AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU FRANKFURT A.D. ODER: 1869

Frankfurt (Oder, Regierungsbezirk)







Eigenthum der Kgl. Kreis-Gerichts-Commission Fürstenwalde.

T A 54

~~No. 49 Litt. X 19~~ [illegible]

Amts-

der

[Kö]niglich Preußisc[hen]

zu Frankfurt

Jahrgang

Frankfurt a.
Druck der Hofbuchdruckerei von

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. O.

Jahrgang 1869.



Frankfurt a. O.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn.

Amts-

Königl. Preuß. Regierung

Den 6. Janua

Gesetz-Sammlung.

Bekan

Veror

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 1. Den 6. Januar 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 79. enthält: (Nr. 7265.) Gesetz wegen Aufhebung der Denunzianten-Antheile. Vom 28. Dezember 1868.

(Nr. 7266.) Allerhöchster Erlaß vom 14. November 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen 1) von dem Warner Wege an der Tilsit-Gumbinner Staatsstraße über Raudonatschen nach der Lengwethen-Schirwindter Staats-Chaussee zwischen Gindwillen und Gerskullen und weiter über Budwethen bis zur Toussainen-Lasdehner Kreisstraße bei Neu-Eglеninken, 2) von der Toussainen-Lasdehner Kreisstraße bei Nettschienen nach der Fähranstalt über die Szeszuppe bei Lenken, im Kreise Ragnit, Regierungsbezirk Gumbinnen.

(Nr. 7267.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Ragniter Kreises im Betrage von 111,800 Thalern, IV. Emission. Vom 14. November 1868.

(Nr. 7268.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Sensburger Kreises im Betrage von 26,000 Thalern, III. Emission. Vom 21. November 1868.

(Nr. 7269.) Allerhöchster Erlaß vom 25. November 1868, betreffend den Rang der Strafanstalts-Direktoren.

(Nr. 7270.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der von der Frankfurter Hypothekenbank unter dem 10. August 1868 beschlossenen Aenderung des Gesellschaftsstatuts. Vom 5. Dezember 1868.

(Nr. 7271.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Aktiengesellschaft Ravensberger Volksbank" mit dem Sitze zu Bielefeld errichteten Aktiengesellschaft. Vom 16. Dezember 1868.

(Nr. 7272.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Norddeutsche Grund-Credit-Bank, Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 23. Dezember 1868.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Die Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern wird für den Ostern-Termin 1869 am 18. und 19. Februar d. J. stattfinden.

Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben die in unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 15. Januar 1866 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. de 1866 Stück 5 S. 39) bezeichneten Zeugnisse und ihren Lebenslauf an den Herrn Seminar-Direktor Kern in Alt-Döbern durch Vermittelung der betreffenden Herren Superintendenten und Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 1. Februar d. J. einzureichen.

Zugleich wird bemerkt, daß das früher in dem Seminar zu Alt-Döbern erhobene Schulgeld seit Ostern v. J. in Wegfall gekommen ist und daß bedürftigen und würdigen Zöglingen aus den Mitteln der Anstalt Unterstützungen gewährt werden.

Berlin, den 2. Januar 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die unterzeichnete Königliche Regierung verordnet hierdurch auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Betreff des Verkehrs mit Sprengöl (Nitroglycerin) unter Aufhebung der über den Gegenstand früher erlassenen Polizei-Verordnungen vom 27. März und 6. Juni 1866 und vom 23. Mai 1867 — Amtsblatt für 1866 Seite 127 und 224 und für 1867 Seite 140 — was folgt:

§. 1. Die in dieser Verordnung in Betreff des Sprengöls gegebenen Vorschriften gelten, wo nichts Anderes bestimmt worden, in gleicher Weise auch für methylisirtes Nitroglycerin und Dynamit.

§. 2. Die Bereitung von Sprengöl darf nur in solchen Betriebsstätten erfolgen, für welche dazu die nach §. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 erforderliche, ausdrückliche, polizeiliche Genehmigung ertheilt ist. Die Befugniß dazu ist in keiner anderen gewerblichen Concession enthalten.

Die Fabrikanten von Sprengöl sind verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf deren Verlangen diejenigen Bücher vorzulegen, aus denen sich der Handelsverkehr mit Sprengöl resp. die Versendung desselben ersehen läßt.

§. 3. Die Aufbewahrung von Vorräthen des genannten Stoffes ist außerhalb der Fabrikationsstätte nur an solchen Orten gestattet, wo derselbe behufs eines gewerblichen Betriebes zur unmittelbaren Verwendung gelangen soll, und auch hier nur nach vorgängiger ortspolizeilicher Genehmigung, bei deren Ertheilung über die Beschaffenheit der Niederlagestätte und die sonstigen Bedingungen, unter denen die Aufbewahrung zu gestatten, das Erforderliche vorzuschreiben ist. Der Transport des jedesmaligen Bedarfs von der Niederlagestätte zur Verbrauchsstelle darf nur durch Tragen bewirkt werden.

Insbesondere ist das Halten von Vorräthen zum Handel außerhalb der Fabrikationsstätte gänzlich verboten.

§. 4. Die Versendung und der Transport des Sprengöls auf Eisenbahnen, Posten und Dampfschiffen ist verboten.

Auf anderen Landfuhrwerken und Schiffen darf der Transport nur stattfinden, wenn dieselben nicht zugleich zur Personenbeförderung dienen.

§. 5. Das Sprengöl muß beim Transport in Gefäßen aus Blech oder aus starkem Glase mit höchstens ½ Centner Inhalt verpackt sein; der Verschluß der Gefäße ist durch Korkstöpsel zu bewirken, welche bei methylisirtem Nitroglycerin mit einer Blasenumhüllung zu versehen sind.

Die Gefäße müssen mit einer korbartigen Hülle, welche eine Einlage von Stroh oder Kieselguhr enthält, umgeben und mittelst Stroh, Heu und dergleichen in Holzkisten fest verpackt sein. Sägespähne, Werg, Zeugstücke oder Papierabfälle dürfen bei der Umhüllung und Verpackung der Gefäße nicht angewandt werden.

Die Holzkisten, deren Deckel nur lose befestigt werden darf, müssen mit der Aufschrift: „Sprengöl, Vorsicht" versehen sein.

Das Gewicht einer solchen Kiste darf im Ganzen nicht mehr als 40 Pfd. betragen.

Das Verpacken und Verladen ist unter Vermeidung starker Erschütterungen vorzunehmen und darf dabei kein offnes Feuer gehalten, noch Taback geraucht werden.

§. 6. Der Führer eines jeden Sprengöltransports ist verpflichtet, den Ortspolizeibehörden, deren Bezirke passirt werden sollen, von der bevorstehenden Ankunft desselben unter Angabe des einzuschlagenden Weges zeitige Meldung zu machen und hat alsdann den im Interesse der öffentlichen Sicherheit außer den nachstehenden Vorschriften von ihnen etwa nöthig erachteten besonderen Weisungen Folge zu leisten.

§. 7. Behufs des Transports mittelst Landfuhrwerks müssen die das Sprengöl enthaltenden Holzkisten auf dem Wagen unten und oben mit einer dicken Strohdecke umgeben und so fest verpackt sein, daß ein Scheuern nicht Statt finden kann. Der Wagen muß an der Vorderseite in einer schon von weitem erkennbaren Weise mit einer schwarzen Tafel versehen sein, welche in weißer deutlicher Schrift die Worte: „Sprengöl, Vorsicht" trägt.

Es ist unstatthaft, Sprengöl mit andern Gütern auf denselben Wagen zusammen zu verladen.

§. 8. Im Uebrigen ist beim Landtransport Folgendes zu beachten:

a. Wagen, welche Sprengöl geladen haben, dürfen nur im Schritt fahren. Während der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang muß die Fahrt ganz eingestellt werden. Anderes Fuhrwerk und Reiter dürfen dieselben nicht anders, als im Schritt passiren;

b. die Begleiter eines solchen Wagens haben sich des Tabackrauchens und jedes Gebrauchs von Feuer während der Fahrt zu enthalten;

c. die Wagen müssen, wenn sie anhalten, vom nächsten bewohnten Gebäude mindestens 1000 Schritt entfernt bleiben. Ist ein langer Aufenthalt, insbesondere zum Nachtquartier erforderlich, so darf die Aufstellung der Wagen nur an einer von der Ortspolizeibehörde auf desfallsiges Ansuchen dazu anzuweisenden Stelle erfolgen. Ein solcher Platz muß mindestens 1000 Schritt von dem nächsten bewohnten Gebäude entfernt sein;

d. sind zusammenhängend gebaute Ortschaften zu berühren, so hat der Wagen in einer Entfernung von mindestens 1000 Schritt vor denselben zu halten, bis von der Ortspolizeibehörde über den einzuschlagenden Weg und sonstige Vorsichtsmaßregeln Bestimmung eingeholt ist. Die Durchfahrt durch einen solchen Ort selbst darf nur ausnahmsweise gestattet werden, wenn ein Umfahren desselben nach den Lokalverhältnissen nicht thunlich ist.

§. 9. Soll der Transport des Sprengöls auf Schiffen erfolgen, so muß der Einladeplatz mindestens 1000 Schritte von bewohnten Gebäuden entfernt sein.

Die Sprengölkisten sind mit einer Unterlage von Stroh fest zu verstauen, dürfen jedoch nicht in mehreren Lagen übereinander geschichtet werden. Sind auf dem Schiffe zugleich andere Güter befindlich, so muß das Sprengöl in einem besonders abgesperrten Raume verladen sein.

Das Schiff muß mit einer schon von weitem bemerkbaren, stets ausgespannt zu haltenden schwarzen Flagge versehen sein, welche in weißer deutlicher Schrift mit den Buchstaben Sp. bezeichnet ist.

§ 10. Im Uebrigen ist beim Transport von Sprengöl auf Schiffen Folgendes zu beachten:

a. Auf dem Schiffe darf kein Feuer gemacht, auch nicht Taback geraucht werden.

b. Andere Schiffe, insbesondere Dampfschiffe, welche an einem mit Sprengöl beladenen Schiffe vorbeifahren, müssen dasselbe, wenn dies nicht durch die Umstände unmöglich gemacht wird, unter dem Winde passiren.

c. Sind zusammenhängend gebaute Ortschaften zu berühren, so ist wie bei Landtransporten zu verfahren. Die Durchfahrt ist von der Polizeibehörde nur zu gestatten, nachdem die Passage von anderen Schiffen frei gemacht und Anordnung getroffen ist, daß Brücken rc. ohne jeden Aufenthalt passirt werden können. In größeren Städten und bei beengten Wasserstraßen ist die Polizeibehörde befugt, die Durchfahrt ganz zu untersagen.

d. In Beziehung auf die beim Anlegen einzuhaltende Entfernung von Gebäuden, sowie auf die Tageszeit, wo die Weiterbeförderung Statt finden darf, kommen die für Landfuhrwerk gegebenen Vorschriften auch bei Schiffen zur Anwendung.

§. 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften, insofern sie nicht nach §. 345. Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuchs einer höheren Strafe unterliegen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder einer Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Ausführung und Beobachtung der vorstehenden Verordnung zu halten.

Frankfurt a. O., den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die Küster- und Lehrerstelle zu Rehfeld, in der Diöcese Königsberg I., Privat-Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlr., außer Wohnung und Brennmaterial, wird zum 1. März cr. vakant.

Die Küster- und Lehrerstelle zu Trebitz, in der Diöcese Liebenwerda, Königlichen Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlr., außer Wohnung und Brennmaterial, wird zum 1. April cr. vakant.

Die Küster- und erste Lehrerstelle zu Ludwigsruhe, in der Diöcese Landsberg a. W., Königlichen Patronats, mit einem Einkommen von ca. 225 Thlr., neben freier Wohnung und Brennmaterial, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die Küster- und Lehrerstelle zu Mehlen, in der Diöcese Guben, Privat-Patronats, mit einem Einkommen von ca. 180 Thlr., neben freier Wohnung und Brennmaterial, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die zweite Lehrerstelle in Starzeddel, in der Diöcese Guben, Privat-Patronats, mit einem Einkommen von ca. 180 Thlr., neben freier Wohnung und Brennmaterial, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die Kantorstelle an der deutschen Kirche und sechste Lehrerstelle an der Realschule zu Lübben, Privat-Patronats, mit einem Einkommen von ca. 350 Thlr., ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg die Kirche zu Almosen, Diöcese Calau, im Sinne des §. 245. Tit. 11 Thl. II als Filialkirche innerhalb der Parochie Petershain anerkannt worden ist.

Frankfurt a. O., den 30. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6. Dezember 1860 (Amtsblatt pro 1860, Seite 393) bringen wir auf Grund eines Rescripts des Herrn Finanz-Ministers vom 17. d. Mts. III 27,037 fernerweit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Waaren-Controle im Binnenlande in den Kreisen Prenzlau, Templin, Ruppin und Ost-Priegnitz des Regierungs-Bezirks Potsdam, soweit sie daselbst noch bestand, aufgehoben worden ist.

Frankfurt a. O., den 29. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirecte Steuern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Vom 1. Januar k. J. werden direkte Fahrbillets zu den Schnell- und Eilzügen, sowie zu den drei ersten Wagenklassen der Personenzüge von Sommerfeld nach Leipzig via Görlitz und umgekehrt verausgabt werden, auf Grund deren gleichzeitig eine direkte Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Berlin, den 27. Dezember 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Diana I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Tempel und Grochow und im Lagower Forst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt,

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 13. August 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Reh" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l l' m n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — im Königlich Massiner Forst und in der Gemeinde Stennewitz im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 7. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Vulcanus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 496,968 □-Ltr., geschrieben: Vierhundertsechsundneunzigtausendneunhundertachtundsechszig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Tempel im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Juno" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Tempel und Grochow und im Lagower Forst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

In Stelle des Inspektors Springer zu Feldichen ist der Gutsbesitzer Kiele daselbst zum Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarius für den Bezirk 8a. des Kreises Königsberg erwählt und bestätigt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 2. Den 13. Januar 1869.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 31 enthält: (Nr. 169.) Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes wegen Besteuerung des Braumalzes, vom 4. Juli 1868 (Bundes-gesetzbl. S. 375) und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 8. Juli 1868 (Bundesgesetzbl. S. 384) in verschiedenen Preußischen und Hamburgischen Gebietstheilen. Vom 19. Oktober 1868.

(Nr. 170.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Hamburgischen Consuls zu Monrovia zum Consul des Norddeutschen Bundes für die Republik Liberia Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 171.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Viceconsuls zu Stockholm zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 172.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Consuls zu Saigon zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 173.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Consuls in Lissabon zum Generalconsul daselbst, der Preußischen Consuln in St. Miguel, in Fayal und in Porto zu Consuln daselbst, sowie der Preußischen Viceconsuln in Lissabon, in Lagos und des Mecklenburgischen und Oldenburgischen Consuls und Hanseatischen Viceconsuls in Setubal zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 174.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Viceconsuls zu Arensburg (Insel Oesel) zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 175.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Dr. Johannes Rösing zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes in New-York, sowie des Preußischen und Sächsischen Consuls in Baltimore, des Hamburgischen Consuls in Charleston, des Preußischen, Königlich Sächsischen, Mecklenburgischen, Anhaltischen, Herzoglich Sächsischen und Schwarzburgischen Consuls in Chicago, des Preußischen und Hamburgischen Consuls in Galveston, des Bremischen Consuls in St. Franzisko, des Preußischen, Königlich Sächsischen und Mecklenburgischen Consuls in St. Louis (Missouri), des Königlich Sächsischen und Oldenburgischen Consuls in Louisville (Kentucky), des Preußischen, Braunschweigischen, Anhaltischen, Schwarzburgischen und Reußischen Consuls in Milwaukee, der Preußischen Cosuln in New Orleans, in Philadelphia, in Richmond und in St. Paul zu Consuln des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 176.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls zu Lima zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes für die Republik Peru Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 177.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Preußischen Consuln zu Georgetown (Guyana) und zu Akyab zu Consuln des Norddeutschen Bundes Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 178.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequaturs an den Consul der Argentinischen Republik für Berlin Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 179.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Hamburgischen Consuls zu Honolulu (Sandwichs-Inseln) zum Consul des Norddeutschen Bundes Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 180.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls zu La Paz (Bolivien) zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 181.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Consuls des Norddeutschen Bundes zu Guatemala Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 182.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls zu Panama zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 183.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Consuls des Norddeutschen Bundes zu Quebeck und des Preußischen Consuls zu Montreal zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 184.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequaturs an den Königlich Italienischen Generalconsul in Frankfurt a. M. Namens des Norddeutschen Bundes.

Nr. 32 enthält: (Nr. 185.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 10. November 1868.

(Nr. 186.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 10. November 1868.

(Nr. 187.) Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Artikels 6 des Zollvereinigungs-Vertrages vom 8. Juli 1867. Vom 18. November 1868.

(Nr. 188.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Consuls des Norddeutschen Bundes zu Bridgetown (Insel Barbados) Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 189.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Consuls des Norddeutschen Bundes zu Rio de Janeiro und des bisherigen Lübeckischen Viceconsuls zu Pernambuco zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 190.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls zu Bangkok zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 191.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Viceconsuls zu Buenos-Ayres zum Consul des Norddeutschen Bundes, und des Preußischen Viceconsuls zu Gualeguaychú zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes, sowie des Viceconsuls des Norddeutschen Bundes zu Rosario de Santa Fé Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 192.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Consuls des Norddeutschen Bundes zu Montevideo Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 193.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls zu Damiette (Aegypten) zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 194.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequaturs an den Königlich Niederländischen Consul in Stettin Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 195.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des Schweizerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem Norddeutschen Bunde.

Bekanntmachung.

Die Kreischaussee von Cottbus über Forst und Pförten nach Sommerfeld ist in das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welchen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Folge des §. 1 der Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Fuhrwerk verboten ist, aufgenommen worden.

Berlin, den 28. Dezember 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
III. 18,302.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) In den Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1869 befindet sich auf Seite 8 in der Position Oleum-Posarum ein Druckfehler; es muß daselbst statt: 1 Gramm ($1,_0$) heißen: 1 Decigramm ($0,_1$) = 2 Sgr. Mit Hinweis auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 21. v. M. und J. wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 5. Januar 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die Küster- und Lehrerstelle zu Dissen in der Diözese Cottbus, Königl. Patronats, mit einem Einkommen von ca. 300 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die sich um dieselbe Bewerbenden müssen der wendischen Sprache mächtig sein.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.
Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. (Amtsblatt pro 1868 S. 317) bringen wir hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß die Waaren-Kontrole im Binnenlande gleichmäßig wie im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin auch im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz außer Anwendung gesetzt ist.

Frankfurt a. O., den 5. Januar 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 21. Oktober cr. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nr. 4. 165. 549. 625. 762. 795. 914. 1055. 1261. 1439. 1532. 1594. 1929. 2000. 2090. 2110. 2225. 2434. 2469. 2477. 2669. 2709. 2919. 3056. 3360. 3851. 3908. 4151. 4550. 4844. 5075. 5329. 5395. 5418. 5456. 5461. 5643. 5823. 5952. 6054. 6784. 6836. 7187. 7563. 7594. 8147.;

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nr. 1. 82. 172. 368. 393. 488. 568. 633. 1539. 2546. 2582. 2630. 2660. 2742. 2996. 3070. 3146. 3275. 3510. 3644.;

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nr. 159. 205. 787. 980. 1152. 1209. 1293. 1335. 1383. 1600. 1680.

1962. 2157. 2390. 2477. 2537. 2660. 2817. 3133. 3571. 3619. 3733. 3739. 3776. 3813. 3815. 3831. 3910. 4018. 4019. 4132. 4387. 4777. 4798. 6450. 5536. 5682. 6002. 6054. 6303. 6485. 6677. 6880. 6973. 7179. 7215. 7262. 7293. 7621. 7851. 8278. 8856.;

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nr. 176. 656. 821. 849. 1056. 1238. 1255. 1283. 1619. 1663. 1801. 2815. 2840. 3370. 3877. 3909. 3988. 4022. 4065. 4212. 4390. 4429. 4494. 4681. 4794. 4896. 4907. 5034. 5040. 5206. 5327. 5759. 5821. 6153. 6252. 6871. 6576. 6792. 6823. 6974. 7051. 7181;

Litt. E. zu 10 Thlr. die Nr. 9644 und 9645.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 6 — 16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Alte Jacobsstraße Nr. 106, vom 1. April k. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren mit dem Schlusse des Jahres 1879 zum Vortheil der Anstalt.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß nunmehr sämmtliche unter den Nummern 1 bis 9645 ausgegebene Rentenbriefe der Provinz Brandenburg Litt. E. à 10 Thlr. in Folge stattgehabter Ausloosung gekündigt sind.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbankkasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Berlin, den 14. November 1868.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(2) Denjenigen Rentepflichtigen, welche ihre an die Rentenbank zu entrichtenden Renten zum 30. September cr. durch Capitalzahlung ganz oder theilweise abgelöset haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von uns in Gemäßheit des §. 27 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ausgefertigten Entlastungs-Quittungen den betreffenden Kreis-Kassen zugesandt worden sind, um solche, soweit sie die Ablösung voller Renten betreffen, den zuständigen Gerichten Behufs der kostenfreien Löschung des Vermerks der Rentepflicht im Hypothekenbuche und demnächstiger Aushändigung an die Interessenten zuzustellen, in Fällen der Ablösung von Theilrenten dagegen Denjenigen unmittelbar auszureichen, welche die Capitalzahlung geleistet haben.

Berlin, den 30. November 1868.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 1. Januar k. J. werden direkte Fahrbillets zu den Schnell- und Eilzügen, sowie zu den drei ersten Wagenklassen der Personenzüge von Sommerfeld nach Leipzig via Görlitz und umgekehrt verausgabt werden, auf Grund deren gleichzeitig eine direkte Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Berlin, den 27. Dezember 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. Januar d. J. ab tritt ein Specialtarif für Braunkohlen in Wagenladungen im Lokalverkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen zu dem Frachtsatze von $1\frac{1}{2}$ Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner insoweit in Kraft, als die Frachtsätze des gegenwärtig geltenden Specialtarifs für Braunkohlen (Seite 137 des Tarifs) sich nicht niedriger stellen, in welchem Falle letztere zur Anwendung kommen.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind bei unseren Güter-Expeditionen für 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 3. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 20. Januar 1868 auf der Ostbahn versuchsweise zur Zeit bestehende Transporterleichterung für frische Fische ist dahin erweitert, daß vom 15. Januar cr. ab gleichfalls versuchsweise frische Fische, sofern das Gewicht der einzelnen Colli (Kübel, Körbe) 4 Centner nicht übersteigt, in jeder Quantität von und nach allen Stationen der Ostbahn, auf welchen die Courierzüge fahrplanmäßig anhalten, gegen Entrichtung der Eilfracht mit den Courierzügen befördert werden.

Bromberg, den 2. Januar 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Werden“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen

Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Ostrow, und Breesen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 28. Februar 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Braunkohlenbergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Margarethe I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,835 Q.-Ltr, geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendachthundertfünfunddreißig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig und Wandern, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Juni 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. Bayer zu Wriezen a. O. und Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Pappe" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: h i k l m n o p q r s t h bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Spudlow und Seefeld im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Juni 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. Bayer zu Wriezen a. O. und Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Kappe" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b b' c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Spudlow, Seefeld und Kl. Rade, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. April 1868 präsentirten Muthung wird den Grubenbesitzern C. H. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Rappe" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a a' a'' b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, — in den Gemeinden Spudlow, Säpzig, Tschernow und Stenzig im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 18. Juni 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. Bayer zu Wriezen a. O. und Eisenmann zu Berlin unter dem Namen

„Krappe" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n p r s a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Spudlow, Goeritz und Saepzig, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 86 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Juni 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. Bayer zu Wriezen a. O. und Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Krappe" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f r s t u v w x y z a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Spudlow, Laessig und Kl. Rade, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 6. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Dampfmühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen unter dem Namen „Simson" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Drossen im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Dampfmühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen unter dem Namen „Azur" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: e f g h i k l m n o p q r s t e bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drossen, Rabach, Trebow und Klein-Kirschbaum im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. Juli 1867 präsentirten Muthung wird dem Dampfmühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen unter dem Namen „Adolphs-Wille" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: l m n o p q r s s' s'' t u l bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drossen und Rabach im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(11) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Dampfmühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen unter dem Namen „Louis Hoffnung" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: f g h i k l m n o f bezeichnet ist, und

welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Treffen und Nabach im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(12) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 21. April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Titus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern, umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Gleißen und Schermeisel, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrverweser Theodor Emil Krüger ist zum Pfarr-Adjuncten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Limmritz mit Oegnitz, Diöcese Sonnenburg, bestellt worden.

Der Baron von Hollen aus Schleswig ist dem Regierungs-Collegium zu Frankfurt a. O. zur Beschäftigung überwiesen worden.

Für den 7. Bezirk des Kreises Friedeberg i. N. ist auf desfallsigen Vorschlag der Kreisstände der Gerichtsschulze und Eigenthümer Kelm zu Breitenwerder zum Wege-Distrikts-Commissar ernannt.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Alexander Otto Keßler hat sich in Kirchhayn niedergelassen.

Die Berufung des Hülfspredigers Paul Richter zu Crossen a. O. zum ersten Hülfslehrer an der höheren Bürgerschule daselbst ist bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Dezember 1868.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.:

Die Rechtskandidaten Prime und von Janowsky sind zu Auskultatoren ernannt und der Appellationsgerichts-Referendar Karuth ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Glogau in das diesseitige Departement versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement:

Ernannt sind: der Kreisgerichtsrath Geest zu Seelow zum Direktor des Kreisgerichts zu Birnbaum, der Gerichts-Assessor Steinberg zum Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Commission zu Pförten, der Gerichts-Assessor Scholle zum Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Deputation zu Driesen, der Gerichts-Assessor Pesseldt zum Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Commission zu Lieberose, der Gerichts-Assessor Rasch zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Friedeberg i. N. und der Gerichts-Assessor Schallehn zum Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Deputation zu Arnswalde. Versetzt sind: der Kreisrichter Dürfeld zu Arnswalde in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Spremberg und der Kreisrichter Beleites zu Wongrowiec in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Landsberg a. W. Der Kreisgerichts-Sekretair Lange in Sorau ist pensionirt.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Dezember 1868.

Es sind angestellt: die Post-Expedienten-Anwärter Scholtz in Fürstenwalde, Feist in Reppen und Richter in Frankfurt a. O. als Post-Expedienten; der Post-Expeditions-Gehilfe Zimmermann in Kienitz und der Post-Expediteur-Anwärter Köppen in Grabow i. N. als Post-Expediteure; ernannt: der Briefträger Piepkorn in Woldenberg zum Ober-Briefträger; versetzt: der Post-Commissarius Holland von Sorau nach Bunzlau; freiwillig ausgeschieden: der Briefträger Boldt in Sommerfeld und der Post-Expeditions-Gehilfe Höhle in Senftenberg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 3. Den 20. Januar 1869.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

(1) Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen findet am Donnerstag den 4. März d. J. statt. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich schriftlich bei uns anzumelden und der Eingabe:

1) einen selbstverfaßten, die persönlichen Verhältnisse und insbesondere den Bildungsgang darlegenden Lebenslauf,
2) den Taufschein,
3) den Confirmationsschein,
4) ein Zeugniß über die genossene Schulbildung,
5) ein Zeugniß der Ortsobrigkeit oder des Geistlichen über den sittlichen Lebenswandel,
6) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand,
7) eine Bescheinigung über die innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg vollzogene oder wiederholte Impfung der Schutzblattern und
8) eine Erklärung des Vaters, resp. des Vormundes, daß für den Unterhalt während des Aufenthalts auf dem Seminare ausreichend gesorgt werden wird,

beizufügen, auch die Wohnung anzugeben, und die Meldung so zeitig einzureichen, daß der Bescheid über die Zulassung noch vor dem Termine erlassen werden kann.

Berlin, den 12. Januar 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

(2) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai 1862 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1862 Stück 21 S. 152) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Prüfung derjenigen Elementarlehrer, welche in hiesigen mittleren und höheren Knabenschulen im Lateinischen, Französischen oder Englischen zu unterrichten wünschen, ein Termin auf

den 24. und 25. Februar d. J.

von uns anberaumt worden ist.

Wir fordern deshalb diejenigen Lehrer, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, hierdurch auf, unter Einreichung eines Lebenslaufes, in welchem insonderheit die Angabe über die Vorbereitung zu dem fremdsprachlichen Unterricht enthalten sein muß, und des Zeugnisses über die Lehrbefähigung, sich bis zum 15. Februar d. J. mittels schriftlichen Antrages unter Verwendung eines Stempels von 5 Sgr. bei uns zu melden.

Berlin, den 12. Januar 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 7. Dezember v. J. die im Kreise Landsberg a. W. belegene „Bergcolonie" unter Abtrennung von dem selbstständigen Gutsbezirke des Ritterguts Gralow zu einem besonderen Gemeindebezirke zu erklären geruht. Dies wird in Gemäßheit des §. 1. des Gesetzes vom 14. April 1856 (Ges.-S. pag. 359 ff.) hiermit bekannt gemacht.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Polizei-Verordnung. Die im Amtsblatt der unterzeichneten Königlichen Regierung Jahrgang 1855 Seite 374 abgedruckte Körordnung vom 15. November 1855 hat nicht genügt, untaugliche Hengste vom Beschälen auszuschließen. Behufs Erreichung dieses Zweckes wird jene Körordnung aufgehoben und dagegen auf Grund der §§. 11, 12 und 13 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 Folgendes verordnet:

§. 1. Wo durch Errichtung von Beschälstationen Seitens der Königlichen Gestütanstalten für das Bedürfniß an Deckhengsten nicht ausreichend gesorgt ist, können mit Genehmigung der nach §. 2 zu bildenden Schauämter Privat-Beschälstationen errichtet werden. Die Besitzer von Hengsten, welche die Etablirung von Privat-Beschälstationen beabsichtigen, haben unter Vorlegung eines nach beigefügtem Schema A. angefertigten Nationals der zum Decken bestimmten Hengste und Bezeichnung des Ortes der Aufstellung dem Königlichen Landrathe des Kreises, in welchem dieser Ort belegen ist, bis Mitte Januar jeden Jahres Anzeige zu erstatten.

§. 2. Um die Tauglichkeit der angemeldeten Hengste (§. 1) festzustellen, tritt gegen Ende Januar in jedem Kreise ein Schauamt in Thätigkeit, welches aus

1) dem Königlichen Landrathe oder einem vom Kreistage zu wählenden Stellvertreter desselben,

2) dem Kreisthierarzte, oder wenn ein solcher nicht ernannt ist, einem approbirten Thierarzt, oder einem erfahrenen Kurschmiede und
3) aus einem vom Kreistage zu wählenden als Pferdekenner geltenden Landwirth

gebildet wird.

Die Mitglieder der Schauämter werden durch die Kreisblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 3. Auf die gemäß §. 1 erfolgte Anmeldung werden die Königlichen Landräthe durch das Kreisblatt den Ort und die Zeit bestimmen, wo die zu körenden Hengste dem Schauamte vorzuführen sind. Der von letzterem zu fassende Beschluß wird im National des Hengstes vermerkt. Ist nach diesem Beschluß der vorgestellte Hengst zum Beschälen tauglich, so wird dem Besitzer darüber vom Landrath oder dessen Vertreter eine Bescheinigung ertheilt, welche indeß nur für die nächste Beschälzeit gültig ist. Andernfalls darf der Hengst zum Beschälen nicht verwendet werden.

Die Beschlüsse der Schaucommission sind durch das Kreisblatt zu veröffentlichen.

§. 4. Zur Bestreitung der den Mitgliedern der Schauämter erwachsenden Reise- und Versäumnißkosten sind für jeden vorgeführten Hengst zehn Silbergroschen an das Schauamt zu zahlen.

Wird von dem Besitzer eines Hengstes vor oder nach dem gemäß §. 3 anberaumten Termine der Zusammentritt des Schauamtes begehrt, so hat derselbe die dadurch entstehenden baaren Auslagen zu erstatten.

§. 5. Von jedem Besitzer eines gekörten Hengstes ist ein Beschälregister nach beigefügtem Schema B. anzulegen; in demselben sind die von dem Hengst gedeckten Stuten zu verzeichnen. Dies Register wird mit Ablauf der Beschälzeit, spätestens am 1. August geschlossen und durch Vermittelung des Ortsvorstehers dem Königlichen Landrathe nebst der über die Tauglichkeit des Beschälers ertheilten Bescheinigung überreicht. Der Ortsvorsteher hat die Vollständigkeit des Registers zu prüfen und etwaige Mängel ergänzen zu lassen.

§. 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Strafen von drei bis zehn Thaler geahndet.

Frankfurt a. O., den 7. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Schema A.

Nationale der als Beschäler aufzustellenden Hengste.

Laufende Nr.	Name des Hengstes.	Abstammung desselben.	Größe. Fuß.	Zoll.	Farbe und Abzeichen.	Alter. Jahre.	Deckgeld. Thlr.	Bemerkungen des Schauamtes.

Schema B.

Deckregister der Privat-Beschäl-Station des N. N. zu . . . . . .

Nummer.	Stute des (Name und Wohnort des Besitzers der gedeckten Stute.)	Deren Größe. Fuß.	Zoll.	Farbe und Abzeichen.	Alter.	Gedeckt durch (Name des Hengstes.)	Am *)	Beschäl-Resultat (wird beim Königl. Landrathsamte nachgetragen.)

*) Sowohl das Datum der ersten, als der wiederholten Deckung sind einzutragen.

(3) Unserer Amtsblatt-Verordnung vom 9. Februar 1863 (Amtsblatt pro 1863 Seite 29) zuwider sind neuerdings wiederum mehrfach Bittgesuche und Beschwerden, in Sonderheit Unterstützungs-Gesuche der Hebeammen, ohne daß solche vorher den Lokal- resp. Kreisbehörden zur Prüfung, Begutachtung resp. Entscheidung vorgelegt worden, direkt an uns eingereicht worden. Wir bringen daher die Bestimmungen unserer vorgedachten Amtsblatt-Verordnung sowohl dem betreffenden Publikum, als den Lokal- resp. Kreisbehörden zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Polizei-Verordnung. Auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung

dem 11. März 1850 wird im diesseitigen Regierungsbezirk die niedere Jagd am 1. Februar d. Js. geschlossen.

Frankfurt a. O., den 18. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Isidor Rosch in Berlin ist unter dem 31. Dezember 1868 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Nähmaschinen zur Erzeugung von Knopflochnähten, soweit dieselbe durch Zeichnung und Modell als neu erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Der Société Farcot et ses fils zu St. Ouen (Seine) ist unter dem 31. Dezember 1868 ein Patent

auf eine Steuerung an Dampfmaschinen in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Kaufmann Richard Riedberg zu Leipzig unter dem 6. November 1867 ertheilte Patent

auf eine Eisenbahnwagenthür in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 9. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Die Küster- und Lehrerstelle zu Nieder-Jeßer in der Diözese Forst, Privat-Patronats, mit welcher ein Einkommen von circa 300 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial verbunden ist, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die Küster- und Lehrerstelle zu Nieder-Saathen in der Diözese Königsberg I., Privat-Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial, wird zum 1. April cr. durch die Emeritirung ihres bisherigen Inhabers vacant.

Die Küster- und Lehrerstelle zu Borkow in der Diözese Landsberg, Privat-Patronats, mit welcher ein Einkommen von circa 280 Thlr. nebst freier Wohnung und Brennmaterial verbunden, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. Januar d. J. ab tritt ein Specialtarif für Braunkohlen in Wagenladungen im Lokalverkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen zu dem Frachtsatze von 1½ Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner insoweit in Kraft, als die Frachtsätze des gegenwärtig geltenden Specialtarifs für Braunkohlen (Seite 137 des Tarifs) sich nicht niedriger stellen, in welchem Falle letztere zur Anwendung kommen.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind bei unseren Güter-Expeditionen für 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 3. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Ab 20. Januar d. J. tritt auf Station Altwasser der Schlesischen Gebirgsbahn der Güter-Verkehr und auf Station Waldenburg der Personen- und Güter-Verkehr nach Maßgabe der bestehenden Tarife in's Leben.

Das Nähere ist auf diesen Stationen zu erfahren.

Berlin, den 12. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 15. Januar cr. ab wird auf den unserer Verwaltung untergebenen Eisenbahnen für Steinkohlen-Transporte ab Altwasser neben dem bestehenden Tonnentarife ein Centnertarif eingeführt.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind auf den diesseitigen Stationen für den Preis von 1 Sgr. pr. Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 7. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Norddeutscher und Preußisch-Braunschweiger Güter-Verkehr. Zwischen den diesseitigen Stationen Cöpenick, Fürstenwalde, Frankfurt a. O., Finkenheerd, Guben, Jeßnitz, Sommerfeld, Sorau, Hansdorf, Bunzlau, Hainau, Liegnitz, Maltsch, Neumarkt, Breslau, Görlitz, Lauban, Greiffenberg, Rabishau, Hirschberg, Ruhbank und Dittersbach einerseits und Stationen des Norddeutschen resp. Preußisch-Braunschweigischen Eisenbahn-Verbandes andrerseits via Berlin tritt fortan eine direkte Expedition von Gütern und Eisenbahn-Fahrzeugen mit direkten Tarifsätzen in Kraft.

Die Frachtsätze sind bei den Güter-Expeditionen der genannten Stationen zu erfahren, auch daselbst Tarif-Exemplare im Preise von 10 Sgr. käuflich zu haben. Berlin, den 10. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Früh" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Si-

tuationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Ostrow, Breesen, und Reichen und im Lagower Forst, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 21. April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Davidus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: h i k l m n o p q r s t h bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig und Wandern, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 21 April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Ruth" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: c d e f g h i k c bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Gleißen, Schermeisel und Wandern, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 21. April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Lea" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Gleißen und Schermeisel im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S, den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 19. April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Schnell" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig und Gleißen im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a O und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 15. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 8. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Gustav Harzer zu Räschen

unter dem Namen „Neuglück I.“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: P W X Y bezeichnet ist, und welches, jedoch mit Ausschluß der Fläche a b c d — einen Flächeninhalt von 476 164 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsechsundsiebenzigtausendeinhundertvierundsechzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Göhren im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 14. März 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Glätter“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M N O P Q R S A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Breesen und Herzogswalde im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 15. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 19. April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Rasch“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a, b, c, d, e, f, g, h, i, a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-L., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig und Gleißen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 14. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. Februar 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Martin“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig und Herzogswalde, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 15. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Dampfmühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen unter dem Namen „Amor“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drossen, Radach, Trebow und Klein-Kirschbaum, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 16. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(11) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Dampfmühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen

unter dem Namen „Tobias" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drossen und Rabach im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(12) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. Juli 1867 präsentirten Muthung wird dem Dampfmühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen unter dem Namen „Elisabeths-Ruhe" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: e f g h i k l m n o p e bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drossen und Rabach im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamts-Candidat Flacke ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Guben angestellt worden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß für den 2. ländlichen Distrikt des Kreises Crossen an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Amtmanns Lenz auf Thiemendorf der Rittergutsbesitzer Marsch daselbst zum stellvertretenden Feuer-Polizei-Commissar gewählt und gleichzeitig auf Vorschlag der Kreisstände zum stellvertretenden Wege-Distrikts-Commissar ernannt ist.

Der Domainen-Aktuarius Karl Friedrich Wilhelm Sieg zu Zeslin a. O. ist zum außergerichtlichen Auktions-Commissarius für die Ortschaften Zeslin und Clessew bestellt worden.

Der Banquier A. Salinger zu Berlin ist zum Königlich Niederländischen General-Consul ernannt worden.

Der Apotheker Johann Georg Meyer hat die privilegirte Jacobsche Apotheke in Luckau käuflich erworben.

Für den 4. ländlichen Bezirk des Kreises Crossen ist der Gerichtsschulze und Ganzhüfner Banusch zu Grapkow als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Verzeichniß

der im 4. Quartal 1868 und mit dem 1. Januar 1869 beim Oberbergamt zu Halle und dessen Unterbehörden eingetretenen Personal-Veränderungen.

Der Bergassessor Schröcker, bisher commissarischer Bergrevierbeamter zu Zeitz, ist als Hülfsarbeiter beim Oberbergamts-Collegium zu Halle eingetreten. Die Bergreferendarien Hiltrop, Lichtenfels, Giebelhausen und Sander sind zu Bergassessoren, und der bisherige Herzoglich Anhaltische Bergreferendar von Albert ist bei seinem Uebertritt in den diesseitigen Staatsdienst zum Königlich Preußischen Bergreferendar ernannt. Dem Bergmeister Spengler zu Kamsdorf ist nach Aufhebung des Kamsdorfer Bergreviers die Verwaltung des Bergreviers Zeitz, mit Anweisung des Wohnsitzes daselbst, übertragen worden. Dem Berggeschwornen Weiß zu Fürstenwalde ist der Charakter als Bergmeister ertheilt. Die Bergräthe Busse und Althans sind, unter Ernennung zu Salinendirektoren, in den seither commissarisch bekleideten Stellen als Direktoren der Salzämter zu Dürrenberg und beziehungsweise Schönebeck definitiv angestellt. Die von dem Salineninspektor Wagner commissarisch verwaltete Siedeinspektorstelle beim Salzamt zu Dürrenberg ist demselben definitiv übertragen worden. Der Hüttenmeister Wachler beim Eisengießereiamt zu Berlin ist zum Hütteninspektor, und der Obersteiger Wagner bei der Berginspektion zu Rüdersdorf ist zum Faktor befördert.

Vermischtes.

Die Deichgenossen des Ober- und Nieder-Oderbruchs benachrichtige ich hierdurch ergebenst, daß ich mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden die Geschäfte des Deichhauptmanns des Ober- und Nieder-Oderbruchs bis auf Weiteres von Berlin aus fortführen werde. Alle an mich zu richtenden Schreiben sind deshalb hierher, Leipzigerstraße Nr. 122 zu adressiren, woselbst ich Wohnung genommen habe.

Berlin, den 13. Januar 1869.

Der Deichhauptmann, Regierungsrath
v. Goltberg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 4. Den 27. Januar 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 1. enthält: (Nr. 7273.) Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Hannover-Altenbekener Eisenbahngesellschaft. Vom 25. November 1868.

(Nr. 7274.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Dezember 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Büren, im Regierungsbezirk Minden, für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Lippstadt-Rüthener Provinzialstraße u. Hemmern, im Kreise Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg, nach der Alme-Straße, im Kreise Büren.

(Nr. 7275.) Allerhöchster Erlaß vom 12. Dezember 1868, betreffend die Genehmigung zur Emission weiterer neuer Stammaktien der Rheinischen Eisenbahngesellschaft im Betrage von fünf Millionen Thaler.

Nr. 2 enthält: (Nr. 7276.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Dezember 1868, betreffend die Genehmigung des Statuts des Danziger Hypotheken-Vereins.

(Nr. 7277.) Statut des Verbandes zur Melioration des Bührer-Bachgebietes im Kreise Tecklenburg der Provinz Westphalen und in den Aemtern Fürstenau und Vörden der Provinz Hannover. Vom 21. Dezember 1868.

(Nr. 7278.) Allerhöchster Erlaß vom 21. November 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Ober-Barnim für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Strausberg über Hohenstein und Ruhlsdorf bis zur Berlin-Müncheberger Staatsstraße, im Kreise Ober-Barnim, Regierungsbezirks Potsdam.

(Nr. 7279.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Dezember 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Habelschwerdt, im Regierungsbezirk Breslau, für den Bau und die Unterhaltung der Habelschwerdt-Marienthaler Landstraße, von Hammerstein 251 der Glatz-Bobischauer Staatsstraße beginnend, bis zur Böhmischen Landesgrenze in Marienthal, sowie der Zweigstraße von Rosenthal nach Mittelwalde, im Kreise Habelschwerdt.

Nr. 3 enthält: (Nr. 7280.) Verordnung, betreffend die evangelischen militairkirchlichen Angelegenheiten im IX. Armeekorps. Vom 25. November 1868.

(Nr. 7281.) Gesetz, betreffend die Einführung des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Vom 1. Januar 1869.

(Nr. 7282.) Gesetz wegen Aufhebung des Zollerlasses bei der Verzollung fremder Waaren auf den Messen zu Frankfurt a. O. Vom 2. Januar 1869.

(Nr. 7283.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Dezember 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Neustadt, Regierungsbezirk Danzig, für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Oliva an der Stettin-Danziger Staats-Chaussee über Quaschin nach Kölln; 2) von derselben Staats-Chaussee zwischen Zielau und Zissau über Pogorsz nach Kessakau.

Nr. 4 enthält: (Nr. 7284.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Zeitz zur Landesgrenze in der Richtung über Pegau auf Leipzig und den hierauf bezüglichen Nachtrag zum Statute der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. Vom 12. Dezember 1868.

(Nr. 7285.) Privilegium wegen Emission von 2,800,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. Vom 12. Dezember 1868.

(Nr. 7286.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft, betreffend verschiedene Erweiterungen ihres Unternehmens und einen Nachtrag zu ihrem Gesellschafts-Statute. Vom 14. Dezember 1868.

Nr. 5 enthält: (Nr. 7287.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der bisherigen Oppeln-Tarnowitzer, jetzigen Rechte-Oder-Ufer Eisenbahngesellschaft. Vom 28. Dezember 1868.

(Nr. 7288.) Privilegium für das Bankhaus M. A. v. Rothschild u. Söhne zu Frankfurt a. M. wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Wiesbaden, Regierungsbezirks Wiesbaden, zum Betrage von 300,000 Thalern. Vom 29. Dezember 1868.

Bekanntmachung des Königl. Preußischen Haupt-Bank-Direktoriums.

Nach §. 61 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetzsammlung Seite 435) wird die Versammlung der Meistbetheiligten durch diejenigen Bankantheils-Eigner gebildet, welche am Tage der Einbe-

rufung der Versammlung nach den Stammbüchern der Preußischen Bank die größte Anzahl von Bankantheilen besitzen.

Auch die Wählbarkeit der Mitglieder des Central-Ausschusses der Bank, sowie der Provinzial-Ausschüsse und der Beigeordneten der Provinzial-Bank-Comtoire, ist von der Eintragung in die Stammbücher der Bank abhängig (§§. 66, 105, 109 der Bank Ordnung).

Auf diese Bestimmungen werden hierdurch Diejenigen aufmerksam gemacht, welche Bankantheile erworben, die Eintragung in die Stammbücher der Bank aber noch nicht bewirkt haben.

Berlin, den 18. Januar 1869.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die uns untergebenen Behörden und die Bezirkseinsassen werden auf die Vorschriften der §§. 182 und 183 der Militair-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März v. J. — außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Nr. 42 — mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß jeder Norddeutsche sich durch Beibringung der daselbst speciell bezeichneten Militairpapiere über sein Militair-Verhältniß

1) beim Wohnortswechsel,
2) bei der Verheirathung resp. Begründung eines eigenen Hausstandes,
3) bei Nachsuchung der Konzession zur Betreibung eines Gewerbes, sofern eine solche Konzession erforderlich ist,
4) bei Nachsuchung einer Reiselegitimation,
5) bei Nachsuchung der Entlassung aus dem Staatsangehörigkeits-Verhältniß,
6) bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen in Staats- oder Kommunaldiensten,
7) bei Anfertigung der Seefahrts-Bücher und bei Aufnahme der Heuer-Verträge, bez. bei der Anmusterung

nachweisen muß.

Frankfurt a. O., den 17. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Der im Kalender auf den 18. März d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Goeritz a. O. ist auf den 4. desselben Monats verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 21. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Glashüttenbesitzer Ferdinand Wisthoff, Mitinhaber der Firma Wisthoff & Comp. zu Königssteele a. d. Ruhr, ist unter dem 5. Januar 1869 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Glasofen, insoweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Schlossermeister Julius Wolff in Berlin ist unter dem 12. Januar 1869 ein Patent

auf ein Sicherheitsschloß in der durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Herrn Charles Evotte in Paris ist unter dem 18. Januar 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Schneiden von großen Zahnrädern an Ort und Stelle, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Civil-Ingenieur Aristide Bérard in Paris und dem Civil-Ingenieur August Marx in Bonn unter dem 14. Mai 1867 ertheilte Patent

auf einen Stahlofen, in soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist aufgehoben.

2. Das dem Techniker O. Hoffmann und dem Kupferschmiedemeister Albert Zabel zu Striegau unter dem 30. Juli 1867 ertheilte Patent

auf einen durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Brennapparat

ist aufgehoben.

3. Das dem Wirthschaftsbeamten Carl Hamann in Schweinitz, Regierungsbezirk Liegnitz, unter dem 12. August 1867 ertheilte Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Egge

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 23. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Nach §. 43 ad 2 der Militair-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März v. J. begründet die Verheirathung eines Militairpflichtigen niemals dessen Befreiung vom Militairdienst. — Ebensowenig können aus irgend welchen durch die bloße Verheirathung herbeigeführten Umständen Reklamations-Gründe entnommen werden.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. Oktober 1831 veranlassen wir sämmtliche Herren Geistliche:

Militairpflichtige bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern und hierüber zu ihrem Ausweise eine stempelfreie Verhandlung aufzunehmen.

Frankfurt a. O., den 17. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern, und Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Polizei-Verordnung: Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. 1850 S. 265) und des Gesetzes über vorläufige Straffestsetzungen vom 14. Mai 1852 (Ges.-Samml. 1852 S. 245) verordnen wir für den Umfang unseres Verwaltungsbezirkes:

Das niedrigste Maß der nach §. 1 der Polizei-Verordnung vom 1. Februar 1867 (Amtsblatt 1867 Nr. 6) für die Versäumniß eines halben Schultages in Anwendung zu bringenden Geldstrafe beträgt sechs Pfennige.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 5. März 1868 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer G. Schittke zu Spremberg unter dem Namen „Aurora" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 244,007 Q.-Ltr., geschrieben: Zweihundertvierundvierzigtausendundsieben Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Lieskau im Kreise Spremberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 2. Januar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. April 1868 präsentirten Muthung wird der Handelsgesellschaft F. A. Richard zu Spremberg unter dem Namen „Hesperus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: l m n o p q r s t u v w x y z a' b' c' d' e' f' g' h' i' k' l' l bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499511 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundert neunundneunzig tausend fünfhundert und elf Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Lieskau im Kreise Spremberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 2. Januar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 23. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten Carl Friedrich Scholz zu Görlitz a. O. unter dem Namen „David" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A, B, C, D, E, F, A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,996 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertsechsundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Läßig und Frauendorf, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. Januar d. J. ab tritt ein Specialtarif für Braunkohlen in Wagenladungen im Lokalverkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen zu dem Frachtsatze von 1¼ Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner insoweit in Kraft, als die Frachtsätze des gegenwärtig geltenden Specialtarifs für Braunkohlen (Seite 137 des Tarifs) sich nicht niedriger stellen, in welchem Falle letztere zur Anwendung kommen.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind bei unseren Güter-Expeditionen für 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 3. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Ab 20. Januar d. J. tritt auf Station Altwasser der Schlesischen Gebirgsbahn der Güter-Verkehr und auf Station Waldenburg der Personen- und Güter-Verkehr nach Maßgabe der bestehenden Tarife in's Leben.

Das Nähere ist auf diesen Stationen zu erfahren.

Berlin, den 12. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 15. Januar cr. ab wird auf den unserer Verwaltung untergebenen Eisenbahnen für Stein-

kohlen-Transporte ab Altwasser neben dem bestehenden Tonnentarife ein Centnertarif eingeführt.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind auf den diesseitigen Stationen für den Preis von 1 Sgr. pr. Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 7. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Norddeutscher und Preußisch-Braunschweiger Güter-Verkehr. Zwischen den diesseitigen Stationen Cöpenick, Fürstenwalde, Frankfurt a. O., Finkenheerd, Guben, Jeßnitz, Sommerfeld, Sorau, Hansdorf, Bunzlau, Hainau, Liegnitz, Maltsch, Neumarkt, Breslau, Görlitz, Lauban, Greiffenberg, Rabishau, Hirschberg, Ruhbank und Dittersbach einerseits und Stationen des Norddeutschen resp. Preußisch-Braunschweigischen Eisenbahn-Verbandes andrerseits via Berlin tritt fortan eine direkte Expedition von Gütern und Eisenbahn-Fahrzeugen mit direkten Tarifsätzen in Kraft.

Die Frachtsätze sind bei den Güter-Expeditionen der genannten Stationen zu erfahren, auch daselbst Tarif-Exemplare im Preise von 10 Sgr. käuflich zu haben. Berlin, den 10. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Telegraphen-Direktion zu Breslau.

Zu Müllrose wird am 16. Januar cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Breslau, den 5. Januar 1869.

Telegraphen-Direktion.

Bekanntmachung der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Die Eröffnung des Communal-Landtages des Markgrafthums Niederlausitz ist auf

den 4. April d. J.

festgesetzt worden, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die an denselben etwa zu richtenden Anträge wenigstens 14 Tage vorher bei der Landes-Expedition hierselbst eingereicht werden müssen.

Lübben, den 13. Januar 1869.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Bekanntmachung der Schlesischen Generallandschafts-Direktion.

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern Schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die Verzeichnisse derjenigen Pfandbriefe, welche in dem nächsten Zinstermine Johannis 1869 von der Landschaft eingelöset werden sollen und also **schon jetzt eingeliefert** werden müssen, bei den Schlesischen Landschafts-Kassen und bei den Börsen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den drei Schlesischen Regierungs-Amtsblättern ausgereicht worden sind. Wir fordern die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthumslandschaften einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungsrekognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe im Fälligkeitstermine die Valuta verabfolgt werden wird. Gegen die säumigen Inhaber wird nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, 11. Mai 1849, 22. November 1858 und 22. November 1867 (Ges.-Samml. 1849 S. 77, 182, 1858 S. 584, 1867 S. 1876) verfahren werden.

Breslau, am 15. Januar 1869.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Alexander Rudolph Ernst Hülle ist zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde zu Gleißen, Diöcese Sternberg I., bestellt worden.

Der Militair-Invalide Lehmann ist bei dem Schullehrer-Seminar in Alt-Döbern als Seminardiener angestellt worden.

Der Thierarzt I. Klasse Otto Carl Günther ist von Neuwedell nach Kreicht (Kreis Sternberg) gezogen.

Der Apotheker Hermann Christoph Schöndube hat die privilegirte Thielesche Apotheke in Sonnenburg käuflich erworben.

In der Stadt Sonnenburg sind folgende Schiedsmänner gewählt beziehungsweise wiedergewählt und bestätigt worden: der Kaufmann Julius Hoenicke für den ersten Stadtbezirk, der Kaufmann Julius Jonas für den zweiten Stadtbezirk.

Im Kreise Lebus sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: 1) der Oberamtmann Keppe zu Wollup für den 19. ländlichen Bezirk, 2) der Gerichtsmann und Schmiedemeister Ernst Meyer zu Alt-Tucheband für den 23. ländlichen Bezirk.

Personal-Veränderungen
im Bereiche der Intendantur des 3. Armee-Corps.

Ernennungen: Buzello, Kuhnert, Intendantur-Sekretaire vom 3. Armee-Corps, zu Geheimen expedirenden Sekretairen und Kalkulatoren im Kriegsministerium ernannt; le Bart, Kasernen-Inspektor zu Prenzlau, zum Lazareth-Inspektor ernannt. Versetzungen: Bando, Proviantamts-Assistent in Berlin, in gleicher Eigenschaft nach Schwedt a. O. versetzt; Roesler, Ober-Lazareth-Inspektor, von Coblenz nach Spandau versetzt.

Personal-Veränderung
im Bezirk der Telegraphen-Direktion zu Breslau.

Der Ober-Telegraphist Kache, bisher in Berlin, ist nach Frankfurt a. O. versetzt.

Vermischtes.

(1) Wie von dem Consulate des Norddeutschen Bundes zu San Miguel de Salvador amtlich angezeigt worden, ist zu Rivas in Nicaragua am 7. April d. J. ein gewisser L. C. Paul verstorben, welcher anscheinend ein nicht ganz unerhebliches Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen hinterlassen hat. Der ꝛc. Paul soll ein deutscher resp. preußischer Staatsangehöriger sein. Die sich zu dem Nachlasse desselben etwa meldenden, gehörig legitimirten, Erben würden nach dem Berichte des Consulats schleunigst eine vor Gericht ausgestellte, von dem Bundes-Kanzler-Amte des Norddeutschen Bundes beglaubigte Vollmacht zur Liquidirung und eventuellen Empfangnahme der Erbschaft einzusenden haben; diese Vollmacht würde auf den Consul zu San Miguel de Salvador, Dr. Bernhard, oder auf den von dem gedachten Consul hierzu eventuell in Vorschlag gebrachten Kaufmann Fernando Loiazo in Granada ausgestellt werden können. Behufs Ermittelung der unbekannten Erben des ꝛc. Paul wird Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 21. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht ihren Interessenten hierdurch bekannt, daß der Königliche Landrentmeister, Rechnungsrath Loetz zu Frankfurt a. O. das bisher verwaltete Commissariat der gedachten Anstalt niedergelegt hat, und daß dasselbe nunmehr dem Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen-Ober-Buchhalter Harder daselbst übertragen worden ist.

Berlin, den 21. Januar 1869.

General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

(3) Den Interessenten unserer Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir, an Stelle des aus seinem Verhältnisse zu uns freiwillig zurücktretenden Landrentmeisters, Rechnungsrath Loetz zu Frankfurt a. O., den dortigen Regierungs-Haupt-Kassen-Ober-Buchhalter Harder zu unserm Agenten für Frankfurt a. O. und Umkreis ernannt haben. Dabei bemerken wir, daß unsere Anstalt, welche ein Vermögen von über 780,000 Thlr. besitzt, von dem Direktor und den Beamten der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt mit verwaltet wird, daß sie unter Oberaufsicht des Staates steht, und daß der Eintritt in dieselbe Männern aller Stände innerhalb des ehemaligen deutschen Bundesgebietes, behufs der Sicherung von lebenslänglichen Pensionen für ihre Ehefrauen oder unverheiratheten Töchter, Schwestern, Nichten und Mündel gestattet ist. Nähere Auskunft ertheilt der obenbezeichnete Agent, Regierungs-Haupt-Kassen-Ober-Buchhalter Harder.

Berlin, den 21. Januar 1869.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

(4) Der Landfeuer-Societäts-Sekretair Haupt, welcher seither bei der unterzeichneten General-Direktion interimistisch fungirt hat, ist durch das Conclusum des Communal-Landtages der Neumark vom 24. November v. J. definitiv angestellt worden.

Arnswalde, am 16. Januar 1869.

Neumärkische General-Landfeuer-Societäts-Direktion.

(5) Feuerkassengelder-Ausschreiben für die zu einer Versicherungs-Societät verbundenen Städte der Kur- und Neumark, der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde pro II. Semester 1868.

In den Monaten Juli bis mit Dezember 1868 fanden ungewöhnlich zahlreiche, zum Theil sehr bedeutende Brände statt, für welche von der Societät Vergütigung zu gewähren ist.

Durch 130 Feuersbrünste in 75 Städten, wurden total eingeäschert: 39 Wohnhäuser, 179 Hofgebäude, 70 Scheunen, 3 Mühlen, 1 Fabrikgebäude; partiell beschädigt: 1 Rathhaus, 143 Wohnhäuser, 157 Hofgebäude, 11 Scheunen, 3 Mühlen, 8 Fabrikgebäude, zusammen 615 Gebäude. Außerdem erlitten 1 Kirchthurm, 3 Wohnhäuser und 1 Fabrikgebäude durch den Blitz, welcher nicht zündete, partielle Beschädigungen.

Der Betrag der Vergütigungen für diese Schäden, einschließlich der Spritzen- und Wasserwagen-Prämien und Schadensfeststellungskosten, ist festgesetzt resp. anzunehmen auf 204,737 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., dazu treten für Nebenbeschädigungen, für extraordinaire Revisionen der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltung ꝛc. 3383 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., und für den Blitzschaden an einer Scheune in Brüssow am 14. Mai 1866 641 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., mithin Bedarf 208,763 Thlr. 13 Sgr. Die Ueberschüsse aus dem Feuerkassengelder-Ausschreiben pro I. Semester 1868 und die Zinsen von den bei der Königlichen Hauptbank belegt gewesenen Kassenbeständen decken 5262 Thlr. 1 Pf. Es sind sonach noch 203,501 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. durch Beiträge der Societäts-Genossen aufzubringen.

Zu diesem Behuf werden hierdurch ausgeschrieben: vom Hundert der Versicherungssumme: der Gebäude I. Klasse 2 Sgr. 8 Pf., der Gebäude II. Klasse 8 Sgr., der Gebäude III. Klasse 13 Sgr. 4 Pf., der Gebäude IV. Klasse 1 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., mithin von 48,830,475 Thlr. Versicherungswerth in Klasse I: 43,404 Thlr. 26 Sgr., 39,194,825 Thlr. Versicherungswerth in Klasse II: 104,519 Thlr. 16 Sgr., 7,932,125 Thlr. Versicherungswerth in Klasse III: 35,253 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., 2,214,100 Thlr. Versicherungswerth in Klasse IV: 27,553 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., überhaupt von 98,171,525 Thlr. Versicherungswerth 210,731 Thlr. 16 Sgr. Die Recepturgebühren à 2 Procent betragen 4214 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., verbleiben 206,516 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. zur diesseitigen Verrechnung, beziehungsweise] Gutschreibung auf die Feuerkassen-Beiträge pro I. Semester 1869.

Die Magistrate der associirten Städte wollen hiernach die von den letzteren aufzubringenden Feuerkassen-Beiträge ungesäumt einziehen, und binnen 4 Wochen — §. 96 des Reglements — an unsere Haupt-Kasse hierselbst abführen lassen.

Berlin, den 15. Januar 1869.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

(6) **Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Districte Jüterbogk und Belzig für das 2 Halbejahr 1868.**

Für das Jahr 1868 sind von den Societäts-Genossen überhaupt aufzubringen: a. Vergütigungsgelder für Gebäudeschäden aus Veranlassung von 352 Bränden 547,139 Thlr. 8 Pf., b. Spritzen-Prämien 9705 Thlr., c. Wasserwagen-Prämien 3050 Thlr., d. Vergütigungen für zerstörte Pertinenzstücke (Zäune rc.) 13,039 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., e. Verwaltungskosten 17,920 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., f. Reisekosten 980 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., g. Extraordinarien 2363 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. Summa 594,198 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. Hiervon kommen in Abzug: a. das Guthaben von dem Ausschreiben pro 2. Semester 1867 mit 21,985 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., b. die von den Societäts-Mitgliedern schon pro I. Semester 1868 aufgebrachten 225,111 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., c. Eintrittsgelder 3064 Thlr. 23 Sgr., d. Zinsen des eisernen Bestandsfonds 2065 Thlr., e. Zinsen des Entschädigungsfonds 51 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., f. wieder eingezogene Brandentschädigungs-Gelder und andere extraordinaire Einnahmen 2214 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., g. der auf die bei der General-Kasse verübten Defecte im Jahre 1868 eingezogene Betrag von 2 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., zusammen 254,495 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., so daß noch aufgebracht werden müssen 339,702 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.

Zur Deckung dieses Betrages werden hiermit ausgeschrieben für Gebäude der I. Klasse 3 Sgr. 8 Pf., II. Klasse 7 Sgr. 4 Pf., III. Klasse 18 Sgr. 4 Pf., IV. Klasse 1 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. für 100 Thlr. Versicherung, es sind demnach aufzubringen für Gebäude der I. Klasse von 45,728,675 Thlr. Versicherungs-Kapital 55,890 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., II. Klasse von 35,602,550 Thlr. Versicherungs-Kapital 87,028 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., III. Klasse von 35,697,000 Thlr. Versicherungs-Kapital 218,148 Thlr. 10 Sgr., IV. Klasse von 243,475 Thlr. Versicherungs-Kapital 2975 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zusammen von 117,271,700 Thlr. Versicherungs-Kapital 364,043 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., und zwar gegen obige Bedarfs-Summe von 339,702 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., mehr 24,340 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., welcher Betrag den Societätsgenossen bei Erlaß des Feuerkassen-Gelder-Ausschreibens pro 1. Semester 1869 zu Gute gerechnet werden wird.

Die Societäts-Mitglieder werden hierdurch veranlaßt, die von ihnen zu leistenden Beiträge nach Maßgabe der besonderen Aufforderungen der betreffenden Kreis-Feuer-Societäts-Directionen ungesäumt zu entrichten.

Berlin, den 12. Januar 1869.

Ständische General-Direction der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

(7) Stationirung der Landbeschäler im Jahre 1869.

Im Regierungsbezirk Frankfurt sollen auf den nachstehend genannten Stationen in diesem Frühjahr Beschäler des Brandenburgschen Landgestüts aufgestellt werden und kann die Bedeckung der Stuten bald nach dem Eintreffen der Königlichen Hengste, welche am 1. Februar cr. den Marsch dahin antreten werden, daselbst ihren Anfang nehmen.

Nr.	Beschälstation.	Kreis.
1.	Friedrichsaue	Lebus.
2.	Müncheberg	
3.	Frankfurt a. O.	Frankfurt.
4.	Ziebingen	Sternberg.
5.	Kriescht	
6.	Königsberg i. N.	Königsberg.
7.	Clossow	

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung der Stuten stattfinden kann, wird von Seiten der Herren Stationshalter die desfalls nöthige Auskunft gegeben werden, im Uebrigen aber auf die unterm 3. Februar 1851 dieserhalb erlassene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 11. Januar 1869.

Der Königliche Landstallmeister.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 5. Den 3. Februar 1869.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 33 enthält: (Nr. 196.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 23. November 1868.

(Nr. 197.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 23. November 1868.

(Nr. 198.) Dem Heinrich Cammann in Harburg ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Consul der Argentinischen Republik daselbst ertheilt worden.

(Nr. 199.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes die bisherigen Preußischen Consuln R. Crous zu Rom und P. de Filippi zu Civitavecchia zu Consuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 200.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Preußischen Viceconsul Carl Brandes zu Montevideo und den Preußischen Viceconsul ad int. David Silveira zu Mercedes zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Nr. 34 enthält: (Nr. 201.) Gesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes. Vom 25. Juni 1868.

(Nr. 202.) Allerhöchster Erlaß vom 25. November 1868, betreffend die Abzweigung der Post-Verwaltungsgeschäfte für die Landdrosteien Aurich und Osnabrück von dem Geschäftsbereiche der Ober-Postdirektion in Hannover und Zulegung derselben zu dem Geschäftsbereiche der Ober-Postdirektion in Oldenburg.

(Nr. 203.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 3. Dezember 1868.

(Nr. 204.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 3. Dezember 1868.

(Nr. 205.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, am 28. November v. J. dem zum Königlich Portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Norddeutschen Bunde ernannten Pair von Portugal, Vikomte de Paiva, eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Seiner Majestät des Königs von Portugal entgegen zu nehmen, durch welches er in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird.

(Nr. 206.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Preußischen Consul Friedrich Freiherrn v. Lichtenberg in Ragusa und den Preußischen Viceconsul und Sächsischen Consul Paul Scarpa in Fiume zu Consuln, sowie den Preußischen Viceconsul Anton Hesky in Zengg zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 207.) Dem bisherigen Königlich Dänischen Viceconsul Eduard Dubbers in Bremen ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Königlich Dänischer Consul für Bremerhafen, Geestemünde und Brake mit dem Wohnsitz in Bremen ertheilt worden.

(Nr. 208.) Dem zum Generalconsul der Republik Honduras für den Norddeutschen Bund ernannten Matthias Levy zu Hamburg ist das Exequatur zu dieser Ernennung im Namen des Bundes ertheilt worden.

(Nr. 209.) Dem Fabrikbesitzer und Kaufmann Gustav Gebhard zu Elberfeld ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Persischer Consul daselbst ertheilt worden.

(Nr. 210.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Consul Max v. Brandt in Yokohama zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes für Japan zu ernennen geruht. Derselbe ist zugleich als Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes bei der Japanischen Regierung beglaubigt worden und hat sein Beglaubigungsschreiben in dieser Eigenschaft am 15. Oktober v. J. übergeben.

(Nr. 211.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Preußischen Viceconsul Joao Carlos da Silva in Terzeira (Azoren) und den Preußischen Consul Luiz Antonio Cardozo in Majo (Kap Verdische Inseln) zu Consuln des Norddeutschen Bundes, sowie den Hanseatischen Viceconsul José Antonio Martins zu Ilha do Sal (Kap Verdische Inseln), den Hanseatischen Viceconsul Joao Victorino Nogueira in Elvas und den Hanseatischen Viceconsul José Joa-

quim Serpa in Villa nova de Portimao zu Vice-consuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 6 enthält: (Nr. 7289.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Hypothekenbriefe der Preußischen Bodenkredit-Aktienbank zu Berlin. Vom 21. Dezember 1868.

(Nr. 7290.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Dezember 1868, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts an die Stadtgemeinde Danzig zur Anlage einer Kanal- und Röhrenleitung.

(Nr. 7291.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Preußische Bodenkredit-Aktienbank" mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 28. Dezember 1868.

Telegraphen-Ordnung
für die Correspondenz auf den Linien des Telegraphen-Vereins
nebst den den innern Verkehr auf den Linien des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes*) und der innerhalb desselben gelegenen Eisenbahnen betreffenden zusätzlichen Bestimmungen.**)

Bereich.

§. 1. Den Bestimmungen gegenwärtigen Reglements ist die telegraphische Correspondenz unterworfen, welche die Linien mindestens zweier der dem Telegraphen-Vereine angehörigen Verwaltungen berührt und entweder im Vereine verbleibt oder mit dem Auslande gewechselt wird.***) In wie weit die Correspondenz, welche sich nur auf den Linien einer einzelnen Verwaltung bewegt, anderen Anordnungen unterworfen ist, wird von jeder Verwaltung besonders bestimmt.

Den Bestimmungen gegenwärtigen Reglements ist auch diejenige telegraphische Correspondenz unterworfen, welche sich nur auf den Linien des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes incl. der innerhalb desselben gelegenen Eisenbahnen oder zwischen diesen und ausländischen Linien ohne Berührung der Linien anderer Vereins-Staaten bewegt, soweit nicht in den nachfolgenden Zusätzen Abweichungen vorgeschrieben sind.

Benutzung des Telegraphen.

§. 2. Die Benutzung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Telegraphen steht Jedermann zu. Jede Verwaltung hat jedoch das Recht, ihre Linien und Stationen zeitweise ganz oder zum Theil für alle oder für gewisse Gattungen von Correspondenz zu schließen. Die Aufgabe von Depeschen Behufs der Telegraphirung kann nur bei den Telegraphen-Stationen (allenfalls brieflich) erfolgen.

Bewahrung des Telegraphen-Geheimnisses.

§. 3. Die Vereins-Regierungen werden Sorge tragen, daß die Mittheilung von Depeschen an Unbefugte verhindert und daß das Telegraphen-Geheimniß in jeder Beziehung auf das Strengste gewahrt werde.

Dienststunden der Telegraphen-Stationen.

§. 4. Die Telegraphen-Stationen zerfallen rücksichtlich der Zeit, während welcher sie für die Annahme und Beförderung der Depeschen offen zu halten sind, in vier Klassen, nämlich: a. Stationen mit permanentem Dienst (Tag und Nacht); b. Stationen mit verlängertem Tagesdienst bis Mitternacht; c. Stationen mit vollem Tagesdienst; d. Stationen mit beschränktem Tagesdienst. Die Dienststunden der Stationen ad b. und c. beginnen: vom 1. April bis Ende September um 7 Uhr Morgens, vom 1. Oktober bis Ende März um 8 Uhr Morgens. Die Stationen ad c. schließen den Dienst um 9 Uhr Abends. Die Dienststunden der Stationen ad d. sind an Wochentagen, (einschließlich der auf Wochentage fallenden Festtage): von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags; an Sonntagen: von 8 bis 9 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Wohin Depeschen gerichtet werden können.

§. 5. Telegraphische Depeschen können nach allen Orten aufgegeben werden, wohin die vorhandenen Telegraphen-Verbindungen auf dem ganzen Wege oder auf einem Theil desselben die Gelegenheit zur Beförderung darbieten. Befindet sich am Bestimmungsorte keine Telegraphenstation, so erfolgt die Weiterbeförderung von der äußersten, beziehungsweise der von dem Aufgeber bezeichneten Telegraphen-Station entweder durch die Post oder durch Expressen.*) Ist keine Bestimmung über die Art der Weiterbeförderung getroffen, so wählt die Adreß-Station nach ihrem besten Ermessen die zweckmäßigste Art derselben. Das Gleiche findet statt, wenn die vom Aufgeber angegebene Art der Weiterbeförderung sich als unausführbar erweist. Auch ist die Aufgabe der Depeschen mit der Bezeichnung „bureau restant" oder „poste restante" zulässig.

Im internen Verkehr können die Depeschen auch mit: „Bahnhof restant" bezeichnet werden.

Erfordernisse der zu befördernden Depeschen.

§. 6. Das Original jeder zu befördernden Depesche muß in solchen Buchstaben und Zeichen, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen, deutlich

*) Das Norddeutsche Telegraphen-Gebiet umfaßt die Staaten des Norddeutschen Bundes, sowie den nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen-Darmstadt.

**) Die zusätzlichen Bestimmungen sind mit lateinischer Schrift und gegen den übrigen Text eingerückt gedruckt.

***) Die besonderen Vorschriften über den Verkehr mit den außereuropäischen Telegraphen-Verwaltungen sind event. bei den Telegraphen-Stationen zu erfragen.

*) Unter Expreß-Beförderung ist jede Weiterbeförderung durch ein schnelleres Transportmittel als die Post verstanden.

und verständlich geschrieben sein. Einschaltungen, Randzusätze, Streichungen oder Ueberschreibungen müssen vom Aufgeber der Depesche oder von seinem Beauftragten bescheinigt werden. Obenan muß die Adresse stehen, dann der Text und am Schlusse die Unterschrift des Absenders. Die Adresse muß der Art sein, daß die Bestellung an den Adressaten ohne weitere Ermittelungen, Rückfragen, Zweifel ꝛc. erfolgen kann. Sie hat für die großen Städte die Angabe der Straße und der Hausnummer, oder in Ermangelung dessen die Angabe der Berufsart und andere ähnliche Bezeichnungen zu enthalten. Selbst für kleinere Orte ist es wünschenswerth, daß der Name des Adressaten von einer solchen ergänzenden Bezeichnung begleitet sei, damit im Falle von Verstümmelungen des Eigennamens der Adressat am Bestimmungsorte aufgefunden werden könne. Die Angabe des Landes, in welchem der Wohnort des Adressaten liegt, ist obligatorisch, mit Ausnahme der Fälle, wo dieser Wohnort eine Hauptstadt oder ein wichtiger Börsen- oder Handelsplatz ist. Bei Depeschen, welche für auf dem Meere befindliche Schiffe bestimmt sind, muß die Adresse, außer den gewöhnlichen Angaben, noch die offizielle Bezeichnung und Nummer, sowie die Nationalität des Adreßschiffes enthalten. Es ist dem Absender gestattet, seiner Unterschrift eine beliebige Beglaubigung beifügen zu lassen. Die etwaigen Angaben, bezüglich des Beförderungsweges, der Zustellung an den Adressaten, der Empfangs-Anzeigen, der Recommandation, der Nachsendung und der Weiterbeförderung müssen unmittelbar hinter der Adresse, die Angaben bezüglich der frankirten Antworten zwischen Text und Unterschrift, die etwaige Beglaubigung hinter der Unterschrift stehen. Depeschen, welche die hiernach erforderlichen Angaben nicht enthalten, sollen zwar dennoch zur Beförderung angenommen werden. Die Folgen ungenauer resp. unvollständiger Angaben sind jedoch jedenfalls vom Absender zu tragen. Derselbe kann eine nachträgliche Vervollständigung des Fehlenden nur gegen Aufgabe und Bezahlung einer neuen Depesche beanspruchen.

Depeschen, deren Beförderung streckenweise oder ausschliesslich durch Telegraphen der innerhalb des Norddeutschen Telegraphengebietes gelegenen Eisenbahnen stattzufinden hat, dürfen nicht mehr als 50 Worte enthalten.

Gattungen der Depeschen.

§. 7. Die Depeschen zerfallen rücksichtlich ihrer Behandlung in folgende Gattungen: 1) Staats-Depeschen, 2) Dienst-Depeschen, 3) Privat-Depeschen.

Besondere Bestimmungen für Staats-Depeschen.

§. 8. Staats-Depeschen können in beliebiger Sprache, auch chiffrirt, aufgegeben werden. Sie müssen als Staats-Depeschen bezeichnet und durch Siegel oder Stempel als solche beglaubigt sein.

Die Zusatzbestimmung zu §. 9. gilt auch für Staats-Depeschen.

Besondere Bestimmungen für Privat-Depeschen.

§. 9. Bei Privat-Depeschen ist die Fassung in der Landessprache Regel. Sie können überdies in jeder andern Sprache abgefaßt sein, welche den Stationen als zulässig bezeichnet ist. Die Depeschen, welche hiernach nicht wie gewöhnliche Depeschen zulässig sind, sind wie geheime Depeschen anzusehen. Die semaphorischen Depeschen müssen entweder in der Sprache des Landes, in welchem die semaphorische Station, welche die Beförderung der Depesche an das Adreßschiff zu besorgen hat, gelegen ist, oder in Zeichen des allgemeinen Handels-Kodex abgefaßt sein. Die Anwendung der Chiffernschrift ist bei Privat-Depeschen gestattet, wenn sie zwischen Stationen zweier Staaten gewechselt werden, welche diese Art der Correspondenz zulassen. Depeschen, welche nur Börsen-Course, Waaren- und Getreide-Preise ꝛc. enthalten, werden nicht als chiffrirte Depeschen angesehen (cfr. §. 15).

Für Depeschen, welche streckenweise oder ausschliesslich durch Telegraphen der innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes gelegenen Eisenbahnen zu befördern sind, ist die Fassung in deutscher Sprache Bedingung, soweit nicht für einzelne Bahnen und Stationen der Gebrauch fremder Sprachen ausdrücklich nachgegeben wird.

Controle der Depeschen.

§. 10. Der Aufgeber einer Privat-Depesche ist verpflichtet, auf desfallsiges Verlangen die Aechtheit der Unterschrift seiner Depesche nachzuweisen. Privat-Depeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit für unzulässig erachtet wird, werden zurückgewiesen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Inhalts steht dem Vorsteher der Aufgabe-Station, beziehungsweise der Zwischen- oder Adreß-Station, oder dessen Stellvertreter, und in zweiter Instanz der dieser Station vorgesetzten Central-Verwaltung zu, gegen deren Entscheidung ein Rekurs nicht stattfindet. Bei Staats-Depeschen steht den Telegraphen-Stationen eine Controle der Zulässigkeit des Inhalts nicht zu.

Gebühren-Erhebung.

§. 11. Bei Aufgabe der Depeschen sind sämmtliche bekannte Telegraphirungs-Gebühren im Voraus zu entrichten. Von dem Adressaten sind außer den etwaigen Weiterbeförderungs-Gebühren zu entrichten: 1) die ganze Taxe derjenigen Depeschen, welche durch die semaphorischen Stationen von einem Schiffe aufgenommen und weiterbefördert sind; 2) die Ergänzungs-Taxe der nachzusendenden Depeschen (cfr. §. 17). In allen Fällen, wo eine Gebühren-Entrichtung bei der Uebergabe der Depesche stattfinden soll, wird diese dem Adressaten nur gegen Bezahlung des schuldigen Betrages zugestellt.

Währung der Gebühren.

§. 12. Die Gebühren-Erhebung erfolgt in der Landes-Währung derjenigen Verwaltung, welcher die

Aufgabe-Station angehört. Die Einrichtung der Gebühren kann in klingender Münze verlangt werden. Die für die Gebühren-Erhebung maßgebenden Tarife liegen bei jeder Telegraphen-Station dem Publikum zur Einsicht auf.

Bei Stationen des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes mit anderer Währung als der Thaler-Währung sind die nach dem Silbergroschen-Satze festgesetzten Gebühren-Beträge, wenn der Aufgeber nicht in Silbergroschen bezahlt, möglichst genau in die landesübliche Münze umzurechnen. Stellen sich hierbei Bruchtheile heraus, welche in der Landes-Währung nicht darstellbar sind, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage.

Beförderungs-Gebühren.

§. 13. Bei der Feststellung der Gebühren ist stets eine einfache Depesche, d. h. eine Depesche, welche höchstens 20 Worte enthält, zu Grunde gelegt. Die auf die einfache Depesche anwendbare Taxe erhöht sich um die Hälfte für je 10 Worte mehr. Die Gebühren für die telegraphische Beförderung der Staats- und Privat-Depeschen, welche innerhalb des Vereins-Gebietes verbleiben, werden nach Maßgabe der directen Entfernung nach folgendem Tarif erhoben:

Entfernung		Taxe.						
nach Zonen.	nach Meilen.	Norddeutsch.	Oesterreichisch.		Süddeutsch.		Niederländisch.	Französisch.
		Sg.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Guld	Frcs.
I.	bis 10	8	—	40	—	28	0,80	1
II.	über 10 bis 45	16	—	80	—	56	1,00	2
III.	über 45	24	1	20	1	24	1,50	3

Für den Verkehr mit dem Vereins-Auslande beträgt die Gebühr bis zur Vereinsgrenze, ohne Rücksicht auf die Entfernung: 24 Sgr = 1 Fl. 20 Kr. Oest. = 1 Fl. 24 Kr. Süddeutsch = 1,50 Gld. Niederländisch = 3 Francs. Abweichend hiervon wird im Verkehr zwischen Baden, Bayern, Württemberg, und Hohenzollern einer- und Frankreich, der Schweiz und Italien andererseits nur die Vereinsgebühr von 8 Sgr. = 28 Kr. Süddeutsch = 1 Franc erhoben, wenn die Depeschen innerhalb des Vereins nur die Linien zweier oder mehrerer der obigen Länder berühren. Zu dieser Vereins-Gebühr treten die nach dem internationalen Tarif zu berechnenden ausländischen Gebühren. Hierbei gilt als Regel, daß die Gebühren nach dem wohlfeilsten Wege zwischen dem Ursprungs- und dem Bestimmungsorte der Depesche zu berechnen sind, es sei denn, daß dieser Weg unterbrochen oder bedeutend weiter ist, oder daß der Aufgeber in seiner Depesche einen andern Weg vorgeschrieben hat (cfr. §. 6). Eine solche Vorschrift ist dann nicht nur für die Berechnung der Gebühren, sondern auch für die Instradirung der Depesche maßgebend, insofern nicht dienstliche Rücksichten es verhindern, in welchem Falle jegliche Beschwerde unzulässig ist.

Die Gebühren für Depeschen, welche innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes verbleiben (ausschliesslich der Depeschen nach und aus den Hohenzollernschen Landen, welche dem Vereins-Tarif unterliegen), betragen:

für die 1. Zone 5 Sgr.,
- - 2. - 10 -
- - 3. - 15 -

Die Zonen werden nach einem Princip gebildet, vermöge dessen die erste Zone gegen 11—18, die zweite Zone gegen 44—52 Meilen directer Entfernung begreift.

Für den Verkehr mit dem Auslande beträgt, wenn ausser den Norddeutschen nicht auch die Linien anderer Vereins-Staaten berührt werden, die Norddeutsche Gebühr ohne Rücksicht auf die Entfernung 20 Sgr. (unbeschadet jedoch solcher abweichenden Tarif-Bestimmungen, welche mit fremden Regierungen für den Verkehr mit den betreffenden Staaten vereinbart sind oder noch vereinbart werden sollten).

Bestimmung der Wortzahl.

§. 14. Bei Ermittelung der Wortzahl einer Depesche Behufs der Tarifirung werden folgende Regeln beobachtet: 1) Alles, was der Aufgeber in das Original seiner Depesche Behufs der Beförderung schreibt, wird bei Berechnung der Taxe mitgezählt (cfr. §. 6). 2) Das Maximum der Länge eines Wortes ist auf 7 Silben festgesetzt; der Ueberschuß wird für ein Wort gezählt. 3) Bei Verbindungen von Wörtern durch Bindestriche werden die einzelnen Wörtern gezählt. 4) Wenn zwei Wörter mittelst Apostrophirung zusammen gezogen sind, z. B. l'un, qu'il, l'Europe, so ist jedes der beiden Wörter besonders zu zählen. 5) Die Namen von Ländern, Städten, Ortschaften, Straßen, Plätzen, Boulevards rc., die Eigennamen von Personen, Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschafts-Bezeichnungen werden nach der Zahl der zum Ausdruck derselben gebrauchten Wörter gezählt. 6) Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viele Wörter gezählt, als sie Gruppen von fünf Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den etwaigen Ueberschuß. Dieselbe Regel gilt für die Berechnung der Gruppen von Buchstaben, welche keine geheime Bedeutung haben. 7) Einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstaben oder Ziffern, werden je für ein Wort gezählt. Ebenso wird die Unterstreichung eines oder mehrerer aufein-

ander folgender Wörter für ein Wort gerechnet. 8) Zum Worttext der Depesche gehörige Interpunktionszeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen, Parenthesen (Klammern) und das Zeichen für den neuen Absatz (Alinea) werden nicht mitgerechnet. Dagegen werden alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte gegeben werden müssen, als Wörter berechnet. 9) Punkte, Kommata und Trennungszeichen oder Bruchstriche, welche zur Bildung der Zahlen gebraucht werden, sind je für eine Ziffer zu zählen. 10) Die Buchstaben, welche den in Ziffern geschriebenen Zahlen angehängt werden, um sie als Ordnungszahlen zu bezeichnen, werden jeder für eine Ziffer gezählt. 11) Bei chiffrirten und den (laut §. 9) als geheime zu behandelnden Depeschen werden zunächst sämmtliche als Chiffern benutzte Ziffern, Buchstaben oder Zeichen im chiffrirten Text zusammengezählt, die Summe durch fünf getheilt und der Quotient als die für den chiffrirten Text zu taxirende Wortzahl angesehen. Der etwaige Ueberschuß zählt für ein Wort. Die Zeichen, welche die Gruppen trennen, werden mitgezählt, insofern der Aufgeber nicht ausdrücklich erklärt hat, daß sie nicht mit telegraphirt werden sollen. Der Wortzahl des chiffrirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte, nach den gewöhnlichen Regeln berechnet, hinzu.

Recommandirte Depeschen.

§. 15. Der Aufgeber einer Depesche hat das Recht, dieselbe zu recommandiren. In diesem Falle wird die Depesche von allen Stationen, welche bei der telegraphischen Beförderung, beziehungsweise Aufnahme mitwirken, vollständig kollationirt und die Bestimmungs-Station sendet dem Aufgeber telegraphisch, unmittelbar nach der Bestellung an den Adressaten oder nach der Abgabe an die Weiterbeförderungs-Anstalt, eine Rückmeldung mit genauer Angabe der Zeit, zu welcher die Depesche dem Adressaten, beziehungsweise der Weiterbeförderungs-Anstalt zugestellt worden ist. Hat die Depesche nicht bestellt werden können, so enthält die Rückmeldung die Umstände, welche die Bestellung verhindert haben, sowie die nöthigen Angaben, damit der Aufgeber eventuell seine Depesche in die Hände des Adressaten gelangen lassen könne. Der Aufgeber einer recommandirten Depesche kann sich die Rückmeldung nach irgend einem beliebigen Orte adressiren lassen, wenn er die dazu nöthigen Angaben liefert. Die Recommandation ist obligatorisch für alle chiffrirten Depeschen, sowie für solche Depeschen, welche als geheime betrachtet werden (cfr. §. 9). Wenn in Form chiffrirter Depeschen geschriebene Handels- und Börsen-Depeschen unrecommandirt aufgegeben werden, so ist jede Reklamation wegen etwaiger Verstümmelung unzulässig. Die Taxe für die Recommandirung ist gleich derjenigen der eigentlichen Depesche.

Empfangs-Anzeigen.

§. 16. Der Aufgeber einer jeden Depesche kann verlangen, daß ihm die Zeit, zu welcher die Depesche seinem Correspondenten zugestellt worden ist, telegraphisch angezeigt werde. Hat die Depesche nicht bestellt werden können, so erfolgt statt der Empfangs-Anzeige die Mittheilung der Umstände, welche die Bestellung verhindert haben, nebst den nöthigen Angaben, damit der Aufgeber seine Depesche eventuell in die Hände des Adressaten gelangen lassen könne. Die Taxe für die Empfangs-Anzeige ist gleich derjenigen einer einfachen Depesche. Soll die Empfangs-Anzeige nach einem anderen Orte als nach dem Aufgabe-Orte der Ursprungs-Depesche befördert werden, so kommt der Tarifsatz zwischen der Aufgabe- und der Adreß-Station der Empfangs-Anzeige zur Anwendung.

Nachsenden von Depeschen.

§. 17. Der Aufgeber einer Depesche kann der Adresse den Zusatz: „nachzusenden" beifügen, in welchem Falle die Bestimmungs-Station dieselbe sofort nach der vergeblich versuchten Zustellung an die angegebene Adresse weiter an den neuen, ihr in der Wohnung des Adressaten mitgetheilten Adreß-Ort befördert, insofern sich dieser in dem gleichen Staate, beziehungsweise im Vereinsgebiete befindet. Der Zusatz „nachzusenden" kann auch von weiteren Adressen begleitet sein, und wird dann die Depesche successive an diese Adressen befördert. Die Gebühr für das Nachsenden wird vom Adressaten erhoben.

Depeschen mit verschiedenen Adressen.

§. 18. Die Depeschen können adressirt werden:
a. an mehrere Adressaten in verschiedenen Orten,
b. an mehrere Adressaten in dem nämlichen Orte,
c. an den nämlichen Adressaten in verschiedenen Orten oder in mehreren Wohnungen in dem nämlichen Orte. Ist eine Depesche nach verschiedenen Adreß-Stationen zu befördern, so wird sie als eben so viele einzelne Depeschen behandelt, als Adreß-Stationen angegeben sind und muß in ebenso vielen Originalien aufgegeben werden. Gehören jedoch die verschiedenen Adreß-Stationen einer und derselben Verwaltung des Auslandes an, so werden die Gebühren nach den internationalen Tarifen von der Aufgabe-Station bis zur Grenze des Bestimmungs-Staates nur einmal, die Terminal-Taxe des Bestimmungs-Staates aber so viel Mal berechnet, als Adreß-Stationen angegeben sind. Soll eine Depesche an einem und demselben Orte an verschiedene Adressen abgegeben, d. h. vervielfältigt werden, so wird sie nur als eine einzige Depesche behandelt und für die zweite und jede weitere Ausfertigung die Gebühr von 4 Sgr. 2c. erhoben.

Im internen Verkehr ist die Vervielfältigungs-Gebühr nach dem Satze von 2½ Sgr. zu erheben.

Frankirte Antworten.

§. 19. Der Aufgeber kann die Antwort, welche er von dem Adressaten verlangt, frankiren. Wird eine Antwort von nicht mehr als 20 Worten verlangt, so

ist die Angabe beizufügen: „Antwort bezahlt" und für die Antwort die Gebühr einer einfachen Depesche derselben Beförderungs-Strecke zu erlegen. Soll die zu frankirende Antwort nach einem anderen als nach dem Aufgabe-Orte der Ursprungs-Depesche übermittelt werden, so kommt für die Antwort-Depesche der Tarifsatz zwischen der Aufgabe- und der Adreß-Station der Antwort zur Anwendung. Will der Aufgeber für mehr als 20 Worte die Antwort vorausbezahlen, so hat er beizufügen: „Antwort bezahlt ...... Frcs. .... Cts." und diesen Betrag einzuzahlen. Die Frankirung der Antwort darf das Dreifache der für die Ursprungs-Depesche erhobenen Gebühr nicht überschreiten. Die Bestimmungs-Station zahlt den Betrag der bei der Aufgabe-Station für die Rückantwort erhobenen Gebühr baar, in Depeschenmarken oder vermittelst einer Kassenanweisung an den Adressaten, dem es anheimgestellt bleibt, die Antwort abzusenden, wann, an wen und wohin er will. Diese Antwort wird angesehen und behandelt, wie jede andere Depesche. Kann die Ursprungs-Depesche nicht bestellt werden, oder verweigert der Adressat ausdrücklich die Annahme der für die Rückantwort bestimmten Summe, so giebt die Bestimmungs-Station dem Aufgeber hiervon Kenntniß durch eine Dienstnotiz, welche die Stelle der Antwort vertritt. Diese Dienstnotiz enthält die Mittheilung der Umstände, welche die Bestellung verhindert haben, und die nöthigen Angaben, damit der Aufgeber seine Depesche eventuell nachsenden lassen könne.

Weiterbeförderungs-Gebühren.

§. 20. Depeschen, — recommandirt oder nicht, — welche per Post weiterzubefördern sind, werden von der Ankunfts-Station als recommandirte Briefe frankirt zur Post gegeben, ohne Kosten für den Aufgeber und den Empfänger, mit Ausschluß solcher Depeschen, welche über das Meer hinaus zu senden sind, sei es in Folge Unterbrechung unterseeischer Telegraphenlinien, sei es Behufs Erreichung solcher Länder, welche mit Europa keine telegraphische Verbindung haben. Die hierfür entfallenden Post-Gebühren sind vom Aufgeber zu entrichten. Im Wechselverkehr mit Frankreich werden durch die Post zu befördernde nicht recommandirte Depeschen wie gewöhnliche Briefe zur Post gegeben und das Porto vom Adressaten erhoben. Die Gebühren für die mittelst der Post zu bewirkende Weiterbeförderung recommandirter Depeschen, so wie der Depeschen mit Empfangsanzeige hingegen hat der Aufgeber zu entrichten, und zwar: 4 Sgr. rc. für jede am Orte poste restante zu deponirende oder per Post innerhalb des gleichen Staates (resp. Vereinsgebietes) zu versendende Depesche; 8 Sgr. rc. für jede über diese Grenze hinaus in Europa zu versendende Depesche; 20 Sgr. rc. für jede über Europa hinaus zu versendende Depesche. Von der Adreßstation werden diese Depeschen als recommandirte Briefe frankirt und innerhalb des Vereins als Expreßbriefe behandelt. Die Kosten für die Weiterbeförderung per Expressen werden in der Regel vom Adressaten erhoben. Der Aufgeber einer recommandirten Depesche oder einer Depesche mit Empfangsanzeige hat jedoch das Recht, diese Weiterbeförderung zu frankiren, indem er einen von der Aufgabestation festzustellenden Betrag hinterlegt, worüber abgerechnet wird, sobald die wirklichen Auslagen bekannt sind. Für die semaphorische Beförderung der Depeschen von den semaphorischen Stationen nach den Schiffen et vice versa ist eine besondere Zuschlagstaxe zu den tarifmäßigen Gebühren zu entrichten.

Im Auslande findet eine Weiterbeförderung der Depeschen über die Telegraphenlinien hinaus in der Regel nur per Post statt. In welchen Staaten auch Weiterbeförderungen durch expresse Boten oder Estafetten zulässig sind, ist bei den Telegraphenstationen zu erfragen. Bei Vereins- und internationalen Depeschen, die per Post weiterzubefördern sind, ist eine streckenweise Beförderung durch Telegraphen der innerhalb des Norddeutschen Telegraphengebietes gelegenen Eisenbahnen nicht statthaft, und werden dergleichen Depeschen daher event. von der letzten Bundes-Telegraphenstation unmittelbar der Post zur Weiterbeförderung übergeben. Im internen Verkehr hat der Aufgeber einer per Post weiterzubefördernden Depesche die wirklichen Postgebühren von 5½ Sgr. (1 Sgr. Porto, 2 Sgr. Recommandationsgebühr und 2½ Sgr. Expressbestellgebühr) zu entrichten, wofür die Depesche von der Adressstation als recommandirter Expressbrief frankirt wird. Depeschen, welche im internen Verkehr „Bahnhof restant" adressirt sind, werden in Bezug auf die Gebühren ebenso wie „poste restante" Depeschen behandelt. In beiden Fällen sind die obigen Gebühren mit Ausschluss der Expressbestellgebühr, also 3 Sgr., vom Aufgeber zu erheben.

Zurückziehung und Unterdrückung von Depeschen.

§. 21. Vor begonnener Abtelegraphirung kann jede Depesche zurückgefordert werden. Die Gebühren werden in solchem Falle nach Abzug von 4 Sgr. rc. erstattet. Hat die Abtelegraphirung bereits begonnen, so verbleiben die Gebühren für die bereits durchlaufene Strecke den betheiligten Verwaltungen; die übrigen ausländischen und besonderen Gebühren werden dem Aufgeber restituirt. Das Verlangen, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt werde, muß mittelst besonderer Depesche des Aufgebers an die Bestimmungsstation erfolgen, wofür die tarifmäßigen Gebühren zu zahlen sind. Von dem Erfolge wird ihm per Post Kenntniß gegeben. Verlangt der Aufgeber telegraphischen Aufschluß, so hat er die Antwort zu frankiren. Die erlegten Gebühren für die Depesche, deren Bestellung unterdrückt wird, werden nicht restituirt. Bei jedem derartigen Verlangen hat der Antragsteller das Ansuchen schriftlich zu stellen und

sich als der Absender oder dessen Beauftragter zu legitimiren.

Im internen Verkehr betragen die im Alinea 2 erwähnten Gebühren 2½ Sgr.

Verfahren bei der Adreß-Station.

§. 22. Die Depeschen werden gleich nach der Ankunft bei der Adreß-Station ausgefertigt, in Couverts eingeschlossen, welche die vollständige Adresse der Depesche erhalten und mit dem Siegel der Station versehen. Die nach dem Orte selbst gerichteten Depeschen werden so schleunig als möglich bestellt. Die nach anderen Orten bestimmten Depeschen werden, je nachdem sie durch die Post, oder durch Expressen weiterzusenden sind, mit möglichster Beschleunigung der Weiterbeförderungs-Anstalt in der erwähnten Weise zugeführt. Wenn der Adressat seinen Aufenthaltsort verändert hat, so werden demselben die für ihn eingehenden Depeschen, auch wenn sie keinen Nachsendungsvermerk tragen, an den neuen Adreßort nachtelegraphirt, wenn er in einer bei der betreffenden Telegraphen-Station niederzulegenden schriftlichen Erklärung das Verlangen der Nachsendung ausdrücklich ausgesprochen hat. Die hierfür entfallenden Gebühren bezahlt der Adressat bei Empfang der Depesche.

Bestellung durch Telegraphenboten.

§. 23. Der Bote hat die Depesche nebst Empfangsschein ohne Aufenthalt nach der Wohnung des Adressaten resp. nach der in der Depesche bezeichneten Adresse oder nach der Post zu bringen und sich bei Abgabe derselben zu überzeugen, daß die richtige Zeit und *Unterschrift* in die Empfangsbescheinigung eingetragen ist. Dem Boten ist die Annahme von Geschenken untersagt. Zur Bescheinigung der Abgabe einer Staatsdepesche kann, wenn nicht eine besondere schriftliche Verfügung darüber getroffen ist, nur der Vorstand der betreffenden Behörde, oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter als berechtigt angesehen werden. Privat-Depeschen können, wenn der Adressat von dem Boten nicht zu Hause angetroffen wird, entweder an ein erwachsenes Mitglied seiner Familie, oder an dessen Geschäfts-Gehülfen, Dienerschaft, Gast- oder Hauswirthe abgegeben werden, insofern derselbe nicht für derartige Fälle einen besonderen Empfänger der Station schriftlich namhaft gemacht, oder der Aufgeber verlangt hat, daß die Zustellung nur in die Hände des Adressaten stattfinden solle. In allen Fällen, wo der Bote den Adressaten nicht selbst antrifft und die Depesche einem Anderen aushändigt, hat der Letztere in der Empfangsbescheinigung seiner eigenen *Namens*unterschrift das Wort „für" und den *Namen des* Adressaten beizufügen.

Unbestellbare Depeschen.

§. 24. Von der Unbestellbarkeit einer Depesche und den Gründen der Unbestellbarkeit wird der Aufgabestation telegraphische Meldung gemacht. Ist eine Depesche unbestellbar, weil der Adressat in seiner Wohnung nicht angetroffen worden ist, die Depesche auch nicht an eine der im §. 23 Al. 4 erwähnten Personen hat ausgehändigt werden können, so wird dieselbe bei der Adreßstation aufbewahrt, in der Wohnung des Adressaten aber eine bezügliche Anzeige zurückgelassen. Hat sich innerhalb sechs Wochen der Adressat zur Empfangnahme der Depesche nicht gemeldet, so wird solche vernichtet. In gleicher Weise wird mit „bureau restant" Depeschen verfahren. Hat eine semaphorische Depesche innerhalb 30 Tagen nach ihrer Aufgabe dem Adreßschiffe nicht übermittelt werden können, so wird sie als unbestellbar zurückgelegt. War es eine recommandirte Depesche und das Adreßschiff hat sich nicht gezeigt, so giebt die semaphorische Station dem Aufgeber hiervon am Morgen des 29. Tages durch eine dienstliche Rückmeldung Kenntniß. Der Aufgeber kann, gegen Bezahlung einer besonderen Depesche an die betreffende semaphorische Station verlangen, daß seine Depesche noch fernere 30 Tage Behufs Beförderung an das Adreßschiff bereit gehalten werde u. s. f. Geht ein solches Verlangen nicht ein, so legt die semaphorische Station die Depesche den 30. Tag als unbestellbar zurück.

Garantie und Reclamationen.

§. 25. Die Telegraphen-Verwaltungen leisten für die richtige Ueberkunft der Depeschen oder deren Ueberkunft und Zustellung innerhalb einer bestimmten Frist keinerlei Garantie und haben Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung der Depeschen entstehen, nicht zu vertreten. Für Depeschen, welche durch Schuld der Telegraphen-Verwaltung nicht in die Hände des Adressaten gelangt sind, sowie für solche Depeschen, welche in Folge wesentlicher Verstümmelung oder bedeutender Verzögerung erweislich ihren Zweck nicht haben erfüllen können, werden die gezahlten Gebühren zurückerstattet, sofern deren Reklamation innerhalb 3 Monaten (bei Depeschen nach außereuropäischen Ländern innerhalb 6 Monaten) vom Tage der Aufgabe der Depesche ab erfolgt. Im Falle der Unterbrechung einer unterseeischen Telegraphen-Linie kann der Aufgeber die Rückerstattung des Theiles der Gebühren, welcher auf die nicht telegraphisch durchlaufene Strecke entfällt, verlangen, nach Abzug jedoch der Kosten, welche etwa für die nicht telegraphische Weiterbeförderung verauslagt sind. Die Erstattung der Gebühren kann versagt werden, wenn der Verlust, die Verspätung oder die Verstümmelung der Depesche einer Verwaltung zur Last fällt, welche den internationalen Verträgen nicht beigetreten ist und die Verpflichtung zur Gebühren-Erstattung abgelehnt hat. Die Reklamationen sind bei der Aufgabe-Station einzureichen. Als Beweisstücke sind beizufügen: eine schriftliche Erklärung der Bestimmungs-Station oder des Adressaten, wenn die Depesche nicht angekommen ist, die dem Adressaten zugestellte Ausfertigung, wenn es sich um Verstümmelung oder Verzögerung handelt.

Bei Reclamation wegen Verstümmelung muß nachgewiesen werden, daß und durch welche Fehler die Depesche der Art verstümmelt ist, daß sie ihren Zweck nicht hat erfüllen können. Für Fehler in Handels- und Börsen-Depeschen, welche in Form chiffrirter Depeschen geschrieben, aber ohne Recommandation zur Beförderung angenommen sind (cfr. §. 15), findet eine Rückzahlung von Gebühren nicht Statt. Ein Aufgeber, welcher nicht in dem Staate wohnt, wo er seine Depesche aufgegeben hat, kann seine Reclamation bei der Verwaltung des Aufgabeortes durch eine andere Verwaltung anhängig machen.

Berichtigungs-Depeschen.

§. 26. In den im vorigen Paragraphen vorgesehenen Fällen bezieht sich die Rückerstattung nur auf die Gebühren derjenigen Depeschen, welche verzögert, verstümmelt oder nicht angekommen sind, nicht aber auf die Gebühren solcher Depeschen, welche etwa durch die Verzögerung, Verstümmelung oder Nichtankunft jener Depeschen nothwendig oder überflüssig geworden sind. Dagegen hat der Empfänger einer jeden Depesche das Recht, die Wiederholung der ihm zweifelhaften Stellen zu verlangen, wofür zu entrichten ist: 1) die Taxe einer einfachen Depesche für das deshalb an die Aufgabe-Station zu richtende Verlangen, 2) die Taxe einer nach der Länge der zu wiederholenden Stelle berechneten Depesche. Ein gleiches Recht wird dem Aufgeber bewilligt, wenn er Gründe haben sollte zu vermuthen, daß seine Depesche verstümmelt sei. Diese Taxen werden von der Station sofort zurückvergütet, wenn aus der Wiederholung hervorgeht, daß der Sinn der ursprünglichen Depesche durch die Telegraphen-Anstalt verstümmelt worden ist.

Nachzahlung und Rückerstattung von Gebühren.

§. 27. Gebühren, welche für beförderte Depeschen irrthümlich zu wenig erhoben worden sind, oder deren Bezahlung vom Adressaten verweigert wird, hat der Absender auf Verlangen nachzuzahlen. Irrthümlich zu viel erhobene Gebühren werden dem Absender erstattet.

Depeschen-Abschriften.

§. 28. Der Aufgeber und der Adressat, falls sie sich als solche gehörig legitimiren, sind berechtigt, sich beglaubigte Abschriften der von ihnen aufgegebenen oder empfangenen Depeschen ausfertigen zu lassen, wenn sie das genaue Datum derselben angeben können und die Original-Dokumente noch vorhanden sind. Für jede Abschrift kommt die fixe Gebühr von 4 Sgr. rc. in Berechnung.

Im internen Verkehr beträgt die Gebühr pro Abschrift 2½ Sgr.

Aufhebung der früheren Telegraphen-Ordnung.

§. 29. Die gegenwärtige Telegraphen-Ordnung tritt, an Stelle der Telegraphen-Ordnung für die Correspondenz auf den Telegraphen-Linien des Norddeutschen Bundes rc. vom 24. Dezember 1867, am 1. Januar 1869 in Kraft.

Berlin, im Dezember 1868.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
Graf von Bismarck-Schönhausen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Unter Bezugnahme auf den der Nr. 49 des vorjährigen diesseitigen Amtsblatts als besondere Beilage beigeschlossenen Nachtrag vom 5. September v. J. zu der Concession vom 18. Juli 1862 für die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten, nebst den dazu gehörigen Schriftstücken, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des unter Nr. 8 jenes Concessions-Nachtrags vom 5. September v. J. erwähnten Regulativs über die Verwaltung einer Hypotheken-Tilgungskasse die mit dem gedachten Nachtrage abgedruckten Statuten vom 28. Dezember 1867 und 6. Februar 1868 getreten, und daß auch der Geschäftsbetrieb dieser „Hypotheken-Tilgungskasse zu Dresden" unter den der Hypotheken-Gesellschaft gestellten Bedingungen auf so lange von dem betreffenden Königlichen Ministerium gestattet ist, als die Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Tilgungskasse den statutenmäßigen Verwaltungsorganen der Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft übertragen bleibt.

Frankfurt a. O., den 23. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Dem Kreise Landsberg a. W. ist gestattet worden, bei Stations-Nummer 164 der Landsberg-Schweriner Kreischaussee auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. Februar v. J. (Gesetz-S. S. 218) Chausseegeld für 1½ Meile nach Maßgabe des Tarifs vom 29. Februar 1840 (Gesetz-S. S. 95 bis 101) mit der Maßgabe zu erheben, daß die Bewohner der Ortschaften Dechsel, Ober- und Nieder-Alvensleben, Altensorge, Hagen, Massow, Kattenhorst und Seydlitz nur für eine Meile Chausseegeld zahlen.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die auf Gegenseitigkeit errichtete „Deutsche Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft zu Potsdam" hat die landesherrliche Genehmigung erhalten. Das Statut der Gesellschaft ist als Beilage zu Nr. 37 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin pro 1868 veröffentlicht worden.

Frankfurt a. O., den 25. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Der im Kalender auf den 15. Februar d. J. angesetzte Schweinemarkt in der Stadt Calau ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 25. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Das Mandat des Abgeordneten des IV. diesseitigen Wahlkreises — Stadt Frankfurt und Kreis Lebus — zum Reichstage des Norddeutschen Bundes, Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Dr. Simson, ist durch Beförderung desselben im Staatsdienste erloschen.

Behufs der deshalb erforderlichen Ersatzwahl wird auf Grund des §. 36 des Reglements vom 1. Juli 1867 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 der Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat (§. 2 des Reglements), auf Donnerstag den 4. d. M. hierdurch festgesetzt.

Die Bestimmung des Wahltages bleibt noch vorbehalten.

Wahlcommissarius ist der Landrath Lebuser Kreises, Herr von der Marwitz zu Seelow.

Frankfurt a. O., den 1. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Königlichen Commissions-Rath Fr. von Dreyse zu Sömmerda ist unter dem 21. Januar 1869 ein Patent

auf ein Repetirgewehr, soweit dasselbe nach vorgelegter Zeichnung, Beschreibung und Modell als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Ingenieur R. M. Daelen zu Hörde ist unter dem 21. Januar 1869 ein Patent

auf ein Vorstreckwalzwerk für Stahlringe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 30. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Ab 20. Januar d. J. tritt auf Station Altwasser der Schlesischen Gebirgsbahn der Güter-Verkehr und auf Station Waldenburg der Personen- und Güter-Verkehr nach Maßgabe der bestehenden Tarife in's Leben.

Das Nähere ist auf diesen Stationen zu erfahren.

Berlin, den 12. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. Januar cr. ab wird auf den unserer Verwaltung untergebenen Eisenbahnen für Steinkohlen-Transporte ab Altwasser neben dem bestehenden Tonnentarife ein Centnertarif eingeführt.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind auf den diesseitigen Stationen für den Preis von 1 Sgr. pr. Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 7. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Norddeutscher und Preußisch-Braunschweiger Güter-Verkehr. Zwischen den diesseitigen Stationen Cöpenick, Fürstenwalde, Frankfurt a. O., Finkenheerd, Guben, Jeßnitz, Sommerfeld, Sorau, Hansdorf, Bunzlau, Hainau, Liegnitz, Maltsch, Neumarkt, Breslau, Görlitz, Lauban, Greiffenberg, Rabishau, Hirschberg, Ruhbank und Dittersbach einerseits und Stationen des Norddeutschen resp. Preußisch-Braunschweigischen Eisenbahn-Verbandes andrerseits via Berlin tritt fortan eine direkte Expedition von Gütern und Eisenbahn-Fahrzeugen mit direkten Tarifsätzen in Kraft.

Die Frachtsätze sind bei den Güter-Expeditionen der genannten Stationen zu erfahren, auch daselbst Tarif-Exemplare im Preise von 10 Sgr. käuflich zu haben. Berlin, den 10. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Ab 1. Februar cr. wird auf den diesseitigen Eisenbahnen der Artikel „pâte de paille (Strohteigmasse)" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 30. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Vom 1. Februar cr. ab wird für Steinkohlen-Transporte von Station der Schlesischen Gebirgsbahn Altwasser, neben dem bestehenden Tonnentarif nach Stationen der Königlichen Ostbahn via Frankfurt und der Berlin-Görlitzer Eisenbahn via Görlitz ein neuer Tarif eingeführt.

Druck-Exemplare dieser Tarife sind auf den diesseitigen Güter-Expeditionen Dittersbach resp. Görlitz und Frankfurt a. O. für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 24. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. Januar cr. ab sind „Eiserne Röhren" und „Schienenbefestigungsgegenstände", als: Laschen, Hakennägel, Bolzen, Schraubenmuttern, Stuhlnägel, Schienenstühle, Deckbleche und Unterlagsplatten:

a. im Ostdeutsch-Westlichen und Ostdeutsch-Rheinischen Güterverkehr,
b. im Russisch-Rheinischen und Russisch-Deutsch-Niederländischen Güterverkehr,
c. im Ostdeutsch-Russischen und Ostdeutsch-Schlesisch-Russischen Güterverkehr,
d. im Hamburg-Russischen Güterverkehr

in die ermäßigte Classe II. C. versetzt.

Von demselben Tage ab ist „Blei in Rollen" (Walzblei, Bleidraht) in den unter a. und b. bezeichneten Verkehren in die ermäßigte Classe II. B. versetzt.

Bromberg, den 26. Januar 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Dampfmühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen unter dem Namen „Gneist“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h h' h'' i k l m n o p q r a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 495,471 □.-L., geschrieben: Vierhundertfünfundneunzigtausendvierhunderteinundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drossen, Radach und Klein-Kirschbaum, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 26. Januar 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Aufkündigung Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Die in dem beigefügten Verzeichniß aufgeführten Pfandbriefe sollen in dem nächsten Zinstermin

Johannis dieses Jahres

von dem Ritterschaftlichen Credit-Institut eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst Talons und denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an unsere Hauptkasse oder an eine unserer Provinzial-Ritterschafts-Kassen einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeits-Termin bei derjenigen Kasse, bei welcher die Einlieferung erfolgt ist, durch Verabfolgen der Valuta eingelöst werden. Diejenigen Inhaber gekündigter Pfandbriefe, welche dieselben nicht bis zum

ersten März dieses Jahres

einliefern, haben zu gewärtigen, daß alsdann diese Pfandbriefe auf ihre Kosten nochmals aufgerufen werden; diejenigen aber, welche weiterhin die Einlieferung bei einer der Provinzial-Ritterschafts-Kassen bis zum

vierzehnten Juli dieses Jahres,

oder bei unserer Hauptkasse bis zum

vierzehnten August dieses Jahres

nicht bewirken, haben zu erwarten, daß sie nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 15. Februar 1858 und des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung 1858 S. 37, 1849 S. 76) mit den in dem Pfandbriefe ausgedrückten Rechten insbesondere mit dem der Special-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Credit-Institut zu deponirende Valuta werden verwiesen werden.

— Falls die zum Umtausch gekündigten Pfandbriefe bei der Haupt-Ritterschafts-Kasse eingeliefert werden, wird die unterzeichnete Haupt-Direktion von ihrer Befugniß, gegen die Einlieferung zunächst Rekognitionsschein zu ertheilen, zur Bequemlichkeit der Inhaber bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen, vielmehr gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe sofort die Ersatz-Pfandbriefe aushändigen.

Auch erfolgt die Einziehung der auf Umtausch gekündigten Pfandbriefe und die Aushändigung der Ersatz-Pfandbriefe immer kostenfrei für den Pfandbriefs-Inhaber, sofern er dabei nicht selbst etwas versäumt.

Berlin, den 18. Januar 1869.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Verzeichniß
gekündigter und einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nr.	Gut.	Provinz.	Betrag. Gold. Rt.	Betrag. Courant. Rt.
Durch Umtausch einzulösende Pfandbriefe.				
38518	Fredersdorf ꝛc.	Mittelmark.	—	1000
38524	„	„	—	1000
38526	„	„	—	1000
38527	„	„	—	1000
38535	„	„	—	500
38558	„	„	—	300

Personal-Chronik.

Der bisherige Diakonats-Adjunkt zu Finsterwalde, Diözese Dobrilugk, Johann Otto Rudolph Schlebach ist zum Archidiakonus bei der evangelischen Gemeinde daselbst bestellt worden.

Der bei der Märkisch-Posener Eisenbahn beschäftigte Feldmesser Friedrich Kayser ist als solcher vereidigt worden.

Vermischtes.

Der bisherige ständische Kreiskassen-Rendant Wichmann zu Arnswalde ist durch Conclusum des 72. Communallandtages der Neumark vom 25. November v. J. zum Sekretair des Communallandtages und General-Rendanten der in Cüstrin verwalteten communalständischen Kassen der Neumark bestellt worden.

Lauchstädt, den 30. Januar 1869.

Der Vorsitzende des Communallandtages der Neumark.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 6. Den 10. Februar 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 7 enthält: (Nr. 7292.) Vertrag zwischen Preußen und Lübeck in Betreff der Zoll- und Steuerverhältnisse mehrerer Lübeckischer Gebietstheile. Vom 28. Mai 1868.

(Nr. 7293.) Vertrag zwischen Preußen und Hamburg in Betreff der Zoll- und Steuerverhältnisse mehrerer Hamburgischer Gebietstheile. Vom 28. Mai 1868.

(Nr. 7294.) Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg in Betreff der Zoll- und Steuerverhältnisse des Fürstenthums Lübeck und der mit demselben zusammenhängenden Oldenburgischen Gebietstheile. Vom 7. Oktober 1868.

(Nr. 7295.) Protokollarische Vereinbarung zwischen Preußen und Hamburg wegen Uebernahme der Zoll- und Steuerverwaltung durch Preußen in den dem Zollverein anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheilen. Vom 3. Oktober 1868.

(Nr. 7296.) Allerhöchster Erlaß vom 17. Dezember 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee durch das Selkethal von der Ermsleben-Harzgeroder Chaussee bei Meisdorf im Mansfelder Gebirgskreise, Regierungsbezirks Merseburg, bis zur Grenze mit dem Herzogthum Anhalt vor Mägdesprung.

(Nr. 7297.) Allerhöchster Erlaß vom 28. Dezember 1868, betreffend die dem Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein zu Osnabrück ertheilte Genehmigung zur Herstellung und Benutzung einer Verbindungsbahn zwischen der Georgs-Marien-Hüggelbahn und der Venlo-Hamburger Eisenbahn.

Nr. 8 enthält: (Nr. 7298.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pr. Stargardter Kreises zum Betrage von 30,000 Thalern, III. Emission. Vom 28. November 1868.

(Nr. 7299.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Dezember 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Elbing für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Elbing: 1) von Elbing bis zur Marienburger Kreisgrenze bei Rückfort; 2) von Elbing über Ellerwald nach Tiegenhof; 3) von Weingarten, unweit Elbing, bis zur Pr. Holländer Kreisgrenze in der Richtung auf Mühlhausen; 4) von Elbing nach Tollemit und von Tollemit nach Neukirch an der Berlin-Königsberger Staatsstraße.

(Nr. 7300.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Elbinger Kreises bis zum Betrage von 300,000 Thalern. Vom 2. Dezember 1868.

(Nr. 7301.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Tilsiter Kreises im Betrage von 60,000 Thalern, IV. Emission. Vom 7. Dezember 1868.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Entlassungs-Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Drossen am 23. und 24. k. Mts. stattfinden wird, und laden die Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Prediger hiermit ein, dieser Prüfung beizuwohnen.

Berlin, den 3. Februar 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Ministerial-Erklärung: 1) für Mecklenburg-Schwerin; 2) für Mecklenburg-Strelitz.

(1) Nachdem die Königlich Preußische Regierung und die Großherzoglich Mecklenburg- ad 1. Schwerinsche, ad 2. Strelitzsche Regierung sich über die Grundsätze, nach denen die Tragfähigkeit der Flußfahrzeuge zu ermitteln ist, verständigt haben, ist zwischen den gedachten Regierungen Folgendes verabredet worden:

Vom 1. Januar 1869 ab sollen die von Preußischen Behörden nach den Vorschriften wegen Vermessung der die Wasserstraßen zwischen der Elbe und der Weichsel befahrenden Flußfahrzeuge und die von Mecklenburgischen Behörden nach den von dem gedachten Tage an in Kraft tretenden Vermessungs-Vorschriften ausgestellten Meßbriefe für Flußfahrzeuge sowohl bei Erhebung der Preußischen Schifffahrts-Abgaben auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und der Weichsel, als bei Erhebung der Mecklenburgischen Schifffahrts-Abgaben auf der Elbe, Stöhr und Havel

gleichmäßig zum Grunde gelegt werden, vorbehältlich der aus besonderen Gründen und ohne Unterschied, ob der Meßbrief von der Behörde des einen oder des andern Staats ausgestellt ist, zu veranstaltenden Nachvermessungen einzelner Fahrzeuge.

Zu Urkund dessen ist die gegenwärtige Ministerial-Erklärung ausgefertigt worden, welche nach erfolgter Auswechselung gegen eine übereinstimmende Erklärung des Großherzoglich Mecklenburg- ad 1. Schwerinschen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Strelitzschen Staatsministeriums in den beiderseitigen Staaten Kraft und Wirksamkeit haben soll. Berlin, den 7. Januar 1869.

Der Königlich Preußische Präsident des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

(L. S.) gez. Graf von Bismarck.

Die vorstehende Ministerial-Erklärung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

(2) Patent-Ertheilung. Dem Herrn Heinrich Scharm zu Schömberg, im Regierungsbezirk Liegnitz, ist unter dem 29. Januar 1869 ein Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Schnellschützen für mechanische Webestühle zum Abschneiden des Schlußfadens

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 6. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Das in der Stadtfeldmark Soldin neu erbaute, der Frau Premier-Lieutenant v. d. Oelsnitz zu Cüstrin gehörige Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Thonfeld" führen.

Frankfurt a. O., den 3. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Nachweisung der im IV. Quartal 1868 innerhalb des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. des Landes verwiesenen Personen.

Vor- und Zunamen.	Alter. Jahr.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Farbe der Haare.	Farbe der Augen.	Bes. Kennzeichen.
Moritz Mendel aus Kownow in Rußland.	29	5	—		grau-blau.	—

Frankfurt a. O., den 30. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die Küster- und Lehrerstelle zu Hathenow, in der zweiten Frankfurter Superintendentur, ist nicht mehr vakant, da ihr bisheriger Inhaber in derselben verbleibt.

Die Lehrerstelle zu Gräbitz, in der Diözese Züllichau, Königlichen Patronats, mit welcher ein Einkommen von 180 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial verbunden ist, wird zum 1. April cr. durch die Versetzung ihres jetzigen Inhabers vakant.

Frankfurt a. O., den 27. Januar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Die Küster- und Lehrerstelle zu Falkenstein in der Diözese Friedeberg i. N., Privat-Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial ist vakant und soll baldigst wieder besetzt werden.

Die Lehrerstelle zu Babow in der Diözese Cottbus, Privat-Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial, wird vom April cr. durch Versetzung ihres jetzigen Inhabers vakant. Bewerber müssen der wendischen Sprache mächtig sein.

Frankfurt a. O., den 2. Februar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Bromberg.

Die mit einem Gehalte von 100 Thlr. jährlich verbundenen beiden Kreis-Wundarztstellen der Kreise Inowraclaw und Mogilno sind erledigt und sollen anderweit besetzt werden.

Qualificirte Bewerber um beide Vakanzen können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen sechs Wochen bei uns melden.

Bromberg, den 31. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Die unterzeichnete Königliche Commission macht über die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Militair-Ersatz-Instruktion für den norddeutschen Bund vom 26. März 1868 §. 148 — 175 (Extra-Beilage zu Nr. 42 des Amtsblatts pro 1868) Nachstehendes bekannt:

§. 1. **Allgemeine Bestimmungen.** Die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Ausnahmsweise kann der durch die versäumte rechtzeitige Anmeldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatzbehörden dritter Instanz wieder verliehen werden, wenn der betheiligte Militairpflichtige noch nicht an einer Loosung Theil zu nehmen verpflichtet war, oder vermöge seiner Loosnummer disponibel geblieben ist. In letzterem Falle darf diese Vergünstigung indeß nur dann

eintreten, wenn der diesfällige Antrag vor der zweiten Aushebung, bei welcher der betheiligte Militairpflichtige zu konkurriren hat, formirt wird. Weitergehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des verloren gegangenen Anspruchs können nur in vereinzelten dringenden Fällen auf Grund eines motivirten Antrags der Ersatzbehörden in der Ministerial-Instanz genehmigt werden. Gesuche um Wiederverleihung der durch versäumte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige Kreis-Ersatz-Commission zu richten.

§. 2. **Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.** Wer die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der unterzeichneten Prüfungs-Commission zu melden. Der Meldung sind beizufügen: 1) ein Geburts-Zeugniß (Taufschein), 2) ein Einwilligungsattest des Vaters, beziehungsweise des Vormundes, 3) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Direktor, beziehungsweise Rektor der betreffenden Lehranstalten, für alle übrigen jungen Leute von der Polizeiobrigkeit auszustellen ist. 4) Das Zeugniß der wissenschaftlichen Befähigung, d. h. entweder a. das von einem Norddeutschen Gymnasium ertheilte Zeugniß der Reife für die Universität, b. das Zeugniß eines Norddeutschen Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, daß der Inhaber mindestens ein Jahr in der Secunda an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen hat, c. ein Zeugniß solcher Gymnasien, deren Schüler vom Griechischen dispensirt sind, d. h. wo dergleichen Dispensationen überhaupt zulässig sind, erst nach Absolvirung der Secunda, oder wenn sie nach mindestens einjährigem Besuch der Secunda auf Grund einer besonderen Prüfung ein genügendes Zeugniß der Lehrerconferenz erhalten, d. ein Zeugniß über den Besuch der obersten Klasse (Secunda) solcher Norddeutschen Progymnasien und höheren Bürgerschulen, welche als einem Gymnasium resp. einer Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt sind, d. h. wenn Inhaber mindestens ein Jahr der obersten Klasse angehört, an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen hat, e. ein Zeugniß der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Realschulen zweiter Ordnung, daß der Inhaber mindestens ein Jahr die Prima besucht, an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Prima gut angeeignet und sich gut geführt habe. Die Zeugnisse a. b. d. und e. müssen von der Lehrerconferenz festgestellt sein. f. Ein Zeugniß der Reife einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschule, g. ein Zeugniß des Kadettenhauses zu Berlin über mindestens einjährigen Aufenthalt in demselben, oder eines Zeugnisses des Kadettenhauses zu Dresden, nach welchem der Kursus in der ersten oder zweiten Division beendet worden ist.

§. 3. **Persönliche Gestellung zur Prüfung.** Wer seinem Anmeldungsgesuche keins der vorstehend ad 4. gedachten Zeugnisse beifügen kann, hat sich ohne weitere besondere Aufforderung zur Prüfung durch uns in dem Lokal der hiesigen Königlichen Regierung rechtzeitig zu gestellen.

§. 4. **Prüfungs-Termine.** Die erste Prüfung wird im laufenden Jahre am 25. März früh 8 Uhr stattfinden und haben die zu Prüfenden sich Behufs Fertigung der schriftlichen Arbeit am 24. März Nachmittags 2 Uhr einzufinden. Die Anmeldung hierzu muß spätestens bis 1. März erfolgen, insofern dieselbe nach §. 151 der Ersatz-Instruktion nicht schon bis zum 1. Februar stattzufinden hatte. Der zweite Prüfungs-Termin wird später durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. O., den 30. Januar 1869.

Königliche Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 10. Februar d. J. ab werden Locomobilen und Dreschmaschinen auf der Ostbahn zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse B. befördert.

Bromberg, den 31. Januar 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Ab 1. Februar cr. wird auf den diesseitigen Eisenbahnen der Artikel „pâte de paille (Strohteigmasse)" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 30. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. Februar cr. ab wird für Steinkohlen-Transporte von Station der Schlesischen Gebirgsbahn Altwasser, neben dem bestehenden Tonnentarif nach Stationen der Königlichen Ostbahn via Frankfurt und der Berlin-Görlitzer Eisenbahn via Görlitz ein neuer Tarif eingeführt.

Druck-Exemplare dieser Tarife sind auf den diesseitigen Güter-Expeditionen Dittersbach resp. Görlitz und Frankfurt a. O. für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 24. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Salz-Tarif. Ab 1. d. M. tritt ein direkter Tarif für den Transport von Siedesalz, sowie von Steinsalz aller Art, Viehsalz, Steinsalz-Lecksteine, Chlorkalium, Abfall-, Abraum- und Fegesalz, Abraumsalzfabrikate, schwefelsaures Kali, Magnesia und kalkmagnesiahaltige Fabrikate, überhaupt für Düngesalze,

welche in loser Verladung oder in Säcken verpackt aufgegeben werden, im Verkehr von Halle, Sangerhausen, Schönebeck und Staßfurt nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und deren Anschlußbahnen in Kraft.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind auf unseren größeren Stationen zu 2½ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind folgende Candidaten: 1) Lic. Hermann Martin Theodor Gerlach aus Sommerfeld, 2) Franz Moritz Eduard Bohnenstengel aus Obornick, 3) Hermann Alfred Gielen aus Mühlhausen, 4) Berthold Friedrich Karl Wilhelm Kistenmacher aus Neustadt a. D., 5) Gustav Adolph Stanke aus Gellenfelde, 6) Franz August Friedrich Streetz aus Potsdam, 7) Carl Eduard Theodor Trage aus Berlin für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Für den 1. und 2. Bezirk der Stadt Zielenzig ist der Kaufmann Friedrich Egert daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Postdirektion zu Frankfurt a. O. für den Monat Januar 1869.

Es sind angestellt: der Post-Expedient Hänsel etatsmäßig in Müncheberg, der Post-Expediteur-Anwärter Hoffmann als Post-Expediteur in Alt-Carbe; der frühere Postillon Schwadtke als Büreaudiener in Cottbus, der invalide Musketier Mattig als Briefträger in Königsberg i. N. Versetzt: der Post-Expedient Haase von Letschin nach Reppen und der Post-Expediteur Bayer von Petershagen nach Letschin.

Vermischtes.

Landbeschäl-Stations-Angelegenheit pro 1869.

Zur Benutzung Seitens der Herren Pferdezüchter werden an den nachbenannten Orten Beschäler des Königlichen Landgestüts zu Repitz aufgestellt und so abgesandt werden, daß sie die von hier entfernteste Station am 28. Januar cr. erreichen. Die Beschälzeit wird bis Mitte Juni cr. dauern. Die Deckstunden sind in den Monaten Januar, Februar, März und April des Morgens von 8 bis 9 Uhr, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr. Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden. Die Sprunggelder sind an die Herren Stationshalter, welche der Königlichen Landgestütkasse dafür aufkommen müssen, vor dem ersten Sprunge zu berichtigen, wogegen die Stationshalter für jede von einem Königlichen Beschäler neu zu deckende Stute einen Deckschein ausstellen werden, in welchem über das gezahlte Sprunggeld quittirt ist. Außerdem sind 5 Sgr. Trinkgeld für den Wärter und 2½ Sgr. Schreibegebühren für den Deckschein zu zahlen. Endlich wird noch bemerkt, daß, Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, Seitens der Gestütverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden kann, da die Zuführung von Stuten zu den Königlichen Hengsten auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht, und die Stutenbesitzer selbst, bei eigener Verantwortlichkeit, darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakte etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

Graditz, den 20. Januar 1869.

Königliche Gestüt-Direktion.

Nachweisung
der Beschälstationsorte im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. im Jahre 1869.

Beschäl-Station. Kreis.	Ort.	Daselbst decken Beschäler à 3 Thl Sprunggeld	à 2 Thl	à 1 Thl	in Summa.
Luckau.	Kirchhain.	—	—	2	2
Luckau.	Luckau.	—	2	—	2
Lübben.	Lübben.	—	2	—	2
Calau.	Vetschau.	—	2	—	2
Cottbus.	Cottbus.	2	—	—	2
Cottbus.	Papitz.	—	2	—	2
Guben.	Oegeln.	—	2	—	2
Guben.	Schlaben.	—	3	—	3
Guben.	Ziltendorf.	—	3	—	3
Crossen.	Crossen.	1	2	—	3
Crossen.	Gr.-Blumberg.	—	3	—	3
Züllichau.		—	4	—	4

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 7. Den 17. Februar 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 9 enthält: (Nr. 7302.) Gesetz, betreffend die Aufhebung des Hypothekenamtes Meisenheim und die Vereinigung des Bezirks desselben mit dem Hypothekenamtsbezirke Simmern. Vom 28. Dezember 1868.

(Nr. 7303.) Statut des Verbandes zur Melioration der Schwentczeck-Wiesen im Kreise Johannisburg. Vom 21. Dezember 1868.

(Nr. 7304.) Privilegium wegen Emission von 7,000,000 Thaler Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 11. Januar 1869.

Nr. 10 enthält: (Nr. 7305.) Verordnung, betreffend die Organisation der Disciplinarbehörden in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont. Vom 18. Januar 1869.

(Nr. 7306.) Statut der Genossenschaft für die Melioration der Grundstücke des Krhry-Bruches, Kreis Kosten. Vom 14. Dezember 1868.

Nr. 11 enthält: (Nr. 7307.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1869. Vom 1. Februar 1869.

(Nr. 7308.) Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Korporation der Königsberger Kaufmannschaft im Betrage von 250,000 Thalern. Vom 18. Januar 1869.

(Nr. 7309.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des zweiten Nachtrages zu dem Statut der Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg vom 25. April 1823. Vom 20. Januar 1869.

(Nr. 7310.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des dritten Nachtrages zu dem Statute der Weseler Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung wegen Erhöhung des Grundkapitals. Vom 20. Januar 1869.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Entlassungs-Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern am 8. und 9. k. M. stattfinden wird und laden die Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Prediger hiermit ein, dieser Prüfung beizuwohnen.

Berlin, den 10. Februar 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1. d. Mts. (Amtsbl. S. 31.) wird auf Grund des §. 36 des Reglements vom 1. Juli 1867 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 der Tag der Ersatz-Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes im IV. diesseitigen Wahlkreise — Stadt Frankfurt und Kreis Lebus — auf

Donnerstag, den 4. März d. J.

hiedurch festgesetzt.

Frankfurt a. O., den 13. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Dem Chausseebau-Comitee des Kreises Lübben ist gestattet worden, bei Station 138 der Beeskow-Friedland-Lieberoser Kreis-Chaussee auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. Juli 1864 (Ges.-S. Seite 530) Chausseegeld für zwei Meilen und bei Station 110 Sect. II. der Lübben-Straupitz-Lieberoser Chaussee den vollen Betrag des unter Nr. 2 unserer Amtsblattverordnung vom 27. Septbr. 1867 (Amtsblatt S. 306) bestimmten anderthalbmeiligen Chausseegeldes, jedoch mit den dort bezeichneten Ausnahmen zu erheben.

Frankfurt a. O., den 10. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Wir machen die militairpflichtige Mannschaft und deren Eltern oder Vormünder auf die Vorschrift des §. 78 und §. 108 Nr. 6 der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 aufmerksam, wonach jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, seine Reklamation mit Beibringung der erforderlichen Beweismittel der Kreis-Ersatz-Commission vorzutragen hat und wonach auf eine nachträgliche Beweisführung, sowie auf Reklamations-Anträge, die, obgleich ihr Grund damals schon vorhanden war, doch mit Uebergehung der Kreis-Ersatz-Commission bei der Departements-Ersatz-Commission gemacht worden, nicht gerücksichtigt werden soll. Die Reklamations-Anträge müssen, nachdem sie bei

der Kreis-Ersatz-Commission bei der ersten Vorstellung im 20. Lebensjahre angebracht sind, so lange der Reklamationsgrund währt, bei jeder späteren Gestellung zur Musterung im 21., 22., 23. und 24. Lebensjahre wiederholt werden und sind auch von den vermeintlich Körperschwachen nicht zu unterlassen, da solche der Arzt der Departements-Ersatz-Commission möglicher Weise für diensttauglich erklären kann. Die Magisträte und Ortsschulzen haben diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden gehörig zu veröffentlichen, auch die armen erwerbeunfähigen Eltern von Militairpflichtigen auf jene Gesetzes-Vorschrift besonders aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Gemäß §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen, bringen wir hiermit nachstehende Bezirksveränderungen zur öffentlichen Kenntniß:

Es sind nach Abtrennung von ihren bisherigen Verbänden folgende Grundstücke anderweit einverleibt worden, nämlich: eine Parzelle des Rittergutes Pritzen, im Kreise Calau, von 23 □.-Rth. Größe, dem Schmiedemeister Adolph Schulze in Pritzen gehörig, dem dasigen Dorfgemeinde-Verbande; — die gegenwärtig den Eigenthümern Ludwig Toepper, resp. Johann Wenzel, Carl Lehmann und Carl Zander zu Lieb, im Kreise Friedeberg i. N., gehörigen sogenannten ehemaligen Lubiather Kirchen- und Schulwiesen, deren frühere Zubehörigkeit zweifelhaft war, dem Dorfgemeinde-Verbande Lieb; — eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue Groß-Mantel, im Kreise Königsberg i. N., von 10¾ □.-Rth., welche dem Bauergutsbesitzer Friedrich Krenz in Groß-Mantel gehörig, ist dem Dorfgemeinde-Verbande daselbst; — eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Göllen, im Kreise Königsberg i. N., von 5⅚ □.-Rth. Größe, dem Bauer Christian Page daselbst gehörig, dem Dorfgemeinde-Verbande Göllen; — eine Parzelle der fiskalischen Dorffreiheit zu Neumühl, im Kreise Königsberg i. N., von 1,6 □.-Rth. Größe, jetzt dem Mühlenbesitzer Ferdinand Kruse zu Neumühl gehörig, dem Dorfgemeinde-Verbande Neumühl und die mit vorbenannter Parzelle vertauschte, dem Dorfgemeinde-Verbande Neumühl seither zugehörig gewesene Parzelle des Grundstücks des Mühlenbesitzers Ferdinand Kruse — Hyp.-Nr. 73 zu Neumühl — von 2,2 □.-Rth. Größe, jetzt dem Königlichen Domainen-Fiskus gehörig, dem fiskalischen Gutsverbande; — eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Grüneberg, im Kreise Königsberg i. N., von 2 □.-Rth. Größe und der Kirchen- und Schulgemeinde zu Grüneberg gehörig, dem Dorfgemeinde-Verbande Grüneberg; — die Grundstücke der bisher noch zu keinem Gemeinde-Verbande gehörigen Kolonie Haferwiese, im Kreise Landsberg a. W., und zwar: a. die Besitzung des Gustav Klatte, Nr. 27 des Hypothekenbuchs von Haferwiese, dem Gemeinde-Verbande Blumenthal, b. die Besitzungen des Carl Ludwig Wilke, Joh. Fr. Petrick, Hentschke, Joh. Gottl. Peschke, Glaser Roseland, Vorpahl und Krieg dem Gemeinde-Verbande Bayershorst, c. die Besitzungen der Gebrüder Peschke, Nr. 18, 19, 20, und des Theodor Ziebarth, Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Haferwiese, dem Gemeinde-Verbande Bergenhorst; — eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Alt-Mahlisch, im Kreise Lebus, von 20 □.-Rth. Größe, der Kossäthen-Wittwe Mohrin zu Alt-Mahlisch gehörig, dem Dorfgemeinde-Verbande daselbst; — zwei Parzellen der fiskalischen Dorfaue zu Alt-Mahlisch, Kreis Lebus, von resp. 43 □.-Rth. und 1 Morg. 10 □.-Rth. Größe, dem Schmiedemeister Gottlieb Haake, resp. dem Büdner und Kaufmann Wilhelm Hoffmann zu Alt-Mahlisch gehörig, dem Dorfgemeinde-Verbande daselbst; — zwei Parzellen der fiskalischen Dorfaue zu Haasenfelde, im Kreise Lebus, von resp. 8 □.-Rth. 4 □.-Fuß, dem Bauer Johann Kuntze, und 1 □.-Rth. 13¾ □.-Fuß Größe, dem Kossäth Martin Lehmann zu Haasenfelde gehörig, dem Dorfgemeinde-Verbande von Haasenfelde; — eine, den Halbbüdner und Maurer Gottlieb Bredow'schen Eheleuten zu Alt-Mahlisch, im Kreise Lebus, gehörig gewesene Parzelle des Gemeinde-Verbands Alt-Mahlisch, von 1 Morg. 76½ □.-Rth., und eine dergleichen, den Johann Gottlieb Weberschen Eheleuten daselbst gehörig gewesene Parzelle von 1 Morg. 68 □.-Rth., welche beide Parzellen der Königliche Domainen-Fiskus erworben, dem fiskalischen Gutsbezirk der Domaine Alt-Mahlisch; wogegen Parzellen des fiskalischen Gutsbezirks der Domaine Alt-Mahlisch, von zusammen 6 Morg. 7 □.-Rth. Flächeninhalt, welche die vorbenannten Bredow- und Weberschen Eheleute in Folge Tauschgeschäfts mit den ihnen gehörig gewesenen vorbezeichneten Parzellen erworben haben, dem Gemeinde-Verbande von Alt-Mahlisch; — eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Mixdorf, im Kreise Lübben, von 25½ □.-Rth., dem Tischlermeister Brisch in Mixdorf gehörig, dem Gemeinde-Verbande von Mixdorf; — eine Parzelle des fiskalischen Gutsbezirks Carzig, Kreis Soldin, von ½ Morg., der Kirchengemeinde zu Carzig gehörig, dem Gemeinde-Verbande zu Carzig; — das seither zum fiskalischen Verbande gehörig gewesene, im Dorfe Gr.-Särchen, Kreis Sorau, belegene bisherige fiskalische Revierförster-Etablissement von 36 □.-Rth. Hof- und Baustelle und 61 □.-Rth. Garten, welches der Königliche Forstfiskus an die Wittwe Vogel vertauscht und von dieser wieder an den Handelsmann Heimann Lewin zu Gr.-Särchen verkauft worden, dem Gemeindebezirke von Gr.-Särchen; — eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Petersdorf, im Kreise Sternberg, von 4 □.-Rth. 131 □.-Fuß Größe, der Gemeinde zu Petersdorf gehörig, dem Dorfgemeinde-Verbande von Petersdorf; — eine Parzelle vom fiskalischen Domainen-Vorwerk Maryland, im Kreise Sternberg, von 1 Morg. Größe, der Gemeinde Maryland gehörig, dem Dorfgemeinde-Verbande Maryland; — eine Parzelle der fiskalischen Dorfstraße zu Coritten, im Kreise Sternberg, von 25 □.-Rth. Größe, dem Lehnschulzenguts-

besitzer Rehfeld zu Coritten gehörig, dem Dorfgemeindebezirk Coritten; — drei Parzellen der fiskalischen Dorfstraße zu Coritten, im Kreise Sternberg, von resp. 2⁴/₉, ⁷/₉ und 2⁸/₉ D.-Rth. Größe, wovon die ersten beiden dem Häusler Becker und die letztere dem Schmiedemeister Gerlach gehörig, dem Gemeindebezirke Coritten; — zwei Parzellen der fiskalischen Dorfstraße zu Tamzig, im Kreise Sternberg, von 7 D.-Rth. 24 D.-Fuß und 4 D.-Rth. 48 D.-Fuß, dem Bauer Christ. Lange resp. dem Kossäth Martin Karg zu Tamzig gehörig, dem Dorfgemeinde-Verbande daselbst; — eine Parzelle des Gutsbezirks des Forstreviers Crossen (die Prasmen genannt), im Kreise Sternberg, von 44 Morg. 158 D.-Rth. Vor- und 71 Morg. Binnenland, dem Rittergutsbesitzer Grafen von Finkenstein auf Ziebingen gehörig, dem Gutsbezirke Ziebingen.

Frankfurt a. O., den 6. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Patent-Ertheilung. Dem Herrn M. Lafergne zu Paris ist unter dem 3. Februar 1869 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes, für neu und eigenthümlich erkanntes Instrument zum Einbringen von Pulvern in Oeffnungen des menschlichen Körpers

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Maschinenfabrikanten Wilhelm Klein und dem Geometer Daniel Rupp zu Osthofen in Rheinhessen unter dem 17. Dezember 1867 ertheilte Patent

auf eine nach dem vorgelegten Modell nebst Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Universalkuppelung für Wellenleitungen

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 13. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Der im Kalender auf den 18. März d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt in Ziebingen im Kreise Sternberg ist auf den 11. desselben Monats verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Matriculardecret die Gemeinden Zschieplan, Klein-Räschen, Bückgen und Scado, sämmtlich im Kreise Calau gelegen, aus dem Parochialverband mit Senftenberg entlassen und Zschieplan nach Clettwitz, Kreis Calau, Klein-Räschen und Bückgen nach Groß-Räschen, Kreis Calau, Scado nach Geierswalde, Kreis Hoyerswerda eingepfarrt worden sind.

Frankfurt a. O., den 1. Februar 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

(8) Der Communallandtag der Niederlausitz hat im April v. J. dem Vice-General-Superintendenten der Niederlausitz eine Summe von 600 Thlr. überwiesen, um hülfsbedürftigen in der Niederlausitz vorhandenen Schullehrerwittwen eine Theuerungszulage zu gewähren, welche 85 Wittwen zu Theil geworden ist.

In dankender Anerkennung dieser, einem Theile unseres Regierungs-Bezirks gewährten Hülfe bringen wir diesen wohlwollenden Act jener ständischen Corporation zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. O., den 30. Januar 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(9) Der Lehrer Karl Heinrich Emil Brumme zu Alt-Reetz hat die Erlaubniß zur Fortführung der daselbst bestehenden Privat-Knabenschule erhalten.

Frankfurt a. O., den 8. Februar 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Juni 1868 präsentirten Muthung wird den Frauen Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und Emma Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Stock" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 D.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig, Schwetig, und der Frankfurter Forst, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 31. Januar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 4. Juni 1868 präsentirten Muthung wird den Frauen Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin und Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Kleine" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 D.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig und Cunitz im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage,

wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 31. Januar 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 10. Februar cr. ab wird auf der Ostbahn roher Phosphorit in Wagenladungen von mindestens 100 Centner zum Satze von 1 Pfennig pro Centner und Meile neben einer Expeditionsgebühr von 1 Thaler pro 100 Centner befördert.

Bromberg, den 1. Februar 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Salz-Tarif. Ab 1. d. M. tritt ein direkter Tarif für den Transport von Siedesalz, sowie von Steinsalz aller Art, Viehsalz, Steinsalz-Leckſteine, Chlorkalium, Abfall-, Abraum- und Fegesalz, Abraumsalzfabrikate, schwefelsaures Kali, Magnesia und kalkmagnesiahaltige Fabrikate, überhaupt für Düngesalze, welche in loser Verladung oder in Säcken verpackt aufgegeben werden, im Verkehr von Halle, Sangerhausen, Schönebeck und Staßfurt nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und deren Anschlußbahnen in Kraft.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind auf unseren größeren Stationen zu 2½ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. Februar cr. ab wird für Steinkohlen-Transporte von Station der Schlesischen Gebirgsbahn Altwasser, neben dem bestehenden Tonnentarif nach Stationen der Königlichen Ostbahn via Frankfurt und der Berlin-Görlitzer Eisenbahn via Görlitz ein neuer Tarif eingeführt.

Druck-Exemplare dieser Tarife sind auf den diesseitigen Güter-Expeditionen Dittersbach resp. Görlitz und Frankfurt a. O. für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 24. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Ab 1. Februar cr. wird auf den diesseitigen Eisenbahnen der Artikel „pâte de paille (Strohteigmasse)" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 30. Januar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Tarifirung von Mennige, Zinkweiß, Bleiglätte und Bleizucker. Ab 15. d. Mts. werden auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen die Artikel Mennige, Zinkweiß und Bleiglätte nach dem Specialtarif für Zink und der Artikel Bleizucker nach der ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 10. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Telegraphen-Direktion zu Stettin.

Zu Bärwalde i. N. wird am 15. Februar cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (cfr. § 4, Abschnitt I. des Betriebs-Reglements für die Telegraphen-Stationen des Norddeutschen Bundes) eröffnet und die Verwaltung dieser Station dem Steuer-Einnehmer Jonas übertragen.

Stettin, den 10. Februar 1869.

Telegraphen-Direktion.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrvicar Friedrich Ernst Richard Reimann ist zum Pfarr-Adjuncten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Kohlo, Diöcese Forst, bestellt worden.

Der bisherige Prediger zu Blankenburg, Diöcese Gramzow, Ernst Ferdinand Eduard Scheller, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Richnow, Diöcese Soldin, bestellt worden.

Der Stromaufseher Herke zu Crossen ist als solcher vereidet worden.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind bestätigt worden: 1) zum Bürgermeister in Cüstrin der bisherige Bürgermeister Winchenbach in Neudamm, der Bürgermeister Erich aus Bernstein in Spremberg, der bisherige Bürgermeister Nakczynski aus Angermünde; 2) zum Kämmerer in Reppen der bisherige Sparkassen-Controleur Iegeler aus Cüstrin; 3) zu unbesoldeten Stadträthen in Frankfurt a. O. die bisherigen unbesoldeten Stadträthe Bail, Neuß, Tillich und Herrmann und der Kaufmann Otto Rudolph Harttung; 4) zu unbesoldeten Senatoren in Sorau die bisherigen unbesoldeten Senatoren Haußding, Ehrlich und Schmidt; 5) zum unbesoldeten Beigeordneten in Luckau der Rentier Friedrich Roesler; 6) zu unbesoldeten Rathsherren in Cüstrin der Rechtsanwalt und Notar Zenker, in Forst der Tuchfabrikant Oskar Buchholz und der Tuchfabrikant Gustav Brauer, in Königsberg i. N. die bisherigen unbesoldeten Rathsherren Engel, Dr. Geiseler, Fink und Voigt, in Soldin der bisherige unbesoldete Rathsherr Friedrich Rienitz und der Posthalter Friedrich Nerenz, in Schwiebus der Schönfärber Reinhold Kramm; 7) zu unbesoldeten Rathsmännern in Dobrilugk der Seifensiedermeister Carl Mann, in Drossen der bisherige Rathsmann Hufenbesitzer Thieme, der Kaufmann Bogislaw Marell, der Brauereibesitzer Ernst Hoffmann und der

Kaufmann Gustav Marbach, in Göritz a. O. die bisherigen Rathsmänner Muth und Nähse, in Lieberose der Amtmann Carl Mathow, in Neudamm der Kaufmann Friedrich Rosenthal und der Kaufmann Louis Großmann, in Sonnenburg der Fischergutsbesitzer Carl Wilschke, in Woldenberg die bisherigen Rathsmänner Carl August Haase und Carl Boening.

Die Berufung des Lehrers Dr. Friedrich Albrecht Schimmeister zum wissenschaftlichen Lehrer an der Augustaschule hierselbst ist bestätigt worden.

Die nachgenannten, bisher provisorisch angestellt gewesenen Lehrer sind nunmehr definitiv angestellt worden: 1) der Küster und 2. Mädchenlehrer Johann Karl Ferdinand Henoch zu Kirchhain, Diözese Dobrilugk; 2) der 7. Lehrer (4. Mädchenlehrer) Friedrich Wilhelm Ukrow zu Letschin, Diözese Frankfurt II.; 3) der 8. Lehrer (4. Knabenlehrer) Karl August Schulze ebendaselbst.

Nachweisung
der im Monat Dezember erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Karl August Gottlieb Weissinger definitiv zum Küster und Lehrer in Spiegel, Ephorie Landsberg; 2) Karl Alexander Conrad definitiv zum Küster und 3. Knabenlehrer in Driesen, Ephorie Friedeberg i. N.; 3) Otto Robert Reiche definitiv zum 2. Lehrer der Mittelschule in Fürstenwalde; 4) Karl Gotthelf Warnack definitiv zum 4. Lehrer (2. Mädchenlehrer) und Organisten in Reppen, Ephorie Sternberg II.; 5) Karl Wilhelm Robert Wauer definitiv zum Küster und Lehrer in Adamsdorf, Ephorie Soldin; 6) Karl Friedrich August Bulian definitiv zum Küster und Lehrer in Güstebiese, Ephorie Königsberg I.; 7) Johann Karl Christian Ferle provisorisch zum 2. Lehrer in Altensließ, Ephorie Friedeberg i. N.; 8) Johannes Platz provisorisch zum Lehrer in Staakow, Ephorie Lübben; 9) Richard Paul Bernhard Schindler provisorisch zum 4. Lehrer in Mohrin, Ephorie Königsberg I.; 10) Gottfried Zachert provisorisch zum Lehrer an der 4. Klasse der Elementar-Mädchenschule in Soldin; 11) Karl Otto Güntzel provisorisch zum 2. Lehrer in Niemaschkleba, Ephorie Guben; 12) Wilhelm Gustav Adolf Krampe provisorisch zum 7. Lehrer in Kirchhain, Ephorie Dobrilugk; 13) Alexander Eberhard Zenske provisorisch zum Küster und Lehrer in Netzwiese, Ephorie Landsberg; 14) Ernst Robert Ewald Doebert provisorisch zum Küster und Lehrer-adjunkten in Hohenziethen, Ephorie Soldin; 15) Julius August Hille provisorisch zum 3. Lehrer in Reitschnow, Ephorie Frankfurt II.; 16) Gottlieb Eduard Emil Wolff provisorisch zum 2. Lehrer in Lehmannshöfel, Ephorie Frankfurt II.

Personal-Veränderungen für den Monat Januar 1869.

A. Bei dem Königlichen Apellations-Gericht zu Frankfurt a. O.

Der Referendarius Gillet ist zum Gerichts-Assessor ernannt und der Gerichts-Assessor Fischer ist gestorben.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Ernannt sind: der Kreisrichter Rintelen zu Neudamm zum Rechtsanwalt und Notar bei dem Kreisgericht in Perleberg und der Gerichts-Assessor Langer in Potsdam zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Friedeberg i. N. Versetzt sind: der Kreisrichter Meißner in Friedeberg i. N. in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichts-Deputation zu Osterwieck und der Gefangenwärter Klemer in Landsberg a. W. als Bote und Executor an das Kreisgericht zu Soldin.

Vermischtes.

(1) Bekanntmachung, betreffend die Kündigung von vormals Hannoverschen 4prozentigen Staatsschuld-Obligationen Lit. Q.

Auf Grund desfallsiger Ermächtigung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin hat am heutigen Tage beim hiesigen Ober-Präsidium, in Gegenwart der Schatzräthe Ostermeyer und Grote, so wie unter Zuziehung von Notar und Zeugen und eines beeidigten Protokollführers, eine Ausloosung derjenigen unter Lit. Q. verbrieften vormals Hannoverschen 4prozentigen Staatsschuld-Obligationen stattgefunden, welche zur Einlösung aus dem, durch freiwilligen Ankauf von Obligationen nicht verwandten Betrage des für diese Schuld bestehenden besonderen Tilgungsfonds für das Jahr 1868 bestimmt sind.

Bei dieser Ausloosung sind die Nummern folgender Obligationen Lit. Q. gezogen:
Nr. 3845. 3846. 3848. 3849. 3851. 3860. 3861. 3862. 3864. 3871. 3873. 3891. 3892. 3902. 3904. 3906. 3909. 3912. 3916. 3917. 3924. 3939. 3942. 3950. 3967. 3977. 3978. 3995. 3997. 3999.
— jede über 500 Thlr. Courant.

Indem somit die vorbezeichneten Obligationen Lit. Q. hierdurch zur baaren Rückzahlung auf den 1. Juli 1869 gekündigt werden, fordere ich die Inhaber derselben auf, die betreffenden Kapitalien zum Rückzahlungstermine gegen Einlieferung der Obligationen nebst den nach dem 1. Juli 1869 fällig werdenden Zinscoupons und den Talons bei der Bezirks-Hauptkasse hierselbst entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der Staatsschulden-Tilgungskasse zu Berlin, der Regierungs-Hauptkassen oder der Bezirks-Hauptkassen zu Osnabrück und Lüneburg zu erheben.

Der Betrag der bei Einlieferung der Obligationen etwa fehlenden, nach dem Rückzahlungstermine fällig werdenden Zinscoupons wird am Kapitale gekürzt.

Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals zum Fälligkeitstermin, 1. Juli 1869, nicht erfolgen, so tritt dasselbe von diesem Zeitpunkte an zum Schaden des Gläubigers außer Verzinsung.

Hannover, den 29. Dezember 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Hannover.
In Vertretung: von Leipziger.

(2) **Stolgebühren-Taxe für die Diöcese Breslau preußischen Antheils.**

Die Stolä-Tax-Ordnung vom 8. August 1750 für die Provinz Schlesien ist den Verhältnissen der Zeit nicht mehr entsprechend und hat sich in mehreren Beziehungen als lückenhaft herausgestellt. Daher wird nachstehend ein neues Stolgebühren-Reglement festgesetzt, nach welchem von Emanation desselben an die Diöcesanen und der Clerus des preußischen Antheils der Diöcese Breslau sich zu richten haben.

§. 1. Die Stolä-Tax-Ordnung vom 8. August 1750 wird aufgehoben; an ihre Stelle tritt das nachfolgende Reglement, welches mit Ausschluß aller bisher bestandenen Lokal-Observanzen, Herkommen, Verträge und Verordnungen, soweit nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird, in der ganzen Diöcese Breslau, preußischen Antheils, alleinige Gültigkeit hat.

§. 2. Neue Observanzen, welche von diesem Reglement oder der dazu gehörigen Taxe abweichen, sind ungültig; ebenso ist eine Abänderung durch Verträge nicht gestattet.

§. 3. Die Stolgebühren werden in allen Parochieen des preußischen Antheils der Diöcese nach folgenden Klassen erhoben: a) I. Nach Klasse I. werden die geistlichen Amtshandlungen für diejenigen Personen taxirt, welche monatlich 3 Thlr. 15 Sgr. oder mehr an klassificirter Einkommensteuer zahlen. II. In Klasse II. stehen diejenigen Personen, welche monatlich 2½ bis excl. 3½ Thlr. an klassificirter Einkommensteuer zu zahlen haben. III. In Klasse III. kommen diejenigen, welche mit einer Klassensteuer von monatlich 1 Thlr. 10 Sgr. oder mehr eingeschätzt sind. IV. Klasse IV. enthält die mit monatlich 20 Sgr. bis excl. 1 Thlr. 10 Sgr. zur Klassensteuer Eingeschätzten. V. Klasse V. enthält diejenigen, welche monatlich 10 Sgr. bis excl. 20 Sgr. zu zahlen haben. VI. In Klasse VI. gehören die zur ersten Hauptklasse der Klassensteuer nach dem Gesetz vom 1. Mai 1851 eingeschätzten Personen. b) In denjenigen Orten, in welchen keine Klassensteuer erhoben wird, rangiren diejenigen Personen, welche ein jährliches Einkommen von 800 bis 1000 Thlr. haben, in Klasse III., die ein solches von 500—800 Thlr. haben, in Klasse IV., die ein solches von 250—500 Thlr. haben, in Klasse V. und die ein solches bis 250 Thlr. haben, in Klasse VI. Dieses Einkommen wird durch die Abschätzung in die Kommunal-Einkommensteuer oder, wo eine solche nicht eingeführt ist, durch ein Attest des Magistrats festgestellt. c) Fremde, welche als solche keine Steuer zahlen, werden nach ihren äußeren Lebensverhältnissen, in streitigen Fällen durch ein Attest der Polizeibehörde in eine der sub a. gedachten sechs Klassen rangirt.

§. 4. Die Befreiungen von der Klassensteuer, welche in §. 6 lit. d., g. und h. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 enthalten sind, haben auf die Zahlung der Stolgebühren keinen Einfluß, vielmehr gehören Personen, welche nach Auskunft der Ortsbehörde nur auf Grund dieser Bestimmungen von der Klassensteuer befreit sind, in Betreff der Stolgebühren zur VI. Klasse; die Befreiung lit. c. ebenda findet hinsichtlich der Familien der dort bezeichneten Personen auf die Zahlung der Stolgebühren keine Anwendung, vielmehr bleibt die Familie in derselben Klasse der Stoltaxe, welcher das Familienoberhaupt vor der Einziehung zur Fahne angehört hat.

§. 5. Personen, welche noch im elterlichen Hause sind und deshalb keine Steuer zahlen, werden in die Klasse desjenigen gerechnet, dessen Familie sie angehören. Personen, welche keiner Familie angehören und nach §. 6 a. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 von der Klassensteuer befreit sind, werden durch Attest des Ortsvorstandes in eine der §. 3 b. dieses Reglements aufgeführten Klassen III. bis VI. gesetzt.

§. 6. Bei den Aufgeboten sind, wenn das Aufgebot beider Verlobten in derselben Parochie geschieht, die Stolgebühren nach der Klasse des Bräutigams, wenn aber das Aufgebot in verschiedenen Parochieen erfolgt, nach der Klasse eines jeden der beiden Verlobten zu entrichten.

§. 7. Bei Trauungen werden die Stolgebühren immer nach der Klasse des Bräutigams entrichtet.

§. 8. In streitigen Fällen hat der beschwerdeführende Parochiane durch Bescheinigung des Steuererhebers oder der Ortsobrigkeit die Höhe der von ihm gezahlten Steuer oder seiner Einkünfte (§. 3 b. und c.) darzuthun.

§. 9. Welche Beiträge nach den einzelnen Klassen für die einzelnen Akte oder sonstigen Vorkommnisse zu zahlen sind, ergiebt die dem gegenwärtigen Reglement als Anhang beigefügte Taxe; Ritualhandlungen, welche in der Taxe nicht ausgeworfen sind, können nicht liquidirt werden.

§. 10. Die Gebühren für das Aufgebot müssen auch entrichtet werden, wenn durch die competente Behörde eine ganze oder theilweise Entbindung vom Aufgebot erfolgt ist.

§. 11. Für Haustrauungen und Haustaufen ist das Doppelte der in der Taxe angesetzten Gebühren zu entrichten. Ausgeschlossen sind von dieser Bestimmung nur die Nothtaufen und die Trauungen auf dem Sterbebette.

§. 12. Die Gebühren für die stillen Beerdigungen sind bei solchen Beerdigungen zu entrichten, bei welchen weder Geläut, noch Gesang, noch Musik statgefunden hat und bei welchen die Mitwirkung des Geistlichen auf die Einsegnung der Leiche beschränkt gewesen ist; dieselben sind auch dann zu entrichten, wenn die Einsegnung nicht vollzogen worden ist.

§. 13. Wenn jedoch die Einsegnung am Grabe stattfindet und der Kirchhof eine Viertel-Meile oder weiter von der Kirche entfernt ist, so erhält der Geistliche für den Weg einen Thaler, der Kirchenbediente aber zehn Silbergroschen. Wird die Leiche auf Verlangen von dem einen Orte nach dem an einem andern Orte belegenen Kirchhofe begleitet, so haben die interessirten Parochianen sich vorher mit dem Geistli-

chen und dem Kirchenbedienten über die Bedingungen zu einigen.

§. 14. Für die stille Beisetzung eines Kindes unter 6 Wochen darf nur die Hälfte der Gebühren für die stille Beerdigung einer Person unter 18 Jahren entrichtet werden.

§. 15. Die Gebühren für eine feierliche Beerdigung sind bei denjenigen Beerdigungen zu bezahlen, bei welchen eine feierliche Begleitung der Leiche durch den Geistlichen oder auch nur Geläut, Gesang oder Musik stattgefunden hat.

§. 16. Diese Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Leiche zuerst still beigesetzt worden ist und die Beerdigungsfeierlichkeiten oder Exequien erst später erfolgen.

§. 17. Für die liturgisch vorgeschriebene Einsegnung der Leiche darf weder bei den stillen, noch bei den feierlichen Beerdigungen etwas Besonderes liquidirt werden.

§. 18. Bei den feierlichen Beerdigungen darf der ordentliche Geistliche und der Küster für die Begleitung der Leiche nicht besonders liquidiren. Nur wenn noch einer oder mehrere Geistliche auf Verlangen des Bestellers des Begräbnisses die Leiche begleiten, kann ein jeder von ihnen die sub A. 10 der Taxe ausgesetzten Gebühren fordern.

§. 19. Für die Theilnahme der Schulen an den feierlichen Beerdigungen, die in der Regel darauf beschränkt ist, daß die in den Schulen befindlichen Singschüler die Leiche begleiten und ein Lied am Abholungsorte, ein zweites unterwegs und ein drittes am Grabe singen, sind die sub C. I. resp. II. der Taxe ausgeworfenen Gebühren zu entrichten. Sollten jedoch mehr als drei Lieder gewünscht werden, so ist für jedes der mehr bestellten und mehr gesungenen außer dem Satze C. II. noch der Satz C. III. der Taxe zu bezahlen; wenn auf Verlangen des Bestellers von einem Liede mehr als 6 Verse gesungen werden, so wird dieses Lied doppelt gerechnet.

§. 20. Wenn von dem Besteller des Begräbnisses verlangt wird, daß ein zweiter u. s. w. Lehrer sich bei der Begleitung der Leiche durch die Schule resp. deren Singschüler betheiligt, so hat die hierfür sub C. I. b., II. α b. und β b. der Taxe ausgeworfenen Gebühren jeder Lehrer oder sonst Angestellter zu fordern, der in dieser Weise bei der Beerdigung fungirt.

§. 21. Jedoch darf der beim Gesange fungirende Lehrer, welcher zugleich Küster ist und in dieser Eigenschaft an den für die Beerdigung ausgesetzten Gebühren participirt, die Gebühren für die Begleitung sub C. I. a. oder b. der Taxe nicht besonders liquidiren, derselbe ist vielmehr durch die ihm als Küster zukommenden Gebühren abgefunden.

§. 22. Hiernach sind bei feierlichen Beerdigungen für die Begleitung der Leiche durch die Schule resp. den Cantor und die Singschüler, wenn nur drei Lieder mit je 6 oder weniger Versen gesungen werden, folgende Pauschquanten zu entrichten: a) da, wo ein besonderer Küster angestellt ist, der Cantor also für die Begleitung besonders remunerirt werden muß, 1. in den ersten beiden Klassen 2 Thlr. 7 Sgr., 2. in den mittleren beiden Klassen 1 Thlr. 11 Sgr., 3. in den unteren Klassen 25 Sgr.; b) in den Orten, wo der Cantor zugleich Küster ist, mithin für die Begleitung nicht besonders remunerirt wird, 1. in den ersten beiden Klassen 1 Thlr. 11 Sgr., 2. in den mittleren Klassen 25 Sgr., 3. in den unteren Klassen 14 Sgr.

§. 23. Wenn Jemandem der gewöhnliche Schulgesang nicht genügt und er zu einem Begräbniß oder anderen kirchlichen Akte Figuralmusik oder vierstimmigen Gesang haben will, so hat er sich mit dem Chordirigenten über die desfallsigen Kosten, welche dann nicht in die Stolgebühren-Liquidation gehören, zu einigen.

§. 24. Die Gebühren für das Geläut eines Pulses, B. b. 19 der Taxe, dessen Dauer hiermit — ausschließlich der Zwischenpausen von 5 Minuten — auf zehn Minuten festgesetzt wird, sind für jede Glocke, welche auf Verlangen geläutet wird, zu entrichten. Von diesen Gebühren erhält der Glöckner für sich und seine Gehülfen die eine Hälfte, die andere fließt zur Kirchkasse. Wenn jedoch das Geläut für eine Glocke mehr Kräfte als die eines Mannes erfordert, so erfolgt die Zahlung nach den hergebrachten Sätzen. Uebrigens ist Niemand verpflichtet, die Gebühren für das Geläut von mehr Pulsen zu bezahlen, als verlangt worden sind.

§. 25. Die Gebühren für die willkürlichen Akte sind nur zu zahlen, wenn diese Akte verlangt und geleistet worden sind.

§. 26. Wegen der durch einen fremden, nicht den Parochial-, Geistlichen oder nicht in der Parochie vorzunehmenden Begräbnisse u. s. w. verbleibt es bei den Bestimmungen §. 454 u. f. T. 11. Thl. II. A. L. R.

§. 27. Für die bei Taufen und Trauungen vorkommenden, besonders bestellten Reden, sind die für diese Handlungen bei Begräbnissen festgesetzten Gebühren zu entrichten. Die Segenertheilung mit dem Hochwürdigsten oder dem Ciborium bei Trauungen und Leichenbegängnissen ist verboten, daher kann auch nie Etwas dafür liquidirt werden.

§. 28. Die früher herkömmlichen Gebühren für das Tragen der Spolien, Insignien u. s. w. fallen weg.

§. 29. Neben den Taxsätzen für Taufen und Trauungen ist die dafür vorgeschriebene Beisteuer zum Hebammenfond zu entrichten.

§. 30. Für jedes kirchliche Zeugniß, so weit dasselbe nicht nach den bestehenden Vorschriften oder Armuthshalber kostenfrei ausgefertigt werden muß, sind die in der Taxe unter A. 11. angesetzten Gebühren, jedoch unbeschadet des gesetzlichen Stempels, zu entrichten. Wird ein Zeugniß über mehr als einen kirchlichen Akt ausgestellt, was auf Verlangen geschehen muß, so ist für jeden mehr bezeugten Akt die Hälfte

der beregten Taxgebühren zu zahlen, ebenfalls unbeschadet des erforderlichen Stempels.

§. 31. Die Begleitung der stillen heil Messe mit Gesang und Musik giebt dem Geistlichen keinen Anspruch auf ein erhöhtes Stipendium; der in der Messe für Brautleute eingelegte, besondere Segen gehört zu dem kirchlichen Trauungsakt, daher kann für denselben nicht besonders liquidirt werden.

§. 32. Die Chorgebete für die Verstorbenen (officium defunctorum) können in der Art verrichtet werden, daß entweder ein Nocturn und die Laudes oder das ganze Matutinum incl. Laudes gesungen oder gebetet wird. Je nachdem dies von einem Geistlichen mit dem Küster oder mit Assistenz oder mit mehreren Kirchenbedienten verrichtet wird, sind die in der Taxe ausgeworfenen Sätze zu bezahlen.

§. 33. Zum Leichenconduct gehört als wesentlicher Bestandtheil die Antiphone „Non intres" etc. nach dem Diözesan-Ritual.

§. 34. Die Incensation ist kein die Gebühren erhöhender Akt; die in der Taxe ausgeworfenen Beträge sind eine Entschädigung der Kirche für den Weihrauch und die Abnutzung des Rauchfasses.

§. 35. Für das Einsetzen der Leiche in die Kirche während der Begräbnißfeierlichkeiten wird nichts liquidirt.

§. 36. Die Bestimmung der Taxe über die Kanzelfürbitten findet auf immerwährende Fundationen keine Anwendung; desgleichen werden die Bestimmungen der Fundationen über Messen, sowie die Rechte und Pflichten der Geistlichen in Betreff solcher Messen durch die Taxe nicht berührt.

§. 37. Für die Mitwirkung von Personen, deren Functionen nicht genau zum Amt des Küsters gehören, sind in C., D., E., F., G. und H. die Gebühren ausgeworfen; die Gebühren der Kirche sind in J. der Taxe enthalten.

§. 38. Die Gebühren für den Gebrauch der Kirchenutensilien sind nur zu zahlen, soweit derselbe stattgefunden hat.

§. 39. Die Gebühren der Leichenträger oder für den Leichenwagen werden durch diese Verordnung nicht berührt; die Anwendung des letzteren hat auf die Höhe der Liquidation keinen Einfluß. Ebenso werden die Rechte und Pflichten der Todtengräber durch dieses Reglement nicht geändert.

§. 40. Bei Todesfällen der landesherrlichen Personen, des heil. Vaters, des Diöcesan-Bischofes und des Kirchenpatrons wird auf die Gebühren für Geläut, Utensilien und Ornate verzichtet. Wo die Größe der Glocken jedoch die Anstellung von Arbeitern erfordert, sind die Kosten dafür aus der Kirchkasse zu zahlen, sofern das nöthige Läutepersonal nicht von der Gemeinde gestellt werden kann.

§. 41. Bei Bestellung jedes der in der Taxe bezeichneten Akte hat der Geistliche mit dem Besteller ein Protokoll aufzunehmen, in welchem festgesetzt wird, welche Handlungen und Feierlichkeiten verlangt werden. Dabei ist der Besteller auf die Sätze der Taxe aufmerksam zu machen und ist möglichst darauf zu achten, daß die Bestellung von demjenigen entgegengenommen wird, welcher für die Gebühren einzustehen hat.

§. 42. Die Gebühren in A. der Taxe enthalten die Entschädigungen für den Geistlichen und den Küster zusammen. Von den in der Taxe sub A. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 verzeichneten Gebühren erhält der Pfarrer drei Viertheile, der Küster ein Viertheil, von den Sätzen zu A. 6 und 11 erhält der Küster nur dann ein Viertheil, wenn er dabei wesentlich mitgewirkt hat, die Gebühren zu A. 10 verbleiben dem Geistlichen allein. Wird das Küsteramt von mehreren Personen versehen, so theilen sich dieselben in das Accidens nach der Ortsobservanz. Die Emolumente des Küsters für die freiwilligen Handlungen (B.) sind in D. der Taxe festgesetzt und treten mit Ausnahme von B. 18 und B. 19 dem Taxsatze zu. Von, nicht neben dem Satze B. 18 erhält der einschreibende Kirchenbeamte ein Viertheil, ebenso der Küster von den Gebühren J. 5 a — c. während er von den Gebühren J. 5 d. die Hälfte bekommt, die Stühle mögen der Kirche gehören oder nicht.

§. 43. Neben den in der Taxe sub A. ausgeworfenen Gebühren sind aber der Geistliche und der Kirchenbediente noch berechtigt, bei den Trauungen, Taufen, Einleitungen und feierlichen Beerdigungen ein Offertorium zu fordern.

§. 44. Wenn dasselbe deshalb unterbleibt, weil entweder die Interessenten dies ausdrücklich verlangen oder der Akt außerhalb der Parochie verrichtet wird, so haben der Geistliche und Kirchenbediente im ersteren Falle noch einmal den ganzen Betrag, im anderen noch die Hälfte der sub A. ausgesetzten Gebühren zu fordern.

§. 45. Die Sätze J. 6—10 der Taxe fließen zur Kirchkasse und werden nur für die Erlaubniß zur Errichtung der dort bezeichneten Anlagen (Denkmäler, rc.) gezahlt; diese Bestimmung findet auf Kommunal-Kirchhöfe keine Anwendung. Die örtlichen Bestimmungen über Grabstellengelder bleiben nach wie vor in Kraft.

Urkundlich unter meinem Siegel und Unterschrift.

Breslau, den 26. September 1868.

(L. S.) Fürstbischof

3963. † Heinrich.

Dem vorstehenden Stolgebühren-Reglement für die Diöcese Breslau, preußischen Antheils, sowie der dazu gehörigen hier beigehefteten Stolgebühren-Taxe, ist mittelst Rescripts des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 25. Juli 1868 — K. 1675 — die staatliche Anerkennung ertheilt worden.

Breslau, den 3. August 1868.

(L. S.)

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Schleinitz.

Ausfertigung. O. P. Nr. 4608.

Stolgebühren-Taxe.

Laufende Nummer.	Act.	Klasse I. Rt.	Sgr.	Pf.	II. Rt.	Sgr.	Pf.	III. Rt.	Sgr.	Pf.	IV. Rt.	Sgr.	Pf.	V. Rt.	Sgr.	Pf.	VI. Rt.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	A. Jurisdictionsgebühren.																			
1	Aufgebot	2	20	—	2	—	—	1	10	—	—	24	—	—	18	—	—	12	—	
2	Trauung	6	—	—	4	—	—	2	20	—	2	—	—	1	15	—	1	—	—	
3	Einleitung (Einsegnung der Braut)	1	—	—	—	20	—	—	15	—	—	10	—	—	6	—	—	4	—	
4	Taufen	3	10	—	2	10	—	1	—	—	—	24	—	—	12	—	—	8	—	
5	Einleit. (benedictio post partum)	1	—	—	—	20	—	—	15	—	—	10	—	—	6	—	—	4	—	
6	Einschreiben eines jeden Taufzeugen über drei	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	
7	Stille Beerdigung einer erwachsenen Person	8	15	—	6	—	—	3	—	—	1	10	—	—	20	—	—	10	—	
8	Desgl. einer Person unter 18 Jahren, welche noch nicht durch Heirath oder selbstständige Wirthschaft vom elterlichen Hause getrennt war	6	20	—	4	—	—	2	—	—	1	—	—	—	16	—	—	8	—	
9	Feierliche Beerdigung	16	—	—	12	—	—	8	—	—	6	—	—	4	—	—	3	—	—	
10	Für jeden außer dem eigentlichen beerdigenden Geistlichen beim Begräbniß (ad 9) fungirenden Priester	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	
11	Ausstellen eines kirchl. Zeugnisses	—	20	—	—	20	—	—	10	—	—	10	—	—	5	—	—	5	—	
	B. Gebühren für Ritualhandlungen.																			
	a. Heilige Messen.																			
1	Eine stille heil. Messe zur gewöhnlichen oder vom Priester zu bestimmenden Zeit resp. bis 8 Uhr	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	D. h. Privatmessen oder solche, welche einmal verlangt werden und nicht fundirt sind.
2	Eine desgl. zu einer vom Besteller bestimmten Zeit von 8 bis incl. 10 Uhr	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	
3	Eine desgl. nach 10 Uhr	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	
4	Hochamt oder Requiem zur Zeit wie ad 1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	
5	Desgl. wie ad 2	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	15	—	1	15	—	
6	Desgl. wie ad 3	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	
7	Hochamt mit Assistenz	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	
8	Jedem Assistenten ad 7	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	
	b. Officium defunctorum.																			
9	1 Nocturn	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	
10	Laudes	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	
11	Für jeden Geistlichen, der noch auf Verlangen bei nocturn und laudes fungirt	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	
12	Das ganze matutinum cum laudibus	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	
13	Jedem Assistenten dabei, wie 11	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	
14	Conduct und Libera	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	

Laufende Nummer	Act	I. Rt	I. Sgr	I. Pf	II. Rt	II. Sgr	II. Pf	III. Rt	III. Sgr	III. Pf	IV. Rt	IV. Sgr	IV. Pf	V. Rt	V. Sgr	V. Pf	VI. Rt	VI. Sgr	VI. Pf	Bemerkungen.
15	Desgl. mit Assistenz	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	
	Jedem Assistenten	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	
16	Salve Regina	—	20	—	—	20	—	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	12	—	
	Desgl. mit Assistenz	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	
17	Jedem Assistenten	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	
18	Kanzelfürbitte pro Sonntag	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	
19	Läuten pro Puls und Glocke	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	
20	Leichenpredigt von der Kanzel	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	
21	Desgl. am Grabe	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	
22	Danksagung (am Grabe)	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	Die Fürbitte am Grabe gehört zur Beerdigung.
	C. Begräbnißlieder und Begleitung durch die Schule.																			
	Für die Begleitung durch die Schule resp. das Singchor (§. 19 u. 22 des Reglements)																			
	I. für das Geleit																			
	a) dem Dirigenten	—	20	—	—	20	—	—	10	—	—	10	—	—	5	—	—	5	—	
	b) jedem zweiten Lehrer oder Chorbeamten	—	20	—	—	20	—	—	10	—	—	10	—	—	5	—	—	5	—	
	c) den Singschülern resp. dem Singchor zusammen	—	20	—	—	20	—	—	10	—	—	10	—	—	5	—	—	5	—	
	II. für jedes Lied, das gesungen wird,																			
	α. wo der Küster und der Chordirigent verschieden sind:																			
	a) dem Dirigenten	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	—	
	b) jedem zweiten Lehrer ꝛc.	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
	c) den Singschülern resp. dem Singchor zusammen	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
	β. wo Küster und Chordirigent in einer Person vereinigt sind:																			
	a) dem Dirigenten	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	—	—	2	—	—	2	—	
	b) jedem zweiten Lehrer ꝛc.	—	3	—	—	3	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	
	c) den Singschülern resp. dem Singchor zusammen	—	3	—	—	3	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	
	III. für jedes vierte u. s. w. Lied (§. 19 d. Regl.)																			
	a) dem Geistlichen	—	5	—	—	5	—	—	3	—	—	3	—	—	1	6	—	1	6	
	b) dem Küster, sofern derselbe nicht Chordirigent ist, resp. den fungirenden Kirchenbeamten zusammen	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	—	—	—	6	—	—	6	
	D. Der Küster																			
	erhält seine Antheile von den Gebühren. zu A. nach §. 42 des Reglements. Von den Gebühren B. 9—17 ein Drittheil des Taxsatzes (§. 42 d. Regl.)																			
	Für die Handlungen B. 4, 5, 6 der Taxe	—	10	—	—	10	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	

Laufende Nummer	Act	Klasse I. (Rt. Sgr. Pf.)	II. (Rt. Sgr. Pf.)	III. (Rt. Sgr. Pf.)	IV. (Rt. Sgr. Pf.)	V. (Rt. Sgr. Pf.)	VI. (Rt. Sgr. Pf.)	Bemerkungen.
	Zu B. 7	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	
	Zu B. 1, 2, 3, 20—22 erhält der Küster nichts, zu B. 18, J. 5 a—d sind die Gebühren des Küsters in §. 42, zu B. 19 in §. 24 des Regl. bestimmt. Die Positionen für den Assistenten werden bei den Gebühren für den Küster nicht mitgerechnet. Wird das Küsteramt von mehreren Personen verwaltet, so theilen sich dieselben in die Beträge nach der Ortsobservanz.							
	Sollten zum Beten des officiums mehr als eine Person (Laien) erfordert werden, so erhält jede zweite für jede Tagzeit . . .	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	
	E.							
	Der Bälgezieher erhält pro Act .	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	
	F.							
	Organist und Kantor							
	erhalten, wenn die heil. Messe von Orgelspiel und Volksgesang begleitet wird, zusammen B. 1 .	— 3 4	— 3 4	— 3 4	— 3 4	— 3 4	— 3 4	
	B. 2 .	— 6 8	— 6 8	— 6 8	— 6 8	— 6 8	— 6 8	
	B. 3 .	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	
	Werden beide Aemter von einer Person verwaltet, so erhält diese den ganzen Betrag.							
	B. 4 jeder	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	
	B. 5	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	
	B. 6 oder 7	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	
	Werden aber beide Aemter von einer Person verwaltet, so erhält diese ad B. 4, 5, 6, 7 den für einen Beamten ausgesetzten Betrag.							
	Für Orgelspiel mit oder ohne Volksgesang bei Taufen, Trauungen oder Exequien erhält jeder der beiden Beamten	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	
	Wenn nur ein Beamter beide Funktionen inne hat, so erhält derselbe den einfachen Satz von .	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	— 10 —	
	G.							
	Die Kirchräter erhalten auf dem Lande für ihre Dienstleistungen bei den in der Stoltaxe aufgeführten, kirchl. Funktionen jeder	— 8 —	— 8 —	— 6 —	— 6 —	— 4 —	— 4 —	

Laufende Nummer.	Act.	Klasse I. (Thl. Sgr. Pf.)	II. (Thl. Sgr. Pf.)	III. (Thl. Sgr. Pf.)	IV. (Thl. Sgr. Pf.)	V. (Thl. Sgr. Pf.)	VI. (Thl. Sgr. Pf.)	Bemerkungen.
	II. Die Ministranten, Kirchknaben, Kreuzträger erhalten bei Funktionen, bei welchen sie gebraucht werden, jeder mit Ausnahme von B. 1—3	— 5 —	— 5 —	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6	
	I. Der Kirche.							
1	Für Weihrauch, wenn derselbe auf Verlangen angewendet wird							
	a) bei Begräbnissen	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	— 15 —	
	b) bei Hochämtern ꝛc.	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	
2	Für Gebrauch							
	a) einer weißen Kerze pro Act	— 3 —	— 3 —	— 3 —	— 3 —	— 3 —	— 3 —	Werden neue Kerzen verlangt, so müssen dieselben bezahlt werden.
	b) einer gelben Kerze pro Act	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —	
3	Für Gebrauch der Bahre und der gewöhnlichen Leichentücher ꝛc.							
	a) bei einem stillen Begräbnisse einer Person über 6 Wochen	— 20 —	— 20 —	— 10 —	— 10 —	— 5 —	— 5 —	
	b) bei einem feierlichen desgl. ohne Exequien:							
	I. für die Kirchenutensilien	1 10 —	1 10 —	— 20 —	— 20 —	— 10 —	— 10 —	
	II. für das Pluvial	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	
	c) bei einem desgl. mit Assistenz:							
	I. für die Kirchenutensilien	1 10 —	1 10 —	— 20 —	— 20 —	— 10 —	— 10 —	
	II. für Ornate, Pluvial und Dalmatiken	3 — —	3 — —	3 — —	3 — —	3 — —	3 — —	
	d) bei feierlichen Exequien:							
	I. für die Kirchenutensilien	1 10 —	1 10 —	— 20 —	— 20 —	— 10 —	— 10 —	
	II. für die Paramente	2 — —	2 — —	2 — —	2 — —	2 — —	2 — —	
	e) bei einem feierlichen Kinderbegräbnisse (bis 6 Wochen)	1 — —	1 — —	— 20 —	— 20 —	— 10 —	— 10 —	
4	Pro Stab bei Begräbnissen	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	
5	Bei Trauungen:							
	a) für den Gebrauch des Staffeltuchs	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	
	b) für Teppiche nach Einigung.							
	c) für die Kniebank für die Brautleute	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	
	d) pro Stuhl	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —	
6	Für ein hölzernes oder blechernes Denkmal	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	
7	Für eine hölzerne Umfriedung für 1 Person	2 — —	2 — —	2 — —	2 — —	2 — —	2 — —	
8	Für ein steinernes oder metallnes Denkmal	8 — —	8 — —	8 — —	8 — —	8 — —	8 — —	
9	Für ein gemauertes Grab oder eisernes Geländer für je 1 Person	10 — —	10 — —	10 — —	10 — —	10 — —	10 — —	
10	Für Anlegung einer Gruft pro Quadratfuß	3 — —	3 — —	3 — —	3 — —	3 — —	3 — —	

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 8. Den 24. Februar 1869.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 35 enthält: (Nr. 212.) Verordnung, betreffend die Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militairpersonen zu Communalauflagen im ganzen Bundesgebiet. Vom 22. Dezember 1868.

(Nr. 213.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Preußischen Viceconsul Rudolph Elvers zu San Juan (Portorico) zum Consul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 214.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes die bisherigen Preußischen Viceconsuln Man. Ant. Garcia zu Ferrol, und Juan E. O. Connor zu Benicarlo zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 215.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Verweser des Preußischen Consulats Wilhelm Alexander Brahe in Melbourne zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 12 enthält: (Nr. 7311.) Gesetz, betreffend die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein. Vom 21. Januar 1869.

(Nr. 7312.) Gesetz, betreffend die Abänderung der Bestimmung der Vormünder-Verordnung für das Herzogthum Schleswig, vom 19. März 1742, über das Honorar der Vormünder. Vom 25. Januar 1869.

(Nr. 7313.) Gesetz über die Einführung der Königlich Preußischen Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen, in die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Vom 25. Januar 1869.

(Nr. 7314.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Finsterwalde zum Betrage von 80,000 Thalern. Vom 18. Dezember 1868.

(Nr. 7315.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Schleidener Kreises im Regierungsbezirk Aachen zum Gesammtbetrage von 48,000 Thalern. Vom 28. Dezember 1868.

(Nr. 7316.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Bocholter gemeinnützige Aktien-Baugesellschaft" mit dem Sitze zu Bocholt errichteten Aktiengesellschaft. Vom 20. Januar 1869.

(Nr. 7317.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der von dem Rhein-Ruhr-Kanal-Aktienverein zu Duisburg gefaßten Beschlüsse wegen Abänderung der §§. 13, 25, 26 und 27 des Gesellschaftsstatuts. Vom 31. Januar 1869.

Nr. 13 enthält: (Nr. 7318.) Gesetz, betreffend die Fortdauer des in dem Gesetze vom 6. März 1868 eröffneten Credits von fünf Millionen Thaler. Vom 5. Februar 1869.

(Nr. 7319.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Anklamer Kreises im Betrage von 34,000 Thalern. Vom 2. Januar 1869.

(Nr. 7320.) Allerhöchster Erlaß vom 18. Januar 1869, betreffend die Erhebung des Bohlwerks- und Hafengeldes in der Stadt Anklam.

Nr. 14 enthält: (Nr. 7321.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Januar 1869, betreffend die Erhebung des Chausseegeldes auf der Chaussee von Wangerin nach dem Bahnhofe gleichen Namens, im Regierungsbezirk Stettin.

(Nr. 7322.) Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Uebergang des Eigenthums der „Schleswiger Zweigbahn" auf die Schleswigsche Eisenbahn-Aktiengesellschaft. Vom 1. Februar 1869.

Nr. 15 enthält: (Nr. 7323.) Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Vom 15. Februar 1869.

(Nr. 7324.) Gesetz, betreffend eine Abänderung der Beschlagnahme-Verordnung vom 2. März 1868. Vom 15. Februar 1869.

(Nr. 7325.) Bekanntmachung, betreffend die von den Häusern des Landtages ertheilte Genehmigung zu der Verordnung vom 2. März 1868, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Vom 15. Februar 1869.

(Nr. 7326.) Privilegium wegen Creirung einer zweiten Emission auf jeden Inhaber lautender Obliga-

tionen für die Stadt Spandow, Regierungsbezirk Potsdam, im Betrage von 60,000 Thalern. Vom 4. Januar 1869.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf Freitag den 19. März dieses Jahres

Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr

hierdurch einberufen, um für das Jahr 1868 den Verwaltungsbericht und den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen. (Bankordnung vom 5. Oktober 1846 §§. 62, 65, 67, 68, 97 und Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1857 Gesetzsammlung Seite 240).

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen.

Berlin, den 13. Februar 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Chef der Preußischen Bank. Graf v. Itzenplitz.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Königlichen Haupt-Bank-Direktoriums vom 5. Januar d. J., betreffend das Vorkommen einer neuen Sorte falscher Banknoten zu 10 Thlr., machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß wir demjenigen, welcher **zuerst** einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Banknoten oder Kassenanweisungen der Polizeibehörde dergestalt nachweist, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine nach den Umständen zu bestimmende **Belohnung bis auf Höhe von 500 Thlr.** zahlen werden.

Berlin, den 18. Februar 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Drachhausen, Diöcese Cottbus, Königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Für den Stellen-Inhaber ist die Kenntniß der wendischen Sprache erforderlich.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Reglement zur Ergänzung der Instruktion vom 3. März 1852 für die Wegedistriktscommissarien und der Polizeiverordnung vom 17. Dezember 1864 über die Instandsetzung der öffentlichen Wege.

Die den Königlichen Landräthen in der Beaufsichtigung der öffentlichen Communicationsanstalten zur Seite stehenden Wegedistrictscommissarien, für welche wir bereits unter dem 3. März 1852 eine Instruktion erlassen haben, sind zwar, wie wir gern anerkennen für einen befriedigenderen Zustand und für die wiederkehrende Besserung der öffentlichen Wege schon vielfach in erfolgreicher Weise thätig gewesen. Gleichwohl gestattet dies auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung beruhende Institut noch eine größere Belebung und zugleich eine Erweiterung des ihm durch die Verordnungen vom 3. März 1852 und 17. Dezember 1864 vorgezeichneten Wirkungskreises; dieses muß auch um so erwünschter sein, als die steigende Entwickelung des Verkehrs die Uebelstände ungenügender Communicationsmittel immer fühlbarer macht und stets größere Anforderungen an den Zustand derselben wachruft.

In diesem Sinne und aus dieser Erwägung sehen wir uns veranlaßt, zur Ergänzung der oben erwähnten Bekanntmachungen Folgendes hierdurch anzuordnen:

1. Alljährlich bis zum Schlusse des Monats März hält der Landrath mit den Wegedistrictscommissarien seines Kreises, sei es mit einzelnen oder mit allen, gemeinsame Conferenzen ab, in welchen die größeren im Laufe des Jahres vorzunehmenden Wegearbeiten, sowohl die etwaigen Hauptreparaturen, als namentlich die durchgreifenderen und dauernden Verbesserungen durch Anlage von Lehm- oder Kiesbahnen oder durch Pflasterung zur Feststellung gebracht werden.

2. Ueber jede dieser Conferenzen wird ein Protokoll aufgenommen und Abschrift desselben vollständig oder auszugsweise dem betreffenden Districtscommissarius zugefertigt.

3. Der Landrath erläßt auf Grund dieses Protokolls die erforderlichen Anordnungen wegen Ausführung der festgestellten und speziell vorzuschreibenden Arbeiten direkt an die Verpflichteten (Gemeinde- oder Gutsvorstände), und bestimmt zugleich unter der Androhung der Executionsvollstreckung auf Kosten derselben im Falle unterlassener oder mangelhafter Ausführung den Termin, an welchem die Arbeiten beendet sein müssen.

4. Die Wegedistrictscommissarien übernehmen die Ueberwachung der Ausführung, wobei ihnen der Landrath auf ihren Antrag den Gendarmen, in dessen Patrouillen-Bezirk die Wegestrecke liegt, zur speziellen Unterstützung in dieser Thätigkeit überweisen kann.

5. Bei Säumigkeit der Verpflichteten steht den Wegedistrictscommissarien die Befugniß zu, ohne Rücksicht auf die Höhe der Kostensumme, die angeordneten Arbeiten im Executionswege zu Lasten der Verpflichteten zur Ausführung bringen zu lassen. Die Kosten werden demnächst vom Landrath eingezogen.

6. Innerhalb drei Tagen nach Ablauf der vom Landrathe bestimmten Ausführungsfrist haben die Wegedistrictscommissarien dem Landrathe anzuzeigen, ob die Arbeiten Seitens der Verpflichteten ausgeführt sind oder ob die Vollstreckung der Execution begonnen hat.

7. Dieses Reglement tritt sogleich in Kraft.

Frankfurt a. O., den 7. Februar 1869.

Königliche Regierung.

(2) Polizei-Verordnung, betreffend die Schonzeit der Fische.

Die in der Fischerei-Polizeiordnung vom 3. Juli 1858 (Amtsblatt Seite 265) über die Schonzeit der Fische gegebenen Vorschriften haben sich als unzureichend herausgestellt. Mit Rücksicht hierauf verordnen wir, auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850, die Polizeiverwaltung betreffend, für unsern Verwaltungsbezirk Folgendes:

1) Die §§. 12 und 14 der Fischerei-Polizeiordnung vom 3. Juli 1858 werden aufgehoben.
2) Während der Leichzeit wird jeder Fischfang — auch die sogenannte stille Fischerei — d. i. Fang von Fischen in stehenden Vorrichtungen und ohne den Zug mit Netzen — und zwar für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni jeden Jahres verboten.

Der Regierung bleibt indessen vorbehalten, diese Schonzeit, wenn ein Bedürfniß dies erheischen sollte, für einzelne Jahre, allgemein oder für besondere Distrikte abzuändern.

Auf den Krebsfang findet das vorstehende Verbot keine Anwendung.

3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße bis zu 10 Thalern, im Unvermögensfalle mit 1—8 Tagen Gefängniß bestraft.
4) Im Uebrigen verbleibt es bei den Vorschriften der Fischerei-Polizeiordnung vom 3. Juli 1858.

Frankfurt a. O., den 3. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) In der laut notarieller Verhandlung vom 13. Januar 1869 an diesem Tage stattgehabten General-Versammlung der Strom-Fahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W. ist beschlossen worden, den §. 8 und die Fassungsveränderung der damit in Verbindung stehenden §§. des Statuts der Gesellschaft vom 15. März und 15. Juli 1856 dahin, daß bei Vergütigung der vorkommenden Partialschäden ein Abzug von zehn Procent fernerhin nicht mehr stattfinde, wie folgt veranlassen.

Nachtrag Nr. 4.

Zusatz-Bestimmung. Der durch die §§. 5, 8, 23 und 25 bei Schadenersatzleistungen festgesetzte Abzug von zehn Procent findet nur bei Totalschadenvergütigungen statt.

Ausgefertigt zum Zweck der Einholung der höheren Bestätigung.

Landsberg a. W., den 31. Januar 1869.

Der Vorstand der Strom-Fahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehender (vierter) Nachtrag zu dem im Amtsblatte für 1856 Seite 240 ff. abgedruckten Statute der Strom-Fahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W., der unterm heutigen Tage unsere Bestätigung erhalten hat, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 17. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Ingenieur Robert Dahms aus Danzig, zur Zeit in Riga, ist unter dem 11. Februar 1869 ein Patent

auf einen Distanzmesser, so weit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Mechanikus Urban Joseph Alexander Adam zu Colmar ist unter dem 13. Februar 1869 ein Patent

auf eine Betriebsvorrichtung für Näh- und andere Maschinen, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 20. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Juni 1868 präsentirten Muthung wird den Frauen Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Recke" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig, Cunitz und der Reipziger Forst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 31. Januar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. April 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. H. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Helm" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — im Königl. Massiner Forst bei Stennewitz und in

den Gemeinden Gennin, Ratzdorf und Bayendorf, im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. April 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. H. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Finth" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Stennewitz und Ratzdorf und im Königl. Massiner Forst, im Kreise Landsberg a. W., des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königl. Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. April 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. H. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Spitz" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — im Königl. Massiner Forst und in den Gemeinden Stennewitz und Ratzdorf im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. April 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. H. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Pius" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m a bezeichnet ist, und welches, — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — im Königl. Massiner Forst bei Stennewitz und in den Gemeinden Stennewitz und Ratzdorf, im Kreise Landsberg a. W., des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. April 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. H. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Ring" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: b c d e f g h i k b bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — im Königl. Massiner Forst bei Stennewitz und in den Gemeinden Gennin, Ratzdorf, Neuendorf und Loppow, im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 1. April 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. H. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Wolf" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen

Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr, geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — im Königl. Massiner Forst bei Stennewitz und in den Gemeinden Gennin, Ratzdorf, Loppow und Batzendorf, im Kreise Landsberg a. W., des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 1. April 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. H. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Bild" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a, b, c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — im Königl. Massiner Forst bei Stennewitz und in den Gemeinden Gennin, Loppow und Neuendorf, im Kreise Landsberg a. W., des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 6. März 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. H. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Riff" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — im Königl. Massiner Forst bei Stennewitz und in der Gemeinde Gennin, im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. Februar d. J. ab wird im direkten Ostdeutsch-Russischen Güterverkehr die Fracht für frisches Fleisch zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse II. A., die Fracht für naß gesalzene Häute zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse II. B. berechnet.

Bromberg, den 13. Februar 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Salz-Tarif. Ab 1. d. M. tritt ein direkter Tarif für den Transport von Siedesalz, sowie von Steinsalz aller Art, Viehsalz, Steinsalz-Leckſteine, Chlorkalium, Abfall-, Abraum- und Fegesalz, Abraumsalzfabrikate, schwefelsaures Kali, Magnesia und kalkmagnesiahaltige Fabrikate, überhaupt für Düngesalze, welche in loser Verladung oder in Säcken verpackt aufgegeben werden, im Verkehr von Halle, Sangerhausen, Schönebeck und Staßfurt nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und deren Anschlußbahnen in Kraft.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind auf unseren größeren Stationen zu 2½ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Tarifirung von Mennige, Zinkweiß, Bleiglätte und Bleizucker. Ab 15. d. Mts. werden auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen die Artikel Mennige, Zinkweiß und Bleiglätte nach dem Specialtarif für Zink und der Artikel Bleizucker nach der ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 10. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direktion.

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe rc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten unter Angabe des Werthbetrages wird außer dem tarifmäßigen nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Post-Bezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15–50 Ml.	1 "	2 "
für größere Entfernungen . . .	2 "	3 "

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung, welches sowohl innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, als auch im Verkehre mit Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg zulässig ist, wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 "

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuete Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Oberförster Hoppe in Dobrilugk aus Veranlassung seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums den rothen Adlerorden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der bisherige Pfarrer zu Wormlage, Diöcese Calau, Martin George Friedrich Schmidt ist zum Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Marwitz, Diöcese Landsberg a. W., bestellt worden.

Dem Gutsbesitzer und Lieutenant Heinrich Kleitner in Voigtei ist die Polizeiverwaltung des Gemeindebezirks Voigtei bei Friedeberg übertragen worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Emil Ernst Karl Julius Tietze ist zum Kreis-Wund-Arzt des Kreises Arnswalde mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Kreisstadt ernannt worden.

Nachweisung der im Monat Januar erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen: 1) Friedrich Gustav Rogge definitiv zum Vorsteher der Elementarschule in Fürstenwalde, 2) Johannes Alexander Adelt definitiv zum Küster und Lehrer in Hohengrape, Ephorie Soldin, 3) Friedrich Gustav Krug definitiv zum Küster und Lehrer in Albrechtsdorf, Ephorie Sorau, 4) Ernst Müller definitiv zum Lehrer in Weissagk, Ephorie Calau, 5) Gottlieb Friedrich Wenzel definitiv zum Küster und Lehrer in Bernstein, Ephorie Soldin, 6) Christian Friedrich Fix definitiv zum Küster und Lehrer in Gablenz, Ephorie Sorau, 7) Joh. Friedr. Gottlieb Schulze definitiv zum Küster und Lehrer in Wildenow, Ephorie Friedeberg i. N., 8) Rudolph Karl Ernst Thormeyer definitiv zum Küster und Lehrer in Chossewitz, Ephorie Lübben, 9) Karl Friedrich Wilhelm Schmidt provisorisch zum Lehrer der 6. Mädchenklasse in Schwiebus, Ephorie Züllichau, 10) Franz Emil Radach provisorisch zum 2. Lehrer in Zantoch, Ephorie Landsberg, 11) Albert Hermann Baatz provisorisch zum Küster und Lehrer in Kuhdamm, Ephorie Königsberg II., 12) Friedrich Erdmann Lange provisorisch zum Küster und Lehrer in Tornow, Ephorie Sternberg II., 13) Hermann Gustav Schulze provisorisch zum 2. Lehrer in Jessen, Ephorie Spremberg.

Der bisherige Eisenbahn-Lademeister Telly zu Frankfurt a. O. ist als solcher definitiv bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lademeister Jemm zu Frankfurt a. O. ist als solcher definitiv bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Eisenbahn-Lademeister Kalaehne zu Fürstenwalde ist als solcher definitiv bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Die Telegraphisten Rüge in Cüstrin und Sieber und Gertin in Landsberg a. W. sind zu Ober-Telegraphisten ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 9. Den 3. März 1869.

Die Bildung einer gewählten Gemeinde-Vertretung in Landgemeinden.

Je mehr in großen Landgemeinden Verkehr, Leben und Thätigkeit wächst, desto mehr stellt es sich als ein Uebelstand heraus, wenn nach bestehender Verfassung zu den Gemeinde-Versammlungen und zur Fassung von Beschlüssen alle stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde herangezogen werden müssen. Vielen ist die Theilnahme unbequem und störend; Anderen liegt das Interesse an dem Gegenstande der Verhandlung fern; die Verhältnisse aber derer, welche in der Versammlung erscheinen, ihre Wünsche und ihre Ansprüche auf Berücksichtigung sind so verschieden, daß, abgesehen von der Schwerfälligkeit des Verfahrens bei der Zusammenberufung und bei der Beschlußfassung der Gemeinde, die gleichartige Stimmberechtigung aller Gemeinde-Mitglieder, der größten wie der kleinsten Besitzer, nur schwer zu sachgemäßen, billigen und befriedigenden Beschlüssen führt.

Das Gesetz vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie, bietet im §. 8 das Mittel dar, den gedachten Uebelstand zu beseitigen, indem danach gestattet ist, daß auf den Antrag einer Gemeinde an die Stelle der Gemeinde-Versammlung eine Vertretung derselben durch gewählte Gemeinde-Verordnete eingeführt werden kann. Die Wahl dieser Vertreter kann sich entweder an die vorhandenen Besitzklassen anschließen, wo dieselben noch im Bewußtsein der Gemeinde und in den realen Umständen volle Geltung haben; oder aber, wo dies nicht mehr der Fall, wo die Klassen der Einwohner ihre praktische Bedeutung in Folge vielfacher Theilungen des Grundbesitzes verloren, wo die Verkehrs-Verhältnisse mehr einen städtischen Charakter anzunehmen begonnen haben, da empfiehlt es sich mehr, die stimmberechtigten Gemeindeglieder nach Maaßgabe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern in Klassen zu theilen, und von diesen die Wahl der Vertretung ausgehen zu lassen.

Mehrere Gemeinden des Frankfurter Regierungs-Bezirks haben bereits eine derartige Vertretung angenommen, und die darüber aufgenommenen Orts-Statuten haben die höhere Bestätigung erhalten.

Den Herren Landräthen ist hiervon Kenntniß gegeben und es sind ihnen Statut-Entwürfe — für beiderlei Formen, nach denen die Vertretung gewählt werden kann, — mit dem Veranlassen zugefertigt worden, den auf Einführung einer Vertretung laut werdenden Wünschen der Gemeinden fördernd entgegen zu kommen.

Es ist zu wünschen, daß namentlich große Gemeinden mit den Gedanken einer Gemeinde-Vertretung sich mehr und mehr befreunden, und sich die Vortheile einer solchen aneignen.

Wollen Gemeinden, ehe sie über dahin zu richtende Anträge Beschluß fassen, nähere Einsicht in die Gestaltung einer Vertretung gewinnen, so wird die Königl. Regierung auf Antrag bereit sein, ihnen ein Exemplar des Statut-Entwurfes unentgeltlich zukommen zu lassen.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 16 enthält: (Nr. 7327.) Gesetz, betreffend die Aufhebung einiger, in einem Theile Westpreußens noch geltenden Bestimmungen der Instruktion für die Westpreußische Regierung vom 21. September 1773. Vom 5. Februar 1869.

(Nr. 7328.) Gesetz, betreffend die Zuständigkeit der Gerichte in der Provinz Hannover zur Entscheidung von Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vom 5. Februar 1869.

(Nr. 7329.) Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig in Betreff der Herstellung einer Eisenbahn von Magdeburg über Eilsleben und Helmstedt nach Braunschweig mit einer Zweigbahn von Eilsleben über Schöningen nach Jerxheim. Vom 27. Mai 1868.

(Nr. 7330.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Januar 1869, betreffend die Verleihung des Rechts der Chausseegeld-Erhebung an den Kreis Memel in Bezug auf die Straße von Paul-Narmund nach Bajohren bis zur Landesgrenze bei Nimmersatt.

Betreffend die Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Preußischen Staatsanleihen von 1853 und 1857.

Die neuen Coupons zur Staatsanleihe von 1853 Serie V. Nr. 1—8 und zur Staatsanleihe von 1857 Serie IV. Nr. 1—8 über die Zinsen vom 1. April 1869 bis 31. März 1873 nebst Talons werden vom 15. März d. J. ab von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn-

und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrole selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 10. beziehungsweise 8. November 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrole und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrole persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrole der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrole der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder Schuldverschreibungen an die Provinzialkassen und der Schuld-Verschreibungen in dem eben erwähnten Falle an die Kontrole erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1853 (1857) zum Empfange neuer Coupons. Werth . . . . Thlr.

Mit dem 1. November d. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Uebersendung der neuen Coupons nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 24. Februar 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu den in Rede stehenden Staats-Anleihen werden von unserer Haupt-Kasse den sämmtlichen Kreis-Steuer-Kassen (ausschließlich Frankfurt), den Steuer-Aemtern Baerwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Neuwedell, Peitz, Reppen, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen verabfolgt werden.

Zur besonderen Beachtung wird noch erwähnt, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. November cr. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 27. Februar 1869.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1868 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuldscheine: Lit. F. Nr. 8,004. 39,221. 126,759. 148,863. je über 100 Thlr., Lit. G. Nr. 9,152. über 50 Thlr., Lit. H. Nr. 43,405. 58,340. 63,126. 63,968. je über 25 Thlr.

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848: Lit. B. Nr. 907. über 500 Thlr., Lit. C. Nr. 24,685. 59,440. je über 100 Thlr., Lit. D. Nr. 16,480. über 50 Thlr.

III. Schuldverschreibung der Staats-Anleihe vom Jahre 1854: Lit. D. Nr. 15,880. über 100 Thlr.

IV. Schuldverschreibung der Staats-Anleihe vom Jahre 1856: Lit. D. Nr. 8,400. über 100 Thlr.

V. 5procentige Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1859: Lit. C. Nr. 5,849. 6,479. je über 200 Thlr.

VI. $4\frac{1}{2}$procentige Schuldverschreibungen der II. Staats-Anleihe vom Jahre 1859: Lit. C. Nr. 2,512. über 200 Thlr., Lit. D. Nr. 1,301. über 100 Thlr.

VII. Prioritäts-Actien Ser. I. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn: Nr. 17,655. 20,549. 23,404. 24,271. je über 100 Thlr.

VIII. Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn: Ser. I. Nr. 1,143. 1,144. 1,145. 1,146. 1,147. 5,230. 5,374. 15,285. 16,048. 16,380. je über 100 Thlr., Ser. II. Nr. 5455. 24,676. je über 50 Thlr., Ser. III. Nr. 13,789. 18,018. je über 100 Thlr.

Berlin, den 22. Januar 1869.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

In Ausführung der Allerhöchsten Statuten vom 18. Oktober 1864 (Ges.-Samml. Seite 605), 7. Dezember 1864 (Ges.-Samml. Seite 709), und 20. September 1866 (Ges.-Samml. Seite 556) hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angeordnet, daß das Düppeler Sturmkreuz, das Alsenkreuz und das Erinnerungskreuz für 1866 verstorbener berechtigter Inhaber in der Pfarrkirche oder in der Sakristei der Pfarrkirche, in deren Bezirk die Letzteren zur Zeit ihres Ablebens ihren Wohnsitz hatten, aufbewahrt werden sollen, befestigt an einer schwarzen Tafel, auf welcher neben den Denkmünzen die Namen der verstorbenen Besitzer oder die Nummern des diese Namen enthaltenden besonderen Verzeichnisses sich finden.

Damit in dieser Weise die Allerhöchste Bestimmung wegen Aufbewahrung der genannten Kriegs-Denkmünzen zur Ausführung gebracht werden kann, ist es nothwendig, daß die Denkmünzen verstorbener berechtigter Inhaber an die Kirchenvorstände abgeliefert werden. Es ergeht daher an alle diejenigen, welchen aus dem Nachlaß der berechtigten Inhaber solcher Kriegs-Denkmünzen diese letzteren zufallen, die Aufforderung, dieselben an die Vorstände derjenigen Kirchen, in deren Bezirk die verstorbenen Inhaber ihren letzten Wohnsitz hatten, zur Aufbewahrung in den Kirchen abzuliefern.

Potsdam, den 14. Februar 1869.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Wirkliche Geheime Rath v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über die Oder bei Cunitz im Regierungsbezirk Frankfurt zu erheben ist.

Es wird erhoben für das Uebersetzen:

I. Von Personen, einschließlich dessen was sie tragen, von jeder Person 3 Pf. Wer zu einem Fuhrwerke gehört, für welches die Abgabe zu III. gezahlt wird, oder Thiere, für welche die Abgabe zu II. entrichtet wird, reitet, führt oder treibt, ist frei.

II. Von Thieren: a. für ein Pferd, Maulthier oder einen Maulesel 1 Sgr. 6 Pf., b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel 1 Sgr., c. für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein oder ein anderes kleines Stück Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird, 3 Pf., d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück 3 Pf. Wenn Federvieh in geringerer Zahl als von 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.: a. für ein beladenes, d. h. für ein solches, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage, an anderen Gegenständen mehr als 2 Centner befinden, 3 Sgr., b. für ein unbeladenes 1 Sgr. 6 Pf., c. für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen, 3 Pf.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, durch welche sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen. Die vorgeschriebenen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von den Hebungsberechtigten zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der vorgeschriebenen Sätze gezahlt. Dabei werden Bruchpfennige vollen Pfennigen gleich gerechnet.

Befreiungen. Frei vom Fährgelde sind: 1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, der Fürstlichen Häuser von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen oder den Königlichen Gestüten angehören; 2) kommandirte Militairs, zu der Fahne einberufene Landwehrmänner, Reservisten oder Rekruten; Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegsvorspann und Kriegslieferungsfuhren; 3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren, Polizei- und Steuerbeamte in Dienstuniform auch ohne besonderen Ausweis; 4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen; 5) ordentliche Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußbotenposten nebst Beiwagen, öffentliche Kourire und Estafetten und alle von Postbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Pferde; 6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Berlin, den 22. September 1868.

(gez.) Wilhelm.
(gegegz.) v. d. Heydt. Itzenplitz.

Vorstehender Tarif wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß derselbe mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft tritt.

Frankfurt a. O., den 23. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

(2) Die in der Feldmark Lochwitz im Crossener Kreise an der Bergstraße, 2400 Schritte vom Dorfe entfernt, belegenen 11 Gehöfte des Eigenthümers Preuß und Genossen werden mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Colonie Küchengarten" führen.

Frankfurt a. O., den 20. Januar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Das Rektorat und Diakonat zu Pförten in der Diözese Forst, Privat-Patronats, wird zum 1. April cr. durch die Versetzung des bisherigen Inhabers vakant.

Frankfurt a. O., den 22. Februar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Die Küster- und Lehrerstelle zu Albrechtsbruch in der Diözese Sonnenburg, Königlichen Patronats, mit welcher nach Abzug des Emeritengehaltes ein Einkommen von circa 200 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial verbunden ist, wird zum 1. Oktober cr. durch die Emeritirung ihres bisherigen Inhabers vakant.

Frankfurt a. O., den 26. Februar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Uebersicht von dem Zustande der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungsschlusse des Jahres 1867.

Nachdem die Revision der Rechnung der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz für das Jahr 1867 erfolgt ist, werden die Resultate hiermit bekannt gemacht.

I. Einnahme.

Es sind eingekommen:			
1) Baarbestand aus dem Jahre 1866	23 thl.	10 sgr.	10 pf.
2) Kriegsschuldensteuerreste aus Vorjahren	2 „	24 „	9 „
3) erhaltene verzinsliche Vorschüsse zur Deckung der Ausgabe pro 1867	28,900 „	— „	— „
4) neu aufgenommene verzinsliche Capitalien zur Deckung gekündigter Briefschulden	15,950 „	— „	— „
5) Allerhöchst bewilligter Zuschuß zur Tilgung und Verzinsung der Capitalschulden	2,880 „	11 „	— „
6) Zuschlag zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer pro 1867	9,655 „	25 „	— „
zusammen	57,412 thl.	11 sgr.	7 pf.
In Rest sind verblieben	— „	6 „	5 „
Mithin beträgt die Soll-Einnahme	57,412 thl.	18 sgr.	— pf.

II. Ausgabe.

Es sind ausgegeben:			
1) an Rückerstattung zu viel erhobener Kriegsschuldensteuer	6 thl.	24 sgr.	4 pf.
2) rückständige Zinsen pro 1866 und Vorzeit von ausstehenden Kriegsschulden	419 „	21 „	3 „
3) laufende Zinsen von dergleichen	8,611 „	4 „	3 „
zusammen	9,037 thl.	19 sgr.	10 pf.
Werden hierzu die in nicht abgehobenen Zinsen bestehenden Restausgaben mit	376 „	11 „	10 „
gerechnet, so ergiebt sich eine Soll-Ausgabe von	9,414 thl.	1 sgr.	8 pf.

III. Abschluß.

	Soll.			Ist.			Rest.		
Die Einnahme beträgt nach Vorstehendem	57,412 thl.	18 sgr.	— pf.	57,412 thl.	11 sgr.	7 pf.	— thl.	6 sgr.	5 pf.
Die Ausgabe dagegen	9,414 „	1 „	8 „	9,037 „	19 „	10 „	376 „	11 „	10 „
mithin ergiebt sich ein Ueberschuß von	47,998 thl.	16 sgr.	4 pf.	48,374 thl.	21 sgr.	9 pf.			
und ein Ausgabe-Rest von							376 thl.	5 sgr.	5 „

Von dem baaren Ueberschuß von		48,374 thl.	21 sgr.	9 pf.
sind zur Tilgung der Schulden verwendet worden:				
a. zur Amortisation der Briefschulden	32,375 thl.			
b. zur Erstattung erhaltener Vorschüsse	15,950 „	48,825 „	— „	— pf.
bleiben		49 thl.	21 sgr.	9 pf.
welche der Kriegsschulden-Kasse als baarer Bestand verblieben sind.				
Am Schlusse des Jahres 1866 verblieb ein Schuldenquantum von		265,675 thl.	— sgr.	— pf.
und im Laufe des Jahres 1867 sind zur Deckung gekündigter Briefschulden an Capitalien neu aufgenommen	15,950 thl.			
sowie an Vorschuß zur Deckung der Ausgaben	28,900 „	44,850 „	— „	— „
wodurch die Schuldenmasse vermehrt worden ist auf		310,525 thl.	— sgr.	— pf.
Davon sind im Laufe des Jahres 1867 zurückgezahlt worden		48,325 „	— „	— „
so daß am Schlusse des Jahres 1867 an Schulden verblieben sind		262,200 thl.	— sgr.	— pf.
Aus dem Jahre 1866 wurden dergleichen übernommen		265,675 „	— „	— „
folglich sind im Laufe des Jahres 1867 getilgt		3,475 thl.	— sgr.	— pf.
Nach dem Amortisationsplan sollen in dem gedachten Jahre abgetragen werden		2,916 „	24 „	4 „
es sind also 1867 gegen den Amortisationsplan mehr getilgt		558 thl.	5 sgr.	8 pf

Dieser Mehrbetrag wird, wie folgt, gebildet:

1) Die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche vorstehend zu I. 1. und 2. nachgewiesen worden, betragen		26 thl. 5 sgr. 7 pf.
die außeretatsmäßigen Ausgaben zu II. 1.		6 „ 24 „ 4 „
bleibt eine Mehreinnahme von		19 thl. 11 sgr. 3 pf.
2) An Zuschlag zur Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer und Zuschuß aus der Staatskasse sind verrechnet	12,536 thl. 6 sgr. — pf.	
Nach dem Tilgungsplan sollen aufkommen	12,305 „ 9 „ 2 „	
es sind mithin mehr aufgekommen		230 thl. 26 sgr. 10 pf.
3) Die gezahlten Zinsen betragen	9,030 thl. 25 sgr. 6 pf.	
Nach dem Tilgungsplan sollen an dergleichen gezahlt werden	9,388 „ 14 „ 10 „	
mithin sind gegen den Tilgungsplan weniger verausgabt		357 „ 19 „ 4 „
und gegen denselben überhaupt erspart		607 thl. 27 sgr. 5 pf.
Davon sind zur Tilgung verwendet die obigen		558 „ 5 „ 8 „
und als Baarbestand verbleiben		49 thl. 21 sgr. 9 pf.

Frankfurt a. O., den 20. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 21. Oktober cr. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nr. 4. 165. 549. 625. 762. 795. 914. 1055. 1261. 1439. 1532. 1594. 1929. 2000. 2090. 2110. 2225. 2434. 2469. 2477. 2669. 2709. 2919. 3056. 3360. 3851. 3908. 4151. 4550. 4844. 5075. 5329. 5395. 5418. 5456. 5461. 5643. 5823. 5952. 6054. 6784. 6836. 7187. 7563. 7594. 8147.;

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nr. 1. 82. 172. 368. 393. 488. 568. 633. 1539. 2546. 2582. 2630. 2660. 2742. 2996. 3070. 3146. 3275. 3510. 3644.;

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nr. 159. 205. 787. 980. 1152. 1209. 1293. 1335. 1383. 1600. 1680. 1972. 2157. 2390. 2477. 2537. 2660. 2817. 3133. 3571. 3619. 3733. 3739. 3776. 3813. 3815. 3831. 3910. 4018. 4019. 4132. 4387. 4777. 4798. 5450. 5536. 5682. 6002. 6054. 6303. 6485. 6677. 6880. 6973. 7179. 7215. 7239. 7293. 7621. 7851. 8278. 8856.;

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nr. 176. 656. 821. 849. 1056. 1238. 1255. 1283. 1619. 1663. 1801. 2615. 2840. 3370. 3877. 3909. 3988. 4022. 4075. 4212. 4390. 4429. 4494. 4681. 4794. 4896. 4907. 5034. 5040. 5206. 5327. 5759. 5821. 6153. 6252. 6371. 6576. 6792. 6823. 6974. 7051. 7181.;

Litt. E. zu 10 Thlr. die Nr. 9644 und 9645.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 6—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Alte Jacobsstraße Nr. 106, vom 1. April k. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren mit dem Schlusse des Jahres 1879 zum Vortheil der Anstalt.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß nunmehr sämmtliche unter den Nummern 1 bis 9645 ausgegebene Rentenbriefe der Provinz Brandenburg Litt. E. à 10 Thlr. in Folge stattgehabter Ausloosung gekündigt sind.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbankkasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Berlin, den 14. November 1868.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Salz-Tarif. Ab 16. d. Mts. tritt ein directer Tarif für den Transport von Siede-, See-, Steinsalz aller Art; Abraum-, Fege-, Gewerbe-, Vieh- (Salzleckfteine) und Düngesalz (Abraumsalzfabrikate, schwefelsaures Kali, Magnesia, kalimagnesiahaltige Fabrikate, Chlorkalium) bei Aufgabe von min-

bestens 100 Centnern im Verkehr von Dürrenberg, Weißenfels und Erfurt nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und deren Anschlußbahnen via Görlitz in Kraft. Druckexemplare dieses Tarifs sind auf unseren größeren Stationen zu 2½ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 20. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Transport-Erleichterungen für Ausstellungs-Gegenstände.** Für den Transport derjenigen Schauthiere und Güter, welche für die von der XXVII. Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe für die Zeit vom 9. bis 15. Mai cr. in Aussicht genommene Ausstellung nach Breslau gesandt werden, sowie für die Beförderung der Viehbegleiter finden nachstehende Erleichterungen statt:

1. Die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu den vollen tarifmäßigen Sätzen,
2. der Rücktransport des unverkauft gebliebenen Viehes und der unverkauften Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn
   a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Originalfrachtbrief über den Hintransport beigefügt und
   b. auf dem Frachtbriefe von dem Ausstellungs-Comitee bescheinigt ist, daß das Vieh und die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind,
3. den Viehbegleitern ist bei der Rückfahrt die Benutzung der III. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Fahrbillets zur IV. Wagenklasse gestattet.
4. diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 10 Tage nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 14. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Direkte Personen- und Gepäck-Beförderung.** Vom 1. März cr. ab werden direkte Fahrbillets zu den von den Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Liegnitz und Görlitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abgehenden Personenzügen nach den Stationen Leobschütz, Rybnik und Nicolai der Wilhelmsbahn und umgekehrt verausgabt werden, auf Grund deren gleichzeitig eine direkte Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Berlin, den 19. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) **Directe Billets zwischen Hamburg resp. Berlin und Wien per Oderberg.** Ab 1. März d. J. tritt eine directe Beförderung Reisender und ihres Gepäcks zwischen Hamburg und Wien — im Anschluß an die, laut Bekanntmachung vom August v. J. eingeführte directe Personenbeförderung zwischen Berlin und Wien — via Oderberg ein.

Die directen Fahrkarten umfassen zugleich die Berechtigung zur Benutzung des, zwischen dem Berlin-Hamburger und dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zum Anschluß eingerichteten besondern Wagens.

Die directe Verbindung findet täglich 2 Mal Statt und zwar

a. in der Richtung Hamburg — Wien im Anschluß an unsern
   1. Abends-Schnellzug (11 Uhr 5 Minuten ab Berlin) und
   2. Morgens-Eilzug (8 Uhr 40 Minuten ab Berlin,)
b. in der Richtung Wien — Hamburg im Anschluß an unsern
   1. Morgens 5 Uhr 25 Minuten hier eintreffenden Schnell-Zug und
   2. unsern Abends 5 Uhr 30 Minuten hier eintreffenden Eilzug.

Gleichzeitig werden die Fahrpreise ermäßigt:

a. für den durchgehenden Schnellzug, der Abends 11 Uhr 5 Minuten Berlin verläßt und sich in Oderberg an jedem Montag, Mittwoch und Freitag an den 11 Uhr 5 Minuten Vormittags abgehenden Schnellzug der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn anschließt

von früher

I. Klasse	II. Klasse
25 Thlr. 19 Sgr.	19 Thlr. 15 Sgr.

auf jetzt

24 Thlr. 27 Sgr.	**18 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.**

b. für den gleichen Schnellzug bis Oderberg, der an sämmtlichen übrigen Tagen der Woche an den dort um 11 Uhr 48 Minuten Vormittags abgehenden Personenzug der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn anschließt,

von früher

I. Klasse	II. Klasse
24 Thlr.	18 Thlr. 8 Sgr.

auf jetzt

23 Thlr. 20 Sgr.	**17 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.**

Berlin, den 25. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Ab 1. März cr. wird auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Syrup" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 21. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6) Tarifirung von Mennige, Zinkweiß, Bleiglätte und Bleizucker. Ab 15. d. Mts. werden auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen die Artikel Mennige, Zinkweiß und Bleiglätte nach dem Specialtarif für Zink und der Artikel Bleizucker nach der ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 10. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7) **Depeschen-Verkehr.** Ab 15. März d. J. können von und nach der Station Altwasser der Schlesischen Gebirgsbahn Privat-Depeschen angenommen und befördert werden.

Berlin, den 24. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Bei Gelegenheit der vom 9. bis 15. Mai d. J. in Breslau tagenden XXVII. Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe wird daselbst eine Schaustellung von Thieren, Maschinen 2c. stattfinden.

Für die zu dieser Ausstellung bestimmten Gegenstände treten auf der Ostbahn folgende Frachtermäßigungen ein.

1. Für die Ausstellungsgegenstände ist beim Hintransport die tarifmäßige Fracht zu zahlen. Dagegen erfolgt der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Stücke an den ursprünglichen Absender nach der Versand-Station gegen Vorzeigung des Frachtbriefes für den Hintransport und auf Grund einer Bescheinigung der Ausstellungs-Commission, „daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben", frachtfrei.

Es haben die bezüglichen Ausstellungs-Gegenstände jedoch nur dann Anspruch auf die Frachtermäßigung, wenn die zu denselben gehörigen Frachtbriefe den Vermerk „zur Ausstellung nach Breslau" und die Adresse „an die Ausstellungs-Commission" tragen, beziehungsweise — beim Rücktransport — von dieser als Versender aufgegeben werden.

2. Für die zum Versand kommenden Schauthiere tritt die gleiche Frachtermäßigung wie für die ad 1 gedachten Gegenstände ein; der frachtfreie Rücktransport erfolgt gegen Rückgabe des Viehzettels für den Hintransport und auf Grund der ad 1 bezeichneten Bescheinigung, auch kann der Transport der gedachten Schauthiere mittelst der gewöhnlichen Personenzüge bewirkt werden. Den Begleitern der Schauthiere wird die Benutzung der 3. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Billets 4. Wagenklasse gestattet.

Die vorgedachten Transport-Erleichterungen beginnen 10 Tage vor dem Beginn der Ausstellung und enden 10 Tage nach dem Schlusse derselben, gelten also für die Zeit vom 30. April bis 25. Mai d. J.

Bromberg, den 22. Februar 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Vom 1. März cr. ab findet zwischen den Ostbahn-Stationen Berlin, Frankfurt, Kreuz, Bromberg, Danzig, Elbing, Insterburg, Gumbinnen und Eydtkuhnen einerseits und den Stationen Lötzen und Lyck der Ostpreußischen Südbahn andererseits ein direkter Personen- und Gepäck-Verkehr unter denselben Bedingungen statt, welche für den zwischen den genannten Ostbahn-Stationen und den Stationen Pr. Eylau, Bartenstein und Rastenburg der Ostpreußischen Südbahn bereits bestehenden direkten Verkehr gelten.

Bromberg, den 19. Februar 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 8. Juni 1868 präsentirten Muthung wird den Frauen Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin und Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „John" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Kurtschow und Rabenickel, im Kreise Crossen, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 11. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 26. Juni 1868 präsentirten Muthung wird den Frauen Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Jochen" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 400,000 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Kurtschow und Eichberg, im Kreise Crossen, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 11. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Juni 1868 präsentirten Muthung wird den Frauen Emma Eisenmann geb. Schloß zu

Berlin und Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Milch" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig, Cunitz, Lossow und Brieskow im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 13. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 8. Juni 1868 präsentirten Muthung wird den Frauen Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin und Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Ton" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Kurtschow und Radenickel im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königl. Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 11. Februar 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der General-Direction der Neumärkischen Land-Feuer-Societät.

(1) Nachtrag zum revidirten Reglement für die Landfeuer-Societät der Neumark vom 17. Juli 1846.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 13. April 1863, betreffend die Genehmigung mehrerer von dem Communal-Landtage der Neumark beantragter Abänderungen und Zusätze zu dem Reglement der Neumärkischen Landfeuer-Societät vom 17. Juli 1846 (Gesetz-Sammlung 1863, Seite 165) werden die in den §§. 13, 14, 16, 17, 18, 26, 27, 28, 32, 36, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 53, 56, 72, 73, 75, 76, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 132, 133, 134, des erwähnten Reglements enthaltenen und die durch die Allerhöchsten Erlasse vom 3. April 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 159) und vom 4. Februar 1861 (Gesetz-Sammlung Seite 107) genehmigten Bestimmungen in nachstehender Weise dergestalt abgeändert, daß an Stelle derselben die folgenden Paragraphen unter der bei einem jeden angegebenen Nummer in das Reglement einzurücken sind.

c. General-Kasse.

§. 13. Den Rendanten der General-Landfeuer-Societäts-Kasse stellt der Communal-Landtag an und bestimmt die Höhe der von ihm zu erlegenden Caution.

§. 14. Wird künftig die jetzige Vereinigung dieser Kasse mit den übrigen ständischen Kassen durch den Communal-Landtag aufgelöst, so wird der Rendant nur von den Abgeordneten der Ritterschaft und der Landgemeinden auf dem Communal-Landtage gewählt.

e. Kreis-Feuer-Societäts-Kassen.

§. 16. Die Einrichtung der Kassen-Verwaltung in den Kreisen bleibt nach Maßgabe der vom Communal-Landtage resp. dem General-Direktor ertheilten Instruktionen den Kreis-Direktoren überlassen.

f. Besoldungen und Reisekosten.

§ 17. Der General-Direktor, die Kreis-Direktoren, der Rendant der General-Kasse und der Sekretair der General-Direktion beziehen ein fixirtes Gehalt; andere Societäts-Beamte erhalten ein solches nur auf Bestimmung des Communal-Landtages. Der General-Direktor und die Kreis-Direktoren beziehen eine fixirte Vergütigung für Schreibmaterialien. Die Zahlungen erfolgen monatlich praenumerando. Pensionsberechtigung haben die Beamten nur, wenn sie ihnen ausdrücklich eingeräumt ist. Die Orts-Erheber, welche die Versicherungs-Beiträge der Gemeinden (§. 128 c.) einziehen, erhalten dafür aus der Societäts-Kasse keine Entschädigung. Die Associirten auf dem Kreistage sind jedoch befugt, ihnen auf Antrag des Kreis-Direktors eine Hebegebühr von vier Pfennigen vom Thaler der Beiträge zu bewilligen. welche sie von den einzelnen Versicherten mit den Beiträgen einzuziehen haben.

§. 18. Bei Dienstreisen erhält der General-Direktor Diäten und Fuhrkosten nach den Sätzen, welche für die Mitglieder des Communal-Landtages maßgebend sind. Die Kreis-Direktoren und ihre Vertreter (§. 11 und §. 72) sind zu derselben Entschädigung berechtigt, erhalten jedoch für Reisen innerhalb des Kreises keine Diäten, sondern nur Fuhrkosten. Der Rendant der General-Kasse und die Geschäftsführer für die Mobiliar-Versicherung erhalten die Reisekosten-Entschädigung, welche im Königlichen Dienst den Kreis-Sekretairen gewährt wird. Die nach §. 12 zu wählenden Kreis-Commissarien erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

IV. Aufnahme-Unfähigkeit. a. Unbedingte.

§. 26. Von der Versicherung bei der ständischen Societät sind ausgeschlossen: 1) Pulvermühlen und Pulvermagazine, 2) Schmelzhütten, Eisen-, Kupfer- und Messinghämmer, 3) Stückgießereien, 4) Glas-

hütten, 5) Theeröfen und Rußhütten, 6) Kalk- und Ziegelöfen, 7) einzeln stehende Backöfen, 8) Flachs- und Hanfdarren, 9) Schwefelraffinerien, 10) Theater, 11) Gebäude, welche zur Fabrikation von Terpentin, Firniß, Lack, Essenzen, Aether, ätherischen und Mineral-Oelen, Holzsäure, Blausäure, Soda, Salpeter, Salmiack, Pottasche, Schwefelsäure, Gas, Phosphor, Knallquecksilber, Knallsilber, Knallgold, Anilin und Zünd-Material aller Art dienen, 12) Salzwerke und Zuckerfabriken, 13) Zichorienfabriken, 14) Schiffmühlen, 15) alle anderen Gebäude, welche von den vorgenannten nicht mindestens 30 Fuß entfernt sind, sofern sie nicht der ersten Klasse angehören (§ 42).

b. Bedingte.

§ 27. Außerdem sind Versicherungs-Anträge abzulehnen, wenn gegen dieselben Gründe vorliegen, welche die Societät zur Ausschließung eines Mitgliedes resp. Gebäudes berechtigen (§ 59).

§ 28. Ferner kann die Versicherung eines Gebäudes ausnahmsweise ganz abgelehnt oder von einer Erhöhung des Beitragsverhältnisses (§. 122) resp. einer Herabsetzung der Versicherungs-Summe (§. 35) abhängig gemacht werden, wenn dasselbe a. zum Abbruch bestimmt ist, oder b. Pertinenz eines zur Subhastation gestellten Grundstücks ist, oder sein Besitzer sich im Concurse befindet, oder c. bedeutende Feuerungs-Anlagen enthält, oder zum Betriebe feuergefährlicher Gewerbe und Geschäfte benutzt wird; — es gehören dahin beispielsweise Spinnereien, Tuch- und Tabacksfabriken, Papierfabriken mit Ofentrocknung, Gebäude, welche Dampfmaschinen, Töpfereien, Seifen, Siedereien, Destillationen, Tischlerwerkstätten, Bäckereien, Färbereien, Syrupsfabriken, große Vorräthe von Brennmaterial und feuergefährlichen Waaren, hölzerne Darr-Anlagen, chemische Fabriken, Schneide-, Loh- und Farbeholz-Mühlen oder ähnliche feuergefährliche Anlagen enthalten — oder d. mit Holzschindeln gedeckt ist, oder e. in feuergefährlicher Nähe der vorstehend ad c. und d. und in §. 26, Nr. 1—14 genannten Gebäude oder einer mit Lokomotiven befahrenen Eisenbahn steht.

§ 32. Jeder Taxe muß eine Beschreibung des abzuschätzenden Gebäudes zu Grunde liegen, deren Form der General-Direktor vorschreibt. In dieser Beschreibung haben die Taxatoren namentlich die Dimensionen des Gebäudes nach Länge, Tiefe und Höhe, ingleichen das Material, woraus es gebaut ist, die Art seiner Bedachung und endlich seine Bestimmung oder Benutzungsweise genau anzugeben und sodann nach Maaßgabe dieser letzteren Angaben die Klasse zu bezeichnen, in welche das Gebäude nach den §§. 42 bis 46 zu setzen ist.

§. 36. Windmühlen dürfen nie höher als zu zwei Drittel ihres Taxwerthes versichert werden. Wenn eine Windmühle, welche der Besitzer bei einer Privatgesellschaft versichert, weniger als 200 Fuß von seinen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden entfernt ist, so können letztere bei der Landfeuer-Societät nicht versichert werden. Bei anderen Gesellschaften ist die Versicherung von Windmühlen bis zum vollen Betrage der nach §. 35 zulässigen Summe gestattet, so daß in dieser Beziehung die Vorschrift des §. 22 keine Anwendung findet. Dasselbe gilt von den in den §§. 26 und 28 bezeichneten Gebäuden.

3. Klassifikation.

§. 41. Die zu versichernden Gebäude werden, soweit sie nicht unter §. 28 fallen, nach Anleitung der §§. 42 bis 46 in verschiedene Klassen getheilt.

§. 42. Der Regel nach gehören 1) in die Klasse I.: alle feuersicher gedeckten Gebäude mit durchweg massiven Umfassungswänden, 2) in die Klasse II.: alle feuersicher gedeckten, nicht massiven Gebäude, mit Ausnahme: a. der sogenannten Blockhäuser, b. der Gebäude, deren Giebel oder Umfassungswände ganz oder theilweise offen oder nur mit Brettern beschlagen sind, ohne demnächst wieder nach Außen mit Schiefer, Metall oder Dachziegeln verkleidet zu sein, 3) in die Klasse III. a.: a. die von der Aufnahme in Klasse II. ausgeschlossenen, vorstehend unter II. a. und b. bezeichneten Gebäude, b. Gebäude mit nicht feuersicherer Bedachung, welche isolirt, d. h. mindestens 500 Fuß von eben solchen Gebäuden eines anderen Besitzers entfernt liegen, und nicht über 600 Thlr. versichert sind. Mehrere solche zu einem Gehöft vereinigten Gebäude ein und desselben Besitzers werden als ein Gebäude angesehen, wenn ihre Gesammt-Versicherung die Summe von 600 Thlrn. nicht übersteigt, 4) in die Klasse III. b.: Gebäude und Gehöfte der ad 3 b. bezeichneten Art, welche von 600 Thlrn. bis 2000 Thlr. versichert sind, 5) in die Klasse III. c.: alle anderen Gebäude mit nicht feuersicherer Bedachung, 6) in die Klasse IV.: a. alle nicht zur Klasse I. gehörigen Gebäude, die von den in §. 26 ad 1—14 bezeichneten Gebäuden durch einen Zwischenraum von 30 bis 60 Fuß getrennt sind, b. Gebäude mit hölzernen Schornsteinen, 7) in die Klasse V.: alle Bock-Windmühlen und alle Holländischen Windmühlen, welche nicht bis auf das bewegliche Dach massiv sind, ferner alle Gebäude, welche in Gemäßheit der §§. 28 und 46 etwa hierher verwiesen werden.

§. 43. Als massiv werden alle Gebäude angesehen, deren Umfassungswände und Giebel in ihrer ganzen Höhe von einem nicht brennbaren Material aufgeführt, oder wenigstens auf einen halben Stein verblendet sind. Ein Dach wird für feuersicher erachtet, wenn es mit Steinen, Metall oder einer andern, von der Landes-Polizeibehörde diesen Materialien ausdrücklich gleichgestellten Masse gedeckt ist. Brandmauern und Giebel müssen in einer Stärke von mindestens einem Stein durchweg von einem nicht brennbaren Material ohne Oeffnungen und mit massivem Gesims aufgeführt sein, das Holzwerk des Daches darf über dieselben nicht fortgehen oder hinausragen und muß wenigstens durch einen halben Stein geschützt sein.

§. 44. Gebäude von gemischter Bauart oder Bedachung werden zu derjenigen Klasse gerechnet, wohin

sie gehören würden, wenn sie ganz so gebaut oder gedeckt wären, wie der Theil, nach welchem sie in die niedrigste Klasse fallen. Zwei Gebäude werden als eins angesehen, wenn sie unmittelbar neben einander stehen und nicht durch eine massive Brandmauer getrennt sind.

§. 45. Brennereien, Brauereien und Treibhäuser kommen nicht in die durch ihre Bauart bezeichnete Klasse, sondern werden um eine Klasse ungünstiger gestellt. Wassermühlen und Ziegelscheunen werden um zwei Klassen ungünstiger eingeordnet, ebenso Windmühlen, welche nicht schon unter die Bestimmung des §. 42 ad f. fallen.

§. 46. Jedes Gebäude kann nach seiner durch Lage, Einrichtung und Benutzung bedingten größeren oder geringen Fuergefährlichkeit ausnahmsweise um eine Klasse höher oder niedriger gestellt werden, als es nach §. 42—45 Regel ist. Die Societät ist berechtigt, von dem Versicherten jederzeit die Vorlegung von Situationsplänen und Bauzeichnungen, sowie sonstige Mittheilungen über Einrichtung und Benutzung seiner Gebäude zu fordern und deren Richtigkeit nöthigenfalls durch einen Taxator, (§§. 29. u. 48) oder anderweitig prüfen zu lassen.

4. Prüfung der Anträge, Abschließung des Versicherungs-Vertrages.

§. 47. Die Ortspolizei-Obrigkeiten müssen die ihnen von den Taxatoren vorgelegten Taxen hinsichtlich aller faktischen Angaben und der Klassifikation prüfen und nöthigen Falls berichtigen, sodann die nach §§. 35 bis 39 zulässige höchste Versicherungssumme ermitteln und die eine Versicherung nachsuchenden Gebäudebesitzer darüber vernehmen, ob sie mit diesem höchsten zulässigen oder mit einem geringeren Betrage versichert sein wollen. Nachdem die Versicherungsanträge darnach vervollständigt sind, haben sie dieselben von den Antragsstellern unterschreiben zu lassen, zum Zeichen ihres Einverständnisses mit ihrer eigenen Unterschrift zu versehen, und sodann ungesäumt, jedenfalls aber innerhalb der nächsten 8 Tage nach Empfang der Taxen dem Kreis-Direktor zu überreichen.

§. 49. Wenn gegen Versicherungs-Anträge überhaupt nichts zu erinnern ist, oder die entstandenen Bedenken oder Einwendungen durch die Entscheidung des Kreis-Direktors, oder der Sachverständigen (§. 48.) erledigt sind, so hat der Kreis-Direktor die Ab- und Zugangs-Nachweisung in drei gleichlautenden Exemplaren aufstellen zu lassen, und durch deren Unterzeichnung, unter Bemerkung des Termins, von welchem ab die Versicherung läuft, den Versicherungsvertrag abzuschließen. Zwei Exemplare der Nachweisung nebst den ihnen zu Grunde liegenden Versicherungs-Anträgen hat er ungesäumt dem General-Direktor zu überreichen.

§. 50. Die Kreis-Direktoren sind verpflichtet, entweder die bei ihnen eingehenden Versicherungsanträge durch Aufstellung und Vollziehung der Ab- und Zugangs-Nachweisungen binnen 10 Tagen definitiv zu erledigen, oder binnen dieser Frist zur Erledigung der entstandenen Bedenken oder Einwendungen Verfügung zu treffen, und davon, daß dies geschehen, die Gebäudebesitzer zu benachrichtigen.

§. 51. Der General-Direktor hat die bei ihm eingehenden Ab- und Zugangs-Nachweisungen zu prüfen und binnen 30 Tagen ihre Berichtigung zu veranlassen resp. den vom Kreis-Direktor geschlossenen Vertrag abzuändern oder wieder aufzuheben oder das eine Exemplar derselben, mit seiner Unterschrift versehen, dem Kreis-Direktor zurückzusenden. Verabsäumt er diese Frist, so ist die Ab- und Zugangs-Nachweisung des Kreis Direktors für genehmigt zu erachten. Der Tag, an welchem die Nachweisung bei dem General-Direktor eingeht, wird bei Berechnung der Frist nicht mitgezählt. Die Aufhebung tritt in Kraft mit dem Ablauf des 30. Tages nach dem Tage der Bekanntmachung der Entscheidung des General-Direktors an den Versicherungsnehmer. Die Abänderung berechtigt den Versicherten zum sofortigen Austritt mit seinen sämmtlichen Gebäuden.

b. Bei Erhöhungen.

§. 53. Die Erhöhung einer bestehenden Versicherung ist jederzeit gestattet. Die Zulässigkeit der Erhöhung muß durch eine neue Taxe festgestellt werden, wenn die vorhandene älter als 10 Jahre ist. Im Uebrigen wird bei Erhöhungen ebenso wie bei neuen Versicherungen verfahren.

§ 56. Wer den Eintritt in die Societät oder die Erhöhung einer Versicherungs-Summe nicht bis zu den nächsten regelmäßigen Terminen (§. 55.) aussetzen, sondern sogleich aufgenommen, oder höher versichert sein will, muß dieses in dem Versicherungs-Antrage ausdrücklich bemerken, und übernimmt dadurch die Verpflichtung, den vollen Beitrag für das halbe Jahr zu entrichten, innerhalb dessen die Aufnahme oder Erhöhung in Kraft tritt. Dabei findet folgendes Verfahren statt: Es wird die von der Orts-Obrigkeit bescheinigte Taxe des Gebäudes, welches versichert oder dessen Versicherungssumme erhöht werden soll, von dem Versicherer dem Kreis-Direktor eingereicht und von demselben darüber ein Empfangsschein ausgestellt. Derselbe hat den Versicherungs-Antrag nach Maaßgabe des §. 48 zu prüfen und etwaige Erinnerungen dagegen binnen 8 Tagen zu erledigen und dieselben dem Versicherer mitzutheilen. Sind die Erinnerungen erledigt, oder findet er überhaupt keine zu machen, so hat er sofort, wie §. 49 bestimmt, den Versicherungsvertrag abzuschließen. Mit dem Beginn des zehnten Tages nach Einreichung des Versicherungs-Antrages an den Kreis-Direktor nimmt die Versicherung ihren Anfang, wenn die oben gedachte Mittheilung nicht erfolgt ist, oder wenn der Kreis-Direktor den Antrag nicht als unzulässig zurückgewiesen hat. Der Tag, an welchem der Versicherungs-Antrag dem Kreis-Direktor eingereicht worden, wird bei Berechnung der 10tägigen Frist nicht mitgezählt.

§. 72. Zu diesem Zwecke theilt der Kreis-Direktor seinen Verwaltungskreis in 10 Bezirke und revidirt

alljährlich einen derselben. Er zieht dabei einen vereideten Taxator, einen Deputirten der Orts-Polizei-Behörde und den Ortsschulzen zu und bildet mit denselben eine Commission, in welcher er den Vorsitz führt und bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt. Der Kreis-Direktor kann sich dabei durch seinen Stellvertreter (§ 11.) oder durch ein anderes auf dem Kreistage gewähltes Mitglied der Societät vertreten lassen.

§. 73. Die Revisions-Commission eines jeden Ortes hat sämmtliche daselbst bei der ständischen Societät oder bei einer andern Gesellschaft oder Bank versicherten Gebäude an Ort und Stelle zu besichtigen, das Kataster und, soweit es ihr nöthig erscheint, die dabei zu Grunde liegenden Taxen und Beschreibungen mit dem Befunde zu vergleichen, die sich darin vorfindenden Unrichtigkeiten zu notiren und insbesondere zu prüfen, ob etwa die Versicherungs-Summe, sei es wegen eines bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Irrthums, sei es wegen der inzwischen eingetretenen Abnutzung oder Veränderung der Gebäude, den nach dem gegenwärtigen Zustande zulässigen höchsten Betrag (§§. 35 bis 39) übersteigt. Beschließt die Commission, einzelne, bei der ständischen Societät versicherte Gebäude ganz auszuschließen oder in eine andere Klasse zu verweisen oder endlich auf eine geringere Versicherungs-Summe zu ermäßigen, so hat sie diesen Beschluß dem Betheiligten sofort protokollarisch bekannt zu machen. Will sich dieser dem Beschlusse nicht unterwerfen, so kann er innerhalb 10 Tagen den Rekurs nach §. 7 ergreifen oder das Verfahren nach §. 48 beantragen. Ergiebt sich, daß ein Gebäude *bei einer andern* Gesellschaft höher versichert ist, als *es die* Grundsätze dieses Reglements zulassen, oder stellen sich andere Unregelmäßigkeiten heraus, so hat der Kreis-Direktor das Weitere zu veranlassen. Gegenstand der Revision bilden außer den Gebäuden auch die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 13. April 1863 (Ges.-S. S. 165) von der Societät abgeschlossenen Mobiliar-Versicherungen. Die über letztere ausgefertigten Papiere und Dokumente ist der Versicherte vorzulegen verpflichtet.

b. Besondere.

§. 75. Der General-Direktor und die Kreis-Direktoren sind befugt und verpflichtet, außerdem besondere Revisionen anzuordnen resp. vorzunehmen, so oft ein Bedürfniß dazu vorhanden ist.

§. 76. Der Communal-Landtag ist befugt, besondere Beamte als Revisoren anzustellen, welche über ihre Wahrnehmungen an den General-Direktor zu berichten haben.

b. Der Prämien und Entschädigungen für Löschgeräthschaften.

§. 113. Wasserwagen und fahrbare Spritzen, deren Führer sich bei dem Dirigenten der Löschanstalten gemeldet haben, und welche demnächst beim Löschen eines Feuers erweislich im Interesse der Societät thätig gewesen sind, erhalten Prämien nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung, und zwar: a. die erste Spritze 6 Thlr., b. die zweite Spritze 4 Thlr., c. die dritte Spritze 2 Thlr., d. jede folgende Spritze 1 Thlr., e. der erste Wasserwagen 3 Thlr., f. der zweite Wasserwagen 2 Thlr., g. jeder folgende Wasserwagen 1 Thlr. Wasserwagen, welche bei längerer Dauer der Löscharbeit zur Ablösung der anfangs erschienenen nachgesandt werden, haben keinen Anspruch auf die Prämie.

§. 114. Spritzen und Wasserwagen, deren Standort sich innerhalb des vom Brandschaden betroffenen Dorfes resp. Spritzenverbandes (§ 138) befindet, werden nicht prämiirt. Beträgt jedoch die Entfernung bis zur Brandstelle mindestens eine Viertelmeile, so sollen die in §. 113 sub a., b., c., e., und f. bezeichneten Sätze zur Hälfte gezahlt werden.

§. 115. Der Dirigent der Lösch-Anstalten bestimmt, wie die Spritzen und Wasserwagen in Thätigkeit, und wann sie zur Entlassung kommen sollen. Wird seinen Anordnungen nicht pünklich Folge geleistet, so geht der Anspruch auf die Prämie verloren. Ebenso werden Spritzen nicht prämiirt, welche ungebührlich spät oder in so mangelhaftem Zustande auf die Brandstelle kommen, daß sie nicht sofort in Thätigkeit gesetzt werden können, oder diese ohne Eintritt unverschuldeter Zufälle wieder einstellen müssen.

§. 116. Erscheint der zur Bedienung der Spritze erforderliche Wasserwagen nicht gleichzeitig mit derselben, so wird die Spritzenprämie dennoch gewährt. Folgt aber der Spritze gar kein Wasserwagen oder kommt er ungebührlich spät, so können die Prämien beider nach dem Grade der Verschuldung ganz oder theilweise versagt werden.

§. 117. War die bei einem Brande geleistete Hülfe der Societät nachweislich von besonderem Nutzen, so ist der General-Direktor befugt: a. die Prämien für einzelne Spritzen und Wasserwagen (§. 113) ausnahmsweise bis auf 25 Thlr. zu erhöhen, b. auch für nicht fahrbare Spritzen Prämien zu gewähren, c. Prämien bis zu 50 Thlr. an Personen zu zahlen, welche sich besonders ausgezeichnet haben. Der General-Direktor ist ferner befugt, Prämien bis zu 200 Thlr. für die Entdeckung eines Brandstifters auszusetzen und sie zur Zahlung anzuweisen, sobald der Letztere von der Gerichtsbehörde wegen böswilliger oder fahrlässiger Brandstiftung rechtskräftig in eine Strafe verurtheilt worden ist.

§. 119. Die Kreis-Direktoren haben auf Grund der Erkundigungen, welche sie bei dem Dirigenten der Löschanstalten und der Ortsbehörde einziehen, sowie nach ihren eigenen Wahrnehmungen dem General-Direktor jedesmal bei Einreichung der Verhandlungen (§. 95) motivirte Vorschläge über die Höhe der zu bewilligenden Prämien und Entschädigungen (§§. 113 bis 118) zu machen.

IX. Fonds der Societät. A. Beiträge. a. Zweck derselben.

§. 121. Die Mittel zur Deckung der von der Societät zu leistenden Zahlungen werden beschafft: 1)

durch die Beiträge der Mitglieder, 2) durch etwaige Ueberschüsse des Reservefonds (§§. 132 bis 135).

b. Beitrags-Verpflichtung.

§. 122. Die für die Gebäudeversicherung zu erhebenden Beiträge werden derartig festgestellt, daß pro 100 Thlr. Versicherungssumme in Klasse II. ein und ein halb Mal, in Klasse III. a. drei Mal, in Klasse III. b. vier Mal, in Klasse III. c. fünf und ein halb Mal, in Klasse IV. acht Mal, in Klasse V. zehn Mal so viel aufgebracht wird, als in Klasse I.

§. 123. Die Beitragspflicht der Mobiliar-Versicherung regelt sich nach den für dieselbe festgestellten allgemeinen Bedingungen und nach dem Inhalt der einzelnen Versicherungsverträge.

c. Grundsätze für die Ausschreibung.

§. 124. Die Repartition der Beiträge auf die Mitglieder findet jährlich zwei Mal statt, sogleich nach dem 1. Juli und sogleich nach dem 1. Januar.

§. 125. Der General-Direktor hat dafür zu sorgen, daß die Beiträge möglichst immer in gleichbleibender Durchschnittshöhe ausgeschrieben werden (§. 132.)

b. Reservefonds.

§. 132. An dem eisernen oder Reservefonds der Societät hat jeder Versicherte nach Verhältniß seiner Versicherungs-Summe Antheil. Er ist bestimmt zur vorschußweisen Leistung der Zahlungen, welche vor dem Ausschreiben der Beiträge nach §. 110 beziehungsweise für Mobiliarbrandschäden fällig werden, und zur Regulirung der Beiträge auf ein möglichst gleichbleibendes Maaß. Uebersteigt die Summe der in einer Beitrags-Periode vorkommenden Brandschäden die durchschnittliche Höhe, so ist der General-Direktor befugt, den Fonds vorbehaltlich seiner Ergänzung aus den künftigen Beiträgen zu den laufenden Ausgaben zu verwenden. Erfordern jedoch solche Verwendungen im Laufe eines Jahres mehr als die Hälfte des Fonds, so ist die Genehmigung des Communal-Landtages einzuholen. Soweit der Reservefonds für diesen Hauptzweck nicht in Anspruch genommen wird, ist er durch Deposition bei der Bank oder durch Anlegung in pupillarisch sichern Werthpapieren und Hypotheken zinsbar zu machen.

§. 133. An Einnahmen wachsen dem Reservefonds zu: 1) die Zinsen seines Capitals, 2) die Antrittsgelder, welche für neu abgeschlossene oder erhöhte Versicherungen mit 2 Sgr. 6 Pf. für je 100 Thlr. des Versicherungszuganges zu entrichten sind, 3) die Entschädigungsgelder, welche der Societät verfallen oder erstattet werden, 4) die eingehenden Strafen, 5) der Theil der Beiträge, welchen der Communal-Landtag ihm überweist.

§. 134. Ist der Fonds auf 4 pro Mille der Gesammtversicherung angewachsen, so können seine Ueberschüsse nach näherer Bestimmung des Communal-Landtages zu den laufenden Ausgaben verwendet werden. Cüstrin, den 26. November 1868.

Der vorstehende, von dem Communal-Landtage der Neumark in der Plenarsitzung vom 26. November 1868 beschlossene Nachtrag zu dem revidirten Reglement für die Landfeuer-Societät der Neumark vom 17. Juli 1846 wird auf Grund des §. 1 der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 13. April 1863 (Ges.-Sammlung 1863 S. 165) sanctionirten Abänderungen des gedachten Reglements hierdurch genehmigt.

Potsdam, den 22. Januar 1869.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg
Wirkliche Geheime Rath
von Jagow.

Den vorstehend abgedruckten Nachtrag zum revidirten Reglement für die Landfeuer-Societät der Neumark bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe mit dem 1. Juli 1869 in Kraft tritt. Ich mache ausdrücklich aufmerksam auf §. 2 der Anlage des Allerhöchsten Erlasses vom 13. April 1863 (Gesetz-Sammlung pro 1863 Seite 165) welcher wörtlich lautet: Betreffen diese Abänderungen die Berechtigung zum Eintritt oder zum Ausscheiden, oder die Verpflichtung zu letzterem, oder die allgemeine Klassifikation oder das Beitragsverhältniß, so müssen dieselben durch den General-Direktor, drei Monat vor ihrem Inkrafttreten, in den Amtsblättern und den Kreisblättern zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Die Versicherten haben alsdann das Recht, zur Zeit des Inkrafttretens der beabsichtigten Aenderungen auszuscheiden, müssen ihre Absicht aber binnen vier Wochen nach dem Tage der Verkündigung durch das betreffende Amtsblatt dem Feuer-Societäts-Direktor ihres Kreises anzeigen. Für den Gebrauch der Behörden und sonstigen Interessenten der Societät werde ich sämmtliche Bestimmungen, welche gegenwärtig für die Immobiliar- und Mobiliar-Versicherung bestehen, übersichtlich zusammenstellen und einen Abdruck davon allen betreffenden Behörden zugehen lassen. Arnswalde, den 15. Februar 1869.

Der General-Direktor der Neumärkischen Landfeuer-Societät. v. Meyer.

(2) Feuerkassenbeitragsausschreiben der Landfeuer-Societät der Neumark pro II. Semester 1868.

Es waren bei der Neumärkischen Landfeuer-Societät versichert:

	Gebäude.						Mobiliar.	Gesammt-Summe.
	Klasse I.	Klasse II.	Klasse III A.	Klasse III.B.	Klasse IV.	Summa.		
	Rt	Rt	Rt	Rt	Rt	Rt	Rt	Rt
ult. Dezbr. 1867	15,833,500	12,545,775	495 650	13,060,900	602,350	42,538,175	2,750,850	45,289,025
ult. Juni 1868	16,302,675	12,688,100	502,750	13,112,825	602,075	43,208,425	3,444,750	46,653,175
ult. Dezbr. 1868	16,892,350	12,927,300	511,875	13,185,200	625,175	44,141,900	3 957,800	48,099,700

Die Beiträge für die Gebäudeversicherung haben in den 10 Jahren vom 1. Januar 1859 bis 31. Dezember 1868 für 1000 Thlr. Versicherungssumme durchschnittlich jährlich betragen: in Klasse I. 25 Sgr. 10 Pf., in Klasse II. 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., in Klasse III.A. 2 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., in Klasse III.B. 4 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., in Klasse IV. 6 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. (Klasse III.A. wurde vor 1862 mit dem $4\frac{1}{2}$-fachen, seitdem aber nur mit dem 3fachen Beitragssatz der Klasse I. herangezogen.)

Der eiserne Fonds und die sonst vorhandenen Reserven betrugen incl. der bis ultimo Dezember 1868 fälligen Zinsen 81,269 Thlr., obwohl zur Deckung der bedeutenden Brände des 1. Halbjahrs 1868 derselbe auf Höhe von 20,149 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. in Anspruch genommen war.

Im II. Halbjahr 1868 sind 64 Brände vorgekommen und zwar im Kreise Soldin 1, Königsberg 8, Landsberg 8, Friedeberg 4, Arnswalde 4, Dramburg 6, Schievelbein 1, Sternberg 8, Crossen 7, Züllichau-Schwiebus 7 und Cottbus 10.

Von den Bränden sind 7 durch Blitzschlag und 3 durch Spielerei kleiner Kinder mit Streichzündhölzchen verursacht. 2 Brände sind erwiesenermaßen und einer muthmaßlich durch mangelhafte Bauart, 1 durch Flugfeuer und 1 in einem Schornstein entstanden. In 31 Fällen hat die gerichtliche Untersuchung zu keinem Resultat geführt, in den übrigen 18 ist dieselbe noch nicht beendet. Prämien auf Entdeckung der Brandstifter sind vielfach ausgesetzt, aber nicht eine ist zur Auszahlung gelangt.

Die zu leistenden Ausgaben sind auch in diesem Semester außergewöhnlich hoch.

1) An versicherten Gebäuden sind gänzlich abgebrannt, oder theilweise beschädigt:

Klasse.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Nebengebäude.	Fabrikgebäude (auch Brennereien.)	Kirchen u. Thürme.	Bockwindmühlen.	Betrag der Entschädigung. Thl.	Sgr	Pf
I.	4	1	4	2	2	1	—	2,065	19	10
II.	14	6	7	3	6	—	—	17,086	10	—
III.A.	—	2	—	—	—	—	—	625	—	—
III.B.	51	49	51	12	—	—	—	38,645	15	—
IV.	1	—	—	—	—	—	2	1,258	10	—
Summa	70	58	62	17	8	1	2	59,680	24	10

59,680 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.

2) Bei der Mobiliarversicherung sind 4 Brände mit 10,880 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. vorgekommen, davon sind 4,249 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. durch Rückversicherung gedeckt, bleiben zu zahlen . . . . 6,630 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.

In einem dieser Fälle ist der Rückversicherungs-Antheil noch nicht definitiv festgestellt. Derselbe wird circa 1000 Thlr. betragen und im I. Semester 1869 zur Anrechnung kommen.

An Nebenkosten sind zu zahlen: 3) Prämien für Spritzen und Wasserwagen 1414 Thlr., 4) Prämien für persönliche Thätigkeit 38 Thlr., 5) Entschädigung für unversicherte Gegenstände 303 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., 6) Abschätzungskosten 73 Thlr. 5 Sgr., 7) Meilengelder bei Festsetzung der Brandschäden 135 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. . . . . 1,963 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.

Dazu treten an Verwaltungskosten: 8) Besoldungen und Büreaukosten, welche zum Theil sich auch noch auf die beiden vorangegangenen Semester beziehen, 2939 Thlr. 7 Sgr., 9) Büreaubedürfnisse der General-Kasse 8 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., 10) Reisekosten 233 Thlr. 15 Sgr., 11) Druckkosten und Buchbinderlohn 75 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., 12) ad extraordinaria 226 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., 13) Taxrevisionskosten 99 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., 14) Zinsen für Bankdarlehne ꝛc. 532 Thlr. 29 Sgr., 15) Copialien 100 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., 16) Kassengebühr für Erhebung der Beiträge 311 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. . . . . 4,528 Thlr. 11 Sgr. — Pf.

Ferner treten hinzu: 17) 30% Bonification für eine neue Spritze 45 Thlr., 18) Rückversicherungs-Prämie 1227 Thlr. 12 Sgr. . . . . 1 272 Thlr. 12 Sgr. — Pf.

Es sind also aufzubringen in Summa . . . . 74,076 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.

Hiervon gehen ab folgende Einnahmen: a. Eintrittsgelder 1729 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., b. Mobiliar-Versicherungs-Beiträge für einzelne Monate und Prämien für Mobiliar-Versicherungen auf kürzere als 1jährige Dauer (Getreide ꝛc.

Transport 74,076 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.

Miethen) 470 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., c. extraordinaire Einnahmen 25 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., zusammen . . . . 2,225 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Der Gesammtbedarf geht hierdurch herab auf . . . . 71,851 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.

Auch in diesem Halbjahr würden, wenn der hohe Bedarf lediglich durch Mitgliederbeiträge gedeckt werden sollte, letztere wesentlich über den in den letzten 10 Jahren erhobenen Durchschnittssatz hinausgehen müssen. Die in Folge der günstigen Verhältnisse der Vorjahre angesammelten Reserven gestatten es aber, das gewohnte Maaß der Beiträge nicht zu überschreiten.

Es werden aufgebracht: A. bei der Gebäudeversicherung postnumerando pro II. Semester 1868: in Klasse I. pro 100 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., macht für 16,632,487½ Thlr. = 7,392 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., in Klasse II. pro 100 Thlr. 2 Sgr., macht für 12,680,950 Thlr. = 8,573 Thlr. 29 Sgr., in Klasse III.A. pro 100 Thlr. 4 Sgr., macht für 511,875 Thlr. = 682 Thlr. 15 Sgr., in Klasse III.B. pro 100 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., macht für 13,098,262½ Thlr. = 32,017 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., in Klasse IV. pro 100 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf, macht für 625,175 Thlr. = 2,222 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. zusammen 50,889 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. (die beitragsfreie Hälfte der Versicherungssumme für Kirchen und Thürme ist außer Ansatz gelassen); B. bei der Mobiliarversicherung praenumerando pro I. Halbjahr 1869 von 3,953,912½ Thlr. beitragspflichtiger Versicherung 3,320 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., zusammen . . . . 54,210 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Der Rest von . . . . 17,640 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

ist auf Grund des Conclusi des Communal-Landtags vom 24. November 1868 auf den Reservefonds angewiesen. Arnswalde, den 6. Februar 1869.

Der General-Direktor der Neumärkischen Landfeuer-Societät. v. Meyer.

Personal-Chronik.

Dem Oekonomen Zweig bei dem Schullehrer-Seminar in Drossen ist die Seminardienerstelle bei derselben Anstalt verliehen worden.

Der Feldmesser Foehse zu Forst ist als solcher vereidet worden.

Der Förster Gohlke zu Mückeburg I. in der Oberförsterei Neuhaus ist vom 1. März cr. ab auf die Försterstelle zu Peitz in der Oberförsterei Taubendorf und der Förster Jaursch zu Peitz nach Mückeburg versetzt worden.

In der Stadt Woldenberg ist der Stadtverordnete Maler Karl August Persicke als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 10. Den 10. März 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 17. enthält: (Nr. 7331.) Gesetz wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Provinz Schleswig-Holstein. Vom 9. Februar 1869.

(Nr. 7332.) Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen sechster Serie über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von Einhundertfunfzig Tausend Thalern. Vom 11. Januar 1869.

(Nr. 7333.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Januar 1869, betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont.

(Nr. 7334.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Februar 1869, betreffend die in Gemäßheit der Gesetze vom 28. September 1866, vom 6. März 1868 und vom 5. Februar 1869 ferner aufzunehmende Staatsanleihe von fünf Millionen Thaler.

Nr. 18. enthält: (Nr. 7335.) Verordnung, betreffend die Gerichtsorganisation im Jadegebiete. Vom 5. Februar 1869.

(Nr. 7336.) Gesetz, betreffend die Uebernahme der auf den Erträgnissen des Staats aus dem Cöln-Mindener Eisenbahn-Unternehmen lastenden Verpflichtungen zur Gewährung von Zinszuschüssen und Amortisationsbeträgen auf die allgemeinen Staatsfonds. Vom 8. Februar 1869.

(Nr. 7337.) Gesetz, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 29. Februar 1868 über die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landestheile haftenden Staatsschulden &c. Vom 11. Februar 1869.

Nr. 19. enthält: (Nr. 7338.) Gesetz, betreffend die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen in der Provinz Hannover. Vom 1. März 1869.

Nr. 20. enthält: (Nr. 7339.) Gesetz, betreffend die Aufhebung der §§. 30. bis 33. Titel 1. Theil II. des Allgemeinen Landrechts und der damit zusammenhängenden Bestimmungen. Vom 22. Februar 1869.

(Nr. 7340.) Gesetz wegen Aenderung der Stempelsteuer in der Provinz Hannover. Vom 24. Februar 1869.

(Nr. 7341.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Januar 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Osterwieck über Stötterlingenburg und Lüttgenrode bis zur Grenze mit der Provinz Hannover in der Richtung nach Vienenburg.

(Nr. 7342.) Allerhöchster Erlaß vom 1. Februar 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Osterwick nach Holtwick im Kreise Coesfeld des Regierungsbezirks Münster.

Bekanntmachungen des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

(1) Der 41. Communal-Landtag der Kurmark hat mittelst Conclusums vom 12. Februar d. J. beschlossen, die Landarmensteuer auch für die zwei letzten Jahre der neuen Etatsperiode, nämlich pro 1870 und 1871, auf ein Sechstel der Klassen- und Einkommensteuer festzusetzen.

Die Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark ist auf Grund des obigen, von mir bestätigten Conclusums ermächtigt worden, demgemäß wegen der Veranlagung und Erhebung der Landarmensteuer für die Jahre 1870 und 1871 auf Grund des Regulativs vom 1. Dezember 1856 das Erforderliche zu veranlassen.

Potsdam, den 6. März 1869.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Wirkliche Geheime Rath v. Jagow.

(2) Der Bürgermeister Treu zu Friedeberg i. N. ist durch Beschluß des 42. Kommunal-Landtages der Neumark vom 24. November v. J. in Stelle des am 28. Mai v. J. verstorbenen Bürgermeisters Milserstädt zum Mitgliede der Landarmen-Direktion der Neumark auf den Rest der Wahlperiode bis zum Ablauf des Jahres 1870 gewählt und diese Wahl von des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 10. v. Mts. genehmigt worden.

Potsdam, den 3. März 1869.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath
v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Polizei-Verordnung. In Folge des Erlasses der neuen Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 sind Zweifel darüber geäußert worden, ob die Polizei-

Verordnung vom 8. Dezember 1859 noch Geltung hat. Zur Beseitigung dieser Zweifel wird hiermit auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnet:

Die Polizei-Verordnung vom 8. Dezember 1859 — Amtsblatt pro 1859 S. 422 — findet auch ferner Anwendung, nachdem die Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 aufgehoben und die neue Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 an deren Stelle getreten ist.

Frankfurt a. O., den 2. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) **Bekanntmachung,**
betreffend den Anfangspunkt der Schonzeit für die Fische für das Jahr 1869.

Mit Rücksicht auf verschiedene Anzeichen eines zeitig eintretenden Frühlings, sowie auch insbesondere den diesjährigen frühen Abschluß der Osterfeiertage wird unter Hinweis auf den in 2. der Fischerei-Polizei-Ordnung vom 3. Februar 1868 enthaltenen Vorbehalt die Schonzeit der Fische für das laufende Jahr auf die Zeit vom 1. April bis 15. Juni hiermit festgesetzt.

Frankfurt a. O., den 1. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Lehrerstelle zu Schiffmühle in der Diözese Königsberg I., Königl. Patronats, mit welcher ein Einkommen von 180 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial verbunden, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Die Lehrerstelle zu Schwetig in der Diözese Frankfurt I., Privat-Patronats, mit einem Einkommen von 190 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers vakant.

Die Küster- und Lehrerstelle zu Alt-Beelitz in der Diözese Friedeberg i. N., Königl. Patronats, mit welcher ein Einkommen von ca. 300 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial verbunden, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 1. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Da gegen die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 20. Juni v. J., betreffend den Verkauf des Viehsalzes und des Gewerbesalzes, vielfach verstoßen wird, so wird wiederholt Folgendes angeordnet: 1) Viehsalz darf nur zur Fütterung des Viehes, Gewerbesalz nur zu gewerblichen Zwecken, für welche Salz abgabefrei verabfolgt wird (§. 20 des Bundesgesetzes vom 12. Oktober 1867 Bundes-Ges.-Bl. S. 41), und zwar stets nur zu demjenigen gewerblichen Zwecke verwendet werden, welcher von dem Gewerbtreibenden im Bestellzettel vermerkt ist. 2) Niemand darf Viehsalz oder Gewerbesalz verkaufen, der nicht zuvor der Steuerbehörde von der Absicht, solches Salz zu verkaufen, schriftlich Anzeige gemacht und über diese Anzeige eine Bescheinigung erhalten hat, in welcher zugleich die beim Verkauf zu beobachtenden Bestimmungen mitgetheilt werden. 3) Viehsalz und Gewerbesalz dürfen von Salzwerksbesitzern und Salzgroßhändlern an Handeltreibende nur überlassen werden, wenn letztere sich über den Besitz der unter Nr. 2 gedachten Bescheinigung ausweisen. Berlin, den 23. Februar 1869. III. 3394. Der Finanzminister v. d. Heydt.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 23. v. M. wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Personen, welche mit Vieh- oder Gewerbesalz handeln wollen, behufs Erlangung der dazu erforderlichen Bescheinigung an das Hauptsteueramt des Bezirks, in welchem ihr Wohnsitz gelegen ist, sich zu wenden haben.

Frankfurt a. O., den 2. März 1869.

Königliche Regierung,
Abtheilung für indirekte Steuern.

(5) Von den in unsern Bekanntmachungen vom 28. Februar und 19. März 1867 — Amtsblatt Nr. 11 und 13 — genannten amtlichen Werken über die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung sind bis jetzt die, die nachfolgenden Regierungsbezirke enthaltenden Theile erschienen und können zu den daneben verzeichneten Preisen durch Vermittelung der Verwaltungsbehörden bezogen werden:

1) Königsberg	Verkaufspreis	2	Thlr.	15	Sgr.
2) Danzig	"	1	"	5	"
3) Posen	"	2	"	—	"
4) Stettin	"	1	"	10	"
5) Köslin	"	1	"	10	"
6) Stralsund	"	—	"	22½	"
7) Liegnitz	"	2	"	—	"
8) Potsdam	"	1	"	25	"
9) Erfurt	"	—	"	20	"
10) Magdeburg	"	1	"	5	"
11) Oppeln	"	2	"	—	"
12) Breslau	"	2	"	10	"
13) Frankfurt a. O.	"	1	"	25	"

Einzelne Kreishefte werden zu dem Preise von 5 Sgr. für jedes Exemplar verabfolgt. Die Landrathsämter werden Bestellungen auf das ganze Werk sowie auf einzelne Theile desselben annehmen, und uns zufertigen.

Frankfurt a. O., den 1. März 1869.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Durch Beschluß der Generalversammlung des Niederlausitzer Knappschafts-Vereins ist das bisherige Knappschafts-Statut vom 11./21. Dezember 1865 einer Umänderung unterworfen worden, und das neue am 9. November 1868 beschlossene, am 31. Dezember 1868 von uns bestätigte Statut mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Statut in der Registratur des unterzeichneten Oberbergamts, so wie bei dem Vorstande des Niederlausitzer Knappschafts-Vereins zu Guben zur Einsicht ausliegt.

Halle, den 1. März 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Salz-Tarif. Ab 16. d. Mts. tritt ein direkter Tarif für den Transport von Siede-, See-, Steinsalz aller Art; Abraum-, Fege-, Gewerbe-, Vieh- (Salzleckſteine) und Düngesalz (Abraumsalzfabrikate, schwefelsaures Kali, Magnesia, kalkmagnesiahaltige Fabrikate, Chlorkalium) bei Aufgabe von mindestens 100 Centnern im Verkehr von Dürrenberg, Weißenfels und Erfurt nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und deren Anschlußbahnen via Görlitz in Kraft. Druckexemplare dieses Tarifs sind auf unseren größeren Stationen zu $2^1/_3$ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 20. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Transport-Erleichterungen für Ausstellungs-Gegenstände. Für den Transport derjenigen Schauthiere und Güter, welche für die von der XXVII. Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe für die Zeit vom 9. bis 15. Mai cr. in Aussicht genommene Ausstellung nach Breslau gesandt werden, sowie für die Beförderung der Viehbegleiter finden nachstehende Erleichterungen statt:

1. Die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu den vollen tarifmäßigen Sätzen,
2. der Rücktransport des unverkauft gebliebenen Viehes und der unverkauften Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn
   a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-Frachtbrief über den Hintransport beigefügt und
   b. auf dem Frachtbriefe von dem Ausstellungs-Comite bescheinigt ist, daß das Vieh und die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind,
3. den Viehbegleitern ist bei der Rückfahrt die Benutzung der III. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Fahrbillets zur IV. Wagenklasse gestattet.
4. diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 10 Tage nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 14. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Eisenblech (Schwarzblech) wird ab 1. März cr. im direkten Güterverkehr zwischen den Stationen Magdeburg, Brandenburg und Potsdam der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und den Stationen Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Liegnitz und Breslau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Wagenladungen zu den Sätzen des Spezialtarifes D. befördert. Quantitäten unter 100 Centner unterliegen nach wie vor den Sätzen der Klasse B. für Einzelgut.

Berlin, den 6. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Ab 1. März cr. wird auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Syrup" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 21. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Direkte Personen- und Gepäck-Beförderung. Vom 1. März cr. ab werden direkte Fahrbillets zu den von den Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Liegnitz und Görlitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abgehenden Personenzügen nach den Stationen Leobschütz, Rybnik und Nicolai der Wilhelmsbahn und umgekehrt verausgabt werden, auf Grund deren gleichzeitig eine direkte Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Berlin, den 19. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6) Directe Billets zwischen Hamburg resp. Berlin und Wien per Oderberg. Ab 1. März d. J. tritt eine directe Beförderung Reisender und ihres Gepäcks zwischen Hamburg und Wien — im Anschluß an die, laut Bekanntmachung vom August v. J. eingeführte directe Personenbeförderung zwischen Berlin und Wien — via Oderberg ein.

Die directen Fahrkarten umfassen zugleich die Berechtigung zur Benutzung des, zwischen dem Berlin-Hamburger und dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zum Anschluß eingerichteten besondern Wagens.

Die directe Verbindung findet täglich 2 Mal Statt und zwar

a. in der Richtung Hamburg — Wien im Anschluß an unsern
   1. Abends-Schnellzug (11 Uhr 5 Minuten ab Berlin) und
   2. Morgens-Eilzug (8 Uhr 40 Minuten ab Berlin,)
b. in der Richtung Wien — Hamburg im Anschluß an unsern
   1. Morgens 5 Uhr 25 Minuten hier eintreffenden Schnell-Zug und
   2. unsern Abends 5 Uhr 30 Minuten hier eintreffenden Eilzug.

Gleichzeitig werden die Fahrpreise ermäßigt:

a. für den durchgehenden Schnellzug, der Abends 11 Uhr 5 Minuten Berlin verläßt und sich in Oderberg an jedem Montag, Mittwoch und

Freitag an den 11 Uhr 5 Minuten Vormittags abgehenden Schnellzug der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn anschließt

von früher

I. Klasse	II. Klasse
25 Thlr. 19 Sgr.	19 Thlr. 15 Sgr.

auf jetzt

24 Thlr. 27 Sgr.	**18 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.**

b. für den gleichen Schnellzug bis Oderberg, der an sämmtlichen übrigen Tagen der Woche an den dort um 11 Uhr 48 Minuten Vormittags abgehenden Personenzug der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn anschließt,

von früher

I. Klasse	II. Klasse
24 Thlr.	18 Thlr. 8 Sgr.

auf jetzt

23 Thlr. 20 Sgr.	**17 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.**

Berlin, den 25. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7) Roher Phosphorit oder phosphorsaurer Kalk wird fortan bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern auf den unserer Verwaltung untergebenen Eisenbahnen zum Satze von 1 Pf. pro Centnermeile neben einer Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner befördert. Druck-Exemplare dieses Tarifs sind für den Preis von 1 Sgr. pro Stück auf allen unseren Stationen zu haben.

Berlin, den 3. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der Lehrer Karl Hermann Jahn zu Berlinchen, Diözese Soldin, bisher an der dortigen 4. Mädchenklasse angestellt, ist zum Lehrer der 3. Mädchenklasse befördert worden.

Personal-Veränderungen
für den Monat Februar 1869.

A. Bei dem Königlichen Appellations-Gericht zu Frankfurt a. O.: Seine Majestät haben geruht, dem Appellationsgerichts-Chefpräsidenten, Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath Dr. Scheller, unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens erster Klasse mit Eichenlaub, die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension zu ertheilen und den bisherigen Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Dr. Simson zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu ernennen. Ernannt sind: Der Kammergerichts-Auskultator Graf von der Schulenburg-Angern, unter Versetzung in das diesseitige Departement, zum Appellationsgerichts-Referendarius und der Rechtskandidat von Heyden zum Auskultator. Der Referendarius Starcke ist in das Departement des Kammergerichts versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement: Der Kreisrichter Theune in Seelow ist zum Kreisgerichtsrath ernannt und ihm die Funktion als Dirigent der dortigen Kreisgerichts-Deputation übertragen. Der Kreisgerichtssekretair Zimmer in Lübben ist gestorben.

Für den Probstei- und Salzmagazinbezirk der Stadt Schwiebus ist der Tuchfabrikant Gustav Kramm daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den zweiten Bezirk der Stadt Soldin ist der Beigeordnete Ernst Schulze daselbst als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Telegraphen-Direktion zu Breslau.

Ernannt: der Telegraphist Vogt in Frankfurt a. O. zum Ober-Telegraphisten, der Telegraphen-Candidat Zimmer in Guben zum Telegraphisten.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Oberpost-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Februar 1869.

Es sind ernannt: der Oberpost-Commissarius Ambohr hierselbst zum Rendanten der Oberpost-Kasse; angestellt: der Post-Expeditions-Gehilfe Günther als Post-Expediteur in Zinnitz, der inv. Unteroffizier Wilde als Büreaudiener bei dem hiesigen Postamte; pensionirt: der Oberpostkassen-Rendant, Rechnungsrath Zimmer; freiwillig ausgeschieden: der Wagenmeister Bayer in Friedeberg i. N.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 11. Den 17. März 1869.

Die Fischerei.

Daß der Fischfang in den öffentlichen Gewässern des Regierungsbezirks von Jahr zu Jahr unwesiger und dürftiger geworden ist, darüber herrscht bei allen Kundigen nur eine Stimme. Daß Fische als Nahrungsmittel des Volkes eine ganz andere Rolle bei uns spielen könnten, als sie wirklich spielen, darüber sind ebenfalls alle Sachverständigen einverstanden.

Man lasse sich nur erzählen, was an Fischen in England, Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden und neuerlich wieder in Frankreich, und vergleichsweise um billige Preise, auf den Markt kommt und verzehrt wird, und man wird staunen. Aber ein völliger Irrthum wäre es, zu glauben, daß dieser günstige volkswirthschaftliche Zustand dort überall ohne Zuthun und Aufwendungen der Menschen herbeigeführt sei.

Schonzeit und pflegliche Aufzucht in künstlichen Teichen oder Brutbehältern — das sind die Geheimnisse der Wiederherstellung der verwahrlosten und herabgekommenen Fischerei.

Damit die Aufzucht künstlicher Brut auch den öffentlichen Gewässern zu Gute kommen kann, dazu gehört freilich, daß, wie in England und Frankreich, lang ausgedehnte Strecken desselben Flusses im Besitze einer und derselben Hand, einer und derselben Genossenschaft sind. Solche Verhältnisse sind zur Zeit bei uns nicht. Für die öffentlichen Gewässer muß man sich daher zur Zeit noch auf strenge Innehaltung von Schonzeiten beschränken.

Es ist merkwürdig, wie die von unsern Vorfahren in dieser Beziehung schon lebhaft gefühlte und auch geübte Sorge allmählich immer mehr und mehr abgekommen und fast aus dem Gedächtniß der Menschen gewichen ist.

Schon die Churfürstliche Verordnung vom Jahre 1693 ließ die Schonzeit überall und alljährlich von Ostern beginnen und für gewisse Netzarten bis zu Bartholomäi d. h. bis Ende August dauern. Wo sind die schönen Zeiten geblieben!

Anders als mit den offenen, steht es mit den geschlossenen Gewässern. Der ganze Bezirk Frankfurt a. O. ist hinreichend versehen mit größeren und kleinen Seen und Teichen. Die Niederlausitz hat einige vortreffliche Karpfenteiche; vor Allem reich sind die Behälter der Domaine Cottbus-Peitz. Dergleichen Teiche ließen sich aber noch vielfältig mit gleichem oder ähnlichem Erfolge einrichten. Warum, fragt man sich, geschieht das nicht? Die Ernte eines gut bewirthschafteten Wasserbodens wiegt, das wissen die Kundigen recht gut, oft die Ernte des besten Weizenbodens auf.

In den Bassins und Teichen der Neumark ließen sich Zander, Barsche, Hechte, Karauschen und Aehnliche wohl überall, und in den kleinen mehr morastigen Dümpeln selbst Aale sehr gut züchten und vermehren, wenn man ihnen nur etwas mehr und ordentliche Speise zuträgt, und auch ihnen für ihre Laichzeit die nöthige Schonung widmet.

Nach dieser Richtung hin läßt sich offenbar noch viel bei uns thun, und wir glauben, daß etwa darauf gerichtete Bestrebungen der Regierung ihre billigende Anerkennung in der Bevölkerung finden werden.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 21. enthält: (Nr. 7343.) Gesetz, betreffend die Ausdehnung mehrerer in den älteren Landestheilen geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts auf die Bezirke der Provinz Hannover, in denen das Allgemeine Landrecht gilt. Vom 1. März 1869.

(Nr. 7344.) Gesetz, betreffend die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M. Vom 5. März 1869.

(Nr. 7345.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Abänderung des §. 11. des Status der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deillinghofer Wegebaugesellschaft zu Iserlohn. Vom 15. Februar 1869.

Ministerial-Erlaß,

betreffend eine Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen in den §§. 26, 30 und 43 des Regulativs vom 1. Dezember 1864 über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jäger-Corps und in dem §. VIII. der Uebergangs-Bestimmungen vom 1. Februar 1865 zu diesem Regulative.

Die Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines sind nach der Bestimmung in dem §. 30

des Regulativs vom 1. Dezember 1864 bei Vermeidung der **Absetzung von der Forstversorgungsliste verpflichtet**, jede ihnen offerirte Forststelle im Communal- und Instituten-Forstdienste mit mindestens 220 Thlr. jährlichen Diensteinkommen (incl. des Werths etwaiger Emolumente) unweigerlich anzunehmen, und sich dadurch mit allen ihren Versorgungsansprüchen für abgefunden zu erklären. Nach §. 26 dieses Regulatives sollen ferner die Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheins und in deren Ermangelung die Reservejäger der Klasse A. I. einen **ausschließlichen Anspruch** auf alle Communal- und Instituten-Forststellen mit einem Einkommen von unter 220 Thlr. bis 120 Thlr. haben, wenn sie sich um eine dieser Stellen mit der Erklärung bewerben, mit einer definitiven Anstellung auf derselben ihre Ansprüche als erloschen betrachten zu wollen.

Jener Verpflichtung gegenüber läßt sich nun aber die Gehaltsgrenze von 220 Thlr. ohne Härte für die Betheiligten nicht weiter aufrecht erhalten, nachdem in Folge der Aufbesserung der Gehälter der Königlichen Forstbeamten jeder Königliche Förster jetzt einen Anspruch auf mindestens 270 Thlr. (incl. des Werthes der Emolumente) pensionsberechtigtes Diensteinkommen hat. Andererseits ist dem zugesicherten ausschließlichen Anspruch gegenüber die Nothwendigkeit einer Garantie dafür hervorgetreten, daß die vorgeschriebene Abfindungserklärung wirklich abgegeben und auf ihre Erfüllung auch gehalten wird.

Zur Abänderung und Ergänzung des Regulatives nach diesen Richtungen bestimmen wir daher Folgendes:

I. Der Minimalbetrag des jährlichen Diensteinkommens einer Forststelle im Kommunal- und Instituten-Forstdienste, bei welchem Betrage die Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines zur Annahme der Stelle verpflichtet sind, wird auf 270 Thlr. incl. des Werths etwaiger Emolumente festgesetzt. Dieser Betrag tritt an die Stelle des in den §§. 26, 30 und 43 des Regulatives vom 1. Dezember 1864 und des im §. VIII. unter c. der Uebergangsbestimmungen vom 1. Februar 1865 zu diesem Regulative genannten Betrages von 220 Thlr.

II. Für diejenigen notirten Anwärter, welche 1864 und früher, also vor Erlaß des Regulatives den unbeschränkten Forstversorgungsschein erhalten haben, wird der Minimalbetrag des Gehaltes incl. Emolumente von Communal- und Instituten-Forststellen, welcher sie zur Annahme dieser Stellen verpflichtet, von 200 Thlr. auf 250 Thlr. erhöht. Der Betrag von 250 Thlr. tritt demnach an die Stelle des in den Uebergangsbestimmungen vom 1. Februar 1865 zu dem mehrgenannten Regulative im §. VIII. unter a. und b. festgesetzten Betrages von 200 Thlr.

III. An die Stelle des zweiten Alinea im §. 26 des Regulativs tritt folgende Bestimmung: Die Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines und bei deren Ermangelung die Reservejäger der Klasse A. I., letztere jedoch nur, sofern nicht nach ihrer Dienstzeit ältere Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheines (§§. 42, 43) als Bewerber auftreten — haben ferner einen **ausschließlichen Anspruch** auf alle Communal- und Instituten-Forststellen mit einem Einkommen von unter 270 Thlr. bis 120 Thlr. jährlich, wenn sie sich um dieselben mit der Erklärung bewerben, mit einer definitiven Anstellung auf denselben ihre Ansprüche als erloschen betrachten zu wollen. Ohne Abgabe dieser Erklärung darf die definitive Anstellung eines Bewerbers, sei es aus der einen, sei es aus der andern Kategorie, überhaupt nicht stattfinden.

Nach erfolgter definitiver Anstellung auf einer solchen Stelle wird dem **Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines** dieser Schein abgenommen und zu den Akten der anstellenden Behörde als erfüllt cassirt, der **Reservejäger der Classe A. I.** dagegen wird sofort in die Classe A. II. versetzt.

IV. Gegenwärtiger Erlaß tritt von dem 1. Januar d. J. ab in Kraft. Alle vor diesem Datum bereits stattgehabten Ablehnungen von Stellen mit nur 220 Thlr. und darüber in Fällen ad I. oder mit nur 200 Thlr. und darüber in Fällen ad II. müssen daher die vorgeschriebenen Folgen nach sich ziehen.

Berlin, den 10. Februar 1869.

Der Finanzminister.	Der Kriegsminister.
v. d. Heydt.	v. Roon.

Bekanntmachungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(1) Wegen Einlösung der am 1. April 1869 fälligen Schatzanweisungen.

Die auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1868 (Gesetz-Sammlung Seite 174) ausgegebenen, am 1. April d. J. fälligen Schatzanweisungen vom 1. April 1868 werden vom 20. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisions-Tage, in den Dienststunden von der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Lüneburg und Osnabrück und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. eingelöst.

Da diese Schatzanweisungen vor der Auszahlung von der Staatsschulden-Tilgungskasse verificirt, und deshalb die bei den Provinzialkassen eingehenden an dieselbe eingesandt werden müssen, so bleibt den Besitzern solcher Papiere, welche den Betrag bei einer Provinzialkasse in Empfang zu nehmen wünschen, überlassen, dieselben bald an eine der oben genannten Provinzialkassen einzureichen damit die Zahlung des Kapitals nebst Zinsen pünktlich erfolgen kann.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich auf einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schatzanweisungen wegen Einlösung derselben nicht einlassen.

Bei Einlieferung der Werthpapiere ist zugleich ein Verzeichniß derselben, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen (Kapital und Zinsen vor der Linie getrennt, in der Linie in einer Summe) aufzuführen sind, und welches aufgerechnet und unterschrieben sein muß, abzugeben, und zwar bei den Provinzialkassen doppelt. Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird von den Provinzialkassen mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort wieder ausgehändigt und ist beim Empfange des baaren Betrages zurückzugeben.

Berlin, den 8. März 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(2) Die am 1. April d. J. fälligen Zinsen von Preußischen Staatsschuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94. unten links, schon vom 15. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. werden diese Coupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachungen vom 15. September v. J. zur Auszahlung am 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe von 1848 und der Staats-Prämien-Anleihe von 1855 statt. Bei den Regierungs-Hauptkassen und den übrigen, oben genannten Kassen können die Schuldverschreibungen von 1848 ebenfalls vom 20. d. Mts., die der Prämien-Anleihe aber schon von jetzt ab eingereicht werden, sie müssen jedoch von diesen Kassen vor der Auszahlung der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden.

Berlin, den 3. März 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir zur Prüfung von Lehrerinnen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. einen Termin auf den 6., 7. und 9. April d. J. anberaumt haben.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens bis zum 31. März d. J. unter Einreichung

1) eines selbstverfaßten Lebenslaufes,
2) des Taufscheins,
3) des Schulzeugnisses oder sonstiger Zeugnisse über die erlangte Vorbildung,
4) einer Bescheinigung des Seelsorgers über die sittliche Befähigung zum Lehrfach,

bei dem unterzeichneten Provinzial-Schulcollegium zu melden, worauf ihnen weiterer Bescheid zugehen wird.

Berlin u. Frankfurt a. O., den 5. März 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium. Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die dem Buchbindermeister Julius Gottlieb Beyer zu Arnswalde unterm 28. April 1863 ertheilte Concession als Agent des Auswanderer-Beförderungs-Geschäftes von Carl Pokrantz u. Comp. in Bremen ist für das laufende Jahr nicht prolongirt worden und deshalb erloschen.

In Gemäßheit des §. 14. des Reglements, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen 2c., vom 6. September 1853 (Amtsblatt S. 311 flg.) wird dies behufs Anmeldung etwaiger Ansprüche an die von dem 2c. Beyer bestellte Caution hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn derartige Ansprüche innerhalb einer Frist von 12 Monaten nicht angemeldet werden, die Rückzahlung der Caution erfolgt.

Frankfurt a. O., den 9. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die Küster- und Lehrerstelle zu Griesel in der Diözese Crossen, Privat-Patronats, mit einem Einkommen von 240 Thlr. nebst freier Wohnung und Brennmaterial, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 9. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Bei den Anzeigen der Geburten und Todesfälle unter den Juden und Dissidenten werden häufig die vorgeschriebenen Fristen und Formen verabsäumt; es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 9, 11 des Gesetzes vom 30. März 1847 und §. 15, 17 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 die Anzeige von dem dazu Verpflichteten bei Geburten innerhalb der auf die Geburt nächstfolgenden drei Tage und bei Todesfällen spätestens an dem nach dem Todesfall nächstfolgenden Tage gemacht werden muß und daß zu diesen Anzeigen das persönliche Erscheinen vor dem Richter erforderlich ist, eine schriftliche Anzeige also nicht genügt.

Eine schuldbare Versäumniß der gedachten Fristen zieht die im Gesetz bestimmte Strafe nach sich.

Frankfurt a. O., den 6. März 1869.

Königliches Appellations-Gericht.

Bekanntmachung der General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

Um denjenigen Orten, welche nach Maaßgabe des für die fernere Ausbildung des Norddeutschen Telegraphen-Netzes aufgestellten Planes erst nach längerer Zeit mit Bundes-Telegraphen-Stationen versehen und an das bestehende Telegraphen-Netz angeschlossen werden können, Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen, wird es den betreffenden Communen bis auf Weiteres gestattet werden, die zur Erreichung des genannten Zweckes erforderlichen Telegraphen-Verbindungen und Stations-Anlagen für eigene Rechnung unter nachfolgenden allgemeinen Bedingungen anzulegen und zu betreiben.

1. Diejenigen Communen, welche eine Telegraphen-Anlage behufs Anschluß ihres Ortes herzustellen wünschen, haben sich zunächst an die Telegraphen-Direktion des Bezirks zu wenden. Die ihnen zunächst gelegenen Bundes-Telegraphen-Stationen werden auf Verlangen die zuständige Direktion bezeichnen.

Die Telegraphen-Direktionen haben ihren Sitz in Berlin, Breslau, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Königsberg i. P., Schwerin i. M. und Stettin.

2. Die Telegraphen-Verwaltung bestimmt diejenige Bundes-Telegraphen-Station, mit welcher die neu anzulegende Communal-Telegraphen-Station in direkte telegraphische Verbindung zu setzen ist.

3. Die Ausführung der Anschlußleitung, sowie der technischen Einrichtung in den Telegraphen-Stationen hat genau nach den für die Bundes-Telegraphen-Verwaltung gültigen Prinzipien zu erfolgen.

4. Die Unterhaltung der ganzen Anlage, sowie die durch den Betrieb und die Verwaltung der Telegraphen-Stationen entstehenden Kosten trägt die Commune.

5. Der Telegraphen-Verwaltung steht das Recht zu, die der Commune gehörige Telegraphen-Anlage gegen Erstattung der Hälfte der Einrichtungskosten zu übernehmen. In diesem Falle wird der Commune hiervon Mittheilung gemacht und derselben 5 Jahre hintereinander je $^{1}/_{10}$ der durch die Anlage entstandenen Kosten (ausschließlich der etwa entstandenen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten) von der Telegraphen-Verwaltung gezahlt.

6. Die Commune erhält, so lange sie die Telegraphen-Station ihres Ortes selbst verwaltet, für jede bei ihrer Station aufgegebene gebührenpflichtige Depesche, ohne Rücksicht auf deren Wortzahl, von den nach den allgemein gültigen Grundsätzen dafür erhobenen Gebühren einen Antheil von 5 Sgr.; der Rest der vereinnahmten Gebühren ist an die der Communal-Station zugewiesene Bundes-Telegraphen-Station abzuführen.

7. Der Gesammt-Betrieb der Communal-Stationen und die dazu gehörigen Telegraphen-Linien unterliegen der Controle der Bundes-Telegraphen-Verwaltung.

8. Die Vereinigung mehrerer Communen behufs gleichzeitiger Anlage mehrerer Stationen unter Benutzung einer gemeinsamen Telegraphen-Leitung ist gestattet. Die hierüber zu treffenden Vereinbarungen sind jedoch unter Mitwirkung der Bundes-Telegraphen-Verwaltung abzuschließen.

9. Der Commune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphen-Linie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphen-Gestänge befinden, gestattet, ihren Draht an diese Gestänge anzuhängen, soweit der Raum dazu vorhanden ist, ohne daß sie für die Mitbenutzung des Gestänges etwas zu vergüten braucht. Schließlich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter denen die Anlage von Communal-Telegraphen-Stationen gestattet werden kann, bei den Eingangs genannten Bundes-Telegraphen-Direktionen zu erfragen sind.

General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Wiederholter Aufruf gekündigter Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Von den durch unsere Bekanntmachung vom 22. Januar d. J. für den Fälligkeits-Termin Johannis 1869 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholt auf, gedachte Pfandbriefe nebst Talons und denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeits-Termin lauten, an unsere Hauptkasse oder an eine unserer Provinzial-Ritterschafts-Kassen einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt, und diese demnächst im Fälligkeits-Termin durch Verabfolgen der Valuta eingelöst werden. Sollte die Einlieferung der Pfandbriefe bei einer der Provinzial-Ritterschafts-Kassen bis zum

14. Juli dieses Jahres

oder bei der Haupt-Kasse bis zum

14. August dieses Jahres

nicht erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 15. Februar 1858 und des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung 1858 S. 37, 1849 S. 76) mit den in dem Pfandbrief ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Special-Hypothek präcludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Credit-Institut zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Falls die zum Umtausch gekündigten Pfandbriefe bei der Haupt-Ritterschafts-Kasse eingeliefert werden,

wird die unterzeichnete Haupt-Direktion von ihrer Befugniß, gegen die Einlieferung zunächst Recognitionsschein zu ertheilen, zur Bequemlichkeit der Inhaber bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen, vielmehr gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe sofort die Ersatz-Pfandbriefe aushändigen.

Auch erfolgt die Einziehung der auf Umtausch gekündigten Pfandbriefe und die Aushändigung der Ersatz-Pfandbriefe immer kostenfrei für den Pfandbrief-Inhaber, sofern er dabei nicht selbst etwas versäumt. Berlin, den 10. März 1869.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Verzeichniß
gekündigter und einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nr.	Gut.	Provinz.	Betrag.	
			Gold. Rt	Courant. Rt
Durch Umtausch einzulösende Pfandbriefe.				
38518	Friedersdorf rc.	Mittelmark	—	1000
38524	„	„	—	1000
38526	„	„	—	1000
38527	„	„	—	1000

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Salz-Tarif. Ab 16. d. Mts. tritt ein directer Tarif für den Transport von Siede-, See-, Steinsalz aller Art; Abraum-, Fege-, Gewerbe-, Vieh- (Salzlecksteine) und Düngesalz (Abraumsalzfabrikate, schwefelsaures Kali, Magnesia, kalkmagnesiahaltige Fabrikate, Chlorkalium) bei Aufgabe von mindestens 100 Centnern im Verkehr von Dürrenberg, Weißenfels und Erfurt nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und deren Anschlußbahnen via Görlitz in Kraft. Druckexemplare dieses Tarifs sind auf unseren größeren Stationen zu 2½ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 20. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Eisenblech (Schwarzblech) wird ab 1. März cr. im direkten Güterverkehr zwischen den Stationen Magdeburg, Brandenburg und Potsdam der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und den Stationen Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Liegnitz und Breslau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Wagenladungen zu den Sätzen des Spezialtarifs D. befördert. Quantitäten unter 100 Centner unterliegen nach wie vor den Sätzen der Klasse B. für Einzelgut.

Berlin, den 6. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Auf Station Hainau werden vom 15. d. M. ab die um 8 Uhr 40 Minuten Morgens von hier und um 10 Uhr 5 Minuten Morgens von Breslau abgehenden Eilzüge Nr. 3 und 4 der diesseitigen Eisenbahn anhalten. Der Fahrplan für diese Züge gestaltet sich auf der Strecke zwischen Kohlfurt und Liegnitz wie folgt:

Eilzug Nr. 3.

Stationen.	Ankunft.		Aufenthalt.	Abgang.	
	Uhr.	Min.	Min.	Uhr.	Min.
Kohlfurt . . .	1	20	17	1	37
Siegersdorf . .	—	—	—	1	52
Bunzlau . . .	2	8	2	2	10
Kaiserswaldau .	—	—	—	2	26
Hainau	2	40	1	2	41
Liegnitz	3	—	5	3	5

Eilzug Nr. 4.

Stationen.	Ankunft.		Aufenthalt.	Abgang.	
	Uhr.	Min.	Min.	Uhr.	Min.
Liegnitz	11	15	5	11	20
Hainau	11	44	1	11	45
Kaiserswaldau . .	—	—	—	12	2
Bunzlau . . .	12	21	2	12	23
Siegersdorf . .	—	—	—	12	37
Kohlfurt . . .	12	50	18	1	8

Berlin, den 5. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Directe Billets zwischen Hamburg resp. Berlin und Wien per Oderberg. Ab 1. März d. J. tritt eine directe Beförderung Reisender und ihres Gepäcks zwischen Hamburg und Wien — im Anschluß an die, laut Bekanntmachung vom August v. J. eingeführte directe Personenbeförderung zwischen Berlin und Wien — via Oderberg ein.

Die directen Fahrkarten umfassen zugleich die Berechtigung zur Benutzung des, zwischen dem Berlin-Hamburger und dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zum Anschluß eingerichteten besondern Wagens.

Die directe Verbindung findet täglich 2 Mal Statt und zwar

a. in der Richtung Hamburg — Wien im Anschluß an unsern
   1. Abends-Schnellzug (11 Uhr 5 Minuten ab Berlin) und
   2. Morgens-Eilzug (8 Uhr 40 Minuten ab Berlin,)
b. in der Richtung Wien — Hamburg im Anschluß an unsern
   1. Morgens 5 Uhr 25 Minuten hier eintreffenden Schnell-Zug und
   2. unsern Abends 5 Uhr 30 Minuten hier eintreffenden Eilzug.

Gleichzeitig werden die Fahrpreise ermäßigt:

a. für den durchgehenden Schnellzug, der Abends 11 Uhr 5 Minuten Berlin verläßt und sich in Oderberg an jedem Montag, Mittwoch und Freitag an den 11 Uhr 5 Minuten Vormittags abgehenden Schnellzug der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn anschließt

von früher

I. Klasse	II. Klasse
25 Thlr. 19 Sgr.	19 Thlr. 15 Sgr.

auf jetzt

24 Thlr. 27 Sgr.	18 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

b. für den gleichen Schnellzug bis Oderberg, der an sämmtlichen übrigen Tagen der Woche an den dort um 11 Uhr 48 Minuten Vormittags abgehenden Personenzug der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn anschließt,

von früher

I. Klasse	II. Klasse
24 Thlr.	18 Thlr. 8 Sgr.

auf jetzt

23 Thlr. 20 Sgr.	17 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

Berlin, den 25. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Roher Phosphorit oder phosphorsaurer Kalk wird fortan bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern auf den unserer Verwaltung untergebenen Eisenbahnen zum Satze von 1 Pf. pro Centnermeile neben einer Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner befördert. Druck-Exemplare dieses Tarifs sind für den Preis von 1 Sgr. pro Stück auf allen unseren Stationen zu haben.

Berlin, den 3. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6) Ab 1. März cr. wird auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Syrup" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 21. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7) **Direkte Personen- und Gepäck-Beförderung.** Vom 1. März cr. ab werden direkte Fahrbillets zu den von den Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Liegnitz und Görlitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abgehenden Personenzügen nach den Stationen Leobschütz, Rybnik und Nicolai der Wilhelmsbahn und umgekehrt verausgabt werden, auf Grund deren gleichzeitig eine direkte Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Berlin, den 19. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(8) **Transport-Erleichterungen für Ausstellungs-Gegenstände.** Für den Transport derjenigen Schauthiere und Güter, welche für die von der XXVII. Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe für die Zeit vom 9. bis 15. Mai cr. in Aussicht genommene Ausstellung nach Breslau gesandt werden, sowie für die Beförderung der Viehbegleiter finden nachstehende Erleichterungen statt:

1. Die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu den vollen tarifmäßigen Sätzen,
2. der Rücktransport des unverkauft gebliebenen Viehes und der unverkauften Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn
   a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Originalfrachtbrief über den Hintransport beigefügt und
   b. auf dem Frachtbriefe von dem Ausstellungs-Comitee bescheinigt ist, daß das Vieh und die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind,
3. den Viehbegleitern ist bei der Rückfahrt die Benutzung der III. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Fahrbillets zur IV. Wagenklasse gestattet.
4. diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 10 Tage nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 14. Februar 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Für die Gegenstände, welche auf die, in der Zeit vom 2. bis 12. September cr. in Hamburg stattfindende internationale Gartenbau-Ausstellung gesandt werden, treten nachstehende Transport-Erleichterungen ein:

1) alle lebenden Pflanzen, so wie alle leicht verderblichen Gegenstände, welche mit der Bezeichnung „für die Gartenbau-Ausstellung in Hamburg" versehen und an das Speditionsgeschäft von W. Grund u. Comp. in Hamburg adressirt sind, werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen (jedoch excl. der Courirzüge) zum Frachtsatze der Normal-Klasse befördert,

2) die ad 1 gedachten Gegenstände, sowie die ausgestellt gewesenen Maschinen, Geräthe und Materialien zu Baulichkeiten werden, gegen Vorzeigung des Frachtbriefes für den Hintransport und begleitet von einem Atteste des Ausstellungs-Comitee's, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind, an den Aussteller mittelst der Güterzüge frachtfrei zurückbefördert.

Diese Transport-Erleichterungen hören drei Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung auf.

Bromberg, den 5. März 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Victor Paul Adolph Alexander Walter ist zum Diaconats-Adjunkten cum

spe succedendi bei der Evangelischen Gemeinde zu Finsterwalde, Diöcese Dobrilugk, bestellt worden.

Der bisherige Schulamts-Candidat Lutze ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Sorau angestellt worden.

Nachweisung der im Monat Februar erfolgten Berufungen in Lehrer-, resp. Küster- und Lehrer-Stellen. 1) August Gottlieb Schulze definitiv zum Küster und Lehrer in Trettin, Ephorie Frankfurt I., 2) Hermann Theodor Alexander Jänsch definitiv zum Lehrer in Johannishof, Ephorie Landsberg, 3) Johann Karl Heinrich Stephan definitiv zum Küster und Lehrer in Leo, Ephorie Züllichau, 4) Franz Hermann Theodor Kern definitiv zum Organisten und 2. Lehrer in Drebkau, Ephorie Calau, 5) Berthold Ewald Theodor Weis definitiv zum Küster und Lehrer in Egloffstein, Ephorie Landsberg, 6) Ernst August Heinrich Fortte definitiv zum Küster und Lehrer in Schaumburg, Ephorie Cüstrin, 7) Julius Heinrich Albert Stamer definitiv zum Küster und Lehrer-Adjunkt in Lossow, Ephorie Landsberg, 8) Adalbert Ernst Theodor Neumann provisorisch zum 2. Lehrer an der Nebenschule in Lübben, 9) Adolf Frost provisorisch zum Lehrer an der Freischule in Neudamm, Ephorie Cüstrin, 10) Ernst Alexander Oskar Schmall provisorisch zum 4. Mädchenlehrer in Berlinchen, Ephorie Soldin, 11) Friedrich Wilhelm Allisch provisorisch zum 2. Lehrer an der Volksschule in Zielenzig, Ephorie Sternberg I, 12) Johann Ferdinand Gerlach provisorisch zum Lehrer an der Nebenschule in Arnswalde, 13) Heinrich Julius Wolfgramm provisorisch zum Küster und Lehrer in Nauen, Ephorie Beyersdorf, 14) Christian Krollig provisorisch zum Küster und Lehrer in Welzow, Ephorie Calau.

Der Oekonomie-Inspektor Emil Petsch zu Vorwerk Aurith ist zum Stellvertreter des Ober-Amtmanns Petsch in der Polizeiverwaltung über das Vorwerk und das Dorf Aurith bestellt worden.

Des Königs Majestät haben den Oberförster Borchert in Lagow zum Forstmeister Allergnädigst zu ernennen geruht und ist demselben vom 16. März cr. ab die Forstmeisterstelle Gumbinnen-Insterburg übertragen worden.

Die Oberförsterstelle zu Lagow ist vom gleichen Zeitpunkt ab dem Verwalter der Oberförsterei Gurszno w im Regierungsbezirk Marienwerder, Oberförster Ewald v Ruda, übertragen worden.

Der forstversorgungsberechtigte Jäger, Forstaufseher Carl Ernst Leopold Wachner zu Dammendorf ist vom 1. April cr. ab auf der neu errichteten Försterstelle zu Zelle in der Oberförsterei Limmritz definitiv als Förster angestellt worden.

In der Stadt Forst ist der Kaufmann Moritz Ferdinand Lindner als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Mohrin ist der Post-Expedient Daniel Friedrich Duvinage als Schiedsmann wieder gewählt und bestätigt worden.

Vermischtes.

(1) Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

Verzeichniß
der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Sommer-Semester 1869.
Beginn am 19. April.

I. National-Oekonomie. Spezieller Theil, Dr. v. Scheel.

II. Landwirthschaftsrecht, Derselbe.

III. Landwirthschaftliche Disciplinen: A. Aus dem Gebiete der allgemeinen Wirthschafts- u. Betriebslehre: 1) Landwirthschaftliche Betriebslehre, Dr. Werner. 2) Taxationslehre, Derselbe. 3) Praktische Uebungen im Bonitiren von Grundstücken und Abschätzen von Landgütern, Derselbe. 4) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Administrat. Schnorrenpfeil. 5) Demonstrationen auf dem Versuchsfelde, Dr. Werner. B. Aus dem Gebiete der Productionslehre: 6) Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere. 7) Spezieller Pflanzenbau, Administrat. Schnorrenpfeil. 8) Handelsgewächsbau, Gart.-Insp. Hannemann. 9) Trockenlegung der Grundstücke und Drainage, Baurath Engel. 10) Obstbaumzucht und Obstbau, Garten-Insp. Hannemann. 11) Allgemeine Thierzucht, Geh. Reg.-Rath Settegast. 12) Seidenbau mit Demonstrationen, Garten-Insp. Hannemann. 13) Pferdekenntniß, Professor Dr. Dammann. 14) Bienenzucht mit Demonstrationen, Rechnungsrath Schneider.

IV. Forstwirthschaftliche Disciplinen: 1) Waldbau und Forstschutz, Oberförster v. Ernst. 2) Forstliche Excursionen, Derselbe.

V. Naturwissenschaftliche Disciplinen: 1) Agricultur-Chemie, Professor Dr. Krocker. 2) Organische Chemie, Derselbe. 3) Analytische Chemie u. Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium, Derselbe. 4) Morphologie der Pflanzen und Systemkunde, Professor Dr. Heinzel. 5) Krankheiten der Pflanzen, Derselbe. 6) Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen der Pflanzen, Derselbe. 7) Botanische Excursionen, Derselbe. 8) Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde, Dr. Hensel. 9) Analytische Botanik, Professor Dr. Heinzel. 10) Experimental-Physik, Dr. Pape. 11) Naturgeschichte d. Hausthiere, Dr. Hensel. 12) Geognosie und Bodenkunde, Derselbe. 13) Zoologische und geognostische Excursionen, Derselbe.

VI. Oekonomisch-technologische Disciplin: Technologie.

VII. Thierheilkunde: 1) Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere, Professor Dr. Dammann. 2) Die äußeren und inneren Krankheiten der Hausthiere, Derselbe. 3) Veterinär-klinische Demonstrationen, Derselbe.

VIII. Mathematische Disciplin: Unterricht im Feldmessen und Nivelliren, Baurath Engel.

Lehrhilfsmittel. Der Unterricht wird, wie aus dem Lehrplane erhellt, durch Demonstrationen, praktische

Uebungen und Excursionen erläutert. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft mit circa 4000 Morgen Areal, aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundstücken bestehend und von 4 Vorwerken aus in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbestände, verschiedenen Racen angehörig, tragen zur Veranschaulichung der Lehre von der Thierzucht bei. Die technischen Betriebsanlagen der Gutswirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei erläutern die technologischen Vorträge. Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: Die Versuchswirthschaft und Versuchs-Station; der botanische Garten; das pomologische Institut und das Arboretum; die Anatomie; das chemische und pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Vließ Sammlungen; das zoologische Cabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer. Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das 20,000 Morgen umfassende Forstrevier.

Praktische Curse und Praktikanten-Station. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen ist Vorsorge getroffen. Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspektors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Director. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist ferner zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester. Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden. Es beträgt das Eintrittsgeld 6 Thaler, das Studien-Honorar für das erste Semester 40 Thaler, für das zweite 30 Thaler, für das dritte 20 Thaler, für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thaler. Bei erwiesener Bedürftigkeit des Akademikers kann das Studienhonorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden. Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung. Beim Beginn eines jeden Winter-Semesters werden den Akademikern Preis-Aufgaben gestellt. Zur Concurrenz an der Lösung der gestellten Preis-Aufgabe werden alle diejenigen Studirenden zugelassen, welche im Semester der Verkündigung die Akademie besuchen. Die beste Arbeit erhält den Preis von 100 Thalern, die nächstbeste ein Accesit von 25 Thalern, die drittbeste eine lobende Erwähnung. Die Gesammtkosten des Aufenthalts an der Akademie mit Einschluß des Studien-Honorars betragen unter Voraussetzung einer mäßigen Sparsamkeit im ersten Jahre circa 300 Thaler, im zweiten Jahre circa 250 Thaler. Bei größerer Einschränkung gelingt es, mit 200 Thalern jährlich auszukommen. Logis und Kost nehmen die Akademiker nach freier Wahl in Privathäusern und den Speisewirthschaften des Ortes Proskau. Der akademische landwirthschaftliche Verein, von den Studirenden gegründet, beschäftigt sich mit der Erörterung und Besprechung von Fragen landwirthschaftlichen oder allgemein wissenschaftlichen Inhalts. Die Lehrer der Akademie nehmen als Gäste daran Theil. Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau"; auch ist der unterzeichnete Director gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Februar 1869.

Der Director, Geheimer Regierungs-Rath Settegast.

(2) Der auf Veranstaltung des landwirthschaftlichen Vereins hierselbst abgehaltene Saamenmarkt fand lebhafte Betheiligung. Unter Andern waren angeboten: 500 Wispel Hafer, 1750 Ctr. Klee, 50 Wispel Lupinen, 100 Ctr. Luzerne, 2000 Ctr. Gräsereien, Spargel, Möhren ꝛc., 1000 Sort. Gartensämereien, 560 Wispel Kartoffeln ꝛc. An Dungmittel waren besonders: Knochenmehl und Kali von Fabriken aus Frankfurt a. O., Berlin, Staßfurt, Magdeburg und Hamburg ꝛc. Der Umsatz war befriedigend. Lebhaft in Kleesaat, weiße 15—19 Thlr., rothe 12—16 Thlr., Serabella 3—5 Thlr., Hafer 31—34½ Thlr. à 1200 Pfd., Wicken 52—58 Thlr. à 2250 Pfd. und Grassämereien. Die vom landwirthschaftlichen Verein beabsichtigte Einrichtung einer beständigen Getreide- und Spiritus-Börse verspricht guten Erfolg.

Frankfurt a. O., den 27. Februar 1869.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 12. Den 24. März 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 22 enthält: (Nr. 7346.) Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues in denjenigen Landestheilen, in welchen das Kurfürstlich Sächsische Mandat vom 19. August 1743 Gesetzeskraft hat. Vom 22. Februar 1869.

(Nr. 7347.) Staatsvertrag zwischen Preußen und Hessen in Betreff der Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Hanau und Offenbach und wegen Ankaufs des Großherzoglich Hessischen Theils der Frankfurt-Offenbacher Bahn. Vom 12. Juni 1868.

(Nr. 7348.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Januar 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Pr. Holland, im Regierungsbezirk Königsberg, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Mühlhausen nach Schönberg.

(Nr. 7349.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pr. Holländer Kreises im Betrage von 30,000 Thalern IV. Emission. Vom 25. Januar 1869.

(Nr. 7350.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts der Rheinischen Beleuchtungs-Aktiengesellschaft zu Bonn. Vom 25. Februar 1869.

(Nr. 7351.) Allerhöchster Erlaß vom 8. März 1869, betreffend die nach dem Gesetz über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M. aufzunehmende Staatsanleihe von 4,450,000 Rthlrn.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

(1) Die Pfarrstelle zu Saßleben, Diöcese Calau, Privat-Patronats, kommt durch Versetzung ihres gegenwärtigen Inhabers zur Erledigung.

(2) Die Pfarrstelle zu Gorgast, Diöcese Frankfurt a. O. II., Königlichen Patronats, kommt durch Emeritirung ihres gegenwärtigen Inhabers zum 1. April d. J. zur Erledigung.

(3) Die Pfarrstelle zu Papitz, Diöcese Cottbus, Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Für den künftigen Stellen-Inhaber ist die Kenntniß der wendischen Sprache erforderlich.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Bekanntmachung, betreffend die 31. Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

In der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der $4\frac{1}{2}$prozentigen Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Capitalbeträge vom 1. Oktober 1869 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassenrevisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94., gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Oktober 1869 fälligen Zinscoupons Ser. VI. Nr. 3 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihen aus den Jahren 1854. 1855A. 1857 und 2. 1859er, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 15. September v. J. stattgehabten der Staats-

anleihe von 1848) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

In Betreff der am 15. September v. J. ausgeloosten und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und und anderen größeren Communal-Kassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß von den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1848 die Appoints Lit. F. à 10 Thlr. nunmehr sämmtlich ausgeloost und zur Rückzahlung der Capitalien gekündigt sind. Die gekündigten Obligationen treten vom Tage des betreffenden, nach jeder Verloosung bekannt gemachten Kündigungstermines ab außer Verzinsung.

Berlin, den 10. März 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verloosten Schuldverschreibungen unserer Hauptkasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serien, Nummern und Capitalbeträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind.

Die Hauptkasse wird demnächst den Interessenten die Quittungsformulare über den Capitalbetrag zur Vollziehung übersenden und nach dem Rückempfang derselben Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 19. März 1869.

Königliche Regierung.

(2) Veränderungen der Gemeinde-Bezirksgrenzen.

Seitens des Herrn Ministers des Innern ist mittelst Rescripts vom 11. März d. Js. genehmigt worden, daß: 1) das von dem Webermeister Friedrich Erdmann Kluge zu Christianstadt käuflich erworbene, von dem dasigen Oberförsterdienstlande ab, östlich in die Feldmark Christianstadt einspringende, zum Jagen 36, Abtheilung d. des Forstreviers Christianstadt, gehörige Forstgrundstück, die „Schaftrift" genannt, von einem Flächeninhalte von 2 Morg. 177 Q.-Rth., unter Abtrennung von dem forstfiskalischen Gutsbezirke, welchem dieses Grundstück bisher angehört hat, und 2) das fiskalische sogenannte Brückenzollhaus nebst Hofraum, unter Ausscheidung aus dem domainenfiskalischen Gutsbezirke, zu welchem dasselbe seither gehörte, mit dem Stadtbezirke von Christianstadt vereinigt werden. Dies wird in Gemäßheit des §. 2 ad 9 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 hiermit bekannt gemacht.

Frankfurt a. O., den 18. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Unter Hinweis auf das Publikandum vom 22. Juli 1867 — Amtsblatt pro 1867 Seite 209 — wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Aktionaire der Rheinischen Versicherungs-Gesellschaft zu Wiesbaden in einer am 9. November v. J. abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung beschlossen haben, die Gesellschaft aufzulösen.

Die noch laufenden Versicherungen hat übrigens die Versicherungs-Gesellschaft Providentia übernommen.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die Küster- und Lehrerstelle zu Horno in der Diözese Guben, Privat-Patronats, mit einem Einkommen von circa 260 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers vakant und soll zum 1. Juni cr. anderweitig besetzt werden.

Die Lehrerstelle zu Streichwitz in der Diözese Guben, Königlichen Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial, wird durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers vakant.

Frankfurt a. O., den 16. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Der Inspektor der Taubstummen-Anstalt in Weißenfels, Hill, hat im Verlag von H. Boehlau in Weimar eine Schrift:

„Die Geistlichen und Schullehrer im Dienste der Taubstummen." (Preis 16 Sgr.)

herausgegeben.

Die darin auf Grund langjähriger praktischer Erfahrung ertheilten Rathschläge sind nach den eingezogenen Gutachten für Geistliche und Lehrer wohl beachtenswerth und werden von denselben mit Nutzen angewendet werden.

Wir machen die Herren Geistlichen und Lehrer unsers Bezirks auf diese Schrift hiermit aufmerksam.

Frankfurt a. O., den 15. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Mit Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen, zuletzt diejenige vom 20. August 1867 — Amtsblatt pro 1867 Seite 252 — wird ferner die Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft für Deutschland „Adler" zu Berlin als eine solche bezeichnet, bei welcher die Versicherung von Gebäuden auf Grundstücken, welche dem Domainen-Fiskus rentepflichtig sind, gegen Feuersgefahr erfolgen kann.

Frankfurt a. O., den 18. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung der General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

Um denjenigen Orten, welche nach Maaßgabe des für die fernere Ausbildung des Norddeutschen Telegraphen-Netzes aufgestellten Planes erst nach längerer Zeit mit Bundes-Telegraphen-Stationen versehen und an das bestehende Telegraphen-Netz ange-

schlossen werden können, Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen, wird es den betreffenden Communen bis auf Weiteres gestattet werden, die zur Erreichung des genannten Zweckes erforderlichen Telegraphen-Verbindungen und Stations-Anlagen für eigene Rechnung unter nachfolgenden allgemeinen Bedingungen anzulegen und zu betreiben.

1. Diejenigen Communen, welche eine Telegraphen-Anlage behufs Anschluß ihres Ortes herzustellen wünschen, haben sich zunächst an die Telegraphen-Direktion des Bezirks zu wenden. Die ihnen zunächst gelegenen Bundes-Telegraphen-Stationen werden auf Verlangen die zuständige Direktion bezeichnen.

Die Telegraphen-Direktionen haben ihren Sitz in Berlin, Breslau, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Königsberg i. P., Schwerin i. M. und Stettin.

2. Die Telegraphen-Verwaltung bestimmt diejenige Bundes-Telegraphen-Station, mit welcher die neu anzulegende Communal-Telegraphen-Station in direkte telegraphische Verbindung zu setzen ist.

3. Die Ausführung der Anschlußleitung, sowie der technischen Einrichtung in den Telegrahen-Stationen hat genau nach den für die Bundes-Telegraphen-Verwaltung gültigen Prinzipien zu erfolgen.

4. Die Unterhaltung der ganzen Anlage, sowie die durch den Betrieb und die Verwaltung der Telegraphen-Stationen entstehenden Kosten trägt die Commune.

5. Der Telegraphen-Verwaltung steht das Recht zu, die der Commune gehörige Telegraphen-Anlage gegen Erstattung der Hälfte der Einrichtungskosten zu übernehmen. In diesem Falle wird der Commune hiervon Mittheilung gemacht und derselben 5 Jahre hintereinander je $^1/_{10}$ der durch die Anlage entstandenen Kosten (ausschließlich der etwa entstandenen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten) von der Telegraphen-Verwaltung gezahlt.

6. Die Commune erhält, so lange sie die Telegraphen-Station ihres Ortes selbst verwaltet, für jede bei ihrer Station aufgegebene gebührenpflichtige Depesche, ohne Rücksicht auf deren Wortzahl, von den nach den allgemein gültigen Grundsätzen dafür erhobenen Gebühren einen Antheil von 5 Sgr.; der Rest der vereinnahmten Gebühren ist an die der Communal-Station zugewiesene Bundes-Telegraphen-Station abzuführen.

7. Der Gesammt-Betrieb der Communal-Stationen und die dazu gehörigen Telegraphen-Linien unterliegen der Controle der Bundes-Telegraphen-Verwaltung.

8. Die Vereinigung mehrerer Communen behufs gleichzeitiger Anlage mehrerer Stationen unter Benutzung einer gemeinsamen Telegraphen-Leitung ist gestattet. Die hierüber zu treffenden Vereinbarungen sind jedoch unter Mitwirkung der Bundes-Telegraphen-Verwaltung abzuschließen.

9. Der Commune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphen-Linie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphen-Gestänge befinden, gestattet, ihren Draht an diese Gestänge anzuhängen, soweit der Raum dazu vorhanden ist, ohne daß sie für die Mitbenutzung des Gestänges etwas zu vergüten braucht. Schließlich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter denen die Anlage von Communal-Telegraphen-Stationen gestattet werden kann, bei den Eingangs genannten Bundes-Telegraphen-Direktionen zu erfragen sind.

General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Directe Billets zwischen Breslau resp. Frankfurt a. O. und Hamburg. Vom 25. März cr. ab tritt eine directe Beförderung Reisender und ihres Gepäcks zwischen Breslau resp. Frankfurt a. O. und Hamburg ein.

Die directen Fahrkarten umfassen zugleich die Berechtigung zur Benutzung des zwischen dem Niederschlesisch-Märkischen und dem Berlin-Hamburger Bahnhofe zum Anschluß eingerichteten besondern Wagens.

Die directe Verbindung findet täglich 2 Mal statt, und zwar:

a. in der Richtung Breslau-Hamburg im Anschluß an unsern 1) Morgens 5 Uhr 25 Minuten hier eintreffenden Schnellzug und 2) Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten hier eintreffenden Eilzug,

b. in der Richtung Hamburg-Breslau im Anschluß an unsern 1) Abends-Schnellzug (11 Uhr 5 Minuten ab Berlin) und 2) Morgens-Eilzug (8 Uhr 40 Minuten ab Berlin).

In beiden Richtungen sind die Billets ad a. und b. 1. mit einem A. und die Billets ad a. und b. 2. mit einem B. bezeichnet.

Berlin, den 17. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Roher Phosphorit oder phosphorsaurer Kalk wird fortan bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern auf den unserer Verwaltung untergebenen Eisenbahnen zum Satze von 1 Pf. pro Centnermeile neben einer Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner befördert. Druck-Exemplare dieses Tarifs sind für den Preis von 1 Sgr. pro Stück auf allen unseren Stationen zu haben.

Berlin, den 3. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Eisenblech (Schwarzblech) wird ab 1. März cr. im direkten Güterverkehr zwischen den Stationen Magdeburg, Brandenburg und Potsdam der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und den Stationen Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Liegnitz

und Breslau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Wagenladungen zu den Sätzen des Spezialtarifes D. befördert, Quantitäten unter 100 Centner unterliegen nach wie vor den Sätzen der Klasse B. für Einzelgut.

Berlin, den 6. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Auf Station Hainau werden vom 15. d. M. ab die um 8 Uhr 40 Minuten Morgens von hier und um 10 Uhr 5 Minuten Morgens von Breslau abgehenden Eilzüge Nr. 3 und 4 der diesseitigen Eisenbahn anhalten. Der Fahrplan für diese Züge gestaltet sich auf der Strecke zwischen Kohlfurt und Liegnitz wie folgt:

Eilzug Nr. 3.

Stationen.	Ankunft. Uhr.	Ankunft. Min.	Aufenthalt. Min.	Abgang. Uhr.	Abgang. Min.
Kohlfurt . . .	1	20	17	1	37
Siegersdorf . .	—	—	—	1	52
Bunzlau . . .	2	8	2	2	10
Kaiserswaldau .	—	—	—	2	26
Hainau	2	40	1	2	41
Liegnitz	3	—	5	3	5

Eilzug Nr. 4.

Stationen.	Ankunft. Uhr.	Ankunft. Min.	Aufenthalt. Min.	Abgang. Uhr.	Abgang. Min.
Liegnitz	11	15	5	11	20
Hainau	11	44	1	11	45
Kaiserswaldau . .	—	—	—	12	2
Bunzlau . . .	12	21	2	12	23
Siegersdorf . .	—	—	—	12	37
Kohlfurt . . .	12	50	18	1	8

Berlin, den 5. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Directer Verkehr mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Vom 1. April cr. ab tritt zwischen den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn ein gemeinschaftlicher Tarif für den Transport a. von unbearbeiteten und rohbearbeiteten Steinen mit Ausschluß des Marmors, b. von Roheisen, altem Eisen und Brucheisen zum Einschmelzen, wozu auch alte d. h. nicht mehr für Eisenbahn-Betriebs- und für Bauzwecke nutzbare, sondern nur zum Einschmelzen bestimmte Eisenbahnschienen gehören (zu b. jedoch nur bei Ausnutzung der Eisenbahnwagen nach ihrer vollen Tragfähigkeit), in Wagenladungen nach dem Einheitssatze von 1 Pf. pro Centnermeile neben einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Centner in Kraft.

Druckexemplare dieses Tarifs sind auf den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Hierdurch werden von demselben Tage ab 1) der vom 10. Juni 1863 ab gültige gemeinschaftliche Tarif für den Transport von Roheisen in Wagenladungen von den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn nach den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn (S. 199 unseres Lokal-Tarifs), 2) der vom 15. August 1868 ab gültige gemeinschaftliche Tarif für den Transport von unbearbeiteten und rohbearbeiteten Steinen, mit Ausschluß des Marmors, in Wagenladungen zwischen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger und der Schlesischen Gebirgsbahn außer Anwendung gesetzt; endlich findet, ebenfalls vom 1. April cr. ab, an Stelle des ad 1. bezeichneten, aufgehobenen Tarifes für den Transport von Roheisen, Brucheisen und altem Eisen zum Einschmelzen (auch zum Einschmelzen bestimmte Eisenbahnschienen) im Verkehr zwischen den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn unter Beding der Ausnutzung der Tragfähigkeit der zum Transport verwendeten Wagen der vom 1. April 1865 ab gültige gemeinschaftliche Tarif für unbearbeitete ꝛc. Steine (Seite 189 unseres Lokaltarifs) tour und retour Anwendung.

Berlin, den 16. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Indem vom 1. April d. J. ab auf der Ostbahn ein neuer Spezialtarif für die Beförderung von

Braunkohlen in Wagenladungen von mindestens $33\frac{1}{3}$ Tonnen (à 3 Centner)

zur Anwendung kommt, welcher auf dem Einheitssatze von $1\frac{1}{4}$ Pfennig pro Centner und Meile neben einer festen Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner beruht, tritt der bisherige Spezialtarif für derartige Sendungen insoweit außer Kraft, als die Fracht nach dem neuen Tarife sich billiger stellt.

Letzteres ist bei Transporten auf Entfernungen über 5 Meilen der Fall, während der bisherige Tarif für Transporte von geringerer Entfernung seine Giltigkeit behält.

Es ist hiernach ein neuer Gesammttarif ausgearbeitet, welcher die giltigen Sätze des alten und des neuen Spezialtarifs umfaßt und bei allen Güter-Expeditionen der Ostbahn eingesehen werden kann.

Bromberg, den 13. März 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Die Artikel Paraffin und Stearin (unverarbeitet) werden vom 1. April d. J. ab im directen Ostdeutsch-Russischen und directen Hamburg-Russischen Verband-Verkehr zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse II. A. befördert.

Bromberg, den 16. März 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Betsche in der Provinz Posen, Gottwalt Immanuel Reinhold Klee, ist zum zweiten Prediger bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Schwiebus, Diöcese Züllichau, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat und Rektor Ferdinand Rudolph Gerlach ist zum zweiten Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Neuzelle, Diöcese Guben, bestellt worden.

Der bisherige 6. Lehrer an der Elementarschule zu Fürstenwalde August Friedrich Wilhelm Schulz ist zum 2. Elementarlehrer an der höheren Bürgerschule daselbst befördert worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Wilhelm Alisch ist nunmehr definitiv als zweiter Lehrer an der Volksschule zu Zielenzig in der Diözese Sternberg I. angestellt worden.

Der Lehrer Ernst Wonneberger in Luckau ist in das mit der 4. Knabenlehrerstelle verbundene Gehalt eingerückt, auf seinen Wunsch aber in der jetzigen Stellung als Lehrer der 5. Mädchenklasse belassen worden.

Der 5. Knabenlehrer Gottlieb Friedrich Gadegast in Luckau ist zum 4. Knabenlehrer, der 6. Knabenlehrer Matthäus Slomka ist zum 5. Knabenlehrer befördert worden und der Lehrer Paul Dehne unter Belassung in seiner Stellung als 6. Mädchenlehrer in das Gehalt der 5. Mädchenklasse eingerückt.

Der Förster Neumann zu Dölzigerbrück in der Oberförsterei Massin ist am 24. Februar cr. gestorben und der Förster Fiedler zu Nehesdorf II. in der Oberförsterei Grünhaus vom 1. April cr. ab auf die Försterstelle zu Dölzigerbrück versetzt.

Die Försterstelle zu Nehesdorf II. ist vom 1. April cr. ab dem forstversorgungsberechtigten Jäger, bisherigen Forstaufseher zu Nehesdorfer Pechhütte, Carl Wilhelm Quaeschning, definitiv als Förster übertragen worden.

Für die beiden Bezirke der Stadt Fürstenwalde sind der Kaufmann Friedrich Wilhelm Richter und der Rentier Gustav Adolph Krüger daselbst als Schiedsmänner wiederum gewählt und bestätigt worden.

Vermischtes.

(1) An Stelle des verstorbenen Kaufmanns D. Witer haben wir das Amt eines Taxators und Revisors der bei dem Königlichen Waaren-Depot der Preußischen Bank zu Königsberg i. N. zur Verpfändung gelangenden Waaren dem Kaufmann Robert Brust daselbst übertragen.

Stettin, den 15. März 1869.

Königliches Bank-Comtoir.

(2) **Königliches Landwirthschaftliches Institut der Universität Halle.**

Das Sommersemester 1869 beginnt am 12. April.

Von den für das Sommersemester 1869 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung. Specielle Pflanzenbaulehre Prof. Dr. Kühn. Landwirthschaftliche Betriebslehre derselbe. Pflanzenpathologie derselbe. Exterieur des Pferdes Prof. Dr. Roloff. Ueber äußere Krankheiten der Hausthiere derselbe. Ueber Arzneimittellehre derselbe. Ausgewählte Kapitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthekunde mit praktischen Demonstrationen und Versuchen Lektor Dr. Perels. Die landwirthschaftlichen Nebengewerbe in mechanischer und bautechnischer Beziehung derselbe. Privatforstwirthschaftslehre Dr. Ewald. Grundlagen der Bodenkunde Prof. Dr. Girard. Allgemeine Geologie derselbe. Pedologische Uebungen derselbe. Mineralogische Uebungen derselbe. Experimentalphysik Prof. Dr. Knoblauch. Besprechungen über physikalische Gegenstände derselbe. Experimentalchemie Dr. Siewert. Organische Chemie Prof. Dr. Heintz. Besprechungen über chemische Gegenstände derselbe. Agriculturchemie 2. Theil, die Ernährung der Thiere Prof. Dr. Stohmann. Ueber die Titrirmethode derselbe. Chemische Technologie mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Gewerbe Dr. Engler. Grundzüge der Botanik Prof. Dr. de Bary. Pflanzenphysiologie derselbe. Botanische Colloquia und Excursionen derselbe. Ueber die wichtigeren einheimischen Baumarten mit besonderer Berücksichtigung von deren Blüthen- und Fruchtbau Dr. Graf zu Solms. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgewächse derselbe. Naturgeschichte des Menschen Prof. Dr. Giebel. Ueber die für Arzt und Landwirth wichtigen parasitischen Pflanzen und Thiere Prof. Dr. Vogel. Meteorologie und physikalische Geographie Dr. Cornelius. Feldmessen und Nivelliren mit Instruktion im Gebrauch der gewöhnlichen Instrumente Lektor Bauinspektor Steinbeck. Das Recht des Getreidehandels Prof. Dr. Anschütz. Nationalökonomie, zweiter oder praktischer Theil Prof. Dr. Schmoller. Nationalökonomie Prof. Dr. Eisenhart.

b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester. Theorie der Steuern Prof. Dr. Eisenhart. Ueber Armenwesen und Proletariat Prof. Dr. Schmoller. Ueber englisches Staatsleben Prof. Dr. Eisenhart. Logik Prof. Dr. Ulrici. Psychologie Prof. Dr. Erdmann. Geschichte der Philosophie Prof. Dr. Ulrici. Ueber Begriff und Grenzen der Religionsphilosophie Prof. Dr. Erdmann. Deutsches und preußisches Staatsrecht Prof. Dr. Anschütz. Das Staatsrecht des norddeutschen Bundes derselbe. Preußisches Landrecht G. J.-R. Prof. Dr. Witte. Geschichte der französischen Revolution Dr. Droysen. Geschichte der Jahre 1804—30 G.-R. Prof. Dr. Leo. Geschichte der Wiedergeburt Preußens und der deutschen Freiheitskriege 1807—1815 Dr. Ewald. Geschichte der neueren deutschen Literatur von Gottsched bis auf die

Gegenwart Prof. Dr. Haym. Ueber Shakespeares Leben, Charakter und dramatischen Styl Prof. Dr. Ulrici. Geschichte der italienischen Malerei, von Giotto bis auf Tizian Dr. Droysen. Französisch Lektor Dr. Hollmann.

Theoretische und praktische Uebungen. Analytische Uebungen im Laboratorium Prof. Dr. Heintz und Dr. Siewert. Phytotomische Uebungen Prof. Dr. de Bary. Praktische Demonstrationen und Exkursionen Prof. Dr. Kühn. Veterinär-klinische Demonstrationen Prof. Dr. Roloff. Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Knoblauch, Girard, Heintz, Heine, de Bary, Giebel, Kühn.

Gymnastische Künste. Reitkunst Stallmeister André. Tanzkunst Tanzmeister Rocco. Fechtkunst Fechtmeister Löbeling.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität ertheilen die durch jede Buchhandlung zu beziehenden „Nachrichten über das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle," Berlin, Wiegandt u. Hempel 1869. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Februar 1869.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

(3) Königliche Universität Greifswald.
Königl. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena.

Vorlesungsplan für das Sommersemester 1869.

Das Semester beginnt am 12. April.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Direktor Prof. Dr. Baumstark. 2) Volkswirthschaftslehre, erster Theil, derselbe. 3) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin. 4) Bodenkunde, Dr. Scholz; 5) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Professor Dr. Segnitz. 6) Landwirthschaftliche Statistik, derselbe. 7) Besonderer Acker- und Pflanzenbau, Oeconomie-Rath Dr. Rohde. 8) Wiesenbau, Oecon.-Rath Dr. Rohde. 9) Obstbaumzucht, akademischer Gärtner Fintelmann. 10) Praktische Uebungen im Bonitiren des Bodens, Prof. Dr. Segnitz. 11) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Oeconomie-Rath Dr. Rohde. 12) Allgemeine Thier- und Pferdezucht, Departements-Thierarzt Prof. Dr. Fürstenberg. 13) Pferdekenntniß und Hufbeschlag mit praktischen Demonstrationen, derselbe. 14) Lehre von den inneren Krankheiten der Haussäugethiere, derselbe. 15) Forstwirthschaftliche Produktionslehre, akad. Forstmeister Wiese. 16) Forstwirthschaftliche Excursionen, derselbe. 17) Organische Experimentalchemie, Prof. Dr. Trommer. 18) Uebungen im chemischen Laboratorium, Dr. Scholz. 19) Repetitorium der anorganischen Chemie, derselbe. 20) Physik, Prof. Dr. Trommer. 21) Pflanzensystematik, Professor Dr. Jessen. 22) Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen, derselbe. 23) Anatomie und Physiologie der Pflanzen, derselbe. 24) Botanische Excursionen, derselbe. 25) Mineralogie und Gesteinslehre, Dr. Scholz. 26) Mineralogische Uebungen, derselbe. 27) Feldmessen und Nivelliren Professor Dr. Fuchs. 28) Landwirthschaftliche Baukunst II. Theil mit Demonstrationen an den akademischen Gebäuden, akad. Baumeister Müller. 29) Wege- und Wasserbau für Landwirthe, derselbe.

Besondere Institute der Akademie zu Eldena. Die akademische Bibliothek ist Mittwochs und Sonnabends im Wintersemester von 1—2 Uhr, im Sommersemester vom 11—12 Uhr geöffnet. Vorsteher Prof. Dr. Jessen. Das akademische Leseinstitut leitet derselbe. Die landwirthschaftliche Modellsammlung verwaltet Prof. Dr. Segnitz. Die Ackergeräthesammlung und Wollprobensammlung beaufsichtigt Oeconomie-Rath Dr. Rohde. Das chemische Institut verwalten Professor Dr. Trommer und Dr. Scholz. Das physikalische Cabinet und die technologische Sammlung leitet Prof. Dr. Trommer. Die chemische Versuchsstation leitet Dr. Scholz. Das Mineralien-Kabinet verwaltet derselbe. Das akademische Herbarium, die Früchte- und Saamensammlung, die zoologische Sammlung, das mikroskopische und pflanzenphysiologische Institut beaufsichtigt Prof. Dr. Jessen. Die anatomische Präparatensammlung, das thierphysiologische Institut, die Versuchs- und Krankenställe und die verschiedenen thierärztlichen Sammlungen verwaltet Professor Dr. Fürstenberg. Die thierärztliche Klinik hält derselbe täglich. Den botanischen Garten verwalten Professor Dr. Jessen als Vorsteher, und der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Baumschule, den Obst-Mutter- und Mustergarten, die Obstpflanzungen, den Gemüsegarten und die Obstmodellsammlung verwaltet der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Gutswirthschaft leitet der Oekonomierath Dr. Rohde. Das akademische Versuchsfeld verwaltet Herr Pietruski.

Eldena im Februar 1869.

Der Direktor Dr. E. Baumstark.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 13. Den 31. März 1869.

Die Wege.

Der März ist vorüber und damit derjenige Monat, in welchem nach dem Reglement der Regierung vom 7. Februar 1868 die Conferenzen der Landräthe mit den Wege-Distrikts-Commissarien über die Aufbesserung der schlechten Straßen und Wege, über die Herstellung von Lehmbahnen, wo übermäßiger Sand herrscht, und von Kiesbahnen, wo übermäßig Lehm und Thon herrscht, abgehalten sein sollen. Geben wir uns der Hoffnung hin, daß umfangreiche und durchgreifende Beschlüsse auf diesen Conferenzen gefaßt sind! Geben wir uns der Hoffnung hin, daß Dominien und Gemeinden gern und willig die Hand an die Ausführung legen werden.

Es ist für den Augenblick gewiß oft schwer, in den sauern Apfel zu beißen, wo man die angenehme Frucht für sich nicht sogleich erwachsen sieht. Aber übt denn der Landmann nicht auch sonst Geduld? Bleibt nicht das Samenkorn, das er dem Schooß der Erde vertraut, auch eine Zeit lang dem Auge verborgen, und reift auch später erst langsam seiner Ernte entgegen? Wer den Acker in Hoffnung zu bestellen gewohnt ist, sollte der nicht auch sich entschließen können, die Wege, die er und sein Vieh Jahr aus Jahr ein zu passiren hat, in Hoffnung zu ebnen?

Oder ist die Besserung, Ebnung und Festigung dieser Wege etwa kein Theil der Bestellungs-Arbeit seiner Wirthschaft? Wie manche Güter könnte man nennen, große Güter, von denen seit Dezennien durch die allerschlimmsten Wege die reichen und schweren Produkte und Bedürfnisse ihrer Fabrikation, der Spiritus, die Rüben, das Oel, die Kohlen mit Aufopferung von Angespann, mit Versäumniß der Zeit, mit Ruinirung ihrer Wagen und Geschirre mühsam geschleppt worden sind, ehe sie sich haben entschließen mögen, die Communication durch Chaussirung auf ihre eigenen Kosten zu verbessern und so allzeit praktikabel zu machen. Was haben sie damit gewonnen? Zehn und zwanzig Jahre lang jährlich Hunderte und mehr Thaler Werth an Vieh, Geräth und Zeit verloren, während die ganze Strecke vielleicht mit 2000 Thlr. baaren Kosten ein für alle Mal herzustellen gewesen wäre. Ist das ein Gewinn? Ist das nur wirthschaftlich? Denn, was das Schlimmste, jetzt endlich mußten sie doch in die Tasche greifen und den Weg für dieselben Kosten bessern, weil es nun wirklich nicht länger ging! Ist das nicht eine pure Verschwendung!

Manche Andere wiederum denken: Ach! laßt uns jetzt für Eisenbahnen sorgen: Eisenbahnen das ist heute der wahre Nerv, was sollen wir an gewöhnliche Landwege noch Arbeit und Geld verschwenden?

Mein Gott! Bauen denn diejenigen, die so sprechen, aus ihren Taschen etwa die Eisenbahnen? Heißt es nicht vielmehr richtig ausgedrückt: „Laßt Andre Eisenbahnen bauen, damit wir keine Wege mehr zu bessern brauchen?" Wie kurzsichtig und zugleich wie engherzig! Haben denn die Eisenbahnen etwa das gesammte Vermittelungsgeschäft des materiellen Verkehrs übernommen? Haben sie Land- und Wasserstraßen entbehrlich gemacht? Sie vielmehr werden ihrerseits erst durch diese ergänzt und gespeist. Die Eisenbahnen sind nur die großen Puls- und Schlagadern der Verkehrs-Cirkulation: die Landstraßen, die Communal- und Vicinal-Wege bis herab zu den immer gangbaren Fußpfaden das sind erst die wahren Verästelungen dieses großen Cirkulationssystems, dieses allgemeinen Blutumlaufes in dem großen Volkskörper. Ueberall — in England und Frankreich und Belgien ist dies statistisch erwiesen, haben die Eisenbahnen erst immer von Neuem die Nothwendigkeit neuer und besserer Communications- und Vicinal-Wege hervorgerufen.

Warum will man diese Erfahrung bei uns nicht ausnutzen? Warum nicht zeitig in Communal-Wegen vorbauen, damit die großen Eisenbahn-Adern dann fertige Binnen-Zuläufe bereits vorfinden und jede Wirthschaft sogleich von der großen Pulsader auch ihrerseits den gehofften Nutzen ziehen kann!

Gesetz-Sammlung.

Nr. 23 enthält: (Nr. 7352.) Subhastations-Ordnung. Vom 15. März 1869.

(Nr. 7353.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Februar 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Niederjöllenbeck und Oberjöllenbeck und an das Amt Schildesche, im Kreise Bielefeld, Regierungsbezirks Minden, für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Schildesche über Jöllenbeck und Sewings Hof bis zur Grenze des Amtes Spenge.

Nr. 24 enthält: (Nr. 7354.) Gesetz, betreffend die Einführung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24.

Juni 1865 in das Gebiet der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Vom 12. März 1869.

(Nr. 7355.) Staatsvertrag zwischen Preußen und Lippe in Betreff der Anlage einer Eisenbahn von Hannover über Hameln, Lügde, Schieder und Steinheim nach Altenbeken. Vom 23. Januar 1869.

(Nr. 7356.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rastenburger Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 15. Februar 1869.

Nr. 25 enthält: (Nr. 7357.) Gesetz, die Abänderung einiger Bestimmungen der Konkursordnung vom 8. Mai 1855 betreffend. Vom 12. März 1869.

(Nr. 7358.) Gesetz, betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen. Vom 12. März 1869.

(Nr. 7359.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Februar 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Fürstenthum, Regierungsbezirk Cöslin, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Cörlin nach Groß-Jestin an der Colberg-Schievelbeiner Kreisstraße.

(Nr. 7360.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Fürstenthumer Kreises im Betrage von 47,000 Thalern, V. Emission. Vom 22. Februar 1869.

Nr. 26 enthält: (Nr. 7361.) Gesetz, betreffend die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205) für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 11. März 1869.

(Nr. 7362.) Gesetz über die Anstellung im höheren Justizdienste. Vom 12. März 1869.

(Nr. 7363.) Gesetz wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen im Bezirk des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M. Vom 15. März 1869.

(Nr. 7364.) Gesetz, betreffend die Eide der Juden. Vom 15. März 1869.

(Nr. 7365.) Gesetz, betreffend das Civilprozeß-Verfahren im Geltungsbereiche der Verordnung vom 24. Juni 1867 (Gesetz-Samml. S. 885). Vom 15. März 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Mittelst Rescriptes des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 22. d. M. ist der Taxpreis eines Blut-Egels für die Zeit vom 1. April bis ult. September d. J. auf einen Silbergroschen acht Pfennige festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. O., den 24. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Verlängerung. Das dem Ober-Steuer-Controleur, jetzigen Ober-Steuer-Inspektor Traugott Gläser zu Braunsberg und dem Maschinenfabrikanten Ernst Hofmann zu Breslau unter dem 20. Juli 1864 auf 5 Jahre, also bis zum 20. Juli 1869 ertheilte Patent:

auf eine Einrichtung an den für Brennereien bestimmten Controlapparaten zur selbstthätigen Registrirung der erzeugten Branntweinstärke, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist auf weitere 3 Jahre, bis zum 20. Juli 1872, verlängert worden.

Patent-Ertheilung. 1) Dem Ingenieur Richard Dick in Aachen ist unter dem 27. Februar 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Dreschmaschine, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem General-Inspektor der österreichischen Staats-Eisenbahngesellschaft August Bechkolz in Wien ist unter dem 2. März 1869 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Kraftregenerator für Wasserhebungsmaschinen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 20. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die in der Stadt Forst i. L. für die schulpflichtigen Kinder römisch-katholischen Bekenntnisses aus der Stadt Forst und den umliegenden Ortschaften bestehende Privatschule wird hiermit für eine öffentliche Schule erklärt.

Frankfurt a. O., den 10. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Die Küster- und Lehrerstelle zu Gehren in der Diözese Luckau, Privat-Patronats, mit einem Einkommen von circa 300 Thlr. neben freier Wohnung, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die Lehrerstelle zu Birkenberge in der Diözese Guben, mit einem Einkommen von circa 200 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial, ist durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers vakant und soll von uns bald wieder besetzt werden.

Frankfurt a. O., den 24. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Durch die Bekanntmachung vom 14. August 1858 ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß nach einer mit der Königlich Großherzoglich Luxemburgischen Regierung getroffenen Verabredung beim Uebergange von Branntwein aus Preußen und den wegen der Branntweinsteuer mit Preußen in Gemeinschaft stehenden Zollvereinsstaaten nach Luxemburg und umgekehrt gegenseitig die Erhebung der Ueber-

gangsabgabe unterbleiben solle, sofern die Betheiligten über den zu versendenden Branntwein im Lande der Versendung einen Uebergangsschein entnehmen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen erfüllen.

Der Abfertigung mit einem Uebergangsscheine, von welcher hiernach seither die gegenseitig zugesagte Befreiung von der Uebergangsabgabe abhängig war, bedarf es nach einer weiteren Verabredung mit der Königlich Großherzoglich Luxemburgischen Regierung künftig nicht mehr, vielmehr tritt zwischen den Eingangs gedachten Staaten und Luxemburg gegenseitig ein völlig freier Verkehr mit Branntwein ein.

Berlin den 14. März 1869.

III. 5371. Der Finanz-Minister Frhr. v. d. Heydt.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 14. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 23. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung der General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

Um denjenigen Orten, welche nach Maaßgabe des für die fernere Ausbildung des Norddeutschen Telegraphen-Netzes aufgestellten Planes erst nach längerer Zeit mit Bundes-Telegraphen-Stationen versehen und an das bestehende Telegraphen-Netz angeschlossen werden können, Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen, wird es den betreffenden Communen bis auf Weiteres gestattet werden, die zur Erreichung des genannten Zweckes erforderlichen Telegraphen-Verbindungen und Stations-Anlagen für eigene Rechnung unter nachfolgenden allgemeinen Bedingungen anzulegen und zu betreiben.

1. Diejenigen Communen, welche eine Telegraphen-Anlage behufs Anschluß ihres Ortes herzustellen wünschen, haben sich zunächst an die Telegraphen-Direktion des Bezirks zu wenden. Die ihnen zunächst gelegenen Bundes-Telegraphen-Stationen werden auf Verlangen die zuständige Direktion bezeichnen.

Die Telegraphen-Direktionen haben ihren Sitz in Berlin, Breslau, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Königsberg i. P., Schwerin i. M. und Stettin.

2. Die Telegraphen-Verwaltung bestimmt diejenige Bundes-Telegraphen-Station, mit welcher die neu anzulegende Communal-Telegraphen-Station in directe telegraphische Verbindung zu setzen ist.

3. Die Ausführung der Anschlußleitung, sowie der technischen Einrichtung in den Telegraphen-Stationen hat genau nach den für die Bundes-Telegraphen-Verwaltung gültigen Prinzipien zu erfolgen.

4. Die Unterhaltung der ganzen Anlage, sowie die durch den Betrieb und die Verwaltung der Telegraphen-Stationen entstehenden Kosten trägt die Commune.

5. Der Telegraphen-Verwaltung steht das Recht zu, die der Commune gehörige Telegraphen-Anlage gegen Erstattung der Hälfte der Einrichtungskosten zu übernehmen. In diesem Falle wird der Commune hiervon Mittheilung gemacht und derselben 5 Jahre hintereinander je $^{1}/_{10}$ der durch die Anlage entstandenen Kosten (ausschließlich der etwa entstandenen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten) von der Telegraphen-Verwaltung gezahlt.

6. Die Commune erhält, so lange sie die Telegraphen-Station ihres Ortes selbst verwaltet, für jede bei ihrer Station aufgegebene gebührenpflichtige Depesche, ohne Rücksicht auf deren Wortzahl, von den nach den allgemein gültigen Grundsätzen dafür erhobenen Gebühren einen Antheil von 5 Sgr.; der Rest der vereinnahmten Gebühren ist an die der Communal-Station zugewiesene Bundes-Telegraphen-Station abzuführen.

7. Der Gesammt-Betrieb der Communal-Stationen und die dazu gehörigen Telegraphen-Linien unterliegen der Controle der Bundes-Telegraphen-Verwaltung.

8. Die Vereinigung mehrerer Communen behufs gleichzeitiger Anlage mehrerer Stationen unter Benutzung einer gemeinsamen Telegraphen-Leitung ist gestattet. Die hierüber zu treffenden Vereinbarungen sind jedoch unter Mitwirkung der Bundes-Telegraphen-Verwaltung abzuschließen.

9. Der Commune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphen-Linie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphen-Gestänge befinden, gestattet, ihren Draht an diese Gestänge anzuhängen, soweit der Raum dazu vorhanden ist, ohne daß sie für die Mitbenutzung des Gestänges etwas zu vergüten braucht. Schließlich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter denen die Anlage von Communal Telegraphen-Stationen gestattet werden kann, bei den Eingangs genannten Bundes-Telegraphen-Direktionen zu erfragen sind.

General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Directe Billets zwischen Breslau resp. Frankfurt a. O. und Hamburg. Vom 25. März cr. ab tritt eine directe Beförderung Reisender und ihres Gepäcks zwischen Breslau resp. Frankfurt a. O. und Hamburg ein.

Die directen Fahrkarten umfassen zugleich die Berechtigung zur Benutzung des zwischen dem Niederschlesisch-Märkischen und dem Berlin-Hamburger Bahnhofe zum Anschluß eingerichteten besondern Wagens.

Die directe Verbindung findet täglich 2 Mal statt, und zwar:

a. in der Richtung Breslau-Hamburg im Anschluß an unsern 1) Morgens 5 Uhr 25 Minuten

hier **eintreffenden Schnellzug** und 2) **Nachmittags** 5 Uhr 30 Minuten hier **eintreffenden Eilzug,**

b. in der **Richtung Hamburg-Breslau** im Anschluß an unsern 1) **Abends-Schnellzug** (11 Uhr 5 Minuten ab Berlin) und 2) **Morgens-Eilzug** (8 Uhr 40 Minuten ab Berlin).

In beiden Richtungen sind die Billets ad a. und b. 1. mit einem A. und die Billets ad a. und b. 2. mit einem B. bezeichnet.

Berlin, den 17. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Directer Verkehr mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.** Vom 1. April cr. ab tritt zwischen den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn ein gemeinschaftlicher Tarif für den Transport a. von unbearbeiteten und rohbearbeiteten Steinen mit Ausschluß des Marmors, b. von Roheisen, altem Eisen und Brucheisen zum Einschmelzen, wozu auch alte d. h. nicht mehr für Eisenbahn-Betriebs- und für Bauzwecke nutzbare, sondern nur zum Einschmelzen bestimmte Eisenbahnschienen gehören (zu b. jedoch nur bei Ausnutzung der Eisenbahnwagen nach ihrer vollen Tragfähigkeit), in Wagenladungen nach dem Einheitssatze von 1 Pf. pro Centnermeile neben einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Centner in Kraft.

Druckexemplare dieses Tarifs sind auf den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Hierdurch werden von demselben Tage ab 1) der vom 10. Juni 1863 ab gültige gemeinschaftliche Tarif für den Transport von Roheisen in Wagenladungen von den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn nach den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn (S. 199 unseres Lokal-Tarifs), 2) der vom 15. August 1868 ab gültige gemeinschaftliche Tarif für den Transport von unbearbeiteten und rohbearbeiteten Steinen, mit Ausschluß des Marmors, in Wagenladungen zwischen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger und der Schlesischen Gebirgsbahn außer Anwendung gesetzt; endlich findet, ebenfalls vom 1. April cr. ab, an Stelle des ad 1. bezeichneten, aufgehobenen Tarifes für den Transport von Roheisen, Brucheisen und altem Eisen zum Einschmelzen (auch zum Einschmelzen bestimmte Eisenbahnschienen) im Verkehr zwischen den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn unter Beding der Ausnutzung der Tragfähigkeit der zum Transport verwendeten Wagen der vom 1. April 1865 ab gültige gemeinschaftliche Tarif für unbearbeitete rc. Steine (Seite 189 unseres Lokaltarifs) tour und retour Anwendung.

Berlin, den 16. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Erleichterungen für den Retourbillet-Verkehr.** I. **Ab 1. April d. J.** wird die **Gültigkeitsdauer** aller **Retourbillets** im **Binnen-Verkehr** von 3 auf fünf Tage **verlängert.** Die **Rückreise** muß demgemäß künftig spätestens am **fünften Kalendertage nach** demjenigen der Lösung **angetreten** werden. Einer nochmaligen Abstempelung zum Zweck der Rückreise bedarf es — wie bisher — auch ferner nicht.

Gewährung von Freigepäck bleibt ausgeschlossen.

II. **Unterbrechung** der Fahrt ist fortan je **1 Mal** sowohl auf der **Hin-** als auf der **Rückreise innerhalb der Gültigkeitsdauer** gestattet. Die betreffenden Reisenden wollen sich zu diesem Behufe auf der bezüglichen Zwischenstation **sofort** bei **Verlassen** des Zuges an den **Stations-Vorsteher** wenden, damit dieser auf der Rückseite des Retourbillets den **erforderlichen Vermerk** anbringe. Hiernach kann auf Retourbillets II. Klasse auch bei den **Schnellzügen** die Fahrt unterbrochen resp. mit den gewöhnlichen **Personenzügen** fortgesetzt werden.

III. **Uebergang** auf die **Schnellzüge** ist fortan auf **Retourbillets III. Klasse sowohl für die ganze Länge, als für einen Theil der zurückzulegenden Strecke** gegen **Nachlösung eines entsprechenden Billets III. Klasse** zulässig.

Berlin, den 24. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

In der Zeit vom 11. bis 19. Juni cr. findet in Königsberg i. Pr. eine große landwirthschaftliche Ausstellung nebst Thierschau statt.

Für die zu dieser Ausstellung gelangenden Gegenstände treten auf der Ostbahn folgende Transport-Erleichterungen ein: 1) die Beförderung der Schauthiere und sonstigen Ausstellungsgegenstände erfolgt für den Hintransport zu den tarifmäßigen Frachtsätzen mit der Maßgabe, daß Sämereien und sonstige Produkte der Landwirthschaft auch als Eilgut zum Frachtsatze der Klasse B. Wagenladung berechnet werden; 2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt gegen Vorzeigung des Frachtbriefes für den Hintransport und auf Grund einer Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees: „daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben" **frachtfrei,** wenn die Rücksendung auf der für den Hintransport benutzten Route an den ursprünglichen Absender nach der Versandstation bewirkt wird; 3) den Begleitern des Viehs ist die Benutzung der III. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Billets IV. Wagenklasse gestattet.

Es haben die Ausstellungsgegenstände jedoch nur dann Anspruch auf die gedachte Frachtermäßigung, wenn dieselben auf dem Frachtbriefe den Vermerk: „Zur Ausstellung nach Königsberg i. Pr." und die Adresse: „An das Ausstellungs-Comitee" tragen, be-

ziehungsweise — beim Rücktransport — von diesem als Versender aufgegeben werden.

Die Transport-Erleichterungen beginnen 4 Wochen vor der Ausstellung und enden 4 Wochen nach dem Schlusse derselben, gelten also für die Zeit vom 14. Mai bis 17. Juli cr.

Bromberg, den 18. März 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Gustav Adolf Carl Ernst Haesecke ist zum Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Ziecka, Diöcese Luckau, bestellt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. d. M. dem Dienstknecht August Paulke aus Bindow, zur Zeit in Deutsch-Nettkow, im Kreise Crossen, das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Im Kreise Soldin sind zu stellvertretenden Feuer-Polizei-Commissarien erwählt und als solche bestätigt: 1) der Rittergutsbesitzer Conze auf Zollen für den zweiten, 2) der Rittergutsbesitzer Assessor Dr. Weiß auf Rostin für den fünften, 3) der Rittergutspächter Fleck zu Berkow für den sechsten ländlichen Bezirk.

Für den Kreis Soldin sind nach Anhörung des Kreistages von uns für den 2. Bezirk der Rittergutspächter Fleck zu Berkow an Stelle des Rittergutsbesitzers Wendler auf Simonsdorf; für den 5. Bezirk der Rentier Schneider, Königlicher Domainenpächter von Carzig, an Stelle des von Carzig verziehenden Königlichen Domainenpächters Knape zu Wege-Distrikts-Commissarien ernannt worden.

Vermischtes.

(1) Den Königlichen Landraths-Aemtern und den Magistraten im Bereiche des Neumärkischen Landarmen-Verbandes theilen wir nachfolgend die nach dem Regulativ vom 26. November 1856 (außerordentliche Beilage zum Amtsblatt de 1857 Nr. 24) aufgestellte, von dem Königlichen Ober-Präsidio bestätigte Repartition der Landarmengeld-Beiträge für die Jahre 1869 bis einschließlich 1871 mit dem Ersuchen mit, danach die Einzahlung an die Neumärkische Landarmen-Kasse zu veranlassen.

Landsberg a. W., den 23. März 1869.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark.

Repartition
der Landarmengeldbeiträge von dem platten Lande und den Städten des Neumärkischen Landarmen-Verbandes pro 1869 bis 1871.

Nr.	Namen der Kreise resp. der Städte.	Seelenzahl nach der Volkszählung von 1867. a.	Bei den Städten beträgt nach der Veranlagung pro 1865/67 resp. nach der besonderen Ausmittelung: b. die Brutto-Einkommensteuer. Thl.	Sgr.	Pf.	c. die Klassensteuer Thl.	Sgr.	Pf.	d. Summa Thl.	Sgr.	Pf.	Landarmengeld-Beitrag u. z. bei dem platten Lande nach Maßgabe der Seelenzahl in Spalte a., bei den Städten nach Maßgabe des Steuerbetrages in Spalte d. Thl.	Sgr.	Pf.
1	A. Vom platten Lande.													
2	Kreis Arnswalde	30,116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1047	12	11
3	" Crossen	42,451	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1476	13	2
4	" Friedeberg i. N.	41,143	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1430	28	5
5	" Königsberg i. N.	51,763	incl. der Stadt Fürstenfelde									1800	9	4
6	" Landsberg a. W.	59,651	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2074	19	7
7	" Soldin	31,769	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1104	27	8
8	" Sternberg	66,171	incl. Stadt Schermeissel u. 8 Seelen von Göritz									2301	12	7
	" Züllichau-Schwiebus	33,900	incl. Städte Liebenau u. Trebschen									1179	1	1
	Summa A.	356,964	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,415	4	9

Nr.	Namen der Kreise resp. der Städte.	Seelenzahl nach der Volkszählung von 1867. a.	Bei den Städten beträgt nach der Veranlagung pro 1865/67 resp. nach der besonderen Ausmittelung b. die Brutto-Einkommensteuer Thl	Sgr	Pf	c. die Klassensteuer Thl	Sgr	Pf	d. Summa Thl	Sgr	Pf	Landarmengeld-Beitrag u. z. bei dem platten Lande nach Maßgabe der Seelenzahl in Spalte a., bei den Städten nach Maßgabe des Steuerbetrages in Spalte d. Thl	Sgr	Pf
	B. Von den Städten.													
1	Arnswalde	6280	606	—	—	4427	5	—	5033	5	—	223	11	10
2	Bärwalde	3872	342	—	—	2925	—	—	3267	—	—	145	—	1
3	Berlinchen	4826	320	—	—	2977	25	—	3297	25	—	146	11	2
4	Bernstein	2210	36	—	—	1333	—	—	1369	—	—	60	22	10
5	Bobersberg	1541	30	—	—	1146	—	—	1176	—	—	52	5	11
6	Crossen	7084	1514	—	—	5437	10	—	6951	10	—	308	15	11
7	Cüstrin	10,013	2832	—	—	5482	6	5	8314	6	5	369	—	8
8	Driesen	4221	332	—	—	3167	10	—	3499	10	—	155	9	6
9	Drossen	5394	436	—	—	3715	15	—	4151	15	—	184	7	10
10	Friedeberg i. N.	6014	812	—	—	4029	—	—	4841	—	—	214	25	11
11	Göritz	2275	232	—	—	1451	25	—	1683	25	—	74	22	1
12	Königsberg i. N.	6102	1308	—	—	3796	27	11	5104	27	11	226	17	5
13	Königswalde	1617	—	—	—	745	—	—	745	—	—	33	2	—
14	Lagow	452	36	—	—	379	20	—	415	20	—	18	13	6
15	Landsberg a. W.	18.341	5810	—	—	11,164	22	3	16,974	22	3	753	12	5
16	Lippehne	3551	188	—	—	1847		—	2035	—	—	90	9	8
17	Mohrin	1577	—	—	—	802	25	—	802	25	—	35	19	—
18	Neudamm	3259	544	—	—	2167	10	—	2711	10	—	120	10	2
19	Neuwedell	3147	126	—	—	1592	20	—	1718	20	—	76	8	6
20	Reetz	3035	—	—	—	1831	25	—	1831	25	—	81	9	2
21	Reppen	3743	140	—	—	2452	25	—	2592	25	—	115	2	5
22	Schönfließ	2946	662	—	—	2089	15	—	2751	15	—	122	3	8
23	Soldin	5519	964	—	—	4272	15	—	5236	15	—	232	12	7
24	Sommerfeld	8775	882	—	—	6235	10	—	7117	10	—	315	26	11
25	Sonnenburg	4344	366	—	—	2671	15	—	3037	15	—	134	24	6
26	Schwiebus	7600	908	—	—	3685	—	—	4593	—	—	203	25	8
27	Sternberg	2032	140	—	—	1064	—	—	1204	—	—	53	13	2
28	Woldenberg	4175	216	—	—	2846	—	—	3062	—	—	135	27	2
29	Zehden	1827	42	—	—	1025	25	—	1067	25	—	47	11	10
30	Zielenzig	5878	788	—	—	3642	15	—	4430	15	—	196	19	4
31	Züllichau	7426	1170	—	—	4629	20	—	5799	20	—	257	12	5
	Summa B.	149,076	21,782	—	—	95,034	26	7	116,816	26	7	5184	25	3
	Hierzu Summa A.	356,964	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,415	4	9
	Summa totalis	506,040	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,600	—	—

Landsberg a. W., den 2. März 1869.

Neumärkische Landarmen-Kasse.

Vorstehende durch die beigeheftete Erläuterung justificirte Repartition der Landarmengeldbeiträge von dem platten Lande und den Städten des Neumärkischen Landarmen-Verbandes pro 1869/71 wird in Gemäßheit des §. 5 des Regulativs vom 26. November 1856 hierdurch bestätigt.

Potsdam, den 13. März 1869.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg
Wirkliche Geheime Rath. gez. v. Jagow.

(2) Verzeichniß der Vorlesungen welche im Sommersemester 1869 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden königlichen landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstraße 28) stattfinden werden.

1. Professor Dr. Thaer: a. Die Grundzüge der rationellen Landwirthschaft, eine kritische Encyclopädie: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr — privatim. b. Ausgewählte Abschnitte aus der Lehren vom Ackerbau und der Thierproduktion: Dienstags von 4—6 Uhr — privatissime und gratis. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 2. Professor Dr. Eichhorn: a. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaus und der Thierzucht: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim. b. Anleitung zu agrikultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 3. Professor Dr. Karl Koch: Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit Excursionen und Bonitiren des Bodens und der Wiesen: Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 4. Dr. Kny: a. Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Montags, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr — publice. b. Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops: Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 5. Professor Dr. G. Rose: Kurzer Abriß der Mineralogie mit besonderer Berücksichtigung der Felsarten und der darin vorkommenden Mineralien: Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr — privatim. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 6. Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 7. Lehrer der Thierheilkunde Müller: Allgemeine Physiologie mit besonderer Berücksichtigung der Lehren von der Ernährung der Hausthiere: Mittwochs von 7—9 Uhr und Sonnabends von 8—9 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstraße 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 8. Dr. Hartmann: a. Schafzucht: Montags und Donnerstags von 10—11 Uhr — publice. b. Die Principien der Thierzüchtung: Montags von 11—12 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 9. Dr. Spinola: Exterieur und die äußeren Krankheiten des Pferdes, verbunden mit Demonstrationen am lebenden Thiere: Dienstags, Mittwochs und Freitags von 6—7 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstraße 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 10. Professor Dr. Großmann: Arithmetik, Algebra und Geometrie mit besonderer Berücksichtigung praktischer Aufgaben: Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 11. Professor Manger: Praktische Uebungen im Feldmessen und Nivelliren, Kartiren und Berechnen von Flächen, mit Hinweisung auf Drainagen und Berieselungen: Sonnabends von 3½ bis 7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 12. Ingenieur Petzold: Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinen-Mechanik: Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 13. Dr. Stahlschmidt: Ueber Branntweinbrennerei und Zuckerfabrikation: Donnerstags von 7—9 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 14. Garten-Inspektor Bouché: Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Construktion von Gewächshäusern: Mittwochs von 3—5 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 15. Stadtgerichtsrath Keyßner: Ueber das preußische Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Dienstags von 12—2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8			Müller	Stahlschmidt		
8—9	Kny	Kny	Müller	Stahlschmidt	Kny	Müller
9—10	Thaer	Thaer Gerstäcker	Eichhorn	Thaer	Thaer Gerstäcker	Eichhorn
10—11	Hartmann		Eichhorn	Hartmann		Eichhorn
11—12	Hartmann	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn
12—1	Petzold	Keyßner	Rose	Petzold		Rose

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1—2		Rebßner				
2—3	Kny			Kny		
3—4	Kny		Bouché	Kny		Manger
4—5		Thaer	Bouché			Manger
5—6	Koch	Thaer	Großmann	Koch	Großmann	Manger
6—7	Koch	Spinola	Spinola	Koch	Spinola	Manger

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Zoologie, Nationalökonomie. Die Vorlesungen beginnen gleichzeitig mit den Vorlesungen an der königlichen Universität am 12. April 1869. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden von Professor Dr. Eichhorn, Behrenstraße 28, entgegengenommen. Die Benutzung der Bibliothek des königlichen landwirthschaftlichen Ministeriums, Schützenstr. 48, ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des Königlichen landwirthschaftlichen Museums, Schöneberger Ufer 26. Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Büreau des königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße 26, und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Kuratorium.

v. Nathusius. Lüdersdorff. Olshausen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 14. Den 7. April 1869.

Von Korporationen, Gemeinden, Gesellschaften, Festversammlungen und einzelnen Personen sind Mir aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie, sowie aus anderen Theilen Deutschlands und selbst aus dem Auslande zahlreiche Glückwünsche zu Meinem Geburtstage sowohl schriftlich als telegraphisch zugegangen und haben die darin kund gegebenen Gesinnungen als Zeichen der Mir gewidmeten Liebe und Anhänglichkeit Meinem Herzen sehr wohl gethan. Es ist Mir deshalb ein Bedürfniß, den Absendern dieser Glückwünsche Meinen herzlichen Dank auszusprechen und beauftrage Ich Sie, den Minister des Innern, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. März 1869.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Die Unterweisung der Lehrer im Obstbau hat, Dank dem freundlichen Entgegenkommen verschiedener Grundbesitzer und Gartenbesitzer, einen so erfreulichen Anfang gemacht, wie er günstiger wohl kaum hat gehofft werden können. In allen Kreisen haben nach dem Vorgange des Standesherrn Grafen zu Solms-Sonnewalde Gutsbesitzer, welche entsprechende Gartenanlagen besitzen, diese ihre Gärten zu praktischen Unterrichtsstätten für umwohnende Elementarlehrer zur Disposition gestellt, ja sich großentheils erboten, in eigner Person diesen Unterricht zu leiten. So der Ritterschaftsrath v. Pfuel auf Jahnsfelde, die Domainenpächter v. Rosenstiel zu Gorgast und Peyer zu Sorau, die Rittergutsbesitzer v. Humbert zu Hohenkränig, v. Wedell zu Gerzlow, Krüger zu Sellnow, v. Langen-Steinkeller zu Birkholz, Freiherr v. Senfft-Pilsach zu Sandow, Dann zu Drehnow, Landrath v. Werdeck zu Schorbus, der Herr Fürst Pückler zu Branitz, die Gartenbesitzer Eiler zu Tamsel, Steffan zu Cottbus.

Die Regierung sichert den zu diesen Unterrichtsstätten gewiesenen Lehrern den Ersatz der baaren Kosten aus öffentlichen Mitteln, welche der Herr Cultusminister bereit gestellt hat; verschafft ihnen die zur Anlegung eigner Obstanlagen erforderlichen Wildlinge, und bezahlt die ihnen nothwendigen Utensilien. Mehrere der Herren Gutsbesitzer haben es nach ihren Verhältnissen sogar möglich machen können, Wohnung und Beköstigung den zu ihnen geschickten Lehrern unentgeltlich zu gewähren, eine Liberalität, welche den öffentlichen Dank verdient, zumal ja die Staatsfonds für diese Zwecke, wie sich leicht ermessen läßt, immer nur schwach bemessen sein können.

Wie die Unterweisung Statt findet, darüber glauben wir kein besseres Bild wiedergeben zu können, als durch den Abdruck des nachstehenden Protokolls, welches bei der ersten praktischen Lektion in Sonnewalde aufgenommen worden ist:

Schloß Sonnewalde, den 17. März 1869.

In Folge der von der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. ergangenen Verfügung vom 9. d. M. hatten sich zu dem auf heute und morgen angesetzten Cursus zur „Erlernung der rationellen Obstbaumzucht" im Schloßgarten zu Sonnewalde die Lehrer X. X. eingefunden.

Nachdem die Anwesenden ihre Legitimationen dem Schloßgärtner Herrn Teichert präsentirt hatten, begaben sie sich nach dem Schlosse, um sich dem Herrn Grafen zu Solms-Sonnewalde vorzustellen.

Zunächst ernannte Derselbe einen Protokollführer, ließ das von der Königlichen Regierung ergangene Promemoria vorlesen, und entwickelte danach in einem freien zweistündigen Vortrage seine Erfahrungen und Rathschläge über die erfolgreiche Behandlungsweise der in der Provinz Brandenburg am zweckmäßigsten zu cultivirenden Obstbäume.

Es genüge hier die Andeutung, daß durch den Herrn Grafen jeder der Anwesenden zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß das Bestreben der Königlichen Regierung, durch die Lehrer dem Landmann Anleitung über eine richtige Behandlung der Obstbäume zu geben, um dadurch eines lohnenden, bisher leider unterschätzten Gewinnes sicher zu sein, dankbar empfunden wird.

Hinweisend, wo, wie und wann der Obstbaum bei dem stillen Walten der Natur am besten gedeihe, knüpfte der Herr Graf, nachdem er die Versammlung auf 3 Hauptfehler: falsche Unterlagen, zu enges Pflanzen, zu tiefes Pflanzen — aufmerksam gemacht, seinen Vortrag an folgende Anhaltepunkte:

1) Welche Erdarten eignen sich am besten für die verschiedenen Sorten Obst?
2) Wo die passende Erdart mangelt, wie ist solche zu mischen und zu verbessern?
3) Wie ziehe ich Bäume?
4) Verfahren beim Legen der Kerne — und welche Kerne?
5) Veredelung — und zu welchem Zwecke: ob zu Hochstamm, zu Zwergen oder Espalies — ob hoch oder niedrig?
6) Behandlung im 1., 2., 3. et seq. Jahre.
7) Welche Obstsorten gedeihen im Regierungsbezirke am besten, und welche verdienen deshalb beim Pflanzen den Vorzug? u. s. f. (Es folgen nun die Namen der Sorten im Einzelnen.)

Nachdem am Schluß der Herr Graf seine Erfahrungen bei den verschiedenen Methoden in der Behandlungsweise des Obstbaums entwickelt hatte, trat eine halbstündige Pause ein, während der die Anwesenden am Büffet sich erfrischten.

Die Nachmittagsstunden waren der Praxis im Schloßgarten gewidmet.

Zunächst wurde die Baumschule besichtigt; dann wurde ein Baum regelrecht ausgehoben, Wurzeln und Aeste zum Verpflanzen beschnitten, und ebenso regelrecht gepflanzt, angebunden und eingeschlemmt.

Die Gesellschaft begab sich hierauf an die verschiedenen Bäume, welche einer scharfen Kritik in Bezug auf alles theoretisch Vorgetragene unterzogen wurden. Falsch geschnittene, fehlerhaft gezogene, auf unpassendes Unterholz veredelte Bäume wurden gezeigt; dann wurde correct geschnitten und angebunden, so wie alle Schnitte gezeigt, um träge Augen und Aeste zum Nachholen des Versäumten geneigt zu machen. Die verschiedenen Benennungen, z. B. Fruchtspieß, Fruchtkuchen, Ringelspieß 2c. waren durch angehängte Karten, mit dem Namen versehen, gekennzeichnet. Ferner wurden die Veredelungsarten am lebenden Holze gezeigt, — immer besonders mit Bezug auf das, was in der Provinz erreichbar, als auf Formbäume, Espalies 2c. Das Buch: Illustrirte Bibliothek des landwirthschaftlichen Gartenbaus von Jäger wurde empfohlen, auf das flüssige Baumwachs aufmerksam gemacht, und auf die hier üblichen Instrumente hingewiesen.

Schließlich erlaubte sich der Protokollführer im Auftrage der berufenen Lehrer der Königl. Regierung ganz gehorsamst den tiefgefühlten Dank für die Mühe auszusprechen, die Lehrer zu tüchtigen Obstbaumzüchtern heranzubilden. Der Segen für das Volk und die Generationen, welche die Lehrer berufen sind heranzubilden, werde nicht ausbleiben, da der Nutzen zu sehr auf der Hand liege, zumal wenn der Landmann durch bequeme und bessere Verbindungswege, Eisenbahnen 2c. seine Produkte auch leichter noch werde verwerthen können.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 1 enthält: (Nr. 216.) Allerhöchster Erlaß vom 31. Dezember 1868, betreffend die Genehmigung der Instruktion zur Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes. Vom 25. Juni 1868.

(Nr. 217.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Preußischen Consul José M. Marina zu Gijon, den Großherzoglich Oldenburgischen, sowie Hamburgischen, Bremischen und Lübeckischen Consul Manuel Barcena y Franco zu Vigo, und den Preußischen und Hamburgischen Consul Jean Pierre Schwartz zu Santa Cruz (Teneriffa) zu Consuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 218.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen, Mecklenburgischen und Hamburgischen Consul Harald Feddersen in St. Thomas (Antillen) zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 219.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Bruno v. Rauchhaupt zu Lagos (Guinea) zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 220.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Ernst Kropf zu Cadiz zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 221.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Consul José Eusebio Röchelt zu Bilbao zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 222.) Dem Bankier A. Salinger in Berlin ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Königlich Niederländischer Generalconsul daselbst ertheilt worden.

(Nr. 223.) Dem bisherigen Kaiserlich Brasilianischen Viceconsul Joseph Behrend in Stettin ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich Brasilianischer Consul daselbst ertheilt worden.

(Nr. 224.) Dem Kaufmann Wilhelm Küster zu Stolp ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Königlich Dänischer Viceconsul daselbst ertheilt worden.

(Nr. 225.) Dem Herrn M. Huet ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich Französischer Consul in Stettin ertheilt worden.

(Nr. 226.) Dem bisherigen Kanzler beim Königlich Belgischen Generalconsulat in Cöln, Prosper Graff, und dem Kaufmann Adolph Rautenstrauch ebendaselbst ist zu ihrer Ernennung zum Königlich Belgischen Consul resp. zum Königlich Belgischen Viceconsul das Exequatur Namens des Norddeutschen Bundes ertheilt worden.

Nr. 2 enthält: (Nr. 227.) Gesetz, betreffend die antheilige Uebernahme einer Garantie des Norddeutschen Bundes für eine zur Herstellung der dauernden Fahrbarkeit des Sulina-Armes der Donaumündungen von der Europäischen Donauschifffahrts-Commission aufzunehmenden Anleihe. Vom 11. Juni 1868.

(Nr. 228.) Bekanntmachung, betreffend die den Direktivbehörden und Hauptämtern auf Grund der Bestimmung im Artikel 20 des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867 (Bundesgesetzbl. S. 81) von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, als Vereinsbeamte beigeordneten Beamten.

(Nr. 229.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Hamburgischen Generalconsul Carl Pini zu Valparaiso zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes, sowie die Preußischen Consuln John Mac Lean zu Santiago und Wilhelm Lawrence zu Concepcion, den Hamburgischen Consul John Fehlandt zu Valdivia, den Preußischen und Hamburgischen Consul Heinrich Mathias Paulsen zu Copiapó zu Consuln des Norddeutschen Bundes, und den Preußischen Viceconsul Gustav Adolph Friedrich Lenz zu Coronel zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Nr. 3 enthält: (Nr. 230.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes. Vom 29. Januar 1869.

(Nr. 231.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Generalconsul Grafen von Keyserling in Bukarest zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 232.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes die bisherigen Consular-Agenten E. Liepmann in Oran, C. Bronde in Bona und H. Rheinboldt in Philippeville zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Nr. 4 enthält: (Nr. 233.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung zweier Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 15. Februar 1869.

(Nr. 234.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den mit dem Charakter als Generalconsul bekleideten bisherigen Preußischen Consul Dr. Rosen in Belgrad zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 235.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Viceconsul C. H. Ferro zu La Valette (Malta) zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 236.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Viceconsul J. Peratoner zu Catania zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 237.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Königlich Preußischen Regierungsrath Carl Ludwig v. Waecker-Gotter zum Consul des Norddeutschen Bundes in Pesth zu ernennen geruht.

(Nr. 238.) Dem F. W. Specht in Bremerhafen ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Königl. Dänischer Viceconsul daselbst ertheilt worden.

(Nr. 239.) Dem Herrn Alexander J. Watson ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Viceconsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Barmen ertheilt worden.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 27 enthält: (Nr. 7366.) Gesetz, betreffend die Vereinigung der Vorstädte vor Celle und der Stadtgemeinde Celle. Vom 15. März 1869.

(Nr. 7367.) Gesetz, betreffend die Ordnung der Rechtsverhältnisse der mittelbar gewordenen Deutschen Reichsfürsten und Grafen. Vom 15. März 1869.

(Nr. 7368.) Gesetz, betreffend die Ausgabe von Talons zu den Preußischen Staats-Schuldverschreibungen. Vom 18. März 1869.

(Nr. 7369.) Allerhöchster Erlaß vom 17. Februar 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Insterburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: a. von Jänischken an der Insterburg-Nordenburger Staats-Chaussee über Blokinnen bis zur Darkehmer Kreisgrenze in der Richtung auf Trempen, b. von Berschkallen im Anschlusse an die Insterburg-Berschkaller Chaussee bis zur Labiauer Kreisgrenze in der Richtung auf Mehlauken.

(Nr. 7370.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Insterburger Kreises im Betrage von 46,200 Thalern, III. Emission. Vom 17. Februar 1869.

(Nr. 7371.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Greifswalder Kreises im Betrage von 21,000 Thalern, III. Emission. Vom 22. Februar 1869.

(Nr. 7372.) Allerhöchster Erlaß vom 8. März 1869, betreffend die Entrichtung der Abgaben für die Benutzung des Hafens zu Ruhrort.

(Nr. 7373.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 3. März 1869, betreffend die zwischen Preußen und dem Fürstenthum Waldeck abgeschlossene Uebereinkunft wegen Ausdehnung des gegenseitigen Rechtsschutzes hinsichtlich der Forst-, Feld-, Jagd-, Fischerei- und ähnlichen Frevel und Polizei-Uebertretungen. Vom 22. März 1869.

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

In Folge der Versetzung des Regierungsraths Heym nach Marienwerder ist die Stelle des zweiten Mitgliedes bei der Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg dem beim Revisions-Collegium für Landes-Cultur-Sachen beschäftigten Regierungsrath Reinhardt zu Berlin übertragen worden.

Potsdam, den 30. März 1869.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(1) Betreffend die Einlösung der am 15. April 1869 fälligen Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes.

Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 9. November 1867 (Bundes-Gesetzblatt S. 157) ausgegebenen, am 15. April d. J. fälligen Bundes-Schatzanweisungen vom 15. Juli v. J. werden in Berlin von der Staatsschulden-Tilgungskasse, und außerhalb Berlins von den Bundes-Ober-Post-Kassen eingelöst. Die Einlösung erfolgt bei der Staatsschulden-Tilgungskasse vom 12. April d. J. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage in den Dienststunden, dagegen bei den Bundes-Ober-Post-Kassen vom Fälligkeitstage, den 15. April d. J. ab.

Da die Bundes-Schatzanweisungen, deren Einlösung außerhalb Berlins erfolgen soll, vor derselben von der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst verificirt, und deshalb zunächst an dieselbe eingesendet werden müssen, so bleibt den Besitzern solcher Papiere, welche den Betrag bei einer Bundes-Ober-Post-Kasse in Empfang zu nehmen wünschen, überlassen, die Papiere der betreffenden Ober-Post-Kasse schon vor dem 15. April d. J. einzureichen, damit die Zahlung des Kapitals nebst Zinsen pünktlich erfolgen kann.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich auf einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Bundes-Schatzanweisungen wegen Einlösung derselben nicht einlassen.

Bei Einreichung dieser Bundes-Schatzanweisungen ist zugleich ein Verzeichniß derselben in 2 Exemplaren abzugeben, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen (Kapital und Zinsen vor der Linie getrennt, in der Linie in einer Summe) aufzuführen sind, und welches aufgerechnet und vom Inhaber unterschrieben sein muß. Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort wieder ausgehändigt und ist beim Empfange des baaren Geldes zurückzugeben.

Die für die Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst bestimmten Einsendungen von Schatzanweisungen geschehen direkt an diese Kasse, nicht an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Berlin, den 25. März 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(2) Betreffend die Einlösung der am 15. April 1869 fälligen Preußischen Schatzanweisungen.

Die auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1868 (Gesetz-Sammlung Seite 93) ausgegebenen, am 15. April d. J. fälligen Preußischen Schatzanweisungen vom 15. April 1868 werden vom 12. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, in den Dienststunden von der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, den Regierungs-Hauptkassen und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Lüneburg und Osnabrück eingelöst.

Da diese Schatzanweisungen vor der Auszahlung von der Staatsschulden-Tilgungskasse verificirt, und deshalb die bei den Provinzialkassen eingehenden an dieselbe eingesandt werden müssen, so bleibt den Besitzern solcher Papiere, welche den Betrag bei einer Provinzialkasse in Empfang zu nehmen wünschen, überlassen, dieselben einige Tage vor dem Fälligkeitstermin an eine der oben genannten Provinzialkassen einzureichen, damit die Zahlung des Kapitals nebst Zinsen pünktlich erfolgen kann.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich auf einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schatzanweisungen wegen Einlösung der Letztern nicht einlassen.

Bei Einlieferung der Werthpapiere ist zugleich ein doppeltes Verzeichniß derselben, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen (Kapital und Zinsen vor der Linie getrennt, in der Linie in einer Summe) aufzuführen sind, und welches aufgerechnet und unterschrieben sein muß, abzugeben. Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort wieder ausgehändigt, und ist beim Empfange des baaren Betrages zurückzugeben.

Berlin, den 1. April 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Schauordnung.

Um die Vorfluth in den zur Entwässerung der Feldmarken Frankendorf, Freesdorf und Cahnsdorf nebst Theilen der Feldmarken Luckau und Zaalo dienenden Hauptgräben, nämlich:

A. dem vom s. g. großen Frankendorfer Moore aus zur Seite des von Frankendorf nach der Luckau-Calauer-Chaussee führenden Weges gehenden, alsdann der bezeichneten Chaussee in der Richtung auf Luckau bis zur Cahnsdorf-Freesdorfer Grenze und demnächst dieser Grenze bis zum Plan Nr. 188 der Cahnsdorfer Separationskarte folgenden und von hier in wesentlich nördlicher Richtung bis zur Berste theils die Cahnsdorfer-Zaaloer und Karchesche Feldmarken durchlaufenden, theils die Grenze zwischen den ersteren beiden Feldmarken einerseits und der Luckauer Feldmark andrerseits bildenden Graben;

B. dem vom s. g. kleinen Frankendorfer Moore bis zur Luckau-Calauer Chaussee und alsdann in einer Länge von 6,7 Ruthen seitwärts derselben in der Richtung auf Luckau bis zu der hier befindlichen, den Abfluß in den Graben zu A. vermittelnden Brücke unter der Chaussee führenden Graben;

C. dem s. g. hohen Graben, innerhalb der Cahnsdorfer Feldmark, welcher aus dem Grabenzuge besteht, der sich aus den auf der Cahnsdorfer Separationskarte mit littr. Z, ii und tt bezeichneten Gräben zusammensetzt, von dem mit „Eichholz-Kube" bezeichneten Pfuhle im Plane Nr. 163 der gedachten Karte ab bis zu seiner Ausmündung in den Graben zu A.;

D. dem theils innerhalb der Cahnsdorfer, theils innerhalb der Zaakoer Feldmark befindlichen, auf der Separationskarte von der zuerst genannten Feldmark mit littr. i, auf derjenigen von der Zaakoer Feldmark mit littr. n bezeichneten Graben, von dem Punkte ab, in welchem die Grenze zwischen den Plänen Nr. 97 und 98 der Cahnsdorfer Separationskarte auf diesen Graben trifft, bis zu seiner Ausmündung in den Graben zu A.

zu sichern und polizeiliche Ordnung bei der Unterhaltung und Benutzung dieser Gräben nach Maßgabe der jetzt erfolgten Regulirung derselben im Interesse der Bodenkultur herbeizuführen, haben wir in Gemäßheit der §§. 25 und 73 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847, des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 und des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, insbesondere des §. 11 dieses Gesetzes nachstehende

Polizei-Verordnung

zur Nachachtung für die Betheiligten festgestellt.

§. 1. Normalbreite. Die Normalbreite wird für den untern Theil des Grabens zu A. von der Berste aufwärts bis zu dem Punkte, wo derselbe innerhalb der Cahnsdorfer Feldmark durch die Luckau-Calauer Chaussee geht, auf 3 Fuß, für den übrigen Theil des in Rede stehenden Grabens über und für die sämmtlichen im Eingange zu B., C. und D. bezeichneten Gräben auf 2 Fuß in der Sohle bestimmt.

Die beiderseitigen Ufer sämmtlicher Gräben sind in einfüßiger Abböschung zu unterhalten.

Wo größere Breiten vorhanden sind, darf eine Einengung bis zur Normalbreite nur mit Zustimmung der Schau-Commission vorgenommen werden.

Letztere ist auch befugt, geringere Uferböschungen an einzelne Stellen nach Maßgabe des gegenwärtigen Zustandes zuzulassen, wenn durch solche, vermöge einer die festgestellte normale übersteigenden Sohlenbreite, keine den regelmäßigen Wasserlauf hemmende Verengung des ganzen Grabenprofils an der betreffenden Stelle bewirkt wird.

§. 2. Normaltiefe. Die Normaltiefe wird in der Weise bestimmt, daß von der durch die Schauordnung für die Berste vom 11. Dezember 1866 (Regierungs-Amtsblatt pro 1867 Nr. 3. Seite 16) festgestellten Normalsohle ab, die Sohlen der im Eingange zu A., B. und C. bezeichneten Grabenzüge mit 3 Zoll, diejenige des Grabens zu D. dagegen von seiner Ausmündung in den Graben zu A. ab mit 8 Zoll relativem Gefälle auf je 100 laufende Ruthen ansteigen. Die hiernach sich ergebenden normalen Sohlen der sämmtlichen im Eingange gedachten Grabenläufe sind in Entfernungen von 100 zu 100 Ruthen von der Berste aufwärts durch eingeschlagene Sohlpfähle markirt, deren Köpfe in gleicher Horizontale mit der Normalsohle stehen.

§. 3. Räumung. Zur Räumung der im Eingange gedachten Gräben sind die einzelnen Uferbesitzer von jeder Seite bis zur Mitte der Gräben mit nachstehenden Ausnahmen und Maßgaben verpflichtet:

a. den Theil des Grabens zu A., welcher zwischen dem Frankendorf-Luckauer Wege und dem der Frankendorfer Kirche gehörigen Ackerstück Nr. 10 der Frankendorfer Separationskarte liegt, räumt der jedesmalige Besitzer des jetzt dem Hauptmann a. D. von Köckritz gehörigen Landgutes in Frankendorf;

b. der unterste Theil desselben Grabens von der Berste aufwärts bis zu dem Punkte, in welchem derselbe an die Zaakoer Dorfgärten herantritt, wird von sämmtlichen Grundbesitzern zu Cahnsdorf und von denjenigen Grundbesitzern zu Frankendorf und Freesdorf, welche die Kosten der ersten Herstellung desselben aufgebracht haben, gemeinschaftlich in der Weise geräumt, daß die Cahnsdorfer Grundbesitzer nach Verhältniß ihrer aus dem Gemeinheitstheilungsrezesse de confirm. den 26. November 1860 ersichtlichen Separationstheilnahmerechte zur Hälfte, die Frankendorfer aber und die Freesdorfer Grundbesitzer nach dem Verhältniß, in welchem sie die Herstellungskosten aufgebracht haben, je zu einem Viertel dazu beitragen;

c. soweit die Ufer der im Eingange zu A. und D. gedachten Gräben Besitzern von Grundstücken auf der Zaakoer Feldmark gehören, liegt die Räumungspflicht, welche nach der vorangestellten, allgemeinen Bestimmung diesen Ufernbesitzern zur Last fallen würde, der Gesammtheit der Zaakoer Grundbesitzer gemeinschaftlich nach Verhältniß ihrer aus dem Zaakoer Gemeinheitstheilungsrezesse de confirm. den 29. Juli 1857 ersichtlichen Separationstheilnahmerechte ob.

§. 4. Die Räumung der im §. 3 unter littr. b. gedachten Grabenstrecke hat stets für Rechnung der Verpflichteten durch Lohnarbeiter zu erfolgen. Die Schau-Commission hat die dieserhalb erforderlichen Anordnungen nach ihrem Ermessen zu treffen und auszuführen. Sie veranschlagt die dazu erforderlichen Kosten zum Voraus und läßt dieselben durch die Ortsvorstände — nöthigenfalls im Wege der administrativen Execution durch die Polizeibehörde — einziehen. Die Ortsvorstände haben über die Beitragsverhältnisse der aus ihren bezüglichen Ortschaften zur Unterhaltung der in Rede stehenden Graben-

strecke verpflichteten Grundbesitzer Kataster zu führen und letztere durch ordnungsmäßige Fortschreibung stets bei der Gegenwart zu erhalten.

§. 5. Die Haupträumung sämmtlicher Gräben geschieht in der Regel in der Zeit zwischen dem 15. August und 1. Oktober. Außerdem sind im Frühjahre die erforderlichen Auskrautungen zu bewirken, für welche als Regel die Zeit zwischen dem 15. Mai und 15. Juni festgesetzt wird. Dem Ermessen der Schau-Commission bleibt überlassen, in besonderen Fällen diese Termine ausnahmsweise abzuändern, oder auch außerordentliche Räumungen nach Bedürfniß anzuordnen. Einer dieserhalb vorgehenden Aufforderung haben die Verpflichteten unbedingt Folge zu leisten.

Die Aufforderungen zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Räumungen erfolgen an die Ortsvorstände, welche sie in den Gemeinden sogleich ortsüblich bekannt zu machen haben.

§. 6. Die Räumung geschieht immer von unten nach aufwärts. Sie beginnt an der Ausmündung des im Eingange zu A. gedachten Grabens in die Berste innerhalb der ersten 4 Tage nach der Aufforderung und ist dann ununterbrochen bis zu den obersten Punkten der einzelnen Gräben fortzusetzen und binnen 14 Tagen zu beenden. — Räumungen bis zur Mitte der Gräben müssen von beiden Seiten stets gleichzeitig ausgeführt werden.

§. 7. Auswurf. Die bei der Räumung nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig und mindestens 3 Fuß vom oberen Uferrande auszuwerfenden Gegenstände, als Wassergräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder, Kies u. s. w. sind die Uferbesitzer verpflichtet, soweit sie nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb acht Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen, oder gleichmäßig mit wenigstens 2füßiger Böschung auf der Grabenseite zu planiren, und steht ihnen dagegen die ausschließliche Benutzung dieses Auswurfs zu.

§. 8. Ufer. Die Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung derjenigen, denen die Räumung längs derselben obliegt. Die Schau-Commission bestimmt, wie solche zu erfolgen hat.

Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Grabenbette zu hervorragt, darf nicht geduldet werden, vielmehr haben die Räumungspflichtigen stets für dessen Beseitigung zu sorgen.

Die Ufer dürfen, insoweit die Schau-Commission nicht den örtlichen Verhältnissen entsprechende Ausnahmen gestattet, mit Bäumen oder Sträuchern nur in einer Entfernung von 4 Fuß, vom oberen Uferrande ab gerechnet, bepflanzt werden. Zweige, die sich über den Wasserspiegel ausbreiten, sind zu entfernen, oder entsprechend zu beschneiden — und zu weit auswuchernde Sträucher stets in der Art zu beseitigen, daß sie nach dem Gutachten der Schau-Commission die Besichtigung und Räumung in keiner Weise behindern, noch den Wasserlauf stören.

§. 9. Gang auf den Ufern. Damit sowohl der Schau-Commission als den sonst mit der Beaufsichtigung der Wasserläufe zu beauftragenden Personen die stete Revision möglich gemacht werde, soll auf beiden Ufern derselben ein freier Gang von 2 Fuß Breite von den Anschießenden beschafft und dessen Benutzung den Aufsichtsbehörden zu jeder Zeit gestattet, auch durch Anlage von Stegen über die vorhandenen Seitengräben die Möglichkeit ungehinderter Passage gewährt werden.

§. 10. Communication zwischen den Ufern. Das Gehen, Reiten, Fahren oder Viehtreiben von einem Grabenufer zum andern darf nur über die bereits vorhandenen oder neu anzulegenden Brücken und Stege oder mittelst Fuhrten stattfinden, welche in den Böschungen und in der Normalsohle des betreffenden Grabens gepflastert und an den Enden des Pflasters mittelst Balken gehörig befestigt sind.

Alle dergleichen neue Anlagen sind stets so herzustellen, daß durch dieselben die in den §§. 1 und 2 festgesetzten Grabenprofile nicht eingeschränkt werden. — Neu anzulegende Brücken oder Stege müssen insbesondere stets ohne Einengungen an den Ufern die ganze reglementsmäßige Breite des betreffenden Grabens überspannen.

Der Schau-Commission steht das Recht zu, alle derartige Anlagen, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen, auf Kosten ihres Urhebers wieder beseitigen oder entsprechend ändern zu lassen.

§. 11. Stauanlagen, ꝛc. Die Anlegung von Aufstauwehren, Fischhältern oder Tränken, ebenso das Niederlegen von Fischkörben, Flachs, Hölzern und andern die Vorfluth hemmenden Körpern, desgleichen das Einrammen von Pfählen in die Grabenbetten ist ganz untersagt; nicht minder ist verboten, Thierhäute, Leinen, Garn und sonstige Gegenstände zum Einweichen in die Grabenbetten zu hängen.

§. 12. Dagegen sind Einschnitte in die Ufer gestattet, um in denselben diejenigen Anlagen anzubringen, welche in den Grabenbetten selbst nicht gemacht werden dürfen. Dieselben müssen aber durch Pfähle, die mittelst Flechtenwerks verbunden sind, von den Grabenbetten abgegrenzt werden.

§. 13. Abgänge, Koth u. s. w. Abgänge von der Haus- und Landwirthschaft oder von einem Gewerbebetriebe, Koth und Unrath, sowie krepirtes Vieh oder lebende Thiere zum Ersäufen dürfen unter keiner Bedingung in die Gräben geworfen oder in einer Weise an die Ufer derselben gebracht werden, daß sie hineinfallen oder durch das Wasser hineingespült werden können.

§. 14. Schau-Commission. Zur Ueberwachung der gegenwärtigen Schau-Ordnung wird eine Schau-Commission eingesetzt, welche aus einem Deputirten des Magistrats zu Luckau und den jedesmaligen Ortsschulzen von Frankendorf, Cahnsdorf und Zaako bestehen soll. — Diese 4 Mitglieder wählen aus ihrer Mitte jedesmal auf 3 Jahre den Vor-

sitzenden nach Stimmenmehrheit. Bei eintretender Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Der Vorsitzende kann sich jederzeit durch einen der Beisitzer vertreten lassen; — als Stellvertreter der Letzteren fungiren für die Ortsschulzen die Gerichtsmänner der betreffenden Gemeinden, während der Magistrat zu Lebus für seinen Deputirten einen besonderen Stellvertreter beruft.

§. 15. Die Verrichtungen der Schau-Commission geschehen — insoweit nicht eine Remunerirung ihrer Mitglieder in §. 19 vorgesehen ist — unentgeltlich, die Beschlüsse derselben werden nach einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt; — bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Letztere beruft die Commission so oft das Bedürfniß es erfordert. Die Commission ist beschlußfähig, sobald außer dem Vorsitzenden noch 2 Beisitzer anwesend sind.

Für die gewöhnliche Correspondenz der Commission genügt die Unterschrift des Vorsitzenden.

§. 16. Die Schau-Commission steht unter der Aufsicht der Königlichen Regierung.

§. 17. Schauen. In den ersten 4 Tagen nach Ablauf der festgestellten Räumungsfristen — confer. §§. 5 und 6 — findet die Revision der Räumungsarbeiten durch die Schau-Commission nach den näheren Bestimmungen des Vorsitzenden statt.

Ueber den Befund werden Protokolle aufgenommen, auf deren Grund die Schau-Commission die etwa versäumte oder nicht ordnungsmäßig bewirkte Räumung sofort für Rechnung der Säumigen ausführen läßt und die überdies verwirkten Strafen — confer. §. 18 — festsetzt.

Die hierdurch entstehenden Kosten, sowie die festgesetzten Strafen werden im Executionswege durch die Ortspolizei-Obrigkeit auf Requisition der Schau-Commission eingezogen. Letztere ist auch befugt, wenn sie es für erforderlich erachtet, entsprechende Vorschußbeträge zur Deckung der muthmaßlichen Kosten der Nachräumung in gleicher Weise einziehen zu lassen, bevor die für nöthig befundene Nachräumung selbst stattgefunden hat.

§. 18. Strafen. Die unterlassene oder nicht ordnungsmäßig ausgeführte Räumung wird gegen die betreffenden Verpflichteten durch Geldstrafen geahndet, welche für jede laufende Ruthe, wenn die Räumungspflicht sich nur auf die halbe Fließbreite bezieht, auf 1 Sgr., wenn sie aber die ganze Fließbreite zum Gegenstande hat, auf 2 Sgr., in allen Fällen aber auf den Minimalbetrag von 10. Sgr. bestimmt werden, jedoch den Maximalbetrag von 10 Thlr. für jeden Contraventionsfall nicht überschreiten dürfen.

Alle sonstigen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der gegenwärtigen Schauordnung werden mit Geldstrafen von 10 Sgr. bis 10 Thlrn. event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Außerdem wird die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Contravenienten oder Renitenten in der Art bewirkt, wie es der §. 17 näher bezeichnet.

§. 19. Die auf Grund der Bestimmungen dieser Schauordnung aufkommenden Strafgelder fließen zu einer besonderen, von der Schau-Commission zu verwaltenden Strafkasse. Aus derselben werden, soweit die Bestände derselben ausreichen, vorweg etwanige baare Auslagen des Vorsitzenden nach Festsetzung derselben durch die Schau-Commission erstattet und demnächst den Mitgliedern der Schau-Commission Vergütigungen bis zur Höhe von 15 Sgr. für jeden Tag auswärtiger Beschäftigung gewährt.

§. 20. Die vorstehende Schauordnung tritt sofort nach geschehener Publikation durch unser Amtsblatt in Kraft.

Frankfurt a. O., den 24. März 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Aus Anlaß der dem diesjährigen Landtage der Monarchie vorgelegten Gesetzentwürfe über die äußeren Verhältnisse der Volksschulen und deren Lehrer und der Hinterbliebenen derselben, sowie der hierüber stattgehabten Verhandlungen hat mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs, der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten das gesammte Material der Unterrichts-Gesetzgebung in Preußen seit dem Jahre 1817 zusammenstellen und durch den Druck veröffentlichen lassen. Dieses unter dem Titel:

Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817 bis 1868. Actenstücke mit Erläuterungen aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

im Verlage von W. Hertz in Berlin (Bessersche Buchhandlung) erschienene Werk giebt das gesammte Material vollständig und übersichtlich, und hat den Zweck, das öffentliche Urtheil über die hier einschlagenden wichtigen Fragen der Staatsverwaltung aufzuklären und im Hinblick auf das nach Artikel 26 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 zu erlassende Unterrichts-Gesetz zu orientiren.

Wir empfehlen die Beschaffung dieses durch den Buchhandel zu beziehenden Werkes Allen, welche der Entwickelung des vaterländischen Volksschulwesens Theilnahme zuwenden.

Frankfurt a. O., den 20. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Betreffend neue Notirungen forstversorgungsberechtigter Jäger.

Der nachstehende Ministerial-Erlaß:

„Die durch den Erlaß vom 23. September v. J. (IIb. 15,021.) auf den Grund des §. 28 des Regulativs vom 1. Dezember 1864 für einzelne Regierungsbezirke getroffene Anordnung wegen des Ausschlusses neuer Notirungen forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A. 1. wird für den Bezirk der Regierung zu Erfurt hierdurch außer Kraft gesetzt. Es können demnach von dem Datum gegenwärtiger

Verfügung an, Meldungen zur Notirung forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A. nach Maaßgabe der Bestimmungen des angeführten Regulatives in diesem Bezirke unbeschränkt wieder angenommen werden.

Berlin, den 10. März 1869.

Der Finanz-Minister.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
IIb. 4041."

wird hiermit, unter Hinweis auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 30. September v. J., zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 23. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(4) Betreffend die Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder für Domainen- und Forst-Gegenstände.

Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen der Regierungs-Hauptkasse hierselbst über die bei derselben eingegangenen und in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis ultimo Dezember v. Js. an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeführten Kaufgelder für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, sowie über Kapitalien für abgelöste Domainenabgaben und Domainen-Amortisationsrenten, sind den Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler, in den Fällen aber, wo entweder die volle Rente auf den Antrag des Verpflichteten oder bei Parzellirungen die auf das Trennstück vertheilte Rente durch Kapitalzahlung abgelöst worden ist, den zuständigen Gerichten mit dem Antrage übersandt worden, den Vermerk der Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche kostenfrei zu löschen und demnächst die Quittungen den Interessenten auszuhändigen. Die Einzahler werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die ihnen ertheilten vorläufigen Empfangsbescheinigungen über die Kaufgelder und Ablösungskapitalien, nachdem ihnen die ordentlichen Quittungen zugegangen sind, an die betreffenden Kassen zurückzugeben.

Frankfurt a. O., den 31. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Stettin.

Aufforderung zu Meldungen für den Königlichen Forstschutzdienst.

Jüngere Reservejäger der Klasse A. I., welche noch bei keiner Regierung notirt oder wenn zwar notirt, zu einer dauernden Beschäftigung noch nicht angenommen sind und denen auf Grund des §. 22 des Regulativs vom 1. Dezember 1864 die Meldung bei einer andern Regierung frei steht, werden hierdurch aufgefordert, unter Beifügung ihrer Militair-Urlaubspässe und ihrer Führungs-Atteste sich zur dauernden Beschäftigung im Königlichen Forstschutzdienste bei uns zu melden.

Stettin, den 20. März 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Transport-Erleichterungen für die Gartenbau-Ausstellung zu Hamburg. Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche auf die in der Zeit vom 2. bis 12. September cr. zu veranstaltende internationale Gartenbau-Ausstellung nach Hamburg gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) alle lebende Pflanzen, sowie alle leicht verderbliche Gegenstände, welche mit der Bezeichnung: „für die Gartenbau-Ausstellung in Hamburg" versehen und an das Speditionsgeschäft von W. Grund u. Co. in Hamburg adressirt sind, werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen (jedoch excl. der Schnell- und Eilzüge) zum Frachtsatz der Normalklasse befördert; 2) die ad 1. gedachten Gegenstände, sowie die ausgestellt gewesenen Maschinen, Geräthe und die Materialien zu Baulichkeiten werden, wenn dieselben auf der Ausstellung nicht verkauft worden sind und, begleitet von einem Atteste des Comitees über ihre Eigenschaft als Ausstellungs-Gegenstände, an den Aussteller zurückgehen, mittels der Güterzüge frachtfrei zurückbefördert; 3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 20. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der Oberförster Ewald zu Lagow ist an Stelle des bisherigen Oberförsters Borchert zum Polizei-Anwalt für die Forststrafsachen der Königlichen Oberförsterei Lagow, soweit sie auf den Forstgerichtstagen zu Lagow verhandelt werden, ernannt worden.

Im Wasserbaukreise Cüstrin sind vereidet worden: der Stromaufseher Mißling zu Güstebiese und die Hülfsstromaufseher Marggraf und Fansche zu Cüstrin.

Der Feldjäger im reitenden Corps Richard Leisterer ist als Feldmesser vereidet worden.

Der Sanitätsrath Dr. Bernhard Winkler in Züllichau ist gestorben.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer August Andreas Foerstner hat sich in Pförten niedergelassen.

Der Ober-Telegraphist Bürger ist von Thorn nach Cüstrin versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 15. Den 14. April 1869.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 5 enthält: (Nr. 240.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes. Vom 22. Februar 1869.

(Nr. 241.) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Normal-Aichungs-Commission in Berlin. Vom 16. Februar 1869.

(Nr. 242.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Consul Dr. Carl Ernst Bernhard zu San Miguel de St. Salvador zum Consul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 243.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Consul Georg Christian Hilliger zu Iquique (Peru) zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 244.) Dem Don Carlos Ortega-Morejon ist als Spanischer Consul in Hamburg und dem Don José Jaen y Villava als Spanischer Viceconsul daselbst Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur ertheilt worden.

Nr. 6 enthält: (Nr. 245.) Bekanntmachung des zweiten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. Vom 10. März 1869.

(Nr. 246.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Pierre Armand Wladimir Mörch zu La Rochelle zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 247.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Preußischen Viceconsul Ludwig Adolph Theodor Blücher zu Galacz zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst, und den bisherigen Viceconsul beim Generalconsulat des Norddeutschen Bundes zu Alexandrien Heinrich Friedrich Willibald Richard Bartels zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes in Jassy zu ernennen geruht.

(Nr. 248.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Consul Reinhard Berger zu Gonaïves (Hayti) zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 249.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen und Hamburgischen Consul J. H. Goßler zu Boston und den Kaufmann Ernst Beyer zu Mobile zu Consuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 250.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Viceconsul Alexander Rigler zum Consul des Norddeutschen Bundes in Alkiermann zu ernennen geruht.

Nr. 7 enthält: (Nr. 251.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. Vom 18. März 1869.

(Nr. 252.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Königlich Preußischen Legationsrath Christoph Sigismund Oscar Grimm zum Consul des Norddeutschen Bundes in Konstantinopel zu ernennen geruht.

(Nr. 253.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Consul J. Martinez y Ortuno zu Almeria zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 254.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Lübeckischen, Bremischen und Hamburgischen Viceconsul W. J. Hidde Bok zu Helder, den bisherigen Preußischen und Hamburgischen Consular-Agenten W. H. Bruno Bok zu Texel, und den Kaufmann J. H. van Loon zu Harlingen zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 255.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Hamburgischen Consul Christian Schultz zu Port au Prince zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 256.) Dem Herrn P. M. Bérenger ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich Französischer Consul in Stettin ertheilt worden.

(Nr. 257.) Dem Baron de Vaux ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich Französischer Consul in Danzig ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Die Chaussee von Sagan nach Sorau ist in das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Folge des §. 1 der Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist, aufgenommen worden.

Berlin, den 19. März 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Preußischen Staatsanleihen von 1853 und 1857.

Die neuen Coupons zur Staatsanleihe von 1853 Serie V. Nr. 1—8 und zur Staatsanleihe von 1857 Serie IV. Nr. 1—8 über die Zinsen vom 1. April 1869 bis 31. März 1873 nebst Talons werden vom 15. März d. J. ab von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrole selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 10. beziehungsweise 8. November 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrole und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrole persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrole der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrole der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder Schuldverschreibungen an die Provinzialkassen und der Schuldverschreibungen in dem eben erwähnten Falle an die Kontrole erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist: Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1853 (1857) zum Empfange neuer Coupons. Werth .... Thlr.

Mit dem 1. November d. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Uebersendung der neuen Coupons nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 24. Februar 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu den in Rede stehenden Staats-Anleihen werden von unserer Haupt-Kasse den sämmtlichen Kreis-Steuer-Kassen (ausschließlich Frankfurt), den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Dreblau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Neuwedell, Peitz, Reppen, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen verabfolgt werden.

Zur besonderen Beachtung wird noch erwähnt, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. November cr. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 27. Februar 1869.

Königliche Regierung.

(2) Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1869.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren, sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den	10.	Juni	in Grünberg,
"	12.	"	" Guben,
"	14.	"	" Cottbus,
"	16.	"	" Luckau,
"	19.	"	" Züllichau,
"	21.	"	" Meseritz,
"	23.	"	" Zirke,

den 5. Juli in Müncheberg,
" 6. " " Cüstrin,
" 7. " " Letschin,
" 8. " " Wriezen,
" 4. September " Arnswalde,
" 6. " " Pyritz,
" 7. " " Soldin,
" 9. " " Landsberg a. W.,
" 10. " " Friedeberg,
" 11. " " Driesen,
" 13. " " Filehne.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense, mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 5. März 1869.

Kriegs-Ministerium;
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
Nr. 47. März 1869. R. A.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet, und daß die Remonte-Ankaufs-Commission für die Städte Züllichau, Arnswalde und Soldin aus dem Major von Massenbach à la suite des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Jerin vom 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Mitschke-Collande I. vom Westphälischen Ulanen-Regiment Nr. 1 als zweitem Hülfs-Offizier und für die übrigen Orte aus dem Major Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Seconde-Lieutenant von Motz vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Busse vom Westphälischen Dragoner-Regiment Nr. 7 als zweitem Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. O., den 1. April 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 20. März d. J. die Vereinigung der im Kreise Sorau belegenen beiden Ortschaften Zeisdorf, Niederlausitzer Antheils und Schlesischen Antheils, zu Einem Gemeinde-Bezirke zu genehmigen geruht. Dies wird in Gemäßheit des §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Gesetz-Samml. pag. 359 ff.) hiermit bekannt gemacht.

Frankfurt a. O., den 6. April 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) In unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9. Oktober v. J. (S. 281) haben wir vor der leichtfertigen Auswanderung nach den Russischen Ostseeprovinzen eindringlichst gewarnt. Da die dort erwähnten ungünstigen Verhältnisse auch gegenwärtig noch bestehen, so nehmen wir Veranlassung, jene Warnung hier zu wiederholen und ganz besonders Jedem, der nicht im Besitze guter Zeugnisse über seine Leistungsfähigkeit und seine Führung sich befindet, die Auswanderung nach Rußland entschieden zu widerrathen.

Frankfurt a. O., den 6. April 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Dr. Karl Leibermann und dem Dr. Karl Graebe zu Berlin ist unter dem 23. März d. J. ein Patent

auf ein Verfahren zur fabrikmäßigen Gewinnung eines rothen Farbestoffes aus Anthracen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Baron Oscar de Mesnil zu Brüssel und dem Max Eyth zu Stuttgart ist unter dem 24. März 1869 ein Patent

auf zwei Leitrollen-Vorrichtungen an Drahtseil-Schleppschiffen zum Leiten und Spannen des Drahtseils in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Anordnung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 5. April 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Die Aufnahme in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig betreffend.

Zu Anfang August d. J. findet bei dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig bei Zeitz im Regierungsbezirk Merseburg eine neue Aufnahme von Jungfrauen statt, welche sich für den Lehrerinnen-Beruf ausbilden wollen.

Das genannte Seminar nimmt Zöglinge aus allen Provinzen der Monarchie auf. Der Cursus ist zweijährig.

Das Seminar hat den Zweck, auf dem Grund des evangelischen Bekenntnisses, christliche Lehrerinnen für den Dienst an Elementar- und Bürgerschulen auszubilden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die in ihm vorgebildeten Lehrerinnen nach ihrem Austritt Gelegenheit erhalten, in Privatverhältnissen für christliche Erziehung und für Unterricht thätig zu werden.

Der Unterricht des Seminars und die Uebung in der mit demselben verbundenen Töchterschule erstrecken sich auf alle für diesen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, den Unterricht in der französischen Sprache und in Handarbeiten mit eingeschlossen.

Die Zöglinge des Seminars wohnen in dem für diesen Zweck vollständig eingerichteten Anstaltsgebäude. Das Leben in der Anstalt ruht auf dem Grund des Wortes Gottes und christlicher Gemeinschaft.

Für den Unterricht, volle Beköstigung, Wohnung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung sowie für ärztliche Pflege und Medicin wird eine in monatlichen Raten voraus zu zahlende Pension von 65 Thalern jährlich entrichtet. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt entbindet nicht von der Fortzahlung der Pension.

Es sind Fonds vorhanden zur Unterstützung für würdige und bedürftige Zöglinge, eine solche kann jedoch in der Regel erst vom zweiten Jahr des Aufenthalts ab gewährt werden.

Die Zulassung zu dem Seminar erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Königlichen Regierung resp. des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums in Berlin, durch mich unter Vorbehalt einer vierteljährigen Probezeit.

Zöglingen, welche im Lauf des ersten Jahres nicht dauernd den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen, wird die Wahl gelassen, in der untern Klasse noch ein zweites Jahr zu bleiben oder die Anstalt zu verlassen, und solchen Zöglingen, welche bei Ablauf des Cursus der oberen Klasse von dem Lehrercollegium zur Ablegung der Abgangsprüfung nicht für befähigt gehalten werden, kann der Aufenthalt in der Anstalt noch auf ein Jahr gestattet werden.

Die Zulassung zu der diesjährigen Aufnahme ist bis spätestens zum 15. Mai d. J. bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Verwaltungs-Bezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung folgender Schriftstücke und Zeugnisse nachzusuchen:

1) Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Bewerberin am 1. Oktober d. J. nicht unter 17 Jahre alt sein darf.
2) Ein Zeugniß eines Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich, daß die Bewerberin nicht an Brustschwäche, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, sowie an anderen die Ausübung des Lehramts behindernden Gebrechen leidet, auch in ihrer körperlichen Entwickelung so weit vorgeschritten ist, um den Aufenthalt im Seminar ohne Gefährdung ihrer Gesundheit übernehmen zu können. Zugleich ist ein Zeugniß über stattgefundene Impfung vorzulegen.
3) Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung der Aspirantin, ein eben solches von ihrem Seelsorger über ihr Leben in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft.
4) Ein von der Bewerberin selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem ihr bisheriger Lebensgang zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zum Lehrberuf zu schließen ist. Dieses Schriftstück gilt zugleich als Probe der Handschrift.
5) Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß dieselben das Pensionsgeld von 65 Thalern jährlich auf zwei Jahre zu zahlen sich verpflichten.

Im Fall von der Bewerberin auf Unterstützung Anspruch gemacht wird, ist ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Armuthszeugniß beizubringen, aus welchem die Vermögensverhältnisse der Bewerberin und ihrer Angehörigen genau zu ersehen sind.

Zur Aufnahme in das Seminar sind, mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. Oktober 1854 für die Vorbildung der Seminar-Präparanden bezeichnet sind, außerdem Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache sowie im Klavierspiel, Gesang und Zeichnen sind erwünscht.

Berlin, den 13. März 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
U. 6283. Medicinal-Angelegenheiten.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Herren Kreis-Schulinspektoren angewiesen, die an uns gerichteten Gesuche derjenigen Jungfrauen in ihrem Aufsichtsbezirke, welche sich für den Beruf als Lehrerinnen auszubilden und in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig zu Anfang August d. J. aufgenommen zu werden wünschen, um Zulassung zur Vorprüfung für die Aufnahme entgegenzunehmen und unter Anschluß der vorgenannten Schriftstücke bis spätestens zum 15. Mai cr. hierher einzureichen.

Der Termin der Vorprüfung ist auf den 1. Juni cr. anberaumt und wird die Einberufung der zu derselben angemeldeten und zugelassenen Examinandinnen seiner Zeit besonders erfolgen.

Frankfurt a. O., den 2. April 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Die Jurisdiktion über die dem Rittergutsbesitzer von dem Borne zu Berneuchen gehörigen, im Hypothekenbuche Damm Vol. VII. Fol. 57 Nr. 8 und Neudamm Vol. IV. Fol. 585 Nr. 312 eingetragenen Wiesenparzellen ist Behufs Zuschreibung derselben zum Rittergute Berneuchen von der Gerichts-Commission zu Neudamm, beziehungsweise dem Kreisgerichte zu Cüstrin auf das Kreisgericht zu Soldin übergegangen.

Frankfurt a. O., den 7. April 1869.

Königliches Appellations-Gericht.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „die beiden Wilhelms" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: l m n o p q r s t u v l bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in der Gemeinde Königswalde, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt

a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. März 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Die mittelst der Artikel III. Nr. 11 Seite 4 und IV. Nr. 14 Seite 6 des Tarifs für die Ostbahn vom 1. Oktober 1867 vorgesehenen Ueberführungs-Gebühren für die von und nach der Ostpreußischen Südbahn resp. Ostbahn zu Königsberg übergehenden Equipagen-, Fahrzeuge-, Leichen-, Pferde- und Vieh-Transporte kommen nach Vereinbarung mit dem Verwaltungsrathe der Ostpreußischen Südbahn in Zukunft nicht weiter mehr zur Erhebung.

Bromberg, den 27. März 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) I. Mit dem 1. April d. J. ist eine direkte Expedition von Equipagen, Fahrzeugen, lebenden Thieren (ausschließlich der Hunde) und Gütern 1) zwischen den Stationen: a. Sprottau und Waltersdorf der Niederschlesischen Zweigbahn, b. Grottkau und Neiße der Neiße-Brieger Bahn einerseits und Schneidemühl, Nakel, Bromberg, Thorn, Dirschau, Danzig, Elbing, Königsberg und Insterburg der Ostbahn andererseits via Glogau-Kreuz resp. via Brieg-Kreuz, 2) zwischen den Stationen: a. Cöslin und Colberg der Berlin-Stettiner Bahn einerseits und Frankfurt a. O., Cüstrin, Landsberg, Friedeberg, Driesen, Filehne, Schönlanke, Schneidemühl, Bialosliwe, Osiek, Nakel, Bromberg, Thorn, Terespol, Warlubien, Czerwinsk, Pelplin, Dirschau, Danzig, Neufahrwasser, Marienburg, Elbing, Güldenboden, Braunsberg, Königsberg, Wehlau, Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen, Eydtkuhnen der Ostbahn andererseits, sowie b. Stralsund und Pasewalk der Berlin-Stettiner Bahn einerseits und den unter 2 a. genannten Ostbahn-Stationen, mit Ausnahme von Frankfurt a. O. und Cüstrin, andererseits via Stargard - Kreuz in Kraft getreten. Die rücksichtlich der vorbezeichneten Gegenstände zwischen der Station Stettin und mehreren Ostbahn-Stationen bereits bestehende direkte Expedition ist auf die Stationen Güldenboden und Neufahrwasser der Ostbahn ausgedehnt worden. Dagegen hat die direkte Expedition jener Gegenstände zwischen der Station Stettin und Frankfurt a. O. via Stargard - Kreuz vom 1. April d. J. ab aufgehört.

II. Vom 15. April cr. ab wird ferner eine direkte Expedition der genannten Gegenstände zwischen den Stationen: Leobschütz, Ratibor, Oderberg, Nicolai und Rybnik der Wilhelms-Bahn einerseits und Schneidemühl, Nakel, Bromberg, Thorn, Dirschau, Danzig, Elbing, Königsberg und Insterburg der Ostbahn andererseits via Kosel - Posen - Kreuz zur Ausführung kommen. Für die Frachtberechnung kommen, soweit nicht für einzelne Artikel besondere Verbandtarife bestehen, die Lokaltarife der betheiligten Bahnen zur Anwendung.

Bromberg, den 6. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Für die internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues in St. Petersburg, welche vom 5/17. bis 19/31. Mai d. J. stattfinden soll, treten auf der Ostbahn nachstehende Transport-Erleichterungen ein: a. Alle lebenden Pflanzen, sowie alle leicht verderblichen Gegenstände, welche mit der Adresse: „Internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues in St. Petersburg" versehen sind, werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen (jedoch excl. der Courierzüge) zum gewöhnlichen Frachtsatze der Normalklasse befördert. b. Die ad a. gedachten Gegenstände, sowie die ausgestellt gewesenen Maschinen, Geräthe und Materialien ꝛc. werden, wenn dieselben auf der Ausstellung nicht verkauft worden sind, und, begleitet von einem Atteste des Comitees über ihre Eigenschaft als Ausstellungs-Gegenstände, an den Aussteller zurückgehen, mittelst der Güterzüge frachtfrei zurückbefördert. c. Personen, welche die Ausstellung besuchen, haben für die Hinreise den vollen Fahrpreis zu zahlen, wogegen ihnen zur Rückreise in die Heimath freie Fahrt für die betreffende Wagenklasse gewährt wird, sofern sie sich durch ein Attest des Ausstellungs-Comitees als Besucher der Ausstellung legitimiren. Diese Transport-Erleichterungen hören drei Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung auf. Bromberg, den 6. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(4) Für die Gegenstände der häuslichen und gewerblichen Oekonomie der Handwerker, welche auf die in der Zeit von der ersten Hälfte des Monats August bis längstens Mitte Oktober cr. in Utrecht stattfindende internationale Ausstellung gesandt werden, ist eine Frachtbegünstigung dahin gewährt worden, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht zur Erhebung gelangt, der Rücktransport dagegen frachtfrei erfolgt, wenn die geschehene Ausstellung und die Unverkäuflichkeit der Gegenstände durch Vorlage des Frachtbriefes über den Hintransport und resp. durch ein Attest des Regulirungs-Comitees der Ausstellung nachgewiesen wird. Diese Begünstigung hört 4 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung auf.

Bromberg, den 3. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(5) Vom 15. April cr. ab werden „ordinaire Ziegenhaare" (nicht Ziegenflaum) gleich den gereinigten Kälber-, Rinder- und Schweinehaaren, im Ostdeutsch-Russischen und Ostdeutsch-Schlesisch-Russischen Güterverkehr zum Tarifsatze der ermäßigten

Klasse II. A. befördert. Im Binnen-Verkehr der Ostbahn findet diese Bestimmung gleichfalls, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß die hier zur Beförderung kommenden Ziegenhaare in festverpacktem Zustande aufgegeben werden müssen.

Bromberg, den 7. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Transport-Erleichterungen für die Gartenbau-Ausstellung zu Hamburg.** Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche auf die in der Zeit vom 2. bis 12. September cr. zu veranstaltende internationale Gartenbau-Ausstellung nach Hamburg gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) alle lebende Pflanzen, sowie alle leicht verderbliche Gegenstände, welche mit der Bezeichnung: „für die Gartenbau-Ausstellung in Hamburg" versehen und an das Speditionsgeschäft von W. Grund u. Co. in Hamburg adressirt sind, werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen (jedoch excl. der Schnell- und Eilzüge) zum Frachtsatz der Normalklasse befördert; 2) die ad 1. gedachten Gegenstände, sowie die ausgestellt gewesenen Maschinen, Geräthe und die Materialien zu Baulichkeiten werden, wenn dieselben auf der Ausstellung nicht verkauft worden sind und, begleitet von einem Atteste des Comitees über ihre Eigenschaft als Ausstellungs-Gegenstände, an den Aussteller zurückgehen, mittels der Güterzüge frachtfrei zurückbefördert; 3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 20. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Directer Verkehr mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.** Vom 1. April cr. ab tritt zwischen den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn ein gemeinschaftlicher Tarif für den Transport a. von unbearbeiteten und rohbearbeiteten Steinen mit Ausschluß des Marmors, b. von Roheisen, altem Eisen und Brucheisen zum Einschmelzen, wozu auch alte d. h. nicht mehr für Eisenbahn-Betriebs- und für Bauzwecke nutzbare, sondern nur zum Einschmelzen bestimmte Eisenbahnschienen gehören (zu b. jedoch nur bei Ausnutzung der Eisenbahnwagen nach ihrer vollen Tragfähigkeit), in Wagenladungen nach dem Einheitssatze von 1 Pf. pro Centnermeile neben einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Centner in Kraft.

Druckexemplare dieses Tarifs sind auf den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Hierdurch werden von demselben Tage ab 1) der vom 10. Juni 1863 ab gültige gemeinschaftliche Tarif für den Transport von Roheisen in Wagenladungen von den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn nach den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn (S. 199 unseres Lokal-Tarifs), 2) der vom 15. August 1868 ab gültige gemeinschaftliche Tarif für den Transport von unbearbeiteten und rohbearbeiteten Steinen, mit Ausschluß des Marmors, in Wagenladungen zwischen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger und der Schlesischen Gebirgsbahn außer Anwendung gesetzt; endlich findet, ebenfalls vom 1. April cr. ab, an Stelle des ad 1. bezeichneten, aufgehobenen Tarifes für den Transport von Roheisen, Brucheisen und altem Eisen zum Einschmelzen (auch zum Einschmelzen bestimmte Eisenbahnschienen) im Verkehr zwischen den Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn unter Beding der Ausnutzung der Tragfähigkeit der zum Transport verwendeten Wagen der vom 1. April 1865 ab gültige gemeinschaftliche Tarif für unbearbeitete 2c. Steine (Seite 189 unseres Lokaltarifs) tour und retour Anwendung.

Berlin, den 16. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Erleichterungen für den Retourbillet-Verkehr.** I. Ab 1. April d. J. wird die Gültigkeitsdauer aller Retourbillets im Binnen-Verkehr von 3 auf fünf Tage verlängert. Die Rückreise muß demgemäß künftig spätestens am fünften Kalendertage nach demjenigen der Lösung angetreten werden. Einer nochmaligen Abstempelung zum Zweck der Rückreise bedarf es — wie bisher — auch ferner nicht.

Gewährung von Freigepäck bleibt ausgeschlossen.

II. Unterbrechung der Fahrt ist fortan je 1 Mal sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise innerhalb der Gültigkeitsdauer gestattet. Die betreffenden Reisenden wollen sich zu diesem Behufe auf der bezüglichen Zwischenstation sofort bei Verlassen des Zuges an den Stations-Vorsteher wenden, damit dieser auf der Rückseite des Retourbillets den erforderlichen Vermerk anbringe. Hiernach kann auf Retourbillets II. Klasse auch bei den Schnellzügen die Fahrt unterbrochen resp. mit den gewöhnlichen Personenzügen fortgesetzt werden.

III. Uebergang auf die Schnellzüge ist fortan auf Retourbillets III. Klasse sowohl für die ganze Länge, als für einen Theil der zurückzulegenden Strecke gegen Nachlösung eines entsprechenden Billets III. Klasse zulässig.

Berlin, den 24. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) **Directe Billets zwischen Breslau resp. Frankfurt a. O. und Hamburg.** Vom 25. März cr. ab tritt eine directe Beförderung Reisender und ihres Gepäcks zwischen Breslau resp. Frankfurt a. O. und Hamburg ein.

Die directen Fahrkarten umfassen zugleich die Berechtigung zur Benutzung des zwischen dem Niederschlesisch-Märkischen und dem Berlin-Hamburger Bahnhofe zum Anschluß eingerichteten besondern Wagens.

Die directe Verbindung findet täglich 2 Mal statt, und zwar:

a. in der Richtung Breslau-Hamburg im Anschluß an unsern 1) Morgens 5 Uhr 25 Minuten hier eintreffenden Schnellzug und 2) Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten hier eintreffenden Eilzug,

b. in der Richtung Hamburg-Breslau im Anschluß an unsern 1) Abends-Schnellzug (11 Uhr 5 Minuten ab Berlin) und 2) Morgens-Eilzug (8 Uhr 40 Minuten ab Berlin).

In beiden Richtungen sind die Billets ad a. und b. 1. mit einem A. und die Billets ad a. und b. 2. mit einem B. bezeichnet.

Berlin, den 17. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6) **Beförderung von baarem Gelde, Papiergelde und geldwerthen Papieren.** Nachdem durch das Gesetz vom 2. November 1867, betreffend das Postwesen des Norddeutschen Bundes, der Postzwang rücksichtlich des Geldes aufgehoben, ist für die Beförderung von baarem Gelde, Papiergelde und geldwerthen Papieren im Lokalverkehr der diesseitigen Eisenbahn ein Specialtarif festgestellt, welcher vom 15. d. M. ab in Kraft tritt. Druck-Exemplare dieses Tarifs sind auf unseren Stationen Berlin, Frankfurt, Liegnitz, Görlitz und Breslau käuflich zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stück zu haben.

Berlin, den 2. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rentier Behlendorf zu Kriescht den Charakter als „Commissions-Rath" zu verleihen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. d. M. dem Schiffseigenthümer Erxleben aus Bromberg das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

In Frankfurt a. O. ist der Real-Vorschul-Lehrer Jurisch als solcher angestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Rothenbücher ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Cottbus angestellt worden.

Der Oberförster von Barendorff zu Neuzelle ist zum Wege-Distrikts-Commissarius des 2. Distrikts Gubener Kreises an Stelle des aus dem Gubener Kreise verzogenen Amtmann Lentz zu Ossendorf ernannt worden.

An Stelle des verstorbenen Administrator Kemp zu Krining ist der Rittergutsbesitzer von Kuycke auf Mandelkow als stellvertretender Feuer-Distrikts-Commissarius für den VIII. ländlichen Bezirk des Soldiner Kreises vom Kreistage gewählt und von uns bestätigt worden.

In dem Hebeammen-Lehr-Institut für die Nieder-Lausitz zu Lübben sind nachbenannte Frauen, als: 1. die verehelichte Schneider Johanne Auguste Lehmann aus Bahren, 2. die verehelichte Zimmergesell Marie Balten aus Hohen-Jeser, 3. die verehelichte Schneider Christine Schneider aus Nessen, 4. die unverehelichte Caroline Musick aus Granow, 5. die verehelichte Häusler Christiane Jurk aus Dobberbus, 6. die verehelichte Schuhmacher Henriette Gärtner aus Friedersdorf, 7. die verehelichte Zimmergesell Louise Walter aus Kemlitz, 8. die unverehelichte Caroline Ruben aus Koswig, 9. die verehelichte Schiffer Johanne Wilhelmine Richter aus Kuschern, 10. die verehelichte Tuchmachergesell Louise Denk aus Spremberg, 11. die verehelichte Tuchmachergesell Auguste Rathmann ebendaher während des geburtshülflichen Lehrcursus pro $18^{68}/_{69}$ unterrichtet, in der abgehaltenen öffentlichen Prüfung wohlbestanden und demnächst als Hebeammen approbirt worden.

Die Berufung des Lehrers Herrmann Heinrich August Schumacher zu Rehberg bei Wollin zum Lehrer bei der lutherischen Dissidenten-Gemeinde zu Alt-Rüdnitz im Königsberger Kreise ist bestätigt worden.

Nachweisung
der im Monat März erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) August Friedrich Wilhelm Schulz definitiv zum Küster und Lehrer-Adjunkten in Schönrade, Ephorie Friedeberg i. N., 2) Gustav Adolf Schur definitiv zum Küster und Lehrer-Adjunkten in Alt-Gurkowschbruch, Ephorie Friedeberg i. N., 3) Friedrich Wilhelm Gast definitiv zum Hauptlehrer an der Vorstadtschule in Guben, 4) Aug. Friedr. Wilh. Platz definitiv zum Küster und Lehrer in Trebschen, Ephorie Züllichau, 5) Alwin Richard Emil Scholz definitiv zum 6. Lehrer in Vetschau, Ephorie Calau, 6) Gottlieb Waurischk definitiv zum Küster und Lehrer in Dubraucke, Ephorie Spremberg, 7) Heinrich Daniel Preuße definitiv zum Küster und Lehrer in Lang-Heinersdorf, Ephorie Züllichau, 8) August Wilh. Theodor Höfft definitiv zum Küster und Lehrer in Neu-Hardenberg, Ephorie Müncheberg, 9) Robert Julius Dräger provisorisch zum 4. Knabenlehrer in Woldenberg, Ephorie Friedeberg i. N., 10) Gustav Adolf Gottlob Lehmann provisorisch zum Lehrer in Straube, Ephorie Crossen, 11) Friedr. Wilh. Aug. Müller provisorisch zum Küster und Lehrer in Henzendorf, Ephorie Guben, 12) Joh. Ferd. Adolf Rothe provisorisch zum 2. Lehrer in Starzeddel, Ephorie Guben.

Der Regierungs-Rath Stockmann zu Luckau scheidet in Folge seiner Berufung in das Collegium der Königlichen General-Commission zu Merseburg aus

seiner bisherigen Stellung als Special-Commissarius der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung aus. Zu seinem Nachfolger ist der Gerichts-Assessor Jänisch zu Luckau ernannt.

Personal-Veränderungen für den Monat März 1869.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Seine Majestät haben geruht, den Appellationsgerichts-Vicepräsidenten Schultz-Bölcker zu Posen in gleicher Eigenschaft an das hiesige Appellationsgericht zu versetzen. Der Gerichtsassessor Bardt ist aus dem Kammergerichts-Departement in das diesseitige Departement und der Gerichtsassessor Gillet ist in das Kammergerichts-Departement versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Gerichtsassessor Saeblsch in Neudamm ist zum Kreisrichter, der Büreau-Assistent Barz in Seelow zum Sekretair bei dem Kreisgericht zu Lübben und der Hülfsbote und Exekutor Moritz in Bärwalde i. N. zum Gefangenwärter bei dem Kreisgericht zu Landsberg a. W. ernannt. Der Kreisrichter Schultze zu Tarnowitz ist in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichts-Deputation in Seelow versetzt und der Bote und Exekutor Schwebler in Sommerfeld ist pensionirt.

In der Stadt Cüstrin sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: für den ersten Bezirk: der Kaufmann und Restaurateur Louis Koch, für den zweiten Bezirk: der Bürgermeister Gottfried Lenz.

Verzeichniß der im 1. Quartal 1869 beim Oberbergamt zu Halle und dessen Unterbehörden eingetretenen Personal-Veränderungen.

Beim Oberbergamt zu Halle ist der Gerichtsassessor Veith aus dem Collegium ausgeschieden. Der Bergassessor Löwe, zuletzt im Bezirk des Oberbergamts zu Clausthal, ist in den Halle'schen Oberbergamtsdistrict zurückgetreten. Der Oberbergamtsassistent Gerwing ist unter Ernennung zum „Factor" an das Salzamt zu Schönebeck versetzt. Der Civilanwärter Schröter, commissarisch als Hülfsarbeiter auf den Büreaux der Bergwerksabtheilung des Handelsministeriums, ist zum Oberbergamts-Büreauassistenten ernannt worden. Die Civilanwärter Boltze und Schlunck und der Militäranwärter Werner sind zu Büreauassistenten befördert. Dem Salzwerksdirector Pinno zu Staßfurt und dem dirigirenden Berginspektor Wagner zu Wettin ist der Charakter als „Bergrath" Allerhöchst verliehen worden. Beim Salzamt zu Schönebeck ist der Factor Kolbe durch Pensionirung ausgeschieden und in seine Stelle der Factor Gerwing versetzt. Dem Factor Kühne ist die Stelle des Salzsteuereinnehmers verliehen und der Büreauassistent Wagner ist zum Sekretär ernannt. Der Militäranwärter König ist zum Büreauassistenten befördert worden. Bei der Berginspektion zu Staßfurt ist dem Factor, Rendant Reinwarth die Stelle des Salzsteuereinnehmers bleibend übertragen und der Steueraufseher Rust ist zum Büreauassistenten ernannt. Beim Salzamt zu Dürrenberg ist die Stelle des Salzsteuereinnehmers dem zum Factor ernannten bisherigen Obercontroleur Büsching verliehen und die Assistentenstelle dem Büreauassistenten Schlunck übertragen. Beim Salzamt zu Artern ist die Assistentenstelle dem Büreauassistenten Boltze übertragen worden. Bei der Berginspektion zu Erfurt ist der Schichtmeister Wolter zum Factor befördert und ihm die Stelle des Salzsteuereinnehmers definitiv übertragen worden. Der Büreauassistent Besser ist zum Schichtmeister, und der Civilanwärter Köhler zum Büreauassistenten ernannt. Bei der Berginspektion zu Wettin ist der Büreauassistent Wagner durch definitive Versetzung nach Schönebeck ausgeschieden und der Büreauassistent Werner hinzugetreten. Dem Bohrmeister Wolkwitz zu Elmen ist das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen worden.

Personal-Veränderungen im Bereich der Königlichen Intendantur 3. Armeecorps.

Ernennungen: 1. Heinicke, ehemaliger Feldwebel, zum Lazareth-Inspektor in Spandau. Versetzungen: 1. Sieckmann, Intendantur-Sekretair, von der Intendantur des 7. zu der des 8. Armee-Corps; 2. Roedlich, Proviant-Amts-Controleur in Rathenow, als Reserve-Magazin-Rendant nach Brieg; 3. Koehler, Depots-Magazin-Verwalter in Stendal, als Proviant-Amts-Assistent nach Rathenow.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion in Frankfurt a. O. für den Monat März 1869.

Es sind ernannt: die Ober-Post-Sekretaire Herbst in Sorau, Borne in Königsberg i. N., Hintze in Landsberg a. W. und der Post-Commissarius Wilke in Frankfurt zu Ober-Post-Commissarien, sowie der Post-Sekretair Rohr in Frankfurt a. O. zum Ober-Post-Sekretair; versetzt: der Post-Commissarius Falinsky von Cottbus nach Königsberg i. N. und der Post-Expedient Schwandt von Königsberg i. N. nach Cottbus; gestorben: der Post-Expediteur Bähr in Buckow und der Packetträger Harschan in Sommerfeld; entlassen: die Landbriefträger Kleidt in Lipke und Hönsch in Alt-Reetz.

Verwaltungs-Uebersicht
der Haupt-Sparkasse des Markgrafthums Niederlausitz
am Schlusse des Jahres 1868.

I. Die Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz besitzt:	Am Schlusse des Jahres 1867: Thl	Sgr	Pf	Am Schlusse des Jahres 1868: Thl	Sgr	Pf	Mithin im Jahre 1868 mehr: Thl	Sgr	Pf	Mithin im Jahre 1868 weniger: Thl	Sgr	Pf
A. Kapitalien, welche ausgeliehen sind:												
1. Gegen hypothekarische Sicherheit innerhalb der 6 Kreise der Niederlausitz und zwar:												
a. auf 101 Rittergüter	1386214	3	5	1351239	3	5	—	—	—	34975	—	—
b. auf 778 städtische Besitzungen	513415	19	4	510351	19	4	—	—	—	3064	—	—
c. auf 945 kl. ländliche Besitzungen	442263	20	6	435369	8	2	—	—	—	6894	12	4
d. an 16 Corporationen	393013	26	—	390531	20	5	—	—	—	2482	5	7
2. Gegen Faustpfänder nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Februar 1840	4085	—	—	3135	—	—	—	—	—	950	—	—
B. Staats- und Landespapiere, und zwar:												
1. Pfandbriefe	168475	—	—	168475	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kurmärkische Schuldverschreibungen	1350	—	—	1350	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Preuß. Staatsanleihe de 1850	32200	—	—	32200	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Preuß. Staatsanleihe de 1852	4000	—	—	4000	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Preuß. Staats-Prämien-Anleihe de 1855	3000	—	—	3000	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Rentenbriefe	3250	—	—	3150	—	—	—	—	—	100	—	—
7. Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn	63200	—	—	63000	—	—	—	—	—	200	—	—
8. Cöln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen IV. Emission	67000	—	—	67000	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Baare Geldbestände bei der Haupt- und den Neben-Sparkassen	81145	3	11	70933	7	8	—	—	—	10211	26	3
D. Disponible Fonds:												
1. Guthaben beim Banquier Engelhard in Berlin	2587	13	—	3995	4	6	1407	21	6	—	—	—
2. Discontirte Baarbestände bei der Preußischen Hypothekenbank von H. Henkel in Berlin	—	—	—	60000	—	—	60000	—	—	—	—	—
E. Noch einzuziehende Zinsen, und zwar:												
1. Von Hypotheken- u. Faustpfand-Kapitalien	678	25	1	624	10	3	—	—	—	54	14	10
2. Von den Coupons der Kapitalien sub B. 2 — 6 und 8	1113	3	9	1150	3	9	37	—	—	—	—	—
F. Forderungen für Kosten-Vorschüsse und Portoverläge	62	27	6	51	16	2	—	—	—	11	11	4
G. Vorschüsse an die Kriegsschuldenkasse	26100	—	—	37200	—	—	11100	—	—	—	—	—
Summa	3193154	22	6	3206756	3	8	72544	21	6	58943	10	4
II. Hiervon gehen ab die von der Haupt-Sparkasse im Jahre 1867 aufgenommenen und 1868 zurückgezahlten Darlehne	3500	—	—	—	—	—	—	—	—	3500	—	—
Verbleiben Activa	3189654	22	6	3206756	3	8	72544	21	6	55443	10	4
III. Sämmtliche Einlagen der Interessenten bei der Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz, mit Einschluß der berechneten Zinsen, betragen	2945301	3	1	2951111	22	9	5810	19	8	—	—	—
Es verbleibt mithin als Reservefond ein Ueberschuß von	244353	19	5	255644	10	11	11290	21	6	—	—	—
Mit Hinzurechnung der an die Landes-Ober-Steuerkasse überwiesenen	—	—	—	8000	—	—	8000	—	—	—	—	—
Bleiben	244353	19	5	263644	10	11	19290	21	6	—	—	—

Erläuterungen.

Ad I. A. 1.	An Hypotheken-Kapitalien sind im Jahre 1868 zurückgezahlt	47,415 Thlr.	17 Sgr.	11 Pf.		
	Neu ausgeliehen wurden	—	—	—		
	Es hat sich demnach die Summe der ausgeliehenen Kapitalien vermindert um	47,415 Thlr.	17 Sgr.	11 Pf.		
	und zwar:					
	a. bei den Rittergütern um	34,975 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		
	b. bei den städtischen Besitzungen um	3,064 „	— „	— „		
	c. bei den kl. ländlichen Besitzungen um	6,894 „	12 „	4 „		
	d. bei den Corporationen um	2,482 „	5 „	7 „		
	Sind wie oben	47,415 Thlr.	17 Sgr.	11 Pf.		
„ „ 2.	Die Summe der Faustpfand-Kapitalien betrug beim Rechnungsschluß 1867	4085 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		
	Davon sind im Laufe des Jahres 1868 zurückgezahlt worden	950 „	— „	— „		
	Demnach am Schlusse des Jahres 1868 verblieben	3135 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		
„ B. 6.	Rentenbriefe waren am Rechnungsschluß 1867 vorhanden	3250 „	— „	— „		
	Im Laufe des Jahres 1868 wurden verloost und eingezogen	100 „	— „	— „		
	Es verblieben am Rechnungsschluß 1868	3150 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		
„ „ 7.	Die Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrugen am Rechnungsschluß 1867	63,200 „	— „	— „		
	Davon sind im Laufe des Jahres 1868 verloost und eingezogen	200 „	— „	— „		
	Verbleiben am Rechnungsschluß 1868	63,000 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		

Ad III.	Sämmtliche Einlagen der Interessenten betrugen am Schlusse des Jahres 1867	2,945,301 Thlr.	3 Sgr.	1 Pf.	auf	39,493 Quittungsbücher
	Hinzugetreten sind im Jahre 1868					
	a. durch neue Einlagen	419,811 „	25 „	8 „	auf	3,143 „
	b. durch Zinsenzuschreibung	95,264 „	10 „	3 „		
	Sind	3,460,377 Thlr.	9 Sgr.	— Pf.	auf	42,636 Quittungsbücher
	Dagegen sind im Jahre 1868 an Einlagen u. Zinsen zurückgenommen worden	509,265 „	16 „	3 „	„	3,548 „
	und am Schlusse des Jahres 1868 verblieben	2,951,111 Thlr.	22 Sgr.	9 Pf.	auf	39,088 Quittungsbücher.

Lübben, den 3. März 1869.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 16. Den 21. April 1869.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Tucheband, Diöcese Frankfurt II., Privatpatronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den nächsten Termin zur Prüfung nicht in einem Seminar vorgebildeter Schulamts-Aspiranten

auf den 9. und 10. Juni d. J.

in dem Seminar zu Neuzelle anberaumt haben.

Diejenigen Elementarlehrer, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen wünschen, haben sich spätestens bis zum 30. Mai d. J. unter Einreichung der in der Bekanntmachung vom 17. März 1855 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. de 1855 Nr. 16 Seite 130) aufgeführten Zeugnisse und eines selbstverfaßten Lebenslaufes bei dem unterzeichneten Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu melden.

Spätere Meldungen für den gedachten Termin können nicht berücksichtigt werden.

Berlin und Frankfurt a. O., den 8. April 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium. — Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die diesjährige Aufnahme in das evangelische Gouvernanten-Institut und Töchter-Pensionat zu Droyssig betreffend.

In der unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehenden Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen zu Droyssig bei Zeitz im Regierungsbezirk Merseburg beginnt im August d. J. ein neuer Cursus, zu welchem der Zutritt einer Anzahl junger Damen offen steht.

Der Cursus dauert drei Jahre. Die Entlassung der Zöglinge erfolgt nach einer vor einer Königlichen Commission bestandenen Prüfung und mit einem von der ersteren ausgestellten Qualifikationszeugniß für den Beruf als Erzieherinnen und Lehrerinnen in Familien und in höheren Töchterschulen.

Die Hauptaufgabe der Anstalt ist, für den höheren Lehrerinnenberuf geeignete evangelische Jungfrauen zunächst in christlicher Wahrheit und in christlichem Leben selbst so zu begründen, daß sie befähigt und geneigt werden, die ihnen später anzuvertrauenden Kinder im christlichen Glauben und in der christlichen Liebe zu erziehen.

Sodann sollen sie theoretisch und praktisch mit einer guten und einfachen Unterrichts- und Erziehungsmethode bekannt gemacht werden, in welcher letzteren Beziehung sie in dem mit dem Gouvernanten-Institut verbundenen Töchter-Pensionat lehrend und erziehend beschäftigt werden.

Ein besonderes Gewicht wird auf die Ausbildung in der französischen und englischen Sprache, sowie in der Musik gelegt.

Der Unterricht in Geschichte, in Literatur und in sonstigen zur allgemeinen Bildung gehörigen Gegenständen findet seine volle Vertretung unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Zwecke weiblicher Bildung, weshalb jede Verflachung zu vermeiden und die nothwendige Vertiefung des Gemüthslebens zu erzielen gesucht wird.

Zöglingen, welche den an sie zu stellenden Anforderungen nicht dauernd entsprechen, wird am Schluß des Jahrescursus der unteren und der mittleren Klasse die Wahl gelassen, in derselben Klasse noch ein zweites Jahr zu bleiben oder die Anstalt zu verlassen, und ebenso kann den Zöglingen, welche am Schluß des Cursus der obersten Klasse von dem Lehrercollegium zur Ablegung der Abgangsprüfung nicht für befähigt gehalten werden, der Aufenthalt in der Anstalt noch auf ein Jahr gestattet werden.

Die Einrichtung der Anstalt bietet zur Betheiligung an häuslichen Arbeiten, soweit diese das Gebiet auch der körperlichen Pflege und Erziehung angehen, geordnete Gelegenheit.

Die Zöglinge zahlen eine in monatlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 115 Thalern jährlich, wofür sie den gesammten Unterricht, volle Beköstigung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie ärztliche Pflege und Medicin für vorübergehendes Unwohlsein frei haben. Für die Anstalten ist ein besonderer Arzt angenommen.

Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind spätestens bis zum 15. Juni d. J. unmittelbar an mich einzureichen. Denselben ist beizufügen:

1. der Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Aufzunehmenden das 17. Lebensjahr erreicht haben müssen.
2. Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung; ein eben solches von dem Ortsgeistlichen und Seelsorger über das Leben der Aspirantin in der Kirche und christlichen Gemeinschaft. In demselben ist zugleich ein Urtheil über die Kenntnisse der Aspirantin in den christlichen Religionswahrheiten und in der biblischen Geschichte nach Maßgabe des Regulativs vom 2. Oktober 1854 auszusprechen.
3. Ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich, daß die Bewerberin nicht an Gebrechen leidet, welche sie an der Ausübung des Erziehungs- und Lehrberufs hindern werden, und daß sie in ihrer körperlichen Entwickelung genügend vorgeschritten ist, um einen dreijährigen Aufenthalt in dem Institut ohne Gefährdung für ihre Gesundheit übernehmen zu können.
4. Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, oder sonst glaubhaft geführter Nachweis, daß das Pensionsgeld von 105 Thalern jährlich auf drei Jahre gezahlt werden soll.
5. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf, aus welchem der bisherige Bildungsgang der Aspirantin zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zu dem erwählten Beruf zu schließen ist.
6. Die aus den zuletzt besuchten Schulen und Bildungs-Anstalten erhaltenen Zeugnisse.
7. Außerdem hat sich die Bewerberin bei einem von ihr zu wählenden Direktor oder Lehrer einer höheren öffentlichen Unterrichts-Anstalt oder bei einem Königlichen Schulrath einer Prüfung zu unterwerfen und ein Zeugniß desselben über ihre Kenntnisse in der deutschen, englischen und französischen Sprache und Literatur, sowie in den Realgegenständen beizubringen. Diesem Zeugniß sind die schriftlich angefertigten und censirten Prüfungsarbeiten beizufügen. Hinsichtlich der erlangten musikalischen Ausbildung genügt, wenn nicht das Zeugniß eines Musikverständigen beigebracht werden kann, die eigene Angabe über die seither betriebenen Studien.

Fertigkeit in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten wird vorausgesetzt.

Jungfrauen, welchen es Ernst ist, in einer wohlgeordneten christlichen Gemeinschaft sich zu einem würdigen Lebensberuf vorzubereiten, werden dazu in der Bildungs-Anstalt zu Droyssig eine Gelegenheit finden, die auch weniger wohlhabenden einen lohnenden Beruf sichert.

In dem mit dem Gouvernanten-Institut verbundenen Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände können ebenfalls noch Zöglinge vom 10. bis 16. Lebensjahre Aufnahme finden. Dieselben sind bei dem Königlichen Seminar-Direktor Kritzinger in Droyssig anzumelden, von welchem auch ausführliche Programme über das Pensionat bezogen werden können.

Das neu ausgegebene Programm lautet:

In Verbindung mit dem zu Droyssig von des verewigten Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg, Durchlaucht gestifteten evangelischen Lehrerinnen-Seminar und der Bildungs-Anstalt für Gouvernanten besteht eine Erziehungs-Anstalt für evangelische Töchter höherer Stände.

Die vereinigten Schul- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.

Die Erziehungs-Anstalt für Töchter ist auf höchstens 50 Stellen berechnet.

Aufgenommen können werden evangelische Kinder vom zehnten bis sechszehnten Lebensjahre.

Die Aufnahme findet in der Regel zu Ostern und Anfang September eines jeden Jahres statt. Ausnahmen sind in dazu geeigneten Fällen zulässig. Der Abgang eines Zöglings ist ein Vierteljahr vorher der Seminar-Direktion anzuzeigen.

Bei der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Kindes beizubringen, in welchem namentlich bescheinigt wird, daß das Kind nicht an Krämpfen leidet, sowie die natürlichen Blattern überstanden hat, oder mit Schutzblattern geimpft ist.

Das Pensionsgeld beträgt, ärztliche Behandlung und Medicin in Krankheitsfällen eingeschlossen, jährlich 205 Thaler Preuß. Courant, die in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen sind. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt entbindet nicht von der Zahlung der Pension. Besonders berechnet wird nur die Besorgung der Leibwäsche; Bett und Bettwäsche wird von der Anstalt geliefert.

Die Kinder wohnen, in Familiengruppen vertheilt, unter steter Aufsicht des Lehrerpersonals und der Gouvernanten in dem zweckmäßig eingerichteten, frei gelegenen Anstaltsgebäude.

Der Flecken Droyssig, Residenz des Prinzen von Schönburg-Waldenburg, Durchlaucht, liegt im Kreis Weißenfels, Regierungsbezirk Merseburg, Provinz Sachsen, nahe bei Zeitz. Der Ort ist von den Eisenbahn-Stationen Naumburg, Weißenfels und Zeitz leicht zu erreichen.

Die Hügelkette, welche hier beginnt und sich weiterhin zum Thüringer Wald erhebt, ist mit fruchtbaren Feldern und reichem Laubwald bedeckt und von dem nahen, lieblichen Elsterthale durchschnitten. Die Luft ist rein und stärkend, die Gesundheitsverhältnisse des Orts sind überhaupt günstig.

Der Garten der Anstalt, der Fürstliche Schloß-Park, sowie die unmittelbar an die Anstalt sich an-

schließenden Waldpartien, eine stundenlange Linden-Allee, ein für das Institut eingerichtetes Flußbad, Turnübungen, verbunden mit der ländlichen Stille, bieten der körperlichen Entwickelung jede wünschenswerthe Unterstützung. Aerztliche Hülfe wird von dem im Orte wohnenden Anstalts-Arzt geleistet.

Die Bespeisung in der Anstalt ist überall einfach und reichlich. Das Pensionat wie die übrigen Erziehungs- und Schul-Anstalten in Droyssig verfolgen, dem Willen ihres verewigten Stifters entsprechend, eine entschieden evangelisch-christliche Richtung.

Die in denselben durch Erziehung und Unterricht angestrebte Bildung soll die eigenthümlichen Bedürfnisse des weiblichen Gemüths- und Geisteslebens mit aller Umsicht berücksichtigen und darum und zugleich in die reiche Sphäre des weiblichen Berufs für das Reich Gottes einführen. Nicht der Schein der Wissenschaft, noch die glänzende, inhaltlose Form, nicht ein abstractes oder weichliches, den heiligen Ordnungen Gottes entfremdetes Leben soll angestrebt werden; sondern eine bei aller Berücksichtigung der Schranken der weiblichen Natur gründliche Bildung und ein Leben, welches in einer aus innerer Wahrheit hervorblühenden edlen Form lebenskräftig und opferfähig an Familie, Vaterland und Kirche mit klarer Erkenntniß, mit warmer dankbarer Liebe sich anschließt und in deren Arbeit mit Förderung mit freudiger Hingabe eingeht. So wird diese Bildung, wie hoch sie auch das Gute in dem Fremden achtet und sich aneignet, in ihrem innersten Wesen eine deutsche bleiben und die Tradition des edlen deutschen Frauencharakters in seiner Tiefe, Einfachheit und Thatkraft bewahren.

Die Erziehung, auf dem Wort Gottes sicher ruhend, soll das ganze Leben des Kindes in den Kreis der Heiligung ziehen, ihm eine Gehülfin zur Erlangung eines kindlichen, freudigen und frommen Geistes werden.

Dieses Bestreben findet seine Unterlage und Pflege in den gemeinsamen Morgen- und Abend-Andachten, in der Unterweisung im Worte Gottes, in der Beaufsichtigung und Leitung, die in demselben Sinn von den Lehrerinnen und Gouvernanten geübt wird, endlich in den Gottesdiensten, an denen die Anstalten Theil nehmen.

Dazu tritt die reiche und fruchtbare Uebung gegenseitiger Hülfe und Liebe, welche das gemeinsame Leben der Zöglinge fordert und mit sich bringt.

Der Unterricht wird so ertheilt, daß er zugleich die Zucht des Geistes an dem ganzen Menschen üben kann. In äußerlicher Beziehung wird bemerkt, daß für etwaige Zöglinge von der Selecta des Pensionats aus der Eintritt in das Gouvernanten-Institut ohne besondere Prüfung gestattet wird.

Die kleine Zahl der Zöglinge, wie die Fülle der erziehenden Kräfte, gestatten es, etwaigen Verirrungen und Einseitigkeiten vorzubeugen, wie sie wohl sonst bei einer Anstalts-Erziehung hervortreten. Es soll hier die einzelne Persönlichkeit in ihrer eigenthümlichen Entwickelung volle Aufmerksamkeit und Berücksichtigung finden, wie das elterliche Haus sie übt, zugleich aber auch das Bewußtsein der Gemeinschaft geweckt und gestärkt werden.

Die äußere Gestaltung des Lebens soll wahr und einfach sein, und die Sitte derjenigen gleichen, die von der edlen deutschen Familie dargestellt wird.

Die Kleidung ist möglichst einfach zu halten. Die Turnübungen machen auch einen Turnanzug nöthig, der indeß am Ort leicht beschafft werden kann. Sämmtliche Wäsche 2c. muß gezeichnet sein. An Servietten ist $^1/_2$ Dutzend, an Handtüchern eben so viel mitzubringen.

Was den Unterricht betrifft, so soll sich derselbe von den Elementarstufen bis zu dem Ziel einer wohl eingerichteten höheren Töchterschule erstrecken. Daß in Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes wissenschaftliches Scheinwesen ebenso ausgeschlossen ist, wie der christlichen Unterweisung überall eine maßgebende Stellung eingeräumt wird, erhellt aus dem früher Gesagten.

Die herzliche klare Aneignung des Heils in Christo Jesu, wie sie dem Kinde in der heiligen Taufe versiegelt ist, bleibt der oberste Zweck des Religions-Unterrichts.

In das kirchliche Bekenntniß wird durch den Unterricht nach dem Lutherischen Catechismus eingeführt; der Confirmanden-Unterricht und die Einsegnung kann seitens des Orts-Geistlichen erfolgen.

Die Beziehungen zur äußeren und inneren Mission fehlen nicht, so daß nach allen Seiten hin ein lebendig christlich-kirchliches Bewußtsein und Gemeindeleben angebahnt wird.

Der Unterricht, besonders in der vaterländischen Geschichte und Literatur, soll in die lebendige Gemeinschaft mit Fürst und Volk, mit dem Vaterland und seinen Gütern, mit seiner Vergangenheit und Gegenwart einführen. Vorzugsweise sollen die Schätze der Literatur, in dem Licht des Evangeliums betrachtet und nach dem Bedürfniß der weiblichen Eigenthümlichkeit ausgewählt und behandelt, den Töchtern ein reicher Quell von Erquickung, Läuterung und Kräftigung für Geist, Gemüth und Geschmack werden.

In ähnlicher Weise soll dem weiblichen Wesen der Unterricht im Gesang und Klavierspiel dienen. Derselbe bildet einen integrirenden Theil des Gesammt-Unterrichts.

In der englischen und französischen Sprache und Literatur soll fehlerfreier schriftlicher Ausdruck und Verständniß der prosaischen, sowie der leichteren poetischen Stücke unter allen Umständen erreicht werden. Dazu kommt die Conversation in beiden Sprachen. Der Unterricht wird durch National-Lehrerinnen mit besorgt.

Alle übrigen Unterrichtsfächer finden ihre angemessene Vertretung.

An dem Pensionat arbeiten vier Lehrer und sechs Lehrerinnen; die häuslichen Arbeiten der Pensionaire

werden von den älteren Zöglingen des Gouvernanten-Instituts überwacht und geleitet.

Die Anmeldungen zur Aufnahme von Töchtern in die Erziehungs-Anstalt zu Droyssig sind portofrei an die Seminar-Direktion zu richten; von Seiten derselben wird auch die Correspondenz über die Zöglinge mit den Angehörigen unterhalten werden.

Berlin, den 13. März 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. 6282.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Herren Direktoren und Rectoren der höheren öffentlichen Unterrichts-Anstalten im diesseitigen Regierungs-Bezirke gewiß gern bereit sein werden, sich der unter Nr. 7. genannten Prüfung von Bewerberinnen um die Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu Droyssig zu unterziehen.

Frankfurt a. O., den 2. April 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

(2) Die Küster- und Lehrerstelle zu Tröbitz in der Diözese Liebenwerda, Königlichen Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial, soll sofort besetzt werden.

Frankfurt a. O., den 9. April 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Beförderung von baarem Gelde, Papiergelde und geldwerthen Papieren.** Nachdem durch das Gesetz vom 2. November 1867, betreffend das Postwesen des Norddeutschen Bundes, der Postzwang rücksichtlich des Geldes aufgehoben, ist für die Beförderung von baarem Gelde, Papiergelde und geldwerthen Papieren im Lokalverkehr der diesseitigen Eisenbahn ein Specialtarif festgestellt, welcher vom 15. d. M. ab in Kraft tritt. Druck-Exemplare dieses Tarifs sind auf unseren Stationen Berlin, Frankfurt, Liegnitz, Görlitz und Breslau käuflich zu 2½ Sgr. pro Stück zu haben.

Berlin, den 2. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Transport-Erleichterungen für die Gartenbau-Ausstellung zu Hamburg.** Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche auf die in der Zeit vom 2. bis 12. September cr. zu veranstaltende internationale Gartenbau-Ausstellung nach Hamburg gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) alle lebende Pflanzen, sowie alle leicht verderbliche Gegenstände, welche mit der Bezeichnung: „für die Gartenbau-Ausstellung in Hamburg" versehen und an das Speditionsgeschäft von W. Grund u. Co. in Hamburg adressirt sind, werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen (jedoch excl. der Schnell- und Eilzüge) zum Frachtsatz der Normalklasse befördert; 2) die ad 1. gedachten Gegenstände, sowie die ausgestellt gewesenen Maschinen, Geräthe und die Materialien zu Baulichkeiten werden, wenn dieselben auf der Ausstellung nicht verkauft worden sind und, begleitet von einem Atteste des Comitees über ihre Eigenschaft als Ausstellungs-Gegenstände, an den Aussteller zurückgehen, mittels der Güterzüge frachtfrei zurückbefördert; 3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 20. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Erleichterungen für den Retourbillet-Verkehr.** I. Ab 1. April d. J. wird die Gültigkeitsdauer aller Retourbillets im Binnen-Verkehr von 3 auf fünf Tage verlängert. Die Rückreise muß demgemäß künftig spätestens am fünften Kalendertage nach demjenigen der Lösung angetreten werden. Einer nochmaligen Abstempelung zum Zweck der Rückreise bedarf es — wie bisher — auch ferner nicht. Gewährung von Freigepäck bleibt ausgeschlossen.

II. Unterbrechung der Fahrt ist fortan je 1 Mal sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise innerhalb der Gültigkeitsdauer gestattet. Die betreffenden Reisenden wollen sich zu diesem Behufe auf der bezüglichen Zwischenstation sofort bei Verlassen des Zuges an den Stations-Vorsteher wenden, damit dieser auf der Rückseite des Retourbillets den erforderlichen Vermerk anbringe. Hiernach kann auf Retourbillets II. Klasse auch bei den Schnellzügen die Fahrt unterbrochen resp. mit den gewöhnlichen Personenzügen fortgesetzt werden.

III. Uebergang auf die Schnellzüge ist fortan auf Retourbillets III. Klasse sowohl für die ganze Länge, als für einen Theil der zurückzulegenden Strecke gegen Nachlösung eines entsprechenden Billets III. Klasse zulässig.

Berlin, den 24. März 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) **Transport-Erleichterungen für Ausstellungs-Gegenstände des Gartenbaues in St. Petersburg.** Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die in der Zeit vom 5./17. bis 19./31. Mai d. J. in Aussicht genommene „Internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues nach St. Petersburg" gesandt werden, sowie für die Beförderung derjenigen Personen, welche die Ausstellung besuchen, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) alle lebende Pflanzen, sowie alle leicht verderbliche Gegenstände, welche mit der Adresse: „Internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues in St. Petersburg" versehen sind, werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen

(jedoch excl. der Schnell- und Eilzüge) zum gewöhnlichen Frachtsatze der Normalklasse befördert; 2) die ad 1 genannten Gegenstände, sowie die ausgestellt gewesenen Maschinen, Geräthe und Materialien ꝛc. werden, wenn dieselben auf der Ausstellung nicht verkauft worden sind und, begleitet von einem Atteste des Comitees über ihre Eigenschaft als Ausstellungs-Gegenstände an den Aussteller zurückgehen, auf derselben Route mittels der Güterzüge frachtfrei zurückbefördert, wenn außerdem dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-Frachtbrief über den Hintransport beigefügt ist; 3) Personen, welche die Ausstellung besuchen, haben für die Hinreise den vollen Fahrpreis zu zahlen, wogegen ihnen zur Rückreise in die Heimath freie Fahrt für die betreffende Wagenklasse gewährt wird, sofern sie sich durch ein Attest des Ausstellungs-Comitees als Besucher der Ausstellung legitimiren und das für die Hinfahrt benutzte und zu diesem Zweck nicht abzunehmende Fahrbillet vorzeigen; 4) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 10. April 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 20. d. M. ab sind die Artikel:

„Dividivi und Galläpfel (Gallus)“

im Deutsch-Polnischen und Hamburg-Preußischen direkten Güter-Verkehr, ferner im direkten Güter-Verkehr zwischen den betreffenden Stationen: der Ostpreußischen Süd- resp. der Tilsit-Insterburger Bahn einerseits und der Ostbahn andererseits aus der Normalklasse in die ermäßigte Klasse A. der zuständigen Tarife versetzt.

Eben so wird von dem oben namhaft gemachten Tage ab auch der Artikel:

„Catechu (Kutsch)

im Hamburg-Preußischen direkten Güter-Verkehr nicht mehr der Normalklasse, sondern — übereinstimmend mit der Klassifikation in den anderen vorstehend bezeichneten Verkehren — gleichfalls der ermäßigten Klasse A. des einschlägigen Tarifs angehören.

Bromberg, den 10. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

An Stelle des Rittergutsbesitzers von Wiedebach zu Beitsch ist der Rittergutsbesitzer Meister zu Jeßnitz zum Wege-Polizei-Commissarius für den 9. District Gubener Kreises ernannt.

Der Oberförster Krause zu Braschen ist als Feuer-Polizei-Commissarius für den 8. District Crossener Kreises gewählt und bestätigt, auch zum Wege-Polizei-Commissarius für denselben District ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich August Ewald Stöhe hat sich in Alt-Döbern niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ottomar Zellfuchs hat sich in Peitz niedergelassen.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Johann Karl Ludwig Zoll in Sommerfeld, Diözese Crossen, ist nunmehr definitiv als Lehrer an der Nebenschule daselbst angestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Johann Karl Otto Zickermann in Frankfurt a. O. ist definitiv als Lehrer an der Marienschule daselbst angestellt worden.

Für den 8. ländlichen Bezirk des Kreises Crossen ist der Gerichtsschulze Johann Christian Schulz zu Leitersdorf als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königlichen Direktion der Ostbahn.

1) Der Maschinenmeister Siegert ist von Landsberg a. W. nach Berlin versetzt, 2) der Telegraphist Nagel in Landsberg a. W. ist zum Königlichen Eisenbahn-Telegraphisten ernannt.

Vermischtes.

(1) Die im Oster-Termine 1869 zu Merseburg ausgeloosten Steuer-Creditkassen-Scheine betreffend.

Bei der heute erfolgten Verloosung der im Jahre 1764, so wie der, anstatt der früheren unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Creditkassen-Scheine sind nachstehende Nummern, deren Realisirung im Michaelis-Termine 1869 erfolgen soll, gezogen worden:

1) Von den Steuer-Creditkassen-Scheinen aus dem Jahre 1764:

Von Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 474. 896. 1032. 1141. 1195. 1376. 1472. 1659. 1830. 1902. 2541. 2567. 2703. 2735. 2994. 3363. 4419. 4544. 4588. 4697. 5090. 5168. 5283. 5746. 5909. 5926. 6131. 6188. 6201. 7000. 7441. 7486. 7646. 7751. 7769. 7894 8318. 8518. 8872. 8911. 9004. 9220. 9444. 10008. 10039. 10094. 10241. 10368. 10713. 10878. 10994. 11159. 11412. 11687. 11918. 12812. 12901. 13460. 13584. 13920. 14047. 14149. 14520.

Von Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 819. 1323. 1663. 1747. 1751. 1873. 1940. 1947. 1975. 2220. 2390. 2429. 3197. 3212. 3367. 3418. 3715. 3863. 3949. 3993. 4136. 4186. 4398. 4691. 5183. 6206. 6475. 6715. 6795. 7004. 7050. 7066. 7263. 7793.

Von Lit. D. à 100 Thlr.: Nr. 455. 457. 496. 522. 630 686. 1690. 1812. 1934. 1937. 2572. 2708. 2742. 2801. 2898. 3158. 3815. 3821. 3467. 3810. 4050. 4325. 4474. 4748. 5232. 5481. 5528. 5529. 5571. 6476.

2) Von den Steuer-Creditkassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

Von Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 85. 187. 213. 215. 236. 267.

Von Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 28. 96. 97.

Von Lit. C. à 200 Thlr.: Nr. 41. 75. 154. 183.

Von Lit. D. à 100 Thlr.: Nr. 17. 71. 74.

Von Lit. E. à 50 Thlr.: Nr. 64.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Creditkassen-Scheinen Lit. E. à. 49 Thlr. die Scheine Nr. 4390. 4635. 5357. 5699. 5600. 5685. 6160. 6161. zur Zahlung im Michaelis-Termine 1869 ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verloosten, resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden aufgefordert, die Capitalien gegen Quittung, wozu Formulare von der unten genannten Kasse unentgeltlich verabfolgt werden und gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michaelis-Termins 1869, wo die Verzinsung der jetzt ausgeloosten Steuer-Creditkassen-Scheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse zu erheben.

Aus den früheren Verloosungen sind folgende Steuer-Creditkassen-Scheine:

aus dem Jahre 1764:

Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 1861. 3686. 7175. 10491. 10766.

Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 240. 1188. 1198. 1907. 1933. 5483. 6871.

Lit. D. à 100 Thlr: Nr. 472. 1104. 1941. 1949. 2055. 2106. 2602. 3241. 3616. 4000.

und aus dem Jahre 1836:

Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 180.

Lit. C. à 200 Thlr.: Nr. 155. 156.,

und ebenso von den schon früher zur Zahlung ausgesetzten unverzinslichen Kammer-Creditkassen-Scheinen folgende:

Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 68. 69.

Lit. D. à 50 Thlr.: Nr. 57.

Lit. E. à 29 Thlr.: Nr. 7920. 8146. 8206. 8211. 8487. 8565. 10533. 11258. 11458. 12120. 12646. 12677. 12892. 14617. 14629.

Lit. E. à 31 Thlr.: Nr. 233. 803. 1046. 1480. 2805. 2936. 3717. 3742. 3989. 4086. 4339. 4343. 4344. 5238. 5367. 5726. 6759. 6766. 7596. 7954. 8121. 8174. 8555. 8605. 8609. 9718. 9721. 9814. 9816. 10293. 10468. 10761. 11615. 12224. 12360. 13375. 13838. 14532. 14619. 14632.

Lit. E. à 34 Thlr.: Nr. 332. 508. 519. 824. 1230. 1465. 1709. 1752. 1758. 2054. 2232. 3978. 4353. 4965. 5166. 5728. 5968. 6807. 7850. 7852. 7855. 8449. 8522. 8695. 8704. 9282. 9337. 10157. 10194. 10198. 10238. 10423. 10548. 10564. 10574. 10619. 10725. 10842. 11001. 13398. 14627. 14741. 14853. 14902.

Lit. E. à 36 Thlr.: Nr. 1264. 2756. 3134. 3619. 3976. 4402. 4405. 4889. 4979. 5048. 5119. 6263. 6803.

Lit. E. à 38 Thlr.: Nr. 909. 1143. 2260. 2763. 3664. 7536. 7641. 7642. 8205. 9318. 9879. 10141. 10307. 10474. 10639. 10723. 10879. 13254.

Lit. E. à 41 Thlr.: Nr. 286. 1790. 2769. 3237. 3537. 3539. 3540. 3712. 5906. 5988. 6541. 8214. 8727. 8752. 8893. 9034. 9062. 9468. 10002. 10058. 10112. 10206. 10385. 10400. 10408. 10529. 10566. 10585. 10628. 10843. 10864. 12178. 12184. 14372. 14377. 14442. 14600. 14733. 14740.

Lit. E. à 43 Thlr.: Nr. 363. 1110. 2649. 3675. 6188. 6495. 8102. 8179. 8231. 8649. 8745. 9175. 9508. 9908. 10144. 10362. 10364. 10534. 10540. 10867. 11577. 11704. 12260. 12691. 13234. 13678. 13727. 14516. 14657.

Lit. E. à 45 Thlr.: Nr. 828. 1474. 1912. 2245. 4372. 5497. 6944. 8180. 8203. 8512. 8577. 8586. 8612. 8663. 8724. 8899. 8900. 8901. 9298. 9336. 9342. 9443. 9471. 9927. 10387. 10568. 10801. 10809. 11291. 11542. 11593. 11629. 12192. 12301. 12602. 12603.

Lit. E. à 47 Thlr.: Nr. 283. 1581. 1653. 1655. 2853. 3584. 4850. 4852. 6255. 6533. 7933. 8093. 8101. 8563. 8608. 8630. 8697. 8717. 8753. 8907. 9187. 9299. 9489. 9941. 10100. 10479. 10563. 10624. 10742. 10906. 11248. 12482. 14412. 14483. 14601. 14652.

Lit. E. à 49 Thlr.: Nr. 272. 541. 1240.

bis jetzt noch nicht zur Einlösung präsentirt.

Die Besitzer derselben werden zur Vermeidung fernerer Zinsen-Verluste an die baldige Abhebung der Kapital-Beträge erinnert.

Merseburg, den 3. April 1869.

Im Auftrage der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident Rothe.

(2) Bekanntmachung. Die betreffenden bedeckten Räume und Höfe des hiesigen Königlichen Lagerhauses können, wie bisher, auch während des diesjährigen hiesigen Wollmarktes zum Lagern von Wolle unter den bisherigen Bedingungen und für ein Lagergeld von 5 Sgr. pro Centner Wolle benutzt werden. Der Verwalter dieses Gebäudes, Registrator Wilke, wird die schriftlichen oder mündlichen Meldungen dazu in unserem Dienstlokale, Niederwallstraße Nr. 39 hierselbst während der gewöhnlichen Dienststunden entgegennehmen. Die Bestellungen sollen in der Reihenfolge, wie sie eingehen, verzeichnet und die vorhandenen Lagerplätze demnächst örtlich nachgewiesen werden. Berlin, den 9. April 1869.

Königliche Ministerial-Bau-Commission.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 17. Den 28. April 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Allgemeine Verfügung, betreffend die Berechtigung der Aerzte zum Selbstdispensiren homöopathischer Arzneien.

Im Anschluß an die Verfügungen vom 6. Juni und 18. Juli 1867, die Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis betreffend, bestimme ich kraft der mir durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai 1867 — G.-S. S. 667 — ertheilten Ermächtigung für den Umfang der Preußischen Monarchie, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Vorschriften,

daß das Reglement über die Befugniß der approbirten Medicinal-Personen zum Selbstdispensiren der nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel vom 20. Juni 1843 — G.-S. S. 305 — nebst den dasselbe ergänzenden, erläuternden und abändernden Vorschriften hinfort für die Medicinal-Personen im ganzen Staatsgebiet Geltung erlangt, und die nach Maßgabe jener Bestimmungen erlangte Befugniß im ganzen Staatsgebiet geübt werden darf, soweit der Inhaber derselben nach Inhalt seiner Approbation zur ärztlichen Praxis berechtigt ist.

Berlin, den 13. April 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Mühler.

Die vorstehende Ministerial-Verfügung wird hierdurch mit Hinweisung auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 11. Juni resp. 22. Juli 1867 — Amtsbl. Nr. 25 Seite 155 und Nr. 31 Seite 206 — zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 19. April 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Höhern Orts ist die Abhaltung einer Hauscollecte innerhalb der Provinz Brandenburg zum Besten des Evangelischen Johannesstiftes zu Berlin während der Zeit von jetzt bis zum 1. October d. J. genehmigt worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 23. April 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Fabrikanten H. C. H. Hammer in Wismar unter dem 15. Februar 1868 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläutertes Werkzeug zum Anbringen und Befestigen der Bolzen an den Wänden hölzerner Schiffe

ist aufgehoben.

2. Das dem Herrn Joseph Aschermann in Paris unter dem 16. Februar 1868 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Abschneiden der Haare von Fellen für die Hutfabrikation, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 19. April 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Das Etablissement Lichtefleck ist durch Decret vom heutigen Tage von der Schulsocietät Schöneberg abgetrennt und nach Klein-Fahlenwerder eingeschult worden.

Frankfurt a. O., den 16. April 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Die Gemeinde Craupe, Kreis Calau, ist durch Decret vom heutigen Tage aus ihrem bisherigen Schulverbande mit Groß-Jehser, Kreis Calau, aus- und nach Gollmitz, Kreis Luckau, eingeschult worden.

Frankfurt a. O., den 16. April 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Auf Grund der §§. 2 und 9b. des Gesetzes vom 22. Februar 1869, betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues in denjenigen Landestheilen, in welchen das Kurfürstlich Sächsische Mandat vom 19. August 1743 Gesetzeskraft hat (Ges.-S. S. 401), verordnen wir für unseren Verwaltungsbezirk was folgt:

I. Als Maßstab für die nach §. 2 den gerichtlichen oder notariellen Erklärungen oder den in gleicher Form abgeschlossenen Veräußerungs-Verträgen beizufügenden Situationsrisse wird 1/6400 der natürlichen Länge (80 Lachter = 1 Zoll) festgesetzt.

II. Die regelmäßige Nachtragung des Grubenbildes (§. 9b.) muß bei jedem betriebenen Bergwerke mindestens einmal, bei unterirdisch bebauten

Bergwerken aber, welche das ganze Jahr hindurch in Betrieb stehen, mindestens zweimal in jedem Kalenderjahre erfolgen.

Der Königliche Revierbeamte kann bei einzelnen Bergwerken sowohl längere Fristen gestatten, als kürzere Zeiträume für die Nachtragung anordnen.

Eine Nachtragung muß jedesmal erfolgen, wenn der Betrieb eines Bergwerkes auf länger als drei Monate eingestellt wird.

Halle, den 19. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Tarifirung von Ziegenhaaren. Ab 26. d. Mts. wird auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Ziegenhaare" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 20. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Transport-Erleichterungen für Ausstellungs-Gegenstände des Gartenbaues in St. Petersburg. Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die in der Zeit vom 5./17. bis 19./31. Mai d. J. in Aussicht genommene „Internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues nach St. Petersburg" gesandt werden, sowie für die Beförderung derjenigen Personen, welche die Ausstellung besuchen, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) alle lebende Pflanzen, sowie alle leicht verderbliche Gegenstände, welche mit der Adresse: „Internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues in St. Petersburg" versehen sind, werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen (jedoch excl. der Schnell- und Eilzüge) zum gewöhnlichen Frachtsatze der Normalklasse befördert; 2) die ad 1 genannten Gegenstände, sowie die ausgestellt gewesenen Maschinen, Geräthe und Materialien rc. werden, wenn dieselben auf der Ausstellung nicht verkauft worden sind und, begleitet von einem Atteste des Comitees über ihre Eigenschaft als Ausstellungs-Gegenstände an den Aussteller zurückgehen, auf derselben Route mittels der Güterzüge frachtfrei zurückbefördert, wenn außerdem dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-Frachtbrief über den Hintransport beigefügt ist; 3) Personen, welche die Ausstellung besuchen, haben für die Hinreise den vollen Fahrpreis zu zahlen, wogegen ihnen zur Rückreise in die Heimath freie Fahrt für die betreffende Wagenklasse gewährt wird, sofern sie sich durch ein Attest des Ausstellungs-Comitees als Besucher der Ausstellung legitimiren und das für die Hinfahrt benutzte und zu diesem Zweck nicht abzunehmende Fahrbillet vorzeigen; 4) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 10. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Neben dem unter dem 15. Dezember v. J. publicirten Tonnentarif für die Beförderung von Niederschlesischen Steinkohlen in Wagenladungen ab Waldenburg und Altwasser (via Breslau-Kreuz) nach Driesen und den östlich daran belegenen Ostbahn-Stationen wird vom 1. Mai d. J. ab ein Centner-Tarif, welcher bei den Ostbahn-Güterexpeditionen einzusehen ist, für dieselben Sendungen in Quantitäten von 100 Centnern und mehr in Kraft treten.

Von demselben Zeitpunkte ab ist der Eingangs erwähnte Tonnentarif zugleich auf Kokes-Sendungen, welche in besonders dazu eingerichteten Kokes-Wagen mit mindestens 120 Centnern Belastungsfähigkeit zur Beförderung gelangen, dahin ausgedehnt worden, daß pro Tonne Kokes à 2 Centner derselbe Betrag an Fracht, wie pro Tonne Steinkohlen à 4 Centner zur Erhebung kommt.

Bromberg, den 17. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Vom 1. Mai dieses Jahres ab tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von baarem Gelde, Papiergelde und geldwerthen Papieren auf der Königlichen Ostbahn in Kraft.

Exemplare desselben liegen in den Güter-Expeditionen zur Einsicht aus.

Die wegen Beförderung von gemünztem Gelde auf der Ostbahn unterm 3. Januar 1868 erlassene Bekanntmachung wird vom 1. Mai cr. ab aufgehoben.

Bromberg, den 22. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 31. v. Mts. dem Pantoffelmachermeister Gustav Borchardt zu Cüstrin, im Kreise Königsberg, das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten: 1) Carl Emil Rudolf Brückner aus Bochow, 2) Friedrich Ernst Hentschel aus Linderode, 3) Gustav Adolf Otto Knuth aus Drossen, 4) Heinrich Wilhelm Friedrich Christian Johann Schulz aus Lenzen, 5) Johannes Adolf Walter Thomas aus Herzsprung für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 18. Den 5. Mai 1869.

Die Wege

im Regierungsbezirk könnten schon noch besser sein, wenn man nur alle Hülfsmittel zu Rathe zöge, welche die Gesetze gestatten. Da ist z. B. die Bestimmung in den Gesetzen vom 17. März 1839 und 12. April 1840, daß bei der Benutzung von Chausseen eine gewisse Breite der Radfelgen innegehalten werden muß, insbesondere bei Fuhrwerk, das mit Kohlen und ähnlich schwerem Material beladen ist. Ganz mit Recht. Aber beschränkt denn diese Vorschrift sich nicht lediglich auf Kunststraßen oder Chausseen, oder läßt sich dieselbe auch auf andre Communicationswege ausdehnen, wenn das Bedürfniß es erfordert? Haben die jetzt so vielfach durch Befahren mit Lehm und Kies aufgebesserten gewöhnlichen Landstraßen und Gemeindewege nicht auch einigen Anspruch auf Schutz gegen das Zuschandenfahren durch Kohlenfuhrwerk? Ei freilich! Und das Gesetz hat auch dafür gesorgt. Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 12. März 1853 (Gesetz-S. Seite 87), seiner Zeit auch durch dieses Amtsblatt veröffentlicht, sagt ausdrücklich:

„Der Minister für Handel rc. ist ermächtigt, auf den Antrag einer Kreis-Vertretung die Vorschriften über die Breite der Radfelgen bei dem Verkehr auf den Kunststraßen auch auf andre Straßen und Wege für anwendbar zu erklären."

Warum hat bis jetzt keine Kreis-Vertretung hiervon Gebrauch gemacht und wird es auch in Zukunft keine thun?

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 8 enthält: (Nr. 258.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden einerseits und Italien andererseits. Vom 10. November 1868.

(Nr. 259.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Consul Gerhard Hermann Miesegaes zu Samarang (Java) zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Nr. 9 enthält: (Nr. 260.) Allerhöchster Erlaß vom 15. März 1869, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867 genehmigte Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen.

(Nr. 261.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Dr. Otto Siemens zu Tiflis zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Nr. 10 enthält: (Nr. 262.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden. Vom 23/24. Februar 1869.

Nr. 11 enthält: (Nr. 263.) Gesetz, Maaßregeln gegen die Rinderpest betreffend. Vom 7. April 1869.

(Nr. 264.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Königlich Preußischen Legationsrath Guido von Grabow zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes für die Republik Venezuela zu ernennen geruht. Derselbe ist zugleich als Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes bei der Regierung der genannten Republik beglaubigt worden und hat sein Beglaubigungsschreiben in dieser Eigenschaft am 15. Februar d. J. übergeben.

(Nr. 265.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Theodor Schultz zu Zanzibar zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 266.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Adolph Seinecke zu Cincinnati zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 267.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes bei der Regierung der Republik Chili, Levenhagen, zugleich zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes für die genannte Republik zu ernennen geruht.

(Nr. 268.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Bernhard Eckelmann zu Ponce (Portoriko) zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Nr. 12 enthält: (Nr. 269.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins. Vom 17. April 1869.

(Nr. 270.) Bekanntmachung, betreffend die den Direktivbehörden und Hauptämtern auf Grund der

Bestimmung im Artikel 20 des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867 (Bundesgesetzbl. S. 81) von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, als Vereinsbeamte beigeordneten Beamten.

(Nr. 271.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Preußischen und Bremischen Consul Wilhelm Tappenbeck in Pará de Belem, den Preußischen Consul Heinrich Philipp Ludwig Kallmann in Ceará, den Preußischen und Oldenburgischen Consul Johann Bley in Bahia, den Preußischen Consul Carl Heinrich Cornelius Wagner in Santos, den Preußischen Consul Ferdinand Ernst Friedrich Hackradt in Desterro, den Preußischen Viceconsul Victor Gaertner in Blumenau, den Preußischen Viceconsul und Hamburgischen Consul Ottokar Dörffel in Dona Franciska, den Preußischen Consul Wilhelm Ter Brüggen in Porto Alegre, den Preußischen Consul Ludwig v. Loeßl in Rio Grande do Sul, den Lübeckischen Consul Joao Cancio Pereira Prazeres in San Luiz, den Preußischen Viceconsul Rudolph Waehneldt in Petropolis, den Kaufmann Franz Otto Schramm zu Maroim zu Consuln des Norddeutschen Bundes, sowie den Kaufmann Alfred Weber zu Natal (Rio Grande do Norte) und den Kaufmann Conrad Ernst Stridel in So Paolo zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 272.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes die Kaufleute August v. Uslar zu Cardenas, Wilhelm Lauten zu Manzanillo und Hermann Fr. Gruner zu Cienfuegos zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 28 enthält: (Nr. 7374.) Gesetz über die Aufbringung der Kosten der örtlichen Armenpflege in der Provinz Schlesien, ausschließlich der Ober-Lausitz. Vom 18. März 1869.

(Nr. 7375.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Februar 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung verschiedener Chausseen im Kreise Fischhausen.

(Nr. 7376.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Fischhauser Kreises im Betrage von 170,000 Thalern. Vom 22. Februar 1869.

(Nr. 7377.) Allerhöchster Erlaß vom 5. April 1869, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Finanz-Behörde in Hannover.

Nr. 29 enthält: (Nr. 7378.) Gesetz, betreffend die Aufhebung der Trauungssteuer im Gebiete des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen. Vom 15. März 1869.

(Nr. 7379.) Gesetz, betreffend die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke in dem Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein. Vom 5. April 1869.

(Nr. 7380.) Gesetz, betreffend die Umwandlung des Erbleih-, Landsiedelleih-, Erbzins-, Erbpachts-Verhältnisses in Eigenthum und die Ablösung der daraus herrührenden Leistungen im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden und in den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen, vormals Großherzoglich Hessischen Gebietstheilen. Vom 5. April 1869.

(Nr. 7381.) Verordnung, betreffend die Auflösung der Berghypotheken-Kommission zu Halle und die Abgabe der dortigen Berghypothekenbücher an die ordentlichen Gerichte. Vom 24. März 1869.

Nr. 30 enthält: (Nr. 7382.) Gesetz, betreffend die Erweiterung der Verwendungszwecke der Einnahmen aus dem vormals Kurhessischen Staatsschatze. Vom 25. März 1869.

(Nr. 7383.) Gemeinheitstheilungs-Ordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf. Vom 5. April 1869.

Nr. 31 enthält: (Nr. 7384.) Gesetz, betreffend die Auflösung des Oberschlesischen Eisenbahn-Garantie-Fonds unter Uebernahme der auf demselben haftenden Garantiepflicht auf die allgemeinen Staatsfonds, desgleichen die Deckung der im Jahre 1869 erforderlichen Ausgaben zur weiteren Vervollständigung und besseren Ausrüstung der Staatsbahnen. Vom 25. März 1869.

(Nr. 7385.) Gesetz, betreffend die Vereinigung der zum Herzogthum Sachsen-Altenburg gehörigen Theile der Dörfer Willschütz und Gräfendorf mit dem Preußischen Staatsgebiete, und die Abtretung des unter Preußischer Landeshoheit stehenden Theiles des Dorfes Königshofen an das Herzogthum Sachsen-Altenburg. Vom 3. April 1869.

(Nr. 7386.) Gesetz wegen Ausdehnung der Verordnung vom 28. September 1867, betreffend die Ablösungen von Reallasten, welche dem Domainen-Fiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehen. Vom 3. April 1869.

(Nr. 7387.) Bekanntmachung, betreffend die landesherrliche Genehmigung eines Zusatzes zu den Verfassungsartikeln der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft. Vom 10. April 1869.

Nr. 32 enthält: (Nr. 7388.) Gesetz, betreffend die Verwendung der verfallenen Caution für das Cöln-Soester Eisenbahn-Unternehmen. Vom 25. März 1869.

(Nr. 7389.) Allerhöchster Erlaß vom 1. März 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Cosel, Regierungsbezirks Oppeln, für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Kandrzin bei Cosel nach Slawentzitz; 2) von

Reinschdorf bei Cosel bis zur Grenze des Kreises Ratibor bei Dollendzin-Schonowitz zum Anschluß an die Kreis-Chaussee von Ratibor nach Cosel.

(Nr. 7390.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Coseler Kreises im Betrage von 75,000 Thalern. Vom 1. März 1869.

(Nr. 7391.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Creuznach, Regierungsbezirks Coblenz, zum Betrage von 50,000 Thalern. Vom 13. März 1869.

(Nr. 7392.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Administration der Henrichshütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb," mit dem Sitze zu Welper bei Hattingen errichteten Aktiengesellschaft. Vom 16. April 1869.

Nr. 33 enthält: (Nr. 7393.) Gesetz, betreffend die Beschränkungen der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes und ähnlicher Werthzeichen in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 22. April 1869.

(Nr. 7394.) Verordnung, betreffend die Beschränkungen der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes und ähnlicher Werthzeichen in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 23. April 1869.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Libbenichen in der Diöcese Frankfurt II., Königlichen Patronats, ist durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Gemäß §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen, bringen wir hiermit nachstehende Bezirks-Veränderungen zur öffentlichen Kenntniß. Es sind, nach Abtrennung von ihren bisherigen Verbänden folgende Grundstücke anderweit einverleibt worden, nämlich: eine Parcelle der Königlichen Cladower Forst, im Kreise Landsberg a. W., von 90 Q.-Ruthen, den Kolonisten zu Marienspring gehörig, dem Gutsbezirke Marienspring; die beiden, im Revier der Oberförsterei Dammendorf gelegenen sog. Oelsner Seen, im Kreise Lübben, dem Kossäthen J. Würke zu Dammendorf gehörig, dem Gemeindeverbande von Oelsen; die im Jagen 174 und 175 der Oberförsterei Neuhaus, im Kreise Soldin, belegenen forstfiskalischen Parcellen von 96 Morgen 110 Q.-Ruthen, sowie der sog. Kasselsee nebst Vorland, von zusammen 5 Morgen 167 Q.-Ruthen, jetzt dem Theerofensitzer Ernst Friedrich Leider zu Kolonie Wuckensee gehörig, dem Gemeindeverbande von Mückenburg-Wuckensee, und die mit den vorbenannten Grundstücken vertauschten, dem Dorfgemeindeverbande Mückenburg-Wuck nicht zugehörig gewesenen Grundstücke des Theerofenbesitzers Leider, als: a. das sog. tiefe Fenn von 19 Morgen 119 Q.-Ruthen, b. die sog. Ochsenliege von 20 Morgen 11 Q.-Ruthen, c. das Rahmhüttengrundstück von 61 Morgen 94 Q.-Ruthen, jetzt dem Königlichen Forstfiskus gehörig, dem forstfiskalischen Verbande; eine Parcelle des Königlichen Domainen-Vorwerks Kriescht, im Kreise Sternberg, von 2 Morgen Größe, der Gemeinde Friedrich der Große gehörig, dem Gemeindeverbande Friedrich der Große; eine Parcelle des Königlichen Domainen-Vorwerks Kriescht, im Kreise Sternberg, von 12 Q.-Ruthen Flächeninhalt, dem Rentier Behlendorf zu Kriescht gehörig, dem Gemeindeverbande von Kriescht; eine Parcelle der fiskalischen Dorfaue zu Oegnitz, im Kreise Sternberg, von $22^{7}/_{12}$ Q.-Ruthen, der Schulgemeinde zu Oegnitz gehörig, dem Gemeindeverbande von Oegnitz; eine Parcelle der fiskalischen Dorfaue zu Grunow, im Kreise Sternberg, von 37 Q.-Ruthen, der Gemeinde Grunow gehörig, dem Gemeindeverbande von Grunow.

Frankfurt a. O., den 29. April 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Durch das Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchgemeinden vom 23. Januar 1846 (Gesetz-Sammlung de 1846 pag. 23 sequ.) soll für diesen Zweck eine Erleichterung dadurch herbeigeführt werden, daß nicht bloß auf dem anderweit im Gesetz (namentlich §. 57 Tit. 6 Th. II. A. L.) vorgeschriebenen Wege eine Kirchgemeinde convocirt werden könne, sondern auch durch dreimalige Kanzelpublikation beim Hauptgottesdienst der Gemeinde. Bei Erlaß dieses Gesetzes hat die Voraussetzung selbstverständlich vorgewaltet, daß die Behörde, welche die Convocation der Kirchengemeinde veranlaßt, genau unterscheiden werde, ob der Gegenstand, um dessenwillen die Gemeindeversammlung nothwendig geworden ist, seiner Natur nach zur Abkündigung von der Kanzel, d. h. zur Einreihung in die Bewegung des Gottesdienstes sich schickt oder nicht. Einzelne Fälle sind uns jedoch bekannt geworden, in welchen diese Voraussetzung des Gesetzes nicht oder nicht genugsam beachtet worden ist. Deshalb sehen wir uns veranlaßt, den Königlichen Domainen- und Rentämtern, welche mit der Vertretung des Königlichen Patronats betraut sind, vor Erlaß einer Aufforderung an den betreffenden Geistlichen zur Convocation der Gemeinde nach Maßgabe des obengedachten Gesetzes die genaue Erwägung hierdurch zur Pflicht zu machen, ob der Gegenstand der Verhandlung sich für eine Verkündigung von der Kanzel auch eigne. Zumeist werden sich nur solche Objekte für die qu. Publikationsweise geziemen, welche das kirchliche Interesse der Gemeinden (z. B. Umpfarrungen, Parochialbegründungen oder andere organisatorische Angelegenheiten) berühren, während für rein äußerliche Dinge von nicht erheblicher Bedeutung, zu deren Berathung resp. Entscheidung die Kirchengemeinde zusammentreten muß, es bei der gewöhnlichen Berufungsweise durch die Schulzenämter zu bewenden hat, was übrigens bei

kleineren und ländlichen Gemeinden auch keine Schwierigkeit zu bieten vermag.

Frankfurt a. O., den 22. April 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

(3) Betreffend die Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1869/70.

Nach §. 20 des Regulativs über den Domainen-Feuerschäden-Fonds und nach dem 20. Zusatz zum §. 21 desselben sind die fixirten Beiträge zu diesem Fonds jährlich zum 1. Mai mit zwei Dritttheilen und zum 1. Dezember mit einem Dritttheile einzuzahlen.

Die Theilnehmer des diesseitigen Verbandes werden mit dem Bemerken hierauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Abführung dieser Beiträge an unsere Hauptkasse nicht spätestens bis zum 15. Mai, beziehungsweise 15. Dezember d. Js., erfolgt sein sollte, wider die Säumigen unverzüglich die exekutive Einziehung veranlaßt werden wird.

Frankfurt a. O., den 23. April 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(4) Mit Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen, zuletzt diejenige vom 18. v. Mts., Amtsblatt pro 1869 Seite 82, wird ferner die North British and Mercantile Insurance Company zu London und Edinburg als eine solche Gesellschaft bezeichnet, bei welcher die Versicherung von Gebäuden auf Grundstücken, die dem Domainenfiskus rentenpflichtig sind, gegen Feuersgefahr erfolgen kann.

Frankfurt a. O., den 28. April 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Dt.-Crone ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt. Qualificirte Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Einkommen von 100 Thlr. aus Staats-Fonds und eine jährliche Gehaltszulage von 100 Thlr. aus Kreis-Communalfonds verbunden ist, fordern wir auf, uns ihre Meldungen nebst den für ihre Befähigung sprechenden Zeugnissen innerhalb 6 Wochen einzureichen.

Marienwerder, den 17. April 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 14. Oktober 1868 präsentirten Muthung wird den Kaufleuten Ludwig Koch und Louis Metz zu Crossen unter dem Namen „Oder I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Güntersberg und Zettitz im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen." urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 17. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird den Kaufleuten Ludwig Koch und Louis Metz zu Crossen a. O. unter dem Namen „Oder II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Güntersberg, Bielow und Merzdorf im Kreise Crossen, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 17. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird den Kaufleuten Ludwig Koch und Louis Metz zu Crossen a. O. unter dem Namen „Oder III." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Güntersberg, Merzdorf und Crossen im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom

24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. November 1868 präsentirten Muthung wird den Kaufleuten Ludwig Koch und Louis Metz zu Crossen a. O. unter dem Namen „Oder IV." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Güntersberg, Merzdorf, Bielow und Crossen im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 24. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 30. November 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzerinnen, Frauen Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Steh" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow, Tammendorf und Clebow im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 13. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 30. November 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzerinnen, Frauen Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Halt" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow, Tammendorf und Clebow im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 13. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. November 1868 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzerinnen, Frauen Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Heck" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow und Clebow im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königl. Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 13. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 23. April 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer Carl Heinrich Bayer zu Wriezen und dem Bergwerksbesitzer Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Rind" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: p q r s t u p bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Stennewitz und der Massiner Forst im Kreise Landsberg a. W., des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt,

unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 5. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Ein Vieh-Extrazug nach Berlin** (Rummelsburg) fährt künftig:

1) von unserer Station **Breslau** jeden **Freitag** (ab 7. Mai d. J.)
2) von unserer Station **Kohlfurt** jeden **Sonnabend** (ab 8. Mai d. J.)

	Uhr.	Min.
	Abends	
3) **Abfahrt von Breslau Freitag**	6	30
" " Neumarkt "	7	38
" " Maltsch "	7	58
" " Liegnitz "	8	53
" " Haynau "	9	40
" " Kaiserswaldau "	10	15
" " Bunzlau "	10	56
" " Kohlfurt Freitag u. Sonnabend	12	—
	Morgens.	
" " Hansdorf Sonnabend u. Sonntag	2	20
" " Sorau " "	2	49
" " Sommerfeld " "	3	52
" " Guben " "	5	—
" " Frankfurt a. O. " "	7	25
" " Briesen " "	8	14
" " Fürstenwalde " "	8	49
" " Cöpenick " "	10	4
Ankunft in Rummelsburg Sonnabend und Sonntag	10	25

4) Ein Personenwagen III. Klasse wird jedem dieser beiden Züge auf der Abgangsstation zur Aufnahme derjenigen **Viehbegleiter, welche nicht im Viehwagen selbst Platz zu nehmen wünschen**, angehängt.

5) Von der bisherigen Bestimmung, wonach die Viehbegleiter stets im Viehwagen ihren Platz zu nehmen hatten, wird hiernach bis auf Weiteres unter dem ausdrücklichen Hinweis Abstand genommen, daß durch diese Vergünstigung in den Bestimmungen des §. 44 Abschnitt A. des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 im Betreff der Haftpflicht für Thiere keine Aenderung eintritt, daß insbesondere die Eisenbahn-Verwaltung nach wie vor nicht für den Schaden aufkommt, welcher aus der Gefahr entsteht, deren Abwendung durch die geforderte Begleitung bezweckt wird.

6) **Viehbegleiter**, welche in dem Viehwagen selbst, oder bei Beförderung von Vieh mittels der Güterzüge im Packwagen Platz nehmen, haben Personen-Billets IV. Klasse, wenn sie aber in einem Personenwagen fahren, Billets zu der von ihnen benutzten Wagenklasse zu lösen.

7) Beförderung von Vieh mittels der Personenzüge findet auf der Hauptstrecke Breslau-Berlin fortan nur **ausnahmsweise**

am **Montag, Dienstag und Mittwoch**

jeder Woche statt. Bezügliche Anträge sind rechtzeitig an unsere Ober-Betriebs-Inspektion zu Berlin zu richten.

Berlin, den 29. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Tarifirung von Ziegenhaaren.** Ab 26. d. Mts. wird auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Ziegenhaare" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 20. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Transport-Erleichterungen für Ausstellungs-Gegenstände des Gartenbaues in St. Petersburg.** Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die in der Zeit vom 5./17. bis 19./31. Mai d. J. in Aussicht genommene „Internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues nach St. Petersburg" gesandt werden, sowie für die Beförderung derjenigen Personen, welche die Ausstellung besuchen, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) alle lebende Pflanzen, sowie alle leicht verderbliche Gegenstände, welche mit der Adresse: „Internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues in St. Petersburg" versehen sind, werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen (jedoch excl. der Schnell- und Eilzüge) zum gewöhnlichen Frachtsatze der Normalklasse befördert; 2) die ad 1 genannten Gegenstände, sowie die ausgestellt gewesenen Maschinen, Geräthe und Materialien ꝛc. werden, wenn dieselben auf der Ausstellung nicht verkauft worden sind und, begleitet von einem Atteste des Comitees über ihre Eigenschaft als Ausstellungs-Gegenstände, an den Aussteller zurückgehen, auf derselben Route mittels der Güterzüge frachtfrei zurückbefördert, wenn außerdem dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-Frachtbrief über den Hintransport beigefügt ist; 3) Personen, welche die Ausstellung besuchen, haben für die Hinreise den vollen Fahrpreis zu zahlen, wogegen ihnen zur Rückreise in die Heimath freie Fahrt für die betreffende Wagenklasse gewährt wird, sofern sie sich durch ein Attest des Ausstellungs-Comitees als Besucher der Ausstellung legitimiren und das für die Hinfahrt benutzte und zu diesem Zweck nicht abzunehmende Fahrbillet vorzeigen; 4) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 8 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 10. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Fahrplan der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ab 1. Mai 1869.

A. Haupt-Bahn. a. Richtung Berlin-Breslau.

Entfernung ab Berlin. Meilen.		Nr. 1. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 3. Eilzug. I. II. u. III. Klasse. Uhr	Min.	Nr. 5. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. A. Local-Pers.-Zug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 7. Nacht-Pers.-Zug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 9. Courierzug. I. u. II. Klasse. Uhr	Min.
		Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends		Abends	
–	Berlin . . . Abfahrt	5	—	8	40	1	—	6	—	8	—	11	5
0	Rummelsburg	5	11	—	—	1	7	6	7	8	8	—	—
1	Köpenick	5	23	8	56	1	26	6	25	8	28	11	25
2	Friedrichshagen	5	30	—	—	1	32	6	31	8	36	—	—
2	Erkner	5	44	—	—	1	50	6	48	8	56	—	—
4	Hangelsberg	6	1	—	—	2	9	7	6	9	16	—	—
6	Fürstenwalde	6	17	9	37	2	29	7	28	9	38	12	4
7	Berkenbrück	6	28	—	—	2	41	—	—	9	50	—	—
8	Briesen	6	40	—	—	2	53	7	51	10	6	—	—
9	Pilgram	6	55	—	—	3	9	8	6	—	—	—	—
10	Rosengarten	7	4	—	—	3	21	8	17	10	29	—	—
10	Frankfurt a. O. Ankunft	7	12	10	19	3	32	8	28	10	40	12	46
	Anschluß nach Cüstrin	9. 53 Vorm.				6. 2 Nachm.				11. — Abds.			
	Anschluß von Cüstrin	5. 28 früh.		9. 35 Vorm.				5. 57 Nachm.		10. 7 Abds.		10. 7 Abds.	
	Frankfurt a. O. Abfahrt	7	17	10	24	3	40	8	38	10	50	12	51
11	Buschmühle	7	26	—	—	3	46	8	45	—	—	—	—
12	Finkenheerd	7	35	—	—	4	—	8	56	11	9	—	—
13	Fürstenberg	7	52	—	—	4	19	9	15	11	30	—	—
14	Neuzelle	8	1	—	—	4	30	9	27	11	41	—	—
15	Wellmitz	8	10	—	—	4	40	9	38	11	54	—	—
17	Guben	8	31	11	19	5	4	10	1	12	20	1	44
19	Jeßnitz	8	52	—	—	5	27	10	25	12	46	—	—
20	Sommerfeld	9	9	11	51	5	47	10	47	1	9	2	15
21	Gassen	9	19	—	—	5	57	10	56	1	19	—	—
22	Liebsgen	9	34	—	—	6	16	11	12	1	37	—	—
24	Sorau	9	58	12	29	6	46	11	36	2	12	2	53
25	Hansdorf . . . Ankunft	10	9	12	39	6	58	Abends		2	24	3	3
	Anschluß nach Glogau	1. 55 Nachm.		1. 55 Nachm.		7. 16 Nachm.				3. 15 Vm.		3. 15 Vorm.	
	Anschluß von Glogau	8. 55 Vorm.								12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Hansdorf . . . Abfahrt	10	11	12	42	7	1	—	—	2	32	3	5
26	Halbau	10	22	—	—	7	12	—	—	2	44	—	—
27	Reuscha	10	39	—	—	7	30	—	—	3	5	—	—
28	Neuhammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Kohlfurt . . . Ankunft	10	59	1	20	7	52	—	—	3	29	3	42
	Anschluß nach Altwasser	11. 15 Vorm.		2. 5 Nachm.		8. 45 Abds.				4. — früh		4. — früh	
	Anschluß von Altwasser	9. 50 „		12. 45 M.		5. 10 Nachm.				12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Anschluß nach Görlitz	11. 7 „		1. 40 Nachm.						8. 56 früh		8. 56 früh	
	Anschluß von Görlitz	10. 49 „		1. — Nachm.						3. 25 früh		2. 25 früh	
30	Kohlfurt . . . Abfahrt	11	6	1	38	7	58	—	—	3	57	3	47
31	Waldau	11	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Siegersdorf	11	26	—	—	8	18	—	—	4	19	—	—
	Bunzlau	11	45	2	9	8	41	—	—	4	43	4	18
[illegible]		—	—	—	—	—	—	—	—	4	57	—	—
[illegible]	Kaiserswaldau	12	5	—	—	9	4	—	—	5	10	—	—
[illegible]	Haynau	12	20	2	39	9	22	—	—	5	28	—	—
[illegible]	Steudnitz	12	31	—	—	9	33	—	—	5	39	—	—
	Liegnitz . . . Ankunft	12	45	3	—	9	51	—	—	5	55	5	5
	Anschluß nach Frankenstein	12. 51 Mttgs.		6. 13 Nachm.						6. 5 Vorm.		6. 5 Vorm.	
	Anschluß von Frankenstein	8. 47 Vorm.				8. 57 Abds.							
[illegible]	Liegnitz . . . Abfahrt	12	56	3	5	9	58	—	—	6	10	5	10
[illegible]	Spittelndorf	1	13	—	—	10	18	—	—	6	32	—	—
[illegible]	Maltsch	1	27	—	—	10	33	—	—	6	49	—	—
[illegible]	Neumarkt	1	44	3	41	10	49	—	—	7	7	5	45
[illegible]	Nimkau	1	56	—	—	11	9	—	—	7	24	—	—
[illegible]	Lissa	2	15	—	—	11	23	—	—	7	46	—	—
	Breslau . . . Ankunft	2	30	—	—	11	40	—	—	8	5	—	—
	Oberschl. Bahnhof	—	—	4	28	—	—	—	—	—	—	6	28
		Nachmittags		Nachmittags		Abends				Morgens		Morgens.	
	Anschl. nach Oderberg, Wien	4. 51.		4. 31.		7. 40 früh.				10. 48 Vorm.		6. 53 Vorm.	

b. Richtung Breslau-Berlin.

Entfernung ab Breslau Meilen.		Nr. N. Local-Pers.-Zug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 2. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 4. Eilzug. I. II. u. III. Klasse. Uhr	Min.	Nr. 6. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 8. Nacht-Pers.-Zug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 10. Courierzug. I. u. II. Klasse. Uhr	Min.
	Anschluß v. Oderberg, Wien			6. 33 früh		9. 55 Vorm.				7. 40 Abds.		10. 11 Abds.	
				Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends	
	Oberschlesischer Bahnhof	—	—	—	—	10	5	—	—	—	—	10	20
0,4	**Breslau**	—	—	7	10	—	—	2	5	8	10	—	—
1,6	Lissa	—	—	7	29	—	—	2	21	8	30	—	—
3,0	Nimkau	—	—	7	46	—	—	2	35	8	48	—	—
4,3	Neumarkt	—	—	8	3	10	45	2	49	9	6	10	55
5,4	Maltsch	—	—	8	17	—	—	3	—	9	22	—	—
6,7	Spittelndorf	—	—	8	33	—	—	3	14	9	40	—	—
8,4	**Liegnitz** Ankunft	—	—	8	52	11	16	3	31	10	—	11	26
	Anschluß nach Frankenstein					12. 47 Nachm.						6. 5 früh	
	Anschluß von Frankenstein			8. 47 Vorm.		8. 47 Vorm.		3. 32 Nachm.		8. 57 Abds.		8. 57 Abds.	
	Liegnitz Abfahrt	—	—	8	59	11	21	3	41	10	10	11	31
9,0	Steinbutz	—	—	9	16	—	—	3	56	10	29	—	—
10,0	Hainau	—	—	9	30	11	44	4	14	10	46	—	—
12,4	Kaiserswaldau	—	—	9	52	—	—	4	35	11	11	—	—
		—	—	10	3	—	—	4	47	11	26	—	—
14,4	**Bunzlau**	—	—	10	18	12	21	5	2	11	44	12	20
16,8	Siegersdorf	—	—	10	39	—	—	5	23	12	8	—	—
17,1	Waldau	—	—	10	49	—	—	5	35	12	20	—	—
17,0	**Kohlfurt** Ankunft	—	—	10	57	12	48	5	42	12	29	12	45
	Anschluß nach Altwasser			11. 15 Vorm.		2. 5 Nachm.		8. 45 Abds.		4. — früh		4. — früh	
	Anschluß von Altwasser			9. 50 "		12. 45 "		5. 10 Nachm.		12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Anschluß nach Görlitz			11. 7 "		1. 40 "		6. 10 Abds.		12. 52 "		12. 52 "	
	Anschluß von Görlitz			10. 49 "		1. — "		5. 40 Nachm.		12. — "		12. — "	
	Kohlfurt Abfahrt	—	—	11	7	1	8	5	52	1	—	12	50
19,0	Neuhammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19,7	Rauscha	—	—	11	28	—	—	6	10	1	24	—	—
21,9	Halbau	—	—	11	45	—	—	6	25	1	45	—	—
22,1	**Hansdorf**	—	—	11	57	1	42	6	36	1	59	1	26
	Anschluß nach Glogau			1. 55 Nachm.		1. 55 Nachm.		7. 16 Abds.		3. 15 früh		3. 15 früh	
	Anschluß von Glogau			11. 44 Vorm.		11. 44 Vorm.				12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Hansdorf Abfahrt	Morgens		12	1	1	45	6	59	2	9	1	29
23,9	**Sorau**	6	—	12	21	2	2	7	—	2	35	1	47
25,1	Liebsgen	6	19	12	43	—	—	7	18	2	58	—	—
26,4	Gassen	6	30	12	56	—	—	7	29	3	11	—	—
26,9	**Sommerfeld**	6	41	1	7	2	30	7	39	3	24	2	17
28,3	Jeßnitz	6	59	1	26	—	—	7	55	3	45	—	—
30,1	**Guben**	7	23	1	54	3	3	8	19	4	13	2	51
32,1	Wellmitz	7	42	2	15	—	—	8	37	4	35	—	—
33,0	Neuzelle	7	53	2	27	—	—	8	46	4	47	—	—
33,7	Fürstenberg	8	4	2	37	—	—	8	55	5	—	—	—
35,1	Finkenheerd	8	22	2	57	—	—	9	12	5	22	—	—
36,4	Buschmühle	—	—	—	—	—	—	9	23	—	—	—	—
36,0	**Frankfurt a. O.** Ankunft	8	39	3	17	3	54	9	32	5	42	3	47
	Anschluß nach Cüstrin	9. 53 Vorm.		6. 28 Abds.		6. 28 Abds.		11. — Abds.		6. 8 Mrg.		6. 8 Mrgs.	
	Frankfurt a. O. Abfahrt	8	47	3	24	4	1	9	39	5	52	3	58
37,0	Rosengarten	9	1	3	38	—	—	9	55	6	6	—	—
38,0	Pilgram	9	8	3	47	—	—	10	3	6	15	—	—
39,0	Briesen	9	23	4	34	—	—	10	15	6	30	—	—
40,1	Berkenbrück	9	34	4	46	—	—	10	27	6	43	—	—
41,3	**Fürstenwalde**	9	49	5	1	4	42	10	41	6	59	4	34
42,4	Hangelsberg	10	8	5	15	—	—	10	55	7	15	—	—
44,1	Erkner	10	24	5	35	—	—	11	13	7	39	—	—
45,0	Friedrichshagen	10	38	5	50	—	—	11	26	7	56	—	—
46,0	Cöpenick	10	50	5	59	5	17	11	35	8	8	5	7
47,0	Rummelsburg	11	3	—	—	—	—	11	45	8	22	—	—
47,0	**Berlin** Ankunft	11	10	6	20	5	30	11	55	8	30	5	26
		Vormittags		Abends		Nachmittags		Abends		Morgens		Morgens	

B. Gebirgs-Bahn.

a. Richtung Kohlfurt-Altwasser.

Entfernung ab Kohlfurt. Meilen.		Nr. 23 Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 25. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. B. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 27. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. C. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Berlin	8. 29 Mrg. / 3. 42				10. 59 Vorm.		1. 20 Nachm.		7. 52 Abds.	
	Anschluß von Breslau	12. 29 / 12. 45				10. 57		12. 48		5. 42	
		Morgens		Morgens		Morgens		Nachmittags		Abends	
	Kohlfurt . . . Abfahrt	4	—	—	—	11	15	2	5	8	45
1,	Heide-Gersdorf	4	17	—	—	11	37	2	22	9	13
2,	Lauban . . . Ankunft	4	32	—	—	11	56	2	37	9	41
	Anschluß von Dresden	2. 30 früh				9. 19 Vorm.		12. 7 Mitags.		8. 20 Abds.	
	Anschluß von Berlin					10. 55				4. 59 Nachm.	
	Görlitz . . . Abfahrt	3	40	8	—	11	5	1	45	8	35
	Moys	3	43	8	3	11	8	1	48	8	41
1,	Nicolausdorf	4	2	8	21	11	27	2	7	9	8
2,	Lichtenau	4	17	8	36	11	44	2	22	9	31
3,	**Lauban** . . . Ankunft	4	27	8	46	11	54	2	32	9	46
	Lauban . . . Abfahrt	4	40	8	56	12	6	2	45	9	56
4,	Langenöls	4	55	9	11	12	22	3		10	19
4,	Greiffenberg	5	8	9	26	12	39	3	18	10	40
6,	Rabishau	5	27	9	48	1	1	3	32	11	21
7,	Alt-Kemnitz	5	43	10	5	1	15	3	49	11	46
8,	**Reibnitz (Warmbrunn)**	5	57	10	19	1	34	4	1	12	5
9,	**Hirschberg**	6	20	10	43	1	50	4	22	12	25
10,	Schildau	6	30	10	54	Nachmittags		4	32	Nachts	
11,	Jannowitz	6	45	11	9	—	—	4	47	—	—
12,	Märzdorf	6	59	11	24	—	—	5	1	—	—
13,	Ruhbank	7	18	11	39	—	—	5	14	—	—
	Wittgendorf	7	26	11	52	—	—	5	27	—	—
15,	Gottesberg	7	42	12	8	—	—	5	42	—	—
16,	Dittersbach	7	59	12	27	—	—	5	59	—	—
16,	Waldenburg	8	8	12	37	—	—	6	8	—	—
17,	**Altwasser** . . . Ankunft	8	15	12	45	—	—	6	15	—	—
		Morgens		Mittags				Abends			
	Anschluß nach Breslau	1. 10 Nachm.		1. 10 Nachm.							

b. Richtung Altwasser-Kohlfurt.

Entfernung ab Altwasser. Meilen.		Nr. O. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 24. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. P. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 26. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 28. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Breslau			8. 30 früh				3. 15 Nachm.		8. 40 Abends	
				Morgens				Nachmittags		Abends	
	Altwasser . . . Abfahrt	—	—	8	40		—	3	30	8	50
0,	Waldenburg	—	—	8	51	—	—	3	42	9	—
1,	Dittersbach	—	—	9	5	—	—	3	58	9	13
2,	Gottesberg	—	—	9	20	—	—	4	15	9	27
3,	Wittgendorf	—	—	9	29	—	—	4	24	—	—
4,	Ruhbank	—	—	9	40	—	—	4	41	9	46
4,	Märzdorf	—	—	9	52	—	—	5	—	9	57
5,	Jannowitz	—	—	10	9	—	—	5	15	10	11
6,	Schildau	Morgens		10	22	Nachmittags		5	27	10	23
7,	**Hirschberg**	6	18	10	36	2	40	5	40	10	36
8,	**Reibnitz (Warmbrunn)**	6	55	10	55	3	3	5	59	10	55
9,	Alt-Kemnitz	7	10	11	6	3	14	6	9	11	5
11,	Rabishau	7	42	11	23	3	34	6	26	11	22
12,	Greiffenberg	8	8	11	41	3	56	6	43	11	89
13,	Langenöls	8	23	11	52	4	8	6	58	11	49
14,	**Lauban** . . . Ankunft	8	38	12	4	4	20	7	4	12	—
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Nachts	

Entfernung ab Altwasser. Meilen.		Nr. Q. Personenzug. Alle Klassen. Uhr. Min.	Nr. 24. Personenzug. Alle Klassen. Uhr. Min.	Nr. P. Personenzug. Alle Klassen. Uhr. Min.	Nr. 26. Personenzug. Alle Klassen. Uhr. Min.	Nr. 28. Personenzug. Alle Klassen. Uhr. Min.
		Vormittags	Nachmittags	Nachmittags	Abends	Nachts
	Lauban . . . . **Abfahrt**	8 53	12 20	4 40	7 12	12 15
0,8	Lichtenau	9 13	12 32	4 52	7 24	12 27
1,9	Nicolausdorf	9 34	12 49	5 9	7 41	12 44
	Meis	9 59	1 2	5 22	7 56	12 57
3,1	**Görlitz** . . . . **Ankunft**	10 5	1 6	5 26	8 —	1 1
		Vormittags	Nachmittags	Nachmittags	Abends	Nachts
	Anschluß nach Berlin	12. 15 Mttgs.	5. 40 Nachm.	5. 40 Nachm.		5. 40 früh
	Anschluß nach Dresden	11. 50 „	2. 40 „	7. — Abds.		1. 35 „
		Vormittags	Nachmittags	Nachmittags		Nachts
	Lauban . . . . **Abfahrt**	8 56	12 12	4 33	— —	12 8
16,0	Heide Gersdorf	9 28	12 32	4 56	— —	12 27
17,2	**Kohlfurt** . . . . **Ankunft**	9 50	12 45	5 10	— —	12 40
		Vormittags	Nachmittags	Nachmittags		
	Anschluß nach Berlin	11. 7 Vorm	1. 8 Nachm.	5. 52 Nachm.		12. 50 / 1. — Nchts.
	Anschluß nach Breslau	11. 6 „	1. 38 „	7. 58 „		3. 47 / 3. 57 Morg.

C. Zweig-Bahn.

Richtung Kohlfurt-Görlitz.

Entfernung ab Kohlfurt. Meilen.		Nr. 11. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 13. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 15. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 17. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 19. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 21. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.
	Anschluß von Breslau . . .	12. 29 / 12. 45 Nachts		10. 57 Vorm.	12. 48 Nachm.	5. 42 Nachm.	
	Anschluß von Berlin . . .		3. 29 / 3. 42 Mrgs.	10. 59 „	1. 20 „		7. 52 Nachm.
		Nachts	Morgens	Vormittags	Nachmittags	Abends	Abends
	Kohlfurt . . . **Abfahrt**	12 52	3 56	11 7	1 40	6 10	8 18
1,6	Penzig	1 11	4 18	11 26	2 1	6 32	8 39
	Hennersdorf	— —	— —	— —	— —	— —	— —
3,6	**Görlitz** . . . . **Ankunft**	1 30	4 39	11 45	2 20	6 53	9 —
		Nachts	Morgens	Vormittags	Nachmittags	Abends	Abends
	Anschluß nach Dresden . .	1. 35 früh	6. — früh	11. 50 Vorm.	2. 40 Nachm.	7. — Abds.	

Richtung Görlitz-Kohlfurt.

Entfernung ab Görlitz. Meilen.		Nr. 12. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 14. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 16. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 18. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 20. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.	Nr. 22. Personenzug. Alle Klassen. Uhr Min.
	Anschluß von Dresden . .	2. 30 früh	9. 19 Vorm.	12. 7 Min.	4. 48 [illegible]		10. 56 Abds.
		Morgens	Vormittags	Mittags	Nachmittags	Abends	Abends
	Görlitz . . . . **Abfahrt**	2 45	10 10	12 20	5 —	7 10	11 20
	Hennersdorf	— —	— —	— —	— —	— —	— —
2,0	Penzig	3 6	10 30	12 41	5 21	7 30	11 41
3,6	**Kohlfurt** . . . **Ankunft**	3 25	10 49	1 —	5 40	7 49	12 —
		Morgens	Vormittags	Nachmittags	Nachmittags	Abends	Nachts.
	Anschluß nach Breslau . .	3. 57 Mrgs. / 3. 47 „	11. 6 Vorm.	1. 38 Nachm.	7. 58 Abds.	7. 58 Abds.	3. [illegible] Mrgs. / 3. 47 „
	Anschluß nach Berlin . . .		11. 7 „	1. 8 „	5. 52 Nachm.		12. 50 Nachts. / 1. — „

(5) **Beförderung von baarem Gelde, Papiergelde und geldwerthen Papieren.** Nachdem durch das Gesetz vom 2. November 1867, betreffend das Postwesen des Norddeutschen Bundes, der Postzwang rücksichtlich des Geldes aufgehoben, ist für die Beförderung von baarem Gelde, Papiergelde und geldwerthen Papieren im Lokalverkehr der diesseitigen Eisenbahn ein Specialtarif festgestellt, welcher vom 15. d. M. ab in Kraft tritt. Druck-Exemplare dieses Tarifs sind auf unseren Stationen Berlin, Frankfurt, Liegnitz, Görlitz und Breslau käuflich zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stück zu haben.

Berlin, den 2. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6) Von und **nach Cöpenick** werden Courierzug-Billets ab 1. Mai d. J. **nach** und **von Berlin, Fürstenwalde, Frankfurt, Guben, Sommerfeld, Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt, Breslau** ausgegeben.

Berlin, den 30. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Extra-Vergnügungs-Zug nach Berlin.

Freitag vor Pfingsten — den 14. Mai d. J. — wird, wie in den Vorjahren, ein **Extrazug** von **Königsberg i. Pr.** und **Danzig** nach **Berlin** mit Personenbeförderung in I., II. und III. Wagenklasse abgelassen werden.

Abfahrt von	Königsberg	4	Uhr	28	Min.	Morgens,
" "	Danzig	6	"	51	"	"
" "	Dirschau	9	"	1	"	"
" "	Bromberg	12	"	40	"	Mittags,
" "	Kreuz	4	"	21	"	Nachmitt.,
" "	Cüstrin	7	"	8	"	Abends,

Ankunft in Berlin gegen 9 Uhr 20 Min. Abends. Der Extrazug hält auf allen Stationen der Ostbahn, auf welchen die Eilzüge halten, und nimmt auf diesen Stationen Passagiere, **jedoch nur nach Berlin** auf. Die hierbei zur Verausgabung kommenden Billets sind zugleich für die **Rücktour** gültig und ist der Preis derselben auf **die Hälfte** der gewöhnlichen Tarifsätze ermäßigt, indem für die **Billets** nur der Satz der **einfachen Tour nach Berlin** zur Erhebung kommt. Die Rückfahrt von **Berlin** kann vom 15. Mai d. J. ab bis einschließlich den 28. Mai d. J. — mit Ausnahme der Courierzüge — mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, welcher Personen der betreffenden Wagenklassen befördert, geschehen.

Die Billets müssen zur Rückfahrt der Billet-Expedition in Berlin zur Abstempelung vorgelegt werden und sind nur für den durch diese Abstempelung bezeichneten Zug gültig.

Freigewicht für Gepäck wird nicht gewährt. **Auch** ist eine **Unterbrechung der Fahrt** auf den Zwischenstationen Behufs Fortsetzung derselben auf Grund des Extrazugs-Billets mit einem der folgenden fahrplanmäßigen Züge **weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet.**

Bei dem Extrazuge werden Bestellungen auf Couverts zur table d'hôte auf **Bahnhof Bromberg** zum Preise von $12\frac{1}{2}$ Sgr. von den dienstthuenden **Schaffnern zwischen Dirschau und Warlubien** zur unentgeltlichen **Beförderung durch den Telegraphen** entgegen genommen.

Bromberg, den 20. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

In Gemäßheit der Bestimmungen §§. 39, 41, 46 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetzsammlung de 1850 Seite 119/120) wird am

14. Mai cr. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftslokale, Alte Jacobsstraße Nr. 106 hierselbst, die halbjährlich vorzunehmende Verloosung von Rentenbriefen, sowie die Vernichtung früher ausgelooseter und eingelieferter Rentenbriefe nebst Coupons unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 26. April 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung des Ober-Post-Direktors.

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe ꝛc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten unter Angabe des **Werthbetrages** wird außer dem tarifmäßigen nach Entfernungen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Post-Bezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	$\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15–50 Ml.	1 "	2 "
für größere Entfernungen . . .	2 "	3 "

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung, welches sowohl innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, als auch im Verkehre

mit Bayern, Würtemberg, Baden und Luxemburg zulässig ist, wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuete Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 17. April 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Pitschkau Christian Gustav Otto Fittbogen ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Guscht, Diözese Friedeberg i. N., bestellt worden.

Der bisherige Hülfsprediger Straßmann ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Alexandersdorf, Diözese Landsberg a. W., bestellt worden.

Der bisherige Hülfsprediger Friedrich Theodor Albert Frommhagen ist zum Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Pitschkau, Diözese Sorau, bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Pütter ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium in Landsberg a. W. angestellt worden.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind von uns bestätigt worden: 1) zum Bürgermeister: in Bärwalde i. N.: der seitherige Kämmerer Schußmann aus Seelow; in Bernstein: der bisherige Stadtsekretair Goebner in Finsterwalde; in Sommerfeld: der bisherige Bürgermeister Saebisch in Greiffenberg in Schlesien; 2) zum besoldeten Stadtrath: in Landsberg a. W.: der bisherige besoldete Stadtrath Graf daselbst; 3) zum unbesoldeten Senator: in Lübben: der Rentier Schüßler; 4) zu unbesoldeten Beigeordneten: in Berlinchen: der Rentier Wilhelm Roebel; in Müncheberg: der bisherige unbesoldete Beigeordnete Pahl; 5) zu unbesoldeten Rathmännern: in Fürstenwalde: der Maurermeister van Hagen; in Müllrose: der Schornsteinfegermeister Dullin; in Müncheberg: die bisherigen unbesoldeten Rathmänner Schumacher und Lentz; in Neuwedell: der Gutsbesitzer Körnbach in Schönow; in Reetz: der Ackerbürger August Hell und der Ackerbürger Heyn; in Vetschau: der bisherige unbesoldete Rathmann, Kaufmann Blütchen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. med. Wilhelm Stenger ist von Berlin nach Guben gezogen.

Die Polizeiverwaltung über die im Gubener Kreise belegenen Ortschaften Ossendorf, Schwerzlow, Bahro, Göhlen, Henzendorf und Treppeln ist dem Amtmann Kupfer zu Ossendorf und über die Ortschaften Cobbeln und Kieselwitz dem Amtmann Würl zu Diehlow übertragen worden

Der Lehrer Ferdinand Wagener zu Zellin in der Diözese Königsberg II. ist in die zweite Lehrerstelle und der Lehrer Wilhelm Robert Kleinschmidt in die dritte Lehrerstelle daselbst befördert worden.

Der Lehrer Adolf Frost an der Freischule zu Neudamm, Diözese Cüstrin, ist an die vierte Klasse der Stadtschule daselbst versetzt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Rudolf Otto Meilicke ist definitiv als Elementarlehrer an der Stadtschule zu Zielenzig, Diözese Sternberg I., angestellt worden.

In der Stadt Zehden ist der Rentier Albert Broesel als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Finsterwalde sind die bisherigen Schiedsmänner Kaufmann Wittke und Kaufmann Reich als solche wiederum gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Schönfließ ist der Bürgermeister Grützmacher als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 19. Den 12. Mai 1869.

Es giebt gewisse äußere Anzeichen oder Symptome, an denen man auf den ersten Blick den allgemeinen Zustand der Civilisation oder Cultur eines Landes zu erkennen pflegt. Das erste ist der Zustand der öffentlichen Wege, das zweite das äußerliche Gewand der Wohnhäuser, das dritte der innere Zustand der Gasthäuser, das vierte der Zustand der Felder und Gärten und die Behandlung der Obstbäume. Der unbefangene Fremde, der in das Land kommt, um Menschen und Sitten kennen zu lernen, und der, wenn er namentlich aus civilisirten Gegenden kommt, meist ein scharfes Auge und ein unpartheilsches Urtheil mitbringt, wird sich nach den hier eben genannten Dingen zuerst umsehen. Ja, er braucht nicht einmal den Kopf viel umzuwenden, oder mühevoll zu suchen: diese Dinge treten ihm sogleich von selbst entgegen, sie drängen sich seinem Auge ungerufen auf und fordern sein Urtheil über sie heraus. Ganz natürlich wird der Fremde seine gute oder schlechte Meinung von dem ganzen Lande und seiner Bewohner zunächst von dem Eindrucke abhängig machen, den er von jenen Dingen empfängt. Diese Meinung wird mit dem Fremden weiter fortgetragen und begründet für die Fremde bald allgemein den Ruf des Landes.

Der erste und mächtigste Hebel für allen Fortschritt und alle Cultur ist der Verkehr der Menschen mit einander und unter einander. Nur im Austausch der Gedanken erwächst die Reife und Bildung; nur im Austausch der Produkte der wirthschaftliche Wohlstand und Reichthum. Das weiß nachgerade Jedermann. Wo noch die Wege so schlecht sind, daß darauf Zeit verloren und Kräfte vergeudet werden, da hört der Verkehr auf. Der Fremde scheut es, in die Gegend sich zu wagen; der Einheimische bleibt, unberührt vom Austausch der Menschen, in seinen alten beschränkten Ansichten und Gewohnheiten, die wirthschaftlich gesprochen, der alte Schlendrian sind. Er wird von Andern überholt; er bleibt zurück.

Aber dem Fremden genügt nicht der gute Weg allein. Er will auch Unterkommen finden. Die Zeiten sind nicht mehr, wenn sie überhaupt jemals waren, wo der Reisende die freiwillige Gastfreundschaft der Landesbewohner anzusprechen hatte. Wie könnten sie auch den Fremden betten, der meist Besseres gewohnt ist? Da bedarf es besonderer Herbergen, die den Ermüdeten aufnehmen, den Reise-Erschöpften erquicken sollen. Er bringt ja sein gutes Geld dafür mit. Er will nichts umsonst. Aber wie sieht es denn damit bei uns zu Lande aus? Sind die Gasthäuser so eingerichtet, daß der Einkehrende darüber einen Augenblick vergißt, er sei nicht zu Hause? Das Geheimniß des guten Gasthofes liegt darin, daß sich der Einkehrende behaglicher noch, d. h. besser bedient und reichlicher versorgt und wohnlicher quartiert fühlen muß, als gewöhnlich bei sich selbst. Denn die Strapaze der Reise (in unseren Landen hier reist man noch nicht des bloßen Vergnügens wegen umher) verlangt einen reicheren Ersatz, als das gewöhnliche Alltagsleben zu Hause. Sonst sagt der Reisende: einmal und nicht wieder! O! wie sieht es in dieser Hinsicht bei uns noch vielfach — ja, noch meistens aus!

Die allererste Bedingung des Behagens ist doch bei Gebildeten die Reinlichkeit. Du mein Himmel! sind die Gasthäuser im Bezirke Frankfurt Muster der Reinlichkeit? Wie sieht es mit der Bettwäsche aus, mit den Handtüchern, mit den Bezügen der Sopha's, mit den Tapeten der Wände, mit dem Ungeziefer?

Wie sauber erscheint meistens die Magd mit ihren bloßen Armen, mit ungekämmtem Haar, Schlorren an oft bloßen und nicht immer dem Bade erst entstiegenen Füßen! Und der Hausknecht wetteifert meist hierin mit der Magd. Aber nun vollends gewisse andere Bequemlichkeiten (Comodités), welche doch kein Mensch irgend wo entbehren und wohin er Niemand, statt seiner, absenden kann? Ja, da erlebt man das Grauenhafte. Oft geht der Weg durch den Hof über die Miststätte; nicht selten auf den Hausboden hinter einen Rauchfang, oder wo es übrigens noch leidlich, kündigt ein giftiger Pesthauch schon von fern das Ziel der Wanderung an.

Ach! und in solche Gasthöfe soll der Reisende sich hingezogen fühlen, dort soll er ausruhen, dort gern verweilen? Wir müssen sagen, die Zumuthungen, die in dieser Beziehung dem Reisenden bei uns zu Lande, in kleinen und größern Städten gestellt werden, übersteigen denn doch oft noch das Billigste. Das sind einfach Hindernisse des Verkehrs: grobe Verstöße gegen die ersten Bedingungen des Verkehrs: ja, Unkenntniß der ersten Elemente des Verkehrs!

Wie viel kann da bei uns noch geschehen? Wird man dies einsehen?

Gesetz-Sammlung.

Nr. 34 enthält: (Nr. 7395.) Gesetz, betreffend die Verwendung des Restbestandes des Oberschlesischen Typhuswaisen-Fonds und des dazu gehörigen Landgutes Altorf im Kreise Pleß. Vom 20. März 1869.

(Nr. 7396.) Allerhöchster Erlaß vom 5. April 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung mehrerer Kreis-Chausseen im Kreise Lebus, Regierungsbezirks Frankfurt a. O.

(Nr. 7397.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lebuser Kreises im Betrage von 200,000 Thalern. Vom 5. April 1869.

(Nr. 7398.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Broelthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft. Vom 12. April 1869.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Betreffend die Einlösung der am 15. Mai 1869 fälligen Preußischen Schatzanweisungen:

Die auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1868 (Gesetz-Sammlung Seite 93) ausgegebenen, am 15. Mai d. Js. fälligen Preußischen Schatzanweisungen vom 15. Mai 1868 werden vom 12. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisions-Tage in den Dienststunden von der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, den Regierungs-Hauptkassen und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Lüneburg und Osnabrück eingelöst.

Da diese Schatzanweisungen vor der Auszahlung von der Staatsschulden-Tilgungskasse verificirt, und deshalb die bei den Provinzialkassen eingehenden an dieselbe eingesandt werden müssen, so bleibt den Besitzern solcher Papiere, welche den Betrag bei einer Provinzialkasse in Empfang zu nehmen wünschen, überlassen, diese Papiere einige Tage vor dem Fälligkeits-Termin an eine der oben genannten Provinzialkassen einzureichen, damit die Zahlung des Kapitals nebst Zinsen pünktlich erfolgen kann.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich auf einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schatzanweisungen wegen Einlösung der Letztern nicht einlassen.

Bei Einlieferung der Werthpapiere ist zugleich ein doppeltes Verzeichniß derselben, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen (Kapital und Zinsen vor der Linie getrennt, in der Linie in einer Summe) aufzuführen sind, und welches aufgerechnet und unterschrieben sein muß, abzugeben. Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort wieder ausgehändigt und ist beim Empfange des baaren Betrages zurückzugeben. Berlin, den 1. Mai 1869.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Herrn Ernst Hilll in Berlin ist unter dem 18. April 1869 ein Patent

auf ein Drehkreuz in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Geometer A. Pirwitz in Breslau ist unter dem 22. April 1869 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Multiplikationsmaschine

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das den Gebrüdern H. und R. Schultze in Berlin unter dem 3. März 1868 ertheilte Patent

auf eine Achsbüchse für Wagenräder, soweit dieselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist aufgehoben.

2. Das den Kaufleuten Wirth u. Comp. zu Frankfurt a. M. unter dem 7. März 1868 ertheilte Patent

auf eine metallische Patrone für Zündnadelgewehre in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Das in der Königlich Zicherschen Forst im Königsberger Kreise neu errichtete fiskalische Forst-Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen Forsthaus Damm II. führen.

Frankfurt a. O., den 5. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Nachprüfung der im Seminar zu Alt-Döbern vorgebildeten, provisorisch angestellten Lehrer findet in diesem Jahre am 19., 20. und 21. Mai cr. in dem genannten Seminar Statt, und werden die betreffenden Lehrer durch die Herren Superintendenten resp. Kreis-Schulinspektoren besondere Vorladungen erhalten. Frankfurt a. O., den 4. Mai 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 6. d. Mts. wird den Besuchern der vom 5./17. bis 19./31. Mai d. J. in St. Petersburg stattfindenden Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues Nachstehendes zur genauen Beachtung eröffnet:

Diejenigen Besucher der Ausstellung, welche das Recht der freien Rückfahrt erlangen wollen, haben dies bei der Ankunft in Eydtkuhnen der dortigen Billet-Expedition unter Vorzeigung ihrer Fahrbillets zu melden, wonächst sie eine zur freien Rückfahrt berechtigende Legitimationskarte erhalten. Letztere ist dem Ausstellungs-Comitee in St. Petersburg Behufs Bescheinigung des Besuchs der Ausstellung und demnächst bei der Rückfahrt in Eydtkuhnen der Billet-Expedition zur Abstempelung vorzulegen.

Legitimationskarten, auf denen die Unterschrift des Ausstellungs-Comitees fehlt, verlieren ihre Gültigkeit und werden in Eydtkuhnen abgenommen.

An Gepäck werden auch für die Rückfahrt 50 Pfund Freigewicht gewährt.

Die Ausstellung der Legitimationskarten erfolgt nur bis zum 27. Mai cr. incl., die Rückfahrt auf dieselben muß spätestens mit dem am 21. Juni cr. Abends 9 Uhr 7 Minuten aus Eydtkuhnen abgehenden Eilzuge angetreten werden.

Bromberg, den 29. April 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Vom Ersten Juli d. J. ab wird auf der Ostbahn für den Transport von Locomotiven, welche nicht auf ihren eigenen Rädern, sondern auf untergestellten und von den Versendern unentgeltlich herzugebenden Trucks oder Nothachsen laufen, eine Fracht von 3 Thlr. — und für den Transport der dazu gehörigen Tender eine Fracht von $1\frac{1}{2}$ Thlr. — pro Stück und jede angefangene Transportmeile, ohne Rücksicht auf die Zahl der wirklich laufenden Achsen, berechnet.

Für die auf die Locomotiven und Tender selbst verladenen Maschinentheile, insbesondere die dazu gehörigen Definitiv-Achsen, sowie für die zurückkehrenden Transportwagen, einschließlich der auf denselben zu verladenden Tender-Nothachsen, wird eine besondere Fracht nicht berechnet. Dagegen wird für die im Gegensatze hiemit besonders aufgegebenen Maschinentheile, sowie für die ohne Benutzung von Trucks zum Rücktransport gelangenden Nothachsen die tarifmäßige Fracht erhoben.

Bromberg, den 4. Mai 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Tarifirung von Ziegenhaaren.** Ab 26. d. Mts. wird auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Ziegenhaare" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 20. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Ein Vieh-Extrazug nach Berlin** (Rummelsburg) fährt künftig:

1) von unserer Station Breslau jeden Freitag (ab 7. Mai d. J.)

2) von unserer Station Kohlfurt jeden Sonnabend (ab 8. Mai d. J.)

	Uhr.	Min.
	Abends	
3) Abfahrt von Breslau Freitag	6	30
" " Neumarkt "	7	38
" " Maltsch "	7	58
" " Liegnitz "	8	53
" " Haynau "	9	40
" " Kaiserswaldau "	10	15
" " Bunzlau "	10	56
" " Kohlfurt Freitag u. Sonnabend	12	—
	Morgens.	
" " Hansdorf Sonnabend u. Sonntag	2	20
" " Sorau " "	2	49
" " Sommerfeld " "	3	52
" " Guben " "	5	—
" " Frankfurt a. O. " "	7	25
" " Briesen " "	8	14
" " Fürstenwalde " "	8	49
" " Cöpenick " "	10	4
Ankunft in Rummelsburg Sonnabend und Sonntag	10	25

4) Ein Personenwagen III. Klasse wird jedem dieser beiden Züge auf der Abgangsstation zur Aufnahme derjenigen Viehbegleiter, welche nicht im Viehwagen selbst Platz zu nehmen wünschen, angehängt.

5) Von der bisherigen Bestimmung, wonach die Viehbegleiter stets im Viehwagen ihren Platz zu nehmen hatten, wird hiernach bis auf Weiteres unter dem ausdrücklichen Hinweis Abstand genommen, daß durch diese Vergünstigung in den Bestimmungen des §. 44 Abschnitt A. des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 in Betreff der Haftpflicht für Thiere keine Aenderung eintritt, daß insbesondere die Eisenbahn-Verwaltung nach wie vor nicht für den Schaden aufkommt, welcher aus der Gefahr entsteht, deren Abwendung durch die geforderte Begleitung bezweckt wird.

6) Viehbegleiter, welche in dem Viehwagen selbst, oder bei Beförderung von Vieh mittels der Güterzüge im Packwagen Platz nehmen, haben Personen-Billets IV. Klasse, wenn sie aber in einem Personenwagen fahren, Billets zu der von ihnen benutzten Wagenklasse zu lösen.

7) Beförderung von Vieh mittels der Personenzüge findet auf der Hauptstrecke Breslau-Berlin fortan nur ausnahmsweise

am Montag, Dienstag und Mittwoch

jeder Woche statt. Bezügliche Anträge sind rechtzeitig an unsere Ober-Betriebs-Inspektion zu Berlin zu richten.

Berlin, den 29. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Fahrplan der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ab 1. Mai 1869.

A. Haupt-Bahn. a. Richtung Berlin-Breslau.

Entfernung ab Berlin. Meilen.		Nr. 1. Personenzug. Alle Klassen.		Nr. 3. Eilzug. I. II. u. III. Klasse.		Nr. 5. Personenzug. Alle Klassen.		Nr. A. Local-Pers.-Zug. Alle Klassen.		Nr. 7. Nacht-Pers.-Zug. Alle Klassen.		Nr. 9. Courierzug. I. u. II. Klasse.	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.
		Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends		Abends	
	Berlin . . . . Abfahrt	5	—	8	40	1	—	6	—	8	—	11	5
0,4	Rummelsburg	5	11	—	—	1	7	6	7	8	8	—	—
1,0	Cöpenick	5	23	8	56	1	25	6	25	8	28	11	25
2,0	Friedrichshagen	5	30	—	—	1	32	6	31	8	36	—	—
3,2	Erkner	5	44	—	—	1	50	6	48	8	56	—	—
4,9	Hangelsberg	6	1	—	—	2	9	7	6	9	16	—	—
6,3	**Fürstenwalde**	6	17	9	37	2	29	7	28	9	38	12	4
7,2	Berkenbrück	6	28	—	—	2	41	—	—	9	50	—	—
8,2	Briesen	6	40	—	—	2	55	7	51	10	5	—	—
9,1	Pilgram	6	55	—	—	3	9	8	6	—	—	—	—
10,0	Rosengarten	7	4	—	—	3	21	8	17	10	29	—	—
10,5	**Frankfurt a. O.** Ankunft	7	12	10	19	3	32	8	28	10	40	12	46
	Anschluß nach Cüstrin . .	9. 53 Vorm.				6. 28 Nachm.				11. — Abds.			
	Anschluß von Cüstrin . .	5. 28 früh.		9. 35 Vorm.				5. 57 Nachm.		10. 7 Abds.		10. 7 Abds.	
	Frankfurt a. O. Abfahrt	7	17	10	24	3	40	8	38	10	50	12	51
11,1	Buschmühle	7	25	—	—	3	46	8	45	—	—	—	—
12,2	Finkenheerd	7	35	—	—	4	—	8	56	11	9	—	—
13,9	Fürstenberg	7	52	—	—	4	19	9	15	11	30	—	—
14,6	Neuzelle	8	1	—	—	4	30	9	27	11	41	—	—
15,5	Wellmitz	8	10	—	—	4	40	9	38	11	54	—	—
17,2	**Guben**	8	31	11	19	5	4	10	1	12	20	1	44
19,3	Jeßnitz	8	52	—	—	5	27	10	25	12	46	—	—
20,6	**Sommerfeld**	9	9	11	51	5	47	10	47	1	9	2	15
21,5	Gassen	9	19	—	—	5	57	10	56	1	19	—	—
22,6	Liebsgen	9	34	—	—	6	16	11	12	1	37	—	—
24,1	**Sorau**	9	58	12	29	6	46	11	36	2	12	2	53
25,5	**Hansdorf** . . . . Ankunft	10	9	12	39	6	58	Abends		2	24	3	3
	Anschluß nach Glogau . .	1. 55 Nachm.		1. 55 Nachm.		7. 16 Nachm.				3. 15 Vm.		3. 15 Vorm.	
	Anschluß von Glogau . .	8. 55 Vorm.								12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Hansdorf . . . Abfahrt	10	11	12	42	7	1	—	—	2	32	3	5
26,1	Halbau	10	22	—	—	7	12	—	—	2	44	—	—
27,9	Rauscha	10	39	—	—	7	30	—	—	3	5	—	—
28,6	Neuhammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29,9	**Kohlfurt** . . . Ankunft	10	59	1	20	7	52	—	—	3	29	3	42
	Anschluß nach Altwasser . .	11. 15 Vorm.		2. 5 Nachm.		8. 45 Abds.				4. — früh		4. — früh	
	Anschluß von Altwasser . .	9. 50 "		12. 45 M.		5. 10 Nachm.				12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Anschluß nach Görlitz . .	11. 7 "		1. 40 Nachm.						3. 56 früh		3. 56 früh	
	Anschluß von Görlitz . . .	10. 49 "		1. — Nachm.						3. 25 früh		3. 25 früh	
	Kohlfurt . . . Abfahrt	11	6	1	38	7	58	—	—	3	57	3	47
30,5	Waldau	11	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31,4	Siegersdorf	11	26	—	—	8	18	—	—	4	19	—	—
33,2	**Bunzlau**	11	45	2	9	8	41	—	—	4	43	4	18
		—	—	—	—	—	—	—	—	4	57	—	—
35,2	Kaiserswaldau	12	5	—	—	9	4	—	—	5	10	—	
36,6	Hainau	12	20	2	39	9	22	—	—	5	28	—	—
37,8	Steudnitz	12	31	—	—	9	33	—	—	5	39	—	—
39,2	**Liegnitz** . . . . Ankunft	12	45	3	—	9	51	—	—	5	55	5	5
	Anschluß nach Frankenstein .	12. 51 Mittgs.		6. 13 Nachm.						6. 5 Vorm.		6. 5 Vorm.	
	Anschluß von Frankenstein .	8. 47 Vorm.				8. 57 Abds.							
	Liegnitz . . . . Abfahrt	12	55	3	5	9	58	—	—	6	10	5	10
40,9	Spittelndorf	1	13	—	—	10	18	—	—	6	32	—	—
42,2	Maltsch	1	27	—	—	10	33	—	—	6	49	—	—
43,3	**Neumarkt**	1	44	3	41	10	49	—	—	7	7	5	46
44,6	Nimkau	1	58	—	—	11	3	—	—	7	24	—	—
46,1	Lissa	2	15	—	—	11	23	—	—	7	46	—	—
47,6	**Breslau** . . . . Ankunft	2	30	—	—	11	40	—	—	8	5	—	—
	Oberschl. Bahnhof .	—	—	4	23	—	—	—	—	—	—	6	28
		Nachmittags		Nachmittags		Abends				Morgens		Morgens.	
	Anschl. nach Oderberg, Wien	4. 31.		4. 31.		7. 40 früh.				10. 48 Vorm.		6. 53 Vorm.	

b. Richtung Breslau-Berlin.

Entfernung ab Breslau. Meilen.		Nr. N. Local-Pers.-Zug. Alle Klassen.		Nr. 2. Personenzug. Alle Klassen.		Nr. 4. Eilzug. I. II. u. III. Klasse.		Nr. 6. Personenzug. Alle Klassen.		Nr. 8. Nacht-Pers.-Zug. Alle Klassen.		Nr. 10. Courierzug. I. u. II. Klasse.	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.
	Anschluß v. Oderberg, Wien			6. 33 früh		9. 55 Vorm.				7. 40 Abds.		10. 11 Abds.	
				Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends	
	Oberschlesischer Bahnhof	—	—	—	—	10	5	—	—	—	—	10	20
0,4	**Breslau**	—	—	7	10	—	—	2	5	8	10	—	—
1,9	Lissa	—	—	7	29	—	—	2	21	8	30	—	—
2,9	Nimkau	—	—	7	46	—	—	2	35	8	48	—	—
4,0	Neumarkt	—	—	8	3	10	45	2	49	9	6	10	55
5,1	Maltsch	—	—	8	17	—	—	3	—	9	22	—	—
6,7	Spittelndorf	—	—	8	38	—	—	3	14	9	40	—	—
8,4	**Liegnitz** . . . Ankunft	—	—	8	52	11	16	3	31	10	—	11	26
	Anschluß nach Frankenstein					12. 47 Nachm.						6. 5 früh	
	Anschluß von Frankenstein			8. 47 Vorm.		8. 47 Vorm.		3. 32 Nachm.		8. 57 Abds.		8. 57 Abds.	
	Liegnitz . . . Abfahrt	—	—	8	59	11	21	3	41	10	10	11	31
9,8	Steudnitz	—	—	9	16	—	—	3	56	10	29	—	—
10,8	Hainau	—	—	9	30	11	44	4	14	10	46	—	—
12,4	Kaiserswaldau	—	—	9	52	—	—	4	35	11	11	—	—
		—	—	10	3	—	—	4	47	11	26	—	—
14,4	**Bunzlau**	—	—	10	18	12	21	5	2	11	44	12	20
16,3	Siegersdorf	—	—	10	39	—	—	5	23	12	8	—	—
17,1	Waldau	—	—	10	49	—	—	5	35	12	20	—	—
17,9	**Kohlfurt** . . . Ankunft	—	—	10	57	12	48	5	42	12	29	12	45
	Anschluß nach Altwasser			11. 15 Vorm.		2. 5 Nachm.		8. 45 Abds.		4. — früh		4. — früh	
	Anschluß von Altwasser			9. 50 „		12. 45 „		5. 10 Nachm.		12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Anschluß nach Görlitz			11. 7 „		1. 40 „		6. 10 Abds.		12. 52 „		12. 52 „	
	Anschluß von Görlitz			10. 49 „		1. — „		5. 40 Nachm.		12. — „		12. — „	
—	**Kohlfurt** . . . Abfahrt	—	—	11	7	1	8	5	52	1	—	12	50
19,0	Neuhammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19,7	Rauscha	—	—	11	28	—	—	6	10	1	24	—	—
21,3	Halbau	—	—	11	45	—	—	6	25	1	45	—	—
22,8	**Hansdorf**	—	—	11	57	1	42	6	36	1	59	1	26
—	Anschluß nach Glogau			1. 55 Nachm.		1. 55 Nachm.		7. 16 Abds.		3. 15 früh		3. 15 früh	
—	Anschluß von Glogau			11. 44 Vorm.		11. 44 Vorm.				12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Hansdorf . . . Abfahrt	Morgens		12	1	1	45	6	39	2	9	1	29
23,2	**Sorau**	6	—	12	21	2	2	7	—	2	35	1	47
25,0	Liebsgen	6	19	12	43	—	—	7	18	2	58	—	—
26,1	Gassen	6	30	12	56	—	—	7	29	3	11	—	—
26,9	**Sommerfeld**	6	41	1	7	2	30	7	39	3	24	2	17
28,0	Jeßnitz	6	59	1	26	—	—	7	55	3	45	—	—
30,1	**Guben**	7	23	1	54	3	3	8	19	4	13	2	51
32,1	**Wellmitz**	7	42	2	15	—	—	8	37	4	35	—	—
33,0	Neuzelle	7	53	2	27	—	—	8	46	4	47	—	—
33,7	Fürstenberg	8	4	2	37	—	—	8	55	5	—	—	—
35,4	Finkenheerd	8	22	2	57	—	—	9	12	5	22	—	—
36,2	Buschmühle	—	—	—	—	—	—	9	23	—	—	—	—
36,9	**Frankfurt a. O.** Ankunft	8	39	3	17	3	54	9	32	5	42	3	47
	Anschluß nach Cüstrin	9. 53 Vorm.		6. 28 Abds.		6 28 Abds.		11. — Abds.		6. 8 Mrg.		6. 8 Mrgs.	
	Frankfurt a. O. Abfahrt	8	47	3	24	4	1	9	39	5	52	3	53
37,6	Rosengarten	9	1	3	38	—	—	9	55	6	6	—	—
38,2	Pilgram	9	8	3	47	—	—	10	3	6	15	—	—
39,2	Briesen	9	23	4	34	—	—	10	15	6	30	—	—
40,4	Berkenbrück	9	34	4	46	—	—	10	27	6	43	—	—
41,3	**Fürstenwalde**	9	49	5	1	4	42	10	41	6	59	4	34
42,7	Hangelsberg	10	3	5	15	—	—	10	55	7	15	—	—
44,4	Erkner	10	24	5	35	—	—	11	13	7	39	—	—
45,6	Friedrichshagen	10	38	5	50	—	—	11	26	7	56	—	—
46,0	Cöpenick	10	50	5	59	5	17	11	35	8	8	5	7
47,2	Rummelsburg	11	3	—	—	—	—	11	45	8	22	—	—
47,8	**Berlin** . . . Ankunft	11	10	6	20	5	30	11	55	8	30	5	25
		Vormittags		Abends		Nachmittags		Abends		Morgens		Morgens	

B. Gebirgs-Bahn.

a. Richtung Kohlfurt-Altwasser.

Entfernung ab Kohlfurt. Meilen.		Nr. 23. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 25. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. B. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 27. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. C. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Berlin	3. 29 Mrg. / 3. 42 „				10. 59 Vorm.		1. 20 Nachm.		7. 52 Abds.	
	Anschluß von Breslau	12. 29 „ / 12. 45 „				10. 57 „		12. 48 „		5. 42 „	
		Morgens		Morgens		Morgens		Nachmittags		Abends	
	Kohlfurt . . . Abfahrt	4	—	—	—	11	15	2	5	8	45
1,3	Heide-Gersdorf	4	17	—	—	11	37	2	22	9	18
2,9	Lauban . . . Ankunft	4	32	—	—	11	56	2	37	9	41
	Anschluß von Dresden	2. 30 früh				9. 19 Vorm.		12. 7 Mitgs.		8. 20 Abds.	
	Anschluß von Berlin					10. 55 „				4. 50 Nachm.	
	Görlitz . . . Abfahrt	3	40	8	—	11	5	1	45	8	35
	Mois	3	48	8	3	11	8	1	48	8	41
1,6	Nicolausdorf	4	2	8	21	11	27	2	7	9	8
2,6	Lichtenau	4	17	8	36	11	44	2	22	9	31
3,4	Lauban . . . Ankunft	4	27	8	46	11	54	2	32	9	46
	Lauban . . . Abfahrt	4	40	8	56	12	6	2	45	9	56
4,0	Langenöls	4	55	9	11	12	22	3	—	10	19
4,8	Greiffenberg	5	8	9	28	12	39	3	15	10	40
6,3	Rabishau	5	27	9	48	1	1	3	32	11	21
7,4	Alt-Kemnitz	5	43	10	5	1	18	3	49	11	46
8,1	Reibnitz (Warmbrunn)	5	57	10	19	1	34	4	1	12	5
9,0	Hirschberg	6	20	10	43	1	50	4	22	12	25
10,4	Schildau	6	30	10	54	Nachmittags		4	32	Nachts	
11,4	Jannowitz	6	45	11	9	—	—	4	47	—	—
12,6	Märzdorf	6	59	11	24	—	—	5	1	—	—
13,8	Ruhbank	7	13	11	39	—	—	5	14	—	—
	Wittgendorf	7	26	11	52	—	—	5	27	—	—
15,1	Gottesberg	7	42	12	8	—	—	5	42	—	—
16,0	Dittersbach	7	59	12	27	—	—	5	59	—	—
16,5	Waldenburg	8	8	12	37	—	—	6	8	—	—
17,3	Altwasser . . . Ankunft	8	15	12	45	—	—	6	15	—	—
		Morgens		Mittags				Abends			
	Anschluß nach Breslau	1. 10 Nachm.		1. 10 Nachm.							

b. Richtung Altwasser-Kohlfurt.

Entfernung ab Altwasser. Meilen.		Nr. O. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 24. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. P. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 26. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 28. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Breslau			8. 30 früh				3. 15 Nachm.		8. 40 Abends	
				Morgens				Nachmittags		Abends	
	Altwasser . . . Abfahrt	—	—	8	40	—	—	3	30	8	50
0,6	Waldenburg	—	—	8	51	—	—	3	42	9	—
1,3	Dittersbach	—	—	9	5	—	—	3	58	9	13
2,3	Gottesberg	—	—	9	20	—	—	4	15	9	27
3,4	Wittgendorf	—	—	9	29	—	—	4	24	—	—
4,0	Ruhbank	—	—	9	40	—	—	4	41	9	46
4,8	Märzdorf	—	—	9	52	—	—	5	—	9	57
5,9	Jannowitz	—	—	10	9	—	—	5	15	10	11
6,9	Schildau	Morgens		10	22	Nachmittags		5	27	10	23
7,9	Hirschberg	6	18	10	36	2	40	5	40	10	36
8,8	Reibnitz (Warmbrunn)	6	55	10	55	3	3	5	59	10	55
9,7	Alt-Kemnitz	7	10	11	6	3	14	6	9	11	5
11,0	Rabishau	7	42	11	23	3	34	6	26	11	22
12,5	Greiffenberg	8	8	11	41	3	56	6	43	11	39
13,3	Langenöls	8	23	11	52	4	8	6	53	11	49
14,4	Lauban . . . Ankunft	8	38	12	4	4	20	7	4	12	—
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Nachts	

Entfernung ab Altwasser. Meilen.		Nr. 0. Personenzug. Alle Klassen. Uhr.	Min.	Nr. 24. Personenzug. Alle Klassen. Uhr.	Min.	Nr. P. Personenzug. Alle Klassen. Uhr.	Min.	Nr. 26. Personenzug. Alle Klassen. Uhr.	Min.	Nr. 28. Personenzug. Alle Klassen. Uhr.	Min.
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Nachts	
	Lauban . . . . Abfahrt	8	53	12	20	4	40	7	12	12	15
0,9	Lichtenau	9	13	12	32	4	52	7	24	12	27
1,8	Nicolausdorf	9	34	12	49	5	9	7	41	12	44
	Mois	9	59	1	2	5	22	7	56	12	57
3,1	Görlitz . . . . Ankunft	10	5	1	6	5	26	8	—	1	1
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Nachts	
	Anschluß nach Berlin	12. 15 Mitgs.		5. 40 Nachm.		5. 40 Nachm.				5. 40 früh	
	Anschluß nach Dresden	11. 50 „		2. 40 „		7. — Abds.				1. 35 „	
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags				Nachts	
	Lauban . . . . Abfahrt	8	56	12	12	4	33	—	—	12	8
16,0	Heide-Gersdorf	9	28	12	32	4	56	—	—	12	27
17,3	Kohlfurt . . . . Ankunft	9	50	12	45	5	10	—	—	12	40
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags					
	Anschluß nach Berlin	11. 7 Vorm.		1. 8 Nachm.		5. 52 Nachm.				12. 50 / 1. — Nchts.	
	Anschluß nach Breslau	11. 6 „		1. 38 „		7. 58 „				3. 47 / 3. 57 Morg.	

C. Zweig-Bahn.

Richtung Kohlfurt-Görlitz.

Entfernung ab Kohlfurt. Meilen.		Nr. 11. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 13. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 15. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 17. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 19. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 21. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Breslau . .	12. 29 / 12. 45 Nachts				10. 57 Vorm.		12. 48 Nachm.		5. 42 Nachm.			
	Anschluß von Berlin . . .			3. 29 / 3. 42 Mrgs.		10. 59 „		1. 20 „				7. 52 Nachm.	
		Nachts		Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends	
	Kohlfurt . . . Abfahrt	12	52	3	56	11	7	1	40	6	10	8	18
1,8	Penzig	1	11	4	18	11	26	2	1	6	32	8	39
	Hennersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,8	Görlitz . . . . Ankunft	1	30	4	39	11	45	2	20	6	53	9	—
		Nachts		Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends	
	Anschluß nach Dresden . .	1. 35 früh		6. — früh		11. 50 Vorm.		2. 40 Nachm.		7. — Abds.			

Richtung Görlitz-Kohlfurt.

Entfernung ab Görlitz. Meilen.		Nr. 12. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 14. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 16. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 18. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 20. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 22. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Dresden . .	2. 30 früh		9. 19 Vorm.		12. 7 Mitt.		4. 48 Nachm.				10. 56 Abds.	
		Morgens		Vormittags		Mittags		Nachmittags		Abends		Abends	
	Görlitz . . . . Abfahrt	2	45	10	10	12	20	5	—	7	10	11	20
	Hennersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,0	Penzig	3	6	10	30	12	41	5	21	7	30	11	41
3,8	Kohlfurt . . . Ankunft	3	25	10	49	1	—	5	40	7	49	12	—
		Morgens		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Nachts.	
	Anschluß nach Breslau . .	3. 57 Mrgs. / 3. 47 „		11. 6 Vorm.		1. 38 Nachm.		7. 58 Abds.		7. 58 Abds.		3. 57 Mrgs. / 3. 47 „	
	Anschluß nach Berlin . . .			11. 7 „		1. 8 „		5. 52 Nachm.				12. 50 Nachts. / 1. — „	

(4) Von und nach Cöpenick werden Courierzug-Billets ab 1. Mai d. J. nach und von Berlin, Fürstenwalde, Frankfurt, Guben, Sommerfeld, Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt, Breslau ausgegeben.

Berlin, den 30. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Ober-Post-Direktion.

Das zwischen Kirchhain und Dobrilugk belegene Gasthaus „zum grünen Berge", ½ Meile von jedem der genannten beiden Orte entfernt, ist zur Haltestelle Behufs Meldung und Aufnahme von Personen bestimmt worden, welche den dort vorbeifahrenden Posten zutreten wollen.

Frankfurt a. O., den 4. Mai 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Gotthilf Anton Friedrich Brenske ist zum Adjunkten in der Rektor- und Nachmittagspredigerstelle zu Dobrilugk, Diöcese Dobrilugk, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Hermann Martin Theodor Gerlach ist zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Friedersdorf, Diöcese Frankfurt a. O. II., bestellt worden.

Der bisherige Privatdocent an der Königlichen Universität zu Berlin, Licentiat der Theologie Dr. Hermann Gerlach ist zum Pfarrer der Parochie Friedersdorf, Diöcese Frankfurt II., Privatpatronats, bestellt worden.

Der Bürgermeister Ehrich zu Neudamm ist an Stelle des von dort ausgeschiedenen Bürgermeisters Mattig vom 1. Juni cr. ab zum Polizei-Anwalt für den Bezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Neudamm, mit Ausschluß der Königlichen Oberförsterei Zicher, hinsichtlich der Forststrafsachen, ernannt worden.

Der Bürgermeister Goebener zu Bernstein ist an Stelle des von dort ausgeschiedenen Bürgermeisters Ehrich zum Polizei-Anwalt für den Bezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Bernstein vom 20. d. Mts. ab ernannt worden.

Der Kämmerer Heldrich zu Lippehne ist an Stelle des früheren Kämmerers Hammel zum Vertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk der Kreisgerichts-Commission zu Lippehne ernannt worden.

An Stelle des bisherigen Feuer-Polizei-Commissarius zweiten Distrikts Gubener Kreises, Amtmanns Lenz zu Ossendorf, und dessen Stellvertreters, Häuslers Thierbach zu Cummro, ist der Amtmann Kupfer in Ossendorf zum Commissarius und der Schulze Wehlisch in Diehlo zu dessen Stellvertreter erwählt und bestätigt. Ebenso ist für den bisherigen Stellvertreter im 11. Distrikt, Inspektor Schubring in Tzschernowitz, der Inspektor Apelt daselbst zum Stellvertreter des Commissarius erwählt und bestätigt.

In dem Königlichen Hebeammen-Institut zu Frankfurt a. O. sind nachbenannte Frauen: 1) Frau Bertha Nickel aus Fürstenau, 2) Frau Wilhelmine Horstmann aus Neuwedell, 3) Frau Louise Graeber ebendaher, 4) Frau Minna Roesler aus Hochzeit, 5) Frau Marie Bonnet aus Rostin, 6) Frau Charlotte Richter aus Rosenthal, 7) Frau Pauline Hablick aus Klein-Döbern, 8) Frau Lisbeth Danter aus Trebendorf, 9) Frau Caroline Hammseck aus Aurith, 10) Frau Wilhelmine Striebinger aus Louisa, 11) Frau Emma Koch aus Blankensee, 12) unverehelichte Minna Mathy aus Guschterbruch, 13) Frau Wilhelmine Schiele aus Lossow, 14) Frau Sophie Hertel aus Letschin, 15) Frau Florentine Egidy aus Frankfurt a. O. während des abgehaltenen geburtshülflichen Lehrcursus pro 1868/69 unterrichtet und nach wohlbestandener Prüfung als Hebeammen approbirt worden.

Personal-Veränderungen
im Departement des Königlichen Appellationsgerichts für den Monat April 1869.

Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Aktuarius und Militair-Anwärter Jantke in Bärwalde i. N. ist zum Büreau-Assistenten bei der Kreisgerichts-Deputation zu Seelow, und der Hülfsbote und Exekutor Lott in Sorau ist zum Boten und Exekutor beim dortigen Kreisgericht ernannt. Der Bote und Exekutor Treptow zu Sorau ist in gleicher Eigenschaft und außerdem als Gefangenwärter an die Gerichts-Commissionen in Sommerfeld versetzt. Der Bote und Exekutor Claus zu Frankfurt a. O. ist pensionirt, der Bote und Exekutor Koß zu Peitz hat sein Amt in Folge gerichtlicher Verurtheilung verloren, und der Büreau-Assistent Wolffgardt zu Sonnenburg ist gestorben.

Für den dritten und vierten Bezirk der Stadt Friedeberg i. N. ist der Tuchmachermeister Karl Schwichtenberg als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Lademeister Lenz in Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lademeister Regen in Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 20. Den 19. Mai 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 35 enthält: (Nr. 7399.) Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 14. April 1869.

(Nr. 7400.) Gesetz, betreffend die Schließung der vormals Herzoglich Nassauischen Unteroffizier-Wittwen- und Waisenkasse, deren Verwaltung und die Verwendung ihres Vermögens. Vom 20. April 1869.

(Nr. 7401.) Statut der Wiesengenossenschaft zu Bieskirchen, Kreis Wetzlar. Vom 19. April 1869.

(Nr. 7402.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Aktiengesellschaft Norddeutsche Fabrik für Eisenbahnbetriebs-Material" mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 30. April 1869.

Nr. 36 enthält: (Nr. 7403.) Gesetz, betreffend die Abänderung der §§. 6. 10. und 13. des Gemeindegesetzes des vormaligen Herzogthums Nassau vom 26. Juli 1854. Vom 26. April 1869.

(Nr. 7404.) Statut für den Verband zur Melioration des oberhalb des Gaworek-Kruges im Kreise Schrimm belegenen Obra-Bruches. Vom 12. April 1869.

(Nr. 7405.) Statut für die Genossenschaft zur Melioration der Wiesen des Bütow-Thales, im Kreise Bütow. Vom 12. April 1869.

(Nr. 7406.) Allerhöchster Erlaß vom 26. April 1869, betreffend den Rang einiger Beamten-Kategorien in den neuen Landestheilen, sowie in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Ackerflächen betreffend.

Mit Hinweisung auf den §. 3 des Gesetzes vom 26. Mai 1868 (Bundesgesetz-Blatt S. 319), betreffend die Besteuerung des Tabacks, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von sechs oder mehr Quadratruthen gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli cr. die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe im Landesmaße demjenigen Steuer-Amte genau und wahrhaft schriftlich anzumelden, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt ist.

Jeder Tabackspflanzer hat sich daher von der Größe des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steuer-Amte bewirkt, indem unrichtige Angaben, gleich den, bis zum 31. Juli cr. einschließlich unterlassenen Anmeldungen Bestrafung nach sich ziehen.

Zur Anmeldung hat der Steuerpflichtige sich ein Deklarationsmuster entweder von der Ortsbehörde, oder von dem Steuer-Amt gratis zu erbitten, dasselbe auszufüllen, zu vollziehen und dem Steueramte vor dem 1. August cr. zu überreichen.

Läßt der Steuerpflichtige das von der Ortsbehörde oder von dem Steuer-Amte empfangene Muster jedoch von einem Anderen ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steuer-Amte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeinde-Vorsteher oder dessen Stellvertreter geschehen.

Anpflanzungen unter sechs Quadratruthen sind zwar gesetzlich von der Anmeldung befreit, indessen ist dieselbe doch räthlich, weil — wenn die Anpflanzung später zu 6 Ruthen oder darüber vermessen wird und die Anmeldung erfolgt ist — nur eine Ordnungsstrafe, dagegen wenn sie nicht bewirkt ist, die Defraudationsstrafe eintritt.

Schließlich wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß auf eine weitere specielle Aufforderung zur rechtzeitigen Einreichung der Tabackssteuer-Deklarationen durch die Steuer-Aemter oder Gemeinde-Beamten nicht zu rechnen, auch von den Tabackspflanzern nicht außer Acht zu lassen ist, sich zur Legitimation über die rechtzeitige Abgabe ihrer Deklarationen mit den deshalb steueramtlich zu ertheilenden Bescheinigungen zu versehen, und daß namentlich die alleinige Anmeldung bei der Ortsbehörde nicht genügt, den Anpflanzer von den gesetzlichen Folgen zu befreien, wenn derselbe nicht dafür Sorge trägt, daß die Anmeldung wirklich rechtzeitig bei den Steuerbehörden eingereicht wird, indem das Gesetz vom 26. Mai 1868 §. 3 die Anmeldung bei der Steuerbehörde, nicht aber bei der Gemeindebehörde vorschreibt.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) In Folge des Gesetzes vom 22. Februar d. J., betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlenbergbaues in denjenigen Landestheilen, in welchen das Kurfürstlich Sächsische Mandat vom 19. August 1743 Gesetzeskraft hat (Gesetz-Sammlung Seite 401), wird die von den unterzeichneten Königlichen Oberbergämtern erlassene Bergpolizei-Verordnung für den Stein- und Braunkohlenbergbau in der Ober- und Niederlausitz, sowie in den ehemals zum Königreich Sachsen gehörigen Landestheilen des Regierungsbezirks Potsdam vom 8. beziehungsweise 11. August 1866 (Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Potsdam S. 337 und 338, Frankfurt a. O. S. 332 und Liegnitz S. 307) hierdurch außer Kraft gesetzt.

Halle, den 4. Mai 1869. Breslau, den 4. Mai 1869.
Königliches Oberbergamt. Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 12. Januar 1869 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann Julius Benjamin Riedel zu Alt-Döbern unter dem Namen „Victoriagrube II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Geisendorf, Petershain und Görigk im Kreise Calau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 26. April 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 12. Mai 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Margrafentafel" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e e' e'' e''' f g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 489,461 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundachtzigtausendvierhunderteinundsechszig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Tempel, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und in der Gemeinde Neudorf, im Kreise Birnbaum des Regierungsbezirks Posen und in den Oberbergamtsbezirken Halle und Breslau gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am 17. v. Mts. durch uns und am 27. v. Mts. durch das Königliche Oberbergamt in Breslau, wird mit dem Bemerken, daß je ein Exemplar des Situationsrisses in den Dienstzimmern der Königlichen Revierbeamten zu Guben und Görlitz zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 4. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) 6wöchentliche Retour-Billets nach Badestationen der schlesischen Gebirgsbahn. Ab 20. Mai bis 15. September d. J. werden von unseren Stationen **Berlin** und **Frankfurt a. O.** nach den Stationen Greiffenberg, Reibnitz, Hirschberg und Altwasser der schlesischen Gebirgsbahn Billets II. und III. Wagenklasse für die Hin- und Rückfahrt sechs Wochen gültig, zu folgenden Preisen ausgegeben:

von	nach	II. Kl.			III. Kl.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Berlin	Greiffenberg	6	3	6	4	11	6
	Reibnitz	6	23	—	4	24	6
	Hirschberg	7	—	—	5	—	—
	Altwasser	8	10	—	5	28	6
II. Frankfurt a. O.	Greiffenberg	4	6	6	3	—	6
	Reibnitz	4	25	6	3	14	—
	Hirschberg	5	3	—	3	19	6
	Altwasser	6	12	6	4	17	6

mit 50 Pfund Freigepäck.

Billets II. Klasse haben auch für die Courierzüge Gültigkeit.

Eine Unterbrechung der Hin- oder Rückfahrt ist auf diese Billets nicht gestattet.

Im Interesse des reisenden Publikums sind derartige Billets fortan auch auf den Zwischenstationen.
a. Köpenick und Fürstenwalde zu den Preisen ad I.;
b. Fürstenberg, Neuzelle, Guben, Jeßnitz und Sommerfeld zu den Preisen ad II.
käuflich zu haben. Berlin, den 13. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Von und nach Cöpenick werden Courierzug-Billets ab 1. Mai d. J. nach und von Berlin, Fürstenwalde, Frankfurt, Guben, Sommerfeld, Soran, Hansdorf, Kohlfurt, Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt, Breslau ausgegeben.

Berlin, den 30. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Fahrplan der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ab 1. Mai 1869.

A. Haupt-Bahn. a. Richtung Berlin-Breslau.

Entfernung ab Berlin. Meilen.		Nr. 1. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 3. Eilzug. I. II. u. III. Klasse. Uhr	Min.	Nr. 5. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. A. Local-Pers.-Zug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 7. Nacht-Pers.-Zug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 9. Courierzug. I. u. II. Klasse. Uhr	Min.
		Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends		Abends	
	Berlin . . . . Abfahrt	5	—	8	40	1	—	6	—	8	—	11	5
0.	Rummelsburg	5	11	—	—	1	7	6	7	8	8	—	—
1.	Cöpenick	5	23	8	56	1	25	6	25	8	28	11	25
2.	Friedrichshagen	5	30	—	—	1	32	6	31	8	36	—	—
3.	Erkner	5	44	—	—	1	50	6	48	8	56	—	—
4.	Hangelsberg	6	1	—	—	2	9	7	6	9	16	—	—
6.	**Fürstenwalde**	6	17	9	37	2	29	7	28	9	38	12	4
7.	Berkenbrück	6	28	—	—	2	41	—	—	9	50	—	—
8.	Briesen	6	40	—	—	2	55	7	51	10	5	—	—
9.	Pilgram	6	55	—	—	3	9	8	6	—	—	—	—
10.	Rosengarten	7	4	—	—	3	21	8	17	10	29	—	—
10.	**Frankfurt a. O.** Ankunft	7	12	10	19	3	32	8	28	10	40	12	46
	Anschluß nach Cüstrin	9. 53 Vorm.				6. 28 Nachm.				11. — Abds.			
	Anschluß von Cüstrin	5. 28 früh.		9. 35 Vorm.				5. 57 Nachm.		10. 7 Abds.		10. 7 Abds.	
	Frankfurt a. O. Abfahrt	7	17	10	24	3	40	8	38	10	50	12	51
11.	Buschmühle	7	25	—	—	3	46	8	45	—	—	—	—
12.	Finkenheerd	7	35	—	—	4	—	8	56	11	9	—	—
13.	Fürstenberg	7	52	—	—	4	19	9	15	11	30	—	—
14.	Neuzelle	8	1	—	—	4	30	9	27	11	41	—	—
15.	Wellmitz	8	10	—	—	4	40	9	38	11	54	—	—
17.	**Guben**	8	31	11	19	5	4	10	1	12	20	1	44
19.	Jeßnitz	8	52	—	—	5	27	10	25	12	46	—	—
20.	**Sommerfeld**	9	9	11	51	5	47	10	47	1	9	2	15
21.	Gassen	9	19	—	—	5	57	10	56	1	19	—	—
22.	Liebsgen	9	34	—	—	6	16	11	12	1	37	—	—
24.	**Sorau**	9	58	12	29	6	46	11	36	2	12	2	53
25.	**Hansdorf** . . . Ankunft	10	9	12	39	6	58	Abends		2	24	3	8
	Anschluß nach Glogau	1. 55 Nachm.		1. 55 Nachm.		7. 16 Nachm.				8. 15 Vm.		8. 15 Vorm.	
	Anschluß von Glogau	8. 55 Vorm.								12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Hansdorf . . . Abfahrt	10	11	12	42	7	1	—	—	2	32	3	5
26.	Halbau	10	22	—	—	7	12	—	—	2	44	—	—
27.	Rauscha	10	39	—	—	7	30	—	—	3	5	—	—
28.	Neuhammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29.	**Kohlfurt** . . . Ankunft	10	59	1	20	7	52	—	—	3	29	3	42
	Anschluß nach Altwasser	11. 15 Vorm.		2. 5 Nachm.		8. 45 Abds.				4. — früh		4. — früh	
	Anschluß von Altwasser	9. 50 „		12. 45 M.		5. 10 Nachm.				12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Anschluß nach Görlitz	11. 7 „		1. 40 Nachm.						3. 56 früh		3. 56 früh	
	Anschluß von Görlitz	10. 49 „		1. — Nachm.						3. 25 früh		3. 25 früh	
	Kohlfurt . . . Abfahrt	11	6	1	58	7	58	—	—	3	57	3	47
30.	Waldau	11	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31.	Siegersdorf	11	26	—	—	8	18	—	—	4	19	—	—
33.	**Bunzlau**	11	45	2	9	8	41	—	—	4	43	4	18
35.		—	—	—	—	—	—	—	—	4	57	—	—
36.	Kaiserswaldau	12	5	—	—	9	4	—	—	5	10	—	—
37.	Haynau	12	20	2	39	9	22	—	—	5	28	—	.
39.	Steudnitz	12	31	—	—	9	33	—	—	5	39	—	—
	Liegnitz . . . Ankunft	12	45	3	—	9	51	—	—	5	55	5	5
	Anschluß nach Frankenstein	12. 51 Mtgs.		6. 13 Nachm.						6. 5 Vorm.		6. 5 Vorm.	
	Anschluß von Frankenstein	8. 47 Vorm.				8. 57 Abds.							
40.	**Liegnitz** . . . Abfahrt	12	55	3	5	9	58	—	—	6	10	5	10
42.	Spittelndorf	1	13	—	—	10	18	—	—	6	32	—	—
43.	Maltsch	1	27	—	—	10	33	—	—	6	49	—	—
44.	Neumarkt	1	44	3	41	10	49	—	—	7	7	—	—
46.	Nimkau	1	58	—	—	11	3	—	—	7	24	5	46
47.	Lissa	2	15	—	—	11	23	—	—	7	46	—	—
	Breslau . . . Ankunft	2	30	—	—	11	40	—	—	8	5	—	—
	Oberschl. Bahnhof	—	—	4	23	—	—	—	—	—	—	6	28
		Nachmittags		Nachmittags		Abends				Morgens		Morgens.	
	Anschl. nach Oderberg, Wien	4. 31.		4. 31.		7. 40 früh.				10. 48 Vorm.		6. 53 Vorm.	

b. Richtung Breslau-Berlin.

Entfernung ab Breslau. Meilen.		Nr. N. Local-Perf.-Zug. Alle Klassen.		Nr. 2. Personenzug. Alle Klassen.		Nr. 4. Eilzug. I. II. u. III. Klasse.		Nr. 6. Personenzug. Alle Klassen.		Nr. 8. Nacht-Perf.-Zug. Alle Klassen.		Nr. 10. Courierzug. I. u. II. Klasse.	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.
	Anschluß v. Oderberg, Wien			6. 33 früh		9. 55 Vorm.				7. 40 Abds.		10. 11 Abds.	
				Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends	
	Oberschlesischer Bahnhof	—	—	—	—	10	5	—	—	—	—	10	20
0,1	**Breslau**	—	—	7	10	—	—	2	5	8	10	—	—
1,6	Lissa	—	—	7	29	—	—	2	21	8	30	—	—
3,6	Nimkau	—	—	7	46	—	—	2	35	8	48	—	—
4,9	Neumarkt	—	—	8	3	10	45	2	49	9	6	10	55
5,1	Maltsch	—	—	8	17	—	—	3	—	9	22	—	—
6,7	Spittelndorf	—	—	8	33	—	—	3	14	9	40	—	—
8,1	**Liegnitz** Ankunft	—	—	8	52	11	16	3	31	10	—	11	26
	Anschluß nach Frankenstein					12. 47 Nachm.						6. 5 früh	
	Anschluß von Frankenstein			8. 47 Vorm.		8. 47 Vorm.		3. 32 Nachm.		8. 57 Abds.		8. 57 Abds.	
	Liegnitz Abfahrt	—	—	8	59	11	21	3	41	10	10	11	31
9,6	Steudnitz	—	—	9	16	—	—	3	56	10	29	—	—
10,8	Hainau	—	—	9	30	11	44	4	14	10	46	—	—
12,1	Kaiserswaldau	—	—	9	52	—	—	4	35	11	11	—	—
	[illegible]	—	—	10	3	—	—	4	47	11	26	—	—
14,1	**Bunzlau**	—	—	10	18	12	21	5	2	11	44	12	20
16,2	Siegersdorf	—	—	10	39	—	—	5	23	12	8	—	—
17,1	Waldau	—	—	10	49	—	—	5	35	12	20	—	—
17,6	**Kohlfurt** Ankunft	—	—	10	57	12	48	5	42	12	29	12	45
	Anschluß nach Altwasser			11. 15 Vorm.		2. 5 Nachm.		8. 45 Abds.		4. — früh		4. — früh	
	Anschluß von Altwasser			9. 50 „		12. 45 „		5. 10 Nachm.		12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Anschluß nach Görlitz			11. 7 „		1. 40 „		6. 10 Abds.		12. 52 „		12. 52 „	
	Anschluß von Görlitz			10. 49 „		1. — „		5. 40 Nachm.		12. — „		12. — „	
	Kohlfurt Abfahrt	—	—	11	7	1	8	5	52	1	—	12	50
19,0	Neuhammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19,7	Rauscha	—	—	11	28	—	—	6	10	1	21	—	—
21,2	Halbau	—	—	11	45	—	—	6	25	1	45	—	—
22,1	**Hansdorf**	—	—	11	57	1	42	6	36	1	59	1	26
	Anschluß nach Glogau			1. 55 Nachm.		1. 55 Nachm.		7. 16 Abds.		3. 15 früh		3. 15 früh	
	Anschluß von Glogau			11. 44 Vorm.		11. 41 Vorm.				12. 40 Nachts		12. 40 Nachts	
	Hansdorf Abfahrt	Morgens		12	1	1	45	6	39	2	9	1	29
23,3	**Sorau**	6	—	12	21	2	2	7	—	2	36	1	47
25,4	Liebsgen	6	19	12	48	—	—	7	18	2	58	—	—
26,1	Gassen	6	30	12	56	—	—	7	29	3	11	—	—
26,8	**Sommerfeld**	6	41	1	7	2	30	7	39	3	24	2	17
28,3	Reßnitz	6	59	1	26	—	—	7	55	3	45	—	—
30,1	**Guben**	7	23	1	54	3	3	8	19	4	13	2	51
32,4	Wellmitz	7	42	2	15	—	—	8	37	4	35	—	—
33,0	Neuzelle	7	53	2	27	—	—	8	46	4	47	—	—
33,7	Fürstenberg	8	4	2	37	—	—	8	55	5	—	—	—
35,1	Finkenheerd	8	22	2	57	—	—	9	12	5	22	—	—
36,2	Buschmühle	—	—	—	—	—	—	9	23	—	—	—	—
36,8	**Frankfurt a. O.** Ankunft	8	39	3	17	3	54	9	32	5	42	3	47
	Anschluß nach Cüstrin	9. 53 Vorm.		6. 28 Abds.		6. 28 Abds.		11. — Abds.		6. 8 Mrg.		6. 8 Mrgs.	
	Frankfurt a. O. Abfahrt	8	47	3	24	4	1	9	39	5	52	3	53
37,6	Rosengarten	9	1	3	38	—	—	9	55	6	6	—	—
38,1	Pilgram	9	8	3	47	—	—	10	8	6	15	—	—
39,3	Briesen	9	23	4	34	—	—	10	15	6	30	—	—
40,1	Berkenbrück	9	31	4	46	—	—	10	27	6	43	—	—
41,3	**Fürstenwalde**	9	49	5	1	4	42	10	41	6	59	4	34
42,7	Hangelsberg	10	8	5	15	—	—	10	55	7	15	—	—
44,1	Erkner	10	24	5	35	—	—	11	13	7	39	—	—
45,4	Friedrichshagen	10	38	5	50	—	—	11	26	7	56	—	—
46,0	Cöpenick	10	50	5	59	5	17	11	35	8	8	5	7
47,2	Rummelsburg	11	3	—	—	—	—	11	45	8	22	—	—
47,6	**Berlin** Ankunft	11	10	6	20	5	30	11	55	8	30	5	25
		Vormittags		Abends		Nachmittags		Abends		Morgens		Morgens	

B. Gebirgs-Bahn.

a. Richtung Kohlfurt-Altwasser.

Entfernung ab Kohlfurt. Meilen.		Nr. 23. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 25. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. B. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 27. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. C. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Berlin	3. 29 Mrg. / 3. 42 .				10. 59 Vorm.		1. 20 Nachm.		7. 52 Abds.	
	Anschluß von Breslau	12. 29 . / 12. 45 .				10. 57 .		12. 48 .		5. 42 .	
		Morgens		Morgens		Morgens		Nachmittags		Abends	
	Kohlfurt Abfahrt	4	—	—	—	11	15	2	5	8	45
1,[illegible]	Heide-Gersdorf	4	17	—	—	11	37	2	22	9	13
2,[illegible]	Lauban Ankunft	4	32	—	—	11	56	2	37	9	41
	Anschluß von Dresden	2. 30 früh				9. 19 Vorm.		12. 7 Mittgs.		8. 20 Abds.	
	Anschluß von Berlin					10. 55 .				4. 50 Nachm.	
	Görlitz Abfahrt	3	40	8	—	11	5	1	45	8	35
	Moïs	3	43	8	3	11	8	1	48	8	41
1,[illegible]	Nicolausdorf	4	2	8	21	11	27	2	7	9	8
2,[illegible]	Lichtenau	4	17	8	36	11	44	2	22	9	31
3,[illegible]	**Lauban** Ankunft	4	27	8	46	11	54	2	32	9	46
	Lauban Abfahrt	4	40	8	56	12	6	2	45	9	56
4,[illegible]	Langenöls	4	55	9	11	12	22	3	—	10	19
4,[illegible]	Greiffenberg	5	8	9	26	12	39	3	13	10	40
6,[illegible]	Rabishau	5	27	9	48	1	1	3	32	11	21
7,[illegible]	Alt-Kemnitz	5	43	10	5	1	18	3	49	11	46
8,[illegible]	**Reibnitz (Warmbrunn)**	5	57	10	19	1	34	4	1	12	5
9,[illegible]	**Hirschberg**	6	20	10	43	1	50	4	22	12	25
10,[illegible]	Schildau	6	30	10	54	Nachmittags		4	32	Nachts	
11,[illegible]	Jannowitz	6	45	11	9	—	—	4	47	—	—
12,[illegible]	Märzdorf	6	59	11	24	—	—	5	1	—	—
13,[illegible]	Ruhbank	7	13	11	39	—	—	5	14	—	—
	Wittgendorf	7	26	11	52	—	—	5	27	—	—
15,[illegible]	Gottesberg	7	42	12	8	—	—	5	42	—	—
16,[illegible]	Dittersbach	7	59	12	27	—	—	5	59	—	—
16,[illegible]	Waldenburg	8	8	12	37	—	—	6	8	—	—
17,[illegible]	**Altwasser** Ankunft	8	15	12	45	—	—	6	15	—	—
		Morgens		Mittags				Abends			
	Anschluß nach Breslau	1. 10 Nachm.		1. 10 Nachm.							

b. Richtung Altwasser-Kohlfurt.

Entfernung ab Altwasser. Meilen.		Nr. O. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 24. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. P. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min	Nr. 26. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 28. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Breslau			8. 30 früh				3. 15 Nachm.		8. 40 Abends	
				Morgens				Nachmittags		Abends	
	Altwasser Abfahrt	—	—	8	40	—	—	3	30	8	50
0,[illegible]	Waldenburg	—	—	8	51	—	—	3	42	9	—
1,[illegible]	Dittersbach	—	—	9	5	—	—	3	58	9	13
2,[illegible]	Gottesberg	—	—	9	20	—	—	4	15	9	27
3,[illegible]	Wittgendorf	—	—	9	29	—	—	4	24	—	—
4,[illegible]	Ruhbank	—	—	9	40	—	—	4	41	9	46
4,[illegible]	Märzdorf	—	—	9	52	—	—	5	—	9	57
5,[illegible]	Jannowitz	—	—	10	9	—	—	5	15	10	11
6,[illegible]	Schildau	Morgens		10	22	Nachmittags		5	27	10	23
7,[illegible]	**Hirschberg**	6	18	10	36	2	40	5	40	10	36
8,[illegible]	**Reibnitz (Warmbrunn)**	6	55	10	55	3	3	5	59	10	55
9,[illegible]	Alt-Kemnitz	7	10	11	6	3	14	6	9	11	5
11,[illegible]	Rabishau	7	42	11	23	3	34	6	26	11	22
12,[illegible]	Greiffenberg	8	8	11	41	3	56	6	43	11	39
13,[illegible]	Langenöls	8	23	11	52	4	8	6	53	11	49
14,[illegible]	**Lauban** Ankunft	8	38	12	4	4	20	7	4	12	—
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Nachts	

Entfernung ab Altwasser. Meilen.		Nr. O. Personenzug. Alle Klassen. Uhr.	Min.	Nr. 24. Personenzug. Alle Klassen. Uhr.	Min.	Nr. P. Personenzug. Alle Klassen. Uhr.	Min.	Nr. 26. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 28. Personenzug. Alle Klassen. Uhr.	Min.
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Nachts	
	Lauban . . . . Abfahrt	8	53	12	20	4	40	7	12	12	15
0,18	Lichtenau	9	18	12	32	4	52	7	24	12	27
1,10	Nicolausdorf	9	34	12	49	5	9	7	41	12	44
	Mois	9	59	1	2	5	22	7	56	12	57
3,16	Görlitz . . . . Ankunft	10	5	1	6	5	26	8	—	1	1
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Nachts	
	Anschluß nach Berlin	12. 15 Mtgs.		5. 40 Nachm.		5. 40 Nachm.				5. 40 früh	
	Anschluß nach Dresden	11. 50 „		2. 40 „		7. — Abds.				1. 35 „	
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags				Nachts	
	Lauban . . . . Abfahrt	8	56	12	12	4	33	—	—	12	8
16,10	Heide-Gersdorf	9	28	12	32	4	56	—	—	12	27
17,13	Kohlfurt . . . . Ankunft	9	50	12	45	5	10	—	—	12	40
		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags					
	Anschluß nach Berlin	11. 7 Vorm.		1. 8 Nachm.		5. 52 Nachm.				12. 50 / 1. — Nchts.	
	Anschluß nach Breslau	11. 6 „		1. 38 „		7. 58 „				3. 47 / 3. 57 Morg.	

C. Zweig-Bahn.

Richtung Kohlfurt-Görlitz.

Entfernung ab Kohlfurt. Meilen.		Nr. 11. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 13. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 15. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 17. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 19. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 21. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Breslau . .	12. 29 / 12. 45 Nachts				10. 57 Vorm.		12. 48 Nachm.		5. 42 Nachm.			
	Anschluß von Berlin . . .			3. 29 / 3. 42 Mrgs.		10. 59 „		1. 20 „				7. 52 Nachm.	
		Nachts		Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends	
	Kohlfurt . . . . Abfahrt	12	52	3	56	11	7	1	40	6	10	8	18
1,[illegible]	Penzig	1	11	4	18	11	26	2	1	6	32	8	39
	Hennersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,[illegible]	Görlitz . . . . Ankunft	1	30	4	39	11	45	2	20	6	53	9	—
		Nachts		Morgens		Vormittags		Nachmittags		Abends		Abends	
	Anschluß nach Dresden . .	1. 35 früh		6. — früh		11. 50 Vorm.		2. 40 Nachm.		7. — Abds.			

Richtung Görlitz-Kohlfurt.

Entfernung ab Görlitz. Meilen.		Nr. 12. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 14. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 16. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 18. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 20. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.	Nr. 22. Personenzug. Alle Klassen. Uhr	Min.
	Anschluß von Dresden . .	2. 30 früh		9. 19 Vorm.		12. 7 Mitt.		4. 48 Nachm.				10. 56 Abds.	
		Morgens		Vormittags		Mittags		Nachmittags		Abends		Abends	
	Görlitz . . . . Abfahrt	2	45	10	10	12	20	5	—	7	10	11	20
	Hennersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,10	Penzig	3	6	10	30	12	41	5	21	7	30	11	41
3,[illegible]	Kohlfurt . . . . Ankunft	3	25	10	49	1	—	5	40	7	49	12	—
		Morgens		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends		Nachts.	
	Anschluß nach Breslau . .	3. 57 Mrgs. / 3. 47 „		11. 6 Vorm.		1. 38 Nachm.		7. 58 Abds.		7. 58 Abds.		3. 57 Mrgs. / 3. 47 „	
	Anschluß nach Berlin . . .			11. 7 „		1. 8 „		5. 52 Nachm.				12. 50 Nachts. / 1. — „	

(4) **Directer ermäßigter Güter-Tarif mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.** Ab 20. d. M. tritt zwischen den Stationen Magdeburg, Burg, Brandenburg und Potsdam der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, sowie der Schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter directer Güter-Tarif in Kraft. Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) **Ein Vieh-Extrazug nach Berlin** (Rummelsburg) fährt künftig:

1) von unserer Station **Breslau**
jeden **Freitag** (ab 7. Mai d. J.)

2) von unserer Station **Kohlfurt**
jeden **Sonnabend** (ab 8. Mai d. J.)

	Uhr.	Min.
	Abends	
3) **Abfahrt von Breslau Freitag**	6	30
„ „ Neumarkt „	7	38
„ „ Maltsch „	7	58
„ „ Liegnitz „	8	53
„ „ Haynau „	9	40
„ „ Kaiserswaldau „	10	15
„ „ Bunzlau „	10	56
„ „ Kohlfurt Freitag u. Sonnabend	12	—
	Morgens.	
„ „ Hansdorf Sonnabend u. Sonntag	2	20
„ „ Sorau „ „	2	49
„ „ Sommerfeld „ „	3	52
„ „ Guben „ „	5	—
„ „ Frankfurt a. O. „ „	7	25
„ „ Briesen „ „	8	14
„ „ Fürstenwalde „ „	8	49
„ „ Cöpenick „ „	10	4
Ankunft in Rummelsburg Sonnabend und Sonntag	10	25

4) Ein Personenwagen III. Klasse wird jedem dieser beiden Züge auf der Abgangsstation zur Aufnahme derjenigen Viehbegleiter, welche nicht im Viehwagen selbst Platz zu nehmen wünschen, angehängt.

5) Von der bisherigen Bestimmung, wonach die Viehbegleiter stets im Viehwagen ihren Platz zu nehmen hatten, wird hiernach bis auf Weiteres unter dem ausdrücklichen Hinweis Abstand genommen, daß durch diese Vergünstigung in den Bestimmungen des §. 44 Abschnitt A. des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 in Betreff der Haftpflicht für Thiere keine Aenderung eintritt, daß insbesondere die Eisenbahn-Verwaltung nach wie vor nicht für den Schaden aufkommt, welcher aus der Gefahr entsteht, deren Abwendung durch die geforderte Begleitung bezweckt wird.

6) Viehbegleiter, welche in dem Viehwagen selbst, oder bei Beförderung von Vieh mittels der Güterzüge im Packwagen Platz nehmen, haben Personen-Billets IV. Klasse, wenn sie aber in einem Personenwagen fahren, Billets zu der von ihnen benutzten Wagenklasse zu lösen.

7) Beförderung von Vieh mittels der Personenzüge findet auf der Hauptstrecke Breslau-Berlin fortan nur ausnahmsweise

am **Montag, Dienstag** und **Mittwoch**

jeder Woche statt. Bezügliche Anträge sind rechtzeitig an unsere Ober-Betriebs-Inspektion zu Berlin zu richten. Berlin, den 29. April 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6) Direkter ermäßigter Güter-Tarif mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Ab 20. d. Mts. tritt zwischen den Stationen Hamburg, Bergedorf, Büchen, Hagenow, Wittenberge und Spandau der Berlin-Hamburger Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, sowie der schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter direkter Güter-Tarif in Kraft. Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7) **Ermäßigung des Frachtsatzes für Holz.** Der Frachtsatz der Klasse C. unseres Lokaltarifs für Holz wird fortan von Berlin nach Rimkau, Lissa und Breslau, von Cöpenick nach Lissa und Breslau, sowie von Erkner nach Breslau auf 5 Sgr. 6 Pf. pro Centner ermäßigt.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(8) **Tarif für Schiffsgüter, welche in Frankfurt a. O. resp. Finkenheerd zum Weitertransport auf der Eisenbahn eingehen und umgekehrt zu Wasser weiter befördert werden.** Vom 20. d. Mts. ab tritt für diejenigen Güter, welche zu Wasser in Frankfurt a. O. und Finkenheerd eingehen, um nach einigen Hauptstationen der sächsischen Lausitz und Böhmen weiter befördert zu werden und ebenso in umgekehrter Richtung von letztgenannten Stationen zur Weiterbeförderung auf der Oder aufgegeben werden, ein neuer Verband-Tarif und gleichzeitig für diese Güter im Verkehr mit der Station Görlitz und den Stationen Ruhbank, Dittersbach, Waldenburg und Altwasser der Schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter Güter-Tarif in Kraft.

Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Johannes Karl Funke ist zum Pfarr-Adjuncten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Waltersdorf, Diöcese Luckau, bestellt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Noack ist als ordentlicher Lehrer an der Real- (Ober-) Schule zu Frankfurt a. O. angestellt worden.

An Stelle des verstorbenen Feuer-Polizei-Commissarius Flemming in Unter-Gennin ist der Gutsbesitzer Wernicke in Ober-Gennin zum Feuer-Polizei-Commissarius für den achten District Landsberger Kreises gewählt und bestätigt.

Der Tuchmachermeister Friedrich Thomas zu Sommerfeld ist zum außergerichtlichen Auktions-Commissarius für die dortige Stadt und deren zweimeiligen Umkreis innerhalb des Kreises Crossen bestellt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Stations-Einnehmer Prenglowitz in Cüstrin ist zum Königlichen Stations-Einnehmer ernannt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 21. Den 26. Mai 1869.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung, betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Darlehnskassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92, oder an eine der Königlichen Regierungs-Hauptkassen einzureichen. Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 9. Juni 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Zorndorf, Diöcese Cüstrin, Königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Preußischen Staatsanleihen von 1853 und 1857.

Die neuen Coupons zur Staatsanleihe von 1853 Serie V. Nr. 1—8 und zur Staatsanleihe von 1857 Serie IV. Nr. 1—8 über die Zinsen vom 1. April 1869 bis 31. März 1873 nebst Talons werden vom 15. März d. J. ab von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrole selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 10. beziehungsweise 8. November 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrole und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrole persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrole der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrole der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder Schuldverschreibungen an die Provinzialkassen und der Schuldverschreibungen in dem eben erwähnten Falle an die

Kontrole erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1853 (1857) zum Empfange neuer Coupons. Werth . . . Thlr.

Mit dem 1. November d. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Uebersendung der neuen Coupons nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 24. Februar 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu den in Rede stehenden Staats-Anleihen werden von unserer Haupt-Kasse den sämmtlichen Kreis-Steuer-Kassen (ausschließlich Frankfurt), den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Dreblau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Neuwedell, Peitz, Reppen, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen verabfolgt werden.

Zur besonderen Beachtung wird noch erwähnt, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. November cr. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 27. Februar 1869.

Königliche Regierung.

(2) Der General-Agent des Auswanderer-Beförderungsgeschäftes von Wm. Stisser in Bremen, Kaufmann Johanning in Berlin, hat die dem Commissionair F. Holtzhausen, früher in Königlich Neu-Reetz, jetzt in Alt-Medewitz, ertheilte Vollmacht zur Vermittelung von Auswanderer-Beförderungsverträgen zurückgezogen, wodurch die dem rc. Holtzhausen unterm 22. Januar v. J. als Agenten des gedachten Geschäftes diesseits ausgefertigte Concession erloschen ist.

In Gemäßheit des §. 14 des Reglements, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen rc., vom 6. September 1853 (Amtsbl. S. 311) wird dies behufs Anmeldung etwaiger Ansprüche an die für den rc. Holtzhausen bestellte Caution hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn derartige Ansprüche innerhalb einer Frist von 12 Monaten nicht angemeldet werden, die Rückzahlung der Caution an den Empfangsberechtigten erfolgt.

Frankfurt a. O., den 14. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Nach Belgischen Gesetzen können die dortigen Staatsangehörigen sich im Auslande ohne Zustimmung ihrer Heimathsbehörde und unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit verheirathen; auch enthalten diese Gesetze die Bestimmung, daß eine Ausländerin, welche einen Belgier heirathet, hierdurch dessen Staatsangehörigkeit erwirbt, sowie, daß die in solcher Ehe erzeugten Kinder die gleiche Eigenschaft durch die Geburt erlangen und mit ihrer Mutter, falls diese Wittwe wird, nach Belgien übernommen werden müssen.

Mit Rücksicht auf diesen Stand der Belgischen Gesetzgebung unterliegt es keinem Bedenken, die Vornahme von Trauungen Belgischer Staatsangehöriger innerhalb Preußens auch ohne Beibringung des im §. 1 des Gesetzes vom 13. März 1854 für Ausländer vorgeschriebenen Trauerlaubnißscheines der Heimathsbehörde zu gestatten.

Indem wir demzufolge in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 13. März 1854 bezüglich der Belgischen Staatsangehörigen eine generelle Dispensation von Beibringung des im §. 1 l. c. bezeichneten Attestes der Heimathsobrigkeit über das Nichtvorhandensein eines polizeilichen Ehehindernisses hierdurch ertheilen, veranlassen wir die Königliche Regierung, in etwa vorkommenden Fällen von Beibringung dieses Attestes Seitens Belgischer Staatsangehöriger Abstand zu nehmen.

Berlin, den 27. April 1869.

Der Minister d. geistl., Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.	Der Justiz-Minister. J. d. Vertret.
gez. v. Mühler.	Gr. zu Eulenburg.	de Rège.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

M. d. g. rc. A. 9283. — M. d. J. I. B. 3331. — J. M. I. 1710.

Nachdem für das gesammte Gebiet des Großherzogthums Hessen, mithin auch für die nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theile desselben, durch das Gesetz vom 25. Juli 1868 die bis dahin bestandenen polizeilichen Ehebeschränkungen aufgehoben worden sind, und hierdurch die Gleichmäßigkeit der bezüglichen Gesetzgebung des Großherzogthums mit derjenigen im Norddeutschen Bundesgebiete hergestellt ist, unterliegt es keinem Bedenken, die diesseitige Anordnung,

nach welcher in Preußen für die Vornahme von Trauungen der dem Norddeutschen Bunde angehörigen Personen innerhalb Preußens die in §. 1 des Gesetzes vom 13. März 1854 für Ausländer vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung der Heimathsobrigkeit derselben nicht ferner verlangt werden darf,

auch auf die Angehörigen der nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theile des Großherzogthums Hessen auszudehnen.

Indem wir demzufolge in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 13. März 1854 bezüglich der Angehörigen der mit dem Norddeutschen Bunde nicht vereinigten Theile des Großherzogthums Hessen eine generelle Dispensation von Beibringung des im §. 1 l. c. bezeichneten Attestes der Heimathsobrigkeit über das Nichtvorhandensein eines polizeilichen Ehehindernisses hierdurch ertheilen, veranlassen wir die Königliche Regierung, in etwa vorkommenden Fällen von

Beibringung dieses Attestes Seitens der gedachten Staatsangehörigen des Großherzogthums Hessen Abstand zu nehmen.

Berlin, den 27. April 1869.

Der Minister d. geistl. ꝛc. Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.	Der Justiz-Minister. J. d. Vertret.
gez. v. Mühler.	Gr. zu Eulenburg.	de Rège.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
M. d. g. A. II. 5724. K. — M. d. J. I. B. 3079. — J. M. I. 1711.

Die vorstehenden beiden Rescripte werden hierdurch zur Kenntniß der Geistlichen und des Publikums gebracht.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern und Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) In Gemäßheit der Bestimmungen im §. 31 des Gesetzes vom 8. Februar 1867, betreffend die definitive Unterveriheilung und Erhebung der Grundsteuer (Gesetzsammlung für 1867 Seite 185), sowie in Verfolg meiner Verfügung vom 7. Juni 1867 — I. 8705. II. 7436. IV. 3312. 2. Ang. — stelle ich den für das Jahr 1870 zu erhebenden Beischlag zu der von den grundsteuerpflichtigen Liegenschaften zu entrichtenden Grundsteuer behufs Deckung der durch die Unterveriheilung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates entstandenen, beziehungsweise noch entstehenden Kosten ebenso, wie für die Jahre 1868 und 1869 geschehen, für den dortigen Regierungsbezirk auf 12 Pfennige für jeden Thaler Grundsteuer jährlich hierdurch fest.

Berlin, den 10. Mai 1869.

Der Finanz-Minister. gez. v. d. Heydt.

An die Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O. IV. 6652.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird für das betheiligte Publikum hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 18. Mai 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Drei" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf und Lang-Heinersdorf im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamts-Bezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Vier" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf, Buckow und Kalzig im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Neun" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf, Kalzig, Züllichau und Vorwerk Birk im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Januar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. v. Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Groß-

Bechen II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königl. Lagower Forst, den Gemeinden Schermeisel und Groß-Kirschbaum im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Januar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Groß-Bechen III." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A A' B C D E F G H J K L M N O A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,986,4 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertsechsundachtzig vierzehntel Quadratlachtern umfassend — in der Königl. Lagower Forst, den Gemeinden Grochow und Schermeisel im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Betreffend die Auslosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 26. v. M. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nummern 2. 56. 266. 318. 596. 603. 701. 837. 1232. 1417. 1581. 2303. 2479. 2744. 2938. 3012. 3069. 3090. 3098. 3102. 3151. 3208. 3371. 3412. 3833. 4095. 4611. 4682. 5074. 5160. 5266. 5444. 5474. 5490. 5688. 5726. 6074. 6161. 6398. 6730. 7116. 7228. 7259. 7266. 7425. 7429. 7545. 7628. 7725.

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nummern 107. 145. 226. 241. 440. 493. 973. 1396. 1564. 1651. 1829. 1933. 1989. 2009. 2108. 2486. 2748. 3035. 3065. 3135. 3410.

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nummern 132. 153. 319. 337. 341. 722. 800. 1017. 1105. 1183. 1184. 1260. 1520. 1645. 1874. 1949. 2104. 2508. 2544. 2621. 2910. 3086. 3636. 3788. 4146. 4591. 4632. 4740. 4921. 5004. 5338. 5500. 5614. 5694. 5792. 5814. 5833. 5905. 6110. 6442. 6591. 6873. 6968. 7078. 7112. 7117. 7158. 8040. 8194. 8335. 8342. 8460. 8793. 8847.

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nummern 311. 541. 562. 659. 711. 764. 848. 1217. 1289. 1466. 1832. 1871. 2001. 2027. 2072. 2416. 2547. 2950. 2970. 3066. 3259. 3381. 3419. 3435. 3455. 3494. 3566. 3947. 4035. 4061. 4277. 4356. 4889. 4963. 5486. 5626. 5967. 6021. 6025. 6251. 6502. 6709. 6976. 7184.

Litt. E. zu 10 Thlr. die Nummern 9646. 9647. 9648.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 7—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Alte Jakobsstraße Nr. 106, vom 1. Oktober cr. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober cr. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf.

Von den früher verlooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend benannte Apoints zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit bereits 2 Jahre und darüber verflossen sind:

a. aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1860 Litt. E. Nr. 4116 über 10 Thlr.;
b. desgl. am 1. Oktober 1860 Litt. E. Nr. 641 über 10 Thlr.;
c. desgl. am 1. April 1862 Litt. E. Nr. 84. 3541 à 10 Thlr.;
d. desgl. am 1. Oktober 1862 Litt. E. Nr. 1377 über 10 Thlr.;
e. desgl. am 1. April 1863 Litt. E. Nr. 1375 über 10 Thlr.;
f. desgl. am 1. Oktober 1863 Litt. E. Nr. 86. 5226. 9362 à 10 Thlr.;
g. desgl. am 1. April 1864 Litt. E. Nr. 1742. 1763. 9363 à 10 Thlr.;
h. desgl. am 1. Oktober 1864 Litt. E. Nr. 642. 8851. 8853 à 10 Thlr.;

i. desgl. am 1. April 1865 Litt. E. Nr. 2360. 7788 à 10 Thlr.;
k. desgl. am 1. Oktober 1865 Litt. E. Nr. 640. 1276. 2177. 5534. 7811 à 10 Thlr.;
l. desgl. am 1. April 1866 Litt. C. Nr. 3817. über 100 Thlr., Lit. E. Nr. 3540. 5926. 7569 à 10 Thlr.;
m. desgl. am 1. Oktober 1866 Litt. E. Nr. 643. 644. 7787. 9357 à 10 Thlr.;
n. desgl. am 1. April 1867 Litt. A. Nr. 2264 über 1000 Thlr., Litt. B. Nr. 1324 über 500 Thlr., Litt. C. Nr. 556. 2131. 2308. 8777. à 100 Thlr., Litt. D. Nr. 53. 1470. 3414. 3927. 5424. 5487. 5965 à 25 Thlr.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. von Nr. 1 bis 9648 in Folge der seither stattgehabten Ausloosungen gekündigt sind.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44 zu beachten.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und soweit solcher die Summe von 50 Thlrn. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Dem betreffenden Antrage ist, sofern es sich um die Erhebung von Summen über 50 Thlr. handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Nach einer uns zugegangenen Anzeige des Herrn Pastor Schweinzel zu Trebitz bei Pretzsch, Kreis Wittenberg, ist am 15. November pr. mittelst nächtlichen Einbruchs der der Kirche daselbst gehörige Rentenbrief der Provinz Brandenburg Litt. D. Nr. 2591 über 25 Thlr. gestohlen worden.

Mit Bezug auf die Vorschrift des §. 57 Nr. 3 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und derjenige, welcher gegenwärtig rechtmäßiger Inhaber des vorbezeichneten Rentenbriefs zu sein behauptet, hierdurch aufgefordert, sich ohne Verzug und spätestens binnen Jahresfrist bei der unterzeichneten Direktion zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der Kirche zu Trebitz der Verlust des in Rede stehenden Rentenbriefs bescheinigt und auf Grund dieser Bescheinigung nach dem fernerweiten Antrage der gedachten Kirche das weitere gerichtliche Aufgebot und die Amortisation des Rentenbriefs veranlaßt werden wird.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Die internationale Ausstellung für Gegenstände der häuslichen und gewerblichen Oekonomie der Handwerker, die im Laufe dieses Jahres in Utrecht stattfinden sollte, ist von Utrecht nach Amsterdam verlegt worden. Unsere Bekanntmachung vom 3. April cr. Nr. B. 5462 wird hiernach modificirt.

Bromberg, den 13. Mai 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Directer ermäßigter Güter-Tarif mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.** Ab 20. d. M. tritt zwischen den Stationen Magdeburg, Burg, Brandenburg und Potsdam der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, sowie der Schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter directer Güter-Tarif in Kraft. Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Ermäßigung des Frachtsatzes für Holz.** Der Frachtsatz der Klasse C. unseres Lokaltarifs für Holz wird fortan von Berlin nach Nimkau, Lissa und Breslau, von Cöpenick nach Lissa und Breslau, sowie von Erkner nach Breslau auf 5 Sgr. 6 Pf. pro Centner ermäßigt.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Direkter ermäßigter Güter-Tarif mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Ab 20. d. Mts. tritt zwischen den Stationen Hamburg, Bergedorf, Büchen, Hagenow, Wittenberge und Spandau der Berlin-Hamburger Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, sowie der schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter direkter Güter-Tarif in Kraft. Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) **Tarif für Schiffsgüter, welche in Frankfurt a. O. resp. Finkenheerd zum Weitertransport auf der Eisenbahn eingehen und umgekehrt zu Wasser weiter befördert werden.** Vom 20. d. Mts. ab tritt für diejenigen Güter, welche zu Wasser in Frankfurt

a. O. und Finkenheerd eingehen, um nach einigen Hauptstationen der sächsischen Lausitz und Böhmen weiter befördert zu werden und ebenso in umgekehrter Richtung von letztgenannten Stationen zur Weiterbeförderung auf der Oder aufgegeben werden, ein neuer Verband-Tarif und gleichzeitig für diese Güter im Verkehr mit der Station Görlitz und den Stationen Ruhbank, Dittersbach, Waldenburg und Altwasser der Schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter Güter-Tarif in Kraft.

Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Dr. Hugo Jentsch ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Guben angestellt worden.

Der Ober-Regierungs-Rath Freiherr v. Schlotheim ist zum Landdrosten in Lüneburg befördert und der Ober-Regierungs-Rath Sack an die Regierung zu Trier versetzt worden. Dagegen ist der Ober-Regierungs-Rath Staberoh aus Coblenz und der zum Ober-Regierungs-Rath ernannte Regierungs- und Landrath von Selchow zum hiesigen Regierungs-Collegio versetzt worden.

An Stelle des Schulzen Schwarz in Woxholländer und des Eigenthümers Schmidt in Ludwigshoff sind der Gerichtsmann Lutz in Schützensorge und resp. der Schulze Otten daselbst als Feuer-Polizei-Commissarius und Stellvertreter desselben für den XII. Bezirk Kreises Landsberg erwählt und bestätigt.

Nachweisung
der im Monat April erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Johann Karl Daniel Schmidt definitiv zum Lehrer in Goldbach, Ephorie Sorau; 2) Christian Karl Weiland definitiv zum Küster und Lehrer in Terpt, Ephorie Calau; 3) Friedrich Ludwig Baumann definitiv zum 4. Lehrer in Zebden, Ephorie Königsberg I.; 4) Julius Hermann Tzschinsky definitiv zum Lehrer an der Nebenschule in Peitz, Ephorie Cottbus; 5) Gustav Otto Brose definitiv zum Küster und Lehrer in Wormlage, Ephorie Calau; 6) Karl August Schulze provisorisch zum Küster und Lehrer in Klein-Muckrow, Ephorie Lübben; 7) Gustav Adolf Stellmacher provisorisch zum Küster und Lehrer in Springe, Ephorie Arnswalde; 8) Emil Wolff provisorisch zum Lehrer an der Freischule in Neudamm, Ephorie Cüstrin; 9) Friedrich August Simon provisorisch zum 2. Lehrer in Benau, Ephorie Sorau.

Vermischtes.

(1) Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 1 Mai d. J., welcher also lautet:

Auf den Bericht vom 29. v. M. ermächtige ich Sie hierdurch, den gegenwärtig bestehenden Kur- und Verpflegungskosten-Satz des Charité-Krankenhauses in Berlin von 12 Sgr. 6 Pf. auf fünfzehn Silbergroschen pro Kopf und Tag zu erhöhen.

Berlin, den 1. Mai 1869.

(gez.) Wilhelm.
(ggez.) von Mühler.

An den Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Verfügung vom 10. d. M. bestimmt, daß die Kur- und Verpflegungskosten im hiesigen Charité-Krankenhause nach dem erhöhten Satze vom 1. Juli d. J. ab zu berechnen sind. Durch dieselbe Verfügung des Herrn Ministers ist die unterzeichnete Direktion ermächtigt worden, von dem gedachten Zeitpunkt ab den durch den Erlaß vom 11. April 1860 normirten Kostensatz für hiesige Gemüthskranke von 15 Sgr. auf zwanzig Silbergroschen und den für auswärtige Gemüthskranke von 20 Sgr. auf fünfundzwanzig Silbergroschen pro Tag und Kopf zu erhöhen.

Dies wird unter Hinweis auf den §. 7 des Regulativs vom 7. September 1830 — G.-S. S. 133 — und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. April 1846 — G.-S. S. 166 — hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 11. Mai 1869.

Königliche Charité-Direktion.

(2) In Gemäßheit der §§. 29 und 30 des Reglements für die Kurmärkische Land-Irren-Anstalt zu Neustadt E./W. (früher in Neu-Ruppin) vom 31. Juli 1856 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir für die Dauer der Etats-Periode bis ultimo 1871 event. bis auf Weiteres die Kosten der Verpflegung eines Geisteskranken in der genannten Anstalt, wie folgt, festgesetzt haben:

1. für Geisteskranke aus den beim Kurmärkischen Landarmen-Verbande associirten Ortschaften:
   a. in der ersten Klasse auf 250 Thlr. pro anno
   b. " " zweiten " " 190 " " "
   c. " " dritten " " 150 " " "
   d. " " vierten " " 110 " " "
2. für Geisteskranke aus den beim Verbande nicht associirten Ortschaften oder für Ausländer:
   a. in der ersten Klasse auf 400 Thlr. pro anno
   b. " " zweiten " " 330 " " "
   c. " " dritten " " 240 " " "
   d. " " vierten " " 215 " " "

Wenn für einen Pflegling der ersten Klasse ein besonderes Zimmer gewünscht werden sollte, dann treten dem oben gedachten Pflegesatze

sub 1a. noch jährlich 50 Thlr.,
" 2a. " " 100 "

hinzu.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 22. Den 2. Juni 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 37 enthält: (Nr. 7407.) Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Fischerei-Ordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 30. August 1865. Vom 22. April 1869.

(Nr. 7408.) Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste. Vom 6. Mai 1869.

(Nr. 7409.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 12. April 1869.

(Nr. 7410.) Statut der Genossenschaft für die Melioration des Radomer Bruches. Vom 19. April 1869.

Nr. 38 enthält: (Nr. 7411.) Gesetz, betreffend einen Zusatz zu §. 25 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838. Vom 3. Mai 1869.

(Nr. 7412.) Statut für die Deichverbände des Ober- und Nieder-Oderbruchs, einschließlich des Zehdener Bruchs. Vom 19. April 1869.

(Nr. 7413.) Konzessions-Urkunde für die Oberhessische Eisenbahngesellschaft zum Bau und Betriebe der Bahnen von Gießen nach Fulda und von Gießen nach Gelnhausen innerhalb des Preußischen Staatsgebiets. Vom 3. Mai 1869.

Nr. 39 enthält: (Nr. 7414.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Gubener Kreises bis zum Betrage von 9600 Thalern. Vom 12. April 1869.

(Nr. 7415.) Statut für den Wubiser Entwässerungs-Verband (Königsberger Kreises der Neumark). Vom 26. April 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Den Remonte-Ankauf pro 1869 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 10. Juni		in Grünberg,
„ 12.	„	„ Guben,
„ 14.	„	„ Cottbus,
den 16. Juni		in Luckau,
„ 19.	„	„ Züllichau,
„ 21.	„	„ Meseritz,
„ 23.	„	„ Zirke,
den 5. Juli		in Müncheberg,
„ 6.	„	„ Cüstrin,
„ 7.	„	„ Letschin,
„ 8.	„	„ Wrietzen,
„ 4. September		„ Arnswalde,
„ 6.	„	„ Pyritz,
„ 7.	„	„ Soldin,
„ 9.	„	„ Landsberg a. W.,
„ 10.	„	„ Friedeberg,
„ 11.	„	„ Driesen,
„ 13.	„	„ Filehne.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense, mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 5. März 1869.

Kriegs-Ministerium;
Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Nr. 47. März 1869. R. A.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet, und daß die Remonte-Ankaufs-Commission für die Städte Züllichau, Arnswalde und Soldin aus dem Major von Massenbach à la suite des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Jerin vom 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Mitschke-Collande I. vom Westpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 1 als zweitem Hülfs-Offizier und für die übrigen Orte aus dem Major Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Seconde-Lieutenant von Motz vom 2. Brandenburgischen

Ulanen-Regiment Nr. 11 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Busse vom Westphälischen Dragoner-Regiment Nr. 7. als zweitem Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. O., den 1. April 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Civil-Ingenieur Franz Windhausen zu Braunschweig ist unter dem 30. April 1869 ein Patent

auf eine Eisbereitungsmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Berg-Ingenieur Adolph Schmitt zu Biebrich a. Rh. ist unter dem 14. Mai 1869 ein Patent

auf einen Erzklassir-Apparat mit aufsteigendem Trubestrome für Mehle und räschere Kornsorten, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Emil Fleischhauer zu Goldbach bei Gotha unter dem 12. März 1868 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Mähmaschine, soweit sie als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist aufgehoben.

2. Das dem Ingenieur G. Engelmann zu Creuznach unter dem 14. Dezember 1867 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Fügemaschine für kleine Faßdauben, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

3. Das den Gold- und Silberdrahtwaaren-Fabrikanten August Tietz und Tobias unter dem 30. Oktober 1867 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Umwickeln von Garnen mit Gold- und Silberdrath in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

4. Das dem Ingenieur Ludwig Tischbein in Wien unter dem 25. September 1867 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Darrapparat

ist aufgehoben.

5. Das den Maschinenfabrikanten A. Münnich u. Comp. zu Chemnitz unter dem 28. März 1868 ertheilte Patent

auf eine Eisbereitungsmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

6. Das dem Eugène Germain Rafer und dem Ernest Edmond Rafer zu Paris unter dem 6. Februar 1868 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Flechten von Schnüren, Bändern rc. in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 22. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Der im Kalender auf den 28. Juni d. Js. angesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Beeskow wird erst am 30. desselben Monats daselbst abgehalten werden.

Frankfurt a. O., den 20. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 26. September d. J. die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter der Firma „Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Patria zu Berlin“ sowie deren Statut vom 31. August ej. a. zu genehmigen geruht haben und letzteres als Beilage zu Nr. 45 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin pro 1868 veröffentlicht worden ist.

Frankfurt a. O., den 27. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die Küster- und erste Lehrerstelle zu Neu-Mecklenburg, in der Diözese Friedeberg i. N., Privat-Patronats, mit welcher ein Einkommen von ca. 340 Thlr. neben freier Wohnung verbunden ist, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die Küster- und Lehrerstelle zu Rehdorf, in der Diözese Königsberg I., Privat-Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial, wird durch den Abgang ihres bisherigen Inhabers vakant.

Die dritte Lehrerstelle zu Altforst, in der Diözese Forst, Privat-Patronats, dotirt mit 200 Thlr. und Brennmaterial, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 25. Mai 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Die nachstehende Verhandlung:

Geschehen, Berlin, den 14. Mai 1869.

Auf Grund der §§. 46, 47 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden an ausgelooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg,

welche nach dem von dem mitunterzeichneten Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse zurückgegeben sind, und zwar:

43 Stück	Litt. A.	à	1000	thlr.	=	43000 thlr.
18 „	„ B.	à	500	„	=	9000 „
37 „	„ C.	à	100	„	=	3700 „
33 „	„ D.	à	25	„	=	825 „
17 „	„ E.	à	10	„	=	170 „
überhaupt 148 Stück	über					56695 thlr.

nebst dazu gehörigen, in vorgedachtem Verzeichnisse aufgeführten 1532 Stück Coupons und 133 Stück Talons heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

v. g. u.

(gez.) George Winckelmann, als Abgeordneter des Provinzial-Landtages. (gez.) Moll, Justizrath u. Notar.

a. u. s.

(gez.) Küsel, Provinzial-Rentmeister. (gez.) Schreiber, Buchhalter.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. Mai 1869.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Eins" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf und Ober-Klemzig, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamts-Bezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Zwei" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf, Ober-Klemzig und Nieder-Klemzig, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Fünf" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 497,310,5 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsiebenundneunzigtausenddreihundertzehn fünfzehntel Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf, Buckow und Kalzig im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Sechs" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf und Buckow im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36

des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardt zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Sieben" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf und Buckow, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardt zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Acht" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf, Buckow und Kalzig, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardt zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Zehn" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Züllichau, Kalzig und den Vorwerken Birk und Riegel, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 7. Januar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin, unter dem Namen „Groß-Bechen I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in der Königlichen Lagower Forst und der Gemeinde Groß-Kirschbaum, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 9. April 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Carl von Walbow-Reitzenstein zu Königswalde unter dem Namen „Osterwalde" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: G J J^{I} J^{II} J^{III} J^{IV} K K^{I} K^{II} K^{III} K^{IV} L M N O P G bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 488,676 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundachtzigtausendsechshundertsechsundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — in den Fluren der Gemeinde und des Dominiums Osterwalde, sowie des Dominiums Königswalde, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirkes Frankfurt a. O. und in der Gemeinde Oscht im Kreise Birnbaum, des Regierungsbezirkes Posen und in den Oberbergamtsbezirken Halle a. S. und Breslau gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hier-

durch verliehen", urkundlich ausgefertigt am 29. April d. J. durch uns und am 14. Mai d. J. durch das Königliche Oberbergamt in Breslau, wird mit dem Bemerken, daß je ein Exemplar des Situationsrisses in den Dienstzimmern der Königlichen Revierbeamten zu Guben und Görlitz zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 26. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 21. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Voran I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M N O P Q R S T A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 66,232 Q.-Ltr., geschrieben: Sechsundsechzigtausendzweihundertzweiunddreißig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Grochow und Gleißen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

(11) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 22. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Voran VII." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: B C D E F G H J K L M N B bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 138,372 Q.-Ltr., geschrieben: Einhundertachtunddreißigtausenddreihundertzweiundsiebzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Grochow und Gleißen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Für die unter der Collectiv-Bezeichnung „Umzugsgut" zur Versendung kommenden Gegenstände ist auf der Ostbahn neben dem bisherigen Centnertarif ein Achstarif eingeführt. Die gedachten Gegenstände können daher fortan nach der Wahl des Versenders in Centner- oder Achsfracht aufgegeben werden. Die Achsfracht beträgt bei einer Tragfähigkeit des Wagens von unter 100 Centnern = 10 Sgr., bei einer Tragfähigkeit des Wagens von 100 Centner und darüber = 12½ Sgr. für jede nothwendig zu verwendende Achse und jede angefangene Meile. Das Auf- und Abladen bei dieser ohne Verwiegung des Guts zulässigen Beförderungsweise ist Sache des Versenders resp. Empfängers.

Bromberg, den 22. Mai 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) In der Zeit vom 27. August bis 13. September cr. findet in Altona eine Industrie-Ausstellung statt, mit welcher in der Zeit vom 3. bis 7. September cr. eine Thierschau verbunden sein wird. Für die zu dieser Ausstellung gelangenden Gegenstände treten auf der Ostbahn folgende Transport-Erleichterungen ein:

a. der Hintransport sämmtlicher Ausstellungsgegenstände, einschließlich der Thiere, erfolgt gegen Entrichtung der vollen tarifmäßigen Fracht, dagegen wird der Rücktransport an den Aussteller auf der für den Hintransport benutzten Route innerhalb drei Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung — frachtfrei bewirkt, wenn die geschehene Ausstellung und die Unverkäuflichkeit der Sendungen durch Vorlage des Frachtbriefes resp. des dem Begleiter von Pferden oder Vieh behändigten Duplicat-Pferde-Transportscheines oder Duplicat-Viehzettels über den Hintransport und resp. durch ein Attest der Commission, in welchem event. der Schlußtermin der Ausstellung im Falle der etwaigen Verlängerung ihrer Dauer zu bescheinigen ist, nachgewiesen wird.

b. den Vieh-Begleitern wird die Benutzung der 3. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Billets 4. Klasse gestattet.

Bromberg, den 24. Mai 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Tarif für Schiffsgüter, welche in Frankfurt a. O. resp. Finkenheerd zum Weitertransport auf der Eisenbahn eingehen und umgekehrt zu Wasser weiter befördert werden. Vom 20. d. Mts. ab tritt für diejenigen Güter, welche zu Wasser in Frankfurt a. O. und Finkenheerd eingehen, um nach einigen Hauptstationen der sächsischen Lausitz und Böhmen

weiter befördert zu werden und ebenso in umgekehrter Richtung von letztgenannten Stationen zur Weiterbeförderung auf der Oder aufgegeben werden, ein neuer **Verband-Tarif** und gleichzeitig für diese Güter im Verkehr mit der Station Görlitz und den Stationen Ruhbank, Dittersbach, Waldenburg und Altwasser der Schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter Güter-Tarif in Kraft.

Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Ermäßigung des Frachtsatzes für Holz.** Der Frachtsatz der Klasse C. unseres Lokaltarifs für Holz wird fortan von Berlin nach Rimkau, Lissa und Breslau, von Cöpenick nach Lissa und Breslau, sowie von Erkner nach Breslau auf 5 Sgr. 6 Pf. pro Centner ermäßigt.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Direkter ermäßigter Güter-Tarif mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Ab 20. d. Mts. tritt zwischen den Stationen Hamburg, Bergedorf, Büchen, Hagenow, Wittenberge und Spandau der Berlin-Hamburger Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, sowie der schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter direkter Güter-Tarif in Kraft. Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) **Direkter ermäßigter Güter-Tarif mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.** Ab 20. d. M. tritt zwischen den Stationen Magdeburg, Burg, Brandenburg und Potsdam der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, sowie der Schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter direkter Güter-Tarif in Kraft. Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der Hülfsprediger Gustav Friedrich Wilhelm Kreibig, bisher an der St. Jakobi-Kirche zu Berlin, ist zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde Zehden, Diöcese Königsberg i. N. I., bestellt worden.

Der bisherige Rector und Diaconus Johann Rudolph Maximilian Leitsmann ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Eulo, Diöcese Forst, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Paul Georg Sucrow aus Stettin ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Schorbus, Diöcese Cottbus, bestellt worden.

Der Rittergutsbesitzer Paech auf See-Laesgen ist zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Districts-Commissarius für den VIII. Bezirk Züllichauer Kreises erwählt und bestätigt.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer August Ferdinand Flemming ist nunmehr definitiv als 2. Lehrer in Sandow, Diöcese Sternberg II., angestellt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 23. Den 9. Juni 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 40 enthält: (Nr. 7416.) Allerhöchster Erlaß vom 24. März 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Oberrod über Wiedersbach, Regierungsbezirk Erfurt, bis zur Sachsen-Meiningenschen Landesgrenze in der Richtung auf Hildburghausen und im Anschlusse an die Ratscher-Schönauer Chaussee.

(Nr. 7417.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Neustadt-Eberswalde, Regierungsbezirks Potsdam, zum Betrage von 50,000 Thalern. Vom 12. April 1869.

(Nr. 7418.) Allerhöchster Erlaß vom 19. April 1869, betreffend die Emission auf den Inhaber lautender Obligationen der Rheinprovinz durch Vermittelung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.

(Nr. 7419.) Allerhöchster Erlaß vom 26. April 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Brudnia über Größ-Murzyno nach der Stadt Gniewkowo an der zu erbauenden Posen-Thorner Eisenbahn, unter Abänderung der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 19. Oktober 1860 (Gesetz-Samml. S. 504) genehmigten Richtung dieser Chaussee nach dem Nummerstein $18_{,33}$ der Posen-Thorner Staatsstraße.

(Nr. 7420.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Mai 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Privat-Chaussee von Wiesenburg, im Zauch-Belziger Kreise, Regierungsbezirks Potsdam, im Anschlusse an die Belzig-Reetzer Kreis-Chaussee in der Richtung auf Coswig.

(Nr. 7421.) Statut für den Meliorationsverband des westlichen Omulef-Gebietes im Kreise Ortelsburg. Vom 10. Mai 1869.

Nr. 41 enthält: (Nr. 7422.) Gesetz, betreffend die Errichtung von Markfsteinen. Vom 7. April 1869.

(Nr. 7423.) Gesetz, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothe-Mühle im Biggethal. Vom 20. April 1869.

(Nr. 7424.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Rössel, im Regierungsbezirk Königsberg, zum Betrage von 50,000 Thalern. Vom 26. April 1869.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar in Neuzelle wird am

11. und 12. August d. J.

stattfinden.

Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben ihre Gesuche unter Beifügung

1. eines von ihnen selbst abgefaßten und geschriebenen Lebenslaufes, in welchem außer den persönlichen Verhältnissen, besonders der Bildungsgang darzustellen ist,
2. des Taufscheines,
3. des ärztlichen Gesundheitsattestes,
4. des Revaccinationsscheines,
5. eines sich über Fähigkeit, Fleiß und Fortschritte bestimmt aussprechenden Bildungszeugnisses,
6. eines von ihrem Seelsorger ausgestellten Führungszeugnisses,
7. einer Erklärung des Vaters resp. Vormundes über das zu zahlende Haus- und Kostgeld,
8. der den Präparanden von den Kreisschulinspektoren über den Ausfall der alljährlich mit ihnen angestellten Prüfung ertheilten Zeugnisse,

bis spätestens den 1. August d. J. durch Vermittelung der Herren Superintendenten und Schulinspektoren an den Herrn Seminar-Direktor Heiber in Neuzelle einzureichen und von demselben die Einberufung zur Prüfung zu erwarten.

Es wird zugleich bemerkt, daß jeder neu aufgenommene Seminarist verpflichtet ist, ein jährliches Haus- und Kostgeld von 50 Thlr. zu zahlen und daß nur diejenigen Seminaristen, welche bei erwiesener Dürftigkeit sich durch Fleiß, Betragen und gute Anlagen für das Schulfach auszeichnen, nach einem längeren Aufenthalt in der Anstalt darauf rechnen können, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine Erleichterung in der Zahlung des Haus- und Kostgeldes zu erlangen.

Berlin, den 5. Juni 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Patent-Aufhebung. Das dem Steuer-Aufseher Carl Wilhelm Lange zu Stettin unter dem 1. April 1868 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Schlitten-Draisine, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 29. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Aufforderung zur Bewerbung um die Stipendien der „Jacob Saling'schen Stiftung".

Von dem im Oktober v. J. verstorbenen hiesigen Bankier Jacob Saling ist einer unter dem Namen „Jacob Saling'sche Stiftung" für Studirende der Königlichen Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung ein Kapital zugewendet, aus dessen Zinsen nach dem durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute drei Stipendien — jedes in Höhe von 200 Thlr. — von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preußischen Staatsverbande angehörige Studirende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen verliehen werden sollen, unter welchen die Staatsstipendien an Studirende dieser Anstalt verliehen werden. Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden" zu Theil geworden ist, oder wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um die am 1. Oktober d. J. zu vergebenden drei Stipendien werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche an diejenige Königliche Regierung resp. Landdrostei zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

1) der Geburtsschein,
2) ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze,
3) ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,
4) die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse,
5) ein Führungs-Attest,
6) ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit spezieller Angabe der Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers,
7) die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde,
8) falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Direktor der Anstalt auszustellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Der Minister
für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Graf von Itzenplitz.

Die vorstehende Aufforderung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Gesuche um Verleihung der in Rede stehenden Stipendien, unter Beifügung der angeordneten Atteste und Zeugnisse bis spätestens zum 1. August d. J. bei uns einzureichen sind.

Frankfurt a. O., den 25. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die grünen Arsenfarben kommen jetzt vielfach zum Anstrich von aus Drahtgewebe (s. g. Drahtstramin) angefertigten Gegenständen zur Verwendung. Bis jetzt ist zwar, ungeachtet der großen Verbreitung, welche dieses Drahtgewebe durch den Handel findet, noch kein Fall einer Gesundheitsschädigung durch Benutzung derartiger Waaren nachzuweisen gewesen. Da indessen die grünen Drahtgewebe meistens mit arsenhaltigen Anstrichfarben behaftet sind, so machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß es immerhin aus Gesundheits-Rücksichten zu vermeiden sein wird, sich dergleichen Gegenstände zu bedienen, die mit dem menschlichen Körper, oder mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Frankfurt a. O., den 25. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Das dem Gutsbesitzer Diederich zu Müncheberg im Lebuser Kreise gehörige, in der dortigen Feldmark belegene Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Haus Müncheberg" führen. Frankfurt a. O., den 29. Mai 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 25. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Domainenamts-Administrator Basewaldt zu Friedrichsaue unter dem Namen „Keil" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 130774 $\frac{6}{16}$ Q.-Ltr., geschrieben: Einhundertdreißigtausendsiebenhundertvierundsiebzig Sechs Zehntel Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Tschernow, Stenzig und [illegible] im Kreise Sternberg, des Regierungs-

bezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. Mai 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Transport-Erleichterungen für Ausstellungs-Gegenstände des häuslichen und gewerblichen Bedarfs der arbeitenden Klassen in Amsterdam. Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die in der Zeit vom 15. Juli bis 4. Oktober d. J. event. mit höchstens 14tägiger Verlängerung dieser Frist, in Aussicht genommene internationale Ausstellung von Gegenständen des häuslichen und gewerblichen Bedarfs der arbeitenden Klassen nach Amsterdam gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt:

1) Die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze.

2) Der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn

a) der Original-Frachtbrief über den Hintransport vorgelegt und

b) die geschehene Ausstellung und die Unverkäuflichkeit der Gegenstände durch ein Attest des Regulirungs-Comitees der Ausstellung nachgewiesen wird.

3) Diese Tariferleichterungen finden nur bis 4 Wochen nach dem Schluß der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 27. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Zwischen Berlin und Wien (per Oderberg) haben ab 1. Juni bis Oktober d. J. auch die diesseitigen Courierzüge täglich direkten Anschluß und findet kein Wagen-Wechsel für die I. und II. Wagen-Klasse statt.

Berlin, den 31. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Achsentarif für Umzugsgut. Ab 10. d. Mts. tritt für Gegenstände, welche unter der Collectiv-Bezeichnung „Umzugsgut" zur Versendung kommen, und bei denen weder Stückzahl, Gewicht noch Werth deklarirt ist, neben dem bisherigen Centnertarif ein Achstarif in Kraft, derart, daß für jede benutzte Achse und jede angefangene Meile der Transportstrecke, je nachdem die Tragfähigkeit der zur Verwendung kommenden Wagen bis 100 Centner oder mehr beträgt, der Satz von 10 Sgr. bezüglich $12\frac{1}{2}$ Sgr. zur Erhebung gelangt.

Die Ver- und Entladung haben bei Benutzung dieses Tarifs die Parteien zu besorgen; auch ist denselben gestattet, den Verschluß der Wagen mit eigenen Schlössern zu bewirken. Im Falle der Anwendung des Achstarifs übernimmt die Eisenbahn nicht die Beförderung des Gutes nach Gewicht oder Stückzahl, sondern lediglich die Beförderung der ohne ihr Zuthun beladenen Achsen, und regelt sich hiernach auch die Haftpflicht.

Die gewünschte Art der Beförderung ist stets im Frachtbriefe zu vermerken.

Berlin, den 2. Juni 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Special-Commissarien, Regierungs-Assessoren Wulsten hierselbst und Brach zu Guben zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

An Stelle des Domainenpächters Bartsch ist der Gutsbesitzer Pampe zu Darmietzel zum Wegepolizei-Commissarius für den 9. Distrikt Königsberger Kreises ernannt.

Der Rittergutsbesitzer von Herford auf Tauchel im Sorauer Kreise ist zum Kreisdeputirten gewählt und als solcher bestätigt worden.

Dem Domainenpächter Julius Schneider zu Carzig ist die Polizeiverwaltung über sämmtliche Ortschaften des Amtsbezirkes Carzig, vorbehaltlich des Widerrufs, übertragen worden.

Der Bauführer Rüppel, zur Zeit in Worfelde, ist vereidet worden.

Die Vocation des Rektors Karl Heinrich Kürwitz zum Rektor der städtischen Töchterschule in Cottbus ist von uns bestätigt worden.

Der Lehrer August Friedrich Lüdicke zu Arnswalde ist zum Konrektor an der Stadtschule daselbst gewählt und von uns bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Mai 1869.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Auskultator Dr. Spilling ist zum Referendarius, die Rechtscandidaten Lange und von Kühlewein sind zu Auskultatoren ernannt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement

Dem Kreisgerichts-Sekretair Böhme zu Crossen ist Allerhöchst der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. Der Aktuarius und Civil-Supernumerar Karschäkel zu Züllichau ist zum Bureau-Assistenten bei der Kreisgerichts-Deputation in Sonnenburg ernannt. Die Kreisgerichts-Sekretaire Hensel in Landsberg a. W. und Hartz in Reppen sind pensionirt.

Der Kanzlist Friedrichs in Soldin ist gestorben.

Der Rechtsanwalt und Notar Leonhard zu Beuthen O.-Schl. ist unter Verleihung des Notariats im diesseitigen Departement vom 1. Juli d. J. ab an das hiesige Königliche Kreisgericht mit Anweisung seines Wohnsitzes hieselbst versetzt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O.
für den Monat Mai 1869.

Es sind ernannt: zu Postverwaltern: die Post-Expedienten Supply in Drossen und Stoff in Soldin; zu Post-Assistenten: die Post-Expedienten Strempel in Frankfurt a. O., Meyer in Crossen a. O. und Radesey in Schwiebus; zu Post-Expedienten: der Postexpedient-Anwärter Krieger in Guben; angestellt: der Post-Expeditions-Gehilfe Schramm als Post-Expediteur in Trebschen, der Post-Expeditions-Gehilfe Hoffmann als Post-Expediteur in Brand, der invalide Sergeant Wersig als Bureaudiener bei dem Post-Amte in Frankfurt a. O. und der Militär-Invalide Lucke als Briefträger bei dem Post-Amte in Frankfurt a. O.; versetzt: der Post-Sekretair Gränz von Breslau nach Guben, der Post-Expediteur Johne von Wormlage nach Manschnow, der Briefträger Schneider von Sonnenburg nach Cüstrin und der Bureaudiener Ratschikofsky von Finsterwalde nach Cottbus; freiwillig ausgeschieden: der Post-Expediteur Gallasch in Manschnow; entlassen: der Post-Expedienten-Anwärter Pupke in Letschin; pensionirt: der Bureaudiener Wendenburg in Sommerfeld und der Oberbriefträger Piepkorn in Woldenberg; gestorben: der Bureaudiener Schlenkert in Cüstrin.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 24. Den 16. Juni 1869.

Ein Hinderniß

für die gute Herstellung der Wege liegt an vielen Orten unzweifelhaft in der zu großen Breite des Wegeterrains. Dies findet sich namentlich häufig in den sandigeren Theilen des Bezirks und wo Wege durch Heiden führen. Man hat hier oft Triften vor sich von 60 und 80 Fuß Breite, auf denen die Wagenspuren tausendfältig sich hin und herschlängeln und sich durchkreuzen. Ganz natürlich wird der Wegebau-Verpflichtete zuerst fragen: Wo soll ich hier zu bessern anfangen? die ganze Breite kann ich doch nicht mit Lehm oder sonst mit festem Material befahren sollen! Die erste Bedingung aller Wegebesserung ist die Abgrenzung des Wegeterrains auf eine gewisse mäßige Breite. Auf Landstraßen von 24 bis 30 Fuß Breite kann Jeder dem Andern bequem ausbiegen. Wenn dann die eine Hälfte des Weges festgemacht wird, dann mag die andere für nasse oder trockene Zeiten liegen bleiben. Erst wenn so die Breite des Weges regulirt und regelmäßig mit Gräben eingefaßt ist, aus denen der Auswurf nimmer wieder auf die Wegewölbung gebracht wird, stellt sich ein Bild der Ordnung dar, wo jetzt oft der Anblick der bloßen Wüste ist. Erst dann ist auch der Antrieb gegeben, den Weg ordentlich und zur allgemeinen Verschönerung mit Bäumen zu bepflanzen, und erst hierdurch wird überhaupt das anzustrebende endliche Ziel erreicht. Manche Gemeinden werden vielleicht nicht wissen, was sie mit dem seitwärts überschießenden Wegeterrain machen sollen. Sie werden vielleicht der Meinung sein, daß es nicht zulässig sei, das öffentliche Eigenthum an Wegeterrain in Privateigenthum zu verwandeln. Indeß nichts wäre weniger begründet. Als öffentliches Eigenthum kann vernünftiger Weise nur liegen bleiben, was zu öffentlichen Zwecke unbedingt nothwendig ist. Was hierzu nicht mehr nöthig, wird man doch anders nutzbar machen dürfen. Ja, wenn man nicht Verschwendung mit Grund und Boden treiben will, muß man es. Die Gemeinden haben ja schon den Vortheil, bei schmaler gewordener Straße weniger Besserungs-Verpflichtung zu besitzen. Mögen sie doch einfach den Adjacenten gegen billige Gegenleistung die überflüssig gewordenen Seitenstreifen überlassen. Die Orts-Polizeibehörde wird hierzu gern jederzeit die Genehmigung ertheilen. Oder wo die zu breite Trift durch Gemeinde- oder Gutswaldung führt, da forste man doch das gewonnene Terrain auf. Da würden Akazien z. B. vor Kiefern gepflanzt, dem Wege eine freundliche und erfrischende Begrenzung geben, wo dann die Gemeinde weiterer Baumbepflanzung überhoben werden könnte. Alles dies macht sich sehr leicht. Es muß nur einmal mit ernstem Willen angefaßt werden.

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Von der Communal-Landtags-Versammlung der Niederlausitz sind unterm 5. April d. J.

1) der Wirkliche Geheime Rath Freiher von Manteuffel auf Drahnsdorf zum Vorsitzenden und
2) der Graf von Kleist auf Tschernowitz zum Stellvertreter desselben,

für die Dauer der Wahlperiode 1869/71 gewählt und diese Wahlen durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Mai d. J. bestätigt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 5. Juni 1869.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Wirkliche Geheime Rath. v. Jagow.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine der Staatsanleihen von 1856, 1859, 1867 (C.) und 1868 (A.), sowie der neumärkischen Schuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94 unten links schon vom 21. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der betreffenden Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen — auch in Wiesbaden, Cassel und Schleswig — der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg werden diese Coupons ebenfalls vom 21. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Apoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 9. Dezember v. J. zum 1. Juli d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Staats-Anleihe von 1859 statt.

Die Schuldverschreibungen der Art können ebenfalls bei den übrigen oben genannten Kassen vom 21. d. Mts. ab eingereicht werden, von denen sie vorschriftsmäßig vor der Auszahlung zunächst der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden müssen.

Berlin, den 7. Juni 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) In der Königlichen Central-Turnanstalt in Berlin wird am 1. Oktober d. J. wiederum ein sechsmonatlicher Cursus für Civil-Eleven beginnen, zu welchem sowohl Schulmänner, denen der gymnastische Unterricht an Gymnasial- und Real-Lehranstalten, sowie an Schullehrer-Seminarien übertragen werden soll, als auch solche Elementarlehrer zugelassen werden, deren zweckmäßige Verwendung für das Turnwesen in einigermaßen sichere Aussicht genommen werden kann.

Bei der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugniß darüber vorzulegen, daß der Körperzustand und die Gesundheitsbeschaffenheit des Bewerbers die Ausbildung im Turnen gestattet. Es empfiehlt sich, solche Lehrer auszuwählen, welche nicht im vorgerückten Lebensalter stehen und unverheirathet sind; jedenfalls ist verheiratheten Lehrern ernstlich abzurathen, ihre Familien mit nach Berlin zu bringen. Ein Eleve braucht für seinen Unterhalt daselbst mindestens 30 Thlr. monatlich. Sämmtliche durch Theilnahme am Cursus entstehende Kosten sollen von den Lehrern selbst oder von den betreffenden Anstalten und zu deren Unterhaltung Verpflichteten bestritten werden. In geeigneten Fällen kann jedoch einzelnen Eleven Unterstützung aus Centralfonds gewährt werden, indeß lediglich für den Unterhalt in Berlin, während Beihülfen für die Kosten der Her- und Rückreise, der Vertretung im Amte u. s. w. von vornherein ausgeschlossen bleiben. Bezüglich der zu stellenden Unterstützungsanträge muß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine eingehende Feststellung und Darlegung der Verhältnisse, sowie eine genaue und bestimmte Angabe über die Höhe der darnach zu gewährenden Beihülfe unbedingt erwarten, um darnach bei der Aufnahme den erforderlichen Aufwand feststellen, sowie etwa weiter gehende Anträge von Eltern prüfen und zurückweisen zu können.

Es ist demnach genau festzustellen, wie viel jedem Eleven vom Einkommen der Stelle verbleibt, welche Unterstützungen aus der Schulkasse oder Seitens der zur Unterhaltung der Stelle Verpflichteten gewährt werden, wie viel er aus eigenen Mitteln aufbringen [illegible] von Angehörigen u. s. w. erhält.

Wenn ein verheiratheter Lehrer sich zur Aufnahme meldet, sind die Unterhaltungskosten für seine Familie in Anrechnung zu bringen, und wenn einem Eleven nachweisbar die Unterstützung naher Verwandten obliegt und solche bisher von ihm geübt worden ist, so kann auch dieser Umstand bei Feststellung seiner Unterstützungs-Bedürftigkeit nicht außer Acht bleiben.

Diejenigen Lehrer, welche an dem Turn-Cursus Theil zu nehmen wünschen, haben ihre Anmeldungen unter genauer Beachtung obiger Bestimmungen spätestens bis zum 15. Juli d. J. an uns durch den bezüglichen Herrn Kreis-Schul-Inspektor einzureichen.

Frankfurt a. O., den 7. Juni 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(2) Die fünfte Lehrerstelle zu Vietz, Diözese Landsberg a. W., Königlichen Patronats, mit welcher ein Einkommen von 140 Thlr. neben freier Wohnung verbunden, ist durch Versetzung des derzeitigen Inhabers vakant.

Die zweite Lehrerstelle zu Groß-Cammin in der Diözese Cüstrin, Privat-Patronats, mit einem Einkommen von 120 Thlr. neben freier Wohnung ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Im Hinblick auf das Gesetz vom 26. Mai v. J., betreffend die Besteuerung des Tabacks (B.-G.-Bl. S. 319) hat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 1. Mai d. J. beschlossen, die Erhebung der Uebergangs-Abgabe von den aus den Süddeutschen Vereinsstaaten eingehenden Tabacken und Tabacksfabrikaten vom 1. Juli d. J. ab einzustellen. Die gedachte Uebergangsabgabe, welche bisher mit 20 Sgr. für den Centner zu entrichten gewesen ist, wird demnach in dem Bereich des Norddeutschen Bundes von dem bezeichneten Tage ab nicht mehr erhoben werden und es tritt mit diesem Zeitpunkte zwischen den Nord- und Süddeutschen Staaten ein völlig freier Verkehr mit Tabackblättern und Tabacksfabrikaten ein.

Ferner wird nach Artikel 1 und 4 des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Hessen vom 9. April 1868, betreffend die Besteuerung des Branntweins und Biers in dem nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen (B.-G.-Bl. S. 466), und nach §. 70 des Gesetzes vom 8. Juli 1868, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen (B.-G.-Bl. S. 384), ebenfalls vom 1. Juli d. J. ab zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes und den verschiedenen Theilen des Großherzogthums Hessen volle Verkehrsfreiheit mit Branntwein zugelassen werden.

Auch hat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 11. Juli 1868 beschlossen, mit demselben Termine die Verkehrsfreiheit

= Bier zwischen den Norddeutschen Staaten und dem Großherzogthum Hessen eintreten zu lassen. Es hört demnach von dem gedachten Zeitpunkte ab für diesen Zwischenverkehr mit Branntwein und Bier sowohl die Erhebung der Uebergangs-Abgabe, als auch die Gewährung der Ausfuhr-Vergütung auf.

In Folge dieser Anordnungen werden die Uebergangsstraßen an den Grenzen zwischen Preußen und den verschiedenen Theilen des Großherzogthums Hessen für den bisher übergangsabgabenpflichtigen Verkehr mit Tabak, Branntwein und Bier vom 1. Juli d. J. ab aufgehoben. Dagegen bleibt vorbehalten, ein neues Verzeichniß der Uebergangsstraßen und der an denselben befindlichen Abfertigungsstellen für den übergangsabgabenpflichtigen Verkehr zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Hessen einerseits und Bayern und Baden andererseits zu veröffentlichen.

Berlin, den 28. Mai 1869.

Der Finanzminister. gez. v. d. Heydt.

III. 9841.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O. den 5. Juni 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts zu Naumburg und des Königlichen Oberbergamts zu Halle.

Die Auflösung der Königlichen Berghypotheken-Commission zu Halle betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Berghypotheken-Commission zu Halle in Ausführung des §. 246 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 und auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 24. März d. J. (Gesetz-Samml. S. 524) mit dem 1. Juli d. J. aufgehoben ist, und daß von diesem Tage ab die von der genannten Behörde geführten Berghypothekenbücher durch die ordentlichen Gerichte und zwar durch diejenigen Kreisgerichte, beziehungsweise Kreisgerichtsdeputationen und Commissionen fortgeführt werden, in deren Jurisdiktionsbezirken die Bergwerke liegen. Für diejenigen Bergwerke, deren Felder in mehrere Gerichtsbezirke sich erstrecken, wird das Hypothekenbuch von demjenigen Gerichte geführt werden, in dessen Bezirk der Fundpunkt liegt, bei consolidirten und Districtsfeldern dagegen in der Regel von demjenigen Gerichte, in dessen Bezirk der größte Theil des Feldes liegt.

Da die Berghypotheken-Commission behufs rechtzeitiger Abgabe der Bücher und Akten an die Gerichte bereits jetzt mit dem Austrennen und Verpacken derselben beginnen muß, so ist es wünschenswerth, daß schon von jetzt ab, außer in den dringendsten Fällen, Anträge auf Eintragungen u. s. w. bei derselben nicht mehr gestellt, sondern daß dergleichen Anträge zurückgelegt und erst nach dem 1. Juli d. J. bei den betreffenden Gerichten angebracht werden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die gesetzliche Vorschrift, wonach jeder Besitzer von verliehenem Bergwerkseigenthum verpflichtet ist, seinen Besitztitel berichtigen zu lassen und hierzu von Amtswegen angehalten werden soll, durch die obige Ressortveränderung nicht berührt wird, sondern nach wie vor in Kraft besteht.

Naumburg und Halle, den 3. Juni 1869.

Königl. Appellationsgericht. Königl. Oberbergamt.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 12. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Gustav Harzer zu Räschen unter dem Namen „Gotthold" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499784 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendsiebenhundertvierundachtzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Grabkow und Duberau im Kreise Crossen, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 7. Juni 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 12. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Gustav Harzer zu Räschen unter dem Namen „Clara's Freude" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499960 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertundsechzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Grabkow im Kreise Crossen, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 7. Juni 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

In den Monaten Juli bis Oktober d. J. wird in München eine internationale Ausstellung von Gemälden und Kunstwerken aus dem Gebiete der Sculptur, Architektur, Kupferstecherkunst und Lithographie stattfinden.

Die Frachtkosten für die zu dieser Ausstellung zum Versand kommenden Gegenstände werden auf der Ostbahn dahin ermäßigt, daß beim Hintransport der tarifmäßige Frachtsatz zu zahlen ist, daß dagegen der Rücktransport auf derselben Route und nach der Absende-Station frachtfrei erfolgt, sofern durch ein Attest des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die gedachten Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und dort unverkauft geblieben sind.

Auch muß der Frachtbrief den Vermerk enthalten: „Zur Ausstellung nach München" und die Adresse „an das Ausstellungs-Comitee" tragen, beziehungsweise — beim Rücktransporte — von diesem als Versender aufgegeben werden. Diese Transport-Vergünstigung hört 4 Wochen nach dem Schluß der Ausstellung auf.

Bromberg, den 6. Juni 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Transport-Erleichterungen für Ausstellungs-Gegenstände des häuslichen und gewerblichen Bedarfs der arbeitenden Klassen in Amsterdam.** Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die in der Zeit vom 15. Juli bis 4. Oktober d. J. event. mit höchstens 14tägiger Verlängerung dieser Frist, in Aussicht genommene internationale Ausstellung von Gegenständen des häuslichen und gewerblichen Bedarfs der arbeitenden Klassen nach Amsterdam gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt:

1) Die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze.
2) Der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn
   a) der Original-Frachtbrief über den Hintransport vorgelegt und
   b) die geschehene Ausstellung und die Unverkäuflichkeit der Gegenstände durch ein Attest des Regulirungs-Comitees der Ausstellung nachgewiesen wird.
3) Diese Tariferleichterungen finden nur bis 4 Wochen nach dem Schluß der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 27. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **6wöchentliche Retour-Billets nach Badestationen der schlesischen Gebirgsbahn.** Ab 20. Mai bis 15. September d. J. werden von unseren Stationen **Berlin** und **Frankfurt a. O.** nach den Stationen **Greiffenberg, Reibnitz, Hirschberg** und **Altwasser** der schlesischen Gebirgsbahn Billets II. und III. Wagenklasse für die Hin- und Rückfahrt sechs Wochen gültig, zu folgenden Preisen ausgegeben:

von	nach	II. Kl. Thlr.	II. Kl. Sgr.	II. Kl. Pf.	III. Kl. Thlr.	III. Kl. Sgr.	III. Kl. Pf.
I. Berlin	Greiffenberg	6	3	6	4	11	6
	Reibnitz	6	23	—	4	24	6
	Hirschberg	7	—	—	5	—	—
	Altwasser	8	10	—	5	28	6
II. Frankfurt a. O.	Greiffenberg	4	6	6	3	—	6
	Reibnitz	4	25	6	3	14	—
	Hirschberg	5	3	—	3	19	6
	Altwasser	6	12	6	4	17	6

mit 50 Pfund Freigepäck.

Billets II. **Klasse** haben auch für die Courierzüge Gültigkeit.

Eine Unterbrechung der Hin- oder Rückfahrt ist auf diese Billets nicht gestattet.

Im Interesse des reisenden Publikums sind derartige Billets fortan auch auf den Zwischenstationen
a. **Köpenick** und **Fürstenwalde** zu den Preisen ad I.;
b. Fürstenberg, Neuzelle, Guben, Jeßnitz und Sommerfeld zu den Preisen ad II.
käuflich zu haben.

Berlin, den 13. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Achsentarif für Umzugsgut.** Ab 10. d. Mts. tritt für Gegenstände, welche unter der Collectiv-Bezeichnung **„Umzugsgut"** zur Versendung kommen, und bei denen weder **Stückzahl, Gewicht** noch **Werth** declarirt ist, neben dem bisherigen **Centnertarif** ein **Achstarif** in Kraft, derart, daß für jede benutzte Achse und jede angefangene Meile der Transportstrecke, je nachdem die Tragfähigkeit der zur Verwendung kommenden Wagen bis 100 Centner oder mehr beträgt, der Satz von 10 Sgr., bezüglich 12½ Sgr. zur Erhebung gelangt.

Die Ver- und Entladung haben bei Benutzung dieses Tarifs die Parteien zu besorgen; auch ist denselben gestattet, den Verschluß der Wagen mit eigenen Schlössern zu bewirken. Im Falle der Anwendung des Achstarifs übernimmt die Eisenbahn nicht die Beförderung des Gutes nach Gewicht oder Stückzahl, sondern lediglich die Beförderung der ohne ihr Zuthun beladenen Achsen, und regelt sich hiernach auch die Haftpflicht.

Die gewünschte Art der Beförderung ist stets im Frachtbriefe zu vermerken.

Berlin, den 2. Juni 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) **Transport-Erleichterungen für Gegenstände der Sculptur, Architektur, Kupferstecherkunst und Lithographie zur Ausstellung in München.** Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die in den Monaten Juli bis Oktober d. J. in Aussicht genommene internationale Ausstellung von Gemälden und Kunstwerken aus dem Gebiete der Sculptur, Architektur, Kupferstecherkunst und Lithographie nach München gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt:

1) Die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze.
2) Der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen frachtfrei, wenn durch ein Attest des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die gedachten Gegenstände auf der Ausstellung gewesen, dort unverkauft geblieben sind und an den ursprünglichen Aufgabeort zurückgehen.

Diese Transport-Begünstigung hört vier Wochen nach dem Schluß der Ausstellung auf.

Berlin, den 3. Juni 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Eisenstein oder Wiesenerz wird fortan bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern auf der Strecke **Berlin-Breslau** zu den Sätzen des Spezialtarifs für den Transport von phosphorsaurem Kalk (rohem Phosphorit), welcher nach dem Einheitssatze von 1 Pf. pro Centner und Meile neben einer Expeditions-Gebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner construirt ist, befördert.

Berlin, den 4. Juni 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und des Direktoriums der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Direkter Personen-Verkehr zwischen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen resp. Schlesischen Gebirgsbahn und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

I. Ab 15. Juni d. J. werden im directen Verkehr der obengenannten Bahnen unter nachstehenden Bestimmungen ausgegeben:

Retour-Billets mit achttägiger Gültigkeit für II. und III. Wagenklasse.

a) von den Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Guben, Hansdorf, Kohlfurt, Bunzlau und Hainau der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn via Liegnitz nach den Stationen Freiburg, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Königszelt, Striegau und Jauer der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und umgekehrt;
b. von der Station Görlitz der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn via Liegnitz nach den Stationen Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Königszelt, Striegau und Jauer und umgekehrt;
c) von der Station Görlitz via Altwasser nach der Station Freiburg und umgekehrt;
d) von den Stationen Dittersbach, Gottesberg, Ruhbank, Märzdorf, Jannowitz, Schildau und Hirschberg der Königlich Schlesischen Gebirgsbahn via Altwasser nach sämmtlichen Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und umgekehrt.

II. Bei Berechnung der achttägigen Gültigkeit wird der Tag der Lösung nicht mitgezählt, so daß also die Rückreise erst am achten Tage nach demjenigen der Lösung angetreten werden muß.

III. Unterbrechung der Fahrt ist je 1 Mal sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise innerhalb der Gültigkeitsdauer gestattet. Die betreffenden Reisenden wollen sich zu diesem Behufe auf der bezüglichen Zwischenstation sofort bei Verlassen des Zuges an den Stations-Vorsteher wenden, damit dieser auf der Rückseite des Retour-Billets den erforderlichen Vermerk anbringt.

IV. Einer Abstempelung der Retour-Billets zum Zwecke der Rückreise bedarf es nicht.

V. Gepäck-Freigewicht wird auf Retour-Billets nicht gewährt.

Berlin und Breslau, den 31. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
Direktorium der
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung der Ober-Post-Direktion.

Vom 16. d. Mts. ab wird die Station für alles Postfuhrwerk in Golzow und die eine der zwischen Golzow Bahnhof und Wriezen bestehenden Personenposten, welche aus Golzow Bahnhof 12 Uhr Mittags und aus Wriezen 11½ Uhr Vormittags abgeht, aufgehoben.

Zur Aufrechthaltung der Postverbindung mit den Eilzügen der Ostbahn für den Brief-, Packet- rc. Verkehr soll vom genannten Termine ab zwischen Golzow Bahnhof und Letschin eine Kariolpost coursiren, welche aus Golzow Bahnhof 11 Uhr 45 Minuten Vormittags und aus Letschin 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags abgelassen werden wird.

Frankfurt a. O., den 8. Juni 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind folgende Candidaten: 1) Emil

Carl Friedrich Behrends aus Prenzlau, 2) Franz Bruno Dörfling aus Pretzsch, 3) Johann Friedrich Wilhelm Mielitz aus Jüterbog, 4) Carl August Peters aus Dreetz, 5) Emil Oskar Adolph Pieroth aus Berlin, 6) Carl Hugo Neukauff aus Berlin, 7) Matthias Reinhold Traugott Richter aus Jänschwalde für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der bisherige Schulamts-Candidat Wellmann ist als ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. angestellt worden.

Die Forstmeister von Jonquières zu Aurich und Seidensticker zu Lüneburg, in der Provinz Hannover, sind vom 1. Juni d. J. ab an die hiesige Königliche Regierung versetzt und ist dem Ersteren die Forst-Inspektion Frankfurt-Woldenberg und dem Letzteren die Forst-Inspektion Frankfurt-Guben übertragen worden.

Der Bürgermeister Schuhmann zu Bärwalde ist an Stelle des von dort ausgeschiedenen Bürgermeisters Zimmermann vom 1. Juli cr. ab zum Polizei-Anwalt für den Bezirk der Kreisgerichts-Commission zu Bärwalde ernannt worden.

Der Bürgermeister Ehrich zu Neudamm ist zum Vertreter des Forstpolizei-Anwalts für die Oberförsterei Zicher ernannt worden.

Nachweisung

der im Monat Mai erfolgten Berufungen in Lehrer-, resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Karl Theodor Otto Qual definitiv zum Küster und Lehrer in Grano, Ephorie Guben; 2) J. G. August Zeschke definitiv zum Elementarlehrer in Guben; 3) Karl Friedrich Schüßler definitiv zum Lehrer in Groß-Drewitz, Ephorie Guben; 4) Franz Theodor Wilhelm Lebrecht definitiv zum Lehrer in Oegeln, Ephorie Guben; 5) Johann Otto Kuntzag definitiv zum Lehrer in Schwetig, Ephorie Frankfurt I.; 6) Otto Schmidt definitiv zum Küster- und Lehrer-Adjuncten in Genschmar, Ephorie Frankfurt II.; 7) Reinhold Oskar Just definitiv zum 6. Lehrer an der städtischen Töchterschule in Cottbus; 8) Wilhelm Slomke definitiv zum Küster und Lehrer in Dissen, Ephorie Cottbus; 9) Albert Wilhelm Julius Bluhm definitiv zum Kantor und Lehrer in Lübben; 10) Friedrich Wilhelm Hoffmann definitiv zum Küster und Lehrer in Rohrbruch, Ephorie Landsberg; 11) Ludolf Matte definitiv zum Lehrer an der Bürger- und Mädchenschule in Landsberg a. W.; 12) Leberecht Stabernack definitiv zum Küster- und Lehrer-Adjuncten in Streitwalde, Ephorie Sonnenburg; 13) Karl Gustav Heinrich Karlguth definitiv zum 10. Lehrer der Bürgerschule in Finsterwalde, Ephorie Dobrilugk; 14) August Robert Winz provisorisch zum 2. Lehrer in Fichtwerder, Ephorie Landsberg; 15) Gottlieb Kinderley provisorisch zum 2. Lehrer in Cladow, Ephorie Landsberg; 16) Karl August Otto Gladosch II. provisorisch zum Lehrer an der Volksschule in Landsberg; 17) Albert Rudolf Markmann provisorisch zum Lehrer an der Volksschule in Landsberg; 18) Ludwig Anders provisorisch zum Lehrer in Marienspring, Ephorie Landsberg; 19) Wilhelm Ernst Schmidt provisorisch zum 2. Lehrer in Krebsjauche, Ephorie Guben; 20) Karl Ernst Heinrich Theodor Hauptstein provisorisch zum Elementarlehrer in Guben; 21) G. Otto Malin provisorisch zum 4. Lehrer an der Schule in der Bösitzer Straße zu Guben; 22) Franz Adolf Emil Bache provisorisch zum Küster und Lehrer in Mehlen, Ephorie Guben; 23) Karl Ferle provisorisch zum 3. Lehrer an der Nebenschule in Friedeberg i. N., Ephorie Friedeberg; 24) Adelbert Paul Frey provisorisch zum 11. Lehrer in Woldenberg, Ephorie Friedeberg; 25) Johann Matzschke provisorisch zum Lehrer in Bärenbrück, Ephorie Cottbus; 26) Karl Franz Diembe provisorisch zum 6. Lehrer an der Nebenschule in Arnswalde; 27) Julius Friedrich provisorisch zum 5. Lehrer in Zehden, Ephorie Königsberg I.; 28) Bernhard Seefeld provisorisch zum 6. Lehrer in Zehden, Ephorie Königsberg I.; 29) Wilhelm Jädicke provisorisch zum 4. Lehrer in Zellin, Ephorie Königsberg II.; 30) Hermann Dahlitz provisorisch zum 5. Lehrer in Zellin, Ephorie Königsberg II.; 31) August Hermann Otto Kasch provisorisch zum 2. Lehrer in Blumberg, Ephorie Cüstrin; 32) Hermann Albert Schanseil provisorisch zum 5. Lehrer in Fürstenfelde, Ephorie Cüstrin; 33) Friedrich Gustav Richter provisorisch zum Küster und Lehrer in Schlabendorf, Ephorie Luckau; 34) Gustav Albert Figur provisorisch zum Lehrer in Butzen, Ephorie Lübben; 35) Gustav Louis Walther provisorisch zum 3. Lehrer in Ziebingen, Ephorie Sternberg II.; 36) Wilhelm Zwickert provisorisch zum 4. Lehrer in Vetschau, Ephorie Calau; 37) Friedrich August Haberland provisorisch zum 8. Lehrer an der Elementarschule zu Fürstenwalde.

Die von dem Magistrate in Fürstenwalde für den Rektor Hermann Philipp Martin Liebenow an der Bürgerschule daselbst ausgestellte Vocation ist bestätigt worden.

Vermischtes.

Bei dem Königlichen pomologischen Institute zu Proskau beginnt der im Statut §. 3, III. b. bezeichnete Cursus für Elementarlehrer, Adjuvanten und Seminaristen am 1. August und dauert bis zum 20. desselben Monats.

Schriftliche Anmeldungen zu diesem Cursus nimmt der Unterzeichnete bis zum 20. Juli entgegen, auch ist derselbe bereit, nähere Auskunft auf portofreie Anfragen zu ertheilen.

Proskau, im Juni 1869.

Stoll,
Direktor des Königlichen pomologischen Instituts.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, enthaltend: Statut für die Deichverbände des Ober- und Nieder-Oderbruchs, einschließlich des Zehdener Bruchs. Vom 19. April 1869.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Außerordentliche Beilage

zum Amtsblatt Nr. 24 der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 16. Juni 1869.

Statut

für die

Deichverbände des Ober- und Nieder-Oderbruchs, einschließlich des Zehdener Bruchs.

Vom 19. April 1869.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem bereits in der Verordnung vom 17. Januar 1853, betreffend die Einführung einer interimistischen neuen Deichrolle für das Ober-Oderbruch (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1853 S. 41), sowie durch die Verordnung vom 21. Januar 1861, betreffend die Erweiterung der Deichsozietät des Nieder-Oderbruchs und die Einführung einer neuen Deichrolle (Gesetz-Samml. vom Jahre 1861 S. 59) die künftige Einführung eines gemeinschaftlichen Deichstatuts für das Ober- und Nieder-Oderbruch angeordnet worden ist, so ertheilen Wir hiermit den beiden Deichverbänden des Ober-Oderbruchs und des Nieder-Oderbruchs, unter Aufhebung aller bisher für das Ober- und Nieder-Oderbruch, bestandenen Spezialbestimmungen, insbesondere auch der Deich- und Uferordnung vom 23. Juni 1717 und der Deich- und Ufer-, Graben- und Wegeordnung vom 23. Januar 1769, nach Anhörung der gesetzlichen Vertreter der Betheiligten, auf Grund des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Samml. vom Jahre 1848 S. 54), das nachstehende gemeinschaftliche Statut.

Erster Abschnitt.

Umfang und Zweck der Deichverbände.

§. 1. In den am linken Oderufer von Lebus bis unterhalb Stützkow und am rechten Oderufer von Nieder-Wutzen bis Bellinchen sich erstreckenden Niederungen bleiben die Eigenthümer aller Grundstücke in dem durch die Deichkataster (Deichrollen) bestimmten Umfange in die Deichverbände des Ober-Oderbruchs und des Nieder-Oderbruchs mit der Maaßgabe vereinigt, daß von den bisher theilweise in der einen und der anderen Bruchabtheilung deichpflichtigen Flurbezirken fortan a. zum Ober-Oderbruch ausschließlich die Ortschaften: Friedrichsaue, Domaine und Gemeinde, Kienitz, Domaine, Letschin, Werbig, Alt-Langsow, Gusow, Dominium und Gemeinde, b. zum Nieder-Oderbruch ausschließlich die Ortschaften: Platkow, Dominium und Gemeinde, Neu-Hardenberg, Dominium und Gemeinde, Wulkow, Dominium und Wulkower Wiesen, Quappendorf, Ortwig, Groß-Neuendorf, gehören. Die Verbände bilden Korporationen. Das Ober-Oderbruch hat seinen Gerichtsstand bei dem Kreisgerichte zu Cüstrin, das Nieder-Oderbruch bei dem Kreisgerichte zu Wriezen.

Schutzdeiche.

§. 2. An Schutzdeichen sind bereits vorhanden: A. für das Ober-Oderbruch: der Haupt-Oderdeich auf der linken Seite der Oder von Lebus stromabwärts bis zum Fahnen-Kruge, Zellin gegenüber; B. für das Nieder-Oderbruch: 1) der Haupt-Oderdeich auf der linken Seite der Oder vom Fahnen-Kruge, Zellin gegenüber, bis zur Höhe bei Neu-Glietzen; 2) der Haupt-Oderdeich auf der linken Seite der Oder von der Chaussee bei der Hohen-Wutzener Fähre an stromabwärts, bei Hohensaathen vorbei, durch das Lunower und Stolper Bruch bis unterhalb Pätzig; 3) der Rückstaudeich für das Stolpe-Lunower Bruch, auf der rechten Seite des großen Hohensaathener Entwässerungskanals; 4) der rechtseitige Oderdeich im Zehdener Bruche, auf der Höhe bei Nieder-Wutzen anschließend, und von da stromabwärts führend bis zu den Höhen bei Bellinchen; 5) die von Güstebiese an zu beiden Seiten der alten Oder auf dem linken Ufer bis gegen Oderberg und auf dem rechten Ufer bis nach Neu-Tornow sich erstreckenden alten Oderdeiche. Den Deichverbänden liegt es ob, die voraufgeführten Schutzdeiche in denjenigen, unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden festzustellenden Abmessungen auszubauen und zu unterhalten, welche erforderlich sind, um die Grundstücke des Bruchs gegen Ueberschwemmung durch den höchsten Wasserstand nach Möglichkeit zu sichern. Desgleichen ist zur Anlage und Unterhaltung von Quelldeichen, soweit solche im Interesse eines größeren Theils der Niederung für nöthig befunden werden, der betreffende Deichverband verpflichtet, sofern nicht besondere Abkommen darüber getroffen werden. Die Unterhaltung der innerhalb

der Niederungen außerdem noch vorhandenen privativen Polderdämme bleibt Sache der dabei besonders Betheiligten. Wenn zur Erhaltung oder zum besseren Schutze der Deiche Buhnenbauten, Uferdeckungen oder andere Schutzanlagen nöthig werden, so hat der betreffende Deichverband dieselben nach Angabe der Strombauverwaltung auszuführen, vorbehaltlich seiner Ansprüche an andere Verpflichtete.

Entwässerungs-Anlagen.

§. 3. Die Entwässerung der eingedeichten Bruchgrundstücke geschieht durch die bereits vorhandenen und durch die noch anzulegenden Kanäle, Hauptgräben, Nebengräben und Privatgräben. I. Kanäle sind diejenigen Entwässerungszüge, welche dem ganzen Bruche oder doch einem großen Theile desselben Vorfluth gewähren. II. Hauptgräben sind solche, welche nicht zu den Kanälen gehören, und doch einer Feldmark oder mehreren Feldmarken Vorfluth gewähren. III. Nebengräben sind diejenigen Gräben, welche nur einzelnen Grundstücken verschiedener Interessenten, nicht aber einer ganzen Feldmark Vorfluth gewähren. IV. Privatgräben sind solche, welche nur den Grundstücken eines einzelnen Interessenten Vorfluth schaffen. Die ad I. und II. vorhandenen Kanäle und Hauptgräben sind in der dem Deichamte des Nieder-Oderbruchs in der Sitzung vom 22. Oktober 1868 und der Deichschaukommission des Ober-Oderbruchs in der Sitzung vom 26. Oktober 1868 vorgelegten Nachweisung aufgeführt und beschrieben. Die Anlage anderer Kanäle auf Kosten des Deichverbandes kann von jedem Deichamte mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen werden. Die Anlegung neuer Haupt- und Nebengräben, auf Kosten der speziell dabei Betheiligten, kann von der Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Interessenten auf Antrag des Deichamtes angeordnet werden. Das Beitragsverhältniß für die Anlage ist dabei im Mangel der Einigung nach Maaßgabe des Vortheils festzustellen, auch kann das Deichamt einen angemessenen Beitrag dazu aus der Deichkasse bewilligen.

§. 4. Die Räumung, Krautung und sonstige Unterhaltung sämmtlicher Kanäle und Hauptgräben hat jeder der beiden Deichverbände innerhalb seiner Verbandsgrenze auszuführen und die Kosten aus der betreffenden Verbandskasse zu bestreiten. Die Unterhaltung, sowie die wiederkehrende Räumung und Krautung der Nebengräben ist unter der Aufsicht des Deichhauptmanns resp. der von ihm beauftragten Beamten von jedem Grundbesitzer innerhalb seines Grundbesitzes resp. von dem etwa verpflichteten Gemeindeverbande zu bewirken.

Allgemeine Bestimmungen über Entwässerungsanlagen.

§. 5. Das Wasser der Kanäle, Haupt- und Nebengräben darf ohne widerrufliche Genehmigung des Deichhauptmanns weder aufgestaut, noch abgeleitet werden. Dagegen hat jeder Grundbesitzer das Recht, die Aufnahme des Wassers, dessen er sich entledigen will, in die Kanäle, Haupt- und Nebengräben zu verlangen. Die Zuleitung muß aber an den von dem Deichhauptmann vorgeschriebenen Punkten und nach dessen Anweisung geschehen. Der Deichhauptmann hat für die gehörige Unterhaltung aller Kanäle und Haupt- und Nebengräben Sorge zu tragen und ist berechtigt, die Art und Weise der Unterhaltung anzuordnen, die Verpflichteten im Zwangswege durch Geldstrafen dazu anzuhalten, event. die erforderlichen Arbeiten im Exekutionswege auf Kosten der Verpflichteten bewirken zu lassen, auch allgemeine Anordnungen über Nichtbenutzung ꝛc. der Kanäle und Gräben bei Strafe zu erlassen. Wo die Naturalräumung oder Krautung der Nebengräben erfahrungsmäßig wegen der starken Parzellirung der Grundstücke und geringen Ausdehnung der Kaveln mangelhaft geschieht, da können die Räumungs- oder Krautungspflichtigen durch Beschluß des Deichamtes verpflichtet werden, die Arbeit gemeinschaftlich für Geld machen zu lassen und die Kosten nach Verhältniß ihrer Verpflichtung aufzubringen. In streitigen Fällen entscheidet das Deichamt und im Instanzenzuge die Aufsichtsbehörde darüber, ob ein Graben als Haupt-, Neben- oder Privatgraben anzusehen ist.

Lagerbuch.

§. 6. Ueber das unbewegliche Vermögen der Deichverbände ist in jedem Verbande ein Lagerbuch vom Deichamte festzustellen und vom Deichhauptmann zu führen, desgleichen über die von den Deichverbänden zu unterhaltenden Anlagen, Kanäle, Gräben, Schleusen, Siele, Wehre, Brücken und dergleichen. In einem besonderen Verzeichniß sind auch die der Beaufsichtigung des Deichhauptmanns unterliegenden Nebengräben mit Angabe der zur Unterhaltung Verpflichteten aufzuführen. Die in den Lagerbüchern vorkommenden Veränderungen werden dem Deichamte bei der jährlichen Rechnungsabnahme zu Erklärung vorgelegt.

Zweiter Abschnitt.

Verpflichtungen der Deichgenossen. Geldleistungen. Bestimmung der Höhe derselben und Veranlagung nach dem Deichkataster.

§. 7. Die Arbeiten des Deichverbandes werden der Regel nach nicht durch Naturalleistung der Deichgenossen, sondern unter Leitung der Deichbeamten für Geld aus den betreffenden Deichkassen ausgeführt. Die erforderlichen Mittel zu den Arbeiten, zur Besoldung der Deichbeamten und zur Verzinsung und Tilgung der von den beiden Verbänden des Ober- und Nieder-Oderbruchs kontrahirten oder künftig noch zu kontrahirenden Schulden haben die Deichgenossen nach Maaßgabe der unten bezeichneten Deichkataster (Deichrollen) unter den nachstehend bestimmten Modifikationen aufzubringen. Bei der bereits allgemein stattgefundenen Aufhebung der Naturalunterhaltung der Deiche (Dammruthen) und der Nutzung derselben durch die Interessenten, sowie bei der Ueberweisung

der Deiche und deren Nutzungen an die Verbände des Ober- und Nieder-Oderbruchs behält es sein Bewenden. Die Kasse des Ober-Oderbruchs in Cüstrin und die Kasse des Nieder-Oderbruchs in Wrietzen bleibt, wie bisher, bestehen. In diese Kassen fließen die Einnahmen der resp. Verbände aus den Beiträgen, den zu Eigenthum besessenen Grundstücken, den zuständigen Nutzungen und woher solche sonst entstehen möchten. Ebenso werden sämmtliche den Verbänden irgend woher entstehenden Ausgaben aus diesen Kassen bestritten.

§. 8. Der gewöhnliche Deichkassenbeitrag zum Bau und zur Unterhaltung der Deich- und Entwässerungs- und sonstigen, von den Verbänden auszuführenden und zu unterhaltenden Anlagen bleibt bestehen, wie derselbe durch die im Ober- und im Nieder-Oderbruch geltenden Deichkataster (Deichrollen) festgesetzt ist. Den Deichämtern bleibt es überlassen, unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Höhe des gewöhnlichen Beitrages anderweit zu bestimmen. Wenn die Erfüllung der Sozietätszwecke einen größeren Aufwand, als solcher durch die gewöhnlichen Beiträge geleistet werden kann, erfordert, so muß der Mehrbetrag als außerordentlicher Beiträg nach Verhältniß der gewöhnlichen Beiträge auf die Deichgenossen ausgeschrieben und von diesen aufgebracht werden.

Reservefonds.

§. 9. Wenn die gewöhnlichen Deichkassenbeiträge, nachdem daraus für die Sozietätszwecke bestimmungsmäßig gesorgt worden, Ueberschüsse ergeben, so sollen diese bis zur Höhe von 25,000 Thalern in jedem Verbande zu einem Reservefonds gesammelt und mit guter Sicherheit zinsbar belegt werden. Der Reservefonds darf nicht zu den laufenden und gewöhnlichen Ausgaben des Verbandes, sondern allein für folgende Zwecke verwendet werden: a. für die Herstellung der durch Eisgang oder Hochwasser zerstörten oder ungewöhnlich beschädigten Deiche, Schleusen, Wehre und Kanäle, soweit die Herstellungskosten aus den gewöhnlichen Einnahmen nicht bestritten werden können; b. für den Neubau oder die Hauptreparatur der vorhandenen Schleusen, Wehre, Siele und Brücken.

§. 10. Wenn nach Bildung der Reservefonds und Abzahlung der Sozietäts-Schulden die gewöhnlichen Deichkassenbeiträge das jährliche Geldbedürfniß der resp. Verbände übersteigen sollten, so sind die Beiträge nach Verhältniß des Ueberschusses zu ermäßigen.

Deichkassenbeiträge.

§. 11. Die Deichgenossen sind bei Vermeidung der administrativen Exekution gehalten, die gewöhnlichen sowohl, wie die außerordentlichen Beiträge in den von den Deichämtern zu bestimmenden Terminen zu zahlen und kostenfrei an die Deichkasse abzuführen. Bei Gemeinden geschieht die Erhebung und Abführung der Beiträge wie die der öffentlichen Abgaben. Die Beschlüsse der Deichämter über die Höhe der zu entrichtenden außerordentlichen Beiträge, sowie über die Zahlungstermine der Beiträge, werden den Interessenten durch Mittheilung des Sitzungsprotokolls an die Ortsvorstände resp. an die Dominien- oder Domainenämter bekannt gemacht.

§. 12. Die Verbindlichkeit zur Entrichtung der Deichkassenbeiträge ruht, gleich der sonstigen Deichpflicht, als Reallast unablöslich auf den Grundstücken. Sie ist den öffentlichen Lasten gleich zu achten und hat in Kollisionsfällen vor denselben den Vorzug. Die Erfüllung der Deichpflicht kann von dem Deichhauptmann in eben der Art, wie dies bei den öffentlichen Lasten zulässig ist, durch Exekution erzwungen werden. Der Deichhauptmann ist befugt, rückständige Beiträge auch durch eigene Exekutoren einzuziehen, wenn dieser Weg zweckmäßiger erscheint, als die Einziehung durch Requisition der Ortspolizeibehörden oder Landräthe. Die Exekution findet auch statt gegen Pächter, Nutznießer, oder andere verpflichtete Besitzer des Grundstücks, vorbehaltlich ihres Regresses an den eigentlich Verpflichteten. Bei Parzellirungen und überhaupt bei Besitzveränderungen kann sich der Deichhauptmann auch an den im Deichkataster genannten Eigenthümer so lange halten, bis die Besitzveränderung zur Berichtigung des Deichkatasters angezeigt und so nachgewiesen ist, daß auf Grund dieses Nachweises die Berichtigung erfolgen kann. Bei vorkommenden Parzellirungen müssen die Deichlasten auf die Trennstücke verhältnißmäßig repartirt werden.

§. 13. Eine Berichtigung des Deichkatasters kann, abgesehen von dem Falle der Parzellirung und Besitzveränderung, zu jeder Zeit gefordert werden: a. wenn erhebliche, fünf Prozent übersteigende Fehler in der bei Aufstellung des Deichkatasters zum Grunde gelegten Vermessung nachgewiesen werden; b. wenn die Zwecke des betreffenden Deichverbandes eine Verlegung des Deiches nothwendig machen, wodurch bisher eingedeichte Grundstücke künftig außerhalb der Verwallung, oder außerhalb der Verwallung gelegene Grundstücke innerhalb der Verwallung zu liegen kommen; c. wenn eingedeichte Grundstücke dem Deichverbande als Eigenthum abgetreten oder zu Deich-Sozietätszwecken verwendet oder benutzt werden; d. wenn in Folge von Durchbrüchen eingedeichte Grundstücke dergestalt ausgetieft oder versandet sind, daß sich deren bisherige Ertragsfähigkeit um mehr als die Hälfte verringert hat und die Wiederherstellung in den früheren Zustand unverhältnißmäßige Kosten veranlassen würde; e. wenn eine Feldmark, die bisher noch nicht auf Grund von zuverlässigen Karten veranlagt war, neu vermessen und kartirt ist und ein als richtig anerkanntes Vermessungsregister vorgelegt wird. Ueber die Anträge auf Berichtigung des Deichkatasters aus den vorgedachten Gründen entscheidet das Deichamt.

§. 14. Wegen angeblicher Irrthümer in den Deichkatastern (Deichrollen) oder Veränderungen im Ertragswerthe der Grundstücke kann außer den im §. 13 gedachten Fällen eine Berichtigung der Deich-

kataster im Laufe der gewöhnlichen Verwaltung nicht gefordert, sondern nur von dem Deichhauptmann, nach vorher eingeholtem Gutachten des resp. Deichamtes, und im Instanzenzuge von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden.

Revision der Deichkataster.

§. 15. Nach Ablauf eines zehnjährigen Zeitraumes kann auf Antrag des betreffenden Deichamtes eine allgemeine Revision des Deichkatasters von der Regierung angeordnet werden. Dieser Zeitraum beginnt für das Ober-Oderbruch von dem Tage der Feststellung des gegenwärtig in der Revision befindlichen Katasters, und für das Nieder-Oderbruch von dem Tage der Feststellung eines neuen Deichkatasters, dessen Anfertigung durch eine allgemeine Revision des bestehenden Katasters mit Genehmigung des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten schon jetzt veranlaßt werden kann. Als allgemeiner Grundsatz für die Einschätzung gilt, daß die Beitragspflicht nach Verhältniß des Vortheils und des abzuwendenden Schadens abzumessen ist. Die Revision des Katasters geschieht durch einen Commissarius der Regierung zu Frankfurt a. d. O. Behufs der Feststellung ist das Kataster durch den Commissarius dem betreffenden Deichamte vollständig, den einzelnen Gemeinde-Verständen, sowie den Besitzern der Güter, welche einen besonderen Gutsbezirk bilden, extraktweise mitzutheilen und zugleich durch die Amtsblätter eine vierwöchentliche Frist zu bestimmen, innerhalb welcher das Kataster in einem von dem Deichamte zu bestimmenden Lokale, unter Aufsicht eines Beamten, eingesehen werden kann. Etwaige Beschwerden gegen das revidirte Deichkataster sind bei dem Regierungscommissarius anzubringen und von diesem unter Zuziehung der Beschwerdeführer, eines Deputirten des Deichamtes und der erforderlichen Sachverständigen zu untersuchen. Als Sachverständige sind hinsichtlich der Grenzen des Inundationsgebietes und der sonst nöthigen Vermessungen ein vereideter Feldmesser, hinsichts der Bonität und Einschätzung zwei ökonomische Fachmänner zuzuziehen. Die Sachverständigen werden von der Regierung zu Frankfurt a. d. O. ernannt. Mit dem Resultate der Untersuchung werden die Betheiligten, nämlich die Beschwerdeführer einerseits und der Deputirte des Deichamts andererseits, bekannt gemacht. Sind beide Theile mit dem Resultate einverstanden, so hat es dabei sein Bewenden und event. erfolgt die Berichtigung des Deichkatasters. Andernfalls werden die Akten der Regierung zu Frankfurt a. d. O. zur Entscheidung über die Beschwerde eingereicht. Wenn die Beschwerde verworfen wird, treffen die Kosten derselben den Beschwerdeführer. Binnen vier Wochen nach erfolgter Bekanntmachung der Entscheidung ist Rekurs dagegen an den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zulässig. Nach erfolgter Feststellung des Deichkatasters ist dasselbe von der Regierung zu Frankfurt a. d. O. auszufertigen und dem Deichamte zuzustellen. Das vorstehend vorgeschriebene Verfahren ist auch für die bereits in Ausführung begriffene Revision des Deichkatasters des Ober-Oderbruchs maßgebend.

Erlaß und Stundung der Deichkassenbeiträge.

§. 16. Ueber die Anträge auf Erlaß und Stundung von Deichkassenbeiträgen entscheidet das Deichamt.

§. 17. Für Grundstücke, welche in Folge eines Deichbruches ausgetieft oder versandet worden, kann der Besitzer die Stundung aller, nach dem Durchbruch fällig werdenden Deichkassenbeiträge von den beschädigten Flächen bis dahin fordern, daß über seinen Antrag, das Deichkataster nach §. 13 abzuändern, schließlich entschieden sein wird. Wird diesem Antrage Folge gegeben, so sind die rückständigen Beiträge nur nach der berichtigten Veranlagung zu berechnen und einzuziehen; auch darf die Einzahlung des gestundeten Rückstandes nur in vier halbjährigen Terminen exekutivisch beigetrieben werden.

§. 18. Ist der Antrag auf Abänderung des Deichkatasters von den beschädigten Grundbesitzern nicht angebracht, aufgegeben, oder schließlich zurückgewiesen worden, so kann der Beschädigte einen ein- bis fünfjährigen Erlaß der gewöhnlichen Deichkassenbeiträge von den beschädigten Flächen und eine gleichzeitige Stundung der außerordentlichen Beiträge von denselben fordern, wenn die Vorkehrungen zur Herstellung der Ertragsfähigkeit des ausgetieften oder versandeten Grundstücks durch Ausfüllung der Vertiefungen, Abkarren oder Unterpflügen des Sandes (Rajolen) einen Kostenaufwand erfordern, welcher dem Werthe des ungefähren ein- bis fünfjährigen Reinertrages des Grundstücks nach dem Ermessen des Deichamtes gleichkommt. Die Einzahlung der gestundeten Beiträge darf, nach Ablauf dieser Frist, nur in vier halbjährigen Terminen exekutivisch beigetrieben werden.

§. 19. Alle Anordnungen über die Vertheidigung der Deiche und sonstigen Schutz-Anlagen, über die Verwendung der Mannschaften und Materialien, sowie alle im Voraus für den Fall der Deichvertheidigung zu erlassenden Bestimmungen sind von dem Deichhauptmann zu treffen.

Naturalhülfsleistungen.

§. 20. Zur Abwehr der durch Eisgang und Hochwasser zu gewärtigenden Gefahr sind auf Anordnung des Deichhauptmanns schon bei Zeiten die erforderlichen Materialien, als: Faschinen, Pfähle, Bretter ꝛc. zu beschaffen und auf den Deichen oder in der Nähe derselben, Behufs zweckmäßiger Deichvertheidigung, in Bereitschaft zu halten. Sobald aber der Eisgang nahe bevorsteht, oder das Wasser der Oder eine bedrohliche Höhe erreicht, müssen die Hauptdeiche der Oder und der Rückstaudeich so lange, als die Gefahr dauert, durch Wachtmannschaften nach Anweisung des Deichhauptmanns unausgesetzt bewacht werden.

§. 21. Bretter, Pfähle und Faschinen, welche nicht aus den Deichpflanzungen beschafft werden können, werden aus der Deichkasse bezahlt, desgleichen die sonst erforderlichen Materialien an Mist, Stroh

und dergleichen. Der Deichhauptmann ist im Falle der Noth befugt, die Materialien überall, und wo solche sich finden, nehmen zu lassen und müssen dieselben, mit Vorbehalt der Bezahlung resp. Feststellung des Schadens, wobei jedoch der außerordentliche Werth nicht in Anrechnung kommt, von den Besitzern unweigerlich verabfolgt werden. Die zu den Wachen oder andern Dienstleistungen erforderlichen Mannschaften können nach Anweisung des Deichhauptmanns gegen Tagelohn auf Kosten der betreffenden Deichkasse angenommen, oder aus den betheiligten Ortschaften requirirt werden. In letzterem Falle und sofern nicht in diesem Statut eine unentgeltliche Naturalleistung vorgeschrieben ist, tritt die von den Deichämtern festgesetzte Entschädigung aus der Deichkasse ein.

§. 22. Wenn die den Deichen durch Eisgang oder Hochwasser drohende Gefahr so dringend wird, daß nach dem Ermessen des Deichhauptmanns die gewöhnliche Bewachung durch gedungene oder requirirte Wächter nicht mehr ausreicht, so sind die Mitglieder der Deichverbände verbunden, nach Anweisung des Deichhauptmanns die zur Bewachung und zum Schutz der Deiche erforderlichen Mannschaften, Fuhrwerke, reitende Boten und dergleichen zu gestellen und die zum Schutze von dem Deichhauptmann geforderten Materialien herbeizuschaffen. Im äußersten Nothfalle muß auf Verlangen des Deichhauptmanns der Dienst von allen männlichen Einwohnern, soweit solche arbeitsfähig sind, persönlich und unentgeltlich geleistet werden. Die betreffenden Polizei- resp. Ortsbehörden sind in Gemäßheit des §. 25 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Samml. vom Jahre 1848 S. 54) verpflichtet, auf Requisition des Deichhauptmanns kräftig dafür zu sorgen, daß dessen Anordnungen schleunigst Folge geleistet werde. Schwächliche oder kränkliche Personen, Weiber und Kinder unter sechszehn Jahren, dürfen zum Wachtdienst nicht aufgeboten oder abgesendet werden. Jeder Deichwächter muß sich mit einer Laterne, einem Spaten und einem Beile selbst versehen. Die sonst erforderlichen Geräthschaften an Karren, Aexten ꝛc. müssen, insofern sie nicht in den Vorräthen des Deichverbandes vorhanden sind, von den Gemeinden und Dominien mitgegeben werden und können in Fällen der Noth und Gefahr, wo sie sich auch befinden, genommen werden.

§. 23. Wenn der Fall eintreten sollte, daß die im §. 22 gedachte Heranziehung eines Theiles der Deichgenossenschaft zu unentgeltlichen Naturalleistungen stattgefunden hat, so beschließt das betreffende Deichamt, und im Instanzenzuge die Aufsichtsbehörde darüber, inwieweit eine Geldausgleichung gegenüber den nicht herangezogenen und denjenigen Grundbesitzern herzustellen ist, welche aus natürlichen oder entschuldbaren Gründen an den Naturalleistungen nicht Theil genommen haben.

§. 24. Die aufgebotenen Wächter und Hülfsmannschaften haben bis zu ihrer Entlassung die Anordnung der Deichbeamten und ihrer Stellvertreter genau zu befolgen. Unfolgsamkeit und Fahrlässigkeit oder Widersetzlichkeit können im Falle der Noth von den fungirenden Deichbeamten durch sofortige Verhaftung und Ablieferung des Schuldigen an die nächste Polizeibehörde beseitigt werden. Derartige Vergehen werden, insofern nach den allgemeinen Gesetzen nicht härtere Strafen verwirkt sind, durch Geldstrafen von 10 Sgr. bis zu 3 Rthlrn. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe geahndet. Der Versuch, sich dem Hülfsdienste durch Nichtbefolgung des Aufgebots oder eigenmächtiges Verlassen des Wachtpostens zu entziehen, wird durch eine Geldstrafe von 3 bis 10 Thlrn. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe geahndet. Die für gar nicht oder unvollständig gelieferte Materialien und nicht geleistete Fuhren oder nicht gestellte reitende Boten und andere derartige Versäumnisse den Schuldigen aufzuerlegenden Strafen sind von der Regierung nach Anhörung der Deichämter im Voraus festzustellen.

Dritter Abschnitt.

Eigenthum der Verbände und Beschränkungen des Eigenthums.

§. 25. Die schon bestehenden Deich- und Entwässerungs-Anlagen, deren Unterhaltung den resp. Deichverbänden obliegt, nebst den dazu gehörigen Binnen- und Vorländern, Buhnen und sonstigen Anlagen verbleiben in deren Eigenthum und Nutzung nach den seitherigen Rechtsverhältnissen. Insbesondere behält es auch in Betreff der Schlafdeiche an der alten Oder bei den bisherigen Rechtsverhältnissen (§. 2 der Verordnung vom 21. Januar 1861) sein Bewenden.

§. 26. Im Binnenlande gelten folgende Nutzungsbeschränkungen: a. Insoweit kein Banket neben dem Deiche vorhanden ist, dürfen die Grundstücke am inneren Rande des Deiches Eine Ruthe vom Deichfuße ab nicht geackert, sondern nur zur Gräserei benutzt werden. Hinsichtlich der Befugniß des Deichverbandes, auf dem Schutzstreifen des inneren Deichfußes und beziehungsweise am Fuße des Bankets, wo ein solches vorhanden ist oder angeschüttet wird, Kopfweiden zu pflanzen und zu nutzen, verbleibt es bei den bisherigen Rechtsverhältnissen auch für die Zukunft. b. Stein-, Sand-, Torf- und Lehmgruben, Teiche, Brunnen, Gräben oder sonstige künstliche Vertiefungen des Bodens dürfen innerhalb 20 Ruthen vom inneren Deichfuße nicht angelegt, auch Fundamente zu neuen Gebäuden innerhalb fünf Ruthen vom Deichfuße nicht eingegraben werden. c. An den Borden sämmtlicher unter Schau stehenden Entwässerungsanlagen müssen mindestens zwei Fuß unbeackert bleiben. d. Innerhalb zwei Fuß von jedem solchen Borde ad c. dürfen Bäume und Hecken nicht gepflanzt werden. Wo sie bestehen, sind sie auf Verlangen des Deichhauptmanns von dem Eigenthümer auf eigene Kosten fortzunehmen. e. Die Eigenthümer der Grundstücke an den unter Schau stehenden Entwässerungsanlagen müssen bei Räumung der letzteren den Auswurf auf ihre Grund-

stücke aufnehmen und dürfen sich dafür, soweit nicht etwa besondere Rechtsansprüche Dritter entgegenstehen, die Grasnutzung auf den Ufern aneignen. Sie müssen den Auswurf, dessen Eigenthum ihnen dagegen zufällt, binnen vier Wochen nach der Ernte bis auf mindestens Eine Ruthe Entfernung vom Grabenbord fortschaffen. Aus besonderen Gründen kann diese Frist vom Deichhauptmann verlängert, auch den Grundbesitzern vom Deichamte eine billige Entschädigung bewilligt werden. f. Binnenverwallungen und Quelldämme dürfen in den Niederungen ohne Genehmigung des Deichhauptmanns nicht angelegt oder verändert werden. Dieselben sind, wenn sie für eine größere Anzahl von Interessenten Bedeutung haben, auf Beschluß des Deichamtes unter die Schau des betreffenden Deichverbandes zu nehmen.

§. 27. Im Vorlande gelten folgende Beschränkungen: a. Jeder Vorlandsbesitzer, auch wenn er nicht zum Deichverbande gehört, muß sich in der Entfernung von zehn Ruthen vom Stromufer und ebenso weit vorlängs des Deichfußes das Aufsetzen und Lagern der Baumaterialien des Deichverbandes, sofern geeignete, dem Verbande gehörige Lagerstellen nicht vorhanden sind, sowie auch den Transport der Materialien über das Vorland gegen eine vom Deichamte zu bemessende Entschädigung gefallen lassen. Auch darf das Vorland eine Ruthe breit vorlängs des Deichfußes nicht geackert oder sonst von der Rasendecke entblößt werden. Dem Deichverbande steht es jederzeit frei, diesen Streifen gegen billige, nach §. 20 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 zu bemessende Entschädigung zur Weidenpflanzung zu benutzen, wenn nicht schon ohnedies das Eigenthum an einem solchen oder größeren Streifen den Deichverbänden eigenthümlich gehört oder diese Anpflanzungen nach den bisherigen Rechtsverhältnissen von den Vorlandsbesitzern noch in weiterem Umfange geduldet oder selbst unentgeltlich hergestellt werden müßten. Soweit der Deichsocietät das Recht zu Weidenpflanzungen zusteht, dürfen die Grundstücke auch in der etwaigen größeren Breite als eine Ruthe nicht beackert werden. b. Innerhalb 20 Ruthen vom Deichfuße dürfen keine künstlichen Vertiefungen des Bodens, insbesondere keine Ausschachtungen ohne Genehmigung des Deichhauptmanns vorgenommen werden. Ausnahmen von den in den §§. 26. und 27. gegebenen Regeln können in einzelnen Fällen vom Deichamte mit Genehmigung der Regierung gestattet werden.

§. 28. Die Eigenthümer der eingedeichten Grundstücke und Vorländer sind verpflichtet, auf Anordnung des Deichhauptmanns dem Verbande den zu den Schutz- und Meliorations-Anlagen, insbesondere auch den zum Ausbau oder zur Verstärkung der Deiche oder zur Anlage von Bankets, sowie zu Verbreiterungen von Entwässerungs-Anlagen erforderlichen Grund und Boden gegen Vergütigung abzutreten, desgleichen die zu jenen Anlagen erforderlichen Materialien an Sand, Lehm, Erde, Rasen, Feldsteinen 2c. gegen Ersatz des ihnen durch die Fortnahme entstandenen Schadens resp. des gemeinen Werths der Materialien zu überlassen, insoweit nicht die Besitzer nach den bisherigen Rechtsverhältnissen schon verpflichtet waren, die zur Gewinnung dieser Materialien nöthigen Ausgrabungen des Grund und Bodens ohne Entschädigung sich gefallen zu lassen.

§. 29. Wird eine Pflanzung im Vorlande als nothwendig erachtet, so kann der Eigenthümer des Grundstücks nach Anordnung des Deichhauptmanns entweder diese Pflanzung binnen vorgeschriebener Frist selbst anlegen und unterhalten, oder muß den dazu erforderlichen Grund und Boden dem Verbande gegen Entschädigung überlassen.

§. 30. Bei Feststellung der nach den vorstehenden Paragraphen zu gewährenden Vergütigungen ist überall der außerordentliche Werth nicht in Anrechnung zu bringen, und zur Verbreiterung von Entwässerungsanlagen, deren Ausführung dem Verbande obliegt, die Abtretung des erforderlichen Terrains soweit ohne Entschädigung zu verlangen, als der bisherige Nutzungswerth des abgetretenen Terrains durch eine entsprechende Verbesserung der Ufernutzung und sonstige aus der Verbreiterung für den betreffenden Grundbesitzer erwachsende besondere Vortheile aufgewogen wird. Der Betrag der zu gewährenden Entschädigungen wird nach vorgängiger, unter Zuziehung des Besitzers zu bewirkender Abschätzung von dem Deichamte, oder in eiligen Fällen von dem Deichhauptmann, vorbehaltlich der Genehmigung des Deichamtes, interimistisch festgesetzt und ausgezahlt. Ueber die Höhe der Vergütigung ist innerhalb vier Wochen nach erfolgter Bekanntmachung des festgesetzten Betrages der Rechtsweg zulässig. Wer auf diesen verzichten will, kann binnen gleicher Frist Rekurs an die Regierung einlegen. Die Kosten sind, im Falle der Anspruch ganz oder theilweise abgewiesen wird, von dem Beschwerdeführer, im Uebrigen vom Verbande zu tragen. Die Fortnahme der Materialien, die Ausführung der Bauten und überhaupt die bezüglichen Anordnungen des Deichhauptmanns werden durch die Einwendungen gegen die vorläufig festgesetzte Entschädigung nicht aufgehalten.

Vierter Abschnitt.

Aufsicht der Staatsbehörden.

§. 31. Die beiden Verbände sind dem Oberaufsichtsrechte des Staates unterworfen. Dieses Recht wird von der Regierung zu Frankfurt a. O. als Landespolizeibehörde und in höherer Instanz von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gehandhabt nach Maßgabe des Statuts, übrigens in dem Umfange und mit den Befugnissen, welche den Aufsichtsbehörden der Gemeinden zustehen. Die Aufsichtsbehörde entscheidet über alle Beschwerden gegen die Beschlüsse des Deichamtes und Deichhauptmanns, sofern der Rechtsweg nicht zulässig oder eingeschlagen ist, und setzt ihre Entscheidungen nöthigenfalls exekuti-

risch in Vollzug. Die Beschwerden an die Regierung können nur a. über die Straffestsetzungen des Deichhauptmanns gegen die Mitglieder und Unterbeamten des Verbandes binnen zehn Tagen, b. gegen Beschlüsse über den Beitragsfuß (conf. §§. 13 und 14), über Erlaß und Stundung von Deichkassenbeiträgen, sowie über Entschädigungen, binnen vier Wochen nach erfolgter Bekanntmachung des Beschlusses erhoben werden. Dieselben sind bei dem Deichhauptmann einzureichen, welcher die Beschwerde, begleitet mit seinen Bemerkungen, ungesäumt an die Regierung zu befördern hat. Sonstige Beschwerden sind an eine bestimmte Frist nicht gebunden.

§. 32. Der Regierung muß, damit sie in Kenntniß von dem Gange der Deichverwaltung erhalten werde, jährlich Abschrift des Etats, der Deichschau- und Deichamtskonferenz-Protokolle und ein Finalabschluß der Deichkassen überreicht werden. Die Regierung ist befugt, außerordentliche Revisionen der Deichkassen sowohl als der gesammten Deichverwaltung zu veranlassen, Kommissarien zur Beiwohnung der Deich- und Grabenschauen, der Deichamtsversammlungen und der Deichvertheidigung bei Gefahr durch Hochwasser oder Eisgang abzuordnen, eine Geschäftsanweisung für die Deichbeamten nach Anhörung des Deichamtes zu ertheilen und auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung (Gesetz-Samml. vom Jahre 1850 S. 265) die erforderlichen Polizeiverordnungen zu erlassen zum Schutz der Deiche, des Deichgebietes, der Kanäle, Gräben, Pflanzungen und sonstigen Anlagen des Verbandes.

§. 33. Wenn das Deichamt eines der Verbände es unterläßt oder verweigert, die dem betreffenden Verbande nach diesem Statut oder sonst gesetzlich obliegenden Leistungen auf den Haushaltsetat zu bringen, oder außerordentlich zu genehmigen, so läßt die Regierung nach Anhörung des Deichamtes die Eintragung in den Etat von Amtswegen bewirken, oder stellt beziehungsweise die außerordentliche Ausgabe fest und verfügt die Einziehung der erforderlichen Beiträge. Gegen diese Entscheidung steht dem Deichamte innerhalb zehn Tagen die Berufung an den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu.

§. 34. Die Regierung hat auch darauf zu halten, daß den Deichbeamten die ihnen zukommenden Besoldungen rc. unverkürzt zu Theil werden, und etwaige Beschwerden darüber zu entscheiden, vorbehaltlich des Rechtsweges.

Fünfter Abschnitt.

Von den Deichbehörden. Deichhauptmann.

§. 35. Der Deichhauptmann ist die Verwaltungsbehörde des Deichverbandes und handhabt die örtliche Deichpolizei. Er wird von denjenigen Mitgliedern der Deichämter, welche die Vertretung der Deichgenossen in denselben bilden, durch absolute Stimmenmehrheit auf zwölf Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt in gemeinschaftlicher Sitzung der beiden Deichämter durch absolute Stimmenmehrheit. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Regierung zu Frankfurt a. d. O. Wird die Bestätigung versagt, so schreitet das Deichamt zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt oder die Wahl verweigert, so steht der Regierung die Ernennung auf höchstens drei Jahre zu. In einzelnen Behinderungsfällen kann der Deichhauptmann sich durch einen der Deichinspektoren oder ein Mitglied des Deichamtes vertreten lassen. Der dem Dienstalter nach älteste der Deichinspektoren übernimmt bis auf weitere Anordnung Seitens der Aufsichtsbehörde ohne Auftrag die Geschäftsführung, wenn ein dauerndes Hinderniß in der Person des Deichhauptmanns eintritt, ohne daß von ihm ein Stellvertreter bestellt ist. Der Deichhauptmann wird von einem Kommissarius der Regierung in vereinigter Sitzung der beiden Deichämter vereidigt. Der Deichhauptmann seinerseits verpflichtet die Deichinspektoren, die übrigen Mitglieder der Deichämter, sowie die sonstigen Deichbeamten in gewöhnlicher Sitzung des Deichamtes durch Handschlag an Eidesstatt. Die Besoldung des Deichhauptmanns trägt jeder Deichverband zur Hälfte.

§. 36. Der Deichhauptmann hat als Verwaltungsbehörde der beiden Deichverbände folgende Geschäfte: a. die Gesetze, die Verordnungen und Beschlüsse der vorgesetzten Behörden auszuführen; b. die Beschlüsse der Deichämter vorzubereiten und auszuführen. Der Deichhauptmann hat die Ausführung solcher Beschlüsse eines Deichamtes, die er für gesetzwidrig oder für das Gemeinwohl nachtheilig erachtet, zu beanstanden und die Entscheidung der Regierung einzuholen. Gestatten es die Umstände, so ist zuvor in der nächsten Sitzung des Deichamtes nochmals eine Verständigung zu versuchen; c. die Grundstücke und Einkünfte des Verbandes zu verwalten, die auf dem Etat oder besonderen Deichamtsbeschlüssen beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und das Rechnungs- und Kassenwesen zu überwachen. Die Termine der regelmäßigen Kassenrevisionen sind dem Deichamte mitzutheilen, damit dasselbe ein Mitglied oder mehrere abordnen kann, um diesem Geschäfte beizuwohnen; bei außerordentlichen Kassenrevisionen ist ein vom Deichamte ein für allemal bezeichnetes Mitglied zuzuziehen; d. den Deichverband in Prozessen, sowie überhaupt nach Außen zu vertreten, im Namen desselben mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln, den Schriftwechsel zu führen und die Urkunden des Verbandes in der Urschrift zu vollziehen. Die Ausfertigungen der Urkunden werden Namens des Verbandes von dem Deichhauptmann oder seinem Stellvertreter gültig unterzeichnet; indessen ist zu Verträgen und Vergleichen über Gegenstände von funfzig Thalern und mehr der genehmigende Beschluß oder Vollmacht des Deichamtes beizubringen. Verträge und Vergleiche unter funfzig Thaler schließt der Deichhauptmann allein rechtsverbindlich ab und hat nur die Verhandlungen nachträglich dem Deichamte zur Kenntnißnahme vorzulegen; e. die Urkunden, Akten, Register

und Karten des Verbandes aufzubewahren; f. die Deichkassenbeiträge und Naturalleistungen nach den resp. Deichkatastern und den Beschlüssen der Deichämter auszuschreiben, die Deichkataster erforderlichen Falls zu berichtigen, die Hebelisten auf Grund derselben aufzustellen und vollstreckbar zu erklären und die Beitreibung aller Beiträge und Strafgelder von den Säumigen im Wege der administrativen Exekution zu bewirken. Die Hebelisten müssen, bevor dieselben vollstreckbar erklärt werden können, 14 Tage offen gelegt werden; g. die Deichbeamten zu beaufsichtigen, von dem Gange der technischen Verwaltung Kenntniß zu nehmen, die halbjährlichen Deich- und Grabenschauen im Frühjahr und Herbst auszuschreiben und die Deichschauen unter Zuziehung der betreffenden Deichinspektoren abzuhalten. Ueber den Befund und die dabei gefaßten Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen; h. nach dem Jahresschlusse den Deichämtern einen Jahresbericht über die Resultate der Verwaltung vorzulegen.

§. 37. Die Etatsentwürfe und Jahresrechnungen sind vom Deichrentmeister dem Deichhauptmann rechtzeitig nach des letzteren Anordnung einzureichen und werden von diesem mit seinen etwaigen Bemerkungen den Deichämtern und zwar die Jahresrechnung in der Frühjahrssitzung, der neue Etat in der Herbstsitzung vorgelegt. Der Etat ist vor der Feststellung und die Rechnung nach der Feststellung 14 Tage lang in einem vom Deichamte zu bestimmenden Lokale zur Einsicht der Deichgenossen offen zu legen. Der Deichhauptmann vollzieht alle Zahlungsanweisungen auf die Deichkasse. Die Anweisungen, welche von dem Deichinspektor innerhalb der ihm zur Disposition gestellten Summen (§. 45) an die Deichkasse erlassen werden, sind dem Deichhauptmann nachträglich zur Einsicht vorzulegen.

§. 38. Berichtigungen des Deichkatasters finden nur statt auf Grund eines Dekrets des Deichhauptmanns, welchem beglaubigte Abschrift von dem betreffenden Beschlusse des Deichamtes oder der Regierung beigefügt sein muß.

§. 39. Gegen die Unterbeamten der Verbände hat der Deichhauptmann, sofern die Verhältnisse derselben nicht durch den Anstellungs-Kontrakt besonders geregelt sind, die in dem Gesetze, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten u. s. w., vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Sammlung von 1852 S. 465) den Dienstvorgesetzten zugewiesenen Befugnisse.

§. 40. Der Deichhauptmann ist befugt, wegen der deichpolizeilichen Uebertretungen die Strafe bis zu fünf Thalern Geldbuße oder drei Tagen Gefängniß vorläufig festzusetzen nach dem Gesetz vom 14. Mai 1852 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1852 S. 245). Die vom Deichhauptmann allein, nicht vom Polizeirichter, festgesetzten Geldstrafen fließen zur Deichkasse.

§. 41. Der Deichhauptmann ist in jedem Deichamte stimmberechtigter Vorsitzender. Er beruft dessen Versammlungen, leitet die Verhandlungen, eröffnet und schließt die Sitzungen und handhabt die Ordnung in denselben.

Deichinspektoren.

§. 42. Unter dem Deichhauptmann stehen zunächst die Deichinspektoren, welchen bestimmte Deichinspektions-Bezirke zugewiesen sind. Die Feststellung dieser Bezirke geschieht auf Vorschlag des Deichhauptmanns durch das Deichamt unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Innerhalb seines Inspektionsbezirks leitet der Deichinspektor die technische Verwaltung des Deichverbandes mit Einschluß der zur Abwehrung der Gefahr bei Hochwasser und Eisgang erforderlichen Maßregeln. Jeder Deichinspektor muß die Qualifikation eines geprüften Baumeisters besitzen. Die Wahl und Bestätigung der Deichinspektoren erfolgt in der für den Deichhauptmann vorgeschriebenen Weise und zwar die Wahl durch das Deichamt des betreffenden Deichverbandes.

§. 43. Der Deichinspektor entwirft die Anschläge zur Unterhaltung und Herstellung der Sozietätsanlagen innerhalb seiner Inspektion und legt solche dem Deichhauptmann zur Prüfung und Einholung der Genehmigung des Deichamtes vor. Die Projecte über den Bau neuer Deiche, Schleusen, Wehre und Brücken, oder deren vollständigen Umbau, über die Erhöhung oder Abtragung von Deichen, über den Verschluß von Deichbrüchen und über einen allgemeinen Entwässerungs- oder Bewässerungsplan sind der Regierung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

§. 44. Wird von dem Deichamte die Genehmigung zur Ausführung einer Arbeit versagt, welche nach der Erklärung des Deichinspektors ohne Gefährdung der Sozietätszwecke weder unterlassen noch aufgehoben werden darf, so muß die Entscheidung der Regierung von dem Deichhauptmann eingeholt und demnächst zur Ausführung gebracht werden.

§. 45. Die Ausführung der von dem Deichamte oder von der Regierung beschlossenen Bauten ist von dem Deichinspektor der betreffenden Deichinspektion zu leiten. Auch die laufende Beaufsichtigung und Unterhaltung der Deiche, Gräben, Schleusen, Uferdeckwerke, Buhnen und Pflanzungen erfolgt unter der Leitung der betreffenden Deichinspektoren. Die Unterbeamten, Wach- und Hülfsmannschaften haben dabei und insbesondere bei der Vertheidigung gegen Wassersgefahr und Eisgang die Anweisungen des Deichinspektors pünktlich zu befolgen. Innerhalb der etatsmäßigen Unterhaltungsfonds und der genehmigten Anschläge kann der Deichhauptmann zur Vereinfachung des Geschäfts bestimmte Summen dem Deichinspektor zur Disposition stellen, bis zu deren Höhe die Deichkasse auf Anweisung des Deichinspektors Zahlung zu leisten hat. Der halbjährigen Schau müssen die Deichinspektoren innerhalb ihrer Inspektionen beiwohnen.

§. 46. In dringenden Fällen, wenn unvorhergesehene Umstände Arbeiten nothwendig machen, deren Ausführung ohne Gefährdung der Sozietätszwecke nicht aufgeschoben und auch nicht bis zur Einholung der Genehmigung des Deichhauptmanns ausgesetzt werden kann, ist der Deichinspektor befugt und verpflichtet, die Arbeiten unter seiner Verantwortlichkeit anzuordnen,

Er muß aber die getroffenen Anordnungen und die Gründe, welche die unverzügliche Ausführung nothwendig machten, gleichzeitig dem Deichhauptmann anzeigen. Dieselbe Anzeige ist vom Deichhauptmann der nächsten gewöhnlichen Versammlung des betreffenden Deichamtes zu machen. Können die Ausgaben aber aus den laufenden Jahreseinnahmen der Deichkasse nicht bestritten werden, so muß das Deichamt in kürzester Frist außerordentlich berufen werden, um von der Sache Kenntniß zu nehmen und über die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zu beschließen.

Deich-Rentmeister.

§. 47. Die Deichrentmeister werden von den resp. Deichämtern in derselben Weise, wie die Deichinspektoren gewählt und sind demnächst von der Regierung zu bestätigen. Die Anstellungsbedingungen, insbesondere die Verpflichtung zur Kautionsbestellung, regulirt der mit ihnen von den Deichämtern abzuschließende Anstellungs-Kontrakt.

§. 48. Der Deichrentmeister verwaltet die Deichkasse und führt das Deichkataster. Er hat insbesondere: a. die Etatsentwürfe nach den Anweisungen des Deichhauptmanns aufzustellen; b. die sämmtlichen Einnahmen der Deichkasse einzuziehen, die Restantenlisten zu fertigen und dem Deichhauptmann vorzulegen; c. die gewöhnlichen und außerordentlichen Zahlungen aus der Deichkasse nach den Anweisungen des Etats und des Deichhauptmanns resp. des Deichinspektors zu bewirken; er hat namentlich auch die Gelder an die Lohnarbeiter auf den Baustellen zu zahlen und darf sich hierbei nur mit Genehmigung des Deichhauptmanns vertreten lassen; d. die jährlichen Deichkassenrechnungen zu legen; e. das Deichkataster nach dem Dekret des Deichhauptmanns (§§. 36 f. und 38) zu berichtigen.

Unterbeamte.

§. 49. Die erforderlichen Unterbeamten — als Dammmeister, Graben-, Schleusen- oder Maschinenmeister oder welchen Namen sie sonst führen mögen — für die spezielle Beaufsichtigung der Arbeiter, der Deiche, Kanäle, Gräben, Schleusen, Brücken, Wehre, Maschinen und Grundstücke des Verbandes werden von dem Deichhauptmann unter Genehmigung des bezüglichen Deichamtes angestellt. Das Deichamt bestimmt die Zahl und den Geschäftskreis dieser Beamten und beschließt, ob die Anstellung auf Kündigung, auf eine bestimmte Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit erfolgen soll.

§. 50. Zu diesen Posten sollen nur solche Personen berufen werden, von deren hinreichender technischen Kenntniß und Uebung sich der betreffende Deichinspektor und der Deichhauptmann versichert haben, die vollkommen körperlich rüstig sind und die gewöhnlichen Elementarkenntnisse insoweit besitzen, daß sie eine verständliche schriftliche Anzeige erstatten und eine einfache Verhandlung aufnehmen, auch eine gewöhnliche Lohnrechnung führen können.

Pensionsberechtigung der Beamten.

§. 51. Für die Pensionsberechtigung der Beamten der beiden Verbände sind die Bestimmungen des §. 65 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 maßgebend, sofern bei ihrer Anstellung nicht etwas Anderes festgesetzt ist.

Die Deichämter.

§. 52. Das Deichamt in jedem Verbande hat über alle Angelegenheiten des betreffenden Deichverbandes zu beschließen, soweit solche nicht ausschließlich dem Deichhauptmann oder den Deichinspektoren überwiesen sind. Die von dem Deichamte gefaßten Beschlüsse sind für den Deichverband verpflichtend. Die Ausführung der gefaßten Beschlüsse geschieht durch den Deichhauptmann. Die Mitglieder des Deichamtes sind an keinerlei Instruktion oder Aufträge der Wähler und der Wahlbezirke gebunden. Das Deichamt kontrolirt die Verwaltung. Es ist daher berechtigt, sich von der Ausführung seiner Beschlüsse und der Verwendung aller Einnahmen des Verbandes Ueberzeugung zu verschaffen. Es kann zu diesem Zwecke die Akten einsehen und Ausschüsse aus seiner Mitte ernennen.

Deichamt des Ober-Oderbruchs.

§. 53. Das Deichamt des Ober-Oderbruchs besteht aus 11 Mitgliedern: a. dem Deichhauptmann oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, b. dem Deichinspektor des Verbandes, c. dem von der Regierung in Frankfurt a. d. O. für die Königlichen Domainen im Ober-Oderbruch ernannten Repräsentanten, d. zwei Repräsentanten für die zum Ober-Oderbruch gehörigen Rittergüter, e. sechs Repräsentanten der zum Ober-Oderbruch gehörigen Stadt- und Landgemeinden.

Deichamt des Nieder-Oderbruchs.

§. 54. Das Deichamt des Nieder-Oderbruchs besteht aus 13 Mitgliedern: a. dem Deichhauptmann oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, b. den Deichinspektoren des Verbandes, c. dem von der Regierung in Frankfurt a. d. O. für die Königlichen Domainen im Nieder-Oderbruch ernannten Repräsentanten, d. zwei Repräsentanten der zum Nieder-Oderbruch gehörigen Rittergüter, e. sieben Repräsentanten der zum Nieder-Oderbruch gehörenden Stadt- und Landgemeinden.

§. 55. Die beiden Deichämter versammeln sich regelmäßig zweimal im Jahre, und zwar müssen die Deichamtsversammlungen möglichst bald nach der Frühjahrs- und Herbstschau abgehalten werden. Im Falle der Nothwendigkeit kann das eine oder das andere der beiden Deichämter von dem Deichhauptmann auch außerordentlich berufen werden. Die Berufung muß erfolgen, sobald es von einem Viertel der Mitglieder eines Deichamtes verlangt wird. Die Sitzungen sind öffentlich, jedoch kann für einzelne Gegenstände durch besonderen Deichamtsbeschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Sitzungen dürfen nicht in öffentlichen Schank-Lokalitäten gehalten werden.

§. 56. Die Art und Weise der Zusammenberufung wird von jedem Deichamte ein- für allemal festgestellt. Die Zusammenberufung erfolgt unter allgemeiner Angabe der Gegenstände der Verhandlung; mit Ausnahme dringender Fälle muß dieselbe wenigstens sieben freie Tage vorher statthaben.

§. 57. Das Deichamt kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn das Deichamt, zum dritten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen ist. Bei der zweiten und dritten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§. 58. Im Deichamte des Ober-Oderbruchs hat der Vertreter der Domainen zwei Stimmen. Im Uebrigen hat in beiden Deichämtern jedes Mitglied gleiches Stimmrecht mit Ausnahme der Deichinspektoren, welche nur berathende Stimmen haben, Falls sie nicht den Deichhauptmann vertreten und in diesem Falle auch dessen Stimme führen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 59. An Beschlüssen über Rechte und Pflichten des Deichverbandes darf derjenige nicht Theil nehmen, dessen Interesse mit dem des Verbandes in Widerspruch steht. Kann wegen dieser Ausschließung selbst mit Hülfe der Stellvertreter eine beschlußfähige Versammlung nicht gehalten werden, so hat der Deichhauptmann, oder, wenn auch dieser aus dem vorgedachten Grunde betheiligt ist, die Regierung für die Wahrung der Interessen des Deichverbandes zu sorgen und nöthigenfalls einen besonderen Vertreter zu bestellen.

§. 60. Die Beschlüsse jedes Deichamtes und die Namen der dabei anwesend gewesenen Mitglieder sind in ein besonderes Buch einzutragen. Sie werden von dem Vorsitzenden und wenigstens drei Mitgliedern unterschrieben.

§. 61. Die Deichämter beschließen insbesondere: a) über die zur Erfüllung der Societätszwecke nothwendigen oder nützlichen Einrichtungen, über die Bauanschläge und die erforderlichen Ausgaben, über außerordentliche Deichkassenbeiträge und etwaige Anlehen; b. über Berichtigungen des Deichkatasters; c. über Erlaß und Stundung der Deichkassenbeiträge; d. über etwaige Vergütigung oder Ausgleichung für Naturalleistungen; e. über die Vergütigungen für abgetretene Grundstücke und Entnahme von Materialien; f. über die Wahl des Deichhauptmanns, der Deichinspektoren, des Deichrentmeisters und die Einrichtung und Besetzung der Unterbeamtenstellen; g. über die den Beamten des Deichverbandes zu gewährenden Gehälter, Diäten und Remunerationen für baare Auslagen; h. über die Benutzung der Grundstücke und des sonstigen Vermögens des Deichverbandes; i. über den jährlichen Etat der Deichkasse und die Decharge der Rechnungen; k. über Verträge und Vergleiche, welche Gegenstände über 50 Thaler betreffen; l. über die Geschäftsanweisungen für die Deichbeamten.

§. 62. Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich: a. zu Beschlüssen über die Kontrahirung neuer Anleihen, wobei die Mittel zur regelmäßigen Verzinsung und Tilgung der Schuld jedesmal festzustellen sind; b. zu den Projekten über den Bau neuer Deiche, Schleusen und Kanäle, sowie über Verlegung oder Abtragung von Deichen; c. zur Veräußerung von Grundstücken des Verbandes; d. zu den Beschlüssen über Remuneration des Deichhauptmanns und der Deichinspektoren. Sollten die Deichämter ganz ungenügende Besoldungen und Remmunerationen bewilligen, so können dieselben von der Regierung nöthigenfalls erhöht werden.

§. 63. Die Repräsentanten der Deichgenossen sind berechtigt, den Deich- und Grabenschauen beizuwohnen. Sie sind ferner befugt und verpflichtet, auch außerhalb der Sitzungen ihres Deichamtes die Interessen des Deichverbandes zu überwachen und etwa wahrgenommene Mängel, sowie die Wünsche der Deichgenossen dem Deichhauptmann oder dem Deichamte vorzutragen. Den Deichschauen hat in jedem Verbande ein Vertreter der Ritterschaft, der Vertreter der Domainen und einer der Vertreter der Landgemeinden des betreffenden Deichamtes beizuwohnen.

Sechster Abschnitt.

Wahl der Deichamtsmitglieder (Repräsentanten).

§. 64. Behufs der Wahl der Repräsentanten der Deichgenossen im Deichamte werden die zu dem betreffenden Verbande gehörigen Niederungen nach den zu leistenden Deichkassenbeiträgen in möglichst gleichmäßige Wahlbezirke eingetheilt und zwar in jedem Verbande die Rittergüter in sich und die Stadt- und Landgemeinden in sich. Im Ober-Oderbruch bilden 1) den ersten Wahlbezirk für die Rittergüter: die Rittergüter: Carzig, Cleßin, Göritz, Podelzig, die beiden Rittergüter: Rathstock, Reitwein, Tucheband; 2) den zweiten Wahlbezirk für die Rittergüter: die Rittergüter: Hackenow, Friedersdorf, Goltzow, Gusow; 3) den ersten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Cartzig, Schönfließ, Tzschetzschdorf, Lebus, Nieder-Jehsar, Mallnow, Alt-Mahlisch, Cleßin, Wuhden, Podelzig, Lübbenichen, Dolgelin, Oetscher, Göritz, Reitwein, Hathenow, Friedersdorf; 4) den zweiten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Seelow, Sachsendorf, Rathstock, Tucheband, Neuentempel, Zernikow, Gusow, Manschnow; 5) den dritten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Alt-Langsow, Neu-Langsow, Zechin, Goltzow; 6) den vierten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaft: Letschin; 7) den fünften Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Kienitz, Etablissement Kienitz, Werbig, Rehfeld, Sydowswiese, Sophienthal, Etablissement Wollup, Gerickensberg, Beyersberg, Lehmannshöfel, Etablissement Friedrichsaue mit Vorwerk Wilhelminenhof; 8) den sechsten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Cüstrin, Neu-Drewitz, Schaumburg, Genschmar, Gorgast. Im Nieder-Oderbruch bil-

den 1) den ersten Wahlbezirk für die Rittergüter: die Rittergüter: Crusow, Carlstein, Cöthen, Stolpe, Schönberg und Gelmersdorf, Hohenlübbichow, Stolzenhagen, Hohenfinow, Sonnenburg, einschließlich der Bruchfeldmark, Torgelow, Alt-Ranft, Cunersdorf, Vietnitz (Adl. Reetz); 2) den zweiten Wahlbezirk für die Rittergüter: die Rittergüter: Beauregard, Friedland, Neu-Hardenberg, Platkow, Schulzendorf, Carlshof, Vietnitz, Wuschewier, Jäckelsbruch, Kerstenbruch mit Rüsterwerder; 3) den ersten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Platkow, Quappendorf, Kiehnwerder, Neu-Rosenthal, Neu-Hardenberg, Alt-Friedland, Neufriedland, Burgwall, Cunersdorf, Metzdorf, Wuschewier, Neufeld, Wilhelmsaue, Posedin, Solicante, Groß- und Klein-Neuendorf; 4) den zweiten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Sietzing, Grube, Neu-Trebbin, Wubrigsberg, Alt-Trebbin, Klein-Barnim, Groß-Barnim, Ortwig; 5) den dritten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Neu-Barnim, Neu-Lewin, Carlsbiese, Kerstenbruch, Alt-Lewin, Neu-Lietzegöricke, Alt-Wustrow, Alt-Reetz, Neu-Wustrow, Alt-Mädewitz, Neu-Mädewitz, Neu-Kietz bei Wrietzen; 6) den vierten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Alt-Cüstrinchen, Alt-Rüdnitz, Zäckerick, Alt-Lietzegöricke, Güstebiese, Blessin, Zellin, Gieshof, Mehrin, Graben; 7) den fünften Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Neu-Glietzen, Alt-Glietzen, Neu-Ranft, Neu-Rüdnitz, Neu-Cüstrinchen, Königl. Neu-Reetz, Adl. Neu-Reetz, Gabow, Neu-Tornow, Neu-Kietz bei Freienwalde, Alt-Kietz bei Freienwalde, Neuenhagen, Liepe, Nieder-Finow, Hohen-Finow, Struchsdorf; 8) den sechsten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Alt-Bliesdorf, Neu-Bliesdorf, Verays, Schulzendorf, Eichwerder, Jäckelsbruch, Beauregard, Heinrichsdorf, Alt-Wrietzen, Alt-Kietz bei Wrietzen, Wrietzen, Rathsdorf, Neu-Gaul, Alt-Ranft, Alt-Tornow, Freienwalde, Falkenberg; 9) den siebenten Wahlbezirk für die Stadt- und Landgemeinden: die Ortschaften: Stützkow, Stolzenhagen, Stolpe, Lunow, Hohensaathen, Niederwutzen, Hohenwutzen, Brahlitz, Zehden, Oderberg. Die Abänderung dieser Wahlbezirke kann auf Antrag des betreffenden Deichamtes mit Genehmigung der Regierung geschehen.

§. 65. In jedem Wahlbezirk wird ein Repräsentant und ein Stellvertreter für denselben gewählt.

§. 66. Die Repräsentanten und Stellvertreter der Ritterguts-Wahlbezirke werden direkt gewählt. Die stimmberechtigten Gutsherrschaften können ihre Zeitpächter, Administratoren, Beamte oder einen anderen Deichgenossen des Verbandes zur Ausübung ihres Stimmrechtes bevollmächtigen; Frauen und Minderjährige dürfen ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch Bevollmächtigte ausüben. Gehört ein Gut mehreren Besitzern gemeinschaftlich, so kann nur Einer derselben im Auftrage der übrigen das Stimmrecht ausüben. Wenn ein stimmberechtigter Gutsbesitzer den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Urtel verloren hat, oder mit der Entrichtung der Deichkassenbeiträge über ein Jahr im Rückstande bleibt, so ruht beziehungsweise während seiner Besitzzeit oder bis zur Tilgung des Rückstandes das Stimmrecht des Gutes.

§. 67. Die Repräsentanten und Stellvertreter der Stadt- und Landgemeinden werden durch die Wahlmänner gewählt. Jeder Gemeindebezirk bildet einen Wahlkreis und wählt aus demselben einen Wahlmann. Stimmfähig als Wähler und wählbar als Wahlmann ist jeder großjährige Besitzer eines deichpflichtigen Grundstücks des Bezirks, sofern er mit seinen Deichkassenbeiträgen nicht über ein Jahr im Rückstande ist und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht durch rechtskräftiges Urtel verloren hat. Auch Pfarren, Kirchen, Schulen und andere moralische Personen, desgleichen Frauen und Minderjährige haben ein Stimmrecht für ihre deichpflichtigen Grundstücke und dürfen dasselbe durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch Bevollmächtigte ausüben. Gehört ein Grundstück mehreren Besitzern gemeinschaftlich, so kann nur Einer derselben im Auftrage der übrigen das Stimmrecht ausüben. Eine weitere Vertretung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte findet bei der Wahl der Wahlmänner nicht statt.

§. 68. Die Wahlen der Wahlmänner in den Stadt- und Landgemeinden werden von den Bürgermeistern und resp. Schulzen der betreffenden Gemeinde nach den von ihnen zu führenden Wahllisten geleitet, und die Wahlen der Repräsentanten und ihrer Stellvertreter von Wahlkommissarien, deren Ernennung die Regierung in Frankfurt a. d. O. selbst bestimmen oder dem Deichhauptmann auftragen kann. Das Wahlrecht der Wahlmänner muß persönlich ausgeübt werden, eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist unstatthaft. Im Uebrigen gelten für das Wahlverfahren bei der Wahl der Wahlmänner, sowie der Repräsentanten und ihrer Stellvertreter folgende Vorschriften: Die Wahlen erfolgen durch Stimmabgabe zu Protokoll. Dabei entscheidet die absolute Mehrheit der durch die Wähler vertretenen Deichkassenbeiträge. Sollte die erste Abstimmung keine absolute Mehrheit ergeben haben, so findet eine engere Wahl zwischen denjenigen beiden Kandidaten statt, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei dieser Abstimmung entscheidet die einfache Stimmenmehrheit und im Falle der Stimmengleichheit das Loos. Die Wahl kann nur abgelehnt werden aus Gründen, welche von der Uebernahme eines Gemeindeamtes entbinden. Die Prüfung der Wahlen steht dem Deichamte zu.

§. 69. Wählbar zum Repräsentanten und Stellvertreter eines solchen ist jeder großjährige Deichgenosse, welcher a. den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht durch rechtskräftiges Urtel verloren hat, b. nicht Beamter des Verbandes ist, c. innerhalb seines Wahlbezirks angesessen ist, oder auch ohne eigenen Grundbesitz zu den gesetzlichen Vertretern einer deichpflichtigen

Korporation des Wahlbezirks gehört. Mit dem Aufhören der Wählbarkeit verliert die Wahl ihre Wirkung. Vater und Sohn, sowie Brüder, dürfen nicht zugleich Mitglieder des Deichamtes sein. Sind dergleichen Verwandte zugleich gewählt, so wird der ältere allein zugelassen.

§. 70. Die Wahl zum Repräsentanten und Repräsentanten-Stellvertreter für die Rittergüter und Gemeinden erfolgt auf sechs Jahre. Alle drei Jahre scheidet in jedem Deichamte die Hälfte der Repräsentanten und Stellvertreter der Rittergüter und ebenso der Gemeinden aus, und zwar bei der ungleichen Gemeinde-Repräsentantenzahl im Deichamte des Nieder-Oderbruchs das erste Mal drei und das zweite Mal vier der Gewählten. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

§. 71. Der Stellvertreter eines Repräsentanten nimmt in Krankheits- oder Behinderungsfällen dessen Stelle ein und tritt für ihn bis zur erfolgten Neuwahl ein, wenn der Repräsentant stirbt, die Bedingungen seiner Wählbarkeit verliert (§. 69), oder seinen bleibenden Wohnsitz außerhalb des Bruchgebiets seines Verbandes verlegt. Unter denselben Voraussetzungen ist auch für den Stellvertreter eines Repräsentanten während der Dauer der Wahlperiode eine Neuwahl vorzunehmen.

§. 72. Bis zur Konstituirung der nach Vorschrift dieses Statuts neu zu bildenden Deichämter des Ober- und Nieder-Oderbruchs bleiben die bisherigen Vertretungen beider Verbände in Funktion.

Deichbaugesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruchs.

§. 73. In den Rechten und Pflichten der Deichbaugesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruchs (Verordnung, betreffend die Erweiterung der Deichsocietät des Nieder-Oderbruchs vom 21. Januar 1861, Gesetz-Samml. für 1861 S. 59 §. 11) wird durch das gegenwärtige Statut nichts geändert.

Zehdener Bruch.

§. 74. Desgleichen bleibt für die Entwässerungs-Korporation des Zehdener Bruchs der §. 7 und §. 8 letzter Satz der vorgedachten Verordnung vom 21. Januar 1861 in Kraft.

§. 75. Abänderungen des vorstehenden Deichstatuts können nur unter landesherrlicher Genehmigung erfolgen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 19. April 1869.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Itzenplitz. v. Selchow. Leonhardt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 25. Den 23. Juni 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 42. enthält: (Nr. 7425.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Mai 1869, betreffend die Genehmigung des Statuts der Ostpreußischen landschaftlichen Darlehnskasse, sowie des Beschlusses des Generallandtages der Ostpreußischen Landschaft wegen Erhebung eines Quittungsgroschens.

(Nr. 7426.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Mai 1869, betreffend die landesherrliche Genehmigung zu mehreren Eisenbahn-Neubauten in der Provinz Schlesien.

Nr. 43. enthält: (Nr. 7427.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Mai 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Hückerkreuz über Spenge nach Jöllenbeck, im Kreise Herford, Regierungsbezirk Minden.

(Nr. 7428.) Bekanntmachung, betreffend die Verhältnißzahlen für die Umrechnung der bisherigen Landesmaaße und Gewichte in die durch die Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund festgestellten neuen Maaße und Gewichte. Vom 13. Mai 1869.

(Nr. 7429.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Mai 1869, betreffend die Genehmigung eines Nachtrags zu dem revidirten Reglement für die Land-Feuersocietät der Kurmark und der Niederlausitz vom 15. Januar 1855.

(Nr. 7430.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Chemische Fabrik Buckau, Aktiengesellschaft in Magdeburg," mit dem Sitze zu Magdeburg errichteten Aktiengesellschaft. Vom 4. Juni 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die 13. Verloosung der fünfprozentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

In der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Preußischen Staatsanleihe vom Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 3. Januar 1870 ab täglich mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 3. Januar 1870 fälligen Zinscoupons Serie III. Nr. 6 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihe vom Jahre 1856, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 9. Dezember v. J. stattgehabten der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 9. Dezember v. J. ausgeloosten und zum 1. Juli d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und anderen größeren Kommunal-Kassen sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 9. Juni 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

die verloosten Schuldverschreibungen unserer Haupt-Kasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serien, Nummern und Kapitalbeträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind.

Die Haupt-Kasse wird demnächst den Interessenten die Quittungsformulare über den Kapitalbetrag zur Vollziehung übersenden und nach dem Rückempfang derselben Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 19. Juni 1869.

Königliche Regierung.

(2) Das zur Gemeinde Fritschendorf, Kreis Crossen, gehörige Erbpachts-Vorwerk Bensbude, welches bisher keinem Schulverbande angehört hat, ist durch Decret vom heutigen Tage definitiv der Schule zu Deutsch-Sagar zugewiesen worden.

Frankfurt a. O., den 8. Juni 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Die Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder für Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst über die bei derselben eingegangenen und in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo März d. Js. an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeführten Kaufgelder für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, sowie über Kapitalien für abgelöste Domainen-abgaben und Domainen-Amortisations-Renten, sind den Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler, in den Fällen aber, wo entweder die volle Rente auf den Antrag des Verpflichteten oder bei Parzellirungen die auf das Trennstück vertheilte Rente durch Kapitalzahlung abgelöst worden ist, den zuständigen Gerichten mit dem Antrage übersandt worden, den Vermerk der Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche kostenfrei zu löschen und demnächst die Quittungen den Interessenten auszuhändigen.

Die Einzahler werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die ihnen ertheilten vorläufigen Empfangsbescheinigungen über die Kaufgelder und Ablösungskapitalien, nachdem ihnen die ordentlichen Quittungen zugegangen sind, an die betreffenden Kassen zurückzugeben.

Frankfurt a. O., den 12. Juni 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ernteferien bei den Gerichten vom 21. Juli bis zum 31. August stattfinden.

Während der Ferienzeit ruht in Gemäßheit der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auch die Dekretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Anträge müssen als solche begründet und als „Feriensache" bezeichnet werden. Gehen andere Anträge und Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1869.

Königliches Appellationsgericht.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. Februar 1869 präsentirten Muthung wird den Frauen Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Ei" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 2790 □.-Ltr., geschrieben: Zweitausendsiebenhundertundneunzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Müncheberg im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 9. Juni 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 26. Februar 1869 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern C. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Vergißmeinnicht" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 482204 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertzweiundachtzigtausendzweihundertundvier Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Rosengarten und Lichtenberg im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 9. Juni 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Die Verwaltung des Bergreviers Neustadt E.-W. betreffend.

Nachdem der Königliche Bergmeister Hauß zu Neustadt E.-W. am 8. Juni cr. verstorben ist, werden bis zum 30. September cr. die Revierbeamtengeschäfte des Neustadt-Eberswalder Reviers durch den Königlichen Bergassessor Triebel zu Neustadt E.-W. wahrgenommen werden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 16. Juni 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Achsentarif für Umzugsgut.** Ab 10. d. Mts. tritt für Gegenstände, welche unter der Collectiv-Bezeichnung „Umzugsgut" zur Versendung kommen, und bei denen weder Stückzahl, Gewicht noch Werth declarirt ist, neben dem bisherigen Centnertarif ein Achstarif in Kraft, derart, daß für jede benutzte Achse und jede angefangene Meile der Transportstrecke, je nachdem die Tragfähigkeit der zur Verwendung kommenden Wagen bis 100 Centner oder mehr beträgt, der Satz von 10 Sgr., bezüglich 12½ Sgr. zur Erhebung gelangt.

Die Ver- und Entladung haben bei Benutzung dieses Tarifs die Parteien zu besorgen; auch ist denselben gestattet, den Verschluß der Wagen mit eigenen Schlössern zu bewirken. Im Falle der Anwendung des Achstarifs übernimmt die Eisenbahn nicht die Beförderung des Gutes nach Gewicht oder Stückzahl, sondern lediglich die Beförderung der ohne ihr Zuthun beladenen Achsen, und regelt sich hiernach auch die Haftpflicht.

Die gewünschte Art der Beförderung ist stets im Frachtbriefe zu vermerken.

Berlin, den 2. Juni 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Transport-Erleichterungen für Gegenstände der Sculptur, Architektur, Kupferstecherkunst und Lithographie zur Ausstellung in München.** Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die in den Monaten Juli bis Oktober d. J. in Aussicht genommene internationale Ausstellung von Gemälden und Kunstwerken aus dem Gebiete der Sculptur, Architektur, Kupferstecherkunst und Lithographie nach München gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt:

1) Die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze.

2) Der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen frachtfrei, wenn durch ein Attest des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die gedachten Gegenstände auf der Ausstellung gewesen, dort unverkauft geblieben sind und an den ursprünglichen Aufgabeort zurückgehen.

Diese Transport-Begünstigung hört vier Wochen nach dem Schluß der Ausstellung auf.

Berlin, den 3. Juni 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Eisenstein oder Wiesenerz** wird fortan bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern auf der Strecke Berlin-Breslau zu den Sätzen des Spezialtarifs für den Transport von phosphorsaurem Kalk (rohem Phosphorit), welcher nach dem Einheitssatze von 1 Pf. pro Centner und Meile neben einer Expeditions-Gebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner construirt ist, befördert.

Berlin, den 4. Juni 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und des Direktoriums der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Direkter Personen-Verkehr zwischen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen resp. Schlesischen Gebirgsbahn und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

I. Ab 15. Juni d. J. werden im directen Verkehr der obengenannten Bahnen unter nachstehenden Bestimmungen ausgegeben:

Retour-Billets mit achttägiger Gültigkeit für II. und III. Wagenklasse.

a) von den Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Guben, Hansdorf, Kohlfurt, Bunzlau und Hainau der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn via Liegnitz nach den Stationen Freiburg, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Königszelt, Striegau und Jauer der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und umgekehrt;

b. von der Station Görlitz der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn via Liegnitz nach den Stationen Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Königszelt, Striegau und Jauer und umgekehrt;

c) von der Station Görlitz via Altwasser nach der Station Freiburg und umgekehrt;

d) von den Stationen Dittersbach, Gottesberg, Ruhbank, Märzdorf, Jannowitz, Schildau und Hirschberg der Königlich Schlesischen Gebirgsbahn via Altwasser nach sämmtlichen Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und umgekehrt.

II. Bei Berechnung der achttägigen Gültigkeit wird der Tag der Lösung nicht mitgezählt, so daß also die Rückreise erst am achten Tage nach demjenigen der Lösung angetreten werden muß.

III. Unterbrechung der Fahrt ist je 1 Mal sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise innerhalb

der Gültigkeitsdauer gestattet. Die betreffenden Reisenden wollen sich zu diesem Behufe auf der bezüglichen Zwischenstation sofort bei Verlassen des Zuges an den Stations-Vorsteher wenden, damit dieser auf der Rückseite des Retour-Billets den erforderlichen Vermerk anbringt.

IV. Einer Abstempelung der Retour-Billets zum Zwecke der Rückreise bedarf es nicht.

V. Gepäck-Freigewicht wird auf Retour-Billets nicht gewährt.

Berlin und Breslau, den 31. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
Direktorium der
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Personal-Chronik.

Der bisherige Domainen-Rentmeister Taube zu Zehden ist vom 1. Juli cr. ab als Sekretair zur hiesigen Regierungs-Abtheilung für landwirthschaftliche Angelegenheiten versetzt und der Militair-Anwärter Rudolph zum Sekretariats-Assistenten bei derselben Abtheilung ernannt worden.

Die Feldmesser Karl Friedrich Adelheim Müller und Christian Friedrich Krüger hierselbst und Maximilian Wilhelm Lortzing in Cottbus sind zu Vermessungsrevisoren ernannt.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. L. Rothe ist von Neudamm nach Berlin gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Adolph Lindstädt hat sich in Neudamm niedergelassen.

Der Lehrer Wilhelm Gustav Adolph Krampe, bisher 7. Lehrer an der Stadtschule in Kirchhain, Diözese Dobrilugk, ist zum 6. Lehrer daselbst befördert worden.

Die vom 1. Juli cr. ab neu errichtete Oberförsterstelle zu Müllrose ist dem Oberförster-Candidaten und Lieutenant im reitenden Feldjäger-Corps Tücksen unter Ernennung desselben zum Königlichen Oberförster, und die vom gleichen Zeitpunkt ab neu errichtete Oberförsterstelle zu Lichtefleck, dem Oberförster-Candidaten und bisherigen interimistischen Revierförster Vogelgesang zu Spiegel in der Oberförsterei Massin unter Verleihung des Charakters als Königlicher Oberföster übertragen worden. Der Förster Worch zu Großsee, Oberförsterei Tauer, ist gestorben, und der Förster Damm zu Wolfsgarten, Oberförsterei Lubiathfließ, vom 1. Juli cr. ab pensionirt. Versetzt sind vom 1. Juli cr. ab: Der Oberförster-Candidat und interimistische Revierförster Reuter zu Alt-Golm, Oberförsterei Neubrück, auf die Revierförsterstelle zu Spiegel, Oberförsterei Massin; der Förster Wilke zu Lubiath, Oberförsterei Lubiathfließ, auf die Försterstelle zu Wolfsgarten in derselben Oberförsterei; der Förster Märker zu Dubrau, Oberförsterei Tauer, auf die Försterstelle zu Lubiath, Oberförsterei Lubiathfließ; der Förster Darsow zu Weberteich, Oberförsterei Dobrilugk, auf die Försterstelle zu Großsee, Oberförsterei Tauer. Definitiv zu Förstern sind ernannt vom 1. Juli cr. ab: Der Forstaufseher Ludwig Robert Oswald Stahl zu Forsthaus Helle, Oberförsterei Sorau, unter Verleihung der Försterstelle zu Weberteich, Oberförsterei Dobrilugk; der Forstaufseher Julius Ferdinand Zinke zu Lagow, Oberförsterei Lagow, unter Verleihung der Försterstelle zu Alt-Golm, Oberförsterei Neubrück; der Forstaufseher Carl August Wilhelm Manns zu Drachhausen, Oberförsterei Tauer, unter Verleihung der Försterstelle zu Dubrau, Oberförsterei Tauer.

Der Telegraphist Kretschmer in Frankfurt a. O. ist zum Ober-Telegraphisten ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 26. Den 30. Juni 1869.

Polnischer Reichstag

ist der bekannte Spottname für alle Versammlungen, in denen Jedermann die Stimme erheben darf, jeder gleiches Stimmrecht hat und Alles durcheinander tobt. So war es einst in Polen, und Polen ist am polnischen Reichstage zu Grunde gegangen. Alle Grundbesitzer im ganzen Reiche hatten das Recht, auf dem Reichstage mitstimmend und mitredend zu erscheinen. Die Edelleute konnten sich nicht entschließen, Abgeordnete zu wählen, in so beschränkter Zahl, daß eine wirkliche Berathung mit Ruhe, Ordnung und Unterordnung möglich war. Jeder glaubte, sein heiliges Recht zu vergeben, wenn er nicht persönlich erschien und selbst mitstimmte. Man bethörte sich auch damals mit der Phrase, „wo es sich um unser Recht und unser Geld handelt, wollen wir nicht Andere für uns beschließen lassen". Da kann man sich denken, was das für Versammlungen wurden, und wie es darin herging, welche Parteiwuth und Leidenschaft und Gewaltsamkeit und Unvernunft sich da entwickelte! Alle erschienen noch dazu bewaffnet, und statt der Gründe der Ueberredung und Ueberzeugung sprach oft die rohe Faust und der Säbel. Daran krankte und starb endlich das alte Polen.

Sind nicht hier zu Lande einige Ueberreste solcher polnischen Reichstage geblieben? Wir haben Dörfer im Bezirke von mehr als 2, ja als 3000 Einwohnern. Wenn hier jeder Stimmberechtigte erscheint, Bauern, Kossäthen, Büdner, so muß man auf freiem Felde lagern, denn ein geschlossener Raum faßt die Menge der zur Versammlung Geladenen nicht. Das einzelne Dorf hat eine Gemeinde-Versammlung für seine Berathungen und seine einfachen Beschlüsse gerade so groß und so zahlreich, wie der ganze preußische Staat für die seinigen im Abgeordnetenhause. Wer ist, der Einsicht hat, und das nicht lächerlich finden müßte! Und wie geht es in solchen Versammlungen zu? Herrscht da auch nicht meist Geschrei statt der Gründe, und die Faust statt der Ueberzeugung? oder vorher schon abgekartete Abstimmung der einzelnen Klassen, statt vernünftiger Durchsprechung und Berathung?

Warum bleibt es gleichwohl bei diesen kleinen polnischen Reichstagen in vielen unserer größeren Dörfer? Weil man sich nicht entschließen kann, Andere für sich abzuschicken und berathen und beschließen zu lassen. Weil man auch denkt, wie ehemals in Polen und sich einflüstern läßt, „will ich mein Recht und mein Geld — leider der Köder, mit dem der Bauer sich fangen läßt! — nicht Preis geben, muß ich selbst gehen". Aber schickt man denn nicht zum Kreistage Deputirte, zum Provinzial-Landtage Deputirte, zum allgemeinen Landtage und zum Reichstage Deputirte? Wählen nicht die Stadtgemeinden ihre Verordneten? Warum geht dies Alles in den Landgemeinden nicht? Kommen denn jetzt dort Alle, die dazu berechtigt sind, wirklich in diese Versammlung? Bleiben nicht schon jetzt regelmäßig so viele fort, daß doch geschieht, was sie verhindern möchten, nämlich daß Andere über ihr Recht und ihr Geld beschließen? Müssen sich das nicht alle Leute sonst im Staate gefallen lassen? Und welche Ungerechtigkeiten findet man nicht in der Stimmenvertheilung. Daß ein Bauer mit 100 Morgen Grundbesitz und mit Einkommensteuer so viel Stimme in der Gemeinde nur haben soll, wie der Büdner mit 5 Morgen und wenig Klassensteuer, das kann Jeder leicht als völlig verkehrt und als thöricht einsehen. In manchen Gemeinden hat man freilich deshalb den Bauern mehr als eine Stimme gegeben, damit nur ja der Büdner die seine, persönlich, behalten soll. Aber ist damit das Richtige hergestellt? Wenn so ein großer Bauer mit 12 Stimmen, wie es ja vorkommt, krank oder abwesend ist, so fallen aus seiner Klasse sogleich 12 Stimmen aus, — aber wenn der Büdner fortbleibt, fehlt nur eine.

Wann werden sich die größeren Dörfer bei uns entschließen, ihre polnischen Reichstage abzuschaffen und Gemeinde-Versammlungen einzurichten, in denen die Vernunft und die Billigkeit zu Worte kommen kann, und vor der Beschließung eine verständige Besprechung und Berathung möglich ist. Wann werden sie wenigstens für die kleineren Besitzer zu Collectivstimmen greifen?

Die Ortsobrigkeiten und Kreisbehörden werden sich um die Entwickelung der Landgemeinden auf dem Wege fortschreitender Kultur ein großes Verdienst erwerben, wenn sie hierzu hülfreich die Hand bieten wollten!

Gesetz-Sammlung.

Nr. 44 enthält: (Nr. 7431.) Allerhöchster Erlaß vom 26. April 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung folgender Chausseen im Kreise Johannisburg des Regierungsbezirks Gumbinnen: 1) von Rosinsko nach Rakowen, an der Drygallen-Lycker Kreis-Chaussee, 2) von Kumilsko nach Bialla.

(Nr. 7432.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Johannisburger Kreises im Betrage von 40,000 Thalern, III. Emission. Vom 26. April 1869.

(Nr. 7433.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Saganer Kreises im Betrage von 55,000 Thalern. Vom 3. Mai 1869.

(Nr. 7434.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Juni 1869, betreffend die Abgabe für das Befahren des Schleswig-Holsteinschen Kanals und der Eider zwischen Holtenau und Rendsburg.

(Nr. 7435.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Juni 1869, betreffend die Erhebung der Hafenabgaben in Glückstadt, im Kreise Steinburg, Regierungsbezirks Schleswig.

(Nr. 7436.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des neuen Statuts für den Aktienverein des zoologischen Gartens zu Berlin. Vom 15. Juni 1869.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Entlassungs-Prüfung in dem Schullehrer-Seminare zu Neuzelle am 20. und 21. September d. Js. stattfinden wird, und laden die Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Prediger hiermit ein, der Prüfung beizuwohnen.

Berlin, den 22. Juni 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Den Remonte-Ankauf pro 1869 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den	10.	Juni	in	Grünberg,
„	12.	„	„	Guben,
„	14.	„	„	Cottbus,
„	16.	„	„	Luckau,
„	19.	„	„	Züllichau,
„	21.	„	„	Meseritz,
„	23.	„	„	Zirke,
den	5.	Juli	in	Müncheberg,
„	6.	„	„	Cüstrin,
„	7.	„	„	Letschin,
„	8.	„	„	Wrietzen,
„	4.	September	„	Arnswalde,
„	6.	„	„	Pyritz,
„	7.	„	„	Soldin,
„	9.	„	„	Landsberg a. W.,
„	10.	„	„	Friedeberg,
„	11.	„	„	Driesen,
„	13.	„	„	Filehne.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense, mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 5. März 1869.

Kriegs-Ministerium
Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Nr. 47. März 1869. R. A.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet, und daß die Remonte-Ankaufs-Commission für die Städte Züllichau, Arnswalde und Soldin aus dem Major von Massenbach à la suite des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Jerin vom 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Mitschke-Collande I. vom Westpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 1 als zweitem Hülfs-Offizier und für die übrigen Orte aus dem Major Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Seconde-Lieutenant von Motz vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Busse vom Westphälischen Dragoner-Regiment Nr. 7 als zweitem Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. O., den 1. April 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilungen. 1) Dem Herrn Richard Hartmann zu Chemnitz ist unter dem 13. Juni 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Schnellschützen, zur selbstthätigen Herbeiführung des Stillstandes eines mechanischen Webestuhles, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Königlichen Fabriken-Commissarius J. G. Hoffmann zu Breslau ist unter dem 17. Juni 1869 ein Patent

auf eine Expansionsvorrichtung an Dampfmaschinen, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Civil-Ingenieur Ewald Bellingrath aus Barmen unter dem 30. April 1868 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Mähmaschine, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 26. Juni 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Durch die Bekanntmachung vom 24. Oktober v. J. ist die Errichtung eines vereinsländischen Haupt-Zoll-Amts zu Hamburg mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß von diesem Amte einstweilen Abfertigungen für den Verkehr auf der Elbe nicht ertheilt werden. Nachdem nunmehr die Einrichtungen, welche zur Ausführung der eben gedachten Abfertigungen erforderlich waren, vollendet sind, werden vom 1. Juli d. J. ab auch die elbaufwärts von Hamburg nach dem Zollvereine gehenden Waaren beim Haupt-Zollamte zu Hamburg als dem Grenzeingangs-Amte des Zollvereins die Zollabfertigung erhalten; dagegen wird das Haupt-Zollamt zu Wittenberge in Folge dessen als Grenzeingangs-Amt des Zollvereins außer Wirksamkeit treten.

Die Führer derjenigen Schiffsgefäße, welche zur Zeit der Eröffnung der Zollabfertigung für den Elb-Verkehr in Hamburg mit Waarensendungen von dort elbaufwärts gegangen sein möchten, und die Zollabfertigung am Bestimmungsorte noch nicht empfangen haben, bleiben verpflichtet, nach den bisherigen Vorschriften die Zollabfertigung nachzusuchen, und haben ihre Ladungen am Bestimmungsorte spätestens in Wittenberge zur Abfertigung zu stellen.

Berlin, den 18. Juni 1869.

Der Finanz-Minister gez. v. d. Heydt.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 18. d. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 21. Juni 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

(4) Nachdem der Bundesrath des Zollvereins auf Grund des Art. 6 des Vertrages vom 8. Juli 1867 wegen Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereins beschlossen hat, daß die Art. 3 bis 5 und 10 bis 20 des gedachten Vertrages wie in der Hamburgischen Voigtei Moorwärder, so auch in demjenigen Theile der zur Preußischen Monarchie gehörigen Elbinsel Wilhelmsburg, welcher östlich und südlich zwischen dem Deiche und Ufer gelegen ist, in Wirksamkeit treten sollen, und nachdem der Zeitpunkt hierzu durch Allerhöchste Bestimmung des Präsidiums auf den 1. Juli d. Js. festgesetzt worden ist, werden die bezeichneten Landestheile von diesem Zeitpunkte an in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen werden, in der Art, daß hinsichtlich der Zölle und der innern indirekten Steuern die Führung der Verwaltung daselbst dem Provinzial-Steuer-Direktor zu Hannover unter der oberen Leitung des Finanz-Ministeriums übertragen wird.

Das Vorstehende wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Grenzbesetzung gegen die vorgedachten Gebietstheile wegen der zu erhebenden Nachsteuer einstweilen fortdauert und die Bekanntmachung des Zeitpunktes, mit welchem der vollständige freie Verkehr eintritt, noch vorbehalten bleibt.

In Absicht der einer innern indirekten Steuer unterliegenden Erzeugnisse — Branntwein und Bier — findet zwischen Preußen und den dieserhalb mit Preußen verbundenen Theilen des Norddeutschen Bundes einer Seits und den vorgedachten Landestheilen anderer Seits künftig ein völlig freier Verkehr Statt, so daß beim Uebergange der gedachten Gegenstände gegenseitig weder eine Abgabe erhoben noch erstattet wird. Vor dem Zeitpunkte des Eintritts der vollen Verkehrsfreiheit findet jedoch der abgabenfreie Uebergang von Branntwein und Bier aus den neu angeschlossenen Landestheilen nicht Statt.

Berlin, den 18. Juni 1869.

Der Finanz-Minister gez. von der Heydt.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 18. d. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 21. Juni 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung der Königlichen Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Mit Bezug auf den §. 4 unserer Bekanntmachung vom 30. Januar d. J. — Amtsblatt Nr. 5 Seite 35 — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die zweite Prüfung der den einjährigen Militairdienst beanspruchenden jungen Leute am

3. September d. J. früh 8 Uhr

stattfinden wird und daß die zu Prüfenden ohne vorherige Aufforderung sich behufs Fertigung der schriftlichen Arbeit am

2. September 2 Uhr Nachmittags

im hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden haben.

Die Anmeldung zu dieser Prüfung, sowie die Einreichung der in dem Amtsblatterlaß vom 30. Januar cr. vorgeschriebenen Zeugnisse muß 4 Wochen vorher und spätestens am 2. August d. J. erfolgen.

Frankfurt a. O., den 25. Juni 1869.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Bekanntmachungen des Königlichen Appellationsgerichts.

(1) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ernteferien bei den Gerichten vom 21. Juli bis zum 31. August stattfinden.

Während der Ferienzeit ruht in Gemäßheit der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auch die Dekretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Anträge müssen als solche begründet und als „Feriensache" bezeichnet werden. Gehen andere Anträge und Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1869.

Königliches Appellationsgericht.

(2) Den Schiedsmännern des diesseitigen Departements wird unsere allgemeine Verfügung vom 20. Mai 1859 in Erinnerung gebracht, wonach die Anwendung des Vermerks „Königliche Dienstsache" in ihren Sendungen auf offizielle Anfragen und Berichte an ihre vorgesetzten Behörden beschränkt ist. Den Parteien gegenüber darf dieser Vermerk oder eine die Portofreiheit bezweckende Bezeichnung nicht angewendet werden, weil die Korrespondenz portopflichtig ist.

Damit jedoch von den Adressaten das bei unfrankirten Sendungen stattfindende Zuschlagsporto abgewendet wird, dürfen die Schiedsmänner die von ihnen in Ausübung ihres Amtes an die Parteien unfrankirt abzusendenden und mit dem amtlichen Siegel zu verschließenden Briefe in Gemäßheit des §. 1 Absatz 3 über das Postaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 4. November 1867 und der zur Ausführung dieser Bestimmung Seitens des Königlichen Generalpostamts getroffenen Anordnung mit dem Vermerke „Portopflichtige Dienstsache" auf der Adresse oben links versehen.

Dies wird zur genauen Beachtung bekannt gemacht. Frankfurt a. O., den 15. Juni 1869.

Königliches Appellationsgericht.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Regierungs-Rath Koch hierselbst die nachgesuchte Dienstentlassung vom 1. Oktober cr. ab, unter Bewilligung der reglementsmäßigen Pension und unter Verleihung des rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub zu ertheilen.

Der Oberpfarrer Pfitzner in Reppen ist zum Superintendenten der Diözese Sternberg II. ernannt worden.

Im Kreise Lübben sind zu Wegepolizeidistricts-Commissarien ernannt: für den III. Bezirk: der Königliche Kammerherr Standesherr von Gutzmerow zu Groß-Leuthen, für den X. Bezirk: der Rittergutspächter Pueschel zu Lamsfeld, für den XII. Bezirk: der Gutsadministrator Cramer zu Reicherskreuz, für den XVIII. Bezirk: der Königliche Revierverwalter Schulze in Dammendorf.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Otto Knosta hat sich in Drebkau niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Siegfried Cohn ist von Lipke nach Königswalde (Kreis Sternberg) gezogen.

Der bisher mit der interimistischen Verwaltung der Oberförsterei Dammendorf betraute Oberförster-Candidat Schulze ist zum Königlichen Oberförster ernannt und ihm vom 1. Juli cr. ab die genannte Oberförsterstelle definitiv übertragen worden.

Die interimistische Verwaltung des Domainen-Rentamts in Zehden ist, nachdem der bisherige Domainen-Rentmeister Taube nach Frankfurt a. O. versetzt worden, vom 1. Juli cr. an dem Regierungs-Sekretariats-Assistenten Wimmer übertragen worden.

Der Feldmesser Hildebrandt zu Friedeberg i. N. ist vom 1. Juli cr. ab pensionirt worden.

Für den 21. Bezirk des Kreises Landsberg ist der Eigenthümer Friedrich in Scharnhorst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 6. ländlichen Bezirk des Kreises Sorau ist der Schölzereibesitzer und Schulze Louis Lehmann zu Laubnitz als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Stations-Assistent Knoll in Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 27. Den 7. Juli 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 45 enthält: (Nr. 7437.) Verordnung wegen Ausdehnung der Verordnung vom 1. Oktober 1868, die Einführung des Zollgesetzes u. s. w. auf den Elbinseln Overhacken, Finkenwerder-Blumensand u. s. w. betreffend, auf den in die Zollgrenze gezogenen Theil der Elbinsel Wilhelmsburg. Vom 26. April 1869.

(Nr. 7438.) Allerhöchster Erlaß vom 5. Juni 1869, betreffend die Berufung außerordentlicher Provinzial-Synoden in den sechs östlichen Provinzen des Staats.

Bekanntmachung.

Nach §. 15 der Telegraphen-Ordnung für die Correspondenz auf den Linien des Telegraphen-Vereines ꝛc. von 1868 hat der Aufgeber einer Depesche das Recht, dieselbe zu recommandiren. In diesem Falle wird die Depesche von allen Stationen, welche bei der telegraphischen Beförderung, beziehungsweise Aufnahme mitwirken, vollständig kollationirt und die Bestimmungs-Station sendet dem Aufgeber telegraphisch, unmittelbar nach der Bestellung an den Adressaten oder nach der Abgabe an die Weiterbeförderungs-Anstalt, eine Rückmeldung mit genauer Angabe der Zeit, zu welcher die Depesche dem Adressaten, beziehungsweise der Weiterbeförderungs-Anstalt zugestellt worden ist.

Die Einführung der recommandirten Depeschen hatte den Zweck, dem correspondirenden Publikum ein Mittel zu bieten, die Wahrscheinlichkeit einer correcten Uebermittelung seiner Depeschen an den Adressaten, so weit dies bei der Natur der telegraphischen Betriebs-Mittel überhaupt zu erreichen ist, zu vermehren. Erfahrungsmäßig werden recommandirte Depeschen jedoch nur in sehr geringer Zahl aufgegeben, muthmaßlich weil die Taxe für die Recommandation gleich derjenigen für die eigentliche Depesche ist.

Um nun dem correspondirenden Publikum ein ferneres Hülfsmittel zu bieten, sich eine correcte Uebermittelung seiner Depesche, — so weit es thunlich und nöthig ist, — zu sichern, soll vom 1. Juli cr. an versuchsweise im internen Verkehr das Recht der Recommandirung, wie solches durch §. 15 der Telegraphen-Ordnung gewährt ist und auch noch fernerhin in Geltung bleiben wird, dahin erweitert werden, daß der Aufgeber einer Depesche, welche nach einem Orte innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes gerichtet ist, die Vortheile der Recommandation auf einzelne Theile seiner Depesche beschränken kann, ohne verpflichtet zu sein, gleich das Doppelte der Gesammt-Taxe zu bezahlen.

Zu diesem Zweck hat der Aufgeber diejenigen Worte, Zahlen, einzeln stehenden Buchstaben oder Buchstaben-Gruppen (cfr. §. 14, 6 der Telegraphen-Ordnung), deren correcte Uebermittelung er vorzugsweise für nothwendig hält, damit die Depesche ihren Zweck erfüllen könne, zu unterstreichen. Jedes unterstrichene Wort ꝛc. wird bei der Ermittelung der Wortzahl, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen des §. 14, 7 der Telegraphen-Ordnung, doppelt gezählt, dafür jedoch von allen bei der Beförderung resp. Aufnahme der Depesche betheiligten Stationen kollationirt werden.

Gelangt trotzdem ein solches unterstrichenes Wort ꝛc. entstellt in die Hände des Adressaten, so daß die Depesche nachweislich ihren Zweck nicht hat erfüllen können, so werden dem Aufgeber auf desfallsige rechtzeitige Reclamation die für die Depesche gezahlten Gebühren zurückgezahlt werden.

Im Falle der Verstümmelung nicht unterstrichener Worte ꝛc. bei unrecommandirten Depeschen werden fortan die Gebühren nicht erstattet.

Berlin, den 13. Juni 1869.

Der Bundeskanzler.
Im Auftrage:
Delbrück.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Groß-Buckow, Diözese Spremberg, Königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Den Remonte-Ankauf pro 1869 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jah-

ren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den	10.	Juni	in Grünberg,
=	12.	=	= Guben,
=	14.	=	= Cottbus,
=	16.	=	= Luckau,
=	19.	=	= Züllichau,
=	21.	=	= Meseritz,
=	23.	=	= Zirke,
=	5.	Juli	= Müncheberg,
=	6.	=	= Cüstrin,
=	7.	=	= Letschin,
=	8.	=	= Wrietzen,
=	4.	September	= Arnswalde,
=	6.	=	= Pyritz,
=	7.	=	= Soldin,
=	9.	=	= Landsberg a. W.,
=	10.	=	= Friedeberg,
=	11.	=	= Driesen,
=	13.	=	= Filehne.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense, mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 5. März 1869.

Kriegs-Ministerium
Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Nr. 47. März 1869. R. A.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet, und daß die Remonte-Ankaufs-Commission für die Städte Züllichau, Arnswalde und Soldin aus dem Major von Massenbach à la suite des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Jerin vom 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Mitschke-Collande I. vom Westpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 1 als zweitem Hülfs-Offizier und für die übrigen Orte aus dem Major Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Seconde-Lieutenant von Moß vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Busse vom Westphälischen Dragoner-Regiment Nr. 7 als zweitem Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. O., den 1. April 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Wegen der an verschiedenen Schleusen des Friedrich-Wilhelms-Kanals auszuführenden Reparaturen wird dieser Kanal vom 1. August d. J. ab auf drei Wochen gesperrt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurt a. O., den 6. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Geschäfts- und Reiseplan
der Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der 10. Infanterie-Brigade für das Jahr 1869.

Den 5.	September	(Sonntag) Reise nach Neuzelle.
= 6.	=	Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten, Revision der kleinen Listen, d. h. der Listen A, B, C, D, F und der Reklamations-Nachweisung, Aushebung in Neuzelle und Reise nach Guben.
= 7.	=	Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten, Revision der kleinen Listen.
= 8.	=	Aushebung in Guben.
= 9.	=	Reise nach Lieberose.
= 10.	=	Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten, Revision der kleinen Listen und Aushebung in Lieberose, sowie Reise nach Lübben.
= 11.	=	Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten, Revision der kleinen Listen und Aushebung.
= 12.	=	(Sonntag) Reise nach Sonnewalde.
= 13.	=	Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten, Revision der kleinen Listen.
= 14.	=	Aushebung in Sonnewalde und Reise nach Luckau.
= 15.	=	Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten, Revision der kleinen Listen.
= 16.	=	Aushebung in Luckau und Reise nach Calau.
= 17.	=	Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten, Revision der kleinen Listen.

Den 18. September Aushebung in Calau.
» 19. » (Sonntag) Reise nach Cottbus.
» 20. » Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten.
» 21. » Revision der kleinen Listen und Vorstellung der vorzugsweise einzustellenden Mannschaften, der primo loco Rangirenden, sowie der 22jährigen Mannschaften der Liste E.
» 22. » Vorstellung der 21- und 20jährigen Mannschaften der Liste E. und Reise nach Spremberg.
» 23. » Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten, Revision der kleinen Listen und Aushebung in Spremberg, sowie Reise nach Forst.
» 24. » Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten und Revision der kleinen Listen.
» 25. » Aushebung in Forst.
» 26. » (Sonntag) Reise nach Soran.
» 27. » Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten und Revision der kleinen Listen.
» 28. » Aushebung in Soran.
» 29. » Schluß der Aushebung und Reise nach Sommerfeld.
» 30. » Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten und Revision der kleinen Listen und Aushebung in Sommerfeld.
» 1. Oktober Reise nach Crossen.
» 2. » Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten und der Dienstuntauglichen.
» 3. » (Sonntag) Ruhe.
» 4. » Revision der kleinen Listen und der vorzugsweise einzustellenden Mannschaften, der primo loco Rangirenden, sowie der 22jährigen Mannschaften der Liste E.
» 5. » Vorstellung der 21- und 20jährigen Mannschaften der Liste E.
» 6. » Reise nach Züllichau.
» 7. » Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten und Revision der kleinen Listen, sowie Aushebung in Züllichau.
» 8. » Reise nach Schwiebus.
» 9. » Vorstellung der temporair Invaliden und der dienstuntauglichen Landwehrleute und Reservisten, Revision der kleinen Listen und Aushebung in Schwiebus.
» 10. » (Sonntag) Rückreise nach Frankfurt a. O.

Frankfurt a. O., den 11. Juni 1869.

Militair-Vorsitzender. v. Schwerin. Civil-Vorsitzender. Frhr. v. Thermo.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Aufnahme der Station Lübeck in den direkten Güter-Verkehr mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. v. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 10. k. Mts. ab die Station Lübeck der Lübeck-Büchener Eisenbahn in den ab 20. v. Mts. eingeführten direkten Güter-Verkehr zwischen Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn und der diesseitigen, sowie der Schlesischen Gebirgsbahn mit den für Hamburg geltenden Sätzen aufgenommen wird.

Berlin, den 29. Juni 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Telegraphen-Direktion zu Breslau.

Bei der Eigenthümlichkeit der telegraphischen Betriebsmittel ist es schwer zu vermeiden, daß zuweilen Depeschen mehr oder weniger verstümmelt an ihre Bestimmung gelangen.

Wenn es einerseits Sache der Telegraphen-Verwaltungen ist, durch Vervollkommnung der Betriebsmittel und durch Ergreifung geeigneter Vorsichtsmaßregeln den Verstümmelungen nach Möglichkeit vorzubeugen, so liegt es doch andererseits auch in der Hand und im Interesse des correspondirenden Publikums, durch Berücksichtigung der desfallsigen besonderen Verhältnisse und durch Benutzung der, von den Telegraphen-Verwaltungen gebotenen Hülfsmittel dazu beizutragen, daß die Depeschen unverändert in die Hände des Adressaten gelangen können.

Die Möglichkeit der Verstümmelung einer Depesche während ihrer Beförderung ist um so größer, je weniger die bei der Beförderung betheiligten Beamten mit der Sprache, in welcher die Depesche abgefaßt ist, bekannt sind. Einzelne, in der ausgelieferten Depesche nicht ganz deutlich geschriebene, oder durch den Apparat incorrect wiedergegebene Zeichen oder Buchstaben, deren Bedeutung für denjenigen, welcher die betreffende Sprache versteht, unzweifelhaft wäre, geben,

wenn die Depesche in einer dem Beamten wenig oder gar nicht bekannten Sprache abgefaßt ist, oft Veranlassung zu den sinnentstellendsten Wortveränderungen.

Am seltensten kommen erfahrungsmäßig Verstümmelungen bei denjenigen Depeschen vor, welche in der Muttersprache der telegraphirenden Beamten geschrieben sind.

Das correspondirende Publikum wird auf Vorstehendes mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, obwohl fast alle in Europa gebräuchlichen Sprachen für die telegraphische Correspondenz zugelassen sind, es sich empfiehlt, bei Depeschen, welche nach Orten Deutschlands gerichtet sind, sich der deutschen Sprache, im internationalen Verkehr dagegen, und namentlich dann, wenn die Depeschen die Linien verschiedener Nationen zu durchlaufen haben, der französischen Sprache, welche allgemein den Beamten der verschiedenen Telegraphen-Verwaltungen mehr oder weniger bekannt ist, zu bedienen.

Berlin, den 18. Juni 1869.

General-Direktion der Telegraphen.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Johann Friedrich Wilhelm Lindemann ist zum Pfarradjuncten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Schönborn, Diözese Dobrilugk, bestellt worden.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten: 1) Carl Emil Friedrich Dahse aus Wittstock; 2) Friedrich Wilhelm Carl Ludwig Hinze aus Arnburg; 3) Ernst Wilhelm Carl Ehrenfried Jonas aus Berlin; 4) Richard Theodor Max Kühnel aus Berlin; 5) Nathanael Johannes Müller aus Frankenförde; 6) August Eduard Carl Richter aus Jüterbog für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der bisherige interimistische Forstkassen-Rendant Scheffler in Peitz ist, unter Ernennung zum Sekretariats-Assistenten der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung, hierher zurück berufen worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Hermann Adolf Schattschneider hierselbst ist nunmehr definitiv als Elementarlehrer der Stadt Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Louis Freibank zu Fürstenwalde, Diözese gleichen Namens, ist nunmehr definitiv als dritter Lehrer an der Töchterschule daselbst angestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Wilhelm Schaelicke zu Bärwalde, Diözese Königsberg II., ist nunmehr definitiv als 4. Mädchenlehrer an der Stadtschule daselbst angestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Carl Rudolf Dietrich hierselbst ist nunmehr definitiv als Elementarlehrer der Stadt Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Carl Wilhelm Hermann Huth hierselbst ist nunmehr definitiv als Elementarlehrer der Stadt Frankfurt a. O. angestellt worden.

Die bisher provisorisch angestellten Lehrer Carl August Schulze und Ferdinand Friedrich Hechler hierselbst sind nunmehr definitiv als Elementarlehrer der Stadt Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Wilhelm Thate hierselbst ist nunmehr definitiv als Elementarlehrer der Stadt Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der Privatlehrer Richard August Ewald aus Mroczen hat die Concession zur Leitung der evangelischen Privat-Elementarschule in Vietzer Eisenschmelze, Diözese Landsberg, erhalten.

Personal-Veränderungen für den Monat Juni 1869.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Die Referendarien Fritz und Dr. jur. Schmidt sind zu Gerichts-Assessoren und die Rechtskandidaten v. Wolff, Weil und Hanow sind zu Auskultatoren ernannt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Dem Kreisgerichtssekretär, Salarienkassen-Kontroleur und Sportel-Revisor Höhne zu Spremberg ist Allerhöchst der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen. Ernannt sind: der Botenmeister Meyer in Landsberg a. W. zum Kanzlisten beim Kreisgericht zu Soldin, der Bote und Exekutor Sieber zu Frankfurt a. O. zum ersten Gerichtsdiener beim Kreisgericht zu Spremberg, der Hülfsbote Köppen in Berlinchen zum Boten und Exekutor bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Peitz und der Hülfsbote Theuer in Arnswalde zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Frankfurt a. O. Der Kreisgerichtssekretär v. Bruguier in Bärwalde i. N. ist an das Kreisgericht zu Landsberg a. W. versetzt. Der Kreisgerichtsrath Mehler in Friedeberg i. N. und der erste Gerichtsdiener Matthes in Spremberg sind pensionirt.

Für den ersten Bezirk des Kreises Calau ist der Tabagist Friedrich During in Amtsfreiheit Senftenberg als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Telegraphen-Candidat Paulig in Landsberg a. W. ist zum Telegraphisten ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 28. Den 14. Juli 1869.

Danksagung.

Von dem Erlöse des am 3. Juli, dem großen Siegestage von Königgrätz, in dem hiesigen Victoria-Garten durch die Güte des Herrn F. W. Poll zum Wohle der hülfsbedürftigen Veteranen ꝛc. veranstalteten patriotischen Gartenfestes, ist mir heute die Summe von 204 Thlr. 5 Sgr. übergeben worden, um sie dem obigen Zwecke entsprechend zu verwenden.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, spreche ich gleichzeitig dem verehrten Herrn Geber für seine ebenso patriotische als menschenfreundliche Handlung hiermit meinen wärmsten Dank aus.

Frankfurt a. O., den 5. Juli 1869.

Der Regierungs-Präsident.
Frhr. v. Nordenflycht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Auf Grund des Paragraph 6 Absatz 3 des Statuts für den Morrn-Pollychener-Deichverband vom 1. Mai 1854 (Ges.-Samml. Seite 259) ist das für diesen Verband aufgestellte Deichcataster im Büreau unsers Kommissars, Regierungs-Rath Kette in Landsberg a. W. zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt und können dort Beschwerden dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist angebracht werden.

Frankfurt a. O., den 9. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Nachdem Seitens des Königsberger Kreises die Chaussee von der Oder bei Nieder-Wutzow nach Zehden in ihrer ganzen Ausdehnung vollendet und dem Verkehr übergeben worden ist, wird dem genannten Kreise auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. August 1848 (Ges.-Samml. de 1848 Seite 231) gestattet, an der in Station 67/8 Section VIII. errichteten Hebestelle das volle einmeilige Chausseegeld nach Maßgabe des Tarifs vom 29. Februar 1840 (Ges.-Samml. Seite 95—101) zu erheben.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilung. Dem Fabrikanten Pastini Cyrus in Bonn ist unter dem 26. Juni 1869 ein Patent

auf eine Maschine zum Anfertigen von Knöpfen und ähnlichen kleinen Gegenständen aus Porzellan, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Der diesjährige Jacoby-Viehmarkt in Naumburg a. B. wird nicht, wie im Kalender irrthümlich angegeben ist, am 24. Juli d. J., an welchem Tage auch in der Nachbarstadt Sorau ein Viehmarkt stattfindet, sondern erst am 31. Juli d. J. abgehalten werden.

Frankfurt a. O., den 7. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die Stelle des Kreis-Physikus für den Kreis Arnswalde mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt Arnswalde kommt wegen freiwilligen Rücktritts des bisherigen Inhabers zur Erledigung. Qualificirte Bewerber um dieselbe werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung 1) ihrer Approbation als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, 2) des Fähigkeits-Zeugnisses zur Verwaltung einer Physikats-Stelle, 3) sonstiger über ihre bisherige Wirksamkeit sprechender Zeugnisse und eines ausführlichen Lebenslaufs binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Der Rentier C. Wurll zu Arnswalde, welcher unterm 27. März 1868 als Agent des Auswanderer-Beförderungs-Geschäftes von Wm. Stisser und Comp. in Bremen concessionirt worden war, ist verstorben.

In Gemäßheit des §. 14 des Reglements, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen ꝛc., vom 6. September 1853 (Amtsbl. S. 311) wird dies behufs Anmeldung etwaiger Ansprüche an die für den ꝛc. Wurll bestellte Caution hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn derartige Ansprüche innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nicht angemeldet werden, die Rückzahlung der Caution an den Empfangsberechtigten erfolgt.

Frankfurt a. O., den 5. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Die Einwohner der vier Ortschaften Louisenruh, Ottendorf, Hüttenvorwerk und Rittergut Peitz sind

aus dem Schulverbande der Stadt Peitz, soweit sie bisher rechtlich eingeschult gewesen, entlassen. Die gedachten vier Ortschaften bilden fortan einen eigenen Schulverband mit dem Schulorte Hüttenvorwerk Peitz.

Frankfurt a. O., den 2. Juli 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(8) Die Küster- und Lehrerstelle zu Oegnitz in der Diözese Sonnenburg, Königl. Patronats, kommt am 1. Oktober c. durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung.

Die 9. Lehrerstelle an der Stadtschule zu Reppen in der Diözese Sternberg II., Privat-Patronats, ist durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers vakant.

Frankfurt a. O., den 10. Juli 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(1) Betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 26. v. M. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nummern 2. 56. 266. 318. 596. 603. 701. 837. 1232. 1417. 1581. 2303. 2479. 2744. 2938. 3012. 3069. 3090. 3093. 3102. 3151. 3208. 3371. 3412. 3833. 4095. 4611. 4682. 5074. 5160. 5266. 5444. 5474. 5490. 5688. 5726. 6074. 6161. 6398. 6730. 7116. 7228. 7259. 7266. 7425. 7429. 7545. 7628. 7725.

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nummern 107. 145. 226. 241. 440. 493. 973. 1396. 1564. 1651. 1829. 1933. 1989. 2009. 2108. 2486. 2748. 3035. 3065. 3135. 3410.

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nummern 132. 153. 319. 337. 341. 722. 800. 1017. 1165. 1183. 1184. 1260. 1520. 1645. 1874. 1949. 2104. 2508. 2544. 2621. 2910. 3086. 3636. 3788. 4146. 4591. 4632. 4740. 4921. 5004. 5338. 5500. 5614. 5694. 5792. 5814. 5833. 5905. 6110. 6442. 6591. 6873. 6968. 7078. 7112. 7117. 7158. 8040. 8194. 8335. 8342. 8460. 8793. 8847.

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nummern 311. 541. 562. 659. 711. 764. 848. 1217. 1289. 1466. 1832. 1871. 2001. 2027. 2072. 2416. 2547. 2950. 2970. 3066. 3259. 3381. 3419. 3435. 3455. 3494. 3566. 3947. 4035. 4061. 4277. 4356. 4889. 4963. 5486. 5626. 5967. 6021. 6025. 6251. 6502. 6709. 6976. 7184.

Litt. E. zu 10 Thlr. die Nummern 9646. 9647. 9648.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 7—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Alte Jakobsstraße Nr. 106, vom 1. Oktober cr. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober cr. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf.

Von den früher verlooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend benannte Apoints zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit bereits 2 Jahre und darüber verflossen sind:

a. aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1860 Litt. E. Nr. 4116 über 10 Thlr.;
b. desgl. am 1. Oktober 1860 Litt. E. Nr. 641 über 10 Thlr.;
c. desgl. am 1. April 1862 Litt. E. Nr. 84. 3541 à 10 Thlr.;
d. desgl. am 1. Oktober 1862 Litt. E. Nr. 1377 über 10 Thlr.;
e. desgl. am 1. April 1863 Litt. E. Nr. 1375 über 10 Thlr.;
f. desgl. am 1. Oktober 1863 Litt. E. Nr. 86. 6226. 9362 à 10 Thlr.;
g. desgl. am 1. April 1864 Litt. E. Nr. 1742. 1763. 9363 à 10 Thlr.;
h. desgl. am 1. Oktober 1864 Litt. E. Nr. 642. 8851. 8853 à 10 Thlr.;
i. desgl. am 1. April 1865 Litt. E. Nr. 2360. 7788 à 10 Thlr.;
k. desgl. am 1. Oktober 1865 Litt. E. Nr. 640. 1276. 2177. 5534. 7811 à 10 Thlr.;
l. desgl. am 1. April 1866 Litt. C. Nr. 3817. über 100 Thlr., Lit. E. Nr. 3540. 5926. 7569 à 10 Thlr.;
m. desgl. am 1. Oktober 1866 Litt. E. Nr. 643. 644. 7787. 9357 à 10 Thlr.;
n. desgl. am 1. April 1867 Litt. A. Nr. 2264 über 1000 Thlr., Litt. B. Nr. 1324 über 500 Thlr., Litt. C. Nr. 556. 2131. 2308. 8777. à 100 Thlr., Litt. D. Nr. 53. 1470. 3414. 3927. 5424. 5487. 5965 à 25 Thlr.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. von Nr. 1 bis 9648 in Folge der seither stattgehabten Ausloosungen gekündigt sind.

Wegen der Verjährung der ausgeloosten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Er-

richtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44 zu beachten.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und soweit solcher die Summe von 50 Thlrn. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Dem betreffenden Antrage ist, sofern es sich um die Erhebung von Summen über 50 Thlr. handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(2) Denjenigen Rentepflichtigen, welche ihre an die Rentenbank zu entrichtenden Renten zum 31. März cr. durch Kapitalzahlung ganz oder theilweise abgelöset haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von uns in Gemäßheit des §. 27 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ausgefertigten Entlastungsquittungen den betreffenden Kreis-Steuer-Kassen zugesandt worden sind, um solche, soweit sie die Ablösung voller Renten betreffen, den zuständigen Gerichten Behufs der kostenfreien Löschung des Vermerks der Rentepflicht im Hypothekenbuche und demnächstigen Ausreichung an die Interessenten zuzustellen, in Fällen der Ablösung von Theil-Renten dagegen Denjenigen unmittelbar auszureichen, welche die Kapitalzahlung geleistet haben.

Berlin, den 20. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **6wöchentliche Retour Billets nach Badestationen der schlesischen Gebirgsbahn. Ab 20. Mai bis 15. September d. J.** werden von unseren Stationen **Berlin** und **Frankfurt a. O.** nach den Stationen **Greiffenberg, Reibnitz, Hirschberg** und **Altwasser** der schlesischen Gebirgsbahn Billets II. und III. Wagenklasse für die **Hin- und Rückfahrt sechs Wochen gültig,** zu folgenden Preisen ausgegeben:

von	nach	II. Kl. Rt.	Sgr.	Pf.	III. Kl. Rt.	Sgr.	Pf.
I. Berlin	Greiffenberg	6	3	6	4	11	6
	Reibnitz	6	23	—	4	24	6
	Hirschberg	7	—	—	5	—	—
	Altwasser	8	10	—	5	28	6
II. Frankfurt a. O.	Greiffenberg	4	6	6	3	—	6
	Reibnitz	4	25	6	3	14	—
	Hirschberg	5	3	—	3	19	6
	Altwasser	6	12	6	4	17	6

mit 50 Pfund Freigepäck.

Billets II. Klasse haben auch für die Courierzüge Gültigkeit.

Eine Unterbrechung der Hin- oder Rückfahrt ist auf diese Billets nicht gestattet.

Im Interesse des reisenden Publikums sind derartige Billets fortan auch auf den Zwischenstationen

a. **Köpenick** und **Fürstenwalde** zu den Preisen ad I;

b. Fürstenberg, Neuzelle, Guben, Jeßnitz und Sommerfeld zu den Preisen ad II.

käuflich zu haben. Berlin, den 13. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Der Preis der 3. Auflage unseres Tarifs,** welcher bei unseren sämmtlichen Stations- und Güterkassen käuflich zu haben ist, wird fortan von 1 Thlr. auf 15 Sgr. pro Exemplar ermäßigt.

Berlin, den 29. Juni 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Transport-Begünstigungen für Ausstellungs-Gegenstände der Schleswig-Holsteinischen Landes-Industrie-Ausstellung in Altona.** Für den Transport derjenigen Gegenstände ꝛc., welche für die vom 27. August bis 13. September d. J. in Aussicht genommene **Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse und landwirthschaftlicher Producte ꝛc.,** sowie für die zugleich in der Zeit vom 3. bis 7. September d. J. stattfindende **Schaustellung von Thieren** überhaupt, insbesondere **Vieh** und **Pferden,** nach **Altona** gesandt werden, finden nachstehende Begünstigungen statt:

1) die Beförderung sämmtlicher Ausstellungsgegenstände, einschließlich der Thiere, erfolgt für den **Hintransport** ohne Ausnahme zu dem **vollen tarifmäßigen** Frachtsatze;

2) der **Rücktransport** an den Aussteller erfolgt dagegen auf **derselben Route** — innerhalb drei Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung — **frachtfrei,** wenn die **geschehene Ausstellung** und die **Unverkäuflichkeit** der Sendungen durch Vorlage des Frachtbriefes über den Hintransport **und** resp. durch ein **Attest** der **Commission** für die Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Ausstellung in Altona (in welchem event. der Schlußtermin der Ausstellung im Falle der etwaigen Verlängerung ihrer Dauer zu bescheinigen ist) nachgewiesen wird;

3) den Viehbegleitern wird die Benutzung der 3. Wagenklasse, resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Billets 4. Klasse gestattet.

Berlin, den 6. Juli 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) **Reklamations-Angelegenheiten.**

1) Alle, im Bereich der diesseitigen Eisenbahn in Bezug auf den **Güter-, Vieh- und Gepäck-Verkehr** vorkommende **Beschwerden,** auch diejenigen wegen unrichtiger Anwendung des **Tarifs,** wenn solche lediglich aus offenbaren Versehen der

Unterbeamten entspringen, sowie alle Anträge auf Erlaß von Stand- und Lagergeldern, sofern dieselben nicht in ein bereits abgelaufenes Kalenderjahr zurückreichen und der Betrag die Summe von 10 Thlr. nicht übersteigt, unterliegen nach den höhern Orts erlassenen Bestimmungen fortan der selbstständigen Entscheidung unseres Ober-Güter-Verwalters.

2) Beschwerden wegen unrichtiger Anwendung des Tarifs, sofern nicht offenbar nur ein Versehen eines Unterbeamten vorliegt, sowie alle Anträge auf Bewilligung von Schadensersatz oder Frachterlaß bleiben dagegen unserer Entscheidung vorbehalten.

3) Demgemäß sind alle Reclamationen ad 1 zunächst an unseren Ober-Güter-Verwalter Schubert zu Berlin, Koppenstraße 88/89 zu richten, und werden wir im Recursswege nur antworten, wenn der Remonstration zugleich der Bescheid dieses Ober-Beamten beigefügt wird.

Berlin, den 4. Juli 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Amtmann Groskopf hierselbst zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Der interimistische Domainen-Rentmeister Giesecke zu Senftenberg ist von dem Vorstande des Verbandes zur Regulirung der schwarzen Elster zum Deichhauptmann der Calauer Deichhauptmannschaft erwählt worden. Diese Wahl hat unsere Bestätigung erhalten.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Leopold Tunkel hat sich in Müllrose niedergelassen.

Der Apotheker Carl Emil Frost hat die concessionirte Apotheke zu Sellnow, Kreis Arnswalde, käuflich erworben.

Der Förster Tilsner zu Sablath, Oberförsterei Christianstadt, ist am 25. Juni cr. gestorben. Vom 1. August cr. ab ist der Förster Peglow zu Neudorf, Oberförsterei Christianstadt, auf die Försterstelle zu Sablath versetzt und der forstversorgungsberechtigte Jäger, bisherige Forstaufseher Joseph Losert unter Uebertragung der Försterstelle zu Neudorf definitiv zum Förster ernannt worden.

Für den zweiten Bezirk des Kreises Calau ist der Erbrichter und Kreisboniteur Gottfried Oestreich in Costebrau als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Dem Rechtsanwalte und Notar Pflessen zu Finsterwalde ist vom 1. Oktober d. J. ab die Zurückverlegung seines Wohnsitzes nach Luckau gestattet worden.

Personal-Veränderungen
bei der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps.

I. Ernennungen: 1) Sieckmann, Intendantur-Sekretär, zum überzähligen Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegs-Ministerium. II. Versetzungen: 1) Wendling, Sekretariats-Assistent, von der Intendantur des Gardecorps zu der Intendantur des 3. Armeecorps; 2) Scheurich, Intendantur-Rath, von der Intendantur des 8. Armeecorps zu der des 3. Armeecorps; 3) Krüger, Intendantur-Assessor, zu der Intendantur des 1. Armeecorps; 4) Rosenbaum, Depot-Magazin-Verwalter in Züllichau, mit Wahrnehmung der Controleurgeschäfte bei dem Proviantamte in Graudenz beauftragt; 5) Hahnel, Proviantamts-Assistent in Breslau, als Depot-Magazin-Verwalter nach Züllichau. III. Abgang: 1) Schulz, Major a. D. in Brandenburg, von der ihm übertragenen Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungsgeschäfte daselbst entbunden.

Verzeichniß
der im 2. Quartal 1869 beim Oberbergamt zu Halle und dessen Unterbehörden eingetretenen Personalveränderungen.

Der Bergrath Mende bei der Berghypotheken-Commission zu Halle ist nach deren Auflösung als Hülfsarbeiter in das Oberbergamts-Collegium daselbst eingetreten. Der Bergreferendar Bucholz ist zum „Bergassessor" ernannt worden. Der Bergrevierbeamte zu Neustadt-Eberswalde, Bergmeister Hauß ist gestorben. Mit der Vertretung der erledigten Dienststelle ist der Bergassessor Triebel beauftragt. Dem Steiger Maye aus Köchstedt und dem Häuer Gotthilf Köhler zu Bennstedt im Mannsfelder Seekreise ist das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr Allerhöchst verliehen worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Juni 1869.

Es sind angestellt: Der Postexpeditionsgehilfe Hertzberg als Postexpediteur in Petershagen; versetzt: der Postexpediteur Mann von Neuenburg i. N. nach Senftenberg, der Postexpediteur Kochte von Senftenberg nach Wellmitz, der Büreaudiener Linde von Lübben nach Cüstrin, der Landbriefträger Schlenz von Liebenau nach Lagow; freiwillig ausgeschieden: der Postexpediteur Hartung in Schönfeld und der Postexpediteur Herkner in Wellmitz, die Postexpedientenanwärter Rehfeld und Friedrich Otto Richter in Frankfurt a. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 29. Den 21. Juli 1869.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 13 enthält: (Nr. 273.) Konsular-Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien. Vom 21. Dezember 1868.

(Nr. 274.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Lübeckischen Konsul Wilhelm Heinrich Johann Schabbel zu Port Elizabeth (Kap der guten Hoffnung) zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Nr. 14 enthält: (Nr. 275.) Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1869, betreffend die Aufhebung der Ober-Postdirektion in Minden, die Ueberweisung der Postverwaltungsgeschäfte für den Regierungsbezirk Minden und die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Lippe an die Ober-Postdirektion in Münster und Uebertragung der Postverwaltungsgeschäfte für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an die Ober-Postdirektion in Kassel.

(Nr. 276.) Allerhöchster Erlaß vom 26. April 1869, betreffend die Versetzung der Festung Königstein, der Ortschaft Dom-Kietz bei Brandenburg und des Fleckens Wandsbeck in höhere Servisklassen.

(Nr. 277.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 8. Mai 1869.

(Nr. 278.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 8. Mai 1869.

(Nr. 279.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes an Stelle des verstorbenen Bundeskonsuls Carl Gustav Wolff zu Wasa den Kaufmann Uno Wolff daselbst zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 280.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Preußischen Konsul Carl Eulert zu Arica (Peru) zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 281.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Vizekonsul Francesco Morello zu Licata zum Vizekonsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Nr. 15 enthält: (Nr. 282.) Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung. Vom 20. Mai 1869.

(Nr. 283.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Zollparlaments. Vom 23. Mai 1869.

(Nr. 284.) Auf Grund der Bestimmung im Artikel 20 des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867 (Bundesgesetzbl. S. 81) sind von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, folgenden Hauptämtern die nachbenannten Beamten als Vereinskontroleure beigeordnet worden, und zwar: A. im Königreich Preußen: dem Hauptamte zu Elbing der den Hauptämtern zu Danzig und Thorn als Vereinskontroleur beigeordnete Großherzoglich Oldenburgische Hauptamtskontroleur Dunkhase, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Danzig; B. im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin: dem Hauptamte zu Güstrow der Königlich Preußische Steuerinspektor Souchon an Stelle des Königlich Preußischen Steuerinspektors Bensch, mit dem Wohnsitz in Güstrow; C. im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz: dem Hauptamte zu Neubrandenburg der Königlich Preußische Steuerinspektor Souchon, an Stelle des Königlich Preußischen Steuerinspektors Bensch, mit dem Wohnsitz in Güstrow

(Nr. 285.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, den Königlich Sächsischen Legationsrath Rudolph Friedrich Le Maistre als Ministerresidenten des Norddeutschen Bundes bei den Regierungen des Argentinischen Bundes und der Republik Uruguay zu beglaubigen. Derselbe hat die Ehre gehabt, am 5. März d. J. dem Herrn Präsidenten des Argentinischen Bundes und am 22. März d. J. dem Herrn Präsidenten des Freistaates Uruguay seine Beglaubigungsschreiben in dieser Eigenschaft zu überreichen.

(Nr. 286.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den

Kaufmann Jakob Rauers zu Savannah zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 287.) Dem Carl Dragoritsch ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischer Generalkonsul in Danzig ertheilt worden.

(Nr. 288.) Dem C. F. F. Roessingh in Bremen ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Königlich Niederländischer Konsul daselbst ertheilt worden.

Nr. 16 enthält: (Nr. 289.) Gesetz, betreffend die Portofreiheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes. Vom 5. Juni 1869.

(Nr. 290.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Königlich Preußischen Legationsrath Herrmann Carl Wilke zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes für Großbritannien und Irland in London zu ernennen geruht.

(Nr. 291.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann G. Dentzelmann zu d'Urban (Kolonie Natal in Afrika) zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 292.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Arthur James Walker Arnott zu Port Louis (Insel Mauritius) zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 293.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Preußischen Konsul R. Lindau in Nagasaki, den bisherigen Preußischen Vizekonsul C. Gaertner in Hakodade, den Kaufmann Adolph Leysner zu Niegata, und den Kaufmann Adolph Reis zu Yokohama zu Konsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 294.) Dem Henry J. Winser ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Sonneberg (Herzogthum Sachsen-Meiningen) ertheilt worden.

(Nr. 295.) Dem Emil Hoechster ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Barmen ertheilt worden.

(Nr. 296.) Dem Willibald Oskar Alexis Helm zu Emden ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich Russischer Vizekonsul daselbst ertheilt worden.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 46 enthält: (Nr. 7439.) Allerhöchster Erlaß vom 26. Mai 1869, betreffend die Ausdehnung des Bezirks der Handelskammer in Mülheim an der Ruhr auf den Bezirk der Gemeinde Oberhausen und die Vermehrung der Mitgliederzahl bei dieser Handelskammer.

(Nr. 7440.) Revidirte Rheinschifffahrts-Akte zwischen Preußen, Baden, Bayern, Frankreich, Hessen und den Niederlanden. Vom 17. Oktober 1868.

(Nr. 7441.) Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 20. Littr. d. der vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 und der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 24. Juni 1844. Vom 24. Mai 1869.

(Nr. 7442.) Allerhöchste Urkunde, betreffend die Konzessionirung der Halle-Kasseler Eisenbahn innerhalb des vormals Hannoverschen Gebiets. Vom 24. Mai 1869.

(Nr. 7443.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Posener Kreises im Betrage von 40,000 Thalern. Vom 24. Mai 1869.

(Nr. 7444.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material" zu Görlitz mit dem Sitze zu Görlitz errichteten Aktiengesellschaft. Vom 24. Juni 1869.

Nr. 47 enthält: (Nr. 7445.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Mai 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Recklinghausen für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Marl über Polsum nach Scholven zum Anschluß in die Essen-Dorstener Chaussee.

(Nr. 7446.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Mai 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinde Nottuln, im Kreise Münster, für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Nottuln bis zur Kreisgrenze zum Anschluß an die von Billerbeck, im Kreise Coesfeld, dorthin geführte Chaussee.

(Nr. 7447.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender vier einhalbprozentiger Görlitzer Stadt-Obligationen zum Betrage von 1,600,000 Thalern. Vom 29. Mai 1869.

(Nr. 7448.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts der Versicherungsgesellschaft Thuringia zu Erfurt. Vom 23. Juni 1869.

(Nr. 7449.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Norddeutsche See- und Fluß-Versicherungs-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze zu Stettin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 26. Juni 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nach einer von der hiesigen K. K. Oesterreichischen Gesandtschaft gemachten Mittheilung besteht das die Freiheit der Eheschließung aus polizeilichen Gründen beschränkende Erforderniß eines politischen (polizeilichen) Ehekonsenses (Ehemeldungszettels) und die hierauf bezügliche Gesetzgebung zur Zeit nur noch für diejenigen Oesterreichischen Staatsbürger, welche

in einem der Länder Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Krain heimathberechtigt sind, wogegen der gedachte Ehekonsens in den übrigen Gebietstheilen der Oesterreich-Ungarischen Monarchie, namentlich in Nieder-Oesterreich, Steiermark, Mähren, Schlesien, Ober-Oesterreich, Böhmen, im Küstenlande, in Kärnthen, Galizien und der Bukowina aufgehoben, in Dalmatien, Ungarn und in Siebenbürgen aber schon seither nicht erforderlich gewesen ist.

Mit Rücksicht auf diesen Stand der Oesterreichischen Gesetzgebung unterliegt es keinem Bedenken, die Vornahme von Trauungen solcher Oesterreichischen Staatsbürger, welche den letztbezeichneten Gebietstheilen angehören, für welche also die Beibringung eines polizeilichen Ehekonsenses nicht erforderlich ist, innerhalb Preußens auch ohne Beibringung des im §. 1 des Gesetzes vom 13. März 1854 für Ausländer vorgeschriebenen Trau-Erlaubnißscheines der Heimathsbehörde zu gestatten. Indem wir demzufolge in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 13. März 1854 bezüglich dieser Oesterreichischen Staatsangehörigen eine generelle Dispensation von Beibringung des im §. 1 l. c. bezeichneten Attestes der Heimathsobrigkeit über das Nichtvorhandensein eines polizeilichen Ehehindernisses hierdurch ertheilen, veranlassen wir die Königliche Regierung, in etwa vorkommenden Fällen von Beibringung des Attestes Seitens der bezeichneten Oesterreichischen Staatsangehörigen Abstand zu nehmen, wogegen es in Betreff der in einem der Länder Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Krain heimathberechtigten Personen bei den Bestimmungen des §. 1 des Gesetzes vom 13. März 1854 auch ferner sein Bewenden behält.

Berlin, den 17. Juni 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez. v. Mühler.	Der Minister des Innern. Gr. zu Eulenburg.	Der Justizminister in dessen Vertretung gez. de Rège.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

M. d. g. A. E. 12,117. — M. d. J. I. B. 4394. — Just.-M. I. 2458.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch zur Kenntniß der Geistlichen und des Publikums gebracht.

Frankfurt a. O., den 12. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern und Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(2) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Herrn Antoine Bonnaz zu Paris ist unter dem 3. Juli 1869 ein Patent

auf Vorrichtungen an einer Stickmaschine zur Führung des zu stickenden Stoffes nach verlangten Mustern, in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Fabrikanten Bruno Rudolph in Berlin ist unter dem 10. Juli 1869 ein Patent

auf eine Nähmaschine für Lederhandschuhe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

3. Den Schlossern Carl Ludwig Ebel und Carl Koßke in Berlin ist unter dem 10. Juli 1869 ein Patent

auf ein Sicherheitsschloß, in der durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 20. März v. J. ertheilte Patent

auf kombinirte hydraulische Pressen zur Herstellung verzinnter Bleiröhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben.

2. Das den Herren Edmund Thode und Knoop in Dresden unter dem 1. Dezember 1867 ertheilte Patent

auf eine Reinigungsmaschine für Wolle und Baumwolle, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

3. Das dem John Williamson zu South-Shields in England unter dem 5. Oktober 1867 ertheilte Patent

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Reinigung von rohen Sodalaugen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

4. Das dem Fabrikanten Bruno Rudolph, früher in Limbach bei Chemnitz, unter dem 16. Oktober 1868 ertheilte Patent

auf eine Nähmaschine für Lederhandschuhe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Wegen der an verschiedenen Schleusen des Friedrich Wilhelms-Kanals auszuführenden Reparaturen wird dieser Kanal vom 1. August d. J. ab auf drei Wochen gesperrt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurt a. O., den 6. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Nachweisung der im II. Quartal 1869 innerhalb des Regierungsbezirks Frankfurt des Landes verwiesenen Personen.

Nummer.	Vor- und Zuname.	Alter.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Farbe der Haare.	Farbe der Augen.	Bes. Kennzeich.
1	Augustin Gulich, Arbeitsmann aus Krombach in Böhmen.	32	5	5	blond.	blau.	—

Frankfurt a. O., den 10. Juli 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die bisherige Schule in Berg vor Crossen ist durch Dekret vom heutigen Tage aufgelöst und die Gemeinde Berg mit der Stadt Crossen zu einem Schulverbande vereinigt worden.

Frankfurt a. O., den 10. Juli 1869.
Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Die Küster- und Lehrerstelle zu Hammer in der Diözese Sonnenburg, Privat-Patronats, wird durch Versetzung ihres jetzigen Inhabers zum 15. August cr. vakant.

Frankfurt a. O., den 13. Juli 1869.
Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Die Gewerken der Braunkohlenbergwerke Victoria, Humboldt und Lorenz bei Göritz, Paul und Hoffnung bei Läßig und Minna bei Oetscher, der Königliche Amtsrath Karl Heinrich Richter von Amt Frauendorf und Genossen, der Alleineigenthümer des Braunkohlenbergwerks Michael bei Göritz, vorbenannter Amtsrath Richter und der Alleineigenthümer der Braunkohlenbergwerke von der Heydt und Läßig bei Läßig, Schichtmeister Friedrich Scholz aus Göritz haben beschlossen, die genannten, im Kreise Sternberg belegenen neun Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen unter dem Namen Humboldt vereinigen zu wollen, wobei die einzelnen Bergwerke zu gleichen Theilen mit je Einneuntel Antheil in das consolidirte Bergwerk eintreten sollen.

Es wird dies hierdurch unter Verweisung auf die §§. 45—47 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, 9. Juli 1869.
Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Unser Personenzug 7, der um 8 Uhr Abends von Berlin abgeht, hält seit dem 5. d. Mts. auch auf der Station Waldau, welche er um 4 Uhr 5 Minuten Morgens passirt, sobald Passagiere dort abzusetzen oder aufzunehmen sind.

Berlin, den 8. Juli 1869.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung des Ober-Post-Direktors.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe rc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich
die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder
die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten unter Angabe des Werthbetrages wird außer dem tarifmäßigen nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Post-Bezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15—50 Ml.	1 „	2 „
für größere Entfernungen . . .	2 „	3 „

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehre mit Baiern, Württemberg, Baden und Luxemburg, sowie im Verkehre mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zulässig. Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung nach Orten, welche im Norddeutschen Postbezirke, in Süddeutschland oder in Luxemburg belegen sind, beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuete Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 15. Juli 1869.
Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Zeitfuchs hat sich in Peitz niedergelassen.

Die Berufung des Kandidaten des höheren Schulamts Friedrich Robert Schneider aus Senftenberg zum dritten ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Crossen a. O. ist von uns bestätigt worden.

Die Berufung des Fräulein Henriette Agathe Elise von Rothenburg zur ersten Lehrerin an der städtischen Töchterschule in Spremberg ist von uns bestätigt worden.

Nachweisung
der im Monat Juni erfolgten Berufungen in Lehrer- resp Küster- und Lehrerstellen.

1) Johann Friedrich Gottlieb Schulze definitiv zum Küster und Lehrer in Falkenstein, Ephorie Friedeberg i. N.; 2) August Rüggebrecht definitiv zum Lehrer in Riedewitz, Ephorie Crossen; 3) Otto Gustav Adolf Kockegey definitiv zum Küster und Lehrer in Drenow, Ephorie Crossen; 4) Ernst Benjamin Bär definitiv zum 5. Knabenlehrer in Luckau; 5) Franz Louis Conrad definitiv zum 7. Elementarlehrer in Fürstenwalde; 6) Joh. Karl Schmidt definitiv zum Küster- und Lehrer-Adjunkt in Buckow, Ephorie Züllichau; 7) Joh. Karl Moritz Wünscher definitiv zum Küster und 1. Lehrer in Gr.-Kölzig, Ephorie Forst; 8) Johann Christian Schmeske definitiv zum Küster und Lehrer in Nieder-Jeser, Ephorie Forst; 9) Ernst Ferdinand Höhler definitiv zum 4. Lehrer an der Nebenschule in Forst; 10) Karl Hermann Seyfert definitiv zum 5. Lehrer an der Nebenschule in Forst; 11) Karl Ferd. Reinhold Riedel definitiv zum Küster und Lehrer in Sembten, Ephorie Guben; 12) Adolf Robert Ernst Usenbinz definitiv zum 3. Lehrer in Alt-Cüstrinchen, Ephorie Königsberg I.; 13) Aug. Fried. Adolf Rautenburg definitiv zum Lehrer in Schiffmühle, Ephorie Königsberg I.; 14) Karl Wilhelm Krautz definitiv zum Lehrer in Reuthen, Ephorie Spremberg; 15) Johann Karl Ludwig Kernicke definitiv zum Küster und Lehrer in Borkow, Ephorie Landsberg; 16) Heinrich Wilhelm Gerchel definitiv zum Lehrer in Grabow, Ephorie Sorau; 17) Gottlieb Traugott Kerbus definitiv zum 3. Töchterlehrer in Peitz, Ephorie Cottbus; 18) Paul Otto Wilhelm Schulz provisorisch zum 2. Lehrer in Gurkow, Ephorie Friedeberg i. N.; 19) Gustav Fischer provisorisch zum Elementarlehrer in Frankfurt a. O., Ephorie Frankfurt I.; 20) Joh. Ernst Purps provisorisch zum Lehrer in Weißenspring, Ephorie Frankfurt I.; 21) Gustav Friedr. Christian Moritz provisorisch zum 2. Lehrer in Gleißen, Ephorie Sternberg I.; 22) Joh. Ernst Reinhold Mahn provisorisch zum Küster und 1. Lehrer in Ludwigsruh, Ephorie Landsberg; 23) Joh. Hermann Schultze provisorisch zum 3. Lehrer in Sandow, Ephorie Cottbus; 24) Heinrich Otto Petzold provisorisch zum Lehrer in Kaltenborn, Ephorie Guben; 25) Gottlob Naloinz provisorisch zum Küster und Lehrer in Horno, Ephorie Guben; 26) Johann Christian Baldow provisorisch zum Lehrer in Birkenberge, Ephorie Guben; 27) Otto Reinhardt Zoch provisorisch zum Lehrer an der gemischten Vorbereitungsklasse der Stadtschule in Schönfließ i. N., Ephorie Königsberg II.; 28) Friedrich Wilhelm Götze provisorisch zum 2. Knabenlehrer in Schönfließ i. N., Ephorie Königsberg II.; 29) Paul Friedrich Kaldun provisorisch zum Lehrer in Neu-Blessin, Ephorie Königsberg II.; 30) Joh. Karl Kuban provisorisch zum 2. Lehrer in Pommerzig, Ephorie Crossen; 31) Friedrich Wilhelm Schulz provisorisch zum Lehrer an der 4. gemischten Klasse der städtischen Nebenschule in Sommerfeld, Ephorie Crossen; 32) Karl Gustav Eduard Franke provisorisch zum 7. Lehrer in Kirchhain, Ephorie Dobrilugk; 33) Karl August Ferd. Weise provisorisch zum 2. Lehrer in Wilhelmsaue, Ephorie Frankfurt II.; 34) Otto Robert Reinhardt provisorisch zum 2. Lehrer in Genschmar, Ephorie Frankfurt II.; 35) Karl Friedrich Prestel provisorisch zum 4. Lehrer in Golzow, Ephorie Frankfurt II.; 36) Gottlob Ernst Richter provisorisch zum 2. Lehrer in Staffelde, Ephorie Soldin; 37) Karl Hugo Schmidt provisorisch zum 8. Lehrer in Lippehne, Ephorie Soldin; 38) Johannes Gottfried Platow provisorisch zum 8. Lehrer in Reppen, Ephorie Sternberg II.; 39) Julius Ferd. Paul Lieke provisorisch zum Lehrer in Neuwalde, Ephorie Sonnenburg; 40) Johann Gottlieb Voick provisorisch zum 3. Knabenlehrer in Peitz, Ephorie Cottbus.

In der Stadt Bernstein ist der Bürgermeister Ernst Göbner als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den zweiten Bezirk der Stadt Cüstrin ist der Apotheker Julius Rudolph Benkendorf daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischtes.

(1) Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Distrikte Jüterbog und Belzig für das 1. Halbjahr 1869.

Für das 1. Halbjahr 1869 sind von den Societäts-Mitgliedern aufzubringen: a) Vergütigungsgelder für Gebäudeschäden aus Veranlassung von 137 Bränden 194,923 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.; b) Schäden-Abschätzungskosten 223 Thlr. 15 Sgr.; c) Spritzen-Prämien 3511 Thlr. 15 Sgr.; d) Wasserwagen-Prämien 1122 Thlr.; e) Pertinenzschäden-Vergütigungen 2848 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.; f) Verwaltungskosten 8232 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; g) Extraordinarien 2908 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., zusammen 213,769 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Hiervon kommen in Abzug: a) Zinsen 425 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.; b) Eintrittsgelder 996 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.; c) extraordinaire Einnahmen 105 Thlr. 8 Sgr.; zusammen 1526 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., so daß noch aufzubringen bleiben 212,242 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.

Zur Deckung dieser Summe werden für Gebäude der I. Klasse 2 Sgr. 4 Pf., II. Klasse 4 Sgr. 8 Pf.,

III. Klasse 11 Sgr. 8 Pf., IV. Klasse 23 Sgr. 4 Pf. für 100 Thlr. Versicherung ausgeschrieben und sind demnach aufzubringen für Gebäude der I. Klasse von 46,896,025 Thlr. Versicherungskapital 36,474 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., II. Klasse von 35,920,575 Thlr. Versicherungskapital 55,876 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., III. Klasse von 35,715,100 Thlr. Versicherungskapital 138,892 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.; IV. Klasse von 244,300 Thlr. Versicherungskapital 1900 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zusammen von 118,776,000 Thlr. Versicherungskapital 233,143 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., also gegen obige Bedarfssumme von 212,242 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. mehr 20,900 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.

Da in dem mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 24. Mai cr. (Ges.-Samml. St. 43 S. 774 ff.) genehmigten Zusatz zu §. 132 unsers Reglements vom 15. Januar 1855 bestimmt worden ist, daß die bei den halbjährigen Ausschreiben verbleibenden Ueberschüsse so lange dem Betriebs- — eisernen Bestands- — Fonds zufließen sollen, bis derselbe die Höhe von 100,000 Thlrn. erreicht haben wird, so muß sowohl der obige Ueberschuß von 20,900 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. als auch der nach dem Ausschreiben pro II. Semester 1868 verbliebene Ueberschuß von 24,340 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. dem eisernen Fonds überwiesen werden, weil der letztere bisher nur in 542 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. baar und 59,000 Thlr. 3½ prozentigen Märkischen Pfandbriefen bestanden hat.

Die Mitglieder unserer Societät werden nun hierdurch veranlaßt, die von ihnen zu leistenden Beiträge nach Maßgabe der besonderen Aufforderungen der betreffenden Kreis-Feuer-Societäts-Direktionen ungesäumt zu entrichten.

Berlin, den 13. Juli 1869.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

(2) Feuerkassengelder-Ausschreiben für die zu einer Versicherungs-Societät verbundenen Städte der Kur- und Neumark, der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde pro I. Semester 1869.

In den Monaten Januar bis mit Juni 1869 fanden im Societäts-Bezirke 90 Feuersbrünste statt, für welche die Societät Vergütung zu leisten hat; durch dieselben wurden total eingeäschert: 12 Wohnhäuser, 35 Hofgebäude, 56 Scheunen, 2 Fabrikgebäude; partiell beschädigt: 1 Gymnasial- und 1 Hospitalgebäude, 61 Wohnhäuser, 74 Hofgebäude, 17 Scheunen, 3 Mühlen, 10 Fabrikgebäude, zusammen 272 Gebäude. Außerdem erlitten: 1 Thurm, 1 Schulhaus, 6 Wohnhäuser und 4 Hofgebäude durch den Blitz, welcher nicht zündete, partielle Beschädigungen.

Der Betrag der Vergütung für diese Schäden, einschließlich der Spritzen- und Wasserwagen-Prämien und der Schadensfeststellungskosten, ist festgesetzt resp. anzunehmen auf 86,632 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. und außerdem sind für Nebenbeschädigungen, sowie für Revisionen der Klassifikation und der bestehenden Versicherungssummen einzelner Gebäude ꝛc. erforderlich 882 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Mithin Bedarf 87,515 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. Die Ueberschüsse aus den Feuerkassengelder-Ausschreiben bis ult. Dezember 1868 und die Zinsen von den, bei der Königlichen Haupt-Bank belegt gewesenen Kassenbestände decken 2083 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Es sind sonach noch 85,431 Thlr. 27 Sgr. durch Beiträge der Societäts-Genossen aufzubringen.

Zu diesem Behuf werden hierdurch ausgeschrieben vom Hundert der Versicherungssumme der Gebäude: I. Klasse 1 Sgr. 4 Pf., II. Klasse 4 Sgr., III. Klasse 6 Sgr. 8 Pf., IV. Klasse 18 Sgr. 8 Pf., mithin von 50,380,875 Thlr. Versicherungswerth in Klasse I. 22,391 Thlr. 15 Sgr., von 39,512,550 Thlr. Versicherungswerth in Klasse II. 52,683 Thlr. 12 Sgr., von 7,756,625 Thlr. Versicherungswerth in Klasse III. 17,236 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., von 2,116,825 Thlr. Versicherungswerth in Klasse IV. 13,171 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf.; überhaupt von 99,766,875 Thlr. Versicherungswerth 105,483 Thlr. 6 Sgr. Die Recepturgebühren à 2 Procent betragen 2109 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., verbleiben 103,373 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. zur diesseitigen Verrechnung, beziehungsweise Gutschreibung auf die Feuerkassenbeiträge pro II. Semester 1869.

Die Magisträte der associirten Städte wollen hiernach die von den letzteren aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge ungesäumt einziehen und binnen 4 Wochen — §. 96 des Reglements — an unsere Hauptkasse hierselbst abführen lassen.

Berlin, den 8. Juli 1869.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 30. Den 28. Juli 1869.

Wer jetzt

den Regierungsbezirk Frankfurt durchfährt, und giebt auf den Zustand der gewöhnlichen Wege Acht, der wird seine Freude haben. Ueberall, — oder um der Wahrheit ganz treu zu bleiben — fast überall; — denn leider scheinen noch an manchen Stellen die Kräfte zu schlummern, — regt sich lebendiger Eifer der Dominien und der Gemeinden auf Aufbesserung und Sauberstellung ihrer gewöhnlichen Communications-Wege. Wirklich Bedeutendes ist in Kurzem geleistet worden. Immer mehr findet die Erkenntniß Eingang, daß Verbesserungen der Communications-Mittel Ersparnisse in den laufenden Wirthschaftsausgaben sind: Zeit, diese edle Münze wird gewonnen, Vieh wird geschont und kann, soweit es zum bloßen Transport nothwendig war, eingeschränkt werden; Wirthschaftsgeräthe, Fuhrwerk u. s w. wird minder schnell abgenutzt und verschlissen. Wo gar Chausseen gebaut werden, haben einzelne große Wirthschaften, wie uns gesagt worden ist, bloßes Zugvieh, dieses fressende Kapital, in nicht geringer Zahl abschaffen können. Hoffentlich wird es nun so fröhlich fortgehen. Die Bauern werden schon schließlich merken, wo der Hase bisher im Pfeffer lag.

Aber mit welch' gutem Beispiel ist auch die Regierung vorangegangen! Allein der Forstfiskus hat in diesem Jahre an 14,000 Thlr. baares Geld auf die Verbesserung seiner Forstwege im hiesigen Bezirke verwendet; der landesherrliche Fiskus für die ihm zur Last liegenden gewöhnlichen Landstraßen ziemlich die gleiche Summe. Außerdem sind aus Staatsfonds hier gegen 4000 Thlr. zu aufmunternden Beihilfen an einzelne minder starke Gemeinden verwendet worden, welche sich willig gezeigt haben, ihre Wege energisch und durchgreifend zu verbessern, Lehmbahnen zu schütten, und da Steinpflaster zu legen, wo sonst der lichte Morast im Dorfe stand, und ähnlich wird in Zukunft verfahren werden. So kann mit der Zeit aus einem Bezirke etwas Erfreuliches werden; so kann der allgemeine Culturzustand des Bezirks endlich den von ihm mit Recht erwarteten Aufschwung nehmen und neuen Wohlstand erzeugen helfen. Möchten doch auch Diejenigen, denen die Augen in dieser Beziehung noch gehalten sind, endlich erwachen!

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 17 enthält: (Nr. 297.) Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes. Vom 31. Mai 1869.

Nr. 18 enthält: (Nr. 298.) Allerhöchster Erlaß vom 26. Mai 1869, betreffend die Genehmigung der Instruktion zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 7. April 1869, Maaßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Nr. 19 enthält: (Nr. 299.) Gesetz, betreffend die Kautionen der Bundesbeamten. Vom 2. Juni 1869.

(Nr. 300.) Gesetz, betreffend eine anderweitige Feststellung der Matrikularbeiträge zur Deckung der Gesammtausgaben für das Jahr 1868. Vom 9. Juni 1869.

(Nr. 301.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, am 28. Mai d. J. dem Herrn Juan Antonio Rascon eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben des gegenwärtigen Präsidenten der vollziehenden Gewalt in Spanien entgegen zu nehmen, durch welches derselbe als Spanischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Norddeutschen Bunde beglaubigt worden ist.

Nr. 20 enthält: (Nr. 302.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und dem Kirchenstaate andererseits. Vom 22. April 1869.

Bekanntmachung.

Die Erweiterungen des Gebiets des Zollvereins im Laufe der letzten Jahre und die Einführung der gleichen Branntweinbesteuerung in verschiedenen bisher nicht der Branntweinsteuer-Gemeinschaft angehörigen Vereinsstaaten, haben die Anfertigung eines neuen Verzeichnisses derjenigen Steuerstellen nöthig gemacht, welche zur Zeit in den Staaten des Norddeutschen Bundes und in dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, resp. zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt sind. Dieses Verzeichniß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1. Juli 1869.

Der Finanzminister.
Im Auftrage. Hasselbach.

Verzeichniß

derjenigen Steuerstellen, welche in den Staaten des **Norddeutschen Bundes** und in dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theil des **Großherzogthums Hessen** zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, beziehungsweise zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt sind.

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland. Benennung der Aemter.	Ort derselben.	an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten. Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt: Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt: Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Bemerkungen.
1.		2.		3.		4.		5.
I. Königreich Preußen.								*) 1. Die in Spalte 3 genannten Steuerstellen dürfen die Abfertigung des Branntweins nur dann vornehmen, wenn für die gewählte Ausfuhrstraße die Einrichtung besteht, daß nach erfolgter und bescheinigter Revision die Gebinde unter ununterbrochener Aufsicht in verschlußfähige Eisenbahnwagen oder Schiffe verladen und die letzteren Transportmittel nach angelegtem Raumverschlusse ohne Umladung demnächst dem an der gewählten Eisenbahn oder Wasserstraße gelegenen Ausgangsamte zugeführt werden. Letzteres Amt hat alsdann die Ausgangsbescheinigung auf der Ausfuhranmeldung abzugeben. 2. Wenn die in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Abfertigungsämter so gelegen sind, daß sie die Ausfuhr des Branntweins über die Grenze nicht auf Grund der eigenen Wahrnehmung oder auf
1) Provinz Ostpreußen.								
Hauptzollamt	Pillau.			Haupt-Steueramt	Braunsberg			
"	Memel			"	Königsberg			
"	Tilsit			"	Gumbinnen			
"	Schmaleningken.							
"	Eydtkuhnen							
"	Johannisburg							
"	Neidenburg							
2) Provinz Westpreußen.								
Hauptzollamt	Danzig			Haupt-Steueramt	Elbing			
"	Thorn							
3) Provinz Posen.								
Hauptzollamt	Podzamcze			Haupt-Steueramt	Posen.			
"	Pogorzelice							
"	Skalmierzyce							
"	Strzalkowo							
4) Provinz Pommern.								
Hauptzollamt	Stolpmünde			Haupt-Steueramt und Steuer-Expedition auf dem Bahnhofe	Stettin	Haupt-Steueramt und Steuer-Expedition auf dem Bahnhofe	Stettin	
"	Rügenwalde							
"	Colbergermünde							
"	Swinemünde							
"	Wolgast			Haupt-Steueramt	Anclam			
"	Stralsund							
5. Provinz Schlesien.								
Hauptzollamt	Landsberg O/S.			Haupt-Steueramt	Ratibor	Nebenzollamt I.	Oswieczim	
Nebenzollamt I.	Bobzanowitz			"	Breslau	"	Oestr. Oderberg	
"	Lissau			"	Görlitz			

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland. Benennung der Aemter.	Ort derselben.	an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten. Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt: Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt: Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Bemerkungen.
1.		2.		3.		4.		5.
Hauptzollamt	Myslowitz							Grund der Angabe von Begleitungsbeamten bescheinigen können, so haben sie den abgefertigten Branntwein auf die an der Grenze gelegenen Aemter abzulassen, und übernehmen die letzteren alsdann die Ertheilung der Ausgangsbescheinigung. *) Siehe zu Anfang.
Nebenzollamt I.	Kattowitz							
"	Klingebeutel							
Hauptzollamt	Neustadt O./S.							
"	Mittelwalde							
"	Liebau							
Nebenzollamt I.	Seidenberg							
6) Provinz Brandenburg.								
				Haupt-Steueramt für ausl. Gegenstände u. Zoll-Expeditionen auf dem Hamburger und auf dem Niedersch.-Märk. Bahnhofe	Berlin			
7) Provinz Sachsen.								
				Haupt-Steueramt	Halberstadt			
				Haupt-Steueramt und Zoll-Expedition am Bahnhofe	Halle			
				Haupt-Steueramt	Magdeburg			
				"	Naumburg			
				"	Nordhausen			
				"	Dessau[1])			[1]) im Herzogthum Anhalt.
				Steueramt	Oschersleben			
				Zoll-Expedition	Wallwitzhafen bei Dessau[1])			
				Steueramt	Zeitz			
				"	Wolmirstedt[2])			[2]) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von künstlichem Rum).

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt:				Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.						
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
8) Provinz Westphalen.								*) Siehe zu Anfang.
Hauptzollamt	Vreden			Steueramt	Arolsen[1])			[1]) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von Liqueur).
Nebenzollamt I.	Gronau							
9) Provinz Rhein.								
Hauptzollamt	Aachen	Haupt-Steueramt	Creuznach	Haupt-Steueramt	Coblenz	Nebenzollamt I.	Herbesthal	
"	Cleve			Haupt-Steueramt für ausländ. Gegenstände	Cöln	"	Elten	
"	Emmerich			Haupt-Steueramt	Düsseldorf			
"	Kaldenkirchen			"	Duisburg			
"	Malmedy			"	Neuß			
"	Saarbrücken			"	Ruhrort			
"	Wassenberg			"	Uerdingen			
Haupt-Steueramt	Trier			"	Wesel			
				Haupt-Steueramt für inländ. Gegenstände	Cöln[2])			[2]) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von künstlichem Rum).
				Steueramt	Rheinberg[3])			[3]) Beschränkte Abfertigungsbefugniß (für Versendung von Liqueur).
				Steuer-Receptur	Kevelaer[3])			
10) Provinz Hannover.								
Hauptzollamt	Nordhorn			Haupt-Steueramt	Hannover			
"	Leer			"	Hildesheim			
"	Emden			"	Celle			
"	Sebaldsbrück			"	Lüneburg			
"	Geestemünde			"	Münden			
"	Stade			"	Osnabrück			
"	Harburg			"	Hitzacker			
vereinsl. Hauptzollamt	Bremen			Steueramt	Peine[4])			[4]) Beschränkte Abfertigungsbefugniß für lokalen Verkehr.
Nebenzollamt I.	Getelo							
"	Bentheim							
"	Weener							
"	Norden							

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt:				Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.						
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
Nebenzoll-amt I.	Carolinensiel							*) Siehe zu Anfang.
"	Brinkum							
"	Grohn a. L.							
"	Burgdamm							
"	Rönnebeck							
"	Osterdamm							
"	Lehe							
"	Neuhaus a. d. Oste							
"	Freiburg							
"	Brunshausen							
"	Lühe							
"	Cranz							
11) Provinz Hessen-Nassau.								
		Haupt-Steueramt	Hanau	Haupt-Steueramt	Cassel			
				"	Frankfurt a. M.			
				"	Biebrich			
				"	Oberlahnstein			
12) Provinz Schleswig-Holstein.								
Hauptzollamt	Hadersleben			Haupt-Steueramt	Flensburg	Nebenzoll-amt I.	Maasholm	
Nebenzoll-amt I.	Tyrstrup			"	Schleswig	"	Holnis	
"	Woyens			"	Tondern	"	Travemünde[1])	
Hauptzollamt	Tönning			"	Kiel			[1]) im Gebiet von Lübeck.
Nebenzoll-amt I.	Husum			"	Rendsburg			
"	Sonderburg			"	Lauenburg[2])			[2]) im Herzogthum Lauenburg.
"	Eckernförde							
"	Kappeln							
"	Apenrade							
"	Hoyer							
Hauptzollamt	Itzehoe							
Nebenzoll-amt I.	Brunsbüttel							
"	Elmshorn							

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß a f Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
Nebenzollamt I.	Glückstadt							*) Siehe zu Anfang.
"	Uetersen							
"	Wewelsfleth							
Hauptzollamt	Neustadt							
Nebenzollamt I.	Burg auf Fehmarn							
"	Heiligenhafen							
"	Hohewacht							
Hauptzollamt	Ottensen							
Zollabfertigungsstelle a. Bahnhofe	Altona							
Nebenzollamt I.	Langenfelde							
Hauptzollamt	Wandsbeck							
Nebenzollamt I.	Wöhrden							
"	Holtenau							
"	Schiffbeck							
"	Eppendorf							
"	Hohelust							
"	Barmbeck							
vereinsl. Hauptzollamt	Lübeck							
" (Abfertigungsstellen auf dem Berliner und Lübecker Bahnhof und an der Elbe	Hamburg							
II. Königreich Sachsen.								
Hauptzollamt	Zittau	Uebergangs-Steueramt	Hof (in Bayern)	Haupt-Steueramt	Löbau	Nebenzollamt I.	Reichenberg	
"	Schandau			"	Bautzen	"	Bodenbach	
"	Marienberg			"	Dresden			
"	Annaberg			"	Meißen			
"	Eibenstock			"	Riesa			
Haupt-Steueramt	Pirna			"	Freiberg			
Nebenzollamt I.	Voitersreuth			"	Chemnitz			

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland. Benennung der Aemter.	Ort derselben.	an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten. Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt: Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt: Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Bemerkungen.
1.		2.		3.		4.		5.
				Haupt-Steueramt	Glauchau			*) Siehe zu Anlage.
				"	Zwickau			
				"	Plauen			
				"	Grimma			
				Hauptzollamt	Leipzig			
III. Großherzogthum Hessen.								
		Hauptzollamt	Worms	"	Darmstadt	Ortseinnehmerei II.	Heppenheim	
		Ortseinnehmerei II.		"	Offenbach	"	Babenhausen	
			Michelstadt	"	Gießen			
		"	Alzey	"	Bingen			
		"	Mondheim	"	Mainz			
		"	Wimpfen	Nebenzollamt I.	Bensheim			
IV. Großherzogthum Mecklenburg.								
Haupt-Steueramt	Rostock			Haupt-Steueramt	Schwerin			
Nebenzollamt I.	Wismar							
V. Thüringscher Zoll- u. Handelsverein.								
		Steueramt	Gefell					
		"	Lobenstein					
		Uebergangs-Steueramt	Lichtenfels (in Bayern)					
		Haupt-Steueramt	Coburg					
		Steueramt	Römhild					
		"	Meiningen					
VI. Herzogthum Braunschweig.								
				Haupt-Steueramt	Braunschweig			
				Steueramt	Wolfenbüttel			
				"	Holzminden			
				"	Helmstedt			
VII. Herzogthum Oldenburg.								
Hauptzollamt	Varel			Haupt-Steueramt	Oldenburg	Ansageposten	Hauptwachschiff	
"	Brake							
"	Delmenhorst							

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Branntweins im Innern der Staaten (Spalte 3) und der Versendung desselben unter Raumverschluß auf Eisenbahnen oder zu Wasser sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
Nebenzollamt I.	Wahrthurm Ellenserdammersiel Hooksiel Fedderwardersiel Großensiel Strohhausen Elsfleth Berne im Jahdegebiet							*) Siehe zu Anfang.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Im Kreise Königsberg ist ein achtzehnter Wege-Polizei-Distrikt gebildet worden, der folgende Ortschaften umfaßt: Neu-Ranft, Neu-Cüstrinchen, Neu-Rüdnitz, Alt-Reetz, Königl.-Neu-Reetz, Adlich-Neu-Reetz, Alt- und Neu-Wustrow, Ferdinandshof, Friedrichshof, Neu-Lietzegöricke, Carlshof, Carlswiese, Güstebieser-, Zäckericker- und Alt-Lietzegöricker-Loose. Zum Commissarius für denselben haben wir den Domainenpächter Gerlach zu Ferdinandshof ernannt.

Frankfurt a. O., den 20. Juli 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(2) Wegen der an verschiedenen Schleusen des Friedrich-Wilhelms-Kanals auszuführenden Reparaturen wird dieser Kanal vom 1. August d. J. ab auf drei Wochen gesperrt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurt a. O., den 6. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Der im Kalender auf den 27. September d. J. angesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Gassen ist auf den 4. Oktober d. J. verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 19. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die Nachprüfung der im Seminare zu Drossen vorgebildeten und der übrigen zu dieser Prüfung angemeldeten, provisorisch angestellten Lehrer findet in diesem Jahre am

17., 18. und 19. August

in dem genannten Seminare statt, und werden die betreffenden Lehrer durch die Herren Superintendenten resp. Kreis-Schulinspektoren besondere Vorladungen erhalten.

Frankfurt a. O., den 24. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Die Küster- und Lehrerstelle zu Wüste-Cunersdorf, Diözese Frankfurt I., Privat-Patronats, ist durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers vacant.

Frankfurt a. O., den 20. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Zufolge eines Beschlusses des Bundesraths des Zollvereins werden bezüglich der Gewährung der Steuervergütung für ausgeführten Rübenzucker folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

1) Diejenigen, welche Rohzucker zur Abfertigung mit dem Anspruche auf Steuervergütung anmelden, haben jedesmal die Versicherung abzugeben, daß derselbe einen Gehalt von nicht unter 86 Prozent krystallinischen Zuckers habe.
2) Wenn bei der Revision des dergestalt angemeldeten Zuckers die Feuchtigkeit und der Geschmack desselben die Annahme begründen, daß in demselben ein erheblicher Gehalt von Syrup und

Salzen vorhanden sei, und daß deshalb der Gehalt an Zucker weniger als 86 Prozent betrage, so wird die Abfertigung des Zuckers zur Ausfuhr mit dem Anspruche auf Steuervergütung einstweilen versagt und Seitens der Provinzial-Steuerbehörde, nach vorgängiger Prüfung des Zuckers vermittelst der Polarisation durch Sachverständige, weitere Entscheidung erlassen werden. — Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorstehenden Bestimmungen nur bis zum 1. September cr. Anwendung finden, da mit diesem Zeitpunkte ab das Gesetz vom 26. Juni cr., die Besteuerung des Zuckers betreffend, in Kraft tritt. Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

(7) In Verfolg der Bekanntmachung vom 18. Juni d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachdem die Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren in denjenigen Preußischen und Hamburgischen Gebietstheilen beendigt ist, welche nach der vorgedachten Bekanntmachung in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden sind, vom 18. Juli an zwischen diesen Gebietstheilen und den übrigen Theilen des Zollvereins der den Zollvereins-Verträgen entsprechende freie Verkehr eintreten wird. Berlin, den 15. Juli 1869.

Der Finanzminister.
Im Auftrage
III. 14, 109. gez. Hasselbach.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 15. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 21. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Frachtermäßigung für Niederschlesische Steinkohlen.** Vom 1. August cr. ab wird die Fracht für Niederschlesische Steinkohlen von den an der Schlesischen Gebirgsbahn belegenen Gruben via Lauban nach den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn Frankfurt um 4 Pf., Finkenheerd und Penzig um 6 Pf., Rauscha um 7 Pf., Halbau um 8 Pf., Fürstenberg und Neuzelle um 9 Pf., Wellmitz und Hansdorf um 10 Pf., Guben und Sorau um 11 Pf., Sommerfeld um 1 Sgr. und Jeßnitz um 1 Sgr. 1 Pf. pro Tonne ermäßigt. Um den gleichen Betrag wie nach Hansdorf und Frankfurt wird die Fracht für die auf die dortigen Anschlußbahnen übergehenden Kohlensendungen herabgesetzt, und ebenso bleibt die Fracht für die in Finkenheerd per Wassertransport weiter zu befördernden Kohlensendungen um 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne niedriger als für die Sendungen nach Finkenheerd loco.

Von demselben Tage ab wird die Fracht für Niederschlesische Steinkohlen aus den an der **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn** belegenen Gruben nach den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn Penzig und nördlich von Kohlfurt bis Berlin via **Liegnitz** dem Frachtsatze via Lauban gleichgestellt, wobei auch die Frachten für die in Frankfurt auf die Ostbahn und in Berlin auf die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn übergehenden Kohlensendungen um den entsprechenden Betrag herabgesetzt werden.

Gleichzeitig werden auf der Route via Liegnitz neben den bestehenden Tonnentarifen **Centnertarife** zu den gleichen Sätzen wie via Lauban nach der Niederschlesisch-Märkischen, Ostbahn und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, sowie ein um 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne ermäßigter Frachtsatz für diejenigen Steinkohlen, welche mittelst der Eisenbahn in Finkenheerd eingehen und ab dort per Wassertransport weiter befördert werden, eingeführt.

Die Anwendung dieser ermäßigten Tarife wird jedoch sowohl von der Bedingung **der vollständigen Ausnutzung** der **Tragfähigkeit** der Eisenbahnwagen, als auch von der Zahlung einer **Anschlußgebühr** von 1 Sgr. pro **Tonne** Kohlen und 6 Pf. pro Tonne Coaks außer der tarifmäßigen Fracht für diejenigen Sendungen, welche von den Gruben abgeholt und nicht an die Güter-Expeditionen angefahren werden, **abhängig** gemacht.

Diese Gebühr wird von denjenigen Gewerkschaften, welche dem Vertrage, betreffend die Hergabe eines Capitals zum Bau der Schlesischen Gebirgsbahn vom 9. Mai 1863, beigetreten sind, nur dann erhoben, wenn sie für die betreffenden Sendungen die gleiche Abgabe an den von ihnen gebildeten Amortisationsfonds nicht zu zahlen haben. Die bestehenden auf Seite 171, 215, 217, 227, 229, 231, 465, 467 des Lokaltarifs der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abgedruckten Steinkohlen-Tonnen-Tarife sowie, die dazu gehörigen Centnertarife werden hierdurch nicht aufgehoben, die Anwendung derselben wird vielmehr für den Fall vorbehalten, daß die obenerwähnte Anschlußgebühr von 1 Sgr. nicht gezahlt werden sollte. Dagegen wird der direkte Tarif via Liegnitz nach Görlitz mit dem 1. August d. J. vollständig aufgehoben.

Die neuen Tarife sind auf den bezüglichen Stationen einzusehen, event. für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 15. Juli 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Unser Personenzug** 7, der um 8 Uhr Abends von Berlin abgeht, **hält** seit dem 5. d. M. auch auf der **Station Waldau**, welche er um **4 Uhr 5 Minuten Morgens** passirt, sobald Passagiere dort abzusetzen oder aufzunehmen sind.

Berlin, den 8. Juli 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Schlesischen Generallandschafts-Direktion.

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die Verzeichnisse derjenigen Pfandbriefe, welche in dem nächsten Zinstermine, Weihnachten 1869, von der Landschaft eingelöset werden sollen und also schon jetzt eingeliefert werden müssen, bei den schlesischen Landschafts-Kassen und bei den Börsen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den drei schlesischen Regierungs-Amtsblättern ausgereicht worden sind. Wir fordern die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungsrekognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe im Fälligkeitstermine die Valuta verausfolgt werden wird. Gegen die säumigen Inhaber wird nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, 11. Mai 1849, 22. November 1858 und 22. November 1867 (Gesetz-Sammlung 1849 S. 77, 182, 1858 S. 584 und 1867 S. 1876) verfahren werden.

Breslau, am 15. Juli 1869.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Ritterschafts-Direktion.

Aufkündigung Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Die in dem beigefügten Verzeichniß aufgeführten Pfandbriefe sollen in dem nächsten Zinstermin

Weihnachten d. J.

von dem Ritterschaftlichen Credit-Institut eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst Talons und denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an unsere Haupt-Kasse oder an eine unserer Provinzial-Ritterschafts-Kassen einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeits-Termin bei derjenigen Kasse, bei welcher die Einlieferung erfogt ist, durch Verabfolgen der Valuta eingelöst werden. Diejenigen Inhaber gekündigter Pfandbriefe, welche dieselben nicht bis zum

1. September d. J.

einliefern, haben zu gewärtigen, daß alsdann diese Pfandbriefe auf ihre Kosten nochmals aufgerufen werden; diejenigen aber, welche weiterhin die Einlieferung bei einer der Provinzial-Ritterschafts-Kassen bis zum

14. Januar k. J.

oder bei unserer Hauptkasse bis zum

14. Februar k. J.

nicht bewirken, haben zu erwarten, daß sie nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 15. Februar 1858 und des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung 1858 S. 37, 1849 S. 76) mit den in dem Pfandbriefe ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Special-Hypothek präcludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Credit Institut zu deponirende Valuta werden verwiesen werden.

Falls die zum Umtausch gekündigten Pfandbriefe bei der Haupt-Ritterschafts-Kasse eingeliefert werden, wird die unterzeichnete Haupt-Direktion von ihrer Befugniß, gegen die Einlieferung zunächst Recognitionsschein zu ertheilen, zur Bequemlichkeit der Inhaber bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen, vielmehr gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe sofort die Ersatz-Pfandbriefe aushändigen.

Auch erfolgt die Einziehung der auf Umtausch gekündigten Pfandbriefe und die Aushändigung der Ersatz-Pfandbriefe immer kostenfrei für den Pfandbriefs-Inhaber, sofern er dabei nicht selbst etwas versäumt.

Berlin, den 19. Juli 1869.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Verzeichniß
gekündigter und einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nummer.	Gut.	Provinz.	Betrag. Gold. Rt.	Betrag. Cour. Rt.
Durch Umtausch einzulösende Pfandbriefe.				
47262	Neuenhagen	Mittelmark.	—	800
47275	"	"	—	400
47290	"	"	—	200
47305	"	"	—	100

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Ziedecke zu Calau ist zum Polizei-Anwalt für den Bezirk der dortigen Kreisgerichts-Commission mit Ausschluß der Ortschaften Lobendorf, Repten und Groß-Mehßow und zum Vertreter der Polizei-Anwalte für diese Orte ernannt worden.

Der commissarische Domainen-Rentmeister Wimmer in Zehden ist an Stelle des früheren Rentmeisters Taube zum Vertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Zehden ernannt worden.

Der Pastor em. Adam Gottfried Gentzel ist zum Rektor der Stadtschule in Zehden, Diözese Königsberg I., berufen worden.

Dem Regierungs-Secretariats-Assistenten Wallmuth ist vom 1. Juli d. J. ab die interimistische Verwaltung der Königlichen Forstkasse in Peitz übertragen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 31. Den 4. August 1869.

Die Communalbesteuerung

der Post- und Telegraphen-Beamten des Norddeutschen Bundes ist der Gegenstand eines vor Kurzem ergangenen Rescripts des Herrn Ministers des Innern. Zur Beseitigung mehrfach in der Praxis vorgekommener Zweifel wird darin entschieden,

daß denjenigen Beamten und Unterbeamten der Post- und Telegraphen-Verwaltung, welche gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Norddeutschen Bundes-Verfassung von der Preußischen Landesregierung angestellt werden, einschließlich der in gleichem Anstellungsverhältnisse befindlichen Beamten des Zeitungs-Comtoirs, die Communalsteuer-Beneficien des Gesetzes vom 11. Juli 1822 auch ferner zu gewähren und daß die hiernach von den Communen zu viel erhobenen Steuerbeträge den betreffenden Beamten, sofern diese rechtzeitig reclamirt resp. Beschwerde erhoben haben, zurückzuerstatten seien.

In dem Rescripte wird weiterhin dargelegt, daß *zwar die oberen und Aufsichtsbeamten der Post- und Telegraphen-Verwaltung, weil sie vom Bundes-Präsidium direct angestellt werden* und deshalb als unmittelbare Bundesbeamten anzusehen sind, nicht die Communalsteuer-Vergünstigungen des oben allegirten Gesetzes zu beanspruchen hätten, wohl aber die übrigen Beamten dieses Ressorts, bezüglich deren nach Art. 50 Absatz 5 der Norddeutschen Bundesverfassung den einzelnen Landesregierungen, hier also der Königlich Preußischen, das Anstellungsrecht verblieben ist. Obschon auch sie Bundesbeamte sind, so besitzen sie doch *zugleich* noch die Eigenschaft Preußischer Staatsbeamten, sie haben allein dem Landessouverain den Diensteid zu leisten, sind in disciplinarischer Beziehung der Landesregierung untergeordnet und leisten ihre Dienste zugleich und zunächst dem Landesherrn. Man hat sie deshalb als mittelbare Bundesbeamte anzusehen.

Es wird diesen Grundsätzen gemäß für die Folge und einschließlich der noch schwebenden Beschwerdefälle verfahren werden.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 21 enthält: (Nr. 303.) Gesetz, betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde. Vom 10. Juni 1869.

Nr. 22 enthält: (Nr. 304.) Gesetz, betreffend die Errichtung des obersten Gerichtshofes für Handelssachen. Vom 12. Juni 1869.

Nr. 23 enthält: (Nr. 305.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870. Vom 13. Juni 1869.

(Nr. 306.) Verordnung, betreffend die Feststellung des Etats der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870. Vom 13. Juni 1869.

Nr. 24 enthält: (Nr. 307.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Mai 1869, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867 genehmigte Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen im Betrage von 4,248,900 Thalern.

(Nr. 308.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Königlich Preußischen Legationsrath Dr. v. Schlözer zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes für die Vereinigten Staaten von Mexiko zu ernennen geruht. Derselbe ist zugleich als Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes bei der Mexikanischen Regierung beglaubigt worden und hat sein Beglaubigungsschreiben in dieser Eigenschaft am 4. Mai d. J. übergeben.

(Nr. 309.) Dem Herrn Edward Robinson ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika für Hamburg und diejenigen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welche näher an Hamburg als an einem anderen Sitze eines Konsulats der Vereinigten Staaten belegen sind, mit dem Wohnsitze in Hamburg ertheilt worden.

Nr. 25 enthält: (Nr. 310.) Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes wegen Besteuerung des Braumalzes vom 4. Juli 1868 (Bundesgesetzbl. S. 375), und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins vom 8. Juli 1868 (Bundesgesetzbl. S. 384) in der Hamburgischen Voigtei Moorwärder und in einem Theile der Preußischen Insel Wilhelmsburg. Vom 5. Juni 1869.

(Nr. 311.) Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes. Vom 21. Juni 1869.

Nr. 26 enthält: (Nr. 312.) Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund. Vom 21. Juni 1869.

(Nr. 313.) Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend. Vom 26. Juni 1869.

Nr. 27 enthält: (Nr. 314.) Verordnung, betreffend die Kautionen der bei den Verwaltungen der Post, der Telegraphen und des Eichungswesens angestellten Beamten. Vom 29. Juni 1869.

(Nr. 315.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes in Constantinopel, Königlich Preußischen Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn Grafen v. Brassier de St. Simon zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes am Königlich Italienischen Hofe zu ernennen.

(Nr. 316.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Francis Machell Cartwright zu Madras zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 317.) Dem Herrn de Witt C. Sprague ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika für Braunschweig und diejenigen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welche näher an seinem Wohnsitz Braunschweig als an einem anderen Sitze eines Konsulats der Vereinigten Staaten belegen sind, ertheilt worden.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 48 enthält: (Nr. 7450.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rybniker Kreises, im Regierungsbezirk Oppeln, im Betrage von 42,000 Thalern. Vom 24. Mai 1869.

(Nr. 7451.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Breslauer Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 31. Mai 1869.

(Nr. 7452.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Mogilno im Betrage von 200,000 Thalern. Vom 5. Juni 1869.

(Nr. 7453.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Inowraclaw im Betrage von 300,000 Thalern. Vom 5. Juni 1869.

(Nr. 7454.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Juni 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Ohlau für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) vom städtischen Pflaster bei Ohlau bis an die Ohlau-Oelser Kreisgrenze bei Wilhelminenort, 2) vom städtischen Pflaster bei Wansen bis zur Ohlau-Strehlener Chaussee bei Gusten, 3) von der Ohlau-Strehlener Chaussee bei Peltschütz bis Haltauf an der Breslau-Strehlener Chaussee.

(Nr. 7455.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Hagen nach Brügge bei Lüdenscheid durch die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, und einen Nachtrag zum Statut der letzteren. Vom 26. Juni 1869.

(Nr. 7456.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Gladbacher Aktien-Baugesellschaft" mit dem Sitze zu M. Gladbach errichteten Aktiengesellschaft. Vom 29. Juni 1869.

Bekanntmachung, die Einführung von Freimarken zur Frankirung telegraphischer Depeschen betreffend.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. Mai d. J. (Bundes-Gesetzblatt Nr. 31) wird wegen Einführung von Freimarken zur Frankirung telegraphischer Depeschen Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Vom 1. August d. J. ab kann die Frankirung aller telegraphischen Depeschen, welche bei einer Bundes-Telegraphen-Station aufgegeben werden, gleichviel ob dieselben nach Telegraphen-Stationen des Norddeutschen Telegraphen-Gebiets oder nach Stationen des Telegraphen-Vereins (Oesterreich und Ungarn, Bayern, Württemberg, Baden und Niederland) oder nach Stationen des Auslandes bestimmt sind, mittelst Freimarken bewirkt werden.

   Bei der Frankirung durch Marken sind außer den Gebühren für die telegraphische Beförderung auch die sonstigen von dem Aufgeber zu entrichtenden fixirten Gebühren, z. B. für Weiterbeförderung per Post, durch Freimarken zu berichtigen.

   Die Frankirung durch Freimarken ist dagegen vorläufig nicht zulässig bei allen Depeschen, welche bei Eisenbahn-Telegraphen-Stationen aufgegeben werden.

2. Die Telegraphen-Freimarken enthalten auf blau und weiß guillochirtem Grunde innerhalb eines mit einem Perlstabe eingefaßten Kreises die Umschrift: „Norddeutsche Bundes-Telegraphie". Die außerhalb des Perlstabes liegenden vier Ecken sind mit einem durch einen Ring gesteckten Pfeil ausgefüllt. Unterhalb des so gebildeten Quadrats befindet sich auf einem schmalen blauen Streifen mit weißer Schrift die Bezeichnung „Groschen". Die Werthzahlen sind innerhalb des obengedachten Kreises mit schwarzer Farbe hergestellt. Solche Marken sind vorläufig zu den Werthbeträgen von $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$, 4, 5, 8, 10 und 30 Silbergroschen angefertigt worden. Die Marken zu $\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$, 4, 5, 8 und 10 Sgr. sind gegen Erlegung des Werthbetrages vom 1. August d. J. ab bei jeder Bundes-Telegraphen-Station zu erhalten. Die Marken zu $1\frac{1}{4}$ Sgr. sollen vorläufig nur bei den Bundes-Telegraphen-Stationen im Bezirk der Telegraphen-Direktion Berlin, die Marken zu 30 Sgr. nur bei den größeren Bundes-Telegraphen-Stationen verkauft werden.

3. Das Frankiren der telegraphischen Depeschen mittelst Freimarken geschieht in der Art, daß auf

der Depesche selbst oder auf dem zum Niederschreiben der Depesche benutzten Formular und zwar in der oberen Ecke rechts oder an der rechten Seite eine oder so viele Marken als zur Deckung der tarifmäßigen Gebühren erforderlich sind, aufgeklebt werden. Es ist wünschenswerth, daß die Marken von den Aufgebern selbst auf den Depeschen befestigt werden.

4. Die Bundes-Telegraphen-Stationen sind verpflichtet, bei der Aufgabe von durch Freimarken frankirten Depeschen genau zu prüfen, ob die Frankatur richtig ist, d. h. ob der Werth der verwendeten Telegraphen-Freimarken dem tarifmäßigen Gebührenbetrage entspricht. Ergiebt sich die Frankatur bei dieser Prüfung als ungenügend, so muß der fehlende Betrag gleich bei Aufgabe der Depesche eingezogen werden. Ist solches nicht ausführbar und der Station die Person des Absenders der Depesche nicht so bekannt, daß die nachträgliche Einziehung des fehlenden Betrages gesichert erscheint, so bleibt die Depesche, event. bis nach erfolgter Nachzahlung des fehlenden Gebührenbetrages unbefördert.

Ist von dem Aufgeber ein höherer Betrag in Freimarken verwendet worden, als die tarifmäßigen Gebühren erfordern, so wird demselben der Mehrbetrag gegen Quittung baar erstattet.

5. Damit einmal verwendete Marken nicht wiederholt benutzt werden können, werden dieselben mittelst eines Tintenstrichs entwerthet.

Depeschen, auf denen sich bei der Auflieferung Marken befinden, welche irgend ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen, werden nicht eher abtelegraphirt, als bis der Aufgeber über die Beschaffenheit der Marken gehört worden ist.

6. Da durch die Einführung von Telegraphen-Freimarken den Aufgebern telegraphischer Depeschen das Mittel geboten ist, die aufzugebenden Depeschen zu frankiren, so wird vom 1. August d. J. ab das bisher gestattet gewesene Verfahren, wonach von denjenigen Aufgebern, welche den Telegraphen häufiger benutzen, Vorauszahlungen zur Berichtigung der Gebühren für Depeschen-Beförderung angenommen werden durften, aufhören.

Berlin, den 10. Juli 1869.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
In Vertretung: Delbrück.

Kriegs-Stamm-Listen
der Bundes-Kriegs-Marine pro 1864 und 1866.

No.	Marine-Theil.	Für den Feldzug gegen Dänemark.	Für den Feldzug gegen Oesterreich.	wird aufbewahrt bei
1.	Stab Sr. Königlichen Hoheit des Oberbefehlshabers der in Dienst gestellt gewesenen See-Streitkräfte.	1864	vacat.	dem Königlichen Ober-Commando der Marine in Berlin.
2.	Flotten-Stamm-Division.	1864	1866	dem Commando der Flotten-Stamm-Division in Kiel.
3.	Werft-Division.	1864	1866	dem Commando der Werft-Division in Kiel.
4.	See-Bataillon.	1864	1866	dem Commando des See-Bataillons in Kiel.
5.	See-Artillerie.	1864	vacat.	dem Commando der See-Artillerie in Kiel.
6.	Marine-Intendantur, a) der am 3. April 1864 eröffneten und am 7. August 1864 aufgelösten Kriegs-Intendantur	1864	vacat.	der Marine-Intendantur in Berlin.
	b) des am 8. Januar 1864 eröffneten und am 6. September 1864 aufgelösten Cantonnements (Feld-Lazareths) der Marine zu Osternothafen bei Swinemünde.	1864	vacat.	

Diese Uebersicht der Kriegs-Stamm-Listen der Bundes-Kriegs-Marine wird hiermit in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre laut §. 18 des Kriegsministerial-Erlasses vom 3. April 1865 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Rückfragen über einzelne Personen ꝛc. in Zukunft ohne Umwege an die betreffenden Stellen zu richten sind.

Berlin, den 15. Juni 1869. Marine-Ministerium. gez. Jachmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Im Anschlusse an die in Nr. 43 der Gesetzsammlung pag. 746 ff. publicirte Bekanntmachung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 13. Mai d. J., welche also lautet:

„In Gemäßheit des Art. 21 der Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 (Bundes-Gesetzblatt S. 473) werden die Verhältnißzahlen für die Umrechnung der in den verschiedenen Landestheilen der Preußischen Monarchie bisher gültigen Landesmaaße und Gewichte in die durch die Maaß- und Gewichtsordnung festgestellten neuen Maaße und Gewichte in den anliegenden Tabellen bekannt gemacht.

Berlin, den 13. Mai 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. Graf von Itzenplitz.

wird nachstehend derjenige Theil der vorgedachten Tabellen, welcher sich auf das im diesseitigen Verwaltungsbezirke bisher gültige Maaß- und Gewichts-System bezieht, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der obigen Bekanntmachung des Herrn Ministers mit den vollständigen Tabellen ist von der von Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ein Separatdruck hergestellt, und wird derselbe an Behörden, welche sich dieserhalb an die Druckerei wenden, zum Preise von 3 Sgr. pro Exemplar abgegeben werden. Frankfurt a. O., den 24. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

I. Provinzen, in welchen die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 Gültigkeit hat.

Bisherige Maaße und Gewichte.

A. Längenmaaße:

Ein preußischer Fuß ist gleich 139,13 Pariser Linien.
1 Fuß = 12 Zoll; 1 Zoll = 12 Linien.
1 Ruthe = 12 Fuß; 1 Meile = 2000 Ruthen.
1 Elle = 25½ Zoll; 1 Lachter = 80 Zoll;
1 Faden = 6 Fuß.

B. Flächenmaaße:

Ein Morgen ist gleich 180 Quadrat-Ruthen.

C. Körpermaaße:

Ein Scheffel ist gleich 3072 Kubikzoll.
1 Wispel = 24 Scheffel; 1 Scheffel = 16 Metzen.
1 Tonne Leinsaat = 37½ Metzen.
1 Quart = 64 Kubikzoll.
1 Anker = 30 Quart; 1 Eimer = 2 Anker.
1 Ohm = 2 Eimer; 1 Oxhoft = 3 Eimer.
1 Fuder = 4 Oxhoft; 1 Viertonne = 100 Quart.
1 Klafter Holz = 108 Kubikfuß; 1 Tonne (Salz, Kohlen ꝛc.) = 4 Scheffel.
1 Schachtruthe = 144 Kubikfuß; 1 Kummt Torf = 138,36 Kubikfuß.

D. Gewichte.

1 Pfund ist gleich 500 Gramm.
1 Pfund = 30 Loth; 1 Loth = 10 Quentchen; 1 Quentchen = 10 Cent.
1 Cent = 10 Korn; 1 Centner = 100 Pfund.
1 Schiffslast = 40 Centner.

Verhältnißzahlen.

A. Längenmaaße:

Altes Maaß.		Neues Maaß.	Neues Maaß.		Altes Maaß.
1 Fuß	=	0,31885 Meter.	1 Meter	=	3,1862 Fuß.
1 Zoll	=	2,615 Centimeter.	1 Centimeter	=	0,3823 Zoll.
1 Linie	=	2,18 Millimeter.	1 Millimeter	=	0,459 Linie.
1 Ruthe	=	3,7662 Meter.	1 Meter	=	0,26552 Ruthe.
1 Meile	=	7,5325 Kilometer.	1 Kilometer	=	0,13276 Meile.
1 Meile	=	1,0043 Meilen.	1 Meile	=	0,99569 Meile.
1 Elle	=	0,66694 Meter.	1 Meter	=	1,4994 Elle.
1 Lachter	=	2,0924 Meter.	1 Meter	=	0,47793 Lachter.
1 Faden	=	1,8831 Meter.	1 Meter	=	0,53103 Faden.

B. Flächenmaaße:

Altes Maaß.		Neues Maaß.	Neues Maaß.		Altes Maaß.
1 Quadrat-Fuß	=	0,098504 Quadrat Meter.	1 Quadrat-Meter	=	10,152 Quadrat-Fuß.
1 Quadrat-Zoll	=	6,8406 Quadrat-Centimeter.	1 Quadrat-Centimeter	=	0,14619 Quadrat-Zoll.
1 Quadrat-Linie	=	4,7504 Quadrat-Millimeter.	1 Quadrat-Millimeter	=	0,21051 Quadrat Linie.
1 Quadrat-Ruthe	=	14,185 Quadrat-Meter.	1 Ar	=	7,0499 Quadrat Ruthen.
1 Morgen	=	25.532 Are.	1 Hektar	=	3,9166 Morgen.
1 Quadrat-Meile	=	5673,8 Hektare.	10000 Hektare	=	1,7625 Quadrat-Meile.
1 Quadrat-Meile	=	1,0087 Quadrat-Meile.	1 Quadrat-Meile	=	0,99139 Quadrat-Meile.
10000 Morgen	=	0,45391 Quadrat-Meile.	1 Quadrat-Meile	=	22031 Morgen.
1 Quadrat-Lachter	=	4,3780 Quadrat-Meter.	1 Ar	=	22,842 Quadrat-Lachter.

C. Körpermaaße:

Altes Maaß.		Neues Maaß.	Neues Maaß.		Altes Maaß.
1 Kubikfuß	=	0,030916 K.-Meter.	1 K.-Meter	=	32,346 Kubikfuß.
1 Kubikzoll	=	17,891 K.-Centimeter.	1 K.-Centimeter	=	0,055894 Kubikzoll.
1 Klafter Holz	=	3,3389 K.-Meter.	1 K.-Meter	=	0,29950 Klafter Holz.
1 Schachtruthe	=	4,4519 K.-Meter.	1 K.-Meter	=	0,22462 Schachtruthe.
1 Tonne Salz, Kohlen	=	2,1985 Hektoliter.	1 Hektoliter	=	0,45486 Tonne Salz, Kohlen.
1 Tonne Salz, Kohlen	=	4,5969 Scheffel.	1 Scheffel	=	0,22743 Tonne Salz, Kohlen.
1 Kummt Torf	=	4,2775 K.-Meter.	1 K.-Meter	=	0,23378 Kummt Torf.

1 Wispel	=	13,191 Hektoliter.	1 Hektoliter	=	0,075811 Wispel.
1 Wispel	=	26,382 Scheffel.	1 Scheffel	=	0,037905 Wispel.
1 Scheffel	=	54,961 Liter.	1 Hektoliter	=	1,8195 Scheffel.
1 Scheffel	=	1,0992 Scheffel.	1 Scheffel	=	0,90973 Scheffel.
1 Metze	=	3,4351 Liter.	1 Liter	=	0,29111 Metze.
1 Tonne Leinsaat	=	1,2939 Hektoliter.	1 Scheffel	=	14,556 Metzen.
1 Tonne Leinsaat	=	2,5878 Scheffel.	1 Hektoliter	=	0,77287 Tonne Leinsaat.
			1 Scheffel	=	0,38643 Tonne Leinsaat.

1 Fuder	=	8,2442 Hektoliter.	1 Hektoliter	=	0,12130 Fuder.
1 Oxhoft	=	2,0611 Hektoliter.	1 Hektoliter	=	0,48519 Oxhoft.
1 Ohm	=	1,3740 Hektoliter.	1 Hektoliter	=	0,72778 Ohm.
1 Eimer	=	68,702 Liter.	1 Hektoliter	=	1,4556 Eimer.
1 Anker	=	34,351 Liter.	1 Hektoliter	=	2,9111 Anker.
1 Quart	=	1,1450 Liter.	1 Liter	=	0,87334 Quart.
1 Quart	=	2,2901 Schoppen.	1 Schoppen	=	0,43667 Quart.
1 Biertonne	=	1,1450 Hektoliter.	1 Hektoliter	=	0,87334 Biertonne.

D. Gewichte:

1 Pfund	=	0,5 Kilogramm.	1 Kilogramm	=	2 Pfund.
1 Pfund	=	500 Gramm.	1 Kilogramm	=	60 Loth.
1 Loth	=	16,667 ($16\frac{2}{3}$) Gramm.	1 Gramm	=	0,6 Quentchen.
1 Quentchen	=	1,6667 ($1\frac{2}{3}$) Gramm.	1 Gramm	=	6 Cent.
1 Cent	=	1,6667 ($1\frac{2}{3}$) Decigramm.	1 Decigramm	=	6 Korn.
1 Korn	=	1,6667 ($1\frac{2}{3}$) Centigramm.	1 Centigramm	=	0,6 Korn.
1 Centner	=	50 Kilogramm.	1 Tonne	=	20 Centner.
1 Schiffslast	=	2000 Kilogramm.	1 Tonne	=	2000 Pfund.
1 Schiffslast	=	2 Tonnen.	1 Tonne	=	0,5 Schiffslast.

(2) Polizei-Reglement und Schauordnung für das sogenannte Koselmühlenfließ.

Um die Vorfluth auf dem Koselmühlenfließe und zwar von der Einmündung des von Leuthen und Wintdorf kommenden Entwässerungsgrabens auf dem Koschendorfer Felde bis zur Einmündung dieses Mühlenfließes in das Priorfließ unterhalb Glinzig zu sichern und polizeiliche Ordnung bei Benutzung dieser Gewässer mit Rücksicht auf die Interessen sowohl der Bodenkultur als der Stauberechtigten und der an gedachten Gewässern bestehenden oder noch zu errichtenden gewerblichen Etablissements herbeizuführen, haben wir nach Einsicht

1) des Gesetzes über die Benutzung der Privat-

2) des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, insbesondere des §. 11 dieses Gesetzes

auf den Grund der aufgenommenen Informations-Verhandlungen nachstehendes Polizei-Reglement beschlossen:

§. 1. Die Normalbreite des Fließes an der Einmündung des Wintdorfer Entwässerungsgrabens wird in Station 1 auf 10 Fuß, im Uebrigen auf 1 Ruthe in der Sohle bestimmt.

§. 2. Die beiderseitigen Ufer sind anderthalbfüßig abzuböschen, insofern sie nicht auf Grund besonderer Genehmigung durch Bohlwerk, Mauern oder eingepflanzte Bäume befestigt werden.

§. 3. Wo größere Sohlenbreiten vorhanden sind, muß nach Anleitung der Schaukommission die Normalbreite hergestellt werden.

Die vorläufige Beibehaltung geringerer Breiten, ... normirt werden, kann nur auf der Nor-

schlag der Schaukommission mit Genehmigung des Landraths gestattet werden.

§. 4. Die Normaltiefe ist durch Nivellement festgestellt und die dabei innegehaltenen Stationen durch nahe am Rande des Fließes tiefeingeschlagene mit einem Erdauswurf versehene nummerirte Pfähle bezeichnet. Die Lage der Grabensohle ist ebenfalls durch starke, vier Fuß lange, mit Aufsetzer fest geschlagene Pfähle in der Mitte des Fließes bei den Stationen angegeben; die Höhe der Marke, wie tief der Kopf des in die Grabensohle eingeschlagenen Pfahls unter derselben liegt, ist durch am Ufer bei den Stationen angebrachte Einschnitte und in gleicher Höhe mit demselben durch tief eingeschlagene Pfähle, sonst auf andere Festpunkte eingewogen. Wo diese Merkpfähle sich bei der Revision nicht vorfinden, sind sie auf Kosten der Räumungspflichtigen nach Anweisung der Schaukommission zu ergänzen.

Wenn der Einmündungspunkt des Leuthen-Wintdorfer Entwässerungsgrabens Null ist, liegt

Station	1. 50°	unterhalb u. beträgt die Grabentiefe unter dem Einschnitt am linken Ufer	2′ 2″
„	2. 50°	„ „ „ „ „	2′ 4½″
„	3. 50°	„ „ „ „ „	2′ 11″
„	4. 50°	„ „ „ „ „	2′ 7″
„	5. 50°	„ „ „ „ „	2′ 11″
„	6. 10°	„ „ „ „ „	2′ 11½″
„	7. 10°	„ „ „ „ „	3′ 1½″
„	8. 10°	„ „ „ „ „	3′ 2½″
„	9. 10°	„ „ „ „ „	2′ 10″
„	10. 10°	„ „ „ „ „	2′ 8½″
„	11. 10°	„ „ „ „ „	2′ 8½″
„	12. 10°	„ „ „ „ „	1′ 5½″
„	13. 10°	„ „ „ „ „	3′ 11½″
„	14. 10°	„ „ „ „ „	3′ 1½″
„	15. 10°	„ „ „ „ „	4′ —
„	16. 10°	„ „ „ „ „	3′ 3″
„	17. 10°	„ „ „ „ „	4′ 6″
„	18. 10°	„ „ „ „ „	3′ 11″
„	19. 10°	„ „ „ „ „	3′ 5″

von Station 19. bis zum Fachbaum 120°.

Der Fachbaum liegt 17″ unter der untern Kante der östlichen Schneidemühlschwelle und 31″ unter der untern Kante des Mühlengebäudes.

Ferner sind vom Abschußboden bis

Station	1. 50°	unterhalb u. beträgt die Grabentiefe unter dem Einschnitt am linken Ufer	5′ 3″
„	2. 50°	„ „ „ „ „	5′ 6½″
„	3. 50°	„ „ „ „ „	5′ 1″
„	4. 50°	„ „ „ „ „	4′ 11″
„	5. 59°	„ „ „ „ „	3′ 10″
„	6. 50°	„ „ „ „ „	3′ 10″
„	7. 48°	bis zur Kackrower Brücke.	

Die an der Brücke stromabwärts liegende untere Balkenkante liegt 5′ 6″ über den Kopf des in der Sohle eingeschlagenen Pfahls.

Station	8. 50°	unterhalb u. beträgt die Grabentiefe unter dem Einschnitt am linken Ufer	3′ 6″
„	9. 50°	„ „ „ „ „	3′ 10″
„	10. 50°	„ „ „ „ „	3′ 2½″
„	11. 50°	„ „ „ „ „	3′ 1″
„	12. 50°	„ „ „ „ „	3′ 6″
„	13. 50°	„ „ „ „ „	3′ 1″
„	14. 50°	„ „ „ „ „	3′ 1½″
„	15. 50°	„ „ „ „ „	2′ 7½″
„	16. 50°	„ „ „ „ „	2′ 6½″
„	17. 50°	„ „ „ „ „	2′ 10″
„	18. 43°	„ „ „ „ „	2′ 4″
„	19. 50°	„ „ „ „ „	2′ 8″
„	20. 50°	„ „ „ „ „	2′ 9″
„	21. 50°	„ „ „ „ „	1′ 11″
„	22	bis zur Chausseebrücke 45°.	

Die an der Chausseebrücke stromabwärts liegende untere Balkenkante liegt 5′ 8½″ über den Kopf des in der Sohle eingeschlagenen Pfahls.

Station	23. 50°	unterhalb u. beträgt die Grabentiefe unter dem Einschnitte am linken Ufer	2′ 3″
„	24. 50°	„ „ „ „ „	2′ 4″
„	25. 50°	„ „ „ „ „	2′ 1″
„	26. 33°	„ „ „ „ „	1′ 10″

bei der Einmündung im Priorgraben.

§. 5. Das Gefälle zwischen den Stationen ist hiernach auszugleichen, und müssen diejenigen Stellen, in welchen eine geringere als die hier angegebene Tiefe sich vorfindet, binnen 6 Monaten nach Publikation des gegenwärtigen Reglements auf diese Tiefe gebracht werden. Ob eine Ausfüllung sich bildender größerer Tiefen stattfinden soll, wird von der Schaukommission festgestellt werden.

§. 6. Sofort nach Publikation dieses Reglements wird die Schaukommission eine Bereisung vornehmen, einen genauen Befundbericht über die Breiten, Tiefen und überhaupt den Zustand der gedachten Gewässer aufstellen und auf Grund dieses Befundberichts Bestimmung treffen, welche Verbreiterungen und Correcturen sofort zur Ausführung gebracht werden müssen.

Bei allen diesen Arbeiten, sowie bei denjenigen zur Befestigung und Regulirung der Ufer ist genau nach den Anweisungen der Schaukommission zu verfahren.

§. 7. In wieweit für das zur Verbreiterung oder Verlegung des Bach- resp. Grabenbettes abzutretende Terrain eine Entschädigung zu zahlen und von wem letztere zu zahlen sei, bleibt in jedem Falle der besonderen Beurtheilung vorbehalten.

§. 8. Zur Räumung sind verpflichtet:

Von Station 1 bis incl. 19 das Dominium Koschendorf,

hinter Station 19 vom Anfang der Station 1ᵇ bis incl. 5ᵇ der Besitzer der Koselmühle,

vom Ende der Station 5ᵇ bis incl. 7ᵇ das Dominium Wiesendorf,

vom Ende der Station 7 b bis incl. 10 b Kackrow und Wiesendorf bis zur Hälfte, und zwar jedes an seinem anstoßenden Ufer,

vom Ende der Station 10 b bis incl. 13 b die Ortschaften Kackrow und Glinzig,

vom Ende der Station 13 b bis incl. 18 b auf der linken Seite des Fließes die Ortschaft Limberg, und zwar von der gerade gelegten Strecke an die Gutsherrschaft,

auf der rechten Seite die Gemeinde Glinzig,

vom Ende der Station 18 b bis incl. 26 die Gemeinde Glinzig.

§. 9. Die Räumung erfolgt in der Regel alljährlich wie diejenige des Priorfließes in der Woche nach Pfingsten.

Dem Ermessen des Landraths des Cottbuser Kreises nach Vereinbarung mit dem des Calauer Kreises bleibt überlassen, in besonderen Fällen diese Termine ausnahmsweise zu ändern oder auch außerordentliche Räumungen nach Bedürfniß anzuordnen. Einer desfalls ergehenden Aufforderung haben die Verpflichteten unbedingt Folge zu leisten.

Die Aufforderung zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Räumungen erfolgen im Wege der hergebrachten ortsüblichen Publikation. Die Besitzer der Mühle in Koschendorf und der Koselmühle sind verpflichtet, während der Räumung das Wasser so viel thunlich nach näherer Anweisung der Schaukommission anzuhalten.

§. 10. Die bei der Räumung nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig und mindestens 3 Fuß dem oberen Uferrande auszuwerfenden Gegenstände, als Wassergräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder, Kies u. s. w. sind die Uferbesitzer verpflichtet, soweit sie nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen oder gleichmäßig mit wenigstens zweifüßiger Böschung auf der Grabenseite zu planiren und steht ihnen dagegen die ausschließliche Benutzung dieses Auswurfs zu.

§. 11. Die Räumung erfolgt auf allen Punkten an den dazu bestimmten Tagen gleichzeitig. Die Revision der Arbeiten findet in den ersten 4 Tagen nach Ablauf der festgestellten Fristen durch die Schaukommission statt. Ueber den Befund werden Protokolle aufgenommen, auf deren Grund gegen die säumigen Räumungspflichtigen nach Maßgabe des im §. 12 näher angegebenen Verfahrens vorgeschritten wird.

§. 12. Die Ortsbehörden lassen die versäumte Räumung auf Kosten der Säumigen ausführen und in den Gemeinden die Kosten aus den Gemeindekassen verschießen.

Auf Grund der von den Landräthen beider Kreise gemeinschaftlich festgestellten Liquidationen werden die von den Gemeindekassen geleisteten Vorschüsse auf dem Verwaltungswege executivisch beigetrieben. Außerdem sind die Säumigen den betreffenden Polizeibehörden zur Bestrafung gemäß §. 28 dieses Reglements anzuzeigen.

§. 13. Damit sowohl den Ortsbehörden als den übrigen mit Beaufsichtigung dieses Fließes beauftragten Personen die stete Revision möglich gemacht werde, soll auf beiden Ufern des Fließes ein freier Gang von 3 Fuß Breite von den Anschließenden beschafft und dessen Benutzung den Aufsichtsbehörden jederzeit gestattet werden.

§. 14. Die Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung der Uferbesitzer.

Alles Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Flußbette zu hervorragt, ist von den Uferbesitzern wegzuschaffen, soweit nicht Holzanlagen zur Befestigung der Ufer nöthig erachtet werden. Die Zweige dürfen aber niemals bis über den Wasserspiegel sich ausbreiten und müssen die bei Publikation dieses Reglements schon vorhandenen Bäume stets dergestalt gelichtet werden, daß sie dieser Bestimmung entsprechen. Alles auf den Ufern befindliche Strauchwerk ist von demselben stets in der Art zu beseitigen, daß es nach dem Gutachten der Schaukommission die Begehung und Räumung in keiner Weise behindert, noch den Wasserlauf stört.

§. 15. Zur Vermeidung fernerer Verschlammung oder Versandung des Fließbettes sollen alle vorhandenen oder in Zukunft zu erbauenden Brücken ohne Einengungen an den Ufern die ganze reglementsmäßige Breite des Bettes überspannen, wobei die lichte Weite der Brückenöffnungen der reglementsmäßigen Breite des Bettes nach Abzug der Stärke der Mittelpfeiler und Joche entsprechen muß. Ein Neu- oder Umbau der Brücken bedarf daher der Genehmigung der Schaukommission. Die hiernach erforderliche Umänderung der vorhandenen Brücken muß binnen Jahresfrist erfolgen, wenn nicht aus besonderen Gründen von uns auf den Vorschlag der Schaukommission eine Ausnahme gestattet wird.

§. 16. Alle auf den genannten Gewässern vorhandenen Stege müssen gleichfalls die reglementsmäßige Breite überspannen und wenigstens sechs Zoll über den höchsten Wasserstand erhaben angelegt werden.

Die hiernach erforderlichen Umänderungen sollen binnen 6 Monaten nach der Publikation dieses Reglements bewirkt sein.

§. 17. Desgleichen sind binnen Jahresfrist alle Triften und Durchfahrten in dem Fließe entweder ganz aufzuheben oder durch anzulegende Brücken zu ersetzen oder in den Böschungen und in der Normalsohle des Fluß- und Grabenbettes zu pflastern, und die Enden des Pflasters an diesen Stellen durch Balken gehörig zu befestigen.

§. 18. In Ansehung der Anlage der Stauwerke bei der Koselmühle bewendet es bei dem Inhalte der bestehenden oder noch zu ertheilenden Concession.

§. 19 Im Uebrigen ist die Anlegung von Fischhältern und Aufstauwehren, ebenso das Niederlegen von Fischkörben, Flachs, Latten, Bauholz und anderer

die Vorfluth hemmender Körper, desgleichen das Einrammen von Pfählen in den Flußbetten ganz untersagt; nicht minder ist verboten, Thierhäute, Leinen, Garn und sonstige Gegenstände zum Einweichen in die Flußbette zu hängen, sowie krepirtes Vieh oder lebende Thiere zum Ersäufen hineinzuwerfen.

§. 20. Dagegen sind Einschnitte in die Ufer gestattet, um in denselben diejenigen Anlagen anzubringen, welche in dem Flußbett selbst nicht gemacht werden dürfen. Dergleichen Einschnitte dürfen aber nur nach vorheriger Genehmigung der Schaukommission, welche die Dimensionen und Abgrenzungen derselben durch Pfähle mit Flechtwerk festzusetzen hat, gemacht werden.

§. 21. Abgänge von der Haus- und Landwirthschaft oder von einem Gewerbebetrieb, Koth und Unrath, sowie feste Körper dürfen unter keiner Bedingung in das Fließ geworfen oder in einer Weise an das Ufer desselben gebracht werden, daß das Wasser solche Gegenstände hineinspülen kann.

§. 22. Bei Anlegung neuer, oder Reparatur der vorhandenen Mühlenarchen müssen diese nach der Breite und Tiefe des Fließes eingerichtet werden. Keine dieser Arbeiten darf ohne vorherige specielle Genehmigung der Regierung unternommen werden.

§. 23. Die Müller sind gehalten, ihre Freischützen mit Aufziehe-Welle und Kette, die Schutzbretter aber mit gehörigem Beschlage und starken Haken zu versehen, damit sie zu jeder Zeit und mit leichter Mühe über den Wasserspiegel aufgezogen werden können.

§. 24. Sollten Bleichen, Färbereien, Bewässerungsanlagen an dem Fließe angelegt werden, so bleiben die näheren Bestimmungen nach Anhörung der Schaukommission vorbehalten.

§. 25. Zur Ueberwachung des Reglements wird eine besondere Schaukommission gebildet, dieselbe besteht aus:

1) dem Verwalter des Königlichen Domainen-Polizei-Amts zu Cottbus als Vorsitzenden;
2) dem Gutsherrn von Koschendorf oder dessen Bevollmächtigten als dessen Vertreter
3) dem Besitzer der Koselmühle;
4) dem Dominialbesitzer von Wittendorf oder dessen Vertreter;
5) dem Schulzen von Kackrow;
6) dem Schulzen von Limberg;
7) dem Schulzen von Glinzig.

Den Landräthen des Cottbuser und Calauer Kreises steht es frei, sich an der Schau zu betheiligen, und führt in diesem Falle der Aelteste der anwesenden Landräthe den Vorsitz.

§. 26. Die Verrichtungen der Kommission sind unentgeltlich; jedoch erhält im Falle einer anzuordnenden Nachschau der damit zu beauftragende Gerichtsschulze von Jedem, der durch seine Nachlässigkeit eine solche Nachschau veranlaßt hat, eine Vergütigung von 10 Sgr.

§. 27. Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements werden mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 10 Thalern belegt. Außerdem wird die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Säumigen in der Art bewirkt, wie es der §. 12 dieses Reglements näher bezeichnet.

§. 28. Das Reglement tritt in Kraft nach geschehener Publikation durch unser Amtsblatt.

Frankfurt a. O., den 21. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Das Landes-Oeconomie-Collegium hat bei Gelegenheit seiner diesjährigen Sitzungs-Periode den Antrag gestellt, zur Hebung der Pferdezucht das Zustandekommen von Pferdezucht-Vereinen zu fördern und zu erleichtern.

Wir bringen deshalb auf Anordnung des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Bestimmungen, welche bereits über die Bildung derartiger Vereine getroffen sind, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. O., den 29. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Die Pferdezucht des Landes wird einen wesentlichen Aufschwung nehmen, wenn Privatpersonen in größerer Ausdehnung sich gute und werthvolle Hengste als Beschäler halten, und dafür Sorge getragen wird, daß diesen Hengsten eine angemessene Zahl von geeigneten Stuten zugeführt wird.

Das Ministerium will diesen Zweck fördern, indem es Vereinen Gelegenheit bietet, sich ohne unmittelbare Geldausgaben solche Hengste zu verschaffen. Wenn sich Vereine bilden, welche in einer in bindender Form aufgenommenen Verhandlung, worin die in dem anliegenden Schema (A.) bezeichneten Punkte festgestellt werden, sich zu deren Erfüllung verpflichten, so will das Ministerium seine Vermittelung eintreten lassen, daß für jede Zuchtabtheilung (pptr. 50 Stuten) ein Hengst beschafft werde.

Die über die Bildung solcher Vereine aufzunehmende Verhandlung ist vom Landrathe des betreffenden Kreises an die Regierung und von dieser durch das Ober-Präsidium an das Ministerium einzuschicken, welches dann entscheiden wird, ob die Mittel zur Beschaffung der Hengste disponibel zu machen sind und also mit weiteren Unterhandlungen vorgegangen werden kann.

Die Beschaffung der Hengste erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

Der Verein stellt an einem geeigneten, von einem Königlichen Haupt- oder Landgestüte nicht allzufern belegenen Orte einen im Privatbesitze — im Inlande oder Auslande — befindlichen Hengst vor und giebt den Preis an, für welchen diesen der Besitzer überlassen will.

Wenn der geforderte Preis einigermaßen dem wahren Werth und der Hengst dem Zwecke entsprechend ist, wird das Ministerium, sofern die disponiblen

Mittel dies gestatten, seinerseits den Hengst kaufen, und denselben dem Verein überweisen. Der Verein verpflichtet sich, den Hengst zur Bedeckung von Stuten zu benutzen, denselben in Stallung, Wartung und Fütterung zu nehmen und in sehr guter Kondition zu erhalten, wozu wesentlich gerechnet wird, daß der Hengst nicht blos bewegt, sondern auch möglichst als Reit- oder Wagenpferd zu wirklicher Arbeit benutzt wird.

Das Sprunggeld wird so normirt, daß es für 50 Stuten 15 bis 25 pCt. des Werthes des Hengstes beträgt und diese so aufgebrachte Summe wird jährlich portofrei an die Landgestüt-Kasse abgeführt. Wenn auf diese Weise die Kaufsumme der Verwaltung, ohne Zinsen, zurückerstattet ist, wird der Hengst freies Eigenthum des Vereins, nachdem vom Ministerium über die erfolgte Abtragung des Kaufgeldes Quittung ertheilt worden ist.

Der Hengst muß so gehalten werden, wie es in dem beiliegenden Entwurfe zu der Konstituirung des Vereins zum Grunde zu legenden Verhandlung bezeichnet ist, und finden nach dem Ermessen der Königlichen Gestütsverwaltung Revisionen statt, um festzustellen, ob die gestellten Bedingungen erfüllt werden. Ergeben die Revisionen, daß letzteren in wesentlichen Punkten nicht genügt ist, der Hengst entweder schlecht gehalten, oder das Bedeckungsgeschäft unregelmäßig oder erfolglos geführt wird, so steht der Gestütsverwaltung das Recht zu, ihrerseits den Hengst einzuziehen und über denselben frei zu disponiren, in welchem Falle sodann auch die bereits eingezahlten Sprunggelder, sowie diejenigen des laufenden Jahres verfallen sind.

Befriedigt dagegen der Hengst in seinen Leistungen den Verein nicht, so kann derselbe sich auflösen und den Hengst an die Verwaltung zurückgeben, jedoch verbleiben die bereits fälligen resp. die gezahlten Sprunggelder alsdann gleichfalls der Verwaltung.

Geht der Hengst durch einen Unglücksfall oder eine Krankheit ohne ein grobes Verschulden des Stationshalters — worüber der Nachweis geführt werden muß — ein, so trägt die Gestütsverwaltung den Schaden und erhält als Ersatz nur die bereits eingegangenen resp. zahlbaren Sprunggelder.

A.

Verhandelt zu Z. . . . den . . ten 186

Nachdem der Erlaß des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom . . . . bekannt geworden, traten heute die nachbenannten Herren zusammen und bildeten durch Abschluß dieser Verhandlung einen Zuchtverein.

Es verpflichten sich in (4), (5), (6)*) auf einanderfolgenden Jahren jährlich von dem Vereinshengste zu dem zu normirenden Deckgelde decken zu lassen, Herr Z. 2 Stuten, Herr H. 1 Stute, Herr A. 3 Stuten u. s. w., Summa pr. pr. 50 Stuten.

Jede durch Verkauf, Tod ꝛc. abgehende Stute kann und muß durch eine andere ersetzt werden.

(Wenn der Verein es für angemessen erachten sollte, festzusetzen, daß auch die Qualität der zuzuführenden Stuten eine besonders vorgeschriebene sei, so sind die desfallsigen Bedingungen, z. B. Prüfung durch sachverständige Mitglieder des Vereins oder dergleichen, hier aufzunehmen).

Mit dem Tode eines Mitgliedes erlischt die, durch die Unterschrift eingegangene Verpflichtung.

(Das Ministerium will seinerseits vorläufig eine Prüfung der Stuten noch nicht als Bedingung stellen, vielmehr die desfallsige Beschlußfassung zunächst den einzelnen Vereinen überlassen.)

Zum Vorstande des Vereins sind mit Majorität gewählt die drei Herren: 1) A . . . ., 2) B . . . ., 3) C . . . . Diese Herren verpflichten sich, als Vorstand des Vereins, den gesammten Geschäftsbetrieb zu leiten und zu überwachen, übernehmen auch solidarisch die Verbindlichkeit, mit ihrem ganzen Vermögen, der Staatsverwaltung gegenüber, für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu haften.

(Etwaige Bedingungen, welche die Vereinsmitglieder verpflichten, dem Vorstande, wenn er in Anspruch genommen werden sollte, gerecht zu werden, sind hier nach Ermessen einzuschalten.)

Das Vereinsmitglied Herr Z . . . . übernimmt es, den Hengst bei sich zu stationiren und dafür Sorge zu tragen, resp. darüber zu wachen, daß a. der Hengst eine gute Stallung, Wartung und Fütterung erhalte, so daß er immer in vollkommen guter Kondition bleibt, wozu wesentlich nothwendig erachtet wird, daß er nicht blos bewegt, sondern auch möglichst entweder als Reit- oder Wagenpferd zur Arbeit benutzt wird, die aber so bemessen werden muß, daß sie, wenn auch den ganzen Organismus anregend, doch aber weder nachtheilig auf die Lungen noch auf die Sehnen wirkt. (Es ist die Ansicht, daß die Arbeit, welche der Hengst zu leisten im Stande ist, die Kosten der Wartung und Fütterung desselben kompensirt, und stellt die Verwaltung diese Kosten jedenfalls ganz zur Last des Vereins. Es bleibt dem Letzteren jedoch überlassen, dies Verhältniß auch anders aufzufassen und dem Stationshalter dafür etwas zu Gute zu rechnen.) b. in der Deckzeit ein Mensch gehalten werde, der dieses wichtige und schwierige Geschäft mit Geschick zu leiten versteht; c. die Sprungregister und vom zweiten Jahre ab auch die Abfohlungsnachweisungen richtig geführt und bei den Revisionen vorgelegt werden; d. die Sprunggelder einkassirt und an den Vereinsvorstand abgeliefert werden, welcher davon die jährlich nach den Festsetzungen 15, 20 oder 25 pCt. des Kaufgeldes an das Landgestüt abzuliefernde Summe an die betreffende Kasse portofrei absendet; e. dem Hengste kein Unfall oder Krankheit zustoße und, im Falle letzteres doch eintreten sollte, ihm eine möglichst sorgsame Behandlung, jedenfalls durch einen approbirten Thierarzt angedeihen zu lassen; f. der Hengst täglich nur zweimal (zu näher festzu-

---

*) Anmerkung: Die Dauer der Verpflichtung hängt von der Normirung des Sprunggeldes und der danach zu bewirkenden Abtragung der Kaufsumme ab.

stellenden Stunden) decken darf; verpflichtet sich auch, zur Schonung des Vereinshengstes unter seinen Arbeitspferden einen Probirhengst zu halten und zum Probiren der Stuten zu benutzen.

Den Revisionen, welche etwa von Seiten des Vereins angeordnet, sowie denjenigen, welche von der Gestütsverwaltung veranlaßt werden, wird sich der Stationshalter unterwerfen.

Das Sprunggeld wird so normirt, daß es für 50 Stuten (15), (20), (25) pCt. des Werthes des Hengstes beträgt und wird diese Summe jährlich an die Landgestütkasse kostenfrei und so lange abgeliefert, bis der Preis des Hengstes der Gestütsverwaltung ersetzt ist.

(Bestimmungen, zu welchen Preisen die Vereinshengste Stuten von nicht Vereinsmitgliedern decken sollen, können hier eingeschaltet werden; ebenso über die Entschädigungsverpflichtung der Vereinsmitglieder, welche die bezeichnete Zahl von Stuten dem Hengste zur Bedeckung nicht zugeführt haben.)

Da, wenn nach (4), (5), (6) Jahren der Kaufpreis des Hengstes an die Verwaltung bezahlt ist, derselbe in das freie Eigenthum des Vereins übergeht, so wird bestimmt, daß alsdann mit demselben verfahren werden soll.

* * *

(Derselbe kann entweder Eigenthum des ganzen Vereins bleiben, um als solcher fernerweit zur Zucht benutzt zu werden, oder im Kreise der Mitglieder zum Kauf (Auktion) gestellt oder ebenso ganz öffentlich verkauft werden.)

Vorstehende Verhandlung haben die Komparenten nach Vorlesung genehmigt und zur Beglaubigung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen, sowie mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie sich allen gestellten Bedingungen unterwerfen, vollzogen.

(Unterschriften.)

Die Richtigkeit der Unterschriften beglaubigt.

X . . . ., den . . ten . . . . 186 .

Der Landrath des Kreises.

(L. S.) (Unterschrift.)

(4) Polizei-Verordnung. Auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird im diesseitigen Regierungsbezirk der Termin zur Eröffnung der niederen Jagd im laufenden Jahre auf den 24. August hierdurch festgesetzt.

Frankfurt a. O., den 29. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Patent-Ertheilung. Dem Heinrich Raetke in Berlin ist unter dem 16. Juli 1869 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zur Erzeugung von Schraubengewinden

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 26. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Die öffentliche allgemeine Schutzpocken-Impfung ist auch im Jahre 1868 in allen Kreisen des Regierungsbezirks nach den Vorschriften des von uns unterm 16. November 1852 erlassenen Regulativs zur Ausführung gekommen und hat das günstige Resultat geliefert, daß überhaupt 28,554 Neugeborene mit vollständigem Erfolge geimpft worden sind.

Wir nehmen dieserhalb gern Veranlassung, die bei dieser wohlthätigen Sanitäts-Angelegenheit bewiesene erfolgreiche Thätigkeit der Herren Impfärzte und Kreis-Medizinal-Beamten, sowie die fördernde Mitwirkung der Orts- und Kreis-Behörden hierdurch belobigend anzuerkennen.

Die Anzahl der in den einzelnen Kreisen mit Erfolg Geimpften ist folgende:

1)	Kreis Arnswalde	1276.
2)	„ Calau	1210.
3)	„ Cottbus	1607.
4)	„ Crossen	1490.
5)	„ Friedeberg	1557.
6)	„ Guben	1573.
7)	„ Königsberg i. N.	2455.
8)	„ Landsberg	2699.
9)	„ Lebus	2904.
10)	„ Lübben	1037.
11)	„ Luckau	1880.
12)	„ Soldin	1490.
13)	„ Sorau	1957.
14)	„ Spremberg	576.
15)	„ Sternberg	2483.
16)	„ Züllichau	1331.
17)	Stadt Frankfurt	1029.
	Summa	28554.

Frankfurt a. O., den 22. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Im Verfolg der Bekanntmachung vom 28. Mai d. Js., betreffend die Aufhebung der Uebergangs-Abgabe von Taback und die Herstellung des freien Verkehrs mit Branntwein und Bier zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes und Hessen, wird hiermit ein Verzeichniß derjenigen Straßen und Abfertigungsstellen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche beim Verkehr mit den einer Uebergangs-, beziehungsweise einer inneren indirekten Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen bei Ueberschreitung der Grenzen zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes und dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theile des Großherzogthums Hessen einerseits und Bayern, Württemberg und Baden andererseits inne gehalten werden müssen. Dabei wird bemerkt, daß in Bezug auf die Ein- und Ausfuhr von Wein und Obstwein die Uebergangsstellen im Großherzogthum Hessen an den Grenzen gegen Preußen beibehalten sind.

Berlin, den 1. Juli 1869.

III. 11,954. Der Finanz-Minister.
J. A. Hasselbach.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 1. d. Mts. wird mit dem anliegenden Verzeichniß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 24. Juli 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirecte Steuern.

Verzeichniß

der Uebergangsstraßen und der an denselben gelegenen Hebe- und Abfertigungsstellen für den Verkehr mit den einer Uebergangs-, beziehungsweise einer inneren indirekten Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen an den Grenzen der Staaten des Norddeutschen Bundes und des nicht zu dem letzteren gehörigen Theils des Großherzogthums Hessen einerseits gegen Bayern, Württemberg und Baden andererseits.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
I. Grenzlinie zwischen Preußen und Bayern.					
Links des Rheins.					
Zwischen Saarbrücken und Bliescastel, sowie St. Ingbert	Preußen	Rentrisch	Bayern	Bliescastel St. Ingbert	
Zwischen Neunkirchen und St. Ingbert	"	Spiesen	"	St. Ingbert	
Zwischen Saarbrücken und Bexbach auf der Eisenbahn	"	Neunkirchen	"	1)	1) In den Rheinbayerischen Grenzorten befinden sich an den bezüglichen Uebergangsstraßen in der Regel keine Abfertigungsstellen.
Zwischen St. Wendel und Ohmberg, sowie Herschweiler	"	St. Wendel	"	1)	
Zwischen Ruthweiler und Kusel über Diedelkopf	"	Ruthweiler	"	1)	
Zwischen Grumbach und Kaiserslautern über Lauterecken und Wolfstein . .	"	Grumbach	"	1)	Die bayerische Controlestelle zu Lauterecken stellt Uebergangsscheine auf Preußische Aemter aus.
Zwischen Meisenheim u. Kaiserslautern über Lauterecken und Wolfstein .	"	Meisenheim	"	1)	
Zwischen Meisenheim u. Ober-Moschel über Callbach	"	"	"	1)	
Zwischen Meisenheim und Odernheim über Rehborn	"	"	"	1)	Die bayerische Controlestelle zu Odernheim stellt Uebergangsscheine auf Preußische Aemter aus.
Zwischen Sobernheim und Callbach, Rehborn, Odernheim	"	Sobernheim	"	1)	
Zwischen Creuznach und Alsenz über Münster a Stein, Ebernburg . .	"	Creuznach 2)	"	1)	2) Anmeldestelle Münster a. Stein.
II. Grenzlinie zwischen Hessen und Bayern. 3)					3) Als Uebergangsstellen fungiren Großherzoglich Hessischer Seits, wenn in den Bemerkungen keine andere Stelle genannt ist, die in den betreffenden Orten errichteten Ortseinnehmereien. Zur Revision und Abfertigung von eingehendem Branntwein sind in Hessen nur die mit * bezeichneten Uebergangsstellen ermächtigt. Auf den Uebergangsstraßen, an welchen solche Uebergangsstellen nicht gelegen sind, kann die Einfuhr von Branntwein nach Hessen nur unter Uebergangsscheinkontrolle stattfinden.
Links des Rheins und rheinwärts. 4)					
Auf der Ludwigsbahn 5)	Hessen	*Worms 6)	"		
Auf dem Rhein 5)	"	"	"		
Zwischen Fürfeld und Hochstetten . .	"	*Fürfeld	"		
Zwischen Fürfeld und Winterborn .	"	"	"		
Zwischen Fürfeld und Niederhausen .	"	"	"		
Zwischen Alzey und Kirchheimbolanden	"	*Alzey	"		
Zwischen Dautenheim u. Kirchheimbolanden	"	*Flomborn	"		
Zwischen Mölsheim und Zell . . .	"	Mölsheim	"		
Zwischen Wachenheim u. Marnheim .	"	*Wachenheim	"		
Zwischen Monsheim u. Klein-Bockenheim	"	*Monsheim	"		
Zwischen Offstein und Obrigheim .	"	Offstein	"	Obrigheim	4) Bayerischer Seits erfolgen die Abfertigungen durch die Zollstellen und in Ermangelung von solchen durch die Ortsvor-
Zwischen Offstein u. Groß-Niedesheim	"	"	"	Groß-Niedesheim	
Zwischen Pfeddersheim und Groß-Niedesheim	"	Pfeddersheim	"	"	
Zwischen Worms und Frankenthal .	"	*Worms 7)	"		

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
III. Grenzlinie zwischen Hessen und Baden.					
Auf den Eisenbahnen[8])	Hessen		Baden		
Auf dem Rhein	"	*Worms[6])	"	Mannheim	
Auf dem Neckar[9])	"		"		
Zwischen Lampertheim u. Mannheim	"	Lampertheim	"	Sandhofen	
Zwischen Viernheim und Mannheim .	"	*Viernheim	"	Käferthal	
Zwischen Viernheim und Heidelberg .	"	"	"	Heddesheim	
Zwischen Viernheim und Weinheim .	"	"	"	Weinheim	
Zwischen Lampertheim und Hemsbach	"	Hüttenfeld	"	Hemsbach	
Zwischen Heppenheim und Weinheim	"	*Heppenheim	"	Unterlaudenbach	
Zwischen Birkenau und Weinheim .	"	Birkenau	"	Weinheim	
Zwischen Gorxheim und Weinheim .	"	Gorxheim	"	"	
Zwischen Neckar-Steinach und Neckar-Gemünd	"	Neckar-Steinach	"	Neckar-Gemünd	
Zwischen Neckar-Steinach u. Oberabt-Steinach	"	" / Oberabt-Steinach	"	Schönau / Heiligenkreuz-Steinach	
Zwischen Hirschhorn u. Wald-Michelbach	"	*Hirschhorn / Unter-Schönmattenwaag	"	Heddesbach / "	
Zwischen Hirschhorn und Brombach .	"	*Hirschhorn	"	Brombach	
Zwischen Hirschhorn und Eberbach .	"	"	"	Eberbach	
Zwischen Beerfelden und Eberbach .	"	Gammelsbach	"	"	
Zwischen Schöllenbach und Eberbach .	"	Schöllenbach	"	"	
Zwischen Schöllenbach und Schlossau	"	"	"	Schlossau	
Zwischen Schöllenbach und Ernstthal	"	"	"	Ernstthal	
Zwischen Michelstadt und Ernstthal[9]) über Würzburg	"	Michelstadt	"	"	
Zwischen Wimpfen und Rappenau .	"	*Wimpfen[10])	"	Rappenau	
IV. Grenzlinie zwischen Hessen und Württemberg.					
Zwischen Wimpfen und Gundelsheim auf dem Neckar	"	*Wimpfen[10])	Württemberg	Gundelsheim	
Zwischen Wimpfen und Jaxtfeld . .	"	"	"	Jaxtfeld	
Zwischen Wimpfen u. Unter-Eisesheim	"	"	"	Unter-Eisesheim	
Zwischen Wimpfen und Bieberach .	"	"	"	Bieberach	
Zwischen Wimpfen und Bonfeld . .	"	"	"	Bonfeld	
V. Grenzlinie zwischen Hessen und Bayern.					
Rechts des Rheins.					
Auf der Main-Rheinbahn[8]) . . .	"	Babenhausen	Bayern	Aschaffenburg	
Auf dem Main[9])	"	"	"	"	
Zwischen Erbach und Boxbrunn . .	"	Erbach	"	Boxbrunn	

stehen der Eintritts- resp. Ausgangsorte bei der Versendung von Getränken.

5) Uebergangsstraßen für Versendungen mit Uebergangsscheinen oder bei Versendungen von Wein, Obstwein oder Bier mit Großh. Hessischen Tranksteuerscheinen.

6) Hauptzollamt.

7) Anmeldestelle des Hauptzollamts am Speyerer Thor.

8) Die Versendungen müssen mit Uebergangsscheinen, oder, nach den deshalb bestehenden besonderen Verabredungen mit Badischen Transportscheinen beziehungsweise Hessischen Tranksteuerscheinen versehen sein.

9) Uebergangsstraßen für Versendungen unter Uebergangsscheinkontrolle.

10) Für Branntwein das Salzsteueramt.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Michelstadt und Boxbrunn .	Hessen	*Michelstadt	Bayern	Boxbrunn	
Zwischen Vielbrunn und Amorbach .	„	Vielbrunn	„	Amorbach Ohrenbach	
Zwischen Vielbrunn und Lauterbach .	„	„	„	Lauterbach	
Zwischen Seckmauern und Wörth .	„	Seckmauern	„	Wörth	
Zwischen Neustadt und Wörth . .	„	*Hainstadt	„	„	
Zwischen Neustadt und Obernburg .	„	„	„	Obernburg	
Zwischen Mosbach u. Groß-Ostheim	„	Mosbach	„	Groß-Ostheim	
Zwischen Schaafheim u. Groß-Ostheim	„	Schaafheim	„	„	
Zwischen Schaafheim u. Aschaffenburg	„	„	„	Aschaffenburg	
Zwischen Babenhausen und Aschaffenburg	„	Babenhausen	„	„	
Zwischen Mainflingen und Stockstadt	„	Mainflingen	„	Stockstadt	
Zwischen Mainflingen und Groß-Welzheim	„	„	„	Groß-Welzheim	
Zwischen Seligenstadt und Aschaffenburg	„	Seligenstadt	„	Stockstadt Groß-Welzheim	
Zwischen Seligenstadt und Alzenau .	„	„	„	Alzenau	
VI. Grenzlinie zwischen Preußen und Bayern. Rechts des Rheins.					
Zwischen Hanau und Aschaffenburg auf der Eisenbahn	Preußen	Hanau	„	Aschaffenburg	
Zwischen Hanau und Aschaffenburg auf der Landstraße	„	Neuwirthshaus	„	„	
Zwischen Neuwirthshaus und Alzenau	„	„	„	Alzenau	
Zwischen Gelnhausen und Geiselbach .	„	Gelnhausen	„	Geiselbach	
Zwischen Kempfenbrunn und Frammersbach	„	Kempfenbrunn	„	Frammersbach	
Zwischen Orb und Gemünden über Burgjoß und Aura	„	Burgjoß	„	Burgsinn Gemünden	
Zwischen Altengronau und Zeitlofs .	„	Altengronau	„	Zeitlofs	
Zwischen Schlüchtern und Obersinn .	„	„	„	Gemünden Burgsinn	
Zwischen Schlüchtern und Zeitlofs .	„	Mottgers	„	Zeitlofs	
Zwischen Züntersbach und Brückenau	„	Züntersbach	„	Brückenau	
Zwischen Fulda und Brückenau . .	„	Döllbach	„	Motten	
Zwischen Altenhof und Motten . .	„	Altenhof	„	„	
Zwischen Wüstensachsen und Bischofsheim	„	Wüstensachsen	„	Bischofsheim	
Zwischen Gersfeld und Bischofsheim	„	Gersfeld	„	„	
VII. Grenzlinie zwischen Thüringen und Bayern.					
Zwischen Melpers und Fladungen .	S.-Weimar	Melpers	„	Fladungen	
Zwischen Meiningen und Ostheim .	Sachsen-Meiningen	Meiningen	„	Ostheim[11])	[11]) Großherzogl. Sächsische Uebergangsstelle.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Meiningen und Melrichstadt	Sachsen-Meiningen	Meiningen	Bayern	Melrichstadt	
Zwischen Römhild und Trappstadt .	"	Römhild	"	Trappstadt	
Zwischen Heldburg und Ermershausen	"	Heldburg	"	Ermershausen	
Zwischen Heldburg und Seßlach . .	"	"	"	Seßlach	
Zwischen Koburg und Seßlach . .	S.-Koburg	Koburg	"	"	
Zwischen Koburg und Tambach . .	"	"	"	Tambach	
Zwischen Koburg und Lahm . . .	"	"	"	Gleußen	
Zwischen Koburg und Lichtenfels auf der Eisenbahn	Bayern	Lichtenfels[12])	"	Lichtenfels	[12]) S.-Koburgisches Uebergangssteueramt in Bayern.
Zwischen Koburg und Lichtenfels auf dem Landwege	S.-Koburg	Koburg	"	"	
Zwischen Sonneberg und Kronach .	Sachsen-Meiningen	Sonneberg	"	Kronach	
Zwischen Gräfenthal und Tettau . .	"	Gräfenthal	"	Tettau	[13]) Königl. Sächs. Uebergangssteueramt auf dem Bahnhofe der Sächsisch-Bayerischen Staatsbahn. Dasselbe fertigt auch mit Anmeldeschein und Ladungsverzeichniß auf andere competente Aemter im Innern ab.
Zwischen Probstzella und Ludwigstadt	"	Probstzella	"	Ludwigstadt	
Zwischen Lehesten und Ludwigstadt .	"	Lehesten	"	"	
Zwischen Lobenstein und Nordhalben .	Reuß j. L.	Lobenstein	"	Nordhalben	
Zwischen Lobenstein und Lichtenberg .	"	"	"	Lichtenberg	
Zwischen Hirschberg und Hof	"	Hirschberg	"	Hof	
Zwischen Gefell und Hof	Preußen	Gefell	"	Hof	
VIII. Grenzlinie zwischen Sachsen und Bayern.					[14]) Für die Versendung von Gegenständen, welche mit Uebergangsscheinen oder mit Quittungen über die bereits beim Königlich Sächsischen Uebergangsamt Hof erlegte Uebergangsabgabe versehen sind.
Zwischen Hof und Plauen (sowohl auf der Eisenbahn wie auf gewöhnlicher Landstraße)	Bayern	Hof[13])	"	Hof[13])	
Zwischen Hof und Oelsnitz . . .	Sachsen	Gassenreuth	"	"	
Zwischen Hof und Plauen[14]) (auf der gewöhnlichen Landstraße) . . .	"	Ullitz	"	"	

Geschäfts- und Reiseplan
der Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der 9. Infanterie-Brigade pro 1869.

Am 5. September 1869	(Sonntag) Reise nach Sternberg.
„ 6. „ „	Aushebung daselbst und Reise nach Zielenzig.
„ 7. „ „	Revision der kleinen Listen, Superrevision der Temporair-Invaliden 2c.
„ 8. „ „	Aushebung in Zielenzig und Reise nach Drossen.
„ 9. „ „	Revision der kleinen Listen, Superrevision der Temporair-Invaliden 2c.
„ 10. „ „	Aushebung in Drossen und Reise nach Frankfurt a. O.
„ 11. „ „	Aushebung in Frankfurt a. O. (Landbezirk).
„ 12. „ „	(Sonntag) Ruhe.
„ 13. „ „	Revision der kleinen Listen, Superrevision der Temporair-Invaliden 2c. (Stadtbezirk).
„ 14. „ „	Aushebung in Frankfurt a. O. (Stadtbezirk) und Reise nach Müncheberg.
„ 15. „ „	Aushebung in Müncheberg und Reise nach Seelow.
„ 16. „ „	Revision der kleinen Listen, Superrevision der Temporair-Invaliden 2c.
„ 17. „ „	Aushebung in Seelow.
„ 18. „ „	Reise nach Arnswalde.
„ 19. „ „	(Sonntag) Ruhe.
„ 20. „ „	Revision der kleinen Listen, Superrevision der Temporair-Invaliden 2c.
„ 21. „ „	Aushebung in Arnswalde und Reise nach Friedeberg i. N.
„ 22. „ „	Revision der kleinen Listen, Superrevision der Temporair-Invaliden 2c.

Am 23. September 1869		Aushebung in Friedeberg und Reise nach Landsberg a. W.
„ 24.	„ „	Revision der kleinen Listen, Superrevision der Temporair-Invaliden ꝛc.
„ 25.	„ „	Aushebung in Landsberg a. W.
„ 26.	„ „	(Sonntag) Reise nach Vietz.
„ 27.	„ „	Aushebung in Vietz.
„ 28.	„ „	Reise nach Soldin.
„ 29.	„ „	Revision der kleinen Listen, Superrevision der Temporair-Invaliden ꝛc.
„ 30.	„ „	Aushebung in Soldin.
„ 1. Oktober	„	Reise nach Königsberg i. N.
„ 2.	„ „	Revision der kleinen Listen, Superrevision der Temporair-Invaliden ꝛc.
„ 3.	„ „	(Sonntag) Ruhe.
„ 4.	„ „	Aushebung in Königsberg.
„ 5.	„ „	Reise nach Cüstrin.
„ 6.	„ „	Aushebung in Cüstrin.
„ 7.	„ „	Rückreise nach Frankfurt a. O.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1869.

gez. v. Schimmelmann. Militair-Vorsitzender.

gez. Rudloff. Civil-Vorsitzender.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 13. November 1868 präsentirten Muthung wird dem Schichtmeister Eduard Schaefer zu Freienwalde a. O. unter dem Namen „Zick V." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,603 □-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendsechshundertunddrei Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Zäckerick und dem Königlichen Lietzegöricker Forst im Kreise Königsberg i. N. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Neustadt E.-W. zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 30. Oktober 1868 präsentirten Muthung wird dem Schichtmeister Eduard Schaefer zu Freienwalde a. O. unter dem Namen „Zick I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499 800 □-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendachthundert Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zäckerick, Grüneberg und der Königlichen Lietzegöricker Forst im Kreise Königsberg i. N. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamts-Bezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Neustadt E.-W. zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Mai cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im direkten Verkehr zwischen Hamburg und Cöpenick der Tarifsatz der Klasse II. von 12,2 Sgr. auf 11,8 Sgr., der Tarifsatz der Klasse A. von 11,6 Sgr. auf 11,5 Sgr. ermäßigt worden ist.

Berlin, den 23. Juli 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Unsere Bekanntmachung vom 6. Juni cr., betreffend die Frachtermäßigung auf der Ostbahn für die zur internationalen Ausstellung von Gemälden ꝛc. in München zum Versand kommenden Gegenstände, wird dahin modificirt, daß unter den festgesetzten Modalitäten die Frachtfreiheit für die Rücksendung von Gemälden auf acht Wochen, für die der Sculpturen auf zwölf Wochen vom Schlusse der Ausstellung, Ende Oktober d. J. ab, ausgedehnt wird.

Bromberg, den 26. Juli 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Mit dem 1. August d. J. tritt ein gemeinschaftlicher Spezialtarif für Siede- und Steinsalz aller Art, Viehsalz, Steinsalz, Leckſteine, Chlorkalium, Abfall-, Abraum- und Fegesalz, Abraumsalz-Fabrikate, schwefelsaures Kali, Magnesia und kalkmagnesiahaltige Fabrikate, überhaupt für Düngesalze, welche in loser Verladung oder in Säcken verpackt aufgegeben werden, in Wagenladungen von 100 Centnern und mehr von Schönebeck und Staßfurt nach allen Stationen der Ostbahn in Kraft. Die Tarifsätze sind bei den Güter-Expeditionen Staßfurt und Schönebeck und den sämmtlichen Güter-Expeditionen der Ostbahn zu erfahren.

Bromberg, den 28. Juli 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Mit dem 1. August cr. tritt in Stelle der vom 20. Mai 1864, beziehungsweise vom 10. Juli 1868 und 1. Februar 1869 ab gültigen Special-Tarife ein ermäßigter gemeinschaftlicher Special-Tarif für Niederschlesische Steinkohlen von den Stationen Waldenburg resp. Altwasser der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn nach sämmtlichen Stationen der Ostbahn via Liegnitz-Frankfurt a. O. und via Lauban-Frankfurt a. O. in Kraft. Für Coaks in Wagenladungen werden $^{4}/_{7}$ der Fracht für Steinkohlen (pro Tonne gerechnet) erhoben. Die neuen Tarife sind bei den Güter-Expeditionen der Ostbahn für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Bromberg, den 28. Juli 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Von dem Consistorium der Provinz Brandenburg sind folgende Predigtamts-Candidaten: 1) Johannes Christian Immanuel Voit aus Sommerfeld; 2) Carl Otto Adolph Müller aus Günterberg; 3) Georg Wilhelm Ritter aus Berlin; 4) Joachim Friedrich Johannes Alfred Ulrich aus Carwe; 5) Adolph Wilhelm Herrmann Wölkerling aus Neu-Ruppin für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Im Kreise Arnswalde sind als Feuer-Polizei-Districts-Commissarien und Stellvertreter auf die Zeit bis zum 1. Januar 1873 gewählt und bestätigt worden, und zwar für den 1. Bezirk: als Commissar Rittergutsbesitzer von Wedell zu Neuwedell-Großgut; für den 2. Bezirk: als Commissar Rittergutsbesitzer Flügge zu Spechtsdorf, als Stellvertreter Inspector Bennert zu Butzberg; für den 3. Bezirk: als Commissar Oeconomierath Weinbach zu Steinbusch, als Stellvertreter Schulze Laaß zu Hochzeit; für den 4. Bezirk: als Commissar Lehnschulze Stabenow zu Regenthin, als Stellvertreter Gutsbesitzer Gruse zu Fischerfelde; für den 5. Bezirk: als Commissar Oberamtmann von Rosenstiel zu Marienwalde, als Stellvertreter Lehnschulze Heller zu Göhren; für den 6. Bezirk: als Commissar Domainenbeamte Fleischer zu Plagow, als Stellvertreter Gutspächter Riebe zu Schwachenwalde; für den 7. Bezirk: als Commissar Rittergutsbesitzer Glahn zu Sophienhof, als Stellvertreter vorläufig der Domainenbeamte Harraß zu Vorwerk Schönfeld; für den 8. Bezirk: als Commissar Rittergutsbesitzer von Schuckmann zu Rohrbeck, als Stellvertreter Administrator Wischer zu Cürtow; für den 9. Bezirk: als Commissar Rittergutsbesitzer Nendorf zu Pammin, als Stellvertreter Gutsbesitzer Eggeling zu Denkhaus; für den 10. Bezirk: als Commissar Rittergutsbesitzer Kreich zu Liebenow, als Stellvertreter Rittergutsbesitzer Päske zu Conraden; für den 11. Bezirk: als Commissar Rittergutsbesitzer Haken zu Steinberg, als Stellvertreter Rittergutsbesitzer Wagenmann zu Silberberg.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Albert Tiedemann zu Fürstenwalde ist nunmehr definitiv als vierter Lehrer an der Bürgerschule daselbst angestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Otto Hermann Gustav Patuschka zu Schönfließ i. N., Diözese Königsberg II., ist nunmehr definitiv als Lehrer an der Nebenschule daselbst angestellt worden.

Die Berufung des Predigtamts-Candidaten Karl Ernst Alexander Kleiner zum Rektor der Bürgerschule in Spremberg ist von uns bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Eduard Hermann Tschierske zu Kaden, Diözese Calau, ist nunmehr definitiv als Lehrer an der Schule daselbst angestellt worden.

Im Kreise Spremberg sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wiedergewählt und bestätigt worden: für den I. ländlichen Bezirk der Ziegelmeister und Büdner Christian Nowell zu Stradow, für den II. ländlichen Bezirk der Schmiedemeister Johann August Beneder zu Jessen, für den III. ländlichen Bezirk der Schankwirth Christian Ziegra zu Reuthen, für den IV. ländlichen Bezirk der Schankwirth Adolph Jäckel zu Bagenz.

Für den 19. ländlichen Bezirk des Kreises Landsberg a. W. ist der Posthalter Karl Friedrich August Busley zu Vietz als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den ersten städtischen Bezirk der Stadt Bobersberg ist der Bürgermeister Clemens daselbst als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 4. Bezirk des Kreises Guben ist der Kantor Franz Leberecht zu Bomsdorf als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Bahnmeister Gelke in Fürstenberg ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, enthaltend eine Uebersicht von den Resultaten der Verwaltung der ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1868.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

1

Außerordentliche Beilage

zum Amtsblatt Nr. 31 der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 4. August 1869.

Uebersicht von den Resultaten der Verwaltung der ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1868.

Am Schlusse des Jahres 1868 betrugen die Versicherungssummen für Gebäude I. Klasse 48,830,475 Thlr., II. Klasse 39,194,825 Thlr., III. Klasse 7,932,125 Thlr., IV. Klasse 2,214,100 Thlr., sind Summa totalis 98,171,525 Thlr. Der Abschluß pro 1867 ergab an dergleichen nur 94,115,600 Thlr. Es hat mithin auch im Jahre 1868 eine Vermehrung der Versicherungen bei der Societät stattgefunden, und zwar im Betrage von 4,055,925 Thlr., nämlich: Zugang in Klasse I. 2,884,125 Thlr., Zugang in Klasse II. 1,137,375 Thlr., Zugang in Klasse III. 88,100 Thlr., in Summa 4,109,600 Thlr. Abgang in Klasse IV. 53,675 Thlr. Daher wie vorstehend Zugang 4,055,925 Thlr. Der unter der obigen Gesammtversicherungssumme von 98,171,525 Thlr. am Jahresschlusse mit inne begriffene beitragspflichtige Werth der Kirchen und Thürme beläuft sich auf 1,133,650 Thlr. Dazu die nach §. 44 des Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 23. Juli 1844 beitragsfreie Hälfte dieses Gebäudewerths mit 1,133,650 Thlr., ergeben sich 2,267,300 Thlr. als Gesammtversicherungssumme der Kirchen und Thürme am Schlusse des Jahres 1868.

Ungewöhnlich groß war im Laufe desselben die Zahl der Brände, für welche von der Societät Vergütung zu gewähren ist. In 99 Städten fanden 238 Brände statt, nämlich 108 im I. Semester und 130 im II. Semester. Ganz eingeäschert wurden: 62 Wohnhäuser, 249 Hofgebäude, 159 Scheunen, 4 Mühlen, 2 Fabrikgebäude, in Summa 476 Gebäude. Partielle Beschädigungen erlitten: 2 Rathhäuser, 238 Wohnhäuser, 253 Hofgebäude, 25 Scheunen, 6 Mühlen, 12 Fabrikgebäude, in Summa 536 Gebäude. Außerdem verursachten kalte Blitzschläge in 8 Städten und in 8 Fällen partielle Gebäudebeschädigungen, und zwar wurden von solchen Blitzschäden betroffen: 1 Kirche nebst Thurm, 1 Kirchthurm, 6 Wohnhäuser und 1 Fabrikgebäude, in Summa 9 Gebäude.

Von den stattgefundenen 238 Bränden sind verursacht: 4 durch Gewitter, 11 durch vorsätzliche und 3 durch fahrlässige Brandstiftung, 1 durch fehlerhafte Bauart. In 204 Fällen ist angezeigt, daß die Entstehungsursachen des Feuers nicht zu ermitteln gewesen sind und in 15 Fällen fehlen noch die betreffenden Berichte. Verurtheilt wurden a. wegen vorsätzlicher Brandstiftung: 1 Mannsperson zu 20 Jahr Zuchthausstrafe, 2 Mannspersonen, jede zu 11 Jahr Zuchthausstrafe, 4 Mannspersonen, jede zu 10 Jahr Zuchthausstrafe, 1 Knabe zu 6 Monat Gefängnißstrafe; b. wegen fahrlässiger Brandstiftung: 1 Mannsperson zu 10 Thlr. Geldbuße und 2 Frauenspersonen, jede zu 14 Tagen Gefängnißstrafe.

In Folge der vorerwähnten Brände und Gewitterschäden und mit Berücksichtigung eines angeblichen Gewitterschadens in Brüssow am 3. Mai 1866 sind festgesetzt:

A. Als Schadensvergütungen	für total abgebrannte Gebäude.			für durch Feuer oder Blitz partiell beschädigte Gebäude.			in Summa.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
in der I. Klasse	16425	—	—	59841	—	2	76266	—	2
„ „ II. „	97925	—	—	45633	6	2	143558	6	2
„ „ III. „	28550	—	—	10145	6	3	38695	6	3
„ „ IV. „	34975	—	—	6628	—	1	41603	—	1
in Summa	177875	—	—	122247	12	8	300122	12	8
B. An Spritzen und Wasserwagen-Prämien							2585	—	—
C. An Schadensfeststellungskosten							1128	4	3
Summa totalis							303835	16	11

Es mußten demnach und zur Bestreitung der übrigen, dem laufenden Verwaltungsfonds zur Last gefallenen Ausgaben an

Feuer-Societäts-Beiträgen ausgeschrieben werden vom Hundert der Versicherungssumme:	pro I. Semester 1868.		pro II. Semester 1868.			Summa.		
	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Klasse	1	8	—	2	8	—	4	4
II. „	5	—	—	8	—	—	13	—
III. „	8	4	—	13	4	—	21	8
IV. „	23	4	1	7	4	2	—	8

Die sub Littr. **A.** beigefügte Zusammenstellung enthält die nach den Klassen gesonderten Versicherungs
aller einzelnen Brände und Blitzschäden, ebenfalls nach Klassen gesondert, und der für diese resp. Brände und
Die im verwichenen Jahre wirklich stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben der Societät, namentlich den
anliegenden Extracte aus den für das Jahr 1868 gelegten, vorschriftsmäßig am 30. April cr. abgeschlossenen,
und vom eisernen Bestandsfonds der Societät.

Berlin, den 30. Juni 1869.

A. **Zusammen**

der nach Klassen gesonderten Versicherungs-Summen sämmtlicher zu einer Feuersocietät verbundenen Städte der
für dieselben festgestellten Vergütigungsgelder für Brand- und Blitzschäden unter

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1868 — die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte — pro I. Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	Summa. Rthlr.	pro II. Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.
1	Angermünde	354625	414000	29850	21675	820150	359025	428625	29850	21675
2	Arnswalde	137275	493275	90650	25575	746775	148350	502000	91075	26375
3	Bärwalde	231950	352700	22925	21050	628625	233450	349900	25725	21050
4	Baruth	49550	140500	26525	12575	229150	49550	140850	26525	12575
5	Beelitz	94650	258825	36525	26550	416550	94650	260825	36525	26550
6	Beeskow	291175	201525	40200	12825	545725	295400	207575	40625	12825
7	Belzig	143850	212700	111750	4075	472375	146200	213050	114500	4075
8	Berlinchen	180375	309850	65775	14775	570775	180375	324450	68175	14775
9	Bernau	246450	310800	28850	9650	595750	267025	331175	30275	9700
10	Bernstein	82525	152475	21350	7250	263600	81625	149925	24800	7250
11	Biesenthal	140750	147025	5100	32300	325175	146000	150525	5150	32300
12	Bobersberg	79925	50750	17100	675	148450	79725	50950	17100	675
13	Brandenburg	2172850	1250950	281900	55325	3761025	2222800	1263875	285300	55725
14	Brück	77775	110175	28050	1375	217375	81325	116600	28550	1375
15	Brüssow	58650	151650	19450	7425	237175	59200	153000	19450	7425
16	Buchholz	48750	84775	3575	2250	139350	48750	84775	3575	2250
17	Buckow	69225	66050	9975	1550	146800	68425	66525	10300	1550
18	Calau	158350	129250	48650	8475	344725	180150	123775	57725	8475
19	Callies	71675	95425	39375	10975	217450	72500	99200	39375	10975
20	Charlottenburg . . .	1775225	449300	150700	41300	2416525	1834650	464900	153175	48125
21	Christianstadt	93575	16575	4100	5050	119300	97475	17675	13550	5050

summen, sowie die Feuer-Societäts-Beiträge der associirten Städte für das Jahr 1868 unter Namhaftmachung Blitzschäden festgesetzten Vergütungen.
Betrag der Verwaltungskosten und den Vermögensstand der Societät, ergeben dagegen die sub Littr. B. und C. und am 28. dieses Monats der Direktion reinschriftlich überreichten Rechnungen vom laufenden Verwaltungsfonds,

Ständische Direktion der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

stellung

Kur- und Neumark und der Niederlausitz, der Feuer-Societäts Beiträge dieser Städte und der Summen der Namhaftmachung aller einzelnen Brände nach Klassen gesondert, für das Jahr 1868.

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.			die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder																			
				für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse												für den einzelnen Brand.			Ueberhaupt.		
						I.			II.			III.			IV.								
Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Tag.	Monat.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
839175	3003	1	5																				
767800	3552	19	4	2	Septbr.	1056	—	—	500	—	—	500	—	—	1100	—	—	3156	—	—	3156	—	—
630125	2460	28	11																				
229500	1127	6	1																				
418550	2064	9	6	6	Juli	10	—	—	97	15	—	150	—	—	—	—	—	257	15	—	257	15	—
556425	1865	9	8																				
477825	2034	6	6	7	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	950	—	—	950	—	—	950	—	—
587775	2426	19	6																				
638175	2185	26	—	16/17	Mai	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—			
				2	August	—	—	—	1166	20	—	429	5	—	—	—	—	1595	25	—	3930	25	—
				27	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2325	—	—	2325	—	—			
263600	1088	14	—																				
333975	1544	19	5	6/7	Juni																		
148450	472	26	1	3	April	—	—	—	3	—	—	200	—	—	—	—	—	203	—	—	833	—	—
				12	Septbr.	600	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	630	—	—			
3827700	11813	1	2	14	Februar	10	—	—	—	—	—	1925	—	—	—	—	—	1935	—	—			
				1	Mai	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—			
				15	„	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—			
				27	„ (Blitzschd.)	9	5	8	7	1	11	—	—	—	—	—	—	16	7	7	2820	26	4
				28	Juli	761	18	9	50	—	—	—	—	—	—	—	—	811	18	9			
227850	842	20	—																				
239075	1036	17	4	3	Mai 1866	—	—	—	585	—	—	—	—	—	—	—	—	585	—	—	1118	10	—
				19	„ 1868	—	—	—	533	10	—	—	—	—	—	—	—	533	10	—			
139350	509	2	10																				
146800	491	17	10																				
370125	1356	20	—	26	Juli	19	14	3	112	15	—	101	13	11	—	—	—	233	13	2	241	25	2
				31	Oktober	—	—	—	8	12	—	—	—	—	—	—	—	8	12	—			
222050	1034	4	7	17/18	Juni	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—	600	—	—	650	—	—
				14	August	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—			
2500850	6625	3	1	2	März	212	12	5	237	28	6	—	—	—	—	—	—	450	10	11			
				2	Juli (Blitzschd.)	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—			
				1	August	300	—	—	30	—	—	1678	17	2	—	—	—	2008	17	2	2483	18	1
				2	Novbr.	21	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	20	—			
133750	387	3	8	19	Juli	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1868								
		die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte								
		pro I. Semester.				Summa.	pro II. Semester.			
		In Klasse					In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
22	Cöpenick	334250	268150	16250	23950	642600	334250	269150	16250	23950
23	Cottbus	1557300	411900	235025	21450	2225675	1592600	441225	274500	24950
24	Cremmen	376025	212425	46700	41125	676275	378100	212425	46700	41125
25	Crossen	71150	76475	11900	19050	178575	71150	76475	11900	18900
26	Cüstrin	1052975	330300	26575	21550	1431400	1075175	332825	26575	21550
27	Dahme	212475	241975	103750	2275	560475	213725	243150	103750	2275
28	Dobrilugk	62675	55500	52300	2200	172675	62675	55500	52300	2200
29	Dramburg	221550	466775	76775	14925	780025	225850	467650	76775	14925
30	Drebkau	120400	24400	17075	1225	163100	120400	24400	17075	1225
31	Driesen	61350	351150	33700	10250	456450	61550	354350	34100	10250
32	Drossen	250850	301825	63625	14375	630675	258300	308425	64750	14375
33	Falkenburg	46975	222100	78050	21200	368325	46975	233750	78125	22800
34	Fehrbellin	141825	189350	8100	7400	346675	141825	189350	8100	7400
35	Finsterwalde	779200	377000	226075	18975	1401250	813850	402775	222300	18975
36	Forst	1025250	270725	187850	7675	1491500	1053725	273600	187850	7675
37	Frankfurt a. O. . . .	1709850	340125	51150	33900	2135025	1780900	342600	52775	36425
38	Freienwalde a. O. .	496275	187125	36725	3425	723550	551550	201850	38250	4425
39	Friedeberg i. N. . . .	205475	385950	86625	32575	710625	213475	388725	87350	32875
40	Friedland N.-L. . . .	151475	9900	4750	2550	168675	151475	9900	4750	2550
41	Friesack	216350	263550	9450	13500	502850	216350	263550	9450	13500
42	Fürstenberg	257900	95475	21050	12700	387125	257900	95475	21050	12700
43	Fürstenfelde	159375	105825	10350	29100	304650	162025	107450	10350	29100
44	Fürstenwalde	814250	274500	50000	18375	1157125	830150	279100	50125	19325
45	Gassen	144625	31375	3375	1125	180500	144625	34225	3675	1125

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.			die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder							
				für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse				für den einzelnen Brand.	Ueberhaupt.
						I.	II.	III.	IV.		
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Tag.	Monat.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
643600	2249	4	2	25	Februar	3 15 —	— — —	— — —	350 — —	353 15 —	893 15 —
				30	Juli	— — —	— — —	— — —	540 — —	540 — —	
2333275	6494	2	5	1	Januar	30 — —	— — —	— — —	— — —	30 — —	6636 15 —
				26/27	Juni	— — —	— — —	100 — —	25 — —	125 — —	
				10	August (Blitzschd.)	15 — —	— — —	— — —	— — —	15 — —	
				17/18	August	2358 10 —	3291 20 —	225 — —	— — —	5875 — —	
				22/23	Dezbr.	— — —	241 15 —	350 — —	— — —	591 15 —	
678350	2634	12	6								
178425	903	14	3								
1456125	3606	13	6	27/28	Juni	10 — —	— — —	— — —	— — —	10 — —	1110 — —
				16/17	Septbr.	— — —	— — —	— — —	1100 — —	1100 — —	
562900	2155	—	8	26	Juni	— — —	12 15 —	— — —	— — —	12 15 —	12 15 —
172675	753	7	3								
785200	3205	5	—	26	August	— — —	6345 — —	— — —	— — —	6345 — —	6486 7 6
				28	"	5 — —	136 7 6	— — —	— — —	141 7 6	
163100	427	22	1								
460250	2071	12	8	30	Novbr.	25 — —	— — —	— — —	— — —	25 — —	25 — —
645850	2449	20	4	11/12	April	— — —	— — —	— — —	10 — —	10 — —	2864 8 9
				15	Juli	— — —	6 — —	— — —	— — —	6 — —	
				27	August	36 — —	2296 23 9	15 15 —	— — —	2348 8 9	
				11	Septbr.	— — —	500 — —	— — —	— — —	500 — —	
381650	2074	—	1	9	August	— — —	68 — —	— — —	— — —	68 — —	4818 — —
				30	"	— — —	300 — —	250 — —	3200 — —	3750 — —	
				26/27	Septbr.	— — —	1000 — —	— — —	— — —	1000 — —	
346675	1233	15	7								
1457900	4858	12	5	2	Februar	71 26 3	— — —	— — —	— — —	71 26 3	271 26 3
				20	August	— — —	— — —	200 — —	— — —	200 — —	
1522850	4198	28	1	2	Januar	— — —	— — —	— — —	380 — —	380 — —	2510 — —
				23	Juni	1930 — —	200 — —	— — —	— — —	2130 — —	
2212700	5107	—	3	1	Januar	5 — —	— — —	— — —	— — —	5 — —	3608 10 —
				1	März	50 — —	220 — —	— — —	450 — —	720 — —	
				15	"	— — —	— — —	— — —	233 10 —	233 10 —	
				19	"	10 — —	62 15 —	— — —	147 15 —	220 — —	
				8	Septbr.	— — —	2405 — —	— — —	— — —	2405 — —	
				11	Oktober	25 — —	— — —	— — —	— — —	25 — —	
796075	1969	25	1	1	März	— — —	— — —	— — —	1360 — —	1360 — —	1865 — —
				27	August	505 — —	— — —	— — —	— — —	505 — —	
722425	3275	2	4	14	März	86 2 9	34 26 1	— — —	2359 — —	2479 28 10	2552 20 8
				29	Dezbr.	— — —	— — —	— — —	72 21 10	72 21 10	
168675	347	17	1	19	Juni	903 25 4	— — —	— — —	— — —	903 25 4	903 25 4
502850	1795	24	2								
387125	1195	2	11	7/8	Mai	— — —	— — —	— — —	25 — —	25 — —	25 — —
308925	1358	20	8	17	Februar	— — —	— — —	— — —	200 — —	200 — —	200 — —
1178700	3137	3	4								
183650	400	27	7								

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1868 — die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte — pro I. Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	Summa. Rthlr.	pro II. Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.
46	Göritz	60600	230450	8200	5450	304700	60600	231150	8200	5450
47	Golßen	71900	54850	26500	3125	156375	71900	55450	26500	3125
48	Greiffenberg U.-M. .	27850	116275	23975	3200	171300	27850	117000	24075	3200
49	Guben	2186625	974950	507375	32675	3701625	2254900	1060050	524125	33475
50	Gransee	436650	327450	42725	9575	816400	440675	330825	43250	9575
51	Havelberg	263425	441175	47200	10725	762525	269525	448500	47200	10725
52	Joachimsthal	123500	106775	4625	10925	245825	122700	107475	4725	10925
53	Jüterbog	158500	363750	114250	4750	641250	171575	384350	119375	5200
54	Ketzin	192250	142175	16775	8175	359375	192925	141825	17125	8175
55	Kirchhain N.-L. . . .	155475	166100	88350	8350	418275	162100	167475	89250	8350
56	Königsberg N.-M.. .	395775	538700	54025	11125	999625	397425	540700	54025	11125
57	Königswalde	30000	63325	6150	6675	106150	30000	63325	6150	6675

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.			die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder																			
				für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse												für den einzelnen Brand.			Ueberhaupt.		
						I.			II.			III.			IV.								
Thl.	Thl.	Sgr.	Pf.	Tag.	Monat.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
305400	1257	13	6	24	Juni (Blitzschd.)	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	410	—	—
				31	Oktober	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—			
16875	597	21	8	2	Dezbr.	—	—	—	263	26	1	—	—	—	—	—	—	263	26	1	263	26	1
172125	784	9	10	20	Juli	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—	—			
				5	Septbr.	—	—	—	—	—	—	20	25	—	350	—	—	370	25	—	870	25	—
3862550	12053	22	—	17	Januar	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—	—			
				24	Februar	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—			
				1	März	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—			
				4	April	180	—	—	5403	22	6	985	25	—	—	—	—	6569	17	6			
				4	Mai	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—			
				9	„	2562	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2562	15	—			
				15	„	3946	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3946	7	6			
				3	Juni	—	—	—	712	15	—	—	—	—	—	—	—	712	15	—			
				12	„	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	20609	21	7
				18	„	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—			
				13	August	12	—	—	2667	15	—	1075	—	—	—	—	—	3754	15	—			
				15	„	—	—	—	784	—	—	—	—	—	—	—	—	784	—	—			
				2	Septbr.	—	—	—	10	—	—	50	—	—	50	—	—	110	—	—			
				5	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	—	—	125	—	—			
				10	Oktober	830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	830	—	—			
				17	„	—	—	—	—	—	—	705	—	—	—	—	—	705	—	—			
				10	Novbr.	—	—	—	62	10	7	—	—	—	—	—	—	62	10	7			
				26	Dezbr.	—	—	—	63	10	—	—	—	—	—	—	—	63	10	—			
824925	2566	23	3	22	März	—	—	—	—	—	—	3	12	9	—	—	—	3	12	9			
				16	Mai	—	—	—	—	—	—	225	—	—	1900	—	—	2125	—	—			
				26	Juni	910	2	2	3065	10	11	729	—	3	—	—	—	4704	13	4			
				Blitzschaden (am 20/22. Juli 1868 angezeigt).		391	16	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	391	16	9	8478	20	7
				14	August	13	—	—	495	—	—	59	6	4	—	—	—	567	6	4			
				14	Oktober	—	—	—	450	—	—	12	1	5	—	—	—	462	1	5			
				26	Dezbr.	—	—	—	200	—	—	25	—	—	—	—	—	225	—	—			
775950	2874	29	8																				
245825	897	—	4	15	August	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—
689500	2821	9	8	29/30	Juni	—	—	—	110	8	10	1167	2	9	—	—	—	1277	11	7			
				26	Juli	9	1	5	682	2	9	394	11	3	—	—	—	1085	15	5	2394	29	9
				30/31	August	—	—	—	32	2	9	—	—	—	—	—	—	32	2	9			
360050	1181	14	4																				
427175	1764	25	1	5	Januar	33	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	10	—	33	10	—
1003275	3527	29	10	22	Februar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—			
				27	Juni	200	—	—	228	15	—	—	—	—	—	—	—	428	15	—			
				1	Septbr.	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	1445	—	—
				29	Oktober	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—			
				23	Dezbr.	2	15	—	694	—	—	—	—	—	—	—	—	696	15	—			
106150	497	4	3																				

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1868								
		die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte								
		pro I. Semester. In Klasse				Summa.	pro II. Semester. In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
58	Kyritz	443050	363000	91850	11750	909650	454975	367575	91850	11750
59	Lagow	9125	15950	3125	4025	32225	9125	15950	3125	4025
60	Landsberg a. W. . .	1800475	889650	125075	26950	2842150	1841250	895850	126600	27300
61	Alt-Landsberg	386600	91000	15725	8500	501825	395725	92225	15825	8500
62	Lebus	204200	160475	33975	28025	426675	209500	164025	34975	28025
63	Lenzen	66100	347450	50550	19050	483150	66325	357825	50900	19050
64	Liebenau	85625	27375	5900	26625	145525	88700	27525	5900	26625
65	Liebenwalde	223400	196700	35925	34500	490525	228200	198950	35950	35525
66	Lieberose	67100	97850	29750	1375	196075	67100	97900	29750	1375
67	Lindow	331825	105125	9650	1075	447675	236475	105575	6050	1075
68	Lippehne	173925	248900	52600	30175	505600	177625	254000	54075	30175
69	Luckau	452850	314125	98875	8200	874050	456225	316100	100575	8200
70	Luckenwalde	1147550	585125	244425	34325	2011425	1163550	583375	248625	34525
71	Lübben	279425	369775	111575	20175	780950	282825	374350	112600	20175
72	Lübbenau	209350	177475	73350	30050	490225	209350	177475	73350	30050
73	Lychen	63500	230425	25550	15675	335150	63500	237875	25550	15675
74	Meyenburg	50450	213450	3700	10675	278275	53625	213450	3700	10675
75	Mittenwalde	91875	149600	42750	11550	295775	93075	149975	42750	11550
76	Mohrin	38550	115175	1075	9050	163850	41375	115675	825	9050
77	Müllrose	91350	81025	6725	3825	182925	90750	81625	6725	3825
78	Müncheberg	203850	166825	16125	7100	393900	205850	168250	16125	7100

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.	die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder: für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse				für den einzelnen Brand.	Ueberhaupt.
				I.	II.	III.	IV.		
Rthl.	Rthl. Sgr. Pf.	Tag.	Monat.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
[illegible]	3136 22 —	25	Novbr.	— — —	2600 — —	50 — —	— — —	2650 — —	
		20	Dezbr.	52 15 —	— — —	— — —	— — —	52 15 —	2702 15 —
[illegible]	186 7 10								
[illegible]	7968 1 8	26	März	270 — —	— — —	— — —	— — —	270 — —	
		3	Juli	57 — —	— — —	— — —	— — —	57 — —	
		29	"	— — —	— — —	584 — —	— — —	584 — —	4899 17 2
		10	August	3988 17 2	— — —	— — —	— — —	3988 17 2	
512275	1250 1 1	28	Juli	10257 1 5	8273 1 11	— — —	— — —	18530 3 4	18530 3 4
436525	1821 2 2	26	Februar	162 15 —	— — —	— — —	— — —	162 15 —	
		2	Juni	486 27 2	— — —	— — —	— — —	486 27 2	899 12 2
		8	"	— — —	— — —	— — —	250 — —	250 — —	
494100	2380 25 —								
[illegible]	826 14 —								
[illegible]	2155 9 5	6	Januar	— — —	555 — —	— — —	— — —	555 — —	
		19	Juli	15 — —	660 — —	— — —	— — —	675 — —	1287 15 —
		2/3	Septbr.	57 15 —	— — —	— — —	— — —	57 15 —	
196125	763 22 2	16	"	— — —	2 — —	— — —	— — —	2 — —	
		11	Dezbr.	— — —	— — —	200 — —	— — —	200 — —	202 — —
349175	926 21 8	14	Januar	— — —	— — —	14 — —	— — —	14 — —	
		13	Novbr.	15 — —	— — —	— — —	— — —	15 — —	29 — —
515875	2343 9 11	19	Juni	— — —	500 — —	— — —	— — —	500 — —	
		17	August	— — —	25 — —	— — —	— — —	25 — —	525 — —
881100	2911 2 —	1	April	— — —	17 25 9	365 14 3	— — —	383 10 —	
		29	Juli	73 10 —	3768 3 3	— — —	— — —	3841 13 3	4224 23 3
2060075	6683 7 4	2	Januar	120 — —	— — —	— — —	— — —	120 — —	
		12	März	— — —	450 — —	— — —	— — —	450 — —	
		29	Juli	6 15 —	— — —	— — —	— — —	6 15 —	621 15 —
		18	August	5 — —	25 — —	— — —	— — —	30 — —	
		19	" (Blitzschd.)	15 — —	— — —	— — —	— — —	15 — —	
789950	3239 16 7								
490225	2208 26 5	25	Mai (Blitzschd.)	— — —	— — —	— — —	280 — —	280 — —	
		21	August	— — —	250 — —	— — —	— — —	250 — —	530 — —
342600	1611 18 3	6	April	— — —	1150 — —	— — —	3800 — —	4950 — —	4950 — —
[illegible]	1243 7 2	29	März	— — —	— — —	100 — —	450 — —	550 — —	
		16	April	— — —	— — —	— — —	525 — —	525 — —	1590 11 6
		18	"	— — —	515 11 6	— — —	— — —	515 11 6	
297335	1325 10 9								
166925	748 8 6	25	August	— — —	250 — —	— — —	— — —	250 — —	250 — —
182925	610 1 4								
397325	1282 29 2	4	Mai	50 10 5	— — —	— — —	— — —	50 10 5	
		19	Novbr.	8 27 3	— — —	— — —	— — —	8 27 3	59 7 8

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1868 — die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte — pro I. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.	Summa.	pro II. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
79	Nauen	592025	705725	38550	16325	1352625	620925	721975	39250	16325
80	Neudamm	80750	221975	20800	4625	328150	88500	221975	20800	4625
81	Neustadt a. D.	46875	122475	17050	1350	187750	46875	122875	17050	1350
82	Neustadt E.-W.	813625	574175	65900	17925	1471625	831050	580475	65900	17925
83	Neuwedell	121700	249300	43850	18700	433550	124900	254750	44250	18775
84	Niemegk	77500	133675	75075	3750	290000	77500	133675	75075	3750
85	Nörenberg	25750	129050	37325	12925	205050	25750	129050	37325	12925
86	Oderberg	201150	215800	36600	15500	469050	210450	225975	36900	15500
87	Oranienburg	136575	265025	53500	17275	472375	145550	269425	53950	17425
88	Perleberg	501650	659625	51525	16100	1228900	508225	663325	52825	15700
89	Pförten	54800	81300	14125	800	151025	58425	83775	14475	800
90	Peitz	406550	102750	52775	36125	598200	419800	103300	52975	36125
91	Potsdam	860200	294775	30400	92600	1277975	876725	313150	30905	92600
92	Prenzlau	376750	1813650	84425	20350	2295175	383250	1844025	84675	20350
93	Pritzerbe	150750	99100	10400	1600	261850	150750	99100	10400	1600
94	Pritzwalk	474650	462775	85975	19175	1042575	482275	468075	87500	19175
95	Putlitz	64525	206200	22175	2350	295250	65075	206725	22175	2350
96	Rathenow	505575	709725	74975	8100	1298375	524275	715975	75075	8100
97	Reetz	45700	199450	50375	3975	299500	46925	200750	50750	3975
98	Reppen	194150	251575	75300	14675	535700	194300	252525	75375	14525

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.			für den Brandschaden am		die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder																	
						an Gebäuden der Klasse												für den einzelnen Brand.			Ueberhaupt.		
						I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Tag.	Monat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1398475	4593	29	—	26	Februar	918	29	9	2055	22	3	266	14	8	—	—	—	3241	6	8			
				27	März	—	—	—	16	20	—	—	—	—	—	—	—	16	20	—			
				19	Juli	1600	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1615	—	—	5344	6	5
				28	August	—	—	—	464	25	—	—	15	—	—	—	—	465	10	—			
				15/16	Novbr.	—	—	—	5	29	9	—	—	—	—	—	—	5	29	9			
335900	1329	5	1																				
188150	749	28	2																				
1495350	4534	1	4	7	April	—	—	—	88	12	11	—	—	—	—	—	—	88	12	11	147	19	9
				20	Mai	4	26	6	54	10	4	—	—	—	—	—	—	59	6	10			
442675	1971	—	10	21	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	—	175	—	—			
				10	August	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—			
					(Blitzschl.)																1010	10	—
				16	August	—	—	—	685	10	—	—	—	—	—	—	—	685	10	—			
290000	1309	7	4	2	Novbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	150	—	—	150	—	—
203050	1127	10	7	19	Juni	—	—	—	265	—	—	—	—	—	—	—	—	265	—	—	265	—	—
488825	1840	5	10	28	Juli	—	—	—	2613	10	—	75	—	—	—	—	—	2688	10	—	2688	10	—
486350	2105	—	8	7	Januar	—	—	—	306	—	—	256	13	—	—	—	—	562	13	—			
				31	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1025	—	—	1025	—	—	2590	23	8
				20	Septbr.	—	—	—	1003	10	8	—	—	—	—	—	—	1003	10	8			
1240075	4297	5	10	28	Februar	21	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	26	3	21	26	3
157475	561	—	9	15	Septbr.	858	10	—	2340	1	10	212	17	1	—	—	—	3410	28	11	3410	28	11
612200	2158	9	1	27	Februar	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—			
				5/6	Mai	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—			
				19	"	6404	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6404	—	—			
				1	Juli	7197	—	—	680	—	—	18	—	—	25	—	—	7920	—	—	16674	—	—
				21	August	—	—	—	1960	—	—	—	—	—	—	—	—	1960	—	—			
				29	Septbr.	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—			
1313375	4677	27	5	18	Juli	—	—	—	1118	—	2	15	22	6	—	—	—	1133	22	8			
				28	"	11981	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11981	8	—			
				25	August	—	—	—	5	7	6	—	—	—	—	—	—	5	7	6			
				1/2	Oktober	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	13349	21	8
				8	"	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—			
				23	"	196	7	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	205	7	6			
2332300	9512	14	9	23	April	—	—	—	27	28	3	—	—	—	—	—	—	27	28	3			
				29	Juni	—	—	—	11	18	—	—	—	—	—	—	—	11	18	—			
				20	Septbr.	3050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3050	—	—	3314	5	2
				5	Novbr.	9	13	9	65	10	5	—	—	—	—	—	—	74	24	2			
				26	"	—	—	—	149	24	9	—	—	—	—	—	—	149	24	9			
261850	754	19	6																				
1057025	3727	10	4																				
296325	1196	9	—	28	Mai	851	—	—	1776	20	—	—	—	—	2043	10	—	4671	—	—	4671	—	—
1323425	4544	23	1	13	April	136	25	2	10676	14	5	—	—	—	—	—	—	10813	9	7			
				22	Septbr.	—	—	—	1830	18	8	912	2	4	—	—	—	2742	21	—	13556	—	7
312400	1380	21	7	16	Dezbr.	—	—	—	100	—	—	—	—	—	625	—	—	725	—	—	725	—	—
566725	2212	9	9	3	April	—	—	—	15	11	—	—	—	—	—	—	—	15	11	—			
				17	Septbr.	—	—	—	1731	14	8	—	—	—	—	—	—	1731	14	8	3390	15	8
				24	Novbr.	—	—	—	418	20	—	—	—	—	1225	—	—	1643	20	—			

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1868 — die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte — pro I. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.	Summa.	pro II. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
99	Rheinsberg	82925	258125	26900	4875	372825	83475	259150	26900	4875
100	Rhinow	58475	69475	14000	21450	163400	58400	70775	14000	21350
101	Rothenburg	21575	11650	6375	9375	48975	21575	12000	6750	9375
102	Alt-Ruppin	141325	88150	20575	8875	258925	144100	88225	20575	8875
103	Neu-Ruppin	973400	529925	69450	14050	1586825	1018000	543150	69525	14050
104	Schermeisel	12750	15950	650	7750	37100	12750	15950	650	7750
105	Schivelbein	162275	331300	104500	16725	614800	166400	334575	105600	16725
106	Schönfließ	99825	236775	25100	5125	366825	106125	246525	25150	5125
107	Schwedt	875675	534900	73975	7200	1491750	879950	537375	73975	7200
108	Schwiebus	780625	261400	123225	57050	1222300	827475	268525	132425	57250
109	Seelow	228725	188600	20300	39375	477000	228725	188600	20300	39375
110	Senftenberg	95175	81775	52950	4425	234325	102300	84625	53750	4875
111	Soldin	303900	457550	55975	40275	857700	308100	465150	56750	40275
112	Sommerfeld	627075	223900	90850	15050	956875	634900	225025	91775	15050
113	Sonnenburg	203950	254450	22025	12950	493375	203950	254450	22025	12950
114	Spandow	1606125	772775	98725	52700	2530325	1695150	804675	106250	53200
115	Sonnewalde	97125	90050	16175	2775	206125	91050	93550	18750	2775
116	Sorau	1430525	142950	111175	9675	1694325	1480800	144625	111875	9675
117	Spremberg	1276450	274675	301500	27300	1879925	1291300	276225	302550	27300
118	Sternberg	88525	65475	6875	5850	166725	88800	67250	7150	6075
119	Storkow	94525	140900	18250	8975	262650	94525	140900	18250	8975
120	Strasburg U.-M.	175724	609650	52500	49600	887475	188525	625950	54100	49600
121	Strausberg	370775	373225	39875	8950	792825	370775	373350	40375	9000
122	Teltow	269375	40400	11625	25300	346700	283900	41650	11625	25300

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.	die Summen der gezahlten Brandvergütungsgelder: für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse I.	II.	III.	IV.	für den einzelnen Brand.	Ueberhaupt.
Rthl.	Rthl. Sgr. Pf.	Tag.	Monat.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
374400	1534 12 2	25	August	120 — —	525 — —	75 — —	— — —	720 — —	720 — —
164525	922 16 8								
49700	319 26 2								
261775	916 25 8	15	Juli	194 22 4	5 16 8	— — —	— — —	200 9 —	201 20 3
		16	„	1 11 3	— — —	— — —	— — —	1 11 3	
1644725	4563 9 5	11	Januar	10 10 4	559 11 3	— — —	— — —	569 21 7	689 27 3
		24	Februar	— — —	10 10 10	— — —	— — —	10 10 10	
		18	April	50 17 2	— — —	— — —	— — —	50 17 2	
		21	„	— — —	10 15 —	— — —	— — —	10 15 —	
		26	August	34 15 8	— — —	— — —	— — —	34 15 8	
		30	Novbr.	14 7 —	— — —	— — —	— — —	14 7 —	
37100	248 28 6								
623300	2780 7 9	28	Oktober	— — —	— — —	1834 — —	— — —	1834 — —	1834 — —
382925	1486 28 8								
1498500	4273 — 10	1	April	350 — —	— — —	— — —	— — —	350 — —	350 — —
1285675	4407 28 10	11	Septbr.	25 4 4	1700 — —	— — —	1541 12 —	3266 16 4	3266 16 4
477000	2090 15 3	29	Novbr.	28 — —	— — —	— — —	— — —	28 — —	28 — —
245550	986 24 8	16	Februar	3 10 —	329 4 —	434 13 9	— — —	766 27 9	766 27 9
870275	3667 25 3	9	Mai	— — —	1000 — —	1600 — —	— — —	2600 — —	8279 12 4
		24	Juli	2 — —	2117 17 6	137 15 —	— — —	2257 2 6	
		12	August	13 2 4	1000 — —	— — —	2331 7 6	3344 9 10	
		10	Novbr.	— — —	78 — —	— — —	— — —	78 — —	
966750	2850 16 9	4	März	71 — —	— — —	170 — —	415 — —	656 — —	730 26 3
		19	Juli	24 26 3	— — —	— — —	— — —	24 26 3	
		29	Oktober	50 — —	— — —	— — —	— — —	50 — —	
493375	1818 4 9	2	August	12 15 —	100 — —	— — —	— — —	112 15 —	112 15 —
2659275	7651 7 3	26/27	Februar	8 — —	— — —	— — —	— — —	8 — —	4179 23 4
		3	April	25 — —	— — —	— — —	— — —	25 — —	
		6	Juni	— — —	66 20 —	— — —	1225 — —	1291 20 —	
		11	„	2017 27 3	47 27 6	— — —	— — —	2065 24 9	
		29	„	8 10 —	— — —	— — —	— — —	8 10 —	
		6	Juli	— — —	14 16 4	— — —	— — —	14 16 4	
		1	Septbr.						
		2	„	— — —	257 11 9	50 — —	— — —	307 11 9	
		6	Oktober	17 25 9	440 — —	1 4 9	— — —	459 — 6	
206125	718 24 8								
1746975	3736 18 4								
1897375	5785 17 7	28	April	13 — —	— — —	— — —	— — —	13 — —	184 10 —
		1	Juni	— — —	— — —	— — —	88 — —	88 — —	
		15	August	— — —	— — —	83 10 —	— — —	83 10 —	
169275	588 16 5								
262650	1060 12 1	3/4	Mai	— — —	— — —	— — —	246 — —	246 — —	446 — —
		15	„	— — —	— — —	— — —	200 — —	200 — —	
918175	4339 23 7								
793500	2625 — 9	25	Mai	— — —	— — —	— — —	400 — —	400 — —	400 — —
362475	1175 29 8								

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1868 — die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte — pro I. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.	Summa.	pro II. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
123	Templin	209125	618000	40075	15000	882200	210650	650200	53025	15000
124	Teupitz	40075	44500	7350	3300	95225	40075	44625	7350	3300
125	Trebbin	97925	153175	16950	8825	276875	102875	157050	17175	8825
126	Trebschen	9450	5525	625	1275	16875	9450	5525	625	1275
127	Treuenbrietzen	81950	343950	113150	800	539850	84100	344575	114050	800
128	Triebel	212125	53675	44725	2700	313225	225150	62200	55225	2700
129	Vetschau	157950	88400	35375	7300	289025	169125	89300	35925	7300
130	Vierraden	101025	300650	21650	13200	436525	101025	306775	21650	13200
131	Werder	341325	76850	23350	7475	449000	360150	77775	23925	7475
132	Wilsnack	136650	169350	27875	750	334625	138425	172575	28800	750
133	Wittenberge	778225	498900	21800	13275	1312200	802175	499300	25400	13275
134	Wittstock	271925	1023625	111625	10875	1418050	317200	1045925	116050	11900
135	Woldenberg	161300	294025	48500	13725	517550	164425	295700	48500	13725
136	Wrietzen	393150	509975	36225	7725	947075	416075	511000	36225	7725
137	Wusterhausen a. D.	134975	423400	67750	11600	637725	135025	428025	67750	11600
138	Zehden	134550	121825	11925	2350	270650	134550	121825	11925	2350
139	Zehdenick	220575	181800	40150	3150	445675	220575	181550	40400	3150
140	Zielenzig	299850	297775	91650	18675	707950	307150	300550	91675	18675
141	Zossen	162125	187050	23275	21050	393500	165850	188925	23275	21850
142	Züllichau	315175	187700	101650	92225	696750	321300	196475	104500	92700
	Summa .	47619250	38497200	7748350	2190175	96054975	48830475	39194825	7932125	2214100

Die Hebegebühren der Magisträte betragen . . .

Für die Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kasse verbleiben daher nur . . .

Berlin, den 30. Juni 1869.

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.			die Summen der gezahlten Brandvergütungsgelder																			
				für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse												für den einzelnen Brand.			Ueberhaupt.		
						I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Tag.	Monat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
928575	3717	18	4	19	März	—	—	—	537	29	4	—	—	—	900	—	—	1437	29	4			
				26	April	—	—	—	25	5	11	250	—	—	—	—	—	275	5	11			
				26	August	—	—	—	16140	12	10	1080	24	6	—	—	—	17221	7	4	21734	12	7
				13	Novbr.	1800	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	2800	—	—			
93350	370	26	1																				
282025	1121	24	6																				
16875	67	26	8																				
543525	2449	23	2	29	August	—	—	—	7089	—	—	5612	15	—	—	—	—	12701	15	—	12701	15	—
343275	997	17	7	25	Februar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	10	—	158	10	—			
				21	Juni	93	8	9	1427	—	—	3775	—	—	—	—	—	5295	8	9	8338	18	9
				29	"	100	—	—	2700	—	—	75	—	—	—	—	—	2875	—	—			
				17	Septbr.	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—			
301650	1029	3	1	11	Januar	—	—	—	1250	—	—	—	—	—	—	—	—	1250	—	—	1366	15	—
				11	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	15	—	116	15	—			
442650	1888	11	1	8	August	—	—	—	1824	—	—	675	—	—	5150	—	—	7946	—	—	8766	29	10
				16	Dezbr.	—	—	—	1032	18	2	85	11	8	—	—	—	1117	29	10			
488325	1167	17	11	23	Juli	—	—	—	306	7	6	—	—	—	—	—	—	306	7	6	306	7	6
346650	1162	—	3	23	April	—	—	—	57	10	3	553	16	9	—	—	—	610	27	—	610	27	—
1346150	3750	7	7																				
1491075	5968	21	7	20	August	3391	21	5	7069	3	1	2225	—	—	—	—	—	12685	24	6			
				11	Septbr.	51	29	11	4700	13	2	2238	22	6	—	—	—	6991	5	7	19732	8	—
				31	Dezbr.	55	7	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	7	11			
522350	2142	5	1	18	August	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—
971025	3218	21	10	13/14	April	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	80	—	—
642400	2765	28	9	12	Juli	4	21	1	310	6	3	—	—	—	—	—	—	314	27	4	339	27	4
				26	Dezbr.	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—			
270650	855	27	2	14	Septbr.	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—
445675	1460	15	9	28	Juli	15	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	40	—	—	2258	22	6
				31	"	—	—	—	2218	22	6	—	—	—	—	—	—	2218	22	6			
716050	2777	1	3	25	Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	11	3	9	11	3	1511	8	11
				10	Juli	—	—	—	500	—	—	1001	27	8	—	—	—	1501	27	8			
399900	1656	23	2	2	März	42	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	23	4	1059	15	10
				11/12	April	48	22	6	3	—	—	965	—	—	—	—	—	1016	22	6			
714975	3915	5	3	3/4	April	—	—	—	75	14	2	—	—	—	—	—	—	75	14	2	571	21	8
				20	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	496	7	6	496	7	6			
98171325	339906	16	10			76266	—	2	143558	6	2	38695	6	3	41603	—	1	300122	12	8	300122	12	8
. .	6798	3	11																				
. .	333108	12	11																				

Ständische Direktion der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

B. **Extract**

aus der Rechnung der ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz vom laufenden Verwaltungsfonds für das Jahr 1868.

	Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme.									
A. Bestand aus der vorigen Rechnung	20427	14	8	20427	14	8	—	—	—
B. Aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. An Einnahme-Resten	1245	25	8	1206	10	4	39	15	4
D. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:									
Tit. I. An Feuer-Societäts-Beiträgen der Associirten	333108	12	11	326464	—	1	6583	10	9
„ II. An Beiträgen der Nichtassociirten zu den Kosten der Nebenbeschädigungen und zu den Spritzen- und Wasserwagenprämien	1310	15	3	1310	—	1	—	15	2
„ III. An wiedereingezogenen Brandvergütungsgeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ IV. An erstatteten Mandatariengebühren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ V. An erworbenen Dokumenten und wiedereingezogenen Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ VI. An Zinsen	102	20	—	102	20	—	—	—	—
„ VII. An Strafgeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ VIII. An zufälligen Einnahmen	10	7	1	10	7	1	—	—	—
Summa	356205	5	7	349520	22	3	6623	11	3

ad Littr. D. Tit. I. 6 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. Zugang und
67 „ 17 „ 5 „ Abgang.

	Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
Ausgabe.									
A. An wiedererstattetem Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. An Ausgabe-Rückständen	44150	—	3	31530	5	5	12625	27	8
D. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:									
Tit. I.A. Für Brand- und Blitzschäden, Spritzen- ꝛc. Prämien und an Schadens-Abschätzungskosten	303835	16	11	223291	18	3	80522	20	7
„ B. Für Nebenbeschädigungen	2968	16	2	2779	24	9	188	21	5
„ II. An zurückgezogenen und von Neuem zu zahlen gewesenen Brandvergütungsgeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ III. An zurückerstatteten Feuersocietätsbeiträgen	26	16	5	26	16	5	—	—	—
„ IV. An Diäten und Reisekosten, einschließlich der an ständische Deputirte gezahlten 1999 Thlr. 15 Pf. für außerordentliche feuer- und baupolizeiliche Revisionen	2030	22	6	2030	22	6	—	—	—
„ V. An Mandatariengebühren und Kostenvorschüssen	308	—	—	308	—	—	—	—	—
„ VI. An Zinsen für aufgenommene Darlehne zur Bestreitung der laufenden Ausgaben	1015	7	—	1015	7	—	—	—	—
„ VII. An außerordentlichen Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	354334	19	3	260982	4	4	93337	9	8
Die Einnahme beträgt	—	—	—	349520	22	3			
Bleibt Bestand	—	—	—	88538	17	11			

ad Littr. C. 11 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. Zug. und 5 Thlr. Abg.
„ „ D. Tit. I. A. 21 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Abgang.

C.

Extract

aus der Rechnung der ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz vom eisernen Bestandsfonds für das Jahr 1868.

	Soll.			Ist.			Rest.		
	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
Einnahme.									
A. Bestand aus der vorigen Rechnung	232165	—	—	232165	—	—	—	—	—
B. Aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. An Einnahme-Resten	11	21	9	1	8	6	9	6	6
D. An zurückgezahlt erhaltenen Kapitalien und neu erworbenen Dokumenten	4500	—	—	4500	—	—	—	—	—
E. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:									
Tit. I. An Zinsen von Staatspapieren	5678	3	9	5678	3	9	—	—	—
„ II. An Zinsen von Hypotheken-Kapitalien	4654	24	5	4654	24	5	—	—	—
„ III. An außerordentlichen Einnahmen	16	21	—	16	21	—	—	—	—
Summa	247026	10	11	247015	27	8	9	6	6
ad Littr. C. 1 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. Ausfall.									
Ausgabe.									
A. An erstattetem Vorschuß	148	17	5	148	17	5	—	—	—
B. Aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. An Ausgabe-Resten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Für neuerworbene Activa und an wieder verausgabten Dokumenten	4435	15	—	4435	15	—	—	—	—
E. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:									
Tit. I. An fixirten jährlichen Gehältern	5948	26	8	5948	26	8	—	—	—
„ II. An fixirten Diäten	260	—	—	260	—	—	—	—	—
„ III. An Büreaukosten	547	28	9	547	28	9	—	—	—
„ IV. An diversen Ausgaben	467	29	6	467	29	6	—	—	—
„ V. An Gebühren der technischen Mitglieder der Orts-Revisions-Kommissionen	1463	4	6	1463	4	6	—	—	—
„ VI. An Pensionen	800	—	—	800	—	—	—	—	—
„ VII. ad extraordinaria	865	24	—	865	24	—	—	—	—
Summa	14937	25	10	14937	25	10	—	—	—
Die Einnahme beträgt	—	—	—	247015	27	8			
Mithin Bestand	—	—	—	232078	1	10			
Am Schlusse des Jahres 1867 waren diesfalls excl. des sub Littr. A. verausgabten Vorschusses	—	—	—	232016	12	7			
Mithin sind ult. 1868 mehr	—	—	—	61	19	3			
In Staatspapieren und Hypotheken waren am Rechnungsschlusse pro 1868 angelegt	231665	—	—						
und baar vorhanden	413	1	10						
sind wie vorsteht	232078	1	10						

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Ext

...blatt Nr. 31. der Königl...

Ausgegeben...

Polize...

Ausbruch der Rind...

...rtliche Untersuchung
... in mehreren der Ostbahn...
... des Bezirks, namentlich in
... Rindvieh an den ...
... und gefallen ist, Rin...
... Viehtransportes von Öster...
... und nachdem in erster ...
... in Berührung gekommenes
... die betreffenden Orte
... worden sind, ergeht
... vom 11. März 1850 über
... im Anschluß an das Bu...
... 1869, Maßregeln gegen
... und die dazu erlassene ...
... (Bundes-Gesetzblatt S...
... Verordnung:

... Umkreise um die obengen...
... bis auf Weiteres alle
... Ansammlungen von Vieh...
... werden sollte, auch von Men...
... der Handel mit Rindvieh,
... werden sollte, auch von Sch...
... der Transport derselben,
... Materialien und Dünger
... Das zum Fleischcon...
... unter Aufsicht der Po...
... Thierarztes gekauft und geschla...

... selbst hat das Schlach...
... der Polizeibehörde und unter
... nach Maßgabe des Ber...

... (Nr. 1) sowohl al...
... Bezirken hat Jedermann, der ...
... daß ein Stück Vieh an der ...
... ist, oder daß auch nur
... Krankheit vorliegt, ohne ...
... Anzeige davon zu erstat...

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nr. 31. der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 7. August 1869.

Polizei-Verordnung

den

Ausbruch der Rinderpest im Bezirke betreffend.

Nachdem durch ärztliche Untersuchung außer Zweifel gestellt ist, daß in mehreren der Ostbahn nahe gelegenen Orten des Bezirkes, namentlich in Balz, Bernheim, Zicher, Calenzig, Rindvieh an den Zeichen der Rinderpest erkrankt und gefallen ist, Rindvieh, welches mittelst Eisenbahntransportes von Ostpreußen hierhergebracht worden, und nachdem in erster Vorsicht bereits anderes damit in Berührung gekommenes Vieh getödtet worden ist, und die betreffenden Orte zum Theil militairisch abgesperrt worden sind, ergeht auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, und im Anschluß an das Bundes-Gesetz vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, und die dazu erlassene Instruktion vom 26. Mai 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 105 und 150) hiermit folgende Verordnung:

1. Im dreimeiligen Umkreise um die obengenannten Seuchenorte werden bis auf Weiteres alle Viehmärkte und alle größeren Ansammlungen von Vieh und, soweit es erforderlich werden sollte, auch von Menschen untersagt; desgleichen der Handel mit Rindvieh, und soweit es erforderlich werden sollte, auch von Schafen und Schweinen, und der Transport derselben, sowie von Rauhfutter, Streu, Materialien und Dünger ohne besondere Erlaubnißscheine. Das zum Fleischconsum nöthige Vieh darf nur unter Aufsicht der Polizeibehörde und eines Thierarztes gekauft und geschlachtet werden.

2. Im Seuchenorte selbst hat das Schlachten nur nach Anordnung der Polizeibehörde und unter Aufsicht von Sachverständigen nach Maßgabe des Bedarfs stattzufinden.

3. Im Seuchenbezirke (Nr. 1) sowohl als in den angrenzenden Bezirken hat Jedermann, der zuverlässige Kunde erlangt, daß ein Stück Vieh an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, ohne Verzug der Ortspolizeibehörde Anzeige davon zu erstatten.

Die Unterlassung schleunigster Anzeige hat für den Viehbesitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, außer den ihn sonst treffenden Strafen, jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getödteten Thiere zur Folge.

Im Seuchenorte erstreckt sich diese Anzeigepflicht auf jeden Erkrankungsfall von Rindvieh und Wiederkäuern.

4. Die Einwohner der von der Rinderpest betroffenen Orte sind verpflichtet, die Behörden bei Ausführung der polizeilichen Maßregeln entweder selbst oder durch geeignete Personen zu unterstützen.

5. Wo eine Sperre des inficirten Gehöftes angeordnet ist, kann der Eintritt nur den mit Tilgung der Seuche selbst beschäftigten Personen, so wie den in der Instruktion vom 26. Mai 1869 genannten Beamten Behufs Ausübung ihrer Berufsgeschäfte gestattet werden. Am Eingange und rund um das Gehöft sind Tafeln mit der Inschrift „Rinderpest" anzubringen.

6. Wo Sperre eines ganzen Ortes angeordnet wird, dürfen die Einwohner den Ort ohne besondere Genehmigung nicht verlassen.

Alles Vieh muß im Stalle behalten, Hunde und Katzen müssen eingesperrt werden. Frei umherlaufende Schweine und Federvieh werden eingefangen und geschlachtet, Hunde und Katzen getödtet und verscharrt. Fuhren dürfen nur mit Pferden gemacht werden.

Für alles Vieh, Heu, Stroh und andere giftfangende Sachen wird die Ein-, Aus- und Durchfuhr verboten.

7. Anwendung, Verkauf und Anempfehlung von Vorbeugungs- und Heilmitteln sind unbedingt untersagt.

8. Wer den vorstehenden Verboten oder Anordnungen zuwiderhandelt, verfällt, sofern ihn nicht die schwerere Strafe des Strafgesetzbuches §. 307 trifft, in

eine Geldbuße bis zu 10 Thlr. für jeden Contraventionsfall.

9. Wer die durch Militär vorgenommene Sperre zu mißachten unternimmt, setzt sich der Gefahr aus, daß er festgenommen und daß äußersten Falles von den Waffen gegen ihn Gebrauch gemacht, das etwa durchzubringende Vieh aber sofort und ohne Umstände getödtet wird.

10. Zum Commissarius für den gesammten gegenwärtig inficirten Seuchenbezirk ist der Regierungs-Rath Rudloff ernannt, der seinen Sitz in Cüstrin genommen hat.

Derselbe ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit dem Landrathe des betreffenden Kreises oder nöthigenfalls auch ohne dies die Proklamation, daß ein neuer Seuchenbezirk (Nr. 1) und in welchem Umfange gebildet sei, zu erlassen. Sobald diese Bekanntmachung in gehöriger Weise erfolgt ist, treten für den Seuchenbezirk alle vorstehenden Bestimmungen in gleicher Weise in Kraft.

Vorläufige Vorkehrungen und Sicherheitsmaßregeln ist jeder Landrath in seinem Kreise zu treffen ebenso ermächtigt als verpflichtet.

11. Diese Verordnung tritt ihrem ganzen Inhalte nach überall sofort nach ihrer Publikation in Kraft.

Frankfurt a. O., den 7. August 1869.

Königliche Regierung.

Freiherr von Nordenflycht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 32. Den 11. August 1869.

Die Rinderpest

ist leider durch einen Viehtransport von Ostpreußen her in unsern Bezirk gebracht. Energische Maßregeln sind sogleich getroffen, um die verdächtigen Fälle zu constatiren, die Gehöfte und einzelne Ortschaften abzusperren, krankes und verdächtiges oder auch nur möglicher Weise berührtes oder angestecktes Vieh zu tödten und zu verscharren. Ueberall sind Wachen, zum Theil militärische, aufgestellt, die Orts- und Kreisbehörden zu voller Wachsamkeit aufgerufen und sind überall in dankenswerther Thätigkeit. Nahe gelegene Viehmärkte sind aufgehoben und überhaupt ist Alles angeordnet, was die Vorsicht und das Gesetz zu gebieten scheint. Freilich hat sich von einigen, zu jenem ursprünglichen Viehtransport gehörig gewesenen Stücken und deren schließlichem Verbleib die Spur nicht mit Gewißheit bis zu ihrem Ende verfolgen lassen. Es bleibt deshalb noch immer die höchste Wachsamkeit der Behörden und der Viehbesitzer, auch an noch nicht inficirten Orten geboten, eine Wachsamkeit, um welche nicht dringend genug gebeten werden kann.

Besondere Merkmale
an denen die Krankheit zu erkennen ist.

Anfangs:

1) seltenes oder ganz aufgehobenes Wiederkäuen;
2) bei Kühen plötzliche Abnahme der Milch;
3) allgemeine Abgeschlagenheit, Hängen der Ohren, schwere Haltung des Kopfes, zeitweiliges Muskelzittern mit Haarsträuben.

Später:

4) Röthe und Thränen der Augen, Ausfluß aus Nase und Maul mit beschleunigtem Athem;
5) ruhrartiger, lehmfarbiger Durchfall.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird in Ergänzung der Polizei-Verordnung vom 7. d. M. (Extra-Blatt zu Nr. 31) den Ausbruch der Rinderpest betreffend, hiermit verordnet:

1) Ueberall im Gebiete eines Seuchenbezirks ist das Curiren oder ärztliche Behandeln von Vieh jeder Art durch andere Personen, als durch approbirte Thierärzte hiermit untersagt.

2) Contraventionen hiergegen ziehen, soweit nicht die härtere Strafe des §. 307 des Strafgesetzbuchs Platz greift, Geldbuße bis 10 Thlr. für jeden einzelnen Uebertretungsfall nach sich.

Frankfurt a. O., den 10. August 1869.

Königliche Regierung.
Frhr. von Nordenflycht.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 49 enthält: (Nr. 7457.) Statut der Genossenschaft für die Melioration der Niederung oberhalb der Mühle zu Ryzin, Kreis Birnbaum. Vom 28. Juni 1869.

(Nr. 7458.) Statut der Genossenschaft für die Melioration der Niederung oberhalb der Mühle zu Lutom, Kreis Birnbaum. Vom 28. Juni 1869.

(Nr. 7459.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Stolper Stallbau-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze zu Stolp errichteten Aktiengesellschaft. Vom 10. Juli 1869.

(Nr. 7460.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Hannoversche Bergwerks-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze zu Bochum errichteten Aktiengesellschaft. Vom 10. Juli 1869.

(Nr. 7461.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des von dem Rhein-Ruhr-Kanal-Aktienvereine zu Duisburg gefaßten Beschlusses wegen Abänderung des §. 25 des Gesellschaftsstatuts. Vom 12. Juli 1869.

Nr. 50 enthält: (Nr. 7462.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Mai 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Jerichow I., im Regierungsbezirk Magdeburg, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Ziesar über Post-Brücke, Glienicke, Puff-Mühle, Grüningen bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf die Stadt Brandenburg.

(Nr. 7463.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des I. Jerichowschen Kreises im Betrage von 22,000 Thalern. Vom 29. Mai 1869.

(Nr. 7464.) Statut der Genossenschaft zur Melioration des Thales am Masselbache im Kröbener Kreise. Vom 28. Juni 1869.

(Nr. 7465.) Allerhöchster Erlaß vom 7. Juli 1869, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts für die Zweigbahn von dem bei Neunkirchen belegenen Bahnhofe der Saarbrücker Eisenbahn nach den Wilhelm-Schächten der fiskalischen Steinkohlengrube König-Wellesweiler.

(Nr. 7466.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Juli 1869, betreffend die Erhebung der Hafenabgaben zu Husum, im Regierungsbezirk Schleswig.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die auf den 23. und 25. August fallenden Kram-, Vieh- und Pferdemärkte zu Drossen und Sonnenburg werden, im Anschluß an die Verordnung vom 7. d. M., hiermit aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 9. August 1869.

Königliche Regierung.

(2) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Fabrikanten Carl Max Unger zu Johann-Georgenstadt in Sachsen ist unter dem 20. Juli 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Anfertigen von Zackenbandspitzen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Herrn G. Sebold in Durlach im Großherzogthum Baden ist unter dem 20. Juli 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Auslegen von Zündhölzern

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Carl Fischbach zu Trier ist unter dem 22. Juli 1869 ein Patent

auf eine Zwirnmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4. Dem Herrn Constantin Schwarz zu Berlin ist unter dem 23. Juli 1869 ein Patent

auf eine Sohlen-Nähmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 2. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Küster- und Schullehrerstelle in Dahmsdorf, zur Diözese Müncheberg gehörig, Privat-Patronats, ist durch das Ausscheiden ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. O., den 27. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Die 4. Schullehrer-Stelle in Gr.-Neuendorf, zur Diözese Frankfurt II. gehörig, Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres jetzigen Inhabers vacant.

Frankfurt a. O., den 4. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) **Tarif,**

nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Schiffsgefäße und Floßhölzer im Winterhafen bei Kienitz an der Oder Kreises Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a/O. zu entrichten ist.

Es wird entrichtet:

I. An Hafengeld von Schiffsgefäßen und Flößen, welche den Winterhafen benutzen:

	Rt.	Sgr.	Pf.
1) für einen Kahn,			
a. bis zu 1000 Centner (einschließlich) Tragfähigkeit leer		15	
beladen	1		
b. über 1000 Centner Tragfähigkeit leer		20	
beladen	1	10	
2) von je 24 Stück gewöhnlichen Flößholzes		7	
3) von je 100 Kubikfuß Flößholz im Karinen-Verbande		1	
II. An Lagergeld			
1) für einen Kahn, der 3 Tage außer der Tour liegen bleibt, wenn derselbe leer		3	4
beladen ist		6	8
2) für jede darauf folgende Woche, wenn der Kahn leer		5	
beladen ist		10	
3) für 24 Stück Flößholz in den ersten beiden Wochen für die Woche		2	
4) desgleichen in jeder folgenden Woche		1	
5) für 100 Kubikfuß Flößholz im Karinenverbande in den ersten beiden Wochen für die Woche			4
6) desgleichen in jeder folgenden Woche			2

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Das Hafengeld (Nr. I.) wird von allen denjenigen Schiffsgefäßen und Flößen erhoben, welche

vor dem Eisgange oder Hochwasser oder während des Eisstandes Schutz in dem Kienitzer Winterhafen suchen, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes daselbst. Bleiben die Fahrzeuge oder Flöße nach Beendigung der Gefahr oder Wiedereröffnung der Schiffahrt länger als drei Tage liegen, so wird von diesem Zeitpunkte an, außer dem Hafengelde noch Lagergeld nach den Bestimmungen Nr. II. erhoben.

2) Bei der Berechnung des Lagergeldes (Nr. II.) werden die überschießenden einzelnen Tage bis 4 Tage für eine halbe Woche, über 4 Tage für eine volle Woche berechnet.

3) Bei Flößholz (Nr. II. 3 und 4) werden die überschießenden, durch 24 nicht theilbaren Stücke Holz beziehungsweise mit 1 Pf. und ½ Pf. für Stück und Woche zur Berechnung gezogen; bei Holz im Karinenverbande — Nr. II. 5 und 6 — dagegen nur der durch 25 theilbare Kubikraum mit Weglassung der überschießenden Kubikfuße.

Befreiungen.

Vom Hafen- und Lagergelde sind frei:

1) Schiffsgefäße und Flöße, welche innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft im Kienitzer Winterhafen ihre Fahrt auf der Oder fortsetzen,

2) Kähne, Prahme und Flöße, welche Staats-Eigenthum, desgleichen Kähne, welche für Rechnung des Staats befrachtet sind.

Berlin, den 13. Februar 1869.

(gez.) Wilhelm.

(gegz.) v. d. Heydt. Itzenplitz.

Auf Ihren Bericht vom 11. d. Mts. habe ich dem Tarife, nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Schiffsgefäße und Floßhölzer im Winterhafen bei Kienitz an der Oder im Kreise Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt, zu erheben ist, Meine Genehmigung ertheilt und lasse Ihnen denselben vollzogen hierbei zur weiteren Veranlassung wieder zugehen.

Berlin, den 13. Februar 1869.

(gez.) Wilhelm.

(gegz.) v. d. Heydt. Itzenplitz.

An die Minister der Finanzen und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Regulativ

zur Erhebung eines Hafen- und Lagergeldes im Winterhafen bei Kienitz an der Oder.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 §. 11 werden nachstehende Bestimmungen über die Benutzung des Winterhafens bei Kienitz an der Oder als Hafen und Lagerplatz erlassen.

§. 1. Für die Benutzung des Winterhafens bei Kienitz an der Oder wird ein Hafen- und Lagergeld nach dem beiliegenden Tarif vom 13. Februar 1869 für Rechnung der Staatskasse erhoben.

§. 2. Zu dem Ende ist der Führer eines jeden Schiffsgefäßes oder Holztransportes, welcher in dem gedachten Hafen verweilen will, verpflichtet, innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft sich unter Vorlegung des Meßbriefes, Frachtscheines, des Aufmaßes der Hölzer sich bei dem Hafenmeister zu melden. Ebenso ist jedes Schiffsgefäß oder Floß 24 Stunden vor dem Abgange bei dem Hafenmeister abzumelden.

§. 3. Der Hafenmeister stellt über die erfolgte An- oder Abmeldung eine Bescheinigung aus und weist im ersten Falle den Schiffsgefäßen und Flößen einen Lagerplatz an. Dieser darf vor erfolgter Abmeldung ohne Erlaubniß des Hafenmeisters oder Wasserbaumeisters nicht verlassen oder gewechselt werden.

§. 4. Das Hafengeld ist sogleich nach erfolgter Ankunft und Anmeldung, das Lagergeld nach erfolgter Abmeldung oder bei einer 3 Monate übersteigenden Lagerzeit am Schlusse eines jeden Vierteljahrs an die zur Empfangnahme bezeichnete Hebestelle zu bezahlen und von dieser darüber eine Quittung auszustellen.

§. 5. Die Eigenthümer, Schiffsführer und Regimenter sind verpflichtet, die Schiffsfahrzeuge und Hölzer nach Anweisung des Hafenmeisters gehörig zu befestigen und die Befestigung während der ganzen Dauer der Lagerzeit zu erhalten.

§. 6. Beim Verlassen der Lagerstelle müssen die Gegenstände, welche zur Befestigung gedient haben, sorgfältig weggeräumt werden, insofern nicht hierzu feststehende Vorkehrungen von der Hafenverwaltung getroffen und zur Benutzung angewiesen sind.

§. 7. Niemand darf Stricke, Stangen, Ruder oder Pfähle, welche zur Befestigung eines Fahrzeuges, Flosses oder einer Trift gedient haben, umbiegen oder abbrechen; desgleichen darf Niemand in muthwilliger oder böslicher Absicht die Befestigung oder den Verband der Flöße lockern oder stören.

§. 8. Jede muthwillige oder böswillige Verunreinigung des Hafens durch aus dem Flosse oder aus dem Kahne ausgeworfenen Sinkstoff ist untersagt.

§. 9. Sollte der Wasserbaumeister während der Lagerzeit eine Veränderung der Lagerstelle für nothwendig halten, so hat sich der Eigenthümer, Schiffsführer und Regimenter seiner Anordnung unbedingt zu unterwerfen.

§. 10. Jeder Schiffsführer und Regimenter ist, so lange er sich auf dem Schiffsgefäße oder Flosse oder in dem Dorfe Kienitz befindet, für die Befolgung der Anordnungen des Hafenmeisters und Wasserbaubeamten, für die Bezahlung des Hafen- und Lagergeldes und der etwa verwirkten Geldstrafen allein verantwortlich.

§. 11. Jeder Eigenthümer, Schiffsführer und Regimenter, welcher sein Fahrzeug oder Floß während der Lagerzeit verläßt und außerhalb des Dorfes Kienitz seinen Aufenthalt nimmt, hat einen in Kienitz wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, welcher für die Befolgung der Anordnungen des Hafenmeisters und Wasserbaubeamten, für Bezahlung des Hafen- und Lagergeldes und der etwa verwirkten Geldstrafen vorbehaltlich des an den Eigenthümer, Schiffsführer oder Regimenter zu nehmenden Regresses verantwortlich ist.

§. 12. Mit Holzflößen und Kähnen dürfen nicht belegt werden:

1) der Theil der alten Oder vor der Ablage der Gemeinde Kienitz,
2) der unmittelbar an den Deichen und Deckwerken des Oberoderbruchs belegene Theil der alten Oder in mindestens 4 Ruthen Breite.

§. 13. Jede Verletzung der Vorschriften dieses Regulativs wird mit einer Polizeistrafe bis 5 Thalern geahndet.

Frankfurt a. O., den 28. Juli 1869.

Vorstehender Tarif und Regulativ zur Erhebung eines Hafen- und Lagergeldes für Schiffsgefäße und Floßhölzer im Winterhafen bei Kienitz a. d. Oder wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung nach demselben vom 1. Oktober d. J. ab beginnen wird und daß die Erhebung der Abgabe von dem Agenten Brachmann zu Kienitz in dessen Wohnung daselbst erfolgt.

Frankfurt a. O., den 28. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Mai cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im direkten Verkehr zwischen Hamburg und Cöpenick der Tarifsatz der Klasse II. von 12,2 Sgr. auf 11,8 Sgr., der Tarifsatz der Klasse A. von 11,6 Sgr. auf 11,5 Sgr. ermäßigt worden ist.

Berlin, den 23. Juli 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Tarifermäßigung für Eisen- und Stahlsendungen zwischen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen und der Berlin-Hamburger Eisenbahn.**

Vom 1. d. M. ab sind die in dem gemeinschaftlichen Tarife zwischen diesseitigen und Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn vom 20. Mai d. J. in dem alphabetischen Verzeichniß unter der Rubrik: „Eisen und Stahl, faconnirt rc." aufgeführten Artikel bei Beförderung von mindestens 100 Centnern aus Klasse C. in Klasse D. versetzt worden.

Berlin, den 5. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Frachtermäßigung im Schlesisch-Sächsischen und Schlesisch-Thüringischen Verband-Güter-Verkehr.** Vom 10. August cr. ab wird der Frachtsatz der ermäßigten Klasse C. im Schlesisch-Sächsischen und Schlesisch-Thüringischen Verband-Güter-Verkehr um 5 Pf. pro Ctr. ermäßigt. Druck-Exemplare des dieserhalb aufgestellten Nachtrags zu dem genannten Verkehr, enthaltend die Frachtsätze der Klasse C., sind auf den diesseitigen Verbandstationen einzusehen event. für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 28. Juli 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) In dem durch unsere Bekanntmachung am 29. Juni d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten direkten Verband-Tarif zwischen Lübeck und diesseitigen Stationen sind vom heutigen Tage ab die Tarifsätze der Klasse II. und A. zwischen Lübeck und Cöpenick von 12,2 Sgr. resp. 11,6 Sgr. auf 11,8 Sgr. resp. 11,5 Sgr. ermäßigt worden.

Berlin, den 5. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 13. November 1868 präsentirten Muthung wird dem Schichtmeister Eduard Schaefer zu Freienwalde a. O. unter dem Namen „Zick II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,951 □-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhunderteinundfunfzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zäckerick, Grüneberg, Alt-Rüdnitz und dem Königlichen Lietzegöricker Forst, im Kreise Königsberg i. N., des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Neustadt E.-W. zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 13. November 1868 präsentirten Muthung wird dem Schichtmeister Eduard Schaefer zu Freienwalde a. O. unter dem Namen „Zick III." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 498,868 ¼ □-Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundneunzigtausendachthundertachtundsechszigeinviertel Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zäckerick, Grüneberg, dem Königlichen Lietzegöricker Forst und der Domaine Grüneberg, im Kreise Königsberg i. N. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewin-

nung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Neustadt E.-W. zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 13 November 1868 präsentirten Muthung wird dem Schichtmeister Eduard Schaefer zu Freienwalde a. O. unter dem Namen „Zick IV" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,337¾ Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausenddreihundertsiebenunddreißigdreiviertel Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Zäckerick und dem Königlichen Lietzegöricker Forst, im Kreise Königsberg i. N. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Neustadt E.-W. zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 13. November 1868 präsentirten Muthung wird dem Schichtmeister Eduard Schaefer zu Freienwalde a. O. unter dem Namen „Zick VI." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,699,$_{3}$ Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendsechshundertneunundneunzigfünfzehntel Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Zäckerick und dem Lietzegöricker Forst im Kreise Königsberg i. N. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbamten zu Neustadt E.-W. zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 8. Januar 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagorey unter dem Namen „Lining" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quad.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Züllichau und Mohsau im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 20. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bürgermeister Reußner zu Luckau bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienst-Jubiläums den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und dem Abzeichen für Jubilare zu verleihen.

Der Regierungs-Assessor Wiegand ist von Cassel zur hiesigen Regierung versetzt.

Der Königliche Garnison-Stabs-Arzt Dr. Ferdinand Alexander Lantzsch hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Cüstrin niedergelassen.

Der Stabsarzt Dr. Carl Moritz Keßler ist von Cottbus nach Berlin gezogen.

Der Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Carl Busse hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Cottbus niedergelassen.

Die Berufung des Kandidaten Karl Adalbert Oswald Böttger zum Konrektor an der Stadtschule zu Schönfließ i. N., Diözese Königsberg II., ist von uns bestätigt worden.

Dem Küster und Lehrer August Louis Wilhelm Neumann zu Pyrehne, Diözese Landsberg a. W., ist der Kantortitel verliehen worden.

Die Verwaltung der Forstkassen-Unterreceptur zu Rampitz ist dem Königlichen Domainen - Pächter Augustin zu Rampitz abgenommen und vom 27. Mai cr. ab dem Königlichen Post-Expediteur Frommhold daselbst übertragen worden.

Der Staatsanwalts-Gehülfe Seyffarth zu Zielenzig ist zum Staatsanwalt ernannt und als solcher vom 1. September cr. ab nach Calbe a. S. versetzt.

Personal-Veränderungen
für den Monat Juli 1869.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Referendarius Kämpffe ist zum Gerichts-Assessor und der Rechts-Candidat Scheibner zum Auskultator ernannt. Der Gerichts-Assessor Schieffer ist an das Landesgericht in Düsseldorf, der Referendarius Maaß in das Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg versetzt. Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichtsrath Ulrici ist Allerhöchst die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ertheilt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement:

Ernannt sind: der Büreauassistent Altendorff in Sorau zum Sekretär bei den Gerichtscommissionen zu Bärwalde i. N., der Büreauassistent Gohlke in Friedeberg i. N. zum Sekretär bei den Gerichtscommissionen zu Reppen, der Aktuarius und Civilsupernumerar Freudenberg zu Driesen zum Büreauassistenten der Kreisgerichtsdeputation daselbst, der Bote und Exekutor Fischer in Calau zum ersten Gerichtsdiener beim Kreisgericht zu Landsberg a. W., der Hülfsbote Barowsky zum Boten und Exekutor beim Kreisgericht in Frankfurt a. O. und der Hülfsbote Sperling zu Kirchhain zum Boten und Exekutor bei der Kreisgerichtsdeputation zu Sonnenburg. Dem ersten Gerichtsdiener Tabbert in Friedeberg i. N. ist der Titel „Botenmeister“ verliehen. Der Bote und Exekutor Jubisch in Sonnenburg ist in gleicher Eigenschaft und als Gefangenwärter an die Gerichtscommission zu Neudamm versetzt. Der Rechtsanwalt, Justizrath Christiani in Frankfurt a. O. und der Bote, Exekutor und Gefangenwärter Weltz zu Neudamm sind gestorben.

In der Stadt Sonnewalde ist der Bürgermeister Schulze daselbst als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Post-Direktion in Frankfurt a. O. für den Monat Juli 1869.

1) Angenommen: der Unteroffizier Witte als Landbriefträger in Vietz und der frühere Postfußbote Bohlmann als Landbriefträger in Driesen; 2) versetzt: der Post-Expedient Mingau von Frankfurt a. O. nach Fürstenwalde; 3) freiwillig ausgeschieden: der Post-Expediteur Drabitius in Alt-Rüdnitz, der Landbriefträger Rehbaum in Driesen und der Postfußbote Mentzel in Fürstenberg; 4) entlassen: der Post-Expediteur Droß in Neuteich.

Vermischtes.

(1) Uebersicht
der Verwaltungs-Resultate der Ständischen Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Districte Jüterbog und Belzig für das Jahr 1868.

Am Schlusse des Jahres 1868 betrug das Versicherungs-Kapital für den ganzen Verwaltungsbezirk in der I. Klasse 45,728,675 Thlr., in der II. Klasse 35,602,550 Thlr., in der III. Klasse 35,697,000 Thlr., in der IV. Klasse 243,475 Thlr., zusammen 117,271,700 Thlr., am Ende des Jahres 1867 dagegen in I. Klasse 42,387,300 Thlr., in II. Klasse 34,292,000, in III. Klasse 34,459,800 Thlr., in IV. Klasse 249,700 Thlr., zusammen 111,388,800 Thlr., wonach im Jahre 1868 eine Erhöhung stattgefunden hat um 5,882,900 Thlr.

Die Zahl der im Jahre 1868 im Societätsbezirk vorgekommenen Brände beträgt 351, nämlich im Westpriegnitzschen Kreise 2, Ostpriegnitzschen Kreise 11, Westhavelländischen Kreise 12, Osthavelländischen Kreise 18, im Ruppinschen Kreise 21, Oberbarnimschen Kreise 18, Niederbarnimschen Kreise 24, Teltowschen Kreise 15, Lebusschen Kreise 30, Zauch-Belzigschen Kreise 11, Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise 14, Prenzlauschen Kreise 5, Angermündeschen Kreise 13, Templinschen Kreise 24, Beeskow-Storkowschen Kreise 18, Luckauschen Kreise 28, Gubenschen Kreise 19, Calauschen Kreise 21, Lübbenschen Kreise 12, Sorauschen Kreise 24, Spremberschen Kreise 11. Sind obige 351.

Von diesen 351 Bränden sind 669 Eigenthümer betroffen, auch sind dadurch gänzlich zerstört, beziehungsweise beschädigt worden 1,718 bei unserer Societät versicherte Gebäude und zwar: a. Wohnhäuser 540, b. Scheunen 368, c. Ställe 644, d. verschiedene andere Gebäude 144, darunter 1 Kirche, 1 Thurm und 10 Schulhäuser, e. Ziegeleigebäude 13, f. Mühlen- und Fabrikgebäude 9. Sind obige 1,718.

An Brand-Entschädigungsgeldern haben wir festgesetzt für Gebäude in der I. Versicherungsklasse 53,984 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., II. Versicherungsklasse 108,555 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., III. Versicherungsklasse 381,999 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf., IV. Versicherungsklasse 1,142 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Summa 545,682 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. Hierzu treten als nachträglich bewilligt aus Veranlassung des Brandes a. zu Stüdnitz im Ostpriegnitzschen Kreise am 30. August 1866 für die III. Klasse 17 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., b. zu Kartzow im Osthavelländischen Kreise am 29. Oktober 1864 für die III. Klasse 300 Thlr., c. zu Paretz in demselben Kreise am 2. Juli 1867 für die I. Klasse 27 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., d. zu Nieder-Neuendorf in demselben Kreise am 9. Dezember 1867 für die III. Klasse 8 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., e. zu Dierberg im Ruppinschen Kreise am 5. Septbr. 1867 für die III. Klasse 50 Thlr., f. zu Vogelsdorf im Niederbarnimschen Kreise am 16. März 1867 für die III. Klasse 717 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., g. zu Falkenhagen im Lebusschen Kreise am 12. August 1866 für die III. Klasse 96 Thlr. 15 Sgr., h. zu Michelsdorf im Zauch-Belzigschen Kreise am 27. Oktober 1867 für die dritte Klasse 40 Thlr., i. zu Schlamau in demselben Kreise am 19. Dezember 1867 für die III. Klasse 78 Thlr., k. zu Ruhlsdorf im Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise am 26. Juli 1867 für die I. Klasse 15 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., l. zu Monplaisir im Angermündeschen Kreise am 21. Dezember

1867 für die II. Klasse 107 Thlr. 15 Sgr., zusammen 1,456 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Summa der Brandentschädigungsgelder 547,139 Thlr. 8 Pf.

Ferner fallen der Societät in Folge der oben verzeichneten 351 Brände zur Last: Spritzen-Prämien 9,417 Thlr., hierzu nachträglich pro 1865/67 festgesetzt 288 Thlr., Sa. 9,705 Thlr., Wasserwagenprämien 2,963 Thlr., hierzu die nachträglich pro 1865/67 festgesetzten 87 Thlr., Sa. 3,050 Thlr., Pertinenzschäden-Vergütigungen 13,021 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., hierzu die pro 1867 nachträglich festgesetzten 17 Thlr. 12 Sgr., Sa. 13,039 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., Reisekosten 980 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Außerdem sind von der Societät aufzubringen an Verwaltungskosten: a. für die Generaldirection 4,941 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., b. für die Kreisdirectionen 5,260 Thlr., c. an Remunerationen der Kreis-Feuer-Societäts-Kassen-Rendanten 2,976 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., d. an Orts-Erhebergebühren 4,742 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., Sa. 17,920 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., und an Extraordinarien 2,363 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., Summa der Ausgabe für das Jahr 1868 594,198 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.

Hiervon kommt in Abzug: a. der im Jahre 1867 über den Bedarf aufgebrachte Betrag von 21,985 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., b. das Eintrittsgeld für 6,895,725 Thlr. im Jahre 1868 erhöhte beziehungsweise neue Versicherungen, 1 Sgr. 4 Pf. pro 100 Thlr., mit 3,064 Thlr 23. Sgr., c. der Zinsen-Ueberschuß des eisernen Bestandsfonds pro 1868 von 2,065 Thlr., d. desgl. des Entschädigungsfonds von 51 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., e. wieder eingezogene Brand-Entschädigungsgelder ꝛc. 2,214 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., f. der auf die bei unserer Generalkasse verübten Defecte im Jahre 1868 eingezogene Betrag von 2 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., Sa. 29,383 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., so daß eine Gesammt-Ausgabe verbleibt von 564,814 Thlr. 4 Sgr.

Zur Deckung dieser Summe haben wir ausgeschrieben: pro 1. Halbjahr 1868 für Gebäude der I. Versicherungsklasse 2 Sgr. 4 Pf., II. Versicherungsklasse 4 Sgr. 8 Pf., III. Versicherungsklasse 11 Sgr. 8 Pf., IV. Versicherungsklasse 23 Sgr. 4 Pf. für 100 Thlr. der Versicherungssumme, also in Klasse I. für 43,710,800 Thlr.: 33,997 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., Klasse II. für 34,726,375: 54,018 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., Klasse III. 34,777,250: 135,244 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., Klasse IV. für 237,900 Thlr.: 1,850 Thlr. 10 Sgr., zusammen für 113,452,325 Thlr.: 225,111 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., und pro 2. Halbjahr 1868 für Gebäude der I. Versicherungsklasse 3 Sgr. 8 Pf., II. Versicherungsklasse 7 Sgr. 4 Pf., III. Versicherungsklasse 18 Sgr. 4 Pf., IV. Versicherungsklasse 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. für 100 Thlr. der Versicherungssumme, also in Klasse I. für 45,728,675 Thlr.: 55,890 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., Klasse II. für 35,602,550 Thlr.: 87,028 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., Klasse III. für 35,697,000 Thlr.: 218,148 Thl. 10 Sg., Klasse IV. für 243,475 Thl.: 2,975 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zusammen für 117,271,700 Thlr.: 364,043 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., hierzu pro I. Semester 1868 obige 225,111 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., Sa. 589,154 Thlr. 14 Sgr. 7. Pf., die Gesammt-Ausgabe beträgt nur 564,814 Thlr. 4 Sgr., also weniger 24,340 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.

Da in dem mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 24. Mai d. J. (Gesetz-Sammlung Stück 43 S. 774 ff.) genehmigten Zusatz zu §. 132 unsers Reglements vom 15. Januar 1855 bestimmt worden ist, daß die bei den halbjährigen Ausschreiben verbleibenden Ueberschüsse so lange dem Betriebs- — eisernen Bestands- — Fonds zufließen sollen, bis derselbe die Höhe von 100,000 Thlr. erreicht haben wird, so muß der obige Ueberschuß von 24,340 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. jenem Fonds überwiesen werden, weil dieser bisher nur in 542 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. baar und in 59,000 Thlr. 3½ prozentigen Märkischen Pfandbriefen bestanden hat.

Im Jahre 1867 sind an Feuerkassen-Beiträgen ausgeschrieben worden für Gebäude der I. Versicherungsklasse 3 Sgr. 8 Pf., II. Versicherungsklasse 7 Sgr. 4 Pf., III. Versicherungsklasse 18 Sgr. 4 Pf., IV. Versicherungsklasse 1 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. für 100 Thlr. der Versicherungssumme, wogegen im Jahre 1868 beziehungsweise 6 Sgr. — 12 Sgr. — 1 Thlr. — 2 Thlr., also mehr beziehungsweise 2 Sgr. 4 Pf. — 4 Sgr. 8 Pf. — 11 Sgr. 8 Pf. — 23 Sgr. 4 Pf. ausgeschrieben werden mußten. Von den oben nachgewiesenen Verwaltungskosten im Betrage von 17,920 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. fallen auf 100 Thlr. des Gesammt-Versicherungs-Kapitals, welches am Schlusse des Jahres 1868 117,271,700 Thlr. betrug, 5,₅ = 5½ Pfennige.

Von besonders erheblichen Bränden ist unsere Societät im Jahre 1868 heimgesucht worden: 1) zu Lentzke im Osthavelländischen Kreise am 6. April, in Folge dessen zu vergüten sind: 28.889 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., 2) zu Dollgow im Ruppinschen Kreise am 4. August, in Folge dessen zu vergüten sind: 18,131 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., 3) zu Wildberg in demselben Kreise am 7. August, in Folge dessen zu vergüten sind: 34,264 Thlr 10 Sgr. 8 Pf., 4) zu Alt-Lüdersdorf in demselben Kreise am 19. August, in Folge dessen zu vergüten sind: 16,614 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., 5) zu Zehlendorf im Niederbarnimschen Kreise am 16. Mai, in Folge dessen zu vergüten sind: 11,786 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., 6) zu Ahrensfelde in demselben Kreise am 4/5. Oktober, in Folge dessen zu vergüten sind: 10,355 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., 7) zu Nichel im Zauch-Belzigschen Kreise am 3. November, in Folge dessen zu vergüten sind: 14,817 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., 8) zu Frankenförde im Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise am 23. Juni, in Folge dessen zu vergüten sind: 25,069 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf, 9) zu Wölmsdorf in demselben Kreise am 15. Juli, in Folge dessen zu vergüten sind: 10,399 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., 10) zu Berkenbrück in demselben Kreise am 22. Juli, in Folge dessen zu vergüten sind: 17,809 Thlr. 24

Sgr. 2 Pf., 11) zu Bergisdorf in demselben Kreise am 11. August, in Folge dessen zu vergüten sind: 10,046 Thlr., 12) zu Lunow im Angermündeschen Kreise am 23. April, in Folge dessen zu vergüten sind: 10,211 Thlr. 25 Sgr., 13) zu Klein-Mutz im Templinschen Kreise am 6. Januar, in Folge dessen zu vergüten sind: 10,355 Thlr. 25 Sgr., 14) zu Waldow im Lübbenschen Kreise am 3. September, in Folge dessen zu vergüten sind: 12,116 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Sa. 230,867 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.

Von den während des Jahres 1868 stattgefundenen Bränden sind 38 durch Gewitter, 3 vorsätzlich, 8 durch Fahrlässigkeit, 9 durch unzurechnungsfähige Kinder verursacht worden, und in 292 Fällen war die Entstehungsursache bisher nicht zu ermitteln. In einem Falle schwebt zur Zeit noch das gerichtliche Untersuchungs-Verfahren.

Wegen vorsätzlicher Brandstiftung sind eine Person zu 15, eine zu 10, eine zu 5 und eine zu 3 Jahren Zuchthaus, wogegen wegen fahrlässiger Brandstiftung zwei Personen zu je 4, eine zu 3, drei zu je 2 Monat, eine zu 4 Wochen, zwei zu je 1 Woche, eine zu 6 Tagen und eine zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Ein gänzlicher oder theilweiser Ersatz der durch die vorsätzlichen resp. fahrlässigen Brandstiftungen für unsere Societät entstandenen Ausgaben ist nicht zu erlangen gewesen.

Im Interesse unserer Societät haben sich bei Löschung von Bränden die nachstehend genannten Personen so ungewöhnlich thätig gezeigt, daß wir gern Veranlassung nehmen, dies hiermit öffentlich belobigend anzuerkennen: 1) Vergoldergehülfe Emil Wangemann zu Spandow im Osthavelländischen Kreise; 2) Schornsteinfegergesell Hanke zu Rheinsberg, 3) Dachdecker Schlegel zu Hindenberg im Ruppinschen Kreise, 4) Arbeitsmann Friedrich Kaßner, 5) Arbeitsmann Herrmann Meißner, 6) Arbeitsmann Ludwig Zimmermann zu Heinrichsdorf, 7) Schmiedemeister Pape zu Tornow, im Oberbarnimschen Kreise; 8) Zimmermann August Wegener, 9) Maurer Wilhelm Schellard, 10) Büdner Wilhelm Brei, 11) Arbeitsmann Wilhelm Bartel zu Wensickendorf, 12) Arbeitsmann August Barnick zu Schmachtenhagen im Niederbarnimschen Kreise; 13) Stellmachermeister Wanzlick zu Waltersdorf im Teltowschen Kreise; 14) Tagelöhner Gottlieb Schneider zu Lübnitz im Zauch-Belzigschen Kreise; 15) Tagelöhner Julius Gerick zu Petkus, 16) Müllergesell Henschel, 17) Müllergesell Koppehele, 18) Viehkastrirer Koch zu Neumarkt, 19) Zimmergesell Carl Heinrich zu Stadt Zinna, im Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise; 20) Krüger und Zimmerpolier Neumann zu Woddow im Prenzlauschen Kreise; 21) Schmiedemeister Mewes zu Weselitz im Angermündeschen Kreise; 22) Bikasewitz, 23) Böhme, Dragoner der II. Schwadron des Brandenburgschen Dragoner-Regiments Nr. 2, zu Schwedt; 24) Miether Gottlieb Noack, 25) Ganzhüfner Christian Schmoel zu Rauno, 26) Miether Friedrich Nieprosch zu Geisendorf, 27) Miether Traugott Boratt zu Klein-Görigk, 28) Dienstknecht Friedrich Schultka zu Muckwar im Calauschen Kreise; 29) Maurer Schiemenz, 30) Schneidergesell Carl Schott, 31) Brennerei-Verwalter Roboll zu Hornow im Sprembergschen Kreise. Auch der 10. und 11. Compagnie des Füsilier-Bataillons des 4. Brandenburgschen Infanterie-Regiments Nr. 24. sprechen wir hiermit dankend unsere Anerkennung aus für ihre rühmliche, dem Societäts-Interesse gewidmete Thätigkeit bei Löschung des Brandes zu Groß-Leppin in der Westprignitz am 10. August 1868.

Berlin, den 26. Juli 1869.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

(2) Das Königliche pomologische Institut zu Proskau.

Das Königliche pomologische Institut zu Proskau, welches den Zweck verfolgt, durch Lehre und Beispiel die Gärtnerei, besonders die Nutzgärtnerei und namentlich den Obstbau zu fördern, vereinigt zu diesem Zweck folgende Abtheilungen: 1. Gartenbauschule (Lehranstalt für Nutzgärtnerei); 2. Höhere Lehranstalt für Gärtnerei und Pomologie; 3. Lehrcursus für Lehrer, Obstgärtner und Obstwärter. Der Unterricht in der Gartenbauschule umfaßt: a) Begründende Fächer: Botanik, Chemie, Physik, Mineralogie, Zoologie, Mathematik und Rechnen; b) Hauptfächer: Allgemeinen Pflanzenbau, Obstcultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstbaumpflege, Treiberei, Obstkenntniß (Pomologie) Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau und Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzzucht, Landschaftsgärtnerei, Plan- und Fruchtzeichnen, Feldmessen und Nivelliren; c) Nebenfächer: Buchführung, Bienenzucht, Seidenbau mit Demonstrationen. Die vollständige Absolvirung des Curses in der Gartenbauschule erfordert zwei Jahre. Die in diese Abtheilung aufzunehmenden Zöglinge, sie mögen ihre Lehrzeit in der Anstalt beginnen, oder — was allerdings zu wünschen ist — schon gärtnerisch vorbereitet sein, haben das Zeugniß beizubringen, daß sie mindestens ½ Jahr in der Tertia eines Gymnasii oder einer zu Abgangsprüfungen berechtigten Realschule mit Nutzen zugebracht haben. Vermögen sie das nicht, so müssen sie sich durch ein an dem Institute abzulegendes Tentamen über den genügenden Grad ihrer Vorbildung ausweisen. Diejenigen, welche den höheren, ebenfalls zweijährigen Lehrcursus absolviren wollen, müssen das Zeugniß beibringen, daß sie mindestens ½ Jahr in der Secunda eines Gymnasii oder einer Realschule erster Ordnung zugebracht haben. Sie hören die begründenden Wissenschaften an der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau, die Fachwissenschaften am pomologischen Institute. In dem Lehrcursus für Lehrer, Baumgärtner und Baumwärter werden hauptsächlich die beim Obstbau vorkommenden Manipulationen erläutert, gehandhabt und geübt werden. Der Cursus währt 14 Tage bis 3 Wochen. Außerdem

wird Gärtnern und Gartenbesitzern in vorgerückten Jahren Gelegenheit geboten werden, die Unterrichtsmittel des Instituts zu benutzen. Die Bedingungen wird der Direktor mitzutheilen bereit sein. Die Zöglinge der Gartenbauschule wohnen in der Anstalt, werden an ihr beköstigt und unterrichtet. Alle übrigen an der Anstalt Verweilenden, insbesondere auch die Studirenden des höheren Lehrcursus nehmen Wohnung und Kost nach freier Wahl im Orte Proskau. Das Lehrhonorar beträgt: Für die Zöglinge der Gartenbauschule: für das erste und zweite Semester je 30 Thlr., für das dritte und vierte Semester je 20 Thlr., für das fünfte und sechste Semester je 15 Thlr. Für die Studirenden des höheren Lehrcursus: für das erste Semester 40 Thlr., für das zweite Semester 30 Thlr., für das dritte und vierte Semester je 20 Thlr. Außerdem haben die Zöglinge der Gartenbauschule halbjährlich pränumerando 7½ Thlr. für Wohnung, Heizung, Bett u. s. w. zu entrichten. Für die Beköstigung zahlen sie Nichts, sie sind dagegen verpflichtet, in den für die praktische Beschäftigung bestimmten Stunden die ihnen angewiesenen Arbeiten ohne Entschädigung zu verrichten. Den Lehrern, Zöglingen der Seminarien, Baumgärtnern und Baumwärtern wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt. Die Anmeldungen zur Aufnahme in das pomologische Institut haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen. Proskau, im Juli 1869.

Der Director des Königlichen pomologischen Instituts.
Stoll.

(3) Königliche Universität Greifswald.

Königl. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena.
Vorlesungsplan für das Wintersemester 1869—70.
Das Semester beginnt am 15. Oktober.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Director Prof. Dr. Baumstark, 2) Volkswirthschaftslehre, II. Theil, derselbe, 3) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin, 4) Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde, I. Theil, Professor Dr. Segnitz, 5) Landwirthschaftliche Betriebslehre, derselbe, 6) Landwirthschaftliches Praktikum und Conversatorium, derselbe, 7) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, L. d. L. Pietrusky, 8) Uebungen im Entwerfen von Ertragsanschlägen und Wirthschaftsplänen, derselbe, 9) Rindviehzucht, Oeconomierath Dr. Rohde, 10) Schaafzucht, derselbe, 11) Schweinezucht, derselbe, 12) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, derselbe, 13) Landschaftsgärtnerei, akademischer Gärtner Fintelmann, 14) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, akademischer Forstmeister Wiese, 15) Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Trommer, 16) Praktische Demonstrationen in technisch ökonomischen Fabriken, derselbe, 17) Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere, Professor Dr. Fürstenberg, 18) Anorganische Experimentalchemie, Professor Dr. Trommer, 19) Anleitung zu chemischen Untersuchungen im chemischen Laboratorium, Dr. Scholz, 20) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen, Professor Dr. Jessen, 21) Pflanzengeographie und Klimatologie, derselbe, 22) Mikroskopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, derselbe, 23) Anleitung zum Bestimmen landwirthschaftlicher Sämereien, derselbe, 24) Geognosie, Dr. Scholz, 25) Analytische Chemie, derselbe, 26) Düngerlehre, derselbe, 27) Repetitorium der organischen Chemie, derselbe, 28) Landwirthschaftliche Baukunst, I. Theil, akademischer Baumeister Müller, 29) Praktische Geometrie, Professor Dr. Fuchs, 30) Mechanik und Maschinenlehre, derselbe. Sonstige Vorlesungen bei Professoren an der Universität.

Besondere Institute der Akademie zu Eldena. Die akademische Bibliothek ist Mittwochs und Sonnabends im Wintersemester von 1—2 Uhr, im Sommersemester von 11—12 Uhr geöffnet. Vorsteher Professor Dr. Jessen. Das akademische Leseinstitut leitet derselbe. Die landwirthschaftliche Modellsammlung, welche im Sommersemester an einem Wochentage zum Besuche geöffnet ist, verwaltet Professor Dr. Segnitz. Die Ackergeräthesammlung und Wollprobensammlung beaufsichtigt Oeconomierath Dr. Rohde. Das chemische Institut verwalten Professor Dr. Trommer und Dr. Scholz. Das physikalische Cabinet und die technologische Sammlung leitet Professor Dr. Trommer. Die chemische Versuchsstation leitet Dr. Scholz. Das Mineralien-Cabinet verwaltet derselbe. Das akademische Herbarium, die Früchte- und Saamensammlung, die zoologische Sammlung, das mikroskopische und pflanzenphysiologische Institut beaufsichtigt Professor Dr. Jessen. Die anatomische Präparatensammlung, das thierphysiologische Institut, die Versuchs- und Krankenställe und die verschiedenen thierärztlichen Sammlungen verwaltet Professor Dr. Fürstenberg. Die thierärztliche Klinik hält derselbe täglich. Den botanischen Garten verwalten Professor Dr. Jessen als Vorsteher, und der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Baumschule, den Obst-Mutter- und Mustergarten, die Obstpflanzungen, den Gemüsegarten und die Obstmodellsammlung verwaltet der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Gutswirthschaft leitet der Oeconomierath Dr. Rohde. Das akademische Versuchsfeld verwaltet L. d. L. Pietrusky.

Eldena, im Juli 1869.

Der Direktor Dr. E. Baumstark.

(4) Das Studienjahr auf der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin beginnt am 4. Oktober a. c.

Die Meldungen zur Aufnahme in diese Anstalt müssen unter Beifügung der Nachweise, welche über die Befähigung zur Aufnahme nach den §§. 7 bis 9 der Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie vom 3. September 1868 gefordert werden, bis spätestens zum 2. Oktober cr. schriftlich bei dem unterzeichneten Direktor erfolgen.

Die Vorschriften sind in dem Büreau der Bau-Akademie käuflich zu haben.

Berlin, den 1. August 1869.

Der Geheime Ober-Bau-Rath und Direktor der Königlichen Bau-Akademie
Grund.

(5) Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der specielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

I. Fachwissenschaften.

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien. Allgemeiner Ackerbau. Landwirthschaftliche Betriebslehre. Landwirthschaftliches Seminar: Director Dr. Hartstein. Rindviehzucht. Landwirthschaftliche Buchführung. Zootomische Uebungen: Administrator Dr. Freytag. Ueber das landwirthschaftliche Meliorationswesen. Geschichte und Literatur der Landwirthschaft. Das Fleischschaf: Dr. Schumacher. Anatomie und Physiologie der Hausthiere. Aeußere Krankheiten der Hausthiere: Dep.-Thierarzt Schell. Obstbaumzucht: Garten-Inspektor Sinning. Forstbenutzung, Forstschutz und Taxation: Oberförster Hers.

II. Grund- und Hülfswissenschaften.

Experimental-Physik. Physikalisches Praktikum: Dr. Herwig. Unorganische Experimental-Chemie. Landwirthschaftliche Technologie. Chemisches Praktikum: Professor Dr. Freytag. Mineralogie: Dr. Andrä. Pflanzen-Anatomie und Physiologie. Pflanzenphysiologische und mikroskopische Uebungen: Professor Dr. Körnicke. Ueber Pflanzen-Ernährung und Düngung: Professor Dr. Ritthausen. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Professor Dr. Troschel. Volkswirthschaftslehre: Professor Dr. Held. Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Schroeder. Landwirthschaftliche Baukunde. Landwirthschaftliche Mechanik. Zeichnen-Unterricht: Baumeister Dr. Schubert.

Außer den der Akademie eignen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch den Neubau eines für chemische, physikalische und physiologische Praktika besonders eingerichteten Instituts, sowie durch die neu organisirte Versuchsstation eine wesentliche Bereicherung erhalten haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Zugleich gewährt die Universität den Akademikern Gelegenheit, auch noch andere für ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtige Vorlesungen zu hören; darunter auf dem Gebiete der Naturwissenschaften: Experimentalphysik Professor Clausius; unorganische Chemie, organische Chemie Professor Kekulé; Geologie Professor Nöggerath und Dr. von Lasaulx; Mineralogie Professor vom Rath; Pflanzenphysiologie, specielle Botanik Professor Hanstein; Anatomie der Pflanzen, über parasitische Pilze und Pflanzenkrankheiten Dr. Pfitzer; Urgeschichte des Menschen Professor Schaaffhausen; Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar u. s. w.; der Rechtswissenschaft: Naturrecht oder Rechtsphilosophie Professor Hälschner; Völkerrecht, deutsches Staatsrecht Professor Aegidi; heutiges deutsches Privat- und Lehnrecht Professor Schroeder; Verfassungsgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert Professor Aegidi; Lehre von den Handelsgesellschaften Professor Bauerband u. s. w.; der Staatswissenschaften: Theorie der Statistik, Finanzwissenschaft Prof. Held; Geschichte der preußischen Verwaltungsorganisation Professor Nasse u. s. w.; der Geschichte: deutsche Geschichte Professor Kampschulte; Geschichte Europas seit 1789 Professor von Sybel; Geschichte des 19. Jahrhunderts Dr. Bernhardt; Geschichte der Jahre 1814 und 1815 Dr. Varrentrapp; deutsche Kunstgeschichte Prof. Springer u. s. w.; der Philosophie: Logik und Encyklopädie der Philosophie Professor Schaarschmidt; Metaphysik Professer Knoodt; Psychologie und Anthropologie, Entwickelungsgeschichte des deutschen Universitätswesens Professor Meyer u. s. w.

Nähere Nachrichten über die Einrichtung der Akademie enthält die bei A. Marcus in Bonn erschienene Schrift „die landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf", sowie das in demselben Verlage erschienene, zur Jubelfeier der Universität Bonn herausgegebene Festprogramm „Mittheilungen der Akademie Poppelsdorf." Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1869.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie.
Geheimer Regierungsrath Dr. Hartstein.

(6) In Forst ist eine Agentur der preußischen Bank zur Vermittelung von Wechsel- und Lombard-Geschäften errichtet und deren Verwaltung dem Bürgermeister Gardemin übertragen worden.

In Sommerfeld ist eine Agentur der preußischen Bank zur Vermittelung von Wechsel- und Lombard-Geschäften errichtet und deren Verwaltung dem Bürgermeister Saebisch übertragen worden.

Frankfurt a. O., den 7. August 1869.

Königliche Bank-Commandite.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Zweites Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nr. 32. der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 13. August 1869.

Stand der Rinderpest

im

Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Um über den wahren Stand der Rinderpest im hiesigen Bezirk und die dagegen ergriffenen Maßregeln die öffentliche Meinung in Kenntniß zu halten und übertriebenen Gerüchten und übertriebenen Besorgnissen zu begegnen, finde ich mich veranlaßt Folgendes zu veröffentlichen.

Von den beiden Viehhändlern Unglaube aus Zicher bei Neudamm und Beyer aus Ball bei Stargardt in Pommern sind am 19. Juli 25 Stück Rindvieh in Mühlhausen in Ostpreußen gekauft resp. auf die Bahn geladen, und am 21. Juli auf Station Vietz bei Landsberg ausgeladen, und von hier aus in nachstehenden Orten, soweit bis zum 10. August ermittelt worden, verkauft resp. vertheilt:

1. ein Ochse in den Stall des Unglaube nach Zicher,
2. zwei Ochsen verkauft an Hübner in Zicher,
3. ein Ochse an den Amtmann Beelitz in Zicher,
4. vier Ochsen an Höhne in Balz,
5. ein Ochse an Gutsbesitzer Boldt in Batzlow,
6. fünf Ochsen an das Dominium Gernheim,
7. drei Ochsen an Rademacher in Nieschen zu Calenzig,
8. drei Ochsen an Kniehase in Zechin,
9. zwei Ochsen an Pehlemann in Letschin,
10. drei Ochsen an Hanf in Alt-Wrietzen.

Von diesen 25 Ochsen sind die an Boldt in Batzlow, Pehlemann in Letschin und Hanf in Alt-Wrietzen gesund geblieben.

Von den ad 4 genannten 4 Ochsen hat Höhne in Balz auf dem Seelower Viehmarkt am 29. v. M. zwei Ochsen an einen Unbekannten, der bisher nicht hat ermittelt werden können, verkauft. Die Recherchen hiernach werden fortgesetzt.

Auf demselben Markte in Seelow verkaufte Unglaube eine Kuh, welche mit zwei an der Rinderpest erkrankten Stücken in Berührung gekommen war, an den Handelsmann Kanitz aus Balz (oder Vietz), letzterer verhandelte die Kuh an den Schmied Haube aus Straußberg (Stadt). Dort ist demnächst auch ein höchst verdächtiger Fall der Rinderpest constatirt.

In Folge der am 5. August erfolgten Constatirung dieser Thatsachen ist sogleich militairische Sperre theils der Gehöfte theils der Orte angeordnet:

in Gernheim,
in Balz,
in Zechin,
in Nieschen zu Calenzig und
in Zicher.

Aus keinem der hier genannten Orte hat, das kann versichert werden, die Seuche bis jetzt die Cernirung überschritten und neue Orte hier infizirt. Innerhalb der genannten Orte hat dieselbe auch nur in dem weitläufig gebauten Zicher weiter um sich gegriffen, weil hier Vieh schon vor der Constatirung der Krankheit mit anderem Vieh desselben Ortes in Verbindung gekommen. In Zicher selbst sind deshalb die Cernirungs-Maßregeln verschärft, absolute Ortssperre ist eingetreten und eine ziemliche Anzahl berührten Viehes getödtet.

Aber auch innerhalb des Ortes sind, nach heute eingegangenen Berichten, immer noch eine ziemliche Anzahl völlig verdachts- und seuchenfreier Gehöfte, so daß bei Aufrechthaltung der angeordneten verstärkten Controllen, Hoffnung vorhanden ist, einen Theil des Viehes im Orte selbst zu retten.

Was die sonst getroffenen Vorsichtsmaßregeln betrifft, so sind für Seuchenbezirke im Sinne des §. 17 der Instruktion vom 26. Mai 1869 (Bundesgesetz-Blatt S. 150) erklärt worden:

a. der ganze Kreis Lebus bis an die Berlin-Frankfurter Eisenbahn, letztere nicht mit einbegriffen, und bis zu einer Linie von Station Briesen bis Lebus im Osten,

b. die ganzen Kreise Königsberg und Landsberg, ausgenommen bei ersterem die Nordspitze, bei letzterem die Ostspitze,

c. vom Kreise Sternberg die ganze Nordseite.

Innerhalb dieser Bezirke sind sämmtliche Vieh-Märkte aufgehoben und aller Transport und Handel von Rindvieh und Verkehr mit giftfangenden Sachen streng verboten, auch die sonst noch im Gesetze gebotenen Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Durch die ganzen Seuchenbezirke ist das Aus- und Einladen von Rindvieh auf den Eisenbahnstationen verboten, und die Berührung des etwa noch durchtransportirten Viehes mit der Außenwelt unbedingt untersagt.

Außerhalb, aber in der Umgegend der Seuchenbezirke, sollen die für die nächste Zeit angesagten Viehmärkte ebenfalls nach Befinden abgesagt werden.

Als Commissarius der Regierung fungirt für den gesammten Seuchenbezirk Regierungs-Rath Rudloff, der vom Beginn an seinen Sitz in Cüstrin genommen hat. Ihm sind mehrere bewährte Thier-Aerzte zur Seite gegeben und vermehrtes Executiv-Personal, Gendarmerie ꝛc. zu seiner Disposition gestellt. Die Frage wegen Einschränkung der militairischen Manöver innerhalb der Seuchenbezirke wird in diesem Augenblick erwogen.

So darf gehofft werden, daß Alles geschehen ist, und noch fortgesetzt geschieht, was in Menschen-Kraft liegt, um der Seuche hier Herr zu werden.

Frankfurt a. O., den 13. August 1869.

Der Regierungs-Präsident.

Frhr. von Nordenflycht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Drittes Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nr. 32. der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 15. August 1869.

Bekanntmachung.

Nachdem das pestkranke Vieh auf dem Gehöft des Grundbesitzers Kniehase in Zechin (vergleiche meine Publikation von gestern) längst sämmtlich getödtet und die Desinfektion des ganzen Gehöfts so weit bereits vorgeschritten ist, daß in Gemäßheit des §. 37 und folg. der Instruktion vom 26. Mai 1869 (Bundes-Ges.-Bl. S. 150) das Gehöft binnen kürzester Frist für seuchenfrei wird erklärt werden können, ist es zulässig, auch im Grenz-Rayon des um Zechin gezogenen Seuchenbezirks diejenigen Verkehrs-Erleichterungen schon jetzt wieder eintreten zu lassen, welche das Gesetz in §. 17 der ebengedachten Instruktion unter solchen Umständen gestattet.

Es wird deshalb hiermit nachgelassen, daß in dem äußersten Grenz-Rayon des obengenannten Seuchenbezirks, und zwar in folgenden Ortschaften und deren Feldmarken:

Quappendorf, Vrw. Marienfelde, Vrw. Bärwinkel, Neu-Hardenberg, Wulkow, Hermersdorf, Alt-Rosenthal, Gusow, Seelow, Trebnitz, Görlsdorf, Wohrin, Diedersdorf, Zernikow, Friedersdorf, Dolgelin, Lietzen, Alt-Mahlisch, Libbenichen, Carzig, Nieder-Jehsar, Alt-Zeschdorf, Mallnow, Lebus, Clessin und zwischenliegenden Einzel-Etablissements

der Verkehr von Menschen und Vieh, insbesondere auch der Transport des letzteren, so wie der Transport von Rauhfutter, Streumaterialien und Dünger auf Erlaubnißscheine, zu deren Ertheilung der Landrath des Kreises hiermit autorisirt wird, freigegeben wird.

Diese Freigebung tritt für den genannten Rayon mit Montag den 16. August in Kraft.

Frankfurt a. O., den 14. August 1869.

Der Regierungs-Präsident.

Freiherr von Nordenflycht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 33. Den 18. August 1869.

Bekanntmachung.

In Anbetracht, daß die **Rinderpest** auf **der linken** Oderseite des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O. im Sinne des §. 37 der Bundes-Instruktion vom 26. Mai 1869 für **erloschen** zu erachten ist, in Strausberg neue Verdachtsfälle aber nicht zur Erscheinung gekommen sind, wird der **ganze Theil** des **Kreises** Lebus, **südlich** der Berlin-Müncheberger Chaussee bis Jahnsfelde und einer Linie, welche von dort über Marxdorf, Döbberin, Hohen-Jehsar nach Lebus führt, und diese Orte mit einschließt, hiermit dem Verkehr wieder **völlig frei** gegeben.

Frankfurt a. O., den 17. August 1869.

Der Regierungs-Präsident.
Frhr. v. Nordenflycht.

Danksagung.

Herr F. W. Poll hierselbst hat mir von dem Erlöse des, von ihm zu Ehren der Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl und zum Besten der Hinterbliebenen der im Plauen'schen Grunde verunglückten Bergleute, veranstalteten Monstre-Concerts die Summe von 262 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. übergeben, um sie zur zweckentsprechenden Verwendung weiter zu befördern.

Ich fühle mich gedrungen auch dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dem Herrn Geber für seine immer wache Menschenfreundlichkeit wiederholt meinen Dank zu sagen.

Frankfurt a. O., den 16. August 1869.

Der Regierungs-Präsident.
Frhr. v. Nordenflycht.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 28 enthält: (Nr. 318.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870. Vom 29. Juni 1869.

(Nr. 319.) Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung. Vom 3. Juli 1869.

(Nr. 320.) Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. Vom 12. Mai 1869.

(Nr. 321.) Dem Herrn Robert M. Hanson ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika für Bremen und diejenigen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welche näher an seinem Wohnsitz Bremen, als an einem andern Sitze eines Konsulats der Vereinigten Staaten belegen sind, ertheilt worden.

(Nr. 322.) Dem Herrn Gustav Jarecki ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika für Altona und diejenigen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welche näher an seinem Wohnsitz Altona, als an einem anderen Sitze eines Konsulats der Vereinigten Staaten belegen sind, ertheilt worden.

Nr. 29 enthält: (Nr. 323.) Gesetz, betreffend die Gewährung der Rechtshülfe. Vom 21. Juni 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Um den hin und wieder entstandenen Zweifeln wegen der Preisbestimmungen der in öffentlichen Apotheken nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel und Arzneiformen zu begegnen und um in dieser Beziehung eine Gleichmäßigkeit in allen Theilen des Landes herbeizuführen, habe ich auf den Antrag der technischen Commission für die pharmaceutischen Angelegenheiten eine Taxe für homöopathische Arznei-Verordnungen ausarbeiten lassen, welche vom Tage der Verkündigung an in Kraft treten soll.

Berlin, den 5. August 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
gez. von Mühler.

N. Nr. 4608.

Vorstehendes Ministerial-Rescript nebst der beigefügten Taxe für homöopathische Arznei-Verordnungen wird hierdurch in Folge höheren Auftrages zur

Kenntniß der Apotheker des Verwaltungs-Bezirks gebracht.

Frankfurt a. O., den 9. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Taxe
für homöopathische Arznei-Verordnungen.

1) Urtincturen oder Essenzen zum äußerlichen Gebrauch aus wildwachsenden oder angebauten Pflanzen bereitet, als: Arnica, Calendula, Helianthus, Lymphytum, Thuja, Urtiva ꝛc. 30 Gramm (30,0) 4 Sgr., 60 Gramm (60,0) 7 Sgr. 6 Pf., 90 Gramm (90,0) 10 Sgr.

2) Urtincturen zum innerlichen Gebrauch, mit Ausnahme der aus besonders theuren Droguen, z. B. Ambra, Castoreum, Moschus ꝛc. bereiteten: 5 Gramm (5,0) 1 Sgr. 8 Pf., 15 Gramm (15,0) 5 Sgr., 30 Gramm (30,0) 8 Sgr.

3) Verdünnungen, ohne Rücksicht auf die Potenzirung derselben, mit Ausnahme der aus theueren Droguen bereiteten: bis incl. 4 Gramm (4,0) 2 Sgr. 6 Pf., bis incl. 6 Gramm (6,0) 3 Sgr., bis incl. 10 Gramm (10,0) 4 Sgr., bis incl. 15 Gramm (15,0) 5 Sgr., bis incl. 30 Gramm (30,0) 7 Sgr. 6 Pf., bis incl. 60 Gramm (60,0) 10 Sgr.

5) Verreibungen, ohne Rücksicht auf die Potenzirung derselben, mit Ausnahme der aus theuern Droguen bereiteten: bis incl. 2 Gramm (2,0) 1 Sgr. 6 Pf., bis incl. 4 Gramm (4,0) 3 Sgr., bis incl. 6 Gramm (6,0) 4 Sgr., bis incl. 8 Gramm (8,0) 5 Sgr., bis incl. 15 Gramm (15,0) 7 Sgr. 6 Pf., bis incl. 30 Gramm (30,0) 10 Sgr., bis incl. 60 Gramm (60,0) 17 Sgr. 6 Pf.

5) Streukügelchen werden wie Verreibungen berechnet.

Anmerkung. Wenn zur Anfertigung der Arzneiformen ad 2 bis 5 Rohstoffe angewendet werden sollen, deren Einkaufspreis pro Gramm 5 Sgr. überschreitet, so werden die betreffenden Tax-Positionen, bei den Verdünnungen und Verreibungen jedoch nur bis zur 3. Potenzirung incl., um die Hälfte höher angesetzt.

6) Solutionen, aus Urtincturen oder Verdünnungen und einem Vehikel bereitet: bis 30,0 Gramm 3 Sgr. 6 Pf., bis 120,0 Gramm 5 Sgr., bis 180,0 Gramm 6 Sgr.

7) Gemengte, nicht dividirte oder dispensirte Pulver werden auf die Weise taxirt, daß die dazu verwendeten Pulverpotenzen nach den obengenannten Preisen, der Milchzucker und das Mengen nach den weiter unten bestimmten Preisen berechnet wird.

8) Dispensirte oder dividirte Pulver: 1 Pulver 1 Sgr., 2 Pulver 1½ Sgr., 3 Pulver 2 Sgr. u. s. w. jedes Stück um 6 Pf. mehr.

9) Aqua, destillata methodo homöopathica parata 30 Gramm 8 Pf., Saccharum, methodo homöopathica praeparatum 30 Gramm 4 Sgr., Spiritus Vini, methodo homöopathica paratus 30 Gramm 2 Sgr.

10) **Arbeiten:** Mengen von nicht dividirten oder dispensirten Pulvern: Bei Quantitäten bis 30 Gramm 8 Pf., für jede weitere 30 Gramm 4 Pf. Dispensiren von einzelnen Pulvern (sogenannte Scheinpulver) für jedes Pulver incl. Papierkapsel 6 Pf.

11) **Gefäße:** a. Convolute bis zu 12 Stück incl. 1 Sgr., über 12 Stück bis 24 Stück incl. 1½ Sgr., über 24 Stück 2½ Sgr., b. starke weiße Gläser bis zu einem Inhalt von 15 Gramm incl. 1 Sgr. 6 Pf., bis zu einem Inhalte von 100 Gramm incl. 1 Sgr. 9 Pf., bis zu einem Inhalte von 200 Gramm incl. 2 Sgr. 3 Pf., bis zu einem Inhalte von 300 Gramm incl. 3 Sgr., c. Cylindergläschen pro Stück 2½ Sgr.

(2) Schulbauten, Privat-Patronats betreffend.

Der §. 21 des unter dem 1. Dezember v. J. erlassenen Regulativs für das Verfahren in kirchlichen und Schulbausachen wird, zur Beseitigung etwaiger Zweifel hierdurch dahin ergänzt, daß auch bei Schulhausbauten privaten Patronats, wenn es sich um den Neubau oder die Erweiterung der Unterrichtsräume handelt, die Entwürfe und Zeichnungen vor der Inangriffnahme des Baues hier zur Prüfung einzureichen sind.

Frankfurt a. O., den 7. August 1869.

Königliche Regierung.

(3) Der im Kalender auf den 6. September d. J. angesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Liebenau ist auf den 13. desselben Monats verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 8. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Der im Kalender auf den 1. September d. J. angesetzte Krammarkt in Starzeddel, Kreises Guben, ist auf Montag den 6. desselben Monats verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 8. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Der im Kalender auf den 20. Oktober d. J. angesetzte Krammarkt in der Stadt Schönfließ ist auf den 27. desselben Monats verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 8. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) In einigen Ephorien haben die Subskriptionslisten für den Amtskalender pro 1870 wegen der Kürze der gestellten Frist nicht gehörig circuliren können. Wir werden deshalb die durch die Herren Superintendenten und Kreis-Schulinspektoren bis zum 31. d. Mts. uns noch zugehenden Anmeldungen zum Subskriptionspreise berücksichtigen.

Frankfurt a. O., den 9. August 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Da die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März d. J. (Ges.-S. S. 421) es bedingen, daß die Herren Prediger von den Seitens der Gerichtsbehörden erlassenen und durch den öffentlichen Anzeiger publicirten Subhastations-Patenten

Kenntniß erhalten, so wird denselben fortab außer dem bisher verabreichten Amtsblatt auch ein Exemplar des öffentlichen Anzeigers von Nr. 34 ab gratis verabfolgt werden. Frankfurt a. O., den 4. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung des Innern und Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 6. August 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Arnold“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quad.-Ltr., geschrieben: fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Königswalde im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinem Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 6. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Clara's Glück“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: k l m n p q r s t u v w k bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Königswalde, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. März 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Anna die Zweite“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Königswalde und Gleißen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 24. März 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Fixsum“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, — in den Gemeinden Königswalde und Gleißen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 24. März 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Nixs“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: c d e f g h i k l m n o p q r s c bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, — in der Gemeinde Königswalde, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revieramten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes

vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 26. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Norddeutscher Bund" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e e^I. e^II. e^III. e^IV. f g h i k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 488,200 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundachtzigtausendzweihundert Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Königswalde, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 2. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagorey unter dem Namen „von Steinmetz Dreizehn" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf, Ober-Klemzig und Langmeil, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 20. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 2. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagorey unter dem Namen „von Steinmetz Vierzehn" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Lang-Heinersdorf, Ober-Klemzig, Langmeil und Oblath, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 20. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 2. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagorey unter dem Namen „von Steinmetz Fünfzehn" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf, Ober-Klemzig, Langmeil und Oblath, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 20. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 15. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagorey unter dem Namen „Charlotte I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Züllichau und Mohsau im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau

des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(11) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 5. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagoreh unter dem Namen „Charlotte Zwei" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quad.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Züllichau und dem Vorwerk Riegel im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(12) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagoreh unter dem Namen „Charlotte Drei" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Züllichau, Guhren, Lochow, Kalzig und dem Vorwerk Riegel, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(13) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 2. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagoreh unter dem Namen „Charlotte Vier" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, — in den Gemeinden Züllichau, Guhren, Lochow und dem Vorwerk Riegel im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(14) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 2. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagoreh unter dem Namen „Charlotte Fünf" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Züllichau, Kalzig und Vorwerk Riegel im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirkes Frankfurt a. O und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(15) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 2. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagoreh unter dem Namen „Charlotte Sechs" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Züllichau, Mohsau, Guhren, Kai und Lochow, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hier-

durch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 20. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

(16) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 8. Januar 1869 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf und dem Amtmann Bernhard Bohtz zu Schmagorey unter dem Namen „Mining" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend □.-Ltr. umfassend — in den Gemeinden Züllichau, Mohsau, Guhren und Kai, im Kreise Züllichau-Schwiebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 20. Juli 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

In der Zeit vom 19. bis 25. September cr. wird mit der Ausstellung des land- und forstwirthschaftlichen Vereins der Provinz Namur auch eine **internationale forstliche** Ausstellung von Sammlungen, Geräthen, Maschinen, welche in der Forstwissenschaft oder in den darauf nahe bezüglichen Industrien Anwendung finden, sowie eine **internationale landwirthschaftliche** Ausstellung mit Versuchen von landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen stattfinden.

Die Frachtkosten für die zu dieser Ausstellung zum Versand kommenden Gegenstände werden auf der Ostbahn dahin ermäßigt, daß beim Hintransport der tarifmäßige Frachtsatz zu zahlen ist, daß dagegen der Rücktransport auf derselben Route und nach der Absendestation **frachtfrei** erfolgt, sofern durch ein Attest des Ausstellungs-Comité's nachgewiesen wird, daß die gedachten Gegenstände ausgestellt und unverkauft geblieben sind.

Auch muß der Frachtbrief den Vermerk enthalten: „zur Ausstellung nach Namur" und die Adresse: „an das Ausstellungs-Comité" tragen, beziehungsweise — beim Rücktransporte — von diesem als Versender aufgegeben werden.

Diese Transport-Begünstigung hört mit dem 12. Oktober cr. wieder auf.

Bromberg, den 9. August 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) 6wöchentliche Retour-Billets nach Badestationen der schlesischen Gebirgsbahn. Ab 20. Mai bis 15. September d. J. werden von unseren Stationen **Berlin** und **Frankfurt a. O.** nach den Stationen **Greiffenberg, Reibnitz, Hirschberg** und **Altwasser** der schlesischen Gebirgsbahn Billets II. und III. Wagenklasse für die **Hin- und Rückfahrt sechs Wochen gültig**, zu folgenden Preisen ausgegeben:

von	nach	II. Kl. Rt.	II. Kl. Sgr.	II. Kl. Pf.	III. Kl. Rt.	III. Kl. Sgr.	III. Kl. Pf.
I. Berlin	Greiffenberg	6	3	6	4	11	6
	Reibnitz	6	23	—	4	24	6
	Hirschberg	7	—	—	5	—	—
	Altwasser	8	10	—	5	28	6
II. Frankfurt a. O.	Greiffenberg	4	6	6	3	—	6
	Reibnitz	4	25	6	3	14	—
	Hirschberg	5	3	—	3	19	6
	Altwasser	6	12	6	4	17	6

mit 50 Pfund Freigepäck.

Billets II. **Klasse** haben auch für die Courierzüge Gültigkeit.

Eine **Unterbrechung** der **Hin- oder Rückfahrt** ist auf diese Billets **nicht** gestattet.

Im Interesse des reisenden Publikums sind derartige Billets fortan auch auf den Zwischenstationen

a. **Köpenick** und **Fürstenwalde** zu den Preisen ad I.;
b. Fürstenberg, Neuzelle, Guben, Jeßnitz und Sommerfeld zu den Preisen ad II.

käuflich zu haben. Berlin, den 13. Mai 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Frachtermäßigung im Schlesisch-Sächsischen und Schlesisch-Thüringischen Verband-Güter-Verkehr. Vom 10. August cr. ab wird der Frachtsatz der ermäßigten Klasse C. im Schlesisch-Sächsischen und Schlesisch-Thüringischen Verband-Güter-Verkehr um 5 Pf. pro Ctr. ermäßigt. Druck-Exemplare des dieserhalb aufgestellten Nachtrags zu dem genannten Verkehr, enthaltend die Frachtsätze der Klasse C., sind auf den diesseitigen Verbandstationen einzusehen event. für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 28. Juli 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) **Tarif für Schiffsgüter, welche in Frankfurt a. O. resp. Finkenheerd zum Weitertransport auf der Eisenbahn eingehen und umgekehrt zu Wasser weiter befördert werden.** Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. Mai cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. September cr. ab in dem genannten Verkehr auch nach den Stationen Bautzen, Bischofswerder und Dresden direkte Beförderung stattfindet, ferner für die Artikel Flachs, Garne aller Art, Jute, Säcke aus Packleinewand und Jute, Getreide rc. Frachtermäßigungen eintreten und für Station Kralup anderweit ermäßigte Frachtsätze in Kraft treten. Tarif-Nachtrags-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 2 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 9. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Mai cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im direkten Verkehr zwischen Hamburg und Cöpenick der Tarifsatz der Klasse II. von 12,2 Sgr. auf 11,8 Sgr., der Tarifsatz der Klasse A. von 11,6 Sgr. auf 11,5 Sgr. ermäßigt worden ist.

Berlin, den 23. Juli 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) **Die Dauer der Frachtbegünstigungen für die Rücksendung der Gegenstände für die Münchener Kunstausstellung,** welche nach unserer Bekanntmachung vom 3. Juni d. J. vier Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung ihre Endschaft erreichen sollte, wird für die Gemälde auf acht Wochen, für die Skulpturen auf zwölf Wochen vom Schlusse der Ausstellung, Ende Oktober d. J. ab, verlängert.

Berlin, den 3. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6) **Die Dauer der Schleswig-Holsteinschen Landes-Industrie-Ausstellung in Altona,** welche nach unserer Bekanntmachung vom 6. v. Mts. für die Zeit vom 27. August bis 13. September d. J. in Aussicht genommen war, ist bis zum 27. September d. J. verlängert worden.

Berlin, den 4. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7) Der gemäß unserer Bekanntmachung seit dem 8. Mai cr. an jedem Sonnabend von **Kohlfurt** nach **Rummelsburg** abgelassene **Extra-Viehzug** wird, da er nach den gegenwärtigen Verkehrs-Verhältnissen entbehrlich ist, am **Sonnabend den 14. d. Mts. zum letzten Male** expedirt werden.

Berlin, den 9. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung. Mit Rücksicht auf die im Regierungsbezirk Frankfurt zum Ausbruch gekommene Rinderpest werden in Folge höherer Anweisung die im **Beeskow-Storkowschen Kreise** in den Monaten **August** und **September d. J.** anstehenden **Viehmärkte** hierdurch **aufgehoben.**

Beeskow, den 14. August 1869.

Königlicher Landrath des Beeskow-Storkower Kreises.
von Gersdorff.

Der **Kram-** und **Viehmarkt** in **Bärwalde** am 24. und 25. d. **Mts.** ist **wegen Ausbruchs** der Rinderpest im diesseitigen Kreise aufgehoben.

Königsberg i. N., den 10. August 1869.

Der Landrath.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bei der hiesigen landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung beschäftigten Oekonomie-Kommissions-Rath Stephan zum Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath zu ernennen.

Im Kreise Sorau sind zu Feuer-Polizei-Distrikts-Kommissarien resp. zu Stellvertretern gewählt und als solche von uns bestätigt worden: für den I. Bezirk: der Rittergutsbesitzer Dr. Schwarz zu Mildenau zum Kommissarius, der Rittergutsbesitzer Zehe zu Wellersdorf zum Stellvertreter; für den II. Bezirk: der Rittergutsbesitzer Schoen zu Breslau zum Stellvertreter; für den IV. Bezirk: der Rittergutsbesitzer von Berge zu Groß-Kölzig zum Kommissarius; für den V. Bezirk: der Rittergutsbesitzer Bergemann in Jethe zum Kommissarius, der Rittergutsbesitzer Karstedt zu Groß-Tzschacksdorf zum Stellvertreter; für den VII. Bezirk: der Rittergutsbesitzer von Uechtritz und Steinkirch zu Niewerle zum Stellvertreter; für den X. Bezirk: der Domainenpächter, Amtmann Schmidt zu Sablath zum Stellvertreter.

Im Sternberger Kreise sind als Feuer-Polizei-Districts-Kommissarien: 1) für den 5. District der Hauptmann von Zobeltitz auf Selchow; 2) für den 15. District der Koloniebesitzer Schieberlein zu Pensylvanien; 3) als Stellvertreter des Kommissarius für den 5. District der Königliche Oberförster Ewald zu Lagow gewählt und bestätigt worden. Die vorstehend Genannten haben zugleich für dieselben Districte als Wege-Polizei-Districts-Kommissarien resp. Stellvertreter die Bestätigung erhalten.

Vermischtes.

(1) **Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.**

Verzeichniß der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1869/70.

Das Semester beginnt am 18. Oktober.

I. Philosophische Propädeutik (Psychologie) Professor Dr. Heinzel. II. Wirthschaftslehre: 1) National-Oekonomie Dr. von Scheel. 2) Verfassung und

Verwaltung des norddeutschen Bundes Derselbe. 3) Ländliche Polizei Derselbe. III. Landwirthschaftliche Disciplinen: A. Aus dem Gebiete der allgemeinen Wirthschafts- und Betriebslehre. 1) Landwirthschaftliche Betriebs- und Taxationslehre Geh. Reg.-Rath Settegast. 2) Landwirthschaftliche Buchführung Rechnungsrath Schneider. 3) Anleitung zur Verschönerung der Landgüter Garten-Insp. Hannemann. 4) Aufstellung von Ertragsanschlägen Dr. Werner. B. Aus dem Gebiete der Produktionslehre. 5) Schafzucht und Wollkunde Geh. Reg.-Rath Settegast. 6) Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle Derselbe. 7) Landwirthschaftliche Fütterungslehre Derselbe. 8) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau incl. Geräthekunde Dr. Werner. 9) Spezieller Pflanzenbau Administrator Schnorrenpfeil. 10) Gemüse-, Hopfen- und Weinbau Garten-Insp. Hannemann. 11) Obstbenutzung Derselbe. 12) Pferdezucht und Pferdehandel Professor Dr. Dammann. 13) Rindviehzucht Dr. Werner. 14) Schweinezucht Professor Dr. Dammann. IV. Forstwirthschaftliche Disciplinen: Forsttaxationen und Forstbenutzung Oberförster von Ernst. V. Naturwissenschaftliche Disciplinen: 1) Unorganische Experimental-Chemie Professor Dr. Krocker. 2) Thier-Chemie Derselbe. 3) Analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium Derselbe. 4) Experimental-Physik (Mechanik, Wärmelehre) und Meteorologie Dr. Pape. 5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen Professor Dr. Heinzel. 6) Physiologie der Hausthiere Dr. Hensel. 7) Spezielle Geognosie und Bodenkunde Dr. Gruner. 8) Chemie der Ernährung Dr. Weiske. 9) Allgemeine Zoologie Dr. Hensel. 10) Secir-Uebungen Dr. Hensel. VI. Oekonomisch-technische Disciplinen: Technologie Dr. Friedländer. VII. Thierheilkunde: 1) Anatomie der Hausthiere Professor Dr. Dammann. 2) Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom Derselbe. 3) Veterinär-klinische Demonstrationen Derselbe. 4) Hufbeschlagkunde Derselbe. VIII. Aus der Baukunde: Landwirthschaftliche Baukunde Baurath Engel. IX. Mathematik Dr. Pape.

Lehrhilfsmittel.

Der Unterricht wird, wie aus dem Lehrplane erhellt, durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Excursionen erläutert. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft mit circa 4000 Morgen Areal, aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundstücken bestehend und von 4 Vorwerken aus in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbestände, verschiedenen Racen angehörig, tragen zur Veranschaulichung der Lehre von der Thierzucht bei. Die technischen Betriebsanlagen der Gutswirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei, erläutern die technologischen Vorträge. Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: Die Versuchswirthschaft und Versuchsstation; der botanische Garten; das pomologische Institut und das Arboretum; die Anatomie; das chemische und pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Vließ-Sammlungen; das zoologische Cabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer. Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das 20,000 Morgen umfassende Forstrevier.

Praktische Curse und Praktikanten-Station.

Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen ist Vorsorge getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspektors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist ferner zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester. Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden. Es beträgt das Eintrittsgeld 6 Thaler, das Studienhonorar für das erste Semester 40 Thaler, für das zweite 30 Thaler, für das dritte 20 Thaler, für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thaler. Bei erwiesener Bedürftigkeit des Akademikers kann das Studienhonorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden. Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung. Beim Beginn eines jeden Winter-Semesters werden den Akademikern Preis-Aufgaben gestellt. Zur Concurrenz an der Lösung der gestellten Preis-Aufgabe werden alle diejenigen Studirenden zugelassen, welche im Semester der Verkündigung die Akademie besuchen. Die beste Arbeit erhält den Preis von 100 Thalern, die nächstbeste ein Accessit von 25

Thalern, die drittbeste eine lobende Erwähnung. Die Gesammtkosten des Aufenthalts an der Akademie mit Einschluß des Studienhonorars betragen unter Voraussetzung einer mäßigen Sparsamkeit im ersten Jahre circa 300 Thaler, im zweiten Jahre circa 250 Thaler. Bei größerer Einschränkung gelingt es, mit 200 Thalern jährlich auszukommen. Logis und Kost nehmen die Akademiker nach freier Wahl in den Privathäusern und den Speisewirthschaften des Ortes Proskau. Der akademische landwirthschaftliche Verein, von den Studirenden gegründet, beschäftigt sich mit der Erörterung und Besprechung von Fragen landwirthschaftlichen oder allgemein wissenschaftlichen Inhalts. Die Lehrer der Akademie nehmen als Gäste daran Theil. Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau"; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Juli 1869.

Der Direktor, Geheimer Regierungsrath Settegast.

(2) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1869/70 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden königlichen landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstraße 28) stattfinden werden.

1. Professor Dr. Thaer: a. Kritische Encyklopädie der Landbauwissenschaft: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr — privatim. b. Ausgewählte Abschnitte aus den Lehren vom Ackerbau und der Thierzucht: Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr — privatissime und gratis. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 2. Professor Dr. Eichhorn: a. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaus und der Thierzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim. b. Abriß der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim. c. Anleitung zu agrikultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 3. Professor Dr. Karl Koch: a. Allgemeine Botanik und die Lehre vom Bau und dem Leben der Pflanze: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr — privatim. b. Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit Demonstrationen im landwirthschaftlichen Museum: Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 4. Dr. Kny: a. Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen: Mittwochs und Sonnabends von 6—7 Uhr und Sonnabends von 12—1 Uhr — publice. b. Anleitung im Gebrauche des Mikroskops: Montags und Freitags von 11—1 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 5. Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 6. Lehrer der Thierheilkunde Müller: Allgemeine Physiologie mit besonderer Berücksichtigung der Ernährung der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstraße 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 7. Dr. Hartmann: a. Schafzucht: Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr — publice. b. Wollkunde, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen im Bonitiren der Schafe: Donnerstags von 12—2 Uhr — publice. c. Die Prinzipien der Thierzüchtung: Montags von 3—4 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 8. Professor Dr. Spinola: Exterieur und äußerliche Krankheiten des Pferdes, verbunden mit Demonstrationen am lebenden Pferde: Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstraße 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 9. Professor Dr. Großmann: Arithmetik, Algebra und Geometrie mit besonderer Berücksichtigung praktischer Aufgaben: Freitags von 5—7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 10. Professor Manger: Landwirthschaftliche Baukunde: Sonnabends von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 11. Ingenieur Petzold: Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinen-Mechanik, zweimal wöchentlich, in noch näher zu bestimmenden Stunden — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 12. Dr. Stahlschmidt: Die landwirthschaftlichen Gewerbe: Dienstags von 5—7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 13. Garten-Inspektor Bouché: Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Konstruktion von Gewächshäusern: Mittwochs von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 14. Stadtgerichtsrath Keyßner: Ueber das preußische Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Dienstags und Mittwochs von 12—1 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut (Behrenstraße 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Koch	Koch		Koch	Koch	
9—10	Thaer	Thaer, Spinola	Gerstäcker, Eichhorn, Spinola	Thaer	Thaer	Gerstäcker, Eichhorn, Spinola
10—11	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn		Eichhorn	Eichhorn
11—12	Eichhorn, Kny	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn, Kny	Eichhorn
12—1	Kny	Reyßner	Reyßner	Hartmann	Kny	Kny
1—2				Hartmann		
3—4	Hartmann	Hartmann	Müller		Hartmann	Müller
4—5		Thaer	Bouché		Thaer	Manger
5—6	Koch	Stahlschmidt	Bouché	Koch	Großmann	Manger
6—7	Koch	Stahlschmidt	Kny	Koch	Großmann	Kny

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Nationalökonomie. Die Vorlesungen beginnen gleichzeitig mit den Vorlesungen an der königlichen Universität am 15. Oktober 1869. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden von Professor Dr. Eichhorn, Behrenstraße Nr. 28, entgegengenommen. Die Benutzung der Bibliothek des königlichen landwirthschaftlichen Ministeriums, Schützenstraße Nr. 48, ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des königlichen landwirthschaftlichen Museums, Schöneberger Ufer Nr. 26. Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Bureau des königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße Nr. 26, und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Kuratorium.

(gez.) v. Nathusius. Lüdersdorff. Olshausen.

(8) Königliches Landwirthschaftliches Institut der Universität Halle.

Das Wintersemester 1869/70 beginnt am 15. Oktober.

Von den für das Wintersemester 1869/70 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Allgemeine Ackerbaulehre: Prof. Dr. Kühn. Allgemeine und specielle Thierzuchtlehre: Derselbe. Encyklopädie, Methodologie und Geschichte der Landwirthschaft: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: Lector Dr. Perels. Agrikulturchemie, erster Theil: Naturgesetze des Feldbaues: Professor Dr. Stohmann. Epizootische und ansteckende Krankheiten der Hausthiere: Prof. Dr. Rolloff. Sporadische Krankheiten der Hausthiere: Derselbe. Ausgewählte Kapitel der Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Derselbe. Privatforstwirthschaftslehre, (die Cultur der deutschen Waldbäume): Dr. Ewald. Landwirthschaftliche Baukunde: Lector Bauinspektor Steinbeck. Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Anschütz. Nationalökonomie, allgemeiner oder erster Theil: Prof. Dr. Schmoller. Experimentalphysik: Prof. Dr. Knoblauch. Allgemeine Maschinenlehre: Lector Dr. Perels. Ueber Messen und Wägen: Derselbe. Grundlehren der theoretischen Physik: Dr. Cornelius. Mechanik und Maschinenlehre: Derselbe. Repetitorium der Physik: Dr. Rathke. Experimentalchemie: Prof. Dr. Heintz. Organische und Agrikulturchemie: Dr. Siewert. Technische Chemie, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Gewerbe: Derselbe. Chemische Technologie: die landwirthschaftlichen Gewerbe: Prof. Dr. Stohmann. Ueber die volumetrische Analyse: Derselbe. Repetitorium der Chemie: Dr. Engler. Geschichte der Chemie: Derselbe. Physiologische Chemie: Dr. Nasse. Physikalische Chemie: Dr. Rathke. Mineralogie: Prof. Dr. Girard. Grundlagen der Bodenkunde: Derselbe. Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen: Prof. Dr. de Bary. Ueber die Myxomyceten und verwandte Organismen: Derselbe. Ueber Schmarotzerpilze: Dr. Reeß. Ueber die höheren Kryptogamen, speciell die Moose und Farrenkräuter: Dr. Graf zu Solms-Laubach. Zoologie und vergleichende Anatomie: Prof. Dr. Giebel. Ornithologie: Derselbe. Paläonthologie: Derselbe. Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Dr. Nasse.

In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Geschichte der Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates: Prof. Dr. Schmoller. Geschichte der Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart. Finanzwissenschaft: Derselbe. Geschichte des englischen Parlamentarismus: Prof. Dr. Schmoller. Handelsrecht: Prof. Dr. Anschütz. Wechselrecht: Derselbe. Deutsche Rechtsgeschichte: Prof. Dr. E. Meier. Preußisches Landrecht: Prof. Dr. Dernburg. Logik: Prof. Dr. Erdmann und Prof. Dr. Haym. Geschichte der

Philosophie: Dieselben. Geschichte der neueren Philosophie seit Kant: Prof. Dr. Ulrici. Ueber Leben und Schriften Lessings: Prof. Dr. Haym. Ueber Friedrich Rückert: Prof. Dr. Gosche. Dantes Leben und Schriften: Prof. Dr. Böhmer. Geschichte der griechischen und römischen Kunst: Prof. Dr. Schöne. Geschichte der bildenden Kunst christlicher Zeit unter Benutzung des Königl. Kupferstichkabinets: Professor Dr. Ulrici. Geschichte des Mittelalters: G. R.-R. Prof. Dr. Leo. Deutsche Geschichte: Prof. Dr. Dümmler. Geschichte des preußischen Staates von den ältesten Zeiten bis auf Friedrich den Großen: Prof. Dr. Hertzberg. Brandenburgische Geschichte und Quellenkunde im 15. Jahrhundert: Dr. Ewald. Politische Geschichte Europas seit 1848: Derselbe.

Theoretische und praktische Uebungen.

Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Heintz und Dr. Siewert. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. Phytotomisches Practicum: Prof. Dr. de Bary. Uebungen im zoologischen Institut: Prof. Dr. Giebel. Geologische und pedologische Uebungen: Prof. Dr. Girard. Praktische Demonstrationen und Excursionen: Prof. Dr. Kühn. Demonstrationen in der thierärztlichen Klinik: Prof. Dr. Roloff. Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heintz, Girard, de Bary, Giebel, Kühn.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Stallmeister André. Tanzkunst: Tanzmeister Rocco. Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität ertheilt der Unterzeichnete.

Halle a. S., im Juli 1869.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

(1) Feuerkassenbeitrags-Ausschreiben der Landfeuer-Societät der Neumark pro I. Semester 1869.

Es waren bei der Neumärkischen Landfeuer-Societät versichert:

	Gebäude.						Mobiliar.	Gesammt-Summe.
	Klasse I. Rt	Klasse II. Rt	Klasse IIIa. Rt	Klasse IIIb. Rt	Klasse IV. Rt	Summa. Rt	Rt	Rt
ultimo Juni 1868	16302675	12688100	502750	13112825	602075	43208425	3444750	46653175
ultimo Dezember 1868. . .	16892350	12927300	511875	13185200	625175	44141900	3957800	48099700
ultimo Juni 1869	17446100	13137275	522475	13234325	640175	44980350	4448825	49429175

Die Beiträge für die Gebäudeversicherung haben in den 10 Jahren vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1869 für 1000 Thaler Versicherungssumme durchschnittlich jährlich betragen in:

Klasse I.			Klasse II.			Klasse IIIa.			Klasse IIIb.			Klasse IV.		
Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf
—	25	6	1	8	3	2	25	3	4	20	3	6	24	—

(Klasse IIIa. wurde vor 1862 mit dem $4^{1}/_{2}$fachen, seitdem aber mit dem 3fachen Beitragssatz der Klasse I. herangezogen). Der Reservefonds betrug incl. der ultimo Juni d. J. fälligen Zinsen am 1. Juli d. J. 67,739 Thlr. Zur Deckung der bedeutenden Brandschäden des Jahres 1868 wurde er auf Höhe von 37,790 Thlr. in Anspruch genommen. Im ersten Halbjahr 1869 sind 61 Brände vorgekommen und zwar im Kreise Soldin 6, Königsberg 9, Landsberg 8, Friedeberg 1, Arnswalde 6, Dramburg 3, Schivelbein 2, Sternberg 8, Crossen 4, Züllichau-Schwiebus 10, Cottbus 4. Davon sind 2 durch spielende Kinder, 3 durch mangelhafte Bauart und 17 durch Blitzschlag verursacht. Die letzteren allein kosten der Societät 9225 Thlr. In einem Falle ist die Untersuchung gegen den muthmaßlichen Brandstifter eingeleitet, wegen Beweismangel jedoch wieder eingestellt. In 12 Fällen hat die gerichtliche Untersuchung zu keinem Resultat geführt, bei den übrigen Bränden ist das Resultat noch nicht bekannt. 1) An versicherten Gebäuden sind gänzlich abgebrannt oder theilweis beschädigt:

Klasse.	Wohnhäuser.	Scheune.	Ställe.	Nebengebäude.	Fabrikgebäude.	Kirchen und Thürme.	Bockwindmühlen.	Betrag der Entschädigung. Rt	Sgr	Pf
I.	7	2	4	2	1	—	—	5830	1	3
II.	8	4	4	1	1	—	—	5607	21	3
IIIa.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IIIb.	52	43	37	5	—	1	—	36279	17	—
IV.	2	1	—	—	1	—	1	1465	26	3
Summa	64	50	45	8	3	1	1	49183	5	9

49183 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Transport	49183 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.
2) Bei der Mobiliarversicherung sind 3 Brandschäden mit 2219 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. vorgekommen, davon sind 1109 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. durch Rückversicherung gedeckt, bleiben zu zahlen	1109 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.
An Nebenkosten sind zu zahlen: 3) Prämien für Spritzen und Wasserwagen 1136 Thlr., 4) Prämien für persönliche Thätigkeit 39 Thlr., 5) Entschädigung für unversicherte Gegenstände 487 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., 6) Abschätzungskosten 88 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., 7) Meilengelder 150 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.	1883 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.
Dazu treten an Verwaltungskosten: 8) Besoldungen und Bureaukosten 2122 Thlr. 26 Sgr., 9) Druckkosten und Buchbinderlohn 475 Thlr. 10 Sgr., 10) ad extraordinaria 158 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., 11) Taxrevisionskosten 297 10 Sgr., 12) Kopialien 72 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 13) Kassengebühr für Erhebung der Beiträge 316 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.	3442 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.
Ferner treten hinzu: 14) 30 % Bonification für 3 neue Spritzen 200 Thlr. 3 Sgr., 15) Rückversicherungs-Prämien 1351 Thlr. 25 Sgr., 16) für Versicherungsschilder 109 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., 17) Zinsen für Bankdarlehne 614 Thlr. 24 Sgr.	2276 Thlr. — Sgr. 6 Pf.
Es sind aufzubringen in Summa	57894 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.
Hiervon geht ab an Einnahmen: a) Eintrittsgelder 1563 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., b) Mobiliarversicherungs-Prämien und Beiträge für einzelne Monate 247 Thlr. 6 Pf., c) rückversicherter Antheil eines Mobiliarbrandschadens aus dem zweiten Semester 1868 973 Thlr. 1 Sgr., d) extraordinair 18 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Summa	2802 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.
Bleibt Gesammtbedarf	55092 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.
Es werden aufgebracht: A. Bei der Gebäudeversicherung postnumerando pro I. Semester 1869 in Klasse I. pro 100 Thlr. 1 Sgr 4 Pf., macht für 17,168,175 Thlr. = 7630 Thlr. 9 Sgr., in Klasse II. pro 100 Thlr. 2 Sgr., macht für 13,067,237½ Thlr. = 8711 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., in Klasse IIIa. pro 100 Thlr. 4 Sgr., macht für 522,475 Thlr. = 696 Thlr. 19 Sgr., in Klasse IIIb. pro 100 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., macht für 13,140,137½ Thlr. = 32,120 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., in Klasse IV. pro 100 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., macht für 640,175 Thlr. = 2276 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. Summa	51434 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.
(Die beitragsfreie Hälfte der Versicherungssumme für Kirchen und Thürme ist außer Ansatz geblieben). B. Bei der Mobiliarversicherung pränumerando für das II. Halbjahr 1869 von 4,443,387½ Thlr. beitragspflichtiger Versicherung 3708 Thlr. 7 Sgr. Summa	55143 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.
Es verbleibt mithin ein Guthaben von	50 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.

Arnswalde, den 27. Juli 1869.

Der General-Direktor der Neumärkischen Land-Feuer-Societät v. Meyer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 34. Den 25. August 1869.

Der gegenwärtige **Stand** der **Rinderpest** im Bezirke liegt so, daß von den anfänglichen Seuchenherden diejenigen
zu Abbau **Zechin**,
auf der **Niesche** bei Calenzig
und zu **Gernheim**
völlig erstickt und im Sinne des §. 37 der Instruction vom 26. Mai 1869 für erloschen zu halten sind, und daß auch die Desinfection dort wesentlich beendigt ist.

Von **Balz**-Abbau kann ohne Bedenken dasselbe gesagt werden.

In **Zicher** ist wenigstens seit dem 15. August kein neuer Erkrankungsfall in bisher seuchenfrei gebliebenen Gehöften angezeigt und in **Vietz** bis heute die ganze Inficirung auf **ein** Gehöft beschränkt geblieben.

In den beiden zuletzt genannten Dörfern sind noch resp. 2 und 3 Compagnien zur Aufrechthaltung der **Gehöfts**- und **Orts**sperre stationirt.

Sonst von irgendwo noch gemeldete Fälle haben sich stets als unverdächtig erwiesen.

Frankfurt a. O., den 24. August 1869.

Der Regierungs-Präsident.
Frhr. v. Nordenflycht.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 51 enthält: (Nr. 7467.) Statut für die Genossenschaft zur Regulirung der kleinen Elster in den Kreisen Luckau und Liebenwerda. Vom 21. Juni 1869.

(Nr. 7468.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen zweiter Emission über eine Anleihe der Stadt Burg, Regierungsbezirk Magdeburg, zum Betrage von 80,000 Thalern. Vom 21. Juni 1869.

(Nr. 7469.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Juni 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Ellrich, im Kreise Nordhausen, Regierungsbezirk Erfurt, bis zur vormaligen Landesgrenze zum Anschlusse an die von der Gräflich Stolbergschen Rentkammer in Wernigerode vom Jägerfleck bei Rothesütte, Amts Hohnstein, Provinz Hannover, über Sülzhain in der Richtung auf Ellrich zu erbauende Chaussee.

(Nr. 7470.) Statut für den Verband zur Regulirung des Ressener Mühlenfließes unterhalb Sydadel, Kreises Lübben. Vom 26. Juni 1869.

(Nr. 7471.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Juli 1869, betreffend die Uebertragung der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 21. April 1852 dem Aktienverein für die Peterswaldau-Steinkunzendorfer Chaussee im Regierungsbezirk Breslau verliehenen Rechte auf die Dominien und Gemeinden Steinkunzendorf und Peterswaldau.

(Nr. 7472.) Allerhöchster Erlaß vom 16. Juli 1869, betreffend die landesherrliche Genehmigung zur Anlage des von der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft auszuführenden, im Preußischen Staatsgebiete belegenen Theiles einer Eisenbahn von Aachen über Gemmenich und Bleiberg nach Welkenrädt, der Grenzstation der Belgischen Staatsbahn bei Herbesthal.

Nr. 52 enthält: (Nr. 7473.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Juli 1869, betreffend die Vereinigung des Bezirks des Amtsgerichts in Vöhl mit dem Bezirke des Kreisgerichts in Marburg und mit dem Departement des Appellationsgerichts in Kassel.

(Nr. 7474.) Allerhöchster Erlaß vom 9. August 1869, betreffend die Berufung einer außerordentlichen Synode für die Evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks Kassel.

(Nr. 7475.) Verordnung, betreffend die Zusammensetzung und Zuständigkeit der für die Evangelischen Gemeinden des Regierungsbezirks Kassel zu berufenden außerordentlichen Synode. Vom 9. August 1869.

Bekanntmachung.

Von dem Großpriorat des ehemaligen Johanniter-Maltheser-Ordens sind in den Jahren 1800 bis 1804 bei den Bankhäusern Lindenkampf und Olfers in Münster und M. A. von Rothschild & Söhne in

Frankfurt a. M. nachbezeichnete Anleihen aufgenommen werden:

1) die in den Jahren 1800 und 1801 zur Bestreitung der Kriegsrequisitionen durch Vermittelung des Handlungshauses Lindenkampf und Olfers zu Münster, gegen Ausstellung von Partial-Obligationen in verschiedenen Beträgen kontrahirte Anleihe von 59,550 Gulden Kapital,
2) das in den Jahren 1803 und 1804 von demselben Hause gegen Partial-Obligationen in verschiedenen Beträgen negotiirte sogenannte Indemnisations-Anlehen von 122,494 Gulden Kapital,
3) die im Jahre 1803 bei dem Wechselhause M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M. gegen Partial-Obligationen auf den Ueberbringer eröffnete Anleihe von 20,000 Gulden Kapital.

Die Regierungen derjenigen deutschen Staaten, welche an dem Besitze der für die vorgenannten Schulden verpfändeten Ordensgüter betheiligt sind, beabsichtigen gegenwärtig die Regulirung dieses Schuldenwesens, und es werden daher die Inhaber von Partial-Obligationen sowie Alle, welche als Gläubiger, Cessionarien, Rechtsnachfolger, Pfandinhaber oder in irgend einer Art Ansprüche aus den gedachten Anleihen erheben zu können vermeinen, hiervon mit der Aufforderung benachrichtigt, ihre Forderungen unter Vorlegung der Dokumente binnen 3 Monaten bei einer der Königlichen Regierungen zu Münster, Wiesbaden und Cassel resp. bei dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hannover anzumelden.

Berlin, den 12. August 1869.

Der Finanzminister.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Groß-Gandern, Diözese Sternberg II., Privat-Patronats, kommt durch Emeritirung ihres jetzigen Inhabers zum 1. April 1870 zur Erledigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst unter dem 12. Mai d. J. abgeschlossene Uebereinkunft (Bundes-Gesetzblatt für d. J. 1869 Nr. 28 Seite 293 ff.) wird mit dem 28. August d. J. in Kraft treten. Auf Grund der Artikel 3 und 6 der gedachten Uebereinkunft wird bei dem Königlichen Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten die kostenfreie Eintragung derjenigen zum ersten Mal im Königreich Italien erschienenen und noch nicht zum Gemeingut gewordenen Bücher, Karten, Kupferstiche, Stiche anderer Art, Lithographien und musikalischen Werke bewirkt werden, welche zu diesem Zwecke rechtzeitig von den Italienischen Urhebern, deren gesetzlichen Vertretern oder Rechtsnachfolgern entweder bei dem Ministerium selbst, oder bei der Königlichen Gesandtschaft in Florenz schriftlich angemeldet werden.

Die betreffende Anmeldung muß enthalten:

bei Büchern und musikalischen Werken:

den Titel des Werkes mit Angabe des Urhebers, beziehungsweise des Uebersetzers, des Verlegers, des Orts und der Zeit des Erscheinens, der Anzahl der Bände und der Bogen, der etwa beigegebenen Tafeln, des Formats, eventuell auch des an der Spitze des Werkes vermerkten Vorbehalts des Uebersetzungsrechts;

bei Karten, Kupferstichen, Stichen anderer Art und Lithographien:

die Bezeichnung des Gegenstandes der Darstellung und die Bezeichnung der Reproduktionsart mit Angabe des Urhebers des Originalwerkes, des Urhebers der Reproduktion, des Druckers, des Verlegers, des Orts und der Zeit des Erscheinens sowie der Dimensionen des Formats.

Bei der Angabe der Namen ist die vollkommenste Deutlichkeit zu beachten.

Den Betheiligten wird auf ihr Verlangen eine urkundliche Bescheinigung über die erfolgte Eintragung ertheilt werden, wofür die gesetzliche Stempelabgabe im Betrag von 15 Silbergroschen zu entrichten ist.

Die von Italienischen Urhebern, ihren gesetzlichen Vertretern oder Rechtsnachfolgern hier angemeldeten und eingetragenen Werke werden im Leipziger Buchhändler-Börsenblatt regelmäßig bekannt gemacht werden.

Den Preußischen Verlegern und Sortimentshändlern, welche Italienische noch nicht zum Gemeingut gewordenen Werke in Abdrücken, Uebersetzungen, Nachbildungen ꝛc. veröffentlicht oder letztere zum Vertrieb übernommen oder mit der Veröffentlichung oder Herstellung solcher Werke begonnen haben, wird auf Grund der im Artikel 12 der Uebereinkunft vom 12. Mai d. J. getroffenen Abrede zur Erleichterung eines künftigen Nachweises der Rechtmäßigkeit der betreffenden Publikationen anheim gegeben, bis zum 28. November d. J. diese Vervielfältigungen ꝛc. bei ihrer Ortspolizeibehörde anzumelden. Dieselbe wird, wenn sie sich von der Richtigkeit der gemachten Angaben überzeugt hat, die angemeldeten Exemplare von Büchern, musikalischen und artistischen Werken auf Verlangen mit einem Stempel versehen.

Den Verlegern bleibt es überlassen, ob sie statt sofortiger Stempelung der gesammten Auflage es vorziehen, daß bei der Ortspolizeibehörde ein Conto über die nachweislich noch auf ihrem Lager befindlichen Exemplare eines jeden von ihnen vervielfältigten zuerst in Italien erschienenen Werks angelegt und die nach Bedürfniß auf ihren Antrag allmählich abgestempelte Zahl von Exemplaren auf dem Conto gelöscht werde.

Den Inhabern von Clichés, Holzstöcken und gestochenen Platten aller Art, sowie von lithographischen Steinen zu nicht autorisirten Vervielfältigungen Italienischer Werke wird angegeben, dieselben bis zum

ding gegeben werden. Qualificirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten portofrei bis zum **30. d. M.** an den unterzeichneten Baubeamten, Bahnhofstr. 12 hier einzureichen, woselbst der Anschlag nebst Bedingungen während der Büreaustunden Vormittags zur Einsicht offen liegen.

Frankfurt a. O., den 20. August 1869.

Der Bauinspektor Lübke.

(5511) Die auf 436 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Maler- und Anstreicher-Arbeiten zum Neubau des Kreisgerichts-Gefängniß-Gebäudes hier sollen im Wege der Submission verdungen werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten nach Procenten der Anschlagssumme versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission, betreffend die Maler- und Anstreicher-Arbeiten zum Neubau des Kreisgerichts-Gefängniß-Gebäudes hier" bis zum **26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** portofrei an mich einsenden, in welchem Termin die Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Der Anschlag und die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht aus, auch werden solche gegen Erstattung der Copialien von mir auf Verlangen übersandt. Friedeberg i. N., den 17. August 1869.

Der Bauinspektor.

In Vertretung. **Mitschke**, Königlicher Bauführer.

(5512) Bekanntmachung. Die Nachweisungen derjenigen ärmern Einsassen, welche sich für den bevorstehenden Winter in der Königlichen Oberförsterei Lagow zum Erholen von Raff- und Leseholz einmiethen wollen, sind von den Ortsvorständen **zum 13. September d. J.** hierher einzureichen. Die angemeldeten Zettel müssen am 28., 29. und 30. September d. J. in den Vormittags-Dienststunden aus der hiesigen Forstkasse gegen Baarzahlung eingelöst werden. — Verspätungen bleiben unberücksichtigt.

Lagow, den 13. August 1869.

Der Oberförster Ewald.

(5513) Ein in einem Dorfe, in welchem sich Kirche und Schule befindet, zwischen zwei bedeutenden Fabrikstädten dicht an der Chaussee, welche beide Städte mit einander verbindet, belegenes, vor 4 Jahren neu erbautes ganz massives Wohnhaus und dergleichen Stallung, worin seit der Erbauung ein bedeutender Mehlhandel mit Bäckerei und ein Kaufmannsgeschäft mit gutem Erfolge betrieben wird, ist unter vortheilhaften Bedingungen billigst zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere bei dem Kreisgerichts-Büreau-Assistenten **Meier** in Sorau.

(5514) **Mühlenverkauf.**

Eine Bockwindmühle, mit einem französischen und einem deutschen Mahlgange, an stehendes Vorgelege erbaut, nebst Oelschlag mit Roßwerk, sowie ca. 10 bis 11 Morgen gutem Bruchboden und geräumigen Gebäuden, ist wegen Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Schulze **Groh** in Berneuchen bei Wusterwitz i. N.

(5515) Mein hier am Driesener Thor und am Untersee belegenes Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Garten und einigen Morgen Land, auf welchem früher Gerberei und Landwirthschaft betrieben wurde, will ich sogleich aus freier Hand verkaufen. Kaufpreis 4000 Thlr., wovon die Hälfte stehen bleiben kann. Unterhändler werden durchaus verbeten.

Friedeberg i. N., den 16. August 1869.

Verwittwete Lohgerbermeister **Dörstling.**

(5516) Die uns gehörige Halbmeisterei Vol. V. Nr. 40 Fol. 249 des Hypothekenbuchs von Schönfließ, bestehend aus einem Wohnhause von 3 Stuben und 3 Kammern, Hof, Garten und 1 Morg. Acker, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung in dem am **3. Dezember c. Nachmittags 3 Uhr** in dem Berwigschen Hause zu Königsberg i. N. anstehenden Termine verkauft werden, und laden wir Kauflustige dazu ein. Königsberg i. N., den 20. August 1869.

Die Geschwister **Berwig.**

(5517) Eine ganz neue, auf 2 Ausstellungen prämiirte Dreschmaschine mit Roßwerk ist wegen Raummangel 80 Thlr. unter dem Kostenpreis sofort zu kaufen und zu besichtigen beim Unterschriebenen. Gleichzeitig empfehle ich meine Maschinenrieme vom besten Niederländer Leder, zu jeder Anlage passend, zu äußerst soliden Preisen. **A. Dan,** Fabrik für Maschinenrieme, in Frankfurt a. O. Richtstr. 95.

(5518) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(5519) **Vieh-Branche.**

Tüchtige Agenten finden an allen Orten Anstellung. Frc. Offerten sub V. V. werden poste restante Frankfurt a. O. erbeten.

(5520) **Papier-Tapeten und Bordüren**

in reicher Auswahl empfiehlt von 2 Sgr. an

Carl Klose, in Frankfurt a. O. Oberstr. 21.

(5521) Stettiner

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob** in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(5522) Eiserne Grabdenkmäler, Grabkreuze und Gitter in jeder Art und Form werden stets schnell, solide und dauerhaft ausgeführt in der durch viele Jahre bewährten Eisengießerei u. Vergolderei von

W. Jolitz,

in Frankfurt a. O. Cüstriner-Str. Nr. 6.

(5523) **Pensionaire**

finden zu Michaeli freundliche Aufnahme. Zu erfragen Wilhelmsplatz 23. 2 Tr. in Frankfurt a. O.

(5524) **Normal-Alkoholometer**

unter Garantie der genauesten Richtigkeit, vom Königl. Aichungsamt gestempelt und bescheinigt, sowie sämmtliche Instrumente für Brauereien und Brennereien, als: Maisch-Thermometer, Kartoffelprober, Bierprober, Sacharometer, Maisch-Säurenprober empfiehlt in anerkannter Güte zu mäßigen Preisen. Versendungen auf eigene Gefahr unter Nachnahme.

J. **Bredemeyer** in Frankfurt a. O.

(5525) **Sämmtliche Farben**, von den gewöhnlichsten **Erdfarben** bis zu den feinsten **Malerfarben**, sowie sämmtliche **Lacke** und **Firnisse** empfehlen

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33. Regierungsstr. 4. Roßstr. 10.

(5526) Beste Mecklenburger Pfundbärme empfangen täglich frisch und empfehlen

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33. Regierungsstr. 4. Roßstr. 10.

(5527) **Alle Gattungen**

Streichhölzer, die stets zünden

und auf trockenem Lager sich Jahre lang halten, sowie Streichschwamm, Streichlichte, Stipphölzer ꝛc. empfiehlt zu billigen Preisen, Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

J. Barthol Nachf., älteste Zündwaaren-Fabrik in Berlin, Gr. Frankfurterstr. 29, Niederlage Poststr. 14.

(5528) Heckselmaschinen und Dreschmaschinen bester Construction und in verschiedenen Größen, wobei **eine Breitdreschmaschine mit Schüttelwerk**, vorräthig in der Maschinen-Bau-Anstalt von

W. Jolitz, in Frankfurt a. O.

(5529) Ein unverheiratheter Gärtner, welcher die Feldzüge 1864 und 1866 mitmachte und im Besitz guter Zeugnisse ist, sucht sofort oder zum 1. Oktober d. J. ein bescheidenes, dauerndes Unterkommen. Derselbe wird empfohlen von **C. Silex** in Tamsel.

(5530) Den Herren Glasern und Bauunternehmern empfehle ich **Spiegelscheiben** zum Fabrikpreis, Fensterglas, sehr schön starkes Rheinländisch, halbweiß, grün, und Glaserdiamanten billigst.

A. Music, Glashandlung, Frankfurt a. O., Richtstr. 46.

(5531) Regulatoren, Pariser Stutzuhren, Schwarzw. Wanduhren, goldne und silberne Herren- und Damenuhren empfiehlt in großer Auswahl zu äußerst **billigen** aber **festen** Preisen. Reparaturen prompt und billig. **H. Oswald** i. Frankfurt a. O., Brückthorstr. 1.

(5532) Eine wenig gebrauchte **Fensterchaise**, fast wie neu, steht preiswürdig zum Verkauf Ziegelstraße Nr. 5 in Frankfurt a. O.

(5533) **Kinder, welche die Frankfurter Schulen besuchen sollen, finden liebevolle Aufnahme und gewissenhafte Beaufsichtigung in der Familie einer Beamten-Wittwe. Näheres in Frankfurt a. O. Oderstraße 9, 1 Treppe.**

(5534) Auf dem Dom. Schönfeld a. O., Regierungsbezirk Frankfurt a. O., wird zum 1. Oktober

ein Oekonomie-Lehrling

gesucht.

(5535) Güter-Verkauf. 2 sehr preisw., fast schuldfr. Güter i. d. Uckermark v. 300 u. 400 Morg. Areal u. g. Baulichk. f. 12000 u. 15000 Thlr. mit 5000 Thlr. Anzahl. z. verk. Acker ist Hafer- und Roggenbod. **H. Thieme**, Neustadt E.-W.

(5536) An einen **Müller** will ich meine Holländer-Mühle sofort verpachten. Holländer bei Dahlwitz, Frankfurter Chaussee, Station Neuenhagen Ostbahn. **Wißmann.**

(5537) **Malzdarrhorden**

mit auch ohne Eisenarbeiten fertige zu äußerst billigen Preisen. Reparaturen an alten Horden schnell und gut. Auch habe eine Partie alte Darrhorden billig zum Verkauf. **Julius Kilian**, Drathwaarenfabrik in Frankfurt a. O. Richtstraße 36.

(5538) **Ein gebildeter junger Mann wird als Oekonomie-Eleve auf dem Rittergute Ziebingen gesucht und ertheilt nähere Auskunft der Inspektor Voigt daselbst.**

(5539) Eine unweit Züllichau, nahe beim Bahnhofe, vortheilhaft belegene Weinbergs-Tabagie, mit ca. 11 Morgen Weinberg, Garten- und Ackerland, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen durch

C. Heilmann in Züllichau.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.

sandt worden, den Vermerk der Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche kostenfrei zu löschen und demnächst die Quittungen den Interessenten auszuhändigen.

Die Einzahler werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die ihnen ertheilten vorläufigen Empfangsbescheinigungen über die Kaufgüter und Ablösungskapitalien, nachdem ihnen die ordentlichen Quittungen zugegangen sind, an die betreffenden Kassen zurückzugeben.

Frankfurt a. O., den 14. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Frachtermäßigung im Schlesisch-Sächsischen und Schlesisch-Thüringischen Verband-Güter-Verkehr.** Vom 10. August cr. ab wird der Frachtsatz der ermäßigten Klasse C. im Schlesisch-Sächsischen und Schlesisch-Thüringischen Verband-Güter-Verkehr um 5 Pf. pro Ctr. ermäßigt. Druck-Exemplare des dieserhalb aufgestellten Nachtrags zu dem genannten Verkehr, enthaltend die Frachtsätze der Klasse C., sind auf den diesseitigen Verbandstationen einzusehen event. für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 28. Juli 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Tarif für Schiffsgüter, welche in Frankfurt a. O. resp. Finkenheerd zum Weitertransport auf der Eisenbahn eingehen und umgekehrt zu Wasser weiter befördert werden.** Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. Mai cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. September cr. ab in dem genannten Verkehr auch nach den Stationen Bautzen, Bischofswerder und Dresden direkte Beförderung stattfindet, ferner für die Artikel Flachs, Garne aller Art, Jute, Säcke aus Packleinewand und Jute, Getreide rc. Frachtermäßigungen eintreten und für Station Kralup anderweit ermäßigte Frachtsätze in Kraft treten. Tarif-Nachtrags-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 2 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 9. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Der gemäß unserer Bekanntmachung seit dem 8. Mai cr. an jedem Sonnabend von Kohlfurt nach Rummelsburg abgelassene Extra-Viehzug wird, da er nach den gegenwärtigen Verkehrs-Verhältnissen entbehrlich ist, am Sonnabend den 14. d. Mts. zum letzten Male expedirt werden.

Berlin, den 9. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) **Transport-Begünstigungen für Gegenstände zur internationalen forst- und landwirthschaftlichen Ausstellung in Namur.** Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche zu der in der Zeit vom 19. bis 25. September d. J. in Namur stattfindenden internationalen forst- und landwirthschaftlichen Ausstellung gesendet werden, finden folgende Transportbegünstigungen statt:

1) Die Beförderung sämmtlicher Ausstellungs-Gegenstände erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze;
2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen frachtfrei, wenn durch ein Attest des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die gedachten Gegenstände auf der Ausstellung gewesen, dort unverkauft geblieben sind und an den ursprünglichen Aufgabe-Ort zurückgehen.

Diese Transportbegünstigung hört mit dem 12. Oktober cr. wieder auf.

Berlin, den 15. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) **Direkter ermäßigter Güter-Tarif mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn.** Vom 1. September cr. ab tritt zwischen den Stationen Stolp, Cöslin, Colberg, Stralsund, Pasewalk, Prenzlau, Stettin und Neustadt E.-W. der Berlin-Stettiner Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, sowie der Schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter direkter Güter-Tarif in Kraft.

Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 18. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung. Wegen der in den Kreisen Königsberg i. N., Landsberg a. W. und Lebus, sowie in Ost- und Westpreußen herrschenden Rinderpest wird der auf den 2. k. M. in Bernstein diesseitigen Kreises anstehende Vieh- und Pferdemarkt aufgehoben.

Soldin, den 19. August 1869.

Königlicher Landrath v. Cranach.

Personal-Chronik.

Nach Neubildung der Oberförsterei Lichtefleck ist der Oberförster Vogelgesang daselbst, an Stelle des Oberförsters Schulemann zu Carzig, für den Schutzbezirk Hufenbruch, und an Stelle des Bürgermeisters Miethe zu Soldin, für den Schutzbezirk Lichtefleck, Dickebruch und Staffelder-Theerofen zum Forstpolizei-Anwalte, und der Bürgermeister Miethe zu Soldin zum Stellvertreter des Vogelgesang ernannt worden.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind von uns bestätigt worden: 1) zum Bürgermeister in Buckow: der bisherige Gutspächter Friedrich Wilhelm Fiedler zu Fährkrug, Kreis Templin; in Kalau: der bisherige Bürgermeister Zielecke in Fürstenfelde; in Dobrilugk: der Oberstlieutenant a. D. von Matzdorff; 2) zum unbesoldeten Beigeordneten in Reetz: der Ackerbürger Theodor Heyn; 3) zum Kämmerer in Seelow: der bisherige Rechnungsführer Scholz zu Gusow; 4) zum besoldeten Stadtrath in Guben: der bisherige Kämmerer Klix in Zielenzig. 5) zum besoldeten Rathsherrn in Königsberg i. N.: der bisherige besoldete Rathsherr Behrendt; 6) zum unbesoldeten Rathsherrn in Arnswalde: der Ackerbürger Gruse und der Rentier Hartmann; in Schwiebus: der Gasthofsbesitzer Kolshorn; 7) zum unbesoldeten Senator in Lübben: die bisherigen Senatoren Schüßler und Enghusen; in Spremberg: der Rentier Silber, der Goldarbeiter Kuppert und der bisherige unbesoldete Senator Haubitz; 8) zu unbesoldeten Rathsmännern in Kirchhain: der Brauereibesitzer Griedrich Hartmann; in Liebenau: der Gerbermeister Karl Päsler; in Reetz: der Schneidermeister Albert Witte; in Schönfließ: der Glasermeister Zbodnitzky, der Apotheker Ulrich und der Ackerbürger George; in Zehden: der Maurermeister Eduard Bursch und der Großbürger Karl Rosenthal.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Draheim ist von Berlin nach Driesen gezogen.

Nachweisung

der im Monat Juli erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Karl Heinrich Horn definitiv zum Lehrer in Ludwigsthal, Ephorie Landsberg a. W.; 2) Berthold Ewald Theodor Weis definitiv zum Küster und Lehrer in Berkenwerda, Ephorie Landsberg a. W.; 3) Hermann August Rudolf Krause definitiv zum 3. Lehrer in Brunschwig, Ephorie Cottbus; 4) George Scurla definitiv zum Küster und Lehrer in Laubst, Ephorie Cottbus; 5) Johann Gottlob Bullig definitiv zum Küster und Lehrer in Kahren, Ephorie Cottbus; 6) Julius Hermann Krause definitiv zum Küster und Lehrer in Göhren, Ephorie Arnswalde; 7) Leopold Joh. Ferd. Strehlow definitiv zum Küster und Lehrer in Cratznick, Ephorie Arnswalde; 8) Ernst Eduard Lange definitiv zum 5. Knabenlehrer in Arnswalde; 9) Adolf Wucklu definitiv zum katholischen Küster und Lehrer in Forst, Archipresbyteriat Neuzelle; 10) Joh. Friedrich Haenzka definitiv zum Küster und Lehrer in Clettwitz, Ephorie Spremberg; 11) Ernst Friedrich Traug. Lehmann definitiv zum Kantor und Organist an der St. Gertraud-Kirche in Frankfurt a. O.; 12) Emil Friedr. Theodor Wittig definitiv zum Küster und Lehrer in Alt-Beelitz, Ephorie Friedeberg i. N.; 13) Friedrich Ernst Heymann definitiv zum 3. Lehrer in Alt-Forst, Ephorie Forst; 14) Georg Wilhelm Erdmann Grohmann provisorisch zum 3. Lehrer in Neuhardenberg, Ephorie Müncheberg; 15) Karl Max Julius Schramm provisorisch zum 2. Lehrer in Ringenwalde, Ephorie Königsberg II.; 16) Gotthardt Emil Baumgart provisorisch zum Küster und Lehrer-Adjunkten in Schmagorey, Ephorie Sternberg I.; 17) Ludwig Tesch provisorisch zum Küster und Lehrer in Krining, Ephorie Soldin; 18) Christ. Fried. Gotthilf Lehmann provisorisch zum Küster und Lehrer in Rehfeld, Ephorie Soldin; 19) Berthold Ludwig Otto Glose provisorisch zum Lehrer in Modderphul, Ephorie Friedeberg i. N.; 20) Karl August Kochmann provisorisch zum 3. Lehrer in Gorgast, Ephorie Frankfurt II.; 21) Bernhard August Adolf Zander provisorisch zum 2. Lehrer in Briesenhorst, Ephorie Landsberg; 22) Hugo Gustav Adolf Tille provisorisch zum 6. Lehrer an der Mädchenschule in Crossen; 23) Eugen Otto Louis Woite provisorisch zum Lehrer der 6. Mädchenklasse in Schwiebus, Ephorie Züllichau; 24) Paul Rudolph Berwig provisorisch zum 3. Lehrer an der Nebenschule in Schwiebus, Ephorie Züllichau; 25) Friedr. Traugott Bader provisorisch zum 2. Lehrer in Berge, Ephorie Forst; 26) Joh. Karl Radebohr provisorisch zum 7. Lehrer an der Nebenschule in Forst; 27) Gustav Rudolf Ernst Lampe provisorisch zum 7. Lehrer in Reetz, Ephorie Arnswalde; 28) Albert Richard Johannes Liebisch provisorisch zum Lehrer in Jessen, Ephorie Sorau; 29) August Herle provisorisch zum 3. Mädchen-Lehrer in Lübben.

Die Berufung des Rektors Rafe in Striegau zum Rector der Stadtschule in Finsterwalde, Diözese Dobrilugk, ist von uns bestätigt worden.

Die interimistische Verwaltung des durch den Tod des Domainenraths Kulcke erledigten Domainen-Rentamts hierselbst, sowie der damit verbundenen Forstkassen der Reviere Neubrück und Reppen ist dem Regierungs-Civil-Supernumerarius Klausch übertragen worden.

Für den 12. ländlichen Bezirk des Sternberger Kreises ist der Bauergutsbesitzer Christian Friedrich Märten zu Költschen als Schiedsmann wieder gewählt und bestätigt worden.

Der Kreisrichter Franz zu Cüstrin ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei dem Königlichen Kreisgericht zu Zielenzig vom 1. September cr. ab ernannt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

28. November d. J. bei ihrer Ortspolizeibehörde anzumelden, welche sie einregistriren und eine Bescheinigung über die erfolgte Registrirung ertheilen wird. Die von den einregistrirten Clichés rc. genommenen Abdrücke können bis zum 28. August 1873 eine Stempelung erhalten.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, meinen gegenwärtigen Erlaß durch das Amtsblatt sofort zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Ortspolizeibehörden hiernach mit den etwa erforderlichen besonderen Weisungen zu versehen.

Sobald die Anordnungen der Königlichen Italienischen Regierung in Betreff der Ausführung der Uebereinkunft vom 12. Mai d. J. mir bekannt sein werden, werde ich dafür Sorge tragen, dieselben durch die geeignete Veröffentlichung zur Kenntniß der diesseitigen Interessenten gelangen zu lassen.

Berlin, den 16. August 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung gez. Lehnert.

U. 22,504. II. Ang.

Das vorstehende Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 19. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die zwischen dem Norddeutschen Bund und der Schweiz wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst unter dem 13. Mai d. J. abgeschlossene Uebereinkunft (Bundes-Gesetzblatt Nr. 33 Seite 624 ff.) wird am 1. September d. J. in Kraft treten.

Die in Gemäßheit des Art. 6 dieser Uebereinkunft von schweizerischen Urhebern, deren gesetzlichen Vertretern oder Rechtsnachfolgern zum Schutz des Uebersetzungsrechts hier rechtzeitig angemeldeten und eingetragenen Werke werden in dem Leipziger Buchhändler-Börsenblatt regelmäßig bekannt gemacht werden.

Den Preußischen Verlegern und Sortimentshändlern, welche schweizerische noch nicht zum Gemeingut gewordene Werke in Abdrücken, Uebersetzungen, Nachbildungen rc. veröffentlicht oder letztere zum Vertrieb übernommen oder mit der Veröffentlichung oder Herstellung solcher Werke begonnen haben, wird auf Grund der im Art. 10 der Uebereinkunft vom 13. Mai d. J. getroffenen Abrede zur Erleichterung eines künftigen Nachweises der Rechtmäßigkeit der betreffenden Publikationen anheimgegeben, bis zum 1. Dezember d. J. diese Vervielfältigungen bei ihrer Ortspolizeibehörde anzumelden. Dieselbe wird, wenn sie sich von der Richtigkeit der gemachten Angaben überzeugt hat, die angemeldeten Exemplare von Büchern, musikalischen und artistischen Werken auf Verlangen mit einem Stempel versehn.

Den Verlegern bleibt es überlassen, ob sie statt sofortiger Stempelung der gesammten Auflage es vorziehen, daß bei der Ortspolizeibehörde ein Conto über die nachweislich noch auf ihrem Lager befindlichen Exemplare eines jeden von ihnen vervielfältigten zuerst in der Schweiz erschienenen Werkes angelegt und die nach Bedürfniß auf ihren Antrag allmählich abgestempelte Zahl von Exemplaren auf dem Conto gelöscht werde.

Den Inhabern von Clichés, Holzstücken und gestochenen Platten aller Art, sowie von lithographischen Steinen zu nicht autorisirten Vervielfältigungen Schweizerischer Originale wird anheim gegeben, dieselben bis zum 1. Dezember d. J. bei ihrer Ortspolizeibehörde anzumelden, welche sie einregistriren und eine Bescheinigung über die erfolgte Registrirung ertheilen wird. Die von den einregistrirten Clichés rc. genommenen Abdrücke können bis zum 1. September 1873 eine Stempelung erhalten.

Die Königliche Regierung rc. veranlasse ich, meinen gegenwärtigen Erlaß durch das Amtsblatt sofort zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Ortspolizeibehörden hiernach mit etwa erforderlichen besonderen Weisungen zu versehen.

Berlin, den 19. August 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung gez. Lehnert.

An sämmtliche Königliche Regierungen incl. Sigmaringen und an die Königlichen Landdrosteien der Provinz Hannover.

U. 23,556.

Das vorstehende Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 21. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Gemäß §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen, bringen wir hiermit nachstehende Bezirksveränderungen zur öffentlichen Kenntniß. Es sind nach Abtrennung von ihren bisherigen Verbänden folgende Grundstücke anderweit einverleibt worden:

eine Parzelle der fiscalischen Dorfaue zu Hassendorf, Kreis Arnswalde, von 2 Quad.-Ruth. 96 Quad.-F., dem Eigenthümer Friedrich Hamann daselbst gehörig, in den Gemeindeverband Hassendorf;

eine Parzelle von 4 Morgen innerhalb der Feldmark Guscht, Kreis Friedeberg, dem Eigenthümer Bengsch daselbst gehörig und bisher keinem Gemeinde-Verbande zugehörig, in den Gemeindeverband zu Guscht;

eine Parzelle der Dorfaue zu Wellmitz, Kreis Guben, von $19^{33}/_{72}$ Quad.-R., im Besitz des Tischlermeisters Hoffmann daselbst und bisher zum Gutsverbande Wellmitz gehörig, in den dortigen Gemeindeverband;

eine Parzelle der fiscalischen Dorfaue zu Gellen, Kreis Königsberg i. N., von 4 Quad.-R., dem Bauergutsbesitzer Wieske daselbst gehörig, in den Gemeindeverband Gellen;

zwei Parzellen der fiskalischen Dorfaue zu Jädickendorf, desselben Kreises, von $15^1/_2$ Quad.-R. und $3^3/_4$ Quad.-R., dem Mühlenbesitzer Lück resp. dem

Händler Sagner daselbst gehörig, in den Gemeindeverband zu Jädickendorf;
eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Neu-Bleyen, desselben Kreises, von 14 Quad.-R., der separirten Tagelöhner Jungnickel geb. Vierrath gehörig, in den Gemeindeverband Neu-Bleyen;
ein Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Wedell, desselben Kreises, von 1 Quad.-R. 111 Quad.-F., dem Kossäthen Melz daselbst gehörig, in den Gemeindeverband Wedell;
eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Beerfelde, Kreis Lebus, von $10^1/_4$ Quad.-R., dem Kossäth Wittke daselbst gehörig, in den Gemeindeverband Beerfelde;
eine fiskalische Gartenparzelle von 38,9 Quad.-R. der Domaine Sachsendorf in den gleichnamigen Gemeindeverband, eine damit vertauschte gleich große Parzelle des Domainen-Pächters Schmelzer daselbst in den fiskalischen Domainenbezirk;
eine fiskalische Parzelle der Dorfaue zu Briesen, Kreis Lübben, von 11 Quad.-R, dem Lehnguts-besitzer Thiem daselbst gehörig, in den Gemeindeverband Briesen;
das von der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft erworbene Terrain des Bahnhofes Brand, bisher zum Gutsbezirk Golßen, Kreis Luckau, gehörig, in den Gutsbezirk Briesen, desselben Kreises;
mehrere Parzellen der Königl. Domaine Triebel und zwar: 1 Morgen 20 Quad.-R. des Vorwerks Tannicht, 62 Quad.-R. des Schloßvorwerks Triebel, dem Stadtbezirk Triebel, 43 Quad.-R. derselben Domaine, dem Büdner Traugott Noack zu Krohle gehörig, in den Gemeindeverband des Dorfes Krohle;
mehrere Parzellen aus dem Bezirk der Stadtgemeinde Triebel und zwar: 1 Morgen Schulacker der Stadt Triebel, 17 Quad.-R. des Mühlenbesitzers Richter daselbst, 29 Quad.-R. des Ackerbürgers Fechner daselbst, sämmtlich gegenwärtig dem Königlichen Domainen-Fiskus gehörig, in den fiskalischen Verband der Domaine Triebel, und endlich
eine Parzelle von 35 Quad.-R. des Büdners Noack zu Krohle unter Abtrennung von dem Gemeindeverbande des Dorfes Krohle in den Gutsbezirk der Domaine Triebel.

Frankfurt a. O., den 16. August 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Patent-Ertheilung. Dem Maschinen- und Schiffbau-Ingenieur Walter C. Bergius in Glasgow und dem Königlichen Regierungsrathe und Professor a. D. Dr. Carl Julius Bergius in Berlin ist unter dem 12. August cr. ein Patent

auf ein pneumatisches Senkblei in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 23. August 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Mit Bezugnahme auf die von dem Königlichen Landrathsamte in Königsberg i. N. bereits getroffene Anordnung wird hierdurch allgemein zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß der in Cüstrin am 31. d. und 1. u. 2. k. Mts. anstehende Vieh- und Kram-Markt aufgehoben ist.

Frankfurt a. O., den 22. August 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Nachdem Seitens des Königsberger Kreises die Chaussee von Bärwalde bis Güstebiese vollendet und dem Verkehr übergeben ist, wird dem genannten Kreise auf Grund der A. C.-O. vom 11. August 1848 (Ges.-S. S. 231) gestattet, an der in Station 1700 + 14 Ruthen errichteten Hebestelle Chausseegeld für eine und eine halbe Meile nach Maßgabe des Tarifs vom 29. Februar 1840 (Ges.-S. S. 95 — 101) zu erheben.

Frankfurt a. O., den 20. August 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. Juli 1861 A. B. p. 66 Nr. 32, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Lebens- und Renten-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Impériale" in Paris

1) ihre Hauptniederlassung mit dem Geschäftslokale von Berlin nach Paderborn verlegt hat und daß der General-Inspektor und Bevollmächtigte Dr. Eickerling künftig von Paderborn aus den gesammten Geschäftsbetrieb der Gesellschaft, gegenüber der Königlichen Staatsregierung vertreten wird;
2) die nach Vorschrift der Konzessionsbedingungen bestellte Kaution bereits im Jahre 1862 zurückerhalten hat.

Frankfurt a. O., den 17. August 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(8) Die katholische Pfarrei zu Jordan im Archipresbyteriate Schwiebus, Königlichen Patronats, soll baldigst anderweitig besetzt werden.

Frankfurt a. O., den 10. August 1869.
Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(9) Die Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder für Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen der Regierungs-Hauptkasse hierselbst über die bei derselben eingegangenen und in dem Zeitraum vom 1. April bis ult. Juni d. J. an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeführten Kaufgelder für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, sowie über Kapitalien für abgelöste Domainenabgaben und Domainen-Amortisationsrenten sind den Specialkassen zur Aushändigung an die Einzahler, in den Fällen aber, wo entweder die volle Rente auf den Antrag der Verpflichteten oder bei Parzellirungen die auf das Trennstück vertheilte Rente durch Kapitalzahlung abgelöst worden ist, den zuständigen Gerichten mit dem Antrage über-

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 35. Den 1. September 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 53 enthält: (Nr. 7476.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Homburg, Regierungsbezirks Wiesbaden, zum Betrage von 30,000 Thalern. Vom 21. Juni 1869.

(Nr. 7477.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Juni 1869, betreffend die nachträgliche Genehmigung der erfolgten Emission auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Strasburg, Regierungsbezirks Marienwerder, im Betrage von 1,225 Thalern und 6,550 Thalern.

(Nr. 7478.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Sechszehnten Nachtrag zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft. Vom 7. Juli 1869.

(Nr. 7479.) Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zum Betrage von 13,395,900 Thalern. Vom 7. Juli 1869.

(Nr. 7480.) Privilegium wegen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Obligationen der Stadt Osnabrück im Betrage von 500,000 Thalern. Vom 16. Juli 1869.

(Nr. 7481.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Gostyn, Aktiengesellschaft für Garnisonbauten" mit dem Sitze zu Gostyn errichteten Aktiengesellschaft. Vom 30. Juli 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Den Remonte-Ankauf pro 1869 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den	10.	Juni	in	Grünberg,
"	12.	"	"	Guben,
"	14.	"	"	Cottbus,
"	16.	"	"	Luckau,
"	19.	"	"	Züllichau,
"	21.	"	"	Meseritz,
den	23.	Juni	in	Zirke,
"	5.	Juli	"	Müncheberg,
"	6.	"	"	Cüstrin,
"	7.	"	"	Letschin,
"	8.	"	"	Wrietzen,
"	4.	September	"	Arnswalde,
"	6.	"	"	Pyritz,
"	7.	"	"	Soldin,
"	9.	"	"	Landsberg a. W.,
"	10.	"	"	Friedeberg,
"	11.	"	"	Driesen,
"	13.	"	"	Filehne.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense, mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 5. März 1869.

Kriegs-Ministerium;
Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Nr. 47. März 1869. R. A.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet, und daß die Remonte-Ankaufs-Commission für die Städte Züllichau, Arnswalde und Soldin aus dem Major von Massenbach à la suite des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Jerin vom 3. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 15 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Mitschke-Collande I. vom Westpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 1 als zweitem Hülfs-Offizier und für die übrigen Orte aus dem Major Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Seconde-Lieutenant von Motz vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Busse vom Westphälischen Dra-

goner-Regiment Nr. 7 als zweitem Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. O., den 1. April 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Nachdem sich aus den von den Magisträten des Departements eingereichten Uebersichten über die im Jahre 1868 vacant gewordenen, bestimmungsmäßig für Militär-Anwärter reservirten Dienststellen ergeben hat, daß die Vorschriften des Reglements über die Civil-Versorgung und Civil-Anstellung der Militärpersonen vom 16./20. Juni 1867 bei Wiederbesetzung erledigter Stellen in der Communal-Verwaltung nicht überall die nothwendige Beachtung gefunden haben, werden die Magisträte höherer Veranlassung zufolge hierdurch wiederholt aufgefordert, die in dieser Beziehung gegebenen Vorschriften auf das Genaueste zu befolgen. Beamte, welche ohne Berechtigung und im Widerspruch mit den Bestimmungen des gedachten Reglements zur Anstellung gelangt sind oder noch gelangen sollten, haben jederzeit Entlassung zu gewärtigen.

Frankfurt a. O., den 24. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Nachdem Seitens des Kreises Luckau die Chaussee von Priero nach Brand in der Länge von 2278 Ruthen dem Verkehre übergeben ist, wird auf Grund der A. C.-O. vom 10. Februar 1868 (Ges.-S. S. 210) dem genannten Kreise gestattet, an der in Station 31 jener Chaussee errichteten Hebestelle Chausseegeld für eine Meile nach Maßgabe des Tarifs vom 29. Februar 1840 (Ges.-S. S. 95 bis 101) zu erheben, jedoch mit der Maßgabe, daß die von den Hebestellen Gersdorf und Clasdorf der Berlin-Cottbus-Staats-Chaussee herkommenden Passanten gegen Vorzeigung und Abgabe der dort auf ein und derselben Tour erhaltenen Chausseezettel frei passiren. Frankfurt a. O., den 25. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Patent-Ertheilung. Den Kaufleuten Wirth & Co. zu Frankfurt a. M. ist unter dem 23. August 1869 ein Patent

auf einen mehrgängigen Webestuhl für elastische Gewebe, soweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das den Civil-Ingenieuren Nagel und Kämp zu Hamburg unter dem 30. Mai 1868 ertheilte Patent

auf einen Schaufelregulator zum selbstthätigen Abschützen für Turbinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 30. August 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die Küster- und Lehrer-Adjunktenstelle zu Carlsbiese in der Diözese Wriezen a. O., Königlichen Patronats, wird zum 1. Oktober cr. vakant.

Frankfurt a. O., den 24. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Die Küster- und Lehrerstelle zu Stolzenberg in der Diözese Landsberg a. W., Privat-Patronats, ist vakant.

Frankfurt a. O., den 24. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Durch den §. 2 der Polizei-Verordnung vom 6. April 1864 — Amtsblatt de 1864 S. 87 — ist verboten, Holz und Wildpret ohne Ursprungs-Attest in die Städte einzubringen. Zur Declaration dieser Bestimmung machen wir darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen der bezüglichen früheren Bekanntmachungen, insbesondere die der resumirenden Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 7. April 1847 und 18. Februar 1850 (Amtsblatt de 1847 S. 101 und Amtsblatt de 1850 S. 67) über die Form und den Inhalt der Ursprungs-Atteste auch jetzt noch maßgebend sind und daß nur die Beibringung genau danach ausgestellter Legitimationsatteste genügt, um die bei Kontraventionen im §. 3 der Polizei-Verordnung vom 6. April 1864 angedrohte Strafe abzuwenden.

Frankfurt a. O., den 19. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung des Innern und Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 26. v. M. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nummern 2. 56. 266. 318. 596. 603. 701. 837. 1232. 1417. 1581. 2303. 2479. 2744. 2938. 3012. 3069. 3090. 3093. 3102. 3151. 3208. 3371. 3412. 3833. 4095. 4611. 4682. 5074. 5160. 5266. 5444. 5474. 5490. 5688. 5726. 6074. 6161. 6398. 6730. 7116. 7228. 7259. 7266. 7425. 7429. 7545. 7628. 7725.

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nummern 107. 145. 226. 241. 440. 493. 973. 1396. 1564. 1651. 1829. 1933. 1989. 2009. 2108. 2486. 2748. 3035. 3065. 3135. 3410.

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nummern 132. 153. 319. 337. 341. 722. 800. 1017. 1105. 1183. 1184. 1260. 1520. 1645. 1874. 1949. 2104. 2508. 2544. 2621. 2910. 3086. 3636. 3788. 4146. 4591. 4632. 4740. 4921. 5004. 5338. 5500. 5614. 5694. 5792. 5814. 5833. 5905. 6110

6442. 6591. 6873. 6968. 7078. 7112. 7117. 7158. 8040. 8194. 8335. 8342. 8460. 8793. 8847.

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nummern 311. 541. 562. 659. 711. 764. 848. 1217. 1289. 1466. 1832. 1871. 2001. 2027. 2072. 2416. 2547. 2950. 2970. 3066. 3259. 3381. 3419. 3435. 3455. 3494. 3566. 3947. 4035. 4061. 4277. 4356. 4889. 4963. 5486. 5626. 5967. 6021. 6025. 6251. 6502. 6709. 6976. 7184.

Litt. E. zu 10 Thlr. die Nummern 9646. 9647. 9648.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in koursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 7—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Alte Jakobsstraße Nr. 106, vom 1. Oktober cr. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober cr. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf.

Von den früher verlooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend benannte Apoints zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit bereits 2 Jahre und darüber verflossen sind:

a. aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1860 Litt. E. Nr. 4116 über 10 Thlr.;
b. desgl. am 1. Oktober 1860 Litt. E. Nr. 641 über 10 Thlr.;
c. desgl. am 1. April 1862 Litt. E. Nr. 84. 3541 à 10 Thlr.;
d. desgl. am 1. Oktober 1862 Litt. E. Nr. 1377 über 10 Thlr.;
e. desgl. am 1. April 1863 Litt. E. Nr. 1375 über 10 Thlr.;
f. desgl. am 1. Oktober 1863 Litt. E. Nr. 86. 5226. 9362 à 10 Thlr.;
g. desgl. am 1. April 1864 Litt. E. Nr. 1742. 1763. 9363 à 10 Thlr.;
h. desgl. am 1. Oktober 1864 Litt. E. Nr. 642. 8851. 8853 à 10 Thlr.;
i. desgl. am 1. April 1865 Litt. E. Nr. 2360. 7788 à 10 Thlr.;
k. desgl. am 1. Oktober 1865 Litt. E. Nr. 640. 1276. 2177. 5534. 7811 à 10 Thlr.;
l. desgl. am 1. April 1866 Litt. C. Nr. 3817. über 100 Thlr., Lit. E. Nr. 3540. 5926. 7569 à 10 Thlr.;
m. desgl. am 1. Oktober 1866 Litt. E. Nr. 643. 644. 7787. 9357 à 10 Thlr.;
n. desgl. am 1. April 1867 Litt. A. Nr. 2264 über 1000 Thlr., Litt. B. Nr. 1324 über 500 Thlr., Litt. C. Nr. 556. 2131. 2308. 8777. à 100 Thlr., Litt. D. Nr. 53. 1470. 3414. 3927. 5424. 5487. 5965 à 25 Thlr.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. von Nr. 1 bis 9648 in Folge der seither stattgehabten Ausloosungen gekündigt sind.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44 zu beachten.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und soweit solcher die Summe von 50 Thlrn. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Dem betreffenden Antrage ist, sofern es sich um die Erhebung von Summen über 50 Thlr. handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Tarif für Schiffsgüter, welche in Frankfurt a. O. resp. Finkenheerd zum Weitertransport auf der Eisenbahn eingehen und umgekehrt zu Wasser weiter befördert werden.** Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. Mai cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. September cr. ab in dem genannten Verkehr auch nach den Stationen Bautzen, Bischofswerder und Dresden direkte Beförderung stattfindet, ferner für die Artikel Flachs, Garne aller Art, Jute, Säcke aus Packleinewand und Jute, Getreide ꝛc. Frachtermäßigungen eintreten und für Station Kralup anderweit ermäßigte Frachtsätze in Kraft treten. Tarif-Nachtrags-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 2 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 9. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Direkter ermäßigter Güter-Tarif mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn.** Vom 1. September cr. ab tritt zwischen den Stationen Stolp, Cöslin, Colberg, Stralsund, Pasewalk, Prenzlau, Stettin und Neustadt E.-W. der Berlin-Stettiner Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, sowie der Schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter direkter Güter-Tarif in Kraft.

Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 18. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 8. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Domainen-Administrator A. Pasewaldt zu Friedrichsaue unter dem Namen „Frieda" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Wusterwitz und Warnitz, im Kreise Soldin, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 9. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. Juni 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer F. Kurtze zu Salkau unter dem Namen „Muth I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: h i l m n o bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 485,860 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertfünfundachtzigtausendachthundertundsechszig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Topper und Niedewitz im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 7. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der Lehrer Dietrich ist als Vorschullehrer an der Realschule zu Frankfurt a. O. angestellt worden.

Für den Bezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Fürstenberg ist der Kämmerer Dietrich zu Fürstenberg zum Polizei-Anwalt und der Bürgermeister Hömann daselbst zum Vertreter des Polizei-Anwalts ernannt worden.

Der bisherige Hilfsbote Schröder ist zum Kanzleidiener der Regierung ernannt worden.

Nach bestandener Wiederholungsprüfung sind folgende bisher provisorisch angestellten Lehrer nunmehr definitiv angestellt worden: 1) Ernst Richard Lehmann als 8. Lehrer an der Bürgertöchterschule zu Cottbus; 2) Friedrich Wilhelm Waldow als Elementarlehrer der Stadt Frankfurt.

Der Oberförster Muß in Zicher ist vom 1. Oktober cr. ab pensionirt und der Oberförster Steffens, bisher in Zehdenick, von dem genannten Zeitpunkte ab, zum Oberförster in Zicher ernannt worden.

Im Kreise Cottbus sind folgende Schiedsmänner wiedergewählt und bestätigt worden: der Schankwirth Matthes Lucas zu Papitz für den 3. ländlichen Bezirk, der Freibauer und Schankwirth Wilhelm Weise zu Leuthen für den 4. ländlichen Bezirk, der Büdner und Gerichtsmann Gottfried Schuster zu Madlow für den 5. ländlichen Bezirk.

Für den ersten Bezirk in der Stadt Sorau ist der Rentier Balthasar Sigismund Müller zu Sorau als Schiedsmann wieder gewählt und bestätigt worden.

Für den ersten ländlichen Bezirk des Lebuser Kreises ist der Gutsbesitzer Franz Schlinzigk zu Petershof als Schiedsmann wieder gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Lademeister Müller in Guben ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Vermischtes.

(1) In Guben ist eine Agentur der preußischen Bank zur Vermittelung von Wechsel- und Lombardgeschäften errichtet, und deren Verwaltung dem Kämmereikassen-Rendanten Schmolling daselbst übertragen worden.

Frankfurt a. O., den 1. September 1869.

Königliche Bank-Commandite.

(2) Die Brücke über die Schmolling am westlichen Ende von Neubeutnitz muß neu gebaut werden. Die Passage kann für leichtes Fuhrwerk neben dem Bauwerke bei nur 1 Fuß tiefem Wasserstande durch das feste Flußbett, muß sonst aber über Drewitz resp. Glembach genommen werden. Der Bau beginnt Montag den 30. August und wird 3 Wochen dauern.

Crossen, den 25. August 1869.

Der Landrath.
J. V. Der Kreisdeputirte Frhr. v. Blomberg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nr. 35. der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 2. September 1869.

Bekanntmachung.

Nachdem die Rinderpest in den Orten Abbau **Zechin** und auf der **Niesche** bei Calenzig vollständig getilgt und nunmehr auch die Desinfection dort beendet ist, wird der um diese Orte gebildete **Seuchenbezirk** auf dem linksseitigen Oderufer hiermit **aufgehoben** und damit zugleich der **ganze Kreis Lebus** für den **gewöhnlichen** Verkehr wieder **frei gegeben.**

Dieser Verkehr leidet in Gemäßheit der Bestimmungen §. 44 bis 46 der Instruktion vom 26. Mai 1869 **nur insoweit** noch eine **Einschränkung,** als

1. vier Wochen lang noch kein Rindvieh das infizirt gewesene Feld bei Zechin und auf der Niesche betreten darf, und zwei Monate lang nicht die Weideplätze;
2. neuer Ankauf von Rindvieh für die genannten Gehöfte nicht vor Ablauf von 6 Wochen erfolgen darf, und
3. **Viehmärkte** und **Handel mit Rindvieh** im Umherziehen innerhalb des bisherigen Seuchenbezirks nicht vor Ablauf von sechs Wochen von heute ab gestattet werden können.

Frankfurt a. O., den 2. September 1869.

Königliche Regierung.

Frhr. von Nordenflycht.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Zweites Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nr. 35. der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 4. September 1869.

Bekanntmachung wegen Rinderpest.

Nachdem nunmehr auch in den Ortschaften **Balz, Vietz** und **Gernheim die** Rinderpest erloschen und die Desinfection vollendet ist, werden diese Orte vom **7. d. M.** ab hiermit für seuchenfrei erklärt und der dazu gehörig gewesene Seuchen**bezirk** aufgehoben.

Danach wird für den **gewöhnlichen Verkehr wieder frei:**

a. der ganze Kreis **Landsberg, ausschließlich** des noch in den Seuchenbezirk um Zicher fallenden Theiles westlich einer Linie von Briesenhorst nach Fichtwerder;

b. der nördliche Theil des Kreises **Sternberg, ausschließlich** des Stückes westlich von der Linie Fichtwerder — Kriescht bis Sonnenburg.

Dieser wieder freigegebene Verkehr leidet nur insoweit noch eine Einschränkung, **als noch sechs Wochen** lang

1. neues Rindvieh nicht in die infizirt gewesenen Gehöfte gebracht werden darf, und
2. **Viehmärkte** und **Handel mit Rindvieh** innerhalb des bisherigen Seuchenbezirks nicht gestattet werden können.

Frankfurt a. O., den 4. September 1869.

Königliche Regierung.

Frhr. von Nordenflycht.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 36. Den 8. September 1869.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 30 enthält: (Nr. 324.) Vereinszollgesetz. Vom 1. Juli 1869.

(Nr. 325.) Gesetz, betreffend die Sicherung der Zollvereinsgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen. Vom 1. Juli 1869.

(Nr. 326.) Bekanntmachung, betreffend die Benennung der innerhalb des Preußischen Jadegebiets in der Gründung begriffenen Stadt, zu deren Bezirk der Kriegshafen an der Jade gehört.

(Nr. 327.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kanzler beim früheren Preußischen Generalkonsulate in Bukarest Walter Georg Alfred Annecke zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Shanghai zu ernennen geruht.

(Nr. 328.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Vizekonsul des Norddeutschen Bundes A. Haemmerlé zu Taganrog zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

(Nr. 329.) Dem Herrn W. Colvin Brown ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika für Geestemünde und diejenigen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welche näher an seinem Wohnsitz Geestemünde, als an einem anderen Sitze eines Konsulats der Vereinigten Staaten belegen sind, ertheilt worden.

(Nr. 330.) Dem Herrn Eugen Louis Alexander Bure ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich Französischer Konsul in Danzig ertheilt worden.

Nr. 31 enthält: (Nr. 331.) Gesetz, betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimarken. Vom 16. Mai 1869.

Nr. 32 enthält: (Nr. 332.) Gesetz, betreffend die Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze. Vom 5. Juni 1869.

Nr. 33 enthält: (Nr. 333.) Handels- und Zollvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu diesem Bunde nicht gehörenden Mitgliedern des Zollvereins einerseits und der Schweiz andererseits. Vom 13. Mai 1869.

(Nr. 334.) Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. Vom 13. Mai 1869.

(Nr. 335.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins. Vom 5. August 1869.

(Nr. 336.) Der Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Columbien in Amsterdam, Herr A. Goldberg ist zugleich zum Generalkonsul der genannten Republik für den Norddeutschen Bund ernannt worden. Der genannte Generalkonsul, zu dessen Ernennung Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur ertheilt ist, wird während eines großen Theils des Jahres seinen Wohnsitz in Berlin nehmen.

(Nr. 337.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Preußischen Konsul José da Costa Pedreira zu St. Thomé (Portugiesische Besitzung an der Westküste von Afrika) zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 338.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes die nachbenannten Personen zu Konsuln, resp. Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht: A. zu Konsuln: 1) den Kaufmann Maximilian Krieger zu Cardiff, 2) den Kaufmann Otto Trechmann zu Hartlepool, 3) den Preußischen Vicekonsul Heinrich Bollow zu Middlesbro, 4) den Lübeckischen, Hamburgischen und Bremischen Vizekonsul Thomas Were Fox zu Plymouth, 5) den Kaufmann Martin Wiener zu Sunderland, 6) den Preußischen Vizekonsul Gustav Schmalz zu New-Castle, 7) den Preußischen und Mecklenburgischen Vizekonsul Georg Fawcus zu Shields, 8) den Kaufmann Johann Heinrich Runge zu Belfast, 9) den Preußischen und Mecklenburgischen Vizekonsul R. Martin zu Dublin, 10) den Kaufmann Carl Ludwig zu Aberdeen, 11) den Mecklenburgischen Vizekonsul Johann Otto Lietke zu Glasgow, 12) den Mecklenburgischen und Oldenburgischen Vizekonsul Hermann Quosbarth zu Dundee, 13) den Hamburgischen, Bremischen und Lübeckischen Vizekonsul Adolph Roblnow zu Leith; B. zu

Vizekonsuln: 1) den Kaufmann Francis Keller zu Southampton, 2) den Lübeckischen Vizekonsul Samuel Metcalfe Latham zu Dover, 3) den Preußischen Vizekonsul W. Marshall zu Great Grimsby, 4) den Preußischen Vizekonsul R. Miller zu Bristol, 5) den Preußischen Vizekonsul W. Roberts zu Weymouth, 6) den Oldenburgischen und Mecklenburgischen Vizekonsul Th. Roberts zu Milford, 7) den Preußischen Vizekonsul Philipp de St. Croix zu Jersey, 8) den Hamburgischen und Bremischen Vizekonsul Richard Hingston zu Dartmouth, 9) den Hüttendirektor Bernhard Gustav Herrmann zu Swansea, 10) den Preußischen Vizekonsul John Brown zu Shoreham, 11) den Kaufmann A. F. Blanck zu Gloucester, 12) den Preußischen, Oldenburgischen und Mecklenburgischen Vizekonsul W. D. Mathews zu Penzance, 13) den Preußischen, Mecklenburgischen, Oldenburgischen, Lübeckischen, Hamburgischen und Bremischen Vizekonsul Oliver John William zu Harwich, 14) den Preußischen, Hamburgischen, Bremischen und Lübeckischen Vizekonsul H. Blyth Hammond zu Ramsgate, 15) den Preußischen Vizekonsul Ed. Liebert zu Manchester, 16) den Preußischen Vizekonsul J. Weir zu Arbroath, 17) den Preußischen, Oldenburgischen, Hamburgischen, Lübeckischen und Bremischen Vizekonsul R. W. Stonehouse zu Newport.

(Nr. 339.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes 1) den Preußischen Vizekonsul J. Cathie Scarth zu Kirkwall, 2) den Kaufmann J. S. Benson zu Birmingham, 3) den Preußischen Vizekonsul Fr. Barrfield auf den Scilly-Inseln, 4) den Preußischen Vizekonsul W. W. Harvey zu Cork, 5) den Preußischen Vizekonsul A. Stewart zu Londonderry zu Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 340.) Dem Schiffsrheder H. W. Baake ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul des Freistaates Uruguay für Memel ertheilt worden.

(Nr. 341.) Dem Herrn William M. Coleman ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika für Stettin ertheilt worden.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 54 enthält: (Nr. 7482.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Oktober 1868, betreffend den Rang der Räthe der Ober-Rechnungskammer.

(Nr. 7483.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Wegeverbandes des Amts Neuhaus a. d. Oste, Provinz Hannover, im Betrage von 50,000 Thalern. Vom 21. Juli 1869.

(Nr. 7484.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Wegeverbandes des Amts Aurich, Provinz Hannover, im Betrage von 75,000 Thalern. Vom 21. Juli 1869.

(Nr. 7485.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend mehrere von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft beschlossene Neubauten und einen Nachtrag zum Statut der Gesellschaft. Vom 26. Juli 1869.

(Nr. 7486.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Görlitzer Aktienbrauerei" mit dem Sitze zu Görlitz errichteten Aktiengesellschaft. Vom 3. August 1869.

(Nr. 7487.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Aktiengesellschaft für Holzarbeit" mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 14. August 1869.

Nr. 55 enthält: (Nr. 7488.) Allerhöchster Erlaß vom 16. August 1869, betreffend die Gemeinde-Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Provinz Schleswig-Holstein.

(Nr. 7489.) Gemeinde-Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 16. August 1869.

(Nr. 7490.) Allerhöchster Erlaß vom 26. Juli 1869, betreffend die Aufhebung der von der Holzflößerei auf der Werra zu Wanfried ꝛc. und auf der Sinn und Jossa zu Altengronau, sowie der von der Schifffahrt zu Wanfried zu entrichtenden Wasserzölle vom 1. Oktober 1869 ab.

(Nr. 7491.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. Vom 16. August 1869.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Rampitz, Diözese Sternberg II., Königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Des Königs Majestät haben geruht, mittelst Allerhöchster Ordre vom 18. v. M. zu der von dem Komitee der in diesem Jahre in München stattfindenden internationalen Kunstausstellung nachgesuchten Zulassung des Debits von Loosen innerhalb der Preußischen Monarchie für die mit der gedachten Ausstellung nach Maßgabe des eingereichten Verloosungs-Planes zu verbindende Ausspielung von Kunstgegenständen Allerhöchstderen Genehmigung zu ertheilen.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis des Looses auf 30 Xr. festgesetzt ist.

Frankfurt a. O., den 8. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Am 4. Oktober cr. beginnt auf der hiesigen Königlichen Provinzial-Gewerbeschule ein neuer Lehrkursus. Die Anstalt hat die Ausbildung künf-

tiger Gewerbetreibenden, denen nach den Fortschritten und Anforderungen unserer Zeit zu einem rationellen Betriebe ihres Gewerbes gründliche Kenntnisse in den mathematischen, technischen und Naturwissenschaften, sowie Fertigkeit und Gewandtheit im Zeichnen nöthig sind, zu ihrer Aufgabe. Der Unterricht wird auf derselben nach dem von dem Königlichen Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorgeschriebenen Plane vom 5. Juli 1850 ertheilt. Am Schlusse eines jeden Schuljahres wird bei genannter Anstalt eine Entlassungsprüfung abgehalten. Das Zeugniß der Reife berechtigt den Inhaber zur Aufnahme in die Königliche Gewerbe-Akademie zu Berlin und zu dem Gesuche um vorläufige Notirung zur Aufnahme in diese Akademie, Behufs Zulassung zum einjährigen Militärdienste (laut Circularverfügung der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern vom 19. Juli 1864 und 26. Februar cr.). Das Schulgeld beträgt jährlich 16 Thlr., welche in vierteljährlichen Raten praenumerando zu zahlen sind. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor der Anstalt Dr. Sauer (wohnhaft Breitestraße Nr. 24 hierselbst) am 1. und 2. Oktober in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr entgegen.

Frankfurt a. O., den 26. August 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Das dem Dominio Möstchen im Züllichauer Kreise gehörige, auf der dortigen Feldmark belegene Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Leberechtshof" führen.

Frankfurt a. O., den 25. August 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Zur Ausführung des Gesetzes, die Besteuerung des Zucker betreffend, vom 26. Juni d. J. (Bundes-Gesetzblatt Nr. 26) werden auf Grund des Beschlusses des Bundesraths des deutschen Zollvereins folgende Vorschriften ertheilt:

1. Zu § 2. des Gesetzes: Rohzucker, für welchen der Zollsatz von 5 Thlr. für den Centner durch Zusätze zur Angabe der Waarengattung, wie „Nr. 19 oder darüber" oder „über Nr. 19" oder bei geringerer Güte durch besondern Antrag in der Eingangsdeklaration ausdrücklich angeboten wird, darf über alle Zollstellen, nach Maßgabe der denselben allgemein beigelegten Hebebefugniß, eingeführt werden.

Wird aber für Rohzucker die Zulassung zu dem niedern Zollsatze von 4 Thlr. für den Centner beansprucht, so darf seine Einfuhr bis auf weitere Bestimmung des Bundesraths des Zollvereins, nur über die nachstehend bezeichneten Aemter, bei welchen Muster niedergelegt worden sind, erfolgen:

A. Preußen: Haupt-Steueramt Königsberg, Haupt-Zollamt Danzig, Haupt-Steueramt Stettin, Haupt-Zollamt Stralsund, Haupt-Steueramt Breslau, Haupt-Steueramt Magdeburg, Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände Berlin, Haupt-Steueramt Potsdam, Vereinsländisches Haupt-Zollamt Harburg, Vereinsländisches Haupt-Zollamt Lübeck, Haupt-Zollamt Itzehoe, Haupt-Zollamt Flensburg, Haupt-Zollamt Ottensen, Haupt-Zollamt Kiel, Vereinsländisches Haupt-Zollamt Bremen, Haupt-Zollamt Haarburg, Haupt-Zollamt Emden, Haupt-Zollamt Leer, Neben-Zollamt I. Bentheim, Neben-Zollamt I. Neuhaus a. d. Oste, Haupt-Steueramt Hannover, Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände Cöln, Haupt-Steueramt Uerdingen, Haupt-Steueramt Wesel, Haupt-Steueramt Duisburg; außerdem: im Großherzogthum Luxemburg: das Haupt-Zollamt Luxemburg.

B. Bayern: Haupt-Zollamt Furth a. W., Haupt-Zollamt Passau, Neben-Zollamt I. a. B. Salzburg, Neben-Zollamt I. a B. Kufstein, Haupt-Zollamt Lindau, Neben-Zollamt I. Schaidt, Haupt-Zollamt München, Haupt-Zollamt Nürnberg.

C. Sachsen: Haupt-Zollamt Zittau, Haupt-Zollamt Leipzig, Haupt-Steueramt Dresden.

D. Würltemberg: Haupt-Zollamt Stuttgart.

E. Baden: Haupt-Zollamt Mannheim, Haupt-Zollamt Kehl, Haupt-Zollamt Schusterinsel, Haupt-Zollamt Carlsruhe.

F. Großherzogthum Hessen: Haupt-Zollamt Mainz, Haupt-Zollamt Bingen.

G. Mecklenburg-Schwerin: Haupt-Steueramt Schwerin, Haupt-Steueramt Rostock, Neben-Zollamt I. Wismar.

H. Oldenburg: Haupt-Zollamt Varel, Haupt-Zollamt Brake, Haupt-Zollamt Delmenhorst, Haupt-Steueramt Oldenburg.

I. Braunschweig: Haupt-Steueramt Braunschweig, Steueramt Wolfenbüttel, Steueramt Holzminden.

K. Thüringische Staaten: Haupt-Steueramt Coburg.

L. Anhalt: Haupt-Steueramt Dessau, Zollabfertigungsstelle Wallwitz bei Dessau.

Geht Rohzucker, für welchen der Zollpflichtige den Zollsatz von 5 Thlr. für den Centner nicht entrichten will, bei einer andern Zollstelle als den oben bezeichneten ein, so ist, falls die Abfertigung unter Begleitschein-Kontrole auf eine kompetente Zollstelle nicht beantragt wird oder dem Eingangsamte die Befugniß zur Begleitschein-Ausfertigung mangelt, der eingeführte Zucker auf dem kürzesten Wege unter Zollkontrole in das Ausland zurückzuschaffen.

Betheiligte Gewerbetreibende können die niedergelegten Muster im Amtslokale besehn.

In Betreff der Kontrole der Verwendung zollfrei einzulassender Melasse zur Branntweinbereitung kommen die in der Anlage A. enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.

2. Zu §. 3 des Gesetzes: Die Ausfuhr von Zucker mit dem Anspruch auf Zoll- oder Steuervergütung, sofern es sich um Zucker handelt, für welche eine Vergütung von 3 Thlr. 4 Sgr. beziehungsweise 3 Thlr. 18 Sgr. für den Centner gewährt wird,

darf bis auf Weiteres nur über die nachstehend bezeichneten Aemter stattfinden:

A. Preußen: Haupt-Steueramt Stettin, Haupt-Zollamt Stralsund, Haupt-Steueramt Breslau, Haupt-Steueramt Görlitz, Haupt-Steueramt Halle, Haupt-Steueramt Magdeburg, Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände Berlin, Vereinsländisches Haupt-Zollamt Hamburg, Haupt-Zollamt Kiel, Haupt-Zollamt Flensburg, Vereinsländisches Haupt-Zollamt Bremen, Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände Cöln.

B. Bayern: Haupt-Zollamt Regensburg, Haupt-Zollamt Ludwigshafen a. Rh.

C. Sachsen: Haupt-Zollamt Zittau, Haupt-Zollamt Leipzig, Haupt-Steueramt Dresden.

D. Württemberg: Haupt-Zollamt Friedrichshafen.

E. Baden: Haupt-Zollamt Mannheim.

F. Großherzogthum Hessen: Haupt-Zollamt Mainz.

G. Mecklenburg-Schwerin: Haupt-Steueramt Rostock, Neben-Zollamt I. Wismar.

H. Anhalt: Haupt-Steueramt Dessau, Zollabfertigungsstelle Wallwitzhafen bei Dessau.

Der mit dem Anspruch auf Zoll- oder Steuervergütung auszuführende Zucker ist mittelst eines nach beiliegendem Schema in einfacher Ausfertigung abzugebenden Deklaration anzumelden, in welcher in Betreff des nicht als Kandis oder in weißen harten, vollen Broden zur Versendung kommenden Zuckers der Gehalt an reinem Zucker in Prozenten anzugeben oder aus welcher doch mit Sicherheit zu entnehmen ist, für welche Klasse die Vergütung in Anspruch genommen wird, also z. B.

„weißer Stampfmelis über 98 Prozent Zuckergehalt" oder
„blonder Rohzucker über 88 Prozent" oder
„Rohzucker unter 98 Prozent und über 88 Prozent Zuckergehalt."

Alle Ausfuhr-Anmeldungen, welche über den in Anspruch genommenen Vergütungssatz (3 Thlr. 25 Sgr., 3 Thlr. 18 Sgr. oder 3 Thlr. 4 Sgr.) Zweifel lassen, werden zur Vervollständigung oder Umschreibung zurückgegeben. Im Uebrigen bleiben hinsichtlich der Abfertigung von Zucker zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Zoll- oder Steuervergütung die bisherigen Bestimmungen, soweit sie nicht durch das Gesetz abgeändert sind, in Kraft.

Berlin, den 23. August 1869.

Der Finanz-Minister.
v. d. Heydt.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanzministers wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausfuhr von Kandis und von Zucker in weißen, vollen harten Broden bis zu 25 Pfund Nettogewicht, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, mit dem Anspruch auf eine Vergütung von 3 Thlr. 25 Sgr. für den Centner über alle Aemter erfolgen kann, welche bisher zur Ausfuhr-Abfertigung von Zucker befugt waren.

Frankfurt a. O., den 27. August 1869.

Königliche Regierung
Abtheilung für indirekte Steuern.

Anlage A.

Bestimmungen

über die Kontrole, unter welcher Melasse zur Branntweinbereitung zollfrei zuzulassen ist.

1) Wer Melasse zur Branntweinbereitung zollfrei einführen will, hat, unter Angabe der zu beziehenden Menge, bei der Zolldirektiv-Behörde die Ertheilung eines Erlaubnißscheins zu beantragen. Der Erlaubnißschein wird für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellt.

2) Die zollfreie Ablassung der zur Branntweinbereitung eingehenden Melasse erfolgt nach vorheriger Denaturirung Seitens des Abfertigungsamtes durch einen Zusatz von 1 und ½ Procent Englischer Schwefelsäure, welche mit der drei- bis vierfachen Menge von Wasser verdünnt worden ist.

Die zur Denaturirung erforderliche Schwefelsäure haben die Betheiligten zu liefern.

3) Die Abfertigung kann bei dem Grenzzollamte oder bei einem Amte im Innern stattfinden, wohin auf den Antrag der Betheiligten die Melasse im Ansageverfahren oder mit Begleitschein I. abzulassen ist.

4) Der ertheilte Erlaubnißschein ist dem Abfertigungsamte vorzulegen. Dasselbe hat die abgefertigte Menge auf dem Erlaubnißschein zu vermerken.

5) Der Zollverwaltung bleibt vorbehalten, von der wirklichen Verwendung der Melasse zur Branntweinbereitung auch in anderer Weise, namentlich durch specielle Ueberwachung des Brennereibetriebes, Ueberzeugung zu nehmen.

Anlage B.

Nr. 5 (des Abfertigungs-Registers).

Unterzeichnete Zuckersiederei-Compagnie meldet hiermit dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte für ausländische Gegenstände zu Berlin, daß sie beabsichtigt, den nach Gattung, Menge und Kollizahl nachstehend deklarirten Zucker über das / bei dem . . . . Amt zu . . . . mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn nach Hamburg auszuführen / niederzulegen und trägt darauf an, ihr nach erfolgter Ausfuhr / Niederlegung auf Grund der desfallsigen Bescheinigung die angeordnete Steuervergütung zu gewähren.

Angabe der Versender.								Revisions-Befund des Abfertigungs-Amtes.						
Laufende Nummer.	Der einzelnen Kolli						Gattung des Zuckers, beziehentlich Zuckergehalt desselben.	Der einzelnen Kolli					Gattung des Zuckers.	Bemerkungen, namentlich über: 1. die Anwendung des Tarasatzes von 2½ pCt. für die unmittelbare Umschließung; 2. Anlegung des Verschlusses.
	Zahl und Art der Verpackung.	Marke und Nummer.	Gewicht.					Zahl und Art.	Gewicht.					
			Brutto.		Netto.				Brutto.		Netto.			
			Ctr	Pfd	Ctr	Pfd			Ctr	Pfd	Ctr	Pfd		
1. Beispiel.														
[illegible]	[illegible]	△ 1	14	—	12	4	Zucker in weißen vollen harten Broden.	2 Fässer	14	—	12	—	Zucker in weißen vollen harten Broden.	1. Der Zucker in den Fässern zu 1. befand sich in Umschließung von Papier und Bindfaden.
		△ 2	13	50	11	74			13	50	11	68		
		Summa			23	78			Summa		23	68		
					ab 2½ %						ab 2½ %			
					23	18 $^{5}/_{10}$					23	8 $^{5}/_{10}$		
[illegible]	[illegible]	△ 3	12	50	11	—	gestoßener Brodzucker über 98 pCt. Polarisation.	1 Kiste	12	50	11	—	ganz trockener und ganz weißer gestoßener Brodzucker, nicht polarisirt.	2. Der Güterwagen ist verschlossen.
		Ueberhaupt			34	18 $^{5}/_{10}$		(3) Drei Kolli	Ueberhaupt		34	8 $^{5}/_{10}$		
									(Vierunddreißig Center acht $\frac{\text{acht}}{\text{zehntel}}$ Pfund.)					
2. Beispiel.														
1	100 Säck	RAV $^{1}/_{100}$ 1	2	2	2	—	Rübenrohzucker unter 98 und über 88 pCt. Polarisation.	100 Säcke 1	2	2	—	—	hellblonder Rübenrohzucker, nicht polarisirt.	
		2	2	2	2	—		2	2	2	2	0,5		
				ꝛc.						ꝛc.				

Berlin, den 18. Februar 1870.
Die Zuckersiederei - Compagnie.
(Unterschrift des Ausstellers.)

Die Richtigkeit vorstehender Ermittelungen bescheinigen.
Berlin, den 18. Februar 1870.
Die Revisions-Beamten.

Die Ausbegleitung über die Grenze bescheinigen.
. . . . . . den . . ten . . . . 18 . .
(Unterschriften.)

Daß die oben bezeichneten . . . Ctr. . . . Pfd. Zucker in . . . . über die Grenze ausgeführt worden, wird hiermit bescheinigt.
. . . . den ten . . . . 18 . . .
(Stempel.) (Benennung des Grenzamts.)
(Unterschriften.)

Oder:

Die umstehend bezeichneten vierunddreißig Ctr. acht $\frac{\text{acht}}{\text{zehntel}}$ Pfd. Zucker in zwei Fässern und einer Kiste sind in den Güterwagen Nr. 811 der Berlin-Hamburger Eisenbahn verladen, welcher heut Nachmittag fünf Uhr mit zwei Schlössern Ser. fünfundneunzig verschlossen, der Eisenbahn-Verwaltung zur Vorführung bei dem Zollvereinsländischen Haupt-Zollamt zu Hamburg übergeben worden ist.
Berlin, den 18. Februar 1870.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
(Stempel.) (Unterschriften.)

Der oben bezeichnete Güterwagen ist am neunzehnten Februar 1870, Nachmittags ein Uhr, hier eingetroffen und nach Abnahme des unverletzten Verschlusses gleichzeitig über die Grenze ausgegangen.
Hamburg, den 19. Februar 1870.

Zollvereinsländisches Haupt-Zollamt.
(Stempel.) (Unterschriften.)

Auf Grund vorstehenden Ausgangs-Attestes wird nunmehr bescheinigt, daß die umstehend bezeichneten vierunddreißig Ctr. acht $\frac{\text{acht}}{\text{zehntel}}$ Pfd. Zucker über die Grenze in das Ausland geführt worden sind.
Berlin, den 23. Februar 1870.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
(Stempel.) (Unterschriften.)

(Die Bescheinigungen über die Ausfuhr und Niederlegung sind nach den Umständen zu ertheilen und um die einzelne Fälle beispielsweise vorstehend angedeutet.)

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Elf" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e e' e'' f g h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 486770 Quadr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsechsundachtzigtausendsiebenhundertundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf und Züllichau, sowie in den Feldmarken der Vorwerke Birk und Riegel im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 26. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Dezember 1868 präsentirten Muthung wird dem Gutsbesitzer Franz Bernhardi zu Crummendorf unter dem Namen „von Steinmetz Zwölf" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 494670 Quadr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertvierundneunzigtausendsechshundertundsiebzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Crummendorf und Züllichau sowie in den Feldmarken der Vorwerke Birk und Riegel im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 26. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 9. Juni 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer F. Kurtze zu Salkau unter dem Namen „Grosser" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: d e f g bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 468,140 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundsechszigtausendeinhundertundvierzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Topper und Eunersdorf im Kreise Crossen des Regierungsbezirkes Frankfurt a. O und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 7. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. Juni 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer F. Kurtze zu Salkau unter dem Namen „Berthold I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: m n o p bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 468,140 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundsechszigtausendeinhundertundvierzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Topper im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 7. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. Juni 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer F. Kurtze zu Salkau unter dem Namen „Maseckowsky" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 494,040 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertvierundneunzigtausendundvierzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Topper im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes

vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 7. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. Juni 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer F. Kurtze zu Sallau unter dem Namen „Barsekow" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: b c p q bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,560 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendfünfhundertundsechszig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Topper im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 7. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. Juni 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer F. Kurtze zu Sallau unter dem Namen „Schack" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: e f g h i k bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 485,860 Qu.-Ltr., geschrieben: Vierhundertfünfundachtzigtausendachthundertundsechszig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Topper und Cunersdorf im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 7. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Schwenke zu Petershain unter dem Namen „Gartha" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 364156 Quad.-Ltr., geschrieben: Dreihundertvierundsechszigtausendeinhundertsechsundfunfzig Quadratlachtern umfassend, — in den Gemeinden Petershain, Geisendorf und Domsdorf, im Kreise Calau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 2. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Hermann Schwenke zu Petershain unter dem Namen „Jasseng" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 443,049 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertdreiundvierzigtausendneunundvierzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Petershain und Geisendorf, im Kreise Calau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Hermann Schwenke zu Petershain unter dem Namen „Alma" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 474,430 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertvierundsiebzigtausendvierhundertunddreißig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Petershain, Geisendorf und Charlottenhof im Kreise Calau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(11) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 1. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Hermann Schwenke zu Petershain unter dem Namen „Alice II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Petershain und Radensdorf im Kreise Calau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(12) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Hermann Schwenke zu Petershain unter dem Namen „Lina" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M N bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 493,300 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertdreiundneunzigtausenddreihundert Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Petershain und Radensdorf im Kreise Calau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(13) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Hermann Schwenke zu Petershain unter dem Namen „Ella II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M N bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 447,370 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsiebenundvierzigtausenddreihundertundsiebzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Petershain und Radensdorf, im Kreise Calau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(14) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 27. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Mende zu Werchow unter dem Namen „Rudolph" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 QLtr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Lubochow, Ressen und Petershain im Kreise Calau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(15) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 27. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Mende zu Werchow unter dem Namen „Mühle," das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 QLtr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Lubochow, Buchholz, Ressen und Petershain in Kreise Calau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(16) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 20. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Mende zu Werchow

unter dem Namen „Lubochow", das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F F' F'' G A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 493,662½ Qtr., geschrieben: Vierhundertdreiundneunzigtausendsechshundertzweiundsechszigundeinhalb Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Lubochow, Neffen und Petershain im Kreise Calau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

(17) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Mende zu Werchow unter dem Namen „Lubochow II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qtr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Lubochow, Neffen und Petershain, im Kreise Calau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Ritterschafts-Direktion.

Wiederholter Aufruf gekündigter Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Von den durch unsere Bekanntmachung vom 19. Juli 1869 für den Fälligkeits-Termin Weihnachten 1869 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholt auf, gedachte Pfandbriefe nebst Talons und denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeits-Termin lauten, an unsere Haupt-Kasse oder an eine unserer Provinzial-Ritterschafts-Kassen einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt, und diese demnächst im Fälligkeits-Termin durch Verabfolgen der Valuta eingelöst werden. Sollte die Einlieferung der Pfandbriefe bei einer der Provinzial-Ritterschafts-Kassen bis zum

14. Januar 1870

oder bei der Haupt-Kasse bis zum

14. Februar 1870

nicht erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 15. Februar 1858 und des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung 1858 S. 37, 1849 S. 76) mit den in dem Pfandbrief ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Spezial-Hypothek präcludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Credit-Institut zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Falls die zum Umtausch gekündigten Pfandbriefe bei der Haupt-Ritterschafts-Kasse eingeliefert werden, wird die unterzeichnete Haupt-Direktion von ihrer Befugniß, gegen die Einlieferung zunächst Recognitionsschein zu ertheilen, zur Bequemlichkeit der Inhaber bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen, vielmehr gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe sofort die Ersatz-Pfandbriefe aushändigen.

Auch erfolgt die Einziehung der auf Umtausch gekündigten Pfandbriefe und die Aushändigung der Ersatz-Pfandbriefe immer kostenfrei für den Pfandbriefs-Inhaber, sofern er dabei nicht selbst etwas versäumt.

Berlin, den 2. September 1869.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Verzeichniß
gekündigter und einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nummer.	Gut.	Provinz.	Betrag. Gold. Rthl.	Betrag. Cour. Rthl.
Durch Umtausch einzulösende Pfandbriefe.				
47262	Neuenhagen.	Mittelmark.	—	800
47275	"	"	—	400
47290	"	"	—	200
47305	"	"	—	100

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Direkter ermäßigter Güter-Tarif mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Vom 1. September cr. ab tritt zwischen den Stationen Stolp, Cöslin, Colberg, Stralsund, Pasewalk, Prenzlau, Stettin und Neustadt E.-W. der Berlin-Stettiner Eisenbahn und den Hauptstationen der diesseitigen Eisenbahn, sowie

der Schlesischen Gebirgsbahn ein ermäßigter direkter Güter-Tarif in Kraft.

Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen à 5 Sgr. käuflich zu haben.

Berlin, den 18. August 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung. Der auf den 9. d. M. für Soldin angesetzte Vieh- und Pferdemarkt wird hierdurch aufgehoben, weil die Rinderpest im benachbarten Königsberger Kreise noch nicht erloschen ist.

Soldin, den 1. September 1869.

Königlicher Landrath v. Cranach.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Jacobsen ist von Stralsund zur hiesigen Regierung versetzt worden.

Die Polizei-Verwaltung über das Vorwerk und das Dorf Ullersdorf, Kreis Lübben, ist dem Vorwerkspächter Amtmann Stähler zu Ullersdorf übertragen worden.

Personal-Veränderungen für den Monat August 1869.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Referendarius Karl Friedrich Anton Berndt ist zum Gerichts-Assessor und der Auskultator Karl Gottfried Emil Berndt zum Referendarius ernannt. Der Referendarius Schneider ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Stettin in das diesseitige Departement versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement:

Ernannt sind: der Kreisrichter Schultze in Cüstrin zum Rechtsanwalt und Notar zu Sömmerda, der Kreisrichter Franz in Cüstrin zum Staatsanwalts-Gehülfen bei dem Kreisgericht zu Zielenzig, der Aktuarius und Civil-Supernumerar Schreiber in Hoyerswerda zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Sorau und der Hülfsbote Kietz in Neuwedell zum Boten, Executor und Gefangenwärter bei der Gerichts-Commission zu Calau. Versetzt sind: der Kreisrichter Schwerin in Sommerfeld in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Friedeberg i. N., die Rechts-Anwälte und Notare, Justiz-Räthe Koffka in Frankfurt a. O. und Teichert in Friedeberg i. N. in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Berlin und der Bote und Executor Jänichen in Calau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lübben. Der Rechtsanwalt und Notar Lehnert in Lübbenau ist gestorben.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat August 1869.

Es sind 1) ernannt: der Post-Expedient Lehmann in Luckau zum Post-Assistenten; 2) angestellt: der Post-Expediteur-Anwärter Sperber als Post-Expediteur in Wormlage; 3) versetzt: der Postsecretär Anton von Berlin nach Cüstrin, der Briefträger Hinze von Friedeberg i. N. nach Landsberg a. W., der Büreaudiener Bilz von Peitz nach Forst i. L., der Büreaudiener Lehmann in Forst i. L. nach Cottbus; 4) freiwillig ausgeschieden: der Büreaudiener Ecks in Cottbus; 5) entlassen: der Büreaudiener Wersig in Frankfurt a. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nr. 36. der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 10. September 1869.

Bekanntmachung.

In dem **letzten**, von der Rinderpest befallenen Orte des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., in dem Dorfe **Zicher** bei Neudamm, ist die Seuche nunmehr ebenfalls erloschen. Der Ort wird deshalb hiermit **von Montag den 13. d. M. an** für seuchenfrei erklärt und der dazu gehörig gewesene Seuchenbezirk hiermit aufgehoben.

Fortan ist der **ganze Regierungsbezirk Frankfurt**, soweit derselbe unter Sperre lag, **dem Verkehre wieder frei** gegeben.

Nur diejenigen Vorsichtsmaßregeln bleiben einstweilen noch bestehen, welche §. 44 bis 46 der Instruction vom 26. Mai 1869 für die bisherigen Seuchenorte und Seuchenbezirke vorgeschrieben sind, nämlich:

a) Verbot des Verkaufes und Ankaufes von Vieh an dem bisherigen Seuchenorte selbst;

b) Verbot des Handels mit Rindvieh und der Viehmärkte in dem bisherigen Seuchenbezirke,

beides noch **sechs Wochen** lang.

Frankfurt a. O., den 10. September 1869.

Königliche Regierung.

Frhr. von Nordenflycht.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 37. Den 15. September 1869.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen von Preußischen Staatsschuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94 unten links, schon vom 15. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. werden diese Coupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schulden-Gattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Wohnungsangabe versehenes Verzeichniß beigefügt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 10. März d. J. zur Auszahlung am 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe von 1848 statt. Bei den Regierungs-Hauptkassen und den übrigen, oben genannten Kassen können die Schuldverschreibungen von 1848 ebenfalls vom 20. d. M. ab eingereicht werden, sie müssen jedoch von diesen Kassen vor der Auszahlung der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden.

Berlin, den 9. September 1869.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26. Januar 1863 (Amtsblatt S. 23) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 16. August d. J. den Königlichen Ober-Regierungs-Rath Staberoh zu Frankfurt a. O. zum Königlichen Commissarius bei der ständischen Landarmen-Direktion der Neumark an Stelle des jetzigen Landdrosten, Freiherrn von Schlotheim zu Lüneburg, zu ernennen geruht haben.

Potsdam, den 7. September 1869.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir zur Prüfung von Lehrerinnen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. einen Termin auf den 29. und 30. September und 2. Oktober d. J. anberaumt haben. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens bis zum 22. September unter Einreichung

1. eines selbstverfaßten Lebenslaufes,
2. des Taufscheins,
3. des Schulzeugnisses oder sonstiger Zeugnisse über die erlangte Vorbildung,
4. einer Bescheinigung des Seelsorgers über die sittliche Befähigung zum Lehrfach

bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium zu melden, worauf ihnen weiterer Bescheid zugehen wird.

Berlin u. Frankfurt a. O., den 3. September 1869.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.	Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Reichenau.	v. Selchow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Patent-Ertheilung. Dem Königlichen Kommissions-Rath F. Kaselowsky zu Bielefeld, im Regierungsbezirk Minden, ist unter dem 29. Juli 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Brechen und Reinigen von Flachs und Hanf, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 6. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J. tritt mit Ausschluß des, von dem Gewerbebetriebe im Umherziehen han-

delnden Titels III. am 1. k. Mts. in Wirksamkeit. Um eine gleichmäßige Anwendung des Gesetzes innerhalb des Preußischen Staates sicher zu stellen, haben die Herren Ressortminister eine Anweisung zur Ausführung desselben erlassen, welche diesem Stück des Amtsblatts als außerordentliche Beilage beigefügt und hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. O., den 11. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern und Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(3) In Folge der auf Grund eines Beschlusses des Bundesraths des Norddeutschen Bundes vom 3. v. M. ergangenen Bestimmung, nach welcher die längste Frist zur Berichtigung gestundeter Branntweinsteuer vom 1. September d. J. an bis auf Weiteres auf 6 Monate festgesetzt worden ist, wird die wegen der baaren Auszahlung der Anerkenntnisse über Branntweinsteuervergütung im §. 8 c. der Bekanntmachung vom 3. Juli 1867 ertheilte Anordnung in Betreff derjenigen Anerkenntnisse aufgehoben, welche für die nach dem 31. d. M. erfolgenden Branntwein-Ausfuhren werden ausgefertigt werden. Wegen Realisirung der letztgedachten Anerkenntnisse wird dagegen Folgendes angeordnet:

Der Inhaber eines Anerkenntnisses über Steuervergütung für Branntwein, welcher vom 1. September d. J. ab zur Ausfuhr gelangt, kann, wenn er von dem Anerkenntniß in der unter a und b des §. 8 der Bekanntmachung vom 3. Juli 1867 angegebenen Weise als Zahlungsmittel keinen Gebrauch macht, den Betrag der anerkannten Steuer-Vergütung bei demjenigen Hauptamte baar gezahlt erhalten, auf dessen Antrag das Anerkenntniß ertheilt ist.

Eine solche baare Zahlung wird aber nur für Branntwein geleistet, nach dessen Ausfuhr ein Zeitraum von mindestens sieben Monaten verflossen ist. Die betreffenden Anerkenntnisse werden eine Fassung erhalten, aus der der Anfangstermin für die Baarzahlung und die nähere Bezeichnung des auszahlenden Hauptamts ersichtlich wird.

In der Zeit vom 1. November bis zum Schlusse d. J. kann die Baarzahlung der Steuervergütung nur noch für Branntwein erfolgen, welcher nach Ausweis des Anerkenntnisses bis Ende August d. J. ausgeführt worden ist.

Berlin, den 27. August 1869.

Der Finanz-Minister
III. 17311. gez. v. d. Heydt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 6. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Transport von Rindvieh, Schafen und Ziegen auf den Ostbahnstrecken Warlubien-Berlin (mit Ausnahme der Station Bietz), Cüstrin-Frankfurt a. O. und Schulitz-Bromberg wieder gestattet wird, wenn durch obrigkeitliches Attest dargethan wird, daß die Gegend, aus welcher das Vieh kommt, seit drei Monaten und mindestens in einem Umkreise von drei Meilen seuchenfrei ist und nachdem ferner vor der Einladung ein qualificirter Thierarzt das Vieh untersucht und für gesund erklärt hat.

Bromberg, den 9. September 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tarifirung des Artikels „Magnesit (gemahlen)". Ab 15. d. Mts. wird auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Magnesit (gemahlen)" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt. Berlin, den 5. September 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Oberpost-Direktion.

An dem zwischen Friedland i. L. und Lieberose, an der sogenannten Postbrücke belegenen Chausseehause dürfen von jetzt ab Personen zur Mitfahrt mit der zwischen Beeskow und Peitz coursirenden Personenpost aufgenommen werden.

Frankfurt a. O., den 9. September 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Arlt zu Lippehne ist vom 1. Oktober cr. ab, an Stelle des Bürgermeisters a. D. Strehz, zum Polizei-Anwalt für den Bezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Lippehne ernannt worden.

Der Lehrer Johann Traugott Rättig in Landsberg a. W. ist auf seinen Antrag von der Knaben-Volksschule an die Bürger-Mädchenschule versetzt worden.

Der Titular-Oberförster Vogelgesang zu Lichtefleck ist zum Oberförster daselbst ernannt.

Personal-Veränderungen
im Bezirk der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Betriebs-Sekretär Sakowski in Landsberg a. W. ist zum Königlichen Betriebs-Sekretär ernannt.

Der bisherige Stations-Assistent Hahn in Frankfurt ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Außerordentliche Beilage
zum Amtsblatt Nr. 37 der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 15. September 1869.

Anweisung
zur
Ausführung der Gewerbe=Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869.

Mit der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J. ist die durch das Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, vom 8. Juli v. J. eingeleitete Regelung des Gewerbewesens für die Staaten des Norddeutschen Bundes nunmehr im Sinne und in der Richtung der Gewerbefreiheit zur Durchführung gebracht. Von dem Tage ab, mit welchem die Gewerbe-Ordnung in Wirksamkeit tritt, werden die Bestimmungen derselben für die Ordnung des Gewerbewesens in erster Reihe maßgebend; soweit die Vorschriften des bestehenden Rechtes damit nicht vereinbar sind, verlieren sie ihre Kraft; nur soweit, als sie neben der Gewerbe-Ordnung bestehen können, bleiben sie in Geltung.

Die Gewerbe-Ordnung hat an verschiedenen Stellen, wenngleich nicht überall in gleicher Form, auf die in Kraft bleibenden Theile der Landesgesetzgebung hingewiesen; sie nimmt bald auf die bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich Bezug, bald hat sie der Landesgesetzgebung nur die Regelung gewisser gewerblicher Verhältnisse vorbehalten oder auch die Befugniß zu einer solchen Regelung zugesprochen. Es wird nach der Absicht des Gesetzes davon auszugehen sein, daß in allen diesen Fällen diejenigen Bestimmungen der Landesgesetzgebung, die zur Zeit bereits bestehen, in Wirksamkeit verbleiben sollen. Es ist außerdem zu beachten, daß die Gewerbe-Ordnung, indem sie die Berechtigung zum Gewerbebetrieb grundsätzlich keinen anderen, als den von ihr ausdrücklich hervorgehobenen Beschränkungen unterwirft, nicht beabsichtigt, die Gewerbetreibenden von der Beachtung derjenigen Beschränkungen zu entbinden, welche sich aus allgemeinen polizeilichen, theils in Gesetzen, theils in Verordnungen der Behörden enthaltenen Vorschriften ergeben und die für Jedermann, er mag ein Gewerbe betreiben oder nicht, Anwendung finden. Die in den einzelnen Landestheilen bestehenden allgemeinen polizeilichen Vorschriften, insbesondere der Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Sicherheits- und Sittenpolizei, werden daher bei dem Betriebe eines Gewerbes auch ferner noch zu beachten sein.

Ein großer Theil der Bestimmungen ist in die Gewerbe-Ordnung aus der bestehenden Preußischen Gesetzgebung unverändert übernommen. Das Preußische Gewerberecht hat insofern eine sachliche Veränderung nicht erfahren. Soweit daher zu diesen Bestimmungen im Laufe der Zeit erläuternde Verfügungen ergangen sind, ist es unbedenklich, dieselben auch bei der Anwendung des neuen Gesetzes zur Richtschnur zu nehmen.

Nach §. 156 der Gewerbe-Ordnung werden die allgemeinen Bestimmungen und die Bestimmungen über den stehenden Gewerbebetrieb bereits mit dem 1. Oktober d. J., die Bestimmungen des dritten Titels über die Hausirgewerbe dagegen erst mit dem 1. Januar k. J. in Kraft treten. Unter Vorbehalt der zur Ausführung der letzteren nothwendigen Anordnungen werden für den stehenden Gewerbebetrieb die folgenden Ausführungsbestimmungen erlassen:

I.

1. Als allgemeines Erforderniß für den selbstständigen Betrieb eines jeden Gewerbes hat §. 14 der Gewerbe-Ordnung die Anzeige vom Beginn desselben aufgestellt. Die Anzeige hat den Zweck, die Beaufsichtigung des Gewerbebetriebes nach Maßgabe der Gewerbe-Ordnung, und die Handhabung der sonstigen, mit den Gewerben in Beziehung tretenden Gesetze, insbesondere der Steuergesetze, zu ermöglichen. Die Anzeige ist von dem Gewerbetreibenden an die Gemeindebehörde des Ortes, wo er das Gewerbe betreibt, zu erstatten; sie ist stets erforderlich, auch wenn es für den Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedürfen und diese bereits ertheilt sein sollte. Die besonderen Anmeldungen, welche nach §. 14 des Gesetzes außerdem für die Agenturen der Feuerversicherungs-Anstalten und für die Preßgewerbe vorgeschrieben sind, müssen an die dafür zuständige Polizeibehörde und zwar an die des Wohnortes des Gewerbetreibenden gerichtet werden. Die Gemeindebehörden haben über die an sie erstatteten Anzeigen fortlaufende Verzeichnisse zu führen.

2. Soweit die Verwaltung der Gewerbepolizei zur Zeit den Gemeindebehörden zusteht, hat es dabei, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich bestimmt ist, sein Bewenden. Wenn die Verwaltung der Gewerbepolizei der Gemeindebehörde nicht zusteht, so hat dieselbe bei Ertheilung der Bescheinigung über den Empfang der Anzeige vom Beginn eines Gewerbes zugleich der Polizeibehörde des Orts von deren Inhalt Mittheilung zu machen. Die Polizeibehörde prüft, ob von dem Gewerbetreibenden den gesetzlichen Anforderungen Genüge geleistet ist. Mangeln demselben für den begonnenen Gewerbebetrieb der vorgeschriebene Befähigungsnachweis (§§. 30, 31, 34), oder die erforderliche Approbation, Konzession, Bestallung, Erlaubniß oder Genehmigung (§§. 29, 30, 32, 33, 34, 42, 43), erscheint ferner mit Rücksicht auf eine erfolgte Bestrafung sein Gewerbebetrieb im polizeilichen Interesse bedenklich (§. 35), oder entspricht der Gewerbetreibende sonst den polizeilichen Anforderungen nicht (§. 37), so ist ihm der Gewerbebetrieb zu untersagen und, falls die Untersagung nicht beachtet wird, der zuständigen Gerichtsbehörde zur strafgerichtlichen Verfolgung Anzeige zu machen. In denjenigen Fällen, in welchen es zu dem Betriebe einer vorherigen Approbation, Konzession, Bestallung, Erlaubniß oder Genehmigung bedurft hätte, kann der Fortbetrieb des Gewerbes im Exekutionswege verhindert werden, falls dies das polizeiliche Interesse erfordert. Die Einlegung des Rekurses hebt die Exekution nicht auf; jedoch ist die letztere nur in Fällen, wo das öffentliche Interesse dieses erheischt, zu vollstrecken, bevor die untersagende Verfügung rechtskräftig geworden ist.

3. Wo die im §. 16 der Gewerbe-Ordnung aufgeführten gewerblichen Anlagen, zu deren Errichtung eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, bisher einer solchen Genehmigung nicht bedurften, ist dieselbe für jede derartige Anlage nachzusuchen, welche zu dem Zeitpunkte, mit dem die Gewerbe-Ordnung in Kraft tritt, noch nicht vollendet ist. Zur Ertheilung der Genehmigung ist die Bezirksregierung (Landdrostei), innerhalb des Polizeibezirks von Berlin das Polizeipräsidium zuständig. Für die Stauanlagen der zum Betriebe auf Bergwerken und Aufbereitungsanstalten bestimmten Wassertriebwerke wird die Genehmigung von der Regierung und dem Oberbergamt gemeinschaftlich ertheilt. Auch für die Dampfkesselanlagen (§. 24) steht die Genehmigung den bezeichneten Behörden zu, mit Ausnahme der Dampfkessel, die zum Betriebe auf Bergwerken und Aufbereitungsanstalten bestimmt sind, und der für den Gebrauch auf den Eisenbahnen bestimmten Lokomotiven. Für jene ertheilt sie das Oberbergamt; die Genehmigung dieser erfolgt nach Maßgabe der für die Eisenbahn-Verwaltung ertheilten Vorschriften.

4. Alle Anlagen, zu deren Errichtung es nach der Gewerbe-Ordnung einer besonderen Genehmigung bedarf, sind bezüglich ihres Betriebes auch für die Zukunft derjenigen polizeilichen Aufsicht unterworfen, welche besondere Gesetze oder polizeiliche Verordnungen eingeführt haben. Demgemäß bleiben die in einzelnen Landestheilen bestehenden Bestimmungen, wonach die im Betriebe befindlichen Dampfkessel einer regelmäßig wiederkehrenden Revision unterworfen sind, insbesondere das Gesetz, betreffend den Betrieb der Dampfkessel, vom 7. Mai 1856 nebst dem dazu erlassenen Regulativ vom 23. August 1856 (Minist.-Blatt für die innere Verw. S. 210) nach wie vor in Kraft. Ebenso behalten die auf Grund des Cirkular-Erlasses, betreffend die Aufstellung und den Gebrauch von Lokomobilen, vom 13. März 1855 (Minist. Blatt für die innere Verw. S. 49) ergangenen Polizei-Verordnungen insoweit ihre Geltung, als sie den Betrieb der beweglichen Dampfkessel unter die besondere Aufsicht der Ortspolizeibehörden gestellt und ihre wechselnde örtliche Aufstellung an die Beachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln gebunden haben. Auf Grund der nach §. 24 der Gewerbe-Ordnung ertheilten Genehmigung können die beweglichen Dampfkessel zwar an jedem beliebigen Orte aufgestellt und in Betrieb gesetzt werden, ohne daß es einer wiederholten Genehmigung bedarf; es sind aber die für den Gebrauch derselben an den einzelnen Orten erlassenen Vorschriften nach wie vor zu beachten. Anträge auf Genehmigung des Befahrens der Chausseen mit sogenannten Straßen-Lokomotiven sind nach Maßgabe der Cirkular-Verfügung vom 18. Februar 1864 (Minist. Blatt für die innere Verw. S. 53) und der späteren ergänzenden Vorschriften zu behandeln.

5. Bis die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Errichtung von Dampfkessel-Anlagen, deren Erlaß dem Bundesrathe vorbehalten ist, ergangen sein werden, kommen für die Prüfung der Zulässigkeit dieser Anlagen in den einzelnen Landestheilen diejenigen Vorschriften zur Anwendung, welche zur Zeit bestehen. In denjenigen Landestheilen, wo es bisher an derartigen Bestimmungen überhaupt noch fehlte, haben bei der Prüfung neuer Kesselanlagen die Bestimmungen des Regulativs, betreffend die Anlage von Dampfkesseln, vom 31. August 1861 (Minist. Blatt für die innere Verw. S. 177) und für bewegliche Dampfkessel der Erlaß vom 13. März 1855 (Minist. Blatt für die innere Verw. S. 49) zur Richtschnur zu dienen. So lange für das ganze Bundesgebiet gültige polizeiliche Vorschriften nicht erlassen sind, können, insoweit nicht für besondere Verhältnisse abweichende Anordnungen getroffen sind, nur solche Dampfkessel in Betrieb gesetzt werden, welche innerhalb des Preußischen Staatsgebietes geprüft worden sind.

6. Die Polizeibehörde ist befugt, vor dem Beginn des Betriebes einer jeden gewerblichen Anlage, die der Genehmigung bedarf, sich durch eine Untersuchung zu überzeugen, daß die Ausführung den Bedingungen der ertheilten Genehmigung entspricht. Bei Dampfkessel-Anlagen ist eine solche vorgängige Untersuchung nothwendig. Sie hat sich auf die vor-

schriftsmäßige Konstruktion des Dampfkessels und die gehörige Ausführung der sonstigen, für die Anlage maßgebenden, allgemeinen oder besonderen Bestimmungen zu richten. Die Untersuchung des Kessels in Betreff der vorschriftsmäßigen Konstruktion muß vor dessen Aufstellung erfolgen und kann in der Fabrik, wo derselbe verfertigt ist, oder an dem Orte geschehen, wo er aufgestellt werden soll. Zur Ausführung derselben ist jeder Königliche Baubeamte und Revierbeamte, sowie jeder Königliche Eisenbahn-Maschinenmeister befugt. Soweit außer dieser Untersuchung noch eine besondere Prüfung des Dampfkessels mittelst Wasserdruckes vorgeschrieben ist, bleiben die darüber erlassenen Bestimmungen in Kraft. Die weitere Untersuchung — deren es bei Lokomobilen nicht bedarf — wird nach der Aufstellung des Dampfkessels vorgenommen. Die Ausführung dieser Untersuchung liegt, soweit nicht besondere Beamte dafür berufen sind, dem für den Ort der Anlage zuständigen Baubeamten, bei Dampfkesseln, die der Genehmigung des Oberbergamts bedürfen, dem zuständigen Revierbeamten ob. Die Untersuchung hat spätestens 3 Tage nach Empfang der Anzeige zu erfolgen, daß die Dampfkessel-Anlage zur Untersuchung fertig und bereit gestellt sei. Ueber ihren Ausfall ist binnen 3 Tagen eine schriftliche Bescheinigung zu ertheilen. Für jede Untersuchung hat der Besitzer des Kessels dem Beamten eine Gebühr von drei Thalern und, wenn die Untersuchung außerhalb des Wohnorts des Beamten erfolgt, die demselben zukommenden Reisekosten zu entrichten. Die Untersuchung der Dampfkessel auf den Rhein- und Moselschiffen richtet sich bis auf Weiteres auch fernerhin nach den darüber erlassenen besonderen Vorschriften. Die Untersuchung der Dampfkessel auf den für den Gebrauch der Eisenbahnen bestimmten Lokomotiven erfolgt ausschließlich durch die dazu bezeichneten Beamten der Eisenbahnverwaltung und nach den dafür gegebenen besonderen Bestimmungen.

7. Das Befähigungs-Zeugniß der Seeschiffer, Seesteuerleute und Lootsen (§. 31) ist auf Grund der von ihnen nachgewiesenen Befähigung durch die Bezirksregierungen (Landdrosteien) zu ertheilen. Bis zum Erlaß der dem Bundesrath vorbehaltenen Vorschriften über den Nachweis der Befähigung verbleibt es bei den in den einzelnen Landestheilen gegenwärtig geltenden Prüfungs-Vorschriften. Soweit daselbst bisher eine Prüfung dieser Gewerbetreibenden noch nicht bestanden hat, kann der Betrieb des Gewerbes bis zum Erlaß der Bundes-Vorschriften von dem Nachweis einer Befähigung überhaupt nicht abhängig gemacht werden.

8. Andere als die in §§. 29, 30, 31 vorgesehenen gewerblichen Prüfungen kennt die Bundesgesetzgebung nicht. Den in den Landesgesetzen für andere Gewerbe etwa noch begründeten Befähigungsnachweis hat sie für fernerhin zulässig nicht erklärt; es fallen also insbesondere die Prüfungen der Abdecker, welche das Bundesgesetz vom 8. Juli v. J. noch aufrecht erhalten hatte, künftig ebenfalls fort. Dagegen hat die Gewerbe-Ordnung im §. 34 es bei den Landesgesetzen insofern belassen, als diese den Handel mit Giften, den Betrieb des Lootsengewerbes und der Markscheidekunst von einer besonderen Genehmigung oder Konzession abhängig machen; da nach dem gegenwärtig in allen Landestheilen geltenden Berggesetze vom 24. Juni 1865 die Konzessionirung der Markscheider durch eine besondere Prüfung bedingt ist, bleibt auch diese bestehen. In Betreff der Voraussetzungen, unter welchen die Gewerbetreibenden dieser Art zugelassen werden, der Behörden, welche über ihre Zulassung zu entscheiden haben, der Bedingungen, welchen ihr Geschäftsbetrieb unterliegt, insbesondere auch in Betreff der Prüfungen, welchen sich die Markscheider vor ihrer Konzessionirung zu unterwerfen haben, bewendet es daher bis auf Weiteres bei den in den einzelnen Landestheilen bestehenden gesetzlichen Vorschriften und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

9. Bei den bestehenden Vorschriften bewendet es ferner in Betreff derjenigen Gewerbetreibenden, welche nach §. 36 auf Grund ihrer Vereidigung und Anstellung oder Konzession eine besondere Glaubwürdigkeit in ihrem Gewerbebetriebe erhalten. In den Bedingungen, unter welchen ihre Anstellung, und die dieser vorhergehende Prüfung, sofern eine solche vorgeschrieben ist, erfolgt, in den Verpflichtungen, die sie in ihrem Geschäftsbetriebe zu beobachten haben, in den Rechten endlich, die ihnen die Anstellung verleiht, tritt eine Aenderung vorläufig nicht ein. Dagegen sind diejenigen dieser Gewerbetreibenden, welche ihr Gewerbe auf Grund des §. 36 ohne Vereidigung und ohne eine besondere Anstellung oder Konzession frei betreiben, bei Ausübung ihres Gewerbes an jene Vorschriften ferner nicht gebunden.

10. In Betreff der Preßgewerbe treten folgende Veränderungen der Gesetzgebung in Kraft. Die im §. 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 vorgeschriebene Genehmigung der Bezirksregierung zum Gewerbebetriebe der Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Zeitungen, Flugschriften und Bildern, sowie die für diese Genehmigung vorgeschriebenen Bedingungen fallen hinfort weg. Die Prüfung der Buchhändler und Buchdrucker findet auch fernerhin nicht mehr statt. Durch die Aufhebung der Erfordernisse für die Genehmigung zum Betriebe der Preßgewerbe werden auch die Vorschriften beseitigt, welche in den §§. 3 und 4 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 in Bezug auf die Ausübung der Preßgewerbe durch Stellvertreter enthalten sind; diese Ausübung ist in Gemäßheit der §§. 45 und 46 der Gewerbe-Ordnung für die Preßgewerbe unbedingt und ohne besondere Genehmigung gestattet. Dagegen bedarf es zum Betriebe des Preßgewerbes nach §. 14 der Gewerbe-Ordnung der bereits unter Nr. 1 erwähnten Anzeige über das Ge-

triebslokal und jeden späteren Wechsel desselben bei der Ortspolizeibehörde. Die Zuwiderhandlung ist im §. 148 Nr. 3 mit Strafe bedroht. Nach §. 10 des Preßgesetzes durfte bisher Niemand ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen ꝛc. Druckschriften ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen; — die betreffende Erlaubniß konnte jederzeit zurückgenommen werden. Nach §. 43 der Gewerbe-Ordnung ist die Erlaubniß fortan nur für diejenigen erforderlich, welche gewerbsmäßig die erwähnte Thätigkeit ausüben wollen, und die Erlaubniß darf nur unter den Bedingungen und nach Maßgabe des §. 57 versagt werden. Die Erlaubniß darf dem entsprechend auch nicht zurückgezogen oder die Erneuerung nicht versagt werden, so lange die im §. 57 bezeichneten Erfordernisse vorhanden sind. Wer den Vorschriften des §. 43 zuwider handelt, unterliegt nach §. 148 Nr. 5 der dort vorgesehenen Strafe. Abgesehen von den vorbezeichneten Punkten bleiben die im Preßgesetze enthaltenen Bestimmungen über die Ordnung der Presse durchweg in Kraft. Insbesondere bewendet es nach §. 143 der Gewerbe-Ordnung bei den bestehenden Vorschriften über die Entziehung der Befugniß zum Betriebe der Preßgewerbe durch richterliches Erkenntniß (§. 54 des Preßgesetzes).

11. Schauspiel-Unternehmer bedürfen nach §. 32 zum Betriebe ihres Gewerbes auch ferner einer Erlaubniß. Diese wird durch die Bezirksregierungen (Landdrosteien) ertheilt. Sie muß ertheilt werden, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Anderweitige Erwägungen der persönlichen Befähigung, sowie eine Prüfung des Bedürfnisses sind fernerhin nicht mehr zulässig, ebensowenig Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen.

12. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über den Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb und den Kleinhandel mit Getränken erleiden mehrfache wesentliche Abänderungen. Nach den allgemeinen Grundsätzen der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund ist: 1) der gleichzeitige Betrieb dieser Gewerbe in mehreren Betriebs- und Verkaufsstätten zulässig (§. 3). Es muß aber jedes einzelne derjenigen Lokale, in welchem ein solcher Betrieb stattfinden soll, nach seiner Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen genügen (§. 33 Nr. 2). 2) Es können die Befugnisse zum Betriebe vorgenannter Gewerbe fortan durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen jedoch den für diese Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen ebenfalls genügen (§.45). 3) Die Erlaubniß zum Gewerbebetrieb, welche bisher für die Dauer eines Kalenderjahres in einzelnen Landestheilen auf Widerruf ertheilt worden ist, darf nunmehr weder auf Zeit ertheilt, noch vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 53 und 143 widerrufen werden (§. 40). 4) Die einmal zugelassenen Gewerbe können, nach dem Tode des Gewerbetreibenden, für Rechnung der Wittwe während des Wittwenstandes, ferner der minderjährigen Erben und während einer Kuratel oder Nachlaßregulirung durch qualifizirte Stellvertreter betrieben werden (§. 46). Auch bezüglich der besonderen Bestimmungen über die Zulassung zu den im §. 33 erwähnten Gewerben sind mehrere Abänderungen eingetreten: 1) Die Errichtung von bloßen Speisewirthschaften ist überall nicht mehr an eine polizeiliche Erlaubniß gebunden. Dagegen bedarf fortan 2) der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, auch wenn er in Verbindung mit einem kaufmännischen Geschäfte betrieben wird, der polizeilichen Erlaubniß. 3) Für die Zulassung zu diesen Gewerben kommen die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden nicht weiter in Betracht. 4) An Stelle der bisher erforderlich gewesenen Prüfung: ob die Persönlichkeit und die Führung des Nachsuchenden die Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbebetriebes gewähre? tritt die besondere Feststellung darüber: ob gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde (§. 33 zu 1). 5) Das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal muß seiner Beschaffenheit und Lage nach den polizeilichen Anforderungen genügen (§. 33 zu 2); daher in dieser Beziehung die Prüfung der Polizeibehörde nach wie vor stattfindet. 6) Nach dem Schlußsatz des §. 33 können die Landesregierungen, so weit die Landesgesetze nicht entgegenstehen, die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen. Die Erörterung der Bedürfnißfrage ist hiernach für alle Fälle ausgeschlossen: bei der Gastwirthschaft; beim Bier- und Weinschank; bei der gewerbmäßigen Verabreichung von Kaffee, Thee, Mineralwasser ꝛc. In Beziehung auf die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und zum Betriebe des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus soll es dagegen im Preußischen Staate bei dem bisherigen, den Landesgesetzen entsprechenden Verfahren bewenden, nach welchem zunächst der Nachweis des Bedürfnisses, als die Bedingung der Zulassung zum Gewerbebetrieb, geführt werden muß.

13. Personen, welche eines der im §. 35 des Gesetzes bezeichneten Gewerbe beginnen, haben die am Schlusse dieser Bestimmung ihnen zur Pflicht gemachte Anzeige an die Gemeindebehörde ihres Wohnortes zu erstatten, die, falls ihr die Verwaltung der Gewerbepolizei nicht zusteht, an die Polizeibehörde des Orts eine Mittheilung gelangen läßt. Die Polizeibehörde hat festzustellen, ob der Gewerbetreibende wegen eines der im §. 35 genannten Verbrechen oder Vergehen schon bestraft ist, und zu prüfen, ob mit

Rücksicht hierauf der Geschäftsbetrieb desselben im polizeilichen Interesse Bedenken erregt. Die gleiche Prüfung hat sie vorzunehmen, wenn späterhin eine Bestrafung des Gewerbetreibenden wegen eines der bezeichneten Verbrechen oder Vergehen erfolgt. Fällt die Prüfung zu Ungunsten des Gewerbetreibenden aus, so ist nach Nr. 2 dieser Anweisung zu verfahren. Nach §. 35 ist der Beginn des Gewerbebetriebes der Trödler, Pfandleiher und der Gesindevermiether von einer polizeilichen Vorprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit oder des Bedürfnisses fernerhin nicht mehr abhängig. Mit Rücksicht auf die wichtigen polizeilichen Interessen, welche sich an den Betrieb dieser Gewerbe knüpfen, werden die Polizeibehörden fortan einer sorgfältigen Kontrole desselben ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. In Betreff der Buchführung dieser Gewerbetreibenden und der Aufsicht der Polizeibehörden über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebes werden auf Grund des §. 38 bis auf weitere Verfügung die zur Zeit in Geltung befindlichen Verordnungen aufrecht erhalten.

14. Die durch die Verkehrsinteressen gebotene Regelung der im §. 37 bezeichneten Straßengewerbe ist fortan lediglich in das Ermessen der Ortspolizeibehörden gestellt, und zwar nach der Absicht des Gesetzes ohne diejenigen Einschränkungen, welche durch die Landesgesetzgebung, namentlich auch durch §. 49 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juni 1861 vorgeschrieben waren. Die polizeilichen Anordnungen werden sich demgemäß nicht nur auf die Art der Ausübung dieser Gewerbe selbst, sondern auch auf die Bedingungen der Zulassung zu denselben zu erstrecken haben. Sie sind lediglich von den lokalen Bedürfnissen eines jeden Ortes abhängig, müssen indessen jedenfalls in genereller Weise, d. h. in der Form von Polizeiverordnungen, getroffen werden. Handelt es sich um die Aufstellung von Taxen für diese Gewerbe, so hat sich die Polizeibehörde nach §. 76 des Gesetzes zuvor des Einverständnisses der Gemeindebehörde zu vergewissern.

15. Nach §. 59 wird es vom Beginn des nächsten Jahres ab für Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w. auf den Straßen, falls diese Produktionen von umherziehenden Gewerbetreibenden ausgehen, an einem jeden Orte einer besonderen Erlaubniß bedürfen. Durch §. 42 ist vorgeschrieben, daß die gleiche Erlaubniß auch für den stehenden Betrieb jener Gewerbe erforderlich sein soll. Für den stehenden Betrieb tritt die Anordnung indessen nicht erst mit dem Beginn des nächsten Jahres, sondern, gleich den sonstigen Bestimmungen über den stehenden Gewerbebetrieb, bereits am 1. Oktober d. J. in Kraft. Ueber die Ertheilung der Erlaubniß hat die Ortspolizeibehörde nach ihrem Ermessen zu entscheiden.

16. Die Vermittelung von Geschäften außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung hat die Gewerbeordnung als einen Ausfluß des stehenden Gewerbebetriebes behandelt. Bezüglich der steuerlichen Seite dieses Gewerbebetriebes im Umherziehen hat dagegen die bestehende Landesgesetzgebung durch die Gewerbeordnung keine Aenderung erfahren. Versicherungs- und andere Agenten, Mäkler, Kommissionaire und Auktionatoren, sowie alle Personen, welche aus der Vermittelung von Geschäften ein Gewerbe machen, bedürfen daher, abgesehen von der für das stehende Gewerbe zu entrichtenden Steuer, sobald sie ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, eines steuerpflichtigen Gewerbescheins, welcher von der Bezirks-Regierung, in Hannover von der Finanz-Direktion auszustellen ist. Die Steuer für jeden Gewerbeschein beträgt nach §. 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 (G. S. S. 697) 16 Thaler. Durch die Erlegung dieser Steuer ist die Steuerpflicht für den Umfang der ganzen Monarchie erfüllt; der Inhaber des Gewerbescheins hat danach bei seinem Uebertritte in einen anderen Regierungsbezirk weder die Ausdehnung des Gewerbescheins nachzusuchen, noch eine Nachsteuer zu erlegen. Ueber die Form und Anfertigung der Gewerbescheine bleibt besondere Anordnung vorbehalten.

17. Durch §. 44 ist, in der Anwendung auf das Gewerbe der Handlungsreisenden, die Grenze zwischen dem stehenden Gewerbebetrieb und dem Hausirgewerbe gezogen. Die polizeiliche Zulässigkeit des Gewerbes der Handlungsreisenden, das im Sinne der Gewerbe-Ordnung, abweichend von der Steuergesetzgebung, als ein Ausfluß des stehenden Gewerbebetriebes betrachtet wird, hat sich fortan lediglich nach dieser Bestimmung zu richten. Es unterliegt den weitergehenden Beschränkungen der Landesgesetzgebung nicht mehr. Der Betrieb desselben ist daher insbesondere von einem bestimmten Alter nicht weiter abhängig; der Handlungsreisende ist in seinem Geschäftsverkehre auf den Besuch von Gewerbetreibenden nicht mehr beschränkt und es ist ihm freigestellt, für mehrere Geschäftsherren zu gleicher Zeit zu reisen. Dagegen wird die steuerliche Seite dieses Gewerbebetriebes durch die Gewerbe-Ordnung nicht berührt; die Steuer, welcher derselbe nach der Landesgesetzgebung unterliegt, ist fernerhin noch zu entrichten und es ist zu beachten, daß die Preußische Gesetzgebung den Betrieb nur unter gewissen Voraussetzungen steuerfrei gestattet, im Uebrigen zur Hausirgewerbesteuer heranzieht, in allen Fällen aber die Lösung eines Gewerbescheines verlangt. Die Legitimationsscheine, deren die Handlungsreisenden nach §. 44 zu ihrem Geschäftsbetriebe bedürfen, sind ihnen von den Behörden demgemäß erst dann auszuhändigen, wenn die gesetzliche Steuer für das Gewerbe entrichtet worden ist. Bis zu dem Ende des laufenden Jahres sind Kaufleute, Fabrikanten und andere, ein stehendes Gewerbe betreibende Personen, welche persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Waaren aufkaufen oder Bestellungen auf Waaren suchen, und diesen Gewerbebetrieb bereits vor dem 1. Oktober d. J. begonnen haben, für das Inland durch die ihnen zu dem Behufe ertheilten Gewerbescheine und für

das übrige Gebiet des Norddeutschen Bundes durch die auf Grund der Zollvereinsbestimmungen ausgefertigten Legitimationskarten legitimirt; sie bedürfen daher eines weiteren Legitimationsscheins für das Jahr 1869 nicht. Wer noch in dem laufenden Jahre, aber erst nach dem 1. Oktober d. J. einen derartigen Geschäftsbetrieb beginnen will, sowie ein Jeder, welcher nach Ablauf dieses Jahres einen solchen Geschäftsbetrieb unternimmt, hat zu dem Behufe auf Grund des §. 44 der Gewerbeordnung und nach Maßgabe der weiterhin folgenden Bestimmungen einen Legitimationsschein nachzusuchen. Dieser Schein legitimirt für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes. Ein damit versehener Reisender bedarf daher für das Inland eines besonderen Gewerbescheines der bisherigen Art, und für das übrige Gebiet des Norddeutschen Bundes einer Legitimationskarte nach Maßgabe der Zollvereinsbestimmungen nicht mehr. Nach §. 44 berechtigt der Legitimationsschein den Inhaber nur zum Mitführen aufgekaufter Waaren Behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte, zum Mitführen von Waaren anderer Art oder zu anderen Zwecken dagegen nicht. Reisende, welche bei ihrem Geschäftsbetriebe Waaren mit sich zu führen beabsichtigen, haben daher nicht einen Legitimationsschein nach §. 44 des Gesetzes, sondern bis zum Ende des laufenden Jahres einen Hausirgewerbeschein bisheriger Art und vom Beginn des nächsten Jahres ab einen Legitimationsschein für den Gewerbebetrieb im Umherziehen nach §. 58 des Gesetzes nachzusuchen. Reisenden, welche ihr Gewerbe nicht innerhalb des Preußischen Staates, sondern nur in dem übrigen Gebiete des Norddeutschen Bundes betreiben wollen, ist zu dem Behufe nicht ein Legitimationsschein nach §. 44 der Gewerbeordnung, sondern eine Legitimationskarte nach Maßgabe der Zollvereinsbestimmungen zu ertheilen. Angehörige der übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes sind vom 1. Oktober d. J. ab zu dem Aufkauf von Waaren und dem Aufsuchen von Waarenbestellungen nach Maßgabe des §. 44 der Gewerbeordnung innerhalb des diesseitigen Staatsgebiets für befugt zu erachten, wenn sie entweder einen auf Grund des §. 44 ausgefertigten Legitimationsschein besitzen oder auf Grund der Zollvereinsbestimmungen mit einer Legitimationskarte versehen sind. Zu dem Betriebe des hier in Frage stehenden Gewerbes in den nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Zollvereinsstaaten, ferner in Oesterreich und in der Schweiz, ist auch in Zukunft noch der Besitz der bisher ertheilten Legitimationskarten nothwendig.

18. Die bisher den diesseitigen Geschäftstreibenden für Reisen im Inlande ertheilten Gewerbescheine werden für die Zukunft in veränderter Form mit den nach §. 44 der Gewerbe-Ordnung zu ertheilenden Legitimationsscheinen der Art verbunden werden, daß der Gewerbetreibende sich durch den Besitz eines Legitimationsscheins jeder Zeit auch über die Erfüllung der gesetzlichen Steuerverpflichtung auszuweisen vermag. Die Formulare der Legitimationsscheine werden den zu ihrer Ausfertigung ermächtigten Behörden durch die Bezirksregierungen (Landdrosteien) übersandt werden. Ueber ihre Form und Anfertigung bleibt besondere Anordnung vorbehalten. Der Antrag auf Ertheilung eines Legitimationsscheins ist an den Landrath (Amtshauptmann, Oberamtmann), oder an die zuständige Polizeibehörde (Nr. 25 der Anweisung) zu richten. Wenn dem Antrage Bedenken nicht entgegenstehen, so fertigt diese Behörde den Legitimationsschein aus, berechnet sodann — erforderlichenfalls nach eingezogener Erkundigung bei der Steuerbehörde — den Steuerbetrag und trägt diesen in das dem Legitimationsschein angeschlossene Formular des Gewerbescheins ein. Der Schein ist demnächst auf kürzestem Wege und mit Vermeidung besonderer Anschreiben der zur Einziehung der Gewerbesteuer bestimmten Königlichen Kasse zu übersenden, und gleichzeitig der Antragsteller zu benachrichtigen, daß er dort den Schein gegen Zahlung der veranlagten Steuer in Empfang nehmen könne. Ist für den Gewerbebetrieb eine besondere Steuer nicht zu entrichten, so vermerkt die Behörde dieses an der für die Eintragung der Steuer bestimmten Stelle und fertigt den Schein unmittelbar dem Antragsteller zu. Ueber die ausgestellten Scheine ist von der ausstellenden Behörde für jedes Kalenderjahr eine Nachweisung zu führen, welche außer der fortlaufenden Nummer des Scheines den Tag der Ausstellung, den Namen und Wohnort des Empfängers, die Bezeichnung der Geschäftsherren desselben und den für steuerpflichtige Gewerbescheine entrichteten Steuersatz enthält. Den Regierungen bleibt es überlassen, die etwa sonst noch geigneten Anordnungen zur Wahrung des fiskalischen Interesses zu treffen. Die Berechnung der Steuer hat nach folgenden Grundsätzen zu geschehen: 1) Für solche Reisende, welche ausschließlich im Dienste eines einzigen, zur Steuer vom stehenden Gewerbebetriebe in der Handelsklasse A. I. oder A. II. veranlagten Geschäftsherrn reisen, ist die Steuer nach den Bestimmungen im §. 20 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 zu berechnen. 2) Reisende, welche im Dienste von in der Handelsklasse A. I. oder A. II. zur Steuer vom stehenden Gewerbe veranlagten Kaufleuten und Fabrikanten reisen, aber gleichzeitig für mehrere Geschäftsherren thätig sind, haben den vollen Steuersatz von 16 Thalern (§. 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1861) zu entrichten. 3) Nach derselben Bestimmung sind diejenigen Reisenden zu veranlagen, welche im Dienste solcher Personen reisen, die ein stehendes Gewerbe betreiben, aber nicht in der Handelsklasse A. I. oder A. II. veranlagt sind. 4) Wer zunächst nur für einen einzigen in der Handelsklasse A. I. oder A. II. veranlagten Geschäftsherrn gereist ist, im Laufe des Jahres aber auch Aufträge für andere Geschäftsherren übernehmen will, hat ohne Rücksicht auf die etwa für den bisherigen Gewerbebetrieb bezahlte Steuer den vollen Steuersatz von 16 Thalern (§. 20 Absatz 1

des Gesetzes vom 19. Juli 1861) und zwar vor der Ausführung der ihm anderweit ertheilten Aufträge zu entrichten. 5) Kaufleute und Fabrikanten, welche in ihrer der Handelsklasse A. I. oder A. II. zur Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe veranlagt sind, und lediglich für eigene Rechnung in Gemäßheit des §. 44 der Gewerbe-Ordnung außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung Waaren aufkaufen oder Waarenbestellungen aufsuchen wollen, haben wegen dieses Gewerbebetriebes die Steuer nach Maßgabe der Vorschrift des §. 20 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 zu entrichten. Für Kaufleute und Fabrikanten, welche nicht in der Handelsklasse A. I. oder A. II. veranlagt sind, sowie für andere Personen, welche ein stehendes Gewerbe betreiben, beträgt, wenn sie für eigene Rechnung in Gemäßheit des §. 44 der Gewerbe-Ordnung außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung Waaren aufkaufen oder Waarenbestellungen aufsuchen wollen, der Steuersatz 16 Thaler (§. 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1861). Bezüglich der Steuerfreiheit derjenigen Inländer, welche ein stehendes Gewerbe betreiben und zu dessen Behufe umherreisen, um die Materialien zu ihrer eigenen Fabrikation aufzukaufen, oder durch ihre umherreisenden Gewerbsgehülfen und Angehörigen aufkaufen zu lassen, behält es bei den Bestimmungen des §. 5 des Regulativs vom 28. April 1824 (G. S. S. 125) und der Allh. Kabinets-Ordre vom 27. März 1828 (G. S. S. 49) sein Bewenden.

19. Die im §. 65 der Gewerbe-Ordnung vorgesehene Festsetzung der Zeit, Zahl und Dauer der Märkte erfolgt auch ferner durch diejenigen Behörden, in deren Befugniß dieselbe nach den Gesetzen der einzelnen Landestheile bisher gelegen hat. Auch haben diese Behörden die im §. 66 vorbehaltene Bestimmung zu treffen, welche Gegenstände ausnahmsweise nach Ortsgewohnheit und Bedürfniß auf Wochenmärkten sollen verkauft werden dürfen. Ebenso verbleibt die Entscheidung über Erweiterungen des Verkehrs auf solchen Märkten, welche bei besonderen Gelegenheiten oder für bestimmte Gattungen von Gegenständen stattfinden, nach §. 70 den bisher dazu berufenen Verwaltungs-Instanzen.

20. Das Bundesgesetz vom 8. Juli v. J. hat die Gesellen- und Meisterprüfungen nur soweit bestehen lassen, als dieselben nach den landesgesetzlichen Bestimmungen einen Bestandtheil der Innungsverfassung bilden, oder einen nur fakultativen Charakter an sich tragen. In dem Geltungsgebiete der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 sind in Folge dessen, wenngleich mit beschränkten Befugnissen, die amtlichen Innungs-Prüfungskommissionen und Kreis-Prüfungskommissionen bisher in Wirksamkeit verblieben. Durch die Gewerbe-Ordnung ist nunmehr auch dieser Theil des Prüfungswesens beseitigt worden. Den Innungen ist zwar die Befugniß gelassen, den Beitritt von der Ablegung einer Prüfung abhängig zu machen. Soweit statutenmäßig bisher eine solche Prüfung stattfand, bleibt dieselbe daher bis zur Abänderung der Statuten auch ferner noch bestehen. Aber die Voraussetzungen dieser Prüfungen bestimmt nicht mehr das Gesetz; ihre Leitung erfolgt nicht mehr unter amtlicher Mitwirkung. Es ist lediglich Sache der Innungen geworden, die Prüfungsbedingungen zu regeln und die Prüfungskommissionen zu bilden. In dem Bereiche der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 treten in Folge dessen die Innungs-Prüfungskommissionen und Kreis-Prüfungskommissionen außer Thätigkeit. Alle vor diesen Prüfungsbehörden schwebenden Prüfungen sind demgemäß einzustellen, die sonstigen Geschäfte abzuschließen, die Akten und öffentlichen Siegel an die Gemeindebehörden zur Aufbewahrung abzugeben. In entsprechender Weise ist auch in den übrigen Theilen des Staates die Auflösung derartiger Prüfungsbehörden herbeizuführen. Die Neubildung eigener Prüfungsbehörden bleibt den einzelnen Innungen überlassen.

21. Die Stellung der Innungen ist durch die Gewerbe-Ordnung eine wesentlich veränderte geworden. Nur in einigen ausdrücklich hervorgehobenen Beziehungen steht den Staatsbehörden noch eine Einwirkung auf dieselben zu; im Uebrigen ist ihre Beaufsichtigung den Gemeindebehörden übertragen. Die besonderen Behörden, welche in einzelnen Landestheilen bisher die Aufsicht über sie und eine Mitwirkung bei ihrer Verwaltung übten, treten in Folge dessen außer Thätigkeit und sind aufzulösen. In Zweifelsfällen hat die Bezirksregierung diejenige Gemeindebehörde zu bestimmen, welche die gesetzlichen Aufsichtsrechte wahrnehmen soll. Trotz dieser veränderten Stellung der Innungen ist ihre statutarische Verfassung gleichwohl insoweit in Kraft erhalten, als sie mit dem Bundesgesetz nicht in Widerspruch steht. Soweit die Landesgesetze die Verfassung der Innungen an Stelle der Statuten geregelt haben, erscheinen die gesetzlichen Bestimmungen als Theil der statutarischen Verfassung, und sind demgemäß so lange noch ferner als maßgebend anzusehen, als auf dem durch §. 92 gegebenen Wege nicht eine Abänderung der Innungsverfassung erfolgt. Die Abänderung der Statuten bestehender Innungen ist nur einer beschränkten Staatsgenehmigung unterworfen (§. 92). Die Genehmigung der Statuten neuer Innungen ist dagegen unbeschränkt vorgeschrieben (§. 99). Soweit solche Statuten mit den Gesetzen nicht in Widerspruch stehen — worauf die Prüfung derselben zu beschränken ist — wird ihre Genehmigung nicht zu beanstanden sein. Durch §. 94 erhalten die Bezirksregierungen (Landdrosteien) die Befugniß, bei der Auflösung einer Innung den bis dahin mit derselben verbundenen Unterrichtsanstalten, Hülfskassen oder anderen Instituten Korporationsrechte zu ertheilen. Inwieweit die Ertheilung derselben angezeigt ist oder nicht, wird in jedem einzelnen Fall zu erwägen sein. Die Behörden haben indessen überall darauf zu halten, daß zunächst

für derartige Institute ein ihre Verfassung ausreichend ordnendes Statut festgestellt wird, auf Grund dessen die Korporationsrechte verliehen werden können. Für spätere Abänderungen ist in den Statuten die Genehmigung der Bezirksregierungen ausdrücklich vorzubehalten.

22. Das Lehrlingsverhältniß unterliegt fortan nur noch in wenigen Beziehungen einer obrigkeitlichen Einwirkung. Bei der Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge tritt in Zukunft eine Mitwirkung der Behörden nicht mehr ein; damit hört gleichzeitig auch die Führung von Verzeichnissen über die Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge auf, welche durch einzelne Landesgesetze, so namentlich durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 158, angeordnet war. Die Exekutivmaßregeln, welche nach §. 117 des Bundesgesetzes im Falle der unbefugten Annahme oder Beibehaltung von Lehrlingen wie bisher, so auch fernerhin noch gestattet sind, werden durch diejenigen Behörden verhängt, von welchen dieselben nach der zeitigen Gesetzgebung ausgegangen sind. Wo diese Behörden in Folge der Gewerbe-Ordnung außer Thätigkeit treten, sind die gesetzlichen Exekutivbefugnisse durch die Ortspolizeibehörden auszuüben. Das Gleiche gilt da, wo entsprechende Vorschriften bisher überhaupt nicht bestanden haben.

23. Die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken und Bergwerken (§§. 128—134, §. 154) haben ihrem Inhalte nach schon bisher in allen Landestheilen zu Recht bestanden. Soweit es sich um die Beschäftigung dieser Arbeiter in den Bergwerken und Aufbereitungsanstalten handelt, ist aber ihre Ausführung nicht überall gleichmäßig geregelt gewesen. Für die Zukunft wird hiermit bestimmt, daß für den Bereich der Bergwerke und Aufbereitungsanstalten die Aufsicht über die Ausführung jener Vorschriften überall von den Bergbehörden geführt werden soll und daß insbesondere die durch das Gesetz den Ortspolizeibehörden zugewiesenen Obliegenheiten nach Maßgabe der bereits früher darüber erlassenen näheren Anweisungen durch die Revierbeamten wahrzunehmen sind. Nach §. 131 des Gesetzes sollen den Arbeitsbüchern, welche vor der Annahme jugendlicher Arbeiter zu regelmäßiger Beschäftigung auszustellen sind, die über deren Beschäftigung handelnden Bestimmungen des Gesetzes vorgedruckt werden. Die Bezirksregierungen (Landdrosteien, Oberbergämter) werden Sorge zu tragen haben, daß sich die Unterbehörden mit dem 1. Oktober d. J. sämmtlich im Besitze von Arbeitsbüchern befinden, welche in ihrer Einrichtung dieser gesetzlichen Vorschrift entsprechen. Arbeitsbücher, deren Anfertigung auf Grund der bisherigen Gesetzgebung geschehen ist, dürfen nach dem 1. Oktober d. J. von den Behörden nicht mehr ausgegeben werden.

24. Die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, einer bestimmten Kranken-, Hülfs-, oder Sterbekasse beizutreten, ist durch §. 141 der Gewerbe-Ordnung für diejenigen aufgehoben, welche nachweisen, daß sie einer anderen Kranken-, Hülfs- oder Sterbekasse angehören. Die bezeichneten Gewerbetreibenden sind demgemäß dort, wo statutarische oder administrative Anordnungen darüber bestehen, zwar auch fernerhin noch gehalten, derartigen Kassen beizutreten; sie sind aber in der Wahl der Kasse, der sie beitreten wollen, nicht mehr beschränkt. Nicht nur im Interesse der bestehenden Kranken-, Hülfs- und Sterbekassen, sondern auch im Interesse der Gemeinden liegt es, auf die Erfüllung dieser Verpflichtung sorgfältig zu achten. Sowohl die Vorstände der Kassen als auch die Gemeindebehörden sind befugt, von den Betheiligten jederzeit den Nachweis zu verlangen, welcher Kasse dieselben angehören. Sie werden deshalb nach den Verhältnissen eines jeden Ortes solche Maßregeln zu treffen haben, welche eine zuverlässige Kontrole in dieser Beziehung möglich machen

25. Unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörden sind die Regierungen, die Landdrosteien und das Polizei-Präsidium in Berlin, unter der Bezeichnung: untere Verwaltungsbehörden die Landräthe, die Amtshauptleute und Ober-Amtmänner, ferner in den deren Aufsicht nicht unterworfenen Städten die städtischen Polizeibehörden, oder die an Stelle dieser Behörden fungirenden Königlichen Polizeibehörden (Polizei-Direktionen und Polizei-Präsidien) zu verstehen. Als Gemeindebehörden im Sinne der Gewerbe-Ordnung sind endlich diejenigen Behörden zu betrachten, welche nach der in den einzelnen Landestheilen geltenden Gemeindeverfassung den Vorstand der Gemeinden bilden.

II.

26. In Uebereinstimmung mit der bisherigen Gewerbe-Gesetzgebung hat die Gewerbe-Ordnung den Verwaltungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen die Befugniß ertheilt, über die Zulässigkeit eines Gewerbebetriebes zu befinden und demgemäß den Beginn überhaupt nicht zu gestatten oder dessen Fortsetzung zu untersagen. Sie weicht aber von der bisherigen Gesetzgebung darin ab, daß sie die Ausübung dieser Befugniß fast durchweg an die Einhaltung eines bestimmten Verfahrens knüpft. In denjenigen Fällen, in welchen über den Nachweis der Befähigung zum Betriebe eines Gewerbes, insbesondere im Wege einer Prüfung (§§. 29, 30, 31, 34), oder über die öffentliche Anstellung eines Gewerbetreibenden durch eine Behörde oder Korporation (§. 36) zu befinden oder über die Statthaftigkeit solcher Anlagen zu entscheiden ist, deren Betrieb ungewöhnliches Geräusch erregt (§. 27), oder in welchen es sich um die Zulassung von Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w. auf den Straßen handelt (§. 42), hat das Gesetz von einem solchen Verfahren abgesehen. Ebenso hat es

auch die Ausübung der polizeilichen Exekutivbefugnisse gegenüber einer gewerblichen Anlage, welche der nach dem Gesetz erforderlichen Genehmigung entbehrt oder den Bedingungen derselben in ihrer Einrichtung nicht entspricht (§. 147), an bestimmte Formen nicht gebunden. Die Verfügungen der Behörden in diesen Fällen folgen dem durch die Sache gegebenen Instanzenzuge; den Betheiligten steht gegen dieselben der gewöhnliche Beschwerdeweg offen. Dagegen soll die Prüfung der Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung gewerblicher Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung unterliegen (§§. 16, 24, 25), — die Untersagung der ferneren Benutzung einer im Betriebe befindlichen gewerblichen Anlage (§. 51), — die Prüfung der Gesuche um die Konzession, Erlaubniß oder Genehmigung zum Betriebe gewisser Gewerbe, welche derselben nach dem Bundesgesetz (§§. 30, 32, 33, 43) oder nach den Landesgesetzen (§. 34) bedürfen, — die Untersagung eines Gewerbebetriebes, für welchen entweder die durch Gesetz vorgeschriebene Erlaubniß (§§. 30, 32, 33, 34), oder die persönlichen Eigenschaften (§. 35) dem Gewerbetreibenden fehlen, oder für welchen die polizeilichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind (§. 37), — endlich die Entziehung einer ertheilten Approbation, Konzession, Erlaubniß, Genehmigung oder Bestallung (§§. 29, 30, 32, 33, 34, 36), stets in einem förmlichen Verfahren mit beschränktem Instanzenzuge erfolgen.

27. Soweit die Entscheidung in diesem Verfahren den Regierungen zusteht, erfolgt dieselbe regelmäßig durch die Abtheilungen des Innern. Für den Bereich der Provinz Hannover nehmen die Landdrosteien die Obliegenheiten der Regierungen wahr. Soweit für den Polizeibezirk von Berlin das Polizei-Präsidium die Stelle der Regierungen vertritt, ergehen die Entscheidungen von der I. Abtheilung desselben, welche die landespolizeilichen Geschäfte wahrzunehmen hat. Wo die Verhandlung vor den Regierungen oder den ihnen gleichstehenden Behörden nach der Vorschrift des Gesetzes eine mündliche ist, finden zu dem Behufe öffentliche Sitzungen statt, an welchen mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder Theil nehmen müssen. Der Verlauf dieser Sitzungen ist durch ein Protokoll, welches die Namen der Anwesenden, sowie die wesentlichen Momente der Verhandlung enthält und von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet wird, festzustellen. Zur Ausführung der Bestimmungen, welche die Gewerbe-Ordnung in Betreff des Verfahrens enthält, werden im Uebrigen folgende Vorschriften erlassen:

A. Verfahren bei der Errichtung oder Veränderung gewerblicher Anlagen (§§. 16 und 25).

1. Antrag des Unternehmers.

28. Der Antrag auf Ertheilung der Genehmigung ist bei dem Landrath, wo Landräthe nicht bestehen, bei dem Amte (Ober-Amte), wenn die Anlage innerhalb eines Stadtbezirks errichtet werden soll, bei dessen Polizeibehörde anzubringen. Handelt es sich um die Genehmigung der Stauanlage für ein zum Betriebe auf Bergwerken und Aufbereitungsanstalten bestimmtes Wassertriebwerk, so ist der Antrag an den Revierbeamten zu richten. Aus dem Antrage muß der vollständige Name, der Stand und Wohnort des Unternehmers ersichtlich sein. Demselben sind in zwei Exemplaren eine Beschreibung, eine Situationszeichnung und der Bauplan der Anlage beizufügen.

29. Aus diesen Vorlagen muß hervorgehen: a) die Größe des Grundstücks, auf welchem die Betriebsstätte errichtet werden soll, die Bezeichnung, welche dasselbe im Hypothekenbuche oder im Kataster führt, und der etwaige besondere Name; b) die gleichartige Bezeichnung der Grundstücke, welche es umgeben, und die Namen der Eigenthümer; c) die Entfernung, in welcher die zum Betriebe bestimmten Gebäude oder Einrichtungen von den Grenzen der benachbarten Grundstücke und den darauf befindlichen Gebäuden, sowie von den nächsten öffentlichen Wegen zu liegen kommen sollen; d) die Höhe und Bauart der benachbarten Gebäude, sofern zu der Betriebsstätte Feuerungsanlagen gehören; e) die Lage, Ausdehnung und Bauart der Betriebsstätte, die Bestimmung der einzelnen Räume und deren Einrichtung, soweit dieselbe nicht beweglich ist; f) der Gegenstand der Fabrikation, soweit diese innerhalb der Betriebsstätte erfolgt, die ungefähre Ausdehnung, sowie die Art und der Gang des Betriebes, bei chemischen Fabriken insbesondere die genaue Bezeichnung des Fabrikats und des Hergangs seiner Gewinnung.

30. Bei Stauanlagen ist eine Zeichnung der gesammten Stauvorrichtungen einschließlich der Gerinne und Wasserräder beizubringen. Außerdem ist ein Nivellement erforderlich, in welchem dargestellt sein muß: a) das Längeprofil des zum Betriebe bestimmten Wasserlaufes und des Mutterbaches; b) eine Anzahl von Querprofilen von beiden; und welches so weit auszudehnen ist, als die Wirkungen der anzulegenden Stauwerke reichen. Die Profile sind auf eine und dieselbe Horizontale zu beziehen; die letztere ist an einen unverrückbaren Festpunkt anzuschließen. Es bedarf ferner der Angabe über die Höhe des gewöhnlichen, des niedrigsten und des höchsten Wasserstandes und über die Wassermengen, welche der Wasserlauf in der Regel führt, sowie der Ermittelung, welche Stauwerke ober- und unterhalb der projektirten Anlage zunächst derselben sich befinden. In dem Situationsplane sind die Grundstücke, welche an den Wasserlauf stoßen, soweit der Rückstau reicht, mit der Nummer, welche sie im Hypothekenbuche oder Kataster führen, und mit dem Namen des zeitigen Eigenthümers zu bezeichnen.

31. Für die erforderlichen Zeichnungen ist ein Maßstab zu wählen, welcher eine deutliche Anschauung gewährt; der Maßstab ist stets auf die Zeichnungen

einzutragen. Nivellements und die dazu gehörigen Situationspläne sind von vereideten Feldmessern oder Baubeamten zu fertigen. Alle sonstigen Zeichnungen können von den mit der Ausführung betrauten Technikern und Werkmeistern aufgenommen werden. Beschreibungen, Zeichnungen und Nivellements sind von demjenigen, welcher sie gefertigt hat, und von dem Unternehmer zu vollziehen.

32. Die Behörden, bei welchen der Antrag eingereicht wird, haben zu prüfen, ob gegen die Vollständigkeit der Vorlagen etwas zu erinnern ist. Die Bauzeichnungen und Nivellements sind zu dem Behufe dem zuständigen Baubeamten, die Beschreibungen solcher Anlagen, welche schädliche Ausdünstungen verbreiten, dem zuständigen Medizinalbeamten vorzulegen. Diese haben die erfolgte Prüfung auf den Vorlagen zu bescheinigen. Finden sich Mängel, so ist der Unternehmer zur Ergänzung auf kürzestem Wege zu veranlassen.

2. Bekanntmachung des Unternehmens.

33. Die Bekanntmachung des Unternehmens erfolgt durch die Behörde, bei welcher der Antrag eingebracht ist. Sie muß enthalten: a) Namen, Stand und Wohnort des Unternehmers, den Gegenstand des Unternehmens und die Bezeichnung des Grundstücks, auf welchem dasselbe ausgeführt werden soll; b) die Aufforderung, etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erläßt, anzubringen; c) die Verwarnung, daß nach Ablauf der Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können; d) den Hinweis, daß und wo die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne zur Einsicht ausliegen.

34. Die Bekanntmachung ist nur einmal und zwar durch das Amtsblatt zu veröffentlichen. Dafür, daß von den Vorlagen bis zum Ablauf der Frist innerhalb der Dienststunden an geeigneter Stelle Einsicht genommen werden kann, ist von der Behörde Sorge zu tragen. Ein Belegblatt über die Bekanntmachung ist zu den Akten zu bringen.

35. Wird bei Veränderungen bestehender Anlagen (§. 25) der Antrag gestellt, von der öffentlichen Bekanntmachung Abstand zu nehmen, so ist derselbe, nachdem darüber die Aeußerung des zuständigen Baubeamten und, erforderlichen Falls, auch die des Medizinalbeamten eingeholt ist, nebst den übrigen Verhandlungen der Regierung vorzulegen. Diese entscheidet darüber durch Verfügung.

3. Vorverfahren.

36. Der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, liegt auch die Erörterung erhobener Einwendungen ob; bei ihr sind die Einwendungen anzubringen; dieselben können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Der Landrath (Amtshauptmann, Ober-Amtmann) ist befugt, die Erörterung der Einwendungen der Ortspolizeibehörde oder einer sonstigen geeigneten Unterbehörde zu übertragen. Ist der Beamte, der die Verhandlungen zu leiten hat, selbst bei dem Unternehmen betheiligt, so hat die Regierung einen anderen Beamten mit der Verhandlung der Sache zu beauftragen.

37. Zur Verhandlung ist alsbald nach Ablauf der Frist ein naher Termin anzusetzen, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden vorgeladen werden. Ausführliche Einwendungen sind dem Unternehmer mit der Vorladung in Abschrift mitzutheilen; befindet er sich an demselben Orte, so genügt es, ihm zu eröffnen, daß und wo er von den Einwendungen Kenntniß nehmen könne. Die Vorladung erfolgt schriftlich, gegen Behändigungsschein, unter der Eröffnung, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen werde vorgegangen werden und daß nach dem Abschluß der Erörterung neue thatsächliche Behauptungen zur Rechtfertigung oder Widerlegung der Einwendungen nicht mehr zugelassen werden können.

38. Erscheinen beide Theile, so ist zunächst eine gütliche Einigung zu versuchen. Gelingt der Versuch nicht, so werden die Erklärungen über die gegenseitigen Behauptungen zu Protokoll genommen. Auf die Erörterung von Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln (wie Vertrag, Privilegium, letztwillige Verfügung) beruhen, ist nicht einzugehen. Einwendungen, die sich auf allgemeine privatrechtliche Titel (z. B. Eigenthum) gründen, sind dagegen mit dem Bemerken zu erörtern, daß dadurch die Verfolgung derselben auf dem Rechtswege nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften nicht ausgeschlossen sei. Ueber diejenigen Behauptungen, welche von den Parteien mit Beweis unterstützt werden und dem Beamten erheblich erscheinen, ist entweder alsbald in dem Erörterungstermin oder in einem neuen, mit kurzer Frist anzuberaumenden Termine Beweis zu erheben. Die Gestellung von Zeugen und Sachverständigen, welche vernommen werden sollen, ist Sache der Partei, welche die Vernehmung beantragt. Macht der Verlauf der Verhandlungen die Ansetzung weiterer Termine nöthig, so sind dieselben unverzüglich anzuberaumen und den Parteien mündlich bekannt zu machen.

39. Sind mehrere Widersprechende vorhanden, welche ein gleichartiges Interesse haben, so ist zur Vereinfachung des Verfahrens darauf Bedacht zu nehmen, daß sie einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten bestellen, welcher sie bei den weiteren Verhandlungen zu vertreten hat. Soll derselbe zur Empfangnahme der Bescheide, zur Einlegung des Rekurses oder zur vergleichsweisen Einigung mit dem Unternehmer nicht ermächtigt sein, so ist dies ausdrücklich zu erklären.

40. Nach dem Abschluß der Erörterung sind die Verhandlungen, wo dies erforderlich erscheint, dem zuständigen Baubeamten und Medizinalbeamten zum Gutachten mitzutheilen. Bei Stauanlagen sind sie dem Baubeamten stets vorzulegen. Demnächst werden

die Verhandlungen mit einer Aeußerung über die Zulässigkeit der Anlage und die etwa erhobenen Einwendungen von der Behörde in dem vorgeschriebenen Wege der Regierung eingereicht. Wenn es sich um die Genehmigung der Stauanlage für ein zum Betriebe auf Bergwerken und Aufbereitungsanstalten bestimmtes Wassertriebwerk handelt, sind die Verhandlungen zunächst dem Oberbergamt vorzulegen und von diesem mit seiner Aeußerung an die Regierung zu befördern.

4. Schlußverhandlung.

41. Sind Einwendungen gegen die Anlage nicht erhoben, so erfolgt die Entscheidung ohne vorgängige mündliche Verhandlung. Wird dann die Genehmigung nach dem Antrage des Unternehmers ohne Bedingungen oder Einschränkungen ertheilt, so bedarf es eines besonderen Bescheides nicht, sondern die Behörde fertigt alsbald die Genehmigungsurkunde (Nr. 46) aus. Wird die Genehmigung versagt oder nur unter Bedingungen oder Einschränkungen ertheilt, so erläßt die Regierung zunächst einen schriftlichen Bescheid an den Unternehmer. Bei Stauanlagen, deren Zulässigkeit auch durch das Oberbergamt zu prüfen ist, ergeht der Bescheid von der Regierung und dem Oberbergamt gemeinschaftlich. Der Unternehmer kann innerhalb 14 Tagen nach Empfang des Bescheides den Rekurs einlegen. Er kann aber auch zunächst auf mündliche Verhandlung der Sache antragen. Der Antrag hierauf ist stets an die Regierung zu richten; auf Grund desselben findet das mündliche Verfahren statt.

42. Sind Einwendungen gegen die Anlage erhoben, so ist das mündliche Verfahren stets ohne Weiteres nach Eingang der Verhandlungen einzuleiten. Das Verfahren erfolgt in allen Fällen vor der Regierung. Der Unternehmer sowie diejenigen, welche Einwendungen erhoben und diese in dem Vorverfahren nicht zurückgenommen haben, sind demgemäß zur mündlichen Verhandlung zu laden. Die Ladung derselben erfolgt schriftlich gegen Behändigungsschein und mit der Verwarnung, daß im Falle des Ausbleibens dennoch in der Sache werde verfahren werden. In der mündlichen Verhandlung können sie im Falle ihres Erscheinens einen Beistand zuziehen oder sich auf Grund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Die Verhandlung ist mit einer Darstellung der Sache durch eines der Mitglieder des Kollegiums zu eröffnen. Demnächst werden die Betheiligten zum Worte verstattet. Auf neue thatsächliche Anführungen, welche in dem Vorverfahren nicht geltend gemacht worden sind, wird bei der Entscheidung keine Rücksicht genommen. Die Berufung auf neue Beweismittel ist dagegen zulässig. Die Einreichung schriftlicher Ausführungen ist in der mündlichen Verhandlung nicht mehr gestattet. Das Kollegium kann, bevor es die Entscheidung fällt, die Aufnahme von Beweisen beschließen. Die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen erfolgt entweder in dem Termine selbst oder auch durch eine Unterbehörde oder einen damit beauftragten Kommissar. Die Gestellung der Zeugen und Sachverständigen bleibt Sache der Partei, welche die Vernehmung beantragt hat. Wenn die vernommenen Zeugen und Sachverständigen vereidet werden sollen, so ist dieses unter Anwendung der gerichtlichen Eidesformen zu bewirken. Die Entscheidung ist den Betheiligten in dem Termine zu eröffnen. Erscheint die Aussetzung derselben nothwendig, so erfolgt die Eröffnung in einer weiteren Sitzung, welche sofort anberaumt und den Parteien bekannt gemacht werden muß. Die Entscheidung ist demnächst schriftlich abzusetzen.

43. In dem zu erlassenden Bescheide sind der Unternehmer, sowie die Widersprechenden namentlich zu bezeichnen. Der Tenor, welcher von den Gründen zu sondern ist, muß aussprechen, welche Einwendungen für begründet zu erachten oder zum Rechtswege zu verweisen gewesen, wie über den Antrag des Unternehmers entschieden ist und wie die Kosten zu vertheilen. Außerdem ist in den Bescheid eine Belehrung über das zuständige Rechtsmittel und, falls die Anlage für zulässig erachtet wird, die Bedeutung aufzunehmen, daß der Unternehmer erst mit der Rechtskraft der Entscheidung die Befugniß zur Ausführung der Anlage erhält.

44. Der Bescheid ist einmal für den Unternehmer, und einmal für die Widersprechenden auszufertigen. Die Ausfertigung für die letzteren wird dem gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, oder, wenn ein solcher nicht bestellt ist, einem der Widersprechenden zugestellt, die übrigen erhalten in diesem Falle Abschrift des Tenors der Entscheidung und zugleich Nachricht, wem die Ausfertigung übersandt worden ist. Behörden, welche gegen die Anlage Einspruch erhoben haben, ist stets vollständige Abschrift des Bescheides zuzustellen. Die Uebersendung erfolgt in allen Fällen gegen Behändigungsschein.

5. Rekursverfahren.

45. Der Rekurs gegen die Entscheidung kann der Behörde, welche dieselbe getroffen hat, oder den betheiligten Ministerien eingereicht werden. Die Rekursfrist läuft von dem Tage, an welchem den Betheiligten die Entscheidung der Regierung, sei es vollständig oder nur dem Tenor nach, zugestellt worden ist. Der Rekurs ist in der gesetzlichen Frist nicht nur anzumelden, sondern auch zu rechtfertigen. Die Rekursschrift ist stets in zwei Exemplaren einzureichen.

46. Das eine Exemplar der Rekursschrift wird von der Regierung der Gegenpartei zur Beantwortung binnen einer vierzehntägigen Frist mitgetheilt; die Zustellung erfolgt gegen Behändigungsschein und mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der Frist eine Erklärung auf die Rekursschrift nicht mehr werde angenommen werden. Wenn mehrere Parteigenossen vorhanden sind, so erhält jeder eine vollständige Abschrift der Rekursschrift.

47. Neue Einwendungen oder neue thatsächliche Ausführungen zur Begründung und Widerlegung der erhobenen Einwendungen sind in dem Rekursverfahren nicht zulässig. Die Regierung überreicht die Verhandlungen mit ihrer gutachtlichen Aeußerung den zuständigen Ministerien zur Entscheidung. Der Rekursbescheid wird der Regierung zugefertigt. Diese theilt ihn in beglaubigter Abschrift dem Unternehmer und denjenigen Gegnern mit, welche an dem Rekursverfahren Theil genommen haben; sind mehrere Gegner vorhanden, so wird mit der Mittheilung an sie wie bei der ersten Entscheidung verfahren.

6. Genehmigungs-Urkunde.

48. Sind gegen die Anlage Einwendungen nicht erhoben worden und soll die Genehmigung zur Ausführung ohne weitere Bedingungen nach dem Antrage des Unternehmers ertheilt werden, so fertigt die Regierung alsbald die Genehmigungs-Urkunde aus. In allen andern Fällen erfolgt deren Ausfertigung nach Abschluß des Verfahrens, sobald die Entscheidung der Regierung rechtskräftig geworden oder der Rekursbescheid ergangen ist. Zu Stauanlagen für ein zum Betriebe auf Bergwerken und Aufbereitungsanstalten bestimmtes Wassertriebwerk wird die Genehmigungs-Urkunde von der Regierung und dem Oberbergamt gemeinschaftlich ausgefertigt. In der Urkunde sind sämmtliche Bedingungen, unter welchen die Anlage genehmigt worden ist, aufzuführen und die von dem Unternehmer eingereichten, dem Verfahren zu Grunde gelegten Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne ausführlich zu bezeichnen, auch soweit angänglich, durch Schnur und Siegel damit zu verbinden. Auf Karten und Zeichnungen, welche in dieser Art mit der Urkunde nicht verbunden werden können, ist die Zugehörigkeit zu derselben zu vermerken. Eine Ausfertigung der Genehmigungs-Urkunde ist dem Unternehmer, eine zweite mit den Verhandlungen der zuständigen Polizeibehörde zu übersenden. Vor Ertheilung der Genehmigungs-Urkunde ist die Ausführung der Anlage nicht gestattet.

B. Verfahren bei der Errichtung oder Veränderung von Dampfkessel-Anlagen (§§. 24, 25).

49. Das Gesuch um Ertheilung der Genehmigung ist bei den in Nr. 28 bezeichneten Behörden anzubringen. Handelt es sich um die Genehmigung eines zum Betriebe auf Bergwerken und Aufbereitungsanstalten bestimmten Dampfkessels, so ist dasselbe an den Revierbeamten zu richten. Aus dem Gesuche muß der vollständige Name, der Stand und Wohnort des Unternehmers ersichtlich sein. Demselben sind eine Beschreibung und eine Zeichnung des Kessels in einfachen Linien, außerdem, wenn die Anlage eines feststehenden Dampfkessels beabsichtigt wird, eine Situationszeichnung und ein Bauriß in zwei Exemplaren beizufügen.

50. In der Beschreibung sind die Dimensionen des Kessels, die Stärke und Gattung des Materials, die Art der Zusammensetzung, die Dimensionen der Ventile und deren Belastung, die Einrichtung der Speisevorrichtung und der Feuerung, sowie die Kraft und Art der Dampfmaschine anzugeben. Aus der Zeichnung muß die Größe der vom Feuer berührten Fläche zu berechnen, und die Höhe des niedrigsten zulässigen Wasserstandes über den Feuerzügen zu ersehen sein; auf die Einrichtung der Dampfmaschine braucht sie sich nicht zu erstrecken. Die Situationszeichnung hat die an den Ort der Aufstellung des Kessels stoßenden Grundstücke zu umfassen. Aus dem Bauriß muß sich der Standpunkt der Maschine und des Kessels, der Standpunkt und die Höhe des Schornsteins, sowie die Lage der Feuer und Rauchröhren gegen die benachbarten Grundstücke deutlich ergeben; den Umständen nach kann ein einfacher Grundriß und eine Längenansicht oder ein Durchschnitt genügen. Die Zeichnungen müssen den unter Nr. 31 aufgestellten Anforderungen entsprechen.

51. Die Vorlagen sind von den Behörden nach den unter Nr. 32 gegebenen Vorschriften zu prüfen und demnächst mit einer gutachtlichen Aeußerung in dem vorgeschriebenen Wege der Regierung, von dem Revierbeamten dem Oberbergamt, welches dann für das weitere Verfahren an die Stelle der Regierung tritt, einzureichen. Die Prüfung des Antrages und die Entscheidung erfolgen bei diesen Behörden in dem gewöhnlichen Geschäftsgange. Wird die Genehmigung nach dem Antrage des Unternehmers ohne Einschränkungen und Bedingungen ertheilt, so ist ohne Weiteres die Genehmigungs-Urkunde auszufertigen. Wird dagegen die Genehmigung versagt oder nur unter Bedingungen und Einschränkungen ertheilt, so richtet sich das weitere Verfahren nach dem unter Nr. 41 ff. gegebenen Vorschriften. Für das Rekursverfahren sind die Bestimmungen unter 45 und 47 anzuwenden. Für die Ausfertigung der Genehmigungs-Urkunde gelten die unter Nr. 48 gegebenen Bestimmungen. Wo das Oberbergamt über die Zulässigkeit einer Anlage entscheidet, fertigt dasselbe auch die Genehmigungs-Urkunde dafür aus.

C. Verfahren behufs Untersagung der ferneren Benutzung einer gewerblichen Anlage (§. 51).

52. Der auf Untersagung der ferneren Benutzung einer gewerblichen Anlage gerichtete Antrag ist an die Regierung einzureichen. Auf Grund desselben hat diese Behörde zunächst eine Erörterung der Sache zu veranlassen. Diese Erörterung erfolgt in einem Termine, zu welchem der Besitzer der Anlage, diejenigen, welche den Antrag gestellt haben, und der Vorstand der Gemeinde, in deren Bezirk die Anlage sich befindet, vorzuladen sind. Der Zweck der Verhandlung ist, festzustellen, ob und in welchem Umfange durch den

Betrieb der Anlage Nachtheile und Gefahren für das Gemeinwohl entstehen. Bei der Beweisaufnahme ist die Behörde an die Anträge der Betheiligten nicht gebunden.

53. Nach dem Abschluß der Verhandlung hat die Regierung das mündliche Verfahren einzuleiten. Zu dem Verhandlungstermine sind der Antragsteller, der Besitzer der Anlage und der Vorstand der Gemeinde zu laden. Für die Vorladung, das mündliche Verfahren und die Entscheidung sind die unter Nr. 42 ertheilten Vorschriften anzuwenden.

54. Der Rekurs gegen die Entscheidung der Regierung geht an die in der Sache betheiligten Ministerien. Für die Einlegung desselben und das weitere Verfahren gelten die Bestimmungen unter Nr. 45 ff. Nachdem die Entscheidung, durch welche die fernere Benutzung der Anlage untersagt wird, rechtskräftig geworden ist, kann die Einstellung des Betriebes polizeilich erzwungen werden.

D. Verfahren bei Versagung der Genehmigung zum Betriebe eines Gewerbes (§§. 30, 32, 33, 34, 43), sowie bei Untersagung eines Gewerbebetriebes (§§. 15, 35).

55. Wird die Genehmigung zum Betriebe eines der Gewerbe, welche einer solchen nach dem Gesetz bedürfen, versagt, so ist die versagende Verfügung schriftlich zu erlassen, mit Gründen und einer Belehrung über das zuständige Rechtsmittel zu versehen und dem Betheiligten gegen Behändigungsschein zuzustellen.

56. Ist die Verfügung von einer unteren Behörde (Landrath, Ober-Amt, Amt, Ortspolizei- oder Gemeindebehörde) ergangen, so ist der dagegen zulässige Rekurs an die Regierung, für den Polizeibezirk von Berlin an die I. Abtheilung des Polizei-Präsidiums zu richten. Diese Behörden entscheiden auf Grund einer mündlichen Verhandlung, zu welcher der Rekurrent geladen wird. Sie sind befugt, zuvor diejenigen Erhebungen anstellen zu lassen, welche für die Beurtheilung der Sache nothwendig erscheinen. Im Uebrigen gelten für die Vorladung und das mündliche Verfahren die unter Nr. 42 ertheilten Vorschriften. Ueber den Beschluß des Kollegiums ist, sofern er *nicht* auf Beweiserhebung lautet, ein mit Gründen versehener Bescheid zu erlassen.

57. Ist die Verfügung von einer oberen Behörde (Regierung, Landdrostei, Oberbergamt) ergangen, so kann entweder auf mündliche Verhandlung der Sache angetragen oder auch alsbald der Rekurs gegen die Verfügung eingelegt werden. Der Antrag auf mündliche Verhandlung ist innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der Verfügung an die Behörde zu richten, welche die Verfügung erlassen hat. Die Vorladung des Rekurrenten und das mündliche Verfahren erfolgen in der unter Nr. 42 bezeichneten Weise. Wird auf Grund der mündlichen Verhandlung dahin entschieden, daß die nachgesuchte Genehmigung zu ertheilen sei, so fertigt die Behörde ohne weiteren schriftlichen Bescheid die Genehmigung aus. Wird dagegen die erste Verfügung, durch welche die Genehmigung versagt wurde, aufrecht erhalten, so ist ein förmlicher Bescheid zu erlassen, der diesen Beschluß näher begründet und auf das dagegen zulässige Rechtsmittel verweist. Die Zustellung des Bescheides hat gegen Behändigungsschein zu erfolgen. Gegen diesen Bescheid ist, wenn es sich um die Genehmigung zum Betriebe des Schauspielergewerbes handelt (§. 32), der Rekurs an den Oberpräsidenten, in allen anderen Fällen der Rekurs an die in der Sache betheiligten Ministerien gestattet.

58. Der Rekurs gegen die erste Entscheidung, sei es der unteren oder der oberen Behörde, ist innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung einzulegen und zu rechtfertigen. Er kann bei der ersten oder bei der zweiten Instanz eingereicht werden. Wird durch den Rekursbescheid die angefochtene Verfügung bestätigt, so ist zugleich ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine weitere Beschwerde durch das Gesetz nicht zugelassen sei. Der Bescheid wird der Behörde, die in erster Instanz entschieden hat, in Ausfertigung übersendet. Ist darin der Rekurs zurückgewiesen, so stellt diese ihn dem Rekurrenten zu; ist der Rekurs für begründet erachtet, so fertigt sie auf Grund des Bescheides die von dem Rekurrenten nachgesuchte Genehmigung aus.

59. Die Untersagung des Betriebes eines Gewerbes (§§. 15, 35) hat gleichfalls in dem vorstehenden Verfahren zu erfolgen. Doch ist hier der Rekursbescheid dem Rekurrenten stets in Ausfertigung gegen Behändigungsschein zuzustellen.

E. Verfahren bei Entziehung einer ertheilten Approbation, Konzession, Erlaubniß, Genehmigung oder Bestallung (§§. 29, 30, 32, 33, 34, 36).

60. Die Einleitung des Verfahrens erfolgt durch die Regierung oder die sonstige Behörde, welche in erster Instanz entscheidet. Die Regierung ernennt einen Kommissar, welcher den Sachverhalt zu erörtern, den Gewerbetreibenden, unter Mittheilung der gegen ihn zur Sprache gebrachten Thatsachen, zu hören, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen und die zur Aufklärung der Sache dienenden sonstigen Beweise herbeizuschaffen hat. Die Vorladung des Gewerbetreibenden erfolgt schriftlich gegen Behändigungsschein und mit der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Sache werde vorgegangen werden. Bei seiner Vernehmung und bei dem Verhör der Zeugen und Sachverständigen ist ein vereideter Protokollführer zuzuziehen.

61. Je nach dem Ausfall dieses Vorverfahrens beschließt die Regierung entweder die Einstellung des Verfahrens oder die weitere Verfolgung der Sache. Ersteres geschieht im Wege der einfachen Verfügung. Im letzteren Falle bezeichnet sie einen Beamten, der in Vertretung der Staatsanwaltschaft die geeigneten

Anträge zu stellen und aus dem Inhalte der Verhandlungen zu rechtfertigen hat.

62. Demnächst ist die mündliche Verhandlung anzuberaumen, zu welcher der Gewerbetreibende, unter abschriftlicher Mittheilung der Seitens der Staatsanwaltschaft gestellten Anträge zu laden ist. Derselbe kann in der Verhandlung einen Rechtsverständigen als Beistand zuziehen oder auf Grund schriftlicher Vollmacht sich durch einen solchen vertreten lassen. Der Regierung steht indessen jeder Zeit zu, sein persönliches Erscheinen unter dem Eröffnen zu verordnen, daß bei seinem Ausbleiben ein Vertreter nicht werde zugelassen werden. Die Vorladung erfolgt gegen Behändigungsschein und stets unter der Warnung, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Verhandlung der Sache werde vorgegangen werden.

63. Das mündliche Verfahren ist mit einer Darstellung der Sache, wie sie aus den Verhandlungen hervorgeht, durch ein Mitglied des Kollegiums einzuleiten. Der Gewerbetreibende wird vernommen und, nachdem der Beamte der Staatsanwaltschaft seine Anträge gestellt hat, zu seiner Vertheidigung gehört; ihm steht das letzte Wort zu. Das Kollegium kann, bevor es die Entscheidung fällt, die Aufnahme weiterer Beweise beschließen. Die Aufnahme derselben erfolgt entweder in der mündlichen Verhandlung selbst oder auch durch eine Unterbehörde oder einen besonderen Kommissar. Der Beschluß hierüber, sowie der Termin, an welchem die Fortsetzung des mündlichen Verfahrens erfolgen soll, sind alsbald zu eröffnen.

64. Die Entscheidung kann nur auf Zurücknahme der ertheilten Approbation u. s. w. oder auf Einstellung des Verfahrens lauten. Doch wird die auf besonderen Gesetzen beruhende Befugniß der Behörden, gegen den Gewerbetreibenden Ordnungsstrafen festzusetzen, hierdurch nicht berührt. Die Entscheidung ist vor dem Schluß der Verhandlung zu eröffnen. Erscheint die Aussetzung des Beschlusses nothwendig, so erfolgt die Eröffnung in einer weiteren Sitzung, die sofort anzuberaumen ist. Ueber den Beschluß ist, wenn er nicht auf Beweiserhebung lautet, ein mit Gründen versehener Bescheid zu erlassen, in welchem auf das dagegen zulässige Rechtsmittel verwiesen wird. Eine Ausfertigung desselben ist gegen Behändigungsschein dem Gewerbetreibenden zuzustellen.

65. Der Rekurs dagegen geht an das in der Sache zuständige Ministerium. Er muß binnen 14 Tagen nach der Zustellung des Bescheides entweder unmittelbar bei dem Ministerium oder bei der Regierung eingereicht und gerechtfertigt werden. Die Rekursschrift wird dem Beamten der Staatsanwaltschaft zur Erklärung binnen einer vierzehntägigen Frist zugestellt. Demnächst sind die Verhandlungen von der Regierung zur Rekursentscheidung einzureichen. Von dem Rekursbescheide erhält der Gewerbetreibende gegen Behändigungsschein eine Ausfertigung. Eine Abschrift wird der Polizeibehörde des Orts, wo der Gewerbetreibende wohnt, und derjenigen Behörde oder Korporation mitgetheilt, welche die Approbation u. s. w. ausgestellt hat.

66. Das Verfahren, welches hiernach für die gewerbepolizeilichen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden in Zukunft maßgebend sein wird, tritt gleichzeitig mit der Gewerbe-Ordnung in Wirksamkeit; es wird daher auf alle diejenigen Fälle, welche nach dem 1. Oktober d. J. zur Beurtheilung der Behörden gelangen, in Anwendung zu bringen sein. Wenn zu diesem Zeitpunkte Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zum Betriebe eines Gewerbes oder zur Errichtung einer gewerblichen Anlage, welche auch nach Erlaß der Gewerbe-Ordnung von einer besonderen Genehmigung abhängig bleiben, bei den Behörden bereits schweben und entweder in erster oder in zweiter Instanz der Beurtheilung noch unterliegen, so ist über dieselben in dem durch die neue Gesetzgebung für die betreffende Instanz eingeführten Verfahren und vor den danach zuständigen Behörden weiter zu verhandeln. Die Anträge sind zu diesem Behufe alsbald an die zuständigen Behörden zur weiteren Prüfung abzugeben. In solchen Fällen, in denen über derartige Anträge bereits in zwei Instanzen entschieden, nach den zur Zeit maßgebenden Vorschriften aber noch eine weitere Entscheidung zu treffen ist, wird die Sache in dem bisherigen Verfahren bis zur endgültigen Erledigung weitergeführt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 38. Den 22. September 1869.

Allen Denjenigen, welche Ursache hatten, vor dem weiteren Umsichgreifen der Rinderpest im hiesigen Bezirke in Sorgen zu sein, und welche daher in der endlichen Erdrückung der Seuche eine Beruhigung finden, wird es von Interesse sein, einen Rückblick auf den Gesammtumfang zu gewinnen, welchen die Krankheit hier genommen und auch die Opfer, welche sie gefordert. Auch Diejenigen, welche der Meinung sind, die Seuche hätte durch schnellere und umfassendere Tödtung auch des gesunden Vieh's noch schneller beendet und es hätten dadurch die zur Verhütung aufgestellt gebliebenen Verkehrshindernisse rascher wieder beseitigt werden können, werden vielleicht aus nachfolgenden Zahlen das Material entnehmen, ihr Urtheil zu berichtigen oder doch zu moderiren.

Durch den bekannten Transport des Viehhändlers Unglaube zu Zicher wurden zu Anfang August gleichzeitig die folgenden fünf Orte als inficirt ermittelt: Die Niesche bei Calenzig, Abbau Zechin, Vorwerk Gernheim, Abbau Balz, Dorf Zicher. Etwas später trat die Seuche noch auf einem Gehöft in Vietz, der ersten Ausladestelle des kranken Transportes, auf. Ueberall wurde sogleich militärische Gehöfts- und Ortssperre angeordnet. Hierzu sind im Ganzen und fortschreitend ein starkes Detachement Jäger und sechs, nicht allzustarke Compagnien Infanterie verwendet. Am 6. August begannen die Maßregeln der militärischen Sperre, und konnten zum größten Theil am 7. September wieder aufgehoben werden. Die letzten Soldaten rückten am 15. September wieder in ihre Garnisonen.

In der Niesche waren von Hause aus nur 16 Haupt Rindvieh: diese sind sogleich sämmtlich getödtet.

Im Abbau Zechin 17 Haupt: desgleichen.

In dem Gehöft Abbau Balz 12 Haupt: desgleichen.

In dem inficirten Gehöft zu Vietz 8 Haupt: desgleichen.

In dem Vorwerk Gernheim 115 Haupt, davon 72 in einem gemeinsamen Stalle. Es war eine Zeitlang begründete Hoffnung, diesen Stall zu retten. Die allzugroße Nähe des zuerst dort verseuchten Stalles hat leider diese Hoffnung später vereitelt: Sämmtliches Vieh wurde auch hier getödtet.

Im Dorfe Zicher stand der Fall am allerschlimmsten. Die Gehöfte sind hier eng in einander gebaut, und die Infection war hier von Hause aus schon durch vielfältigere Berührung umfangreicher verbreitet. Es handelte sich hier bei Feststellung der Verseuchung noch um einen Gesammt-Rindviehstand von rund 740 Haupt. Tödtete man, wie wohl gerathen wurde, sofort diesen ganzen Bestand, so vernichtete man mit einem Schlage ein großes Vieh-Kapital unwiederbringlich, ruinirte viele Wirthschaften auf längere Zeit und verursachte der Bundeskasse einen baaren Schadensersatz von 70—80,000 Thlr. Nach den statt dessen hier eingeschlagenen Maßregeln der engen Sperre sind nur 186 Stück getödtet und 554 Stück sind gerettet geblieben: ein Werths-Unterschied im Volksvermögen von rund 50,000 Thlr., ungerechnet des Vortheils lebendiges Vieh, statt Baar-Mittel zu haben.

In Vietz war ein Gesammt-Rindviehstand von 628 Haupt: davon sind nur 8 getödtet, und 620 Haupt sind gerettet, macht wiederum einen Werths-Unterschied von etwa 60,000 Thlr.

In Balz war ein Gesammt-Rindviehstand von 392 Haupt: davon sind 12 getödtet und 380 Haupt sind gerettet, macht einen Unterschied von etwa 36,000 Thlr. Es sind also durch die energische Gehöftsperre und durch nicht sofortiges Tödten gerettet und für die National-Wirthschaft erhalten an diesen drei Orten rund 1554 Haupt Rindvieh zum Werthe von etwa 150,000 Thlr. Gegen diese Werthsummen und die übrigen Vortheile der Erhaltung lebendigen, nicht sogleich zu ersetzenden Viehs kommt, denken wir, die Unbequemlichkeit der, ohnehin nach dem Gesetze nicht gleich zu beseitigen gewesenen Verkehrs-Erschwernisse und der vergleichsweise nur geringe Aufwand für das zur Sperre noch eine Zeitlang länger verwendete Militär entfernt nicht auf.

Seien wir vielmehr dankbar, daß dies Alles noch schließlich so gut und leidlich gelungen ist!

Frankfurt a. O., den 19. September 1869.

Der Regierungs-Präsident
Freiherr v. Nordenflycht.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 56 enthält: (Nr. 7492.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Juli 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee im Kreise Marien-

werder von Groß-Bandtken, an der Marienwerder-Graudenzer Chaussee, bis zur Rosenberger Kreisgrenze in der Richtung auf Freistadt.

(Nr. 7493.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Marienwerder Kreises im Betrage von 80,000 Thlr. III. Emission. Vom 21. Juli 1869.

(Nr. 7494.) Statut der Wiesengenossenschaft zu Mettendorf, im Kreise Bitburg des Regierungsbezirks Trier. Vom 12. August 1869.

(Nr. 7495.) Statut des Meliorationsverbandes für das Squirawener Bruch im Kreise Berent. Vom 18. August 1869.

Nr. 57 enthält: (Nr. 7496.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Staßfurth zum Betrage von 100,000 Thalern. Vom 6. August 1869.

(Nr. 7497.) Allerhöchster Erlaß vom 9. August 1869, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte an den Kreis Lötzen, Regierungsbezirks Gumbinnen, für den Bau und die Unterhaltung der Lötzener Kreis-Chaussee von der Kreisstadt Lötzen über Spiergsten bis zur Angerburger Kreisgrenze in der Richtung auf Angerburg.

(Nr. 7498.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lötzener Kreises im Betrage von 23,000 Thalern, III. Emission. Vom 9. August 1869.

(Nr. 7499.) Allerhöchster Erlaß vom 27. August 1869, betreffend die Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden im Bezirk des Konsistoriums zu Wiesbaden.

(Nr. 7500.) Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden im Bezirk des Konsistoriums zu Wiesbaden. Vom 27. August 1869.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bei der heute öffentlich bewirkten 15. Serien-Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 24 Serien 99, 177, 201, 343, 413, 415, 578, 585, 713, 720, 733, 760, 791, 819, 842, 877, 886, 1020, 1037, 1056, 1166, 1181, 1411, 1482 gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 2400 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April k. J. zu zahlenden Prämien werden am 15. und 17. Januar k. J. ausgeloost werden.

Berlin, den 15. September 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Potsdam soll fortan die Kriegsschuldensteuer des III. Kurmärkischen Verbandes nur für zwei Monate im Jahre zur Erhebung kommen. Demgemäß kommt für das laufende Jahr der Monat Oktober, für die folgenden Jahre der Monat April als bisheriger Hebemonat in Wegfall.

Frankfurt a. O., den 17. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Maschinenmeister des Eschweiler Bergwerks-Vereins Osterkamp zu Eschweiler-Pumpe ist unter dem 1. September 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Steuerung für Gesteinbohrmaschinen, welche durch komprimirte Luft betrieben werden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Den Civil-Ingenieuren Nagel und Kaemp zu Hamburg ist unter dem 3. September 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur nutzbaren Verwendung der Hochwasserüberschüsse bei Turbinen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Ingenieur William Randel Harris zu Paris ist unter dem 2. September 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zur Herstellung von Litzen für Webestühle, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4. Dem Fabrikanten Hans Heinrich Thiellesen zu Apenrade ist unter dem 8. September 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Straßenreinigungs-Maschine, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Verlängerung. Das dem Maschinenfabrikanten C. Schlickeysen zu Berlin auf

eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum Graben, Heben und Abführen von Torf oder Thon, ohne Beschränkung Anderer in der Benutzung bekannter Theile,

unter dem 27. August 1864 auf die Dauer von fünf Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent ist auf fernere drei Jahre, also bis zum 27. August 1872 verlängert worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Baumeister Friedrich Hoffmann zu Berlin unter dem 22. Juni 1868 ertheilte Patent

auf eine von dem Ingenieur H. Dueberg in New-York durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Preßvorrichtung an Ziegelmaschinen, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 13. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) In Gemäßheit des §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Gesetz-Sammlung S. 359) wird mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vom 1. Oktober d. J. ab derjenige Theil des Bahnhofs-Terrains Brand an der Berlin-Görlitzer Eisenbahn, welcher bisher zum Gutsbezirke Golßen, Kreises Luckau, gehörte, dem Gutsbezirk Briesen desselben Kreises hierdurch einverleibt.

Gleichzeitig wird der vorbezeichnete Theil des Bahnhofs-Terrains Brand auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Gesetz-Sammlung S. 354) von dem gedachten Tage ab aus dem Polizeibezirke des Ritterguts Golßen entlassen und in den Polizeibezirk des Ritterguts Briesen aufgenommen.

Frankfurt a. O., den 15. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die in Drossen auf den 4. Oktober und in Krieschł auf den 18. Oktober d. J. anstehenden Viehmärkte werden unter Bezugnahme auf die, die Rinderpest betreffenden Bekanntmachungen in den Extrablättern zu Nr. 35 und 36 des diesseitigen Amtsblatts hierdurch aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 15. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die im Lebuser Kreise belegene, zum Domainen-Amte Wollup gehörige Kolonie Wolluper Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Wolluper Loose“ führen.

Frankfurt a. O., den 13. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Das dem Rittergutsbesitzer Winter auf Grochow im Sternberger Kreise gehörige, auf der dortigen Dominialfeldmark belegene Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Schmacht“ führen.

Frankfurt a. O., den 13. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Die Vorschrift des §. 23 Titel 5 Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, wonach den anwesenden Verwandten, Hauswirthen und Hausgenossen eines Verstorbenen die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige eines Todesfalles bei den Gerichten des Orts obliegt, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger außer Verantwortung setzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 10. September 1869.

Königliches Appellationsgericht.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tarifermäßigung für Kryolith in Stücken. Vom 20. d. M. ab wird Kryolith in Stücken in dem direkten Güter-Tarif zwischen den Stationen der Berlin-Stettiner und der diesseitigen Eisenbahn bei Aufgabe von weniger als 100 Centner zur Klasse A., bei Aufgabe von 100 Centnern und darüber zur ermäßigten Klasse D. tarifirt.

Berlin, den 17. September 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß von heute ab Rindvieh, Schaafe und Ziegen auf der ganzen Ostbahn wieder befördert werden, wenn

1) durch obrigkeitliches Attest dargethan wird, daß die Gegend, aus welcher das Vieh kommt, seit 3 Monaten und mindestens in einem Umkreise von 3 Meilen seuchenfrei ist, und wenn
2) das Vieh vor der Einladung von einem qualificirten Thierarzt untersucht und für gesund erklärt wird.

Bromberg, den 17. September 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung.

An Stelle des bisher, seit 1. Oktober 1867 giltigen Tarifs nebst Reglement für den Ostdeutsch-Russischen Verband-Güter-Verkehr tritt vom 15. September d. J. ab ein neuer Tarif für denselben Verbandverkehr, und zwar zwischen den Stationen Berlin, Görlitz, Hirschberg, Greiffenberg, Rabishau, Ruhbank, Frankfurt a. O., Kreuz, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg und Pillau einerseits, und St. Petersburg, Pskow, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Kowno, Grodno, Byalystock, Riga, Polotzk und Witebsk andererseits in Kraft.

Die Tarife können von jeder der genannten Verbandstationen käuflich bezogen, auch dort, sowie auf allen Ostbahn-Stationen eingesehen werden.

St. Petersburg, Riga, Bromberg, Berlin und Königsberg im September 1869.

Der Verwaltungsrath der großen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft. — Die Direktion der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft. — Die Direktion der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn-Gesellschaft. — Die Königliche Direktion der Ostbahn. — Die Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. — Der Verwaltungsrath der Ostpreußischen Südbahn.

Bekanntmachung des Ober-Post-Direktors.

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe ꝛc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wir

außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Post-Bezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15–50 Ml.	1 „	2 „
für größere Entfernungen . . .	2 „	3 „

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfiehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehre mit Baiern, Württemberg, Baden und Luxemburg, sowie im Verkehre mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zulässig. Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung nach Orten, welche im Norddeutschen Postbezirke, in Süddeutschland oder in Luxemburg belegen sind, beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuete Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 13. September 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Friedrich Wilhelm Roeser ist zum Pfarradjunkten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Sallgast, Diözese Dobrilugk, bestellt worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Rath Wulsten I. hierselbst den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Für den Bezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Guben ist an Stelle des Stadtraths Reiche vom 1. Oktober cr. ab der Stadtrath Klix zum Polizei-Anwalt ernannt worden.

Der Secretariats-Assistent Schmidt bei der Regierungs-Abtheilung für indirekte Steuern ist zum Regierungs-Secretär ernannt worden.

Der Feldmesser Heinrich Kallisch hierselbst ist vereidet worden.

Nachweisung

der im Monat August erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Julius Theodor Rhein, definitiv zum Küster und Lehrer in Gehren, Ephorie Luckau; 2) Friedrich Ferdinand Arndt, definitiv zum Küster und Lehrer in Pollychener-Holländer, Ephorie Landsberg a. W.; 3) Karl Foellmer, definitiv zum Küster und 1. Lehrer-Adjuncten in Gusow, Ephorie Frankfurt II.; 4) Gotthilf Leberecht Franz Klaffke, definitiv zum Küster und Lehrer in Hohenjesar, Ephorie Frankfurt II.; 5) Karl Gustav Bombe, definitiv zum 2. Lehrer an der Bürger-Knabenschule in Cottbus; 6) Emil Heinrich Herm. Brunzlow, definitiv zum 3. Lehrer an der Bürger-Knabenschule in Cottbus; 7) Karl Eduard Nicolas, definitiv zum 4. Lehrer an der Bürger-Knabenschule in Cottbus; 8) Heinrich Gustav Andre, definitiv zum 5. Lehrer an der Bürger-Knabenschule in Cottbus; 9) Heinrich Wilhelm Julius Schütze, definitiv zum 6. Lehrer an der Bürger-Knabenschule in Cottbus; 10) Gottlob Jacubigk, provisorisch zum Lehrer in Gahry, Ephorie Cottbus; 11) Martin Kschadow, provisorisch zum Lehrer in Babow, Ephorie Cottbus; 12) Gottfried Rudolf Dietz, provisorisch zum Lehrer in Branitz, Ephorie Cottbus; 13) Ernst Wilhelm Leopold Hasenstein, provisorisch zum Lehrer an der Knaben-Volksschule in Landsberg a. W.; 14) Franz Mittag, provisorisch zum Küster und Lehrer in Nieder-Saathen, Ephorie Königsberg I.

Der Staats-Anwalt Bank zu Friedeberg i. N. ist vom 1. Oktober cr. unter Beilegung des Titels „Justizrath" zum Rechtsanwalt und Notar zu Marienburg ernannt.

Vermischtes.

Die Herren Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg werden zu der auf

Sonnabend den 23. Oktober d. J.
Nachmittags 3 Uhr

im hiesigen Civilwaisenhause, Neue Königsstraße Nr. 61., anberaumten statutenmäßigen Haupt-Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Potsdam, den 13. September 1869.

Das Waisen-Amt der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 39. Den 29. September 1869.

Kiefernsamen

jederzeit gut und gleichmäßig keimfähig zu erhalten, ist für die Verhältnisse unseres Bezirks von dem höchsten Werthe. Wie viele zum Hiebe gekommenen Forstschläge bedürfen jährlich der Wiedereinschonung! wie viel absoluter Waldboden, welcher jetzt unbenutzt und öde liegt, oder kaum alle 9 Jahre eine dürftige Frucht bringt, wartet noch seiner ersten Aufforstung. Die Deckung der Erdoberfläche mit Schatten ist in unseren so sandigen Regionen doch anerkannt die erste und die elementare Bedingung der Kultur. Da kommt es denn freilich sehr darauf an, für diese Einschonungen und Wiederaufforstungen den richtigen und verlaßbaren Samen zu erhalten. Was wird nicht für Zeit und Arbeit gespart, wenn die Lücken im Aufschlag, die aus schlechtem Samen hervorgegangen, nicht zu zahlreich sind, und wie ganz anders gleichmäßig schließt sich die Schonung, wenn nicht beständig nachgepflanzt werden muß! Wenn es sich um die Einsaat des Ackers handelt, da sucht man schon nach besten Proben in Weizen, Gerste und allerhand Körnern: da leisten auch die Produkten-Börsen und die neuerlich mehr verlangten Samenmärkte ihre eigentlichen und segensreichen Dienste. Aber für die Auswahl besten Kiefernsamens sind die Gelegenheiten noch vergleichsweise sehr schwach. Ebenso auch die Anstalten zur Herstellung dieses Samens. Wenn es hoch kommt, giebt, nach bisherigen Erfahrungen, der auf den jetzt üblichen Samendarren gewonnene Samen höchstens 50 bis 60 % keimfähige Körner. Und das ist auch nicht zu verwundern. Der Mechanismus und die Operation bei diesen herkömmlichen, wesentlich fest liegenden Darren ist so unvollkommen noch, daß kein besseres Resultat erzielt werden kann. Wie ganz anders die von dem Herrn Hauptmann Kuhlwein auf Bieberteich bei Sternberg erfundene und dort seit wenigen Jahren in Betrieb befindliche Methode eines, sich drehenden, schraubenartig gewundenen Draht-Cylinders, in welchem der Samen aus den Kapseln höchst gleichmäßig losgelöst wird. Die Darre gestattet nämlich, trotz Anwendung bedeutender Wärme (circa 60°), den Samen dadurch vollständig keimfähig zu erhalten, daß derselbe, während er anfangs und so lange er von den Zapfen umschlossen ist (die bekanntlich schlechte Wärmeleiter sind), aus diesem Grunde von der Hitze nicht leiden kann, auch später, aus den Zapfen gelöst, durch Hitze nicht tangirt wird, indem er sofort aus den Kapseln in einen kellerartigen kühlen Raum gelangt, wozu schräge mit glatten Kacheln belegte Wandflächen dienen, an denen die flatternden Samen herabgleiten. Der Feuerungskanal aber liegt so gedeckt, daß die fliegenden Samen ihn nicht berühren können. Die Erfahrung mit dieser, so viel bekannt, hier noch völlig allein dastehenden Methode hat das wirklich glänzende Resultat ergeben, daß 80—90 % des daraus zum Verkauf kommenden Samens keimfähig ist, und als solcher garantirt werden kann. Die ausgeklengten Zapfen endlich ergeben nicht blos das vollständige Feuerungs-Material zum Bedarf der Darre selbst, sondern noch einen erheblichen Ueberschuß für andere Räume mit bekanntlich hervorragendem Heizwerth.

Es erscheint sehr empfohlen, von dieser wirklich trefflichen Einrichtung allgemeiner Kenntniß zu nehmen und entweder die Samenbestellung nach Bieberteich zu richten, oder, was noch wirksamer wäre, Darren nach der Kuhlwein'schen Methode in verschiedenen Theilen des Regierungsbezirks aufzustellen. Der Mechanismus ist überaus sinnreich und doch im Ganzen einfach und nicht kostspielig. Irren wir nicht, so hat der Nadlermeister Kilian, hier zu Frankfurt, die Cylinder nach der Anweisung des Hauptmanns Kuhlwein gebaut und eingerichtet.

Herr Kilian würde wahrscheinlich im Stande sein, selbstständig oder unter gütigem Rath und Beistand des Erfinders, ähnliche Einrichtungen auch auf anderen Gütern zu übernehmen.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 58 enthält: (Nr. 7501.) Allerhöchster Erlaß vom 27. August 1869, betreffend die Auflösung der Königlichen Kommission für den Bau der Schlesischen Gebirgsbahn.

(Nr. 7502.) Allerhöchster Erlaß vom 30. August 1869, betreffend die Auflösung der Königlichen Kommission für den Bau der Breda-Hanauer Eisenbahn.

(Nr. 7503.) Allerhöchster Erlaß vom 30. August 1869, betreffend die Genehmigung des Statuts für das Neue Brandenburgische Kreditinstitut.

Nr. 59 enthält: (Nr. 7504.) Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 21. September 1869.

(Nr. 7505.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Düsseldorf V. Serie im Betrage von 260,000 Thalern. Vom 12. August 1869.

(Nr. 7506.) Allerhöchster Erlaß vom 10. September 1869, betreffend die Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn von Sagan nach Sorau unter gleichzeitiger Bewilligung des Expropriationsrechts.

(Nr. 7507.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Aktienbrauerei Friedrichshain" mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 10. September 1869.

(Nr. 7508.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Dorstener Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung", mit dem Sitze zu Dorsten, errichteten Aktiengesellschaft. Vom 10. September 1869.

(Nr. 7509.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der von der Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft beschlossenen Abänderung ihres revidirten Statuts. Vom 12. September 1869.

Abänderungen des Reglements zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes.

Das unterm 11. Dezember 1867 erlassene Reglement zum Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 erfährt einzelne Abänderungen, welche auf Grund der Vorschrift im §. 57 des angeführten Gesetzes nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

1) Dem §. 5 des bezeichneten Reglements — Erfordernisse eines Begleitbriefes — tritt als neuer Absatz folgende Bestimmung hinzu:

„III. Ist der Verschluß des Packets vermittelst „Plombe hergestellt, so muß der auf dem Be„gleitbriefe befindliche Siegel- oder Stempel„Abdruck ebenfalls dem Stempel-Abdrucke auf der „Plombe nach Form und Inhalt im Wesentlichen „entsprechen."

2) Die Absätze III. und IV. des §. 10. — Verschluß — erhalten folgende veränderte Fassung:

„III. Bei Packeten mit deklarirtem Werthe hat „die Befestigung der Schlüsse stets durch Siegel„lack mit Abdruck eines ordentlichen Petschafts „stattzufinden. Bei Packeten ohne Werthsde„klaration ist es gestattet, den Verschluß, statt „durch Versiegelung, in der Weise herzustellen, „daß die Enden des Bindfadens, welcher zum „Vernähen oder zur Verschnürung des betreffen„den Packets dient, durch Anlegen einer oder „mehrerer Plomben vereinigt und solche Plomben „mit einem Stempel-Abdrucke versehen werden, „welcher dem Siegel- resp. dem Stempel„Abdrucke auf dem Begleitbriefe nach Form „und Inhalt im Wesentlichen entspricht.

„IV. Wird eine Verschnürung angebracht, so „muß dieselbe so beschaffen und befestigt sein, „daß sie ohne Verletzung des Siegelverschlusses, „resp. Plombenverschlusses nicht abgestreift oder „geöffnet werden kann."

3) Im §. 14 — Drucksachen — erhalten die Absätze VII. und XI. folgende veränderte Fassung:

„VII. Die Versendung der bezeichneten Gegen„stände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, „wenn dieselben, nach ihrer Fertigung durch „Druck u. s. w., irgend welche Zusätze, — mit „Ausnahme des Orts, Datums und der Namens„unterschrift, beziehungsweise Firmazeichnung —, „oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben. „Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Zu„sätze oder Aenderungen geschrieben oder auf „andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stem„pel, durch Druck, durch Ueberkleben von Wor„ten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktiren, „Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, „Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner „Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w. An- und „Unterstreichungen sollen jedoch gestattet sein, so„weit dieselben nicht bestimmt sind, eine brief„liche Mittheilung zu ersetzen.

„XI. Den Correcturbogen können Aenderungen „und Zusätze, welche die Correctur, die Aus„stattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, „auch kann denselben das Manuscript beigelegt „werden. Die bei Correcturbogen erlaubten „Zusätze können in Ermangelung des Raumes „auch auf besonderen, den Correcturbogen beige„fügten Zetteln angebracht sein. Auch bei ferti„gen Drucksachen soll die nachträgliche Correctur „bloßer Druckfehler gestattet sein."

4) Im §. 32 — an wen die Bestellung geschehen muß — fällt im Absatz II. der Schlußsatz:

„Wegen der Bezeichnungen „zu Händen des" „und „abzugeben an" siehe am Schlusse des „Absatz VI."

fort.

5) Der Absatz VI. desselben Paragraphen erhält folgende veränderte Fassung:

„VI. Die Behändigung an dritte Personen ist „unzulässig, wenn es sich um die Bestellung von

„1) recommandirten Sendungen (§. 16),

„2) Post-Anweisungen (§. 17),

„3) Depeschen-Anweisungen (§. 18),

„4) Formularen zu Ablieferungsscheinen (§. 30 Abs. I.)

„handelt, vielmehr müssen diese Gegenstände stets „an den Adressaten oder dessen legitimirten Be„vollmächtigten selbst bestellt werden. Lautet „die Adresse:

„An A. zuerfragen bei B."
„An A. abzugeben bei B."
„An A. im Hause des B."
„An A. wohnhaft bei B."
„An A. logirt bei B."
} so muß die Bestellung jedesmal an den zuerst genannten Adressaten (A.) erfolgen.

„Lautet die Adresse:
„An A. zu Händen des B."
„An A. abzugeben an B."
„An A. aux soins de B."
„An A. care of B."
} so muß die Bestellung jedesmal an den zuletzt genannten Adressaten (B.) erfolgen.

„Wenn die Adresse lautet: „An A. per adresse „des B.", so darf die Bestellung sowohl an den „zuerst genannten Adressaten (A.), als auch an „den zuletzt genannten Adressaten (B.) stattfinden."

Berlin, den 16. September 1869.

Der Bundeskanzler.
Im Auftrage: v. Philipsborn.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 21. September d. J., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 6. Oktober d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Herrenhauses und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten am 5. Oktober in den Stunden von 8 Uhr früh bis Abends und am 6. Oktober in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 22. September 1869.

Der Minister des Innern.
Graf Eulenburg.

Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Den diesjährigen Communal-Landtag der Neumark betreffend.

Der nächste Communal-Landtag der Neumark wird am 15. November d. J. zu Cüstrin eröffnet werden.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, sowie der Kreise und der Gemeinden haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei dem Herrn Vorsitzenden des Landtages, Kammerherrn von Brandt auf Lauchstädt bei Woldenberg anzumelden, die Königlichen Behörden aber wegen dieser Gegenstände sich an mich zu wenden.

Potsdam, den 21. September 1869.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Da uns in neuerer Zeit von mehreren Seiten Klagen über die Anbringung von nach Form oder Inhalt Anstoß oder Aergerniß erregenden Denkmals-Inschriften auf kirchlichen Begräbnißplätzen zugekommen sind, so weisen wir hierdurch die Herren Pfarrer und die Gemeinde-Kirchenräthe auf Ihre nach den bestehenden Rechtsverhältnissen unzweifelhafte Befugniß und Verpflichtung hin, solche Inschriften zu verhüten resp. ihre Entfernung zu verlangen, und empfehlen denselben zur Vermeidung etwaiger künftigen Collisionen und der für die Betheiligten eintretenden Gefahr der Wiederwegnahme unangemessener Inschriften oder der betreffenden ganzen Denkmäler, je nach dem vorhandenen Lokalbedürfnisse entweder in öffentlicher etwa periodisch zu wiederholender Publikation allgemein oder durch persönliche Aufforderung in einzelnen Fällen die Hinterbliebenen Verstorbener zu veranlassen, Grabdenkmalsinschriften schon vor der Anfertigung des betreffenden Denkmals zunächst dem zuständigen Pfarr-Amte zur Genehmigung vorzulegen, welches seinerseits, sobald sich bei einer Inschrift Bedenken ergeben, die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths jedesmal zuziehen wird. Selbstverständlich ist diese Vorkehrung bei Inschriften, welche sich auf die Angabe des Namens und des Geburts- und Todestages des Beerdigten beschränken, nicht erforderlich. Bei der betreffenden Beurtheilung weiterer Inschriften aber wird mit jeder thunlichen Rücksicht zu verfahren und nur das Ziel ins Auge zu fassen sein, wirklich Anstößiges und Aergerniß Erregendes aus dem Wege zu schaffen.

Berlin, den 23. Juli 1869.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Potsdam, den 27. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Frankfurt a. O., den 10. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

An sämmtliche Herren Geistliche und Gemeinde-Kirchenräthe der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die 32. Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

In der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der $4^1/_2$prozentigen Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. April 1870 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen

Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94., gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April 1870 fälligen Zinscoupons Ser. VI. Nr. 4 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihen aus den Jahren 1854, 1857 und 2ten 1859er, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 10. März d. J. stattgehabten der Staats-Anleihe von 1848) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 10. März d. J. ausgeloosten und zum 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und anderen größeren Kommunal-Kassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe und Magisträte zur Einsicht offen liegt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß von den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1848 die Appoints Lit. F. à 10 Thlr. nunmehr sämmtlich ausgeloost und zur Rückzahlung der Kapitalien gekündigt sind. Die gekündigten Obligationen treten vom Tage des betreffenden nach jeder Verloosung bekannt gemachten Kündigungstermins ab außer Verzinsung.

Berlin, den 13. September 1869.

v. Wedell. Löwe. Eck.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verloosten Schuldverschreibungen unserer Haupt-Kasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serien, Nummern und Kapital-Beträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind.

Die Haupt-Kasse wird demnächst den Interessenten die Quittungs-Formulare über den Kapital-Betrag zur Vollziehung übersenden und nach dem Rückempfang derselben Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 23. September 1869.

Königliche Regierung.

(2) Mittelst Rescriptes des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis ult. März k. J. auf einen Silbergroschen sechs Pfennige festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. O., den 25. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die durch Beförderung des bisherigen Inhabers zum Königlichen Kreis-Physikus erledigte Stelle des Kreis-Wundarzts für den Kreis Arnswalde mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt ist anderweit zu besetzen. Qualificirte Medizinal-Personen, welche sich um die gedachte Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Approbationen und Zeugnisse ꝛc. binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. O., den 21. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Polizei-Verordnung. Auf Grund der §. 5 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und gemäß §. 12 des Statuts für den Soldiner Entwässerungs-Verband vom 13. Oktober 1856 wird hiermit verordnet was folgt:

§. 1. Der Verkehr zwischen den beiden Ufern sowohl der vom Verbande selbst zu unterhaltenden Hauptentwässerungszüge, als der von den Adjacenten zu unterhaltenden und nur unter der Aufsicht des Verbandes, resp. Schaudirektors stehenden Gräben darf nur vermittelst der vorhandenen, oder noch anzulegenden Brücken, Stege oder Fuhrten stattfinden; Letztere müssen in den Böschungen und in der Normal-Grabensohle gepflastert und an den Enden des Pflasters mit Balken gehörig befestigt sein. Neue Anlagen der vorbezeichneten Art bedürfen in allen diesen Gräben der Genehmigung des Vorstandes des Entwässerungs-Verbandes, Veränderungen an den bereits bestehenden dagegen der Zustimmung des Schaudirektors.

§. 2. Die Anlage von Stauwehren, Fischhältern und Tränken, desgleichen das Niederlegen von Fischkörben, Flachs, Hölzern und anderen die Vorfluth hemmenden Körpern in die gedachten Gräben, das Einrammen von Pfählen in die Grabenbetten ist unstatthaft; auch ist verboten, Thierhäute, Leinen, Garn und sonstige Gegenstände zum Einweichen in die Gräben zu hängen oder darin niederzulegen. Dagegen sind Einschnitte in die Ufer gestattet, und darin diejenigen Anlagen herzustellen, welche in den Gräben selbst nicht gestattet sind. Solche Einschnitte müssen

aber durch Pfähle, welche mittelst Flechtwerks verbunden sind, am Rande der Grabensohle von den Grabenbetten abgegrenzt werden.

§. 3. Auf die in vorstehenden Paragraphen 1 und 2 bezeichneten Anlagen finden die Bestimmungen des Statuts vom 13. Oktober 1856 §§. 23 bis 27 Anwendung.

§. 4. Abgänge der Haus- und Landwirthschaft oder eines Gewerbebetriebes, Koth und Unrath sowie krepirtes Vieh, oder Vieh zum Ersäufen — dürfen unter keiner Bedingung in die Gräben geworfen oder in einer Weise an die Ufer gebracht werden, daß sie hineinfallen oder durch das Wasser hineingespült werden können.

§. 5. Die von den vom Verbande selbst zu unterhaltenden Hauptentwässerungszügen durchschnittenen Ländereien dürfen nur bis auf drei Fuß vom obern Rande der Böschung beackert werden. Ebensoweit muß das Terrain an den Gräben von Bäumen, Hecken und Sträuchern frei bleiben. Das Gehen, Fahren, Reiten, Viehtreiben auf den Borden dieser Wasserzüge ist verboten.

§. 6. Uebertretungen der vorstehenden Verordnung unterliegen einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr., sofern nicht strengere Strafen nach § 43 des Gesetzes vom 13. April 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 206) verwirkt werden.

Frankfurt a. O., den 16. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Anton Miredi zu Paris ist unter dem 13. September 1869 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Bewegungsmechanismus an Heupressen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Fabrikbesitzer William Betts in London ist unter dem 11. September 1869 ein Patent

auf eine Maschine zum Auflegen von Metallkapseln auf Flaschen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Maschinenfabrikanten Jos. Wolters zu Aachen ist unter dem 15. September 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene Maschine zum Poliren von Nähnadeln, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4. Dem Heinrich Ractke in Berlin ist unter dem 16. September 1869 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene Strickmaschine

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erneuerung. Das dem Ingenieur Carl Kayser zu Breslau auf

eine mechanische Vorrichtung zur Erzeugung einer hin- und hergehenden Bewegung bei Pumpwerken, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

unter dem 22. September 1864 auf die Dauer von 5 Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent ist auf fernere drei Jahre, also bis zum 22. September 1872, verlängert worden.

Frankfurt a. O., den 25. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß von dem im Kalender auf den 4. Oktober d. J. angesetzten Kram- und Viehmarkt in Zellin a. O. der letzere ausfällt und nur der Krammarkt abgehalten werden wird.

Frankfurt a. O., den 23. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Die in der Stadt Fürstenfelde auf den 5. und 6. Oktober d. J. angesetzten, wegen der Rinderpest in der benachbarten Ortschaft Zicher aufgehobenen Pferde-, Vieh- und Krammärkte werden zu Ende des folgenden Monats, und zwar am 28. Oktober der Pferdemarkt und am 29. der sonstige Vieh- und Krammarkt abgehalten werden.

Frankfurt a. O., den 27. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(8) Der im Kalender auf den 31. August und 1. September d. J. in der Stadt Cüstrin angesetzte, wegen der Rinderpest in der Nachbarschaft damals aufgehobene Vieh- resp. Krammarkt wird nunmehr und zwar nur als Krammarkt am 20. Oktober d. J. abgehalten werden.

Frankfurt a. O., den 27. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Stettin.

In der mit der Königlichen Navigationsschule zu Grabow a. d. O. verbundenen Schiffsbauschule wird mit dem

1. Oktober d. J.

ein neuer zweijähriger Lehrkursus beginnen.

Diejenigen, welche an dem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb schleunigst bei dem interimistischen Schiffsbaulehrer Domcke zu Grabow a. d. O. mündlich oder schriftlich zu melden, um zur Aufnahmeprüfung zugelassen zu werden.

Die in der Aufnahmeprüfung zu machenden Anforderungen betreffen:

1) in der Arithmetik: die Rechnung mit abstracten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtssorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen und Progressionen nebst ihrer Anwendung in der Regeldetri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;

2) die Algebra einschließlich der Lösung von Gleichungen des 2. Grades und Uebung im Gebrauch der Logarithmen;
3) die ebene Geometrie.

Ferner wird verlangt die Kenntniß der einfachsten Gesetze
a. der Trigonometrie,
b. der Stereometrie,
c. der Statik und } fester und flüssiger Körper,
d. der Mechanik }
e. einige Uebung im Linearzeichnen.

Bei der Anmeldung sind folgende Zeugnisse mit vorzulegen:
1) ein Taufschein,
2) ein von der betreffenden Ortsobrigkeit oder dem Landrath auszustellendes Führungszeugniß,
3) ein Attest desjenigen Schiffsbaumeisters, bei welchem der Aufzunehmende die erforderliche praktische Vorbildung erlangt hat.

Im Uebrigen verweisen wir wegen der Aufnahmebedingungen auf das Publikandum vom 20. September 1834 (Amtsblatt pro 1834 Nr. 40).

Stettin, den 20. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Telegraphen-Direktion zu Stettin.

Am 1. Oktober cr. wird die bisher mit der Post-Anstalt combinirte Telegraphen-Station II. Klasse zu Kreuz in eine selbstständige Telegraphen-Station umgewandelt.

Stettin, den 21. September 1869.

Telegraphen-Direktion.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tarifirung der Artikel „Dachpappe und Dachfilze (getheerte und asphaltirte)". Vom 1. Oktober d. J. ab werden auf den der diesseitigen Verwaltung unterstellten Eisenbahnen die Artikel „Dachpappe und Dachfilze (getheerte und asphaltirte)" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 19. September 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der Revierförster Reuter zu Spiegel ist an Stelle des jetzigen Oberförsters Vogelgesang zum Vertreter des Forstpolizei-Anwalts für die Königliche Oberförsterei Massin und zum zweiten Vertreter des Polizei-Anwalts für Forststrafsachen aus Privatforsten ꝛc., welche zur Forstgerichtstags-Commission des Königlichen Kreisgerichts in Landsberg a. W. gehören, ernannt worden.

Der Gerichts-Auscultator Spitzner zu Cottbus ist vom 1. Oktober cr. ab an Stelle des Civil-Supernumerars Muschick zum Polizei-Anwalt für den Bezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Cottbus, mit Ausschluß der Stadt Cottbus und der zu derselben gehörigen Kämmerei-Ortschaften, ernannt worden.

Die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Kreis-Physikats-Stelle für den Kreis Arnswalde ist durch Ministerial-Rescript vom 15. d. M. dem bisherigen Kreis-Wundarzt Dr. Tietze zu Arnswalde verliehen worden.

Die Polizeiverwaltung über die Ortschaften Zillendorf nebst Vorwerk, Krebsjauche nebst Klein-Lindow, Vogelsang, Pohlitz nebst Mühlen und Rießen nebst Rautenkranz ist dem Vorwerkspächter, Amtmann Faber zu Zillendorf übertragen worden.

Für den zweiten ländlichen Bezirk des Kreises Landsberg a. W. ist der Eigenthümer und Gerichtsmann Gotthilf Engel zu Pollychener Holländer als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den dritten ländlichen Bezirk des Kreises Soldin ist der Amtmann Fleck zu Kerkow als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 40. Den 6 Oktober 1869.

Was will die Produkten-Börse in Frankfurt a. O.

Die Landwirthe der Umgegend Frankfurts a. O. und die Kaufleute in Frankfurt a. O. haben sich zu Börsenversammlungen, den nächsten Mittwoch nach jedem 1. und 15. Monatstage vereinigt, auf welchen Geschäfte in Produkten aller Art, namentlich landwirthschaftlichen, in Fabrikaten: Stärke, Spiritus ꝛc., abgeschlossen werden.

Die Einrichtung ist sehr einfach, und man wird von vorn herein das gut heißen können, daß eine Marktstätte mehr ins Leben gerufen. Allein es lohnt doch auch die Mühe, genauer zuzusehen, wie es in unserer Gegend mit dem Absatze der Landwirthe bestellt ist, und welchen Uebelständen eigentlich die Börsenversammlungen abhelfen sollen.

Die Hökerei des Wochenmarkts kann die Produkte des größeren Landwirths allein nicht mehr fassen. Die Versäumniß an Zeit und Fuhrwerkerei blos zu diesem Zwecke paßt dem größern Wirthe nicht mehr; er überläßt den Wochenmarkt getrost dem kleinen Manne.

Die großen Produkten-Börsen in Berlin, Stettin, Breslau, die der größere Landwirth allenfalls erreichen kann, kaufen und verkaufen vorhandene und nicht vorhandene Feldprodukte und Fabrikate in kolossalen Quantitäten. Aber unter den Speculations-Geschäften des Weltmarkts, ist für den Landwirth und sein effektives Geschäft kein Platz. Sie setzen ihm die Preise, aber er ist von der Mitwirkung an dem Geschäft ausgeschlossen.

Wie macht sichs nun bei uns mit dem Verkauf?

Entweder der Händler sucht den Landwirth auf dessen Hofe, oder der Landwirth sucht den Händler in dessen Comptoir auf.

Im erstern Falle fährt der Händler mit Opfern an Zeit und Geld von Ort zu Ort, seine Kundschaft zu suchen oder zu besuchen. Ungern unterzieht er sich den Strapazen dieser Landpartieen. Widerwillig trägt er das Risico: das Geschäft vielleicht anderweitig abgemacht, den Gutsbesitzer nicht einheimisch oder beschäftigt zu finden, oder auch in nicht schmeichelhafter Kürze abgewiesen zu werden. Durch Vorschuß oder Credit erlangt er wohl das „Recht“ zum „Besuch“ auf Anfrage und Forderung. Das Alles paßt nicht jedem großen Händler mehr. Mindestens kann es ihm Niemand verdenken, wenn er sich Auslagen, Zeit und die Quälereien der Reise sowie seine „Coulanz“ dann auch theuer bezahlen läßt. Eine rechte Freude an dem Geschäft hat er doch nicht.

Sucht im andern Fall der Landwirth den Kaufmann auf, so wird gemeinhin schon ein besonderer Grund vorliegen. Jedenfalls ist hier der Landwirth in der nachtheiligen Lage des Händlers, ohne dessen Vortheile zu haben.

Beim Geschäft, wenn's gut geht, sind die Notirungen der letzten Börsentage der Leitfaden für den Preis. Das ist immerhin schon Etwas und kein zu verachtender Anhalt. Aber die Preise sind weit limitirt (z. B. Weizen von 59 bis 80 Thlr., Gerste von 38 bis 50 Thlr.). Welche der Preisstufen der Waare nach ihrer Qualität gebührt, weiß nur, wer die Abschlüsse auf der Börse, die gehandelten Waaren kennt, kurz, wer mitten im Börsengeschäft steht. Doch der Landwirth ist beruhigt; er handelt nur auf den höchsten Preis, vielleicht 1 Thlr. unter demselben, denn den muß er dem Händler doch lassen.

Es fügt sich aber auch wohl, daß er den höchsten Preis, ja vielleicht einmal einige Silbergroschen darüber erlangt. Das aber stellt die Sache klarer. Macht der Händler das Geschäft mit Verlust? aus bloßer Coulanz? oder obenhin aus Speculation? Oder liegen bei den Notirungen der überwiegend speculativen Börsengeschäfte, Faktoren vor, welche die Preisstellung des effektiven Geschäfts nicht immer zur Erscheinung kommen lassen.

Bei dem Stubenhandel, im Gegensatz zum Markt, ist der Landwirth wohl ziemlich im Dunkeln und unsicher, der Händler ist besser informirt, aber auch nicht immer im Klaren. Wir haben einmal zum offenen Markt größeres Vertrauen. Die Zahlung des sollden Preises erscheint gesicherter. Jenes isolirte Duell des Stubenhandels auf Forderung und Gebot entwickelt freilich leicht die freieren Künste der Ueberredung, der Coulanz und Bonhommi gegen den Gegner, der eingefangen werden soll, Künste, für welche der offene Verkehr auf dem Markt wenig Raum hat. Auch sehen wir nicht selten sich aus dem Handel auf der Stube jenes enge Verhältniß entwickeln, in welchem der handeltreibende Geschäftsfreund dem Landwirth leicht Alles wird, sein Käufer, Lieferant und Banquier. Auch der Händler ist auf den ihm zugefallenen

Geschäftskreis ziemlich beschränkt, weil er in die Domaine des andern Händlers nur schwer einzutringen vermag.

Diese und andere Uebelstände zu beseitigen und dem Landwirth wie dem Händler die frische Luft und freie Bewegung des offenen Geschäfts zu bieten, — das ist es, was die Produkten-Börse eigentlich will, und was sie auch erreichen wird, wenn die Landwirthe sich dauernd dabei betheiligen. Die Börsenversammlungen geben einen geschäftlichen Vereinigungspunkt für die Landwirthe, auf welchem Meinung und Ansicht ausgetauscht und corrigirt wird; sie gewähren die Uebersicht über Angebot und Nachfrage, Bedarf und Deckungsmittel, und über die Geschäftsabschlüsse in größeren Kreisen; und wenn der Landwirth auf der Börse auch gemeinhin mit seinem seitherigen Geschäftsfreunde abschließen wird, so steht die Parthie auf beiden Seiten solider. Die Concurrenz sichert die Erlangung des soliden, marktgängigen Preises für Käufer und Verkäufer, und ermöglicht die mannigfachsten Bedingungen der Zeit und des Orts der Lieferung und des Credits. Wo der Landwirth sich zum Verkauf einfindet, da fehlen die Verkäufer und Fabrikanten der landwirthschaftlichen Bedürfnisse gewiß nicht; Geschäft giebt immer wieder Geschäft. So ist es wohl gekommen, daß auf den Börsenversammlungen Frankfurts, der Gutsbesitzer nicht, — wie er eigentlich wollte — verkauft, dagegen gekauft hat, und daß in Dingen gehandelt ist, an die man vorher gar nicht gedacht hat, z. B. in Kohlen, Steinen, in Fabrikpapier, ja selbst in Hypotheken.

Die Produkten- oder Samen-Börsen, welche die Mitte halten zwischen den großen Kaufmannsbörsen und dem Wochenmarkt, können den Mangel eines Platzes für effektives Geschäft in Kauf und Verkauf wohl beseitigen und die Stelle bieten, welche der Landwirth aufsucht, um sich über die Geschäfte zu orientiren, Bezugsquellen zu ermitteln, Verbindungen zu versuchen u. s. w. Auf solchen Versammlungen wird der Mäkler, Commissionär, und schließlich auch der kleine Landwirth seinen Platz finden können. Freilich macht sich das Alles nicht auf einmal. Es ist nicht leicht, eine eingewohnte Geschäftsweise zu ändern. Aber es lohnt sich wohl der Mühe, daß die Landwirthe sich die Frankfurter Börsenversammlungen ansehen, dieselben prüfen, sie an andern Städten, je nach den Verhältnissen einzuführen suchen, und — hier, wenn sie können, es besser machen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Ortsbenennung. Die vom Forst-Fiskus nördlich vom Dorfe Hermsdorf im Sorauer Kreise neu errichtete Försterei wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Forsthaus Hermsdorf" führen.

Frankfurt a. O., den 28. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die nächste mündliche Prüfung pro schola et rectoratu haben wir auf

Dienstag den 19. k. M. früh 8 Uhr

anberaumt, und werden den Betheiligten besondere Vorladungen zugehen.

Frankfurt a. O., den 29. September 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Bromberg.

Wegen Erbauung und Einbringung neuer Thore bei verschiedenen Schleusen des hiesigen Schifffahrtskanals, sowie Ausführung der nothwendigen Reparaturen bei denselben und Reinigung der Schleusenkammern und Kanalfelder von den entstandenen Versandungen 2c. wird eine Sperre des gedachten Kanals incl. der Gromadnoer Schleuse vom 1. März bis 1. April 1870 stattfinden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bromberg, den 22. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Dauer der Schleswig-Holsteinschen Landes-Industrie-Ausstellung in Altona, welche nach unserer Bekanntmachung vom 4. August cr. bis zum 27. d. M. verlängert worden war, ist abermals bis zum 12. Oktober cr. verlängert worden.

Berlin, den 29. September 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der ordentliche Lehrer Dr. Bohnstedt vom Gymnasium zu Landsberg a. W. ist als Oberlehrer an dem Gymnasium zu Luckau angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Blech ist als Oberlehrer am Gymnasium zu Cüstrin angestellt worden.

Die Berufung des Lehrers Dr. Karl Ferdinand Faber aus Neustadt E/W. zum Lehrer an der höheren Knabenschule in Finsterwalde ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Ernst Lindenblatt zu Wollin zum Rektor der Stadtschule in Müllrose ist bestätigt worden.

Die mit dem hiesigen Rentamte bisher verbunden gewesene Forstkasse für die Oberförsterei Reppen, ist von demselben abgenommen und die Verwaltung derselben dem Steuer-Einnehmer Reed in Reppen übertragen worden.

Für den 11. ländlichen Bezirk des Kreises Guben ist der Gastwirth Gustav Kretschmann zu Starzeddel als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 41. Den 13. Oktober 1869.

Die Ortsschulzen

haben im vorigen Winter sämmtlich eine Anleitung zugetheilt erhalten: Wie soll der Landmann seinen Obstbaum behandeln. Jetzt, nachdem die Obsternte beendet, ist der Zeitpunkt eingetreten, zuerst wirksam die Hand ans Werk zu legen. Was muß also jetzt im Herbste geschehen?

Der Hauptübelstand in den Gärten der Bauern liegt darin, daß zu viel Holz stehen bleibt. Sonne, Mond und Sterne können oft nicht von Oben hineinscheinen und unten steht Stamm an Stamm mit der vermoosten Rinde in der verfilzten Grasnarbe. Wie soll da der Baum zu Athem, zu Licht und zu Nahrung kommen? Und doch erschöpft er sich von Ernte zu Ernte mehr, und je mehr Holz und je älter das Holz, desto weniger und desto schlechtere Früchte.

Jetzt ist die Zeit, um aufzuräumen. Also was muß geschehen? Zu eng stehende Bäume müssen fortgenommen werden; sie bringen, eingeengt, doch nichts Rechtes und rauben den Andern nur die Lebensluft. An den bleibenden muß alles alte Holz, das trockene, unbedingt fortgesägt werden.

Im Uebrigen muß das zu viele Holz aus den Kronen fort! Kein Ast darf sich mit dem andern reiben oder nur kreuzen. Hohl muß die Krone sein, dann spielt Luft und Licht darin, und dann wächst auch überall darin gleich gute Frucht. Zu lange Ruthen werden zurückgeschnitten, d. h. kräftig gestutzt: die Wasserloden in der Krone oder am Stamm werden glatt weggeschnitten. Der Stamm selbst wird von Moos und aufgesprungener Rinde befreit, was mit einem stumpfen Kratz-Eisen am besten geschieht.

Die Erde um den Stamm wird aufgekratzt und ein wenig Dungkraft, mit Wasser stark verdünnt, wird hinzugethan. Teichschlamm ist besonders gut.

Möchten doch die Landleute ihren eignen Vortheil erkennen und wahrnehmen! Die Ortsschulzen aber müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 60 enthält: (Nr. 7510.) Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft zum Gesammtbetrage von dreißig Millionen Thalern. Vom 4. September 1869.

(Nr. 7511.) Statut für die Genossenschaft zur Melioration der Wiesen in den Bauerschaften Rieste, Alfhausen, Heeke und Wallen, Kreis Bersenbrück. Vom 4. September 1869.

(Nr. 7512.) Allerhöchster Erlaß vom 7. September 1869, betreffend die Ermäßigung der in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichtenden Lootsengebühren.

Abänderungen des Reglements vom 11. Dezember 1867 zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes.

Das unterm 11. Dezember 1867 erlassene Reglement zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 erfährt vom 15. Oktober d. J. ab einzelne Abänderungen, welche auf Grund der Vorschrift im §. 57 des angeführten Gesetzes nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Der Absatz II. des §. 22 — Ort der Einlieferung — erhält folgende veränderte Fassung:

II. In die Briefkasten können nur gewöhnliche unfrankirte Briefe, insofern sie dem Frankozwange nicht unterliegen, ingleichen solche gewöhnlichen Briefe, Drucksachen oder Waarenproben, für welche das Porto durch Postwerthzeichen entrichtet ist, gelegt werden. Es ist auch gestattet, dergleichen Sendungen den Conducteuren, Postillonen und Postfußboten (Beförderern der Botenposten), wenn dieselben sich unterwegs im Dienst befinden, zu übergeben.

III. Den Landbriefträgern dürfen auf ihren Bestellungsgängen zur Abgabe bei der Post-Anstalt ihres Stationsorts oder zur Bestellung unterwegs die nachbezeichneten Gegenstände übergeben werden:

Gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben,
recommandirte Sendungen,
Postanweisungen,
Sendungen mit Werthsdeclaration,
Postvorschußsendungen,
} im Einzelnen bis zum Werthe beziehungsweise Postvorschußbetrage von 25 Thalern oder 43¾ Gulden.

Eine Verpflichtung zur Annahme von Packetsendungen liegt den Landbriefträgern nicht ob.

IV. Insofern in einzelnen Bezirken die Mitgabe von Postsendungen in einem weiteren Umfange als im Absatz II. und im Absatz III. angegeben, gestattet ist, bewendet es erst bei den desfallsigen besonderen Bestimmungen.

V. Die Ertheilung eines Einlieferungsscheins über die von Landbriefträgern angenommenen Sendungen mit declarirtem Werthe (§. 8 Absatz V.), recommandirten Sendungen (§. 16 Absatz II.) und Postanweisungen (§. 17 Absatz VII.) erfolgt erst durch den Beamten der Annahmestelle der Postanstalt; der Landbriefträger ist verpflichtet, den Einlieferungsschein dem Absender, wenn möglich beim nächsten Bestellungsgange, zu überbringen. Dieselben Grundsätze gelten auch in Betreff der bei Sendungen mit Postvorschuß nach §. 19 Absatz V. Anwendung findenden Bescheinigungen.

Am Schlusse des §. 25 — Einlieferungsschein — tritt hinzu:

In Betreff der Einlieferungsscheine über die von Landbriefträgern eingesammelten Sendungen gelten die Vorschriften im §. 22 Absatz V.

Berlin, den 30. September 1869.

Der Bundeskanzler.
In Vertretung. Delbrück.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Leitersdorf, in der Diözese Crossen, Privat-Patronats, wird durch Emeritirung ihres gegenwärtigen Inhabers zum 1. April k. J. vacant.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Polizei-Verordnung. Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und im Anschlusse an die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni cr. und an die zur Ausführung derselben am 4. v. M. ergangene, der Nr. 37 unseres Amtsblatts für d. J. als außerordentliche Beilage beigegebene ministerielle Instruktion verordnen wir hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Frankfurt, was folgt:

Die Bestimmung des §. 1 ad 5 unserer Polizei-Verordnung vom 7. März 1867 (Amtsblatt S. 85), betreffend die Erforderniſſe der den Polizei-Behörden einzureichenden Baugesuche, wonach die Situationspläne von einem Königlichen Baubeamten oder vereideten Feldmesser, oder von einem vorschriftsmäßig geprüften, zum selbstständigen Gewerbebetriebe qualificirten Handwerksmeister aufgenommen und unterschrieben sein müssen, wird hiermit aufgehoben und bestimmt, daß diese Situationspläne von einem Königlichen Baubeamten, oder einem vereideten Feldmesser oder von einem Bauhandwerker aufgenommen und unterschrieben, oder wenigstens von einer dieser Personen beglaubigt sein und außerdem die Unterschrift, resp. das Handzeichen des Bauherrn enthalten müssen.

Frankfurt a. O., den 7. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Polizeistraf-Verordnung. Auf Grund der §§. 6 h und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung (Gesetz-Sammlung de 1850 Seite 265) wird Folgendes verordnet:

Die im §. 2 a. b. und c. der Polizeistraf-Verordnung vom 4. April 1867 (Amtsblatt de 1867 Nr. 20) enthaltenen Verbote in Betreff der Aneignung und Abfuhr von aufbereitetem Holz, welches aus fremden Forsten erworben ist, finden nicht nur auf Handlungen des Erwerbes des Holzes Anwendung, sondern werden auf alle diejenigen, (z. B. Familienmitglieder, Gesinde, Fuhrleute u. s. w.) ausgedehnt, welche die Aneignung und Abfuhr des Holzes mit oder ohne Auftrag des Erwerbers des Holzes für denselben vornehmen. Zuwiderhandlungen werden mit fünfzehn Silbergroschen bis zehn Thaler Geldstrafe geahndet.

Frankfurt a. O., den 29. September 1869.

Königliche Regierung.

(3) Der auf den 4. d. M. angesetzt gewesene, nach der Bekanntmachung vom 15. v. M. — Amtsblatt Seite 265 — aber aufgehobene Viehmarkt in der Stadt Drossen wird nunmehr in Verbindung mit dem üblichen Krammarkt, welcher an jenem Tage gleichfalls ausgefallen ist, am 26. d. M. abgehalten werden.

Frankfurt a. O., den 5. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Der im Kalender auf den 19. d. M. angesetzte Viehmarkt in der Stadt Landsberg a. W. ist auf den 26. d. M. verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 7. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Der im Kalender auf den 22. d. M. angesetzte Kram- und Viehmarkt zu Vietz im Kreise Landsberg ist auf den 29. d. M. verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 6. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Zufolge Genehmigung der Königlichen Ministerien ist die auf der Sagan-Sorauer Communal-Chaussee bisher bei Nummerstein 213 bestandene Hebestelle nach Nummerstein 201 mit der Maßgabe verlegt worden, daß vom Verkehr von und nach dem Kunzendorfer Wege das Chausseegeld nur nach dem Satze für eine Meile erhoben werden darf.

Frankfurt a. O., den 7. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Ortsbenennung. Das von dem Hofapotheker Ludwig zu Crossen in den dortigen Weinbergen neu errichtete Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Ludwigshof" führen.

Frankfurt a. O., den 7. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(8)

Uebersicht

der bei der Civilbevölkerung des Regierungs-Bezirks Frankfurt im Jahre 1868 Geborenen, Getrauten und Gestorbenen.

Nach den kirchlichen Nachrichten sind im Jahre 1868 im Regierungs-Bezirk Frankfurt bei der Civil-Bevölkerung:

I. Geboren: 38,002 Kinder, darunter befinden sich: Knaben 19,709, Mädchen 18,293, sind obige 38,002 Kinder. Es kommen hiernach: auf das männliche Geschlecht 51,9 Procent, auf das weibliche Geschlecht 48,1 Procent. Im Jahre 1867 betrug die Zahl der Gebornen 36,646 Kinder. Es sind daher im Jahre 1868 mehr geboren als im Jahre 1867: 1,356 Kinder. Von den Geburten sind eingetreten: a. in den 67 Städten des Bezirks 11,828, b. in den ländlichen Ortschaften der 16 Kreise des Bezirks 26,174, zusammen 38,002. Die Civil-Bevölkerung beträgt nach der im Monat Dezember 1867 ausgeführten Zählung: a. in den 67 Städten 316,191, b. in den ländlichen Ortschaften 693,428, zusammen 1,009,619. Hiernach fällt eine Geburt: a. in den Städten auf 26,7 Einwohner, b. in den ländlichen Ortschaften auf 26,5 Einwohner, c. bei der Gesammtbevölkerung auf 26,6 Einwohner. Unter den Geburten sind uneheliche: a. in den Städten 1270, b. in den ländlichen Ortschaften 2961, c. bei den Gesammtgeburten 4231. Es kommt hiernach: a. in den Städten auf circa $9\frac{1}{3}$, b. in den ländlichen Ortschaften auf ca. $8\frac{4}{5}$, c. bei den Gesammtgeburten auf 9 Geburten eine uneheliche. Das Verhältniß der ehelich zu den unehelich Gebornen stellt sich: a. ehelich Geborne rund auf 88,9, b. unehelich Geborne rund auf 11,1. Todtgeboren sind 1767, also 4,6 Procent der Gesammtgeburten. Zwillingsgeburten sind vorgekommen 440 und Drillingsgeburten 1. Hiernach kommen auf rund 85 Geburten eine Zwillings- und auf 38,000 Geburten eine Drillingsgeburt. Geboren sind überhaupt 38,002, gestorben 27,216. Mithin sind mehr geboren als gestorben 10,786.

II. Getraut: a. in den Städten 2635, b. in den ländlichen Ortschaften 5647, c. zusammen 8582, und zwar:

	Mit Frauen von: unter 20 Jahr	über 20 bis 30 Jahr	über 30 bis 40 Jahr	über 40 bis 50 Jahr	über 50 bis 60 Jahr	über 60 Jahr	Summa
Männer von unter 20 Jahren	3	39	8	—	—	—	50
" " 20—30 "	542	4834	484	36	—	—	5896
" " 30—40 "	116	1312	445	75	5	—	1953
" " 40—50 "	10	174	179	105	10	2	480
" " 50—60 "	2	16	42	66	29	10	165
" über 60 Jahren	—	7	7	9	13	2	38
							8582

Darunter	Jungfrauen	Wittwen	geschiedene Frauen	
Junggesellen mit	7033	441	20	7494
Wittwer mit	758	259	22	1039
Geschiedene Männer	37	11	1	49
				8582

Getraute Paare kommen: a. in den Städten auf rund 119 Bewohner ein Paar, b. in den ländlichen Ortschaften auf rund 117 Bewohner ein Paar, c. Stadt und Land zusammen auf rund 118 Bewohner ein Paar. Im Jahre 1868 sind überhaupt getraut worden 8582 Paare, im Jahre 1867 sind überhaupt getraut worden 9464 Paare. Mithin sind im Jahre 1868 weniger getraut worden als im Jahre 1867: 882 Paare.

III. Gestorben: a. in den Städten 9704, b. in den ländlichen Ortschaften 17,512, c. zusammen 27,216. Darunter befinden sich: männliche Personen a. in den Städten 5059, b. in den ländlichen Ortschaften 9273, c. zusammen 14,332, weibliche Personen a. in den Städten 4645, b. in den ländlichen Ortschaften 8239, c. zusammen 12,884. Es kommen hiernach Gestorbene: a. auf das männliche Geschlecht 52,7 Procent und b. auf das weibliche Geschlecht 47,3 Procent. Im Vergleich der Geborenen zu dem der Gestorbenen hat sich das Procent-Verhältniß bei dem männlichen Geschlechte um 0,2 Procent erhöht, bei dem weiblichen Geschlechte dagegen um 0,2 Procent verringert. Im Jahre 1868 sind gestorben 27,216 und im Jahre 1867: 24,245, mithin sind im Jahre 1868 mehr gestorben als im Jahre 1867: 2971. Im Verhältniß zu der Einwohnerzahl kommt ein Todesfall a. in den Städten auf rund 33 Personen, b. in den ländlichen Ortschaften auf rund 40 Personen, c. in beiden zusammen auf rund 37 Personen. Unter den Gestorbenen befinden sich: Todtgeborene 1767, Kinder von 1—7 Jahren 13,002, Kinder von 8—17 Jahren 892, Erwachsene von 18—27 Jahren 1089, von 28—37 Jahren 1265, von 38—47 Jahren 1633, von 48—57 Jahren 1965, von 58—67 Jahren 2322, von 68—77 Jahren 2187, von 78—87 Jahren 1056, von 88—97 Jahren 96, von 98—107 Jahren 1, über 108 Jahre 1, zusammen 27,216. Die Todtgeborenen nehmen 6,5 Prozent der Gesammt-Sterbefälle ein. Das Verhältniß der verstorbenen, erwachsenen

Personen nach dem Geschlechte stellt sich wie folgt: bei einem durchschnittlichen Alter von 20 Jahren 51 Procent männliche, 49 Prozent weibliche, von 30 Jahren 52 Prozent männliche, 48 Prozent weibliche, von 40 Jahren 57 Procent männliche, 43 Prozent weibliche, von 50 Jahren 58 Procent männliche, 42 Procent weibliche, von 60 Jahren 53 Procent männliche, 47 Procent weibliche, von 70 Jahren 47 Procent männliche, 53 Procent weibliche, von 80 Jahren 40 Procent männliche, 60 Procent weibliche, von 90 Jahren 41 Procent männliche, 59 Procent weibliche, von 100 Jahren 100 Procent weibliche, über 100 Jahre 100 Procent männliche. Die Gesammt-Durchschnittssumme der verstorbenen, erwachsenen Personen von 17 bis über 100 Lebensjahren beträgt 51,7 Procent männliche, 48,3 Procent weibliche. Das Durchschnittsalter der verstorbenen, erwachsenen Personen beträgt: beim männlichen Geschlechte 51½ Jahr, beim weiblichen Geschlechte 53⅗ Jahr. Gestorben sind: in Folge Lebensschwäche bald nach der Geburt 1317 männliche, 1129 weibliche, in Folge Altersschwäche 1239 männliche, 1645 weibliche, durch Selbstmord 169 männliche, 36 weibliche, durch Mord und Todtschlag 17 männliche, 5 weibliche, durch Verunglückung mannigfacher Art 365 männliche, 80 weibliche, in der Schwangerschaft und im Kindbett 306 weibliche, an den Pocken 158 männliche, 113 weibliche, an Wasserscheu oder Hundswuth 5 männliche, an anderen inneren acuten Krankheiten 4718 männliche, 4199 weibliche, an inneren chronischen Krankheiten 3261 männliche, 2874 weibliche, an plötzlichen Krankheitszufällen 1303 männliche, 1026 weibliche, an äußeren Krankheiten 279 männliche, 235 weibliche, an unbestimmten Krankheiten 490 männliche, 480 weibliche.

(9) Im Interesse der Baumzucht wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß das Verzeichniß von in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen, sowie von Zier- und Obststräuchern, welche in der Königlichen Landesbaumschule bei Potsdam pro 1869/1870 für beigesetzte Preise verkauft werden, bei den Königlichen Landraths-Aemtern des diesseitigen Verwaltungsbezirks und im Büreau der hiesigen Polizeibehörde zur Einsicht offen liegt.

Frankfurt a. O., den 6. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Der laut unserer Bekanntmachungen vom 26. Juni und 3. Dezember v. J. bis zum 1. September d. J. eingeführte, um 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne ermäßigte Tarif für Niederschlesische Steinkohlen, welche mittelst der Eisenbahn in Finkenheerd eingehen und von dort zu Wasser weiter gesendet werden, bleibt vorläufig noch bis zum 1. September k. J. bestehen.

Berlin, den 30. September 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Aufnahme der Station Wellmitz in den Frankfurt-Böhmischen Schiffsgüter-Tarif. Vom 15. Oktober cr. ab wird die Station Wellmitz mit den für Station Finkenheerd gültigen Tarifsätzen in den Frankfurt-Böhmischen Schiffsgüter-Tarif aufgenommen. Da sich hierbei die Fracht für einzelne Artikel bei Beförderung von Bahn zu Bahn billiger stellt, so muß den Versendern überlassen werden, zu prüfen, welcher Expeditions-Modus der günstigere ist. Der gedachte Tarif wird deshalb nur dann angewendet werden, wenn dies im Frachtbriefe ausdrücklich vorgeschrieben wird.

Berlin, den 4. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 17. September d. J. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß es von heute ab zur Verladung von Rindvieh, Schafen und Ziegen auf der Ostbahn der Beibringung eines thierärztlichen Gesundheits-Attestes nicht mehr bedarf.

Dagegen bleibt die Beibringung des in jener Bekanntmachung näher bezeichneten obrigkeitlichen Attestes noch ferner erforderlich.

Bromberg, den 5. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und des Direktoriums der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Direkter Personen-Verkehr zwischen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Im direkten Verkehr der oben genannten Bahnen werden fortan gewöhnliche Billets zu den Courier- und Personenzügen, zu letzteren für alle Wagenklassen, ausgegeben:

1) von den Stationen Berlin, Frankfurt, Guben, Hansdorf, Kohlfurt, Görlitz, Bunzlau und Hainau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach der Station Königszelt der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn via Liegnitz und umgekehrt;
2) von der Station Görlitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach der Station Freiburg der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn via Altwasser und umgekehrt;
3) von der Station Kohlfurt der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach den Stationen Freiburg, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz,

Striegau und Jauer der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn via Liegnitz und umgekehrt.

Berlin und Breslau, den 1. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
Direktorium der
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Bechen I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 QLtr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Lagower Forst, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Bechen II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B K L E F G H J A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500 000 Quad.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Lagower Forst sowie in den Gemeinden Tempel und Langenpfuhl im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Bechen III." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Lagower Forst und in der Gemeinde Langenpfuhl im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. Herrn von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Bechen IV." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quad.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, — in der Königlichen Lagower Forst und in der Gemeinde Langenpfuhl im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Bechen V." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C N O F G H J K L M A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 QLtr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Lagower Forst und in der Gemeinde Langenpfuhl im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks

Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Zechen VI. das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C H J F G A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Lagower Forst und in der Gemeinde Langenpfuhl, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Mai 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Still" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h l m n o bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 138,092 □Ltr., geschrieben: Einhundertachtunddreißigtausendundzweiundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Königswalde und Osterwalde, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der Ober-Regierungsrath Bünger ist von Liegnitz zur hiesigen Regierung versetzt und ihm die Stelle des Dirigenten der Finanz-Abtheilung sowie die Vertretung des Regierungs-Präsidenten in Abwesenheits- und Behinderungsfällen übertragen worden.

Für den Bezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commission in Pförten ist der Polizei-Sekretär Vogel dortselbst, an Stelle des verstorbenen Stadtrichters Landely, zum Polizeianwalt und der Registrator Wollenberg zum Vertreter des Polizei-Anwalts ernannt worden.

Der Oberlehrer Dr. Hanow ist zum Direktor des Gymnasiums in Cüstrin gewählt und Allerhöchsten Orts bestätigt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Schulze am Gymnasium zu Guben ist zum Oberlehrer an demselben ernannt.

Dem Lehrer am Gymnasium zu Luckau Dr. Lipsius ist der Oberlehrertitel beigelegt worden.

Im Kreise Luckau sind gewählt und bestätigt worden: für den XXIII. Wege- und Feuer-Polizei-Distrikt der jetzige Oberförster Freiherr von Huene zu Grünhaus als Commissarius und für den X. Distrikt der Mühlenbesitzer Kümmel zu Lichtenau als Stellvertreter des Commissarius.

Der Wundarzt I. Klasse Carl Joseph Staender ist von Groß-Neuendorf nach Güstebiese gezogen.

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Otto Karl Ernst Wilhelm Hendel zum Conrector an der Knabenschule in Soldin ist bestätigt worden.

Der römisch-katholische Pfarrer Ulbrich zu Rentschen ist zum Schulinspektor für die römisch-katholischen Schulen in dem Kreise Züllichau-Schwiebus ernannt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat September 1869.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Seine Majestät der König haben geruht, den Appellationsgerichtsrath Hoffmann zu Cöslin in gleicher Eigenschaft an das hiesige Appellationsgericht zu versetzen und dem Rechtsanwalt und Notar Spiegelthal den Charakter als Justizrath zu verleihen. Der Referendar Ferlemann ist in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg a. S. versetzt und der Gerichtsassessor von Voigt ist Behufs Uebernahme in die Verwaltung aus dem Justizdienste entlassen.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben geruht, den Kreisgerichtsrath Meyer in Cottbus zum Rath bei dem Appellationsgericht zu Stettin, die Kreisrichter Wolff in Landsberg a. W., Nicolai in Cottbus und Boas in Arnswalde zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen und dem Rechtsanwalt und Notar Caspar in Zielenzig den Charakter als Justizrath zu verleihen. Ernannt sind: die Gerichtsassessoren Liebaldt, Stieve

und Rödenbeck zu Kreisrichtern, ersterer bei den Gerichts-Kommissionen zu Sommerfeld, letztere beide beim Kreisgericht zu Cüstrin, der Referendarius Guischard zu Sorau zum Sekretär bei dem dortigen Kreisgericht und der Aktuarius und Civilsupernumerar Thomas in Luckau zum Büreauassistenten bei der Gerichts-Kommission zu Lippehne. Den Kreisgerichts-Sekretären Noack in Soldin und Oehlke in Königsberg i. N. ist der Titel „Kanzlei-Direktor" beigelegt. Der Kreisgerichts-Direktor Kowalick in Cottbus ist als Direktor an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig versetzt. Der Büreauassistent Arlt in Lippehne ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen und der Kreisgerichtsrath Strasser in Cüstrin ist gestorben.

In der Stadt Königsberg i. N. sind die beiden Schiedsmänner Rentier Wilhelm Schreiber und Rentier Ludwig Wilhelm Engelke als Schiedsmänner wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für die Stadt Müllrose ist der Destillateur Kinderz Lebrecht Huth daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den dritten Bezirk der Stadt Sommerfeld ist der Kaufmann Robert Werner daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den dritten und vierten Bezirk der Stadt Drossen ist der Seifensieder Julius Hübner daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat September 1869.

Es sind 1) angestellt: der Post-Assistent Dreock als Postsekretär in Forst i. L. und der Post-Expeditionsgehilfe Jacob als Post-Expediteur in Schönfeld Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O.; 2) ernannt: zu Post-Assistenten, die Post-Expedienten Schmidt in Drossen und Bräunig in Frankfurt a. O.; 3) versetzt: der Post-Kassen-Controleur Halke von Frankfurt a. O. nach Düsseldorf, der Post-Kassen-Controleur Egebrecht von Hannover nach Frankfurt a. O., der Postmeister, Ober-Post-Commissarius Richter von Burg Reg.-Bez. Magdeburg nach Cüstrin, der Postsekretär Völk von Köln nach Frankfurt a. O., der Postsekretär Steinbach von Wiesbaden nach Cottbus, der Postsekretär Koethe von Arnswalde nach Berlin, der Post-Assistent Lehmann von Luckau nach Leipzig, der Post-Assistent Kahser von Leipzig nach Luckau, der Post-Expedient Hönke von Soest nach Guben, der Post-Büreaudiener Buchholz von Müncheberg nach Frankfurt a. O., der Post-Büreaudiener Mattner von Zielenzig nach Frankfurt a. O. und der Briefträger Schäfer von Calau nach Guben; 4) freiwillig ausgeschieden: der Briefträger Gerth in Reppen und der Post-Büreaudiener Lehmann in Frankfurt a. O.; 5) pensionirt: der Post-Direktor Rudolph in Cüstrin und der Briefträger Radike in Guben; 6) gestorben: der Post-Expediteur Lierse in Liebenau und der Packetbesteller Schulz in Königsberg i. N.; 7) entlassen: der Post-Expediteur Ebel in Frankfurt a. O. Dammvorstadt.

Der bisherige Stations-Assistent Bayer ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Güter-Expedient Guser ist von Bromberg nach Cüstrin versetzt.

Verzeichniß
der im 3. Quartal 1869 beim Oberbergamte zu Halle und dessen Unterbehörden eingetretenen Personalveränderungen.

Dem Bergassessor Schröder, zuletzt als Hülfsarbeiter beim Oberbergamts-Collegium zu Halle, ist die Verwaltung der Dirigentenstelle beim Erfurter Steinsalzwerke commissarisch übertragen. Der bisher diätarisch in den Oberbergamts-Büreaux beschäftigt gewesene Bergeleve und Civilanwärter Münscher ist mit der interimistischen Verwaltung der Schichtmeisterstelle bei der Königlichen Braunkohlengrube Langenbogen beim Bahnhof Teutschenthal beauftragt worden. Der Salineneleve Dannenberg zu Schönebeck ist gestorben. Der Civilanwärter Pistorius ist aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Dem Berginspektor von Gellhorn zu Erfurt ist, unter Ertheilung des Charakters als Bergmeister, die Verwaltung des Bergreviers zu Neustadt-Eberswalde übertragen worden. Der bei der Berginspektion zu Staßfurt angestellt gewesene Berginspektor Wesener ist auf seinen Antrag pensionirt. Beim Salzamt zu Dürrenberg ist der Registrator Bornschein zum Faktor befördert. Derselbe ist in Folge seines Antrags in den Ruhestand versetzt worden. In seine Stelle ist der Sekretär Sternagel II., seither als Schichtmeister bei dem fiskalischen Braunkohlenwerk bei Langenbogen, an das Dürrenberger Salzamt versetzt.

Vermischtes.

Die im Michaelis-Termine 1869 zu Merseburg ausgelooßten Steuer-Credit-Kassen-Scheine betreffend.

Bei der heute erfolgten Verloosung der im Jahre 1764, sowie der, anstatt der früheren unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Credit-Kassen-Scheine sind nachstehende Nummern, deren Realisirung im Oster-Termine 1870 erfolgen soll, gezogen worden:

1. Von den Steuer-Credit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1864.

Von Lit. A. à 1000 Thlr.: 90, 154, 400, 705, 1520, 2147, 2618, 2805, 2817, 3067, 3753, 3765, 3950, 4513, 4710, 4848, 5083, 5277, 5564, 5638, 5667, 5745, 6405, 6647, 6968, 7112, 7178, 7187, 7498, 7521, 7558, 7749, 7763, 8044, 8361, 8687, 9196, 9219, 9842, 10014, 10474, 10571, 10735, 10806, 10923, 10980, 11172, 11201, 11280, 11827, 12037, 12320, 12404, 12522, 12626, 12647, 12847, 12893, 12981, 13066, 13698, 13992, 14073, 14176, 14565;

von Lit. B. à 500 Thlr.: 33, 208, 220, 273, 929, 1522, 2113, 2213, 2731, 2807, 2822, 3847,

3859, 4148, 4214, 4353, 4387, 4538, 4890, 5081, 5414, 5445, 5888, 6079, 6334, 6774, 6937, 6971, 7171, 7419, 7510, 7560, 7671, 7712, 7836;

von Lit. D. à 100 Thlr.: 494, 570, 864, 1574, 1986, 2135, 2211, 2432, 2820, 2988, 3406, 3791, 3797, 4064, 5215, 5942, 6044, 6160.

2. Von den Steuer-Credit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Lit. A. à 1000 Thlr.: 100, 126, 155, 178, 208, 228;
von Lit. B. à 500 Thlr.: 43, 72, 117;
von Lit. C. à 200 Thlr.: 35, 72, 139, 144;
von Lit. D. à 100 Thlr.: 38, 79, 84, 114;
von Lit. E. à 50 Thlr.: 18, 59.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Credit-Kassen-Scheinen Lit. E. à 49 Thlr. die Scheine Nr. 6261, 6333, 6334, 6337, 6845, 6847, 6899, 7700 zur Zahlung im Oster-Termine 1870 ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooſten, resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine, werden aufgefordert, die Capitalien gegen Quittung, wozu Formulare von der unten genannten Kasse unentgeltlich verabfolgt werden und gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Oster-Termines 1870, wo die Verzinsung der jetzt ausgelooſten Steuer-Credit-Kassen-Scheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zu erheben.

Aus den früheren Verlooſungen sind folgende Steuer-Credit-Kassen-Scheine

aus dem Jahre 1764:

Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 963, 1801, 2902, 7175, 8108, 10534, 10654, 13399;
Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 240, 394, 1188, 1198, 1717, 1907, 1933, 5433, 6871;
Lit. D. à 100 Thlr.: Nr. 472, 1104, 1941, 1949, 2055, 2106, 2602, 3241, 3616, 3925, 4000, 4993, 6141;

und aus dem Jahre 1836:

Lit. C. à 200 Thlr.: Nr. 155, 156;
Lit. D. à 100 Thlr.: Nr. 26, 58;

und ebenso von den schon früher zur Zahlung ausgesetzten unverzinslichen Kammer-Credit-Kassen-Scheinen folgende:

Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 68, 69;
Lit. D. à 50 Thlr.: Nr. 57;
Lit. E. à 29 Thlr.: Nr. 14617, 14629;
Lit. E. à 31 Thlr.: Nr. 233, 803, 1046, 1480, 2805, 2936, 3717, 3742, 3989, 4086, 4339, 4343, 4344, 5238, 5367, 5726, 6759, 6766, 7596, 7954, 8121, 8174, 8555, 8605, 8609, 9718, 9721, 9814, 9816, 10293, 10463, 10761, 11615, 12224, 12360, 13375, 13838, 14532, 14619, 14632;
Lit. E. à 34 Thlr.: Nr. 332, 508, 519, 824, 1230, 1465, 1709, 1752, 1758, 2054, 2232, 3978, 4353, 4965, 5166, 5728, 5968, 6307, 7850, 7852, 7855, 8449, 8522, 8695, 8704, 9282, 9337, 10157, 10194, 10198, 10238, 10423, 10548, 10564, 10574, 10619, 10725, 10842, 11001, 13398, 14627, 14741, 14853, 14902;
Lit. E. à 36 Thlr.: Nr. 1264, 2756, 3134, 3619, 3976, 4402, 4405, 4889, 4979, 5048, 5119, 6263, 6803;
Lit. E. à 38 Thlr.: Nr. 909, 1143, 2260, 2763, 3664, 7536, 7641, 7642, 8205, 9318, 9879, 10141, 10307, 10474, 10639, 10723, 10879, 13254;
Lit. E. à 41 Thlr.: Nr. 286, 1790, 2769, 3237, 3537, 3539, 3540, 3712, 5906, 5988, 6541, 8214, 8727, 8752, 8893, 9034, 9062, 9468, 10002, 10058, 10112, 10206, 10385, 10400, 10403, 10529, 10566, 10585, 10628, 10843, 10864, 12178, 12184, 14372, 14377, 14442, 14600, 14733, 14740;
Lit. E. à 43 Thlr.: Nr. 363, 1110, 2649, 3675, 6188, 6495, 8102, 8179, 8231, 8649, 8745, 9175, 9508, 9[illegible]08, 10144, 10362, 10364, 10534, 10540, 10867, 11577, 11704, 12260, 12691, 13234, 13678, 13727, 14516, 14657;
Lit. E. à 45 Thlr: Nr. 828, 1474, 1912, 2245, 4372, 5497, 6944, 8180, 8203, 8512, 8577, 8586, 8612, 8663, 8724, 8899, 8900, 8901, 9298, 9336, 9342, 9443, 9471, 9927, 10387, 10568, 10801, 10809, 11291, 11542, 11593, 11629, 12192, 12301, 12602, 12603;
Lit. E. à 47 Thlr.: Nr. 283, 1581, 1653, 1655, 2853, 4850, 4852, 6255, 6533, 7933, 8093, 8101, 8563, 8608, 8630, 8697, 8717, 8753, 8907, 9187, 9299, 9489, 9941, 10100, 10479, 10563, 10624, 10742, 10906, 11248, 12482, 14412, 14483, 14601, 14652;
Lit. E. à 49 Thlr.: Nr. 272, 541, 1240, 1725, 3242, 3244, 3782, 4098, 4100.

bis jetzt noch nicht zur Einlösung präsentirt.

Die Besitzer derselben werden zur Vermeidung fernerer Zinsen-Verluste an die baldige Abhebung der Kapitalbeträge erinnert.

Merseburg, den 29. September 1869.

Im Auftrage
der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident.
Rothe.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, enthaltend: Allerhöchster Erlaß vom 30. August 1869, betreffend die Genehmigung des Statuts für das Neue Brandenburgische Kreditinstitut.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Außerordentliche Beilage

zum Amtsblatt Nr. 41 der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 13. Oktober 1869.

Allerhöchster Erlaß vom 30. August 1869,

betreffend die

Genehmigung des Statuts für das Neue Brandenburgische Kreditinstitut.

Auf Ihren Bericht vom 4. August d. J. ertheile Ich dem anliegenden, in Folge des Beschlusses der Generalversammlung der ritterschaftlichen Kreditverbundenen der Kur- und Neumark vom 27. Mai v. J. aufgestellten Statute für das Neue Brandenburgische Kreditinstitut hierdurch Meine landesherrliche Genehmigung. Gleichzeitig und in Folge dieser Meiner Genehmigung, sowie gemäß §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 (Gesetz-Samml. für 1833 S. 75) will Ich dem Neuen Brandenburgischen Kreditinstitute hiermit das Privilegium bewilligen, die in jenem Statute näher bezeichneten, in Gemäßheit desselben zu verzinsenden und nach dessen Bestimmungen einzulösenden Pfandbriefe und Kupons mit der rechtlichen Wirkung auszustellen, daß ein jeder Inhaber derselben die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist. Im Uebrigen ist dieses Privilegium vorbehaltlich der Rechte Dritter und ohne dadurch für die Befriedigung der Inhaber der Pfandbriefe und der Kupons eine Gewährleistung Seitens des Staates zu übernehmen, ertheilt worden. Dieser Mein Erlaß und das beiliegende Statut sind durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 30. August 1869.

Wilhelm.

Zugleich für den Minister für Handel ꝛc. Zugleich für den Finanzminister:
v. Selchow. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt.

An die Minister der Finanzen, für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz.

Statut

für das

Neue Brandenburgische Kreditinstitut.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Für die Besitzer der von dem Verbande des Kur- und Neumärkischen ritterschaftlichen Kreditinstituts ausgeschlossenen, innerhalb der durch das Gesetz vom 1. Juli 1823 (Gesetz-Samml. S. 130) und durch die Verordnung vom 17. August 1825 (Gesetz-Samml. S. 193) festgestellten Grenzen der Kur- und Neumark belegenen ländlichen Grundstücke wird ein Kreditinstitut unter der Benennung:

„Neues Brandenburgisches Kreditinstitut"

errichtet. Dasselbe genießt alle Rechte einer Korporation, der Erwerb von Grundstücken aber ist demselben nur soweit gestattet, als es sich um die Beschaffung eines Geschäftslokales oder um die Sicherung einer Forderung handelt. Die Vertretung desselben nach Außen, sowie die Verwaltung desselben wird der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschaftsdirektion unter Mitwirkung der Provinzial-Ritterschaftsdirektionen mit dem Vorbehalte der Auflösbarkeit dieses Verhältnisses (§§. 54 ff.) übertragen. Die öffentlichen Blätter, durch welche die Direktion die ihr obliegenden Bekanntmachungen zu erlassen hat, sind die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Potsdam, Frankfurt a. d. O., Köslin, Stettin und Magdeburg, sowie der Königlich Preußische Staatsanzeiger. Ob und in welchen anderen Blättern die Bekanntmachungen zu erlassen, bleibt der Bestimmung der Direktion überlassen. Das Institut hat seinen Sitz in Berlin und seinen Gerichtsstand bei dem Königlichen Stadtgerichte daselbst.

§. 2. Das Neue Brandenburgische Kreditinstitut gewährt denjenigen Grundbesitzern, welche dem Verbande desselben beitreten, gegen hypothekarische Sicherheit Darlehne mittelst Ausfertigung von Schuldverschreibungen, welche auf jeden Inhaber lauten, die Bezeichnung: „Neue Brandenburgische Pfandbriefe" tragen und nach der Wahl des Darlehnsnehmers dem Inhaber zu einem Satze von vier, vier und einhalb oder fünf Prozent jährlich verzinst werden. Dem Engeren Ausschusse bleibt es vorbehalten, einen anderweitigen Zinssatz, soweit dies ohne Verletzung der den Inhabern bereits emittirten Verschreibungen zustehenden Rechte geschehen kann, festzustellen.

II. Von den Darlehnen.

§. 3. Zur Aufnahme in den Verband und zur Beleihung mit Pfandbriefen sind nur solche Grund-

stücke geeignet, welche zum Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind (mit Inbegriff derjenigen geschlossenen Grundstücke auf städtischen Feldmarken, deren Gehöfte außerhalb der Stadt und Vorstadt liegen), und welche a) weder zu dem Verbande des Kur- und Neumärkischen ritterschaftlichen Kreditinstituts gehören, noch fähig sind, demselben beizutreten, b) sich nicht im Besitze einer Gemeinde, juristischen Person oder Handelsgesellschaft befinden, c) nach der in Gemäßheit des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 erfolgten Abschätzung einen Reinertrag von mindestens 50 Thaler jährlich gewähren, d) nicht mit Leistungen aus dem gutsherrlichen Verbande (Reallasten oder Servituten), die ihren Ertrag schmälern und der Ablösung unterliegen, belastet sind. Ein von dem Neuen Brandenburgischen Kreditinstitute beliehenes Grundstück kann, falls es durch Zulegung anderer Grundstücke oder durch sonstige Werthsvermehrung zur Aufnahme in den Kur- und Neumärkischen ritterschaftlichen Kreditverband befähigt wird, dem letzteren nur nach Ausscheiden aus dem Neuen Brandenburgischen Kreditinstitut (§. 44) beitreten.

§. 4. Einer jeden Verpfandbriefung geht die Werthsermittelung des zu beleihenden Grundstücks voran. Es wird dabei der bei Veranlagung der Grundsteuer nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 (Gesetz-Samml. S. 253), der Verordnung vom 12. Dezember 1864 (Gesetz-Samml. S. 673) und dem Gesetze vom 8. Februar 1867 (Gesetz-Samml. S. 185) festgestellte Reinertrag zu Grunde gelegt, und der dreißigfache Betrag desselben, sowie der zehnfache Betrag des nach §§. 4 und 5 Nr. 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetz-Samml. S. 317) ermittelten jährlichen Nutzungswerthes des Wohngebäudes, als der Kapitalswerth des Grundstücks angenommen. Von demselben ist aber der zwanzigfache Betrag der Grund- und Gebäudesteuer und anderweiten Abgaben (§. 7) — die Naturalabgaben nach den publizirten vierzehnjährigen Marktdurchschnittspreisen zu Gelde gerechnet — abzusetzen; die nach diesem Abzuge verbleibende Summe ist als Beleihungswerth des Grundstücks anzunehmen.

§. 5. Die definitive Festsetzung dieser Werthsermittelung (Taxe) geschieht durch die Direktion des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts, deren Ermessen es überlassen bleibt, vorher eine Besichtigung des Grundstücks durch einen Kreis-Kommissarius anzuordnen. Eine solche Besichtigung ist in jedem Falle alsdann nothwendig, wenn die Verpfandbriefung zu einem die Hälfte des Beleihungswerthes überschreitenden Betrage (§. 6) nachgesucht wird. Wenn Gebäude, Inventarien oder Ackerbestellung unwirthschaftlich oder unvollständig befunden werden, so muß die Direktion einen entsprechenden Abzug bestimmen.

§. 6. Das zu gewährende Darlehn darf zwei Drittheile des nach den vorstehenden Bestimmungen dieses Statuts ermittelten Beleihungswerthes des Grundstücks nicht übersteigen.

§. 7. Wer die Bewilligung eines Pfandbriefdarlehns nachsuchen will, hat seinen Antrag bei der Direktion schriftlich anzubringen. Demselben sind beizufügen: 1) ein von dem Katasterkontroleur beglaubigter Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, resp. dem Flurbuch und aus der Gebäudesteuerrolle, aus welchem a. der Flächeninhalt der Liegenschaften des zu beleihenden Grundstücks nach den verschiedenen Kulturarten und Bonitätsklassen und der eingeschätzte Reinertrag, sowie der Betrag der Grundsteuer, b. der eingeschätzte Nutzungswerth der Gebäude und c. der Betrag der Gebäudesteuer hervorgeht; 2) der neueste vollständige Hypothekenschein; 3) eine amtliche Bescheinigung über die auf dem Grundstücke haftenden öffentlichen Lasten und Abgaben, einschließlich der an die geistlichen und Schul-Institute zu entrichtenden; 4) das neueste Feuersozietäts-Kataster; 5) ein durch das Dorfgericht bescheinigtes Verzeichniß des lebenden Inventars und eine amtliche Bescheinigung des Dorfgerichts darüber, ob dasselbe, sowie das vorhandene todte Inventarium den Verhältnissen der Wirthschaft entsprechend gut vorhanden ist, und ob die Gebäude wirthschaftlich gut erhalten sind.

§. 8. Der Darlehnsnehmer ist verpflichtet: a. bei Gewährung von 4prozentigen Pfandbriefen für das Darlehn eine Jahreszahlung von 4¾ Prozent, und wenn dasselbe in 4½prozentigen Pfandbriefen gegeben worden, eine Jahreszahlung von 5¼ Prozent, sowie, wenn es in 5prozentigen Pfandbriefen gegeben worden, eine Jahreszahlung von 5¾ Prozent, und außerdem in allen Fällen für die ersten sechszehn Jahre von noch ¼ Prozent in halbjährlichen Raten zu entrichten (§. 14); b. von dem Darlehnskapitale Ein Prozent des Nominalbetrages beim Empfang der Pfandbriefe zum Verwaltungsfonds baar zu zahlen (§§. 10 und 28); c. das Darlehnskapital ganz oder theilweise nach sechsmonatlicher Aufkündigung, welche dem Institute nur in den Fällen des §. 17 zusteht, zurückzuzahlen; d. im Falle der Zahlungssäumniß von dem rückständig gebliebenen Betrage fünf Prozent Verzugszinsen bis zum Ablauf desjenigen Halbjahres zu entrichten, in welchem die Zahlung erfolgte; e. überhaupt den Bestimmungen dieses Statuts sich zu unterwerfen. Das Institut ist befugt, wegen seiner rechtskräftigen Forderungen sich nach eigenem Ermessen an das Mobiliarvermögen des Schuldners oder an das verpfändete Grundstück zu halten und gleichzeitig die Sequestration und Subhastation des Grundstücks auszubringen. Der Darlehnsnehmer hat hierüber unter Bekenntniß des Valuten-Empfanges und unter Verpfändung des Grundstücks und dessen Zubehör, namentlich der Brandvergütigungen, für Kapital, Zinsen, sonstige Jahreszahlungen und Kosten eine Urkunde vor Gericht oder Notar, oder vor dem Syndikus resp. dessen Vertreter auszustellen. Den Syndicis des Neuen Branden-

burgischen Kreditinstituts, sowie deren Vertretern wird, insofern sie nicht schon an sich zur Aufnahme notarieller Akte befugt sind, Falls sie die höchste juristische Prüfung bestanden haben, zu diesem Behufe die Befugniß, Urkunden dieser Art aufzunehmen und auszufertigen, diesen Urkunden aber die Glaubwürdigkeit von Notariatsakten und insbesondere die Eigenschaft beigelegt, Eintragungen in das Hypothekenbuch zu begründen. Bei jeder Besitzveränderung muß die persönliche Verpflichtung aus dem Darlehnsvertrage von dem neuen Erwerber in einer auf die obige Weise auf seine Kosten auszustellenden Urkunde übernommen und diese Urkunde innerhalb vier Wochen nach der Uebernahme des Grundstücks der Direktion eingesandt werden, welche hiernächst den früheren Besitzer seiner persönlichen Verpflichtung entlassen muß.

§. 9. Dem zu bewilligenden Pfandbriefs-Darlehen dürfen in der Regel außer den öffentlichen Lasten und Abgaben, den Rentenbank- und Domainen-Amortisationsrenten keine Forderungen in dem Hypothekenbuche voranstehen. Es ist Sache des Darlehnssuchers, die prioritätische Eintragung des Darlehns vor allen anderen Forderungen herbeizuführen. Kann der Darlehnssucher die Priorität vor den eingetragenen Forderungen nicht beschaffen, so ist die Bewilligung eines Darlehns dennoch zulässig, wenn derselbe sich verpflichtet die eingetragene Forderung innerhalb der von der Direktion zu bestimmenden Frist zur Löschung zu bringen. Bis zu dieser Löschung sind für je sechszig Thaler der prioritätisch eingetragenen Forderungen, bei denen an Stelle des Kapitals auch noch zweijährige Zinsrückstände in Ansatz zu bringen sind, Einhundert Thaler von dem nach §. 5 an sich zulässigen Darlehnsbetrage in Abrechnung zu bringen.

§. 10. Die Darlehnsvaluta wird dem Empfangsberechtigten nach Abzug des zum Verwaltungsfonds zu entrichtenden Einen Prozent (§. 8b.) in Neuen Brandenburgischen nach §. 2 verzinslichen Pfandbriefen nach dem Nennwerth, bei Kursen über Pari aber in baarem Gelde ausgereicht. Der in letzterem Falle für das Institut erwachsende Gewinn wird gleichmäßig auf den Sicherheitsfonds und den Amortisationsfonds vertheilt.

§. 11. Dem Darlehnsnehmer kann im ersteren Falle auf seinen, spätestens beim Empfange der Pfandbriefe zu stellenden Antrag, wenn der Kurs der zu dem jedesmaligen höchsten Zinsfuße ausgegebenen Pfandbriefe unter Pari steht, zur völligen oder theilweisen Ausgleichung der Differenz zwischen dem Kurs- und Nennwerthe derselben ein baarer nach Maßgabe des §. 12 zu verzinsender und zurückzuerstattender Zuschuß bis auf Höhe von fünf Prozent vom Nennwerthe des nachgesuchten Pfandbriefs-Darlehns aus den Ueberschüssen der Verwaltungskosten (§§. 14, 28) nach Ermessen der Direktion gewährt werden. Der Kurs wird hier, wie in dem vorhergehenden Paragraph, nach dem amtlichen Kurszettel der Berliner Börse bestimmt und festgestellt.

§. 12. Der Schuldner stellt über den ihm gewährten baaren Zuschuß (§. 11) eine eintragungsfähige Darlehns-Obligation aus, in welcher er die Verzinsung des Darlehns mit fünf Prozent und dessen Rückzahlung in zehn gleichmäßigen auf einander folgenden halbjährlichen Raten übernimmt. Das Zuschuß-Darlehn nebst Zinsen muß unmittelbar hinter dem Pfandbriefs-Darlehn im Hypothekenbuche zur Eintragung gebracht werden.

§. 13. Der Darlehnsnehmer ist verpflichtet, die auf dem beliehenen Grundstücke vorhandenen Gebäude mit dem zulässigen höchsten Betrage gegen Feuersgefahr zu versichern, jedoch nur bei einer inländischen, auf Gegenseitigkeit begründeten Versicherungsgesellschaft. Der Darlehnsnehmer ist außerdem verpflichtet, die Saaten gegen Hagelschlag angemessen zu versichern. Diese Versicherungen müssen so lange andauern, als das Grundstück bepfandbrieft ist; die Direktion kann jederzeit den Nachweis der Versicherung fordern.

§. 14. Von den Jahreszahlungen des Schuldners (§. 8a.) sind a. vier resp. vier einhalb oder fünf Prozent zur Verzinsung der ausgegebenen Pfandbriefe, b. ein Viertel Prozent zur Bestreitung der Verwaltungskosten (Quittungsgroschen, §. 29), c. ein halbes Prozent zur Bildung eines Amortisationsfonds (§. 32) bestimmt. Das von den Schuldnern außerdem in den ersten sechszehn Jahren zu zahlende ein Viertel Prozent fließt zu einem anzusammelnden Sicherheitsfonds (§. 30). Die Zahlung hat der Schuldner in halbjährlichen Terminen, und zwar in der Zeit vom 1. bis 15. Juni und vom 1. bis 15. Dezember jeden Jahres an die Kasse des Instituts in Preußischem Silberkurant oder in nicht verjährten fälligen Kupons Neuer Brandenburgischer Pfandbriefe zu leisten.

§. 15. Wenn der Schuldner durch Brandschaden, Hagelschlag, Ueberschwemmung, Mißwachs oder sonstige außerordentliche Unglücksfälle außer Stand gesetzt ist, seiner Zahlungsverbindlichkeit, sie betreffe Jahreszahlung oder Kapital, rechtzeitig nachzukommen, so kann ihm eine Zahlungsnachsicht auf längstens Ein Jahr bewilligt werden. In solchem Falle muß der Schuldner aber die Stundung spätestens vierzehn Tage vor dem Eintritt des Zahlungstermins nachsuchen, den angegebenen Stundungsgrund durch das Zeugniß eines Kreiskommissars bescheinigen und den Rückstand für die Stundungsfrist mit fünf Prozent jährlich verzinsen.

§. 16. Wenn der Schuldner eine Kapitalszahlung oder eine Rate der von ihm zu entrichtenden Jahreszahlung im Fälligkeitstermine unberichtigt läßt, ohne Stundung dafür erlangt zu haben, so steht dem Kreditinstitute die Befugniß zu, sofort eine Mandatsklage anzustellen und nach eingetretener Vollstreckbarkeit des Mandats nach dem Ermessen der Direktion in das Mobiliarvermögen des Schuldners oder in

das verpfändete Grundstück Exekution, Sequestration resp. Subhastation bei dem betreffenden Gerichte nachzusuchen. Der Schuldner kann nicht verlangen, daß das Institut sich zunächst an das verpfändete Grundstück halte, auch nicht der gleichzeitigen Betreibung der Sequestration und Subhastation des Grundstücks widersprechen und eben so wenig gegen das Institut auf gerichtliche Zahlungsstundung provoziren.

§. 17. Das Institut hat das Recht, das Pfandbriefskapital mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen: a. wenn das verpfändete Grundstück seinem Werthe nach so weit verringert wird, daß dasselbe einen Reinertrag von 50 Thalern (§. 3 Littr. c.) nicht mehr gewährt. Die Befugniß zu Partialkündigungen für den Fall sonstiger Werthsverminderungen wird hierdurch nicht berührt; b. wenn der Besitzer desselben die ihm obliegenden Zahlungen an das Institut nicht pünktlich leistet. Diese Befugniß erlischt, sobald in Folge der Kündigung die rückständigen Zahlungen geleistet und die etwa bereits aufgewendeten Kosten berichtigt worden; c. wenn derselbe nicht den Nachweis führen kann, die auf dem Grundstücke haftenden öffentlichen Abgaben, insbesondere die Domainen-Amortisationsrenten oder den Kanon, regelmäßig bezahlt zu haben; d. wenn das Grundstück unter Sequestration oder Subhastation gestellt wird; e. wenn der Besitzer so schlecht wirthschaftet, daß nach der von der Direktion durch zwei Kreiskommissarien zu veranlassenden Untersuchung eine erhebliche Verschlechterung des Grundstücks und eine Gefahr für die Sicherheit des Instituts zu besorgen ist, und derselbe der Anweisung der Direktion, den vorgefundenen Mängeln abzuhelfen, in der ihm bestimmten Frist nicht genügt; f. wenn derselbe die ihm nach §. 13 obliegende Verpflichtung zur Versicherung des Grundstücks gegen Feuersgefahr und Hagelschlag nicht erfüllt; g. wenn derselbe der im §. 8 enthaltenen Verpflichtung zur Uebernahme der persönlichen Verbindlichkeit aus dem Darlehnsvertrage in der bestimmten Frist nicht entspricht; h. wenn er die Uebernahme des ihm durch ordnungsmäßige Wahl oder Ernennung zugefallenen Amts eines Kreiskommissarius verweigert, ohne demselben schon früher vorgestanden zu haben (§. 47), oder ohne daß ihm die Gründe zur Seite stehen, welche ihn nach dem Gesetze zur Ablehnung einer Vormundschaft berechtigen würden; i. wenn das Grundstück in den Besitz einer Gemeinde, einer Korporation, juristischen Person oder Handelsgesellschaft gelangt (§. 3 Littr. b).

§. 18. Die Kosten der Vorbereitung des Darlehnsgeschäfts trägt der Darlehnsucher auch in dem Falle, daß das nachgesuchte Darlehn ihm nicht bewilligt werden kann. Dieselben werden nach der bestehenden Gebühren-Ordnung (§. 57) berechnet. Von jedem Darlehnsucher ist vor Aufnahme der Taxe ein von der Direktion zu bemessender Kostenvorschuß zur Institutskasse einzuzahlen.

III. Von den Pfandbriefen.

§. 19. Für jedes Darlehn, welches nach vorstehenden Bestimmungen bewilligt und auf den Namen des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts eingetragen worden ist, darf ein gleich hoher Betrag Neuer Brandenburgischer Pfandbriefe ausgegeben werden.

§. 20. Die Neuen Brandenburgischen Pfandbriefe werden von der Direktion nach dem anliegenden Formular A. in Apoints von 1000 Thlr., 500 Thlr., 200 Thlr., 100 Thlr., 50 Thlr. und bei den zu vier oder fünf Prozent verzinslichen Pfandbriefen zu 25 Thlr. Kurant ausgefertigt und von dem Syndikus des Instituts mitvollzogen. Hierbei ist zu prüfen, ob für das Institut wirklich eine dem Betrage der auszugebenden Pfandbriefe gleichkommende Darlehnsforderung auf das Grundstück gehörig eingetragen worden ist. Nach hiervon genommener Ueberzeugung vollzieht die Direktion unter Beglaubigung des Syndikus die Pfandbriefe. Letztere werden erst durch diese Vollziehung perfekt, und hiernächst in die von der Direktion über die ausgefertigten Pfandbriefe zu führenden Register eingetragen. Auf dem Hypotheken-Instrument wird sodann von der Direktion unter Mitvollziehung des Syndikus ein Vermerk registrirt: daß über den Betrag der darin verschriebenen Darlehnsforderung Neue Brandenburgische Pfandbriefe ausgefertigt worden, und daß demzufolge dem Kreditinstitute nach Vorschrift des Statuts eine Disposition über das Darlehnskapital zwar zum Zwecke der Befriedigung von Pfandbriefsinhabern und der Einlösung von Pfandbriefen, außerdem aber nur in Gemäßheit des §. 42 zustehe. Der Zinsfuß bestimmt die Serie (4 resp. $4\frac{1}{2}$ resp. 5prozentige), innerhalb welcher die einzelnen Pfandbriefe unter fortlaufenden Nummern auszufertigen sind.

§. 21. Dem Engeren Ausschuß sind jedesmal bei dessen nächster Versammlung Nachweisungen: 1) des Betrages der gemäß §§. 8 und 9 eingetragenen Darlehne und der einzelnen beliehenen Güter, 2) der nach §. 20 ausgefertigten Pfandbriefe, 3) der kassirten oder nach geschehenem Aufgebote hinsichtlich des Pfandbriefsrechts präkludirten Pfandbriefe (§§. 35, 36 und 41), 4) derjenigen Beträge, über welche den Pfandbriefsschuldnern löschungsfähige Quittungen oder Cessionen ertheilt sind (§. 42), vorzulegen. Der Engere Ausschuß hat sich durch Prüfung dieser Nachweisungen Ueberzeugung davon zu verschaffen, daß der Gesammtbetrag der ausgefertigten und in Umlauf befindlichen Pfandbriefe den Gesammtbetrag der dem Kreditinstitute nach §. 8 zustehenden hypothekarischen Darlehnsforderungen nicht übersteigt. Außerdem muß hierüber bei den Kassenrevisionen und dem Königlichen Kommissarius mindestens jährlich einmal ein Nachweis geführt, auch dadurch eine Kontrole geübt werden, daß von der Direktion bei jeder Ausfertigung von Pfandbriefen nur die hierzu nothwendige Anzahl von den unter doppeltem Verschluß zu haltenden Pfandbriefs-

Formularen, in welche der Kapitalbetrag eingedruckt sein muß, herausgegeben wird.

§. 22. Den Neuen Brandenburgischen Pfandbriefen werden von der Direktion auf einen vierjährigen Zeitraum Zinskupons, welche den halbjährlichen Zinsbetrag des Kapitals ausdrücken, und jedem Zinskuponbogen ein Talon, welcher für den Inhaber die Anweisung zur Erhebung der neuen Kupons auf die nächstfolgenden vier Jahre enthält, nach dem anliegenden Muster B. beigegeben.

§. 23. Die für das Kreditinstitut nach §. 8 eingetragenen Darlehnsforderungen sind ausschließlich den Inhabern Neuer Brandenburgischer Pfandbriefe zu ihrer Sicherheit angewiesen. Der Inhaber eines Neuen Brandenburgischen Pfandbriefs ist berechtigt, dem Kreditinstitute a. die Zahlung der verschriebenen Zinsen in den festgesetzten Fälligkeitsterminen, b. die Zahlung des Kapitals in dem Falle zu verlangen, daß sein Pfandbrief zur baaren Einlösung öffentlich aufgerufen wird, oder wenn die verschriebenen Zinsen innerhalb dreier Monate nach der Fälligkeit nicht zur Auszahlung kommen. Für diese Zahlungen haftet das Kreditinstitut mit seinem ganzen Vermögen, namentlich mit allen seinen Forderungsrechten gegen seine eigenen Schuldner unter Garantie sämmtlicher zu dem Kreditinstitute verbundenen Grundbesitzer (§§. 1, 2, 20, 31 und 46). Eine Befugniß zur Kündigung des Kapitals steht dem Inhaber des Pfandbriefes nicht zu.

§. 24. Die Zahlung der Zinsen durch Einlösung der Kupons erfolgt vom 1. Juli und 2. Januar ab bei der Kasse des Instituts. Eine Amortisation der Zinskupons und Talons findet nicht statt.

§. 25. Wegen der Eigenthumsübertragung, der Vindikation und des Aus- und Wiederinkurssetzens der Neuen Brandenburgischen Pfandbriefe finden die gemeingesetzlichen Bestimmungen für die auf jeden Inhaber lautenden Papiere Anwendung.

§. 26. Pfandbriefe, welche durch Vermoke, Beschädigung oder Befleckung zum Umlauf ungeeignet geworden sind, gleichwohl aber die wesentlichen Merkmale der Aechtheit und Identität, nämlich die Serie, die Nummer, den Kapitalsbetrag, die Firma der Behörde, die Namen der Direktoren und den vollzogenen Beglaubigungsvermerk noch erkennen lassen, werden auf Verlangen des Inhabers nach dem Gesetze vom 4. Mai 1843 (Gesetz-Samml. S. 177) gegen Erstattung der baaren Auslagen, einschließlich der Schreibgebühren, und zwar unter derselben Nummer umgefertigt. Ebenso werden für völlig vernichtete Pfandbriefe, wenn die Thatsache der Vernichtung in einer jeden Zweifel und jede Ungewißheit ausschließenden Weise nachgewiesen wird, andere Exemplare unter derselben Serie und Nummer und über dieselben Beträge gegen Erstattung der Auslagen ausgefertigt. Ob der vorerforderte Beweis geführt sei, bleibt lediglich der Beurtheilung der Direktion vorbehalten. Wenn dieser Beweis nicht geführt worden, oder wenn in dem Falle der Beschädigung die wesentlichen Merkmale des Pfandbriefes nicht mehr erkennbar sind, sowie in allen Fällen, wenn der Pfandbrief dem Inhaber entwendet oder sonst abhanden gekommen ist, findet die Ausfertigung eines anderen Pfandbriefes nur nach vorgängigem Aufgebot und gerichtlicher Amortisation, und immer nur unter neuer Nummer statt.

IV. Von den Fonds des Instituts und deren Verwaltung.

§. 27. Die Fonds des Instituts sind: A. der Verwaltungsfonds; B. der Sicherheitsfonds; C. der Amortisationsfonds.

A. Der Verwaltungsfonds.

§. 28. Der Verwaltungsfonds wird aus dem von jedem Darlehnsempfänger beim Empfange des Pfandbriefkapitals nach §. 8 b. zu entrichtenden Einen Prozent und den Zinsen seiner Bestände gebildet. Derselbe ist Eigenthum des Instituts und zu unvermeidlichen Ausgaben bestimmt, namentlich zur Bestreitung derjenigen Ausgaben, welche bei einer Trennung desselben von dem Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Institut entstehen, sowie zur Deckung derjenigen Kapitals- und Zinsenausfälle, zu denen der Amortisations- und Sicherheitsfonds nicht ausreichen sollten. Ueber die Verwendung dieses Fonds steht — abgesehen von der Bestimmung des §. 11. — ausschließlich dem Engeren Ausschusse die Bestimmung zu.

§. 29. Der außerdem nach den §§. 8 und 14 b. zu zahlende Quittungsgroschen scheidet von den Fonds des Instituts aus, und unterliegt ebenso wie die im §. 18 gedachten Kosten der unbeschränkten Verfügung der Direktion. Insbesondere werden diese Einnahmen so lange, als das Brandenburgische Kreditinstitut von der Haupt-Ritterschaftsdirektion mit verwaltet wird, dieser letzteren als ein Pauschquantum zur Bestreitung der für diese Verwaltung entstandenen Kosten zur freien Disposition gestellt.

B. Der Sicherheitsfonds.

§. 30. Der Sicherheitsfonds wird gebildet: a) aus dem einen Viertel Prozent, welches die Darlehnsschuldner außer den Zinsen, Amortisationsraten und dem Quitungsgroschen noch sechszehn Jahre lang zu entrichten haben (§§. 8 a. und 14); b) aus den Verzugszinsen (§§. 8 d. und 15); c) aus den Beträgen verjährter Kupons; d) aus den unerhobenen und gerichtlich aufgebotenen Valuten öffentlich aufgekündigter Pfandbriefe (§. 36); e) aus der Hälfte desjenigen Kursgewinnes, welcher erzielt wird, wenn die Darlehnsvaluta dem Empfangsberechtigten bei Kursen über Pari in baarem Gelde ausgereicht wird (§. 10); f) aus allen außerordentlichen Einnahmen des Instituts; g) aus den Zinsen seiner Bestände.

§. 31. Der Sicherheitsfonds hat die Bestimmung, Ausfälle, welche das Brandenburgische Kreditinstitut an Kapital und Zinsen erleidet, zu decken.

Er ist Eigenthum des Instituts; austretende Mitglieder haben nicht das Recht, die Herauszahlung eines Theils desselben zu verlangen.

C. Der Amortisationsfonds.

§. 32. Der Amortisationsfonds wird gebildet: a) durch das von dem Darlehnsnehmer jährlich zu entrichtende halbe Prozent (§§. 8 a. und 14 c.); b) durch die für die bereits amortisirten Pfandbriefe ersparten Zinsen (§. 43); c) durch die Hälfte desjenigen Kursgewinnes, welcher erzielt wird, wenn die Darlehns-Valuta den Empfangsberechtigten bei Kursen über Pari in baarem Gelde ausgereicht wird (§. 10).

§. 33. Der Verwaltungsfonds und der Sicherheitsfonds sind möglichst in Neuen Brandenburgischen Pfandbriefen, außerdem aber nur in inländischen Staats- oder vom Staate garantirten Papieren, oder in anderen inländischen Pfandbriefen zu belegen. Auch die Bestände des Amortisationsfonds müssen, unbeschadet der Möglichkeit der sofortigen Flüssigmachung, zinsbar und sicher angelegt werden.

V. Darlehns-Amortisation und Rückzahlung.

§. 34. Der nach §. 32 angesammelte Fonds wird jährlich zwei Mal von sechs zu sechs Monaten und zwar zum 2. Januar und 1. Juli zur Amortisation von Brandenburgischen Pfandbriefen verwandt. Es muß hierbei der ganze jedesmal disponible Fonds, soweit derselbe durch 25 theilbar ist, ausgeschüttet werden; der durch 25 nicht theilbare Restbetrag kommt bei der nächsten Ausschüttung zur Verwendung. Die Amortisation selbst geschieht in der Art, daß die auf diese Weise nur durch Baarzahlung zu tilgenden einzelnen Apoints durch das Loos bestimmt und nach vorgängiger Kündigung (§. 35) eingelöst werden. Diese Ausloosung wird für jede Pfandbriefsserie (§. 20) gesondert vorgenommen.

§. 35. Hinsichtlich der Kündigung der Neuen Brandenburgischen Pfandbriefe findet folgendes Verfahren statt: a) Jede von dem Kreditinstitute ausgehende Aufkündigung von Pfandbriefen muß, wenn der Einlösungstermin in Johannis eintreten soll, schon im vorgängigen Monat Januar, und wenn derselbe in Weihnachten eintreten soll, schon im vorgängigen Monat Juli durch die im §. 1 bezeichneten öffentlichen Blätter auf Kosten des Instituts öffentlich bekannt gemacht, der Kündigungserlaß auch bei der Kasse des Instituts und an der Börse von Berlin ausgehängt werden. In dem Erlasse muß der gekündigte Pfandbrief nach der Serie, der Nummer und dem Betrage bezeichnet, der Fälligkeitstermin des Kapitals angegeben, die Aufforderung zur Einlieferung des Pfandbriefs nebst den dazu gehörigen noch nicht fälligen Kupons und Talons zu diesem Fälligkeitstermine enthalten und die Rechtsfolge der Unterlassung dahin vorbestimmt sein, daß der säumige Inhaber mit den in dem Pfandbriefe ausgedrückten Rechten präkludirt und mit seinen Ansprüchen auf die bei dem Kreditinstitute zu deponirende Baar-Valuta werde verwiesen werden. b) Mit den Kapitalbriefen müssen auch entsprechende Zinskupons — soweit diese voraus gereicht und noch nicht fällig sind, sowie die Talons — zurückgeliefert werden; für nicht zurückgelieferte Kupons wird der gleiche Betrag am Kapitale gekürzt, um weiterhin zur Einlösung dieser fehlenden Kupons verwendet zu werden. c) Wenn der gekündigte Pfandbrief im Fälligkeitstermine und längstens bis zum 1. August — Falls er für Johannis — und bezüglich 1. Februar — Falls er für Weihnachten gekündigt war — nicht eingeliefert worden ist, so hat die Direktion die baare Valuta auf Gefahr und Kosten des säumigen Pfandbriefsinhabers zu ihrem Depositorium zu veranschaffen und die in dem Kündigungserlasse angedrohte Präklusion und Verweisung durch eine Resolution festzusetzen. d. Nach Ablauf eines Vierteljahres, von den oben bezeichneten Einlieferungsterminen ab gerechnet, also mit dem 1. Oktober, bezüglich 1. April tritt die Verbindlichkeit des Kreditinstituts als Depositalbehörde ein, dem Inhaber des Pfandbriefes von der für ihn deponirten und zinsbar zu benutzenden Baar-Valuta Depositalzinsen zu dem Satze von drei und ein Drittheil Prozent jährlich zu berechnen, oder die Valuta für Rechnung des Gläubigers in Pfandbriefe umzusetzen.

§. 36. Valuten für gekündigte Pfandbriefe, welche während dreißig Jahre vom Fälligkeitstermine ab unabgehoben geblieben sind, werden öffentlich aufgeboten. Das Aufgebot wird von der Direktion mit einem Termine von sechs Monaten erlassen. In der Ladung sind die etwaigen Inhaber der gekündigten Pfandbriefe oder deren Rechtsnachfolger aufzufordern, sich spätestens in dem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die für die Pfandbriefe deponirte Valuta würden präkludirt werden. Die Ladung ist in die oben angegebenen öffentlichen Blätter dreimal dergestalt einzurücken, daß von der Einrückung ab bis zu dem Termine eine dreimonatliche Frist offen bleibt, sowie bei der Kasse des Instituts und an der Börse auszuhängen. Meldet sich vor oder in dem Termine Niemand, so werden die Akten mit einer Bescheinigung der Direktion darüber, daß seit dem Fälligkeitstermine ein Anspruch auf die Valuta nicht erhoben worden ist, dem Stadtgericht zu Berlin vorgelegt, welches die angedrohte Präklusion durch ein mittelst Aushangs an der Gerichtsstelle zu publizirendes Erkenntniß festsetzt. Sobald das Erkenntniß rechtskräftig geworden, wird die erfolgte Präklusion von der Direktion öffentlich bekannt gemacht und die aufgebotene Valuta nebst Zinsen dem Sicherheitsfonds übereignet.

§. 37. Die Summe der halbjährlich ausgeloosten und gekündigten Pfandbriefe wird nach Verhältniß der reglementsmäßigen Amortisationsbeträge jedes einzelnen beliehenen Gutes vertheilt, und jedem Gute wird der so repartirte Betrag halbjährlich als amortisirt gut geschrieben. Dem Engeren Ausschuß bleiben

jedoch anderweitige Anordnungen über die Berechnung der Guthaben am Amortisationsfonds vorbehalten.

§. 38. Das Guthaben eines jeden Grundbesitzers am Amortisationsfonds ist untrennbares Zubehör des Grundstücks, welches mit diesem auf jeden neuen Erwerber übergeht und, so lange es nicht in Gemäßheit des §. 42 dem Grundbesitzer übereignet ist, ohne das Grundstück weder abgetreten, noch sonst Gegenstand einer Disposition des Grundbesitzers werden kann. Ebensowenig kann jener Antheil aus irgend einem Titel weder von einem Dritten in Anspruch genommen, noch durch richterliche Verfügung mit Beschlag belegt, oder einem Dritten überwiesen werden.

§. 39. Der Schuldner ist berechtigt, jederzeit das erhaltene Darlehn, soweit dasselbe durch sein Guthaben am Amortisationsfonds noch nicht gedeckt ist, ganz oder theilweise abzutragen. Eine vorgängige Aufkündigung Seitens des Schuldners ist nicht erforderlich und nicht zuläsfig. Die völlige Abtragung ist in dem Falle, wenn ein nach §. 11 gewährter baarer Zuschuß noch ungetilgt ist, nur unter der Bedingung gestattet, daß auch der gedachte Zuschuß des Kreditinstituts nebst den Zinsen bis zum Zahlungstage, soweit die Rückzahlung in Gemäßheit des §. 12 noch nicht erfolgt ist, durch besondere baare Zahlung erstattet wird.

§. 40. Die freiwillige sowohl, wie die nothwendige Rückzahlung des Pfandbrief-Darlehns ist nach der Wahl des Schuldners baar und alsdann in Beträgen, die mit 50 resp. 25 theilbar sind, oder in kursfähigen, nach Maßgabe dieses Statuts ausgefertigten, nicht ausgeloosten Pfandbriefen des der Beleihung entsprechenden Zinssatzes zu leisten. Diese zurückgezahlten Beträge und zurückgewährten Pfandbriefe werden — letztere zum Nominalbetrage — dem betreffenden Grundstücke gut geschrieben. Wird Baarzahlung gewählt, so wächst die zu zahlende Ablösungssumme dem der nächsten Ausloosung zu Grunde zu legenden Amortisationsfonds zu, und der baar abzulösende Betrag der Pfandbriefschuld muß deshalb bis zum Einlösungstermine der gekündigten Pfandbriefe verzinst werden.

§. 41. Die Behufs der Tilgung, sei es im Wege des Amortisationsverfahrens, in Folge der Verloosung und öffentlichen Kündigung (§§. 34, 35), sei es im Wege der freiwilligen oder nothwendigen Rückzahlung (§. 40), eingehenden Pfandbriefe werden mit den Kupons und Talons zusammen nach vorgängiger Kassirung durch Feuer vernichtet und in den Registern der Neuen Brandenburgischen Pfandbriefe gelöscht.

§. 42. Sobald von dem im Hypothekenbuche eingetragenen Pfandbriefskapitale mindestens 25 Prozent amortisirt oder zurückgezahlt sind, kann insoweit, als dieser Betrag mit funfzig theilbar ist, von dem Grundbesitzer auf dessen Kosten entweder löschungsfähige Quittung oder Cession, vorbehaltlich der Priorität für den Ueberrest des Pfandbriefsdarlehns, oder ein neues Pfandbriefsdarlehn (Krediterneuerung) verlangt werden, letzteres jedoch immer nur nach vorangegangener Revision und abermaliger Festsetzung der Taxe.

§. 43. Das ursprünglich bewilligte Kapital muß während der ganzen Zeit der Amortisation seiner ganzen Höhe nach und ohne Rücksicht auf die durch die Amortisation getilgten Beträge verzinst werden. Nur insoweit, als dem Grundbesitzer nach §. 42 Quittung oder Cession ertheilt ist, hört seine Verpflichtung zur Verzinsung dieses Theiles des ursprünglichen Pfandbriefsdarlehns von dem nächstfolgenden Zahlungstermine ab auf.

§. 44. Durch die vollständige Tilgung des gesammten auf dem Grundstück haftenden Pfandbriefdarlehns tritt der bisherige Schuldner aus aller Verbindung mit dem Kreditinstitute.

§. 45. Ueber die bei Ausführung der Anordnungen in den §§. 34 bis 44 sich etwa ergebenden Zweifel entscheidet die Direktion mit Ausschluß jeden gerichtlichen Verfahrens.

§. 46. Insoweit äußersten Falles (§§. 23 und 31) die Garantie der Mitglieder des Kreditverbandes in Anspruch genommen werden muß, haben dieselben nach Verhältniß der von ihnen nach Abzug der amortisirten Beträge noch schuldigen Pfandbriefsdarlehne zur Deckung von Schäden, Verlusten und Ausfällen Beiträge zu leisten. Das Institut ist befugt, diese Beiträge aus den zunächst angesammelten Amortisationsfonds zu entnehmen und die Amortisation durch Ausloosung (§. 34) so lange, beziehentlich insoweit zu sistiren, als der sonst auszuschüttende Fonds durch die anderweite Verwendung absorbirt resp. vermindert wird.

VI. Von den Kreiskommissarien, dem Engeren Ausschuß und der Generalversammlung.

§. 47. Für jeden landräthlichen Kreis werden von den sämmtlichen Vereinsmitgliedern des Kreises auf den dazu angesetzten Kreisversammlungen zwei oder mehrere beständige Kreiskommissarien aus den im Kreise mit beleihungsfähigen Grundstücken angesessenen Personen je auf sechs Jahre erwählt und von der Direktion nach erfolgter Prüfung und Bestätigung der Wahl verpflichtet. Zu den Kreisversammlungen werden die Darlehnsschuldner von der Direktion durch die Kreisblätter, beziehentlich durch die an ihrer Stelle von der Direktion zu bestimmenden Blätter unter Angabe des Zweckes der Wahl einberufen. Die Direktion ernennt die Vorsitzenden, welche die Wahl nach einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Wähler vollziehen lassen und die Wahlprotokolle sofort der Direktion einsenden. Falls ein landräthlicher Kreis nicht seinem ganzen Umfange nach im Bereiche des Instituts oder einer Provinz desselben (§. 50) belegen ist, wird der im Bereiche des Instituts, bezüglich der Provinz, belegene Theil eines solchen

Kreises einem der angrenzenden landräthlichen Kreise zugetheilt, und wird der so gebildete Komplex im Sinne des Statuts in allen Beziehungen als ein Kreis angesehen. So lange in einem Kreise noch nicht sechs in sechs verschiedenen Gemeinden angesessene Mitglieder des Instituts vorhanden sind, ernennt die Direktion die Kreiskommissarien. Sobald aber diese Zahl erreicht ist, hat dieselbe die Wahl von Kreiskommissarien anzuordnen und diesen das Amt zu übertragen. Jeder Besitzer eines mit Pfandbriefen beliehenen Grundstücks ist verpflichtet, auf erfolgte Wahl oder Ernennung das Amt, wenn er dasselbe nicht schon einmal verwaltet hat, oder insofern ihm nicht die Gründe zur Seite stehen, welche ihn nach dem Gesetze zur Ablehnung einer Vormundschaft berechtigen würden, zu übernehmen, und kann dazu durch Kündigung seiner Pfandbriefsschuld angehalten werden. (§. 17 litt. h)

§. 48. Die Kreiskommissarien haben sich einer allgemeinen Beaufsichtigung der bepfandbrieften Grundstücke des Kreises zu unterziehen, und sind demgemäß verpflichtet, Handlungen oder Unterlassungen der Schuldner, oder Ereignisse, durch welche die Sicherheit der Pfandbriefsdarlehne oder der Zinszahlungen gefährdet erscheint, der Direktion unverzüglich anzuzeigen, und zwar bei eigener Vertretung für den Fall einer Versäumniß durch grobes Versehen.

§. 49. Sie haben sich allen Geschäften, welche ihnen von der Direktion aufgetragen werden, für die in der Gebühren-Ordnung festgesetzten Diäten und Reisekosten zu unterziehen, wobei die für die Taxatoren bestimmten Sätze zur Anwendung kommen, (§. 57).

§. 50. Im Frühjahr eines jeden Jahres tritt ein Engerer Ausschuß des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts am Sitze der Direktion auf deren Berufung zusammen. Es erscheinen in der Versammlung die Mitglieder der Haupt-Ritterschafts-Direktion, der Haupt-Ritterschafts-Syndikus und neun Deputirte, und zwar: aus der Priegnitz und der mit ihr vereinigten Altmark einer, aus der Mittelmark (und den ständisch inkorporirten Distrikten) drei, aus der Uckermark zwei und aus der Neumark drei, welche von den Kreiskommissarien aus den Besitzern beliehener Grundstücke durch versiegelt der Direktion einzusendende Stimmzettel je auf zwei Jahre nach relativer Majorität gewählt werden. Ein Mitglied der Haupt-Ritterschaftsdirektion führt nach deren Verabredung den Vorsitz und der Haupt-Ritterschafts-Syndikus das Protokoll. Die Versammlung beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Deputirten. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Diäten und Reisekosten der Deputirten werden nach der Gebühren-Ordnung aus dem Verwaltungsfonds gezahlt.

§. 51. Der Engere Ausschuß revidirt bei Gelegenheit seiner Versammlung sämmtliche Kassen und Rechnungen des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts und ertheilt die Decharge. Nach beendigter Rechnungsabnahme wird der Hauptbetrag der Einnahme und Ausgabe, der verbliebene Bestand und der Betrag der kursirenden Pfandbriefe öffentlich bekannt gemacht.

§. 52. Der Engere Ausschuß hat das Recht, die Berufung einer Generalversammlung (§. 53) zu beantragen. Die Haupt-Ritterschaftsdirektion ist alsdann verpflichtet, spätestens binnen sechs Monaten die Generalversammlung einzuberufen. Der Engere Ausschuß ist befugt, mit Zustimmung der Direktion nach Bedürfniß Festsetzungen über die Gebühren zu treffen.

§. 53. In der Generalversammlung erscheinen die Mitglieder der Haupt-Ritterschafts-Direktion, der Haupt-Ritterschafts-Syndikus und für jede Provinz die dreifache Anzahl der Mitglieder des Engeren Ausschusses, welche von den Kreiskommissarien aus den Besitzern beliehener Grundstücke durch versiegelt der Direktion einzusendende Stimmzettel nach relativer Majorität gewählt werden. Kreiskommissarien und andere zu den Verwaltungsorganen der Haupt-Ritterschaftsdirektion gehörige Personen können nicht Mitglieder des Engeren Ausschusses und der Generalversammlung des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts sein. Bei der Generalversammlung führt ein Mitglied der Haupt-Ritterschafts-Direktion nach Verabredung den Vorsitz und der Haupt-Ritterschafts-Syndikus das Protokoll. Die Generalversammlung beschließt und wählt nach einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Deputirten. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Von der Generalversammlung können Beschlüsse auf Abänderung des Statuts gefaßt werden, dieselben bedürfen jedoch der Allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät des Königs.

§. 54. Beschließt die Generalversammlung, daß die Kündigung der Geschäftsführung der Haupt-Ritterschafts-Direktion erfolgen soll, so hat das Neue Brandenburgische Kreditinstitut das Recht, die Auflösung des Verhältnisses binnen Jahresfrist zu verlangen, jedoch in der Art, daß diese Trennung nur am Schlusse eines Etatsjahres erfolgen darf. Die von der Haupt-Ritterschafts-Direktion für das Neue Brandenburgische Kreditinstitut angestellten Beamten muß das Letztere bei Uebernahme der Verwaltung unter den bei der Anstellung getroffenen Bedingungen übernehmen. Sobald die Auflösung beschlossen ist, erwählt die Generalversammlung sogleich Kommissarien, welche das Geschäft der Trennung und die Geschäftsführung zu übernehmen haben. Ein Beschluß dieser Art ist nur dann gültig, wenn gleichzeitig von der Generalversammlung über die künftige Organisation der Direktion des Instituts Beschluß gefaßt und dieser Beschluß spätestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt, mit welchem die neue Direktion ins Leben treten soll, von Staatswegen bestätigt wird.

§. 55. Dieselbe Generalversammlung bestimmt gleichzeitig den Sitz der neuen Verwaltung und der Direktion und beschließt über die nach der Trennung nothwendig erscheinenden Abänderungen der Verwaltung, namentlich an Stelle des §. 57 eine neue Einrichtung und Geschäftsinstruktion der Direktion.

§. 56. Auch der Generalversammlung des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts steht die Befugniß zu, die von ihr vorläufig übernommene Geschäftsführung für das Brandenburgische Kreditinstitut demselben aufzukündigen. Es wird alsdann innerhalb dreier Monate eine Generalversammlung des Letzteren berufen, welche die Trennung spätestens binnen Jahresfrist zu bewirken hat.

VII. Verwaltungsbestimmungen.

§. 57. Bei der Verwaltung des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts dienen die bei dem Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstitute in Kraft stehenden Bestimmungen, insbesondere auch die Vorschriften über die Entscheidung der Beschwerden durch die Organe des Instituts, die Kassen- und Gebühren-Ordnung insoweit zur Richtschnur, als diese Bestimmungen durch das gegenwärtige Statut keine Abänderung erleiden. Der jederzeitige Königliche Kommissarius des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts ist mit gleichen Befugnissen auch Königlicher Kommissarius des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts. Bei der Verwaltung des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts bedient sich die Haupt-Ritterschafts-Direktion der Benennung: „Direktion des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts". Die Provinzial-Ritterschaftsdirektionen dagegen bedienen sich derselben Bezeichnung mit dem Zusatze: „Im Auftrage (Name des Direktors oder dessen Vertreters)". Die Haupt-Ritterschafts-Direktion hat über die Mitwirkung der Provinzial-Ritterschafts-Direktionen und der übrigen Organe des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts bei der Verwaltung des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts die näheren Anordnungen zu treffen. Ebenso hat sie für alle die legale Konstituirung des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts vorbereitende Maaßnahmen die Befugnisse des Engeren Ausschusses mit auszuüben.

§. 58. Der Rendant der Kasse des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts ist für die ihm übertragene Verwaltung der Kasse des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts mit der von ihm dem erstgedachten Institute bestellten Kaution mit verhaftet. Die ordentlichen und außerordentlichen Revisionen der Kasse des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts sind auf die Kasse des Neuen Brandenburgischen Kreditinstituts auszudehnen.

Anlage A. zu §. 20.

Formular eines neuen Pfandbriefs.

. . . prozentige Serie Nr. . . . über
1000 Thaler Kurant,
zahlbar in Berlin.

Des neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts Neuer privilegirter Pfandbrief über Eintausend Thaler Kurant, im gesetzlichen 30-Thalerfuß, verzinslich mit . . . . . Prozent jährlich, ausgefertigt sowohl zur Sicherheit des Kapitals, als der Zinsen, auf Grund einer Hypothekenforderung von gleichem Betrage unter Verhaftung des gesammten Vermögens des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts und Garantie sämmtlicher zu diesem Kredit-Institute verbundenen Grundbesitzer, unkündbar von Seiten des Inhabers, einlöslich von Seiten des Kredit-Instituts nach Inhalt des Statuts vom . . ten . . . . 18 . . (Gesetz-Samml. für 18 . . S. . . .).

Berlin, am . . ten . . . . 18 . . .

(L. S.)

Direktion des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts.
(Unterschriften.)

Nach Einsicht des entsprechenden Hypotheken-Instruments beglaubigt.

Berlin, den . . ten . . . . 18 . . .

Der Syndikus des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts.
(Unterschrift.)

Eingetragen im Register der Neuen Brandenburgischen Pfandbriefe Fol. . . . . . Nr. . . . . .

Rendant der Kasse des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts.
(Unterschrift.)

Anlage B. zu §. 22.

Formular zu den Kupons und Talons.

Dieser Kupon wird ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht bis einschließlich den 31. December 18 . . erhoben, oder wenn die Vorderseite durchstrichen oder eine Ecke abgeschnitten ist.

Erster Kupon
zum
. . . prozentigen Neuen Brandenburgischen Pfandbrief
Nr. . . . . . à 1000 Thaler Kurant
über . . . . Thaler Kurant
für das . . . Halbjahr 18 . .
Inhaber dieses Kupons empfängt gegen dessen Rückgabe am . . . . die halbjährlichen Zinsen des oben bezeichneten Pfandbriefes mit (in Buchstaben) . . . . Thalern . . . . . Silbergroschen . . . . . . Pfennigen.
Berlin, den . . ten . . . . . . 18 . .
(L. S.)
Direktion des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts.

Talon
zum
. . . prozentigen Neuen Brandenburgischen Pfandbrief
Nr. . . . . . . über . . . . Thaler Kurant.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu dem vorgedachten Neuen Brandenburgischen Pfandbrief über (in Buchstaben) . . . . . Rthlr. Kurant die Kupons für die vier Jahre vom . . . . bis . . . . bei der Direktion zu Berlin. Im Falle jedoch dagegen Widerspruch vor der Ausreichung der neuen Kupons bei der Direktion erhoben wird, erfolgt die Ausreichung der neuen Kupon-Serie nur an den Pfandbriefs-Inhaber gegen besondere Quittung.

Berlin, den . . ten . . . . 18 . . .

(L. S.)

Direktion des Neuen Brandenburgischen Kredit-Instituts.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 42. Den 20. Oktober 1869.

Reglement
betreffend die
Bepflanzung der öffentlichen Wege.

Schon durch mehrfache Verordnungen und Amtsblatts-Bekanntmachungen, insbesondere durch diejenigen vom 3. Januar 1829, vom 14. Februar 1845, vom 3. März 1852 und vom 17. Dezember 1864 ist für die Bepflanzung der öffentlichen Wege mit Bäumen und für den Schutz der letzteren gegen Beschädigung, namentlich auch durch Umpflügen, Vorsorge getroffen worden. Gleichwohl findet sich noch immer ein ziemlicher Theil der öffentlichen Wege theils gar nicht, theils nur mangelhaft mit Seitenalleen begrenzt. Auch ist es unzweifelhaft, daß durch zu nahes Herantreten mit dem Pfluge, bei fehlenden Seitengräben, alljährlich ein Theil der neu gepflanzten Bäume wieder fortgebrochen, und dadurch ein regelrechtes Aufkommen der Baumbepflanzung vielfach unmöglich gemacht wird.

Aus diesen Gründen finden wir uns veranlaßt, auf die bestehenden Vorschriften von Neuem aufmerksam zu machen und dieselben hiermit und in ein Reglement zusammengefaßt, nochmals zu publiziren und dem Bedürfnisse entsprechend, wie folgt zu ergänzen.

§. 1. Als Regel gilt, daß jeder öffentliche Weg, zur Sicherheit und im Interesse der Passanten, auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt werden muß.

Hiervon kann nur bei Wegen, welche hohl liegen oder durch hart an die Seiten antretende Forsten führen, dispensirt werden.

§. 2. Die äußerste Entfernung, in welcher die Bäume an derselben Seite des Weges von einander stehen müssen (wenn sie anders ihren Zweck erfüllen sollen), wird auf 30 Fuß bestimmt.

Die Bäume gelten als ein Zubehör des Weges und wegen der Verpflichtung zu ihrer Pflanzung und Erhaltung gilt dasselbe, was wegen der Unterhaltung des Weges selbst gilt. Ebenso regelt sich die Frage nach ihrer Nutzung.

§. 3. Wo die Bodenbeschaffenheit es zuläßt, werden die Wegepflichtigen in ihrem eigenen Interesse nicht versäumen, Obstbäume zu pflanzen. Insbesondere darf von den größeren Dominien erwartet werden, daß sie mit gutem Beispiele hierin vorangehen. Einzelne Theile des Bezirks, insbesondere die Landschaften um Züllichau, Crossen, Guben, Sonnewalde, Landsberg, Driesen zeigen, was in dieser Beziehung geleistet werden kann, und welcher Nutzen und welche Früchte daraus erwachsen.

Jeder neu gepflanzte Obstbaum muß, um im Sinne der Wegepolizei als ordnungsmäßig gesetzt anerkannt zu werden, mit einem hinreichend starken Pfahle versehen sein. Wo bereits vollständige Obstbaum-Alleen bestehen, kann vom Standpunkte der Wege-Ordnungs-Polizei der Ersatz einzelner Lücken durch andere, als durch Obstbäume untersagt werden.

§. 4. Die für die öffentlichen Wege vorgeschriebenen Seitengräben haben den Zweck, einerseits die Fahrbahn zu entwässern und trocken zu erhalten, andererseits die an den Wegen stehenden Bäume gegen Umbrechen und Umpflügen zu bewahren. Wo hiernach Seitengräben angelegt werden müssen, insbesondere also überall da, wo die Wege unmittelbar an Aecker und Wiesen stoßen oder durch feucht gelegene Dörfer führen, müssen die Gräben an die äußere Seite der Baumreihe gelegt, oder was dasselbe sagt, müssen die Bäume an die innere Seite des Grabens gepflanzt werden.

§. 5. Da wo die bereits vorhandenen Baumalleen außerhalb der Seitengräben stehen, und überall, wo Seitengräben überhaupt nicht anwendbar erscheinen, kann zum Schutze der Bäume verlangt werden, daß die letzte Ackerfurche zunächst der Bäume, auf eine halbe Ruthe Breite, quer d. h. parallel mit dem Wege gezogen werde.

§. 6. Die Sorge für die Erfüllung der vorstehend zusammengestellten Vorschriften wird in erster Linie den Ortsvorständen und den Ortsobrigkeiten, in weiterer den Wege-Commissarien und den Landräthen übertragen.

Sache der Ortsvorstände und Ortsobrigkeiten wird es vornehmlich sein, die in den bestehenden Baumbepflanzungen entstehenden Lücken rechtzeitig wieder ausfüllen zu lassen. Der Spätherbst ist die

beste Zeit der Revision hierfür und für die an den Verpflichteten zu richtende Aufforderung, damit der Letztere Zeit habe, zu der im Frühjahre und spätestens bis zum 1. Mai auszuführenden Pflanzung die erforderlichen Vorbereitungen (Grabung der Löcher, Beschaffung der Stämme oder Pflänzlinge) zu treffen.

Die Königlichen Oberförster haben durch die Amtsblattsbekanntmachung vom 3. Januar 1829 Anweisung wegen Verabfolgung von Waldbäumen und Pfählen zu billigen Preisen erhalten.

Die Wege-Commissarien werden vor Eintritt der jährlichen Wege-Conferenzen (März) sich vornehmlich darüber unterrichten, wo auf längere Strecken die Wegebepflanzung neu anzulegen ist, (weil entweder noch gar keine solche besteht, oder die bestehende unzureichend ist). In den demnächstigen Conferenzen werden die desfallsigen Beschlüsse gefaßt, auch erwogen, welche Art von Bepflanzung für die gegebene Strecke am meisten zu empfehlen sein dürfte. Zugleich werden hier die Fristen festgestellt, welche für Neubepflanzungen auf weiten Strecken billiger Weise zu gewähren sind. In den Wegeconferenzen wird ferner auf Beschwerden darüber entschieden, ob eine Wegebepflanzung im Sinne dieses Reglements und der öffentlichen Ordnung als zureichend erfolgt anzuerkennen ist.

Die Landräthe endlich werden ununterbrochen und ohne Beschränkung auf gewisse Jahreszeiten bei ihren vielfältigen Reisen Act von dem Zustande der Wegebepflanzung in ihren Kreisen nehmen, und den Wegepflichtigen, Dominien wie Communen, mit Aufmunterung, mit Rath, vorzüglich wegen der Bezugsquellen der Pflänzlinge, und mit anerkennender und helfender That gern und jederzeit zur Seite stehen.

Frankfurt a. O., den 18. Oktober 1869.

Königliche Regierung.

Frhr. von Nordenflycht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Patent-Verlängerung. Das dem Rittergutsbesitzer A. Röhring, früher zu Kuräne, jetzt in Breslau, unter dem 6. Dezember 1864 auf die Dauer von fünf Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staates ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Entfuselungsapparat, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist auf weitere drei Jahre, also bis zum 6. Dezember 1872 verlängert worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Herrn Johann Tobias Remminger in Dresden unter dem 1. August 1868 ertheilte Patent

auf eine Regulirungsvorrichtung für die Zuführung von Kessel-Speise-Wasser in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben. Frankfurt a. O., den 9. Okt. 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die bisher bei Station 12,87 der Cüstrin-Soldiner Kreis-Chaussee bestandene Chausseegeld-Hebestelle ist nach Station 12,80 derselben unter Beibehaltung des Hebesatzes für eine Meile, jedoch mit der Maßgabe verlegt worden, daß der zwischen Cüstrin und der Mündung des alten Quartschener resp. Fürstenfelder Weges sich bewegende Verkehr nur für ½ Meile Chausseegeld zu entrichten hat.

Frankfurt a. O., den 11. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 15. Juli 1869 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Gustav Harzer zu Raeschen unter dem Namen „Hulda I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: L M N O P Q R bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500 000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Göhren und Sommerfeld im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 17. Januar 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer M. Clifford Kocq van Breugel zu Schermeisel und der Gewerkschaft der Grube Eduard bei Langenfeld unter dem Namen „Steuerbord" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: i k s r q z y x w v u u' u'' u''' t. bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499081 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundert Neun und Neunzig Tausend Ein und Achtzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schermeisel und Grochow, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkund-

lich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 17. Januar 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer M. Clifford Kocq van Breugel zu Schermeisel und der Gewerkschaft der Grube Eduard bei Langenfeld unter dem Namen „Bochord" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,990 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schermeisel und Gleißen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 27. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 17. Januar 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer M. Clifford Kocq van Breugel zu Schermeisel und der Gewerkschaft der Grube Eduard bei Langenfeld unter dem Namen „Neptunus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: d c b l m n o p p^{I} p^{II} p^{III} p^{IV} p^{V} p^{VI} p^{VII} q u s k i bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 492,173 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertzwei und neunzig tausend ein hundert drei und siebzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schermeisel und Grochow, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. September 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung. Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich das Dienstbüreau des unterzeichneten Berg-Revierbeamten seit dem 1. d. M. in dem Hause Eisenbahnstraße Nr. 3 hierselbst befindet und an den Werktagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags, sowie von 3 bis 5 Uhr Nachmittags für das betheiligte Publikum geöffnet ist.

Neustadt-Eberswalde, den 14. Oktober 1869.

von Gellhorn, Königlicher Bergmeister.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Wegen der bevorstehenden Frankfurter Messe wird vom 9. bis incl. 16. November cr. **täglich** ein **Extrazug** um 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags von Frankfurt a. O. abgelassen, welcher um 4 Uhr 30 Minuten in Berlin eintrifft. Der Extrazug befördert nur Personen nach Berlin in 1., 2. und 3. Klasse zu den Personenzug-Fahrpreisen. In Frankfurt a. O. werden an den vorbezeichneten Tagen zu dem um 4 Uhr Nachmittags dort abfahrenden Eilzuge Nr. 4 nur so viel Billets ausgegeben, als leere Plätze in diesem Zuge vorhanden sind.

Berlin, den 15. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung des Ober-Post-Direktors.

Mit höherer Genehmigung wird vom 15. Oktober 1869 ab im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestellungsgängen eingesammelten Sendungen der nachfolgende Tarif in Anwendung kommen.

Tarif
für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestellungsgängen eingesammelten Sendungen.

Es werden in Ansatz gebracht:

A. Für Gegenstände zur Weitersendung durch die Postanstalt des Stationsorts des Landbriefträgers nach einer andern Postanstalt:

für recommandirte Sendungen, für Postanweisungen, für Packete ohne Werthsdeklaration, für Sendungen mit Werthsdeclaration, für Postvorschußsendungen	außer den tarifmäßigen Porto- und sonstigen Gebühren eine Nebengebühr von ½ Groschen für jeden Gegenstand;

diese Nebengebühr ist vom Absender im Voraus zu entrichten;

für gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben wird eine Nebengebühr nicht erhoben;

die zur portofreien Beförderung geeigneten Sendungen sind von der gedachten Nebengebühr befreit;

B. Für Gegenstände an Adressaten im eigenen Orts- oder Land-Bestellbezirke der Postanstalt des Stationsorts des Landbriefträgers, gleichviel ob die Sendung an den Adressaten bestellt, oder von der Postanstalt abgeholt wird:

1. für gewöhnliche Briefe . . . ½ Groschen
2. für Drucksachen und Waarenproben, welche den reglementarischen Vorschriften entsprechen, im Frankirungsfalle . . . . . ⅓ Groschen
andere derartige Sendungen unterliegen der ad 1 bezeichneten Gebühr;
3. für recommandirte Sendungen . 1½ Groschen
für die Beschaffung des Rückscheins (Retour-Recepisses) — welche sich nach dem Verlangen des Absenders richtet — ist solchen Falls eine weitere Gebühr von 1 Groschen vom Absender im Voraus zu entrichten;
4. für Postanweisungen, ohne Rücksicht darauf, ob zugleich der Geldbetrag dem Adressaten mit überbracht wird oder nicht . 2 Groschen
Postanweisungen müssen stets frankirt werden;
5. für Packete ohne Werthsdeclaration,
6. für Sendungen mit Werthsdeclaration,
7. für Postvorschußsendungen
diejenigen Sätze, welche für dergleichen Sendungen zwischen Postanstalten bei einer Entfernung bis 5 Meilen zu erheben sind (cfr. §§. 2 und 3 des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 4. November 1867, sowie §. VI. der Anlage des Reglements vom 11. Dezember 1867 zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes). Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Abtragung nur den Begleitbrief, beziehungsweise den Schein oder auch die dazu gehörige Sendung selbst umfaßt.

Für die zur portofreien Beförderung geeigneten Sendungen werden die unter B. bezeichneten Gebühren in derselben Ausdehnung außer Ansatz gelassen, wie für dergleichen Sendungen, welche bei der Orts-Postanstalt aufgegeben und nach dem Land-Bestellbezirke derselben bestimmt sind.

Frankfurt a. O., den 9. Oktober 1869.

Der Ober-Postdirektor.

Personal-Chronik.

Der Prediger Friedrich Eduard Julius Vogel, bisher zu Oderin — Diözese Luckau — ist zum Archidiakonus zu Königsberg i. N. und zum zweiten Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Bernickow, Diözese Königsberg i. N. I., bestellt worden.

Der Prediger Friedrich Wilhelm Karl Kayser, bisher zu Brüssow, Diöcese Prenzlow II., ist zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Caniz, Diöcese Guben, bestellt worden.

Der Regierungs-Rath Schaube ist von Breslau an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt worden.

Im Kreise Cottbus sind der Rittergutsbesitzer Major a. D. von Wackerbarth zu Briesen als Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarius für den IX. Bezirk und als dessen Stellvertreter der Schulze Frenzel zu Zahsow gewählt und bestätigt worden.

Der Apotheker Otto Herrmann Robert Blankenheim hat die Hasselbarthsche Apotheke in Berlinchen käuflich übernommen.

Die Berufung des Predigt- und Schulamts-Kandidaten Gustav Adolf Vertraugott Schmidt zum 2. Lehrer an der höheren Knabenschule in Sommerfeld ist bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Jaenicke zu Dolgen, im Friedeberger Kreise, ist von uns zum Kreisboniteur bestellt und als solcher am 20. v. Mts. ein für alle Mal verpflichtet worden.

Für den zweiten Bezirk der Stadt Reppen ist der Kaufmann August Herzberg daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den vierten ländlichen Bezirk des Kreises Calau ist der Brauereibesitzer und Senator August Kühn zu Drebkau als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personalveränderungen im Bereich der Königlichen Intendantur 3. Armee-Corps.

1) Ernennungen: 1. Bruchwitz, Secretariats-Assistent von der Intendantur des 3. Armee-Corps, zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretair ernannt. 2. Ulbrich, Proviantamts-Controleur, 3. Schiemann, Reserve-Magazin-Rendant, beide mit Wahrnehmung der Rendanten-Geschäfte bei den Proviant-Aemtern in Cüstrin resp. Rathenow beauftragt, zu Proviantmeistern ernannt; 4. Doering, Depot-Magazin-Verwalter, mit Wahrnehmung der Controleur-Geschäfte bei dem Proviantamte in Cüstrin beauftragt, zum Proviantamts-Controleur ernannt; 5. Gussen, Proviantamts-Assistent in Cöln, als Depot-Magazin-Verwalter nach Beeskow versetzt. 2) Versetzungen: 6. Buchholz, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair vom 2. Armee-Corps, zum 1. Oktober cr. zu der Intendantur des 3. Armee-Corps versetzt. 3) Abgang: Dabers, Ober-Lazareth-Inspektor in Spandau, vom 1. September c. ab in den Ruhestand versetzt.

Der Telegraphen-Sekretär Schmidt ist als Stations-Vorsteher von Stralsund nach Cüstrin und die Ober-Telegraphisten Nolte und Schmidt sind, ersterer als Stations-Vorsteher, von Anclam resp. Thorn nach Kreuz versetzt.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Telegraphen-Direktion zu Breslau.

Versetzt: der Telegraphen-Secretair Teusler von Breslau nach Sorau N.-L., der Obertelegraphist Seifert von Glogau nach Frankfurt a. O.; angestellt: der invalide Hautboist Kern in Frankfurt a. O. als Telegraphen-Bote; übertragen: dem Telegraphen-Secretair Teusler die Verwaltung der Telegraphen-Station in Sorau N.-L.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung. — Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 43. Den 27. Oktober 1869.

Wie viel Schmutz

mag wohl seit unserem Amtsblatt-Artikel vom 12. Mai d. J. (Amtsblatt 19) aus den Gasthäusern und von den Gasthöfen unseres Bezirkes fortgeschafft sein? Das wäre doch interessant zu wissen. Es mag sein, daß wir bei unseren jüngsten Erfahrungen Unglück gehabt haben. Aber wir müssen der Wahrheit die Ehre geben: wir haben noch genau so viel Unsauberkeit bei der Aufnahme in gewissen Hotels gefunden, als wäre der Amtsblatt-Artikel vom 12. Mai nicht geschrieben. Die Magd, welche zur Bedienung erschien, reichte mit genau noch ebenso ungewaschenen Händen und schmutzbraunen Armen die verlangte Bouillon, als vordem; ihre Haare starrten noch ebenso ungekämmt, wie sonst, und ihre Schürze war noch ebenso wie sonst eine Musterkarte von Fett und Flecken. Und täuschten wir uns nicht, so wartete auch der Wirth — es war am Freitag — nur noch den Sonntag ab, um auch sich zu waschen. Und die sonstigen Bequemlichkeiten! . . . schweigen wir davon: die Augen gehen Einem über, in der bloßen Erinnerung daran. Und doch trägt mancher Gasthof stolze Namen: „Zu den goldenen Kronen" oder ähnlich. Wem mögen da wohl die Kronen eigentlich gelten sollen? Dem „Verdienste" doch wohl nicht!

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 34 enthält: (Nr. 342.) Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker. Vom 25. September 1869.

Nr. 35 enthält: (Nr. 343.) Allerhöchster Erlaß vom 22. September 1869, betreffend die Aufhebung der Ober-Postdirektion in Bromberg und die Vereinigung des Geschäftskreises derselben mit demjenigen der Ober-Postdirektion in Posen.

(Nr. 344.) Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf Deutschen Kauffahrteischiffen. Vom 25. September 1869.

(Nr. 345.) Die Ernennung der einzelnen Hauptämtern im Königreich Preußen, im Großherzogthum Baden und im Großherzogthum Hessen als Vereinskontroleure beigeordneten Beamten.

(Nr. 346.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, am 28. August d. J. dem Herrn Juan Antonio Rascon eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben des gegenwärtigen Regenten des Königreichs Spanien, Marschalls Serrano, entgegenzunehmen, durch welches derselbe in seiner Stellung als Spanischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Norddeutschen Bunde von Neuem beglaubigt worden ist.

(Nr. 347—363.) Ernennung von Consuln und Vicekonsuln.

(364—367.) Ertheilung von Exequaturen.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 61 enthält: (Nr. 7513). Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Danzig zum Betrage von 1,300,000 Thalern. Vom 23. August 1869.

(Nr. 7514.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Grünberger Kreises im Betrage von 50,000 Thalern. Vom 23. August 1869.

(Nr. 7515.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender fünfprozentiger Berliner Stadt-Obligationen zum Betrage von 2,500,000 Thalern. Vom 30. August 1869.

(Nr. 7516.) Allerhöchster Erlaß vom 30. August 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Neustadt in O.-Schl., Regierungsbezirk Oppeln, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Neustadt in Oberschl. in der Richtung auf Ziegenhals bis zur Kreisgrenze bei Wackenau.

(Nr. 7517.) Allerhöchster Erlaß vom 7. September 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Tecklenburg und Ledde für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von der Kreisstadt Tecklenburg im Regierungsbezirk Münster nach der Station Velpe der Rheine-Osnabrücker Eisenbahn.

(Nr. 7518.) Allerhöchster Erlaß vom 6. September 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Wirschweiler, Allenbach und Sensweiler, sowie an den Kreis Bernkastel für den Bau und die Unterhaltung einer Kommunal-Chaussee zum Anschluß an die Idarstraße, im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld, bei Katzenlocherhammer, durch das Idarthal über

Allenbach bis zur Idarbrücke auf der Prüm-Birkenfelder Bezirksstraße, im Regierungsbezirk Trier.

(Nr. 7519.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen der Provinz Posen II. Serie im Betrage von 1,000,000 Thaler. Vom 10. September 1869.

(Nr. 7520.) Konzessions- und Bestätigungsurkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Dillenburg in das Scheldethal bis zur eisernen Hand mit einer Abzweigung in das Eibacher Scheldethal bis zum Nikolaus-Stollen der Grube Königszug von Seiten der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft, sowie einen Nachtrag zum Statute der letzteren. Vom 20. September 1869.

(Nr. 7521.) Allerhöchster Erlaß vom 20. September 1869, betreffend die von dem Deichamte des Wartbebruchs beantragte allgemeine Revision der der Deich-, Ufer-, Graben- und Schauordnung vom 27. März 1862 angehängten Deichrolle.

(Nr. 7522.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der von der Niederrheinischen Güter-Assekuranzgesellschaft zu Wesel beschlossenen Abänderungen des Gesellschaftsstatuts. Vom 20. September 1869.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Mosbau, Diözese Züllichau, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) An der Hebestelle bei Crummendorf im Kreise Züllichau, wird für Benutzung der Züllichau-Unruhstadter Kreis-Chaussee sofort Chausseegeld für zwei Meilen, jedoch mit der Beschränkung erhoben werden, daß das Fuhrwerk aus dem Dorfe Langmeil und dasjenige, welches bei der genannten Hebestelle auf die Chaussee kommt und in der Richtung auf Unruhstadt abfährt, nur Chausseegeld für eine Meile entrichtet, ferner, daß solches Fuhrwerk, welches am Chausseehause auf die Chaussee tritt und nach Züllichau abfährt, sowie alles Fuhrwerk aus der Stadt Züllichau, welches bei der Hebestelle die Chaussee verläßt, das Chausseegeld nur für eine halbe Meile zu entrichten hat.

Frankfurt a. O., den 20. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die zahlreichen Unglücksfälle, welche in neuerer Zeit in Folge der Entzündung leichter Kleider, namentlich auf Theatern vorgekommen sind, haben schon vielfach Anlaß gegeben, nach Mitteln zu suchen, durch welche den Kleiderstoffen die Eigenschaft leichter Inflammabilität genommen werden kann. Nach dem Ergebnisse der neuerdings von der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe über den Gegenstand gepflogenen Berathungen ist das wolframsaure Natron, oder ein Gemisch dieses Salzes mit phosphorsaurem Natron für den Zweck vorzugsweise geeignet.

Dasselbe verändert nicht wie andere in Vorschlag gebrachte Imprägnationsmittel (Borax, Wasserglas) die zarten Farben der Zeuge und verursacht nicht wie die für vorliegenden Zweck mehrfach empfohlenen Ammoniaksalze Unbequemlichkeiten beim Plätten, Bügeln und Calandern der Zeugwaaren. Das Mittel kann sowohl bei der Appretirung neuer Zeuge als auch bei der Wäsche von Bekleidungsgegenständen benutzt werden. Im letzteren Falle wird es der zum Steifen (Stärken) der gewaschenen Zeuge dienenden Flüssigkeit beigemischt. Das Salz wird im Großen dargestellt und hat zur Zeit einen verhältnißmäßig nicht hohen Preis.

Berlin, den 14. Oktober 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	Der Minister des Innern. Im Auftrage: gez. Ritter.

J. A.: gez. Mosch.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt.

IV. 12668 M. f. H. — II. 10040 M. d. J.

Vorstehendes Reskript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 22. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Der Photograph C. Clément hierselbst, welcher unterm 26. März v. J. als Agent des Auswanderer-Beförderungs-Geschäftes von Heinrich Christoph Fischer in Bremen concessionirt worden ist, hat diese Agentur niedergelegt. In Gemäßheit des §. 14 des Reglements, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen rc., vom 6. September 1853 (Amtsblatt Seite 311) wird dies Behufs Anmeldung etwaiger Ansprüche an die von dem rc. Clément bestellte Caution hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn derartige Ansprüche innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nicht angemeldet werden, die Rückzahlung der Caution an den Empfangsberechtigten erfolgt.

Frankfurt a. O., den 21. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die Schullehrer-Stelle in Cottebrau, Diöcese Spremberg, Königlichen Patronats, ist durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. O., den 8. Oktober 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Auf Grund des §. 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die untern Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägercorps vom 1. Dezember 1864 werden wegen Ueberfüllung der Anwärterlisten bei den Königlichen Regierungen zu Marienwerder, Posen, Stettin, Stralsund, Breslau, Potsdam und Magdeburg, sowie bei der Königlichen Hofkammer bis auf Weiteres neue Notirungen forstversorgungsberechtigter

Jäger der Klasse A. 1 insoweit ausgeschlossen, daß bei den genannten Regierungen, sowie bei der Königlichen Hofkammer nur die Meldungen solcher im laufenden Kalenderjahre den Forstversorgungsschein erhaltender Jäger angenommen werden dürfen, welche in dem Bezirke derjenigen der genannten Behörden, bei welcher sie sich melden, zur Zeit des Empfanges des Forstversorgungsscheines im Königlichen Forstdienste bereits beschäftigt sind.

Im Uebrigen können daher neue Notirungen forstversorgungsberechtigter Jäger nur bei den vorstehend nicht genannten Königlichen Regierungen und bei der Königlichen Finanz-Direktion zu Hannover angenommen werden.

Berlin, den 24. September 1869.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage gez. von Hagen.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
IIb. 16,183.

Der vorstehende Ministerial-Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 16. Oktober 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. November d. J. ab werden auf den Stationen Müncheberg, Trebnitz, Gusow und Golzow auch nach der Station Frankfurt a. O. direkte Retour-Billets zu der II. und III. Wagenklasse unter den in unserer Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. angegebenen Bedingungen verausgabt werden.

Bromberg, den 22. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. Oktober cr. ab ist die Station Castrop der Köln-Mindener Eisenbahn in den zwischen westphälischen Stationen und den diesseitigen Stationen Cöpenick, Erkner, Fürstenwalde, Briesen und Frankfurt a. O. für Steinkohlen und Koks, Steinkohlen- und Koksasche, sowie für Briquets bestehenden gemeinschaftlichen Tarif aufgenommen worden. Tarif-Exemplare sind bei den betreffenden Dienststellen unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 15. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Wegen der bevorstehenden Frankfurter Messe wird vom 9. bis incl. 16. November cr. **täglich** ein **Extrazug** um 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags von Frankfurt a. O. abgelassen, welcher um 4 Uhr 30 Minuten in Berlin eintrifft. Der Extrazug befördert nur Personen nach Berlin in 1., 2. und 3. Klasse zu den Personenzug-Fahrpreisen. In Frankfurt a. O. werden an den vorbezeichneten Tagen zu dem um 4 Uhr Nachmittags dort abfahrenden Eilzuge Nr. 4 nur so viel Billets ausgegeben, als leere Plätze in diesem Zuge vorhanden sind.

Berlin, den 15. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Tarif-Ermäßigung. Für die ermäßigten Tarifklassen A. und B. tritt vom 27. d. M. ab ein theilweise ermäßigter Tarif in Kraft, nach welchem beispielsweise die Fracht beträgt für Güter der

	ermäßigten Klasse A.				ermäßigten Klasse B.			
	Einzel-gut.		Wagen-ladung.		Einzel-gut.		Wagen-ladung.	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
Berlin-Sorau . . .	7	10	5	5	6	3	4	3
" Hansdorf . .	7	10	5	5	6	3	4	3
" Kohlfurt . .	7	10	5	5	6	3	4	3
" Liegnitz . .	11	1	7	10	8	8	6	3
" Breslau . .	13	7	9	9	10	7	7	6
" Görlitz . . .	8	2	5	8	6	6	4	5
" do. im Transit-Verkehr . .	6	2	4	6	4	10	3	4
" Lauban . . .	7	10	5	5	5	3	4	3
" Hirschberg . .	10	2	7	1	7	11	5	9
" Altwasser . .	12	7	8	11	9	9	6	11

Vollständige Tarif-Tabellen sind auf allen unseren Stationen einzusehen, nach einigen Tagen auch käuflich zu haben.

Berlin, den 25. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung des Ober-Post-Direktors.

Vom 1. November cr. ab wird die Landsberg-Zielenziger Personenpost auf der Strecke zwischen Zielenzig und Königswalde auf dem früheren Wege über das Vorwerk Helminenwalde und die Gleißener Mühle befördert werden. Die vorgenannten beiden Etablissements sind gleichzeitig als Haltestellen für die unterwegs sich meldenden Personen bestimmt worden.

Frankfurt a. O., den 21. Oktober 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Der Prediger Adolf Julius Götze, bisher zu Wellersdorf, Diöcese Sorau, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Hohenwalde, Diöcese Landsberg a. W., bestellt worden.

Die ordentlichen Lehrer Dr. Eylau und Dr. von Jan an dem Gymnasium in Landsberg a. W. sind zu Oberlehrern befördert worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Petersen ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Luckau angestellt worden.

Der Bürgermeister a. D. und kommissarische Domainen-Rentmeister Giesecke zu Cottbus ist vom

1. November cr. ab, an Stelle des Gerichts-Auscultators Spitzner, zum Polizeianwalt für den Bezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Cottbus, mit Ausschluß der Stadt Cottbus und der zu derselben gehörigen Kämmereiortschaften, ernannt worden.

Bei der Handelskammer für den Cottbuser Kreis zu Cottbus sind zur Ergänzung der nach einer dreijährigen Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter der Kaufmann H. Ruff, der Kaufmann Albert Liersch und der Kaufmann Grosche, als Mitglieder, sowie der Kaufmann Paul Schmalfuß als Stellvertreter, sämmtlich in Cottbus wohnhaft, für die nächste dreijährige Wahlperiode neu gewählt worden.

Der Thierarzt I. Klasse Karl Heinrich Ferdinand Göbler ist von Spremberg nach Guben und der Thierarzt I. Klasse Julius Rudolph Albert König von Bernstein nach Neuzelle verzogen.

Der Lehrer Samuel Blens in Gusow, Diözese Frankfurt a. O. II., bisher 3. Lehrer, ist zum 2. Lehrer daselbst befördert worden.

Die Berufung des Dr. phil. Hermann Knauer aus Brake in Oldenburg zum 4. ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule in Crossen ist bestätigt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Mellien zu Spremberg ist zum 1. November d. J. in gleicher Eigenschaft an das hiesige Kreisgericht mit Anweisung seines Wohnsitzes hierselbst versetzt worden. Von demselben Zeitpunkte ab ist der bisherige Kreisgerichts-Rath Sönke in Deutsch-Crone zum Rechtsanwalt bei dem hiesigen Kreisgerichte und zugleich zum Notar im diesseitigen Departement mit Anweisung seines Wohnsitzes hierselbst und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters den Titel „Justizrath" zu führen.

Der bisherige Kreisrichter Bennecke zu Friedeberg i. N. ist vom 1. November d. J. ab zum Rechtsanwalte bei dem Königlichen Kreisgerichte daselbst und zum Notar im diesseitigen Departement mit Anweisung seines Wohnsitzes in Friedeberg i. N. ernannt worden.

Für den 9. ländlichen Bezirk des Kreises Züllichau ist der Gerichtsschulze Johann Friedrich Wilhelm Kroschel zu Schönfeld als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Gustav Robert Labisch zu Driesen ist als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Zeichner Hugo Drogand in Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 44. Den 3. November 1869.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Den nächsten Communal-Landtag der Neumark betreffend.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern wird die Eröffnung des nächsten Communal-Landtages der Neumark nicht am 15. November d. J., sondern

am 17. Januar 1870

zu Cüstrin stattfinden.

Unter Bezugnahme auf meine Amtsblatts-Bekanntmachung vom 21. September d. J. bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und verweise die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, sowie der Kreise und Gemeinden auf die in derselben enthaltenen Vorschriften wegen der auf dem vorgedachten Communal-Landtage zur Sprache zu bringenden Gegenstände.

Potsdam, den 28. Oktober 1869.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Wirkliche Geheime Rath
v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Die großen Bewegungen unserer Gegenwart im religiösen Leben der Völker und der Einzelnen, welche zu ernsten Entscheidungen drängen, und die Aufgaben, welche sie der evangelischen Kirche des Vaterlandes stellen, treten Jedem vor Augen und mahnen uns, den Beistand des allmächtigen Gottes zu erflehen. Es ist daher Mein Wille, daß ein außerordentlicher **allgemeiner Bettag** in den evangelischen Kirchen Meines Landes gehalten werde, um den Segen Gottes auf die in nächster Zeit stattfindenden wichtigen Verhandlungen über das Verfassungswerk unserer evangelischen Kirche herabzurufen; aber auch um zu Gott um Bewahrung der evangelischen Kirche in allen ihr drohenden Gefahren und um Stärkung ihrer Gemeinschaft in sich und mit der allgemeinen Christenheit zu bitten. Ich habe den 10. November, den Geburtstag Dr. Martin Luthers zu dieser kirchlichen Feier bestimmt und beauftrage den Minister der geistlichen Angelegenheiten und den Evangelischen Ober-Kirchenrath, demgemäß Anordnung zu treffen.

Baden-Baden, den 21. Oktober 1869.

gez. Wilhelm.

An
den Minister der geistlichen Angelegenheiten
und den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 1. November 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen und
Abtheilung des Innern.

(2) Die bisher dem Bauinspektor von Schon in Friedeberg zuständig gewesene Verwaltung der Strompolizei auf der Drage von der Brücke der Königlichen Ostbahn ab bis zur Einmündung in die Netze und mit der Netze vom gedachten Punkte ab bis zur Einmündung in die Warthe bei Zantoch ist dem Wasserbaumeister Feeder in Cüstrin übertragen worden.

Frankfurt a. O., den 23. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Mit Bezug auf §. 4 der diesseitigen Bekanntmachung vom 31. Mai 1867, betreffend die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier, wird hiermit ein Verzeichniß derjenigen Steuerstellen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche in den Staaten des Norddeutschen Bundes und dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers, beziehungsweise zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt sind.

Berlin, den 11. Oktober 1869.

Der Finanz-Minister
III. 14903. v. d. Heydt.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 11. d. M. wird mit dem darin gedachten Verzeichnisse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 23. Oktober 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

(4)

Verzeichniß

derjenigen Steuerstellen, welche in den Staaten des **Norddeutschen Bundes** und in dem nicht zu dem Letzteren gehörigen Theil des **Großherzogthums Hessen** zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers, beziehungsweise zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt sind.

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Biers im Innern der Staaten (Spalte 3) sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
I. Königreich Preußen.								*) Wenn die in Spalte 1. u. 2. genannten Abfertigungsämter so gelegen sind, daß sie die Ausfuhr des Biers über die Grenze nicht auf Grund der eigenen Wahrnehmung oder auf Grund der Angaben von Begleitungsbeamten bescheinigen können, so haben dieselben das abgefertigte Bier auf die an der Grenze gelegenen Aemter abzulassen, welche letztere alsdann die Ertheilung der Ausgangsbescheinigung übernehmen.
1. Provinz Preußen.								
A. Ost-Preußen.								
Hauptzollamt	Eydtkuhnen			Haupt-Steueramt	Braunsberg	Nebenzollamt I.	Bajohren	
"	Johannisburg			"	Friedland	"	Laugallen	
"	Memel			"	Gumbinnen	"	Nimmersatt	
"	Neidenburg			"	Guttstadt			
"	Pillau			"	Königsberg			
"	Schmaleningken			Steueramt	Stallupönen			
"	Tilsit			"	Szittkehmen			
Nebenzollamt I.	Mirunsken			"	Goldap			
"	Laugszargen			"	Marggrabowa			
"	Kolletzischken			"	Insterburg			
B. West-Preußen.								
Hauptzollamt	Danzig			Haupt-Steueramt	Elbing	Hauptzollamt	Pillau	
"	Thorn							
Zollabfertigungsstelle am Hafen	Neufahrwasser[1])							[1]) Beschränkte Befugniß für lokalen Verkehr.
2) Provinz Brandenburg.								
				Haupt-Steueramt für ausl. Gegenstände u. Zoll-Expeditionen auf dem Hamburger u. dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe	Berlin			

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Biers im Innern der Staaten (Spalte 3) sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
				Haupt-Steueramt	Brandenburg			*) Siehe zu Anfang.
				"	Neu-Ruppin			
				"	Neustadt E.-W.			
				"	Potsdam			
				"	Prenzlau			
				"	Wittenberge			
				"	Zossen			
				Steueramt	Spandau			
3) Provinz Pommern.								
Hauptzollamt	Stolpmünde			Haupt-Steueramt u. Steuer-Expedition auf dem Bahnhofe	Stettin	Haupt-Steueramt u. Steuer-Expedition auf dem Bahnhofe	Stettin	
"	Rügenwalde							
"	Colbergermünde							
"	Swinemünde							
"	Wolgast							
"	Stralsund							
Nebenzollamt I.	Greifswald			Haupt-Steueramt	Schievelbein			
				"	Stargard			
				"	Anclam			
4) Provinz Posen.								
Hauptzollamt	Podzamcze			Haupt-Steueramt	Bromberg			
"	Pogorzelice			"	Chodziesen			
"	Skalmierzyce			"	Lissa			
"	Strzalkowo			"	Meseritz			
				"	Posen			
5) Provinz Schlesien.								
Hauptzollamt	Landsberg O. S.	Haupt-Steueramt	Görlitz	Haupt-Steueramt	Ratibor	Nebenzollamt I.	Oswiecim Oestr. Oderberg	
"	Myslowitz			"	Breslau			
"	Neustadt			"	Görlitz			
"	Mittelwalde							
"	Liebau							
6) Provinz Sachsen.								
				Haupt-Steueramt	Magdeburg			
				"	Halberstadt			
				"	Oschersleben			
				"	Mühlhausen			

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt:				Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Biers im Innern der Staaten (Spalte 3) sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.						
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
7) Provinz Schleswig-Holstein.								*) Siehe zu Anfang.
Hauptzollamt	Hadersleben			Haupt-Steueramt	Flensburg	Nebenzollamt I.	Holtenau	
Nebenzollamt I.	Woyens			"	Schleswig	"	Maasholm	
Hauptzollamt	Tönning			"	Tondern			
Nebenzollamt I.	Husum			"	Kiel			
"	Holnis			"	Rendsburg			
"	Sonderburg							
"	Eckernförde							
"	Cappeln							
"	Apenrade							
"	Hoyer							
"	Sylt							
Hauptzollamt	Itzehoe							
Nebenzollamt I.	Brunsbüttel							
"	Elmshorn							
"	Glückstadt							
"	Uetersen							
Hauptzollamt	Neustadt							
"	Ottensen							
Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe	Altona							
Nebenzollamt I.	Langenfelde							
Hauptzollamt	Wandsbeck							
Nebenzollamt I.	Eppendorf							
"	Schiffbeck							
außerdem ressortiren von der Provinzial-Steuer-Direktion für Schleswig-Holstein: vereinsl.								
Hauptzollamt	Lübeck			Haupt-Steueramt	Lauenburg[2])	Nebenzollamt I.	Travemünde[4])	[2]) im Herzogthum Lauenburg.
"	Hamburg			Unter-Steueramt	Bergedorf[3])			[3]) im Gebiet von Hamburg. [4]) im Gebiet von Lübeck.

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt:				Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Biers im Innern der Staaten (Spalte 3) sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.						
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
Abfertigungsstellen a. d. Berliner und Lübecker Bahnhof und an der Elbe	Hamburg							*) Siehe zu Anfang.
8) Provinz Hannover.								
Hauptzollamt	Nordhorn			Haupt-Steueramt	Hannover			
"	Leer			"	Hildesheim			
"	Emden			"	Celle			
"	Sebaldsbrück			"	Lüneburg			
"	Geestemünde			"	Münden			
"	Stade			"	Osnabrück			
"	Harburg			"	Hitzacker			
Nebenzollamt I.	Bentheim			Unter-Steueramt	Bremervörde			
"	Weener			"	Verden			
"	Bunderneuland			"	Uelzen			
"	Lehe			"	Melle			
"	Grohn a. T.			"	Aurich			
"	Burgdamm							
außerdem ressortirt von der Provinzial-Steuer-Direktion für Hannover:								
vereinsl. Hauptzollamt	Bremen.							
9) Provinz Westphalen.								
Hauptzollamt	Breden			Haupt-Steueramt	Dortmund	Nebenzollamt I.	Kotten	
				"	Münster			
				Steueramt	Greven			
außerdem ressortirt von der Provinzial-Steuer-Direktion für Westphalen:								
				Steueramt	Detmold[3])			3) im Fürstenthum Lippe-Detmold.

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt:				Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Biers im Innern der Staaten (Spalte 3) sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.						
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
10) Provinz Hessen-Nassau.								*) Siehe zu Anfang.
		Haupt-Steueramt	Hanau	Haupt-Steueramt	Cassel			
				"	Frankfurt a. M.			
				"	Biebrich			
				"	Oberlahnstein			
11) Rhein-Provinz.								
Hauptzollamt	Aachen	Haupt-Steueramt	Creuznach	Haupt-Steueramt	Coblenz	Nebenzollamt I.	Herbesthal	
"	Cleve			Haupt-Steueramt für ausl. Gegenstände	Cöln	Nebenzollamt II.	Felsberg	
"	Emmerich					"	Folsterhöhe	
"	Kaldenkirchen					Nebenzollamt I.	Gödingen	
"	Malmedy			Haupt-Steueramt	Düsseldorf	Steueramt	Neunkirchen	
"	Saarbrücken			"	Duisburg	Steuer-Receptur	Rentrisch	
"	Wassenberg			"	Neuß	Nebenzollamt I.	Elten	
Haupt-Steueramt	Trier			"	Ruhrort			
Nebenzollamt II.	St. Arnual			"	Uerdingen			
				"	Wesel			
				Steueramt	Bonn			
II. Königreich Sachsen.								
Hauptzollamt	Zittau	Haupt-Steueramt	Plauen	Haupt-Steueramt	Löbau	Nebenzollamt I.	Reichenberg	
"	Schandau			"	Bautzen	"	Bodenbach	
"	Marienberg			"	Dresden	"	Voitersreuth	
"	Annaberg			"	Meißen	Uebergangs-Steueramt	Hof	
"	Eibenstock			"	Riesa			
Haupt-Steueramt	Pirna			"	Freiberg			
				"	Chemnitz			
				"	Glauchau			
				"	Zwickau			
				"	Leipzig			
				"	Grimma			
III. Großherzogthum Hessen.								
		Hauptzollamt	Worms	Hauptzollamt	Darmstadt			

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt:				Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers befugt.		Im Fall der Vorabfertigung des Biers im Innern der Staaten (Spalte 3) sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkungen.
an der Grenze gegen das Zollvereinsausland.		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.						
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
		Ortseinnehmerei	Babenhausen	Hauptzollamt	Offenbach			*) Siehe zu Anfang.
		〃	Mainflingen	〃	Gießen			
		〃	Seligenstadt	〃	Bingen			
		〃	Schöllenbach	〃	Mainz			
		〃	Gammelsbach	Nebenzollamt I.	Bensheim			
		〃	Birkenau	〃	Alsfeld			
		〃	Gorxheim	und sämmtliche Ortseinnehmereien.				
		〃	Heppenheim a. d. B.					
		〃	Hirschhorn					
		〃	Neckar-Steinach					
		〃	Hüttenfeld					
		〃	Lampertheim					
		〃	Viernheim					
		〃	Oberabt-Steinach					
		〃	Wimpfen					
		〃	Hainstadt					
		〃	Seckmauern					
		〃	Vielbrunn					
		〃	Erbach					
		〃	Michelstadt					
		〃	Mosbach					
		〃	Schaafheim					
		〃	Alzey					
		〃	Flomborn					
		〃	Fürfeld					
		〃	vor Worms					
		〃	Mölsheim					
		〃	Monsheim					
		〃	Offstein					
		〃	Pfeddersheim					
		〃	Wachenheim					
IV. Großherzogthümer Mecklenburg								
Haupt-Steueramt	Rostock			Haupt-Steueramt	Schwerin			
Nebenzollamt I.	Wismar							

Zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung*) sind befugt: an der Grenze gegen das Zollvereinsausland		an der Binnengrenze gegen Zollvereinsstaaten.		Im Innern der Staaten sind zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers befugt:		Im Fall der Vorabfertigung des Biers im Innern der Staaten (Spalte 3) sind — außer den in Spalte 1 u. 2 aufgeführten Aemtern — zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung befugt:		Bemerkunge
Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	Benennung der Aemter.	Ort derselben.	
1.		2.		3.		4.		5.
V. Thüringischer Zoll- und Handels-Verein.								*) Siehe zu Anfan
		Steueramt	Gefell					
		"	Lobenstein					
		Uebergangs-Steueramt	Lichtenfels (in Baiern)					
		Haupt-Steueramt	Coburg					
		Steueramt	Römhild					
		"	Meiningen					
VI. Herzogthum Braunschweig.								
				Haupt-Steueramt	Braunschweig			
				Steueramt	Wolfenbüttel			
				"	Holzminden			
VII. Herzogthum Oldenburg.								
Hauptzollamt	Bartel			Haupt-Steueramt	Oldenburg	Ansageposten	Huntewachtschiff	
"	Brake					"		
"	Delmenhorst							
Nebenzollamt I.	Hocksiel							
"	Ellenserdammersiel							
außerdem ressortirt von der Zoll-Direktion in Oldenburg:								
Nebenzollamt I.	im Jahdegebiet							

(5) Es kommt nicht selten vor, daß zur Uebung einberufenen Wehrleuten, welche die ihnen zustehenden Meilengelder bestimmungsmäßig erst beim Truppentheil zu empfangen haben, weil sie gänzlich von Mitteln entblößt sind, die gedachten Competenzen schon Seitens der Ortsbehörden vorschußweise gewährt werden.

Um etwaigen Doppelzahlungen vorzubeugen, ist es nothwendig, daß in solchen Fällen Seitens der Ortsbehörden die erfolgte Zahlung der Meilengelder auf der Einberufungs-Ordre des Empfängers kurz vermerkt wird. Die Ortsbehörden haben sich hiernach zu achten.

Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Die Kaufleute Baring Brothers u. Co. zu London und die Rheder und Schiffsmäkler Philipps Shaw u. Lowther daselbst, denen nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 31. März 1854 (Amtsblatt S. 135) die Erlaubniß ertheilt worden war,

das Geschäft der Beförderung von Auswanderern über London nach New-York innerhalb der diesseitigen Staaten zu betreiben, haben dieser Befugniß entsagt, wodurch gleichzeitig die Concessionen ihrer Agenten erloschen sind.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 15. Mai 1869 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Wilhelm Eisenmann zu Berlin und Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Puck" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Vietz und der Massiner Forst, im Kreise Landsberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. Oktober 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

In Gemäßheit der Bestimmungen §§. 39, 41, 46 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Ges.-S. de 1850 S. 119/120) wird am

13. November cr. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftslokale, Alte Jacobstraße Nr. 106. hierselbst, die halbjährlich vorzunehmende Verloosung von Rentenbriefen, sowie die Vernichtung früher ausgelooseter und eingelieferter Rentenbriefe nebst Coupons unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 29. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

Bekanntmachung des General-Post-Amts zu Berlin.

In Folge eines zwischen der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes und der Postverwaltung von Belgien abgeschlossenen Uebereinkommens wird ein Austausch von Post-Anweisungen nach und aus Belgien vom 1. November 1869 ab auf folgenden Grundlagen eingeführt. Zahlungen bis zum Betrage von 200 Francs können nach allen Orten in Belgien im Wege der Post-Anweisung gerichtet werden. Die Einzahlung erfolgt bei den Norddeutschen Post-Anstalten auf ein gewöhnliches Post-Anweisungs-Formular. Der Betrag, welchen der Absender nach Belgien überwiesen zu sehen wünscht, ist auf der Post-Anweisung, unter Abänderung des Vordrucks . . . Thlr. . . . Sgr. . . . Pf. u. s. w. in Francs und Centimes — und zwar in Zahlen und in Buchstaben — anzugeben. Die Post-Anstalt am Aufgabe-Orte rechnet den vom Absender in vorstehend bezeichneter Weise notirten Betrag — für jetzt und vorbehaltlich anderweiter Festsetzung nach dem Verhältniß von 1 Francs gleich 8¼ Groschen — in die Thaler- resp. Süddeutsche Guldenwährung um und nimmt danach den sich ergebenden Betrag vom Einzahler entgegen. Die Post-Anstalt am Aufgabeorte ist mithin auch im Stande, dem Einlieferer genaue Auskunft zu geben, welchen Betrag derselbe in Francs und Centimes in die Post-Anweisung einzurücken habe, um eine, von ihm in Deutscher Währung bemessene Zahlung zutreffend in jenseitiger Währung zu überweisen. Die Gesammtgebühr beträgt:

bei Beträgen bis 100 Francs 4 Groschen oder 14 Kreuzer,

bei Beträgen über 100 bis 200 Francs 8 Groschen oder 28 Kreuzer.

Die Gebühr ist stets vom Einzahler zu entrichten, thunlichst unter Verwendung von Freimarken.

Der Coupon darf bei Post-Anweisungen nach Belgien zur Angabe des Geldbetrages, sowie des Namens und Wohnorts des Absenders, nicht aber zu weiteren Mittheilungen, welche die Stelle eines Briefes vertreten könnten, benutzt werden.

In Belgien erfolgt die Auszahlung bei den Belgischen Postbüreaus.

Dem Absender wird die richtige Auszahlung gewährleistet.

Aus Belgien können Beträge bis 50 Thlr. nach allen Orten des Norddeutschen Postgebiets gegen Entrichtung einer Gebühr von 50 Centimes für Summen bis 25 Thlr., und von 1 Francs für Summen über 25 bis 50 Thlr. im Wege der Post-Anweisung überwiesen werden. Das Verfahren gestaltet sich in ähnlicher Weise, wie bei den Post-Anweisungen nach Belgien.

Berlin, den 26. Oktober 1869.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung der Ober-Telegraphen-Direktion.

Die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die längs Chausseen und anderen Landstraßen geführten Telegraphenleitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung, namentlich durch Zertrümme-

rung der Isolatoren mittels Steinwürfen ꝛc. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so machen wir hierdurch auf die, durch die nachstehend abgedruckten §§. des Strafgesetzbuches für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen aufmerksam. Gleichzeitig bemerken wir hierbei, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen an den Telegraphenleitungen der Art zur Anzeige bringt, daß die Thäter zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 Thalern in jedem einzelnen Falle gezahlt werden. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches lauten: „§. 296. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Handlungen dieser Art sind insbesondere: die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drathleitung, der Apparate und sonstiger Zubehörungen der Telegraphen-Anlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drathleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphen-Anlage, die Verhinderung der bei der Telegraphen-Anlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe. § 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder gestörten Benutzung der Telegraphen-Anstalten ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von zehn bis zwanzig Jahren. §. 298. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft fahrlässigerweise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von zwei Monaten bis zwei Jahren bestraft.

Breslau, den 20. Oktober 1869.

Telegraphen-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Im Anschluß an unsere Bekanntmachungen vom 17. September und 5. Oktober cr. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 1. November cr. sämmtliche für den Transport von Rindvieh, Schafen und Ziegen auf der Ostbahn angeordneten Beschränkungen in Wegfall kommen, mithin auch die Beibringung eines obrigkeitlichen Attestes von diesem Termine ab nicht mehr erforderlich ist. Ausgeschlossen von dieser Maßregel bleibt die Vieh-Einfuhr aus dem Königreich Polen.

Bromberg, den 27. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Der Special-Tarif für Steinkohlen aus den an der Köln-Mindener Eisenbahn belegenen Gruben nach Kreuz und den westlich von Kreuz gelegenen Ostbahn-Stationen sowie Danzig und Neufahrwasser ist mit dem 15. d. Mts. auf die Station Castrop der Köln-Mindener Eisenbahn ausgedehnt. Die Tarifsätze können bei den bezeichneten Stationen eingesehen werden.

Bromberg, den 23. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Vom 1. November d. J. ab werden auf den Stationen **Müncheberg, Trebnitz, Gusow** und **Golzow** auch **nach der Station Frankfurt a. O. direkte Retour-Billets** zu der II. und III. Wagenklasse unter den in unserer Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. angegebenen Bedingungen verausgabt werden.

Bromberg, den 22. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) **Frachtermäßigung im Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verband-Güter-Verkehr.** Vom 10. November cr. ab werden Kamm- und Streichgarne gleich rohen und gebleichten Garnen zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 27. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) **Vom 1. November cr.** ab werden auf der Station Frankfurt a. O. **Retourbillets** mit 5tägiger Gültigkeit auch nach den Stationen Erkner, Briesen, Finkenheerd und Fürstenberg a. O. ausgegeben werden.

Berlin, den 25. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Die interimistische Verwaltung des hiesigen Rentamts ist dem Regierungs-Civil-Supernumerarius Marschner anderweitig übertragen worden.

Der bisherige Betriebs-Sekretair Schulz in Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 45. Den 10. November 1869.

Obst

ist ein so bedeutender Artikel in der allgemeinen Consumtion, daß man ja nicht glauben mag, das Land hätte bereits genug Obstbäume: oder man werde zuletzt nicht wissen, wo man mit all den geernteten Früchten bleiben solle. Viele wissen nur leider nicht, daß man Obst auch trocknen oder in Muß verwandeln und dann lange bewahren und weit hin versenden kann. Wir wollen hier nur eine kleine aber gewiß interessante Notiz über die jährliche Einfuhr getrockneten Obstes geben, also über den Mehrbedarf an dieser Nahrung über das Quantum hinaus, welches im Inlande erzeugt wird, und wie dieser Mehrbedarf und die Nachfrage danach von Jahr zu Jahr steigt. Die Zolllisten weisen Folgendes nach:

Im Jahre 1845 betrug diese Einfuhr 55,000 Centner (vorzugsweise aus Böhmen),
im Jahre 1855 . . . . . . 140,000 Centner,
im Jahre 1865 . . . . bereits 283,000 Centner.

Rechnet man den Centner getrockneten Obstes, was gewiß nicht hoch ist, nur im Durchschnitt zu 10 Thlr., so ergiebt dies schon für das Jahr 1865 eine Zahlung von 2,830,000 Thlr. und heute gewiß von über 3 Millionen Thalern an das Ausland.

Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß ein Theil dieser Einfuhr, wegen größerer Güte der Früchte, auch in Zukunft immer noch fortdauern wird, so kann man doch ebenso bestimmt behaupten, daß ein andrer beträchtlicher Theil durch vermehrten Anbau von Obstbäumen im Inlande und durch bessere Pflege derselben erspart werden kann.

Wer sehen will, wie man dies macht, der sehe sich einmal die Landschaft um Züllichau an. Kein Weg ist dort ohne Obstbaum-Allee, alle Stämme sind sorgfältig an Pfähle gebunden, ja fast kein Rain auf den Aeckern ohne Pflaumenbäume. Das Ganze schaut aus wie ein Garten. Und im Acker trägt ja bekanntlich der Obstbaum am Besten. Es lebt dort noch jetzt ein bekannter Weinbergsbesitzer, der allein auf seinen Feld- und Gartengrundstücken über 10,000 tragbare Obstbäume gepflanzt hat. Das kleine Städtchen Werder bei Potsdam ist berühmt wegen seines Obstbaues. Die 300 Grundbesitzer dort ernten jährlich durchschnittlich zur Ausfuhr 10,000 Scheffel Kirschen und 10,000 Scheffel anderen Obstes. Man rechnet dort durchnittlich 140 Kirschbäume auf den Morgen, und auf den 10jährigen Kirschbaum mittlerer Größe durchnittlich 1 Scheffel Früchte im Preise von 2 Thalern. Die Bäume werden natürlich kräftig im Dünger gehalten, der in Gruben, etwas entfernt vom Stamme eingebracht wird. Unter den Bäumen baut man Erdbeeren, Spargel, Salat, Bohnen, Kartoffeln, und bringt so den Reinertrag eines Morgens bis auf 280 Thaler.

Reizen diese Beispiele nicht zur Nachfolge?

Gesetz-Sammlung.

Nr. 62 enthält: (Nr. 7523.) Allerhöchster Erlaß vom 4. September 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Stralsund im Kreise Franzburg des Regierungsbezirks Stralsund, nach Prohn.

(Nr. 7524.) Privilegium, wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Mühlhausen, Regierungsbezirk Erfurt, im Betrage von 500,000 Thalern. Vom 10. September 1869.

(Nr. 7525.) Allerhöchster Erlaß vom 20. September 1869, betreffend die Genehmigung des Statutnachtrages der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern vom 5. August 1869 wegen Verlängerung des Privilegiums zur Ausgabe von Noten bis zum 1. Januar 1880.

(Nr. 7526.) Allerhöchster Erlaß vom 20. September 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Lübbecke, Regierungsbezirk Minden, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Fiestel über Frotheim bis zur Grenze des Kreises Minden in der Richtung auf Hille.

(Nr. 7527.) Allerhöchster Erlaß vom 20. September 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Strehlen, Regierungsbezirk Breslau, für den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Strehlen-Nimptscher Landstraße im Kreise Strehlen von der Kreisgrenze bei Karschau bis zur Einmündung in die Reichenbach-Strehlener Chaussee in Niklasdorf.

Nr. 63 enthält: (Nr. 7528.) Verordnung, betreffend den Zeitpunkt der Einführung der in dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen bestehenden

direkten Steuern in dem Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen. Vom 14. Oktober 1869.

(Nr. 7529.) Statut für die Genossenschaft zur Melioration der Wiesen im Hasethale unterhalb Halle, Amts Osnabrück. Vom 27. September 1869.

(Nr. 7530.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Zweigbahn von den Eisensteingruben und Kohlenzechen Neu-Essen II., Ludwig, Neu-Essen IV. und Langenbrahm über Station Heissen nach den Werken und Bahnanlagen der Firma Jacoby, Haniel u. Huyssen bei Oberhausen mit Anschlüssen an die Zechen Wolfsbank (neuer Schacht) und Prosper durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft, sowie einen Nachtrag zu den Statuten der letzteren. Vom 14. Oktober 1869.

(Nr. 7531.) Bekanntmachung, betreffend die Elberfeld-Barmer Seidentrocknungs - Aktiengesellschaft. Vom 21. Oktober 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Das Bundesgesetz vom 26. Mai 1868, die Besteuerung des Tabacks betreffend, enthält §. 13 die Bestimmung, daß die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen vom Bundesrathe des Zollvereins festgestellt werden sollen. Diese Anordnungen sind ergangen und enthalten §. 3 die Anweisung für die Ober-Steuer-Controleure und in deren Vertretung für die Steueraufseher, um die Zeit der Tabackspflanzung, sich durch Bereisung ihrer Bezirke zu versichern, ob und wo Taback gepflanzt worden ist. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß demgemäß die bezeichneten Beamten berechtigt sind, zu dem eben genannten Zwecke die Feldfluren ihrer Bezirke, soweit dies ohne Beschädigung der Feldfrüchte geschehen kann, überall zu begehen.

Frankfurt a. O., den 27. Oktober 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern, Abtheilung des Innern.

(2) Die Stelle des Kreis-Wundarztes für den Soldiner Kreis mit dem Wohnsitz in der Stadt Berlinchen ist erledigt. Qualificirte Medizinalpersonen, welche sich um die gedachte Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse ꝛc. binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Wir bringen hiermit zur Kenntniß der betreffenden Lehrer, daß der Katalog der Königlichen Landesbaumschule zu Sanssouci pro 1869/70 bei den Herren Superintendenten und Kreis-Schulinspektoren zur Einsicht ausliegt.

Frankfurt a. O., den 31. Oktober 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Die zweite Lehrerstelle in Drachhausen, Diöcese Cottbus, Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Die Küster- und Schullehrerstelle in Groß-Lieskow, Diöcese Cottbus, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Die Küster- und Schullehrerstelle in Marwitz, zur Diöcese Landsberg a. W. gehörig, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. Gesuche sind an das Dominium daselbst, z. H. des Herrn Prediger Schmidt zu richten.

Frankfurt a. O., den 5. November 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. Mai 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Pauli VII." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C D E F G H J K L M N O P A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 429,277 □-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundzwanzigtausendzweihundertsiebenundsiebzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Lindow, Schermeisel und Wandern, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. Oktober 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das aus Anlaß der in den benachbarten Kreisen Polens ausgebrochenen Rinderpest angeordnete verschärfte Einfuhrverbot für die Ostbahn aufgehoben ist. Es dürfen demgemäß von jetzt ab wieder eingeführt werden: Schweine, aber nur in Etagewagen, Pferde und Federvieh, Roßhäute, Rindshäute (in trockenem Zustande), Haare, Dünger, Rauchfutter, Stroh, Streumaterial, gebrauchte Stallutensilien, Geschirre und Lederzeuge, Borsten und gebrauchte Kleider. Dagegen bleiben bis auf Weiteres noch von der Einfuhr ausgeschlossen: Rindvieh, Schafe und Ziegen,

frische (auch gefrorene) Rindshäute, Hörner und Klauen, Fleisch, Knochen, Talg, wenn letzteres nicht in Fässern, ungewaschene Wolle, welche nicht in Säcken verpackt ist, und Lumpen.

Bromberg, den 2. November 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Aenderungen und Erweiterungen des schlesisch-sächsisch-thüringischen Verband-Güter-Verkehrs. Vom 15. November cr. ab wird die Station Wolkramshausen der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn in den schlesisch-sächsischen Verband aufgenommen, und werden die Stationen der Wilhelmsbahn in den direkten Verkehr mit thüringischen und Magdeburg-Leipziger Stationen treten, ebenso wird der Tarifsatz für Mehl von Altwasser nach Leipzig auf 10,3 Sgr. pro Centner ermäßigt.

Berlin, den 29. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. November cr. ab werden auf der Station Frankfurt a. O. Retourbillets mit 5tägiger Gültigkeit auch nach den Stationen Erkner, Briesen, Finkenheerd und Fürstenberg a. O. ausgegeben werden.

Berlin, den 25. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Am 1. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr findet die Eröffnung eines außerordentlichen Landtages des Markgrafthums Niederlausitz statt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lübben, den 19. Oktober 1869.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Personal-Chronik.

Der Prediger Hermann Franz Alexander Gensichen, bisher zu Neu-Trebbin, Diözese Wriezen a. O., ist zum Superintendenten der Diözese Sternberg I. und zum Oberprediger bei der Evangelischen Gemeinde der Parochie Drossen in derselben Diözese bestellt worden.

Der Prediger Friedrich Rudolf Leberecht Römis, bisher zu Hohenwalde, Diözese Landsberg a. W., ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Nahhausen, Diözese Königsberg i. N. I., bestellt worden.

Der bisherige Hülfsprediger Friedrich Johann Emil Pfeffer ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Oderin, Diözese Luckau, bestellt worden.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten 1) Carl August Hermann Cherubim aus Rohrsheim, 2) Bernhard Theodor Wilhelm Gruber aus Crossen, 3) Peter Gustav Kawerau aus Bunzlau, 4) Carl Heinrich Johannes Krause aus Berlin, 5) Otto Carl Egmont von Ranke aus Berlin, 6) Friedrich Albert Ottomar Riep aus Crossen, 7) Andreas Nicolaus Hugo Waldemar Adolf Paul Zehlke aus Berlin für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 22. v. Mts. dem Glasermeister Dieck zu Lippehne, im Kreise Soldin, das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Der Feldjäger im reitenden Corps Carl Johann Benno Hibsch ist nach bestandener Feldmesserprüfung vereidet worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Leopold Draheim hat sich in Berlinchen niedergelassen.

Dem Regierungs-Civil-Supernumerar Klausch ist die commissarische Verwaltung des Rent- und Polizeiamtes zu Senftenberg und dem seitherigen Verwalter desselben, Bürgermeister a. D. Giesecke, die commissarische Verwaltung des Domainen-Rent- und Polizei-Amtes zu Cottbus übertragen worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Oktober 1869.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Die Referendarien Uhles und Milferstädt sind zu Gerichtsassessoren ernannt und der Auskultator von Wolf ist zum Zwecke seines Ueberganges in das Departement des Kammergerichts zu Berlin aus dem diesseitigen Departement entlassen.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Kreisgerichtsrath von Röder in Neuzelle den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und dem Abzeichen für 50jährige Dienstzeit zu verleihen. Ernannt sind: der Gerichtsassessor Krüger in Sorau zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Belgard, der Büreau-Assistent Thomas in Driesen zum Sekretär bei der Kreisgerichts-Deputation daselbst, der Aktuarius und Civilsupernumerar Schulz in Friedeberg i. N. zum Büreauassistenten bei dem Kreisgericht daselbst und der Bote und Exekutor Pisching in Neuzelle zum ersten Gerichtsdiener bei dem Kreisgericht zu Lübben. Versetzt sind: der Kreisgerichtsdirektor Sturm in Königsberg i. N. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Cottbus, desgleichen der Kreisrichter Ulrici in Peitz an das Kreisgericht in Ohlau, der Kreisgerichtssekretär Gruhn an die Kreisgerichts-Deputation zu Seelow, der Kreisgerichtssekretär Vollfraß in Seelow an das Kreisgericht zu Luckau und der erste Gerichtsdiener Korka in Lübben als Bote und Exekutor an die Gerichts-Commission zu Neuzelle. Seine Majestät der König haben geruht, dem Kreisgerichts-

Sekretär Baarts in Luckau, unter Verleihung des Charakters als Kanzleirath die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension zu ertheilen.

In der Stadt Gassen ist der Färbermeister und Stadtverordneten-Vorsteher Robert Kriebel als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 10. ländlichen Bezirk des Kreises Cottbus ist der Lehnschulzengutsbesitzer Friedrich Buder zu Tauer als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Staatsanwaltsgehülfe Hoffmann zu Schwetz ist zum Staatsanwalt bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N. vom 1. Dezember cr. ab ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Oktober 1869.

Es sind 1) übertragen worden: dem Stabs- und Bataillonsarzt a. D. Dr. Zucker die Vorsteherstelle bei dem Postamte in Sommerfeld und dem Premier-Lieutenant a. D. Haak die Vorsteherstelle bei dem Postamte in Schwiebus, zunächst commissarisch; 2) ernannt zum Ober-Post-Commissarius: der Post-Commissarius Röhricht in Frankfurt a. O.; zum Ober-Postkassen-Hilfsbuchhalter: der Postsekretair Blümke in Frankfurt a. O.; zum Postassistenten: der Post-Expedient Droste in Finsterwalde; zum Postexpedienten: der Postexpedienten-Anwärter Geisler in Frankfurt a. O.; 3) versetzt: der Postverwalter Oehlke von Schwiebus nach Arnswalde, der Postverwalter Bellack von Sommerfeld nach Märkisch-Friedland, der Post-Expediteur Feldner von Kohlow nach Tryszczyn, der Postexpediteur Ballowitz von Tryszczyn nach Kohlow, der Postexpediteur Petrick von Gassen nach Frankfurt a. O. Dammvorstadt und der Postexpediteur Hoffmann von Brand nach Gassen; 4) entlassen: der Postexpediteur Thiebe in Güntersberg und der Postexpedienten-Anwärter Reich in Finsterwalde.

Der bisherige Lokomotivführer Josef Reimann zu Sorau ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Adolf Godon zu Sorau ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Vermischtes.

Dem Schullehrer-Seminar in Drossen ist von dem Herrn Commissions-Rath Behlendorf zu Kriescht ein werthvolles Mikroskop geschenkt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 46. Den 17. November 1869.

Die Ernte

ist im hiesigen Bezirke, namentlich in den Kreisen mit etwas schwererem Boden, in den Kreisen Königsberg, Soldin, dem Oderbruch, nach aller Urtheil so günstig und so reichlich ausgefallen, wie seit Jahren nicht. An Früchten fehlt es also nicht; wie steht es aber mit der Gelegenheit zur Abfuhr? wie steht es mit dem Zustande der Wege, welche, wie wir oft hervorgehoben haben, für die Landwirthschaft einen ganz bestimmten Ausgabeposten in der Rechnung einnehmen. Sind die Wege gut und allezeit praktikabel, so erscheint dieser Ausgabeposten in der Jahresrechnung nur klein; sind die Wege schlecht und zu Zeiten unpassirbar, so schwillt der Posten an, durch die Nothwendigkeit, mehr Gespann zu halten, durch den Verlust an Zeit und Gelegenheit zum Verkauf und Transport der Früchte. Uns ist ein namhafter Landwirth im Oderbruche bekannt, welcher es über sich vermocht hat, seine Wege auf eigner Feldmark bis auf eine Gesammtlänge von 1500 laufenden Ruthen zu pflastern. Das hat natürlich Geld gekostet: aber in diesem Jahre hat dieser Landwirth, wie versichert wird, an 900 Wispel Weizen geerntet. Früher lagerte dies Getreide um die jetzige Zeit ruhig in den Scheunen und in Miethen, weil keine Pferdekraft im Stande war, eine Last Weizen durch die grundlosen Wege zu bringen. Heute bringt derselbe Landwirth jederzeit ohne die geringste Mühe und mit mäßigem Angespann seine Früchte an den Punkt, wo sie per Bahn dem allgemeinen Verkehr anheimfallen. Alle seine Kosten, die auf die Wege verwendet sind, haben sich reichlich eingebracht. Dort hört man nicht mehr die naive Frage: Wer giebt mir das Geld wieder, was ich in den Weg werfe?

Die Kreise Königsberg und Soldin können bei der jetzigen Witterung an sich auch die Probe machen, ob die Wege in dem besseren Boden bereits auf den Fuß gebracht sind, daß der Landwirth jederzeit seine Früchte oder Produkte nach Belieben zu Markte bringen kann. Halten die Kreise diese Probe aus, dann ist genug geschehen, wo nicht — nicht!

Nach zuverlässigen Ermittelungen rechnet man, außer Eisenbahnen und Chausseen und Kanälen, auf die Quadrat-Meile in Frankreich ziemlich 4 Meilen ausgebauter Kies- oder Lehmbahnen, in England über 5 Meilen, in Belgien über $4\frac{1}{2}$ Meilen, in Baden fast 3 Meilen. Wenn dasselbe Maß auf den hiesigen Bezirk (Frankfurt) angelegt würde, so müßte derselbe bei 350 Qu.-Meilen Umfang zwischen 1150 und 1750 laufende Meilen ausgebauter Lehm- und Kiesbahnen haben. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Einige Kreise, das müssen wir anerkennen, haben einen rühmlichen Anfang gemacht, und der Verkehr freut sich dieser Anstrengungen. Aber wieder in andern? Was ist da bis jetzt Fertiges geschehen? . . und was ist überall noch zu thun, um es den vorgenannten Ländern auch nur annähernd gleich zu thun!

Gesetz-Sammlung.

Nr. 64 enthält: (Nr. 7532.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend den mit der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungsvertrag. Vom 20. September 1869.

(Nr. 7533.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Oktober 1869, betreffend die vorläufige Abstandnahme von der Erhebung der für die Benutzung der Hafenanlagen an dem linken Weserufer bei Minden festgestellten Abgaben.

(Nr. 7534.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Oktober 1869, betreffend die Erhebung der Schifffahrtsabgaben bei der Zaarenschleuse an der Havel.

(Nr. 7535.) Allerhöchster Erlaß vom 18. Oktober 1869, betreffend Zusätze zu dem Revidirten Reglement der Pommerschen Landschaft vom 26. Oktober 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Auf den Bericht vom 31. Juli d. J. bestimme Ich:

1. daß die in der Ordre vom 18. März 1839, sowie im §. 39 Theil I. des Strafgesetzbuches für das Heer enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Wiederverleihung aberkannter, resp. in Folge gerichtlicher Verurtheilung verloren gegangener Dekorationen auf

die Krönungs-Medaille, die Kriegsdenkmünze von 1864, das Düppeler Sturmkreuz, das Alsener Kreuz, sowie das Erinnerungskreuz für den Feldzug 1866

nicht Anwendung finden;

2. daß Anträge auf Wiederverleihung dieser Ehrenzeichen nur dann gestellt werden dürfen, wenn die betreffende Person sich während eines Zeitraums doppelt so lang, als die erkannte Freiheitsstrafe, mindestens aber während eines Zeitraums von zehn Jahren seit Verbüßung der Freiheitsstrafe vorwurfsfrei und ehrenhaft betragen hat;

3. daß bei Anträgen auf Wiederverleihung der Hohenzollernschen Denkmünze, der Dienstauszeichnung 1., 2. und 3. Klasse, sowie der Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Klasse, so weit sie sich auf Personen beziehen, welchen nach Veröffentlichung dieser Meiner Ordre die qu. Dekorationen aberkannt werden, resp. in Folge gerichtlicher Erkenntnisse verloren gehen, gleichfalls nach Maßgabe der für die neueren Dekorationen im Passus 1 und 2 gegebenen Bestimmungen zu verfahren ist;

4. daß Betreffs der im Passus 1 und 3 bezeichneten Dekorationen Anträge auf Wiederverleihung an solche Personen, welche durch Verurtheilung die bürgerliche Ehre verloren hatten und wieder in den Genuß derselben eingesetzt sind, nur dann vorgelegt werden dürfen, wenn die betreffenden Individuen während eines Zeitraums von zehn Jahren nach Wiedererlangung der bürgerlichen Ehre durch fortgesetzt gute Führung den Beweis geliefert haben, daß ihre moralische Besserung Festigkeit gewonnen hat. Ich überlasse dem Staats-Ministerium, hiernach das Weitere zu verfügen.

Homburg, den 1. September 1869.

(gez.) Wilhelm.

(gegengez.) von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 10. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Nachstehende Bekanntmachung des Königlichen Direktoriums des Potsdamer großen Militair-Waisenhauses:

Berlin, den 15. Oktober 1869.

Durch das Gesetz vom 5. Juni 1869 ist dem Potsdamschen großen Militair-Waisenhause die bisherige Portofreiheit entzogen worden.

Das Direktorium ist bemühet, mit der Postbehörde zur Vermeidung der erheblichen dienstlichen Schwierigkeiten, die aus einer Benutzung von Dienstfreimarken sowohl, als durch Creditirung des Portos entstehen würden, ein Aversionalquantum zu vereinbaren.

Dieses Abkommen ist indessen nur zulässig für die abgehende Correspondenz, Geldsendungen und Päckereien.

Für die hier eingehenden Briefe würde der einzelne Portobetrag im vollen Umfange zu entrichten sein und hieraus, wenn dies hier geschehen sollte, (gleichviel in welcher Weise) die Verwaltung unverhältnißmäßig belastet werden.

Nicht minder wichtig ist hierbei der finanzielle Gesichtspunkt.

Das Waisenhaus ist lediglich auf seine aus Allerhöchster Municifenz ihm zugewendeten Kapitalien angewiesen und empfängt keinen Staatszuschuß; die Einnahmen sind hiernach feststehende, unveränderliche, während die Ausgaben in Folge der letzten Kriege und der allgemeinen Steigerung der Preise sich bedeutend vermehrt haben. Den letzteren reihet sich nunmehr noch die unerwartete Portoausgabe an.

Sollte dieselbe im ganzen Umfange für alle ein- und ausgehenden Correspondenzen ꝛc. von der einen Stelle, der Waisenhaus-Verwaltung, getragen werden, so würde diese Mehrbelastung der Fonds des Waisenhauses das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben verrücken und Behufs dessen nothwendiger Wiederherstellung nach den obigen Anführungen nur zu einer entsprechenden Verkürzung der Pflegegelder-Bewilligung geschritten werden können.

Das Direktorium glaubt in der Annahme nicht fehl zu greifen, daß diese Maßnahme abzuwenden die Organe der öffentlichen Armenpflege bestrebt sein werden.

Wenn die Portokosten der hier eingehenden Sachen von den einzelnen absendenden Stellen getragen werden, möchten sie nur geringe sein, während die Verausgabung an einer Stelle die Zuwendung von Wohlthaten empfindlich beeinträchtigen müßte.

Bei den gleichfalls aversionirten Behörden werden die Kosten durch das Aversionalquantum umschlossen; es werden also besondere Portoausgaben für Sendungen an die Verwaltungsbehörden des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses nur noch den übrigen Verwaltungsbehörden anheimfallen. Derartige geringe Ausgaben dürften wohl von den bezüglichen Armen-Fonds getragen werden können.

Das Direktorium richtet hiernach an alle Dienststellen, mit welchen dasselbe oder eines ihrer Organe (die Direktion des großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam, der Vorstand des Militair-Mädchen-Waisenhauses in Pretzsch, die Haupt-Militair-Waisenhaus-Kasse in Berlin) bisher im Verkehr gestanden oder noch in Verkehr treten möchte, das dienstfreundliche Ersuchen, vom 1. Januar 1870 ab alle Brief- ꝛc. Sendungen an das Potsdamsche Militair-Waisenhaus und dessen Filialen gefälligst zu frankiren, auch die Ortseingesessenen auf die übliche Art davon in Kenntniß setzen zu wollen, daß vom 1. Januar 1870 ab nur frankirte Sendungen zur Annahme gelangen können.

Dem gegenüber wird das Direktorium gern darauf Bedacht nehmen, zur möglichsten Ersparniß der Kosten seinerseits nach Kräften beizutragen.

Königliches Direktorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses.

(Unterschriften.)

ist uns zur Veröffentlichung zugestellt worden und wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 9. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Ingenieur Th. Henning in Bruchsal ist unter dem 10. Oktober d. J. ein Patent

auf eine Einrichtung zum Verstellen der Weichen und Signalvorrichtungen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Den Civil-Ingenieuren Nagel und Kaemp ist unter dem 11. Oktober 1869 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Wasserdruckheber

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Werkmeister Wilhelm Goette in Elberfeld ist unter dem 18. Oktober 1869 ein Patent

auf eine Vorrichtung zur Anfertigung von Draht-Platinen für Jaquard-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das den Herren Hermann Moritz und Jacob Reinach zu Berlin unter dem 28. August 1868 ertheilte Patent

auf eine Feilen-Hobelmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 6. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Der erste im künftigen Jahre in der Stadt Cüstrin anstehende Jahrmarkt wird nicht, wie im Kalender für das Jahr 1870 angegeben ist, am 22., 23. und 24. März, sondern am 22., 23. und 24. Februar desselben Jahres abgehalten werden. Am ersten Markttage findet zugleich ein Viehmarkt statt.

Frankfurt a. O., den 10. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die Nachprüfung der im Seminare zu *Neuzelle* vorgebildeten provisorisch angestellten Lehrer findet in diesem Jahre am 24., 25. und 26. November im Seminare zu Neuzelle statt, und werden die betreffenden Lehrer durch die Herren Superintendenten und Kreis-Schulinspektoren besondere Vorladung erhalten.

Frankfurt a. O., den 6. November 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Aenderungen und Erweiterungen des schlesisch-sächsisch-thüringischen Verband-Güter-Verkehrs. Vom 15. November cr. ab wird die Station Wolkramshausen der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn in den schlesisch-sächsischen Verband aufgenommen, und werden die Stationen der Wilhelmsbahn in den direkten Verkehr mit thüringischen und Magdeburg-Leipziger Stationen treten, ebenso wird der Tarifsatz für Mehl von Altwasser nach Leipzig auf 10,3 Sgr. pro Centner ermäßigt.

Berlin, den 29. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. November cr. ab werden auf der Station Frankfurt a. O. **Retourbillets** mit 5tägiger Gültigkeit auch nach den Stationen Erkner, Briesen, Finkenheerd und Fürstenberg a. O. ausgegeben werden.

Berlin, den 25. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der Prediger Wilhelm Ferdinand Stockmann, bisher zu Schmöllen, Diözese Züllichau, ist zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Wellersdorf, Diözese Sorau, bestellt worden.

Der bisherige Prediger zu Sallgast, Diözese Dobrilugk, Gustav Wilhelm Braune ist zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Wormlage, Diözese Calau, bestellt worden.

Der bisherige Prediger zu Thiemendorf, Diözese Crossen, Karl Friedrich August Koch ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Plau in derselben Diözese bestellt worden.

Der bisherige Hülfsprediger Karl Ferdinand Hugo Kinzel ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Schmöllen, Diözese Züllichau, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Karl Rudolph Franz ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Saßleben, Diözese Calau, bestellt worden.

Der Schulamts-Kandidat Breithaupt ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium in Guben angestellt worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Sekretair Schmidt zu Frankfurt a. O., aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Für den Lebuser Kreis sind gewählt und bestätigt worden: A. als Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarien: für den 2. Distrikt der Schulze Hutzel zu Biegen, für den 14. Distrikt der Rittergutsbesitzer von Pfuel auf Jahnsfelde; B. als Stellvertreter der Commissarien: für den 3. Distrikt der Rittergutsbesitzer Schulz auf Petershagen, für den 10. Distrikt der Rittergutsbesitzer Schulz auf Booßen, für den 11. Distrikt der Rittergutsbesitzer von Burgsdorff auf Hohenjesar, für den 12. Distrikt der Inspektor Krause zu Steinhöfel, für den 15. Distrikt der Königliche Domainenpächter Bothe zu Seelow.

Der Apotheker Emil Robert Wilhelm Rehfeldt hat die concessionirte Buchholz'sche Apotheke zu Landsberg a. W. käuflich erworben.

Nachweisung
der im Monat September erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) August Louis Oskar Otto definitiv zum 1. Lehrer an der Nebenschule zu Schwiebus, Ephorie Züllichau, 2) Karl Ludwig Theodor Zier definitiv zum 1. Elementarlehrer an der höhern Knabenschule zu Finsterwalde, Ephorie Dobrilugk, 3) Wilhelm Emanuel Böhme definitiv zum 2. Elementarlehrer an der höhern Knabenschule zu Finsterwalde, Ephorie Dobrilugk, 4) Anton Ulrich Rothe definitiv zum 5. Lehrer an der Mittelschule zu Cüstrin, 5) Franz August Bernhard Gebhard definitiv zum Lehrer zu Goscar, Ephorie Crossen, 6) Adolf Ludwig Julius Zochert definitiv zum Küster und Lehrer-Adjunkt zu Tempel, Ephorie Sternberg I., 7) Friedrich Gustav Lehmann provisorisch zum 2. Lehrer zu Ludwigsruhe, Ephorie Landsberg, 8) Wilhelm Ernst Häusler provisorisch zum Lehrer zu Ulbersdorf, Ephorie Crossen, 9) Julius Rudolf Albert Bessé provisorisch zum 9. Lehrer an der Communalschule zu Königsberg i. N., 10) Alexander Eberhard Zenske provisorisch zum Küster und Lehrer zu Wildenow, Ephorie Friedeberg i. N.

Die Berufung des Rektors Edmund Rößler zum Rektor der Stadtschule in Peitz ist bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Loeper zu Zechin, Diözese Frankfurt II., ist nunmehr definitiv als vierter Lehrer daselbst angestellt worden.

Der römisch-katholische Pfarrer Ulrich zu Rentschen ist zum Erzpriester für das Archipresbyterat Schwiebus ernannt worden.

Der forstversorgungsberechtigte Jäger Carl Wilhelm Julius Kopplin ist auf der von ihm bisher interimistisch verwalteten Försterstelle zu Langenfuhr, Oberförsterei Regenthin, vom 1. Oktober cr. ab definitiv als Förster angestellt worden.

In der Stadt Guben sind für den 3. Bezirk der Kaufmann Mahlow und für den 4. Bezirk der Strumpfwirkermeister C. Kohlheim als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Bobersberg ist der Töpfermeister Adolph Wenner als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Der Gerichtsassessor E. Rabert ist aus dem Departement des Kammergerichts in das des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. versetzt und der Staatsanwaltschaft zu Luckau zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Lokomotivführer Eduard Jorich zu Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Hierbei eine Beilage, enthaltend die Aenderungen der Statuten der Lebens-Versicherungs- und Ersparniß-Bank zu Stuttgart. Zugleich wird auf die Nummern 35. und 46. pro 1861 und 6. pro 1866 des Amtsblattes hingewiesen, in welchen die Concession dieser Gesellschaft, deren Statuten und die früheren Aenderungen der letzteren abgedruckt sind.

Frankfurt a. O., den 10. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 47. Den 24. November 1869.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 65 enthält: (Nr. 7536.) Privilegium wegen Emission von fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen I. Emission der Rheinischen Eisenbahngesellschaft zum Betrage von 3,000,000 Thalern. Vom 14. Oktober 1869.

(Nr. 7537.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Oktober 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinde Halver im Kreise Altena, Regierungsbezirks Arnsberg, für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Oeckinghausen durch das Hälver-Thal nach Schalksmühle an der Volme-Straße im Kreise Altena, Regierungsbezirks Arnsberg.

(Nr. 7538.) Allerhöchster Erlaß vom 1. November 1869, betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Provinz Schlesien.

(Nr. 7539.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Rheinisch-Westphälische Rückversicherungs-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze zu München-Gladbach errichteten Aktiengesellschaft. Vom 6. November 1869.

Bekanntmachung.

Die Kreis-Chausseen:
von Bärwalde nach Güstebiese, von Königsberg bis zur Oder bei Nieder-Wutzow,
sind in das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Folge des §. 1 der Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk verboten ist, aufgenommen worden.

Berlin, den 2. November 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

III. 15030. gez. von Itzenplitz.

Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Der Geheime-Revisions-Rath Reinhard ist auf seinen Antrag aus der Stelle als zweites Mitglied der Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg entlassen und diese Stelle dem Regierungs-Rath von Lundblad zu Berlin übertragen worden.

Potsdam, den 16. November 1869.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Wirkliche Geheime-Rath von Jagow.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Görbitzsch, Diözese Sternberg II., Privat-Patronats, wird durch Emeritirung ihres derzeitigen Inhabers zum 1. Januar 1870 vakant.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung, betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Darlehnskassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92, oder an eine der Königlichen Regierungs-Hauptkassen einzureichen. Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 9. Juni 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die Aufnahme der Tabellen von den Geburten, Trauungen und Sterbefällen für das Jahr 1869.

Die sämmtlichen Herren Geistlichen aller Confessionen des Regierungsbezirks werden aufgefordert, die

Tabellen der Geburten, Trauungen und Sterbefälle vom Civil für das Jahr 1869 nach dem seit dem vorigen Jahre unverändert gebliebenen Formulare sorgfältig anzufertigen und bis zum 1. März k. J. an die ihnen vorgesetzten Herren Superintendenten beziehungsweise Erzpriester zu befördern.

Bei Aufstellung dieser Tabellen ist Folgendes zu beachten:

Die Zahlen der Colonne 1 und 2 müssen mit den Zahlen in den Colonnen 4 bis 11, 20 bis 43 und 44 und 45 übereinstimmen.

Die Zahlen in den Colonnen 44 und 45 müssen die Zahlen in den Colonnen 20 bis 43 ergeben.

Die Zahlen in Colonne 46 muß gleich sein den Zahlen in den Colonnen 53, 60, 67, 74, 81 und 88.

Die Zahlen in den

	Colonnen 47—52	müssen gleich sein der Zahl in Colonne	53.
	„ 54—59	„ „ „ „ „ „ „	60.
	„ 61—66	„ „ „ „ „ „ „	67.
	„ 68—73	„ „ „ „ „ „ „	74.
	„ 75—80	„ „ „ „ „ „ „	81.
und	„ 82—87	„ „ „ „ „ „ „	88.

Die Zahlen in den

	Colonnen 89—91	müssen gleich sein der Zahl in Colonne	92.
	„ 93—95	„ „ „ „ „ „ „	96.
und	„ 97—99	„ „ „ „ „ „ „	100.

Die Zahlen in den Colonnen 92, 96 und 100 müssen die Zahl in Colonne 46 ergeben.

Die Zahlen in den Colonnen 101 bis 104 müssen wieder ergeben die Zahl in Colonne 46 nach Abzug der Dissidenten und der Juden.

Die Zahlen in den Colonnen 105 und 106 werden in den Zahlen der Colonnen 108 bis 311 zerlegt und müssen den Zahlen in den Colonnen 334 und 335 gleich sein.

Die Zahlen in den

	Colonnen 108—129	müssen gleich sein den Zahlen in den Colonnen	312 u. 313.
	„ 130—149	„ „ „	314 u. 315.
	„ 150—169	„ „ „	316 u. 317.
	„ 170—189	„ „ „	318 u. 319.
	„ 190—209	„ „ „	320 u. 321.
	„ 210—229	„ „ „	322 u. 323.
	„ 230—249	„ „ „	324 u. 325.
	„ 250—269	„ „ „	326 u. 327.
	„ 270—289	„ „ „	328 u. 329.
	„ 290—309	„ „ „	330 u. 331.
und	„ 310 u. 311	„ „ „	332 u. 333.

Die Zahlen in den Colonnen 312 und 333 müssen wiederum die Zahlen der beiden Colonnen 334 und 335 ergeben.

Die Zahlen in den Colonnen 336 bis 343 müssen die Zahlen in den Colonnen 344 und 345 ergeben und diese Zahlen mit denen in den Colonnen 334 und 335 übereinstimmen.

Die Zahlen in den Colonnen 346 bis 369 müssen die Zahlen in den beiden Colonnen 370 und 371 ergeben und diese Zahlen mit denen in den Colonnen 334 und 335 übereinstimmen.

Endlich müssen die Zahlen in den Colonnen 372 bis 400 die Zahlen in den beiden Colonnen 401 und 402 ergeben und diese Zahlen mit denen in den beiden Colonnen 334 und 335, sowie mit denen in den Colonnen 105 und 106 übereinstimmen.

Die Herren Superintendenten, resp. deren Herren Stellvertreter und die Herren Erzpriester haben zunächst die ihnen zugegangenen Special-Tabellen nach allen Seiten hin zu prüfen, sich namentlich von der Richtigkeit der Zahlen zu überzeugen, Irrthümer entweder zu berichtigen oder berichtigen zu lassen und dann mit der Aufstellung der General-Tabelle vorzugehen.

Bei dieser Arbeit müssen wir die größeste Sorgfalt empfehlen, da, wie die Erfahrung gelehrt hat, häufig Tabellen hier eingegangen sind, die in sich unrichtig waren. Eine genaue Abstimmung der Zahlen nach der vorstehend gegebenen Anleitung ist nicht zu umgehen, da nur auf diese Weise die richtige Aufstellung der Tabellen erzielt werden kann.

Hinsichtlich der Form verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren. Zunächst wird das Resultat der Städte, letztere in alphabetischer Reihenfolge, in die General-Tabelle eingetragen.

Die Zahlen der Städte aufzusummiren, ist nicht erforderlich.

Sodann sind die Resultate der ländlichen Parochien kreisweise in sich abgeschlossen und aufsummirt einzutragen. Diese Resultate wieder in Ortschaften von 2000 Einwohnern und darüber von den übrigen Ortschaften zu trennen, ist nicht erforderlich.

Ebenso braucht eine General-Summe unter der Tabelle nicht gezogen zu werden.

Im Uebrigen sind bei dieser Arbeit die Vorschriften in der Circular-Verfügung vom 6. Oktober 1836 zu beobachten.

Die Einreichung einer besonderen Nachweisung von den vorgekommenen Selbstmorden und Unglücksfällen kann unterbleiben, da Nachrichten über die desfallsigen Ereignisse auf andere Weise gesammelt werden.

Die erforderlichen Formulare zu den Tabellen werden den Herren Superintendenten ꝛc. von uns per Couvert zugesendet werden.

Die Einreichung der General-Tabelle mit den Special-Tabellen belegt, ist bis zum 1. April k. J. spätestens an uns zu bewirken und es muß dieser Termin pünktlich innegehalten werden.

Frankfurt a. O., den 13. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Betreffend die Aufnahme der Tabelle von den Geburten, Trauungen und Sterbefällen der Dissidenten und der Juden für das Jahr 1869.

Die Herren Landräthe, Ober- und Bürgermeister und sonstigen Polizeiverwaltungen in den Städten werden veranlaßt, die Tabelle der Geburten, Trauungen und Sterbefälle der Dissidenten und der Juden

für das Jahr 1869 nach Maßgabe des gegebenen Schemas und unserer an die Herren Geistlichen unseres Bezirks gerichteten Amtsblatts-Verordnung vom heutigen Tage aufzustellen und uns dieselbe bis zum 15. März k. J. einfach einzureichen, event. Vacatanzeigen zu erstatten.

Bei Aufstellung der Tabelle ist genau darauf zu halten, daß nicht allein die einzelnen Kolonnen, soweit dies nöthig, gehörig ausgefüllt werden, was bisher nicht überall geschehen, sondern auch darauf, daß die Zahlen in sich gehörig übereinstimmen und daß die Juden und die Dissidenten von einander getrennt nachgewiesen werden.

Die erforderlichen Formulare werden den Behörden per Couvert von hier aus zugehen.

Zugleich machen wir die Polizeibehörden noch darauf aufmerksam, daß, um Doppelzählungen bei den statistischen Aufnahmen zu vermeiden, bei denjenigen Verheirathungen der Juden, in denen die Braut und der Bräutigam verschiedenen Gerichtsbezirken angehören, Rückfragen bei den betreffenden Gerichtsbehörden gehalten werden sollen. Die Eintragungen in die Bevölkerungstabelle sind daher erst nach Eingang der Antworten hierauf vorzunehmen.

Frankfurt a. O., den 13. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Dem Lehrer Richard Berthold Paul Thelnert ist die Konzession zur Fortführung der römisch-katholischen Privatschule in Friedrichshain, Kreis Spremberg, ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 8. November 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Dem hiesigen Königlichen Rent-Amt ist die mit demselben bisher verbunden gewesene Forst-Kasse der Oberförsterei Neubrück und der aus Theilen derselben seit dem 1. Juli cr. neu gebildeten Oberförsterei Müllrose mit dem 1. Oktober cr. abgenommen und von diesem Zeitpunkt ab für beide Oberförstereien in Müllrose eine besondere Forst-Kasse errichtet, deren Verwaltung dem Militair-Anwärter Aisch übertragen ist. Frankfurt a. O., den 17. November 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Es wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Gerichts-Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justizbeamte, sondern nur an die durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gerichte zur Empfangnahme legitimirten drei Depositalbeamten und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden sollen und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschriften nicht beachtet worden, als an das Depositorium geschehen, nicht anerkannt werden.

Frankfurt a. O., den 16. November 1869.

Königliches Appellationsgericht.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Betreffend die Auslosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 29. v. M. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nummern: 49. 135. 137. 389. 393. 614. 970. 995. 1000. 1256. 1310. 1422. 1748. 1757. 1904. 1924. 1944. 2050. 2146. 2175. 2217. 2342. 2476. 2688. 3003. 3245. 3260. 3555. 3631. 3824. 4128. 4617. 5274. 5275. 5593. 5692. 5749. 5891. 6057. 6616. 7204. 7371. 7409. 7536. 7830. 7935. 7968. 8001. 8097;

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nummern: 66. 69. 221. 492. 519. 791. 886. 908. 1482. 1532. 1668. 1694. 2001. 2041. 2559. 2584. 2729. 2980. 2987. 3384. 3471. 3599;

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nummern: 171. 330. 441. 526. 668. 1062. 1121. 1971. 1975. 2184. 2302. 2564. 2566. 3129. 3452. 3583. 3792. 3842. 3884. 4011. 4116. 4344. 4411. 4916. 4974. 4982. 5110. 5410. 5827. 5841. 5846. 6091. 6275. 6319. 6467. 6556. 6843. 6868. 7069. 7140. 7148. 7317. 7320. 7516. 7632. 7935. 8086. 8171. 8174. 8609. 8679. 8887;

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nummern: 362. 412. 435. 502. 856. 1146. 1174. 1865. 2337. 2458. 2719. 2723. 2867. 3004. 3169. 3240. 3265. 3304. 3313. 3387. 3504. 3522. 3569. 4027. 4450. 4632. 5111. 5254. 5355. 5508. 5538. 5557. 5703. 5704. 5715. 6066. 6225. 6510. 6636. 6690. 7092;

Litt. E. zu 10 Thlr. die Nummern: 9649. 9650.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in koursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 8—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Alte Jacobsstraße Nr. 106, vom 1. April k. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen. Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der vorbezeichneten Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren mit dem Schlusse des Jahres 1880 zum Vortheil der Anstalt.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß nunmehr sämmtliche unter den Nummern 1 bis 9650 ausgegebene Rentenbriefe der Provinz Brandenburg Litt. E. à 10 Thlr. in Folge stattgehabter Ausloosung gekündigt sind.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbankkasse portofrei einzusenden und zu ver-

langen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Dem betreffenden Antrage ist, sofern es sich um die Erhebung von Summen über 50 Thlr. handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 13. November 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 16. August 1869 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin und dem Königlichen Lieutenant a. D. Carl Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Clara" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i f k l m n o p q r s a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Bietz, Alt-Diedersdorf, Balz und im Massiner Forst, im Kreise Landsberg a. W., des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 9. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 20. August 1869 präsentirten Muthung wird der verwittweten Regierungsräthin Krause, Klotilde geb. Martini zu Griesel unter dem Namen „Krause I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E G H J A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Griesel und Ulbersdorf im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 20. August 1869 präsentirten Muthung wird der verwittweten Regierungsräthin Krause, Klotilde geb. Martini zu Griesel unter dem Namen „Krause II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Griesel im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 20. August 1869 präsentirten Muthung wird der verwittweten Frau Regierungsräthin Krause, Klotilde geb. Martini zu Griesel unter dem Namen „Krause III." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Griesel und Riedewitz im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 20. August 1869 präsentirten Muthung wird der verwittweten Frau Regierungsräthin Krause, Klotilde geb. Martini zu Griesel unter dem Namen „Krause IV." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E bezeichnet ist, und welches — einen Flä-

cheninhalt von 500,000 Q.Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Griesel und Cunersdorf im Kreise Crossen, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 6. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 3" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quad.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, — in den Gemeinden Auras und Groß-Döbern im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 12. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 6. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 4" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Auras, Leuthen und Schorbus, im Kreise Cottbus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 12. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 6. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 5" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Auras und Leuthen, im Kreise Cottbus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 15. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 16. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras" 6 das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 494595 Quad.-Ltr., geschrieben: Vierhundertvierundneunzigtausendfünfhundertfünfundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Auras, Schorbus, Leuthen und Klein-Oßnig — im Kreise Cottbus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 16. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 7" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000

Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Auras, Schorbus und Klein-Oßnig, im Kreise Cottbus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Aenderungen und Erweiterungen des schlesisch-sächsisch-thüringischen Verband-Güter-Verkehrs. Vom 15. November cr. ab wird die Station Wolkramshausen der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn in den schlesisch-sächsischen Verband aufgenommen, und werden die Stationen der Wilhelmsbahn in den direkten Verkehr mit thüringischen und Magdeburg-Leipziger Stationen treten, ebenso wird der Tarifsatz für Mehl von Altwasser nach Leipzig auf 10,3 Sgr. pro Centner ermäßigt.

Berlin, den 29. Oktober 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Gewichtstarif für Niederschlesische Steinkohlen ab Gottesberg. Vom 1. Dezember cr. ab tritt für Steinkohlensendungen ab Gottesberg unter dem Beding der vollständigen Ausnutzung der Tragfähigkeit der dazu gestellten Wagen neben dem bestehenden Tonnentarife noch ein Centnertarif nach sämmtlichen Stationen der unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen in Kraft.

Druck-Exemplare dieses Tarifs werden auf den diesseitigen Stationen auf Verlangen unentgeltlich verabreicht.

Berlin, den 17. November 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung des Ober-Post-Direktors.

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe rc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Post-Bezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	1/2 Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15—50 Ml.	1 „	2 „
für größere Entfernungen . . .	2 „	3 „

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehre mit Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg, sowie im Verkehre mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zulässig. Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung nach Orten, welche im Norddeutschen Postbezirke, in Süddeutschland oder in Luxemburg belegen sind, beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuete Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 15. November 1869.

Der Ober-Post-Direktor.
gez. Fritze.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Robert Foerster ist zum Rektor und Subdiakonus in Calau, Diözese Calau, bestellt worden.

Die bisher provisorisch angestellten Lehrer Karl Heinrich Gustav Tinius und Emil August Rosenthal zu Frankfurt a. O. sind nunmehr definitiv als Elementarlehrer der Stadt Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Eduard Brunzel zu Frankfurt ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

In der Stadt Arnswalde sind folgende Personen als Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: 1) der Buchdrucker und Stadtverordneten-Vorsteher Louis Wendt für den ersten und zweiten Stadtbezirk, 2) der Kaufmann Heinrich Ludwig Stark für den dritten und vierten Bezirk.

Vermischtes.

(1) Nachstehend wird die Nachweisung über die Resultate der im diesseitigen Regierungs-Bezirk durch Königliche Brandenburger Land-Beschäler des Friedrich-Wilhelms-Gestüt im Jahre 1868 gedeckten Stuten und der im Jahre 1869 nachgewiesenen Fohlen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 18. November 1869. Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Nummer.	Namen der Beschäl-Station.	Daselbst standen im Jahre 1868 Land-Beschäler. Alte. Stck.	4jährige. Stck.	Summa. Stck.	Diese haben Stuten gedeckt, Summa. Stck.	Davon sind güst geblieben. Stck.	tragend geworden. Stck.	verkauft, gestorben und nicht näher nachgewiesen. Stck.	Es haben verworfen. Stck.	Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1869 geboren Hengste. Stck.	Stuten. Stck.	Summa. Stck.	Im Jahre 1869 standen daselbst Beschäler.	diese haben Stuten gedeckt.	Bemerkungen.
1	Friedrichsaue .	2	1	3	98	38	60	3	9	22	26	48	3	95	
2	Müncheberg . .	3	—	3	128	56	72	11	6	26	29	55	3	111	
3	Frankfurt . .	3	—	3	109	52	57	12	9	25	11	36	3	92	
4	Ziebingen . .	2	—	2	88	27	61	18	2	21	20	41	2	63	
5	Kriescht . . .	3	—	3	101	26	75	15	3	26	32	58	4	113	1 todte Zwillingsgeburt.
6	Gartow . . .	2	—	2	43	12	31	3	1	8	19	27	—	—	1869 aufgehoben.
7	Königsberg . .	3	—	3	165	67	98	3	11	36	49	85	4	179	1 lebende Zwillingsgeburt
8	Clessow . . .	2	—	2	73	26	47	4	7	19	18	37	2	61	1 todte Zwillingsgeburt.
9	Zäderick . . .	2	—	2	48	13	35	4	2	11	18	29	—	—	1869 aufgehoben.
	Summa	22	1	23	853	317	536	73	50	194	222	416	21	714	1 lebende und 2 todte Zwillingsgeburten.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 8. November 1869. Der Landstallmeister.

(2) **Uebersicht**
vom
Zustande der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg am Schlusse des Jahres 1868.

In Gemäßheit statutarischer Anordnung bringen wir den wesentlichen Inhalt des in der diesjährigen Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins vom 23. v. Mts. erstatteten Verwaltungsberichts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß: Am Schlusse des Jahres 1867 waren seit Gründung der Anstalt 271 Zöglinge und 21 Hospitanten aufgenommen worden. Während des Jahres 1868 traten 5 Zöglinge und 2 Hospitanten ein, also zusammen 276 Zöglinge und 23 Hospitanten. Abgegangen sind im Laufe der Jahre 232 Zöglinge und 18 Hospitanten, es blieb also am Schlusse des Jahres 1868 ein Bestand von 44 Zöglingen und 5 Hospitanten. Von den im Jahre 1868 entlassenen 5 Zöglingen bezog einer das Seminar in Cöpenick, zwei widmeten sich dem Conditorgeschäft, einer wurde Kaufmann und einer fand ein Unterkommen in den Bureaux der Anhaltischen Eisenbahn. Als Präparanden für das Seminar befinden sich gegenwärtig 5 Zöglinge in der Anstalt. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein zufriedenstellender, obgleich 8 Zöglinge von den Masern befallen wurden. Die ärztliche Behandlung der Knaben leitete und überwachte der Hof-Chirurgus Stotte, während die Hausmutter, Fräulein Dorrien, den Kranken wie den Gesunden mütterliche Pflege angedeihen ließ. Ebenso wurde der Leitung und dem Verhalten der beiden Lehrer anerkennend gedacht. Seitens der Mitglieder des Waisenamtes wurde die Anstalt im Laufe des verflossenen Jahres 105mal inspicirt. Am 23. September v. J. besuchte der Commissarius des Ministerii für die geistlichen rc. Angelegenheiten, Herr Geheime Regierungsrath Waetzold die Anstalt und besichtigte dieselbe in allen ihren Theilen. Der Fleiß und das Betragen der Zöglinge waren im Allgemeinen zufriedenstellend. Von ihren Fortschritten und Leistungen legten sie in der am 8. April stattgehabten öffent-

lichen Prüfung, welcher viele Freunde der Anstalt beiwohnten, ein erfreuliches Zeugniß ab. Die wirthschaftlichen Arbeiten der Zöglinge, wozu dieselben angehalten worden, die Beschäftigung bei der Bienenzucht, dem Gartenbau, sowie das Turnen und Baden sind zur Erhaltung und Kräftigung ihrer Gesundheit sehr nützlich gewesen. Die kirchlichen und vaterländischen Feste sowie die Erinnerungsfeier am Grabe des verewigten Stifters der Anstalt wurden in gewohnter Weise gefeiert, ebenso wurden die angeordneten Abendandachten jeden Sonnabend regelmäßig gehalten. Ueber die finanziellen Verhältnisse der Anstalt gaben die vorgelegten, in Verbindung mit einer Kassenvisitation geprüften Rechnungen folgende Ausweise:

A. Bei der Anstalts-Kasse.

Am Schlusse des Jahres 1867 verblieb Bestand 99221 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. Die Einnahme pro 1868 hat betragen: a. an Zinsen 5729 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf., b. an Beiträgen 379 Thlr. 26 Sgr., c. Insgemein 134 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., d. beim Kapitalien-Verkehr 1866 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., e. bei den Neben-Fonds 189 Thlr. 10 Sgr. = 8299 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., mit dem Bestande von 1867 = 107521 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Die Ausgabe hat betragen: a. an allgemeinen Verwaltungskosten 436 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., b. für Unterricht und Erziehung 806 Thlr. 6 Pf., c. für Beköstigung 2500 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., d. für Bekleidung 933 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., e. Insgemein 1567 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., f. Kapitalien-Verkehr 350 Thlr., g. bei den Neben-Fonds 187 Thlr. 10 Sgr., zusammen 6780 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., es bleibt also Bestand 100740 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. wovon 99300 Thlr. zinsbar angelegt worden sind. Dem Kapitalien-Fond sollen statutenmäßig zufallen: 1) die Hälfte der freiwilligen Beiträge mit 189 Thlr. 28 Sgr., 2) die Geschenke und Vermächtnisse mit 100 Thlr. 3) die außerordentlichen Einnahmen mit 134 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zusammen 424 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., es sind demselben aber 1516 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., also mehr zugeführt worden 1092 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. Die Kosten für die Unterhaltung eines Zöglings haben, ausschließlich der Zinsen von dem für Erwerbung des Grundstücks aufgewendeten Kapital rc. pro 1867 107 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., dagegen pro 1868 nur 106 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., also 26 Sgr. 3 Pf. weniger betragen, obgleich die Beköstigung eine Mehrausgabe von 2 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. pro Kopf gegen das vorangegangene Jahr veranlaßt hat. Eine Vergleichung mit den im Jahre 1865 berechneten Kosten ergiebt eine Mehrausgabe von 7 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. für das Jahr 1868, welche durch die gesteigerten Preise der Lebensmittel ihre Erklärung findet.

B. Zimmermeister Craatzsche Stiftung.

An Bestand waren ultimo 1867 vorhanden 6659 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. Die Einnahme pro 1868 hat betragen: a. Pacht und Miethe 800 Thlr., b. Zinsen 305 Thlr., c. Insgemein 8 Thlr. = 1113 Thlr., zusammen mit dem Bestand von 1867 7772 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. Die Ausgabe hat betragen: a. an Baukosten 111 Thlr. 9 Pf., b. an Renten 103 Thlr., c. an Erziehungskosten 600 Thlr., d. an Verwaltungskosten 55 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. = 869 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., es verbleibt also ein Bestand von 6903 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., wovon 6500 Thlr. zinsbar angelegt sind.

Die vorgelegten Etats pro 1870 reiheten sich ohne wesentliche Abweichungen den Etats des Vorjahrs an, wobei nur zu erwähnen, daß der Zinsfuß für die bisher noch mit $4\frac{1}{2}$ Procent verzinsten Darlehne, gleich den übrigen, auf 5 Procent erhöht worden, wodurch der Stiftung eine Mehreinnahme von 244 Thlr. jährlich erwachsen wird.

Die Etats wurden von der Versammlung genehmigt, sodann auch die Rechnungen für das Jahr 1868 nach genommener Kenntniß für richtig anerkannt und ist die Entlastung des Rechnungsführers beschlossen. In Gemäßheit der Anordnung des §. 48 des Grundgesetzes scheiden aus dem Vorstande 1) Herr Geheime Ober-Rechnungsrath Giesecke und 2) Herr Geheime Post-Rath und Ober-Post-Direktor Balde, beide wurden jedoch durch allgemeine Acclamation wieder gewählt.

Das Waisen-Amt besteht somit aus den

Mitgliedern:

1) Herrn Geheimen Ober-Rechnungs-Rath Giesecke, Vorsitzender,
2) Herrn Kreisgerichts-Rath Wolff,
3) Herrn Hofprediger Grisson,
4) Herrn Stadtrath Köppen,
5) Herrn Stadtrath und Stadtältesten Fähndrich;

Stellvertretern:

1) Herrn Geheimen Postrath u. Ober-Post-Direktor Balde,
2) Herrn Rechtsanwalt Naudé,
3) Herrn Stadtrath, Professor Buttmann,
4) Herrn Geheimen Rechnungs-Revisor Krippendorf,
5) Herrn Rittergutsbesitzer von Türk;

dem Geschäftsführer

Herrn Landrentmeister Herter,

unter dessen Adresse alle schriftliche Zuwendungen und Gelder erbeten werden.

Potsdam, den 11. November 1869.

Das Waisen-Amt
der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 48. Den 1. Dezember 1869.

Aus dem Sternberger Kreise

wird über den Erfolg der neuerdings geschehenen Anregung zur Hebung und Belebung der Obstkultur folgendes Günstige berichtet.

„Trotz mancher Schwierigkeiten, welche Klima, Bodenbeschaffenheit und alte üble Gewohnheiten noch vielfach im hiesigen Kreise der regeren Aufnahme der Obstkultur entgegenstellen, ist doch schon in dem ersten Jahre nach Vertheilung der kleinen Schrift: „Wie soll der Landmann seinen Obstbaum behandeln", Erfreuliches hierüber zu melden. In vielen Fällen ist das Reinigen der Bäume in der im Amtsblatt Stück 41 de 1869 angedeuteten Weise erfolgt und in 53 ländlichen Ortschaften, worunter namentlich die Dörfer Cunitz, Gleißen, Grochow, Kloppitz, Malsow, Petersdorf, Pinnow, Schmagorei und Tschernow hervorragen, sind im Laufe d. J. theils in vorhandenen, theils in erweiterten, theils in 6 ganz neu angelegten Gärten und an Wegen über 5800 Obstbäume neu gepflanzt worden. In verschiedenen Ortschaften, z. B. in Leichholz, Pinnow, Rampitz, Reichenwalde, Reipzig, Saratoga, Schartowsthal, Schönwalde und Wiltenhagen sind Baumschulen vorhanden und in Beelitz, Burschen, Kloppitz, Leichholz, Malsow, Neuendorf, Osterwalde, Reichen, Schmagorei und Tempel hat man begonnen, die Wege mit Obstbäumen zu besetzen.

Von den zum pomologischen Cursus einberufenen Lehrern hat der Lehrer Schulz I. in Göritz a. O. 150 Birnen- und 150 Apfelbäumchen aus dem Kern gezogen, welche im Frühjahre d. J. auf rajolten Boden verpflanzt und von dem rc. Schulz mit gutem Erfolge oculirt worden sind. Auch hat derselbe alle, in der von ihm erst Ostern d. J. in einem sehr verwilderten Zustande übernommenen Baumschule vorhandenen Stämme — etwa 200 Stück — welche zum Theil schon bis zu 2 Zoll stark waren, gepfropft und in angemessenen Abständen verpflanzt und außerdem erst neuerdings im vorigen Monat eine bedeutende Menge von Birnen- und Aepfel-Kernen ausgesät.

Der Lehrer Burrmann in Heinersdorf hat auf seinem Grabenbeete circa 90, der Lehrer Schüler in Langenfeld 112, und der Lehrer Schmolling in Lieben 225 Bäumchen gesetzt, die zum Theil schon veredelt worden sind.

„Indem ich mich beehre, diese Resultate der Obstbaumzucht mitzutheilen, hoffe ich zuversichtlich, daß die fragliche Schrift nach und nach weiter wirken und auch bei den Landleuten, die sich um die Obstbaumzucht bisher noch wenig bekümmert haben, sich bereiten Eingang verschaffen wird."

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

(1) Den Communal-Landtag der Kurmark betreffend.

Der nächste Communal-Landtag der Kurmark wird am 15. Januar 1870 in Berlin eröffnet werden. Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, sowie der Kreise und Gemeinden haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei dem Herrn Vorsitzenden, Vice-Ober-Schloß-Hauptmann, Major a. D. Grafen von Königsmarck in Berlin, anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen solcher Gegenstände an mich zu wenden. Potsdam, den 24. November 1869.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(2) Das in der Nummer 7 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. vom 17. Februar d. J. (Seite 42—48) publicirte Stolgebühren-Reglement für die katholische Diözese Breslau nebst Taxe hat durch das Rescript des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 21. Oktober d. J. auch zur Einführung in dem Delegaturbezirk Berlin, mit Ausnahme der Stadt Berlin, die staatliche Anerkennung erhalten, und tritt daher nunmehr auch für sämmtliche katholische Gemeinden des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. in Gültigkeit.

Potsdam, den 16. November 1869.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Wirkliche Geheime-Rath v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Florenz, den 10. Oktober 1869.

Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel.

Instruction

für die italienisch-deutsche Literar- und artistische Konvention.

Die zwischen Italien und dem Norddeutschen Bunde abgeschlossene Uebereinkunft in Betreff der

literarischen Erzeugnisse und Werke der Kunst ist am 28. August d. J. in Kraft getreten.

Nach Maaßgabe derselben sind, um der vereinbarten Vergünstigungen theilhaftig zu werden, die Verfasser von Werken, die zum ersten Male im Gebiete des Norddeutschen Bundes veröffentlicht worden sind, oder deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, die Eintragung dieser Werke bei dem Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel zu Florenz, oder bei der italienischen Gesandtschaft in Berlin zu bewirken.

Diese Eintragung geschieht auf Grund einer schriftlichen Anmeldung, welche enthalten muß: den Vor- und Zunamen des Anmeldenden, den Titel, die Anzahl und das Format der Bände, den Vor- und Zunamen des Verfassers, das Datum der Veröffentlichung, und die Firma des Geschäfts, welches die Herausgabe besorgt.

Das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel wird den Betheiligten eine Bescheinigung über die erfolgte Eintragung ausstellen. Die dafür zu entrichtenden Stempelgebühren fallen den letzteren zur Last.

Die vorerwähnten Anmeldungen werden regelmäßig in der Gazetta ufficiale des Königreichs veröffentlicht.

Diejenigen, welche im Gebiete des Norddeutschen Bundes erschienene, noch nicht zum Gemeingut gewordene Werke in Abdrücken oder Uebersetzungen veröffentlicht oder zum Vertrieb übernommen, oder mit der Veröffentlichung oder dem Abdruck solcher Werke begonnen haben, können, sobald dies vor dem 28. August d. J. stattgefunden hat, auf Grund des Artikels 12 der genannten Uebereinkunft bis zum 28. November d. J. diese Vervielfältigung bei einer der Präfekturen des Königreichs anmelden. Diese letztere wird die angemeldeten Bücher, musikalische oder artistische Werke mit einem Stempel versehen.

Den Inhabern von Cliché's, Holzstöcken und gestochenen Platten oder jeder Art ähnlicher Vervielfältigung von Werken, welche zum ersten Male im Gebiete des Norddeutschen Bundes veröffentlicht worden sind, wird anheimgegeben, diese bei einer Präfektur des Königreichs anzumelden, welche eine Bescheinigung über die erfolgte Eintragung ausstellen wird.

Die von den vorerwähnten Cliché's bereits gemachten Abdrücke können bis zum 28. August 1873 eine Stempelung erhalten.

Die 2c. Präfekten bitte ich den vorstehenden Erlaß durch Veröffentlichung in der offiziellen Provinzialzeitung zur Kenntniß der Interessenten zu bringen.

Für den Minister:
(gez.) Luzzatti.

Vorstehende Instruktion wird auf höhere Anordnung hiermit bekannt gemacht.

Frankfurt a. O., den 22. November 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilung. Dem Spinnereibeamten Ed. O. Ruppert zu Wüste-Giersdorf im Kreise Waldenburg ist unter dem 15. November 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung an Spinnstühlen zum Abziehen und Aufsitzen der Spulen während des Ganges der Maschine

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Civil-Ingenieur A. Eichenauer zu Lippine im Kreise Beuthen an der Oder unter dem 23. September 1868 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Fangvorrichtung an Förderungsmaschinen, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

2. Das den Herren Joseph Antonie Broquin und Armand Lainé zu Paris unter dem 17. März 1868 auf die Dauer von fünf Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent

auf einen Hahn für Wasserleitungen in drei durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführungen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist bezüglich zweier der patentirten Ausführungen aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 20. November 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Orts-Benennung. Das von dem Mühlengrundstücks-Besitzer Leopold Stolz zu Driesen im Friedeberger Kreise daselbst errichtete Dampfschneidemühlen-Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Carlsmühle“ und der dabei belegene Berg den Namen „Carlshöhe“ führen.

Frankfurt a. O., den 20. November 1869.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Dem Mühlenpächter Netzdorf zu Marwitzer Mühle ist die für die Oberförsterei Hohenwalde eingerichtete Forst-Unter-Receptur vom 1. Dezember cr. ab widerruflich übertragen worden.

Frankfurt a. O., den 19. November 1869.
Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Der Auswanderer-Beförderungs-Generalagent Constantin Eisenstein hierselbst, welcher in dieser Eigenschaft eine Caution von 1000 Thalern bei der diesseitigen Polizei-Hauptkasse bestellt hat, hat am 1. d. Mts. den Betrieb seines Gewerbes eingestellt und die Rückgabe seiner Caution beantragt.

Nach §. 14 des Reglements vom 6. September 1853, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen, wird dieser Antrag hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige aus dem Geschäftsbetriebe des 2c. Eisenstein herzuleitende Ansprüche an die bestellte Caution binnen zwölfmonatlicher Frist bei dem Polizei-Präsidium angemeldet

werden müssen, widrigenfalls die Caution nach Ablauf der Frist an den Antragsteller zurückgegeben wird.

Berlin, den 18. November 1869.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Louise die Erste" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d f g h i k l m n o p q q' q'' q''' r a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 498,200 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundneunzigtausendundzweihundert Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Königswalde, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., sowie in der Gemeinde Osch, im Kreise Birnbaum des Regierungsbezirks Posen und in den Oberbergamtsbezirken Halle und Breslau gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt Halle am 29. September 1869, Breslau am 21. Oktober 1869, wird mit dem Bemerken, daß je ein Exemplar des Situationsrisses in den Dienstzimmern der Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben und zu Görlitz zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Hetwig" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 23,233 Q.-Ltr., geschrieben: Dreiundzwanzigtausendzweihundertunddreiunddreißig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Königswalde im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., sowie in der Gemeinde Oscht im Kreise Birnbaum des Regierungsbezirks Posen und in den Oberbergamtsbezirken Halle und Breslau gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt Halle am 29. September 1869, Breslau am 21. Oktober 1869, wird mit dem Bemerken, daß je ein Exemplar des Situationsrisses in den Dienstzimmern der Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben und Görlitz zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Martha die Dritte" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: g h i k l m n g bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 38,684 Quad.-Ltr., geschrieben: achtunddreißigtausendsechshundertvierundachtzig Quadratlachtern umfassend, — in der Gemeinde Königswalde, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., sowie in der Gemeinde Oscht, im Kreise Birnbaum, des Regierungsbezirks Posen und in den Oberbergamtsbezirken Halle und Breslau gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt Halle am 29. September 1869, Breslau am 21. Oktober 1869, wird mit dem Bemerken, daß je ein Exemplar des Situationsrisses in den Dienstzimmern der Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben und Görlitz zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Mai 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Jaeger" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 104111 Q.-Ltr., geschrieben: Hundertundviertausendeinhundertundelf Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Königswalde, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., sowie in der Gemeinde Oscht, im Kreise Birnbaum des Regierungsbezirks Posen und in den Oberbergamtsbezirken Halle und Breslau gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt Halle 29. September 1869, Breslau 21. Oktober 1869, wird mit dem Bemerken, daß je ein Exemplar des Situationsrisses in den Dienstzimmern der Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben und zu Görlitz zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 16. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 8" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F

bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500 000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Auras, Schorbus und Klein-Oßnig im Kreise Cottbus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 24. Mai 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 9" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Auras und Groß-Döbbern, im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 24. Mai 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 10" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 327,830 QLtr., geschrieben: Dreihundertsiebenundzwanzigtausendachthundertunddreißig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Auras, Scherbus und Groß-Döbbern, im Kreise Cottbus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 24. Mai 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 11" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Auras, Schorbus und Klein-Oßnig, im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. Mai 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 12" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriss mit den Buchstaben: A B C D E F G H bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Auras und Leuthen, im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. Mai 1869 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Rudolph Mende zu Werchow unter dem Namen „Auras 13" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern

umfassend — in den Gemeinden Auras und Groß-Döbbern, im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 15. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Vom 1. Dezember cr. ab werden „grobgeschmiedete eiserne Ketten" im direkten Ostdeutsch-Russischen Güter-Verkehr aus der ermäßigten Klasse II. B., wozu sie bisher als grobe Eisenwaare tarifirten, in die ermäßigte Klasse II. C. versetzt.

Bromberg, den 20. November 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Vom 1. Dezember cr. ab wird auf der Ostbahn der Artikel „Magnesit in gemahlenem Zustande" aus der ermäßigten Klasse II. A. in die ermäßigte Klasse II. B. versetzt.

Bromberg, den 20. November 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tarifermäßigung für Farbehölzer in Stücken und Blöcken. Vom 20. d. M. ab sind in dem direkten Tarif zwischen diesseitigen und Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn vom 20. Mai d. J. Farbehölzer in Stücken und Blöcken bei Aufgabe von mindestens 100 Ctr. aus Klasse A. in Klasse B. versetzt worden.

Berlin, den 20. November 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung des Ober-Post-Direktors.

Vom 1. Dezember cr. ab wird bei den Postanstalten in

Altdöbern, Bärwalde i. N., Bernstein, Bobersberg, Buckow, Christianstadt a. B., Cüstrin kurze und lange Vorstadt, Dobrilugk, Dreblau, Drehna, Friedland i. L., Fürstenberg a. O., Gassen, Golßen, Hochzeit, Jordan, Kirchhain i. L., Königswalde, Lagow, Lebus, Liebenau, Lieberose, Lippehne, Mohrin, Müllrose, Neuwedel, Neuzelle, Pförten, Reetz, Schermeisel, Schönfließ, Seelow, Senftenberg, Sonnenwalde, Sternberg Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Tamsel, Triebel, Vetschau, Vietz, Zehden, Ziebingen

eine Bestellung von gewöhnlichen Poststücken an diejenigen Adressaten im Orte eingerichtet werden, welche die Begleitadressen zu Sendungen dieser Art durch den Briefträger empfangen. — Die zu erhebende Gebühr beträgt

a. für Packete im Gewichte über 15 Lth. bis incl. 15 Pfd. $^1/_2$ Sgr. pro Stück,

b. für Packete im Gewichte von mehr als 15 Pfund 1 Sgr. pro Stück.

Für Packete im Gewichte von unter 15 Loth wird eine Bestellgebühr nicht erhoben.

Frankfurt a. O., den 23. November 1869.

Der Ober-Post-Direktor
Fritze.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Die nachstehende Verhandlung

Geschehen Berlin, den 13. November 1869.

Auf Grund der §§. 46, 47 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden an ausgelooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg, welche nach dem von dem mitunterzeichneten Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind, und zwar:

39 Stück	Litt. A. à	1000 Thl.	=	39,000 Thl.
15 "	" B. à	500 "	=	7,500 "
45 "	" C. à	100 "	=	4,500 "
31 "	" D. à	25 "	=	775 "
4 "	" E. à	10 "	=	40 "
überhaupt 134 Stück über	. . . .			51,815 Thl.

nebst dazu gehörigen, im vorgedachten Verzeichnisse aufgeführten 1368 Stück Coupons und 133 Stück Talons heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

v. g. u.

(gez.) v. Tettenborn, als Abgeordneter des Prov.-Landtags. (gez.) Winckelmann, als Abgeordneter des Prov.-Landtags.

(gez.) Moll, Justizrath und Notar.

a. u. s.

(gez.) Küsel, Provinzial-Rentmeister. (gez.) Schreiber, Buchhalter.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. November 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Canig, Diözese Guben, Eduard Johannes Adolf Pritzsche, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Alt-Lietzegöricke, Diözese Königsberg i. N. I., bestellt worden.

Der Oberförster Steffen zu Zicher ist, an Stelle des pensionirten Oberförsters Muß, zum Forstpolizei-Anwalt für die Königliche Oberförsterei Zicher ernannt worden.

Im Kreise Lebus sind zu Wegedistrikts-Commissarien 1) der Rittmeister a. D. Wobring zu Fürstenwalde für den 6. Bezirk, an Stelle des Gutsbesitzers Kielmann in Hasenfelde, 2) der herrschaftliche Oberförster Behm in Neuhardenberg für den 11. Bezirk, an Stelle des Amtmann Fitting in Neufeld ernannt worden.

Die Berufung des Lehrers Anton Matschke zum Küster, Organisten und Lehrer an der römisch-katholischen Kirche und Schule in Landsberg a. W. ist bestätigt worden.

In Stelle des in den Regierungsbezirk Cassel versetzten bisherigen Forstpolizei-Sergeanten Feldbinder zu Landsberg a. W. ist der bisherige Reserve-Jäger Liebelt als interimistischer Hülfs-Polizei-Sergeant für die Stadt Landsberg a. W. vom 11. d. M. ab angestellt.

Für die Stadt Müncheberg ist der Bürgermeister Schiele daselbst als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 14. ländlichen Bezirk des Kreises Crossen ist der Rittergutsbesitzer Graf von Schmettow auf Pommerzig als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Der Gerichts-Assessor Betke, bisher zu Halberstadt, ist zum Gehülfen bei der Ober-Staatsanwaltschaft hierselbst vom 1. Januar fut. ab ernannt.

Vermischtes.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Der Vaterländische Frauenverein bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm von Sr. Majestät dem Könige unter dem 1. Juli d. J. die Corporationsrechte verliehen worden sind.

Hierdurch wird der Verein in seiner Thätigkeit wesentlich gefördert, nachdem dieser, durch Revision des Statuts vom 1. Mai 1867, im Mai d. J. bereits ein weiteres Feld eröffnet worden ist. Derselbe zählt gegenwärtig 280 Zweigvereine innerhalb aller Provinzen der Monarchie und in einigen norddeutschen Nachbarländern. Indeß muß er, um, neben seiner Aufgabe für den Kriegesfall, auch als dauernder Mittelpunkt der Bestrebungen zur Abhülfe außergewöhnlicher Unglücksfälle oder Nothstände im Vaterlande dienen zu können, bemüht sein, das Netz seiner Zweigvereine immer weiter auszudehnen und zugleich den Anschluß verwandter, bereits bestehender Vereine zu befördern.

Zu diesem Zwecke erbietet sich der Vereinsvorstand zur Sendung der Statuten und sonstigen Mittheilungen nach allen denjenigen Orten, von wo ihm dahin zielende Wünsche geäußert werden.

Seit seinem Bestehen ist es dem Vaterländischen Frauenvereine stets vergönnt gewesen, da helfend einzutreten, wo die Noth rief, vor Allem in Ostpreußen, dann aber auch in Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, im Rheinland und im Königreich Sachsen. Es galt, bei außerordentlichen Nothständen (wie in Ostpreußen), bei schweren Unglücksfällen (wie in Fritzlar und im Plauenschen Grunde), nach großen Brandschäden (wie in Berent, Festenberg, Frauenstein, Irrel, Liebenau, Prausnitz, Wyk, Zschopau), wirksame Hülfe zu gewähren; es galt zugleich die Begründung oder Erhaltung verschiedener Anstalten für Kranke, Verwaiste und andere Nothleidende (wie in Carthaus, Elbing, Loetzen, Lyck, Ratibor, Rössel, Schippenbeil, Schmiedeberg, Schwetz, Tütz, Wartenburg) zu fördern.

Aus diesem Jahre sei beispielsweise erwähnt, daß für die Verunglückten im Plauenschen Grunde von dem Vereine 5768 Thlr. gesammelt und verwandt werden konnten, daß aber die von dem Hauptvereine selbst seit dem 1. Januar d. J. gewährten Unterstützungen bereits 25,000 Thlr. übersteigen. Seine Zweig-Vereine haben nicht minder in ihrem Bereiche Elend und Noth zu lindern getrachtet.

Die Humanitätsbestrebungen unserer Zeit stets wirksam zu vertreten, vermag der Vaterländische Frauenverein allein durch die fortdauernde Bethätigung des allgemeinen Vertrauens, welches ihm bisher in reichem Maße entgegengebracht worden ist. Indem der Vorstand hierfür, im Namen Ihrer Majestät der Königin, seiner erhabenen Protektorin, wie im eigenen Namen, allen Betheiligten den wärmsten Dank sagt, kann er die dringende Bitte nicht unterlassen, den Verein in seinen Leistungen durch nachhaltige Zuwendung von Geldbeiträgen und Liebesgaben zu unterstützen, durch deren Vermehrung sein Beruf sich thatkräftig erweitern wird.

Gott segne diesen Beruf und unsern Verein!

Berlin, den 9. November 1869.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.
Charlotte Gräfin v. Itzenplitz, Vorsitzende. (Wilhelmsstraße 79.) Marie Röldechen, geb. Friedheim. A. Krause, geb. Lessel. v. Löwenfeld, geb. Schilling v. Canstadt. J. v. Patow, geb. v. Günderrode. E. v. Puttlitz, geb. Gräfin v. Königsmark. Dr. Esse. Ferd. Jaques, Schatzmeister. (Oberwallstraße 3.) Dr. Kraetzig. Fürst B. Radziwill. R. v. Sydow. v. Troschke.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nr. 48. der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 4. Dezember 1869.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1869.

Mit dem ersten Januar kommenden Jahres tritt auch der III. Titel der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J. (B.-G.-B. S. 245), welcher in den §§. 55—63 vom **Gewerbebetriebe im Umherziehen** handelt, in Kraft.

Im Anschluß an die bereits als außerordentliche Beilage zur Nr. 37 des diesjährigen Amtsblatts publizirte Ausführungs-Anweisung für die übrigen Titel der Gewerbe-Ordnung haben die Herren Ressortminister nunmehr auch zur **Ausführung des bezeichneten Titel III.** derselben eine **Anweisung** erlassen, welche nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern, und Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Anweisung

zur

Ausführung des Tit. III. der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869.

Durch die mit dem 1. Januar 1870 in Kraft tretenden Vorschriften des dritten Titels der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 werden alle in der Preußischen Gesetzgebung enthaltenen **polizeilichen** Beschränkungen des Gewerbebetriebes im Umherziehen, insbesondere die Bestimmungen des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 insoweit aufgehoben, als sie nicht in die Bundesgesetzgebung Aufnahme gefunden haben. Dagegen sind die bestehenden Vorschriften über die **Besteuerung** des Hausirgewerbes nach wie vor in Geltung geblieben. Es behält daher dabei sein Bewenden, daß jeder **steuerpflichtige** Gewerbebetrieb im Umherziehen von der vorgängigen Lösung eines Gewerbescheines abhängig ist, und ebenso bleiben die zur Zeit anwendbaren Steuersätze, soweit nicht im Nachstehenden etwas Anderes bestimmt worden ist, in Kraft.

Nachdem hinsichtlich des Gewerbebetriebes der Handlungsreisenden und der Vermittelung von Geschäften außerhalb des Orts der gewerblichen Niederlassung unter den Nr. 16 bis 18 der mittelst Verfügung vom 4. September d. J. erlassenen Anweisung das Erforderliche angeordnet worden ist, werden zur Ausführung des dritten Titels der Gewerbe-Ordnung folgende Bestimmungen getroffen:

1. Als allgemeines Erforderniß für den im dritten Titel der Gewerbe-Ordnung behandelten Gewerbebetrieb im Umherziehen stellt das Bundesgesetz in polizeilicher Beziehung den Besitz eines **Legitimationsscheines** hin, welcher der Regel nach durch die höhere Verwaltungsbehörde, (Regierungen, Landdrosteien und das Polizeipräsidium in Berlin), für den Gewerbetrieb der im §. 58 zu 1 und 2 gedachten Art aber durch die Unterbehörde (Landräthe, Amtshauptleute, Oberamtmänner, die städtischen oder Königlichen Polizeibehörden) zu ertheilen ist. Diese letzteren Behörden haben zugleich den Bereich der Umgegend zu bestimmen, in welchem der im §. 58 Nr. 2 der Gewerbe-Ordnung bezeichnete Gewerbebetrieb den einzelnen Gewerbetreibenden gestattet sein soll. Dabei ist über den zweimeiligen Umkreis des Wohnortes des Gewerbetreibenden in keinem Falle hinauszugehen.

Nur zum Verkauf oder Ankauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues bedarf es eines Legitimationsscheines nicht.

2. Die Anträge auf Ertheilung von Legitimationsscheinen sind in allen Fällen an die Polizeibehörde des Wohnortes des Gewerbetreibenden zu richten, welche zu prüfen hat, ob einer derjenigen Gründe vorhanden ist, wegen deren zufolge §. 57 der Gewerbe-Ordnung der Legitimationsschein versagt werden darf. Nach erfolgter Prüfung reicht die Orts-Polizeibehörde, sofern sie für die Entscheidung der Sache nicht selbst zuständig ist, den Antrag mit ihrem Berichte unmittelbar derjenigen Behörde ein, welche nach §. 58 a. a. O. über die Ertheilung des Legitimationsscheines zu befinden hat.

Wird die Ertheilung des Legitimationsscheines versagt, so ist die versagende Verfügung schriftlich zu erlassen, mit Gründen und einer Belehrung über das zuständige Rechtsmittel zu versehen und dem Antragsteller gegen Behändigungsschein zuzustellen.

Ist der ablehnende Bescheid von einer Unterbehörde ergangen, so ist der dagegen zulässige Rekurs an die Regierung (Landdrostei), für den Polizeibezirk der Stadt Berlin an die erste Abtheilung des Polizei-Präsidiums daselbst zu richten. Diese Behörden entscheiden über den Rekurs auf Grund einer mündlichen Verhandlung, zu welcher der Rekurrent zu laden ist. Sie sind befugt, zuvor diejenigen Erhebungen anstellen zu lassen, welche für die Beurtheilung der Sache nothwendig erscheinen. Im Uebrigen gelten für die Vorladungen und das mündliche Verfahren die unter Nr. 42 der Anweisung zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung vom 4. September d. Js. ertheilten Vorschriften.

Ueber den Beschluß des Kollegiums ist, sofern

er nicht auf Beweiserhebung lautet, ein mit Gründen versehener Bescheid zu erlassen.

Ist der ablehnende Bescheid von einer höheren Verwaltungsbehörde ergangen, so kann entweder auf mündliche Verhandlung der Sache angetragen oder auch alsbald Rekurs gegen den Bescheid eingelegt werden.

Der Antrag auf mündliche Verhandlung ist innerhalb 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides an die Behörde zu richten, welche den Bescheid erlassen hat.

Die Vorladung des Rekurrenten und das mündliche Verfahren erfolgen in der unter Nr. 42 der Anweisung zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung vom 4. September d. J. bezeichneten Weise.

Wird auf Grund der mündlichen Verhandlung dahin entschieden, daß der nachgesuchte Legitimationsschein zu ertheilen, so fertigt die Behörde ohne weiteren schriftlichen Bescheid den Legitimationsschein aus. Wird dagegen die erste Verfügung, durch welche der Legitimationsschein versagt wurde, aufrecht erhalten, so ist ein förmlicher Bescheid zu erlassen, der diesen Beschluß näher begründet und auf das dagegen zulässige Rechtsmittel verweist. Die Zustellung des Bescheides hat gegen Behändigungsschein zu erfolgen.

Gegen diesen Bescheid ist der Rekurs an den betreffenden Ressortminister zulässig.

Der Rekurs gegen die erste Entscheidung, sei es der Unterbehörde oder der höheren Verwaltungsbehörde, ist innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung einzulegen und zu rechtfertigen. Er kann bei der ersten oder bei der zweiten Instanz eingereicht werden.

Wird durch den Rekursbescheid die angefochtene Verfügung bestätigt, so ist zugleich ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine weitere Beschwerde durch das Gesetz nicht zugelassen sei.

Der Bescheid wird der Behörde, welche in erster Instanz entschieden hat, in Ausfertigung übersendet. Ist darin der Rekurs zurückgewiesen, so stellt die letztgedachte Behörde den Bescheid dem Rekurrenten zu; ist der Rekurs für begründet erachtet, so fertigt dieselbe auf Grund des Bescheides den nachgesuchten Legitimationsschein aus.

3. Die im §. 59 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gewerbtreibenden sind insofern besonderen Beschränkungen unterworfen, als:

a) sie zur Ausübung ihres Gewerbes der vorgängigen Erlaubniß der Behörde des Ortes bedürfen, an welchem die Leistung beabsichtigt wird;
b) der Legitimationsschein zunächst immer nur für den Verwaltungsbezirk der ausfertigenden Behörde ausgestellt wird, und in einem anderen Bezirke nur dann zum Betriebe des Hausirgewerbes berechtigt, wenn er von der Behörde dieses Bezirks ausdrücklich darauf ausgedehnt ist;
c) die Ertheilung oder Ausdehnung eines Legitimationsscheines nicht nur aus den allgemeinen gesetzlichen Gründen (§. 57), sondern auch wegen mangelnden Bedürfnisses versagt werden kann.

Die Prüfung der auf Ertheilung der Legitimationsscheine zu diesem Gewerbebetriebe gerichteten Anträge erfolgt im Allgemeinen in dem unter Nr. 2 vorgeschriebenen Verfahren. Wird jedoch die Ertheilung oder Ausdehnung eines Legitimationsscheines auf Grund der §§. 59 und 60 der Gewerbe-Ordnung versagt, so findet jenes Verfahren nicht statt. Die Versagung erfolgt vielmehr im Wege der einfachen Verfügung.

Letzteres gilt ebenso von der oben unter a. gedachten Erlaubniß der Ortsbehörde, unter welcher die Orts-Polizeibehörde zu verstehen ist.

4. Die Anträge auf Zulassung von Begleitern (§. 62 Absatz 2 a. a. O.) sind von dem Unternehmer an die Polizeibehörde des Wohnortes des Begleiters zu richten. Diese Behörde hat den Antrag in Gemäßheit der §§. 57 und 62 a. a. O. zu prüfen und mit ihrem Berichte der zur Entscheidung berufenen Behörde einzureichen. Wird von der Letzteren die Genehmigung versagt, so ist nach den unter Nr. 2 gegebenen Vorschriften mit der Maßgabe zu verfahren, daß zu der mündlichen Verhandlung außer dem Unternehmer auch der Begleiter zu laden, die Behändigung der Entscheidung dagegen allein an den Unternehmer zu bewirken ist.

5. Was die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen anlangt, so sind die drei unter Nr. 1 angeführten Fälle zu unterscheiden, in denen:

a) nach §. 58 der Gewerbe-Ordnung der Legitimationsschein von der Unterbehörde,
b) nach §. 58 a. a. O. von der höheren Verwaltungsbehörde zu ertheilen ist, und in denen
c) es nach §. 55 a. a. O. eines Legitimationsscheins nicht bedarf.

Die Fälle zu a. sind im Allgemeinen schon jetzt steuerfrei.

Nur insoweit findet hiervon eine Ausnahme statt, als der Ankauf und Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Jagd und des Fischfangs, sobald derselbe außerhalb der zweimeiligen Umgegend des Wohnortes des Gewerbetreibenden oder unter Benutzung eines Fuhrwerks betrieben wird, in Gemäßheit des §. 4 des Regulativs vom 28. April 1824 der Besteuerung unterliegt. Um indeß die Beschränkungen dieses an sich nicht erheblichen Gewerbebetriebs nach Möglichkeit zu beseitigen, ist es für angemessen erachtet worden, für die Zukunft den Ankauf und Verkauf selbstgewonnener Produkte der Jagd und des Fischfangs im Umherziehen ohne jede Beschränkung steuerfrei zu gestatten. In Folge dessen wird überall da, wo für das Hausirgewerbe nach §. 58 der Gewerbe-Ordnung der Legitimationsschein einer Unterbehörde genügt, auf die Ausfertigung eines Gewerbescheins verzichtet.

Für die Legitimationsscheine, welche den Gewerbetreibenden in den Fällen unter a. zu ertheilen sind, bleibt die Anordnung eines besonderen Formulars vorbehalten.

Die Fälle unter b., in denen die Legitimationsscheine von der höheren Verwaltungsbehörde zu ertheilen, sind dagegen der Regel nach steuerpflichtig. Deswegen sind mit diesen Legitimationsscheinen Gewerbescheine untrennbar zu verbinden, in welche von der Steuer-Veranlagungsbehörde (Regierung, Finanz-Direktion in Hannover und Direktion für die Ver-

waltung der direkten Steuern in Berlin) der Steuersatz eingetragen wird, und welche den Antragstellern nur gegen Berichtigung der Steuer ausgehändigt werden. Dazu sind diejenigen Formulare zu benutzen, welche dem Circularerlasse vom 19. September d. Js. beigegeben worden sind.

Insoweit in diesen Fällen der Betrieb des Hausirgewerbes ausnahmsweise steuerfrei gestattet ist, wie für die Musiker unter den Bedingungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. Oktober 1833, behält es bei der Steuerfreiheit zwar sein Bewenden, aber auch dabei bedarf der Hausirer außer dem Legitimationsscheine eines damit verbundenen Gewerbescheines, in welchem die Steuer-Veranlagungsbehörde die Steuerfreiheit vermerkt hat.

Der Verkauf oder Ankauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues (unter c.), für welchen es nach §. 55 der Gewerbe-Ordnung eines Legitimationsscheines nicht bedarf, ist nach §. 4 des Hausirregulativs vom 28. April 1824 nur dann gewerbesteuerfrei, wenn der Gewerbetreibende derartige selbstgewonnene Erzeugnisse, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, innerhalb der zweimeiligen Umgegend seines Wohnortes und ohne Benutzung eines Fuhrwerks ankauft oder verkauft, oder selbstgewonnene Produkte, welche gewöhnlich zu Schiffe verfahren werden, vom Schiffe aus verkauft. In allen übrigen Fällen ist der Ankauf und Verkauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues steuerpflichtig.

Es bedarf dazu der Lösung eines Gewerbescheines, welcher von der bisherigen Steuer-Veranlagungsbehörde ausgefertigt und zu welchem von dem Finanzminister ein Formular vorgeschrieben werden wird.

6. Die gegenwärtig unstatthaften, nach der Gewerbe-Ordnung aber künftig zulässigen Arten des Hausirgewerbebetriebes sind in Betreff der Lösung eines Gewerbescheins ebenso zu behandeln, wie die schon jetzt statthaften Arten desselben.

7. Da die von den höheren Verwaltungsbehörden auszufertigenden Legitimationsscheine — abgesehen von den im §. 59 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gewerbetreibenden — zum Betriebe des Hausirgewerbes innerhalb des ganzen Bundesgebietes berechtigen, so hat auch für die Gewerbescheine die Beschränkung auf den Regierungsbezirk nicht festgehalten werden können, vielmehr sollen — vorbehaltlich der Vorschriften für die von der Regierung zu Sigmaringen ertheilten Gewerbescheine, und für die im §. 59 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gewerbetreibenden — die Gewerbescheine, und zwar sowohl diejenigen, welche mit den Legitimationsscheinen verbunden sind (Nr. 5 unter b.) als auch diejenigen, welche selbstständig ertheilt werden (Nr. 5 unter c.), genügen, um das Hausirgewerbe im ganzen Umfange des Staates auszuüben. Eine Nachsteuer ist daher beim Uebertritt aus einem Regierungsbezirke in den anderen nicht mehr zu erlegen. Dagegen muß bei der Bemessung des Steuersatzes darauf Rücksicht genommen werden, daß das Gewerbe in einer weiten räumlichen Ausdehnung betrieben werden darf, wenn sich nach den Umständen annehmen läßt, daß von dieser Befugniß Gebrauch gemacht werden wird.

8. Die von der Regierung zu Sigmaringen ausgestellten Gewerbescheine (Nr. 5 unter b. und c.) haben — was auf denselben ausdrücklich zu vermerken — nur Gültigkeit für die Hohenzollernschen Lande. Will der Inhaber eines solchen Gewerbescheins sein Gewerbe in einem anderen Theile der Monarchie betreiben, so hat er bei seinem Uebertritt in einen anderen Regierungsbezirk die Ausdehnung des Gewerbescheines nachzusuchen, und denjenigen Betrag an Gewerbesteuer nachzuzahlen, um welchen die in den Hohenzollernschen Landen für den Gewerbebetrieb entrichtete Steuer geringer ist, als der für die übrigen Theile der Monarchie vorgeschriebene Steuersatz. Durch die Entrichtung dieser Ergänzungssteuer ist die Steuerpflicht für den Umfang der ganzen Monarchie erfüllt.

9. Die den im §. 59 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gewerbtreibenden ertheilten Legitimations- und Gewerbescheine sind mit dem Vermerke zu versehen, daß dieselben die Befugniß zum Gewerbebetriebe nur in dem Bezirk derjenigen Behörde gewähren, welche den Legitimationsschein ausgestellt hat, beziehungsweise auf deren Bezirk der Legitimationsschein ausgedehnt worden ist. Wird der letztere auf einen weiteren Bezirk ausgedehnt, so bedarf es zugleich, wie bisher, der ausdrücklichen Ausdehnung des Gewerbescheines. In diesem Falle hat der Gewerbetreibende nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften die Verpflichtung, auf Erfordern eine Nachsteuer zu entrichten.

10. Die von einer Regierung ausgefertigten Legitimationsscheine gehen kurzer Hand an die Abtheilung für die direkten Steuern oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, an den Steuer-Dezernenten zur Ausfüllung der angehängten Gewerbescheine, welche demnächst unter Benachrichtigung der Antragsteller an die Steuerkasse des Wohnortes der Letzteren zur Aushändigung an diese gegen Bezahlung der Steuer unmittelbar versendet werden.

Steuerfreie Gewerbescheine werden den Antragstellern direkt zugeschickt.

Die Landdrosteien in der Provinz Hannover befördern die von ihnen ausgefertigten Legitimationsscheine an die dortige Finanz-Direktion, welche damit ebenso wie die Regierungs-Abtheilungen für direkte Steuern zu verfahren hat. In Berlin giebt das Polizei-Präsidium die von ihm ausgestellten Legitimationsscheine zur weiteren Veranlassung an die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern daselbst.

Das nämliche Verfahren ist zu beobachten, wenn ein Legitimationsschein für den Betrieb der im §. 59 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gewerbe auf den Bezirk einer anderen höheren Verwaltungsbehörde als derjenigen ausgedehnt wird, welche den Legitimationsschein zuerst ertheilt hat.

Dasselbe gilt für den Fall, daß zufolge §. 62 der Gewerbe-Ordnung nach erfolgter Gewährung eines

Legitimationsscheins die Mitführung von Begleitern nachträglich genehmigt wird.

Die Anträge auf Ertheilung steuerpflichtiger Gewerbescheine zum Verkauf oder Ankauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues sind in den drei ersten Gewerbesteuer-Abtheilungen an die Gemeindebehörde, in der 4. Abtheilung an den Landrath (Kreishauptmann, Oberamtmann) des Wohnortes des Gewerbetreibenden zu richten. Diese Behörden haben die für die Höhe des Steuersatzes maßgebenden Verhältnisse des beabsichtigten Gewerbebetriebes festzustellen, ohne sich auf eine Prüfung in polizeilicher Beziehung einzulassen, und darüber unter Beifügung eines Signalements des Antragstellers an die Bezirksregierung, in der Provinz Hannover an die Finanz-Direktion zu berichten. Letztere Behörden bestimmen den Steuersatz, fertigen den Gewerbeschein aus und senden denselben zur Aushändigung an den davon zu benachrichtigenden Antragsteller zur Erlegung der Steuer der Steuerkasse des Wohnortes des Nachsuchenden zu.

In Berlin sind die Anträge auf Ertheilung solcher Gewerbescheine bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern anzubringen, welche die Gewerbescheine selbst auszufertigen und dem Nachsuchenden auszureichen hat.

11. Angehörigen des Norddeutschen Bundes, welche keine Preußen sind, ist in den im Schlußsatze des §. 55 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Fällen, gleich den Inländern, stets ein besonderer Gewerbeschein auszustellen. In allen übrigen Fällen ist statt dessen unter der Bezeichnung „Gewerbeschein" auf dem Legitimationsscheine des Antragstellers die Zahlung der zu entrichtenden Gewerbesteuer von der zuständigen Steuerbehörde zu vermerken, und ein besonderer Gewerbeschein nur dann auszufertigen, wenn der Legitimationsschein hinlänglichen Raum für diesen Vermerk nicht darbietet.

Die Anträge auf Zulassung zum Gewerbebetriebe im Umherziehen in Preußen sind bei dem Landrathe (Kreishauptmann, Oberamtmann) des Aufenthaltsortes zu stellen und ebenso zu behandeln, wie die Anträge der Inländer auf Ertheilung von selbstständigen mit Legitimationsscheinen nicht verbundenen Gewerbescheinen.

In Berlin sind dergleichen Anträge bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern anzubringen.

Wegen Gestattung des Betriebes der im §. 59 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gewerbe findet bei nichtpreußischen Angehörigen des Norddeutschen Bundes dasselbe Verfahren statt, wie bei Inländern, welche den Betrieb auf den Bezirk einer anderen höheren Verwaltungsbehörde, als derjenigen, welche den Legitimationsschein zuerst ertheilt hat, ausdehnen wollen. Nur muß ein selbstständiger, mit dem Legitimationsschein nicht verbundener Gewerbeschein ausgefertigt werden, sofern der von dem Antragsteller einzureichende Legitimationsschein für die von der Steuerbehörde einzutragenden Vermerke nicht den genügenden Raum darbietet.

12. Bei Berechnung der Steuer sind folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen:

a) hinsichtlich derjenigen Arten des Gewerbebetriebes, welche bisher gestattet waren, bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen über die Höhe der Steuer. Ist jedoch anzunehmen, daß der räumliche Umfang des Gewerbebetriebes sich über mehr als einen Regierungs- (Landdrostei-) Bezirk ausdehnt, so ist mit Rücksicht auf die Gültigkeit des Gewerbescheines für den Umfang der ganzen Monarchie (Nr. 7) im Falle der Zulässigkeit ermäßigter Steuersätze ein entsprechender höherer Steuersatz zu veranlagen.

b) Für die durch die Gewerbe-Ordnung zugelassenen neuen Arten des Gewerbebetriebes im Umherziehen ist der Regel nach der volle Steuersatz von 16 Thalern in Ansatz zu bringen.

Die Regierungen (Finanz-Direktion in Hannover, Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin) werden jedoch ermächtigt:

aa) für den Handel mit Zeugen aus Wolle oder Baumwolle, sowie in denjenigen Fällen, in welchen nach der Natur oder nach dem geringen Umfange des Gewerbebetriebes die Veranlagung zum Steuersatze von 16 Thalern zu einer unverhältnißmäßigen Belastung führen würde, nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen den ermäßigten Steuersatz von 21 Thalern,

bb) für den Handel mit selbstverfertigten gestrickten baumwollenen Waaren, mit selbstverfertigten Schuhmacher-, Klempner- und Sattlerwaaren, mit selbstverfertigten Kleidungsstücken, Tuchmützen, Frauenhauben und leinenen Spitzen, mit Lederschmiere, Cichorien, Salz, Papier, sowie für den Gewerbebetrieb solcher Handwerker, welche sich umherziehend mit der Ausbesserung von Sachen, oder mit der Anfertigung von Gegenständen ihres Gewerbes, zu welchen die Stoffe von den Arbeitsgebern geliefert werden, beschäftigen, ermäßigte Steuersätze von 4, 6 oder 8 Thalern,

in Ansatz zu bringen.

Bei Festsetzung ermäßigter Steuersätze sind unter Berücksichtigung der Bestimmung zu a. die Vorschriften des §. 6 des Regulativs vom 4. Dezember 1836 zu beachten.

c. In den Hohenzollernschen Landen treten an die Stelle der unter b. angegebenen Steuersätze die im §. 2 des Gesetzes vom 14. September 1857 (Gesetzsammlung für 1858, Seite 9) aufgeführten entsprechenden Sätze.

13. Bezüglich des Gewerbebetriebes im Umherziehen innerhalb des Grenzzollbezirks behält es in Gemäßheit des §. 5 der Gewerbe-Ordnung bei den bestehenden Beschränkungen sein Bewenden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 49. Den 8. Dezember 1869.

Ein Schwindel,

welcher in neuerer Zeit wieder nicht selten auf dem platten Lande des Regierungsbezirks getrieben wird, wird in folgender Weise uns geschildert.

„Es kommt eine Kutsche, die im nächsten Städtchen gemiethet ist, mit Koffern beladen, im Dorfe vorgefahren. Es treten drei gut angezogene Herren — „Kommissionäre, Agenten“ — mit hohen schwarzen Hüten und den Havelock malerisch über ihre Gliedmaßen gezogen, bei dem Grundbesitzer ein und der eine will gehört haben, daß dieser verkaufen wolle. He, meint der, warum nicht? jeder Gutsbesitzer verkauft, wenn ihm ein guter Preis geboten wird und er nennt auf Befragen einen Preis, der ihm ganz enorm scheint; zum Heruntergehen hat er ja noch Zeit. Die Herren sehen sich an, tuscheln sich in die Ohren und sagen, sie wollten sich einmal das Ding besehen. Sie werden herumgeführt, aber der Bauer merkt schon aus den dummen Fragen, daß das keine Landwirthe sind. Sie besehen sich auch eigentlich nur die Gebäude, die Zäune und das Vieh, für das sie eine ganz besondere Vorliebe zu besitzen scheinen. Die Getreidepreise sind ihnen allerdings bekannt, aber sie halten die Rapssaaten für Taback und können nicht die Gerste vom Hafer unterscheiden. Sie stecken noch einmal die Köpfe zusammen und dann sagt der Eine: wissen Sie was, wir werden Ihnen geben 100 Thaler weniger, als Sie haben gefordert. Der Bauer, der nicht einhundert, sondern fünfhundert Thaler zu viel gefordert hat, ist höchst vergnügt, setzt den Herren zu essen und zu trinken vor und es geht an die Punktation. Aus dem Wagen wird Papier und Tinte geholt und es wird ein Vertrag abgeschlossen, durch den der eine „Agent“ bevollmächtigt wird, das Grundstück für einen bestimmten Preis, den der Besitzer erhält, für diesen zu parzelliren, Alles, was er darüber löst, aber für sich zu behalten. Ist die Parzellirung in drei Monaten nicht erfolgt, so tritt der „Agent“ als Käufer bei demselben Kaufpreise ein. Die Kosten übernehmen die Herren, der Bauer behält sein Mobiliar und ein Schwein, zwei Hühner und eine Gans nach eigner Auswahl. Sogleich wird zum Rechtsanwalt gefahren, der Vertrag aufgenommen und dabei noch hinzugesetzt, daß die Zahlung durch Uebernahme der eingetragenen Schulden und Ausstellung von Wechseln, drei Monate nach Dato zahlbar, geschieht und daß beide Theile sich einer Konventionalstrafe von so und so viel hundert Thalern unterwerfen, falls sie vom Vertrage zurücktreten. Diese beiden Zusätze wollen zwar dem Verkäufer nicht recht scheinen, aber sie sind schon beim Rechtsanwalt und der Bauer weiß doch, was Wechsel sind. Also vorwärts unterschreiben. Daß er die Konventionalstrafe zahlen wird, das fällt ihm da gar nicht ein. Und doch ist dies noch die günstigste Lösung, wenn, nachdem der arme Grundbesitzer, von den Herren nach Hause begleitet und belagert, in jeder Handlung überwacht und zurechtgewiesen — denn das Grundstück könnte entwerthet werden — zuletzt die jetzt gar nicht mehr zart auftretenden Herren zum Tempel herausweist und nach Zahlung seiner Konventionalstrafe von seiner Frau ausgezankt und von seinen Bekannten ausgelacht wird. Läßt er es zum Parzelliren kommen, so nehmen die „Kommissionäre“ das baare Geld der Parzellenkäufer, er aber steht mit seinen Wechseln am Verfalltage da ohne Geld, muß klagen, Vorschuß leisten, einen Rechtsanwalt annehmen und hat Sorgen und Quälereien und kriegt schließlich vielleicht die Hälfte des Geldes, das ihm verschrieben war.

Man würde es nicht glauben, wenn nicht amtliche Verhandlungen über solche Fälle vorgelegt werden könnten.

Und dagegen sollte es keinen Schutz, kein Mittel geben? O! ja. Folgt nur nicht den lockenden Worten, mit denen Euch die feinen Herren ködern wollen, bittet Euch Bedenkzeit und womöglich vor der Unterschrift eine Abschrift der Punktation aus und zeigt sie einem größern, erfahrenen Gutsbesitzer in der Nachbarschaft oder dem Landrath. Aber die Herren Agenten werden Euch weder Bedenkzeit, noch Abschrift geben, denn sie schmieden das Eisen nur, so lange es warm ist, und fangen sie die Fliege nicht auf den ersten Schlag, nachher geht sie nicht mehr in ihre Falle. Das wissen sie sehr wohl, darum greifen sie auch gleich zu, diese Schwindelagenten und Schwindelkommissionäre. Also sei ein Jeder auf seiner eignen Hut.“

Gesetz-Sammlung.

Nr. 66 enthält: (Nr. 7540.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen

der Stadt Anklam, Regierungsbezirk Stettin, zum Betrage von 100,000 Thalern. Vom 14. Oktober 1869.

(Nr. 7541.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Elbenauer Deichverbandes im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 20. Oktober 1869.

(Nr. 7542.) Allerhöchster Erlaß vom 13. November 1869, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem Revidirten Reglement für die Immobiliar-Feuersozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, mit Einschluß der ländlichen Grundstücke in dem zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theile des Regierungsbezirks Marienwerder vom 18. November 1860 und zu den durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Februar 1865 genehmigten Ergänzungen und Abänderungen dieses Reglements.

Nr. 67 enthält: (Nr. 7543.) Gesetz, betreffend die Eichungsbehörden. Vom 26. November 1869.

(Nr. 7544.) Nachtrag zu der Verordnung vom 15. September 1864 über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmen- und Korrigendenwesens in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz. Vom 13. November 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Gemäß §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen, bringen wir hiermit nachstehende Bezirksveränderungen zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind nach Abtrennung von ihren bisherigen Verbänden folgende Grundstücke anderweitig einverleibt worden, und zwar:

eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Saspow, Kreis Cottbus, von 18,2 Q.-Ruthen, dem Halbhüfner Wilschner daselbst gehörig, in den Gemeinde-Verband des Dorfes Saspow;

eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Zühlsdorf, Kreis Arnswalde, von 12½ Q.-Ruthen, dem Schmiedemeister Schmidt daselbst gehörig, in den Gemeindeverband des Dorfes Zühlsdorf;

nachfolgende, bisher zum Gemeindeverbande des Dorfes Quartschen gehörig gewesene Parzellen, und zwar:

16,83 Morg. des Gastwirths Pfennig daselbst,
4,69 „ „ Kossäth Tewes zu Kutzdorf,
4,87 „ „ Kolonisten Krause zu Zorndorf,
4,79 „ „ „ Michael Jahn „
5,04 „ „ „ Christian Jahn „
15,01 „ „ „ Brauer „
10,29 „ desselben,
5,08 „ des Kolonisten Bannack „

sämmtlich gegenwärtig dem Königlichen Domainenfiskus gehörig, zum fiskalischen Verbande der Königlichen Domaine Quartschen;

nachfolgende, bisher zum Königlichen Domainen-Amte Quartschen gehörig gewesene Parzellen, und zwar:

16,00 Morg. des Gastwirths Pfennig daselbst,
5,66 „ „ Kossäthen Tewes zu Kutzdorf,
5,96 „ „ Kolonisten Krause zu Zorndorf,
5,95 „ „ „ Michael Jahn daselbst,
5,43 „ „ „ Christian Jahn „
14,59 „ „ „ Brauer „
10,00 „ desselben,
4,50 „ des Kolonisten Bannack „

sämmtlich gegenwärtig den vorgenannten Interessenten gehörig, in den Gemeindeverband des Dorfes Quartschen;

eine Parzelle von 105 Q.-Ruthen, bisher dem Ober-Amtmann Schoenn zu Wittstock und zum Gemeindeverbande des Dorfes Quartschen gehörig, in den fiskalischen Verband der Domaine Quartschen;

eine Parzelle vom Gutsbezirke des Stiftes Neuzelle von 6 Q.-Ruthen, dem Häusler Seidemann zu Schwerzkow, Kreis Guben, gehörig, in den Gemeindeverband daselbst;

eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue zu Meckow, Kreis Sternberg, von 1,9 Q.-Ruthen, der Schulgemeinde daselbst gehörig, in den Gemeindeverband des Dorfes Meckow;

eine Fläche von 6 Morgen 39 Q.-Ruthen — sog. Schulwiese — zu Breitenwerder-Mittelbruch, dem Rittergutsbesitzer von Ritz-Lichtenow gehörig, bisher keinem Gemeindeverbande zugetheilt, in den Gutsverband Breitenwerder;

zwei Parzellen der fiskalischen Dorfaue zu Benau, Kreis Sorau, und zwar: 1 Q.-Ruthe dem Häusler Meißner und 4 Q.-Ruthen dem Leinwandfabrikanten Arel daselbst gehörig, in den Gemeindeverband des Dorfes Benau;

ein Areal von 25 Morgen 135 Q.-Ruthen der sog. Putgolla bei Kolkwitz in den Gutsverband der Cottbus'er Stadtheide;

eine Parzelle von 7 Morgen 165 Q.-Ruthen, bisher zum Gemeindeverbande Rehesdorf, Kreis Luckau, gehörig, durch den Königlichen Forstfiskus von dem Hüfner Drasdo zu Finsterwalde erworben, in den Gutsverband der Königlichen Grünhauser Forst.

Frankfurt a. O., den 26. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Ortsbenennung. Das von dem Kaufmann Riedel zu Alt-Döbern auf der Feldmark Klein-Räschen im Calauer Kreise errichtete Glashütten-Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Alma-Hütte" führen.

Frankfurt a. O., den 24. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Lehrerstelle in Drehnow, Diözese Cottbus, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden und soll zum 1. Januar fut. wiederbesetzt werden.

Frankfurt a. O., den 29. November 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4)

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh, in den Kreis-Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks und in einigen anderen innerhalb, resp. außerhalb, unweit der Grenze desselben, belegenen Markt-Städten pro 1869.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide: Weizen	Getreide: Roggen	Getreide: Gerste, große	Getreide: Gerste, kleine	Getreide: Hafer	Getreide: Erbsen	Kartoffeln	Rauchfutter: Heu	Rauchfutter: Stroh	Nach den Anzeigen der Magistrāte waren während der Martinizeit nicht zu Markte gebracht.
		für den Berliner Scheffel.							für den Centner.		
		Tl Sgr Pf	Tl Sgr Pf	Tl Sgr Pf	Tl Sgr Pf	Tl Sgr Pf	Tl Sgr Pf	Tl Sgr Pf	Tl Sgr Pf	Tl Sgr Pf	
1	Arnswalde	2 27 2	1 23 6	1 16 7	— — —	1 — 5	1 28 —	— 13 5	— — —	— — —	Kleine Gerste, Heu und Stroh. Im gewöhnlichen Verkehr gilt der Centner Heu 17 Sgr. 6 Pf. und der Centner Stroh 15 Sgr.
2	Beeskow*	2 23 7	1 28 5	1 22 9	1 20 9	1 5 3	2 25 10	— 14 6	— — —	— 16 11	Heu.
3	Calau	2 17 9	1 29 3	— — —	1 23 3	1 5 —	— — —	— 16 6	1 7 6	— 22 6	Große Gerste und Erbsen.
4	Cottbus	2 20 10	2 2 1	1 20 8	— — —	1 5 —	— — —	— 20 —	— 27 6	— 17 4	Kleine Gerste und Erbsen.
5	Crossen	2 24 7	1 25 4	1 24 1	— — —	1 1 6	2 7 6	— 15 4	1 5 —	— 15 5	Kleine Gerste.
6	Cüstrin	2 20 —	1 26 —	1 22 1	1 18 3	1 1 6	2 14 11	— 13 3	— 22 6	— 19 11	
7	Driesen	2 25 2	2 — 2	1 25 —	1 19 —	1 3 8	2 12 5	— 16 5	— — —	— 20 —	Im gewöhnlichen Verkehr gilt der Centner Heu 23 Sgr.
8	Finsterwalde . . .	2 18 5	2 — 4	1 17 6	— — —	1 5 2	— — —	— 16 9	1 15 —	— 18 —	Kleine Gerste und Erbsen.
9	Forst	2 25 —	2 6 3	1 26 3	— — —	1 8 9	— — —	— 22 —	— — —	— — —	Kleine Gerste, Erbsen, Heu und Stroh.
10	Frankfurt a. O. .	2 9 6	1 27 9	1 19 10	— — —	1 5 9	2 3 2	— 17 1	— 27 4	— 20 1	Kleine Gerste.
11	Friedeberg i. N. .	2 16 10	1 28 4	1 20 8	— — —	1 1 6	2 1 10	— 14 5	— — —	— — —	Im gewöhnlichen Verkehr gilt der Scheffel kleine Gerste 1 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., der Centner Heu 21 Sgr. und der Centner Stroh 18 Sgr.
12	Fürstenwalde . . .	2 14 4	1 29 2	1 22 9	— — —	1 3 11	2 11 1	— 15 11	— — —	— — —	Im gewöhnlichen Verkehr gilt der Scheffel kleine Gerste 1 Thlr. 12 Sgr., der Centner Heu 27 Sgr. 6 Pf. und der Centner Stroh 20 Sgr.
13	Guben	2 16 3	2 1 2	1 22 6	— — —	1 5 8	2 8 2	— 18 —	1 — —	— 17 6	Kleine Gerste.
14	Königsberg i. N. .	2 11 3	1 28 2	1 17 10	— — —	1 — 10	2 12 11	— 14 5	— — —	— — —	Kleine Gerste, Heu und Stroh.
15	Landsberg	2 14 4	1 26 2	1 19 8	1 16 4	1 2 —	2 — 6	— 15 —	— 27 6	— 17 6	Erbsen.
16	Luckau	2 13 9	1 28 9	1 23 9	— — —	1 2 10	— — —	— 15 —	1 — —	— 20 —	Kleine Gerste und Erbsen.
17	Lübben	2 23 9	1 28 5	1 22 6	1 15 —	1 4 11	3 — —	— 14 8	— 26 3	— 20 —	
18	Sagan*	2 20 7	2 2 2	1 21 3	— — —	1 2 6	2 2 6	— 19 —	1 6 3	— 17 8	Kleine Gerste.
19	Schwerin a. W.* .	2 17 3	1 26 11	— — —	1 16 —	— 29 —	1 29 2	— 11 5	— 20 2	— 15 —	Große Gerste.
20	Senftenberg . . .	2 25 —	2 — —	1 20 —	— — —	1 7 6	— — —	— 20 —	1 12 6	— 25 —	Kleine Gerste und Erbsen.
21	Soldin	2 13 9	1 25 8	1 17 11	— — —	1 4 5	2 — 5	— 14 6	— 17 6	— 16 10	Kleine Gerste.
22	Sommerfeld . . .	2 20 10	1 29 —	1 20 9	— — —	1 4 8	— — —	— 18 —	— — —	— — —	Kleine Gerste, Erbsen, Heu und Stroh.
23	Sorau	— — —	1 29 4	— — —	— — —	1 5 11	— — —	— 20 —	— — —	— — —	Weizen, große und kleine Gerste, Erbsen, Heu und Stroh.
24	Spremberg. . . .	— — —	2 5 —	— — —	— — —	1 5 8	— — —	— 20 —	— — —	— 15 —	Weizen, große und kleine Gerste, Erbsen und Heu.
25	Wriezen a. O.* .	2 15 —	1 28 4	1 17 6	— — —	1 1 3	2 12 11	— 15 —	1 — —	— 18 9	Kleine Gerste.
26	Zielenzig	2 22 6	1 24 6	— — —	1 15 —	1 — —	1 25 —	— 14 6	— 22 6	— 15 —	Große Gerste.
27	Züllichau	2 12 —	1 28 —	1 19 6	1 14 4	1 3 —	1 27 3	— 14 9	— 25 9	— 18 —	

Die vorstehend mit einem * bezeichneten Städte liegen außerhalb des hiesigen Regierungsbezirks.

Frankfurt a. O., den 30. November 1869.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(5) **Bekanntmachung der 24jährigen Martini-Getreide-Durchschnittspreise der Jahre 1846 bis einschließlich 1869, unter Weglassung der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten derselben, in den von den Kreis-Distrikts-Commissionen für den Frankfurter Regierungs-Bezirk festgesetzten Normal-Markt-Orten, ad §. 19 seq. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.**

Nr.	Namen der Markt-Städte.	Weizen	Roggen	Gerste große	Gerste kleine	Hafer	Erbsen	Nach den Anzeigen der Magistrate waren während der Martini-Marktzeit in den oben bemerkten 24 Jahren nicht durchgängig zu Markte gebracht.
		für den Berliner Scheffel.						
		Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	
1	Arnswalde	2 21 10	1 26 6	— — —	— — —	1 1 10	— — —	Große und kleine Gerste und Erbsen.
2	Beeskow	2 22 9	1 28 —	1 19 8	— — —	1 3 7	— — —	Kleine Gerste und Erbsen.
3	Calau	2 28 —	1 29 3	— — —	— — —	1 3 5	— — —	Große und kleine Gerste und Erbsen.
4	Cottbus	2 28 —	2 1 5	1 19 11	— — —	1 1 8	— — —	Kleine Gerste und Erbsen.
5	Crossen	2 23 2	1 27 10	1 20 3	— — —	1 2 4	— — —	desgl.
6	Cüstrin	2 23 6	1 28 3	1 19 —	1 15 2	1 1 7	2 12 —	
7	Driesen	— — —	1 29 11	— — —	— — —	1 — 8	— — —	Weizen, große und kleine Gerste und Erbsen.
8	Finsterwalde	2 29 4	2 3 —	1 21 11	— — —	1 4 6	— — —	Kleine Gerste und Erbsen.
9	Forst	2 25 6	2 1 7	— — —	— — —	1 4 3	— — —	Große und kleine Gerste und Erbsen.
10	Frankfurt a. O.	2 21 4	1 29 5	1 19 1	— — —	1 2 5	— — —	Kleine Gerste und Erbsen.
11	Friedeberg i. N.	2 24 3	1 28 7	— — —	— — —	— 29 2	— — —	Große und kleine Gerste und Erbsen.
12	Fürstenwalde	2 21 6	2 1 4	1 17 11	— — —	1 4 10	— — —	Kleine Gerste und Erbsen.
13	Guben	2 22 5	1 28 10	1 19 10	— — —	1 2 10	— — —	desgl.
14	Königsberg i. N.	2 17 11	1 28 3	1 16 8	— — —	1 — 8	2 4 1	Kleine Gerste.
15	Landsberg a. W.	2 25 6	1 28 1	1 19 4	1 14 10	— 29 10	2 7 9	
16	Luckau	2 24 3	1 28 5	— — —	— — —	1 2 2	— — —	Große und kleine Gerste und Erbsen.
17	Lübben	2 27 7	1 28 4	— — —	— — —	1 3 7	— — —	desgl.
18	Sagan	2 23 6	2 — 11	— — —	— — —	1 2 6	— — —	desgl.
19	Schwerin a. W.	2 24 10	1 27 6	— — —	1 14 10	1 — 3	2 5 1	Große Gerste.
20	Senftenberg	2 27 5	1 29 9	1 20 9	— — —	1 4 3	— — —	Kleine Gerste und Erbsen.
21	Soldin	2 18 8	1 25 11	1 16 9	— — —	1 — 10	— — —	desgl.
22	Sommerfeld	2 24 —	1 29 7	1 21 5	— — —	1 3 6	— — —	desgl.
23	Sorau	— — —	2 1 6	— — —	— — —	1 3 2	— — —	Weizen, große und kleine Gerste und Erbsen.
24	Spremberg	— — —	2 4 5	— — —	— — —	1 5 —	— — —	desgl.
25	Wriezen a. O.	— — —	2 — —	1 16 10	— — —	1 1 10	— — —	Weizen, kleine Gerste und Erbsen.
26	Zielenzig	2 28 9	1 26 11	— — —	1 13 7	1 — 2	2 3 7	Große Gerste.
27	Züllichau	2 21 8	1 27 —	— — —	— — —	1 2 —	— — —	Große und kleine Gerste und Erbsen.

Insofern die vorstehend fehlenden Getreide-Durchschnittspreise schon im Jahre 1850 resp. 1864 nicht angegeben werden konnten, wird auf die für dieselben eingesetzten Normalpreise verwiesen, welche in dem als außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Nr. 45 des diesseitigen Regierungs-Bezirks pro 1864 ausgegebenen General-Tableau der revidirten Normal-Preise und Normal-Markt-Orte ꝛc. **für die ablöslichen Dienste und Abgaben verzeichnet stehen.**

Frankfurt a. O., den 30. November 1869.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(6) Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Nebenzollamte I. Klasse zu Cuxhaven und der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe zu Lübeck die Ermächtigung zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins beigelegt ist. Dem Nebenzollamt zu Cuxhaven ist zugleich die Befugniß zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung zugestanden.

Berlin, den 17. November 1869.

Der Finanz-Minister.

III. 21,905. (gez.) Camphausen.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 17. d. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 27. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Schifffahrtssperre. Behufs Ausführung mehrerer Bauten und Reparaturen an Werken der Wasserstraßen im Baubezirk Grafenbrück werden gesperrt in der Zeit vom 20. Dezember d. J. bis Ende März 1870:

a. der Finow-Kanal von der Lieper- bis Liebenwalder-Schleuse,
b. der Werbellin-Kanal,
c. die Havel bei Zehdenick,
d. der Templiner-Kanal — dieser möglicherweise bis Ende April k. J. —

Beladene Kähne dürfen nicht überwintern:

a. zwischen der Lieper- und Stecherschen-Schleuse,
b. zwischen der Ragöser- und Neustädter-Schleuse,
c. zwischen der Zerpenschleuse, der Rosenbecker-Schleuse und der Ruhlsdorfer-Schleuse,

wovon das betheiligte Publikum in Kenntniß gesetzt wird. Potsdam, den 19. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Abstempelung der Retourbillets vor Antritt der Rückreise. Ab 5. Dezember d. J. sind alle auf Stationen der diesseitigen Eisenbahn zur Ausgabe gelangenden 5tägigen Retour-Billets, dem auf denselben aufgedruckten Vermerke gemäß, vor Antritt der Rückfahrt zur nochmaligen Abstempelung vorzulegen. Berlin, den 23. November 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Oberpost-Direktion.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Packetsendungen sicher zu stellen.

Das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seits dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesammt-Verkehrs auf eine angemessen frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Packeten recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1869.

Der Ober-Post-Direktor gez. Fritze.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fabrikbesitzer Carl August Gröschke zu Forst den Charakter als Commerzienrath zu verleihen.

Seine Majestät der König haben den Förstern Topp zu Forsthaus Birklake, Oberförsterei Hohenwalde, und Dittmer zu Staffelder Theerofen, Oberförsterei Lichtefleck, das allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl 50 Allergnädigst zu verleihen geruht.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind bestätigt worden: 1) zum Bürgermeister: in Lippehne der bisherige Justizaktuar Arlt, in Lagow der bisherige Gemeindeeinnehmer Meltzer, in Fürstenfelde der bisherige Domainenamts-Aktuar Müller zu Sachsendorf; 2) zum unbesoldeten Beigeordneten: in Dobrilugk der Stadtverordneten-Vorsteher Knauf, in Königswalde der Mühlenbesitzer Ludwig Steinicke, in Drossen der Ackerbürger Colmar Thieme, in Bobersberg der Apotheker Kühne, in Fürstenfelde der Ackerbürger Thiemann; 3) zum besoldeten Stadtrath: in Cottbus der bisherige Stadtrath Gentich; 4) zum unbesoldeten Stadtrath: in Cottbus Herr G. Bricks, der Oberstabsarzt a. D. Dr. Schindler, Fabrikbesitzer W. Kerschel; in Landsberg a. W. der Apotheker Roestel; 5) zum unbesoldeten Senator: in Sorau der Partikulier Gerstmeyer; in Calau Kaufmann Marschner, Oekonom Richter, Maurermeister Quandt; 6) zum Kämmerer: in Zielenzig der bisherige Rentamts-Aktuar Püschel, in Drossen der bisherige Kämmerer Vogt; 7) zum unbesoldeten Rathmann: in Sonnenburg der Stellmacher Ernst Göritz, in Kirchhain der Schönfärber Ludwig Petzold, in Triebel der Webermeister Julius Hillmann; in Bärwalde der

Lederhändler Friedrich Dittmann, der Fleischermeister Wilde; in Berlinchen der Gerbereibesitzer Boese; in Königswalde der Ackerbürger Paeschke; in Christianstadt der Färbermeister Ernst Hermann; in Fürstenfelde der Ackerbürger Friedrich Rogge; in Neuwedell der Bäckermeister und Gastwirth Krause.

Nachweisung
der im Monat Oktober erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Joh. Traugott Lehmann definitiv zum Küster und Lehrer in Albrechtsbruch, Ephorie Sonnenburg, 2) Friedr. Wilhelm Winter definitiv zum Küster und Lehrer-Adjunkt in Oegnitz, Ephorie Sonnenburg, 3) Hermann Dannebaum definitiv zum Lehrer in Hartmannsdorf, Ephorie Lübben, 4) Martin Ludwig Ernst Blauert definitiv zum Küster und Lehrer in Giesenaue, Ephorie Landsberg a. W., 5) Matthäus Slomka definitiv zum Küster und Lehrer in Gulben, Ephorie Cottbus, 6) Wilhelm August Scheel definitiv zum 2. Lehrer an der Nebenschule in Schwiebus, Ephorie Züllichau, 7) August Ferd. Flemming definitiv zum 2. Lehrer in Ziebingen, Ephorie Sternberg II., 8) Georg Immanuel Lehmann provisorisch zum Lehrer in Mückenburg, Ephorie Friedeberg i. N., 9) Friedrich August Seifert provisorisch zum 2. Lehrer in Friedebergschbruch, Ephorie Friedeberg i. N., 10) Emil Traugott Leberecht Lehmann provisorisch zum Küster und Lehrer in Plau, Ephorie Crossen, 11) Ernst Ferdinand Geisler provisorisch zum Küster und Lehrer in Schenkendorf, Ephorie Baruth, 12) Martin Gottlieb Welk provisorisch zum 9. Lehrer an der Bürger-Töchterschule zu Cottbus.

Der Kataster-Controlleur Lehmann zu Cottbus ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

Der Kataster-Controlleur von Collas zu Crossen ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

Für die Stadt Pförten ist der Seifensiedermeister Johann Christian Fettke als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat November 1869.

A. Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.:

Seine Majestät der König haben geruht, den Appellationsgerichtsrath Wesemann in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Münster zu versetzen. Der Gerichtsassessor Nabert ist aus dem Departement des Kammergerichts zu Berlin in das diesseitige Departement versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement:

Ernannt sind: der Gerichtsassessor Klopstech zum Kreisrichter und der Hülfsbote Wiesner in Sorau zum Boten und Exekutor bei den Gerichtscommissionen zu Peitz. Versetzt sind: der Kreisgerichtsrath Bode zu Greifenhagen und der Kreisrichter Salbach zu Spremberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Cottbus; desgleichen der Kreisrichter Schmidthals in Cottbus an das Kreisgericht zu Cüstrin, der Kreisgerichtssekretair Belling in Friedeberg i. N. an das Kreisgericht zu Luckau und der Kreisgerichtssekretair Bollfraß in Luckau an das Kreisgericht zu Friedeberg i. N. Der Bote und Exekutor Worm in Peitz ist auf seinen Antrag entlassen und der Bote und Exekutor Zeiler in Rubland ist gestorben.

Für die Stadt Neuwedell ist der Bürgermeister Daubitz als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat November 1869.

Es sind: 1) ernannt zu Postexpedienten: der Postexpedienten-Anwärter Duch in Cottbus, Sohn in Cüstrin, Hoffmann in Spremberg, Kalähne in Landsberg a. W. und Augustin in Gusow; 2) angestellt: der Postexpeditions-Gehilfe für den Ort Radolph als Postexpediteur in Neuenburg und der Postexpediteur-Anwärter Wegener als Postexpediteur in Neuteich; 3) versetzt: der Postassistent Bräunig von Frankfurt a. O. nach Darmstadt und der Postassistent Kayser von Luckau nach Darmstadt; 4) entlassen: der Landbriefträger Schulz in Züllichau.

Berichtigung. In der Extrabeilage zum Amtsblatt Nr. 48 vom 4. Dezember d. J., die Anweisung zur Ausführung des Tit. III. der Gewerbe-Ordnung betreffend, ist im Abschnitt 12 aa (Seite 4, dreißigste Zeile von oben) nicht

ermäßigter Steuersatz von 21, sondern von 12 Thalern zu lesen.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 50. Den 15. Dezember 1869.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 36 enthält: (Nr. 368.) Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden, betreffend Einführung der gegenseitigen militairischen Freizügigkeit. Vom 25. Mai 1869.

(Nr. 369.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 25. Oktober 1869.

(Nr. 370 bis 375.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung zu Konsuln und Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes.

Nr. 37 enthält: (Nr. 376.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins. Vom 18. November 1869.

(Nr. 377 bis 385.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Botschaftern, Consuln und Vice-Consuln des Norddeutschen Bundes.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 68 enthält: (Nr. 7545.) Gesetz, betreffend die Aufhebung der besonderen, bei Interzessionen der Frauen geltenden Vorschriften. Vom 1. Dezember 1869.

(Nr. 7546.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadtgemeinde Diez, Regierungsbezirks Wiesbaden, zum Betrage von 33,200 Thalern. Vom 10. November 1869.

(Nr. 7547.) Allerhöchster Erlaß vom 13. November 1869, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu den Statuten der ständischen Darlehnskasse für die Provinz Schlesien vom 5. Dezember 1854.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die am 2. Januar k. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine, der Staatsanleihen von 1856, 1859, 1867 (C.) und 1868 (A.), sowie der neumärkischen Schuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94 unten links, schon vom 15. d. Mts. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr gegen Ablieferung der betreffenden Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg werden diese Coupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Wohnungsangabe versehenes Verzeichniß beigefügt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 9. Juni d. J. zum 3. Januar k. J. gekündigten Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 statt.

Die Schuldverschreibungen der Art können ebenfalls bei den übrigen oben genannten Kassen vom 20. d. Mts. ab eingereicht werden, von denen sie vorschriftsmäßig vor der Auszahlung zunächst der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden müssen. Berlin, den 8. Dezember 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Mit Rücksicht darauf, daß zufolge des §. 1 des Bundesgesetzes über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 (B.-G.-B. S. 33) Angehörige des Norddeutschen Bundes zum Ausgange aus dem Bundesgebiete keines Reisepapiers bedürfen, wird die Bestimmung im §. 3 des Reglements über die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen 2c. vom 6. September 1853 (Min.-Bl. f. d. innere Verw. S. 201),

daß Transport-Verträge nur mit solchen Personen abgeschlossen werden dürfen, welche sich durch den Besitz zur Zeit gültiger, von der competenten Behörde ausgestellter Auswanderungs-Consense, oder wenigstens solcher Pässe legitimiren, welche für die beabsichtigte Reise gültig sind,

hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 1. Dezember 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. von Itzenplitz.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch im Auftrage des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe, und öffentliche Arbeiten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Auf das im Staatsanzeiger vom 15. d. M. Nr. 268 abgedruckte Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 12. November cr., betreffend die Einreichung von Verzeichnissen abhanden gekommener und zur gerichtlichen Mortificirung angemeldeter Werthpapiere, machen wir die betheiligten Behörden, Corporationen und Institute hierdurch besonders aufmerksam.

Frankfurt a. O., den 9. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) In der Ortschaft Lohsa im Kreise Hoyerswerda wird fortan alljährlich in den Monaten März, August und November ein eintägiger Kram- und Viehmarkt abgehalten werden.

Für das Jahr 1870 sind diese Märkte auf den 1. März, 2. August und 8. November festgesetzt worden.

Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß des etwa dabei betheiligten Publikums.

Frankfurt a. O., den 7. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die zweite Lehrerstelle in Ziltendorf, Diözese Guben, Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres jetzigen Inhabers am 1. Februar fut. erledigt.

Die Küster- und Lehrerstelle zu Lichtenberg, Diözese Frankfurt I., Privat-Patronats, ist sofort anderweitig zu besetzen.

Frankfurt a. O., den 9. Dezember 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Nach §. 34 der Verordnung für die Schiedsmänner vom 26. September 1832, in Verbindung mit §. 21 der Instruktion für dieselben vom 1. Mai 1841 und mit den Zusatzbestimmungen der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern vom 22. September 1844 soll jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres auf dem Lande dem Landrathe und in den Städten den Magisträten summarisch nachweisen, wie viel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht habe. Die genannten Behörden übersenden sodann diese Nachweisungen zum weiteren Gebrauche den Landes-Justizkollegien.

Es wird hierdurch diese Verordnung sämmtlichen Schiedsmännern, Magisträten und Königlichen Landräthen des Departements zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht und erwartet, daß die Schiedsmänner die Nachweisungen spätestens bis zum 15. Januar des neuen Jahres den Magisträten, beziehungsweise den Königlichen Landräthen einreichen, wogegen diesen Behörden keine längere Frist als bis zum 31. Januar zur Einreichung sämmtlicher Nachweisungen an das Königliche Appellationsgericht gestattet werden kann.

Frankfurt a. O., den 9. Dezember 1869.

Königliches Appellationsgericht.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 20. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Pauli I.“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 88260 Q.-Ltr., geschrieben: Achtundachtzigtausendzweihundertsechszig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schermeisel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Pauli II.“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B B′ C D E F G H J K L bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 475,631 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertfünfundsiebzigtausendsechshunderteinunddreißig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schermeisel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen

„Pauli III." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schermeisel, Groß-Kirschbaum und Lindow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Pauli IV." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A R Q P O N M D E F G H J K L bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 455,970 QLtr., geschrieben: Vierhundertfünfundfünfzigtausendneunhundertundsiebzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schermeisel, Groß-Kirschbaum und Lindow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 5. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Pauli V." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M N bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schermeisel, Groß-Kirschbaum und Lindow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 5. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannlich-Lehmann zu Berlin unter dem Namen „Pauli VI." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schermeisel, Groß-Kirschbaum und Grochow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. Mai 1868 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Friedrich Heinicke zu Döbern unter dem Namen „Altpreußen V." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: e f g h i k e bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 110,875 Q.-Ltr., geschrieben: Einhundertzehntausendachthundertfünfundsiebzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Gahry, im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. Mai 1868 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Friedrich Heinicke zu Döbern

unter dem Namen „Altpreußen VI." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: c d e e¹ e² e³ e⁴ e⁵ e⁶ f k l m n o p q r s t u v w x y z a' b' bezeichnet ist, mit Ausschluß des Feldestheil von c' d' e' f' g' h' und welches — einen Flächeninhalt von 475,682 Quad.-Ltr., geschrieben: Vierhundertfünfundsiebzigtausendsechshundertzweiundachtzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gahry und Trebendorf, im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 11. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und dem Fabrikbesitzer Eduard Arendt zu Zielenzig unter dem Namen „Tobia" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d i k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 32,504 Q.-Ltr., geschrieben: Zweiunddreißigtausendfünfhundertundvier Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schermeißel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Abstempelung der Retourbillets vor Antritt der Rückreise. Ab 5. Dezember d. J. sind alle auf Stationen der diesseitigen Eisenbahn zur Ausgabe gelangenden 5tägigen Retour-Billets, dem auf denselben aufgedruckten Vermerke gemäß, vor Antritt der Rückfahrt zur nochmaligen Abstempelung vorzulegen. Berlin, den 23. November 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. d. Mts. ab werden Retour-Billets II. und III. Wagenklasse mit 5tägiger Gültigkeit von Guben nach Fürstenberg ausgegeben werden.

Berlin, den 6. Dezember 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Oberpost-Direktion.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Packetsendungen sicher zu stellen.

Das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seits dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesammt-Verkehrs auf eine angemessen frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Packeten recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1869.

Der Ober-Post-Direktor gez. Fritze.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Arnold Johann Friedrich Schultz ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Tucheband, Diözese Frankfurt a. O. II., bestellt worden.

Bei der Handelskammer für die Stadt Frankfurt a. O. und für die zu der letzteren gehörigen Kämmereidörfer sind der Kaufmann und Stadtrath Baswitz, der Kaufmann August Pahl und der Kaufmann Moritz Auerbach zu Frankfurt a. O. zu Mitgliedern auf die Wahlperiode vom 21. Januar 1870 bis dahin 1873 gewählt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 51. Den 22. Dezember 1869.

Die Volksschule

hat nicht blos der Jugend die für sie erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, sondern es besteht ihre Bedeutung und ihre Würde darin, daß sie als Erziehungs- und Bildungsstätte nach allen Seiten hin wirksam wird. Von anderen Zielen abgesehen, wird sie es deshalb als eine ihrer Aufgaben ansehen müssen, die Schuljugend an die unter dem Einfluß fortschreitender Bildung edler gewordenen Lebensformen zu gewöhnen, und das um so mehr, da die Cultur eines Volkes in seiner Sitte anschaulich hervortritt, und nicht mit Unrecht der Grad der Volksbildung auch nach den äußerlichen Lebensgewohnheiten nach Tracht, Beschaffenheit der Wohnstätten und ihrer Umgebungen u. s. w. bemessen wird. Ueberall da, wo Schmutz, Unordnung, liederliches und wüstes Wesen herrschen, ist die natürliche Rohheit noch nicht überwunden und erst noch der Anfang der Cultur zu machen, die naturgemäß mit der Zurückdrängung roher und gemeiner Lebensformen beginnt. Als eine Bildungsanstalt hat sich auch die Schule an diesem Kampfe gegen alles Rohe und Gemeine zu betheiligen, und es ist ihre Pflicht, von der Jugend Alles fern zu halten, was ihre auf die Versittlichung derselben gerichtete Thätigkeit hemmen könnte.

Wenn man bedenkt, daß die Schule die Jugend acht Jahre lang täglich stundenlang in ihren Räumen versammelt, so ist von selbst einleuchtend, daß das Schulhaus und seine Umgebung von bedeutsamem Einfluß sein muß. Billigerweise sollte sich in jeder Gemeinde das Schulgebäude schon in seiner ganzen äußeren Erscheinung als eine Stätte ankündigen, wo Bildung gepflegt wird. Zwar entsprechen die Schulhäuser, namentlich aus älterer Zeit diesem Ideale wenig, und es liegt in der Natur der Sache, daß nur allmählich die Aenderung zum Besseren, zur allgemeinen Durchführung gebracht werden kann. Nichts desto weniger ist es erreichbar und im Interesse der Bildung durchaus dahin zu streben, daß das Schulhaus und seine Umgebung ein Muster der Ordnung und der Reinlichkeit sei.

Was insbesondere die Umgebung des Schulhauses betrifft, so ist es einer Bildungsstätte der Jugend unwürdig, wenn auf dem Schulhofe wüste Unordnung herrscht und der umherliegende Schmutz das Betreten unmöglich oder zum Ekel macht. Vielmehr sollte der Schulhof durch Sauberkeit, Reinlichkeit und bis ins Einzelste durchgeführte Ordnung vor anderen sich vortheilhaft auszeichnen. Die still wirkende Macht des Vorbildes wird ihren Einfluß weder auf die Schuljugend, noch auf die Erwachsenen verfehlen.

Ferner ist ein sorgfältig gepflegter Garten eine besonders freundliche Zier des ländlichen Schulhauses, ganz abgesehen davon, daß die Natur denjenigen reichlich lohnt, der sich der Cultur ihrer Erzeugnisse mit Verständniß und mit Liebe annimmt. Es ist aber auch für die Hebung der Cultur der ländlichen Bevölkerung überhaupt nicht ohne Bedeutung, daß den Dorfbewohnern die Anschauung eines mustergültig gepflegten Gartens gewährt wird; gerade auf diesem dem Gesichtskreise der Bevölkerung nahe liegenden Gebiete kann am ehesten auf Verständniß und Würdigung der hier getroffenen Einrichtungen gerechnet werden. Ein Lehrergarten muß durch Entfernung des Unkrauts, durch eine des Geschmacks nicht völlig baare Eintheilung, durch saubere Haltung der Steige und sorgfältige Pflege der Sträucher, der Cultur- und Zierpflanzen ein redendes Zeugniß des Geschmacks und der Bildung des Nutznießers ablegen.

Wenn hier auf scheinbar geringfügige Aeußerlichkeiten des Schullebens die Aufmerksamkeit hingelenkt wird, so geschieht dies in dem Bewußtsein, daß auf dem Gebiete der Erziehung auch das Kleinste nicht für bedeutungslos, am wenigsten aber dasjenige für geringfügig anzusehen ist, was dazu beitragen soll, ganze Schichten des Volks an edlere Sitten und Lebensformen zu gewöhnen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die 14. Verloosung der fünfprozentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

In der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1870 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und

der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1870 fälligen Zinscoupons Ser. III. Nr. 7 und 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, so wie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihe vom Jahre 1856, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 9. Juni d. J. stattgehabten der fünfprozentigen Staats-Anleihe von 1859) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 9. Juni d. J. ausgeloosten und zum 3. Januar 1870 gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und anderen größeren Communalkassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe und Magisträte zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 8. Dezember 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verloosten Schuldverschreibungen unserer Hauptkasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serien, Nummern und Kapitalbeträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind.

Die Hauptkasse wird demnächst den Interessenten die Quittungsformulare über den Kapitalbetrag zur Vollziehung übersenden und nach dem Rückempfang derselben Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 20. Dezember 1869.

Königliche Regierung.

(2) Die dem Kaufmann Charles Boernstein in Bremen am 8. März 1867 unter Vorbehalt des Widerrufs ertheilte Erlaubniß zur Betreibung des Geschäfts der Beförderung von Auswanderern innerhalb des Preußischen Staats ist unterm heutigen Tage widerrufen und sind in Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes über die Beförderung von Auswanderern vom 7. Mai 1853 (Ges.-S. S. 729) die Konzessionen der Agenten und Unter-Agenten des ꝛc. Boernstein damit erloschen.

Berlin, den 7. Dezember 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) von Itzenplitz.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 13. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Der Schlossermeister A. Biedermann zu Peitz, welcher als Agent des Auswanderer-Beförderungsgeschäftes von Lüdering u. Co. in Bremen concessionirt war, ist verstorben.

In Gemäßheit des §. 14 des Reglements, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen ꝛc., vom 6. September 1853, wird dies behufs Anmeldung etwaiger Ansprüche an die von dem ꝛc. Biedermann bestellte Caution hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wenn derartige Ansprüche innerhalb einer Frist von 12 Monaten nicht angemeldet werden, die Rückzahlung der Caution erfolgt.

Frankfurt a. O., den 11. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Polizei-Verordnung. Auf den Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir unter Hinweisung auf die Militair-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 Nachstehendes:

§. 1. Jeder Militairpflichtige ist gehalten,

a. sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar desjenigen Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, unter Vorzeigung seines Geburtsscheins Behufs Eintragung seines Namens in die Stammrolle bei der Ortsbehörde (dem Magistrat oder Schulzenamt) seines Heimaths- oder Aufenthaltsorts zu melden, und

b. wenn er im Laufe desselben Jahres den Wohnort oder Aufenthaltsort verändert, dies sowohl bei seinem Abgange der Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils respektive Aufenthaltsorts Behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden, auch

c. diese An- und Abmeldungen unter Vorzeigung des, im ersten Gestellungsjahre empfangenen Gestellungs- und Loosungsscheins alljährlich so lange zu wiederholen, bis er entweder einem Truppentheile zur Ableistung seiner Militairpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines

besonderen Scheins der Ersatzbehörde von der Wiederholung dieser Meldungen entbunden ist.

§. 2. Sind dergleichen Militairpflichtige

a. am Heimathsort nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Ort gestellungspflichtig sind oder nicht, oder

b. sind dieselben an dem Ort, wo sie nach §. 20 der Ersatz-Instruktion gestellungspflichtig sind, zeitig abwesend, z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, so haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar im Falle a. zur Stammrolle des Heimathsortes, im Falle b. zur Stammrolle desjenigen Orts, an welchen die Gestellungspflichtigkeit gebunden ist, bei der Ortsbehörde anzumelden.

§. 3. Wer diese An- und Abmeldungen unterläßt, verfällt außer den, den Militairpflichtigen nach §. 177 der Ersatz-Instruktion treffenden Nachtheilen auf den Antrag der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr., welcher im Fall des Unvermögens Gefängnißstrafe zu substituiren ist.

§. 4. Jeder Militairpflichtige ist ferner gehalten,

a. der Aufforderung des Landraths oder der Ortsbehörde seines Aufenthalts- oder Gestellungsorts, sich zur Musterung oder Aushebung vor die Kreis- oder Departements-Ersatz-Commission zu gestellen,

pünktlich Folge zu leisten, und

b. im Musterungs- oder Aushebungslokal bei dem Aufruf seines Namens anwesend zu sein.

§. 5. Wer es unterläßt, den im §. 4 bezeichneten Verpflichtungen zu genügen, unterliegt, außer den ihn nach §. 177—179 der Ersatz-Instruktion treffenden Nachtheilen, auf den Antrag des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr., welcher im Fall des Unvermögens Gefängnißstrafe zu substituiren ist.

Frankfurt a. O., den 11. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Es ist im Laufe dieses Jahres mehrfach vorgekommen, daß Seitens der freiwilligen Abonnenten auf das Amtsblatt die Bestellungen erst so spät gemacht worden sind, daß viele derselben nicht mehr ausgeführt werden konnten. Um diesem nach Möglichkeit vorzubeugen, und weil die Auflage des Amtsblatts zu Anfang eines jeden Jahres bestimmt und im Laufe des Jahres nicht für jedes nachbestellte Exemplar vermehrt wird, fordern wir hiermit auf, die Bestellung auf das Amtsblatt pro 1870 so zeitig bei der betreffenden Postanstalt zu machen, daß die Auflage nach dem Bedarf schon möglichst zu Anfang des neuen Jahres bestimmt und allen Bestellungen Rechnung getragen werden kann.

Verspätete eingehende Bestellungen werden sich nur in so weit berücksichtigen lassen, als dies die zu Anfang des Jahres bestimmte Auflage gestattet.

Frankfurt a. O, den 13. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Der Lehrer Franz Anton Robert Schmidtchen hat die Concession zur Fortführung der römisch-katholischen Privatschule in Cüstrin erhalten.

Frankfurt a. O., den 14. Dezember 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Die in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 7 des Amtsblattes für 1861 durch die Bekanntmachung vom 5. Februar desselben Jahres festgestellte Grenze des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirkes von Frankfurt a. O. wird in Folge der Seitens des Königlichen Finanzministeriums durch Erlaß vom 12. November cr. ertheilten Genehmigung von dem Punkte ab, wo sie die Cüstriner Eisenbahn durchschneidet, bis dahin, wo sie das Mühlenfließ bei der Rießnerschen Mühle berührt, in der Weise abgeändert, daß die Begrenzung dieses Stadtbezirkes von der Cüstriner Eisenbahn ab auf der südöstlichen Seite der Kirchhofsgasse bis zu dem Punkte, wo der von den Etablissements Drei Gärten herkommende Verbindungsweg einmündet, entlang gehet, hier die Kirchhofsgasse überschreitet und sodann an der östlichen Seite des gedachten Verbindungsweges und des in denselben einfallenden, nach dem Mühlenfließ führenden Feldweges bis zum Mühlenfließ weiter gehet, so daß der bezeichnete Theil der Kirchhofsgasse, der von den Drei Gärten herkommende Verbindungsweg und der nach dem Mühlenfließ führende Feldweg künftig aus dem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk von Frankfurt a. O. ausgeschlossen ist.

Frankfurt a. O., den 13. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 11. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und dem Fabrikbesitzer Eduard Arendt zu Zielenzig unter dem Namen „Hosea I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 58850,2 Quadr.-Ltr., geschrieben: Achtundfünfzigtausendachthundertundfünfzig-undzweizehntel Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schermeisel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu

Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 26. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und dem Fabrikbesitzer Eduard Arendt zu Zielenzig unter dem Namen „Josua" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f n o p q a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 5875 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünftausendachthundertfünfundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schermeisel, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 11. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und dem Fabrikbesitzer Eduard Arendt zu Zielenzig unter dem Namen „Jacobi" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 4,055 Qu.-Ltr., geschrieben: Viertausendundfünfundfünfzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schermeisel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 11. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und dem Fabrikbesitzer Eduard Arendt zu Zielenzig unter dem Namen „Petri" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 6,100 Qu.-Ltr., geschrieben Sechstausendeinhundert Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schermeisel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 11. März 1869 präsentirten Muthung wird dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und dem Fabrikbesitzer Eduard Arendt zu Zielenzig unter dem Namen „Manassa" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 9500 Quadr.-Ltr., geschrieben: Neuntausendfünfhundert Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schermeisel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 15. April 1869 präsentirten Muthung wird dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und dem Fabrikbesitzer Eduard Arendt zu Zielenzig unter dem Namen „Schluß" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 4345 Quadr.-Ltr., geschrieben: Viertausenddreihundertundfünfundvierzig Quadrat-Lachtern umfassend — in der Gemeinde Schermeisel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Berg-

revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. November 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Neuer Tarif für Zwickauer Steinkohlen. Vom 17. d. M. ab tritt für Zwickauer Steinkohlen in Wagenladungen und zwar bei Ausnutzung der zum Transport verwendeten Wagen nach sämmtlichen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit Ausnahme von Fürstenwalde, Erkner, Cöpenick und Berlin ein ermäßigter Tarif in Kraft. Druckexemplare werden bei den Güter-Expeditionen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 15. Dezember 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Tarifermäßigung für Gewebe, Wein und Spirituosa. Vom 20. Dezember cr. ab treten für die Artikel „leinene, wollene und baumwollene Gewebe, Wein und Spirituosa“

a. für Einzelsendungen,
b. für Wagenladungen

theilweise ermäßigte Specialtarife in Kraft.

Druckexemplare dieser Tarife sind auf allen unseren Stationen für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben event. auf Verlangen einzuziehen.

Berlin, den 14. Dezember 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 30. August 1869 ist dem in Folge Beschlusses der Generalversammlung der ritterschaftlichen Creditverbundenen der Kur- und Neumark vom 27. Mai 1868 aufgestellten Statute für das Neue Brandenburgische Credit-Institut die Landesherrliche Genehmigung ertheilt worden (Gesetzsammlung pro 1869 Seite 1034 und folgende).

Nachdem inzwischen die erforderlichen Vorbereitungen getroffen worden sind, wird dieses Neue Brandenburgische Credit-Institut

mit dem 1. Januar 1870

in Thätigkeit treten.

Indem wir wegen der Benutzung desselben, und des dabei zu beobachtenden Verfahrens auf den Inhalt des Statutes verweisen, machen wir insbesondere auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

Das Neue Brandenburgische Credit-Institut ist für die Besitzer der von dem Verbande des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Credit-Instituts ausgeschlossenen, innerhalb der durch das Gesetz vom 1. Juli 1823 (G.-S. S. 130) und durch die Verordnung vom 17. August 1825 (G.-S. S. 193) festgestellten Grenzen der Kur- und Neumark belegenen ländlichen Grundstücke errichtet.

Die Vertretung des Neuen Brandenburgischen Credit-Instituts nach Außen, sowie die Verwaltung desselben ist zunächst der unterzeichneten Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion unter Mitwirkung der Provinzial-Ritterschafts-Direktionen übertragen.

(§. 1 des Statuts.)

Bei der Verwaltung des Neuen Brandenburgischen Instituts dienen die bei dem Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Credit-Institute in Kraft stehenden Bestimmungen, insbesondere auch die Vorschriften über die Entscheidung der Beschwerden durch die Organe des Instituts, die Kassen- und Gebühren-Ordnung insoweit zur Richtschnur, als diese Bestimmungen durch das gedachte Statut keine Abänderungen erleiden.

Die Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion bedient sich bei der Verwaltung des Neuen Brandenburgischen Credit-Instituts der Benennung:

Direktion des Neuen Brandenburgischen Credit-Instituts.

Die Provinzial-Ritterschafts-Direktionen dagegen begienen sich derselben Bezeichnung mit dem Zusatze:

Im Auftrage (Name des Direktors oder dessen Vertreters).

(§. 57 des Statuts.)

Zur Aufnahme in den Verband und zur Beleihung mit Pfandbriefen sind innerhalb der, Eingangs bezeichneten Grenzen nur solche Grundstücke geeignet, welche zum Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind (mit Inbegriff derjenigen geschlossenen Grundstücke auf städtischen Feldmarken, deren Gehöfte außerhalb der Stadt und Vorstadt liegen) und welche

a. weder zu dem Verbande des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Credit-Instituts gehören, noch fähig sind, demselben beizutreten,
b. sich nicht im Besitze einer Gemeinde, juristischen Person oder Handelsgesellschaft befinden,
c. nach der in Gemäßheit des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 erfolgten Abschätzung einen Reinertrag von mindestens 50 Thlr. jährlich gewähren,
d. nicht mit Leistungen aus dem gutsherrlichen Verbande (Reallasten oder Servituten), die ihren Ertrag schmälern und der Ablösung unterliegen, belastet sind.

Ein von dem Neuen Brandenburgischen Credit-Institute beliehenes Grundstück kann, falls es durch Zulegung anderer Grundstücke oder durch sonstige Werthvermehrung zur Aufnahme in den Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Credit-Verband befä-

ligt wird, dem letzteren nur nach Ausscheiden aus dem Neuen Brandenburgischen Credit-Institute beitreten.

(§. 3 des Statuts.)

Wer die Bewilligung eines Darlehns nachsuchen will, hat seinen Antrag bei der Direktion schriftlich anzubringen.

(§. 7 des Statuts.)

Die Provinzial-Ritterschafts-Direktionen sind mit der Annahme solcher Anträge beauftragt.

Demgemäß sind dieselben:

a. in der Priegnitz und der mit ihr vereinigten Altmark bei der Priegnitz'schen Ritterschafts-Direktion zu Perleberg,
b. in der Mittelmark und den ständisch inkorporirten Distrikten bei der Mittelmärk'schen Ritterschafts-Direktion zu Berlin, Wilhelmsplatz Nr. 6,
c. in der Ukermark bei der Ukermärkischen Ritterschafts-Direktion zu Prenzlau,
d. in der Neumark bei der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion zu Frankfurt a. O.

anzubringen.

Dem Antrage sind beizufügen:

1) ein von dem Katasterkontroleur beglaubigter Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, resp. dem Flurbuche und aus der Gebäudesteuer-Rolle, aus welchem
a. der Flächeninhalt der Liegenschaften des zu beleihenden Grundstücks nach den verschiedenen Kultur-Arten und Bonitätsklassen und der eingeschätzte Reinertrag, sowie der Betrag der Grundsteuer,
b. der eingeschätzte Nutzungswerth der Gebäude und
c. der Betrag der Gebäudesteuer

hervorgeht,

2) der neuste vollständige Hypothekenschein,

3) eine amtliche Bescheinigung über die auf dem Grundstücke haftenden öffentlichen Lasten und Abgaben, einschließlich der an die geistlichen und Schul-Institute zu entrichtenden,

4) das neueste Feuersocietäts-Kataster,

5) ein durch das Dorfgericht bescheinigtes Verzeichniß des lebenden Inventars und eine amtliche Bescheinigung des Dorfgerichts darüber, ob dasselbe, sowie das vorhandene todte Inventarium den Verhältnissen der Wirthschaft entsprechend gut vorhanden ist, und ob die Gebäude wirthschaftlich gut erhalten sind.

(§. 7 des Statuts.)

Der Darlehnsnehmer ist verpflichtet:

a. zur Verzinsung und allmäligen Tilgung des Darlehns und zur Bestreitung der Verwaltungskosten bei Gewährung von 4procentigen Pfandbriefen für das Darlehn eine Jahreszahlung von 4¾ Procent, und wenn dasselbe in 4½procentigen Pfandbriefen gegeben worden, eine Jahreszahlung von 5¼ Procent, sowie, wenn es in 5procentigen Pfandbriefen gegeben worden, eine Jahreszahlung von 5¾ Procent und außerdem in allen Fällen für die ersten sechszehn Jahre von noch ¼ Procent in halbjährlichen Raten zum Sicherheitsfonds zu entrichten,
b. von dem Darlehnskapitale ein Procent des Nominalbetrages beim Empfange der Pfandbriefe zum Verwaltungsfonds baar zu zahlen,
c. überhaupt den Bestimmungen des Statuts sich zu unterwerfen.

(§§. 8 und 14 des Statuts.)

Es steht jedem betreffenden Grundbesitzer frei, von den vollständigen Bestimmungen des durch die Gesetzsammlung publicirten Statuts, auch in den Büreaux der Provinzial-Ritterschafts-Direktionen Einsicht zu nehmen, woselbst eine Anzahl Exemplare desselben, ebenso Schemata zu Anträgen auf Gewährung von Pfandbriefsdarlehen zur Benutzung ausliegen und geeigneten Falles verabfolgt werden können, übrigens aber auch jede etwa erforderliche Auskunft bereitwilligst ertheilt werden wird.

Berlin, den 1. Dezember 1869.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Theodor Samuel Alexander Eichler ist zum Rektor und Diakonus zu Pförten, Diözese Forst, bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Peters ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium in Landsberg a. W. angestellt worden.

Der Kämmerer Püschel zu Zielenzig ist, an Stelle des Kämmerers Klix, zum Vertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Zielenzig, mit Ausschluß der Oberförsterei Lagow, hinsichtlich der Forststrafsachen, ernannt worden.

Se. Majestät der König haben dem Ersten Lehrer an der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Lübben, Sanitäts-Rath Dr. Loescher, aus Anlaß seines 50jährigen Doctor-Jubiläums, den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Zahl 50 zu verleihen geruht.

Der Stromaufseher Benecke zu Frankfurt a. O. ist vereidet worden.

Der bisherige Kreisrichter Dieterici zu Angermünde ist vom 1. Januar 1870 ab zum Rechtsanwalte bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Spremberg mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und zum Notarius im diesseitigen Departement ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nr. 51. der Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 28. Dezember 1869.

Regulativ

über die

geschäftliche Behandlung der Post-Sendungen in Staatsdienst-Angelegenheiten.

Nachdem durch das Bundesgesetz vom 5. Juni d. J. (Bundes-Gesetzblatt S. 141) die bisher bestandenen Portofreiheiten und Porto-Ermäßigungen für Postsendungen in Staatsdienst-Angelegenheiten vom 1. Januar 1870 ab aufgehoben worden sind, treten mit diesem Tage folgende Bestimmungen über die geschäftliche Behandlung der gedachten Sendungen in Kraft:

§. 1. Alle Postsendungen zwischen Königlichen Behörden einschließlich der einzeln stehenden, eine Behörde repräsentirenden Königlichen Beamten sind bei der Absendung zu frankiren. Ebenso ist hinsichtlich der von Königlichen Behörden abzulassenden Postsendungen an andere Empfänger zu verfahren, wenn dieselben entweder

a) nicht im Interesse der Empfänger, sondern ausschließlich im Staatsinteresse erfolgen, oder
b) an eine Partei gerichtet sind, welche nach den bisher geltenden Vorschriften auf portofreie Zustellung einen Rechtsanspruch hat, oder
c) in einer Prozeß- oder Vormundschaftssache ergehen, für welche einer Partei das Armenrecht bewilligt ist.

Alle sonstigen, von Königlichen Behörden ausgehenden Postsendungen sind unfrankirt abzulassen. Den einzelnen Ministerien bleibt vorbehalten, dies auch in Betreff der von einzeln stehenden Königlichen Beamten ihrer Ressorts ausgehenden Sendungen anzuordnen.

Postanweisungen unterliegen jedoch dem Frankirungszwange; der entfallende Frankobetrag ist daher durch den Absender erforderlichenfalls von dem Geldbetrage der Ueberweisung vorweg abzuziehen.

§. 2. Die Frankirung der gewöhnlichen Briefe und der Postanweisungen, welche nach einem Orte innerhalb des norddeutschen Postbezirks bestimmt sind, erfolgt Seitens der absendenden Behörden durch Aufkleben von Dienst-Freimarken im Betrage des tarifmäßigen Portos.

Die Königlichen Behörden haben ihren Bedarf an Marken gegen baare Entrichtung des Nennwerthes derselben von den Postanstalten zu entnehmen.

§. 3. Die Frankirung

a) derjenigen Briefe, welche entweder mit einer Werthsdeklaration versehen, oder nach einem Orte außerhalb des Norddeutschen Postbezirks bestimmt sind,
b) der nach einem solchen Orte adressirten Postanweisungen,
c) der Packete

erfolgt durch Contirung des Porto und der sonstigen Postgebühren.

Die bezeichneten Sendungen werden von der ablassenden Behörde in ein Porto-Contobuch eingetragen und demnächst mit dem letzteren der Post-Anstalt übergeben, welche die tarifmäßigen Porto- und Gebührenbeträge sowohl in dieses Buch als auch in ihr Gegenbuch einträgt. Ebenso werden das Porto und die Gebühren für sämmtliche an eine Königliche Behörde gerichtete Sendungen, welche unfrankirt eingehen, bei der Auslieferung Seitens der Postanstalt in den bezeichneten Büchern contirt.

Allmonatlich werden die contirten Gesammtbeträge von den Behörden an die Postanstalten gegen Quittung im Contobuch gezahlt.

§. 4. In Betreff der Wiedereinziehung derjenigen von einer Behörde verauslagten Porto- und Gebührenbeträge, zu deren Erstattung der Absender oder der Empfänger einer Sendung oder ein sonstiger Interessent verpflichtet ist, bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.

§. 5. Die nach §. 1 frankirt oder unfrankirt abzulassenden, der Portozahlung unterworfenen Sendungen sind auf der Adresse als „portopflichtige Dienstsache" zu bezeichnen und mit dem Dienstsiegel der absendenden Behörde zu versehen. Einzeln stehende Beamte, welche ein solches nicht führen, haben unter dem Vermerk „portopflichtige Dienstsache" die „Ermangelung eines Dienstsiegels" mit Unterschrift des Namens und Beisetzung des Amtscharakters zu bescheinigen.

§. 6. Die Königlichen Behörden haben in ihrem Geschäftsverkehr auf thunlichste Beschränkung der

Porto-Ausgaben Bedacht zu nehmen und insbesondere folgende Bestimmungen sorgfältig zu beachten:

1) Sollen mehrere Briefe gleichzeitig an eine Adresse abgesandt werden, so sind dieselben in ein gemeinschaftliches Couvert zu verschließen.
2) Packete ohne Werthsdeklaration, deren Gewicht mehr als 20 Pfund beträgt, sind da, wo Eisenbahnverbindungen bestehen, soweit es ohne unverhältnißmäßige Verzögerung ihrer Beförderung oder einen sonstigen Nachtheil geschehen kann, als Frachtgut mit der Eisenbahn zu versenden. Dagegen sind Geld- und andere Werthsendungen stets zur Post zu geben.
3) Zu den Reinschriften der Verfügungen an Privatpersonen ist Papier von solcher Beschaffenheit zu verwenden, daß das Gewicht desselben einschließlich des Couverts das zulässige Maximalgewicht eines einfachen Briefes nicht übersteigt.

§. 7. Bei jeder Königlichen Behörde hat deren Vorstand diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um eine ausreichende Kontrole der Verwendung der Dienst-Freimarken und der Eintragungen in das Porto-Contobuch sicher zu stellen, wobei jedoch darauf zu sehen ist, daß die Kontrole möglichst einfach geführt, und daß dadurch keine große Schreiberei verursacht wird.

§. 8. Die Verrechnung der gezahlten Portobeträge erfolgt im Ressort der Justizverwaltung nach Anleitung des Etats bei den darin ausgebrachten betreffenden Titeln, in den übrigen Ressorts dagegen unter einem neu zu bildenden, nach dem Titel „zu sächlichen Ausgaben" einzuschaltenden Titel mit der Bezeichnung: „Porto und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen" und zwar als Mehrausgabe über den Etat.

Denjenigen Königlichen Behörden und einzeln stehenden Königlichen Beamten, bei welchen eine selbstständig Rechnung legende Kasse nicht vorhanden, ist Seitens der vorgesetzten Provinzialbehörden die Kasse zu bezeichnen, von welcher die Porto-Auslagen zu erstatten und zu verrechnen sind.

§. 9. Den einzelnen Ministerien bleibt vorbehalten, die für ihre Ressorts erforderlichen näheren Bestimmungen über die Ausführung dieses Regulativs zu erlassen.

Berlin, den 28. November 1869.

Königliches Staats-Ministerium.

v. Roon. Gf. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gf. zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen.

Hierzu ist folgende Instruktion erlassen:

Zur Ausführung des von dem Königlichen Staats-Ministerium unter dem 28. v. M. erlassenen Regulativs über die geschäftliche Behandlung der Postsendungen in Staatsdienst-Angelegenheiten wird den zum Ressort der allgemeinen und der Finanz-Verwaltung gehörigen Königlichen Behörden nachstehende Instruktion ertheilt:

§. 1. Die Bestimmung im §. 1 des Regulativs, nach welcher alle Postsendungen zwischen Königlichen Behörden bei der Absendung zu frankiren sind, findet ohne Rücksicht darauf Anwendung, ob eine Sendung ausschließlich im Staats-Interesse erfolgt oder ob bei derselben ein anderes Interesse konkurrirt. Ist im letzteren Falle eine zur Erstattung des verauslagten Porto verpflichtete Person vorhanden, so ist dasselbe demnächst von ihr Seitens derjenigen Behörde wieder einzuziehen, welche die betreffende Angelegenheit zu erledigen hat. Dies ist namentlich in denjenigen administrativen Untersuchungssachen (z. B. Disziplinarsachen, Steuer-Kontraventions- und Defraudationssachen rc.), in welchen den Angeschuldigten die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, genau zu beachten.

§. 2. Bei allen Postsendungen, welche von einer Königlichen Behörde nicht an eine solche, sondern an andere Empfänger abgelassen werden, ist sorgfältig zu prüfen, ob dieselben ausschließlich im Staats-Interesse erfolgen oder nicht (§. 1a. des Regulativs). Zu den Sendungen der letzteren Art, welche unfrankirt abzuschicken sind, gehören insbesondere:

1) Bescheide, welche auf Gesuche von Beamten in persönlichen Angelegenheiten, z. B. um Urlaub, Unterstützung, Gehalts-Verbesserung, Beförderung rc. erlassen werden,
2) Sendungen an die Mandatare des Fiskus in den Prozeßsachen des letzteren,
3) Sendungen an ständische und Kommunal-Behörden, gutsherrliche Orts-Obrigkeiten, Korporationen, Vereine und Institute, welche deren Angelegenheiten betreffen,
4) Sendungen an die Preußische Bank und deren Filial-Anstalten,
5) Sendungen an Lotterie-Einnehmer,
6) Sendungen an Domainenpächter,
7) Geldsendungen, welche nicht durch Post-Anweisung erfolgen, mit Ausschluß der Fälle, in welchen der Empfänger einen Rechtsanspruch darauf hat, daß ihm der Betrag der Sendung an dem Bestimmungsorte derselben kostenfrei zugestellt werde,
8) Aufforderungen zur Zahlung rückständiger Abgaben, Gebühren und Kosten,
9) Sendungen von Stempelpapier an Notare,
10) Sendungen in Erbschaftsstempelsachen,

11) Sendungen in Kautions-Angelegenheiten,
12) Sendungen, welche sich auf die Ausreichung von Staatspapieren und Rentenbriefen, sowie von Coupons und Talons zu solchen Papieren beziehen,
13) Sendungen der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt an ihre Kommissare und Interessenten,
14) Sendungen, welche sich auf die amtliche Herausgabe von Büchern, Karten und dergleichen beziehen,
15) Straf-Verfügungen.

§. 3. Bei dem Abschluß von Lieferungs-Verträgen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß den Lieferanten die Zahlung des Porto für alle, das Lieferungsgeschäft betreffenden Korrespondenz- und sonstigen Sendungen zur Pflicht gemacht wird.

§. 4. Ein Rechtsanspruch eines Empfängers auf portofreie Zustellung einer Sendung (§. 1 b. des Regulativs) ist nur in den Fällen anzuerkennen, in welchen derselbe auf einer Gesetzes-Vorschrift oder auf einem speziellen Rechtstitel beruht.

§. 5. Die einzeln stehenden niederen Königlichen Beamten (z. B. Förster, Chausseegelderheber, Exekutoren ꝛc.) haben ihre dienstlichen Sendungen stets unfrankirt abzulassen, auch wenn dieselben an Königliche Behörden gerichtet sind.

§. 6. Postanweisungen, welche von den Königlichen Behörden abgelassen werden, sind stets zu frankiren; jedoch ist in den Fällen, in welchen die Staatskasse zur Zahlung des Porto für dieselben nicht verpflichtet ist, der Betrag des letzteren von der durch Vermittelung der Post überwiesenen Summe vorweg abzuziehen.

§. 7. Postsendungen in reinen Bundesdienst-Angelegenheiten (z. B. Sendungen an die General-Kasse des Norddeutschen Bundes) und in Militair-Angelegenheiten sind nach der Vorschrift im §. 2 des Bundes-Gesetzes vom 5. Juni d. J. (B.-Ges.-Bl. S. 141) zu behandeln.

§. 8. Geldsendungen sind thunlichst zu vermeiden; die Königlichen Behörden haben Zahlungen durch Abrechnung oder Anweisung in allen Fällen zu bewirken, in welchen dies füglich geschehen kann.

§. 9. In Bezug auf die Wiedereinziehung des Porto für unfrankirt eingehende Postsendungen in denjenigen Fällen, in welchen die Staatskasse zur Tragung desselben nicht verpflichtet ist, bewendet es bei den bestehenden Vorschriften. Demgemäß haben die Königlichen Behörden in derartigen Fällen die Couverts der Sendungen der Postanstalt zur nachträglichen Einziehung des Porto von dem Absender zurückzugeben.

§. 10. Verfügungen, durch welche eine Königliche Behörde an die Erstattung eines von ihr erforderten Berichts erinnert wird, sind unfrankirt abzusenden, wenn sie durch eine nach dem Ermessen der verfügenden Behörde ungerechtfertigte Nichtbeachtung eines bereits vorher ergangenen Excitatoriums nothwendig werden. Das Porto dafür hat der Beamte, durch dessen Säumigkeit die Verfügung veranlaßt worden ist, aus eigenen Mitteln zu tragen.

Berlin, den 22. Dezember 1869.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.	Der Finanz-Minister.
von Selchow.	Graf zu Eulenburg.	Camphausen.

Außerdem sind noch folgende specielle Bestimmungen für die verschiedenen Ressorts getroffen worden:

I. Für das Ressort der Abtheilung des Innern:

1) Für sämmtliche von Behörden oder einzelnen Beamten abzusendenden Briefe, welche unfrankirt befördert werden, ist zu beachten, daß solche nach Vorschrift des §. 5 des Regulativs mit dem Rubro „portopflichtige Dienstsache“ versehen werden.
2) Die gesammten Correspondenzen der Staatsbehörden in Militair-Ersatz- und sonstigen Militair-Angelegenheiten, sowie die an Staatsbehörden gerichteten Schreiben der Communal- und Polizeibehörden in diesen Angelegenheiten werden nach wie vor von den Postanstalten frei befördert, müssen aber das Rubrum „Militaria“ tragen und mit dem Dienstsiegel der Behörde versehen sein. Führt die letztere kein solches, so hat sie „die Ermanglung des Dienstsiegels“ mit der Namensunterschrift und dem Amtscharakter zu bescheinigen.
3) Von den einzeln stehenden Beamten im Ressort des Ministerii des Innern dürfen nur die Mitglieder des Land-Gendarmeriecorps ihre dienstliche Correspondenz an die Civilbehörden unfrankirt absenden. Sie haben sich dabei des Rubrums „portopflichtige Dienstsache“ zu bedienen. Wegen des Dienstsiegels oder des in Ermanglung desselben eintretenden Verfahrens gilt das ad 2 Gesagte.
4) Die bisherige Portofreiheit der Gemeinden hört auf.

Eine Ausnahme findet, abgesehen von dem sub 2 Bemerkten, nur statt in solchen Angelegenheiten, in denen die Gemeinden lediglich als Organe der Staatsverwaltung und zwar ohne Entschädigung fungiren, z. B. statistischen und Wahlangelegenheiten. In diesen Sachen können sie an die betreffenden Staatsbehörden unfrankirt schreiben; sie müssen sich jedoch dabei des Rubrums „portopflichtige

Dienstsache" bedienen und wegen der Anwendung des Dienstsiegels, wie ad 2 und 3 bemerkt, verfahren.

Die eben gedachte Ausnahme erstreckt sich aber nicht auf die Correspondenz der Gemeindebehörden in Sachen der Veranlagung und Erhebung der Staatssteuern, für deren Besorgung sie einen Antheil am Ertrage beziehen.

Ebensowenig auf Sendungen an vorgesetzte oder coordinirte Staatsbehörden in polizeilichen Angelegenheiten, soweit den betreffenden Gemeinden die Ortspolizei zusteht und sie die Früchte derselben genießen.

5) Zu den einzeln stehenden, einer Behörde gleichstehenden Beamten gehören auch die vom Staate angestellten Meliorations-Baubeamten und Meliorations-Commissarien, Deich-Aufsichtsbeamten und dergl. Die von denselben im allgemeinen Staatsdienst-Interesse zu erlassenden Schreiben sind unfrankirt abzusenden. Dagegen müssen die Betheiligten das Porto tragen, wenn es sich um Privat-Interessen handelt. Dieses ist z. B. der Fall, wenn einer der vorbezeichneten Beamten einen Meliorations- oder Deichbau auf Kosten der Betheiligten leitet. Bei Vorarbeiten zu einem Meliorations-Unternehmen, deren Kosten dem Staate zur Last fallen, ist dagegen das Porto aus den Vorarbeits-Kosten zu entnehmen.

6) Die einzelstehenden Medizinalbeamten haben zu verfahren, wie nachstehend unter II. ad 1 wegen Kirchen- und Schulbeamten vorgeschrieben ist.

II. Für das Ressort der geistlichen, Unterrichts- und Schul-Abtheilung.

1) Die Superintendenten und Schul-Inspektoren haben sich wegen Erlangung der erforderlichen Freimarken für Briefe in Königlichen Dienstsachen an die ihnen zunächst belegene Post-Anstalt zu wenden und die Creditirung des Betrages zu beantragen. Monatlich sind dann die Liquidationen über die zu erstattenden Beträge der Regierung einzureichen.

2) Die Vertreter der Vereine, Gesellschaften, Privat-Anstalten und milden Stiftungen, welche die Portofreiheit durch das Bundesgesetz vom 5. Juni cr. verloren haben, werden hiermit auf §§. 6 seq. dieses Gesetzes — B. G. B. pag 142 — wegen der etwa in Antrag zu bringenden Entschädigung aufmerksam gemacht.

III. Für das Ressort der Abtheilung für indirekte Steuern.

Die auswärts stationirten Ober-Controleure, Aufseher, Chausseegeld-Erheber rc. haben ihre Correspondence unfrankirt abzusenden, den Brief jedoch stets mit dem Vermerk: „portopflichtige Dienstsache" zu versehen.

IV. Für das Ressort der landwirthschaftlichen Abtheilung.

Zu §. 1 des Regulativs. Die Geometer haben alle dienstlichen Briefe und Postsendungen, deren Porto der Staatskasse zur Last fällt, unfrankirt unter Rubro „portopflichtige Dienstsache" abzulassen. Die Special-Commissarien haben dagegen ihre an die Geometer gerichteten Briefe und Postsendungen jederzeit, auch wenn es sich um Partheisachen handelt, zu frankiren.

Zu §. 2. Die Bestimmung, nach welcher die Frankirung durch Aufkleben von Dienst-Freimarken erfolgt, gilt nur für Briefe in Staatsdienst-Angelegenheiten, deren Porto also von der Staatskasse zu tragen ist. Dagegen sind diejenigen Briefe, deren Porto den Partheien zur Last fällt, durch gewöhnliche Freimarken zu frankiren.

Zu §. 3. Ebenso ist das nach §. 3 zu führende Porto-Contobuch ausschließlich für Dienstsachen, deren Porto aus der Staatskasse zu entrichten ist, bestimmt. Die abgehenden Sendungen, welche im Parthei-Interesse vorkommen, dürfen daher nicht in dies Contobuch eingetragen werden, sondern sind wie bisher zu behandeln, es ist also das Porto besonders der Postbehörde zu entrichten.

Die Einziehung der hiernach von den Commissarien besonders verlegten Portobeträge von den zur Erstattung verpflichteten Partheien erfolgt durch Aufnahme in die Kostenliquidation.

Zu §. 4. Die materiellen Bestimmungen darüber, in welchen Fällen das Porto von der Staatskasse und in welchen von den Partheien zu tragen ist, haben eine Aenderung nicht erlitten; es wird daher deshalb auf die Circular-Verfügung der landwirthschaftlichen Abtheilung vom 6. Juni 1851 (V. 1587 A.) mit dem Bemerken verwiesen, daß die Bestimmung im §. 9 unter 4 des Kosten-Regulativs vom 25. April 1836 nicht mehr zur Anwendung kommt, seitdem eine verschiedenartige Austaxirung von Packeten je nach deren Inhalt bei der Post nicht mehr stattfindet.

Zu §. 6. Die Bestimmung zu 2 wird dahin modificirt, daß die Versendung von Karten und currenten Akten in Partheisachen, auch wenn dieselben mehr als 20 Pfund betragen, durch die Post, — nicht als Eisenbahngut zu erfolgen hat.

Zu §. 8. Die Erstattung der Porto-Auslagen in Dienstsachen erfolgt durch die Kasse der landwirthschaftlichen Abtheilung hierselbst und zwar jährlich 4 mal am Schlusse jedes Kalenderquartals auf Grund der von dem Commissarius aufzustellenden und von demselben dahin zu bescheinigenden Nachweisung, daß die liquidirten Portobeträge für Postsendungen entstanden, die ausschließlich im Staats-Interesse abgelassen sind. Diese Nachweisungen sind ohne Bericht spätestens bis zum 6. des auf den Ablauf des Quartals folgenden Monats, zum erstenmale also bis zum 6. April 1870, einzureichen. Bei den später hier eingehenden Nachweisungen kann die Erstattung erst nach Ablauf des nächstfolgenden Quartals verfügt werden.

Königliche Regierung.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung. — Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 52. Den 29. Dezember 1869.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Das Archidiakonat zu Cüstrin in der Diöcese gleichen Namens, magistratualischen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Betreffend die Einlösung der am 8. Januar 1870 fälligen Schatz-Anweisungen des Norddeutschen Bundes.

Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 9. November 1867 (Bundes-Gesetzblatt Seite 157) ausgegebenen, am 8. Januar 1870 fälligen Bundes-Schatzanweisungen vom 8. April d. J. werden in Berlin von der Staatsschulden-Tilgungskasse, und außerhalb Berlins von den Bundes-Ober-Postkassen eingelöst.

Die Einlösung erfolgt bei der Staatsschulden-Tilgungskasse vom 6. Januar k. J. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, in den Dienststunden, dagegen bei den Bundes-Ober-Postkassen vom Fälligkeitstage, den 8. Januar 1870 ab.

Da die Bundes-Schatzanweisungen, deren Einlösung außerhalb Berlins erfolgen soll, vor derselben von der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst verificirt, und deshalb zunächst an dieselbe eingesendet werden müssen, so bleibt den Besitzern solcher Papiere, welche den Betrag bei einer Bundes-Ober-Postkasse in Empfang zu nehmen wünschen, überlassen, die Papiere der betreffenden Ober-Postkasse schon vor dem 8. Januar k. J. einzureichen, damit die Zahlung des Kapitals nebst Zinsen pünktlich erfolgen kann.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich auf einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Bundes-Schatzanweisungen wegen Einlösung derselben nicht einlassen.

Bei Einreichung dieser Bundes-Schatzanweisungen ist zugleich ein Verzeichniß derselben in 2 Exemplaren abzugeben, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen (Kapital und Zinsen vor der Linie getrennt, in der Linie in einer Summe) aufzuführen sind, und welches aufgerechnet und vom Inhaber unter Angabe seines Wohnorts unterschrieben sein muß.

Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, sofort wieder ausgehändigt und ist beim Empfange des baaren Geldes zurückzugeben.

Die für die Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst bestimmten Einsendungen von Schatzanweisungen geschehen direkt an diese Kasse, nicht an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Berlin, den 23. Dezember 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Folgender Nachtrag zu den Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen, vom 3. September 1868 (diesseitiges Amtsblatt pro 1868 Stück 40):

Transitorische Bestimmung zu §. 4. Bezüglich des Nachweises ad c., über eine dreijährige Studienzeit auf einer höheren technischen Lehranstalt, soll vorläufig bis zum 1. Oktober 1873 der Besuch der bautechnischen Fachschulen an der polytechnischen Schule zu Carlsruhe dem einer der inländischen Lehr-Anstalten gleich erachtet werden.

Berlin, den 22. November 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. Graf von Itzenplitz.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 22. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Im 35. Stücke des diesjährigen Amtsblatts findet sich unter Nr. 3 die Anordnung, daß die Passanten der Luckauer Kreis-Chaussee, welche von den Hebestellen Gersdorf und Clasdorf der Berlin-Cottbuser Staats-Chaussee herkommen, gegen Vorzeigung und Abgabe der dort empfangenen Chausseezettel, die Hebestelle unsern Prierow frei passiren können. Auf Grund des Rescripts der Herren Minister vom 8. d. Mts. (III. 16130 M. f. H. und III. 22963 F.-M.) für Handel und Finanzen, wird die Bestimmung der freien Passage hierdurch aufgehoben, und ist das volle Chausseegeld bei den Hebestellen: Gersdorf, Clasdorf und Prierow stets zu zahlen.

Frankfurt a. O., den 17. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern, Abtheilung des Innern.

(3) **Uebersicht**

von dem Zustande der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungsschlusse des Jahres 1868.

Nachdem die Revision der Rechnung der Kriegsschuldenkasse des Markgrafthums Niederlausitz für das Jahr 1868 erfolgt ist, werden die Resultate derselben hiermit bekannt gemacht.

I. Einnahme.

Es sind eingekommen:

1. Baarbestand aus dem Jahre 1867	49	Thlr.	21	Sgr.	9	Pf.
2. Kriegsschuldensteuerreste aus Vorjahren	2	„	6	„	8	„
3. Erhaltene verzinsliche Vorschüsse zur Deckung der Ausgabe pro 1868	25,500	„	—	„	—	„
4. Neu aufgenommene verzinsliche Kapitalien zur Deckung gekündigter Briefschulden	14,400	„	—	„	—	„
5. Allerhöchstbewilligter Zuschuß zur Tilgung und Verzinsung der Kapitalschulden	2,880	„	11	„	—	„
6. Zuschlag zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer pro 1868	9,725	„	17	„	5	„
Es beträgt hiernach die Soll-Einnahme	52,557	Thlr.	26	Sgr.	10	Pf.

II. Ausgabe.

Es sind ausgegeben:

1. An Rückerstattung zu viel erhobener Kriegsschuldensteuer . . .	3	Thlr.	16	Sgr.	—	„
2. Rückständige Zinsen pro 1867 und Vorzeit von ausstehenden Kriegsschulden	326	„	15	„	7	„
3. Laufende Zinsen von dergleichen	8658	„	13	„	2	„
4. Agio auf Conventionsgeld von gezahlten Kapitalien und Zinsen .	17	„	15	„	—	„
zusammen . .	9,005	Thlr.	29	Sgr.	9	Pf.
Werden hierzu die in nicht erhobenen Zinsen bestehenden Restausgaben mit	310	„	18	„	9	„
gerechnet, so ergiebt sich eine Sollausgabe von	9,316	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.

III. Abschluß.

	Soll.	Ist.	Rest.
Die Einnahme beträgt nach Vorstehendem	52,557 thl. 26 sg. 10 pf.	52,557 thl. 26 sg. 10 pf.	— thl. — sg. — pf.
Die Ausgabe dagegen	9,316 „ 17 „ 6 „	9,005 „ 29 „ 9 „	310 „ 18 „ 9 „
Mithin ergiebt sich ein Ueberschuß von	43,241 thl. 9 sgr. 4 pf.	43,551 thl. 27 sg. 1 pf.	
und ein Ausgaberest von			310 thl. 18 sg. 9 pf.

Von dem baaren Ueberschusse von		43,551	Thlr.	27	Sgr.	1	Pf.
sind zur Tilgung der Schulden verwendet worden:							
a. Zur Amortisation der Briefschulden	29,150 Thlr.						
b. Zur Erstattung erhaltener Vorschüsse	14,400 „	43,550	„	—	„	—	„
bleibt . .		1	Thlr.	27	Sgr.	1	Pf.

welcher Betrag der Kriegsschuldensteuer-Kasse als baarer Bestand verblieben ist.

Am Schlusse des Jahres 1867 verblieb ein Schuldenquantum von .		262,200	Thlr.	—	„	—	„
und im Laufe des Jahres 1868 sind zur Deckung gekündigter Briefschulden an Kapitalien neu aufgenommen	14,400 Thlr.						
sowie an Vorschuß zur Deckung der Ausgaben	25,500 „	39,900	„	—	„	—	„
wodurch die Schuldenmasse vermehrt worden ist auf		302,100	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Davon sind im Laufe des Jahres 1868 zurückgezahlt worden . . .		43,550	„	—	„	—	„
so daß am Schlusse des Jahres 1868 an Schulden verblieben sind . .		258,550	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Aus dem Jahre 1867 wurden dergleichen übernommen		262,200	„	—	„	—	„
folglich sind im Laufe des Jahres 1868 getilgt		3,650	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Nach dem Amortisationsplan sollen in dem gedachten Jahre abgetragen werden		3,018	„	27	„	—	„
es sind also pro 1868 gegen den Amortisationsplan mehr getilgt . . .		631	Thlr.	3	Sgr.	—	Pf.

Dieser Mehrbetrag wird, wie folgt, gebildet:

1. Die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche vorstehend zu I. 1. und 2 nachgewiesen worden, betragen	51	Thlr.	28	Sgr.	5	Pf.
die außeretatsmäßigen Ausgaben zu II. 1.	3	„	16	„	—	„
bleibt eine Mehr-Einnahme von . . .	48	Thlr.	12	Sgr.	5	Pf.

	Transport		48 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.
2. An Zuschlag zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer und Zuschuß aus der Staatskasse sind verrechnet	12,605 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.		
Nach dem Tilgungsplan sollen an dergleichen aufkommen	12,305 „ 9 „ 2 „		
es sind mithin mehr aufgekommen			300 „ 19 „ 3 „
3. Die gezahlten Zinsen und das Agio von den in Conventionsgeld zu gewährenden Kapitalien und Zinsen betragen	9,002 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.		
Nach dem Tilgungsplan sollen an dergleichen gezahlt werden	9,286 „ 12 „ 2 „		
mithin sind gegen den Tilgungsplan weniger verausgabt			283 „ 28 „ 5 „
und gegen denselben überhaupt erspart			633 Thlr. — Sgr. 1 Pf.
davon sind zur Tilgung verwendet die obigen			631 „ 3 „ — „
als Baarbestand verbleibt			1 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.

Frankfurt a. O., den 18. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Mit Bezug auf das Gesetz vom 10. Juni 1869, die Wechselstempelabgabe im Norddeutschen Bunde betreffend (Bundesgesetzblatt S. 193), wird die nachstehende Bekanntmachung und Anweisung des Herrn Finanzministers vom 19. Dezember 1869 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 23. Dezember 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

IV. 6882.

1. Bekanntmachung.

In Folge des Gesetzes vom 10. Juni d. J., die Wechselstempelabgabe im Norddeutschen Bunde betreffend (B.-G.-Bl. S. 193), treten mit dem 1. Januar 1870 die gegenwärtig in der Preußischen Monarchie (mit Ausnahme der Hohenzollerschen Lande) bestehenden Vorschriften wegen Versteuerung der Wechsel außer Kraft, vorbehaltlich ihrer Anwendung auf die vor dem bezeichneten Tage ausgestellten inländischen oder von dem ersten inländischen Inhaber bereits aus den Händen gegebenen ausländischen Wechsel und Anweisungen.

Zur Versteuerung aller anderen Wechsel und Anweisungen sind vom 1. Januar 1870 ab nicht mehr die Preußischen, sondern die von den Postanstalten debitirten Bundesstempelmarken und mit dem Bundesstempel versehenen Blankets zu verwenden, wegen deren auf die, unterm 13. d. M. erlassenen, durch das Bundesgesetzblatt S. 691 ff. veröffentlichten Bekanntmachungen des Kanzlers des Norddeutschen Bundes verwiesen wird. Der Debit der Preußischen gestempelten Wechselblankets muß deshalb mit Ablauf dieses Monats und Jahres gänzlich eingestellt werden. Etwaige Anträge auf Ersatzleistung für dergleichen noch nicht verwendete und in unverdorbenem Zustande befindliche Blankets können unter Beifügung derselben bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern angebracht werden, welche ermächtigt sind, die bis zum 1. April 1870 eingehenden desfallsigen Anträge nach vorgängiger Prüfung mittelst Umtausches gegen andere gültige Stempelmaterialien oder mittelst Erstattung des Verkaufspreises zu erledigen.

Um den Uebergang zu der neuen Einrichtung in Betreff des Wechselstempels zu erleichtern und Zuwiderhandlungen, welche auf Unkenntniß oder Mißverständniß des Gesetzes vom 10. Juni d. J. beruhen möchten, vorzubeugen, wird im Anschluß an die gegenwärtige Bekanntmachung die an die Behörden der Verwaltung der indirekten Steuern in Preußen erlassene Anweisung, betreffend das Strafverfahren wegen Wechselstempel-Hinterziehung, durch die Amtsblätter veröffentlicht werden.

Berlin, den 19. Dezember 1869.

Der Finanz-Minister.

III. 22850. (gez.) Camphausen.

2. Anweisung,

betreffend das Strafverfahren wegen Wechselstempelhinterziehung nach dem Bundesgesetz vom 10. Juni 1869.

1. Das Strafverfahren wegen Wechselstempelhinterziehung ist einzuleiten, wenn ein steuerpflichtiger Wechsel oder eine steuerpflichtige Anweisung

a) überhaupt nicht oder

b) mit einem geringeren als dem gesetzlich erforderlichen Abgabenbetrage, oder

c) nicht rechtzeitig

versteuert ist.

2. Welche Wechsel und Anweisungen steuerfrei sind, ist im §. 1 unter Nr. 1 und 2 und im §. 24 des Gesetzes bestimmt.

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, daß nach dem Sprachgebrauch des Gesetzes das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes, mit Ausnahme der Hohenzollerschen Lande, das Inland und im Gegensatze hierzu die Hohenzollerschen Lande und alle Orte außerhalb des Bundesgebietes als Ausland bezeichnet werden. In Betreff der Gebiete der einzelnen Bundesstaaten findet hiernach bezüglich des Wechselstempels kein Unterschied statt. Es ist also z. B. ein von Leipzig auf Bremen gezogener Wechsel im ganzen Bundesgebiet als ein inländischer zu behandeln und die etwa hinsichtlich desselben entdeckte

Wechselstempel-Hinterziehung eintretenden Falls von den dazu berufenen Preußischen Behörden ebenso zu verfolgen, als wenn dieselbe bei einem Wechsel vorgekommen wäre, der von einem Preußischen Orte auf einen Preußischen Ort gezogen worden.

3. Mit der aus Vorstehendem sich ergebenden Maßgabe ist die bisherige Stempelfreiheit der vom Auslande auf das Ausland gezogenen Wechsel (der sogenannte Transito-Wechsel) im §. 1 unter Nr. 1 beibehalten.

4. Die Stempelfreiheit ist ferner unter gewissen Beschränkungen und Bedingungen auch auf Wechsel, welche vom Inlande auf das Ausland gezogen sind, ausgedehnt. Hinsichtlich derselben ist insbesondere Folgendes zu beachten:

a) Die Befreiung bezieht sich überhaupt nur auf Wechsel, die auf Sicht, oder spätestens innerhalb 10 Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbar sind. — Hierdurch sind alle Wechsel, deren Zahlungszeit auf eine beliebig bestimmte Frist nach Sicht, oder sonst auf einen irgend wie bestimmten späteren als den zehnten Tag nach der Ausstellung festgesetzt ist, von der Befreiung ausgeschlossen.

b) Auch jene unter a. bezeichneten Wechsel, auf welche sich die Befreiung bezieht, sind nur unter der Bedingung steuerfrei, daß sie vom Aussteller direkt in das Ausland remittirt werden. Jede vorgängige Betheiligung einer anderen inländischen Person oder Firma hebt den Anspruch auf Befreiung von der Steuer auf und stellt den betreffenden Wechsel allen anderen stempelpflichtigen Wechseln gleich.

5. Die bisherige Befreiung der Wechsel und Anweisungen über Beträge von weniger als 50 Thlr. ist aufgehoben.

6. Der gesetzlich erforderliche Betrag der Stempelabgabe ist nach den Vorschriften in den §§. 2 und 3 des Gesetzes und den vom Bundesrathe erlassenen Ausführungs-Anordnungen zu berechnen.

Ist von einem Wechsel ein geringerer als der erforderliche Stempelbetrag entrichtet, so ist die Wechselstempel-Hinterziehung nur hinsichtlich des noch fehlenden Betrages zu verfolgen (§. 15 des Gesetzes).

Jedem späteren Inhaber eines nicht vollständig versteuerten Wechsels ist gestattet, die von seinen Vordermännern zu wenig entrichtete Steuer durch Kassirung der den fehlenden Betrag darstellenden Bundesstempelmarken nachzuentrichten, und dadurch sich und etwaige spätere Hintermänner vor den Folgen der Hinterziehung zu schützen. Auf die von den Vordermännern verwirkte Strafe hat dies jedoch keinen Einfluß (§. 11 a. E.).

7. Der Zeitpunkt, bis zu welchem die Versteuerung erfolgen muß, um dem Erforderniß der Rechtzeitigkeit zu genügen (§. 15 zweiter Absatz), ist in den §§. 6 bis 11 des Gesetzes näher bestimmt. Danach müssen:

a) inländische Wechsel von dem Aussteller, ausländische Wechsel von dem ersten inländischen Inhaber versteuert werden und zwar vor jeder weiteren Aushändigung.

Eine Ausnahme hiervon tritt nur rücksichtlich der Versendung zum Accept ein. Will der Aussteller des inländischen oder der erste inländische Inhaber des ausländischen Wechsels sich über dessen Annahme vergewissern, so kann er vor der Versteuerung, aber nur bevor irgend ein inländisches Indossement auf den Wechsel gesetzt wird, die Versendung zum Accept vornehmen (§. 7 erster Absatz). Jede andere und jede den vorstehenden Erfordernissen nicht entsprechende Disposition, bei welcher der unversteuerte Wechsel von dem Aussteller beziehungsweise dem ersten inländischen Inhaber aus den Händen gegeben wird, zieht die Strafe der Wechselstempel-Hinterziehung nach sich.

b) Der inländische Acceptant eines noch nicht versteuerten Wechsels muß dessen Versteuerung bewirken, ehe er seinerseits denselben zurückgiebt oder anderweit aushändigt.

Der Einwand, daß das mit der Annahme-Erklärung versehene Exemplar nicht zum Umlaufe im Bundesgebiete bestimmt sei, kommt dem Acceptanten nur dann zu Statten, wenn die Rückseite des acceptirten Exemplars vor der Rückgabe dergestalt durchkreuzt wird, daß dadurch die weitere Benutzung desselben zum Indossiren ausgeschlossen ist (§. 7 Absatz 2). Der bisher nicht selten gemachte Einwand, daß ein Wechsel zur Zeit des Acceptes noch nicht vollständig ausgefüllt gewesen, oder noch nicht vom Aussteller vollzogen oder sonst mangelhaft gewesen sei, ist für die Zukunft durch §. 16 des Gesetzes ausgeschlossen.

8. Haben die in erster Linie zur Versteuerung des Wechsels Verpflichteten (vorstehend unter Nr. 7 a. und b.) dieser Verpflichtung nicht genügt, so geht dieselbe nach §. 11 des Gesetzes auf den nächsten und jeden ferneren inländischen Inhaber des Wechsels über, so lange die Versteuerung nicht nachgeholt wird.

Aus der Verbindung der Vorschriften in dem §. 4, 5 und 11 des Gesetzes ergiebt sich, daß auch die späteren Inhaber für die Entrichtung des Wechselstempels ohne Weiteres solidarisch haften, daß mithin der der Bundeskasse entzogene Abgabenbetrag jederzeit von dem letzten oder einem früheren Inhaber erfordert und derselbe zur Versteuerung des Wechsels angehalten werden kann, so lange diese nicht bewirkt ist.

Die Strafe der Wechselstempel-Hinterziehung trifft aber den späteren Inhaber nicht, wenn er die Versteuerung bewirkt, ehe er eine der im §. 11 bezeichneten Handlungen mit denselben vornimmt (Unterzeichnung, Indossirung, Veräußerung, Verpfändung, Aushändigung u. s. w.).

Wegen der näheren Bestimmung des Ausdruckes „Inhaber des Wechsels" wird auf den §. 5 des

Gesetzes verwiesen. Einerseits ist über den Kreis der aus dem Wechsel selbst ersichtlichen Theilnehmer am Umlaufe hinausgegriffen, indem die Verantwortlichkeit für den Stempel und die eventuelle Strafbarkeit auf diejenigen ausgedehnt worden, welche den Wechsel erwerben, veräußern, verpfänden, als Sicherheit annehmen u. s. w., ohne daß ihr Name oder ihre Firma auf den Wechsel gesetzt wird (z. B. im Falle eines Blanko-Indossements), andererseits macht fortan die Präsentation zur Annahme allein, wenn der Präsentant nicht in anderer Weise oder in anderer Eigenschaft noch betheiligt ist, denselben nicht für den Stempel verantwortlich.

Wer dagegen das acceptirte Exemplar in Verwahrung genommen hat (zur Disposition des Umlaufs-Exemplars oder der umlaufenden Kopie), unterliegt der Verantwortlichkeit für die Versteuerung des Wechsels nach dem §. 12 des Gesetzes.

9. Nach den Vorschriften in den §§. 8 bis 10 des Gesetzes bewendet es bei der Regel, daß die Stempelabgabe von den in mehreren Exemplaren ausgefertigten Wechseln nur einmal und zwar von demjenigen Exemplar zu entrichten ist, welches zum Umlaufe bestimmt ist. Die Steuerfreiheit der Duplikate und der Wechselcopien ist jedoch ausgeschlossen:

a) wenn sich auf denselben eine Wechselerklärung — mit Ausnahme des Accepts und der Nothadressen — befindet, die nicht auch auf ein nach Vorschrift des Gesetzes versteuertes Exemplar gesetzt ist. Unter dem der Allgemeinen deutschen Wechselordnung geläufigen Ausdrucke „Wechselerklärung" ist jede Erklärung zu verstehen, welche wechselmäßig verpflichtet z. B. Indossement, Bürgschaft (vergl. Art. 85, 94 u. f.); die Annahme-Erklärung ist hiervon ausgenommen, weil hinsichtlich derselben im §. 7 (zweiter Absatz) die erforderliche besondere Bestimmung enthalten ist. Zugleich sind auch Nothadressen als Ausnahme genannt, um jeden Zweifel hierüber auszuschließen, obwohl diese streng genommen überhaupt nicht als Wechselerklärungen zu bezeichnen sind.

Hiernach ist zum Beispiel, wenn der Original-Wechsel zum Accept versandt und eine Kopie desselben zum Indossiren benutzt wird, die letztere zu versteuern, auch wenn von dem Original-Wechsel die Steuer bereits entrichtet war. Desgleichen ist, falls mehrere Exemplare desselben Wechsels an verschiedene Personen indossirt werden sollten (Art. 67 Nr. 1 der Wechselordnung), jedes dieser Exemplare steuerpflichtig. Ferner muß ein nicht zum Umlauf bestimmtes Exemplar, wenn auf demselben eine nicht auf das Umlaufs-Exemplar gesetzte Bürgschaftserklärung abgegeben werden sollte, versteuert werden, und dasselbe gilt, falls ein Duplikat des Wechsels, nachdem das ursprünglich zum Umlauf bestimmte Exemplar verloren oder in unrechte Hände gekommen sein sollte, zur weiteren Uebertragung benutzt wird u. s. w. Der Zeitpunkt, bis zu welchem die Versteuerung in Fällen der vorerwähnten Art bewirkt werden muß, um dem Erforderniß der Rechtzeitigkeit zu genügen, ist im §. 9 im ersten Absatz bestimmt.

b) Die Steuerpflichtigkeit eines Duplikats tritt außerdem dann ein, wenn dasselbe ohne Auslieferung eines versteuerten Exemplars — letzteres mag verloren oder in unrechte Hände gegangen sein u. s. w. — bezahlt oder Mangels Zahlung protestirt wird (§. 9, 2. Absatz).

10. In Betreff des Strafverfahrens und in allen übrigen Beziehungen wird auf die Bestimmungen des Gesetzes selbst verwiesen. Die festzusetzenden Geldbußen sind bis auf Weiteres ebenso zu verrechnen, wie die auf Grund der bisherigen Stempelgesetze eingezogenen Wechselstempelstrafgelder.

Berlin, den 19. Dezember 1869.

Der Finanz-Minister.

III. 22850. (gez.) Camphausen.

Bekanntmachung der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Die bei der Pförtener Neben-Sparkasse auf die Sparkassen-Quittungsbücher Nr. 296, 297, 888, 1934, 3592, 3865, 4499, 4769, 4972, 5119, 5266, 5555, 5767, 6600, 7546 gemachten Einlagen werden auf Grund des Allerhöchst bestätigten Statutes vom 7. Februar 1840 hierdurch dergestalt gekündigt, daß ihre Verzinsung mit dem 1. April 1870 aufhört und die bis dahin nicht abgehobenen Bestände an die Landes-Obersteuer-Kasse zur Verwaltung und Abwickelung übergeben werden.

Lübben, den 21. Dezember 1869.

Die Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 18. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Amaliens Hoffnung" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfmalhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Osterwalde und Königswalde, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in demselbe vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes

vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. Dezember 1869.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. Februar 1869 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl von Waldow-Reitzenstein zu Königswalde unter dem Namen „Osterwalde II." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: D E F G bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 4877 Quadr.-Ltr., geschrieben: Viertausendachthundertundsiebenundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — in dem Dominium Osterwalde, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Bergrevierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. Dezember 1869.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung des Ober-Post-Direktors.

Vom 30. Dezember cr. ab werden bei sämmtlichen Postanstalten des diesseitigen Bezirks Wechselstempelmarken zu 1 Sgr., 1½ Sgr. und 3 Sgr. und Wechselstempelblanketts zu 1, 1½, 3, 4½, 6 und 7½ Sgr., sowie außerdem bei den nachstehend aufgeführten Postanstalten die nebenbezeichneten derartigen Appoints von höherem Werth zum Verkauf gestellt werden:

I. Bundes-Wechsel-Stempel-Marken:

In Cottbus, Frankfurt a. O., Guben, Landsberg, Forst, Schwiebus, Spremberg und Finsterwalde zu 4½, 6, 7½, 9, 12, 15, 30, 45, 60, 90, 150 Sgr., in Crossen und Cüstrin zu 4½, 6, 7½, 9, 12, 15, 30, 45, 60, 90 Sgr., in Sommerfeld, Sorau und Peitz zu 4½, 6, 7½, 9, 12, 15, 30, 45, 60 Sgr., in Fürstenwalde, Königsberg i. N., Lübben und Züllichau zu 4½, 6, 7½, 9, 12, 15, 30, 45 Sgr., in Arnswalde, Berlinchen, Calau, Driesen, Drossen, Friedeberg i. N., Luckau, Lübbenau, Müncheberg, Neudamm, Reppen, Soldin, Sonnenburg, Woldenberg und Zielenzig zu 4½, 6, 7½, 9, 12, 15, 30, 45, Sgr., in Cüstrin kurze und lange Vorstadt zu 4½, 6, 7½ Sgr., in Frankfurt a. O. Damm- und Lebuser-Vorstadt zu 4½, 6, 7½ Sgr.

II. Gestempelte Wechsel-Blankets:

In Cottbus, Frankfurt a. O., Guben, Landsberg a. W., Forst, Schwiebus, Spremberg und Finsterwalde zu 9, 12, 15, 30 Sgr., in Crossen und Cüstrin zu 9, 12, 15, 30 Sgr., in Sommerfeld, Sorau und Peitz zu 9, 12, 15, 30 Sgr., in Fürstenwalde, Königsberg i. N., Lübben und Züllichau zu 9, 12, 15, 30 Sgr., in Frankfurt a. O. Damm- und Lebuser-Vorstadt zu 9, 12, 15, 30 Sgr.

Frankfurt a. O., den 24. Dezember 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Neuer Tarif für Zwickauer Steinkohlen. Vom 17. d. M. ab tritt für Zwickauer Steinkohlen in Wagenladungen und zwar bei Ausnutzung der zum Transport verwendeten Wagen nach sämmtlichen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit Ausnahme von Fürstenwalde, Erkner, Cöpenick und Berlin ein ermäßigter Tarif in Kraft. Druckexemplare werden bei den Güter-Expeditionen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 15. Dezember 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2). Tarifermäßigung für Gewebe, Wein und Spirituosa. Vom 20. Dezember cr. ab treten für die Artikel „leinene, wollene und baumwollene Gewebe, Wein und Spirituosa"

a. für Einzelsendungen,
b. für Wagenladungen

theilweise ermäßigte Specialtarife in Kraft.

Druckexemplare dieser Tarife sind auf allen unseren Stationen für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben event. auf Verlangen einzusehen.

Berlin, den 14. Dezember 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Mit Bezug darauf, daß am 29. d. M. die Strecke der Schlesischen Gebirgsbahn Ruhbank-Liebau dem Betriebe übergeben wird, ist der gesammte Personen- und Güter-Tarif für die Stationen Landeshut und Liebau nach denselben Grundsätzen, wie für die übrigen Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn tabellarisch aufgestellt worden.

Druck-Exemplare à 1 Sgr. sind vom 29. d. M. auf allen Stationen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn käuflich zu haben.

Berlin, den 17. Dezember 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Winterfahrplan der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Vom 29. d. Mts. ab tritt in Folge der Eröffnung der Bahnstrecke Ruhbank-Liebau folgender Fahrplan auf genannter Strecke und auf der Schlesischen Gebirgsbahn in Kraft.

Richtung Kohlfurt-Altwasser.

Stationen.	Personenzug Nr. 23		Local-Personenzug Nr. 25		Personenzug Nr. 27		Local-Personenzug Nr. 29		Gemischter Zug Nr. 31	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Anschluß von Berlin . .	3. 29 Mrgs.				1. 20 Nchm.				7. 52 Abds.	
	3. 42 „									
„ „ Breslau . .	12. 29 „				12. 48 „				5. 42 „	
	12. 45 „									
	Morgens				Nachmittags		Morgens		Abends	
Kohlfurt . . . . . Abfahrt	3	57	—	—	1	58	11	20	8	25
Heide-Gersdorf	4	14	—	—	2	15	11	42	9	5
Lauban . . . . . Ankunft	4	28	—	—	2	29	11	59	9	35
	Personenzug Nr. 33				Personenzug Nr. 37		Personenzug Nr. 35		Gemischter Zug Nr. 41	
	Uhr.	Min.			Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
Anschluß von Dresden	2. 30 früh				12. 10 Nchm.		9. 25 Vm.		8. 25 Abds.	
„ „ Berlin (Berl.-Gz. Bhf.) .	12. — Nchts.				10. 54 Vm.		10. 54 „		4. 30 Nchm.	
	Morgens				Nachmittags		Vormittags		Abends	
Görlitz . . . . . Abfahrt	3	35	—	—	1	40	11	5	8	35
Mois	3	40	—	—	1	45	11	10	8	41
Nicolausdorf	3	59	—	—	2	3	11	32	9	8
Lichtenau	4	15	—	—	2	18	11	49	9	30
Lauban . . . . . Ankunft	4	24	—	—	2	27	11	59	9	45
	Morgens				Nachmittags		Nachmittags		Abends	
Lauban . . . . . Abfahrt	4	36	—	—	2	37	12	11	9	55
Langenöls	4	50	—	—	2	51	12	27	10	18
Greiffenberg	5	4	—	—	3	5	12	43	10	44
Rabishau	5	24	—	—	3	25	1	6	11	26
Alt-Kemnitz	5	39	—	—	3	41	1	24	11	51
Reibnitz (Warmbrunn)	5	53	—	—	3	53	1	39	12	10
			Morgens							
Hirschberg	6	18	10	40	4	18	1	55	12	30
							Nachmittags		früh	
Schildau	6	23	10	52	4	22				
Jannowitz	6	37	11	9	4	38	—	—	—	—
Märzdorf	6	50	11	25	4	52	—	—	—	—
Ruhbank . . . . . Ankunft	7	—	11	36	5	2	—	—	—	—
	Gemischter Zug Nr. 43		Gemischter Zug Nr. 49.		Personenzug Nr. 47					
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.				
	Morgens		Vormittags		Nachmittags					
Ruhbank . . . . . Abfahrt	7	40	11	46	5	12				
Landeshut	8	12	12	18	5	24				
Blasdorf	8	34	—	—	5	35				
Liebau	8	57	12	58	5	45				
Ankunft	Vormittags		Nachmittags		Nachmittags					
Anschluß nach Pardubitz	10. 55 Vm.		1. 33 Nchm.		6. 10 Abds.					
			Gemischter Zug Nr. 44		Personenzug Nr. 46					
			Uhr.	Min.	Uhr.	Min.				
Anschluß von Pardubitz			10. 4 Vm.		3. 34 Nchm.					

Stationen.	Gemischter Zug Nr. 43 Uhr	Min.	Gemischter Zug Nr. 44 Uhr	Min.	Personenzug Nr. 46 Uhr	Min.
			Morgens		Nachmittags	
Liebau . . . . Abfahrt	—	—	10	34	3	59
Blasdorf	—	—	10	48	4	8
Landeshut	—	—	11	8	4	19
Ruhbank . . . . Ankunft	—	—	11	26	4	29
			Vormittags			
	Vormittags		Vormittags		Nachmittags	
Ruhbank . . . . Abfahrt	7	6	11	51	5	17
Wittgendorf	7	20	12	7	5	31
Gottesberg	7	36	12	26	5	48
Dittersbach	7	49	12	57	6	19
Waldenburg	7	59	1	8	6	31
Altwasser . . . . Ankunft	8	8	1	17	6	40
	Vormittags		Nachmittags		Abends	
Anschuß nach Breslau	1. 27 Nchm.		1. 27 Nchm.		6. 56 Abds.	

Richtung Altwasser-Kohlfurt.

Stationen.	Personenzug Nr. 24 Uhr	Min.	Local-Personenzug Nr. 26 Uhr	Min.	Personenzug Nr. 28 Uhr	Min.	Local-Personenzug Nr. 30 Uhr	Min.	Gemischter Zug Nr. 32 Uhr	Min.
Anschluß von Breslau	8. 18 Vorm.		3. 3 Nchm.		8. 32 Abds.					
	Morgens		Nachmittags		Abends					
Altwasser . . . . Abfahrt	8	30	3	15	8	45	—	—	—	—
Waldenburg	8	43	3	29	8	57	—	—	—	—
Dittersbach	9	—	3	50	9	9	—	—	—	—
Gottesberg	9	16	4	7	9	23	—	—	—	—
Wittgendorf	9	26	4	17	9	33	—	—	—	—
Ruhbank . . . . Ankunft	9	35	4	27	9	42	—	—	—	—
	Personenzug Nr. 45 Uhr	Min.	Personenzug Nr. 47 Uhr	Min.						
	Vormittags		Nachmittags							
Ruhbank . . . . Abfahrt	9	48	5	12	—	—	—	—	—	—
Landeshut	10	2	5	24	—	—	—	—	—	—
Blasdorf	10	14	5	35	—	—	—	—	—	—
Liebau . . . . Ankunft	10	25	5	45	—	—	—	—	—	—
Anschluß nach Josephstadt . . .	10. 55 Vm.		6. 10 Abds.							
			Personenzug Nr. 46 Uhr	Min.	Personenzug Nr. 48 Uhr	Min.				
Anschluß von Josephstadt . . .			3. 34 Nchm.		8. 42 Abds.					
			Nachmittags		Abends					
Liebau . . . . Abfahrt	—	—	3	59	9	12	—	—	—	—
Blasdorf	—	—	4	8	9	21	—	—	—	—
Landeshut	—	—	4	19	9	32	—	—	—	—
Ruhbank . . . . Ankunft	—	—	4	29	9	42	—	—	—	—
	Vormittags		Nachmittags		Abends					
Ruhbank . . . . Abfahrt	9	45	4	39	9	52	—	—	—	—
Märzdorf	9	56	4	55	10	2	—	—	—	—
Jannowitz	10	11	5	10	10	16	—	—	—	—
Schildau	10	23	5	22	10	28	Nachmittags		Morgens	
Hirschberg	10	36	5	30	10	41	2	25	5	—
Reibnitz	10	59	Nachmittags		11	1	2	49	5	50
Alt-Kemnitz	11	9	—	—	11	10	3	—	6	5
Rabishau	11	27	—	—	11	27	3	26	6	37
Greiffenberg	11	44	—	—	11	44	3	43	7	11
Langenöls	11	55	—	—	11	54	3	54	7	26
Lauban . . . . Ankunft	12	5	—	—	12	4	4	5	7	41

Stationen.	Personenzug Nr. 34 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 46 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 38 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 36 Uhr.	Min.	Gemischter Zug Nr. 42 Uhr.	Min.	Güterzug mit Personenbeförderung Nr. 40 Uhr.	Min.
	Nachmittags				früh		Nachmittags		Morgens		Morgens	
Lauban . . . . Abfahrt	12	20	—	—	12	18	4	18	7	56	5	50
Lichtenau	12	33	—	—	12	29	4	31	8	19	6	20
Nicolausdorf	12	49	—	—	12	44	4	48	8	44	6	58
Moys	1	1	—	—	12	56	5	1	9	2	—	—
Görlitz . . . . Ankunft	1	5	—	—	1	—	5	5	9	15	7	27
	Nachmittags				früh		Nachmittags		Vormittags		Vormittags	
Anschluß nach Berlin (Berl.-Gz.Bhf.)	5. 36 Nchm.				5. 40 früh		5. 36 Nchm		1. 15 Mitt.			
Anschluß nach Dresden	2. 45 „				1. 40 „		7. 5 Abds.		11. 55 Vm.		7. 35 früh	
	Nachmittags				früh		Nachmittags		Vormittags			
Lauban . . . . Abfahrt	12	13	—	—	12	12	4	17	8	30		
Heide-Gersdorf	12	33	—	—	12	29	4	38	9	9		
Kohlfurt . . . . Ankunft	12	44	—	—	12	40	4	50	9	32		
	Nachmittags				früh		Nachmittags		Vormittags			
Anschluß nach Berlin	1. 8 Nchm.				12. 50 / 1. — früh		5. 22 Abds.		11. 7 Vm.			
Anschluß nach Breslau	1. 38 „				3. 47 / 3. 57 früh		7. 58 „		11. 6 „			

Zweigbahn.
Richtung Kohlfurt-Görlitz.

Stationen.	Personenzug Nr. 13 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 15 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 17 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 19 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 21 Uhr.	Min.
Anschluß von Breslau	12. 29 früh / 12. 45 „				10. 57 Vm.		12. 48 Nchm.		5. 42 Nchm.	
Anschluß von Berlin			3. 29 früh / 3. 42 „		10. 59 Vm.		1. 20 Nchm.			
	früh		früh		Vormittags		Nachmittags		Abends	
Kohlfurt . . . . Abfahrt	12	52	3	57	11	7	1	42	6	7
Penzig	1	11	4	18	11	26	2	3	6	28
Hennersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz . . . . Ankunft	1	30	4	40	11	45	2	25	6	50
Anschluß nach Dresden	1. 40 früh		6. — früh		11. 55 Vm.		2. 45 Nchm.		7. 5 Abds.	

Richtung Görlitz-Kohlfurt.

Stationen.	Personenzug Nr. 14 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 16 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 18 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 20 Uhr.	Min.	Personenzug Nr. 22 Uhr.	Min.
Anschluß von Dresden	2. 30 früh		9. 25 Vm.		12. 10 Nchm.		4. 50 Nchm.		11. — Abds.	
	früh		Vormittags		Nachmittags		Nachmittags		Abends	
Görlitz . . . . Abfahrt	2	45	10	10	12	20	5	—	11	20
Hennersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Penzig	3	5	10	30	12	40	5	20	11	40
Kohlfurt . . . . Ankunft	3	25	10	50	1	—	5	40	12	—
Anschluß nach Breslau	3. 57 / 3. 47 früh		11. 6 Vm.		1. 38 Nchm.		7. 58 Abds.		3. 57 / 3. 47 früh	
Anschluß nach Berlin			11. 7 „		1. 8 „		5. 52 „		12. 50 / 1. — früh	

Auf der Hauptbahn Berlin-Breslau bleibt der bisherige Fahrplan vom 1. Mai 1869 mit der alleinigen Aenderung bestehen, daß vom 29. d. M. ab der um 5 Uhr Morgens von Berlin nach Breslau fahrende Zug ab Liegnitz 1 Uhr Nachmittags, ab Spittelndorf 1 Uhr 17 Minuten Nachmittags, ab Maltsch 1 Uhr 31 Minuten Nachmittags, ab Neumarkt 1 Uhr 47 Minuten Nachmittags, ab Nimkau

2 Uhr 1 Minute Nachmittags, ab Lissa 2 Uhr 18 Minuten Nachmittags expedirt wird und in Breslau 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags ankommt.

Näheres ist aus den auf den Stationen ausgehängten und daselbst auch käuflich zu habenden Fahrplänen zu ersehen.

Berlin, den 19. Dezember 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Am 3. Januar 1870 tritt an Stelle des bisherigen Fahrplans folgender Fahrplan in Kraft:

A. Hauptcours Berlin-Eydtkuhnen.

Richtung Berlin-Eydtkuhnen.

Stationen.	Lokal-Personen-Zug 19. II. III. IV. Klasse. U. M.	Eilzug 3. I. II. III. Klasse. U. M.	Güterzug 9. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U. M.	Güterzug 7. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U. M.	Lokal-Personen-Zug 13. I. bis IV. Klasse. U. M.	Personen-Zug 5. I. bis IV. Klasse. U. M.	Courier-Zug 1. I. II. Klasse. U. M.	Güterzug 9. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U. M.
Berlin Abfahrt	Mrg. 6 —	Vrm. 9 —			Abds. 5 15	Abds. 9 30	Abds. 11 —	
Cüstrin Ankunft	8 23	11 3			7 48	12 15	12 34	
Cüstrin Abfahrt	8 31	11 9			7 56	12 50	12 40	
Landsberg Ankunft	9 59 Vrm.	12 12			9 24 Abds.	2 17	1 33	
Landsberg Abfahrt		12 16		Abds. 6 18		2 27	1 37	
Kreuz Ankunft		1 40		9 23 Abds.	Güterzug 9. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse.	4 21	2 44	
Kreuz Abfahrt	Mrg. 6 24	2 12				4 46	2 52	
Bromberg Ankunft	2 54 Nchm.	5 31		Lokal-Personenzug 15. II. III. IV. Klasse.		9 13	5 33	
Bromberg Abfahrt	Von Kreuz bis Bromberg Güterzug 9. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse.	5 46				9 32	5 45	Nchm. 12 13
Dirschau Ankunft		8 38				1 28	8 11	7 24 Abds.
Dirschau Abfahrt		8 53			Mrg. 6 15	1 59	8 26	
Elbing Ankunft		10 7			8 57 Vrm.	3 33	9 25	
Elbing Abfahrt		10 12		Mrg. 6 30		3 41	9 29	
Königsberg Ankunft		1 5		10 5 Vrm.		7 45	11 44	
Königsberg Abfahrt		1 25	Mrg. 6 —			8 25	12 14	
Insterburg Ankunft		3 47	11 —			11 20	2 —	
Insterburg Abfahrt		3 54	2 13			11 42	2 8	
Eydtkuhnen Ankunft		5 33	5 49 Nchm			1 38 Mrg.	3 29	
Eydtkuhnen Abfahrt		5 48					3 54	
Wirballen Ankunft		5 53 Mrg.					3 59 Nchm.	

Richtung Eydtkuhnen-Berlin.

Stationen.	Personen-Zug 6. I. bis IV. Klasse. U. M.	Güterzug 10. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U. M.	Courier-Zug 2. I. II. Klasse. U. M.	U. M.	Lokal-Personen-Zug 16. II. III. IV. Klasse. U. M.	Eilzug 4. I. II. III. Klasse. U. M.	Güterzug 10. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U. M.	Güterzug 8. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U. M.
Wirballen Abfahrt			Vrm. 11 55			Abds. 7 55		
Eydtkuhnen Ankunft			12 — Nchm.	Güterzug 8. mit Personen-Beförderung von Kreuz bis Landsberg II. III. IV. Klasse.		8 — Abds.		
Eydtkuhnen Abfahrt	Mrg. 2 45	Mrg. 6 —	2 —			10 15		
Insterburg Ankunft	4 43	9 9	3 12			11 41		
Insterburg Abfahrt	4 51	11 56	3 20			11 51		
Königsberg Ankunft	7 47	5 31 Nchm	4 54			1 58		
Königsberg Abfahrt	8 17		5 19		Abds. 6 45	2 18		
Elbing Ankunft	12 11		7 25	Von Landsberg bis Berlin Lokal-Personenzug 14. I. bis IV. Klasse.	10 14 Abds.	5 1		
Elbing Abfahrt	12 21	Nchm. 4 55	7 29			5 6		
Dirschau Ankunft	1 58	7 38 Abds.	8 21			6 14		
Dirschau Abfahrt	2 28		8 39			6 34		Mrg. 6 39
Bromberg Ankunft	6 45		11 —			9 31		2 — Nchm.
Bromberg Abfahrt	7 5		11 12			9 46	Nchm. 12 26	
Kreuz Ankunft	11 42		1 38			12 48	8 20 Abds.	Lokal-Personen-Zug 20. II. III. IV. Klasse.
Kreuz Abfahrt	12 15		1 46	Mrg. 3 24		1 18		
Landsberg Ankunft	2 10		2 45	6 25		2 35		Abds.
Landsberg Abfahrt	2 59		2 49	6 50		2 41		6 20
Cüstrin Ankunft	4 25		3 38	8 8		3 40		7 37
Cüstrin Abfahrt	4 34		3 45	8 18		3 46		7 45
Berlin Ankunft	7 27 Vrm.		5 15 Mrg.	10 43 Vrm.		5 45 Nchm.		10 13 Abds.

B. Nebencours Cüstrin-Frankfurt.

Richtung Cüstrin-Frankfurt.

Stationen.		Personenzug 6. U. M.	Gemischter Zug 14. U. M.	Güterzug 4. mit Personen-Beförderung. U. M.	Gemischter Zug 20. U. M.
		Morg.	Vorm.	Nachm.	Abds.
Cüstrin	Abfahrt	4 36	8 28	3 51	8 —
Frankfurt	Ankunft	5 31	9 41	5 40	9 17

Richtung Frankfurt-Cüstrin.

Stationen.		Güterzug 19. mit Personen-Beförderung. U. M.	Personenzug 3. U. M.	Gemischter Zug 13. U. M.	Personenzug 5. U. M.
		Morg.	Vorm.	Abds.	Abds.
Frankfurt	Abfahrt	6 14	10 1	6 13	11 —
Cüstrin	Ankunft	7 55	10 53	7 28	12 —

Bemerkung: Sämmtliche Züge befördern Personen in allen vier Wagenklassen.

C. Nebencours Bromberg-Alexandrowo.

Richtung Bromberg-Alexandrowo.

Stationen.		Eilzug 1. I. II. III. Klasse. U. M.	Personenzug 5. I. II. III. IV. Klasse. U. M.	Güterzug 7. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U. M.
		Morg.	Vorm.	Abds.
Bromberg	Abfahrt	6 2	9 51	7 10
Thorn	Ankunft	7 8	11 39	9 17
	Abfahrt	7 18	11 54	
Otloczyn	Ankunft	7 35	12 20	
	Abfahrt	40	12 35	
Alexandrowo	Ankunft	7 46	12 40	

Richtung Alexandrowo-Bromberg.

Stationen.		Güterzug 8. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U. M.	Personenzug 6. I. II. III. IV. Klasse. U. M.	Eilzug 2. I. II. III Klasse. U. M.
			Nachm.	Abds.
Alexandrowo	Abfahrt		2 7	8 25
Otloczyn	Ankunft		2 17	8 31
	Abfahrt		2 52	8 41
Thorn	Ankunft		3 16	8 56
	Abfahrt	Morg. 7 9	3 36	9 26
Bromberg	Ankunft	9 11	5 21	10 25

D. Nebencours Dirschau-Danzig.

Richtung Dirschau-Danzig.

Stationen.		Güterzug 17. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U. M.	Eilzug 1. I. II. III. Klasse. U. M.	Personenzug 5. I. II. III. IV. Klasse. U. M.	Personenzug 3. I. II. III. IV. Klasse. U. M.
		Morg.	Morg.	Nachm.	Abds.
Dirschau	Abfahrt	6 36	8 31	2 18	9 3
Danzig lege Thor	Ankunft	8 5	9 17	3 10	9 55

Richtung Danzig-Dirschau.

Stationen.		Personenzug 4. I. II. III. IV. Klasse. U. M.	Eilzug 18. I. II. III. Klasse. U. M.	Güterzug 6. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U. M.	Personenzug 2. I. II. III. IV. Klasse. U. M.
		Morg.	Morg.	Nachm.	Abds.
Danzig lege Thor	Abfahrt	5 5	7 21	12 7	7 23
Dirschau	Ankunft	5 58	8 8	1 39	8 16

E. Nebencours Danzig-Neufahrwasser.

Richtung Danzig-Neufahrwasser.

Stationen.	Gemischter Zug 31. U. M.	Eilzug 1. U. M.	Gemischter Zug 33. U. M.	Personenzug 5. U. M.	Personenzug 3. U. M.
	Morg.	Morg.	Nachm.	Nachm.	Abds.
Danzig lege Thor Abfahrt	7 34	9 32	12 22	3 25	10 10
Ankunft	7 48	9 46	12 36	3 39	10 24
Danzig hohe Thor Abfahrt	7 50	9 48	12 38	3 41	10 26
Neufahrwasser Ankunft	8 5	10 3	12 53	3 55	10 41

Richtung Neufahrwasser-Danzig.

Stationen.	Eilzug 18. U. M.	Gemischter Zug 32. U. M.	Güterzug 6. mit Personen-Beförderung. U. M.	Gemischter Zug 34. U. M.	Personenzug 2. U. M.
	Morg.	Vorm.	Vorm.	Nachm.	Abds.
Neufahrwasser Abfahrt	6 35	8 31	11 21	2 24	6 37
Ankunft	6 50	8 46	11 36	2 39	6 52
Danzig hohe Thor Abfahrt	6 52	8 48	11 38	2 41	6 54
Danzig lege Thor Ankunft	7 6	9 2	11 52	2 55	7 8

Bemerkung: Sämmtliche Züge befördern Personen in allen vier Wagenklassen.

Der Courierzug 1, der Personenzug 5, sowie der Eilzug 4 werden bereits am 2. Januar k. J. Abends von Berlin resp. Eydtkuhnen nach dem neuen Fahrplan abgelassen. Das Weitere ist aus den auf den Stationen ausgehängten und daselbst auch käuflich zu habenden neuen Fahrplänen zu ersehen.

Bromberg, den 20. Dezember 1869. Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind folgende Candidaten: 1) Heinrich Gottfried Emil Johannes Friedrich aus Fittichow, 2) Eduard Gustav Ludwig Hellinger aus Iserlohn, 3) Wilhelm Adolph Krüger aus Frankfurt a. O., 4) Rudolf Ernst Maximilian Mendelson aus Nowawes, 5) Friedrich Karl August Albert Martin Schall aus Schlaupitz, 6) Franz Richard Wegener aus Wittstock, 7) Ernst Gottlieb Georg Berendt aus Berlin, 8) Carl Friedrich Reinhold Bouché aus Schöneberg bei Berlin, 9) Wilhelm Ludwig Herrmann Grabe aus Pennsylvanien, 10) Paul Richard Kretzschmar aus Bobersberg, 11) Leopold Neumeyer aus Trebro, 12) Albert Oscar Hugo Salzwedel aus Trebbin, 13) Siegfried Leberecht Otto Steffens aus Wolmirstädt für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der Amtmann Dierke zu Schloß Guteborn ist von dem Vorstande des Verbandes zur Regulirung der schwarzen Elster zum Deichhauptmann der Calauer Deichhauptmannschaft erwählt worden. Diese Wahl hat unsere Bestätigung erhalten.

Für den ersten und zweiten Bezirk der Stadt Drossen ist der Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Heuer daselbst als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Zapary ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Friedrich Wilhelm Keil ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Robert Dittrich ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Es ist im Laufe dieses Jahres mehrfach vorgekommen, daß Seitens der freiwilligen Abonnenten auf das Amtsblatt die Bestellungen erst so spät gemacht worden sind, daß viele derselben nicht mehr ausgeführt werden konnten. Um diesem nach Möglichkeit vorzubeugen, und weil die Auflage des Amtsblatts zu Anfang eines jeden Jahres bestimmt und im Laufe des Jahres nicht für jedes nachbestellte Exemplar vermehrt wird, fordern wir hiermit auf, die Bestellung auf das Amtsblatt pro 1870 so zeitig bei der betreffenden Postanstalt zu machen, daß die Auflage nach dem Bedarf schon möglichst zu Anfang des neuen Jahres bestimmt und allen Bestellungen Rechnung getragen werden kann.

Verspätete eingehende Bestellungen werden sich nur in so weit berücksichtigen lassen, als dies die zu Anfang des Jahres bestimmte Auflage gestattet.

Frankfurt a. O., den 13. Dezember 1869. Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 1. Den 6. Januar 1869.

Steckbriefe.

(1) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Fuhrmann Carl Wilhelm Drabsch aus Schwiebus soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen Urkundenfälschung vollstreckt werden. Derselbe hat sich von Schwiebus fortbegeben und soll als Eisenbahnarbeiter in der Umgegend von Reppen beschäftigt sein. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(2) Der Messerschmied Friedrich Müller von hier, 38 Jahre alt, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. Juni/15. September 1868 wegen Betruges zu zwei Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße event. noch einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Da der zeitige Aufenthaltsort des rc. Müller hier unbekannt ist, ersuchen wir um Verhaftung desselben und Ablieferung an uns, da gegen ihn auch in einer anderen Sache die Untersuchungshaft beschlossen ist.

Zielenzig, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kaufmann Herrmann Victor aus Woldenberg, in Deutsch-Crone gebürtig und in Woldenberg wohnhaft, welcher wegen Unterschlagung durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts Friedeberg i. N. zu einer einjährigen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an demselben die Strafe zu vollstrecken und auch sofort davon Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Victor ist 50 Jahr alt, jüdischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, einen Backenbart, es fehlt ihm ein Backzahn, hat rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, frische Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und jüdisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Tuchmachergesellen Friedrich Wilhelm Ernst Eidiener aus Wittenberg soll wegen wiederholten einfachen Diebstahls eine dreimonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher requirirt wird, abliefern zu lassen.

Züllichau, den 23. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Eidiener ist 34 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

(5) Der unterm 8. Oktober cr. hinter den Voigt August Hinterberg aus Margoninsdorf wegen Körperverletzung erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 8. Dezember 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6) Die unverehelichte Marie Teßmann, angeblich aus Treptow a. R., 21 Jahr alt, evangelisch, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Gefängniß des Königlichen Kreisgerichts zu Schneidemühl abzuliefern.

Schneidemühl, den 19. Dezember 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7) Steckbrief. Der früher in Kreuz und zuletzt in Bromberg geschäftigt gewesene Postexpedient Nickel soll wegen Unterschlagung zur Haft gebracht werden. Es wird deshalb ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Gefangen-Anstalt der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Filehne abliefern zu lassen.

Schneidemühl, den 24. Dezember 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(8) Steckbrief. Der Stellmachermeister Neumann aus Drenzig, Kreis Sternberg, hat den letzteren Ort zu Ende des Monats Mai d. J. heimlich verlassen, und seine Familie in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Derselbe latitirt, weshalb an alle verehrlichen Behörden das Ersuchen ergeht, den rc. Neumann im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst beschränkter Reiseroute nach Drenzig zurückzuweisen, auch von dem Geschehenen gefälligst hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 28. Dezember 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(9) Der bereits wegen Betteln und Landstreichens bestrafte und dem Müßiggange im hohen Grade ergebene Tuchmachergesell Johann Karl Adolf Leschke von hier ist von der Polizeiverwaltung zu Luckenwalde mittelst einer Transportreise-Route am 26. v. Mts. hierher gewiesen worden, ist aber bis jetzt hier nicht eingetroffen. Es wird ersucht, auf den rc. Leschke vigiliren zu lassen, zumal derselbe auch unsicherer Heerespflichtiger ist. Leschke ist am 17. April 1845 hier geboren, 5 Fuß 3" 3''' groß, von mittler Statur, hat blaue Augen und dunkelblonde Haare.

Sommerfeld, den 30. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(10) Der hinter den Füsilier Wilhelm Queist der 9. Compagnie 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52 unterm 8. d. Mts. erlassene Steckbrief ist nach erfolgter freiwilliger Gestellung des rc. Queist hierdurch aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 30. Dezember 1868.

Königliches 1. Bataillon 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52.

(11) Der diesseits hinter den Tuchmachergesellen Wilhelm Dorn aus Drossen am 17. v. Mts. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte — Stück 48, Seite 984, Nr. 7020 — erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sommerfeld, den 22. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(12) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. Der Musketier im 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 48 Martin Ludwig Schönfisch aus Aurith, Kreis Sternberg, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 26. vor. M., bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. d. M. wegen Raubes, bei welchem der Tod eines Menschen durch Körperverletzung verursacht ist, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Cüstrin, den 31. Dezember 1868.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(13) Bekanntmachung. Die gerichtlichen Eintragungen in das Handels-Register werden bei dem unterzeichneten Gericht für das Kalenderjahr 1869: 1) in dem Preußischen Staats Anzeiger, 2) in dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., 3) in der Berliner Börsenzeitung, 4) in dem Züllichau-Schwiebusser Kreisblatt zur Bekanntmachung gelangen. Zur Führung des Handels-Registers und Bearbeitung der auf dasselbe sich beziehenden Geschäfte ist für dasselbe Jahr: 1) als Commissarius der Kreisrichter Curtius, 2) als Secretair der Kreisgerichts-Secretair Dubnack ernannt.

Züllichau, den 28. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(14) Bekanntmachung. In der Untersuchungssache wider Paul soll der Fleischergeselle Heinrich Wangersinowsky, welcher sich gegen Ende v. J. von hier mit Visa nach Ohlau auf die Wanderschaft begeben hat, als Zeuge vernommen werden. Es wird um schleunige Mittheilung seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes ergebenst ersucht.

Pforten, den 2. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(15) Aufruf. Der herrschaftliche Förster Oscar Nicolai, früher in Guhden bei Mohrin, soll als Zeuge vernommen werden und wird aufgefordert, schleunigst seinen jetzigen Wohnort dem unterzeichneten Gerichte zu den Guhden'er Forstrügeacten pro Juli 1868 (F. VIII. 6. 1868) anzuzeigen.

Königsberg i. N., den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar für Forstrügesachen.

(16) Aufruf. Der Sattlergesell Otto Wilhelm Pollack aus Pitschen, Kreis Creuzburg, zuletzt hier in Arbeit gewesen, steht wegen Widerstandes gegen Abgeordnete der Obrigkeit bei Vornahme von Amtshandlungen und wegen Körperverletzung eines Menschen, sowie wegen Erregung ruhestörenden Lärms hier unter Anklage. Der gegenwärtige Aufenthaltsorts des Pollack ist hier unbekannt und wird ersucht, uns solchen mitzutheilen.

Forst, den 21. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(17) Bekanntmachung. 25 Thlr. Belohnung. In der Nacht vom 19. zum 20. Dezember d. J. ist der Geräthschuppen des Schiffsbaumeisters August Thiedemann hierselbst niedergebrannt. Nach den stattgehabten Ermittelungen liegt die Vermuthung vor, daß das Feuer vorsätzlich angelegt worden, die Bestrafung des Brandstifters hat jedoch bis jetzt noch nicht erfolgen können. Jedem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Brandes nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst davon Mittheilung zu machen, bemerke ich, daß der Beschädigte demjenigen eine Prämie von Fünf und zwanzig Thalern zugesichert hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Thäters herbeigeführt wird.

Crossen, den 27. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(18) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. Dezember d. J. sind dem Dienstknechte Heinrich Steicke zu Krauschow aus dem unverschlossenen Pferdestalle des Bauers Häusler: ein schwarzer Pelz, eine braune Strickjacke, eine Lederschürze und eine schwarze Tuchmütze entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 29. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(19) Bekanntmachung. Im Laufe des verflossenen Sommers ist von dem Heuboden des Rentier Schilling hierselbst eine dem Amtmann Hausius zu Reichenau gehörige sogenannte Pirschbüchse mit Percussionsschloß entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 22. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(20) Bekanntmachung. Am 23. Dezember cr. hat sich vermuthlich der Handlungslehrling Paul Sülzner, der bis dahin bei dem Kaufmann Uhr zu Göritz a. O. in Condition stand, durch Ertränken in der Oder das Leben genommen. Sobald die Leiche desselben aufgefunden wird, wolle man mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen. Sülzner war 17 Jahre alt, schlanker Statur, 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte dunkeles Haar und war bei seiner Entfernung aus dem Uhr'schen Hause mit einem Rocke, zwei Westen, einem Paare dunkeler Hosen, einem Paare Unterbeinkleidern, einem Hemde, gezeichnet mit P. S. in gothischer Schrift, und Lederschuhen bekleidet. Der Rock ist auf einer Buhne in der Oder vorgefunden worden.

Zielenzig, den 28. Dezember 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(21) Bekanntmachung. Dem wegen Diebstahls in Haft befindlichen Dienstknechte Redenz sind folgende Gegenstände abgenommen worden, die derselbe vermuthlich entwendet hat: 1) eine Hose von schwarzem, weiß und braun eingesprengtem Bucksin, 2) eine Hose von hellem, braun eingesprengtem Bucksin, 3) eine wollene Jope mit grüner Borte, grünem Sammetkragen und Knöpfen mit Wolfsköpfen, 4) ein Rock von braunem, grau eingesprengtem Sommer-Bucksin, mit Woll-Atlas (Italien-Cloth) gefüttert und mit weißblauem Aermelfutter, 5) ein brauner Ueberzieher von Ratinée mit schwarzblauem Patent-Sammetkragen, Woll-Atlas-Futter und schwarzen Lasting-Knöpfen, 6) ein circa 6 Ellen langes Stück Haus-Leinewand. Ein Jeder, dem Sachen der vorstehend gedachten Art entwendet sind, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 24. Dezember 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(22) Bekanntmachung. Am 23. Dezember cr. ist dem Nagelschmiedegesellen August Engelmann aus der Wohnung seiner Mutter, der Wittwe Engelmann zu Drossen, eine Kiste entwendet worden, in der sich folgende Gegenstände befanden: 1 Paar wollene weißgraue Sommerhosen, 1 schwarze Tuchweste, 1 türkisch gemustertes Halstuch, 3 weiße Vorhemdchen, 2 weiße Taschentücher, gez. A. E., 1 Paar weißleinene und 1 Paar glanzlederne Stulpen, 1 Wanderbüchse, enthaltend ein von dem Königlichen Landrathsamte zu Drossen unter dem 1. April 1866 ausgestelltes, bis zum 1. April 1869 gültiges Wanderbuch für Engelmann, 1 Gebetbuch in welchem der Name Magerhans eingeschrieben stand, den Loosungs- und den Taufschein, den Lehrbrief und den Confirmationsschein des Engelmann, sowie verschiedene Postscheine über Absendung von Geldern an die Sparkasse zu Drossen und das Bildniß der Schwester des Engelmann, ferner ein Sparkassenbuch der Sparkasse zu Drossen über 113 Thlr. und 28 Sgr. Zinsen mit Nr. 817, 4½ Thlr. baares Geld und verschiedene ausländische Münzsorten. Ein Jeder, der von dem Verbleibe des gestohlenen Gutes und der Person des Thäters Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 28. Dezember 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(23) Bekanntmachung. Die unverehelichte Auguste Woldt von hier, welche unter Polizeiaufsicht steht, hat sich von hier entfernt. Es wird um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes ersucht.

Schwiebus, den 28. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(24) Bekanntmachung. Der Arbeiter Erdmann Julius Pagenkopf von hier, 38 Jahr alt, hat sich am 29. October cr. mittelst einer auf 3 Monat gültigen Zwangsreise-Route nach Brandenburg a. H. begeben wollen, um dort in Arbeit zu treten, er ist dort aber nicht eingetroffen. Da der rc. Pagenkopf bis zum 30. Januar 1870 unter Polizeiaufsicht (2. Klasse) steht und dieser Aufsicht sich entzogen hat, so ersuchen wir um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes desselben.

Friedeberg i. N., den 23. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(25) Bekanntmachung. Der Hotelbesitzer Emil Diepow hierselbst beabsichtigt das in den Kellerräumen unter seinen in der Cottbusser Straße Nr. 46/47 hierselbst belegenen Häusern sich sammelnde Wasser mittelst unterirdischer Röhren (Drains) nach den hinter den bezeichneten Grundstücken befindlichen Wasserläufen dergestalt abzuleiten, daß die Röhren in der Richtung des zwischen den Hintergebäuden des Hotelbesitzers Diepow und den Stallgebäuden des Schmiedemeisters Lehmann und des Bäckermeisters Jahn befindlichen Rinnsteins gelegt werden. Dies Vorhaben des rc. Diepow, zu welchem der Letztere die polizeiliche Vermittelung in Anspruch genommen hat, bringe ich

in Gemäßheit der Vorschriften a) in den §§. 15, 16 ff. des Gesetzes vom 15. November 1811, Gesetz-Sammlung Seite 352, b) in den §§. 1—8 des Gesetzes vom 23. Januar 1846, Gesetz-Sammlung Seite 26, c) im Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1853, Gesetz-Sammlung Seite 182, mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens der ersten Nummer des Amtsblatts an gerechnet, in welche diese Bekanntmachung aufgenommen worden, bei mir anzumelden. Diese Aufforderung geschieht zugleich unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Der auf die Anlage Bezug habende Situations- und Nivellementsplan liegt nebst der dazu gehörigen Beschreibung in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Calau, den 22. Dezember 1868.

Der Landrath.

Subhastationen.

(26) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden halber. Die dem Ausgedinger und Schneidermeister David Nickel gehörig gewesene ideelle Hälfte des in dem Dorfe Reitwein belegenen und Nr. 69 Vol. II. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks, Büdnerstelle nebst Zubehör, im Ganzen abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Subhastations-Interessenten: 1) der Ausgedinger und Schneidermeister David Nickel und zwar für sich und für seine Kinder Albertine Rosalie, Caroline Ernestine, Friedrich Wilhelm sowie Carl Wilhelm, Geschwister Nickel; 2) der Schmiedegeselle Friedrich Wilhelm Nickel; 3) August Ferdinand Nickel, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der früher auf den 16. Februar 1869 anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 28. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermann Carl Näbel und dessen Ehefrau, Marie Louise geb. Gieseler gehörige, in der Sandstraße unter Nr. 9 a hierselbst belegene und Nr. 152 Vol. IV. Fol. 9 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt, früher Nr. 33 Vol. IV. Fol. 176 des von Frankfurt a. O., verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3292 Thlr. 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Carl Friedrich August Jonas gehörige Miteigenthum an dem in dem Dorfe Trettin belegenen und Nr. 67 Vol. II. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke nebst Zubehör, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Webermeister Ferdinand Wilhelm Bemmann gehörige, in der Feldmark der Sandower Vorstadt belegene und Nr. 94 Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Parzelle, auf welcher Gebäude errichtet sind, abgeschätzt auf 3,248 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Hannemann an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden

verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Wilhelm Neumann gehörige, in der Spremberger Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 93 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 15,134 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, weche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Uhrmacher Louis Frenzel hierselbst gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 18 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Christlieb Kanitz gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete zinspflichtige Einhufennahrung, abgeschätzt auf 1941 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 12. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Gottlieb Erdmann Gerschow in Berlin gehörigen, in der großen Tammendorfer Haide belegenen und Nr. 15 Vol. II. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichneten Parcellen (Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 46, 47, 48. 49, 50, 51, 52, 53 des Bonitirungsregisters), abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Eigenthümer Julius August Kaul zu Zechin gehörige ideelle Antheil an dem zu Zechin belegenen und Vol. V. Fol. 313 Nr. 200 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichneten, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abgeschätzten Grundstücke soll **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Martin Knospe zu Gorgast gehörige, in dem Dorfe Gorgast belegene und Vol. II. Nr. 85 b. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 541 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 7. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Carl Iffland zu Cüstrin gehörige, in Cüstrin belegene und Vol. IV. Nr. 5 a. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Julius Schmidt zu Kreuz gehörige, in Friedeberg i. N. belegene, und Nr. 249 Vol. IX. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 26. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Carl August Hoecker und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schuster zu Groß-Drewitz gehörige, in dem Dorfe Groß-Drewitz belegene und Vol. I. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus Nr. 14, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 23. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der unverehelichten Anna Elisabeth Schröter zu Schlagsdorf, der verwittweten Schäfer Hübner und dem Tagearbeiter August Krüger daselbst gehörige, zu Schlagsdorf belegene und Vol. I. Fol. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück Nr. 19, sowie der denselben Personen gehörige Antheil an dem neuen Schlagsdorfer Erbpachtsrechte, eingetragen Vol. I. Fol. 289 des Hypothekenbuchs, als die 2 Weinberge 8 Morgen 125 Qu.-Rth. 36a. von dem Plane Nr. 36 unter den Eichbergen und 68 Qu.-Rth. auf dem Schmiedehebbel Nr. 45a. von dem Heideplane Nr. 45, abgeschätzt auf 1325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(40) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Christian Lorenz zu Jeßnitz gehörige, in dem Dorfe Jeßnitz belegene und Nr. 21 Vol. I. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 27. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(41) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmergesellen Carl August Häusler hierselbst gehörigen, in der Feldmark Guben belegenen Grundstücke, als: 1) der Weinberg am Crossener Wege Nr. 1100, 2) der Acker vor dem Werderthore in der Dorfstätte Nr. 2108 und 3) der Acker auf dem Kiebitz-Hügel Nr. 1332, XXVIII. Vol. 48 Fol. 57 und resp. Vol. 55 Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnet und zusammen abgeschätzt auf 720 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. B. einzusehenden Taxe sollen **am 1. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Treba an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(42) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Hermann Eberding zu Neidfeld gehörige, in Wrechow belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gut Pappelhorst Nr. 12, abgeschätzt auf 12133 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Kaufmann Wolf Wahrburg, früher zu Zehden, unverehelichte Julie Auguste Wrunck, früher zu Berlinchen, resp. deren Rechtsnachfolger, ferner die Erben des zu Alt-Lietzegöricke verstorbenen Predigers Winkler und des verstorbenen Försters Kanzenbach zu Zäckerick werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(43) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Handelsmann August Schatz hier gehörigen, hier belegenen und Nr. 226,936 Vol. II/XIV. Fol. 660/273 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 2535 Thlr. 10 Sgr. und 124 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen **am 5. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten 3 Gläubiger, Dorothee, George und Carl, Geschwister Gustmann, so wie die unverehelichte Auguste Herse resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(44) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Franz Prose hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Haus Nr. 19 Band I. pag. 145 des Hypothekenbuchs der Stadt Landsberg a. W., gerichtlich abgeschätzt auf 14,630 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und die dazu gehörige etwa 1/4 Meile von Landsberg a. W. belegene Angerabfindung von 1 1/2 Morgen, abgeschätzt auf 180 Thlr., soll in dem auf **den 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Kaufmann Adolph Arensdorf aus Berlin und der Kaufmann Albert Ernst Emil Weiche aus Landsberg a. W. resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(45) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich August Scheffler gehörige, zu Groß-Czettritz belegene Grundstück Nr. 27 Vol. I. pag. 235 des Hypothekenbuchs von Groß-Czettritz, abgeschätzt auf 860 Thlr., soll in dem auf den **8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Schmied Hoffmann, Caroline geb. Koeple aus Landsberg a. W. und deren Ehemann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 20. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(46) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Lange gehörige, zu Neu-Hopfenbruch belegene Grundstück Nr. 4 Vol. V. pag. 438 des Hypothekenbuchs von Neu-Hopfenbruch, abgeschätzt auf 650 Thlr., soll in dem auf den **13. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(47) Nothwendiger Verkauf. Die zur Ackerbürger Johann Erdmann Strauch'schen Concursmasse gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Hufe Nr. 92 Band X. pag. 727 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4028 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf **den 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schulden

halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(48) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Brauer, Ernestine Wilhelmine Henriette, geborene Cujaß gehörige Miteigenthum an dem zu Alt-Lipke belegenen Grundstück Nr. 20d. Vol. V. Pag. 49 des Hypothekenbuchs, welches dorfgerichtlich auf 300 Thlr. abgeschätzt ist, soll in dem auf **den 15. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(49) Nothwendiger Verkauf. Das zur Ackerbürger Johann Erdmann Strauch'schen Konkursmasse gehörige, zu Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt belegene Grundstück Nr. 24 Band VI. Pag. 185 und Band XVII. pag. 459 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2835 Thlr., soll in dem auf **den 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressent Kutscher Julius Dümke wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(50) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Fr. Wilhelm Bauerfeind, dem Häusler Joh. Georg Laaser und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Martini, und dem Häusler Gottlieb Mirose gehörige, in dem Dorfe Kaden belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 1090 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(51) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Friedrich Gustav Handrick zu Biebersdorf gehörige, Nr. 21 Vol. II. pag. I. seq. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Biebersdorf verzeichnete Halbbauergut, abgeschätzt auf 5515 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 9. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(52) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Agenten Carl Lantsch zu Lübben gehörige und Nr. 383 Vol. VIII. pag. 397 seq. des Hypothekenbuchs der Stadt Lübben verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2673 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 15. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(53) Bekanntmachung. Der am 17. März 1869 anberaumt gewesene Termin zum Verkauf des den Christian Lubotta'schen Eheleuten gehörigen und im Dorfe Camminchen belegenen Stammguts Nr. 60 ist aufgehoben.

Lübben, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(54) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben der verehel. Kossäth Reichert geb. Buhle gehörige, in dem Dorfe Ritzneuendorf belegene und Nr. 10. Vol. I. pag. 109 des Hypothekenbuchs von Ritzneuendorf verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 28.**

Februar 1869 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Gründler an Gerichtsstelle in Golßen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Auszüglerin Wittwe Reichert Anne Marie geb. Gersing, modo deren unbekannte Erben und der Gottfried Vieth, modo dessen Rechtsnachfolger zu Rietzneuendorf werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 19. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Elies gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 326 Vol. IV. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, also auch nebst der an Stelle des abgeschriebenen Hausabfindungsplans durch Tausch getretenen Wiese am Königssee von 1 Morgen 131 Q.-R. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 789 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im großen Sessions-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten, sowie der dem Aufenthalte nach unbekannte angeblich nach Amerika ausgewanderte Schmiedegeselle Carl Julius Pahl, zuletzt zu Elmshorn in Holstein, und die Erben des Ausgedingers Christian Seefeld und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Herzke werden, Erstere bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister und Kaufmann Carl Weylandt gehörige, in dem Dorfe Neuenburg belegene und Nr. 168 Vol. IV. Fol. 171 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 10. April 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer Johann Carl Julius Stenzel gehörige, in der Obervorstadt zu Sorau belegene und Nr. 444 Vol. IX. pag. 541 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gutsbesitzer August Friedrich zur Hofe gehörigen, in dem Dorfe Zedel belegenen, als 1) zwei Forstparzellen von 17 Morgen 142 Q.-R. und von 1 Morgen 2 Q.-R. Flächeninhalt, eingetragen im Hypothekenbuche des Dorfes Zedel Vol. II. pag. 17 sub Nr. 51; 2) eine Forstparzelle von 3 Morgen 12 Q.-R. Größe, eingetragen im Hypothekenbuche von Zedel Vol. II. pag. 33 sub Nr. 52, beide abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Wilhelm Bröse zu Jessen gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. I. Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2355 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 28. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(60) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Vorwerksbesitzer Praetsch, Albertine geb. Sasse, gehörige, in der Feldmark Ostrow, belegene und Nr. 85, Vol. II. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 4 a. einzusehenden Taxe, soll **am 20. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 27. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(61) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Gottfried Schönknecht gehörige, in dem Dorfe Buckow belegene und Nr. 44 Vol. I. Fol. 260 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 13. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(62) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den minorennen Geschwistern Pölchen gehörige, in dem Dorfe Friedrichsfelde belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 16. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(63) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Friedrich Görsch zu Posedin gehörige, in Posedin belegene, im Hypothekenbuche von Posedin Band I. Nr. 19 Seite 325 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich geschätzt auf 1325 Thlr., soll **den 19. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Bureau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(64) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schiffer Johann Friedrich Fischer zu Kienitz gehörige, in Kienitz belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Band II. Nr. 97 Seite 226 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich geschätzt auf 1140 Thlr., soll **den 16. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(65) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Kreßler gehörige, in Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe, Band IV. Nr. 140 Seite 289 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich geschätzt auf 2000 Thlr., soll **den 12. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau 2 einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Hypothekengläubiger Schiffer August Schuckar wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Wriezen, den 5. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(66) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Fischer Martin Rosengarten zu Lauchstädt gehörige Miteigenthum von dem in Trebitsch belegenen und Nr. 370 Vol. IV. Q. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichneten

Wiesengrundstücke, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. April 1869 Vormittags 12½** Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, wobei bemerkt wird, daß Miteigenthümer des ganzen Grundstücks der Bauer Matthes in Neucarbe ist, beide Miteigenthümer sich aber das Grundstück bereits in natura getheilt haben, daß dem rc. Rosenow der nördliche Theil ausschließlich überwiesen ist und daß dem Käufer desselben die gerichtliche Regulirung überlassen werden muß.

Driesen, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(67) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schankpächter Franz Rettig zu Crossen gehörige, in dem Dorfe Berge, Sorauer Kreises, an der Cottbus-Sommerfelder Chaussee belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Baustelle, welche mit einem massiven Wohnhause, 3 Etagen hoch, und Stallgebäuden bebaut, abgeschätzt auf 5456 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 20. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(68) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke: 1. der ideelle Antheil des Arbeitsmanns Wilhelm Strohbusch und dessen Ehefrau Hanne Justine geb. Dunst an dem zu Mückeburg belegenen, im Hypothekenbuche dieser Ortschaft Vol. I./II. Fol. 276 379 Nr. 47 verzeichneten, dorfgerichtlich auf 350 Thlr. abgeschätzten Grundstücke, 2. das dem Tischlermeister Julius Kaffühlke gehörige, im sogenannten Brähnschen Bruche bei Mückeburg belegene, im Hypothekenbuche von Mückeburg Vol. I. Fol. 293 Nr. 56 verzeichnete, dorfgerichtlich auf 50 Thlr. abgeschätzte Wiesengrundstück, 3. das dem Tischlermeister Julius Kaffühlke gehörige, auf der Herzfelder Feldflur belegene, im Hypothekenbuche von Herzfelde Vol. I. Fol. 331 Nr. 34 verzeichnete, dorfgerichtlich auf 800 Thlr. abgeschätzte Grundstück, sollen **am 17. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxen sind in unserm Büreau A. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Berlinchen, den 23. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(69) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Michael Baehne gehörige, hierselbst belegene und Nr. 261 Vol. 6 Fol. 218 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schützenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe soll **am 9. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bärwalde i. N., den 8. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(70) Gerichtlicher Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Mehsow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 17 Nr. 3 verzeichnete, dem Handelsmann Wilhelm Lieske und Schneidermeister Christian Halpick gehörige Kossäthenrestgut, als Baustelle, Wiese und Acker, abgeschätzt auf 725 Thlr., sowie folgende einzelne Ackerparzellen, welche vom vorbezeichneten Hauptgute durch Parzellirung abgetrennt sind: a. die dem Christian Hurras zu Klein-Mehsow gehörige Ackerparzelle von 3 Morgen 45 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 95 Thlr.; b. die dem Friedrich Schmidt daselbst gehörige Ackerparzelle von ca. 3 Morgen 45 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 95 Thlr.; c. die dem Wilhelm Lehmann daselbst gehörige Ackerparzelle von 4 Morgen 60 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 100 Thlr.; d. die dem August Kamenz daselbst gehörige Ackerparzelle von 3 Morgen 104 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 96 Thlr.; e. die dem Gottfried Zoch daselbst gehörige Ackerparzelle von 2 Morgen 113 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 30 Thlr.; f. die dem Friedrich Richter daselbst gehörige Ackerparzelle von 2 Morgen 113 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 30 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags um 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghenn in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befrie-

digung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Calau, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(71) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Carl Heinrich Eduard Kreutzfeld zu Schilda gehörige, im Dorfe Schilda, Kreis Luckau belegene und Vol. I. Nr. 25 Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengut nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 14. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(72) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Johann Friedrich Margraf gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke und zwar: 1) das Wohnhaus Nr. 361 in der Zielenziger Vorstadt nebst Zubehör Vol. III. Fol. 121 Nr. 151, 2) die Wiese am Waitgarten Vol. XIII. Fol. 520 Nr. 813, 3) die Wiese am Schützensee Vol. XVI. Fol. 157 Nr. 958, 4) die Wiese am Waitgarten, oder faulen Brücke, Vol. XV. Fol. 355 Nr. 926, 5) das Abfindungsloos am Schinderlauch Vol. XVII. Fol. 313 Nr. 1049 des Hypothekenbuchs von Drossen, abgeschätzt auf 2361 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(73) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schlossermeister Rudolph Engelmann gehörige, in der Stadt Drossen unter Nr. 287 belegene und Nr. 79 Vol. II. Fol. 79 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Krautgarten, abgeschätzt auf 490 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 18. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(74) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Christian Friedrich Haferland hierselbst gehörigen, in der Finsterwalder Flur belegenen und Nr. 1349 Vol. 30 Pag. 673 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder W. A. verzeichneten Grundstücke: a. das Ackerstück von 1 Morgen 25½ Q.-Ruthen im Gerichtsfelde, abgeschätzt auf 65 Thlr., b. die Gartenparzelle von etwa 3 Berliner Metzen Aussaat an den Mühlen zwischen Geschwister Benziens und Bäcker Eichlers Antheilen, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geschwister Theodor, Richard, Hartwig, Selma und Olga Georgi werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 14. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(75) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Eigenthümer Vetter, Caroline Friederike geb. Lange gehörige, in dem Dorfe Kersdorf belegene und Nr. 38 Vol. I. Fol. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 755 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(76) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Free, Auguste Caroline geb. Göttel gehörige, in Alt-Gliezen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 19 Blatt 109 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 1200 Thlr., soll **den 16. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus

dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Freienwalde a. O., den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(77) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Franz **Thinius** gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Piessigk Nr. 487 Vol. I. Fol. 660 verzeichnete Wasser- und Windmühlengrundstück, auf welchem jedoch die Windmühle abgebrannt ist, abgeschätzt auf 7803 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Mühlenmeister Franz Thinius resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Kirchhain, den 11. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(78) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Johann Gottlieb **Jägel** gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. III. Nr. 142. Fol. 493 verzeichnete auf der Luckauer Straße zu Kirchhain gelegene brauberechtigte Bürgerhaus mit Zubehör, b. die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. VIII. Nr. 379 Fol. 337 verzeichneten, nach Kleinhof gelegenen halben Viertel Acker Nr. 16 und 17 des Flurbuches, ad a auf 1500 Thlr., ad b zusammen auf 1050 Thlr. abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen **am 25. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(79) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Ewald Gloël, jetzt dessen Erben gehörige, in dem Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 296 Vol. VI. Fol. 565 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgerhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(80) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende den Erben des Weißgerbermeister Johann Adolph Georg **Behrens** und der verwittweten Weißgerbermeister **Behrens** Anna Marie gebornen Rentzsch gehörigen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche der Stadt **Kirchhain** Vol. III. Nr. 137 Fol. 433 verzeichnete in der Luckauer-Straße gelegene brauberechtigte Bürgerhaus mit Zubehör, 2) die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. I. Nr. 4 Fol. 37 verzeichneten Grundstücke: a. das nach dem Plumpsack liegende halbe Viertel Acker Nr. 214 des Flurbuches, b. der in der Hackgasse liegende Garten Nr. 396 des Flurbuches, c. der nach Stadtacker liegende Garten Nr. 466 des Flurbuches, d. die vor dem Luckauer Thore gelegene Scheune Nr. 439 des Flurbuches, e. die in der Wiesenflur gelegene Wiese Nr. 654 des Flurbuches, 3) das im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. I. Nr. 5 Fol. 49 verzeichnete nach Stadtacker gelegene halbe Viertel Acker Nr. 143 des Flurbuches, abgeschätzt ad 1 auf 1800 Thlr., ad 2 a. auf 450 Thlr., ad 2 b. auf 100 Thlr., ad 2 c. auf 150 Thlr., ad 2 d. auf 20 Thlr., ad 2 e. auf 350 Thlr. ad 3 auf 350 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 16. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(81) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende, dem Ackerbürger Julius Hermann Steinbring hierselbst gehörige Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche von Neuwedell Vol. IX. Nr. 6 Fol. 31 verzeichnete Viertelhufe Land, abgeschätzt auf 1940 Thlr.; 2) das im Hypothekenbuche von Neuwedell Vol. II. Nr. 152 Fol. 307 verzeichnete Budenhaus, abgeschätzt auf 1630 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter **Brenske** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei

dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gastwirth Karl Ludwig Schumann, Bäckermeister Johann Daniel Lübke und Bäckermeister Friedrich Wilhelm Sonntag resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Neuwebell, den 11. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(82) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des zu Müllrose verstorbenen Schiffbauers August Rettig gehörige, in der Müllroser Feldmark belegene und Nr. 48 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 90 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 17. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(83) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurermeister Felix Heinrich Moeller gehörige, in dem Dorfe Schlaben belegene und Nr. 88 Vol. III. pag. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, genannt Mauerwenzels Bude, nebst Zubehör abgeschätzt auf 2135 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 16. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(84) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Kruggutsbesitzer Karl Knetsch und dessen Ehefrau Anna geb. Klinisch, jetzt zu Sommerfeld, gehörige, in dem Dorfe Schiedlo sub Nr. 19 belegene und Nr. 15 Vol. I. Pag. 315 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kruisen Restkossäthengut, abgeschätzt auf 1875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll am **13. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(85) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mehlhändler Gottfried Weinke hier gehörige, zwischen Peitz und Ottendorf belegene und Nr. 30 Vol. 35 Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2895 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 28. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(86) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Albert Gustav Theurich gehörige, bei dem Dorfe Clauswalde belegene und Nr. 25 Vol. I. Fol. 136 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermahlmühle, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **1. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Mühlenmeister Carl Bombach und resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 11. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(87) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Friedrich Zocher, jetzt Christian Dubrau gehörige, in Brieske und in der Feldmark Brieske belegene und Nr. 49 Vol. II. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Besitzung, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung

suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 15. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(88) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Carl Wilhelm Huegel gehörige in Sommerfeld belegene und Vol. II. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem Klingeantheil Nr. 139, abgeschätzt auf 2440 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Februar 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(89) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Ferdinand Pellegrü gehörige, in der Stadt Gassen belegene und Nr. 151 Vol. III. Fol. 339 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgerhaus, abgeschätzt auf 550 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 14. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(90) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kaufmann Berthold, Anna Elisabeth geb. Mätzer gehörige, in der Stadt Sommerfeld belegene und Vol. III. Fol. 96 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 25. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 17. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(91) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Johann Ludwig Beyer gehörige, in dem Dorfe Diebelbruch belegene und Nr. 30 Vol. VII. Fol. 295 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II einzusehenden Taxe, soll **am 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(92) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Heinrich Rudolph Gurkasch, Auguste, geb. Bunk, gehörige, in der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 257 Vol. IV. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbmeisterei, abgeschätzt auf 5725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 19. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(93) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Friedrich Kirchhof gehörige, bei Woldenberg belegene Gut Amalienhoff, bestehend aus den Kirchen-Erbpachtsgrundstücken Nr. IX., X., XXII. u. Nr. XXIII. des Hypothekenbuchs der Kirchen- und Pfarrgrundstücke von Woldenberg, abgeschätzt auf 9750 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(94) Oeffentliche Vorladung. Die nachfolgend genannten Militairpersonen: 1) der Grenadier Friedrich Herrmann Oswald Jüttner der 2. Compagnie 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12

(Prinz Carl von Preußen), gebürtig zu Tielitz im Sorauer Kreise; 2) der Musketier Johann Friedrich Wilhelm Sperner der 4. Compagnie 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, gebürtig zu Neu-Nütnitz im Kreise Königsberg i. N.; 3) der Füsilier Carl Adolf Wagner der 9. Compagnie desselben Regiments, gebürtig zu Sonnenwalde im Luckauer Kreise; 4) der Dragoner Gustav Friedrich Julius Greffenius der 5. Eskadron 2. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 12, gebürtig zu Hitsdorf im Arnswalder Kreise, haben sich seit längerer Zeit von ihrem Truppentheile heimlich entfernt und ist ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, ungesäumt zu ihrem Truppentheile zurückzukehren, und sich spätestens in dem zu ihrer Verantwortung **auf den 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Divisions-Gerichte anberaumten Termine zu melden, widrigen Falls der gegen sie eingeleitete Desertions-Prozeß geschlossen, sie in contumaciam für Deserteure erklärt und nach dem Gesetze vom 11. März 1850 auf eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern gegen sie erkannt werden wird.

Frankfurt a. O., den 22. Dezember 1868.

Königliches Gericht der 5. Division.

(93) Oeffentliche Vorladung. Die Hypotheken-Instrumente über nachstehende Posten sind verloren gegangen: 1) 42 Thlr. 12 gGr., welche die verwittwete Gärtner, Louise Charlotte geb. Zieche aus dem Erbvergleiche vom 23. Dezember 1815 dem Johann Friedrich Wilhelm Gärtner verschuldet, und welche auf dem der Wittwe Gärtner, Anna Dorothee Caroline geb. Höne gehörigen, im Hypothekenbuche von Müllrose Vol. II. Nr. 99 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 7b. und 11 ex decreto vom 29. Dezember 1815/7. Februar 1867 eingetragen sind; 2) 254 Thlr. 15 Sgr. Vater- und Brudererbe, welche die verwittwete Heidenreich, Anna geb. Millen, der Anna Sophie Heidenreich später verehel. Kossäth Rabe nach dem Erbrecesse vom 9. Februar 1820/14. Oktober 1820 und 25/26. Februar 1821 verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Mahlisch Vol. I. Nr. 7 Fol. 49 verzeichneten Kossäthengute des Gottlieb Keller Rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 12. März 1821 für dieselbe eingetragen sind; 3) 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Vater- und Brudererbe, welche die Gläubigerin zu 2 von derselben Schuldnerin nach dem Erbrecesse vom 19. August 1829/17. September 1829 zu fordern hat, und welche auf dem Grundstücke zu 2 Rubr. III. Nr. 5 ex decreto vom 1. Oktober 1829 für sie eingetragen sind; 4) diejenigen zweimal 5 Thlr., welche Christian und Ludwig Purps aus der gerichtlichen Verhandlung vom 15. April 1834 von dem Kossäthen Christian Wiesener zu fordern haben, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Aurith Vol. III. Fol. 141 Nr. 90 verzeichneten, dem Martin Wiesener und dessen Ehefrau Marie geb. Krüger gehörigen Kossäthengute Rubr. III. Nr. 2 ex decreto vom 30. Januar 1837 eingetragen stehen; 5) 300 Thlr. Illaten, welche die verehel. Bäckermeister Lange, Emilie geb. Borrmann nach der notariellen Obligation vom 26. April 1859 von dem Bäckermeister August Adolph Lange zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. IV. Fol. 25 Nr. 159 verzeichneten, dem Zieglermeister Christoph Schmidt gehörigen Grundstücke Rubr. III. Nr. 7 ex decreto vom 6. Mai 1859 eingetragen sind; 6) 120 Thlr., welche der Büdner Johann Schulze und dessen Ehefrau, Anna Sophie geb. Winzer, aus dem Kaufvertrage vom 19. Juni 1846 von dem Schneidermeister Michael Diekert und dessen Ehefrau Anna Sophie geb. Schulze (Winzer) zu fordern haben, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Podelzig Vol. I. Nr. 8 verzeichneten Grundstücke der letzteren Rubr. III. Nr. 3 ex decreto vom 19. Juni 1846 eingetragen stehen; 7) 50 Thlr. Darlehn, welche für den Bauern Gottfried Schmidt in Wellmitz aus der Schuldverschreibung des Samuel Redlich und seiner Ehefrau Anne Elisabeth geb. Dubrow vom 23. Oktober 1852 auf dem, dem Martin Redlich und seiner Ehefrau, Anne Elisabeth geb. Dubrow gehörigen, im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. II. Nr. 77 verzeichneten Grundstücke ex decreto vom 2. November 1852 eingetragen stehen; 8) 50 Thlr. Vatererbe, welche Andreas Gädicke der Margarethe Gädicke aus dem Erbrecesse vom 15./22. Juni und 19./26. Juli 1811 verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Lebus Vol. I. Nr. 37 verzeichneten Grundstücke des Johann Andreas Gädicke Rubr. III. Nr. 3e. ex decreto vom 29. Juli 1811 eingetragen sind; 9) 125 Thlr. Darlehn, welche auf den im Hypothekenbuche von Ziegen Nr. 37 und Nr. 43 verzeichneten Grundstücken des Christian Ewald und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Bartel Rubr. III. Nr. 4 und 5 aus der Obligation derselben vom 23. März 1846 für den Tagelöhner Friedrich Schulz in Zechin ex decreto vom 23. März 1846 eingetragen stehen; 10) 300 Thlr., welche der Kossäth Martin Schulz seiner Ehefrau Dorothee Sophie geb. Freudenberg nach dem Kaufvertrage vom 28. Februar 1827/16. Juli 1827 als Eingebrachtes verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Briesen Vol. I Nr. 25 Fol. 193 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 2 ex decreto vom 19. Juli 1827 eingetragen stehen; 11) 700 Thlr., welche der Bauer Christian Schmidt seiner Ehefrau Luise geb. Klewe nach dem Anerkenntniß vom 13. Januar 1832 als Eingebrachtes verschuldet, und welches auf dem im Hypothekenbuche von Ziebingen Band I. Nr. 28 verzeichneten Bauergute des Christian Schmidt Rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 14. Januar 1832 eingetragen sind; 12) 250 Thlr. Darlehn, welche die verehel. Schmädicke Pauline geb. Toussaint aus der Obligation vom 2 Februar 1855 von ihrem Ehemann, dem Schiffer Carl Ferdinand Wilhelm Schmädicke zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche der Guben

Berstadt hierselbst Vol. XI. Nr. 524 Fol. 185 (früher Vol. V. Nr. 278) verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 22. Mai 1855 eingetragen sind. Alle, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 15. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstel im Zimmer Nr. 3 Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls die über diese Posten ausgefertigten Instrumente bei Nr. 1 bis 11 behufs der Löschung, bei Nr. 12 behufs Ausfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden sollen.

Frankfurt a. O., den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(96) Bekanntmachung. Auf dem im Hypothekenbuche von Podelzig Vol. I. Nr. 15 Fol. 105 verzeichneten Grundstücke des Schlächtermeisters Johann Friedrich Böckel stehen Rubr. III. Nr. 2 aus dem Recesse vom 30. Januar 1805 57 Thlr. 10 Groschen Vatererbe zu 5 Prozent verzinslich für Gottlieb Scheibecke eingetragen. Der Letztere oder sein Rechtsnachfolger und jetzige Inhaber dieser Post, welche auch auf die im Hypothekenbuche von Podelzig Nr. 110 verzeichnete Parzelle übertragen worden, werden aufgefordert, sich bis **zum 15. April 1869 incl.** bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Schlächtermeister Johann Friedrich Böckel zur Deposition des gedachten Kapitals nebst fünfjährigen Zinsen verstattet, demnächst die Post im Hypothekenbuche gelöscht und mit der eingezahlten Geldsumme nach Jahresfrist nach §. 391 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung verfahren werden wird.

Frankfurt a. O., den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(97) Ediktal-Citation. Gegen den früheren Eigenthümer nachherigen Schiffsknecht Friedrich Klose, früher in Fürstenwalde wohnhaft, hat dessen Ehefrau Charlotte geborne Uells wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Klose unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und zur weiteren mündlichen Verhandlung auf **den 11. März 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslokale Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 vor dem Collegium anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte Klagebeantwortungsschrift einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt geachtet, auch wird, was den Rechten daraus folgt, gegen ihn ausgesprochen werden. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Räthe Christiani und Koffka, sowie die Rechts-Anwälte Pezenburg, Arnold, Riebe, Kette und Wolff vorgeschlagen.

Frankfurt a. O., den 17. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(98) Oeffentliche Vorladung. Das Instrument über das dem Kossäthen Gottlieb Pirnack und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Purps, aus dem Kaufvertrage vom 11. Januar 1859 gegen den Fleischermeister August Schroeder zustehende, auf dem im Hypothekenbuche von Aurith Vol. I. Fol. 391 Nr. 39 verzeichneten Kossäthengute des Kaufmanns Ludwig Beyer und Holzhändlers Carl Schmidt zufolge Verfügung vom 5. September 1859 Rubr. II. Nr. 4 eingetragene Ausgedinge ist verloren gegangen. Alle, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roestell an Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen, und das Instrument Behufs Anfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 30. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(99) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben 1) der am 4. September 1866 in der Colonie Müllrose verstorbenen unverehelichten Pauline Leutloff, deren Nachlaß 4 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. beträgt; 2) der am 3. September 1866 hier verstorbenen unverehelichten Johanne Dorothee Hartmann, deren Nachlaß in 4 Thlr. 15 Sgr. besteht; 3) der am 8. Juli 1866 hier verstorbenen unverehelichten Ernestine Hoffmann aus Posen, deren Nachlaß in 3 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht; 4) des am 23. November 1851 in Dahmsdorf verstorbenen Dienstknechts Johann Christian Schumann, geboren am 25. Juni 1810 zu Goelsdorf, dessen Nachlaß 1 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 19. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestel an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem diese Nachlaßmassen zur freien Disposition verabfolgt werden, und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(100) Ediktal-Citation. Nachstehende angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 14. Juni 1838 als Dokument über 100 Thlr. Darlehn eingetragen für den Großbauer Hans Schwalnick (eigentlich Schuwalnick) auf dem Kossäthengute Nr. 36 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Striesow zufolge Verfügung vom 26. Juni 1838; 2) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 5. April 1845 als Dokument über 50 Thlr. Illata eingetragen zufolge Verfügung vom 17. April 1845 für die verehelichte Neuhäusler Lehmann, Liesa geb. Buder, auf der Neuhäuslerstelle Nr. 66 rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Drewitz; 3) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 11. März 1826 nebst Nachträgen vom 17. September und 4. November 1829 als Dokument über 200 Thlr. eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 140 des Hypothekenbuches der Spremberger Vorstadt von Cottbus rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 10. November 1829 und auf Grund der Cessionen vom 13. Januar 1832, 8. Februar 1841 und 7. September 1858 umgeschrieben für die verwittwete Tuchbereitergesell Funke, Johanne Sophie geb. Daenert, zu Cottbus zufolge Verfügung vom 30. Oktober 1858; 4) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 15. Mai 1849 als Dokument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Hüfnergute Nr. 30 rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuchs von Sylow für den Schlossermeister Johann Gottlieb Schimberg zu Cottbus zufolge Verfügung vom 21. Mai 1849; 5) a. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 17. Juni 1858 über 49 Thlr. 29 Sgr., eingetragen bei der Büdnerstelle des Büdners Gottlieb Groß zu Gablenz Vol. I. Nr. 3 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Hans Rakoinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863 dessen Wittwe, Marie geb. Derno zu Gablenz; b. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 3. Februar 1862 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Kossäthengute des Gottfried Reinschke und dessen Ehefrau, Catharine geb. Raack zu Gablenz, Vol. I. Nr. 23 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 9 für den Häusler Hans Rakoinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist wie vor angegeben die Wittwe desselben, Marie geb. Derno zu Gablenz laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863; 6) Ausfertigung der Obligation vom 26. Juni 1863 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Büdner Mathes Johann Heckun aus Turnow Nr. 31 Fol. 161 des Hypothekenbuchs von Turnow sub rubr. III. Nr. 2 für den Ausgedinger Martin Koppatz genannt Gurna zu Dissen zufolge Verfügung vom 30. Juni 1863; 7) a. Ausfertigung des Kontrakts vom 2. September 1809 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz sub rubr. III. Nr. 1, für die Geschwister Marie und Elisabeth Klausch je 65 Thlr. sind 130 Thlr. und 70 Thlr. für den Vorbesitzer Klausch zufolge Resoluts vom 2. September 1809; b. Ausfertigung der Obligation vom 25. Februar 1811 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz rubr. III. Nr. 2 für den Kossäthen späteren Ausgedinger Johann Konzack aus Kolkwitz zufolge Resoluts vom 28. Februar 1811; 8) Ausfertigung der Obligation vom 20. Juli 1839 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück Nr. 8 Antheil I. Werben rubr. III. Nr. 2, welches dem Büdner George Halpisch gehört, für den Bauer Mathes Brischa in Werben zufolge Verfügung vom 20. Juli 1839; 9) Ausfertigung der Obligation vom 24. Januar 1861 und Hypothekenbuchs-Auszugs vom 28. Januar 1861 über 200 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Bauer Anna Bella geb. Voigt Vol. I. Nr. 3 Sylow rubr. III. Nr. 9 für die Justizräthin Behm, Camilla Sophie Marie geb. Radecke zu Cottbus, zufolge Verfügung vom 28. Januar 1861, und auf Grund der Cession vom 30. Juni 1865 abgetreten an die verehelichte Halbhüfner Elisabeth Pilkow geb. Koppatz in Dissen; 10) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 2. April 1846 und 17. April 1846 und Hypothekenschein vom 17. April 1846 als Dokument über 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Johann Friedrich Hendrischke und 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Carl Gottlieb Hendrischke, eingetragen auf den Grundstücken des Mühlenbesitzers Wilhelm Hendrischke Vol. I. Nr. 31 von Schlichow rubr. III. Nr. 6 ex decreto vom 17. April 1846. Die bezeichneten beiden Beträge sind laut Quittung vom 20. Juni 1867 von dem Besitzer der verpfändeten Grundstücke bezahlt und von demselben demnächst laut Urkunde vom 18. November 1867 an den Schneidermeister Reinhold Härtel zu Cottbus cedirt; 11) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 25. Januar 1834 und Hypothekenschein vom 25. Oktober 1843 über 25 Thlr., eingetragen für die unverehelichte Anna Nugel zu Harnischdorf auf der Halbhüfnernahrung der verehelichten Joseph, Marie geb. Moosk, früher Wittwe Schultka, und deren Ehemann Johann Christian Joseph, Nr. 19 von Kiekebusch rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 25. Oktober 1843 und mitübertragen auf Nr. 50 Kiekebusch, welches Grundstück der verehelichten Schmied Werner, Elisabeth geb. Lehmann zu Kiekebusch gehört; 12) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 6. Juli 1847 und Hypothekenschein vom 26. November 1847 als Dokument über 10,000 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen für die Johanne Louise Thiele geb. Rodig, eingetragen auf dem Grundstück des Carl Lossow, Brunschwig a. B. Nr. 2 rubr. III. Nr. 7 ex decreto vom 26. November 1847. Diese Post ist laut Erbeslegitimations-Attest vom 17. Februar 1868 auf den Tuch-

machermeister Fedor Lossow übergangen und laut gerichtlicher Quittung vom 17. Februar 1868 bezahlt; 13) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 6. Mai 1852 und Hypothekenbuchsauszug vom 20. November 1852 de 49 Thlr. zu 4 Procent Zinsen verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Häusler Waschag, Christiane geb. Noack, Nr. 13 Frauendorf Vol. II. rubr. III. Nr. 1 für den Kossäthen Hans Christoph zu Neuhausen ex decreto vom 20. November 1852. Der Betrag ist laut Quittung vom 7. Februar und 11. Februar 1858 von der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks bezahlt; 14) Ausfertigung a. des Testaments vom 24. Mai 1790 nebst Nachtrag vom 9. Juli 1794 des Oberst-Lieutenants Johann Alexander von Normann und Publikationsverhandlung vom 27. November 1799; b. des zwischen den beiden eingesetzten Erben August und Friedrich Heinrich, Gebrüdern von Normann, und der Wittwe des Testators, Friederike Wilhelmine geb. von Bojanowska, am 27. Oktober 1800 geschlossenen Vertrages; c. der darüber ertheilten Rekognition vom 6. November 1800 als Dokument über 6000 Thlr., eingetragen auf dem Rittergute des Julius Ludwig J. Meyer Krieschow rubr. III. Nr. 43; Inhaberin dieser Post ist die verwittwete Oberst von Keckritz, Julie Auguste Friederike geb. von Normann in Milkersdorf; 15) Ausfertigung des Erkenntnisses der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Peitz vom 21. März 1836 mit den Hypothekenscheinen vom 26. Juni 1836 und 21. Mai 1837 als Dokument über 16 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., eingetragen auf den Antheil der Wittwe Konzack oder Schorrback, Marie geb. Gieschke, an dem Kolonistengute Nr. 50 von Jänischwalde rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 26. Juni 1836 für die Hebeamme Wittwe Nagorka, Regine Henriette geb. Darsow zu Radewiese und auf Grund des erbschaftlichen Legitimationsattestes vom 1. Mai 1837, umgeschrieben für den Schänker und Kolonisten Christoph Najorka zu Radewiese zufolge Verfügung vom 21. Mai 1837. Die gegenwärtige Besitzerin des verpfändeten Grundstücks ist die verehelichte Kolonist Wenzke, Marie geb. Konzack zu Jänischwalde; 16) Ausfertigung der gerichtlichen Correal-Obligation vom 27./28. Mai 1834 und Hypothekenschein vom 28. Mai 1834 de 75 Thlr. 11 Sgr. zu 5 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück (Häuslernahrung) des Schäfers Gottfried Harnasch und seiner Ehefrau Marie geb. Lolk, von welcher dasselbe auf den Häusler Martin Harnasch und von diesem auf den Zimmergesellen Wilhelm Bölke übergegangen ist, Nr. 98 Drachhausen fol. 486 rubr. III. Nr. 1 für die minorenne Marie Lolk, später verehelichte Büdner Kalussa zu Drachhausen ex decreto vom 28. Mai 1834. Der Betrag ist laut Quittung vom 3. Juni 1868 von dem Vorbesitzer Martin Harnasch bezahlt; 17) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 21./30. Dezember 1850 und Hypothekenschein vom 30. Dezember 1850 de 100 Thlr. zu 4 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Ruschen, Marie geb. Sapiatzer, von welcher dasselbe auf den Zimmermann Mathes Ramoth und dessen Ehefrau, Christiane geb. Kietow, übergegangen ist, Nr. 33 Milkersdorf rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Mathes Piesker zu Glinzig ex decreto vom 30. Dezember 1850. Der Betrag ist laut Testamentes des Piesker auf dessen Wittwe Marie geb. Kappa und laut Testamentes der Letzteren vom 15. Februar 1865 auf die Bauerstochter Hanne oder Anna Blas oder Blasius in Guhrow übergegangen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa aus Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei Gelegenheit einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen; 18) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 3. Januar 1844 und Hypothekenschein vom 3. Januar 1844 sowie des Hypothekenbuchsauszuges vom 18. Mai 1858 als Dokument über noch 200 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen, eingetragen auf dem Grundstück (Böttchersche Kossäthennahrung) des Friedrich Bischoff, von welchem dasselbe auf die Wittwe Bischoff und deren minderjährige, von dem Büdner Mathes Kayser zu Papitz bevormundete Kinder Christian und Martin Bischoff, sowie auf die großjährigen Geschwister, Büdnersohn Friedrich Bischoff und die Büdnertochter Christiane Bischoff übergegangen ist; Nr. 7 Milkersdorf rubr. III. Nr. 4 für den Mathes Piesker und dessen Frau, Marie geb. Kappa. Der Betrag ist laut Testamentes des Ersteren auf Letztere allein übergegangen. In ihrem Testamente vom 15. Februar 1865 hat die Wittwe Piesker geb. Kappa über einen Theilbetrag dieser Forderung von 100 Thlr. quittirt und den Rest von 100 Thlr. der Bauertochter Marie Blas oder Blasius in Guhrow überwiesen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa in Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen, sowie folgende angeblich getilgte Schuldposten: 1) 200 Thlr. und $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen, ingleichen folgende Prästationen: eine Kuh zu 16 Thlr., eine Ferse zu 9 Thlr. und eine Hochzeitsmahlzeit event. die Benutzung der kleinen Stube rechts und freier Unterhalt nach §. 2 und 3 des Kontrakts vom 5. Juli 1843 aus demselben, eingetragen für Christiane Noack auf dem Grundstück Nr. 14 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Milkersdorf zufolge Verfügung vom 5. Juli 1843; 2) 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 20. Februar 1817, eingetragen für das Justizamts-Depositorium zu Cottbus und die Pötsch-Striesowsche und Golz-Sandowsche Pupillenmasse auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 20. Februar 1817 und 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Verhandlung vom 18./19. April 1833, eingetragen für die verehelichte Kleinbüdner Schmidt, Elisabeth geb. Polenz zu Burg, auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III.

Nr. 4 ex decreto vom 2. Juli 1833; 3) folgende auf dem dem titulirten Besitzer — Tuchmachergesellen Wilhelm Kamisch zu Cottbus gehörigen zu Cottbus belegenen und vol. III. Nr. 179 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause sub rub. III. Nr. 1 bis 4 eingetragene Posten als: Nr. 1. 150 Thlr., welche Even Marien Eichovinssen und ihr Vormund August Köhler gelehnet laut Obligation vom 24. Dezember 1722; Nr. 2. 50 Thlr. an den Landesbestellten Adam Friedrich Werner laut Obligation vom 23. August 1757 und Confirmation vom 2. Dezember 1757; Nr. 3 275 Thlr. 5⅓ Pfg. Rest der ursprünglichen 375 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg. ausgemitteltes Muttergut der fünf Kinder des Johann Carl Duch und welches für ein jedes 75 Thlr. 2⅓ Pfg. beträgt, soll, so lange jener im Wittwerstande bleibt und das Haus nicht verkauft, ohne Zinsen behalten, verheirathet er sich aber, so ist er gehalten, dieses Muttererbe nach einer 3monatlichen Kündigung auszuzahlen, welches der Erbrezeß vom 13. Juli 1793 bestimmt. Eingetragen nach der Resolution de eodem dato; Nr. 4 192 Thlr. rückständige Kaufgelder an den hiesigen Huf- und Waffenschmied Johann Carl Duch aus dem Kaufcontract vom 17. Januar 1795. Eingetragen nach der Resolution vom 17. Januar 1795; 4) 10 Thlr aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 10. September 1831, eingetragen für den Halbbauer George Scrabback zu Neuhausen auf der Kossäthennahrung der Kossäth Christian Jankeschen Erben, als: Wittwe Janke und minorennen Hans Janke vol. II. Nr. 7 von Neuhausen rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 1. Juli 1832, sollen gerichtlich amortisirt resp. in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf die vorstehend sub laufende Nr. 1 bis 18 verzeichneten Instrumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien, sowie auf die vorstehend sub laufende Nr. 1—4 verzeichneten Capitalien zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 12. März 1869, hor. 12,** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden, resp. sie mit allen ihren etwanigen Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke würden präcludirt und die Löschung der eingetragenen Posten erfolgen werde. Auswärtigen Interessenten, denen es an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Koblitz, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(101) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 26. September 1868 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. Oktober 1868 gegen den Schneidergesellen August Maroski aus Neu-Schilm auf Grund der §§. 241, 215, 217, Nr. 4, 56 des Strafgesetzbuchs wegen Betruges und Diebstahls die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 16. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Derselbe wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Verlegung des Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 22. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(102) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 11. September cr. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. Oktober cr. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: Carl Hermann Herold, Christian Gottfried Albert Henoch, Johann Gottfried Buschert, Friedrich Wilhelm Becker, Johann Carl Wilhelm Zinner, Paul Leopold Emil Wilhelm Isoard Hofgärtner oder Ende, Adolf Wilhelm Johann Bartel, Rudolf Nevoigt, Richard Albrecht, Johann Carl Friedrich Dietrich, Ewald Gustav Anton Strube, Carl Friedrich Ernst Laubsch aus Cottbus, Johann Theodor Pilzer aus Ottendorf, Julius Robert Klamroth aus Cottbus, Martin Lehmann aus Turnow, Johann Friedrich Schwitzk aus Burgdorf, Friedrich Bölke aus Turnow, Friedrich Wilhelm Kuppatz aus Turnow, Martin Kielow aus Tauer, George Kielow von dort, August Kielow daher, Johann Kielow daher, George Miatke aus Tauer, August Carl Erdmann Schwitzke aus Sandow, Johann Kallauch aus Jänischwalde, Johann Friedrich August Krüger aus Cottbus, Christian Backow aus Fehrow, Friedrich Wilhelm Helmich Gollnisch aus Kollwitz, Hermann Theodor During aus Cottbus, Ernst Paul During daher, Mathes Dommaschenz aus Werben, Mathes Duschka daher, Martin Modri daher, Christian Twarz gen. Schillow daher, Friedrich August Casper aus Glinzig, Johann Gurmann aus Turnow Dorf, August Zerna aus Briesen, Johann Gottlieb Jackisch aus Mauß, Friedrich Wilhelm Hermann Knoll aus Brunschwig i. G., Johann Schimmlick aus Drehnow, Johann Lehmann aus Turnow Hüfner, Martin Teschner von dort, Martin Bornig aus

Sylow, Mathes Dubran aus Kolkwitz, Ewald Stempel aus Drachhausen, Bruno Stempel von dort, Otto Erwin Stempel daher, Martin Hugler daher, Mathes Hugler daher, Friedrich Gullick daher, Martin Eiland daher, Hans Halbasch daher, Martin Bullow daher, Christian Peschkin daher, Ernst Gottlieb Paul Schuster aus Koppatz auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 16. März 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt worden. Die oben genannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(103) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 3. Februar 1866 zu Leitersdorf verstorbenen Steuereinnehmers Johann Peter Hoppenrath werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem **am 8. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Peter Hoppenrath ausgeschlossen, dieser den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet event. dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Crossen, den 28. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(104) Proklama. Das Document über die auf dem Rechts-Anwalt Scheurich gegenwärtig gehörigen, in der Stadt Crossen am Markt belegenen und im Hypothekenbuche von der Stadt Crossen für die Stadt Vol. I. Fol. und Nr. 156 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Kaufmann Schäde, Eva Sophie Louise geb. Zimmermann zu 4 pCt. verzinslich eingetragenen ursprünglich 4800 Thlr. Restkaufgelder, aus dem Nebenexemplar des Kaufvertrages vom 22. Juli 1816 und dem Hypothekenscheine vom 13. März 1817 bestehend, welches jedoch nur noch über 2500 Thlr. gültig, ist verloren gegangen. Auf den Antrag der Erben des Königl. Hauptmanns a. D. Carl Heinrich Schäde werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf das beschriebene Document, oder auf die Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate spätestens in dem hierzu auf **den 20. Februar 1869 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtslokals angesetzten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Crossen, den 29. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(105) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Carl Ludwig Stabenow, Auguste Wilhelmine Louise geb. Grunow zu Dolgen, hat gegen ihren Ehemann, welcher bis zum Oktober 1865 seinen Wohnsitz in Dolgen gehabt und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Carl Ludwig Stabenow unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung zum Termine **den 10. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Ehegericht öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Friedeberg i. N., den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(106) Edictal-Ladung. Der Johann Friedrich Wilhelm Müller aus Schlagenthin, 24 Jahr alt, ist angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 des Straf-Gesetz-Buches. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 12. März k. J. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Der auf den 5. Februar 1869 anberaumte Termin wird aufgehoben.

Friedeberg i. N., den 28. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(107) Edictal-Ladung. Die Ehefrau des Hausmanns Friedrich Wilhelm Strecker, Hanne Ernestine

Wilhelmine Auguste geb. Engnath zu Neu-Erbach hat gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angestellt. Zur Beantwortung derselben und zur weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Der Verklagte wird hierzu unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die bösliche Verlassung seinerseits in contumaciam für zugestanden erachtet und seine Ehe mit der Klägerin getrennt werden wird.

Friedeberg i. N., den 28. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**108**) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Königsberg i. N., Erste Abtheilung, den 31. Dezember 1868 Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Martin Friedrich Schellpeper zu Zaeckerick ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 22. Dezember 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rentier A. F. Schultze hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenägel im Terminszimmer Nr. IV. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **27. Januar 1869** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **30. Januar 1869** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf **den 26. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissar im Terminszimmer Nr. IV. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Lange und Justizrath Hahn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(**109**) Edictalcitation. Der Landsberger Credit-Verein hat gegen den Franz Schmolke früher zu Landsberg a. W. als Acceptanten eines von Theodor Adam unter dem 12. April Landsberg a. W. auf ihn gezogenen, beim Rendanten des Landsberger Credit-Vereins, Louis Mirring, zahlbaren und dort protestirten Wechsel über 47 Thlr. wegen 47 Thlr. 6% Verzugszinsen und 25 Sgr. Protestkosten eine Wechselklage angestellt. Zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung ist Termin auf **den 5. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** in unserm Geschäftszimmer Nr. 3 unten angesetzt. Es wird der Franz Schmolke, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in der Klage angebrachten Thatsachen und die Urkunden, über welche keine Erklärung abgegeben wird, in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet werden und was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

Commissarius für Bagatell-Sachen.

(**110**) Edictal-Citation. Die verehelichte Arbeiter Johann Schubert, Amalie geb. Keilig zu Leopoldsfahrt hat gegen ihren früher daselbst wohnhaften Ehemann, Arbeiter Johann Schubert, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf **den 19. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer anberaumt, zu welchem der Arbeiter Johann Schubert unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**111**) Vorladung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des am 23. März 1868 zu Mudrow verstorbenen Gastwirths Johann Ernst Gustav Müller ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis **zum 13. Februar 1869** einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und

legaiare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Befriedigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf **den 23. Februar 1869 Vormittags 12 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. 1 auf dem Königlichen Schlosse hier anberaumten, öffentlichen Sitzung statt.

Sorau, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**112**) Edital-Citation. Der Bauergutsbesitzer Ernst Pohler zu Schweinitz bei Grünberg hat unterm 28. September cr. gegen den Dienstknecht Johann Gottlieb Schulz aus Benau und Genossen eine Klage wegen Beschaffung der Löschung der im Hypothekenbuche von Benau auf der Bauernahrung Nr. 164 sub. Rubr. III. Nr. 1 f. eingetragenen Post von 102 Thlr. und des Anspruchs auf Gewährung eines Ochsen und eines dreijährigen Stieres, event. wegen Befreiung des Klägers von seiner in den Dismembrations-Verträgen vom 16. April, 4. Juni 1868 übernommenen Verpflichtung: die Löschung der gedachten Post zu bewirken, erhoben und die Verurtheilung des Verklagten nach dem Klageantrage sowie zur Tragung der Prozeßkosten beantragt. Da der Aufenthalt des Dienstknechts Johann Gottlieb Schultz, welcher zuletzt in Benau gewohnt hat, unbekannt ist, so wird der Dienstknecht Johann Gottlieb Schultz aus Benau hierdurch öffentlich vorgeladen, zu dem am **17. März k. J. Mittags 12 Uhr** zur Klagebeantwortung vor dem Herrn Gerichtsassessor Krüger im Zimmer Nr. 1 des Königlichen Schlosses hierselbst anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klage vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben und die Urkunden im Original oder in Abschrift einzureichen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Wenn der Verklagte im Termine weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint, so werden die in der Klage vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet und der Verklagte lediglich nach dem Klageantrage verurtheilt werden.

Sorau, den 22. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**113**) Aufruf und Vorladung. In der Untersuchungssache wider den Handlungscommis Wilhelm Theodor Leder von hier soll der Bergfaktor Friedrich aus Priebus in dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 11. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Schwurgericht im Sitzungssaale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine als Zeuge vernommen werden. Derselbe wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge, der, ohne sein Ausbleiben im Voraus durch erhebliche Gründe entschuldigt zu haben, in dem Termine zur festgesetzten Stunde nicht pünktlich erscheint, eine Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder eine Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen zu gewärtigen und außerdem alle Kosten zu tragen hat, welche durch die von ihm verursachte Ansetzung eines neuen Termins entstehen. Auch ist der Richter befugt, einen gehörig vorgeladenen oder ausgebliebenen Zeugen sogleich zwangsweise gestellen zu lassen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des ꝛc. Friedrich Nachricht zu geben, wobei wir bemerken, daß dieser in neuester Zeit aus Bayern in seine preußische Heimath verwiesen worden ist.

Sorau, den 29. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**114**) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen der Tuchfabrikanten Gebr. Schultz zu Schwiebus hat der Kaufmann H. Herrmann zu Landsberg a. W. nachträglich eine Forderung von 85 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 12. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Züllichau, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(**115**) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Gastwirths Wilhelm Sasse zu Amt Kienitz ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendigt.

Wriezen, den 16. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**116**) Oeffentliche Vorladung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender, angeblich verlorener Hypotheken-Dokumente beantragt: 1) der Schuld- und Pfandverschreibung vom 4. November 1852 nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom 9. November 1852 über die auf dem Grundstücke Band 12 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Arnswalde Rubr. III. Nr. 6 für den Justiz-Aktuarius Siegismund Knorr eingetragenen 200 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen, 2) des Kaufvertrages vom 5. Mai 1851 nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom 9. März 1852 über die auf dem Grundstücke Band 2 Nr. 138 des Hypothekenbuchs von Arnswalde Rubr. III. Nr. 4 für den Gastwirth Ferdinand Dräger daselbst eingetragenen 500 Thlr. nebst fünf pCt. Zinsen, 3) des Erkenntnisses vom 10. Januar 1855 nebst annectirtem Hypothekenbuchsauszuge vom 10. April 1855 über die auf dem

Grundstücke Band 12 Nr. 117 des Hypothekenbuchs von Arnswalde Rubr. III. Nr. 4 für die verehelichte Ackerbürger Fleischfresser daselbst eingetragene Protestation in Höhe von 100 Thlr. Alle diejenigen, welche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden deshalb aufgefordert, dieselben spätestens in dem **auf den 8. März 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 vor dem Herrn Kreisrichter Dürfeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente amortisirt werden und an Stelle desjenigen zu 2 ein neues angefertigt wird.

Arnswalde, den 16. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(117) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. S. Kittel zu Forst ist der Kaufmann Theodor Jaenicke zu Forst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 30. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(118) Bekanntmachung. Im I. Quartal 1869 finden die Holzlizitationen für die Oberförsterei Neu-Zelle zur Befriedigung des lokalen Bedarfes, auf dem hiesigen Rentamte, 10 Uhr Vormittags anfangend, an folgenden Tagen statt: Donnerstag, den 7. Januar cr., Donnerstag, den 21. Januar cr., Donnerstag, den 4. Februar cr., Donnerstag, den 18. Februar cr., Donnerstag, den 4. März cr., Donnerstag, den 18. März cr.

Neu-Zelle, den 1. Januar 1869.

Der Königliche Oberförster v. Barendorff.

(119) Bekanntmachung. Es soll **den 18. Januar 1869** im Schindlerschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz: Im Belauf Dickte, Jagen 72, 317 Stück kiefern Bau- u. Nutzholz, 8 Klaftern eichen Scheit, 3 Klaft. eichen Ast I., 2½ Klaft. eichen Knüppelreisig, 88 Klaftern kiefern Scheit, 19 Klaftern kiefern Ast, 48 Klaftern kiefern Knüppelreisig; aus der Totalität 2½ Klaftern eichen Scheit, ½ Klafter eichen Ast I., 1½ Klaftern buchen Scheit, 1 Klafter aspen Scheit, 5½ Klaftern kiefern Scheit, 15½ Klaftern kiefern Ast, 16 Klaftern kiefern Knüppelreisig; Belauf Coritten, Jagen 92, 39 Stück eichen Bau- und Nutzholz, 1 Klafter eichen Bau- und Nutzholz; Jagen 78 108 Stück eichen Bau- und Nutzholz, 5½ Klaftern eichen Bau- und Nutzholz, 2 Stück buchen Bau- und Nutzholz, ½ Klafter buchen Bau- und Nutzholz, 340 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 1½ Klafter kiefern Bau- und Nutzholz. Totalität 2¾ Klaftern eichen Ast I., ¼ Klafter eichen Knüppelreisig, 1 Klafter buchen Scheit, ¼ Klafter buchen Ast, ½ Klafter buchen Knüppelreisig, 1 Klafter birken Scheit 1 Klafter birken Ast I., 2½ Klaftern elsen Scheit, ¾ Klaftern elsen Ast I., 2 Klaftern aspen Scheit, ¼ Klafter aspen Ast I., 41 Klaftern kiefern Scheit, 7½ Klaftern kiefern Ast, 5 Klaftern kiefern Knüppelreisig, 1 Klafter kiefern Reis; Belauf Grunow Totalit. 15 Klaftern buchen Scheit, 6 Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter kiefern Ast, 23 Klaftern kiefern Knüppelreisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 31. Dezember 1868.

Der Oberförster.

(120) Bekanntmachung. Es soll **den 19. Januar 1869** im Schindlerschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz: Belauf Langenpfuhl, Jagen 22, 95 Stück buchen Bau- und Nutzholz, 7¼ Klaftern 1. Kl. buchen Bau- und Nutzholz, 34 buchen Felgenholz, 61½ Klaftern buchen Scheit, 23 Klaftern buchen Ast I., 40¼ Klaftern buchen Knüppelreisig; Jagen 14, 25 Klaftern I. Kl. buchen Bau- und Nutzholz, 35 buchen Felgenholz; Belauf Buchspring, Jagen 40, 3 Klaft. eichen Bau- u. Nutzholz, 1½ Klft. 1. Kl. buchen Bau- und Nutzholz, 14 Klaftern eichen Scheit, 2 Klaftern eichen Ast I., ½ Klafter eichen Knüppelreisig, 25 Klaftern buchen Scheit, 2 Klaftern buchen Ast I.; Jagen 34 3 Stück eichen Bau- und Nutzholz, 3¼ Klaftern eichen Bau- und Nutzholz, 4¼ Klaftern buchen Bau- und Nutzholz, 3 Klaftern eichen Scheit, 1½ Klaftern eichen Ast I., 1¼ Klaftern eichen Knüppelreisig, 24½ Klaftern buchen Scheit, 2½ Klaftern buchen Ast I., 2½ Klaft. buchen Knüppelreisig; Jagen 23. 15 Klaftern 1. Kl. buchen Bau- und Nutzholz, 45 buchen Felgenholz; Belauf Tempel, Jagen 27, 24 Klaftern eichen Bau- und Nutzholz, 3 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 17¼ Klaftern eichen Scheit, 22½ Klaft. eichen Ast I., 27¼ Klaftern eichen Knüppelreisig, 13 Klaftern kiefern Scheit, 6½ Klaftern kiefern Knüppelreisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 31. Dezember 1868.

Der Oberförster.

(121) Bekanntmachung. Die Holzversteigerungstermine des Königl. Forstreviers Massin für das I. Quartal 1869 sind sämmtlich im Haase'schen Gasthofe zu Vietz von 10 Uhr Vormittags ab, wie folgt, anberaumt: Dienstag den 12. Januar Brennholz, Mittwoch den 13. Januar Bauholz, Dienstag den 26. Januar Brennholz, Mittwoch den 27. Januar Bauholz, Dienstag den 9. Februar Brennholz, Mittwoch den 10. Februar Bauholz, Dienstag den 23. Februar Brennholz, Mittwoch den 24. Februar Bauholz, Dienstag den 9. März Brennholz, Mittwoch den 10. März Bauholz, Dienstag den 23. März Brennholz, Mittwoch den 24. März Bauholz, und zwar werden in den Brennholzterminen jedesmal von

10—12 Uhr Vormittags geringere Brennhölzer für unbemittelte Personen zur Licitation gestellt, während von 12 Uhr ab freie Concurrenz eintritt.

Die jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer können 3 Tage vor dem Termine im hiesigen Dienstbüreau erfragt und eingesehen werden und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Massin, den 29. Dezember 1868.

Der Königliche Oberförster v. Werder.

(122) Bekanntmachung. Es sollen den 9. Januar 1869 im Hartmann'schen Lokal zu Naundorf, den 23. Januar 1869 im Gasthof zum deutschen Haus zu Finsterwalde, den 10. Februar 1869 im Rathskeller zu Finsterwalde, den 24. Februar 1869 im Hartmann'schen Lokal zu Naundorf, den 6. März 1869 im Gasthof zum deutschen Haus zu Finsterwalde, den 20. März 1869 im Rathskeller zu Finsterwalde diverse Brennhölzer aus der Königlichen Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Gohra, Zollhaus, Rehesdorf I. und Rehesdorf II. zum Lokal-Bedarf, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den oben gedachten Tagen, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Grünhaus, den 30. Dezember 1868.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(123) Eichen Nutz- u. kiefern Bauholz-Verkauf. In hiesiger Stadtforst und zwar im Revier II. Jagen 52 sollen bei freier Concurrenz an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden: 1) **am Montag den 25. d. M. von Vormittags 8½ Uhr ab** 403 eichene Nutzenden und 3½ Klafter eichenes Scheitholz I. Klasse; 2) **am Donnerstag den 28. d. M. von Vormittags 8½ Uhr ab** 126 Stück starkes, mittel und kleines kiefern Bauholz und circa 50 Haufen kiefern Reisig, wovon ein kleiner Theil zu Hopfen- und Bohnenstangen passend ist. Diese Hölzer sind im Laufe des vorigen Monats geschlagen und lagern nahe der Drossen-Kriescht'er Chaussee. Die Aufmaaßregister liegen in unserm Büreau zur Einsicht aus; auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden. Der Sammelplatz ist auf der vorgenannten Chaussee bei dem Jagennummerstein 66.

Drossen, den 2. Januar 1869.

Der Magistrat.

(124) In unserer Stadtforst Freudenberg sollen 800 bis 1000 Stück starke Eichen in den Jagen 26 und 27 auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hierzu einen Termin auf **Donnerstag den 28. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Forsthause angesetzt. Die Eichen eignen sich besonders zum Schiffsbau. Der Bahnhof Augustwalde ist von der Forst 1 Meile und die Ablage bei Zantoch 4 Meilen entfernt. Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vorher bei uns eingesehen werden, auch wird der Stadtförster Hopusch auf Verlangen die Hölzer nachweisen.

Arnswalde den 31. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(125) Auktion. **Am 9. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein brauner Wallach, ein Korbwagen mit eisernen Achsen, ein Kleider-Sekretair, eine Servante und ein kleines Sopha öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 23. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(126) Auktion. **Am 11. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** sollen im Gehöfte des Häuslers Christian Hainsch zu Saalhausen 2 Kühe, 2 Färsen, 1 Schwein, taxirt 25, 20, 10, 8, 14 Thlr. 1 Schrank, eine Wanduhr, taxirt 2 Thlr. und 1 Thlr., öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Senftenberg, den 27. Dezember 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Stoeckert, als Auktions-Commissarius.

(127) Bekanntmachung. **Am 12. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause eine schwarzbunte Kuh, ein braunes Pferd, 1 Wagen, eine bunte Kuh, 1 Dampfapparat nebst Blasen, 4 Kessel und ein Dampftrocken-Apparat gegen gleich baare Zahlung meistbietend öffentlich verkauft werden.

Reppen, den 28. Dezember 1868.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(128) Den **14. Januar c. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. mah. Meubles, Betten, Silber, 1 gold. Ankeruhr, 1 Stutzuhr, 2 Oelgemälde 2c. meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(129) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus sollen am **Sonnabend den 9. Januar c. Vormittags 10 Uhr** in dem Maurermeister Neumann'schen Grundstücke hier, Spremberger Vorstadt, 44,000 Mauersteine gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 2. Januar 1869. Pflug.

(130) Auktion. **Am 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr,** sollen im hiesigen Gerichtshofe 1 Wagen, 2 Sophas, 1 Kleiderspind und 30 Flaschen Rothwein meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 30. Dezember 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(131) Auktion. **Donnerstag den 14. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen zufolge gerichtlicher Verfügung in dem Dominio Ober-Ullersdorf — A. — bei Sorau 70 Stück Schaafe

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 2. Januar 1869.

Rose, Königl. Aukt.-Comm.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(**132**) Bekanntmachung. Das Rectorat an der hiesigen sechsstufigen städtischen Töchterschule wird durch die Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April fut. vacant und soll bis dahin womöglich wiederbesetzt werden. Mit der Stelle ist ein Jahr-Gehalt von 550 Thlr. einschließlich der Miethe-Entschädigung verbunden, und für den zu ertheilenden französischen Unterricht wird noch eine besondere jährliche Remuneration von 70 Thlr. gewährt. Geeignete Schulmänner, sowohl Theologen wie auch Philologen werden hierdurch ersucht, sich unter Beifügung ihrer Qualifications-Zeugnisse und eines selbstverfaßten Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Cottbus, den 29. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(**133**) Zu Ostern l. J. wird die 8. Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule vacant. Das etatsmäßige Gehalt beträgt 200 Thaler, nach definitiver Anstellung werden 14 Thlr. Wohnungs-Entschädigung gewährt, und wollen sich Bewerber bis zum 15. Januar l. J. unter Beifügung von Zeugnissen wo möglich persönlich bei uns melden.

Reppen, den 23. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(**134**) Ein Kanzlist, welcher im Kommunal- und Polizei-Fach bereits gearbeitet hat, und eine gute Handschrift schreibt, kann mit 180 Thaler Jahreseinkommen in unserm Polizei-Büreau Beschäftigung finden. Qualificirte Civilversorgungsberechtigte haben sich in selbst geschriebenen Bewerbungsgesuchen, bei Einreichung ihrer Zeugnisse, bis 1. April 1869 an uns zu wenden.

Sommerfeld, den 29. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(**135**) Licitation. Die Erbauung zweier massiver Brücken, veranschlagt auf 560 Thlr., am kleinen Damm in der Gemeinde Marienwiese soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Termin auf **Mittwoch den 27. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** im Büreau der unterzeichneten Polizei-Verwaltung angesetzt worden ist und zu welchem Unternehmungslustige, jedoch nur geprüfte Meister hiermit eingeladen werden. Auch sind daselbst die Zeichnungen, der Anschlag und die Bedingungen einzusehen.

Lipke, den 3. Januar 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

(**136**) Bekanntmachung. Die Herstellung von Baulichkeiten an der Kirche zu Golzow, auf 62 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist Termin auf **den 7. Januar 1869 Nachmittags 3 Uhr** im hiesigen Amtslocale, anberaumt, in welchem sich geeignete Bau-Unternehmer einfinden wollen.

Amt Friedrichsaue, den 24. Dezember 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(**137**) Bekanntmachung. Die Arbeiten zur Herstellung der Defecte im Försterhause zu Wilhelmshof, Forstrevier Lagow, mit Ausschluß der gegen Erstattung der Nebenkosten, sonst frei bis zur Baustelle zu liefernden Bauholzes und der ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe veranschlagt mit 71 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., die Herstellung des Backofens daselbst, überschläglich berechnet mit 10 Thlr., und die theilweise Unterschwellung der Scheune daselbst excl. des Holzes und der Anfuhr desselben, überschläglich berechnet mit 9 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., sollen im Wege der Submission verdungen werden. Bewerber wollen ihre Forderungen nach Prozentsätzen der Anschlagssumme versiegelt und kostenfrei mit der Aufschrift „Submission auf Forstbauten in Wilhelmshof" bis zum **20. d. M.** bei dem Unterzeichneten einreichen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt an dem genannten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der persönlich erscheinenden Bewerber. Anschlag und Bedingungen sind in meinem Büreau einzusehen, werden auch gegen Erstattung der Kopialien übersendet.

Zielenzig, den 3. Januar 1869.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(**138**) Bekanntmachung. Die zu den Nebenbaulichkeiten bei dem Neubau des Königl. Kreisgerichts-Gebäudes hierselbst erforderlichen Ziegelsteine und zwar a. 12,3 Mille Verblendsteine, b. 74½ Mille gewöhnliche hart gebrannte Mauersteine, zusammen veranschlagt zu 1214 Thlr. 15 Sgr., sollen im Wege öffentlicher Submission in Verding gegeben werden. Reflectanten werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten mit der Preisangabe pro Mille nebst Musterziegel unter der Aufschrift: „Submission zu der Ziegellieferung für die Nebenbaulichkeiten am Neubau des Königlichen Kreisgerichts-Gebäudes zu Frankfurt a. O.," in versiegelten Offerten bis zum 15. Januar 1869, den Specialbedingungen entsprechend, an den unterzeichneten Baubeamten portofrei einzureichen. Die Bedingungen sind von heute ab während der Dienststunden von Morgens 9 bis 1 Uhr, Nachmittags 4 bis 7 Uhr im Baubüreau bei dem Herrn Baumeister Daemicke einzusehen.

Frankfurt a. O., den 28. Dezember 1868.

Der Bau-Inspector Lüdke.

(**139**) Bekanntmachung. Der Erweiterungsbau der Scheune auf dem Forstdienst-Etablissement Chacobsee, Forstrevier Dammendorf, excl. des aus der Königlichen Forst in natura zu verabreichenden Bauholzes veranschlagt zu 108 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualificirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten portofrei bis zum **15. Ja-**

nuar k. an den unterzeichneten Baubeamten einzusenden, woselbst der Plan nebst Anschlag und die Bedingungen während der Büreaustunden Vormittags zur Einsicht offen liegen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt am 15. Januar f. Vormittags 9 Uhr im Büreau des Unterzeichneten Bahnhofstraße Nr. 12. hier in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1868.

Der Bau-Inspector Lübke.

(140) Der fiskalische Antheil des Neubaus der Brücke über die Drage bei Fürstenau, dessen Kosten auf 2100 Thlr. veranschlagt sind, soll im Wege der Submission, verdungen werden. Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: Submission betreffend den Neubau der Drage-Brücke bei Fürstenau, bis zum **16. Januar** l. J. portofrei an mich einzusenden, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Der Anschlag und die Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus, auch werden solche auf Verlangen schriftlich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt.

Friedeberg i. N., den 31. Dezember 1868.

Der Bau-Inspektor v. Schon.

(141) Der Ausbau eines massiven Glockenthurms auf dem westlichen Giebel der Kirche zu Kathlow soll im Wege der Submission nach Mindestforderung verdungen werden. Der bezügliche, auf die Höhe von 846 Thaler festgesetzte Kostenanschlag nebst Zeichnung und Bedingungsbedingungen sind werktägig in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im Dienstzimmer des unterzeichneten Baubeamten einzusehen. Uebernehmungslustige werden ersucht, nach genommener Einsicht dieser Vorlagen ihre Forderungen in Procenten von den Anschlagskosten zu stellen und bis am **1. Februar 1869** mit der Aufschrift: „Kirchthurmausbau Kathlow" an Unterzeichneten postfrei einzusenden oder abzugeben.

Cottbus, den 30. Dezember 1868.

Wintzer, Bau-Inspektor.

(142) Bekanntmachung. Die Lieferung von 2000 □.-Fuß 3" gesäumten kiefernen Bohlen in Längen von 16', 300 □.-Fuß dergleichen in Längen von 20', 30 Stück Geländerschwellen à 2½' lang, 5 und 9" stark, 30 Stück Geländerstiele à 3' lang, 5 und 9" stark, 240 lfd. Fuß Geländerholme, gehobelt, oben rund, abgewässert, 5 und 9" stark, in Längen zu 18 und 24', 200 lfd. Fuß Geländerriegel, 4 und 4" stark, 40 Stück Geländerstreben à 1¾' lang, 4" und 4" stark, 200 Stück Luftklötzer à 1' lang, 2" breit und 1¾" Zoll stark, 600 lfde. Fuß 7/4" starke 1' breite Deckbretter von 20 bis 24" mit Wassernase an beiden Seiten, 8 Stück Flügelgeländer-Stiele à 8' lang, 9 und 9" stark, in der Erde rund — nach dem Dammhause bei Saepzig frei zu liefern, — soll dem Mindestfordernden im Wege der Submission übertragen werden. Die Bedingungen sind in meinem Büreau zur Einsicht ausgelegt und können auf portofreie Anfragen in Abschrift bezogen werden. Unternehmungslustige haben ihre Offerten mir schriftlich bis zum **1. Februar** fut. a. portofrei einzusenden.

Frauendorf bei Göritz, den 28. Dezember 1868.

Der Deichhauptmann des Sternberger Deichverbandes.

Richter.

(143) Bekanntmachung. Am **Mittwoch den 20. Januar 1869** sollen die zwischen den Feldmarken Dammendorf, Grunow, Oelsen und der Königlich Dammendorfer Forst sowie in der Feldmark Oelsen belegenen beiden fiscalischen Seen: der große und der kleine Oelsener See cum pert., bestehend in 2 Hennen, einem Grundstücke (Hof- und Baustelle rc.) in Oelsen und den nach dem Brande verbliebenen Ueberresten der ehemaligen Fischerwohnung, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, am genannten Tage, Vormittags 11½ Uhr, in dem Henkel'schen Gasthause zu Dammendorf sich einfinden zu wollen.

Dammendorf, den 24. Dezember 1868.

Der Revierverwalter H. F. Schulze.

(144) **Mein Haus kurze Dammstraße Nr. 72., der besten und frequentesten Lage der Stadt, in welchem seit circa 40 Jahren die Färberei mit bestem Erfolge betrieben, will ich verkaufen. Näheres beim Kaufmann Louis Koch in Küstrin. Wwe. Eylenfeld in Cüstrin.**

(145) **Verkauf eines Seiler-Geschäfts in Frankfurt a. O.**

Ein seit zwanzig Jahren mit lebhaftem Verkauf und guter Kundschaft betriebenes Seilergeschäft, welches hauptsächlich für Schiffsarbeiten Bestellungen hat, ist sofort oder später durch eingetretenen Todesfall des Besitzers zu verpachten oder auch zu verkaufen. Dasselbe liegt in bester Lage der Stadt und ist jedem Uebernehmer eine gute Existenz gesichert. Näheres bei der verwittweten Seilermeister **Fest**, Richtstraße 11.

(146) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erh. sogl. recht feine Stellen mit hohem Lohn und können sich schriftlich melden bei Frau Kamps in Berlin, Schützenstraße 35.

(147) Ein eingerichtetes Material-Geschäft in Franfurt a. O. ist billig zu verkaufen. Adressen werden poste restante H. H. franco erbeten.

(148) Mein Wohnhaus, in welchem seit 8 Jahren ein lebhaftes Material-Waaren- und Destillations-Geschäft betrieben wird, bin ich Willens mit sämmtlichen Geschäftsutensilien unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Wilh. Kishauer in Schwiebus.

(149) Die hiesige herrschaftliche Schmiede will ich zu Marien 1869 anderweitig verpachten. Auf mündliche Anfragen das Nähere.

Worfelde im Dezember 1868. **Busch.**

(150) **C. Consentius**
in Frankfurt a. O.,
Halbestadt Nr. 5, Ecke der Stiftsstraße,
empfiehlt sein reich-assortirtes Lager von gereinigten **ächt böhmischen Daunen**, gerissenen **Schwanen- und Gänsefedern** in stets frischer Waare zur geneigten Beachtung.

(151) **Bäckerei!**

Ich bin Willens, meine alte Bäckerei unter soliden Bedingungen sofort zu verpachten, und kann sämmtliches Iventarium mit übernommen werden; auf Bergen ist auch das Grundstück zu verkaufen.

Fürstenwalde, den 30. Dezember 1868.
Carl Riesberg, Bäckermeister.

(152) **Beachtungswerth.**

Ratten, Mäuse und Schwaben sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine seit acht Jahren weltberühmten „giftfreien, amerikanischen Präparate" in Packeten von 10 Sgr. bis 1 Thlr., gegen Franco-Zusendung, und leiste für den Radical-Erfolg jede Garantie.

G. W. Lenzig, Kaufmann in Danzig.

NB. Wiederverkäufern lohnendsten Rabatt.

(153) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. R. J. Oettinger in Rackwitz.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 2. Den 13. Januar 1869.

Steckbriefe.

(154) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Walkergesellen Carl Gottlieb Schäfer, in Ebersdorff in Böhmen geboren, in Seidendorff wohnhaft, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls aus §. 218 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Schäfer Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schäfer zu achten, im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an uns abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Friedland i. L., den 6. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der Walkergeselle Schäfer ist 41 Jahr alt, am 8. August 1827 in Ebersdorff in Böhmen geboren, evangelischer Religion, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blonde Haare, graublaue Augen, blonde Augenbrauen, rasirten Bart, gegrübtes Kinn, gewöhnliche Nase und Mund, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, unvollständige Zähne, ist kleiner untersetzter Gestalt und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe am linken Daumen. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(155) Steckbrief. Der Oekonom Reinhold Werner von hier ist wegen sehr bedeutender Wechselfälschungen zu verhaften und in das Gefängniß des Kreisgerichts hierselbst einzuliefern. Derselbe ist im Besitz eines von dem Magistrat in Gumbinnen am 21. September 1868 zur Reise nach Petersburg ausgestellten Passes, in welchem sein Vorname irrthümlich Richard angegeben ist. Der ꝛc. Werner ist 41 Jahr alt, hat schwarzes Haar, schwarze Augen, schwarzen Schnurrbart, ein längliches Gesicht und ist stark brünett. Derselbe trieb zuletzt einen Handel mit Pferden, und ist am 23. Dezember 1868 mit einigen Pferden in der Richtung nach Berlin hin abgereist. Eine wohlgetroffene Photographie kann auf Verlangen eingeschickt werden.

Gumbinnen, den 6. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(156) Der Tuchmachergeselle Otto Herrmann Pache aus Alt-Forst im Kreise Sorau, welcher am 8. April 1847 geboren, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß ist, hellblonde Haare, freie Stirn, hellblonde Augenbrauen und graue Augen hat, dessen Zähne etwas defect sind und der von mittlerer Statur ist, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Die Sicherheitsbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Pache zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir, sobald letzteres geschehen, sofort Nachricht zu geben.

Magdeburg, den 2. Januar 1869.

Königliche Staatsanwaltschaft bei dem Kreisgericht Wanzleben.

(157) Der am 4. Oktober 1846 zu Festenberg geborene Tuchmachergeselle August Schneider von hier, welcher wegen Diebstahls auf die Zeit bis 5. Mai d. J. unter Polizei-Aufsicht gestellt ist, hat sich gegen Ende Dezember v. J. von hier heimlich entfernt. Es wird ersucht, auf den ꝛc. Schneider welcher dem Müßiggange und Landstreichen ergeben ist, vigiliren und im Betretungsfalle wegen Polizei-Aufsichts-Entziehung zur Verantwortung und Strafe ziehen zu lassen. Schneider ist 4 Fuß 11 Zoll groß, von untersetzter Statur und hat dunkelblondes Haar.

Sommerfeld, den 4. Januar 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(158) Der von uns unterm 9. Mai v. J. hinter den Drescher Friedrich Jahn von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. W., den 2. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(159) Der von uns unterm 7. d. Mts. hinter den Arbeiter Wilhelm Wunnicke aus Blockwinkel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. W., den 29. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(160) Die von uns mittelst Steckbriefs vom 12. September 1865 verfolgte unverehelichte Ernestine Quast ist ergriffen, der Steckbrief demnach erledigt.

Dt.-Crone, den 28. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(161) Der unterm 15. Dezember 1868 hinter den Schneidergesellen Friedrich Kuba aus Schmogrow erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des rc. Kuba erledigt.

Brandenburg, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.
Der Untersuchungsrichter.

(162) Der unterm 23. Oktober v. J. hinter den Schäferknecht August Pohlmann aus Königsberg i. N. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 5. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(163) Der von mir unterm 20. August v. J. hinter die Dienstmagd Louise Lange aus Schwiebus erlassene, unterm 12. Oktober v. J. erneuerte Steckbrief (öffentlicher Anzeiger pro 1868 Stück 35 Nr. 4997 und Stück 43 Nr. 6222) ist erledigt.

Zielenzig, den 6. Januar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(164) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unverehelichte Henriette Knopke zu Hampshire ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 5. Januar 1869 für eine Verschwenderin erklärt worden.

Sonnenburg, den 9. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(165) Bekanntmachung. Die auf die Führung des Handels- und Genossenschaftsregisters bezüglichen Geschäfte werden im Jahre 1869 durch den Kreisrichter Schallehn unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretairs Bielefeldt bearbeitet werden.

Arnswalde, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(166) In unser Firmenregister ist bei Nr. 27. das Erlöschen der Firma des Apothekers Julius Thiele zu Sonnenburg heute eingetragen worden.

Sonnenburg den 30. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(167) Unsere offene Requisition vom 5. Juni 1868, betreffend die Benachrichtigung über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Müllergesellen Herrmann Ehlers aus Zielenzig, Behufs seiner Vernehmung als Zeuge, (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 25. de 1868 Nr. 3487.) wird hiermit erneuert.

Zielenzig, den 30. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(168) Bekanntmachung. Der Scheerenschleifer Hauk soll in der Untersuchungssache Nr. 35 de 1869 vernommen werden. Ein Jeder, der von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 6. Januar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(169) Bekanntmachung. In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember 1868 sind dem Viehfutterer Richter zu Dolgelin mittelst schweren Diebstahls folgende Sachen: 1) ein grauer Schlafrock mit braunem Futter, 2) ein blauer Tuchrock mit Dienstauszeichnung, 3) eine weiße Weste mit schwarzer Borte und Perlmutterknöpfen, 4) eine braune Plüschmütze mit schwarzem Lederschirm, 5) zwei neue und ein altes weißleinenes Hemde, 6) zwei rothbunte Schnupftücher, 7) ein buntes Halstuch, 8) zwei Paar Strümpfe, 9) ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. baar Geld, darunter ein Guldenstück, ein Achtgroschenstück, ein Viergroschenstück, zwei Silbergroschen und ein Sechser, gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(170) Am 26. Dezember pr. sind dem Drechslermeister Stolle hierselbst und dem bei ihm arbeitenden Gesellen Hübner aus einer unverschlossenen Bodenkammer folgende Sachen entwendet worden: 2 neue weiß-leinene Mannshemden, ein neues Oberhemd, ein neuer brauner Double-Ueberzieher, ein schwarzer Tuchrock, eine neue grau und schwarz gesprenkelte Stoffhose, ein neues türkisches Tuch mit brauner Kante, ein weiß-leinenes Mannshemde gez. O. H., ein weißleinenes Taschentuch gez. O. H., ein Paar neue gelbe Glacee-Handschuh, eine Haarbürste mit Perlenstickerei, eine braun-lederne Cigarrentasche. Es wird um Behülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts gebeten.

Cottbus, den 8. Januar 1869.

Der Staats-Anwalt.

(171) Bekanntmachung. Am 15. Dezember 1868 sind dem Auszügler Püschel zu Meuro folgende Gegenstände: 1) ein weißer Pelz mit schwarzem Pelzkragen und mit grauem Halbbuckskin-Ueberzug, 2) ein Paar rindslederne Halbstiefel, 3) zwei Taschentücher, ein weißleinenes und ein blauleinenes, mit weißen Punkten versehen, 4) ein wollenes roth und braun gestreiftes Halstuch mit Franzen, 5) eine Kleiderbürste von brauner Schale, 6) ein großer Haarkamm von gelblichem Horn, 7) eine Selterwasserflasche, 8) eine thönerne Flasche mit dem Namen „Schmidt" entwendet. Es wird um Auskunft über den Verbleib der Sachen oder die Person des Thäters ersucht.

Spremberg, den 6. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(172) Bekanntmachung. Am Abend des 13. Dezember 1868 ist dem Amtmann zu Lindenau ein Knechtsbett, bestehend aus Kopfkissen und Oberbett mit einem mit grau gestreifter Leinewand bezogenen Inlett, entwendet. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters oder den Verbleib der Sachen ersucht.

Spremberg, den 6. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(173) Bekanntmachung. Im November pr. sind von einem Wagen beim Transport vom hiesigen Bahnhofe nach Hoyerswerda 2 Stücke Kupfer im Werthe von 6½ Thlr. entwendet worden. Indem ich

vor dem Ankauf des gestohlenen Gutes warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben oder die Person des Thäters Auskunft geben kann, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 7. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(174) Offene Requisition. Der Ziegeleiarbeiter Carl Wilhelm Nickel, geboren zu Reitwein, welcher durch Erkenntniß des Königlichen Kreis-Gerichts zu Brandenburg vom 15. September a. pr. wegen einfachen Diebstahls mit drei Monaten Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr bestraft worden, hat den von ihm nach verbüßter Strafe gewählten Aufenthalt Trettin sofort nach seinem Eintreffen verlassen und daher nicht unter Polizei-Aufsicht gestellt werden können. Wir ersuchen, gefälligst den x. Nickel, welcher mit einer Reiseroute der Polizei-Verwaltung zu Brandenburg versehen ist, im Betretungsfalle mit den Controllvorschriften bekannt zu machen und uns Nachricht zu geben.

Frankfurt a. O., den 6. Januar 1869.

Der Magistrat,
Polizei-Verwaltung der Kämmerei-Dörfer.

(175) Bekanntmachung. Der Kürschnermeister Eduard Balke von hier, 45 Jahr alt, hat sich im September pr. von hier entfernt, seine Familie in bedürftigen Verhältnissen zurückgelassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Im November pr. ist Balke in Frankfurt a. O. gewesen und hat dort seine Legitimationspapiere verloren. Falls Balke betroffen werden sollte, ersuchen wir, denselben herzuweisen und uns Nachricht geben zu wollen.

Kirchhain, den 7. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(176) Bekanntmachung. Der von der Inspektion des Landarmenhauses zu Straußberg am 10. v. Mts. mittelst einer, auf 4 Tage gültigen Reiseroute nach Soldin gewiesene Arbeiter Johann Friedrich Franz Jung ist nicht eingetroffen.

Soldin, den 4. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(177) Die diesseitige Bekanntmachung vom 13. v. Mts., betreffend die Ermittelung des Tuchmachergesellen Wolff, ist durch Eintreffen des Gesuchten an hiesigem Orte erledigt.

Spremberg, den 2. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(178) Bekanntmachung. Der Hotelbesitzer Emil Diepow hierselbst beabsichtigt das in den Kellerräumen unter seinen in der Cottbusser Straße Nr. 46/47 hierselbst belegenen Häusern sich sammelnde Wasser mittelst unterirdischer Röhren (Drains) nach den hinter den bezeichneten Grundstücken befindlichen Wasserläufen dergestalt abzuleiten, daß die Röhren in der Richtung des zwischen den Hintergebäuden des Hotelbesitzers Diepow und den Stallgebäuden des Schmiedemeisters Lehmann und des Bäckermeisters Jahn befindlichen Rinnsteins gelegt werden. Dies Vorhaben des x. Diepow, zu welchem der Letztere die polizeiliche Vermittelung in Anspruch genommen hat, bringe ich in Gemäßheit der Vorschriften a) in den §§. 15, 16 ff. des Gesetzes vom 15. November 1811, Gesetz-Sammlung Seite 352, b) in den §§. 1—3 des Gesetzes vom 23. Januar 1846, Gesetz-Sammlung Seite 26, c) im Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1853, Gesetz-Sammlung Seite 182, mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens der ersten Nummer des Amtsblatts an gerechnet, in welche diese Bekanntmachung aufgenommen worden, bei mir anzumelden. Diese Aufforderung geschieht zugleich unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Der auf die Anlage Bezug habende Situations- und Nivellementsplan liegt nebst der dazu gehörigen Beschreibung in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Calau, den 22. Dezember 1868.

Der Landrath.

(179) Bekanntmachung. Der Kaufmann Hermann Thiele zu Vetschau beabsichtigt die Anlage eines Ziegelbrennofens auf seinem auf Glinziger Feldmark zwischen den Grundstücken des Kossäthen Martin Katz und des Büdners Gubatz daselbst belegenen Ackerplane. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Rentamte anzubringen sind. Diese Frist ist präclusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Rentamtsbüreau zur Einsicht aus.

Cottbus, den 8. Januar 1869.

Königliches Rentamt.

(180) Nachstehende Polizeiverordnung: „Das Befahren der Privatbrücke bei Schützensorge mit einer Last über 15 Ctr. wird jedem Nichtberechtigten bei einer Strafe bis zu 3 Thlr. hierdurch untersagt. Sonnenburg, den 10. Oktober 1867. Königliches Rent- und Polizeiamt", wird mit dem Bemerken publicirt, daß bei der Neu-Schützensorge'r Privatbrücke eine mit obigem Verbot beschriebene Warnungstafel aufgestellt ist.

Sonnenburg, den 5. Januar 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Subhastationen.

(181) Freiwillige Subhastation. Die der Johanne Elisabeth Getrud Sturm gehörige, im sogenannten Seestrauch bei Ziebingen belegene, im Hypothekenbuche von Ziebingen Vol. III. Nr. 319 Fol. 225 verzeichnete Wiese von 2 Morgen, abgeschätzt auf 160 Thlr., soll **am 10. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Rathhaus Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Nischelsky öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserem Bureau VIII. einzusehen.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(182) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann Gottfried Heerrmann gehörige, in dem Dorfe Scheegeln belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 645 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 23. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(183) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Stellmachermeister Johann Friedrich Klaffert gehörige, in dem Dorfe Thiemendorf belegene und Nr. 61 Vol. I. Fol. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1275 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(184) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lohgerber Anton Haage und dessen Ehefrau Louise geb. Schramm zu Bobersberg gehörige, in der Stadt Bobersberg belegene und Nr. 84 Vol. II. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1278 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 13. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(185) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Maurergesell Werder, Marie Elisabeth geb. Zochert, und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes Friedrich Wilhelm Werder gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XII. Nr. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der auf den 8. März 1869 zum Verkauf des vorbezeichneten Grundstücks anberaumte Termin ist aufgehoben.

Cüstrin, den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(186) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Ferdinand Haack gehörige, zu Birkbruch belegene und Nr. 75 Vol. III. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 11 Magdeb. Morgen 71 Q.-R., nebst Gebäuden abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben des Leibgedingers Michael Friedrich Haack werden zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. N., den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(187) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem August Fer-

dinand Pollack und seinen 6 minorennen Kindern gehörige, in Friedeberg i. N. an der südwestlichen Stadtmauer belegene und Nr. 29 Vol. XII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weichhaus, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Benecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die Erben der Christoph Lemkeschen Eheleute werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

Friedeberg i. N., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(188) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauerguts-besitzer Georg Friedrich Merten und dessen Ehefrau Caroline, gebornen Fröhlich, jetzt zu Berlin, gehörige, in Grüneberg belegene Bauernahrung und Hirtengarten Nr. 3/31 Vol. I/II. Fol. 33/77 des Hypothekenbuchs, sowie die denselben gehörigen 5 Morgen Bruchwiesen und 6 Morgen Eisenkavel bei Alt-Rüdnitz, resp. Vol. V/VII. pag. 97/65 Nr. 291/356 des dortigen Hypothekenbuchs, zusammen abgeschätzt auf 12,378 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben des hierselbst verstorbenen Gläubigers, Kaufmanns Rudolf Schaefer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(189) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ernst Friedrich Moritz gehörigen, zu Landsberger Holländer belegenen Grundstücke Nr. 10 Band I. pag. 73 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,435 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., und Nr. 11 a. Vol. I. pag. 609 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2175 Thlr., soll in dem auf **den 24. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau VI. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger: 1. der Ausgedinger Martin Erdmann Moritz aus Landsberger Holländer, 2. der Bediente Apitz, 3. die verehelichte Bauer Martin Voß, Marie Elisabeth geb. Schilders und deren Ehemann aus Beyersdorf, 4. der Wundarzt Heinrich Weissenfels aus Landsberg a. W., 5. der Martin Thiele aus Loppow, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W, den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(190) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Julius Benecke in Unter-Gennin gehörigen, in Unter-Gennin belegenen Grundstücke: a. das Holländergut Nr. 27a. Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., b. die sub Nr. 31 Vol. I. pag. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländerstelle von 30 Morgen 159 □-Ruthen nebst Wohnhaus und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 4500 Thlr., sollen in dem auf **den 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Rechtsnachfolger: a. des Gottlieb Gustav Benjamin Benecke, b. des Ausgedinger Johann Friedrich Benecke, werden zum Termine öffentlich geladen.

Landsberg a. W., den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(191) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Carl Neumann und dessen Ehefrau Christiane geb. Jank gehörige, in dem Dorfe Wuzwergk belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(192) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Christian Lubotta und dessen Ehefrau Marie geb. Schiekan gehörige, in dem Dorfe Camminchen belegene und Nr. 60 Vol. III. pag. 401 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen-Stammgut, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(193) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die der verehelichten Anbauer Ternick Christiane geb. Götze gehörige, in dem Dorfe Kuschkow belegene und Nr. 10 Vol. I. pag. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Anbauernahrung, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(194) Bekanntmachung. Das den Geschwistern Johann Karl August, Johann Karl Ernst, Friedrich Herrmann, Wilhelm Julius und Selma Pauline Henoch gehörige, hierselbst belegene, Vol. XIII. pag. 241 Nr. 621 des Hypothekenbuchs von Sorau verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll im Wege freiwilliger Subhastation **am 5. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 verkauft werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind zuvor in unserem Büreau IV. einzusehen.

Sorau, den 30. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(195) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Vorwerksbesitzer Gottlob Henschel gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 41 Vol. 1 Fol. 239 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5352 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 27. März 1869 Vormittags 11 Uhr** statt am 26. März 1869 Vorm. 11 Uhr (einem Festtage) an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(196) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Maurer Carl Buhlmann gehörige Hälfte-Antheil an dem zu Groß-Neuendorf belegenen, im Hypothekenbuche von diesem Orte Band II. Nr. 70 Seite 301 verzeichneten Grundstücke, welches letztere dorfgerichtlich geschätzt auf 1200 Thlr., soll **den 23. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(197) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Kaufleuten Drucker zu Lubiath und Eduard Gumpert in Driesen gehörige, in Gottschimm belegene und Nr. 221 Vol. VI a. pag. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 44 Magdeb. Morgen, abgeschätzt auf 1126 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 3. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(198) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der verehelichten Eigenthümer Fabricius Caroline geb. Sehl gehörige, in Krietz belegene und Nr. 46 Vol. VII. Fol. 151 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 55 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1869 Vormittags** vor dem Herrn Kreisrichter Scholle an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 27. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(199) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Starke gehörige, zu Altforst belegene und Nr. 341 Vol. VIII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, Haus Nr. 94d. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2266 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Tuchmachergesell Christian Dreckow aus Forst, sowie die unbekannten Besitzer des Dreesigk'schen Lehnvorwerks zu Altforst werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Forst, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(200) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Menzel, Pauline geborene Grieger gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 117 Vol. IV. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör und darauf erbautem Wohnhause Nr. 69, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(201) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Partikulier August Wilhelm Ludwig Kamke gehörigen, zu Bernstein belegenen beiden Grundstücke und zwar: 1. das im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. III. pag. 37 Nr. 108 verzeichnete Wohnhaus auf der Altstadt, nebst Stall und dahinter befindlichem Garten, abgeschätzt auf 699 Thlr., 2. das im Hypothekenbuche Vol. XII. Fol. 185 Nr. 483 verzeichnete Grundstück von 2 Morgen 6 Qu.-Ruthen, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 18. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 21. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(202) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Nagelschmiedemeister Friedrich Brunzky hier gehörige, in der hiesigen Stadt in der Badergasse belegene und Nr. 348 Vol. VIII. Fol. 157 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 649 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 24. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(203) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Friedrich Schreiber zu Nehesdorf gehörige, in der Nehesdorfer Flur belegene und Nr. 44 Vol. I. Pag. 585 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Haideplan Nr. 303 der Separationskarte von 28 Morgen 33 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 17. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(204) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Der den minorennen Geschwistern Ernst Wilhelm, Friedrich Moritz und Auguste Alwine Märker zu Gollmitz gehörige, in dem Dorfe Gollmitz belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 65 des Hypothekenbuchs der Gollmitzer Landungen verzeichnete Ackerplan von 10 Morgen 30 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 64 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem

Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(205) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ortsrichter Rest Christiane geborne Große zu Dabern gehörige, in dem Dorfe Dabern belegene und Nr. 392 Vol. I. Fol. 474 des Hypothekenbuchs von Dabern verzeichnete Restgut, abgeschätzt auf 648 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(206) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Lumpensammlers Friedrich Zimmt gehörige, hierselbst vor dem Mühlenthore am Wege nach Rauen belegene und Nr. 81 Vol. VI. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenwalde, den 5. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(207) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restaurateur Johann Stolz gehörige, in der Amts-Colonie Fürstenwalde belegene und Nr. 54 Vol. I. Fol. 266 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4335 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(208) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Mühlenmeister Müncheberg'schen Erben gehörigen Grundstücke zu Falkenberg, nämlich das Windmühlengrundstück Band I. Nr. 14 Fol. 105 und das Acker-, Halde- und Wiesengrundstück Nr. 22 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf zusammen 1972 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenwalde, den 4. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(209) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Bäckermeister Krüger Julie geb. Warnack gehörige, hier belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 357 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1030 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 7. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(210) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der Antheil des verstorbenen Gerbermeisters Carl Friedrich Bähr an dem in der Viehgasse hierselbst belegenen und Nr. 237 Vol. IV. Fol. 385 des Hypothekenbuches verzeichneten Wohnhauses, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Februar f. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirseforn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle

unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, unverehelichte Augustine Wilhelmine Naß wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**211**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Colonisten Karl Wilhelm Wendt und seiner Ehefrau, Johanne Louise geb. Wilch, gehörige, in dem Polenziger Bruch belegene und Nr. 15 Vol. IX. Fol. 90 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistenstelle, abgeschätzt auf 1314 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 4. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**212**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die Gebäude des dem Eigenthümer Karl Wilhelm Thurm hierselbst gehörigen in der französischen Straße belegenen und Nr. 81 Vol. II. pag. 545 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 1700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Behufs des Abbruchs öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müncheberg, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**213**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Gastwirth Pietschmann Johanne Henriette geb. Preuß gehörige, in der Naumburgerstraße hierselbst belegene und Vol. X. Fol. 89 des Hypothekenbuchs von Sommerfeld verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 29. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**214**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Johann Wilde zu Turnow gehörige Miteigenthum an der im Dorfe Turnow belegenen und Nr. 66 Fol. 335 des Hypothekenbuchs verzeichneten Häuslerstelle, abgeschätzt auf 148 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. April k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 30. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**215**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Mühlenmeister Kittan Rosalie geb. Hühnchen gehörige, in dem Dorfe Rauno belegene und Nr. 70 Vol. III. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 425 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 9. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(**216**). Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 26. Oktober 1868 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 6. November 1868 ist wider den Drahtbinder Johann Jaty und den Drahtbinder Nicolas Mietzek aus Neßlussa in Ungarn, beide über 16 Jahre alt, wegen Hausirgewerbe-Contravention in Gemäßheit der §§. 1, 2, 26 des Hausirregulativs vom 28. April 1824 die Untersuchung eröffnet und Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache vor dem erkennenden Gericht auf **den 12. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** im Rathhause hierselbst, 1 Treppe hoch, links, Zimmer Nr. 8 anberaumt. Die Angeklagten, Drahtbinder Johann Jaty und Nicolas Mietzek aus Neßlussa in Ungarn, deren

gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hierdurch zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur bestimmten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist zum Audienztermine der Gendarm Ney zu Brieskow geladen worden. Frankfurt a. O., den 6. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(217) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Breck hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 8. und 9. Februar 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 39. hierselbst, durch den Auktions-Kommissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 20. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(218) Oeffentliche Vorladung. Der früher hier wohnhaft gewesene, seit 1. Mai 1856 von hier vermißte Commissionair Christoph Philipp Alexander Vogtherr und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestell im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß der Vogtherr bei seinem Ausbleiben für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(219) Oeffentliche Vorladung. Das Instrument über das dem Koffäthen Gottlieb Pirnack und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Purps, aus dem Kaufvertrage vom 11. Januar 1859 gegen den Fleischermeister August Schroeder zustehende, auf dem im Hypothekenbuche von Aurith Vol. I. Fol. 391 Nr. 39 verzeichneten Koffäthengute des Kaufmanns Ludwig Beyer und Holzhändlers Carl Schmidt zufolge Verfügung vom 5. September 1859 Rubr. II. Nr. 4 eingetragene Ausgedinge ist verloren gegangen. Alle, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roestell an Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen, und das Instrument Behufs Anfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 30. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(220) Proklama. Der Matrose Carl Ludwig Schulz, welcher früher Böttchergeselle war, geboren am 25. April 1825 zu Frankfurt a. O., ist verschollen und soll für todt erklärt werden. Der Verschollene und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor, oder in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Röstell im Gerichtslokale Logenstraße hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Carl Ludwig Schulz für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(221) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 26. September 1868 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. Oktober 1868 gegen den Schneidergesellen August Marotzki aus Neu-Schilm auf Grund der §§ 241, 215, 217, Nr. 4, 56 des Strafgesetzbuchs wegen Betruges und Diebstahls die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 16. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Derselbe wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Verlegung des Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 22. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(222) Edictal-Citation. Die verehelichte Konditor Kretschmer Auguste geb. Hempel zu Peitz hat gegen ihren Ehemann, den früheren Konditor Herrmann Kretschmer, welcher bis zum Monat Juli 1866

seinen Wohnsitz in Peitz gehabt, und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des *c. Herrmann Kretschmer unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung zum Termine **den 21. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Ehegericht öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Cottbus, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(223) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Schiffsknecht Krauschner Dorothee geb. Paul von Crossen a. O. hat gegen ihren Ehemann den Schiffsknecht Carl Krauschner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und den Antrag gestellt, den Verklagten für den allein schuldigen Theil, indem sie auf eine Ehescheidungsstrafe verzichtet, zu erklären. Der *c. Krauschner wird zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung zu dem auf **den 19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Collegio im Sitzungszimmer Nr. 2 anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens er in contumaciam der im Klagevortrage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für geständig erachtet und danach weiter gegen ihn verfahren und angenommen werden wird, er habe zur Sache nichts weiter anzuführen.

Crossen, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(224) Proclama. Auf dem Grundstücke Nr. 423 zu Landsberg a. W., Wiesen Vol. VIII. pag. 216 des Hypothekenbuchs, früher dem Ackerbürger Carl Ludwig Rehfeldt hierselbst gehörig, welches im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft ist, stehen rubr. III. Nr. 1—3 folgende Posten, und zwar Nr. 1: 25 Thlr. für Clawe aus der Obligation vom 10. Januar 1769, Nr. 2: 15 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. für Louise Breitag, verehelichte Siepelt an Muttererbe aus dem Rezesse vom 30. Juni 1772, Nr. 3: 175 Thlr. Courant rückständige Kaufgelder für den George Scheffler aus dem Contracte vom 28. Januar 1806 zufolge Verfügung vom 20. März 1815, hypothekarisch eingetragen. Diese drei Posten von zusammen 215 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., welche bei Abschreibung des obengenannten Grundstücks von dem Hauptgute, Mühlenverstatt Nr. 48 hierselbst, zufolge Verfügung vom 29. Oktober 1867 auf ersteres übertragen wurden, sind bei der Subhastation aus den Kaufgeldern zur Hebung gekommen, und da sich keiner der zum Lizitations-Termine öffentlich vorgeladenen Gläubiger gemeldet, zu einer Spezial-Masse genommen worden, deren Aufgebot beantragt ist. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diese Special-Masse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, diese spätestens in dem auf **den 19. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben, vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.

Landsberg a. W., den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(225) Edictal-Citation. Die Militairpflichtigen 1. Carl Friedrich Lehmann, muthmaßlich aus Kleinhof bei Dobrilugk, geboren den 17. März 1842, 2. Gustav Emil Waldemar Koch aus Dobrilugk, geboren den 21. Mai 1843, 3. Friedrich August Köpke aus Gehren, geboren den 10. August 1844, sind angeklagt, die Königlich Preußischen Lande ohne Erlaubniß verlassen zu haben, und ist demgemäß durch unsern Beschluß vom 14. September cr. auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wegen Auswanderns ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen zu suchen, eröffnet. Die oben genannten 3 Angeklagten werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 26. April 1869 Vormittags 8½ Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder dem unterzeichneten Gericht vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Luckau, den 14. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(226) Proklama. Die unverehelichte Christiane Koepstein zu Graustein hat bei uns das Aufgebot des von ihr angeblich verlorenen Documents vom 18. Juli 1845 über diejenigen 100 Thlr. Darlehn beantragt, welche aus der Obligation vom 18. Juli 1845 auf der Häuslernahrung Vol. I. Nr. 25. Fol. 145. des Hypothekenbuchs von Dubraucke, für den Brauer Gustav Rothe zu Wolfshayn in Rubr. III. Nr. 1. zufolge Verfügung vom 16. Oktober 1849 eingetragen und für sie auf Grund der Cessionen vom 11. Oktober 1849, 23. Januar 1855, 18. Januar 1856 und 17. Juni 1865 im Hypothekenbuche umgeschrieben sind. Wir fordern alle Diejenigen, welche an die Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, auf, in dem **auf den 24. Februar 1869, Vormittags 11 Uhr** in unserem Ge-

richtslocal, Zimmer Nr. 7, vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der eingetragenen Inhaberin der Post aber ein neues Document ausgefertigt werden wird.

Spremberg, den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(227) Edictal-Citation. Es ist bei uns auf Todeserklärung 1) des Buchhändlers Julius Adolph Hammer aus Spremberg, welcher nach Australien ausgewandert und seit dem Jahre 1851 verschollen ist, 2) des Oekonomen Gustav Oskar Hammer aus Spremberg, welcher seit dem April 1858 verschollen und wahrscheinlich auch nach Australien ausgewandert ist, angetragen. Die genannten Gebrüder Hammer, sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demzufolge aufgefordert, sich vor oder in dem **auf den 20. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., vor dem Herrn Kreisrichter Loewenstein anberaumten Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt werden erklärt werden.

Spremberg, den 22. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(228) Edictal-Vorladung. Die Ehefrau des Schuhmachers Hermann Johann Friedrich Theodor Wolter, Christiane Dorothea Marie geb. Greffrath zu Treptow a. Toll. hat gegen ihren sowie bekannt zuletzt in Frankfurt a. O. sich aufhaltenden Ehemann, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 12. April 1869 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schütte im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die von der Klägerin behauptete bösliche Verlassung in contumaciam für zugestanden erachtet und demgemäß erkannt werden wird.

Demmin, den 23. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(229) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Maurermeisters Franz Straßer zu Forst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 6. Februar 1869 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 21. November 1868 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 16. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Gerichtsassessor Berendes, im Terminszimmer Nr. II. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Künitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack in Sorau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Forst, den 4. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(230) Der über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Henschel zu Forst eröffnete Konkurs ist nach Berichtigung der angemeldeten Forderungen sämmtlicher Gläubiger durch den Kaufmann Joseph Henschel zu Sagan, den Vater des Gemeinschuldners, resp. durch letzteren, aufgehoben und die Masse dem Gemeinschuldner überwiesen worden.

Forst, den 30. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(231) Proklama. Der Tagearbeiter Michael Samuel Haucke, Sohn des Kossäthen und Einhüfners Johann Haucke, geboren zu Polenzig bei Drossen am 23. September 1807, welcher im Jahre 1848 nach Polen gegangen und bei der Eisenbahn zu Wronke gearbeitet haben soll, seitdem aber verschollen ist, sowie dessen Rechtsnachfolger werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Kreisrichter Struck anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein 13 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. betragendes Vermögen seinen Erben verabfolgt werden wird.

Drossen, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(232) Edictalcitation. Behufs Besitztitel-Berichtigung wird auf Antrag des Bauer Gottfried Burrmann in Goschzschen die 1,39 Morgen große, auf hiesiger städtischer Feldmark unterhalb des Eichberges zwischen dem Fließe und Balden's Wiese hinter dem Schloßberge belegene Wiese hiermit öffentlich aufgeboten. Alle, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem **auf den 17. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück

präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lieberose, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(233) Bekanntmachung. Es sind 1) eine Wagenkette, 2) ein Notizbuch, 3) ein Cigarren-Etui mit 6 Cigarren, 4) ein kleiner schwarzer Hund mit weißer Kehle, verkauft für 10 Sgr., 5) ein schwarzes Sammttäschchen mit Stahlperlenschnur und Stahlkette mit weißbaumwollenem Strumpfgestrick, 6) ein schwarzer Frauenzeugschuh, 7) ein mittelgroßer gelber Hund, verkauft für 2 Thlr., 8) eine schwarze Tuchmütze, 9) eine Brille mit Futteral, 10) zwei Zweisilbergroschenstücke, 11) ein Schlüssel, 12) ein weißer Hof- oder Wagenhund mit spitzen Ohren und langer Ruthe, 13) ein schwarzer Schafpelz mit Ueberzug und eine alte Tuchmütze, verkauft für 1 Thlr., 14) eine alte Flinte, Fabrikzeichen G. R., 15) eine Pferdedecke, 16) ein Schlüssel, 17) ein braunseidenes Knüpftuch, 18) eine Wasserkanne, 19) eine Wagenkette, 20) ein junger Haushahn, verkauft für 3½ Sgr., 21) drei Säcke, 22) eine große Holzkette, 23) eine Kette, 24) ein eiserner Topf, 25) ein schwarzer Hund, mit weißen Vorder- und gelben Hinterfüßen, verkauft für 5 Sgr., 26) ein kleiner schwarzer Hund, verkauft für 1 Sgr., 27) ein eiserner Radreifen, 28) drei alte Feuereimer von Ruthen, 29) ein Ring mit grünem Stein, ein Ring mit rothem Stein, 30) ein kiefernes Klafterscheit, 31) eine Preußische Kassenanweisung über 1 Thlr., 32) ein weißleinenes Taschentuch, gez. A. N. 10., gefunden und zur gerichtlichen Gewahrsam abgeliefert worden. Die unbekannten Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen und spätestens in dem **am 29. Januar d. J. Vormittags 12 Uhr** in unserm Terminszimmer anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie solcher für verlustig erklärt und die Sachen resp. dem Finder, der Armenkasse und dem Unterstützungsfonds für Kinder verstorbener Justizbeamten werden zugesprochen werden.

Pförten, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(234) Aufgebot. Am 23. Oktober 1868 ist bei Alt-Rüdnitz eine preußische Banknote über 100 Thaler gefunden worden. Der Verlierer hat sich bei Verlust seines Rechts spätestens in dem **am 1. März 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden.

Zehden, den 10. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(235) Bekanntmachung. Es soll **Freitag den 22. Januar cr.** im hiesigen Schießhause stehendes Bau- und Schneideholz aus den nachfolgenden Jagen und zwar: Begang Kriebau, Jagen 145, 147, 150, 187, 9 Stück kiefern Bauholz, 17 bis 42 Fuß lang, 11—15½ Zoll m. D.; Jagen 107, 29 Stück kiefern Bauholz, 10—36 Fuß lang, 9—18 Zoll m. D.; Begang Sablath, Jagen 102, 272 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke, 10—42 Fuß lang, 7—17½ Zoll m. D.; Begang Christianstadt, Jagen 36, 237 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke, 9—45 Fuß lang, 5½—18 Zoll m. D.; 2 Stück fichten Bauholz, 30 u. 42 Fuß lang, 6 u. 11 Zoll m. D.; Begang Rodstock, Jagen 17, 180 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke, 18—54 Fuß lang, 7—22 Zoll m. D.; Jagen 16 und 17. 8 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke, 18—41 Fuß lang, 9—20½ Zoll m. D.; im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt a. B., den 6. Januar 1869.

Der Oberförster v. Labenberg.

(236) Bekanntmachung. Es sollen **Mittwoch den 20. Januar d. J.** im Schubertschen Gasthofe zu Kriescht aus dem Windbruchs-Einschlage und zwar im Belauf Zelle 12 Stück kiefern Bauholz, 45 Klaftern kiefern Scheitholz, 4 Klaftern kiefern Astholz, 8 Klaftern kiefern Stockholz; aus dem Belauf Nesselkappe 5 birkene Nutzenden, 1 erlen Nutzende, 18 Stück kiefern Bauholz, 3 Klaftern kiefern Scheitholz, 6 Klaftern kiefern Astholz, 5 Klaftern kiefern Knüppelreisig, 5 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; aus dem Belauf Kriescht II. 87 Stück kiefern Bauholz, 102 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; aus dem Belauf Kriescht I. 38 Stück kiefern Bauholz in Loosen von je einem Stück Bauholz oder Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr ab verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Jagen, in denen das Holz steht, in den in den Licitationslokalen aushängenden Special-Bekanntmachungen nachgewiesen sein werden.

Limmritz, den 9. Januar 1869.

Der Oberförster Friese.

(237) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von ca. 1500 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, sowie mehrerer Klaftern desgleichen Böttcherholz 1. und 2. Klasse aus den Jagen 54, 62 und 105 ist Termin auf **Donnerstag den 28. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** im Rosemann'schen Lokale zu Reppen anberaumt und können die Bedingungen, sowie Aufmaaßregister im Büreau hiesiger Oberförsterei vor dem Termin eingesehen werden.

Reppen, den 7. Januar 1869.

Der Oberförster Schmidt.

(238) Bauholz-Verkauf zur Befriedigung des Lokalbedarfs. Es sollen **Mittwoch den 27. Januar cr. von Vormittags 10 Uhr ab** im Edinger'schen Gasthofe hierselbst ca. 400 Stück kiefern Bauhölzer der geringsten Taxklasse, aus den Beläufen Kaisermühl Jagen 16, Biegenbrück Jagen

12, Schwarzheide Jagen 8, Jakobsdorf II. Jagen 53, Jakobsdorf III. Jagen 72, Kersdorf Jagen 86, Golm V. Jagen 110 b., ferner aus dem Belauf Biegenbrück Jagen 12, 49 Stück kiefern Stangen, 20—35' lang, 3—4" stark, 4 Schock kiefern Stangen, 20—35' lang, 3" stark, 4 Schock kiefern Stangen, 10—20' lang, $1^1/_2$—2" stark, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 6. Januar 1869.

Der Oberförster.

(239) Nutzholz-Verkauf. **Am Freitag den 29. Januar cr. Morgens 10 Uhr** sollen in dem Schickramschen Gasthofe zu Bandsburg aus dem Belaufe Neuhof der Königlichen Oberförsterei Bandsburg: 310 Stück zum Theil sehr starke zum Schiffsbau und Eisenbahnschwellen geeignete Eichen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Hölzer liegen 4 Meilen von Nackel, dem nächsten Orte an der Netze und Eisenbahn, sowie $^1/_8$ Meile von der dorthin führende Chaussee. Das Aufmaaßregister kann von heute ab, in meinem Amtslokale eingehen werden und ist der Hegemeister Boß zu Forsthaus Neuhof angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Kl.-Lutau, den 6. Januar 1869.

Der Königliche Oberförster Reinhard.

(240) Holzverkauf. **Mittwoch den 20. Januar cr.** sollen bei Gelegenheit der im Fehrleschen Gasthofe zu Marienwalde um 10 Uhr anstehenden Holz Licitation aus allen Beläufen, namentlich aus Jagen 46 Belauf Buchwald und Jagen 2 Belauf Rohrbruch, ca. 600 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, sowie einige Nutz-Eichen, Buchen und Birken, und einige Klaftern Nutzholz öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen verkauft werden. Die Aufmaaßregister können 8 Tage vor der Licitation in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden, und sind die Belaufsförster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen im Walde vorzuzeigen.

Forsth. Marienwalde, den 7. Januar 1869.

Der Oberförster Gronau.

(241) Bekanntmachung. Es soll **den 22. Januar c.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 2, 5, 6, u. 11, ca. 90 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 16 u. 17, 2 Stück fichten, 45 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, $^1/_2$ Klafter fichten und 2 Klaftern kiefern Nutzholz und 7 Klaftern kiefern Ast in Stangen; aus dem Belaufe Dobrilugk, Jagen 36, 11 Stück kiefern Bauholz; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 69, 8 Stück kiefern Bauholz; Jagen 60, 3 Stück Buchen Werkholz u. 170 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; aus dem Belauf Forst, Jagen 57 u. 66, 15 Stück kiefern Bau- und Nutzholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 9. Januar 1869.

Der Oberförster Happe.

(242) Bekanntmachung. **Am Mittwoch den 20. Januar cr.** sollen aus der Oberförsterei Neuzelle und zwar, aus dem Belaufe Göhlen, Jagen 43, ca. 150 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und ca. 50 Stück Eisenbahnschwellen; aus dem Belaufe Henzendorf, Jagen 92, ca. 300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und ca. 330 Stück zu Eisenbahnschwellen und 12 Stück eichen Nutzenden; aus dem Belaufe Treppeln, Jagen 104 und 111, ca. 400 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und ca. 600 Stück zu Eisenbahnschwellen, auf dem hiesigen Rentamte, 10 Uhr Morgens beginnend, öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden.

Neuzelle den 7. Januar 1869.

Der Königliche Oberförster v. Barendorff.

(243) Holz-Licitation. **Am 20. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen im Lokale des Restaurateurs Spille zu Driesen ca. 422 Stück eichen Nutzhölzer, ca. 24 Stück birken Nutzhölzer, 2000 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, sowie $7^1/_2$ Klaftern eichen Nutzholz öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Verkaufslisten sind 4 Tage vor dem Termine im Lokal des Unterzeichneten einzusehen.

Forsthaus Driesen, den 7. Januar 1869.

Der Oberförster Langefeldt.

(244) Verkauf von Kiefern-Samen. Von der Kiefern-Samen-Erndte pro 1868 ist eine ansehnliche Quantität zum Verkaufe an Privaten disponible. Der Samen ist durchweg von **vorzüglicher Güte** und wird in beliebigen Quantitäten zum Preise von **17 Sgr. 6 Pfg. pro Pfd. Zollgewicht** excl. Verpackungskosten verkauft. Den Bestellungen, welche postfrei an den Unterzeichneten zu richten sind, ist der Betrag des Kaufpreises baar beizufügen, event. ist letzterer mittelst Postanweisung gleichzeitig einzusenden. Die Verpackungskosten werden billigst berechnet und entweder durch Postvorschuß oder bei größeren Quantitäten durch Nachnahme eingezogen.

Hoyerswerda, den 8. Januar 1869.

Der Königliche Oberförster Scheden.

(245) Bau- und Nutzholz-Verkauf im Königl. Forst-Revier Dammendorf. Es soll **am Montag den 25. Januar d. J.** im Henkel'schen Kruge in Dammendorf folgendes Bau- und Nutzholz aus dem diesjährigen Einschlage hiesigen Reviers und zwar aus: I. Unterforst Theerofen, Hiebs-Jagen 15 A. circa 1250 Stück kiefern Bau- und Nutzholz verschiedener Dimensionen; II. Unterforst Chacobsee, Hiebs-Jagen 30 b. 1 Klafter eichen Nutzholz (Böttcherholz), circa 300 Stück eichen und circa 130 Stück kiefern Bau- und Nutzholz verschiedener Dimensionen, sowie aus den Beläufen Theerofen, Dammendorf und Plan-

beide diverse in der Totalität eingeschlagene Brennholz-Sortimente, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 7. Januar 1869.

Der Revier-Verwalter H. F. Schulze.

(246) Eichen Nutz- u. kiefern Bauholz-Verkauf. In hiesiger Stadtforst und zwar im Revier II. Jagen 52 sollen bei freier Concurrenz an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden: 1) **am Montag den 25. d. M. von Vormittags 8½ Uhr ab** 403 eichene Nutzenden und 3½ Klafter eichenes Scheitholz I. Klasse; 2) **am Donnerstag den 28. d. M. von Vormittags 8½ Uhr ab** 126 Stücke starkes, mittel und kleines kiefern Bauholz und circa 50 Haufen kiefern Reisig, wovon ein kleiner Theil zu Hopfen- und Bohnenstangen passend ist. Diese Hölzer sind im Laufe des vorigen Monats geschlagen und lagern nahe der Drossen-Krieschter Chaussee. Die Aufmaaßregister liegen in unserm Büreau zur Einsicht aus; auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden. Der Sammelplatz ist auf der vorgenannten Chaussee bei dem Jagennummerstein 66.

Drossen, den 2. Januar 1869.

Der Magistrat.

(247) Auktion. **Am 16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Pfandkammer im hiesigen Gefangenhause 1 Getreidefege, mehrere Kommoden, mahagoni und kieferne Kleiderschränke, 1 Sopha, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Coulissen-Tisch, 1 Uhr, 2 Paar Ohrringe, 1 Trauring, 1 Collier und andere Gegenstände öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Guben, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(248) Auktion. **Am 16. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle 1½ Ctr. Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 31. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission. I.

(249) Auktion. **Am 16. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 31. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(250) Auktion. **Am 16. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 4 Webestühle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 31. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(251) Bekanntmachung. **Am 16. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle eine Spinnmaschine, ein mahagoni Sopha, ein Kleidersekretair, vier Webestühle, ein Schreibsekretair, zwei Spiegel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 30. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(252) Auktion. **Am 16. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 21 Webegeschirre, 4 Webestühle und ein Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 28. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(253) Bekanntmachung. **Am 16. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 31 Ellen Elastique und ein Stück grauer Buckskin öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(254) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause eine silberne Taschenuhr, eine vergoldete Uhrkette, Herren-Kleidungsstücke, namentlich ein Reisepelz, Hemden und Strümpfe, ferner ein Schreibepult, eine Kiste Wein und etwa 10 Centner Heu meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 7. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(255) Bekanntmachung. **Am 18. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 45 Centner Wolle, abgeschätzt auf 2700 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 9. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(256) Auktion. **Am 16. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem Rathhause hierselbst verschiedene Möbel, 6 Stück rohe Tuche und zwei Webestühle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 9. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(257) Auktion. **Sonnabend den 16. d. Mts. Vormittag 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause ein schwarzes Kalb, eine schwarz und weiße Kuh und demnächst in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer 200 berliner Scheffel Kartoffeln, eine Karre und eine große Wassertiene öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 11. Januar 1869.

Gaebler, Aktuar.

(258) Auktion. **Freitag den 22. Januar cr. Vormittags 9 Uhr** sollen zufolge gerichtlicher Verfügung im hiesigen gerichtlichen Auktions-

lokale: 1 Regulator, 2 Wanduhren, 1 goldner Wappenring, 8 Dessertmesser mit silb. Griffen, 2 silb. Löffel, div. mahagoni Möbles, als: 1 Cylinder-Bureau, 1 Kleider-, 1 Wäschspind, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 Armstuhl, 1 gestickter Sessel, 6 Rohrstühle, 1 Sophatisch, 1 Waschtisch, 3 andere Tische, 1 ovaler Spiegel mit Goldrahmen, 1 Parthie Tafeltücher mit Servietten, Handtücher, kleinere Tischtücher, Bettüberzüge, Gardinen, 1 Parthie gute Betten, Porzellan- und gute Glassachen, große und kleinere eingerahmte Bilder (Pferde- und Jagdstücken), 8 Hirschköpfe mit starken Geweihen (darunter 1 Elenn), 8 div. Hirschgeweihe, 18 Rehkronen, 12 div. Thierköpfe, 1 große Stubendecke, 2 leinene Wagenplanen, 1 Parthie Bücher über Landwirthschaft, Pferde, Jagd 2c. und andere Sachen, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 8. Januar 1869.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(259) Bekanntmachung. **Sonnabend am 23. Januar cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen Rathhause Komoden, Spiegel, Spinde, Sopha, ein neusilbernes Reißzeug, eine Kuh und 3 fette Schweine gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 3. Januar 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(260) Auktion. **Sonnabend den 23. Januar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** werden vor dem hiesigen Rathhause 1 Schreibsekretair, 3 Kleiderschränke, 1 Glasschrank, 1 Speiseschrank, 1 Ausziehetisch und 6 Stühle von Eichenholz, 1 Komode, 2 Nähtische, 1 Sopha, 1 Sophatisch, 1 Letterwagen, einige Kleidungsstücke, 1 Ferse und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft.

Lübbenau, den 4. Januar 1869.

Im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts-Commission I.

Lenz, Aktuarius.

(261) Auktion. **Sonnabend den 16. Januar 1869 Vormittags 10½ Uhr** sollen in der Wohnung des Miethers Martin Moritz zu Tschernow 2 Schweine, 1 Wagen und anderes Mobiliar öffentlich meistbietend in gerichtlicher Auktion verkauft werden.

Sonnenburg, den 29. Dezember 1868.

Frost, Gerichtsaktuar.

(262) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Spremberg sollen am **Dienstag den 19. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 3 Kleiderschränke, 2 Sophas, 1 Glasservante, 1 Schreibepult, 2 runde Tische, 1 Komode und 1 Spiegel gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 6. Januar 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(263) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus sollen am **Dienstag, den 26. Januar cr. Mittags 12 Uhr** im Gehöft des Halbbauers Johann Geisler zu Mattendorf ein Schwein und 3 Fersen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 7. Januar 1869.

Schneider, Appell.-Ger.-Referendarius.

(264) Auktion. Es sollen am **20. Januar c. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst verschiedene Möbel, als: Spinde, Stühle, Kommoden, Uhren, sowie auch Kleidungsstücke und Betten, verschiedene Topfgewächse und die Effecten aus zwei Nachlaß-Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen a. O., den 9. Januar 1869.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(265) **Den 15. Januar c. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. mah. Meubles, wobei ein Cylinder-Büreau, **den 16. Januar c. Mittag 12 Uhr** sollen Richtstraße 18. 2 Pferde meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Commiss. i. Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(266) Es ist an der hiesigen Stadtschule eine neue Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thalern gegründet, welche zu Ostern d. J. besetzt werden soll. Nach Ablauf von bestimmten Zeitabschnitten steigt das Einkommen der Stelle. Die Bewerbungs-Gesuche um die Stelle werden wir nebst den Zeugnissen bis 1. Februar d. J. annehmen.

Arnswalde, den 7. Januar 1869.

Der Magistrat.

(267) Vacante Lehrerstelle. Durch Ausscheiden eines Lehrers ist eine Lehrerstelle an unserer Nebenschule vacant geworden, welche sobald wie möglich wieder besetzt werden soll. Mit derselben ist verbunden ein Gehalt von 200 Thlr., welches von fünf zu fünf Jahren um 40 Thlr. steigt, bis es nach 20jähriger Dienstzeit 360 Thlr. erreicht hat. Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs baldigst, wenn möglich persönlich, bei uns einreichen.

Sommerfeld, den 8. Januar 1869.

Der Magistrat.

(268) Zu Ostern d. J. werden **zwei Elementarlehrerstellen** an den hiesigen Gemeindeschulen vacant. Tüchtige Lehrer fordern wir auf, sich um dieselben unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bei uns zu bewerben. Das Anfangsgehalt beträgt 250 Thlr., dasselbe wird indeß, wenn der Berufene sich bewährt, auf 300 Thlr. erhöht.

Brandenburg a. H., den 5. Januar 1869.

Der Magistrat.

(**269**) Bekanntmachung. Der Neubau des Schul- und Küsterhauses zu Petersdorf, veranschlagt incl. Materialien mit 1979 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, und steht hierzu ein Termin auf **den 20. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** in dem unterzeichneten Rentamte an, zu welchem qualifizirte Gewerksmeister eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Lagow, den 4. Januar 1869.

Königliches Rentamt.

(**270**) Bekanntmachung. Am **Mittwoch den 20. Januar 1869** sollen die zwischen den Feldmarken Dammendorf, Grunow, Oelsen und der Königlich Dammendorfer Forst sowie in der Feldmark Oelsen belegenen beiden fiscalischen Seen: der große und der kleine Oelsener See cum pert., bestehend in 2 Fennen, einem Grundstücke (Hof- und Baustelle rc.) in Oelsen und den nach dem Brande verbliebenen Ueberresten der ehemaligen Fischerwohnung, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, am genannten Tage, Vormittags 11½ Uhr, in dem Henkel'schen Gasthause zu Dammendorf sich einfinden zu wollen.

Dammendorf, den 24. Dezember 1868.

Der Revierverwalter H. F. Schulze.

(**271**) Auf der Oberförsterei Güntersberg bei Crossen a. O. sind, nach Abzug vom Werthe für das aus dem Königlichen Forst zu verabfolgende Bauholz, veranschlagt a. die Reparatur des Wohnhauses mit 84 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., und mit 63 Thlr, mit zusammen 147 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., und b. die theilweise Erneuerung des Strohdaches auf dem Kuh- und Pferdestalle mit 56 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., also veranschlagt mit zusammen 203 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. Diese Arbeiten sollen im Wege der Lizitation einem der Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden, und wird zu diesem Behufe ein Termin festgesetzt auf **Freitag den 22. Januar** a. c. **Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten. Qualificirte Bauhandwerksmeister, welche diese Bauten zu übernehmen wünschen, werden zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch vorgeladen, in welchem auch die Anschläge nebst den Bedingungen eingesehen werden können.

Züllichau, den 6. Januar 1869.

Der Kreisbaumeister Ebel.

(**272**) Das Umdecken des Daches auf dem Scheuer- und Stallgebäude der Försterei Rädnitz ist veranschlagt mit 67 Thlr., soll im Wege der Lizitation einem der Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Zu diesem Behufe wird ein Termin festgesetzt **auf Freitag den 22. Januar** a. c. **Vormittags 10 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten. Qualifizirte Bauhandwerksmeister werden zur Wahrnehmung dieses Termines hierdurch aufgefordert. Der Kostenanschlag und die Bedingungen können am Terminstage hier eingesehen werden.

Züllichau, den 6. Januar 1869.

Der Kreisbaumeister Ebel.

(**273**) Auf der Försterei Theerofen, Forstrevier Braschen, ist der Umbau des Wohnhauses, nach Abzug vom Werthe für das aus dem Königlichen Forst zu verabfolgende Bauholz, mit 470 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt. Dieser Bau soll im Wege der Lizitation einem der Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden und wird zu diesem Behufe ein Termin festgesetzt auf **Freitag den 22. Januar** a. c. **Vormittags 9 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten. Unternehmungslustige, qualifizirte Bauhandwerksmeister werden zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch vorgeladen. Bauzeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen werden im Termin zur Einsicht vorgelegt werden.

Züllichau, den 6. Januar 1869.

Der Kreisbaumeister Ebel.

(**274**) **E. Herzberg**
in Neu-Bleyen bei Küstrin
empfiehlt sich zu **Reparaturen** aller landwirthschaftlichen und anderer Maschinen, fertigt **Hobel-** und **Dreharbeiten** der schwersten Stücke, **Schraubengewinde** bis 6 Zoll Durchmesser, **Transmissionen, Drahtseil-Anlagen** u. a. m. Auch fertige für alle im landw. Maschinen- und im Mühlenwesen vorkommenden Anlagen Entwürfe, Zeichnungen, Kostenanschläge sachgemäß und übernehme deren Ausführung.

(**275**) **Der Bockverkauf**
aus meiner
Original-Negretti-Heerde,
gegründet durch directe Einkäufe aus
Hoschtitz und Gresse,
beginnt
am 8. Februar cr.
Vormittags 11 Uhr.
Ziebingen bei Frankfurt a. O.,
den 6. Januar 1869.
Wilhelm Graf Finck von Finckenstein.

(**276**) Ein dopp. Pomm. Hengst, 5 Jahr alt, und ein fast neuer Jagd-Wagen stehen zum Verkauf Roßmarkt 24. in Frankfurt a. O.

(**277**) Mein Gut Savanna, im besten Theile des oberen Warthebruchs belegen, will ich Verhältnisse halber zu Marien oder Johannis d. J. verkaufen. Reelle Käufer erfahren auf portofreie Anfragen bei mir das Nähere.

Savanna bei Limmritz, im Januar 1869.

Nicolai.

(278) Meine erfolgte Uebersiedelung unter gleichzeitiger Uebernahme der Dienstobliegenheiten zeige ich ganz ergebenst an. — Wohnung Gubenerstr. Nr. 8.
Frankfurt a. O., den 7. Januar 1869.

Dr. Aschmann,
Sanitätsrath und Kreis-Physikus.

(279) **Das landwirthschaftliche Versorgungs-Büreau der Getreide- u. Mehl-Handlung** von **J. A. Goetsch in Berlin, Rosenthalerstr. 2.**, ist den Herren **Oekonomie-** und **Forst-Beamten** (auch aller Nebenbranchen), zu passenden Anstellungen unter billigsten Bedingungen reell behülflich.

Briefliche Aufträge mit Angabe der Leistungen und Ansprüche, Empfehlungen, Antrittszeit ꝛc. werden prompt berücksichtigt.

(280) Die

Eisengießerei und Maschinenfabrik

von

W. Hoffmann

auf Hüttenwerk Vietz,
Station der Königlichen Ostbahn,

liefert alle in dies Fach einschlagenden Artikel: **landwirthschaftliche Maschinen**, als Dreschmaschinen, Strohschüttler, Roßwerke, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Rübenschneidmaschinen, Oelkuchenbrecher, Ketten- und Jauchenpumpen, eiserne Brunnen ꝛc.; **Dampfmaschinen** jeder Größe und Construction; **Locomobilen; Drahtseilleitungen; Transmissionsanlagen; complette** Einrichtungen von **Brennereien, Brauereien, Ziegeleien, Kartoffelstärke-** und **Syrupfabriken, Oel-, Schneide-** und **Mahlmühlen; Eisengußwaaren:** als alle Arten Maschinentheile, Räder ꝛc., **Fenster, Säulen** und **Träger, Achsbuchsen, Pflugtheile, Geländer, Grabgitter, Grabkreuze** mit dauerhafter Vergoldung ꝛc. ꝛc. Gute Construction und Ausführung, schnelle Lieferung und billige Preise werden zugesichert.

(281) **Schönebecker Siedesalz**

fein und grobkörnig empfehlen

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(282) **Viehsalz**

in Säcken, sowie

Viehsalz-Lecksteine

empfehlen billigst

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(283) **Chili-Salpeter**

im Lager bei

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(284) Wir empfehlen unser Lager von **echt peruanischem Guano**, sowie von **aufgeschlossenem Peru-Guano** von Ohlendorf und Comp. billigst

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(285) Verkaufsanzeige. Ein Gasthof im Oderbruche mit guten Gebäuden, unweit der Oder, an einer frequenten Lage, wird Veränderungshalber zum Verkauf gestellt. Anzahlung 2000 Thlr. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Fr. Schröder in Orthwig per Gr.-Neuendorf.

(286) Eine Bäckerei bei Frankfurt a. O., in der jährlich 100 Wisp. Roggen, 1000 Centner Weizenmehl verbraucht werden, ist für 2500 Thlr. mit 800 bis 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen; ebenso ein Gasthof mit Tanzsaal, Kegelbahn, Garten im Oderbruch, mit 1000 Thlr. Anzahlung, Forderung 6000 Thlr. Das Nähere bei **M. Krebs**, Frankfurt a. O., Gr. Scharrnstraße Nr. 24.

(287) Ein kräftiger Bursche mit den nöthigen Schulkenntnissen, kann hier sofort zur Erlernung der Gärtnerei eintreten. **Dominium Ballow.**

(288) **Apfelsinen**

sehr schöne haltbare Frucht, empfiehlt in Kisten wie ausgepackt à Dtzd. 12 Sgr.

H. Rubelius in Frankfurt a. O.

(289) ☞ **5 Thaler Belohnung.** ☜

Am 4. d. Mts. zwischen 6 und 7 Uhr Abends ist von Frankfurt a. O. nach Cliestow vom Wagen eine karirte Pferdedecke, worin eine neue Pflugleine, ein Beutel mit Aepfel und Nüssen, ein schwarzer mit russischgrünem Tuch überzogener Pelz mit Seitentaschen, schwarzen Bindebommeln und unter dem Kragen gestickten Buchstaben P. B. 1867 gestohlen worden. Wer zur Wiedererlangung genannter Sachen behülflich ist, erhält obige Belohnung.

H. A. Jacobi in Frankfurt a. O. Bergstraße Nr. 15.

(290) Die hiesige herrschaftliche Schmiede will ich zu Marien 1869 anderweitig verpachten. Auf mündliche Anfragen das Nähere.

Worfelde, im Dezember 1868. **Busch.**

(291) Wegen Todesfalls bin ich Willens, mein in der Stadt Peitz am Markt belegenes Wohnhaus, worin seit Jahren ein Schnittgeschäft betrieben, und welches zu jedem anderen Geschäft geeignet ist, aus freier Hand zu verkaufen. **Chr. Kirchner.**

(292) **Mein Haus kurze Dammstraße Nr. 72., der besten und frequentesten Lage der Stadt, in welchem seit circa 40 Jahren die Färberei mit bestem Erfolge betrieben, will ich verkaufen. Näheres beim Kaufmann Louis Koch in Cüstrin. Wwe. Eylenfeld in Cüstrin.**

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 3. Den 20. Januar 1869.

Steckbriefe.

(293) Steckbrief. Der Ziegler Carl Joseph Rose aus Booßen, Kreis Lebus, 19 Jahr alt, soll wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., am 2. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(294) Steckbrief. Der von uns hinter den, von der Außenarbeit entwichenen Dienstknecht Friedrich Neumann, genannt Kuraß, aus Wustrow erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(295) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeiter Johann Carl Wilhelm Zöllner, aus Rosenthal bei Soldin gebürtig und zuletzt in Grünrade bei Neudamm wohnhaft, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 25. September 1867 wegen gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des ꝛc. Zöllner ist unbekannt, weshalb ersucht wird, im Betretungsfalle an dem ꝛc. Zöllner obige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon zu benachrichtigen.

Cüstrin, den 6. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(296) Steckbrief. Der Hausmannssohn August Zachert aus Birkbruch, welcher sich auf Schifffahrt nach Landsberg a. W. befinden soll, und wegen Arrestbruches durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts Friedeberg i. N. zu einer vierzehntägigen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und die Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken, uns auch hiervon sofort Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 11. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(297) Offene Requisition. Folgende Personen: 1) der Kellner August Lüttke aus Breitenwerder, 2) der Eigenthümer August Kühl aus Altschöningsbruch, 3) der Müller Robert Klein aus Neumecklenburg sind durch unser Erkenntniß vom 27. Mai 1859 wegen unerlaubten Auswanderns ein Jeder zu einer Geldbuße von fünfzig Thalern und im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Alle Civil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst, auf die genannten Personen vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und der nächsten Gerichtsbehörde gefälligst vorführen zu lassen, an welche Letztere das ergebene Ersuchen gerichtet wird, jene Geldbuße beizutreiben, event. die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 7. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(298) Steckbriefs-Erneuerung. Der des schweren Diebstahls dringend verdächtige Ziegler auch Handelsmann Carl Robert Ferdinand Dornfeldt von hier soll zur Untersuchungshaft gebracht werden. Es wird wiederholt ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport an uns abliefern zu lassen. Dornfeldt ist ca. 35 Jahre alt, und hat spärlichen Haarwuchs, aber vollen, starken, schwarzen Bart. Eine nähere Personalbeschreibung kann nicht gegeben werden.

Königsberg i. N., den 8. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Untersuchungsrichter.

(299) Steckbrief. An dem Fleischergesellen Ernst Rittner aus Ober-Rudolphswaldau soll eine einwöchentliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Körperverletzung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(300) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Johann August Traugott Bartsch aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll wegen Vermögensbeschädigung und Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(301) Steckbrief. Der wegen schweren Diebstahls im Rückfalle vor den hiesigen Schwurgerichts-

hof verwiesene Tagearbeiter Carl August Just aus Sorau, dessen Signalement unten beifolgt, ist am 10. September 1864 aus dem Kreisgerichts-Gefängniß zu Sagan entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, den Just im Betretungsfalle zu verhaften und schleunigst mittelst Transports in unsere Gefangen-Anstalt abzuliefern.

Grünberg, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagearbeiter Just ist in Albrechtsdorf, Kreis Sorau, geboren, hielt sich daselbst auch gewöhnlich auf, ist evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde, etwas gebräunte Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht deutsch.

(302) Steckbrief. Der Steinsprenger Friedrich Heinrich Matthes aus Bordamm und zuletzt in Alt-Manschnow wohnhaft, welcher wegen unbefugten Steinsprengens durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen zu einer Geldstrafe von 15 Sgr. event. zu einer eintägigen an ihm noch zu vollstreckenden Strafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an ihm die obige Strafe vollstrecken zu lassen.

Driesen, den 7. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(303) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich August Thomas aus Ober-Zibelle, gebürtig in Lichtenberg, 26 Jahre alt, soll wegen Mißhandlung eines Menschen ꝛc. verhaftet werden. Derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Signalement kann nicht gegeben werden.

Forst, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(304) Nachstehender Steckbrief:

Steckbrief. Gegen den Tuchmachergesellen Carl Gustav Mücke aus Guben ist die Untersuchung wegen Landstreichens im wiederholten Rückfalle und wegen Bettelns nach zweimaliger Bestrafung eröffnet worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, den ꝛc. Mücke im Betretungsfalle anzuhalten und uns hiervon Kenntniß zu geben. Signalement kann nicht angegeben werden.

Pförten, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

wird hierdurch erneuert.

Pförten, den 13. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(305) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Beutke aus Braunsdorf, dessen Signalement unten erfolgt, ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 9. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Beutke ist 21 Jahr alt, ca. 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, ovale Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen auf der Stirn eine veraltete Narbe.

(306) Steckbrief. Der Bursche August Rudolph Gericke aus Damm Hast bei Zehdenick, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 9. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Gericke ist am 25. Oktober 1852 in Camp geboren, zuletzt in Damm Hast bei Zehdenick wohnhaft gewesen, 4 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat hellblondes Haar, hohe, freie Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von kleiner Natur.

(307) Die unverehelichte Amalie Blobel gen. Grunewald von hier soll wegen Diebstahls verhaftet und an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abgeliefert werden.

Cottbus, den 10. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Blobel ist am 3. April 1851 geboren, etwa 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der Stirn.

(308) Der Sattlergeselle Wilhelm Buchholz aus Peitz, der Tagearbeiter, frühere Schuhmacherlehrlehrling Ernst Gottlieb Rädisch aus Siegersdorf, Regierungsbezirk Liegnitz, und der Tagearbeiter, frühere Tuchmacherlehrling Johann Carl Fritsch aus Peitz sind wegen Diebstahls zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß in Peitz abzuliefern. Signalement kann nicht angegeben werden.

Cottbus, den 8. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(309) Der Dienstknecht Johann Hermann, aus Leippe bei Hoyerswerda gebürtig und 35 Jahr alt, ist wegen Diebstahls zu verhaften.

Cottbus, den 13. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(310) Steckbrief. Der Kaufmann Wilhelm Ahrens aus Kirchhain ist des betrüglichen Bankerutts und der Unterschlagung dringend verdächtig, hat Kirchhain heimlich verlassen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche sämmtliche

Behörden, auf den ꝛc. Ahrens zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir sofort Nachricht zu geben.

Luckau, den 15. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Ahrens hielt sich zuletzt in Kirchhain auf, ist evangelischer Religion, 31 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, braune Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, defecte Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und trug einen Schnurr- und Kinnbart.

(311) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Tischlergesellen Robert Oscar Klingsporn aus Brätz unterm 13. August v. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Crossen, den 7. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(312) Steckbrief. Der Knecht Ernst Schulz aus Döbbernitz ist des Diebstahls dringend verdächtig. Ich ersuche, denselben anzuhalten und hierher Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 12. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Schulz ist 30 und einige Jahre alt, 5 Fuß 3—4 Zoll groß, hat hellblonde Haare, Augenbrauen und Schnurrbart, freie Stirn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, und ist mittler und starker Statur.

(313) Steckbrief. Der Arbeiter August Nurbert aus Dammratsch, Kreis Oppeln, ist des Diebstahls resp. der Unterschlagung dringend verdächtig. Ich ersuche, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und an das hiesige Königliche Kreisgericht abzuliefern.

Cüstrin, den 13. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Nurbert ist 4 Fuß 3 Zoll groß, am 14. Oktober 1833 in Malsow, Kreis Oppeln, geboren, mit schwarzem Rock, desgl. Ueberzieher, grauer Weste, weißgrauem Shawltuch, grauen Hosen mit rothen Pünktchen, grauem Hut, langen Stiefeln und blauwollenen Strümpfen bekleidet.

(314) Steckbrief. Der Dienstknecht August Stahn aus Benau, welcher früher in Amitz gedient hat und sich jetzt vagabondirend umhertreibt, ist wegen versuchten Raubmordes zu verhaften. Stahn ist zuletzt am 12. d. Mts. in Friedersdorf, von wo er den Weg nach Benau einschlug, bemerkt worden; er hatte einen kleinen Backen- und Schnurrbart und war bekleidet mit einem blauen Rock. Eine genauere Beschreibung kann zur Zeit nicht mitgetheilt werden.

Sorau, den 16. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(315) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Joseph Krahl aus Pisenkowitz, welcher am 20. November 1841 geboren, katholischer Confession und 5 Fuß groß ist und dunkelblondes Haar, blaue Augen, defekte Zähne und blonden Bart hat, ist der Verübung eines schweren Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 17. Januar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(316) Der Müllergeselle Friedrich Wilhelm Schuster aus Geibsdorf wird wegen Diebstahls verfolgt. Es wird um Anzeige gebeten, wo Schuster sich aufhält.

Löwenberg, den 15. Januar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Schuster ist 17 Jahre alt, hat braunes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graublaue Augen, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt und hat über dem linken Auge zwei weiße Punkte.

(317) Steckbriefs-Erneuerung. Der sub Nr. 5123 des Oeffentlichen Anzeigers zu Nr. 36 des Amtsblattes unterm 25. August 1868 hinter dem Schafknecht Friedrich Lorenz aus Zschornegosda, Kreis Calau, erlassene Steckbrief wird in Erinnerung gebracht.

Senftenberg, den 6. Januar 1869.

Königliches Rentamt.

(318) Der Eigenthümersohn Julius Busch aus Burgwall ist bei seiner Entlassung aus dem Gerichtsgefängniß zu Landsberg a. W. am 6. Dezember pr. nach seiner Heimath gewiesen und dort nicht eingetroffen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zu weisen.

Sonnenburg, den 14. Januar 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(319) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Karl Friedrich Wilhelm Ermisch, welcher im Landarmenhause zu Strausberg wegen Landstreichens eine Korrektions-Nachhaft von zwei Monaten verbüßte, ist unterm 31. Dezember pr. mittelst einer auf 6 Tage gültigen Reiseroute nach seiner Heimath Spremberg gewiesen. ꝛc. Ermisch ist hier nicht eingetroffen und ersuchen wir, denselben zur Bestrafung zu ziehen.

Spremberg, den 14. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(320) Die hinter den Dienstknecht Johann Friedrich Gustav Sagrowski aus Winzig unterm 3. November v. J., erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 7. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(321) Der unterm 14. November 1868 hinter die unverehelichte Wilhelmine Hildebrandt aus Göritz erlassene Steckbrief wird aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(322) Der von uns hinter den Schuhmacher Anton Michael Constantin Fagat von hier unterm

24. Oktober v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.
Landsberg a. W., den 9. Januar 1869.
Königliches Kreisgericht.

(323) Der hinter die verwittwete Hund Louise geborne Linde aus Benneckenstein unterm 2. Dezember 1867 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Soldin, den 7. Januar 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Uebertretungen.

(324) Die von uns unterm 20. November 1868 erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition gegen den Stellmachermeister Reinhold Grabig aus Sagan ist erledigt.
Grünberg, den 30. Dezember 1868.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(325) Magdzinski Wladislaus in Nr. 43 pro 1868 sub Nr. 6209.

(326) Bekanntmachung. Die von mir in Betreff des Fleischerlehrlings Wilhelm Braatz aus Soldin unterm 19. Dezember v. J. erlassene Bekanntmachung hat sich durch freiwillige Gestellung des Braatz in Minden erledigt.
Soldin, den 11. Januar 1869.
Der Staatsanwalt.

(327) Der unterm 19. Dezember v. J. in Nr. 1 dieses Anzeigers erlassene Steckbrief hinter die unverehelichte Marie Teßmann ist erledigt.
Schneidemühl, den 14. Januar 1869.
Der Königliche Staatsanwalt.

(328) Die diesseitige Bekanntmachung vom 13. Juni v. J., betreffend den Casparus Mathsiack, ist erledigt.
Grünberg, den 14. Januar 1869.
Der Königliche Staatsanwalt.

(329) Der diesseits hinter den Tuchmachergesellen Johann Carl Adolf Leschke von hier unterm 30. Dezember a. pr. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Stück 1, Seite 2, Nr. 9 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Sommerfeld, den 13. Januar 1869.
Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(330) Bekanntmachung. Am 22. Februar 1869 beginnt die erste diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts.
Cüstrin, den 11. Januar 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(331) In der Untersuchungssache wider den Töpfergesellen August Burchard aus Sternberg erkennt die Königliche Kreisgerichts-Commission II. Reppen den Akten gemäß für Recht: daß, da es sich in vorliegender Sache nicht um einen nach §. 1 des Gesetzes vom 2. Juni 1852 zu ahndenden Holz-Diebstahl, sondern um einen Klafterholz-Diebstahl handelt, zu dessen Untersuchung und Entscheidung der Einzelrichter nicht competent ist, das unterzeichnete Gericht zur Entscheidung dieser Sache für nicht competent zu erachten und dieselbe an die Königliche Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung abzugeben. Von Rechts Wegen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.
Reppen, den 18. November 1868.
(L. S.) Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Töpfergesellen August Burchardt wird das vorstehende Erkenntniß statt der mündlichen Publication öffentlich bekannt gemacht.
Reppen, den 2. Januar 1869.
Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(332) Bekanntmachung. Auf Antrag der Polizeianwaltschaft hier, wonach die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eisenbahnarbeiter Busch, Matuscheck und Sommer aus Pinnow am 10. Oktober v. J. im Kruge zu Pinnow Vingt-un gespielt und dabei die Bank gehalten haben, was durch amtliche Anzeige des Gensdarm Mesecke feststeht, wird gegen dieselben auf Grund des §. 340 des Strafgesetzbuches eine Polizeistrafe von je 1 Thlr. festgesetzt. Dieselben werden aufgefordert, diese Strafe mit je 1 Thlr. und 5 Sgr. Kosten binnen 8 Tagen an uns zu zahlen. Im Unvermögen wird gegen jeden eine 24stündige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sollten die Angeschuldigten sich durch diese Verfügung beschwert finden, so haben dieselben innerhalb 10 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung dieser Verfügung, ihren Einspruch beim Polizeirichter schriftlich oder mündlich zum Protokoll anzumelden, und zugleich die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel bestimmt anzuzeigen. Falls in dieser Frist ein Einspruch nicht eingeht, so erlangt diese Strafverfügung Rechtskraft und wird ohne Weiteres vollstreckt.
Reppen, den 31. Dezember 1868.
Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(333) Bekanntmachung. In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 6. Januar 1869 eingetragen: Nr. 2 Firma der Genossenschaft: Vorschuß-Verein zu Friedeberg i. N. eingetragene Genossenschaft; Sitz der Genossenschaft: Friedeberg in der Neumark; Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: laut Statutes vom 1. Januar 1869, welches sich in beglaubigtem Abdruck im Beilagebande pag. 1 bis 16 befindet, ist der Gegenstand des Unternehmens der Betrieb eines Bankgeschäftes mit dem Zwecke, die zur Förderung von Gewerbe und Wirthschaft der Mitglieder erforderlichen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit zu beschaffen und den Mitgliedern darlehnsweise zu gewähren. Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind: 1) der Kaufmann Karl Heinrich Richter zu Friedeberg i. N. als Vorsitzender, 2) der Kaufmann Gustav Reichert daselbst als Vertreter des Vorsitzenden, 3) der Wachtmeister a. D. Friedrich Lenz daselbst als Rendant, 4) der Kanzleirath Gustav Weitzmann daselbst als Beisitzer, 5) der Kaufmann Carl Fernstädt daselbst als Beisitzer, 6) der Bäckermeister Carl Ludwig Sperling daselbst als Beisitzer, 7) der Tischlermeister Johann Ludwig Thierauf da-

selbst als Beisitzer, 8) der Schuhmachermeister Wilhelm Mahlkow daselbst als Beisitzer, 9) der Färbermeister Alexander Hoffmann daselbst als Beisitzer, 10) der Tischlermeister Robert Krause daselbst als Beisitzer, 11) der Kaufmann Jakob Daniel daselbst als Beisitzer, 12) der Färbermeister Eduard Breßler daselst als Beisitzer, 13) der Kaufmann Bentheim Ephraim Jakobus, daselbst als Beisitzer, 14) der Gastwirth Julius Häwecker daselbst als Beisitzer, 15) der Webermeister August Goß daselbst als Beisitzer. Alle Bekanntmachungen und Erlasse ergehen unter der Firma der Genossenschaft, und werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und von mindestens einem Beisitzer unterzeichnet. Die Einladungen zu den Generalversammlungen werden jedoch unter der Firma der Genossenschaft nur von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet. Die Veröffentlichung erfolgt durch das Friedeberger Kreisblatt. Falls dasselbe eingeht, oder vom Vorstande zur Publication nicht mehr geeignet befunden wird, ist der Vorstand befugt, ein anderes Blatt zu substituiren. Er muß aber alsdann diese Aenderung zweimal durch das Friedeberger Kreisblatt, oder wenn dasselbe eingegangen sein sollte, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. bekannt machen. — Die zweite Bekanntmachung muß 8 Tage nach der ersten erfolgen. — Der Verein wird dritten Personen gegenüber unbedingt verpflichtet durch jeden Act, welcher unter der Firma der Genossenschaft vom Vorsitzenden (oder dessen Stellvertreter) und von dem Rendanten unterschrieben ist. Diese Mitglieder vertreten den Verein vor und außer Gericht mit allen im Genossenschafts-Gesetze für den Norddeutschen Bund vom 4. Juli 1868 dem Vorstande ertheilten Befugnissen. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jeder Zeit bei dem Gerichte eingesehen werden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Januar 1869.

Friedeberg i. N., den 6. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(334) Bekanntmachung. Die auf die Führung des Handels-Registers und des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden bei dem hiesigen Kreisgerichte im Jahre 1869 durch den Herrn Kreisrichter Bennecke und den Herrn Sekretair Blüdorn bearbeitet. Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Eintragungen erfolgen für das Jahr 1869 durch den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts zu Frankfurt a. O. und den Preußischen Staats-Anzeiger zu Berlin. Die Anmeldungen für das Handels-Register und das Genossenschafts-Register werden an jedem Montag und Donnerstag Vormittags von 10 bis 12 Uhr angenommen. Bezüglich des Bezirks der Gerichts-Commissionen zu Woldenberg, Reetz und Neuwedel haben sich die betreffenden Personen mit ihren Anmeldungen an die Herren Gerichts-Commissarien zu wenden.

Friedeberg i. N., den 6. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(335) Bekanntmachung. In unser Handelsregister ist zufolge Verfügung vom 11. d. Mts. eingetragen ad Nr. 49: Firma-Inhaber: Kaufmann Robert Hirsekorn, Ort der Niederlassung: Hochzeit, Firma: H. J. Hirsekorn, Kolonne Bemerkungen: die Firma ist erloschen.

Friedeberg i. N., den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(336) Bekanntmachung. In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 26 die Firma: Schulz und Sacur zu Berlin mit einer Zweig-Niederlassung in Züllichau zufolge Verfügung vom 8. Januar cr. heut eingetragen worden. Die Gesellschafter sind: a. der Fabrikant Adam Rudolph Otto Schulz, b. der Fabrikant Dr. Hugo Sacur, beide in Berlin. Die Gesellschaft hat am 1. August 1864 begonnen.

Züllichau, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(337) Bekanntmachung. Am 8. März 1868 ist zu Gusow der Tagelöhner Gottlieb Lindemann verstorben. Zu seinen erbberechtigten Verwandten gehören die Kinder des in Wollup verstorbenen Schäfers Johann Lindemann und die Kinder des in Libbenichen verstorbenen Schäfers Kristian Lindemann. Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden sie, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Legitimationspapiere bei uns mit ihren Ansprüchen zu melden.

Seelow, den 11. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(338) Bekanntmachung. Die Arbeiter Stabach'schen Eheleute aus Kontopp bei Grünberg in Schlesien sollen in einer hier schwebenden Untersuchungssache als Zeugen vernommen werden. Da ihr Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, so werden dieselben sowie jeder, welcher von ihrem jetzigen Aufenthalte Kenntniß haben sollte, aufgefordert, denselben schleunigst hierher oder bei dem nächsten Gericht anzeigen zu wollen.

Demmin, den 30. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(339) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache soll der Müllergesell Schmidt, welcher im vorigen Jahre in Gr.-Gastrose bei Guben in Arbeit gestanden hat und demnächst weiter gewandert ist, als Zeuge vernommen werden. Ich bitte um Ermittelung des Aufenthaltsortes desselben und demnächstige schleunige Nachricht.

Frankfurt a. O., den 12. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(340) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache ist die Vernehmung des Mühlenbescheiders August Radike aus Filehne, welcher 28 Jahre alt, mittlerer Größe ist, hellblondes Haar, ein blasses Gesicht, einen eingedrückten Mund und fast gar keinen Bart hat, übrigens aber als besondere Kennzeichen eine Quernarbe über dem Kehlkopf und am rechten Fuße zwei zusammen gewachsene Zehen hat, erforder-

lich. Es wird gebeten, den Aufenthalt desselben schleunigst hierher anzuzeigen.

Landsberg a. W., den 16. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(341) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 10. Dezember v. J. ist auf der Straße von Deetz nach Berlinchen der nachstehend beschriebene Leichnam einer unbekannten Frau gefunden worden. Ich ersuche einen Jeden, der über die Person der Frau Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen. Beschreibung der Leiche: dieselbe war kleiner Statur, hatte ein kleines Gesicht, eingebogene Nase, breiten Mund, schwarzbraune lange Haare. Ihre Kleidung bestand in einer Jacke und Rock von blau und grün geblümtem Nessel, grau-rothgestreifter Schürze, lila wollenen defecten Strümpfen, alten Lederschuhen, (s. g. Pariser), blauem Nesseltuch, leinener Nachtmütze und zwei grau-baumwollenen Tüchern, defecten weißwollenen gestrickten Handschuhen, zwei alten grauwollenen Unterröcken und einem weißleinenen Hemde.

Soldin, den 11. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(342) Am 18. Dezember pr. ist der Gärtner Brendel aus Falkenhayn auf dem Wege von Hohndorf nach Radmannsdorf von einem unbekannten Manne überfallen und beraubt worden. Der Räuber war groß und stark und trug einen langen dunklen Rock. Unter den geraubten Sachen befindet sich ein einfaches Taschenmesser mit schwarzer Hornschale, auf dessen Klinge der Name C. G. Brendel eingravirt ist. Wer über die Person des Räubers Auskunft geben kann, wolle davon hierher Anzeige machen. Namentlich ersuche ich die Gerichtsbehörden und die Polizeiverwaltungen, bei Aufnahme von Vagabonden darauf zu achten, ob Einer im Besitz des geraubten Messers ist.

Löwenberg i. S., den 8. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(343) Bekanntmachung. In der Nacht vom 7. zum 8. Januar d. J. sind aus dem unverschlossenen Pferdestalle des Domainen-Vorwerks Alt-Mahlisch mehreren Knechten nachbenannte Sachen: eine graue Sommerhose, ein brauner kurzer Tuchrock, ein Taschenmesser, ein Portemonnaie mit 12 Sgr. 9 Pf. Inhalt, ein braungrauer Sommerrock, ein grauer Tuchrock, eine blaue Halbtuchjacke, eine Parchentjacke, eine graue Sommerhose, ein grau und weiß wollener Shawl und eine kurze Pfeife, gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(344) Bekanntmachung. Am Abend des 24. Dezember v. J. sind einem Knechte in Vietz folgende Sachen gestohlen worden: ein Paar Sommerhosen von grauem Zeuge, ein Paar schwarze Hosen, auf dem linken Knie geflickt, eine Weste, grün mit weißen Blümchen, eine kattune Jacke, blau mit weißen Pünktchen, ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes ersucht.

Landsberg a. W., den 15. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(345) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. Dezember v. J. ist in das Lokal, in welchem die Ausstellung des Handwerker- und Gewerbe-Vereins in Landsberg stattfand, eingebrochen und sind daraus folgende Gegenstände gestohlen worden: ein Dammast-Tischgedeck mit 12 Servietten, drei Tischtücher, ein halbes Dutzend Servietten, sechs Dammast-Handtücher, sechs leichtere Handtücher, eine roth und weiße Dammast-Bettdecke, ein großes Dammast-Tischtuch, zwei $^1/_{10}$ Kisten Cigarren, eine Reisetasche von grünem gestreiften Rips mit 2 kleinen messingenen Vorlegeschlössern. Jedem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich dringend Jeden, der von der Person des Thäters oder dem Verbleib des gestohlenen Gutes Kenntniß erhält, mir schleunigst Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 9. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(346) Bekanntmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. November 1868 sind dem Steiger Keil aus einer, bei der Braunkohlengrube Emilie bei Hennersdorf, errichteten Bretterbude folgende Sachen entwendet worden: 1) eine Paar lange rindslederne Stiefeln mit Doppelsohlen, 2) eine Pelzmütze mit schwarzem Futter und schwarzem Pelzbesatz, 3) ein Paar schwarze gestrickte wollene Handschuhe, 4) eine Stange Siegellack, 5) ein Zeichenbleistift. Der muthmaßliche Dieb ist ein Handwerksbursche von mittler Statur, seiner Sprache nach ein Schlesier, ca. 40 Jahre alt, welcher mit einem schwarzen, dicken, kurzen Rock, einem Paar grau-leinenen Hosen und einem Paar langen ledernen Stiefeln bekleidet war, und welcher ein Felleisen auf dem Rücken trug. Ich ersuche Jeden, welcher über die Person des Diebes und den Verbleib der Sachen Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Luckau, den 12. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(347) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. Januar d. J. sind mittelst Einbruchs aus der Fraedrich'schen Windmühle zu Lippehne gestohlen worden: 1) ein weißer Schafpelz mit schwarzem Kragen und dergleichem Vorstoß; 2) ein alter grauer vom Mehl bestäubter Rock; 3) ein Paar weißwollene Strümpfe; 4) ein Sack mit einem Scheffel abgespitzten Roggen. Der Sack ist gezeichnet: Berneuchen-Mühle. Ein Jeder, welcher über den Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Soldin, den 15 Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(348) Bekanntmachung. In der Nacht vom 13./14. Januar cr. sind dem Fabrikbesitzer Boesig zu Byhlew mittelst gewaltsamen Einbruchs: 6 Stück Tuche und zwar 3 Stück Sattin (schwarz), wovon 1 Stück mit der Nr. 26,845 gezeichnet ist, und 3 Stück bunte Tuche, zusammen im Werthe von circa 170 Thaler, entwendet worden. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters oder den Verbleib des gestohlenen Gutes ersucht.

Spremberg, den 16. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(349) Bekanntmachung. Am 7. Jan. 1869 Abends sind dem Gutsbesitzer Bader zu Mallwitz aus dem Souterrain seines Wohnhauses mit roth und weiß gemusterten Ueberzügen versehene Bettstücke, und zwar ein Deckbett und ein Unterbett mit grau, roth und blau und ein Kopfkissen mit grau und blau gestreiftem Inlette gestohlen worden. Der Bestohlene hat für die Wiedererlangung der Betten und die Ermittelung des Thäters eine Belohnung von 5 Thlr. ausgesetzt.

Sorau, den 14. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(350) Bekanntmachung. In der Nacht vom 3. zum 4. November pr. sind dem hiesigen Schuhmachermeister Wilhelm Wolff von dessen Hause zwei Fensterladenflügel, die aus kiefernem Holze bestanden, $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, $2\frac{1}{2}$ Fuß lang und eichenholzartig angestrichen waren und an denen sich eine eiserne Klammer zum Anhaken befand, entwendet worden. Ein Jeder, der von dem Verbleibe des gestohlenen Gutes oder der Person des Thäters Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 15. Januar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(351) Bekanntmachung. Der Tischlergeselle George Rudolph Voß hat sich von hier entfernt und seine Kinder in hülflosem Zustande zurückgelassen. Es wird ersucht, den Voß mittelst Zwangsreiseroute hierher zu dirigiren und uns hiervon zu benachrichtigen.

Schwiebus, den 9. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(352) Bekanntmachung. Die 13 Jahre alte Tochter des Arbeiters Ferdinand Grahlmann zu Dominium Driesen, Vornamens Minna, hat sich am 8. d. Mts. heimlich aus der elterlichen Wohnung entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Dieselbe ist von kleiner schwächlicher Gestalt, hat kurzes blondes Haar und war mit einem gestreiften dunklen Nesseloberrock, einer schwarzen, alten Camelotjacke, einer geblümten hellen Schürze, einem kleinen, dunkeln, wollenen Halstuch, Holzpantoffeln und dunkeln, wollenen Strümpfen bekleidet. Es wird ersucht, von dem Aufenthaltsort der ꝛc. Grahlmann hierher Kenntniß zu geben.

Driesen, den 12. Januar 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(353) Bekanntmachung. Die unverehelichte Johanne Bietz, 27 Jahre alt, groß und blond, gebürtig aus Kaindorf, soll wegen Diebstahls zur Verantwortung gezogen werden. Ich ersuche, mir den zeitigen Aufenthalt der ꝛc. Bietz mitzutheilen und bemerke, daß dieselbe wahrscheinlich in einer Zuckerfabrik in der Umgegend Arbeit genommen hat.

Cüstrin, den 11. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(354) Bekanntmachung. Der Aufenthalt des Schneidergesellen Klein (Klön), welcher sich vor längerer Zeit unter Zurücklassung eines Kindes, das der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen ist, entfernt hat, hat bisher nicht ermittelt werden können und bitten wir deshalb wiederholt um Mittheilung darüber.

Bernstein, den 8. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(355) Der Tuchmachergesell Oswald Tanneberger hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 11. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(356) Bekanntmachung. Der 9jährige Tagearbeitersohn Hermann Schultz von hier hat sich seit ungefähr 8 Tagen vor Michaelis v. J. von hier entfernt, ohne daß es bisher gelungen, seinen Verbleib zu ermitteln. Wir ersuchen deshalb, seinen Rücktransport nach hier herbeizuführen. Derselbe hat blondes Haar, graue Augen, kurze Nase, ist von kleiner Gestalt, hat links am Halse eine Narbe und war bekleidet mit grauen Tuchhosen, graub[illegible]er Sommerweste, grauem Sommerrock und schwarzer Sommermütze.

Berlinchen, den 11. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(357) Bekanntmachung. Der bis zum 8. Mai 1870 unter Polizeiaufsicht stehende, hauptsächlich an einem Stelzfuß kenntliche Arbeitsmann Johann Gottlieb Hulke aus Frankfurt a. O. hat sich, nachdem er wegen Entziehung der polizeilichen Controlle eine 14tägige Haft verbüßt hatte, sofort wieder entfernt und vagabondirt seit dieser Zeit. Es wird gebeten, von dem Aufenthalte des ꝛc. Hulke hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1869.

Der Magistrat,
Polizeiverwaltung der Kämmereidörfer.

(358) Der Dienstknecht Martin Frackowiack, etwa 28 Jahre alt, blond, schlank, polnisch und deutsch sprechend, soll wegen Verlassens seines Dienstes in 2 Fällen zur Untersuchung gezogen werden. Es wird um schleunige Mittheilung seines Aufenthalts ersucht.

Frankfurt a. O., den 10. Januar 1869.

Der Polizeianwalt.

(359) Aufruf. Der Webergeselle Friedrich August Pannewitz, 30 Jahr alt, zu Mildenau gebürtig, ist wegen Landstreichens und Führung eines falschen Namens unter Anklage gestellt. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Pannewitz hier unbekannt ist, so wird

ersucht, solchen dem Unterzeichneten oder dem hiesigen Königlichen Kreis-Gericht mitzutheilen.

Soran, den 11. Januar 1869.

Der Polizeianwalt.

(**360**) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer A. Wustrow hierselbst beabsichtigt, auf seinem Grundstücke, Cüstrinerstraße Nr. 3, eine eiserne Pfanne nebst Kessel Behufs Tränkung roher Dachpappen mittelst chemischer Glasur, aufzustellen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen binnen 14 Tagen bei uns anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Bauzeichnungen liegen im Polizeibüreau, Wilhelmsplatz Nr. 20 zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 9. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**361**) Bekanntmachung. Der Schuhmachermeister und Tabagist Gottlob Pauer hierselbst beabsichtigt auf seinem, am Ende der Töpfergasse zu Calau, neben dem Gehöft des Töpfermeisters Seifert und dem Garten des Schornsteinfegermeister Enghusen belegenen Grundstück eine Brauerei zu errichten. Beschreibung der Anlage, Situationsplan und Bauzeichnung können in unserm Bureau eingesehen werden. Dieses Vorhaben bringen wir auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, vom 1. Juli 1861 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Calau, den 9. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**362**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Heinrich Sippach gehörige, in der Fürstenwalderstraße hierselbst belegene und Nr. 685 Vol. XIV. Fol. 273 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**363**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, hierselbst an der Bahnhofsstraße belegene und Nr. 617 Vol. XIII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück von 98 Quadratruthen nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**364**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Gottfried Babrow gehörige, in der Bruchfeldmark zu Frankfurt a. O. belegene und Nr. 361 Vol. VIII. Fol. 81 des Hypothekenbuchs der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**365**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Viktualienhändlers Anton Rohrmann gehörige, hierselbst am Buschmühlenwege Nr. 6 belegene und Nr. 386 Vol. VIII. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 41a Vol. V. Fol. 61 Supplement-Band des von Frankfurt a. O. für die vier Geschwister Rohrmann verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6923 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubigerin, verwittweten Finanzräthin Braumann, Wilhelmine geb. Braune, sowie der dem

Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Johann Adam Friedrich Süßmuth modo dessen Rechtsnachfolger werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(366) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, hierselbst in der Nähe der Bahnhofsstraße belegene und Nr. 626 Vol. XIII. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück von 69,9 Qu.-Rth. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. I. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(367) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofsstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(368) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das hierselbst am Markte Junkerstraße Nr. 24 belegene, auf die Namen der Geschwister Theodor, Carl, Robert, Leopold, Mathilde verehelichten Joseph Jacobs, Clara verehelichten Julius Levy und Blanca Nathorff, sowie der Geschwister Ferdinand und Sophie Lehmann Nr. 473 Vol. X. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 473 Vol. I. Fol. 458 des von Frankfurt a. O. eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,860 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(369) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofsstraße unter Nr. 2a. hierselbst belegene und Nr. 317 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 317 Vol. II. Fol. 78 Suppl.-Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt errichtet ist, nebst Zubehör abgeschätzt auf 40,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(370) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenbauer Hennig gehörige, in der Spremberger Vorstadt hier belegene und Nr. 190 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 30,026 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Wollhändler Romanus Haberland wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(371) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der Antheil des Fleischermeisters Friedrich Lehmann an dem am Markte hier belegenen und Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichneten Fleischscharren, abgeschätzt auf 37 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger

Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 8. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(372) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Geschwistern Hanisch gehörige, in den Stadtäckern bei Cottbus belegene und Nr. 237 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1198 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(373) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Zimmermann Praedel gehörige Antheil an dem in dem Dorfe Tammendorf belegenen und Nr. 48 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Neiter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Brunnenbauer Heinrich Fiedler, früher zu Hildesheim, wird zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen.

Crossen, den 31. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(374) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Heinrich Wiedermann gehörige, in dem Dorfe Rußdorf belegene und Nr. 73 Vol. II. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 838 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 20. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(375) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe John, Johanne Louise geb. Bürger, der verehelichten Galle, Auguste Caroline Wilhelmine geb. John, dem Carl August Reinhold John, Paul Adolph Oswald John und Carl Herrmann Alfred John, als Erben des Schiffseigenthümers Carl August John gehörige, in der Stadt Crossen a. O. belegenen und Nr. 131 Vol. I. Fol. 131 und Nr. 132 Vol. I. Fol. 132 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Ackerstücke verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf zusammen 2400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen mit Ausnahme des ideellen Antheils der verehelichten Galle, Auguste Caroline Wilhelmine geb. John an denselben **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Neiter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, verwittwete Prediger Leske Leopoldine Juliane Henriette geb. Bennewitz, Landes-Oeconomie-Räthin v. Lengerke, Marie Leopoldine Emma geb. Leske, und Schiffseigenthümer Eduard John, werden zu diesem Termine öffentlich hiemit vorgeladen.

Crossen, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(376) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XII. Nr. 173 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Ackerstück von 5 Morgen 166 Quadratruthen, abgeschätzt auf 1126 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schulze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(377) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Christian Friedrich Schaumkessel gehörige, zu Neu-Carbe belegene

und Nr. 1E. Vol. VIIB. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(378) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Gottfried Förster gehörige, in dem Dorfe Bomsdorf belegene und Nr. 10 Vol. I Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lethe'sche Kossäthengut, abgeschätzt auf 972 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(379) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Gottlieb Barle gehörige, in dem Dorfe Groß-Breesen belegene und Nr. 85 Vol. II. Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, sowie das demselben gehörige in der Feldmark des Dorfes Groß-Breesen rechts der Straße nach Guben belegene und Vol. II Fol. 69 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von Groß-Breesen verzeichnete Ackerstück von 5 Morgen 84 Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 3290 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB einzusehenden Taxe, soll **am 6. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(380) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Tuchfabrikanten Rontke, Auguste Wilhelmine geb. Steinke, jetzt verehel. Tabagist Stabach hier gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke 1) der Acker hinter dem Salzkoster Nr. 2453b., 2) der Acker hinter der alten Post, der kleine Haag genannt, Nr. 2453c., Vol. 70 Fol. 229 und resp. Vol. 24 Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und zusammen abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, sollen **am 4. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(381) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ackerbürger Schultze, Henriette geb. Schlichting, hier gehörige, in der Billerbecksgasse hier belegene und Nr. 216 Vol. II. Fol. 630 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 30. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(382) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Caroline Christine Roeseler gehörige zu Landsberger Brückenvorstadt belegene Grundstück Nr. 22 Vol. VII. Pag. 169 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf 1928 Thlr., soll in dem auf **den 8. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 5. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(383) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Friedrich Ferdinand Weiße gehörige, zu Roßwiese belegene Grundstück Nr. 9 a. Vol. I. pag. 115 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1400 Thlr., soll in dem auf **den 12. April 1869 Vorm. 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle

Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion bis zum Termine bei uns zu melden. Folgende Real-Interessenten: 1) der Bauer Friedrich Wilhelm Hesse aus Landsberg a. W., 2) die Wittwe Bernhardt aus Blockwinkel, — welche verstorben sein sollen, — 3) der Getreidehändler Greble von hier, 4) der Kaufmann Rosenberg hieselbst, welche nicht zu ermitteln gewesen sind, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 1. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(384) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Christian Wilhelm Ernst Drache gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt belegene Grundstück Nr. 61 Vol. VIII. pag. 481 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3885 Thlr., soll in dem auf **den 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(385) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mehlhändler Heinrich Lindemann gehörige, zu Landsberg a. W. Brückenvorstadt, belegene Grundstück Nr. 124 Band XVII. pag. 13 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 2087 Thlr., soll in dem auf **den 1. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(386) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Steffen, Louise Caroline geb. Barenthin zu Berlin gehörige, in der Stadt Lübben belegene und Nr. 419 Vol. IX. pag. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1971 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. und das Nr. 532 Vol. XII. pag. 37 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben verzeichnete Dampf-Schneide- und Lohmühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 7928 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(387) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schulz zu Clausdorff bei Bernstein gehörigen und daselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Vol. IV. Fol. 49 sub Nr. 25 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachtsvorwerk Clausdorff, abgeschätzt auf 21,844 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; b. das Vol. II. Fol. 141 Nr. 76 des Hypothekenbuchs von Clausdorff verzeichnete und mit dem Grundstücke ad a. wirthschaftlich vereinigte Ackergrundstück von 394 Morgen und 150 □.-Ruthen Flächeninhalt, jedoch ohne Gebäude und ohne Inventar, abgeschätzt auf 6190 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; c. endlich das Vol. I. Fol. 213 Nr. 33 des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Morgen 7 □.-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem **am 20. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Welfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die resp. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau IVa. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. Carl Gustav Bock wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Soldin, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(388) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Karl Adolph Eduard Böthke gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 130 Vol. III. Pag. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 6300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Ausgedinger Gottfried Horn und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Scheffler, sowie der Bauer Gottlieb Heinrich Müller, resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(389) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Glasermeister Robert Hübner gehörige, zu Sorau belegene und Nr. 231 Vol. V. pag. 361 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 14. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(390) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden-Theilungshalber. Das dem Rittergutsbesitzer Baarts, jetzt zu Berlin wohnhaft, gehörige, in dem Sternberger Kreise belegene Rittergut Neuwalk A., abgeschätzt auf 15,481 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger a. der Großherzoglich Mecklenburgische Kammerherr August Peter David Johann Baron von le Fort, b. die verwittwete Frau Oberstlieutenant Fischer Friederike Wilhelmine geb. Krähahn, c. der Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Weinstrauch werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(391) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Gustav Müller zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 2125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(392) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl Bintig zu Breslau gehörige, in dem Dorfe Lohsa belegene und Nr. 122 Vol. IV. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(393) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Eigenthümer Heinrich Herrmann und den minorennen Geschwistern Elisabeth und Herrmann Hahn gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke: 1) die bei der neuen Welt bei Züllichau belegene Nr. 18 Vol. XV. Fol. 148 des Hypothekenbuchs verzeichnete Maulbeer-Plantage nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 1150 Thlr.; 2) das bei der neuen Welt bei Züllichau belegene Nr. 177 Vol. XVIII. Fol. 353 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C einzusehenden Taxen, sollen und zwar: die Maulbeer-Plantage Nr. 18 Vol. XV. Fol. 148 des Hypothekenbuchs **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr**, das Grundstück Nr. 177 Vol. XVIII. Fol. 353 des Hypothekenbuchs **am 19. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(394) Subhastations-Patent. Das dem Tuchfabrikanten Otto Johann Heinrich Kuckuck gehörige, zu Züllichau belegene Fabrik-Etablissement, bestehend aus folgenden Grundstücken: a) dem Fabrikgebäude nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 177. Nr. 415a., b) der Schönfärberei nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 169. Nr. 415., c) dem Garten Vol. XIX. Fol. 89.

Nr. 7a. des Hypothekenbuchs von Züllichau **soll am 12. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe sind die zum Fabrik-Etablissement gehörigen Gebäude auf 9568 Thlr., die in demselben vorhandenen Maschinen und Fabrik-Utensilien auf 6897 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(395) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Vollmer'schen Erben gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke: a. das Wohnhaus Vol. IX. Fol. 153 Nr. 413 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 463 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auf welchem jedoch 60 Thlr. Erbpacht für das Tuchmachergewerk und 6 Thlr. Kanon für die Kämmereikasse eingetragen stehen; b. der Wein- und Obstberg Vol. I. Fol. 81 Nr. 11 des Hypothekenbuchs von der Gemeinde Langegasse in Züllichau, abgeschätzt auf 550 Thlr.; c. der Acker Vol. XXIII. Fol. 145 Nr. 37 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxen, sollen, und zwar: das Wohnhaus Vol. IX. Fol. 153 Nr. 413 des Hypothekenbuchs **am 5. April 1869 Vormittags 10 Uhr,** der Wein- und Obstberg Vol. I. Fol. 81 Nr. 11 des Hypothekenbuchs **am 8. April 1869, Vormittags 10 Uhr,** der Acker Vol. XXIII. Fol. 145 Nr. 37 des Hypothekenbuchs **am 12. April 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(396) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der verehelichten Egler gebornen Noike gehörige ideelle Antheil an der in dem Dorfe Klein-Blumberg belegenen und Nr. 24 Vol. I. Fol. 139 des Hypothekenbuchs verzeichneten Häuslernahrung, abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 3. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(397) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Ernst Ferdinand Neumann jetzt verehel. Jenetzky gehörige, in Lubiath belegene und Nr. 6 B. der Bauern Vol. XVI. Fol. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. April cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Requette an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu meldem.

Driesen, den 9. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(398) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher den Tuchmachermeistern, Gebrüdern Friedrich August und Friedrich Oswald Trunte gehörige, jetzt dem letzteren adjudicirte, in der Stadt Forst belegene und Nr. 179 Vol. IV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs vom Amtsbezirk verzeichnete Wohnhaus mit Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 12,903 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 28. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(399) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer August Noack gehörige, in dem Dorfe Pockuschel sub Nr. 35 belegene und Nr. 29 Vol. I. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(400) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichen Ackerbürger Hahn, Auguste Friederike geb. Neumann gehörigen, zu Fürstenfelde belegenen Grundstücke: 1) das halbe Vierruthen- und Kloßpfuhlstück nebst Pertinenzien, Vol. III. Fol. 253 Nr. 43 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1300 Thlr.; 2) ein Vierruthenstück von circa 15 Morgen, Vol. Ib. Fol. 81 Nr. 61 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 1. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bärwalde i. N., den 31. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(401) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Helpap gehörige, zu Carzig belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. VII. Fol. 21 Nr. 292 verzeichnete Ackergrundstück, abgeschätzt auf 630 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau A. einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe soll **am 3. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Berlinchen, den 7. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(402) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer Gottfried Ast gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge belegene und Nr. 14 Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gräflichen Restbauergut, abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(403) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Garnwebermeister Wilhelm Welzlichen Erben gehörige, in hiesiger Stadt belegene und Nr. 34 Vol. II. Fol. 45 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 26. April cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Geisler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 2. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(404) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Karl Adolf Hirrle gehörige, bei dem Dorfe Heinersdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahlmühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(405) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe Pohle geb. Lehmann und den Geschwistern Pohle gehörige, in dem Dorfe Dollenchen belegene und Nr. 41 Vol. I Pag. 481 des Hypothekenbuchs von Dollenchen verzeichnete Einhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 29. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(406) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Krämer Gottfried Heyde hier gehörige, in der großen Hintergasse belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 469 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 822 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März**

1869 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 3. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(407) Bekanntmachung. Der auf **den 24. März cr. Vormittags 11 Uhr** anberaumte Bietungstermin in Sachen betreffend die nothwendige Subhastation des Restgrundstückes Nr. 44 Nehesdorf wird aufgehoben, da der Antrag auf Subhastation zurückgenommen worden ist.

Finsterwalde, den 13. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(408) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegler Johann Friedrich Wegener gehörige, in Schiffmühle belegene, im Hypothekenbuche von Neuenhagen Band II. Nr. 62 Seite 313 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 850 Thlr., soll **den 2. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Der unbekannte Inhaber der für den Magistrat zu Frankfurt a. O zufolge Verfügung vom 4. November 1850 eingetragenen Post rubr. III. Nr. 1 über 23 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. wird hierzu öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 6. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(409) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Johann Gottfried Rädiger zu Nieder-Reichenbach O.-L. gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 5. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(410) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Hertz zu Blunow bei Angermünde gehörige, Nr. 20 Vol. V. Fol. 115 des Hypothekenbuchs von Neuwedell verzeichnete Vorwerk Lüdertswalde, abgeschätzt auf 72,003 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 8. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(411) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bauer Emilie Zwerg geb. Reeck gehörige, zu Glambeck gelegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Fol. 49 Nr. 7 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Bauer Albert Zwerg und Halbbauer Carl Marten werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Reetz, den 19. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(412) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Böttcher Heinrich Menzel gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als: das Haus Band IV. Nr. 210 Fol. 61, taxirt 600 Thlr., und Garten Vol. VIII. Fol. 769 Nr. 159 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 80 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 5. April k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(413) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger August Wichmann gehörige, vor dem Drossener Thore belegene und Nr. 50 Vol. III. Fol. 100 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 300

Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 10. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(414) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Friedrich Kieschke gehörige, in dem Dorfe Saadow, Kreis Calau, belegene und Nr. 14 Vol. II. pag. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schänke nebst 11 Morgen 36 □-Ruthen Land, abgeschätzt auf 3200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 22. April k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Johanne Renate, Friedrich Wilhelm, Ernestine Wilhelmine und Emilie Rosalie Richter aus Saadow, werden öffentlich vorgeladen; ebenso der Schäuker Gottlieb Kilian aus Ehransdorff, ferner der Hüfner Johann Gottlieb Jaenicke aus Dabrun, der Kaufmann Ernst Ludwig Spahn aus Leipzig, der frühere Rittergutsbesitzer Friedrich Eduard Kemnitz aus Saadow, der Commissionär Hartwig Duesterberg zu Nordhausen, der Rittergutsbesitzer Carl Balduin Prischer zu Lipten, resp. die Erben und Nachfolger der Genannten.

Senftenberg, den 21. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(415) Oeffentliche Vorladung. Der am 16. September 1790 zu Trebendorf geborne Pächtersohn August Valentin Michlitz ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 26. Februar 1868 für todt erklärt worden. Seine nächsten Verwandten resp. Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Pächtersohne August Valentin Michlitz aus Trebendorf nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des rc. August Valentin Michlitz seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(416) Oeffentliche Vorladung. Der herrschaftliche Voigt Gottlieb Walter, welcher seit länger als 20 Jahren auf dem Rittergute Gallinchen im Dienste gewesen, ist am 25. August 1867 mit Hinterlassung eines etwa 40 Thlr. betragenden Vermögens zu Gallinchen verstorben. Sein Geburtsort, der Name und Stand seiner Eltern, sowie seiner Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Gottlieb Walter nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des Verstorbenen seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(417) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Victor zu Woldenberg werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. Februar 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 4. März 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Bennecke im Terminszimmer Nr. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Massow und Teichert und Rechtsanwalt Huck hier zu Sachwaltern vorgeschlagen. Friedeberg i. N., den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**418**) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Guben, Erste Abtheilung, den 16. Januar 1869 Vormittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Unverdruß zu Schlaben ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. Januar 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Kruschwitz hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 30. Januar 1869 Vormittags 12 Uhr in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13 vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter von Trebra anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. Februar 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. Februar 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **auf den 13. März 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Gersdorf, von Frankenberg, von Francois und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(**419**) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben: 1) des am 9. Juli 1866 zu Cüstrin verstorbenen Militairsträflings August Schulze, genannt Tursch, 2) der am 6. September 1866 zu Guben verstorbenen unverehelichten Hanne Schmieten, auch Schmidtchen genannt, 3) des am 4. August 1864 zu Märchen verstorbenen Knaben Karl Gustav Emil Schulze, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 27. Februar 1869 Mittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Rechtsanwälte von François und von Frankenberg vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht auf die gedachten Nachlasse nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und die betreffenden Nachlaßmassen als herrenloses Gut dem Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Guben, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**420**) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der im Monat Januar 1857 nach Amerika ausgewanderte Bürger Christian Karl Robarick aus Lübbenau, 2) der im Jahre 1850 nach Amerika ausgewanderte Lohgerbermeister Karl Ludwig Förster aus Lübben, 3) der Schuhmachergeselle Friedrich August Piesker aus Lübben, welcher sich zuletzt im Juni 1854 bei Trebbin aufgehalten, sowie ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 25. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten sich als solchen legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübben, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**421**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Landwehrmann Carl Schönbrunn aus Creuzburg O.-S., zuletzt in Vetschau, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches wegen unerlaubter Auswanderung die Untersuchung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht **am 2. April cr. Vormittags 8 Uhr** in unserem Sitzungszimmer Nr. 7 Termin an. Angeklagter wird dazu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, den 7. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**422**) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Luckau, I. Abtheilung, Luckau, den 14. Januar 1869 Nachmittags 4 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Ahrens zu Kirchhain ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. Januar 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hülsen zu

Kirchhain bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 30. Januar d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 28. Februar 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Luckau, den 14. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(423) Konkurs-Eröffnung. **Königliches Kreisgericht zu Soldin,** Erste Abtheilung, den 15. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr. Ueber das Vermögen des Töpfermeisters W. Ohm von hier ist der gemeine Konkurs eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kreisgerichts-Sekretair Dehsing hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Krause in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **30. Januar 1869** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **12. Februar 1869** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 19. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** in unserm Gerichtslokal vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Nesemann, Kliver und Selcke hier, Franz in Berlinchen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(424) Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot des Erbrecesses vom 3. April 1823 als Instruments über 211 Thlr. 12 Sgr. 1½ Pf. Muttererb der Geschwister Urbasch, Charlotte verehelichte Hänisch, Johanne Friederike, Johann Wilhelm und Ern[st] Adolph, eingetragen im Hypothekenbuche von Ra[...]witzsch bei der Büdner-Nahrung Nr. 35 Rubr. [III.] Nr. 4 ex decreto vom 6. August 1831, bei uns beantragt worden. Alle Diejenigen, welche an die [zu] löschende Post und das Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem dazu auf **den 6. April 1869 Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Züllichau, den 13. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(425) Edictal-Citation. Der am 27. August 1823 in Züllichau geborene Lohgerber August Eduard Mücke, welcher sich im Mai 1850 von hier nach Amerika begeben, seit dem Jahre 1854 keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen in dem 7. oder 8. Theile eines Kapitals von 400 Thlr. besteht, und seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 17. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der rc. Mücke für todt erklärt werden und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(426) Bekanntmachung. Die beiden, auf den Namen des Bauers Leonhard Schulz in Babro lautenden Sparkassenbücher der hiesigen Nebensparkasse: 1) Nr. 3157 über 440 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., 2) Nr. 3983 über 326 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., sind demselben bei dem im September v. J. stattgefundenen Brande verloren gegangen, was hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß Jeder, welcher an den verloren gegangenen Sparkassenbüchern

ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem Gerichte und zwar spätestens in dem auf **den 22. April 1869 Vormittags 11 Uhr** angesetzten Termine melden und sein Recht näher nachweisen möge, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt und dem Verlierer neue Bücher an deren Stelle ausgefertigt werden sollen.

Neuzelle, den 6. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(427) Proklama. Im Hypothekenbuche von Nörenberg Vol. I. Fol. 87 Nr. 86 stehen nach dem Befehl der Neumärkischen Regierung vom 19. Februar 1805 31. Thlr. 7 Sgr. Forderung für die Neumärkische Regierungs-Salarien-Kasse zufolge Verfügung vom 13. März 1805 eingetragen. Die Post soll nach der Behauptung des Besitzers getilgt sein. Quittung aber hat nicht erbracht werden können. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die Post oder das über sie gebildete Dokument als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 26. April 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und die Post gelöscht werden wird.

Nörenberg, den 23. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(428) Bekanntmachung. **Dienstag, den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr** gelangen im Növelius'schen Gasthofe hierselbst aus hiesigem Revier ca. 9 eichen Nutzenden, 1 buchen Nutzende, 1100 Stück kiefern Bau- und Schneideholzer und aus dem Belauf Hochzeit 126 Klftr. kiefern Scheitholz unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlich meistbietenden Verkauf. Die Aufmaßregister liegen 8 Tage vor dem Termine im hiesigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit.

Forsthaus Hochzeit, den 14. Januar 1869.

Der Oberförster Stubenrauch.

(429) Bekanntmachung. Es sollen **den 29. Januar 1869** im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer circa 80 Stück eichen Nutzenden und 3600 Stück kiefern Bau- und Schneideholzer aus dem Jagen 125 Belauf Kleinsee und Jagen 25[illegible] Belauf Schönhöhe bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 9. Januar 1869.

Der Oberförster Schulze.

(430) Bekanntmachung. Es soll **Montag den 25. Januar d. J.** im Hotel Sanssouci (Ohnesorge) zu Fürstenwalde nachstehendes Holz: ca. 1600 Stück kiefern Bau- und Nutzholz aus den Schlägen im Belaufe Wilhelmsbrück und Hangelsberg und von Windbrüchen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Hangelsberg, den 12. Januar 1869.

Der Oberförster v. Etzel.

(431) Bauholzverkauf. Am **Mittwoch, den 27. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen im Küsel'schen Gasthof hierselbst aus den Hiebsjagen 59 und 155 ca. 388 Kiefern-, Eichen- und Buchen-Langhölzer und außerdem ca. 54 Eichen-, 10 Buchen-, 2 Birken- und 770 Kiefern-Langhölzer, welche theils durch den Aufhieb der neuen Gestelle, theils durch Windbruch im ganzen Revier gefallen sind, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Forstschutzbeamten 3 Tage vor dem Termine vorgezeigt werden und die Aufmaaß-Register in meiner Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Regenthin, den 9. Januar 1869.

Der Königliche Oberförster Ritz.

(432) Bekanntmachung. Es soll **Dienstag den 26. Januar cr.** in Kamig, beim Brauer Richter, nachstehendes Holz: 87 Stück eichen Nutzholz, meist von starkem Durchmesser, $13^1/_2$ Klaftern eichen Nutzholz, I. Klasse, $11^1/_2$ Klaftern eichen Nutzholz, II. Klasse, 135 Klaftern eichen Scheitholz im Jagen 55 c; 28 Stück kiefern Nutzholz, 1 Stück birken Nutzholz, $1^1/_4$ Schock kiefern Stangen V. Klasse, $4^1/_2$ Klafter eichen Scheitholz, 47 Klaftern kiefern Reisig in der Totalität des Belaufs Pohlow; 8 Stück kiefern Bauholz im Jagen 70 d., $8^3/_4$ Schock kiefern Stangen IV. Klasse, $6^1/_2$ Schock kiefern Stangen V. Klasse im Jagen 57 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 12. Januar 1869.

Der Oberförster Krause.

(433) Bekanntmachung. Es sollen 1. **Montag den 25. Januar d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg aus dem Windbruchseinschlage und zwar aus dem Belaufe Sonnenburg eine Eiche, eine Buche, 198 Stück kiefern Bauhölzer, 4 Klaftern eichen Scheitholz, 1 Klafter buchen Scheitholz, $24^1/_2$ Klafter kiefern Scheitholz, $1^1/_2$ Klafter buchen Astholz, $3^1/_4$ Klafter kiefern Astholz, $6^1/_2$ Klafter kiefern Knüppelreisig, 59 Klaftern gewöhnliches Reisig; aus dem Belauf Hasenhalde 14 Klaftern kiefern Scheitholz und $24^1/_2$ Klafter kiefern Astholz, 2. **Donnerstag den 28. Januar d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus dem Belauf Limmritz 80 Stück kiefern Bauholz, 1 Klafter kiefern Nutzholz, 4 Schock Stangen, $11^1/_4$ Klafter kiefern

Scheitholz, 22¾ Klaftern kiefern Astholz, 10½ Klaftern kiefern Knüppelreisig, 60 Klaftern kiefern gewöhnliches Reisig; aus dem Belauf Trebow 1 Stamm kiefern Bauholz, 23 Klaftern kiefern Scheitholz, 7 Klaftern kiefern Astholz, 1½ Klafter kiefern Knüppelreisig, 60 Klaftern kiefern gewöhnliches Reisig, in Loosen von je einem Stück Bauholz oder Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr ab verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Jagen, in denen das Holz sich befindet, in den in den Lizitationslokalen aushängenden Bekanntmachungen speziell nachgewiesen werden werden.

Limmritz, den 16. Januar 1869.

Der Oberförster Friese.

(434) Holzverkauf. Aus der Königlichen Oberförsterei Grünhaus sollen nachstehende Bau- und Schneidehölzer und zwar: I. **am 29. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zu Grünhaus, a) aus dem Unterforst Zollhaus, Jagen 39 A., 668 Stück Kiefern, 3 Stück Fichten b) aus dem Unterforst Gohra, Jagen 44, 285 Stück Kiefern, 2 Stück Fichten; II. **am 6. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zu Grünhaus, aus dem Unterforst Nedesdorf I, Jagen 85, 283 Stück Kiefern, Jagen 88, 677 Stück Kiefern, Jagen 94, 257 Stück Kiefern, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Grünhaus, den 15. Januar 1869.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(435) Bekanntmachung. Es sollen **Donnerstag den 28. d. Mts. von 10 Uhr Vormittags ab** im Spicke'schen Lokal zu Driesen, aus dem Königlichen Forstreviere Lubiathfließ, circa 1400 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Aufmaaßregister können im hiesigen Geschäftsbüreau eingesehen werden, und sind die Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen im Walde vorzuzeigen.

Forsthaus Lubiathfließ, den 15. Januar 1869.

Der Oberförster v. Steuben.

(436) Bekanntmachung. **Am Dienstag den 26. d. Mts. Morgens 10 Uhr** sollen im Lokale des Königlichen Rentamtes zu Neuzelle folgende kiefern Bau- und Schneidehölzer: I. im Schutzbezirke Fünfeichen, im Jagen 32, 1275 Stück, im Jagen 68, 398 Stück; II. im Schutzbezirke Callinenberg, im Jagen 83, 392 Stück von dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Siehdichum unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die qu. Hölzer täglich besehen werden können.

Siehdichum, den 15. Januar 1869.

Der Oberförster Wabzeck.

(437) Bau- und Nutzholz-Verkauf im Königl. Forst-Revier Dammendorf. Es soll **am Montag den 25. Januar d. J.** im Henkel'schen Kruge in Dammendorf folgendes Bau- und Nutzholz aus dem diesjährigen Einschlage hiesigen Reviers und zwar aus: I. Unterforst Theerofen, Hiebs-Jagen 15 A. circa 1250 Stück kiefern Bau- und Nutzholz verschiedener Dimensionen; II. Unterforst Chacobsee, Hiebs-Jagen 30 b. 1 Klafter eichen Nutzholz (Böttcherholz), circa 300 Stück eichen und circa 130 Stück kiefern Bau- und Nutzholz verschiedener Dimensionen, sowie aus den Beläufen Theerofen, Dammendorf und Planheide diverse in der Totalität eingeschlagene Brennholz-Sortimente, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 7. Januar 1869.

Der Revier-Verwalter H. F. Schulze.

(438) Bekanntmachung. **Am 28. Januar d. J. Vormittags von halb 9 Uhr ab**, sollen in hiesiger Stadtforst ca. 450 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer an Ort und Stelle im Wege des Meistgebots verkauft werden. Der Versammlungsort ist beim Försterhause. Die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termin erfolgen.

Zielenzig, den 15. Januar 1869.

Der Magistrat.

(439) Bekanntmachung. Wie in früheren Jahren, so soll auch im laufenden in unserer Stadtforst unter den bereits bekannten Bedingungen eichene Rinde geworben und zu dem Preise von 17 Thlr. pro Klafter abgegeben werden. Bestellungen darauf nehmen wir bis zum 15. Februar entgegen und liefern das bestellte Quantum, sofern nicht bis zum 1. März cr., wegen etwa eintretender Bestellung über den Etat, eine Reduction pro rata und Mittheilung davon erfolgt. Bei der Annahme der Rinde ist der Käufer verpflichtet, eine halbe Klafter über das bestellte resp. zugesicherte Quantum zu demselben Preise zu übernehmen, muß sich indeß auch gefallen lassen, daß ihm eben so viel weniger übergeben wird.

Drossen, den 13. Januar 1869.

Der Magistrat.

(440) Auktion. **Am Montag den 25. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr** soll in der Wohnung des hier verstorbenen Fuhrherrn Hochschild, im Schuhmachermeister Eisenhard'schen Wohnhause, Baderstraße Nr. 107 hier, der Nachlaß des ꝛc. Hochschild, bestehend aus einem Kutschwagen, einer Halbchaise, 2 Pferden, 2 Geschirren, 2 Zäumen, Möbeln, Kleidungsstücken und anderen Sachen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 11. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(441) Auktion. **Am 26. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichts-

stelle verschiedene mahagoni und andere Möbel, darunter 1 Ladentisch, 2 Ladenrepositorien und 1 Sopha, sowie neue Kleidungsstücke, namentlich 11 Röcke, 18 Paar Hosen, 5 Westen und 3 Jacken, auch verschiedenes kupfernes, eisernes und porzellanenes Küchengeschirr, 1 Kinderwagen und 1 Brückenwaage öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schönfließ i. N., den 14. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(442) Bekanntmachung. Die Materialien des zu Groß-Gandern belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Tischlers Peter Joseph Scheffler gehörigen Wohnhauses, abgeschätzt auf 165 Thlr., sollen **am 12. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an Ort und Stelle zu Groß-Gandern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Reppen, den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission. I.

(443) Den **22. Januar c. Vormittag 10 Uhr** sollen Tuchmacherstr. Nr. 28/29. Meubles, 2 Ambosse, 1 Blasebalg, 1 Feilbank rc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(444) Den **23. Januar c. Nachmittag 3 Uhr** sollen in dem Gasthofe des Herrn Reetz zu Booßen 2 Wagen und Kartoffeln meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(445) Bekanntmachung. **Am 26. Januar cr. Vormittag 10 Uhr** sollen im hiesigen Rathhause 3 Sopha's, 3 Tische, 2 Spieltische, 4 Spiegel, 2 Cylinder-Bureaux, 2 Pfeilerschränke, 1 Komode, 1½ Dutzend Stühle, 1 Spiegelspind, sämmtlich von mahagoni Holz, 2 Spinde von birken Holz, 1 Regulator, 1 großer Teppich, 2 Oelbilder und 3 Bände Dr. Stohmann's technische Chemie öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 16. Januar 1869.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(446) Bekanntmachung. **Am 29. Januar cr. Vormittags 9½ Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause ein Dampfapparat mit Messingplatte, Einsatzkessel, Büchsen-Einsatz nebst Blase öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 16. Januar 1869.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(447) **Am 26. Januar cr. Vormittags 9 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 1 braunes Pferd, 2 Arbeitswagen, 4 Schock Roggenstroh, eine Fuhre ungedroschene Erbsen öffentlich versteigert werden.

Reppen, den 17. Januar 1869.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(448) Auktion. **Am Freitag den 29. Januar cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale Sopha's, Cylinder-Büraux, Schreib-Secretaire, Wäsch-, Glas-, Kleider-, Küchen- und Komoden-Spinde, Komoden, Sopha- und Ausziehtische und ein großer eichener Tisch zu 20 Personen, Spiegel, auch ein Trumeau, Rohrstühle, Kleider, Kasten, Wanduhren, Kleidungsstücke, auch ein Bisam-Pelz, ein Faß Wein, 30 Pfund Chocoladen-Pulver, ¾ Centner gelbe Seife, ein Scheffel Roggen, eine Dezimalwaage, 33 Lampen-Cylinder, ein eiserner Ofen und eine Fuhre Dünger und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 16. Januar 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(449) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 28. Januar cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 1 Pferd, 3 Schweine rc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 16. Januar 1869. Pflug.

(450) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 23. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** im Gehöfte des Fuhrwerksbesitzers Goldbach zu Sandow bei Cottbus 3 Pferde, 1 Kuh, 1 Färse, 2 fette Schweine, 2 Frachtwagen und 1 Ackerwagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 16. Januar 1869. Pflug.

(451) Auktion. Im Auftrage des Gerichts werde ich **am Montag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr** in der Sterbewohnung der verwittweten Mühlenbescheider Zarth hierselbst deren Nachlaß, bestehend in: Möbeln, Wäsche, Kleidungsstücken, Betten, Haus- und Küchengeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Bärwalde i. N., den 9. Januar 1869.

Jantke, Kreisgerichts-Aktuar.

(452) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 23. Januar cr. Nachmittags 2 Uhr** in dem Gehöft des Eigenthümers Georg Malchwitz zu Sylow 18 Scheffel Kartoffeln und 3 Schweine gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 11. Januar 1869.

Schneider, Appellationsgerichts-Referendarius.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(453) Bekanntmachung. Die Stelle des Bürgermeisters hiesiger Stadt ist vacant geworden und soll bald wieder besetzt werden. Das feste Gehalt derselben beträgt 1000 Thlr. Bewerber, welche die zweite von Königl. Justiz- oder Verwaltungs-Beamten abzulegende Prüfung bestanden haben, werden aufge-

fordert, sich bis zum 28. Februar d. J. bei unserm Vorsteher, Fabrikbesitzer Wilhelm Schmidt, unter Beifügung ihrer Zeugnisse melden zu wollen.

Sommerfeld, den 13. Januar 1869.

Die Stadtverordneten.

(454) Bekanntmachung. Das Rectorat an der hiesigen sechsstufigen städtischen Töchterschule wird durch die Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April fut. vacant und soll bis dahin womöglich wiederbesetzt werden. Mit der Stelle ist ein Jahr-Gehalt von 550 Thlr. einschließlich der Miethe-Entschädigung verbunden, und für den zu ertheilenden französischen Unterricht wird noch eine besondere jährliche Remuneration von 70 Thlr. gewährt. Geeignete Schulmänner, sowohl Theologen wie auch Philologen werden hierdurch ersucht, sich unter Beifügung ihrer Qualifications-Zeugnisse und eines selbstverfaßten Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Cottbus, den 29. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(455) Das Conrectoramt an hiesiger Stadtschule, mit welchem ein Einkommen von 450 Thlr. und 40 Thlr. Wohnungsentschädigung verbunden ist, soll zum 1. April cr. neu besetzt werden. Pro rectoratu geprüfte Männer wollen sich bis 15. Februar c. unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden.

Züllichau, den 12. Januar 1869.

Der Magistrat.

(456) Bekanntmachung. An der hiesigen höheren Knabenschule ist eine Lehrerstelle, mit 600 Thlr. Gehalt dotirt, zu besetzen. Bewerber, welche die facultas docendi in den alten Sprachen mindestens für die Mittelklassen erlangt haben, wollen ihre Meldung nebst Zeugnissen und einen kurzen Lebenslauf bis 1. Februar d. J. bei uns einreichen.

Finsterwalde, den 10. Januar 1869.

Der Magistrat.

(457) Bekanntmachung. An unserer Bürgerschule ist die Stelle eines Elementarlehrers mit einem jährlichen Gehalt von 200 Thlr. zu besetzen. Bewerber werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 15. Februar c. unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Finsterwalde, den 16. Januar 1869.

Der Magistrat.

(458) Bekanntmachung. Bei uns ist die Stelle eines Polizei-Sergeanten, welche mit 140 Thlr. Gehalt und freier Wohnung und Brennmaterial dotirt ist, zu besetzen. Wir fordern civilversorgungsberechtigte Personen auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Oranienburg, den 8. Januar 1869.

Der Magistrat.

(459) Bekanntmachung. Der hiesige zweite Nachtwächterposten, welchem eine jährliche Löhnung von 40 Thlr. ausgesetzt worden ist, soll zum 1. Mai d. J. besetzt werden. Rüstige, mit Versorgungsschein versehene Bewerber haben sich bis zum 15. April c. unter Einreichung ihrer Atteste bei uns persönlich oder schriftlich zu melden.

Sternberg, den 13. Januar 1869.

Der Magistrat.

---

(460) In unseren städtischen Mühlenwerken ist die Bescheiderstelle zum **1. Februar d. J.** zu besetzen. Dieselbe gewährt ein Einkommen von mindestens 450 Thlr. jährlich. Tüchtige Müller, welche der deutschen, sowie amerikanischen Müllerei vorstehen können, wollen sich melden bei

der Verwaltung der städtischen Mühlenwerke zu Spremberg.

(461) Die Niederlassung einer vierten Hebeamme am hiesigen Orte wird gewünscht. Meldungen werden bis zum 1. Februar bei uns entgegengenommen.

Züllichau, den 9. Januar 1869.

Der Magistrat.

(462) Bekanntmachung. Das der hiesigen Schützengilde gehörig gewesene, an der Bahnhofschaussee gelegene alte Ladehaus nebst Zubehör soll meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf **Mittwoch den 3. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** im Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen während der Dienststunden in unserem Sekretariate eingesehen werden können, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Lübben, den 13. Januar 1869.

Der Magistrat.

(463) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird vom 1. Juli d. J. ab die Fähranstalt zu Hohenwutzen an der Oder auf der Straße von Berlin über Freienwalde nach Pommern mit der Erhebung des combinirten Chaussee- und Oderpassagegeldes, so wie dem Betriebe einer Gast- und Schankwirthschaft und mehreren Gebäuden und nutzbaren Grundstücken **am Dienstag den 20. April d. J. Vormittags um 9 Uhr** in unserem Geschäftslokale hierselbst meistbietend zur Verpachtung gestellt werden. Die Pachtbedingungen, welche namentlich die Stellung einer Caution von 500 Thlr. fordern, können bei uns und auf dem Steueramte zu Zehden eingesehen werden. Im Termine werden zum Bieten nur cautionsfähige Personen zugelassen, welche 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren deponiren, und polizeiliche Atteste über ihre Qualification zum Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft, sowie Atteste Königlicher Baubeamten über ihre Befähigung zur Leitung der Ueberfahrt vorlegen können.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1869.

Königliches Haupt-Steueramt.

(464) Bekanntmachung.) Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums, Militair-Medicinal-Abtheilung vom 5. Oktober 1868 ist der Um- und Erweiterungsbau des hiesigen Garnison-Lazareth-

Gebäudes genehmigt worden, mit welchem nunmehr mit Eintritt dieses Frühjahrs begonnen werden soll. Die durch den Umbau nothwendig werdenden Arbeiten bestehen in: I. Maurer-, Lehmer-, Walz- und Schmiedearbeiten, einschließlich der dazu gehörigen Materialien veranschlagt auf 8161 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. II. Zimmerarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 1408 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. III. Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 603 Thlr. 20 Sgr. IV. Dachdeckerarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 582 Thlr. 17 Sgr. V. Töpferarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 433 Thlr. 15 Sgr. VI. Klempnerarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 351 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. und sollen an die einschlägigen Werkmeister in Verding gegeben werden. Bauhandwerksmeister, welche zur Uebernahme der voraufgeführten Arbeiten geneigt sind, werden ersucht, ihre schriftlichen verschlossenen Submissions-Offerten mit der Bezeichnung: „Submission auf die Maurer- rc. Arbeiten (resp. Zimmer-, Tischler- rc., Dachdecker-, Töpfer-, Klempnerarbeiten) zu dem Um- und Erweiterungsbau des Garnison-Lazareth-Gebäudes in Fürstenwalde bis spätestens **Donnerstag, den 4. Februar cr. Mittags 12 Uhr,** zu welcher Zeit auch die Oeffnung derselben im Geschäftszimmer des Lazareths erfolgen wird, an die unterzeichnete Lazareth-Commission abzuliefern. Die Gebote sind nach Prozenten unter der Anschlagssumme abzugeben. Zeichnungen, Kostenanschläge und Submissionsbedingungen liegen täglich von 8—11 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer des Lazareths zur Einsicht aus.

Fürstenwalde, den 13. Januar 1869.

Königliche Lazareth-Commission.

(465) Bekanntmachung. Die zu den Nebenbaulichkeiten bei dem Neubau des Königlichen Kreisgerichts-Gebäudes hierselbst erforderlichen: Schmiede- und Schlosserarbeiten, veranschlagt zu 1047 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Tischler- rc. Arbeiten desgl. 147 Thlr. 25 Sgr., Dachdecker-Arbeiten desgl. 130 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., Brunnenmacherarbeiten desgl. 98 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. sollen im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissionsofferten nach Procenten der Anschlagssumme mit der Aufschrift: „Submission zu den Schmiede- und Schlosserarbeiten resp. zu den Tischler- rc, Dachdecker- und Brunnenmacherarbeiten für die Nebenbaulichkeiten am Neubau des Königlichen Kreisgerichts-Gebäudes hierselbst" in versiegelter Offerten bis zum **Sonnabend den 30. d. M.** an den unterzeichneten Baubeamten einzureichen, an welchem Tage **Vormittags 11 Uhr** die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt. Kostenanschlag und Bedingungen sind einzusehen im Baubüreau Logenstraße Nr. 6 Neubau parterre Zimmer Nr. 21.

Frankfurt a. O., den 12. Januar 1869.

Der Königliche Bauinspektor Lübke.

(466) **Kiefersaamen.**

Frischer keimfähiger Kiefersaamen wird von der hiesigen Saamendarre, für die nächsten Frühjahrs-Kulturen, pro Pfund mit 14 Sgr. abgegeben und nimmt Bestellungen entgegen

Babben bei Luckau, den 18. Januar 1869.

Der Oberförster **Effenberger.**

(467) Ein tüchtiger Secretair mit guter Handschrift und empfehlenden Zeugnissen findet sofort dauernde Beschäftigung gegen den Bezug freier Station und eines Jahrgehaltes von 72 Thlr. bei dem Forst-Kassen-Rendanten **Eichler** in Regenthin bei Woldenberg.

(468) Bekanntmachung. Zur meistbietenden Versteigerung von 1000 Stücken Bau- und Schneidehölzern aus den Steinbuscher Forsten, und zwar: a. aus Jagen 150. 328 Stück mit zusammen 12,928 Kubikfuß, b. aus Jagen 156. 572 Stück mit zusammen 23,334 Kubikfuß, c. aus Jagen 157. 100 Stück mit zusammen 3,822 Kubikfuß, sowie einer kleinen Parthie Verbandhölzer und birkener Nutzenden, sämmtlich in der Nähe des Vorwerkes Räumde und der flößbaren Drage liegend, haben wir einen Termin **auf den 25. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zur Glasfabrik Steinbusch anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß sowohl Bedingungen als auch Aufmaßregister in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und die Hölzer auf Verlangen durch den Forstverwalter Hörntropp in Bußberg werden vorgezeigt werden.

Steinbusch, den 11. Januar 1869.

Oberamtmann Sydow'sche Nachlaß-Administration.

(469) Die Pfefferküchlerei unter der Firma Louis Schmidt ist wegen Todesfall zu verpachten. Das Nähere in Frankfurt a. O. Bischofstraße Nr. 7.

(470) 50 eiserne Pferdekrippen, 19¾" lang und 9½" breit, welche von einer Lieferung übrig geblieben, sind pro Stück 1⅙ Thlr. abzugeben bei

H. Rubelius in Frankfurt a. O.

(471) Eine sehr tüchtige Wirthschafterin sucht zum 1. Februar cr. oder auch etwas später Stellung zu erfragen bei **Rudolph Eichberg** in Bärwalde a. N.

(472) Bekanntmachung. Die im Lebuser Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ¾ Meilen von den Bahnhöfen Fürstenwalde resp. Müncheberg belegenen, zur Herrschaft Neu-Hardenberg gehörigen Rittergüter: Tempelberg mit einem Areal von 2847 Mrg. 1 Q.-R. worunter 24 Mrg. 43 Q.-R. Gartenland, 2704 Mrg. 119 Q.-R. Acker, 1 Mrg. 125 Q.-R. Wiesen, 116 Mrg. 74 Q.-R. ertragslose Grundstücke, und Gölsdorf mit einem Areal von 2263 Mrg. 163 Q.-R., worunter 10 Mrg. 26 Q.-R. Gartenland, 2144 Mrg. 56 Q.-R. Acker, 109 Mrg. 81 Q.-R. ertragslose Grundstücke, in Summa 5110 Mrg. 164 Q.-R., sollen mit den Brennereien auf beiden Gütern, der unteren Etage des Schlosses zu Tempelberg und dem herrschaftlichen

Wohnhause zu Gölsdorf vom 1. Juli 1869 ab einzeln oder im Ganzen auf 16 hintereinander folgende Jahre anderweit aus freier Hand verpachtet werden. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von ca. 65000 Thalern, und zwar für die Tempelberger von 35000 Thlr., für die Gölsdorfer von 30000 Thlr. erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz, so wie über persönliche Qualification in landwirthschaftlicher und sonstiger Beziehung sich jeder Pachtbewerber auszuweisen hat. Der Entwurf zum Pachtcontract kann im Rentamt zu Neuhardenberg oder beim Ober-Inspektor Rohde zu Lietzen bei Seelow jederzeit eingesehen werden. Wegen Besichtigung der Güter und etwa zu ertheilender spezieller Auskunft wollen sich die Bewerber an den Letzteren wenden, Pachtgebote aber an den Unterzeichneten richten.

Neuhardenberg, den 16. Januar 1869.

Graf Hardenberg.

(473) **Bäckerei!**

Ich bin Willens, meine alte Bäckerei unter soliden Bedingungen sofort zu verpachten, und kann sämmtliches Iventarium mit übernommen werden; auf Verlangen ist auch das Grundstück zu verkaufen.

Fürstenwalde, den 30. Dezember 1868.

Carl Riesberg, Bäckermeister.

(474) **Das landwirthschaftliche Versorgungs-Büreau der Getreide- u. Mehl-Handlung von J. A. Goetsch in Berlin, Rosenthalerstr. 2.**, ist den Herren **Oekonomie-** und **Forst-Beamten** (auch aller Nebenbranchen), zu passenden Anstellungen unter billigsten Bedingungen reell behülflich.

Briefliche Aufträge mit Angabe der Leistungen und Ansprüche, Empfehlungen, Antrittszeit rc. werden prompt berücksichtigt.

(475)  **Der Bockverkauf**

aus meiner

Original-Negretti-Heerde,

gegründet durch directe Einkäufe aus Hoschtitz und Gresse,

beginnt

am 8. Februar cr.

Vormittags 11 Uhr.

Ziebingen bei Frankfurt a. O.,

den 6. Januar 1869.

Wilhelm Graf Finck von Finckenstein.

(476) Zum Aufbau einer kleinen Landwirthschaft sich eignende 68 Morgen schönen schwarzen Bruchbodens, in der hiesigen städtischen Niederung gelegen, will ich unter günstigen Bedingungen billig verkaufen.

Frankfurt a. O., im Januar 1869.

H. Donisch.

(477) Die

Eisengießerei und Maschinenfabrik

von

W. Hoffmann

auf Hüttenwerk Vietz,

Station der Königlichen Ostbahn,

liefert alle in dies Fach einschlagenden Artikel: **landwirthschaftliche Maschinen**, als Dreschmaschinen, Strohschüttler, Roßwerke, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Rübenschneidemaschinen, Oelkuchenbrecher, Ketten- und Jauchenpumpen, eiserne Brunnen rc.; **Dampfmaschinen** jeder Größe und Construction; **Locomobilen; Drahtseilleitungen; Transmissionsanlagen; complette** Einrichtungen von **Brennereien, Brauereien, Ziegeleien, Kartoffelstärke-** und **Syrupfabriken, Oel-, Schneide-** und **Mahlmühlen; Eisengußwaaren:** als alle Arten Maschinentheile, Räder rc., **Fenster, Säulen** und **Träger, Achsbuchsen, Pflugtheile, Geländer, Grabgitter, Grabkreuze** mit dauerhafter Vergoldung rc. rc. Gute Construction und Ausführung, schnelle Lieferung und billige Preise werden zugesichert.

(478) **Schönebecker Siedesalz**

fein und grobkörnig empfehlen

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(479) **Viehsalz**

in Säcken, sowie

Viehsalz-Lecksteine

empfehlen billigst

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(480) **Chili-Salpeter**

im Lager bei

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(481) Wir empfehlen unser Lager von **echt peruanischem Guano**, sowie von **aufgeschlossenem Peru-Guano** von Ohlendorf und Comp. billigst

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(482) Ein kräftiger Bursche mit den nöthigen Schulkenntnissen kann hier sofort zur Erlernung der Gärtnerei eintreten. Dominium Balkow.

(483) Wegen Todesfalls bin ich Willens, mein in der Stadt Peitz am Markt belegenes Wohnhaus, worin seit Jahren ein Schnittgeschäft betrieben, und welches zu jedem anderen Geschäft geeignet ist, aus freier Hand zu verkaufen. **Chr. Kirchner.**

(484) **Metall-Särge.**

Eichene und kiehnene Särge hält stets vorräthig das Möbel- und Sargmagazin von **G. Jentzsch**, Cottbus, Große Kirchstraße 272. beim alten Gymnasium.

(485) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort recht feine Stellen mit hohem Lohn und können sich schriftlich melden in Berlin, Schützenstr. 35 bei Frau **Kamps**.

(486) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. N. J. Oettinger in Rackwitz.

(487) **Ein Gut, nahe bei Berlin,** mit gutem Boden, neuen Gebäuden, Fabrik und herrschaftlichem Wohnhause, soll verkauft werden. Käufer belieben ihre Adressen sub **B. 3634** an die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse in Berlin** einzusenden.

(488) Mein Gut Savanna, im besten Theile des oberen Warthebruchs belegen, will ich Verhältnisse halber zu Marien oder Johannis d. J. verkaufen. Reelle Käufer erfahren auf portofreie Anfragen bei mir das Nähere.

Savanna bei Limmritz, im Januar 1869.

Nicolai.

(489) **Kaufgesuch.**

Von einem reellen und zahlungsfähigen Käufer wird eine rentable Gastwirthschaft oder kleinere Brauerei, verbunden mit derselben, zu kaufen gesucht. Franco-Adressen werden unter W. K. 25. poste restante Guben erbeten. Unterhändler bleiben unberücksichtigt.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belegsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.
Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 4. Den 27. Januar 1869.

Steckbriefe.

(490) Steckbrief. Der Tagelöhner Ernst Gustav Fiddicke aus Fürstenwalder Amts-Colonie, 20 Jahr alt, soll wegen wiederholten schweren Diebstahls und Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(491) Steckbrief. Die verehelichte Tagelöhner Kurz, Anna Dorothea geb. Gerasch aus Tschausdorf ist rechtskräftig wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Sie vagabondirt und ersuchen wir deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung.

Crossen, den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(492) Strafvollstreckungs-Requisition. Die Heerespflichtigen: 1) Johann Friedrich Hermann Bierhahn von Berg, 2) Johann Friedrich Reinhold Mühle von Crossen, 3) Emil Hermann Schellack von dort, 4) Paul Erdmann von dort sind rechtskräftig auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs je mit 50 Thlr. Geldbuße, event. einem Monate Gefängniß bestraft worden. Ihr Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können, wir ersuchen um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Acten 174 de 68.

Crossen, den 18. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

(493) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Schiffsknecht Johann Gottlieb Schulz (Birkner Schulz) aus Crossen unterm 27. Oktober 1868 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Crossen, den 18. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(494) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der durch die Erkenntnisse vom 20. April und 30. Juni 1868 wegen Vergehens gegen die persönliche Freiheit rechtskräftig zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilte, nachstehend näher bezeichnete Tagelöhner Reinhold Smaga aus Drößigk hat Behufs Vollstreckung der Strafe an ihm nicht ermittelt werden können, und werden deshalb alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ihn der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche hiermit um Vollstreckung der Strafe gebeten wird.

Luckau, den 5. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Smaga ist in Göllnitz geboren, hielt sich in Drößigk auf, ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, röthlichen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat Krampfadern. Bekleidet war derselbe mit brauner Buckskinmütze, schwarzem Tuchrock und desgleichen Hosen, weißbaumwollenem Hemde, grautuchener Weste, Leibriemen, Fußlappen, rindledernen Halbstiefeln und schwarzseidenem Halstuch.

(495) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Die unverehelichte Albertine Böse von hier, 26 Jahr alt und evangelisch, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. November v. J. in der Polizei-Untersuchungssache wider sie wegen Felddiebstahls zu einer Geldbuße von 10 Thalern, im Unvermögensfalle zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Sämmtliche Behörden werden, da der jetzige Aufenthalt der Verurtheilten unbekannt ist, ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle dem nächsten Gericht zur Strafvollstreckung zuzuführen und uns davon zu benachrichtigen.

Reetz, den 9. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(496) Steckbrief. Der Schneidergesell Alexius Simon aus Neumark, Kreis Loau, ist verdächtig, am 25. Dezember v. J. in Cüstrin seinem Mitgesellen 1 schwarzes Bucksin-Jaquet mit Sammetkragen und 1 Reihe Knöpfe, 1 kleines wollenes Shawltuch, 1 Cigarrentasche, 1 weißleinenes Taschentuch, gez. W. B., und 1 grünledernes Notizbuch gestohlen zu haben. Ich ersuche, denselben anzuhalten und hierher Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 16. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Simon ist am 24. April 1847 geboren, 5 Fuß groß, hat hellblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwacher Statur und verwachsen.

(497) Steckbrief. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Wagner aus Damm ist des Diebstahls verdächtig und ersuche ich, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und hierher Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 22. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Wagner ist 5 Fuß 5 Zoll groß, kräftiger Körperkonstitution, hat blondes Haar und blonden Schnurrbart. Bekleidet war derselbe mit einem alten zerrissenen schwarzen Tuchrock, blauen Leinwandhosen und einer alten schwarzen Tuchmütze.

(498) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Fleischermeister Franz Louis Dienegott Rauch aus Warnick wegen Diebstahls erlassene Steckbrief — Stück 45 Nr. 6522 dieses Anzeigers — wird erneuert.

Cüstrin, den 22. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(499) Steckbrief. Der Schuhmachergesell Robert Schlichting aus Beeskow, welcher bis 17. d. Mts. zu Woldenberg in Arbeit gestanden hat, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle unter Benachrichtigung hierher festzunehmen.

Friedeberg, den 20. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Schlichting ist ungefähr 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß und hat schwarzes Haar. Bekleidet war derselbe mit einem alten schwarzen Tuchrocke, braungestreiften Sommerbeinkleidern und fahlledernen, bis zum Knie reichenden Stiefeln.

(500) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Müllergesellen Julius (auch Anton) Hell aus Reetz unterm 18. April 1867 erlassene Steckbrief wird hierdurch mit dem Bemerken erneuert, daß Hell sich in letzterer Zeit in Gabbert und auch in Bruchhausen aufgehalten hat.

Landsberg a. W., den 22. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(501) Der Knecht Mathias Grotzki aus Gorau soll wegen Diebstahls zur Verantwortung gezogen werden. Derselbe ist zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission Chodziesen abzuliefern.

Schneidemühl, den 16. Januar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(502) Der Fleischergeselle Ernst Vetter aus Großdorf bei Birnbaum, 25 Jahr alt, untersetzter Statur, mit blonden Haaren, blauen Augen und einer Hiebnarbe an einer seiner Hände, ist wegen Diebstahls und Unterschlagung zu verhaften. Von der Verhaftung bitte ich um Benachrichtigung.

Meseritz, den 18. Januar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(503) Steckbrief. Die bis zum 11. September 1871 unter Polizeiaufsicht Klasse II. stehende, unten signalisirte unverehelichte Caroline Wilhelmine Kuhle aus Dobristroh, Kreis Calau, hat sich von ihrer Heimath nach Altforst begeben, ohne dortselbst oder in der benachbarten Stadt Forst eingetroffen zu sein. Es wird gebeten, auf die ꝛc. Kuhle zu vigiliren, sie wegen Bruchs der polizeilichen Beschränkungen unter Anklage zu stellen und hierher Mittheilung zu machen.

Senftenberg i. L., den 15. Januar 1869.

Königliches Rentamt.

Signalement. Die unverehelichte Caroline Wilhelmine Kuhle ist aus Dobristroh gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie pockennarbig ist.

(504) Bekanntmachung. Der noch bis zum 8. Juni d. J. unter Polizeiaufsicht stehende, unten näher bezeichnete Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Block sen. hierselbst hat sich von hier heimlich entfernt und ist der gegenwärtige Aufenthalt unbekannt. Es wird ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Zwangs-Reiseroute hierher zu dirigiren.

Berlinchen, den 19. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Block ist circa 60 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, graue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelblonden Bart, längliche Gesichtsbildung, ist mittler Statur und auf dem rechten Auge blind.

Steckbriefs-Erledigungen.

(505) Der Knecht Carl Herzer von hier hat seine Strafe verbüßt, und ist unser Steckbrief vom 16. v. Mts. (Oeffentl. Anz. des Amtsbl. Nr. 53. 7809) erledigt.

Königsberg i. N., den 13. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Commissar für Uebertretungen.

(506) Der unterm 22. Dezember 1868 hinter den Messerschmidt Friedrich Müller von hier erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 16. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(507) Der unterm 24. Mai 1868 hinter den Knecht Carl Ludwig Voigt aus Zellin erlassene und unterm 15. August 1868 erneuerte Steckbrief ist durch die Ergreifung des ꝛc. Voigt erledigt.

Wriezen, den 18. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

(508) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 16. Januar 1869 hinter den Dienstknecht August Stahn aus Benau wegen versuchten Raubmordes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 21. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(509) Die in der Bekanntmachung vom 12. v. M. bezeichnete Minna Glenow von hier ist ermittelt worden.

Landsberg a. W., den 20. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(510) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachbenannten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: I. Im Kreise Arnswalde: Für das Kirchenerbpachtsland Hypothek-Nr. 55 zu Sammenthin, der Bauer und Gerichtsmann Gottlieb Schimming daselbst. II. Im Kreise Crossen: Für Antheile des Ritterguts Blumberg; a. Antheil Nr. 4 der Bauer Gottlieb Rössel, b. Antheil Nr. 10 der Bauer Gottlieb Schwulke, c. Antheil Nr. 26 der Büdner Johann Gottfried Brauer, d. Antheil Nr. 34 der Häusler Johann Gottlieb Kupsch, e. Antheil Nr. 48 die Häuslerin Johanne Luise Sehler, f. Antheil Nr. 53 die verehel. Häusler Brauer Anna Elisabeth geb. Koch, g. Antheil Nr. 54 der Häusler Christoph Schulz, sämmtlich in Groß-Blumberg, h. Antheil Nr. 66 der Gärtner Wilhelm Kliem, i. Antheil Nr. 67 der Gärtner Preuß und dessen Ehefrau Auguste geb. Kliem, ad h. und i. zu Klein-Blumberg. III. Im Kreise Landsberg: a. für das Schulzendienstland auf der Gemarkung Raumerswalde von $3_{,40}$ Morgen Größe, die Gemeinde daselbst, b. für das Grundstück Hypothek-Nr. 21 a. zu Altenforge die verehelichte Strehmel, Wilhelmine geb. Gohlke daselbst, c. für das Grundstück Hypothek-Nr. 78 ebenda der August Ferdinand Leipelt und die Wittwe Leipelt, geb. Radamm daselbst, d. für das Grundstück Hypothek-Nr. 3 b. zu Lessow der Carl Ludwig Henseler daselbst, e. für das Grundstück Hypothek-Nr. 32 daselbst der Johann Wilhelm Kühn und Friedrich David Freitag ebenda, f. für das Grundstück Hypothek-Nr. 8 zu Gerlachsthal die verehelichte Schwabe Wilhelmine geb. Uckrow daselbst. IV. Im Kreise Lebus: a. für das Grundstück Hypothek-Nr. 17 zu Groß-Neuendorf der Landwirth Bernhard Gustav Lehmann, b. für das Halbkolonistengut Hypothek-Nr. 30 zu Sydowswiese der Gottfried Miethke und dessen Tochter, die verehelichte August Miethke, Louise geb. Miethke daselbst, c. für das im Hypothekenbuche von Groß-Neuendorf sub Nr. 22 verzeichnete Grundstück die minorennen Geschwister Pehlemann, Marie Eliese, Gustav Otto, Paul Theodor und Carl Gustav. V. Im Kreise Lübben: a. für das Grundstück Hypothek-Nr. 28 zu Byleguhre die verehelichte Häusler During, Caroline geb. Hinze daselbst, b. für die Häuslerstelle Hypothek-Nr. 58 ebenda, der Martin Halko daselbst, c. für die Häuslerstelle Hypothek-Nr. 52 daselbst, der Johann Friedrich Lehmann ebenda. VI. Im Kreise Soldin: 1) für: a. das Kossäthengut Hypothek-Nr. 5 zu Craazen und b. das sogenannte Schulzendienstland daselbst $4_{,79}$ Morgen groß, der Rittergutsbesitzer von Cronach auf Craazen und für die sogenannte Kloppin-Wiese in der Königlichen Hohenwalder Forst, Kartenblatt 4 Flächenabschnitt Nr. 18 und $24_{,37}$ Morgen groß, der Theerschweler August Friedrich Meyer zu Schöneberger-Theerofen. VII. Im Kreise Sternberg: für die auf Worfelder Flur belegene Wiesenkavel Vol. VII. Fol. 297 der Eigenthümer Johann Gottlieb Fiedler zu Hampshire. In Gemäßheit des §. 23 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, Gesetz-Sammlung Seite 327, werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der bezeichneten Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes entweder unmittelbar bei der Regierung oder durch Vermittelung des Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 16. Januar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(511) Bekanntmachung. Borke-Verkauf aus den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. Die in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. aus dem Einschlage des Jahres 1869 zu gewinnende Eichenborke soll in den nachstehenden Terminen öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: 1) **Montag den 22. Februar cr.** in Driesen aus dem Revier Driesen 25 Klaftern Spiegelrinde, 2) **Dienstag den 23. Februar cr.** in Vietz aus dem Revier Massin 10 Klaftern geputzte Rinde, aus dem Revier Neumühl 8 Klaftern Spiegelrinde, 3) **Mittwoch den 24. Februar cr.** in Reppen aus dem Revier Lagow 40 Klaftern, aus dem Revier Reppen 25 Klaftern geputzte Rinde, 4) **Donnerstag den 25. Februar cr.** in Guben aus dem Revier Tauer 70 Klaftern geputzte Rinde, 5) **Freitag den 26. Februar cr.** in Fürstenwalde aus dem Revier Hangelsberg 15 Klaftern, aus dem Revier Neubrück 23 Klaftern geputzte Rinde. Der vierte Theil des Kaufgeldes ist als Kaution zu deponiren und die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. O., den 12. Januar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(512) Bekanntmachung. Bei der heute bewirkten Auslosung von 800 Thlr. und 2000 Thlr. Kreisobligationen des Züllichau-Schwiebuser Kreises sind folgende Nummern gezogen worden. I. von der ersten Ausgabe nach dem Privilegium vom 20. September 1858 Littr. A à 500 Thlr. Nr. 16, Litt. B à 100 Thlr. Nr. 155, 187 und 229. II. von der dritten Ausgabe nach dem Privilegium vom 5. März 1866 Litt. A à 500 Thlr. Nr. 44, Litt. B à 200 Thlr. Nr. 86, 96, Litt. C à 100 Thlr. Nr. 387, 407, 411, 785, Littr. D à 50 Thlr. Nr. 1316, 1320, 1346, 1351, 1396, 1397, 1440, 1509, Litt. E

à 25 Thlr. Nr. 1518, 1528, 1564, 1617, 1618, 1624, 1632, 1797, 1810, 1821, 1892, 1910. Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge am 1. Juli 1869 bei der Kreis-Communalkasse zu Züllichau, sowie bei den Bankgeschäften von L. Mende zu Frankfurt a. O. und S. Kaufmann und Comp. zu Berlin gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande in Empfang zu nehmen. Da die Verzinsung derselben vom 1. Juli 1869 ab aufhört, so sind mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 20. September 1858 die Zinscoupons, die vom 1. April 1869 ab laufen, 2 Stück nebst Talons und mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 5. März 1866 die Zinscoupons Ser. I. Nr. 5—10 nebst Talons zurückzugeben. Für etwa fehlende unentgeldlich mit abzuführende Koupons werden die Zinsbeträge vom Kapital gekürzt werden. Für die Obligationen aus dem Privilegium vom 20. September 1858, deren Zinsen am 1. April und 1. Oktober gezahlt werden, wird der Zinsbetrag vom 1. April bis 1. Juli cr. bei Auszahlung des Kapitals in baarem Gelde vergütet werden. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß anstatt des Kapitalbetrages für die ausgeloosten Obligationen sofort wieder andere 5prozentige Kreisobligationen der III. Emission eingetauscht werden können.

Züllichau, den 19. Januar 1869.

Der Königliche Landrath.

(513) Bekanntmachung. Der Kossäth Gottlieb Kalz zu Illmersdorf ist durch Erkenntniß vom 18. d. M. von dem unterzeichneten Gericht für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(514) In unserem Firmen-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1) Nr. 174 (früher Nr. 42); 2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: die verehelichte Kaufmann Herrmann, Auguste Amalie Agnes geb. Lehmann zu Guben; 3) Ort der Niederlassung: Guben; 4) Bezeichnung der Firma: Richard Herrmann; 5) eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Januar 1869 an demselben Tage. Ferner ist in unserem Firmen-Register bei Nr. 42, woselbst die hiesige Handelsniederlassung Richard Herrmann und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Theodor Richard Herrmann vermerkt steht, notirt worden: Die Firma ist durch Vertrag auf die verehelichte Kaufmann Herrmann, Auguste Amalie Agnes geb. Lehmann zu Guben übergegangen; vergleiche Nr. 174 des Firmen-Registers; eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Jan. 1869 an demselben Tage.

Guben, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(515) Bekanntmachung. Die Firma Emanuel Kramm, deren Inhaber der Tuchfabrikant Adolph Gottlob Kromm zu Schwiebus war, ist erloschen. Eingetragen bei Nr. 99 des Firmen-Registers zufolge Verfügung vom 18. Januar am 19. Januar 1869.

Züllichau, den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(516) Aufruf! Der frühere Kaufmann Oscar Petschick, ehemals hier, später in Spremberg, soll in der Untersuchung wider den Kaufmann Schmidt als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, wird ersucht, uns solchen mitzutheilen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Forst, den 30. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(517) In der Nacht vom 14. zum 15. und in der Nacht vom 17. zum 18. Januar cr. ist von der auf dem offenen Stapelplatze vor dem Güterschuppen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn hierselbst lagernden Wolle je ein Ballen, in grauer Leinewand verpackt, entwendet worden. Jeder Ballen wog etwa 160 Pfd.; der eine war gezeichnet: W. 15, der andere: Dominium Pomaischke Nr. 2. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Gutes gebeten.

Cottbus, den 20. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(518) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. Januar d. J. sind dem Scharfrichtereibesitzer Schley zu Züllichau aus einem in seiner Wohnung befindlichen verschlossenen Pulte folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ungefähr 90 Thlr. baar, in verschiedenen Geldsorten bestehend, unter denen sich auch eine preußische Kassenanweisung von einem Thaler und ein Krönungsthaler befand. Sechzig Thaler waren in einem grau leinenen mit der Inschrift „An Louis Hirschberger zu Osterwalde bei Oeltze, Königreich Hannover, versehenen Beutel, 2) ein goldener Trauring mit den Buchstaben J. S., 3) ein goldener Siegelring mit bläulichem Steine, 4) ein Dolch mit einem Griff von Hirschhorn und einem schwarzen Pappfutteral, 5) ein gedrucktes Thierarzneibuch, 6) zwei Besitz-Dokumente, wovon das eine über die Scharfrichterei, das zweite über eine dem ꝛc. Schley gehörige Wiese lautet, 7) das Scharfrichterprivilegium, 8) das Prüfungszeugniß des ꝛc. Schley als Scharfrichter, 9) ein für den ꝛc. Schley von dem Magistrat zu Bentschen ausgefertigtes Heimaths- und Bürgerzeugniß, 10) eine Feuer-Versicherungspolice, 11) zwei bis drei vom Hufenbesitzer Schön ausgestellte Quittungen über zusammen 300 Thlr., 12) ein Notizbuch mit blauem Deckel, 13) das Taufzeugniß des ꝛc. Schley, 14) mehrere Bogen mit dem Stempel „Züllichau" versehenes Briefpapier, 15) ein am 1. Juli 1868 fällig gewesener Wechsel über 15 Thlr., 16) ein am 1. September 1868 fällig gewesener Wechsel über 4 Thlr., 17) mehrere an Schley adressirte Briefe, 18) zwei Züllichauer Sterbekassenbücher, wovon das eine auf den Namen des Scharfrichtereibesitzers Schley, das andere auf den Namen

seiner Ehefrau lautet 19) eine Nadelbüchse von Porzellan, ein Wickelkind darstellend, mit kleinen blauen Porzellanblümchen in Gestalt eines Vergißmeinnichts 20) zwei bis drei bunte Glaskugeln. Ein Jeder, welcher über den Verbleib des entwendeten Geldes und der übrigen Gegenstände oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen."

Crossen, den 18. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(519) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 8. Januar cr. Abends sind dem Kietzgutsbesitzer Lamm in Zellin circa 100 Thlr., darunter 38 Zweithalerstücke und 20—24 harte Thaler, mittelst Einbruchs gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes ersucht.

Cüstrin, den 16. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(520) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 24. Dezember 1868 sind dem Karinenmacher Carl Michaelis aus Sonnenburg in Rathstock ein Paar rindlederne Stiefeln von einem Unbekannten gestohlen worden. In den Schäften der Stiefeln war mit Pechdraht der Name, Stand und Wohnort des Bestohlenen eingenäht. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Cüstrin, den 19. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(521) Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. November v. Js. sind einem Knechte des Gutsbesitzers Bettin hierselbst aus dem Stalle mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: ein Doubelrock mit silbergrauen Punkten, eine Buckskinjoppe, eine gleiche Weste mit braunem Sammetkragen, ein blau und graues Sommer-Beinkleid, eine braune Tuchhose mit schwarzen Punkten, ein Chemisett, vier Hemden, ein wollenes weiß und blau gestreiftes Halstuch, drei Paar baumwollene Strümpfe, gez. B., ein Kamm, ein Paar neue blaue wollene Pulswärmer, ein Paar lila wollene Fingerhandschuhe, ein Paar schwarze Handschuhe mit rothen Streifen, eine Mütze von Doubelstoff, ein Portemonnaie, ein Paar lange rindlederne Stiefel, ein schwarzes wollenes Halstuch mit weißen Streifen, ein Paar blaue wollene Strümpfe, ein Paar wollene Fausthandschuhe, ein altes graues Shawltuch, zwei rothbunte baumwollene Taschentücher. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 18. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(522) Bekanntmachung. Am 9. Januar 1869 Abends sind einem Tambour der 12. Compagnie 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 aus seinem Quartier bei dem Restaurateur Nitschke zu Sorau eine noch gute Militairtuchhose und ein Militairmantel gestohlen worden. Beide Gegenstände waren mit grauer Leinewand gefüttert und mit dem Regiments- und Compagnie-, sowie mit mehreren Garniturstempeln versehen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Sachen ersucht.

Sorau, den 20. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(523) Bekanntmachung. Am 1. Januar cr. sind aus der Hechselkammer des Gastwirths Hoffmann hier 1) ein Paar fast neue Hosen, 2) ein Paar neue Hosenträger, 3) ein Geldbeutel von Leder mit einem Schlüssel und mit ungefähr 1 Thlr. Geld und am 9. desselben Monats aus dessen Stall resp. Gehöft 1 Pelz mit grauem Zeugüberzug, ein Fußsack und eine Kiste Cigarren entwendet worden. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters und den Verbleib der Sachen ersucht.

Spremberg, den 19. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(524) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17. zum 18. Dezember 1868 sind dem Drahtbindermeister Joseph Rechschatz aus Wisoka, Kreis Trentschien in Ungarn, als er in der Schänke zu Zerre übernachtete, aus einer ledernen Reisetasche mehrere Beutel mit Geld im Gesammtbetrage von circa 40 Thlr., bestehend in zwei Zweithaler-, 26 Einthaler-Stücken, einem östreichischen Doppelgulden und einer Anzahl Vier- und Zwei-Groschenstücken, sowie 1 Paar neue Stiefeln und ein auf seinen Namen lautender Gewerbeschein und Reisepaß entwendet worden. Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Fremden, der in jener Nacht ebenfalls dort übernachtet und sich am Morgen zeitig entfernt hat. Derselbe soll ein volles, rundes, rothes Gesicht, dunklen Schnurrbart und dunkles Haar gehabt, von mittler Statur gewesen und Mütze, dunklen Rock und dunkle Hosen mit rothen Streifen getragen haben. Ich fordere zur Anzeige etwaiger Verdachtsgründe auf.

Spremberg, den 18. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(525) Bekanntmachung. Bei Gelegenheit des Brandes, der am 27. August v. J. in dem Wohnhause des Brauereibesitzers und Destillateurs Ullrich zu Drossen stattfand, sind folgende Gegenstände abhanden gekommen: 1) dem Ullrich: mehrere Tausend Stück Cigarren, ein amerikanischer Revolver, ungefähr 30 Flaschen Rothwein (Margeaux), 6 Flaschen Rheinwein, 4 Flaschen Mandarinen-Arac, 25 Flaschen feiner Cognac, 15 Flaschen mit diversen Liqueuren, mehrere grün angestrichene und mit Messinghähnen versehene Fässer mit Schnaps, eine Kinderwiege mit Betten, ein Kopfkissen, ein bunter Unterrock, 4 Ellen Zeug zu einem Kinderkleide, ein grauwollenes Umschlagetuch, 3 silberne Serviettenbänder, ein silbernes Armband, ein goldenes Kreuz, zwei silberne Eßlöffel, ungefähr ein Dutzend wollene Strümpfe, einige Paare baumwollene Strümpfe und 8 Thlr. baares

Geld. 2) dem Kaufmann Heuer: ein Pfühl mit 6½ Pfund Federn; 3) dem Posamentier Bennewitz: ein blaugestreiftes Deckbett mit ganz neuen Federn, ein Packet Wolle von verschiedener Farbe und ein Dutzend seidene Uhrschnüre; 4) dem Schuhmachermeister Igel: eine halbe Haut Sohlenleder, zwei Bauchstreifenleder, ein schwarzes und ein braunes Rehleder, ein Stück Roßleder, zwei Vorhemdchen, eine blecherne Sparbüchse mit ungefähr 25 Sgr., ein Paar alte Zeuggamaschen, eilf Hefte des Buchs „Für Alle"; 5) dem Fleischermeister Leiserin: ein Mannshembe, gez. F. L., ein Knabenhembe, gez. C. L., zwei Mädchenhemden, ein graucarrirtes und ein weißes Handtuch, gez. F. L., eine schwarzseidene Weste, ein Paar weißwollene Strümpfe, sechs Ellen Kattun, eine rothseidene Perlbörse mit 15 Sgr. Inhalt; 6) dem Fleischermeister Zeidler: ein blaugestreiftes Bettkissen, eine Axt und eine hölzerne Wasserkanne; 7) dem Schneidermeister Striewing: ein gesteppter Unterrock mit Kattun-Ueberzug und rothem Futter und ein Bettlaken. Ein Jeder, der über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 20. Januar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(**526**) Bekanntmachung. Aus dem herrschaftlichen Pferdestalle zu Hirschfelde sind in der Nacht vom 7. zum 8. Januar cr. folgende Gegenstände: 1) ein Paar neue rindlederne Stiefeln, 2) ein Paar neue braunwollene Strümpfe, 3) eine ganz neue, roth und braun karirte kattunene Unterjacke, mit weißem Parchent gefüttert, 4) ein bunter wollener Shawl, 5) eine neue Tabackspfeife mit hölzernem Kopf, und vierzehn Tage zuvor ein guter grauer Sommerrock, eine neue Tabackspfeife und ein Shawl entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 19. Januar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(**527**) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Peter Kazmierczack aus Maciejewo, Kreis Kosten — 24 Jahre alt, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, soll wegen Diebstahls zur Verantwortung gezogen werden und ersuche ich um Mittheilung des zur Zeit unbekannten Aufenthalts des Kazmierczack.

Cüstrin, den 19. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**528**) Der Stellmachergeselle Wilhelm Henschke aus Schwiebus, welcher sich zuletzt in Ermsleben kurze Zeit aufgehalten hat, soll in einer polizeilichen Untersuchungssache vernommen werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist indessen unbekannt und ersuche ich demzufolge, denselben zu ermitteln und mir umgehend mitzutheilen.

Seelow, den 20. Januar 1869.

Der Polizeianwalt II.

(**529**) Wir ersuchen ergebenst um Angabe des Aufenthaltsorts des Schuhmachergesellen Robert August Herrmann Beyer, welcher jetzt zum Militairdienst eingezogen sein soll.

Forst, den 17. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**530**) Der Tuchmachergeselle Wilhelm Metz hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 17. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**531**) Der Tagearbeiter Wilhelm Bartusch ist am 1. d. M. aus der Correctionsanstalt in Luckau entlassen und nach Slamen gewiesen. Derselbe ist in letzterm Orte nicht eingetroffen, hat vielmehr seine Reiseroute am 10. d. M. in den Briefkasten der Polizeiverwaltung zu Wittichenau gesteckt und treibt sich wahrscheinlich wieder bettelnd herum; es wird hierdurch auf den ꝛc. Bartusch aufmerksam gemacht.

Spremberg, den 18. Januar 1869.

Königliches Rentamt, Polizeiverwaltung.

(**532**) Bekanntmachung. Der Gastwirth Krahmer beabsichtigt, auf seinem Ackerplane am Neumühlenfließe, 120 Ruthen vom Wege nach Zägensdorf, 92 Ruthen vom Wege nach Pammin entfernt, eine Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringen wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Reetz, den 20. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**533**) Bekanntmachung. Der Landwirth Carl Müller hierselbst beabsichtigt auf seinem in der Richtstraße Nr. 115 belegenen Grundstück einen Dampfkessel Behufs Betriebes einer landwirthschaftlichen Brennerei aufzustellen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen binnen 14 Tagen bei uns anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Bauzeichnungen liegen im Polizeibüreau hierselbst zur Einsicht aus.

Neudamm, den 23. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**534**) Bekanntmachung. Der angeblich verloren gegangene Inlands-Wanderpaß des Brauergesellen Alexander Hugo Trautmann aus Brehna, gültig bis Mai 1869, wird hierdurch für ungültig erklärt.

Guben, den 16. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**535**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Friedrich Ferdinand Meyer gehörige, in dem Dorfe

Reitwein belegene und Nr. 47 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1420 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(536) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Johann Ernst Meißner gehörige, in der Lindenstraße unter Nr. 16 belegene und Nr. 182 Vol. IV. Fol. 249 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 182 Vol. II. Fol. 184 des von Frankfurt a. O., verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1., eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die eingetragene Gläubigerin Auguste Wilhelmine Amalie Großheim modo deren Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 3. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(537) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhaber. Das der verehelichten Belka geb. Voigt gehörige, in Sylow belegene und Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 4746 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1a. einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Auszüglerin Hanne Voigt werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(538) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhaber. Die dem Tuchmachergesellen Gustav Gumlick gehörigen, in der Spremberger Vorstadt zu Cottbus belegenen und Nr. 95 und 96 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, ersteres auf 1375 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., letzteres auf 615 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1a. einzusehenden Taxen, sollen **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(539) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Christian Greschow gehörige, im Dorfe Burg belegene und Nr. 212 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 340 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a einzusehenden Taxe, soll **am 29. April d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(540) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Carl Knetsch und dessen Ehefrau Anne geborne Klimpsch gehörige, in dem Dorfe Thiemendorf belegene, und Nr. 44 Vol. I. Fol. 259 des Hypothekenbuches verzeichnete Gärtnergrundstück, abgeschätzt auf 765 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(541) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer und Schiffer Wilhelm Schaeffer gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Friedrichsstadt belegene Grundstück Nr. 14. Vol. IX. pag. 289 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr., soll in

dem auf **den 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau 5b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(542) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Ferdinand Eduard Kurzweg gehörige, zu Alt-Lipke'sch Bruch belegene und Band I. Nr. 1. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1500 Thlr., soll in dem auf **den 3. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, 1. Schiffseigner Ludwig Steinbach aus Louisenaue, 2. Fleischermeister Franz Julius Schilling, früher in Alt-Lipke, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 8 Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(543) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastechniker Louis Jenke zu Lübben gehörige, vor dem Luckauer Thore der Stadt Lübben belegene und Nr. 517 Vol. XI. pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasanstalt, abgeschätzt auf 29,210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

Lübben, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(544) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann August Friedrich zur Hose gehörige und Vol I. Pag. 393 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachts-Vorwerk Kunzendorf, abgeschätzt auf 46,029 Thlr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(545) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Friedrich Rogner in Sorau gehörige, in dem Dorfe Syrau belegene und Nr. 10 Vol. I. pag. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 720 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 23. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(546) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten F. W. Lengner zu Spremberg gehörige, an der Bergstraße vor dem Forster Thore der Stadt Spremberg belegene und Nr. 494 Vol. XII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Berggrundstück Nr. 291, abgeschätzt auf 7247 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(547) In Sachen, betreffend die Resubhastation des dem Schuhmachermeister Gustav Müller zu Klein-Buckow Vol. I. Nr. 2. Fol. 17 gehörigen Kossäthengutes, wird der am 26. Februar 1869 anstehende Bietungstermin aufgehoben.

Spremberg, den 16. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(548) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kolonisten W. Pach gehörige, in dem Dorfe Klemzig belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. 391 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai**

1869 **Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Entius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(349) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Viehhändler Hermann Thrun gehörige, in der Stadt Arnswalde am Markt belegene und Nr. 298 Vol. 4A. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 4150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(350) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maler Adolph Nicolai hierselbst gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 100 Vol. I B. Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzstücken, abgeschätzt auf 1370 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **4. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Robert Friedrich Ferdinand Müller, beziehentlich dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(351) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters und Eigenthümers Gottlob Pätznick gehörigen, in der Feldmark des Dorfes Cranzin belegenen Grundstücke, und zwar: 1) die Vol. III. Nr. 27 des Hypothekenbuchs von Cranzin verzeichneten 11 Morgen 109½ Q.-R. Acker und Wiese nebst dem darauf befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 900 Thlr., 2) die neben diesem belegenen Vol. III. Nr. 34 desselben Hypothekenbuchs verzeichneten 11 Morgen 109 Q.-R. Acker und Wiese nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 800 Thlr., 3) die Vol. III. Nr. 35 desselben Hypothekenbuchs verzeichneten 6 Morgen 12 Q.-R. Acker und Wiese nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 575 Thlr., 4) das Vol. III. Nr. 32 desselben Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 5 Morgen 45 Q.-R., abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag der Beneficial-Erben **am 7. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Stellmacher Daniel Schulz aus Althorst und der Töpfer Friedrich Wolfgramm aus Arnswalde werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 14. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(352) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Gottfried Ihlenfeldt gehörige, in dem Dorfe Hitzdorf belegene und Nr. 39 Vol. II. Fol. 131 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 2350 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leibgedinger Christian Stellmacher und dessen Ehefrau Christine geb. Tornow aus Hitzdorf resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(353) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse der Wittwe Höft gehörigen, in Driesen belegenen und Nr. 49 Vol. I. Fol. 99, Nr. A. 2 Vol. VII. Fol. 69, Nr. 299 Vol. IV. Fol. 111 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 11. Februar cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Scholle an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kauf-

geldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 16. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(554) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Gottlob Schlaugk gehörige, in Altforst sub Nr. 35 belegene und Nr. 31 Vol. I. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höser an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 12. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(555) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Maurergesell Kraetsch Marie geb. Nickel gehörigen, in der Feldmark Groß-Kölzig belegenen und Nr. 97 Vol. II. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, worauf die Häuslernahrung Nr. 84 erbaut, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lehmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(556) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchfabrikanten Carl Schlaugk zu Altforst gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 27. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(557) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das in dem zum Rentamte Finsterwalde gehörigen Dorfe Staupitz belegene, im Hypothekenbuche von Staupitz Vol. I. Fol. 49 Nr. 4 verzeichnete, dem Tischlermeister Reinhold Schneider daselbst gehörige sogenannte Donath'sche Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr., soll **am 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, am 12. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(558) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schmiedegesell Kühne Christiane geb. Neitsch in Nehesdorf gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Nr. 213, Vol. V. pag. 449 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 29. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(559) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schneidergesellen Christian Mategk gehörige, in dem Dorfe Suschow belegene, Nr. 26. Vol. I. Pag. 401 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung nebst Zubehör, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 780 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 4. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Voigt an Gerichtsstelle zu Vetschau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 27. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(560) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Johann Christian

Schüler gehörige, in der Feldmark Muschten, nahe der Stadt Brätz belegene und Nr. 47 Vol. I. Fol. 424 des Hypothekenbuchs verzeichnete Krugnahrung, der „Grünbaumkrug" genannt, abgeschätzt auf 3260 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Barfekow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 15. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**361**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Wenzke gehörige in Sommerfeld belegene und Vol. VII. C. Fol. 120 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Kaufmann J. G. Müller, früher zu Breslau wohnhaft, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Sommerfeld, den 18. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**362**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Gottlieb Tischer gehörige, in Göhren belegene und Nr. 133 Vol. III. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 18. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**363**) Auf Grund des Antrags der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Frankfurt a. O. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 8. Januar 1869 ist wider: 1) Johann Friedrich August Reth, geboren am 17. August 1842 zu Bischofssee, Kreis Sternberg, 2) Paul Emil Ernst Wenzlow, geboren am 12. März 1844 zu Lebus, 3) Julius Wilhelm Ernst Mücklisch, geboren am 27. Januar 1843 zu Fürstenwalde, 4) Karl Friedrich Albert Wernicke, geboren am 1. November 1843 ebenda, 5) Johann Friedrich August Küntzel, geboren am 1. Mai 1844 ebenda, 6) Carl August Emil Schulz, geboren am 3. Oktober 1844 zu Amt Lietzen, 7) Franz August Ewald Weiß, geboren am 16. Juni 1844 zu Biegen, 8) Friedrich August Krüger, geboren am 8. August 1843 zu Unter-Lindow, 9) Carl Wilhelm Gottfried Schmidt, geboren am 4. Mai 1843 zu Müllrose, 10) Wilhelm August John, geboren am 23. Dezember 1844 zu Oberlindow, wegen Verlassens der Königl. Preuß. Lande, um sich dadurch der Militairpflicht zu entziehen, — § 110 Strafgesetzbuchs — die Untersuchung eröffnet worden. Da der Aufenthalt der Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben zu dem **am 30. April c. Vormittags 9 Uhr** zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminalabtheilung, im hiesigen Rathhause 1 Treppe hoch links, im Sitzungssaale Nr. 8. anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Belastungszeugen sind zum Audienztermine nicht geladen worden.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**364**) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Luckau, I. Abtheilung, Luckau, den 14. Januar 1869 Nachmittags 4 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Ahrens zu Kirchhain ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. Januar 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hülsen zu Kirchhain bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 30. Januar d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 28. Februar 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,

ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Luckau, den 14. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(565) Ediktal-Ladung. Der Johann Friedrich Wilhelm Müller aus Schlagenthin, 24 Jahre alt, ist angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 St. G. B. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 5. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(566) Bekanntmachung. Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Michaelis Aronheim zu Reetz ist beendet.

Friedeberg i. N., den 18. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(567) Bekanntmachung der Konkurs-Eröffnung im abgekürzten Verfahren. Ueber das Vermögen des Tuchappreteurs Eduard Hinderlich in Sommerfeld ist heute Mittag ein Uhr der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. August 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Otto Schliewinsky zu Sommerfeld bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 4. Februar 1869 Vormittags 9½ Uhr** vor dem Kommissar, Kreisrichter von Puttkamer, im Gerichtszimmer Nr. 1. auf dem Königl. Schlosse hier anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 3. Februar 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsgängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. Februar 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 10. März 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissar in dem bezeichneten Terminszimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath Mattern, Feuerstack und Unverricht hierselbst und der Rechtsanwalt Securius in Sommerfeld zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 22. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(568) Bekanntmachung. Der Concurs über das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich Hoppe zu Sommerfeld ist durch Schlußvertheilung beendigt. Der Cridar ist für nicht entschuldbar erklärt worden.

Sorau, den 14. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(569) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen der Tuchfabrikanten Gebrüder Schultz zu Schwiebus ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 1. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Züllichau, den 16. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(570) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier ist gegen: 1) den Landwehrmann Friedrich Theodor Arnold Kramer, geboren den 11. August 1835 zu Lindenau, 2) den Landwehrmann Friedrich Gustav Kerstan, geboren den 7. September 1837 zu Ruhland, und 3) den Landwehrmann Ernst Heinrich Altmann, geboren den 8. Dezember 1834 zu Drehna, die Unter-

suchung, weil sie in den Jahren 1862—1866 als beurlaubte Landwehrmänner aus Preußen ohne Erlaubniß ausgewandert sind, eröffnet, und ein Termin zum mündlichen Verfahren auf **den 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Angeklagten werden zu demselben mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle die Angeklagten nicht erscheinen, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Spremberg, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

(371) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Christian Gottlob Wuschack zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. November 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Senftleben zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 6. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Schwinck im Terminszimmer Nr. II. eine Treppe hoch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 22. Februar cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 22. Februar cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 6. März cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissarius im Terminszimmer Nr. II. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack zu Sorau vorgeschlagen.

(372) Konkurseröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 22. Januar 1869 Nachmittags 5 Uhr. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Johann Christian Schmidt zu Altforst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. Januar 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Senftleben zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **4. Februar cr. Vormittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann im Sitzungszimmer 1 Treppe hoch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 17. Februar cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 17. Februar cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **auf den 3. März cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem genannten Kommissarius im Sitzungszimmer zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack in Sorau vorgeschlagen.

(573) Am 10. Mai 1868 ist zu Sonnenburg der etwa 52 Jahre alte Dienstknecht Carl Klopsteck mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 94 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben, und ist dem Nachlasse der Rechtsanwalt Gallus zu Sonnenburg zum Curator bestellt worden. Auf Antrag desselben werden der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 30. November 1869 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim fällt und verabfolgt werden wird und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Sonnenburg, den 19. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(574) Bekanntmachung. Folgende Sachen: 1. eine Schürze, 2. ein Damen-Gummi-Schuh, 3. ein Schlüssel, 4. eine Hacke, 5. ein Sonnenschirm, 6. ein Rohrstock, 7. ein Brustbild nebst Kette, 8. eine Holzkette, 9. ein Taschentuch, gez. M. V. 2., 10. ein wollenes Tuch, 11. eine Brieftasche, 12. ein goldener Ring, 13. ein Schlüssel, 14. eine Schürze, 15. ein Beil, 16. ein goldener Siegelring, 17. ein weißes Taschentuch, 18. eine weiß und blau gestreifte Weste, 19. ein Pack Taback, 20. eine schwarze Tuchmütze, 21. eine Hechel, 22. ein Ortscheit, 23. ein alter wollener Mannrock, 24. ein Portemonnaie, sind gefunden und an uns abgeliefert worden. Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 6. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt und die qu. Sachen den betreffenden Findern werden zugeschlagen werden.

Berlinchen, den 8. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(575) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben des am 19. März 1867 zu Calau verstorbenen Schuhmachergesellen Rudolf Vetter resp. deren Erben und nächste Verwandte werden hiermit auf **den 15. April 1869** mit der Aufforderung, sich vor oder in diesem Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden, und der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle sie sich nicht melden, sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Calau, den 17. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(576) Edictalcitation. Behufs Besitztitel-Berichtigung wird auf Antrag des Bauer Gottfried Burrmann in Goschzschen die 1,₂₂ Morgen große, auf hiesiger städtischer Feldmark unterhalb des Eichberges zwischen dem Fließe und Balden's Wiese hinter dem Schloßberge belegene Wiese hiermit öffentlich aufgeboten. Alle, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem **auf den 17. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lieberose, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(577) Holz-Verkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von ca. 100 Stück eichen Nutzenden und ca. 1400 Stück stärkeren kiefern Bau- und Schneideenden aus den Schlägen hiesiger Oberförsterei pro 1869 habe ich einen Bietungstermin auf **Montag den 1. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zu Herzberg anberaumt, welcher hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Verlangen von den betreffenden Belaufsförstern vorgezeigt und Aufmaaßregister und Verkaufsbedingungen vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Linichen bei Tempelburg, den 17. Januar 1869.

Der Königliche Oberförster Lagrange.

(578) Am **Donnerstag den 4. Februar 1869 von 10 Uhr ab** sollen im Rathhaussaale zu Crossen a. O. die aus den diesjährigen Jahresschlägen der Königlichen Oberförsterei Crossen aufgekommenen kiefern Bau- und Schneidehölzer und zwar in der Revierabtheilung Rädnitz mit sehr bequemer Abfuhr nach den Oderablagen zu Rädnitz und Lindow ca. 1400 Stück, in der Revierabtheilung Güntersberg mit den Oderablagen Weißeberg ca. 500 Stück, in der Revierabtheilung Rampitz mit Oderablagen Weißeberg und Kräiem, 3½ Meilen oberhalb Frankfurt a. O., ca. 200 Stück öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Bequemlichkeit der Käufer finden sich im Termine Holzabfuhrunternehmer in großer Zahl ein, so daß die Concurrenz jedem Monopol begegnet. Die Königlichen Förster zu Lindow und zu Groß-Rädnitz, Eichberg und Messow, Rampitz und Weldensee werden den Käufern das Holz auf Verlangen vorher vorzeigen.

Forsthaus Güntersberg, den 20. Januar 1869.

Der Königliche Oberförster Sprenger.

(579) Verkauf von Nutzholz-Eichen. Am **Dienstag den 16. Februar d. J. Mittags 11 Uhr** soll im Locale des Königlichen Rentamts zu Neuzelle ein im Oberwerder bei Aurith unmittelbar an der Oder stehender gemischter Holzbestand, der außer Rüstern, Weißbuchen und Erlen, 331 meist starke, Schiffsbauholz gebende Eichen enthält, und dessen Schätzungswerth 8125 Thlr. beträgt, zum Selbst-Einschlage auf dem Stamme öffentlich verstei-

gen werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der qu. Holzbestand täglich besehen werden kann, und daß der vierte Theil des Meistgebots im Termine als Angeld deponirt werden muß.

Siehdichum, den 19. Januar 1869.

Der Oberförster Wabzeck.

(580) Bekanntmachung. Es soll **Freitag den 5. Februar** im hiesigen Schießhause nachstehendes Holz aus dem Königlichen Forstrevier Christianstadt und zwar Begang Kriebau Jagen 107, 27 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; Begang Sablath Jagen 102, 26 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; Begang Rehstock Jagen 17, 26 Stück kiefern Bau- und Schneideholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 22. Januar 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(581) Auktion. **Am 30. d. M. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Pfandkammer in dem hiesigen Gefangenhause 1 Komode, 1 Nähmaschine, 1 Uhr, mehrere Kleiderschränke, 1 Reisekoffer, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Ladenutensilien, Materialwaaren u. s. w. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Guben, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(582) Auktion. **Am 1. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen in der Fabrik des Tuchfabrikanten Gustav Heinze, Bahnhofstraße Nr. 426a, hier zwei 240er Feinspinnmaschinen und zwei Sortimente Krempelmaschinen meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 25. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(583) Auktion. **Am 6. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle 1½ Centner Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 17. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(584) Auktion. **Am 6. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 10 Stück Webegeschirre öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 21. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(585) Auktion. **Am 6. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 21 Webegeschirre, 4 Webestühle und ein Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 17. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(586) Auktion. **Am 3. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen 10 Stück Tuchrähme an Ort und Stelle auf der sogenannten Schloß-Wiese hier öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 21. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(587) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus sollen am **Freitag den 29. Januar cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude leinene Zeuge im Werthe von 90 Thlr. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 23. Januar 1869.

Pflug.

(588) Auktion. In Folge gerichtlicher Verfügung sollen in Döbberin bei dem Bauer Feldner **den 29. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** 5 Kühe und ein Pferd öffentlich an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Müncheberg, den 21. Januar 1869.

Schneider, Aktuar.

(589) Auktion. **Am 2. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 2 Pferdegeschirre und verschiedene Möbel meistbietend versteigert werden.

Arnswalde, den 21. Januar 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(590) **Den 30. Januar cr. Vormittags 11 Uhr** sollen Tuchmacherstraße 78. 1 Hechselmaschine, 1 Getreidefege und 1 Wagen meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(591) Das Conrectoramt an hiesiger Stadtschule, mit welchem ein Einkommen von 450 Thlr. und 40 Thlr. Wohnungsentschädigung verbunden ist, soll zum 1. April cr. neu besetzt werden. Pro rectoratu geprüfte Männer wollen sich bis 15. Februar c. unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden.

Züllichau, den 12. Januar 1869.

Der Magistrat.

(592) Offene Lehrerstelle. An der hiesigen evangelischen Elementarschule ist eine mit 220 Thlr. Jahresgehalt, welches nach der eingeführten Gehaltsskala bis auf 400 Thlr. erhöht wird, dotirte Lehrerstelle zu Ostern d. J. zu besetzen. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. Februar d. J. bei uns einzureichen.

Grünberg in Schlesien, den 20. Januar 1869.

Der Magistrat.

(593) Bekanntmachung. Durch die Einberufung des gegenwärtigen Inhabers zum Königlichen Forstdienst ist die Wald- und Wiesenwärterstelle im diesseitigen Elsbruch vacant. Mit der Stelle ist fol-

gendes Einkommen verbunden: a) baares Gehalt 72 Thlr., b) freie Wohnung 20 Thlr., c) 6 Klaftern Elsholz (Astholz 1. Sorte) à 1½ Thlr., 9 Thlr., d) 6 zweispännige Fuhren elsen Strauch à 7½ Sgr. 1½ Thlr. e) Dienstländereien und zwar: Garten 20 Q.-Rth., Land 8 Morg. 90 Q.-Rth., Wiesen 7 Mrg. 90 Q.-Rth. zusammen 16 Mrg. 20 Q.-Rth. à 1½ Thlr., 24⅙ Thlr., f. freie Weide für eine Kuh und 2 Schweine 2 Thlr., Summa 128 Thlr. 20 Sgr. Außerdem hat der Inhaber als Wiesenwärter ein nicht pensionsberechtigtes Einkommen von jährlich 1 Wspl. 4 Schffl. 12 Mtz. Roggen. Die Anstellung erfolgt nach Ablauf einer 6monatlichen Probedienstzeit. Civilversorgungsberechtigte Jäger werden aufgefordert, ihre Meldungsgesuche bis incl. 1. März 1869 bei uns anzubringen.

Bärwalde i. N., den 21. Januar 1869.

Der Magistrat.

(594) Die Niederlassung einer vierten Hebeamme am hiesigen Orte wird gewünscht. Meldungen werden bis zum 1. Februar bei uns entgegengenommen.

Züllichau, den 9. Januar 1869.

Der Magistrat.

(595) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der Freimann Jänicke'schen Eheleute gehörigen, in Alt-Lietzegöricke belegenen Grundstücke sollen bis 1. Oktober d. J. an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin **am 12. Februar d. J. Vormittag 11 Uhr** im Pagelsohn'schen Gasthofe in Alt-Lietzegöricke anberaumt und werden Pachtliebhaber hierzu eingeladen.

Bärwalde i. N., den 15. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(596) Bekanntmachung. Das auf dem Vorwerk Nabern befindliche Meierhaus und der Jährlingsstall, veranschlagt auf 146 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. und 151 Thlr., sollen im Wege der Licitation an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden. Kauflustige werden zu dem auf **Freitag, den 12. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslocale anberaumten Bietungstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und Anschläge täglich zur Einsicht hier ausliegen.

Wittstock, den 22. Januar 1869.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(597) Bekanntmachung. Die dem Fiskus zugehörigen, auf dem linken Oderufer bei Calenzig belegenen Wiesen und der sogenannte Garnischberg, welche Flächen in 9 Parzellen getheilt sind und 20 Morgen 93 Q.-Rth. einschließlich 12 Morgen 147 Q.-Rth. unnutzbare Bestandtheile enthalten, sollen vom 1. Januar 1869 bis 1. Oktober 1871 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 13. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Ausgebot der Wiesen 2c. sowohl im Ganzen, als auch in Parzellen, erfolgt. Die Verpachtungsbedingungen können im hiesigen Amtslokale eingesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht werden.

Amt Wollup, den 25. Dezember 1868.

Königliches Domainenamt.

(598) Bekanntmachung. Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums, Militair-Medicinal-Abtheilung, vom 5 Oktober 1868 ist der Um- und Erweiterungsbau des hiesigen Garnison-Lazareth-Gebäudes genehmigt worden, mit welchem nunmehr mit Eintritt dieses Frühjahrs begonnen werden soll. Die durch den Umbau nothwendig werdenden Arbeiten bestehen in: I. Maurer-, Lehmer-, Walz- und Schmiedearbeiten, einschließlich der dazu gehörigen Materialien veranschlagt auf 3161 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. II. Zimmerarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 1408 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. III. Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 603 Thlr. 20 Sgr. IV. Dachdeckerarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 582 Thlr. 17 Sgr. V. Töpferarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 433 Thlr. 15 Sgr. VI. Klempnerarbeiten, einschließlich Materialien veranschlagt auf 351 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., und sollen an die einschlägigen Werkmeister in Verding gegeben werden. Bauhandwerksmeister, welche zur Uebernahme der voraufgeführten Arbeiten geneigt sind, werden ersucht, ihre schriftlichen verschlossenen Submissions-Offerten mit der Bezeichnung: „Submission auf die Maurer- 2c. Arbeiten (resp. Zimmer-, Tischler- 2c., Dachdecker-, Töpfer-, Klempnerarbeiten) zu dem Um- und Erweiterungsbau des Garnison-Lazareth-Gebäudes in Fürstenwalde“ bis spätestens **Donnerstag, den 4. Februar cr. Mittags 12 Uhr,** zu welcher Zeit auch die Oeffnung derselben im Geschäftszimmer des Lazareths erfolgen wird, an die unterzeichnete Lazareth-Commission abzuliefern. Die Gebote sind nach Prozenten unter der Anschlagssumme abzugeben. Zeichnungen, Kostenanschläge und Submissionsbedingungen liegen täglich von 8—11 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer des Lazareths zur Einsicht aus.

Fürstenwalde, den 13. Januar 1869.

Königliche Lazareth-Commission.

(599) Bekanntmachung. Zur Ausführung des auf 1680 Thlr. festgestellten Anschlags wegen Neubaues des Hintergebäudes auf dem hiesigen Oberpfarrgehöft haben wir einen Licitations-Termin auf **Mittwoch den 3. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** im Magistrats-Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses angesetzt, zu welchem hierdurch Licitanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen im Termin werden mitgetheilt werden.

Woldenberg, den 20. Januar 1869.

Der Kirchenvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 5. Den 3. Februar 1869.

Steckbriefe.

(621) Steckbrief. Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Militairpflichtige Protz, welcher von dem unterzeichneten Commando zum 22. November 1868 behufs Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung an die Königliche Commandantur zu Torgau abgesandt, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen und scheint sich daher vagabondirend umherzutreiben. Alle Civil- und Militairbehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den rc. Protz zu fahnden, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an die Königliche Commandantur in Torgau sicher abliefern zu lassen, unter Mittheilung hierher.

Sorau, den 24. Dezember 1868.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Signalement. Der Tagelöhner Johann Friedrich Herrmann Protz ist aus Drehne gebürtig und hielt sich bisher in Klein-Teuplitz auf, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, 23 Jahr 9 Monat alt, untersetzter Statur, hat hohe Stirn, blondes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, große Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, gewöhnliches Kinn und Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe, große Hände und Füße, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war der rc. Protz mit einem stahlgrünen Tuchrocke, einer blauen Tuchhose, einem rothen Halstuche, einer grautuchenen Mütze, einer Weste und einem Paar Commisstiefeln.

(622) Steckbrief. Gegen den früheren Aufseher und Schachtmeister an der hiesigen Königlichen Verbindungsbahn Carl August Neumann ist die gerichtliche Haft wegen wiederholten Betruges und Urkundenfälschung ex §§. 241 ffg. 247 ffg. Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Die Verhaftung des Neumann hat nicht ausgeführt werden können, weil er hier nicht mehr zu betreffen ist. Vor einigen Tagen hat sich Neumann in Gollmitz bei Calau bei dem Lehrer Rauk aufgehalten. Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den Neumann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Gefängniß-Inspektion der Hausvogtei abliefern zu lassen. Die Erstattung der entstandenen Kosten wird hiermit zugesichert.

Berlin, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. (Criminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Neumann ist am 16. Juli 1841 zu Ober-Pransky geboren, ziemlich großer Statur, mit glattem runden Gesicht und kleinem Schnurrbart. Seine Kleidung bestand in einem dunklen Double-Ueberzieher, stahlgrüner Hose mit breiten schwarzen Streifen an den Seiten und hohem schwarzen Cylinderhut.

(623) Offene Requisition. Der Kaufmann Carl August Ernst Hennig, zuletzt in Berlin, am 9. Februar 1846 geboren, ist durch Erkenntniß vom 29. September 1868 wegen Unterschlagung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Cottbus, den 24. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(624) Offene Requisition. Der Fischergehülfe und Arbeiter Julius Müller aus Geilenfelde, evangelisch, 33 Jahr alt und Landwehrmann, welcher durch Appellationsgerichts-Erkenntniß vom 6. Juni 1857 wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte entfernt und ist nicht aufzufinden. Deshalb ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf den Müller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Königliche Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, an welche letztere das ergebene Ersuchen gerichtet wird, jene Gefängnißstrafe an dem Müller gefälligst vollstrecken zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 26. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(625) Offene Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 14. Dezember 1866 ist der frühere Schullehrer Albert Krahn aus Labes wegen unerlaubten Auswanderns als beurlaubter Landwehrmann zu einer Geldbuße von funfzig Thalern event. zu einem Monate Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthalt des rc. Krahn ist unbekannt und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(626) Steckbrief. Der unten beschriebene Tuchfabrikant Friedrich Wilhelm Julius Roestel aus Guben soll wegen betrüglichen Bankerutts und Meineides

verhaftet werden. Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn zu verhaften und hierher abzuliefern.

Guben, den 30. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tuchfabrikant Friedrich Wilhelm Julius Roestel ist zu Guben am 2. September 1826 geboren und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, von untersetzter Gestalt, hat braunes schon dünnes Haar mit einer Glatze, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, gesundes rundes Gesicht und an der linken Hand eine Narbe.

(627) Steckbrief. Der Arbeiter August Stahn aus Benau bei Sorau, welcher etwa 24 Jahre alt und von untersetzter Statur ist, schwarze Haare hat und wahrscheinlich mit einem blauen Rocke, alten Militairhosen und einer Militairmütze bekleidet ist, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und mit allen bei ihm vorhandenen Sachen hierher abzuliefern.

Guben, den 25. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(628) Der Arbeiter Wilhelm Grieser aus Saugarten, Kreis Soldin, ist in der Hohenwalder Forstrügesache pro Januar 1868 zu 15 Sgr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, auf den rc. Grieser zu vigiliren, von demselben die Geldbuße für unsere Salarienkasse executivisch einzuziehen und im Unvermögensfall die eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken.

Soldin, den 18. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Commissar für Forstrügesachen.

(629) Steckbrief. Der Tagearbeiter Ernst Fleischer aus Rattay bei Ralwitz, welcher sich in hiesiger Gegend aufgehalten hat und auch als Viehtreiber und Knecht beschäftigt gewesen ist, soll wegen Verdachts des wiederholten theils schweren, theils einfachen Diebstahls verhaftet werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt und werden daher alle Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen. Sollten bei ihm Geld, eine Uhr, ein Dolch, Ringe oder Papiere, welche den Scharfrichtereibesitzer Schley hierselbst betreffen, vorgefunden werden, so bitten wir ergebenst, diese Sachen mit Beschlag zu belegen und uns zu übersenden.

Züllichau, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Fleischer ist etwa 28 bis 32 Jahre alt, etwa 5 Fuß 1½—4 Zoll groß und mittelkräftiger Statur. Er hat ein mehr hageres Gesicht, kurze Nase, schwarzes Haar, einen schwarzen Schnurrbart und blaue oder graue Augen. Er spricht deutsch und polnisch und ist wahrscheinlich mit einem schwarzen Rock, einem grauen Paletot, welcher hintenmittelst eines Gurtes zusammengehalten wird, einer schwarzen Weste und einem Shawl von rother und schwarzer Wolle bekleidet.

(630) Der unterm 4. März 1863 von uns erlassene Steckbrief, 1045 des öffentlichen Anzeigers von 1868, nach welchem der Schuhmachergeselle Herrmann Heinrich Voigt aus Görlitz rechtskräftig zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ist noch nicht erledigt und wird deshalb wiederholt in Erinnerung gebracht.

Zielenzig, den 13. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(631) Steckbriefserneuerung. Der von uns unterm 3. Dezember 1867 hinter die verehelichte Arbeiter Gehrke, Friederike geborne Krause, aus Reppow erlassene Steckbrief wird hierdurch nochmals erneuert.

Cöslin, den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(632) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Müllergesellen Carl Friedrich Wilhelm Meißner aus Liepe, zuletzt in Joachimsthal wohnhaft, ist die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle aus §§. 215, 218, 219, Nr. 2 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner letzten Wohnung und auch sonst nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Meißner Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Meißner zu achten, im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Wriezen, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Meißner, zuletzt in Joachimsthal wohnhaft, ist 31½ Jahr alt, am 15. August 1837 in Liepe geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, blaugraue Augen, blonde Augenbrauen, ovales Kinn und Gesicht, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

(633) Offene Requisition. Der Brennermeister Wilhelm Tulke aus Lübben, am 14. September 1817 zu Driesen geboren, evangelisch, welcher sich zuletzt in Lübben aufgehalten hat, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 30. Januar 1867 wegen Theilnahme an einer Steuer-Contravention und Defraudation zu einer Geldbuße von 170 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. verurtheilt und derselben eine Gefängnißstrafe von zusammen drei Monaten

substituirt werden. Nachdem die Mobiliar-Execution fruchtlos vollstreckt worden, hat der ꝛc. Tulke die substituirte Gefängnißstrafe bis auf Siebzig Tage zwei und eine halbe Stunde verbüßt. Da der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Tulke unbekannt, so werden alle Orts- und Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere wir gleichzeitig ersuchen, den noch nicht verbüßten Theil der Gefängnißstrafe mit Siebzig Tagen zwei und einer halben Stunde an ihm zu vollstrecken und uns davon Mittheilung zu machen.

Spandau, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(634) Offene Requisition. Der Müllergesell Friedrich Wilhelm Theodor Lutz, zu Wexhelländer geboren, Sohn des Eigenthümers Lutz zu Scharnhorst bei Vietz, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 17. Dezember 1868 wegen unbefugten Tragens von Ehrenzeichen zu einer Geldbuße von 1 Thaler, im Unvermögensfalle zu 1 Tage Gefängniß verurtheilt. Der Aufenthalt des Lutz ist unbekannt, weshalb wir ersuchen, an ihm im Betretungsfalle die Strafe zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Berlinchen, den 26. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(635) Offene Requisition. Der Pächter Wilhelm Lappe ist wegen unberechtigter Jagdausübung und Aufbewahrung geladener Feuergewehre in seiner Wohnung zu einer zur hiesigen Sportelkasse zu zahlenden Geldstrafe von 10 Thlrn., welcher im Unvermögensfalle eine siebentägige Gefängnißstrafe substituirt ist, rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort Friedrichshof verlassen und ist sein jetziger Wohnort nicht bekannt. Die resp. Behörden werden ergebenst ersucht, die obenerwähnte Strafe gegen den ꝛc. Lappe im Betretungsfalle zu vollstrecken und uns von dem Resultate zu benachrichtigen.

Fürstenwalde, den 16. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(636) Steckbrief. Gegen den Dienstknecht Friedrich Gustav Richter, gebürtig aus Vorberg bei Lübbenau, Kreis Calau, Sohn des dortigen Tagelöhners Richter, dessen Signalement näher nicht angegeben werden kann und der zuletzt bei der Wittwe Hilbrecht in Berlin Thiergartenstraße Nr. 11 in Diensten gestanden hat, ist wegen Verdachtes des wiederholten Diebstahls und Betruges auf Grund der §§. 215, 216, 241, 242 und 56 des Strafgesetzbuches und §§. 208 und 209 der Criminal-Ordnung die gerichtliche Haft beschlossen. Da der Aufenthalt des ꝛc. Richter jetzt nicht zu ermitteln ist, wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Lübbenau, den 21. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(637) Offene Requisition. Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Töpfermeister August Heyder aus Breslau ist hier wegen Beleidigung zu 3 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 3 Tagen polizeilichem Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Es wird um Strafvollstreckung und um demnächstige Benachrichtigung hiervon ersucht.

Schwiebus, den 28. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(638) Steckbrief. Die verwittwete Arbeiter Marzahn, welche kürzlich von Kreuz nach Müncheberg verzogen sein soll, ist in der Marienwalder Forstsache pro März und April 1868 zu 2 Pfennigen Werthsersatz, 10 Sgr. Strafe eventualiter 1 Tag Gefängniß, und 5 Sgr. Kosten rechtskräftig verurtheilt worden. Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht ersucht.

Woldenberg, den 19. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(639) Steckbrief. Der Arbeiter Ernst Stretzke aus Kummernick bei Hochkirch i. Schl., dessen Signalement unten erfolgt, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Stretzke ist am 9. Mai 1838 in Kummernick geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Schnurrbart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker, schwächlicher Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Zeughose, einem grauwollenen Zeugrock, einer dunkelbraunen Tuchmütze mit Tuchschirm und einer hellblauen gestrickten Unterjacke.

(640) Steckbrief. Der Knecht und Tagearbeiter Franz Lukas Dubeck aus Recklin, dessen Signalement unten erfolgt, ist des einfachen und schweren Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 25. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Dubeck ist zu Recklin geboren, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat röthliches Haar, freie Stirn, röthliche Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, röthlichen Backen- und Schnurrbart, gute Zähne, rundes röthliches Gesicht, ist von untersetzter starker Gestalt und spricht polnisch und gebrochen deutsch. Bekleidet war derselbe mit einem karrirten Rock von Sommerzeug, einer Drillichjacke, einer hellen Sommerhose, einer bläulichen Tuchweste, einem grauwollenen Halstuch, einem weißen Hemde und mit Stiefeln.

(641) Steckbrief. Der Kellner Johann Michael Friedrich Sachtleben aus Bärwalde, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 23. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Sachtleben ist am 15. August 1840 zu Bärwalde geboren, circa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat dunkeles Haar, dunkelen Schurrbart und ist von mitteler Statur.

(642) Steckbrief. Der Dienstknecht Gottfried Rau aus Steinvorwerk bei Wilkau ist dringend verdächtig, in den Monaten Juli und Oktober v. J. zu Stampe mehrere Diebstähle verübt zu haben. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Königliche Kreisgerichts-Commission II. zu Schwiebus abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 20. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Rau ist in Wilkau geboren, circa 17 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, hat blondes Haar, volles rothes Gesicht, viele Sommersprossen in demselben und ist kleiner Statur. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(643) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den früheren Schäferknecht Martin Krause (Isert) wegen Diebstahls unterm 17. November v. J. erlassene Steckbrief — Stück 48 Nr. 7012 dieses Anzeigers — wird erneuert.

Cüstrin, den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(644) Steckbrief. Der Nagelschmiedegesell Friedrich Wilhelm Gierasch aus Sorau ist dringend verdächtig, seinem Mitgesellen Carl Miechalsky aus Goldap 1 Zeughose von englisch Leder, ein blaues Hemd, 1 schwarze Buckskinweste und 1 rothlederne Brieftasche mit einem Militair-Stellungsattest, einem Gesellenprüfungsscheine, einem Zeugniß über die bestandene Meisterprüfung und einem Scheine über die Abfindung mit den Gesellen des Handwerks gestohlen zu haben. Es wird ersucht, den ꝛc. Gierasch im Betretungsfalle anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 28. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Gierasch ist am 15. Dezember 1842 geboren und 5′ 1″ groß; er hat dunkelblonde Haare und Augenbrauen, eine niedrige Stirn, blaue Augen, eine breite Nase, einen gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, einen blonden Bart, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur.

(645) Oeffentliche Bekanntmachung. Die Größe des von mir durch Steckbrief vom 13. d. M., Nr. 313, Stück 3 dieses Anzeigers, verfolgten Arbeiters Nurbert aus Dammrotsch beträgt nicht 4 Fuß 3 Zoll, sondern vielmehr 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich.

Cüstrin, den 26. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(646) Steckbrief. Die nachstehend beschriebene Dienstmagd Louise Eßling aus Schönfließ, welche sich vagabondirend umhertreibt, ist der Verübung zweier Diebstähle verdächtig. Ich ersuche, dieselbe zu verhaften und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Soldin, den 25. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Eßling ist etwa 23 Jahr alt, schlanker Figur, hat schwarze Haare und schwarzblaue Augen.

(647) Steckbrief. Der verwittweten Weber Klappig in Zebel ist am 28. November 1868 von einem unbekannten Webergesellen, der ein gefälschtes, für den Weber Hermann Wilhelm Pott aus Elberfeld ausgestelltes und „Bernau den 21. November 1868 August Roeder, Webermeister" unterzeichnetes Führungsattest bei sich führte, ein weißer, mit grün-, grau- und schwarzrankigem Köperzeug überzogener Schofpelz und ein Paar graue Zeughosen entwendet worden. Der Dieb war 30—40 Jahre alt, mittlerer Größe und kräftiger Statur, hatte ein volles Gesicht, blondes Haupthaar und einen röthlichen Schnurrbart, er trug einen schwarzen Tuchrock und über demselben einen grauen Zeugrock mit grüner Einfassung. Die Polizei-Behörden ersuche ich ergebenst, auf die beschriebene Person zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zu verhaften.

Sorau, den 20. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(648) Steckbrief. Der bereits bestrafte Tagearbeiter Traugott Schimmack aus Dubraucke hat sich einer Unterschlagung zum Nachtheil des Ziegeleibesitzers Wobisch zu Altforst schuldig gemacht. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Sorau, den 26. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Schimmack ist in Klein-Särchen bei Triebel geboren, 44 Jahr alt, evangelisch, 5′ 7″ groß, hat blondes Haar, blonden Schnurrbart, dunkelbraune Augen, rundes Gesicht, vollständige Zähne und eine gebogene Nase.

(649) Steckbrief. Der Arbeiter Carl Pohllan aus Riesnitz, der eine Zeit lang in der Nähe von Reppen bei dem Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn beschäftigt gewesen, ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen. Ein Signalement des Pohllan kann nicht angegeben werden.

Zielenzig, den 25. Januar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(650) Steckbrief. Der Kürschnergeselle Carl Friedrich Wilhelm Graf, aus Demmin gebürtig, der ungefähr 5 Fuß groß ist, schwarzes Kopfhaar, ebensolchen Schnurr- und Backenbart hat, und an der einen Backe verwundet ist, ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, den Graf im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Zielenzig, den 23. Januar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(651) Der Fleischergeselle Ernst Petter aus Großdorf bei Birnbaum, 25 Jahr alt, untersetzter Statur, mit blonden Haaren, blauen Augen und einer Hiebnarbe an einer seiner Hände, ist wegen Diebstahls und Unterschlagung zu verhaften. Von der Verhaftung bitte ich um Benachrichtigung.

Meseritz, den 18. Januar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(652) Bekanntmachung. Die unter dem 7. März v. J. erlassene, am 4. Dezember v. J. erneuerte Requisition um Vollstreckung von 3 Wochen Gefängniß an der Schiffertochter Auguste Marie Pauline Kaiser aus Beeskow ist erledigt.

Guben, den 21. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(653) Der am 9. September 1868 erlassene Steckbrief gegen den Töpfergesellen Rudolph Winter aus Nahausen (Amtsblatt Nr. 39 Anz. Nr. 5573) ist erledigt.

Königsberg i. N., den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Commissar für Forstrügesachen.

(654) Die von uns am 23. Dezember 1868 hinter den Tuchscherergesellen Friedrich Wilhelm Ernst Eidiener aus Wittenberg erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt, da derselbe seine Strafe angetreten hat.

Züllichau, den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(655) Der unterm 6. Januar 1869 hinter den Böttchergesellen Carl Gottlieb Schaefer aus Alt-Seidenberg erlassene Steckbrief ist durch dessen Gestellung erledigt.

Friedland i. L., den 25. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(656) Die von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Sorau unterm 30. Oktober v. J. und von der Polizeiverwaltung zu Cüstrin unterm 28. Oktober resp. 11. November v. J. hinter den Tuchmacherlehrling Carl Moritz Schmidt aus Sorau, identisch mit dem Tuchmachergesellen Carl Ernst Wiesenberg von dort, erlassenen Steckbriefe sind durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Schmidt erledigt.

Crossen, den 22. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(657) Oeffentliche Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Beginn einer außerordentlichen Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts auf den 1. März 1869 festgesetzt ist.

Sorau, den 26. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(658) Bekanntmachung. Der Kauper Christian Noffack zu Burg Kauper ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22. d. Mts. für einen Verschwender erklärt worden.

Cottbus, den 25. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(659) Aufruf. Der frühere Dienstmann Herrmann Kothe aus Sorau soll in einer hier schwebenden Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Wir fordern denselben auf, uns seinen Wohnort schleunigst anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des ꝛc. Kothe Nachricht zu geben.

Sorau, den 22. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(660) Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist bei Nr. 7 folgende Eintragung bewirkt: Die unter der Firma Rost & Koch — Inhaber Ziegeleipächter Alwin Koch und Kaufmann Karl August Wilhelm Rost — zu Germersdorf bestandene Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft im September 1864 gelöst. Eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Januar 1869.

Guben, den 22. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(661) Bekanntmachung. Die unter Nr. 5 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma „C. Jacob", Ort der Niederlassung: Luckau ist erloschen.

Luckau, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(662) Bekanntmachung. Der Brennerei-Verwalter Theodor Rudolphi und dessen Ehefrau Emilie geborne Werner zu Hildesheim haben die bisher unter ihnen, seit ihrer vor ungefähr 11 Jahren in Blaesen, Kreis Birnbaum, Regierungs-Bezirk Posen, erfolgten Verheirathung bestandene Gütergemeinschaft laut Verhandlung vom 22. Januar 1869 vor dem unterzeichneten Gerichte aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reppen, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(663) Die verwittwete Tagearbeiter Sommerfeld, Wilhelmine geborne Ruleber, aus Mehrentin bei Woldenberg, zuletzt in Pinnow bei Reppen in Diensten, soll in der Untersuchungssache wider die unverehelichte Müller zu Sternberg als Zeugin vernommen werden. Der gegenwärtige Aufenthaltsort der Sommerfeld ist unbekannt, daher wir ersuchen, auf

dieselbe zu achten und über ihren Aufenthaltsort schleunigst Mittheilung zu machen.

Zielenzig, den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**664**) **Bekanntmachung.** Der Arbeiter Wilhelm Gohlke aus Neu-Carbe, der eine Zeit lang in der Nähe von Sternberg bei dem Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn beschäftigt gewesen ist, soll in der Untersuchungs-Sache Nr. 75 de 1869 vernommen werden. Ein Jeder, der von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 29. Januar 1869.

Königlicher Staats-Anwalt.

(**665**) Der Maurerpolirer Gottlieb Götting aus Breslau und der Maurergeselle August Puschmann aus Schmottseiffen sollen in einer Untersuchungssache als Zeugen vernommen werden. Es wird um Anzeige gebeten, wo dieselben anzutreffen sind.

Löwenberg i. Schl., den 23. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**666**) **Bekanntmachung.** Am 20. November 1868 ist dem Uhrmacher Wilhelm Thiele zu Guben aus seiner Wohnung eine silberne vergoldete Cylinderuhr mit Porzellanzifferblatt und römischen Zahlen im Werthe von 4 Thlr. gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Guts ersucht.

Frankfurt a. O., den 21. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**667**) Am Abend des 31. Dezember 1868 sind dem Kolonisten Friedrich Gurmann zu Burg Kolonie aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 schwarzer Tuchrock mit Orleans-Futter, 1 Paar gestreifte Tuchhosen ohne Futter, 1 schwarze Tuchweste mit schwarzen Hornknöpfen, 1 schwarze mit blauen Punkten versehene Sammetweste mit bunten Knöpfen, 1 schwarz- und blaubunt-karirte Sammetweste mit blaubunten Knöpfen, 6 Stück Hemden, worunter 4 ganz neue, 1 blauweiß und schwarz gestreiftes seidenes Halstuch, 1 blau und schwarz gestreiftes seidenes Halstuch, 1 gelb und schwarz gestreiftes Thibet-Halstuch, 2 Paar ³/₄ lange rindslederne Stiefeln, 1 gelblederne Geldtasche mit Schloß und Schlüssel und 2 einzelne Kronenthaler. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes gebeten.

Cottbus, den 21. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**668**) In der Nacht vom 26. zum 27. Januar d. J. sind im Parke zu Branitz 2 Wilddiebe angetroffen und von dem Förster, sowie von einem Fasanenwärter und dessen Frau verfolgt worden. Bei der Verfolgung haben beide Wilddiebe Schüsse abgegeben, und hierdurch die Frau des Fasanenwärters am Arme und im Unterleibe nicht unerheblich verletzt. Der Förster ist schließlich mit den Wilddieben ins Handgemenge gekommen, und hat einem derselben mit der Flinte einen heftigen Schlag über den Kopf versetzt. Aus der Blutspur ist zu schließen, daß der Dieb eine bedeutende Kopfverletzung davon getragen hat. Es ist jedoch nicht gelungen, die Diebe festzuhalten, auch hat bisher ihre Persönlichkeit nicht ermittelt werden können. Jeder, der über diesen Vorfall irgend welche Auskunft zu ertheilen vermag, wird gebeten, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 28. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**669**) In der Nacht vom 9. zum 10. Januar d. J. sind dem Kaufmann Gründer zu Peitz mittelst Einbruchs folgende Spirituosen gestohlen worden: 1) 30 bis 40 Flaschen feiner Cognac, roth gesiegelt; 2) etwa 20 Flaschen Bordeaux-Wein, blau gesiegelt; 3) 20 bis 30 Flaschen süßer Ungar-Wein, nicht versiegelt; 4) eine Anzahl Flaschen Deidesheimer, roth und grün gesiegelt. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Gutes gebeten.

Cottbus, den 28. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**670**) Am 21. Januar d. J. ist dem Fleischermeister Gerber hierselbst mittelst Einsteigens ein sog. zweispänniges Deckbette und ein Kopfkissen mit weiß und blau carrirtem Inlett und Ueberzug gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes gebeten mit dem Bemerken, daß der Bestohlene auf die Ermittelung des Diebes eine Belohnung von 3 Thlr. ausgesetzt hat.

Cottbus, den 26. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**671**) **Bekanntmachung.** Am 13. Jan. d. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist dem Schuhmachermeister Reinhold Mecke zu Schwiebus von seinem auf dem offenen Hausflure stehenden Gesellenbette das Deckbett mit blau- und weiß-streifigem Ueberzuge und grauem Inlett mit kleinen blauen Streifen entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe dieses Bettes unter Hinweis auf §. 237 des Straf-Gesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über dessen Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 26. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**672**) **Bekanntmachung.** In der Zeit vom 31. Dezember v. J. bis 1. Januar d. J. ist dem Schneidermeister August Reschke zu Nickern aus seiner Wohnung eine silberne Cylinderuhr mit einer messingenen Kette und gewöhnlichem Uhrschlüssel entwendet worden. Die Uhr hatte ein weißes Zifferblatt, römische Zahlen, gelbe Zeiger, einen gerippten Goldrand, ein Patentglas, und war auf dem Deckel, in dessen Mitte sich ein kleiner Stern befand, rankenartig gezeichnet. Die Kette bestand aus kleinen feinen Ringen, war an dem einen Ende mit einem kleinen Haken

versehen und vorn mit einer andern kleinen Kette verbunden, an welcher der Uhrschlüssel hing. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr unter Hinweis auf §. 237 des Straf-Gesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 21. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(673) Oeffentliche Bekanntmachung. Vom Hofe des Kietzergutsbesitzers Schmidt hierselbst ist am 24. d. Mts. eine gerippte graue Jagdjoppe mit Stehkragen, Metallknöpfen und vielen Taschen (namentlich vorn auf der rechten Seite mit Taschen zu Zündhütchen und zu dem Haken für den Hinterlader) gestohlen. In der vergangenen Nacht sind den bei dem x. Schmidt dienenden Knechten die nachbenannten Gegenstände gestohlen: 1 silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Secundenzeiger und mit der Nummer 2429 gezeichnet, die zur Uhr gehörige neusilberne Kapsel mit der Nummer 20½ gezeichnet, 2 Paar weißwollene Strümpfe, ein Messer mit grauer Schale, ein Paar lange rindlederne Stiefeln mit Spornhaltern, eine graue Sommerhose mit schmalen schwarzen Strichen, ein Paar Unterhosen von Parchent, eine rothbraune Unterjacke mit weißem Parchent gefüttert, eine schwarze Tuchmütze mit weißem Rand und braunem Futter, ein grün und rothbunter wollener Shawl und 1 schwarzes Vorhemdchen. Beide Diebstähle sind anscheinend von einer Person verübt und trägt der Dieb muthmaßlich die gestohlenen Kleider. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes ersucht.

Cüstrin, den 28. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(674) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 9. Januar 1868 ist einem hiesigen Einwohner eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand nebst goldner Kette und goldnem Uhrschlüssel gestohlen worden. Der Verdacht des Diebstahls ruht auf einem Wanderburschen. Die Uhr trägt auf der Cuvette den Namen des Fabrikanten Reiß & Comp., der an der Kette befindliche goldne Haken ist zerbrochen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des gestohlenen Guts und des Diebes ersucht.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(675) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 15. Dezember 1868 Abends gegen 8 Uhr ist dem Schiffer Raake aus Költsch auf dem hiesigen Eisenbahnhofe ein Sack mit den unten bezeichneten Sachen, den er bereits in einen Wagen vierter Klasse des nach Frankfurt a. O. abgehenden Zuges gelegt hatte, abhanden gekommen. Ein unbekannter Schiffer von untersetzter Statur, mit blondem Haar und bekleidet mit schwarzem Jaquett, desgleichen Mütze und grauem Beinkleid, der denselben Zug bis Frankfurt a. O. benutzte, ist verdächtig, den Sack entwendet zu haben. In dem Sacke befinden sich: 1) ein Fußsack, hierin verpackt eine Jacke und 2 Hemden; 2) ein Paar Stiefeln; 3) ein Kopfkissen; 4) 6 leinene Hemden, gez. R. R. (3 blaue und 3 weiße); 5) ein grauer Zeugrock; 6) ein braunes Zeugjaquet; 7) eine graue wollene Unterjacke; 8) ein Paar graue Zeughosen; 9) ein Paar Halbstiefeln; 10) 2 Paar Lederschuhe; 11) 2 Paar wollene Strümpfe; 12) ein weißer Schaafpelz ohne Bezug. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes ersucht.

Cüstrin, den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(676) Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. Januar d. J. ist einem Passagiere, welcher mit dem Nachtzuge von Kreuz nach Zantoch gefahren war, aus einem Wagen IV. Klasse eine grün angestrichene Holzkiste von etwa 20 Zoll Höhe und Breite, enthaltend: einen schwarzseidenen Cylinderhut, gez. R. Metzendorf, Krautstraße 32, Berlin, eine helle Winterhose mit schwarzem Gallon, zwei Oberhemden, ein Chemiset, eine Hut-, eine Kleider- und eine Haar-Bürste, einen türkisch-seidenen Shawl und mehrere kleine Pelzstücke und Enden Borte, gestohlen worden. Der Thäter war ein junger Mann, welcher von Kreuz aus bis Zantoch in demselben Wagen gefahren war, in Zantoch aber ausstieg und auch nur bis Zantoch ein Billet gelöst hatte. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes ersucht. Landsberg a. W., den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(677) Offene Requisition. Am Abende des 23. Dezember 1868 ist dem Gartengutsbesitzer Müller aus Herzberg von seinem, vor dem Hause des Kaufmann Zapp hierselbst stehenden Wagen ein blauer Tuchmantel, an den Seiten mit grünwollenem Zeuge und im Rücken mit Kattun gefüttert, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl und resp. den Thäter Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun, und bemerke, daß der Bestohlene dem Ermittler des Thäters eine Belohnung von 2 Thlr. zugesichert hat.

Luckau, den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(678) Bekanntmachung. Mitte Dezember 1868 ist dem Maurermeister Luckow zu Königsberg i. N. aus seiner Wohnung eine Ankeruhr mit goldnem Rand, goldener Kette und dergleichen Uhrschlüssel entwendet worden. Ein Jeder, welcher über dessen Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Soldin, den 25. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(679) Bekanntmachung. Am 9. Januar cr. Abends sind dem Knecht Carl Schwoch in Königsberg i. N. von seinem Wagen 1) eine Pferdedecke von grauer Grundfarbe mit rothen und gelben Streifen,

2) ein schwarzer Rock mit schwarzem Futter, welcher an beiden Aufschlägen nach unten geflickt war, gestohlen worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Soldin, den 27. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(680) Bekanntmachung. Dem Schankwirth Christian Zach zu Goehren sind aus einem Glasschranke seiner Gaststube in einer Nacht Anfangs Dezember 1868 circa 5 Thlr., in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1868 circa 9 Thlr. und in der Nacht vom 12. zum 13. Januar 1869 mittelst Zerbrechens einer Glasscheibe circa 1 Thlr. in kleiner Silber- und Kupfer-Münze, außerdem ein liniirtes mit Pappdeckel versehenes längliches Contobuch über ausstehende Forderungen an Speisen und Getränken und eine eingehäusige Spindeluhr mit messingener Kapsel und tombackener Panzerkette gestohlen. Das Gehäuse der Uhr von Neusilber, ist auf der inneren Seite mit Blei gelöthet, das Zifferblatt von weißer Emaille mit deutschen Ziffern ist bei der Ziffer 4 reparirt, es enthält das Schlüsselloch und stählerne Zeiger. Wer über die Person des Diebes oder den Verbleib des gestohlenen Guts Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(681) Bekanntmachung. Am 21. Januar cr. Vormittags sind im Gasthofe „zur Sonne" hier 2 Taschenuhren entwendet worden. Die eine war eine silberne Cylinderuhr mit Sekundenzeiger, Patentglas und einem etwas zersprungenen Zifferblatt; die andere eine mit messingener Kette versehene Kapseluhr mit neusilbernem Boden, auf dessen inwendiger Seite der Name „Stephan" eingravirt war. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters und den Verbleib der gestohlenen Sachen ersucht.

Spremberg, den 23. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(682) Bekanntmachung. In dem Besitze des Tagearbeiters Friedrich Wilhelm Wenzel aus Zeisau, Kreis Sagan, sind Anfangs dieses Jahres als muthmaßlich gestohlen zwei eiserne Ketten vorgefunden und mit Beschlag belegt. Die Eigenthümer werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten, in dessen Büreau die Ketten asservirt werden, zu melden.

Sorau, den 27. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(683) Der unverehelichten Pauline Gestrych aus Zirke, welche im Sommer 1868 in Berlin, Breslau, Posen und Frankfurt a. O. sich umhergetrieben und ein ausschweifendes Leben geführt, ist eine zweifellos gestohlene silberne Cylinderuhr mit Goldrand (Nr. 15662 45d 56) und einfachem Messingschlüssel abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird ersucht, dem unterzeichneten Staatsanwalt Anzeige zu machen.

Meseritz, den 28. Januar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(684) Bekanntmachung. Im Dezember v. J. ist in der Forst des Gutsbesitzers Simon zu Bierfäßchen bei Sternberg ein Tragekasten, wie ihn die Glaser zu benutzen pflegen, unter einem Reisighaufen versteckt und nicht weit davon entfernt eine Quantität Glas vorgefunden worden. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß die gedachten Gegenstände zu einem Verbrechen oder Vergehen in Beziehung stehen, und wolle daher Jeder, der über den Sachverhalt, namentlich über den Eigenthümer des Kastens und des Glases Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 25. Januar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(685) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Schiffsknecht Alexander Süßke aus Cüstrin soll wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt ꝛc. zur Verantwortung gezogen werden und ersuche ich, den zur Zeit unbekannten Aufenthaltsort des ꝛc. Süßke hierher mitzutheilen.

Cüstrin, den 24. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(686) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Carl Hermann Glaeser aus Berlinchen, 19 Jahr alt, soll wegen Vermögensbeschädigung zur Untersuchung gezogen werden. Ich ersuche, mir seinen jetzigen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Soldin, den 27. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(687) Der Tuchmachergesell Adolf Utzl hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 29. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(688) Bekanntmachung. Die unverehelichte Anna Dorothea Schiller von hier, geboren am 2. Oktober 1845, hat sich vor etwa einem Jahre unter Zurücklassung eines von ihr außerehelich geborenen Kindes von hier entfernt. Darauf hat sie sich längere Zeit in der Gegend zwischen Berlin und Cüstrin aufgehalten und zum letzten Mal von Trebnitz a. d. Ostbahn aus Alimente für das Kind hierher geschickt. Wir ersuchen, von dem gegenwärtigen Aufenthalt der ꝛc. Schiller uns Kenntniß zu geben.

Crossen, den 19. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(689) Bekanntmachung. Am 11. Januar cr. Morgens hat ein Mann, etwa 19 Jahre alt, mittlerer Statur, bekleidet mit Leinwandhose, grauer Tuchjacke und langschäftigen Stiefeln, im Gasthofe zum grünen Baum hierselbst dadurch einen Betrug verübt, daß er der Wirthin ein, einem Brauergesellen gehöriges Felleisen nebst Inhalt als sein Eigenthum bezeichnete, sich aushändigen ließ und damit sodann den Gasthof und

(600) Submission. Die Ausführung der Klempnerarbeiten incl. Lieferung aller dazu erforderlichen Materialien zum Bau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf 152 Thlr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei lautend auf Procente Abgebot von der Anschlagssumme mit der Aufschrift: „Offerte zur Ausführung der Klempnerarbeiten des Gymnasii Cüstrin" bis zum Sonnabend den 30. Januar cr. Nachmittags 3 Uhr im Bureau des Unterzeichneten abzugeben, woselbst daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei die Submittenten sich betheiligen können. Bedingungen und Anschläge sind ebendaselbst einzusehen.

Cüstrin, den 18. Januar 1869.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(601) **Kiefersaamen.**

Frischer keimfähiger Kiefersaamen wird von der hiesigen Saamendarre, für die nächsten Frühjahrs-Kulturen, pro Pfund mit 14 Sgr. abgegeben und nimmt Bestellungen entgegen.

Babben bei Luckau, den 18. Januar 1869.

Der Oberförster **Effenberger.**

(602) Bekanntmachung. Die im Lebuser Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., 5/4 Meilen von den Bahnhöfen Fürstenwalde resp. Müncheberg belegenen, zur Herrschaft Neu-Hardenberg gehörigen Rittergüter: Tempelberg mit einem Areal von 2847 Mrg. 1 Q.-R., worunter 24 Mrg. 48 Q.-R. Gartenland, 2704 Mrg. 119 Q.-R. Acker, 1 Mrg. 125 Q.-R. Wiesen, 116 Mrg. 74 Q. R. ertragslose Grundstücke, und Gölsdorf mit einem Areal von 2263 Mrg. 163 Q.-R., worunter 10 Mrg. 26 Q.-R. Gartenland, 2144 Mrg. 56 Q.-R. Acker, 109 Mrg. 81 Q.-R. ertragslose Grundstücke, in Summa 5110 Mrg. 164 Q.-R., sollen mit den Brennereien auf beiden Gütern, der unteren Etage des Schlosses zu Tempelberg und dem herrschaftlichen Wohnhause zu Gölsdorf vom 1. Juli 1869 ab einzeln oder im Ganzen auf 16 hintereinander folgende Jahre anderweit aus freier Hand verpachtet werden. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von ca. 65000 Thalern, und zwar für die Tempelberger von 35000 Thlr., für die Gölsdorfer von 30000 Thlr. erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz, so wie über persönliche Qualification in landwirthschaftlicher und sonstiger Beziehung sich jeder Pachtbewerber auszuweisen hat. Der Entwurf zum Pachtcontract kann im Rentamt zu Neuhardenberg oder beim Ober-Inspektor Rohde zu Lietzen bei Seelow jederzeit eingesehen werden. Wegen Besichtigung der Güter und etwa zu ertheilender spezieller Auskunft wollen sich die Bewerber an den Letzteren wenden, Pachtgebote aber an den Unterzeichneten richten.

Neuhardenberg, den 16. Januar 1869.

Graf Hardenberg.

(603) **Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.**

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung findet am **Dienstag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr** in unserm Geschäftslokale Steinbeckerstraße Nr. 13. statt. Auf derselben kommen außer den gewöhnlichen Angelegenheiten, als Verwaltungsbericht, Rechnungslegung und Revisionsbericht, folgende Gegenstände zur Berathung: 1) Wahl eines Hauptdirektors, 2) Wahl eines Revisions-Mitgliedes, 3) Ausbau des neuen Societäts-Hauses, 4) Abänderung des §. 26 der Brand- und §. 21 der Hagel-Bedingungen, 5) Bericht und Vorschläge der Reform-Commission, 6) Abänderung der §§. 3 Nr. 5 §. 12 u. 15 der Hagel-Bedingungen, 7) 8) und 9) Abänderung der §§. 14 Nr. 5 §. 5 Nr. 5 alin. 1 und §. 15 Nr. 4. und §. 15 Nr. 3 alin. 1 der Brandbedingungen, 10) Entscheidung über mehrere Rekursgesuche.

Greifswald, den 19. Januar 1869.

Die Hauptdirektion.

v. Seeckt, Geh. Reg.- u. Landrath a. D. v. Hagenow, Landrath z. D. L. Heydemann, Gutspächter.

(604) **Der Bockverkauf**

aus meiner

Original-Negretti-Heerde,

gegründet durch directe Einkäufe aus Hoschtitz und Gresse,

beginnt

am 8. Februar cr.

Vormittags 11 Uhr.

Ziebingen bei Frankfurt a. O.,

den 6. Januar 1869.

Wilhelm Graf Finck von Finckenstein.

(605) **Bäckerei!**

Ich bin Willens, meine alte Bäckerei unter soliden Bedingungen sofort zu verpachten, und kann sämmtliches Inventarium mit übernommen werden; auf Verlangen ist auch das Grundstück zu verkaufen.

Fürstenwalde, den 30. Dezember 1868.

Carl Riesberg, Bäckermeister.

(606) Wegen Todesfalls bin ich Willens, mein in der Stadt Peitz am Markt belegenes Wohnhaus, worin seit Jahren ein Schnittgeschäft betrieben, und welches zu jedem anderen Geschäft geeignet ist, aus freier Hand zu verkaufen. **Chr. Kirchner.**

(607) Stufen zu **Etagentreppen** von **Granit** oder **Sandstein** liefert

A. Zorn, Maurer- und Steinmetzmeister, Leipzigerstraße 2. in Frankfurt a. O.

(608) Die

Eisengießerei und Maschinenfabrik

von

W. Hoffmann

auf Hüttenwerk Vietz,

Station der Königlichen Ostbahn,

liefert alle in dies Fach einschlagenden Artikel: **landwirthschaftliche Maschinen**, als Dreschmaschinen, Strohschüttler, Roßwerke, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Rübenschneidemaschinen, Oelkuchenbrecher, Ketten- und Jauchenpumpen, eiserne Brunnen rc.; **Dampfmaschinen** jeder Größe und Construction; **Locomobilen; Drahtseilleitungen; Transmissionsanlagen; complette** Einrichtungen von **Brennereien, Brauereien, Ziegeleien, Kartoffelstärke-** und **Syrupfabriken, Oel-, Schneide-** und **Mahlmühlen; Eisengußwaaren:** als alle Arten Maschinentheile, Räder rc., **Fenster, Säulen** und **Träger, Achsbuchsen, Pflugtheile, Geländer, Grabgitter, Grabkreuze** mit dauerhafter Vergoldung rc. rc. Gute Construction und Ausführung, schnelle Lieferung und billige Preise werden zugesichert.

(609) **Birkene Nutzhölzer** von allen Längen und Stärken, birkene Stangen aller Art, so wie auf Bestellung dergleichen Bohlen, werden geliefert und nehmen Bestellungen an

Förster **Steuer** in Lieben und
Paul Jänisch in Drossen.

(610) **Die feine Fleischwaarenhandlung**, Niederlage des Hoflieferanten **C. Toedter aus Berlin, in Frankfurt a. O., Oderstraße Nr. 14**, empfiehlt ausgezeichnet schöne Braunschweiger und Gothaer Cervelat-, Trüffelleber-, Sardellenleber-, Weiß-, Knack-, Zungen-, Sülz- und Salamiwurst, sowie Schinken und die beliebten Röst-, Jauersche und Frankfurt a. M. Bratwürstchen.

(611) **Kaufgesuch.**

Von einem reellen und zahlungsfähigen Käufer wird eine rentable Gastwirthschaft oder kleinere Brauerei, verbunden mit derselben, zu kaufen gesucht. Franco-Adressen werden unter W. K. 25. poste restante Guben erbeten. Unterhändler bleiben unberücksichtigt.

(612) Eine sehr tüchtige Wirthschafterin sucht zum 1. Februar cr. oder auch etwas später Stellung. Zu erfragen bei **Rudolph Eichberg** in Bärwalde i. N.

(613) Auf der Königlichen Domaine Bischofssee bei Frankfurt a. O. wird ein tüchtiger Wirthschaftsmeier, welcher auch gleichzeitig Schirr-Arbeiten auszuführen versteht, gesucht. Näheres bei persönlicher Vorstellung.

(614) Ein junger Mann findet sogleich oder auch am 1. April in meiner Colonialwaaren-Handlung eine Stelle als Lehrling.

Landsberg a. W., im Januar 1869.

Adolph Klockow.

(615) Hundertvierzig fette Hammel stehen auf der Vormühle bei Berlinchen. **O. Jahns.**

(616) **Schönebecker Siedsalz**

erlasse ich — versteuert und unversteuert — bei größeren Posten billigst von meinem hiesigen Lager; bei Entnahme von 30 Säcken mit 3 Thlr. 11 Sgr. pr. plombirten Sack von 125 Pfd. Ab Schönebeck berechne ich 100 Ctr. mit 254½ Thlr. versteuert oder 56 Thlr. unversteuert.

Frankfurt a. O., den 15. Januar 1869.

Carl Zellermann.

(617) Die im hiesigen Dorfe mir gehörige sehr frequente Schmiede beabsichtige ich vom 1. April d. J. ab fernerweit zu verpachten. Tüchtige mit Anfertigung von Ackergeräthschaften, mit dem Hufbeschlag, sowie im Maschinenwesen vertraute Schmiedemeister wollen sich bei mir melden.

Mallnow bei Podelzig, den 13. Januar 1869.

Der Gastwirth **G. Meyer.**

(618) **Metall-Särge.**

Eichene und kiehnene Särge hält stets vorräthig das Möbel- und Sargmagazin von **G. Jentzsch**, Cottbus, Große Kirchstraße 272. beim alten Gymnasium.

(619) Die zu Neu-Bleien dicht bei Cüstrin belegene, mir gehörige Schankwirthschaft, Fechners Tanzlokal, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei **C. F. Druel,** Schneidermeister in Cüstrin, Kietzerstraße Nr. 120.

(620) Ein tüchtiger Büreauvorsteher findet sofort Stellung bei mir.

Schultze, Justizrath in Cüstrin.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

die hiesige Stadt verließ. In dem Felleisen sollen sich 2 weiße Leinwandhemden, 1 graue Parchentunterhose, 1 blaue Parchentunterhose, 1 schwarze Tuchhose, 2 grün und schwarze Shawls, 1 schwarzer seidner Shlips, 3 Paar wollene Strümpfe, 1 silbernes Petschaft mit den Buchstaben R. C. befunden haben. Der unbekannte Betrüger ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen und um Beihülfe zur Wiedererlangung der vorbezeichneten Sachen bitten. Der Betrüger scheint ein Eisenbahn-Arbeiter gewesen zu sein und führte eine Schippe mit sich.

Guben, den 23. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**690**) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Zimmermeister **W. Kelch** beabsichtigt auf seinem, zu Guben belegenen, im Hypothekenbuche von Frankfurt, Gubener Vorstadt Vol. VII. Nr. 303 Fol. 17, verzeichneten Grundstücke an Stelle der unterm 16. März v. J. concessionirten Anlage von zwei zusammenhängenden gewölbten Ziegelbrennöfen einen sogenannten patentirten Hoffmann-Licht'schen Ring-Ziegelofen zu erbauen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei uns anzubringen sind. Diese Frist ist präclusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizei-Büreau, Wilhelmsplatz Nr. 20 zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**691**) Bekanntmachung. Der Gerbermeister Moritz Mende beabsichtigt auf seinem hier in der Torgauer Vorstadt sub Nr. 344 belegenen Hausgrundstücke eine Gerberwerkstatt zu erbauen, die Felle in dem Elsterflusse einzuweichen und das Aescherwasser nach dem Waldgraben zu leiten. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Zeichnung und Baubeschreibung liegen in unserm Büreau zur Einsicht offen.

Kirchhain, den 25. Januar 1869.

Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(**692**) Verkauf des Gutes Cavelwisch. Das dem Magistrate von Stettin seit kurzer Zeit gehörende, 1½ Meile unterhalb Stettin im Oderthale, sehr anmuthig belegene Gut Cavelwisch, mit guten Gebäuden, einem neuen, großen Herrschafts-Hause, einer zum Betriebe von 2 Millionen Ziegeln eingerichteten Ziegelei, mit unerschöpflichem Thonlager, einem Kruge an der Oder, vorzüglichem, todten und lebenden Inventarium, zu welchem Letzteren: 40 gute Kühe, 15 Fersen und Zuwachs und das erforderliche Zugvieh gehören, soll öffentlich meistbietend durch uns, zur Uebergabe zu **Marien** oder am **1. April** d. J. verkauft werden. Das Gut mißt: 1) 269½ Morgen großentheils recht guten Acker, 2) 176½ Morgen Oderwiesen, 3) 29 Morgen Obstgärten, 4) 11 Morgen Weidenheeger, 5) 12½ Morgen Park, 6) 65 Morgen Viehweiden und Bergabhänge, 7) 12 Morgen Hof- und Baustellen rc., 8) 8½ Morgen Wege, Bäche, Canäle, in Summa 584 Morgen, und ist zur Grundsteuer mit 1454 Thlr. 15 Sgr. Reinertrag, 139 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. Steuer und 14 Thlr. Gebäudesteuer eingeschätzt und bezieht circa 140 Thlr. baare Gefälle, und wird dasselbe in 8 Schlägen bewirthschaftet, von denen 2 mit Weizen und einer mit Raps bestellt sind. Das Minimum des Kaufpreises ist auf 45,000 Thlr. festgestellt und wird von da ab aufwärts geboten. 28,000 Thlr. bleiben zur 1. Stelle, hypothekarisch à 5 pCt. Zinsen, 5 Jahre lang ungekündigt stehen, während das übrige Kaufgeld baar am Uebergabetage zu entrichten ist. — Zur Entgegennahme der Gebote steht **Montag den 8. März d. J. Morgens 11 Uhr** im Magistratssitzungs-Saale des hiesigen Rathhauses, vor dem Stadtrath Hempel ein Termin an, zu welchem wir Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die Bieter im Termine selbst 1000 Thlr. Bietungs-Caution zu bestellen haben.

Stettin, den 19. Januar 1869.

Die Oekonomie-Deputation.

Subhastationen.

(**693**) Die nothwendige Subhastation der den Christian Purps'schen Eheleuten gehörigen Vol. I. Nr. 39 des Hypothekenbuchs von Reipzig verzeichneten Häuslerstelle ist aufgehoben und fällt der auf den 10. April 1869 anberaumte Bietungstermin weg.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**694**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Büdner Hans Resow, jetzt seinen Erben gehörige, in Sylow belegene und Nr. 66 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbüdnergut, abgeschätzt auf 2325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 10. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**695**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Wilhelm Neumann gehörige, in der Spremberger Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 93 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt

auf 15,134 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, weche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**696**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Bonconseil geb. Mehling, jetzt deren Erben gehörige, in der Spremberger Vorstadt hier belegene und Nr. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3444 Thlr. 13 Sgr. 1½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Bonconseil und der Polizeidiener August Seltmann werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**697**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Uhrmacher Louis Frenzel hierselbst gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 18 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**698**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Gottlieb Erdmann Gerschow in Berlin gehörigen, in der großen Tommendorfer Haide belegenen und Nr. 15 Vol. II. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichneten Parcellen (Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 46, 47, 48. 49, 50, 51, 52, 53 des Separationsregisters), abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**699**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Carl Iffland zu Cüstrin gehörige, in Cüstrin belegene und Vol. IV. Nr. 5 a. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**700**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Eigenthümer Julius August Kaul zu Zechin gehörige ideelle Antheil an dem zu Zechin belegenen und Vol. V. Fol. 313 Nr. 200 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichneten, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abgeschätzten Grundstücke soll **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**701**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Martin Knospe zu Gorgast gehörige, in dem Dorfe Gorgast belegene und Vol. II. Nr. 35 b. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 541 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 7. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(702) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Obsthändler Friedrich Thomas gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 160 Vol. VI. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus, abgeschätzt auf 783 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(703) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Franz Ferdinand Rückforth gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 36 a Vol. II. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus soll **am 12. April 1869 Vorm. 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(704) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Schiffer Tilgner, geb. Bräunchen, und ihren 3 minorennen Kindern gehörige, hier auf dem Osterberge belegene Wohnhaus Nr. 585 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2642 Thlr. 10 Sgr. soll am **Freitag den 5. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 4 in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau II. eingesehen werden.

Guben, den 26. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(705) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tabagist Stadach, früher verwittweten Tuchfabrikant Rontke, Auguste Wilhelmine geb. Steinke gehörige, in der Stadt Guben in der Klostervorstadt belegene und Nr. 479 Vol. 12 Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Garten, abgeschätzt auf 13875 Thlr. 21 Sgr. 11⅔ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(706) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Tuchmachermeisters Roestel Wilhelmine gebornen Krüger gehörige, in der Stadt Guben auf der Neustadt belegene und Nr. 821 Vol. 20 Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 4207 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Das auf dem Grundstücke befindliche Fabrikgebäude, sowie der Grund und Boden, auf welchem dasselbe steht, wird von dem Verkaufe ausgeschlossen, weil dasselbe nicht der verehelichten Röstel gehört, sondern Eigenthum der Röstel'schen Concursmasse ist.

Guben, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(707) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Handelsmann August Schatz hier gehörigen, hier belegenen und Nr. 226 936 Vol. II/XIV. Fol. 660/273 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 2535 Thlr. 10 Sgr. und 124 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen **am 5. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoevagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten 3 Gläubiger, Dorothee, George und Carl, Geschwister Gustmann, so wie die unverehelichte Auguste Herse resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(708) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Hermann Eberding zu Neidfeld gehörige, in Wrechow belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gut Pappelhorst Nr. 12, abgeschätzt auf 12133 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Kaufmann Wolf Wahrburg, früher zu Zehden, unverehelichte Julie Auguste Wrunck, früher zu Berlinchen, resp. deren Rechtsnachfolger, ferner die Erben des zu Alt-Lietzegöricke verstorbenen Predigers Winkler und des verstorbenen Försters Kanzenbach zu Zäckerick werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(709) Nothwendiger Verkauf. Die zur Ackerbürger Johann Erdmann Strauch'schen Concursmasse gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Hufe Nr. 92 Band X. pag. 727 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4028 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf **den 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(710) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Albert Schmieden gehörigen Grundstücke: 1) das zu Alt-Dietersdorf belegene Grundstück Nr. 55 Band II. pag. 481 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 210 Thlr., 2) das zu Neu-Dietersdorf belegene Grundstück Nr. 40 Band II. pag. 201 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 926 Thlr. 16 Sgr., 3) das zu Neu-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 45 Band II. pag. 301 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 123 Thlr. 23 Sgr., sollen in dem auf den **7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau Vb einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Besitzer Gastwirth Albert Schmieden, dessen Aufenthalt unbekannt ist, sowie die Realgläubiger Schiffer Robert Guhl und dessen Ehefrau Emilie geb. Müller, früher zu Neu-Diedersdorf, deren Aufenthalt ebenfalls nicht bekannt ist, und der angeblich verstorbene Gutsbesitzer Wilhelm Müller zu Staffelder-Feld, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(711) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der Wittwe Schmidt geb. Dräger, nämlich den drei Geschwistern: Ernestine Wilhelmine, Dorothea Louise und Carl Alexander Schmidt, sowie dem Christian Friedrich Ferdinand Fürch gehörige, zu Marienwiese belegene Kolonistengut, Nr. 93 Vol. II. pag. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnet, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1525 Thaler soll in dem auf **den 7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(712) Nothwendiger Verkauf. Das zur Ackerbürger Johann Erdmann Strauch'schen Konkursmasse gehörige, zu Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt belegene Grundstück Nr. 24 Band VI. Pag. 185 und Band XVII. pag. 459 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2835 Thlr., soll in dem auf **den 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressent Kutscher Julius Dümke wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(713) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Friedrich Gustav Handrick zu Biebersdorf gehörige, Nr. 21 Vol. II. pag. I. seq. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Biebersdorf verzeichnete Halbbauergut, abgeschätzt auf 5515 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll

am 28. April 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 9. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(714) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kleinbüdner Johann Christian Schenker gehörige, in dem Dorfe Kuschkow belegene und Nr. 37 Vol. II. pag. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbüdnergut, abgeschätzt auf 1585 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben resp. Rechtsnachfolger der verehelichten Großbüdner Netzker, Margarethe geb. Koscheh, und des Auszüglers Johann Georg Netzker zu Schlepzig werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(715) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schankwirth Robert Delavari gehörige, in dem Dorfe Zaako belegene und Nr. 6 Vol. I. pag. 61 des Hypothekenbuchs von Zaako verzeichnete Schankgut, abgeschätzt auf 1800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 7. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(716) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister und Kaufmann Carl Weylandt gehörige, in dem Dorfe Neuenburg belegene und Nr. 168 Vol. IV. Fol. 171 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 10. April 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(717) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Carl Gottlieb Schulz gehörige, in Nieder-Linderode belegene und Nr. 136 Vol. K. pag. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(718) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Friedrich Rogner in Sorau gehörige, in dem Dorfe Syrau belegene und Nr. 10 Vol. I. pag. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 720 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 23. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(719) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Wilhelm Bröse zu Jessen gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. I. Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2355 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 28. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**720**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Kreßler gehörige, in Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe, Band IV. Nr. 140 Seite 289 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich geschätzt auf 2000 Thlr., soll **den 12. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau 2 einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Hypothekengläubiger Schiffer August Schuckar wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Wriezen, den 5. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**721**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Schiffer Johann Friedrich Fischer zu Kienitz gehörige, in Kienitz belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Band II. Nr. 97 Seite 226 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich geschätzt auf 1140 Thlr., soll **den 16. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**722**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Friedrich Görsch zu Posedin gehörige, in Posedin belegene, im Hypothekenbuche von Posedin Band I. Nr. 19 Seite 325 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich geschätzt auf 1325 Thlr., soll **den 19. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Bureau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**723**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Albert Retzlaff gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 176 Vol. 2 Fol. 557 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Nadler Friedrich Wilhelm Klein, b. die verehelichte Bäckermeister Schmidt, Juliane Auguste geb. Geisler und deren Ehemann Heinrich August Schmidt, c. die verehelichte Sattlermeister Krause, Emilie geb. Kroll und deren Ehemann Johann Michael Krause, sämmtlich aus Arnswalde, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**724**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Fischer Martin Rosengarten zu Lauchstädt gehörige Miteigenthum von dem in Trebitsch belegenen und Nr. 370 Vol. IV. Q. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wiesengrundstücks, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. April 1869 Vormittags 12½** Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, wobei bemerkt wird, daß Miteigenthümer des ganzen Grundstücks der Bauer Matthes in Neucarbe ist, beide Miteigenthümer sich aber das Grundstück bereits in natura getheilt haben, daß dem rc. Rosenow der nördliche Theil ausschließlich überwiesen ist und daß dem Käufer desselben die gerichtliche Regulirung überlassen werden muß.

Driesen, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**725**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fabrikbesitzer R. Brandt Vordamm, gehörige in Trebitsch belegene und Nr. 419 Vol. IV. R. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5258 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll am **6. September 1869 Mittags 12½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger,

welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Brandt wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Triesen, den 23. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(726) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schankpächter Franz Rettig zu Crossen gehörige, in dem Dorfe Berge, Sorauer Kreises, an der Cottbus-Sommerfelder Chaussee belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Baustelle, welche mit einem massiven Wohnhause, 3 Etagen hoch, und Stallgebäuden bebaut, abgeschätzt auf 5456 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 20. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(727) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Böttchermeister Eduard Heinrich Wispel gehörige, in Neu-Langsow belegene und Nr. 83 Vol. III Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1195 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai 1869, Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 14. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(728) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Michael Baehns gehörige, hierselbst belegene und Nr. 261 Vol. 6 Fol. 218 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schützenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 9. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bärwalde i. N., den 8. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(729) Gerichtlicher Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Mehsow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 17 Nr. 3 verzeichnete, dem Handelsmann Wilhelm Lieske und Schneidermeister Christian Halpick gehörige Kossäthenrestgut, als Baustelle, Wiese und Acker, abgeschätzt auf 725 Thlr., sowie folgende einzelne Ackerparzellen, welche vom vorbezeichneten Hauptgute durch Parzellirung abgetrennt sind: a. die dem Christian Hurras zu Klein-Mehsow gehörige Ackerparzelle von 3 Morgen 45 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 95 Thlr.; b. die dem Friedrich Schmidt daselbst gehörige Ackerparzelle von ca. 3 Morgen 45 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 95 Thlr.; c. die dem Wilhelm Lehmann daselbst gehörige Ackerparzelle von 4 Morgen 60 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 100 Thlr.; d. die dem August Kamenz daselbst gehörige Ackerparzelle von 3 Morgen 104 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 96 Thlr.; e. die dem Gottfried Zoch daselbst gehörige Ackerparzelle von 2 Morgen 113 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 30 Thlr.; f. die dem Friedrich Richter daselbst gehörige Ackerparzelle von 2 Morgen 113 □.-Ruthen abgeschätzt auf 30 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags um 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Calau, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(730) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Hermann Ferdinand Nest gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das auf der Neustadt belegene, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. I. Fol. 313 Nr. 27 verzeichnete Wohnhaus mit Seitenflügel, 3 Stallgebäuden und 1 Schuppen, sowie Landabfindung von 2 Morgen 137 □.-R., abgeschätzt auf 3,130 Thlr., 2) der im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. VIII. Fol. 162 Nr. 304 verzeichnete Scheunen-Bauplatz (jetzt Garten mit Obstbäumen), abgeschätzt auf 100 Thlr., 3) die im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IX. Fol. 241 Nr. 335 verzeichnete Abfindung von 3 Morgen 19 □.-R., abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 8. April 1869 Vormittags 10**

Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernstein, den 12. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**731**) Nothwendiger Verkauf. Das der Christiane Friederike Schwandt, jetzt verehelichten Tischler Lieberenz gehörige, zu Herzfelde belegene, im Hypothekenbuche von Herzfelde Vol. I. Fol. 101 Nr. 11 verzeichnete Wohnhaus nebst Seitengebäude, Hofraum und Garten von circa 1½ Morgen Flächeninhalt, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 650 Thlr., soll in dem auf **den 6. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Bernstein, den 12. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**732**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Otto Siehe zu Dobrilugk gehörige, im Schloß-Bezirk der Stadt Dobrilugk belegene und Vol. III. Nr. 169 Fol. 785 des Hypothekenbuchs verzeichnete Brauerei-Etablissement nebst sämmtlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 8760 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., sowie die auf Lugauer Flur belegenen, Vol. I. Nr. 1 Fol. 1 und Vol. I. Nr. 56 Fol. 881 des Landungs-Hypothekenbuchs von Lugau verzeichneten Grundstücke, in Größe von 23 Morgen 81 □-Ruthen, abgeschätzt auf 860 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 5. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**733**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Johann Friedrich Margraf gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke und zwar: 1) das Wohnhaus Nr. 361 in der Zielenziger Vorstadt nebst Zubehör Vol. III. Fol. 121 Nr. 151, 2) die Wiese am Waitgarten Vol. XIII. Fol. 520 Nr. 813, 3) die Wiese am Schützensee Vol. XVI. Fol. 157 Nr. 958, 4) die Wiese am Waitgarten, oder faulen Brücke, Vol. XV. Fol. 355 Nr. 926, 5) das Abfindungsloos am Schinderlauch Vol. XVII. Fol. 313 Nr. 1049 des Hypothekenbuchs von Drossen, abgeschätzt auf 2361 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**734**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Victualienhändler Carl Vogel zu Frankfurt a. O. gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 11. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Ludwig Ferdinand August Krüger wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 13. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**735**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Christian Friedrich Haferland hierselbst gehörigen, in der Finsterwalder Flur belegenen und Nr. 1349 Vol. 30 Pag. 673 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder W. A. verzeichneten Grundstücke: a. das Ackerstück von 1 Morgen 25⅓ □-Ruthen im Gerichtsfelde, abgeschätzt auf 65 Thlr., b. die Gartenparzelle von etwa 3 Berliner Metzen Aussaat an den Mühlen zwischen Geschwister Benziens und Bäcker Eichlers Antheilen, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geschwister Theodor, Richard, Hartwig, Selma und Olga Georgi werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 14. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(736) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schankwirth Adolph Hahn zu Schiemenzmühle gehörige, in der Nehesdorfer Flur belegene und Nr. 131 Vol. III. Pag. 529 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Krug- und Schankgrundstück, abgeschätzt auf 1550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der angeblich verstorbene Vermessungs-Revisor Schlebach in Herzberg modo dessen, dem Aufenthalte und der Person nach unbekannten Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(737) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Ewald Gloüt, jetzt dessen Erben gehörige, in dem Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 296 Vol. VI. Fol. 565 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgerhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(738) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende den Erben des Weißgerbermeister Johann Adolph Georg Behrens und der verwittweten Weißgerbermeister Behrens Anna Marie gebornen Rentzsch gehörigen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. III. Nr. 137 Fol. 433 verzeichnete in der Luckauer-Straße gelegene brauberechtigte Bürgerhaus mit Zubehör, 2) die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. I. Nr. 4 Fol. 37 verzeichneten Grundstücke: a. das nach dem Plumpsack liegende halbe Viertel Acker Nr. 214 des Flurbuches, b. der in der Hackgasse liegende Garten Nr. 396 des Flurbuches, c. der nach Stadtacker liegende Garten Nr. 466 des Flurbuches, d. die vor dem Luckauer Thore gelegene Scheune Nr. 439 des Flurbuches, e. die in der Wiesenflur gelegene Wiese Nr. 654 des Flurbuches, 3) das im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. I. Nr. 5 Fol. 49 verzeichnete nach Stadtacker gelegene halbe Viertel Acker Nr. 143 des Flurbuches, abgeschätzt ad 1 auf 1800 Thlr., ad 2 a. auf 450 Thlr., ad 2 b. auf 100 Thlr., ad 2 c. auf 150 Thlr., ad 2 d. auf 20 Thlr., ad 2 e. auf 350 Thlr. ad 3 auf 350 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 16. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(739) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Deetz Caroline Wilhelmine geb. Lenz gehörige in Damm belegene und Nr. 20 Vol. VII. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, Hofraum und 45 □-R. Garten, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(740) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende, dem Ackerbürger Julius Hermann Steinbring hierselbst gehörige Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche von Neuwedell Vol. IX. Nr. 6 Fol. 31 verzeichnete Viertelhufe Land, abgeschätzt auf 1940 Thlr.; 2) das im Hypothekenbuche von Neuwedell Vol. II. Nr. 152 Fol. 307 verzeichnete Budenhaus, abgeschätzt auf 1630 Thlr. 7 Sgr 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gastwirth Karl Ludwig Schumann, Bäckermeister Johann Daniel Lübke und Bäckermeister Friedrich Wilhelm Sonntag resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Neuwedell, den 11. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(741) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Kruggutsbesitzer Karl Knetsch und dessen Ehefrau Anna geb. Klintsch, jetzt in Sommerfeld, gehörige, in dem Dorfe Schiedlo sub Nr. 19 belegene und Nr. 15 Vol. I. Pag. 315 des Hypothekenbuchs verzeichnete Knisen Restkossäthengut, abgeschätzt auf 1875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 13. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(742) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mauermeister Felix Heinrich Moeller gehörige, in dem Dorfe Schlaben belegene und Nr. 88 Vol. III. pag. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, genannt Mauerwenzels Bude, nebst Zubehör abgeschätzt auf 2135 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 16. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(743) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mehlhändler Gottfried Weinke hier gehörige, zwischen Peitz und Ottendorf belegene und Nr. 30 Vol. 35 Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2895 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 28. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(744) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tischlermeister und Schanknahrungsbesitzer Ernst Schmidt zu Birkenberge gehörige, in dem Dorfe Neudörfel belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauer- und Einhüfnernahrung, abgeschätzt auf 1410 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(745) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Linke Auguste geborne Reschke gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 27 Vol. II. Fol. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 6. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(746) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Sähring, Marie Caroline geborne Schneider gehörige, in dem Dorfe Zschipkau belegene und Nr. 2 Vol. I. pag. 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Stammgut des Ganzhufenguts Nr. 2, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 12. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(747) Subhastations-Patent. Der den Geschwistern Hennig gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete ganze Brauhof, abgeschätzt auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-

buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Ernst August Hennig wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sommerfeld, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(748) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Halbhüfner Johann Gottlieb Schulz gen. Zach gehörige, in dem Dorfe Göhren belegene und Nr. 109 Vol. III. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhüfnernahrung, abgeschätzt auf 3625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. März 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(749) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Friedrich Kirchhof gehörige, bei Woldenberg belegene Gut Amalienhoff, bestehend aus den Kirchen-Erbpachtsgrundstücken Nr. IX., X., XXII. u. Nr. XXIII. des Hypothekenbuchs der Kirchen- und Pfarrgrundstücke von Woldenberg, abgeschätzt auf 9750 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(750) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Ackerbürger Zöller, Johanne Sophie geborne Hille, gehörige, in der Stadt Zehden belegene und Nr. 22 Vol. I. pag. 253. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgernahrung, abgeschätzt auf 5942 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gaedow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 17. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(751) Edictal-Citation. Gegen den früheren Eigenthümer nachherigen Schiffsknecht Friedrich Klose, früher in Fürstenwalde wohnhaft, hat dessen Ehefrau Charlotte geborne Uelks wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Klose unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und zur weiteren mündlichen Verhandlung auf **den 11. März 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslokale Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 vor dem Collegium anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte Klagebeantwortungsschrift einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt geachtet, auch wird, was den Rechten daraus folgt, gegen ihn ausgesprochen werden. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Räthe Christiani und Koffka, sowie die Rechts-Anwälte Pezenburg, Arnold, Riebe, Kette und Wolff vorgeschlagen.

Frankfurt a. O., den 17. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(752) Edictal-Citation. Nachstehende angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 14. Juni 1838 als Dokument über 100 Thlr. Darlehn eingetragen für den Großbauer Hans Schwalnick (eigentlich Schuwalnick) auf dem Kossäthengute Nr. 36 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Striesow, zufolge Verfügung vom 26. Juni 1838; 2) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 5 April 1845 als Dokument über 50 Thlr. Illata eingetragen zufolge Verfügung vom 17. April 1845 für die verehelichte Neuhäusler Lehmann, Liesa geb. Buder, auf der Neuhäuslerstelle Nr. 66 rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Drewitz; 3) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 11. März 1826 nebst Nachträgen vom 17. September und 4. November 1829 als Dokument über 200 Thlr. eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 140 des Hypothekenbuches der Spremberger Vorstadt von Cottbus rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 10. November 1829 und auf Grund der Cessionen vom 13. Januar 1832, 8. Februar 1841 und 7. September 1858 umgeschrieben für die verwittwete Tuchbereitergesell Funke, Johanne Sophie geb. Daenert, zu Cottbus zufolge Verfügung vom 30. Oktober 1858; 4) Ausfertigung der notariellen Obligation

vom 15. Mai 1849 als Dokument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Hüfnergute Nr. 30 rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuchs von Sylow für den Schlossermeister Johann Gottlob Schimberg zu Cottbus zufolge Verfügung vom 21. Mai 1849; 5) a. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 17. Juni 1858 über 49 Thlr. 29 Sgr., eingetragen bei der Büdnerstelle des Büdners Gottlieb Groß zu Gablenz Vol. I. Nr. 3 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Hans Nakoinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863 dessen Wittwe, Marie geb. Derno zu Gablenz; b. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 3. Februar 1862 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Kossäthengute des Gottfried Reinschke und dessen Ehefrau, Catharine geb. Naack zu Gablenz, Vol. I. Nr. 23 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 9 für den Häusler Hans Nakoinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist wie vor angegeben die Wittwe desselben, Marie geb. Derno zu Gablenz, laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863; 6) Ausfertigung der Obligation vom 26. Juni 1863 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Büdner Mathes Johann Hockun aus Turnow Nr. 31 Fol. 161 des Hypothekenbuchs von Turnow sub rubr. III. Nr. 2 für den Ausgedinger Martin Koppatz genannt Gurna zu Dissen zufolge Verfügung vom 30. Juni 1863; 7) a. Ausfertigung des Kontrakts vom 2. September 1809 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz sub rubr. III. Nr. 1, für die Geschwister Marie und Elisabeth Klausch je 65 Thlr. sind 130 Thlr. und 70 Thlr. für den Vorbesitzer Klausch zufolge Resoluts vom 2. September 1809; b. Ausfertigung der Obligation vom 25. Februar 1811 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz rubr. III. Nr. 2 für den Kossäthen späteren Ausgedinger Johann Konzack aus Kolkwitz zufolge Resoluts vom 28. Februar 1811; 8) Ausfertigung der Obligation vom 20. Juli 1839 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück Nr. 3 Antheil I. Werben rubr. III. Nr. 2, welches dem Büdner George Halpisch gehört, für den Bauer Mathes Brischa in Werben zufolge Verfügung vom 20. Juli 1839; 9) Ausfertigung der Obligation vom 24. Januar 1861 und Hypothekenbuchs-Auszugs vom 28. Januar 1861 über 200 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Bauer Anna Bella geb. Voigt Vol. I. Nr. 3 Sylow rubr. III. Nr. 9 für die Justizräthin Behm, Camilla Sophie Marie geb. Radecke zu Cottbus, zufolge Verfügung vom 28. Januar 1861, und auf Grund der Cession vom 30. Juni 1865 abgetreten an die verehelichte Halbhüfner Elisabeth Pillkow geb. Koppatz in Dissen; 10) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 2. April 1846 und 17. April 1846 und Hypothekenschein vom 17. April 1846 als Dokument über 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Johann Friedrich Hendrischke und 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Carl Gottlieb Hendrischke, eingetragen auf den Grundstücken des Mühlenbesitzers Wilhelm Hendrischke Vol. I. Nr. 31 von Schlichow rubr. III. Nr. 6 ex decreto vom 17. April 1846. Die bezeichneten beiden Beträge sind laut Quittung vom 20. Juni 1867 von dem Besitzer der verpfändeten Grundstücke bezahlt und von demselben demnächst laut Urkunde vom 18. November 1867 an den Schneidermeister Reinhold Härtel zu Cottbus cedirt; 11) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 25. Januar 1834 und Hypothekenschein vom 25. Oktober 1843 über 25 Thlr., eingetragen für die unverehelichte Anna Nugel zu Harnischdorf auf der Halbhüfnernahrung der verehelichten Joseph, Marie geb. Moock, früher Wittwe Schultka, und deren Ehemann Johann Christian Joseph, Nr. 19 von Kiekebusch rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 25. Oktober 1843 und mitübertragen auf Nr. 50 Kiekebusch, welches Grundstück der verehelichten Schmied Werner, Elisabeth geb. Lehmann zu Kiekebusch gehört; 12) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 6. Juli 1847 und Hypothekenschein vom 26. November 1847 als Dokument über 10,000 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen für die Johanne Louise Thiele geb. Rodig, eingetragen auf dem Grundstück des Carl Lossow, Brunschwig a. B. Nr. 2 rubr. III. Nr. 7 ex decreto vom 26. November 1847. Diese Post ist laut Erbeslegitimations-Attest vom 17. Februar 1868 auf den Tuchmachermeister Fedor Lossow übergangen und laut gerichtlicher Quittung vom 17. Februar 1868 bezahlt; 13) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 6. Mai 1852 und Hypothekenbuchsauszug vom 20. November 1852 de 49 Thlr. zu 4 Procent Zinsen verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Häusler Wuschag, Christiane geb. Noack, Nr. 13 Frauendorf Vol. II. rubr. III. Nr. 1 für den Kossäthen Hans Christoph zu Neuhausen ex decreto vom 20. November 1852. Der Betrag ist laut Quittung vom 7. Februar und 11. Februar 1858 von der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks bezahlt; 14) Ausfertigung a. des Testaments vom 24. Mai 1790 nebst Nachtrag vom 9. Juli 1794 des Oberst-Lieutenants Johann Alexander von Normann und Publikationsverhandlung vom 27. November 1799; b. das zwischen den beiden eingesetzten Erben August und Friedrich Heinrich, Gebrüdern von Normann, und der Wittwe des Testators, Friederike Wilhelmine geb. von Bojanowska, am 27. Oktober 1800 geschlossenen Vertrages; c. der darüber ertheilten Rekognition vom vom 6. November 1800 als Dokument über 6000 Thlr., eingetragen auf dem Rittergute des Julius Ludwig J. Meyer Krieschow rubr. III. Nr. 43; Inhaberin dieser Post ist die verwittwete Oberst von

Kockritz, Julie Auguste Friederike geb. von Normann in Milkersdorf; 15) Ausfertigung des Erkenntnisses der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Peitz vom 21. März 1836 mit den Hypothekenscheinen vom 26. Juni 1836 und 21. Mai 1837 als Dokument über 16 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., eingetragen auf den Antheil der Wittwe Konzack oder Schorrback, Marie geb. Gieschke, an dem Kolonistengute Nr. 50 von Jänischwalde rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 26. Juni 1836 für die Hebeamme Wittwe Nagorka, Regine Henriette geb. Darsow zu Radewiese und auf Grund des erbschaftlichen Legitimationsattestes vom 1. Mai 1837, umgeschrieben für den Schänker und Kolonisten Christoph Najorka zu Radewiese zufolge Verfügung vom 21. Mai 1837. Die gegenwärtige Besitzerin des verpfändeten Grundstücks ist die verehelichte Kolonist Wenzke, Marie geb. Konzack zu Jänischwalde; 16) Ausfertigung der gerichtlichen Correal-Obligation vom 27./28. Mai 1834 und Hypothekenschein vom 28. Mai 1834 de 75 Thlr. 11 Sgr. zu 5 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück (Häuslerwohnung) des Schäfers Gottfried Harnasch und seiner Ehefrau Marie geb. Loik, von welcher dasselbe auf den Häusler Martin Harnasch und von diesem auf den Zimmergesellen Wilhelm Bölke übergegangen ist, Nr. 98 Drachhausen fol. 486 rubr. III. Nr. 1 für die minorenne Marie Loik, später verehelichte Büdner Kallussa zu Drachhausen ex decreto vom 28. Mai 1834. Der Betrag ist laut Quittung vom 3. Juni 1868 von dem Vorbesitzer Martin Harnasch bezahlt; 17) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 21./30. Dezember 1850 und Hypothekenschein vom 30. Dezember 1850 de 100 Thlr. zu 4 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Ruschen, Marie geb. Sapiatzer, von welcher dasselbe auf den Zimmermann Mathes Rameth und dessen Ehefrau, Christiane geb. Kietow, übergegangen ist, Nr. 33 Milkersdorf rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Mathes Piesker zu Glinzig ex decreto vom 30. Dezember 1850. Der Betrag ist laut Testamentes des Piesker auf dessen Wittwe Marie geb. Kappa und laut Testamentes der Letzteren vom 15. Februar 1865 auf die Bauerstochter Hanne oder Anna Blas oder Blasius in Guhrow übergegangen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa aus Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei Gelegenheit einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen; 18) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 3. Januar 1844 und Hypothekenschein vom 3. Januar 1844 sowie des Hypothekenbuchsauszuges vom 18. Mai 1858 als Dokument über noch 200 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen, eingetragen auf dem Grundstück (Böttchersche Kossätennahrung) des Friedrich Bischoff, von welchem dasselbe auf die Wittwe Bischoff und deren minderjährige, von dem Büdner Mathes Kayser zu Papitz bevormundete Kinder Christian und Martin Bischoff, sowie auf die großjährigen Geschwister, Büdnersohn Friedrich Bischoff und die Büdnertochter Christiane Bischoff übergegangen ist; Nr. 7 Milkersdorf rubr. III. Nr. 4 für den Mathes Piesker und dessen Frau, Marie geb. Kappa. Der Betrag ist laut Testamentes des Ersteren auf Letztere allein übergegangen. In ihrem Testamente vom 15. Februar 1865 hat die Wittwe Piesker geb. Kappa über einen Theilbetrag dieser Forderung von 100 Thlr. quittirt und den Rest von 100 Thlr. der Bauertochter Marie Blas oder Blasius in Guhrow überwiesen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa in Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen, sowie folgende angeblich getilgte Schuldposten: 1) 200 Thlr. und $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen, ingleichen folgende Prästationen: eine Kuh zu 16 Thlr., eine Ferse zu 9 Thlr. und eine Hochzeitsmahlzeit event. die Benutzung der kleinen Stube rechts und freier Unterhalt nach §. 2 und 3 des Kontrakts vom 5. Juli 1843 aus demselben, eingetragen für Christiane Noack auf dem Grundstück Nr. 14 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Milkersdorf zufolge Verfügung vom 5. Juli 1843; 2) 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 20. Februar 1817, eingetragen für das Justizamts-Depositorium zu Cottbus und die Pötsch-Striesowsche und Gelz-Sandowsche Pupillenmasse auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 20. Februar 1817 und 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Verhandlung vom 18./19. April 1833, eingetragen für die verehelichte Kleinbüdner Schmidt, Elisabeth geb. Polenz zu Burg, auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 2. Juli 1833; 3) folgende auf dem dem titulirten Besitzer — Tuchmachergesellen Wilhelm Kamisch zu Cottbus gehörigen zu Cottbus belegenen und vol. III. Nr. 179 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause sub rub. III. Nr. 1 bis 4 eingetragene Posten als: Nr. 1. 150 Thlr., welche Even Marien Cichoriussen und ihr Vormund August Köhler gelehnet laut Obligation vom 24. Dezember 1722; Nr. 2. 50 Thlr. an den Landesbestellten Adam Friedrich Werner laut Obligation vom 23. August 1757 und Confirmation vom 2. Dezember 1757; Nr. 3 275 Thlr. $5\frac{4}{5}$ Pfg. Rest der ursprünglichen 375 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg. ausgemitteltes Muttergut der fünf Kinder des Johann Carl Duch und welches für ein jedes 75 Thlr. $2\frac{4}{5}$ Pfg. beträgt, soll, so lange jener im Wittwerstande bleibt und das Haus nicht verkauft, ohne Zinsen behalten, verheirathet er sich aber, so ist er gehalten, dieses Muttererbe nach einer 3monatlichen Kündigung auszuzahlen, welches der Erbrezeß vom 13. Juli 1793 bestimmt. Eingetragen nach der Resolution de eodem dato; Nr. 4 192 Thlr. rückständige Kaufgelder an den hiesigen Huf- und Waffenschmied Johann Carl Duch aus dem Kaufcontract vom 17. Januar 1795. Eingetragen nach der Resolution vom 17. Januar 1795; 4) 10 Thlr

aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 10. September 1831, eingetragen für den Halbbauer George Scrabback zu Neuhausen auf der Kossäthennahrung der Kossäth Christian Jankeschen Erben, als: Wittwe Janke und minorennen Hans Janke vol. II. Nr. 7 von Neuhausen rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 1. Juli 1832, sollen gerichtlich amortisirt resp. in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf die vorstehend sub laufende Nr. 1 bis 18 verzeichneten Instrumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien, sowie auf die vorstehend sub laufende Nr. 1—4 verzeichneten Capitalien zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 12. März 1869, vor. 12,** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden, resp. sie mit allen ihren etwanigen Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke würden präcludirt und die Löschung der eingetragenen Posten erfolgen werde. Auswärtigen Interessenten, denen es an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Kobligk, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**753**) Bekanntmachung. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich: 1) 141 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. Erb- und Kaufgelder incl. Zinsen für den vor circa 12 Jahren nach Südamerika ausgewanderten, seinem Aufenthalte nach aber unbekannten Böttchergesellen Friedrich August Dressler aus Ostrow, geboren am 25. August 1826, 2) 6 Sgr. 9 Pf. Rest von gefundenem Gelde für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Dienstknecht August Hering aus Amtsfischerei Crossen, 3) 10 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Nachlaßgelder für die unbekannten Erben der am 14. Juni 1866 verstorbenen unverehelichten Auguste Schüler zu Cottbus, 4) 1 Thlr. 20 Sgr. Arbeitslohn des seinem Aufenthalte nach unbekannten Tuchmachergesellen Traugott Jäser aus Finsterwalde, zuletzt in Peitz, 5) 28 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. Erbgelder incl. Zinsen für die im Jahre 1854 nach Australien ausgewanderte, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannte Christine Matschk aus Werben, geboren am 10. April 1829. Die Eigenthümer dieser Gelder, deren Erben und Erbnehmer oder sonstige Rechtsnachfolger werden hiermit von Amtswegen benachrichtigt, daß die vorbezeichneten Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Depositalkasse zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Cottbus, den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**754**) Oeffentliche Vorladung. Die Militairpflichtigen a) Reinhold Robert Arnold Wolff, geboren am 24. März 1843 zu Gorgast, b) Karl August Noack, geboren am 16. Januar 1844 zu Gerickensberg, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, und ist demgemäß durch unseren Beschluß vom 15. Januar 1869 auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß und Entziehung der Militairpflicht eröffnet. Die obengenannten beiden Angeklagten werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 1 anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder doch dem unterzeichneten Gerichte vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Cüstrin, den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**755**) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Victor zu Woldenberg werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. Februar 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 4. März 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Gennecke im Terminszimmer Nr. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Massow und Teichert und Rechtsanwalt Huck hier zu Sachwaltern vorgeschlagen. Friedeberg i. N., den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**756**) Edictal-Ladung. Der Johann Friedrich Wilhelm Müller aus Schlagenthin, 24 Jahr alt, ist angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben.

Vergehen nach §. 110 des Straf-Gesetz-Buches. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 12. März k. J. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Der auf den 5. Februar 1869 anberaumte Termin wird aufgehoben.

Friedeberg i. N., den 28. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**757**) Edictalcitation. Der Landsberger Credit-Verein hat gegen den Franz Schmolke früher zu Landsberg a. W. als Acceptanten eines von Theodor Adam unter dem 12. April Landsberg a. W. auf ihn gezogenen, beim Rendanten des Landsberger Credit-Vereins, Louis Mirring, zahlbaren und dort protestirten Wechsel über 47 Thlr., wegen 47 Thlr. 6% Verzugszinsen und 25 Sgr. Protestkosten eine Wechselklage angestellt. Zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung ist Termin auf **den 6. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** in unserm Geschäftszimmer Nr. 3 unten angesetzt. Es wird der Franz Schmolke, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in der Klage angebrachten Thatsachen und die Urkunden, über welche keine Erklärung abgegeben wird, in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet werden und was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

Commissarius für Bagatell-Sachen.

(**758**) Proclama. Es ist bei uns das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Documents, Kaufvertrag vom 8. Oktober 1830 nebst angehängtem Hypothekenschein vom 11. Oktober 1830, ausgefertigt als Hypothekeninstrument über das Ausgedinge rubr. II. Nr. 2 und über 200 Thlr. Terminsgelder rubr. III. Nr. 5 für Martin Schwierske und dessen Ehefrau, Johanne Christiane geb. Hahnefeldt, eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Oktober 1830 auf dem Grundstücke Nr. 20 Louisenaue, welches damals Henne Caroline Wilhelmine Schwierske und deren Bräutigam Christian Friedrich Gohlke besaßen und jetzt dem Eigenthümer Robert Neudorf zu Louisenaue gehört, beantragt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieses Document als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus andern Gründen Ansprüche erheben wollen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche bis zu dem auf **den 3. Mai 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Belettes an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 oben anstehenden Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie die Präclusion ihrer Ansprüche auf vorstehendes Document und Amortisation desselben zu gewärtigen haben.

Landsberg a. W., den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**759**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Landwehrmann Carl Schönbrunn aus Creuzburg O.-S., zuletzt in Vetschau, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches wegen unerlaubter Auswanderung die Untersuchung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht **am 2. April cr. Vormittags 8 Uhr** in unserem Sitzungszimmer Nr. 7 Termin an. Angeklagter wird dazu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, den 7. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**760**) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Luckau, I. Abtheilung, Luckau, den 29. Januar 1869 Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Albert Boettcher zu Finsterwalde ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Friedrich Wittke zu Finsterwalde bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 13. Februar d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 13. März d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Luckau, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(761) Auf Grund der Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Zielenzig vom 8. Januar 1869 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Januar 1869 gegen den Landwehrmann Franz Wiczicht aus Constadt, geboren am 14. März 1829, wegen Auswanderns ohne Erlaubniß die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 27. Mai 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale Nr. 1 anberaumt, zu welchem der Angeklagte unter der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.

Zielenzig, den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(762) Oeffentliche Vorladung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender, angeblich verlorener Hypotheken-Dokumente beantragt: 1) der Schuld- und Pfandverschreibung vom 4. November 1852 nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom 9. November 1852 über die auf dem Grundstücke Band 12 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Arnswalde Rubr. III. Nr. 6 für den Justiz-Aktuarius Siegismund Knorr eingetragenen 200 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen, 2) des Kaufvertrages vom 5. Mai 1851 nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom 9. März 1852 über die auf dem Grundstücke Band 2 Nr. 138 des Hypothekenbuchs von Arnswalde Rubr. III. Nr. 4 für den Gastwirth Ferdinand Dräger daselbst eingetragenen 500 Thlr. nebst fünf pCt. Zinsen, 3) des Erkenntnisses vom 10. Januar 1855 nebst annectirtem Hypothekenbuchsauszuge vom 10. April 1855 über die auf dem Grundstücke Band 13 Nr. 117 des Hypothekenbuchs von Arnswalde Rubr. III. Nr. 4 für die verehelichte Ackerbürger Fleischfresser daselbst eingetragene Protestation in Höhe von 100 Thlr. Alle diejenigen, welche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden deshalb aufgefordert, dieselben spätestens in dem **auf den 8. März 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 vor dem Herrn Kreisrichter Dürfeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente amortisirt werden und an Stelle desjenigen zu 2 ein neues angefertigt wird.

Arnswalde, den 16. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(763) In hiesiger Stadt und Umgegend sind gefunden worden: 1) im November 1868 ein großes grauwollenes Herrentuch, 2) am 20. November 1868 ein großer Schlüssel, 3) am 21. desselben Monats ein kleines roth- und schwarz-wollenes Tuch, 4) am 2. Dezember v. J. ein Bretterstuhl, 5) am 26. Dezember v. J. ein Broche, 6) am 30. Dezember v. J. ein Doppelterzerol, 7) am 2. Januar d. J. ein Damengürtel, 8) am 3. Januar d. J. ein Portemonnaie mit 2½ Sgr. Inhalt, 9) am 31. Dezember v. J. eine braunlederne Brieftasche mit verschiedenen Papieren. Die Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 4. März cr. horn 12** im Richterzimmer Nr. 1 anberaumten Termine zur Ausführung ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt und die gefundenen Gegenstände den Findern zugeschlagen werden.

Driesen, den 14. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(764) Edictal-Ladung. Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot folgender Hypotheken-Dokumente in Antrag gebracht worden: 1) Behufs Löschung die Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 30. Juni 1826 und des Hypothekenscheins vom 13. November 1831 über die auf dem Folio des Kossäthenguts Nr. 19 zu Fünfeichen sub Rubrica III. Nr. 4 für den Bauer Gottfried Lehmann zu Steinsdorf eingetragenen einhundert fünf und siebenzig Thaler Darlehn nebst sechs Thalern jährlicher Zinsen; 2) Behufs Löschung die Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 9. September 1846 und des Hypothekenscheins vom 26. September 1846 über die auf dem Folio der Häuslerstelle Nr. 25 zu Bremsdorf sub Rubr. III. Nr. 3 für den Zimmermann Carl August Müller zu Bremsdorf eingetragenen Zwanzig Thaler Darlehn nebst vier Procent Zinsen; 3) Behufs Bildung eines neuen Dokuments die Ausfertigung des Testaments der verehelichten Mühlenmeister Heinrich, Johanne Christiane geb. Seela vom 8. November 1848, der Publikations-Verhandlung vom 31. Januar 1849, der Verhandlung vom 26. März 1850 und des Hypothekenscheins vom 13. September 1850, ferner die Ausfertigungen der Cessions-Urkunde des Johann Friedrich Wilhelm Malkow vom 5. April 1859 und der Cessions-Urkunde der verehelichten Bubnenbauer Ramlack Johanne Marie Bertha geb. Malkow vom 16. April 1859 und des Hypothekenbuchs-Auszuges von demselben Tage über die auf den Foliis der Mühle Nr. 42 und der Häuslerstelle Nr. 88 sub Rubr. III. für den Bauer Gottlieb Koschke zu Vogelsang eingetragenen und zwar ad 8aa. vierhundert fünf und zwanzig Thaler, bb. einhundert Thaler, cc. fünf und zwanzig Thaler, dd. fünf und zwanzig Thaler; ad 8b. vierhundert fünf und zwanzig Thaler nebst fünf Procent Zinsen; 4) Behufs Löschung die Ausfertigung der notariellen Obligation vom 17. August 1847 und des Hypothekenscheins vom 3. September 1847 über die auf dem Folio der Häuslerstelle Nr. 110 zu Ziltendorf sub Rubr. III. Nr. 1 für den Kossäthen Christian Lehmann zu Ziltendorf eingetragenen einhundert fünf und zwanzig Thaler Darlehn nebst vier Procent

Zinsen; 5) Behufs Löschung die Ausfertigung des Erbvergleichs vom 29. März 1831 und des Hypothekenscheins vom 1. Mai 1831 über die auf dem Folio des Bauerguts Nr. 49 zu Ziltendorf sub Rubr. III. Nr. 2 für den Johann Gottfried Lehmann zu Ziltendorf eingetragenen dreihundert Thaler Muttererbe nebst vier Procent eventuellen Zinsen; 6) Behufs Löschung die Ausfertigung der Obligation vom 21. März 1833 und des Hypothekenscheins vom 21. Dezember 1833 über die auf dem Folio des Bauerguts Nr. 49 zu Ziltendorf sub Rubr. III. Nr. 3 für Johann Lehmann zu Ziltendorf eingetragenen sieben und dreißig Thaler neun und zwanzig Silbergroschen acht Pfennige Darlehn nebst fünf Procent Zinsen; 7) Behufs Löschung die Ausfertigung der Punktation vom 3., gerichtlich verlautbart am 4., bestätigt den 6. Juni 1817, der Verhandlung vom 10. August 1822 und des Hypothekenscheins vom 1. Dezember 1828 über die auf dem Folio des Wohnhauses Nr. 41 zu Fürstenberg a. O. sub Rub. III. Nr. 2 für die Geschwister Carl Wilhelm, Gottlieb und Christiane Streckebach eingetragenen neunzig Thaler Vatergut nebst vier Procent Zinsen. Alle diejenigen, welche auf diese Posten und Dokumente als Eigenthümer, Inhaber, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber **Freitag den 7. Mai d. J. Vormittag 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle bei dem Kreisgerichts-Rath Schubke zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Posten und Instrumente präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente mortificirt, über die Post ad 3 ein neues Dokument ausgefertigt und die Löschung der übrigen Posten verfügt werden wird.

Fürstenberg a. O., den 31. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(765) Proclama. Der hierselbst am 31. März 1803 geborne Büchsenmacher Johann Carl Hollmach, Sohn der hier verstorbenen Bürger Johann Christoph Hollmach'schen Eheleute, welcher sich zu Anfang des Jahres 1833 von hier entfernt und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, sowie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit zu dem auf **den 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Büchsenmacher Johann Carl Hollmach für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübbenau, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(766) Verkauf von Kiefern-Samen. Von der **Kiefern**-Samen-Erndte pro 1868 ist eine ansehnliche Quantität zum Verkaufe an Privaten disponible. Der Samen ist durchweg von **vorzüglicher Güte** und wird in beliebigen Quantitäten zum Preise von **17 Sgr. 6 Pfg. pro Pfd. Zollgewicht** excl. Verpackungskosten verkauft. Den Bestellungen, welche postfrei an den Unterzeichneten zu richten sind, ist der Betrag des Kaufpreises baar beizufügen, event. ist letzterer mittelst Postanweisung gleichzeitig einzusenden. Die Verpackungskosten werden billigst berechnet und entweder durch Postvorschuß oder bei größeren Quantitäten durch Nachnahme eingezogen.

Hoyerswerda, den 3. Januar 1869.

Der Königliche Oberförster Scheben.

(767) Bau- und Nutzholz-Verkauf. **Am Montag den 15. Februar cr. von Vorm. 10 Uhr ab**, sollen im Fehrle'schen Gasthof zu Marienwalde aus allen Beläufen des hiesigen Reviers circa 70 Nutzbirken und 700 Stück kief. Bau- und Schneidehölzer, größtentheils Windbruchhölzer, sowie einige Klaftern eichen und buchen Nutzholz II. Kl. unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Aufmaßregister können vom 10. d. Mts. ab in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden und sind die Belaufsförster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen im Walde vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 1. Februar 1869.

Der Oberförster Gronau.

(768) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 10. Februar d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht, aus den Jagen 4, 10, 11, 12, 13, 14 des Belaufs Mäkow, 18 Stück kiefern Bauholz, 7½ Klaftern kiefern Scheitholz, 30 Klaftern kiefern Astholz, 32 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig, 95 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; aus den Jagen 57, 58, 73 des Belaufs Zelle, 5 Stück kiefern Bauholz, 12½ Klaftern kiefern Scheitholz, ½ Klafter kiefern Astholz, 6 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 40, 41 und 120 des Belaufs Nesselkappe, 252 Stück kiefern Bauholz, 7 Klaftern kiefern Scheitholz, 7½ Klaftern kiefern Astholz, 2½ Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 82, 94, 110, 124, 154 des Belaufs Kriescht I., 22 Stück kiefern Bauholz, ½ Klafter kiefern Scheitholz, 5½ Klaftern kiefern Astholz; 2) **Donnerstag den 11. Februar d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus den Jagen 44, 51, 52, 54, 55, 65, 68, 69, 71 des Belaufs Trebow, 81 Stück kiefern Bauholz, 14½ Klaftern kiefern Scheitholz, 2 Klaftern kiefern Stubbenholz, 80 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 165, 166, 168, 170, 171, 172, 173, 175, 178 des Belaufs Limmritz, 89 Stück kiefern Bauholz, 2½ Klaftern kiefern Nutzholz, 22½ Klaftern kiefern Scheitholz, 8½ Klaftern kiefern Astholz, 2½ Klaftern kiefern Knüppel-Reisig, 21 Klaftern kiefern Reisig; 3) **Montag den 15.**

Februar d. J. im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg, aus den Jagen 229, 230, 232, 234, 238, 240, 246, 247, 248 des Belaufs Gartow, 150 Stück kiefern Bauholz, 9¼ Klaftern kiefern Scheitholz, 11 Klaftern kiefern Astholz, 5 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig, 6 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 203, 204, 207, 211, 213, 214 des Belaufs Sonnenburg, 1½ Klafter buchen Scheitholz, 2½ Klaftern kiefern eichen Scheitholz, 4¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 2½ Klaftern kiefern Astholz, 3½ Klaftern kiefern Knüppel-Reisig meistbietend in Loosen von je einem Stück Bauholz oder einer Klafter gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 30. Januar 1869.

Der Oberförster.

(769) Bekanntmachung. Es soll **den 9. Februar cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser Jagen 2, 5, 6 und 8b: 585 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 2 Klafter kiefern Nutzholz, 163 Stück fichten Bauholz; Schadewitz Jagen 16 und 17: 1 Stück fichten, 20 Stück kiefern Bauholz; Weißhaus Jagen 43, 44 und 60: 1 Stück fichten, 44 Stück kiefern Bauholz und 1½ Schock Stangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 27. Januar 1869.

Der Oberförster Happe.

(770) Bekanntmachung. Es soll **den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** im Bergerschen Hause hier nachstehende Borke aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 51, circa 2 Klaftern geputzte Eichenrinde verkauft werden. Der vierte Theil des Kaufgeldes ist als Caution zu deponiren und die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 31. Januar 1869.

Der Oberförster Happe.

(771) Bauholz-Verkauf unter freier Concurrenz. Es sollen **Freitag den 19. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr ab** im Edingerschen Gasthofe hierselbst aus den Beläufen: Kaisermühl Jagen 13, 14, 15 und 16 circa 400 Stück; Ziegenbrück, Jagen 12 circa 960 Stück; Jacobsdorf III., Jagen 72 circa 790 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer verschiedenster Dimensionen, sowie Ziegenbrück Jagen 26 55 Stück eichene Nutzenden, zu Zaunstielen passend, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Neubrück, den 1. Februar 1869.

Der Oberförster Friebel.

(772) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz: **I. den 12. Februar cr.** aus den Schlägen Jagen 105 Belauf Dolk und Jagen 8 Belauf Tauer circa 1200 Stück kiefern Bauhölzer und aus jedem Schlage 200 Klaftern kiefern Reisig, sowie circa 120 Klaftern eichen und kiefern Scheit- und Asthölzer vom Einschlage trockener Bäume und Windbrüche aus den Beläufen Großsee, Kleinsee und Schönhöhe; **II. den 19. Februar cr.** aus Jagen 240 Belauf Dubrau circa 800 Stück kiefern Bauhölzer und 300 Klaftern kiefern Reisig, sowie 30 Klaftern kiefern Scheit vom Einschlage trockener Bäume; **III. den 26. Februar cr.** aus Jagen 128 Belauf Großsee circa 1000 Stück und vom Einschlage der Windbrüche aus den Beläufen Großsee, Kleinsee und Schönhöhe 500 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, sowie 200 Klaftern kiefern Reisig aus Jagen 125 Belauf Kleinsee im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 25. Januar 1869.

Der Oberförster Schulze.

(773) Bekanntmachung. Aus der Königlichen Oberförsterei Braschen sollen **I. Dienstag den 9. Februar cr.** im Gasthause zu Benschbude: 1188 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, darunter 60 Stück zu Eisenbahnschwellen und 51 Stück zu Telegraphenstangen geeignet, 1 Stück eichen Bauholz und 22 Stück kiefern Stangen II. im Jagen 23 und der Totalität, 144 Klaftern kiefern Reisig im Jagen 7 und 14 Belauf Bobersberg; 93 Klaftern kiefern Ast II. und 92 Klaftern kiefern Reisig II. im Jagen 15 und 16 Belauf Braschen; **II. Freitag den 12. Februar cr.** in Merzwiese beim Gastwirth Schulz: 1480 Stück kiefern Bau- und Schneideholz im Jagen 47, darunter 325 Stück zu Eisenbahnschwellen geeignet, 2 Stück kiefern Bauholz im Jagen 27, 80 Klaftern kiefern Scheit im Jagen 47, 29 Klaftern kiefern Scheit und 6 Klaftern eichen Scheit in der Totalität Belauf Theerofen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 26. Januar 1869.

Der Oberförster Krause.

(774) Eichen Nutz- und kiefern Bauholz-Verkauf. In der hiesigen Stadtforst, Revier I., Jagen 20 und 37 sollen bei freier Concurrenz jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden: 1) **Montag den 8. Februar cr.** 350 Stück eichen Nutzholz; 2) **Donnerstag den 11. Februar cr.** 172 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, sowie 45 Klaftern kiefern Reisig; 3) **Montag den 1. März cr.** circa 350 Stück eichenes Nutzholz, 6 Klaftern eichenes Scheitholz I. Klasse und 32 Stück kiefernes Bauholz. Die Hölzer sind im Laufe des Monats Januar cr. geschlagen und lagern in der Nähe der Drossen-Zielenziger Chaussee. Die Aufmaßregister sind 3 Tage vor dem ersten Termine in unserem Büreau zur Einsicht ausgelegt und

können auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden. Der Sammelplatz für die vorbezeichneten Termine ist bei dem Gastwirth Schauppensteiner.

Dressen, den 1. Februar 1869.

Der Magistrat.

(775) Bekanntmachung. Zum Verkauf von ungefähr 150 Klaftern diesjährige eichene Borke haben wir einen Termin auf **den 15. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Sessionszimmer angesetzt, wozu Käufer hierdurch eingeladen werden.

Lippehne, den 26. Januar 1869.

Der Magistrat.

(776) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Aus dem Einschlage pro 1868/69 sollen im Kubeschen Gasthofe zu Vicarei folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: 1) **am 12. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab,** 375 Stück kiefern Bauholz, 8 Stück birken Nutzenden, 34 Stück birken Schirrstangen, $39\frac{3}{4}$ Schock birken Reifstäbe; b. aus dem Schutzbezirk Pirnig: 726 Stück kiefern Bauholz, worunter sehr starke Stämme, $2\frac{3}{4}$ Klaftern 3' kiefern Nutzholz, 79 Stück kiefern einstielige Stangen; c. aus den Schutzbezirken Kölmchen, Pirnig und Köblereiheide vom Windbruch und aus den Durchforstungen: 257 Stück kiefern Bauholz, $5\frac{1}{2}$ Klaftern 3' Nutzholz; 2) **am 13. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab,** aus sämmtlichen Schutzbezirken der Forstverwaltung, von aufgearbeiteten Windbrüchen und aus den Durchforstungen: $3\frac{1}{2}$ Klaftern buchen, birken, aspen und erlen Astholz, 77 Klaftern kiefern Scheitholz, 84 Klaftern kiefern Astholz, $\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Stockholz, $54\frac{1}{2}$ Schock kiefern Reisig. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Hölzer von den betreffenden Forstschutzbeamten auf Verlangen vorher vorgezeigt. Die Kaufgelder bis zur Höhe von 50 Thlrn. sind sofort, bei größeren Beträgen aber $\frac{1}{4}$ als Angeld zu bezahlen.

Kölmchen per Kontop, den 26. Januar 1869.

Fürstlich zu Hohenzollernsche Forstverwaltung.

Schlegel.

(777) Auktion. **Am 13. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen auf der hiesigen Pfandkammer nachstehend aufgeführte Gegenstände, als: 1) neun Ellen verschiedene Tuche, 2) zwei blaue Pferdedecken, 3) fünf Jacken, 4) eine Partie verschiedene Knöpfe, 5) eine Partie Hosenschnallen, 6) fünf Päckchen Strickgarn, 7) drei Päckchen Borte, 8) zwei Pack Gimpe, 9) ein Packet verschiedene Schnuren, 10) 27 Pfd. Packlack, 11) eine Partie Holz- und Hornknöpfe, 12) eine Partie Perlen, 13) eine Partie Häckel- und Stickseide, 14) ein Waaren-Repositorium mit 4 Kasten, 15) ein Ladentisch mit 10 Kasten, 16) $1\frac{1}{2}$ Centner Wolle, 17) ein mahagoni Sopha, 18) ein Schreib-Secretair, 19) ein Kleider-Secretair, 20) zwei Spiegel, 21) zwei Kleiderschränke, 22) ein alter Schrank, 23) ein runder Tisch, 24) ein Küchenschrank, 25) vier Webestühle, 26) fünf Webegeschirre öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(778) Auktion. **Am 6. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** sollen auf der hiesigen Pfandkammer 1) $3\frac{3}{4}$ Ellen brauner Rockstoff, 2) 1 Elle melirter Buckskin, 3) $2\frac{1}{2}$ Ellen dunkelgrünes Tuch, 4) $7\frac{3}{4}$ Ellen schwarzer Doubel, 5) 4 Ellen grauer Buckskin, 6) 5 Ellen karrirtes Tuch, 7) 5 Ellen blauer Buckskin, 8) 4 Ellen grüner Buckskin, 9) 12 verschiedene Tuchwestenflecke, 10) $1\frac{1}{2}$ Ellen carrirtes Halbtuch, 11) $3\frac{1}{4}$ Ellen blauer Buckskin, 12) $3\frac{1}{4}$ Ellen brauner Doubel, 13) 2 Ellen schwarzer Doubel und 2 Reste, 14) $1\frac{3}{4}$ Ellen grau-melirtes Tuch, 15) $\frac{1}{2}$ Elle schwarzer Buckskin, 16) 5 Ellen hellblaues Tuch öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(779) **Am 6. Februar cr. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr** sollen in der Wohnung des Webermeisters Reinhold Borisch hier und **an demselben Tage Vormittags 11 Uhr** in der Färberei zu Rehesdorf die zur Concursmasse des Webermeisters Borisch hierselbst gehörigen Meubles, Handwerkszeuge und Färberei-Utensilien, unter Andern auch ein kupferner Kessel von circa 30 Pfd. Gewicht, verschiedene Farbewaaren und fertige Garne öffentlich meistbietend verkauft werden.

Finsterwalde, den 24. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(780) Auktion. **Am Freitag den 5. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr** soll an Gerichtsstelle hierselbst 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Wagen mit eisernen Axen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Müllrose, den 23. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(781) Auktion. **Donnerstag den 11. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** werden zufolge gerichtlicher Verfügung in dem Gehöfte des Bauergutsbesitzers A. Prüfer zu Friedersdorf bei Sorau: ein braun und weißer Stier, ein schwarz und weißes Kuhkalb, ein Korbwagen mit eisernen Achsen, ein Leiterwagen mit eisernen Achsen, ein kieferner Kleiderschrank öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 30. Januar 1869.

Rose, Königlicher Aukt.-Commissarius.

(782) Auktion. **Am 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Gerichtslokale zwei Ladenspinde, ein Ladentisch, eine Büchse, Möbel und Bücher öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 26. Januar 1869.

Vollfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

(783) Auktion. Am **Donnerstag den 11. Februar d. J. von Vormittags 8 Uhr ab** soll in der Sterbewohnung des Kreisgerichts-Sekretairs a. D. Lehmann hier dessen Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, allerhand Gegenständen und Instrumenten zum Photographiren rc., und am **Sonnabend den 13. Februar cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen an Gerichtsstelle hierselbst allerhand Pfandstücke, darunter mehrere Komoden, Tische, Schränke, Spiegel, Sophas und auch ein Schwein, in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Calau, den 30. Januar 1869.

Ohnesorge, Kreisgerichts-Sekretair.

(784) **Den 5. Februar cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. 52 Flaschen verschiedene Sorten Weine und 1 Anker Rum; **Nachmittag 2 Uhr** sollen Ziegelstraße Nr. 21. Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(785) **Den 6. Februar cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen in dem Gasthofe des Herrn Reetz zu Booßen: 8 Schweine, 2 Fohlen, 2 Wagen und 9000 Cigarren meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(786) Offene Lehrerstelle. An der hiesigen evangelischen Elementarschule ist eine mit 220 Thlr. Jahresgehalt, welches nach der eingeführten Gehaltsskala bis auf 400 Thlr. erhöht wird, dotirte Lehrerstelle zu Ostern d. J. zu besetzen. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. Februar d. J. bei uns einzureichen.

Grünberg in Schlesien, den 20. Januar 1869.

Der Magistrat.

(787) Bekanntmachung. Zu dem Neubau der Porzellan-Manufaktur bei Charlottenburg werden etwa 600 Mille Verblendsteine mittleren Formats und 3000 Mille Hintermauerungssteine von demselben Format erforderlich sein. Der wirkliche Bedarf entweder im Ganzen oder getheilt, doch nicht unter 200 Mille von jeder der beiden Steinsorten, soll im Wege der Submission geliefert werden. Zu diesem Behufe sind die Lieferungsbedingungen, nach welchen die Submissionen bis **zum 19. Februar d. J.** erwartet werden, in unserer Registratur, während der gewöhnlichen Dienststunden, zur Einsicht ausgelegt. Auswärtigen werden auf Verlangen Abschriften dieser Lieferungsbedingungen, gegen Erstattung der Copialien, übersandt werden.

Berlin, den 26. Januar 1869.

Königliche Ministerial-Bau-Commission.

(788) Bekanntmachung. Die Lieferung von 1575 Centner Roggen und 9180 Centner Hafer für die Reserve-Magazin-Rendantur in Schwedt a. O. soll im Wege der Submission unter den in unserem Geschäftslokale, Papenstraße Nr. 8a., sowie in dem Geschäftszimmer der vorbezeichneten Rendantur in Schwedt a. O. einzusehenden Bedingungen in Entreprise gegeben werden. Die Einlieferungszeit erstreckt sich auf 5 Monate, vom Februar cr. bis ultimo Juni cr. Die bis zum 10. Februar cr. früh hier und in Schwedt a. O. portofrei einzusendenden, auf der Adresse mit „Submission auf Lieferung von Roggen und Hafer" zu bezeichnenden Offerten, welche sich auch auf beliebige kleinere Lieferungs-Quantitäten erstrecken können, werden **am 11. Februar cr. Donnerstag Mittags 12 Uhr** in unserem Geschäftslokale in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet. Offerten, welche mit einem in den Bedingungen nicht begründeten Vorbehalt abgegeben werden, bleiben unberücksichtigt. Der Preis ist pro Centner zu normiren und das Scheffelgewicht anzugeben.

Berlin, den 24. Januar 1869.

Königliche Intendantur 3. Armeecorps.

(789) Bekanntmachung. Die Wiederherstellung und Vergrößerung des Scheunen-, Stall- und Abtrittgebäudes auf dem Küster- und Schulgehöft zu Fehrow, veranschlagt auf 770 Thlr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf **den 12. Februar cr. Vorm. 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem qualificirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zeichnung während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Cottbus, den 29. Januar 1869.

Königliches Rentamt.

(790) Bekanntmachung. Zufolge höherer Anordnung soll die Ausführung mehrerer Baulichkeiten auf dem Diaconat zu Niemitzsch, excl. der Hand- und Spanndienste auf 153 Thlr. veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu ist Termin auf **den 11. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** in der hiesigen Amtsexpedition anberaumt worden, wozu qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Guben, den 27. Januar 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(791) **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1868 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (3085 Personen mit Thlr. 5,885,000), welcher größer war als in irgend einem der früheren Jahre, ist die Zahl der Versicherten auf 33,100 Pers., die Versicherungssumme

auf 60,450,000 Thlr., der Bankfonds auf etwa 15,350,000 Thlr. gestiegen. Bei einer Jahreseinnahme von 2,760,000 Thlr. waren nur 1,217,300 Thlr. für 694 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt. In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an „Zwei und drei Viertel Millionen Thaler" vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1869 eine Dividende von **„39 Procent"** ergiebt. Versicherungen werden vermittelt durch: Commissionsrath F. Karnatz in Frankfurt a. O., Carl Schwedler in Beeskow, J. C. Sauermann in Crossen, Kreisthierarzt R. Kowalsky in Woldenberg, Carl Schwabe in Zielenzig.

(792) Bekanntmachung. Zu der statutenmäßig **am Dienstag den 2. März d. J.** stattfindenden ordentlichen General-Versammlung laden wir die Mitglieder unserer Gesellschaft hierdurch ergebenst ein, und intimiren: I. für die gemeinsame Verhandlung der Interessenten beider Vereine: 1) die Abstattung der General-Berichte des Directorii und der Revisions-Committe über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Societäten; 2) Berathung und Beschlußnahme über die Vorschläge wegen der in vorigjähriger General-Versammlung angeregten Abänderung in der Organisation des Directorii; 3) Beschlußnahme über eine mit dem ersten Secretair zu vereinbarende Fixirung seines Dienst-Einkommens und über den Wegfall der sämmtlichen Verwaltungs-Gebühren unter Aufhebung der hierauf bezüglichen Bestimmungen in den §§. 6 und 60 des Hagel-, in dem Art. 3 und 48 des Mobiliar-Brand-Assecuranz-Statuts und in den §§. 3 sub C., 30 und 32 der hierzu gehörigen Versicherungs-Bedingungen; 4) Beschlußnahme über eine dem zweiten Secretair zu gewährende Erhöhung des für die von ihm bekleidete Stelle durch Plenar-Beschluß vom 7. Januar 1859 vorläufig zu 1500 Thlr. bestimmten Gehaltes, unter Aufhebung der hierauf bezüglichen Bestimmungen §phi 60 des Statuts der Hagel-Assecuranz-Societät; 5) Wahl zweier Mitglieder des Directorii an Stelle des Gutsbesitzers Gebhardt auf den Ruhnen, dessen Turnus beendigt ist, und des Amtsraths Brandes zu Osterburg, welcher nach erfolgter Aufgabe seiner Pachtung Arendsee statutenmäßig seine Stelle im Directorium niedergelegt; 6) Wahl eines Mitgliedes der Revisions-Committe an Stelle des Herrn Unruh-Sudenhof, dessen Turnus beendigt ist; II. für die besondere Verhandlung der Mitglieder des Hagel-Assecuranz-Vereins: 1) Abstattung der diesen Verein betreffenden Special-Berichte des Directorii und der Revisions-Committe bei Vorlegung der Jahres-Rechnung; 2) Beschlußnahme über die zur Entscheidung des Pleni verstellten Entschädigungs- und sonstigen Angelegenheiten einzelner Interessenten; 3) Beschlußnahme über eine anderweitige Bestimmung des in §. 31 des Statuts zu $^{1}/_{18}$ festgestellten Minimums der Ersatzfähigkeit eines Schadens; 4) Beschlußnahme über die von Societäts-Mitgliedern proponirten Abänderungen und Zusätze a. zu §. 40 des Statuts, wegen der Entschädigung für Winter-Oelfrüchte, b. zu §. 55 wegen der Substitutions-Befugniß der Directoren. III. Für die besondere Verhandlung der Mitglieder des Mobiliar-Brand-Assecuranz-Vereins: 1) Abstattung der denselben betreffenden Special-Berichte des Directorii und der Revisions-Committe bei Vorlegung der Jahres-Rechnung; 2) Beschlußnahme über die zur Entscheidung des Pleni verstellten Entschädigungs- und sonstigen Anträge einzelner Interessenten; 3) Beschlußnahme über eine Abänderung der Bestimmungen im 2. Absatze Art. 48 des Statuts hinsichtlich des Termins zur Rückzahlung der Legegelder. Die Verhandlungen beginnen am 2. März Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Locale der Anstalt. Nach Beendigung derselben treten die Mitglieder der von uns mitverwalteten Immobiliar-Brand-Assecuranz-Societät nach dem Statut derselben ebenfalls zu einer General-Versammlung zusammen. Unter Einladung derselben intimiren wir für ihre Verhandlungen: 1) die Abstattung der diese Gesellschaft betreffenden Berichte des Directorii und der Revisions-Committe bei Vorlegung der Jahresrechnung; 2) Beschlußnahme a. über den Wegfall der in fine §phi 46 des Statuts bestimmten Löschungs-Gebühr und b. über einen Zusatz zur Schluß-Bestimmung §phi 48, betreffend die Pflicht des Cessionars zur Zahlung rückständiger resp. fälliger Beiträge.

Neubrandenburg, am 2. Februar 1869.

Das Directorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(793) Ein tüchtiger Büreauvorsteher findet sofort Stellung bei mir.

Schultze, Justizrath in Cüstrin.

(794) Wegen Betriebseinstellung eines Braunkohlenbergwerks mit Tiefbau sollen schleunigst und billig verkauft werden: 1 Wasserhaltungsdampfmaschine, 1 Förderungsdampfmaschine, 2 Dampfkessel mit Armatur, 2 complette Schachtpumpen und 1 Reservepumpe, 1 Drahtbandseil, 3 eiserne Förderkörbe, Förderwagen, Ventilatoren, Erdbohrer, ca. 100 Fuß Bohrgestänge, gußeiserne Röhren, 1 Compas mit Zulegeplatte, 1 starke Schuhwinde, Schmiedehandwerkszeug, große Kohlensiebe ꝛc. Es wird hierbei bemerkt, daß Fördermaschinen und Kessel und was zur Förderung benutzt wird, erst vor drei Jahren neu angeschafft wurde. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann

Gustav Dörfling in Guben.

(795) **Restauration.**

In meinem Hause dicht am **Bahnhofe** ist das seit drei Jahren bestehende Restaurationslokal zu vermiethen und am 1. Juli d. J. zu übernehmen.

Landsberg a. W., im Januar 1869.

Buchwald.

(796) Eine sehr tüchtige Wirthschafterin sucht zum 1. Februar cr. oder auch etwas später Stellung. Zu erfragen bei **Rudolph Eichberg** in Bärwalde i. N.

(797) Auf der Königlichen Domaine Bischofssee bei Frankfurt a. O. wird ein tüchtiger Wirthschaftsmeier, welcher auch gleichzeitig Schirr-Arbeiten auszuführen versteht, gesucht. Näheres bei persönlicher Vorstellung.

(798) **Metall-Särge.**

Eichene und kiehnene Särge hält stets vorräthig das Möbel- und Sargmagazin von **G. Jentzsch**, Cottbus, Große Kirchstraße 272. beim alten Gymnasium.

(799) **Die feine Fleischwaarenhandlung**, Niederlage des Hoflieferanten **C. Toedter aus Berlin, in Frankfurt a. O., Oderstraße Nr. 14**, empfiehlt ausgezeichnet schöne Braunschweiger und Gothaer Cervelat-, Trüffelleber-, Sardellenleber-, Weiß-, Knack-, Zungen-, Sülz- und Salamiwurst, sowie Schinken und die beliebten Röst-, Jauersche und Frankfurt a. M. Bratwürstchen.

(800) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. R. J. Oettinger in Rockwitz.

(801) Eine frequente Gastwirthschaft, auch kann dieselbe mit Materialgeschäft verbunden sein, wird baldigst zu pachten gesucht. Franco-Adressen werden unter L. M. 35. poste restante Seelow erbeten. Unterhändler bleiben unberücksichtigt.

(802) Ein herrschaftliches Haus in Frankfurt a. O., in angenehmster Stadtgegend gelegen, mit schönem Garten, Remise, Pferdestall und Wiese, soll unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Näheres erfährt man im Büreau des Herrn Rechtsanwalts **Kette** zu Frankfurt a. O. auf portofreie Anfrage.

(803) Beste Mekkenburger Pfundhefe, täglich frisch, empfiehlt **P. Liebenow**,

in Frankfurt a. O. Breitestraße Nr. 6.

(804) 30 Flaschen Bairisch Bier exkl. Flasche liefert in sehr schöner Qualität aus der Brauerei des Herrn Herrmann Schindler

P. Liebenow in Frankfurt a. O. Breitestraße Nr. 6.

(805) **Pfundhefen-(Bärme) Mittel**, neuste, alle andere übertreffende Hefe überall, leicht, ohne viel Geräthe, pro Pfd. für 2 Sgr. zu bereiten, die auch im Kalten forsch gährt, nie säuert rc., für 1 Thlr. empfiehlt die Commiss.- u. Sped.-Handl. von

J. G. Voigt in Danzig.

(806) **Messing-Gewebe** zur Stärke-Fabrikation in allen Dimensionen stets vorräthig bei **Louis Ravené & Comp.** in Frankfurt a. O.

(807) Es kann ein Lehrling ordentlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, in meinem Material- und Eisenwaarengeschäft sofort placirt werden.

C. H. Wieser in Fürstenwalde.

(808) Meine Gastwirthschaft nebst Ländereien, todtem und lebendem Inventarium bin ich Willens aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Selbstkäufer können das Nähere auf portofreie oder mündliche Anfragen von mir selbst erfahren.

Neu-Cunersdorf bei Sternberg.

Der Gastwirth **W. Gesche.**

(809) Wegen Wirthschaftsveränderung stehen 2—300 junge Mutterschaafe und Hammel auf dem Dominium Langmeil bei Züllichau zum Verkauf. Die Schaafe sind sämmtlich im Herbste 1867 geimpft.

(810) In einem Colonialwaaren- und Destillationsgeschäft in Frankfurt a. O. findet ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann sofort oder zum 1. April eine Stelle als Lehrling. Francoadressen werden unter H. 48. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O. erbeten.

(811) **Kiefern- und Akazien-Samen-Verkauf.**

Frischen, abgeflügelten Kiefern-Samen, das Pfund mit 13 Sgr., und Akazien-Samen, das Pfund mit 4 Sgr. verkauft das unterzeichnete Dominium.

Buckow, den 30. Januar 1869.

Das Dominium.

(812) **Gasthofverkauf.**

Ich bin Willens meinen Gasthof zu Zinnitz, an der Leipziger Chaussee, zwischen Calau und Luckau, aus freier Hand zu verkaufen.

F. Scheich zu Zinnitz.

---

(813) **Bau-Polizei-Ordnung für die Städte**

vom 10. November 1868. — Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Vorräthig in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O. Oberstraße Nr. 21.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 6. Den 10. Februar 1869.

Steckbriefe.

(814) Offene Requisition. Der Fleischergeselle Robert Braun aus Pölitz bei Stettin und zuletzt hier wohnhaft, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 5. November 1868 wegen Thierquälerei zu 5 Thlr. Geldbuße, der im Unvermögensfalle 5 Tage polizeiliches Gefängniß zu substituiren, verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen den rc. Braun, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 1. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(815) Strafvollstreckungs-Requisition. Die nachgenannten Personen: 1. der Schlosser Wilhelm Specht, 2. der Schneider Johann Gottlieb Heinrich Radtke, 3. der Müller Wilhelm Tiebel, 4. der Weißgerber Carl Rohde, 5. der Tagelöhner August Rabe, 6. der Zimmermann Louis Thiele und 7. der Ackerbürger Carl Friedrich Müller, sämmtlich aus Guben, sowie 8. der Schuhmacher Gottlieb Türke aus Niemaschkleba sind durch Erkenntniß vom 2. Dezember 1868 wegen unerlaubten Auswanderns Jeder zu fünfzig Thalern Geldbuße, im Unvermögensfalle zu einem Monate Gefängniß, verurtheilt worden. Es wird um Vollstreckung dieser Strafen und um Nachricht davon ersucht.

Guben, den 22. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(816) Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Karl Max aus Sorau soll eine einmonatliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Körperverletzung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 5. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(817) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schuhmachergesell Gustav Adolf Paul Brückner, aus Görlitz gebürtig und früher hier wohnhaft, welcher des Diebstahls und der Unterschlagung dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Hoyerswerda, den 25. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der rc. Brückner ist 20 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen Schnurrbart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt und spricht deutsch. Bei seiner letzten Anwesenheit trug derselbe eine Mütze von schwarzer Seide, einen Rock von schwarzem Tuch, ein Hemde von blauer Leinwand, eine Weste von schwarzem Tuch, Hosenträger von Band, Strümpfe von blauer Baumwolle, Stiefeln von Kalbleder und ein schwarz-karrirtes Halstuch.

(818) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 3. Februar 1869 sind aus einer Bodenkammer hierselbst folgende Sachen gestohlen worden: 1. ein Militairmantel mit dem Stempel der hiesigen 8. Garde-Festungs-Compagnie 8. G. F. C., 2. ein Paar langschäftige genarbte rindlederne Stiefeln, von denen der rechte an der Sohle schadhaft ist, 3. ein Paar neue rindlederne Stiefeln, 4. ein grauer Sommerrock mit schwarzem Futter; sowie 5. ein weiß- und grünkarrirtes Tuch mit schwarzen Streifen. Des Diebstahls ist der untenbeschriebene Mann verdächtig, der sich für einen Unteroffizier von der ersten Artillerie-Brigade ausgiebt und den gestohlenen Mantel ad 1 beim Verlassen der hiesigen Stadt getragen hat. Ich ersuche, denselben zu verhaften und mich zu benachrichtigen.

Cüstrin, den 5. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Unbekannte ist circa 5' 5 bis 7" groß, hat hellblondes Haar und stark hellblonden Bart, ein aufgedunsenes rothes Gesicht und starken Körperbau. Bekleidet war derselbe unter Anderm mit einer grauen Joppe und Stiefeln mit langen Schäften, welche bis über die Kniee reichten.

(819) Steckbrief. Der Dienstknecht Martin Leberecht Krull aus Brandt bei Driesen ist verdächtig, dem Dienstknechte Wilhelm Kerwicke aus Gerbitsch,

jetzt zu Reppen, eine schwarzbunte Sommerhose, einen neuen schwarzen Tuchrock, ein Paar rindlederne Halbstiefeln, eine dunkelbraune Sommerzeughose, drei weißleinene, nicht gezeichnete Hemden und die Militär-Papiere desselben entwendet zu haben. Es wird ersucht, dem Krull im Betretungsfalle die gestohlenen Gegenstände abzunehmen, ihn zu verhaften und mich davon in Kenntniß zu setzen. Wahrscheinlich bedient sich derselbe der Militär-Papiere des Kernicke zu seiner Legitimation. Ein Signalement desselben kann nicht angegeben werden.

Zielenzig, den 3. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(820) Steckbriefserneuerung. Der unterm 19. Dezember 1868 hinter den Arbeiter Wilhelm Jahn aus Guscht erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Friedeberg, den 1. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(821) Der Fleischergeselle Ernst Petter aus Großdorf bei Birnbaum, 25 Jahr alt, untersetzter Statur, mit blonden Haaren, blauen Augen und einer Hiebnarbe an einer seiner Hände, ist wegen Diebstahls und Unterschlagung zu verhaften. Von der Verhaftung bitte ich um Benachrichtigung.

Meseritz, den 18. Januar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(822) Der am 18. October 1845 zu Falkenhagen, Kreis Lebus, geborene Franz Theodor Adolph Birkenfeld hat sich bis jetzt über Genügung seiner Militairpflicht nicht ausgewiesen, und ist sein bisheriger Aufenthalts-Ort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche zuständigen Behörden werden ersucht, auf den genannten Militairpflichtigen vigiliren lassen, im Betretungsfalle gegen denselben auf Grund des §. 179 der Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 verfahren und mich von dem Resultate benachrichtigen zu wollen.

Seelow, den 30. Januar 1869.

Der Landrath.

(823) Der bereits wegen Betteins, Landstreichens und Diebstahls bestrafte Tuchmachergesell August Gustav Adolph Schneider von hier, welcher auf die Zeit bis 5. Mai d. J. unter Polizei-Aufsicht gestellt ist, hat sich unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Corrections-Anstalt zu Schweidnitz, den 23. Dezember a. pr. heimlich von hier entfernt und treibt sich jedenfalls bettelnd umher. Es wird ersucht, auf den rc. Schneider vigiliren und denselben, sobald er betroffen wird, wegen Polizei-Aufsichtsentziehung zur Untersuchung ziehen zu lassen. Schneider ist am 4. Oktober 1846 geboren, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare und graue Augen.

Sommerfeld, den 30. Januar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(824) Steckbrief. Der angebliche Schiffer Leonhardt Hopke trat am 14. Dezember v. J. beim Bauer Richter hierselbst in Dienst, es stellte sich heraus, daß er fremde Legitimations-Papiere bei sich führte. Ehe seine Verhaftung erfolgen konnte, hatte er sich entfernt und ist vermuthlich nach Berlin gewandert. Wir bitten, denselben, wo er betroffen wird, anzuhalten und hieher Nachricht zu geben.

Madlitz bei Briesen i. N., den 1. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der rc. Hopke will aus Züllchdorf bei Stettin und 1844 geboren sein, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar und blonden Schnurrbart, freie Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und will des Schreibens unkundig sein. Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem dunklen Ueberrock und eben solchen Beinkleidern.

Steckbriefs-Erledigungen.

(825) Der hinter den Schachtmeister Carl August Neumann unterm 29. Januar d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des rc. Neumann erledigt.

Berlin, den 1. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(826) Der Fuhrmann Karl Wilhelm Drabsch aus Schwiebus ist ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unsere Strafvollstreckungs-Requisitionen vom 4. September und 22. Dezember 1868 erledigen.

Frankfurt a. O., den 1. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(827) Die unterm 28. Februar, 25. Juni, 1. November 1867, 9. Mai und 18. November 1868 von uns hinter den Dachdeckergesellen Karl August Friedrich Müller aus Wriezen erlassenen offenen Strafvollstreckungsrequisitionen sind durch dessen Tod erledigt.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(828) Der unterm 19. Januar 1869 hinter Anna Dorothea Kurz geb. Gerasch aus Tschausdorf erlassene Steckbrief (491) ist erledigt.

Crossen, den 1. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(829) Der hinter den Arbeitsmann Friedrich Gruhn aus Neu-Carbe unterm 24. Juni 1868 in Nr. 28 des Frankfurter Amtsblatts erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(830) Der hinter den Sattlergesellen Friedrich Wilhelm Schmidt aus Berbitz unterm 26. Oktober 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 2. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(831) Der hinter den Tagearbeiter Ernst Fleischer aus Kattah am 23. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 30. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(832) Der gegen den Dienstknecht Wilhelm Heinrich Hielscher aus Boberröhrsdorf am 7. August 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Goldberg, den 2. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(833) Der von mir unterm 9. Januar 1869 hinter den Burschen August Rudolph Gericke aus Damm Haft erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 25. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(834) Der von mir hinter den Dienstknecht Gottfried Rau aus Steinvorwerk bei Wilkau unterm 20. Januar d. J. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Rau erledigt.

Cressen, den 4. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(835) Der unterm 25. September 1868 hinter den Fleischergesellen Bruno Heinzius in Nr. 41 unter Nr. 5872 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt pro 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 2. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(836) Der von mir unterm 17. Januar cr. hinter den Schuhmachergesellen Joseph Krahl aus Pisenkowitz erlassene Steckbrief (Stück 3 Nr. 315 dieses Blattes) ist erledigt.

Zielenzig, den 6. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(837) Bekanntmachung. Der hinter den Scharfrichtergesellen Schmidt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 3. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(838) Der unterm 11. September 1867 hinter die unverehelichte Ernestine Wilhelmine Kallitzky aus Limmritz erlassene und unterm 29. November 1867 und 6. April 1868 erneuerte Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Sonnenburg, den 2. Februar 1869.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(839) Bekanntmachung. Der auf den 11., 12. und 13. März d. J. in Christianstadt anstehende Gerichtstag wird auf **den 1., 2. und 3. April d. J.** verlegt.

Sorau, den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(840) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unverehelichte Henriette Knopke zu Hampshire ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 5. Januar 1869 für eine Verschwenderin erklärt worden.

Sonnenburg, den 9. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(841) Bekanntmachung. Der Brennerei-Verwalter Theodor Rudolphi und dessen Ehefrau Emilie geborne Werner zu Hildesheim haben die bisher unter ihnen, seit ihrer vor ungefähr 11 Jahren in Blaesen, Kreis Birnbaum, Regierungs-Bezirk Posen, erfolgten Verheirathung bestandene Gütergemeinschaft laut Verhandlung vom 22. Januar 1869 vor dem unterzeichneten Gerichte aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reppen, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(842) Bekanntmachung. Anfangs Oktober v. J. ist in Gersdorf, Kreis Sorau, eine unten näher signalisirte unbekannte geisteskranke Frauensperson aufgegriffen worden, welche am 7. Oktober v. J. in die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Sorau aufgenommen worden ist. Alle diejenigen, welche über die Person derselben Näheres anzugeben vermögen, werden hiermit aufgefordert, dies dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte anzuzeigen; Kosten erwachsen hierdurch nicht.

Sorau, am 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die in der Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Sorau aufgenommene geisteskranke Frau, deren Familiennamen unbekannt und deren Vorname angeblich Magda ist, ist anscheinend katholischer Religion, ungefähr 38 bis 40 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie etwas schmale Stirn, blonde schwache Augenbrauen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute weiße Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde etwas gelbliche Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Gestalt und spricht polnisch. Besondere Kennzeichen sind: eine kleine Warze an der linken Seite des Kinns und eine 2 Zoll lange, anscheinend von einem Hiebe herrührende Narbe am linken Vorderarm, welche sie angeblich vor nicht langer Zeit von einem Soldaten zugefügt erhalten haben will. Bekleidet war dieselbe mit einem graulila-karirten wollenen Kopftuche, einer schwarzgrauen baumwollenen Schürze, einer weiß- und blau-punktirten wollenen Schürze, einer blauen sehr verblichenen leinenen Schürze, einer blauen gelb- und weiß-punktirten blauwollenen Jacke, einem feinen weißen langen Shirtinghemde, am unteren Rande des rechten Vordertheils in roth mit den Buchstaben L. G. in gothischer Schrift gezeichnet, und einem graugrünen wollenen Unterrock.

(843) Bekanntmachung. In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: 1. Laufende Nr.: 16, 2. Firma der Gesellschaft: Gaswerk Luckau, 3. Sitz der Gesellschaft: Luckau, 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind: 1. der Königliche Markscheider Carl Aschenborn, 2. der Kaufmann Paul Lange, beide zu Luckau. Die Gesellschaft hat am 1. November 1868 begonnen. Jeder Gesellschafter allein ist die Gesellschaft zu vertreten und die Firma der Gesellschaft zu zeichnen berechtigt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 27. Januar 1869. (Acten über das Gesellschafts-Register Bd. II. S. 21.)

Luckau, den 27. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(844) Bekanntmachung. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1868 sind folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
			I. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cottbus.	
1	Reichelt, Bertha, unverehelichte	Ruhland	zwei Diebstähle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
2	Böhmer, Carl Heinrich, Arbeitsmann	Cottbus	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
3	Schneider, Caroline, unverehelichte	Brunschwig	desgl.	drei Jahre.
4	Georg, Julius, Schuhmacher	Jüttendorf	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
5	Georg, verehel. Maurer, Johanne, geb. Pommel	desgl.	Theilnahme an einem schweren Diebstahle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
6	Gieschke, Hans, Arbeitsm.	Groß Lieskow	Unzucht im Rückfalle	vier Jahre.
7	Noschke, Friedrich August, Arbeitsmann	Rixdorf	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
8	Kosch, Heinrich Ernst, Tagelöhner	Lübbenau	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
9	Lampke, Johann Jakob, Tagearbeiter	Wittichenau	wiederholter wissentlicher Meineid	drei Jahre.
10	Schötz, Wilhelm, Tagearbeiter	Burg Kauper	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
11	Schiemenz, Christian, Tagearbeiter	Hoyerswerdaer Amtsanbau	Unzucht	drei Jahre.
12	Thiele, Heinrich Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Züllichau	zwei schwere Diebstähle im Rückfalle	sechs Jahre.
13	Forth, Chr., Häuslersohn	Jänischwalde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
			II. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Crossen.	
14	Gutsche, Johann Friedr. Wilhelm, Dienstknecht	Bobersberg	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
15	Baldow, Johann, Tagearbeiter	Rußdorf	vorsätzliche Mißhandlung eines Menschen im Rückfalle	ein Tag zusätzlich.
			III. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cüstrin.	
16	Henop, Pauline Amalie, — auch Sommer genannt — unverehelichte	Cüstrin	einfacher Diebstahl in vier Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls; Entgegenhandeln gegen die, in Folge Stellung unter Polizei-Aufsicht, ihr auferlegten Beschränkungen; Führung eines ihr nicht zukommenden Namens und Gebrauch eines für einen Andern ausgestellten Legitimations-Papiers	zwei Jahre drei Monate.
17	Schulz, Julius Albert, Zimmerm. u. Arbeiter	desgl.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und Bruch der Polizei-Aufsicht	zwei Jahre.
18	Kraut, Martin, Tagelöhner	Zechin	wiederholter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
19	Schwanz, Friedr. Ferdinand, Arbeiter	Mückenburg	Unzucht	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
20	Zugehör, Carl Friedrich, Dienstknecht	Grünrode	ein schwerer, zwei einfache und ein versuchter einfacher Diebstahl, u. zwar im ersten Rückfalle	drei Jahre.
21	Golz, Carl Julius, Arbeitsmann	Cüstrin	vorsätzliche Brandstiftung	zwei Jahre.
22	Köppen, Carl Friedrich, Dienstknecht	Fürstenfelde	wiederholter schwerer Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
23	Wilke, Gottfried, Eigenthümer	Mandelkow	vorsätzliche Mißhandlung eines Menschen, die den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat	zehn Jahre.
24	Schulz, Carl August, Arbeiter	Hammer	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
25	Beiersdorf, Joh. Daniel, Schuhmachermeister	Schönfließ	Urkundenfälschung	zwei Jahre und für eine erkannte Geldstrafe noch ein Monat.
26	Merres, Ernst Heinrich Eduard, Cigarrenfabril.	Frankfurt a. O.	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
27	Schroeder, Joh. August, Knecht	Damm	neun schwere, ein theils schwerer, theils einfacher und drei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zehn Jahre.
28	Rohrbeck, Julius, Schäferknecht	Ludwigsruhe	schwerer Diebstahl im Rückfalle	drei Jahre.
29	Hohenwald, Carl Friedr. Wilh., Zimmerlehrling	Mietzelfelde	schwerer Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
30	Lieske, Friedr., Arbeitsm.	Alt-Drewitz	versuchter Todtschlag	zehn Jahre.
31	Kelasch, Aug., Arbeitsm.	Cüstrin	wiederholte Unzucht und wiederholte vorsätzliche erhebliche Mißhandlung eines Menschen	zehn Jahre.
32	Mangler, Joh. Friedrich, Dienstknecht	Golzow	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
	IV. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen.			
33	Strauch, Carl, Dienstknecht	Dratzig	einfacher Diebstahl nach mehrfacher rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
34	Schnell, August, Dienstknecht	Annenaue	wiederholter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	V. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Forst.			
35	Schroeter, Daniel, Tagearb. u. Fleischergeselle	Beckern	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	VI. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Frankfurt a. O.			
36	Scholz, verehel. Arbeiter, Marie Ernestine, geb. Bohm	Dittersbach (Kreis Waldenburg)	Theilnahme an einem Morde	die erkannte Todesstrafe ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.
37	Pirsch, Friedr. Wilhelm Herrmann, Dienstknecht	Königswalde	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
38	Stock, Gustav, Dienstknecht	Arensdorf	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
39	Rabbel, Carl August, Tagearbeiter	Zielenzig	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
40	Rabbel, verehel. Tagearb., Pauline, geb. Goldbach	desgl.	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
41	Ulbrich, Gottlieb, Ausgedinger	desgl.	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
42	Lange, Carl Friedr. Wilh., Jägersohn	Lebus	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
43	Heise, Carl Jul. Ludwig, Maurergeselle	Fürstenwalder Amts-Colonie	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
44	Kühn, Paul, Kaufmann	Sommerfeld	betrüglicher und einfacher Bankerutt	zwei Jahre.
45	Hahn, Marie Auguste, unverehel.	Kriescht	zwei schwere Diebstähle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
46	Sandmann, Paul Friedr., Tischlergeselle	Lagow	Raub	sechs Jahre.
47	Kirst, Carl, Tagearbeiter.	Drossen	vorsätzliche Mißhandlung eines Menschen, welche den Tod desselben zur Folge gehabt hat	zehn Jahre.
48	Baar, Carl Ludwig, Arbeitsmann	Streitberg	zwei schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zehn Jahre.
49	Heinze, Caroline Wilhelmine Henriette, unvere	Müllrose	desgleichen	zehn Jahre.
50	Krumbke, Friedr. Wilh., Post-Expeditionsgehülfe	Sandow	Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder, verbunden mit unrichtiger Buch- u. Registerführung	drei Jahre.
51	Krüger, Leonhard, Althäusler	Ziltendorf	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung w. Diebstahls	zwei Jahre.
52	Rudolf, Johanne Beate, unverehel.	Langenbielau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
53	Pankow, Johann Christ. Carl, Tuchmachergeselle	Kietz bei Beeskow	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
54	Schulz, Johann Nicolaus, Tagelöhner	Neu-Kramzig	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung	drei Jahre.
55	Weber, Valentin, Tagelöhner.	Stallun	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
56	Reth, Herrm., Tagelöhner	Züllichau	desgleichen	ein Jahr zusätzlich.
57	Schneider, Leopold, Tischlermeister	Frankfurt a. O.	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
58	Henschke, Ferdinand, Nagelschmiedegeselle	Colonie Fürstenwalde	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
59	Graz, Henriette Charlotte Louise, unverehelichte	Trebus	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
60	Zimm, Aug., Dienstknecht	Strega	Unzucht	drei Jahre.
61	Zeuschner, August, Tagearbeiter	Meseritz	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.

№	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
62	Peter, Gust., Tagearbeiter	Braetz	schwerer Diebstahl nach zweimal. rechtskräftiger Verurtheilung w. Diebstahls	fünf Jahre.
63	Opierzynsky, Michael, Tagearbeiter	desgl.	desgleichen	fünf Jahre.
64	Berger, genannt Eberhard, Wilhelmine Ernestine, unverehelichte	Bentschen	desgleichen	drei Jahre.
65	Heinekhoff, Ernst Ferdin., Kaufmann	Bochum	Wechselfälschung in fünf Fällen im Rückfalle	sechs Jahre und für eine erkannte Geldstrafe noch ein Jahr.
66	Stricker, Joh. Christian, Tagearbeiter	Guben	wiederholte Unzucht	zwei Jahre drei Monate.
67	Fleischer, Friedrich Wilh., Arbeiter	Frankfurt a. O.	drei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
68	Rösner, Carl August, Cigarrenmacher	Kosternblat (Kreis Neumarkt)	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	ein Jahr zusätzlich.
69	Conrad, Amalie Marie, unverehelichte	Lebus	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
70	Reigelin, Joh. Fr. Jul., Handlungsdiener	Berlin	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	VII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N.			
71	Fenske, Louise, unverehel.	Alt-Carbe	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
72	Kurzweg, Chr. Friedrich August, Arbeitsmann	Neu-Mecklenburg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
73	Böse, Johann Ludwig, Arbeiter	Alt-Carbe	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
74	Böiter, Friedrich Wilh., Flößer	Neuwedell	desgleichen	zwei Jahre.
75	Grupp, Carl Herrmann, Flößer	desgl.	desgleichen	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Guben.			
76	Finke, Johann Gottlieb, Dienstknecht	Niemaschkleba	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
	IX. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Landsberg a. W.			
77	Zerbe, Carl, Tagearbeiter	Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
78	Tillack, Carl Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Sommerfeld	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
79	Wittke, Emilie, unverehel.	Carzig	Kindesmord	acht Jahre.
80	Schreiber, Chr. Friedrich, Schuhmacher und Eigenthümer	Leopoldsfarth	Unzucht	zwei Jahre.
81	Quilitz, Robert Heinrich, Eigenthümer und Viehkastrirer	Klein-Zettritz	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
82	Krause, Johann Friedrich, Tagearbeiter	Liebenwalde	versuchter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
83	Foellmer, August, Müllergeselle	Cladow	wiederholte Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde unter 14 Jahren	drei Jahre.
84	Klatt, Albert, Dienstknecht	Dragebruch	Nothzucht und Theilnahme an derselben	drei Jahre.
85	Müller, Joh., Dienstknecht	desgl.	desgleichen	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
86	Lautenschläger, August, Dienstknecht	Dragebruch	Theilnahme an dem Verbrechen der Nothzucht	zwei Jahre.
87	Scheffler, Wilhelm, Arbeiter	Brand	desgleichen	zwei Jahre.
88	Rehfeld, Carl Julius Ferdinand, Dienstknecht	Zantoch	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
89	Kuehn, Johann Adolf, Fabrikarbeiter	Landsberg a. W.	wiederholte Unzucht	drei Jahre.
90	Schroeder, Carl Friedrich, Korbmacher	Reetz	versuchte Verleitung zum Meineide	zwei Jahre sechs Monate.
91	Kuke, Friedrich Wilhelm, Eigenthümer	Briesenhorst	wissentlicher Gebrauch einer falschen Urkunde, wissentlich falsche Denunciation und Theilnahme am wissentlichen Meineide	fünf Jahre und für eine erkannte Geldstrafe noch drei Monate.
92	Kuke, verehelichte Eigenthümer, Philippine geborene Klaebe	desgl.	wissentlicher Gebrauch einer gefälschten Urkunde und Theilnahme an einer wissentlich falschen Denunciation	drei Jahre und für eine erkannte Geldstrafe noch drei Monate.
93	Krüger, Franz Daniel, Hausmann	desgl.	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
94	Schroeder, Herrmann, Arbeiter	Reetz	Raub	fünf Jahre.
	X. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Luckau.			
95	Richter, Johann Carl, Anbauer	Freiдorf	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
96	Drittel, Friedr., Maurer- und Fleischergeselle	Staßfurt	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
97	Müller, Heinrich August, Handarbeiter	Mückendorf	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
98	Kaeck, Chr., Dienstknecht	Waldo	desgleichen	zwei Jahre sechs Monate.
99	Druschky, Moritz, Tischlermeister	Groß-Lubolz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
100	Heinzka, Marie, Dienstmagd	Steinkirchen	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	XI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Lübben.			
101	Sperling, August, Dienstknecht	Zinnitz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
102	Kosch, Heinrich Ernst, Tagelöhner	Lübbenau	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
103	Michling, August, Knecht	Sableben	desgleichen	drei Jahre.
104	Schöß, Wilh., Tagearb.	Burg Kauper	desgleichen	zwei Jahre.
105	Pohlenz, Friedr. August, Tagelöhner	Lübbenau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
106	Pluto, August, Eisenbahnarbeiter	Reddern	desgleichen	drei Jahre.
107	Boehme, Friedr., Tagearb.	Steinkirchen	desgleichen	zwei Jahre.
108	Bartusch, Friedr., Tagearb.	Bronko	desgleichen	zwei Jahre.
109	Wehlan, genannt Bockpfeiffer, Martin, Arbeiter	Straupitz	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	XII. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Seelow.			
110	Weinert, Johann, Tagelöhner	Zechin	wiederholter Diebstahl u. ein versuchter Diebstahl nach erfolgter Verurtheilung wegen Diebstahls im Rückfalle und vorsätzliche und rechtswidrige Vermögensbeschädigung	zwei Jahre.
	XIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Soldin.			
111	Hammer, Auguste Carol. Wilhelmine, unverehel.	Soldin	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
	XIV. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Sorau.			
112	Kutsch, Johann Friedrich Wilhelm Herrmann, Tagearbeiter	Sagan	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre drei Monate.
113	Sulleck, Johann Franz, Tagearbeiter	Bomst	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
114	Path, Alexander Feodor, Färbermeister	Bobersberg	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
115	Rau, Johann Gottlieb, Töpfersohn	Radewitsch	schwere Meuterei	zwei Jahre.
116	Horn, Johann August, Tagearbeiter	Crummendorf	desgleichen	zwei Jahre.
117	Lehmann, Johann Carl, Dienstknecht	Klein-Särchen	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
118	Helbig, Johann Carl Ernst, Arbeitsmann	Schweinitz	ein theils einfacher, theils schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
119	Driesen, Johannes Paul, Walker	Mühlbock	Todtschlag	lebenslänglich.
120	Haenel, Wilhelm, früherer Gutsbesitzer	Sorau	wissentlicher Meineid	zwei Jahre sechs Monate.
121	Mattlock, verehel. Tuchmachermeister, Caroline geborne Donath	Sommerfeld	wiederholte versuchte Verleitung zum Meineide	drei Jahre.
122	Brook, Johann Friedrich Herrmann, Dienstknecht	Salkau	Raub	zehn Jahre.
123	Meſe, Stephan, Dienstkn.	desgl.	desgleichen	zehn Jahre.
124	Schulz, Ernst Julius, Tagearbeiter	Teichdorf	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle und Betrug im Rückfalle	sechs Jahre und für eine erkannte Geldstrafe noch ein Monat.
125	Mielisch, Johann August, Tagearbeiter	Mildenau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
126	Kappel, Friedrich August, Tagearbeiter	Nißmenau	desgleichen	zwei Jahre.
127	Kuntze, Wilhelm Robert, Tuchmachergeselle	Sommerfeld	desgleichen	drei Jahre.
128	Lauschke, Carl Samuel, Tagearbeiter	Sorau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
129	Sitte, Johann Gottlieb Ernst, Tagearbeiter	Klein-Teuplitz	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	XV. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Spremberg.			
130	Kniep, Ernst, Tagelöhner	Petershayn	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
131	Lubitz, Carl, Maurerlehrling	Senftenberg	desgleichen	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	XVI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Zielenzig.			
132	Noske, Pauline, unverehel.	Königswalde	einfacher Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle in zwei Fällen	drei Jahre.
133	Hecht, Carl Heinrich, Arbeitsmann	desgl.	desgleichen	zwei Jahre.
134	Zimmermann, Christian Friedr., Arbeitsmann	Leichholz	einfacher Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
	XVII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Züllichau.			
135	Hanisch, Ernst Heinrich, Tagearbeiter	Züllichau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
136	Schulz, Johann Gottlieb, genannt Leber, Tagearbeiter	Groß-Schmöllen	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.

Frankfurt a. O., den 16. Januar 1869. Königliches Appellationsgericht, Criminal-Senat.

(845) Am 4. Februar 1869 ist zufolge Verfügung von demselben Tage in unser Genossenschafts-Register zu Nr. 1 „Vorschuß-Verein zu Seelow eingetragene Genossenschaft“ in Kolonne 4 eingetragen: die zeitigen Vorstands-Mitglieder sind der Beigeordnete Dietrich, der Kaufmann Hugo Greiser und der Kämmerer Schumann, sämmtlich zu Seelow. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen fortan nicht bloß durch das Seelower Wochenblatt, sondern auch durch das Lebuser Kreisblatt.

Seelow, den 4. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(846) Bekanntmachung. In der Nachtwächter Voigt'schen Nachlaßsache von Schartowsthal befindet sich ein Depositalbestand von 2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Wer Ansprüche an denselben hat, wird aufgefordert, dieselben in 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte bei Vermeidung der Abführung an die Justizoffiziantenwittwenkasse anzuzeigen.

Sonnenburg, den 26. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(847) Bekanntmachung. Am 6. Januar cr., Morgens, ist die Scheune des Ackerbürgers Beduhn zu Dressen abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen. Seitens des Beduhn ist auf Entdeckung des Thäters eine Belohnung von zehn Thalern ausgesetzt.

Zielenzig, den 1. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(848) Bekanntmachung. Am 2. Februar d. J. Abends sind der Wirthin Eleonore Siebenschuh zu Seichow aus dem dortigen herrschaftlichen Gesindehause eine kleine schwarzwälder Wanduhr mit einem durch einen gelben Rand verzierten Porzellan-Zifferblatte und schwarzen, eisernen, an gelben Metallketten befestigten Gewichten und ein Portemonnai mit Metallbügeln, rothem Leder und 25 Silbergroschen Inhalt, bestehend aus Fünfsilbergroschenstücken und einigen Dreipfennigstücken, entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleib der gedachten Gegenstände Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen. Die Siebenschuh hat auf die Wiederherbeischaffung der Uhr einen Thaler Belohnung ausgesetzt.

Zielenzig, den 5. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(849) Bekanntmachung. Dem Kaufmann Schögel ist aus dem auf dem Hofe seines Grundstückes Gr. Linden Nr. 7 hierselbst in einem Seitengebäude befindlichen Comptoir mittelst Einbruchs 1 Thlr. kleines Geld, etwa $1\frac{1}{2}$ Pfd. Speck und eine Quantität Bonbons gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 3. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(850) Bekanntmachung. In der Zeit vom 25. bis 31. Januar cr. sind vom Boden eines Hauses in der Leipzigerstraße hier ein Tuchrock, eine Tuchweste und ein Paar Tuchhosen (von dunkelblauem, rothmelirten Stoffe) entwendet worden. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters und den Verbleib der gestohlenen Sachen ersucht.

Spremberg, den 2. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(851) 5 Thlr. Belohnung. Dem Fleischermeister Julius Bursch in Schlaben sind in der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. 9 Stück Kalbfelle gestohlen worden, und erhält derjenige von der unterzeichneten Behörde fünf Thaler Belohnung, welcher den Dieb so zur Anzeige bringt, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, oder wer die Herbeischaffung der Felle bewirkt. Vor dem Ankauf der Felle wird gewarnt. Neuzelle, den 5. Februar 1869.

Königliche Polizeiverwaltung.

(852) Bekanntmachung. Der eines schweren Diebstahls dringend verdächtige Weber Johann Krebs aus Baubach — Kreis Crossen — hat seinen letzten Aufenthalt Vietz heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Ich ersuche, auf ꝛc. Weber zu achten und mir von seinem gegenwärtigen Aufenthalt schleunigst Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(853) Bekanntmachung. Der Töpfergeselle Julius Behrend aus Bromberg, welcher zuletzt in Strzelno beim Meister Blum in Arbeit gestanden und gegenwärtig wandert, ist eines Diebstahls dringend verdächtig, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten und mir von seinem Aufenthalt schleunigst Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(854) Bekanntmachung. Um Ermittelung des Aufenthaltsorts des Buchbinders Theodor Schneider aus Reppen wird gebeten. Sollte er im Besitze einer schwarzen gestreiften Bukskinhose sein, so bitte ich, dieselbe in Beschlag zu nehmen.

Erfurt, den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

(855) Bekanntmachung. Die der Prostitution ergebene, zur Zeit an Syphilis kranke, unverehelichte Louise Heubaum aus Schwerta, 22 Jahr alt, untersetzt, mit röthlichem Haar, hat sich ihrer Einlieferung in das Krankenhaus durch die Flucht entzogen. Es wird ersucht, die ꝛc. Heubaum anzuhalten und für ihre Heilung Sorge zu tragen.

Frankfurt a. O., den 1. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(856) Der Schuhmachergesell Julius Kiepenhain, genannt Natke, hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 2. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(857) Bekanntmachung. Der Königliche Eisenbahn-Bauinspektor a. D. Westphal zu Berlin beabsichtigt, bei der Grube Bernanttorf auf der Feldmark Sirchen, Hypotheken-Nr. 69, einen Ziegel-Brennofen neu zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dies Vorhaben des ꝛc. Westphal hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Königlichen Rentamte zu Senftenberg anzubringen, bei welcher Behörde auch der Situations-Plan nebst Bauzeichnung und Beschreibung zur Einsicht ausliegen.

Calau, den 1. Februar 1869.

Der Landrath.

(858) Bekanntmachung. Die Erben des verstorbenen Mühlenbesitzers Döring in Friedrichswalde beabsichtigen auf dem ihnen gehörigen Grundstücke sub Nr. 14a des Hypothekenbuchs von Friedrichswalde, an der Hammernitze bei Friedrichswalde eine rückschlächtige Wassermühle mit Benutzung der noch erhaltenen alten Theile von der bereits früher bestandenen Wassermühle anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen sind. Diese Frist ist präclusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne und Zeichnungen liegen im landräthlichen Büreau hierselbst in den gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Crossen, den 5. Februar 1869.

Der Landrath.

(859) Bekanntmachung. Der Kaufmann Eduard Behrens beabsichtigt auf seinem, auf dem Plane hierselbst belegenen Fabrik-Etablissement Nr. 384 des Hypothekenbuchs: a. ein neues Maschinengebäude zu errichten, b. eine neue Dampfmaschine aufzustellen, c. den jetzigen Dampfraum zur Aufstellung eines zweiten Kessels zu reserviren, d. eine Knochendarre zu erbauen und e. den vorhandenen Leimsiederei-Schuppen nach einer anderen Stelle zu versetzen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben zur Ausführung der gedachten Veränderungen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Zeichnung und Baubeschreibung liegen in unserm Büreau zur Einsicht offen.

Kirchhain, den 31. Januar 1869.

Polizeiverwaltung hiesiger Stadt.

Subhastationen.

(860) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermann Carl Räbel und dessen Ehefrau, Marie Louise geb. Gieseler gehörige, in der Sandstraße unter Nr. 9 a hierselbst belegene und Nr. 152 Vol. IV. Fol. 9 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt, früher Nr. 33 Vol. IV. Fol. 176 des von Frankfurt a. O., verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3292 Thlr. 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(861) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schlossergesell Dubiau geb. Schlodder gehörige in Brunschwig a.B. belegene und Nr. 132 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I A. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 27. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(862) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Halbhüfner Gottfried Merkle zu Tschausdorf gehörige, in dem Dorfe Tschausdorf belegene und Nr. 86 Vol. II. Fol. 176 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhüfner-Nahrung, abgeschätzt auf 3250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 20. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(863) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lohgerber Anton Haage und dessen Ehefrau Louise geb. Schramm zu Bobersberg gehörige, in der Stadt Bobersberg belegene und Nr. 84 Vol. II. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1278 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 13. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(864) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das der verwittweten Maurergesell Werder, Marie Elisabeth geb. Zochert, und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes Friedrich Wilhelm Werder gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XII. Nr. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der auf den 3. März 1869 zum Verkauf des vorbezeichneten Grundstücks anberaumte Termin ist aufgehoben.

Cüstrin, den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(865) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Ferdinand Haack gehörige, zu Birkbruch belegene und Nr. 75 Vol. III. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 11 Magdeb. Morgen 71 Q.-R., nebst Gebäuden abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben des Leibgedingers Michael Friedrich Haack werden zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. N., den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(866) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Carl August Sperling gehörige, zu Altensließ belegene und Nr. 46 Vol. II. Fol. 121—128 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 3200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(867) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der unverehelichten

Anna Elisabeth Schröter zu Schlagsdorf, der verwittweten Schäfer Hübner und dem Tagearbeiter August Krüger daselbst gehörige, zu Schlagsdorf belegene und Vol. I. Fol. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück Nr. 19, sowie der denselben Personen gehörige Antheil an dem neuen Schlagsdorfer Erbpachtsrechte, eingetragen Vol. I. Fol. 289 des Hypothekenbuchs, als die 2 Weinberge 8 Morgen 125 Qu.-Rth. 36a. von dem Plane Nr. 36 unter den Eichbergen und 68 Qu.-Rth. auf dem Schmiedehebbel Nr. 45a. von dem Heideplane Nr. 45, abgeschätzt auf 1325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**868**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Carl August Hoecker und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schuster zu Groß-Drewitz gehörige, in dem Dorfe Groß-Drewitz belegene und Vol. I. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus Nr. 14, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 23. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**869**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Christian Lorenz zu Jeßnitz gehörige, in dem Dorfe Jeßnitz belegene und Nr. 21 Vol. I. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 27. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**870**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmergesellen Carl August Häusler hierselbst gehörigen, in der Feldmark Guben belegenen Grundstücke, als: 1) der Weinberg am Crossener Wege Nr. 1100, 2) der Acker vor dem Werderthore in der Dorfstätte Nr. 2108 und 3) der Acker auf dem Kiebitz-Hügel Nr. 1332, XXVIII. Vol. 48 Fol. 57 und resp. Vol. 55 Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnet und zusammen abgeschätzt auf 720 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. B. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Treba an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**871**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauerguts-besitzer Georg Friedrich Merten und dessen Ehefrau Caroline, gebornen Fröhlich, jetzt zu Berlin, gehörige, in Grüneberg belegene Bauernahrung und Hirten-Garten Nr. 3/31 Vol. I/II. Fol. 33/77 des Hypothekenbuchs, sowie die denselben gehörigen 5 Morgen Landwiesen und 6 Morgen Elsenkavel bei Alt-Rüdnitz, resp. Vol. V/VII. pag. 97/65 Nr. 291/356 des dortigen Hypothekenbuchs, zusammen abgeschätzt auf 12,378 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben des hierselbst verstorbenen Gläubigers, Kaufmanns Rudolf Schaefer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**872**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ernst Friedrich Moritz gehörigen, zu Landsberger Holländer belegenen Grundstücke Nr. 10 Band I. pag. 73 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,435 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., und Nr. 11a. Vol. I. pag. 609 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2175 Thlr., soll in dem auf **den 24. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zim-

mer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger: 1. der Ausgedinger Martin Erdmann Moritz aus Landsberger Holländer, 2. der Bediente Apitz, 3. die verehelichte Bauer Martin Boß, Marie Elisabeth geb. Schilvers und deren Ehemann aus Beyersdorf, 4. der Wundarzt Heinrich Weissenfels aus Landsberg a. W. 5. der Martin Thiele aus Loppow, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**873**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Brauer, Ernestine Wilhelmine Henriette, geborene Cujaß gehörige Miteigenthum an dem zu Alt-Lipke belegenen Grundstück Nr. 20d. Vol. V. Pag. 49 des Hypothekenbuchs, welches dorfgerichtlich auf 300 Thlr. abgeschätzt ist, soll in dem auf **den 15. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Geetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**874**) Nothwendiger Verkauf. Das der Frau Gräfin Clara von Sierstorpff, geborne Gräfin Henkel von Donnersmark gehörige, im Landsberger Kreise belegene Rittergut Jahnsfelde mit einem Sechstheil von Zantoch, welches im Hypothekenbuche von den Rittergütern Band XIII. pag. 97 Nr. 9 verzeichnet und auf 91,735 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Als Real-Interessenten werden die fünf Kinder der Freifrau Friederike von Hoevel: a) Ludwig, Georg Carl von Hoevel, geboren am 8. Oktober 1841, b) Wilhelm Balduin Alexander von Hoevel, geboren am 12. Juni 1843, c) Agnes von Zenner, geborne von Hoevel, geboren am 25. März 1840, d) Clara von Hoevel, geboren am 8. August 1844, e) Bertha von Hoevel, geboren am 5. Dezember 1852, resp. deren Vormünder oder Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**875**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Conducteur C. F. Klaffke zu Berlin gehörige, in der Feldmark der Stadt Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 127 Vol. II. pag. 793 des Hypothekenbuchs von den Radewiesen, abgeschätzt auf 1120 Thaler soll in dem auf **den 24. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 26. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**876**) Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Conditor Lemke Emilie geb. Lenz gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 7 Vol. XII. pag. 857 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W. Mühlenvorstadt-Gärten, abgeschätzt nach Inhalt der dem Subhastations-Verfahren zu Grunde gelegten Taxe vom 29. Oktober 1867 auf 3575 Thlr., soll in dem auf **den 31. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**877**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Fr. Wilhelm Bauerfeind, dem Häusler Joh. Georg Laaser und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Martini, und dem Häusler Gottlieb Mrose gehörige, in dem Dorfe Laden belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 1090 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Be-

friedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 9. Dezember 1868

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(878) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Carl Neumann und dessen Ehefrau Christiane geb. Jank gehörige, in dem Dorfe Wußwergk belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(879) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Christian Lubetta und dessen Ehefrau Marie geb. Schieban gehörige, in dem Dorfe Camminchen belegene und Nr. 60 Vol. III. pag. 401 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen-Stammgut, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(880) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Anbauer Ternick Christiane geb. Götze gehörige, in dem Dorfe Kuschkow belegene und Nr. 10 Vol. I. pag. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Anbauernahrung, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(881) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Elies gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 326 Vol. IV. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, also auch nebst der an Stelle des abgeschriebenen Hausabfindungsplans durch Tausch getretenen Wiese am Königssee von 1 Morgen 131 □.-R. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 789 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im großen Sessions-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten, sowie der dem Aufenthalte nach unbekannte angeblich nach Amerika ausgewanderte Schmiedegeselle Carl Julius Pahl, zuletzt zu Elmshorn in Holstein, und die Erben des Ausgedingers Christian Seefeld und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Herzke werden, Erstere bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(882) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer Johann Carl Julius Stenzel gehörige, in der Obervorstadt zu Sorau belegene und Nr. 444 Vol. IX. pag. 541 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(883) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Vorwerksbesitzer Praetsch, Albertine geb. Sasse, gehörige, in der Feldmark Ostrow belegene und Nr. 85 Vol. II. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 4 a. einzusehenden Taxe, soll **am 20. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht

erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 27. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**884**) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den minorennen Geſchwiſtern Pölchen gehörige, in dem Dorfe Friedrichsfelde belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Koloniſtennahrung, abgeſchätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau C. einzuſehenden Taxe, ſoll **am 16. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hieſiger Gerichtsſtelle Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**885**) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Maurer Carl Puhlmann gehörige Hälfte-Antheil an dem zu Groß-Neuendorf belegenen, im Hypothekenbuche von dieſem Orte Band II. Nr. 70 Seite 301 verzeichneten Grundſtücke, welches letztere dorfgerichtlich geſchätzt auf 1200 Thlr., ſoll **den 23. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Herrn Kreisrichter Buſch öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerem Büreau II. einzuſehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruch bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**886**) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Kaufleuten Drucker zu Lubiath und Eduard Gumpert in Drieſen gehörige, in Gottſchimm belegene und Nr. 221 Vol. VI o. pag. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundſtück von 44 Magdeb. Morgen, abgeſchätzt auf 1126 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzuſehenden Taxe, ſoll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hieſiger Gerichtsſtelle im Richter-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem Gericht zu melden.

Drieſen, den 3. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**887**) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeiſter Menzel, Pauline geborene Grieger gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 117 Vol. IV. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundſtück nebſt Zubehör und darauf erbautem Wohnhauſe Nr. 69, abgeſchätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzuſehenden Taxe, ſoll am **19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann an hieſiger Gerichtsſtelle im Sitzungs-Zimmer öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Forſt, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**888**) Nothwendiger Verkauf. Der der Wittwe Brenger, Philippine geb. Hebenſtreit gehörige, nach dem Meßbriefe Nr. 2978 mit Nr. VIII. 842 bezeichnete, auf 1447 Centner Tragfähigkeit vermeſſene Oderkahn nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 472 Thlr. 14 Sgr., zufolge der nebſt Bedingungen im Büreau Nr. II. einzuſehenden Taxe, ſoll am **24. März d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wagner an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 1. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commiſſion II.

(**889**) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bauern Michael Sauer zu Sellin gehörige hieſige Wohnhaus nebſt Pertinenzien Vol. 2 Fol. 99 Nr. 61 des Hypothekenbuchs, abgeſchätzt auf 1850 Thlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll **am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commiſſion I.

(**890**) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bauern Michael Sauer gehörigen zu Sellin

belegenen Grundstücke: 1) das Bauergut nebst Pertinenzien Vol. I. Fol. 97 Nr. 16 und 2) der Achterhof von 2 Morgen 107 Q.-Ruthen Vol. 2. Fol. 85 Nr. 43 des Hypothekenbuchs von Sellin, beide zusammen abgeschätzt auf 7198 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sonnewalde i. N., den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**891**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Instlichter Rost Christiane geborne Große zu Dabern gehörige, in dem Dorfe Dabern belegene und Nr. 392 Vol. I. Fol. 474 des Hypothekenbuchs von Dabern verzeichnete Restgut, abgeschätzt auf 648 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**892**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Bäckermeister Krüger Julie geb. Warnack gehörige, hier belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 357 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1030 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 7. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**893**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Gottlob Eduard Balke gehörigen Grundstücke, a) das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. III. Nr. 119 Fol. 217 verzeichnete Bürgerhaus nebst Eingebäuden, Hausgarten und dazu gehörigem Stadtackergarten, b) die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. X. Nr. 497 Fol. 565 verzeichneten Wandeläcker: 1) der sub Nr. 398 des Flurbuches in der Hackgasse liegende Garten, 2) das sub Nr. 59 des Flurbuches hinter Staketen gelegene halbe Viertel Acker, ad a. auf 1200 Thlr. ad b. 1. auf 30 Thlr., ad b. 2. auf 460 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen am **3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 20. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**894**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die Gebäude des dem Eigenthümer Karl Wilhelm Thurm hierselbst gehörigen, in der französischen Straße belegenen und Nr. 81 Vol. II. pag. 545 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 1700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Behufs des Abbruchs öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müncheberg, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**895**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mauergesellen Johann Friedrich Krebs gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Vol. II. Fol. 45 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 750 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 29. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**896**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Ferdinand Pellegrü gehörige, in der Stadt Gassen belegene und Nr. 151 Vol. III. Fol. 339 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgerhaus, abgeschätzt auf 550 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzu-

sehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 14. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**897**) Subhastations - Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kaufmann Berthold, Anna Elisabeth geb. Rätzer gehörige, in der Stadt Sommerfeld belegene und Vol. III. Fol. 96 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 25. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 17. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**898**) Subhastations - Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Gottfried Tillack gehörigen, in Sommerfeld belegenen und Vol. III. Fol. 21. und Vol. V. Fol. 319. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 750 Thlr. und resp. 293 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, sollen **am 12. Mai c. Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 2. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**899**) Oeffentliche Vorladung. Die Hypotheken-Instrumente über nachstehende Posten sind verloren gegangen: 1) 42 Thlr. 12 gGr., welche die verwittwete Gärtner, Louise Charlotte geb. Ziche aus dem Erbvergleiche vom 23. Dezember 1815 dem Johann Friedrich Wilhelm Gärtner verschuldet, und welche auf dem der Wittwe Gärtner, Anna Dorothee Caroline geb. Höne gehörigen, im Hypothekenbuche von Müllrose Vol. II. Nr. 99 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 7b. und 11 ex decreto vom 29. Dezember 1815/7. Februar 1867 eingetragen sind; 2) 254 Thlr. 15 Sgr. Vater- und Brudererbe, welche die verwittwete Heidenreich, Anna geb. Millen, der Anna Sophie Heidenreich später verehel. Kossäth Rabe nach dem Erbrecesse vom 9. Februar 1820/14. Oktober 1820 und 25/26. Februar 1821 verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Mahlisch Vol. I. Nr. 7 Fol. 49 verzeichneten Kossäthengute des Gottlieb Keller Rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 12. März 1821 für dieselbe eingetragen sind; 3) 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Vater- und Brudererbe, welche die Gläubigerin zu 2 von derselben Schuldnerin nach dem Erbrecesse vom 19. August 1829/17. September 1829 zu fordern hat, und welche auf dem Grundstück zu 2 Rubr. III. Nr. 5 ex decreto vom 1. Oktober 1829 für sie eingetragen sind; 4) diejenigen zweimal 5 Thlr., welche Christian und Ludwig Purps aus der gerichtlichen Verhandlung vom 15. April 1834 von dem Kossäthen Christian Wiesener zu fordern haben, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Aurith Vol. III. Fol. 141 Nr. 90 verzeichneten, dem Martin Wiesener und dessen Ehefrau Marie geb. Krüger gehörigen Kossäthengute Rubr. III. Nr. 2 ex decreto vom 30. Januar 1837 eingetragen stehen; 5) 300 Thlr. Illaten, welche die verehel. Bäckermeister Lange, Emilie geb. Borrmann nach der notariellen Obligation vom 26. April 1859 von dem Bäckermeister August Adolph Lange zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. IV. Fol. 25 Nr. 159 verzeichneten, dem Zieglermeister Christoph Schmidt gehörigen Grundstücke Rubr. III. Nr. 7 ex decreto vom 6. Mai 1859 eingetragen sind; 6) 120 Thlr., welche der Büdner Johann Schulze und dessen Ehefrau, Anna Sophie geb. Winzer, aus dem Kaufvertrage vom 19. Juni 1846 von dem Schneidermeister Michael Diekert und dessen Ehefrau Anna Sophie geb. Schulze (Winzer) zu fordern haben, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Podelzig Vol. I. Nr. 8 verzeichneten Grundstücke der letzteren Rubr. III. Nr. 5 ex decreto vom 19. Juni 1846 eingetragen stehen; 7) 50 Thlr. Darlehn, welche für den Bauern Gottfried Schmidt in Wellmitz aus der Schuldverschreibung des Samuel Redlich und seiner Ehefrau Anne Elisabeth geb. Dubrow vom 23. Oktober 1852 auf dem, dem Martin Redlich und seiner Ehefrau, Anne Elisabeth geb. Dubrow gehörigen, im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. II. Nr. 77 verzeichneten Grundstücke ex decreto vom 2. November 1852 eingetragen stehen; 8) 50 Thlr. Vatererbe, welche Andreas Gädicke der Margarethe Gädicke aus dem Erbrecesse vom 15./22. Juni und 19./26. Juli 1811 verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Lebus Vol. I. Nr. 37 verzeichneten Grundstücke des Johann Andreas Gädicke Rubr. III. Nr. 3e. ex decreto vom 29. Juli 1811 eingetragen sind; 9) 125 Thlr. Darlehn, welche auf den im Hypothekenbuche von Ziegen Nr. 37 und Nr. 43 verzeichneten Grundstücken des Christian Ewald und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Bartel Rubr. III. Nr. 4 und 5 aus der Obligation derselben vom 23.

März 1846 für den Tagelöhner Friedrich Schulz in Zechin ex decreto vom 23. März 1846 eingetragen stehen; 10) 300 Thlr., welche der Kossäth Martin Schulz seiner Ehefrau Dorothee Sophie geb. Freudenberg nach dem Kaufvertrage vom 28. Februar 1827/16. Juli 1827 als Eingebrachtes verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Briesen Vol. I. Nr. 25 Fol. 193 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 2 ex decreto vom 19. Juli 1827 eingetragen stehen; 11) 700 Thlr., welche der Bauer Christian Schmidt seiner Ehefrau Luise geb. Klewe nach dem Anerkenntniß vom 13. Januar 1832 als Eingebrachtes verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Ziebingen Band I. Nr. 28 verzeichneten Bauergute des Christian Schmidt Rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 14. Januar 1832 eingetragen sind; 12) 250 Thlr. Darlehn, welche die verehel. Schmädicke, Pauline geb. Toussaint aus der Obligation vom 28. Februar 1855 von ihrem Ehemann, dem Schiffer Carl Ferdinand Wilhelm Schmädicke zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche der Gubener Vorstadt hierselbst Vol. XI. Nr. 524 Fol. 185 (früher Vol. V. Nr. 278) verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 22. Mai 1855 eingetragen sind. Alle, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 15. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstel im Zimmer Nr. 3 Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls die über diese Posten ausgefertigten Instrumente bei Nr. 1 bis 11 behufs der Löschung, bei Nr. 12 behufs Ausfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden sollen.

Frankfurt a. O., den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**900**) Oeffentliche Aufforderung. Auf den früher zu dem Grundstücke zu Cunitz Hypotheken-Nr. 16 gehörigen, dem Grundstücke zu Cunitz Hypotheken-Nr. 111 zufolge Verfügung vom 28. November 1865 zugeschriebenen beiden Parzellen Land von je 4 Morgen, welche Grundstücke dem Faschinenhändler Gottlieb Purps gehört haben, stehen Rubr. III. Nr. 2 für den Stadtrath Julius Eduard Constantin Voß hier 5300 Thlr. Restkaufgelder aus dem Contracte vom 7. November 1860 eingetragen. Bei der nothwendigen Subhastation dieser Grundstücke sind auf diese Post 203 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. zur Hebung gekommen, und zu einer Special-Masse genommen, da sich Niemand mit Ansprüchen auf dieselbe gemeldet hat. Alle, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus einem anderen Grunde Ansprüche auf diese Special-Masse geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf **den 11. Mai 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstel in unserem Gerichtslokale Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 anstehenden Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**901**) Ediktal-Citation. Nachstehende angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 14. Juni 1838 als Dokument über 100 Thlr. Darlehn eingetragen für den Großbauer Hans Schwalnick (eigentlich Schuwalnick) auf dem Kossäthengute Nr. 36 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Striesow, zufolge Verfügung vom 26. Juni 1838; 2) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 5. April 1845 als Dokument über 50 Thlr. Illata eingetragen zufolge Verfügung vom 17. April 1845 für die verehelichte Neuhäusler Lehmann, Liesa geb. Buder, auf der Neuhäuslerstelle Nr. 66 rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Drewitz; 3) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 11. März 1826 nebst Nachträgen vom 17. September und 4. November 1829 als Dokument über 200 Thlr. eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 140 des Hypothekenbuches der Spremberger Vorstadt von Cottbus rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 10. November 1829 und auf Grund der Cessionen vom 13. Januar 1832, 8. Februar 1841 und 7. September 1858 umgeschrieben für die verwittwete Tuchbereitergesell Funke, Johanne Sophie geb. Daenert, zu Cottbus zufolge Verfügung vom 30. Oktober 1858; 4) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 15. Mai 1849 als Dokument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Hüfnergute Nr. 30 rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuchs von Sylow für den Schlossermeister Johann Gottlob Schimberg zu Cottbus zufolge Verfügung vom 21. Mai 1849; 5) a. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 17. Juni 1858 über 49 Thlr. 29 Sgr., eingetragen bei der Büdnerstelle des Büdners Gottlieb Groß zu Gablenz Vol. I. Nr. 3 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Hans Nakoinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863 dessen Wittwe, Marie geb. Derno zu Gablenz; b. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 3. Februar 1862 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Kossäthengute des Gottfried Reinschke und dessen Ehefrau, Catharine geb. Raack zu Gablenz, Vol. I. Nr. 23 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 9 für den Häusler Hans Nakoinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist wie vor angegeben die Wittwe desselben, Marie geb. Derno zu Gablenz, laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863; 6) Ausfertigung der Obligation vom 26. Juni 1863 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Büdner Mathes Johann Hockun aus Turnow Nr. 31 Fol. 161 des Hypothekenbuchs von Turnow sub rubr. III. Nr. 2 für den Ausgedinger Martin Koppatz genannt

Gurna zu Dissen zufolge Verfügung vom 30. Juni 1863; 7) a. Ausfertigung des Kontrakts vom 2. September 1809 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz sub rubr. III. Nr. 1, für die Geschwister Marie und Elisabeth Klausch je 65 Thlr. sind 130 Thlr. und 70 Thlr. für den Vorbesitzer Klausch zufolge Resoluts vom 2. September 1809; b. Ausfertigung der Obligation vom 25. Februar 1811 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz rubr. III. Nr. 2 für den Kossäthen späteren Ausgedinger Johann Konzack aus Kolkwitz zufolge Resoluts vom 28. Februar 1811; 8) Ausfertigung der Obligation vom 20. Juli 1839 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück Nr. 3 Antheil I. Werben rubr. III. Nr. 2, welches dem Büdner George Halpisch gehört, für den Bauer Mathes Brischa in Werben zufolge Verfügung vom 20. Juli 1839; 9) Ausfertigung der Obligation vom 24. Januar 1861 und Hypothekenbuchs-Auszugs vom 28. Januar 1861 über 200 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Bauer Anna Belka geb. Voigt Vol. I. Nr. 3 Sylow rubr. III. Nr. 9 für die Justizräthin Behm, Camilla Sophie Marie geb. Radecke zu Cottbus, zufolge Verfügung vom 28. Januar 1861, und auf Grund der Cession vom 30. Juni 1865 abgetreten an die verehelichte Halbhüfner Elisabeth Pillow geb. Koppatz in Dissen; 10) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 2. April 1846 und 17. April 1846 und Hypothekenschein vom 17. April 1846 als Dokument über 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Johann Friedrich Hendrischke und 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Carl Gottlieb Hendrischke, eingetragen auf den Grundstücken des Mühlenbesitzers Wilhelm Hendrischke Vol. I. Nr. 31 von Schlichow rubr. III. Nr. 6 ex decreto vom 17. April 1846. Die bezeichneten beiden Beträge sind laut Quittung vom 20. Juni 1867 von dem Besitzer der verpfändeten Grundstücke bezahlt und von demselben demnächst laut Urkunde vom 18. November 1867 an den Schneidermeister Reinhold Härtel zu Cottbus cedirt; 11) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 25. Januar 1834 und Hypothekenschein vom 25. Oktober 1843 über 25 Thlr., eingetragen für die unverehelichte Anna Rugel zu Harnischdorf auf der Halbhüfnernahrung der verehelichten Joseph, Marie geb. Moeck, früher Wittwe Schultka, und deren Ehemann Johann Christian Joseph, Nr. 19 von Kiekebusch rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 25. Oktober 1843 und mitübertragen auf Nr. 50 Kiekebusch, welches Grundstück der verehelichten Schmied Werner, Elisabeth geb. Lehmann zu Kiekebusch gehört; 12) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 6. Juli 1847 und Hypothekenschein vom 26. November 1847 als Dokument über 10,000 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen für die Johanne Louise Thiele geb. Robig, eingetragen auf dem Grundstück des Carl Lossow, Brunschwig a. B. Nr. 2 rubr. III. Nr. 7 ex decreto vom 26. November 1847. Diese Post ist laut Erbeslegitimations-Attest vom 17. Februar 1868 auf den Tuchmachermeister Fedor Lossow übergangen und laut gerichtlicher Quittung vom 17. Februar 1868 bezahlt; 13) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 6. Mai 1852 und Hypothekenbuchsauszug vom 20. November 1852 de 49 Thlr. zu 4 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Häusler Wuschag, Christiane geb. Noack, Nr. 13 Frauendorf Vol. II. rubr. III. Nr. 1 für den Kossäthen Hans Christoph zu Neuhausen ex decreto vom 20. November 1852. Der Betrag ist laut Quittung vom 7. Februar und 11. Februar 1858 von der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks bezahlt; 14) Ausfertigung a. des Testaments vom 24. Mai 1790 nebst Nachtrag vom 9. Juli 1794 des Oberst-Lieutenants Johann Alexander von Normann und Publikationsverhandlung vom 27. November 1799; b. das zwischen den beiden eingesetzten Erben August und Friedrich Heinrich, Gebrüdern von Normann, und der Wittwe des Testators, Friederike Wilhelmine geb. von Bojanowska, am 27. Oktober 1800 geschlossenen Vertrages; c. der darüber ertheilten Rekognition vom vom 6. November 1800 als Dokument über 6000 Thlr., eingetragen auf dem Rittergute des Julius Ludwig J. Meyer Krieschow rubr. III. Nr. 43; Inhaberin dieser Post ist die verwittwete Oberst von Koeckritz, Julie Auguste Friederike geb. von Normann in Milkersdorf; 15) Ausfertigung des Erkenntnisses der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Peitz vom 21. März 1836 mit den Hypothekenscheinen vom 26. Juni 1836 und 21. Mai 1837 als Dokument über 16 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., eingetragen auf den Antheil der Wittwe Konzack oder Schorrback, Marie geb. Gieschke, an dem Kolonistengute Nr. 50 von Jänischwalde rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 26. Juni 1836 für die Hebeamme Wittwe Nagorka, Regine Henriette geb. Darsow zu Radewiese und auf Grund des erbschaftlichen Legitimationsattestes vom 1. Mai 1837, umgeschrieben für den Schänker und Kolonisten Christoph Najorka zu Radewiese zufolge Verfügung vom 21. Mai 1837. Die gegenwärtige Besitzerin des verpfändeten Grundstücks ist die verehelichte Kolonist Wenzke, Marie geb. Konzack zu Jänischwalde; 16) Ausfertigung der gerichtlichen Correal-Obligation vom 27./28. Mai 1834 und Hypothekenschein vom 28. Mai 1834 de 75 Thlr. 11 Sgr. zu 5 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück (Häuslerwohnung) des Schäfers Gottfried Harnasch und seiner Ehefrau Marie geb. Lolk, von welcher dasselbe auf den Häusler Martin Harnasch und von diesem auf den Zimmergesellen Wilhelm Bölke übergegangen ist, Nr. 98 Drachhausen fol. 486 rubr. III. Nr. 1 für die minorenne Marie Lolk, später verehelichte Büdner Kalussa zu Drachhausen ex decreto

vom 28. Mai 1834. Der Betrag ist laut Quittung vom 3. Juni 1868 von dem Vorbesitzer Martin Harnasch bezahlt; 17) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 21./30. Dezember 1850 und Hypothekenschein vom 30. Dezember 1850 de 100 Thlr. zu 4 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Ruschen, Marie geb. Sapiatzer, von welcher dasselbe auf den Zimmermann Mathes Rameth und dessen Ehefrau, Christiane geb. Kietow, übergegangen ist, Nr. 33 Millersdorf rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Mathes Piesker zu Glinzig ex decreto vom 30. Dezember 1850. Der Betrag ist laut Testamentes des Piesker auf dessen Wittwe Marie geb. Kappa und laut Testamentes der Letzteren vom 15. Februar 1865 auf die Bauerstochter Hanne oder Anna Blas oder Blasius in Guhrow übergegangen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa aus Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei Gelegenheit einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen; 18) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 3. Januar 1844 und Hypothekenschein vom 3. Januar 1844 sowie des Hypothekenbuchsauszuges vom 18. Mai 1858 als Dokument über noch 200 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen, eingetragen auf dem Grundstück (Böttchersche Kossäthennahrung) des Friedrich Bischoff, von welchem dasselbe auf die Wittwe Bischoff und deren minderjährige, von dem Büdner Mathes Kahser zu Papitz bevormundete Kinder Christian und Martin Bischoff, sowie auf die großjährigen Geschwister, Büdnersohn Friedrich Bischoff und die Büdnertochter Christiane Bischoff übergegangen ist; Nr. 7 Millersdorf rubr. III. Nr. 4 für den Mathes Piesker und dessen Frau, Marie geb. Kappa. Der Betrag ist laut Testamentes des Ersteren auf Letztere allein übergegangen. In ihrem Testamente vom 15. Februar 1865 hat die Wittwe Piesker geb. Kappa über einen Theilbetrag dieser Forderung von 100 Thlr. quittirt und den Rest von 100 Thlr. der Bauertochter Marie Blas oder Blasius in Guhrow überwiesen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa in Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen, sowie folgende angeblich getilgte Schuldposten: 1) 200 Thlr. und 3½ Procent Zinsen, ingleichen folgende Prästationen: eine Kuh zu 16 Thlr., eine Ferse zu 9 Thlr. und eine Hochzeitsmahlzeit event. die Benutzung der kleinen Stube rechts und freier Unterhalt nach §. 2 und 3 des Kontrakts vom 5. Juli 1843 aus demselben, eingetragen für Christiane Noack auf dem Grundstück Nr. 14 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Millersdorf zufolge Verfügung vom 5. Juli 1843; 2) 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 20. Februar 1817, eingetragen für das Justizamts-Depositorium zu Cottbus und die Pötsch-Striesowsche und Gelz-Sandowsche Pupillenmasse auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 20. Februar 1817 und 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Verhandlung vom 18./19. April 1833, eingetragen für die verehelichte Kleinbüdner Schmidt, Elisabeth geb. Polenz zu Burg, auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 2. Juli 1833; 3) folgende auf dem dem titulirten Besitzer — Tuchmachergesellen Wilhelm Kamisch zu Cottbus gehörigen zu Cottbus belegenen und vol. III. Nr. 179 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause sub rub. III. Nr. 1 bis 4 eingetragene Posten als: Nr. 1. 150 Thlr., welche Eva Marien Eichowiassen und ihr Vormund August Köhler gelehnet laut Obligation vom 24. Dezember 1722; Nr. 2. 50 Thlr. an den Landesbestellten Adam Friedrich Werner laut Obligation vom 23. August 1757 und Confirmation vom 2. Dezember 1757; Nr. 3 275 Thlr. 5⅛ Pfg. Rest der ursprünglichen 375 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg. ausgemitteltes Muttergut der fünf Kinder des Johann Carl Duch und welches für ein jedes 75 Thlr. 2⅔ Pfg. beträgt, soll, so lange jener im Wittwerstande bleibt und das Haus nicht verkauft, ohne Zinsen behalten, verheirathet er sich aber, so ist er gehalten, dieses Muttererbe nach einer 3monatlichen Kündigung auszuzahlen, welches der Erbrezeß vom 13. Juli 1793 bestimmt. Eingetragen nach der Resolution de eodem dato; Nr. 4 192 Thlr. rückständige Kaufgelder an den hiesigen Huf- und Waffenschmied Johann Carl Duch aus dem Kaufcontract vom 17. Januar 1795. Eingetragen nach der Resolution vom 17. Januar 1795; 4) 10 Thlr aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 10. September 1831, eingetragen für den Halbbauer George Scrabback zu Neuhausen auf der Kossäthennahrung der Kossäth Christian Jankeschen Erben, als: Wittwe Janke und minorennen Hans Janke vol. II. Nr. 7 von Neuhausen rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 1. Juli 1832, sollen gerichtlich amortisirt resp. in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf die vorstehend sub laufende Nr. 1 bis 18 verzeichneten Instrumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien, sowie auf die vorstehend sub laufende Nr. 1—4 verzeichneten Capitalien zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 12. März 1869, hor. 12,** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden, resp. sie mit allen ihren etwanigen Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke würden präcludirt und die Löschung der eingetragenen Posten erfolgen werde. Auswärtigen Interessenten, denen es an Bekanntschaft fehlt, werden

die Rechts-Anwälte Kobligk, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(902) Edikial-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 11. September cr. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. Oktober cr. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: Carl Hermann Herold, Christian Gottfried Albert Henoch, Johann Gottfried Puschert, Friedrich Wilhelm Becker, Johann Carl Wilhelm Zinner, Paul Leopold Emil Wilhelm Isoard Hofgärtner oder Ende, Adolf Wilhelm Johann Bartel, Rudolf Nevoigt, Richard Albrecht, Johann Carl Friedrich Dietrich, Ewald Gustav Anton Strube, Carl Friedrich Ernst Laubsch aus Cottbus, Johann Theodor Pilzer aus Ottendorf, Julius Robert Klamroth aus Cottbus, Martin Lehmann aus Turnow, Johann Friedrich Schwitzk aus Burgdorf, Friedrich Wölke aus Turnow, Friedrich Wilhelm Kuppatz aus Turnow, Martin Kielow aus Tauer, George Kielow von dort, August Kielow daher, Johann Kielow daher, George Miatke aus Tauer, August Carl Erdmann Schwitzke aus Sandow, Johann Kallauch aus Jänischwalde, Johann Friedrich August Krüger aus Cottbus, Christian Buckow aus Fehrow, Friedrich Wilhelm Heinrich Gollnisch aus Kolkwitz, Hermann Theodor During aus Cottbus, Ernst Paul During daher, Mathes Dommaschenz aus Werben, Mathes Duschka daher, Martin Modri daher, Christian Twarz gen. Schillow daher, Friedrich August Casper aus Guinzig, Johann Gurmann aus Turnow Dorf, August Zerna aus Briesen, Johann Gottlieb Jackſch aus Mauß, Friedrich Wilhelm Hermann Knoll aus Brunschwig i. G., Johann Schimmlick aus Drehnow, Johann Lehmann aus Turnow Hüfner, Martin Teschner von dort, Martin Bornig aus Sylow, Mathes Dubran aus Kolkwitz, Ewald Stempel aus Drachhausen, Bruno Stempel von dort, Omar Erwin Stempel daher, Martin Hugler daher, Mathes Hugler daher, Friedrich Gullick daher, Martin Eslauck daher, Hans Halbasch daher, Martin Bulkow daher, Christian Peschlin daher, Ernst Gottlieb Paul Schuster aus Koppatz auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 16. März 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt worden. Die oben genannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(903) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Schiffsknecht Krauschner Dorothee geb. Paul von Crossen a. O. hat gegen ihren Ehemann den Schiffsknecht Carl Krauschner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und den Antrag gestellt, den Verklagten für den allein schuldigen Theil, indem sie auf eine Ehescheidungsstrafe verzichtet, zu erklären. Der ꝛc. Krauschner wird zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung zu dem auf **den 19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Collegio im Sitzungszimmer Nr. 2 anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens er in contumaciam der im Klagevortrage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für geständig erachtet und danach weiter gegen ihn verfahren und angenommen werden wird, er habe zur Sache nichts weiter anzuführen.

Crossen, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

(904) Auf dem früher dem Gastwirth Adolf Zischke, jetzt der verehelichten Colonist Wolff, Caroline geb. Belitz gehörigen im Hypothekenbuche von Evengrund Vol. I. Fol. 29 Nr. 5 verzeichneten Grundstücke stehen Rubr. III. Nr. 1 aus der Obligation vom 5. Juni 1834 für das General-Pupillar-Depositorium des fürstlichen Gerichts zu Pollnisch-Nettkow 65 Thlr. und 5% jährlicher Zinsen eingetragen, welche bei Auflösung des Patrimonial-Gerichts Polnisch Nettkow, laut eines dem Documente angehängten Attestes vom 30. März 1849 dem General-Depositorio des Königlichen Kreisgerichts zu Crossen cedirt und am 12. Februar 1851 von dem damaligen Besitzer des Grundstücks Johann Friedrich Wilhelm Wolff zurückgezahlt sind. Dies Document, sowie die Seitens des General-Depositorii Crossen ausgestellte löschungsfähige Quittung vom 17. Februar 1851 ist verloren gegangen und aller Wahrscheinlichkeit nach verbrannt. Bei der nothwendigen Subhastation des obigen Grundstücks und der Kaufgelderbelegung hat sich Niemand als Eigenthümer der Post gemeldet, und ist im Betrage von 77 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. eine Special-Masse angelegt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Special-Masse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, sich mit diesen ihren Ansprüchen in dem auf **den 15. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter Ter-

minszimmer Nr. 2 angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Präclusion eintreten, und das Document für erloschen erklärt werden wird.

Crossen a. O., den 2. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**905**) Ediktal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Schiffer Wilhelm Fender aus Friedrichsdorf, 41 Jahr alt, Landwehrmann des 8. Infanterie-Regiments; 2) der Schiffer Wilhelm Sommerfeldt aus Sehlsgrund, 34 Jahr alt, Landwehrmann des 34. Infanterie-Regiments; 3) der Oekonom Emil Müller, aus Woldenberg, 41 Jahr alt, Landwehrmann des 3. Pommerschen Infanterie-Regiments; 4) der Schäfer Friedrich Paetznick aus Birkholz, 31 Jahr alt, Landwehrmann des 8. Infanterie-Regiments; 5) der Oekonom Friedrich Wilhelm Witte zu Gottschimmerbruch, 28 Jahr alt, Landwehrmann des Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2.; 6) der Kutscher Karl Friedrich Brechlin aus Wugarten, 35 Jahr alt, Landwehrmann des Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2., sind angeklagt, als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Vergehen vorgesehen in §. 110 St.-G.-B. Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren in unserm Sitzungssaale **am 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** anstehenden Termine erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 1. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**906**) Ediktal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Carl Ludwig Stabenow, Auguste Wilhelmine Louise geb. Grunow zu Dolgen, hat gegen ihren Ehemann, welcher bis zum Oktober 1865 seinen Wohnsitz in Dolgen gehabt und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Carl Ludwig Stabenow unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung zum Termine **den 10. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Ehegericht öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Friedeberg i. N., den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**907**) Ediktal-Ladung. Die Ehefrau des Hausmanns Friedrich Wilhelm Strecker, Hanne Ernestine Wilhelmine Auguste geb. Engnath zu Neu-Erbach hat gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angestellt. Zur Beantwortung derselben und zur weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Der Verklagte wird hierzu unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die bösliche Verlassung seinerseits in contumaciam für zugestanden erachtet und seine Ehe mit der Klägerin getrennt werden wird.

Friedeberg i. N., den 28. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**908**) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 29. Dezember 1868 ist gegen folgende militairpflichtige Personen: 1) den Friedrich Wilhelm Herrmann Arnold aus Guben, geboren den 20. Juni 1844; 2) den Julius Robert Müller aus Guben, geboren den 14. Juli 1844; 3) den Carl Wilhelm Albert Rudolph Scutela aus Müllrose, geboren den 28. Juni 1844; 4) den Carl August Toepfer aus Guben, geboren den 12. März 1844; 5) den Franz Oskar Böttcher aus Grano, geboren den 1. Mai 1841; 6) den Johann Wilhelm Krüger aus Ziltendorf, geboren den 26. März 1841; 7) den Carl August Vierhusen aus Groß-Drewitz, geboren den 10. Januar 1844; 8) den Christian Ludwig Damke aus Aurith, geboren den 25. Mai 1844; 9) den Johann Carl Gustav Geißer aus Schlaben, geboren den 18. Mai 1844; 10) den Johann Friedrich Wilhelm Schmidt aus Ziltendorf, geboren den 8. Juni 1844, die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 Strafgesetzbuch und der §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 31. März cr. Vormittag 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die dem Aufenthalte nach unbekannten, vorstehend aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 22. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**909**) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Luckau, I. Abtheilung, Luckau, den 29. Januar 1869 Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Albert Boettcher zu Finsterwalde ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Friedrich Wilke zu Finsterwalde bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 13. Februar d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer

Nr. 10 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 13. März d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Luckau, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**910**) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Vorschußkassen-Rendanten Wilhelm Ahrens zu Kirchhain werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 6. März d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 16. März d. J. Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Jordan und Werner zu Luckau und Pfleffer und Hoefer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 25. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**911**) Edictal-Citation. Die verehelichte Arbeiter Johann Schubert, Amalie geb. Keilig zu Leopoldsfahrt hat gegen ihren früher daselbst wohnhaften Ehemann, Arbeiter Johann Schubert, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf **den 19. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer anberaumt, zu welchem der Arbeiter Johann Schubert unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**912**) Ediktal-Citation. Georg Friedrich Buchwald, Sohn des früheren Brauers Friedrich Buchwald zu Nismenau, seit dem Jahre 1851 verschollen, und Friedrich August Harmuth, Sohn des zu Benau verstorbenen Bauers Johann Georg Harmuth, seit dem Jahre 1847 abwesend und angeblich nach Texas ausgewandert, für welche beide Erbtheile im Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet werden, oder deren etwaige unbekannte Erben werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 12. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**913**) Ediktal-Citation. Der Bauergutsbesitzer Ernst Pohler zu Schweinitz bei Grünberg hat unterm 28. September cr. gegen den Dienstknecht Johann Gottlieb Schulz aus Benau und Genossen eine Klage wegen Beschaffung der Löschung der im Hypothekenbuche von Benau auf der Bauernahrung Nr. 164 sub. Rubr. III. Nr. 1 f. eingetragenen Post von 102 Thlr. und des Anspruchs auf Gewährung eines Ochsen und eines dreijährigen Stieres, event. wegen Befreiung des Klägers von seiner in den Dismembrations-Verträgen vom 16. April, 4. Juni 1868 übernommenen Verpflichtung: die Löschung der gedachten Post zu bewirken, erhoben und die Verurtheilung des Verklagten nach dem Klageantrage sowie zur Tragung der Prozeßkosten beantragt. Da der Aufenthalt des Dienstknechts Johann Gottlieb Schultz, welcher zuletzt in Benau gewohnt hat, unbekannt ist, so wird der Dienstknecht Johann Gottlieb Schultz aus Benau hierdurch öffentlich vorgeladen, zu dem am **17. März k. J. Mittags 12 Uhr** zur Klagebeantwortung vor dem Herrn Gerichtsassessor Krüger im Zimmer Nr. 1 des Königlichen Schlosses hierselbst anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klage vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben und die Urkunden im Original oder in Abschrift einzureichen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Wenn der Verklagte im Termine weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint, so werden die in der Klage vorgetragenen Thatsachen in

contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet und der Verklagte lediglich nach dem Klageantrage verurtheilt werden.

Sorau, den 22. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**914**) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Wollspinnereibesitzers Johann Benjamin Ferdinand Hentschel aus Marsdorf haben 1) der Bäckermeister H. Spaeth in Sorau eine bei der Subhastation der Mühlennahrung Nr. 2 zu Marsdorf ausgefallene Hypothekenforderung von 800 Thlr. nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1867 bis zum 23. April 1867, 2) die verehelichte Bäckermeister Spaeth, Flora geb. Maerkisch eine ebendaselbst ausgefallene Hypothekenforderung von 1700 Thlr. nebst 5% Zinsen seit dem 1. Oktober 1866 bis zum 23 April 1867 nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist **auf den 17. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 1 hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

(**915**) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier ist gegen: 1) den Landwehrmann Friedrich Theodor Arnold Kramer, geboren den 11. August 1835 zu Lindenau, 2) den Landwehrmann Friedrich Gustav Kerstan, geboren den 7. September 1837 zu Ruhland, und 3) den Landwehrmann Ernst Heinrich Altmann, geboren den 8. Dezember 1834 zu Drehna, die Untersuchung, weil sie in den Jahren 1862—1866 als beurlaubte Landwehrmänner aus Preußen ohne Erlaubniß ausgewandert sind, eröffnet, und ein Termin zum mündlichen Verfahren auf **den 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Angeklagten werden zu demselben mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle die Angeklagten nicht erscheinen, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Spremberg, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**916**) Auf dem früher der verehel. Häusler Urban, Johanne geb. Nonatsch, jetzt dem Ortsrichter Mathes Noack zu Königl. Neudorf gehörigen Grundstück Nr. 57 von Spreewitz stehen Rubr. III. Nr. 1 für die Marie Nonatsch zu Spreewitz aus dem Erbvergleiche vom 31. August 1848 20 Thlr. 16 Sgr. eingetragen, welche bei der Subhastation des Grundstücks zur Hebung gekommen und zu einer Specialmasse genommen sind, weil sich Niemand gemeldet und das Document nicht zu beschaffen. Alle Diejenigen, welche an diese Specialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus anderem Grunde geltend machen wollen, haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zu dem **auf den 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 9 anberaumten Termine schriftlich oder zum Protokoll anzumelden.

Spremberg, den 4. Februar 1869

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**917**) Auf Grund der Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Zielenzig vom 8. Januar 1869 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Januar 1869 gegen den Landwehrmann Franz Wiczicht aus Constadt, geboren am 14. März 1829, wegen Auswanderns ohne Erlaubniß die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 27. Mai 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale Nr. 1 anberaumt, zu welchem der Angeklagte unter der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.

Zielenzig, den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**918**) Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot des Erbrecesses vom 3. April 1823 als Instruments über 211 Thlr. 12 Sgr. 1½ Pf. Muttererbe der Geschwister Urbasch, Charlotte verehelichte Hänisch, Johanne Friederike, Johann Wilhelm und Ernst Adolph, eingetragen im Hypothekenbuche von Radewitsch bei der Büdner-Nahrung Nr. 35 Rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 6. August 1831, bei uns beantragt worden. Alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem dazu auf **den 6. April 1869 Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Züllichau, den 13. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**919**) Ediktal-Vorladung. Die Ehefrau des Schuhmachers Hermann Johann Friedrich Theodor Wolter, Christiane Dorothea Marie geb. Greffrath

zu Treptow a. Toll. hat gegen ihren sowie bekannt zuletzt in Frankfurt a. O. sich aufhaltenden Ehemann, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 12. April 1869 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schütte im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die von der Klägerin behauptete bösliche Verlassung in contumaciam für zugestanden erachtet und demgemäß erkannt werden wird.

Demmin, den 23. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**920**) In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Johann Christian Schmidt in Altforst ist der Kaufmann Heinrich Senftleben in Forst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 4. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**921**) Oeffentliche Bekanntmachung. In dem Bezirke des unterzeichneten Gerichts sind seit dem 24. Januar 1867 folgende Gegenstände als gefunden abgeliefert worden: ein Schlüssel, ein Stück schwarzes Tuch, eine Kassenanweisung über 1 Thlr., ein Leinwandbeutel mit 4½ Sgr., eine seidene Mütze, eine Pferdedecke, eine Damentasche, enthaltend drei Kattuntücher, zwei Kämme, einen Pfeil, ein Portemonnaie mit 5 Sgr. und ein Messer, ferner ein Taschentuch, ein Jagdhund, ein Portemonnaie mit drei Kriegsdenkmünzen, ein Hammelfell, ein silberner Theelöffel, ein schwarzes Chemisett, ein Portemonnaie mit 4 Sgr., eine Peitsche, eine Damentasche, enthaltend ein Portemonnaie mit 14 Sgr. und einen weißen Kragen, ferner eine kattune Schürze, ein Portemonnaie mit 8 Pf., ein Sack Hafer, ein Sack Hafer, eine Pferdedecke, ein Filzhut, ein wollener Frauenrock ein Deckhammer, zwei Kriegsdenkmünzen von 1866. Die unbekannten Verlierer werden aufgefordert, spätestens in dem auf **den 10. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Eigenthum der Sachen mit Ausnahme der an die Königliche General-Ordens-Commission abzuliefernden Denkmünzen den resp. Findern zugeschlagen werden wird.

Schwiebus, den 19. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission. I.

(**922**) Aufgebot. Am 23. Oktober 1868 ist bei Alt-Rüdnitz eine preußische Banknote über 100 Thaler gefunden worden. Der Verlierer hat sich bei Verlust seines Rechts spätestens in dem **am 1. März 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden.

Zehden, den 10. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**923**) Bekanntmachung. Es soll den **19. Februar, 5. und 19. März, 9. und 23. April, 7. und 21. Mai cr.** nachstehendes Holz von Windfällen im hiesigen Schießhause in größeren und kleineren Posten und zwar: aus Begang Rodstock, Jagen 5, 9, 11, 13 bis 16: 3½ Klaftern kiefern Scheit, ½ Klafter kiefern Ast I., ½ Schock kiefern ungeputztes Reisig; aus Begang Christianstadt, Jagen 18, 20, 25, 27, 28, 43, 76, 77, 89, 91 bis 93: 4½ Klaftern kiefern Scheit, 12¾ Klaftern kiefern Ast I., 27¾ Schock kiefern ungeputztes Reisig; aus Begang Sablath, Jagen 49, 50, 63 bis 68, 86, 87, 102, 104, 105, 120 und 121: 665 Klaftern kiefern Scheit, 75 Klaftern kiefern Ast I., 28¾ Klaftern kiefern geputztes Reisig, 350 Schock kiefern ungeputztes Reisig; 5 Klaftern eichen Scheit, 3½ Klaftern buchen Ast I., ¾ Klafter birken geputztes Reisig und 4½ Schock erlen ungeputztes Reisig; aus Begang Kriebau, Jagen 107, 108, 111, 112, 125, 143 bis 150, 164 bis 169, 181 bis 187, 199, 201: 30¾ Klaftern kiefern Scheit, 23½ Klaftern kiefern Ast I., 14½ Klaftern kiefern Stock I., 52 Schock kiefern ungeputztes Reisig; aus Begang Neudorf, Jagen 133, 135, 137, 152, 153, 170 bis 173, 208: 26½ Klaftern kiefern Scheit, 7 Klaftern kiefern Ast I., 13½ Klaftern kiefern Stock I. und 1½ Klafter kiefern Stock II., 45 Schock kiefern ungeputztes Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt a. B., den 5. Februar 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(**924**) Bekanntmachung. Es soll den **26. Februar** in der Schänke zu Sablath nachstehendes Holz aus dem Begange Sablath des Königl. Forstreviers Christianstadt und zwar Jagen 48 bis 50, 63 bis 68, 81, 82, 86, 102, 105, 120, 121: 519 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von meist starken Dimensionen, 9½ Klaftern kiefern Nutzholz und 1 birken Nutzabschnitt im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt a. B., den 1. Februar 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(**925**) Bekanntmachung. Es soll den **22. Februar cr.** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: Belauf Grunow, Jagen 41: 1 Stück birken Nutzholz, 1230 Stück kiefern Nutzholz, 27 Klaftern kiefern Nutzholz; Totalität, 2¾ Klaftern eichen Scheit, 4 Klaftern eichen Ast I., ¾ Klaftern eichen Ast III, ¾ Klaftern buchen Scheit, 9¼ Klaftern kiefern Scheit, ¼ Klafter kiefern Ast I., 12 Klaftern kiefern Ast III.; Belauf Dicke, Jagen 72: 317 Stück kiefern Nutzholz, 90 Klaftern kiefern Scheit, 19 Klaftern kiefern Ast I.; Jagen 85: 76 Stück eichen Nutzholz, 1 Stück kiefern Nutzholz, 2 Klaftern eichen Nutzholz; Totalität, 39 Stück kiefern Nutzholz, 19 Klaftern eichen Scheit, ½ Klafter eichen Ast I., 2

Klaftern buchen Scheit, 1 Klafter aspen Scheit, 51 Klaftern kiefern Scheit, 4½ Klaftern kiefern Ast I., 15½ Klaftern kiefern Ast II., 16 Klaftern kiefern Ast III.; Belauf Coritten, Jagen 91: 80 Stück eichen Nutzholz, 19 Stück buchen Nutzholz, 4 Stück aspen Nutzholz, 14 Stück kiefern Nutzholz, 5½ Klaftern eichen Nutzholz, 3½ Klaftern buchen Nutzholz, ½ Klafter kiefern Nutzholz; Totalität, 10 Stück eichen Nutzholz, 2 Stück birken Nutzholz, 234 Stück kiefern Nutzholz, 5½ Klaftern eichen Nutzholz, 28 Klaftern eichen Scheit, 6 Klaftern eichen Ast I., 1½ Klaftern buchen Scheit, ½ Klafter buchen Ast I., 3½ Klaftern birken Scheit, 1½ Klafter birken Ast I., 4 Klaftern aspen Scheit, 50 Klaftern kiefern Scheit, 8 Klaftern kiefern Ast I., 2 Klaftern kiefern Ast III., 1 Klafter kiefern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 2. Februar 1869.

Der Oberförster.

(926) Bekanntmachung. Es soll den **23. Februar cr.** im Schindler'schen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz: Belauf Langenpfuhl, Jagen 9: 37½ Klaftern buchen Nutzholz; Jagen 14: 13¾ Klaftern buchen Scheit, 17 Klaftern buchen Ast I., 27½ Klaftern buchen Ast III.; Totalität, 6 Stück kiefern Nutzholz, 11½ Klaftern buchen Scheit, ¼ Klafter buchen Ast I., 2¾ Klaftern kiefern und fichten Scheit, 1½ Klaftern kiefern und fichten Ast I.; Belauf Buchspring, Jagen 10: 3 Stück eichen Nutzholz, 3 Klaftern eichen Nutzholz, 20½ Klaftern buchen Nutzholz, 3½ Klaftern eichen Scheit, ½ Klafter eichen Ast I., 1 Klafter eichen Ast III., 182 Klaftern buchen Scheit, 55 Klaftern buchen Ast I., 44 Klaftern buchen Ast III.; Jagen 23: 161 Klaftern buchen Scheit; Totalität, 59 Stück kiefern Nutzholz, ½ Klafter buchen Nutzholz, 13 Klaftern eichen Scheit, 2 Klaftern eichen Ast I., 2 Klaftern eichen Ast III., 16 Klaftern buchen Scheit, ½ Klafter birken Scheit, 1½ Klaftern kiefern und fichten Scheit, 1 Klafter kiefern und fichten Ast III.; Belauf Tempel, Jagen 38A.: 18 Stück eichen Nutzholz, 8 Stück kiefern Nutzholz, ½ Klafter eichen Nutzholz, 17½ Klaftern buchen Nutzholz, 8½ Klaftern eichen Scheit, 2½ Klaftern eichen Ast I., 100 Klaftern buchen Scheit, 50 Klaftern buchen Ast I., 16 Klaftern buchen Ast III., ½ Klafter aspen Scheit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 3. Februar 1869.

Der Oberförster.

(927) Bekanntmachung. Es soll den **26. Februar cr.** im Nesler'schen Hotel zu Zielenzig nachstehendes Holz: Belauf Tauerzig, Jagen 102: 271 Stück kiefern Bauholz; Jagen 111: 402 Stück kiefern Bauholz, 50 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Ast I.; 50 Klaftern kiefern Stock; Summa 673 Stück kiefern Bauholz, 50 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Ast I., 50 Klaftern kiefern Stock, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 2. Februar 1869.

Der Oberförster.

(928) Bekanntmachung. Es sollen **am Sonnabend den 13. Februar cr., Morgens 10 Uhr** anfangend, auf dem hiesigen Rentamte nachstehende Hölzer: 1) Belauf Breslack, Jagen 21, 115 Stück kiefern Bauholz und 136 Stück desgl. Eisenbahnschwellen, 2) Belauf Steinsdorf, Jagen 29, 25, 26, 28, 30, 31, 32 und 33, ca. 50 Stück kiefern Bauholz, 54 Stück desgl. Eisenbahnschwellen und 37 Stück Birken, 3) Belauf Lauschütz, Jagen 37 und 38, 93 Stück kiefern Bauholz und 64 Stück Eisenbahnschwellen, 4) Belauf Göhlen, Jagen 43 und 51, ca. 70 Stück kiefern Bauholz und ca. 60 Stück Eisenbahnschwellen, 5 Belauf Henzendorf ca. 30 Stück Eisenbahnschwellen, sowie aus Jagen 92 1½ Klaftern kiefern und 1½ Klaftern eichen Nutzholz öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden.

Neuzelle, den 2. Februar 1869.

Der Oberförster von Barendorff.

(929) Bekanntmachung. **Am Dienstag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr** anfangend, sollen auf dem hiesigen Rentamte aus der Oberförsterei Neuzelle, aus dem Belaufe Henzendorf ca. 30 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, aus dem Belaufe Treppeln, Jagen 104, 141 Stück desgleichen und Jagen 111 ca. 200 Stück desgleichen öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden.

Neuzelle, den 5. Februar 1869.

Der Oberförster v. Barendorff.

(930) Bekanntmachung. Es soll **Dienstag den 16. Februar d. J.** im Hotel Sanssouci zu Fürstenwalde nachstehendes Holz: ca. 1100 Klaftern kiefern Scheit, ca. 300 Klaftern kiefern Ast I. und II., ca. 50 Klaftern birken Scheit, ca. 20 Klaftern birken Ast aus den Schlägen Belauf Hangelsberg und Wilhelmsbrück, sowie von den Gestellhieben, Windbrüchen und dem trokenen Holze im ganzen Reviere im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Hangelsberg, den 1. Februar 1869.

Der Oberförster v. Etzel.

(931) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von ca. 1500 Stück kiefern Bauholz, sowie mehrerer Klaftern desgl. Böttcher-Nutzholz I.

und II. Klasse aus den Jagen 62, 67, 79 und 110 hiesiger Oberförsterei steht Termin auf **Mittwoch den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Rosemann'schen Lokale in Reppen an und können die Bedingungen sowie Aufmaaßregister vor dem Termine im Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Reppen, den 6. Februar 1869.

Der Oberförster Schmidt.

(932) Bekanntmachung. Es sollen **den 18. Februar d. J.** im Kruge zu Dammendorf zur Befriedigung des Lokalbedarfs diverse Brennholzsortimente aus den Beläufen Theerofen, Dammendorf und Planheide der Oberförsterei Dammendorf, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 4. Februar 1869.

Der Revierverwalter H. F. Schulze.

(933) Bau-, Schneide- und Nutzholz-Verkauf. **Mittwoch den 17. Februar cr. Vormittags von 9 Uhr ab** sollen im hiesigen Rathhause ca. 700 Stück stark, mittel und klein Bauholz resp. Schneideenden und 29 Stück birken Nutzenden aus Jagen 10 und 29 der Stadtforst öffentlich versteigert werden.

Müllrose, den 30. Januar 1869.

Der Magistrat.

(934) Bekanntmachung. Zum Verkauf von ungefähr 150 Klaftern diesjährige eichene Borke haben wir einen Termin auf **den 15. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Sessionszimmer angesetzt, wozu Käufer hierdurch eingeladen werden.

Lippehne, den 26. Januar 1869.

Der Magistrat.

(935) Auktion. **Am 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** soll in der Fabrik des Tuchfabrikanten Gustav Heinze hier, Bahnhofsstraße Nr. 426a, ein Sortiment Krempelmaschinen meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 8. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(936) Auktion. In der Pfandkammer im hiesigen Gefangenhause sollen **von Vormittags 9 Uhr ab am 12. d. M.** circa 100 Dutzend diverse Mützenschirme, eine Partie Mützenboden, Fischbein, Zwirn, Jagdtaschen, Knöpfe, Schnallen, Kokarden, Leder, Sammet, goldene und silberne Borten und Tressen, Wachstuch, Futter, Kattun, Gaze, Wachs- und Ledertuch, 9 Stück braunseidenes Band, 2 messingne Lampen, 1 silberner Fingerhut, 1 schwarzer Hut u. A. m., **am 13. d. M.** 2 Getreidefegen, 15 Flaschen Rothwein, 2 Dutzend mahagoni und birkene Stühle, 1 Komodenschrank, mehrere Komoden, Schränke, Sophas, Stühle, Tische, 1 schwarzer Sarg u. A. m., **am 18. d. M.** ein Büffetschrank, ein Ladentisch, ein Billard mit Queues und Bällen, ein Eisschrank u. A. m. gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Guben, den 7. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(937) Auktion. **Sonnabend den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer 45 Berliner Scheffel Roggen, ein goldener Ohrring, verschiedene Material- und Farbewaaren, ein Faß Malakoff, ein Faß Korke, 54 Hefte deutsche Classiker, 72 Hefte Europa-Chronik, 429 Ellen Tuch in 22 Stücken, und **an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr** im Jockwich'schen Gasthofe hierselbst etwa 50 Centner Heu öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 8. Februar 1869.

Gaebler, Aktuar.

(938) Auktion. **Am 23. d. Mts. Vormittags 10½ Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe verschiedene Möbel, 1 Büchse, ½ Ohm Rheinwein meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 8. Februar 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(939) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Montag den 15. Februar Nachmittags 2 Uhr** im Gehöft des Eigenthümers Martin Steingräber zu Fehrow 4 Schweine 2 Stiere, 1 Kuh, 4 Schafe, 1 Wagen, 1 Wirkstuhl mit Zubehör und 1 Kleiderspind gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 4. Februar 1869.

Schneider.

(940) Auktion. **Sonnabend den 20. Februar d. J. früh 10 Uhr** kommen vor dem hiesigen Rathhause einige Möbel, als Kleiderschränke, Schreibsekretaire, Glasschränke, Sophas, Kommoden, sowie ein Kastenwagen, 2 Ziegen und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung zum Verkauf.

Lübbenau, den 5. Februar 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Lenz.

(941) Auktion. **Am Montag den 15. Februar cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im Pommer'schen Gasthofe zu Letschin wollene Ueberzieherstoffe, Rock-, Hosen- und Kleiderstoffe, fertige Kleidungsstücke rc. gegen Baarzahlung versteigert werden.

Letschin, den 6. Februar 1869.

Der Auktions-Commissarius Albert Schimming.

(942) Auktion von Pferden. **Am Dienstag den 16. Februar cr. Mittags 1 Uhr** sollen wegen Verminderung der Gespanne 12 bis 15 brauchbare Ackerpferde des Amtes Kienitz vor dem Gasthofe daselbst gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Letschin im Oderbruche, den 4. Februar 1869.

Der Auktions-Commissarius Albert Schimming.

(943) Auktion. **Montag den 15. Februar 1869 Nachmittags 3 Uhr** sollen vor der Wohnung des Ganzhüfners Hans Klaua in Kanne 1 Ochse, 1 Kuh, 1 Ferse, Schaafe, Möbel und 1 Hobelbank öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen.

Senftenberg, den 6. Februar 1869.

Wiederauff, Gerichtsaktuar.

(944) Bekanntmachung. Montag den **15. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** werde ich auf dem Oberamtmann Sydow'schen Rittergute zu Steinbusch: 1) 4 braune Kutschpferde, taxirt 280 Thlr.; 2) 3 Ackerpferde, taxirt 184 Thlr.; 3) 2 Bullen, taxirt 180 Thlr.; 4) 5 Ochsen, taxirt 285 Thlr.; 5) 20 Kühe, taxirt 840 Thlr.; 6) 5 Kälber, taxirt 60 Thlr.; 7) 14 Schafe, taxirt 45 Thlr.; 8) 1 Arbeitswagen, taxirt 20 Thlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Neuwedell, den 8. Februar 1869.

Märkisch, Gerichts-Aktuarius.

(945) Auktion. Zufolge Verfügung des hiesigen Königlichen Kreisgerichts sollen **am 12. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Schulzenamte zu Altzauche, 1) eine rothbunte Kuh, 2) ein rothbunter Ochse, 3) ein weißes Sauschwein, 4) zwei weißbunte Gänse, 5) eine Wanduhr, 6) ein Kleiderschrank, 7) ein Lade mit der Jahreszahl 1865 öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lübben, den 30. Januar 1869.

Duch, Exekutions-Inspektor.

Vermischtes.

Berichtigung. Seite 88 lfde. Nr. 597. 8te Zeile von unten ist statt 20, **210** Morgen zu lesen.

Erledigte Communal-Stellen.

(946) Bekanntmachung. Das Amt eines Bürgermeisters in hiesiger Commune wird mit dem 20. Mai d. J. vacant. Mit demselben ist ein Gehalt von 350 Thlr. und 60 Thlr. Büreaukosten-Entschädigung verbunden. Qualificirte Bewerber werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. März a. cr. bei unserm Vorsteher, Kaufmann Barkowsky, zu melden.

Bernstein, den 4. Februar 1869.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(947) Bekanntmachung. Die Rectorstelle an unserer Stadtschule ist vacant und soll zum 1. April, spätestens 1. Mai d. J. besetzt werden. Das Einkommen beträgt 600 Thlr. und freie Wohnung. Qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis 10. März d. J. hierher einzureichen.

Finsterwalde, den 3. Februar 1869.

Der Magistrat.

(948) Das Conrectorat an hiesiger evangelischer Stadtschule, mit welchem ein Einkommen von 450 Thlr. und 40 Thlr. Wohnungsentschädigung verbunden ist, soll zum 1. April c. neu besetzt werden. Pro rectoratu geprüfte Schulmänner wollen sich bis 15. Februar c. unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden.

Züllichau, den 30. Januar 1869.

Der Magistrat.

(949) Bekanntmachung. An der hiesigen Elementarschule ist eine Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 225 Thlr. und 10 % Miethsentschädigung vom 1. April h. a. zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis spätestens den 25. Februar cr. bei uns zu melden.

Fürstenwalde, den 3. Februar 1869.

Der Magistrat.

(950) Bekanntmachung. Die Lieferung von 40 Schachtruthen runder Pflastersteine soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Die Bedingungen liegen während der Dienststunden auf dem Rathhause Büreau I. zur Einsicht aus und können gegen Zahlung von $2\frac{1}{2}$ Sgr. Kopialien auch zugesendet werden. Die versiegelten Submissions-Offerten sind bis zum **Montag den 15. d. Mts.** portofrei hierher einzusenden.

Frankfurt a. O., den 3. Februar 1869.

Der Magistrat.

(951) Der hiesige Ostermarkt wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. nicht mehr 8 Tage, sondern 14 Tage nach Ostern abgehalten werden und fällt diesmal auf den 12. und 13. April.

Züllichau, den 1. Februar 1869.

Der Magistrat.

(952) Die Dachdeckerarbeit incl. Lieferung der Materialien, als: Schiefer, der Nägel rc. zum Neubau des Kreisgerichts-Gefängnißgebäudes hierselbst, veranschlagt auf rund 700 Thlr., soll im Wege der Submission verdungen werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerte, nach Prozenten der Anschlagssumme gestellt, bis zum 27. d. Mts. Vormittags 11 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: Submissionsofferte, betreffend die Dachdeckerarbeit am Kreisgerichts-Gefängniß, portofrei an mich einsenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten stattfinden soll. Anschlag und Bedingungen bin ich bereit gegen Erstattung der Copialien zu übersenden.

Friedeberg i. N., den 6. Februar 1869.

Der Bau-Inspektor v. Schon.

(953) Die auf rund 256 Thlr. veranschlagten Asphaltirungs-Arbeiten zum Neubau des Kreisgerichtsgefängnisses hierselbst werden zur Submission gestellt. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten nach Prozenten der Anschlagssumme versiegelt und mit der Aufschrift: Submission, betreffend die Asphaltirungs-Arbeiten am Kreisgerichtsgefängniß, bis zum **27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** portofrei an mich

einsenden, zu welcher Zeit die Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Der Anschlag und die Bedingungen werden von mir auf Verlangen mitgetheilt, auch gegen Erstattung der Copialien übersandt.

Friedeberg i. N., den 8. Februar 1869.

Der Bau-Inspektor v. Schon.

(954) Die Lieferung des Bedarfs von 1500 Schachtruthen Kalksteingeröll zu den Oderregulirungsbauten von Cüstrin bis Güstebiese soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten wollen ihre Offerten bis zum **20. Februar cr. Mittags 12 Uhr** versiegelt und portofrei dem Unterzeichneten einsenden, in dessen Büreau die Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Cüstrin, den 8. Februar 1869.

Der Wasserbaumeister Feeder.

(955) Der Neubau eines massiven Stalles auf dem Dammmeister-Etablissement zu Groß-Neuendorf, veranschlagt auf 910 Thlr., soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum **20. Februar cr. Mittags 12 Uhr** bei dem Unterzeichneten einzureichen, wo Zeichnung, Anschlag und die Bedingung zur Einsicht offen liegen.

Cüstrin, den 8. Februar 1869.

Der Deichinspektor Feeder.

(956) Die Ausführung nachstehender Arbeiten und zwar: 1) der Abbruch des Schaafstalls auf dem Schäferei-Vorwerk Kriescht, veranschlagt mit 41 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.; 2) der Neubau eines Stallgebäudes auf dem Rehnenwärter-Etablissement zu Sonnenburg incl. des Abbruchs des alten Stallgebäudes daselbst, mit Ausschluß des aus dem Kriescher Schaafstall zu entnehmenden Verbandholzes und nach Abzug des Werths des alten Stallgebäudes auf dem Rehnenwärter-Etablissement veranschlagt mit 390 Thlr.; 3) die Herstellung der Defecte am Wohnhause des Rehnenwärter-Etablissements zu Sonnenburg, incl. der nöthigen Materialien jedoch mit Ausschluß des Bauholzes veranschlagt mit 145 Thlr. + 26 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. = 171 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 4) der Umbau der 3 Brücken über den Neu-Dresdener Kanal im Vorwerk Marhland, excl. Bauholz berechnet mit 52 Thlr. 20 Sgr., soll einem im Wege des Submissions-Verfahrens zu ermittelnden Unternehmer übertragen werden. Bewerber wollen ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Domainenbauten" bis Montag den 22. Februar bei mir einreichen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der persönlich erscheinenden Bewerber erfolgen. Anschläge und Zeichnungen sind in meinem Büreau einzusehen und werden auch auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt.

Zielenzig, den 3. Februar 1869.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(957) Der Neubau eines combinirten Stall- und Scheunengebäudes auf der Försterei Neuendorf, sowie der Abbruch des alten Scheunen- und Stallgebäudes und des alten Viehstalles daselbst soll einem im Wege des Submissionsverfahrens zu ermittelnden Unternehmer übertragen werden. Sämmtliche Arbeiten sind mit Ausschluß des aus der Königlichen Forst bis zur Baustelle zu liefernden Bauholzes und der ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe und nach Abzug des Abbruchswerths der beiden alten Gebäude veranschlagt mit 563 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. Die Offerten sind doppelt abzugeben und zwar 1. unter der Bedingung, daß der Unternehmer sämmtliche Arbeiten und die beiden alten Stallgebäude übernimmt, und 2. für die Ausführung des Neubaus einerseits und für die Uebernahme der beiden alten Gebäude mit Einschluß deren Abbruch andererseits getrennt. Offerten bitte ich versiegelt und portofrei bis Montag den 22. Februar d. J. an mich einzusenden. Die Eröffnung derselben erfolgt am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der persönlich anwesenden Bewerber. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sind in meinem Büreau einzusehen, werden auch gegen Erstattung der Kopialien versandt.

Zielenzig, den 5. Februar 1869.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(958) Submission. Die Ausführung der Töpferarbeiten incl. Lieferung der dazu erforderlichen Materialien zum Bau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf 718 Thlr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei, lautend auf Procente Abgebot von der Anschlagssumme mit der Aufschrift: „Offerte zur Ausführung der Töpferarbeiten des Gymnasii Cüstrin" unter Beifügung von Probekacheln bis zum **Sonnabend den 20. Februar cr. Nachmittags 3 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben, wo dann daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei die Submittenten sich betheiligen können. Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen sind ebendaselbst einzusehen.

Cüstrin, den 8. Februar 1869.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(959) Königliche Beschälstation Frankfurt a. O., Collegienstraße im Danziger Wappen. Folgende Beschäler sind am 7. d. M. eingetroffen: 1) Leporello, Schimmel, 5 Fuß 7 Zoll groß, Deckpreis 4 Thlr.; 2) Förster, braun mit Stern, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Deckpreis 3 Thlr.; 3) Diabolo, Fuchs mit Stern, 5 Fuß 4½ Zoll groß, Deckpreis 3 Thlr.

Frankfurt a. O., den 9. Februar 1869.

Hoffmann, Gasthofsbesitzer.

(961) **Saamen-Markt**

in Frankfurt a. O. den 24. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr im Gesellschaftshause, Halbestadt Nr. 18.

Bestimmungen. 1) Es werden alle land- und forstwirthschaftlichen und Garten-Sämereien, sowie künstliche Dünger zum Angebot zugelassen. 2) Die Verkaufsproben müssen mit einem Zettel versehen sein, welcher angiebt a. Namen und Wohnort des Anbieters, b. die zu verkaufende Quantität, c. den Preis. Die Proben dürfen höchstens 1 Scheffel groß oder 1 Centner schwer sein. Die Aufstellung der Proben erfolgt den 24. Februar cr. von 9—10 Uhr, um 10 Uhr wird der Markt eröffnet. Für Proben, die später gebracht werden, kann ein Platz nicht garantirt werden. 4) Der Besuch des Marktes steht Jedem, als Verkäufer oder Käufer, frei. Kosten entstehen den Besuchern nicht, da der Verein die Einrichtungskosten trägt. 5) Vorherige Anmeldung von Sämereien und Dungmitteln und deren Einsendung kann an Herrn Kaufmann Hoeber, Richtstraße Nr. 43. hierselbst, erfolgen, welcher für deren Aufstellung am Markt Sorge tragen wird.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Frankfurt a. O.
von Herford.

(962) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Erhebung auf der Hebestelle Neu-Bischofssee und Zerbow an der Frankfurt a. O.-Drossener Chaussee soll vom 1. Juli c. ab verpachtet werden und haben wir hierzu einen Termin auf **Dienstag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** im Rathhause zu Drossen anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen auf dem Rathhause zu Frankfurt a. O. im Büreau I. sowie auf dem Rathhause zu Drossen während der Dienststunden zur Einsicht aus. Nur dispositionsfähige Personen, welche 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe im Termine deponiren, werden zum Bieten zugelassen.

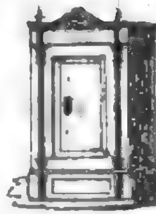
Frankfurt a. O., den 7. Februar 1869.
Direktorium der Frankfurt a. O.-Drossener Chaussee-Bau-Gesellschaft.

(963) Ein Protokollführer, der mit den Arbeiten und Auseinandersetzungssachen bekannt ist und gut rechnet, kann sofort bei mir eintreten. Gehalt bis 20 Thlr. Den Meldungen sind die Atteste über die bisherige Beschäftigung beizulegen.

Lübben, den 5. Februar 1869.
Regierungs-Rath **Zimmermann**.

(964) Meine Schmiede nebst Wohnhaus und Garten in Falkenhagen bei Petershagen ist preiswürdig zu verkaufen. **Schubert**, Schmiedemeister.

(965) **Holzlieferung zu Gebäuden**, pro Cubikfuß von $7\frac{1}{2}$ Sgr. ab, übernimmt **C. Herzberg**, Zimmermeister in **Müncheberg**. Versendung auch p. Bahn.

(966) 

Die
Kunst- u. Bauschlosserei
von
Fr. Gehrmann & Söhne
in Frankfurt a. O. Breitestr. 7.
empfiehlt ihr Lager von
feuerfesten und diebessicheren Geldschränken neuester und bester Construction, solide und elegant gebaut.
Geaichten Tischwaagen mit Säulen, messingnen Schalen, vorzüglich gearbeitet, für Kaufleute, Conditoren, Fleischer. Außerdem werden daselbst reell und billigst angefertigt: **Verborgene und diebessichere Einsätze** in Cylinderbüreaux, **Chatoullen**, Sicherheitsschlösser, schmiedeeiserne Thorwege, Gitter, Drahtzäune, Treppen-, Balkon- und Grabgeländer, Gewächshäuser Frühbeetfenster 2c. 2c.

(967) Verpachtung. Die in der Niederlausitz, Kr. Calau, in der Nähe der Eisenbahnstation Vetschau belegenen Rittergüter: Ogrosen, Gahlen, Bolschwitz, Jaeschen und das Vorw. Missen, mit einem Areal von ca. 3936 Mrg., worunter: Hof- und Baustellen ca. 24 M., Gärten ca. 25 M., Ackerland ca. 3095 M., Wiesen ca. 572 M., Weiden 207 M., Oedland ca. 13 M., sollen vom 1. Juli d. J. auf 18 bis 24 Jahre verpachtet werden. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von ca. 60,000 Thlrn. erforderlich. Die Pachtbedingungen können im hiesigen Polizeibüreau eingesehen werden, und die Besichtigung der Güter nach vorheriger Anmeldung geschehen. Versiegelte Pachtgebote werden von der unterzeichneten Besitzerin entgegengenommen.

Ogrosen bei Calau, den 6. Februar 1869.
L. von Thielau-Jagow.

(968) **Die feine Fleischwaarenhandlung**, Niederlage des Hoflieferanten **C. Toedter aus Berlin, in Frankfurt a. O., Oderstraße Nr. 14**, empfiehlt ausgezeichnet schöne Braunschweiger und Gothaer Cervelat-, Trüffelleber-, Sardellenleber-, Weiß-, Knack-, Zungen-, Sülz- und Salamiwurst, sowie Schinken und die beliebten Röst-, Jauersche und Frankfurt a. M. Bratwürstchen.

(969) **30 Flaschen Bair. Bier**
für 1 Thaler excl. Flasche liefert in sehr schöner Qualität aus der Brauerei des Herrn Herrmann Schindler **P. Liebenow**,
Frankfurt a. O. Breitestr. 6.

(970) Ein Gemüse-Gärtner, unverheirathet, wird zu engagiren gesucht auf dem Amt Grüneberg p. Zehden.

(971) Ein sehr gut erhaltener Flügel von vorzüglichem Ton und leichter Spielart ist Umzugshalber billig zu verkaufen in Frankfurt a. O., Kellenspring 3.

(972) Das unterzeichnete Depot hat kontraktlich den **alleinigen Vertrieb** des Bieres aus der **E. C. Jacob'schen Dampfbierbrauerei**, welche unter Oberleitung des Herrn **Geheimen Admiralitätsraths Jacob in Berlin** steht, übernommen und liefert dieses

Fürstenwalder Lagerbier à To. 7½ Thlr.

in ¹/₁, ¹/₂, ¹/₄, ¹/₈ To. per Cassa. Auf Gefäße Pfand. Das Bier ist prachtvoll und steht an der Spitze preußischer Brau-Erzeugnisse.

General-Versandt-Bier-Depôt zu Frankfurt a. O.

Heinrich Hildebrand.

(973) Eine frequente Gastwirthschaft, auch kann dieselbe mit Materialgeschäft verbunden sein, wird baldigst zu pachten gesucht. Franco-Adressen werden unter L. M. 35. poste restante Seelow erbeten. Unterhändler bleiben unberücksichtigt.

(974) Beste Meklenburger Pfundhefe, täglich frisch, empfiehlt **P. Liebenow**, in Frankfurt a. O. Breitestraße Nr. 6.

(975) **Messing-Gewebe** zur Stärke-Fabrikation in allen Dimensionen stets vorräthig bei **Louis Ravené & Comp.** in Frankfurt a. O.

(976) ☞ **Restauration.** ☜

In meinem Hause dicht am **Bahnhofe** ist das seit drei Jahren bestehende Restaurationslokal zu vermiethen und am 1. Juli d. J. zu übernehmen.

Landsberg a. W., im Januar 1869.

Buchwald.

(977) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort recht feine Stellen mit hohem Lohn und können sich schriftlich melden in Berlin bei Frau **Kamps**, Schützenstr. 35.

(978) **Lehrlings-Gesuch.**

Für ein frequentes Material- und Destillations-Geschäft nach außerhalb wird zu Ostern ein Lehrling mit guten Schulzeugnissen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt **R. Gerlt**, Frankfurt a. O., Holzmarkt 2.

(979) Meine Gastwirthschaft nebst ganzem Bauerhof, todten und lebenden Inventarium bin ich Willens Familienverhältnisse halber aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Selbstkäufer können das Nähere auf portofreie oder mündliche Anfragen von mir selbst erfahren. Bemerken will ich noch, daß 2½ Wispel Winterung eingesäet ist.

Clausdorff bei Berlinchen.

Der Gastwirth **Lehmann.**

(980) Am 3. d. Mts. ist auf dem Wege von Booßen bis Sieversdorf ein Spazierstock mit schwarzem Horngriff, eiserner Zwinge und polisanderartig polirt, womit geschossen werden kann, verl. w. Eine gute Belohn. zahlt Hr. Gastwirth **Schönfeldt** in Frankfurt a. O.

(981) **Gesuch.**

Ein Sohn solider Eltern findet als Lehrling Engagement im Colonialwaaren-, Wein- und Destillations-Geschäft bei **Gebr. Laumann**, Linden 1 in Frankfurt a. O.

(982) Bekanntmachung. Meine auf Neu-Bleien dicht bei Cüstrin belegene Schankwirthschaft „Fechners Tanzlokal" habe ich mir erworben und will dieselbe sofort aus freier Hand verkaufen. Näheres bei **C. F. Druel**, Schneidermeister in Cüstrin, Kiezerstr. 120.

(983) Auf dem Gute Dubrow bei Müllrose sind Pappeln in verschiedener Stärke und Länge zu verkaufen.

Dubrow, den 3. Februar 1869.

O. Fischer.

(984) In meinem Eisen- und Stahl-Waaren-Geschäft, das mit einem Colonialwaaren-Geschäft verbunden ist, findet ein junger Mann achtbarer Eltern zu Ostern oder 1. April eine Stelle als Lehrling.

Wilhelm Richter in Fürstenwalde.

(985) Ein Haus innerhalb der Stadt Frankfurt, mit Feuerungsanlage für Schlosser oder Nagelschmiede, ist erbtheilungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr **Ed. Wolff** in Frankfurt a. O., Berlinerstraße Nr. 20.

(986) Meine Gastwirthschaft nebst Ländereien, todtem und lebendem Inventarium bin ich Willens aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Selbstkäufer können das Nähere auf portofreie oder mündliche Anfragen von mir selbst erfahren.

Neu-Cunersdorf bei Sternberg.

Der Gastwirth **W. Gesche.**

(987)

Klee- und Grassamen

in den verschiedensten Sorten, sowie sämmtliche **Rübensämereien** empfehlen zu den billigsten Preisen

Laudon & Co. in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.
Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 7. Den 17. Februar 1869.

Steckbriefe.

(988) Steckbrief. Der Kutscher Martin Franz Sommer aus Schmiegrove bei Trachenberg, 27 Jahre alt, soll wegen Diebstahls im Rückfalle verhaftet werden. Da der jetzige Aufenthaltsort des rc. Sommer unbekannt ist, so wird ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 2. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(989) Steckbrief. Die verehel. Schneidermeister Johanne Wilhelmine Walter, verwittwete Wiske geb. Decker, aus Schönwerder bei Arnswalde gebürtig und zuletzt in Schönfließ i. N. wohnhaft, welche des Versuchs der Verleitung zum Meineide und des Betruges dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefangen-Anstalt hierselbst abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der rc. Walter Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(990) Offene Requisition. Der Eigenthümer Karl Friedrich Wilhelm Bläsing aus Altgurkowschbruch ist wegen versuchten Betruges zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Bläsing hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Wir ersuchen um gefällige Strafvollstreckung und Benachrichtigung, event. Ablieferung des Bläsing an uns.

Friedeberg i. N., den 5. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(991) Steckbrief- und Strafvollstreckungs-Requisition. Die unverehelichte Johanne Auguste Gast aus Lübbinchen ist durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 22. Dezember 1868 wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Es wird ersucht, die unten beschriebene Gast, deren Aufenthalt unbekannt ist, zu verhaften und sie an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der sechsmonatlichen Gefängnißstrafe und Nachricht von dem Antritte der Strafe ersucht wird.

Guben, den 2. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die unverehelichte Johanne Auguste Gast ist zu Niemitzsch am 9. Dezember 1848 geboren und zu Lübbinchen ortsangehörig, eine Tochter der Wittwe Gast zu Lübbinchen. Sie ist evangelisch, 5 Fuß groß, untersetzt, hat kurze blonde Haare und blonde Augenbrauen, eine sehr niedrige Stirn, graue Augen, vorstehende Backenknochen und schlechte Zähne.

(992) An dem Tuchmachergesellen Johann August Joseph Harmuth aus Marsdorf soll eine zweimonatliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Körperverletzung eines Andern vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 5. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(993) Steckbrief. Der Arbeiter Friedrich Petras aus Züllichau, 35 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, welcher wegen Diebstahls im I. Rückfall in Untersuchung sich befindet und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsort des rc. Petras Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(994) Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Paul Kuske, gebürtig aus Sagan, zuletzt zu Sorau, 25 Jahre alt, evangelisch, soll wegen Urkundenfälschung eine einwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an

uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sagan, den 11. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(995) Der Sattlermeister Carl Thielke aus Frankfurt a. O., welcher sich in der letzten Zeit in Rießen und Umgegend aufgehalten hat, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, den rc. Thielke, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, im Betretungsfalle festzuhalten und an uns abzuliefern.

Fürstenberg a. O., den 12. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(996) Strafvollstreckungs-Requisition. Gegen den Dienstknecht Gottfried Richter in Lübbenau, 24 Jahr alt, evangelischen Glaubens, in Klein-Lubolz bei Lübben geboren, welcher im Jahre 1867 in Altzauche bei Lübben im Dienste stand, ist durch Mandat vom 7. Februar d. J. wegen doppelten Vermiethens eine Strafe von Einem Thaler event. ein Tag Polizei-Gefängniß rechtskräftig festgesetzt. Die Strafe hat, da der rc. Richter Lübbenau verlassen hat und sein Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln war, noch nicht vollstreckt werden können, weshalb wir alle Civil-Behörden dienstergebenst ersuchen, von dem rc. Richter im Betretungsfalle die Strafe mit 1 Thlr. einzuziehen und uns übersenden, im Unvermögensfalle aber an demselben die eintägige Polizei-Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen und uns demnächst zu benachrichtigen.

Lübbenau, den 26. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(997) An dem Tischlermeister Johann Ernst Ludwig Jancke soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen unbefugten Betreibens von Commissions-Geschäften vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, wenn er nicht die an uns erfolgte Zahlung von 50 Thlr. Geldbuße glaubhaft nachweisen kann.

Müncheberg, den 12. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(998) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den früheren Füsilier jetzigen Reservisten Johann Gottfried Bretag aus Radenickel unterm 9. November 1868 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Crossen, den 9. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(999) Steckbrief. Die unten näher signalisirten Schuhmachergesellen Gustav Schmidt aus Schweidnitz und Gustav Friedrich Dahlmann aus Stolp in Pommern, welche längere Zeit hier gearbeitet, haben sich am 7. dieses Monats heimlich aus Crossen entfernt und dabei zweien andern Gesellen einen sogenannten Berliner, aus schwarzer Wachsleinwand bestehend, ein gelbes kattunes Taschentuch mit weißbunter Kante und einen schwarz-seidenen Schlips mit weißen Punkten entwendet. Außerdem sind dieselben auch noch eines Betruges und einer Unterschlagung dringend verdächtig. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese beiden Personen, welche vermuthlich nach Frankfurt a. O. oder Berlin gereist sind, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 10. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement des rc. Schmidt. Derselbe ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, katholischer Religion, hat blondes Haar, eine freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, blonden Kinn- und Backenbart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und war mit einem grauen Sommerrock, einer grauen Weste, schwarz und weiß karirten Hosen, einem grauen Filzhut und kurzen kalbledernen Stiefeln bekleidet.

Signalement des rc. Dahlmann. Derselbe ist am 28. Juli 1848 geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelischer Religion, hat lichtblondes Haar, eine freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist ohne Bart. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(1000) Steckbrief. Der Klempnergeselle Johann Carl Heinrich Jaeckel aus Nieder-Cosel, Kreis Rothenburg, soll wegen Betruges zur Bestrafung gezogen werden. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 10. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Jaeckel ist 23 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, ohne Bart, untersetzt und kräftig gebaut, hat blondes Haar, dickes rundes Gesicht, aufgeworfene Lippen, Stutznase, große hervortretende Augen und war mit einem braunen Tuchjaquet bekleidet.

(1001) Steckbrief. Der Tagelöhner Gottlieb Hartwich aus Gusow ist des Diebstahls dringend verdächtig. Ich ersuche, denselben zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 6. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Tagelöhner Hartwich ist 45 Jahre alt, 5' 1" 3''' groß, untersetzter Gestalt, hat blonde Haare und Bart, freie Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, defecte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe.

(1002) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Gerbsch aus Spiegel hat sich Ausgangs Januar 1869 aus seinem Dienste in Dieddersdorf heimlich entfernt und folgende Gegenstände mitgenommen: 1 etwas abgetragenen schwarzen Doubelrock, ohne Futter, am linken Oberarm mit blauem Zwirn gestopft; 1 Buckskinghose nebst Weste, schwarz carirt mit weißem

Grunde; 2 leinene Hemden, gezeichnet M.; 1 Paar fast neue rindslederne Stiefeln; 1 Tabackspfeife mit zwei Rehkronen; einen weißen Pfeifenkopf, worauf sich ein Frauenkopf befand; 1 kleinen Spiegel mit broncirtem Rahmen; 1 Portemonnaie von Leder, roth gefüttert, dessen Inhalt 7 Pfennige betrug. Ich ersuche, auf den rc. Gerbsch zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und per Transport an die Königliche Kreisgerichts-Deputation in Seelow abzuliefern.

Cüstrin, den 6. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Dienstknecht Wilhelm Gerbsch ist 35 Jahre alt, kräftiger Statur, hat blaue Augen und blonde Haare. Besondere Merkmale fehlen.

(1003) Die Magd Bertha Busch hat den Dienst beim Fischer Prenzel zu Priebrow heimlich verlassen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es wird ersucht, die rc. Busch im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zu dirigiren.

Sonnenburg, den 5. Februar 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(1004) Der Polizeiobservat Dienstknecht August Schulze hat sich heimlich aus seinem Dienste hierselbst entfernt und sich dadurch der Polizeiaufsicht entzogen. Es wird ersucht, den rc. Schulze, wenn er betroffen wird, hierher zu dirigiren und der unterzeichneten Orts-Polizeibehörde gefälligst Mittheilung zu machen. Schulze ist 27 Jahr alt, von großer Figur, hat blaugraue Augen, blonde Haare, stumpfe Nase, etwas aufgeworfene Lippen und als besonderes Kennzeichen zwei zusammengewachsene Zähne.

Gr.-Tzschacksdorf bei Forst i. L., den 13. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(1005) Der hinter den Arbeitsmann Johann Eduard Fritz aus Behle bei Schönlanke erlassene Steckbrief vom 20. April und 8. Dezember 1868 ist erledigt. Frankfurt a. O., den 1. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(1006) Der hinter den Arbeitsmann Michael Pawelsky aus Bialosliwe unter dem 24. November 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 2. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1007) Der hinter den Hausmannssohn August Zachert zu Wilkbruch unterm 11. Januar 1869 in Nr. 3 des öffentlichen Anzeigers des Regierungs-Amtsblatts erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 5. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1008) Der unterm 19. Januar cr. hinter die verwittwete Arbeiter Maerzhan erlassene Steckbrief ist erledigt. Woldenberg, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1009) Der hinter den Nagelschmiedgesellen Friedrich Wilhelm Gierasch aus Sorau unterm 28. d. Mts. von mir erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Gierasch erledigt.

Cüstrin, den 7. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1010) Der von mir unterm 14. Novbr. 1868 hinter den Schneidergesellen Gustav Wilhelm Schulz aus Fürstenberg a. O. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1011) Der von mir unterm 23. Jan. cr. hinter den Kürschnergesellen Carl Friedrich Wilhelm Graf aus Demmin erlassene Steckbrief (Stück 5 Nr. 650 dieses Blattes) ist erledigt.

Zielenzig, den 10. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1012) Der Grenadier des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8. Carl Müller, 25 Jahre alt, aus Teupitz, Kreis Teltow, von Profession Schuhmacher, bereits wegen Diebstahls mit einem Jahre Festung bestraft, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 3. Februar d. J. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 Thlrn. verurtheilt worden.

Frankfurt a. O., den 9. Februar 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(1013) Bekanntmachung. Der Brennerei-Verwalter Theodor Rudolphi und dessen Ehefrau Emilie geborne Werner zu Hildesheim haben die bisher unter ihnen, seit ihrer vor ungefähr 11 Jahren in Blaesen, Kreis Birnbaum, Regierungs-Bezirk Posen, erfolgten Verheirathung bestandene Gütergemeinschaft laut Verhandlung vom 22. Januar 1869 vor dem unterzeichneten Gerichte aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reppen, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1014) In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 8. Februar 1869 am 9. Februar 1869 unter Nr. 63. die Firma „Albert Hennig zu Seelow" und als Inhaber derselben der Färbermeister Albert Theodor Hennig zu Seelow eingetragen.

Seelow, den 8. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1015) Die unter Nr. 21 unseres Firmenregisters eingetragen gewesene Firma „Eduard Hennig" hier ist durch folgenden Vermerk: Die Firma ist erloschen. Eingetragen auf Verfügung vom 8. Februar 1869 am 9. Februar 1869, gelöscht.

Seelow, den 8. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1016) Bekanntmachung. Die auf die Führung der Handels- und Genossenschafts-Register sich beziehenden Geschäfte werden im laufenden Jahre an Stelle des Kreisgerichtsraths Geest durch den Kreisgerichtsrath Theune bearbeitet werden.

Seelow, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1017**) Am 6. oder 7. Februar cr. sind dem Arbeitsmann Gottfried Schulz von dem unverschlossenen Boden des Brennereibesitzers Gustav Melde hierselbst folgende Sachen gestohlen worden: Ein schwarzer Tuchrock mit weißleinenem Futter, eine dunkle Sommer-Buckskinhose ohne Futter, eine helle Sommer-Buckskin-Weste, ein grauwollener mit rothen Streifen versehener Shawl, ein blauleinenes mit schwarzen Flecken versehenes Halstuch und ein Paar alte rindlederne Halbstiefeln. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts gebeten.

Cottbus, den 10. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1018**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. Februar d. J. sind der verehelichten Halbbauer Franke zu Alt-Rehfeld aus einem unverschlossenen Stalle zwei Zuchtgänse von schwarz, grau und weißer Farbe entwendet worden. Ein Jeder, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 12. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1019**) Bekanntmachung. 10 Thlr. Belohnung. Am 5. d. Mts. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist aus einer verschlossenen Geldtasche, welche der im Dienste des Gasthofsbesitzers Lüdtke hierselbst stehende Hausknecht Nippe in seine parterre auf dem Hausflure belegene Schlafstube gelegt, eine Rolle mit Funfzig Thalern mittelst Einschnitts in die qu. Tasche entwendet worden. Indem ich einen Jeden, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, mich oder die nächste Polizeiverwaltung schleunigst hiervon in Kenntniß zu setzen, bemerke ich, daß der Hausknecht Nippe für Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes eine Belohnung von zehn Thalern ausgesetzt hat.

Crossen, den 7. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1020**) Öffentliche Bekanntmachung. Am 8. Februar d. J. Abends sind auf dem Wege von Podelzig nach Cüstrin vom Wagen aus einem Waarenballen 1 Stück Italien-Cloth, 2 Stück Buckskin, 1 rothe Bettdammastdecke, 3 Stück Jacken-Lüstre, 3 Stück Kleider-Gingham, diverse Shawltücher, größtentheils graumelirte, zu verschiedenen Preisen, 2 bis 3 Stück Cassinett, 2 bis 3 Stück Hosenstoffe, 1 Jaquard gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts gebeten.

Cüstrin, den 11. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1021**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. Februar d. J. ist dem Eigenthümer Schleußner zu Berkenwerder eine Stute — Goldfuchs mit Schrammbläße und einigen weißen Haaren an einem Hinterfuße — gestohlen worden. Es wird dringend ersucht, auf das Pferd zu achten und den Besitzer, falls er sich nicht legitimiren kann, mit dem Pferde anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 15. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1022**) Bekanntmachung. In der Zeit vom 29. v. M. bis 2. Februar cr. sind dem Tischlergesellen Ludwig Bogda aus Soldin folgende Gegenstände entwendet worden: a. 2 schwarze Tuchröcke, b. 1 hellgraue Buckskinhose, c. 1 schwarze Buckskinhose und 1 schwarze desgl. Weste, d. 1 weißes Chemisett, e. 1 Paar Bandhosenträger mit Gummizug. Ein Jeder, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Soldin, den 8. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1023**) Bekanntmachung. In der Zeit vom 7. bis 13. Januar d. J. sind dem Fleischergesellen Benedict Schaefer aus Betsche, Kreis Meseritz, aus einer Bodenkammer im Hause seines Arbeitgebers, des Fleischermeisters Lachmann zu Sommerfeld, gestohlen worden: ein schwarzer Tuchrock mit schwarzübersponnenen Knöpfen, welcher in den Schößen mit schwarzem Camelot, in den Aermeln aber mit weißer, buntgestreifter Leinewand gefüttert ist und an welchem die Knöpfe versetzt sind, ein Paar schwarze Tuchhosen und ein Paar Tragebänder von rothem Tuche, deren Trageseite mit grauer Leinewand besetzt ist. Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 9. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1024**) Bekanntmachung. Am 25. Januar d. J. ist auf dem Bahnhofe zu Sorau ein Pelz von schwarzem Fell, mit dunkelgrauem Tuchüberzug, grünem wollenen Futter, Königlichen Wappenknöpfen und einem kleinen Schilde mit der Nr. 689 gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht, vor dem Ankaufe des letzteren aber gewarnt.

Sorau, den 8. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1025**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. Januar 1869 sind aus einem Stallgebäude des Schölzereibesitzers Gottfried Kuhnert zu Zeschau vermittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: ein Paar weißwollene in der Hand mit grober Leinewand besetzte Fausthandschuhe, ein Paar weißwollene mit Leder besetzte Strümpfe, ein roth- und weißbuntes Schnupftuch, ein lederner, gelber Geldbeutel mit ca. 1 Thlr. und ein lederner Geldbeutel mit ca. 7 Sgr. Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Person des Diebes Aus-

kunft zu geben vermag, wird ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 9. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1026) Bekanntmachung. In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. ist dem Bergarbeiter August Schoeder aus Nieder-Ullersdorff mittelst Einbruchs eine silberne Cylinderuhr mit Schlangenkette gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der Uhr ersucht.

Sorau, den 10. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1027) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. v. Mts. sind dem Bauer Benjamin Schellschmidt zu Grabig aus einer Bodenkammer seines Hauses mittelst Einbruchs und Einsteigens ca. 1 Centner gehechelter Flachs, ca. 15 Pfd. gekochte Seife und ein Topf mit ca. 5 Quart Honig gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 10. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1028) Bekanntmachung. In der Nacht vom 30. bis 31. Januar cr. sind aus einem verschlossenen Schuppen in Heinrichsfeld folgenden Gegenstände: 1) 4 Manns- und 12 Frauenhemden, 2) 2 Handtücher, 3) 3 große Bettüberzüge, 4) 1 Kopfkissenüberzug, 5) 2 leinene Säcke, 6) 1 leinene Decke, 2 Ellen breit und 2 Ellen lang, 7) 2 Kopfkissen mit Federn, 8) 3 Viertel Scheffel Korn, entwendet worden. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters und den Verbleib der gestohlenen Sachen ersucht.

Spremberg, den 7. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1029) Bekanntmachung. Am 8. Februar cr. ist zu Hoyerswerda eine Brieftasche mit einem Fünfundzwanzig-, Zehn-, Fünf- und Einthalerschein, sowie einem auf den Namen des Häuslers Christian Wuschke zu Groß-Zeissig lautender Gewerbeschein entwendet worden. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters und den Verbleib der gestohlenen Sachen ersucht.

Spremberg, den 11. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1030) Bekanntmachung. Am 8. Februar cr. Abends ist aus einem hiesigen Gasthofe ein Mantel von dunkelgrauem Tuch, mit grauem Futter und schwarz überzogenen Knöpfen nebst ein Paar in den Taschen desselben steckenden wildledernen Handschuhen entwendet worden. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters und den Verbleib der gestohlenen Sachen ersucht.

Spremberg, den 11. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1031) Bekanntmachung. Am 7. Februar cr. sind dem Dienstknechte Carl Gummelt zu Limmritz, im Dienste bei dem dortigen Fischer Friedrich Fischer, folgende Gegenstände entwendet worden: ein schwarzer Tuchrock, ein brauner Ueberzieher, dessen aus schwarzem Camelott bestehendes Unterfutter theilweis zerrissen war, eine braune Hose, ein Paar rothe, vorn und hinten mit Leder besetzte Hosenträger, eine graubunte Hose, eine schwarze Double-Hose, eine blaue Tuchhose, eine rothgefächerte Unterjacke, eine schwarzseidene Weste, eine blaue Tuchweste, eine braunfächerige Weste, sechs neue leinene Hemden, von denen vier mit K. G. roth gezeichnet waren, ein blaues Shawltuch, ein weißfächeriges Shawltuch, ein schwarzbunter wollener Shawl, ein rothbuntes Taschentuch, ein braunbuntes Taschentuch, zwei blaubunte Halstücher, zwei weiße und zwei blaubunte Chemisetts, ein Paar wollene weiße Strümpfe, eine neue braune Mütze mit einem Zeugschirme und einer Schleife, ein Portemonnaie mit 25 Sgr., eine Portemonnaie mit 7 Sgr. 6 Pf., eine Spindeluhr mit der Nummer 18 und einer gelben Kette und ein blaugedruckter Kopfkissen Ueberzug, in welchen der Dieb die gedachten Gegenstände wahrscheinlich eingewickelt hat. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 10. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(1032) Bekanntmachung. Mitte September 1868 hat ein bisher unbekannt gebliebener Schwindler unter dem angenommenen Namen Gasthofsbesitzer Michaelis aus Fürstenwalde von da aus pr. Post dem Kaufmann Nathorf hierselbst zwei Wechsel über 43 Thlr. und 49 Thlr. zur Diskontirung übersandt. Auf beiden Wechseln sind die Unterschriften der Aussteller (Reichler u. Comp.) und die Accepte (A. Music) sowie auch die Blanko-Giro's (Reichler u. Comp. und Thielenberg u. Berndt) gefälscht. Auch tragen die beiden Wechsel einen nachgemachten Stempel der letzteren in Fürstenberg a. O. bestehenden Firma. Der Schwindler wird als Mann von etwa 40 Jahren, mitteler Statur, mit schwarzem Schnurrbart, dessen Kleidung aus braunem Rock, heller Weste und Hose und dunkeler Mütze bestand, beschrieben. Es wird um Ermittelung des Fälschers ersucht.

Frankfurt a. O, den 9. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1033) Bekanntmachung. Am 6. Januar 1869 Morgens schwischen 5 und 6 Uhr ist die unverehelichte Pehlke aus Wellmitz auf dem Wege nach Neuzelle von einem großen, mit einem grauen Rocke bekleideten Manne, welcher einen mit einer eisernen Spitze versehenen Stock bei sich führte, ihrer Baarschaft gewaltsam beraubt worden. Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Person des Räubers Auskunft zu geben vermögen, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 9. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1034**) Bekanntmachung. Am Morgen des 20. Januar d. J. ist in der Nähe der Stadt Dirschau ein Mann erschlagen worden, dessen Name und sonstige persönliche Verhältnisse zu ermitteln bisher vergeblich versucht ist. Am Tage vor seiner Ermordung ist er in verschiedenen hiesigen Mühlen auf Geschenk gewesen, hat erklärt, ein Brandenburger, von Profession ein Müller zu sein, zuletzt in Pasewalk gearbeitet zu haben und sich nach Danzig begeben zu wollen. Der Erschlagene war ca. 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Linien groß, hatte einen kräftigen Körperbau, 8—9 Zoll lange volle, dunkelbraune Haare, graue Augen, eine starke, etwas aufgeworfene Nase, mittelgroßen Mund, vollständige Zähne, einen im Entstehen begriffenen dunkeln Schnurrbart, sonst gar keine besondere Kennzeichen, und war bekleidet mit einer braunen gelbpunktirten, innen rothen Doublestoffmütze, einem grün und grau gestreiften Shawltuch, einem grauen verschossenen Rock von Sommerbuckskin, mit grauem Lüstre gefüttert, einer braunen und schwarzgestreiften Tuchweste, schwarz und weiß fein karrirten Hosen von Wollenzeug, auf deren rechtem Schenkel in der Gegend der Tasche ein kleines Loch mit einem Faden zugezogen worden, einem lila wollenen Vorhemdchen, zwei ledernen Hosenträgern, einer lila gestreiften Unterjacke, einem Paar einbälligen, kurzschäftigen Stiefeln, zwei Paar neuen Parchentunterhosen, einem Paar hellgrau wollener Strümpfe, einem weißen leinenen Hemde, welches unter dem Brustschlitz die roth eingezeichneten Zeichen: K. S. 4 führte. Neben der Leiche des Erschlagenen lag ein dünner, hellgelber Rohrstock, und in den Taschen seiner Kleider wurden ein Knäuel Bindfaden, ein neues schwarzschaliges Taschenmesser, ein weißer Haarkamm, eine kleine Cigarrenspitze, ein buntes baumwollenes Taschentuch, ein Paar schwarze Glacee- und ein Paar braunwollene Fausthandschuhe gefunden. Auf dem Schooße seines Rockes lag ein kleiner Uhrschlüssel von der gewöhnlichen Sorte (Broncering mit Stahlpinne). Darüber, ob dieser Uhrschlüssel dem Erschlagenen oder dem Mörder gehört hat, steht nichts fest. Außerdem hat der Erschlagene bei seiner Entfernung von Dirschau, die kaum ½ Stunde vor seiner Ermordung erfolgte, eine Tasche, ähnlich einer Jagdtasche von gelbem Leder an einem gelben Lederriemen um den Hals zu tragen, bei sich geführt, welche indeß an der Leiche nicht gefunden worden. Ueber den Inhalt und Verbleib dieser Tasche ist nichts ermittelt. Jeder, der über den Namen des Erschlagenen und seine persönlichen Verhältnisse Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, hiervon sofort Anzeige zu machen. Die Kleider und sonstigen an der Leiche des Erschlagenen gefundenen Gegenstände liegen zur Ansicht, und Photographieen von der Leiche zur Ansicht und Versendung bei uns bereit.

Dirschau, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1035**) Bekanntmachung. Am 23. Dezember 1868 sind auf der Spremberg-Dresdener-Chaussee in der Nähe von Hoyerswerda zwischen den Nummersteinen $1_{,88}$ bis $1_{,89}$ durch ruchlose Hand 18 neuangepflanzte Ahornbäume abgebrochen und in den Chausseegraben geworfen worden. Der That verdächtig erscheint ein Unbekannter, der einen grauen Rock und ein böhmische Mütze getragen haben soll. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 5. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1036**) Am 27. September v. J. wurde im Dorfe Radach, Kreis Sternberg, ein vollständig blödsinniger jüdischer Mensch aufgegriffen und am 13. Oktober v. J. in die hiesige Anstalt eingeliefert, der über seine persönlichen und heimathlichen Verhältnisse auch nicht die geringste Auskunft zu geben im Stande ist. Wir ersuchen deshalb die resp. Behörden ergebenst, uns über die Person des Unbekannten gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Landsberg a. W., den 13. Februar 1869.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement. Der Unbekannte ist 46 bis 50 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat dunkelblondes melirtes Haar, braune Augen, gebogene Nase und als besonderes Kennzeichen einen Bruch. Die Photographie kann auf Verlangen übersandt werden.

(**1037**) Bekanntmachung. Der Arbeiter Heinrich Ernst Krug von hier, 31 Jahr alt, welcher wegen Diebstahls unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, ist am 23. Oktober v. J. aus dem Centralgefängniß zu Cottbus hierher entlassen, bis jetzt hier jedoch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. O., den 10. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**1038**) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls wiederholt mit Zuchthaus bestrafte und unter Polizei-Aufsicht stehende Schuhmachermeister Franz Ferdinand Gustav Wimmer von hier, 40 Jahr alt, 5′ 3″ groß, mit schwarzem Haar, hoher und flacher Stirn, hat sich am 6. v. Mts. nach Stralsund abgemeldet, ist dort aber nicht eingetroffen. Es wird auf ihn aufmerksam gemacht und um Mittheilung von seinem gegenwärtigen Aufenthalte gebeten.

Landsberg a. W., den 11. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**1039**) Der domicillose Arbeiter Jakob Schröder, 66 Jahre alt, welcher unter Polizeiaufsicht steht, treibt sich umher. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht.

Gorgast, den 10. Februar 1869.

Das Domainenamt.

(**1040**) Bekanntmachung. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des in Klasse II. unter Polizeiaufsicht stehenden Spinners Heinrich Joseph Kochan aus Gassen ist uns unbekannt, weshalb um schleunige Mittheilung desselben gebeten wird.

Pforten, den 9. Februar 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(1041) Bekanntmachung. Der Bauerguts-besitzer Friedrich Schön zu Crummendorf Amt beabsichtigt auf seinem Plane die Anlage eines Ziegelofens zum gewerblichen Betriebe. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind, während welcher Zeit auch die Zeichnungen im Kreis-Büreau zur Einsicht offen liegen.

Züllichau, den 13. Februar 1869.

Der Königliche Landrath.

(1042) Bekanntmachung. Der Seifensiedermeister Robert Kallähne hier beabsichtigt auf seinem in der Breitenstraße hierselbst belegenen Grundstück Nr. 199 eine Seifensiederei anzulegen, was gemäß §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gef.-S. pag. 749) mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen gegen diese Anlage, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden müssen. Driesen, den 12. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1043) Bekanntmachung. Der Töpfermeister Karl Dobberow hierselbst beabsichtigt auf seinem westlich von der Stadt und von dem nach Priebrow führenden Wege hinter der Neustadt zwischen den Grundstücken des Braueigen Rieglase und Bürger Hartmann belegenen Ackerplane einen Brennofen zur Fabrikation von Thongeschirr zu erbauen. In Gemäßheit der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringen wir dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden müssen. Beschreibung, Zeichnung und Bauplan liegen während dieser Zeit in unserem Büreau zur Einsicht aus.

Sonnenburg, den 10. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1044) Bekanntmachung. Der hiesige Brauer Joseph Tamm beabsichtigt auf der ihm eigenthümlich gehörigen an der Bahnhofsstraße gelegenen Baustelle, welche bis jetzt noch keine Hypotheken-Nummer hat, eine Bierbrauerei anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird das Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung, wo auch die Situationspläne einzusehen sind, angebracht werden können.

Fürstenberg a. O., den 5. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(1045) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Daniel Gottlieb Tünke gehörige, hierselbst am Tzschetzschnower Oberwege unter Nr. 5 belegene und Nr. 376 Vol. VIII. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4962 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 21. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1046) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofstraße unter Nr. 6 hierselbst belegene und Nr. 624 Vol. XIII. Fol. 185 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 34,238 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Moritz Joachimsthal, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1047) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Nähe der Bahnhofstraße hierselbst belegene und Nr. 625 Vol. XIII. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück von 44,5 Quadratruthen, auf welchem der größere Theil eines zu dem Wohnhause Bahnhofstraße Nr. 6 gehörenden Hintergebäudes aufgeführt ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Moritz Joachimsthal, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1048) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Geschwistern Hanisch gehörige, in den Stadtäckern bei Cottbus belegene und Nr. 237 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1198 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1049) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe John, Johanne Louise geb. Bürger, der verehelichten Galle, Auguste Caroline Wilhelmine geb. John, dem Carl August Reinhold John, Paul Adolph Oswald John und Carl Herrmann Alfred John, als Erben des Schiffseigenthümers Carl August John gehörige, in der Stadt Crossen a. O. belegenen und Nr. 131 Vol. I. Fol. 131 und Nr. 132 Vol. I. Fol. 132 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Ackerstücke verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf zusammen 2400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen mit Ausnahme des ideellen Antheils der verehelichten Galle, Auguste Caroline Wilhelmine geb. John an denselben **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, verwittwete Prediger Leske Leopoldine Juliane Henriette geb. Bennewitz, Landes-Oeconomie-Räthin v. Lengerke, Marie Leopoldine Emma geb. Leske, und Schiffseigenthümer Eduard John, werden zu diesem Termine öffentlich hiemit vorgeladen.

Crossen, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1050) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Heinrich Wiedermann gehörige, in dem Dorfe Rußdorf belegene und Nr. 73 Vol. II. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 838 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 20. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1051) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Beneficial-Erben des zu Frankfurt a. O. verstorbenen Hofmesserschmidts Carl Ludwig Schäfer gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Nr. 254 Vol. II. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Bürgerhaus, abgeschätzt auf 1550 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sodann werden Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Haus zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1052) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XII. Nr. 173 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Ackerstück von 5 Morgen 166 Quadratruthen, abgeschätzt auf 1126 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1053) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Schiffer Tilgner, geb. Bräunchen, und ihren 3 minorennen Kindern gehörige, hier auf dem Osterberge belegene Wohnhaus Nr. 585 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2642 Thlr. 10 Sgr. soll am **Freitag den 5. März 1869 Vormittags**

11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 4 in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau II. eingesehen werden.

Guben, den 26. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**1054**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der zum Nachlasse der Wittwe Rabe Friederike Charlotte geb. Bartmann hierselbst gehörige, in der Feldmark Guben belegene und Nr. 254 Vol. 26 Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg, abgeschätzt auf 108 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. B. einzusehenden Taxe, soll am **25. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1055**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ackerbürger Schultze, Henriette geb. Schlichting, hier gehörige, in der Billerbecksgasse hier belegene und Nr. 216 Vol. II. Fol. 630 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 30. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1056**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Julius Benecke in Unter-Gennin gehörigen, in Unter-Gennin belegenen Grundstücke: a. das Holländergut Nr. 27a. Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., b. die sub Nr. 31 Vol. I. pag. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländerstelle von 30 Morgen 159 □.-Ruthen nebst Wohnhaus und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 4500 Thlr., sollen in dem auf **den 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Rechtsnachfolger: a. des Gottlieb Gustav Benjamin Benecke, b. des Ausgedinger Johann Friedrich Benecke, werden zum Termine öffentlich geladen.

Landsberg a. W., den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1057**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Steffen, Louise Caroline geb. Barenthin zu Berlin gehörige, in der Stadt Lübben belegene und Nr. 419 Vol. IX. pag. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1971 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. und das Nr. 532 Vol. XII. pag. 37 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben verzeichnete Dampf-Schneide- und Lohmühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 7928 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1058**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schulz zu Clausdorff bei Bernstein gehörigen und daselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Vol. IV. Fol. 49 sub Nr. 25 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachtsvorwerk Clausdorff, abgeschätzt auf 21,844 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; b. das Vol. II. Fol. 141 Nr. 76 des Hypothekenbuchs von Clausdorff verzeichnete und mit dem Grundstücke ad a. wirthschaftlich vereinigte Ackergrundstück von 394 Morgen und 150 □.-Ruthen Flächeninhalt, jedoch ohne Gebäude und ohne Inventar, abgeschätzt auf 6190 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; c. endlich das Vol. I. Fol. 213 Nr. 33 des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Morgen 7 □.-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem **am 20. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Welfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die resp. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau IVa. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den

Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. Carl Gustav Bock wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Soldin, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**1059**) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Maurers Carl Christian Flügel gehörige Grundstück Nr. 60 des Hypothekenbuchs von Neuenburg, abgeschätzt auf 110 Thlr., soll **am 20. März d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in unserm II. Büreau eingesehen werden können.

Soldin, den 1. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**1060**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl Bintig zu Breslau gehörige, in dem Dorfe Lohsa belegene und Nr. 122 Vol. IV. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1061**) Subhastations-Patent. Das dem Tuchfabrikanten Otto Johann Heinrich Kuckuck gehörige, zu Züllichau belegene Fabrik-Etablissement, bestehend aus folgenden Grundstücken: a) dem Fabrikgebäude nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 177. Nr. 415a., b) der Schönfärberei nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 169. Nr. 415., c) dem Garten Vol. XIX. Fol. 33. Nr. 7a. des Hypothekenbuchs von Züllichau, soll **am 12. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe sind die zum Fabrik-Etablissement gehörigen Gebäude auf 9568 Thlr., die in demselben vorhandenen Maschinen und Fabrik-Utensilien auf 6897 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1062**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Geschwistern Hänisch gehörige, in Züllichau belegene und Nr. 75 Vol. II. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1013 Thlr. 25 Sgr 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 30. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1063**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Carl Naumann gehörigen, bei dem Dorfe Berkenbrügge belegenen Grundstücke, und zwar: a) 3 Morgen Ackerland, auf welchem ein Wohnhaus und eine Scheune stehen, sowie 3 Morgen Wiese, Vol. VII. Nr. 29. Fol. 168 des Hypothekenbuchs von Berkenbrügge verzeichnet und auf 500 Thlr. abgeschätzt, b) 34 Morgen 70 □.-Rth. Ackerland, Nr. 84 Vol. VII. Fol. 499 desselben Hypothekenbuchs verzeichnet und abgeschätzt auf 272 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Fischer Carl August Ullrich aus Neuwedell resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 1. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1064**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Carl Steinborn gehörige in Kletz belegene und Nr. 2 A. Vol. IV/IV. B. pag. 351 $^{243}/_{37}$ des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehnschulzengut, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichts-

stelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 1. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1065**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fabrikbesitzer R. Brand gehörige, in Trebitsch belegene und Nr. 419 Vol. IV. R. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5258 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September c. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Brand wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1066**) Bekanntmachung. In der Fabrikbesitzer R. Brandt'schen Subhastations-Sache des Grundstücks Nr. 419 zu Trebitsch wird der Licitationstermin am 6. September Mittags 12 Uhr aufgehoben.

Driesen, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1067**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Eduard Julius Schulz gehörige, in der Stadt Forst unter Nr. 43 d. belegene und Nr. 241 Vol. VI. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2,833 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 10. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1068**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher den Tuchmachermeistern, Gebrüdern Friedrich August und Friedrich Oswald Trunte gehörige, jetzt dem letzteren adjudicirte, in der Stadt Forst belegene und Nr. 179 Vol. IV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs vom Amtsbezirk verzeichnete Wohnhaus mit Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 12,903 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 28. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1069**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Starke gehörige, zu Altforst belegene und Nr. 341 Vol. VIII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, Haus Nr. 94d. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2266 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höier an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Tuchmachergesell Christian Dreckow aus Forst, sowie die unbekannten Besitzer des Dreesigl'schen Lehnvorwerks zu Altforst werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Forst, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1070**) Nothwendiger Verkauf. Der der Wittwe Brenger, Philippine geb. Hebenstreit gehörige, nach dem Meßbriefe Nr. 2978 mit Nr. VIII. 842 bezeichnete, auf 1447 Centner Tragfähigkeit vermessene Oderkahn nebst Zubehör, abgeschätzt auf 472 Thlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wagner an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 1. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1071**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Garnwebermeister Wilhelm Welzlschen Erben gehörige, in hiesiger Stadt belegene und Nr. 34 Vol. II. Fol. 45 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus nebst

Zubehör, abgeschätzt auf 1375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 26. April cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Geisler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dreblau, den 2. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1072) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Karl Adolf Hirrle gehörige, bei dem Dorfe Heinersdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahlmühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dressen, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1073) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Krämer Gottfried Heyde hier gehörige, in der großen Hintergasse belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 469 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 822 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 3. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1074) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Mühlenmeister Müncheberg'schen Erben gehörigen Grundstücke zu Falkenberg, nämlich das Windmühlengrundstück Band I. Nr. 14 Fol. 105 und das Acker-, Haide- und Wiesengrundstück Nr. 22 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf zusammen 1972 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer des Grundstücks, Müllergeselle Herrmann Müncheberg, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenwalde, den 4. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1075) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restaurateur Johann Stolz gehörige, in der Amts-Colonie Fürstenwalde belegene und Nr. 54 Vol. I. Fol. 266 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4335 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1076) Freiwillige Subhastation. Der den Erben des zu Guben verstorbenen Schiffseigenthümer Johann Friedrich Ludwig gehörige, zu Bahnhof Goyatz stehende Oderkahn Nr. VI. 569, abgeschätzt auf 775 Thlr., soll **am 19. März c. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Verkaufsbedingungen und Taxe sind im Büreau einzusehen.

Lieberose, den 9. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1077) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Friedrich Kieschke gehörige, in dem Dorfe Saadow, Kreis Calau, belegene und Nr. 14 Vol. II. pag 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schänke nebst 11 Morgen 36 □-Ruthen Land, abgeschätzt auf 3200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 22. April f. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit

ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Johanne Renate, Friedrich Wilhelm, Ernestine Wilhelmine und Emilie Rosalie Richter aus Saadow, werden öffentlich vorgeladen; ebenso der Schänker Gottlieb Kilian aus Chransdorff, ferner der Hüfner Johann Gottlieb Jaenicke aus Dobrun, der Kaufmann Ernst Ludwig Spahn aus Leipzig, der frühere Rittergutsbesitzer Friedrich Eduard Kemnitz aus Saadow, der Commissionär Hartwig Duesterberg zu Nordhausen, der Rittergutsbesitzer Carl Baldwin Puscher zu Lipten, resp. die Erben und Nachfolger der Genannten.

Senftenberg, den 21. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1078) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Fleischermeister Wilhelm August Gärtner zu Senftenberg gehörige, in der Stadt Senftenberg belegene und Nr. 208 Vol. V. Fol. 385 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, worauf später ein Wohnhaus nebst Hintergebäuden erbaut ist, abgeschätzt auf 800 Thlr., sowie die in der Flur des Dorfes Buchwalde belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 61 verzeichnete halbe Wiese, abgeschätzt auf 540 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 15. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaebe an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Weißgerbermeisters Carl Mueller werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1079) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Leber, Eleonore geborenen Schön gehörige, in der Dorf Clettwitzer Flur belegene und Nr. 63 Vol. II. pag. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 25. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 19. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1080) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Erdmann, Louise geborene Krause gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 45. Vol. I. Fol. 353 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 2. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1081) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer Gottfried Ast gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge belegene und Nr. 14 Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gröschken Restbauergut, abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1082) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der separirten Tuchmachermeister Stölzel, Ernestine geb. Franke gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 73 Vol. I. Fol. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4606 Thlr. 4 Sgr. 7½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai 1869, Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1083) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schieferdecker Friedrich Hennig gehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst belegene und Nr. 251 Vol. IV. Fol. 553 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 550 Thlr., 2) der demselben gehörige hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Nr. 40 Fol. 469 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im

zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 20. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1084**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Gastwirth Pietschmann Johanne Henriette geb. Preuß gehörige, in der Naumburgerstraße hierselbst belegene und Vol. X. Fol. 89 des Hypothekenbuchs von Sommerfeld verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 29. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1085**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der verehelichten Busse, Johanna geb. Jänchen gehörige Antheil an dem in Regenthin belegenen und Nr. 49 Vol. XV. Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 180 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Welzmann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 2. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**1086**) Oeffentliche Aufforderung. Die unbekannten Erben des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen früheren Inspectors, Rentiers Ludwig Scheibner, geboren am 25. Mai 1792 zu Schönfeld bei Pillnitz, ein Sohn des Pastors August Wilhelm Scheibner und der Johanne Rosine Scheibner geb. Langer daselbst, dessen Nachlaß circa 30,000 Thlr. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 25. October 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale in der Logenstraße vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Nöstell anstehenden Termine zu melden unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiscus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen die Nachlaßmasse zur freien Disposition verabfolgt und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1087**) Edictal-Citation. Nachstehende angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 14. Juni 1838 als Dokument über 100 Thlr. Darlehn eingetragen für den Großbauer Hans Schwalnick (eigentlich Schuwalnick) auf dem Kossäthengute Nr. 36 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Striesow zufolge Verfügung vom 26. Juni 1838; 2) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 5. April 1845 als Dokument über 50 Thlr. Illata eingetragen zufolge Verfügung vom 17. April 1845 für die verehelichte Neuhäusler Lehmann, Liesa geb. Buder, auf der Neuhäuslerstelle Nr. 66 rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Drewitz; 3) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 11. März 1826 nebst Nachträgen vom 17. September und 4. November 1829 als Dokument über 200 Thlr. eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 140 des Hypothekenbuches der Spremberger Vorstadt von Cottbus rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 10. November 1829 und auf Grund der Cessionen vom 13. Januar 1832, 8. Februar 1841 und 7. September 1858 umgeschrieben für die verwittwete Tuchbereitergesell Funke, Johanne Sophie geb. Daenert, zu Cottbus zufolge Verfügung vom 30. Oktober 1858; 4) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 15. Mai 1849 als Dokument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Hüfnergute Nr. 30 rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuchs von Sylow für den Schlossermeister Johann Gottlob Schimberg zu Cottbus zufolge Verfügung vom 21. Mai 1849; 5) a. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 17. Juni 1858 über 49 Thlr. 29 Sgr., eingetragen bei der Büdnerstelle des Büdners Gottlieb Groß zu Gablenz Vol. I. Nr. 3 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Hans Rakoinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863 dessen Wittwe, Marie geb. Derno zu Gablenz; b. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 3. Februar 1862 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Kossäthengute des Gottfried Reinschke und dessen Ehefrau, Catharine geb. Raack zu Gablenz, Vol. I. Nr. 23 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 9 für den Häusler Hans Ra-

leinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist wie vor angegeben die Wittwe desselben, Marie geb. Derno zu Gablenz, laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863; 6) Ausfertigung der Obligation vom 26. Juni 1863 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Büdner Mathes Johann Hockun aus Turnow Nr. 31 Fol. 161 des Hypothekenbuchs von Turnow sub rubr. III. Nr. 2 für den Ausgedinger Martin Koppatz genannt Gurna zu Dissen zufolge Verfügung vom 30. Juni 1863; 7) a. Ausfertigung des Kontrakts vom 2. September 1809 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz sub rubr. III. Nr. 1, für die Geschwister Marie und Elisabeth Klausch je 65 Thlr. sind 130 Thlr. und 70 Thlr. für den Vorbesitzer Klausch zufolge Resoluts vom 2. September 1809; b. Ausfertigung der Obligation vom 25. Februar 1811 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz rubr. III. Nr. 2 für den Kossäthen späteren Ausgedinger Johann Konzack aus Kollwitz zufolge Resoluts vom 28. Februar 1811; 8) Ausfertigung der Obligation vom 20. Juli 1839 über 100 Thlr, eingetragen bei dem Grundstück Nr. 3 Antheil I. Werben rubr. III. Nr. 2, welches dem Büdner George Halpisch gehört, für den Bauer Mathes Brischa in Werben zufolge Verfügung vom 20. Juli 1839; 9) Ausfertigung der Obligation vom 24. Januar 1861 und Hypothekenbuchs-Auszugs vom 28. Januar 1861 über 200 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Bauer Anna Belka geb. Voigt Vol. I. Nr. 3 Sylow rubr. III. Nr. 9 für die Justizräthin Behm, Camilla Sophie Marie geb. Radecke zu Cottbus, zufolge Verfügung vom 28. Januar 1861, und auf Grund der Cession vom 30. Juni 1865 abgetreten an die verehelichte Halbbüfner Elisabeth Pilkow geb. Koppatz in Dissen; 10) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 2. April 1846 und 17. April 1846 und Hypothekenschein vom 17. April 1846 als Dokument über 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Johann Friedrich Hendrischke und 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Carl Gottlieb Hendrischke, eingetragen auf den Grundstücken des Mühlenbesitzers Wilhelm Hendrischke Vol. I. Nr. 31 von Schlichow rubr. III. Nr. 6 ex decreto vom 17. April 1846. Die bezeichneten beiden Beträge sind laut Quittung vom 20. Juni 1867 von dem Besitzer der verpfändeten Grundstücke bezahlt und von demselben demnächst laut Urkunde vom 18. November 1867 an den Schneidermeister Reinhold Härtel zu Cottbus cedirt; 11) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 25. Januar 1834 und Hypothekenschein vom 25. Oktober 1843 über 25 Thlr., eingetragen für die unverehelichte Anna Nugel zu Harnischdorf auf der Halbhüfnernahrung der verehelichten Joseph, Marie geb. Moosk, früher Wittwe Schultka, und deren Ehemann Johann Christian Joseph, Nr. 19 von Kieckebusch rubr. III Nr. 1 ex decreto vom 25. Oktober 1843 und mitübertragen auf Nr. 50 Kieckebusch, welches Grundstück der verehelichten Schmied Werner, Elisabeth geb. Lehmann zu Kieckebusch gehört; 12) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 6. Juli 1847 und Hypothekenschein vom 26. November 1847 als Dokument über 10,000 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen für die Johanne Louise Thiele geb. Rodig, eingetragen auf dem Grundstück des Carl Lessow, Brunschwig a. B. Nr. 2 rubr. III. Nr. 7 ex decreto vom 26. November 1847. Diese Post ist laut Erbeslegitimations-Attest vom 17. Februar 1868 auf den Tuchmachermeister Fedor Lessow übergangen und laut gerichtlicher Quittung vom 17. Februar 1868 bezahlt; 13) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 6. Mai 1852 und Hypothekenbuchsauszug vom 20. November 1852 de 49 Thlr. zu 4 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Häusler Wuschag, Christiane geb. Noack, Nr. 13 Frauendorf Vol. II. rubr. III. Nr. 1 für den Kossäthen Hans Christoph zu Neuhausen ex decreto vom 20. November 1852. Der Betrag ist laut Quittung vom 7. Februar und 11. Februar 1858 von der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks bezahlt; 14) Ausfertigung a. des Testaments vom 24. Mai 1790 nebst Nachtrag vom 9. Juli 1794 des Oberst-Lieutenants Johann Alexander von Normann und Publikationsverhandlung vom 27. November 1799; b. das zwischen den beiden eingesetzten Erben August und Friedrich Heinrich, Gebrüdern von Normann, und der Wittwe des Testators, Friederike Wilhelmine geb. von Bojanowska, am 27. Oktober 1800 geschlossenen Vertrages; c. der darüber ertheilten Rekognition vom 6. November 1800 als Dokument über 6000 Thlr., eingetragen auf dem Rittergute des Julius Ludwig J. Meyer Krieschow rubr. III. Nr. 43; Inhaberin dieser Post ist die verwittwete Oberst von Kockritz, Julie Auguste Friederike geb. von Normann in Milkersdorf; 15) Ausfertigung des Erkenntnisses der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Peitz vom 21. März 1836 mit den Hypothekenscheinen vom 26. Juni 1836 und 21. Mai 1837 als Dokument über 16 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., eingetragen auf den Antheil der Wittwe Konzack oder Schorrback, Marie geb. Gieschke, an dem Kolonistengute Nr. 50 von Jänischwalde rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 26. Juni 1836 für die Hebeamme Wittwe Nagorka, Regine Henriette geb. Darsow zu Radewiese und auf Grund des erbschaftlichen Legitimationsattestes vom 1. Mai 1837, umgeschrieben für den Schänker und Kolonisten Christoph Najorka zu Radewiese zufolge Verfügung vom 21. Mai 1837. Die gegenwärtige Besitzerin des verpfändeten Grundstücks ist die verehelichte Kolonist Wenzke, Marie geb. Konzack zu Jänischwalde; 16) Ausfertigung der gerichtlichen Correal-Obligation vom 27./28. Mai 1834 und Hypotheken-

schein vom 28. Mai 1834 de 75 Thlr. 11 Sgr. zu 5 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück (Häuslerwohnung) des Schäfers Gottfried Harnasch und seiner Ehefrau Marie geb. Lolk, von welcher dasselbe auf den Häusler Martin Harnasch und von diesem auf den Zimmergesellen Wilhelm Bölke übergegangen ist, Nr. 98 Drachhausen fol. 486 rubr. III. Nr. 1 für die minorenne Marie Lolk, später verehelichte Büdner Kallussa zu Drachhausen ex decreto vom 28. Mai 1834. Der Betrag ist laut Quittung vom 3. Juni 1868 von dem Vorbesitzer Martin Harnasch bezahlt; 17) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 21./30. Dezember 1850 und Hypothekenschein vom 30. Dezember 1850 de 100 Thlr. zu 4 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Ruschen, Marie geb. Sapiatzer, von welcher dasselbe auf den Zimmermann Mathes Nameth und dessen Ehefrau, Christiane geb. Kietow, übergegangen ist, Nr. 33 Millersdorf rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Mathes Piesker zu Glinzig ex decreto vom 30. Dezember 1850. Der Betrag ist laut Testamentes des Piesker auf dessen Wittwe Marie geb. Kappa und laut Testamentes der Letzteren vom 15. Februar 1865 auf die Bauerstochter Hanne oder Anna Blas oder Blasius in Guhrow übergegangen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa aus Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei Gelegenheit einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen; 18) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 3. Januar 1844 und Hypothekenschein vom 3. Januar 1844 sowie des Hypothekenbuchsauszuges vom 18. Mai 1858 als Dokument über noch 200 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen, eingetragen auf dem Grundstück (Böttchersche Kossäthennahrung) des Friedrich Bischoff, von welchem dasselbe auf die Wittwe Bischoff und deren minderjährige, von dem Büdner Mathes Kayser zu Papitz bevormundete Kinder Christian und Martin Bischoff, sowie auf die großjährigen Geschwister, Büdnersohn Friedrich Bischoff und die Büdnertochter Christiane Bischoff übergegangen ist; Nr. 7 Millersdorf rubr. III. Nr. 4 für den Mathes Piesker und dessen Frau, Marie geb. Kappa. Der Betrag ist laut Testamentes des Ersteren auf Letztere allein übergegangen. In ihrem Testamente vom 15. Februar 1865 hat die Wittwe Piesker geb. Kappa über einen Theilbetrag dieser Forderung von 100 Thlr. quittirt und den Rest von 100 Thlr. der Bauertochter Marie Blas oder Blasius in Guhrow überwiesen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa in Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen, sowie folgende angeblich getilgte Schuldposten: 1) 200 Thlr. und 3½ Procent Zinsen, ingleichen folgende Präſtationen: eine Kuh zu 16 Thlr., eine Ferse zu 9 Thlr. und eine Hochzeitsmahlzeit event. die Benutzung der kleinen Stube rechts und freier Unterhalt nach §. 2 und 3 des Kontrakts vom 5. Juli 1843 aus demselben, eingetragen für Christiane Noack auf dem Grundstück Nr. 14 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Millersdorf zufolge Verfügung vom 5. Juli 1843; 2) 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 20. Februar 1817, eingetragen für das Justizamts-Depositorium zu Cottbus und die Pötsch-Striesowsche und Gölz-Saudowsche Pupillenmasse auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 20. Februar 1817 und 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Verhandlung vom 18./19. April 1833, eingetragen für die verehelichte Kleinbüdner Schmidt, Elisabeth geb. Polenz zu Burg, auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 2. Juli 1833; 3) folgende auf dem dem titulirten Besitzer — Tuchmachergesellen Wilhelm Kamisch zu Cottbus gehörigen zu Cottbus belegenen und vol. III. Nr. 179 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause sub rub. III. Nr. 1 bis 4 eingetragene Posten als: Nr. 1. 150 Thlr., welche Even Marien Eichovitussen und ihr Vormund August Köhler gelehnet laut Obligation vom 24. Dezember 1722; Nr. 2. 50 Thlr. an den Landesbestellten Adam Friedrich Werner laut Obligation vom 23. August 1757 und Confirmation vom 2. Dezember 1757; Nr. 3 275 Thlr. 5⅘ Pfg. Rest der ursprünglichen 375 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg. ausgemittelte Muttergut der fünf Kinder des Johann Carl Duch und welches für ein jedes 75 Thlr. 2⅘ Pfg. beträgt, soll, so lange jener im Wittwerstande bleibt und das Haus nicht verkauft, ohne Zinsen behalten, verheirathet er sich aber, so ist er gehalten, dieses Muttererbe nach einer 3monatlichen Kündigung auszuzahlen, welches der Erbrezeß vom 13. Juli 1793 bestimmt. Eingetragen nach der Resolution de eodem dato; Nr. 4 192 Thlr. rückständige Kaufgelder an den hiesigen Huf- und Waffenschmied Johann Carl Duch aus dem Kaufcontract vom 17. Januar 1795. Eingetragen nach der Resolution vom 17. Januar 1795; 4) 10 Thlr aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 10. September 1831, eingetragen für den Halbbauer George Scrabback zu Neuhausen auf der Kossäthennahrung der Kossäth Christian Jankeschen Erben, als: Wittwe Janke und minorennen Hans Janke vol. II. Nr. 7 von Neuhausen rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 1. Juli 1832, sollen gerichtlich amortisirt resp. in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf die vorstehend sub laufende Nr. 1 bis 18 verzeichneten Instrumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien, sowie auf die vorstehend sub laufende Nr. 1—4 verzeichneten Capitalien zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 12. März 1869, vor. 12,** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit ge-

higer Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden, resp. sie mit allen ihren etwanigen Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke würden präcludirt und die Löschung der eingetragenen Posten erfolgen werde. Auswärtigen Interessenten, denen es an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Kobligk, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1088) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 29. Dezember 1868 ist gegen folgende militairpflichtige Personen: 1) den Friedrich Wilhelm Hermann Arnold aus Guben, geboren den 20. Juni 1844; 2) den Julius Robert Müller aus Guben, geboren den 14. Juli 1844; 3) den Carl Wilhelm Albert Rudolph Scutela aus Müllrose, geboren den 23. Juni 1844; 4) den Carl August Toepfer aus Guben, geboren den 12. März 1844; 5) den Franz Oskar Böttcher aus Grano, geboren den 1. Mai 1841; 6) den Johann Wilhelm Krüger aus Ziltendorf, geboren den 26. März 1841; 7) den Carl August Bierhusen aus Groß-Drewitz, geboren den 10. Januar 1844; 8) den Christian Ludwig Damke aus Aurith, geboren den 25. Mai 1844; 9) den Johann Carl Gustav Beißer aus Schlaben, geboren den 18. Mai 1844; 10) den Johann Friedrich Wilhelm Schmidt aus Ziltendorf, geboren den 8. Juni 1844, die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 Strafgesetzbuch und der §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 31. März cr. Vormittag 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die dem Aufenthalte nach unbekannten, vorstehend aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 22. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1089) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Unverdruß in Schlaben ist der Kaufmann Gustav Kruschwitz hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden. Guben, den 3. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1090) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über den Nachlaß des zu Posthof Zehden verstorbenen Gutsbesitzers Julius Friedrich Wilhelm Müller ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. März 1869 ausschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. Januar 1869 ab bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 10. März 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Rudolph im Terminszimmer Nr. III. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Lange und Justizrath Hahn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Königsberg i. N., den 3. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(1091) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß des am 30. September 1865 hierselbst verstorbenen Schlächtermeisters Karl Friedrich Mandelkow durch Beschluß vom 1. Juli 1866 eröffnete Konkurs-Verfahren ist beendet.

Königsberg i. N., den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1092) Bekanntmachung. Der Rentier Adolph Ferdinand Schultze hierselbst ist nunmehr als definitiver Verwalter der Konkursmasse des am 26. Oktober 1868 zu Posthof Zehden verstorbenen Gutsbesitzers Julius Friedrich Wilhelm Müller vorschriftsmäßig bestellt worden.

Königsberg i. N., den 3. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1093) Bekanntmachung. Der Rentier Adolph Ferdinand Schultze hierselbst ist nunmehr als definitiver Verwalter der Konkursmasse des Handelsmanns Martin Friedrich Schellpeper zu Zaeckerick vorschriftsmäßig bestellt worden.

Königsberg i. N., den 3. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1094) Aufruf. Der, seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Wirthschafts-Inspektor Christian Lehmann, bisher in Posthof-Zehden, 27 Jahr alt, soll in der Untersuchung wider den Arbeiter Friedrich Wilhelm Ebel in Posthof-Zehden als Zeuge vernommen werden, und wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort unverzüglich hier anzuzeigen. Gleichzeitig

werden die Polizeibehörden ersucht, ev. über den Aufenthalt des rc. Lehmann uns zu den Untersuchungsakten contra Ebel V. 135,68 Mittheilung zu machen. Der rc. Lehmann, welcher sich auch Lenitzky nennt, hat zuletzt in Cremlin bei Lippehne seinen Aufenthalt gehabt.

Königsberg i. N., den 10. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1095) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Vorschußkassen-Rendanten Wilhelm Ahrens zu Kirchhain werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 6. März d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 16. März d. J. Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Jordan und Werner zu Luckau und Pfleffer und Hoefer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 25. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1096) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchappreteurs Eduard Hinderlich wird der Kaufmann Otto Schilewinsky in Sommerfeld zum definitiven Verwalter ernannt.

Sorau, den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1097) Auf Grund der Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Zielenzig vom 8. Januar 1869 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Januar 1869 gegen den Landwehrmann Franz Wiczicht aus Constadt, geboren am 14. März 1829, wegen Auswanderns ohne Erlaubniß die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 27. Mai 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale Nr. 1 anberaumt, zu welchem der Angeklagte unter der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.

Zielenzig, den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1098) Der Konkurs über das Vermögen des Tuchmachermeisters G. Heller zu Forst ist durch Vertheilung der Masse beendigt.

Forst, den 30. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1099) Der über das Vermögen des Buchbindermeisters C. A. Krause hierselbst durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 26. August 1868 eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendigt worden.

Forst, den 6. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1100) In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Christian Gottlob Wuschack zu Forst ist der Kaufmann Heinrich Senftleben zu Forst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 10. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1101) Proklama. Der zu dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schiffseigners Johann Samuel Ernst Mössgen gehörige Oderkahn Nr. 3679 XVII. 163, abgeschätzt auf 156 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation **Donnerstag den 18 März d. J. Vormittags 11 Uhr** an der Gerichtsstelle verkauft werden. Der Kahn steht bei hiesiger Stadt. Die Bedingungen sind im Sekretariat einzusehen.

Fürstenberg a. O., den 12. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1102) Proklama. Am 4. Januar 1868 ist zu Lübbenau Caroline Lehmann, nachgelassene Wittwe des Kaufmanns Johann Carl Martin Lehmann daselbst, früher verwittwete Pächter Johann Friedrich Wiehard, ohne Testament verstorben. Dieselbe ist in der Zeit von 1794 bis 1802 geboren und von dem Pferdehändler und Seidenfabrikanten Andersohn zu Dahme erzogen. Näheres über die Familienverhältnisse derselben hat bisher nicht festgestellt werden können. Auf Antrag des betreffenden Nachlaß-Curators werden deshalb die unbekannten Erben der Wittwe Caroline Lehmann hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Geschäftszimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen unter der Verwarnung, daß sie andernfalls mit diesen präcludirt werden, der bedeutende Nachlaß an die sich legitimirenden Erben oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die vacante Erbschaft Anspruch habende Behörde zur freien Verfügung verabfolgt werden wird, und die sich nach erfolgter Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-

legung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen.

Lübbenau, den 20. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(1103) Bekanntmachung. Es soll den **23. Februar c.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Fischwasser Jagen 5, 6 und 8 B. ca. 450 Stück kiefern und fichten Bau- und Schneideholz; aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 16, 17, 18, 19 und 19 C. (Forstort Saar) ca. 400 Stück kiefern und fichten Bau- und Schneideholz; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 43/44, 51/52 und 60 ca. 350 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 11. Februar 1869.

Der Oberförster Happe.

(1104) Bekanntmachung. Es sollen: 1) **Mittwoch den 24. Februar d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 57, 73, 86, 114 des Belaufs Zelle, 48 Stück kiefern Bauholz und Stangen, 27 Klaftern kiefern Scheitholz, 6 Klaftern kiefern Stockholz, 100 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 41, 59, 60, 61, 62, 78, 105 des Belaufs Nesselkappe 219 Stück kiefern Bauholz, $2\frac{1}{2}$ Klaftern birken Scheitholz, 2 Klaftern birken Astholz, 12 Klaftern kiefern Scheitholz, 15 Klaftern kiefern Astholz, 1 Klafter kiefern Stockholz, $4\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Knüppelreisig; aus den Jagen 82, 94, 110, 124, 154 des Belaufs Kriescht I., 10 Stück kiefern Bauholz, 7 Klaftern kiefern Scheitholz, $9\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Astholz, $2\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Stockholz; 2) **Donnerstag den 25. Februar d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus den Jagen 4, 12, 13, 21 des Belaufs Meckow, 64 Stück kiefern Bauholz, $11\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheitholz, $35\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Astholz, $57\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Knüppelreisig, 45 Klaftern kiefern Reisig, 9 Klaftern kiefern Abraum; aus den Jagen 22, 23, 29, 30, 65, 71 des Belaufs Trebow, 1 Stück kiefern Bauholz, $14\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheitholz, 40 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 165, 166, 168, 197 des Belaufs Limmritz, $1\frac{1}{2}$ Schock kiefern Stangen, 24 Klaftern kiefern Scheitholz, 2 Klaftern kiefern Astholz, meistbietend in Loosen von je einem Stück oder Klafter gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Limmritz, den 13. Februar 1869.

Der Oberförster Friese.

(1105) Bekanntmachung. Es soll **Freitag den 5. März cr.** in der Schenke zu Niemitzsch nachstehendes Holz aus dem Belauf Schenkendorf Jagen 8: 292 Stück kiefern Bauholz, 40 Stück kiefern Rück- und Hopfenstangen I. Klasse, 1/6 Schock kiefern Rück- und Hopfenstangen II. Klasse, 34 Klaftern kiefern Scheit, $2\frac{1}{2}$ Klafter kiefern geputztes Reisig, 56 Klaftern Reisig, $1\frac{1}{2}$ Klafter gerodetes Stockholz, 20 Klaftern ungerodetes Stockholz kavelweise zum Selbstroden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Jänischwalde, den 12. Februar 1869.

Der Oberförster v. Przyborowski.

(1106) Bekanntmachung. **Am Mittwoch den 24. d. M. Morgens $10\frac{1}{2}$ Uhr** sollen im Locale des Königl. Rentamtes zu Neuzelle folgende Bau- und Schneidehölzer: I. im Schutzbezirke Fünfeichen: im Jagen 25, 2 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 26, 2 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 29, 2 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 30, 3 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 31, 1 Stück eichen Nutzende und 3 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 32, 20 Stück eichen Nutzenden und 371 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 34, 2 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 39, 50 Stück eichen Nutzenden und 500 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 40, 1 Stück eichen Nutzende und 10 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 42, 3 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 43, 1 Stück eichen Nutzende und 5 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 50, 1 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 52, 2 Stück eichen Nutzenden und 25 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 54, 6 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 55, 13 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 68, 56 Stück kiefern Bauholz; II. im Schutzbezirke Callnenberg: im Jagen 83, 60 Stück eichen Nutzenden und 19 Stück kiefern Bauholz, von dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Siehdichum unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die qu. Hölzer täglich besehen werden können.

Siehdichum, den 14. Februar 1869.

Der Oberförster Wabzeck.

(1107) Bekanntmachung. **Freitag den 26. Februar cr.** $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, nach Beendigung der Lizitation zum Lokalbedarf, gelangen im Kysel'schen Gasthofe zu Regenthin aus den Beläufen Neubrück und Jaegersburg diesseitigen Reviers resp. 527 und 138 Klaftern kiefern Scheitholz von 3 Fuß 2 Zoll Klobenlänge, zum Sortiren auf Nutzholz geeignet, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe. Die Lizitationstabellen werden 8 Tage vor dem Termine im hiesigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit liegen und sind die betreffenden Forstschutzbeamten beauftragt, die betreffenden Hölzer auf Verlangen vorzuweisen.

Hochzeit, den 14. Februar 1869.

Der Oberförster Stubenrauch.

(1108) Bau- und Nutzholz-Verkauf im Königlichen Dammendorfer Forst-Revier. Es sollen am **Sonnabend den 27. Februar d. J.** aus dem diesjährigen Einschlage des hiesigen Reviers und zwar aus: I. Unterforst Theerofen, Hiebs-Jagen 15 A. b. circa 750 Stück kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen; II. Unterforst Chacobsee Hiebs-Jagen 30b. 26 Stück eichen Bau- und Nutzholz mit 1164 Cbf. Inhalt; III. Unterforst Dammendorf, Hiebs-Jagen 38b. circa 250 Stück eichen Bau- und Nutzholz und circa 60 Stück kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen im Henkelschen Kruge zu Dammendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbieteenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 12. Februar 1869.

Der Revier-Verwalter H. F. Schulze.

(1109) Holzverkauf. **Am Montag den 1. März cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in hiesiger Stadtforst, Revier I., Jagen Nr. 20, 350 Stücke eichenes Nutzholz, 6 Klaftern eichenes Scheitholz I. Klasse und 32 Stücke kiefernes Bauholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz der Käufer ist beim Gastwirth Schaupensteiner an der Drossen-Zielenziger Chaussee.

Drossen, den 15. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1110) Auktion. **Am 27. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Kaufmann C. L. Krappeschen Behausung hier 32 Pfd. melirtes, 12 Pfd. braunes und 24 Pfd. schwarzes Kettengarn öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1111) Bekanntmachung. **Am 20. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Centner gewaschene Wolle, taxirt 210 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 13. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1112) Bekanntmachung. **Am 22. Februar cr. Vorm. 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause zwei Frachtwagen und zwei schwarze Pferde meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1113) Auktion. **Am 24. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr** soll ein in der Kallmann'schen Tuchfabrik hierselbst in Pacht befindliches Sortiment Krempel-Maschinen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 13. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1114) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 25. Februar cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 1 Pferd, 3 Kühe, 1 Ackerwagen &c. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 13. Februar 1869.

Pflug.

(1115) General-Auktion. **Am Freitag den 26. Februar cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale: Sophas, Schreib-Secretaire, Glasservanten, Wäsch-, Kleider-, Küchen-, Schapp- und Kommoden-Spinde, 1 Bücherspind, Kommoden, 1 Schlaf-Kommode, Tische, Rohr- und Korbstühle und 1 Großvaterstuhl, Wanduhren, Spiegel, 1 Trumeau, Laden, Bettstellen, Betten, Kleidungsstücke, 1 goldener Siegelring, goldene Ohrringe, 12 Bretter, 1 neue fichtene Thür, birkene Fournire, 1 eiserner und 1 blechener Ofen, 1 Faß Wein, 1 Ziege und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 13. Februar 1869.

Der Gerichts-Aktuar Hermes.

(1116) **Am Donnerstag den 25. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Brauereibesitzers August Dreblow in Vietz 1 Schleifwagen mit eisernen Axen, 1 mahagoni Kleiderspind und 1 dergleichen Glas-Servante, 1 birkenes Sopha und 1 dergleichen Kleiderspind öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 12. Februar 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(1117) Bekanntmachung. **Sonnabend den 20. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** werde ich im Auftrage des hiesigen Gerichts in der Wohnung des Töpfermeisters Sandog zu Gassen 1½ Brand gebrannter und 1 Brand ungebrannter Topfwaaren meistbietend verkaufen.

Sommerfeld, den 12. Februar 1869.

Feibicke, Exekutor.

(1118) Bekanntmachung. **Dienstag den 23. Februar cr. Nachmittags 2 Uhr** sollen vor dem Lange'schen Gasthof in Golßen zwei Pferde und zwei Kühe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Luckau, den 13. Februar 1869.

Schmidt, Exekutor.

(1119) **Den 20. Februar cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen in dem Gasthofe des Hrn. Reetz zu Booßen: 2 Schweine, 1 Fohlen, 2 Wagen, 1 Pflug und Betten meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(1120) **Den 25. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in Cunitz bei dem Gutspächter Herrn Lau: 100 Schaafe, Schweine, 4 Körbe

mit Bienen, 1 Jagdhund, 1 Dreschmaschine mit Roßwerk, 1 Buttermaschine, Jagdgeräthschaften, Kummetgeschirre, 1 Sattel, Möbel, Betten ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(1121) Bekanntmachung. Das Amt eines Bürgermeisters in hiesiger Commune wird mit dem 20. Mai d. J. vacant. Mit demselben ist ein Gehalt von 350 Thlr. und 60 Thlr. Büreaukosten-Entschädigung verbunden. Qualificirte Bewerber werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. März a. cr. bei unserm Vorsteher, Kaufmann Barkowsky, zu melden.

Bernstein, den 4. Februar 1869.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(1122) Bekanntmachung. Die Rectorstelle an unserer Stadtschule ist vacant und soll zum 1. April, spätestens 1. Mai d. J. besetzt werden. Das Einkommen beträgt 600 Thlr. und freie Wohnung. Qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis 10. März d. J. hierher einzureichen.

Finsterwalde, den 3. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1123) Bekanntmachung. An der hiesigen allgemeinen Stadtschule sind zu Ostern noch einige Lehrerstellen zu besetzen. Das Minimalgehalt beträgt 200 Thlr., das Maximalgehalt 450 Thlr. Die Höhe des Gehalts richtet sich nach dem Dienstalter. Meldungen zu den erledigten Stellen werden schleunigst erbeten.

Guben, den 6. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1124) Bekanntmachung. Eine Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. verbunden, ist vom 1. April cr. ab anderweit zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sehen wir, unter Beifügung der Qualifications-Atteste bis 1. März cr. entgegen.

Neudamm, den 13. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1125) Die Lehrerstellen 1) der hiesigen Nebenschule, 2) der dritten Mädchenklasse, welche je 200 Thlr. Gehalt tragen, werden zum 1. April d. J. vacant. Schulamts-Candidaten, welche sich um dieselben bewerben wollen, haben uns ihre Zeugnisse möglichst bald einzureichen.

Reetz, den 13. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1126) Bekanntmachung. Die Ausführung der Maurerarbeiten beim Baue einer massiven und überwölbten Brücke über die Lenze, auf 236 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Abgabe der Gebote steht Termin auf **Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Rathhause an, und laden wir qualificirte Bauhandwerker hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Kostenanschlag und die Zeichnung bei uns eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 12. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1127) Die Lieferung des Bedarfs von 1500 Schachtruthen Kalksteingeröll zu den Oderregulirungsbauten von Cüstrin bis Güstebiese soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten wollen ihre Offerten bis zum **20. Februar cr. Mittags 12 Uhr** versiegelt und portofrei dem Unterzeichneten einsenden, in dessen Büreau die Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Cüstrin, den 8. Februar 1869.

Der Wasserbaumeister Feeder.

(1128) Der Neubau eines massiven Stalles auf dem Dammmeister-Etablissement zu Groß-Neuendorf, veranschlagt auf 910 Thlr., soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum **20. Februar cr. Mittags 12 Uhr** bei dem Unterzeichneten einzureichen, wo Zeichnung, Anschlag und die Bedingung zur Einsicht offen liegen.

Cüstrin, den 8. Februar 1869.

Der Deichinspektor Feeder.

(1129) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Erhebung auf den Hebestellen Neu-Bischofsee und Zerbow an der Frankfurt a. O.-Drossener Chaussee soll vom 1. Juli c. ab verpachtet werden und haben wir hierzu einen Termin auf **Dienstag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** im Rathhause zu Drossen anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen auf dem Rathhause zu Frankfurt a. O. im Büreau I. sowie auf dem Rathhause zu Drossen während der Dienststunden zur Einsicht aus. Nur dispositionsfähige Personen, welche 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe im Termine deponiren, werden zum Bieten zugelassen.

Frankfurt a. O., den 7. Februar 1869.

Direktorium der Frankfurt a. O.-Drossener Chaussee-Bau-Gesellschaft.

(1130) Ein Protokollführer, der mit den Arbeiten in Auseinandersetzungssachen bekannt ist und gut rechnet, kann sofort bei mir eintreten. Gehalt bis 20 Thlr. Den Meldungen sind die Atteste über die bisherige Beschäftigung beizulegen.

Lübben, den 5. Februar 1869.

Regierungs-Rath **Zimmermann.**

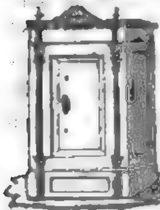
(1131) Verpachtung. Die in der Niederlausitz, Kr. Calau, in der Nähe der Eisenbahnstation Vetschau belegenen Rittergüter: Ogrosen, Gahlen, Bolschwitz, Jaeschen und das Vorw. Missen, mit einem Areal von ca. 3936 Mrg., worunter: Hof- und Baustellen ca. 24 M., Gärten ca. 25 M., Ackerland ca. 3095 M., Wiesen ca. 572 M., Weiden 207 M., Oedland ca. 13 M., sollen vom 1. Juli d. J. auf 18 bis 24

Jahre verpachtet werden. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von ca. 60,000 Thlrn. erforderlich. Die Pachtbedingungen können im hiesigen Polizeibüreau eingesehen werden, und die Besichtigung der Güter nach vorheriger Anmeldung geschehen. Versiegelte Pachtgebote werden von der unterzeichneten Besitzerin entgegengenommen.

Ogrosen bei Calau, den 6. Februar 1869.

L. von Thielau-Jagow.

(1132) Die



Kunst- u. Bauschlosserei

von

Fr. Gehrmann & Söhne

in Frankfurt a. O. Breitestr. 7.

empfiehlt ihr Lager von

feuerfesten und diebessicheren Geldschränken neuester und bester Construction, solide und elegant gebaut.

Geaichten **Tischwaagen** mit Säulen, messingnen Schalen, vorzüglich gearbeitet, für Kaufleute, Conditoren, Fleischer. Außerdem werden daselbst reell und billigst angefertigt: **Verborgene und diebessichere Einsätze** in Cylinderbüreaux, **Chatoullen,** Sicherheitsschlösser, schmiedeeiserne Thorwege, Gitter, Drahtzäune, Trepper-, Balkon- und Grabgeländer, Gewächshäuser Frühbeetfenster 2c. 2c.

(1133) **Kleesaamen**

in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischer Klee, Wundklee, Thymothee, **echte** neue Französische **Luzerne,** Sand-Luzerne, Spörgel, echt Engl., Franz., Ital. und Deutsches **Ryegras,** Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen **Schwingel,** Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes **Rispengras,** Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und Kamm-**Gras,** Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schaafgarbe, Wegebreit, **Pibernelle,** Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue **Lupinen, Seradella,** Kümmel, **Mais,** Futter- und Thiergarten-Mischung, **Möhren-, Rüben-** und Wald-Samen in den verschiedensten Sorten, echten neuen **Pernauer, Rigaer, Libauer,** und **Memeler Kron-Säe-Leinsamen,** billigst bei

Karkutsch & Co.,

in Stettin, große Oderstraße 13.

(1134) Ein unverheiratheter kautionsfähiger in jeder Branche tüchtiger

Mühlenbescheider,

welcher langjährige Atteste von großen Mühlenwerken aufzuweisen hat, sucht sogleich oder bis zum 1. April d. J. ein annehmbares Engagement.

Adressen werden unter A. B. Poste restante Reppen erbeten.

(1135) Wegen Betriebseinstellung eines Braunkohlenbergwerks mit Tiefbau sollen schleunigst und billig verkauft werden: 1 Wasserhaltungsdampfmaschine, 1 Förderungsdampfmaschine, 2 Dampfkessel mit Armatur, 2 complette Schachtpumpen und 1 Reservepumpe, 1 Drahtbandseil, 3 eiserne Förderkörbe, Förderwagen, Ventilatoren, Erdbohrer, ca. 100 Fuß Bohrgestänge, gußeiserne Röhren, 1 Compas mit Zulegeplatte, 1 starke Schubwinde, Schmiedehandwerkzeug, große Kohlensiebe 2c. Es wird hierbei bemerkt, daß Fördermaschine und Kessel und was zur Förderung benutzt wird, erst vor drei Jahren neu angeschafft wurde. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann

Gustav Dörfling in Guben.

(1136) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. N. J. Oettinger in Rackwitz.

(1137) **Stets frischgebrannten Rüdersdorfer Baukalk liefert nach allen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen und Ostbahn billigst**

Ottomar Roth in Finkenheerd.

(1138) Ein herrschaftliches Haus in Frankfurt a. O., in angenehmster Stadtgegend gelegen, mit schönem Garten, Remise, Pferdestall und Wiese, soll unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Näheres erfährt man im Büreau des Herrn Rechtsanwalts **Kette** zu Frankfurt a. O. auf portofreie Anfrage.

(1139) Bei einer gebild. Wittwe, deren Sohn die oberen Kl. d. Gymnas. besucht, finden 2 Knaben zum 1. April cr. freundliche Pension. Nähere Ausk. erth. gern Herr Fabrikbes. **Wustrow,** Halbest. 35., od. Fr. Kaufm. **Massute,** Wilhelmspl. 23. in Frankf. a. O.

(1140) **Grundstücks-Verpachtung.**

Eingetretener Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich mein hierselbst an der Berliner Chaussee belegenes Grundstück, welches in einem Wohnhause, Scheune, Ställen und Garten besteht, vom 1. Juli d. J. ab für einen soliden Preis auf 6 hintereinander folgende Jahre zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich wenden.

Kietz bei Cüstrin, im Februar 1869.

Die verw. Kietzergutsbesitzer **Johann Klepsch.**

(1141) ☛ Eine nicht weit v. Frankfurt a. O. belegene, im besten baulichen Zustande befindl. 3gängige Wassermühle ☛ soll mit dem dazu gehörigen Garten u. Ländereien für 8000 Thlr. bei 2—3000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(1142) Meine Gastwirthschaft nebst Ländereien, todtem und lebenden Inventarium bin ich Willens aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Selbstkäufer können das Nähere auf portofreie oder mündliche Anfragen von mir selbst erfahren.

Neu-Cunersdorf bei Sternberg.

Der Gastwirth **W. Gesche.**

(1143)

Amerikanische

von

C. L. Gräner

mehrseitig



Patent-Feuerspritze

in

Cöslin,

prämiirt.

Liefert in der Minute 140 Quart Wasser, treibt den Wasserstrahl 65 Fuß, bei einer Schlauchlänge von 50 Fuß, mit einem Spiralfeder-Sauger von 15 Fuß Länge. Mit 4 Mann Kraft zu bearbeiten. Preis 150 Thlr. Garantie 2 Jahre. Eine zweite Sorte liefert in der Minute 240 Quart Wasser, treibt den Wasserstrahl 75 Fuß bei einer Schlauchlänge von 50 Fuß, mit einem Spiralfeder-Sauger von 15 Fuß Länge. Mit 8 Mann zu bearbeiten. Preis 200 Thlr. Garantie 2 Jahre. — Jede Art Feuerspritzen und Druckpumpen älterer und neuester Konstruktion, sowie alle Feuerwehr-Geräthschaften nach den neuesten Erfahrungen empfehle ich, aufs Dauerhafteste gearbeitet, billigst. — Zeichnungen und Preis-Courant gratis.

C. L. Gräner in Cöslin.

(1144) **Apfelsinen & Citronen,** in Kisten wie ausgezählt, empfiehlt billigst

H. Rubelius in Frankfurt a. O.

(1145) Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, und die nöthigen Fähigkeiten dazu besitzt, findet zum 1. April a. c. oder später unter günstigen Bedingungen ein Unterkommen bei **Paul Heer** in Spremberg.

(1146) **Mein elegant eingerichtetes großes Wohnhaus mit Zubehör, worin eine Königl. Post-Expedition sich befindet, einem 3 Morgen großen Garten und einer Wiese, bin ich Willens mit Uebernahme der Expedition sofort aus freier Hand zu verkaufen.**

Friedersdorf b. Storkow, im Februar 1869.

Frenzel, Post-Exped.

(1147) Ich beabsichtige, mein Ziegeleigrundstück mit den dazu gehörenden neuerbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für 12000 Thlr. zu verkaufen, und kann der größere Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Außer den zur Ziegelei gehörenden Gebäuden und Utensilien gehören dazu reichlich 100 Morgen Land und Wiesen. Die wegen Erbregulirung im vorigen Jahr aufgenommene gerichtliche Taxe des Grundstücks beträgt 10546 Thlr. und ist dasselbe eine kleine Stunde von hiesiger Stadt und der im Bau begriffenen Eisenbahn belegen oder entfernt.

Forst, den 12. Februar 1869.

Moritz Hammers, Wittwe.

(1148) Meine Schmiede nebst Wohnhaus und Garten in Falkenhagen bei Petershagen ist preiswürdig zu verkaufen. **Schubert,** Schmiedemeister.

(1149) Gruben-, sowie Hopfen-Stangen verkauft in jedem Quantum zu soliden Preisen

August Griess sen. in Drossen.

(1150) Hierdurch die Anzeige, daß die von mir annoncirten Pappeln sämmtlich verkauft sind.

Dubrow, den 15. Februar 1869.

O. Fischer.

(1151) **Viehsalz von Staßfurt** in Säcken von 200 Pfd. zu 26 Sgr. pro Sack und **Viehsalz aus Siedesalz** in Säcken von 150 Pfd. zu 21 Sgr. pro Sack empfehlen **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(1152) **Strohhüte**

werden genau nach Pariser Modellen umgenäht und sauber gewaschen in der Putzhandlung

Antonie v. Béguelin vormals Mühring in Frankfurt a. O., Tuchmacherstraße 52. 1 Treppe.

(1153) Ein Grundstück zu Frankfurt a. O. in guter Meßgegend, in welchem Destillation und Gastwirthschaft seit langen Jahren betrieben werden, ist bei geringer Anzahlung sehr billig zu verkaufen. Adressen sub L. P. poste restante Frankfurt a. O. erbeten.

(1154) In meinem Eisen- und Stahl-Waaren-Geschäft, das mit einem Colonialwaaren-Geschäft verbunden ist, findet ein junger Mann achtbarer Eltern zu Ostern oder 1. April eine Stelle als Lehrling.

Wilhelm Richter in Fürstenwalde.

(1155) Von **bestem frischen Ungarischen** und **Amerikanischen Schweineschmalz** in Fässern hält stets Lager und empfiehlt dasselbe zum zeitgemäßen billigsten Preise

J. C. Marschall in Frankfurt a. O.

(1156) Damen, aus der Umgegend Frankfurts, geübt in Woll- und Perlstickerei, finden dauernde Beschäftigung bei Frau **Schauwecker,** in Frankfurt a. O. Richtstraße Nr. 33.

(1157) Das unterzeichnete Depot hat kontraktlich den **alleinigen Vertrieb** des Bieres aus der **C. E. Jacobs**'schen **Dampfbierbrauerei,** welche unter Oberleitung des Herrn **Geheimen Admiralitätsraths Jacobs** in **Berlin** steht, übernommen und liefert dieses

Fürstenwalder Lagerbier à To. 7½ Thlr.

in $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ To. per Casse. Auf Gefäße Pfand. Das Bier ist prachtvoll, steht an der Spitze preußischer Brau-Erzeugnisse und ist weithin versendbar.

General-Versandt-Bier-Depot zu Frankfurt a. O.

Heinrich Hildebrand.

(1158) Auf dem Dominium Dölzig bei Wusterwitz i. N. wird zum 1. März cr. ein tüchtiger Revierjäger gesucht. Gehalt 65 Thlr., freie Station und entsprechendes Schußgeld.

(1159) Einen 2jährigen schwarzbunten Zuchtbullen, oldenburger Race, will ich verkaufen.

Worfelde bei Limmritz, im Februar 1869.

Busch.

(1160) **Restauration.**

In meinem Hause dicht am **Bahnhofe** ist das seit drei Jahren bestehende Restaurationslokal zu vermiethen und am 1. Juli d. J. zu übernehmen.

Landsberg a. W., im Januar 1869.

Buchwald.

Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 8. Den 24. Februar 1869.

Steckbriefe.

(1161) Der Füsilier Ernst Eduard Radke der 6. Compagnie Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 hat sich am 10. d. Mts. Morgens aus seinem Quartier entfernt und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt. Es liegt daher gegen denselben der Verdacht der Desertion vor, weshalb alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht werden, auf den rc. Radke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Militär-Behörde abliefern zu lassen.

Oranienburg, den 12. Februar 1869.

Königliches 2. Bataillon Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35.

Signalement. Der Füsilier Ernst Eduard Radke ist in Gr.-Neuendorf, Kreis Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., am 2. Januar 1845 geboren, im Civilverhältniß Schlosser, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, dunkle Augen, gewöhnliche Nase und Mund, kleinen schwarzen Schnurrbart, volle gesunde Zähne, etwas spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock, Militairtuchhose, desgleichen Feldmütze, Halsbinde, einem Paar Stiefeln und Hemde.

(1162) Steckbrief. An dem Handschuhmachergesellen Ernst Marzelly aus Münsterberg in Schlesien, 31 Jahre alt, früher hier, zuletzt in Berlin Strausbergerstraße Nr. 32 wohnhaft, soll eine einmonatliche Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannnt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(1163) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Die Glasertochter, unverehelichte Louise Hetzel aus Gurkow ist durch Erkenntniß des Forstrichters vom 18. Dezember 1867 in der Forstrügesache Friedeberg pro Mai, Juni 1867 zu einem Tage Gefängniß verurtheilt worden. Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle Gerichtsbehörden, auf die rc. Hetzel zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, an ihr die Strafe zu vollstrecken und uns davon, daß dies geschehen, zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 10. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Forstrichter.

(1164) Steckbrief. In der Schenke zu Neuendorf, diesseitigen Kreises, ist in der Nacht vom 28. zum 29. November v. J. mittelst Einbruchs ein erheblicher Diebstahl verübt worden. Nach den geschehenen Ermittelungen haben sich an diesem Diebstahle der frühere Fleischermeister Heinrich Krüger aus Sudenburg bei Magdeburg und ein in dessen Begleitung befindlicher Mensch, dessen Namen nicht zu ermitteln gewesen ist, der aber seinem Gewerbe nach Scharfrichter sein soll, mitbetheiligt. Diese Personen sind bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb ergebenst ersucht wird, auf sie zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Von den gedachten Personen kann nur die folgende ungefähre Beschreibung gegeben werden.

Luckau, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Signalement des rc. Krüger. Derselbe ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarzes Haar, einen Henriquatre und auf der linken Wange und auf der Stirne einen rothen Fleck in der Größe eines Zweigroschenstücks. Bekleidet war derselbe mit einer braunen Mütze mit rothem Futter, einer grünen Jägerjoppe, einem Rock von braunem Double, einer bläulichen Buckskin-Weste, einem Paar gestreiften bläulichen Bucksin-Hosen, einem Paar Militairstiefeln und wahrscheinlich einem roth und schwarz gestreiften Halstuch.

Signalement des sogenannten Scharfrichters. Derselbe ist in den vierziger Jahren, hat einen grauen Vollbart, ist mittlerer Größe und starker Statur. Bekleidet war derselbe mit einem niedrigen braunen Hut, schlechten und zerrissenen Hosen von dunkler Farbe, einem alten braunen Düffelrock, alten Schnürstiefeln und einem graubunten Shawl.

(1165) Offene Requisition. Der Handlungs-Commis Nathan Ephraim aus Ringenwalde, geboren den 29. Dezember 1846, ist durch unser rechtskräftiges

Erkenntniß vom 20. Januar 1869 wegen unerlaubten Auswanderns behufs Befreiung von der Militairpflicht zu 50 Thlr. Geldbuße, der im Unvermögensfalle eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu substituiren, verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen den rc. Ephraim, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Soldin, den 13. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1166**) Gegen den angeblichen Bäcker- auch Kürschnergesellen Gottlieb Kurz, über dessen persönliche Verhältnisse Näheres nicht angegeben werden kann, ist die gerichtliche Haft wegen eines am 6. Februar cr. hier verübten Raubes aus §. 230 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er die Herberge Junkerstraße 21, woselbst er zuletzt sich aufhielt, am 6. Februar cr. verlassen hat und nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des angeblichen Kurz Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den angeblichen Kurz zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert. Kurz, welcher einmal als Kürschnergeselle und dann als Bäckergeselle sich ausgegeben hat, ist etwa 24 bis 25 Jahre alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblondes Haar, nach einer Angabe hellblonden Bart, nach einer andern ist er bartlos, und seine Bekleidung bestand aus einem hellgrauen Anzuge. Durch einen Hieb, den ihm der Beraubte mit einem Stocke versetzt, ist die Oberlippe verletzt.

Potsdam, den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**1167**) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten angeblichen Müller- oder Bäcker-Gesellen Krause aus Lübben ist die gerichliche Haft wegen Raubes (am 6. Februar cr. hier verübt) aus §. 230 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er die hiesige Herberge Junkerstraße 21, in der er logirte, am 6. d. Mts. verlassen hat und hier nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Krause Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Krause zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Potsdam, den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement. Der rc. Krause, welcher 24—25 Jahre alt und aus Lübben gebürtig ist, ist etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, spricht deutsch und können besondere Kennzeichen nicht angegeben werden. Hier trug er einen dunkelgrauen Anzug.

(**1168**) Steckbrief. Gegen den Dienstknecht Friedrich Freyer aus Meseritz ist wegen Diebstahls aus §. 217 Nr. 4. Str.-Ges.-Buch die gerichtliche Untersuchungshaft beschlossen. Derselbe hat seinen Dienst beim Eigenthümer Louis Schallert zu Corsica heimlich verlassen, weshalb wir die Königlichen Behörden dienstergebenst ersuchen, im Betretungsfalle den Freyer festnehmen und an uns abliefern zu lassen. Freyer ist 19 Jahr alt und klein von Statur.

Sonnenburg, den 19. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1169**) Steckbrief. Der Tagearbeiter Carl Ludwig Koepke aus Altforst ist in der Forst-Pfoertener Forstrügesache pro Monat 1868 durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. Januar d. J. wegen Holzdiebstahls unter erschwerenden Umständen zu 1 Sgr. Werthsersatz, 15 Sgr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zwei Tagen Gefängniß, so wie zur Tragung der Kosten mit 10 Sgr. verurtheilt. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb ersucht wird, an demselben im Betretungsfalle die Strafe zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben.

Pfoerten, den 13. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1170**) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tuchappreteur Eduard Hinderlich von hier, welcher der Wechselfälschung dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an uns oder die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Hinderlich Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Sommerfeld, den 15. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der rc. Hinderlich ist 39 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, keinen Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, er ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(1171) Der Tuchmachergesell Friedrich Wilhelm Kaina aus Brunschwig bei Cottbus, dessen Signalement unten angegeben, ist wegen Diebstahls zu verhaften.

Cottbus, den 16. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Kaina ist 5 Fuß 6 Zoll groß, am 20. Februar 1844 zu Brunschwig i. G. geboren, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(1172) Steckbrief. Der Arbeiter Wilhelm Sturm, 43 Jahre alt, 5′ 3″ groß, hier wohnhaft, hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht and sich von hier heimlich entfernt. Ich ersuche, auf ihn zu achten, ihn anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 20. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1173) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Bürstenmacher Hermann Pohlig aus Breslau hat sich der Unterschlagung schuldig gemacht und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den Pohlig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mir hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 13. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Pohlig ist einige 20 Jahre alt, schlanker Figur, bartlos und hat blonde Haare und blaue Augen. Bekleidet war derselbe mit einer dunkelbraunen Mütze mit Fuchsbräm ohne Schirm, einem braunen Tuchrock, braunen Hosen, einer grauen Weste, Stiefeln und mit einem schwarz- und weißkarirten wollenen Shawl.

(1174) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 13. d. Mts. ist zu Brügge von einem Unbekannten, der sich für einen Scharfrichterknecht ausgab und dessen Signalement folgt, eine silberne Cylinderuhr, mit Secundenzeiger und einer Kapsel von Neusilber versehen, gestohlen worden. Ich ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn zu verhaften und sobald dies geschehen, mich davon schleunigst zu benachrichtigen. Der Unbekannte ist 5 Fuß 4 Zoll groß, etwa 25 Jahr alt, schlanker Statur, hat schwarzes Haar und war mit einem grauen Rocke sowie einer abgetragenen schwarzen Tuchmütze bekleidet.

Soldin, den 17. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1175) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Tischlergesellen Wilhelm Krause aus Trzeciaonica bei Nakel in Nr. 40 pro 1868 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Schneidemühl, den 16. Februar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(1176) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Friedrich August Ferdinand Pose aus Sonnenburg ist verdächtig, seinem früheren Dienstherrn, dem Fischer Friedrich Grützke zu Priebrow, einen alten blauen, mit Camlott gefütterten Tuchrock, sowie einem Dienstknechte aus Pinnow ein Paar Handschuhe entwendet zu haben. Es wird ersucht, den Pose im Betretungsfalle zu verhaften, ihm das gestohlene Gut abzunehmen und mir davon Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 22. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Pose ist evangelischer Confession, 23 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, eine kleine, etwas aufgeworfene Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und am rechten Handgelenke eine Narbe.

(1177) Offene Requisition. Gegen den Knecht Wilhelm Schmidt, welcher in Neu-Tornow geboren ist, zuletzt hier im Dienst, vorher in Neu-Lewin in Arbeit gestanden hat, ist durch rechtskräftige Verfügung vom 20. v. Mts. eine Geldstrafe von 1 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß wegen Mangels des Dienstbuchs und unterlassener Anmeldung festgesetzt. Der gegenwärtige Aufenthalt des Schmidt ist unbekannt, es wird daher um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst ersucht.

Zellin, den 19. Februar 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(1178) Steckbrief. Der Privatschreiber Carl Gottlieb August Kurz aus Sorau ist auf dem Transporte von hier nach Cottbus entsprungen. Es wird ersucht, den Kurz festzunehmen und an die Inspection des Central-Gefängnisses zu Cottbus abliefern zu lassen, uns aber von dem Geschehenen Mittheilung zu machen. Kurz ist 24 Jahre alt, 5′ 5½″ groß, hat dunkelbraunes krauses Haar, graublaue Augen, einen kleinen Mund und ist untersetzter Statur. Bekleidet war derselbe mit einem grünen Filzhut, einem dunkelbraunen Rock, hellbraunen Bucklinhosen, einer schwarzseidnen Weste, einem blauseidnen Halstuch und kalbledernen Stiefeln.

Forst, den 10. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(1179) Der von uns unterm 5. Februar cr. hinter den Tuchmacher-Gesellen Karl Max aus Sorau erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung desselben erledigt.

Sorau, den 16. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(1180) Der hinter den Sattlermeister Carl Thiethke aus Frankfurt a. O. unterm 12. Februar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Fürstenberg a. O., den 18. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1181) Die von uns im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts unter Nr. 997 gegen den Tischlermeister Johann Ernst Ludwig Janke hierselbst erlassene Straf-

vollstreckungs-Requisition vom 12. d. Mts. ist durch Zahlung der Geldbuße erledigt.

Müncheberg, den 19. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission. I.

(1182) Der unterm 5. d. Mts. hinter die Magd Bertha Busch aus Priebrow erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sonnenburg, den 18. Februar 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(1183) Bekanntmachung. Die unterm 1. d. Mts. bezüglich der unverehelichten Louise Heubaum aus Schwerta diesseits erlassene Bekanntmachung ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1184) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. sind in der hiesigen Schloßkaserne: 1) dem Musketier Reuter eine silberne Cylinderuhr, in deren Gehäuse sich die Fabriknummer 49,676 und die bei der Reparatur eingeschriebenen Nummern 7389 und 4 befanden, und ein Portemonnaie von dunklem Leder mit Stahlbügel, enthaltend 2 preußische Zehngroschenstücke, ein Fünfgroschenstück, 4 Dreier, 2 Nummerknöpfe der 8. Compagnie und 2 Stahlfedern, 2) dem Unteroffizier Belling ein Portemonnaie von braunem Leder mit Stahlbügel, enthaltend einen harten ausländischen Thaler (mit einem Pferde im Wappen), 2 Fünfgroschenstücke und 2 kleine Kreuzerstücke (das eine mit einem kleinen Loch über dem Wappen), 3) dem Unterofficier Saebert ein Portemonnaie mit 2 harten Thalern (einem blanken preußischen und einem sächsischen), 2 Fünfgroschenstücken, einigen Pfenningen, einem und einem halben österreichischen Kreuzer und 2 gelben Husarenknöpfen, von denen an einem ein Uhrschlüssel durch eine Kette befestigt war, gestohlen worden. Wir ersuchen Alle, welche über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Person des Diebes Auskunft geben können, uns Mittheilung von ihrer Kenntniß zu machen.

Cüstrin, den 18. Februar 1869.

Königliches Kommandanturgericht.

(1185) Bekanntmachung. Bei der heute bewirkten Ausloosung von 800 Thlr. und 2000 Thlr. Kreisobligationen des Züllichau-Schwiebuser Kreises sind folgende Nummern gezogen worden. I. von der ersten Ausgabe nach dem Privilegium vom 20. September 1858 Littr. A à 500 Thlr. Nr. 16, Litt. B à 100 Thlr. Nr. 155, 187 und 229. II. von der dritten Ausgabe nach dem Privilegium vom 5. März 1866 Litt. A à 500 Thlr. Nr. 44, Litt. B à 200 Thlr Nr. 86, 96, Litt. C à 100 Thlr. Nr. 387, 407 411, 785, Littr. D à 50 Thlr. Nr. 1316, 1320, 1346, 1351, 1396, 1397, 1440, 1509, Litt. E à 25 Thlr. Nr. 1518, 1528, 1564, 1617, 1618 1624, 1632, 1797, 1810, 1821, 1892, 1910. Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge am 1. Juli 1869 bei der Kreis-Communalkasse zu Züllichau, sowie bei den Bankgeschäften von L. Mende zu Frankfurt a. O. und S. Kaufmann und Comp. zu Berlin gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande in Empfang zu nehmen. Da die Verzinsung derselben vom 1. Juli 1869 ab aufhört, so sind mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 20. September 1858 die Zinscoupons, die vom 1. April 1869 ab laufen, 2 Stück nebst Talons und mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 5. März 1866 die Zinscoupons Ser. I. Nr. 5—10 nebst Talons zurückzugeben. Für etwa fehlende unentgeldlich mit abzuführende Koupons werden die Zinsbeträge vom Kapital gekürzt werden. Für die Obligationen aus dem Privilegium vom 20. September 1858, deren Zinsen am 1. April und 1. Oktober gezahlt werden, wird der Zinsbetrag vom 1. April bis 1. Juli cr. bei Auszahlung des Kapitals in baarem Gelde vergütet werden. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß anstatt des Kapitalbetrages für die ausgeloosten Obligationen sofort wieder andere 5prozentige Kreisobligationen der III. Emission eingetauscht werden können.

Züllichau, den 19. Januar 1869.

Der Königliche Landrath.

(1186) Bekanntmachung. Der Kossäth Gottlieb Kalz zu Illmersdorf ist durch Erkenntniß vom 18. d. M. von dem unterzeichneten Gericht für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1187) In unserem Firmenregister sind folgende Eintragungen bewirkt: Laufende Nr. 175: Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Klempnermeister Friedrich Wilhelm August Schwarick zu Guben; Ort der Niederlassung: Guben; Bezeichnung der Firma: August Schwarick; Zeit der Eintragung: Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. Februar 1869 am 10. desselben Monats. Laufende Nr. 176: Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Friedrich August Hempel zu Guben; Ort der Niederlassung: Guben; Bezeichnung der Firma: Friedrich Hempel; Zeit der Eintragung: Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. Februar 1869 am 10. desselben Monats. Laufende Nr. 177: Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Tuchfabrikant August Ernst Theodor Herrmann zu Guben; Ort der Niederlassung: Guben; Bezeichnung der Firma: Th. Herrmann; Zeit der Eintragung: Zufolge Verfügung vom 12. Februar 1869 an demselben Tage. Laufende Nr. 178: Bezeichnung des Firmen-Inhabers; verwittw. Kaufmann Merker, Mathilde Amalie Auguste geb. Zachmann zu Guben; Ort der Niederlassung: Guben; Bezeichnung der Firma: J. C. Zachmann; Zeit der Eintragung: Zufolge Verfügung vom 12. Februar 1869 an demselben Tage. Ferner ist in unser Firmen-Register bei Nr. 172 das Erlöschen

der hiesigen Firma: „Wittwe Sturm" zufolge Verfügung vom 8. Februar 1869 am 10. Februar 1869 und bei Nr. 91 das Erlöschen der hiesigen Firma: „Wilhelm Lehmann" zufolge Verfügung vom 12. Februar 1869 an demselben Tage eingetragen worden. Endlich ist in unserem Firmen-Register bei Nr. 26, woselbst die hiesige Handlung, Firma: „J. C. Zachmann" und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Gustav Eduard Merker vermerkt steht, notirt worden: Die Firma ist durch Erbgang auf die verwittwete Kaufmann Merker, Mathilde Amalie Auguste geb. Zachmann zu Guben übergegangen; vergleiche Nr. 178 des Firmen-Registers; eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Februar 1869 an demselben Tage.

Guben, den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1188) Oeffentlicher Aufruf. Der Kaufmann Isidor Laufer, früher in Pretschen, Kreis Lübben, später in Berlin, soll in der Untersuchungs-Sache wider den Stammgutsbesitzer Garschig zu Kuschkow als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, so wird ersucht, mir solchen mitzutheilen; Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 17. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1189) Bekanntmachung. Der Schlossergeselle Büttner aus Leobschütz soll in der Untersuchungssache Nr. 353 de 1868 als Zeuge vernommen werden. Ein Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Büttner Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 16. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(1190) In einer Untersuchungssache soll der Maurergeselle Bernhard Voß, welcher am 29. Januar cr. durch Pr. Stargardt gereist ist, als Zeuge vernommen werden. Es wird um schleunige Mittheilung seines Aufenthaltsorts ersucht.

Pr. Stargardt, den 18. Februar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(1191) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 2. Februar 1869 sind dem Kossäthen Hoffmann in Rathstock 15 Brote, 3 Töpfe Talg und etwas Butter und Speck vermittelst Einbruchs gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes ersucht.

Cüstrin, den 18. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1192) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 1868 sind dem Plumpmühlenbesitzer Röstel zu Dobrilugk folgende Gegenstände: 1) zwei silberne, inwendig vergoldete Suppenlöffel, 2) 8 silberne Theelöffel, 3) 13 leinene Frauenhemden, 4) ca. 2 Dutzend leinene Taschentücher, 5) 7 Schürzen und verschiedene Nachttücher, 6) 3 silberne Eßlöffel aus seiner verschlossenen Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Luckau, den 18. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1193) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. Oktober 1868 sind dem Rittergutsbesitzer Oberst a. D. v. Kalkreuth zu Egsdorf folgende Gegenstände: 1) eine goldne, vielleicht zwei Ellen lange, dünne Damen-Uhrkette, aus zusammen gefügten viereckigen platten Gliedern, mit einem kleinen blau emaillirten Schieber und kleinem goldenen Carabinerhaken angenietet; 2) ein goldenes ciselirtes Gliederarmband, 1 Zoll breit; 3) ein dergl. schmales mit breiterer schwarz emaillirter Kapsel, darin ein Porträt (Photographie) und daran befindliche Sicherheitskette; 4) ein goldener Spangring mit Berloques, bestehend in einem goldenen Buch, einem Riechflacon, darstellend eine weiße Maus, einer rothen Korallenhand, einem Ulanen-Schapka oxydirt, einem Wappen, eine weibliche Figur, die in jeder Hand aufrecht eine Gabel hält, auf einer Krone stehend, darstellend, ebenfalls oxydirt, einem kleinen schwarzen Schuh von Lava; 5) zwei goldene Ringe, der eine mit 6 Steinen und der andere mit 4 weißen und 4 lila Steinen, Vergißmeinnicht darstellend; 6) drei Portemonnaies und zwar: ein Perlmutter- mit Damenbild, ein blaues mit Drathgeflecht und Stahlbügel, ein juchtenledernes; 7) ein altes braunes Notizbuch von Leder; 8) ein Näh-Etuis (länglich neu) von Juchten; 9) verschiedene Cartons, gefüllt mit Chocolade von Jordan und Thiemäus; 10) eine kleine goldene Nadel mit vier Granaten; 11) eine ovale goldene Gürtelschnalle; 12) eine broncene Gürtelschnalle, länglich, viereckig, groß; 13) ein silbernes, blau emaillirtes Armband in Schleifenform, etwa ½ Zoll breit; 14) ein kleines goldenes Kreuz mit Türkis, nicht Ring; 15) ein kleines goldenes Herz mit einer Granate; 16) ein Schmuck, Broche und lange Ohrringe in Silber gefaßt, weiße Steine, im alten braunen Etui; 17) ein Armband, bronce, blau emaillirt mit weißen Steinen; 18) ein Armband, braune Lava geschnitten, Köpfe durch Goldösen verbunden und einen Löwen als Schloß; 19) ein goldener Uhrhaken in Form eines lateinischen S ciselirt; 20) ein Schild zum Kamm, bronce, blau emaillirt; 21) ein Armband aus in Gold gefaßten Granaten; 22) ein Paar Granaten-Ohrringe, Boutons; 23) zwei Korallenhandschuhknöpfe, unten Gold; 24) ein silberner Ring mit Zink ausgefüllt, Choleraring; 25) eine kleine antike Lampe aus Lava mit Hängekette; 26) ein Visitenkartenetuis, außen Mosaik, innen Holz; 27) ein kleines Stammbuch, braun in einem Pappetui mit losen Blättern; 28) eine grüne Reiseschreibmappe; 29) an Geld, welches sich theils in den vorgedachten Portemonnaies, theils in anderen Kästchen im Cylinderbüreau befunden hat, als: a. vier Napoleonsdor (20-Frankenstücke), hiervon drei neue

aus der letzten französischen Republik und einer von Napoleon I.; b. ein doppelter Preuß. Friedrichsdor; c. ein einfacher Preuß. Friedrichsdor, vielleicht auch mehrere; d. an Silbergeld ca. 15 bis 16 Thlr., darunter mehrere Zweithalerstücke, mehrere Thalerstücke und das übrige in kleineren Münzsorten, auch Kupfergeld; e. ein Preuß. entweder 25- oder 10-Thalerschein, mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über die Thäterschaft oder über den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Luckau, den 18. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1194) Offene Requisition. In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1869 sind in Dübrichen der Häuslerwittwe Sämisch nachfolgende Gegenstände: 1) ein Deckbett, Inlet grau mit schwarzen Streifen, Ueberzug weiß und roth gestreift, 2) ein Kopfkissen, Inlett Leinewand, Ueberzug schmal blau und weiß gestreift, 3) ein Kopfkissen, Inlett Leinewand, Ueberzug breit blau und weiß gestreift, schon alt, 4) ein Kopfkissen, Inlett grau und schwarz gestreift, Ueberzug weiß, grau und schwarz karirt, 5) ein Deckbett-Ueberzug, blau und weiß gestreift, 6) ein flächsenes Betttuch, 7) ein halbflächsenes Tischtuch, 8) ein wollener Frauenrock, roth mit grün und schwarzen Streifen, 9) ein wollenes Halstuch, roth mit scharzen Fächern, 10) ein wollenes Halstuch, roth mit schwarzer Kante, 11) ein Kopftuch, schwarz mit rothen Blumen, 12) vier Thaler in Zwei- und Einsilbergroschenstücken bestehend, 13) zwei dunkelblaue Leinwandschürzen, 14) ein fast ganzes Brod, 15) eine halbe Wurst, 16) eine halbe Kannenflasche mit Schnaps, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden. Die Diebe, anscheinend 3 an der Zahl, scheinen den Weg vom Orte der That nach Dobrilugk zu eingeschlagen zu haben. Ich ersuche Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Luckau, den 13. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1195) Offene Requisition. In der Nacht vom 14. zum 15. Januar 1869 ist in dem Gastzimmer des Zimmermeisters Pirner zu Luckau ein Einbruch verübt worden. Gestohlen sind mehrere Kisten mit Cigarren und ein noch nicht fertig gestrickter rother Kinderstrumpf. Gleichzeitig sind aus dem Nachbarhofe der Wittwe Napp 6 Handtücher und ein Tischtuch gestohlen worden. Diejenigen, welche über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, ersuche ich, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Luckau, den 13. Februar 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(1196) Bekanntmachung. Dem Glasermeister Thugut in Lübben ist in der Nacht vom 1. zum 2. Februar ein Geldbetrag von 86 Thlrn., bestehend in einer preußischen Banknote D. Nr. 54711 über 50 Thlr., sowie in Zehn-, Fünf- und Einthalerscheinen mittelst Einbruchs gestohlen. Ich ersuche die Banknote, falls sie producirt wird, sowie den Ueberbringer derselben anzuhalten und an mich oder die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Luckau, den 13. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1197) Bekanntmachung. Am 12. d. Mts. sind auf dem Rittergut zu Lichtenow 158 Thlr. baares Geld, bestehend in einem Hundert-, einem Fünfundzwanzigthalerschein, 25 Thlr. in Einthalerstücken und 8 Thlr. in kleineren Münzen, ferner ein goldener Fingerring gez. L. B., ein geripptes goldenes Medaillon mit einer Photographie im Brustbilde, sowie verschiedene Briefe und Papiere gestohlen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters ersucht.

Friedeberg i. N., den 17. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1198) Bekanntmachung. Am Abend des 16. d. Mts. ist in der Nähe von Königsberg i. N. auf der Straße nach Schönfließ von einem Wagen ein Reisekoffer gestohlen worden, in welchem sich folgende Gegenstände befanden: 1) zwei neue schwarze Röcke, einer mit Seide, einer mit Camelot gefüttert, 2) ein Ratinee-Ueberzieher mit Tuch gefüttert, Aermel mit rother Seide, 3) ein Sommerüberzieher, Farbe militairgrau, gefüttert mit wollenem Atlas, 4) ein Paar schwarze neue Hosen, 5) ein Paar hellere Hosen, etwas kleinere, 6) eine neue schwarze Weste, 7) ein Dutzend neue weiße leinene Taschentücher, 8) ½ Dutzend neue bunte Taschentücher, 9) drei weiße gewaschene Taschentücher mit dem Namen „Johanna", 10) mehrere weiße Kragen, 11) vier Stangen Pomade, 12) fünfzehn kleine Wiener-Würste, 13) drei Düten Confect, die Düten hatten den Stempel: (Eulner, Berlin, Prenzlauerstr. Nr. 30), 14) Manschetten, dreimal zum knöpfen. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Sachen.

Soldin, den 19. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1199) Bekanntmachung. Dem Häusler Jurke ist am 20. Dezember v. J. auf der Dorfstraße zu Berthelsdorf eine silberne Taschenuhr, in deren innerem Gehäuse sich der Name Jurk befindet, sowie eine stählerne Uhrkette abhanden gekommen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Verbleibes dieser Gegenstände ersucht.

Sorau, den 18. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1200) Bekanntmachung. Am 5. d. Mts. sind dem Füsilier Wilke der 12. Compagnie 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 aus seinem Quartier bei dem Destillateur Elgt zu Sorau, Ober-

chaussee, vermittelst Anwendung eines falschen Schlüssels ein Paar gute Dienststiefel und ein angeschnittenes Commisbrod gestohlen. Wer über die Person des Diebes oder über den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 19. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1201) Bekanntmachung. Am 7. d. Mts. Nachmittags hat ein Mensch mit blondem Barte, bekleidet mit einer kurzen grauen Jacke und mit grauen Hosen, in dem Hause des Färbermeisters Ernst Krause hierselbst gebettelt, hat sich durch das Hintergebäude entfernt, die daselbst befindliche eiserne Presse aufgebreht und aus derselben ½ Schock blaugefärbte Leinewand im Werthe von 6 Thlrn. gestohlen. Wer über die Person des Thäters und über den Verbleib der Leinewand nähere Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 17. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1202) Bekanntmachung. Am 13. Februar cr. ist dem Stellmachermeister Golze zu Sonnenburg eine Cylinderuhr, welche auf der inneren Seite des Deckels die Nummer 4958. 9. trug, entwendet worden. Der That verdächtig ist ein reisender Handwerksbursche, welcher mit einem grauen Sommerrocke bekleidet, von kleiner Statur und im Gesicht hager war. Ein Jeder, der über den Verbleib des gestohlenen Gutes oder die Person des Thäters nähere Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 18. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(1203) Bekanntmachung. In der Zeit vom 6. bis zum 9. Februar cr. sind dem Fischereipächter Gerlach zu Drossen aus einem Fischkasten mittelst Ausbrechens der Schloßkrammen und Oeffnens der Thür 10 bis 12 Hechte und ein großer Blei entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 16. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(1204) Bekanntmachung. Am Abend des 15. Februar cr. in der siebenten Stunde ist der Viehhändler Möller aus Wittichenau auf der Spremberg-Hoyerswerda'er Chaussee, in der Nähe der Pumpe von einer Person, welche er genauer zu beschreiben außer Stande ist, seiner Geldkatze beraubt worden. In derselben befanden sich: a. 50 Zweithaler-, 25 bis 30 Einthaler-Stücke, 1 österreichischer Gulden und circa 3—4 Thaler in Zwei-, Vier- und Achtgroschenstücken in einem Leinwandbeutel, b. eine lederne rothbraune Brieftasche, in welcher eine Dresdener Banknote zu 10 Thlr., 7 einzelne Preußische Kassenanweisungen und 1 Preußischer und Sächsischer auf Möllers Namen lautender Gewerbeschein pro 1869 resp. 1868 steckten. Es wird um schleunige Mittheilung etwaiger, auch scheinbar geringfügiger Umstände, welche vielleicht zur Entdeckung des Thäters und zur Ermittelung des geraubten Gutes führen könnten, gebeten.

Spremberg, den 16. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1205) Bekanntmachung. Am 16. d. Mts. sind auf dem hiesigen Jahrmarkte folgende Gegenstände: 1) sechs bis acht Stück grün mit weiß und grün mit blau gedruckter baumwollener Nessel, 2) ein Stück weiß gedruckter baumwollener Nessel, 3) ein Stück auf beiden Seiten gedruckter baumwollener Nessel, 4) ein Stück ⁴⁄₄ breite Leinewand doppelt weiß und blau gedruckt, 5) ein Packet, ungefähr ½ Dtz. bunte baumwollene Tücher enthaltend, 6) ein Packet blau und weiß gedruckte 5½ Viertel große baumwollene Tücher, 7) vier Stück schwarze baumwollene Tücher, ¹²⁄₄, ¹¹⁄₄, ¹⁰⁄₄ und ⁹⁄₄ groß, 8) eine Partie Reste baumwollene Nessel im Werthe von ca. 80 Thlr. gestohlen worden. Wir ersuchen ergebenst um geeignete Recherchen nach dem gestohlenen Gute und dem Diebe.

Forst, den 17. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1206) Bekanntmachung. Der unter Polizeiaufsicht stehende Arbeiter Christian Friedrich Jädke aus Hohengrape, 32 Jahre alt, fünf Fuß zwei Zoll groß (Haare schwarz, Stirn bedeckt, mit Schnittnarbe am Daumen der rechten Hand), ist am 30. v. Mts. mittelst auf zwei Tage gültiger Reiseroute von hier nach Hohengrape verwiesen worden, im letztgenannten Orte aber nicht eingetroffen. Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltes des 2c. Jädke ersucht, damit die Ueberweisung der Polizeiaufsicht herbeigeführt werden kann.

Soldin, den 15. Februar 1869.

Königlicher Landrath.

(1207) Der militairpflichtige, am 17. April 1845 hier geborne Tuchmachergesell Johann Carl Adolph Leschke, welcher dem Betteln und Landstreichen ergeben ist, hat seit 1866 sich nirgends zur Musterung bez. Aushebung gestellt. Nach längerem Herumtreiben hat derselbe vom 5. bis 9. v. Mts. sich in dem Krankenhause zu Grünberg krank befunden; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber unbekannt. Es wird daher ersucht, auf den 2c. Leschke zu vigiliren und denselben, falls er ohne Unterkommen wäre, mittelst Transport-Reiseroute hierher zurückweisen, im andern Falle aber ihn zur Musterung heranziehen und davon uns Nachricht geben zu lassen.

Sommerfeld, den 12. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1208) Bekanntmachung. Der gegenwärtige Aufenthalt des in Klasse II. unter Polizeiaufsicht

stehenden Walkergesellen Johann Ernst Dottke aus Altforst ist unbekannt, weshalb wir um Mittheilung seines gegenwärtigen Aufenthalts bitten.

Pfoerten, den 13. Februar 1869.

Das Standesherrl. Polizeiamt.

(1209) Bekanntmachung. Der Hüfner Johann Gottlob Schiemann (auf Laeber's Gut) zu Drössigk beabsichtigt, auf dem in der Feldmark Drössigk belegenen Ackerplane, welcher zu seinem im Hypothekenbuche daselbst Vol. I. Nr. 20 pag. 290 verzeichneten Hüfnergute gehört, einen Ziegelbrennofen zu erbauen und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachter Ackerplan liegt zwischen dem sogenannten hohen Wege und der Straße, welche von Drössigk nach Nehesdorf führt. Der qu. Ziegelbrennofen soll 350 Schritt von dieser Straße, 225 Fuß vom hohen Wege, 49 Fuß von der Grenze des Hüfners Lehmann zu Drössigk und 163 Fuß von der Grenze des Hüfners Scale daselbst entfernt zu stehen kommen. Nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsamml. Seite 750) bringe ich dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei dem Königl. Rentamt zu Finsterwalde anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen ꝛc. während der Dienststunden bei dem gedachten Rentamte eingesehen werden.

Luckau, den 11. Februar 1869.

Der Königliche Landrath.

Subhastationen.

(1210) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bohnhofstraße unter Nr. 2a. hierselbst belegene und Nr. 317 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 317 Vol. II. Fol. 78 Suppl.-Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt errichtet ist, nebst Zubehör abgeschätzt auf 40,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1211) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das hierselbst am Markte Junkerstraße Nr. 24 belegene, auf die Namen der Geschwister Theodor, Carl, Robert, Leopold, Mathilde verehelichten Joseph Jacobs, Clara verehelichten Julius Levy und Blanca Nathorff, sowie der Geschwister Feodora und Sophie Lehmann Nr. 473 Vol. X. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 473 Vol. I. Fol. 488 des von Frankfurt a. O. eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,860 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1212) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1213) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Geschwistern Bremser gehörige, in der Kasernenstraße unter Nr. 3. hierselbst belegene und Nr. 571 Vol. XII. Fol. 161 früher Nr. 571 Vol. I. Fol. 588 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Roestell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1214) Freiwillige Subhastation. Das dem Friedrich August Borack gehörige zu Briesen in der Beeskower Straße belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen 85 Quadratruthen Garten und 2 Morgen 91 Quadratruthen Ackerland, im Hypothekenbuche von Briesen Band II. Nr. 86 Fol. 41 verzeichnet, abge-

fäßt auf 700 Thlr., soll **am 10. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Rathhaus Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisgerichts-Rath [illegible] öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau VIII. einzusehen.

Frankfurt a. O., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**1215**) Freiwillige Subhastation. Die der Johanne Elisabeth Gertrud Sturm gehörige, im sogenannten Seestrauch bei Ziebingen belegene, im Hypothekenbuche von Ziebingen Vol. III. Nr. 319 Fol. 225 verzeichnete Wiese von 2 Morgen, abgeschätzt auf 160 Thlr., soll **am 10. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Rathhaus Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kichelsky öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau VIII. einzusehen. Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**1216**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Louis Henze gehörige, in Haasow belegene und Nr. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kossäthen Gottfried Kroll zu Branitz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 13. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1217**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenbauer Hennig gehörige, in der Spremberger Vorstadt hier belegene und Nr. 190 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 30,026 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Wollhändler Romanus Haberland wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1218**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher der Wittwe Bohre, Marie geb. Becker gehörige, der unverehelichten Emilie Bohre adjudicirte, auf der hiesigen Königlichen Amtsfischerei belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation **am 12. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1219**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Gottlieb Schonert gehörigen, in dem Dorfe Topper belegenen und Nr. 49 Vol. II. Fol. 73 des Hypothekenbuchs vom Rißmannschen Antheile und Vol. II. Fol. 64 Nr. 25 des von Zobeltitzschen Antheils verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 320 Thlr. resp. 15 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 24. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1220**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schmiedemeister Henze geb. Müller gehörige in der Stadt Bobersberg belegene und Nr. 186 Vol. III. Fol. 235 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 127 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 5. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1221**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben der am 15. Juli 1866 zu Neuendorf verstorbenen, verwitt-

weten Halbhäusler Meyer, Anna Louise geb. Stephan gehörige, in dem Dorfe Neuendorf belegene und Nr. 99 Vol. II. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 180 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Juni c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sodann werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das oben verzeichnete Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, solchen innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem obigen Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1222**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XI. B. Nr. 99 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück von 1 Morgen 52 Quadratruthen Flächeninhalt mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 2125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 10. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1223**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XI. B. Nr. 73 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Ackerstück von 6 Morgen 129 Quadratruthen, abgeschätzt auf 1280 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1224**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Ehefrau des Eigenthümers Kaul, Caroline gebornen Weidlich zu Zechin gehörige ideelle Antheil an dem zu Zechin belegenen und Vol. V. Fol. 313 Nr. 200 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichneten, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abgeschätzten Grundstücke, soll **am 26. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1225**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der Feldmark von Cüstrin am linken Oderufer belegene und Vol. VII. Nr. 46a des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Ackerstück von 109 Quadratruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 54 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1226**) Bekanntmachung. Die nothwendige Subhastation des der verwittweten Maurergesell Werder, Marie Elisabeth geb. Zochert und den Erben ihres Ehemannes Friedrich Wilhelm Werder gehörigen, im Hypothekenbuche von Cüstrin Vol. XII. Nr. 141 verzeichneten Grundstücks ist aufgehoben.

Cüstrin, den 13. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1227**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Tuchfabrikanten Rontke, Auguste Wilhelmine geb. Steinke, jetzt verehel. Tabagist Stabach hier gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) der Acker hinter dem Salzkloster Nr. 2453 b., 2) der Acker hinter der alten Post, der kleine Haag genannt, Nr. 2453 c., Vol. 70 Fol. 229 und resp. Vol. 24 Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und zusammen abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III b. einzusehenden Taxe, sollen **am 4. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich

an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1228**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Winzer Gottfried Daniel Merker hier gehörigen Grundstücke: 1) das vor dem Crossener Thore auf dem Osterberge belegene Wohnhaus Nr. 590 Vol. XV. Fol. 9 des Hypothekenbuchs von Guben, abgeschätzt auf 2618 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 2) der Acker am Räuberhügel sub Nr. 305 B. XXXIV. und das Keilchen Sandland Nr. 305 B. XXXV.; 3) der Weinberg vor dem Crossener Thore am Lucroser Wege von $^1/_{16}$ Morgen Nr. 3056 C. IV.; 4) der Weinberg auf dem Lahmo'schen Hügel von $^1/_{16}$ Morgen Nr. 305. III.; 5) der dritte Theil der Gärbuschwiese, Nr. 106 ad 2 bis 5 Vol. 63 Fol. 243 des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke zu Guben verzeichnet und zusammen abgeschätzt auf 565 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III.b. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 24. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1229**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Carl List gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 153 Vol. III. pag. 85 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 9,100 Thlr., soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1230**) Nothwendiger Verkauf. Der den Seilermeister Carl Friedrich Julius Lorenz'schen Erben hierselbst gehörige, auf der Brückenvorstadt hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Band XII. pag. 529 sub Nr. 67 verzeichnete Garten nebst darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 1040 Thlr., soll in dem auf **den 7. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Kaufmann Leopold Lindenthal wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a.W., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1231**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Ferdinand Eduard Kurzweg gehörige, zu Alt-Lipke'sch Bruch belegene und Band I. Nr. 1. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1500 Thlr., soll in dem auf **den 3. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, 1. Schiffseigner Ludwig Steinbach aus Louisenaue, 2. Fleischermeister Franz Julius Schilling, früher in Alt-Lipke, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 8. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1232**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Friedrich Ferdinand Weiße gehörige, zu Roßwiese belegene Grundstück Nr. 9 a. Vol. I. pag. 115 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1400 Thlr., soll in dem auf **den 12. April 1869 Vorm. 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion bis zum Termine bei uns zu melden. Folgende Real-Interessenten: 1) der Barbier Friedrich Wilhelm Hesse aus Landsberg a. W., 2) die Wittwe Bernhardt aus Blockwinkel, — welche verstorben sein sollen, — 3) der Getreidehändler Grebke von hier, 4) der Kaufmann Rosenberg hierselbst, welche nicht zu ermitteln gewesen sind, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 1. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1233) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mehlhändler Heinrich Lindemann gehörige, zu Landsberg a. W., Brückenvorstadt, belegene Grundstück Nr. 124 Band XVII. pag. 13 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 2087 Thlr., soll in dem auf **den 1. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1234) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastechniker Louis Jenke zu Lübben gehörige, vor dem Luckauer Thore der Stadt Lübben belegene und Nr. 517 Vol. XI. pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasanstalt, abgeschätzt auf 29,210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Lübben, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1235) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Karl Adolph Eduard Pöthke gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 130 Vol. III. Pag. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 6300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Ausgedinger Gottfried Horn und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Scheffler, sowie der Bauer Gottlieb Heinrich Müller, resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1236) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Weiche, Dorothea Elisabeth geborne Kloß, früher Wittwe Stein gehörige, in dem Dorfe Albrechtsdorf belegene und Nr. 34 Vol. I. Fol. 174 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 550 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1237) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten F. W. Lengner zu Spremberg gehörige, an der Bergstraße vor dem Forster Thore der Stadt Spremberg belegene und Nr. 494 Vol. XII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Berggrundstück Nr. 291, abgeschätzt auf 7247 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1238) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden-Theilungshalber. Das dem Rittergutsbesitzer Baarts, jetzt zu Berlin wohnhaft, gehörige, in dem Sternberger Kreise belegene Rittergut Kemnath A., abgeschätzt auf 15,481 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger a. der Großherzoglich Mecklenburgische Kammerherr August Peter David Johann Baron von le Fort, b. die verwittwete Frau Oberstlieutenant Fischer Friederike Wilhelmine geb. Krähahn, c. der Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Weinstrauch werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1239**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Vollmer'schen Erben gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke: a. das Wohnhaus Vol. IX. Fol. 153 Nr. 413 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 463 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auf welchem jedoch 60 Thlr. Erbpacht für das Tuchmachergewerk und 6 Thlr. Kanon für die Kämmereikasse eingetragen stehen; b. der Wein- und Obstberg Vol. I. Fol. 81 Nr. 11 des Hypothekenbuchs von der Gemeinde Langegasse in Züllichau, abgeschätzt auf 550 Thlr.; c. der Acker Vol. XXIII. Fol. 145 Nr. 37 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxen, sollen, und zwar: das Wohnhaus Vol. IX. Fol. 153 Nr. 413 des Hypothekenbuchs **am 5. April 1869 Vormittags 10 Uhr,** der Wein- und Obstberg Vol. I. Fol. 81 Nr. 11 des Hypothekenbuchs **am 8. April 1869, Vormittags 10 Uhr,** der Acker Vol. XXIII. Fol. 145 Nr. 37 des Hypothekenbuchs **am 12. April 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1240**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kolonisten W. Päch gehörige, in dem Dorfe Klemzig belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. 391 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1241**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Eigenthümer Heinrich Herrmann und den minorennen Geschwistern Elisabeth und Herrmann Hahn gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke: 1) die bei der neuen Welt bei Züllichau belegene Nr. 18 Vol. XV. Fol. 148 des Hypothekenbuchs verzeichnete Maulbeer-Plantage nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 1150 Thlr.; 2) das bei der neuen Welt bei Züllichau belegene Nr. 177 Vol. XVIII. Fol. 353 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C einzusehenden Taxen, sollen und zwar: die Maulbeer-Plantage Nr. 18 Vol. XV. Fol. 148 des Hypothekenbuchs **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr,** das Grundstück Nr. 177 Vol. XVIII. Fol. 353 des Hypothekenbuchs **am 19. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1242**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Gottfried Ihlenfeldt gehörige, in dem Dorfe Hitzdorf belegene und Nr. 39 Vol. II. Fol. 131 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 2350 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leibgedinger Christian Stellmacher und dessen Ehefrau Christine geb. Tornow aus Hitzdorf resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1243**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters und Eigenthümers Gottlob Pätznick gehörigen, in der Feldmark des Dorfes Cranzin belegenen Grundstücke, und zwar: 1) die Vol. III. Nr. 27 des Hypothekenbuchs von Cranzin verzeichneten 11 Morgen 109½ Q.-R. Acker und Wiese nebst dem darauf befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 900 Thlr., 2) die neben diesem belegenen Vol. III. Nr. 34 desselben Hypothekenbuchs verzeichneten 11 Morgen 109 Q.-R. Acker und Wiese nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 800 Thlr., 3) die Vol. III. Nr. 35 desselben Hypothekenbuchs verzeichneten 6 Morgen 12 Q.-R. Acker und Wiese nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 575 Thlr., 4) das Vol. III. Nr. 32 desselben Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 5 Morgen 45 Q.-R., abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag der Beneficial-Erben **am 7. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Stellmacher Daniel Schulz aus Althorst und der Töpfer Friedrich Wolfgramm aus Arnswalde werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 14. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1244**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer August Noack gehörige, in dem Dorfe Pockuschel sub Nr. 35 belegene und Nr. 29 Vol. I. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1245**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Maurergesell Kraetsch Marie geb. Nickel gehörigen, in der Feldmark Groß-Kölzig belegenen und Nr. 97 Vol. II. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, worauf die Häuslernahrung Nr. 84 erbaut, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1246**) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Helpap gehörige, zu Carzig belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. VII. Fol. 21 Nr. 292 verzeichnete Ackergrundstück, abgeschätzt auf 630 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau A. einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe, soll **am 3. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Berlinchen, den 7. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1247**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schmiedegesell Kühne Christiane geb. Reitsch in Nehesdorf gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Nr. 213 Vol. V. pag. 449 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 29. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1248**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Heinrich Reinig zu Naundorf gehörigen Grundstücke, als: die in dem Dorfe Naundorf belegenen und Nr. 15 Vol. I. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Naundorf verzeichneten Ländereien des sog. Kotzschmar-Schneiderschen Bübnerguts, abgeschätzt auf 290 Thlr., das eben dort belegene im Hypothekenbuche von Naundorf Vol. II. pag. 37 Nr. 33 verzeichnete Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 1600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die angeblich verstorbenen Realgläubiger: Schankwirth Moritz Kabner zu Finsterwalde, Tuchmacher Carl Schneider und der Johann Gottlob Schneider zu Naundorf, modo deren unbekannte Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 16. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1249**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Johann Gottfried Räbiger zu Nieder-Reichenbach O.-L. gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den

Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 5. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1250**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Böttcher Heinrich Menzel gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als: das Haus Band IV. Nr. 210 Fol. 61, taxirt 600 Thlr., und der Garten Vol. VIII. Fol. 769 Nr. 159 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 80 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 5. April k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I

(**1251**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchfabrikanten Carl Schlangk zu Altforst gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 27. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1252**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Johann Christian Schüler gehörige, in der Feldmark Muschten, nahe der Stadt Brätz belegene und Nr. 47 Vol. I. Fol. 424 des Hypothekenbuchs verzeichnete Krugnahrung, der „Grünbaumkrug“ genannt, abgeschätzt auf 3260 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Barfekow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 15. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1253**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Geschwistern Schimke gehörige, in der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Nr. 234 Vol. V. Fol. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1115 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. März d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schuble an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fürstenberg a. O., den 15. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1254**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bauer Emilie Zwerg geb. Reeck gehörige, zu Glambeck gelegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Fol. 49 Nr. 7 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Bauer Albert Zwerg und Halbbauer Carl Marten werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Reetz, den 19. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1255**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Hertz zu Pinnow bei Angermünde gehörige, Nr. 20 Vol. V. Fol. 115 des Hypothekenbuchs von Neuwedell verzeichnete Vorwerk Lüdertswalde, abgeschätzt auf 72,003 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 8. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(**1256**) Oeffentliche Vorladung. Der zur Feld-Fuß-Artillerie ausgehobene Rekrut Carl August

Wehlack, geboren am 15. Januar 1847 zu Dachow im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., hat sich vor dem Empfange seiner Gestellungs-Ordre aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Guben heimlich entfernt und soll nach den darüber angestellten Ermittelungen nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sofort zurückzukehren und sich zu seiner Verantwortung in dem auf **den 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte angesetzten Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens die wider ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und nach dem Gesetze vom 11. März 1850 auf eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. wider ihn erkannt werden wird.

Frankfurt a. O. den 18. Februar 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(**1257**) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben 1) der am 4. September 1866 in der Colonie Müllrose verstorbenen unverehelichten Pauline Leutloff, deren Nachlaß 4 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. beträgt; 2) der am 3. September 1866 hier verstorbenen unverehelichten Johanne Dorothee Hartmann, deren Nachlaß in 4 Thlr. 15 Sgr. besteht; 3) der am 8. Juli 1866 hier verstorbenen unverehelichten Ernestine Hoffmann aus Posen, deren Nachlaß in 3 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht; 4) des am 23. November 1851 in Dahmsdorf verstorbenen Dienstknechts Johann Christian Schumann, geboren am 25. Juni 1810 zu Goelsdorf, dessen Nachlaß 1 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 19. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestel an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem diese Nachlaßmassen zur freien Disposition verabfolgt werden, und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1258**) Auf Grund des Antrags der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Frankfurt a. O. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 8. Januar 1869 ist wider: 1) Johann Friedrich August Reetz, geboren am 17. August 1842 zu Bischoffsee, Kreis Sternberg, 2) Paul Emil Ernst Wenzlow, geboren am 12. März 1844 zu Lebus, 3) Julius Wilhelm Ernst Mückisch, geboren am 27. Januar 1843 zu Fürstenwalde, 4) Karl Friedrich Albert Wernicke, geboren am 1. November 1843 ebenda, 5) Johann Friedrich August Küntzel, geboren am 1. Mai 1844 ebenda, 6) Carl August Emil Schulz, geboren am 2. Oktober 1844 zu Amt Lietzen, 7) Franz August Ewald Weiß, geboren am 16. Juni 1844 zu Wiegen, 8) Friedrich August Krüger, geboren am 8. August 1843 zu Unter-Lindow, 9) Carl Wilhelm Gottfried Schmidt, geboren am 4. Mai 1843 zu Müllrose, 10) Wilhelm August John, geboren am 23. Dezember 1844 zu Oberlindow, wegen Verlassens der Königl. Preuß. Lande, um sich dadurch der Militairpflicht zu entziehen, — § 110 Strafgesetzbuchs — die Untersuchung eröffnet worden. Da der Aufenthalt der Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben zu dem **am 30. April c. Vormittags 9 Uhr** zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminalabtheilung, im hiesigen Rathhause 1 Treppe hoch links, im Sitzungssaale Nr. 8. anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Belastungszeugen sind zum Audienztermine nicht geladen worden.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1259**) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen, **am 3. und 4. Mai 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeführt und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1260**) Edictal-Citation. Nachstehende angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 14. Juni 1838

als Dokument über 100 Thlr. Darlehn eingetragen für den Großbauer Hans Schwalnick (eigentlich Schuwalnick) auf dem Kossäthengute Nr. 36 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Striesow zufolge Verfügung vom 26. Juni 1838; 2) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 5. April 1845 als Dokument über 50 Thlr. Illata eingetragen zufolge Verfügung vom 17. April 1845 für die verehelichte Neuhäusler Lehmann, Liesa geb. Buder, auf der Neuhäuslerstelle Nr. 66 rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Drewitz; 3) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 11. März 1826 nebst Nachträgen vom 17. September und 4. November 1829 als Dokument über 200 Thlr. eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 140 des Hypothekenbuches der Spremberger Vorstadt von Cottbus rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 10. November 1829 und auf Grund der Cessionen vom 13. Januar 1832, 8. Februar 1841 und 7. September 1858 umgeschrieben für die verwittwete Tuchbereitergesell Funke, Johanne Sophie geb. Daenert, zu Cottbus zufolge Verfügung vom 30. Oktober 1858; 4) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 15. Mai 1849 als Dokument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Hüfnergute Nr. 30 rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuchs von Sylow für den Schlossermeister Johann Gottlob Schimberg zu Cottbus zufolge Verfügung vom 21. Mai 1849; 5) a. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 17. Juni 1858 über 49 Thlr. 29 Sgr., eingetragen bei der Büdnerstelle des Büdners Gottlieb Groß zu Gablenz Vol. I. Nr. 3 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Hans Naloinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863 dessen Wittwe, Marie geb. Derno zu Gablenz; b. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 3. Februar 1862 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Kossäthengute des Gottfried Reinschke und dessen Ehefrau, Catharine geb. Raack zu Gablenz, Vol. I. Nr. 23 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 9 für den Häusler Hans Naloinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist wie vor angegeben die Wittwe desselben, Marie geb. Derno zu Gablenz, laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863; 6) Ausfertigung der Obligation vom 26. Juni 1863 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Büdner Mathes Johann Hockun aus Turnow Nr. 31 Fol. 161 des Hypothekenbuchs von Turnow sub rubr. III. Nr. 2 für den Ausgedinger Martin Koppatz genannt Gurna zu Dissen zufolge Verfügung vom 30. Juni 1863; 7) a. Ausfertigung des Kontrakts vom 2. September 1809 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz sub rubr. III. Nr. 1, für die Geschwister Marie und Elisabeth Klausch je 65 Thlr. sind 130 Thlr. und 70 Thlr. für den Vorbesitzer Klausch zufolge Resoluts vom 2. September 1809; b. Ausfertigung der Obligation vom 25. Februar 1811 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz rubr. III. Nr. 2 für den Kossäthen späteren Ausgedinger Johann Konzack aus Kolkwitz zufolge Resoluts vom 28. Februar 1811; 8) Ausfertigung der Obligation vom 20. Juli 1839 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück Nr. 3 Antheil I. Werben rubr. III. Nr. 2, welches dem Büdner George Halpisch gehört, für den Bauer Mathes Brischa in Werben zufolge Verfügung vom 20. Juli 1839; 9) Ausfertigung der Obligation vom 24. Januar 1861 und Hypothekenbuchs-Auszugs vom 28. Januar 1861 über 200 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Bauer Anna Belka geb. Voigt Vol. I. Nr. 3 Sylow rubr. III. Nr. 9 für die Justizräthin Behm, Camilla Sophie Marie geb. Radecke zu Cottbus, zufolge Verfügung vom 28. Januar 1861, und auf Grund der Cession vom 30. Juni 1865 abgetreten an die verehelichte Halbhüfner Elisabeth Pilkow geb. Koppatz in Dissen; 10) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 2. April 1846 und 17. April 1846 und Hypothekenschein vom 17. April 1846 als Dokument über 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Johann Friedrich Hendrischke und 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Carl Gottlieb Hendrischke, eingetragen auf den Grundstücken des Mühlenbesitzers Wilhelm Hendrischke Vol. I. Nr. 31 von Schlichow rubr. III. Nr. 6 ex decreto vom 17. April 1846. Die bezeichneten beiden Beträge sind laut Quittung vom 20. Juni 1867 von dem Besitzer der verpfändeten Grundstücke bezahlt und von demselben demnächst laut Urkunde vom 18. November 1867 an den Schneidermeister Reinhold Härtel zu Cottbus cedirt; 11) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 25. Januar 1834 und Hypothekenschein vom 25. Oktober 1843 über 25 Thlr., eingetragen für die unverehelichte Anna Nugel zu Harnischdorf auf der Halbhüfnernahrung der verehelichten Joseph, Marie geb. Moosk, früher Wittwe Schultka, und deren Ehemann Johann Christian Joseph, Nr. 19 von Kieckebusch rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 25. Oktober 1843 und mitübertragen auf Nr. 50 Kieckebusch, welches Grundstück der verehelichten Schmied Werner, Elisabeth geb. Lehmann zu Kieckebusch gehört; 12) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 6. Juli 1847 und Hypothekenschein vom 26. November 1847 als Dokument über 10,000 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen für die Johanne Louise Thiele geb. Rodig, eingetragen auf dem Grundstück des Carl Lossow, Brunschwig a. B. Nr. 2 rubr. III. Nr. 7 ex decreto vom 26. November 1847. Diese Post ist laut Erbeslegitimations-Attest vom 17. Februar 1868 auf den Tuchmachermeister Fedor Lossow übergangen und laut gerichtlicher Quittung vom 17. Februar 1868 bezahlt; 13) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 6. Mai

1852 und Hypothekenbuchsauszug vom 20. November 1852 de 49 Thlr. zu 4 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Häusler Wuschag, Christiane geb. Noack, Nr. 13 Frauendorf Vol. II. rubr. III. Nr. 1 für den Kossäthen Hans Christoph zu Neuhausen ex decreto vom 20. November 1852. Der Betrag ist laut Quittung vom 7. Februar und 11. Februar 1858 von der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks bezahlt; 14) Ausfertigung a. des Testaments vom 24. Mai 1790 nebst Nachtrag vom 9. Juli 1794 des Oberst-Lieutenants Johann Alexander von Normann und Publikationsverhandlung vom 27. November 1799; b. das zwischen den beiden eingesetzten Erben August und Friedrich Heinrich, Gebrüdern von Normann, und der Wittwe des Testators, Friederike Wilhelmine geb. von Bojanowska, am 27. Oktober 1800 geschlossenen Vertrages; c. der darüber ertheilten Rekognition vom 6. November 1800 als Dokument über 6000 Thlr., eingetragen auf dem Rittergute des Julius Ludwig J. Meyer Krieschow rubr. III. Nr. 43; Inhaberin dieser Post ist die verwittwete Oberst von Koeckritz, Julie Auguste Friederike geb. von Normann in Milkersdorf; 15) Ausfertigung des Erkenntnisses der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Peitz vom 21. März 1836 mit den Hypothekenscheinen vom 26. Juni 1836 und 21. Mai 1837 als Dokument über 16 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., eingetragen auf den Antheil der Wittwe Konzack oder Schorrback, Marie geb. Gieschke, an dem Kolonistengute Nr. 50 von Jänischwalde rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 26. Juni 1836 für die Hebeamme Wittwe Nagorka, Regine Henriette geb. Darsow zu Radewiese und auf Grund des erbschaftlichen Legitimationsattestes vom 1. Mai 1837, umgeschrieben für den Schänker und Kolonisten Christoph Najorka zu Radewiese zufolge Verfügung vom 21. Mai 1837. Die gegenwärtige Besitzerin des verpfändeten Grundstücks ist die verehelichte Kolonist Wenzke, Marie geb. Konzack zu Jänischwalde; 16) Ausfertigung der gerichtlichen Correal-Obligation vom 27./28. Mai 1834 und Hypothekenschein vom 28. Mai 1834 de 75 Thlr. 11 Sgr. zu 5 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück (Häuslerwohnung) des Schäfers Gottfried Harnasch und seiner Ehefrau Marie geb. Lolk, von welcher dasselbe auf den Häusler Martin Harnasch und von diesem auf den Zimmergesellen Wilhelm Bölke übergegangen ist, Nr. 98 Drachhausen fol. 486 rubr. III. Nr. 1 für die minorenne Marie Lolk, später verehelichte Bürner Kallussa zu Drachhausen ex decreto vom 28. Mai 1834. Der Betrag ist laut Quittung vom 3. Juni 1868 von dem Vorbesitzer Martin Harnasch bezahlt; 17) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 21./30. Dezember 1850 und Hypothekenschein vom 30. Dezember 1850 de 100 Thlr. zu 4 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Ruschen, Marie geb. Sapiatzer, von welcher dasselbe auf den Zimmermann Mathes Ramoth und dessen Ehefrau, Christiane geb. Kietow, übergegangen ist, Nr. 33 Milkersdorf rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Mathes Piesker zu Glinzig ex decreto vom 30. Dezember 1850. Der Betrag ist laut Testamentes des Piesker auf dessen Wittwe Marie geb. Kappa und laut Testamentes der Letzteren vom 15. Februar 1865 auf die Bauerstochter Hanne oder Anna Blas oder Blasius in Guhrow übergegangen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa aus Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei Gelegenheit einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen; 18) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 3. Januar 1844 und Hypothekenschein vom 3. Januar 1844 sowie des Hypothekenbuchsauszuges vom 18. Mai 1858 als Dokument über noch 200 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen, eingetragen auf dem Grundstück (Böttchersche Kossäthennahrung) des Friedrich Bischoff, von welchem dasselbe auf die Wittwe Bischoff und deren minderjährige, von dem Büdner Mathes Kayser zu Papitz bevormundete Kinder Christian und Martin Bischoff, sowie auf die großjährigen Geschwister, Büdnersohn Friedrich Bischoff und die Büdnertochter Christiane Bischoff übergegangen ist; Nr. 7 Milkersdorf rubr. III. Nr. 4 für den Mathes Piesker und dessen Frau, Marie geb. Kappa. Der Betrag ist laut Testamentes des Ersteren auf Letztere allein übergegangen. In ihrem Testamente vom 15. Februar 1865 hat die Wittwe Piesker geb. Kappa über einen Theilbetrag dieser Forderung von 100 Thlr. quittirt und den Rest von 100 Thlr. der Bauertochter Marie Blas oder Blasius in Guhrow überwiesen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa in Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen, sowie folgende angeblich getilgte Schuldposten: 1) 200 Thlr. und 3½ Procent Zinsen, ingleichen folgende Prästationen: eine Kuh zu 16 Thlr., eine Ferse zu 9 Thlr. und eine Hochzeitsmahlzeit event. die Benutzung der kleinen Stube rechts und freier Unterhalt nach §. 2 und 3 des Kontrakts vom 5. Juli 1843 aus demselben, eingetragen für Christiane Noack auf dem Grundstück Nr. 14 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Milkersdorf zufolge Verfügung vom 5. Juli 1843; 2) 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 20. Februar 1817, eingetragen für das Justizamts-Depositorium zu Cottbus und die Pötsch-Striesowsche und Golz-Sandowsche Pupillenmasse auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 20. Februar 1817 und 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Verhandlung vom 18./19. April 1833, eingetragen für die verehelichte Kleinbürner Schmidt, Elisabeth geb. Polenz zu Burg, auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 2. Juli 1833; 3) folgende auf dem dem titulirten Besitzer — Tuchmachergesellen Wilhelm Kamisch zu Cottbus gehörigen

zu Cottbus belegenen und vol. III. Nr. 179 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause sub rub. III. Nr. 1 bis 4 eingetragene Posten als: Nr. 1. 150 Thlr., welche Even Marien Elchovtussen und ihr Vormund August Köhler gelehnet laut Obligation vom 24. Dezember 1722; Nr. 2. 50 Thlr. an den Landesbestellten Adam Friedrich Werner laut Obligation vom 23. August 1757 und Confirmation vom 2. Dezember 1757; Nr. 3 275 Thlr. $5\frac{4}{8}$ Pfg. Rest der ursprünglichen 375 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg. ausgemitteltes Muttergut der fünf Kinder des Johann Carl Duch und welches für ein jedes 75 Thlr. $2\frac{4}{8}$ Pfg. beträgt, soll, so lange jener im Wittwerstande bleibt und das Haus nicht verkauft, ohne Zinsen behalten, verheirathet er sich aber, so ist er gehalten, dieses Muttererbe nach einer 3monatlichen Kündigung auszuzahlen, welches der Erbrezeß vom 13. Juli 1793 bestimmt. Eingetragen nach der Resolution de eodem dato; Nr. 4 192 Thlr. rückständige Kaufgelder an den hiesigen Huf- und Waffenschmied Johann Carl Duch aus dem Kaufcontract vom 17. Januar 1795. Eingetragen nach der Resolution vom 17. Januar 1795; 4) 10 Thlr aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 10. September 1831, eingetragen für den Halbbauer George Scrabback zu Neuhausen auf der Kossäthennahrung der Kossäth Christian Jankeschen Erben, als: Wittwe Janke und minorennen Hans Janke vol. II. Nr. 7 von Neuhausen rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 1. Juli 1832, sollen gerichtlich amortisirt resp. in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf die vorstehend sub laufende Nr. 1 bis 18 verzeichneten Instrumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien, sowie auf die vorstehend sub laufende Nr. 1—4 verzeichneten Capitalien zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 12. März 1869, vor. 12,** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden, resp. sie mit allen ihren etwanigen Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke würden präcludirt und die Löschung der eingetragenen Posten erfolgen werde. Auswärtigen Interessenten, denen es an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Kobligk, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1261) Proclama. Auf der im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Fol. 61 Nr. 11 verzeichneten, früher dem Büdner Johann Gottlieb Drabsch und nach diesem dem Tabaksfabrikanten Friedrich Ferdinand Liehr, jetzt dem Mühlenmeister Friedrich Bombach gehörigen, zu Dorf Berg belegenen Gärtnernahrung stehen in der III. Hauptrubrik sub Nr. 1. 6 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Vatergut für Marie Machner aus der Erbtheilung vom 11. November 1738 und sub Nr. 2. 3 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. Vatergut für Christoph Machner aus derselben Erbtheilung eingetragen, ohne daß die Grundakten den Erbreceß oder eine Nachricht darüber enthalten, daß Dokumente über diese beiden Posten gebildet worden sind und existiren. Der frühere Besitzer der genannten Gärtnernahrung Tabaksfabrikant Friedrich Ferdinand Liehr hat unter dem Erbieten zur Deposition der gedachten Geldbeträge, bei Zustimmung des gegenwärtigen Besitzers, Mühlenmeister Friedrich Bombach, und unter der Behauptung, daß ihm die Inhaber dieser Hypothekenposten resp. deren Rechtsnachfolger dem Aufenthalte nach unbekannt sind, behufs Herbeiführung der Löschung das Aufgebot derselben beantragt. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die zu löschenden Posten Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 3. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2. vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Löschung der betreffenden Capitalien, nachdem die Beträge ad depositum genommen worden, im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Crossen, den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1262) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 3. Februar 1866 zu Leitersdorf verstorbenen Steuereinnehmers Johann Peter Hoppenrath werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem **am 8. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Peter Hoppenrath ausgeschlossen, dieser den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet event. dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Crossen, den 28. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1263) Proklama. Das Dokument über diejenigen 300 Thlr. rückständiger Kaufgelder, welche zur Hälfte für Johann Wilhelm Folge und zur andern Hälfte für die verehelichte Hubert, Rosine Elisabeth geb. Folge, zufolge Verfügung vom 16. Februar 1847 unverzinslich und ein Jahr nach dem Tode der Wittwe Folge, Anna Elisabeth geb. Kroll zahlbar, auf der dem Schiffseigenthümer Carl August John gehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Band I. Fol.

55 Nr. 5 verzeichneten, zu Dorf Berg belegenen Büdnernahrung sub Rubr. III. Nr. 7 eingetragen sind, aus der Erbtheilungs-Verhandlung vom 6. Juni 1846 und angehängtem Hypothekenscheine vom 16. Februar 1847 bestehen, ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an das beschriebene Dokument zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf **den 5. Juni 1869 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Crossen, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1264) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Gottlieb Trutwin zu Guben ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Guben, den 13. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1265) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 29. Dezember 1868 ist gegen folgende militairpflichtige Personen: 1) den Friedrich Wilhelm Herrmann Arnold aus Guben, geboren den 20. Juni 1844; 2) den Julius Robert Müller aus Guben, geboren den 14. Juli 1844; 3) den Carl Wilhelm Albert Rudolph Scutela aus Müllrose, geboren den 23. Juni 1844; 4) den Carl August Toepfer aus Guben, geboren den 12. März 1844; 5) den Franz Oskar Böttcher aus Grano, geboren den 1. Mai 1841; 6) den Johann Wilhelm Krüger aus Ziltendorf, geboren den 26. März 1841; 7) den Carl August Vierhusen aus Groß-Drewitz, geboren den 10. Januar 1844; 8) den Christian Ludwig Damke aus Aurith, geboren den 25. Mai 1844; 9) den Johann Carl Gustav Beißer aus Schlaben, geboren den 18. Mai 1844; 10) den Johann Friedrich Wilhelm Schmidt aus Ziltendorf, geboren den 8. Juni 1844, die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 Strafgesetzbuch und der §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 31. März cr. Vormittag 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die dem Aufenthalte nach unbekannten, vorstehend aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 22. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1266) Proclama. Das Dokument über die auf dem Grundstücke des Christian Friedrich Roggebach, Lorenzdorf Nr. 7. rubr. III. Nr. 14, eingetragene Darlehnsforderung der verwittweten Kreisbote Hahnfeld, Anne Christine geborenen Roggebach zu Rakel an den Halbbauer Gottfried Roggebach von 100 Thlr. nebst Zinsen, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 28. Oktober 1851 und dem Hypothekenscheine vom 17. November 1851, ist verloren gegangen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche bei uns spätestens in dem **am 31. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Beleites im Terminszimmer Nr. 2. oben anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen werden präkludirt und das Dokument für amortisirt wird erklärt werden.

Landsberg a. W., den 10. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1267) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Landwehrmann Carl Schönbrunn aus Creuzburg O.-S., zuletzt in Vetschau, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches wegen unerlaubter Auswanderung die Untersuchung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht **am 2. April cr. Vormittags 8 Uhr** in unserem Sitzungszimmer Nr. 7 Termin an. Angeklagter wird dazu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, den 7. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1268) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier ist gegen: 1) den Landwehrmann Friedrich Theodor Arnold Kramer, geboren den 11. August 1835 zu Lindenau, 2) den Landwehrmann Friedrich Gustav Kerstan, geboren den 7. September 1837 zu Ruhland, und 3) den Landwehrmann Ernst Heinrich Altmann, geboren den 8. Dezember 1834 zu Drehna, die Untersuchung, weil sie in den Jahren 1862—1866 als beurlaubte Landwehrmänner aus Preußen ohne Erlaubniß ausgewandert sind, eröffnet, und ein Termin zum mündlichen Verfahren auf **den 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Angeklagten werden zu demselben mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle

zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle die Angeklagten nicht erscheinen, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Spremberg, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1269) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Robert Blunck zu Schwiebus ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 2. März 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Züllichau, den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(1270) Edictal-Citation. Gegen den früheren Bäckermeister Reinhold Laenger, zuletzt in Schwiebus wohnhaft, hat dessen Ehefrau, Emilie Auguste geb. Zerndt wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Laenger unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf **den 1. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen. Bei seinem Ausbleiben wird in contumaciam auf Trennung der Ehe erkannt werden.

Züllichau, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1271) Proklama. Der Tagearbeiter Michael Samuel Hancke, Sohn des Kossäthen und Einbüdners Johann Hancke, geboren zu Polenzig bei Drossen am 23. September 1807, welcher im Jahre 1848 nach Posen gegangen und bei der Eisenbahn zu Wronke gearbeitet haben soll, seitdem aber verschollen ist, sowie dessen Rechtsnachfolger werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Kreisrichter Struck anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein 13 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. betragendes Vermögen seinen Erben verabfolgt werden wird.

Drossen, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(1272) Bekanntmachung. Es soll **den 5. März cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 3, 8 A. und 8 B., circa 600 Stück kiefern und fichten Bau- und Schneideholz; Belauf Schadewitz, Jagen 16/20 C., circa 350 Stück kiefern und fichten Bau- und Schneideholz; Belauf Dobrilugk, Jagen 32., 15 Stück schwache Eichen, 12 Stück dergl. Birken, 3 Stück buchen Werkholz, sowie 51 Stück fichten, 110 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 4 Klaftern fichten und ¾ Klaftern kiefern Nutzholz; Belauf Weißhaus, Jagen 51 und 52., ¼ Klafter eichen Nutzholz und mehrere kiefern Bauhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 20. Februar 1869.

Der Oberförster Happe.

(1273) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer: I. **den 2. März 1869** ca. 600 Stück kiefern Bauhölzer, 97 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Ast, 220 Klaftern kiefern Reiser, 18 Klaftern kiefern Stock aus den Schlägen Jagen 48 Belauf Drachhausen u. Jagen 59 Belauf Fehrow, sowie auch von Windbrüchen aus dem Belauf Fehrow und aus Jagen 21 zwei Klaftern birken Scheit; II. **den 3. März 1869** ca. 350 Klaftern kiefern Reisig aus den Schlägen Jagen 8, Belauf Tauer, und Jagen 105, Belauf Dell, sowie 15 Klaftern kiefern Scheit und Ast von Windbrüchen aus denselben Beläufen, 70 Klaftern kiefern Durchforstungsreiser aus Jagen 87 Belauf Großsee, ca. 50 Klaftern eichen und kiefern Scheit- und Astholz von trockenen Bäumen und Windbrüchen aus dem Belauf Schönhöhe; III. **den 12. März 1869** ca. 350 Klaftern kiefern Reisig aus den Schlägen Jagen 128 Belauf Großsee und Jagen 125 Belauf Kleinsee und ca. 100 Klaftern eichen und kiefern Scheit- und Astholz von Windbrüchen aus den Beläufen Großsee und Kleinsee; IV. **den 19. März 1869** 109 Klaftern kiefern Scheit und 30 Klaftern kiefern Ast aus Jagen 240 Belauf Dubrau und die auf den Schlägen Jagen 74 Belauf Fehrow, Jagen 166 u. 48 Belauf Drachhausen vorhandenen Kiefernstöcke kavelweise zum Selbstroden im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 16. Februar 1869.

Der Oberförster Schulze.

(1274) Bekanntmachung. Es soll **Donnerstag den 4. März d. J.** im Gasthofe zu Langeleberg nachstehendes Holz: 37 Stück birken Nutzenden, 11 Stück kiefern Bauholz, circa 22 Klaftern birken Scheit und Ast, circa 14 Klaftern kiefern Scheit und Ast, einige Schock Bohnenstangen aus dem Unterforst Berkenbrück, sowie Ast-, Reiser- und Stockholz aus dem ganzen Reviere im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be-

zahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Hangelsberg, den 20. Februar 1869.

Der Oberförster v. Etzel.

(1275) Bekanntmachung. **Am Mittwoch den 3. März cr. Morgens 10 Uhr** sollen im Lokale des Königlichen Rentamtes zu Neuzelle folgende kieferne Bauhölzer: I. aus dem Schutzbezirke Schönfließ. im Jagen 10, 71 Stück, im Jagen 12, 1 Stück, im Jagen 14. 1 Stück, im Jagen 15, 1 Stück, im Jagen 16, 692 Stück, im Jagen 18, 6 Stück; II. aus dem Schutzbezirke Rauterkranz, im Jagen 78, 162 Stück, im Jagen 86, 13 Stück von dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Siehdichum unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die qu. Hölzer täglich besehen werden können.

Siehdichum, den 20. Februar 1869.

Der Oberförster Wadzeck.

(1276) Verkauf von Eichen-Borke- und Kniehölzern. **Am Freitag den 5. k. M. Morgens 11 Uhr** sollen in dem Lokale des Königlichen Rentamtes zu Neuzelle die aus dem diesjährigen Einschlage zu gewinnende Eichen-Borke, sowie die dabei vorkommenden Kniehölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, und zwar: I. aus der Oberförsterei Siehdichum: 48 Klaftern geputzte Rinde, 300 Centner Spiegelrinde und 50 Stück Kniehölzer; II. aus der Oberförsterei Neuzelle: 8 Klaftern geputzte Rinde.

Siehdichum, den 20. Februar 1869.

Der Oberförster Wadzeck.

(1277) Bauholz-Verkauf unter freier Concurrenz. Es sollen **Sonnabend den 6. März cr. von Vormittags 10 Uhr ab** im Edingerschen Gasthofe hierselbst aus den Beläufen Kaisermühl, Jagen 16, 10 Stück, Schwarzheide, Jagen 8, 799 Stück. und Jagen 9, 14 Stück, Jacobsdorf II., Jagen 53, 243 Stück. Kersdorf, Jagen 86, 426 Stück, Golm V., Jagen 110, 372 Stück, Golm VI., Jagen 141, 182 Stück, Jagen 139, 10 Stück, und Jagen 143, 10 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer verschiedenster Dimensionen, worunter auch viele extrastarke Hölzer, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Neubrück, den 18. Februar 1869.

Der Oberförster Friebel.

(1278) Bau- und Nutzholz-Verkauf im Königlichen Dammendorfer Forst-Revier. Es sollen am **Sonnabend den 27. Februar d. J.** aus dem diesjährigen Einschlage des hiesigen Reviers und zwar aus: I. Unterforst Theerofen, Hiebs-Jagen 15 A. b. circa 750 Stück kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen; II. Unterforst Chocebuse Hiebs-Jagen 30b. 26 Stück eichen Bau- und Nutzholz mit 1164 Cbf. Inhalt; III. Unterforst Dammendorf, Hiebs-Jagen 38b. circa 250 Stück eichen Bau- und Nutzholz und circa 60 Stück kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen im Henkelschen Kruge zu Dammendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 12. Februar 1869.

Der Revier-Verwalter H. F. Schulze.

(1279) Bekanntmachung. Im Forstrevier Driesen sollen am **Mittwoch den 3. März cr. Vormittags 9 Uhr** im Lokale des Restaurateurs Spille zu Driesen circa 2000 Stück kiefern Bauholz meistbietend verkauft werden. Die Nummerverzeichnisse der zu verkaufenden Hölzer können 8 Tage vor dem Termine in der Registratur des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden.

Forsthaus Driesen, den 21. Februar 1869.

Der Oberförster Langefeldt.

(1280) Bekanntmachung. In hiesiger Stadtforst sollen **am 1. und 2. März d. J. Vormittags von halb 9 Uhr ab** die nachbenannten Hölzer, und zwar: 727 Stück eichene Ausschnitte, 18 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, ½ Klafter kiefern Nutzholz an Ort und Stelle im Wege des Meistgebots verkauft werden. Der Versammlungsort ist beim Forsthause. Die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine erfolgen.

Zielenzig, den 14. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1281) Bekanntmachung. **Am 3. März d. J. Vormittags 10 Uhr** soll vor der früher Klotzschen Fabrik ein Langscheercylinder, taxirt 200 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 18. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1282) Bekanntmachung. **Freitag den 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** werde ich im Saale des Herrn Gastwirths Jmier hierselbst verschiedene Kurzwaaren, worunter Shawls, Gardinen, wollene Tücher, Seelenwärmer, Wolle, Handschuhe, Hauben, Taufmützen, Stulpen, Kragen, Chemisetts, Haarnetze, Knabenmützen wollenes Band, Gurtband, Rundschnur, Blumen, Federn, Sammetband, Kleiderbesatz, Zephyrwolle, Knöpfe, Baumwolle, Mützen, Strohhüte u. s. w., einen Waarenschrank, Repositorien, einen Ladentisch, Glaskasten, einen birkenen Tisch, birkene Stühle, Bilder, Spiegel, ein Kleiderspind, 1 Sophaspiegel, ein Schreibpult, 1 Wanduhr, 1 Waschkorb und verschiedene andere Mobilien im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 18. Februar 1869.

Paris, Secr. Eleve.

(1283) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Sonnabend den 27. Februar Vormittags 10**

Uhr vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 2 Kleiderschränke, 1 Tisch, 1 Schreibpult, 1 Wanduhr mit messingnen Ketten und eisernen Gewichten, 1 Komode mit Aufsatz, 1 Sopha, 1 Brotschrank mit Aufsatz und 1 Langscheerer gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 17. Februar 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(1284) Auktion. Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts hierselbst sollen am **5. März 1869 Vormittags 9 Uhr** auf dem Loose des Gutsbesitzers Carl Thiemann zu Ortwig 50 Centner Kümmelsaamen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Wriezen, den 12. Februar 1869.

Seegeler, Auktions-Commissar.

(1285) Auktion. **Sonnabend den 27. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause eine roth- und weißfleckige Kuh, und in der gerichtlichen Pfandkammer hier 25 Berliner Scheffel rothe Kartoffeln, sowie ein kieferner Tellerschrank öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 22. Februar 1869.

Gaebler, Aktuar.

(1286) Der am 25. Februar d. J. in der Wohnung des Brauereibesitzers August Dreblow in Vietz anstehende Auktionstermin ist aufgehoben.

Landsberg a. W., den 19. Februar 1869.

Hermes.

(1287) Bekanntmachung. **Am 26. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 1 Reisewagen, 1 braunes Pferd und 1 Tisch gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Reppen, den 18. Februar 1869.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(1288) Auktion von Zuchtvieh. **Am 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr** werde ich öffentlich meistbietend folgendes Vieh zum Verkauf stellen: circa 10 Stück hochtragende und frischmilchende Kühe, 33 Stück theils hoch- theils mitteltragende echt holländer Färsen, 20 Stück einjährige holländer Färsen schwersten Schlages, 8 Stück ein- bis zweijährige holländer Zuchtbullen. Das Vieh ist von mir aus Holland (Amsterdamer Gegend) direkt bezogen und ist die Besichtigung vor dem Verkaufstermine jederzeit gerne gestattet.

Königliche Domaine Zicher bei Neudamm im Februar 1869.

Belitz.

(1289) Birken-Nutzholz-Verkauf. **Freitag den 5. März 1869 Vormittags 9 Uhr** sollen im Terminzimmer des unterzeichneten Dominii aus Jagen 4, 7 und 22 des hiesigen Forstreviers 1) ca. 90 Stück birkene Stellmachernutzenden, 2) ca. 180 Stück birkene Stangen meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Hölzer werden Kaufliebhabern an jedem Montag und Mittwoch durch die Förster zur Besichtigung nachgewiesen, und liegt Vermessungsregister und Taxe im Bureau des Rechnungsführers aus.

Kähmen bei Crossen a. O., den 17. Febr. 1869.

Das Dominium.

(1290) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Montag den 8. März cr. Mittags 12 Uhr** im Gehöft des Halbbauers Johann Geisler zu Mattendorf ein Schwein und drei Färsen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 20. Februar 1869.

Der Commissar.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(1291) Bekanntmachung. Die Rectorstelle an unserer Stadtschule ist vacant und soll zum 1. April, spätestens 1. Mai d. J. besetzt werden. Das Einkommen beträgt 600 Thlr. und freie Wohnung. Qualificirte Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis 10. März d. J. hierher einzureichen.

Finsterwalde, den 3. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1292) Bekanntmachung. Eine Kanzleigehülfen-Stelle ist bei uns zu besetzen. Tüchtige Kanzleigehülfen werden aufgefordert, sich unter Ueberreichung ihrer Qualifications- und Führungs-Atteste zu melden. Die Remuneration erfolgt bogenweise.

Forst i. L., den 16. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1293) Bekanntmachung. Die Lieferung von 1881 Ctr. Hafer und 2417 Ctr. Heu für die Depot-Magazin-Verwaltung in Jüterbog soll im Wege der Submission unter den in unserem Geschäftslokale, Papenstraße 8a., sowie in dem Geschäftszimmer der vorbezeichneten Depot-Verwaltung in Jüterbog einzusehenden Bedingungen in Entreprise gegeben werden. Die Einlieferung hat beim Hafer im Monat Juni c. vom 1. des genannten Monats ab zu erfolgen, die Heueinlieferung erfolgt mit 500 Ctr. Mitte März c. und mit dem Rest am 1. Mai c. Die bis zum 26. Februar cr. früh hier und in Jüterbog portofrei einzusendenden, auf der Adresse mit „Submission auf Lieferung von Hafer und Heu" zu bezeichnenden Offerten, welche sich auch auf beliebige kleinere Lieferungsquantitäten erstrecken können, werden am 27. Februar c., Sonnabend Vormittags 12 Uhr in unserem Geschäftslocale in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet. Offerten, welche mit einem in den Bedingungen nicht begründeten Vorbehalt abgegeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Preise sind pro Centner zu normiren und ist beim Hafer das Scheffelgewicht anzugeben.

Berlin, den 15. Februar 1869.

Königliche Intendantur 3. Armee-Corps.

(1294) Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. soll die Chausseegeld-Erhebung zu Friedrichsberg (zwischen Landsberg a. W. und Vietz) zur anderweiten Verpachtung vom 1. Mai dieses Jahres ab ausgeboten werden. Es ist dazu Licitations-Termin auf **Donnerstag den 4. März d. J. des Vormittags um 10 Uhr** in unserem Geschäftslokal anberaumt, zu welchem dispositionsfähige Pachtlustige, welche eine Bietungs-Kaution von Einhundert Thaler zu hinterlegen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Regeln der Licitation und die Kontraktsbedingungen im Termine werden mitgetheilt werden, aber auch schon vorher, innerhalb der Geschäftsstunden, in unserer Registratur eingesehen werden können.

Landsberg a. W., den 16. Februar 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(1295) Bekanntmachung. Auf der Pfarre zu Göhlen sollen verschiedene bauliche Herstellungen, wofür die Kosten auf 272 Thlr. veranschlagt sind, im Laufe d. J. ausgeführt werden. Zum öffentlichen Ausgebot habe ich Termin auf **Donnerstag den 25. d. Mts. Vormitt. 11 Uhr** im hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt, wozu geeignete Bauunternehmer hierdurch mit dem Bemerken geladen werden, daß ich die Bedingungen im Termine bekannt machen werde.

Neuzelle, den 10. Februar 1869.

Königliches Rentamt.

(1296) Bekanntmachung. Der Neubau eines massiven Stallgebäudes auf dem Pfarrgehöft zu Blumberg, veranschlagt auf 1440 Thlr., soll an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Hierzu ist Termin auf **Dienstag den 2. März cr. Vormittags 10 Uhr** im diesseitigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden. Anschlag nebst Erläuterungsbericht und Zeichnung sind jederzeit hier einzusehen.

Vietz, den 16. Februar 1869.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

(1297) Die Lieferung und Anfuhr von 364 Schock Faschinen, 10 Schock grünen Weidenfaschinen, 207 Schock Buhnenpfählen, 12 Schachtruthen Feldsteinen zu den Regulirungsbauten in der Netze bei Alt-Beelitz, deren Ausführung in diesem Frühjahr beabsichtigt wird, und von 3?3 Schock Faschinen, 6 Schock grünen Weidenfaschinen, 204 Schock Buhnenpfählen, 28 Schachtruthen Feldsteinen zu den desgleichen auszuführenden Bauten bei Vordamm sollen im Wege der Submission verdungen werden. Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Offerten, welche für die sämmtlichen obengenannten Materialien oder für die bei Alt-Beelitz und Vordamm gesondert abgegeben werden können und genaue Preisangaben enthalten müssen, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submissions-Offerte betreffend die Lieferung der Materialien zu den Netzeregulirungsbauten" bis zum 6. März d. J. Vormittags 11 Uhr portofrei an mich einzusenden, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Die Bedingungen der Submission bin ich bereit gegen Erstattung der Copialien auf Verlangen mitzutheilen.

Friedeberg i. N., den 17. Februar 1869.

Der Bauinspektor v. Schon.

(1298) Der überaus lebhafte Verkehr an unserer Börse in hiesigen und fremden Werthpapieren dürfte das auswärtige Publikum veranlassen, sich daran zu betheiligen. Zu dergleichen Börsen-Geschäften pr. Cassa sowohl als auf Zeit resp. auf Lieferung empfehlen sich

Blumberg & Golmick,

Bankgeschäft in Berlin.

(1299) Bekanntmachung. Ein zu Driesen belegenes Grundstück, bestehend aus einem Hause mit 12 heizbaren Zimmern und einem großen Saale, mit Kegelbahn, Eiskeller, den nöthigen Stallungen und einem hinter dem Hause belegenen Obstgarten von circa 2 Morgen, in welchem seit langer Zeit die Gastwirthschaft mit Erfolg betrieben worden ist und das sich zu jeder Fabrikanlage, weil hart an der Netze belegen, eignet, soll aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Restaurateur **O. Spilcke** zu Driesen.

(1300) Ein Kruggut, an der schiffbaren Spree im Beeskow-Storkower Kreis gelegen, mit einem Areal von 100 Morgen incl. 16 Morgen Wiesen, 1 Windmühle mit zwei französischen Mahlgängen und Spitzgang, einer Roßölmühle, Schank- und Material-Geschäft, Zoll-Einnahme für Schifffahrt, Wagen und Fußgänger, das Gut ohne Rente, soll mit lebendem und todtem Inventar Umstände halber verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an unterzeichneten Besitzer wenden.

Briescht bei Trebatsch, den 21. Februar 1869.

Fr. Koch.

(1301) Mein elegant eingerichtetes großes Wohnhaus mit Zubehör, worin eine Königl. Post-Expedition sich befindet, einem 3 Morgen großen Garten und einer Wiese, bin ich Willens mit Uebernahme der Expedition sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Friedersdorf b. Storkow, im Februar 1869.

Frenzel, Post-Exped.

(1302) Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, und die nöthigen Fähigkeiten dazu besitzt, findet zum 1. April a. c. oder später unter günstigen Bedingungen ein Unterkommen bei **Paul Heer** in Spremberg.

(1303) Einen 2jährigen schwarzbunten Zuchtbullen, oldenburger Race, will ich verkaufen.

Worfelde bei Limmritz, im Februar 1869.

Busch.

(1304) Gut und dauerhaft gearbeitete Wagen und Geschirre empfiehlt **W. Linsenbarth**, Sattlermeister, in Frankfurt a. O. Richtstraße 48.

(1305) Meine an der Landsberg-Schweriner Chaussee auf städtischem Territorio belegene Gastwirthschaft, zu welcher 2 Morgen 154 Quadratruthen Gartenland gehören, beabsichtige ich aus freier Hand unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen und zu übergeben. **Friedrich Leese**, Gastwirth, in Landsberg a. W. Roßwieserstr. 5.

(1306) **Prima Wagenfett** von vorzüglicher Schmierfähigkeit offerirt billigst in ½, ¼, ⅛ und ¹⁄₁₆ Centner-Fässern.

F. G. Kaempf in Frankfurt a. O.

(1307) **Drain-Röhren** in allen Sorten empfehlen **Fr. Dammann & Bach** in Frankfurt a. O., Ziegelei Beresinchen 2a.

(1308) Ein noch gut erhaltener ganz verdeckter Wagen ist zu einem äußerst billigen Preise zu verkaufen bei **A. Dan** in Frankfurt a. O., Richtstr. 94/95.

(1309) Einige besonders gut empfohlene ältere und erfahrene Oekonomie-Inspectoren, sowie jüngere Oekonomen, Hofverwalter und Rechnungsführer, Jäger, Gärtner und Zieglermeister, welche Stellen suchen, weist den hierauf reflectirenden resp. Gutsherrschaften kostenfrei nach

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(1310) Messingne horizontale Thurmuhren neuester Construktion aller Art bei

Moritz Kordula, Zibelle in der Oberlausitz.

(1311) Mein Haus mit Bäckerei in Fürstenwalde bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

E. Gotthardt.

(1312) **Lehrlings-Gesuch.**

Für ein frequentes Material- und Destillations-Geschäft nach außerhalb (Lausitz) wird zu Ostern ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen gesucht. Näh. bei **R. Gerlt**, in Frankfurt a. O., Holzmarkt 2.

(1313) Für mein Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft suche ich zu Ostern d. J. einen jungen Mann, Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, als Lehrling.

Frankfurt a. O. **Theodor Rau**, Firma: Albert Haertel.

(1314) Meine Gastwirthschaft, ¼ Meile von Sonnenburg, mit 40 Morgen gutem Acker und Wiesen und guten Gebäuden bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Greisersluſt bei Sonnenburg.

E. Böhme.

(1315) Mein Mühlengrundstück, bestehend aus einer im besten Zustande befindlichen Windmühle, die einen französischen und einen deutschen Mahlgang, Reinigungsgang und Stampfwerk hat, — sodann aus einem Wohnhause mit 4 Stuben und ferner 12 Morgen Land, bin ich Willens zu verkaufen.

Brieskow bei Frankfurt a. O.

Der Mühlenmeister **Schultze.**

(1316) **Strohhüte**

werden genau nach Pariser Modellen umgenäht und sauber gewaschen in der Putzhandlung

Antonie v. Beguelin vormals Mühring in Frankfurt a. O., Tuchmacherstraße 52. 1 Treppe.

(1317) Auf dem Dominium Dölzig bei Wusterwitz i. N. wird zum 1. März cr. ein tüchtiger Revierjäger gesucht. Gehalt 55 Thlr., freie Station und entsprechendes Schußgeld.

(1318) Ein in der frequentesten Lage einer Fabrikstadt belegenes Lokal, in dem seit Jahren ein Material-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben worden, ist eingetretener Verhältnisse wegen unter günstigen Bedingungen sofort anderweitig zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt

Julius Schwertner in Alt-Forst i. L.

(1319) Meine Schmiede nebst Wohnhaus und Garten in Falkenhagen bei Petershagen ist preiswürdig zu verkaufen. **Schubert**, Schmiedemeister.

(1320) **Viehsalz von Staßfurt**

in Säcken von 200 Pfd. zu 26 Sgr. pro Sack und

Viehsalz aus Siedesalz

in Säcken von 150 Pfd. zu 21 Sgr. pro Sack empfehlen **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(1321) **Stets frischgebrannten Rüdersdorfer Baukalk liefert nach allen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen und Ostbahn billigst**

Ottomar Roth in Finkenheerd.

(1322) **Grundstücks-Verpachtung.**

Eingetretener Familienverhältnisse wegen beabsichtige ich mein hierselbst an der Berliner Chaussee belegenes Grundstück, welches in einem Wohnhause, Scheune, Ställen und Garten besteht, vom 1. Juli d. J. ab für einen soliden Preis auf 6 hintereinander folgende Jahre zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich an mich wenden.

Kietz bei Cüstrin, im Februar 1869.

Die verw. Kietzergutsbesitzer **Johann Klepsch.**

(1323) ▬ Eine nicht weit v. Frankfurt a. O. belegene, im besten baulichen Zustande befindl. 3gängige Wassermühle ▬ soll mit dem dazu gehörigen Garten u. Ländereien für 8000 Thlr. bei 2—3000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(1324) Ich beabsichtige mein massives Wohnhaus mit Bäckerei und 2 Morgen Land für den Preis von 3000 Thalern zu verkaufen; Anzahlung 6 bis 700 Thaler. Bewerber wollen sich gefälligst an den Bäckermeister Herrn **Rieglaſe** in Cüstrin auf dem Kietz wenden.

(1325) Das unterzeichnete Depot hat kontraktlich den **alleinigen Vertrieb** des Bieres aus der **E. E. Jacobs'schen Dampfbierbrauerei**, welche unter Oberleitung des Herrn **Geheimen Admiralitätsraths Jacobs** in **Berlin** steht, übernommen und liefert dieses

Fürstenwalder Lagerbier à To. 7½ Thlr.

in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 To. per Cassa. Auf Gefäße Pfand. Das Bier ist prachtvoll, steht an der Spitze preußischer Brau-Erzeugnisse und ist weithin versendbar.

General-Versandt-Bier-Depôt zu Frankfurt a. O.

Heinrich Hildebrand.

(1326) Ein unverheiratheter kautionsfähiger in jeder Branche tüchtiger

Mühlenbescheider,

welcher langjährige Atteste von großen Mühlenwerken aufzuweisen hat, sucht sogleich oder bis zum 1. April d. J. ein annehmbares Engagement.

Adressen werden unter A. B. Poste restante Reppen erbeten.

(1327) Ein junger Mann findet sogleich oder auch am 1. April in meiner Colonialwaaren-Handlung eine Stelle als Lehrling.

Landsberg a. W., im Februar 1869.

Adolph Klockow.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belegsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 9. Den 3. März 1869.

Steckbriefe.

(1328) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Arbeitsmann Carl Wilhelm Schwarz, geboren am 12. April 1843 zu Jacobsdorff, und an der separirten Jennerich, Louise geb. Haupt, 38 Jahr alt, von hier soll je eine vollzeimäßige Gefängnißstrafe von 3 Tagen wegen Erregung ruhestörenden Lärms und außerdem an dem Schwarz eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten und an der Jennerich eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe wegen wörtlicher Beleidigung, rückfälliger vorsätzlicher Mißhandlung und gewaltsamen Widerstands gegen einen Exekutivbeamten vollstreckt werden. Der gegenwärtige Aufenthalt Beider ist unbekannt, und verlautet; sie hätten sich zusammen nach Ungarn begeben. Wir ersuchen, die Verurtheilten behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 23. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(1329) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Schiffseigner August Robert aus Landsberg a. W., 48 Jahr alt, soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen wörtlicher Beleidigung sowie wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Dienstes vollstreckt werden. — Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. — Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(1330) Offene Ordre. In der Forstrügesache Delgen pro November/Dezember 1867 sind durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts vom 18. März v. J. 1) die Hausmannstochter Caroline Lenz aus Alt-Carbe zu 5 Sgr. 8 Pf. Werths-Ersatz und 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen; 2) der Hausmann Friedrich Seemann aus Alt-Carberberge zu 8 Sgr. 9 Pf. Werths-Ersatz und 3 Thlr. 15 Sgr. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen verurtheilt worden. Der Aufenthaltsort der beiden genannten Personen ist unbekannt und ersuchen wir deshalb alle Behörden, auf dieselben zu vigiliren, von ihnen im Betretungsfalle die resp. Ersatzwerthe und Geldstrafen einzuziehen und an unsere Salarienkasse abzuführen, event. an ihnen die resp. Gefängnißstrafen zu vollstrecken, und uns davon, daß dies geschehen, zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 20. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Forstrichter.

(1331) Offene Ordre. Der Pächter Bechert aus Colonie Zwick, diesseitigen Kreises, ist in der Forstrügesache Hohencarzig pro November/Dezember 1864 durch Erkenntniß des Forstrichters vom 26. April 1865 zu einer Geldstrafe von 12 Sgr. u. 3 Sgr. Werthsersatz, im Unvermögensfalle zu 1 Tage Gefängniß verurtheilt worden. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Bechert ist unbekannt und ersuchen wir deshalb alle Civil- und Militär-Behörden, auf denselben zu vigiliren, von ihm im Betretungsfalle die obige Strafe von 15 Sgr. einzuziehen und dieselbe an unsere Salarienkasse abzuführen, event. an ihm die obige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns davon, daß dies geschehen, zu benachrichtigen.

Friedeberg, den 15. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Forstrichter.

(1332) Offene Ordre. Der Arbeiter Friedrich Schwanz zu Alt-Haferwiese, früher in Röthseeberg wohnhaft, ist in der Forstrügesache Hohencarzig pro Juni und Juli 1867 durch Erkenntniß des Forstrichters vom 11. September 1867 zu 11 Sgr. 3 Pf. Holzwerthersatz und einer Geldstrafe von 3 Thlr., im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen verurtheilt worden. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Schwanz ist unbekannt und ersuchen wir deshalb alle Behörden, auf denselben zu vigiliren, von ihm im Betretungsfalle den obigen Werthsersatz und die Geldstrafe einzuziehen und an unsere Salarienkasse abzuführen, eventuel an ihm die obige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns davon, daß dies geschehen, zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 21. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Forstrichter.

(1333) Offene Requisition. Der Drahtbinder Joseph Balás aus Rowne in Ungarn ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. September 1867 wegen Uebertretung der Hausirgesetze zu 64 Thlr.

Geldbuße, an deren Stelle im Unvermögensfalle ein Monat Gefängniß zu vollstrecken, verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen Bálás, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und uns hierher Mittheilung zu machen.

Soldin, den 21. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1334) Steckbrief. Die Ehefrau des Schiffseigners Roth, Johanne geb. Habermann, — geboren den 30. Oktober 1827 zu Schwerin a. W., — dort wohnhaft und ortsangehörig, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. Dezember 1867 wegen wörtlicher, öffentlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten während der Ausübung seines Berufs und der Verletzung der Schamhaftigkeit zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt, da sie sich auf Schiffsreisen, vornehmlich auf der Warthe, Oder, Havel und Elbe befindet, ist unbekannt. Alle Civil- und Militair-Behörden, namentlich aber auch die resp. Hafenbehörden werden ersucht, auf die ꝛc. Roth, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, wachen, im Betretungsfalle anzuhalten und an die nächste Preußische Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der Strafe und Nachricht an uns ersucht wird, abliefern zu lassen.

Magdeburg, den 12. Februar 1869.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Abtheilung für Strafsachen.

(1335) Steckbrief. Die Schiffsknechte Wilhelm und Gustav Lehmann aus Neustadt a. W. haben sich der Verbüßung der ihnen wegen eines einfachen Diebstahls durch Urtel des Königlichen Appellationsgerichts zu Posen vom 31. März 1868 zuerkannten je 14tägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Dieselben sind zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zwecks Vollstreckung der Strafe abzuliefern und wir vom Geschehenen zu benachrichtigen.

Kreisgericht Posen, Abtheilung für Strafsachen.

(1336) Steckbrief. Der Arbeitsmann August Schmidt, dessen Signalement hierunter folgt, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat aber nicht ermittelt werden können. Wir bitten, auf den ꝛc. Schmidt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns einzuliefern.

Dt.-Crone, den 22. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der August Schmidt ist aus Spechtsdorf gebürtig, evangelischer Religion, 36 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbrauen, hellgraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, Kinn- und Schnurrbart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem dunkelblauen Rock, einer grauen Hose, einer schwarzen Sammetweste, einem Paar Halbstiefeln und einem grauen Halstuch.

(1337) Der in Nr. 42. des öffentlichen Anzeigers zu Nr. 42. sub Nr. 6071 hinter Hirschfeld erlassene Steckbrief wird erneuert.

Meseritz, den 20. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(1338) Am 9. Februar cr. hat die unverehelichte Marie Mudrick ihre bisherige Wohnung hierselbst heimlich verlassen und ihrer Wirthin, der unverehelichten Johanne Andreck aus Sandow, fast sämmtliche Wäsche und Kleidungsstücke gestohlen, namentlich: 3 Kopfkissen, 9 Ober- und Unterröcke, 7 Hemden, 5 Jacken, etwa 2 Dutzend kattunene und wollene Halstücher, 2 Paar Schuhe (Plüsch und Sammet), eine Parthie Kinderwäsche, einen sogenannten Seelenwärmer, eine wollene blaue Mütze, ein Paar wollene und zwei Paar weiße Strümpfe, 3 Tischtücher und 6 Handtücher. Es wird gebeten, auf die ꝛc. Mudrick zu vigiliren, sie im Betretungsfalle unter Beschlagnahme ihrer Sachen zu verhaften und an das Kreisgerichts-Gefängniß hierselbst abzuliefern.

Cottbus, den 26. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement: Die Marie Mudrick, die sich gewöhnlich falsche Namen beilegt (Liebeck, Fischer), ist aus der Gegend von Alt-Döbern gebürtig, etwa 26 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes kurz geschnittenes Haar, welches sie in einem schwarzen mit blauem Bande durchzogenen Netze trägt, hat ein rothes breites Gesicht, an einem Auge eine Narbe von einem Messerstich und spricht im sächsischen Dialekt.

(1339) Steckbrief. Der Tagearbeiter Anton Seipelt aus Alt-Kramzig, Kreis Wollstein, 39 Jahre alt, katholisch, Sohn des daselbst verstorbenen Zieglers Ignatz Seipelt, soll wegen eines zu Schmarse verübten einfachen Diebstahls im Rückfalle zur Bestrafung gezogen werden. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 23. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1340) Steckbrief. Der am 6. Januar 1845 zu Breslau geborene Schuhmachergesell Berthold Schmidt hat sich am 16. d. M. unter Mitnahme folgender seinem Arbeitgeber entwendeten Sachen von hier heimlich entfernt: eines weißleinenen Hemdes, eines gelblichwollenen Shawltuches, eines weißen Vorhemdchens, eines weißen leinenen Taschentuches, einer grauen Drillichjacke, einer weißleinenen Schürze, einer blauleinenen Schürze, mehrerer Cigarren. Es wird ersucht, den Schmidt im Betretungsfalle zu verhaften, ihm die gestohlenen Sachen abzunehmen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Sorau, den 23. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1341) Der unterm 24. Juli und 3. September 1868 hinter den Tischlergesellen Herrmann

Rücker aus Reibnitz erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Löwenberg i. Schl., den 25. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1342) Steckbrief. Der Tagearbeiter Gottlieb Deutschmann aus Costebrau, diesseitigen Bezirks, dessen Person und Kleidung nicht näher bezeichnet werden kann, soll zur Verbüßung einer Correctionshaft in die Straf- und Besserungsanstalt zu Luckau eingeliefert werden, treibt sich jedoch vagabondirend und bettelnd umher. Es wird ersucht, den rc. Deutschmann im Betretungsfalle verhaften und an die betr. Direktion zu Luckau abliefern, hieher aber Nachricht geben zu lassen.

Senftenberg, den 25. Februar 1869.

Königliches Rentamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(1343) Der gegen den am 10. d. M. desertirten Füsilier Radke der diesseitigen 6. Compagnie unterm 12. d. M. erlassene Steckbrief ist durch Einbringung des rc. Radke erledigt.

Oranienburg, den 21. Februar 1869.

2. Bataillon Brandenb. Füsilier-Regiments Nr. 35.

(1344) Der hinter die unverehelichte Johanne Auguste Gast aus Lübbinchen unter dem 2. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung der Gast erledigt.

Guben, den 22. Februar 1869.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1345) Der von mir hinter die Schuhmachergesellen Gustav Schmidt aus Schweidnitz und Gustav Friedrich Dahlmann aus Stolp in Pommern unterm 10. d. M. erlassene Steckbrief ist in Betreff des Schmidt durch dessen erfolgte Verhaftung erledigt. Gegen Dahlmann bleibt der Steckbrief in Kraft.

Crossen, den 25. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1346) Der von mir hinter den Schuhmachergesellen Paul Bietz aus Frankfurt a. O. unterm 13. November v. J. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Bietz erledigt.

Crossen, den 23. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1347) Der hinter den Tuchmachergesellen Adolph Kresse aus Spremberg von mir unterm 14. August 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 23. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1348) Der hinter die unverehel. Caroline Wilhelmine Kuhle aus Dobristroh unterm 15. Januar erlassene Steckbrief ist erledigt.

Senftenberg, den 25. Februar 1869.

Königliches Rentamt.

(1349) Der diesseits hinter den Tuchmachergesellen August Gustav Adolph Schneider von hier im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Stück 6. Seite 122 Nr. 823 erlassene Steckbrief vom 30. v. Mts. ist erledigt.

Sommerfeld, den 23. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1350) Bekanntmachung. Die im Kreise Birnbaum in der Revierabtheilung Waice des Königlichen Forstreviers Birnbaum belegene Ziegelei „Pechlüge" soll von jetzt bis ultimo September 1880 im Wege der Lizitation verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 500 Thlr., die Kaution 450 Thlr. Der Lizitationstermin steht am **Freitag den 2. April 1869 Vormittags 10 Uhr** im Neubelt'schen Gasthofe zu Birnbaum vor dem Königlichen Oberförster Herrn Krause an. Der Pachtvertragsentwurf und die Regeln der Lizitation können werktäglich in den Dienststunden, sowohl in unserer Forst-Registratur, als auch bei dem Lizitations-Commissarius zu Vorheide bei Birnbaum und bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt zu Waice eingesehen werden. Zur Besichtigung der Oertlichkeit und der Gebäude mögen Pachtlustige sich bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt in Waice melden. Posen, den 17. Februar 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(1351) Bekanntmachung. Am 20. Januar cr. ist auf einem Fußsteige in der Feldmark Dirschau ein Müllergeselle, dessen Name bisher nicht bekannt geworden ist, ermordet und beraubt worden. Die Nachforschungen nach dem Thäter sind bisher erfolglos geblieben. Wir sichern demjenigen, der den Thäter bei der Königl. Staatsanwaltschaft zu Pr.-Stargardt in der Art zur Anzeige bringt, daß seine Festnahme und Bestrafung erfolgen kann, hierdurch eine Belohnung von 100 Thlr. zu. Danzig, den 18. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(1352) Bekanntmachung. Dem Tagelöhner Otto Paulke aus Rajewo sind folgende muthmaßlich gestohlene Gegenstände im Oktober 1866 abgenommen worden: eine silberne Cylinderuhr mit gelber Kette, eine silberne Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatt und 2 Uhrschlüsseln am ledernen Riemchen, eine Pistole (Firma: Jm. Meffert in Suhl), eine grauzwirnene Börse mit Stahlringen mit 6 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., eine Blechbüchse, ein Rasirmesser nebst Futteral, zwei Riemen mit Schnallen, ein Paar Buckskinhosen, zwei Paar Handschuhe, weißlederne und schwarze Glacee-, ein Paar rindslederne Stiefeln, ein schwarzseidenes und ein buntes halbseidenes Halstuch, einige bunte Taschentücher und Bürsten. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Gericht ihre Ansprüche auf obige Sachen geltend zu machen, widrigenfalls der Verkauf derselben erfolgen wird.

Meseritz, den 15. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1353) Bekanntmachung. Der Kauper Christian Rossack zu Burg Kauper ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22. d. Mts. für einen Verschwender erklärt worden.

Cottbus, den 25. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1354) In unser Firmen-Register ist bei Nr. 133 das Erlöschen der hiesigen Firma: „Robert Maschke" zufolge Verfügung vom 20. d. M. heute eingetragen worden.

Guben, den 23. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1355) Bekanntmachung. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Eisenbahnarbeiter Haerig zu Pinnow ist angeklagt, am 10. Oktober v. J. im Kruge zu Pinnow, in Gemeinschaft mit den Eisenbahnarbeitern Menzel, Dainel, Busch, Matuscheck, Sommer und dem Schachtmeister Kohlhof vingt-un gespielt und dabei die Bank gehalten zu haben, was durch die amtliche Anzeige des Gensd'arm Mesecke in Sternberg feststeht, und es ist deshalb gegen ihn auf Grund des §. 340 des Strafgesetzbuchs eine Polizeistrafe von 1 Thlr. festgesetzt. Derselbe wird aufgefordert, diese Strafe und 5 Sgr. Kosten binnen acht Tagen an uns zu zahlen. Im Unvermögensfalle wird gegen denselben eine 24stündige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sofern der Angeklagte sich durch diese Verfügung beschwert findet, hat derselbe innerhalb 10 Tagen vom Tage der Bekanntmachung dieser Verfügung, seinen Einspruch beim Polizeirichter schriftlich oder mündlich zum Protokoll anzumelden, und zugleich die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel bestimmt anzuzeigen, falls aber in dieser Zeit Widerspruch nicht erhoben wird, erlangt diese Strafverfügung Rechtskraft und wird ohne Weiteres vollstreckt.

Reppen, den 3. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1356) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Eisenbahnarbeiter Wilhelm Lange von Schönborn bei Züllichau soll in der Untersuchungssache wider den Oekonomen Liebisch als Zeuge vernommen werden. Sein jetziger Aufenthalt ist unermittelt geblieben. Ich ersuche um Mittheilung von dem derzeitigen Aufenthalte des ꝛc. Lange.

Crossen, den 22. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1357) Bekanntmachung. In der hier anhängigen Untersuchung wider Wilhelm Fritz Hildebrandt zu Lämmersdorf soll der Arbeiter Carl Behrendt aus Beyersdorf bei Landsberg a. W. als Zeuge vernommen werden. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, wird Jeder, der in dieser Beziehung etwas weiß oder erfährt, davon bei mir Anzeige zu machen ersucht.

Friedeberg i. N., den 23. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1358) Oeffentlicher Aufruf. In einer Untersuchungs-Sache soll der Eisenbahnarbeiter Gustav Reinhold Noack, Sohn des zu Altgassen verstorbenen Böttchermeisters Noack, als Zeuge vernommen werden. Sein Aufenthaltsort ist unbekannt; ich ersuche, solchen zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Sorau, den 23. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1359) Bekanntmachung. „Einhundert und fünfzig Thaler Belohnung." Am 3. Januar d. J. Morgens gegen 2 Uhr brach bei dem Fabrikbesitzer und Maurermeister Adolph Klaembt zu Schwiebus Feuer aus, durch welches zwei ihm gehörige Fabrikgebäude ein Raub der Flammen geworden sind. Nach den stattgehabten Ermittelungen liegt der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung nahe, der Thäter hat jedoch bis jetzt noch nicht zur Bestrafung gezogen werden können. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Feuers nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst davon Mittheilung zu machen, bemerke ich, daß die Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion zu Berlin demjenigen eine Prämie bis zum Betrage von Einhundert Thalern und die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eine Prämie von Fünfzig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 24. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1360) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 15. Februar 1869 ist in dem Busche bei Zützen, etwa 15 Schritte von der Golßen-Lübbener Chaussee entfernt der Leichnam eines anscheinend am Schlagfluß verstorbenen unbekannten Mannes aufgefunden worden. Der Verstorbene war circa 60 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte dunkelblondes Haar, einen bräunlichen kleinen Schnurrbart, einen greisen Kinn- und Backenbart, wohl erhaltene Zähne, hervorstehende Backenknochen und schmalen Kopf. Die Bekleidung resp. die bei ihm vorgefundenen Gegenstände sind folgende: 1) ein Paar alte besetzte Hosen, anscheinend von englischem Leder, 2) ein leinenes, sehr schmutziges Hemde F. M. 9 gezeichnet, 3) eine schwarze Tuchweste, 4) ein Paar blauwollene zerrissene Strümpfe, 5) ein brauner Tuchrock mit grünem Kragen und do. Aufschlägen, 6) ein alter brauner Kalmukrock mit braunem Manchesterkragen, 7) ein blau- und rothgestreifter Shawl, 8) eine grüne Tuchmütze, 9) ein blau- und schwarzcarirtes Shawltuch, 10) ein rothbaumwollenes Schnupftuch, 11) ein alter braunseidener Shlips, 12) zwei alte Hemdsärmel, 13) zwei Violinen mit einem Sack, worin sie getragen worden, 14) ein altes Militärgesangbuch, 15) ein Paar Hefte Notenpapier und einige ganz alte Noten, 16) ein kleines, altes, schlechtes Portemonnaie, 17) eine Schnupftabackdose von Rinde mit 1 Sgr. 6 Pf. Inhalt.

Jeder, der über den Namen des Verstorbenen und seine persönlichen Verhältnisse Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Die theilweise Bekleidung, so wie die bei der Leiche vorgefundenen Gegenstände liegen bei der Polizeiverwaltung zu Jützen zur Ansicht bereit.

Luckau, den 23. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1361) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abende des 26. Januar 1869 sind dem Gastwirth Grimm zu Lübben aus seiner Schlafstube folgende Gegenstände: 1) eine goldene Spindeluhr mit glattem Gehäuse und mit einer goldenen Kette, letztere bestand aus viereckigen schwachen Gliedern und war lang um den Hals zu tragen, 2) eine Brieftasche und 2 Notizbücher von braun karirt gepreßtem Leder, von welchen letztern das eine einen Wechsel über 500 Thlr., zahlbar am 1. September 1867, enthielt, 3) an baarem Gelde ungefähr: 6 Rollen à 10 Thlr. in 1/6 Stücken, 1 Rolle à 10 Thlr. in 1/12 Stücken, 1 Rolle à 10 Thlr. in 1/12 Stücken, mehrere Rollen mit Silbergroschen, 12 bis 15 Zweithalerstücke, einige ganze Thaler, 4 oder 5 sächsische Speciesthaler und vielleicht 20 Guldenstücke mittelst Einbruchs entwendet worden. Ich ersuche Jeden, welcher über die Thäterschaft und den Verbleib der Gegenstände Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Luckau, den 20. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1362) Bekanntmachung. Am 3. d. M. sind dem Füsilier Langnickel der 10. Compagnie 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12. aus seinem verschlossenen Quartier bei dem Tischlermeister Jaehde zu Sorau ein Waffenrock mit dem Stempel 10 C., 1 Paar rindslederne langschäftige Stiefeln, ein neues grauledernes Cigarren-Etui mit Stahlbügel, ein neues Taschenmesser mit grauer Hirschhornschale und 1/2 Quart Butter gestohlen worden. Wer über die Person des Diebes oder über den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Sorau, den 20. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1363) Bekanntmachung. Am 13. d. M. Abends sind dem Füsilier Reinhold Schindler aus seinem verschlossenen Quartier bei dem Fabrikbesitzer Graßnick zu Sorau ein Paar Dienstschuhe und ein Paar rindslederne Stiefeln entwendet worden. Wer über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 23. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1364) Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind den Kutschern des Amtmann Renner zu Datten aus einem unverschlossenen Pferdestalle eine hölzerne Tabackspfeife, ein Paar graue Cassinet-Beinkleider, ein weißes Vorhemdchen, ein weißer Schafpelz mit braungestreiftem geflickten Ueberzuge und zwei Paar alte Halbstiefeln gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der entwendeten Sachen ersucht.

Sorau, den 26. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1365) Bekanntmachung. Am 12. Februar d. J. sind dem Dienstknechte Janthur und dem Hausknechte Breßler aus dem Pferdestalle ihres Dienstherrn, des hiesigen Gastwirths Decker, folgende denselben gehörige Gegenstände entwendet worden: ein Paletot von grauem Commißtuche und mit schwarzem Tuche gefüttert, ein Paar lange rindlederne Stiefeln, ein Paar weiße wollene Handschuhe, ein Paar schwarze Buckskin-Handschuhe, zwei gelbweiße Taschentücher, eine graue Jacke (Jope) und eine blaue Leinwandschürze. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 26. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(1366) Bekanntmachung. In der Nacht vom 23. zum 24. Februar d. J. sind den Dienstknechten Stumm und Klebe zu Mißgunst aus ihren, in dem Pferdestalle ihres Dienstherrn befindlichen Laden mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, und zwar dem Stumm: ein Paar graue Buckskinhosen mit rothen Streifen, zwei Paar rothbunte Zeughosen, eine graue Buckskinweste mit weißbunter Borte, eine schwarze Buckskinweste, ein brauner Tuchrock mit schwarzem Unterfutter und gelbem Futter in den Aermeln, eine grüne wollene Unterziehjacke, ein graues Tuch mit braunen Streifen an der Seite, ein weißes leinenes Chemisett, ein rothes leinenes Taschentuch und ein Portemonnaie von grauem Leder, enthaltend zwei Viergroschenstücke, ein Zweigroschenstück und einen Silbergroschen, und dem Klebe: ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Futter und gelbem Futter in den Aermeln, ein Paar blaue Buckskinhosen, eine schwarze Buckskinweste, ein Paar kalblederne kurzschäftige Stiefeln, sechs leinene Hemden, ein Paar weißlederne Handschuhe, ein weißes leinenes Chemisett und ein Zweithalerstück, letzteres in der Tasche des Rockes befindlich. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 27. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(1367) Bekanntmachung. In dem Besitze des sich bei der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission zu Pförten in Haft befindlichen Tagearbeiter Johann Christian Poetke aus Gubinchen, Kreis Guben, sind im Monat Februar d. J. 1) eine silberne goldbe-

ränderte im Innern mit der Zahl 11954 bezeichnete Cylinder-Uhr mit 4 Steinen, tombackner Panzerkette mit Schlangenkopf und einem gewöhnlichen Uhrschlüssel, 2) eine große silberne Spindeluhr mit silberner Kapsel und vergoldeten Zeigern, auf dem Zifferblatte den Namen Graham-London enthaltend, nebst broncirter Kette mit 4 Ringen, mit Beschlag belegt. Die Kapseluhr nimmt ein Verwandter des Poelke als sein Eigenthum in Anspruch, die Cylinder-Uhr ist aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen, und werden diejenigen Personen, die über den Eigenthümer derselben Auskunft zu geben vermögen, ersucht, bei der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission in Pforten Anzeige zu machen.

Sorau, den 22. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1368) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. Februar d. J. sind von den an dem Wege von Schönow nach Langenpfuhl befindlichen, dem Brauereibesitzer Grünberg und dem Gärtner Engelmann gehörigen Pflaumenbäumen 120 Stück gewaltsam umgebrochen worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 26. Februar 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(1369) Es ist hier in der Nachbarschaft eine Bescheinigung des Schulzen-Amts zu Thierau im Kreise Heiligenbeil, Regierungsbezirk Königsberg i. P., mit dem Dorfsiegel versehen, producirt, daß den Eigenthümern Aug. Lemke und Friedr. Hienz daselbst in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sämmtliche Habseligkeiten verbrannt seien, und auf Grund dieser Bescheinigung um Unterstützung angesprochen. Als die Richtigkeit der Bescheinigung in Zweifel gezogen, haben sich die Bettler entfernt. Eine Personbeschreibung ist nicht mitgetheilt.

Schönfließ, den 28. Februar 1869.

Der Polizeianwalt.

(1370) Bekanntmachung. Am 22. Februar cr. Abends hat ein Unbekannter, der vorläufig nicht näher, als ein Mann von schlanker Natur, mit blondem Haar, bekleidet mit dunklem Stoffrock und hellgrauem Filzhut, — beschrieben werden kann, in der hiesigen Bahnhofsrestauration derart einen Betrug verübt, daß er sich den Koffer eines anderen, mit ihm zu gleicher Zeit am 22. Februar cr. auf hiesigem Bahnhofe eingetroffenen, auf der Durchreise begriffenen Fremden unter dem Vorgeben aushändigen ließ, daß er von seinem letztgedachten Reisecollegen mit der Abholung des Koffers beauftragt sei, und daß er mit dem Koffer nebst Inhalt verschwunden ist. Der Koffer qu. war eine sog. Koffertasche, der an der einen Seite mit einer Stickerei verziert und an der andern Seite mit schwarzem Glanzleder überzogen war, und er enthielt 1) ein Paar schwarze Tricothosen, 2) einen schwarzen Tuchrock, 3) eine schwarze Sammetweste, 4) mehrere weiße Taschentücher, 5) ein Notizbuch, 6) eine Brieftasche mit 94 Thlr. Inhalt, worunter sich mehrere 10-Thalerscheine befanden. 7) eine gestickte Cigarrentasche, 8) einen Hausschlüssel, 9) ein Paar blaubaumwollene Strümpfe, 10) Packleinewand, 11) einen Brief an Fräulein Clara Wolte in Sorau, 12) einen Brief an Fräulein Auguste Briesemann in Forst, 13) Militärpapiere auf den Ulan Ernst Bähnisch lautend, 14) eine Turnkarte. Wir ersuchen um Vigilänze auf den unbekannten Betrüger, Verhaftung desselben im Betretungsfalle und Abnahme der von ihm etwa noch mit sich führenden, vorbezeichneten Gegenstände und Gelder, so wie um demnächstige Benachrichtigung.

Guben, den 25. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1371) Offene Requisition. Dem Sohne des Schiffseigenthümers Paarmann von hier, Vornamens Wilhelm, 19 Jahr alt, soll ein polizeiliches Strafmandat behändigt werden. Es wird um Angabe seines gegenwärtigen Aufenthalts gebeten.

Zellin, den 19. Februar 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(1372) Der Tuchmachergesell Heinrich Hoppenz hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 18. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1373) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls wiederholt mit Zuchthaus und Polizei-Aufsicht bestrafte Arbeiter Ferdinand August Bumke, 47 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, mit schwarzen Haaren und unvollständigen Zähnen hat sich von hier entfernt. Es wird um Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalte gebeten.

Landsberg a. W., den 26. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1374) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Bendix zu Treplin hat an seiner daselbst belegenen Wassermühle im Juli v. J. mehrere Veränderungen ausgeführt und insbesondere auch ein sogenanntes Ueberfallschütz angelegt, d. h., er hat die frühere Schützvorrichtung, bei welcher das Wasser durch Heben des Schützes dem Rade zugeführt wurde, in eine solche umgeändert, wonach das Wasser durch Senken des Schützes dem Rade zugeführt wird. Es ist dieserhalb das nachträgliche Concessions-Verfahren angeordnet, und bringe ich auf Grund der §§. 1, 3 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, die obengedachten Veränderungen hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei der Polizeiverwaltung in Treplin anzubringen, bei welcher Behörde auch der Situationsplan nebst Bauzeichnung und Beschreibung zur Einsicht ausliegen.

Seelow, den 24. Februar 1869.

Der Landrath.

(1375) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Berthold Blütchen, der Kaufmann Benjamin Riedel und der Gastwirth Otto Schnitter zu Alt-Döbern beabsichtigen, auf den ihnen gemeinschaftlich gehörenden, bei der Braunkohlengrube Victoria belegenen, im Hypothekenbuche von Klein-Räschen sub. Nr. 1 und 3 verzeichneten Grundstücken eine Glasfabrik zu errichten. In Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dies Vorhaben der genannten Personen hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Königlichen Rentamte zu Senftenburg anzubringen, bei welcher Behörde auch der Situationsplan nebst Bauzeichnungen und Beschreibung zur Einsicht ausliegen.

Calau, den 25. Februar 1869.

Der Landrath.

(1376) Verlorenes Wanderbuch. Der Färbergesell Paul Brüche aus Kreutzburg in Oberschlesien hat angeblich sein ihm im April 1865 von der Polizeiverwaltung in Kreutzburg ausgestelltes Inlands-Wanderbuch verloren. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenwalde, den 22. Februar 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(1377) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Friedrich Ferdinand Meyer gehörige, in dem Dorfe Reitwein belegene und Nr. 47 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1420 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1378) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der der verehelichten Tagearbeiter Gosemann, Caroline Wilhelmine geb. Raschke und den Geschwistern Friedrich Wilhelm, August Ferdinand und Caroline Auguste Müller gehörige, in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großkossäthenhof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1325 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1379) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhaber. Die dem Tuchmachergesellen Gustav Gumlick gehörigen, in der Spremberger Vorstadt zu Cottbus belegenen und Nr. 95 und 96 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, ersteres auf 1375 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., letzteres auf 615 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxen, sollen **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1380) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Wilhelm Neumann gehörige, in der Spremberger Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 93 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 15,134 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1381) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Boneonseil geb. Mehling, jetzt deren Erben gehörige, in der Spremberger Vorstadt hier belegene und Nr. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3444 Thlr. 13 Sgr. 1¼ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem

Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Bonconseil und der Polizeidiener August Seltmann werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1382**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Bella geb. Voigt gehörige, in Sylow belegene und Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 4746 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1a. einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Ausgedingerin Hanne Voigt werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1383**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Gottlieb Erdmann Gerschow in Berlin gehörigen, in der großen Tammendorfer Haide belegenen und Nr. 15 Vol. II. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichneten Parcellen (Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53 des Bonitirungsregisters), abgeschätzt auf 1050 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1384**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Franz Ferdinand Rückforth gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 36 a Vol. II. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus soll **am 12. April 1869 Vorm. 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1385**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Obsthändler Friedrich Thomas gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 160 Vol. VI. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus, abgeschätzt auf 783 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1386**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Martin Knospe zu Gorgast gehörige, in dem Dorfe Gorgast belegene und Vol. II. Nr. 35 b. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 541 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 7. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1387**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Carl Iffland zu Cüstrin gehörige, in Cüstrin belegene und Vol. IV. Nr. 5 a. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1388**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Eigenthümer Julius August Kaul zu Zechin gehörige ideelle Antheil an dem zu Zechin belegenen und Vol. V. Fol. 313 Nr. 200 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichneten, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abge-

schätzten Grundstücke soll **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1389) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Carl Friedrich Wilhelm Kistler zu Neumühl gehörige in dem Dorfe Neumühl belegene und Vol. I. Fol. 169 Nr. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1390) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tabagist Stabach, früher verwittweten Tuchfabrikant Rentke, Auguste Wilhelmine geb. Steinke gehörige, in der Stadt Guben in der Klostervorstadt belegene und Nr. 479 Vol. 12 Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Garten, abgeschätzt auf 13875 Thlr. 21 Sgr. 11⅔ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1391) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Tuchmachermeisters Roestel Wilhelmine gebornen Krüger gehörige, in der Stadt Guben auf der Neustadt belegene und Nr. 821 Vol. 20 Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 4207 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Das auf dem Grundstücke befindliche Fabrikgebäude, sowie der Grund und Boden, auf welchem dasselbe steht, wird von dem Verkaufe ausgeschlossen, weil dasselbe nicht der verehelichten Röstel gehört, sondern Eigenthum der Röstel'schen Concursmasse ist.

Guben, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1392) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegler Christian Friedrich Behrendt gehörige, hierselbst belegene und Nr. 947 Vol. XV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1115 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden

Königsberg i. N., den 19. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1393) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem in Konkurs verfallenen Handelsmann Martin Friedrich Schellpeper zu Zaeckerick gehörige, zu Zaeckerick belegene und Nr. 51 Vol. I. Fol. 897 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 19. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1394) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Hermann Eberding zu Neidfeld gehörige, in Wrechow belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gut Pappelhorst Nr. 12, abgeschätzt auf 12133 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni 1869**

Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Kaufmann Wolf Wahrburg, früher zu Zehden, unverehelichte Julie Auguste Wrunck, früher zu Berlinchen, resp. deren Rechtsnachfolger, ferner die Erben des zu Alt-Lietzegöricke verstorbenen Predigers Winkler und des verstorbenen Försters Kanzenbach zu Zäckerick werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1395) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer und Schiffer Wilhelm Schaefter gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Friedrichsstadt belegene Grundstück Nr. 14. Vol. IX. pag. 289 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr., soll in dem auf **den 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau 5b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1396) Nothwendiger Verkauf. Das zur Ackerbürger Johann Erdmann Strauch'schen Konkursmasse gehörige, zu Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt belegene Grundstück Nr. 24 Band VI. Pag. 185 und Band XVII. pag. 459 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2835 Thlr., soll in dem auf **den 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressent Kutscher Julius Dümke wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1397) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Albert Schmieden gehörigen Grundstücke: 1) das zu Alt-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 55 Band II. pag. 481 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 210 Thlr., 2) das zu Neu-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 40 Band II. pag. 201 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 926 Thlr. 16 Sgr., 3) das zu Neu-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 45 Band II. pag. 301 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 123 Thlr. 23 Sgr., sollen in dem auf den **7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau Vb einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Besitzer Gastwirth Albert Schmieden, dessen Aufenthalt unbekannt ist, sowie die Realgläubiger Schiffer Robert Guhl und dessen Ehefrau Emilie geb. Müller, früher zu Neu-Diedersdorf, deren Aufenthalt ebenfalls nicht bekannt ist, und der angeblich verstorbene Gutsbesitzer Wilhelm Müller zu Staffelder-Feld, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1398) Nothwendiger Verkauf. Die zur Ackerbürger Johann Erdmann Strauch'schen Concursmasse gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Hufe Nr. 92 Band X. pag. 727 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4028 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf **den 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1399) Bekanntmachung. Der zum nothwendigen Verkauf des Colonist Christian Schulz'schen Grundstücks Nr. 93 zu Seidlitz am 5. April c. Vormittags 11 Uhr anstehende Termin wird aufgehoben.

Landsberg a. W., den 23. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1400) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der Wittwe Schmidt geb. Dräger, nämlich den drei Geschwistern: Ernestine Wilhelmine, Dorothea Louise und Carl Alexander Schmidt, sowie dem Christian Friedrich Ferdinand Fürch gehörige, zu Marienwiese belegene Kolonistengut, Nr. 93 Vol. II. pag. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnet, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1525 Thaler, soll in dem auf **den 7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Theilungshalber subha-

stirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1401**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffer Carl Ludwig Ferdinand Findel gehörige, zu Landsberg a. W. auf dem Kietz belegene Grundstück Nr. 19 Vol. IX. pag. 145 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 665 Thlr., soll in dem auf **den 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1402**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Friedrich Gustav Handrick zu Biebersdorf gehörige, Nr. 21 Vol. II. pag. I. seq. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Biebersdorf verzeichnete Halbbauergut, abgeschätzt auf 5515 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 9. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1403**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kleinbüdner Johann Christian Schenker gehörige, in dem Dorfe Kuschkow belegene und Nr. 37 Vol. II. pag. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbüdnergut, abgeschätzt auf 1585 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben resp. Rechtsnachfolger der verehelichten Großbüdner Netzler, Margarethe geb. Koschey, und des Auszüglers Johann Georg Netzler zu Schlepzig werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1404**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schankwirth Robert Delavart gehörige, in dem Dorfe Zaako belegene und Nr. 6 Vol. I. pag. 61 des Hypothekenbuchs von Zaako verzeichnete Schankgut, abgeschätzt auf 1800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 7. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1405**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister und Kaufmann Carl Weylandt gehörige, in dem Dorfe Neuenburg belegene und Nr. 168 Vol. IV. Fol. 171 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 10. April 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1406**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann August Friedrich zur Hose gehörige und Vol. I. Pag. 393 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachts-Vorwerk Kunzendorf, abgeschätzt auf 46,029 Thlr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

(**1407**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Carl Gottlieb Schulz gehörige, in Nieder-Linderode

belegene und Nr. 136 Vol. K. pag. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Hrn. Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1408**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene Brandenburgsche Antheil des Ritterguts Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry, Pfoertener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1409**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Sattlermeister Schiemenz, Johanne Christiane geb. Sündermann gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 325 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Dienstknecht Heinrich Ernst Suckert wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 30. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1410**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Wilhelm Bröse zu Jessen gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. I. Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2355 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 28. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1411**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schiffer Heinrich Oswald Kreutziger gehörige Antheil an der in dem Dorfe Tschicherzig belegenen und Nr. 43 Vol. I. Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichneten Büdnerstelle soll **am 14. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. einzusehenden Taxe ist die Büdnerstelle Nr. 43 von Tschicherzig auf 225 Thlr. und der Antheil des Schiffers Kreutziger an derselben auf 125 Thlr. abgeschätzt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1412**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister August Mathiske gehörige, in der Stadt Züllichau belegene und Nr. 302 Vol. VII. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2825 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 18. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1413**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Kreßler gehörige, in Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe, Band IV. Nr. 140 Seite 289 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich geschätzt auf 2000 Thlr., soll **den 12. April 1869**

Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau 2 einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Hypothekengläubiger Schiffer August Schuckar wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Wriezen, den 5. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1414) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schiffer Johann Friedrich Fischer zu Kienitz gehörige, in Kienitz belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Band II. Nr. 97 Seite 226 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich geschätzt auf 1140 Thlr., soll **den 16. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1415) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Friedrich Görsch zu Posedin gehörige, in Posedin belegene, im Hypothekenbuche von Posedin Band I. Nr. 19 Seite 325 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich geschätzt auf 1325 Thlr., soll **den 19. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Bureau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1416) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Albert Retzlaff gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 176 Vol. 2 Fol. 557 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Radler Friedrich Wilhelm Klein, b. die verehelichte Bäckermeister Schmidt, Juliane Auguste geb. Geisler und deren Ehemann Heinrich August Schmidt, c. die verehelichte Sattlermeister Krause, Emilie geb. Kroll und deren Ehemann Johann Michael Krause, sämmtlich aus Arnswalde, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1417) Freiwillige Subhastation. Die den Erben des Maurers Ernst Julius Schöning gehörigen beiden Grundstücke: a) die Mauerbude Band 5 Nr. 38 Fol. 337 des Hypothekenbuchs von Arnswalde nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 638 Thlr.; b) der Kohlgarten, Band 13 Nr. 52 Fol. 73 des Hypothekenbuchs von Arnswalde, abgeschätzt auf 25 Thlr., sollen in dem **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. 1 vor dem Kreisrichter Boas stattfindenden Termine freiwillig subhastirt werden. Taxe und Bedingungen können im Büreau II. eingesehen werden.

Arnswalde, den 18. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1418) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Fischer Martin Rosengarten zu Lauchstädt gehörige Miteigenthum von dem in Trebitsch belegenen und Nr. 370 Vol. IV. Q. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wiesengrundstücke, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. April 1869 Nachmittags 12½** Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, wobei bemerkt wird, daß Miteigenthümer des ganzen Grundstücks der Bauer Matthes in Neucarbe ist, beide Miteigenthümer sich aber das Grundstück bereits in natura getheilt haben, daß dem rc. Rosenow der nördliche Theil ausschließlich überwiesen ist und daß dem Käufer desselben die gerichtliche Regulirung überlassen werden muß.

Driesen, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1419) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Johann Julius Schenbel gehörigen, in Trebitsch belegenen

und Nr. 1 D. Vol. IVc. pag. 133 und Nr. 27c. Vol. IV. H. pag. 385 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 785 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Juni cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Leibgedinger Fr. Stoltz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1420**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Böttchermeister Eduard Heinrich Wispel gehörige, in Neu-Langsow belegene und Nr. 83 Vol. III Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1195 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai 1869, Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 14. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1421**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Michael Sauer gehörigen zu Sellin belegenen Grundstücke: 1) das Bauergut nebst Pertinenzien Vol. I. Fol. 97 Nr. 16 und 2) der Achterhof von 2 Morgen 107 Q.-Ruthen Vol. 2. Fol. 85 Nr. 43 des Hypothekenbuchs von Sellin, beide zusammen abgeschätzt auf 7198 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1422**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Michael Sauer zu Sellin gehörige hiesige Wohnhaus nebst Pertinenzien Vol. 2 Fol. 99 Nr. 61 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1850 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1423**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Hermann Ferdinand Nest gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das auf der Neustadt belegene, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. I. Fol. 313 Nr. 27 verzeichnete Wohnhaus mit Seitenflügel, 3 Stallgebäuden und 1 Schuppen, sowie Landabfindung von 2 Morgen 137 Q.-R., abgeschätzt auf 3,130 Thlr., 2) der im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. VIII. Fol. 162 Nr. 304 verzeichnete Scheunen-Bauplatz (jetzt Garten mit Obstbäumen), abgeschätzt auf 100 Thlr., 3) die im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IX. Fol. 241 Nr. 335 verzeichnete Abfindung von 3 Morgen 19 Q.-R., abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen am **8. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernstein, den 12. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1424**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Otto Siehe zu Dobrilugk gehörige, im Schloß-Bezirk der Stadt Dobrilugk belegene und Vol. III. Nr. 169 Fol. 785 des Hypothekenbuchs verzeichnete Brauerei-Etablissement nebst sämmtlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 8760 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., sowie die auf Lugauer Flur belegenen, Vol. I. Nr. 1 Fol. 1 und Vol. I. Nr. 56 Fol. 881 des Landungs-Hypothekenbuchs von Lugau verzeichneten Grundstücke, in Größe von 23 Morgen 81 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 860 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 5. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an

hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1425**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das in dem zum Rentamte Finsterwalde gehörigen Dorfe Staupitz belegene, im Hypothekenbuche von Staupitz Vol. I. Fol. 49 Nr. 4 verzeichnete, dem Tischlermeister Reinhold Schneider daselbst gehörige sogenannte Donath'sche Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr., soll **am 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, am 12. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1426**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Kowalkowsky und seiner Ehefrau Charlotte geb. Witzel gehörige, in der Pfaffengasse unter Nr. 100 hierselbst belegene und Nr. 361 Vol. VI. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 885 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehel. Gastwirth Witzel, Amalie Flora geb. König wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1427**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende den Erben des Weißgerbermeister Johann Adolph Georg Behrens und der verwittweten Weißgerbermeister Behrens Anna Marie gebornen Rentzsch gehörigen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. III. Nr. 137 Fol. 433 verzeichnete in der Luckauer-Straße gelegene brauberechtigte Bürgerhaus mit Zubehör, 2) die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. I. Nr. 4 Fol. 37 verzeichneten Grundstücke: a. das nach dem Plumpsack liegende halbe Viertel Acker Nr. 214 des Flurbuches, b. der in der Hackgasse liegende Garten Nr. 396 des Flurbuches, c. der nach Stadtacker liegende Garten Nr. 466 des Flurbuches, d. die vor dem Luckauer Thore gelegene Scheune Nr. 439 des Flurbuches, e. die in der Wiesenflur gelegene Wiese Nr. 654 des Flurbuches, 3) das im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. I. Nr. 5 Fol. 49 verzeichnete nach Stadtacker gelegene halbe Viertel Acker Nr. 143 des Flurbuches, abgeschätzt ad 1 auf 1800 Thlr., ad 2a. auf 450 Thlr., ad 2b. auf 100 Thlr., ad 2c. auf 150 Thlr., ad 2d. auf 20 Thlr., ad 2e. auf 350 Thlr., ad 3 auf 350 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 16. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1428**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Ewald Gloël, jetzt dessen Erben gehörige, in dem Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 296 Vol. VI. Fol. 565 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgerhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1429**) Freiwillige Subhastation. Der den Erben des zu Guben verstorbenen Schiffseigenthümer Johann Friedrich Ludwig gehörige, zu Bahnhof Goyatz stehende Oderkahn Nr. VI. 569, abgeschätzt auf 775 Thlr., soll **am 19. März c. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Verkaufsbedingungen und Taxe sind im Büreau einzusehen.

Lieberose, den 9. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1430**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Deetz Caroline Wilhelmine geb. Lenz gehörige, in Damm belegene und Nr. 20 Vol. VII. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, Hofraum und 45 □-R. Garten, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an

hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1431) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Johann Michael Schulz zu Matschdorf gehörige, in der Krebsjaucher Oberniederung belegene, von Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Fünfeichen abgezweigte Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 460 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 5. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Müllrose, den 24. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1432) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Königlichen Buchhalter August Wilhelm Constantin Kayser zu Berlin gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6361 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1433) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchfabrikanten Wilhelm Scheibicke hierselbst gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 215 Vol. II. Fol. 1291 des Hypothekenbuchs verzeichnete Parzelle von 91 □.-Ruth., abgeschätzt auf 182 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1869, Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 15. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1434) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mehlhändler Gottfried Weinke hier gehörige, zwischen Peitz und Ottendorf belegene und Nr. 30 Vol. 35 Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2895 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 28. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1435) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tischlermeister und Schanknahrungsbesitzer Ernst Schmidt zu Birkenberge gehörige, in dem Dorfe Neudörfel belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauer- und Einhüfnernahrung, abgeschätzt auf 1410 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1436) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Linke Auguste geborne Reschke gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 27 Vol. II. Fol. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 6. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1437) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oeconom Adolph Barnheim sen. hierselbst gehörige, in der Wilhelmsstraße hierselbst belegene und Nr. 19. Vol. I. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus, ohne Pertinenzien, abgeschätzt auf 2500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Ter-

minszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schönfliess i. N., den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1438) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Söhring, Marie Caroline geborne Schneider gehörige, in dem Dorfe Zschipkau belegene und Nr. 2 Vol. I. pag. 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Stammgut des Ganzhufenguts Nr. 2, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 12. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1439) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Colonisten Hans Stopperka in Bahnsdorf gehörigen, in dem Dorfe Bahnsdorf belegenen, Nr. 13. Vol. I. Fol. 73 und Nr. 20 Vol. II. Fol. 229 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, und zwar das Grundstück Nr. 13 abgeschätzt ohne Rente auf 570 Thlr. und mit Rente auf 481 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. und das Grundstück Nr. 20 abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 22. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Auszüglers Matthes Ruckau und der Wittwe Stopperka und der Marie gebor. Schieska zu Bahnsdorf werden zum Termine vorgeladen.

Senftenberg, den 25. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1440) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Neuhäusler Carl Erdmann Pohle gehörigen, in dem Dorfe Groß-Koschen belegenen Grundstücke, und zwar: 1) das Grundstück Vol. II Nr. 65 Fol. 113 des Hypothekenbuches von Groß-Koschen, abgeschätzt auf 294 Thlr.; 2) das Grundstück Vol. III. Nr. 107 Fol. 17 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 152 Thlr. und 3) das Grundstück Vol. III. Nr. 117 Fol. 191 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 54 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger aber, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 21. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1441) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Gärtner Altmann, Anna Dorothee geb. Apel gehörigen Grundstücke: 1) der Abfindungsplan in der Kämmereiheide, Nr. 40 (roth) der Seperationskarte, von 5 Morgen 75 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 162 Thlr. 15 Sgr.; 2) der Abfindungsplan daselbst, Nr. 93 der Separationskarte, von 1 Morgen 104 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 31 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 3) der Hütungsabfindungsplan im sogenannten Hinterlaug an der Pförtener Straße, Plan Nr. 47 (roth) der Separationskarte, von 1 Morgen 170 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 48 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. IV. Fol. 42 verzeichnet, sollen **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hypothekenschein und Taxen sind in unserem Büreau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 15. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1442) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Gottlieb Tischer gehörige, in Göhren belegene und Nr. 133 Vol. III. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 18. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1443) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Wenzke gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. VII. C. Fol. 120 des Hypothekenbuchs verzeich-

nete Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Kaufmann J. G. Müller, früher zu Breslau wohnhaft, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Sommerfeld, den 18. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1444) Subhastations-Patent. Der den Geschwistern Hennig gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete ganze Brauhof, abgeschätzt auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Ernst August Hennig wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sommerfeld, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1445) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Friedrich Kirchhof gehörige, bei Woldenberg belegene Gut Amalienhoff, bestehend aus den Kirchen-Erbpachtsgrundstücken Nr. IX., X., XXII. u. Nr. XXIII. des Hypothekenbuchs der Kirchen- und Pfarrgrundstücke von Woldenberg, abgeschätzt auf 9750 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1446) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Ackerbürger Zöller, Johanne Sophie geborne Hille, gehörige, in der Stadt Zehden belegene und Nr. 22 Vol. I. pag. 253. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgernahrung, abgeschätzt auf 5942 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gadow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 17. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(1447) Der für das 1. Hannoversche Infanterie-Regiment Nr. 74 ausgehobene Rekrut Friedrich Thiel, geboren den 21. April 1847 zu Kay, Kreis Züllichau, Schuhmacher von Profession, welcher der ihm ertheilten Ordre zur Gestellung Behufs Absendung an den obenerwähnten Truppentheil nicht Folge geleistet und sich ohne Erlaubniß aus seinem Heimathsorte entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens **am 20. März cr. Mittags 12 Uhr** bei dem unterzeichneten Commando im Büreau hierselbst, altes Rathhaus am Markt zu melden, widrigenfalls gegen ihn das Contumacial-Verfahren eingeleitet wird.

Hannover, den 20. Februar 1869.

Königliches Commando
des Reserve-Landwehrbataillons (Hannover) Nr. 73.

(1448) Proklama. Der Matrose Carl Ludwig Schulz, welcher früher Böttchergeselle war, geboren am 25. April 1825 zu Frankfurt a. O., ist verschollen und soll für todt erklärt werden. Der Verschollene und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Röstell im Gerichtslokale Logenstraße hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Carl Ludwig Schulz für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1449) Oeffentliche Vorladung. Der früher hier wohnhaft gewesene, seit 1. Mai 1856 von hier vermißte Commissionair Christoph Philipp Alexander Vogtherr und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestell im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß der Vogtherr bei seinem Ausbleiben für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1450) Edictal-Citation. Die verehelichte Konditor Kretschmer Auguste geb. Hempel zu Peitz hat gegen ihren Ehemann, den früheren Konditor Herrmann Kretschmer, welcher bis zum Monat Juli 1866 seinen Wohnsitz in Peitz gehabt, und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des rc. Herrmann Kretschmer unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung zum Termine **den 21. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Ehegericht öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Cottbus, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1451) Oeffentliche Vorladung. Der herrschaftliche Voigt Gottlieb Walter, welcher seit länger als 20 Jahren auf dem Rittergute Gallinchen im Dienste gewesen, ist am 25. August 1867 mit Hinterlassung eines etwa 40 Thlr. betragenden Vermögens zu Gallinchen verstorben. Sein Geburtsort, der Name und Stand seiner Eltern, sowie seiner Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Gottlieb Walter nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des Verstorbenen seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1452) Oeffentliche Vorladung. Der am 16. September 1790 zu Trebendorf geborne Pächtersohn August Valentin Michlitz ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 26. Februar 1868 für todt erklärt worden. Seine nächsten Verwandten resp. Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Pächtersohne August Valentin Michlitz aus Trebendorf nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des rc. August Valentin Michlitz seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1453) Oeffentliche Vorladung. Die Militairpflichtigen a) Reinhold Robert Arnold Wolff, geboren am 24. März 1843 zu Gorgast, b) Karl August Noack, geboren am 16. Januar 1844 zu Gerickensberg, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, und ist demgemäß durch unseren Beschluß vom 15. Januar 1869 auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß und Entziehung der Militairpflicht eröffnet. Die obengenannten beiden Angeklagten werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 1 anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder doch dem unterzeichneten Gerichte vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Cüstrin, den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1454) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Röstel zu Guben hat der Kalkbrennereibesitzer Friedrich Oelschläger von hier nachträglich eine Forderung von 42 Thlr. nebst 6 % Zinsen vom 10. April 1867 und 3 Thlr. 5 Sgr. Gerichtskosten angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 20. März 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 18. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(1455) Die zweite Anmeldungsfrist in dem Konkurse über den Nachlaß des zu Posthof Zehden verstorbenen Gutsbesitzers Julius Friedrich Wilhelm Müller läuft mit dem 1. März 1869 ausschließlich ab, nicht aber, wie es im Anzeiger zu Nr. 7. des Amtsblatts unter Nr. 1090. bekannt gemacht ist, mit dem 16. März 1869 ab.

Königsberg i. N., den 22. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1456) Edictalcitation. Der Landsberger Credit-Verein hat gegen den Franz Schmolke früher zu Landsberg a. W. als Acceptanten eines von Theodor Adam unter dem 12. April Landsberg a. W. auf ihn gezogenen, beim Rendanten des Landsberger Credit-Vereins, Louis Mirring, zahlbaren und dort protestirten Wechsel über 47 Thlr., wegen 47 Thlr. 6 % Verzugszinsen und 25 Sgr. Protestkosten eine Wechselklage angestellt. Zur Beantwortung der Klage und weiteren mündlichen Verhandlung ist Termin auf **den 5. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** in unserm Geschäftszimmer Nr. 3 unten angesetzt. Es wird der Franz Schmolke, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in der Klage angebrachten Thatsachen und die Urkunden, über welche keine Erklärung abgegeben wird, in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet werden und was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

Commissarius für Bagatell-Sachen.

(1457) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der im Monat Januar 1857 nach Amerika ausgewanderte Bürger Christian Karl Robarick aus Lübbenau, 2) der im Jahre 1850 nach Amerika ausgewanderte Lohgerbermeister Karl Ludwig Förster aus Lübben, 3) der Schuhmachergeselle Friedrich August Piesker aus Lübben, welcher sich zuletzt im Juni 1854 bei Trebbin aufgehalten, sowie ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 25. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten sich als solchen legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübben, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1458) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Töpfermeisters Wilhelm Ohm hier ist der Kreisgerichts-Secretär Dehsing hierselbst zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Soldin, den 20. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1459) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Militairpflichtigen Karl Friedrich Krüger, geboren den 2. Juni 1845 in Schönow, Kreis Pyritz, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1460) Bekanntmachung. Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Töpfermeisters Wilhelm Ohm zu Soldin der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin **auf den 8. März 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Sessionszimmer Nr. 1 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Soldin, den 25. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(1461) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Dienstknecht Karl Wilhelm Kiefert, am 9. April 1846 zu Groß-Fahlenwerder geboren, angeblich in Amerika, ist zufolge Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlassens der Königlichen preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund des §. 110 Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf **den 16. Juni 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumt worden. Der Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Soldin, den 15. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1462) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Gärtner Eduard Herrmann Küntzel, geboren den 3. August 1845 in Jagow, Kreis Pyritz, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne

Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf den **16. Juni 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 26. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1463) Edictal-Citation. Es ist bei uns auf Todeserklärung 1) des Buchhändlers Julius Adolph Hammer aus Spremberg, welcher nach Australien ausgewandert und seit dem Jahre 1851 verschollen ist, 2) des Oekonomen Gustav Oskar Hammer aus Spremberg, welcher seit dem April 1858 verschollen und wahrscheinlich auch nach Australien ausgewandert ist, angetragen. Die genannten Gebrüder Hammer, sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demzufolge aufgefordert, sich vor oder in dem **auf den 20. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., vor dem Herrn Kreisrichter Loewenstein anberaumten Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt werden erklärt werden.

Spremberg, den 22. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1464) Proclama. Die unbekannten Erben des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. September 1867 für todt erklärten Justizactuarius Kiebe zu Lagow, dessen Nachlaß in dem zu Lagow belegenen, im Hypothekenbuche von Lagow Nr. 24 verzeichneten Garten besteht, werden aufgefordert, sich in dem **am 1. Dezember 1869 Vormittags 11$^{1}/_{2}$ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 vor dem Herrn Kreisrichter Krüger anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Zielenzig, den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1465) Bekanntmachung. Das durch Beschluß vom 6. August 1868 über den Nachlaß des am 29. Februar desselben Jahres verstorbenen Mühlenmeisters Carl August Hirrle zu Heinersdorfer Mühle eröffnete erbschaftliche Liquidationsverfahren ist beendigt.

Zielenzig, den 16. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1466) Edictal-Citation. Der am 27. August 1823 in Züllichau geborene Lohgerber Wilhelm Eduard Mücke, welcher sich im Mai 1850 von hier nach Amerika begeben, seit dem Jahre 1854 keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen in dem 7. oder 8. Theile eines Kapitals von 400 Thlr. besteht, und seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 17. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der rc. Mücke für todt erklärt werden und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1467) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. S. Kittel zu Forst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 31. März 1869 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 17. April 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Höfer im Terminszimmer Nr. I. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange hier, Bohn und Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack in Sorau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Forst, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(1468) Bekanntmachung. Es sollen I. **Dienstag den 16. März cr.** im Gasthofe zu Benschbude: 435 Stück kiefern Bau- und Schneideholz im Jagen 23, 4 Stück eichen Nutzholz, 58 Stück birken Nutzholz, 19 Stück birkene Stangen und 6$^{1}/_{2}$ Klaftern erlen Nutzholz in den Jagen 21 und 22; 142 Klaftern kiefern Reis II. in den Jagen 7 und 14; 1 Klaf-

ter eichen Scheit, 28½ Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter kiefern Ast I., 9 Klaftern kiefern Ast II., ½ Klafter erlen Scheit und ¼ Klafter erlen Ast II. in der Totalität Belaufs Bobersberg. II. **Dienstag den 23. März cr.** in Merzwiese beim Gastwirth Schulz: 456 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, darunter 192 Stück zu Eisenbahnschwellen geeignet, im Jagen 35; 69 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 50½ Klaftern kiefern Scheit in der Totalität; ca. 100 Klaftern kiefern Reis II. und III. im Jagen 26 Belaufs Rehlang; 200 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, darunter 67 Stück zu Eisenbahnschwellen geeignet, 5½ Klftrn. eichen Scheit, 140 Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter kiefern Ast I., 10 Klaftern kiefern Ast II. und 1½ Klaftern kiefern Knüppelreis in der Totalität; 15½ Klaftern kiefern Ast II. und 9 Klaftern kiefern Reis II. im Jagen 27; 19½ Schock kiefern Stangen II., III. und IV. Klasse im Jagen 38; 5 Schock kiefern Stangen V. und 150 Klaftern kiefern Reis II. und III. Klasse im Jagen 39 Belaufs Theerofen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 23. Februar 1869.

Der Oberförster Krause.

(**1469**) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 10. März d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht, aus den Jagen 4, 11, 25 des Belaufs Mälow: 1 Stück kiefern Bauholz, 2 Klaftern kiefern Scheit, 21¼ Klaftern kiefern Astholz, 16 Klaftern kiefern Knüppelreisig, 49 Klaftern kiefern Reisig; aus dem Jagen 41 des Belaufs Nesselkappe: 69 Stück kiefern Bauholz; aus dem Jagen 114 des Belaufs Zelle: 84 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 82, 94, 110 und 126 des Belaufs Kriescht I.: 4 Stück kiefern Bauholz, 7½ Klaftern kiefern Scheit, 25¼ Klaftern kiefern Astholz, ½ Klafter kiefern Stockholz, 2 Klaftern kiefern Knüppelreisig; aus den Jagen 143 und 146 des Belaufs Kriescht II.: 117 Stück kiefern Bauholz, 2½ Klaftern kiefern Scheit, 1½ Klafter kiefern Stockholz. 2) **Donnerstag den 11. März d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus den Jagen 22, 23, 29, 30, 37, 42, 44, 45, 46, 55 und 56 des Belaufs Trebow: 34 Klaftern kiefern Scheit, 39 Klaftern kiefern Stockholz, 17 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 165—166, 167, 168, 169 und 173 des Belaufs Limmritz: 29½ Klaftern kiefern Scheit, 2¾ Klaftern kiefern Astholz, 89 Klaftern kiefern Reisig, ½ Klafter birken Astholz, ½ Klafter erlen Astholz, ¼ Klafter erlen Knüppelreisig. 3) **Montag den 15. März d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg, aus den Jagen 231, 233, 235, 238, 239, 240, 243, 246 des Belaufs Gartow: 2 Stück kiefern Bauholz, 34 Klaftern kiefern Scheit, 6¾ Klaftern kiefern Astholz, ½ Klafter erlen Astholz, 31 Klaftern kiefern Stockholz, 4 Klaftern kiefern Knüppelreisig; aus dem Jagen 197 des Belaufs Sonnenburg: 2½ Klaftern kiefern Scheit, 33½ Klaftern kiefern Astholz, 26 Klaftern kiefern Knüppelreisig; aus den Jagen 187 des Belaufs Limmritz: 2 Klaftern kiefern Scheit, 5 Klaftern kiefern Astholz, 9 Klaftern kiefern Knüppelreisig, 15 Klaftern kiefern Reisig meistbietend in Loosen von je einem Stamm oder Klafter gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Limmritz, den 28. Februar 1869.

Der Oberförster Friese.

(**1470**) Bekanntmachung. Es soll **den 15. März cr.** im Schindlerschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz: I. Belauf Granow, Jagen 41, 405 Stück kiefern Bauholz und ca. 600 Klaftern buchen und kiefern Brennholz; aus der Totalität daselbst 2¼ Klaftern eichen Scheit, 4¾ Klaftern Ast I., ¾ Klaftern buchen Scheit, 9¼ kiefern Scheit, ¼ Klaftern Ast I. und 12 Klaftern Ast III.; II. Belauf Dicte, Jagen 72, 119 Stück kiefern Bauholz und ca. 90 Klaftern kiefern Scheit, 19 Klaftern kiefern Ast I.; aus der Totalität ½ eichen Ast I., ½ Klafter buchen Anbruch, 1 Klafter aspen Anbruch, 39 Klaftern kiefern Scheit, 4½ Klaftern Ast I., 15½ Klaftern Ast II. und 16 Klaftern kiefern Ast III.; III. Belauf Corritten, aus der Totalität 510 Schock Zaunspriegel, 11 Klaftern eichen Scheit, 6 Klaftern Ast I., ¼ Klafter buchen Ast I., 2½ Klaftern birken Scheit, 1½ Klaftern Ast I., 4 Klaftern aspen Anbruch, 27 Klaftern kiefern Scheit, 4 Klaftern Ast I, 2 Klaftern Ast III., 1 Klafter Reisig; IV. Belauf Langenpfuhl, Jagen 6, 43½ buchen Nutzholz, Jagen 9 und 22, 185 Klaftern buchen Scheit, 60 Klaftern Ast I., 38 Klaftern Ast III., 1 Klafter birken Scheit, ½ birken Ast I., 15 Klaftern erlen Scheit, 4¼ Klaftern erlen Ast I. und 6¼ Klaftern erlen Ast III.; V. Belauf Buchspring, Jagen 10 und 23, 270 Klaftern buchen Scheit; VI. Belauf Tempel, aus der Totalität und Jagen 39 A. ½ Klafter eichen Nutzholz, 2½ Klaftern buchen Nutzholz, 7½ Klaftern eichen Scheit, 25½ Klaftern buchen Scheit, 3 Klaftern buchen Ast I., 4½ Klaftern buchen Ast III., 2 Klaftern kiefern Scheit, 2 Klaftern kiefern Ast I. und 1½ Klaftern kiefern Ast III.; VII. Belauf Tauerzig, Jagen 102, 134 Stück kiefern Bau- und Schneideholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 28. Februar 1869.

Der Oberförster. J. B. Winkler.

(**1471**) Brenn- und Bauholzverkauf. **Am Dienstag den 16. März cr., von Vormittags 10 Uhr ab,** sollen im Küsel'schen Gasthofe hierselbst ca. 97 Eichen-, 51 Buchen-, und 3 Birken-Nutzenden, sowie 1446 kiefern Langhölzer, welche theils durch den Aushieb der neuen Gestelle, theils durch Windbruch im ganzen Reviere gefallen

sind, ingleichen aus dem Belauf Deutschebruch ca. 200 Klaftern eichen Scheitholz I. Klasse öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Forstschutzbeamten bereits 8 Tage vor dem Termine vorgezeigt werden und die Aufmaaß-Register in meiner Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Regenthin, den 20. Februar 1869.

Der Königliche Oberförster Ritz.

(1472) Bekanntmachung. Es sollen **Mittwoch den 10. März d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** im Spille'schen Lokale zu Driesen aus dem Königlichen Forstreviere Lubiathfließ ca. 1800 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Aufmaßregister können im hiesigen Geschäftsbüreau eingesehen werden, und sind die Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen im Walde vorzuzeigen.

Forsthaus Lubiathfließ, am 27. Februar 1869.

Der Oberförster v. Steuben.

(1473) Bekanntmachung. **Mittwoch den 17. März cr. Vormittags 10 Uhr** gelangen im Roedelius'schen Gasthofe hierselbst aus hiesigem Revier ca. 12 eichen Nutzenden, 1250 Stück kiefern Bauhölzer, und aus dem Belauf Hochzeit 215 Klaftern kiefern Scheitholz unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlich meistbietenden Verkauf. Die Aufmaßregister liegen 8 Tage vor dem Termine im hiesigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit.

Hochzeit, den 27. Februar 1869.

Der Oberförster Stubenrauch.

(1474) Nutzholz-Verkauf. **Am Donnerstag den 11. März cr.** sollen im Goldowsky'schen Lokale zu Berlinchen von Vormittag 9 Uhr ab aus dem Forstreviere Neuhaus in den Schutzbezirken Rahmhütte, Brunken I. und II. folgende Nutzhölzer: ca. 800 eichen Nutzenden, ca. 130 buchen Nutzenden, ca. 20 birken Nutzenden, 60 Klaftern buchen und 10 Klaftern eichen Nutzholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Ueber die Lage des zum Verkauf gestellten Holzes wird auf der Oberförsterei und Seitens der Forstschutzbeamten Auskunft ertheilt.

Neuhaus, den 27. Februar 1869.

Der Oberförster von dem Borne.

(1475) Bekanntmachung. Es sind aus dem Buchwalde bei Dobrilugk mehrere hundert Schock verpflanzte Eichenheister, sowie aus dem Jagen 8 zweijährige kiefern Schlemmpflanzen gegen vorherige Bezahlung zu verkaufen.

Dobrilugk, den 26. Februar 1869.

Der Oberförster Happe.

(1476) Verkauf von Kiefern-Samen. Von der Kiefern-Samen-Erndte pro 1868 ist eine ansehnliche Quantität zum Verkaufe an Privaten disponible. Der Samen ist durchweg von **vorzüglicher Güte** und wird in beliebigen Quantitäten zum Preise von **17 Sgr. 6 Pfg. pro Pfd. Zollgewicht** excl. Verpackungskosten verkauft. Den Bestellungen, welche postfrei an den Unterzeichneten zu richten sind, ist der Betrag des Kaufpreises baar beizufügen, event. ist letzterer mittelst Postanweisung gleichzeitig einzusenden. Die Verpackungskosten werden billigst berechnet und entweder durch Postvorschuß oder bei größeren Quantitäten durch Nachnahme eingezogen.

Hoyerswerda, den 3. Januar 1869.

Der Königliche Oberförster Scheden.

(1477) Bekanntmachung. Es sollen **Freitag den 19. März cr.** im Kruge zu Pohlow: 123 Stück kiefern Bauholz, im Jagen 64; 8½ Klafter eichen Nutzholz I., 59 Klaftern eichen Scheit, 32½ Klaftern eichen Ast I., 27 Klaftern eichen Knüppelreisig, 6 Klaftern kiefern Scheit und 1½ Klafter kiefern Knüppelreisig, im Jagen 55; 32 Klaftern eichen Reisig II., im Jagen 56; 8¾ Schock kiefern Stangen IV., 6½ Schock kiefern Stangen V. und 138 Klaftern kiefern Reisig II., im Jagen 57 Belaufs Pohlow; 208 Stück kiefern Bauholz, darunter 41 Stück zu Eisenbahnschwellen geeignet, im Jagen 11; 19 Klaftern kiefern Reis III. im Jagen 15; und 43 Klaftern kiefern Reis II. im Jagen 16, Belaufs Brankow, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 23. Februar 1869.

Der Oberförster Krause.

(1478) Holzverkauf. Oberförsterei Grünhaus. **Den 12. März Vormittags 10 Uhr** sollen im Gasthofe zu Grünhaus aus dem Unterforst Zollhaus Jagen 51 circa 1300 Stück kiefern und fichten Bauholz öffentlich versteigert werden.

Der Oberförster von Hüne.

(1479) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 6. März d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause verschiedene Klempner-Waaren, namentlich: Laternen, Lampen, Durchschläge, Milchsiebe u. s. w., ferner: eiserne Töpfe, Leuchter, Kaffeebretter, Teller, Tassen, Cigarrenspitzen, Spazierstöcke und andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1480) Bekanntmachung. **Am 8. März cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause zwei Frachtwagen und zwei schwarze Pferde meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1481) Bekanntmachung. **Am 8. März cr. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause ein Stück Sommerstoff und 3 Stücke Winterstoff, sowie eine Quantität Garn meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Peitz, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1482) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 10. März cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude leinene und wollene Zeuge im Werthe von 50 Thlr., mehrere Betten, Möbel und Kleidungsstücke gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 27. Februar 1869.

Pflug.

(1483) Bekanntmachung. **Am 5. März cr. Vormittag 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Cylinder-Bureaux, 3 Sophas und 4 Spiegel gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Reppen, den 24. Februar 1869.

Hiller, Actuar.

(1484) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts sollen **am 6. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** in der Wohnung des Zimmermeisters Pirner hier nachstehende Gegenstände, als: Möbel, Biergläser, Weingläser, Kupfer- und Eisengeschirr, Kleidungsstücken, technische Bücher der Baukunst, Zimmer-Handwerkszeug, Nägel, Bretter und Bauhölzer, so wie mehrere Flaschen Wein, Porterbier und Cigarren öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Luckau, den 24. Februar 1869.

Lampert, Kreisgerichts-Exekutor.

(1485) **Den 6. März c. Nachmittag 3 Uhr** sollen in dem Gasthofe des Herrn Reetz zu Booßen 2 Wagen, Schweine, 1 Fohlen u. Cigarren; **den 9. März c. Vormittag 9 Uhr** Schmiedegasse Nr. 1 in Frankfurt a. O. 1 Faß Soda, 1 Faß Alaun, 1 Faß Indig-Tinktur, 1 Anker Rheinwein, 50 Pfund Schweizerkäse, 1000 Cigarren, 3 Ballen Korke ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(1486) Bekanntmachung. **Sonnabend den 6. März Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem Rathhause in Golßen zwei Pferde und zwei Kühe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Luckau, den 27. Februar 1869.

Schmidt, Exekutor.

(1487) Auktion von Zuchtvieh. **Am 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr** werde ich öffentlich meistbietend folgendes Vieh zum Verkauf stellen: circa 10 Stück hochtragende und frischmilchende Kühe, 33 Stück theils hoch- theils mitteltragende echt holländer Fersen, 20 Stück einjährige holländer Fersen schwersten Schlages, 8 Stück ein- bis zweijährige holländer Zuchtbullen. Das Vieh ist von mir aus Holland (Amsterdamer Gegend) direkt bezogen und ist die Besichtigung vor dem Verkaufstermine jederzeit gern gestattet.

Königliche Domaine Zicher bei Neudamm, im Februar 1869. **Belitz.**

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(1488) Bekanntmachung. In Folge Abgangs des jetzigen Inhabers wird der hiesige Bürgermeisterposten zum 1. April cr. vakant. Das pensionsberechtigte Gehalt desselben beträgt 450 Thlr. Außerdem: a. Entschädigung für Schreibehülfe 100 Thlr., b. Remuneration als Ober-Kirchen-Provisor ca. 80 Thlr., c. desgleichen als Polizei-Anwalt von 2 Commissionen 61 Thlr. Qualificirte Personen werden ersucht, ihre Bewerbungsgesuche bis zum 18. März cr. an unseren Vorsteher, Herrn Kaufmann Schneider, einzureichen.

Bärwalde i. N., den 24. Februar 1869.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(1489) Offene Lehrerstelle. Die unterste Lehrerstelle an unserer Nebenschule, mit welcher ein Gehalt von 235 Thlr. ohne sonstige Emolumente verbunden ist, soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Meldungen sind schriftlich, unter Beifügung der Zeugnisse, bis zum 15. März d. J. bei uns anzubringen. Die Bewerber müssen sich einer Probelection hierselbst unterwerfen.

Forst, den 19. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1490) Bekanntmachung. Die neucreirte Stelle eines Dirigenten der hiesigen Stadtschule ist mit einem Gehalt von 500 Thlr. (incl. 50 Thlr. Miethsentschädigung) womöglich zu Ostern d. J. zu besetzen. Pro rectoratu geprüfte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse sofort bei uns melden.

Müllrose, den 27. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1491) Bekanntmachung. Die Wald- und Wiesenwärterstelle im diesseitigen Elsbruch ist vacant und soll schleunigst besetzt werden. Mit der Stelle ist folgendes Einkommen verbunden: a. baares Gehalt 72 Thlr., b. freie Wohnung 20 Thlr., c. 6 Klaftern Elsholz (Astholz I. Sorte) à 1½ Thlr. 9 Thlr., d. 6zweispännige Fuhren elsen Strauch à 7½ Sgr. 1½ Thlr., e. Dienstländereien und zwar: Garten 20 □Ruthen, Land 8 Morgen 90 □Ruthen, Wiesen 7 Morgen 90 □Ruthen, zusammen 16 Morgen 20 □Ruthen à 1½ Thlr. 24⅙ Thlr., f. freie Weide für 1 Kuh und 2 Schweine 2 Thlr., Summa 128 Thlr. 20 Sgr. Außerdem hat der Inhaber als Wiesenwärter ein nicht pensionsberechtigtes Einkommen von jährlich 1 Wispel 4 Scheffel 12 Metzen Roggen. Die Anstellung erfolgt nach Ablauf einer 6monatlichen Probedienstzeit. Forstversorgungsberechtigte Jäger werden aufgefordert, ihre Meldungsgesuche bis incl. 1. Juni cr. bei uns anzubringen.

Bärwalde i. N. den 13. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1492) Bekanntmachung. Der zu den diesjährigen Straßenpflasterungsarbeiten erforderliche Be-

darf 1) an rechteckig behauenen Pflastersteinen aus Dornreichenbacher, Liptitzer und Wildschützer Brüchen, 2) an aus festem Granit gefertigten mit polygonalen Kopfflächen behauenen Kopfsteinen und 3) an rechteckig behauenen Pflastersteinen aus märkischem Granit, welcher ad 1 auf 700 □Ruthen, ad 2 auf 300 Schachtruthen und ad 3 auf 500 □Ruthen anzunehmen ist, soll im Wege der Submission geliefert werden. Zu diesem Behufe sind die Lieferungs-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt. Der Einreichung der Submissionen wird bis zum 23. l. Mts. entgegengesehen. Von den Lieferungs-Bedingungen werden auf portofrei eingehende Anträge Abschriften gegen Zahlung der gewöhnlichen Copialien übersandt werden. Berlin, den 24. Februar 1869.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

(1493) Bekanntmachung. Ein zu Driesen belegenes Grundstück, bestehend aus einem Hause mit 12 heizbaren Zimmern und einem großen Saale, mit Kegelbahn, Eiskeller, den nöthigen Stallungen und einem hinter dem Hause belegenen Obstgarten von circa 2 Morgen, in welchem seit langer Zeit die Gastwirthschaft mit Erfolg betrieben worden ist und das sich zu jeder Fabrikanlage, weil hart an der Netze belegen, eignet, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflиebhaber erfahren das Nähere beim Restaurateur **O. Spilcke** zu Driesen.

(1494) Meine an der Landsberg-Schweriner Chaussee auf städtischem Territorio belegene Gastwirthschaft, zu welcher 2 Morgen 154 Quadratruthen Gartenland gehören, beabsichtige ich aus freier Hand unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen und zu übergeben. **Friedrich Leese,** Gastwirth, in Landsberg a. W. Roßwieserstr. 5.

(1495) Einige besonders gut empfohlene ältere und erfahrene Oekonomie-Inspektoren, sowie jüngere Oekonomen, Hofverwalter und Rechnungsführer, Jäger, Gärtner und Zieglermeister, welche Stellen suchen, weist den hierauf reflektirenden resp. Gutsherrschaften kostenfrei nach

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(1496) Mein Haus mit Bäckerei in Fürstenwalde bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

E. Gotthardt.

(1497) In Messow, Kreis Crossen, ist die Gärtner-Stelle sofort zu besetzen. Für den Unverheiratheten mit 75 Thlr. Einkommen bei freier Station, für den Verheiratheten mit entsprechendem Deputat. Nur sehr gut empfohlene, sich Meldende finden Berücksichtigung.

(1498) Ich bin Willens, mein in Alt-Zeschdorf belegenes Bauergut, Alles in complettem Zustande, mit Inventarium, mit beinahe 260 Mrg. Areal, aus freier Hand zu verkaufen. 80 Mrg. davon sind mit Korn u. Weizen bestellt. 10 bis 12 Mrg. haben über 30jährige Schonung. Fast sämmtliche Gebäude sind neu. Anzahlung 12 bis 14000 Thlr. **Schütz**, Gerichtsschulze.

(1499) In einer Seifenfabrik kann zu Ostern ein Sohn achtbarer Eltern als Lehrling placirt werden. Näheres in der Hofbuchdruckerei von **Trowitzsch u. Sohn** in Frankfurt a. O.

(1500) Bei einer geb. Wwe., deren Sohn d. ob. Kl. des Gymn. bes., find. 1 bis 2 Knaben freundl. Pension. Näheres bei Fr. Kaufm. **Maffute,** Wilhelmsplatz 23. in Frankfurt a. O.

(1501)

Strohhüte

werden genau nach Pariser Modellen umgenäht und sauber gewaschen in der Putzhandlung

Antonie v. Béguelin vormals Möhring in Frankfurt a. O., Tuchmacherstraße 52. 1 Treppe.

(1502) Meine Gastwirthschaft, ⅛ Meile von Sonnenburg, mit 40 Morgen gutem Acker und Wiesen und guten Gebäuden bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Greiferslust bei Sonnenburg.

E. Böhme.

(1503) Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, und die nöthigen Fähigkeiten dazu besitzt, findet zum 1. April a. c. oder später unter günstigen Bedingungen ein Unterkommen bei **Paul Heer** in Spremberg.

(1504) Ein gelernter Stellmacher sucht auf einem herrschaftlichen Gute ein Unterkommen als Hofstellmacher und kann zum 1. April oder auch sofort eintreten. Auf gefällige Anfragen ist Auskunft zu ertheilen bereit der Kaufmann **J. F. Jahn** in Neudamm.

(1505) Das unterzeichnete Depot hat kontraktlich den **alleinigen Vertrieb** des Bieres aus der **E. E. Jacobs**'schen **Dampfbierbrauerei,** welche unter Oberleitung des Herrn **Geheimen Admiralitätsraths Jacobs** in **Berlin** steht, übernommen und liefert dieses

Fürstenwalder Lagerbier à To. 7½ Thlr.

in ¹/₁, ½, ¼, ⅛ To. per Cassa. Auf Gefäße Pfand. Das Bier ist prachtvoll, steht an der Spitze preußischer Brau-Erzeugnisse und ist weithin versendbar.

General-Versandt-Bier-Depôt zu Frankfurt a. O.

Heinrich Hildebrand.

(1506) Für mein Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft suche ich zu Ostern d. J. einen jungen Mann, Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, als Lehrling.

Frankfurt a. O. **Theodor Rau,**
Firma: Albert Haertel.

(1507) **Obstbäume, Rothtannen!**

Auf dem Dominium Sandow bei Ziebingen sind 500 Stück gut gezogene Äpfel- und Birnbäume, — edle Sorten — ohne Krone 6' hoch, pro Stück 7½ Sgr., und 100 Schock Rothtannen, 3—4' hoch, à Schock 1 Thlr. zu verkaufen.

(1508) **Verkauf eines Seilergeschäfts.**

Ein seit zwanzig Jahren mit lebhaftem Verkauf und guter Kundschaft betriebenes Seiler-Geschäft ist sofort oder später wegen eingetretenen Todesfalls zu verpachten oder auch zu verkaufen. Näheres bei der verwittweten Seilermeister **Fest** in Frankfurt a. O., Richtstraße 11.

(1509) Für ein Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft in Pommern suchen wir zum 1. April einen Lehrling mit guter Schulbildung.

Adolph Schulz Söhne in Frankfurt a. O.

(1510) **Flora-Lotterie.** 1172 Geldgewinne ohne Abzug mit 70000 Thlr. à Thlr. 25000, 5000, 2000, 1000 rc. bis 10. Ziehung in 10 Tagen. Loose à 1 Thlr. bei **R. Zäpke** in Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 24.

(1511) 5—6000 Thlr. werden von einem prompten Zinszahler zur ersten Hypothek, oder auch 3000 Thlr. zur zweiten Hypothek auf ein Grundstück, welches 9000 Thlr. werth ist, zu Ostern oder Johanni gesucht. Adressen werden unter L. W. poste restante Spremberg erbeten.

(1512) Ein lebhaftes Kruggut, hart an der Frankfurt a. O.-Berliner Chaussee belegen, ½ Meile von hier entfernt, mit einem Areal von 181 Morgen incl. Wiese, beabsichtige ich sofort aus freier Hand ganz oder getheilt zu verkaufen.

M. Guthmann in Frankfurt a. O., Richtstr. 91.

(1513) **Zum 1. April cr. wird**

ein Oekonom

bei einem Gehalte von 120 Thlr. gesucht. Atteste in Abschrift. Adressen sub **M. 1172.** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin,** Friedrichsstr. 60.

(1514) Eine Parthie kräftiger Hopfenfächser und 8 Schock fünfjähriger Maulbeerbäume sind abzulassen. Priorsberg bei Neuzelle, den 1. März 1869.

Die Garten-Verwaltung.

(1515) **Verkauf**

einer Gastwirthschaft nebst Brauerei und 60 Morgen guten Oderwiesen, 40 Morgen Weizenboden, 7 Morgen Garten, in einer Stadt im Oderbruche gelegen. Wiesen und Acker sind für einen jährlichen Pachtzins von 1200 Thlr. verpachtet, das Pachtverhältniß wird aber beim Verkaufe aufgelöst. Forderung 24000 Thlr. Anzahlung 6—8—10,000 Thlr. Restkaufgelder bleiben längere Jahre stehen. Näheres bei **B. von Alkiewicz** in Frankfurt a. O. Crossener Str. 16.

(1516) **Pensions-Anzeige.**

Ein Knabe, welcher hiesige Lehranstalten besuchen will, findet Ostern freundliche Aufnahme bei

Ewald Dickmann, in Frankfurt a. O. Richtstr. 97.

(1517) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. R. J. Oettinger in Rackwitz.

(1518) **„Marmorkegelbahnen."**

Die Unterzeichneten empfehlen ihre **Marmorkegelbahnplatten,** welche sich seit 20 Jahren auf ca. 200 Kegelbahnen, welche dieselben selbst gebaut, als ausgezeichnet bewährt haben. Preise und Anschläge zum Bau neuer Kegelbahnen werden gern ertheilt.

Florenz Moeller & Dressel, Erfurt und Döschnitz i. Thür.,
Marmor-, Schiefer- und Steinbruchsbesitzer.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 10. Den 10. März 1869.

Steckbriefe.

(1519) Steckbrief. Die Dienstmagd, unverehelichte Karoline Wilhelmine Ernstine Krüger, am 21. Februar 1847 zu Marggrafspiecke bei Fürstenwalde geboren, zuletzt zu Müncheberg im Dienst, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 2. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

(1520) Steckbrief. Der am 13. September 1846 zu Bobersberg geborene Arbeiter Carl Ferdinand Bartel, mittlerer Größe, ziemlich robust und blonden Haares, ist wegen Unterschlagung im Rückfalle rechtskräftig zu zweimal vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Er vagabondirt. Wir bitten um Strafvollstreckung, event. um Ablieferung an unser Gefängniß beim Betreffen in unserem Sprengel.

Crossen, den 27. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1521) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Werth aus Driesen, welcher wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg zu einer einwöchentlichen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften, die Strafe an ihm zu vollstrecken, uns aber sofort davon Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 3. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

1522. Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Fest aus Groß-Särchen, Kreis Hoyerswerda, etwa 24 Jahr alt, zuletzt in Spremberg, ist des Diebstahls verdächtig und soll verhaftet werden. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu vigiliren und ihn unserer Gefangenanstalt zuführen zu lassen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Spremberg, den 4. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(1523) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Schiffsknecht Ludwig Berger aus Neu-Zittau im Storkower Kreise ist durch Erkenntniß vom 8. Januar 1868 wegen ungebührlicher Erregung ruhestörenden Lärms zu 3 Thalern Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 6 Tagen polizeilichem Gefängniß verurtheilt worden. Die Geldstrafe hat nicht beigetrieben werden können, der Aufenthalt des Berger ist unbekannt. Es wird ersucht, den Berger zu verhaften und ihn an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der sechstägigen polizeilichen Gefängnißstrafe und Nachricht hierher ersucht wird.

Guben, den 3. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1524) Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 7. Januar 1868 hinter den Handelsmann Moritz Simon aus Linderode erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Sagan, den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

(1525) Steckbrief. Der Kolonist Wilhelm Schröder aus Mieczkowo, auch Juden-Schröder genannt, 39 Jahre alt, evangelisch, ist wegen Verdachts der vorsätzlichen Brandstiftung sofort zu verhaften und hierher abzuliefern.

Schubin, den 4. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1526) Steckbrief. Der Arbeiter August Knopp aus Brandt, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königl. Kreisgerichts-Deputation in der Driesener Forstsache pro November 1867 zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ersucht wird, diese Strafe an dem ꝛc. Knopp zu vollstrecken.

Driesen, den 19. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(1527) Steckbrief. Der Hausmann Friedrich Gerwin aus Alt-Carbe, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königl. Kreisgerichts-Deputation in der Driesener Forstsache pro Oktober 1867 zu einer 3tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der

gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ersucht wird, diese Strafe an dem rc. Gerwin zu vollstrecken.

Driesen, den 24. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(1528) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Schiffer Julius Hinz aus Albrechtsbruch ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. Januar cr. wegen Diebstahls zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da der Schiffer Hinz meistens auf Schifffahrt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort uns nicht bekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Königl. Gerichtsbehörden ergebenst, im Betretungsfalle an dem rc. Hinz die 14tägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und von der Strafvollstreckung uns zu benachrichtigen.

Sonnenburg, den 23. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1529) Steckbrief. Gegen den Dienstknecht Friedrich Gustav Richter, gebürtig aus Vorberg bei Lübbenau, Kreis Calau, Sohn des dortigen Tagelöhners Richter, dessen Signalement näher nicht angegeben werden kann und der zuletzt bei der Wittwe Hilbrecht in Berlin Thiergartenstraße Nr. 11 in Diensten gestanden hat, ist wegen Verdachtes des wiederholten Diebstahls und Betruges auf Grund der §§. 215, 216, 241, 242 und 56 des Strafgesetzbuches und §§. 208 und 209 der Criminal-Ordnung die gerichtliche Haft beschlossen. Da der Aufenthalt des rc. Richter jetzt nicht zu ermitteln ist, wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Lübbenau, den 21. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1530) Der unterm 12. Oktober v. J. in Stück 43 hinter die verwittwete Karoline Moritz geborne Jurthe, früher in Pockuschel, zuletzt in Niewerle, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Pfoerten, den 3. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1531) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Gehrke aus Chodziesen ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Frankfurt a. O., den 2. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1532) Der Zeugschmidtgeselle Carl Laake aus Cottbus ist wegen versuchten schweren Diebstahls zu verhaften.

Cottbus, den 5. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Laake ist 46 Jahr alt, 5' 1" groß, hat dunkle Haare, graue Augen, breite Nase, rundes Gesicht, fehlerhafte Zähne, trägt einen Schnurr- und Knebelbart und ist von untersetzter Gestalt.

(1533) Steckbrief. Der Arbeiter Carl Reinhold Niegisch aus Neustädter, ca. 30 Jahr alt, von mitteler Statur, mit blaugrauen Augen, blonden etwas krausen Haaren, Schnurr- und Backenbart, etwas lahm gehend, ist wegen schweren Diebstahls zu verhaften.

Sorau, den 4. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1534) Steckbrief. Die Dienstmagd Pauline Schulz aus Sommerfeld hat sich am 8. d. Mts. nach Verübung mehrfacher Unterschlagungen unter Mitnahme eines rothkarirten Oberrockes, einer mit einem Bilde gezierten Broche von weißem geschnitzten Knochen, eines grüngestreiften Unterrockes und einer alten Crinoline aus ihrem Dienst zu Forst heimlich entfernt. Ich ersuche, dieselbe zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Sorau, den 28. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1535) Steckbrief. Der Büreau-Assistent Herrmann Carl Louis Krenz aus Margonin ist wegen Unterschlagung amtlicher Gelder zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission zu Margonin abzuliefern.

Schneidemühl, den 3. März 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Krenz ist am 10. März 1833 in Grätz, Kreis Buk, geboren, evangelischer Religion, ca. 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, braune Augen, trägt eine Brille, hat schwachen schwarzbraunen Schnurr- und Kinnbart, defecte Zähne, spitzes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, trägt den Kopf nach vorn und hat einen schlotternden Gang.

(1536) Bekanntmachung. Der 23 Jahre alte Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Binner aus Wollin, welcher hier in Arbeit gestanden, hat sich einer Unterschlagung an einer bräunlichen Weste, einem braunen Filzhute, einem weißen Chemisetkragen schuldig gemacht, indem er sich am 22. Februar cr. mit den vorbezeichneten, ihm vorgeliehenen Sachen heimlich von hier entfernt hat. Wir ersuchen um Verhaftung des Binner und Abnahme der qu. Sachen, sowie um demnächstige schleunige Benachrichtigung.

Guben, den 6. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(1537) Der unterm 13. Februar 1868 hinter den Arbeiter Lorenz Bendoßky aus Gromblewa bei Grätz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 4. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1538) Der unter dem 25. Januar d. J. hinter den Arbeiter August Stahn aus Benau erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Stahn erledigt.

Guben, den 27. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1539) Der von uns unterm 5. Februar 1869 hinter den Tuchmachergesellen Johann August Joseph Harmuth aus Marsdorf erlassene Steckbrief ist durch Einlieferung desselben erledigt.

Sorau, den 27. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(1540) Der in Stück 8. unter Nr. 1169 hinter den Tagearbeiter Carl Ludwig Köpke aus Altforst von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pfoerten, den 3. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1541) Der unterm 22. April 1868 hinter den Knecht Hermann Lück al. Hempel aus Marienwalde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Woldenberg, den 7. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1542) Der von mir unter dem 11. September 1868 hinter den Schneidergesellen Emil Koski aus Berlinchen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 3. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1543) Der von mir unterm 29. Januar d. J. hinter den Töpfergesellen Julius Behrendt aus Bromberg erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 27. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1544) Der unterm 5. September 1868 hinter den Uhrmachergehülfen Adalbert Knabe aus Kemnitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 5. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1545) Der unterm 19. v. M. hinter den Knecht Schmidt erlassene Steckbrief Nr. 1177 ist erledigt.

Zellin, den 4. März 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1546) Bekanntmachung. Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachstehend bezeichneten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: A. Im Kreise Crossen: für Antheile des Ritterguts Blumberg 1. Antheil Nr. 2. die verwittwete Bauer Bartig, Johanne Louise geb. Hilsenitz und deren 5 minorenne Kinder: a. Johanne Louise, b. Johanne Christiane, c. Johanne Auguste, d. Johanne Pauline, e. Johanne Elise, Geschwister Bartig. 2. Antheil Nr. 74, der Büdner Gottlieb Horn zu Klein-Blumberg. B. Im Kreise Cottbus: die Wittwe Anna Marcus geborne Netzler und deren Tochter verehelichte Werchosch Elisabeth geb. Marcus zu Burg Kauper für die Kolonisten-Nahrung Hypothek-Nr. 7. daselbst. C. Im Kreise Friedeberg: 1. für das Grundstück Hypothek Nr. 8. zu Neu-Anspach der Wilhelm Apelt ebenda; 2. für das Grundstück Hypothek-Nr. 2. daselbst Wilhelm Hoppe dort; 3. für das Grundstück Hypothek-Nr. 2. zu Brandt Ernst Günther daselbst; 4. für die Grundstücke Hypothek-Nr. 5a und 31 daselbst August Wickert ebendort; 5. für das Grundstück Hypothek-Nr. 5R. zu Alt-Haferwiese die Wittwe Richter Amalie geb. Hellwig zu Driesen, und der Literat und Redacteur Heinrich Richter zu Berlin; 6. der Eigenthümer Carl Hellming zu Liependorf für die daselbst sub Hypothek-Nr. 14c belegene Colonie. D. Im Kreise Königsberg: für das auf der Feldmark Nieder-Wutzow belegene Grundstück von $107_{,33}$ Morgen Flächen-Inhalt die Deich-Societät des Nieder-Oderbruchs. E. Im Kreise Landsberg: 1. Für das auf der Gemarkung Groß-Giesenaue belegene Vorland, $35_{,54}$ Morgen groß, die Gemeinde daselbst; 2. für das auf Klein-Giesenaue'r Feldmark belegene Schulzendienstland von $2_{,10}$ Morgen Flächen-Inhalt die dasige Gemeinde; 3. für das Grundstück Hypothek-Nr. 10 von Leopoldsfahrt: a. August Moritz, b. Emil Haase, c. die verehelichte Stillwachs geb. Rostin ebenda; 4. für die Grundstücke Hypothek-Nr. 19 und 20 daselbst, August Ferdinand Kipf ebenda; 5. für die Grundstücke Hypothek-Nr. 26 und 28 daselbst, die verehelichte Linder, verwittwet gewesene Schüler; 6. für das Grundstück Hypothek-Nr. 40 daselbst Ludwig Hirsch daselbst; 7. für das Grundstück Hypothek-Nr. 18b. zu Groß-Czettritz, der Eigenthümer Johann Schulz daselbst; 8. für das Grundstück Hypothek-Nr. 16a zu Alexandersdorf, der Lehrer Ferdinand Maagk daselbst; 9. für das Grundstück Hypothek-Nr. 8 von Gerlachsthal die verehelichte Schwabe, Wilhelmine geb. Ukerow daselbst; 10. die Wittwe Callies, Caroline geb. Buschke für das zu Gerlachsthal sub Hypothek-Nr. 13. verzeichnete Grundstück; 11. für das sub Hypothek-Nr. 9/39 verzeichnete Grundstück auf Woxholländer Flur, der Wox-See genannt: a. die Wittwe Schallert geborene Grünberg, b. Friedrich Grünberg, c. die verehelichte Haake geb. Höhne, d. Johann Zinke, e. August Gustavus, f. Ferdinand Lausch, g. Gottfried Fischer, h. Wilhelm Schmidt und Ehefrau, zu Woxholländer, i. Ferdinand Schmidt zu Ludwigshoff, k. Wilhelm Lutz zu Logau; 12. der Friedrich Franz Blauert für das Holländergut Hypothek-Nr. 7 zu Ober-Gennin, 13. der Franz Schallert daselbst für das ebenda sub Hypothek-Nr. 5b belegene Holländergut; 14. Friedrich Wilhelm Abder für das Grundstück Hypothek-Nr. 14A zu Cocceji-Neudorf; 15. die Wittwe Albert, Auguste geborne Rabe daselbst, für das ebenda sub Hypothek-Nr. 14D verzeichnete Grundstück; 16. die verehelichte Boche, früher Wittwe Wolke Hulda geb. Zeidler zu Leopoldsfahrt für das Grundstück Hypothek-Nr. 4 zu Carolinenhof; 17. der Ferdinand Leder

für das Grundstück Hypothek-Nr. 9a daselbst; 18. der Friedrich Herrmann und August Ferdinand Kips, für das Grundstück Hypothek-Nr. 10 daselbst; 19. der Albert Heller, für das Grundstück Hypothek-Nr. 44 daselbst; 20. die Wittwe Gohlke, geb. Hennig für das Grundstück Hypothek-Nr. 46 daselbst; 21. die verehelichte Linder, früher Wittwe Schüler, Ernestine geb. Wernicke zu Leopoldsfahrt, für das Grundstück Hypothek-Nr. 59 daselbst; 22. der Johann Christian Schulz und Johann Friedrich Otto für das auf der Gemarkung Carolinenhof belegene Grundstück von 1 Morgen Flächen-Inhalt; 23. die Wittwe Sachow Ernestine geb. Koberstein zu Carolinenhof, für das Grundstück Hypothek-Nr. 65 daselbst; 24. der Johann Hoffmann zu Blockwinkel für das Grundstück Hypothek-Nr. 43 daselbst; 25. der Carl und Wilhelm Liebsch ebenda für das Grundstück Hypothek-Nr. 52 daselbst. F. Im Kreise Lebus: 1. für das auf Groß-Neuendorf'er Flur belegene sogenannte Bauerland $17_{,07}$ Morgen groß, die Bauerngemeinde daselbst, 2. für das auf derselben Flur belegene sogenannte Schulzendienst- und Bullenland, $7_{,83}$ Morgen groß, die Hausleuten-Gemeinde daselbst. G. Im Kreise Sternberg: 1. für das Kolonistengut Hypothek-Nr. 25 zu Louisa, die Wittwe Röper, Friederike geborene Büttelmann daselbst; 2. für das Kolonistengut Vol. 1 Fol. 1 zu Louisa, der Mühlenmeister August Fischer daselbst; 3. für die Kolonistenstelle Vol. I. Fol. 144 ebenda, der Kolonist August Fischer zu Ulrikenthal; 4. für die Kolonistenstelle Vol. I. Fol. 148 zu Louisa, der Kolonist Carl Schubert zu Ulrikenthal, 5. für die Kolonistenstelle Vol. I. Fol. 150 zu Luisa, der Kolonist August Herrmann zu Ulrikenthal; 6. für das auf der Gemarkung Charlestown sub Hypothek-Nr. 103 belegene Grundstück, die Wittwe Plume, Dorothea Elisabeth geb. Müzel zu Wilkersdorf; 7. für das zu Freiberg sub Hypothek-Nr. 17 belegene Grundstück, der Kolonist Theodor Franz Donat daselbst; 8. für das Wiesengrundstück in den Mauskow'er Wiesen zwischen Limmritz und Groß-Friedrich, $21_{,30}$ Morgen groß, der Bauer Samuel Bellach zu Heinersdorf; 9. für das ebenda belegene Wiesengrundstück, $11_{,23}$ Morgen groß, der Bauer Gottlieb Hönicke zu Heinersdorf; 10. für eine Wiese in den Mauskow'er Wiesen, $16_{,19}$ Morgen groß, der Bauer Ernst Behrend zu Heinersdorf; 11. für eine ebendaselbst belegene Wiese von $13_{,10}$ Morgen Größe, der Bauer Christian Ende zu Heinersdorf; 12. für eine Wiese, ebendaselbst belegen und $14_{,86}$ Morgen groß, der Schulze Gottlieb Müller zu Heinersdorf; 13. für die zu Worfelde sub Hypothek-Nr. 50, 63 und 64 belegenen Grundstücke, der Eigenthümer Franz Donat zu Freiberg; 14. für das zu Freiberg belegene Kolonistenloos Hypothek-Nr. 17, der vorstehend genannte rc. Donat. H. Im Kreise Soldin für die sogenannten Kirchenländereien zu Werblitz, im Hypotheken-Buche sub Nr. 85 verzeichnet und $138_{,65}$ Morgen groß, die Kossäthen: 1. Christian Schulz, 2. Carl Sandow und dessen Ehefrau geb. Rogge, 3. Johann Schulz, 4. Michael Huhn, 5. Wilhelm Rogge, 6. Martin Elies, 7. August Pieper, 8. Wilhelm Krause, 9. Gottlieb Thewald, 10. Wittwe Huhn, 11. Michael Frädrich, 12. Wittwe Hinze, 13. Christian Huhn sen., 14. Christian Huhn jun. — In Gemäßheit des §. 23 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung Seite 327 — werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der bezeichneten Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts entweder unmittelbar bei der Regierung oder durch Vermittelung des Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 27. Februar 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**1547**) Bekanntmachung. Die im Kreise Birnbaum in der Revierabtheilung Waice des Königlichen Forstreviers Birnbaum belegene Ziegelei „Pechlüge" soll von jetzt bis ultimo September 1880 im Wege der Lizitation verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 500 Thlr., die Kaution 450 Thlr. Der Lizitationstermin steht am **Freitag den 2. April 1869 Vormittags 10 Uhr** im Neubelt'schen Gasthofe zu Birnbaum vor dem Königlichen Oberförster Herrn Krause an. Der Pachtvertragsentwurf und die Regeln der Lizitation können werktäglich in den Dienststunden, sowohl in unserer Forst-Registratur, als auch bei dem Lizitations-Commissarius zu Vorheide bei Birnbaum und bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt zu Waice eingesehen werden. Zur Besichtigung der Oertlichkeit und der Gebäude mögen Pachtlustige sich bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt in Waice melden. Posen, den 17. Februar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**1548**) Oeffentliche Bekanntmachung. Die unverehelichte Henriette Knopke zu Hampshire ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 5. Januar 1869 für eine Verschwenderin erklärt worden.

Sonnenburg, den 9. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1549**) Bekanntmachung. Es sind hier folgende Sachen als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt worden: 1) ein Umschlagetuch, 2) eine braune Mütze, 3) eine schwarze Weste, 4) ein schwarzer Rock, 5) ein Paar Halbstiefeln, 6) ein Leibriemen, 7) ein Paar Sommerhosen, 8) eine wollene Weste, 9) ein Paar graue Hosen, 10) eine Tuchmütze, 11) eine seidene Mütze, 12) ein Paar weißwollene Strümpfe, 13) ein Paar wollene Handschuhe, 14) ein Barbiermesser, 15) ein Tabacksbeutel, 16) ein grauer Shawl. Die Eigenthümer dieser Sachen werden ersucht, sich

in meinem Büreau oder bei der hiesigen Polizeiverwaltung zu melden.

Frankfurt a. O., den 27. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1550) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 13. Februar d. J. sind aus einem Hause zu Wilhelminenwalde 26 Thlr. mittelst Einsteigens gestohlen worden. Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib des Geldes oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Selbin, den 2. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1551) Bekanntmachung. In der Zeit vom 12. bis 13. d. M. Abends ist dem Füsilier Emil Neumann zu Sorau aus seinem Quartier Tuchmacherstraße 295 eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der Uhr ersucht.

Sorau, den 27. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

(1552) Bekanntmachung. Anfangs Februar cr. sind dem Halbbauer Bresan zu Dubring folgende Gegenstände: 1) eine Axt, 2) eine Bügelsäge, 3) ein Stemmeisen, 4) ein Schnittmesser, 5) ein Zirkel und 6) zwei kleine Schlichthobel entwendet worden. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters und den Verbleib der gestohlenen Sachen ersucht.

Spremberg, den 3. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1553) Bekanntmachung. In der Zeit vom 25. bis zum 27. Januar cr. ist dem Pächter Zahn zu Worfelde in dessen Wohnung aus einem verschlossenen Kasten ein leinener Beutel mit 6 Thlr. 15 Sgr., bestehend aus Gulden, Acht-, Vier- und Zweigroschenstücken mittelst Nachschlüssels entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 1. März 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(1554) Bekanntmachung. Die Orts- und Polizeibehörden werden um Mittheilung des Aufenthaltsorts des Ziegler Sennicke aus Berlinchen, der als Zeuge vernommen werden soll, ergebenst ersucht.

Lippehne, den 3. März 1869.

Königliche Polizeianwaltschaft.

(1555) Der mittelst Reiseroute von Potsdam hieher gewiesene Tuchmachergesell Carl August Schulz ist hier nicht eingetroffen.

Forst, den 4. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1556) Die unverehelichte Auguste Siebert von hier hat am 16. Februar cr. das väterliche Haus heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Wir ersuchen die Behörden dienstergebenst, die rc. Siebert im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Zwangsreiseroute hieher zu dirigiren. Dieselbe ist 17 Jahre alt, mittler Statur, hat blaue Augen und blondes, kurzgeschnittenes Haar und war bekleidet mit blauem Tuchrock, schwarzer Doublejacke und buntem Unterrock.

Cüstrin, den 2. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1557) Bekanntmachung. Der Tischlergeselle Martin Julius Kaatz von hier hat sich im vorigen Jahre nach Berlin begeben, um dort Arbeit zu suchen, am 10. Januar cr. aber von dort entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln wäre. Da die Fürsorge für seine zurückgebliebene Familie von unserer Armenverwaltung hat übernommen werden müssen, so ersuchen wir um Mittheilung, wenn der Aufenthalt des Kaatz einer Behörde bekannt werden sollte.

Friedeberg i. N., den 4. März 1869.

Der Magistrat.

(1558) Bekanntmachung. Die mutterlose Pauline Emma Neumann aus Altforst, 11 Jahre alt, welche sich bereits vor einem halben Jahre von ihrem Pfleger entfernt und bettelnd umhergetrieben hat, ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen. Wir bitten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten und ihrem Vormunde, Tischler Hanke zu Forst zuführen zu lassen.

Pförten, den 5. März 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(1559) Der Halbbauer und Zieglermeister Carl Ludwig Wichert in Lochwitz beabsichtigt, auf dem ihm gehörigen, in der Lochwitzer Feldmark gelegenen und im Hypothekenbuche unter Nr. 109 verzeichneten Grundstücke — Quermaßen genannt — einen Ziegelbrennofen anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne und Zeichnungen liegen im landräthlichen Büreau hierselbst in den gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Crossen, den 6. März 1869.

Königliches Landrathsamt.

(1560) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Welle zu Ratzdorf beabsichtigt auf seinem Grundareale, circa 500 Ruthen vom Dorfe entfernt, eine Ziegelei zu erbauen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 14 Tagen hier anzubringen sind.

Amt Himmelstädt, den 26. Februar 1869.

Königliches Domainenamt.

(1561) Bekanntmachung. Der Kaufmann Eduard Bode beabsichtigt auf seinem im Hypothekenbuche von Berlinchen Vol. II. Fol. 212 sub Nr. 292 verzeichneten Etablissement Papiermühle eine Mahlmühle anzulegen und mittelst Wasserkraft zu betreiben. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist, bei uns anzubringen. Die Zeichnungen und Pläne liegen in unserm Büreau zur Ansicht aus.

Berlinchen, den 3. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(1562) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe des Musikus Gottlieb Purps, Anna Louise geb. Mienack und dem Gastwirth Carl Ludwig Gerlach gehörige, in dem Dorfe Cunitz belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2505 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 23. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1563) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schlossergesell Dubian geb. Schlodder gehörige, in Brunschwig a. B. belegene und Nr. 132 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I A. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 27. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1564) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lohgerber Anton Haage und dessen Ehefrau Louise geb. Schramm zu Bobersberg gehörige, in der Stadt Bobersberg belegene und Nr. 84 Vol. II. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1278 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 13. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1565) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ausgedinger Gottlob Matschke gehörige, in dem Dorfe Jaehnsdorf belegene und Nr. 56 Vol. II. Fol. 284 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 450 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 15. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1566) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Karl Heinrich Huth zu Kutzdorf gehörige, in dem Dorfe Kutzdorf belegene und Vol. IV. Fol. 273 Nr. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1567) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Carl August Sperling gehörige, zu Altensließ belegene und Nr. 46 Vol. II. Fol. 121—128 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 3200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1368) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Christian Lorenz zu Jeßnitz gehörige, in dem Dorfe Jeßnitz belegene und Nr. 21 Vol. I. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 27. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(1369) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmergesellen Carl August Häusler hierselbst gehörigen, in der Feldmark Guben belegenen Grundstücke, als: 1) der Weinberg am Crossener Wege Nr. 1100, 2) der Acker vor dem Werderthore in der Dorfstätte Nr. 2108 und 3) der Acker auf dem Kiebitz-Hügel Nr. 1332, XXVIII. Vol. 48 Fol. 57 und resp. Vol. 55 Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnet und zusammen abgeschätzt auf 720 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. B. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Treba an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1370) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schiffer Carl Friedrich Wilhelm Frötzschner hierselbst gehörigen, in der Feldmark Guben belegenen und Vol. 45 Fol. 305 des Landungs-Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke: 1) der Ein-Drittheil Weinberg an der Eichholzgasse Nr. 150 F., 2) der Ein-Drittheil Weinberg an der Eichholzgasse Nr. 150 G., abgeschätzt auf 80 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 13 einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 24. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1371) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ernst Friedrich Moritz gehörigen, zu Landsberger Holländer belegenen Grundstücke Nr. 10 Band I. pag. 73 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,435 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., und Nr. 11a. Vol. I. pag. 609 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2175 Thlr., sollen in dem auf **den 24. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger: 1. der Ausgedinger Martin Erdmann Moritz aus Landsberger Holländer, 2. der Bediente Apitz, 3. die verehelichte Bauer Martin Voß, Marie Elisabeth geb. Schilvers und deren Ehemann aus Beyersdorf, 4. der Wundarzt Heinrich Weissenfels aus Landsberg a. W. 5. der Martin Thiele aus Loppow, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1372) Nothwendiger Verkauf. Das dem Färbermeister Heinrich Friedrich Wilhelm Dittmer hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene und im Hypothekenbuche Band XII. Nr. 48 pag. 377 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2800 Thlr., soll in dem auf **den 14. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die nicht bekannten Erben des Realgläubigers Färbermeister Carl Ludwig Höhne von hier resp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 25. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1373) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Maurer Carl Puhlmann gehörige Hälfte-Antheil an dem zu Groß-Neuendorf belegenen, im Hypothekenbuche von diesem Orte Band II. Nr. 70 Seite 301 verzeichneten

Grundstücke, welches letztere dorfgerichtlich geschätzt auf 1200 Thlr., soll **den 23. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Briezen, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1574**) Die nothwendige Subhastation des dem Bauer August Noack gehörigen, zu Pockuschel sub Nr. 35 belegenen, Nr. 29 Vol. I. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichneten Bauerguts ist aufgehoben und fällt der auf den 30. April cr. anberaumte Bietungstermin deshalb weg.

Forst, den 26. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1575**) Bekanntmachung. Das über das zu Carzig belegene, im Hypothekenbuche von dort, Vol. VII. Fol. 21, Nr. 292, verzeichnete früher Mühlenmeister Helpap'sche, jetzt Bauer Barkusky'sche Grundstück eingeleitete Subhastationsverfahren ist eingestellt und der am 3. April Vormittags 11 Uhr anstehende Bietungstermin aufgehoben.

Berlinchen, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1576**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Arbeitsmann Johann Klünder gehörige, auf der Altstadt zu Bernstein belegene, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. II. Pag. 49 Nr. 55 verzeichnete Wohnhaus nebst 2 Ställen und einer Landabfindung im Eichholze, von drei Morgen 162 □.-Ruthen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf zusammen 573 Thlr. abgeschätzt, soll **am 21. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1577**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ortsrichter Rost Christiane geborne Große zu Dabern gehörige, in dem Dorfe Dabern belegene und Nr. 392 Vol. I. Fol. 474 des Hypothekenbuchs von Dabern verzeichnete Restgut, abgeschätzt auf 648 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1578**) Bekanntmachung. Der auf den 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr anberaumte Bietungstermin zum Verkauf des der verehelichten Schmiedegesell Kühne, Christiane gebor. Reitsch gehörigen, im Dorfe Rehesdorf belegenen Grundstücks Nr. 213 wird hiermit aufgehoben, da der Antrag auf Subhastation zurückgenommen worden ist.

Finsterwalde, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1579**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Gottlob Eduard Balke gehörigen Grundstücke, a) das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. III. Nr. 119 Fol. 217 verzeichnete Bürgerhaus nebst Eingebäuden, Hausgarten und dazu gehörigem Stadtackergarten, b) die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. X. Nr. 497 Fol. 565 verzeichneten Wandeläcker: 1) der sub Nr. 398 des Flurbuches in der Hackgasse liegende Garten, 2) das sub Nr. 59 des Flurbuches hinter Staketen gelegene halbe Viertel Acker, ad a. auf 1200 Thlr. ad b. 1. auf 80 Thlr., ad b. 2. auf 460 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 20. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1580**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann Friedrich Krüger gehörige, hier belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Ländereien, abgeschätzt auf 2164 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juni cr., Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lieberose, den 23. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1581**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Johann Joseph Hugo Thiele gehörige, in dem Dorfe

Schlaben sub Nr. 118 belegene und Nr. 115 Vol. III. pag. 741 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1131 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1582**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurergesellen Johann Friedrich Krebs gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Vol. II. Fol. 45 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 750 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 29. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1583**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schneider Walter, früher Wittwe Wilske gebornen Decker hierselbst gehörige, in der Stadt Schönflies i. N. belegene und Nr. 83 Vol. II. Fol. 493 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 450 Thlr., und der der genannten Besitzerin gehörige, vor dem Königsberger Thore der Stadt Schönflies i. N. belegene und Nr. 118 Vol. XI. Fol. 937 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 86 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte zuletzt hier wohnhafte Schuldnerin, verehelichte Schneidermeister Johanne Wilhelmine Walter geb. Decker früher Wittwe Wilske mit Ehemann werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Schönflies i. N., den 24. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1584**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Gottfried Tillack gehörigen, in Sommerfeld belegenen und Vol. III. Fol. 21. und Vol. V. Fol. 319. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 750 Thlr. und resp. 293 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, sollen **am 12. Mai c. Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 2. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**1585**) Der Kaufmann Rudolph Philipp hierselbst, als alleiniger Inhaber der Handlung Philipp et Comp., hat gegen den Kaufmann J. Lewin, früher hier wohnhaft, eine Klage auf Zahlung von 92 Thlr. nebst 6% Zinsen seit dem 16. November 1868 angestrengt. Er behauptet, daß er dem Lewin auf ein am 16. November 1868 zwischen ihnen abgeschlossenes Kaufgeschäft über 240 Sack Hafer ein Angeld von 300 Thlr. gezahlt habe und fordert davon, weil die ihm versprochene Lieferung des Hafers nicht erfolgt sei, vorläufig die oben genannte Summe zurück. Mit dieser Klage hat der Kläger ein Arrestgesuch verbunden, welchem durch Beschlagnahme verschiedener dem Lewin gehöriger Mobilien stattgegeben worden ist. Da der jetzige Aufenthalt des Lewin unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuches auf **den 15. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein in unsrem Gerichtslokale, Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termin in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine, von einem Rechtsanwalt unterzeichnete Klagebeantwortung einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage und dem Arrestgesuche angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt erachtet, auch wird, was danach Rechtens, darauf gegen ihn ausgesprochen werden.

Frankfurt a. O., den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1586**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen 1) der Schiffer Wilhelm Fender aus Friedrichsdorf, 41 Jahr alt, Landwehrmann des 8. Infanterie-Regiments; 2) der Schiffer Wilhelm Sommerfeldt aus Sehlsgrund, 34 Jahr alt, Landwehrmann des 34. Infanterie-Regiments; 3) der Oekonom Emil Müller, aus Woldenberg, 41 Jahr alt, Landwehrmann des 3. Pommerschen Infanterie-Regiments; 4) der Schäfer Friedrich Paetznick aus Birkholz, 31 Jahr alt, Landwehrmann des 8. Infanterie-Regiments; 5) der Oekonom Friedrich Wilhelm Witte zu Gottschimmerbruch,

28 Jahr alt, Landwehrmann des Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2.; 6) der Kutscher Karl Friedrich Brechlin aus Wugarten, 35 Jahr alt, Landwehrmann des Brandenburgischen Dragoner Regiments Nr. 2., sind angeklagt, als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Vergehen vorgesehen in §. 110 St.-G.-B. Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren in unserm Sitzungssaale **am 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** anstehenden Termine erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 1. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1587) Bekanntmachung. Dem Kossäthen August Wieder aus Groß-Breesen ist das auf seinen Namen ausgefertigte Quittungsbuch der Niederlausitzer Nebensparkasse zu Guben Nr. 10951 Litt. D., über 22 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. lautend, verloren gegangen. Jeder, welcher an dieses Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei dem Gerichte und zwar spätestens in dem **am 17. April 1869 Vormittag 9 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra im Terminszimmer Nr. 13 des hiesigen Gerichtshauses anstehenden Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt, und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Guben, den 23. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1588) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Martin Friedrich Schellpeper zu Zäckerick ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 22. März 1869 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 30. Januar d. J. ab bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 7. April 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel im Terminszimmer Nr. IV. des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Lange und Justizrath Hahn hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Königsberg i. N., den 26. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1589) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Tuchfabrikanten Albert Böttcher zu Finsterwalde in Folge Bekanntmachung vom 9. Januar cr. eröffnete Konkurs wird aufgehoben und wird auch der offene Arrest wieder aufgehoben.

Luckau, den 26. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1590) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Töpfermeisters Wilhelm Ohm zu Soldin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 18. März cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. I. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Soldin, den 8. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

(1591) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Wollspinnereibesitzers Johann Benjamin Ferdinand Hentschel aus Marsdorf hat der Tuchfabrikant Friedrich Querner in Soran nachträglich eine bei der Subhastation der Mühlennahrung Nr. 2 zu Marsdorf ausgefallene Hypothekenforderung von 500 Thlr. nebst 5% Zinsen seit dem 1. October 1867 angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 24. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

(1592) Edictal-Vorladung. Die Ehefrau des Schuhmachers Hermann Johann Friedrich Theodor Wolter, Christiane Dorothea Marie geb. Greffrath zu Treptow a. Toll. hat gegen ihren sowie bekannt zuletzt in Frankfurt a. O. sich aufhaltenden Ehemann, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur

Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 12. April 1869 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schütte im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die von der Klägerin behauptete bösliche Verlassung in contumaciam für zugestanden erachtet und demgemäß erkannt werden wird.

Demmin, den 23. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1593) Bekanntmachung. Nachstehende Dokumente: 1) der Erbvergleich vom 25. September 1850, aus welchem für Carl Friedrich Sprenger zu Alt-Gurkowschbruch bei dem Gute Brenkenhofsbruch Nr. 92 Rubr. 3 Nr. 3. 1453 Thlr. 10 Sgr. Vatererbe eingetragen stehen, 2) das Erkenntniß vom 18. September 1865, aus welchem 130 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. nebst 4% Zinsen von 127 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. seit 11. Januar 1865, sowie 5 Thlr. 4 Sgr. Eintragungskosten für den Kaufmann Ed. Spude zu Driesen bei dem Gute Guschterbruch Nr. 28 D. Rubr. III. Nr. 8 eingetragen stehen, werden aufgeboten. Alle, welche auf diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionaren, Erben, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder aus andern Gründen Ansprüche zu vermeinen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem **am 17. Juni cr. horn 11** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präclusion ihrer Ansprüche, Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Driesen, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1594) Am 10. Mai 1868 ist zu Sonnenburg der etwa 52 Jahre alte Dienstknecht Carl Klepstech mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 94 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben, und ist dem Nachlasse der Rechtsanwalt Gallus zu Sonnenburg zum Curator bestellt worden. Auf Antrag desselben werden der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 30. November 1869 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim fällt und verabfolgt werden wird und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Sonnenburg, den 19. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(1595) Oberförsterei Grünhaus. Es sollen **am 19. März Vormittags 11 Uhr** zu Senftenberg im Gasthofe des Herrn Große aus dem Unterforst Wendisch-Sorno an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden ca. 400 Stück kiefern Bauholz, ca. 150 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz, ca. 150 Klaftern kiefern Reiser.

Forsthaus Grünhaus, den 6. März 1869.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(1596) Bekanntmachung. Es soll den **19. März cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 2, 8a und 3, ca. 600 Stamm starkes und extra starkes fichten und kiefern Bau- und Schneideholz; Belauf Schadewitz, Jagen 16 bis 21, ca. 400 Stück kiefern und fichten Bauholz; Belauf Dobrilugk, Jagen 32, ca. 100 Stamm fichten und kiefern Bauholz; Belauf Weißhaus, Jagen 51, ca. 40 Stück kiefern Bauholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 6. März 1869.

Der Oberförster Happe.

(1597) Bekanntmachung. Die Holzverkaufstermine für die Königliche Oberförsterei Linichen pro II. Quartal 1869 sind am Mittwoch den 7. und 28. April, am Mittwoch den 12. und 26. Mai, am Mittwoch den 9. und 30. Juni cr., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Herzberg. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine vorgelesen.

Linichen, den 2. März 1869.

Der Oberförster Lagrange.

(1598) Bekanntmachung. In dem **am 18. cr. Vormittags 10 Uhr** zu Reppen im Rosemannschen Lokal anstehenden Termin werden aus dem Jagen 67 ca. 17 Klaftern birken Scheit, 8 Klaftern birken Ast, 100 Klaftern kiefern Scheit, 20 Klaftern kiefern Ast, 100 Klaftern kiefern Stöcke zum Ausgebot kommen.

Reppen, den 3. März 1869.

Der Oberförster Schmidt.

(1599) Bekanntmachung. Es sollen den **18. März cr.** im Kruge zu Dammendorf zur Befriedigung des Lokalbedarfs diverse Brennholzsortimente aus dem Einschlage der Beläufe Theerofen, Chacobsee, Dammenorf und Planheide der Oberförsterei Dammendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 6. März 1869.

Der Revierverwalter H. F. Schulze.

(1600) Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung der in diesem Frühjahr im Belaufe Brieskow unserer Kämmereiforsten zur Nutzung gelangenden Eichenborke von ca. 700 Centnern Spiegel- und Reidelrinde, welche nach dem Gewicht im getrockneten Zustand verkauft werden sollen, steht Termin

zum **24. März cr. Mittags 11 Uhr** im Deputationszimmer des hiesigen Rathhauses an. Die Verkaufsbedingungen liegen im Büreau V. des hiesigen Rathhauses zu Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 24. Februar 1869.

Der Magistrat.

(1601) Eichen-Nutzholz-Verkauf. In der hiesigen Stadtforst, Revier II., Jagen 52, sollen bei freier Concurrenz an Ort und Stelle unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden: **Freitag den 19. März cr. Vormittags 9 Uhr** 150 Stücke eichen Nutz- und 8 Stück kiefern Bauholz. Die Hölzer lagern in der Nähe der Drossen-Krieschter Chaussee. Das Aufmaaßregister kann vom 15. d. Mts. ab in unserem Büreau eingesehen, auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Drossen, den 5. März 1869.

Der Magistrat.

(1602) Auktion. **Am 11. März cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in der Pfandkammer im hiesigen Gefangenhause 1 Pelz, 1 Karre, 64 Flaschen diverse Weine und Cognac, 2 Sophas, 1 Glasspind, diverse andere Möbel, Wäsche, Kleidungsstücke u. a. m. gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 28. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.

(1603) Am 13. März cr. Vormittags 10 Uhr sollen in der Behausung des Tuchfabrikanten C. O. Kloppe hier folgende Gegenstände: vier Webestühle, 10 Stück Webegeschirre, 21 Stück Webegeschirre, 1 Wagen mit eisernen Axen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Finsterwalde, den 26. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1604) Auktion. **Am 15. März d. J. Vormittags 11 Uhr** soll in der Kallmann'schen Tuchfabrik hierselbst ein daselbst in Pacht stehendes Sortiment Krempel-Maschinen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 6. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1605) Bekanntmachung. **Am 15. März d. J. Vormittags 11 Uhr** soll vor der früher Kley'schen Fabrik hierselbst ein Langscheercylinder, taxirt 200 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1606) Auktion. **Am 12. d. Mts. Vormittags 10½ Uhr** sollen im Schulzenamte zu Hitzdorf ein Wagen und ein schwarzbraunes Pferd meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 5. März 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(1607) Auktion. **Am 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe ein Billard, ½ Ohm Rheinwein, 1 Stutzuhr, 2 Pferdegeschirre, sowie verschiedene Möbel und Hausgeräthe meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 4. März 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(1608) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 13. März cr. Vormittags 10 Uhr** im Gehöfte des Fuhrwerksbesitzers August Goldbach in Sandow 3 Pferde, 1 Kuh, 1 Färse, 2 fette Schweine, 2 Frachtwagen und 1 Ackerwagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 6. März 1869.

Pflug.

(1609) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 18. März cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 3 Kühe gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 6. März 1869.

Pflug.

(1610) Auktion. **Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Maurermeister Strasserschen Behausung hier, Möbel, Kleidungsstücke, Hausgeräth, Handwerkzeug, verschiedene Zeichnungen und Bücher öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 4. März 1869.

Gaebler, Aktuar.

(1611) Auktion. **Sonnabend den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im Kaufmann Lindnerschen Hause hier 4 Webestühle, eine Brückenwaage und eine Scheerlatte, **Vormittags 10 Uhr** in der Wohnung des Seilermeisters Herrmann hier ein Kleiderschrank, ein Glasschrank, zwei Kommoden, ein Spiegel, ein Tisch, Stühle, verschiedene Seilerwaaren, Kleidungsstücke, eine Spinnmaschine und eine Seilerbude, welche sich im Pferdegarten befindet, **Nachmittags 3 Uhr** in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer 130 Scheffel Kartoffeln, verschiedene Möbel, ein halbes Scheffelmaaß und ein Pelz öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 8. März 1869.

Gaebler, Aktuar.

(1612) Auktion. **Am 16. März d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Schänke zu Emilienhütte verschiedene Möbel gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Senftenberg, den 20. Februar 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Stöckert,
als Auktions-Kommissarius.

(1613) General-Auktion. **Am Donnerstag den 18. März cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale: Sophas, 1 Bücherspind, 1 Schreibsekretair, 1 Glas-Servante, Glasschänken, Kleider-, Schapp- und Küchenspinde, Kommoden, Spiegel, Tische, Korbstühle, Wanduhren, 1 Lade, Bettstellen, Kleidungsstücke, 2 Torfwagen, 1 Kiste Chocoladen-Pulver, 18 Kisten Cigarren und 20 Flaschen Wein öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 5. März 1869.

Der Gerichtsaktuar Hermes.

(1614) Auktion. **Am Freitag den 19. März cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des früheren Grubenbesitzers Carl Kolbe zu Dühringshoff 2 Kleiderspinde, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 Spiegel und 1 Sophatisch, sämmtlich von Mahagoniholz, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 4. März 1869.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

(1615) Auktion. **Freitag den 19. März cr. Vormittags 9½ Uhr** sollen zufolge gerichtlicher Verfügungen im hiesigen gerichtlichen Auktionslokale Möbel, Wäsche, Kleidungsstücke, 1 Ohm Rothwein — Bordeaux, Chateau Margeaux — 3 Schock weißleinen Schußgarn und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 5. März 1869.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(1616) Auktion. **Am Montag den 15. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** sollen zufolge gerichtlichen Auftrages in der Wohnung des Schneidermeisters Eisermann, Mühlenstraße Nr. 91. hierselbst, verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräthschaften, Betten, ganz neue fertige Kleidungsstücke, sowie mehrere Stücken Kleiderzeug, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fürstenwalde, den 6. März 1869.

Koebel, Kreisgerichts-Sekretair.

(1617) Auktion. **Am 12. März Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. mahagoni Möbel, Cigarren und Materialwaaren meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(1618) **Den 13. März cr. Vormittags 11½ Uhr** sollen Richtstraße Nr. 16. zwei Pferde meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(1619) **Pferde-Auktion. Freitag den 19. März cr. Vormittags von 11½ Uhr ab,** sollen zu Berlin in dem Königlichen Ober-Marstall-Gebäude, Dorotheenstraße Nr. 97 c., 17 vier- und fünfjährige Hengste und Stuten, sowie einige gedeckte Mutterstuten verschiedenen Alters des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüts öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Pferde können am Tage vor der Auktion an dem bezeichneten Orte gemustert werden und geht das Nähere über deren Abstammung ꝛc. aus den vom 13. März cr. ab im Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, wie auch auf dem Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin und im diesseitigen Büreau-Local zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. Dosse, den 1. März 1869.

Der Königliche Landstallmeister Wettich.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(1620) Die Lehrerstelle in dem Dorfe Grabow bei Sommerfeld N.-L. soll zum 1. April d. J. anderweitig besetzt werden, wozu qualificirte Persönlichkeiten eingeladen werden. Das Einkommen der Stelle wird auf 180 Thlr., Wohnung und freies Brennholz berechnet.

Grabow, den 8. März 1869.

Das Schulpatronat.

(1621) Bekanntmachung. Der Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes auf dem Küsterei- und Schulgehöft zu Dürren-Selchow, veranschlagt auf 537 Thlr. neben freien Spann- und Handdiensten, soll an den nach Prozenten Mindestfordernden überlassen werden, wozu Termin auf **Sonnabend den 20. März cr. früh 11 Uhr** im hiesigen Rent-Amtslokal anberaumt ist, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zubehör hier täglich eingesehen werden kann. Der Schluß des Termins findet Mittags 12 Uhr statt.

Zehden, den 4. März 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(1622) Bekanntmachung. Die Restauration auf dem Bahnhofe Zantoch soll vom 1. April d. J. ab auf unbestimmte Zeit im Wege der öffentlichen Submission zu einem jährlichen Pachtzinse von 10 Thlr. verpachtet werden. Pachtlustige wollen ihre Offerten unter Beifügung einer Darstellung ihrer früheren Verhältnisse, so wie der über ihre Führung und Qualification sprechenden Atteste bis zum **15. März cr. Mittags 12 Uhr** franco, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Pachtung der Bahnhofs-Restauration Zantoch" versehen, bei der unterzeichneten Direktion einreichen. Die Submissions-Bedingungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch auf portofreie, an unseren Büreau Vorsteher, Canzleirath Lakomi hierselbst, zu richtenden Antrag gegen 5 Sgr. Copialien mitgetheilt.

Bromberg, den 27. Februar 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(1623) Bekanntmachung. **Am 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an den

Meistbietenden ca. zwei Centner alter Akten im Büreau des Unterzeichneten (Tuchmacherstraße 212) unter daselbst einzusehenden Bedingungen verkauft werden.

Fürstenwalde, den 2. März 1869.

Der Königliche Bergrevierbeamte. Weiß.

(1624) Königliche Ostbahn. Die auf der Königlichen Ostbahn und in deren Werkstätten angesammelten Metall-Abgänge und sonstigen alten Materialien, nämlich: Schienen, Radreifen, Schmiedeeisen, Eisenblech, Gußstahl, Gußeisen, Messing, Gummi, Mannfacte rc. sollen im Wege der öffentlichen Submission nach Gewicht verkauft werden. Die hierauf bezüglichen Bedingungen, nebst specieller Nachweisung sämmtlicher zum Verkauf gestellten alten Materialien nach Eigenschaft und Qualität, werden jedem Kauflustigen auf portofreie Requisition unentgeldlich übersandt werden. Diese Bedingungen sind ferner zur Einsicht ausgelegt in den Büreaus der Ostbahn-Werkstätten zu Berlin, Landsberg a. W., Bromberg und Königsberg i. Pr. und in den Stations-Büreaus der Königlichen Ostbahn zu Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Schneidemühl, Terespol, Warlubien, Dirschau, Danzig (Lege-Thor), Thorn, Insterburg und Gumbinnen. Der Submissionstermin ist hierzu auf **Mittwoch den 31. März cr. Vormittags 11 Uhr** in meinem Büreau, Bahnhofsstraße Nr. 33 hierselbst angesetzt. Die nach Maßgabe der Submissionsbedingungen auszufertigenden Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen" an den Unterzeichneten zu übersenden. Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte „Bromberg" noch das Wort „Bahnhof" beizufügen. Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur bezeichneten Terminsstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Bromberg, den 4. März 1869.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister Graef.

(1625) Verpachtung einer Thongrube. Die mit dem 15. Juni dieses Jahres pachtlos werdende Benutzung der Thongrube im Jagen 103 des Belaufs Alt-Golm VI. von $^{1}/_{4}$ Morgen Größe soll auf anderweite 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, und habe ich hierzu Termin auf **den 30. März cr. Vormittags 11 Uhr** im Edinger-schen Gasthofe hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Neubrück, den 5. März 1869.

Der Oberförster Friebel.

(1626) Bekanntmachung. Die Herstellungen an den Gebäuden des Königl. Rentamts-Etablissements zu Friedland, veranschlagt zu 184 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., sollen im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualificirte, dem unterzeichneten Baubeamten als zuverlässig bekannte Bauhandwerksmeister werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten portofrei bis zum 20. d. M. an den unterzeichneten Baubeamten einzusenden, woselbst im Büreau Bahnhofstraße Nr. 12. der Anschlag und die Bedingungen während der Vormittagsstunden zur Einsicht offen liegen.

Frankfurt a. O., den 6. März 1869.

Der Bau-Inspektor Lübke.

(1627) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung zwischen Königsberg und Grabow auf eine Meile soll vom 1. Juli cr. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Licitationstermin auf **Freitag den 23. April cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Casse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 23. März cr. ab, und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr, eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Casse deponiren.

Königsberg i. N., den 2. März 1869.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees u. Landrath. v. Levetzow.

(1628) Verpachtung. Das im Lebuser Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., $^{3}/_{4}$ Meilen von dem Bahnhofe Fürstenwalde belegen, zur Herrschaft Neuhardenberg gehörige Rittergut Gölsdorf mit einem Areal von 2263 Morgen 163 Quadrat-Ruthen worunter 10 Morgen 26 Quad.-Ruthen Gartenland, 2144 Morgen 56 Quad.-Ruthen Acker, 109 Morgen 81 Quad.-Ruthen ertragslose Grundstücke, soll mit der Brennerei und dem herrschaftlichen Wohnhause vom 1. Juli 1869 ab auf sechszehn hintereinanderfolgende Jahre anderweit verpachtet werden. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von mindestens 30,000 Thlr. erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz, sowie über persönliche Qualification in landwirthschaftlicher und sonstiger Beziehung sich jeder Pachtbewerber auszuweisen hat. Der Entwurf zum Pachtcontract kann im Rentamte zu Neuhardenberg oder beim Ober-Inspektor Rohde zu Lietzen bei Seelow jederzeit eingesehen werden. Wegen Besichtigung des Pachtgutes und etwa zu ertheilender specieller Auskunft wollen sich die Bewerber an den Letzteren wenden, Pachtgebote aber an den Unterzeichneten richten.

Neuhardenberg, den 3. März 1869.

Graf Hardenberg.

(1629) Obstbäume, Rothtannen!

Auf dem Dominium Sandow bei Ziebingen sind 500 Stück gut gezogene Apfel- und Birnbäume, — edle Sorten — ohne Krone 6′ hoch, pro Stück 7½ Sgr., und 100 Schock Rothtannen, 3—4′ hoch, à Schock 1 Thlr. zu verkaufen.

(1630) Meine an der Landsberg-Schweriner Chaussee auf städtischem Territorio belegene Gastwirthschaft, zu welcher 2 Morgen 154 Quadratruthen Gartenland gehören, beabsichtige ich aus freier Hand unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen und zu übergeben. **Friedrich Leese**, Gastwirth, in Landsberg a. W. Roßwieserstr. 5.

(1631) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen-** oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue franz. Luzerne, Seradella**, Spörgel, alle **Reigräser, Thimothee**, Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerik. **Pferdezahnmais**, Kümmel, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen Runkeln**, pro Pfd. 8 Sgr., weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser-** oder **Stoppelrüben**, Kiefern und andere Holzsaamen, **echt Rigaer Leinsaat**, Hanf, Canariensaat, **Sommerrübsen** und Buchweizen, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien, empfehlen

Laudon & Co. in Frankfurt a. O.
im goldenen Engel.

(**1632**) Kleesaamen, rothen und weißen, Thymotee, französischen Luzernsaamen, Reygras, Seradella, **Rigaer Leinsaamen, besten Runkelrübensaamen** ꝛc. empfiehlt

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(**1633**) Kiehn- und Steinkohlentheer, auch Kahn- und Schuhmacherpech hält stets vorräthig und empfiehlt billigst

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(**1634**) Bestes Schoenebecker Kochsalz, in Säcken à 125 Pfd. Netto, in größeren Parthien, wie im Einzelnen billigst, Viehsalz in Säcken zu 200 Pfd. à 28 Sgr. 6 Pf. empfiehlt die Salz-Niederlage von

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(**1635**) Mein in der Kreisstadt Lübben am Markt gelegenes, zwei Etagen hohes Wohnhaus Nr. 34. mit großem Hofraum, Seiten- und Hintergebäude, geeignet zu jedem Geschäft, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen, auch ruht Brauen und Brennen darauf. Näheres bei der Eigenthümerin

Wwe. **Straffer**, zu Lübben.

(**1636**) **Bekanntmachung! Mein zu Guschterbruch belegenes Grundstück von circa 12 Mgdb. Morgen Bruch- und Ackerland von bestem Schlage nebst Wohnhaus, Scheune und Remise, worin ich seit 16 Jahren eine Material- und Schnittwaarenhandlung nebst Schankgeschäft mit gutem Erfolg betrieben habe, bin ich willens sofort zu verkaufen und kann sogleich oder zum 1. April d. J. bezogen werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an unterzeichneten Besitzer wenden.**

Guschterbruch b. Lipke, i. März 1869.

Simon Schleich, Schankwirth.

(**1637**) Ein sehr gut erhaltener Flügel von vorzüglichem Ton und leichter Spielart steht Umzugshalber für 36 Thlr. zu verkaufen in Frankfurt a. O., Kellenspring Nr. 3. 1 Treppe.

(**1638**) Meine Gastwirthschaft, 1/8 Meile von Sonnenburg, mit 40 Morgen gutem Acker und Wiesen und guten Gebäuden bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Greiserslust bei Sonnenburg.

C. Böhme.

(**1639**) Ein Sohn achtbarer Eltern, mit guten Schulkenntnissen ausgerüstet, findet in meinem Wein-, Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft zu Ostern d. J. unter günstigen Bedingungen eine Stelle als Lehrling. **Th. Biedermann** in Peitz.

(**1640**) Eine Schmiede nebst Handwerkszeug, massiven Wohn- u. Wirthschafts-Gebäuden u. 16 Mrg. Acker soll wegen Veränderung a. fr. Hand verk. werd. Näh. b. Schmiedemstr. **Pöschel** z. Fünfeichen b. Fürstenberg a/O.

(**1641**) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort recht feine Stellen mit hohem Lohn und können sich schriftlich melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstr. 35.

(**1642**) Ein in sehr gutem Zustande sich befindender kupferner Braukessel von ca. 2200 Quart Inhalt soll aus freier Hand verkauft werden, weil derselbe für den hiesigen Brauereibetrieb zu klein ist. Kauflustige erfahren das Nähere beim Vorsteher der Braucommune zu Spremberg, Kaufmann **Theodor Schmidt.**

(**1643**) In meinem Material,- Wein-, Schnitt-, Kurzwaaren- und Agenturen-Geschäft findet am 1. April d. J. zu annehmbaren Bedingungen ein junger Mann als Lehrling Aufnahme. **Friedrich Otto** in Drebkau.

(**1644**) Ein Mühlengrundstück mit 100 M. Areal incl. Forst und Wiesen, mit nachhaltiger Wasserkraft, 1/8 Meile von dem neuen Bahnhof entfernt, soll Veränderungshalber zum sehr soliden Preis und mit geringer Anzahlung verkauft werden. Näheres portofrei beim Gastwirth **Lange** in Leichholz b. Sternberg.

(**1645**) Ich beabsichtige mein neu erbautes Wohnhaus nebst eingerichteter Bäckerei in bester Geschäftsgegend unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen oder gegen ein ländliches Grundstück zu vertauschen. Der Kaufpreis ist 3500 Thlr. bei 1/3 Anzahlung. Nähere Auskunft post restante Spremberg R.-L. A. G. 35.

(**1646**) Einige besonders gut empfohlene ältere und erfahrene Oekonomie-Inspektoren, sowie jüngere Oekonomen, Hofverwalter und Rechnungsführer, Jäger, Gärtner und Zieglermeister, welche Stellen suchen, weist den hierauf reflektirenden resp. Gutsherrschaften kostenfrei nach

W. C. Seidel in Neustadt E.-W.

(1647) In einer Seifenfabrik kann zu Ostern ein Sohn achtbarer Eltern als Lehrling placirt werden. Näheres in der Hofbuchdruckerei von **Trowitzsch u. Sohn** in Frankfurt a. O.

(1648) Mein Haus mit Bäckerei in Fürstenwalde bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

E. Gotthardt.

(1649) Ein renomm. Materialwaaren- und Destill.-Geschäft bester Lage in Frankfurt a. O. ist vortheilhaft zu erwerben. Auskunft ertheilt

J. G. Kaempf in Frankfurt a. O.

(1650) Ein herrschaftliches Wohnhaus nebst Stallungen, großem geräumigen Hof und schönem Garten, im feinsten Stadttheile von Frankfurt a. O. gelegen, welches sich auch zu Fabrikanlagen oder Etablirung eines größeren Restaurations-Geschäfts eignet, ist aus freier Hand mit einer Anzahlung von 12 Mille zu verkaufen. Kaufsofferten werden erbeten durch die Hofbuchdruckerei von **Trowitzsch & Sohn** in Frankfurt a. O. sub S. P.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 11. Den 17. März 1869.

Steckbriefe.

(1651) Steckbrief. Am 4. März d. J. Abends ist der Untersuchungs-Arrestant Füsilier Ernst Eduard Hermann Radcke der 6. Kompagnie Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 in Gemeinschaft mit dem Füsilier Johann Friedrich Wilhelm Milatz der 2. Kompagnie desselben Regiments aus dem Militairarrest-Lokale hierselbst entwichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden hiermit ersucht, dieselben, insbesondere den zu Groß-Neuendorf im Kreise Lebus am 2. Januar 1845 gebornen Radcke im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Brandenburg a. H., den 9. März 1869.

Königliches Gericht der 6. Division.

Signalement. Der ꝛc. Radcke ist evangelischer Religion, einen Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, dunkele Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, kleinen schwarzen Schnurrbart, vollständige Zähne, etwas spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, von Profession Schlosser und hat keine besondere Kennzeichen. Die militairische Bekleidung des ꝛc. Radcke bestand in: Waffenrock, Tuchhose, Mantel, Mütze, Binde, Stiefel, Hemde, Alles alt.

(1652) Steckbrief. Gegen den Arbeitsmann Hermann Preuß, 29 Jahr alt, aus Liegnitz gebürtig, dessen jetziger Aufenthalt uns unbekannt, ist wegen schweren Diebstahls im Rückfalle die gerichtliche Haft beschlossen. Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns schleunigst davon zu benachrichtigen.

Frankfurt a. O., den 8. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

Signalement. Der ꝛc. Preuß ist 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, breite Stirn, dunkle Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt und schielt mit dem rechten Auge.

(1653) Steckbrief. Der Eigenthümer Friedrich Ferdinand Haack aus Birkbruch, welcher wegen Arrestbruchs durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. vom 9. Oktober 1868 zu einer 6wöchentlichen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und die Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken, uns aber sofort mit gefälliger Nachricht zu versehen.

Friedeberg i. N., den 8. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1654) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Schiffer Wilhelm Gustav Dammasch aus Schiedlo bei Neuzelle, 24 Jahre alt, ist durch Erkenntniß vom 19. Februar 1868 rechtskräftig zu vier Wochen Gefängniß wegen Diebstahls verurtheilt worden. Es wird ersucht, auf denselben, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu vigiliren, ihn zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der vierwöchentlichen Gefängnißstrafe ersucht wird.

Guben, den 8. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1655) Steckbriefs-Erneuerung. Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Cüstrin gegen den Dienstknecht Wilhelm Gerbsch aus Spiegel unterm 6. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist bisher nicht erledigt, weshalb derselbe hierdurch erneuert wird.

Seelow, den 11. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1656) Steckbrief. Gegen den Dienstknecht Karl Rudolph Franz Krüger, 22 Jahr alt, aus Mohrin gebürtig und zuletzt bei dem Gastwirth Krüger in Hermersdorf in Dienst, ist die Untersuchung wegen Betruges und Führung falscher Legitimationspapiere eröffnet und dessen Haft beschlossen. Der ꝛc. Krüger hat Hermersdorf verlassen und sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln. Es wird deshalb ergebenst ersucht, auf den Krüger zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Ein Signalement des Krüger kann nicht angegeben werden.

Seelow, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1657) Steckbrief. Gegen die unverehelichte Anna Marie Pauline Nerrlich aus Lübbenau, Kreis

Calau, deren Signalement unten näher angegeben, ist wegen Verdachtes des Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf Grund der §§. 215 und 219 des Strafgesetzbuches und §§. 208 und 209 der Criminal-Ordnung die gerichtliche Haft beschlossen. Die ꝛc. Nerrlich hat sich ihrer Verhaftung am 9. März cr. heimlich durch die Flucht entzogen und soll nach Kirchhein entlaufen sein. Es wird ersucht, auf die Nerrlich zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Lübbenau, den 12. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Die ꝛc. Nerrlich, deren Geburtsort und Aufenthaltsort Lübbenau ist, ist evangelischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, schmale Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt und hat keine besondere Kennzeichen.

(1658) Steckbrief. In der Forst-Pfoertener Forstrügesache pro März 1868 sind: 1) die verehelichte Tagearbeiter Louise Müller zu Berge zu 6 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Strafe, 5 Sgr. Kosten, im Unvermögensfalle zu einem Tage Gefängniß; 2) die verehelichte Tuchmachergeselle Auguste Jersch zu Forst zu 3 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Strafe, 5 Sgr. Kosten, im Unvermögensfalle zu einem Tage Gefängniß verurtheilt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb ersucht wird, an denselben im Betretungsfalle die Strafe zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben.

Pfoerten, den 9. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1659) Steckbrief. Der Tagearbeiter Wilhelm Koschenz aus Messow, 38 Jahre alt, evangelisch, zuletzt beim Bau der Eisenbahn auf der Strecke von Guben nach Crossen beschäftigt, ist dringend verdächtig, im Monat November v. J. zu Merzwiese einen einfachen Diebstahl verübt zu haben. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen. Sein Signalement kann nicht angegeben werden.

Crossen, den 6. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1660) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Arbeiter August Nurbert aus Dammrotsch, Kreis Oppeln, wegen Diebstahls resp. Unterschlagung unterm 13. resp. 26. Januar cr. erlassene Steckbrief — Stück 3 Nr. 313 und Stück 5 Nr. 645 dieses Anzeigers — wird hiermit erneuert.

Cüstrin, den 8. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1661) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Tagelöhner Gottlieb Hartwich aus Gusow wegen Diebstahls unterm 6. v. Mts. erlassene Steckbrief — Stück 7 Nr. 1001 — wird erneuert.

Cüstrin, den 8. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1662) Bekanntmachung. Der Büreaubote bei der hiesigen Königlichen Eisenbahn-Werkstätte Wilhelm Schimke ist der Unterschlagung und Urkundenfälschung verdächtig und flüchtig. Es wird ersucht, ihn betreffenden Falls festzunehmen und der nächsten Polizeibehörde oder mir zuzuführen.

Landsberg a. W., den 12. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1663) Steckbrief. Der Landbriefträger, frühere Unteroffizier, Johann Wilhelm Julius Kleidt, gebürtig aus Morrn, 34 Jahre alt, zuletzt in Lipke, ist der Unterschlagung ihm amtlich anvertrauter Sachen und Gelder verdächtig und flüchtig. Es wird ersucht, auf ihn zu achten, ihn betreffenden Falls festzunehmen und mir sogleich Anzeige davon zu machen.

Landsberg a. W., den 14. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1664) Steckbrief. Der Schneidergeselle Robert Brauner aus Neu-Döbern befindet sich wegen wiederholten Diebstahls im wiederholten Rückfalle in Untersuchung und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Brauner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon schleunigst Nachricht zu geben. Luckau, den 9. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Brauner ist aus Dürrkunzendorf gebürtig, hielt sich zuletzt theils in Stradow, theils in Neu-Döbern auf, ist katholischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bewachsene Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund und Kinn, gute Zähne, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat eine Narbe am linken Oberarm.

(1665) Steckbrief. Der Dachdecker Traugott Franke aus Spremberg ist des Diebstahls und der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, der nächsten Gerichtsbehörde vorzuführen und mir Nachricht zu geben. Spremberg, den 14. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Dachdecker Traugott Franke ist aus Ober-Kosel gebürtig und hielt sich in Spremberg auf, ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß der Mittelfinger der rechten Hand fehlt. Bekleidet war derselbe mit einer blauen

Tuchmütze, einer grünen Tuchjacke, grauleinenen Hosen, einem weißleinenen Hemde, einer bunten Zeugweste, Hosenträgern von Gurtband, rindledernen Stiefeln und einem wollenen Shawl.

(1666) Bekanntmachung. Am 5. Februar cr. ist aus einem in der Nähe des Dorfes Straußdorf im Walde belegenen, zur Grube „Prinz Regent" gehörigen Wohnhause eine silberne Taschenuhr (ohne Glas) mit Gummischnur entwendet worden. Verdacht der Thäterschaft fällt auf den Tagearbeiter Wilhelm Feiertag. Derselbe ist ca. 36—39 Jahr alt, von mittler Statur, trägt einen blonden Schnurrbart und hat eine Platte. Bekleidet war er mit schwarzem Tuchrock und schwarzer Hose, grauer Buckskinweste, und schwarzer Mütze mit rothem Streifen. Es wird gebeten, den ꝛc. Feiertag im Betretungsfalle zu verhaften, der nächsten Gerichtsbehörde vorzuführen und mir Kenntniß zu geben.

Spremberg, den 6. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1667) Steckbrief. Der bereits wegen Diebstahls wiederholt bestrafte Arbeiter Julius Ferdinand Baum aus Pitschkau ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. in Pitschkau einen Geldbeutel mit 6 bis 7 Sgr. Inhalt, eine Tabackspfeife, ein halbes Brod, 5 Ellen blaue Leinewand, ein baumwollenes Tuch, einen Taschenspiegel, 6 Strähnen Garn und ein blau gedrucktes Schnupftuch entwendet zu haben. Es wird ersucht, den Baum zu verhaften, ihm die gestohlenen Sachen abzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 12. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Baum ist am 6. Februar 1853 zu Brinsdorf geboren, evangelischen Glaubens, schlanker Gestalt, 5' 3" groß, hat schwarzes Haar, braungraue Augen, stumpfe Nase, vollständige Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung.

(1668) Bekanntmachung. Der unten signalisirte, wegen Wechselfälschung und Betruges in Untersuchung befindliche Herrmann Günther aus Bunzlau ist am 10. d. Mts. auf dem Transport nach Bunzlau auf dem Bahnhofe in Guben entsprungen. Es wird ersucht, den ꝛc. Günther zu verhaften und alsdann dem Kgl. Kreisgericht in Bunzlau davon Nachricht zu geben.

Frankfurt a. O., den 11. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Günther ist 30 Jahre alt, zu Oberfalkenhain geboren, von großer Statur, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit dunkelbraunem Ueberzieher, grauem Jaquet, grauen Hosen, grauer Weste, Pelzmütze, gelbem Halstuch und schwarzem Schafpelz mit Fuchskragen.

(1669) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Privatschreiber Karl August Kurtz aus Sorau ist auf dem Transport von hier nach Cottbus entsprungen. Es wird ersucht, den Kurtz festzunehmen und an die Inspektion des Central-Gefängnisses zu Cottbus abliefern zu lassen, uns aber von dem Geschehenen Mittheilung zu machen.

Forst, den 8. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Karl August Kurtz ist aus Fürstenwalde gebürtig und hielt sich in Sorau auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes krauses Haar, freie Stirn, blonde und starke Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Filzhut, einem dunkelbraunen Rock, hellbraunen Buckskinhosen, einem weißleinenen Hemde, einem braunbuntwollenen Hemde, einer schwarzseidenen Weste, Hosenträgern von rothem Band, weißwollenen Strümpfen, kalbledernen Stiefeln, einem weißwollenen Shawl und einem blauseidenen Shlips.

Steckbriefs-Erledigungen.

(1670) Der hinter den Dienstknecht Freyer aus Meseritz in der Amtsblattsausgabe vom 24. Februar 1869 unter Nr. 1168 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sonnenburg, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1671) Unsere Strafvollstreckungsrequisition betreffs der unverehelichten Albertine Böse vom 9. Januar cr. — Oeffentlicher Anzeiger Stück 4, Nr. 495 — ist erledigt.

Reetz, den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1672) Der hinter den Arbeitsmann Johann Friedrich Wagner aus Damm unterm 22. Januar von mir erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cüstrin, den 13. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1673) Der von mir hinter den früheren Müller jetzigen Schachtmeister Ernst Melzer aus Kühnau, Kreis Grünberg, unterm 30. Juni v. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Crossen, den 10. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1674) Der hinter den Büreau-Assistenten Krenz aus Margonin erlassene Steckbrief vom 3. März cr. ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Schneidemühl, den 10. März 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**1675**) Bekanntmachung. Die im Kreise Birnbaum in der Revierabtheilung Waice des Königlichen Forstreviers Birnbaum belegene Ziegelei „Pechlüge" soll von jetzt bis ultimo September 1880 im Wege der Lizitation verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 500 Thlr., die Kaution 450 Thlr. Der Lizitationstermin steht am **Freitag den 2. April 1869 Vormittags 10 Uhr** im Neubelt'schen Gasthofe zu Birnbaum vor dem Königlichen Oberförster Herrn Krause an. Der Pachtvertragsentwurf und die Regeln der Lizitation können werktäglich in den Dienststunden, sowohl in unserer Forst-Registratur, als auch bei dem Lizitations-Commissarius zu Vorheide bei Birnbaum und bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt zu Waice eingesehen werden. Zur Besichtigung der Oertlichkeit und der Gebäude mögen Pachtlustige sich bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt in Waice melden. Posen, den 17. Februar 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**1676**) Bekanntmachung. Am 30. Januar d. J. hat ein Arbeiter aus Bunzlau hier einen schwarzen nicht überzogenen Pelz unter Umständen verkauft, welche vermuthen lassen, daß der Pelz gestohlen sei. Jeder, der hierüber Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen.

Guben, den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1677**) Bekanntmachung. In der ersten Hälfte des Monats Februar d. J. sind aus einem im Vorsaale des Gastwirth Samuel Schön'schen Wohnhauses zu Schwiebus stehenden verschlossenen Spinde folgende Kleidungsstücke mittelst Nachschlüssels entwendet worden: 1) ein schwarz und weiß gestreifter wollener Rock, 2) ein dünner hellblauer Rock, 3) ein weißer Battist-Unterrock, 4) ein grauer Barreege-Unterrock mit einem blauen Streifen, 5) eine grauwollene Taillen-Weste. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen unter Hinweis auf §. 238. des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib, oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 11. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1678**) Bekanntmachung. Am 4. März d. J. sind der Bauertochter Pauline Kopsch aus Drewitz von einem in der Landgasse stehenden Wagen: 1) ein Stück schwarz, grün, blau und weiß karirtes baumwollenes Zeug von 11½ Elle, 2) ein Stück graues mit rothen kleinen Sprenkeln versehenes baumwollenes Hosenzeug von 3 Ellen, 3) ein blaues kattunes mit schwarz und weißen Sternen bedrucktes Tuch, in welchen die ad 1 und 2 bezeichneten Sachen eingebunden waren, entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 8. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1679**) Bekanntmachung. Am 2. März d. J. ist aus der Schänkstube des Gasthofsbesitzers Hermann Fleck hierselbst ein graues wollenes Umschlagetuch mit Franzen entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe desselben unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über den Verbleib dieses Tuches oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 8. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1680**) Bekanntmachung. In der Zeit vom 20. bis 26. Februar 1869 sind aus der Scheune des Gastwirths Gustav Zimmermann zu Pforten mittelst Einbruchs ca. 32 Scheffel blaßrothe Kartoffeln, 4 Flaschen Champagner und 10 bis 16 Flaschen Kloster Erbacher Wein entwendet worden. Jeder, der über die Person des Thäters und den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 11. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1681**) Am 26. Februar cr. ist in einer zu Haasow gehörigen Schonung die Leiche einer unbekannten Frau gefunden, die einige Tage zuvor in Haasow gebettelt und dabei angegeben hat, sie sei aus der Muskau'er Gegend, aus Gromlau oder aus Halbendorf. Die Frau ist etwa 20 Jahre alt gewesen, sehr abgemagert, etwa 5 Fuß groß, mit schwarzem kurzen Kopfhaare, dürftiger Kleidung, einer Mütze mit verbranntem Rande, einer blauen Tuchjacke, schwarzgestreiftem Unterrocke und Lederschuhen bekleidet gewesen. Ich bitte um Mittheilung über ihre Herkunft und Namen.

Cottbus, den 11. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1682**) Oeffentlicher Aufruf. Der Kupferschmiedelehrling Carl Kurz aus Drewitz hat sich nach Verübung wiederholter Diebstähle gegen seinen Lehrherrn zu Forst heimlich entfernt. Ich ersuche, seinen jetzigen Aufenthalt zu ermitteln und bei mir zur Anzeige zu bringen.

Sorau, den 9. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1683**) Bekanntmachung. Der Eisenbahnarbeiter Gustav Reinhold Noack ist ermittelt und somit mein öffentlicher Aufruf vom 23. v. Mts. Amtsbl. Nr. 9. S. 206 Nr. 1358 erledigt.

Sorau, den 13. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1684) Bekanntmachung. Der unten signalisirte Ortsarme und Taubstumme Albin Grasmehl aus Burg Colonie ist bereits seit dem 6. Juni v. J. verschollen, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt bekannt geworden wäre. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und das Amt Behufs Abholung desselben per Transport nach seiner Heimath benachrichtigen zu wollen.

Cottbus, den 2. März 1869.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der ic. Grasmehl ist 64 Jahre alt, untersetzter Statur, 5' 2" groß, hat graues Haar, ist pockennarbig und, wie schon oben bemerkt, taubstumm. Bekleidet war derselbe mit einem zerrissenen grauen Sommerrock.

(1685) Bekanntmachung. Der 9jährige Sohn des Malers Bohn in Fichtwerder Vornamens Julius treibt sich fast seit einem Jahre zwecklos umher, weshalb ersucht wird, falls er betroffen werden sollte, ihn anzuhalten, und davon hierher Mittheilung zu machen.

Vietz, den 9. März 1869.

Königliches Domainenpolizei-Amt.

(1686) Bekanntmachung. Der Schneidergesell Friedrich Eduard Schulz von hier ist am 18. Januar d. J. vom Polizeiamt der Stadt Leipzig mittelst Marschroute hierher gewiesen worden, jedoch bis heute hier nicht eingetroffen, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen.

Zielenzig, den 4. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ic. Schulz ist 28 Jahre alt, von kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare und keine besondere Kennzeichen.

(1687) Bekanntmachung. Die 30 Jahr alte und in schwangerem Zustande sich befindende unverehelichte Augustine Busch hat sich am 28. v. M. von hier heimlich entfernt. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Reiseroute hierher zu weisen.

Drossen, den 6. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1688) Bekanntmachung. Die unverehelichte Charlotte Emilie Ueckert von hier ist von der Inspektion des Landarmenhauses zu Straußberg mittelst beschränkter, auf fünf Tage gültigen Reiseroute hierher gewiesen worden. Da die ic. Ueckert bis heute hier nicht eingetroffen ist, wird auf dieselbe aufmerksam gemacht.

Soldin, den 8. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(1689) Bekanntmachung. Am 21. Januar d. J. ist in Burg Dorf, Kreis Cottbus, der angebliche Ziegelstreicher Karl August Voigt aus Ortrand wegen Bettelns und Vagabondirens aufgegriffen worden und befindet sich hier in Haft. Die Ermittelungen über die Persönlichkeit des angeblichen Voigt und frühere Bestrafungen sind bisher erfolglos gewesen, da derselbe in Ortrand nicht gekannt ist, und es haben sich auch seine Angaben, daß seine Eltern, die Arbeiter Voigt'schen Eheleute, nach ihrem Abzuge von Ortrand in den Ortschaften Blochwitz und Linz bei Ortrand gewohnt, nicht bestätigt. Voigt war im Besitze eines Arbeitsscheins, nach welchem er vom 7. Juni bis 21. Dezember v. J. in der Ziegelei des Ziegelmeisters Bertram zu Särchen bei Senftenberg gearbeitet hat, dieser Schein ist jedoch gefälscht. Voigt ist angeblich 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, dunkle Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, aufgeworfene Lippen, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und kräftige Gestalt. Es wird um Auskunft über diese Persönlichkeit, namentlich über frühere Bestrafungen ersucht.

Cottbus, den 10. März 1869.

Königliche Polizeianwaltschaft.

(1690) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Geisler zu Krieschow beabsichtigt die Anlage einer Schneidemühle mit Stampfwerk an der Stelle, auf welcher die eingegangene Mühle gestanden hat. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 1—3 des Gesetzes über die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bei der Polizeiverwaltung zu Krieschow binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen anzubringen. Beschreibung, Bauzeichung und Situationsplan liegen sowohl bei der vorgenannten Polizei-Verwaltung als auch in meinem Büreau zur Einsicht aus.

Cottbus, den 5. März 1869.

Der Königliche Landrath.

(1691) Bekanntmachung. Der Maurermeister Carl Ackermann hierselbst beabsichtigt auf dem zu seinem Grundstücke zu Gr.-Oßnig gehörigen, zwischen dem Acker des Büdners Schirrock und Büdners Matschke daselbst belegenen, an die Heide des Großbauers Feike zur Kl.-Döbbern grenzenden und an dem hinter dem Dorfe Gr.-Oßnig entlang führenden Feldwege liegenden Ackerplane einen Ziegelbrennofen anzulegen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 1—3 des Gesetzes über die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bei der Polizeiobrigkeit zu Gr.-Oßnig binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen anzubringen. Beschreibung, Bauzeichnung und Situationsplan liegen sowohl bei der vorgenannten Polizeiobrigkeit als auch im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht aus.

Cottbus, den 6. März 1869.

Der Königliche Landrath.

(1692) Bekanntmachung. Der Zieglermeister W. Weishoff von hier beabsichtigt auf dem Landplane des Bürger Emmrich hierselbst, Hypoth.-Nr. 223, und zwar 22 Ruthen von der Gleißen-Arensdorf'er Straße und 12 Ruthen vom Feldwege von hier nach jener Gleißen-Arensdorf'er Straße, eine neue Ziegelei,

aus einem Ziegelofen und Ziegelscheune bestehend, nach einem bei uns niedergelegten Situationsplan anzulegen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zwar mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen präkl. Frist bei uns angebracht werden müssen.

Königswalde, den 5. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**1693**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermann Carl Rübel und dessen Ehefrau, Marie Louise geb. Gieseler gehörige, in der Sandstraße unter Nr. 9 a hierselbst belegene und Nr. 152 Vol. IV. Fol. 9 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt, früher Nr. 33 Vol. IV. Fol. 176 des von Frankfurt a. O., verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3292 Thlr. 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1694**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Geschwistern Hanisch gehörige, in den Stadtäckern bei Cottbus belegene und Nr. 237 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1198 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1695**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Heinrich Wiedermann gehörige, in dem Dorfe Rußdorf belegene und Nr. 73 Vol. II. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 838 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 20. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1696**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe John, Johanne Louise geb. Bürger, der verehelichten Galle, Auguste Caroline Wilhelmine geb. John, dem Carl August Reinhold John, Paul Adolph Oswald John und Carl Herrmann Alfred John, als Erben des Schiffseigenthümers Carl August John gehörige, in der Stadt Crossen a. O. belegenen und Nr. 131 Vol. I. Fol. 131 und Nr. 132 Vol. I. Fol. 132 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Ackerstücke verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf zusammen 2400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen mit Ausnahme des ideellen Antheils der verehelichten Galle, Auguste Caroline Wilhelmine geb. John an denselben **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, verwittwete Prediger Leske Leopoldine Juliane Henriette geb. Bennewitz, Landes-Oeconomie-Räthin v. Lengerke, Marie Leopoldine Emma geb. Leske, und Schiffseigenthümer Eduard John, werden zu diesem Termine öffentlich hiemit vorgeladen.

Crossen, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1697**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Beneficial-Erben des zu Frankfurt a. O. verstorbenen Hofmesserschmidts Carl Ludwig Schäfer gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Nr. 254 Vol. II. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Bürgerhaus, abgeschätzt auf 1550 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sodann werden Alle die-

jenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Haus zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1698) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XII. Nr. 173 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Ackerstück von 5 Morgen 166 Quadratruthen, abgeschätzt auf 1126 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1699) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Hoppe zu Scharnhorst gehörige, in dem Dorfe Scharnhorst belegene und Vol. I. Fol. 289 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1700) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Ernst Ferdinand Hirselorn gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 199 Vol. VII. Fol. 145—152 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1701) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ackerbürger Schultze, Henriette geb. Schlichting, hier gehörige, in der Billerbecksgasse hier belegene und Nr. 216 Vol. II. Fol. 630 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 30. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1702) Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Conditor Lemke Emilie geb. Lenz gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 7 Vol. XII. pag. 857 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W. Mühlenvorstadt-Gärten, abgeschätzt nach Inhalt der dem Subhastations-Verfahren zu Grunde gelegten Taxe vom 29. Oktober 1867 auf 3575 Thlr., soll in dem auf **den 31. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1703) Nothwendiger Verkauf. Das dem Conducteur C. F. Klaffke zu Berlin gehörige, in der Feldmark der Stadt Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 127 Vol. II. pag. 793 des Hypothekenbuchs von den Radewiesen, abgeschätzt auf 1120 Thaler, soll in dem auf **den 24. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufge-

fordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 26. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1704) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenbesitzer August Horn zu Gralow gehörige, bei Gralow'er Untermühle belegene Grundstück Nr. 37 Vol. I. pag. 289 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 725 Thlr., soll in dem auf **den 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(1705) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister August Horn gehörige, zu Gralow belegene und im Hypothekenbuche Band I. pag. 9 sub Nr. 2 verzeichnete Untermühle nebst dazu gehörigen Grundstücken, abgeschätzt auf 4500 Thaler, soll in dem **auf den 28. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(1706) Nothwendiger Verkauf. Das der Frau Gräfin Clara von Sierstorpff, geborne Gräfin Henkel von Donnersmark gehörige, im Landsberger Kreise belegene Rittergut Jahnsfelde mit einem Sechstheil von Zantoch, welches im Hypothekenbuche von den Rittergütern Band XIII. pag. 97 Nr. 9 verzeichnet und auf 91,735 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Als Real-Interessenten werden die fünf Kinder der Freifrau Friederike von Hoevel: a) Ludwig, Georg Carl von Hoevel, geboren am 8. Oktober 1841, b) Wilhelm Balduin Alexander von Hoevel, geboren am 12. Juni 1843, c) Agnes von Zenner, geborne von Hoevel, geboren am 25. März 1840, d) Clara von Hoevel, geboren am 8. August 1844, e) Bertha von Hoevel, geboren am 5. Dezember 1852, resp. deren Vormünder oder Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1707) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Fr. Wilhelm Bauerfeind, dem Häusler Joh. Georg Laaser und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Martini, und dem Häusler Gottlieb Mrose gehörige, in dem Dorfe Kaden belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 1090 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1708) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Steffen, Louise Caroline geb. Barenthin zu Berlin gehörige, in der Stadt Lübben belegene und Nr. 419 Vol. IX. pag. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1971 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., und das Nr. 532 Vol. XII. pag. 37 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben verzeichnete Dampf-Schneide- und Lohmühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 7928 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1709) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer Johann Carl Julius Stenzel gehörige, in der Obervorstadt zu Sorau belegene und Nr. 444 Vol. IX. pag. 541 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter

von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1710) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl Bintig zu Breslau gehörige, in dem Dorfe Lohsa belegene und Nr. 122 Vol. IV. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 12. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1711) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Noack zu Spremberg gehörige, in der Stadt Spremberg belegene und Nr. 38 Vol. I. Fol. 223 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 4543 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tuchscheermeister Reinhold Lewald wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1712) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Vorwerksbesitzer Praetsch, Albertine geb. Sasse, gehörige, in der Feldmark Ostrow belegene und Nr. 85 Vol. II. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 4 a. einzusehenden Taxe, soll **am 20. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 27. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1713) Subhastations-Patent. Das dem Tuchfabrikanten Otto Johann Heinrich Kuckuck gehörige, zu Züllichau belegene Fabrik-Etablissement, bestehend aus folgenden Grundstücken: a) dem Fabrikgebäude nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 177. Nr. 415a., b) der Schönfärberei nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 169. Nr. 415., c) dem Garten Vol. XIX. Fol. 33. Nr. 7a. des Hypothekenbuchs von Züllichau, **soll am 12. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe sind die zum Fabrik-Etablissement gehörigen Gebäude auf 9568 Thlr., die in demselben vorhandenen Maschinen und Fabrik-Utensilien auf 6897 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1714) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Geschwistern Hänisch gehörige, in Züllichau belegene und Nr. 75 Vol. II. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1013 Thlr. 25 Sgr 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 30. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1715) Bekanntmachung. Die Subhastation der Kolonistennahrung Nr. 1 zu Klemzig ist zurückgenommen und wird der auf den 4. Mai d. J. anberaumte Bietungstermin hierdurch aufgehoben.

Züllichau, den 8. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1716) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fabrikbesitzer R. Brand gehörige, in Trebitsch belegene und Nr. 419 Vol. IV. R. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeich-

nete Grundstück, abgeschätzt auf 5258 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September c. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Brand wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1717**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Carl Steinborn gehörige, in Kietz belegene und Nr. 2 A. Vol. IV/IV. B. pag. $351^{343}/_{37}$ des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehnschulzengut, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Requette an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 1. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1718**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Rau Wilhelmine geborne Röhl gehörige, in Dragebruch belegene und Nr. 20 Vol. X. D. pag. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 3. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1719**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die der Wittwe Anna Elisabeth Handreck, geb. Kube und den beiden Geschwistern Johann Christian und Johann Gottlob Handreck gehörige, in dem Dorfe Sacro, Sorauer Kreises sub Nr. 35 belegene und Nr. 30 Vol. 1 Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Hoefer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1720**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kolonisten August Ferdinand Witte gehörige, zu Jamaica belegene und Nr. 6b Vol. IX. Fol. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos, abgeschätzt auf 1200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1721**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kolonisten Franz Heinrich Schneider und dessen Ehefrau Dorothee Emilie geborne Bowitz gehörige, zu Jamaica belegene und Nr. 8a. Vol. IX. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos, abgeschätzt auf 2000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1722**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Garnwebermeister Wilhelm Weitzschen Erben gehörige, in hiesiger Stadt belegene und Nr. 34 Vol. II. Fol. 45 des

Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 26. April cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Geisler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 2. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1723) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Karl Adolf Hirrle gehörige, bei dem Dorfe Heinersdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahlmühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1724) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der ideelle Antheil des Kaufmanns Theodor Albert Kern an der auf 600 Thlr. geschätzten, zu Kieselwitz sub Nr. 44 belegenen und Nr. 47 Vol. I. Fol. 369 des Hypothekenbuchs von Kieselwitz verzeichneten Häuslerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schulte an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1725) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Mühlenmeister Neumann, Emilie Karoline geb. Jaeger gehörigen, in dem Dorfe Fünfeichen belegenen, und Vol. I. Fol. 9 und 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich das Kossäthengut und Mühlengrundstück Nr. 2. und die Unterbrosens Hof- und Baustelle nebst Hausgarten Hyp.-Nr. 3., zusammen abgeschätzt auf 2450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schulte an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1726) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Mühlenmeister Müncheberg'schen Erben gehörigen Grundstücke zu Falkenberg, nämlich das Windmühlengrundstück Band I. Nr. 14 Fol. 105 und das Acker-, Haide- und Wiesengrundstück Nr. 22 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf zusammen 1972 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer des Grundstücks, Müllergeselle Herrmann Müncheberg, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenwalde, den 4. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1727) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restaurateur Johann Stolz gehörige, in der Amts-Colonie Fürstenwalde belegene und Nr. 54 Vol. I. Fol. 266 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4335 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1728) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Häusler Johann Christian Jank zu Mühlendorf gehörige, in dem Byhleguhrer Spreewalde belegene und Nr. 44 Vol. IV. Fol. 259 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 205 Thlr., zufolge der

nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juni cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lieberose, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1729**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schneider, Christiane geborne Thieme gehörige, in dem Dorfe Stottoff belegene und Nr. 29 Vol. II. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Viertelbüdnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 195 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juni 1869 von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Voigt an hiesiger Gerichtsstelle im Instruktionszimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Töpfermeister Christian Preißer und Johann Gottlob Samuel Thieme resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Lübbenau, den 17. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1730**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer Gottfried Ast gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge belegene und Nr. 14 Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gröschlen Restbauergut, abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1731**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der separirten Tuchmachermeister Stölzel, Ernestine geb. Franke gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 73 Vol. I. Fol. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4606 Thlr. 4 Sgr. 7½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai 1869, Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1732**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zum Nachlasse der verstorbenen Carl Gottlieb Bunzel'schen Eheleute gehörige, in der Wallgasse belegene und Nr. 139 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Reppen, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1733**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Wilhelm Cupey zu Magdeburg gehörigen, in dem Dorfe Saalhausen und Saalhausener Flur belegenen, und Nr. 58 u. 107 Vol. II. u. III. pag. 335 u. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, bestehend resp. aus Gebäuden und Garten und resp. aus 10 Morgen 100 Q.-Ruthen Acker und Wiesen-Land, abgeschätzt auf 700 u. 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Gleichzeitig werden die dem Aufenthalte und dem Namen nach unbekannten Erben des eingetragenen Real-Interessenten, Seifensieders und Ausgedingers Johann Friedrich Donath zu Saalhausen öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 15. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1734**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Friedrich Kieschke gehörige, in dem Dorfe Saadow, Kreis Calau, belegene und Nr. 14 Vol. II. pag. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schänke nebst 11 Morgen 36 Q.-Ruthen Land, abgeschätzt auf 3200 Thlr., zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 22. April k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Johanne Renate, Friedrich Wilhelm, Ernestine Wilhelmine und Emilie Rosalie Richter aus Saadow, werden öffentlich vorgeladen; ebenso der Schänker Gottlieb Kilian aus Ebransdorff, ferner der Hüfner Johann Gottlieb Jaenicke aus Dabrun, der Kaufmann Ernst Ludwig Spahn aus Leipzig, der frühere Rittergutsbesitzer Friedrich Eduard Kemnitz aus Saadow, der Commissionär Hartwig Duesterberg zu Nordhausen, der Rittergutsbesitzer Carl Balduin Pusch zu Lipten, resp. die Erben und Nachfolger der Genannten.

Senftenberg, den 21. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1735) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Fleischermeister Wilhelm August Gärtner zu Senftenberg gehörige, in der Stadt Senftenberg belegene und Nr. 208 Vol. V. Fol. 385 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, worauf später ein Wohnhaus nebst Hintergebäuden erbaut ist, abgeschätzt auf 800 Thlr., sowie die in der Flur des Dorfes Buchwalde belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 61 verzeichnete halbe Wiese, abgeschätzt auf 540 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 15. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Weißgerbermeisters Carl Mueller werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1736) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gottlieb Wustlich gehörige, in dem Dorfe Clettwitz sub Nr. 36 belegene und Nr. 35 Vol. I. Fol. 545 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbalbhufengut, abgeschätzt auf 3456 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(1737) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Gastwirth Pietschmann Johanne Henriette geb. Preuß gehörige, in der Naumburgerstraße hierselbst belegene und Vol. X. Fol. 89 des Hypothekenbuchs von Sommerfeld verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 29. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1738) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Ernst Schulze gehörige, in Leuthen belegene und Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbgärtner-Nahrung, abgeschätzt auf 1592 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni cr. Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(1739) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen, **am 3. und 4. Mai 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte [illegible] etwa zu erhebenden, gegründeten [illegible]pfandschuld [illegible]wendungen dem unterzeichneten Gerichte an[illegible]zeigen. Geschieht dies

nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeführt und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1740) Proclama. Auf der dem Ganzbauer Wilhelm Jagode zu Merzwiese gehörigen, im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. III. Fol. 209 Nr. 22 verzeichneten Ganzhufennahrung stehen Rubr. III. Nr. 3 aus der gerichtlichen Verhandlung vom 20. Oktober 1827 für die Salarienkasse des früheren Gerichtsamts für den Landbezirk Crossen 36 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Kosten hypothekarisch eingetragen, welche jedoch nach der dahinter befindlichen Quittung vom 4. Juni 1849 bereits bezahlt sind. Das über die Post lautende Document, sowie Löschungsbewilligung vom 4. Juni 1849 ist dem damaligen Besitzer Ganzbauer Friedrich Jagode ausgehändigt worden und aller Wahrscheinlichkeit nach verbrannt. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche an das beschriebene Document zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf **den 5. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden würden, und das Document für erloschen erklärt werden wird.

Crossen a. O., den 22. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1741) Ediktal-Ladung. Die Ehefrau des Hausmanns Friedrich Wilhelm Strecker, Hanne Ernestine Wilhelmine Auguste geb. Engnath zu Neu-Erbach hat gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angestellt. Zur Beantwortung derselben und zur weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 28. April 1869 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Der Verklagte wird hierzu unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die bösliche Verlassung seinerseits in contumaciam für zugestanden erachtet und seine Ehe mit der Klägerin getrennt werden wird.

Friedeberg i. N., den 28. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1742) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Victor zu Woldenberg ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. April 1869 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Februar 1869 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 19. April cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Hennecke im Terminszimmer Nr. I. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Massow und Teichert und Rechtsanwalt Huck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Friedeberg i. N., den 5. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1743) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Victor zu Woldenberg ist der Kaufmann Adolph Schulze daselbst zum definitiven Verwalter bestellt.

Friedeberg i. N., den 5. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1744) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kürschnermeisters Carl Fettke zu Guben hat die Handlung Gebrüder Erhard zu Berlin nachträglich eine Forderung von 39 Thlr. 15 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 3. April 1869 Vormittags 9½ Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

(1745) Ediktal-Citation. Die verehelichte Arbeiter Johann Schubert, Amalie geb. Reilig zu Leopoldsfahrt hat gegen ihren früher daselbst wohnhaften Ehemann, Arbeiter Johann Schubert, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf **den 19. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer anberaumt, zu welchem der Arbeiter Johann Schubert unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1746) Konkurseröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 15. März 1869 Vormittags 11 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Thassilo Octav Gehr zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. März 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Högelheimer zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **5. April 1869 Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Gerichts-Assessor Berendes im Terminszimmer Nr. III. 2 Treppen hoch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. April 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. April 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **auf den 8. Mai 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissarius im Terminszimmer Nr. III. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange zu Forst, Bohn zu Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack zu Sorau vorgeschlagen.

(1747) Proclama. Auf dem im Hypothekenbuche von Carzig Vol. VII. Fol. 181 Nr. 305 verzeichneten, früher dem Bäckermeister Wilhelmy, jetzt dem Fleischermeister Pertel gehörigen, zu Carzig belegenen Grundstück stehen in der dritten Rubrik Nr. 1 775 Thlr. zu 5 Prozent verzinsliche rückständige Kaufgelder für den Rentier Karl Wagner zu Landsberg a. W., aus dem Kaufvertrage vom 22. April 1863 und der Cession vom 10. November 1863 eingetragen. Durch Cession vom 27. August 1866 ist diese Forderung auf die verwittwete Wilhelmy, Louise Friederike geborne Siering übergegangen. Das über die Post aus dem Kaufvertrage vom 22. April 1863, und den Hypothekenbuchs-Auszügen vom 25. Juni und 5. Dezember 1863 gebildete Hypothekendokument ist verloren gegangen, so daß sich die Gläubigerin durch Vorlegung desselben bei der in Folge der nothwendigen Subhastation des verpfändeten Grundstückes stattgefundenen Vertheilung der Kaufgelder, wobei die qu. Hypothek vollständig zur Hebung gekommen ist, nicht legitimiren konnte. Es sind daher die rückständigen Zinsen in Höhe von 55 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. zu einer Special-Masse genommen, während die Post selbst nebst den Zinsen vom Tage der Kaufgelderbelegung von dem Ersteher des Grundstücks, dem Fleischermeister Pertel, selbstschuldnerisch übernommen ist. Es werden demgemäß alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an das beschriebene Dokument oder die gedachte Special-Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf **den 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Dokument für erloschen erklärt werden wird. Die Interessenten, der Bäckermeister Gustav Wilhelmy und seine Ehefrau Christine geborne Holznagel aus Carzig, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Berlinchen, den 7. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1748) Bekanntmachung. Für die in Berlin am 7. Januar 1866 verstorbene Ehefrau des Klempnergesellen Julius Roesener, Louise Albertine geb. Binder, wird beim unterzeichneten Gericht noch ein Erbtheil von 32 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. verwaltet. Der Klempnergeselle Julius Roesener als alleiniger Erbe seiner Ehefrau, früher in Berlin wohnhaft, sowie die nächsten Verwandten desselben, werden aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Baerwalde i. N., den 28. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(1749) Aufforderung. Bei der Subhastation des in Wormlage belegenen, dem Kossäthen Christian Krüger gehörig gewesenen, Nr. 11 verzeichneten Kossäthenguts ist die darauf Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Christiane und Johann Gottlieb Krüger nach der Urkunde vom 26. Juli 1841 eingetragene Post, bestehend in zwei Kühen und zwei Ochsen, zur Hebung gekommen, jedoch hat das Document nicht überreicht werden können. Es ergeht die Aufforderung, daß alle Diejenigen, welche an die obige Post Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, ihre Ansprüche in dem auf **den 15.**

Juni 1869 Vormittags 11 Uhr vor dem Kreisrichter Boening anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden haben.

Senftenberg, den 5. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(**1750**) Bauholz-Verkauf. **Am Dienstag den 23. d. M. von 10 Uhr Vormittags ab** sollen im Fehrle'schen Gasthofe zu Marienwalde 1) aus den Beläufen Kölzigerberg und Buchwald 2 rüstern Nutzenden, 30 Stück Nutzbirken, ca. 300 Stück Kiefern, Bau- und Schneideholz, 3 Schock kiefern Stangen I. Classe; 2) aus den Beläufen Mohnwerder und Rohrbruch 1 Nutzeiche, 1 Nutzbirke, 80 Stück birkene Stangen III. Classe, ca. 400 Stück Kiefern, Bau- und Schneideholz, sowie verschiedene Schocke kieferne Stangen VI. und VII. Classe (Bohnenstangen und Zaunspriegel) unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, bei größeren Käufen mit ⅓ Anzahlung, bei kleineren Käufen gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wobei nicht ganz tadellose Hölzer gleich mit einem Angebot von 20 pCt. unter der Taxe ausgeboten werden. Die Belaufsförster sind angewiesen, die Hölzer im Walde vorzuzeigen, und können die Aufmaaßregister vom 18. d. M. ab in meinem Geschäftszimmer wochentäglich eingesehen werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß am Mittwoch den 24. d. M. nur Brennholz zum Verkauf kömmt und die am 23. d. M. unverkauft bleibenden Hölzer in den folgenden zum Lokalbedarf anstehenden Licitationen abermals zum Ausgebot kommen.

Forsthaus Marienwalde, den 12. März 1869.

Der Oberförster Gronau.

(**1751**) Bekanntmachung. Aus der Oberförsterei Wildenow sollen **Dienstag den 23. d. M.** im Gasthofe zum „Kaiser von Rußland" in Friedeberg i. N. von Vormittags 9 Uhr ab Jagen 44, 58, 59, 60, 88, 89, 91, 102 u. 113 (alt Jagen 24, 31, 32, 48, 49, 50, 55 u. 60) Belauf Pulsbrück ca. 83 Klaftern eichen Scheitholz, 46 Klaftern desgl. Anbruch, 1 eichen Nutzende und ¼ Klafter buchen Nutzholz und danach übers ganze Revier vertheilt von Windbruch herrührend ca. 600 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Die zum Verkauf kommenden Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Belaufsförstern örtlich vorgezeigt werden.

Forsthaus Wildenow, den 8. März 1869.

Der Oberförster Platzer.

(**1752**) Bekanntmachung. **Am Dienstag den 23. März cr. Morgens 10 Uhr** anfangend, sollen auf dem hiesigen Rentamte aus der Oberförsterei Neuzelle nachstehende Hölzer, und zwar: 1) Belauf Lauschütz, Jagen 38, 10 Schock kiefern Stangen; 2) Belauf Schwärzkow, Jagen 63, 12 Akazienenden, 1 Stück Rüstern-Nutzholz, 1 Stück Weiden-Nutzholz; 3) Belauf Henzendorf, Jagen 92 und 95, 256 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, darunter ca. 190 Stück Eisenbahnschwellen; 4) Belauf Treppeln, Jagen 111, ca. 90 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden.

Neuzelle, den 13. März 1869.

Der Oberförster v. Barendorff.

(**1753**) Bekanntmachung. **Am Dienstag den 23. März c. Vormittag 10 Uhr** sollen im Schmidt'schen Gasthofe zu Rampitz aus der Königl. Revierabtheilung Rampitz, Belauf Rampitz und Meldensee ca. 200 Stück kiefern Stark- u. Mittel-Bauholz u. 170 Klaftern diverses kiefern Brennholz, letzteres für den Brennbedarf der Umgegend, meistbietend versteigert werden.

Forsthaus Güntersberg, den 9. März 1869.

Der Königliche Oberförster Sprenger.

(**1754**) Die im 2. und 3. Quartal c. für die Oberförsterei Wildenow abzuhaltenden Brennholz-Verkaufs-Termine sind auf: Donnerstag den 15. April 1869, Montag den 14. Juni 1869, Montag den 16. August 1869, jedesmal Vormittags 9 Uhr im alten Rathhause zu Friedeberg i. N., und auf Dienstag den 11. Mai 1869, Dienstag den 13. Juli 1869, Dienstag den 14. September 1869, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Neßbach'schen Kruge in Zanzhausen anberaumt.

Forsthaus Wildenow, den 11. März 1869.

Der Oberförster Platzer.

(**1755**) Holzlicitationen. Für die Licitationen des II. Quartals pro 1869 vom Königlichen Forst-Revier Zicher sind folgende Termine festgesetzt: Sonnabend den 10. April und 19. Juni im Kreutz'schen Gasthofe zu Neudamm, Sonnabend den 22. Mai im Braukruge zu Zicher. Die Termine beginnen Morgens 9 Uhr und die zum Verkauf stehenden Hölzer können 8 Tage vor jedem Termine im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei in den Vormittagsstunden erfragt werden.

Zicher, den 12. März 1869.

Der Oberförster Muß.

(**1756**) Holzverkauf. Im II. Vierteljahre werden Holzversteigerungen: a) zu Schwerin a. d. Warthe im Graup'schen Gasthause am Markte am 12. April, 10. Mai und 8. Juni von früh 9 Uhr ab; b) zu Trebisch im Kruge am 14. April und 12. Mai von früh 10 Uhr ab stattfinden, am 8. Juni insbesondere größere Brennholz-Klafter-Loose für den Holzhandel ausgeboten werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliche Oberförsterei Rosenthal b. Schwerin a. W., den 10. März 1869.

Deutschländer, Oberförster.

(**1757**) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine im Königlichen Forstrevier Hohenwalde pro II. und III. Quartal 1869. Es sollen den 23. April, 11. Juni, 23. Juli, 20. August und 17. September d. J. im Gasthause zu Hohenwalde, am 14. Mai d.

J. im Gotthardt'schen Gasthause zu Ludwigsruh, jedesmal Vormittag von 10 Uhr ab, einige 100 Klaftern Brennholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden.

Hohenwalde, den 8. März 1869.

Der Oberförster Pauli.

(1758) Holzverkaufstermine. Die Holzverkaufstermine für die Oberförsterei Neumühl im Sommer-Semester 1869 haben im Grahlow'schen Kruge zu Neumühl Statt: am Donnerstag den 8. April 1869, am Donnerstag den 22. April, am Donnerstag den 13. Mai, am Donnerstag den 17. Juni, am Donnerstag den 15. Juli, am Donnerstag den 19. August und am Donnerstag den 16. September 1869.

Neumühl, den 7. März 1869.

Königliche Oberförsterei.

(1759) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfs sollen im 2. Quartale d. J. an folgenden Tagen Holzverkaufstermine abgehalten werden: Freitag den 2. und Donnerstag den 22. April, Donnerstag den 13. Mai, Donnerstag den 10. Juni. Die Termine finden statt im Gasthofe zu Hangelsberg und beginnen um 10 Uhr Vormittags. Zum Verkauf kommen Brennhölzer jeder Art, soweit der Vorrath reicht, und kleine Nutzhölzer.

Hangelsberg, den 15. März 1869.

Der Oberförster v. Etzel.

(1760) Holz-Verkauf. Die Holzlicitationen der Oberförsterei Neuhaus werden während des bevorstehenden Sommersemesters am 15. April, 13. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 12. August und 16. September jedesmal von Vormittag 9 Uhr ab im Poldowskyschen Lokale zu Berlinchen stattfinden.

Neuhaus, den 12. März 1869.

Der Oberförster von dem Borne.

(1761) Bekanntmachung. Für das Sommerhalbjahr 1869 sollen zum Verkauf von kleinen Brennholzquantitäten aus der Oberförsterei Taubendorf folgende Licitationstermine im Heinzeschen Lokale zu Peitz abgehalten werden: den 10. April, 8. Mai, 5. Juni, 10. Juli, 7. August und 4. September. Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags.

Jänschwalde, den 12. März 1869.

Der Oberförster v. Przyborowski.

(1762) Nutz- und Brennholz-Verkauf. Im Forstrevier Leitersdorf, Distrikt Eichberg und Titzow werden folgende Hölzer: 2 Schock 4 Stück birkne Stangen I. Classe, 1 Schock 52 Stück birkne Stangen II. Classe, 1 Schock 36 Stück birkne Stangen III. Classe, 27 Stück kieferne Spaltlatten, 3 Schock 19 Stück kieferne einfache, 57 Stück kieferne Zaunstangen, 3 Schock 10 Stück kieferne Hopfenstangen, 2 Schock 5 Stück birkene Reifstäbe I. Classe, 45 Stück birkene Reifstäbe II. Classe, 1 Schock 5 Stück birkene Reifstäbe III. Classe, 82 Stück birkne Nutzenden, 62 Stück kiefern Nutzenden, 16 Stück kiefern Lattenenden, 3 Klaftern 3' kiefern Nutzholz, 31½ Klaftern birken Scheitholz, 31 Klaftern birken Astholz I. Classe, 40 Klaftern elsen Scheitholz, 187 Klaftern elsen Astholz I. Classe, 102¼ Klaftern elsen Astholz II. Classe, 30 Klaftern kiefern Scheitholz I. Classe, 56 Klaftern kiefern Scheitholz II. Classe, 50¾ Klaftern kiefern Astholz I. Classe, 49½ Klaftern kiefern Astholz II. Classe, 21 Klaftern kiefern Stockholz, 166 Schock hartes und 62 Schock weiches Reisig **Mittwoch den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr** im Lubahle'schen Kruge zu Leitersdorf öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Hölzer stehen größtentheils ohnweit der Crossen-Züllichauer Chaussee. Die Forstbeamten werden dieselben auf Verlangen vorzeigen. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufgelder bis zu 50 Thlr. baar, darüber aber der 4. Theil als Angeld im Termine erlegt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Beutnitz, den 13. März 1869.

Fürstlich Hohenzollernsches Rentamt.

(1763) Bekanntmachung. Nach Bestimmung der Forstdeputation sollen **am 18. März c. von Vormittag 10 Uhr ab** im Gasthofe zum deutschen Hause hierselbst aus dem Revier Kleine Heide 312 Stück stark Bauholz, 155 Stück mittel Bauholz, 89 Stück klein Bauholz, 44 Stück Blöcke, 41 Stück Bohlstämme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 5. März 1869.

Die Forst-Deputation.

(1764) Auktion. **Am 24. d. M. Vormittags 11 Uhr** soll in dem Hause des Kürschnermeisters Stamm hier Neustadt Nr. 811 eine englische Drehrolle meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 15. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

Kommissar für Bagatell- und Injurien-Sachen.

(1765) Auktion. **Am 20. März c., Vormittags 11 Uhr** sollen auf der hiesigen Pfandkammer nachstehend aufgeführte Gegenstände, als 1) neun Ellen verschiedene Tuche, 2) zwei blaue Pferdedecken, 3) fünf Jacken, 4) eine Partie verschiedene Knöpfe, 5) eine Partie Hosenschnallen, 6) fünf Pack Strickgarn, 7) drei Pack Borte, 8) zwei Pack Gimpe, 9) ein Pack verschiedene Schnuren, 10) 27 Pfund Packlack, 11) eine Partie Holz- und Hornknöpfe, 12) eine Partie Perlen, 13) eine Partie Häckel- und Stickseide, 14) ein Waaren-Repositorium mit 4 Kasten, 15) ein Ladentisch mit 10 Kasten, 16) zwei Kleiderschränke, 17) ein alter Schrank, 18) ein runder Tisch, 19) ein Küchenschrank, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1766) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 27. März d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen in der Wohnung des Böttchermeisters Jädicke zu Groß-

Neuendorf 2 eisenaxige zweispännige Wagen, 1 dergl. einspänniger Wagen, 1 Brückenwaage und 1 Roßwerk mit Häckselmaschine und Schrootmühle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Wriezen, den 2. März 1869.

Seegeler, Auktions-Commissarius.

(1767) Auktion. Am **Mittwoch den 24. März cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Fleischermeisters Wilhelm Leix Richtstraße 41. hierselbst: Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, Betten und Geschäfts-Utensilien, worunter namentlich 1 guter Ladentisch und Fleischerhandwerkzeug sich befinden, ferner Kartoffeln und Holzvorräthe, 1 Zeug-Rolle und eine Parthie Bierflaschen, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 13. März 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(1768) Bekanntmachung. **Freitag den 19. März Nachmittags 2 Uhr** werde ich im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts-Commission in der gerichtlichen Pfandkammer 2 Waarenschränke, einen Ladentisch, eine Quantität Stickwolle, angefangene Stickereien und mehrere Galanteriewaaren meistbietend verkaufen.

Sommerfeld, den 13. März 1869.

Frankowski, Aktuarius.

(1769) Auktion. **Freitag den 19. März d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Bäckermeisters Doneck hier 3 Bettgestelle, eine Brückenwaage, 1 kupferner Waschkessel, 1 Ladentisch mit Regal, ein Sopha, ein Speiseschrank und verschiedenes Handwerkzeug öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 12. März 1869.

Gäbler, Aktuar.

(1770) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 24. März cr. Vormittags 11 Uhr** im Gehöft des Maurermeisters Neumann hier, Spremberger Vorstadt, 40,000 Mauersteine gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 13. März 1869.

Pflug.

(1771) **Dienstag den 23. März cr. Vormittags 10 Uhr** sollen bei dem Gastwirth Sämann in Friedrichswille 1 Ferse, 5 Schweine, 2 Ziegen, 1 Schaf, 17 Gänse, 1½ Wispel Kartoffeln, sowie mehrere Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 13. März 1869.

Bläse, Kreisgerichts-Aktuar.

(1772) **Den 24. März cr. Vormittags 9½ Uhr** sollen in Briesen vor dem Schulzenamte 1 Stück Büffel und 1 Stück Satin verauktionirt werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm.

(1773) **Pferde-Auktion. Freitag den 19. März cr. Vormittags von 11½ Uhr ab**, sollen zu Berlin in dem Königlichen Ober-Marstall-Gebäude, Dorotheenstraße Nr. 97 c., 17 vier- und fünfjährige Hengste und Stuten, sowie einige gedeckte Mutterstuten verschiedenen Alters des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüts öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Pferde können am Tage vor der Auktion an dem bezeichneten Orte gemustert werden und geht das Nähere über deren Abstammung ꝛc. aus den vom 13. März cr. ab im Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, wie auch auf dem Königl. Ober-Marstall-Amte zu Berlin und im diesseitigen Büreau-Local zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. Dosse, den 1. März 1869.

Der Königliche Landstallmeister Wettich.

Vermischtes.

(1774) Bekanntmachung. Der Neubau eines massiven städtischen Krankenhauses, welcher auf 3400 Thlr. veranschlagt ist, soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Der Anschlag und Zeichnung, so wie die der Ausführung zum Grunde liegenden Bedingungen können, mit Ausschluß der Sonntage, täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Versiegelte Offerten auf Ausführung des gedachten Baues, unter der Aufschrift: „Krankenhausbau-Sache", werden bis zum **22. d. Mts.** bei uns entgegengenommen. Am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr sollen die eingegangenen Offerten geöffnet werden und stellen wir den Unternehmungslustigen anheim, dabei anwesend zu sein.

Drossen, den 11. März 1869.

Der Magistrat.

(1775) Die der Stadt-Kommune gehörigen Antheile an dem früheren Thorschreiberhause an der Sorauer Straße, bestehend aus: a) einem Gefängnißlokale, b) einem Theile des über dem Hausflure sowie über dem Gefängniß belegenen Bodenraums mit Dach, c) einem Apartement und d) dem Mitbenutzungsrechte am Flure und dem Gange nach dem Hofe, sollen mit Genehmigung der Königlichen Regierung **am Sonnabend den 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr** im Kommunal-Büreau im Wege der Lizitation unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher im Kommunal-Büreau einzusehenden Bedingungen verkauft werden.

Sommerfeld, den 10. März 1869.

Der Magistrat.

(1776) Bekanntmachung. Der Bau eines neuen Schuletablissements zu Grunow, bestehend aus dem Schul- und Wohnhause und einem Stalle, incl. Materialien veranschlagt mit resp. 1710 Thlr. und 317 Thlr., soll dem Mindestfordernden im Wege der Licitation übergeben werden, und steht hierzu ein Ter-

min auf **den 31. März c. Vormittag 10 Uhr** im hiesigen Rentamts-Lokale an, zu welchem qualificirte Gewerksmeister eingeladen werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termin.

Lagow, den 13. März 1869.

Königliches Rent-Amt.

(1777) Bekanntmachung. Der Neubau der Chaussee von Tucheband nach Rathstock im Lebuser Kreise von $^3/_5$ Meilen Länge soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Bauunternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei bei dem hiesigen Landrathsamte, bei welchem Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, bis zum 30. März c. Mittags 12 Uhr einzusenden.

Seelow, den 2. März 1869.

Die ständische Kreis-Chausseebau-Commission.

(1778) Bekanntmachung. Die Lieferung von 300 Schachtruthen runder Feldsteine zu den Ober-Regulirungsbauten bei Schwetig und Göritz soll im Wege der Submission verdungen werden. Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: „Submissions-Offerte, betreffend die Lieferung von Steinen," **bis zum 27. d. M. Vormittags 11 Uhr** an mich (Brückthorstraße Nr. 1. 2 Treppen hoch) einzusenden. Die Bedingungen können bei mir täglich eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 13. März 1869.

Rose, Wasserbau-Inspektor.

(1779) Die Ausführung eines Reparaturbaues an der Neiße-Brücke zwischen Schenkendorf und Schlagsdorf, in der Straße zwischen Guben und Cottbus, veranschlagt nach Abzug des Werthes der alten Materialien und der für Insgemein ausgeworfenen Kosten auf 1020 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Qualificirte Bauunternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre auf Prozent-Abzüge von der vorstehenden Anschlagssumme lautende versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Reparaturbau der Neiße-Brücke zwischen Schenkendorf und Schlagsdorf", bis **Mittwoch den 31. März cr. Mittags 12 Uhr** bei dem Unterzeichneten einzureichen. Anschlag nebst Bedingungen können bei mir eingesehen werden, auch werden auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien Abschriften ertheilt. Jedem Submittenten ist bei Eröffnung der eingegangenen Offerten die Gegenwart gestattet.

Sorau, den 11. März 1869.

Der Bau-Inspektor Pollack.

(1780) Bekanntmachung. Nach dem genehmigten Cultur-Plan pro 1869 sollen in der Oberförsterei Dammendorf ca. 45 Morgen diesjähriger Abtriebsfläche mit dem Waldpfluge aufgefurcht werden. Zur Verdingung dieser Arbeit an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf **Sonnabend den 20. März c.** in dem Kruge zu Dammendorf, Vormittags 11 Uhr anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die speciellen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Dammendorf, den 9. März 1869.

Der Revierverwalter H. F. Schulze.

(1781) Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.

In der Zeit vom 2. Oktober 1868 bis 2. März 1869 waren zu zahlen: 1) für 13 Brandschäden incl. Ermittelungskosten 10,531 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., 2) an Verwaltungskosten 1573 Thlr. 3 Pf., zusammen 12,104 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. Hiervon kommen in Abzug: besondere Einnahmen nach §. 29, Miethenbeiträge und Plus von der letzten Ausschreibung 1141 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., so daß aufzubringen bleiben 10,963 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Der beitragspflichtige Mobiliar-Brand-Versicherungs-Fonds beträgt 45,889,850 Thlr. und wird der Beitrag auf **1 Sgr.** pro 100 Thlr. der beitragspflichtigen Versicherungs-Summe festgesetzt. Die Einziehung des Beitrags erfolgt erst im Oktober d. J. und wird der jetzt sich ergebende Ueberschuß sodann mit in Anrechnung kommen. Der 28jährige Durchschnitts-Beitrag beträgt pro Jahr und pro 1000 Thlr. = 1 Thlr. 1 Pf. Der niedrigste Jahres-Beitrag pro 1000 Thlr. hat 7 Sgr. 1 Pf., der höchste 2 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. betragen. Zugleich wird den Mitgliedern bekannt gemacht, daß §. 10 und §. 21 der Hagelbedingungen, sowie §. 5 Nr. 5, §. 15 Nr. 4 und §. 14 Nr. 5 der Brandbedingungen in der Hauptversammlung vom 2. d. M. abgeändert sind. Die bezüglichen Beschlüsse werden den Mitgliedern nach vollendetem Druck zugesandt.

Greifswald, den 4. März 1869.

Die Hauptdirektion.

v. Seeckt. v. Hagenow. L. Heydemann.
Nepzin. Langenfelde i. P. Thalberg.
Schmidt.

(1782) Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. H.

Wir theilen unsern Mitgliedern hierdurch mit, daß zur Deckung der Schäden und Kosten für das Halbjahr 2. September 1868 bis 2. März 1869 ein Beitrag von 5 Sgr. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe erforderlich ist. Jedem Interessenten wird eine besondere Beitragsberechnung zugefertigt werden. Die Zahlungsfrist endet mit dem 1. Mai d. J. Dieser Beitrag berechnet sich vom Hundert der genommenen Versicherung nur auf 4 Sgr 3 Pf., ein Resultat, welches wohl die Einladung rechtfertigt, unserer Gesellschaft beizutreten.

Brandenburg, den 12. März 1869.

Die Haupt-Direktion.

(1783) In Gemäßheit des hohen Rescriptes der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 1. Fe-

bruar cr. — I. 1727/1 — werden die Mitglieder des Unterstützungs-Vereins bei Brandunglück zu Glasow hierdurch eingeladen, sich zu der am 16. April d. J. Vormittags 10 Uhr zu Dahlwitz, Kreis Teltow, stattfindenden ordentlichen wie außerordentlichen General-Versammlung nach §§ 28 und 30 des Statuts einfinden zu wollen. Zur Erledigung kommen zunächst: I. die in § 28 des Statuts näher bestimmten Vereins-Angelegenheiten und sodann II. Vorlage des vom Vorstande ausgearbeiteten und von der Königlichen Regierung zu Potsdam revidirten Statuts und Beschlußfassung darüber.

Berlin, den 15. März 1869.

Stoof, Director.

(**1784**) Verpachtung. Das im Lebuser Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ⅝ Meilen von dem Bahnhofe Fürstenwalde belegene, zur Herrschaft Neuhardenberg gehörige Rittergut Gölsdorf mit einem Areal von 2263 Morgen 163 Quadrat-Ruthen worunter 10 Morgen 26 Quad.-Ruthen Gartenland, 2144 Morgen 56 Quad.-Ruthen Acker, 109 Morgen 81 Quad.-Ruthen ertragslose Grundstücke, soll mit der Brennerei und dem herrschaftlichen Wohnhause vom 1. Juli 1869 ab auf sechszehn hintereinanderfolgende Jahre anderweit verpachtet werden. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von mindestens 30,000 Thlr. erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz, sowie über persönliche Qualification in landwirthschaftlicher und sonstiger Beziehung sich jeder Pachtbewerber auszuweisen hat. Der Entwurf zum Pachtcontract kann im Rentamte zu Neuhardenberg oder beim Ober-Inspektor Rohde zu Lietzen bei Seelow jederzeit eingesehen werden. Wegen Besichtigung des Pachtgutes und etwa zu ertheilender specieller Auskunft wollen sich die Bewerber an den Letzteren wenden, Pachtgebote aber an den Unterzeichneten richten.

Neuhardenberg, den 3. März 1869.

Graf Hardenberg.

(**1785**) **Glocken-Aufhängung zu Lipno.**

Sehr geehrter Herr Baumeister! Die von Ihnen erfundene neue Methode der Glocken-Aufhängung ist in der neu erbauten evangelischen Kirche in Lipno angewandt und **der Erfolg übersteigt alle Erwartung.** Im Auftrage des hiesigen Kirchen-Collegiums sage ich Ihnen hiermit den verbindlichsten Dank. Die Glocken, angebracht in einem ziemlich hohen, schlanken Thurm, hätten bei der alten Methode nicht geläutet werden können, ohne den Thurm zu erschüttern. Jetzt aber gehen sie leicht und sicher, und was die Hauptsache ist, **man spürt nicht die geringste Erschütterung.** Die Kosten, die durch den weiten Transport und durch die hohe Steuer an der Grenze bedeutend gestiegen sind, procentiren sich aber hundertfältig durch die Vortheile, die Ihre Methode der Festigkeit des Gebäudes liefert. In jeder Hinsicht sind wir damit vollkommen und über Erwarten befriedigt. Noch einmal den verbindlichsten Dank Ihnen aussprechend, verbleibe ich mit größter Achtung Ihr ergebener **Rondthaler,**

Pastor zu Lipno in Posen.

Lipno in Polen, 10. November 1868.

Prospect, Zeichnung und Atteste werden franco eingesandt, auch die von den Interessenten leicht anzubringenden Hängeapparate geliefert durch Vermittelung des Patentinhabers **Ritter, Kreisbaumeister zu Trier.**

(1786) **Kleesaamen**

in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischer Klee, Wundklee, Thymothee, **echte** neue Französische **Luzerne,** Sand-Luzerne, Spörgel, echt Engl., Franz., Ital. und Deutsches **Ryegras,** Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen **Schwingel,** Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes **Rispengras,** Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und Kamm-**Gras,** Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schaafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue **Lupinen, Seradella, Kümmel, Mais,** Futter- und Thiergarten-Mischung, **Möhren-, Rüben-** und Wald-Samen in den verschiedensten Sorten, echten neuen **Pernauer, Rigaer, Libauer,** und **Memeler Kron-Säe-Leinsamen,** billigst bei

Karkutsch & Co.,

in Stettin, große Oberstraße 13.

(**1787**) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. R. J. Oettinger in Rackwitz.

(**1788**) **Grundstück-Verkauf.**

Ein in Frankfurt a. O. in der Dammvorstadt belegenes Grundstück, nahe am Pferde-Markt, mit Wohnhaus, worin ein Schankgeschäft betrieben wird, und Stallung für Cavallerie, nebst ¾ Morgen Garten, der sich gut zu einer Fabrikanlage eignet, sowie 12 Morgen gutes Ackerland, ist mit und auch ohne Land preiswürdig a. fr. Hand z. verkaufen. Näh. Ausk. ertheilt **Weinert,** gr. Scharrnstr. Nr. 33. i. Frankfurt a. O.

(**1789**) In einer lebhaften Provinzialstadt, am Fluß und an der Chaussee belegen, soll ein Haus mit Materialwaaren-Geschäft und Destillation verkauft werden. Der Besitzer hat das Geschäft seit vielen Jahren mit Erfolg betrieben und wird durch Krankheit veranlaßt, sich in den Ruhestand zu versetzen. Näheres bei **Aug. Pahl** in Frankfurt a. O.

(**1790**) Den Viehhändler Heinrich Hampel aus Neudorf-Karge habe ich als Schaffner für meinen Viehhandel angenommen, und ihn zum Verkaufe des ihm von mir übergebenen Schwarzviehes, zum Ein- und Austausche desselben, sowie zur Empfangnahme und Creditirung der Kaufgelder notariell bevollmächtigt

Viehhändler **Gottlieb Ritschke,**

aus Frankfurt a. O.

(1791) **Peru-Guano,**

aufgeschlossenen Peru=Guano, von Ohlendorf & Co., **Baker Guano, Superphosphat, Kalidünger** empfehlen unter Garantie des Gehalts billigst

Ernst Eccius & Sohn
in Frankfurt a. O.

(1792) **Frischen Portland=Cement**
empfehlen **Ernst Eccius & Sohn**
in Frankfurt a. O.

Israelitischen Eltern, deren Söhne eine hiesige Lehranstalt besuchen, sei mein **Pensionat,** — das, gegen mäßiges Honorar, nicht nur gute Kost und Pflege, sondern auch Beaufsichtigung bei den Arbeiten und hebräischen Unterricht gewährt, — hiermit bestens empfohlen. Lehrer **Weyl** in Frankfurt a. O.
(1793) Regierungsstraße 15.

(1794) **Pension in Frankfurt a. O.**
Die Herren Gymnasial-Director **Kock** und Prediger Dr. Löwenstein in Frankfurt a. O. werden die Güte haben, für Knaben jeden Alters, welche die dortigen Schulen besuchen sollen, eine anständige Pension in einer gebildeten Familie gefälligst nachzuweisen.

(1795) Ein sehr frequentes Restaurations-Lokal mit Saal und großem Garten in einer sehr verkehrsreichen Stadt ist billig und unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten, welche ein Vermögen von 1500—2000 Thlr. besitzen, erfahren das Nähere unter P. 3 poste restante Cottbus.

(1796) **Obstbäume, Rothtannen!**
Auf dem Dominium Sandow bei Ziebingen sind 500 Stück gut gezogene Apfel- und Birnbäume, — edle Sorten — ohne Krone 6' hoch, pro Stück 7½ Sgr., und 100 Schock Rothtannen, 3—4' hoch, à Schock 1 Thlr. zu verkaufen.

(1797) Kleesaamen, rothen und weißen, Thymotee, und ächt französischen Luzernsaamen, Reygras, Seradella, **Rigaer Leinsaamen, besten Runkelrübensaamen** 2c. empfiehlt
C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1798) Kiehn- und Steinkohlentheer, auch Kahn- und Schuhmacherpech hält stets vorräthig und empfiehlt billigst
C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1799) Bestes Schoenebecker Kochsalz, in Säcken à 125 Pfd. Netto, in größeren Parthien, wie im Einzelnen billigst, Viehsalz in Säcken zu 200 Pfd. à 28 Sgr. 6 Pf. empfiehlt die Salz-Niederlage von
C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1800) Zum bevorstehenden Feste empfangen täglich frische Mecklenburger Pfundbärme u. empfehlen
C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(1801) **Zu verpachten.**
Ein Geschäft, das seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg betrieben wurde, ist Familienverhältnisse halber zum 1. April zu übernehmen. Näh. beim Mehlhändler Herrn **Harttmann** in Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr., dicht neben der Rathswaage.

(1802) **Zu verpachten.**
Ein Gasthof, der seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg betrieben wurde, ist Veränderungshalber zum 1. April zu übernehmen. Näheres beim Kaufmann Herrn **Carl Henning** in Frankfurt a. O., Richtstraße 9.

(1803) 1 Mass.-Mühl.-Grundstück mit 3 Gängen, 1 Windmühle nebst 109 M. gutem Land, mass. Wohnh. und Ställe, 3 Pferde, 10 Kühe für 12000 Thlr. bei 6000 Thlr. Anz. z. verkf. Näheres durch
Ikers in Letschin.

(1804) **Geaichte Brückenwaagen**
bester Construction zu billigen Preisen.
Frankfurt a. O. **Müller & Schulze.**

(1805) Ein Mühlenbescheider, welcher viele Jahre in großen Mühlen fungirt hat und gute Atteste darüber aufweisen, auch unter Umständen eine Caution erlegen und die Buchführung mit übernehmen kann, unverheirathet, wünscht bis zum 1. April cr. in einer großen Mühle placirt zu sein. Gef. Adr. werden unter C. No. 110 post rest. Frankfurt a. O. erbeten.

(1806) Die Gärtnerstelle im sogenannten „Wintergarten" des „geselligen Vereins" zu **Cottbus** soll zum 1. Oktober cr. neu besetzt werden. Geeignete Bewerber, welche die Behandlung der Orangerie gründlich verstehen, haben sich in frankirten Briefen zu melden und ihre Zeugnisse bis zum 1. Mai an den derzeitigen Vorsteher, Rentier **von Loeben** in Cottbus einzureichen, woselbst die näheren Bedingungen einzusehen sind.

(1807) Pensionaire finden zu Ostern freundl. Aufnahme und gewissenhafte Pflege in jeder Hinsicht bei **Buchwald,** Organist und Gesanglehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. O.

(1808) **Bekanntmachung! Mein zu Guschterbruch belegenes Grundstück von circa 12 Mgdb. Morgen Bruch- und Ackerland von bestem Schlage nebst Wohnhaus, Scheune und Remise, worin ich seit 16 Jahren eine Material- und Schnittwaarenhandlung nebst Schankgeschäft mit gutem Erfolg betrieben habe, bin ich willens sofort zu verkaufen und kann sogleich oder zum 1. April d. J. bezogen werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an unterzeichneten Besitzer wenden.**

Guschterbruch b. Lipke, 1. März 1869.
Simon Schleich, Schankwirth.

(1809) Ein im Schreibfache erfahrener, mit guten Attesten versehener, junger Mann sucht Stellung in diesem Fache. Gefällige Offerten werden unter A. Z. Sonnenburg poste restante erbeten.

(1810) In meinem Material-, Wein-, Schnitt-, Kurzwaaren- und Agenturen-Geschäft findet am 1. April d. J. zu annehmbaren Bedingungen ein junger Mann als Lehrling Aufnahme.

Friedrich Otto in Drebkau.

(1811) Eine Schmiede nebst Handwerkszeug, massiven Wohn- u. Wirthschafts-Gebäuden u. 16 Mrg. Acker soll wegen Veränderung a. fr. Hand verk. werd. Näh. b. Schmiedemstr. **Pöschel** z. Fünfeichen b. Fürstenberg a/O.

(1812) Ein Mühlengrundstück mit 100 M. Areal incl. Forst und Wiesen, mit nachhaltiger Wasserkraft, $^{1}/_{4}$ Meile von dem neuen Bahnhof entfernt, soll Veränderungshalber zum sehr soliden Preis und mit geringer Anzahlung verkauft werden. Näheres portofrei beim Gastwirth **Lange** in Leichholz b. Sternberg.

(1813) Ich beabsichtige mein neu erbautes Wohnhaus nebst eingerichteter Bäckerei in bester Geschäftsgegend unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen oder gegen ein ländliches Grundstück zu vertauschen. Der Kaufpreis ist 3500 Thlr. bei $^{1}/_{3}$ Anzahlung. Nähere Auskunft post restante Spremberg N.-L. A. G. 35.

(1814) Ein Sohn achtbarer Eltern, mit guten Schulkenntnissen ausgerüstet, findet in meinem Wein-, Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft zu Ostern d. J. unter günstigen Bedingungen eine Stelle als Lehrling. **Th. Biedermann** in Peitz.

(1815) Von **bestem frischen Ungarischen** und **Amerikanischen Schweineschmalz** in Fässern hält stets Lager und empfiehlt dasselbe zum zeitgemäßen billigsten Preise

J. C. Marschall in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr. Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 12. Den 24. März 1869.

Steckbriefe.

1816) Steckbrief. Der Füsilier Carl Heinrich Eduard Lehmann I. der 8. Comp. Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 hat sich am 20. d. Mts. aus seinem Quartier entfernt und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt. Es liegt daher gegen denselben der Verdacht der Desertion vor, weshalb alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht werden, auf den rc. Lehmann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Militairbehörde abliefern zu lassen.

Oranienburg, den 15. März 1869.

Königliches 2. Bataillon Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35.

Signalement. Der rc. Lehmann, von Profession Knecht, ist aus Lübben gebürtig, evangelisch, am 31. August 1848 geboren, 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart (bei seinem Eintritt trug er Schnurr- und Kinnbart), volle und gesunde Zähne, etwas spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, hat etwas hohe Schultern, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock, Militair-Tuchhose, desgleichen Mütze, ein Paar Stiefeln und Hemde, außerdem hat derselbe die Drillichjacke, Tuchhandschuhe und Brotbeutel mitgenommen. Der Vater des rc. Lehmann ist todt, die Mutter wohnt in Lieberose, Kreis Lübben, Regier.-Bez. Frankfurt. Vormund ist der Tischlermeister Wolff in Lübben. Der Aufenthaltsort des rc. Lehmann vor der Einstellung war Groß-Leuthen, Kreis Lübben, Reg.-Bez. Frankfurt. Bestraft ist derselbe vor seiner Einstellung laut Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Luckau vom 24. September 1866 wegen einfachen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß.

(**1817**) Offene Strafvollstreckungsrequisition. Von dem Fleischergesellen August Paul Zühlke, geboren den 12. Dezember 1849 zu Gr.-Neuendorff, soll eine Geldbuße von 3 Thlrn. wegen vorsätzlicher rechtswidriger Vermögensbeschädigung eingezogen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, die Geldbuße von 3 Thlrn. von dem rc. Zühlke einzuziehen und unserer Salarienkasse franko zu übersenden, im Unvermögensfall ihn behufs Vollstreckung der substituirten zweitägigen Gefängnißstrafe an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1818**) Steckbrief. Der unter der Anklage des Diebstahls und der Vermögensbeschädigung im Rückfalle stehende Arbeitsmann Johann Ludwig Mäcker aus Frankfurt a. O., 42 Jahr alt, soll verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 11. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

(**1819**) Steckbrief. Der unterm 10. Mai 1867, 14. September 1867, 20. November 1867 und 19. Juni 1868 hinter die verwittwete Weißgerber Gramatka, Karoline geb. Kringel aus Sonnenburg erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

(**1820**) Offene Strafvollstreckungsrequisition. An dem Schiffer und Miether Johann Krüger aus Ramplitz, 36 Jahr alt, soll eine einwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfall vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben und den Werthsersatz mit 1 Sgr. 3 Pf., zu welchem der rc. Krüger gleichzeitig verurtheilt worden, von ihm einziehen wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

(**1821**) Offene Requisition. Durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Oktober 1861 sind: 1) der Eigenthümersohn Wilhelm Michael Friedrich Kroschel von der Hintermühle, geb. am 16. Dezember 1835, 2) der Gerber Carl Schulz aus Friedeberg, geb. 16. November 1826, und 3) der Maschinenbauer Johann Eduard Miethe aus Birkholz, geb. am 6. September 1829, wegen unerlaubten Auswanderns, ein jeder von ihnen zu funfzig Thaler Geldbuße und im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf die genannten Angeklagten zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an

die nächste Königliche Gerichtsbehörde gefälligst vorführen zu lassen, an welche Letztere das ergebene Ersuchen gerichtet wird, die Geldbuße von denselben einzuziehen event. die substituirte Gefängnißstrafe gegen die Angeklagten zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1822**) Offene Requisition. Die Dienstmagd, unverehelichte Wilhelmine Metscher, am 6. April 1840 zu Colonie Meichow geboren, evangelischer Religion, ist durch Erkenntniß des Königlichen Kammergerichts vom 22. Januar 1869 wegen vorsätzlicher, mit Ueberlegung verübter, erheblicher Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Die erkannte Strafe hat nicht vollstreckt werden können, weil der gegenwärtige Aufenthaltsort der rc. Metscher unbekannt ist. Wir ersuchen, dieselbe Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Angermünde, den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1823**) Steckbrief. Förster, Christiane, geb. Scholz, verehelichte Händler aus Zduny, 46 Jahre alt, evangelisch, durch das Erkenntniß vom 11. Februar 1868 wegen zweier Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu zwei Jahren Zuchthaus rechtskräftig verurtheilt. Verfolgt durch das Kreisgericht Krotoschin, welches um Mittheilung von der Verhaftung ersucht.

Krotoschin, den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1824**) Der hinter den früheren Galanteriewaarenhändler Christian Friedrich Wilhelm Kleinow, geboren am 21. März 1836, mittlerer Statur, blondhaarig, früher in Stöwen bei Stettin, zuletzt in Straßburg i. U. wohnhaft, unterm 11. Januar cr. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Prenzlau, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(**1825**) Steckbrief. Der Schuhmacher Carl Wilhelm Melzer aus Sorau und der ehemalige Handelsmann Gustav Groß, früher in Gassen, sollen wegen Diebstahls verhaftet werden; dieselben sind im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Forst, den 8. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der rc. Melzer ist 5 Fuß $6\frac{3}{4}$ Zoll groß, 24 Jahre alt, evangelischer Religion, hat schwarze Haare, niedrige, gewölbte Stirn, schwarze Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Gestalt. Bekleidung des rc. Melzer und Signalement des rc. Groß kann nicht angegeben werden.

(**1826**) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Maurergeselle Wilhelm Hildebrandt von hier ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 24. Januar 1868 wegen Holzdefraudation in der Neuwedeller Forstsache pro Oktober und November 1867 zu 9 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Hildebrandt ist unbekannt. Wir ersuchen daher alle Gerichtsbehörden ergebenst, an dem rc. Hildebrandt diese Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns vom Geschehenen zu benachrichtigen.

Neuwedell, den 27. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1827**) Offene Requisition. Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Schornsteinfegergeselle Leopold Jacobi aus Berlinchen ist hier wegen Beleidigung zu 3 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 3 Tagen polizeilichem Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Es wird um Strafvollstreckung und demnächstige Benachrichtigung hierher ersucht.

Schwiebus, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1828**) Steckbriefserneuerung. Unsern am 25. Mai v. J. hinter den Strumpfwirker Johann Friedrich Hennig (auch Trepte genannt) aus Wittichenau bei Hoyerswerda, einen schon viel bestraften, sehr gefährlichen Verbrecher, erlassenen Steckbrief bringen wir hierdurch dringend in Erinnerung mit dem wiederholten Ersuchen um Verhaftung und Benachrichtigung. Eine Photographie kann zur Recognition übersandt werden.

Dahme, den 13. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Hennig ist 5 Fuß 8 Zoll groß, 44 Jahr alt, von kräftiger Statur, aber etwas gebückter Haltung, hat blonde Haare, blaugraue Augen, der Bart war bisher rasirt, sein Gesicht und Wesen hat das, langjährigen Zuchthäuslern eigenthümliche Gepräge an sich. Er trug bei seiner Entweichung ein mit Schwarzstempel K. K. G. bezeichnetes Hembe. Seine gegenwärtige Kleidung, die er sich durch Raub verschafft haben und auch wohl öfters wechseln wird, kann nicht angegeben werden. Vermuthlich wird er ziemlich anständig gekleidet gehen.

(**1829**) Die unverehelichte Auguste Schütz aus Pyritz ist wegen Verdachts eines schweren Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Gefängniß abzuliefern.

Cottbus, den 16. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die rc. Schütz ist am 31. Dezember 1849 in Pyritz geboren, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, braune Augen und Augenbrauen, dicke Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat auf der linke Wange eine Warze.

(1830) Steckbrief. Der Tischlergeselle Julius Jungnitsch aus Löwenberg in Schlesien soll wegen eines im Monat Februar d. J. zu Liebenau verübten Diebstahls zur Bestrafung gezogen werden. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 14. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Jungnitsch ist am 11. Juni 1836 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augen und Augenbrauen, rasirten Bart, runde Gesichtsbildung und ist mittlerer Statur. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(1831) Steckbrief. Der Fleischergesell Gustav Albert Sommerfeld aus Rebewitz Abbau ist der Unterschlagung verdächtig und im Betretungsfalle zu verhaften.

Cüstrin, den 15. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Sommerfeld ist am 9. Mai 1842 geboren, 5' 5" 1''' groß, schlanker Statur, hat hellblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, rasirten Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, am linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.

(1832) Inserat. Der jüdische Kantor Mendel Moritz aus Kowno in Rußland, welcher wegen Diebstahls zu einem Monat Gefängniß und demnächstiger Landesverweisung verurtheilt ist, ist von uns unterm 9. Oktober v. J. mittelst rother Reiseroute nach Stallupönen dirigirt, daselbst aber nicht eingetroffen, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen.

Cüstrin, den 15. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der rc. Moritz ist kleiner Statur, angeblich 24 Jahr alt, erscheint aber viel älter, hat braunes Haar, große gebogene Nase, braunen Vollbart, an der Stirn eine Narbe und über dem linken Auge leichte Pockennarben.

(1833) Der unterm 25. November v. J. hinter den vormaligen Jäger, jetzigen Tagearbeiter Johann August Lieber, früher zu Hermswalde, später zu Schegeln, im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 49 S. 1005 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Sommerfeld, den 16. März 1869.

Der Polizeianwalt.

(1834) Der diesseits hinter den Tagearbeiter Johann Traugott Henoch von hier im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt, Stück 25 Seite 498 Nr. 3522 erlassene Steckbrief vom 10. Juni 1868 wird hierdurch nochmals erneuert.

Sommerfeld, den 7. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(1835) Der unterm 27. Februar cr. hinter Carl Ferdinand Bartel aus Bobersberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen, den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1836) Der gegen den Arbeiter Carl Borde aus Zielenzig von uns unterm 18. August 1868 erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Zielenzig, den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

Commissar für Uebertretungen.

(1837) Der von uns unterm 3. Dezember 1867 hinter die verehelichte Arbeiter Gehrke Friedericke geb. Krause aus Reppow erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cöslin, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1838) Der von uns hinter den Arbeitsmann August Schmidt unterm 15. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

D.-Crone, den 8. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1839) Der unterm 11. August 1868 hinter den Tuchmachergesellen Herrmann Krug von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Peitz, den 18. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1840) Der von uns unterm 12. Oktober in Stück Nr. 43 hinter die verwittwete Karoline Moritz geborne Jurthe erlassene und am 3. d. Mts. unter Nr. 1530 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Pforten, den 17. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1841) Der von mir hinter den Tagearbeiter Wilhelm Koschenz aus Messow unterm 6. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Koschenz erledigt.

Crossen, den 16. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1842) Der von mir hinter den Tagearbeiter Anton Seipelt aus Alt-Kramzig unterm 23. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Seipelt erledigt.

Crossen, den 15. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1843) Der von mir unterm 12. d. Mts. hinter den Büreaudiener der hiesigen Königl. Eisenbahn-Werkstätte Wilhelm Schimke erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 18. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1844) Der hinter den Schneidergesellen Friedrich Kuba aus Schmogro unterm 17. August 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Luckau, den 17. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1845) Der in Nr. 38 des Amtsblattes pro 1868 sub Nr. 5428 hinter die unverehelichte Rosalie Krause aus Erpel erlassene Steckbrief wird hiermit aufgehoben.

Schneidemühl, den 18. März 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(1846) Der unterm 11. März cr. hinter den Herrmann Günther aus Bunzlau diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 18. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1847) Der Füsilier Martin Friedrich Schulz der 8. Compagnie Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35., geboren am 8. Dezember 1845 zu Bernikow, im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 15. d. M., bestätigt am 18. d. M., in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Brandenburg a. d. H., den 22. März 1869.

Königliches Gericht der 6. Division.

(1848) Bekanntmachung. Am 14. d. M. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Nr. 3, 7, 9, 10, 13, 14, 33, 65, 66, 101, 156, 169, 232, 243, 280, 287, 288, 307, 324, 328, 374, 413, 415, 426, 433, 438, 474, 477, 495, 564, 601, 603, 667, 678, 708, 733 und 766, und es werden dieselben den Inhabern zum 1. Juli 1869 mit der Aufforderung gekündigt, die Capitalbeträge von je 100 Thlr. gegen Quittung und Rückgabe der Schulddocumente (Obligationen) mit zugehörigen Zinscoupons (vom 1. Juli k. J. ab laufend) an diesem Tage bei der Entwässerungs-Verbandskasse hierselbst abzuheben. Gleichzeitig werden die Inhaber nachverzeichneter bereits früher ausgelooster Obligationen a) aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1867: Nr. 420, 489, 652 und 776, b) aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Juli 1868: Nr. 28, 45, 117, 137, 183 und 388 wiederholt aufgefordert, diese nebst den zugehörigen nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigst an die hiesige Verbandskasse abzuliefern.

Soldin, den 16. Dezember 1868.

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.

J. A.

Der Schaudirektor, Landrath

v. Cranach.

(1849) Bekanntmachung. Bei der heute bewirkten Ausloosung von 800 Thlr. und 2000 Thlr. Kreisobligationen des Züllichau-Schwiebuser Kreises sind folgende Nummern gezogen worden. I. von der ersten Ausgabe nach dem Privilegium vom 20. September 1858 Littr. A à 500 Thlr. Nr. 16, Litt. B à 100 Thlr. Nr. 155, 187 und 229. II. von der dritten Ausgabe nach dem Privilegium vom 5. März 1866 Litt. A à 500 Thlr. Nr. 44, Litt. B à 200 Thlr. Nr. 86, 96, Litt. C à 100 Thlr. Nr. 387, 407 411, 785, Littr. D à 50 Thlr. Nr. 1316, 1320, 1346, 1351, 1396, 1397, 1440, 1509. Litt. E à 25 Thlr. Nr. 1518, 1528, 1564, 1617, 1618 1624, 1632, 1797, 1810, 1821, 1892, 1910. Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge am 1. Juli 1869 bei der Kreis-Communalkasse zu Züllichau, sowie bei den Bankgeschäften von L. Mende zu Frankfurt a. O. und S. Kaufmann und Comp. zu Berlin gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande in Empfang zu nehmen. Da die Verzinsung derselben vom 1. Juli 1869 ab aufhört, so sind mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 20. September 1858 die Zinscoupons, die vom 1. April 1869 ab laufen, 2 Stück nebst Talons und mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 5. März 1866 die Zinscoupons Ser. I. Nr. 5—10 nebst Talons zurückzugeben. Für etwa fehlende unentgeltlich mit abzuführende Koupons werden die Zinsbeträge vom Kapital gekürzt werden. Für die Obligationen aus dem Privilegium vom 20. September 1858, deren Zinsen am 1. April und 1. Oktober gezahlt werden, wird der Zinsbetrag vom 1. April bis 1. Juli cr. bei Auszahlung des Kapitals in baarem Gelde vergütet werden. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß anstatt des Kapitalbetrages für die ausgeloosten Obligationen sofort wieder andere 5prozentige Kreisobligationen der III. Emission eingetauscht werden können.

Züllichau, den 19. Januar 1869.

Der Königliche Landrath.

(1850) Bekanntmachung. Die Firma: „Verwaltung der Braunkohlenwerke der Frau Baronin Anna von Stücker in Schwiebus und Liebenau." deren Inhaberin die Frau Baronin Anna von Stücker war, sowie die von der letzteren für diese Firma dem Kaufmann Ernst Richard Koch zu Schwiebus ertheilte Procura ist erloschen, was zufolge Verfügung vom 10 März cr. am heutigen Tage bei Nr. 182 unseres Firmen- und Nr. 11 unseres Procuren-Registers eingetragen worden ist.

Züllichau, den 11. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1851) Bekanntmachung. Dem Mühlenmeister Schulze zu Hoppegarten sind bei dem am 31. Januar d. J. auf seinem Mühlengrundstück daselbst stattgehabten Brande angeblich folgende Gegenstände gestohlen worden: 3 Paar Hosen, 3 Westen, 3 Röcke, 1 goldene Damen-Cylinderuhr nebst Kette, etwa 1 Dutzend silberne Eß- und Theelöffel, 2 silberne Theelöffel und mehrere Messer und Gabeln. Es wird um Ermittelung über den Verbleib dieser Sachen ersucht.

Frankfurt a. O., den 10. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1852) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. Dezember v. J. ist dem Dienstknechte Wilhelm Neumann, zur Zeit in Brandvorwerk, aus-

dem unverschlossenen Pferdestalle des Bauers Häusler zu Krauschow: 1 feiner schwarzer Tuchrock und ein schwarzseidenes Halstuch entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 16. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1853) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 23. Dezember 1868 ist auf dem Wege von Golzow nach Letschin ein Koffer mit folgenden Gegenständen gestohlen worden: 1 brauner Ueberzieher mit schwarzem Tuchfutter, 1 schwarzer Frack, 1 schwarze Tricot-Hose, 1 Paar Stiefeletten, 1 Paar Schuhe, 1 schwarzseidene Mütze, 9—14 Chemisetts, 3 leinene Oberhemden, 14 Kragen, 8 Paar Manschetten, 4 Paar blaue Strümpfe, 3 weiße Taschentücher, 1 Doppelpistol im Lederkoppel, 1 gestickter Perlgurt, 1 Dutzend Shlipse, 1 Kleiderbürste, 1 Hutbürste, Stiefelbürsten, 3 Paar schwarze Glacee-Handschuhe, 1 lange Pfeife, 1 Saffianbrieftasche mit 16 bis 18 Thlr. Kassenanweisungen, Taufschein und verschiedenen Briefen, 2 Flaschen Fleckwasser 2 Flaschen Flör, 1 Pack Photographien, 1 gedruckte Buchhandlung (Cunting), 1 franz. Lexicon, 1 Landkarte, Geographie, Naturgeschichte, 1 Band Omnibus von 1866. Der leere Koffer ist später bei Zechin auf dem Wege nach Friedrichsaue gefunden worden und ersuche ich um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts.

Cüstrin, den 16. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1854) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12 zum 13. Januar 1869 sind dem Kaufmann Haase zu Golßen aus seiner verschlossenen Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Stück schwarzer Woll Atlas, 2) ein Stück grauer Lüster, 3) ein Stück kleinkarirter Camlott, 4) ein Stück desgleichen großkarirt, 5) ein Stück schwarzer glatter Camlott, 6) zwei Reststücke Camlott, 7) ein Stück schwarzer Thibet, 8) ein Stück desgleichen mit rothen Tuppen, 9) ein Stück rother Thibet mit schwarzen Tuppen, 10) drei Stück weißleinene Taschentücher, 11) aus beiden Ladenkassen das Wechselgeld im Betrage von 8 Thalern. Ich ersuche Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 16. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1855) Bekanntmachung. Am Dienstag den 9. März cr. Abends zwischen 6 und 8 Uhr ist dem Lokomotivführer Friedrich Fackert aus dem Wartesaal des Bahnhofsgebäudes zu Sorau sein etwas abgetragener aber mit einem neuen Kragen und neuen Aufschlägen versehener Dienstpaletot gestohlen worden. Wer über die Person des Diebes oder über den Verbleib des Paletots Auskunft zu geben vermag, wolle dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Sorau, den 13. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1856) Bekanntmachung. Am 7. März cr. Abends ist einem hiesigen Tuchfabrikanten ein Stück braungrau melirtes Tuch, 25 Ellen lang, 25 Thlr. im Werthe, entwendet worden. Indem ich vor dem Ankauf des gestohlenen Tuches warne, fordere ich zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 16. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1857) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 10. zum 11. Februar d. J. sind zu Schönfließ von zwei unbekannten Männern, welche von den dortigen Nachtwächtern verfolgt wurden, zwei Säcke mit unreiner Gerste weggeworfen worden. Ich ersuche einen Jeden, der über die beiden Männer Auskunft zu geben vermag oder dem zur besagten Zeit Gerste gestohlen worden ist, mir davon schleunigst Mittheilung zu machen, und bemerke noch, daß der eine Sack mit „Kron" bezeichnet ist.

Soldin, den 15. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1858) Bekanntmachung. Am 19. Februar 1869 hat ein unbekannter Betrüger, der sich Schmidt aus Drossen nannte, dem Kaufmann Otto Meier hierselbst eine Quantität Cigarren, und zwar 250 Stück Regalia Integridat, 200 Stück Caban. Carb., 250 Stück Nuevo Alb., 400 Stück Cento de orim., 500 Stück Tropica, im Gesammtwerthe von etwa 50 Thlr. abgeschwindelt. Die Cigarren sind auf einem mit einem Schimmel bespannten Planwagen auf der Chaussee nach Drossen zu fortgeschafft worden. Der Betrüger wird als ein breitschultriger Mann mit rundem Gesicht, dünnem blonden Schnurrbart und dunkelblondem Kopfhaar beschrieben. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Ueberzieher und einer Pelzmütze. Seine Sprache war die der Landleute hiesiger Gegend. Es wird um Ermittelung des Betrügers und der erschwindelten Cigarren ersucht. Frankfurt a. O., den 13. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(1859) Bekanntmachung. Am Abende des 20. Februar 1869 ist der Ortsrichtersohn August Wienigk aus Breitenau mit seinem Gespann auf dem Wege zwischen Goßmar und Breitenau in der Clementinenhöfer Haide von zwei ihm unbekannten Mannspersonen angefallen und ihm das Geld abgefordert worden. Da Wienigk sich diesen Personen zur Wehre gesetzt, wobei die eine derselben einen Schlag mit der Wagenrunge erhalten, so haben diese die Flucht ergriffen. Ich ersuche Jeden, der über die Person der Thäter Kenntniß hat, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Luckau, den 12. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1860**) Oeffentliche Bekanntmachung. Die Cigarrenmacher Albert Weigelt aus Lauschwitz und Heinrich Franz Pönitsch aus Heinichen bei Borna sollen wegen Vermögensbeschädigung und groben Unfugs zur Verantwortung gezogen werden, haben jedoch die hiesige Stadt verlassen, und ersuche ich um Mittheilung des zeitigen Wohnorts derselben.

Cüstrin, den 15. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1861**) Bekanntmachung. Der Grützmüller Defries aus Lebehnke hat sich im Juli v. J. von seiner Familie entfernt, derselben aber nur bis Weihnachten v. J. Unterstützung zugesendet. Seine Familie, aus Frau und 5 Kindern bestehend, ist der Armenpflege anheim gefallen. Kurze Zeit hat Defries im vorigen Jahre in Friedeberg i. N. gearbeitet, ist dort aber nicht mehr aufhaltsam, auch ist sein zeitiger Aufenthaltsort unbekannt. Defries soll zur Unterhaltung seiner Familie angehalten werden, und ersuche ich deshalb alle Polizeibehörden und die Königlichen Gensdarmen ergebenst, nach dem Aufenthaltsort des ꝛc. Defries zu recherchiren und mir im Ermittelungsfalle desselben davon Mittheilung zu machen.

Deutsch-Crone, den 16. März 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(**1862**) Bekanntmachung. Am 21. Januar d. J. ist in Burg Dorf, Kreis Cottbus, der angebliche Ziegelstreicher Karl August Voigt aus Ortrand wegen Bettelns und Vagabondirens aufgegriffen worden und befindet sich hier in Haft. Die Ermittelungen über die Persönlichkeit des angeblichen Voigt und frühere Bestrafungen sind bisher erfolglos gewesen, da derselbe in Ortrand nicht gekannt ist, und es haben sich auch seine Angaben, daß seine Eltern, die Arbeiter Voigt'schen Eheleute, nach ihrem Abzuge von Ortrand in den Ortschaften Blochwitz und Linz bei Ortrand gewohnt, nicht bestätigt. Voigt war im Besitze eines Arbeitsscheins, nach welchem er vom 7. Juni bis 21. Dezember v. J. in der Ziegelei des Ziegelmeisters Bertram zu Särchen bei Senftenberg gearbeitet hat, dieser Schein ist jedoch gefälscht. Voigt ist angeblich 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, dunkle Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, aufgeworfene Lippen, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und kräftige Gestalt. Es wird um Auskunft über diese Persönlichkeit, namentlich über frühere Bestrafungen ersucht.

Cottbus, den 10. März 1869.

Königliche Polizeianwaltschaft.

(**1863**) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Theodor Soehlmann zu Nieder-Helmsdorf beabsichtigt auf dem zu seinem Gute gehörigen, im freien Felde südlich von seiner Schäferei belegenen Ackerplane, an dem dort bereits vorhandenen Ziegelbrennofen einen zweiten Ziegelbrennofen zu erbauen und in Betrieb zu setzen. In Gemäßheit des §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei der Ortspolizeibehörde über Nieder-Helmsdorf zu Ober-Helmsdorf, bei welcher auch Zeichnung, Situationsplan und Beschreibung der Anlage zur Einsicht ausliegen, anzubringen.

Sorau, den 20. März 1869.

Königlicher Landrath.

Subhastationen.

(**1864**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Nähe der Bahnhofstraße hierselbst belegene und Nr. 625 Vol. XIII. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück von 44,5 Quadratruthen, auf welchem der größere Theil eines zu dem Wohnhause Bahnhofstraße Nr. 6 gehörenden Hintergebäudes aufgeführt ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Moritz Joachimsthal, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1865**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Daniel Gottlieb Tünke gehörige, hierselbst am Tzschetzschnower Oberwege unter Nr. 5 belegene und Nr. 376 Vol. VIII. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4962 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 21. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1866**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofstraße unter Nr. 6 hierselbst belegene und Nr. 624 Vol. XIII.

Fol. 185 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 34,238 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Moritz Joachimsthal, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1867) Freiwillige Subhastation. Die der Johanne Elisabeth Gertrud Sturm gehörige, im sogenannten Seestrauch bei Ziebingen belegene, im Hypothekenbuche von Ziebingen Vol. III. Nr. 319 Fol. 225 verzeichnete Wiese von 2 Morgen, abgeschätzt auf 160 Thlr., soll **am 10. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Rathhaus Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kischelsky öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau VIII. einzusehen. Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(1868) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Friedrich Thiemann gehörige, in Petershagen belegene und Nr. 33 Vol. II. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, auf welchem auch eine Windmühle errichtet ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1815 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1869) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Wilhelm Schöllhammer zu Vogelsang adjudicirte, jetzt dem Fleischermeister Christoph Friedrich Schöllhammer hierselbst gehörige, in der Stadt Lebus belegene und No. 81. Vol. II. Fol. 241. — früher No. 81. Fol. 161. — des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Kietzergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1128 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der früher auf den 29. Mai 1869 anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1870) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Privat-Sekretairs, jetzigen Telegraphisten Thomas, Marie Elisabeth geb. Lehmann, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1) Fischerstraße Nr. 94 Vol. I. Nr. 30 Fol. 233 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 30 Fol. 30 des von Frankfurt a. O., abgeschätzt auf 1900 Thlr., 2) Fischerstraße Nr. 95, Vol. I. Nr. 29 Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 29 Fol. 29 des von Frankfurt a. O., auf welchem ein Kalkofen erbaut ist, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., sollen am **23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger: 1. des Geheimen Regierungs- und Medicinal-Raths Dr. Frank, 2. des Weißgerbermeisters Johann Ernst Ferdinand Hartmann werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O. den 16. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1871) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl August Ferdinand Schober gehörige, in der Berlinerstraße unter Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 123 Vol. III. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. A. Fol. 123 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6533 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1872**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenbauer Hennig gehörige, in der Spremberger Vorstadt hier belegene und Nr. 190 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 30,026 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Wollhändler Romanus Haberland wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1873**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Louis Heinze gehörige, in Haasow belegene und Nr. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kossäthen Gottfried Kroll zu Branitz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 13. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1874**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Hans Pehla und seiner Wittwe, geb. Perge, gehörige Großbüdnerstelle Nr. 13 zu Haasow, sowie die den gedachten Erben gehörige Heideparcelle Nr. 46 zu Haasow, Erstere auf 1975 Thlr., Letztere auf 125 Thlr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Jeder nicht zu den Miterben gehörige Bieter hat 10 pro Cent der Taxe als Caution zu bestellen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1875**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Kliemann geb. Buttker gehörige, in Sergen belegene und Nr. 52 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 275 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1876**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Moritz Burscher gehörige, in Cottbus belegene und Nr. 310 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 5290 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 7. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1877**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Balzer gehörige, in Cottbus belegene und Nr. 164 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3027 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1878**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher der Wittwe Bohre, Marie geb. Becker gehörige, der unverehelichten Emilie Bohre adjudicirte, auf der hiesigen Königlichen

Amtsfischerei belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation **am 12. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Reuter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1879) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XI. B. Nr. 99 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück von 1 Morgen 52 Quadratruthen Flächeninhalt mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 2125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 10. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1880) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XI. B. Nr. 73 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Ackerstück von 6 Morgen 129 Quadratruthen, abgeschätzt auf 1230 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1881) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Ehefrau des Eigenthümers Kaul, Caroline gebornen Weitlich zu Zechin gehörige ideelle Antheil an dem zu Zechin belegenen und Vol. V. Fol. 313 Nr. 200 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichneten, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abgeschätzten Grundstücke, soll **am 26. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1882) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Tuchfabrikanten Rontke, Auguste Wilhelmine geb. Steinke, jetzt verehel. Tabagist Stadach hier gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) der Acker hinter dem Salzkloster Nr. 2453 b., 2) der Acker hinter der alten Post, der kleine Haag genannt, Nr. 2453 c., Vol. 70 Fol. 229 und resp. Vol. 24 Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und zusammen abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, sollen **am 4. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1883) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Winzer Gottfried Daniel Merker hier gehörigen Grundstücke: 1) das vor dem Crossener Thore auf dem Osterberge belegene Wohnhaus Nr. 590 Vol. XV. Fol. 9 des Hypothekenbuchs von Guben, abgeschätzt auf 2618 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 2) der Acker am Räuberhügel sub Nr. 305 B. XXXIV. und das Keilchen Sandland Nr. 305 B. XXXV.; 3) der Weinberg vor dem Crossener Thore am Buderoser Wege von $^1/_{16}$ Morgen Nr. 3056 C. IV.; 4) der Weinberg auf dem Lahme'schen Hügel von $^3/_{16}$ Morgen Nr. 305. III.; 5) der dritte Theil der Färbhichwiese, Nr. 106 ad 2 bis 5 Vol. 63 Fol. 243 des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke zu Guben verzeichnet und zusammen abgeschätzt auf 565 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III.b. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben den 24. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1884**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Carl List gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 153 Vol. III. pag. 85 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 9,100 Thlr., soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1885**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Grüneberg gehörige, zu Berkenwerder belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 9 sub Nr. 58 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1015 Thlr. 10 Sgr., soll in dem auf **den 12. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1886**) Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Eigenthümer Sasse, Auguste Wilhelmine geb. Grüneberg gehörige, zu Cladow belegene und im Hypothekenbuche Band I. Pag. 191 Nr. 11 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll in dem auf den **5. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V b. einzusehen. Alle Diejenigen welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Eigenthümer Friedrich Wittke wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 10. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1887**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauereibesitzer Johann August Dreblow gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. pag. 189 sub Nr. 404 verzeichnete Grundstück, auf welchem sich ein zur Brauerei eingerichtetes Gebäude befindet, mit Braugeräthen abgeschätzt auf 3548 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf **den 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben der verehelichten Former Bußley, Hanne Friederike geb. Pade und des Wilhelm Reinhold Hyronimus Pade werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1888**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastechniker Louis Jenke zu Lübben gehörige, vor dem Luckauer Thore der Stadt Lübben belegene und Nr. 517 Vol. XI. pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasanstalt, abgeschätzt auf 29,210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Lübben, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1889**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Friedrich Grabo zu Sando gehörige, in dem Dorfe Sando belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs von Sando verzeichnete Gartengut, worin Schankwirthschaft getrieben wird, abgeschätzt auf 2150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kunstgärtner Friedrich August Teichelmann aus Sando und dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1890**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten F. W. Lengner zu Spremberg gehörige, an der Bergstraße vor dem Forster Thore der Stadt Spremberg belegene und Nr. 494 Vol. XII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Berggrundstück Nr. 291, abgeschätzt auf 7247 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1891**) Subhastation. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Grubenbesitzer C. Nöggerath in Reuthen gehörige Antheil an dem im Oberbergamtsdistricte Halle a. S., auf der Feldmark des Dorfes Lieskau im Kreise Spremberg belegenen, im Berggegenbuche für den vormaligen Bergamtsbezirk Rüdersdorf Volumen XI. Seite 253 ff. eingetragenen Braunkohlenbergwerke: „Guter Anfang bei Lieskau", soll **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die von dem Königlichen Revierbeamten angefertigte Beschreibung des Bergwerks liegt in unserm Büreau Nr. III. zur Einsicht aus.

Spremberg, den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1892**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden-Theilungshalber. Das dem Rittergutsbesitzer Baarts, jetzt zu Berlin wohnhaft, gehörige, in dem Sternberger Kreise belegene Rittergut Kemnath A., abgeschätzt auf 15,481 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger a. der Großherzoglich Mecklenburgische Kammerherr August Peter David Johann Baron von le Fort, b. die verwittwete Frau Oberstlieutenant Fischer Friederike Wilhelmine geb. Krähahn, c. der Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Weinstrauch werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1893**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Gottfried Ihlenfeldt gehörige, in dem Dorfe Hitzdorf belegene und Nr. 39 Vol. II. Fol. 131 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 2350 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leibgedinger Christian Stellmacher und dessen Ehefrau Christine geb. Tornow aus Hitzdorf resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1894**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Ehefrau des Musikus Heinrich Pahl, Emilie Ottilie geb. Hallmann gehörige, bei dem Dorfe Schwachenwalde belegene und Nr. 10 Vol. II. Fol. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Achterhof von 3 Morgen 35 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 13. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1895**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher der verehelichten Buhl, Christiane geb. Sauer, gehörige, dem Walker Moritz Haase zu Forst adjudicirte, in der Feldmark von Altforst im Kreise Sorau belegene und Nr. 317 Vol. VIII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 13,5 Q.-Ruthen Flächeninhalt, auf welchem das Haus Nr. 109 I. erbaut ist, abgeschätzt auf 2076 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Hoefer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich anderweit an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-

forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 7. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1896) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Eduard Julius Schulz gehörige, in der Stadt Forst unter Nr. 43 d. belegene und Nr. 241 Vol. VI. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2,833 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 10. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1897) Freiwillige Subhastation. Theilungshalber. Das den Erben des Martin Bromm (auch Lehmann genannt) gehörige, zu Byhleguhre belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 161 Nr. 72 verzeichnete Koffäthengut, dorfgerichtlich auf 1963 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll **am 30. April c. Vormittag 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau einzusehen.

Lieberose, den 18. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1898) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Erdmann Louise geborene Krause gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 45. Vol. I. Fol. 353 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 2. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1899) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Johann Gottfried Rädiger zu Nieder-Reichenbach O. L. gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 5. [illegible]ember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1900) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Thiemann zu Petershagen gehörige, in der Falkenhagener Feldmark belegene und Nr. 75 Vol. III. Fol. 110 des Hypothekenbuchs von Falkenhagen verzeichnete Ackergrundstück von 9 Morgen 107 □-Ruthen, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 25. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Müncheberg, den 16. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1901) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Carl Friedrich Beyersdorf gehörige, in dem Dorfe Grünrade belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 105 des Hypothekenbuchs von Grünrade verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Sacbisch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 5. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1902) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zum Nachlasse des Schönfärbers Theodor Julius Weber gehörige, in der Mühlenstraße hierselbst belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem An-

sprüche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Reppen, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1903) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Schmiedemeister Krumbke gehörige, in dem Dorfe Wildenhagen belegene und Nr. 21 Vol. I. Fol. 100 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiede nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 925 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Inhaber der Urkunde über die Rubrica III. Nr. 6 für die Jankesche Pupillenmasse intabulirten 37 Thlr. 15 Sgr. werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 5. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1904) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Albert Gustav Theurich gehörige, bei dem Dorfe Clauswalde belegene und Nr. 25 Vol. I. Fol. 136 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Mühlenmeister Carl Lombach wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 5. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1905) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Hertz zu Pinnow bei Angermünde gehörige, Nr. 20 Vol. V. Fol. 115 des Hypothekenbuchs von Neuwedell verzeichnete Vorwerk Lüdertswalde, abgeschätzt auf 72,003 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 8. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1906) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmermann Gottlieb Krüger resp. dem Tagearbeiter Johann Gottlieb Unger gehörige, in dem Dorfe Neudöbel belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgärtnernahrung, abgeschätzt auf 540 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 11. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1907) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Johann Christian Schüler gehörige, in der Feldmark Wuschten, nahe der Stadt Brätz belegene und Nr. 47 Vol. I. Fol. 424 des Hypothekenbuchs verzeichnete Krugnahrung, der „Grünbaumkrug“ genannt, abgeschätzt auf 3260 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Barsekow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 15. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1908) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer und Schuhmacher Friedrich Köller aus Marienwalde gehörige, in Marienwalde belegene und No. 36 Vol. X Fol. 106 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen

Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 12. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**1909**) Auf Grund des Antrags der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Frankfurt a. O. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 8. Januar 1869 ist wider: 1) Johann Friedrich August Reetz, geboren am 17. August 1842 zu Bischoffssee, Kreis Sternberg, 2) Paul Emil Ernst Wenzlow, geboren am 12. März 1844 zu Lebus, 3) Julius Wilhelm Ernst Mücklisch, geboren am 27. Januar 1843 zu Fürstenwalde, 4) Karl Friedrich Albert Wernicke, geboren am 1. November 1843 ebenda, 5) Johann Friedrich August Küntzel, geboren am 1. Mai 1844 ebenda, 6) Carl August Emil Schulz, geboren am 2. Oktober 1844 zu Amt Lietzen, 7) Franz August Ewald Weiß, geboren am 16. Juni 1844 zu Biegen, 8) Friedrich August Krüger, geboren am 8. August 1843 zu Unter-Lindow, 9) Carl Wilhelm Gottfried Schmidt, geboren am 4. Mai 1843 zu Müllrose, 10) Wilhelm August John, geboren am 23. Dezember 1844 zu Oberlindow, wegen Verlassens der Königl. Preuß. Lande, um sich dadurch der Militairpflicht zu entziehen, — § 110 Strafgesetzbuchs — die Untersuchung eröffnet worden. Da der Aufenthalt der Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben zu dem **am 30. April c. Vormittags 9 Uhr** zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminalabtheilung, im hiesigen Rathhause 1 Treppe hoch links, im Sitzungssaale Nr. 8. anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Belastungszeugen sind zum Audienztermine nicht geladen worden.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1910**) Edictal-Citation. Auf dem im Dorfe Doebbrick belegenen, sub Nr. 39 des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Kreisgerichts-Secretair a. D. Aug. Heinrich Gennrich gehörigen Grundstücke stehen: a. sub Rubr. III. Nr. 1, 34 Thlr., Rest der ursprünglichen eingetragenen 100 Thlr. rückständige Annehmungsgelder für den Martin Zernia sen. auf Grund des Vertrages vom 12. August 1803 unverzinslich vermöge Decrets vom 5. März 1807; b. sub Rubr. III. Nr. 3, 60 Thlr., mit 5 pro Cent Zinsen aus der Obligation des Vorbesitzers Martin Zernia, d. d. Amt Cottbus den 20. Februar 1823, für die Noack-Sylow'sche Pupillenmasse und das Justiz-Amts-Depositorium ex decreto vom gedachten Tage, eingetragen. Beide Intabulate sind auf die von dem verpfändeten Hauptgute abgeschriebenen Parcellen Doebbrick Nr. 61, Nr. 97, Nr. 108 und Nr. 109 übertragen. Die Post ad a. ist erloschen. Die über beide Posten gebildeten Dokumente aber sind verloren gegangen. Auf den Antrag der Besitzer der oben bezeichneten Grundstücke werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, Ansprüche auf das ad a. bezeichnete Hypothekendokument und das auf Grund desselben eingetragene Capital, sowie auf die ad b. gedachte Hypothekenpost nebst Zinsen zu machen haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu **auf den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden, resp. sie mit allen ihren etwaigen Realansprüchen auf das bezeichnete Grundstück und die abgeschriebenen Parcellen würden präcludirt werden und die Löschung der eingetragenen Posten erfolgen werde.

Cottbus, den 25. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1911**) Bekanntmachung. Die verehelichte Fels, Marie geb. Kranz zu Cüstrin hat gegen ihren Ehemann, den Zimmergesellen Gustav Fels aus Friedeberg i. N. wegen böslicher Verlassung und wegen Versagung des Unterhaltes auf Ehetrennung geklagt. Zur Beantwortung der Klage und zur weitern mündlichen Verhandlung vor dem Ehegerichte ist ein Termin auf **den 15. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungs-Zimmer des hiesigen Kreisgerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben beide Klagegründe in contumaciam werden für zugestanden erachtet, die Ehe geschieden und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Friedeberg i. N., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1912**) Bekanntmachung. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind: 1) 16 Sgr. 9 Pf. für den Conditorgehülfen Paul Heitmann, ehemals in Peitz; 2) 9 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. für den seit dem Jahre 1820 verschollenen Tuchmachergesellen Johann Gottlieb Bändel, Erbtheil aus dem Nachlasse seiner Ehefrau; 3) 3 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. Vatererbe für den seit dem Jahre 1848 verschollenen ehemaligen Protokollführer Johann Gottlob Bielig; 4) 12 Thlr. 2 Sgr. Nachlaß des

am 16. August 1866 in Libun gestorbenen Grenadiers Gustav Drobbe von hier, dessen muthmaßliche Erbin, die verehel. Böttcher Büttner, Wilhelmine geb. Drobbe ist, welche vor ungefähr 16 Jahren nach Galizien gezogen sein soll; 5) 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. für den Dr. Poley, früher hier. Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden benachrichtigt, daß, falls sie sich nicht binnen 4 Wochen zur Empfangnahme dieser Gelder melden und zugleich ihre Legitimation beibringen, dieselben aus dem Depositorio an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden.

Guben, den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1913**) Edictal-Citation. Der Schneidermeister Carl Friedrich Walter und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Decker, frühere Wittwe Wilske aus Schönfließ, zuletzt hierselbst wohnhaft, sind von dem Förster Adolph Steuer zu Lieben bei Drossen verklagt und zwar: I. a) wegen Uebernahme eines durch notariellen Kauf-Contract erkauften Grundstücks und der mitgekauften Möbel, b) Leistung der Uebergabe-Quittung und c) Zahlung von 450 Thlr. nebst 5 % Verzugszinsen seit 29. September 1868; II. wegen Abgabe einer löschungsfähigen Quittung von 300 Thlr. oder Zahlung von 300 Thlr. nebst 5 % Zinsen seit dem 21. Juli 1868. Zur Beantwortung dieser Klagen ist ein Termin auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel angesetzt. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Verklagten, Walter'schen Eheleute werden zu diesem Termine mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klagen vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden in Original oder in Abschrift einzureichen, und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Erscheinen die Verklagten weder selbst noch durch einen legitimirten Bevollmächtigten, so wird gegen sie mit der Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Königsberg i. N., den 10. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1914**) Proclama. Auf dem Grundstücke Seidlitz Nr. 50, jetzt der verehelichten August Krügerke früher verwittweten Krüger, Wilhelmine geb. Henseler gehörig, stehen rubr. III. Nr. 6 aus dem Contracte vom 27. Januar 1802 177 Thlr. 7 Sgr. Terminaelder und ein Ausgedinge, für George Quast und dessen Ehefrau, Anna Dorothea geb. Knispel eingetragen. Die Gläubiger sollen verstorben und ihre Erben dem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sein, auch soll die Post getilgt sein. Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an die Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, insbesondere der Dragoner Carl Ludwig Quast resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche in dem **am 5. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Beleites in unserm Geschäftslocal Terminszimmer Nr. 2 oben anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Post werden präcludirt und dieselbe im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Landsberg a. W., den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1915**) Bekanntmachung. Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Ackerbürger Erdmann Strauch hier der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf **den 1. April cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 7, eine Treppe hoch anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet, oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Landsberg a. W., den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(**1916**) In dem Konkurse über das Vermögen des Töpfermeisters W. Ohm zu Soldin ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 19. April 1869 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. Februar 1869 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 8. Mai 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Krause im Terminszimmer Nr. I. des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Resemann, Kliver und Seicke hier, Franz in Berlinchen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Soldin, den 18. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1917**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchappreteurs Eduard Hinderlich zu Sommerfeld ist zur Anmeldung der Konkursgläubiger eine zweite Frist bis **zum 20. April 1869** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Februar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 28. April 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor Schiffer im Terminszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hier anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Mattern, Feuerstack und der Rechtsanwalt Unverricht hier, sowie der Rechtsanwalt Securius in Sommerfeld zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 11. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1918**) Edictal-Citation. Gegen den früheren Bäckermeister Reinhold Laenger, zuletzt in Schwiebus wohnhaft, hat dessen Ehefrau, Emilie Auguste geb. Zerndt wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Laenger unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf **den 1. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen. Bei seinem Ausbleiben wird in contumaciam auf Trennung der Ehe erkannt werden.

Züllichau, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1919**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen der Tuchfabrikanten Gebrüder Schultz zu Schwiebus ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 8. April 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Züllichau, den 8. März 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(**1920**) Aufgebot einer Hypothek für die Erfüllung eines Akkords. Die Hypothek, welche für die Erfüllung des in dem Konkurse über das Vermögen der Tuchfabrikanten Gebrüder Kuckuck zu Züllichau am 7/9. März 1868 geschlossenen Akkords in dem Hypothekenbuche über das Wohnhaus Vol. IV. Fol. 233. Nr. 178 Züllichau und über die Wohnhäuser Vol. II. Fol. 249 Nr. 82/83 daselbst Rubr. III. Nr. 7 eingetragen steht, soll zur Löschung gebracht werden. Alle Diejenigen, welche noch Ansprüche auf diese Hypothek zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis **zum 8. Mai 1869** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzuzeigen.

Züllichau, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1921**) Ueber das Vermögen des zu Gusow wohnhaften, unter der Firma O. Hellwig handelnden Kaufmannes Otto Hellwig ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. März 1869 Mittags 1 Uhr festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Beigeordnete Dietrich hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **17. April 1869 Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Gerichts-Assessor Kroenig im Terminszimmer Nr. II. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren und anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. April 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 24. April 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals **auf**

den 11. Mai 1869 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Gerichts-Assessor Kroenitz im Terminszimmer Nr. II. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Zabel und Lauck hierselbst, Hünke, Zenker und Justizrath Schultze zu Cüstrin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Seelow, den 20. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1922**) Proclama. Der hierselbst am 31. März 1803 geborne Büchsenmacher Johann Carl Hollmach, Sohn der hier verstorbenen Bürger Johann Christoph Hollmach'schen Eheleute, welcher sich zu Anfang des Jahres 1833 von hier entfernt und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, sowie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit zu dem auf **den 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Büchsenmacher Johann Carl Hollmach für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübbenau, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1923**) Edictal-Citation. Der Ortsdiener und Halbbüdner Ludwig Dames zu Zaeckerick hat gegen den Schiffseigenthümer Hermann Meißner, früher zu Hochzeit, auf Rückzahlung eines demselben am 2. Januar 1865 gegebenen Darlehns von 10 Thalern geklagt. Zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung wird der Verklagte, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, hierdurch zu dem **am 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** in unserm Terminzimmer vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in der Klage vorgebrachten Thatsachen, sowie die überreichten Urkunden, über welche Erklärung abgegeben wird, in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet werden und was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Woldenberg, den 14. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(**1924**) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Montag den 5. April d. J.** im Schönfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg: aus den Jagen 238, 239, 243, 246 und 247 des Belaufs Gartow: 40½ Klaftern kiefern Scheit, 7½ Klaftern kiefern Astholz, 23 Klaftern kiefern Stubbenholz, 4½ Klaftern kiefern Knüppelreisig; aus den Jagen 208, 213, 214, 221, 222, 223, des Belaufs Sonnenburg: 6¼ Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter eichen Scheit, 2½ Klaftern buchen Scheit, 1½ Klaftern buchen Astholz, 26½ Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 167, 186, 187 des Belaufs Limmritz: 5½ Klaftern kiefern Scheit, 26½ Klaftern kiefern Astholz, 30 Klaftern kiefern Reisig. 2) **Mittwoch den 7. April d. J.** im Schubertschen Gasthofe zu Kriescht: aus den Jagen 4, 7, 8, 11, 13, 14, 18 des Belaufs Mäkow: 4 Stück kiefern Bauholz, 4½ Klaftern kiefern Scheit, 23½ Klaftern kiefern Astholz, 26½ Klaftern kiefern Knüppelreisig; aus den Jagen 57, 86, 114 des Belaufs Zelle: 30 Klaftern kiefern Scheit, 6 Klaftern kiefern Stubbenholz, 64 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 41, 79, 89 des Belaufs Nesselkappe: 7 Stück kiefern Bauholz, 10 Klaftern kiefern Scheitholz, 2¾ Klaftern kiefern Astholz, 29¼ Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 82, 124, 125 des Belaufs Kriescht I.: 2 Stück kiefern Bauholz, 5 Klaftern kiefern Scheit, 6¼ Klaftern kiefern Astholz, 1¼ Klaftern kiefern Stubbenholz, ½ Klafter kiefern Knüppelreisig. 3) **Donnerstag den 8. April d. J.** im Langeschen Gasthofe zu Limmritz: aus den Jagen 22, 23, 29, 30, 31, 44, 47, 48, 52, 71 des Belaufs Trebow: 22 Klaftern kiefern Scheit, 39 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 166, 168, 170, 171, 174, 177, 185 des Belaufs Limmritz: 18¾ Klaftern kiefern Scheit, 20½ Klaftern kiefern Astholz, 1½ Klaftern erlen Astholz, 10½ Klaftern kiefern Stubbenholz, 10½ Klaftern kiefern Knüppelreisig meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einem Stamm oder Klafter von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 21. März 1869.

Der Oberförster Friese.

(**1925**) Bekanntmachung. Es soll **Mittwoch den 7. April cr.** in der Schenke zu Daube nachstehendes Holz aus dem Begange Sarkow der Königl. Oberförsterei Christianstadt, und zwar aus Jagen 227. 49 Klaftern kiefern Stangenreisig; Jagen 228, 237, 239, 249, 256—263. 18¾ Klaftern kiefern Scheit und 2½ Klafter desgl. fichten, 12¾ Klaftern kiefern Ast II. und ¼ Klafter desgl. fichten, 2 Klaftern kiefern Stock I., 30 Klaftern kiefern Stangenreisig; nach erfolgtem Verkaufe vorstehenden Materials Jagen 221, 245, 251. circa 191 Klaftern kiefern Scheit, circa 230 Klaftern kiefern Ast I., 104 Klaftern kiefern geputzt und 237 Klaftern kiefern ge-

bunden Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 22. März 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(1926) Bekanntmachung. Es soll den **9. und 23. April, 7. und 21. Mai cr.** nachstehendes Holz im hiesigen Schießhause aus der Königlichen Oberförsterei Christianstadt, und zwar: aus Begang Kriebau, Jagen 145, 121½ Klaftern kiefern Scheit, 16 Klaftern kiefern Ast I., 52 Klaftern kiefern Stock I. u. II., 3 Klaftern kiefern geputztes Reisig; aus Begang Neudorf, Jagen 151, 180½ Klaftern kiefern Scheit, 62½ Klaftern kiefern Ast I., 16 Klaftern kiefern geputztes Reisig; aus Begang Sablath, Jagen 102, 182½ Klaftern kiefern Stock I. und II.; aus Begang Rodstock, Jagen 17, 49½ Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter kiefern Ast I., 7 Klaftern kiefern geputztes Reisig, 58 Klaftern kiefern gebunden Reisig; aus der Totalität von Windfällen, 8½ Klaftern kiefern Stock I. u. II., 417 Klaftern kiefern geputztes und gebundenes Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 22. März 1869.

Der Oberförster von Ladenberg.

(1927) Bekanntmachung. Es soll den **6. April cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Fischwasser Jagen 3, circa 324 Stück kiefern und fichten Bauholz, Jagen 8a, circa 100 Stück kiefern und fichten Bauholz, in jedem der beiden Jagen in einem Loose, daselbst im Jagen 2, circa 220 Stück kiefern und fichten Bauholz; aus dem Belauf Schadewitz Jagen 16 bis 25, circa 350 Stück kiefern und fichten Bau- und Schneideholz; aus dem Belauf Weißhaus Jagen 50, 51, 53 zc., circa 150 Stück kiefern Bauholz; aus dem Belauf Forst Jagen 46, circa 15 Stück kiefern Bauholz; aus dem Belauf Dobrilugk Jagen 32, circa 70 Stück kiefern und fichten Bauholz, 3 Klaftern fichten Nutzholz, Jagen 33, 5 Stück Eichen, 53 Stück Birken, 2 Stück ellen Werkholz, 1¾ Schock birken Stangen, 13 Stück kiefern Bauholz und 2 Schock kiefern Stangen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 22. März 1869.

Der Oberförster Happe.

(1928) Bekanntmachung. Es sollen am **Dienstag den 6. April cr.** im Kruge zu Dammendorf aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Dammendorf, und zwar aus den Beläufen: Theerofen ca. 180 Stück kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen, Chacobsee ca. 60 Stück kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen, Chacobsee ca. 80 Klaftern eichen Scheit, Dammendorf ca. 30 Klaftern eichen Scheit, außerdem verschiedene Brennholzsortimente bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 19. März 1869.

Der Revierverwalter H. F. Schulze.

(1929) Bekanntmachung. Es sollen **den 7. April 1869** im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer, Belauf Dolk, Jagen 105, circa 200 Klaftern kiefern Scheit, Belauf Schönhöhe, Jagen 156, circa 130 Klaftern desgleichen, und circa 25 Klaftern kiefern Ast und 30 Klaftern eichen Anbruch vom Einschlage von Windbrüchen aus den Beläufen Schönhöhe und Kleinsee bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 16. März 1869.

Der Oberförster Schulze.

(1930) Bekanntmachung. Es soll den **12. April** im Neßler'schen Gasthofe nachstehendes Holz aus dem Belauf Tauerzig: ca. 100 Stück kiefern Nutzenden, 10 Klaftern erlen Scheit, 30 Klaftern erlen Ast I., 10 Klaftern Knüppelreisig, ca. 160 Klaftern kiefern Scheit, 30 Klaftern Ast I., 5 Klaftern Ast II., 30 Klaftern Knüppelreisig, 80 Klaftern Stockholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 21. März 1869.

Der Oberförster Ewald.

(1931) Bekanntmachung. Die Holzversteigerungstermine des Königlichen Forstreviers Massin für die Monate April, Mai und Juni finden im Haase'schen Gasthofe zu Vietz Dienstag den 13. April, Dienstag den 11. Mai, Dienstag den 15. Juni, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, statt. Die unverkauft gebliebenen Bau- und Nutzhölzer kommen in diesen Terminen nach Beendigung der Brennholz-Versteigerung zum Verkauf.

Forsthaus Massin, den 16. März 1869.

Der Königliche Oberförster v. Werder.

(1932) Brennholzverkauf in der Oberförsterei Cladow. Die Brennholz-Licitationen in der Oberförsterei Cladow pro II. und III. Quartal 1869 finden im Kerst'schen Saale zu Landsberg a. W. an nachfolgenden Tagen statt: am 8. April d. J., am 13. Mai d. J., am 10. Juni d. J., am 8. Juli d. J., am 5. August d. J., am 9. September d. J., und zwar werden in diesen Terminen jedesmal von 9 bis

10 Uhr geringere Brennhölzer für unbemittelte Personen zur Licitation gestellt, während von 10 Uhr ab freie Concurrenz eintritt. Das Verzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann drei Tage vor dem betreffenden Termine hier eingesehen werden.

Cladow, den 19. März 1869.

Der Oberförster Seng.

(1933) Bekanntmachung. Die Holzverkaufs-Termine für das Sommerhalbjahr 1869 sind für die Oberförsterei Carzig auf Dienstag den 6. April, 20. April, 4. Mai, 8. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, im Gasthofe zu Späning anberaumt. Die zum Verkauf zu stellenden Hölzer können 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Carzig, am 18. März 1869.

Der Oberförster Schulemann.

(1934) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf vorräthig eingeschlagener Brennhölzer, sowie kleiner Quantitäten Bau- und Nutzholz aus dem hiesigen Revier sind nachstehende Termine, welche jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnen, in Reppen im Rosemannschen Lokale anberaumt: Donnerstag den 8. April, Donnerstag den 22. April, Donnerstag den 20. Mai, Donnerstag den 17. Juni. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Reppen, den 19. März 1869.

Der Oberförster Schmidt.

(1935) Auktion. **Am 27. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in der Pfandkammer im hiesigen Gefangenhause mehrere Sophas und Kleiderspinde, 2 Taschenuhren, 30 Flaschen Champagner und 10 Flaschen Rothwein und andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 15. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

(1936) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Sonnabend den 27. März Vormittags 9 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier ein Dutzend Stühle, 2 Spiegel, 1 große und 1 kleine Wanduhr, 1 Bettgestell, 1 Matratze, 1 Deck- und Unterbett nebst Kopfkissen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 15. März 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(1937) Auktion. Es sollen **am 31. März 1869 Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene Mobilien, als Spinde, Stühle, Spiegel, Sophas, sowie ein Fortepiano und ein Ackerwagen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 20. März 1869.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(1938) Bekanntmachung. **Am 10. April 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen auf Anordnung der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission durch den Unterzeichneten verschiedene mahagoni Möbel, namentlich: 3 Schränke, 2 Sophas, 1½ Dutzend Stühle, 2 Sekretaire, 1 Spiegel, 2 Komoden, 3 Tische, im Wege der Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuzelle, den 16. März 1869.

Fiedler, Aktuarius.

(1939) Auktion. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Röstel hier sollen **Dienstag den 30. d. M. von Vormittags 10 Uhr ab** in dem Hause der verw. Richter hier, Königsstraße Nr. 179, folgende Vorräthe an Tuchen 2c. und zwar: circa Vier Hundert Ellen div. Sommer-Buckskins, mehrere Stück schwarze glatte Tuche, vier Stück Double, 2 Pfeilerspiegel, 1 Komode, 10 fertige Röcke, 1 Pelz und dergl. mehr öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

Guben, den 22. März 1869.

Der Konkursverwalter Kruschwitz.

(1940) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Freitag den 9. April cr. Mittags 12 Uhr** im Gehöft des Halbbauers Johann Geisler zu Mattendorf 1 Schwein und 3 Färsen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 20. März 1869.

Der Commissar.

(1941) **Den 25. März cr. Vormittags 9½ Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. Meubles, Betten, 5 Tonnen Heringe, 100 Pfund Schweizerkäse, 1 Oxhoft Sauerkohl, Cigarren 2c. meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(1942) Die hiesige Bürgermeisterstelle ist erledigt, und ersuchen wir qualificirte Bewerber, sich bis zum 5. April c. unter Beifügung ihrer Zeugnisse beim Unterzeichneten zu melden. Das fixe Gehalt beträgt 450 Thlr., außerdem bezieht der Bürgermeister 60 bis 70 Thlr. Neben-Einkünfte, für die indeß Garantie nicht geleistet wird.

Calau, den 16. März 1869.

Der Stadtverordneten-Vorsteher F. Scalla.

(1943) Die hiesige Konrektor-Stelle mit 400 Thlr. Gehalt soll vom 1. April oder 1. Mai d. J. ab neu besetzt werden. Kandidaten, welche die Prüfung pro rectoratu gemacht haben, mögen sich recht bald melden.

Schönfließ, den 15. März 1869.

Der Magistrat.

(1944) Bekanntmachung. Die Forsthülfs-Aufseherstelle für den Belauf Schweitig soll vom 1. Juli c. ab anderweitig besetzt werden. Mit derselben ist verbunden pro Jahr: ein Gehalt von 156 Thlr., eine Wohnungsentschädigung von 24 Thlr. und freies Brennholz auf Höhe von 4 Klaftern kiefern Knüppel gegen Bezahlung der Nebenkosten. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf 1 Jahr. In Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 25. April 1865 bringen wir dies zur Kenntniß versorgungsberechtigter Jäger und fordern qualificirte Persönlichkeiten auf, sich innerhalb 3 Monaten unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Frankfurt a. O., den 15. März 1869.

Der Magistrat.

(1945) Bekanntmachung. Die Umpflasterung eines Theils der Zechower Straße, vom Müllerschen Hause bis zur Bürgerschule, einschließlich der Seitenstraße zwischen dem Müllerschen Hause, dem Gasthof zur Stadt Rom und den Anlagen auf dem Lindenplatze, im ungefähren Umfange von 114 Quadrat-Ruthen Fläche, nebst Lieferung aller dazu erforderlichen Materialien, namentlich 22 Schachtruthen Pflastersteine, soll nach Maaßgabe der in unserer Registratur ausgelegten Bedingungen, sowie des ebenfalls ausgelegten Offerten-Schema's mit offenen Preisen, im Wege der Submission einem Steinsetzermeister übertragen werden. Versiegelte Offerten in vorgeschriebener Form mit Aufschrift sind bis Dienstag den 30. März d. J. Nachmittags 3 Uhr an uns portofrei einzusenden.

Landsberg a. W., den 18. März 1869.

Der Magistrat.

(1946) Bekanntmachung. Die Herstellung von Baulichkeiten am Küster- und Schulhause zu Genschmar, auf 556 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist Termin **auf Donnerstag den 8 April d. J. Nachmittags 4 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, in welchem sich geeignete Bauunternehmer einfinden wollen.

Amt Friedrichsaue, den 17. März 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(1947) Bekanntmachung. Der Neubau der Chaussee von Tucheband nach Rathstock im Lebuser Kreise von $^{3}/_{8}$ Meilen Länge soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Bauunternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei bei dem hiesigen Landrathsamte, bei welchem Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, bis zum 30. März c. Mittags 12 Uhr einzusenden.

Seelow, den 2. März 1869.

Die ständische Kreis-Chausseebau-Commission.

(1948) Ein, in einer Provinzialstadt des hiesigen Regierungsbezirkes höchst vortheilhaft, an einer lebhaften Chaussee belegenes Grundstück, worin ein Material-Geschäft, verbunden mit Gastwirthschaft, Billard und Kegelbahn, erfolgreich betrieben wird, ist sofort zu verkaufen. Das Grundstück liegt am Markt, hat ausreichende Räumlichkeiten, gute Gebäude und gehören noch circa 2 Morgen Acker und vorzügliche Wiese dazu. Forderung 8000 Thlr.; Hypotheken 4400 Thlr. — Bedingung beim Kaufe: Uebernahme des Waarenlagers, ca. 2000 Thlr., sowie aller zum Gasthofsgeschäft gehörigen Einrichtungen. —

Otto Klette, in Fürstenfelde.

1949) **Mecklenburgische**

Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg.

Die Mitglieder unserer Gesellschaft werden hiedurch benachrichtigt, daß in der General-Versammlung am 2. d. M. der Gutsbesitzer Gebhard auf den Ruhnen, dessen Turnus als Mitglied des Direktorii beendigt war, und der Königliche Amtsrath Brandes, welcher wegen Abgabe seiner Pachtung Arendsee seine Stelle im Direktorium niedergelegt, in jüngster Zeit aber durch Ankauf des Gutes Waßmerslage die statutenmäßige Qualifikation wieder erlangt hatte, wiederum ins Direktorium gewählt worden sind. Zum Schwerinschen Mitgliede der Revisions-Committe an Stelle des bei Beendigung seines Turnus ausgeschiedenen Herrn Unruh zu Sudenhof ist der Hausguts-Pächter Herr Schubart zu Gallentin gewählt, und hat derselbe die Wahl angenommen. Die nach unserer Bekanntmachung vom 2. v. M. intimirten Abänderungen der Statuten sind sämmtlich abgelehnt resp. zur Zeit nicht angenommen. Zur weiteren Prüfung der angeregten Abänderung in der Organisation des Direktorii wurde eine Committe von 7 Mitgliedern erwählt. Für die im verflossenen Winterhalbjahre vom 2. September v. bis zum 2. März d. J. vorgefallenen Feuerschäden müssen dasmal mit Einschluß der nachträglich bewilligten Vergütigungen für ältere Schäden 89,990 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. Cour. aufgebracht werden, und haben die Interessenten der Mobiliar-Brand-Casse einen Beitrag von 3 Silbergroschen 8 Pfennigen, die Interessenten der von uns mitverwalteten Immobiliar-Brand-Casse einen desgleichen von 4 Silbergroschen 2 Pfennigen der für ihre Versicherungen festgestellten Beitrags-Summen zu leisten. Dieselben werden mittelst besonderer Ausschreiben unter Beifügung der vollständigen Repartition aufgefordert werden, die hiernach von ihnen zu zahlenden Raten innerhalb der statutenmäßigen Fristen zu entrichten. Versichert waren am Schlusse des letzten Geschäftsjahres bei der Hagel-Casse 22,648,350 Thlr., bei der Mobiliar-Brand-Casse 69,385,125 Thlr., bei der Immobiliar-Brand-Casse 6,059,825 Thlr.

Neubrandenburg, am 13. März 1869.

Das Direktorium.

(1950) **Peru-Guano,**
aufgeschlossenen **Peru-Guano,** von Ohlendorf & Co., **Baker Guano, Superphosphat, Kalidünger** empfehlen unter Garantie des Gehalts billigst
Ernst Eccius & Sohn
in Frankfurt a. O.

(1951) **Frischen Portland-Cement** empfehlen **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(1952) **Pension in Frankfurt a. O.**
Die Herren Gymnasial-Director Kock und Prediger Dr. Löwenstein in Frankfurt a. O. werden die Güte haben, für Knaben jeden Alters, welche die dortigen Schulen besuchen sollen, eine anständige Pension in einer gebildeten Familie gefälligst nachzuweisen.

(1953) Meine Sprechstunden sind Vormittags von 9—10, Nachmittags von 3—5 Uhr für Kehlkopf-, Hals- und Brustkranke. Untersuchungen mit den Kehlkopfspiegeln, sowie die Benutzung der Inhalations-Apparate finden **nur** in den Nachmittagsstunden statt. Zur rascheren Abfertigung der mich consultirenden Herrschaften habe ich jetzt einen zweiten Dampf-Inhalations-Apparat aufgestellt.
Dr. L. Brühl,
Lindenstraße Nr. 8. in Frankfurt a. O.

(1954) **Karpfensaamen!**
Das Dominium Beitzsch bei Jeßnitz i. L. verkauft 400 Schock zweisömmrigen Karpfensaamen à Schock 4 Thlr. ab Teiche, in Partien billiger.

(1955) Meinen in Lewitz-Hauland (Poststation), Kreis Meseritz, gelegenen neu erbauten Gasthof, bestehend aus einem massiven Hause mit 6 Zimmern, Keller, einem Gaststall zu 24 Pferden und massiver Schmiede, jedoch muß das Schankrecht erst dazu erworben werden, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten; wenn erwünscht, bin ich auch erbötig, Land dazu zu geben. Auch bin ich Willens meine ganze Wirthschaft, 108 Morgen Land, Forst, Hopfenbau, ganz oder auch getheilt zu verkaufen. Selbstkäufer belieben sich direkt zu wenden an **Leopold Schlinke** in Lewitz-Hauland.

(1956) Den Viehhändler Heinrich Hampel aus Neudorf-Karge habe ich als Schaffner für meinen Viehhandel angenommen, und ihn zum Verkaufe des ihm von mir übergebenen Schwarzviehes, zum Ein- und Austausche desselben, sowie zur Empfangnahme und Creditirung der Kaufgelder notariell bevollmächtigt.
Viehhändler **Gottlieb Nitschke,**
aus Frankfurt a. O.

(1957) Junge Mädchen können das Kleidermachen unentgeltlich erlernen bei
Weichert, in Frankfurt a. O., Junkerstraße 7.

(1958) In der
Dampf-Maschinen-Hut-Fabrik
von **Herrmann Stosch**
in Frankfurt a. O.
sind stets vorräthig
gute Woll-Hüte für Königl. Förster.

(1959) **Kiefernsaamen,**
frische, keimfähige Waare, das Pfund für 16 Sgr., im Centner für 15 Sgr., kann ich noch abgeben.
Atterwasch bei Guben. **Theodor Baehr.**

(1960) Ich beabsichtige mein neu erbautes Wohnhaus nebst eingerichteter Bäckerei in bester Geschäftsgegend unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen oder gegen ein ländliches Grundstück zu vertauschen. Der Kaufpreis ist 3500 Thlr. bei ⅓ Anzahlung. Nähere Auskunft post restante Spremberg N.-L. A. G. 35.

(1961) Ein im Schreibfache erfahrener, mit guten Attesten versehener, junger Mann sucht Stellung in diesem Fache. Gefällige Offerten werden unter A. Z. Sonnenburg poste restante erbeten.

(1962) Eine gut eingerichtete Restauration mit Billard ist Krankheitshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst auf franco Anfragen Herr Kaufmann **Herrmann** in Frankfurt a. O. Tuchmacherstraße Nr. 51.

(1963) **Verkauf von jungen Bäumen und Rosen aus der Baumschule des Dominii Carlshoff (Poststation Neu-Lewin.)**
Hochstämmige Apfelbäume der edelsten Sorten, bis zur Krone 6 Fuß hoch, das Stück 7½ Sgr., das Schock 14 Thlr. **Eichen** und **Eschen**, 12—14 Fuß hoch, das Stück 7 Sgr. das Schock 12 Thlr. **Schwarzpappeln,** 15 Fuß hoch, das Stück 6 Sgr., das Schock 10 Thlr. Die **(Remontant) Rosen** in mannigfaltiger Auswahl der feinsten Sorten, 3 bis 4½ Fuß bis zur Krone hoch, mit starken Kronen, das Stück 10 Sgr., das Schock 15 Thlr. Außerdem stehen **Pflaumen-** und **Kirschbäume, Ulmen** und **Ahorn** zum Verkauf. Bestellungen nimmt der Kunstgärtner **Pape** an.

(1964) Ein sehr frequentes Restaurations-Lokal mit Saal und großem Garten in einer sehr verkehrsreichen Stadt ist billig und unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten, welche ein Vermögen von 1500—2000 Thlr. besitzen, erfahren das Nähere unter P. 3 poste restante Cottbus.

(1965) Zum bevorstehenden Feste empfangen täglich frische Mecklenburger Pfundbärme u. empfehlen **C. Grünenthal & Co.** in Frankfurt a. O.

(1966) Von Messina empfing ich per Dampfer „Berenice", Capt. de Boer, eine Parthie schöne süße Apfelsinen und glattschaalige Citronen, ich empfehle davon billigst. **Aug. Pahl** i. Frankfurt a. O.

44

(1967) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen**- oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue franz. Luzerne, Seradella**, Spörgel, alle **Reigräser, Thimothee**, Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerik. **Pferdezahnmais**, Kümmel, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln**, pro Pfd. 8 Sgr., weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser**- oder **Stoppelrüben**, Kiefern und andere Holzsaamen, **echt Rigaer Leinsaat**, Hanf, Canariensaat, **Sommerrübsen** und Buchweizen, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien, empfehlen

Laudon & Co. in Frankfurt a. O.
im goldenen Engel.

(1968) Kleesaamen, rothen und weißen, Thymotee, und ächt französischen Luzernsaamen, Reygras, Serabella, **Rigaer Leinsaamen, besten Runkelrübensaamen** rc. empfiehlt
C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1969) Kiehn- und Steinkohlentheer, auch Kahn- und Schuhmacherpech hält stets vorräthig und empfiehlt billigst
C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1970) Bestes Schoenebecker Kochsalz, in Säcken à 125 Pfd. Netto, in größeren Partthien, wie im Einzelnen billigst, Viehsalz in Säcken zu 200 Pfd. à 28 Sgr. 6 Pf. empfiehlt die Salz-Niederlage von
C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1971) 1 Wass.-Mühl.-Grundstück mit 3 Gängen, 1 Windmühle nebst 109 M. gutem Land, mass. Wohnh. und Ställe, 3 Pferde, 10 Kühe für 12000 Thlr. bei 6000 Thlr. Anz. z. verkf. Näheres durch
Ikers in Letschin.

(1972) Ein Mühlenbescheider, welcher viele Jahre in großen Mühlen fungirt hat und gute Atteste darüber aufweisen, auch unter Umständen eine Caution erlegen und die Buchführung mit übernehmen kann, unverheirathet, wünscht bis zum 1. April cr. in einer großen Mühle placirt zu sein. Gef. Adr. werden unter C. No. 110 post rest. Frankfurt a. O. erbeten.

(1973) Pensionaire finden zu Ostern freundl. Aufnahme und gewissenhafte Pflege in jeder Hinsicht bei **Buchwald**, Organist und Gesanglehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. O.

(1974) **Das Glück blüht**
vom 16. April bis 3. Mai d. J.
Pr. Loose, 1/1—1/32 vers. **S. Basch**, Berlin, Gertraudtenstr. 4.
NB. Schleunige Ordres effektuire prompt.
130,000 thl. rc. — 100,000 thl. rc.

(1975) **Die Harmonika-Fabrik, Instrumenten- und Saiten-Handlung** von
J. Altrichter,
Frankfurt a. O., Richtstraße Nr. 40.,
empfiehlt Harmonikas, Holz- u. Blech-Instrumente, gute römische u. deutsche Saiten billigst. Reparaturen zur Zufriedenheit.

(1976) Ein junger Mann, welcher bisher auf einer Königl. Kasse gearbeitet, die besten Zeugnisse besitzt, sucht Beschäftigung bei einer Kasse, Gericht, Rechtsanwalt, Comtoir oder Polizeisache. Näheres zu erfragen beim Herrn Kaufmann **Wurl** zu Güstebiese.

(1977) Bekanntmachungen jeder Art finden durch das wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend) erscheinende
Züllichauer Wochenblatt
entsprechende Verbreitung und wird dasselbe zu diesem Behufe den verehrlichen Behörden und Privaten hiermit bestens empfohlen.
Die Expedition des Züllichauer Wochenblattes. (M. Kraut.)

(1978) Ein Futtermeister und ein herrschaftlicher Kutscher werden verlangt. Näheres bei
F. G. Kaempf in Frankfurt a. O.

(1979) Ein junges Mädchen, das die feine Küche erlernt hat, wünscht die landwirthschaftliche Haushaltung gegen Lehrgeld zu erlernen. Auskunft ertheilt **F. G. Kaempf** in Frankfurt a. O.

(1980) **Grünberger Weine**
von den besten Jahrgängen, in Flaschen und Gebinden, empfiehlt billigst **F. M. Roland,**
in Frankfurt a. O., Richtstraße 76.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 13. Den 31. März 1869.

Steckbriefe.

(**1981**) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Die verehelichte Handelsmann Pfau, Henriette geb. Möbus aus Liegnitz ist wegen Haltens von Hazardspielen rechtskräftig zu 5 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Die wegen der Geldbuße vollstreckte Exekution ist fruchtlos gewesen. Da die ꝛc. Pfau ein Hausirgewerbe betreibt und an ihrem Wohnorte bisher nicht angetroffen ist, so wird ersucht, im Betretungsfalle die Gefängnißstrafe an ihr zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen. Cottbus, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1982**) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Schneidergeselle August Marofsl aus Neu-Schilm ist wegen Diebstahls und Betruges durch Erkenntniß vom 16. Februar cr. zu drei Monaten Gefängnißstrafe und 50 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle ein Monat Gefängniß zu substituiren, bestraft worden. Da der jetzige Aufenthaltsort des ꝛc. Marofsl unbekannt ist, so wird ersucht, denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde behufs Strafvollstreckung abliefern zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Cottbus, den 15. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Marofsl ist aus Betsche gebürtig, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5—6 Zoll groß, hat braune Augen, dunkelbraunes Haar, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Gesicht und Kinn; er ist Reservist des Königl. 58. Infanterie-Regiments.

(**1983**) Offene Requisition. In einer Untersuchungssache soll der Fleischergesell, spätere Eisenbahnarbeiter Christian Gottlieb Theodor Budra aus Sonnenburg als Zeuge vernommen werden. Derselbe hat seinen Aufenthaltsort Merzdorf, Kreis Cottbus, verlassen und sein gegenwärtiger Wohnort ist unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, uns in der Ermittelung des ꝛc. Budra behülflich zu sein.

Cottbus, den 21. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1984**) Steckbrief. Der am 25. Mai 1832 geborene Schiffsknecht Carl Ernst Samuel Abendroth von der Amtsfischerei bei Crossen ist rechtskräftig wegen versuchten Betruges zu sechs Wochen und einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Er latitirt. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Benachrichtigung.

Crossen, den 22. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1985**) Offene Requisition. Die Wittwe Mittelstädt, Charlotte geb. Weiten, jetzt verehelichte Müller aus Zehden, ist wegen Holzdiebstahls am 26. Juni 1867 zu 24 Thlr. Geldbuße, event. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Es wird wiederholt ersucht, die erkannte Freiheitsstrafe an der Verurtheilten durch die nächste Gerichtsbehörde vollstrecken zu lassen, und hieher zu den Peetziger Forstrügenakten F. II. 9. 1867 Nachricht zu geben.

Königsberg i. N., den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
Commissarius für Forstrügesachen.

(**1986**) Steckbriefserneuerung. Der unterm 5. März 1868 hinter den Müllergesellen Johann Wahlicht, aus Schwetzkau gebürtig, von uns erlassene Steckbrief Nr. 1563 des öffentlichen Anzeigers wird hierdurch erneuert.

Zielenzig, den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1987**) Steckbrief. Horwitz, Salomon, Fleischermeister aus Bomst, soll wegen wissentlichen Meineides, wegen wiederholter versuchter Verleitung zum Meineide und wegen Theilnahme an einem wissentlichen Meineide verhaftet werden. Derselbe soll sich in der Gegend von Frankfurt a. O. aufhalten. Verfolgt von dem Königlichen Kreisgerichte zu Wollstein, wohin derselbe abzuliefern.

(**1988**) Steckbrief. Der Schornsteinfegergesell Christian Carl Liese aus Wendisch-Buchholz, zuletzt hier in Arbeit, soll wegen wiederholten Diebstahls im wiederholten Rückfalle und wegen Unterschlagung verhaftet werden. Derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Forst, den 16. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der ꝛc. Liese ist 5 Fuß 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, graublaue Augen, lange Nase, rundes und kleines Kinn, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

1989) Steckbrief. Der Bergarbeiter Carl August Handrischk, aus Hoyerswerda gebürtig, 25 Jahr alt, evangelischen Glaubens und in Wittichenau wohnhaft, welcher wegen Unterschlagung durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts zu einer einmonatlichen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen; er soll sich in Spremberg oder in der Umgegend als Berg- oder Eisenbahnarbeiter aufhalten. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Hoyerswerda, den 18. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1990**) Steckbrief. Der Ziegelstreicher Albert Wesnick, zuletzt in Koßwig wohnhaft, welcher sich hier wegen vorsätzlicher Verstümmelung eines Menschen in Untersuchung befindet, hat heute Gelegenheit gefunden, aus unserem Gefängniß zu entspringen. Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, auf den rc. Wesnick vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefangenanstalt abliefern zu lassen.

Drebkau, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Wesnick ist aus Bornsdorff bei Luckau gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittelstarker Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und war bekleidet mit einer grauen Drillichjacke, einem Paar dergleichen Hosen und blauen wollenen Strümpfen.

(**1991**) Der Eisenbahnarbeiter Schiemank ist beschuldigt, dem Bauer Bubner zu Gr.-Liesrow eine graue Pferdedecke mit weißen Streifen gestohlen zu haben. Ich bitte, ihm im Betretungsfalle die Decke abzunehmen, ihn selbst aber zu verhaften.

Cottbus, den 22. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1992**) Steckbriefserneuerung. Der Arbeiter Wilhelm Jahn aus Guscht, welcher ungefähr 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß ist, schwarzbraunes Haar, Schnauzbart von gleicher Farbe, Rock Hosen und Weste von gesprenkeltem Buckskin, einen schwarzblauen Tuch-Ueberzieher, gute kalblederne Stiefeln sowie einen runden Filzhut trägt, und auf der rechten Hand einen goldenen Ring führt, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle unter Benachrichtigung hierher festzunehmen.

Friedeberg i. N., den 20. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1993**) Steckbrief. Der Schornsteinfegergeselle Carl Friedrich Christian Voigt aus Brandenburg ist des Diebstahls dringend verdächtig und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, auf den rc. Voigt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Nachricht zu geben.

Luckau, den 19. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Voigt ist 31 Jahre alt, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blondes Haar, faltige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, etwas schiefe Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt.

(**1994**) Der unterm 15. Januar cr. hinter den Müllergesellen Friedrich Wilhelm Schuster aus Geibsdorf erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Löwenberg, den 22. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1995**) Der 32 Jahre alte Schornsteinfegergeselle Carl Schwarz, im Besitz eines auf den Schornsteinfegergesellen Adolf Flemming aus Frankfurt a. O. lautenden Passes, ist wegen Diebstahls zu verhaften. Schwarz hat dunkelblonde Haare und als besonderes Kennzeichen auf der linken Seite der Nase eine Narbe. Von der Verhaftung des Schwarz bitte ich mir Mittheilung zu machen.

Meseritz, den 23. März 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**1996**) Steckbrief. Der Tischlergeselle Reinhold Ohnedorff hat sich vor einigen Jahren von hier entfernt und seinen Sohn hülflos zurückgelassen, so daß die öffentliche Armenpflege hat eintreten müssen. Wir bitten, uns von seinem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte Mittheilung zu machen.

Peitz, den 21. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**1997**) Der am 9. März d. J. von uns unter Nr. 1651, pag. 245 des öffentlichen Anzeigers, erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Füsilier Radcke erledigt.

Brandenburg a. H., den 25. März 1869.

Königliches Gericht der 6. Division.

(**1998**) Der hinter die Auguste Schütz unter dem 16. v. M. von mir erlassene Steckbrief ist durch ihre Ergreifung erledigt.

Cottbus, den 25. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**1999**) Die offene Requisition vom 19. v. M., betreffend den Sohn des Schiffseigenthümers Paarmann von hier, ist erledigt.

Zellin, den 20. März 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**2000**) Die auf Grund des Privilegii d. d. 20. April 1857 zur Einlösung pro 1869 durch das Loos bestimmten Obligationen des Cressener Deichverbandes: Litt. A. Nr. 298 und 345, Litt. B.

Nr. 60, 100, 109, 217 sind hiermit zum 1. Juli 1869 gekündigt und von da ab, von unserer Deichkasse ausgezahlt, nicht mehr gültig.

Crossen a. O., den 19. Dezember 1868.

Deichamt des Crossener Verbandes.

(**2001**) Bekanntmachung. Der Kauper Christian Rossack zu Burg Kauper ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22. d. Mts. für einen Verschwender erklärt worden.

Cottbus, den 25. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2002**) Bekanntmachung. In unser Firmenregister ist bei Nr. 167 das Erlöschen der hiesigen Firma „L. A. Pochhammer" zufolge Verfügung vom 19. d. M. heute eingetragen worden.

Guben, den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2003**) Die unter Nr. 27 unseres Firmenregisters eingetragen gewesene Firma „F. W. Unverdruß" hier ist erloschen und auf Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Seelow, den 20. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2004**) Bekanntmachung. Der Schiffsknecht Reinhold Päthe aus Guben soll wegen Unterschlagung verantwortlich vernommen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Ich ersuche die Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren und mir schleunigst Anzeige zu machen, sobald sein Aufenthalt ermittelt wird.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2005**) Bekanntmachung. Am 18. März cr. Morgens gegen 4 Uhr ist die Scheune des Häuslers Friedrich Plume zu Göritz a. O. abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 24. März 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(**2006**) Bekanntmachung. Dem Mühlenbescheider Stein zu Fünfeichen sind am 10. Januar 1869 mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Schaafpelz mit schwarzer Wolle, 2) ein vollständiges Gebett Betten, bestehend aus einem Deckbett mit rothkarrirtem leinenen Bezuge, drei Kopfkissen, deren oberstes eben solchen Bezug hatte, 3) ein weißer Drillich-Rock, 4) zwei Paar Drillich-Hosen, 5) ein Paar Unterhosen von Parchend, 6) ein blauleinenes Tuch. Es wird um Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen ersucht.

Frankfurt a. O., den 15. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2007**) Im Laufe des letzten Winters haben sich die Wilddiebstähle in hiesiger Gegend in einer auffallenden Weise vermehrt. Namentlich sind die Fasanerieen durch die Wilddiebe fast ganz zerstört worden. Die Käufer des gestohlenen Wildes befinden sich angeblich vorzugsweise hier und in Forst. Indem ich darauf aufmerksam mache, daß der Wilddiebstahl erfahrungsmäßig die Pflanzstätte der schwersten Verbrechen ist, und es daher eine dringende Pflicht jedes Bürgers ist, zur Unterdrückung dieses Uebels mitzuwirken, derjenige aber, welcher dasselbe durch Ankauf des gestohlenen Wildes fördert, eine schwere Verschuldung auf sich ladet, bitte ich um schleunige Mittheilung jeden Falles, wo hier in verdächtiger Weise Wild, namentlich Fasanen, zum Kaufe angeboten sind, und für die Zukunft um Festhaltung jeder Person, die sich mit dem Verkaufe desselben befaßt und den redlichen Erwerb nicht sofort nachweisen kann.

Cottbus, den 23. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2008**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 21. d. Mts. sind dem Ziegler Wolff in Darmietzel mittelst Einbruchs ein Sack, mit dem Namen des Bestohlenen gezeichnet und 2 Scheffel Roggenmehl enthaltend, 5 Männer- und 7 Frauenhemden, 3 Handtücher, ein Tischtuch und ein Paar lange, rindlederne Stiefeln gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes ersucht.

Cüstrin, den 23. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2009**) Bekanntmachung. Am 10. März 1869 Nachmittags ist dem Leinwebermeister und Handelsmann August Herzog aus Albrechtsdorf aus seiner Bude auf dem Markte zu Sommerfeld ein halbes Schock weiße flächsene Leinwand im Werthe von 6 Thlrn. entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der Leinwand ersucht.

Sorau, den 19. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2010**) Bekanntmachung. In der Zeit vom 20. bis 22. März cr. ist von dem Gasofen der Ludwigshütte bei Bernsdorf ein eiserner Verschlußdeckel, ca. 18 Zoll breit, 15 Zoll lang, 80 Pfd. schwer, und eine eiserne Einschiebeplatte, ca. 18 Zoll lang, 12 Zoll breit, 40 Pfd. schwer, entwendet worden. Indem ich vor dem Ankauf warne, fordere ich zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 23. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2011**) Bekanntmachung. Während der Zeit vom 14. bis zum 20. März d. J. sind dem Viehhändler Stellbaum zu Göritz a. O. ein Oberbett mit einem klein rothkarrirten, leinenen Ueberzuge, ein Kopfkissen mit einem eben solchen Ueberzuge, ein zweites Kopfkissen mit einem groß rothkarrirten, leinenen Ueberzuge, ein Unterbett ohne Ueberzug, eine braune weißkarrirte wollene Bettdecke und ein weißleinenes Bettlaken ohne Zeichen mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des

gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 25. März 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(**2012**) Bekanntmachung. In der Zeit vom 16. bis 18. März d. J. sind der verehelichten Maurergesell Roll Christiane geb. Holz zu Drossen, die bei dem dortigen Kaufmann Adolf Schmidt im Dienst stand, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein bläulichledernes Beutelportemonnaie mit Stahlbügel, in welchem sich 1 Thlr. 15 Sgr. baares Geld, ein Messingpetschaft mit den Buchstaben J. T. T. oder J. F. F., ein silberner Fingerring und ein tombakener Ohrring mit drei braunen Steinen befanden, 2) ein neues Tibetkleid, 3) ein braunwollenes Kleid, 4) eine graue Double-Jacke, 5) ein grauwollenes Shawltuch mit heller Kante und einer grünen Blume in zwei Ecken, 6) eine helle baumwollene Zeugjacke, 7) zwei weißleinene Bettlaken, von denen das eine mit K. A. gezeichnet, das andere aber ohne Zeichen war, 8) zehn Handtücher und zwar sechs glattleinene und vier gemusterte, 9) zwei neue Ginghamschürzen, 10) eine blaue Leinewandschürze, 11) ein roth und grau gestreiftes Inlett, 12) ein roth und weiß karirter, leinener Bezug, 13) ein weißer Piqué-Unterrock mit Taille und Schnürleib, 14) ein grün und blau karirter Warp-Unterrock mit schwarzem Sammet-Besatz, 15) ein schwarz und grau karirter Ginghamrock, 16) ein grün gestreifter halbwollener Unterrock, 17) zwei weiße Taschentücher mit C. H. gezeichnet, 18) zwei weißleinene Hemden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 23. März 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(**2013**) Bekanntmachung. Die 11 Jahr alte Auguste Meyer von hier ist am 20. Februar d. J. von der Polizeiverwaltung zu Drossen per Reiseroute hierher gewiesen, hier aber nicht eingetroffen. Dieselbe treibt wahrscheinlich sich bettelnd umher, weshalb wir auf die Meyer hierdurch aufmerksam machen.

Zielenzig, den 18. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**2014**) Der Tagearbeiter Johann Martin Rochlitz hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 19. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**2015**) Der Gerbergesell Ludwig Adolph Conrad hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 25. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**2016**) Der Standesherr Graf zu Solms-Sonnewalde beabsichtigt auf dem zu seinem Gute Goßmar b. S. gehörigen, 130 Morgen großen Ackerplane eine Ziegelei zu errichten und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachter Ackerplan liegt am sogenannten „Röthpfuhl“ und soll die Ziegelei circa ¼ Stunde von der Stadt Sonnewalde, ¼ Stunde von dem Dorfe Goßmar b. S. und 100 Schritte von dem von Sonnewalde nach Goßmar führenden Wege entfernt zu stehen kommen. Nach Vorschrift des §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung Seite 750) bringe ich dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei mir oder bei dem standesherrlichen Polizeiamte zu Sonnewalde anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen ꝛc. während der Dienststunden bei dem gedachten standesherrlichen Polizeiamt eingesehen werden.

Luckau, den 16. März 1869.

Der Landrath Graf zu Solms.

Subhastationen.

(**2017**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das hierselbst am Markte Junkerstraße Nr. 24 belegene, auf die Namen der Geschwister Theodor, Carl, Robert, Leopold, Mathilde verehelichten Joseph Jacobs, Clara verehelichten Julius Levy und Blanca Rathorff, sowie der Geschwister Feodora und Sophie Lehmann Nr. 473 Vol. X. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 473 Vol. I. Fol. 488 des von Frankfurt a. O. eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,860 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2018**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofstraße unter Nr. 2a. hierselbst belegene und Nr. 317 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 317 Vol. II. Fol. 78 Suppl.-Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt errichtet ist, nebst Zubehör abgeschätzt auf 40,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen

Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2019) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2020) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Geschwistern Bremser gehörige, in der Kasernenstraße unter Nr. 3. hierselbst belegene und Nr. 571 Vol. XII. Fol. 161 früher Nr. 571 Vol. I. Fol. 588 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Roestell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2021) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Bürgers und Rentier Christian Lehrenkraus gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 477 Vol. X. Fol. 209 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 477 Vol. I. Fol. 492 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,246 Thr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2022) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Wiesenbürger Christian Gottlieb Kettner gehörige, in Lebus belegene und Nr. 339 Vol. VII. Fol. 305 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2023) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Garnwebermeister und Halbbüdner August Göhle gehörige, in dem Mühlenfelde zu Briesen belegene und Nr. 91 Vol. III. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt auf 230 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2024) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gottlieb Radschikowsky gehörige, in Neuendorf belegene und Nr. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 400 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 21. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2025) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Carl

Iffland zu Cüstrin gehörige, in Cüstrin belegene und Vol. IV. Nr. 5 a. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2026**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Carl Friedrich Wilhelm Kistler zu Neumühl gehörige in dem Dorfe Neumühl belegene und Vol. I. Fol. 169 Nr. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2027**) Subhastations-Patent. Das den Erben des Johann Friedrich August Richter gehörige Neurichtersche Halbgärtnergut Nr. 9 zu Wallwitz, welches mit Inventarium auf 2166 Thlr. abgeschätzt ist soll ohne Inventarium am **Donnerstag den 15. April d. J. Nachmittags 4 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau II. eingesehen werden.

Guben, den 22. März 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2028**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Ferdinand Eduard Kurzweg gehörige, zu Alt-Lipke'sch Bruch belegene und Band I. Nr. 1. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1500 Thlr., soll in dem auf **den 3. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, 1. Schiffseigner Ludwig Steinbach aus Louisenaue, 2. Fleischermeister Franz Julius Schilling, früher in Alt-Lipke, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 8 Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2029**) Nothwendiger Verkauf. Der den Seilermeister Carl Friedrich Julius Lorenz'schen Erben hierselbst gehörige, auf der Brückenvorstadt hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Band XII. pag. 529 sub Nr. 67 verzeichnete Garten nebst darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 1040 Thlr., soll in dem auf **den 7. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Kaufmann Leopold Lindenthal wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2030**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Heinrich Röder zu Antoinettenlust gehörigen, zu Alt-Lipke belegenen Grundstücke Nr. 10e. Vol. II. pag. 233 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., und Nr. 54 Vol. III. pag. 239 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 200 Thlr., sollen in dem auf **den 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2031**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kleinbüdner Johann Christian Schenker gehörige, in dem Dorfe Kuschlow belegene und Nr. 37 Vol. II. pag. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbüdnergut, abgeschätzt auf 1585 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben resp. Rechtsnachfolger der verehelichten Großbüdner Netzler, Margarethe geb. Koschey, und des Auszüglers Johann Georg Netzler zu Schiepzig werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 9. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2032**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Friedrich Gustav Handrick zu Biebersdorf gehörige, Nr. 21 Vol. II. pag. 1. seq. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Biebersdorf verzeichnete Halbbauergut, abgeschätzt auf 5515 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 9. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2033**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Weiche, Dorothea Elisabeth geborne Kloß, früher Wittwe Stein gehörige, in dem Dorfe Albrechtsdorf belegene und Nr. 34 Vol. I. Fol. 174 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 550 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2034**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Gottlieb Schiemang in Gr.-Buckow gehörige, in dem Dorfe Gr.-Buckow belegene und Nr. 176 Vol. V. Fol. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 400 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 22. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2035**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Eigenthümers Carl Brumm gehörige, in Neu-Anspach belegene und Nr. 8 A/II. Linie Vol. XVII/XIII. pag. 381/97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 455 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juli c. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 20. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2036**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachergesellen Franz Kalender gehörige, in Altforst belegene und Nr. 328 Vol VIII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke von resp. 30,75 Q.-Ruthen und 10½ Q.-Ruthen Flächeninhalt, auf welchem ein Wohnhaus nebst Stall erbaut worden, abgeschätzt auf 1950 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe soll **am 3. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2037**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Müllergesellen Julius Kollorcz gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 124 Vol. IV. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, — Neuhäuslernahrung — von 60,3 Q.-Ruthen Flächeninhalt, nebst darauf erbautem Wohn- und Stallgebäude und dazu gehörigem Ackerstück von 1 Morg. 62 Q.-Ruth. Größe, zusammen abgeschätzt auf 1900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2038**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Spinner Rieger, Elisabeth geb. Laurisch gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 86 Vol. III. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle von 135 □.-Ruthen Flächeninhalt, worauf ein Wohn- und Stallgebäude erbaut, abgeschätzt auf 1750 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2039**) Subhastations-Patent. Folgende der verwittweten Lohgerbermeister Höhne, Hanne Christiane Wilhelmine geborenen Bäck gehörigen und zu Berlinchen belegenen vier Grundstücke: 1. das im Hypothekenbuche von Berlinchen Vol. II/XI. Fol. 119/385 Nr. 251 verzeichnete Wohnhaus nebst einem Garten am Kuhbrückenberge, abgeschätzt auf 1236 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 2. der in demselben Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 1 Nr. 471 verzeichnete Prinzipal-Garten, abgeschätzt auf 90 Thlr.; 3. die in dem nämlichen Hypothekenbuche Vol. III. XIII. Fol. 157/65 Nr. 378 verzeichnete Scheunenstelle, abgeschätzt auf 15 Thlr.; 4. die gleichfalls dort Vol. III./XIII. Fol. 159/73. Nr. 379 verzeichnete Scheunenstelle, abgeschätzt auf 15 Thlr., sollen **am 10. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxen sind in unserm Büreau A einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Berlinchen, den 21. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2040**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Heinrich Reinig zu Naundorf gehörigen Grundstücke, als: die in dem Dorfe Naundorf belegenen und Nr. 15 Vol. I. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Naundorf verzeichneten Ländereien des sog. Kotschmar-Schneiderschen Büdnerguts, abgeschätzt auf 290 Thlr., das eben dort belegene im Hypothekenbuche von Naundorf Vol. II. pag. 37 Nr. 33 verzeichnete Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 1600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die angeblich verstorbenen Realgläubiger: Schankwirth Moritz Kadner zu Finsterwalde, Tuchmacher Carl Schneider und der Johann Gottlob Schneider zu Naundorf, modo deren unbekannte Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde den 16. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2041**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer Carl Leonhardt zu Dübrichen gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Dübrichen Nr. 8 Vol. V. Fol. 33 verzeichnete Restgut, abgeschätzt auf 1010 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 9. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2042**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tischlermeister und Schanknahrungsbesitzer Ernst Schmidt zu Birkenberge gehörige, in dem Dorfe Neudörfel belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauer- und Einhüfnernahrung, abgeschätzt auf 1410 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2043**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Säbring, Marie Caroline geborne Schneider gehörige, in dem Dorfe Zschipkau belegene und Nr. 2 Vol. I.

pag. 17. des Hypothekenbuchs verzeichnete Stammgut des Ganzhufenguts Nr. 2, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 12. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2044**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Colonisten Hans Stepperka in Bahnsdorf gehörigen, in dem Dorfe Bahnsdorf belegenen, Nr. 13. Vol. I. Fol. 73 und Nr. 20 Vol. II. Fol. 229 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, und zwar das Grundstück Nr. 13, abgeschätzt ohne Rente auf 570 Thlr. und mit Rente auf 481 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., und das Grundstück Nr. 20, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 22. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Auszüglers Matthes Ruckau und der Wittwe Stepperka und der Marie gebornen Schieska zu Bahnsdorf werden zum Termine vorgeladen.

Senftenberg, den 25. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2045**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Tuchfabrikant Friedrich Moll'schen Konkursmasse gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. II. Fol. 219 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 24. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2046**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der minorennen Auguste Emilie Pauline Müller gehörige, in dem Dorfe Muckrow belegene und No. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schanknahrung, abgeschätzt auf 4800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu demselben Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sommerfeld, den 19. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2047**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Schneidermeister Erdmann, Leopoldine geb. Hell gehörige, in dem Dorfe Hochzeit belegene und Nr. 32 Vol. XIV. Fol. 342 des Hypothekenbuchs verzeichnete Besitzung, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 16. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**2048**) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß des am 22. März 1868 zu Cottbus verstorbenen Amtmanns Ferdinand Tauchert eröffnete erbschaftliche Liquidirungs-Verfahren ist beendigt.

Cottbus, den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2049**) Oeffentliche Vorladung. Die Militairpflichtigen a) Reinhold Robert Arnold Wolff, geboren am 24. März 1843 zu Gorgast, b) Karl August Noack, geboren am 16. Januar 1844 zu Gerickensberg, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, und ist demgemäß durch unseren Beschluß vom 15. Januar 1869 auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß und Entziehung der Militairpflicht eröffnet. Die obengenannten beiden Angeklagten werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf

den 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 1 anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder doch dem unterzeichneten Gerichte vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Cüstrin, den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2050) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Tagearbeiters August Gesche, Auguste geb. Teich hat gegen ihren Ehemann, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz in Sophienthal diesseitigen Gerichtsbezirks gehabt hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Tagearbeiter August Gesche, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird auf **den 2. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierdurch öffentlich zur Beantwortung der Klage vorgeladen. Meldet sich derselbe weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2051) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Victor zu Woldenberg ist der Kaufmann Adolph Schulze daselbst zum definitiven Verwalter bestellt.

Friedeberg i. N., den 5. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2052) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Victor zu Woldenberg ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. April 1869 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Februar 1869 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 19. April cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Bennecke im Terminszimmer Nr. 1. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Massow und Teichert und Rechtsanwalt Huck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Friedeberg i. N., den 5. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2053) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Vorschußkassen-Rendanten Wilhelm Ahrens zu Kirchhain ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 31. Mai c. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. März c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 6. Juli 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Jordan und Werner zu Luckau und Pfeffer und Höfer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2054) Ediktal-Citation. Georg Friedrich Buchwald, Sohn des früheren Brauers Friedrich Buchwald zu Nismenau, seit dem Jahre 1851 verschollen, und Friedrich August Harmuth, Sohn des zu Benau verstorbenen Bauers Johann Georg Harmuth, seit dem Jahre 1847 abwesend und angeblich nach Texas ausgewandert, für welche beide Erbtheile im Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet werden, oder deren etwaige unbekannte Erben werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 12. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2055) Bekanntmachung. Für die in Berlin am 7. Januar 1866 verstorbene Ehefrau des Klempnergesellen Julius Roesener, Louise Albertine geb. Binder, wird beim unterzeichneten Gericht noch ein Erbtheil von 32 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. verwaltet. Der Klempnergeselle Julius Roesener als alleiniger Erbe seiner Ehefrau, früher in Berlin wohnhaft, sowie die nächsten Verwandten desselben, werden aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Bärwalde i. N., den 28. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(2056) Oeffentliche Vorladung. Alle diejenigen, welche auf folgende angeblich bereits bezahlte Hypothekenposten und die darüber sprechenden Schuldurkunden: 1) den gerichtlichen Kaufvertrag vom 26. und 27. August 1828, aus welchem auf dem im Hypothekenbuch von Gassen Vol. I. pag. 200 Nr. 37 verzeichneten Wohnhause in Rubr. III. Nr. 2. 140 Thlr. für Johanne Caroline Weise geb. Pfennig, in Rubr. III. Nr. 3. 80 Thlr. für Johann Martin Weise zufolge Verfügung vom 27. August 1828 eingetragen stehen, 2) die gerichtlich anerkannte Obligation vom 25. November 1823 nebst Hypothekenschein vom 18. August 1829, aus welcher auf dem Vol. II. Fol. 274 Nr. 90 im Hypothekenbuch von Göhren verzeichneten Halbhüfnergute in Rubr. III. Nr. 2 40 Thlr. zu 5 % Zinsen für den Quärtner und Gerichtsmann Michael Fischer zufolge Verfügung vom 18. August 1829 eingetragen stehen, 3) die gerichtliche Obligation vom 14. Dezember 1853, aus welcher auf dem Vol. I. Fol. 277 Nr. 7 im Hypothekenbuche von Klein-Tauchel verzeichneten Grundstücke in Rubr. III. Nr. 3 150 Thlr. zu 5 % Zinsen für den Mühlenbescheider Johann Carl Heymann aus Groß-Tauchel zufolge Verfügung vom 15. Dezember 1853 eingetragen stehen, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben drei Monate und spätestens in dem auf den **10. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in dem Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sommerfeld, den 16. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(2057) Bekanntmachung. Es soll **den 19. April d. J.** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: I. aus dem Belauf Langenpfuhl ca. 325 Klaftern buchen Scheit, 82 Klaftern Ast I., 40 Klaftern Knüppel-Reisig, 5 Klaftern erlen Scheit; II. Belauf Buchspring ca. 10 Klaftern eichen Scheit, 34 Klaftern buchen Scheit, 7 Klaftern Ast I.; III. Belauf Grunow ca. 258 Stück kiefern Nutzenden, 4 Klaftern eichen Ast I., 5 Klaftern kiefern Scheit, 20 Klaftern Knüppel-Reisig; IV. Belauf Dicte circa 12 Stück kiefern Nutzenden, 20 Klaftern eichen Scheit, 2 Klaftern Ast I., 10 Klaftern Knüppel-Reisig, 160 Klaftern kiefern Scheit, 7 Klaftern Ast I., 16 Klaftern Ast II., 19 Klaftern Knüppel-Reisig; V. Belauf Corritten ca. 14 Stück kiefern Nutzenden, 70 Klaftern eichen Scheit, 30 Klaftern Ast I., 30 Klaftern Knüppel-Reisig, 18 Klaftern buchen Scheit, 15 Klaftern Ast I., 8 Klaftern Knüppel-Reisig, 6 Klaftern birken Scheit, 2 Klaftern Ast I., 15 Klaftern erlen Scheit, 4 Klaftern Ast I., 2 Klaftern Knüppel-Reisig, 6 Klaftern aspen Scheit, 1 Klafter Ast I., 91 Klaftern kiefern Scheit, 15 Klaftern Ast I., 2 Klaftern Ast II., 20 Klaftern Knüppel-Reisig, 4 Klaftern Reisig, 3 Klaftern Stockholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 21. März 1869.

Der Oberförster Ewald.

(2058) Oberförsterei Grünhaus. **Den 10. April 10 Uhr** sollen im Gasthofe zum Deutschen Hause zu Finsterwalde kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer und zwar: I. aus dem Unterforst Zollhaus, Jagen 51, circa 1120 Stamm; II. aus dem Unterforst Rehesdorf I., Jagen 85, circa 180 Stamm; Jagen 88, circa 480 Stamm; Jagen 94, circa 170 Stamm; Jagen 78, 2½ Klaftern kiefern Nutzholz I.; Jagen 79, 6½ Klaftern kiefern Nutzholz I., versteigert werden.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(2059) Oberförsterei Grünhaus. Im II. Quartal finden die Holzversteigerungen für den Lokalbedarf statt: am 3. April zu Naundorf, Lokal des Herrn Hartmann; am 17. April zu Finsterwalde im Deutschen Hause; am 5. Mai zu Finsterwalde auf dem Rathskeller; am 29. Mai zu Naundorf, wie oben; am 12. Juni zu Finsterwalde im Deutschen Hause; am 30. Juni zu Finsterwalde auf dem Rathskeller, jedesmal um 1 Uhr beginnend. In den genannten Lokalen ist in den Tagen vor der Versteigerung stets die spezielle Angabe der zum Verkauf gestellten Hölzer zu finden.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(2060) Oberförsterei Grünhaus. **Den 9. April 10 Uhr** sollen im Gasthofe zu Friedrichsthal aus dem Unterforst Costebrau: circa 500 Stück fichten und kiefern Bauhölzer; aus dem Unterforst Zschornegosda: circa 390 Stück kiefern Bauhölzer versteigert werden. Die speziellen Angaben sind auf der Oberförsterei, sowie bei den betreffenden Förstern zu erhalten und auch in den Gaststuben zu Friedrichsthal und Zschornegosda ausgelegt.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(2061) Kiefernsaamen-Verkauf. Auf der hiesigen Königlichen Saamendarre liegen ca. 760 Pfd. schöner keimfähiger Kiefernsaamen diesjähriger Ernte

zum Preise von 14 Sgr. pro Pfd. zum Verkauf disponibel. Bei Selbstabholung müssen die Säcke zur Aufnahme des Saamens mitgebracht und der Kaufpreis sofort hier zur Königlichen Forstkasse in kassenmäßigen Münzsorten gezahlt werden. Bei gewünschter Versendung durch die Post werden die Verpackungskosten sowie das Kaufgeld durch Postvorschuß erhoben. Bezügliche Anträge sind an den Unterzeichneten zu stellen.

Regenthin, den 24. März 1869.

Der Oberförster und Darrverwalter Ritz.

(**2062**) Bekanntmachung. Die hiesige Königliche Darr-Anstalt verkauft guten Kiefernsaamen zum Preise von 14 Sgr. pro Pfund excl. Emballage, ab Hangelsberg. Bestellungen sind zu richten an den unterzeichneten Darr-Verwalter.

Hangelsberg, den 24. März 1869.

Der Königliche Oberförster v. Etzel.

(**2063**) Bekanntmachung. 5 bis 600 Pfund guten keimfähigen Kiefernsaamens können aus der hiesigen Königlichen Kiefernsaamendarre zum Preise von 14 Sgr. pro Pfund an Privat-Waldbesitzer 2c. käuflich abgelassen werden.

Hohenwalde via Vietz, den 24. März 1869.

Der Oberförster Pauli.

(**2064**) Bekanntmachung. **Am Dienstag den 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause ein Clavier meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 18. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2065**) **Am 3. April cr. Nachmittags 2 Uhr** sollen in Drehnow vor dem Schulzenhofe verschiedene Mobilien und Viehstücke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 19. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2066**) **Den 6. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse 1. Cigarren im Werthe von ca. 500 Thlr. meistbietend verkauft werden.

Rödenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(**2067**) Auktion. **Dienstag den 13. April c. Vormittag 9 Uhr** werden zufolge gerichtlicher Verfügung in dem Gehöfte des Leinwandfabrikanten Carl Schulz, Nr. 53, in Seiffersdorf bei Sorau: 1 Glasservante, 1 Kleiderspind, 2 Komoden, 1 Waarenregal, Tische, Stühle, 2 Schreibpulte, 2 Marktkasten, 3 Laden, 2 eiserne Ofen, 1 Wanduhr mit Kasten, 1 Spiegel, Jagdgeräthe, 1 doppel- und 1 einfache Flinte, 3 Hirschgeweihe, 2 Schock Inlettzeug, 2 Schock Bett-Ueberzüge und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 25. März 1869.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(**2068**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Sonnabend den 3. April Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirth Kurzhals hier 1 braunes Pferd gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Spremberg, den 25. März 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(**2069**) Bekanntmachung. **Am 9. April cr. Vormittag 9 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause auf Verfügung der Königl. Kreisgerichts-Commission I. hierselbst 1 Reisewagen, 1 braunes Pferd und 1 Tisch öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 27. März 1869.

Der Commissar.

(**2070**) Auktion. **Am Freitag den 2. April d. J. Nachmittags von 3 Uhr ab** sollen im Schma'schen Gasthofe zu Alt-Rüdnitz ein Regulator mit mahagoni Gehäuse, ein mahagoni Trumeaux, ein birkenes Sopha, andere Möbel und zwei vollständige Betten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zehden, den 6. März 1869.

Rauschmann, Aktuarius.

(**2071**) Auktion. **Sonnabend den 3. April d. J. Vormittag 10 Uhr** sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer 360 Scheffel Kartoffeln und ein alter Rock öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 25. März 1869.

Gaebler, Aktuar.

(**2072**) Auktion. Am **8. April d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Schenke zu Emilienhütte verschiedene Möbel gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Senftenberg, den 15. März 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Stöckert,
als Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(**2073**) Die hiesige Bürgermeisterstelle ist erledigt, und ersuchen wir qualificirte Bewerber, sich bis zum 5. April c. unter Beifügung ihrer Zeugnisse beim Unterzeichneten zu melden. Das fixe Gehalt beträgt 450 Thlr., außerdem bezieht der Bürgermeister 60 bis 70 Thlr. Neben-Einkünfte, für die indeß Garantie nicht geleistet wird.

Calau, den 16. März 1869.

Der Stadtverordneten-Vorsteher F. Scalla.

(**2074**) Die hiesige Konrektor-Stelle mit 400 Thlr. Gehalt soll vom 1. April oder 1. Mai d. J. ab neu besetzt werden. Kandidaten, welche die Prüfung pro rectoratu gemacht haben, mögen sich recht bald melden.

Schönfließ, den 15. März 1869.

Der Magistrat.

(2075) Bekanntmachung. An der hiesigen Stadt-Schule wird die 9. Lehrerstelle in Kurzem vakant. Qualifizirte Bewerber, welche auch zur Ertheilung des Turnunterrichts befähigt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden, und wird bemerkt, daß ein Gehalt von 200 Thlr. jährlich und freie Wohnung gewährt wird.

Königsberg i. N., den 25. März 1869.

Der Magistrat.

(2076) Bekanntmachung. In den hiesigen Stadtforsten sind zwei Hülfsaufseherstellen vacant, deren jede mit einer jährlichen Remuneration von 150 Thlr. und 6 Klaftern Knüppelholz dotirt ist. Jäger der Klasse A, welche auf diese Stellen reflectiren, wollen sich unter Vorlegung ihrer sämmtlichen Militair- wie Civil-Atteste bei dem Unterzeichneten melden.

Steegen per Stutthof auf der frischen Nehrung, den 21. März 1869.

Otto, Oberförster der Danziger Stadtforsten.

(2077) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird vom 1. Juli d. J. ab die Fähranstalt zu Hohenwutzen an der Oder auf der Straße von Berlin über Freienwalde nach Pommern mit der Erhebung des combinirten Chaussee- und Oberpassagegeldes, so wie dem Betriebe einer Gast- und Schankwirthschaft und mehreren Gebäuden und nutzbaren Grundstücken **am Dienstag den 20. April d. J. Vormittags um 9 Uhr** in unserem Geschäftslokale hierselbst meistbietend zur Verpachtung gestellt werden. Die Pachtbedingungen, welche namentlich die Stellung einer Caution von 500 Thlr. fordern, können bei uns und auf dem Steueramte zu Zehden eingesehen werden. Im Termine werden zum Bieten nur cautionsfähige Personen zugelassen, welche 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren deponiren, und polizeiliche Atteste über ihre Qualification zum Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft, sowie Atteste Königlicher Baubeamten über ihre Befähigung zur Leitung der Ueberfahrt vorlegen können.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1869.

Königliches Haupt-Steueramt.

(2078) Bekanntmachung. Die Maurer- und Zimmerarbeiten für den Umbau des Schlosses Gusow sollen im Wege der Submission vergeben werden. Zu diesem Ende liegt der specielle Kostenanschlag vom 22. d. M. ab im Rentamte zu Gusow aus und kann dort zur speciellen Durchsicht vorgelegt werden. Am Donnerstag den 8. April d. J. Vormittags 11 Uhr erfolgt die Eröffnung der eingegangenen versiegelten Submissionsanerbietungen, welche nach Prozentsätzen unter den summarisch veranschlagten Kostensätzen abzugeben sein werden, im Beisein der Herren Betheiligten. Der Beginn der Arbeiten ist von der Ertheilung der höhern Genehmigung abhängig.

Berlin, den 17. März 1869.

Der Hof-Bau-Rath Gottgetreu.
Im Auftrage.

(2079) In Gemäßheit des hohen Rescriptes der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 1. Februar cr. — I. 1727/1 — werden die Mitglieder des Unterstützungs-Vereins bei Brandunglück zu Glasow hierdurch eingeladen, sich zu der am 16. April d. J. Vormittags 10 Uhr zu Dahlwitz, Kreis Teltow, stattfindenden ordentlichen wie außerordentlichen General-Versammlung nach §§ 28 und 30 des Statuts einfinden zu wollen. Zur Erledigung kommen zunächst: I. die in § 28 des Statuts näher bestimmten Vereins-Angelegenheiten und sodann II. Vorlage des vom Vorstande ausgearbeiteten und von der Königlichen Regierung zu Potsdam revidirten Statuts und Beschlußfassung darüber.

Berlin, den 15. März 1869.

Stoof, Director.

(2088) **A. Wustrow & Comp. in Frankfurt a. O.**

Die Fabrik

chemischer Glasur, Glasur-Kitt und Glasur-Pappen

empfiehlt ihre Fabrikate zu soliden, aber festen Preisen.

Attest. Dem Apotheker Herrn A. Wustrow, Firma: „A. Wustrow u. Co." zu Frankfurt a. O., Inhaber einer Fabrik chemischer Glasur, Glasur-Kitt und Glasur-Pappe, bescheinigen die Unterzeichneten hiermit, daß die von ihm gefertigte chemische Glasur zum Bestreichen von Pappdächern, an Stelle des bisher verwendeten Theers und Bestreuen des letzteren mit Sand, Kies oder Asche, nach einjähriger Beobachtung sich vollkommen bewährt hat. Der Kitt ist elastisch und zeigt auch bei größten Temperatur-Veränderungen keine Risse. Die Pappe zeichnet sich vor den bis jetzt üblichen Theerpappen dadurch aus, daß sie bei den verschiedensten Temperaturen stets elastisch bleibt, daher ein Reißen und Brechen derselben auch beim Betreten der Dächer nicht vorkommt. Die Fabrikate des rc. Wustrow können daher bestens empfohlen werden.

Frankfurt a. O., den 25. Februar 1869.

gez. Schack, Reg.- und Bau-Rath. gez. Christ, Stadt-Baurath. gez. Rose, Wasserbau-Inspector.

(2089) **Pension in Frankfurt a. O.**

Die Herren Gymnasial-Director Kock und Prediger Dr. Löwenstein in Frankfurt a. O. werden die Güte haben, für Knaben jeden Alters, welche die dortigen Schulen besuchen sollen, eine anständige Pension in einer gebildeten Familie gefälligst nachzuweisen.

(2090) Meine Sprechstunden sind Vormittags von 9—10, Nachmittags von 3—5 Uhr für Kehlkopf-, Hals- und Brustkranke. Untersuchungen mit den Kehlkopfspiegeln, sowie die Benutzung der Inhalations-Apparate finden **nur** in den Nachmittagsstunden statt. Zur rascheren Abfertigung der mich consultirenden Herrschaften habe ich jetzt einen zweiten Dampf-Inhalations-Apparat aufgestellt.

Dr. L. Brühl,
Lindenstraße Nr. 8. in Frankfurt a. O.

(2091) **Kiefernsaamen,**

frische, keimfähige Waare, das Pfund für 16 Sgr., im Centner für 15 Sgr., kann ich noch abgeben.

Atterwasch bei Guben. **Theodor Baehr.**

(2092) Ein sehr frequentes Restaurations-Lokal mit Saal und großem Garten in einer sehr verkehrsreichen Stadt ist billig und unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten, welche ein Vermögen von 1500—2000 Thlr. besitzen, erfahren das Nähere unter P. 3 poste restante Cottbus.

(2093) **Das Glück blüht**

vom 16. April bis 3. Mai d. J.

Pr. Loose, 1/1—1/32 verf. S. Basch, Berlin, Gertraudtenstr. 4.

NB. Schleunige Ordres effektuire prompt.

130,000 thl. rc. 100,000 thl. rc.

(2094) **Gedämpftes Knochendüngermehl,** unaufgeschlossen und mit 66 % Schwefelsäure aufgeschlossen,

Superphosphat

liefert nach garantirter Analyse billigst

die Fabrik von G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(2095) **Dachpappen,**

beste privilegirte und prämiirte Waare, Steinkohlentheer, Asphalt-Lack, Asphalt-Goudron-Lack, Steinkohlenpech und Decknägel liefert billigst

die Fabrik von G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

Neudeckungen und Reparaturen von Pappdächern werden aufs Beste und Billigste ausgeführt.

Frischen Portland-Cement, Chamottsteine, Chamottmehl, feuerfesten Thon liefert billigst

(2096) **G. F. W. Noack,** Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(2097) Ein gut erhaltenes tafelförmiges Fortepiano steht in Frankfurt a. O. Bahnhofstr. 3. 1 Tr. h. zum Verkauf. **von Kleist,** Forstmeister.

(2098) ☞ Eiserne Grabgitter, Kreuze, so wie alle Grabdenkmäler in jeder beliebigen Form, werden sauber und mit dauerhafter Vergoldung gefertigt von

F. Pockat, Vergolder und Gastwirth auf Hüttenwerk Vietz.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück **14.** Den 7. April **1869.**

Steckbriefe.

(2099) Steckbrief. An Louise (Anna Rosine) Raebiger, die im Jahre 1860 in Crossen diente, dann in Rädnitz, Guben und Forst sich aufhielt, soll in der Untersuchungssache contra Raebiger Nr. 164 de 1860 eine zweitägige, einer Geldstrafe von 5 Thalern substituirte Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Nach ihrem in Bomst 1859 ausgestellten Dienstbuche ist sie in Langheinersdorf, nach ihren eigenen Angaben in Saabor geboren. Später soll sie sich mit einem Tuchmachergesellen Pietschke oder Paetschke verheirathet haben und nach Forst gezogen sein. In allen genannten Orten ist ihr jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und demnächstige Benachrichtigung.

Crossen, den 24. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2100) Steckbrief. Der Schuhmachergesell Gottlob August Theodor Schulz aus Striche, dessen Signalement unten angegeben ist, soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhaftet werden. Er hat seinen letzten bekannten Aufenthalt zu Kerkwitz bei Guben unter Mitnahme eines vom Schuhmachermeister Hansdorf zu Groß-Tims ausgestellten, vom Schulzen Braß bescheinigten Entlassungsscheines des Schuhmachergesellen August Neumann aus Blumerode bei Neumarkt verlassen und wird wahrscheinlich unter dem Namen des August Neumann reisen. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und hieher abzuliefern.

Guben, den 22. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Schuhmachergesell, zuletzt Eisenbahnarbeiter Gottlob August Theodor Schulz ist 29 Jahre alt, zu Striche bei Birnbaum geboren, heimathlos, Sohn eines Schuhmachers zu Prittisch bei Schwerin a. W., evangelisch, 5 Fuß 1¼ Zoll groß, hat krause, blonde, sehr dünne Haare, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, eine hohe freie Stirn, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ein rundes volles Gesicht, untersetzte Gestalt und auf der rechten Seite der Stirn eine dreieckige Narbe, so wie am rechten Handgelenke eine lange Narbe.

(2101) Steckbrief. Der Maurer Wilhelm Rendant aus Röhrchen, welcher in unserm Gefängnisse eine längere Freiheitsstrafe verbüßte, ist gestern von dem Gefängnißhofe entwichen. Es wird um Verhaftung und Wiedereinlieferung desselben ersucht.

Königsberg i. N., den 31. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalemt. Der ꝛc. Rendant aus Röhrchen ist evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, rasirten Bart, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist corpulenter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit schwarzer Tuchmütze mit Pelzbesatz, grauen Sommerhosen, weißleinenem Hemde, grauer Zeugweste, gestreiftem Kattunhalstuch, weißwollenen Strümpfen und Holzpantoffeln.

(2102) Steckbrief. Der Dienstknecht August Boelk, aus Wildenhagen gebürtig und zuletzt in Schmagorei in Diensten, welcher der Unterschlagung von Geldern dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion hier abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Boelk Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 24. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2103) Steckbrief. Der Einsaße, früher Lehrer Johann Büttner, 46 Jahr alt, katholisch, durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 1. März 1858 wegen einfachen Diebstahls zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat im Jahre 1858 seinen damaligen Wohnort Grobbel verlassen und wird seitdem steckbrieflich verfolgt. Derselbe hat im Jahre 1862 von Skorcz im Kreise Pr.-Stargardt aus ein Begnadigungsgesuch eingereicht und demnächst den letztern Ort wieder verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des ꝛc. Büttner Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den ꝛc. Büttner genau Acht zu

haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung obiger Strafe und Mittheilung hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 31. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2104**) Steckbrief. Der Schiffer Carl Rudolph Joseph Heine aus Bordamm, am 6. Juli 1843 geboren und Berlin Kurfürstenstraße Nr. 36 wohnhaft gewesen, welcher wegen fortgesetzter Entziehung der Militair-Controlle durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königl. Kreisgerichts-Deputation Driesen zu einer Geldbuße von 10 Thlrn., im Unvermögensfalle zu einer zehntägigen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an ihm die obige Strafe zu vollstrecken und uns davon Nachricht geben zu lassen.

Driesen, den 24. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Commissarius für Uebertretungen.

(**2105**) Steckbrief. Von dem Maurergesellen Johann Gottfried Redlich und dem Zimmergesellen Johann Gottfried Schiefer (früher in Lübbenau) sollen je 2 Thlr. Strafgelder eingezogen werden. Es wird ersucht, auf beide Personen, deren Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren und von ihrem Aufenthalte uns Anzeige zu machen.

Calau, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2106**) Steckbrief. Der Tagearbeitersohn August Selleng von Peitz ist in der Taubendorfer Forststraf-Sache pro März/April 1868 durch Erkenntniß vom 5. Juni v. J. wegen Holzdiebstahls unter erschwerenden Umständen in 2 Fällen zu einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen resp. 3 Tagen und zusätzlich 14 Tagen verurtheilt worden. Da der gegenwärtige Aufenthalt des ꝛc. Selleng hier nicht bekannt ist, so ersuchen wir, die erkannten Strafen an demselben zu vollstrecken, uns aber Nachricht zukommen zu lassen.

Peitz, den 23. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2107**) Steckbrief. Am 28. März d. J. hat sich der nachstehend beschriebene Mensch des Diebstahls an mehreren dem Schäfer Lempuhl gehörigen Führungsattesten schuldig gemacht. Ich ersuche um Verhaftung desselben und Transport an die Kreisgerichts-Commission zu Bernstein.

Soldin, den 1. April 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Unbekannte war mitteler Statur, Anfangs der 50er Jahre, hatte blondes Haar, unter dem Kinn einen kleinen Bart und trug einen blauen Rock, ebensolche Tuchweste und Pudelmütze, sowie graubunte Beinkleider und rothen Shawl. Auch hatte er eine Uhr mit Messingkette bei sich.

(**2108**) Steckbrief. Die separirte Johanne Rieck geborne Beyersdorf, aus Königsberg i. N. gebürtig, einige 40 Jahr alt und von untersetzter Statur, ist wegen Diebstahls zu verhaften. Sobald dieselbe ergriffen worden, bitte ich mich davon zu benachrichtigen.

Soldin, den 27. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2109**) Bekanntmachung. Am 9. Februar d. J. hat zu Uscz ein Unbekannter, dessen Signalement nachfolgt, einen Diebstahl an einem Ränzel, enthaltend: einen schwarz und weiß melirten wollenen Rock, ein blauwollenes Hemd, ein weißes Hemd gez. R. B., 2 blau und weiß gestreifte Leinwandkittel, Seemuscheln, den Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Dienst für Robert Bürstell aus Graudenz, begangen. Am Ort der That hat er die von dem Schiffer Albert Finger aus Lissabon, Kreis Samter, verlorenen Militairpapiere zurückgelassen. Der Unterzeichnete ersucht um Mittheilung der Person des Thäters und event. um dessen Verhaftung.

Schneidemühl, den 30. März 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der Unbekannte ist 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes mangelhaftes Haar, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, und dienen als besondere Kennzeichen Schifferzeichen auf der Hand und Plattfüße. Bekleidet war derselbe mit schwarzem Rock, Beinkleidern und Schaftstiefeln.

(**2110**) Bekanntmachung. Der Schneidergeselle Franz Beutel, aus Gassen, ist durch unser rechtskräftiges Strafmandat vom 4. März cr. wegen unangemeldeten Gewerbebetriebes zu einer Geldbuße von 15 Sgr., im Unvermögensfalle zu 24 Stunden Gefängniß verurtheilt worden. Der ꝛc. Beutel hat den hiesigen Ort heimlich verlassen, ohne daß uns sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt geworden ist, und die Polizeibehörden ersuchen wir um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher ergebenst.

Schwiebus, den 25. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**2111**) Der in Nr. 11 des Regierungs-Amtsblatts sub Nr. 1653 hinter den Eigenthümer Friedrich Ferdinand Haack aus Birkbruch unterm 8. März cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 27. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2112**) Der von mir hinter den früheren Füsilier jetzigen Reservisten Johann Gottfried Bretag aus Radenickel unterm 9. November 1868 erlassene

Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Bretag erledigt.

Crossen, den 30. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(2113) Der von mir hinter den Müllergesellen Erdmann Michael Rybicke aus dem Kreise Grünberg in Schlesien unterm 26. Juni 1867 erlassene, am 2. März 1868 erneuerte Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Rybicke erledigt.

Crossen, den 4. April 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(2114) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist bei Nr. 158 das Erlöschen der hiesigen Firma: Adolph Petersohn zufolge Verfügung vom 31. März cr. heute eingetragen worden.

Guben, den 1. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2115) Der im Dienste des Dominii Zieckau stehende Förster Julius Liese zu Zieckau ist zu dem im Gesetze vom 31. März 1837 bewilligten Waffengebrauch innerhalb der Feldmarken Zieckau und Caule berechtigt und wird als Dienstabzeichen das v. Thermo'sche Wappen an der Kopfbedeckung tragen, was ich hiermit bekannt mache.

Luckau, den 30. März 1869.

Der Landrath.

(2116) Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. Februar cr., betreffend die Ermordung eines Müllergesellen auf der Feldmark Dirschau am 20. Januar cr., bemerken wir: Die Angaben in jener Bekanntmachung, daß der Erschlagene ein Brandenburger, von Profession ein Müller gewesen sei, zuletzt in Pasewalk (Pommern) gearbeitet habe, und auf der Reise nach Danzig begriffen gewesen sei, daß er sich erst etwa ½ Stunde vor seiner Ermordung aus Dirschau entfernt und bei seiner Entfernung im Besitze einer Tasche befunden habe, welche ähnlich einer Jagdtasche von gelbem Leder, an einem gelben Lederriemen um den Hals zu tragen gewesen, an der Leiche aber vermißt sei, beruhten darauf, daß einige Zeugen die Leiche des Ermordeten als einem Manne angehörig recognoscirten, welcher vom 19. Januar bis 6 Uhr Morgens des 20. Januar cr. in einem der hiesigen Schanklokale logirt hatte, und auf den die obigen Angaben paßten. Wie sich jetzt indeß herausgestellt hat, lebt dieser Mann. Mit der Feststellung der Nichtidentität dieses Mannes mit dem Erschlagenen sind natürlich auch alle jene Angaben hinfällig geworden, und wird deshalb die gedachte Bekanntmachung dahin deklarirt, daß über die Herkunft, die Profession des Erschlagenen, seine letzte Arbeitsstelle, das Ziel seiner Reise, seinen letzten Aufenthaltsort und den Besitz einer Tasche hier nichts bekannt und daraus, daß die Kleider des Erschlagenen und seine sonstigen Sachen auch in ihren innersten Theilen nicht den geringsten Mehlstaub zeigen, vielleicht anzunehmen ist, daß der Erschlagene gerade kein Müller gewesen ist.

Dirschau, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2117) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 22. Januar 1869 ist im Mühlenfließ bei Wulkow die Leiche eines anscheinend erfrorenen oder ertrunkenen, sonst nicht verletzten unbekannten Mannes gefunden. Der Verstorbene war nur mit einem schmutzigen Hemde bekleidet, 20 bis 30 Jahr alt, kleiner Statur, hatte ein rundes, volles Gesicht, blonde Haare und einen kleinen blonden Schnurrbart. Ich ersuche Jeden, welcher über die Persönlichkeit des Verstorbenen oder die Todesursache Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 30. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(2118) Bekanntmachung. In der Nacht vom 20. zum 21. März cr. sind dem Kossäthengutsbesitzer Krimmnitz in Golzow 2 Schafe mittelst Einsteigens anscheinend von 2 Personen gestohlen worden. Die Diebe haben die Schafe unweit des Krimmnitzschen Gehöftes geschlachtet und die Felle zurückgelassen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Fleisches ersucht.

Cüstrin, den 26. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(2119) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 27. März 1869 sind dem Gastwirth Hinze in Zellin a. O. mittelst Einbruchs 1 Paar Halbstiefeln mit Doppelsohlen und rothem Leder an den Vorderschäften, ein Pack Cigarren in gelbem Papier mit grünem Etiquette und der Aufschrift: El Aguila und andre Gegenstände gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe ersucht.

Cüstrin, den 28. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(2120) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 28. März cr. sind in Quartschen mittelst Einbruchs und Einsteigens: ca. 2 Thlr. in Dreiern und Pfennigen, 1 grauer Tuchrock, 1 desgl. brauner, 1 Paar rindslederne Stiefeln mit Doppelsohlen, 1 Paar gestickte Schuhe (weiß und grau), 1 braunmelirte Buckskinhose, 1 brauner Frauen-Tuchoberrock, 1 graues halbwollenes Kleid, 1 schwarze Tuchmütze mit Tuchschirm, 1 braune Buckskinmütze, 1 schwarzwollener und ein blauer baumwollener Strumpf, 1 braune Leinwand-Frauenschürze, 1 dergl. Mannsschürze, 1 rothwollener Unterrock, 1 neues Handtuch, 1 grauer Kinder-Paletot, 1 braune Damastbettdecke, ½ Pfund Butter, 1 Teller, 1 Paar schwarze Tuchschuhe, 1 Flasche mit ca. 1 Quart Kümmel, 1 Kiste mit 250 Cigarren gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Emittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes ersucht.

Cüstrin, den 30 März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2121**) Bekanntmachung. Am 22. März cr. Abends sind aus einem Hause in hiesiger Stadt zwei buntwollene Schürzen, ein schwarztuchener Frauenrock und eine schwarze Orleansschürze entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 25. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2122**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 13.—14. März cr. ist aus einem Hause in der Bautzener Straße hier eine Karre entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 31. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2123**) Bekanntmachung. Im März d. J. ist dem Brennereiverwalter Schwentzer zu Schönow aus einem Briefe, der in Berlin zur Post gegeben und ihm durch die Postexpedition in Lagow ausgehändigt worden ist, ein 3½procentiger Staatsschuldschein über 100 Thlr. Litr. F. Nr. 2289 entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 30. März 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(**2124**) Bekanntmachung. Am 14. d. Mts. sind dem Freischulzen Schmidt zu Abbau Eichfier 4 Pferdedecken und zwar eine weiße mit rother Borte, mit „S." gezeichnet, eine rothe und braune (Friesdecke), und zwei braun gesprenkelte wollene, sowie ein grauer feiner Tuchmantel mit weiß und schwarz melirtem Unterfutter entwendet worden. Um Beihülfe zur Ermittelung dieser Gegenstände wird ersucht und bemerkt, daß der Bestohlene auf die Herausgabe derselben eine Belohnung von 2 Thlr. gesetzt hat.

D.-Crone, den 25. März 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2125**) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Barbiergehülfe Herrmann Lutz, geboren den 26. Februar 1846 in Stettin, soll in einer wider ihn anhängig gemachten Untersuchung vernommen werden. Ich ersuche, den zeitigen Aufenthalt des Lutz hierher mitzutheilen.

Cüstrin, den 30. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Lutz ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, schlanker Statur, hat braune Haare, vollzählige Zähne, braunen Schnurr- und Kinnbart. Bekleidet war derselbe mit braunem Rock (Patten an den Seiten), dunklen Hosen, braunem ausgebleichten Tuchüberzieher, blauer Tuchmütze.

(**2126**) Bekanntmachung. Der Hausmann Wilhelm Friedrich Genske, mittlerer Statur, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mit braunen Augen, gewöhnlicher Nase, vollständigen Zähnen, gesunder Gesichtsfarbe, blonden Haaren und Bart (Backen- und Kinnbart), hat sich unter Zurücklassung seiner Frau und eines Kindes heimlich aus seinem Wohnort Groß-Ehrenberg, hiesigen Kreises, entfernt. Es wird ersucht, auf den rc. Genske zu vigiliren und denselben, sobald er betroffen wird, nach seinem vorbezeichneten Wohnorte, zur Uebernahme der Fürsorge für seine hülflose Familie zurückzuweisen, gleichzeitig aber auch dem Dominium zu Groß-Ehrenberg bei Bernstein entsprechende Mittheilung zu machen. Der rc. Genske stottert stark und war bei seiner letzten Anwesenheit in Groß-Ehrenberg mit einem blauen Tuchrock, blauen Hosen, blauer Weste und schwarzer Mütze bekleidet.

Soldin, den 27. März 1869.

Königlicher Landrath.

(**2127**) Bekanntmachung. Der 13 Jahre alte Knabe Otto Lehmann von hier hat sich am 3 d. Mts. wiederum aus seiner elterlichen Wohnung und der hiesigen Stadt entfernt und treibt sich umher. Es wird um Vigilance auf Lehmann, Anhaltung desselben im Betretungsfalle und demnächstige Benachrichtigung gebeten.

Guben, den 25. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**2128**) Unsre Bekanntmachung vom 13. Februar cr. Stück 8 Nr. 1208, betreffend den Walkergesellen Johann Ernst Dottke aus Altforst, ist erledigt.

Pförten, den 23. März 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(**2129**) Bekanntmachung. Der Kalkbrennereibesitzer Ottomar Roth zu Finkenheerd beabsichtigt auf seinem in letzterem Orte belegenen Grundstücke, Nr. 107 des Hypothekenbuchs, einen zweiten Kalkbrennofen zu erbauen. Das Grundstück des rc. Roth, auf welchem dieser Kalkbrennofen zu stehen kommt, wird im Osten und Norden durch das Grundstück des Kaufmanns Nagel, im Süden durch die Straße von Lindow nach Finkenheerd resp. den Friedrich-Wilhelms-Canal und im Westen durch das Grundstück des Mauermeisters Wegner begrenzt. Ich bringe dies Vorhaben des rc. Roth hierdurch gemäß §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit letztere nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen bei dem Polizeiverwalter Seeger in Schlaubehammer, bei welchem die Zeichnungen und Beschreibungen qu. Anlage während der Dienststunden zur Einsicht offen liegen, anzubringen.

Seelow, den 27. März 1869.

Der Landrath.

(**2130**) Der Halb-Hüfner Carl Loeber zu Lichterfeld beabsichtigt, auf dem in der Feldmark Lichterfeld belegenen, zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 16 verzeichneten Halb-Hüfnergute gehörigen Ackerplan eine Ziegelei zu errichten und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachte Ziegelei soll 310 Fuß von der Straße, welche von Lichterfeld nach Sollgast führt, 45 Fuß von der Grenze des Hüfners Otto zu Lichterfeld und 43 Fuß von der Grenze des Hüfners Dix daselbst entfernt zu stehen kommen. Nach Vorschrift

des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung Seite 750) bringe ich dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amt zu Finsterwalde anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen rc. während der Dienststunden bei dem gedachten Rent-Amte eingesehen werden.

Luckau, den 16. März 1869.

Der Landrath.

(2131) Der Hüfner Gottlieb Hofmann zu Lichterfeld beabsichtigt auf dem in der Feldmark Lichterfeld belegenen, zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 10 verzeichneten Hüfnergute gehörigen Ackerplan eine Ziegelei zu errichten und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachte Ziegelei soll 27 Fuß von der Straße, welche von Lichterfeld nach Lieskau führt, 5 Fuß von einem Feldwege und circa 450 Fuß von dem Dorfe Lichterfeld entfernt zu stehen kommen. Nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung Seite 750) bringe ich dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amt zu Finsterwalde anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen rc. während der Dienststunden bei dem gedachten Rent-Amte eingesehen werden.

Luckau, den 16. März 1869.

Der Landrath.

(2132) Der Hüfner Carl Schulze zu Buckowien beabsichtigt auf dem in der Feldmark Buckowien belegenen Haide- und Feldplane, welcher zu seinem im Hypothekenbuche daselbst Nr. 32 verzeichneten Hüfnergute gehört, einen Ziegelbrennofen zu erbauen und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachter Plan liegt an dem Wege von Buckowien nach Priesen und soll die Ziegelei von diesem Wege 102 Fuß und von den umliegenden Grundstücken des Halbhüfners Kopsch zu Buckowien 375 Fuß, des Dorfes Elsig 2794 Fuß, des Hüfners Lieske in Buckowien 344 Fuß, des Hüfners Lehmann daselbst 117 Fuß, des Hüfners Brettschneider daselbst 1182 Fuß, des Hüfners Herrmann 1182 Fuß und des Hüfners Hesse daselbst 430 Fuß entfernt zu stehen kommen. Nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung Seite 750) bringe ich dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Dobrilugk anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen rc. während der Dienststunden bei dem gedachten Rentamt eingesehen werden.

Luckau, den 27. März 1869.

Der Landrath.

(2133) Bekanntmachung. Der Apothekenbesitzer Bertram Schroeder hier beabsichtigt im Hintergebäude seines Wohnhauses Nr. 112 (der Apotheke „zum Bären") hiesiger Stadt eine Fabrik zur Bereitung von Mineralwassern einzurichten. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich auf, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vierzehn Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Friedeberg, den 30. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(2134) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Heinrich Sauer gehörigen, in dem Dorfe Tzschetzschnow belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1. die Wasser-Mahl-Mühle und die holländische Windmühle nebst Ländereien, Vol. II. Nr. 68. Fol. 137. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 13000 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.; 2. der Ackerplan und die Wiesenparzelle Vol. I. Nr. 16 Fol. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., sollen **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2135) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der der verehelichten Tagearbeiter Gosemann, Caroline Wilhelmine geb. Raschke und den Geschwistern Friedrich Wilhelm, August Ferdinand und Caroline Auguste Müller gehörige, in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großkossäthenhof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1325 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2136) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Färber Eugenius Eduard Gustav Frey gehörige, in dem Dorfe Briesen belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 281 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1850 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juli 1869 Vor-**

mittags 11 Uhr vor dem Kreisgerichtsrath Röstel an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 1 Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 25. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2137**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Bonconseil geb. Mehling, jetzt deren Erben gehörige, in der Spremberger Vorstadt hier belegene und Nr. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3444 Thlr. 13 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Bonconseil und der Polizeidiener August Seltmann werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2138**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Wilhelm Neumann gehörige, in der Spremberger Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 93 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 15,134 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2139**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Wilhelm Brell gehörige, in der Sandower Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 99 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3410 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I.a einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 21. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2140**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Anna Elisabeth Friedrich gehörige, in dem Dorfe Leitersdorf belegene und Nr. 145 Vol. V. Fol. 625 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2141**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Karl Heinrich Huth zu Kutzdorf gehörige, in dem Dorfe Kutzdorf belegene und Vol. IV. Fol. 273 Nr. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1869 Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2142**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Carl August Sperling gehörige, zu Altenfließ belegene und Nr. 46 Vol. II. Fol. 121—128 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 3200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2143**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tabagist Stadach, früher verwittweten Tuchfabrikant Rontke, Auguste Wilhelmine geb. Steinke gehörige, in der Stadt Guben in der Klostervorstadt belegene und Nr. 479 Vol. 12 Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Garten, abgeschätzt auf 13875 Thlr. 21 Sgr. 11⅔ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2144**) Subhastations-Patent. Das den Erben des Johann Friedrich August Richter gehörige Neurichtersche Halbgärtnergut Nr. 9 zu Wallwitz, welches mit Inventarium auf 2166 Thlr. abgeschätzt ist, soll ohne Inventarium am **Donnerstag den 15. April d. J. Nachmittags 4 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau II. eingesehen werden.

Guben, den 22. März 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2145**) Bekanntmachung. In der Winzer Gottfried Daniel Merkerschen Subhastationssache von hier wird der **am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe a. des Hauses Nr. 590 in Guben, b. der Vol. 63 Fol. 243 des Gubener Landungs-Hypothekenbuchs sub B. C. D. und E. eingetragenen walzenden Grundstücke anstehende Licitationstermin hiermit aufgehoben.

Guben, den 21. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2146**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Hermann Eberding zu Neidfeld gehörige, in Wrechow belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gut Pappelhorst Nr. 12, abgeschätzt auf 12133 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Kaufmann Wolf Wahrburg, früher zu Zehden, unverehelichte Julie Auguste Wrunck, früher zu Berlinchen, resp. deren Rechtsnachfolger, ferner die Erben des zu Alt-Lietzegöricke verstorbenen Predigers Winkler und des verstorbenen Försters Lanzenbach zu Zäckerick werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2147**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegler Christian Friedrich Behrendt gehörige, hierselbst belegene und Nr. 947 Vol. XV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1115 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. VI. öffentlich an den Meistbietenten verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 19. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2148**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann August Tuscher von hier gehörige, in der Klosterstraße belegene und Nr. 306 Vol. II. Fol. 894 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3488 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Erben der verwittweten Hauptmann Mudrack Johanne Louise Emilie geb. von Bergen aus Mohrin und der Mühlenmeister August Hammer von hier werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2149**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Albert Schmieden gehörigen Grundstücke: 1) das zu Alt-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 55 Band II. pag. 481 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 210 Thlr., 2) das zu Neu-Diedersdorf belegene Grundstück Nr.

40 Band II. pag. 201 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 926 Thlr. 16 Sgr., 3) das zu Neu-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 45 Band II. pag. 301 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 123 Thlr. 23 Sgr., sollen in dem auf den **7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau Vb einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Besitzer Gastwirth Albert Schmieden, dessen Aufenthalt unbekannt ist, sowie die Realgläubiger Schiffer Robert Guhl und dessen Ehefrau Emilie geb. Müller, früher zu Neu-Diedersdorf, deren Aufenthalt ebenfalls nicht bekannt ist, und der angeblich verstorbene Gutsbesitzer Wilhelm Müller zu Staffelder-Feld, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 15. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2150**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffer Carl Ludwig Ferdinand Findel gehörige, zu Landsberg a. W. auf dem Kietz belegene Grundstück Nr. 19 Vol. IX. pag. 145 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 665 Thlr., soll in dem auf **den 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2151**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauereibesitzer Johann August Dreblow gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 297 Vol. VI. pag. 625 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 367 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf **den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 20. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2152**) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der Wittwe Schmidt geb. Dräger, nämlich den drei Geschwistern: Ernestine Wilhelmine, Dorothea Louise und Carl Alexander Schmidt, sowie dem Christian Friedrich Ferdinand Fürch gehörige, zu Marienwiese belegene Kolonistengut, Nr. 93 Vol. II. pag. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnet, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1525 Thaler, soll in dem auf **den 7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2153**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Färbermeister Heinrich Friedrich Wilhelm Dittmer hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene und im Hypothekenbuche Band XII. Nr. 48 pag. 377 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2800 Thlr., soll in dem auf **den 14. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die nicht bekannten Erben des Realgläubigers Färbermeister Carl Ludwig Höhne von hier resp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 25. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2154**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmann Martin Born gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 209 Vol. IV. pag. 301 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 150 Thlr., soll in dem auf **den 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben der Johanne Charlotte Maerker werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 20. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2155) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenmeister Wilhelm Lembke gehörige, zu Bürgerwiesen belegene Grundstück mit Bockwindmühle Nr. 21 Vol. I. pag. 233 des Hypothekenbuchs der städtischen Wiesen, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2700 Thlr., soll in dem auf **den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2156) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schankwirth Robert Delavari gehörige, in dem Dorfe Zaako belegene und Nr. 6 Vol. I. pag. 61 des Hypothekenbuchs von Zaako verzeichnete Schankgut, abgeschätzt auf 1800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 7. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2157) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermeister Karl Emil Tortilovius gehörige, auf Steinkirchener Feldmark belegene und Nr. 116ª Vol. III. Fol. 561 des Hypothekenbuchs von Steinkirchen verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4370 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 5. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2158) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schuhmachermeister Schulz, Christiane Friederike geb. Baum gehörige, in der Stadt Christianstadt belegene und Nr. 49 Vol. I. Fol. 577 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Gärtchen und einem Stück Haideacker, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2159) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Carl Gottlieb Schulz gehörige, in Nieder-Linderode belegene und Nr. 136 Vol. K. pag. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Hrn. Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2160) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene Brandenburgsche Antheil des Ritterguts Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry, Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2161) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Friedrich Rogner in Sorau gehörige, in dem Dorfe Syrau belegene und Nr. 10 Vol. I. pag. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 720 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll

am 10. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 23. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2162**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Brauermeister Reinhold Bunzel gehörige, in dem Dorfe Mittel-Linderode belegene und Nr. 121 Vol. D Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2163**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Müller Eduard Schlums gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 43 Vol. II. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Schuldner, der Müller Eduard Schlums, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2164**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Rentier Ernst Holtz zu Berlin gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Nr. 92 Vol. III. pag. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7532 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Sorau, den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2165**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister August Mathiske gehörige, in der Stadt Züllichau belegene und Nr. 302 Vol. VII. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2825 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 18. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2166**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Albert Retzlaff gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 176 Vol. 2 Fol. 557 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Radler Friedrich Wilhelm Klein, b. die verehelichte Bäckermeister Schmidt, Juliane Auguste geb. Geisler und deren Ehemann Heinrich August Schmidt, c. die verehelichte Sattlermeister Krause, Emilie geb. Kroll und deren Ehemann Johann Michael Krause, sämmtlich aus Arnswalde, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2167**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Johann Julius Schendel gehörigen, in Trebitsch belegenen und Nr. 1 D. Vol. IVc. pag. 133 und Nr. 27c. Vol. IV. H. pag. 385 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 785 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Juni**

cr. **Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Leibgedinger Fr. Stoltz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2168**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Landwirth Wilhelm Gensch gehörige, in Vordamm belegene und Nr. 86 Vol. X. E. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Nachmittags 12½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 23. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2169**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Maurergesell Kraetsch Marie geb. Nickel gehörigen, in der Feldmark Groß-Kölzig belegenen und Nr. 97 Vol. II. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, worauf die Häuslernahrung Nr. 84 erbaut, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2170**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Böttchermeister Eduard Heinrich Wispel gehörige, in Neu-Langsow belegene und Nr. 83 Vol. III. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1195 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai 1869, Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 14. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2171**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Michael Sauer zu Sellin gehörige hiesige Wohnhaus nebst Pertinenzien Vol. 2 Fol. 99 Nr. 61 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1850 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2172**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Michael Sauer gehörigen zu Sellin belegenen Grundstücke: 1) das Bauergut nebst Pertinenzien Vol. I. Fol. 97 Nr. 16 und 2) der Achterhof von 2 Morgen 107 □-Ruthen Vol. 2. Fol. 85 Nr. 43 des Hypothekenbuchs von Sellin, beide zusammen abgeschätzt auf 7198 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2173**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das in dem zum Rentamte Finsterwalde gehörigen Dorfe Staupitz belegene, im Hypothekenbuche von Staupitz Vol. I. Fol. 49 Nr. 4 verzeichnete, dem Tischlermeister Reinhold Schneider daselbst gehörige sogenannte Donath'sche Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr.,

soll **am 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, am 12. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2174) Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das den Kuring'schen Erben gehörige, Vol. I. Blatt 129 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut zu Missen, abgeschätzt laut der nebst den Kaufbedingungen in unserem Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 8431 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll **am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Calau, den 31. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2175) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Kowalkowsky und seiner Ehefrau Charlotte geb. Witzel gehörige, in der Pfaffengasse unter Nr. 100 hierselbst belegene und Nr. 361 Vol. VI. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 885 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehel. Gastwirth Witzel, Amalie Flora geb. König wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2176) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Ortsrichter Carl Richter, jetzt dessen Erben gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Hennersdorf Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 verzeichnete Erbrichter- und Zweihufengut, abgeschätzt auf 10,988 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Oktober 1869** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2177) Resubhastation. Das dem Rektor Moritz Wrede zu Sonnewalde adjudicirte, bei dem Dorfe Massen belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 417 des Hypothekenbuchs der Landungen von Massen verzeichnete Ziegelei-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder resubhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 23. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2178) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann Friedrich Krüger gehörige, hier belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Ländereien, abgeschätzt auf 2164 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juni cr., Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lieberose, den 23. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2179) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Friedrich Schulze gehörige, in Mochlitz belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 82 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lieberose, den 24. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2180) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Königlichen Buchhalter August Wilhelm Constantin Kayser zu Berlin gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6361 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2181**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Johann Joseph Hugo Thiele gehörige, in dem Dorfe Schlaben sub Nr. 118 belegene und Nr. 115 Vol. III. pag. 741 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1131 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2182**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Adolph Barnheim sen. hierselbst gehörige, in der Wilhelmsstraße hierselbst belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus ohne Pertinenzien, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schönflies i. N., den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

2183) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurergesellen Johann Friedrich Krebs gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Vol. II. Fol. 45 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 750 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 29. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2184**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Linke Auguste geborne Reschke gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 27 Vol. II. Fol. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kolonistenstelle, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 6. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2185**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Neuhäusler Carl Erasmus Pohle gehörigen, in dem Dorfe Groß-Koschen belegenen Grundstücke, und zwar: 1) das Grundstück Vol. II Nr. 65 Fol. 113 des Hypothekenbuches von Groß-Koschen, abgeschätzt auf 294 Thlr.; 2) das Grundstück Vol. III. Nr. 107 Fol. 17 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 152 Thlr. und 3) das Grundstück Vol. III. Nr. 117 Fol. 191 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 54 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger aber, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 21. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2186**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Gottlieb Tischer gehörige, in Göhren belegene und Nr. 133 Vol. III. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Mai 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 18. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2187**) Subhastations-Patent. Der den Geschwistern Hennig gehörige, in Sommerfeld belegene

und Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete ganze Brauhof, abgeschätzt auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. $3^1/_4$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Ernst August Hennig wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sommerfeld, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2188**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Wenzke gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. VII. C. Fol. 120 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai 1869 Vormittags $10^1/_2$ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Kaufmann J. G. Müller, früher zu Breslau wohnhaft, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Sommerfeld, den 18. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2189**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Friedrich Kirchhoff gehörige, bei Woldenberg belegene Gut Amalienhoff, bestehend aus den Kirchen-Erbpachtsgrundstücken Nr. IX., X., XXII. u. Nr. XXIII. des Hypothekenbuchs der Kirchen- und Pfarrgrundstücke von Woldenberg, abgeschätzt auf 9750 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2190**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Ackerbürger Zöller, Johanne Sophie geborne Hille, gehörige, in der Stadt Zehden belegene und Nr. 22 Vol. I. pag. 253. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgernahrung, abgeschätzt auf 5942 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gadow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 17. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(**2191**) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen, **am 3. und 4. Mai 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeführt und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 11. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2192** Oeffentliche Aufforderung. Die unbekannten Erben des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen früheren Inspectors, Rentiers Ludwig Scheibner, geboren am 25. Mai 1792 zu Schönfeld bei Pillnitz, ein Sohn des Pastors August Wilhelm Scheibner und der Johanne Rosine Scheibner geb. Langer daselbst, dessen Nachlaß circa 30,000 Thlr. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 25. October 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale in der Logenstraße vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine zu melden unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiscus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen die Nachlaßmasse zur freien Disposition verabfolgt und die nach geschehener

Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2193**) Der Kaufmann Rudolph Philipp hierselbst, als alleiniger Inhaber der Handlung Philipp et Comp., hat gegen den Kaufmann J. Lewin, früher hier wohnhaft, eine Klage auf Zahlung von 92 Thlr. nebst 6% Zinsen seit dem 16. November 1868 angestrengt. Er behauptet, daß er dem Lewin auf ein am 16. November 1868 zwischen ihnen abgeschlossenes Kaufgeschäft über 240 Sack Hafer ein Angeld von 300 Thlr. gezahlt habe und fordert davon, weil die ihm versprochene Lieferung des Hafers nicht erfolgt sei, vorläufig die oben genannte Summe zurück. Mit dieser Klage hat der Kläger ein Arrestgesuch verbunden, welchem durch Beschlagnahme verschiedener dem Lewin gehöriger Mobilien stattgegeben worden ist. Da der jetzige Aufenthalt des Lewin unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuches auf **den 15. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein in unsrem Gerichtslokale, Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termin in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine, von einem Rechtsanwalt unterzeichnete Klagebeantwortung einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage und dem Arrestgesuche angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt erachtet, auch wird, was danach Rechtens, darauf gegen ihn ausgesprochen werden.

Frankfurt a. O., den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2194**) Edictal-Citation. Die verehelichte Konditor Kretschmer Auguste geb. Hempel zu Peitz hat gegen ihren Ehemann, den früheren Konditor Herrmann Kretschmer, welcher bis zum Monat Juli 1866 seinen Wohnsitz in Peitz gehabt, und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des rc. Herrmann Kretschmer unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung zum Termine **den 21. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Ehegericht öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Cottbus, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2195**) Edictal-Citation. Auf dem, dem Mühlenbesitzer Julius Schulze gehörigen zu Neumühle bei Gr.-Döbbern belegenen, Vol. I. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Gr.-Döbbern verzeichneten Mühlengrundstücke stehen a. sub rubr. III. Nr. 6 75 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. nebst 5% Zinsen seit dem 11. März 1846 und b. sub rubr. III. Nr. 7 17 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. für den Zimmermeister Friedrich August Enderlein zu Spremberg ex decreto vom 2. November 1848 eingetragen. Das über beide Posten und zwar aus der Ausfertigung des Erkenntnisses vom 3. April 1847 in Sachen des Zimmermeisters Enderlein zu Spremberg wider den Mühlenbesitzer Schulze zu Neumühle, sowie aus den beiden Zahlungsmandaten vom 7. September 1847 und dem annectirten Hypothekenscheine vom 2. November 1848 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen. Dasselbe soll amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Capitalien als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2196**) Edictal-Citation. Auf der dem $^{3}/_{4}$Hüfner Christian Jank zu Schmellwitz gehörigen Kossäthennahrung Nr. 30 daselbst stehen rubr. III. sub Nr. 1 für die Elisabeth Jankin, jetzt verwittwete Nowka zu Brunschwig N./S. 30 Thlr., 13 Thlr. 3 Gr. oder 15 Schock, eine Kuh, 1 Thlr. 12 Gr. zur Brautkleidung und eine viertel Tonne Bier ex decreto vom 3. März 1813 eingetragen. Das darüber aus dem Erbvergleiche vom 13. August 1810 und 1. März 1813 sowie dem Hypothekenscheine vom 3. März 1813 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des genannten Besitzers des verpfändeten Grundstücks amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und

ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 18. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2197**) Edictal-Citation. Auf der Büdnernahrung des Martin Krüger zu Guhrow, Nr. 19 des Hypothekenbuchs von Guhrow, und auf den davon abgeschriebenen Parzellen des Christian Schreiber daselbst, Nr. 109 des Hypothekenbuchs von Guhrow, stehen sub Rubr. III. Nr. 3. 49 Thlr. 25 Sgr. zu 4 % verzinslich, für den Schneidermeister Martin Kalitz zu Guhrow ex decreto vom 23. Juni 1842 eingetragen. Das über diese Post aus der gerichtlichen Obligation und Hypothekenschein vom 23. Juni 1842 gebildete Dokument ist angeblich verbrannt und soll auf Antrag der genannten Besitzer der verpfändeten Grundstücke amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragene Forderung als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden und das oben bezeichnete Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 24. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2198**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Schiffer Wilhelm Fender aus Friedrichsdorf, 41 Jahr alt, Landwehrmann des 8. Infanterie-Regiments; 2) der Schiffer Wilhelm Sommerfeldt aus Sehlsgrund, 34 Jahr alt, Landwehrmann des 34. Infanterie-Regiments; 3) der Oekonom Emil Müller, aus Woldenberg, 41 Jahr alt, Landwehrmann des 3. Pommerschen Infanterie-Regiments; 4) der Schäfer Friedrich Paetznick aus Birkholz, 31 Jahr alt, Landwehrmann des 8. Infanterie-Regiments; 5) der Oekonom Friedrich Wilhelm Witte zu Gottschimmerbruch, 28 Jahr alt, Landwehrmann des Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2.; 6) der Kutscher Karl Friedrich Brechlin aus Wugarten, 35 Jahr alt, Landwehrmann des Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2., sind angeklagt, als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Vergehen vorgesehen in §. 110 St.-G.-B. Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren in unserm Sitzungssaale **am 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** anstehenden Termine erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 1. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2199**) Bekanntmachung. Folgende in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1868 gefundene Gegenstände sind an uns abgeliefert: 1. zwei Stücke eines silbernen Suppenlöffels, 2. eine Quantität Hanf, 3. eine Cigarrentasche, 4. eine dreizinkige Kartoffelhacke, 5. eine Tabacksdose von Kirschbaumrinde, 6. ein schwarzer Shlips, 7. ein weißes Taschentuch, 8. ein Maulkorb für Hunde, 9. ein Handkorb und ein Tuch, 10. ein Paar Lederschuhe, 11. ein Maulkorb, 12. ein gestickter Kinderkragen, 13. ein silberner Ring mit den Buchstaben M. D., 14. ein grünseidener Regenschirm, ein schwarzer Sonnenschirm, beide in einem grauen Camlott-Futteral befindlich, 15. ein blauseidener Sonnenschirm, 16. ein grau und grünes Umschlagetuch, 17. ein Portemonnaie mit 13 Sgr. 9 Pf. Inhalt, 18. ein roth- und grünkarrirtes Halsknüpftuch, 19. eine Broche, 20. ein roth und weißes Taschentuch, 21. eine Scheere, 22. ein schwarzer Alpacca-Regenschirm, 23. eine eiserne Wagenkapsel, 24. ein schwarzes Haarnetz, 25. eine kleine Kinderpatronentasche, 26. ein Umschlagetuch mit schwarz und grün bedruckter Kante, 27. ein weißes Taschentuch, gezeichnet G. W. 17, 28. eine lederne Kinderschürze, 29. ein Zollstock, 30. ein schwarzes Kinderjäckchen, 31. ein Zollstock (Schmiege), 32. eine Mütze mit rother Biese, 33. ein rothes wollenes Halstuch mit bunten Blumen, und ein weißer Frauenkragen, 34. ein eiserner Wagenschraubenschlüssel, 35. eine schwarzseidene Schürze, 36. ein Zulegemesser mit schwarzen Schaalen, 37. ein Handkorb mit etwas Brot, 38. ein Lederbeutel-Portemonnaie mit 7½ Sgr. Inhalt, 39. ein Paar gelbseidene Damen-Handschuhe, 40. eine schwarzseidene Mütze, 41. ein Handkorb, 42. ein neues buntes Katuntuch ohne Säumung, 43. ein leinenes weißes Taschentuch (Namenszug ist ausgeschnitten), 44. ein Lederriemen, 45. ein weißer Kinderlatz, 46. eine braune Kinderschürze, 47. ein gestreifter Leinwandgeldbeutel mit 6 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. Inhalt, 48. ein Paar braune Damenhandschuhe mit Perlen besetzt, 49. eine abgetragene Mütze, 50. ein Ohrring, 51. ein blauer Regenschirm, 52. eine schwarze Kapuze, 53. eine Broche, 54. eine graue Kinderschürze mit rother Schnur besetzt, 55. ein kleines Fäßchen, 56. ein ledernes Portemonnaie, enthaltend 16 Sgr. 1 Pf., einen kleinen Schlüssel und einen Uhrschlüssel, 57. ein rothledernes Portemonnaie mit 15 Sgr. Inhalt, 58. ein alter Shlips, 59. ein wollenes Kindermützchen mit weißer Einfassung, 60. ein anscheinend goldener Uhrschlüssel, 61. ein Streichholzbüchschen, 62. eine braune Camlottschürze, 63. eine Tabackspfeife, 64. eine Wagenkapsel, 65. ein leeres Portemonnaie, 66. zwei Peitschen, 67. ein weißes Taschentuch, gezeichnet S. W., 68. ein

graues Kattunhalstuch, 69. ein grüner Regenschirm von Baumwolle, 70. ein ledernes Portemonnaie, enthaltend 2 Thlr. und zwei unechte Ohrringe, 71. eine goldene Broche, 72. ein alter Pelz, 73. eine graue Schürze mit Sammetstreifen, 74. ein Portemonnaie mit 1 Sgr. 6 Pf. Inhalt, 75. zwei leinene Rolltücher, 76. zwei Uhrenglocken von Metall, 77. ein Packet, enthaltend zwei alte Hemden und ein Stück Leinwand, 78. ein Paar weiße Handschuhe, 79. eine kurze Tabackspfeife ohne Kopf, 80. ein schwarzer Sammetgürtel, 81. eine Mütze mit schwarzem Bräm, 82. ein Paar rothwollene Kinderhandschuhe, 83. ein Zollstock, 84. ein altes röthliches Tuch für Kinder, 85. eine Peitsche. Die Verlierer dieser Sachen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 11. Mai 1869 früh 9 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra im Terminszimmer Nr. 13 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine bei Verlust ihres Rechts zu melden.

Guben, den 31. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2200**) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Unverdruß zu Schlaben hat der Kaufmann M. W. Walter zu Berlin nachträglich eine Forderung von 25 Thlr. 15 Sgr. und der Klempnermeister Krüpper in Schlaben nachträglich eine Forderung von 4 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 20. April 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 24. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

(**2201**) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Paul Kühn zu Guben ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Guben, den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2202**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Gärtner Eduard Herrmann Küntzel, geboren den 3. August 1845 in Jagow, Kreis Pyritz, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 16. Juni 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 26. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2203**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Dienstknecht Karl Wilhelm Kiefert, am 9. April 1846 zu Groß-Fahlenwerder geboren, angeblich in Amerika, ist zufolge Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlassens der Königlichen preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund des §. 110 Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf **den 16. Juni 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumt worden. Der Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Soldin, den 15. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2204**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Militairpflichtigen Karl Friedrich Krüger, geboren den 2. Juni 1845 in Schönow, Kreis Pyritz, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2205**) Bekanntmachung. Nachstehende Dokumente: 1) der Erbvergleich vom 25. September 1850, aus welchem für Carl Friedrich Sprenger zu Alt-Gurkowschbruch bei dem Gute Brenkenhofsbruch Nr. 92 Rubr. 3 Nr. 3. 1453 Thlr. 10 Sgr. Vatererbe eingetragen stehen, 2) das Erkenntniß vom 18. September 1865, aus welchem 130 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.

nebst 4% Zinsen von 127 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. seit 11. Januar 1865, sowie 5 Thlr. 4 Sgr. Eintragungskosten für den Kaufmann Ed. Spude zu Driesen bei dem Gute Guschterbruch Nr. 28 D. Rubr. III. Nr. 8 eingetragen stehen, werden aufgeboten. Alle, welche auf diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionaren, Erben, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder aus andern Gründen Ansprüche zu vermeinen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem **am 17. Juni cr. hora 11** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präclusion ihrer Ansprüche, Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Driesen, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2206) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Christian Gottlieb Wuschack zu Forst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 19. April 1869 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 24. April 1869 Mittags 12 Uhr** vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Schwinck im Terminszimmer Nr. 11. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange hier, Bohn zu Pförten, Unverricht so wie die Justizräthe Mattern und Feuerstack zu Sorau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Forst, den 20. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2207) Proklama. Der Tagearbeiter Michael Samuel Haucke, Sohn des Kossäthen und Einhüfners Johann Haucke, geboren zu Polenzig bei Drossen am 23. September 1807, welcher im Jahre 1848 nach Polen gegangen und bei der Eisenbahn zu Wronke gearbeitet haben soll, seitdem aber verschollen ist, sowie dessen Rechtsnachfolger werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Kreisrichter Struck anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein 13 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. betragendes Vermögen seinen Erben verabfolgt werden wird.

Drossen, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2208) Bekanntmachung. Nach Anzeige des Büdners Gottlob Donath zu Drathhammer ist demselben das Sparkassenbuch der hiesigen Nieder-Lausitzer Nebensparkasse Littr. G. Nr. 6544 über 8 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. bei dem am 10. August 1868 zu Drathhammer stattgehabten Brande verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, welcher an dieses Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem **am 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer an dessen Statt in neues ausgefertigt werden wird.

Pförten, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2209) Bekanntmachung. Nach Anzeige der Wittwe Schulz, Marie Elisabeth geb. Grenz zu Nablatt ist derselben das Sparkassenbuch der hiesigen Niederlausitzer Nebensparkasse Littr. G. Nr. 7137 über noch 54 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. bei dem am 7. Febr. 1868 zu Nablatt stattgehabten Brande verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, welcher an dieses Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem **am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Verliererin an dessen Statt ein neues ausgefertigt werden wird.

Pförten, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2210) Bekanntmachung. Nach Anzeige der Erben des früheren Büdners Johann Gottfried Lange zu Drathhammer ist denselben das ihrem genannten Erblasser gehörig gewesene, auf den Namen des Christian Lange daselbst ausgefertigte Sparkassenbuch der hiesigen Niederlausitzer Nebensparkasse Littr. G. Nr. 4166 über 108 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. bei dem am 10. August 1868 zu Drathhammer stattgehabten Brande verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, welcher an dieses Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem **am 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und den Verlierern an dessen Statt ein neues ausgefertigt werden wird.

Pförten, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(2211) Holz-Verkauf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfes pro Sommer-Semester d. J. sollen: 1) am 23. April in Neuzelle, 2) am 21. Mai in Fürstenberg, 3) am 18. Juni in Neuzelle, 4) am 6. August in Fürstenberg, 5) am 10. September in Neuzelle angemessene Quantitäten von eichenen und kiefernen Brennhölzern, sowie von kleinen Nutzholz-Artikeln, mit Ausschluß der Häusler, sowie 869 Stück noch vorräthiges kiefernes Bauholz in den ersten Terminen bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesen Terminen **jedesmal Vormittags 10 Uhr** mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor jedem Termine hier erfragt werden können.

Siehdichum, den 25. März 1869.

Der Oberförster Wadzeck.

(2212) Bekanntmachung. Es soll den **13. April, Dienstags,** im Kruge zu Pohlow nachstehendes Holz: 45 Stück kiefern Stangen III., 3½ Schock desgl. IV. und V. Klasse und 51 Klaftern kiefern Reis II. im Jagen 70; 55 Klaftern kiefern Reis II. im Jagen 57 und 21¾ Klaftern kiefern Scheit, ½ Klaftern kiefern Ast I., 14½ Klaftern kiefern Ast II., 4¼ Klaftern kiefern Ast III., 6 Klaftern kiefern Stock in der Totalität Belauf Pohlow; 21 Klaftern kiefern Ast III. und 1 Klafter kiefern Reis III. im Jagen 11 Belauf Brankow im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 2. April 1869.

Der Oberförster Krause.

(2213) Bekanntmachung. Es soll nachstehendes Holz: I. **Freitag den 16. April cr.** in Bobersberg im Hause Nr. 1 100 Klaftern kiefern Reis II. aus den Jagen 7 und 14, 33½ Klaftern kiefern Ast III. und 3½ Klaftern kiefern Stock im Jagen 23, 29¾ Klaftern erlen Ast III., 4½ Klaftern fichten Ast III., ¼ Klafter kiefern Ast III. und 1 Klafter eichen Ast III. im Jagen 22 Belauf Bobersberg; 37 Klaftern kiefern Reis II. im Jagen 16 und 1½ Klafter kiefern Scheit im Jagen 20 Belauf Brankow; II. **Dienstag den 20. April cr.** in Merzwiese beim Gastwirth Schulz 2 Stück kiefern Nutzholz in der Totalität, 11½ Klaftern kiefern Ast III. und 1 Klafter erlen Ast II. im Jagen 35, 34½ Klaftern kiefern Ast II. im Jagen 26, ½ Klafter erlen Ast II. im Jagen 43 Belauf Rehlang; 37 Klaftern kiefern Ast III. im Jagen 47, 66 Klaftern kiefern Ast II., 120 Klaftern kiefern Reis II. und 4 Klaftern kiefern Reis III. im Jagen 38, 6½ Klaftern eichen Scheit und 4 Klaftern kiefern Scheit in der Totalität Belauf Theerofen, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 3. April 1869.

Der Oberförster Krause.

(2214) Nutzholz-Verkauf. **Am Mittwoch den 14. April cr.** sollen im Goldowskyschen Gasthofe zu Berlinchen von Vormittag 9 Uhr ab folgende Bau- und Nutzhölzer aus dem Forstreviere Neuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden: 1. Belauf Mückeburg I., Jagen 2. 3. 10. 21. 22. 29. 30. 41 bis 45. 48. 49. 60—62. 67. 69., ca. 460 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, Jagen 49. 63. u. 83. ca. 25 Klaftern kiefern Tonnenholz. 2. Belauf Mückeburg II., Jagen 96. 108. 111. u. 112. ca. 160 Stück Bau- und Schneideholz, Jagen 12—15. 17—20. 96. 104. 105. 107. 108..110. 111. u. 112., ca. 106 Klaftern kiefern Tonnenholz. 3. Belauf Rahmhütte, Jagen 115. u. 130, ca. 420 Stück kiefern Bau- und Schneideholz. 4. Belauf Wuckensee, Jagen 130. 143. 146. 147. 175—181, ca. 930 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, Jagen 121. 122. 126. 127. 130. 145., ca. 95 Klaftern kiefern Tonnenholz. 5. Belauf Brunken I., Jagen 196. 197. 199. 201. 215., ca. 40 Stück kiefern Bau- und Schneideholz. 6. Aus der Totalität der Beläufe Rahmhütte, Brunken I. u. II. ca. 50 eichen, 110 buchen und 40 birken Nutzenden. Neuhaus, den 4. April 1869.

Der Oberförster v. Borne.

(2215) Oberförsterei Grünhaus. **Den 16. April** sollen im Gasthaus zu Grünhaus aus dem Unterforst Gohra circa 1000, aus dem Unterforst Nehesdorf II. circa 400 Stamm kiefern und fichten Bauholz versteigert werden. Die speciellen Angaben sind bei der Forstkasse zu Finsterwalde und im Verkaufslokale ausgelegt, sowie auf der Oberförsterei und bei den betreffenden Förstern zu erfahren.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(2216) Bekanntmachung. Am Schlusse der Brennholz-Licitation zum Lokalbedarf **am 9. April d. J.** im Kiselschen Gasthofe zu Regenthin gelangen aus den Beläufen Hochzeit, Neubrück und Jägersburg diesseitigen Königlichen Forstreviers ca. 322 Klaftern kiefern Ast I. zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe bei freier Konkurrenz.

Hochzeit, den 31. März 1869.

Der Oberförster Stubenrauch.

(2217) Bekanntmachung. Die Holzlicitationen für die Oberförsterei Neuzelle finden im Sommerhalbjahre 1869 am Donnerstag den 15. April cr., am Donnerstag den 13. Mai cr., am Donnerstag den 10. Juni cr., am Donnerstag den 8. Juli cr., am Donnerstag den 5. August cr., am Donnerstag den 2. September cr. auf dem hiesigen Rentamte, 10 Uhr Morgens anfangend, statt. Auf dem Termine am 15. April cr. sollen zugleich noch ca. 60 Stück kiefern Bauholz, sowie einige Schocke kiefern Stangen verkauft werden. Neuzelle, den 2. April 1869.

Der Oberförster v. Barendorff.

(**2218**) Auktion. **Am Donnerstag den 8. April d. J. Vormittags von 9 Uhr an** und erforderlichen Falls auch am folgenden Tage um dieselbe Zeit sollen im Hause große Domstraße Nr. 188 hier aus dem Nachlasse des Garnwebermeisters Johann Müller folgende Sachen: ein Webestuhl nebst Zubehör, sämmtliche Möbel und Hausgeräthe, Küchengeschirr, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, altes Bauholz und ein eichenes Grabkreuz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Soldin, den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2219**) Auktion. **Sonnabend den 10. April d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem Gutshofe zu Cromlau circa 260 Berliner Scheffel Kartoffeln öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 5. April 1869.

Gaebler, Aktuar.

(**2220**) Auktion. Es sollen **am Dienstag den 20. April cr. Vormittags 10 Uhr** in der Wohnung des Prediger Horlitz in Groß-Gandern nachstehende Gegenstände, als: „30 Schafe, ein Sopha, ein Spind, ein Schreibspind, ein halbes Dutzend Stühle, zwei Tische, ein Deckbett, zwei Kopfkissen, ein Unterbett,“ öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Reppen, den 31. März 1869.

Kieckbach, Auktions-Commissar.

(**2221**) Auktion. **Den 12. April 1869 von Vormittag 9 Uhr ab** sollen in Dahmsdorf auf dem Gehöft des Jacob Liebmann Jacob verschiedene Mobilien und kupferne Kessel, wie 2 Wagen öffentlich an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Müncheberg, den 1. April 1869.

Schneider, Aktuar.

(**2222**) Bekanntmachung. In Folge gerichtlicher Verfügung sollen **am 13. April d. J. Vormittags 10 Uhr** im Krätke'schen Gasthofe in Güstebiese ein brauner Wallach, ein Kaleschwagen, ein Ackerwagen mit eisernen Axen, drei Stand Betten und diverse Möbel öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Bärwalde i. N., den 30. März 1869.

v. Bruguier, Kreisgerichts-Sekretair.

(**2223**) Bekanntmachung. **Am 12. k. M. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 1 Wagen, 4 Sophas und 3 Spinde 2c. meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 27. März 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(**2224**) Auktion. **Am Freitag den 16. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Colonisten Ferdinand Rißmann zu Meyershof 1 Glasspind, 2 Kleiderspinde, 1 Komode, 1 Schreibsekretär, 1 Sopha, sämmtlich von Mahagoni-Holz, sowie 1 Wandspiegel und 1 birkener Tisch, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 3. April 1869.

Der Gerichts-Aktuar Hermes.

(**2225**) Bekanntmachung. **Am 8. April cr. Vormittags 9 Uhr** werde ich in dem Grundstücke der verwittweten Schankwirth Laufer zu Nutzkau drei Kühe öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 30. März 1869.

Thieme, Kreisgerichts-Sekretair.

(**2226**) Auktion. Zufolge Verfügung der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission II. werde ich **am 10. d. M. Vormittags 11 Uhr** auf hiesigem Schloßhofe eine ca. 10jährige Brandfuchs-Stute und eine einsitzige Chaise mit eisernen Axen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Finsterwalde, den 2. April 1869.

Sippel, Aktuarius.

(**2227**) Auktion. **Am Sonnabend den 17. April d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen im hiesigen Rathhause fertige Herrenkleidungsstücke, Schnittwaaren, Wolle, wollene Waaren und Leinewand — alles bedeutendere Posten — öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 3. April 1869.

Vollfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

(**2228**) **Am 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Zimmermeisters Hoffmann hierselbst: Spinde, Komoden, Spiegel, ein Schreibsekretair, ein defektes Klavier und eine Quantität eichener und fichtener Bohlen gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 29. März 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(**2229**) **Den 10. April cr. Vormittags 11 Uhr** sollen Roßmarkt Nr. 1. in der Aurig'schen Konkurs-Sache 3 Wagen und ein Reitsattel; **Vormittags 12 Uhr** Richtstraße 16. 2 Pferde und ein Wagen meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(**2230**) Auktion. Zu Folge gerichtlicher Verfügung sollen **Donnerstag den 15. April cr. Vormittags 10 Uhr** auf dem Dominio Ober-Ullersdorf A. bei Sorau, zwei Pferde, Fuchs-Wallache, und ein Jagdwagen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 3. April 1869.

Rose, Königl. Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(2231) Bekanntmachung. An unserer Gasanstalt ist die mit 400 Thlr. Gehalt, freier Wohnung, Beleuchtung und Brennmaterial verbundene Stelle des Inspektors vacant. Bewerber um dieselbe wollen sich schleunigst und spätestens bis **zum 15. April d. J.** unter Beifügung ihrer Qualifikationsatteste melden.

Fürstenwalde, den 24. März 1869.

Der Magistrat.

(2232) Bekanntmachung. Die hiesige Waldwärterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Thlr. und 30 Thlr. Tantieme verbunden ist, soll anderweit gegen eine dreimonatliche Kündigung besetzt werden. Forstversorgungsberechtigte welche noch rüstig sind, das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und die Stelle annehmen wollen, werden aufgefordert, sich bis **zum 30. Juni cr.** zu melden und die Zeugnisse bei uns einzureichen.

Lippehne, den 31. März 1869.

Der Magistrat.

(2233) Bekanntmachung. Hier ist die Stelle eines Nachtwächters zu besetzen. Die Besoldung beträgt in 5 Wintermonaten 9 Thlr., in den andern 7 Monaten 6 Thlr. monatlich und steigt nach 5 Jahren auf 11 und 8 Thlr., nach 10 Jahren auf 12 und 10 Thlr. Versorgungsberechtigte Invaliden wollen sich binnen 3 Monaten melden und persönlich vorstellen.

Landsberg a. W., den 30. März 1869.

Der Magistrat.

(2234) Bekanntmachung. Die zweite Nachtwächterstelle hierselbst ist durch Tod ihres bisherigen Inhabers vakant und sofort wieder zu besetzen. Das Gehalt beträgt monatlich 6 Thlr. Civilversorgungsberechtigte Personen, welche auf diese Stelle reflektiren, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Papiere schleunigst zu melden.

Berlinchen, den 2. April 1869.

Der Magistrat.

(2235) Bekanntmachung. Die Anfertigung von ca. 51 laufenden Ruthen 8 Fuß breiten Straßenpflasters hierselbst soll, incl. der Beschaffung des zur Bettung des Pflasters erforderlichen Sandes, excl. aber der Steinlieferung, im Wege der Submission vergeben werden. Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung: „Straßenpflasterung in Müllrose" bitten wir bis spätestens den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr an uns einzureichen. Die Bedingungen liegen in unserem Büreau aus und sind auf Erfordern auch gegen Kopialien zu haben.

Müllrose, den 3. April 1869.

Der Magistrat.

(2236) Bekanntmachung. Zufolge höherer Anordnung soll die Ausführung mehrerer Baulichkeiten auf der Oberpfarre zu Niemitzsch, excl. der Hand und Spanndienste auf 105 Thlr. veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu ist Termin auf **den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr** in der hiesigen Amts-Expedition anberaumt worden, wozu qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Guben, den 31. März 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(2237) Bekanntmachung. Die Herstellung von Baulichkeiten auf dem Küster- und Schulgehöft zu Golzow, auf 220 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Termin auf **Donnerstag den 15. April d. J. Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Amtslokale** anberaumt, in welchem sich geeignete Bau-Unternehmer einfinden wollen.

Amt Friedrichsaue, den 30. März 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(2238) Lebuser 5% Kreisanleihe. Die am 1. April d. J. fälligen Zinsen obiger Anleihe können von dem gedachten Tage ab gegen Vorzeigung der betreffenden Interimsscheine bei der unterzeichneten Kasse oder bei Herrn Banquier L. Meude hierselbst erhoben werden.

Frankfurt a. O., den 26. März 1869.

Lebuser Kreis-Communal-Kasse.

(2239) Die an der Chaussee nach Zielenzig belegene hiesige Stadtziegelei soll vom 1. Mai cr. ab auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden und steht dazu Termin auf **Sonnabend den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** im Magistrats-Sessionszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen schon vom 10. d. Mts. ab in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Drossen, den 6. April 1869.

Der Magistrat.

(2240) Bekanntmachung. Auf der Strecke Berlin-Guben der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sollen an 100 Stück Wärterbuden ebensoviel gemauerte Kohlenkasten angebaut und im Wege öffentlicher Submission in zwei Loosen, Strecke Berlin-Frankfurt und Frankfurt-Guben vergeben werden, wozu Termin auf **Sonnabend den 17. April cr. Morgens 11 Uhr** in meinem Büreau Berlin Koppenstraße 6/7. anberaumt ist. Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen liegen in gedachtem Büreau, beim Baumeister Herrn Clemens in Frankfurt a. O. und im Büreau der II. Betriebs-Inspektion in Guben zur Einsicht aus, können aber auch gegen Erstattung der Copialien von mir bezogen werden. Preis-Offerten auf ein oder beide Loose in Abgeboten nach Prozenten der Anschlagsumme, sind portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zur Terminsstunde in meinem Büreau einzureichen, woselbst

auch die Eröffnung in Gegenwart etwa erschienener Submittenten stattfinden soll.

Berlin, den 3. April 1869.

Der Eisenbahn-Bauinspektor Früh.

(2241) Die Anfertigung der Thurmbekrönung nebst Knopf und Kreuz, für die Kirche in Worfelde, veranschlagt mit 125 Thlr., soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Bewerber wollen ihre Offerten bis **Donnerstag den 15 April** versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung eines Thurmkreuzes" bei mir einreichen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der etwa erscheinenden Bewerber erfolgen. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sind bei mir einzusehen, auch werden Abschriften auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien versendet.

Zielenzig, den 5. April 1869.

Der Kreis-Baumeister Stengel.

(2242) **Geschäfts-Eröffnung.**

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am 1. April cr. an hiesigem Platze in dem bisher von Herrn J. Schwingenschlögel innegehabten Local

Oderstraße Nr. 23.

ein Engros- und Detail-Geschäft

in

Cigarren und Tabacken

eröffnet habe, und bitte ich, meinem Unternehmen gefällige Beachtung und geneigtes Wohlwollen zu schenken.

Ich habe mich entschlossen, sowohl bei Milleweisen Beziehungen, als auch bei Entnahme einzelner Kisten zu festen, billigst gestellten Engros-Preisen zu verkaufen, wodurch ich den geehrten Herren Consumenten einen nicht unerheblichen Avance biete, und erlaube ich mir, darauf noch ganz besonders aufmerksam zu machen.

Hochachtend und ergeben

Carl Bamler.

Oderstraße Nr. 23. in Frankfurt a. O.

(2243) In einem größeren Dorfe in der Nähe, oder in einer lebhaften Stadt wird ein Wohnhaus mit 3 — 4 Zimmern, größerem Garten und gutem Ackerland zu kaufen oder pachten gesucht. Franco Offerten mit näheren Angaben poste restante Cottbus P. K. Nr. 40.

(2244) Ich erlaube mir, einem geehrten Publikum im Ort und Umgegend anzuzeigen, daß ich mich als Dachdeckermeister in Groß-Kunersdorf etablirt habe, und bitte daher, mich mit allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten gütigst beehren zu wollen.

W. Clemens, Dachdeckermeister.

(2245) **Frischen Portland-Cement**
in ganzen und halben Tonnen empfiehlt

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(2246) **Raps- und Leinkuchen** sowie **Roggen-Futtermehl** offerirt billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(2247) **Wagenfett**
in vorzüglicher Qualität ist stets vorräthig bei

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(2248) Eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen ist Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Mühle und Gebäude neu. 60 Morgen guter Acker incl. Wiesen. Näheres ist zu erfahren bei **L. Glienke** zu Schwessin bei Rummelsburg in Pommern.

(2249) Alle **Farben** von den feinsten **Malerfarben** bis zu den geringsten **Erdfarben,** sowie sämmtliche **Lacke** und **Firnisse** empfehlen

E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. O.
Breitestraße 33., Regierungsstraße 4., Roßstraße 10.

(2250) Ein Destillationsgeschäft bester Lage in Frankfurt a. O. ist anderer Unternehmungen halber zu verp. durch **F. G. Kaempf** in Frankfurt a. O.

(2251) Vorschriftsmäßige **Wald-Uniformen** für die Herren Forst-Beamten empfiehlt in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Preisen

S. Simon, in Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr. 43.

(2252) Eine Wirthschaft bei Fürstenfelde von ca. 40 Morgen sehr gutem kleefähigen Acker mit darauf erbauten ganz neuen Gebäuden und gutem Inventar ist unter vortheilhaften Bedingungen auf längere Zeit zu verpachten oder bei 2—3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Die Restkaufgelder können längere Zeit fest stehen bleiben. Näheres bei den Herren **Düring & Vetter** in Cüstrin f. Vorstadt.

(2253) Besten frischen **Portland-Cement** sowie engl. **Chamottsteine** offeriren billigst

Düring & Vetter, in Cüstrin, kurze Vorstadt.

(2254) Von **chinesischen Oelfarben,** fertig z. Anstrich, **Weiß, Fußboden- u. Eichenholzfarbe,** halten wir Lager und empfehlen dieselben als etwas ganz Neues. Die Farben haben eine vorzügliche Deckkraft und sind in höchstens einer Stunde vollständig trocken. Näheres die Gebrauchsanweisung.

E. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.,
Breitestr. 33., Regierungsstr. 4., Roßstr. 10.

(2255) In der

Dampf-Maschinen-Hut-Fabrik

von **Herrmann Stosch**

in Frankfurt a. O.

sind stets vorräthig

gute Woll-Hüte für Königl. Förster.

(2256) Zum bevorstehenden Feste empfangen täglich frische Mecklenburger Pfunddärme u. empfehlen

E. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(2267)

Kleesamen,

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen-** oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue franz. Luzerne, Seradella**, Spörgel, alle **Reigräser, Thimothee**, Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerik. **Pferdezahnmais**, Kümmel, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln**, pro Pfd. 8 Sgr., weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser-** oder **Stoppelrüben**, Kiefern und andere Holzsaamen, **echt Rigaer Leinsaat**, Hanf, Canariensaat, **Sommerrübsen** und **Buchweizen**, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien, empfehlen

Laudon & Co. in Frankfurt a. O.
im goldenen Engel.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 15. Den 14. April 1869.

Steckbriefe.

(2268) Steckbrief. Gegen den Kolonisten Carl Wendt aus Polenziger Bruch bei Reppen ist die Anklage und Haft wegen wissentlichen Meineides beschlossen; da derselbe latitirt, so ersuchen wir alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf denselben vigiliren, ihn Betretungsfalle verhaften und sofort in das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen. Erwünscht ist, daß Wendt bis spätestens den 15. d. Mts. hier eintreffe.

Frankfurt a. O., den 7. April 1869.

Königliches Schwurgericht.

(2269) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An der verwittweten Arbeiter Jaedicke, Caroline geb. Thiede zu Rüdersdorfer Kalkberge, welche hausirend das Kesselflickergewerbe betreibt, soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen öffentlicher wörtlicher Beleidigung einer öffentlichen Behörde, resp. eines öffentlichen Beamten vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen dieselbe behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die ꝛc. Jaedicke ist 43 Jahr alt, evangelisch, nicht 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, ovales Kinn und dergl. Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2270) Steckbrief. Die unterm 15. August 1867, 22. Oktober 1867, 17. März 1868 und 15. September 1868 hinter die unverehelichte Emilie Kulse aus Leubus bei Breslau erlassenen Steckbriefe werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 7. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2271) Die unterm 1. Februar 1869 hinter den Fleischergesellen Robert Braun aus Pölitz bei Stettin erlassene offene Requisition wird hiermit erneuert. Cottbus, den 5. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(2272) Steckbrief. Es wird ersucht, den hier wegen Betruges in Untersuchung stehenden, seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Knecht Johann Carl Heinrich Boese, genannt Berndt, gebürtig aus Schönfließ, 20 Jahre alt, evangelisch, zuletzt in Bernickow und hier in Dienst gewesen, zu verhaften und in unser Gefängniß einzuliefern.

Königsberg i. N., den 2. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2273) Offene Requisition. An der 21 Jahr alten Dienstmagd Marie Otto aus Mochow, zuletzt in Jessern, soll wegen Diebstahls eine einwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, dieselbe Behufs der Strafvollstreckung an uns, oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Lübben, den 2. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2274) Steckbrief. Der Schiffsgehülfe Otto Lieter aus Raumerswalde bei Landsberg a. W., 18 Jahr alt, ist wegen Mißhandlung in Anklagestand versetzt worden. Er ist festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Schönlanke, den 27. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2275) Steckbrief. Der Tuchmachergesell Friedrich Frenzel aus Eulo, zuletzt in Lübben in Haft gewesen, soll wegen Landstreichens verhaftet werden. Derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Forst, den 30. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der ꝛc. Frenzel ist 27 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vorn gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2276) Steckbriefs-Erneuerung. Die offne Requisition vom 26. Januar d. J. Nr. 634 in dem öffentlichen Anzeiger vom 3. Februar cr. wird hiermit wiederholt.

Berlinchen, den 5. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2277) Steckbrief. Der hier wegen wissentlichen Meineides in Untersuchung befindliche Bäckermeister Carl Heinrich Schulz von hier ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. aus dem Gefängniß entsprungen. Es wird um Verhaftung und Einlieferung des ꝛc. Schulz ersucht.

Schwiebus, den 12. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der ꝛc. Schulz ist 29 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat, von mittlerer schmächtiger Statur, bleicher Gesichtsfarbe, dunkelblond und ohne Bart. Auf dem linken Unterarme ist ein Herz und der Name C. Schulz roth tätovirt. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Joppe, einer grauen Hose und einer braunen Schildmütze.

(2278) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 13. Oktober 1868 — Nr. 6215, Stück 43 des öffentlichen Anzeigers — hinter den Arbeiter Ludwig Theodor Sauer aus Beyershorst erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Landsberg a. W., den 9. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2279) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Friedrich George Müller und der bereits unter dem 22. Februar cr. im Stück 8 Nr. 1176 dieses Blattes von mir steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Carl Friedrich August Ferdinand Pose, beide aus Sonnenburg, sind verdächtig, dem Dienstknechte Jaede zu Marhland in der Nacht vom 30. zum 31. März cr.: 1) einen schwarzen Tuchrock mit Zeugknöpfen und schwarzem Kamelot gefüttert, 2) eine graue Warphose, 3) eine graue Warpjacke, 4) ein Paar schwarze, weiß angestrickte Strümpfe, 5) ein Paar rindlederne Halbstiefeln und 6) eine schwarze Schirmmütze mit punktirtem Rand entwendet zu haben. Es wird ersucht, den Müller und Pose im Betretungsfalle zu verhaften, ihnen das gestohlene Gut abzunehmen und mir davon Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 7. April 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Müller ist am 17. Februar 1820 geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, dunkelblonde Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, längliche Gesichtsbildung, und lahmt auf dem rechten Fuße etwas. Das Signalement des Pose ist in dem Steckbriefe vom 22. Februar cr. bereits mitgetheilt.

(2280) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Carl Eduard Splitt, am 20. Januar 1846 in Genthin geboren, zur Reserve gehörig, der bis zum 30. März cr. acht Wochen lang bei dem Schuhmachermeister Liersch in Drossen in Arbeit gestanden hat, ist der Vermögens-Beschädigung verdächtig. Es wird ersucht, den Splitt im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 12. April 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(2281) Bekanntmachung. Die unten näher beschriebene unverehelichte Marie Broschwitz, aus Schmachtenhagen bei Crossen, hat sich in ihrem letzten Dienst-Verhältniß in Zinna bei Torgau eines Diebstahls schuldig gemacht und ist ihrem Aufenthalte nach unbekannt. Ich ersuche alle Sicherheitsbehörden, auf die ꝛc. Broschwitz vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir zuführen zu lassen.

Torgau, den 31. März 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Broschwitz ist 30 Jahr alt, mittlerer Statur, hat graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund und schwarzbraune Haare.

(2282) Die geisteskranke Wittwe Fröhlich, Anna Katharine geb. Hurte, aus dem diesseitigen Amtsdorfe Neu-Manschnow, welche am 31. v. Mts. in die Land-Irrenanstalt zu Neustadt E.-W. eingebracht werden sollte, ist am 2. Osterfeiertag cr. unter der Bemerkung, sie werde allein nach Neustadt E.-W. gehen, von Hause verschwunden. Dieselbe ist in Neustadt E.-W. bis jetzt nicht eingetroffen, sie ist auch überhaupt nicht aufzufinden gewesen und deshalb wird ersucht, sie dort, wo sie betroffen werden sollte, aufzuheben und sie entweder an die genannte Anstalt, oder nach Neu-Manschnow oder an uns abzuliefern, und jedenfalls auch zu benachrichtigen. Die ꝛc. Fröhlich ist in Nauen geboren, 72 Jahr alt, 4′ 7″ groß, hat graue Augen, dergl. Haare und starke Nase und ist von schwächlicher Statur.

Sachsendorf, den 3. April 1869.

Königliches Domainenamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(2283) Die von uns unterm 29. Oktober 1868 erlassene offene Requisition wegen Vollstreckung einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe gegen den Arbeitsmann Albert Adolph Wilhelm Przybille aus Frankfurt a. O. ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 2. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2284) Die unterm 13. März cr. hinter die verehelichte Handelsmann Pfau, Henriette geb. Möbus aus Liegnitz erlassene Requisition ist erledigt.

Cottbus, den 9. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2285) Der unterm 12. August v. J. in Nr. 34 hinter den Tuchmachergesellen Karl Friedrich Wilde aus Cottbus erlassene Steckbrief ist erledigt.

Forst, den 2. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2286) Der von uns am 25. März cr. erlassene Steckbrief gegen den Ziegelstreicher Albert Weßnick von Bornsdorf ist erledigt.

Drebkau, den 3. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2287) Der von mir unterm 18. Oktober 1867 hinter die unverehelichte Anna Göhrke — Gö-

ricke — aus Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 5. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2288) Der unterm 13. November v. J. hinter den Tagearbeiter Heinrich Julius Kroll aus Woldenberg erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Soldin, den 5. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2289) Der unterm 4. März 1869 hinter den Arbeiter Carl Reinhold Miegisch aus Neustärtel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 6. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2290) Der unterm 12. März 1869 hinter den Arbeiter Julius Ferdinand Baum aus Pitschkau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 6. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2291) Der unterm 28. Februar 1869 hinter die Dienstmagd Pauline Schulz aus Sommerfeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 6. April 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(2292) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigung für einen der vier Antheile des Pfarr-erbpachtsgutes des Hypothek-Nr. 44 zu Leissow, Kreis Sternberg, hat sich der Bauer Christian Krüger daselbst gemeldet. Gemäß §. 23 Litt. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Ges. S. S. 327 — werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum des qu. Grundstücks und in Folge dessen auf die für dasselbe festgestellte Grundsteuer-Entschädigung als der rc. Krüger zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen, seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes bei der Regierung unmittelbar oder durch Vermittelung des Kreis-Landrathes geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 12. April 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(2293) Bekanntmachung. Der Ulan Carl Heinrich Roecke der 4. Eskadron des Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10. — am 3. Juni 1847 zu Ostritz, Kreises Züllichau-Schwiebus, geboren, evangelisch, Bauerssohn, — ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 23. März, bestätigt vom Königlichen General-Commando des 5. Armee-Corps unter dem 1. April d. J. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Glogau, den 6. April 1869.

Königliches Gericht der 9. Division.

(2294) In unserem Genossenschaftsregister ist bei Nr. 2, woselbst mit dem Sitze in Guben der Vorschuß-Verein zu Guben, eingetragene Genossenschaft vermerkt ist, folgende Eintragung bewirkt worden: An Stelle des mit dem 31. März 1869 ausgeschiedenen Kaufmanns Eduard Schulz zu Guben ist der Kaufmann Julius Schulze daselbst als Vorstandsmitglied getreten. Eingetragen zufolge Verfügung vom 1. April 1869 am 2. desselben Monats.

Guben, den 2. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2295) Aufruf. Der herrschaftliche Förster Oscar Nicolai, früher in Guhden bei Mohrin, soll als Zeuge vernommen werden, und wird wiederholt aufgefordert, schleunigst seinen jetzigen Wohnort dem unterzeichneten Gerichte zu den Guhdener Forstrügeakten pro Juli 1868 (F. VIII. 6. 1868) anzuzeigen.

Königsberg i. N., den 8 April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar für Forstrügesachen.

(2296) Gefundener Leichnam. Am 2. April 1869 ist am Fuße des linken Oderdammes in der Nähe der Waldbude bei Tschausdorf, Kreis Crossen, eine männliche, 5 Fuß 2 Zoll große Leiche aufgefunden worden, an der äußere Verletzungen nicht wahrzunehmen waren. Bekleidet war der anscheinend gegen 50 Jahr alte Körper mit grüner Tuchmütze ohne Schirm, blauer Tuchjacke mit 2 Reihen je 4 schwarzer Hornknöpfe, einem hellvioletten wollenen Shawl, grauer schwarzgegitterter Zeugweste, neuen gerippten grauen mit Leinewand gefütterten Cassinethosen, hochschäftigen rindledernen Stiefeln und einem Leinewandhemde. Die Leiche hatte halblange schwarze mit grauen vermischte Haare, graue Bartstoppeln, nur noch einen rechten Unterschneidezahn und einen bedeutenden rechtsseitigen Hodensackbruch. In den Taschen wurde eine kurze Pfeife mit Porzellankopf, worauf ein Frauenbrustbild im Rosakleide, und ein Taschenmesser mit heller Hornschale gefunden. Ein Jeder, welche über die Persönlichkeit des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich hier oder bei der nächsten polizeilichen oder gerichtlichen Behörde zu melden. Mütze, Shawl, Pfeife und Messer liegen hier zur Ansicht bereit.

Crossen, den 7. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

(2297) Bekanntmachung. Dem Juwelier Stephan Ratti aus Berlin sind während der letzten Frühjahrsmesse hierselbst aus einer Marktbude eine Parthie altmodische, ächte Goldwaaren, bestehend in Ringen, Ketten und Uhrgehängen mit röthlichen Steinen gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen ersucht.

Frankfurt a. O., den 5. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2298) Bekanntmachung. Am 4. d. M. sind dem Schankwirth Franz Krüpper hierselbst aus einer an der Boberbrücke bei Altrehfeld aufgestellten verschlossenen Bude folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein alter blaugelblicher Ueberzieher mit Sammetkragen und seidenem Futter, 2) zwei Tischtücher; in dem einen befinden sich mehrere Schnitte; das zweite ist roth E. L. gezeichnet, 3) eine blaue gedruckte Frauenschürze, 4) ein Rest Hammelbraten von ungefähr 3 Pfd., 5) ein irdener Teller mit circa einer Mandel Käse, 6) zwei Stück Butter, zusammen 1 Pfd., 7) einige Heringe und Semmeln, 8) ein ganzes und ein Stück Brot, 9) eine Quantität Bairisch Bier und 10) circa 10 Sgr. in Kupfermünzen. Ein Jeder, welcher über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 7. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2299) Bekanntmachung. Seit dem in der Nacht zum 12. Februar c. im Seydler'schen Hause hierselbst stattgehabten Feuer werden verschiedene Gegenstände vermißt, namentlich: 1 Dutzend blau- und weißgestreifte Hemden, eine silberne Taschenuhr, silberne Eß- und Theelöffel, verschiedene Frauenunterröcke, darunter ein Rock von schwarzem Moirée, zweimal mit schwarzem Sammet und rother Schnur besetzt, drei Kopfkissen, deren Inlette blau gestreift und deren Ueberzüge roth und weiß karrirt. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung dieser anscheinend gestohlenen Sachen ersucht.

Cüstrin, den 2. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2300) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 19. März c. sind aus dem Gastwirth Jahn'schen Schanklocale 3¼ Kisten à 250 und 19–20 Kisten à 100 Stück Cigarren sowie der Schubkasten und eine alte Geldschwinge mit circa 15 Sgr. Scheidemünze und 1 Brot entwendet worden. Einige der Cigarrenkisten hatten rothe Etiquetts und die Bezeichnung „Juno", die übrigen weiße Etiquetts mit der Bezeichnung „Habanna", 200 Cigarren waren in grauem Papier à 100 versiegelt mit rothem Etiquett und der Bezeichnung „Havanna". Es wird um Mitwirkung zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes ersucht.

Cüstrin, den 4. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2301) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind dem Knecht Schmiet in Wilhelminenhof folgende Gegenstände gestohlen worden: eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm, weiß und rothem Futter; eine graubunte Zeugweste mit weißem Futter, ein rothpunktirter Buckskinrock, eine dunkelgraue Zeughose, ein Paar lange rindlederne Stiefeln, eine silberne Cylinderuhr mit Stahlkette und Kalender-Monatsverzeichniß, weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, Stahlzeigern und einer mit Nr. 19. bezeichneten neusilbernen Kapsel, (das Zifferblatt hatte einige Risse, an der Zahl VIII. war ein Stück desselben ausgesprungen), sowie ein Taschenmesser mit Feuerstahl und schwarzer Hornschale, ein Portemonnaie von schwarzem Leder mit Stahlschloß mit 7½ Sgr. Inhalt, ein Stück Uhrkette von gelbem Metall, zwei halblange Tabackspfeifen mit Hornabgüssen, dergleichen Schläuchen und Spitzen, Porzellanköpfen mit dem Bildnisse des Prinzen Friedrich Carl, ein weißwollenes Shawltuch mit rothen Streifen, ein Paar blaue ungezeichnete baumwollene Strümpfe, ein Rohrstock mit Krücke und Eisenzwinge. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des gestohlenen Guts ersucht und vor dem Ankauf desselben gewarnt.

Cüstrin, den 10. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2302) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. sind dem Halbbauer Friedrich Kroll zu Görlsdorf mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1) 4 Reien Leinewand (und zwar 2 feine und 2 hedene); 2) 45 Stück Wolle (ungebleicht); 3) 2 Unterbetten mit blaustreifigem Inlette; 4) 3 Pfühlkissen mit eben solchen Inletten und rothwürfligen Bezügen; 5) 1 Deckbett, rothstreifiges Inlett und rothwürfliger Bezug; 6) 1 Kissen mit gestreiftem Inlett; 7) 1 brauner Mädchenrock. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 10. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2303) Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. April cr. sind dem Bauer Christian Wothe zu Seefeld aus dessen Stalle neun Stück Hammel, die auf der linken Seite mit C. W. gezeichnet waren, mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 7. April 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(2304) Bekanntmachung. Am 7. April d. J. früh ist dem Gastwirth Schnee zu Plothow ein Pferd, Rothfuchs-Wallach, mit Blässe, 5 Jahre alt, 5' 4" groß, vorn beschlagen, sowie ein Kummetgeschirr, und dem Fleischer Käthner ein Arbeitswagen mit Brettern, eisernen Axen und grün angestrichen entwendet worden. Der That verdächtig erscheinen zwei Männer, welche am 6. April d. J. Nachmittags längere Zeit im Schnee'schen Gasthause sich aufgehalten haben. Der Größere, in den 50er Jahren, war etwa 5 Fuß 5–6 Zoll groß und hatte einen grauen Anzug; der Kleinere, etwa 40 Jahre alt, war dunkel gekleidet; näher ist der Anzug nicht bekannt; er trug eine Geldkatze um den Leib und führte eine Peitsche bei sich. Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen, vor deren An-

kauf gewarnt wird, sowie über die Person der Diebe Auskunft geben kann, wolle baldigst Anzeige machen. Kosten entstehen nicht.

Grünberg, den 7. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(2305) Die Bekanntmachung vom 23. Januar cr., betreffend den Aufenthalt des als Zeugen zu vernehmenden Maurerpolier Gottlieb Götting aus Breslau und des Maurergesellen August Puschmann aus Schmottseiffen, ist hinsichtlich des Letzteren erledigt und wird bezüglich des ꝛc. Götting hierdurch erneuert.

Löwenberg i. Schl., den 8. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2306) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 9. Juli v. J. Stück 30. Nr. 4320, betreffend den Tuchmacherlehrling und jetzigen Tagelöhner Carl August Peschel aus Forst ist erledigt.

Pförten, den 3. April 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(2307) Bekanntmachung. Der wegen Verdachts des Landstreichens hier angehaltene und unterm 5. März c. mit Transport-Reiseroute nach Wreschen, Behufs Hinüberschubung nach Rußland dirigirte, angebliche jüdische Kanter Eisik Kantorowicz aus Grodno ist am Bestimmungs-Orte nicht eingetroffen.

Guben, den 31. März 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(2308) Der Bauerguts besitzer Gottlieb Seiffert zu Tempel beabsichtigt auf dem zu seinem Bauergute Nr. 17 daselbst gehörigen Ackerplane, welcher nördlich mit den Grundstücken des Halbbauer Friedrich Reimer, östlich mit der Feldmark Kurzig, südlich mit den Grundstücken des Halbbauer Wilhelm Seiffert und westlich mit der Dorflage Tempel grenzt, eine aus einem Ofen und einer Trockenscheune bestehende Ziegelei und zwar von den Reimer'schen Grundstücken ungefähr 140 Fuß, von dem Seiffert'schen Lande etwa 80 Fuß, von der Kurzig'er Grenze einige und zwanzig Ruthen und circa 40 Ruthen von den nächsten Dorfgebäuden entfernt, nach einer bei dem Königlichen Rent- und Polizeiamte zu Lagow niedergelegten und dort einzusehenden Zeichnung, anzulegen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung de 1861 Seite 749) hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem vorgenannten Amte angebracht werden müssen.

Drossen, den 10. März 1869.

Königlicher Landrath.

(2309) Bekanntmachung. Der Töpfermeister und Bauergutsbesitzer Kretzner zu Kunzendorf beabsichtigt, auf einem zu seiner daselbst sub Nr. 14 belegenen Bauernahrung gehörigen Ackerstücke in einer Entfernung von 80 Fuß von seinem Wirthschaftswege und in einer solchen von 180 Fuß von den Grundstücken des Bauers Ernst Schulze zu Kunzendorf, zwei Brennöfen nebst Arbeits- und Trockenräumen zur Fertigung von Thonwaaren und Schlemmsteinen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Dieses Vorhaben wird hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei dem unterzeichneten Amte anzubringen. Zeichnung nebst Situationsplan und Beschreibung der Anlage liegen im diesseitigen Büreau zur Einsicht bereit.

Sorau, den 9. April 1869.

Königliches Rentamt.

Subhastationen.

(2310) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe des Musikus Gottlieb Purps, Anna Louise geb. Mienack und dem Gastwirth Carl Ludwig Gerlach gehörige, in dem Dorfe Cunitz belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2505 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 23. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2311) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schlossergesell Dubiau geb. Schlodder gehörige, in Brunschwig a. B. belegene und Nr. 132 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I A. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 27. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2312) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Beneficial-Erben des zu Frankfurt a. O. verstorbenen Hofmesserschmidts Carl Ludwig Schäfer gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Nr. 254 Vol. II. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Bürgerhaus, abgeschätzt auf 1550 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe,

soll **am 29. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sodann werden Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Haus zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem obigen Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2313**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Hoppe zu Scharnhorst gehörige, in dem Dorfe Scharnhorst belegene und Vol. I. Fol. 289 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2314**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Ernst Ferdinand Hirsekorn gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 199 Vol. VII. Fol. 145—152 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2315**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse der Wittwe des Lehrers Troschke geb. Vorwerk und dem Schmiedemeister August Robert Gohmert gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, nämlich der zu Gurlow belegene und Nr. 110 Vol. IV. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten und Hofstelle nebst Achterhof, abgeschätzt auf 450 Thlr., und die zu Steinhöfel belegenen 3 große Morgen Wiesewachs Nr. 45. Vol. II. Fol. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 15. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rasch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 31. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2316**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenbesitzer August Horn zu Gralow gehörige, bei Gralow'er Untermühle belegene Grundstück Nr. 37 Vol. I. pag. 289 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 725 Thlr., soll in dem auf **den 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**2317**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Conducteur C. F. Klaffke zu Berlin gehörige, in der Feldmark der Stadt Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 127 Vol. II. pag. 793 des Hypothekenbuchs von den Radewiesen, abgeschätzt auf 1120 Thaler, soll in dem auf **den 24. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 26. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2318**) Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Conditor Lemke Emilie geb. Lenz gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 7 Vol. XII. pag. 857 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W. Mühlenvorstadt-Gärten, abgeschätzt nach Inhalt der dem Subhastations-Verfahren zu Grunde gelegten

Taxe vom 29. Oktober 1867 auf 3575 Thlr., soll in dem auf **den 31. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2319**) Nothwendiger Verkauf. Das der Frau Gräfin Clara von Sierstorpff, geborne Gräfin Henkel von Donnersmark gehörige, im Landsberger Kreise belegene Rittergut Jahnsfelde mit einem Sechstheil von Zantoch, welches im Hypothekenbuche von den Rittergütern Band XIII. pag. 97 Nr. 9 verzeichnet und auf 91,735 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Als Real-Interessenten werden die fünf Kinder der Freifrau Friederike von Hoevel: a) Ludwig, Georg Carl von Hoevel, geboren am 8. Oktober 1841, b) Wilhelm Balduin Alexander von Hoevel, geboren am 12. Juni 1843, c) Agnes von Zenner, geborne von Hoevel, geboren am 25. März 1840, d) Clara von Hoevel, geboren am 8. August 1844, e) Bertha von Hoevel, geboren am 5. Dezember 1852, resp. deren Vormünder oder Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2320**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ernst Friedrich Moritz gehörigen, zu Landsberger Holländer belegenen Grundstücke Nr. 10 Band I. pag. 73 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,435 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., und Nr. 11 a. Vol. I. pag. 609 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2175 Thlr., sollen in dem auf **den 24. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger: 1. der Ausgedinger Martin Erdmann Moritz aus Landsberger Holländer, 2. der Bediente Apitz, 3. die verehelichte Bauer Martin Voß, Marie Elisabeth geb. Schilvers und deren Ehemann aus Beyersdorf, 4. der Wundarzt Heinrich Weissenfels aus Landsberg a. W. 5. der Martin Thiele aus Loppow, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2321**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister August Horn gehörige, zu Gralow belegene und im Hypothekenbuche Band I. pag. 9 sub Nr. 2 verzeichnete Untermühle nebst dazu gehörigen Grundstücken, abgeschätzt auf 4500 Thaler, soll in dem **auf den 28. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**2322**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Robert Lehmann gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 13 Vol. I. pag. 73 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr., soll in dem auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben des Ausgedingers Martin Friedrich Friedrich (auch Gottlieb genannt) werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2323**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Steffen, Louise Caroline geb. Barenthin zu Berlin gehörige, in der Stadt Lübben belegene und Nr. 419 Vol. IX. pag. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1971 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., und das Nr. 532 Vol. XII. pag. 37 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben verzeichnete Dampf-Schneide- und Lohmühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 7928 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 14.**

Juli 1869 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2324) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Großbüdner Johann Friedrich Robert Löben gehörige, in dem Dorfe Schlepzig belegene und Nr. 62. Vol. II. pag. 337 sequ. des Hypothekenbuchs verzeichnete, Großbüdnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2325) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Noack zu Spremberg gehörige, in der Stadt Spremberg belegene und Nr. 38 Vol. I. Fol. 223 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 4543 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tuchscheermeister Reinhold Lewald wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2326) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Johann Bartusch-Sellessen gehörige, in dem Gebiete des Dorfes Klein-Bukow belegene und Nr. 76 Vol. III. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Spremberg, den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2327) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Friedrich Helfgott Henschke gehörige, in Hammer belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2328) Subhastations-Patent. Das dem Tuchfabrikanten Otto Johann Heinrich Kuckuck gehörige, zu Züllichau belegene Fabrik-Etablissement, bestehend aus folgenden Grundstücken: a) dem Fabrikgebäude nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 177. Nr. 415a., b) der Schönfärberei nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 169. Nr. 415., c) dem Garten Vol. XIX. Fol. 33. Nr. 7a. des Hypothekenbuchs von Züllichau, **soll am 12. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe sind die zum Fabrik-Etablissement gehörigen Gebäude auf 9568 Thlr., die in demselben vorhandenen Maschinen und Fabrik-Utensilien auf 6897 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2329) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Carl Steinborn gehörige, in Kietz belegene und Nr. 2 A. Vol. IV/IV. B. pag. 351$^{343}/_{17}$ des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehnschulzengut, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen

Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 1. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2330**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die der Wittwe Anna Elisabeth Handreck, geb. Kube und den beiden Geschwistern Johann Christian und Johann Gottlob Handreck gehörige, in dem Dorfe Sacro, Sorauer Kreises sub Nr. 35 belegene und Nr. 30 Vol. 1 Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Hoefer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2331**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Einwohner Hans Dubrau zu Gahry gehörige, in dem Dorfe Gahry belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 151 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 1 Morgen Größe, abgeschätzt auf 55 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Forst, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2332**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Johann Gottlob Mettke gehörige, in der Stadt Forst unter dem Amtsbezirk sub Nr. 31 belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 2078 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2333**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Arbeitsmann Johann Klünder gehörige, auf der Altstadt zu Bernstein belegene, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. II. Pag. 49 Nr. 55 verzeichnete Wohnhaus nebst 2 Ställen und einer Landabfindung im Eichholze, von drei Morgen 162 □.-Ruthen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf zusammen 573 Thlr. abgeschätzt, soll am **21. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2334**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner August Wilhelm Steinbring gehörige, in Alt-Glietzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 24 Seite 139 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 900 Thlr., soll **den 19. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 18. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2335**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Gottlob Eduard Balke gehörigen Grundstücke, a) das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. III. Nr. 119 Fol. 217 verzeichnete Bürgerhaus nebst Eingebäuden, Hausgarten und dazu gehörigem Stadtackergarten, b) die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. X. Nr. 497 Fol. 565 verzeichneten Wandeläcker: 1) der sub Nr. 398 des Flurbuches in der Hackgasse liegende Garten, 2) das sub Nr. 59 des Flurbuches hinter Staketen gelegene halbe Viertel Acker, ad a. auf 1200 Thlr. ad b. 1. auf 30 Thlr., ad b. 2. auf 460 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen am **8. Juni**

1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 20. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2336**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der ideelle Antheil des Kaufmanns Theodor Albert Kern an der auf 600 Thlr. geschätzten, zu Kieselwitz sub Nr. 44 belegenen und Nr. 47 Vol. I. Fol. 369 des Hypothekenbuchs von Kieselwitz verzeichneten Häuslerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schuble an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2337**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Mühlenmeister Neumann, Emilie Karoline geb. Jaeger gehörigen, in dem Dorfe Fünfeichen belegenen, und Vol. I. Fol. 9 und 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich das Kossäthengut und Mühlengrundstück Nr. 2. und die Unterbrosens Hof- und Baustelle nebst Hausgarten Hyp.-Nr. 3., zusammen abgeschätzt auf 2450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schuble an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2338**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Unverdruß, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörige, in dem Dorfe Schlaben sub Nr. 84 belegene und Nr. 84 Vol. III. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Rauschen Bude, abgeschätzt auf 4462 Thlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 5. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2339**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der separirten Tuchmachermeister Stölzel, Ernestine geb. Franke gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 73 Vol. I. Fol. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4606 Thlr. 4 Sgr. 7¼ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2340**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den 7 minorennen Geschwistern Schwenck gehörigen, in der Stadt Peitz belegenen und Nr. 95 Vol. I. Fol. 565, Nr. 114 Vol. II. Fol. 679 und Nr. 26 Vol. IX. Fol. 125 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 6934 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 6. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Henriette Charlotte Jochen, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peitz, den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2341**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schieferdecker Friedrich Hennig gehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst belegene und Nr. 251 Vol. IV. Fol. 553 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 550 Thlr., 2) der demselben gehörige hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Nr. 40 Fol. 469 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 20. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2342**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann August Schenert gehörige, in dem Dorfe Starpel, Kreis Züllichau-Schwiebus, belegene und No. 12 Vol. I. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freigärtnergut, abgeschätzt auf 1087 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Barsekow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 29. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2343**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Gottfried Tillack gehörigen, in Sommerfeld belegenen und Vol. III. Fol. 21. und Vol. V. Fol. 319. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 750 Thlr. und resp. 293 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, sollen **am 12. Mai c. Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 2. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2344**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gottlieb Wustlich gehörige, in dem Dorfe Clettwitz sub Nr. 36 belegene und Nr. 35 Vol. I. Fol. 545 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbalbhufengut, abgeschätzt auf 3456 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(**2345**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Fleischermeister Wilhelm August Gärtner zu Senftenberg gehörige, in der Stadt Senftenberg belegene und Nr. 208 Vol. V. Fol. 385 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, worauf später ein Wohnhaus nebst Hintergebäuden erbaut ist, abgeschätzt auf 800 Thlr., sowie die in der Flur des Dorfes Buchwalde belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 61 verzeichnete halbe Wiese, abgeschätzt auf 540 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 15. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Weißgerbermeisters Carl Mueller werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 5. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2346**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Wilhelm Cupey zu Magdeburg gehörigen, in dem Dorfe Saalhausen und Saalhausener Flur belegenen, und Nr. 58 u. 107 Vol. II. u. III. pag. 335 u. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, bestehend resp. aus Gebäuden und Garten und resp. aus 10 Morgen 100 Q.-Ruthen Acker und Wiesen-Land, abgeschätzt auf 700 u. 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Gleichzeitig werden die dem Aufenthalte und dem Namen nach unbekannten Erben des eingetragenen Real-Interessenten, Seifensieders und Ausgedingers Johann Friedrich Donath zu Saalhausen öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 15. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**2347**) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben 1) der am 4. September 1866 in der Colonie Müllrose verstorbenen unverehelichten Pauline Leutloff, deren Nachlaß 4 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. beträgt; 2) der am 3. September 1866 hier verstorbenen unverehelichten Johanne Dorothee Hartmann, deren Nachlaß in 4 Thlr. 15 Sgr. besteht; 3) der am 8. Juli 1866 hier verstorbenen unverehelichten Ernestine Hoffmann aus Posen, deren Nachlaß in

3 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht; 4) des am 23. November 1851 in Dahmsdorf verstorbenen Dienstknechts Johann Christian Schumann, geboren am 25. Juni 1810 zu Goelsdorf, dessen Nachlaß 1 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 19. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestel an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem diese Nachlaßmassen zur freien Disposition verabfolgt werden, und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2348) Oeffentliche Aufforderung. Die Hypotheken-Instrumente über nachfolgende Posten sind verloren gegangen: 1) die 206 Thlr. 3 Sgr. Vatergut und 15 Thlr. oder ein Ehrenkleid, welche Gottlieb Ludwig Feibig aus dem Erbvergleiche vom 22. August, 25. September und approbirt den 5. November 1832 von der Wittwe Feibig, Anne Dorothee geb. Rediich zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Trettin Vol. I. Nr. 8. Fol. 49. (früher Nr. 36) verzeichneten Bauerngute des Martin Walter und dessen Ehefrau, Anna Sophie geb. Kliemenz, jetzt deren Erben Rubr. III. Nr. 9b. ex decreto vom 25. März 1833 eingetragen stehen; 2) die 25 Thlr. Darlehn, welche der Tischler Ferdinand Grund und dessen Ehefrau Anna geb. Woithe aus der Schuldverschreibung vom 18. Mai 1847 dem Freimann Heinrich Schneider und dessen Ehefrau Anna Dorothee geb. Henze in Sandow verschulden und welche auf dem der Wittwe Grund, Anna geb. Woithe gehörigen, im Hypothekenbuche von Ziebingen Vol. III. Nr. 125 Fol. 193 (früher Vol. I. Fol. 306 Nr. 71 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 9 ex decreto vom 18. Mai 1847 eingetragen stehen; 3) die 50 Thlr., welche die Wittwe Hanschmann, Anna geb. Prueser aus dem Erbvergleiche vom 8. Februar, 20./26. März 1832 von dem Gottbieb Hanschmann zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Cunitz Band I. Nr. 3 Fol. 17 verzeichneten, der Wittwe Hanschmann, Marie Elisabeth geb. Purps gehörigen Hausmannsstelle Rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 4. Mai 1832 eingetragen stehen; 4) die 200 Thlr. künftiges Muttererbe und 15 Thlr. oder eine Kuh, welche Johanne Louise Walter, jetzt verehelichte Hausmann Boehme und die 15 Thlr. oder eine Kuh, welche Johanne Caroline Walter, jetzt verwittwete Hausmann Abraham von dem Kossäthen Gottlieb Walter und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Hanschmann, nach dem Kaufkontrakte vom 23. Dezember 1845 zu fordern haben, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Schwetig Band I. Nr. 17 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 11 a. b. c., zufolge Verfügung vom 9. Februar 1846 eingetragen stehen; 5) a. die 50 Thlr. Darlehn, welche der Althäusler Johann Herrgoß nach der Schuldverschreibung vom 13. April 1850 von dem Kossäthen Johann Tillack zu fordern hat, b. die 60 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Restforderung aus dem Judicat in Sachen des Kaufmanns Eduard Paetsch in Frankfurt wider den Gastwirth Weisemann vom 30. Mai 1848 und 6 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Exekutionskosten desselben Gläubigers, c. die 7 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Kosten, welche Johann Gottlieb Weisemann in seiner Prozeßsache wider den Rittergutbesitzer Senft von Pilsach der Salarienkasse des Königl. Kreisgerichts zu Zielenzig laut Liquidation vom 8. September 1853 verschuldet, welche Posten auf dem im Hypothekenbuche von Ziebingen Band I. Nr. 35 Fol. 273 (früher Nr. 2. Fol. 78) verzeichneten, dem Wollspinnmeister Eduard Pollack gehörigen Grundstücke ad a zufolge Verfügung vom 3. Dezember 1850, Rubr. III. Nr. 4 ad b., auf Requisition des Prozeßrichters vom 6. Juni 1852 ex decreto vom 11. ejusd. m. et a. Rubr. III. Nr. 6 ad c. auf Grund der Requisition vom 25. November 1853 ex decreto vom 3. Januar 1854 Rubr. III. Nr. 7 eingetragen sind; 6) die 10 Thlr., welche die Anna Dorothee Schieche, nachher verehelichte jetzt verwittwete Graumann aus dem Protokoll vom 10. November 1837 von Michael und Louise Schieche als Geschenk zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Ziebingen Band V. Nr. 202 (früher Band III. Fol. 67 Nr. 12) verzeichneten Grundstücke des Neuhäuslers Gottfried Lorenz Rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 25. August 1838 eingetragen sind. Alle, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale vor dem Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls die Instrumente für mortificirt erklärt werden sollen.

Frankfurt a. O., den 1. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2349) Oeffentliche Vorladung. Der am 16. September 1790 zu Trebendorf geborne Pächtersohn August Valentin Michlitz ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 26. Februar 1868 für todt erklärt worden. Seine nächsten Verwandten resp. Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Pächtersohne August Valentin Michlitz aus Trebendorf nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags**

11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des ꝛc. August Valentin Michlitz seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2350**) Oeffentliche Vorladung. Der herrschaftliche Voigt Gottlieb Walter, welcher seit länger als 20 Jahren auf dem Rittergute Gallinchen im Dienste gewesen, ist am 25. August 1867 mit Hinterlassung eines etwa 40 Thlr. betragenden Vermögens zu Gallinchen verstorben. Sein Geburtsort, der Name und Stand seiner Eltern, sowie seiner Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Gottlieb Walter nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des Verstorbenen seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2351**) Proklama. Das Dokument über diejenigen 198 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., welche auf dem, früher dem Böttchermeister Friedrich Wilhelm Michael Schliack, jetzt dem Färbermeister Carl Foerster gehörigen, Vol. II. Fol. 68 Nr. 255 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Stadt verzeichneten Wohnhause, Rubrica III. Nr. 5 mit 5 Procent verzinslich, aus dem Erbrecesse vom 23. Mai 1832 für die unverehelichte Johanne Caroline Schulz eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Bei der Kaufgelderbelegung in der nothwendigen Subhastation des oben bezeichneten Grundstücks ist auf die genannte Post ein Percipiendum von 120 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. gefallen, mit welchem eine Special-Masse angelegt ist. Auf Antrag des, den unbekannten Interessenten bestellten Curators, Rechtsanwalts Scheurich, werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, an die oben bezeichnete Post, oder an die aus derselben gebildete Special-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 10. Juli cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 14. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2352**) Ediktal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 3. Februar 1866 zu Leitersdorf verstorbenen Steuereinnehmers Johann Peter Hoppenrath werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem **am 8. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Peter Hoppenrath ausgeschlossen, dieser den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet event. dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Crossen, den 28. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2353**) Bekanntmachung. Es ist bei uns das Aufgebot der nachbezeichneten Hypotheken-Posten und verlorenen Hypotheken-Instrumente: a. der 200 Thlr. rückständige Kaufgelder, verzinslich zu 5 Prozent, eingetragen aus dem Kaufvertrage vom 9. September 1824 und dem Nachtrage vom 28. September 1827 für die verwittwete Lederfabrikant Dietsch, Karoline Henriette Tugendreich, geb. Blümche zu Cöslin, im Hypothekenbuche von Neudamm Vol. III. Nr. 177 in Rubr. III. Nr. 8, zufolge Verfügung vom 28. September 1827; b. der 17 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. Prozeßkosten und 8 Sgr. Eintragungskosten, eingetragen aus dem Erkenntnisse vom 14. Mai 1855 für die Wittwe Brauer, Marie geb. Raff zu Vietz, im Hypothekenbuche von Scharnhorst Vol. I. Fol. 145 Nr. 19 in Rubr. III. Nr. 7, zufolge Verfügung vom 13. Dezember 1855; c. der Ausfertigung des Mandats vom 23. November 1851, nebst Hypothekenschein vom 8. Mai 1852 über 3 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. Judicatsforderung, eingetragen für den Parchentweber August Beyerke zu Güstebiese, im Hypothekenbuche von Güstebiese Vol. VII. pag. 212 Nr. 214 in Rubr. III. Nr. 4, zufolge Verfügung vom 8. Mai 1852; d. der Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 30. Dezember 1856, nebst Hypothekenbuchsauszug vom 3. Januar 1857 über 150 Thlr. Darlehn verzinslich zu 5 Prozent, eingetragen für den Schmiedemeister Friedrich List zu Groß-Louisa, im Hypothekenbuche von Scharnhorst Vol. I. Fol. 73 Nr. 10 in Rubr. III. Nr. 8, zufolge Verfügung vom 31. Dezember 1856 und nach Vol. I. Fol. 257 Nr. 33 desselben Hypothekenbuches unverändert mitübertragen, zufolge Verfügung vom 27. März 1858, beantragt. Alle Diejenigen, welche an diese Hypotheken-Posten und resp. Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu ma-

chen haben, namentlich der Lederfabrikant Gottlieb Emanuel Dietsch, als Sohn der eingetragenen Gläubigerin der Hypothekenpost zu a, und dessen Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 vor dem Kreisrichter Schultze auf **den 21. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** anberaumten Termine zu melden, indem alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen an die Hypothekenpost zu a und an die Hypotheken-Instrumente zu c und d zum ewigen Stillschweigen präkludirt, die Hypotheken-Instrumente zu c und d behufs der Löschung amortisirt, die 17 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. der Hypothekenpost zu b aber zum gerichtlichen Depositorium genommen und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Cüstrin, den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2354**) Aufgebot. Das Sparkassenbuch Nr. 2639 der städtischen Sparkasse zu Cüstrin, ausgefertigt für Marie Louise Kläke zu Darrmietzel, welches ult. 1867 einen Bestand von 89 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. nachwies, ist angeblich bei dem am 12. Februar 1868 in Darrmietzel stattgehabten Brande durch Feuer vernichtet. Alle Diejenigen, welche an diesem Buche ein Anrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 vor dem Kreisrichter Schultze auf **den 18. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** anberaumten Termine zu melden und ihr Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Marie Louise Kläke an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden wird.

Cüstrin, den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2355**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen, 1. der Christian Friedrich Ueckert aus Grünberg, 2. der Wilhelm Friedrich Haseleu aus Glambeck, 3. der Karl Friedrich Rönnperd aus Schlagenthin, Arnswalder Kreises, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. — Vergehen nach §. 110 des Strafgesetzbuchs. — Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2356**) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Vorschußkassen-Rendanten Wilhelm Ahrens zu Kirchhain ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 31. Mai c. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. März c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 6. Juli 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigl im Terminszimmer Nr. 10 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Jordan und Werner zu Luckau und Pfleffer und Höfer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2357**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Landwehrgefreiten und Schneider Friedrich Wilhelm Drewisch aus Storkow, zuletzt in Kuschkow wohnhaft, ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht **am 4. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** im Sitzungssaale Nr. 7. an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Angeklagter wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2358**) Oeffentliche Vorladung. Gegen 1. den Karl Friedrich Wilhelm Schadewald aus Berlinchen, geboren den 2. November 1846; 2. den Rudolph Albert Ferdinand Teßmer aus Bernstein, geboren den 23. April 1846; 3. den August Friedrich Wilhelm Zachritz aus Bernstein, geboren den 23. September 1846; 4. den Johann Julius Gottfried Weichler aus Bernstein, geboren den 7. Februar 1846; 5. den Karl

August Herrmann Michaelis aus Carzig, geboren den 24. April 1846; 6. den Franz August Robert Prütz aus Clausdorf, geboren den 2. Mai 1846; 7. den Eduard Robert Kuhrt aus Craatzen, geboren den 25. September 1846; 8. den Friedrich Wilhelm Karl Kriening aus Hammer, geboren den 12. Februar 1846; 9. den Franz Otto Herzberg aus Kuhdamm, geboren den 6. Mai 1846; 10. den Gustav Adolph Müller aus Mietzelfelde, geboren den 4. September 1846; 11. den Herrmann August Dumke aus Rostin, geboren den 29. Juni 1846; 12. den Karl Friedrich Hemmer aus Schöneberg, geboren den 28. Februar 1846; 13. den Karl Friedrich Wilhelm Hübner aus Schöneberg, geboren den 31. Juli 1846; 14. den Karl Friedrich Kutzke aus Schöneberg, geboren den 21. November 1846; 15. den Christian Robert Raetsch aus Soldin, geboren den 1. Februar 1846; 16. den Friedrich Wilhelm Feuerhelm aus Staffelde, geboren den 29. August 1846; 17. den Johann Julius Haberland aus Staffelde, geboren den 3. Dezember 1846; 18. den Georg Wilhelm Robert Restorf aus Tobelhof, geboren den 8. September 1846; 19. den Karl Friedrich Heinrich Vieting aus Wuthenow, geboren den 6. August 1846; 20. den Karl Friedrich Wilhelm Jaenicke aus Hohenziethen, geboren den 14. September 1846, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen die Vorgenannten eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaal des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden. Zu diesem Termine werden die Angeklagten hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 8. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2359**) Edictal-Citation. Es ist bei uns auf Todeserklärung 1) des Buchhändlers Julius Adolph Hammer aus Spremberg, welcher nach Australien ausgewandert und seit dem Jahre 1851 verschollen ist, 2) des Oekonomen Gustav Oskar Hammer aus Spremberg, welcher seit dem April 1858 verschollen und wahrscheinlich auch nach Australien ausgewandert ist, angetragen. Die genannten Gebrüder Hammer, sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demzufolge aufgefordert, sich vor oder in dem **auf den 20. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., vor dem Herrn Kreisrichter Loewenstein anberaumten Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt werden erklärt werden.

Spremberg, den 22. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2360**) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich Wenzke in Sommerfeld hat der Kaufmann Ernst Kuhnow zu Drossen nachträglich eine Waaren-Forderung von 65 Thlrn. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

(**2361**) Proclama. Die unbekannten Erben des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. September 1867 für todt erklärten Justizactuarius Klebe zu Lagow, dessen Nachlaß in dem zu Lagow belegenen, im Hypothekenbuche von Lagow Nr. 24 verzeichneten Garten besteht, werden aufgefordert, sich in dem **am 1. Dezember 1869 Vormittags 11¾ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 vor dem Herrn Kreisrichter Krüger anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Zielenzig, den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2362**) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Th. O. Gehr zu Forst ist der Kaufmann Paul Högelheimer daselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 7. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2363**) Bekanntmachung. Zum Gewahrsam des unterzeichneten Gerichts sind seit dem Jahre 1866 nachverzeichnete Gegenstände als gefunden abgeliefert worden: 1. ein angeblich goldener Siegelring mit Stein; 2. eine Waage; 3. ein blau und weiß gestreifter Regenschirm; 4. eine kleine Geldtasche; 5. zwei Peitschen; 6. ein Stock mit weißer Krücke; 7. ein schwarzer Pelzkragen; 8. zwei leere Portemonnaies; 9. ein desgl. enthaltend 1 Sgr. 6 Pf. und 2 Uhrschlüssel; 10. ein desgl. mit 2 Denkmünzen und einer Landwehrauszeichnung; 11. eine grüne Mütze mit Lederschirm; 12. ein Sack mit Ausputz; 13. 3 Leinwandhemden; 14. ein sächsischer Einthalerschein, ein desgl. harter Thaler, sowie 14 Sgr. Courant; 15. zwei wollene Kindermützen und ein leinenes Tuch; 16. eine Karre; 17. ein schwarz und weiß gefleckter Hund; 18. ein altes Shawltuch; 19. eine Zeugweste; 20. ein

Handschlitten; 21. eine Säge; 22. eine Leine; 23. eine Blechpfeife mit Garn; 24. ein grauer Drillichsack gez. Sattler 11.; 25. eine Harmonika; 26. ein rothes Taschentuch, eine Tabakspfeife, sowie zwei Zangen; 27. eine Zaunsäule; 28. 4 Kapseln, 2 Vorstecker und ein Stück graue Leinwand; 29. ein schwarzer Rock; 30. ein Stück Holz; 31. ein Taschenmesser; 32. ein Oelfaß, 33. ein Hund; 34. ein Strumpf mit 5 Stricknadeln; 35. ein Oelfaß; 36. ein Sack mit Mehl; 37. eine Drillichjacke, eine dergl. Hose, eine graue Tuchweste und ein kattunenes Halstuch; 38. ein messingenes Hundehalsband; 39. ein Pelz; 40 eine Schürze; 41. 100 leere Blechpfeifen; 42. ein Säckchen mit Garn; 43. ein Trennmesser; 44. ein Taschenmesser; 45. ein Hauptschlüssel; 46. ein Stubenschlüssel; 47. 4 Hausschlüssel; 48. ein Pultschlüssel; 49. 3 kleinere sowie 14 größere Schlüssel; 50. eine schwarz- und graubunte Henne. Das Oelfaß ad 32, der Hund ad 33 und das Oelfaß ad 35 sind verkauft und werden dafür die Auktions-Erlöse, abzüglich der Kosten, mit resp. 15 Sgr. 10 Pf., 12 Sgr und 15 Sgr. in unserem Depositorio aufbewahrt. Die unbekannten Eigenthümer jener Gegenstände werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und spätestens in dem auf **den 5. Mai 1869 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Sitzungssaale anberaumten Termine zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben verlustig gehen.

Forst, den 2 März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2364**) Proclama. Auf dem im Hypothekenbuche von Carzig Vol. VII. Fol. 181 Nr. 305 verzeichneten, früher dem Bäckermeister Wilhelmy, jetzt dem Fleischermeister Pertel gehörigen, zu Carzig belegenen Grundstück stehen in der dritten Rubrik Nr. 1 775 Thlr. zu 5 Prozent verzinsliche rückständige Kaufgelder für den Rentier Karl Wagner zu Landsberg a. W., aus dem Kaufvertrage vom 22. April 1863 und der Cession vom 10. November 1863 eingetragen. Durch Cession vom 27. August 1866 ist diese Forderung auf die verwittwete Wilhelmy, Louise Friederike geborne Siering übergegangen. Das über die Post aus dem Kaufvertrage vom 22. April 1863, und den Hypothekenbuchs-Auszügen vom 25. Juni und 5. Dezember 1863 gebildete Hypothekendokument ist verloren gegangen, so daß sich die Gläubigerin durch Vorlegung desselben bei der in Folge der nothwendigen Subhastation des verpfändeten Grundstückes stattgefundenen Vertheilung der Kaufgelder, wobei die qu. Hypothek vollständig zur Hebung gekommen ist, nicht legitimiren konnte. Es sind daher die rückständigen Zinsen in Höhe von 55 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. zu einer Special-Masse genommen, während die Post selbst nebst den Zinsen vom Tage der Kaufgelderbelegung von dem Ersteher des Grundstücks, dem Fleischermeister Pertel, selbstschuldnerisch übernommen ist. Es werden demgemäß alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an das beschriebene Dokument oder die gedachte Special-Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf **den 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Dokument für erloschen erklärt werden wird. Die Interessenten, der Bäckermeister Gustav Wilhelmy und seine Ehefrau Christine geborne Holznagel aus Carzig, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Berlinchen, den 7. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2365**) Proklama. Nachstehende angeblich verloren gegangene Dokumente: a. der Erbrezeß vom 6. August 1834 nebst Hypothekenschein vom 7. Dezember 1841 über die auf Brechaus Kossäthengut Vol. I. Nr. 9. pag. 193 des Hypothekenbuchs zu Treppeln Rubr. III. Nr. 8 eingetragenen 74 Thlr. 3 Sgr. 9⁶⁄₇ Pf. Muttererbe der Geschwister Johanne Louise, Johanne Magdalene und Johann Wilhelm Kniepel; b. das Illatenbekenntniß vom 2. September 1825 nebst Hypothekenschein vom 21. April 1842 über die auf Greys-Bude zu Schiedlo Vol. II. Nr. 44 pag. 47 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 60 Thlr. Illata; c. der Erbvergleich vom 16. Februar/6. September 1833 nebst Hypothekenschein vom 16. Oktober 1833 über die auf dem Kruggute zu Ratzdorf Vol. I. Nr. 10 pag. 218 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 2 eingetragenen 600 Thlr. der Geschwister Johann Carl August, Friedrich Wilhelm, Wilhelmine Henriette, Gustav Ferdinand, Caroline Emilie und Pauline Wilhelmine Schmidt, sowie der Kaufkontrakt vom 25. März 1835, 10. Juni 1838 nebst Hypothekenschein vom 10. Juni 1838 über die auf demselben Gute Rubr. III. Nr. 3 für die Geschwister Schmidt eingetragenen 700 Thlr. Vatererbe und Ausstattung; d. der Kaufkontrakt vom 9. August 1831 über die auf Kelms-Gut in Cuschern Vol. I. Nr. 2 Fol. 9 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1. für die Geschwister Johann Christian, Johanne Caroline und Marie Dorothee Krüger eingetragene Ausstattung und das gerichtliche Schuldbekenntniß vom 7. Mai 1834 über die Rubr. III. Nr. 2 für dieselben Geschwister Krüger eingetragenen 52 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 9. Januar 1838; e. der Erbrezeß vom 17/20. November 1829 nebst Hypothekenschein vom 26. September 1832 über die auf Fiedlers Kossäthengut in Wellmitz Vol. III. Nr. 87 pag. 27 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 134 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf. Muttererbe der Geschwister Johann Christian und Marie Dorothee Budach; f. die Obligation vom 16. März 1842 nebst Hypothekenschein vom 17. ejusd. über die auf Meltes Bauergut in Breslack Vol. I.

Nr. 4 pag. 73 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 3 für den Bauer Gottlieb Jänichen auf Knötsch in Breslack eingetragenen 150 Thlr.; g. die Obligation vom 25. Januar 1860 und Cession vom 29. Juli 1868 nebst Hypothekenauszug vom 25. Januar, 5. August 1860/68 über die auf Linzers-Bude in Bahro Vol. I. Nr. 20 pag. 457 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 4 für den Bauer Leonhard Schulz in Bahro eingetragenen 200 Thlr. werden hiermit aufgeboten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Dokumente für erloschen erklärt werden.

Neuzelle, den 23. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(2366) Brennholz-Verkauf zur Befriedigung des Lokalbedarfs. Zur Befriedigung des Brennbedarfs der Umgegend, unter Ausschluß größerer Gewerbetreibender und Holzhändler, sollen aus der hiesigen Revierverwaltung die vorhandenen geringeren Brennholz-Sortimente, auf Verlangen jedoch auch Scheithölzer unter freier Concurrenz, in nachstehenden jedesmal Vormittags 10 Uhr im Edingerschen Gasthofe hierselbst beginnenden Terminen, und zwar: Donnerstag den 29. April, Freitag den 28. Mai, Dienstag den 29. Juni, Freitag den 30. Juli, Montag den 30. August und Mittwoch den 29. September 1869 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Neubrück, den 1. April 1869.

Der Oberförster Friedel.

(2367) Bekanntmachung. In dem **am 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** in Reppen anstehenden Holzverkaufs-Termine sollen neben andern Hölzern auch ca. 100 Klaftern kiefern Scheit aus dem Jagen 67 zum Aufgebot kommen.

Reppen, den 11. April 1869.

Der Oberförster Schmidt.

(2368) Bekanntmachung. Es soll **den 20. April cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 2, circa 120 Stück kiefern und fichten starke und extra starke Bau- und Schneidehölzer in einem Loose; Jagen 1, 5 und 13 circa 30 Stück birken und 400 Stück kiefern und fichten Bau- und Schneidehölzer; Jagen 8B. 2 Klaftern fichten Scheit Nr. 748/49; aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 16 und 21, Nr. 321, 322, 797, 798, 805, 806, 839, 840, 1394, 1426, 1427 circa 8 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 16/20C. circa 120 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzholz in einem Loose; Jagen 21, 22, 26 und 27 circa 230 Stück Kiefern und Fichten; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 50, 69 und 70 circa 60 Stück kiefern Bauholz, aus dem Belauf Dobrilugk, Jagen 32, 33 circa 140 Stück fichten und kiefern Bauholz, 11 Stück Birken, 1½ Schock Stangen II. Klasse (kiefern); aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 17/27 circa 100 Klaftern kiefern Ast in Stangen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 10. April 1869.

Der Oberförster Happe.

(2369) Holz-Verkauf. Am **Donnerstag den 22. April c. Vormittags 9 Uhr** sollen in dem Lokale des Königlichen Rentamts zu Lübben circa 870 Klaftern geplättetes erlen Knüppelholz aus dem Königlichen Oberspreewalde meistbietend verkauft werden. Quantitäten bis zu 100 Klaftern müssen sofort beim Zuschlage baar bezahlt werden. Bei dem Kauf größerer Quantitäten ist mindestens ein Viertel des Kaufpreises sofort anzuzahlen, und werden die weitern Zahlungsmodalitäten wie die übrigen Verkaufsbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Der Förster Hempel zu Neuzauche ist angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Börnichen bei Lübben, den 2. April 1869.

Der Königliche Oberförster Donalies.

(2370) Auktion. Die zum Nachlasse der zu Guben verstorbenen verwittweten Gastwirth Herrmann geb. Donath gehörigen Nachlaß-Effecten, bestehend aus Betten, Kleidern, Wäsche, Haus- und Wirthschaftssachen ec., sollen im Wege der Auktion **den 16. April d. J. Vormittags 9 Uhr** im Gasthofe zum schwarzen Adler Nr. 443 zu Guben verkauft werden, was Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Guben, den 27. März 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(2371) Auktion. Am **16. April d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle eine Stutzuhr mit Glasglocke, ein mahagoni Schreibtisch, ein mahagoni Bücherspind, ein mahagoni Sopha mit braunem Ueberzug, ein ovaler mahagoni Tisch und ein mahagoni Polsterstuhl öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Berlinchen, den 6. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2372) Auktion. Am **17. April c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 3 Stück Mühlsägen, 5 Stück Schrothsägen, 3 Dutzend Kuhketten, 5 Dutzend Halsketten, 5 Klobsägen u. 10 Stück Futterklingen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 6. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2373) Auktion. Am **20. April d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen in der Wohnung des Bauern Christoph Jaensch zu Stentsch: 9 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Weizen, 2½ Scheffel Erbsen, 20 Scheffel Kartoffeln, 2 Klaftern kiefern Scheitholz, circa 5 Centner Hopfen, eine Büchse mit Jagdtasche, sowie verschiedene Möbel und Kleidungsstücke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 10. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2374) **Den 16. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Junkerstr. 21. Möbel, Betten, Wäsche, Hausrath 2c., 1 Nähmaschine u. d. m. meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(2375) Auktion. Am **Dienstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Locale verschiedene zur Leiz'schen Konkurs- und anderen Sachen gehörigen Gegenstände, namentlich Betten, Bettstellen, Kleidungsstücke, Wäsche, 1 Sommer-Marquise, eine Laden- und eine Fleischkammer-Thür, Möbel, 1 Schleifstein und verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 10. April 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2376) Auktion. Am **Freitag den 23. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Viehhändler Gustav Schulz zu Hankwitzbruch ein Federwagen und ein Toiletten-Spiegel öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 9. April 1869.

Der Gerichts-Aktuar Hermes.

(2377) Bekanntmachung. Der auf dem Dominio Ober-Ullersdorf — A — auf den 15. April c. Vormittags 10 Uhr anberaumte Auktionstermin wird hiermit aufgehoben.

Sorau, den 10. April 1869.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(2378) Auktion. Im Auftrage des Gerichts werde ich am **26. April d. J. Vormittags 9 Uhr** in dem Wohnhause des Kaufmanns Spremberg hierselbst den Nachlaß des Regierungs-Geometers Behrend, bestehend in: Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräth, einem Klavier, (tafelförmig) und sämmtlichen geometrischen Instrumenten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Bärwalde i. N., den 9. April 1869.

Jantke, Kreisgerichts-Aktuar.

(2379) Auktion. Es soll am **Freitag den 23. April c. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle „eine schwarzbunte Kuh" öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 5. April 1869.

Kickbach, Auktions-Commissar.

(2380) Auktion. Am **Freitag den 16. April c. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Kaufmanns Hermann Victor zu Woldenberg die zur Konkursmasse desselben gehörigen Mobilien, darunter eine Decimal-Waage, eine Häckselmaschine, ein Ackerwagen, ein Stuhlwagen, mahagoni Tische, Stühle, Spiegel, Sophas, Spinde und 2 vollständige Betten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

(2381) Auktion. **Sonnabend den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer 100 Scheffel Kartoffeln und vor dem hiesigen Rathhause ein neuer Leiterwagen öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 12. April 1869.

Fritsche, Auktions-Commissar.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(2382) Bekanntmachung. An hiesiger Stadtschule ist eine Elementarlehrerstelle mit 200 Thlr. Gehalt vacant, welche möglichst bald besetzt werden soll. Bewerbungen um dieselbe nehmen wir bis **zum 1. Mai cr.** entgegen.

Zielenzig, den 8. April 1869.

Der Magistrat.

(2383) Bekanntmachung. Die hiesige Waldwärterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Thlr. und 30 Thlr. Tantieme verbunden ist, soll anderweit gegen eine dreimonatliche Kündigung besetzt werden. Forstversorgungsberechtigte welche noch rüstig sind, das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und die Stelle annehmen wollen, werden aufgefordert, sich bis **zum 30. Juni cr.** zu melden und die Zeugnisse bei uns einzureichen.

Lippehne, den 31. März 1869.

Der Magistrat.

(2384) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Pflasterungs-Arbeiten in der hiesigen Stadt, veranschlagt auf 247 Thlr., soll dem Mindestfordernden übergeben werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf **den 24. April cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchem qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Fürstenfelde, den 10. April 1869.

Der Magistrat.

(2385) Die an der Chaussee nach Zielenzig belegene hiesige Stadtziegelei soll vom 1. Mai cr. ab auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden und steht dazu Termin auf **Sonnabend den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** im Magistrats-Sessionszimmer an, wozu Pachtlustige mit

dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen schon vom 10. d. Mts. ab in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Drossen, den 6. April 1869.

Der Magistrat.

(2386) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung zwischen Königsberg und Grabow auf eine Meile soll vom 1. Juli cr. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Licitationstermin auf **Freitag den 23. April cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Casse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 23. März cr. ab, und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr, eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Casse deponiren.

Königsberg i. N., den 2. März 1869.

Der Direktor des Chausseebau Comitees u. Landrath. v. Levetzow.

(2387) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Erhebung zu Eichow an der Berlin-Cottbuser Chaussee zwischen Cottbus und Vetschau, unweit Vetschau belegen, soll vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden und haben wir zu diesem Behuf einen Licitations-Termin **auf Sonnabend den 8. Mai cr. Vormittags um 10 Uhr** in unserem Haupt-Amts-Lokale anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur dispositionsfähige Personen, welche auf dem Termine 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zu deponiren im Stande sind, zum Mitgebot werden zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können bei der Chausseegeld-Hebestelle Eichow und während der Dienststunden zugelassen werden.

Cottbus, den 6. April 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(2388) Bekanntmachung. Die bei dem Dorfe Bindow belegenen fiskalischen Wiesengrundstücke sollen am **Dienstag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr** entweder an Ort und Stelle oder im Kruge zu Bindow auf 6 hintereinanderfolgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden und zwar: a) die große Wollschinka-Wiese von 32 Morgen 76 Quadrat-Ruthen in 10 verschiedenen Parcellen; b) die kleine Wollschinka-Wiese von 13 Morgen 131 Quadrat-Ruthen in 5 Parcellen und c) ein Theil der früheren Försterdienstwiese von 51 Quadrat-Ruthen. Es werden hierzu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen schon jetzt hier eingesehen werden können.

Crossen a. O., den 6. April 1869.

Königliches Rentamt.

(2389) Bekanntmachung. Bei der Telegraphen-Direktion zu Berlin befindet sich eine größere Anzahl noch vollkommen brauchbarer Siemens'scher und Kramer'scher Zeiger-Apparate, besonders für Unterrichts-Anstalten, Inhaber industrieller Etablissements u. s. w. geeignet, welche zum Preise von 10 bis 15 Thalern pro Stück verkauft werden sollen. Kauflustige wollen sich an die Unterzeichnete wenden.

Stettin, den 8. April 1869.

Telegraphen-Direktion.

(2390) Verdingung der Herstellung von Lehmbahnen. Die Herstellung von Lehmbahnen 1) auf dem Communikationswege von Müllrose nach Lossow, in einer Länge von 75 lfd. Ruthen; 2) auf dem Communikationswege von Neuhaus nach Beeskow, im Jagen 33, in einer Länge von 65 lfd. Ruthen; 3) auf dem Communikationswege von Ketschendorf nach Neu-Golm, in einer Länge von 100 lfd. Ruthen, soll an den Mindestfordernden vergeben werden, und ist zur Annahme desfallsiger Gebote Termin auf **Donnerstag den 29. April cr. Vormittags 11 Uhr** im Edinger'schen Gasthofe hierselbst anberaumt worden, zu welchem ich Unternehmungslustige hiermit einlade. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neubrück, den 1. April 1869.

Der Oberförster Friebel.

(2391) Bekanntmachung. Die Fischerei-, Schilf- und Rohrnutzung auf folgenden, zum Königlichen Forstrevier Zirke gehörigen Seen, nämlich 1. dem Klossowski-See, 2. dem Barlin-See, 3. dem Lichwin-See, 4. dem Bucharzewoer-See, 5. dem Kupler-See, 6. dem Heidemühl-Teich wird am 1. Juli d. J. pachtlos und soll auf fernere drei Jahre vom 1. Juli c. ab bis ultimo Juni 1872 verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf **Freitag den 30. April cr. Nachmittags 4 Uhr** in dem hiesigen Frölichschen Gasthofe anberaumt und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen vor dem Termin in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können. Zirke, den 8. April 1869.

Der Oberförster Priem.

(2392) Bekanntmachung. Auf der Strecke Berlin-Guben der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sollen an 100 Stück Wärterbuden ebensoviel gemauerte Kohlenkasten angebaut und im Wege öffentlicher Submission in zwei Loosen, Strecke Berlin-Frankfurt und Frankfurt-Guben vergeben werden, wozu Termin auf **Sonnabend den 17. April cr. Morgens 11 Uhr** in meinem Büreau, Berlin, Koppenstraße 6/7. anberaumt ist. Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen liegen in gedachtem Büreau, beim Baumeister Herrn Clemens in Frankfurt a. O. und im Büreau der II. Betriebs-Inspektion in Guben zur Einsicht aus, können aber auch gegen Erstattung der Copialien von mir bezogen werden. Preis-Offerten auf ein oder beide Loose in Abgeboten nach Prozenten der Anschlagsumme, sind portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zur Ter-

minsstunde in meinem Büreau einzureichen, woselbst auch die Eröffnung in Gegenwart etwa erschienener Submittenten stattfinden soll.

Berlin, den 3. April 1869.

Der Eisenbahn-Bauinspektor Früh.

(2393) Bekanntmachung. Die diesjährige Grasnutzung auf den Böschungen, in den Gräben und auf den Parallelwegen der 2. Betriebs-Inspektion der Königlichen Ostbahn in den Meilenstationen $4_{,20}$ bis $17_{,40}$, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu werden folgende Termine anberaumt: 1) **am 10. Mai 1869** a. für die Strecke zwischen Cüstrin—Vietz, Wärterdienstbude Nr. 33 um 9 Uhr Morgens, b. für die Strecke zwischen Vietz — Düringshof, Wärterdienstbude Nr. 52 um 2 Uhr Nachmittags; 2) **am 11. Mai 1869**, a. für die Strecke zwischen Düringshof — Landsberg, Wärterdienstbude Nr. 62 um 9 Uhr Morgens, b. für die Strecke zwischen Landsberg — Zantoch, Wärterdienstbude Nr. 72 um 2½ Uhr Nachmittags; 3) **am 12. Mai 1869** für die Strecke zwischen Zantoch — Friedeberg, Bahnhofsrestauration in Zantoch um 2 Uhr Nachmittags; 4) **am 13. Mai 1869** für die Strecke zwischen Friedeberg — Driesen, Bahnhofsrestauration in Friedeberg um 2 Uhr Nachmittags; 5. **am 14. Mai 1869** für die Strecke zwischen Driesen — Kreuz, Wärterdienstbude Nr. 110 um 2 Uhr Nachmittags. Die resp. Termine werden in den bezeichneten Wärterdienstbuden und sonstigen Lokalen eröffnet und an Ort und Stelle bis zum Schlusse jeder Strecke fortgesetzt. Die Pachtbedingungen werden beim Anfange des Termins vorgelesen und können die resp. Grasnutzungs-Loose vor dem Termine auf vorherige Meldung bei den Bahnmeistern Runge und Kahle in Vietz, Greiser und Richter in Landsberg a. W., Schmidt in Zantoch, Latzel in Friedeberg und Weidner in Driesen besichtigt werden.

Landsberg a. W., den 6. April 1869.

Der Eisenbahn-Bau- u. Betriebs-Inspektor Magnus.

(2394) Bekanntmachung. Die Ausführung nachstehender Arbeiten auf dem neu eingerichteten Forst-Etablissement Zelle, Revier Limmritz, soll einem im Submissionswege zu ermittelnden Unternehmer übertragen werden, und zwar: 1) der Umbau des ehemaligen Vorwerkhauses mit Ausschluß des in natura zu verabfolgenden Bauholzes, der Anfuhr desselben und der ad Tit. „Insgemein“ ausgeworfenen Summe, veranschlagt mit 539 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.; 2) der Umbau des Stallgebäudes wie vorhin veranschlagt mit 104 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; 3) die Herstellung der Hofumwährung desgl. wie vorher berechnet mit 37 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Geeignete Bewerber werden ersucht, ihre Offerten versiegelt und frankirt **bis Sonnabend den 24. April cr.** bei mir einzureichen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der persönlich erschienenen Bewerber erfolgen. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sind bei mir einzusehen, werden auch gegen Erstattung der Copialien versandt.

Zielenzig, den 8. April 1869.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(2395) Bekanntmachung. Das dem Kaufmann Eduard Gumpert zu Driesen gehörige, in Modderwiese belegene, im Hypothekenbuche Band 13d Seite 325 Nr. 14a verzeichnete Grundstück von etwa 30 Magdeburger Morgen nebst Wohnhaus und Zubehör bin ich zu verkaufen beauftragt. Zur Annahme der Gebote habe ich auf **Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** in meinem Büreau Termin angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Auszug aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuermutterrolle ist werktäglich bei mir einzusehen. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Kaufpreises nach zu treffender besonderer Vereinbarung gestundet werden kann und daß Kaufofferten auch vor dem Termine von dem Verkäufer wie von mir angenommen werden.

Driesen, den 8. April 1869.

Der Rechtsanwalt und Notar Kempner.

(2399) **Gedämpftes Knochendüngermehl,** **unaufgeschlossen** und **mit 66 % Schwefelsäure aufgeschlossen,**

Superphosphat

liefert nach garantirter Analyse billigst
die Fabrik von **G. F. W. Noack,**
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(2400) **Dachpappen,**

beste privilegirte und prämiirte Waare, Steinkohlentheer, Asphalt-Lack, Asphalt-Goudron-Lack, Steinkohlenpech und Decknägel liefert billigst
die Fabrik von **G. F. W. Noack,**
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

Neudeckungen und Reparaturen von Pappdächern werden aufs Beste und Billigste ausgeführt.

Frischen Portland-Cement,

Chamottsteine, Chamottmehl, feuerfesten Thon liefert billigst
(2401) **G. F. W. Noack,** Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(2402) Von **chinesischen Oelfarben,** fertig z. Anstrich, **Weiß, Fußboden- u. Eichenholzfarbe,** halten wir Lager und empfehlen dieselben als etwas ganz Neues. Die Farben haben eine vorzügliche Deckkraft und sind in höchstens einer Stunde vollständig trocken. Näheres die Gebrauchsanweisung.
C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33., Regierungsstr. 4., Roßstr. 10.

(2403) **Pacht-Gesuch.**

Ein cautionsfähiger Bewerber wünscht eine lebhafte Gastwirthschaft in einer lebhaften Stadt oder größerem Dorfe zu pachten. Franco Offerten poste restante Cottbus P. K. Nr. 40.

(2404) In einem größeren Dorfe in der Nähe, oder in einer lebhaften Stadt wird ein Wohnhaus mit 3—4 Zimmern, größerem Garten und gutem Ackerland zu kaufen oder pachten gesucht. Franco Offerten mit näheren Angaben poste restante Cottbus P. K. Nr. 40.

(2405) **Frischen Portland-Cement**

in ganzen und halben Tonnen empfiehlt
B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(2406) Eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen ist Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Mühle und Gebäude neu. 60 Morgen guter Acker incl. Wiesen. Näheres ist zu erfahren bei **L. Glienke** zu Schwessin bei Rummelsburg in Pommern.

(2407) Alle **Farben** von den feinsten **Malerfarben** bis zu den geringsten **Erdfarben,** sowie sämmtliche **Lacke** und **Firnisse** empfehlen **C. Grünenthal & Comp.** in Frankfurt a. O. Breitestraße 33., Regierungsstraße 4., Roßstraße 10.

(2408) Eine Buchhandlung mit Leihbibliothek ist für 2000 Thlr. zu verkaufen. Näheres bei
F. G. Kaempf in Frankfurt a. O.

(2409) Glatte, geschliffene und gemalte Gläser, billigst für Auswürfler. Spiegel u. Spiegelscheiben zum Fabrikpreis, gewöhnlich und doppelstark, grün, halbweiß, weiß und ganz weiß Rheinländisch Tafelglas empfiehlt billigst **A. Music,** Glashandl., in Frankfurt a. O. Richtstraße Nr. 46.

(2410) 30,000 Thlr., im Ganzen oder getheilt, sollen zur ersten Stelle auf Rittergüter ausgeliehen werden. Näheres in Frankfurt a. O. Richtstraße 46.

(2411) Eine organisirte Auswahl Staats-Wagen, offene, ganz- und halbgedeckte mit gutem Leder, sowie einsitzige Jagdwagen, modern und dauerhaft gearbeitet, stehen stets auf Lager bei
F. Rothe in Zielenzig.

(2412) Wegen Einschränkung meines Geschäfts will ich meine Roß-Oelmühle mit sämmtlichem Inventarium aus freier Hand verkaufen. Die Mühle ist in gutem baulichen Zustande, befindet sich in einer sehr guten Lage, Anzahlung nach Umständen; Käufer wollen sich melden bei dem Commissionair
Wilhelm Schmidt in Zielenzig.

(2413) Meinen in Fürstenwalde belegenen Gasthof bin ich Willens unter günstigen Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen.
W. Stolze, Gastwirth.

(2414) **Frischen Portland-Cement**

empfiehlt zum billigsten Preise
H. Thonke, Berlinerstraße.

(2415) Caustische Soda (Seifenstein) und calcinirte Soda zum Seifekochen empfehlen
C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33., Regierungsstr. 4., Roßstr. 10.

(2416) Von **bestem frischen Ungarischen** und **Amerikanischen Schweineschmalz** in Fässern hält stets Lager und empfiehlt dasselbe zum zeitgemäßen billigsten Preise
J. C. Marschall in Frankfurt a. O.

(2417) Ein Schank- und Speisegeschäft im besten Betriebe ist eingetretener Verhältnisse halber mit allen Vorräthen und sämmtlicher Einrichtung sofort zu übergeben. Selbst-Uebernehmern ertheilt Auskunft **F. Gerath,**
Frankfurt a. O., Bahnhofstraße 6.

(2418) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen**- oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue franz. Luzerne, Seradella**, Spörgel, alle **Reigräser, Thimothee**, Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerik. **Pferdezahnmais**, Kümmel, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln**, pro Pfd. 8 Sgr., weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser**- oder **Stoppelrüben**, Kiefern und andere Holzsaamen, **echt Rigaer Leinsaat**, Hanf, Canariensaat, **Sommerrübsen** und Buchweizen, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien, empfehlen

Laudon & Co. in Frankfurt a. O.
im goldenen Engel.

(2419) **Wagenfett**
in vorzüglicher Qualität ist stets vorräthig bei
B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(2420) **Raps**- und **Leinkuchen** sowie **Roggen-Futtermehl** offerirt billigst
B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden pro Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 16. Den 21. April 1869.

Steckbriefe.

(2421) Der Brauergeselle Ernst Behnisch aus Forst i. L., zuletzt in der Gratweil'schen Brauerei zu Berlin, Hasenhaide Nr. 4 in Arbeit, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 23. Januar cr. wegen Hausrechtsverletzung zu 1 Thlr. Geldbuße, der im Unvermögensfalle ein Tag polizeiliches Gefängniß zu substituiren, verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen den rc. Behnisch, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 15. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(2422) Steckbrief. Der Tagelöhner Gottfried Raabe, aus Sydowswiese gebürtig und zuletzt in Werbig wohnhaft, welcher des wiederholten Diebstahls im zweiten Rückfalle dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefangen-Anstalt hier abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Raabe Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2423) Offene Requisition. Der Eigenthümer Karl Friedrich Wilhelm Bläsing aus Altgurkowschbruch ist wegen versuchten Betruges zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Bläsing hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Wir ersuchen um gefällige Strafvollstreckung und Benachrichtigung, event. Ablieferung des Bläsing an uns.

Friedeberg i. N., den 16. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2424) Offene Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 12. März 1869 ist der Johann Friedrich Wilhelm Müller aus Schlagenthin wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, zu einer Geldbuße von Funfzig Thalern, event. zu einem Monate Gefängniß verurtheilt. Der Aufenthalt des Müller ist unbekannt, und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2425) Offene Requisition. An dem Mühlenmeister Johann Georg Franz Musik aus Sternberg, geboren am 13. September 1837, zuletzt in Berlin wohnhaft und wegen gewerbsmäßigen Hazardspiels in Berlin bestraft, soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Lübben, den 8. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2426) Offene Requisition. An dem Dienstknecht Friedrich Richter aus Schwerin bei Wendisch-Buchholz, geboren 1843, soll eine einmonatliche Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Lübben, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2427) Steckbrief. Die unverehelichte Marie Pauline Heinrich aus Klein-Teuplitz, Kreis Sorau, soll wegen einfachen Diebstahls verhaftet werden. Sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Sorau, den 15. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2428) Wiederholter Steckbrief. An dem Maurergesellen Ernst Bürger, am 3. Oktober 1869 23 Jahr alt, evangelisch, aus Sprottau, soll eine dreiwöchige Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichts-

behörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2429) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Handelsmann Moses Klein, früher in Wangerin, später in Hassendorff bei Neuwedell, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. Januar d. J. wegen Gotteslästerung zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt. Der gegenwärtige Aufenthalt des Angeklagten ist nicht zu ermitteln, weshalb wir alle Militair- und Civilbehörden ergebenst ersuchen, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, die wir um Vollstreckung der Strafe und Mittheilung hierher ersuchen.

Dramburg, den 9. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2430) Steckbrief. Der Pantoffelmacher Adolph Quast, 33 Jahr alt, evangelisch, aus Driesen und zuletzt in Schneidemühl wohnhaft, welcher wegen Beamtenbeleidigung im Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. zu einer vierwöchentlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an ihm obige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Driesen, den 10. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2431) Steckbrief. Der Zimmermann Gottlob Junker aus Bockwitz, dessen Signalement unten angegeben ist, soll wegen wiederholter Wechselfälschung verhaftet werden. Er hat seinen letzten bekannten Aufenthaltsort Luckau im November v. J. verlassen und ist seitdem nicht aufzufinden gewesen. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und hierher abzuliefern.

Finsterwalde, den 12. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der Zimmermann Gottlob Junker ist 46 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzblondes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbrauen, stumpfe Nase, schwarzbraune Augen, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Backenbart, gute Zähne, ein rundes volles Gesicht, ist schlanker Gestalt und dienen als besondere Kennzeichen, daß er auf einem Arme ein Herz roth tätowirt und am Halse ein schwarzes Muttermaal hat.

(2432) Bekanntmachung. Dem Dienstknecht Bartsch des Fleischermeisters Böckel zu Podelzig sind Anfangs Februar 1869 mittelst Einbruchs verschiedene Kleidungsstücke, namentlich 1 blauer Tuchrock, 1 Sommerrock, 1 Paar Tuchhosen, 1 Paar Buckskinhosen, 1 Paar Leinwandhosen 2c. gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist der damalige Dienstjunge des Böckel, der sich Wilhelm August Müller aus Neuenhagen nannte und auch mit Attesten, die auf diesen Namen lauteten, versehen war. Diese Atteste und der angenommene Name sind, wie ermittelt worden, falsch. Es wird um Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen ersucht.

Frankfurt a. O., den 8. April 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der angebliche 2c. Müller ist 18 Jahr alt, 5′ 2″ groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur.

(2433) Steckbrief. Der Schiffer Carl Fischer aus Schwerin, der mit seiner Zille Anfangs dieses Monats von hier die Warthe aufwärts gefahren ist, soll wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen werden und ersuche ich, den 2c. Fischer im Betretungsfalle anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 17. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2434) Steckbrief. Der frühere Tuchmachergesell, jetzige Tagearbeiter Wilhelm Schneider aus Dreblau hat sich eines schweren Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt und werden deshalb alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und mir schleunigst Nachricht zugeben zu lassen.

Spremberg, den 11. April 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement des 2c. Schneider. Derselbe ist ca. 37 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat ein volles rundes Gesicht und hellen schwachen Schnurrbart.

(2435) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Johann Peter Friedrich Bading aus Barum hat sich am 14. v. Mts. aus Filehne unter Mitnahme eines Rockes, einer Hose, eines Lehrbriefes, eines Loosungsscheines und eines Geburts-Attestes auf den Namen des Bäckergesellen Johann Ferdinand Kurzenberg aus Gingel, Kreis Bergen, entfernt und treibt sich vermuthlich unter den Namen des 2c. Kurzenberg umher. Derselbe ist im Betretungsfalle zu verhaften und an die Kreisgerichts-Commission Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 13. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Bading ist 5′ 2″ groß, blond und schlanker Statur.

(2436) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 8. Oktober v. J. hinter den Voigt August Hinterberg aus Margoninsdorf wegen Körperverletzung erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 10. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(2437) Steckbrief. Der Bäckergeselle Reinhold Isert, gebürtig aus Crossen, befindet sich wegen Münzvergehen in Untersuchung und hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Kreuz heimlich verlassen. Derselbe ist im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission zu Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 9. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Isert ist 23 Jahr alt, evangelischer Religion, 3 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, die oberen Vorderzähne fehlen, hat einen im Entstehen begriffenen kleinen Schnurrbart, etwas spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und als besonderes Kennzeichen dient ein schiefes Bein. Bekleidet war derselbe mit einem Rock, einer Hose und einer Weste von schwarzem Tuch (ziemlich abgetragen) und einem grauen runden Filzhut.

Steckbriefs-Erledigungen.

(2438) Der Steckbrief vom 7. April d. J. (2268 in Nr. 15) wider den Kolonisten Carl Wendt aus Polenziger Bruch ist durch dessen Verhaftung hierselbst erledigt.

Frankfurt a. O., den 16. April 1869.

Königliches Schwurgericht.

(2439) Die gegen die Dienstmagd Marie Otto aus Mochow unterm 2. April cr. erlassene offene Requisition ist erledigt.

Lübben, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2440) Der hinter den sogenannten Scharfrichter unterm 29. Januar cr. erlassene Steckbrief ist durch dessen Auffinden erledigt.

Luckau, den 8. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(2441) Der am 5. Dezember 1867 hinter den Drahtbinder Johann Rornanick von Soldernick aus Ungarn erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des rc. Rornanick erledigt.

Spremberg, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2442) Die hinter die Dienstmagd, unverehelichte Wilhelmine Metscher aus Colonie Meichow unterm 17. v. M. erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition ist durch die Ergreifung der rc. Metscher erledigt.

Angermünde, den 7. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2443) Der unterm 16. März 1869 hinter den Schornsteinfegergesellen Christian Carl Liese aus Wendisch-Buchholz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Forst, den 12. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2444) Der von uns gegen die unverehelichte Anne Marie Pauline Nerrlich von hier unterm 12. März d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung derselben erledigt.

Lübbenau, den 10. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2445) Der von mir hinter den Tischlergesellen Julius Jungnitsch aus Löwenberg in Schlesien unterm 14. März d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Crossen, den 12. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2446) Der von mir hinter den Klempnergesellen Johann Karl Heinrich Jaekel aus Nieder-Cosel, Kreis Rothenburg, unterm 10. Februar d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Crossen, den 14. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2447) Die von mir unterm 11. September 1868 unter Nr. 5610 Stück 39 des Amtsblatts hinter den Knecht Ludwig Bumke aus Friedeberg i. N. erlassene offene Requisition hat durch Einlieferung des Bumke ihre Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 14. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2448) Der am 11. April cr. hinter den Arbeiter Wilhelm Schneider aus Drebkau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 16. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2449) Der von mir unterm 1. Oktober 1866 hinter den Arbeitsmann Wilhelm Geiseler, gebürtig aus Neudorf, erlassene, unterm 10. Dezember 1866 erneuerte Steckbrief (Oeffentl. Anzeiger zum Amtsblatt pro 1866 Stück 40 Nr. 4668 und Stück 50 Nr. 5982) ist erledigt.

Zielenzig, den 14. April 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(2450) Bekanntmachung. Bei der heute bewirkten Ausloosung von 800 Thlr. und 2000 Thlr. Kreisobligationen des Züllichau-Schwiebuser Kreises sind folgende Nummern gezogen worden. I. von der ersten Ausgabe nach dem Privilegium vom 20. September 1858 Littr. A à 500 Thlr. Nr. 16, Litt. B à 100 Thlr. Nr. 155, 187 und 229. II. von der dritten Ausgabe nach dem Privilegium vom 5. März 1866 Litt. A à 500 Thlr. Nr. 44, Litt. B à 200 Thlr. Nr. 86, 96, Litt. C à 100 Thlr. Nr. 387, 407 411, 785, Littr. D à 50 Thlr. Nr. 1316, 1320, 1346, 1351, 1396, 1397, 1440, 1509, Litt. E à 25 Thlr. Nr. 1518, 1528, 1564, 1617, 1618 1624, 1632, 1797, 1810, 1821, 1892, 1910. Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge am 1. Juli 1869 bei der Kreis-Communalkasse zu Züllichau, sowie bei den Bankgeschäften von L. Mende zu Frankfurt a. O. und S. Kaufmann und Comp. zu

Berlin gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande in Empfang zu nehmen. Da die Verzinsung derselben vom 1. Juli 1869 ab aufhört, so sind mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 20. September 1858 die Zinscoupons, die vom 1. April 1869 ab laufen, 2 Stück nebst Talons und mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 5. März 1866 die Zinscoupons Ser. I. Nr. 5—10 nebst Talons zurückzugeben. Für etwa fehlende unentgeltlich mit abzuführende Koupons werden die Zinsbeträge vom Kapital gekürzt werden. Für die Obligationen aus dem Privilegium vom 20. September 1858, deren Zinsen am 1. April und 1. Oktober gezahlt werden, wird der Zinsbetrag vom 1. April bis 1. Juli cr. bei Auszahlung des Kapitals in baarem Gelde vergütet werden. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß anstatt des Kapitalbetrages für die ausgeloosten Obligationen sofort wieder andere 5prozentige Kreisobligationen der III. Emission eingetauscht werden können.

Züllichau, den 19. Januar 1869.

Der Königliche Landrath.

(2451) Wiederholter Aufruf. Der frühere Dienstmann Herrmann Kothe aus Sorau soll in einer hier schwebenden Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Wir fordern denselben auf, uns seinen Wohnort schleunigst anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des ꝛc. Kothe Nachricht zu geben.

Sorau, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2452) Bekanntmachung. In unser Handelsfirmenregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: ad Nr. 118 Inhaber: Kaufmann Christian Julius Barfuß zu Woldenberg, Niederlassung: Woldenberg, Firma: Julius Barfuß, Kolonne Bemerkungen: die Firma ist nach dem Tode des Barfuß auf dessen Wittwe Auguste Louise geborne Barfuß zu Woldenberg übergegangen.

Friedeberg i. N., den 12. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2453) Bekanntmachung. Die in unserm Firmenregister eingetragene Firma „A. Vogt“ des Kaufmanns Adolph August Vogt zu Golßen ist erloschen und im Firmenregister gelöscht.

Luckau, den 31. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2454) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: 1) Lauf. Nr.: 138; 2) Bezeichnung des Firma-Inhabers: der Kaufmann Oscar Waldemar Vogt zu Golßen, 3) Ort der Niederlassung: Golßen, 4) Bezeichnung der Firma: A. Vogt, 5) Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 31. März 1869 am 1. April 1869 (Akten über das Firmenregister B. II. S. 298).

Luckau, den 31. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2455) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 12. April cr. gegen ½10 Uhr ist zu Lindwerder ein dem Kolonisten Stiegemann gehöriges Scheunengebäude abgebrannt. Da der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung vorliegt, ersuche ich einen Jeden, der über die Person des Brandstifters Auskunft zu geben vermag, mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Soldin, den 16. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2456) Bekanntmachung. In der Nacht vom 7. zum 8. April d. J. sind der verehelichten Kossäth Zilm zu Lang-Heinersdorf aus ihrem Wohnhause zwei Scheffel Roggen, zwei Aexte und ein Waschkessel mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 11. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2457) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 19. Februar und in der Nacht zum 10. März cr. sind in dem vom Arbeiter Lage bewohnten Hause zu Kleppin vermittelst Einbruchs 2 Vorder- und 2 Hinterschinken, sowie eine silberne Spindeluhr mit einer Schildpattkapsel und einer blauwollenen Schnur gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts ersucht.

Cüstrin, den 11. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2458) Bekanntmachung. Dem Eigenthümer Grünberg zu Berkenwerder wurde im März d. J. ein Schaaf gestohlen, dessen Fell einige Tage darauf in einem mit einem H. bezeichneten Sacke im Walde aufgefunden worden ist. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und namentlich des Eigenthümers des Sackes ersucht.

Landsberg a. W., den 14. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2459) Oeffentliche Bekanntmachung. Anfangs April 1869 sind der Dienstmagd Wilhelmine Lück, beim Fischer und Gastwirth Peetsch in Niederkränig, mittelst Nachschlüssels 26 Thlr. aus einem Kasten gestohlen worden. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib des Geldes oder über die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 12. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2460) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. April 1869 sind dem Häusler Gottlieb Heckner zu Hermsdorf von dessen Bleiche 10 Stücke feinleinenes rohes Garn gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Garnes ersucht.

Sorau, den 12. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2461) Bekanntmachung. Am 15. April d. J. Vormittags sind dem Dienstknechte Werner zu Mauskow, beim Gastwirthe Moewis, aus der Häckselkammer seines Dienstherrn: ein schwarzer Tuchrock, ein dunkelgrauer Warprock mit blanken Knöpfen, ein Paar neue schwarze Buckskin-Hosen, ein Paar hellgraue Warphosen, eine schwarze Buckskin-Weste, eine seidene Weste, ein gelbes Taschentuch, zwei schwarzseidene Halstücher, ein weißbuntes Halstuch, ein kleines buntes Shawltuch, eine gelbgestreifte Unterziehjacke, zwei weißleinene Hemden, eine schwarze Tuchmütze mit einem Bande und einer Schleife über dem Schirm und ein Paar fahlléderne Stiefeln mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 17. April 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(2462) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Schlächtergeselle Heinrich Gebhardt aus Carlshof, zuletzt beim Fleischermeister Babel in Golzow beschäftigt, soll in einer Untersuchungssache vernommen werden und wird ersucht, den zeitigen Aufenthaltsort des Gebhardt hierher mitzutheilen.

Cüstrin, den 16. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2463) Bekanntmachung. Der Schneidergeselle Joseph Eduard Kaleth aus Sohrau in Ober-Schlesien, welcher einer Unterschlagung dringend verdächtig ist, hat Sommerfeld, woselbst er bis zum 13. d. Mts. eine Gefängnißstrafe verbüßte, verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Ich ersuche, auf ihn zu achten und mir von seinem Aufenthalte schleunigst Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 12. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2464) Oeffentlicher Aufruf. In der Untersuchungssache wider Fey und Genossen soll der Dienstknecht Friedrich Vogt, früher in Jeschkendorf, als Zeuge vernommen werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Ich ersuche, solchen zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Sorau, den 10. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2465) Offene Requisition. Der Schiffer Carl Poepel aus Berlin soll verantwortlich vernommen werden. Ich bitte, da sein gegenwärtiger Aufenthalt diesseits nicht zu ermitteln gewesen, um Angabe desselben.

Angermünde, den 16. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2466) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Adolph Bayer aus Borkow, 39 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schlanker Statur, mit hagerem Gesicht, röthlichem Schnurrbart und blonden Haaren, welcher im Laufe des vorigen Jahres in Britz bei Berlin gearbeitet, hat seine Frau mit vier Kindern Anfangs Dezember v. J. von dort in seine Heimath gesandt, die Familie aber bis jetzt hülflos gelassen. Er hat sich gleichfalls von Britz entfernt, soll sich nach Berlin begeben haben und dort mit einer unverehelichten Pauline Fehling aus Wusterhausen zusammen leben, ist dort aber nicht angemeldet und sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Polizei- und Ortsbehörden ersuchen wir, auf den rc. Bayer gefälligst zu achten und uns von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 14. April 1869.

Der Magistrat.

(2467) Der zeitige Aufenthaltsort des Tagearbeiters Strehmel aus Alt-Bleyen, welcher sich eine Zeit lang in Tempelberg bei Müncheberg aufgehalten hat, ist unbekannt. Es wird gebeten, im Falle der rc. Strehmel irgend wo angetroffen wird, uns hiervon Nachricht zu geben.

Frankfurt a. O., den 13. März 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(2468) Die unverehelichte Ernestine Kappe aus Pförten hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe ihres Aufenthaltes.

Forst i. L., den 15. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(2469) Bekanntmachung. Der bis zum 15. Dezember 1869 unter Polizeiaufsicht stehende Ziegelei-Arbeiter Carl Wilhelm Nickel hat der ihm am 9. Februar cr. von dem Magistrate, Polizeiverwaltung der Kämmereidörfer, zu Frankfurt a. O. ausgestellten Reiseroute nach hiesigem Orte keine Folge gegeben. Es wird ergebenst ersucht, von dem Aufenthaltsorte des rc. Nickel hierher Kenntniß zu geben.

Reitwein, den 12. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(2470) Bekanntmachung. Der Kossäth Christian Rademacher zu Erpitz beabsichtigt, auf dem zu seinem Kossäthengute Nr. 3 des Hypothekenbuchs von Erpitz gehörigen, an dem Wege von Erpitz nach Groß-Jehser belegenen Ackerplane einen Ziegelbrennofen zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dies Vorhaben des rc. Rademacher hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Polizeibehörde über Erpitz in Groß-Jehser anzubringen, bei welcher Behörde auch der Situations- nebst Bauplan und Beschreibung zur Einsicht ausliegen.

Calau, den 12. April 1869.

Der Landrath.

(2471) Der Hüfner Johann Gottfried Sandmann zu Schönborn beabsichtigt, auf dem in der Feldmark Schönborn belegenen, zu seinem im Hypothekenbuche daselbst Nr. 51 pag. 801 verzeichneten Hüfnergute gehörigen, 70 Morgen großen Ackerplane die vorhandene Ziegelei abzubrechen und 300 Schritt näher zum Dorfe Schönborn hin wieder aufzubauen und demnächst gewerblich in Betrieb zu setzen. Ge-

dachter Ackerplan liegt am Schulzer Wege und wird vom Grundstück des Gutsbesitzers Huth zu Schönborn und vom Ackerplan der Pfarre daselbst begrenzt. Die neue Ziegelei soll 200 Schritt vom Wege, welcher von Schönborn nach Dobrilugk führt, und 60 Fuß vom Schulzer Wege entfernt zu stehen kommen. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung Seite 752) bringe ich dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Domainen-Rentamt zu Dobrilugk anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen ec. während der Dienststunden beim gedachten Rentamte eingesehen werden.

Luckau, den 7. April 1869.

Der Königliche Landrath.

(2472) Bekanntmachung. Der Lohgerbermeister Weigle hierselbst beabsichtigt, auf dem circa ¼ Meile von hiesiger Stadt entfernt belegenen, dem Eigenthümer Speer gehörigen Acker zum Betriebe der Pferdeschlächterei einen Flechsenschuppen von Holzwerk mit Bretterdach und Bretterbekleidung zu erbauen. Dies wird gemäß der §§. 1—3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, und der Instruktion des Königlichen Handels-Ministeriums vom 31. August 1861 mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bei der unterzeichneten Behörde binnen 14 Tagen präklusivischer Frist anzubringen. Der das Unternehmen betreffende Situationsplan kann während der Dienststunden in unserm Büreau eingesehen werden.

Königsberg i. N., den 5. April 1869.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

(2473) Bekanntmachung. Der Schuhmachermeister August Julius Riegel zu Triebel beabsichtigt, auf seinem vor der Stadt Triebel an der Triebel-Muskauer Chaussee belegenen, mit einem Wohn- und einem Wirthschafts-Gebäude bebauten, geschlossenen und im Hypothekenbuche der Stadt Triebel Vol. VI. pag. 1 Nr. 251 verzeichneten Grundstücke eine Gerberei einzurichten und in Betrieb zu setzen. Dieses Vorhaben wird hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Frist von vierzehn Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei uns anzubringen. Zeichnungen und Situationsplan der Anlage liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Triebel, den 8. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(2474) Bekanntmachung. Der Gelbgießergeselle Hermann Heinrich Gottlieb Fisch aus Cottbus hat den ihm am 3. April dieses Jahres hierselbst ertheilten Auslands-Reisepaß nach Frankreich angeblich am 4. desselben Monats in Guben verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Cottbus, den 13. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(2475) Bekanntmachung. Den Gerichts-Eingesessenen wird bekannt gemacht, daß in allen vom 1. Mai cr. an eingeleiteten nothwendigen Subhastationen die bisherigen Vorschriften über die Dauer des Bietungstermins nicht mehr zur Anwendung kommen. An ihre Stelle ist der §. 25 der Subhastations-Ordnung vom 19. März 1869 getreten, welcher lautet: Die Versteigerung darf nicht vor Ablauf einer Stunde seit der Aufforderung zur Abgabe von Geboten (§. 21) und, Falls mehrere Bieter aufgetreten sind, nicht eher geschlossen werden, als bis sich ein Meistbietender ergeben hat. Vor dem Schlusse der Versteigerung hat der Richter das letzte Gebot vernehmlich bekannt zu machen.

Sorau, den 12. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2476 Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Privat-Sekretairs, jetzigen Telegraphisten Thomas, Marie Elisabeth geb. Lehmann, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1) Fischerstraße Nr. 94 Vol. I. Nr. 30 Fol. 233 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 30 Fol. 30 des von Frankfurt a. O., abgeschätzt auf 1900 Thlr., 2) Fischerstraße Nr. 95, Vol. I. Nr. 29 Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 29 Fol. 29 des von Frankfurt a. O., auf welchem ein Kalkofen erbaut ist, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., sollen am **23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger: 1. des Geheimen Regierungs- und Medicinal-Raths Dr. Frank, 2. des Weißgerbermeisters Johann Ernst Ferdinand Hartmann werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O. den 16. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2477) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Wilhelm Schubbel gehörige, in dem Dorfe Cunitz belegene und Nr. 80 Vol. II. Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 325 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am**

9. September 1869 Vormittags 11 Uhr vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2478**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher der Wittwe Bohre, Marie geb. Becker gehörige, der unverehelichten Emilie Bohre adjudicirte, auf der hiesigen Königlichen Amtsfischerei belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation **am 12. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2479**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Karl Wobrig gehörige, bei Königsberg i. N. belegene und Nr. 816 Vol. VIII. Fol. 27 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichnete Vorwerk Wahlberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 50,038 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: 1) der Besitzer Karl Wobrig, 2) die Kinder und sonstigen Descendenten des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schall aus Jädickendorff, 3) die Erben des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann zu Jädickendorff, 4) die Erben des Schlächtermeisters Johann Heinrich Mellin von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2480**) Bekanntmachung. Der zum nothwendigen Verkauf der Grundstücke des Eigenthümers Ernst Friedrich Moritz Nr. 10 und Nr. 11a. zu Landsberger Holländer am 24. Mai cr. Vormittags 11 Uhr hier an Gerichtsstelle anstehende Termin wird aufgehoben.

Landsberg a. W., den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2481**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastechniker Louis Jenke zu Lübben gehörige, vor dem Luckauer Thore der Stadt Lübben belegene und Nr. 517 Vol. XI. pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasanstalt, abgeschätzt auf 29,210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Lübben, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2482**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden-Theilungshalber. Das dem Rittergutsbesitzer Baarts, jetzt zu Berlin wohnhaft, gehörige, in dem Sternberger Kreise belegene Rittergut Kemnath A., abgeschätzt auf 15,481 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger a. der Großherzoglich Mecklenburgische Kammerherr August Peter David Johann Baron von le Fort, b. die verwittwete Frau Oberstlieutenant Fischer Friederike Wilhelmine geb. Krähahn, c. der Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Weinstrauch werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2483**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Waldhelm, Charlotte geb. Wittge zu Ostrow gehörige, hierselbst belegene und Nr. 95 Vol. I. Fol. 564 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 526 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus

den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2484**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Geschwistern Hänisch gehörige, in Züllichau belegene und Nr. 75 Vol. II. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1013 Thlr. 25 Sgr 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 30. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2485**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fabrikbesitzer R. Brand gehörige, in Trebitsch belegene und Nr. 419 Vol. IV. R. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5258 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September c. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Brand wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2486**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kolonisten Franz Heinrich Schneider und dessen Ehefrau Dorothee Emilie geborne Bowitz gehörige, zu Jamaica belegene und Nr. 8a. Vol. IX. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos, abgeschätzt auf 2000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2487**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kolonisten August Ferdinand Witte gehörige, zu Jamaica belegene und Nr. 6b Vol. IX. Fol. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos, abgeschätzt auf 1200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2488**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurermeister Wilhelm Schuffenhauer zu Teltow und dem Rentier Carl Ernst Schabbel zu Sonnenburg gehörige, in der Feldmark Sonnenburg belegene und No. 208. Vol. V. Fol. 49. des Hypothekenbuchs verzeichnete Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3796 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Raabe an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 16. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2489**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Karl Adolf Hirrle gehörige, bei dem Dorfe Heinersdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahlmühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2490**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Thiemann zu Petershagen gehörige, in der Falkenhagener Feldmark belegene und Nr. 75 Vol. III. Fol. 110 des Hypothekenbuchs von Falkenhagen verzeichnete Ackergrundstück von 9 Morgen 107 □-Ruthen, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 25. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Müncheberg, den 16. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2491**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Hertz zu Pinnow bei Angermünde gehörige, Nr. 20 Vol. V. Fol. 115 des Hypothekenbuchs von Neuwedell verzeichnete Vorwerk Lübertswalde, abgeschätzt auf 72,003 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 8. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2492**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Eigenthümer Gottlob Lorenzschen Erben zu Jeßnitz gehörige, auf Beitzscher Feldmark belegene und von der Nr. 4 Vol. I. Fol. 37 des Hypothekenbuchs von Grötzsch verzeichneten Schmiedenahrung abgezweigte Parzelle der Winkelwiese von 2½ Morgen, abgeschätzt auf 310 Thlr. zufolge der im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 10. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2493**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmermann Gottlieb Krüger resp. dem Tagearbeiter Johann Gottlieb Unger gehörige, in dem Dorfe Neudörfel belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgärtnernahrung, abgeschätzt auf 540 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 11. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2494**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Albert Gustav Theurich gehörige, bei dem Dorfe Clauswalde belegene und Nr. 25 Vol. I. Fol. 136 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Mühlenmeister Carl Gombach wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 5. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2495**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Ernst Schulze gehörige, in Leuthen belegene und Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbgärtner-Nahrung, abgeschätzt auf 1592 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni cr. Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**2496**) Proklama. Der Matrose Carl Ludwig Schulz, welcher früher Böttchergeselle war, geboren am 25. April 1825 zu Frankfurt a. O., ist verschollen und soll für todt erklärt werden. Der

Verschollene und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Röstell im Gerichtslokale Logenstraße hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Carl Ludwig Schulz für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2497**) Oeffentliche Vorladung. Der früher hier wohnhaft gewesene, seit 1. Mai 1856 von hier vermißte Commissionair Christoph Philipp Alexander Vogtherr und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestell im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß der Vogtherr bei seinem Ausbleiben für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2498**) Aufgebot. Das Sparkassenbuch Nr. 2639 der städtischen Sparkasse zu Cüstrin, ausgefertigt für Marie Louise Kläke zu Darrmietzel, welches ult. 1867 einen Bestand von 89 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. nachwies, ist angeblich bei dem am 12. Februar 1868 in Darrmietzel stattgehabten Brande durch Feuer vernichtet. Alle Diejenigen, welche an diesem Buche ein Anrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 vor dem Kreisrichter Schultze auf **den 18. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** anberaumten Termine zu melden und ihr Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Marie Louise Kläke an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden wird.

Cüstrin, den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2499**) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Tuchmachermeisters Theodor Wilhelm Hester zu Guben ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Guben, den 9. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2500**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Unverdruß zu Schlaben ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 5. Mai 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Guben, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(**2501**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Martin Friedrich Schellpeper zu Zäckerick ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 3. Mai 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar Kreisgerichts-Rath Knönagel im Terminszimmer Nr. IV. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Königsberg i. N., den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses.

(**2502**) Proclama. Folgende angeblich verloren gegangene Documente über diejenigen: a. 200 Thaler rückständige Kaufgelder nebst Zinsen zu 4 Procent, welche für den Garnweber Johann Friedrich Michaelis zu Falkenwalde auf dem Grundstücke Jädickendorf Vol. I. Nr. 21 pag. 248 Rubrica III. unter Nr. 1 aus dem Kaufvertrage vom 13. Oktober 1845, — b. 300 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus dem Erbreceß vom 3. Dezember 1851, und diejenigen 100 Thaler, welche aus der Schuldverschreibung vom 21. November 1857 auf dem Grundstücke Klemzow Vol. I. Nr. 13 Fol. 145 Rubrica III. unter Nr. 2 und resp. 3 für den Arbeitsmann Wilhelm Engel aus Wrechow, — c. 50 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Kreisgerichtes zu Königsberg i. N. vom 20. Dezember 1859 auf dem Grundstücke Königsberg i. N. Vol. II. Nr. 216 Fol. 630 Rubrica III. unter Nr. 9 für den Bauern Martin Balcke zu Thänsdorf, — d. 800 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus der Schuldverschreibung vom 12/13. Juni 1843 auf dem Grundstücke Königsberg i. N. Vol. I. Nr. 18. Fol. 46 Rubrica III. unter Nr. 5 für den Freihausbesitzer Christian Krüger zu Röhrchen, — e. 40 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus der Schuldverschreibung vom 8. Juli 1853 auf dem Grundstücke Königsberg i. N. Vol. III. Nr. 354 Fol. 1029 Rubrica III. unter Nr. 6 für den Arbeitsmann Wilhelm Heller zu Königsberg i. N. — eingetragen stehen, — werden hiermit auf Antrag der Interessenten öffentlich aufgeboten und alle Diejenigen, welche an diese Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, sowie als Erben oder sonstige Rechtsnachfolger von solchen, Ansprüche zu

haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 28. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 3 vor dem Königlichen Kreisrichter Rudolph anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an diese Documente, die Amortisation derselben und die Löschung der betreffenden Posten in den Hypothekenbüchern zu gewärtigen haben.

Königsberg i. N., den 4. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2503**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Landwehrgefreiten und Schneider Friedrich Wilhelm Drewisch aus Storkow, zuletzt in Kuschkow wohnhaft, ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht **am 4. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** im Sitzungssaale Nr. 7. an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Angeklagter wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2504**) Bekanntmachung. In der Kaufmann Wilhelm Ahrens'schen Konkurssache von Kirchhain ist der Kaufmann Theodor Hülsen zu Kirchhain zum definitiven Verwalter verpflichtet worden.

Luckau, den 9. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2505**) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß des am 23. März 1868 zu Muckrow verstorbenen Gastwirths Johann Ernst Gustav Müller eröffnete erbschaftliche Liquidations-Verfahren ist beendet.

Sorau, den 8. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2506**) Edictal-Citation. Der am 27. August 1823 in Züllichau geborene Lohgerber Wilhelm Eduard Mücke, welcher sich im Mai 1850 von hier nach Amerika begeben, seit dem Jahre 1854 keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen in dem 7. oder 8. Theile eines Kapitals von 400 Thlr. besteht, und seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 17. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der 2c. Mücke für todt erklärt werden und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2507**) Am 10. Mai 1868 ist zu Sonnenburg der etwa 52 Jahre alte Dienstknecht Carl Klopsteck mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 94 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben, und ist dem Nachlasse der Rechtsanwalt Gallus zu Sonnenburg zum Curator bestellt worden. Auf Antrag desselben werden der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 30. November 1869 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim fällt und verabfolgt werden wird und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Sonnenburg, den 19. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(**2508**) Oberförsterei Grünhaus. Versteigerungen von Bau- und Nutzholz finden statt: **den 26. April 10 Uhr** zu Grünhaus im Gasthofe für die Unterforste Rehesdorf I., Jagen 71, 78, 79, mit ca. 960 Stamm Kiefern und Fichten, 8 Klaftern kiefern Nutzholz; für den Unterforst Zollhaus, Jagen 39 B., 50, 51, 52, 53, 54, 62, 63, 71, mit ca. 1050 Stamm Kiefern, Fichten und Weißtannen, dabei extra starke Bauhölzer; **den 28. April 12 Uhr** zu Senftenberg im Gasthofe des Herrn Gresse für den Unterforst Wend. Sorno, Jagen 51, 52, mit ca. 110 Stamm Kiefern und Fichten, zugleich stehen auch die Brennhölzer aus diesem Unterforst zum Verkauf; **den 30. April 10 Uhr** zu Friedrichsthal im Gasthofe für die Unterforst Costebrau, Jagen 20, 22, 23, 24, 27, 28, 31 A, 31 B., mit ca. 200 Stamm Kiefern und Fichten, für den Unterforst Zschornegosda, Jagen 2, 4, 5, 6, 9, 10, mit ca. 300 Stamm. Außerdem werden aus diesen beiden Unterforsten Brennhölzer für den Lokalbedarf zum Verkaufe gestellt. Die speziellen Verzeichnisse der noch verkäuflichen Nummern sind bei den betreffenden Förstern einzusehen.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(**2509**) Bekanntmachung. Es sollen **den 30. April 1869** im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer aus Belauf Doll, Jagen 105 und Belauf Dubrau, Jagen 240, die in den Schlägen vorhandenen Kiefernstöcke kavelweise zum Selbstroden, Belauf Doll, Jagen 105, circa 60 Klaftern kiefern Scheitholz von Nr. 168 ab und 15 Klaftern kiefern Astholz, Belauf Schönhöhe, Jagen 183, circa 30 Klaftern kiefern und 2 Klaftern eichen

Stockholz, sowie circa 20 Klaftern eichen Anbruch von Windbrüchen aus dem Belauf Kleinsee im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 13. April 1869.

Der Oberförster Schulze.

(2510) Bekanntmachung. **Am Montag den 26. April d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** sollen im Gasthofe „zum Deutschen Hause" hierselbst a. aus dem Revier Kleine Heide: 293 Klaftern kiefern Kloben, 125¼ Klaftern kiefern Knüppel, 289½ Klaftern kiefern Stubben, b. aus dem hintersten Revier der großen Haide: 1) auf der Ablage Wiegenneft an der Spree: 16 Klaftern kiefern Kloben, 111 Klaftern kiefern Knüppel, 2) auf der Ablage Zettelberg: 31 Klaftern kiefern Kloben, 489 Klaftern kiefern Knüppel, 3) auf der Ablage Bruckesberg: 43 Klaftern kiefern Kloben, 220 Klaftern kiefern Knüppel, c. aus dem Revier Beerenbusch: 184 Klaftern kiefern Stubben öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 9. April 1869.

Der Magistrat.

(2511) Bekanntmachung. Es sollen aus der hiesigen Kämmereiforst circa 500 Ctr. eichene Spiegelrinde nach Centnern meistbietend im Termine **den 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Büreau unter der Bedingung verkauft werden, daß Käufer die Rinde schälen und trocknen lassen müssen.

Fürstenberg a. O., den 11. April 1869.

Der Magistrat.

(2512) Bekanntmachung. **Am 24. April cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen auf dem Gehöft des Büdners Johann Feltin zu Drehnow Mobilien, eine Kuh und eine Ferse meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 9. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2513) Auktion. **Donnerstag den 29. April cr. Vormittags 11 Uhr** wird zufolge gerichtlicher Verfügung in dem Lugkvorwerk bei Sorau ein polysander Flügel-Instrument öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 16. April 1869.

Rose, Königl. Aukt.-Comm.

(2514) General-Auktion. **Am Freitag den 30. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale ein Cylinderbüreau, Schreibsekretaire, Glasservanten, Wäsch-, Kleider- und Küchenspinde, Glasschänken, Sophas, Großstühle, Komoden und Komodenspinde, Sopha-, Schreib- und Eßtische, Rohrstühle, Trumeaux und große Spiegel, verschiedene Wanduhren, Bilder und Laden, gute Betten, Wäsche und Kleidungsstücke, namentlich auch ein Pelz mit Tuchüberzug, Sägen, eine Lehnkarre, ein Fischhahmen, eine Drechsler-Bohrmaschine, 2 Torfwagen, eine goldene Cylinderuhr mit Kette und Medaillon, ein goldener Ring, goldene und silberne Denkmünzen, 3 Ctr. Roggen-Brotmehl, ein Ladentisch, Mehl- und Salzkasten, 25 Kisten Cigarren und verschiedene andere Gegenstände, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 15. April 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2515) Der am 23. April cr. in der Wohnung des Viehhändlers Gustav Schulze zu Hankwitzruh anstehende Auktionstermin ist aufgehoben.

Landsberg a. W., den 15. April 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2516) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 30. April cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude mehrere Schock Leinewand rc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 17. April 1869. Pflug.

(2517) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 28. April cr. Vormittags 11 Uhr** im Maurermeister Neumann'schen Grundstück hierselbst, Spremberger Vorstadt, 40,000 Stück Mauersteine gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 16. April 1869. Pflug.

(2518) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 24. April cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 2 Tuche, eine Quantität Garne und Wolle, eine Zwirnmaschine, 4 Webestühle, 1 Leimmaschine, diverse Geräthschaften, einige Möbel und Kleidungsstücke gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 17. April 1869. Pflug.

(2519) **Den 23. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Logenstraße im Gerichtsgebäude: Möbel, als 1 mah. Clavier, 1 Cylinder-Büreau, 1 Faß Spiritus, 1 Faß Sauerkohl, 3 Tonnen Heringe rc., **Mittags 12 Uhr Richtstr. 16.** 2 Pferde und 1 Wagen meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(2520) **Den 26. April cr. Vorm. 10 Uhr** sollen Logenstraße im Gerichtsgebäude 2 Ballen Waare, enthaltend Leinewand, wollene Stoffe rc., meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(2521) Auktion. Im gerichtlichen Auftrage werde ich **Donnerstag den 29. April d. J. von Vormittags 11 Uhr an** in der Mühle zu Chransdorf bei Alt-Döbern die Nachlaßgegenstände des pensionirten Oberförsters und Lieutenants Heinze,

bestehend in Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Hausgeräth rc., sowie in 14 Stück tragbaren Bienenstöcken, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.

Senftenberg, den 15. April 1869.

Der Gerichts-Aktuar Hauenstein.

(2522) Auktion. **Den 26. April d. J. Nachmittags 3 Uhr** in der Wohnung des Halbhüfners Johann Nieschan in Scado sollen auf gerichtliche Verfügung 1 Wagen, 1 Wurfmaschine, 1 Häckselmaschine öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen.

Senftenberg, den 1. April 1869.

Wiederauff, Aktuar.

(2523) **Freitag den 23. April 1869 von Vormittags 9½ Uhr ab** werde ich im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commissionen in der gerichtlichen Pfandkammer, sowie vor derselben verschiedene Möbel, Waarenschränke, Ladentische, mehrere Sorten Baumwolle, Stickwolle, Perlen, Bänder, Knöpfe, Seide, Schnuren, Weißwaaren, Leinewand, sowie allerlei Galanteriewaaren und endlich eine Kuh meistbietend verkaufen.

Sommerfeld, den 16. April 1869.

Frankowski, Aktuar.

(2524) Auktion. In der Wohnung des Schmiedemeisters Zeitz in Marienwalde sollen **Donnerstag den 29. April d. J. Nachmittags von 3 Uhr ab** ein Pferd, eine Kuh, ein Geschirr und zwei Wagen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 7. April 1869.

Frost, Gerichts-Aktuar.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(2525) Bekanntmachung. Für eine der hiesigen Volksschulen wird sobald wie möglich noch ein Lehrer gesucht. Das Minimalgehalt der Stelle beträgt 250 Thlr. und steigt von fünf zu fünf Jahren um 25 Thlr., auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Qualificirte Bewerber wollen sich bis zum 1. Mai d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes melden.

Landsberg a. W., den 12. April 1869.

Der Magistrat.

(2526) Bekanntmachung. In der hiesigen Stadtforst ist die Försterstelle des Reviers Mückenberg II. durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Das Diensteinkommen beläuft sich incl. Wohnung und anderer Emolumente auf 300 Thlr. Qualificirte Bewerber haben sich binnen drei Monaten bei uns zu melden.

Guben, den 13. April 1869.

Der Magistrat.

(2527) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Erhebung zu Eichow an der Berlin-Cottbuser Chaussee zwischen Cottbus und Vetschau, unweit Vetschau belegen, soll vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden und haben wir zu diesem Behuf einen Licitations-Termin **auf Sonnabend den 8. Mai cr. Vormittags um 10 Uhr** in unserem Haupt-Amts-Lokale anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur dispositionsfähige Personen, welche auf dem Termine 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zu deponiren im Stande sind, zum Mitgebot werden zugelassen werden. Die Pachtbedingungen können bei der Chausseegeld-Hebestelle Eichow und während der Dienststunden bei uns eingesehen werden.

Cottbus, den 6. April 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(2528) Bekanntmachung. Die Fischereigewässer im Priebrower Bruche sollen auf die 6 Jahre vom 1. Juni 1869 bis dahin 1875 ohne Gewährleistung der Flächen und Nutzung meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf **den 28. April c. Vormittags 10 Uhr** in der Expedition des unterzeichneten Rentamts an, wo die sonstigen Bedingungen täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 16. April 1869.

Königliches Rentamt.

(2529) Bekanntmachung. Der bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste auf 428 Thlr. veranschlagte Neubau eines Stallgebäudes auf dem Schulgehöfte zu Zweinert soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf **Dienstag den 27. April Vormittags 10 Uhr** in unserem Büreau angesetzt, zu welchem qualificirte Handwerksmeister hierdurch eingeladen werden. Der Kostenanschlag kann hier täglich eingesehen und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frauendorf, den 17. April 1869.

Königliches Rent-Amt.

(2530) Bekanntmachung. Der auf 2260 Thlr. neben freier Leistung der Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau eines Schulhauses zu Cladow soll im Wege der Minus-Licitation an den Mindestfordernden nach Procenten ausgegeben werden. Hierzu steht Termin auf **Montag den 3. Mai cr. Nachmittags 4 Uhr** im hiesigen Amtslokale an und werden qualificirte Bauunternehmer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschläge und Zeichnungen täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Himmelstädt, den 16. April 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(2531) Submission. Die Ausführung des Neubaues eines Brückenzoll-Einnehmer-Etablissements auf der kurzen Vorstadt bei Cüstrin, bestehend in Erdarbeit, Wohnhaus, Stall, Umwährung und Brun-

nen, veranschlagt zusammen auf 2474 Thlr. 15 Sgr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei, lautend auf Procente Abgebot von der Anschlagssumme, mit der Aufschrift „Offerte zur Ausführung des Neubaues eines Brückenzoll-Einnehmer-Etablissements auf der kurzen Vorstadt bei Cüstrin" bis zum **Sonnabend den 1. Mai cr. Nachmittags 3 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben, wodann daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei die Submittenten sich betheiligen können. Bedingungen und Anschläge sind ebendaselbst einzusehen.

Cüstrin, den 17. April 1869.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(2532) Bekanntmachung. Der Bedarf von ungefähr 200 Klaftern Torf und 150 Tonnen Kalk für die hiesige Strafanstalt pro 1869 soll dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Mittwoch den 28. April d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Geschäftslokale der Anstalt anberaumt, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können. Lieferungswillige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter vor Abgabe seines Gebotes eine Kaution von 50 Thlr. resp. 20 Thlr. zu deponiren hat.

Strafanstalt Sonnenburg, den 12. April 1869.

Der Direktor **Bormann.**

(2533) Zu der am **25. Mai Vormittags 11 Uhr** im Becker'schen Gasthofe zu Sternberg anberaumten General-Versammlung werden die Aktionaire hierdurch eingeladen.

Reppen, am 12. April 1869.

Das Direktorium der Reppen-, Sternberg-, Schwiebus-, Braetzer Chaussee-Bau-Gesellschaft.

von der Hagen.

(2534) Wegen Mangel an Raum zur ferneren Aufbewahrung werde ich diejenigen Manualakten aus den Jahren 1864 bis incl. 1867 kassiren, welche bis Ende September d. J. nicht zurückgefordert werden.

Spremberg, den 13. April 1869.

Der Rechtsanwalt **Wiener.**

(2535) Ein Haus von Steinfachw., mit Küche, Keller, 2 Stuben und Laden, worin seit 10 Jahren ein Material- und Schnittwaaren-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wird, nebst Obstgarten, in einem großen Dorfe mit guter Umgegend gelegen, weise ich zum Verkauf unter vortheilhaften Bedingungen nach.

Neudamm. **C. Regel.**

(2536) Mein in bester Lage zum Betriebe der Gastwirthschaft 1865 neu erbautes Haus, „Gasthof zur Eisenbahn", will ich zum 1. Oktober 1869 unter soliden Bedingungen abermals auf drei Jahre verpachten oder verkaufen. Hierauf Reflektirende können die näheren Bedingungen bei mir einsehen.

Cottbus, den 10. April 1869.

Robert Broeske, Vergolder, Sprembergerstr. 46.

(2537) Bekanntmachung. Das dem Kaufmann Eduard Gumpert zu Driesen gehörige, in Modderwiese belegene, im Hypothekenbuche Band 13d Seite 325 Nr. 14a verzeichnete Grundstück von etwa 30 Magdeburger Morgen nebst Wohnhaus und Zubehör bin ich zu verkaufen beauftragt. Zur Annahme der Gebote habe ich auf **Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** in meinem Büreau Termin angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Auszug aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuermutterrolle ist werktäglich bei mir einzusehen. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Kaufpreises nach zu treffender besonderer Vereinbarung gestundet werden kann und daß Kaufofferten auch vor dem Termine von dem Verkäufer wie von mir angenommen werden.

Driesen, den 8. April 1869.

Der Rechtsanwalt und Notar **Kempner.**

(2538) Pacht-Gesuch.

Ein cautionsfähiger Bewerber wünscht eine lebhafte Gastwirthschaft in einer lebhaften Stadt oder größerem Dorfe zu pachten. Franco Offerten poste restante Cottbus P. K. Nr. 40.

(2539) In einem größeren Dorfe in der Nähe, oder in einer lebhaften Stadt wird ein Wohnhaus mit 3 — 4 Zimmern, größerem Garten und gutem Ackerland zu kaufen oder pachten gesucht. Franco Offerten mit näheren Angaben poste restante Cottbus P. K. Nr. 40.

(2540) Frischen Portland-Cement in ganzen und halben Tonnen empfiehlt

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(2541) Frischen

Portland-Cement

empfehlen billigst

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(2542) Ein Conto-Buch

für gelieferte Fleischwaaren und mit 3 Thlr. in Cassenanweisung Inhalt ist verloren worden. Da dem Eigenthümer mehr am Buche liegt, so sichere ich dem ehrlichen Finder die einliegenden 3 Thlr. und noch einen Thaler als Extrabelohnung zu. Abzugeben beim Eigenthümer **Heinrich Schulz** in Dolgelin oder beim Restaurateur **Moritz Ullrich**, Richtstraße Nr. 34. in Frankfurt a. O.

(2543) Caustische Soda (Seifenstein) und calcinirte Soda zum Seifekochen empfehlen

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33., Regierungsstr. 4., Roßstr. 10.

(2544) Ein großes, massiv., 2stöck. Wohnhaus in bes. guter Lage, worin seit vielen Jahren eine Bäckerei mit stark. Absatz u. bedeut. Mehlhandel betrieben wird, in einer Provinzialstadt, ist **sofort unter sehr guten Bedingungen** zu verkaufen. Näheres ertheilt **C. Regel** in Neudamm.

(2545) Ein Ziegelei-Grundstück mit ca. 46 Mrg. gutem Lande, 4 Mrg. Flußwiesen, 2 Häusern, Scheune, massiv. Stall, vollst. Inventarium, Ziegelofen, 25 Mille haltend, gr. Ziegelscheune (ganz eingerüstet), Steinabsatz, bei hohen Preisen nicht so viel zu fabriciren (die Ziegelerde steht fast unter dem ganzen Lande 5—6 Fuß mächtig), ½ Meile von einer bed. Fabrikstadt, ¼ Meile von der Chaussee gelegen, (der Bau einer Eisenbahn in unmittelbarer Nähe steht in Aussicht), soll durch mich für 6000 Thlr., bei 5000 Thlr. Anzahlung, sofort verkauft werden, weil der Besitzer auszuwandern gedenkt.

Neudamm. **C. Regel.**

(2546) Mit dem Schooner Elise, Capt. Hinsch, empfing ich von Messina meinen letzten Transport süße Apfelsinen und schöne Citronen. Ich empfehle dieselben billigst. **Aug. Pahl** in Frankfurt a. O.

(2547) **Wagenfett**
in vorzüglicher Qualität ist stets vorräthig bei
B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(2548) **Raps- und Leinkuchen** sowie **Roggen-Futtermehl** offerirt billigst
B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(2549) Einem hochgeehrten Publikum Frankfurts und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Schwagers, des Steinmetzmeister **G. A. Müller**, in gleicher Weise für eigne Rechnung fortführen werde, und verspreche ich bei soliden Preisen die gewissenhafteste und prompteste Ausführung.

Frankfurt a. O., den 17. April 1869.

Hochachtungsvoll
F. A. Sperling, Berlinerstraße Nr. 33.

(2550) **Zu verpachten.**
Umstandhalber ist ein Geschäft, das seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg betrieben wird, billig zu verpachten, und zu jeder beliebigen Zeit zu übernehmen. Näheres beim Kaufmann **Carl Henning** in Frankfurt a. O., Richtstr. 9. und Junkerstr. 16.

(2551) **Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland in Berlin,**
gegründet auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder im Jahre 1861.

Die Bank versichert in für sich besonders bestehenden und abrechnenden Gesellschaften a. **Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden,** b. **Pferde, Rindvieh** und **Schweine** gegen durch Krankheiten oder Seuchen entstehende Verluste. Die **Prämien** sind **mäßig** und den einschlägigen Verhältnissen überall Rechnung tragend. Mitglieder, welche auf **mehrere** Jahre versichern, genießen **Vortheile**. Von den Ueberschüssen erhalten die Mitglieder statutengemäß 70 % **als Dividende** zurück, die Nachschußverbindlichkeit ihrer Mitglieder hat die **Bank** dagegen noch niemals in Anspruch genommen. Die Durchschnittsprämie der Bank für Hagel-Versicherung ist im verflossenen Jahre **bedeutend billiger** gewesen, als die sämmtlicher concurrirender Actien-Gesellschaften und der Mehrzahl der Gegenseitigkeits-Anstalten. Die Bank hält sich dem landwirthschaftlichen Publikum zur Versicherungsnahme angelegentlichst empfohlen und sind **alle nachbenannten Agenten derselben,** sowie die unterzeichnete General-Agentur zu jeder weiteren Auskunft und zur Vermittelung von Versicherungs-Abschlüssen resp. zum sofortigen Abschluß von Hagel-Versicherungen sehr gern bereit.

Frankfurt a. O., den 12. April 1869. Die General-Agentur **C. Roedel.**

Haupt- resp. Bezirks-Agenturen:

in Arnswalde Herr Klempnermeister Th. Liebeck,
„ Briesen i. M. Herr Färbermeister G. Frey,
„ Calau Herr Maurermeister W. Homann,
„ Cottbus Herr Kaufmann A. Fengler,
„ Crossen Herr Kaufmann E. Müller,
„ Dobrilugk Herr Registrator Magdeburg,
„ Driesen Herr Kaufmann A. Hennig,
„ Frankfurt Herr H. Schmidt, Tuchmacherstr. Nr. 37.
„ Fürstenberg Herr Rendant Löhder,
„ Fürstenwalde Herr Kaufmann A. Marschhausen,
„ Göritz Herr Maurermeister H. Hahn,
„ Kienitz Herr Sekretair W. Miethke.
„ Königsberg i. N. Herr Kaufmann Reichnow,
„ Königswalde Herr Kaufmann C. Tirschtiegel,
„ Lagow Herr Malermeister H. Schulz,
„ Landsberg a. W. Herr Kaufmann Th. Quilitz,
„ Lieberose Herr Gastwirth A. Mischke,
„ Luckau Herr Kaufmann E. Körber,
„ Lübben Herr Kaufmann E Weiß.
in Lübbenau Herr Uhrmacher F. Loeschke,
„ Müllrose Herr Seilermeister H. Lucius jr.
„ Müncheberg Herr Kaufmann C. Hildemann,
„ Nahausen Herr Heilgehülfe W. Eichner,
„ Plattkow Herr H. C. Schulze,
„ Podelzig Herr Kaufmann D. Ehrlich,
„ Quartschen Herr C. Krösing,
„ Schönfließ i. N. Herr Kaufmann C. F. Riechert,
„ Reppen Herr Klempnermeister Weidner,
„ Senftenberg Herr Bäckermeister F. Lorenz jr.
„ Sorau Herr Kaufmann H. Gruhl,
„ Spremberg Herr Kaufmann C. R. Schulze,
„ Triebel Herr Kämmerer Dunkel,
„ Vetschau Herr Heilgehülfe Langematz,
„ Vietz Herr Sekretair A. Schrammeck,
„ Zellin Herr Kaufmann C. Voigt,
„ Ziebingen Herr Th. Grandtke,
„ Zielenzig b. HH. Korkenfabr. Neumann u. Schmidt,
„ Züllichau Herr Particulier J. H. Seydel.

(2552) **Hausverkauf.**

Das zur Eisermannschen Konkurs-Masse Junkerstraße Nr. 120 zu Fürstenwalde belegene Grundstück mit Zubehör soll im Termine **den 28. April cr. Vormittags 11 Uhr** an Ort und Stelle, vorbehaltlich gerichtlicher Genehmigung meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen, welche im Termine bekannt gemacht werden, sind auch vorher bei dem Kaufmann Herrn **W. Ritter** in Fürstenwalde zu erfahren. **Rödenbeck**, Konkurs-Verwalter.

(2553) Eine frequente Gastwirthschaft in den Landsberger Bürgerwiesen — hart angrenzend an das 1/2 Meile lange Dorf Seidlitz — mit guten Gebäuden und 5 Morgen guten Landes ist entweder an einen kautionsfähigen Pächter zu verpachten oder bei ca. 1000 Thlr. Anzahlung für ca. 2200 Thlr. zu verkaufen und sofort zu übergeben. Nebenbei rentirt ein Material-Geschäft daselbst auch. Näheres beim Besitzer Gastwirth **Fender** in Alt-Diedersdorf; auch bei Herrn **E. W. Quilitz** in Landsberg a. W.

(2554) Ein tüchtiger **Mühlenbescheider,** welcher großen und kleinen Mühlen als Bescheider vorgestanden und sehr gute langjährige Atteste aufweisen kann, wünscht eine angenehme Stellung dieser Art. Gefällige Adressen poste restante B. Nr. 24. Frankfurt a. O.

(2555) Eine Wind- und Wassermühle nebst 4 Morgen Land und 1 Stück Wiese sind eine Stunde von Frankfurt wegen Krankheitsfall zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Schuhmachermeister **Kohler** in Frankfurt a. O. Schmiedegasse 5.

(2556) **1 Ladenrepositorium** und **1 Ladentisch** mit Kasten habe ich billig zu verkaufen.

Theodor Jaenicke in Forst.

(2557) Alle **Farben** von den feinsten **Malerfarben** bis zu den geringsten **Erdfarben,** sowie sämmtliche **Lacke** und **Firnisse** empfehlen **E. Grünenthal & Comp.** in Frankfurt a. O. Breitestraße 33., Regierungsstraße 4., Neßstraße 10.

(2558) Glatte, geschliffene und gemalte Gläser, billigst für Auswürfler, Spiegel u. Spiegelscheiben zum Fabrikpreis, gewöhnlich und doppelstark, grün, halbweiß, weiß und ganz weiß Rheinländisch Tafelglas empfiehlt billigst **A. Musie,** Glashandl., in Frankfurt a. O. Richtstraße Nr. 46.

(2559) Eine organisirte Auswahl Staats-Wagen, offene, ganz- und halbgedeckte mit gutem Leder, sowie einsitzige Jagdwagen, modern und dauerhaft gearbeitet, stehen stets auf Lager bei

F. Rothe in Zielenzig.

(2560) Wegen Einschränkung meines Geschäfts will ich meine Roß-Oelmühle mit sämmtlichem Inventarium aus freier Hand verkaufen. Die Mühle ist in gutem baulichen Zustande, befindet sich in einer sehr guten Lage, Anzahlung nach Umständen; Käufer wollen sich melden bei dem Commissionair

Wilhelm Schmidt in Zielenzig.

(2561) Die zum Rittergute Tornow bei Reppen gehörigen beiden Obst- und Gemüsegärten von circa 5 Morgen Größe mit über 100 guten Obstbäumen sollen sofort auf drei oder mehrere Jahre verpachtet werden. — Geeignete Bewerber wollen sich an das hiesige Wirthschaftsamt wenden.

Dominium Tornow.

(2562) Eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen ist Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Mühle und Gebäude neu. 60 Morgen guter Acker incl. Wiesen. Näheres ist zu erfahren bei **L. Glienke** zu Schwessin bei Rummelsburg in Pommern.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belegsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 17. Den 28. April 1869.

Steckbriefe.

(2563) Steckbrief. Der Wittwensohn und Schiffer Johann Christian August Wirth aus Messow, 21 Jahr alt, auf dem rechten Auge blind, und der 26 Jahr alte Schiffsknecht Friedrich August Wirth von dort sind wegen Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten zu je 3 Monaten und 22 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Sie haben sich auf Schifffahrt begeben. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Benachrichtigung.

Crossen, den 22. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2564) Steckbrief. An dem Mühlenmeister August Horn aus Gralower Untermühle, zuletzt in Groß Lubs bei Kreuz wohnhaft gewesen, soll eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Amtsbeleidigung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2565) Wiederholter Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Friedrich Ernst Benjamin Weber, geboren am 2. Dezember 1846 zu Pförten, und seit 3 Jahren zu Sommerfeld, im Kreise Crossen, wohnhaft, evangelischer Religion, soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 24. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2566) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Steinsetzer Ernst Giruth aus Lawaldau, hiesigen Kreises, ist durch rechtkräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Kreisgerichts vom 28. Mai 1868 wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Da sich derselbe der Strafverbüßung durch Veränderung seines Aufenthaltsortes entzogen hat, so werden alle Polizei- und Sicherheitsbehörden hiermit ersucht, auf den rc. Giruth zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zuführen zu lassen, welche um Vollstreckung der erkannten Strafe und Nachricht zu unsern Akten ersucht wird. Signalement kann nicht angegeben werden.

Grünberg, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2567) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 19. November 1867 hinter die Wittwe des Musikus Conrad, Amalie geborne Greffin aus Semerow bei Schievelbein in Stück 51 de 1867 sub 7044 des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Cammin, den 20. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2568) Steckbrief. Der Maurer Kuschke von hier und der Böttchergeselle Herrmann Ferdinand Theodor Kretschmer aus Torgau, welche wegen Holzdiebstahls Gefängnißstrafe verbüßen sollen, sind nicht zu ermitteln. Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns umgehend davon zu benachrichtigen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Calau, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2569) Strafvollstreckungs-Requisition. Die Eisenbahnarbeiter Haerig, Busch, Matuscheck und Sommer aus Pinnow sind jeder zu 1 Thlr 5 Sgr. Strafe und Kosten verurtheilt, weil sie im Kruge zu Pinnow vingt-un gespielt und dabei die Bank gehalten haben. Die Strafen haben nicht vollstreckt werden können, weil der jetzige Aufenthalt der Angeklagten unbekannt ist. Wir ersuchen, die Verurtheilten behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Reppen, den 14. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2570) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeitersohn Theodor Weber und die unverehel. Bertha Weber aus Mienken sind in der Bußberger Forstsache pro September und Oktober 1868 wegen Forstdefraudation durch Erkenntniß vom 18. Dezember v. J. ein Jeder zu 1 Thlr. 23 Sgr. Geldstrafe und solidarisch zu 13 Sgr. Werthsersatz, im Unvermögens-

falle je zu einer eintägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort dieser Personen unbekannt ist, ersuchen wir alle Gerichtsbehörden ergebenst, an denselben die Strafe zu vollstrecken und uns vom Geschehenen zu benachrichtigen.

Neuwedell, den 5. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2571**) Steckbrief. Der Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Debert aus Neuhaldesleben, welcher sich bei uns wegen qualificirten Bettelns und Landstreichens, sowie Fälschung eines Führungsattestes, und auf Requisition der Königlichen Staatsanwaltschaft Stendal wegen Diebstahls in Untersuchungshaft befand, auch von der Staatsanwaltschaft zu Neuhaldesleben wegen Betruges steckbrieflich verfolgt wird, ist in der Nacht vom 19. bis 20. d. M. aus unserm Gefängniß entwichen. Es wird daher ersucht auf den ꝛc. Debert zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an unsern Gefängniß-Inspektor abzuliefern.

Falkenburg, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der ꝛc. Debert ist zu Burg am 23. Februar 1843 geboren, hat sich in Neuhaldesleben aufgehalten, ist evangelischer Religion, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, grüngraue Augen, etwas dicke Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Bemerkt wird, daß der ꝛc. Debert sich für taubstumm auszugeben und einen adligen Namen zu führen pflegt. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, einem blauleinenen Rock, ein Paar graumelirten Hosen, ein Paar weißgestrickten Unterhosen, einer schwarzen Tuchweste, ein Paar Stiefeletten, einer schwarzen Tuchmütze mit Tuchschirm, einem weißen Plätthemde und einem bunten (türkischen) Umlegetuch.

(**2572**) Steckbrief. Der unter dem 9. d. M. aus Berlin ausgewiesene und bisher nach seinem Wohnorte Neudamm nicht zurückgekehrte Seilermeister Carl August Winter, geboren am 13. Januar 1841, soll wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten und wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs zur Verantwortung gezogen werden. Es wird gebeten, den ꝛc. Winter im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Cüstrin, den 23. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2573**) Offene Requisition. Am 8. Februar 1869 ist in dem Mühlgraben des Dorfes Schilda, Kreis Luckau, die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden worden. Die Kindesleiche ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Frauensperson dort zurückgelassen worden, die zu einer Zigeunerbande gehörte, welche um jene Zeit die Gegend durchstreifte. Der Anführer derselben ist ein Zigeuner Ansien, und es hat sich ermittelt, daß dessen Schwiegertochter Mathilde Ansien geborne Laubinger kurz vorher geboren hat. Die gedachte Zigeunerbande, unter Führung des Ansien, etwa 30 Köpfe stark, hat gegen Ende März d. J. die Ortschaften Oestritz, Merkwitz, Menro und Sackwitz, im Regierungsbezirk Merseburg, berührt, ihren Weg sodann nach Gräfenhainchen zu eingeschlagen. Am 29. März 1869 sind die Zigeuner in Söllichau gewesen, und haben dann ihre Tour muthmaßlich nach Westen zu eingeschlagen. Ich ersuche alle Behörden ergebenst, auf die Mathilde Ansien geborne Laubinger zu vigiliren und sie im Betretungsfalle festzunehmen.

Luckau, den 19. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2574**) Steckbrief. Der Kellner Wilhelm Jänisch aus Breslau, zuletzt in Lübbenau, hat sich der Unterschlagung schuldig gemacht und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Jänisch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 22. April 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Jänisch ist aus Breslau gebürtig, ca. 28 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Backenbart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß Jänisch auf dem Kopfe eine noch nicht vollständig geheilte Wunde hat. Bekleidet war Jänisch mit einem schwarzen Leibrock, dunklem Ueberrock und braunen Beinkleidern mit Streifen.

(**2575**) Steckbrief. Der Dachdecker Traugott Franke aus Spremberg ist des Diebstahls und der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, der nächsten Gerichtsbehörde vorzuführen und mir Kenntniß zu geben.

Spremberg, den 20. April 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Dachdecker Traugott Franke ist in Ober-Kosel geboren, hielt sich in Spremberg auf, ist evangelischer Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und fehlt ihm der Mittelfinger der rechten Hand. Bekleidet war derselbe mit blauer Tuchmütze, grünem Tuchrock, grauleinenen Hosen, weißleinenem Hemde, bunter Zeugweste, Hosenträgern von Gurtband, rindledernen Stiefeln und wollenem Shawl.

(**2576**) Steckbrief. Der Buchbinder Lawisch aus Guben hat sich eines wiederholten Betruges und

einer Unterschlagung verdächtig gemacht. Da der gegenwärtige Aufenthalt des rc. Lawisch unbekannt ist, ersuche ich, auf denselben zu vigiliren, ihn event. festzunehmen und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 23. April 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Buchbinder Robert Lawisch ist in Guben geboren, evangelischer Religion, 30 Jahre alt, hat blonde in der Mitte gescheitelte Haare, blaugraue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Schnurrbart, z. Z. auch Kinnbart, rundes Kinn und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit schwarzem hohen Hut, schwarzem Tuchrock, schwarzen Bucksinhosen, schwarzer Zeugweste und Stiefeletten; er trägt eine Cylinderuhr mit silberner Halskette, an welcher ein goldenes Medaillon und ein silberner Schlüssel sich befindet, und führt ein schwarz- und weißkarrirtes Umschlagetuch und einen Ueberzieher bei sich.

(2577) Steckbrief. Der Tagelöhner Heinrich Miesterfeld, der längere Zeit hindurch bei dem Entreprisenbesitzer Christian Zochert in Breisach in Arbeit gestanden hat, in Neu-Lewin bei Wriezen a. O. geboren, 52 Jahre alt ist, dunkelbraunes Haar, freie Stirn und dunkelblonden Backenbart hat und untersetzter Statur ist, ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht davon zu geben.

Zielenzig, den 24. April 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(2578) Steckbrief. Der Handlungsgehülfe Richard Karczewsky, aus Gr.-Marienau, Regierungsbezirk Marienwerder, gebürtig, ist wegen Betruges zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 14. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Karczewsky ist evangelischer Religion, im Jahre 1838 geboren, 5 Fuß 8¼ Zoll hannöversches Maaß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, und dient als besonderes Kennzeichen eine Glatze und auf dem Mittelfinger der rechten Hand eine Warze.

(2579) Steckbrief. Der Knecht Johann Gottlieb Kühn, gebürtig aus Hausfelde, zuletzt in Schloppe, 25 Jahr alt, evangelisch, ist wegen dringenden Verdachts, mehrere Diebstähle begangen zu haben, zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission zu Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 19. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(2580) Der Knecht Johann Carl Heinrich Boese (Berndt) aus Schönfließ ist zur Untersuchungshaft gebracht, und unser Steckbrief vom 2. d. Mts. Nr. 2272 dadurch erledigt.

Königsberg i. N., den 20. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2581) Der unterm 24. März cr. hinter den Dienstknecht August Boeik aus Wildenhagen erlassene Steckrief Nr. 1414 wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 20. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2582) Der von mir unterm 7. April cr. erlassene Steckbrief (Stück 15 Nr. 2279 dieses Bl.) ist hinsichtlich des Tagearbeiters Johann Friedrich George Müller erledigt.

Zielenzig, den 20. April 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(2583) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachstehend bezeichneten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: A. Im Kreise Calau: Für die Eigenthümer-Nahrung Hypoth.-Nr. 7 zu Casel die Koch'schen Erben: a. die Wittwe Koch, Anna geb. Welzk, b. die Geschwister Koch, 1) Johann Wilhelm, 2) Johann Friedrich, 3) Anna Neka, geb. Koch, 4) Johann Carl, 5) Henriette, 6) Johann Gustav, 7) Johann Reinhold. B. Im Kreise Cottbus: a. für das Büdnergut Hypoth.-Nr. 24 von Schorbus 1) der Zimmergesell Christian Kuckau gen. Harnasch zu Cottbus, 2) die verehel. Tagelöhner Kalz, Anna geb. Kuckau, 3) der Schmiedegesell Friedrich Kuckau gen. Harnasch, 4) die unverehel. Christiane Kuckau gen. Harnasch, 5) die Wittwe Kuckau geb. Lehmann, ad. 2—5 zu Schorbus; b. für das auf Müschen'er Flur belegene Grundstück Hypoth.-Nr. 24 der Büdner Wilhelm Frost zu Dlugy; c. für das Grundstück Hypoth. Nr. 23 Jänschwalde 1) die Freihäusler Martin Harnasch'schen Eheleute, 2) der Mühlenbesitzer Carl Gutke, 3) der Häusler August Kummer, 4) der Häusler Matthes Starick, 5) der Colonist Christian Starick, 6) der Colonist Hans Suppan, 7) der Förster a. D. Carl Droian, 8) die verehel. Häusler Hanschke, Louise geb. Lax, 9) der Knecht Friedrich Lax, 10) der Tagelöhner August Lax, 11) die Ausgedingertochter Christiane Lax, 12) die verehel. Schneidermeister Schneider Liese geb. Lax, 13) der Häusler Christian Forth, sämmtlich zu Jänschwalde; d. für das Grundstück Hypoth.-Nr. 20 Müschen der Büdnersohn Martin Konzack daselbst; e. für einen Antheil der Putgolla-Parzelle Hypoth.-Nr. 5 zu Kolkwitz die Büdner Bobrikschen Erben: 1) dessen Wittwe Marie Bobrick geb. Zernia und 2) dessen Sohn Martin Bobrick; f. für das auf der Gemarkung Burg Colonie belegene Schulzendienstland, 12,91 Morgen groß, die Gemeinde daselbst; g. für die Ackerparzellen Hypoth.-Nr. 41 und 45 zu Brunschwig a. B. der Ackerbürger Friedrich Wilhelm Hünchen daselbst; h. für die Kaupernahrung Hypoth.-

Nr. 47 zu Burg Kauper der Friedrich Selleng daselbst; i. für die Kaupernahrung Hypoth.-Nr. 50 und 229 daselbst der Martin Schwitzk und dessen Stiefmutter, die Wittwe Schwitzke Christiane geb. Recka ebenda; k. für die Kaupernahrung Hypoth.-Nr. 204 zu Burg Kauper der Kleinkauper Friedrich Werchosch daselbst; l. für die Kaupernahrung Hypoth.-Nr. 67 daselbst die minoreunen Kinder der Wittwe Rossagk, Marianne und Friedrich, Geschwister Rossagk, ebenda; m. für die Kaupernahrung Hypoth.-Nr. 107 und Nr. 191 zu Burg Kauper die Wittwe Zarnop Marie geb. Möschkow daselbst; n. für die Kleinkaupernahrung Hypoth.-Nr. 146 und Nr. 244 daselbst die Wittwe Christoph, Christiane geb. Greschow ebenda; o. für die Kaupernahrung Hypoth.-Nr. 140 Burg Kauper der Wilhelm Bors daselbst; p. für die Kleinkauper-Nahrung Hypoth.-Nr. 213 zu Burg Kauper, die Wittwe Zarnop, Marie geb. Möschkow; q. für die Colonisten-Nahrung Hypoth.-Nr. 56 und den Wiesenplan Hypoth.-Nr. 91 Burg Colonie die verehel. Quackatz, Christiane geb. Stoppura daselbst; r. für die Colonisten-Nahrungen Hypoth.-Nr. 117 und 166 daselbst die Selka'schen Erben daselbst, Anna, Christian und Wilhelm, Geschwister Selka; s. für die Colonisten-Nahrung Hypothek.-Nr. 118 Burg Colonie die Matschenz'schen Erben, Martin, Wilhelm und Christian, Geschwister Matschenz ebenda; t. für das Kolonistengut Hypoth.-Nr. 125 daselbst die verehelichte Kollosche, Marie geb. Fuhrmann ebenda; u. für das Häuslergut Nr. 40 II. der Häusler Christian Merschenz zu Werben; v. für das Häuslergut Antheil V. Nr. 37 II. daselbst die Wittwe Deutschmann geb. Fuchs, deren Sohn Christian Deutschmann und die verehelichte Löschin, Anna geb. Deutschmann zu Ruben; w. für das Häuslergut Antheil II. Nr. 20 I. zu Werben der Häusler Friedrich Blasius und dessen Ehefrau, Anna geb. Merschentz daselbst; x. für das Häuslergut Antheil I. Nr. 44 Werben der Büdner Matthes Halpisch daselbst; y. für das Häuslergut Antheil IV. Nr. 8 I. ebenda der Häusler Matthes Markulla daselbst; z. für die Büdnerstelle Hypoth.-Nr. 60 Papitz der Zimmergesell Friedrich Buder daselbst; aa. für das Pfarrerbpachts-Grundstück Hypoth.-Nr. 165 von Stroebitz die verehel. Halbhüfnerin Schadow, Christiane geb. Behla daselbst; bb. für das Pfarrerbpachts-Grundstück, 2 Morgen groß, auf Kolkwitzer Flur, der Büdner Matthes Pieker zu Ströbitz; cc. für das Pfarrerbpachts-Grundstück, 0,78 Morgen groß und auf Kolkwitzer Flur, der Häusler Martin Schurock zu Ströbitz; dd. für das Pfarrerbpachts-Grundstück Hypoth.-Nr. 83 Kolkwitz die Wittwe Klausch, Elisabeth geb. Pöschel zu Ströbitz; ee. für den vererbpachteten Pfarracker, 3,58 Morgen groß, auf Kolkwitzer Flur, der Kossäth Martin Plaschna zu Dahlitz. C. Im Kreise Friedeberg i. N.: a. Für das dem Grundstücke Hypoth.-Nr. 4 Vorbruch zugeschriebene Trennstück, 7,75 Morgen groß, auf dasiger Flur, der Eigenthümer Ferdinand Julius Beelicke zu Netzbruch; b. für das Forstacker-Grundstück in der Driesen'er Forst, etwa 4 Morgen groß, der Ludwig Benjamin Dietrich zu Franzthal; c. für die Colonistenstelle Hypothek-Nr. 7E. Eschbruch der Eigenthümer Friedrich Rixdorf und dessen Ehefrau Caroline geb. Herpel daselbst; d. für das Trennstück Hypoth.-Nr. 10 b. Modderwiese der Eigenthümer Christian Friedrich Zucknick und dessen Ehefrau Louise geb. Beyer daselbst; e. für das Trennstück Hypoth.-Nr. 10 c ebenda die Wittwe Bötter, Hanne Wilhelmine geb. Gohlke daselbst; f. für die Colonie Hypoth.-Nr. 12a. der Eigenthümer August Johann Carl Zucknick zu Modderwiese; g. für das Trennstück Hypoth.-Nr. 21k. der Eigenthümer Friedrich Wilhelm Boyer daselbst; h. für das Trennstück Hypoth.-Nr. 5 b der Eigenthümer Carl August Schulz ebenda; i. für das Trennstück Hypoth.-Nr. 23 b. die Wittwe Liske Ernestine Friederike geb. Boyer daselbst; k. für das Trennstück Hypoth.-Nr. 28 D. die verehel. Schuster, Caroline geb. Lange daselbst; l. für das Grundstück Hypoth.-Nr. 65 Netzbruch der Eigenthümer Wilhelm Welk daselbst; m. der Eigenthümer Friedrich Schmidt zu Franzthal für das im Hypothekenbuche sub Nr. 4 a. daselbst eingetragene Erbzinsgut; n. der Christian Sprenger zu Aarhorst für das Grundstück Hypothek Nr. 4 daselbst; o. die verehel. Fenske, Caroline Wilhelmine Auguste geb. Wehrmann ebenda für das dort sub Hypoth.-Nr. 23 belegene Grundstück; p. der Heinrich Hoppe zu Neu-Anspach für das dort belegene Grundstück Hypoth.-Nr. 10B.; q. der Adolph Preuß daselbst für das Grundstück Hypoth.-Nr. 20B. ebenda; r. der Carl Rötzel und dessen Ehefrau Emilie geb. Bollack zu Neu-Anspach für das dort belegene Grundstück von 6,80 Morgen Größe; s. der August Hoppe zu Neu-Anspach für das Grundstück Hypoth.-Nr. 33A. das.; t. der Friedrich Dietrich ebenda für das dort belegene Grundstück Hypoth.-Nr. 7A.; u. die verehel. Gesell Wilhelmine geb. Gladdasch zu Brandt für das auf dasiger Flur sub Hypoth.-Nr. 9 c. belegene Grundstück; v. der Friedrich Hempel und Ehefrau zu Brandt für das daselbst belegene Grundstück Hypoth.-Nr. 10c; w. der Carl Ludwig Julius Müller und dessen Ehefrau Ernestine Wilhelmine geb. Ehrhardt zu Brandt für das Grundstück Hypoth. Nr. 3c. daselbst. D. Im Kreise Guben: Für die drei Rittergüter Schönaiche, Bösitz und Plesse die Erben des verstorbenen Rittmeisters Gustav von Plötz: 1) dessen Wittwe Henriette Amalie Theodore Elisabeth geb. von Gerlach, 2) dessen Kinder: a. August, b. Adelhaid, c. Anna, Geschwister von Plötz. E. Im Kreise Landsberg: a. Für das Vorland in der Clemente die Gemeinde Cocceji-Neudorf; b. für das Grundstück Hypotheken-Nr. 15c. Cocceji-Neuwalde der Johann Friedrich Gottschalk daselbst; c. für das Grundstück Hypotheken-Nr. 4a. von Groß-Rehne die unverehelichte Amalie Louise Lange daselbst; d. für das zu Schützensorge sub Hypotheken-Nr. 63. belegene Grundstück die Wittwe Röslcke geb. [illegible]

daselbst; e. für das der Gemeinde Meyerhof gehörige, auf der Gemarkung Rodenthal belegene Grundstück von 2,90 Morgen Größe die genannte Gemeinde; f. der Christian Friedrich Kurzweg zu Massow für das daselbst sub Hypotheken-Nr. 11. belegene Grundstück; g. für das auf der Gemarkung von Naumerswalde belegene Schulzendienstland von 0,86 Morgen Größe die Fischergemeinde zu Költschen; h. der Eigenthümer Ferdinand Gesche zu Eulam für das auf der Gemarkung Rodenthal belegene Grundstück von 2 Morgen Flächen-Inhalt; i. der Eigenthümer Carl Riegel zu Rodenthal für das ebenda sub Hypotheken-Nr. 30. belegene Grundstück; k. für das Schulzendienstland zu Rodenthal, 6,04 Morgen groß, die Gemeinde daselbst; l. für das Grundstück Hypotheken-Nr. 42. Seidlitz die verehelichte Müller, Ernestine geborne Sommerfeld daselbst; m. für die Grundstücke Hypotheken-Nr. 6., 14. und 23. zu Schönwald die Eigenthümer Berthold Schröder, resp. Ferdinand Henschke und Friedrich Bengsch daselbst; n. für die Grundstücke Hypotheken-Nr. 11., 13., 31., 10., 24. und 25., 42. und 46. von Pollychen die resp. Eigenthümer: Carl Ludwig Dohrmann und Ehefrau, und Friedrich Wilke und Ehefrau, der Letztere und Ehefrau, die verehelichte Neumann Caroline geborne Krüger, die verehelichte Pauline Juliane Gohlke, der Johann Ludwig Klaffke, die verehelichte Dörfert Louise geborne Schulz, und dieselbe, sämmtlich zu Pollychen; o. der Eigenthümer Julius Griffel zu Roßwiese für das Grundstück Hypotheken-Nr. 1. daselbst; p. die Gemeinde Roßwiese für das Schulzendienstland daselbst, 4,09 Morgen groß; q. für das Schulzendienstland der Gemeinde Briesenhorst von 8,88 Morgen Größe, die Gemeinde daselbst; r. für das zu Ober-Gennin belegene Grundstück Hypotheken-Nr. 59. der Eigenthümer Carl Ludwig Ferdinand Breitenfeld daselbst; s. für die Holländergüter Hypotheken-Nr. 15., 22., 14. und 36 a. Unter-Gennin der minorenne Rittergutsbesitzer Georg von Klitzing zu Berlin; t. die Gemeinde Groß-Czettritz für das Schulzendienstland von 3,84 Morgen Größe daselbst. F. Im Kreise Lebus: a. für die Viertelbüdnerstelle Hypotheken-Nr. 84. zu Amts-Colonie Fürstenwalde: der Postillon Carl Friedrich Noack, die verehelichte Maurergesell Caroline Wilhelmine Auguste Loeschmann geb. Noack zu Fürstenwalde, die minorennen Geschwister Noack und zwar: a) Auguste Wilhelmine, b) August Friedrich Ferdinand, c) Friedrich Wilhelm, d) Heinrich Herrmann Ferdinand, zu Amts-Colonie Fürstenwalde; b. für das Halbcolonistengut Hypotheken-Nr. 2. zu Rehfeld die Wittwe Beyer, Friederike geb. Gräfling daselbst. G. Im Kreise Luckau: a. der Büdner August Dallwitz und der Büdner August Stahmann zu Paserin für die Parzelle vom Grundstück Hyp.-Nr. 12 von 0,51 Morgen Größe daselbst; b. die Wittwe Hensel, Caroline Wilhelmine geb. Thier, zu Sallgast für die Häuslerstelle Hyp.-Nr. 10 daselbst. H. Im Kreise Lübben: a. für eine Parzelle vom Hanschke'schen Hofe Hyp.-Nr. 23 Hartmannsdorf der Johann Friedrich Noack daselbst; b. für das Grundstück Hyp.-Nr. 48 zu Gröditzsch der Mühlenmeister Theodor Wolff in Kuschkow; c. der Restgutsbesitzer Christian Hanschke zu Hartmannsdorf für eine Parzelle von 0,26 Morgen Größe daselbst; d. die verehel. Mietusch, Elise geb. Mietusch, zu Kuschkow für das Grundstück Hyp.-Nr. 17 daselbst; e. der Bauer Gottfried Heinig zu Klein-Lubolz für das Kossäthengut Hyp.-Nr. 29 daselbst; f. der Kossäth Gottfried Lindow zu Treppendorf für das Grundstück von 3,60 Morgen Größe, auf der Gemarkungs-Karte von L. St. B. R. Spreewald mit dem Flächenabschnitte 28 bezeichnet; g. die verehel. Häusler Schwitzke, Anna geb. Gullasch, zu Byhleguhre für das Grundstück Hyp.-Nr. 11 daselbst; h. die verehel. Schuhmacher Konzagk, Marie geb. Kochan, zu Byhleguhre für das Grundstück Hyp.-Nr. 15 daselbst; i. der Häusler Johann Christian Hebler und dessen Ehefrau zu Byhleguhre für die Häuslerstelle Hyp.-Nr. 41 daselbst; k. der Häusler Christian Barsch zu Byhleguhre für das Grundstück Hyp.-Nr. 21 daselbst; l. die Auszüglerin Wittwe Anna Krause zu Byhleguhre für das Wiesengrundstück Hyp.-Nr. 55 daselbst; m. der Miether Johann Gottlieb Christoph zu Byhleguhre für das Wiesengrundstück Hyp.-Nr. 56 daselbst. I. Im Kreise Soldin: a. die Gemeinde Groß-Fahlenwerder für das daselbst sub Hyp.-Nr. 315 belegene Grundstück von 14,39 Morgen Größe; b. die Colonisten Johann Wilhelm Lippert und Wilhelm Bittner zu Groß-Fahlenwerder für das auf der dasigen Gemarkungs-Karte mit den Flächen-Abschnitten 77 a. bis c. auf Kartenblatt 2 bezeichnete Grundstück von 0,56 Morgen Größe; c. der Colonist Ludwig Thieme zu Klein-Fahlenwerder für das Colonistengut Hyp.-Nr. 29. K. Im Kreise Sternberg: a. die Wittwe des Floßmeisters Habermann, Ernestine geb. Moritz, zu Schartowsthal für das Grundstück Hyp.-Nr. 66 Friedrichshuld; b. die Erben der Wittwe Hintze: 1) die verehel. Bauer Hübner, Louise geb. Hintze, und 2) der Friedrich August Hintze zu Wilkersdorf für das Grundstück Vol. X. Fol. 107 daselbst; c. die verehel. Hausmann Schade, Wilhelmine geb. Hettmann, zu Schartowsthal für die daselbst belegenen Grundstückstheile Hyp.-Nr. 27 und 28 von 4,38 Morgen Größe; d. die Gasthofbesitzer Schulz'schen Erben zu Coritten: 1) die Wittwe Schulz, Caroline geb. Gesch, 2) die Geschwister Schulz: a. Hulda Louise Franziska, b. Oskar Wilhelm Heinrich, c. Martha Dorothee Anna, d. Hedwig Marie Elisabeth, e. Paul Arthur Hugo, für die zu Schartowsthal belegenen Grundstückstheile der Hyp.-Nr. 27 und 28 von 3,98 Morgen Flächeninhalt; e. der Colonist Ferdinand Schade zu Schartowsthal für einen Theil der daselbst sub Hyp.-Nr. 27 und 28 belegenen Grundstücke von 0,65 Morgen Größe; f. die vorstehend sub littr. d. genannten Schulz'schen Erben für das Grundstück Hyp.-Nr. 30 zu Schartowsthal; g. der Friedrich Priefert und dessen Ehefrau, Louise geb. Drescher, zu

Friedrichswille für die Colonistenstelle Hyp.-Nr. 7 daselbst; h. der Wilhelm Grube und Ehefrau, Caroline geb. Laeske, zu Friedrichswille für die daselbst belegene Colonistenstelle Hyp.-Nr. 5; i. der Eigenthümer Carl Graf zu Louisa für das Colonistengut Hyp.-Nr. 17 Klein-Louisa; k. die verehel. Colonist Meilicke, Amalie geb. Schlak, zu Stuttgardt für das im Hypothekenbuche von Beaul... Vol. II. pag 361 eingetragene Colonistenguts-Streuland: l. der Colonist Johann Ringer zu Sumatra für die Colonistenstelle Hyp.-Nr. 7 daselbst; m. für die auf der Gemarkung Yorkstown belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 274 Nr. 5b. eingetragene Wiese: 1) der Kossäth Christian Friedrich Arndt zu Batzlow, 2) die verehel. Fleischer, Dorothea Elisabeth geb. Arndt, zu Tornow, 3) die Kinder des verstorbenen Carl Friedrich Arndt zu Wilkersdorf: a. Wilhelm Friedrich August, b. Carl Wilhelm und c. Auguste Marie, — Geschwister Arndt; n. der Carl Friedrich Lorenz zu Brenkenhofsfleiß für die Grundstücke Hyp.-Nr. 51 und 52 daselbst; o. der Eigenthümer August Ferdinand Julius Lange zu Brenkenhofsfleiß für die Colonistenstelle Hyp.-Nr. 28 und 29 daselbst; p. die Wittwe Witsky, geb. Opitz, zu Költschen für das Grundstück Hyp.-Nr. 23 daselbst; q. der Colonist August Jahn zu Költschen für das Grundstück Hyp.-Nr. 26 daselbst; r. der Eigenthümer Ferdinand Doeppner zu Raumerswalde für das Grundstück Hyp.-Nr. 76 zu Költschen; s. der Bauer Koberstein zu Heinersdorf für den Torfplan Hyp.-Nr. 4 auf Limmritzer Flur; t. der Bauer Hönicke zu Heinersdorf für ein Grundstück an der Mauskower Grenze Hyp.-Nr. 12 auf Limmritzer Flur; u. der Bauer Ludwig Maul zu Heinersdorf für ein Grundstück in den Mauskower Wiesen Hyp.-Nr. 11 auf Limmritzer Flur; v. der Pfefferer Wilhelm Buchwald zu Heinersdorf für ein auf Limmritzer Flur belegenes Wiesengrundstück in den Mauskower Wiesen von 9,75 Morgen Größe; w. der Kossäth Friedrich Weber zu Heinersdorf für eine Wiese in den Mauskower Wiesen Hyp.-Nr. 2 von Limmritz; x. der Bauer Friedrich Maul zu Heinersdorf für eine in den Mauskower Wiesen belegene Wiese auf Limmritzer Flur Hyp.-Nr. 8; y. der Kossäth Carl Ende zu Heinersdorf für ein Wiesengrundstück Hyp.-Nr. 5 in den Mauskower Wiesen, Gemarkung Limmritz; z. der Bauer Carl Bellach zu Heinersdorf für eine in den Mauskower Wiesen belegene Wiese Hyp.-Nr. 9 von Limmritz; aa. der Müller Carl Grundmann zu Heinersdorf für ein Grundstück in den Mauskower Wiesen Hyp.-Nr. 7 von Limmritz; bb. der Kossäth Christian Mecke zu Heinersdorf für ein Grundstück in den Mauskower Wiesen Hyp.-Nr. 6 von Limmritz; cc. der Kossäth Carl Zermin zu Heinersdorf für ein Grundstück in den Mauskower Wiesen auf Limmritzer Flur Hyp.-Nr. 1; dd. der Bauer Samuel Boche zu Heinersdorf für ein Grundstück in den Mauskower Wiesen auf Limmritzer Flur Hyp.-Nr. 3; ee. der Bauer Christian Brauer zu Heinersdorf für ein Grundstück in den Mauskower Wiesen auf Limmritzer Flur Hyp.-Nr. 6; ff. die Maul'schen Eheleute zu Heinersdorf für eine Forthwiese Hyp.-Nr. 11 auf der Gemarkung Mauskow; gg. der Kossäth Gottfried Eichberg zu Heinersdorf für eine Forthwiese Hyp.-Nr. 4 auf der Gemarkung Mauskow; hh. der Bauer Ludwig Maul zu Heinersdorf für eine Garsch-Wiese Hyp.-Nr. 11 auf der Gemarkung Kriescht. L. Im Kreise Züllichau: a. die Wittwe Petras, Marie geb. Myrus, zu Ostritz für das Grundstück Hyp.-Nr. 64 daselbst; b. die Wittwe Gladis, geb. Jaekel, und Louise Kurzmann, geb. Gladis, zu Ostritz für das Grundstück Hyp.-Nr. 60 daselbst; c. die Wittwe Ressack, Johanne Louise geb. Kramm, zu Ostritz für das Grundstück Hyp.-Nr. 72 daselbst; d. der Büdner Adolf Haeusler zu Krauschow für das Grundstück, welches auf der Gemarkungs-Karte von Krauschow auf Blatt 1 durch die Flächenabschnitte 9, 10, 161/11 und 163/11 dargestellt ist. In Gemäßheit des §. 23 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung Seite 327 — werden alle diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der bezeichneten Güter und Grundstücke, und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen, als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts entweder unmittelbar bei der Regierung, oder durch Vermittelung des Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 12. April 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(2584) **Bekanntmachung.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 17., bestätigt den 22. April cr. ist der Arbeitssoldat Georg Bach der hiesigen Arbeiter-Abtheilung, aus Cottbus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., in contumaciam für einen Deserteur erachtet und zu einer Geldbuße von funfzig Thalern verurtheilt worden.

Neiße, den 24. April 1869.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(2585) **Bekanntmachung.** Am 14. d. M. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Nr. 3, 7, 9, 10, 13, 14, 33, 65, 66, 101, 156, 169, 232, 243, 280, 287, 288, 307, 324, 328, 374, 413, 415, 426, 433, 438, 474, 477, 495, 564, 601, 603, 667, 678, 708, 733 und 766 und es werden dieselben den Inhabern **zum 1. Juli 1869** mit der Aufforderung gekündigt, die Kapital-Beträge von je 100 Thlr. gegen Quittung und Rückgabe der Schuld-Dokumente (Obligationen) mit zugehörigen Zins-Coupons (vom 1. Juli l. J. ab laufend) an diesem Tage bei der Entwässerungs-Verbandskasse hierselbst abzuheben. Gleichzeitig werden die Inhaber nachverzeichneter bereits früher ausgeloosten Obligationen: a. aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli

1867: Nr. 420, 489, 652 und 776; b. aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1868: Nr. 28, 45, 117, 137, 183 und 388 wiederholt aufgefordert, diese nebst den zugehörigen nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigst an die hiesige Verbandskasse abzuliefern.

Soldin, den 16. Dezember 1868.

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.
J. A.
Der Schaudirektor, Landrath von Cranach.

(2586) Die auf Grund des Privilegii d. d. 20. April 1857 zur Einlösung pro 1869 durch das Loos bestimmten Obligationen des Crossener Deichverbandes: Litt. A. Nr. 298 und 345, Litt. B. Nr. 60, 100, 109, 217 sind hiermit zum 1. Juli 1869 gekündigt und von da ab, von unserer Deichkasse ausgezahlt, nicht mehr gültig.

Crossen a. O., den 19. Dezember 1868.

Deichamt des Crossener Verbandes.

(2587) Bekanntmachung. In unser Handelsfirmenregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Nr. 171 Inhaber: Kaufmann Joseph Levy zu Friedeberg i. N.; Ort der Niederlassung: Friedeberg i. N.; Firma: J. Levy junior.

Friedeberg i. N., den 19. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2588) Bekanntmachung. Nach Vorschrift der Deposital-Ordnung müssen die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt und bei ihrer Einzahlung sofort zum Depositorium genommen, dürfen aber nicht blos zur Bequemlichkeit der Interessenten zur vorläufigen Asservation gezahlt werden. Unter Hinweisung auf diese Vorschrift bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Deposital-Geschäfte des Kreisgerichts am Mittwoch jeder Woche vorgenommen werden.

Spremberg, den 16. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2589) Bekanntmachung. Am 10. vorigen Monats ist in der Niedewitzer Forst an der Straße nach Griesel der 5 Fuß 3½ Zoll große Leichnam eines Mannes von ca. 40 Jahren aufgefunden worden. Die Leiche hatte volles schwarzes Kopfhaar, einen starken, dunkelbraunen Vollbart, graue Augen, ziemlich vollständige Zähne und war von starkem Knochenbau. Bekleidet war dieselbe mit einer alten grauen, mit Leinewand gefütterten Cassinetjacke, deren schwarze Hornknöpfe einen Stern zeigten, mit einer bunt gestreiften, mit Parchend gefütterten kattunen Unterjacke, einer grauen Tuchweste mit Bleiknöpfen, einem ledernen Hosenträger, einem punktirten lila kattunen Halstuche, einem Beinkleide von Leinewand und darunter einem von Parchend, blauwollenen, halblangen Strümpfen und Holzpantoffeln. Bei der Leiche fanden sich zwei Mützen, eine von grauem Tuch mit Lederschirm, die andere von schwarzem Tuch mit Pelzrand und ohne Schirm, eine Tabacksdose von birkener Rinde, ein alter Hornkamm und ein desgleichen Taschenmesser. Letzteres kann vorgezeigt werden. Ein Jeder, welcher über die Persönlichkeit des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich bei der nächsten polizeilichen oder gerichtlichen Behörde zu melden.

Schwiebus, den 17. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2590) Bekanntmachung. Der Schneider Johann Siegismund aus Neuzelle, geboren am 23. Oktober 1842, soll wegen Vermögensbeschädigung und Beamtenbeleidigung verantwortlich vernommen werden. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ergebenst um Ermittelung und Mittheilung desselben ersucht.

Frankfurt a. O., den 15. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2591) Bekanntmachung. In der Zeit vom 7. bis 21. Februar d. J. sind der unverehelichten Anne Dorothee Borrasch, welche sich bei dem Kossäthen Wilhelm Borrasch zu Kuttel im Ausgedinge befindet, aus ihrer auf dem Hausboden des Wirthes stehenden verschlossenen Lade 1 Thlr. Courant in Viergroschenstücken, drei Ellen flächsene Leinewand und das Zeug zu einem grün, roth und blau gestreiften Warprocke mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 22. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2592) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 19. d. Mts. ist dem Schiffbauermeister Schöne aus einem an seinem Bauplatze an der Warthe bei Cüstrin stehenden Kahne eine ca. 6 Centner schwere Aufziehkette entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung der Kette, wofür der Bestohlene eine Belohnung von 10 Thlr. ausgesetzt hat, ersucht.

Cüstrin, den 24. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2593) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 17. d. Mts. sind im Gasthofe zur Hoffnung bei Manschnow mittelst Einbruchs der Gastwirthin Gieseler 100 Thlr. baares Geld, darunter ca. 10 Thlr. in Kupfermünzen, gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes ersucht.

Cüstrin, den 23. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2594) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. März 1869 sind aus der Stadtkirche zu Kirchhain 3 Liedernummertafeln nebst einigen dazu gehörigen Nummern mittelst Einsteigens entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über die Person des Thäters Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht. Luckau, den 17. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2595) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 2. April cr. zwischen 8 und 10 Uhr sind aus der Windmühle zu Alt-Mellenthin mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein vollständiges Bett, bestehend in einem Deckbett, einem Unterbett, einem Kopfkissen und einem weißleinenen Laken, 2) ein grauer, neuer Tuchrock, 3) ein Paar graue, neue Tuchhosen und eine ebensolche Weste, 4) ein schwarzseidener Shlips, 5) ein weißes Chemisett, 6) eine gewirkte wollene blaue Unterjacke, 7) ein Paar lederne Pantoffeln, 8) ein Paar alte weißwollene Strümpfe, 9) ein 8—10 Fuß langes und 1 Zoll starkes Tauende. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 20. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2596) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. März d. J. sind mehreren Knechten auf dem Dominium Nesselgrund folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne Kapseluhr, 2) ein brauner Warprock, 3) ein eichener Stock, 4) eine silberne Spindeluhr, 5) ein grauer Ueberzieher, 6) eine Weste, 7) 7 Sgr. 6 Pf. baares Geld, 8) eine Tabackspfeife, 9) eine schwarze Tuchmütze. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der entwendeten Sachen.

Soldin, den 19. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2597) Bekanntmachung. Am 17. oder 18. April 1869 ist dem Hausknecht August Schulz zu Christianstadt aus einer verschlossenen Lade vermittelst Nachschlüssels eine weiße, runde, ca. 6 Zoll lange und 3 Zoll im Durchmesser starke, durch eine Kapsel verschließbare Blechbüchse mit 42 Thlr. Courant, bestehend in Thalerstücken, 2 österreichischen Guldenstücken und einigen Acht-, Vier- und Zwei-Groschenstücken entwendet. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 21. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2598) Bekanntmachung. In verflossener Nacht sind aus der hiesigen katholischen Kirche gestohlen: 1 kupferne vergoldete Monstranz, 1 silberner innen vergoldeter Kelch mit rubinartigen, unechten Steinen, tulpenähnlichem unechten Deckel, 3—4 emaillirte Bildnisse aus der Leidensgeschichte Christi und Wappen eines ehemaligen Neuzeller Prälaten, eine kleine grüne Gardine. Um Vigilanz wird ersucht.

Frankfurt a. O., den 24. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(2599) Der Sattlergeselle Wilhelm Kersten von hier, welcher mittelst Zwangsreiseroute des Königlichen Preußischen Amts Zeven vom 4. d. Mts. hierher gewiesen worden, ist bisher nicht eingetroffen, weshalb auf denselben aufmerksam gemacht wird.

Sonnenburg, den 20. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(2600) Der Polizei-Observat, Dachdecker Johann Gottlieb Feind hat sich am 30. März cr. nach Landsberg a. W. abgemeldet, ist dort aber nicht eingetroffen, auch bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es wird ersucht, seinen Aufenthalt hierher mitzutheilen.

Sonnenburg, den 20. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der rc. Feind ist 49 Jahr alt, hat schwarze Haare, graue Augen, ist 5 Fuß 1 Zoll groß und hat am rechten Mundwinkel eine Narbe.

(2601) Bekanntmachung. Der zur Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilte Tagearbeiter Gottlieb Ludewig aus Costebrau ist am 7. Februar aus dem Königlichen Centralgefängniß zu Cottbus entlassen worden, ohne in seinem Bestimmungsort Costebrau eingetroffen zu sein. Es wird gebeten, den zeitigen Aufenthalt des rc. Ludewig hieher mitzutheilen.

Senftenberg, den 20. April 1869.

Königliches Rentamt.

(2602) Bekanntmachung. Der Arbeiter Ferdinand Fritsch, 20 Jahre alt, Sohn des zu Aarhorst wohnenden Eigenthümers Fritsch, ist vor ca. 7 Wochen aus dem Krankenhause zu Pr.-Stargardt entlassen und treibt sich seit dieser Zeit wahrscheinlich vagabondirend umher. Die resp. Behörden werden ersucht, den rc. Fritsch im Betretungsfalle anhalten und mittelst Zwangs-Reiseroute nach hier weisen zu wollen.

Driesen, den 19. April 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(2603) Der Standesherrschaftsbesitzer Freiherr von Eckardstein auf Drehnau hat darauf angetragen, ihm die Concession zum gewerblichen Betriebe seiner Ziegelei, welche circa ¼ Meile in westlicher Richtung vom Dorfe Drehnau mitten im Felde und circa $^1/_{10}$ Meile nordwestlich von dem von Drehnau nach Crienitz führenden Wege belegen ist, zu ertheilen. Die Zeichnung und Beschreibung der Ziegelei liegen beim standesherrlichen Polizeiamte Drehnau zur Ansicht aus und können Einwendungen gegen das Vorhaben des Freiherrn von Eckardstein binnen 14 Tagen entweder bei mir oder bei dem gedachten Polizeiamte angebracht werden, wobei ich bemerke, daß die gestellte Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist.

Luckau, den 23. April 1869.

Der Landrath.

(2604) Bekanntmachung. Der Fleischermeister Oswald Schoen hierselbst beabsichtigt auf seinem an der innern neuen Straße belegenen und im Hypothekenbuche von Schwiebus vol. II. Nr. 67 fol. 257 verzeichneten Grundstück ein für seinen Gewerbebetrieb bestimmtes Schlachthaus zu erbauen. Indem wir dies Unternehmen zur öffentlichen Kennt-

niß bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 binnen 14 Tagen bei uns angebracht werden können und daß diese Frist für alle Einwendungen nicht privatlicher Natur eine präklusivische ist. Die Zeichnungen und Beschreibungen des Schlachthauses sind während der gewöhnlichen Dienststunden auf unserm Büreau einzusehen.

Schwiebus, den 22. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**2605**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Friedrich Thiemann gehörige, in Petershagen belegene und Nr. 33 Vol. II. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, auf welchem auch eine Windmühle errichtet ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1815 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2606**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Nähe der Bahnhofstraße hierselbst belegene und Nr. 625 Vol. XIII. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück von 44,5 Quadratruthen, auf welchem der größere Theil eines zu dem Wohnhause Bahnhofstraße Nr. 6 gehörenden Hintergebäudes aufgeführt ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Moritz Joachimsthal, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2607**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofstraße unter Nr. 6 hierselbst belegene und Nr. 624 Vol. XIII. Fol. 185 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 34,238 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Moritz Joachimsthal, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2608**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl August Ferdinand Schober gehörige, in der Berlinerstraße unter Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 123 Vol. III. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. A. Fol. 123 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6533 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2609**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Daniel Gottlieb Tünke gehörige, hierselbst am Tzschetzschnower Oberwege unter Nr. 5 belegene und Nr. 376 Vol. VIII. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4962 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 21. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2610**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Wilhelm Schöllhammer zu Vogelsang adjudicirte, jetzt dem

Fleischermeister Christoph Friedrich Schöllhammer hierselbst gehörige, in der Stadt Lebus belegene und No. 81. Vol. II. Fol. 241. — früher No. 81. Fol. 161. — des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Kietzergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1128 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der früher auf den 29. Mai 1869 anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2611) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler gehörige, in der großen Scharrnstraße unter Nr. 41. hierselbst belegene und Nr. 297 Vol. VI. Fol. 369 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 297 Vol. I. Fol. 298 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 10,929 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 14. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2612) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Moritz Burscher gehörige, in Cottbus belegene und Nr. 310 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 5290 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 7. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2613) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Balzer gehörige, in Cottbus belegene und Nr. 164 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3027 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2614) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Hans Pehla und seiner Wittwe, geb. Perge, gehörige Großbüdnerstelle Nr. 13 zu Haasow, sowie die den gedachten Erben gehörige Heideparcelle Nr. 46 zu Haasow, Erstere auf 1975 Thlr., Letztere auf 125 Thlr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Jeder nicht zu den Miterben gehörige Bieter hat 10 pro Cent der Taxe als Caution zu bestellen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2615) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Louis Heinze gehörige, in Haasow belegene und Nr. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kossäthen Gottfried Kroll zu Branitz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 13. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2616**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenbauer Hennig gehörige, in der Spremberger Vorstadt hier belegene und Nr. 190 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 30,026 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Wollhändler Romanus Häberland wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2617**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Nagelschmiedemeister Carl Wilhelm Adolf Wecker zu Cottbus gehörige, zu Groß-Lieskow belegene und Nr. 122 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I.C. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 7. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2618**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Carl Iffland zu Cüstrin gehörige, in Cüstrin belegene und Vol. IV. Nr. 5 a. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2619**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Carl Friedrich Wilhelm Kistler zu Neumühl gehörige, in dem Dorfe Neumühl belegene und Vol. I. Fol. 169 Nr. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2620**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XI. B. Nr. 73 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Ackerstück von 6 Morgen 129 Quadratruthen, abgeschätzt auf 1280 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2621**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Ehefrau des Eigenthümers Kaul, Caroline gebornen Weidlich zu Zechin gehörige ideelle Antheil an dem zu Zechin belegenen und Vol. V. Fol. 313 Nr. 200 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichneten, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abgeschätzten Grundstücke, soll **am 26. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2622**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Wilhelm Lehmann gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XI. B. Nr. 99 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück von 1 Morgen 52 Quadratruthen Flächeninhalt mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 2125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem

Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 10. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2623**) Bekanntmachung. In der Tabagist Stabachschen Subhastationssache der Vol. 24. Fol. 209 und resp. Vol. 70 Fol. 229 des Gubener Landungs-Hypothekenbuchs eingetragenen Aecker Nr. 2453b und c hinter dem Salzkloster und hinter der alten Post wird der am 4. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Licitationstermin hiermit aufgehoben.

Guben, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2624**) Bekanntmachung. In der Tabagist Stabachschen Subhastationssache des Hauses Nr. 479 hierselbst nebst Scheune und Garten wird der am 12. Juni d. J. hier an Gerichtsstelle anstehende Licitationstermin hiermit aufgehoben.

Guben, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2625**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Abraham Elsner gehörigen, zu Nahausen belegenen und No. 241 Vol. VII. Fol. 113, No. 278 Vol. VIII. Fol. 89, No. 285 Vol. VIII. Fol. 145. des Hypothekenbuchs von Nahausen verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 650 Thlr., 700 Thlr., 600 Thlr., zusammen 1950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 15. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2626**) Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Eigenthümer Sasse, Auguste Wilhelmine geb. Grüneberg gehörige, zu Cladow belegene und im Hypothekenbuche Band I. Pag. 191 Nr. 11 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll in dem auf den **5. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Eigenthümer Friedrich Wittke wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 10. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2627**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Grüneberg gehörige, zu Berkenwerder belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 9 sub Nr. 58 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1015 Thlr. 10 Sgr., soll in dem auf **den 12. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2628**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Carl List gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 153 Vol. III. pag. 85 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 9,100 Thlr., soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Gütting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2629**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauereibesitzer Johann August Dreblow gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. pag. 189 sub Nr. 404 verzeichnete Grundstück, auf welchem sich ein zur Brauerei eingerichtetes Gebäude befindet, mit Braugeräthen abgeschätzt auf 3548 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf **den 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben der verehelichten Former Bußley, Hanne Friederike geb. Pade und

des Wilhelm Reinhold Hyronimus Pabe werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2630) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Heinrich Röder zu Antoinettenlust gehörigen, zu Alt-Lipke belegenen Grundstücke Nr. 10c. Vol. II. pag. 233 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., und Nr. 54 Vol. III. pag. 239 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 200 Thlr., sollen in dem auf **den 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2631) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Rietz gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 70 Vol. II. pag. 112 des Hypothekenbuchs, auf welchem die Ziegelei betrieben wird, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll in dem auf **den 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2632) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Friedrich Grabo zu Sando gehörige, in dem Dorfe Sando belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs von Sando verzeichnete Gartengut, worin Schankwirthschaft getrieben wird, abgeschätzt auf 2150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kunstgärtner Friedrich August Teichelmann aus Sando und dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2633) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Marie Dorothea Kaulfers geb. Herkner und den Geschwistern Kaulfers gehörige, zu Laubnitz belegene und Nr. 125 Vol. III. pag. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landungsgrundstück, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2634) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Leinewandfabrikanten Karl Schulz zu Seifersdorf gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 561 Vol. XII. pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5836 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2635) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten F. W. Lengner zu Spremberg gehörige, an der Bergstraße vor dem Forster Thore der Stadt Spremberg belegene und Nr. 494 Vol. XII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Berggrundstück Nr. 291, abgeschätzt auf 7247 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2636**) Subhastation. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Grubenbesitzer C. Nöggerath in Reuthen gehörige Antheil an dem im Oberbergamtsdistricte Halle a. S., auf der Feldmark des Dorfes Lieskau im Kreise Spremberg belegenen, im Berggegenbuche für den vormaligen Bergamtsbezirk Rüdersdorf Volumen XI. Seite 253 ff. eingetragenen Braunkohlenbergwerke: „Guter Anfang bei Lieskau", soll **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die von dem Königlichen Revierbeamten angefertigte Beschreibung des Bergwerks liegt in unserm Büreau Nr. III. zur Einsicht aus.

Spremberg, den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2637**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachergesellen Franz Kalender gehörige, in Altforst belegene und Nr. 328 Vol. VIII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke von resp. 30,75 Q.-Ruthen und 10½ Q.-Ruthen Flächeninhalt, auf welchem ein Wohnhaus nebst Stall erbaut worden, abgeschätzt auf 1950 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2638**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Müllergesellen Julius Kollorsz gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 124 Vol. IV. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, — Neuhäuslernahrung — von 60,8 Q.-Ruthen Flächeninhalt, nebst darauf erbautem Wohn- und Stallgebäude und dazu gehörigem Ackerstück von 1 Morg. 62 Q.-Ruth. Größe, zusammen abgeschätzt auf 1900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2639**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher der verehelichten Buhl, Christiane geb. Sauer, gehörige, dem Walter Moritz Haase zu Forst adjudicirte, in der Feldmark von Altforst im Kreise Sorau belegene und Nr. 317 Vol. VIII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 13,5 Q.-Ruthen Flächeninhalt, auf welchem das Haus Nr. 109 l. erbaut ist, abgeschätzt auf 2076 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Hoefer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich anderweit an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realfoderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 7. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2640**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Spinner Rieger, Elisabeth geb. Laurisch gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 86 Vol. III. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle von 135 Q.-Ruthen Flächeninhalt, worauf ein Wohn- und Stallgebäude erbaut, abgeschätzt auf 1750 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2641**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Johann Franz Strasser gehörige, in der Stadt Forst sub Nr. 40c. belegene und Nr. 244 Vol. VI. Fol. 25 des Hypothekenbuchs vom Amtsbezirk verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2813 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Ge-

richtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 14. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2642**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Tagearbeiter Lutzi Ernestine geb. Jähde gehörige, in Altforst unter Nr. 94i belegene und Nr. 340 Vol. VIII. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1683 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 8. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2643**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Sattlermeister Friedrich Striebinger gehörige, in Malta belegene und Nr. 22b. 31 Vol. X. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 11. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 6. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2644**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Müller, Dorothea geb. Schröter zugehörige, in der Feldmark Göritz am linken Oderufer belegene und Nr. 35 Vol. VII. Fol. 305 des Hypothekenbuchs von Göritz verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause, einer Scheune und zwölf Morgen Land bestehend, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juli 1869 Vormittags von 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schulz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Vorbesitzer Martin Nickel wird als Vertreter seiner blödsinnigen Tochter, Ernestine Nickel, hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2645**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Ferdin. Wagener gehörige, in dem Dorfe Neuendorf belegene und Nr. 17a. Vol. I. Fol. 131 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 475 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Prim an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 12. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2646**) Freiwillige Subhastation. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Oelschläger, früher zu Guben, jetzt zu Berlin, gehörige, zu Staakow belegene und Vol. I. pag. 81 Nr. 11 und Vol. I. pag. 285 Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bramburgersche Kossäthengut soll **am 7. Mai cr. Nachmittags 1 Uhr** zu Staakow in dem zu dem Gute gehörigen Wohnhause im Ganzen oder in einzelnen Parzellen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Verkaufsbedingungen und Situationspläne sind im Büreau einzusehen.

Lieberose, den 22. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2647**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Erdmann Louise geborene Krause gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 45. Vol. I. Fol. 353 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 2. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2648) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Johann Gottfried Räbiger zu Nieder-Reichenbach O.-L. gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 5. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2649) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Carl Friedrich Beyersdorf gehörige, in dem Dorfe Grünrade belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 105 des Hypothekenbuchs von Grünrade verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Sarbisch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 5. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2650) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Halbhüfner Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Möbiskruge gehörigen, von Körbers Gut Nr. 19 daselbst ab- und Pethen Bude Nr. 13 daselbst zugeschriebenen 5 Morgen Acker des Planes Nr. 13 roth der Karte, Nr. 13 Vol. I. pag. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 10. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2651) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Robert Kohl gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3001 Thlr. 29 Sgr. 10¾ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2652) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zum Nachlasse des Schönfärbers Theodor Julius Weber gehörige, in der Mühlenstraße hierselbst belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Reppen, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2653) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Schmiedemeister Krumbke gehörige, in dem Dorfe Wildenhagen belegene und Nr. 21 Vol. I. Fol. 100 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiede nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 925 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Inhaber der Urkunde über die Rubrica III. Nr. 6 für die Jankesche Pupillenmasse intabulirten 37 Thlr. 15 Sgr. werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 5. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2654) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Colonisten Hans Stepperka in Bahnsdorf gehörigen, in dem Dorfe Bahnsdorf belegenen, Nr. 13. Vol. I. Fol. 73 und Nr. 20 Vol. II. Fol. 229 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, und zwar das Grundstück Nr.

13, abgeschätzt ohne Rente auf 570 Thlr. und mit Rente auf 481 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., und das Grundstück Nr. 20, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 22. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schacke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Auszüglers Matthes Ruckau und der Wittwe Stopperka und der Marie gebornen Schieska zu Bahnsdorf werden zum Termine vorgeladen.

Senftenberg, den 25. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(2655) Bekanntmachung. Von den Postanstalten des diesseitigen Ober-Post-Direktionsbezirkes sind nachbezeichnete Gegenstände als unbestellbar resp. herrenlos eingesandt worden. 1) Unbestellbare Sendungen: ein rekommandirter Brief an Weber in Calau, aufgeliefert am 18. Mai 1868 in Cottbus; ein Packet an Schulz in Grünberg, 3 Pfd. 25 Loth, A. S. sign., aufgeliefert am 21. Mai 1868 in Landsberg a. W.; ein Brief mit 2 Thlr. an Schimann in Neuhartmannsdorf bei Fürstenwalde, aufgeliefert am 21. April 1868 in Landsberg a. W.; ein rekommandirter Brief an Dornbusch in Bralitz bei Freienwalde, aufgeliefert am 19. Juni 1868 in Frankfurt a. O. (Lebuser-Vorstadt); ein Brief mit einer Freimarke à 1 Sgr. an Baumgart in Berlin, aufgeliefert in Frankfurt a. O. am 10. Juli 1868; eine Post-Anweisung über 2½ Sgr. an das Schmiedegewerk in Schwedt, aufgeliefert am 16. Juli 1868 in Zielenzig; ein Brief mit einer Freimarke à 1 Sgr. an Dennhardt in Berlin, aufgeliefert am 10. Juni 1868 in Sorau; ein Brief mit 7 Thlr. an Lummitzsch in Altenburg, aufgeliefert am 7. Juli 1868 in Forst i. L.; ein Packet an Gebhard in Dittersbach, 1 Pfd. 3 Loth, K. G. sign., Aufgabe-Nr. 305, aufgeliefert am 9. Oktober 1868 in Guben; eine Post-Anweisung über 2 Thlr. an Richter in Maryland bei Friedeberg i. N. Bahnhof, aufgeliefert am 6. Dezember 1867 in Landsberg a. W.; ein Packet an Benke in Tornow bei Reppen, A. B. sign., 2 Pfd. 20 Loth, Aufgabe-Nr. 269, aufgeliefert am 18. November 1868 in Guben; ein rekommandirter Brief an Meier in Berlin, aufgeliefert am 10. Oktober 1868 in Spremberg; ein rekommandirter Brief an Silvermann in Newyork, aufgeliefert am 27. Juni 1868 in Landsberg a. W.; ein Brief mit einer Freimarke à 1 Sgr. an Brandes in und aus Frankfurt a. O., aufgeliefert am 8. Juli 1868; ein Packet an Rose in Niesky, G. R. sign., 26 8/10 Loth, Aufgabe-Nr. 308, aufgeliefert am 9. September 1868 in Rabenickel; ein rekommandirter Brief an Hasse in Breslau, aufgeliefert am 28. Oktober 1868 in Frankfurt a. O.; eine Post-Anweisung über 10 Sgr. an Bendix in Berlin, aufgeliefert am 12. November 1868 in Fürstenwalde, und eine Kiste an Schulz in Berlin, J. F. sign., 7 Pfd. 23 Loth, Aufgabe-Nr. 453, aufgeliefert am 24. Dezember 1868 in Zellin; ein Brief mit 9 Freimarken à 1 Sgr. an Kaiser in Berlin, aufgeliefert am 10. Oktober 1868 in Frankfurt a. O. 2) In Postwagen, Passagierstuben, Briefkasten ꝛc. vorgefunden: in Frankfurt a. O. (Post-Anstalt in der Dammvorstadt): eine Tabakspfeife; in Sorau: ein Paar Morgenschuhe, Baedecker's Reisehandbuch für Mittel- und Norddeutschland, ein Portemonnaie, ein wollener Shawl, eine Hausmütze und ein seidenes Taschentuch; in Züllichau: 2½ Sgr., ein Damenhut, ein Riemen; in Fürstenwalde: 10 Sgr.; in Podelzig: 10 Sgr.; in Sommerfeld: ein Stock; in Frankfurt a. O.: ein Stock, ein Paar Glaceehandschuhe, ein Schlüssel, ein Taschenmesser und eine Schachtel mit messingenen Knöpfen; in Spremberg: ein Regenschirm; in Soldin: ein Paar lederne Handschuhe; in Arnswalde: ein Paar Filzschuhe; in Berlinchen: ein Paar Glaceehandschuhe. Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Ober-Postdirektion geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird event. das in den Sendungen etwa befindliche Geld und der Betrag der Post-Anweisungen dem Post-Armenfonds überwiesen, der sonstige zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen ꝛc. aber zum Besten des Post-Armenfonds öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. O., den 19. April 1869.

Der Ober-Postdirektor.

(2656) Edictal-Citation. Auf dem im Dorfe Doebbrick belegenen, sub Nr. 39 des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Kreisgerichts-Secretair a. D. Aug. Heinrich Gaurich gehörigen Grundstücke stehen: a. sub Rubr. III. Nr. 1, 34 Thlr., Rest der ursprünglichen eingetragenen 100 Thlr. rückständige Annehmungsgelder für den Martin Zernia sen. auf Grund des Vertrages vom 12. August 1803 unverzinslich vermöge Decrets vom 5. März 1807; b. sub Rubr. III. Nr. 3, 60 Thlr., mit 5 pro Cent Zinsen aus der Obligation des Vorbesitzers Martin Zernia, d. d. Amt Cottbus den 20. Februar 1823, für die Noack-Sylow'sche Pupillenmasse und das Justiz-Amts-Depositorium ex decreto vom gedachten Tage, eingetragen. Beide Intabulate sind auf die von dem verpfändeten Hauptgute abgeschriebenen Parcellen Doebbrick Nr. 61, Nr. 97, Nr. 108 und Nr. 109 übertragen. Die Post ad a. ist erloschen. Die über beide Posten gebildeten Dokumente aber sind verloren gegangen. Auf den Antrag der Besitzer der oben bezeichneten Grundstücke werden daher alle diejenigen,

welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, Ansprüche auf das ad a. bezeichnete Hypothekendokument und das auf Grund desselben eingetragene Capital, sowie auf die ad b. gedachte Hypothekenpost nebst Zinsen zu machen haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu **auf den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden, resp. sie mit allen ihren etwaigen Realansprüchen auf das bezeichnete Grundstück und die abgeschriebenen Parcellen würden präcludirt werden und die Löschung der eingetragenen Posten erfolgen werde.

Cottbus, den 25. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2657**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Tagearbeiters August Gesche, Auguste geb. Teich, hat gegen ihren Ehemann, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz in Sophienthal diesseitigen Gerichtsbezirks gehabt hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Tagearbeiter August Gesche, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird auf **den 2. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierdurch öffentlich zur Beantwortung der Klage vorgeladen. Meldet sich derselbe weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2658**) In unserem Erlasse vom 3. April d. J., betreffend das Aufgebot von Hypotheken-Posten und Hypotheken-Instrumenten, Blatt 339 des Oeffentlichen Anzeigers, muß es statt: „Wittwe Brauer Marie geb. Raff" heißen „Wittwe Brauer, Marie geb. Rolff".

Cüstrin, den 23. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2659**) Edictal-Citation. Der Schneidermeister Carl Friedrich Walter und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Decker, frühere Wittwe Wilke aus Schönfließ, zuletzt hierselbst wohnhaft, sind von dem Förster Adolph Steuer zu Lieben bei Drossen verklagt und zwar: I. a) wegen Uebernahme eines durch notariellen Kauf-Contract erkauften Grundstücks und der mitgekauften Möbel, b) Leistung der Uebergabe-Quittung und c) Zahlung von 450 Thlr. nebst 5 % Verzugszinsen seit 29. September 1868; II. wegen Abgabe einer löschungsfähigen Quittung von 300 Thlr. oder Zahlung von 300 Thlr. nebst 5 % Zinsen seit dem 21. Juli 1868. Zur Beantwortung dieser Klagen ist ein Termin auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel angesetzt. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Verklagten, Walter'schen Eheleute werden zu diesem Termine mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klagen vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden in Original oder in Abschrift einzureichen, und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Erscheinen die Verklagten weder selbst noch durch einen legitimirten Bevollmächtigten, so wird gegen sie mit der Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Königsberg i. N., den 10. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2660**) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich 1) das Testament des Schäfers Daniel Zimmermann aus Beigen vom 23. Januar 1813; 2) das Testament der Neubüdner Georg Kiemerschen Eheleute zu Alt-Rüdnitz vom 23. Februar 1813; 3) das Testament des Soldaten Christian Matthes und seiner Ehefrau Marie Dorothee gebornen Thiede zu Ferdinandshof vom 11. April 1813. Die unbekannten Interessenten werden aufgefordert, die Publikation dieser seit länger als 56 Jahren niedergelegten Testamente binnen 6 Monaten bei uns nachzusuchen.

Königsberg i. N., den 14. April 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2661**) Bekanntmachung. Die verehelichte Fels, Marie geb. Kranz zu Cüstrin hat gegen ihren Ehemann, den Zimmergesellen Gustav Fels aus Friedeberg i. N., wegen böslicher Verlassung und wegen Versagung des Unterhaltes auf Ehetrennung geklagt. Zur Beantwortung der Klage und zur weitern mündlichen Verhandlung vor dem Ehegerichte ist ein Termin auf **den 15. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungs-Zimmer des hiesigen Kreisgerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben beide Klagegründe in contumaciam werden für zugestanden erachtet, die Ehe geschieden und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Friedeberg i. N., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2662**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Ackerbürgers Erdmann Strauch hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 20. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Richter Götting im Terminszimmer Nr. 7, eine Treppe hoch, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit

für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Landsberg a. W., den 7. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2663) Oeffentliche Vorladung. Gegen die Wehrmänner Wilhelm Purrschock, August Paulitzk und Johann Koalick, zuletzt in Calau wohnhaft, ist auf Grund des §. 10 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht **am 23. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** in unserem Sitzungs-Saale Nr. 7 Termin an. Die Angeklagten werden dazu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Fall ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2664) Proklama. Seit dem Jahre 1865 sind die nachbezeichneten Sachen als gefunden, resp. als herrenloses Gut an uns abgeliefert worden: 1. eine Harmonika, 4 Messer und eine Kinderuhr, abgenommen dem Knaben Häusler in Calau 1865 und taxirt zusammen auf 6 Sgr. 6 Pf.; 2. ein an der Freiarchen-Brücke zu Lübben am 3. April 1866 gefundener und für 15 Sgr. 10 Pf. verkaufter Kahn; 3. folgende dem Tagearbeiter Karl Gottlieb Saller 1867 abgenommene Sachen: a) ein Hemde ohne Zeichen, taxirt 15 Sgr., b) ein Drillichrock mit Hornknöpfen, taxirt 10 Sgr., c) ein altes schwarzes Vorhemdchen, taxirt 6 Pf., d) eine Postdienstmütze, taxirt 6 Pf., e) ein Paar baumwollene Handschuhe, taxirt 5 Sgr., f) ein Paar Striefeln, taxirt 1 Sgr., g) ein Paar Pantoffeln, taxirt 6 Pf., h) ein Gurt von Leder, taxirt 1 Sgr., i) ein Notizbuch, taxirt 1 Sgr., k) ein Kamm, taxirt 6 Pf., l) ein Rohrstock, taxirt 5 Sgr., m) ein Stück Eisen, taxirt 6 Pf.; 4. ein am 28. Dezember 1867 auf dem Wege von Groß-Beuchow nach Boschwitz gefundenes Shawltuch, taxirt 6 Thlr.; 5. ein am 28. Januar 1868 in Gliechow gefundener und mit A. J. W. K. Nr. 95 gezeichneter Sack, taxirt auf 3 Sgr.; 6. eine am 15. Januar 1868 auf der Lübbenauer Chaussee gefundene Axt, taxirt 1 Thlr.; 7. ein im Februar d. J. auf der Lübbenauer Chaussee gefundener Hebestiehl, taxirt 10 Sgr. Die Verlierer, resp. Eigenthümer, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Verlust ihrer Rechte bis spätestens in dem auf **den 20. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden.

Lübben, den 25. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2665) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Landwehrgefreiten und Schneider Friedrich Wilhelm Drewisch aus Storkow, zuletzt in Kuschkow wohnhaft, ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung eröffnet worden. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht **am 4. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** im Sitzungssaale Nr. 7. an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Angeklagter wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2666) Edikal-Citation. Gegen den früheren Bäckermeister Reinhold Laenger, zuletzt in Schwiebus wohnhaft, hat dessen Ehefrau, Emilie Auguste geb. Zerndt wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Laenger unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage auf **den 1. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen. Bei seinem Ausbleiben wird in contumaciam auf Trennung der Ehe erkannt werden.

Züllichau, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2667) Bekanntmachung. Gegen den militairpflichtigen Herrmann Friedrich Robert Negro, am 18. Mai 1844 geboren, zuletzt zu Amt Kienitz wohnhaft, ist auf die Anklage der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wegen Verlassens der Preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritt in das stehende Heer zu entziehen, eröffnet worden, und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf **den 4. September 1869 Vormittags 9½ Uhr** anberaumt. Der militairpflichtige Negro wird zu diesem Termin mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und alle zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel resp. Zeugen mit zur Stelle zu bringen, oder diese so zeitig vor dem Termine uns anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Falls derselbe ausbleibt, so wird gegen ihn mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Wriezen, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Lizitationen und Auktionen.

(2668) Bekanntmachung. Es sollen **1) Montag den 10. Mai d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg, aus den Jagen 238, 246 und 247 des Belaufs Gartow: 2 Stück kiefern Bauholz, 37½ Klaftern kiefern Scheit, ½ Klafter kiefern Astholz, 1½ Klafter kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 197, 198, 200, 204, 215 und 222 des Belaufs Sonnenburg: 3¼ Klaftern eichen Scheit, 1½ Klaftern buchen Astholz, 11 Klaftern kiefern Scheit, 12¾ Klaftern kiefern Astholz, 15¾ Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 167, 185, 186 des Belaufs Limmritz: 16 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Astholz, 37 Klaftern kiefern Stubbenholz, 14 Klaftern kiefern Reisig. 2) **Mittwoch den 12. Mai d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht, aus den Jagen 57, 73, 74, 86, 102, 112, 114 und 131 des Belaufs Zelle: 2 Stück pappeln Nutzenden, 34½ Klaftern kiefern Scheit, ¼ Klafter kiefern Astholz, 6 Klaftern kiefern Stubbenholz, 43 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 35, 40, 41, 59, 60, 106 und 107 des Belaufs Nesselkappe: 10 Stück kiefern Nutzenden, 4½ Klaftern birken Scheit, 3½ Klaftern birken Astholz, 8 Klaftern erlen Scheit, 6 Klaftern erlen Astholz, 23½ Klaftern kiefern Scheit, 13½ Klaftern kiefern Astholz, 40½ Klaftern kiefern Stubbenholz, 11 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig. 3) **Donnerstag den 20. Mai d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus den Jagen 2, 4, 6, 7, 9 und 11 des Belaufs Mäckow: 24 Klaftern kiefern Scheit, 24½ Klaftern kiefern Ast, 19½ Klaftern kiefern Knüppel-Reisig, 3 Klaftern Reisig; aus den Jagen 22, 23, 29, 30, 34 und 44 des Belaufs Trebow: 37 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Astholz, 63 Klaftern kiefern Stubbenholz, 6 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig meistbietend in Loosen von je einer Klafter gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Limmritz, den 25. April 1869.

Der Oberförster Friese.

(2669) Bekanntmachung. Es sollen **Sonnabend den 8. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** im Gotthardt'schen Gasthause zu Ludwigsruh nachstehende im Königlichen Forstrevier Hohenwalde belegenen Forstflächen auf 6 Jahre in einzelnen Parzellen von 2 bis 6 Morgen Größe öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden: 1) Der sogenannte Faulbaum im Jagen 85, ca. 81 Morgen, 2) die sogenannten Modderwiesen, Jagen 107 und 123, ca. 103 Morgen, 3) eine Wiese in der sogenannten Landwehr, ca. 68 Morgen. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch im hiesigen Geschäftszimmer während der Dienststunden eingesehen werden.

Hohenwalde, den 24. April 1869.

Der Oberförster Pauli.

(2670) Bekanntmachung. Es soll den **4. Mai cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 1, 2, 5, 12 und 13, circa 450 Stamm kiefern und fichten Bau- und Schneideholz; aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 16/21, 26/27 und 30, circa 500 Stamm kiefern und fichten Bau- und Schneideholz, Jagen 19B./28 und 30, circa 50 Klaftern kiefern Ast II. und Reis I. in Stangen, 5 Klaftern kiefern und fichten Scheit Nr. 971/2, 1034, 1085, 1159/64, 1300; aus dem Belauf Dobrilugk, Jagen 32/33 und 39, circa 200 Stamm Kiefern und fichten Bau- und Schneideholz; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 50, 3 Klaftern Reis I. in Stangen Nr. 65/70; Jagen 60, circa 10 Klaftern kiefern Scheit Nr. 101/3, 284, 288/89, 293/95, 124/26; Jagen 50, 17 Klaftern kiefern Scheit, Ast II. und Reis I. Nr. 611/51, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 24. April 1869.

Der Oberförster Happe.

(2671) Nutzholz-Verkauf. **Am Mittwoch den 12. Mai cr.** sollen im Golbowsky'schen Lokale zu Berlinchen von Vormittag 9 Uhr ab folgende Bau- und Nutzhölzer aus dem Forst-Revier Neuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) aus der Totalität des Belauf Mückeburg I. ca. 600 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 10 birken Nutzenden, 2) aus der Totalität des Belauf Mückeburg II. ca. 500 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 3) aus der Totalität des Belauf Rahmhütte ca. 800 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 10 birken Nutzenden, 4) aus der Totalität des Belauf Wuckensee ca. 1000 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 5) aus der Totalität der Beläufe Rahmhütte, Brunken I. und II. ca. 170 eichen und 10 buchen Nutzenden. Ueber die Lage der Hölzer wird Seitens der Forstschutzbeamten und auf der Oberförsterei Auskunft ertheilt.

Neuhaus, den 24. April 1869.

Der Oberförster von dem Borne.

(2672) Bekanntmachung. Es sollen **Freitag den 7. Mai d. J.** in dem Kieselschen Gasthause hierselbst aus dem Belauf Langerfuhr Jagen 176, 183, 184 (alt Jagen 200, 204, 205) ca. 120 Klaftern kiefern Scheitholz gelegentlich des an diesem Tage anstehenden Lokal-Brennholztermins im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Regenthin, den 22. April 1869.

Der Oberförster Ritz.

(2673) Bekanntmachung. Es soll **den 7. und 21. Mai cr.** im hiesigen Schießhause nachstehendes Holz aus nachfolgenden Jagen und zwar:

Begang Kriebau, Jagen 107: 120 Klaftern kiefern Scheit, 20 Klaftern kiefern Ast I., 9 Klaftern kiefern geputztes Reisig, 157 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig, 88 Klaftern kiefern Stock I.; Begang Sablath, Jagen 102: 170 Klaftern kiefern Scheit, 42 Klaftern kiefern Ast I., 23 Klaftern kiefern geputztes Reisig, 190 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; Jagen 67, 86: 125 Klaftern kiefern Stock I.; Totalität: 290 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig, 8½ Klaftern kiefern Stock I. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 23. April 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(2674) Auktionsbekanntmachung. **Sonnabend den 1. Mai 1869 Vormittags 10 Uhr** kommen vor dem hiesigen Rathhause 1 Kahn, einige Möbel, 1 Wagen mit Kasten, 6 große Gurkenfässer, 2 Taschenuhren, darunter eine silberne, 1 mechanisches Bergwerk, 1 Kästchen mit einer Mineraliensammlung und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung zum Verkauf.

Lübbenau, den 20. April 1869.

Im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts-Commission I.

Kleinert, Gerichts-Aktuar.

(2675) Bekanntmachung. **Montag den 3. Mai 1869 Nachmittags 3 Uhr** werde ich auf der Kieselwitzer Mühle einen Kutschwagen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 19. April 1869.

Paris, Sekretariats-Eleve.

(2676) Auktion. **Am 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 1 silberne Taschenuhr, 1 Wagen, 2 Pferdegeschirre und verschiedene Möbel meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 22. April 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretär.

(2677) Auktion. **Am Dienstag den 4. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** soll in der Sterbewohnung der verwittweten Schlossermeister Salomon, Marie gebornen Riebann, Armenhausstraße Nr. 4, im Voß'schen Hause hier, deren Nachlaß, bestehend in 1 Sopha, Servanten, Kleider- und Weißzeugspinden, Komoden, 1 Großstuhl, Rohrstühlen, Spiegel, Bildern, 1 Guitarre, Bettstellen, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Pelz-Sachen, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengeräthen, worunter 1 großer kupferner Kessel, Glas- und Porzellansachen und verschiedene andere Gegenstände, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 23. April 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2678) Auktion. **Am Freitag den 7. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Mühlenbesitzers Schwarz zu Grabenmühle bei Vietz 1 Fäßingswagen, 1 Putz-Mühle, 1 Doppelgewehr und 1 Zeug-Rolle öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 22. April 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2679) Auktion. **Am 7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im Schulzenamte zu Leitersdorf circa 35,000 Stück leere Medoc-Flaschen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen a. O., den 24. April 1869.

Der Auktions-Commissarius Galbett.

(2680) Auktion in Frankfurt a. O. **Sonnabend den 1. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem Unterkirchplatze 1 gut erhaltene Droschke und 1 Arbeitswagen versteigert werden.

Neumann, Auktions-Commissar.

(2681) Auktion in Frankfurt a. O. **Montag den 3. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** sollen Jüdenstraße 7. verschiedene Neusilber-, Alfénide- und Britannia-Metallwaaren, Glassachen, als: Zuckerschaalen, Tulpen, Gläser, Karaffen, Leuchter, Kompotieren 2c. versteigert werden.

Neumann, Auktions-Commissar.

(2682) **Den 30. April cr. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem Amte in Emitz circa 150 Ctr. Heu, Möbel, Kleidungsstücke, Hausrath 2c. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, gerichtl. Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

(2683) Bekanntmachung. Die Ausführung einiger Reparaturen am Schul- und Bethause zu Althütte, neben freien Hand- und Spanndiensten auf 126 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt, soll am **Dienstag den 4. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen in den Dienststunden hier einzusehen sind. Marienwalde, den 20. April 1869.

Königliches Domainenamt.

(2684) Bekanntmachung. Die öffentlich meistbietende Verpachtung der Königlichen Warthebruchs-Wiesen bei Sonnenburg, circa 4690 Morgen, in größeren und kleineren Parzellen, erfolgt in diesem Jahre und zwar: A. für die Wiesen im Meißner'schen Rehnenwärterbezirk **am 18. Mai 1869**, B. für die Wiesen im Schwan'schen und C. im Lange'schen Rehnenwärterbezirk **am 19. Mai 1869**, jedes Mal Morgens um 7 Uhr an bekannter Stelle unter den in den vorgedachten beiden Terminen vorher bekannt zu machenden Bedingungen. Es wird hierbei bemerkt, daß die Pachtzahlungen in den Vormittagsstunden zu erfolgen haben.

Sonnenburg, den 20. April 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(2685) Bekanntmachung. Die Lieferung von 300 Schachtruthen Steinen zum Bau der Chaussee von Seelow nach Friedersdorf soll im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei bis zum **1. Mai cr. Mittags 12 Uhr** dem Unterzeichneten, bei welchem die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzusenden.

Seelow, den 20. April 1869.

Der Landrath v. d. Marwitz.

(2686) Bekanntmachung. Die Neudielung zweier Stuben in dem Forsthause zu Henzendorf, veranschlagt zu 100 Thlr. 20 Sgr., soll im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Qualificirte Bauhandwerksmeister werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote nach Prozenten der Anschlagssumme bis zum **5. Mai cr.** an den unterzeichneten Baubeamten portofrei einzureichen, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt. Der Anschlag nebst den Bedingungen liegen von heute ab in den Vormittagsstunden in dem Büreau des Unterzeichneten, Bahnhofstr. 12., zur Einsicht offen.

Frankfurt a. O., den 22. April 1869.

Der Bau-Inspektor Lübke.

(2687) Bekanntmachung. Folgende Chausseegeld-Hebestellen: 1) die zwischen Lübben und Luckau belegene Hebestelle Neuendorf mit einer einmeiligen Hebebefugniß, 2) die auf derselben Strecke belegene Hebestelle Freiimfelde mit einer zweimeiligen Hebebefugniß, 3) die zwischen Luckau und Schlieben belegene Hebestelle Naundorf mit einer 1½meiligen Hebebefugniß, 4) die zwischen Schlieben und Herzberg belegene Hebestelle Polzen mit einer 1½meiligen Hebebefugniß, sollen vom 1. Juli 1869 ab in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir folgende Licitationstermine anberaumt, und zwar in Betreff der Hebestelle ad 1 und 2 auf **den 10. Mai 1869 Nachmittags 3 Uhr** zu Lübben im Gasthofe des Herrn Grimm; ad 3 auf **den 11. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** im Gasthofe zu Naundorf; ad 4 auf **den 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** in Herzberg in unserem Direktionsbüreau. Wir laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen täglich bei uns eingesehen werden können und daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren nach dem Courswerth deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Herzberg, Reg.-Bez. Merseburg, den 23. April 1869.

Das Direktorium der Frankfurt a. O.-Leipziger Chaussee-Gesellschaft.

Benckendorff.

(2688) Die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. hat mittelst Rescripts vom 17. d. Mts. genehmigt, daß der dem Hospital zu Lübbenau gehörige alte Kirchhof an der Hauptstraße in der Vorstadt Lübbenau, auf welchem seit dem Jahre 1828 nicht mehr beerdigt worden ist, anderweitig benutzt werde. Auf diesem alten Begräbnißplatz befinden sich noch einige Denksteine und Gedenkplatten, und es ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung an alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an gedachte Denksteine und Platten machen, dieselben spätestens in dem **am Montag den 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem hiesigen Polizei-Amte anstehenden Termine zu begründen. Nach diesem Termine wird die Hospital-Verwaltung über alle Denksteine und Platten disponiren, für welche dann von Anderen gerechtfertigte Ansprüche nicht erhoben sind.

Schloß Lübbenau, den 26. April 1869.

Die Hospital-Verwaltung.

(2689) Bekanntmachung. Unterzeichneter verpachtet meistbietend zu Tamsel und Warnick gehörige Warthe-Wiesen und hat hierzu einen Termin auf **Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. Mai 1869 Morgens 9 Uhr** auf dem Wirthschafts-Amte zu Tamsel anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei dem Gutspächter Herrn Boldt in Tamsel zur Einsicht offen und werden solche außerdem im Termine bekannt gemacht werden.

Berlin, den 24. April 1869.

Freiherr **von Romberg.**

(2690) **Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832.**

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen **gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet** und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und steht mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

Frankfurt a. O., den 23. April 1869.

F. Karnatz, Haupt-Agent,
Breitestraße Nr. 39.

(2691) Ich habe mich hierselbst als **practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer** niedergelassen.

Podelzig, im April 1869.

Dr. Bernhard Cohn.

(2692) Eine noch im Betriebe befindliche Roß-Oelmühle mit 9 Stampfen, Walzen und 2 Pressen ist billig zu verkaufen in Unter-Lindow, bei Finkenheerd beim Tischlermeister **Richter.**

(2693) Z. Gebr. einer Milchkur f. ein j. Mann mit wenig Ansprüchen auf mehrere Monate Pension in hiesiger Umgeg., am liebsten in wald. Geg., Adr. mit Preisang. an **W. John** in Frankfurt, Wilhelmsplatz 5.

(2694) Eine Gast- und Landwirthschaft, Ziegelei, 180 Morgen Acker, 1 Obst- und Gemüsegarten von mehreren Morgen, alles dicht beim Gehöft, Gebäude fast neu, massiv, der Boden gut, fast durchweg Lehm und Mergel, Winter- und Sommersaaten gut bestellt, Ziegelei und Gastwirthschaft gewähren einen guten Absatz, liegt an der Chaussee nicht weit von Frankfurt a. O., ist für den Preis von 15000 Thlr. mit 4 bis 5000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr **M. Krebs** in Frankfurt a. O., gr. Scharrnstraße 24.

(2695) Wegen Aufgabe meines Geschäftes

gänzlicher Ausverkauf

zu festen, aber sehr billigen Preisen. Käufer, die geneigt sind, mein seit 24 Jahren bestehendes und in gutem Stande befindliches Tapisserie-Geschäft unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu übernehmen, bitte ich direkt mit mir in Unterhandlung zu treten.
Frankfurt a. O., im April 1869. **J. F. Krappe.**

(2696) Das vor 26 Jahren von meinem verstorbenen Mann hierselbst begründete Juweliergeschäft bin ich gewillt, baldmöglichst aufzulösen. Das Waarenlager — meist courante goldne, silberne und versilberte Waaren — will ich im Ganzen oder parthienweise, unter vortheilhaftesten Bedingungen verkaufen. Solide Käufer mit guten Referenzen, besonders solche, welche ein Geschäft neu errichten wollen, finden hier billigste und günstigste Gelegenheit, und bitte eventuell Reflectanten, baldigst mit mir in Unterhandlung zu treten, da ich andernfalls binnen kürzester Frist mit dem Detail-Ausverkauf vorzugehen mich entschlossen habe. Frankfurt a. O., den 28. April 1869.
H. Rohrbachers Wittwe.

(2697) **Drahtgewebe** in jeder Dimension und Stärke fertigt und hält in gangbaren Nummern stets auf Lager **Julius Kilian,**
Draht- und Siebwaaren-Fabrik in Frankfurt a. O., Richtstraße 36.

(2698) Ein gutes Landgut im Kreis Königsberg i. N., unweit der Oder und Chaussee belegen, bestehend aus 260 Morg. Acker, durchweg Weizenboden, incl. 10 Morg. Wiesen, ordnungsmäßig bestellt, vollständig lebendes und todtes Inventar, gute Gebäude, theils massiv, soll sofort für den billigen Preis von 21 Mille mit einer Anzahlung von 5—6 Mille verkauft werden. Restkaufgeld kann fest und sicher stehen bleiben. Näheres hierüber ertheilt
H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(2699) Eine im besten Zustande befindliche und in lebhafter Meßgegend zu Frankfurt a. O. belegene Bäckerei ist wegen Krankheit des Besitzers preiswürdig zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt Breitestraße 28. in Frankfurt a. O.

(2700) Eine seit 34 Jahren an demselben Orte betriebene Stellmacherei ist wegen hohen Alters des Besitzers mit sämmtlichem Werkzeug und Holzvorrath zu verkaufen. Näheres beim Stellmachermeister
Bertram in Frankfurt a. O., Richtstr. 9.

(2701) Eine in einer Stadt der Neumark unmittelbar an einer Chaussee, in der Nähe 2er Bahnhöfe belegene zweigängige Wassermühle, sowie eine Schneidemühle, herrschaftl. Wohnhaus und 171 Morgen Weizenboden erster Klasse, nebst dem sehr werthvollen Viehstande, soll für 31,000 Thlr. bei 8 bis 10,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres durch **W. E. Seidel** in Neustadt E.-W.

(2702) Mein hierselbst belegenes in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus, das sich zur Anlegung eines Geschäfts gut eignet, nebst 10 Morgen Ackerland und Wiese will ich sofort verkaufen.
Wilhelm Fischer, Schuhmachermeister, in Bärwalde i. N.

(2703) Mein hierselbst belegenes Wohnhaus nebst massiver Schmiede und sämmtlichem Schlosserhandwerkzeug bin ich willens wegen Todesfalles sofort zu verkaufen oder zu verpachten.
Drossen, den 19. April 1869.
Verwittwete Schlossermeister **Edler.**

(2704) Ein noch gut erhaltener leichter ganz verdeckter Wagen steht preiswürdig zum Verkauf beim Wagenbauer **W. Linsenbarth**
in Frankfurt a. O., Richtstraße 48.

(2705) **Frischen**

Portland-Cement

empfehlen billigst
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(2706) Ein großes, massiv., 2stöck. Wohnhaus in bes. guter Lage, worin seit vielen Jahren eine Bäckerei mit stark. Absatz u. bedeut. Mehlhandel betrieben wird, in einer Provinzialstadt, ist **sofort unter sehr guten Bedingungen** zu verkaufen. Näheres ertheilt **E. Negel** in Neudamm.

(2707) Glatte, geschliffene und gemalte Gläser, billigst für Auswürfler, Spiegel u. Spiegelscheiben zum Fabrikpreis, gewöhnlich und doppelstark, grün, halbweiß, weiß und ganz weiß Rheinländisch Tafelglas empfiehlt billigst **A. Muske,** Glashandl., in Frankfurt a. O. Richtstraße Nr. 46.

(2708) Ich beabsichtige mein Eisengeschäft zu verkaufen oder zu verpachten. Die Räume zur Anlegung eines Eisenwaaren-Geschäfts sind auch vorhanden. Reflektanten wollen sich gefälligst an mich wenden. **B. N. Pick** in Landsberg a. W.

(2709) Für eine Dampfziegelei wird bei gutem Einkommen ein zuverlässiger Mann, am liebsten ein praktisch erfahrener Ziegelmeister gesucht, welcher neben der Beaufsichtigung der Arbeiten und der Brennöfen auch noch die Führung der Bücher übernehmen kann. Bewerber erfahren das Nähere schriftlich oder mündlich bei dem Kaufmann Herrn **G. Kirsch** in Guben.

(2710) **Für Bauherren.**

Eisenbahnschienen zu den billigsten Preisen empfiehlt
Louis Bock in Frankfurt a. O., Breitestr. 33.

(2711) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen-** oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue franz. Luzerne, Seradella**, Spörgel, alle **Reigräser, Thimothee**, Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerik. **Pferdezahnmais**, Kümmel, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln**, pro Pfd. 8 Sgr., weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser-** oder **Stoppelrüben**, Kiefern und andere Holzsaamen, **echt Rigaer Leinsaat**, Hanf, Canariensaat, **Sommerrübsen** und Buchweizen, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien, empfehlen

Laudon & Co. in Frankfurt a. O.
im goldenen Engel.

(2712) Beste
Mecklenburger Pfund-Bärme
empfangen zum bevorstehenden Feste täglich frisch und empfehlen

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33. Regierungsstr. 4. Roßstr. 10.

(2713) Ein tüchtiger **Mühlenbescheider**, welcher großen und kleinen Mühlen als Bescheider vorgestanden und sehr gute langjährige Atteste aufweisen kann, wünscht eine angenehme Stellung dieser Art. Gefällige Adressen poste restante B. Nr. 24. Frankfurt a. O.

(2714) Eine Wind- und Wassermühle nebst 4 Morgen Land und 1 Stück Wiese sind eine Stunde von Frankfurt wegen Krankheitsfall zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Schuhmachermeister **Kohler** in Frankfurt a. O. Schmiedegasse 5.

(2715) Eine frequente Gastwirthschaft in den Landsberger Bürgerwiesen — hart angrenzend an das ¼ Meile lange Dorf Seidlitz — mit guten Gebäuden und 5 Morgen guten Landes ist entweder an einen kautionsfähigen Pächter zu verpachten oder bei ca. 1000 Thlr. Anzahlung für ca. 2200 Thlr. zu verkaufen und sofort zu übergeben. Nebenbei rentirt ein Material-Geschäft daselbst auch. Näheres beim Besitzer Gastwirth **Fender** in Alt-Diedersdorf; auch bei Herrn **C. W. Quilitz** in Landsberg a. W.

(2716) **Soolbad Wittekind in Giebichenstein b. Halle**

eröffnet die Saison seiner längst bekannten heilkräftigen **Bäder und Trinkcuren** am 15. Mai. Anfragen und Bestellungen sind an den Besitzer des Bades **H. Thiele** zu richten. Lager von **Wittekind-Brunnen und Mutterlaugen-Salz** halten in Frankfurt a. O. die Herren **Krebs & Comp. — Baswitz & Friecke — Eduard Weinedel.** —

Die Bade-Direction.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 18. Den 5. Mai 1869.

Steckbriefe.

(2717) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Ulan Johann Christian Pade II. der 2. Escadron Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10 ist am 18. d. M. aus der Garnison Züllichau entwichen. Alle resp. Civil- und Militär-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Pade gefälligst vigiliren und ihn im Falle der Habhaftwerdung an die nächste Militär-Behörde zum Transport an das unterzeichnete Regiments-Commando abliefern zu wollen.

Züllichau, den 24. April 1869.

Königliches Commando des Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10.

Signalement: Der ꝛc. Pade ist von Profession Zimmermann, in Muschten, Kreis Züllichau-Schwiebus, geboren, wohnte in Burschen, Kreis Sternberg, ist evangelischer Religion, 20 Jahr 10 Monat alt, 3 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner und untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Sonntags-Reithose, einer Sonntags-Ulanka mit Epauletts, ein Paar Stiefeln mit Sporen, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Hemde und einem Säbel U. 10. 2. 118 mit Koppel.

(2718) Offene Strafvollstreckungsrequisition. An der verehelichten Arbeitsmann Pietsch, Rosine Pauline Ernstine gebornen Glade, am 15. Januar 1842 zu Praußnitz bei Trachenberg geboren, früher hier, zuletzt in Berlin wohnhaft, soll eine einwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, die Pietsch, welche latitirt, behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 26. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2719) Offene Strafvollstreckungsrequisition. Die von uns unterm 28. September 1868 erlassene offene Requisition wegen Einziehung einer Geldbuße von 10 Thlrn. von dem Schuhmachergesellen Johann Heinrich Herrmann Jockisch aus Mittel-Driebitz bei Fraustadt in Schlesien, event. Vollstreckung einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 20. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2720) Offene Strafvollstreckungsrequisition. Von den Drahtbindern Johann Jaty und Nicolas Mietzeck aus Neßlusa in Ungarn soll eine Geldbuße von je vierundsechszig Thalern, welcher im Unvermögensfall eine Gefängnißstrafe von je 6 Wochen substituirt worden, wegen Hausirgewerbe-Contravention eingezogen werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen die principaliter erkannten Geldbußen von je 64 Thlr. von dem Jaty und Mietzeck einzuziehen und an unsere Salarienkasse franco einzusenden oder im Unvermögensfall die denselben substituirten Gefängnißstrafen von je 6 Wochen zu vollstrecken und dieselben zu diesem Zweck an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 23. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2721) Offene Requisition. Der Knecht Karl Ludwig Bansch, gebürtig aus Braunsfelde und zuletzt in Schwachenwalde, — 44 Jahre alt — ist wegen Unterschlagung durch Erkenntniß vom 9. Oktober 1863 mit einem Monat Gefängniß und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft. Derselbe hat sich der Strafvollstreckung entzogen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2722) Steckbrief. Die Dienstmagd, unverehelichte Anna Auguste Lanzki aus Eulo bei Forst, geboren am 4. November 1844, ca. 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, gewölbter Stirn, braunen Augen und Augenbrauen, spitzer Nase, guten Zähnen, rundem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und mittler Gestalt, soll wegen Betruges und Diebstahls verhaftet werden. Dieselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Lübben, den 24. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2723) Erneuerter Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Johann August Traugott Bartsch aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll wegen Vermögensbeschädigung und Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2724) Nachstehender Steckbrief: „Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Wilhelm Martin David Radke, aus Graudenz gebürtig, welcher seit dem 20. Februar cr. in unserm Gefängnisse eine gegen ihn erkannte 3monatliche Gefängnißstrafe verbüßt, hat am 12. April cr. bei der Außenarbeit Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des rc. Radke Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen. Beeskow, den 14. April 1866. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung", wird hiermit erneuert.

Beeskow, den 20. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Arbeitsmann Wilhelm Martin David Radke ist 27 Jahr alt, in Graudenz geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, blonden Bart, längliches Kinn, dicke Nase, kleinen Mund, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, ist mitteler Gestalt, spricht die deutsche Sprache, und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der Nase. Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, ein Paar grauleinenen Hosen, gez. G. J. B., einem bunten Shawl, ein Paar Halbstiefeln, einer schwarzen Tuchmütze mit rother Einfassung, einem leinenen Haushemde, gez. G. J. B., ein Paar blauen baumwollenen Strümpfen.

(2725) Der hinter den Tagelöhner Otto Paulke aus Rajewo in Nr. 13 pro 1867 sub 1714 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Meseritz, den 26. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2726) Steckbrief. Die verwittwete Damastweber Langer, Lina geb. Pfillas aus Peitz, zuletzt in Guben wohnhaft, ist durch unser rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 18. Juli 1865 wegen schriftlicher Beleidigung öffentlicher Beamten mit Beziehung auf ihren Beruf und wörtlicher öffentlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Der jetzige Aufenthalt der Angeklagten ist unbekannt, weshalb ersucht wird, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches letztere um Vollstreckung dieser Gefängnißstrafe und um Benachrichtigung hiervon ersucht wird.

Hoyerswerda, den 22. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2727) Folgender Steckbrief: „Der angebliche Schieferdeckergeselle Johann Luther, welcher wegen Bettelns durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Commission Bernstein vom 3. April 1866 zu einer vierzehntägigen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ist auf dem Transporte nach dem Landarmenhause zu Landsberg a. W. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Landarmenhaus zu Landsberg a. W. abzuliefern und uns davon zu benachrichtigen. Signalement: Der rc. Luther ist aus Ascherbude, Kreis Czarnikau, gebürtig, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase, desgl. Mund, braunen Schnurrbart, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, ist etwas gebückter Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient die rechte Hand des rc. Luther, welche in Folge Krankheit abgemagert, und zwischen dem Daumen und Zeigefinger mit einer Grube versehen ist. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, einer desgleichen Hose, einer schwarzen Mütze, einer aschgrauen Sommerweste, einem weiß und grau durchflochtenen Shawl, einem weißleinenen Hemde, hellblauwollenen Strümpfen und ein Paar Lederschuhen", wird hierdurch wiederholt erneuert.

Bernstein, den 10. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2728) Offene Requisition. Der Arbeiter Friedrich Hübner aus Zehden ist in der Nieder-Wutzower Forstrügesache pro 1. Oktober bis 31. Dezember 1868 III. 1. 1869 durch Erkenntniß vom 26. Februar d. Js. rechtskräftig zu einem Tage Gefängniß verurtheilt worden. Der jetzige Aufenthalt des Hübner ist unbekannt und ersuchen wir um Vollstreckung der Strafe und Benachrichtigung zu den bezeichneten Akten.

Zehden, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2729) Steckbriefserneuerung. Der von mir unterm 18. November 1868 — in Stück 48 Nr. 7017 des öffentlichen Anzeigers — hinter den Knecht Emil Schneider aus Grabow erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Landsberg a. W., den 29. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2730) Steckbrief. Der Tischlergeselle Emil Dragun aus Zinten ist einer hierorts verübten Unterschlagung dringend verdächtig und flüchtig. Ich ersuche,

auf Dragun zu achten, ihn anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen. Dragun ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar und aufgeworfene Lippen und ist von schlanker Statur.

Langsberg a. W., den 26. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2731) Bekanntmachung. Den Tuchmachergesellen Herrmann Neumeister, Reinhold Schulz und Max Diller zu Forst sind aus ihrer Schlafstelle ein grauer Filzhut, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein schwarzer Atlasshlips, ein Paar fahllederne Stiefeln, ein weißes leinenes Hemde roth gezeichnet R. S., eine dunkelgrüne Tuchmütze mit von gleichem Tuche überzogenem Schirm, eine helle Tuchweste gestohlen. Der That dringend verdächtig sind die Schlafgenossen der Bestohlenen, die Tuchmachergesellen Joseph Hoffmann und Franz Schöler aus Reichenberg in Böhmen, welche Forst heimlich verlassen und sich auf Wanderschaft begeben haben. Beide sind gewöhnlicher Statur, von blasser Gesichtsfarbe, ersterer hat dunkelblondes, letzterer dunkelbraunes Haar und als besondere Kennzeichen gelten bei ersterem eine Narbe auf der rechten Backe und bei letzterem Blatternarben im Gesicht. Es wird ersucht, Hoffmann und Schöler zu verhaften, ihnen die gestohlenen Sachen abzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 25. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2732) Steckbrief. In der Nacht vom 22. zum 23. Januar cr. sind dem Tagelöhner Friedrich Koepnick zu Sadelberg außer einer Summe von 6 Thlrn. nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein grünwollenes Kleid, 2) ein hellblau und rothkarrirtes baumwollenes Kleid, 3) vier Warpschürzen, 4) fünf leinene Frauenhemde, 5) ein gelber baumwollener Unterrock, 6) ein Unterrock (weißbaumwollener Aufzug und rothwollener Einschlag), 7) ein großes schwarzes wollenes Umschlagetuch, 8) ein hellblau und weißkarrirtes wollenes Tuch, 9) zwei Knäuel gesponnene Strickwolle, zusammen ca. 1 Pfd., 10) 8 Mannshemden, 11) 1 Paar alte Stiefeln, 12) ein Topf mit Schweineschmalz von ca. 10 Pfd., 13) ½ Speckseite. Der Diebstahl ist von einer Frauensperson ausgeführt, die sich bei Koepnick unter Annahme des falschen Namens Emilie Rupp vermiethet hatte und die sich Andern gegenüber auch Bertha Hagenow, genannt hat, deren richtiger Name aber bis jetzt nicht ermittelt ist. — Sie war ohngefähr 27 Jahre alt, von mittlerer Statur, hatte ein ovales blasses Gesicht, schwarze Haare und Augen und aufgestülpte Nase. Es wird ersucht, nach dieser Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und davon hierher Mittheilung zu machen.

Stargard i. Pomm., den 29. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(2733) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den früher in Kreuz und zuletzt in Bromberg beschäftigt gewesenen Postexpedient Nickel unterm 24. Dezember v. J. (Blatt 1 pro 1869 Nr. 7) erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 21. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(2734) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Bäckergeselle Florian Vincenz Paul Hein aus Liegnitz, geboren den 2. Februar 1844, katholisch, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die hiesige Gefangenanstalt abzuliefern.

Glogau, den 27. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement: Der ꝛc. Hein ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, mittele Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2735) Steckbrief. Der taubstumme Schuhmachergeselle Adolf Hantschick aus Schlepzig hat vor einiger Zeit die Arbeit bei einem hiesigen Schuhmachermeister nicht fortgesetzt und sich ohne Kündigung entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ersuchen wir ergebenst, sobald der ꝛc. Hantschick betroffen wird, denselben anzuhalten und ihn zwangsweise hierher zu dirigiren.

Calau, den 25. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement: Der Schuhmachergesell Adolf Hantschick ist in Schlepzig geboren, wohnte in Calau, ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, gewöhnliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, taubstumm, und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer schwarztuchenen Mütze, einem schwarzen Tuchrock, desgleichen Hose, einem weißleinenen Hemde, einer schwarzen Tuchweste, einem Leib-Riemen, blauwollenen Strümpfen, kalbledernen Stiefeln, einem Shlips, einem weißen Chemisett und führte einen Stock bei sich.

(2736) Die Polizei-Observatin, unverehelichte Louise Leppin von hier, welche vom 27. Februar 1868 bis 27. Februar 1870 als Observatin 2. Klasse unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich am 2. d. M. von Frankfurt a. O. nach hier abgemeldet, ist jedoch hier nicht eingetroffen. Es wird ersucht, den Aufenthalt derselben hierher anzuzeigen.

Sonnenburg, den 20. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement: Die Louise Leppin ist evangelischer Religion, am 28. Dezember 1848 zu Sonnenburg geboren, hat blondes Haar, breite Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**2737**) Die Strafvollstreckungsrequisitionen vom 13. Februar 1863, 19. März 1864, 14. Januar 1867 und 24. März 1869 hinter Louise (Anna Rosine) Raebiger (Pietschke, Pätschke) haben Erledigung gefunden.

Crossen, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2738**) Der unter dem 21. November 1868 hinter den Burschen Carl Julius Hermann Blankenfeld aus Guben erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des Blankenfeld erledigt.

Guben, den 26. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2739**) Die unter dem 30. Mai 1868 erlassene offene Requisition um Vollstreckung von 14 Tagen Gefängniß am Arbeiter Rudolph Eckert aus Guben ist erledigt, da Eckert zu Haft gebracht worden ist.

Guben, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2740**) Der hinter den Ludwig Wandelt in Nr. 37 des Amtsblatts am 15. September 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Meseritz, den 26. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2741**) Der hinter den Ziegeleiarbeiter Friedrich Hoffmann aus Wilhelmsaue unter dem 3. Juni und 19. Dezember 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Wriezen, den 25. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2742**) Der hinter den Zimmergesellen Gottlob Junker aus Bockwitz unterm 12. d. Mts. von uns erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Finsterwalde, den 28. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2743**) Der unterm 6. März d. J. hinter den Tagearbeiter Wilhelm Feiertag erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 28. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2744**) Der unterm 19. April cr. hinter den Knecht Gottlieb Kühn, gebürtig aus Hansfelde, erlassene Steckbrief wird hiermit aufgehoben.

Schneidemühl, den 27. April 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**2745**) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rentenbrief der Provinz Brandenburg Litt. C. Nr. 1953 über 100 Thlr. durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 24. September d. J. für amortisirt erklärt worden ist.

Berlin, den 10. Dezember 1868.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

(**2746**) Der am 15. Juni 1867 zu Zicher verstorbene Ausgedinger Christian Hübner hat in seinem am 16. August 1866 errichteten und am 24. März cr. publizirten Testamente seine Kinder Christian, verehelichte Karl Vogel Marie Louise geb. Hübner, verehelichte Knecht Fraedrich Anna Louise geb. Hübner und Christian, sämmtlich in Amerika, zu Miterben seines Nachlasses eingesetzt, wovon dieselben hierdurch benachrichtigt werden.

Cüstrin, den 31. März 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2747**) Oeffentlicher Aufruf. Der Schuhmachergeselle Joseph Fläschel aus Finstergasse, Kreis Neisse, ist wegen Diebstahls unter Anklage gestellt. Wir ersuchen alle Civil- und Militärbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des Angeklagten Fläschel Nachricht zu geben.

Sorau, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2748**) Bekanntmachung. In unser Genossenschafts-Register ist zu Nr. 1 „Vorschuß-Verein zu Seelow, eingetragene Genossenschaft" in Kolonne 4 folgender Vermerk eingetragen: Anstatt des ausgeschiedenen Kämmerers Schumann ist der Dachdeckermeister Ernst Louis Selge zu Seelow als Kontroleur in den Vorstand gewählt worden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 24. April 1869 an demselben Tage.

Seelow, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2749**) Oeffentliche Bekanntmachung. 100 Thaler Belohnung. In der Nacht vom 13. zum 14. April d. J. sind mehrere Gebäude der Schäferei des Rittergutsbesitzers Bernhardy auf Adlich-Crummendorf ein Raub der Flammen geworden und durch den Brand hat ein Mensch das Leben verloren. Vermuthlich liegt vorsätzliche Brandstiftung vor. Indem ich einen Jeden, der über die Entstehung des Feuers oder die Person des Brandstifters etwas Sachdienliches zu bekunden vermag, auffordere, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen, bemerke ich, daß die Generaldirection der Neumärkischen Land-Feuer-Societät für denjenigen, der den Brandstifter derartig ermittelt, daß dessen rechtskräftige Verurtheilung erfolgen kann, eine Prämie von 100 Thalern ausgesetzt hat.

Crossen, den 24. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(**2750**) Bekanntmachung. Am 30. oder 31. März 1869 ist ein von dem Kaufmann F. A. Heinze hier dem Spediteur W. Kluge hier übergebenes drei Schock Damasthandtücher enthaltendes Collo entweder auf dem Transport nach dem hiesigen Eisenbahn-Güterboden oder auf letzterem selbst gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 26. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2751) Bekanntmachung. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. sind folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	I. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cottbus.			
1	Schmidt, verw. Jäger, Johanne Christiane geb. Schwadtke	Lübben	Kuppelei	zwei Jahre.
2	Semmler, verehel. Webermeister, Anne Christiane geb. Pillmann	Lübbenau	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zehn Jahre.
3	Zech, Wilhelm, Schuhmachergeselle	Cottbus	desgl.	fünf Jahre.
4	Scholika, Joh., Tagearb.	desgl.	desgl.	sechs Jahre.
5	Kerstan, Gotthelf, Tagearbeiter	Amtsanbau Hoyerswerda	desgl.	sechs Jahre.
6	Welz, Rud., Tuchfabrik.	Finsterwalde	betrüglicher Bankerutt	zwei Jahre.
7	Janke, Johann, Halbhüfner	Schmellwitz	wiederholte Urkundenfälschung	fünf Jahre und für eine erkannte Geldstrafe noch acht Monate.
8	Liebsch, Christian, Großbüdner	Wußwerk	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
9	Jandow, Joh., Tagearb.	Kahren	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
10	Hesse, Gottl., Tagelöhn.	Lieberose	schw. Diebstahl im wiederh. Rückfalle	fünf Jahre.
11	Wutk, Anna Elisabeth, geborene Schmiedel	Stotthof bei Lübbenau	Urkundenfälschung	zwei Jahre und für eine erkannte Geldstrafe noch einen Monat.
12	Schmettow, Friedrich, Tagelöhner	Malberg	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
13	Berghammer, Ernst, Ziegelstreicher	Groß-Gaglow	Unzucht	vier Jahre.
14	Kulke, Johann Ernst, Schneidergeselle	Pinnow	desgl.	zwei Jahre.
15	Lehmann, Joh. Friedrich, Lehrer	Schlabendorf	wiederholte Unzucht	fünf Jahre.
16	Schneider, Gottl., Tagel.	Strabow	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
17	Klausch, Gottl., Büdner	desgl.	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
18	Koal, Christ., Tagearb.	Brunschwig	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	II. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Crossen.			
19	Scheibke, Johann Wilhelm Erdmann, Tagearbeiter	Neu-Beutnitz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
20	Groß, Eleonore Johanne, genannt Starosky, unverehelichte	Bobersberg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
21	Gluschke, Joh. Gottfr., Tagelöhner	Zielenzig	desgl.	drei Jahre.
22	Baganz, verehel. Tagearbeiter, Joh. Eleon. geborene Pinkau	Baudach	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
23	Haupt, Joh. Friedrich, Tagearbeiter	desgl.	desgl.	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
			III. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cüstrin.	
24	Stahr, August Wilhelm, Arbeiter	Güstebiese	zwei schwere und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
25	Amelung, Friedrich Wilhelm, Böttchergeselle	Sonnenburg	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, Landstreichen und Betteln im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre und zwei Monate.
26	Riebel, Ludwig Ferdinand, Restkossäth	Kutzdorf	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
27	Grunow, Wilhelm Ernst, Korbmachergeselle	Letschin	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
28	Schmolt, Carl Friedrich, Schmiedelehrling	Butterfelde	Unzucht	zwei Jahre.
29	Lenz, Julius, Tagearb.	Hohen-Ziethen	Unzucht	zwei Jahre.
30	Thieme, August Ferdinand, Arbeiter	Bärwalde i. N.	Unzucht im Rückfalle	drei Jahre sechs Monate
31	Reiche, Johann August, Tagearbeiter	Birnbaum	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
32	Wilke, Christian Friedrich Ferdinand, Arbeitsmann	Neudamm	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
33	Schwarz, Friedrich Wilhelm Julius, Dienstknecht	Landsberg a. W.	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
34	Schaele, Friedr., Dienstknecht	Kietz	wiederholter schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
35	Rudolph, Wilhelm Ferdinand, Arbeiter	Grünberg	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	ein Jahr sechs Monate zusätzlich.
36	Schulz, August Wilhelm, Tagearbeiter	Berlinchen	Raub	fünf Jahre.
37	Barsch, Ernst Gottlieb, Fuhrmann	Posthof Zehden	ein schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
38	Barsch, Herrmann Julius, Tagearbeiter	Zehden	ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
39	Freier, Friedrich Heinrich, Ziegler	Mohrin	ein schwerer Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
40	Kolberg, Ludwig, Schneidermeister	Fürstenfelde	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
41	Siegert, Louise Henriette, unverehelichte	Friedeberg i. N.	Kindesmord	fünf Jahre.
42	Birkholz, Friedr. Wilh., Maurergeselle	Zehden	wiederholte Unzucht	drei Jahre.
43	Walpern, Heinrich Ferdinand, Dienstknecht	Werblitz	schw. Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung weg. Diebstahls	fünf Jahre.
44	Schüler, Carl Ludwig Ferdinand, Arbeiter	Zellin	schw. Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
45	Schulz, Johann Friedrich, Arbeiter	Sydowswiese	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
46	Gliese, Ferdinand Friedrich, Arbeiter	Sophienthal	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
47	Schüler, Gustav, Arbeiter	Zellin	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
48	Schuckar, Johann Ludwig, Arbeiter	desgl.	desgl.	zwei Jahre.
49	Popel, Wilhelm, Arbeiter und Schiffsknecht	desgl.	desgl.	zwei Jahre.
	IV. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Frankfurt a. O.			
50	Becker, Johann Gottfried, Arbeitsmann	Müncheberg	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
51	Janke, Johann Carl August, Tischlergesell	Müncheberg	desgl.	zwei Jahre.
52	Franz, August, Arbeiter	Frankfurt a. O.	desgl.	zwei Jahre.
53	Pirnack, Johann August, Dienstknecht	Trettin	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
54	Mierse, Martin, Arbeitsmann	Tschernow	desgl.	drei Jahre.
55	Kutschke, Johann Gottlieb, Häusler und Tagearbeiter	Guben	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
56	Rudolph, Wilhelm Ferdinand, Tagearbeiter	Grünberg i. Schl.	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
57	Weber, Wilhelm, Ortsarmer	Fürstenberg a. O.	wiederholte Unzucht	acht Jahre.
58	Klockow, Carl, Arbeiter	Fürstenwalde	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall	drei Jahre.
59	Grützmann, Carl, Arbeitsmann	Cüstrin	schwerer Diebstahl im Rückfalle und vorsätzliche Brandstiftung	fünf Jahre.
60	Heise, Carl Ludwig, Strafgefangener, Fleischergeselle	Cöslin	schwere Meuterei	fünf Jahre.
61	Schmidt, Friedrich, Strafgefangener, Arbeiter	Werneuchen	schwere Meuterei	fünf Jahre.
62	Zimmermann, Johann Fried. August, Arbeiter	Guben	vorsätzliche Brandstiftung	vier Jahre.
63	Meißner, Friedrich, Arbeitsmann	Cüstrin	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
64	Hanisch, Friedrich Wilhelm, Dienstknecht	Altendorf	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
65	Schneider, Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Frankfurt a. O.	zwei schwere Diebstähle und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre zusätzlich.
66	König, Friedr. Wilhelm Herrm., Arbeitsmann	desgl.	vier schwere, zwei einfache Diebstähle und Hehlerei	drei Jahre.
67	König, verwittw. Töpfergeselle, Wilhelmine Henriette geb. Schneider	desgl.	gewohnheitsmäßige Hehlerei	zwei Jahre.
68	Bernhardt, Wilhelm Ludwig, Maurer	desgl.	versuchter schwerer Diebstahl	drei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
69	Voigt, Carl Robert Joseph, Tagearbeiter	Frankfurt a. O.	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	V. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N.			
70	Vierus, Johann Ludwig, Hausmann	Alt-Carbe	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
71	Krüger, Albert Carl Friedrich, Arbeiter	Althütte	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	VI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Guben.			
72	Kulisk, Anne Pauline, unverehelichte	Guben	Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.
73	Wolffram, Carl Friedrich, Tuchmacher	Crossen	Diebstahl im Rückfalle	drei Jahre.
74	Reschke, Joh. Friedrich, Arbeiter	Messo	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
75	Krüger, August, Arbeiter	Dechsel	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
76	Becker, Carl Friedrich, Müllerlehrling	Guben	schwere Hehlerei	zwei Jahre.
	VII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Königsberg i. N.			
77	Herzer, August, Dienstknecht	Königsberg i. N.	versuchter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Landsberg a. W.			
78	Steindorf, Carl Ludwig, Bauerhofsbesitzer	Schönfeld	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
79	Regel, August Leopold, Hausbesitzer	Landsberg a. W.	desgl.	vier Jahre.
80	Steinborn, Franz, Bremser	Steinbornsgut	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
81	Zimpel, Wilh., Bremser	Busch-Luckatz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
82	Machalowsky, Philipp, Bremser	Retschin	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
83	Scheibe, Hermine Auguste, unverehelichte	Berlinchen	wiederholter einfacher Diebstahl im ferneren Rückfalle	zwei Jahre.
84	Müllerke, Friedrich Ferdinand, Hausmann	Dühringshof	versuchte Verleitung zum Meineide	zwei Jahre.
85	Meißner, Johann Gottlieb, Fuhrmann	Cladow	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	sechs Jahre.
86	Huhnholz, Wilhelm, Maurer	desgl.	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
87	Siewerts, Peter Heinr., Bahnhofsrestaurateur	Driesen	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
88	Lück, Johann Ferdinand Ludwig, Hausmann	Borkow	wiederholte Theilnahme am wissentlichen Meineide und versuchte Verleitung zu einem solchen	drei Jahre.
89	Kaulfürst, Wittwe, Marie geb. Iglick	Berkenwerder	wiederholter wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
90	Lange, Carl Friedrich Ferdinand, Schmiedemeister	Landsberg a. W.	Falschmünzerei	fünf Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
			IX. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Lübben.	
91	Städtner, Friedrich August, Tagearbeiter	Lübben	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
92	Heinitz, verwittwete Leinweber, Marie geb. Raunick	Werchow	desgl.	zwei Jahre.
93	Böhme, Friedrich, Tagearbeiter	Steinkirchen	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	ein Jahr zusätzlich.
94	Herrmann, Aug., Dienstknecht	Pliesskendorf	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate
			X. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Soldin.	
95	Bretsch, Johann Friedr. August, Arbeiter	Schöneberg	wiederholter Diebstahl nach wiederholter rechtskräftiger Berurtheil. w. Diebst.	zwei Jahre sechs Monate.
96	Sager, August Friedr., Dienstknecht	Buchholz bei Bernstein	ein einfacher Diebstahl und ein wiederholter schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
97	Kaufmann, August Friedrich, Dienstknecht	Berlinchen	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
98	Wellnitz, Julius, Arbeiter	Berlinchen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
99	Wilke, August Arbeiter	Berlinchen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
			XI. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg.	
100	Lehmann, Christian, Fuhrmann	Tschernow	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
			XII. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Sorau.	
101	Apelt, Johann Wilhelm August, Tagearbeiter	Leuthen	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
102	Preuß, Carl Gottlieb, Tagearbeiter	Vorwerk Tannicht bei Triebel	wiederholter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre sechs Monate.
103	Tschiersch, Johann Wilhelm, Steinsetzer	Schwiebus	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
104	Schulz, verehel. Tagearbeiter und Musikus, Auguste Pauline geb. Gerlach	Glauchow	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
105	Schönebeck, Herrmann, Arbeiter	Vietz bei Landsberg a. W.	Raub	zehn Jahre.
106	Schönebeck, Eduard, Arb.	desgl.	Raub	zehn Jahre sechs Monate.
107	Walter, Johann August, Tagearbeiter	Sommerfeld	zwei schwere Diebstähle und fahrlässige Brandstiftung	zwei Jahre.
108	Gobile, August Heinrich, Steinsetzer	Forst	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
109	Beyer, Wilh., Tagelöhner	Rädnitz	wiederholte versuchte Brandstiftung	zehn Jahre.
110	Preuß, Carl Gottlieb, Tagearbeiter	Vorwerk Tannicht bei Triebel	schwere Meuterei	zwei Jahre.
111	Siewert, Johann Heinrich, gen. Lehmann, früherer Schwerdtschmiedegeselle, jetzt Arbeiter	Unruhstadt	schwere Meuterei	zwei Jahre drei Monate.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
112	Klemmt, Samuel, Tagearbeiter	Schwiebus	wiederholter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	funfzehn Jahre.
113	Sypke, Johann, Carl, Tagearbeiter	Sorau	schwerer Diebahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
114	Born, Louis Albert Otto, Tuchmachergesellle	Berge bei Forst	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre zusätzlich.
115	Binder, Johann Friedrich Wilhelm, Tagearbeiter	Schwiebus	desgl.	zwei Jahre.
	XIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Spremberg.			
116	Kuhle, Caroline Wilhelmine, unverehelichte	Dobristroh	Diebstahl im wiederholten Rückfalle, gewerbsmäßige Unzucht im wiederholten Rückfalle und Führung eines falschen Namens im Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.
117	Petschke, Carl, Müllergeselle	Zschipkau	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	XIV. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Zielenzig.			
118	Römming, Johanne Christiane, unverehelichte	Wellmitz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
119	Redenz, Carl Ferdinand, Dienstknecht	Neu-Merine	Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle in zwei Fällen	drei Jahre.
120	Wagner, Johann Gottlieb, Arbeitsmann	Drossen	einfacher Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle	drei Jahre.
121	Zimmermann, Johann Heinrich, Tagearbeiter	Zielenzig	ein einfacher, ein schwerer Diebstahl und Betrug	zwei Jahre vier Wochen
	XV. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Züllichau.			
122	Schmidt, Carl Moritz, Tuchmacherlehrling	Sorau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle, Landstreichen, Annahme eines falschen Namens und Urkundenfälschung	drei Jahre.
123	Schmidt, Caroline Gottliebe, unverehelichte	Züllichau	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
124	Petras, Carl August, Tagearbeiter	Glauchow	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
125	Hanisch, Ernst Heinrich, Tagearbeiter	Züllichau	desgl.	ein Jahr zusätzlich.
126	Schmidt, Carl Moritz, Tuchmacherlehrling	Sorau	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle, Bruch der Polizeiaufsicht und Führung eines falschen Namens	sechs Monate zusätzlich.
127	Jahn, verehelichte Tagearbeiter, Johanne Christine, geb. Schwaneberger	Züllichau	einfache Hehlerei im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.

Frankfurt a. O., den 10. April 1869.

Königliches Appellationsgericht. Criminal-Senat.

(2752) Bekanntmachung. In der Nacht vom 13. zum 14. April 1869 sind dem Oberpfarrer Schulze zu Fürstenberg a. O. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände: 2 Stück geräucherte Schinken, 8 Stückchen Butter, 1 neusilberner Vorlegelöffel gez. E. P., ½ Dutzend Tischmesser mit Gabeln, ½ Dutzend Tischmesser mit Gabeln mit der Bezeichnung (Schaefer) K. H. M. in Crossen), 3 silberne Eßlöffel, E. S., 6 neusilberne Eßlöffel E. P., 4 silberne Theelöffel ohne Zeichen, 4 neusilberne Theelöffel gez. E. P. gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 27. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2753) Am 21. April cr. ist dem Conditor Pfeiffer hier eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, goldener Kette und einem goldenen Uhrschlüssel in Gestalt eines Pferdefußes gestohlen. Ich bitte um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes.

Cottbus, den 28. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2754) Bekanntmachung. Im Laufe des verflossenen Winters sind dem Rentier Simon Moritz hierselbst aus einer verschlossenen Bodenkammer sieben Würste, im Monat Januar d. J. dem Restaurateur Albrecht John hierselbst ebenfalls aus einer verschlossenen Bodenkammer zu verschiedenen Malen drei Würste und in der Zeit vom 11. bis 14. April d. J. der bei dem Rentier Simon dienenden unverehelichten Marie Neumann aus einem in der Bodenkammer stehenden verschlossenen Kasten 4 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Courant, welches dieselbe in einem langen blau gestreiften, mit einer blauen Schnur gebundenen Beutel verwahrte, mittelst Nachschlüssels entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 23. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2755) Oeffentliche Bekanntmachung. Auf dem hiesigen Jahrmarkt den 14. d. M. sind mehreren Frauen Portemonnaies und Börsen nebst Inhalt aus den Kleidertaschen gestohlen worden. Diese Diebstähle sind muthmaßlich von zugereisten, professionirten Taschendieben verübt, es ist jedoch nicht gelungen, deren Persönlichkeit annähernd festzustellen. Gestohlen sind u. A. 1 Börse von blauen Perlen mit 10 Thlrn., 6 braunlederne Portemonnaies mit Summen von 2, 4, 6 und 8 Thlrn., 2 rothlederne Portemonnaies mit 1 und 2 Thlrn., 2 schwarzlederne Portemonnaies mit 4 und 7 Thlrn., 1 Börse von blauen Perlen mit Stahlbügel mit 4 Thlrn. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe.

Cüstrin, den 27. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2756) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. April cr. ist zu Zernikow mittelst Einbruchs ein Centner rother Kleesamen gestohlen worden. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib des Klees oder über die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 28. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2757) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 19. zum 20. April cr. sind dem Arbeitsmann Arndt in Rostin mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein neuer Warprock, 2) eine neue Mütze, 3) vier Männerhemden, 4) vier Knabenhemden, 5) drei neue Frauenhemden. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 24. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2758) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. April 1869 sind in dem in der Mühle zu Forst belegenen Walkerraume des Friedrich Landow von einem Stück rohen, zum Gebrauch noch nicht fertig gestellten grün und schwarz melirten Tuche ca. 9 Ellen abgerissen und gestohlen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 28. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2759) Bekanntmachung. Am 23. oder 24. d. Mts. sind dem Gärtner Carl Krienitz zu Datten vermittelst Einbruchs, Einsteigens und Nachschlüssels 2 Schrooten Speck, 2 Schlinken Leinewand, 1 Kassenschein über 10 Thlr. und in einzelnen Geldstücken 16 Sgr. 3 Pf. gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 29. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2760) Bekanntmachung. Am 19. März 1869 Vormittags sind dem Färbermeister Hampel zu Gassen von einem auf dem Hübner-Weigertschen Zaun zum Trocknen ausgebreiteten Stück blau gefärbter Leinewand circa 11—12 Ellen vermittelst Abschneidens gestohlen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 26. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2761) Bekanntmachung. In der Nacht vom 27. bis 28. Februar cr. ist aus einem unverschlossenen Stall in Treblau eine starke, schwarze hochtragende Ziege, am Bauche weiß, mit Stern und Hörnern und mit einer kahlen Stelle über den Hüften, entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf. Spremberg, den 30. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2762) Bekanntmachung. Der Arbeiter (Former) August Carl Wilhelm Gundlach, am 12. November 1841 oder 1842 zu Muskau geboren, hat sich hier im Jahre 1868 eines Diebstahls verdächtig gemacht und später von hier entfernt. Ich ersuche um Mittheilung von seinem gegenwärtigen Aufenthalt.

Stettin, den 21. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2763) Der Tagearbeiter August Lieschke ist von der Strafanstalt Luckau am 13. März cr. entlassen und hierher gewiesen, bis jetzt aber hierorts nicht eingetroffen. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 23. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(2764) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Wilhelm Blume hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 29. April 1869.

Königliche Polizeianwaltschaft.

(2765) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachungen vom 29. Oktober v. J. Stück 46 Nr. 6704 und 3. d. M. Stück 10 Nr. 1558, betreffend die mutterlose 11 Jahre alte Pauline Emma Neumann aus Altforst, sind erledigt.

Pförten, den 31. März 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(2766) Bekanntmachung. Der Häusler Ernst Schadock in Göllnitz beabsichtigt auf dem ihm gehörigen, in der Feldmark Göllnitz belegenen, zu seiner im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 92 verzeichneten Häuslernahrung gehörigen Feldplane an Stelle des jetzt vorhandenen Erdziegelofens einen Ziegelbrennofen zum gewerblichen Betriebe zu errichten. Gedachter Ackerplan liegt am Wege, welcher von Göllnitz nach dem sogenannten Luge führt und die gedachte Ziegelei 200 Schritt südöstlich vom Dorfe Göllnitz entfernt. Nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung Seite 750) bringe ich dies Vorhaben des xc. Schadock mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Domainen-Rentamt zu Finsterwalde anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen xc. während der Dienststunden bei dem gedachten Rentamte eingesehen werden.

Luckau, den 27. April 1869.

Der Landrath.

Subhastationen.

(2767) Bekanntmachung. Die Gerichtseingesessenen werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherigen Vorschriften über die Dauer des Subhastationstermins beseitigt, und durch die Vorschriften des §. 25 der mit dem 1. Mai in Kraft tretenden neuen Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 — Ges.-S. S. 421 — ersetzt worden sind. Hiernach darf die Versteigerung nicht vor Ablauf einer Stunde seit der Aufforderung zur Abgabe von Geboten und Falls mehrere Bieter aufgetreten sind, nicht eher geschlossen werden, als bis sich ein Meistbietender ergeben hat.

Luckau, den 25. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

(2768) Die bisherigen Vorschriften über die Dauer des Subhastations-Termins sind beseitigt und durch die Vorschriften des §. 25 der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 ersetzt worden. Dieselbe tritt am 1. k. M. in Kraft.

Seelow, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2769) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Instrumentenbauer Carl Gottfried Lindner gehörige, hierselbst Oderdamm Nr. I. belegene und Nr. 46 Vol. I. Fol. 361 des Hypothekenbuchs der Dammvorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger 1) die verwittwete Rentier Eckardt, 2) der Maurermeister Julius Lordain werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 23. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2770) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2771**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Bürgers und Rentier Christian Lehrenkraus gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 477 Vol. X. Fol. 209 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 477 Vol. I. Fol. 492 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,246 Thr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2772**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das hierselbst am Markte Junkerstraße Nr. 24 belegene, auf die Namen der Geschwister Theodor, Carl, Robert, Leopold, Mathilde verehelichten Joseph Jacobs, Clara verehelichten Julius Levy und Blanca Nathorff, sowie der Geschwister Feodora und Sophie Lehmann Nr. 473 Vol. X. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 473 Vol. I. Fol. 488 des von Frankfurt a. O. eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,860 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2773**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofsstraße unter Nr. 2a. hierselbst belegene und Nr. 317 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 317 Vol. II. Fol. 78 Suppl.-Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt errichtet ist, nebst Zubehör abgeschätzt auf 40,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2774**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Geschwistern Bremser gehörige, in der Kasernenstraße unter Nr. 3. hierselbst belegene und Nr. 571 Vol. XII. Fol. 161 früher Nr. 571 Vol. I. Fol 588 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Roestell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2775**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Wiesenbürger Christian Gottlieb Kettner gehörige, in Lebus belegene und Nr. 369 Vol. VII. Fol. 305 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2776**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Wilhelm Neumann gehörige, in der Spremberger Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 93 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 15,134 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2777) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister A. Collin zu Cottbus gehörige, hierselbst belegene und Nr. 298 des Hypothekenbuchs der Stadtäcker verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1433 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. c. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2778) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Webermeisters Johann Friedrich Henoch hierselbst gehörige, in der Spremberger Vorstadt belegene und Nr. 162 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 757 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2779) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Wilhelm Broll gehörige, in der Sandower Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 99 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3410 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I.a einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 21. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2780) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Karl Heinrich Huth zu Kutzdorf gehörige, in dem Dorfe Kutzdorf belegene und Vol. IV. Fol. 273 Nr. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2781) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Samuel Gohlke gehörige, zu Brenkenhofswalde belegene und Nr. 21 Vol. XIV. c. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinhäuslergut, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 9. August 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2782) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegler Christian Friedrich Behrendt gehörige, hierselbst belegene und Nr. 947 Vol. XV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1115 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 19. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2783) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann August Tuscher von hier gehörige, in der Klosterstraße belegene und Nr. 306 Vol. II. Fol. 894 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3488 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli 1869 Vor-**

mittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Erben der verwittweten Hauptmann Mudrack Johanne Louise Emilie geb. von Bergen aus Mohrin und der Mühlenmeister August Hammer von hier werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2784**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Hermann Eberding zu Neidfeld gehörige, in Wrechow belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gut Pappelhorst Nr. 12, abgeschätzt auf 12133 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Kaufmann Wolf Wahrburg, früher zu Zehden, unverehelichte Julie Auguste Wrunck, früher zu Berlinchen, resp. deren Rechtsnachfolger, ferner die Erben des zu Alt-Lietzegöricke verstorbenen Predigers Winkler und des verstorbenen Försters Kanzenbach zu Zäckerick werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2785**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Ludwig Krünelke gehörige, zu Neu-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1500 Thlr., soll in dem auf **den 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Folgende Real-Interessenten: 1) Der Ausgedinger Friedrich Kriener und dessen Ehefrau; 2) der Maschinenarbeiter Friedrich Krünelke; 3) der Ausgedinger Friedrich Krünelke und dessen Ehefrau; 4) der Ausgedinger Daniel Krünelke, ad 1, 3, 4 aus Neu-Diedersdorf; 5) der Kossäth Gottlob Saewert aus Tornow; 6) die verehelichte Brauer Heinrich, Caroline geborne Krünelke aus Wusterwitz; 7) die Geschwister Friedrich Wilhelm Ludwig, Louise Ernestine, Friederike Amalie, Auguste Mathilde Krünelke aus Neu-Diedersdorf; 8) die unverehelichte Henriette Krünelke von dort; 9) die Geschwister Juliane und Louise Haase aus Wotzelde; 10) die unverehelichte Juliane Krünelke, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2786**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmann Martin Born gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 209 Vol. IV. pag. 301 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 150 Thlr., soll in dem auf **den 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben der Johanne Charlotte Maerker werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 20. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2787**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Färbermeister Heinrich Friedrich Wilhelm Dittmer hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene und im Hypothekenbuche Band XII. Nr. 48 pag. 377 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2800 Thlr., soll in dem auf **den 14. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die nicht bekannten Erben des Realgläubigers Färbermeister Carl Ludwig Höhne von hier resp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 25. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2788**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauereibesitzer Johann August Dreblow gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 297 Vol. VI. pag. 625 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 367 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf **den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 20. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2789**) Nothwendiger Verkauf. Der den Seilermeister Carl Friedrich Julius Lorenz'schen Erben hierselbst gehörige, auf der Brückenvorstadt hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Band XII. pag. 529 sub Nr. 67 verzeichnete Garten nebst darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 1040 Thlr., soll in dem auf **den 7. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Kaufmann Leopold Lindenthal wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2790**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffer Carl Ludwig Ferdinand Findel gehörige, zu Landsberg a. W. auf dem Kietz belegene Grundstück Nr. 19 Vol. IX. pag 145 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 665 Thlr., soll in dem auf **den 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2791**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenmeister Wilhelm Lembke gehörige, zu Bürgerwiesen belegene Grundstück mit Bockwindmühle Nr. 21 Vol. I. pag. 233 des Hypothekenbuchs der städtischen Wiesen, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2700 Thlr., soll in dem auf **den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2792**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermeister Kurt Emil Tortilovius gehörige, auf Steinkirchener Feldmark belegene und Nr. 116 Vol. III. Fol. 561 des Hypothekenbuchs von Steinkirchen verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4370 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 5. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2793**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Geschwistern Sommer gehörige, in dem Dorfe Lohs belegene und Nr. 40 Vol. I. pag. 469 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2794**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Rentier Ernst Holtz zu Berlin gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Nr. 92 Vol. III. pag. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7532 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Ge-

richt zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Sorau, den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2795**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Brauermeister Reinhold Bunzel gehörige, in dem Dorfe Mittel-Linderode belegene und Nr. 121 Vol. D Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2796**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Weiche, Dorothea Elisabeth geborne Kloß, früher Wittwe Stein gehörige, in dem Dorfe Albrechtsdorf belegene und Nr. 34 Vol. I. Fol. 174 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 550 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2797**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister August Mathieke gehörige, in der Stadt Züllichau belegene und Nr. 302 Vol. VII. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2825 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 18. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2798**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Johann Julius Schendel gehörigen, in Trebitsch belegenen und Nr. 1 D. Vol. IVc. pag. 133 und Nr. 27c. Vol. IV. H. pag. 385 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 785 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Juni cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Leibgedinger Fr. Stoltz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2799**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe Noack Anna Elisabeth geb. Handrick und den Geschwistern Marie Auguste und Gustav Adolph Noack gehörige, in dem Dorfe Erlenholz, Sorauer Kreises, belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Forst, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2800**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Michael Sauer gehörigen, zu Sellin belegenen Grundstücke: 1) das Bauergut nebst Pertinenzien Vol. I. Fol. 97 Nr. 16 und 2) der Achterhof von 2 Morgen 107 □.-Ruthen Vol. 2. Fol. 85 Nr. 43 des Hypothekenbuchs von Sellin, beide zusammen abgeschätzt auf 7198 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich

bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2801**) Subhastations-Patent. Folgende der verwittweten Lohgerbermeister Höhne, Hanne Christiane Wilhelmine geborenen Bäck gehörigen und zu Berlinchen belegenen vier Grundstücke: 1. das im Hypothekenbuche von Berlinchen Vol. II/XI. Fol. 119/385 Nr. 251 verzeichnete Wohnhaus nebst einem Garten am Kuhbrückenberge, abgeschätzt auf 1236 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 2. der in demselben Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 1 Nr. 471 verzeichnete Prinzipal-Garten, abgeschätzt auf 90 Thlr.; 3. die in dem nämlichen Hypothekenbuche Vol. III./XIII. Fol. 157/65 Nr. 378 verzeichnete Scheunenstelle, abgeschätzt auf 15 Thlr.; 4. die gleichfalls dort Vol. III./XIII. Fol. 159/73. Nr. 379 verzeichnete Scheunenstelle, abgeschätzt auf 15 Thlr., sollen **am 10. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxen sind in unserm Büreau A einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Berlinchen, den 21. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2802**) Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber Das den Kuring'schen Erben gehörige, Vol. I. Blatt 129 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut zu Mlissen, abgeschätzt laut der nebst den Kaufbedingungen in unserem Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 8431 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll **am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Calau, den 31. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2803**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Kowalkowsky und seiner Ehefrau Charlotte geb. Witzel gehörige, in der Pfaffengasse unter Nr. 100 hierselbst belegene und Nr. 361 Vol. VI. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 885 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehel. Gastwirth Witzel, Amalie Flora geb. König wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2804**) Resubhastation. Das dem Rektor Moritz Wrede zu Sonnewalde adjudicirte, bei dem Dorfe Mossen belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 417 des Hypothekenbuchs der Landungen von Mossen verzeichnete Ziegelei-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder resubhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 23. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2805**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Heinrich Reinig zu Naundorf gehörigen Grundstücke, als: die in dem Dorfe Naundorf belegenen und Nr. 15 Vol. I. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Naundorf verzeichneten Ländereien des sog. Kretschmar-Schneiderschen Büdnerguts, abgeschätzt auf 290 Thlr., das eben dort belegene im Hypothekenbuche von Naundorf Vol. II. pag. 37 Nr. 33 verzeichnete Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 1600 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die angeblich verstorbenen Realgläubiger: Schankwirth Moritz Kabner zu Finsterwalde, Tuchmacher Carl Schneider und der Johann Gottlob Schneider zu Naundorf, modo deren unbekannte Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde den 16. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2806**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des verstorbenen Zeugarbeiters Johann Christian Richter gehörige, in dem Dorfe Lichterfeld belegene und Nr. 81. Vol. II. Pag. 372 des Hypothekenbuchs von Lichterfeld verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 230 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Finsterwalde, den 9. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2807) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Zweihüfner Carl Noack und dessen verlobten Braut Emilie Richter zu Gröbitz gehörige, in dem Dorfe Gröbitz belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Richtersche Zweihufengut, abgeschätzt auf 5993 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2808) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer Carl Leonhardt zu Dübrichen gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Dübrichen Nr. 3 Vol. V. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgut, abgeschätzt auf 1010 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 9. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2809) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Ortsrichter Carl Richter, jetzt dessen Erben gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Hennersdorf Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 verzeichnete Erbrichter- und Zweihufengut, abgeschätzt auf 10,988 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Oktober 1869** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2810) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann Friedrich Krüger gehörige, hier belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Ländereien, abgeschätzt auf 2164 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juni cr., Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lieberose, den 23. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2811) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Friedrich Schulze gehörige, in Mochlitz belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 82 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lieberose, den 24. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2812) Freiwillige Subhastation. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Oelschläger, früher zu Guben, jetzt zu Berlin, gehörige, zu Staakow belegene und Vol. I. pag. 81 Nr. 11 und Vol. I. pag. 285 Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bramburgersche Kossäthengut soll **am 7. Mai cr. Nachmittags 1 Uhr** zu Staakow in dem zu dem Gute gehörigen Wohnhause im Ganzen oder in einzelnen Parzellen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Verkaufsbedingungen und Situationspläne sind im Büreau einzusehen.

Lieberose, den 22. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2813) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Königlichen Buchhalter August Wilhelm Constantin Kayser zu Berlin gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6361 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2814) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der dem Kossäthen Christian Schmidt zu Wellmitz und dessen verstorbenen Ehefrau Johanne Caroline geb. Karge von Lanzenbergers Bauergut zu Groß-Drenzig Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs noch gehörige Plan

Nr. 69 der Karte von 18 Morgen 128 Quadrat-Ruthen, abgeschätzt auf 157 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2815**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Johann Joseph Hugo Thiele gehörige, in dem Dorfe Schlaben sub Nr. 118 belegene und Nr. 115 Vol. III. pag. 741 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1131 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2816**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Klempnermeister Benedict Biehn'schen Concursmasse gehörigen, in der Stadt Peitz belegenen und Nr. 1 und 2 Vol. IX. Fol. 1 und 6 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 804 Thlr. 7½ Pf., resp. 805 Thlr. 7½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. August 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2817**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann H. O. A. Böttcher zu Berlin gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 67 Vol. I. Fol. 397 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1607 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2818**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Carl Hering hierselbst gehörige, in Reppen belegene und Nr. 156 Vol. III. Fol. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 1. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2819**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schänker Wilhelm Kramm gehörige, in dem Dorfe und der Feldmark Willau belegene und Nr. 53 Vol. I. Fol. 536 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 885 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barfekow hier an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 17. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2820**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Neuhäusler Carl Erasmus Pohle gehörigen, in dem Dorfe Groß-Koschen belegenen Grundstücke, und zwar: 1) das Grundstück Vol. II Nr. 65 Fol. 113 des Hypothekenbuches von Groß-Koschen, abgeschätzt auf 294 Thlr.; 2) das Grundstück Vol. III. Nr. 107 Fol. 17 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 152 Thlr. und 3) das Grundstück Vol. III. Nr. 117 Fol. 191 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 54 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger aber, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 21. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2821**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Adolph Barnheim sen. hierselbst gehörige, in der Wilhelmsstraße hierselbst belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus ohne Pertinenzien, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schönfließ i. N., den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2822**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Tuchfabrikant Friedrich Moll'schen Konkursmasse gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. II. Fol. 219 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 24. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2823**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der minorennen Auguste Emilie Pauline Müller gehörige, in dem Dorfe Mukkrow belegene und No. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schankn ahrung, abgeschätzt auf 4800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu demselben Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sommerfeld, den 19. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2824**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Gottlob Weinke gehörige, in dem Dorfe Klein-Hennersdorf belegene und Nr. 1. Vol. I. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Triebel, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(**2825**) Der Militair-Sträfling Wilhelm Lohe alias Seidt, geboren am 9. Mai 1842 zu Saude, Kreis Guben, ist am 6. Dezember 1868 aus der Militair-Strafabtheilung zu Spandau entwichen und bisher nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zu seiner verantwortlichen Vernehmung in dem auf **den 15. August d. J. Vormittags 9½ Uhr** im hiesigen neben der Hauptwache befindlichen Gerichtslocale anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls er nach geschlossener Untersuchung für einen Deserteur erklärt, und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thaler verurtheilt werden wird.

Spandau, den 26. April 1869.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(**2826**) Der Kaufmann Rudolph Philipp hierselbst, als alleiniger Inhaber der Handlung Philipp et Comp., hat gegen den Kaufmann J. Lewin, früher hier wohnhaft, eine Klage auf Zahlung von 92 Thlr. nebst 6% Zinsen seit dem 16. November 1868 angestrengt. Er behauptet, daß er dem Lewin auf ein am 16. November 1868 zwischen ihnen abgeschlossenes Kaufgeschäft über 240 Sack Hafer ein Angeld von 300 Thlr. gezahlt habe und fordert davon, weil die ihm versprochene Lieferung des Hafers nicht erfolgt sei, vorläufig die oben genannte Summe zurück. Mit dieser Klage hat der Kläger ein Arrestgesuch verbunden, welchem durch Beschlagnahme verschiedener dem Lewin gehöriger Mobilien stattgegeben worden ist. Da der jetzige Aufenthalt des Lewin unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuches auf **den 15. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein in unsrem Gerichtslokale, Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termin in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, oder

eine, von einem Rechtsanwalt unterzeichnete Klagebeantwortung einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage und dem Arrestgesuche angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt erachtet, auch wird, was danach Rechtens, darauf gegen ihn ausgesprochen werden.

Frankfurt a. O., den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2827) Edictal-Citation. Auf dem, dem Mühlenbesitzer Julius Schulze gehörigen zu Neumühle bei Gr.-Döbbern belegenen, Vol. I. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Gr.-Döbbern verzeichneten Mühlengrundstücke stehen a. sub rubr. III. Nr. 6 75 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. nebst 5 % Zinsen seit dem 11. März 1846 und b. sub rubr. III. Nr. 7 17 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. für den Zimmermeister Friedrich August Enderlein zu Spremberg ex decreto vom 2. November 1848 eingetragen. Das über beide Posten und zwar aus der Ausfertigung des Erkenntnisses vom 3. April 1847 in Sachen des Zimmermeisters Enderlein zu Spremberg wider den Mühlenbesitzer Schulze zu Neumühle, sowie aus den beiden Zahlungsmandaten vom 7. September 1847 und dem annectirten Hypothekenscheine vom 2. November 1848 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen. Dasselbe soll amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Capitalien als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2828) Edictal-Citation. Auf der dem ¾Hüfner Christian Jank zu Schmellwitz gehörigen Kossäthennahrung Nr. 30 daselbst stehen rubr. III. sub Nr. 1 für die Elisabeth Jankin, jetzt verwittwete Nowka zu Brunschwig N./G. 30 Thlr., 13 Thlr. 3 Gr. oder 15 Schock, eine Kuh, 1 Thlr. 12 Gr. zur Brautkleidung und eine viertel Tonne Bier ex decreto vom 3. März 1813 eingetragen. Das darüber aus dem Erbvergleiche vom 13. August 1810 und 1. März 1813 sowie dem Hypothekenscheine vom 3. März 1813 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des genannten Besitzers des verpfändeten Grundstücks amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 18. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2829) Edictal-Citation. Auf der Büdnernahrung des Martin Krüger zu Guhrow, Nr. 19 des Hypothekenbuchs von Guhrow, und auf den davon abgeschriebenen Parzellen des Christian Schreiber daselbst, Nr. 109 des Hypothekenbuchs von Guhrow, stehen sub Rubr. III. Nr. 3. 49 Thlr. 25 Sgr. zu 4 % verzinslich, für den Schneidermeister Martin Kalitz zu Guhrow ex decreto vom 23. Juni 1842 eingetragen. Das über diese Post aus der gerichtlichen Obligation und Hypothekenschein vom 23. Juni 1842 gebildete Dokument ist angeblich verbrannt und soll auf Antrag der genannten Besitzer der verpfändeten Grundstücke amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragene Forderung als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden und das oben bezeichnete Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 24. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2830) Oeffentliche Vorladung. Gegen die Wehrmänner Wilhelm Parrschack, August Pauligk und Johann Koalick, zuletzt in Calau wohnhaft, ist auf Grund des §. 10 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht **am 25. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** in unserem Sitzungs-Saale Nr. 7 Termin an. Die Angeklagten werden dazu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Fall ihres Ausbleibens wird mit der Unter-

suchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2831) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Dienstknecht Karl Wilhelm Kiefert, am 9. April 1846 zu Groß-Fahlenwerder geboren, angeblich in Amerika, ist zufolge Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlassens der Königlichen preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund des §. 110 Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf **den 16. Juni 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumt worden. Der Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Soldin, den 15. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2832) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Militairpflichtigen Karl Friedrich Krüger, geboren den 2. Juni 1845 in Schönow, Kreis Pyritz, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2833) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Gärtner Eduard Herrmann Küntzel, geboren den 3. August 1845 in Jagow, Kreis Pyritz, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf den **16. Juni 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 26. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2834) Bekanntmachung. Nachstehende Dokumente: 1) der Erbvergleich vom 25. September 1850, aus welchem für Carl Friedrich Sprenger zu Alt-Gurkowschbruch bei dem Gute Brenkenhofsbruch Nr. 92 Rubr. 3 Nr. 3. 1453 Thlr. 10 Sgr. Vatererbe eingetragen stehen, 2) das Erkenntniß vom 18. September 1865, aus welchem 130 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. nebst 4% Zinsen von 127 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. seit 11. Januar 1865, sowie 5 Thlr. 4 Sgr. Eintragungskosten für den Kaufmann Ed. Spude zu Driesen bei dem Gute Guschterbruch Nr. 28 D. Rubr. III. Nr. 8 eingetragen stehen, werden aufgeboten. Alle, welche auf diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder aus andern Gründen Ansprüche zu vermeinen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem **am 17. Juni cr. Vorm. 11** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präclusion ihrer Ansprüche, Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Driesen, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2835) Aufgebots-Bekanntmachung. Folgende Documente: 1) die Ausfertigung des Erbvergleichs vom 29. November 1825 nebst Anhängen, als Schuldurkunde über 66 Thlr. 20 Sgr. für die Geschwister Carl Heinrich und Henriette Wilhelmine Heller, eingetragen auf dem Wohnhause Band I. Nr. 40 des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde Rubrica III. Nr. 7; 2) die Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 19. Juni 1850 nebst Hypothekenschein von demselben Tage, als Schuldurkunde über 50 Thlr. für die Henriette Wilhelmine Heller, eingetragen auf demselben Grundstück Rubrica III. Nr. 11 sind angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf die obengedachten Documente zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu **am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Rechtsanwalt Straube hier-

selbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, und die bezeichneten Documente werden für ungültig erklärt werden.

Fürstenwalde, den 3. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2836**) Bekanntmachung. Es sind 1) am 15. Juli 1867 von einem Reisenden im Gasthof zum Prinzen Albrecht von Preußen hierselbst a. ein Hauptschlüssel, b. ein Vorhemdchen, c. ein Stehkragen, d. ein Paar Unterärmel mit Manchetten und Knöpfen zurückgelassen und 2) am 10. Dezember 1868 auf der Dorfstraße zu Schlaben in der Nähe des Gasthofes zum Stern ein anscheinend goldenes Medaillon mit einer daran befindlichen kleinen Kriegsdenkmünze gefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem **am 19. Mai d. J. Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihr Eigenthum daran nachzuweisen, widrigenfalls dieselben den Findern zugeschlagen werden.

Neuzelle, den 19. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2837**) Bekanntmachung. Nach Anzeige der Erben des früheren Büdners Johann Gottfried Lange zu Drathhammer ist denselben das ihrem genannten Erblasser gehörig gewesene, auf den Namen des Christian Lange daselbst ausgefertigte Sparkassenbuch der hiesigen Niederlausitzer Nebensparkasse Litr. G. Nr. 4166 über 108 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. bei dem am 10. August 1868 zu Drathhammer stattgehabten Brande verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, welcher an dieses Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem **am 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und den Verlierern an dessen Statt ein neues ausgefertigt werden wird.

Pförten, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2838**) Bekanntmachung. Nach Anzeige der Wittwe Schulz, Marie Elisabeth geb. Grenz zu Nablatt ist derselben das Sparkassenbuch der hiesigen Niederlausitzer Nebensparkasse Litr. G. Nr. 7137 über noch 54 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. bei dem am 7. Febr. 1868 zu Nablatt stattgehabten Brande verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, welcher an dieses Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem **am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Verliererin an dessen Statt ein neues ausgefertigt werden wird.

Pförten, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2839**) Oeffentliche Vorladung. Alle diejenigen, welche auf folgende angeblich bereits bezahlte Hypothekenposten und die darüber sprechenden Schuldurkunden: 1) den gerichtlichen Kaufvertrag vom 26. und 27. August 1828, aus welchem auf dem im Hypothekenbuch von Gassen Vol. I. pag. 200 Nr. 37 verzeichneten Wohnhause in Rubr. III. Nr. 2. 140 Thlr. für Johanne Caroline Weise geb. Pfennig, in Rubr. III. Nr. 3. 80 Thlr. für Johann Martin Weise zufolge Verfügung vom 27. August 1828 eingetragen stehen, 2) die gerichtlich anerkannte Obligation vom 25. November 1823 nebst Hypothekenschein vom 18. August 1829, aus welcher auf dem Vol. II. Fol. 274 Nr. 90 im Hypothekenbuch von Göhren verzeichneten Halbhüfnergute in Rubr. III. Nr. 2 40 Thlr. zu 5 % Zinsen für den Quärtner und Gerichtsmann Michael Fischer zufolge Verfügung vom 18. August 1829 eingetragen stehen, 3) die gerichtliche Obligation vom 14. Dezember 1853, aus welcher auf dem Vol. I. Fol. 277 Nr. 7 im Hypothekenbuche von Klein-Tauchel verzeichneten Grundstücke in Rubr. III. Nr. 3 150 Thlr. zu 5 % Zinsen für den Mühlenbescheider Johann Carl Heymann aus Groß-Tauchel zufolge Verfügung vom 15. Dezember 1853 eingetragen stehen, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben drei Monate und spätestens in dem auf den **10. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in dem Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sommerfeld, den 16. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**2840**) Bekanntmachung. Es soll **den 11. Mai d. J.** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: I. Belauf Tauerzig, Jagen 102, 48 Stück stärkeres kiefern Bauholz, II. Belauf Grunow, Jagen 41, 110 Stück schwächeres kiefern Bauholz und ca. 150 Klaftern eichen und kiefern Brennhölzer, III. Belauf Dieie und Corritten, nur aus der Totalität, ca. 200 Klaftern eichen, buchen und kiefern Brennhölzer, sowohl in größeren wie in kleineren Loosen im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 24. April 1869.

Der Oberförster Ewald.

(**2841**) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer I. **den 14. Mai 1869** die im Jagen 82, Belauf Großsee, im Schlage vorhandenen Kiefernstöcke kavelweise zum Selbstroden, ferner in den Beläufen Großsee und Schönhöhe ca. 45 Klaftern kiefern

Scheit und 30 Klaftern eichen Anbruch vom Einschlage von Windbrüchen, 30 Klaftern kiefern Stockholz aus Jagen 183, Belauf Schönhöhe, und 50 Klaftern kiefern Ast aus Jagen 105 Belauf Dolf; II. **den 28. Mai 1869** die im Jagen 125, Belauf Kleinsee, im Schlage vorhandenen Kiefernstöcke kavelweise, ca. 50 Klaftern kiefern Scheit von Windbrüchen aus dem Belauf Kleinsee und eichen Anbruch, wie kiefern Stockholz nach Bedarf aus dem Belauf Schönhöhe im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 29. April 1869.

Der Oberförster Schulze.

(2842) In der Otto Mejerschen Konkurssache sollen **am 12. Mai cr. von Vormittags 9 Uhr ab** im neuen Gerichtsgebäude eine Parthie Cigarren im Werthe von circa 500 Thlr. in kleinen Posten meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(2843) Auktion. **Am Dienstag den 11. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein braunes Pferd öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 26. April 1869.

Kieckbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(2844) Auktion. **Am Sonnabend den 15. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale 2 braune Pferde und 1 offener Reisewagen öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 30. April 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2845) Auktion. **Am Freitag den 14. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Caffetier C. Muther zu Kuhburg bei Landsberg a. W. große Spiegel, 1 großer Kronenleuchter, gepolsterte Banken, Lehnbanken, mehrere Dutzend Rohrstühle und mehrere Dutzend Brettstühle, Wanduhren, Bilder, 1 Wäschespind, 1 Schreibspind, 1 Sopha und 1 Pianino öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 1. Mai 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2846) **Am Dienstag den 11. Mai d. J. Nachmittags von 3 Uhr ab** sollen in dem Tiecke'schen Gasthof zu Alt-Rüdnitz Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Materialwaaren, 2 Ziegen u. s. w. gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Zehden, den 23. April 1869.

Kauschmann, Aktuarius.

(2847) Auktion. **Am 11. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** soll in Folge gerichtlichen Auftrages auf dem herrschaftlichen Hofe zu Warnitz der Nachlaß des Rechnungsführers und Polizeiverwalters Batke, bestehend aus diversen Kleidungsstücken, Leibwäsche und anderen Gegenständen, darunter namentlich 1 goldener Siegelring und 1 silberne Ankeruhr, zusammen 78 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. taxirt, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schönfließ i. N., den 28. April 1869.

Koffatz, Kreisgerichts-Sekretär.

(2848) Bekanntmachung. **Am 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** soll in der Behausung des Tischlermeisters Petrenz zu Altdöbern verschiedenes Mobiliar: Tische, Stühle, Bänke, Hobeln, Sägen, 3 Hobelbänke, 1 Wagen, 1 Egge u. s. w. öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Senftenberg, den 22. April 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Stoeckert, als Auktions-Commissarius.

(2849) Auktion. **Am 14. Mai cr. Nachmittags 2 Uhr** sollen an der hiesigen Gerichtsstelle 3 Posten Cigarren öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen a. O., den 1. Mai 1869.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(2850) In unserem Kämmereibezirk sind a. die Küster- und Lehrerstelle in Giesenaue mit einem Einkommen von 190 Thlr. außer Wohnung und Holz, zum 1. Juli d. J., b. die Küster- und Lehrerstelle in Eglofstein mit 180 Thlr. neben Wohnung und Holz, c. die Küster- und Lehrerstelle in Gerlachsthal mit gleichem Einkommen, wovon indeß zur Zeit 52 Thlr. Emeritengehalt abzugeben sind, Beide möglichst bald, d. die Küster- und Lehrerstelle in Kattenhorst, außer Wohnung und Holz gleichfalls mit 180 Thlr. dotirt, zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Befähigte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 30. April 1869.

Der Magistrat.

(2851) Bekanntmachung. Die mit 225 Thlr. jährlich dotirte Stelle des Thurmwächters soll anderweit besetzt werden. Qualificirte, im Besitze des Civilversorgungsscheins befindliche Bewerber fordern wir auf, sich baldigst bei uns zu melden.

Guben, den 24. April 1869.

Der Magistrat.

(2852) Zum 1. Juli d. J. wird die Stelle eines **Elementarlehrers** an unseren Gemeindeschulen mit vorläufig 250 Thlr. Gehalt vacant. Tüchtige Lehrer fordern wir auf, sich um dieselbe unter Einreichung ihrer Zeugnisse, Militärpapiere und eines Lebenslaufs schleunigst bei uns zu bewerben, nöthigenfalls aber Bewerbungen für den Amtsantritt zu Michaelis cr. einzureichen.

Brandenburg a. H., den 23. April 1869.

Der Magistrat.

(2853) Bekanntmachung. Die auf dem Küster- und Schulgehöfte zu Fürstenfelde nöthigen Bauten und Reparaturen, veranschlagt auf resp. 719 Thlr., 114 Thlr. und 27 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., sollen **am 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale dem Mindestfordernden, bei Ausbietung nach Procenten, übertragen werden, wozu unternehmungslustige Bauhandwerksmeister hierdurch eingeladen werden. Die Anschläge und Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können aber auch vorher im Amtslokale eingesehen werden.

Quartschen, den 27. April 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(2854) Die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. hat mittelst Rescripts vom 17. d. Mts. genehmigt, daß der dem Hospital zu Lübbenau gehörige alte Kirchhof an der Hauptstraße in der Vorstadt Lübbenau, auf welchem seit dem Jahre 1828 nicht mehr beerdigt worden ist, anderweitig benutzt werde. Auf diesem alten Begräbnißplatz befinden sich noch einige Denksteine und Gedenkplatten, und es ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung an alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an gedachte Denksteine und Platten machen, dieselben spätestens in dem **am Montag den 31. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem hiesigen Polizei-Amte anstehenden Termine zu begründen. Nach diesem Termine wird die Hospital-Verwaltung über alle Denksteine und Platten disponiren, für welche dann von Anderen gerechtfertigte Ansprüche nicht erhoben sind.

Schloß Lübbenau, den 26. April 1869.

Die Hospital-Verwaltung.

(2855) Frankfurt a. O.-Leipziger Chaussee. In Gemäßheit der §§. 26, 27 und 28 des Statuts laden wir die Aktionäre der Gesellschaft zu der **am 24. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** im Rathhaussaale hierselbst stattfindenden ordentlichen General-Versammlung hiermit ein und bezeichnen als Gegenstände, welche unter Anderem zur Verhandlung kommen, 1) Abänderung des festgestellten Etats pro 1868, 1869 und 1870, 2) Veräußerung von ca. 100 Quadr.-Ruthen Unland vor Kültschau und eines Theils des alten Straßentracts bei Mokrehna, 3) Verlegung der Hebestelle Langengrassau und Erweiterung einiger Chausseehäuser.

Herzberg, den 1. Mai 1869.

Das Direktorium der Frankfurt a. O.-Leipziger Chausseebau-Gesellschaft.

(2856) Bekanntmachung. Folgende Chausseegeld-Hebestellen: 1) die zwischen Lübben und Luckau belegene Hebestelle Neuendorf mit einer einmeiligen Hebebefugniß, 2) die auf derselben Strecke belegene Hebestelle Freimfelde mit einer zweimeiligen Hebebefugniß, 3) die zwischen Luckau und Schlieben belegene Hebestelle Naundorf mit einer 1½meiligen Hebebefugniß, 4) die zwischen Schlieben und Herzberg belegene Hebestelle Polzen mit einer 1½meiligen Hebebefugniß, sollen vom 1. Juli 1869 ab in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir folgende Lizitationstermine anberaumt, und zwar in Betreff der Hebestelle ad 1 und 2 auf **den 10. Mai 1869 Nachmittags 3 Uhr** zu Lübben im Gasthofe des Herrn Grimm; ad 3 auf **den 11. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** im Gasthofe zu Naundorf; ad 4 auf **den 12. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** in Herzberg in unserem Direktionsbüreau. Wir laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen täglich bei uns eingesehen werden können und daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren nach dem Courswerth deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Herzberg, Reg.-Bez. Merseburg, den 23. April 1869.

Das Direktorium der Frankfurt a. O.-Leipziger Chaussee-Gesellschaft.

Benckendorff.

(2876) **Für Bauherren.**

Eisenbahnschienen zu den billigsten Preisen empfiehlt
Louis Bock in Frankfurt a. O., Breitestr. 33.

(2877) Familienverhältnisse nöthigen mich, mein hierselbst belegenes Schmiedegrundstück, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, billig zu verkaufen.
Lindner's Wittwe in Petersdorf.

(2878) Mühlenverkauf. Meine Bockwindmühle mit zwei französischen Gängen, in sehr gutem Zustande, 4 Morgen Gersteboden erster Klasse, 1 massives Wohnhaus, 1 Waschhaus, 1 Scheune nebst Stallung, alles seit 7 Jahren neu erbaut, 1/8 Meile von der Stadt Neudamm, 1/8 Meile vom Dorf Nabern entfernt, bin ich Willens, aus freier Hand Auswanderungshalber zu verkaufen. Forderung 4500 Thlr., Anzahlung 2000 bis 2500 Thaler.
Julius Tausendfreude, Mühlenmeister, in Neudamm.

(2879) Das Gut Haasenfelde soll, wie es steht und liegt, verkauft werden. Bedingungen günstig. Näheres bei unterzeichnetem Besitzer.
Haasenfelde bei Arensdorf, Kreis Lebus.
C. E. Kielmann.

(2880) Das Schießhaus in Cottbus, die frequenteste Restauration im Orte, will ich mit sämmtlichem Inventarium und ganzer Ernte verkaufen. Hierzu gehört ein großer Saal, Turnhalle und Turnplatz, Colonade, Kegelbahn und ca. 8 Morgen Acker und Wiese. Zur Anzahlung sind 4—5000 Thlr. erforderlich. Uebergabe kann schon am 1. August erfolgen. Unterhändler verbeten. Briefe franco an den Besitzer **Robert Schlodder.**

(2881) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hohem Lohn und können sich dieselben schriftlich melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Stützenstr. 35.

(2882) **6000 bis 8000 Thaler** werden auf ein Grundstück zum Taxwerthe von 22000 Thaler als erste und alleinige Hypothek gesucht. Näheres bei Dr. **Gerhard** in Züllichau.

(2883) Glatte geschliffene und gemalte Gläser, billigst für Auswürfler, Spiegel u. Spiegelscheiben zum Fabrikpreis, gewöhnlich und doppelstark, grün, halbweiß, weiß und ganz weiß Rheinländisch Tafelglas empfiehlt billigst **A. Music**, Glashandl., in Frankfurt a. O. Richtstraße Nr. 46.

(2884) **Zu verpachten.**
Eine Delicatessen- und Colonial-Waaren-Handlung ist billig zu übernehmen. Näheres bei
Carl Henning in Frankfurt a. O., Junkerstr. 16. und Richtstr. 9.

(2885) Eine Wind- und Wassermühle nebst 4 Morgen Land und 1 Stück Wiese sind eine Stunde von Frankfurt wegen Krankheitsfall zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Schuhmachermeister **Kohler** in Frankfurt a. O. Schmiedegasse 5.

(2886) Eine Gastwirthschaft und Materialhandlung dabei, in einem lebhaften großen Orte im Oderbruche an der Chaussee gelegen und 1/4 Meile vom Bahnhofe der Ostbahn entfernt, ist sofort oder zum 1. Juli d. J. zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft wird auf portofreie Offerten H. W. Nr. 10. Platkow bei Gusow poste restante ertheilt.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.
Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 19. Den 12. Mai 1869.

Steckbriefe.

(**2887**) Steckbrief. Der im unten stehenden Signalement näher bezeichnete Militair-Sträfling Finkewitz ist am 23. April 1869 aus der Straf-Abtheilung in Spandau entwichen. Er scheint identisch zu sein mit demjenigen Individuum, welches sich am 25. April 1869 zu Steckelsdorf bei Rathenow den Reisepaß des Fleischergesellen Julius Flamme, gültig bis zum Mai 1870, zu verschaffen gewußt hat. Es wird ergebenst gebeten, auf den rc. Finkewitz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und dem nächsten Truppentheile zuzuführen.

Spandau, den 4. Mai 1869.

Königliche Commandantur.

Signalement. Der Carl Johann Finkewitz ist zu Luckenwalde, Kreis Jüterbog, Regierungsbezirk Potsdam, am 10. April 1844 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes (fast schwarzes) Haar, ovale Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen schwachen Schnurr- und Backenbart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung (eingefallene Backen), gesunde, etwas blaßgelbe Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Sträflingsjacke mit rothem Kragen und rothen Achselklappen, einer grauen Tuchjacke, später statt beider mit einer schwarzen Jacke, einer grauen Tuchhose, einem blaugestreiften Commishemde, einer Militairmütze mit Schirm, später mit einem grauen Filzhut. Alle diese Sachen sind mit Nr. 111 gestempelt.

(**2888**) Offene Strafvollstreckungsrequisition. An dem Bergmann Carl Theodor Julius Reckzeh, Sohn des Lehrers Reckzeh zu Gr.-Lessen, geboren zu Logau, früher auf Grube „Präsident" bei Schönfließ, soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen wiederholten versuchten Betruges vollstreckt werden. — Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. — Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der rc. Reckzeh ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbrauen, blaugraue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rothblonden Bart, defekte Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand Bruch des Oberbeins am Daumen und Quetschung der Sehne.

(**2889**) Steckbrief. Der Schneider Ernst Schatischneider aus Alt-Carbe — von kleiner Statur, kupfriger rother Nase und Gesicht, mit einem Stelzfuße — ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 11. Dezember 1868 wegen Beamtenbeleidigung zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.

Friedeberg i. N., den 5. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2890**) Steckbrief. Der unten signalisirte Tagearbeiter Friedrich Ernst Frenzel aus Brinsdorf soll wegen Diebstahls im Rückfalle verhaftet werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und hierher abzuliefern.

Guben, den 2. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tagearbeiter Friedrich Ernst Frenzel aus Brinsdorf ist am 14. Juni 1848 zu Starzeddel geboren, ein Sohn des Arbeiters Gottlob Frenzel zu Brinsdorf bei Gassen, und hat sich im Oktober 1868 in Jaulitz aufgehalten. Er ist evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat eine freie Stirn, dunkelblonde, fast braune Haare und Augenbrauen, große dunkle blaugraue Augen mit unsicherem Blick, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, ein ovales, volles Gesicht mit gesunder Farbe, ist kräftiger Gestalt und hat als besonderes Kennzeichen Krampfaderknoten am linken Knie. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchrock, grauer Hose und Weste, rother Unterjacke, weißem Hemde und Vorhemde und schwarzseidener Halsbinde.

(**2891**) Steckbrief. Gegen den Arbeitsmann Gottfried Bayer aus Podelzig, am 7. Februar 1831 in Booßen geboren, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Es wird ersucht, den rc. Bayer im Betretungsfalle festzunehmen und mit

allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangen-Inspektion abzuliefern.

Zielenzig, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2892) Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Gottlieb Schulz aus Benau, Kreis Sorau, soll wegen Diebstahls verhaftet werden, er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 5. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2893) Steckbrief. Der hier wegen mehrerer schwerer Diebstähle in Untersuchung befindliche Hüfnerssohn August Müller von Osterode ist am 3. d. M. früh 6½ Uhr aus unserm Gefängniß entsprungen. Es wird ersucht, auf den ꝛc. Müller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangen-Anstalt abzuliefern.

Liebenwerda, den 5. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der ꝛc. Müller ist 37 Jahr alt, aus Osterode gebürtig, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, braune Augen, schwarze Augenbrauen, mittle Nase, breites Kinn, kleinen Mund, gewöhnliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen eine starke Narbe über der Nase nach der linken Seite hin.

(2894) Steckbrief. Gegen den Wilhelm Falkmeyer, Sohn des verstorbenen Abdeckers Friedrich Falkmeyer aus Schocken, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den ꝛc. Falkmeyer im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das Königliche Kreisgericht zu Wongrowiec abzuliefern.

(2895) Steckbrief. Der Wilhelm Winterfeldt, Sohn der Arbeiterwittwe Winterfeldt, aus Langstherrosen, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen vom 28. März 1868 in der Driesener Forstsache pro Dezember 1867 zu einer 4tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ersucht wird, diese Strafe an dem ꝛc. Winterfeldt zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Driesen, den 27. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(2896) Steckbrief. Gegen den Tuchmachergesellen Handreck aus Strega bei Forst ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den ꝛc. Handreck im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern. Beschreibung kann nicht angegeben werden.

Forst, den 1. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2897) Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den Dienstknecht Carl Rudolph Franz Krüger, aus Mohrin gebürtig und zuletzt bei dem Gastwirth Krüger in Hermersdorf in Dienst gewesen, unterm 10. März cr. erlassene Steckbrief ist bisher nicht erledigt, weshalb derselbe hierdurch erneuert wird.

Seelow, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2898) Offene Requisition. Die Gesellen Gustav Schmurdy, Gustav Schneeweiß, Otto Skrock, Gustav Tschache, Wilhelm Rumberg und Erdmann Bauditz sind Jeder wegen ruhestörenden Lärms zu 1 Thlr. fiscalischer Geldbuße, und im Unvermögensfall zu 1 Tag Polizei-Gefängniß verurtheilt. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Daher ersuchen wir alle Gerichtsbehörden, im Betretungsfall die Strafen an ihnen zu vollstrecken und hiervon uns zu benachrichtigen.

Senftenberg, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2899) Offene Strafvollstreckungsrequisition. Der Knecht Karl Starke aus Lauban, zuletzt in Baudach bei Sommerfeld in Diensten, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 12. Februar d. J. wegen Bettelns zu 8 Tagen polizeilichem Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Der ꝛc. Starke hat seinen letzten Wohnort heimlich verlassen und ist bis jetzt sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Königlichen Civil- und Militairbehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, den ꝛc. Starke im Betretungsfalle anzuhalten und die 8tägige polizeiliche Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken resp. den ꝛc. Starke Behufs Vollstreckung der gedachten Strafe an das nächste Gericht abzuliefern, uns aber davon Nachricht zu geben.

Sommerfeld, den 19. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2900) Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Louise Amalie Friedrich aus Frankfurt a. O., deren Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Friedrich ist am 14. Juli 1848 zu Frankfurt a. O. geboren, hat braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, dunkles Haar und ist von mittler Statur.

(2901) Steckbrief. Der Handelsmann Johann Bartsch aus Neu-Plomnitz, welcher sich vermuthlich in Berlin aufhält und dessen Signalement unten erfolgt, ist eines hier verübten Kirchendiebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 3. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Bartsch ist am 26. September 1835 zu Neu-Plomnitz geboren, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat dunkeles Haar, einen vollen geschnittenen Bart, jüdisches Aussehen und ist von langer, hagerer Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem langen Sommer-Ueberzieher, einer dunkelen Hose und einer Mütze oder einem Hut.

(2902) Steckbrief. Ein sich Wilhelm Kluge aus Spiegel nennender Dienstknecht ist der Unterschlagung und Fälschung von Legitimationspapieren verdächtig. Der rc. Kluge hat am 4. April cr. seinen Dienst in Stölpchen heimlich verlassen und ersuche ich, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 4. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Kluge ist 35 Jahr alt, kräftiger Statur, hat blaue Augen, blondes Haar, gewöhnliche Nase und Mund. Bekleidet war derselbe mit grauer Joppe mit grünem Kragen, grauer Sommerhose und Mütze.

(2903) Eine Dienstmagd, welche sich im April cr. in der Umgegend von Seelow bei verschiedenen Personen unter dem Namen Louise Schmidt vermiethet hat, soll wegen Betruges zur Untersuchung gezogen werden. Ich ersuche, auf die Louise Schmidt zu achten und sie im Betretungsfalle zu verhaften.

Cüstrin, den 2. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(2904) Bekanntmachung. Am 25. April 1869 hat ein als groß und stark, mit vollem runden Gesicht und dunkelbraunem Haar bezeichnetes Frauenzimmer, dem mehrere Zehen am rechten Fuße fehlten und die sich als Antonie Roeßner aus Steinberg bei Neiße, 36 Jahr alt, ausgegeben, die Stadt Gassen hiesigen Kreises, in der sie sich einige Tage aufgehalten, unter Mitnahme folgender gestohlenen resp. unterschlagenen Gegenstände verlassen: einer langen Schaalenkette von Dukatengold, einer goldenen Broche mit einem rothen Stein in der Mitte, eines kattunenen Halstuchs, eines Paars schwarzer baumwollener Frauenhandschuhe, einer schwarzen Tuchjacke, einer desgl. mit weißen Glasknöpfen und eines wollenen blaugrünen Kleides ohne Taille. Es wird ersucht, diese Person zu verhaften, ihr die gestohlenen Sachen abzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 1. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(2905) Steckbrief. Der Töpfergeselle August Burchert oder Burchardt, der eine Zeit lang in Sternberg in Arbeit gestanden hat, ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, den Burchert oder Burchardt im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben. Ein Signalement desselben kann nicht angegeben werden.

Zielenzig, den 1. Mai 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(2906) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Friedrich Dier aus Peitz hat sich eines Diebstahls und einer Urkundenfälschung schuldig gemacht und ist seinem Aufenthalte nach unbekannt. Ich ersuche alle Sicherheitsbehörden dienstergebenst, auf den rc. Dier vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. zu Herzberg, Regierungsbezirk Merseburg, zuführen zu lassen.

Torgau, den 1. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(2907) Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Köhler aus Alt-Rüdnitz, 27 Jahre alt und zuletzt in Berlin als Amme in Diensten gewesen, hat sich vor ca. 8 Wochen aus Alt-Rüdnitz, wo sie sich kurze Zeit besuchsweise aufhielt, unter Zurücklassung zweier unehelicher Kinder entfernt und ist seitdem nicht wieder zu ermitteln gewesen. Es wird um Vigilanz auf die rc. Köhler und event. Mittheilung von deren Aufenthalt ersucht.

Zehden, den 7. Mai 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(2908) Der unter näher signalisirte Polizei-Observat II. Klasse, Arbeiter Krenzke von hier, welcher wegen Diebstahls bereits mehrfach mit Zuchthaus und Gefängniß bestraft ist, treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Wir machen auf diese für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährliche Person hiermit aufmerksam.

Zellin, den 3. Mai 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

Signalement. Der Arbeiter Karl Ludwig Ferdinand Krenzke aus Zellin ist am 25. März 1836 in Alt-Lietzegöricke geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, blonden Bart, vollständige Zähne und ovale Gesichtsform.

Steckbriefs-Erledigungen.

(2909) Der hinter den Müllergesellen Franz Wilhelm Krause aus Gurkow unterm 16. März 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 23. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2910) Die hinter den Handelsmann Moses Klein, früher in Wangerin, später in Hassendorff bei Neuwedell, in dem Anzeiger Nr. 16 pro 1869 erlassene Strafvollstreckungs-Requisition vom 9. d. Mts. ist erledigt. Dramburg, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2911) Der hinter den Polizei-Observaten, Dachdecker Johann Gottlieb Feind unterm 20. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sonnenburg, den 3. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(2912) Bekanntmachung. Am 28. v. M. sind nachverzeichnete Soldiner Kreis-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Ser. I. littr. A Nr. 66, B. Nr. 110, C. Nr. 42 und 43, Ser. II. littr. A. Nr. 80, 424 und 543, je über 100 Thlr.; Ser. I. littr. C. Nr. 222, 258 und 288, Ser. II. littr. B. Nr. 65, 444 und 446, je über 50 Thlr. Diese Obligationen werden den Inhabern zum 1. Juli 1869 mit der Aufforderung gekündigt, gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen nebst Zins-Coupons den Nennwerth der Ersteren, sowie die rückständigen Zinsen bei der Kreis-Chaussee-Bau-Kasse hierselbst am gedachten Kündigungs-Tage, mit welchem die weitere Verzinsung aufhört, in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig werden die Inhaber folgender, bereits früher ausgelooster Soldiner Kreis-Obligationen und zwar: I. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Juli 1866: Ser. I. littr. A. Nr. 36 und Ser. II. littr. B. Nr. 54, je über 50 Thlr.; II. aus dem Fälligkeits-Termin am 1. Juli 1867: Ser. II. littr. A. Nr. 15, 96, 299, 314, 420 und 699, je über 100 Thlr.; Ser. II. littr. B. Nr. 265, 430, 438, 442, 448, 484 und 496, je über 50 Thlr.; III. aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1868: Ser. I. littr. A. Nr. 67, D. Nr. 129, Ser. II. littr. A. Nr. 44, 544 und 576, je über 100 Thlr.; Ser. II. littr. B. Nr. 7, 201, 386 und 387, je über 50 Thlr., hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Dokumente nebst den zugehörigen, nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigst an die Kreis-Chaussee-Baukasse hierselbst zurückzuliefern.

Soldin, den 1. Dezember 1868.

Im Auftrage des Soldiner Kreis-Chaussee-Bau-Comitee.
Der Landrath v. Cranach.

(2913) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Ernst Weigold und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Melhorn, frühere Wittwe Leglen, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch den Vertrag vom 11. Februar 1856 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander ausgeschlossen.

Driesen, den 2. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2914) In unserem Firmenregister ist folgende Eintragung bewirkt: 1) Nr. 179, 2) Bezeichnung des Firmeninhabers: der Kaufmann Friedrich Gustav Louis Back zu Guben, 3) Ort der Niederlassung: Guben, 4) Bezeichnung der Firma: Louis Back, 5) eingetragen zufolge Verfügung vom 27. April 1869 an demselben Tage.

Guben, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2915) In unserem Gesellschafts-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1) Nr.: 34, 2) Firma: Theodor Levy und Goldberg, 3) Sitz der Gesellschaft: Guben, 4) Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind: der Kaufmann David Theodor Levy und der Kaufmann Simon Goldberg zu Guben. Die Gesellschaft hat am 1. April 1869 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 1. Mai 1869 am 3. desselben Monats.

Guben, den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2916) Bekanntmachung. Dem hier verhafteten Arbeiter Krüger sind 1) eine Stoffhose und 2) ein Paar lange Stiefeln abgenommen worden, welche Sachen derselbe in der Nacht vom 28. zum 29. April d. J. vom Verdecke des von hier nach Peitz fahrenden Franzschen Omnibus mehreren unbekannten Mitreisenden gestohlen haben soll. Die Bestohlenen werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung und Empfangnahme ihrer Sachen zu melden oder ihren Aufenthalt anzuzeigen.

Guben, den 5. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungs-Richter.

(2917) Oeffentliche Bekanntmachung. In einer Scheune des Gutshofes zu Drehnow (Kreis Crossen) ist unter dem Stroh eines Bansens am 1. Mai 1869 eine durch Verwesung und Verstockung fast unkenntlich gewordene Leiche eines Mannes von ungefähr 5 Fuß 6 Zoll Größe aufgefunden worden, dessen von Muskeln und Haut bereits entblößter Schädel halblanges schwarzes Haar und vollständige breite weiße Zähne zeigte. Von den vermoderten Kleidungsstücken waren nur noch die Reste einer braunwollenen gestrickten Unterjacke und einer blauen Schürze erkennbar. In der Nähe der Leiche wurde ein Karrengurtband und ein Stock (letzterer wird hier asservirt) gefunden. Jeder, der Auskunft über die Persönlichkeit des Verstorbenen (wahrscheinlich eines aus der Ferne zugereisten armen Arbeiters) zu geben vermag, wolle sich dieserhalb an die nächste polizeiliche oder gerichtliche Behörde wenden.

Crossen, den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungs-Richter.

(2918) In der Untersuchung Nr. 73 de 69 soll der Schiffsknecht Gottlieb Stobernack aus Pommerzig vernommen werden. Wir ersuchen um Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes.

Crossen, den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2919) Bekanntmachung. Am 20. April 1869 sind dem Kaufmann Ernst Schneider hierselbst nachbenannte Gegenstände: 3 silberne Eßlöffel, gez. J. C. C., 1 silberner Eßlöffel ohne Zeichen, 1 silberner Kinderlöffel, gez. E. S., 1 silberner Kinderlöffel, gez. Rudolph, gestohlen worden. Es wird um

Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 30. April 1869.

Der Staatsanwalt.

(2920) Bekanntmachung. Dem Inspektor Stalling zu Tempelberg ist am 10. März 1869 eine ungewöhnlich dicke Spindeluhr mit silbernem Gehäuse, altem englischen Gehwerk, römischen Zahlen und dem Zeichen „White London" gestohlen worden. An derselben befand sich eine vergoldete Schlangenkette. Es wird um Ermittelung der Uhr nebst Kette ersucht.

Frankfurt a. O., den 2. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(2921) Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. März d. J. sind aus einem Gehöft zu Zanzin 2 Schaaf-Böcke gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 4. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(2922) Bekanntmachung. Am Abend des 29. März d. J. sind aus der Mühle zu Marwitz mittelst schweren Diebstahls folgende Sachen: 1 Deckbett, 1 Kopfkissen, 1 leinenes Bettlaken, 1 leerer Sack, gez. Freitag, 1 rother wollener Strumpf, 1 Paar dunkle weißpunktirte Hosen, mit Leinwand gefüttert, 1 alter Warprock, gefüttert mit großkarrirtem Parchent, 1 Tabakspfeife und 1 Sack, gez. F. Retsch, mit 35 bis 40 Pfund Mehl gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 1. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(2923) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 10. zum 11. März 1869 sind aus der Wärterbude Nr. 91 der Berlin-Görlitzer-Eisenbahn: 1) ein Sack, mit dem Namen Schulz gezeichnet, 2) ein sogenanntes Schlachtmesser mit hölzerner Schale, 3) zwei hölzerne mit Eisen beschlagene Schippen mittelst Einbruchs entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über die Person des Thäters oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Luckau, den 5. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(2924) Bekanntmachung. Am 3. Mai 1869 ist dem Häusler Gottlieb Jachmann aus seiner Wohnung zu Schönwalde eine silberne Cylinder-Uhr mit Sekundenzeiger gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der Uhr ersucht.

Sorau, den 4. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(2925) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Kellner Herrmann Ilmer von hier soll wegen Anfertigung eines falschen Legitimationsscheines unter Anklage gestellt werden, doch ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, von dem Aufenthalt des ꝛc. Ilmer gefälligst hierher Mittheilung zu machen.

Züllichau, den 8. Mai 1869.

Der Polizeianwalt.

(2926) Der Tuchmachergesell Heinrich Hoppenz hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 30. April 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(2927) Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider und Zimmermann Matthäus Pflamm von hier hat sich aus hiesiger Stadt entfernt und seine Familie in hülfloser Lage zurückgelassen. Es wird ersucht, denselben mittelst Zwangsreiseroute unter Nachrichtgabe hierher zurückzuweisen. Derselbe ist 41 Jahre alt, mittlerer Gestalt, hat schwarzes Haar, schwarzen Bart und trägt einen stählernen Krampfring.

Drossen, den 7. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(2928) Bekanntmachung. Die Gerichtseingesessenen werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherigen Vorschriften über die Dauer des Subhastations-Termins beseitigt, und durch die Vorschriften des §. 25 der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869, welche am 1. Mai 1869 in Kraft getreten ist, ersetzt worden sind. Hiernach darf die Versteigerung nicht vor Ablauf einer Stunde seit der Aufforderung zur Abgabe von Geboten, und falls mehrere Bieter aufgetreten sind, nicht eher geschlossen werden, als bis sich ein Meistbietender ergeben hat.

Sonnenburg, den 7. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2929) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ritterschafts-Sekretair Oscar Keiser gehörige, hierselbst Anger, kleine Linden, Nr. 30. belegene und Nr. 90 Vol. II. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 90 Vol. II. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12019 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2930) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der der verehelichten Tagearbeiter Gosemann, Caroline Wilhelmine geb. Raschke und den Geschwistern Friedrich Wilhelm, August Ferdinand und Caroline Auguste Müller gehö-

rige, in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großkossäthenhof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1325 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 17. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2931**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Heinrich Sauer gehörigen, in dem Dorfe Tzschetzschnow belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1. die Wasser-Mahl-Mühle und die holländische Windmühle nebst Ländereien, Vol. II. Nr. 68. Fol. 137. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 13000 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.; 2. der Ackerplan und die Wiesenparzelle Vol. I. Nr. 16 Fol. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., sollen **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2932**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Färber Eugenius Eduard Gustav Frey gehörige, in dem Dorfe Briesen belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 281 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1850 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstel an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 1 Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 25. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2933**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurermeister Leopold Brodzina gehörige, an der von der Halbenstadt nach dem Stiftsplatze führenden Straße belegene und Nr. 510 Vol. XI. Fol. 73 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 268 Vol. V. Fol. 48 Suppl.-Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Baustelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 20. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2934**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Maurer und Weber Schulz geb. Zimmermann gehörige, in der Sandower Vorstadt belegene und Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2365 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verehelichten Schönfärber Mund und des Malers Eduard Müller zu Cottbus werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2935**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Hoppe zu Scharnhorst gehörige, in dem Dorfe Scharnhorst belegene und Vol. I. Fol. 289 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 23. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2936**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Ernst Ferdinand Hirsekorn gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 199 Vol. VII. Fol. 145—152 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus, abgeschätzt auf 900 Thlr., zu-

folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2937) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse der Wittwe des Lehrers Troschke geb. Vorwerk und dem Schmiedemeister August Robert Gohmert gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, nämlich der zu Gurkow belegene und Nr. 110 Vol. IV. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten und Hofstelle nebst Achterhof, abgeschätzt auf 450 Thlr., und die zu Steinhöfel belegenen 3 große Morgen Wiesewachs Nr. 45. Vol. II. Fol. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 15. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rasch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 31. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2938) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schuhmachermeister Ferdinand Dölle gehörige, hierselbst belegene und Nr. 53 und 54 Vol. 68 Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg am Neissegäßchen nebst dem darauf erbauten Wohnhause und Scheune, abgeschätzt auf 979 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 18. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2939) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Gottfried Lehmann gehörige, in dem Dorfe Bärenklau belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol. 127 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler- und Büdnergut, abgeschätzt auf 803 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2940) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Robert Lehmann gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 13 Vol. I. pag. 73 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr., soll in dem auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben des Ausgedingers Martin Friedrich Friedrich (auch Gottlieb genannt) werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2941) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer und Schiffer Wilhelm Schäfter gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Friedrichsstadt belegene Grundstück Nr. 14 Vol. IX. pag. 289 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr., soll in dem auf **den 21. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetling an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Eigenthümer und Schiffer Wilhelm Schaefter, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2942) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Großbüdner Johann Friedrich Robert Löben gehörige, in dem Dorfe Schlepzig belegene und Nr. 62. Vol. II. pag. 337 sequ. des Hypothekenbuchs verzeichnete, Großbüdnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle

im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2943**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Steffen, Louise Caroline geb. Barenthin zu Berlin gehörige, in der Stadt Lübben belegene und Nr. 419 Vol. IX. pag. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1971 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., und das Nr. 532 Vol. XII. pag. 37 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben verzeichnete Dampf-Schneide- und Lohmühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 7928 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2944**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene Brandenburgsche Antheil des Ritterguts Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry, Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2945**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Noack zu Spremberg gehörige, in der Stadt Spremberg belegene und Nr. 38 Vol. I. Fol. 223 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 4543 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tuchscheermeister Reinhold Lewald wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2946**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer Carl Bär gehörige, in der Stadt Trebschen belegene und Nr. 42 Fol. 243 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2947**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fleischermeister Ernst Gleising gehörigen, in resp. bei der Stadt Arnswalde belegenen Grundstücke und zwar: a. das Budenstellenhaus, Band 1 Nr. 32 Fol. 265 des Hypothekenbuchs von Arnswalde, nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 1015 Thlr., b. der Kohlgarten, Band 13 Nr. 89 Fol. 203 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 30 Thlr., c. die Hälfte des Ackerstücks, Band 11 A. Nr. 113 Fol. 433 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 240 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2948**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Eigenthümers Friedrich Nörke gehörigen, in resp. bei der Stadt Arnswalde belegenen Grundstücke und zwar: a. das Haus Band 4 B. Fol. 65 Nr. 347 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet, nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 1088 Thlr., b. das Ackerstück Band 10c. Fol. 57 Nr. 206 des gedach-

ten Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 20 Thlr., c. der in der Feldmark von Arnswalde und zwar vor dem Hohenthore rechts an der neuen Schulzendorfer Streckung zwischen den Kohlgärten der Wittwe Hoffmann und Wittwe Reichert belegene, im Hypothekenbuche der Stadt nicht verzeichnete Kohlgarten, abgeschätzt auf 25 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vorm. 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Arnswalde, den 28. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2949) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer und Schmidtmeister Heinrich Fahrenwaldt gehörige, in Neuteich belegene und Nr. 1a. Vol. IV. C pag. 41 und Vol. IV. C pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1369 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle Richter-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Schmidtmeister Fahrenwald wird für sich und als Vertreter der minorennen Geschwister Fahrenwaldt hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 29. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2950) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Johann Gottlob Mettke gehörige, in der Stadt Forst unter dem Amtsbezirk sub Nr. 31 belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 2078 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2951) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Robert Kotzschmar gehörige, zu Lindena, Kreis Luckau, belegene Vol. I. Nr. 3 Bl. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgut, taxirt auf 695 Thlr., soll **am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, am 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2952) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchscheermeister August Krüger hier gehörige, in der großen Ringgasse belegene und Nr. 133 Vol. III. Fol. 409 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 6223 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2953) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurergesellen Johann Rudolf Penkwitz und dem Schneidermeister Johann Penkwitz hierselbst gehörigen, in und bei der Stadt Neuwedell belegenen und Nr. 166 Vol. II. Fol. 391 resp. Vol. XI. Nr. 20 Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst dazu gehörigen Pertinenzien und einer sogenannten 24ger Wiese an der Drage, abgeschätzt auf resp. 870 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. und 20 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an

den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 29. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2954**) Subhastations-Patent. Freiwillige Subhastation. Das den Erben der Frau Bürgermeister Schneider, Sophie Henriette geb. Breest resp. ihres Ehemannes, des früheren Bürgermeisters Friedrich Felix Schneider, gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße belegene, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 215 Fol. 695 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 304 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst den Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Neuwedell, den 29. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2955**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Unverdruß, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörige, in dem Dorfe Schlaben sub Nr. 84 belegene und Nr. 84 Vol. III. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Rauschen Bude, abgeschätzt auf 4462 Thlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 5. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2956**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Wilhelm Cupey zu Magdeburg gehörigen, in dem Dorfe Saalhausen und Saalhausener Flur belegenen, und Nr. 58 u. 107 Vol. II. u. III. pag. 335 u. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, bestehend resp. aus Gebäuden und Garten und resp. aus 10 Morgen 100 □-Ruthen Acker und Wiesen-Land, abgeschätzt auf 700 u. 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Gleichzeitig werden die dem Aufenthalte und dem Namen nach unbekannten Erben des eingetragenen Real-Interessenten, Seifensieders und Ausgedingers Johann Friedrich Donath zu Saalhausen öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 15. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2957**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ganzhüfner Pötschke Maria geb. Graßmehl zu Lieske gehörige, in dem Dorfe Lieske belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ganzhufengut, abgeschätzt auf 4880 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Wittwe Handrosch Marie geb. Graßmehl aus Lieske werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 17. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2958**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gottlieb Wustlich gehörige, in dem Dorfe Klettwitz sub Nr. 36 belegene und Nr. 35 Vol. I. Fol. 545 des Hypothekenbuchs verzeichnete Resthalbhufengut, abgeschätzt auf 3456 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(**2959**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Dr. Centius'schen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 6 Vol. X. Fol. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4014 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu mel-

den. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 30. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2960) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann August Schonert gehörige, in dem Dorfe Starpel, Kreis Züllichau-Schwiebus, belegene und No. 12 Vol. I. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freigärtnergut, abgeschätzt auf 1087 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Barsekow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 29. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2961) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Ackerbürger Zöller, Johanne Sophie geborne Hilke, gehörige, in der Stadt Zehden belegene und Nr. 22 Vol. I. pag. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgernahrung, abgeschätzt auf 5942 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gadow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 17. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(2962) Oeffentliche Bekanntmachung. Der zu Malchow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin am 7. Januar 1848 geborene Grenadier Heinrich Otto Friedrich Carl Marien der 1. Compagnie 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12. (Prinz Carl von Preußen) hat sich am 8. März d. J. aus seiner Garnison Guben heimlich entfernt und ist seitdem dahin nicht zurückgekehrt. Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt bei seinem Truppentheile wieder einzufinden, event. sich in dem zu seiner Verantwortung auf den **11. September d. J. Vormitt. 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Divisions-Gerichte anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß im Fall seines Ausbleibens das gegen ihn eingeleitete Desertions-Prozeßverfahren geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und nach dem Gesetze vom 11. März 1850 auf eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. gegen ihn erkannt werden wird.

Frankfurt a. O., den 4. Mai 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(2963) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 19. und 20. Juli 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 39 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2964) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Crossen a. O., Erste Abtheilung, den 5. Mai 1869 Vormittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Liebing, Emilie geb. Zachmann, früher Wittwe Sorge zu Crossen a. O. ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. Mai 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Scheurich zu Crossen a. O. bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf **den 19. Mai 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Retter, im Terminszimmer Nr. 2. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Vewaltungsraths abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Juni 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(2965) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen, 1. der Christian Friedrich Ueckert aus Grünberg, 2. der Wilhelm Friedrich Haseleu aus Glambeck, 3. der Karl Friedrich Rönnperd aus Schlagenthin, Arnswalder Kreises, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. — Vergehen nach §. 110 des Strafgesetzbuchs. — Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2966) Oeffentliche Vorladung. Gegen die Wehrmänner Wilhelm Parrschack, August Pauligk und Johann Koalick, zuletzt in Calau wohnhaft, ist auf Grund des §. 10 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht **am 25. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** in unserem Sitzungs-Saale Nr. 7 Termin an. Die Angeklagten werden dazu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Fall ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2967) Oeffentliche Vorladung. Gegen 1. den Karl Friedrich Wilhelm Schadewald aus Berlinchen, geboren den 2. November 1846; 2. den Rudolph Albert Ferdinand Teßmer aus Bernstein, geboren den 23. April 1846; 3. den August Friedrich Wilhelm Zachritz aus Bernstein, geboren den 23. September 1846; 4. den Johann Julius Gottfried Weichler aus Bernstein, geboren den 7. Februar 1846; 5. den Karl August Herrmann Michaelis aus Carzig, geboren den 24. April 1846; 6. den Franz August Robert Prütz aus Clausdorf, geboren den 2. Mai 1846; 7. den Eduard Robert Kuhrt aus Craatzen, geboren den 25. September 1846; 8. den Friedrich Wilhelm Karl Kriening aus Hammer, geboren den 12. Februar 1846; 9. den Franz Otto Herzberg aus Kuhdamm, geboren den 6. Mai 1846; 10. den Gustav Adolph Müller aus Mietzelfelde, geboren den 4. September 1846; 11. den Herrmann August Dumke aus Rostin, geboren den 29. Juni 1846; 12. den Karl Friedrich Hemmer aus Schöneberg, geboren den 28. Februar 1846; 13. den Karl Friedrich Wilhelm Hübner aus Schöneberg, geboren den 31. Juli 1846; 14. den Karl Friedrich Kußke aus Schöneberg, geboren den 21. November 1846; 15. den Christian Robert Raetsch aus Soldin, geboren den 1. Februar 1846; 16. den Friedrich Wilhelm Feuerheim aus Staffelde, geboren den 29. August 1846; 17. den Johann Julius Haberland aus Staffelde, geboren den 3. Dezember 1846; 18. den Georg Wilhelm Robert Restorf aus Tobelhof, geboren den 8. September 1846; 19. den Karl Friedrich Heinrich Vieting aus Wuthenow, geboren den 6. August 1846; 20. den Karl Friedrich Wilhelm Jaenicke aus Hohenziethen, geboren den 14. September 1846, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen die Vorgenannten eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaal des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt werden. Zu diesem Termine werden die Angeklagten hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 8. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2968) Es ist bei uns das Aufgebot der Dokumente über nachfolgende bezahlte Posten Behufs Löschung im Hypothekenbuche beantragt worden: a. über die auf dem Musikus und Häusler Georg Walting'schen Grundstück Vol. I. Nr. 17 von Bluno in Rubr. III. Nr. 9 aus der Obligation vom 21. Mai 1855 zufolge Verfügung vom 26. Juni 1855 am 5. Juli desselben Jahres für den Ortsrichter August Saenberlich zu Bluno eingetragenen 30 Thlr. Darlehn; b. über die auf dem Ganzbauergute der Christian und Christiane, geb. Mathenz, Pepper'schen Eheleute, Vol. I. Nr. 5 von Wolkenberg, für die Salarienkasse des hiesigen Kreisgerichts auf Grund der Ueberweisung vom 9. Oktober 1856 zufolge Verfügung vom 28. Oktober desselben Jahres subingrossirten 72 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., welche ein Theil der in Rubr. III. Nr. 2 für Johann Pepper aus dem Erbrecesse vom 3. Dezember 1851 zufolge Verfügung

vom 20. Januar 1852 zusammen mit 75 Thlr. und 50 Thlr. für Joh. Gottfried und Christiane Pepper eingetragenen 75 Thlr. Vatererbtheil sind; c. über die auf der Häuslernahrung Nr. 25 von Lieskau in Rubr. III. Nr. 1 für Martin Kleinschmidt aus dem Kaufvertrage vom 28. Mai 1847 zufolge Verfügung vom 10. Juli 1847 eingetragenen 56 Thlr. Kaufgelder. Alle Diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, in dem auf **den 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, die Posten aber im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Spremberg, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2969**) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier ist gegen den Landwehrmann Friedrich Gustav Kerstan, geboren den 7. September 1837 zu Ruhland, da derselbe im Jahre 1866 als beurlaubter Landwehrmann aus Preußen ohne Erlaubniß ausgewandert, auf Grund §. 110 Str.-Ges.-Buchs die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der rc. Kerstan wird zu demselben mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle der Angeklagte nicht erscheint, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Spremberg, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2970**) **Bekanntmachung.** Es ist das Aufgebot folgender, angeblich verloren gegangener Hypotheken-Instrumente bei uns beantragt worden: 1) die Obligation vom 21. Juli 1781 und Cession vom 8. Juli 1806 als Dokument über das Restkapital per 150 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen für den Bauer Gottfried Woitschätzky, zufolge Verfügung vom 29. Juli 1806 eingetragen auf dem Weinberge Nr. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau Rubr. III. Nr. 1; 2) die Obligation vom 19. September 1801 und und Cession vom 8. Juli 1806 als Dokument über das Restkapital per 450 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Bauer Gottfried Woitschätzky, eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Juli 1806 auf dem Weinberge Nr. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau Rubr. III. Nr. 4; 3) die Obligation vom 22. April 1846 nebst Hypothekenschein vom 23. April 1846 als Dokument über 49 Thlr. 29 Sgr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Seifensieder Hermann Hester, eingetragen zufolge Verfügung vom 23. April 1846 auf dem Wohnhause Nr. 180a. des Hypothekenbuchs von Züllichau Rubr. III. Nr. 6. Alle Diejenigen, welche an die vorbezeichneten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 26. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Curtius anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Anspruche auf diese Urkunden werden ausgeschlossen, und die Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Züllichau, den 26. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2971**) Proclama. Auf dem im Hypothekenbuche von Carzig Vol. VII. Fol. 181 Nr. 305 verzeichneten, früher dem Bäckermeister Wilhelmy, jetzt dem Fleischermeister Pertel gehörigen, zu Carzig belegenen Grundstück stehen in der dritten Rubrik Nr. 1 775 Thlr. zu 5 Prozent verzinsliche rückständige Kaufgelder für den Rentier Karl Wagner zu Landsberg a. W., aus dem Kaufvertrage vom 22. April 1863 und der Cession vom 10. November 1863 eingetragen. Durch Cession vom 27. August 1866 ist diese Forderung auf die verwittwete Wilhelmy, Louise Friederike geborne Sie ring übergegangen. Das über die Post aus dem Kaufvertrage vom 22. April 1863, und den Hypothekenbuchs-Auszügen vom 25. Juni und 5. Dezember 1863 gebildete Hypothekendokument ist verloren gegangen, so daß sich die Gläubigerin durch Vorlegung desselben bei der in Folge der nothwendigen Subhastation des verpfändeten Grundstückes stattgefundenen Vertheilung der Kaufgelder, wobei die qu. Hypothek vollständig zur Hebung gekommen ist, nicht legitimiren konnte. Es sind daher die rückständigen Zinsen in Höhe von 55 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. zu einer Special-Masse genommen, während die Post selbst nebst den Zinsen vom Tage der Kaufgelderbelegung von dem Ersteher des Grundstücks, dem Fleischermeister Pertel, selbstschuldnerisch übernommen ist. Es werden demgemäß alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an das beschriebene Dokument oder die gedachte Special-Masse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf **den 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Dokument für erloschen erklärt werden wird. Die Interessenten, der Bäckermeister Gustav Wilhelmy und seine Ehefrau

Christine geborne Holznagel aus Carzig, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit öffenlich vorgeladen.

Berlinchen, den 7. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2972**) Bekanntmachung. Vor Kurzem ist auf dem Wege von Sonnewalde nach Zeckerin in der Nähe der Stadt eine alte Pferdedecke gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls über dieselbe anderweit verfügt werden wird.

Finsterwalde, den 1. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2973**) Proclama. Der hierselbst am 31. März 1803 geborne Büchsenmacher Johann Carl Hollmach, Sohn der hier verstorbenen Bürger Johann Christoph Hollmach'schen Eheleute, welcher sich zu Anfang des Jahres 1833 von hier entfernt und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, sowie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit zu dem auf **den 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Büchsenmacher Johann Carl Hollmach für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübbenau, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2974**) Proklama. Nachstehende angeblich verloren gegangene Dokumente: a. der Erbrezeß vom 6. August 1834 nebst Hypothekenschein vom 7. Dezember 1841 über die auf Brechaus Kossäthengut Vol. I. Nr. 9. pag. 193 des Hypothekenbuchs zu Treppeln Rubr. III. Nr. 8 eingetragenen 74 Thlr. 3 Sgr. 9⁶/₇ Pf. Muttererbe der Geschwister Johanne Louise, Johanne Magdalene und Johann Wilhelm Knispel; b. das Illatenbekenntniß vom 2. September 1825 nebst Hypothekenschein vom 21. April 1842 über die auf Greys-Bude zu Schiedlo Vol. II. Nr. 44 pag. 47 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 60 Thlr. Illata; c. der Erbvergleich vom 16. Februar/6. September 1833 nebst Hypothekenschein vom 16. Oktober 1833 über die auf dem Kruggute zu Ratzdorf Vol. I. Nr. 10 pag. 218 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 2 eingetragenen 600 Thlr. der Geschwister Johann Carl August, Friedrich Wilhelm, Wilhelmine Henriette, Gustav Ferdinand, Caroline Emilie und Pauline Wilhelmine Schmidt, sowie der Kaufkontrakt vom 25. März 1835, 10. Juni 1838 nebst Hypothekenschein vom 10. Juni 1838 über die auf demselben Gute Rubr. III. Nr. 3 für die Geschwister Schmidt eingetragenen 700 Thlr. Vatererbe und Ausstattung; d. der Kaufkontrakt vom 9. August 1831 über die auf Kelms-Gut in Cuschern Vol. I. Nr. 2 Fol. 9 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1. für die Geschwister Johann Christian, Johanne Caroline und Marie Dorothee Krüger eingetragene Ausstattung und das gerichtliche Schuldbekenntniß vom 7. Mai 1834 über die Rubr. III. Nr. 2 für dieselben Geschwister Krüger eingetragenen 52 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 9. Januar 1838; e. der Erbrezeß vom 17/20. November 1829 nebst Hypothekenschein vom 26. September 1832 über die auf Fiedlers Kossäthengut in Wellmitz Vol. III. Nr. 87 pag. 27 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 134 Thlr. 11 Sgr. 10¹/₃ Pf. Muttererbe der Geschwister Johann Christian und Marie Dorothee Budach; f. die Obligation vom 16. März 1842 nebst Hypothekenschein vom 17. ejusd. über die auf Metken Bauergut in Breslack Vol. I. Nr. 4 pag. 73 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 3 für den Bauer Gottlieb Jänichen auf Knötsch in Breslack eingetragenen 150 Thlr.; g. die Obligation vom 25. Januar 1860 und Cession vom 29. Juli 1868 nebst Hypothekenauszug vom 25. Januar 1860/6. August 1868 über die auf Linzers-Bude in Bahro Vol. I. Nr. 20 pag. 457 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 4 für den Bauer Leonhard Schulz in Bahro eingetragenen 200 Thlr. werden hiermit aufgeboten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Dokumente für erloschen erklärt werden.

Neuzelle, den 23. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**2975**) Bekanntmachung. Es soll **den 14. Mai cr.** im Berger'schen Hause nachstehendes Holz aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 16/20: ca. 50 Klaftern fichten und ca. 300 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 27: ca. 14 Klaftern kiefern Ast II. und Reis I. in Stangen im Wege der Lizitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um ½12 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 5. Mai 1869.

Der Oberförster Happe.

(**2976**) Bekanntmachung. Es soll **den 14. Mai cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 1, 2, 5, 6, 9, 10, 11 und 12: ca. 400 Stamm kiefern und fichten Bau- und Schneideholz; Dobrilugk, Jagen 32, 33 und 39: ca. 4 Stück eichen Werk- und 150 Stück fichten und kiefern Bauholz; Schadewitz, Jagen 18, 19, 20, 21, 26, 27 und 30: ca. 180 Stamm

kiefern und fichten Bau- und Schneideholz; Weißhaus, Jagen 51: 3 Stück eichen Werk- und $^{3}/_{4}$ Klaftern dergleichen Böttcherholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 5. Mai 1869.

Der Oberförster Happe.

(2977) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 15. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude 2 Pferde, 1 Wagen, Möbel und Kleidungsstücke gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 8. Mai 1869.

Pflug.

(2978) Auktion. **Am Freitag den 21. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Weinhändlers G. Klemke im früher Gieselerschen Hause Nr. 72 der Richtstraße hierselbst gute mahagoni Möbel, als: Sophas, Sopha-Tische, andere Tische, 1 Buffet mit Marmorplatte, 2 Cylinder-Büreaux, Stühle, Kleiderspinde und 1 Fortepiano, ferner: birkene und fichtene Möbel, als: Kleider-, Wäsch- und Glasspinde, Tische, Stühle, Comoden und Waschtoiletten, endlich verschiedene Spiegel, Bilder, Korbstühle, 1 thierärztliches Besteck, 1 Schuppenpelz, 1 Rockpelz und andere Kleidungsstücke, 1 Decimal-Waage und 5 halbe Oxhoft verschiedene Weine öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 8. Mai 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2979) Auktion. **Am Dienstag den 25. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale 1 Sopha, 2 Kleiderspinde, Tische, Spiegel und Comoden, Rohr- und Bretterstühle, Banken, 1 Ladentisch mit Pult, 1 Glasschänke, Betten und Bettstellen, Haus- und Küchengeräthe, Wein-, Bier-, Schnaps- und Grog-Gläser, 1 Partie leere Flaschen, 3 Fäßchen Schnaps und 16 Bunde Stroh öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 8. Mai 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2980) Der am 15. Mai cr. vor dem hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale anstehende Auktions-Termin ist aufgehoben.

Landsberg a. W., den 5. Mai 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2981) In der Otto Meyer'schen Konkurssache soll am **19. Mai cr. von Vormittags 9 Uhr** ab ein bedeutender Posten Cigarren und Tabacke 2c. in kleinen Posten meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Komm. in Frankfurt a. O.

(2982) Auktion. **Am Donnerstag den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 1 Faß Cichorien, 1 Faß Soda, 2 Faß Wein und 2 Ctr. Leim meistbietend verkauft werden. Arnswalde, den 5. Mai 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretär.

(2983) Auktion. **Am Freitag den 14. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem Rittergute Mürbenfelde 1 Dreschmaschine nebst Göpelwerk, 5 Häckfel-Laden, 1 Kaleschwagen, 2 Pferde nebst Geschirren und verschiedene Quantitäten Holz meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 5. Mai 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(2984) Auktion. **Sonnabend den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer 360 berliner Scheffel Kartoffeln öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung verkauft werden.

Forst, den 10. Mai 1869.

Fritsche, Auktions-Kommissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(2985) Bekanntmachung. Zum 1. Juni d. J. soll hier die Stelle eines Stadtsecretärs mit 250 Thlr. Gehalt und einer Nebeneinnahme von wenigstens 50 Thlrn. besetzt werden. Civilversorgungs-Berechtigte und besonders solche, welche bereits in der Verwaltung mit Erfolg gearbeitet haben, werden zur Meldung unter Einreichung ihrer Atteste bis zum 25. d. M. hierdurch veranlaßt. Persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.

Spremberg, den 8. Mai 1869.

Der Magistrat.

(2986) Zum 1. Juli d. J. wird die Stelle eines **Elementarlehrers** an unseren Gemeindeschulen mit vorläufig 250 Thlr. Gehalt vacant. Tüchtige Lehrer fordern wir auf, sich um dieselbe unter Einreichung ihrer Zeugnisse, Militärpapiere und eines Lebenslaufs schleunigst bei uns zu bewerben, nöthigenfalls aber Bewerbungen für den Amtsantritt zu Michaelis cr. einzureichen.

Brandenburg a. H., den 23. April 1869.

Der Magistrat.

(2987) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt ist die Stelle eines Nachtwächters vacant, welche sofort wieder besetzt werden soll. Civilversorgungsberechtigte Personen, welche auf diese Stelle reflektiren, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste bei uns schleunigst zu melden. Das Gehalt beträgt jährlich 48 Thlr.

Seelow, den 8. Mai 1869.

Der Magistrat.

(2988) Die Küster- und Lehrerstelle Wulckow und Wüste-Kunersdorf soll sofort neu besetzt werden. Meldungen beim Pfarrer in Booßen.

Dominium Wulckow bei Booßen, Mai 1869.

(2989) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Chausseegeld-Erhebung zu Grünentisch, an der Staats-Chaussee von Frankfurt a. O. nach Crossen, 1 Meile von Frankfurt belegen, vom 1. Juli d. Js. verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf **Donnerstag den 20. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden bei uns und bei der Chausseegeldhebestelle zu Grünentisch eingesehen werden und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. O., den 29. April 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(2990) Bekanntmachung. Die auf 440 Thlr. veranschlagten baulichen Herstellungen am Schulhause zu Leissow sollen im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden und ist hierzu ein Termin auf **den 22. Mai cr. Vormittags 11½ Uhr** im Büreau des unterzeichneten Amtes, Anger Nr. 34, angesetzt worden, zu dem qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bezüglichen Anschläge und Zeichnungen täglich während der Dienststunden im diesseitigen Büreau eingesehen werden können.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1869.

Königliches Rentamt.

(2991) Bekanntmachung. Die auf dem Küster- und Schulgehöft zu Droskau auszuführenden Bauten, nämlich: a) Bewährung des neueinzurichtenden Schulhofes, b) Neubau eines Holz- und Schweinstallgebäudes, c) Neubau eines Appartementsgebäudes, veranschlagt auf resp. 191 Thlr., 106 Thlr. und 80 Thlr. excl. der von der Gemeinde zu leistenden Gespann- und Handdienste, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behufe ist der Bietungstermin auf **den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Amte anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge und Zeichnungen zur Einsicht bereit liegen.

Sorau, den 4. Mai 1869.

Königliches Rentamt.

(2992) Zur Ausgabe der Reparatur der Pfarrscheune zu Heinersdorf, veranschlagt auf 120 Thlr., an den Mindestfordernden steht Termin auf **den 20. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** in der Expedition des unterzeichneten Amts an, zu welchem qualificirte Handwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag zur Einsicht hier ausliegt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 4. Mai 1869.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(2993) Bekanntmachung. Die Ausführung von Reparaturen an der Kirche zu Düringshof, auf 170 Thlr. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Hierzu ist Termin auf **Freitag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im diesseitigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag hier täglich eingesehen werden kann.

Vietz, den 5. Mai 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(2994) Bekanntmachung. Die Besorgung des gesammten Postfuhrwesens der Station Landsberg a. W. soll zum 1. Juli d. J. anderweit vergeben werden. Auf der Station sind 15 bis 20 Pferde, 6 bis 7 Postillone und 7 Wagen zu unterhalten, während der jährliche Reinertrag pro Pferd auf ca. 270 Thlr. zu berechnen ist. Geeignete Unternehmer wollen sich dieserhalb bei der Ober-Post-Direktion in Frankfurt a. O. baldigst melden.

Frankfurt a. O., den 7. Mai 1869.

Die Ober-Post-Direktion.

(2995) Bekanntmachung. Das Ausgraben und Anfahren von Lehm und Kies zur Anlage einer Lehmbahn auf dem Wege von Neudamm nach Kerstenbrügge soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu steht Termin an auf **Montag den 24. Mai cr. Nachmittags 3 Uhr** im Kreutzschen Gasthofe zu Neudamm. Die Verhältnisse und Begingungen, unter welchen das Ausgebot erfolgt, sind täglich in den Vormittagsstunden im Geschäftszimmer der Oberförsterei einzusehen.

Zicher, den 7. Mai 1869.

Der Oberförster Muß.

(2996) Bekanntmachung. Der Neubau eines Buhnenmeister-Etablissements zu Neuhaus an der Spree, veranschlagt auf 3510 Thlr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Gebote nach Procenten der Anschlagssumme sind bis zum **18. d. M.** portofrei an den unterzeichneten Baubeamten einzureichen, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt. Der Anschlag und die Bedingungen liegen von heute ab in den Vormittagsstunden in dem Büreau des Unterzeichneten, Brückthorstraße 1., 2 Treppen hoch, zur Einsicht offen.

Frankfurt a. O., den 7. Mai 1869.

Rob, Wasserbau-Inspektor.

(2997) Bekanntmachung. Der Bedarf von ungefähr 200 Klaftern Torf für die hiesige Strafanstalt pro 1869 soll in 3 Posten zu 70, 70 und 60 Klaftern dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Donnerstag den 20. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Geschäftslokale der Anstalt anberaumt, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Lieferungswillige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jedesmal der Mindestfordernde eine Caution von $^1/_{12}$ des Lieferungswerthes hierselbst zu deponiren hat.

Strafanstalt Sonnenburg, den 4. Mai 1869.

Der Direktor Bormann.

(2998) Ich habe mich hierselbst als **practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer** niedergelassen.

Podelzig, im April 1869.

Dr. Bernhard Cohn.

(2999) **Ein großes Etablissement,** Wohnhaus mit Saal, Badeanstalt mit 6 Zellen und einer Douche, Kegelbahn mit Kegelhaus, Kolonade, großem Concertplatz, fünf Morgen Zier- und Gemüsegarten und einer Baustelle von hundert Fuß im Quadrat, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Gebäude sind vor fünf Jahren neu und massiv erbaut, mit Gaseinrichtung. Es liegt dicht an der Stadt, unweit des Bahnhofes und eignet sich vortrefflich für Gärtner, indem der Boden erster Klasse ist. Reflektirende franco an **R. Menter** in Züllichau.

(3000) **Maurer-** und **Zimmergesellen** finden gegen einen Tagelohn von 20—22½ Sgr. bei Unterzeichnetem Beschäftigung bis zum Winter.

Spremberg i. L. **Mittag.**

(3001) Eine im besten Zustande befindliche und in lebhafter Meßgegend zu Frankfurt a. O. belegene Bäckerei ist wegen Krankheit des Besitzers preiswürdig zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt Breitestraße 28. in Frankfurt a. O.

(3002) Ein Bäcker wird gesucht im Fabrikort Ottendorf bei Peitz, Kr. Kottbus.

(3003) Mein neues massives geräumiges Schmiede- und Wohnhaus nebst Remise, Stallung, Obstgarten ¾ Morgen, hart an der Chaussee, neben der Gastwirthschaft, höchst praktisch und einladend für einen Bäcker, der noch nicht im Orte ist und von den vielen Fabrikarbeiter-Familien gewünscht wird; ferner mein altes Haus, Stallung, Gehöft, Acker höchst tragbar, naheliegend, beackert, Wiesen, Schmiedewerkzeug u. dergl. m. will ich getheilt verkaufen, übergeben kann ich sofort, Bedingungen annehmbar. Auf franco Anfragen ertheile ich das Nähere.

Frentzel, Schmiedemeister in Ottendorf b. Peitz.

(3004) **Freiwilliger Verkauf.**

Ein im vorigen Jahre erbautes, mit einer 36pferd. Dampfmaschine im Betriebe stehendes Fabriketablissement einer Provinzialstadt, bestehend aus Mahlmühle mit 3 Gängen und 1 Spitzg., Schneidemühle, geräumigen Sälen zur Tuchfabrikation, Wohnung und Wirthschaftsgebäuden, dicht an einem schiffbaren Flusse und einer Chaussee äußerst schön gelegen, soll unter günstigen Bedingungen aus freier Hand sofort verkauft werden. Gef. Adr. sub C. N. werden bei Herrn Kaufmann **E. Drescher,** Guben, erbeten.

(3005) Eine Gastwirthschaft und Materialhandlung dabei, in einem lebhaften großen Orte im Oderbruche an der Chaussee gelegen und ¼ Meile vom Bahnhofe der Ostbahn entfernt, ist sofort oder zum 1. Juli d. J. zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft wird auf portofreie Offerten H. W. Nr. 10. Platkow bei Gusow poste restante ertheilt.

(3006) Ein Mühlengrundstück, am Friedrich-Wilhelms-Canal belegen, ist sehr preiswürdig zu verkaufen. Die Mühle ist ganz neu eingerichtet mit 5 Mahlgängen, Oelstampfen, einer neuen Schneidemühle, mit 2 Gattern versehen, und sowohl mit Dampf- als mit Wasserkraft zu betreiben. Preis 20,000 Thlr. mit 5000 Thlr. Anzahlung. Näheres zu erfragen bei **E. Daniel** in Frankfurt a. O.

(3007) **Für Bauherren.**

Eisenbahnschienen zu den billigsten Preisen empfiehlt

Louis Bock in Frankfurt a. O., Breitestr. 33.

(3008) Mühlenverkauf. Meine Bockwindmühle mit zwei französischen Gängen, in sehr gutem Zustande, 4 Morgen Gersteboden erster Klasse, 1 massives Wohnhaus, 1 Waschhaus, 1 Scheune nebst Stallung, alles seit 7 Jahren neu erbaut, ⅛ Meile von der Stadt Neudamm, ⅛ Meile vom Dorf Nabern entfernt, bin ich Willens, aus freier Hand Auswanderungshalber zu verkaufen. Forderung 4500 Thlr., Anzahlung 2000 bis 2500 Thaler.

Julius Tausendfreude, Mühlenmeister, in Neudamm.

(3009) Das Gut Haasenfelde soll, wie es steht und liegt, verkauft werden. Bedingungen günstig. Nähres bei unterzeichnetem Besitzer.

Haasenfelde bei Arensdorf, Kreis Lebus.

C. E. Kielmann.

(3010) Stettiner

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob** in Frankfurt a. O.

(3011) Beste

Mecklenburger Pfund-Bärme

empfangen zum bevorstehenden Feste täglich frisch und empfehlen

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33. Regierungsstr. 4. Roßstr. 10.

(3012) Mein hierselbst belegenes in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus, das sich zur Anlegung eines Geschäfts gut eignet, nebst 10 Morgen Ackerland und Wiese will ich sofort verkaufen.

Wilhelm Fischer, Schuhmachermeister, in Bärwalde i. N.

(3013) Ich suche für mein Dampfschneidemühlen- und Nutzholz-Geschäft einen jungen Mann, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und dazu Lust hat, sich in einem derartigen Geschäft auszubilden. Auf franco Adressen wird ein Näheres mitgetheilt.

Victoria-Mühle bei Müllrose, im Mai 1869.

G. Gründer.

(3014) 2 Stück Glasurmühlen mit conischem Räderwerk und 1 Thonzubereitungsmaschine stehen zum Verkauf in Frankfurt a. O., Berlinerstr. 40.

J. Sterzel.

(3015) **Soolbad Wittekind in Giebichenstein b. Halle**
eröffnet die Saison seiner längst bekannten heilkräftigen **Bäder und Trinkcuren** am 15. Mai. Anfragen und Bestellungen sind an den Besitzer des Bades **H. Thiele** zu richten. Lager von **Wittekind-Brunnen und Mutterlaugen-Salz** halten in Frankfurt a. O. die Herren **Krebs & Comp.** — **Baswitz & Friecke** — **Eduard Weinedel.** —
Die Bade-Direction.

(3016) Das mir zu Peitz gehörige
Schießhaus
bin ich willens zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 9000 Thlr., Anzahlung 2—3000 Thlr. Näheres ist zu erfragen bei **Ad. Ladewig.**

(3017) Das von meinem verstorbenen Manne **F. Krüger** hierselbst betriebene, mit einer guten und festen Kundschaft versehene Holz- und Torf-Geschäft kann sofort im Ganzen verkauft werden. Zur Uebernahme der Bestände würde ein Capital von 1000 Thlr. erforderlich sein. Kauflustige wollen sich gefälligst bei mir melden.

Frankfurt a. O., im Mai 1869.

Verw. **Elise Krüger** geb. Röser, Junkerstr. 17.

(3018) Die zu dem Koffäthengut Nr. 23 zu Kriescht gehörigen Ländereien, bestehend in 46 Morgen 129 Quad.-Ruthen sehr gutem, ganz in der Nähe des Dorfes belegenem **Bruchland** und 5 Morgen **Wiese** (Loos Nr. 120 in den Worfelder Außenschlägen) sind im Ganzen oder auch getheilt in kleineren Parzellen zu verkaufen. Das Bruchland enthält ein noch zu verwerthendes gutes Torflager. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr **J. Krüger** in Kriescht.

(3019) **Verpachtung.** Meine an der Chaussee und dicht bei der Stadt belegene Ziegelei nebst Zubehör, Alles in gutem und brauchbarem Zustande, will ich unter ganz soliden Bedingungen sofort verpachten und wollen sich Pachtlustige melden beim Zimmermeister **Sennheiser** in Landsberg a. W.

(3020) Meinen auf hiesiger Vorstadt Rajewo, an der Chaussee und in der Nähe des neuen Central-Bahnhofes belegenen Gasthof, wozu ein Obstgarten und eine Kegelbahn gehören, stelle ich zum Verkauf. Kaufsumme 2300 Thlr. bei nur 1000 Thlr. Anzahlung.

Bentschen, den 4. Mai 1869.

Jaehrling, Gastwirth.

(3021) Mein, mitten in der Stadt Fürstenwalde bel. **Wohnhaus**, wozu 2 Morg. Acker und 1 Morg. Wiese gehören, will ich aus freier Hand verk. Das Haus eign. sich zu jedem Geschäft. Kaufpr. 2600 Thlr., Anzahl. 1000 Thlr. Restkaufgelder können auf 12 Jahre hypothekarisch eingetr. ohne Kündigung darauf stehen bleiben. Unterhändler werden verbet. Käufer wollen sich gefäll. selbst an mich wenden. **F. Hannow,** Gastwirth in Fürstenwalde.

(3022) Eine seit 34 Jahren an einem Orte mit Erfolg betriebene Stellmacherei ist mit sämmtlichen Holzvorräthen und Werkzeug wegen vorgerückten Alters des Besitzers zu verkaufen. Näheres beim Stellmachermstr. **Bertram,** Frankfurt a. O., Richtstr. 9.

(3023) Ein herrschaftliches Grundstück mit schönem Garten, Remise, Pferdestall und Wiese ist unter den Linden zu verkaufen. Näheres bei Herrn Rechts-Anwalt **Kette** in Frankfurt a. O.

(3024) Einen Lehrling für die Filz- und Seidenhut-Fabrikation sucht **Otto Musie**
in Frankfurt a. O., Richtstr. 68.

(3025) **Ammen,** die n. Berlin ziehen w., erh. sof. feine Stellen m. hohem Lohn, u. können sich schriftlich melden bei Frau **Kamps,** Berlin, Schützenstr. 35.

(3026) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen-** oder **Wundklee,** Esparsette, **echte neue franz. Luzerne, Seradella,** Spörgel, alle **Reigräser, Thimothee,** Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerik. **Pferdezahnmais,** Kümmel, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln,** pro Pfd. 8 Sgr., weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser-** oder **Stoppelrüben,** Kiefern- und andere Holzsaamen, **echt Rigaer Leinsaat,** Hanf, Canariensaat, **Sommerrübsen** und **Buchweizen,** sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien, empfehlen

Laudon & Co. in Frankfurt a. O.
im goldenen Engel.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 20. Den 19. Mai 1869.

Steckbriefe.

(3027) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An der verehelichten Schiffsknecht Weichert, Marie gebornen Schmidt aus Frankfurt a. O., 27 Jahr alt, soll eine 14tägige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Es wird ersucht, die rc. Weichert behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3028) Steckbrief. Der hinter den Tagelöhner Ernst Gustav Fiddicke aus Fürstenwalder Amts-Colonie unterm 14. Januar 1869 erlassene Steckbrief wird in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 7. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3029) Die von uns unterm 16. Dezember 1868 hinter den Equilibristen Joseph Lauenburger aus Heira, Kreis Liebenwerda, erlassene offene Requisition wird hiermit erneuert.

Cottbus, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(3030) Steckbrief. An dem Arbeiter Otto Anton Bartz aus Bernsee bei Woldenberg soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen wiederholten einfachen und eines schweren Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Landsberg a. W., den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Bartz ist evangelisch, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase, rasirten Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe am linken Zeigefinger.

(3031) Strafvollstreckungs-Requisition. Nachgenannte militairpflichtige Personen: 1) Friedrich Wilhelm Hermann Arnold, geboren zu Guben am 20. Juni 1844, 2) Julius Robert Müller, geboren zu Guben am 14. Juli 1844, 3) Carl Wilhelm Albert Rudolph Scutela, geboren zu Müllrose am 23. Juni 1844, 4) Carl August Toepfer, geboren zu Guben am 12. März 1844, 5) Franz Oscar Boettcher, geboren zu Grano am 1. Mai 1841, 6) Johann Wilhelm Krüger, geboren zu Ziltendorf am 26. März 1841, 7) Carl August Bierhusen, geboren zu Groß-Drewitz am 10. Januar 1844, 8) Christian Ludwig Damke, geboren zu Aurith am 25. Mai 1844, 9) Johann Carl Gustav Beißer, geboren zu Schlaben am 18. Mai 1844, und 10) Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, geboren zu Ziltendorf am 8. Juni 1844, sind durch Erkenntniß vom 31. März 1869 wegen unerlaubter Auswanderung Jeder zu fünfzig Thalern Geldbuße, im Unvermögensfalle zu einem Monate Gefängniß verurtheilt worden. Es wird um Vollstreckung dieser Strafen und Nachricht ersucht.

Guben, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3032) Steckbriefs-Erneuerung. Der des schweren Diebstahls dringend verdächtige Ziegler auch Handelsmann Carl Robert Ferdinand Dornfeldt von hier soll zur Untersuchungshaft gebracht werden. Es wird wiederholt ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport an uns abliefern zu lassen. Dornfeldt ist 36 Jahre alt und hat spärlichen Haarwuchs, aber vollen, starken, schwarzen Bart. Eine nähere Personalbeschreibung kann nicht gegeben werden.

Königsberg i. N., den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(3033) Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entwichenen Maurer Wilhelm Rendant aus Nörchen am 31. März cr. erlassene Steckbrief („2101") wird hiermit erneuert.

Königsberg i. N., den 4. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3034) Steckbrief. Die unverehelichte Albertine auch Ernstine Quast, — zu Springe bei Steinbusch geboren, ohne bestimmten Aufenthaltsort, evangelischer Religion, 21 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit hellblondem, kurz geschnittenem Haare, ziemlich hoher Stirn, blauen Augen, etwas aufgeworfenen Lippen,

vollständigen Zähnen bis auf einen, welcher unten rechts fehlt, rundem Kinn, länglicher Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt, ist wegen Diebstahls unter Anklage gestellt, aber aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Wir bitten, auf die rc. Quast zu vigiliren und sie im Betretungsfalle in unser Gefängniß abzuliefern.

Dt.-Crone, den 8. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3035) Steckbrief. Der Arbeiter Ernst Sommer, zuletzt in Calau wohnhaft, welcher eine dreitägige Gefängnißstrafe verbüßen soll, ist nicht zu ermitteln. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und Nachricht davon hierher zu geben. Signalement kann nicht angegeben werden.

Calau, den 8. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3036) Folgender Steckbrief: Der hier wegen wissentlichen Meineides in Untersuchung befindliche Bäckermeister Carl Heinrich Schulz von hier ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. aus dem Gefängniß entsprungen. Es wird um Verhaftung und Einlieferung des rc. Schulz ersucht.

Schwiebus, den 12. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der rc. Schulz ist 29 Jahre alt, evangelisch, nicht Soldat, von mittlerer schmächtiger Statur, bleicher Gesichtsfarbe, dunkelblond und ohne Bart. Auf dem linken Unterarme ist ein Herz und der Name C. Schulz roth tätovirt. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Joppe, einer grauen Hose und einer braunen Schildmütze.

wird hiermit erneuert.

Schwiebus, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3037) Offene Requisition. Die Gesellen Gustav Schmurdy, Gustav Schneeweiß, Otto Skrock, Gustav Tschache, Wilhelm Rumberg und Erdmann Bonditz sind Jeder wegen ruhestörenden Lärms zu 1 Thlr. fiscalischer Geldbuße, und im Unvermögensfall zu 1 Tag Polizei-Gefängniß verurtheilt. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Daher ersuchen wir alle Gerichtsbehörden, im Betretungsfall die Strafen an ihnen zu vollstrecken und hiervon uns zu benachrichtigen.

Senftenberg, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3038) Steckbrief. Der Dienstknecht August Jobeck, welcher zuletzt beim Kossäthen Martin Raschke zu Zietingen gedient hat und dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 10. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Jobeck ist ca. 5 Fuß 3 Zoll groß, hat langes blondes Haar und ist von gedrungener Figur. Bekleidet war derselbe mit einer Unterziehjacke, grauer Hose, langen Stiefeln und schwarzer Tuchmütze mit einer Cocarde.

(3039) Offene Requisition. Dem Gastwirth Tasche zu Golßen sind Ende Januar oder Anfang Februar 1869 mittelst Anwendung falscher Schlüssel außer Fleischwaaren: 1) ein damastenes Tafeltuch, 2) 15 damastene Servietten, zu 1 und 2 mit eingewirkten Mustern gezeichnet M. B., 3) zwei halbleinene Tafeltücher gez. S. B, 4) 11 Stück leinene Handtücher gez. S. B., 5) 2 Stück Leinewand zu 60 und resp. 30 Ellen, 6) eine Mandel flächsene und 2 Mandeln gebleichte Hausleinwand gestohlen worden. Der muthmaßliche Dieb, der die Tour von Golßen nach Berlin eingeschlagen hat, ist von großer Statur, hat ein volles rothes Gesicht, blonde Haare, einen kleinen blonden Schnurbart und trägt einen Siegelring. Ich ersuche alle Behörden, auf den Thäter und den Verbleib der gestohlenen Gegenstände zu vigiliren.

Luckau, den 9. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3040) Steckbriefs-Berichtigung. Wie nachträglich ermittelt worden ist, heißt die nach meiner Bekanntmachung vom 1. d. Mts. wegen Diebstahls und Unterschlagung zu verfolgende Person nicht Antonie Roeßner sondern Rosalie Nierlein. Da dieselbe bereits vorbestraft ist, auch von der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Liegnitz verfolgt wird, bitte ich, auf diese gefährliche Schwindlerin besonderes Augenmerk zu richten.

Sorau, den 9. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3041) Der Schuhmacher Ferdinand Lehmann aus Haynau, geboren zu Dahme bei Jüterbogk am 15. August 1843, ist wegen Diebstahls zu verhaften und Anzeige hierher zu erstatten.

Löwenberg i. Schl., den 13. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Lehmann ist unter 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar und Augenbrauen, niedrige Stirn, blaugraue Augen, röthlichblonden Bart, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt und spricht deutsch.

(3042) Der Tagearbeiter Carl Gottlieb Scholz aus Vogtsdorf, Kreis Hirschberg, ist wegen Diebstahls zu verhaften und Anzeige hierher zu machen.

Löwenberg i. Schl., den 12. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Scholz ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonden Bart und Augenbrauen, blaue Augen, schlechte Zähne, ovales Kinn und Gesicht, ist großer Statur und hat gesunde Gesichtsfarbe.

(3043) Steckbriefs-Erneuerung. Der in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 34 pro 1868 hinter die unverehelichte Wilhelmine Junghans, ge-

bürtig aus Weinberge bei Dobra, unter Nr. 4862 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 12. Mai 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3044) Bekanntmachung. Gegen den domicillosen Ziegeleiarbeiter Ludwig Behrendt, früher hier auf der Standkeschen Ziegelei in Arbeit, ist durch rechtskräftiges Polizeimandat vom 16. Juli v. J. eine Geldstrafe von 5 Thlrn. oder im Unvermögensfalle 3 Tage Gefängniß festgesetzt. Auf Erstere sind abschläglich 10 Sgr. bezahlt, der Rest von 4 Thlr. 20 Sgr. hat nicht eingezogen werden können, weil rc. Behrendt sich von hier entfernt hat und sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist. Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir hierdurch ergebenst, von dem rc. Behrendt, wo er sich betreffen läßt, die Geldstrafe einzuziehen, event. die Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 10. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3045) Steckbrief. Das Mädchen Wilhelmine Lehmann, ca. 13 Jahre alt, von verhältnißmäßig kleiner Gestalt in sehr ärmlichem Anzuge, Tochter des Tagelöhners Traugott Lehmann hier, hat sich heute wieder von hier entfernt, nachdem sie erst kürzlich als Transport hier abgeliefert worden ist und der Polizeiverwaltung ansehnliche Kosten entstanden sind. Wir bitten, auf das Mädchen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten und uns gefälligst schleunigst Mittheilung zu machen. Ein Signalement kann nicht angegeben werden. Calau, den 5. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3046) Der Arbeiter Johann Gottfried Bretag aus Radenickel, 27 Jahre alt, 5′ 2″ 2‴ groß, mit blonden Haaren, gewölbter Stirn, grauen Augen, kurzer Nase, rasirtem Bart, blasser Gesichtsfarbe und kleiner Statur, welcher zur Zuchthausstrafe verurtheilt und heute nach der Strafanstalt zu Sonnenburg abgeführt worden war, ist heute seinen Transporteuren in der Haide bei Pleishammer im Crossener Kreise entsprungen. Von dem Betreffen des Bretag ersuchen wir der Königlichen Direktion der Strafanstalt zu Sonnenburg und uns Mittheilung zu machen.

Crossen, den 10. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3047) Der hinter den Bergarbeiter Carl August Handrischk aus Hoyerswerda unterm 18. März cr. erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des Handrischk erledigt.

Hoyerswerda, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3048) Der Tagearbeiter Karl Hahn aus Drossen ist zur Haft gebracht und dadurch unsere offene Strafvollstreckungs-Requisition vom 31. Oktober 1868 erledigt. Drossen, den 12. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3049) Der in Nr. 14 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte sub 2106 hinter den Tagearbeitersohn August Selleng von hier unterm 23. März cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Peitz, den 10. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3050) Bekanntmachung. Am 21. Juni 1869 beginnt die 2. diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts.

Cüstrin, den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3051) Bekanntmachung. Die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der Spar- und Vorschuß-Kasse zu Woldenberg, Kommandite des Landsberger Kreditvereins, eingetragene Genossenschaft, sind nach dem Ausscheiden des Kaufmannes Franz Meinicke 1) der Bürgermeister Menger zu Woldenberg, 2) der Kämmerer Alexander Damitz daselbst, 3) der Maurermeister C. Bosold daselbst. Um den Verein zu verpflichten, müssen die Willenserklärungen derselben von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein. Zur Erhebung von Wechsel-Protesten, Führung von Prozessen gegen Schuldner der Genossenschaft und zur Ausstellung von Prozeßvollmachten genügt die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes. Eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Mai 1869.

Friedeberg i. N., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3052) Oeffentliche Bekanntmachung. In unserm Depositorio befindet sich ein Testament der Anne Marie verehelichten Wiedemann vom 21. März 1813. Die Interessenten werden aufgefordert, die Publikation dieses Testaments nachzusuchen, widrigenfalls nach 6 Monaten die Eröffnung zu dem gesetzlich bestimmten Zwecke erfolgen wird.

Luckau, den 14. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3053) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Ernst Weigold und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Melhorn, frühere Wittwe Legien, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch den Vertrag vom 11. Februar 1856 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander ausgeschlossen.

Driesen, den 2. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3054) Bekanntmachung. Am 7. Mai d. Js. ist in der herrschaftlichen Hardenberger Forst, Revier Blankenhaide, eine männliche Person, anscheinend durch Selbstmord, erhängt aufgefunden worden. Der Leichnam war bereits im höchsten Grade in Verwesung übergegangen und daher das Erkennen der Gesichtszüge und Augen unmöglich; der Körper war der eines Mannes von kräftiger untersetzter Statur, im Alter von etwa einigen fünfzig Jahren, in einer Größe von 5′ 6″, die Haare waren dunkel und mit grau untermischt. Derselbe war bekleidet mit: 1)

einem grünen alten Tuchüberrock, 2) einer schwarzen alten Tuchweste mit Hornknöpfen, 3) einer zweiten unter jener befindlichen alten geflickten bräunlichen Manchesterweste, 4) einer unter der Weste ad 3 befindlichen lilawollenen Unterjacke, 5) einem weißleinenen Hemde, 6) einem Paar braunen baumwollenen Unterhosen, 7) einem Paar dunkelbraunen gestreiften Hosen, 8) einem Paar weißwollenen Strümpfen und 9) einem schwarzen Halstuche. In seiner Nähe lag ein knüppelartiger Krückstock und ein Kober mit einem darin befindlichen Stricke, ein Paar Holzpantinen mit Leder überschlagen, eine alte graue Tuchmütze. Alle Diejenigen, welche über diese Person Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch dringend aufgefordert, uns oder der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Cüstrin ihre Wissenschaft unverzüglich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Seelow, den 9. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3055) Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 21. Juni, 20. Juli und 14. November 1868 wird hierdurch von Neuem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine Belohnung von 200 Thlr. bis 300 Thlr. Demjenigen zugesichert ist, welcher den Mörder des am 17. Juni 1868 im Strykowoer Walde erdrosselt und beraubt gefundenen unbekannten Handwerksburschen derart zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Posen, den 12. Mai 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3056) Bekanntmachung. Am 14. April 1869 ist das Gehöft des Kossäthen Canig zu Schlaben niedergebrannt. Es liegt der Verdacht der böswilligen Brandstiftung vor und bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß nach §. 126 des rev. Reglements der Land Feuer-Societät für die Kurmark Brandenburg und das Markgrafenthum Niederlausitz vom 15. Januar 1855 derjenige, der den Thäter dergestalt ermittelt, daß derselbe in Anklagestand versetzt wird, von der Societät eine Prämie von 10 bis 50 Thlrn. erhält.

Frankfurt a. O., den 5. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3057) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 2. Mai cr. sind hierselbst 22 Scheunen abgebrannt und liegt der Verdacht vor, daß das Feuer vorsätzlich angelegt worden ist. Ich ersuche deshalb einen Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir hiervon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Soldin, den 10. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3058) Bekanntmachung. Am 24. April 1869 Mittags zwischen 1 und 2 Uhr ist in einer 10- bis 15jährigen Kiefernschonung des Dominii Ober-Helmsdorf an der Straße von Triebel nach Rinkendorf und Tzschecheln eine Fläche von ca. 1 Morgen durch Feuer zerstört. Dem Vermuthen nach liegt vorsätzliche Brandstiftung vor, weshalb um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters mit dem Bemerken ersucht wird, daß für denjenigen, durch dessen Anzeige der Brandstifter zur Bestrafung gezogen wird, eine Belohnung von 10 Thlrn. ausgesetzt ist.

Sorau, den 9. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3059) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 4. April 1869 ist in Müncheberg der ganz unbemittelte Oekonom Carl Fischer aus Beauregard bei Wriezen, welcher sich einige Zeit vorher daselbst in den ärmlichsten Verhältnissen gezeigt hatte, im Besitze einer Geldsumme von 90 Thlrn. und zahlreicher zum Theil ganz neuer Sachen verhaftet worden. Nachdem er über den Erwerb des Geldes und der Sachen erwiesenermaßen unwahre Angaben gemacht hatte, hat er behauptet, zu Ostern 1869 auf der Landstraße zwischen Wittenberge und Lenzen eine lederne Geldkatze, 160 harte Thaler enthaltend, gefunden zu haben. Von einem solchen Verlust ist indessen in dem betreffenden Kreise nichts bekannt geworden und ist zu vermuthen, daß Fischer durch ein Verbrechen in den Besitz des Geldes und vielleicht auch der Sachen, von welchen die Kleidungsstücke ihm viel zu kurz sind, gelangt ist. Der rc. Fischer ist 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, freie Stirn, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwachen blonden Schnurrbart, gute Zähne, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und eine schlanke Gestalt. Nach seiner Angabe ist er im Februar und März d. J. im Regierungsbezirk Potsdam meist geschäftslos umhergezogen. Ich ersuche um gefällige Mittheilung, ob von dem Verluste einer beträchtlichen Geldsumme, oder von einem Verbrechen, durch welches der Fischer Geld und Sachen erworben haben könnte, etwas bekannt geworden ist.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3060) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist der verehelichten Schuhmachermeister Kirste hierselbst aus dem Klocke'schen Waschhause ein weißer Keil-Mullrock mit zwei Aufnähern und ein weißer kurzer, unten herum ausgebogter Piqueerock mit einem Aufnäher entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Kleidungsstücke oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 13. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3061) Bekanntmachung. In der Nacht zum 19. April 1869 ist in Warnick ein Fischnetz (Briese), dessen Sack 3 Klaftern lang und dessen Flügel 5 Klaftern lang und mit A. S. resp. K. gezeichneten Flößen versehen waren, gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes ersucht.

Cüstrin, den 8. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3062) Bekanntmachung. Am Abende des 17. Februar d. J. sind aus einer Schneidemühle hierselbst mittelst Einbruchs 16 Thlr. 15 Sgr., bestehend aus 1/1, 1/3 und 1/6 Thalerstücken, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 8. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3063) Bekanntmachung. In der Nacht zum 8. d. M. sind hier mittelst Einbruchs gestohlen: 10 Pfund roher Schinken, 20 Pfund Wurst, 1/2 Hut Zucker, 4 große Flaschen mit Branntwein, eine Anzahl Cigarren und 20 verschiedene Schlüssel. Die Branntweinflaschen sind dick und kurzhalsig und tragen die Aufschriften: Getreide-Kümmel, Nordhäuser, Danziger Bitterer und Wermuth. Es wird ersucht, auf die Diebe und das gestohlene Gut zu vigiliren und von dem etwaigen Erfolge schleunigst hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3064) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind bei der unverehelichten Johanne Zimmermann aus Rackow in Beschlag genommen: ein weißes Taschentuch gez. H. A., ein Frauenhemde gez. 5, der Name ist ausgetrennt, und ein Paar weiße Strümpfe, ebenfalls mit ausgetrennten Zeichen. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, die Sachen im hiesigen Gefangenhause in Augenschein zu nehmen.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3065) Bekanntmachung. Ausgangs März d. J. hat ein Unbekannter in einem hiesigen Trödlerladen einen schwarzgestreiften Double-Rock mit braunem Tuchfutter und schwarzen Hornknöpfen zum Verkauf ausgeboten, sich aber unter Zurücklassung des Rockes entfernt, als eine Legitimation von ihm verlangt wurde. Der Rock ist als vermuthlich gestohlen in Beschlag genommen und wird der Eigenthümer aufgefordert, sich schleunigst bei uns melden.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3066) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Gustav Retcher aus Sandow, welchem ein polizeiliches Strafmandat wegen Ruhestörung ausgehändigt werden soll, hat sich von hier entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Das Amt ersucht, sofern der Aufenthaltsort des Retcher ermittelt wird, gefälligst hierher Nachricht zu geben.

Cottbus, den 11. Mai 1869.

Königliches Rentamt.

(3067) Bekanntmachung. Der Maurerlehrling Reinhold Claudius von Nehesdorf, welcher bis zum 15. Februar f. unter Polizeiaufsicht II. Klasse steht, hat sich von Nehesdorf heimlich entfernt und ersuchen wir deshalb um Mittheilung seines Aufenthaltsortes. Finsterwalde, den 8. Mai 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(3068) Der Tuchmacher auch Handelsmann Romann Joseph Matlock von hier hat am 5. d. Mts. den hiesigen Ort verlassen und seine Familie in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Es wird ersucht, von dem zeitigen Aufenthalte des Matlock uns Nachricht zu geben.

Sommerfeld, den 8. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3069) Bekanntmachung. Der Schankwirth August Klinkmüller zu Beesdau beabsichtigt auf dem in der Feldmark Beesdau belegenen, zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 31 verzeichneten Schankgute gehörigen, ca. 2½ Morgen großen Ackerplane eine Ziegelei zu errichten und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachte Ziegelei soll 296 Fuß von dem Wege, welcher von Beesdau nach Görlsdorf führt, 15 Fuß von dem Plane der Kossäthenwittwe Sangwitz zu Beesdau, 100 Fuß von dem Plane des früheren Ortsrichters Matho daselbst und 10 Fuß von dem Plane des Kossäthen Richter daselbst entfernt zu stehen kommen. Nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung Seite 750) bringe ich dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei der Polizeibehörde Beesdau anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen rc. bei der gedachten Polizeibehörde eingesehen werden.

Luckau, den 8. Mai 1869.

Der Landrath.

(3070) Bekanntmachung. Der Häusler Gottlob Mieth zu Hennersdorf hat darauf angetragen, ihm die Concession zum gewerblichen Betriebe seiner Ziegelei, welche circa 1000 Schritt vom Dorfe Hennersdorf und 200 Schritt von der Finsterwalder Straße entfernt belegen ist, zu ertheilen. Der Ackerplan, worauf die Ziegelei steht, gehört zu der im Hypothekenbuche von Hennersdorf unter Nr. 20 verzeichneten Besitzung des rc. Mieth, liegt an der Finsterwalder Straße und wird links und hinten von dem Plane des früheren Ortsrichters Richter zu Hennersdorf und rechts von der Kommun-Lehmgrube und dem dahin führenden Wege begrenzt. Die Zeichnung und Beschreibung der Ziegelei liegen beim Königl. Rentamt in Dobrilugk zur Ansicht aus und können Einwendungen gegen das Vorhaben des rc. Mieth binnen 14 Tagen bei dem gedachten Rentamt angebracht werden, wobei ich bemerke, daß die gestellte Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 12. Mai 1869.

Der Landrath.

(3071) Bekanntmachung. Die verwittwete Töpfermeister Barneck, Christiane geborne Uhse, zu Triebel beabsichtigt auf dem Hofraum ihres daselbst sub Nr. 206 belegenen Hausgrundstückes, in einer Entfernung von 5½ Fuß von der Grenze des nach-

barlichen Gartens des Hausbesitzers Gottlieb Richter, einen Thonwaaren-Brennofen zu errichten und den in ihrem Wohnhause selbst befindlichen Arbeitsraum um den Raum des gleich daneben in demselben Gebäude belegenen, alten und abzubrechenden Brennofens zu vergrößern und beides in gewerbsmäßigen Betrieb zu setzen. Dieses Vorhaben wird hierdurch nach Vorschrift der §§. 3 und 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei uns anzubringen. Zeichnung nebst Situationsplan und Beschreibung der Anlage liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Triebel, den 8. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**3072**) Bekanntmachung. Die Gerichtseingesessenen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherigen Bestimmungen über die Dauer der Subhastations-Termine aufgehoben und durch §. 25 der Subhastations-Ordnung vom 15. März cr. ersetzt sind. Danach werden in allen nach dem 1. d. M. zur Einleitung gekommenen Subhastationen die Lizitations-Termine nicht mehr Nachmittags fortgesetzt, doch darf die Versteigerung nicht vor Ablauf einer Stunde seit der Aufforderung zur Abgabe der Gebote, und falls mehrere Bieter aufgetreten sind, nicht eher geschlossen werden, als bis sich ein Meistbietender ergeben hat. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Subhastations-Interessenten, deren eigener oder ihrer Vertreter Wohnort weder aus dem Hypothekenscheine, noch aus sonstigen aus den Grund-Akten zu entnehmenden Mittheilungen der Hypothekenbehörde, oder einer zu den Subhastations-Akten gemachten Anzeige zu ersehen ist, keine Benachrichtigungen und Zustellungen bezüglich der Subhastation erhalten.

Frankfurt a. O., den 5. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(**3073**) Bekanntmachung. Die bisherigen Vorschriften über die Dauer des Subhastations-Termins, welcher erst nach 6 Uhr Abends geschlossen werden durfte, sind beseitigt, und durch die Vorschrift des §. 25 der mit dem 1. Mai 1869 in Kraft getretenen Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 — Gesetz-Sammlung S. 421 — ersetzt worden. Danach darf die Versteigerung, deren Beginn mittelst Aufrufs bekannt gemacht wird, nicht vor Ablauf einer Stunde seit der Aufforderung zur Abgabe von Geboten und, falls mehrere Bieter aufgetreten sind, nicht eher geschlossen werden, als bis sich ein Meistbietender ergeben hat. Diejenigen, welche sich eine Sicherheit dafür verschaffen wollen, daß sie bei Subhastationen von Grundstücken, die ihnen verpfändet sind, zugezogen und zu dem Bietungstermine vorgeladen werden, haben ihre Wohnungen und jede Veränderung derselben zu den betreffenden Hypotheken-Akten anzuzeigen.

Spremberg, den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3074**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Privat-Sekretairs, jetzigen Telegraphisten Thomas, Marie Elisabeth geb. Lehmann, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1) Fischerstraße Nr. 94 Vol. I. Nr. 30 Fol. 233 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 30 Fol. 30 des von Frankfurt a. O., abgeschätzt auf 1900 Thlr., 2) Fischerstraße Nr. 95, Vol. I. Nr. 29 Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 29 Fol. 29 des von Frankfurt a. O., auf welchem ein Kalkofen erbaut ist, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., sollen am **23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger: 1. des Geheimen Regierungs- und Medicinal-Raths Dr. Frank, 2. des Weißgerbermeisters Johann Ernst Ferdinand Hartmann werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3075**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe des Musikus Gottlieb Purps, Anna Louise geb. Mienack und dem Gastwirth Carl Ludwig Gerlach gehörige, in dem Dorfe Cunitz belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2505 Thlr zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juni 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 23. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3076**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kauper Martin Markus zu Burg gehörige, in Kauper Burg belegene und Nr. 5 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Ge-

richtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: der Kossäthensohn Mathes Urban aus Burg und der Dienstknecht David Urban aus Lübbenau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3077**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister August Julius Priem gehörige, in dem Dorfe Drehnow belegene und Nr. 9 Vol. II. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Familienhaus von 2 Stuben nebst Garten, abgeschätzt auf 235 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **11. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 12. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3078**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Halbbauer Franke, Anne Dorothee geb. Gürtler gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 29 Vol. I. Fol. 204 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufennahrung, abgeschätzt auf 2491 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressent George Schulz aus Linderode resp. dessen Erben zu diesem Termine hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Crossen a. O., den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3079**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Karl Wobrig gehörige, bei Königsberg i. N. belegene und Nr. 816 Vol. VIII. Fol. 27 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichnete Vorwerk Wahlberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 50,038 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: 1) der Besitzer Karl Wobrig, 2) die Kinder und sonstigen Descendenten des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schall aus Jädickendorff, 3) die Erben des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann zu Jädickendorff, 4) die Erben des Schlächtermeisters Johann Heinrich Mellin von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3080**) Nothwendiger Verkauf. Das der Frau Gräfin Clara von Sierstorpff, geborne Gräfin Henkel von Donnersmark gehörige, im Landsberger Kreise belegene Rittergut Jahnsfelde mit einem Sechstheil von Zantoch, welches im Hypothekenbuche von den Rittergütern Band XIII. pag. 97 Nr. 9 verzeichnet und auf 91,735 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Als Real-Interessenten werden die fünf Kinder der Freifrau Friederike von Hoevel: a) Ludwig, Georg Carl von Hoevel, geboren am 8. Oktober 1841, b) Wilhelm Balduin Alexander von Hoevel, geboren am 12. Juni 1843, c) Agnes von Zeuner, geborne von Hoevel, geboren am 25. März 1840, d) Clara von Hoevel, geboren am 8. August 1844, e) Bertha von Hoevel, geboren am 5. Dezember 1852, resp. deren Vormünder oder Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3081**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister August Horn gehörige, zu Gralow belegene und im Hypothekenbuche Band I. pag. 9 sub Nr. 2 verzeichnete Untermühle nebst dazu gehörigen Grundstücken, abgeschätzt auf 4500 Thaler, soll in dem **auf den 28. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und

Hypothekenschein sind in unserem Bureau V b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**3082**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenbesitzer August Horn zu Gralow gehörige, bei Gralow'er Untermühle belegene Grundstück Nr. 37 Vol. I. pag. 289 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 725 Thlr., soll in dem auf **den 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**3083**) Bekanntmachung. Das Subhastationsverfahren über das der separirten Lemke, Emilie geborenen Lenz gehörige Grundstück Landsberg a. W. Mühlenvorstadtgärten Nr. 7 und der am 31. Mai cr. Vormittags 11 Uhr anstehende Bietungstermin wird aufgehoben.

Landsberg a. W., den 7. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3084**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastechniker Louis Jenke zu Lübben gehörige, vor dem Luckauer Thore der Stadt Lübben belegene und Nr. 517 Vol. XI. pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasanstalt, abgeschätzt auf 29,210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Lübben, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3085**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Friedrich Grabo zu Sando gehörige, in dem Dorfe Sando belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs von Sando verzeichnete Gartengut, worin Schankwirthschaft getrieben wird, abgeschätzt auf 2150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kunstgärtner Friedrich August Teichelmann aus Sando und dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3086**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Töpfermeister Wilhelm Ohm, jetzt dessen Konkursmasse gehörenden Grundstücke, nämlich: a. das in hiesiger Stadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 281 Nr. 303 verzeichnete Wohnhaus mit einem dazu gehörigen neu erbauten Töpfereigebäude und einer darin befindlichen Töpfereieinrichtung, abgeschätzt auf 2484 Thlr. 21 Sgr., b. das in hiesiger Feldmark belegene und im Hypothekenbuche der Hufen Vol. III. Fol. 169 Nr. 122 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, mit einem in demselben befindlichen nicht unbedeutenden Thonlager, abgeschätzt auf 1640 Thlr., welche Grundstücke zusammen sich hauptsächlich zum Betriebe des Töpfereigewerbes eignen, sollen **am 14. August 1869 von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im großen Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die resp. Hypothekenscheine und Taxen können in unserm Büreau IVa. eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**3087**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Büdner Friedrich Loboda zu Gr.-Buckow gehörige, in dem Dorfe Bylow belegene und Nr. 28 Vol. I. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haideparzelle, abgeschätzt auf 495 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3088) Subhastations-Patent. Das dem Tuchfabrikanten Otto Johann Heinrich Kuckuck gehörige, zu Züllichau belegene Fabrik-Etablissement, bestehend aus folgenden Grundstücken: a) dem Fabrikgebäude nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 177. Nr. 415a., b) der Schönfärberei nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 169. Nr. 415., c) dem Garten Vol. XIX. Fol. 33. Nr. 7a. des Hypothekenbuchs von Züllichau, **soll am 12. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau O. einzusehenden Taxe sind die zum Fabrik-Etablissement gehörigen Gebäude auf 9568 Thlr., die in demselben vorhandenen Maschinen und Fabrik-Utensilien auf 6897 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3089) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die der Wittwe Anna Elisabeth Handreck, geb. Kube und den beiden Geschwistern Johann Christian und Johann Gottlob Handreck gehörige, in dem Dorfe Sacro, Sorauer Kreises, sub Nr. 35 belegene und Nr. 30 Vol. 1 Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Hoefer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 22. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3090) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mauermeister Wilhelm Schuffenhauer zu Teltow und dem Rentier Carl Ernst Schabbel zu Sonnenburg gehörige, in der Feldmark Sonnenburg belegene und No. 208. Vol. V. Fol. 49. des Hypothekenbuchs verzeichnete Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3796 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Raabe an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 16. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3091) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kolonisten August Ferdinand Witte gehörige, zu Jamaica belegene und Nr. 6b Vol IX. Fol. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos, abgeschätzt auf 1200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3092) Subhastations-Patent. Die den Büdner Jaenicke'schen Erben gehörigen, im Dorfe Alt-Lietzegöricke belegenen Grundstücke, nämlich: 1) die zur Freimannsnahrung Vol. I. Nr. 48 Fol. 565 des Hypothekenbuchs von Alt-Lietzegöricke gehörigen Gebäude nebst Hofestelle und Gärtchen von circa $^{1}/_{8}$ Morgen Größe, taxirt 750 Thlr.; 2) die zur Büdnerstelle Vol. II. Nr. 103 Fol. 527 desselben Hypothekenbuchs gehörigen Ländereien, bestehend aus einem Garten von circa $^{3}/_{4}$ Morgen, 2 Wiesen von circa 6 Morgen 19 Q.-R. und circa 4 Morgen Forst-Abfindungs-Land, taxirt 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen **am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr** im Pagelsohn'schen Gasthofe in Alt-Lietzegöricke vor dem Herrn Kreisrichter Wagner öffentlich an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bärwalde i. N., den 10. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3093) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Arbeitsmann Johann Klürder gehörige, auf der Altstadt zu Bernstein belegene, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. II. Pag. 49 Nr. 55 verzeichnete Wohnhaus nebst 2 Ställen und einer Landabfindung im Eichholze, von drei Morgen 162 Q.-Ruthen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf zusammen 573 Thlr. abgeschätzt, soll am **21. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3094) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner August Wilhelm Steinbring gehörige, in Alt-Glietzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 24 Seite 139 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 900 Thlr., soll **den 19. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 18. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3095) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der ideelle Antheil des Kaufmanns Theodor Albert Kern an der auf 600 Thlr. geschätzten, zu Kieselwitz sub Nr. 44 belegenen und Nr. 47 Vol. I. Fol. 369 des Hypothekenbuchs von Kieselwitz verzeichneten Häuslerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schuble an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3096) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Mühlenmeister Neumann, Emilie Karoline geb. Jaeger gehörigen, in dem Dorfe Fünfeichen belegenen, und Vol. I. Fol. 9 und 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich das Kossäthengut und Mühlengrundstück Nr. 2. und die Unterbrosens Hof- und Baustelle nebst Hausgarten Hyp.-Nr. 3., zusammen abgeschätzt auf 2450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schuble an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3097) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Thiemann zu Petershagen gehörige, in der Falkenhagener Feldmark belegene und Nr. 75 Vol. III. Fol. 110 des Hypothekenbuchs von Falkenhagen verzeichnete Ackergrundstück von 9 Morgen 107 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Müncheberg, den 16. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3098) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Hertz zu Pinnow bei Angermünde gehörige, Nr. 20 Vol. V. Fol. 115 des Hypothekenbuchs von Neuwedell verzeichnete Vorwerk Lübertswalde, abgeschätzt auf 72,003 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 8. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3099) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den 7 minorennen Geschwistern Schwenck gehörigen, in der Stadt Peitz belegenen und Nr. 95 Vol. I. Fol. 565, und Nr. 114 Vol. II. Fol. 679 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, sowie ihr Antheil an dem ebendaselbst belegenen Grundstücke Nr. 26 Vol. IX. Fol. 125 des Hypothekenbuchs von Peitz, abgeschätzt auf 6934 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 6. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Henriette Charlotte Jochen, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peitz, den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3100) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmermann Gottlieb Krüger resp. dem Tagearbeiter Johann Gottlieb Unger gehörige, in dem Dorfe Neudörfel belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgärtnernahrung, abgeschätzt auf 540 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 11. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3101) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mechanikus Friedrich Voigt gehörige, in dem Dorfe Hochzeit belegene und Nr. 3 Vol. IX. Fol. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 23. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3102) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Albert Gustav Theurich gehörige, bei dem Dorfe Clauswalde belegene und Nr. 25 Vol. I. Fol. 136 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Mühlenmeister Carl Bombach wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 5. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3103) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schieferdecker Friedrich Hennig gehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst belegene und Nr. 251 Vol. IV. Fol. 553 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 550 Thlr., 2) der demselben gehörige hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Nr. 40 Fol. 469 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juni c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 20. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(3104) Oeffentliche Aufforderung. Die Hypotheken-Instrumente über nachfolgende Posten sind verloren gegangen: 1) die 206 Thlr. 3 Sgr. Vatergut und 15 Thlr. oder ein Ehrenkleid, welche Gottlieb Ludwig Feibig aus dem Erbvergleiche vom 22. August, 25. September und approbirt den 5. November 1832 von der Wittwe Feibig, Anne Dorothee geb. Redlich zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Trettin Vol. I. Nr. 8. Fol. 49. (früher Nr. 36) verzeichneten Bauerngute des Martin Walter und dessen Ehefrau, Anne Sophie geb. Kliemenz, jetzt deren Erben Rubr. III. Nr. 9b. ex decreto vom 25. März 1833 eingetragen stehen; 2) die 25 Thlr. Darlehn, welche der Tischler Ferdinand Grund und dessen Ehefrau Anna geb. Woithe aus der Schuldverschreibung vom 18. Mai 1847 dem Freimann Heinrich Schneider und dessen Ehefrau Anna Dorothee geb. Henze in Sandow verschulden und welche auf dem der Wittwe Grund, Anna geb. Woithe gehörigen, im Hypothekenbuche von Ziebingen Vol. III. Nr. 125 Fol. 193 (früher Vol. I. Fol. 306 Nr. 71 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 9 ex decreto vom 18. Mai 1847 eingetragen stehen; 3) die 50 Thlr., welche die Wittwe Hanschmann, Anna geb. Prueser aus dem Erbvergleiche vom 8. Februar, 20./26. März 1832 von dem Gottlieb Hanschmann zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Cunitz Band I. Nr. 3 Fol. 17 verzeichneten, der Wittwe Hanschmann, Marie Elisabeth geb. Parps gehörigen Hausmannsstelle Rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 4. Mai 1832 eingetragen stehen; 4) die 200 Thlr. künftiges Muttererbe und 15 Thlr. oder eine Kuh, welche Johanne Louise Walter, jetzt verehelichte Hausmann Boehme und die 15 Thlr. oder eine Kuh, welche Johanne Caroline Walter, jetzt verwittwete Hausmann Abraham von dem Kossäthen Gottlieb Walter und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Hanschmann, nach dem Kaufkontrakte vom 23. Dezember 1845 zu fordern

haben, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Schwetig Band I. Nr. 17 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 11 a. b. c., zufolge Verfügung vom 9. Februar 1846 eingetragen stehen; 5) a. die 50 Thlr. Darlehn, welche der Althäusler Johann Herrgoß nach der Schuldverschreibung vom 13. April 1850 von dem Kossäthen Johann Tillack zu fordern hat, b. die 60 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Restforderung aus dem Judicat in Sachen des Kaufmanns Eduard Paetsch in Frankfurt wider den Gastwirth Weisemann vom 30. Mai 1848 und 6 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Exekutionskosten desselben Gläubigers, c. die 7 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Kosten, welche Johann Gottlieb Weisemann in seiner Prozeßsache wider den Rittergutsbesitzer Senft von Pilsach der Salarienkasse des Königl. Kreisgerichts zu Ziele zig laut Liquidation vom 8. September 1853 verschuldet, welche Posten auf dem im Hypothekenbuche von Ziebingen Band I. Nr. 35 Fol. 273 (früher Nr. 2. Fol. 78) verzeichneten, dem Wollspinnmeister Eduard Pollack gehörigen Grundstücke ad a zufolge Verfügung vom 3. Dezember 1850, Rubr. III. Nr. 4 ad b., auf Requisition des Prozeßrichters vom 6 Juni 1852 ex decreto vom 11. ejusd. m. et a. Rubr. III. Nr. 6 ad c. auf Grund der Requisition vom 25. November 1853 ex decreto vom 3. Januar 1854 Rubr. III. Nr. 7 eingetragen sind; 6) die 10 Thlr., welche die Anna Dorothee Schieche, nachher verehelichte jetzt verwittwete Graumann aus dem Protokoll vom 10. November 1837 von Michael und Louise Schieche als Geschenk zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Ziebingen Band V. Nr. 202 (früher Band III. Fol. 67 Nr. 12) verzeichneten Grundstücke des Neuhäuslers Gottfried Lorenz Rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 25. August 1838 eingetragen sind. Alle, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale vor dem Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls die Instrumente für mortificirt erklärt werden sollen.

Frankfurt a. O., den 1. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3105) Edictal-Citation. Der Häusler Friedrich Bern zu Burg Dorf im Kreise Cottbus hat gegen seine Ehefrau, Anna geb. Ruben, früher verehelicht gewesene Günther und Scholz, welche ihren Ehemann im Jahre 1858 verlassen hat und nach Australien ausgewandert ist, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der Aufenthalt der Verklagten nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird dieselbe aufgefordert, in dem auf **den 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 vor dem Ehegericht anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder vor dem Termine eine von einem Rechtsanwalt unterzeichnete schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet werden, die Ehe getrennt und Verklagte für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Cottbus, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3106) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 7. April 1869 ist gemäß §. 110 des Straf-Gesetzbuches durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 19. April cr. gegen nachstehend genannte Wehrleute: 1) den Zimmergesellen Christian Kaschle zu Kahren, 2) Martin Bartel zu Drachhausen, 3) Martin Harnasch daselbst, 4) Gottfried Budner daselbst, 5) Johann Noack daselbst, 6) Hans Budner daselbst, die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt worden. Die obengenannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 19. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3107) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Crossen a. O., Erste Abtheilung, den 5. Mai 1869 Vormittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Liebing, Emilie geb. Zachmann, früher Wittwe Sorge zu Crossen a. O. ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. Mai 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Scheurich zu Crossen a. O. bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf **den 19. Mai 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Netter, im Terminszimmer Nr. 2. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden,

wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Juni 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(3108) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Wilhelm Drenske, Elisabeth geb. Dempfert zu Neu-Hardenberg hat gegen ihren Ehemann, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz in Neu-Hardenberg gehabt und diesen Ort im Jahre 1863 verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Arbeitsmann Wilhelm Drenske, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird demzufolge hierdurch öffentlich zu dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 vor dem Kreisrichter Schultze auf **den 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle er sich weder vor noch in diesem Termine meldet, in contumaciam gegen ihn weiter verfahren und erkannt werden wird.

Cüstrin, den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3109) Proclama. Folgende angeblich verloren gegangene Documente über diejenigen: a. 200 Thaler rückständige Kaufgelder nebst Zinsen zu 4 Procent, welche für den Garnweber Johann Friedrich Michaelis zu Falkenwalde auf dem Grundstücke Jädickendorf Vol. I. Nr. 21 pag. 248 Rubrica III. unter Nr. 1 aus dem Kaufvertrage vom 13. Oktober 1845, — b. 300 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus dem Erbrecess vom 3. Dezember 1851, und diejenigen 100 Thaler, welche aus der Schuldverschreibung vom 21. November 1857 auf dem Grundstücke Klemzow Vol. I. Nr. 13 Fol. 145 Rubrica III. unter Nr. 2 und resp. 3 für den Arbeitsmann Wilhelm Engel aus Wrechow, — c. 50 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Kreisgerichtes zu Königsberg i. N. vom 20. Dezember 1859 auf dem Grundstücke Königsberg i. N. Vol. II. Nr. 216 Fol. 630 Rubrica III. unter Nr. 9 für den Bauern Martin Balcke zu Thänsdorf, — d. 800 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus der Schuldverschreibung vom 12/13. Juni 1843 auf dem Grundstücke Königsberg i. N. Vol. I. Nr. 18. Fol. 46 Rubrica III. unter Nr. 5 für den Freihausbesitzer Christian Krüger zu Röhrchen, — e. 40 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus der Schuldverschreibung vom 8. Juli 1853 auf dem Grundstücke Königsberg i. N. Vol. III. Nr. 354 Fol. 1029 Rubrica III. unter Nr. 6 für den Arbeitsmann Wilhelm Heller zu Königsberg i. N. — eingetragen stehen, — werden hiermit auf Antrag der Interessenten öffentlich aufgeboten und alle Diejenigen, welche an diese Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, sowie als Erben oder sonstige Rechtsnachfolger von solchen, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 28. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 3 vor dem Königlichen Kreisrichter Rudolph anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an diese Documente, die Amortisation derselben und die Löschung der betreffenden Posten in den Hypothekenbüchern zu gewärtigen haben.

Königsberg i. N., den 4. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3110) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß der am 4. Februar 1869 zu Königsberg i. N. verstorbenen Kaufmannswittwe Frauenstädt, Sophie geb. Simon ist auf den Antrag des Fräulein Doris Simon hierselbst vom 1. Mai 1869 das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 30. Juni 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben der Erblasserin gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 6. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** in unserm Audienzzimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Königsberg i. N., den 7. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3111) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Färbereibesitzers Rudolph Längner zu Sommerfeld ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Sorau, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3112) Ediktal-Citation. Georg Friedrich Buchwald, Sohn des früheren Brauers Friedrich Buchwald zu Rismenau, seit dem Jahre 1851 verschollen, und Friedrich August Harmuth, Sohn des zu Benau verstorbenen Bauers Johann Georg Harmuth, seit dem Jahre 1847 abwesend und angeblich nach Texas ausgewandert, für welche beide Erbtheile

im Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet werden, oder deren etwaige unbekannte Erben werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 12. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3113) Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Züllichau, Erste Abtheilung. Züllichau den 15. Mai 1869, Vormittags 1/2 11 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns L. Jaroczynski zu Züllichau ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. April 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Neumann hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **25. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren und anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. August 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Juli 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals **auf den 15. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Koeltze und Krause in Züllichau und Klinckmüller in Schwiebus zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(3114) Aufgebot zweier Hypothekendokumente. Auf dem der verehelichten Achtelbauer Schulz, vormals verwittweten Böhel, Johanne geborenen Prenzlow gehörigen, zu Klenitz belegenen, Vol. III. pag. 49 Nr. 9d. des Hypothekenbuchs von Klenitz verzeichneten Grundstücke stehen aus dem Erbrezesse vom 20. August 1824 in der dritten Rubrik Nr. 2a.: 150 Thlr. 20 Sgr. Manneserbe für die Wittwe Elsmann, Anne Sophie geborene Wurl, Nr. 2b.: 31 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Vatererbtheil für Martin Elsmann nebst fünf Prozent Zinsen von da an, wo er aus der mütterlichen Verpflegung geht, zufolge Verfügung vom 28. August 1824 eingetragen. Ueber beide Forderungen ist löschungsfähig quittirt; es sind aber die über dieselben gefertigten Dokumente, jedes bestehend aus einer Ausfertigung des Erbrezesses vom 20. August 1824 und Hypothekenschein, verloren gegangen, und es ist deren Amortisation beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich sofort, spätestens aber in dem **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Busch anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Dokumente für amortisirt erachtet werden müssen.

Wriezen, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3115) Bekanntmachung. Am 29. März dieses Jahres ist im Kruge zu Alt-Friedland bei Wriezen ein unbekannter etwa 35—40 Jahre alter, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll großer, stark gebauter Mann, mit schwarzem vollen Haar, dunkelblondem Barte, grauen Augen, breitem Gesicht, gewöhnlicher Nase, gewöhnlichem Munde und vollständigen Zähnen plötzlich verstorben. Derselbe war bekleidet mit einem grauen mit schwarzen Hornknöpfen versehenen Buckskinrock, einer weißbunten Sommerweste, einer schwarzen Hose, einem schwarzen ledernen Bauchriemen, einem blauen Halstuche, einem schwarzwollenen und einem dunkelwollenen Fußlappen, einem Paar Lederschuhen und einer alten ledernen Mütze, sämmtlich sehr defekt und zerrissen. Er hatte eine Arbeitsbescheinigung, ausgestellt zu Mannheim den 28. August (ohne Jahresangabe) von F. Rutschle für den Arbeiter Mühlens aus Limritz, bei sich. Ein Jeder, welcher über die Persönlichkeit des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich in dem Termine **den 29. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lané an hiesiger Gerichtsstelle zu

seiner kostenfreien Vernehmung einzufinden oder die desfallsige schriftliche Anzeige dem unterzeichneten Gerichte zu erstatten.

Wriezen, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(3116) Der Konkurs über das Vermögen des Tuchfabrikanten Gustav Krabsch zu Forst ist durch Vertheilung der Masse beendigt.

Forst, den 11. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3117) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns O. Hellwig zu Gusow haben folgende Gläubiger: 1) der Rechts-Anwalt Zenker zu Cüstrin, 2) die Frau Ernestine Tiemann geb. Klempt (Firma C. F. Tiemann) zu Berlin, 3) die Kassen-Verwaltung der unterzeichneten Deputation, 4) der praktische Arzt Frankenberg zu Gusow nachträglich Forderungen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist **auf den 2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Seelow, den 14. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

(3118) Edictal-Citation. Dem Schiffer Wilhelm Junge aus Zellin wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gastwirth Wilhelm Schmidt zu Seedorf unterm 26. Januar 1869 wider ihn wegen einer Forderung von 57 Thlr. nebst 5 Prozent Verzugs-Zinsen seit 1. Januar 1869 aus einem Privatschuldscheine ohne Datum geklagt hat, mit dem Antrage, ihn unter Auferlegung der Kosten in Zahlung der schuldigen 57 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. Januar 1869 zu verurtheilen. Der Schiffer Wilhelm Junge wird hiermit vorgeladen, **am 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Kreisrichter Wagner persönlich, oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten, wozu ihm der hiesige Rechtsanwalt Chrume vorgeschlagen wird, zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung der Sache zu erwarten, widrigenfalls die Forderung für zugestanden erachtet und das Erkenntniß nach dem Antrage des Klägers abgefaßt werden wird.

Bärwalde i. N., den 9. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3119) Proklama. Der Tagearbeiter Michael Samuel Haucke, Sohn des Kossäthen und Einhüfners Johann Haucke, geboren zu Polenzig bei Drossen am 23. September 1807, welcher im Jahre 1848 nach Polen gegangen und bei der Eisenbahn zu Wronke gearbeitet haben soll, seitdem aber verschollen ist, sowie dessen Rechtsnachfolger werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Kreisrichter Struck anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein 13 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. betragendes Vermögen seinen Erben verabfolgt werden wird.

Drossen, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3120) Oeffentliche Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Dokumente beantragt: a. die Schuldverschreibung von 24. April 1823 nebst Hypothekenschein vom 2. April 1826 über die für den Bauer Hans Christoph Radigk aus Groß-Bahren im Hypothekenbuche vom Dorfe Schönewalde Nr. 181 sub rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 30 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen; b. die Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages vom 3. November 1825 nebst Hypothekenschein und Eintragungs-Vermerk vom 3. November 1836 über die im Hypothekenbuche vom Dorfe Ossagk Nr. 129 sub Rubrica III. Nr. 3 für die Geschwister Johann Gottlob und Carl Gotthelf Mittag eingetragenen 20 Thlr. Kaufgeld; c. die Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß der verehelichten Hüfner Kopsch, Christiane Dorothee gebornen Manigk vom 3. Juni 1820 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830, der Quittungs-Verhandlung vom 23. September 1839 und dem Eintragungs-Vermerke vom 23. September und 3. Dezember 1839 über die im Hypothekenbuche vom Dorfe Dübrichen Nr. 16 sub rubrica III. Nr. 3 und Nr. 4 eingetragenen je 35 Thlr. 3 Sgr. Muttererbtheil der Johanne Christiane Caroline Kopsch und der Johanne Christiane Kopsch; d. die Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages vom 23. September 1839 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über die im Hypothekenbuche vom Dorfe Dübrichen Nr. 16 sub rubrica III. Nr. 6, 7 und 8 für Johanne Christiane Kopsch eingetragenen 64 Thlr. 27 Sgr., für Johanne Sophie Kopsch eingetragenen 100 Thlr. und für Friedrich Ernst Kopsch eingetragenen 100 Thlr. Mithülfsgelder. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefinhaber Ansprüche auf die Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, die Ansprüche innerhalb drei Monaten, spätestens in dem **am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen und die Dokumente werden für amortisirt erklärt werden.

Kirchhain, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(3121) Verkauf eines vollständigen zum Betrieb einer Wassermühle nothwendigen Mühleninventars. Nachdem der Herr Finanzminister das Eingehen der in dem Königlichen Oberspreewalde, unweit Neuzauche belegenen Kannemühle angeordnet hat, soll am 25. Mai cr. **Vormittags 11 Uhr** auf der Kannemühle sämmtliches Mühleninventarium meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Börnichen, den 13. Mai 1869.

Der Oberförster Donalies.

(3122) Bekanntmachung. Es sollen **den 28. Mai cr.** im Kruge zu Dammendorf diverse Brennholzsortimente aus dem diesjährigen Einschlage der Beläufe Gr. Muckrower Theerofen, Chacobsee, Dammendorf und Planheide des Forstreviers Dammendorf zur Befriedigung des Localbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 11. Mai 1869.

Der Revierverwalter H. F. Schulze.

(3123) Brennholz-Verkauf. Aus dem Einschlage pro 1868/69 sollen folgende Brennhölzer: 1) im Schutzbezirk Köhlereiheide: 4 Klaftern birken Scheitholz, 2 Klaftern dergleichen Astholz; 2) im Schutzbezirk Kölmchen: 6¼ Klaftern eichen Astholz, ½ Klafter buchen Astholz, 15¾ Klaftern birken Scheitholz, 24¾ Klaftern birken Astholz, 433 Klaftern erlen Scheitholz, 229½ Klaftern erlen Astholz, ½ Klafter pappeln Astholz, 63 Klaftern kiefern Scheitholz, 30½ Klaftern kiefern Astholz; 3) im Schutzbezirk Pirnig: 10½ Klaftern eichen Scheitholz, 2 Klaftern eichen Astholz, 2 Klaftern buchen und rüstern Scheitholz, 4½ Klaftern buchen und rüstern Astholz, 5 Klaftern birken Scheitholz, 9 Klaftern birken Astholz, 18½ Klaftern erlen Scheitholz, 22½ Klaftern erlen Astholz, 2¾ Klaftern aspen Scheit- und Astholz, 196 Klaftern kiefern Scheitholz, 95 Klaftern kiefern Astholz **am 20. Mai cr. von Vormittags 10 Uhr ab** im Kube'schen Gasthofe zu Biarel öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufgelder bis zum Betrage von 50 Thlr. sind sofort ganz, bei größeren Beträgen ¼ als Angeld zu bezahlen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Hölzer auf Verlangen von den betreffenden Forstschutzbeamten vorher vorgezeigt.

Kölmchen per Kontop, den 9. Mai 1869.

Fürstlich zu Hohenzollernsche Forstverwaltung.

(3124) Bekanntmachung. Es sollen in hiesiger Stadtforst am **Montag den 24. Mai d. J. Vormittags von 8 Uhr** ab die nachbenannten Hölzer: circa 60 Stück eichene Pfähle à 6 und 8' lang, 153½ Schock Speichen, an Ort und Stelle im Wege des Meistgebots verkauft werden. Der Versammlungs-Ort ist beim Försterhause. Die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine erfolgen.

Zielenzig, den 13. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3125) Bekanntmachung. **Am 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle: 1 Stutzuhr mit Glasglocke, ein mahagoni Schreibspind, ein mahagoni Bücherspind, ein mahagoni Sopha mit braunem Ueberzug, ein ovaler mahagoni Tisch und ein mahagoni Polsterstuhl öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Berlinchen, den 6. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3126) Auktion. **Am 29. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in dem Gasthofe zu Muckwar vor dem Herrn Aktuar Kriesche zwei rothbunte Kühe, ein schwarzbunter Ochse und eine schwarzbunte Färse öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Drebkau, den 8. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3127) Auktion. **Am 28. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in hiesiger Pfandkammer: 1) zwei Stück Kniggerbogger, 2) zwei Stück gemusterter Orleans, 3) zwei Stück rother Lüstre, 4) ein Stück grünkarrirter wollener Stoff, 5) ein Stück grüner Lüstre, 6) ein Stück halbseidener Stoff, 7) ein Stück halbseidener Lüstre, 8) ein Stück graukarrirter Stoff, 9) ein Stück rothkarrirter Stoff, 10) ein Rest halbseidener Lüstre, 11) ein Stück Lüstre öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 8. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3128) **Am 22. Mai cr. Nachmittags 2 Uhr** sollen auf dem Gehöft des Büdner Heltin zu Drehnow einige Stücke Rindvieh und Mobilien öffentlich verkauft werden.

Peitz, den 13. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3129) **Den 21. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** sollen im Gerichtsgebäude, Logenstraße, mahagoni und andere Möbel etc., sowie in der Mejerschen Konkurssache Cigarren etc.; **den 22. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** Richtstraße 16, 2 Pferde meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(3130) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 27. Mai cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 2 Kühe gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 15. Mai 1869.

Pflug.

(3131) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 22. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** im Hause des Töpfermeisters Voigt hier Töpferwaaren im Werthe von 60 Thlrn. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 12. Mai 1869.

Pflug.

(3132) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Freitag den 28. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 1 vierzölliger Wagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 13. Mai 1869.

Pflug.

(3133) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 22. Mai cr. Vormittags 9½ Uhr** in der Kossäthennahrung des Mathes Golz zu Guhrow 1000 Stück Mauersteine, ein Ochse, 11 Stücken Bauholz und andere Gegenstände gegen sofortige baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 13. Mai 1869.

Der Auktions-Kommissarius Krenkel.

(3134) Auktion. **Am Freitag, den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Bäckermeisters Herrn Völker hierselbst, Markt- und Junkerstraßen-Ecke, verschiedene Mahagoni- und andere Möbel, ein Regulator mit Gewicht, sowie einige Gardinen, Tischdecken und Bäckerei Geräthschaften, zufolge gerichtlichen Auftrages öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 11. Mai 1869.

Koebel, Kreisgerichts-Sekretair.

(3135) **Sonnabend den 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** werde ich an hiesiger Gerichtsstelle 1 Clavier, taxirt 75 Thlr., und 1 Sopha, taxirt 10 Thlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Neuwedell, den 5. Mai 1869.

Maerkisch, Gerichts-Aktuar.

(3136) Auktion. **Am Dienstag, 25. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause a. eine Fuchsstute, b. eine schwarzbunte Kuh öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 8. Mai 1869.

Rieckbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(3137) General-Auktion. **Am Freitag den 28. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale Cylinder-Büreaus, Schreibsekretaire, 1 Glasservante, Kleider- und Schappspinde, Glasschänken, Sophas, Komoden, Tische, Stühle, Trümeaux, verschiedene Spiegel, Kasten, Wanduhren, Schreibpulte, Betten, Kleidungsstücke, 1 kupferner Kessel, 2 Torfwagen, 1 Fäßingswagen, 1 Handharmonika, verschiedene Gewichte, 1 Kuh und andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 15. Mai 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3138) Auktion. **Am Dienstag, 25. Mai cr. Vormittags 10½ Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle: a. ein mahagoni Cylinderbüreau, b. ein desgl. Coulissentisch, c. zwei dergl. Spiegel, d. ein desgl. Tisch öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 10. Mai 1869.

Rieckbach, gerichtlicher Auktions-Commissarius.

(3139) Auktion. **Sonnabend den 22. Mai 1869 Vormittags 9 Uhr** sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer 330 Berliner Scheffel rothe Kartoffeln, 1 Schreibpult, 1 Sopha, 1 Glasschrank, zwei Kleiderschränke, zwei goldene Trauringe, ein Paar goldene Ohrringe, sowie verschiedene Kleidungsstücke, ferner: **Dienstag den 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** eine Brückenwaage und 18 Stück Tuche öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung verkauft werden.

Forst, den 15. Mai 1869.

Fritsche, Auktions-Commissarius.

(3140) Auktion. **Am 24. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** soll in der Schenke zu Saadow bei Calau verschiedenes Mobiliar, insbesondere auch 1 Wagen, 1 Pferd, 1 Kuh, 2 Schweine, Schränke, Tische, Stühle, Sopha, Wanduhr, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Senftenberg, den 14. Mai 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Stoeckert,
als Auktions-Commissarius.

(3141) Auktion. **Am Montag den 24. Mai d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** sollen an hiesiger Gerichtsstelle diverse Herren-Kleidungsstücke und Leibwäsche, auch andere Gegenstände, darunter namentlich 1 goldener Siegelring und 1 silberne Ankeruhr, zusammen 78 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. taxirt, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schönfließ i. N., den 12. Mai 1869.

Kossatz, Kreisgerichts-Sekretair.

(3142 **Mittwoch den 26. Mai c.** werde ich von Vormittag 9 Uhr ab in dem Hellwigschen Gasthofe zu Gusow Weine, Cigarren, Taback, Tabackspfeifen, Seife, verschiedene Materialwaaren, Hausgeräthe, einen Ackerwagen ꝛc. öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen.

Seelow, den 18. Mai 1869.

Dietrich, Konkurs-Verwalter.

(3143) Auktion. **Mittwoch den 26. Mai 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** soll auf dem hiesigen Kreisgerichtshofe der Nachlaß

des zu Soldin am 28. Dezember 1868 verstorbenen Fräuleins Aline Sachse, bestehend in Betten, Wäsche, Möbel, Haus- und Küchengeräth, mehreren Kleidungsstücken, sowie Gold- und Silbersachen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßiger Münze verkauft werden.

Soldin, den 15. Mai 1869.

Schwarz, gerichtl. Auktions-Commissar.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(3144) Bekanntmachung. Zum 1. Juni d. J. soll hier die Stelle eines Stadtsecretärs mit 250 Thlr. Gehalt und einer Nebeneinnahme von wenigstens 50 Thlrn. besetzt werden. Civilversorgungs-Berechtigte und besonders solche, welche bereits in der Verwaltung mit Erfolg gearbeitet haben, werden zur Meldung unter Einreichung ihrer Atteste bis zum 25. d. M. hierdurch veranlaßt. Persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.

Spremberg, den 8. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3145) Zum 1. Juli d. J. wird die Stelle eines **Elementarlehrers** an unseren Gemeindeschulen mit vorläufig 250 Thlr. Gehalt vacant. Tüchtige Lehrer fordern wir auf, sich um dieselbe unter Einreichung ihrer Zeugnisse, Militärpapiere und eines Lebenslaufs schleunigst bei uns zu bewerben, nöthigenfalls aber Bewerbungen für den Amtsantritt zu Michaelis cr. einzureichen.

Brandenburg a. H., den 23. April 1869.

Der Magistrat.

(3146) Die Küster- und Lehrerstelle Wüste-Cunersdorf, Parochie Booßen, 1. Frankf. Sup., 215 Thlr. Total-Einnahme, soll neu besetzt werden. Meldung in Booßen.

(3147) Bekanntmachung. Die hiesige Krankenwärterstelle, mit der ein baares Gehalt von 144 Thlr., freie Wohnung, freie Heizung und freies Beleuchtungs-Material, wie eine Vergütigung von 30 Thlr. für die Haltung eines Dienstmädchens verbunden ist, ist kürzlich vacant geworden und soll sobald als möglich wieder besetzt werden. Qualifizirte Persönlichkeiten, die im Besitz eines Civilversorgungsscheines sind, werden hiermit aufgefordert, sich bei uns schleunigst zu melden.

Cüstrin, den 12. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3148) Bekanntmachung. In Beziehung auf den am **14. und 15. Juni d. J.** hierselbst stattfindenden Hauptwollmarkt müssen wir auch diesmal darauf aufmerksam machen, daß das Auslegen der Wolle zum Verkauf auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in geschlossenen Räumen, welche den Käufern zugänglich gemacht werden, vor dem 14. Juni nicht erfolgen darf, das Verwiegen der Wolle auf der Rathswaage aber nicht beschränkt ist.

Landsberg a. W., den 10. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3149) Bekanntmachung. Zur Sicherstellung des für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1869 erforderlichen Bedarfs an Brennmaterialien, bestehend in ungefähr 10 Klaftern elsen, 11 Klaftern birken, 60 Klaftern kiehnen Holz I. Klasse, 120 Klaftern Tscharnower Torf I. Klasse, ist auf **Sonnabend den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr** in unserm Geschäftslocale ein Submissions-Termin anberaumt, bis wohin Offerten einzureichen sind. Die desfallsigen Lieferungs-Bedingungen können jeder Zeit hier eingesehen werden. Offerten, welche von Submittenten eingehen, welche die Bedingungen vor dem Termine nicht gelesen und vollzogen haben, bleiben unberücksichtigt.

Cüstrin, den 14. Mai 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(3150) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Chausseegeld-Erhebung zu Neu-Tornow, an der Staats-Chaussee zwischen Freienwalde und Zehden unweit Freienwalde gelegen, vom 1. Oktober d. J. ab anderweit in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf **Sonnabend den 19. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und der Barriere zu Neu-Tornow während der Dienststunden zur Einsicht aus, und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(3151) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Radorf, auf der Berlin-Königsbergerstraße zwischen Cüstrin und Vietz gelegen, vom 1. Oktober d. J. ab anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf **Sonnabend den 19. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steueramte zu Cüstrin während der Dienststunden zur Einsicht aus und bemerken wir, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. O., den 6. Mai 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(3152) Bekanntmachung. Die Besorgung des gesammten Postfuhrwesens der Station Landsberg a. W. soll zum 1. Juli d. J. anderweit vergeben werden. Auf der Station sind 15 bis 20 Pferde, 6 bis 7 Postillone und 7 Wagen zu unterhalten, während der jährliche Reinertrag pro Pferd auf ca. 270 Thlr. zu

berechnen ist. Geeignete Unternehmer wollen sich dieserhalb bei der Ober-Post-Direktion in Frankfurt a. O. baldigst melden.

Frankfurt a. O., den 7. Mai 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

(3153) Bekanntmachung. Die auf 283 Thlr. veranschlagte Umdeckung der Dächer auf der Kirche zu Witzen soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zu diesem Behufe ist der Bietungstermin auf **den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Amte anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag zur Einsicht bereit liegt.

Sorau, den 7. Mai 1869.

Königliches Rentamt.

(3154) Bekanntmachung. Die bei freien Hand- und Spanndiensten auf 20 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 129 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Bauten an der Kirche zu Rathstock sollen im Wege der Minus-Lizitation in Verding gegeben werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf den **24. d. M. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Handwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kostenanschläge in und auch schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden können. Sachsendorf, den 11. Mai 1869.

Königliches Domainenamt.

(3155) Wollmarkt in Stettin. Der diesjährige Wollmarkt hierselbst findet am 16., 17. und 18. Juni statt und beginnt das Auslegen der im Freien gelagerten Wollen **am 16. Juni Morgens 3 Uhr**, wogegen polizeilich nachgegeben ist, daß die Lagerung von Wollen in den Wollzellen schon am 15. Juni geschehen darf, ohne daß ein Aufschneiden der Säcke, ein Feilhalten oder gar ein Verkaufen der Wollen vor dem 16. Juni eintreten darf. Das Waagegeld beträgt 1 Sgr., das Marktlagergeld 1½ Sgr. pro Centner und muß das Letztere auch von denjenigen Wollen entrichtet werden, welche in den Wollzellen gelagert sind.

Stettin, den 13. Mai 1869.

Die Wollmarkt-Commission.

(3156) Verpachtung des Rohrteichs. Die Gras-, Schilf- und Rohrnutzung auf dem sogenannten Rohrteiche im Königlichen Zicher'schen Forst-Reviere, circa 188 Morgen groß, soll für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember cr. an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf **Mittwoch den 9. Juni cr. Nachmittags 3 Uhr** auf der kleinen Mühle bei Neudamm. Die Verpachtungs-Bedingungen sind täglich in den Vormittags-Stunden im hiesigen Geschäftszimmer einzusehen, und werden im Termine vorgelegt.

Zicher, den 13. Mai 1869.

Der Oberförster Muß.

(3157) Verpachtung. Der zum Nachlaß des Dr. Nürnberger gehörige, hinter seinem Hause Bergstraße Nr. 11. befindliche Obst- und Gemüsegarten von 3½ Morgen Flächen-Inhalt soll mit den vorhandenen 258 Stück Obstbäumen für das Jahr 1869 durch den unterzeichneten Verwalter **Dienstag den 25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13. meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei mir einzusehen oder gegen Zahlung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Landsberg a. W., den 12. Mai 1869.

Voigt, Kreisgerichts-Sekretair.

(3158) **Germania,**

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Als Vertreter dieser Gesellschaft empfehlen wir dieselbe dem verehrlichen landwirthschaftlichen Publikum, und sind jederzeit zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bereit. Statuten und Antrags-Formulare werden bei uns verabreicht.

Frankfurt a. O., den 12. Mai 1869.

Otto König, Carl Hoensch, Ed. Wolff,
Halbestadt 2. Oderstr. 50. Berlinerstr. 20.
Julius Hütter, C. F. Hecht,
in Jacobsdorf. in Brieskow.

(3159) **Gemüse- und Frucht-Einmache-Büchsen mit luftdichtem Verschluß**

in verzinntem Blech und Glas offeriren

Adolph Schulz Söhne,
in Frankfurt a. O., Oderstraße Nr. 24.

(3160) Diejenigen Herren Landwirthe, welche geneigt sind, von mir ihre Dreschmaschinen mit

Clayton's Patent-Dreschtrommel

versehen zu lassen, wollen die Maschinen gefälligst recht bald einsenden. Der Preis varirt zwischen 20 und 35 Thlr. Die Patent-Dreschtrommel zerschlägt das Korn nicht und drischt außerordentlich rein. Ganz besonders ist selbe bei engl. Weizen und bei Gerste zu empfehlen.

Neu-Blehen, Lange Vorstadt Cüstrin.

Emil Herzberg.

(3161) Mühlenverkauf. Meine Bockwindmühle mit zwei französischen Gängen, in sehr gutem Zustande, 4 Morgen Gersteboden erster Klasse, 1 massives Wohnhaus, 1 Waschhaus, 1 Scheune nebst Stallung, alles seit 7 Jahren neu erbaut, ⅛ Meile von der Stadt Neudamm, ⅛ Meile vom Dorf Nabern entfernt, bin ich Willens, aus freier Hand Auswanderungshalber zu verkaufen. Forderung 4500 Thlr., Anzahlung 2000 bis 2500 Thaler.

Julius Tausendfreude, Mühlenmeister,
in Neudamm.

(3162) 10,000 Fuß 2¼ bis 4 Zoll starke, 12—22 Zoll breite, bunte birkene Bohlen stehen zum Verkauf in Drossen bei **Paul Janisch.**

(3163) **Versicherung gegen die Gefahren der Reise innerhalb Europa's.**
Entschädigung bei Tod oder Verletzungen.
Prämie: für je Tausend Thaler Versicherungssumme

auf 1 Monat	3 Monat	1 Jahr.
15 Sgr.	$17\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Thlr.

Die Police erfolgt gegen Einsendung der Prämie sowie 5 Sgr. Unkostenentschädigung und schriftliche Anmeldung, welche Namen, Stand, Geburtstag, Wohnort des Reisenden, Versicherungsdauer und Versicherungssumme enthalten muß. Beträge über Thlr. 10,000 werden nicht versichert.

Preußische Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Der Vorstand, Friedrichstraße Nr. 101., Berlin.

Nähere Auskunft wird ertheilt, solide Agenten unter günstigen Bedingungen werden angestellt, und Policen obiger Gesellschaft werden prompt zugefertigt durch
A. Najork in Frankfurt a. O.

(3164) Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier als Wagenlackirer etablirt habe und alle in dies Fach einschlagende Arbeiten sauber und gut ausführen werde. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne ich mich hochachtungsvoll und ergebenst
Carl Hartmann,
in Frankfurt a. O., Ziegelstraße 5.

(3165) Ein Mühlengrundstück, am Friedrich-Wilhelms-Canal belegen, ist sehr preiswürdig zu verkaufen. Die Mühle ist ganz neu eingerichtet mit 5 Mahlgängen, Oelstampfen, einer neuen Schneidemühle, mit 2 Gattern versehen, und sowohl mit Dampf- als mit Wasserkraft zu betreiben. Preis 20,000 Thlr. mit 5000 Thlr. Anzahlung. Näheres zu erfragen bei **C. Daniel** in Frankfurt a. O.

(3166) Stettiner
Portland-Cement
ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O.

(3167) Besten frischen
Portland-Cement
offerirt billigst **Rudolf Tiebel,**
Frankfurt a. O., Junkerstraße Nr. 12.

(3168) Auf dem Dominio Schmachtenhagen bei Crossen findet zum 1. August d. J. ein verheiratheter, mit guten Attesten versehener Brenner eine Stelle.

(3169) Das Gut Haasenfelde soll, wie es steht und liegt, verkauft werden. Bedingungen günstig. Näheres bei unterzeichnetem Besitzer.
Haasenfelde bei Arensdorf, Kreis Lebus.
C. E. Kielmann.

(3170) Meinen auf hiesiger Vorstadt Rajewo, an der Chaussee und in der Nähe des neuen Central-Bahnhofes belegenen Gasthof, wozu ein Obstgarten und eine Kegelbahn gehören, stelle ich zum Verkauf. Kaufsumme 2300 Thlr. bei nur 1000 Thlr. Anzahlung.
Bentschen, den 4. Mai 1869.
Jaehrling, Gastwirth.

(3171) Das von meinem verstorbenen Manne **F. Krüger** hierselbst betriebene, mit einer guten und festen Kundschaft versehene Holz- und Torf-Geschäft kann sofort im Ganzen verkauft werden. Zur Uebernahme der Bestände würde ein Capital von 1000 Thlr. erforderlich sein. Kauflustige wollen sich gefälligst bei mir melden.
Frankfurt a. O., im Mai 1869.
Verw. **Elise Krüger** geb. Röser, Junkerstr. 17.

(3172) Die zu dem Kossäthengut Nr. 23 zu Kriescht gehörigen Ländereien, bestehend in 46 Morgen 129 Quad.-Ruthen sehr gutem, ganz in der Nähe des Dorfes belegenem Bruchland und 5 Morgen Wiese (Loos Nr. 120 in den Worfelder Außenschlägen), sind im Ganzen oder auch getheilt in kleineren Parzellen zu verkaufen. Das Bruchland enthält ein noch zu verwerthendes gutes Torflager. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr **J. Krüger** in Kriescht.

(3173) **Soolbad Wittekind in Giebichenstein b. Halle**
eröffnet die Saison seiner längst bekannten heilkräftigen **Bäder und Trinkcuren** am 15. Mai. Anfragen und Bestellungen sind an den Besitzer des Bades **H. Thiele** zu richten. Lager von **Wittekind-Brunnen und Mutterlaugen-Salz** halten in Frankfurt a. O. die Herren **Krebs & Comp. — Baswitz & Friecke — Eduard Weinedel.** —
Die Bade-Direction.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 21. Den 26. Mai 1869.

Steckbriefe.

(3174) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Herrmann Emil Carl August Daske der 7. Compagnie 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 hat sich am 2. d. Mts. Abend 7 Uhr heimlich aus der Garnison Cüstrin entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückzukehren. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Daske zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die Königliche Commandantur zu Cüstrin abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 16. Mai 1869.

2. Bataillon 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48.

Signalement. Der rc. Daske ist aus Berlin, Kreis Nieder-Barnim, Regierungsbezirk Potsdam, gebürtig und hielt sich früher daselbst auf, ist evangelischer Religion, Arbeitsmann, 19 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der Stirn. Bekleidet war derselbe mit einer Militairmütze, einer Halsbinde, einem Militair-Waffenrock, einer Militair-Tuchhose, einem Paar Stiefeln, einem Militairhemde, einem Seitengewehr mit Leibriemen, Troddel und Schloß. Außerdem führt er bei sich eine Militairtuchhose und eine Militair-Drillichjacke. Sämmtliche Sachen sind gestempelt 7. C.

(3175) Steckbrief. Gegen den Müllergesellen Heinrich Döring aus Bobersberg, 47 Jahr alt, ist die gerichtliche Haft wegen Beamtenbeleidigung beschlossen worden. Es wird ersucht, den rc. Döring festzunehmen und denselben an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3176) Steckbrief. Der von uns hinter den von der Außenarbeit entwichenen Dienstknecht Friedrich Neumann, genannt Kuraß, aus Wustrow erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3177) Strafvollstreckungs-Requisition. Der frühere Hausdiener, Eisenbahnarbeiter Carl Friedrich Wilhelm Schrinner, oder Schriner, aus Neuguth bei Lüben, geboren zu Greif bei Glogau, 28 Jahre alt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist durch Erkenntniß vom 24. Februar 1869 wegen versuchter Bestechung eines Beamten zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der dreitägigen Gefängnißstrafe und Nachricht ersucht wird.

Guben, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3178) Steckbrief. An dem Tagearbeiter Karl Ernst Petzold aus Sorau soll eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe wegen wiederholten Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 14. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3179) Steckbrief. Der Knecht Hermann Marten aus Schöneberg soll in der Driesener Forstsache pro Oktober 1867 wegen einfachen Holzdiebstahls eine dreitägige Gefängnißstrafe verbüßen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfall verhaften und ihn die gedachte Strafe verbüßen, uns aber von dem Geschehenen Nachricht zugehen zu lassen.

Driesen, den 19. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(3180) Steckbrief. Der Eigenthümer August Greuling aus Neuanspach soll in der Lubiathfließ'er Forstsache pro Januar 1867 wegen einfachen Holzdiebstahls eine dreitägige Gefängnißstrafe verbüßen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfall verhaften und ihn die gedachte Strafe verbüßen, uns aber von dem Geschehenen Nachricht zugehen zu lassen.

Driesen, den 19. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(3181) Steckbrief. Der Arbeiter Hermann Hohm, früher in Alt-Carbe, zuletzt in Tzschetzschnow bei Frankfurt a. O. wohnhaft, soll in der Driesener

Forstsache pro März 1866 wegen einfachen Holzdiebstahls eine siebentägige Gefängnißstrafe verbüßen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfall verhaften und ihn die gedachte Strafe verbüßen, uns aber von dem Geschehenen Nachricht zugehen zu lassen.

Driesen, den 14. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(3182) Offene Requisition. Die Gesellen Gustav Schmurdy, Gustav Schneeweiß, Otto Strock, Gustav Tschache, Wilhelm Kumberg und Erdmann Baudis sind Jeder wegen ruhestörenden Lärms zu 1 Thlr. fiscalischer Geldbuße, und im Unvermögensfall zu 1 Tag Polizei-Gefängniß verurtheilt. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Daher ersuchen wir alle Gerichtsbehörden, im Betretungsfall die Strafen an ihnen zu vollstrecken und hiervon uns zu benachrichtigen.

Senftenberg, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3183) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 3. August 1868 sind dem Schlossergesellen Ernst Skotnik aus Kempen in der Schänke zu Niemitsch seine Reiseeffecten von einem Handwerksburschen gestohlen werden, welcher sich fälschlich für den Fleischergesellen Seipelt aus Meseritz ausgab. Der Dieb hat sich darauf in das Königreich Sachsen begeben, den Namen Skotnik angenommen und sich durch die dem letzteren gestohlenen Legitimationspapiere legitimirt. Er ist von den Sächsischen Behörden wegen Landstreichens verhaftet und nach Görlitz transportirt worden, von wo er als unsicherer Heerespflichtiger unter dem Namen Skotnik bei dem 6. Grenadier-Regiment in Posen eingestellt worden ist. Von hier desertirte derselbe am 24. Januar 1869, nachdem er seinem Stubengenossen Grenadier Kliemt dessen Heimathsschein entwendet hatte, und begab sich in den Kreis Guben, woselbst er am 18. Februar 1869 in der Schänke zu Reichersdorf unter Zurücklassung seiner militairischen Kleidungsstücke abermals einen Diebstahl verübte. Daselbst hatte er sich durch den Heimathsschein des Kliemt legitimirt und die Absicht ausgesprochen, nach Sachsen gehen zu wollen. Derselbe ist etwa 22 Jahre alt, katholisch, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbrauen, braune Augen, niedrige Stirn, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, ein rundes Gesicht von gesunder Farbe, eine untersetzte Gestalt und spricht deutsch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden. Ich ersuche alle Behörden, auf die beschriebene Person, deren wahrer Name und Herkunft nicht ermittelt ist, zu achten, den Unbekannten, welcher unter dem Namen Skotnik bereits als Deserteur steckbrieflich verfolgt wird, zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3184) Steckbrief. Der Schiffer August Rudolph Schulz aus Landsberg a. W., am 18. Juli 1843 geboren, ist des Betruges verdächtig. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königliche Kreisgericht abzuliefern.

Cüstrin, den 15. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3185) Steckbrief. Die hier aus dem Landarmenhause entwichenen Arbeiter Johann Carl Friedrich Bartsch, aus Pöpelwitz bei Breslau gebürtig, und Johann Friedrich Ferdinand Schulz aus Groß-Kirschbaum sind verdächtig, folgende Sachen: einen braunen Sommer-Bucksinrock, einen braunen Warprock, einen grauen Warprock, eine graue Kassinetjacke mit Gurt, eine blaue halbtuchene Jacke, eine schwarze Bucksinweste, eine graue Sommer-Bucksinweste, ein graues Shawltuch, zwei schwarze Bucksinmützen, ein Paar schwarze Sommer-Bucksinhosen, ein Paar graue Sommer-Zeughosen, ein Portemonnaie mit 15 Sgr., eine silberne Kapseluhr, gestohlen zu haben. Es wird gebeten, den genannten Personen bei ihrer etwaigen Ergreifung diese Sachen abzunehmen und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 18. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3186) Steckbrief. Ein Frauenzimmer von etwa 20 Jahren, mittler Statur, mit blonden Haaren und blassem aufgedunsenem Gesicht, mit einem alten röthlichgrauen Kleide bekleidet, die sich Auguste Gohlke aus Birkbusch genannt hat, ist eines Diebstahls an etwa 7 Thlr. baaren Geldes, einem großen grauen wollenen Umschlagetuche, einem Paar blauen weiß angestrickten Strümpfen und einem Hemde verdächtig. Es wird um Festnahme derselben und Anzeige darüber hierher ersucht.

Landsberg a. W., den 16. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3187) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Carl August Egert aus Gersdorf, geboren in Sommerfeld am 3. August 1838, dessen Signalement folgt, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Ich ersuche, auf den rc. Egert zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Soldin, den 18. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Egert ist evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, hohe Stirn, graublaue Augen, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen ein kleiner Leberfleck an der rechten Backe.

(3188) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Domke genannt Tasche ist wegen schweren Diebstahls zu verhaften. Derselbe ist 28 Jahr alt, hat schwarzes Haar, blaugraue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, ist untersetzter Gestalt und war bei seiner Entfernung aus Datten, wo er zuletzt in

Dienst gestanden, mit einer blautuchenen Unterjacke und mit grün karrirten Hosen bekleidet.

Sorau, den 14. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3189) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Gottfried Haack, gebürtig aus Artern, zuletzt in Brunschwig a. B. wohnhaft, welcher unterm 20. Juni v. J. aus dem hiesigen Central-Gefängniß entlassen und auf ein Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellt worden, hat sich derselben dadurch entzogen, daß er sich von hier heimlich entfernt hat. Das Amt ersucht ergebenst, den Aufenthalt des im untenstehenden Signalement näher bezeichneten rc. Haack hierher mittheilen zu wollen.

Cottbus, den 11. Mai 1869.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der rc. Haack ist aus Artern gebürtig, ohne Domicil, evangelischer Religion, am 11. Februar 1832 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, bräunlichgraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß der Mittelfinger der linken Hand verkrüppelt ist.

(3190) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Ernst Heinze aus Meiersdorf, Kreis Sorau, ist durch unser rechtskräftiges Strafmandat vom 18. Februar cr. wegen ruhestörenden Lärms zu einer Geldbuße von einem Thaler, im Unvermögensfalle zu 24 Stunden Gefängniß verurtheilt worden. Der rc. Heinze hat seinen Wohnort heimlich verlassen, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Im Betretungsfalle ersuchen wir die Polizeibehörden um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher ergebenst.

Gassen, den 20. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3191) Der Ulan Pabe II. der diesseitigen 2. Eskadron ist am 12. d. Mts. ergriffen und der deshalb hinter denselben erlassene Steckbrief erledigt.

Züllichau, den 13. Mai 1869.

Posensches Ulanen-Regiment Nr. 10.

(3192) Der hinter den Arbeiter Friedrich Ernst Frenzel aus Jaulitz unterm 2. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Frenzel erledigt.

Guben, den 18. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3193) Der Tagelöhner Friedrich Müller ist zur Haft gebracht und sind dadurch unsre offenen Strafvollstreckungsrequisitionen vom 9. Juni 1867 und 26. April 1868 erledigt.

Drossen, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3194) Der unterm 12. April cr. erlassene und unterm 14. Mai cr. erneuerte Steckbrief hinter den Bäckermeister Carl Heinrich Schulz ist erledigt.

Schwiebus, den 21. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3195) Der von mir hinter den Arbeiter Wilhelm Lietzmann aus Angermünde unterm 8. August 1868 erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Crossen, den 19. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3196) Der von mir durch Steckbrief vom 15. März cr. wegen Unterschlagung verfolgte Fleischergesell Gustav Albert Sommerfeid aus Radewitz-Abbau ist ergriffen.

Cüstrin, den 21. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3197) Oeffentlicher Erlaß. I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen resp. der Regierungs-Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten hier anhängige Auseinandersetzungs-Sachen: 1) die Ablösung der von den Grundbesitzern zu Petershain, Lindchen, Bahnsdorf und Almosen, Kreis Calau, an den Küster und Lehrer zu Petershain zu entrichtenden Brodabgaben; 2) die mit der Regulirung des sog. Bielefließes verbundene Gemeinheitstheilung von Bielow; 3) die Entwässerung des sog. runden Lauchs bei Sommerfeld; 4) die Gemeinheitstheilung von Hinkau; 5) die Gemeinheitstheilung der Ackerbürger-Grundstücke zu Bobersberg; 6) die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke der Hufenbesitzer zu Grapkow, ad 2 bis 5 Kreis Krossen; 7) die Ablösung der dem Schullehrer zu Beitzsch zustehenden Holzfuhren; 8) die Gemeinheitstheilung des sog. Hintersee's zu Germersdorf; 9) die Ablösung der auf dem Aurither See haftenden Fischereigerechtsame; 10) die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke zu Aurith; 11) die Theilung der gemeinschaftlichen Hütungen zu Krebsjauche; 12) die Theilung der gemeinschaftlichen Elsbüsche zu Ziltendorf, ad 7 bis 12 Kreis Guben; 13) die Gemeinheitstheilung der Feldmark Pollychen, Kreis Landsberg; 14) die Ablösung der auf dem sog. Zeisiglach zu Hohenwalde haftenden Hütungsberechtigungen; 15) die Ablösung der auf dem sog. Booßener Gehege lastenden Brennholz- und Streu-Berechtigungen; 16) die Ablösung der den 6 Koffäthen zu Kersdorf in der Königlichen Neubrücker Forst zustehenden Raff- und Leseholz-Berechtigung; 17) die Separation der sog. Vorländer der Althäusler zu Kienitz, ad 13 bis 17 Kreis Lebus; 18) die Aufhebung der auf der Königlichen Oberförsterei Sorau ruhenden Hütungsrechte; 19) die Gemeinheitstheilung von Teichdorf, ad 18 und 19 Kreis Sorau; 20) die Ablösung der Bau-, Brennholz- und Streugerechtsame der Büdner zu Goeda, Kreis Spremberg; 21) die Hutfreilegung der Königlich Reppener Forst; 22) die Ablösung der

der Küster- und Lehrerstelle zu Mauskow von bäuerlichen Besitzern daselbst zustehenden Speisung und Natural-Abgabe von 1 Bürde Rüben; 23) die Ablösung der den bäuerlichen Wirthen zu Reipzig für aufgehobene Forstberechtigungen von der Kämmerei zu Frankfurt a. O. zustehenden Renten; 24) die Ablösung der Bauholzberechtigungen der Hausbesitzer zu Reppen in der Königlichen Reppener Forst, ad 20 bis 24 Kreis Sternberg, werden sowohl wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrerer Interessenten im Hypothekenbuche in Gemäßheit des §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15 des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, als auch zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten in Gemäßheit der §§. 24 bis 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei diesen Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- oder Besitzansprüche oder sonst dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem am **15. Juli 1869** vor dem Herrn Regierungsrath Michaelis in unserem Geschäftslokale Logenstraße Nr. 8 hierselbst anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die vorgedachte Auseinandersetzung auch im Fall der Verletzung und insbesondere, wenn Ansprüche erst nach der gestellten Frist angemeldet werden, auch das gegen sich gelten lassen müssen, was bis zum Zeitpunkte der Meldung mit den nach den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgesetzt worden ist, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. II. Ferner haben in mehren bei uns, resp. der Regierungs-Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten hier anhängigen Auseinandersetzungssachen die festgestellten Kapitalsabfindungen und die für abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder, sowie die verschiedenen Gütern gewährten Grundsteuer-Entschädigungs-Kapitalien den eingetragenen Real- und Hypothekengläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderungen sind, und zwar: 1) das in der Schwachenwalder Hütungs-Ablösungssache, Arnswalder Kreises, für den Bauerhof Vol. I. Fol. 31 Nr. 6 des Hypothekenbuchs von Schwachenwalde stipulirte Ablösungskapital von 184 Thlr. 16 Sgr. wegen: a. 2000 Thlr. ex oblig. 23. Januar 1853 eingetragen rubr. III. Nr. 17, b. 2854 Thlr. ex oblig. 23. September 1862 eingetragen rubr. III. Nr. 19, c. 1000 Thlr. ex oblig. 4. Februar 1865 eingetragen rubr. III. Nr. 21, d. 1000 Thlr. ex oblig. 16. August 1865 eingetragen rubr. III. Nr. 22, e. 5500 Thlr. ex oblig. 10. November 1865 eingetragen rubr. III. Nr. 24; 2) die für den Abverkauf einer Parzelle vom Bauergut Hyp.-Nr. 52 zu Ströbitz im Cottbuser Kreise für den Besitzer Mathes Klausch festgestellte Entschädigung von 315 Thlr. wegen der rub. III. Nr. 1 und 2 für a. die Schwestern Marie und Elisabeth Klausch, b. Martin Klausch, c. den Kossäthen Johann Konzag zu Kolkwitz eingetragenen Beträge von je 65 Thlr. ad a, 70 Thlr. ad b und 200 Thlr. ad c; 3) die für Aufhebung von Forstberechtigungen in der Königlichen Tauerschen Forst, Cottbuser Kreises, festgestellten Abfindungskapitalien von: a. 102 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. für die Gebrüder Grüß als Besitzer des Kossäthengutes Hyp.-Nr. 32 zu Drachhausen wegen der Eintragungen, aa. rubr. III. Nr. 3 200 Thlr. Ausgüterung für die verehelichte Schmied Lehmann Anna geb. Grüß zu Drachhausen, bb. rubr. III. Nr. 4 122 Thlr. Muttererbe für Friedrich August, Marie Elisabeth und Christoph Eugen Martin, Geschwister Grüß, cc. rubr. II. Nr. 2 Ausgedinge für Martin Grüß, b. 560 Thlr. für Johann Feltin, als Besitzer des Büdnergutes Hyp.-Nr. 40 zu Drehnow wegen der rubr. III. Nr. 2 für Friedrich Wilhelm Emil und Friederike Albertine Rosalie, Geschwister Heinemann eingetragenen 100 Thlr. Darlehn, c. 40 Thlr. für Martin Knösel, als Besitzer des Gutes Hyp.-Nr. 24 zu Preilack, wegen der für den Drechslermeister Wilhelm Richter aus Cottbus eingetragenen 98 Thlr., d. 600 Thlr. für die verehelichte Halbbauer Lobback, Hanne geb. Böttcher, als Besitzerin des Gutes Hyp.-Nr. 14 zu Preilack wegen des rubr. II. Nr. 7 für Martin Lobback eingetragenen Beköstigungs- und Versorgungsrechts und der rubr. III. Nr. 2 für denselben eingetragenen 167 Thlr. 25 Sgr., e. 500 Thlr. für Martin Pöschick, als Besitzer des Gutes Hyp.-Nr. 15 zu Preilack wegen der rubr. III. Nr. 5 für die Geschwister Marie, Johann und Martin Bubner eingetragenen Beträge von je 40 Thlr., f. 40 Thlr. für Martin Klinger, als Besitzer des Gutes Hyp.-Nr. 28 zu Preilack, wegen der rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Schäfer Schäfer, Marie geb. Klinger, eingetragenen 50 Thlr. Ausgüterung, g. 40 Thlr. für Mathes Bubner, als Besitzer des Gutes Hyp.-Nr. 31 zu Preilack, wegen des rubr. II. Nr. 2 für die verehelichte Büdner Lehmann, Anna geb. Mattig, eingetragenen Wohnungsrechts, h. 40 Thlr. für das Gut Hyp.-Nr. 35 zu Preilack wegen des rubr. II. Nr. 2 für Hans Kollosche und seine Ehefrau, Anna geb. Knösel, eingetragenen Ausgedinges; 4) folgende Grundsteuer-Entschädigungs-Kapitalien: a. 150 Thlr. für das Holländergut Hyp.-Nr. 98 a zu Brenkenhofsbruch wegen des für Martin Benjamin Stolz und Ehefrau Johanne Rosine geb. Kalisch rubr. II. Nr. 3 eingetragenen Natural-Leibgedinges, rubr. III. Nr. 6 a eingetragenen Restkaufgeldes von 2550 Thlr., rubr. III. Nr. 6 b eingetragenen Restkaufgeldes von 250 Thlr., b. 75 Thlr. für die Grundstücke Hyp.-Nr. 81 D und 82 zu Brenkenhofsbruch wegen des für Johann Gottlieb

Schattschneider und Ehefrau Anna Rosine geb. Klackow, auf Hyp.-Nr. 81D rubr. II. Nr. 2 und auf Hyp.-Nr. 82 rubr. II. Nr. 5 eingetragenen Leibgedinges, sowie der für dieselben auf Hyp.-Nr. 81D rubr. III. Nr. 1 und auf Hyp.-Nr. 82 rubr. III. Nr. 3 eingetragenen 300 Thlr. Restkaufgeld, c. 150 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 76A zu Brenkenhofsbruch wegen der rubr. III. Nr. 6b für Daniel Zander und Ehefrau Magdalena geb. Gohlcke eingetragenen 200 Thlr. Restkaufgelder, d. 175 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 19 zu Breitenwerder wegen des rubr. II. Nr. 1 für Daniel Grützmann eingetragenen Leibgedinges und des für denselben rubr. III. Nr. 5 eingetragenen Kapitals von 400 Thlr., e. 175 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 5 zu Breitenwerder wegen des rubr. II. Nr. 2 für die Gottlieb Grunow'schen Eheleute eingetragenen Leibgedinges und des für dieselben rubr. III. Nr. 10 eingetragenen Kapitals von 300 Thlr., f. 125 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 4 zu Breitenwerder wegen der rubr. III. Nr. 6 für die Rentier Johann Heinrich Raeth'schen Eheleute zu Neu-Anspach eingetragenen 500 Thlr., g. 50 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 9B zu Friedrichshorst wegen des rubr. II. Nr. 4. für Johann Ernst Riege und Ehefrau Beate Charlotte geb. Strauch eingetragenen Leibgedinges und der für dieselben rubr. III. Nr. 5 eingetragenen 221 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., h. 25 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 29F. zu Guschterbruch wegen des rubr. II. Nr. 2 für Johann Friedrich Wollin eingetragenen Leibgedinges, i. 150 Thlr. für die Grundstücke Hyp.-Nr. 3 und 39D. zu Guschterholländer wegen des auf Hyp.-Nr. 3 für Samuel Karutz und Ehefrau, Beate Louise geb. Rathey rubr. II. Nr. 5 eingetragenen Leibgedinges und rubr. III. Nr. 4 eingetragenen Leibgedingegeldes von 200 Thlr., k. 100 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 23 zu Guschterholländer wegen des für Gottfried Wolck und Ehefrau Eva Rosine geb. Pahl rubr. II. Nr. 3 eingetragenen Leibgedinges und rubr. III. Nr. 3 eingetragenen Leibgedingegeldes von 200 Thlr., l. 75 Thlr. und 150 Thlr. für die Grundstücke Hyp.-Nr. 24A., 49A. zu Guschterholländer und Hyp.-Nr. 43A. zu Maliekenbruch unter Guschterholländer wegen des auf den drei Grundstücken für Friedrich Piehl und Ehefrau Hanne Louise geb. Hannbauer rubr. II. Nr. 2 und rubr. III. Nr. 3 eingetragenen Leibgedinges resp. Leibgedingegeldes von 150 Thlr., m. 150 Thlr. für das Erbzinsgut Hyp.-Nr. 31 zu Guschterholländer wegen des für Friedrich Wilhelm Klinder und Ehefrau Marie Elisabeth geb. Senf rubr. II. Nr. 5 und rubr. III. Nr. 8 eingetragenen Leibgedinges resp. Leibgedingegeldes von 200 Thlr, n. 25 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 20B. zu Alt-Haferwiese wegen der rubr. III. für den Steuer-Inspektor Peterson eingetragenen 150 Thlr., o. 25 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 29a. zu Alt-Haferwiese wegen der rubr. III. für die Wittwe Buddendorf eingetragenen 64 Thlr., p. 50 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 5R. zu Alt-Haferwiese wegen der rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 600 Thlr., q. 50 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 22B. zu Alt-Haferwiese wegen des rubr. III. Nr. 1 für Ludwig Wilhelm Bachmann eingetragenen Leibgedingegeldes, r. 50 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 3 zu Mittelbruch wegen des rubr. II. Nr. 4 für die Wittwe Baeskow, Marie Louise geb. Berger eingetragenen Leibgedinges, s. 400 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 36 zu Netzbruch wegen des für Gottfried Jändke und Ehefrau Ernestine geb. Röhl rubr. II. Nr. 4 und rubr. III. Nr. 9 eingetragenen Leibgedinges resp Leibgedingegeldes von 500 Thlr., t. 125 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 83 zu Netzbruch wegen der für Friedrich Heckert zu Netzbruch rubr. III. Nr. 5 und 6 eingetragenen 300 Thlr. und 100 Thlr., u. 100 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 30 zu Vorbruch wegen des für Christian Krüger und Ehefrau Sophie geb. Vierus rubr. II. Nr. 6 und rubr. III. Nr. 2 eingetragenen Leibgedinges resp. Leibgedingegeldes von 200 Thlr., ad 4a. bis u. im Friedeberger Kreise; 5) das in der Regulirungssache von Hermsdorf, Friedeberger Kreises, für das dortige Rittergut stipulirte Entschädigungskapital von 3150 Thlr., wegen a. der rubr. III. Nr. 2 für die verwittwete von Kamecke, Wilhelmine Charlotte geb. von Brandt, ex rec. vom 30. Juli 1788 eingetragenen 2000 Thlr.; b. der rubr. III. Nr. 7 für die Wittwe von Brandt, Louise Caroline Wilhelmine geb. von Wedell, ex rec. vom 20. Februar 1812 eingetragenen 20000 Thlr.; 6) die in der Forstservituten-Ablösungssache von Rießen für Gottfried Krüger, als Besitzer des Zweihufengutes Loocke Hyp.-Nr. 9 daselbst, festgestellte Kapital-Abfindung von 481 Thlr. wegen a. der rubr. III. Nr. 2c. für die Wittwe Anna Elisabeth Behle eingetragenen 49 Thlr. 25 Sgr. 6⅓ Pf. rückständigen Kaufgelder, b. der rubr. III. Nr. 6b. für den Johann Gottlieb Krüger eingetragenen 5 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.; 7) das in der Forstservituten-Ablösungssache von Fünfeichen für die Christian Kraft'schen Eheleute, als Besitzer des Kossäthengutes Thonicken Hyp.-Nr. 5. daselbst, stipulirte Ablösungs-Kapital von 85 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 1 für Christian Krüger eingetragenen Ausstattung, bestehend in einer Ferche oder 10 Thlr.; 8) die in der Forstservituten-Ablösungssache von Tschernsdorf für Johann Gottfried Brummack, als Besitzer des Kossäthengutes Hyp.-Nr. 23 daselbst, festgestellte Kapital-Entschädigung von 680 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 3 für Christian Friedrich, Johann Friedrich, Marie Elisabeth, Marie Louise und Marie Dorothee, Geschwister Brummack eingetragenen 15 Thlr. 10 Sgr. 1⅔ Pf. Vatergut, ad 6 bis 8 Kreis Guben; 9) die für das Büdnergut Hyp.-Nr. 20 der verehelichten Schlächtermeister Schulz, Amalie geb. Bredow, zu Ober-Lindow im Lebuser Kreise, für Aufhebung der Forstberechtigungen in der Königl. Kaisermühler Forst festgestellte Kapital-Abfin-

bung von 34 Thlr. wegen des rubr. II. Nr. 3 für die Wittwe Kemmelt, Johanne Caroline geb. Leonhardt eingetragenen Ausgedinges; 10) die für das Bauergut der Appelt'schen Eheleute Hyp.-Nr. 15 zu Klein-Muckrow für Aufhebung der Holz- und Streurechte in der Königl. Dammendorfer Forst festgestellten Kapitalabfindungen von 93 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und 180 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 13 für die verwittwete Schiffer und Eigenthümer Strauer aus Beeskow eingetragenen 100 Thlr.; 11) die in der Gemeinheitstheilungssache zu Waldow stipulirten Forstabfindungsgelder von je 25 Thlr. für a. das Häuslergut Hyp.-Nr. 2 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für Johann Friedrich Carl Lola eingetragenen Ausgüterung von 50 Thlr., b. das Häuslergut Hyp.-Nr. 3 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 3 für den Krüger Gottfried Jazosch eingetragenen Darlehnsforderung von 49 Thlr., c. das Häuslergut Hyp.-Nr. 5 daselbst wegen der auf dieses Gut für Carl August Kuhla eingetragenen Ausgüterung von 10 Thlr., ad 10 und 11 Kreis Lübben; 12) die in Sachen, betreffend die Ablösung der Hütungsberechtigungen der Gemeinde Drenzig in einem Theile der Königl. Reppener Forst festgestellten Kapitalabfindungen von: a. 67 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. für das Bauergut Hyp.-Nr. 61 zu Drenzig wegen der rubr. III. Nr. 8 für die Wittwe Martin Schoefisch eingetragenen Forderung von 100 Thlr., b. 67 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. für das Bauergut Hyp.-Nr. 7 daselbst wegen des rubr. III. Nr. 2 und 9 für Florentine Gropius eingetragenen Antheils an den für die 4 Geschwister Gropius verzeichneten Forderungen von 200 Thlr. resp. 300 Thlr., c. 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für das Hüfnergut Hyp.-Nr. 88 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Bauer Martin Schoefisch geb. Schneider eingetragenen Forderung von 400 Thlr. und 1 Kuh, d. 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für die Kossäthenstelle Hyp.-Nr. 70 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 2 für den Schmied Hensel zu Reppen eingetragenen Forderung von 49 Thlr., e. 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für die Kossäthenstelle Hyp.-Nr. 80 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 10 für Johann Ferdinand Golmert eingetragenen Forderung von 10 Thlr.; 13) die für die Aufhebung der Weide- und Grasschnitt-Berechtigungen der bäuerlichen Wirthe zu Neuendorf in der Königl. Reppener Forst festgestellten Abfindungs-Kapitalien von a. 436 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. für das Bauergut Hyp.-Nr. 1 zu Neuendorf wegen der rubr. III. Nr. 3 für den Kossäthen Hans Krüger daselbst eingetragenen 2 Thlr. 4 Sgr., b. 146 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., für das Kossäthengut Hyp.-Nr. 6 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für Christian und Anna Harnisch eingetragenen Beträge von je 18 Sgr. 5 Pf., c. 146 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. für das Kossäthengut Vol. VIII. Nr. 6 Fol. 31 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für Johann Schmidt eingetragenen 11 Thlr. 7 Sgr., d. 146 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. für das Kossäthengut Vol. VIII. Nr. 7 Fol. 37 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 2 für Eva Stillert eingetragenen 2 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., e. 146 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. für das Kossäthengut Vol. I. Nr. 10 Fol. 19 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1, 2, 3 und 4 eingetragenen Beträge von resp. 2 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. für Dorothee Purrmann, 19 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. für die Wittwe Purrmann, Anna Elisabeth geb. Schaebelin, 8 Thlr. 3 Sgr. 2⅔ Pf. für die Wittwe Burde, Marie geb. Purrmann, und 8 Thlr. 3 Sgr. 2⅔ Pf. für Michael Purrmann; 14) die in der Forstgemeinheitstheilungssache von Sternberg stipulirten Kapitalabfindungen von: a. 200 Thlr. für das Zweihüfnergut Hyp.-Nr. 19 zu Sternberg wegen der rubr. III. Nr. 6 für den Prediger Nissing daselbst ex decr. vom 20. September 1822 eingetragenen Caution von 30 Thlr., b. 35 Thlr. 9 Sgr. für das Einhufengut Hyp. Nr. 64 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für die 3 Zipter'schen Minorennen Marie Elisabeth, Louise und Gottfried eingetragenen Beträge von je 4 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., c. 255 Thlr. für das Wohnhaus nebst Viertelhufe Hyp.-Nr. 61 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für die Johann Michael Witzke'schen 8 Kinder eingetragenen 30 Thlr. 8 Sgr., ad 12 bis 14 Kreis Sternberg. In Gemäßheit des §. 111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15 des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821, werden die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypothekengläubiger, resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 20 §§. 460 sequ. zustehenden Rechte auf die Kapitalabfindungen resp. Kaufgelder, welche für die ihnen verhafteten Grundstücke festgestellt sind, bei uns binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls ihre Real- und Hypothekenrechte auf die von den gedachten Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen resp. durch Abverkauf abgetretenen Pertinenzien und die dafür festgestellten Kapital-Abfindungen resp. Kaufgelder, sowie auf die oben gedachten Grundsteuer-Entschädigungs-Kapitalien erlöschen.

Frankfurt a. O., den 15. Mai 1869.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

(3198) Bekanntmachung. Bei der heute bewirkten Ausloosung von 800 Thlr. und 2000 Thlr. Kreisobligationen des Züllichau-Schwiebuser Kreises sind folgende Nummern gezogen worden. I. von der ersten Ausgabe nach dem Privilegium vom 20. September 1858 Litt. A à 500 Thlr. Nr. 16, Litt. B à 100 Thlr. Nr. 155, 187 und 229. II. von der dritten Ausgabe nach dem Privilegium vom 5. März 1866 Litt. A à 500 Thlr. Nr. 44, Litt. B à 200 Thlr. Nr. 86, 96, Litt. C à 100 Thlr. Nr. 387, 407 411, 785, Litt. D à 50 Thlr. Nr. 1316, 1320, 1346, 1351, 1396, 1397, 1440, 1509. Litt. E à 25 Thlr. Nr. 1518, 1528, 1564, 1617, 1618 1624, 1632, 1797, 1810, 1821, 1892, 1910. Diese

Obligationen werden den Inhabern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge am 1. Juli 1869 bei der Kreis-Communalkasse zu Züllichau, sowie bei den Bankgeschäften von L. Mende zu Frankfurt a. O. und S. Kaufmann und Comp. zu Berlin gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande in Empfang zu nehmen. Da die Verzinsung derselben vom 1. Juli 1869 ab aufhört, so sind mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 20. September 1858 die Zinscoupons, die vom 1. April 1869 ab laufen, 2 Stück nebst Talons und mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 5. März 1866 die Zinscoupons Ser. I. Nr. 5—10 nebst Talons zurückzugeben. Für etwa fehlende unentgeltlich mit abzuführende Koupons werden die Zinsbeträge vom Kapital gekürzt werden. Für die Obligationen aus dem Privilegium vom 20. September 1858, deren Zinsen am 1. April und 1. Oktober gezahlt werden, wird der Zinsbetrag vom 1. April bis 1. Juli cr. bei Auszahlung des Kapitals in baarem Gelde vergütet werden. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß anstatt des Kapitalbetrages für die ausgeloosten Obligationen sofort wieder andere 5prozentige Kreisobligationen der III. Emission eingetauscht werden können.

Züllichau, den 19. Januar 1869.

Der Königliche Landrath.

(3199) Bekanntmachung. Am 14. d. M. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: No. 3, 7, 9, 10, 13, 14, 33, 65, 66, 101, 156, 169, 232, 243, 280, 287, 288, 307, 324, 328, 374, 413, 415, 426, 433, 438, 474, 477, 495, 564, 601, 603, 667, 678, 708, 733 und 766, und es werden dieselben den Inhabern **zum 1. Juli 1869** mit der Aufforderung gekündigt, die Kapital-Beträge von je 100 Thlr. gegen Quittung und Rückgabe der Schuld-Dokumente (Obligationen) mit zugehörigen Zins-Coupons (vom 1. Juli f. J. ab laufend) an diesem Tage bei der Entwässerungs-Verbandskasse hierselbst abzuheben. Gleichzeitig werden die Inhaber nachverzeichneter bereits früher ausgeloofter Obligationen: a. aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1867 No. 420, 489, 652 und 776, b. aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1868 Nr. 28, 45, 117, 137, 183 und 388 wiederholt aufgefordert, diese nebst zugehörigen nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigst an die hiesige Verbandskasse abzuliefern.

Soldin, den 16. Dezember 1868.

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.
J. A. Der Schaudirektor, Landrath von Cranach.

(3200) Die auf Grund des Privilegii d. d. 20. April 1857 zur Einlösung pro 1869 durch das Loos bestimmten Obligationen des Crossener Deichverbandes: Litt. A. Nr. 298 und 345, Litt. B. Nr. 60, 100, 109, 217 sind hiermit zum 1. Juli 1869 gekündigt und von da ab, von unserer Deichkasse ausgezahlt, nicht mehr gültig.

Crossen a. O., den 19. Dezember 1868.

Deichamt des Crossener Verbandes.

(3201) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichtsperiode beginnt **am 21. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.**

Landsberg a. W., den 16. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3202) Bekanntmachung. Die Vermögensmasse des am 27. März 1868 hierselbst verstorbenen Hofmesserschmiedemeisters Carl Ludwig Schäfer, die zur vollen Befriedigung sämmtlicher Gläubiger unzureichend ist, soll unter die Gläubiger, sobald diese damit sich einverstanden erklären werden, durch uns distributarisch ausgeschüttet werden. Demgemäß werden diejenigen Gläubiger des genannten Erblassers, welche als solche bisher nicht bei uns sich gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen schleunigst bei uns zur Anzeige zu bringen.

Frankfurt a. O., den 14. März 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3203) Bekanntmachung. Am 20. April d. J. ist in der Booßener Haide, am Wege, der von Rosengarten nach den Nuhnen führt, der Leichnam eines unbekannten Mannes im Alter von 50 bis 60 Jahren, mit blondem Kopfhaar, rasirtem Bart, schadhaften Zähnen und von etwa 5 Fuß 2 Zoll Körpergröße, erhängt aufgefunden werden. Der Verstorbene scheint, nach seinen schwieligen Händen zu urtheilen, eine Profession betrieben zu haben und war bekleidet mit einem weißleinenen ungezeichneten Hemde, einer aus verschiedenen wollenen Stoffen zusammengeflickten Unterziehjacke, einem Paar weißen Parchent-Unterhosen, einer braunen schwarzgestreiften Buckskinhose mit Trägern von weißem Gurtbande, einem schwarzwollenen und einem weißen Vorhemde ohne Kragen, einem schwarzseidenen Halstuche, in welchem sich als Einlage ein weißes befindet, einer braun und roth gemusterten Buckskinweste, einem dunkelblauen Winterüberzieher mit schwarzem gestreiften Sammtkragen und schwarzem in den Aermeln weißbuntem Futter, in dessen einem Knopfloche sich die Landwehrdienstauszeichnung befindet, einem Paar besetzten Halbstiefeln mit Doppelsohlen und einer dunkelgrünen Mütze mit Tuchschirm. Außerdem ist bei dem Leichnam ein braunes Taschentuch mit gelbbuntem Rande und gelben Rosetten vorgefunden worden. Der größte Theil dieser Sachen ist von uns in Verwahrung genommen und kann in unserem Gefangenhause angesehen werden. Wer über die Person des Verstorbenen oder die näheren Umstände seines Todes Auskunft geben kann, wird aufgefordert, hiervon an uns Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(3204) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist unter No. 184: Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Otto Grubel, Ort der Niederlassung: Dorf Kienitz, Bezeichnung der Firma: Otto Grubel, eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Mai 1869, am 15. ejusdem mensis et anni.

Wriezen, den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3205) Laut Verfügung vom heutigen Tage ist in unserm Firmenregister unter Nr. 57 der Kaufmann Moritz Danielsohn zu Driesen, in Firma „M. Danielsohn" Manufactur-Waaren-Geschäft, eingetragen.

Driesen, den 9. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3206) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Ernst Weigold und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Melhorn, frühere Wittwe Legien, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch den Vertrag vom 11. Februar 1856 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander ausgeschlossen.

Driesen, den 2. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3207) Die Bekanntmachung vom 8. Januar cr., betreffend den am 18. Dezember pr. zu Hohndorf verübten Raubanfall, wird, da der Thäter noch nicht ermittelt ist, hiermit erneuert.

Löwenberg i. Schl., den 19. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3208) Der am 26. April cr. in Kathlow stattgehabte Waldbrand ist anscheinend von einem Menschen angelegt, der mit Stiefeln bekleidet und mit dem linken Fuße sehr einwärts gegangen ist. Ich bitte um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters.

Cottbus, den 17. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3209) Oeffentliche Bekanntmachung. 50 Thlr. Belohnung. In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. hat in dem Königlichen Forstrevier Crossen, Belauf Bindow, an verschiedenen Stellen ein Waldbrand stattgefunden. Es ist anzunehmen, daß vorsätzliche Brandstiftung vorliegt. Indem ich einen Jeden, der über die Brandstiftung Auskunft zu geben vermag, auffordere, mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung Anzeige zu machen, bemerke ich, daß die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. demjenigen, dessen Anzeige die Ueberführung und Bestrafung des Frevlers zur Folge hat, eine Prämie von 50 Thlr. zugesichert hat.

Crossen, den 20. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3210) Bekanntmachung. Am 29. März d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr sind dem Tagearbeiter und Brauergesellen August Kittel zu Skampe aus einer in seiner verschlossen gewesenen Wohnung stehenden Lade 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. mittelst Einbruchs durch das Fenster entwendet worden. Ein Jeder, welcher über die Person des Diebes oder über den Verbleib des Geldes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 15. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3211) Bekanntmachung. Am 12. Mai d. J. ist aus dem Bahnhofs-Restaurationsgebäude zu Vietz eine goldene Ankeruhr, deren Rückseite ein Bild zeigt, welches ein neben einem Brunnen schlafendes Mädchen und einen daneben stehenden Jäger vorstellt, und deren Rand an einer Stelle — von einem Falle herrührend, etwas eingedrückt ist, und eine goldene Uhrkette — sogenannte Schlangenkette, deren Kopf theilweise blau emaillirt ist, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 14. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3212) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. April 1869 sind auf der Berlin-Görlitzer Eisenbahn folgende Gegenstände und zwar: aus der Wärterbude No. 80 zwei Taschen von Leder mit Tragriemen, ein defecter Düffelrock mit schwarzen Hornknöpfen, ein alter Tuchrock mit überzogenen Knöpfen, ein schwarzer Flauschrock mit grünwollenem Kragen und überzogenen Knöpfen, ein Paar Holzpantoffeln, ein Brodmesser mit dunkler hölzerner Schaale, eine Quantität Brod und Speck, und aus der Wärterbude Nr. 81 ein blauer Leinwandüberzug von einem Schlafsopha, ein blauleinenes Tuch mit Brod, eine gelblackirte Kleiderbürste, eine blaue Leinwandschürze, ein Taschenmesser mit weiß und schwarzer Hornschaale mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Gegenstände und über den Thäter Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 21. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3213) Bekanntmachung. Am 7. d. Mts. Vormittags sind dem Füsilier Schenke der 12. Compagnie 2, Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 aus seinem Quartier bei dem Restaurateur Nitschke am Wilhelmsplatz 2 Diensthemden, ein ziemlich neues und ein abgetragenes, beide mit dem Compagniestempel versehen, gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und zur Herbeischaffung der Hemden ersucht.

Sorau, den 15. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3214) Bekanntmachung. Am 18. Mai d. J. in den Morgenstunden hat ein Mann im Zanziner Wäldchen mit einem Mädchen unter 14 Jahren Unzucht getrieben. Der Mann wird von dem Mädchen als ein Mensch von etwa 20 Jahren, kleiner untersetzter Figur, ohne Bart, mit dunklen Augen und Haaren geschildert, der schwarze Beinkleider, einen bläulichen Rock, einen braunen Filzhut, einen blauen Shlips und ein weißes Vorhemdchen trug und im Gesicht rothe Pickel hatte. Es wird Jeder bringend

um Mittheilung ersucht, wer über die Person dieses Menschen Auskunft geben kann.

Landsberg a. W., den 19. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3215) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Wilhelm Schlemenz aus Alt-Döbern, 23 Jahr alt, steht unter der Anklage der wiederholten vorsätzlichen Körperverletzung. Es wird um Ermittelung und Anzeige seines jetzigen Aufenthaltes ersucht.

Frankfurt a. O., den 18. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3216) Bekanntmachung. Der Webergesell Wilhelm Lanzke aus Brunschwig i. G. hat sich im Monat April cr. unter Zurücklassung seines 3 Jahre alten Kindes von hier entfernt, und ist sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Das Amt ersucht, von dem gegenwärtigen Aufenthalt des rc. Lanzke hierher gefälligst Kenntniß zu geben.

Cottbus, den 14. Mai 1869.

Königliches Rentamt.

(3217) Bekanntmachung. Der Aufenthaltsort des Steinsetzers Ernst Hedwig aus Guben, welchem ein Strafmandat behändigt werden soll, ist nicht zu ermitteln. Das Amt ersucht um gefällige Nachricht, falls der rc. Hedwig betroffen wird.

Cottbus, den 18. Mai 1869.

Königliches Rentamt.

(3218) Der Gerbergeselle Eduard Conrad hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 21. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3219) Bekanntmachung. Der Maschinenbauer Herr Wilhelm Seidewitz hier beabsichtigt auf seinem hier am Haag Nr. 100 C. belegenen, Vol. IV. Fol. I. Nr. 167 des Hypothekenbuchs von Forst verzeichneten Grundstücke eine Lohgerberei anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist, bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung anzubringen sind. Die, das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen in unserm Büreau zur Ansicht aus.

Forst, den 13. Mai 1869. Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(3220) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisherigen Vorschriften über die Dauer des Subhastationstermins aufgehoben, und daß dieselben durch die Vorschriften des §. 25 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869 ersetzt worden sind.

Wriezen, den 14. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3221) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, in der Krossenerstraße unter Nr. 4 hierselbst belegene und Nr. 275 Vol. VI. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,948 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3222) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Carl Friedrich Adolph Teichert gehörige, in der Mittelstraße unter Nr. 7 hierselbst belegene und Nr. 177 Vol. IV. Fol. 209 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3532 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, unverehelichte Henriette Mathilde Emilie Teichert wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3223) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenbauer Hennig gehörige, in der Spremberger Vorstadt hier belegene und Nr. 190 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 30,026 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Wollhändler Romanus Haberland wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3224) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Carl Iffland zu Cüstrin gehörige, in Cüstrin belegene und Vol. IV. Nr. 5 a. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 11333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 24. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3225) Subhastations-Patent. Das zu Tucheband belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. I. Fol. 36 Nr. 4 verzeichnete, den Erben des Kossäthen Friedrich Wilhelm Lange gehörige Kossäthengut, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 67,$_{38}$ Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 203,$_{83}$ Thlr. jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerth von 35 Thlr. jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 auf **den 10. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags in dem ebenda auf den **17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** festgesetzten Termine verkündet werden. Die Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuerrolle, der neueste Hypothekenschein und eine Taxe des Grundstücks können im Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Cüstrin, den 19. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3226) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Witte, Ernestine Wilhelmine geb. Hemp gehörigen, zu Steinhöfel belegenen Grundstücke: 1) die Colonie Vol. I. Fol. 217/24 Nr. 28, bestehend in 16 Morgen 27 Q.-Ruthen Säeland, 8 Morgen 12 Q.-Ruthen Plantageland und 12 Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 1965 Thlr., 2) die 6 Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 470 Thlr., Nr. 42 Vol. II. Fol. 89/96 des Hypothekenbuchs verzeichnet, 3) das Wiesengrundstück von circa 2 großen Morgen, Vol. II. Fol. 121/28 Nr. 46, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rasch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 14. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3227) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Geschwistern Berwig gehörige, in der Stadt Königsberg i. N. belegene und Nr. 447 Vol. III. Fol. 1308 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehns-Scharfrichterei, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 4. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3228) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffseigenthümer Carl August Eduard Wegener gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 162, Band III. pag. 545 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 750 Thlr., soll in dem auf **den 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Hypothekengläubiger Mühlenmeister Franz Kraft, früher zu Groß-Cammtner Mühle, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3229) Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Eigenthümer Sasse, Auguste Wilhelmine geb. Grüneberg gehörige, zu Clatow belegene und im Hypothekenbuche Band I. Pag. 191 Nr. 11 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll in dem auf den **5. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm

Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Eigenthümer Friedrich Wittke wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 10. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3230) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Carl List gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 153 Vol. III. pag. 85 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 9,100 Thlr., soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Gölting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3231) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Oeconomen Ernst Müller gehörige, in dem Dorfe Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3232) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Friedrich Lehninger gehörige, in Waldow belegene und Nr. 17 Vol. I. pag. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3233) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Eigenthümers Christian Knospe gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, Nr. 294 des Häuser-Hypothekenbuchs von Soldin, abgeschätzt auf 745 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll **am 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Scharwenka an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in unserem II. Büreau eingesehen werden können.

Soldin, den 4. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3234) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Mühlenbesitzer Schlums, Karoline geb. Noack gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Ausgedingers Johann Christoph Schulze zu Liesegar werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 12. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3235) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Leinewandfabrikanten Karl Schulz zu Seifersdorf gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 561 Vol. XII. pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5836 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3236) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten F. W. Lengner zu Spremberg gehörige, an der Bergstraße vor dem Forster Thore der Stadt Spremberg belegene und Nr. 494 Vol. XII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Berggrundstück Nr. 291,

abgeschätzt auf 7247 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3237) Subhastation. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Grubenbesitzer C. Nöggerath in Reuthen gehörige Antheil an dem im Oberbergamtsdistricte Halle a. S., auf der Feldmark des Dorfes Lieskau im Kreise Spremberg belegenen, im Berggegenbuche für den vormaligen Bergamtsbezirk Rüdersdorf Volumen XI. Seite 253 ff. eingetragenen Braunkohlenbergwerke: „Guter Anfang bei Lieskau", soll **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die von dem Königlichen Revierbeamten angefertigte Beschreibung des Bergwerks liegt in unserm Büreau Nr. III. zur Einsicht aus.

Spremberg, den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3238) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Friedrich Helfgott Henschke gehörige, in Hammer belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3239) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Hotelbesitzer Heinrich Saath gehörigen beiden Grundstücke: 1. der zu Zielenzig belegene und Nr. 305. Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete Gasthof, abgeschätzt auf 8690 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., welchem als Pertinenzien zugeschrieben sind: a. eine Scheune, früher Nr. 32 Vol. IX. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 639 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; b. ein Ackerstück, früher Nr. 97 Vol. VI. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 700 Thlr., zusammen 10030 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; 2. der auf Ostrow'er Feldmark belegene und Nr. 79 Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker-, Lauch- und Wiesenplan, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3240) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden-Theilungshalber. Das dem Rittergutsbesitzer Baarts, jetzt zu Berlin wohnhaft, gehörige, in dem Sternberger Kreise belegene Rittergut Kemnath A., abgeschätzt auf 15,481 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger a. der Großherzoglich Mecklenburgische Kammerherr August Peter David Johann Baron von le Fort, b. die verwittwete Frau Oberstlieutenant Fischer Friederike Wilhelmine geb. Krähahn, c. der Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Weinstrauch werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3241) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fabrikbesitzer R. Brand gehörige, in Treblitsch belegene und Nr. 419 Vol. IV. R. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5258 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September c. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in die-

sem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Brand wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3242) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Tagearbeiter Lutzi Ernestine geb. Jähde gehörige, in Altforst unter Nr. 94 i belegene und Nr. 340 Vol. VIII. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1683 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 8. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3243) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher der verehelichten Buhl, Christiane geb. Sauer, gehörige, dem Walker Moritz Haase zu Forst adjudicirte, in der Feldmark von Altforst im Kreise Sorau belegene und Nr. 317 Vol. VIII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von $13_{/3}$ Q.-Ruthen Flächeninhalt, auf welchem das Haus Nr. 109 l. erbaut ist, abgeschätzt auf 2076 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich anderweit an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realfoderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 7. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3244) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachergesellen Franz Kalender gehörige, in Altforst belegene und Nr. 328 Vol. VIII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke von resp. $30_{,73}$ Q.-Ruthen und $10\frac{1}{2}$ Q.-Ruthen Flächeninhalt, auf welchem ein Wohnhaus nebst Stall erbaut worden, abgeschätzt auf 1950 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3245) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Johann Franz Strasser gehörige, in der Stadt Forst sub Nr. 40 c. belegene und Nr. 244 Vol. VI. Fol. 25 des Hypothekenbuchs vom Amtsbezirk verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2813 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 14. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3246) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Gottlob Schenk zu Preschen gehörigen, in dem Dorfe resp. in der Feldmark Preschen belegenen und Nr. 28 Vol. I. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke von resp. ca. 4 Morgen, 2 Morgen, 4 Morgen und $2\frac{1}{4}$ Morgen Größe, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 29. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3247) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kolonisten Franz Heinrich Schneider und dessen Ehefrau Dorothee Emilie geborne Bowitz gehörige, zu Jamaica belegene und Nr. 8a. Vol. IX. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos, abgeschätzt auf 2000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen

Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3248) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Müller, Dorothea geb. Schröter zugehörige, in der Feldmark Göritz am linken Oderufer belegene und Nr. 35 Vol. VII. Fol. 305 des Hypothekenbuchs von Göritz verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause, einer Scheune und zwölf Morgen Land bestehend, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juli 1869 Vormittags von 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schulz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Vorbesitzer Martin Nickel wird als Vertreter seiner blödsinnigen Tochter, Ernestine Nickel, hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3249) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Huther und dessen Ehefrau Anne Sophie, geb. Raehse zu Göritz gehörige, in der Stadt und resp. auf der Feldmark Göritz belegene und Nr. 22 Vol. V. Fol. 128 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkleinbürgergut nebst der Landparcelle Vol. VII. Fol. 201 Nr. 26 von 1½ Morgen Größe, abgeschätzt auf zusammen 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 10. September cr. Vormittags von 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schulz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Drossen, den 11. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3250) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Johann Gottlob Metzger zu Oppelhain gehörige, im Dorfe Oppelhain im Luckauer Kreise belegene und Vol. II. Fol. 113 Nr. 52 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück in der Sanschke von circa 1¼ Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 175 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 von Vormittags 11 Uhr ab** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden.

Dobrilugk, am 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3251) Subhastations-Patent. Die dem Gärtner und Schanknahrungsbesitzer Johann Friedrich August Richter gehörige, in dem Dorfe Wirchenblatt belegene, und Nr. 4 vol. I. fol. 26 des Hypothekenbuches verzeichnete Gärtner- und Schanknahrung, welche zufolge der nebst Hypothekenschein und sonstigen Nachweisungen und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Auszüge aus der Steuerrolle mit einem Gesammt-Areale von 21 Morgen 178⅘ Q.-Ruthen zu einem Reinertrage von 26 Thlr. 12 Sgr. 10⅗ Pf. und zu einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. veranlagt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und soll demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages **am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an derselben Stelle verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Versteigerungstermine anzumelden.

Pförten, den 20. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3252) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Schmiedemeister Krumbke gehörige, in dem Dorfe Wildenhagen belegene und Nr. 21 Vol. I. Fol. 100 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiede nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 925 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Inhaber der Urkunde über die Rubrica III.

Nr. 6 für die Jankesche Pupillenmasse intabulirten 37 Thlr. 15 Sgr. werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 5. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3253) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zum Nachlasse des Schönfärbers Theodor Julius Weber gehörige, in der Mühlenstraße hierselbst belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Reppen, den 25. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3254) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Ernst Schulze gehörige, in Leuthen belegene und Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbgärtner-Nahrung, abgeschätzt auf 1592 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Juni cr. Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 10. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(3255) Bekanntmachung. Der Feldwebel Laubsch der 4. Compagnie des Brandenburgischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) hat sich am 11. April cr. heimlich aus seiner Garnison Mainz entfernt und ist bis jetzt nicht in dieselbe zurückgekehrt. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem **auf den 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Gouvernementsgerichtslokale zu Mainz anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, und er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thalern gegen ihn erkannt werden wird.

Mainz, den 20. Mai 1869.

Königliches Gouvernementsgericht.

(3256) Oeffentliche Aufforderung. Die unbekannten Erben des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen früheren Inspectors, Rentiers Ludwig Scheibner, geboren am 25. Mai 1792 zu Schönfeld bei Pillnitz, ein Sohn des Pastors August Wilhelm Scheibner und der Johanne Rosine Scheibner geb. Langer daselbst, dessen Nachlaß circa 30,000 Thlr. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 25. October 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale in der Logenstraße vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine zu melden unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiscus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen die Nachlaßmasse zur freien Disposition verabfolgt und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3257) Edictal-Citation. Auf dem im Dorfe Döbbrick belegenen, sub Nr. 39 des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Kreisgerichts-Secretair a. D. Aug. Heinrich Gennrich gehörigen Grundstücke stehen: a. sub Rubr. III. Nr. 1, 34 Thlr., Rest der ursprünglichen eingetragenen 100 Thlr. rückständige Annehmungsgelder für den Martin Zernia sen. auf Grund des Vertrages vom 12. August 1803 unverzinslich vermöge Decrets vom 5. März 1807; b. sub Rubr. III. Nr. 3, 60 Thlr., mit 5 pro Cent Zinsen aus der Obligation des Vorbesitzers Martin Zernia, d. d. Amt Cottbus den 20. Februar 1823, für die Noack-Sylow'sche Pupillenmasse und das Justiz-Amts-Depositorium ex decreto vom gedachten Tage, eingetragen. Beide Intabulate sind auf die von dem verpfändeten Hauptgute abgeschriebenen Parcellen Döbbrick Nr. 61, Nr. 97, Nr. 108 und Nr. 109 übertragen. Die Post ad a. ist erloschen. Die über beide Posten gebildeten Dokumente aber sind verloren gegangen. Auf den Antrag der Besitzer der oben bezeichneten Grundstücke werden daher alle diejenigen welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, Ansprüche auf das ad a. bezeichnete Hypothekendokument und das auf Grund desselben eingetragene Capital, sowie auf die ad b. gedachte Hypothekenpost nebst Zinsen zu machen haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu **auf den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nach-

zuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden, resp. sie mit allen ihren etwaigen Realansprüchen auf das bezeichnete Grundstück und die abgeschriebenen Parcellen würden präcludirt werden und die Löschung der eingetragenen Posten erfolgen werde.

Cottbus, den 25. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3258**) Oeffentliche Vorladung. Der herrschaftliche Voigt Gottlieb Walter, welcher seit länger als 20 Jahren auf dem Rittergute Gallinchen im Dienste gewesen, ist am 25. August 1867 mit Hinterlassung eines etwa 40 Thlr. betragenden Vermögens zu Gallinchen verstorben. Sein Geburtsort, der Name und Stand seiner Eltern, sowie seiner Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Gottlieb Walter nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des Verstorbenen seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3259**) Oeffentliche Vorladung. Der am 16. September 1790 zu Trebendorf geborne Pächtersohn August Valentin Michlitz ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 26. Februar 1868 für todt erklärt worden. Seine nächsten Verwandten resp. Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Pächtersohne August Valentin Michlitz aus Trebendorf nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des rc. August Valentin Michlitz seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3260**) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Crossen a. O., Erste Abtheilung, den 5. Mai 1869 Vormittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Liebing, Emilie geb. Zachmann, früher Wittwe Sorge zu Crossen a. O. ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. Mai 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Scheurich zu Crossen a. O. bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf **den 19. Mai 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Retter, im Terminszimmer Nr. 2. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Juni 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(**3261**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Tagearbeiters August Gesche, Auguste geb. Teich, hat gegen ihren Ehemann, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz in Sophienthal diesseitigen Gerichtsbezirks gehabt hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Tagearbeiter August Gesche, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird auf **den 2. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierdurch öffentlich zur Beantwortung der Klage vorgeladen. Meldet sich derselbe weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 6. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3262**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des frühern Schankwirths und Eigenthümers Friedrich Horn, Auguste geb. Kießling zu Cüstrin, hat gegen ihren genannten Ehemann, welcher zuletzt in Cüstrin ansäßig war, im Jahre 1861 wegen wissentlichen Meineides zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, am 7. Mai 1862 aus der Strafanstalt zu Sonnenburg entsprungen und angeblich nach Amerika geflohen ist, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung und wegen groben Verbrechens, welches die Bestrafung des Ehemannes zu Zuchthaus zur Folge gehabt hat, geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Friedrich Horn unbekannt ist, so wird letzterer zur Beantwortung der Klage auf den vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termin hierdurch öffentlich vorgeladen. Meldet er sich weder vor noch in

diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3263) Bekanntmachung. Die verehelichte Fels, Marie geb. Kranz zu Cüstrin hat gegen ihren Ehemann, den Zimmergesellen Gustav Fels aus Friedeberg i. N., wegen böslicher Verlassung und wegen Versagung des Unterhaltes auf Ehetrennung geklagt. Zur Beantwortung der Klage und zur weitern mündlichen Verhandlung vor dem Ehegerichte ist ein Termin auf **den 15. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungs-Zimmer des hiesigen Kreisgerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben beide Klagegründe in contumaciam werden für zugestanden erachtet, die Ehe geschieden und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Friedeberg i. N., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3264) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Ziegeleipächters Alwin Koch in Germersdorf ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Guben, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3265) Ediktal-Citation. I. Folgende Hypotheken-Dokumente: 1) die Ausfertigung des Vertrages 20. April 1859 nebst Hypothekenschein vom 2. Juli 1859 über 3175 Thlr. Restkaufgelder für die Kruggutsbesitzerin Freundt, Johanne Christiane geb. Krüger zu Boblitz, eingetragen auf dem Kruggute des Friedrich Wilhelm Jacubasch Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Boblitz, Rubr. III. Nr. 21, zufolge Verfügung vom 21. April 1859; 2) die Ausfertigung der Obligation vom 10. April 1865, nebst Hypothekenschein vom 12. desselben Monats über 30 Thlr. Darlehn für den Brauktüger Gottlieb Schulze zu Gohatz, eingetragen auf dem Restgute des Christian Kubla, Nr. 24 des Hypothekenbuchs von Gohatz, Rubr. III. Nr. 14, zufolge Verfügung vom 10. April 1865; 3) die Ausfertigung der Obligation vom 26. Mai 1856, nebst Cession und Hypothekenschein vom 17. Oktober 1860, über 100 Thlr. Darlehn für den Auszügler Gottlob Poetke zu Grablow, eingetragen auf der Häuslernahrung der verehel. Fettke, Ernestine geb. Sebastian, Nr. 22, des Hypothekenbuchs von Pinnow, Rubr. III. Nr. 5, zufolge Verfügung vom 17. Oktober 1860; 4) a. die Ausfertigung des Erbrezesses vom 18. Mai 1822 und der Cession vom 16. Januar 1838, nebst Hypothekenschein über 80 Thlr. Vatererbe für die verehel. Weinbergsbesitzer Rost, Auguste Wilhelmine geb. Thielo zu Meißen, eingetragen auf dem Halbkossäthengute der verehel. Kossatz, Louise geb. Herzog, Nr. 6 des Hypothekenbuchs von Wilmersdorf, Rubr. III. Nr. 1, zufolge Verfügung vom 18. Mai 1822, resp. 17. Februar 1838, b. die Ausfertigung der Obligation vom 10. Juni 1838, nebst Hypothekenschein über 20 Thlr. Darlehn für dieselbe verehelichte Rost eingetragen auf dem zu a. gedachten Gute Rubr. III. Nr. 4, zufolge Verfügung vom 12. Juni 1838; 5) die Ausfertigung der Obligation vom 21. April 1845, und der Cession vom 14. Juli 1853, nebst Hypothekenscheinen vom 21. April 1845, 14. Juli 1853 und 11. Dezember 1858 über 200 Thlr. Restdarlehn, für den Töpfermeister Ernst Töpper zu Crinitz, eingetragen auf dem Halbbürgergute der Bäcker Johann Breitsprecher'schen Eheleute, Nr. 128 des Hypothekenbuchs von Lübbenau, Rubr. III. Nr. 4, zufolge Verfügung vom 11. Dezember 1858. II. Die Hypothekenpost von 17 Thlr. 25 Sgr. Restkaufgelder, eingetragen auf dem Wohnhause des Postillons Johann Georg Muschack, Nr. 154 des Hypothekenbuchs von Lieberose, Rubr. III. Nr. 1, aus dem Vergleiche vom 13. März 1788 für Johann Gottfried Backofen, zufolge Verfügung vom 28. Dezember 1822. III. Nachverzeichnete Bücher der Niederlausitzer Nebensparkasse zu Lübben: 1) Nr. 5066 über 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Einlage für Gottfried Franke aus Sychadel; 2) Nr. 17448 über 90 Thlr. Einlage für den Auszügler Christian Märker in Waldow; 3) Nr. 23036 über 208 Thlr. 29 Sgr. Einlage für Anna Marie Döring zu Waldow; 4) Nr. 18418 über 202 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Einlage für Christiane Döring geb. Lehmann zu Waldow; 5) Nr. 25243 über 51 Thlr. Einlage für Friedrich Kupsch zu Waldow, sollen aufgeboten werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber auf die vorstehend verzeichneten Dokumente, Posten und Bücher Ansprüche haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu auf **den 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente zu I. für amortisirt, die Hypothekenpost zu II. für löschungsfähig erklärt und den Verlierern der Sparkassenbücher zu III. an Stelle der verlorenen neue ausgefertigt werden. Auswärtigen Interessenten werden der Justizrath Harmuth und die Rechtsanwälte Hebicht und Benecke hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lübben, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3266) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier ist gegen den Landwehrmann Friedrich Gustav Kerstan, geboren den 7. September 1837 zu Ruhland, da derselbe im Jahre 1866 als beurlaubter Landwehrmann aus Preußen ohne Erlaubniß ausgewandert, auf Grund §. 110 Str.-Ges.-Buchs die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 9. September d. J. Vormittags**

11 Uhr im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der rc. Kerstan wird zu demselben mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle der Angeklagte nicht erscheint, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Spremberg, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3267**) Proclama. Die unbekannten Erben des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. September 1867 für todt erklärten Justizactuarius Klebe zu Lagow, dessen Nachlaß in dem zu Lagow belegenen, im Hypothekenbuche von Lagow Nr. 24 verzeichneten Garten besteht, werden aufgefordert, sich in dem **am 1. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 vor dem Herrn Kreisrichter Krüger anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Zielenzig, den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3268**) Aufforderung der Gläubiger im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des am 25. Dezember 1868 zu Rothenburg a. O. verstorbenen Fleischermeisters und Gasthofsbesitzers Johann August Angermann ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, **bis zum 30. Juni 1869** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 13. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** in unserem Sitzungssaal Nr. 26 im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Grünberg in Schlesien, den 14. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3269**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Th. O. Gehr zu Forst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 5. Juni 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar, Gerichts-Assessor Berendes, im Terminszimmer Nr. III. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Forst, den 18. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissar des Konkurses.

(**3270**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns O. Hellwig zu Gusow ist der Beigeordnete Dietrich hierselbst zum definitiven Verwalter ernannt.

Seelow, den 14. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3271**) Oeffentliche Vorladung. Am 12. Juli 1868 ist zu Richnow die daselbst am 7. Februar 1818 als eheliche Tochter des Bauer David Sonnenburg und seiner Ehefrau Hanne Louise geb. Wolgast, geborene Christine (Christiane) Sonnenburg mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 110 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben. Auf Antrag des dem Nachlasse bestellten Curators, des Rechtsanwalt Franz hier, werden der unbekannte Erbe der Verstorbenen oder dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 23. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheimfällt und nach Berichtigung der Nachlaßschulden und der Kosten des stattgehabten Verfahrens verabfolgt werden wird, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Berlinchen, den 17. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**3272**) Bekanntmachung. Es soll **Donnerstag den 3. Juni** im Rathhaussaale zu Crossen nachstehendes Holz (im ungefähren summarischen Betrage von 850 Klaftern): I. Belauf Messow, Jagen 19b., ca. 100 Klaftern kiefern Scheit; II. Belauf Eichberg, Jagen 5c., ca. 50 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 35A.b., ca. 120 Klaftern kiefern Scheit;

III. Belauf Rädnitz, Jagen 25b., ca. 130 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 31a. ca. 160 Klaftern kiefern Scheit, 38b., ca. 75 Klaftern kiefern Scheit; IV. Belauf Bindow, Jagen 2a., ca. 230 Klaftern kiefern Scheit, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Sämmtliche Hölzer stehen von Oderablagen ¼—½ Meile entfernt, und besteht für die Abfuhr hinlängliche Nachfrage unter den Landleuten der angrenzenden Ortschaften, sowie auf den Ablagen geordnete Aufsicht und Sicherheit.

Forsthaus Güntersberg, den 15. Mai 1869.

Der Königliche Oberförster Sprengel.

(3273) Pferde-Auktion im Königlichen Hauptgestüt Trakehnen. **Mittwoch den 28. Juli cr.** von Morgens 9 Uhr ab sollen hierselbst ca. 90 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Stuten und Hengsten und einigen jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Sie werden am 26. und 27. Juli cr. in den Morgenstunden von 7½ bis 11½ Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Schnell- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt. Für Personenbeförderung vom und zum Bahnhofe wird am 26., 27. und 28. Juli cr. gesorgt sein.

Trakehnen, den 7. Mai 1869.

v. Dassel.

(3274) Auktion. **Dienstag den 1. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen in der Fabrik des Tuchfabrikanten Gustav Heinze, Bahnhofsstraße Nr. 13 hier, zwei Cylinder-Feinspinn-Maschinen gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 21. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3275) Auktion. **Am 9. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung der verstorbenen Wittwe Körbitz hierselbst 2 Uhren, 5 silberne Eßlöffel, 6 silberne Theelöffel, Porzellan, Gläser, Kessel, Bilder und mehreres Haus- und Küchengeräth öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Berlinchen, den 19. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3276) Auktion. **Am Freitag den 4. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** soll in der Sterbewohnung des Werkstatt-Arbeiters Johann Bonin, Mauerstraße Nr. 33 hierselbst, dessen Nachlaß, bestehend in 1 Taschenuhr und 1 Wanduhr, Haus- und Küchengeräthen, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, 1 Handwagen und 1 Ziege, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 22. Mai 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3277) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Freitag den 28. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 1 vierzölliger Frachtwagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 22. Mai 1869.

Pflug.

(3278) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Mittwoch den 2. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 1 Pianino gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 22. Mai 1869.

Pflug.

(3279) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 29. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** in der Bauernahrung des Christian Kettlitz zu Sylow: 1) eine Färse, 2) ein Kalb, 3) ein Ackerwagen, 4) ein Kleiderspind, 5) ca. 2000 Mauersteine, 6) eine braune Kuh gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 20. Mai 1869.

Skorna, Gerichts-Aktuar.

(3280) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 29. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** im Gehöft des Halbbauers Johann Geisler zu Mattendorf ein Schwein und drei Färsen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 19. Mai 1869.

Wesenfeld, Aktuar.

(3281) Bekanntmachung. **Sonnabend den 5. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr** sollen im hiesigen Rathhause 276 Paar Glacee-Handschuh, 55 Stück Sammet- und 36 Stück seidenes Band, sowie 2 Dutzend Umlegekragen gegen Baarzahlung in preußischem Gelde meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 19. Mai 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(3282) Auktion. **Am 28. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 1 Faß Rheinwein, 1 Tonne Thran, 1 Tonne Syrup, 2 Sophas, 1 goldene Taschenuhr und verschiedene Möbel meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 18. Mai 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(3283) Auktion. **Freitag den 4. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** sollen zufolge gerichtlicher Verfügungen im hiesigen gerichtlichen Auktionslokale: Möbel, Betten, 40 Kisten Cigarren, 120 Fla-

schen Wein, 9 Kübel mit Traubenzucker für Bierbrauereien, 1 Schock Bettüberzüge, 1 Sack mit Lockenwolle, 1 Sack mit Vorgarnenden, Hausgeräthe, div. neue Blechsachen, als: Lampen, Wassereimer, Gießkannen, Kaffeebretter und andere Sachen, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 24. Mai 1869.

Rose, Königlicher Auktions-Kommissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(3284) Bekanntmachung. Die Forstaufseherstelle für den Belauf Trettin unserer Kämmereiforsten soll vom 15. August cr. anderweitig besetzt werden. Mit derselben ist pro Jahr ein Gehalt von 156 Thlrn., eine Wohnungsentschädigung von 24 Thlrn., ferner freies Brennholz auf Höhe von 4 Klaftern kiefern Knüppelholz gegen Bezahlung der Nebenkosten, sowie Anweisegeld von ca. 3 Thlrn. verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf 1 Jahr. In Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 25. April 1865 bringen wir dies zur Kenntniß versorgungsberechtigter Jäger und fordern qualificirte Persönlichkeiten auf, sich innerhalb 3 Monaten unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Frankfurt a. O., den 9. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3285) Bekanntmachung. Die hiesige Krankenwärterstelle, mit der ein baares Gehalt von 144 Thlr., freie Wohnung, freie Heizung und freies Beleuchtungs-Material, wie eine Vergütigung von 30 Thlr. für die Haltung eines Dienstmädchens verbunden ist, ist kürzlich vacant geworden und soll sobald als möglich wieder besetzt werden. Qualifizirte Persönlichkeiten, die im Besitz eines Civilversorgungsscheines sind, werden hiermit aufgefordert, sich bei uns schleunigst zu melden.

Cüstrin, den 12. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3286) Bekanntmachung. An hiesiger Stadtschule ist eine Elementarlehrerstelle mit 200 Thlr. Gehalt vacant, welche möglichst bald besetzt werden soll. Bewerbungen um dieselbe nehmen wir bis zum 1. Juli cr. entgegen.

Zielenzig, den 24. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3287) Die Stelle eines 1. Büreaugehülfen bei der Königl. Kreis-Steuer-Kasse in Crossen a. O. wird jetzt vacant. Qualificirte Bewerber, die bereits ihrer Militairpflicht genügt und auf einer Kreis-Steuer-Kasse gearbeitet haben, wollen sich schleunigst melden. — Remuneration 180 Thlr. pro anno, nach Umständen mehr. —

(3288) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Für den Bau der Thorn-Insterburger und Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn soll die Lieferung von a. 900,000 laufende Fuß gewalzte Eisenbahnschienen, b. 6504 Centner oder 90,000 Stück gewalzte Seitenlaschen, c. 3867 Centner oder 700,000 Stück Hakennägel, d. 1593 Centner oder 180,000 Stück Laschenschrauben-Bolzen, e. 150,000 Stück eichenen Bahnschwellen, f 2900 Stück eichenen Weichenschwellen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Offerten hierauf sind an uns portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Bahnschienen resp. Klein-Eisenzeug oder Eisenbahnschwellen für die Thorn-Insterburger und Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn" versehen, bis zu dem am **Montag den 14. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Central-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termin einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Submissions-Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau und Cöln sowie in unserm Central-Bureau hierselbst zur Einsicht aus, werden auch auf portofreie, an unsern Bureau-Vorsteher, Kanzleirath Lakomi, hierselbst zu richtende Gesuche unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 14. Mai 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3289) Bekanntmachung. Der bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste auf 812 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Restaurations- und Erweiterungs-Bau des hiesigen Schulhauses soll dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf **den 31. Mai Vormittags 11 Uhr** in unserem Bureau hierselbst an, zu welchem unternehmungslustige Handwerksmeister eingeladen werden. Kostenanschlag und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können auch schon vorher hier eingesehen werden.

Frauendorf, den 22. Mai 1869.

Königliches Prinzliches Rentamt.

(3290) Die zu Michaeli d. Js. pachtlos werdenden Parzellen des Domainen-Vorwerks Neuenhagen, nämlich: 1) der sogenannte Schulzengarten von 50 Morgen 2 Q.-Ruthen, in 21 Parzellen getheilt, 2) ein Stück Ackerland im Glietzenschen Felde von 41 Morgen 62 Q.-Ruthen, in 16 Parzellen getheilt, 3) ein Stück Ackerland im Gabowschen Felde von 149 Morgen 118 Q.-Ruthen, in 72 Parzellen getheilt, und 4) das sogenannte Meierland von 21 Morgen 167 Q.-Ruthen, in 11 Parzellen getheilt, sollen von dem gedachten Zeitpunkt ab anderweit auf 6 Jahre, also bis Michaeli 1875, parzellenweise im Wege des öffentlichen Ausgebots verpachtet werden. Termin hierzu ist auf **Dienstag den 8. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** im Amtslokale zu Neuenhagen anberaumt und werden Pacht- und resp.

Bietungslustige eingeladen, sich zur bestimmten Zeit dort einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termin bekannt gemacht werden, doch wird in Bezug darauf vorläufig bemerkt, daß jeder Bietungslustige sich auf Erfordern über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen hat.

Zehden, den 20. Mai 1869.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(3291) Bekanntmachung. Die an der Kirche und dem Thurme zu Wilkersdorf nöthigen Reparaturbauten, veranschlagt auf 449 Thlr., sollen **am 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale dem Mindestfordernden, bei Ausbietung nach Prozenten, übertragen werden, wozu unternehmungslustige Bauhandwerksmeister hierdurch eingeladen werden. Die Anschläge und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können aber auch vorher im Amtslokale eingesehen werden.

Quartschen, den 20. Mai 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(3292) Die Grasnutzung auf den Dammböschungen und den sonstigen Grundstücken der Deichsocietät des Oberoderbruchs wird an folgenden Tagen meistbietend verpachtet werden: 1) **am Montag den 7. Juni cr.** von der Kuhbrücken-Vorstadt bei Cüstrin Morgens 8 Uhr stromaufwärts bis zur Lebuser Ziegelei; 2) **am Dienstag den 8. Juni cr. Morgens 7 Uhr** von der Kuhbrücken-Vorstadt bei Cüstrin stromabwärts bis zum Fahnenkruge, Zellin gegenüber.

Cüstrin, den 23. Mai 1869.

Der Deichinspektor Feeder.

(3293) Die Ausführung der Maler- und Anstreicher-Arbeiten beim Neubau der Kirche in Worfelde, veranschlagt mit 920 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., soll einem im Submissionswege zu ermittelnden Unternehmer übertragen werden. Bewerber wollen ihre Offerten nach Prozenten der Anschlagssumme versiegelt und mit der Aufschrift „Submission, betreffend den Worfelder Kirchenbau", bis zum **10. Juni d. J.** kostenfrei an mich abgeben. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Bewerber statt. Anschlag und Bedingungen sind bei mir einzusehen, werden auch gegen Erstattung der Kopialien versendet.

Zielenzig, den 22. Mai 1869.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(3294) Bekanntmachung. In dem Termin zu Neudamm im Kreutz'schen Gasthofe **Montag den 31. Mai 1869 Nachmittags 3 Uhr** soll die Arbeit der Schüttung einer Lehm- und Kies-Bahn auf dem Wege von Neudamm nach Kerstenbrügge nach dem Mindergebot vergeben werden.

Zicher, den 24. Mai 1869.

Königliche Oberförsterei.

(3295) Bekanntmachung. Die Forstfläche (sogenannter Faulbaum) im Jagen 85 des Königl. Hohenwalder Forstreviers von ca. 81 Morgen soll in dem anderweitig auf **den 15. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** im Gotthardischen Gasthause zu Ludwigsruh anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden in einzelnen Parzellen von 2 bis 4 Morgen Größe auf einen sechsjährigen Zeitraum zur landwirthschaftlichen Benutzung verpachtet werden. Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hohenwalde, den 22. Mai 1869.

Der Oberförster Pauli.

(3296) Bekanntmachung. Die Jagd auf dem Königlichen Domainen-Vorwerk Baudachswerder bei Sonnenburg soll vom 1. Juli d. J. ab auf anderweitige 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ich auf **Dienstag den 15. k. M. von früh 10 bis 12 Uhr** im Gasthofe des Herrn Jonas zu Sonnenburg Termin angesetzt habe, welches ich mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Limmritz, den 19. Mai 1869.

Der Oberförster Friese.

(3297) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung a. zwischen Cüstrin und Zorndorf (Hebestelle bei Cüstrin) auf 1 Meile soll vom 1. Oktober 1869 ab, b. zwischen Zorndorf und Fürstenfelde (Hebestelle Quartschen) auf 1½ Meilen soll vom 2. Januar 1870 ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Licitationstermin **auf Donnerstag den 24. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hieselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 6. Juni cr. ab und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 13 Mai 1869.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees.

J. V. L. v. Globig.

(3298) **Ein großes Etablissement,** Wohnhaus mit Saal, Badeanstalt mit 6 Zellen und einer Douche, Kegelbahn mit Kegelhaus, Kolonade, großem Concertplatz, fünf Morgen Zier- und Gemüsegarten und einer Baustelle von hundert Fuß im Quadrat, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Gebäude sind vor fünf Jahren neu und massiv erbaut, mit Gaseinrichtung. Es liegt dicht an der Stadt, unweit des Bahnhofes und eignet sich vortrefflich für Gärtner, indem der Boden erster Klasse ist. Reflektirende franco an **R. Renter** in Züllichau.

(3299) Beste patentirte **Dachpappe** und **Decknägel** empfiehlt

Louis Ravené & Comp. in Frankfurt a. O.

(3300) **Garten-Möbel** in neuen geschmackvollen Mustern sind stets vorräthig bei
Louis Ravené & Comp. in Frankfurt a. O.

(3301) In Fürstenwalde stehen zu verkaufen: die vollständigen Geräthschaften zu einer kleinen Destillation incl. Ladeneinrichtung, die Blätter einer einfachen Malzbarre, eine noch sehr gute Malzquetsche, ein Krimmer, 2 Schwungpflüge, 2 Karrenpflüge mit eisernen Streichen und 2 Eggen bei
C. Stimming.

(3302) **Freiwilliger Verkauf.**
Ein im vorigen Jahre erbautes, mit einer 36pferd. Dampfmaschine im Betriebe stehendes Fabriketablissement einer Provinzialstadt, bestehend aus Mahlmühle mit 3 Gängen und 1 Spitzg., Schneidemühle, geräumigen Sälen zur Tuchfabrikation, Wohnung und Wirthschaftsgebäuden, dicht an einem schiffbaren Flusse und einer Chaussee äußerst schön gelegen, soll unter günstigen Bedingungen aus freier Hand sofort verkauft werden. Gef. Adr. sub C. N. werden bei Herrn Kaufmann **C. Drescher**, Guben, erbeten.

(3303) Ein Gartengrundstück, 1½ Morgen groß, für einen Gärtner sich eignend, mit neuem Wohnhaus, Scheune und Stallung ist zu verkaufen oder zu verpachten Richtstr. 93, 1 Tr. hoch, Frankfurt a. O.

(3304) Wegen Verkleinerung der Zuchtheerde stehen 100 Stück Hammel zum Verkauf, Abnahme gleich nach der Schur. Rickern A. bei Züllichau.

(3305) Diesjährige getrocknete Morcheln kauft **Carl Kühn** in Frankfurt a. O.

(3306) Matjes-Heringe in nur bester Qualität, russische Sardinen in Pickles, Hamburger Caviar à Pfd. 25 Sgr. empfiehlt
Carl Kühn in Frankfurt a. O.

(3307) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort feine Stellen mit hohem Lohn u. können sich dieselben schriftlich melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstr. 35.

(3308) Mein bei Lebus bel. Schützenh. (d., sogn. Unterkrug), welcher neu erbaut ist, wozu ein Garten v. ca. 5 Morg., Scheune, Stall u. Kegelb. gehören, will ich sof. mit l. u. t. Inventar. verk. Kaufpr. 4000 Thlr., Anz. 1000—1500 Thlr. **A. Birnbaum**, Gastw.

(3309) Das Gut Haasenfelde soll, wie es steht und liegt, verkauft werden. Bedingungen günstig. Näheres bei unterzeichnetem Besitzer.
Haasenfelde bei Arensdorf, Kreis Lebus.
C. E. Kielmann.

(3310) **Germania,**
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.
Als Vertreter dieser Gesellschaft empfehlen wir dieselbe dem verehrlichen landwirthschaftlichen Publikum, und sind jederzeit zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bereit. Statuten und Antrags-Formulare werden bei uns verabreicht.
Frankfurt a. O., den 12. Mai 1869.
Otto König, Halbestadt 2. **Carl Hoensch**, Oderstr. 50. **Ed. Wolff**, Berlinerstr. 20.
Julius Hütter, in Jacobsdorf. **C. F. Hecht**, in Brieskow.

(3311) **Gemüse- und Frucht-Einmache-Büchsen mit luftdichtem Verschluß**
in verzinntem Blech und Glas offeriren
Adolph Schulz Söhne,
in Frankfurt a. O., Oderstraße Nr. 24.

(3312) Diejenigen Herren Landwirthe, welche geneigt sind, von mir ihre Dreschmaschinen mit
Clayton's Patent-Dreschtrommel
versehen zu lassen, wollen die Maschinen gefälligst recht bald einsenden. Der Preis variirt zwischen 20 und 35 Thlr. Die Patent-Dreschtrommel zerschlägt das Korn nicht und drischt außerordentlich rein. Ganz besonders ist selbe bei engl. Weizen und bei Gerste zu empfehlen.
Neu-Blehen, Lange Vorstadt Cüstrin.
Emil Herzberg.

(3313) Stettiner
Portland-Cement
ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O.

(3314) Ein tüchtiger und kautionsfähiger Mahl- u. Schneidemühlen-Werkführer wird gesucht von **Pincus Reich**, Landsberg a. W.

(3315) **Nivellirinstrumente à Stück 3 Thlr.** zum Drainiren 2c. empfiehlt **J. Bredemeyer,**
Mechaniker, Frankfurt a. O.

(3316) Auf dem Dominio Schmachtenhagen bei Crossen findet zum 1. August d. J. ein verheiratheter, mit guten Attesten versehener Brenner eine Stelle.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 22. Den 2. Juni 1869.

Steckbriefe.

(3317) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Grenadier Gottlieb Wamberg der 8. Kompagnie 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen) hat sich am 27. d. Mts. Morgens ½5 Uhr heimlich aus der hiesigen Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, weshalb die Vermuthung der Desertion vorliegt. Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wamberg vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports nach hier instradiren zu lassen.

Crossen a. O., den 27. Mai 1869.

Königliches 2. Bataillon 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen).

Signalement. Der ꝛc. Wamberg ist aus Stärpel, Kreis Schwiebus-Züllichau, gebürtig und hielt sich in Crossen a. O. auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzes Haar, breite Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graublaue Augen, proportionirte Nase, rasirten Bart, vollständige Zähne, proportionirtes Kinn und runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Derselbe war bei seinem Abgange bekleidet mit Waffenrock, Tuchhosen, Halsbinde, Hemd, Mütze, 1 Paar Schuhen, Leibriemen mit Schloß und Faschinenmesser.

(3318) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Kutscher Martin Franz Sommer aus Schmiegrode bei Trachenberg unterm 2. Februar d. J. erlassene Steckbrief (Oeff. A. Nr. 7.) wird hierdurch erneuert.

Cottbus, den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3319) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Post-Commissarius Ottomar Marschall von Biberstein, aus Oppeln gebürtig und zuletzt hierselbst wohnhaft, welcher des Verbrechens im Amte dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangenanstalt hier abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. v. Marschall Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 26. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement: Der ꝛc. Marschall v. Biberstein ist 46 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Gestalt und spricht deutsch.

(3320) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Herrmann Weckert, aus Friedeberg i. N. gebürtig und zuletzt in Driesen, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 16. April cr. wegen einfachen Diebstahls zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.

Friedeberg i. N., den 22. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3321) Steckbrief. An dem Privatschreiber Karl Gottlieb August Kurz aus Sorau soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen verläumderischer Beleidigung eines Beamten vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3322) Wiederholter Steckbrief. Der Tuchmachermeister Gustav Eduard Leschke, 39 Jahr alt, evangelisch, aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll wegen wiederholter Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3323) Wiederholter Steckbrief. An dem Colporteur Alfred Bollmann aus Berlin soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen Hausir-Contravention vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Straf-

vollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3324) Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Kupatz, zuletzt in Leißow wohnhaft, 40 Jahre alt, evangelisch, aus Matschdorf gebürtig, ist wegen Holzdiebstahls im III. Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß zu einer zehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Nachricht.

Zielenzig, den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3325) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der frühere Gärtner Johann Heinrich Sporn aus Seifersholz, hiesigen Kreises, soll die ihm durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 21. Januar 1869 wegen strafbaren Eigennutzes auferlegte einwöchentliche Gefängnißstrafe noch verbüßen, sein Aufenthalt ist jedoch zur Zeit unbekannt. Alle Polizei- und Sicherheitsbehörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Sporn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der Strafe und Benachrichtigung hiervon ersucht wird, abzuliefern.

Grünberg, den 8. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3326) Steckbrief. Der Eigenthümer Ferdinand Stabenow aus Neucarbe soll in der Driesener Forstsache pro Januar 1867 wegen einfachen Holzdiebstahls eine dreitägige Gefängnißstrafe verbüßen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfall zu verhaften und ihn die gedachte Strafe verbüßen, uns aber von dem Geschehenen Nachricht zugeben zu lassen.

Driesen, den 20. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(3327) Steckbrief. Der Knecht Carl Grapenthin aus Mariendorf soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die unterzeichnete Gerichtscommission abzuliefern.

Filehne, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement: Der ꝛc. Grapenthin ist 40 Jahre alt, zu Salm in der Neumark geboren, hat dunkelblondes, mehr schwarzes Haar, dunkelblaue Augen, (die Augenlider sind etwas trübe), dunkelblonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, lückenhafte Zähne und spricht deutsch, als besonderes Kennzeichen dient, daß er beim Sprechen etwas mit der Zunge anstößt.

(3328) In der Forst-Pförtener Forst-Rüge-Sache pro März 1868 wird der hinter die verehelichte Tagearbeiter Louise Müller aus Berge und die verehelichte Tuchmachergesell Auguste Jersch aus Forst unterm 9. März d. J. im Stück 11 Nr. 1658 dieses Anzeigers erlassene Steckbrief hierdurch erneuert.

Pförten, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3329) Steckbrief. Der Bäckergeselle Friedrich Robert Müller aus Lübbenau, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 25. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement: Der ꝛc. Müller ist am 20. Oktober 1839 in Lübbenau geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat rothblondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, dicke Nase, mitteln Mund, rothblonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Gestalt. Besondere Kennzeichen: an der Stirn, am Kinn und am linken Mittelfinger je eine Narbe und Sommerflecken im Gesicht.

(3330) Die unverehelichte Karoline Lehmann aus Schlepzig ist beschuldigt, am 20. Mai cr. hier einen braunen Kattun-Binderock, einen schwarzen Unterrock, ein Paar Pantoffeln, eine Trageliepe und ein Bettlaken gestohlen zu haben. Dieselbe ist zu verhaften und zu konstatiren, ob sie im Besitz dieser Sachen ist.

Cottbus, den 24. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3331) Steckbrief. Der Tuchscheerer Heinrich Kaut aus Luckau und der Commis Max Grodzinsky aus Berlin, deren Signalements unten angegeben sind, sollen wegen Diebstahls verhaftet werden. Beide sind anscheinend gefährliche Diebe und geben sich als Handlungsreisende aus. Bei Kaut, dem es gelungen ist, aus dem Polizei-Gefängniß zu entfliehen, wurde auch ein Paß auf den Namen des Anstreichers Minnack aus Berlin vorgefunden. Ich ersuche, den Kaut und Grodzinsky im Falle der Ergreifung unter sicherm Geleit in das Gefängniß der Gerichts-Deputation in Seelow abzuliefern und mich zu benachrichtigen.

Cüstrin, den 23. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement des Kaut: Der Tuchscheerer Kaut ist 47 Jahre alt, 5' 2" groß, mittlerer Gestalt, hat sehr dünnes schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, dergl. Augen und Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit braunbuntem Buckskinrock, brauner (dunkler) punktirter Buckskinweste, schwarzen Tricothosen, schwarzem seidenen Shlips, blaugestreiftem weißen halbleinenen Hemde, weißem Vorhemde mit Ueberlegekragen, grauem Filzhut, Halbstiefeln mit Gummizug, blauen wollenen Strümpfen.

Signalement des Grodzinsky: Der Commis Grodzinsky ist 26—28 Jahre alt, jüdischer Religion, 5'

4⅛" groß, hat röthlichblonde Haare, freie Stirn, große stechende verschmitzte Augen, röthlichblonden Backen- und Schnurrbart, — der Backenbart soll falsch sein, — sehr gebräunte Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Statur, hat Sommersprossen im Gesicht, ein sehr gewandtes Aeußere und spricht viel, wenn er in Gasthöfe kommt.

(3332) Steckbrief. Der Knabe Friedrich Behrendt aus Bernhardinenhof ist des Diebstahls an einem leinenen Beutel mit 5 Thlr. 10 Sgr. Geld, und zwar 4 Einthalerstücke und 8 Fünfsilbergroschenstücke, fünf Pfund Speck, einem blaukattunenen Tuch, einem Tischmesser mit Holzschaale, einer rothledernen Brieftasche verdächtig und flüchtig. Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn fest zu nehmen und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen. Behrendt ist 13 Jahre alt, bekleidet mit blauem Tuchrock, Beinkleid und Weste, blauer Mütze mit rothem Streifen, die er aus dem Militär-Waisenhause zu Berlin erhalten hatte, und hat kurzgeschorenes Kopfhaar. Das Futter der Kleidungsstücke ist mit schwarzen Nummern 4, 5 und 3 gestempelt.

Landsberg a. W., den 31. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3333) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Carl Gottfried Kahlmann von Görlitz, zuletzt in Forst in Arbeit, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Kahlmann im Betretungsfalle zu verhaften, ihm die in seinem Besitz befindlichen Gegenstände und Gelder abzunehmen und mich davon in Kenntniß zu setzen. Kahlmann ist am 24. April 1839 zu Görlitz geboren, evangelischen Glaubens, 5' 2¾" groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, blaugraue Augen, längliche Nase, proportionirten Mund, ziemlich gute Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung und ist mittler Gestalt.

Sorau, den 23. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3334) Steckbrief. Der ehemalige Gutsbesitzer Ernst Renning ist des Betruges verdächtig. Es wird ersucht, den Renning zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben. Renning ist zu Brieg geboren, hat früher in Breslau gewohnt und sich zuletzt in Woldenberg aufgehalten, er ist 32 bis 35 Jahre alt, evangelisch, 5' 5" groß, untersetzter Statur, hat schwarzes Haar, dunkelbraune Augen, dunkelblonden Schnurr- und Backenbart.

Sorau, den 24. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3335) Steckbriefs-Erneuerung. Der am 21. April 1868 hinter den Fleischergesellen Ernst Löbel aus Dienowitz, Kreis Lüben, erlassene und unterm 8. August 1868 und 24. November 1868 erneuerte Steckbrief wird hierdurch wiederholt reproducirt, da Löbel noch immer nicht ermittelt.

Liegnitz, den 25. Mai 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3336) Steckbrief. Der Knecht Albert Frensch, aus Marianowo gebürtig, zuletzt in Kreuz, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission in Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 22. Mai 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3337) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 9. April d. J. in Nr. 16 dieses Anzeigers sub Nr. 2437 hinter den Bäckergesellen Reinhold Jsert, gebürtig aus Crossen, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 27. Mai 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3338) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 14. April cr. in Nr. 17 dieses Anzeigers pro 1869 sub Nr. 2578 hinter den Handlungsgehülfen Richard Karczewsky aus Gr.-Marienau erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 25. Mai 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3339) Die unterm 3. April 1869 hinter die verwittwete Arbeiter Jädicke, Caroline geb. Thiede zu Rüdersdorffer Kalkberge erlassene offene Strafvollstreckungsrequisition ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 21. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3340) Der hinter den Schneider Ernst Schattschneider aus Alt-Carbe unterm 5. Mai cr. in Nr. 19 des Regierungs-Amtsblatts zu Frankfurt a. O. sub Nr. 2889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 21. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3341) Der von uns hinter den Mühlenmeister August Horn aus Gralower Untermühle unterm 17. April d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. W., den 25. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3342) Der von uns hinter den Dienstknecht Johann Gottlieb Schulz aus Benau unterm 5. Mai 1869 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3343) Der hinter den Stellmachergesellen Julius Eichler unterm 15. November 1868 in Nr. 47 und 48 im Anzeiger erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dramburg, den 25. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3344) Der von mir hinter den Knecht Emil Schneider aus Grabow unterm 18. November 1868 — Stück 48 Nr. 7017 — und unterm 29. April 1869 — Stück 18 Nr. 2729 — erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 25. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3345) Der von mir unterm 12. April cr. hinter den Schuhmachergesellen Carl Eduard Splitt

aus Guthin erlassene Steckbrief (Stück 15. Nr. 2280 dieses Blattes) ist erledigt.

Zielenzig, den 19. Mai 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(3346) Der von mir unterm 31. Oktober v. J. hinter den Uhrmachergehülfen Heinrich Ferdinand Otto Beckelberg aus Seehausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 24. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3347) Der unterm 14. d. Mts. hinter den Tagearbeiter Johann Gottlieb Domke genannt Tasche erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 24. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3348) Der Handwerker Gustav Hermann Wernicke der 4. Kompagnie 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60, geboren am 23. Januar 1841 zu Landsberg a. W., evangelisch, Schneider, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 17. Februar d. J., bestätigt am 13. März d. J., wegen wiederholten einfachen Diebstahls im zweiten Rückfalle und erster Desertion in Friedenszeiten, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, mit Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zwei Jahre und durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 30. März d. J., bestätigt am 22. April d. J., wegen wiederholter Desertion in Friedenszeiten und im Komplot, zusätzlich zu der ihm durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 17. Febr. d. J. auferlegten Zuchthausstrafe, mit noch vier Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Brandenburg a. H., den 27. Mai 1869.

Königliches Gericht der 6. Division.

(3349) Bekanntmachung. Der Kaufmann Hermann Theodor Gotthilf Schulz in Schwiebus ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Emanuel Adolph Tanke als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma Adolph Tanke bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 27 des Gesellschafts-Registers eingetragen, was zufolge Verfügung vom 21. Mai 1869 am 22. ejusd. sowohl im Firmen- wie im Gesellschaftsregister vermerkt ist.

Züllichau, den 22. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3350) Oeffentliche Bekanntmachung. 100 Thaler Belohnung. Am Abend des 2. Mai cr. sind hierselbst 22 Scheunen abgebrannt und liegt der Verdacht vor, daß das Feuer vorsätzlich angelegt worden ist. Ich ersuche deshalb einen Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir hiervon ungesäumt Mittheilung zu machen, und bemerke, daß die Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz zu Berlin demjenigen, welcher den Anstifter des Scheunenbrandes so zur Anzeige bringt, daß dessen Bestrafung erfolgt, eine Prämie bis zum Betrage von „100 Thlr." zugesichert hat. Soldin, den 25. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3351) Bekanntmachung. Am 9. Mai 1869 ist auf der dritten Buhne vom sogenannten weißen Berge bei Rampitz stromabwärts, etwa 3 Fuß über dem Erdboden in den Weiden hängend, der unbekleidete und bereits stark in Verwesung übergegangene Leichnam eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechts mit dunkelblonden Haaren gefunden worden. Der Leichnam kann an dem Fundort nicht angeschwemmt sein, derselbe ist vielmehr entweder vom Lande aus oder von der Wasserseite her mit einem Kahne dorthin geschafft worden. Es wird um Ermittelung des Thäters ersucht.

Frankfurt a. O., den 22. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3352) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 27. d. Mts. ist im Kruge zu Mellenthin ein schwarzer Tuchrock von einem Unbekannten gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Rockes. Der Unbekannte war etwa 5 Fuß groß, 27—28 Jahre, hatte krauses Haar und eine Narbe am Daumen der linken Hand und trug eine graue Jacke, ebensolche Hosen und einen runden Filzhut. Soldin, den 28. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3353) Bekanntmachung. Am 26. Mai 1869 Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr sind dem Häusler Johann Gottlob Quoos zu Reichersdorf mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet worden: ein Rasirmesser, in dessen Klinge sich der Name des Schleifers Seidt aus Muskau und ein Datum eingeschliffen und in dessen bräunlicher Hornschaale sich ein Streifchen Messing eingelegt befindet; 20 Thlr. baares Geld, bestehend in drei österreichischen Guldenstücken, einigen $\frac{1}{3}$, einigen $\frac{1}{6}$ und zumeist aus $\frac{1}{12}$ Thalerstücken; ein aus flächsener und zwei aus mittler Leinwand gefertigte Mannshemden; ein Paar gute grautuchene und ein Paar getragene dunkle Sommerbeinkleider; eine einzehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, schwarzen deutschen Zahlen, stählernen Zeigern, besonders kenntlich an dem sehr starken Charnier an dem silbernen Rande, in welchen das Uhrglas gefaßt ist; eine lange Uhrkette von Messingdraht; eine kleine Uhrkette von röthlichem Metall mit 2 Uhrschlüsseln, von denen einer ohne Dorn. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibes der gestohlenen Gegenstände ersucht. Sorau, den 27. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3354) Bekanntmachung. In der Zeit vom 5. bis 7. Mai 1869 ist aus dem Kaufmann A. Grafeschen Nachlaßhause zu Sorau vermittelst Einsteigens ein Schock rothweißcarirte Züchenleinwand gestohlen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibes der Leinwand ersucht.

Sorau, den 24. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3355) Bekanntmachung. Am Abend des 2. Mai cr. ist in der Schenke zu Kochsdorf ein Ueberzieher von schwarzem Tuch ohne Futter, mit schwarz übersponnenen Knöpfen, schwarzem Sammtkragen, am linken Aermel etwas zerrissen, dem Spinner Noack entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 26. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3356) Bekanntmachung. Bei einer vor längerer Zeit hier abgehaltenen Haussuchung sind folgende Gegenstände: 1) ein Sack mit Federn, 2) zwei buntcarirte wollene Decken, 3) mehrere Gänseflügel, 4) einige Stücke Fleisch, 5) eine weiße wollene Decke, 6) zwei Ziegenhörner als muthmaßlich gestohlen mit Arrest belegt worden. Wir fordern hierdurch die Eigenthümer auf, sich Behufs Empfangnahme der Sachen binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Calau, den 25. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3357) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache soll der Tagearbeiter Wilhelm Krüger aus Neu-Wuthlitz als Zeuge vernommen werden. Ich bitte um Ermittelung des Aufenthaltes desselben und demnächstige schleunige Nachricht.

Frankfurt a. O., den 23. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3358) Oeffentlicher Aufruf. In einer Untersuchungs-Sache bedarf es der Vernehmung des früheren Schankwirths, jetzigen Commissionairs Franz Rettig aus Crossen. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich, solchen zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Sorau, den 20. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3359) Es wird um Auskunft gebeten, wo der Dienstknecht Reinhold Weinhold aus Moschendorf, 16 Jahre alt, zuletzt in Nieder-Alzenau im Dienst, sich gegenwärtig aufhält.

Löwenberg i. Schl., den 24. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3360) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls wiederholt mit Zuchthaus bestrafte und unter Polizei-Aufsicht stehende Schuhmachermeister Franz Ferdinand Gustav Wimmer von hier, 40 Jahre alt, 5' 8" groß, mit schwarzem Haar, hoher und flacher Stirn, hat sich am 6. Januar nach Stralsund abgemeldet, ist dort aber nicht eingetroffen. Es wird auf ihn aufmerksam gemacht und um Mittheilung von seinem gegenwärtigen Aufenthalte gebeten.

Landsberg a. W., den 27. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3361) Die diesseitige Bekanntmachung vom 25. März cr., betr. die Vigilance auf den 13 Jahre alten Knaben Otto Lehmann von hier, ist erledigt.

Guben, den 22. Mai 1869

Die Polizeiverwaltung.

(3362) Der Hüfner Heinrich Merker zu Möllendorf hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Möllendorfer Flur belegenen, 9½ Morgen großen Ackerplan, welcher zu seiner Besitzung Nr. 465 des Hypothekenbuchs gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Das bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem standesherrlichen Polizei-Amte in Sonnewalde, woselbst die Beschreibung und die Zeichnung nebst Situations-Plan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 24. Mai 1869.

Der Landrath.

(3363) Bekanntmachung. Der Hüfner Traugott Merker zu Möllendorf hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Möllendorfer Flur belegenen 2 Morgen großen Ackerplane, welcher zu seiner Besitzung Nr. 462 des Hypothekenbuchs gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem standesherrlichen Polizeiamte in Sonnewalde, woselbst die Beschreibung und die Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist. Luckau, den 24. Mai 1869.

Der Landrath.

(3364) Bekanntmachung. Der Hüfner Gottfried Merker zu Gr.-Kraußnigk hat darauf angetragen, die auf seinem in der Gr.-Kraußnigker Flur belegenen 23 Morgen großen Ackerplane, welcher zu seiner Besitzung Nr. 116 des Hypothekenbuchs gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem standesherrlichen Polizeiamte in Sonnewalde, woselbst die Beschreibung und die Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist. Luckau, den 24. Mai 1869.

Der Landrath.

(3365) Bekanntmachung. Der Hüfner Friedrich Merker in Zeckerin hat darauf angetragen, die auf seinem in der Zeckeriner Flur belegenen 7 Morgen großen Ackerplane, welcher zu seiner Besitzung Nr. 365 des Hypothekenbuchs gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem standesherrlichen Polizeiamte in Sonnewalde, woselbst die Beschreibung und die Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist. Luckau, den 24. Mai 1869.

Der Landrath.

(3366) Bekanntmachung. Der Stammgutsbesitzer Reinhard Wrede zu Goßmar b. S. hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Goßmar'schen Flur belegenen, 30 Morgen großen Ackerplane, welcher zu seiner Besitzung Nr. 595 des Hypothekenbuchs gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem standesherrlichen Polizeiamte in Sonnewalde, woselbst die Beschreibung und die Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 24. Mai 1869.

Der Landrath.

(3367) Bekanntmachung. Der Hüfner Gottlob Münch in Rexdorf beabsichtigt auf dem in der Feldmark Rexdorf belegenen, zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 verzeichneten Hüfnergute gehörigen, circa 66¾ Morgen großen Ackerplane eine Ziegelei zu errichten und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachter Ackerplan liegt circa ⅛ Meile südlich vom Dorfe Rexdorf und wird östlich von dem Grundstück des Anbauers Müller daselbst, südlich von dem Haideplan des Halbhüfners Rietz daselbst, westlich von dem Schilda'er Kommunikationswege und nördlich von dem Grundstück des Restgutsbesitzers Buchau und des 1½Hüfners Schröder daselbst begrenzt. Die Ziegelei soll von der Grenze des rc. Müller 100 Fuß, von dem Schilda'er Wege 500 Fuß und von den Grenzen des rc. Buchau und rc. Schröder 450 Fuß entfernt zu stehen kommen. Nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetz-Sammlung Seite 750) bringe ich dies Vorhaben des rc. Münch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Dobrilugk anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen rc. bei dem gedachten Rentamte eingesehen werden.

Luckau, den 21. Mai 1869.

Der Landrath.

(3368) Bekanntmachung. Der Kleingärtner Erdmann Pallmig zu Wendisch-Drehna beabsichtigt, auf dem ihm gehörigen, in der Feldmark Wendisch-Drehna belegenen zu seiner daselbst unter Nr. 326 des Hypothekenbuchs verzeichneten Gärtnernahrung gehörigen, 9 Morgen großen Ackerplane einen Ziegelbrennofen zu errichten und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachter Ackerplan liegt circa 10 Minuten von dem Dorfe Wendisch-Drehna und 20 Minuten vom Dorfe Wehnsdorf entfernt und soll die Ziegelei 130 Fuß von dem von Klein-Kraußnigk nach Wendisch-Drehna führenden Communicationswege, 60 Fuß von dem Ackerplane der Schule zu Wendisch-Drehna und 168 Fuß von dem Ackerplane des Gärtner Richter in Wendisch-Drehna entfernt errichtet werden. Nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung Seite 750) bringe ich dies Vorhaben des rc. Pallmig mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem standesherrlichen Polizeiamte in Sonnewalde anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen rc. während der Dienststunden bei dem gedachten Polizeiamte eingesehen werden. Luckau, den 25. Mai 1869.

Der Landrath.

Subhastationen.

(3369) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofstraße unter Nr. 6 hierselbst belegene und Nr. 624 Vol. XIII. Fol. 185 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 34,238 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Moritz Joachimsthal, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3370) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Friedrich Thiemann gehörige, in Petershagen belegene und Nr. 33 Vol. II. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, auf welchem auch eine Windmühle errichtet ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1815 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3371) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler gehörige, in der großen Scharrnstraße unter Nr. 41 hierselbst belegene und Nr. 297 Vol. VI. Fol. 369 des Hypothekenbuchs

von der Stadt, früher Nr. 297 Vol. I. Fol. 298 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 10,929 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 14. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3372**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Wilhelm Schöllhammer zu Vogelsang adjudicirte, jetzt dem Fleischermeister Christoph Friedrich Schöllhammer hierselbst gehörige, in der Stadt Lebus belegene und No. 81. Vol. II. Fol. 241. — früher No. 81. Fol. 161. — des Hypothekenbuchs verzeichnete Reststückergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1128 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 8. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der früher auf den 29. Mai 1869 anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3373**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gustav Adolph Kindermann (Zabow) und den vier Geschwistern Schade gehörige, in der Schützenstraße unter Nr. 8 hierselbst belegene und Nr. 165 Vol. IV. Fol. 113 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt — früher Nr. 47 Vol. IV. Fol. 190 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Caroline Friederike Wilhelmine Krause wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3374**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl August Ferdinand Schober gehörige, in der Berlinerstraße unter Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 123 Vol. III. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. A. Fol. 123 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6533 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober er. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3375**) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf des dem Färber Eugenius Eduard Gustav Frey gehörigen, zu Briesen belegenen und Nr. 38 Vol. I. Fol. 281 des Hypothekenbuchs verzeichneten Büdnerhauses auf den 19. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzte Termin ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3376**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Moritz Burscher gehörige, in Cottbus belegene und Nr. 310 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 5290 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 7. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3377**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Balzer gehörige, in Cottbus belegene und Nr. 164 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3027 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I.a. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle

im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3378) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Hans Pehla und seiner Wittwe, geb. Perge, gehörige Großbüdnerstelle Nr. 13 zu Haasow, sowie die den gedachten Erben gehörige Haideparcelle Nr. 46 zu Haasow, Erstere auf 1975 Thlr., Letztere auf 125 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Jeder nicht zu den Miterben gehörige Bieter hat 10 pro Cent der Taxe als Caution zu bestellen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3379) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Nagelschmiedemeister Carl Wilhelm Adolf Wecker zu Cottbus gehörige, zu Groß-Lieskow belegene und Nr. 122 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 7. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3380) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Martin Noack gehörige, zu Schmellwitz belegene und Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3381) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Fleischermeister Karl Kettnerschen Erben gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 298 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1112 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3382) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmacher Johann Gottlob Schubert und dessen Ehefrau Johanne Christiane Wilhelmine geb. Pinisch gehörige, in der Stadt Bobersberg, früher unter Nr. 20 belegene und jetzt Nr. 21 Vol. I. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1407 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 11. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 5. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3383) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Marie Elisabeth Schild gehörige, in dem Dorfe Thiemendorf belegene und Nr. 72 Vol. I. Fol. 427 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 877 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche

nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3384) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmacher Johann Gottlieb Buxbaum zu Bobersberg gehörige, in den Landungen der Stadt Bobersberg belegene und No. 199 Vol. IV. Fol. 709 des Hypothekenbuchs der Stadt Bobersberg von den Aeckern verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt auf 325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3385) Subhastations-Patent. Das zu Tucheband belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. I. Fol. 36 Nr. 4 verzeichnete, den Erben des Kossäthen Friedrich Wilhelm Lange gehörige Kossäthengut, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von $67,_{33}$ Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von $203,_{33}$ Thlr. jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerth von 35 Thlr. jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 auf **den 10. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags in dem ebenda auf den **17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** festgesetzten Termine verkündet werden. Die Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuerrolle, der neueste Hypothekenschein und eine Taxe des Grundstücks können im Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Cüstrin, den 19. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(3386) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Samuel Wohlke gehörige, zu Brenkenhofswalde belegene und Nr. 21 Vol. XIV. c. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinhäuslergut, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 9. August 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3387) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Moses Rosenthal zu Landsberg a. W. gehörige, zu Friedeberg i. N. in der Ostumstraße belegene und im Hypothekenbuche Nr. 249 Vol. IX. Fol. 65 verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, soll am **24. Juni 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich in nothwendiger Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 80 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt. Der Auszug aus der Gebäudesteuerrolle, der Hypothekenschein und eine frühere Taxe können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale publicirt werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Friedeberg i. N., den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(3388) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Julius Berndt hierselbst gehörige, an der Eichholzgasse hierselbst belegene und Nr. 176 Vol. 51 Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinhaus von ½ Morgen, sowie das Wohnhaus Nr. 558 b. I., zusammen abgeschätzt auf 886 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3389) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Acker-

bürger Krahl, Dorothee geb. Berger zu Guben gehörigen Grundstücke und zwar 1) das Wohnhaus Nr. 700 m. Vol. 22 A. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und 2) der Acker bei Kiekebusch Vorwerk von 1 Viertel Aussaat, Nr. 1331 Vol. 56 Fol. 1 des Hypothekenbuchs von Guben verzeichnet, abgeschätzt ad 1 auf 232 Thlr. 21 Sgr. und ad 2 auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 11. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 18. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3390) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann August Tuscher von hier gehörige, in der Klosterstraße belegene und Nr. 306 Vol. II. Fol. 894 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3488 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Erben der verwittweten Hauptmann Mudrack Johanne Louise Emilie geb. von Bergen aus Mohrin und der Mühlenmeister August Hammer von hier werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3391) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Abraham Elsner gehörigen, zu Rahausen belegenen und No. 241 Vol. VII. Fol. 113, No. 278 Vol. VIII. Fol. 89, No. 285 Vol. VIII. Fol. 145. des Hypothekenbuchs von Rahausen verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 650 Thlr., 700 Thlr., 600 Thlr., zusammen 1950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 15. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3392) Bekanntmachung. Die nothwendige Subhastation des dem Gutsbesitzer Hermann Eberding zu Reidfeld gehörigen, Nr. 12 Vol. I. pag. 133 des Hypothekenbuchs von Wrechow verzeichneten Gutes Pappelhorst ist aufgehoben und fällt somit auch der auf den 9. Juni 1869 anberaumte Licitationstermin fort.

Königsberg i. N., den 26. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3393) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Heinrich Röder zu Antoinettenlust gehörigen zu Alt-Lipke belegenen Grundstücke Nr. 10e. Vol. II pag. 233 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., und Nr. 54 Vol. III. pag. 239 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 200 Thlr., sollen in dem auf **den 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3394) Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauereibesitzer Johann August Dreblow gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. pag. 189 sub Nr. 404 verzeichnete Grundstück, auf welchem sich ein zur Brauerei eingerichtetes Gebäude befindet, mit Braugeräthen abgeschätzt auf 3548 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf **den 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welch wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben der verehelichten Former Bußiey, Hanne Friederike geb. Pade und des Wilhelm Reinhold Hyronimus Pade werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3395) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Grüneberg gehörige, zu Berkenwerder belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 9 sub Nr. 58 verzeichnete Grundstück, vorzgerichtlich abgeschätzt auf 1015 Thlr. 10 Sgr., soll

in dem auf **den 12. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3396) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Rietz gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 70 Vol. II. pag. 112 des Hypothekenbuchs, auf welchem die Ziegelei betrieben wird, vorgerichtlich abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll in dem auf **den 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3397) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermeister Kurt Emil Tortilovius gehörige, auf Steinkirchener Feldmark belegene und Nr. 116 Vol. III. Fol. 561 des Hypothekenbuchs von Steinkirchen verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4370 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 5. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3398) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Erben der verehelichten Schwarzviehhändler Kresse, Johanne Christiane geb. Schneider gehörige, in dem Dorfe Benau belegene und Nr. 95 Vol. II. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 660 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3399) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des Hausbesitzers Johann Carl Moritz Kramer gehörige Haus und Garten, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XI. pag. 25 seq. Nr. 503 eingetragen und gerichtlich auf 6000 Thlr. abgeschätzt, soll in dem **am 13. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Sorau, den 21. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3400) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Töpfermeister Felgenträger zu Pulsberg gehörige, in dem Dorfe Pulsberg belegene und Nr. 9 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 670 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 11. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rebbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3401) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Waldhelm, Charlotte geb. Wittge zu Ostrow gehörige, hierselbst belegene und Nr. 95 Vol. I. Fol. 564 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 526 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3402) Nothwendige Subhastation. Das dem Böttcher August Scheel gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Arnswalde, Band 5a Nr 61b Fol. 9

verzeichnete halbe Mauerbudengrundstück nebst Pertinenzien soll **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber versteigert werden. Das Grundstück ist zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. 5 Sgr. und zur Grundsteuer mit einem Reinertrage von $0,_{41}$ Thlr. veranlagt; die der Grundsteuer unterliegende Gesammtfläche beträgt $0,_{26}$ Morgen. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Die Urtheilsverkündung über die Ertheilung des Zuschlages erfolgt **am 7. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle.

Arnswalde, den 27. Mai 1869.

Die Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(3403) Subhastations-Patent. Das zu Sonnenburg belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. 5 Fol. 227 Nr. 235, früher Vol. II. Fol. 81 verzeichnete, dem Christian Gottlieb Heinrich Golze gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammtflächeninhalt von 2,07 Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 2,94 Thaler jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 59 Thaler jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages in dem ebendaselbst auf den 22. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr festgesetzten Termine verkündet werden. Die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können im Büreau III. eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Sonnenburg, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastations-Richter.

(3404) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Michael Sauer gehörigen, zu Sellin belegenen Grundstücke: 1) das Bauergut nebst Pertinenzien Vol. I. Fol. 97 Nr. 16 und 2) der Achterhof von 2 Morgen 107 Q.-Ruthen Vol. 2. Fol. 85 Nr. 43 des Hypothekenbuchs von Sellin, beide zusammen abgeschätzt auf 7198 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3405) Subhastations-Patent. Das dem früheren Gerichtsschulzen Carl Friedrich Jaekel gehörige, zu Schmagoreh belegene, im Hypothekenbuche von Schmagoreh Vol. I. Fol. 177 Nr. 28 verzeichnete Restkossäthengut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und sonstigen Nachweisungen in unserer Registratur einzusehenden Auszüge aus der Steuerrolle noch aus einem Wohnhause nebst Stall und einer Scheune, sowie 2 Morgen 14 Qu.-Ruthen Gärten und 3 Morgen 52 Qu.-Ruthen Ackerland zu einem Nutzungswerthe von circa 20 Thlr. und einem Reinertrage von 9 Thlr. veranlagt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr** in der Jaekelschen Wohnung in Schmagoreh an den Meistbietenden verkauft werden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll **am 20. Juli d. J. um 11 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Versteigerungstermin anzumelden.

Drossen, den 30. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3406) Freiwillige Subhastation, Theilungshalber. Die der Wittwe Thielecke Sophie geb. Lehmann und den drei Geschwistern Thielecke gehörigen Grundstücke, nämlich a. das in Neuenhagen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 11 Seite 60 verzeichnete Kossäthengut, taxirt auf 5972 Thlr. 20 Sgr., und b. die in Bralitz belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Nr. 31 pag. 73 verzeichnete Wiese, taxirt auf 1813 Thlr. 10 Sgr., sollen **den 12. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserm Büreau einzusehen.

Freienwalde a. O., den 19. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3407**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Christian Böhm zu Neu-Lienken gehörige, in Brahlitz belegene, im Hypothekenbuche von dort Band III. Nr. 65 Seite 321 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 2213 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., soll **den 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 20. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3408**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Heinrich Heese zu Berlin resp. antheilig dem Kolonisten Ludwig Rex zu Neu-Gliezen gehörige, in Neu-Gliezen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 22 Seite 241 verzeichnete Zwanzig-Morgen-Nahrung, geschätzt auf 2647 Thlr. 5 Sgr., ferner die gleichfalls dem Heese gehörigen, im Hypothekenbuche von Neuenhagen Vol. III. Nr. 17 pag. 193 verzeichneten 7 Morgen 61 □-Ruthen Erbpachtsland, geschätzt auf 100 Thlr., sollen **den 20. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 22. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3409**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Zweihüfner Carl Noack und dessen verlobten Braut Emilie Richter zu Gröbitz gehörige, in dem Dorfe Gröbitz belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Richtersche Zweihufengut, abgeschätzt auf 5993 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3410**) Resubhastation. Das dem Rektor Moritz Wrede zu Sonnewalde adjudicirte, bei dem Dorfe Massen belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 417 des Hypothekenbuchs der Landungen von Massen verzeichnete Ziegelei-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder resubhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 23. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3411**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermann Gottfried Nooke gehörige, hier belegene und Nr. 92 Vol. III. Fol. 448 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Ländereien, abgeschätzt auf 1218 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lieberose, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3412**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Friedrich Schulze gehörige, in Mochlitz belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 82 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lieberose, den 24. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3413**) Subhastations-Patent. Das dem Maler Karl Kreßner gehörige, hier an der Schulstraße belegene und im Hypothekenbuche von Schwiebus sub Vol. I. Nr. 44 Fol. 590 verzeichnete Wohnhaus nebst Stallung und Hofraum, veranlagt zu 128 Thlr. jährlichem Nutzungsertrage, soll **am 21. Juli cr. 10 Uhr Vormittags** vor dem Herrn Kreisrichter Großer an ordentlicher Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 in der nothwendigen Subhastation verkauft und der Zuschlag **am 22. Juli cr. 12 Uhr Mittags** in demselben Zimmer verkündet werden. Der Hypothekenschein, der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind im Bü-

reau I. einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Schwiebus, den 28. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3414) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Königlichen Buchhalter August Wilhelm Constantin Kayser zu Berlin gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6361 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3415) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Häusler Koß, Johanne Marie Elisabeth geb. Erdmann gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 125 Vol. III. pag. 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 160 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 21. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3416) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Colonisten Carl Julius Plume gehörige, in dem Dorfe Damm belegene und Nr. 9 Vol. II. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Saebisch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realfoderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3417) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Klempnermeister Benedict Biehn'schen Concursmasse gehörigen, in der Stadt Peitz belegenen und Nr. 1 und 2 Vol. IX. Fol. 1 und 6 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 804 Thlr. 7½ Pf., resp. 805 Thlr. 7½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. August 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3418) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann H. O. A. Böttcher zu Berlin gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 67 Vol. I. Fol. 397 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1607 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. August er. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3419) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Schmiedemeister Frentzel, Karoline Henriette geb. Höcker gehörige, zu Ottendorf belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes sub Nr. 10 verzeichnete Kolonistennahrung nebst den zugeschriebenen 2 Morgen Wiesenwachs im Jänischwaldeschen Bruche soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 19. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichts-Gebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören $4_{,82}$ Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von $4_{,93}$ Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 1 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene

Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 21. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 2 von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Peitz, den 28. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(3420) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Robert Kehl gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3001 Thlr. 29 Sgr. 10⅚ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3421) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Carl August Friedrich Wallert und dessen Ehefrau geborne Bürger gehörige, in dem Dorfe Hochzeit belegene und Nr. 6 Vol. IX. Fol. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenburg, den 14. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(3422) Der am 2. März d. J. aus seiner Garnison Oranienburg entwichene Füsilier Karl Heinrich Eduard Lehmann, der 8. Kompagnie Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, geboren am 31. August 1848 zu Lübben, im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., evangelisch, Knecht, wird hiermit aufgefordert, sich spätestens **am 2. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts einzufinden, mit der Warnung, daß die gegen ihn eröffnete Untersuchung im Fall seines Ausbleibens geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldbuße von fünfzig bis tausend Thalern erkannt werden wird.

Brandenburg a. H., den 29. Mai 1869.

Königliches Gericht der 6. Division.

(3423) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen, **am 19. und 20. Juli 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 39 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3424) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben 1) der am 4. September 1866 in der Colonie Müllrose verstorbenen unverehelichten Pauline Lentloff, deren Nachlaß 4 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. beträgt; 2) der am 3. September 1866 hier verstorbenen unverehelichten Johanne Dorothee Hartmann, deren Nachlaß in 4 Thlr. 15 Sgr. besteht; 3) der am 8. Juli 1866 hier verstorbenen unverehelichten Ernestine Hoffmann aus Posen, deren Nachlaß in 3 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht; 4) des am 23. November 1851 in Dohmsdorf verstorbenen Dienstknechts Johann Christian Schumann, geboren am 25. Juni 1810 zu Göllsdorf, dessen Nachlaß 1 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 19. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestel an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem diese Nachlaßmassen zur freien Disposition verabfolgt werden, und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann

von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3425**) Edictal-Citation. Auf der Büdnernahrung des Martin Krüger zu Guhrow, Nr. 19 des Hypothekenbuchs von Guhrow, und auf den davon abgeschriebenen Parzellen des Christian Schreiber daselbst, Nr. 109 des Hypothekenbuchs von Guhrow, stehen sub Rubr. III. Nr. 3. 49 Thlr. 25 Sgr. zu 4 % verzinslich, für den Schneidermeister Martin Kalitz zu Guhrow ex decreto vom 23. Juni 1842 eingetragen. Das über diese Post aus der gerichtlichen Obligation und Hypothekenschein vom 23. Juni 1842 gebildete Dokument ist angeblich verbrannt und soll auf Antrag der genannten Besitzer der verpfändeten Grundstücke amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragene Forderung als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden und das oben bezeichnete Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 24. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3426**) Edictal-Citation. Auf dem, dem Mühlenbesitzer Julius Schulze gehörigen, zu Neumühle bei Gr.-Döbbern belegenen, Vol. I. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Gr.-Döbbern verzeichneten Mühlengrundstücke stehen a. sub rubr. III. Nr. 6 75 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. nebst 5 % Zinsen seit dem 11. März 1846 und b. sub rubr. III. Nr. 7 17 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. für den Zimmermeister Friedrich August Enderlein zu Spremberg ex decreto vom 2. November 1848 eingetragen. Das über beide Posten und zwar aus der Ausfertigung des Erkenntnisses vom 8. April 1847 in Sachen des Zimmermeisters Enderlein zu Spremberg wider den Mühlenbesitzer Schulze zu Neumühle, sowie aus den beiden Zahlungsmandaten vom 7. September 1847 und dem annectirten Hypothekenscheine vom 2. November 1848 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen. Dasselbe soll amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Capitalien als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3427**) Edictal-Citation. Auf der dem ¾-Hüfner Christian Jank zu Schmellwitz gehörigen Kossäthennahrung Nr. 30 daselbst stehen rubr. III. sub Nr. 1 für die Elisabeth Janklin, jetzt verwittwete Nowka zu Brunschwig R./G. 30 Thlr., 13 Thlr. 3 Gr. oder 15 Schock, eine Kuh, 1 Thlr. 12 Gr. zur Brautkleidung und eine viertel Tonne Bier ex decreto vom 3. März 1813 eingetragen. Das darüber aus dem Erbvergleiche vom 13. August 1810 und 1. März 1813 sowie dem Hypothekenscheine vom 3. März 1813 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des genannten Besitzers des verpfändeten Grundstücks amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 18. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3428**) Bekanntmachung. Bei Vertheilung der Kaufgelder des der verwittweten Klempnermeister Queitsch, Auguste Wilhelmine geb. Schulz gehörig gewesenen, in nothwendiger Subhastation verkauften Weinbergs Nr. 23 ist die für die Wittwe Zernecke, Wilhelmine geb. Münchert hier im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 eingetragen gewesene Forderung an Kaufgelder und Darlehn von 48 Thlr., nebst 4½ % Zinsen vom 30. Oktober 1865 bis 15. Dezember 1868 6 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., zusammen 54 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., zur Hebung gekommen und zu einer Specialmasse genommen worden, da Seitens der Berechtigten Niemand sich gemeldet und nach der Behauptung der übrigen Gläubiger diese Post getilgt sein soll. Es werden Alle, welche an diese Specialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf **den 4. September 1869 Vormittags 9 Uhr** im Gerichtszimmer 13 an-

beraumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei uns anzumelden.

Guben, den 21. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3429) Edictal-Citation. Der Schneidermeister Carl Friedrich Walter und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Decker, frühere Wittwe Wilske aus Schönfließ, zuletzt hierselbst wohnhaft, sind von dem Förster Adolph Steuer zu Lieben bei Drossen verklagt und zwar: I. a) wegen Uebernahme eines durch notariellen Kauf-Contract erkauften Grundstücks und der mitgekauften Möbel, b) Leistung der Uebergabe-Quittung und c) Zahlung von 450 Thlr. nebst 5 % Verzugszinsen seit 29. September 1868; II. wegen Abgabe einer löschungsfähigen Quittung von 300 Thlr. oder Zahlung von 300 Thlr. nebst 5 % Zinsen seit dem 21. Juli 1868. Zur Beantwortung dieser Klagen ist ein Termin auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel angesetzt. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Verklagten, Walter'schen Eheleute werden zu diesem Termine mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klagen vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden in Original oder in Abschrift einzureichen, und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Erscheinen die Verklagten weder selbst noch durch einen legitimirten Bevollmächtigten, so wird gegen sie mit der Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Königsberg i. N., den 10. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3430) Proklama. Auf dem Grundstück des Johann Gottlieb Adam, Borkow Nr. 18, steht rubr. III. Nr. 10 aus der gerichtlichen Urkunde vom 18. Juli 1803 eine Darlehnsforderung von 200 Thlr. für den Bäckermeister Eckert zu Friedeberg eingetragen. Die Post soll bezahlt sein, jedoch haben die quittirenden Gläubiger sich als Rechtsnachfolger des ursprünglichen Gläubigers nicht legitimirt. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Inhaber, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger in die Rechte des Bäckermeister Eckert getreten sind, insbesondere die verehelichte Bürger und Schuhmachermeister Anne Gertrude Bader geb. Eckert, der Bürger und Riemermeister Johann Friedrich Eckert, der Bürger und Goldplättermeister Johann Friedrich Eckert, die verwittwete Schmiedemeister Marie Elisabeth Krüger geb. Eckert, die verwittwete Branntweinbrenner Charlotte Louise Wille geb. Eckert, die separirte Branntweinbrenner Sophie Katharine Zowe geb. Eckert, die verehelichte Sattlermeister Eleonore Wilhelmine Fischerbeck geb. Häger, die verehelichte Dr. Helling, Hanne Sophie geb. Häger und die verehelichte Tischlermeister Marie Elisabeth Schwarzlose geb. Reiß, früher sämmtlich zu Berlin, resp. deren Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Post bei uns in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. 2 oben vor dem Herrn Kreisrichter Beleites anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post werden präkludirt und dieselbe im Hypothekenbuch wird gelöscht werden.

Landsberg a. W., den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3431) Proklama. Auf dem dem Friedrich Klietmann gehörigen Grundstück Landsberger Holländer Nr. 1 stehen rubr. III. Nr. 10 für die Geschwister Stellmacher, Caroline Wilhelmine Mathilde, Albertine Mathilde, Julius Wilhelm Leopold, Julius Ludwig Franz und Carl Adolph Herrmann je 50 Thlr. Vatererbtheil und eine Kuh oder 15 Thlr. für die beiden erstgenannten, auch je ein Bett oder 20 Thlr., endlich die Verpflichtung, die genannten 5 Geschwister bis zum vollendeten 14. Lebensjahre ohne Vergütigung zu erziehen und zu verpflegen, eingetragen. Das über diese Forderungen lautende, aus dem Recesse vom 8. Mai und 6. Juli 1844 und dem Hypothekenscheine vom 21. Januar 1845 bestehende Dokument soll vernichtet sein. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Post oder das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche bis zu dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 2 oben vor dem Herrn Kreisrichter Beleites anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen werden präkludirt und das Dokument für amortisirt wird erklärt werden.

Landsberg a. W., den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3432) Proklama. Es ist das Aufgebot nachstehender Sparkassenbücher der Niederlausitzer Nebensparkasse zu Luckau beantragt: 1) des Sparkassenbuchs Litt. B. Nr. 10550 auf den Namen des Bauers Gottfried Fröschke in Klein-Kraußnigk und ultimo Juni 1868 über 201 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. lautend; 2) des Sparkassenbuchs Litt. B. Nr. 10604, auf den Namen der Gärtnerstochter Johanna Lehmann in Klein-Kraußnigk und ultimo Juni 1868 über 85 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. lautend; 3) des Sparkassenbuchs Litt. B. Nr. 10,605, auf den Namen der Tagelöhnerstochter Auguste Lehmann zu Klein-Kraußnigk, und ultimo Juni 1868 über 67 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. lautend, welche den Inhabern verloren gegangen sind. Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an diesen verlorenen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterschriebenen Gerichte

und zwar spätestens in dem **auf den 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine melden und sein Recht nachweisen möge, widrigenfalls diese Bücher für erloschen erklärt und den Verlierern an deren Stelle ein neues ausgefertigt werden soll.

Luckau, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3433) Edictal-Citation. Es ist bei uns auf Todeserklärung 1) des Buchhändlers Julius Adolph Hammer aus Spremberg, welcher nach Australien ausgewandert und seit dem Jahre 1851 verschollen ist, 2) des Oekonomen Gustav Oskar Hammer aus Spremberg, welcher seit dem April 1858 verschollen und wahrscheinlich auch nach Australien ausgewandert ist, angetragen. Die genannten Gebrüder Hammer, sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demzufolge aufgefordert, sich vor oder in dem **auf den 20. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., vor dem Herrn Kreisrichter Loewenstein anberaumten Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt werden erklärt werden.

Spremberg, den 22. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3434) Edictal-Citation. Der Bergarbeiter Ernst Gotthilf Brunzlow, welcher sich am 4. Juli 1857 aus seinem Wohnort Liebenau bei Schwiebus entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 19. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Brunzlow für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3435) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmann Robert Pfundt in Schwiebus ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendigt.

Züllichau, den 25. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3436) Bekanntmachung. Gegen den militairpflichtigen Herrmann Friedrich Robert Negro, am 18. Mai 1844 geboren, zuletzt zu Amt Kienitz wohnhaft, ist auf die Anklage der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wegen Verlassens der Preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritt in das stehende Heer zu entziehen, eröffnet worden, und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf **den 4. September 1869 Vormittags 9½ Uhr** anberaumt. Der militairpflichtige Negro wird zu diesem Termin mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und alle zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel resp. Zeugen mit zur Stelle zu bringen, oder diese so zeitig vor dem Termine uns anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Falls derselbe ausbleibt, so wird gegen ihn mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Wriezen, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3437) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß der Fleischermeister Ferdinand und Ernestine Emilie Kalisch'schen Eheleute zu Brätz unter dem 28. November 1868 eröffnete erbschaftliche Liquidations-Verfahren ist beendet.

Meseritz, den 26. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3438) Der über das Vermögen des Tuchmachermeisters Christian Gottlob Wuschack zu Forst laut Beschlusses vom 25. Januar cr. eröffnete Konkurs ist in Folge übereinstimmenden Antrags der Konkursgläubiger resp. Rechtsnachfolger derselben vom 8. d. M. aufgehoben.

Forst, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3439) Am 10. Mai 1868 ist zu Sonnenburg der etwa 52 Jahre alte Dienstknecht Carl Klopstech mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 94 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben, und ist dem Nachlasse der Rechtsanwalt Gallus zu Sonnenburg zum Curator bestellt worden. Auf Antrag desselben werden der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 30. November 1869 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim fällt und verabfolgt werden wird und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Sonnenburg, den 19. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3440) Edictal-Citation. Dem Schiffer Wilhelm Junge aus Zellin wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gastwirth Wilhelm Schmidt zu Seedorf unterm 26. Januar 1869 wider ihn wegen einer Forderung von 57 Thlr. nebst 5 Prozent Verzugszinsen seit 1. Januar 1869 aus einem Privatschuldscheine ohne Datum geklagt hat, mit dem Antrage, ihn unter Auferlegung der Kosten in Zahlung der schuldigen 57 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem

1. Januar 1869 zu vermiethen. Der Schiffer Wilhelm Junge wird hiermit vorgeladen, **am 4 September d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Kreisrichter Wagner persönlich, oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten, wozu ihm der hiesige Rechtsanwalt Grune vorgeschlagen wird, zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung der Sache zu erwarten, widrigenfalls die Forderung für zugestanden erachtet und das Erkenntniß nach dem Antrage des Klägers abgefaßt werden wird.

Bärwalde i. N., den 9. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3441) Oeffentliches Aufgebot. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) des gerichtlichen Anerkenntnisses vom 7. Januar 1859 über 600 Thlr. der verehelichten Fleischer Moritz Just, Auguste gebornen Haensch hierselbst nebst Hypotheken-Auszug vom 8. Januar 1859, eingetragen auf dem Bürgerhause Hypotheken-Nummer 96 hier sub rubr. III. Nr. 11 zufolge Verfügung vom 8. Januar 1859; 2) der Mandats-Ausfertigung vom 1. Juni 1853 über 30 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. für den Magistrat hierselbst modo den Kreisgerichts-Sekretär Hanisch zu Sorau nebst Hypotheken-Auszug vom 15. Oktober 1853 eingetragen auf dem städtischen Wandelgrundstücke Nr. 92 hierselbst sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 15. Oktober 1853; 3) des Erbrecesses vom 3. Oktober 1826 über je 16 Thlr. Mutter-erbe für die 5 Geschwister Meininger nebst Hypothekenschein vom 1. September 1829 eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnenwalde sub rubr. III. Nr. 1—5 zufolge Verfügung vom 1. September 1829; 4) der Schuldverschreibung vom 14. Januar und 5. Februar 1839 über 8 Thlr. 20 Sgr. für den Rektor Fiedler zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 5. Februar 1839 eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 7 zufolge Verfügung vom 5. Februar 1839; 5) des Erbrecesses vom 18./19. Januar und 22. Februar 1833 über 152 Thlr. Erbegelder der 7 Geschwister Woeiffer zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 11. März 1833 eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 21 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 11. März 1853. Alle Diejenigen, welche an diesen Dokumenten und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche, Amortisation der betreffenden Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Finsterwalde, den 5. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3442) Bekanntmachung. Nach Anzeige der Erben des früheren Büdners Johann Gottfried Lange zu Drathhammer ist denselben das ihrem genannten Erblasser gehörig gewesene, auf den Namen des Christian Lange daselbst ausgefertigte Sparkassenbuch der hiesigen Niederlausitzer Nebensparkasse Litt. G. Nr. 4166 über 108 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. bei dem am 10. August 1868 zu Drathhammer stattgehabten Brande verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, welcher an dieses Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem **am 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und den Verlierern an dessen Statt ein neues ausgefertigt werden wird.

Pförten, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3443) Bekanntmachung. Friedrich Zeller aus Berndorf hat sich ungefähr im Jahre 1811 aus seiner Heimath entfernt und sind seitdem keine Nachrichten von dessen Leben eingetroffen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, im Termin **den 13. Juli d. J. Morgens 9 Uhr** dahier um so gewisser Nachricht von seinem Leben zu geben, als widrigenfalls er für todt erklärt werden wird. Weitere Erlasse in dieser Angelegenheit erfolgen nur durch die Beilage zum Regierungsblatt und Anschlag an die Gerichtslade.

Arolsen, den 15. Mai 1869.

Fürstliches Kreisgericht.

Lizitationen und Auktionen.

(3444) Bekanntmachung. Es soll **den 14. Juni cr.** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: I. Belauf Corlitten, aus den Eichenplätzschlägen, Jagen 78 und 92, ca. 120 Stück eichen Nutzenden, 50 Klaftern eichen Nutzholz, 200 Klaftern eichen Scheit und 50 Klaftern eichen Ast, aus der Totalität, ca. 150 Klaftern kiefern, eichen und buchen Scheit, 50 Klaftern kiefern, eichen und buchen Astholz; II. Belauf Diele, aus der Totalität, ca. 100 Klaftern kiefern Scheit und 30 Klaftern kiefern Ast; III. Belauf Grunow, Jagen 55, ca. 30 Klaftern kiefern langes Durchforstungs-Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 23. Mai 1869.

Der Oberförster.

(3445) Bekanntmachung. Es soll **den 8. Juni cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 1, 2, 4, 5, 6, 9, 10 und 11, ca. 450 Stück fichten und kiefern Bauholz; Schadewitz, Jagen 26, 27, 28, 29 und 30, ca. 9 Stück fichten und 243 Stück kiefern Bauholz; Dobrilugk, Jagen 38 B. und 39, ca. 28 Stück fichten

und 32 Stück kiefern Bauholz; Fischwasser, Jagen 8 B., 3 Klaftern kiefern Scheit Nr. 493, 497, 596, Jagen 8 B., 49 Klaftern kiefern Reis III. Nr. 115/144, 151/169, Jagen 10, 2 Klaftern kiefern Scheit Nr. 1651 und 1658; Schadewitz, Jagen 21 und 30, 4 Klaftern kiefern Scheit Nr. 1343, 1867, 1872, 1873, 1911, 1918, Jagen 27, 3 Klaftern kiefern Ast in Stangen Nr. 554/559, Jagen 28/29, 45 Klaftern kiefern und fichten Ast in Stangen; Dobrilugk, Jagen 32, $\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit, 3 Klaftern eichen Stock Nr. 1080, 1069/71, 3 Klaftern elsen Scheit $\frac{1}{4}$ Klafter Ast Nr. 1075/79, 4 Klaftern kiefern Scheit, 8 Klaftern Ast I., 3 Klaftern Reis I, Nr. 239/40, 425/30, 433/44, 445/48, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 27. Mai 1869.

Der Oberförster Happe.

(3446) Es sollen 1) **Mittwoch den 9. Juni d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht, aus den Jagen 73, 74, 86, 102, 112, 114 und 131 des Belaufs Zelle: 2 Stück pappelne Nutzenden, $21\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Scheit, $\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Ast II. und 37 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; aus den Jagen 40, 41, 78, 79, 89, 90, 91 und 107 des Belaufs Nesselkappe: $\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit, 1 Klafter birken Ast I., $8\frac{3}{4}$ Klaftern erlen Scheit, 7 Klaftern erlen Ast I., $26\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Scheit, $\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Ast I., 10 Klaftern kiefern Ast II., $31\frac{1}{4}$ Klaftern kiefern Stubbenholz und $8\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern geputztes Reisig. 2) **Donnerstag den 10. Juni d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus den Jagen 2, 4, 7, 8, 9 und 16 des Belaufs Mäkow: $48\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit, $42\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Ast II., $26\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern geputztes Reisig und 13 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; aus den Jagen 29, 30, 31, 34, 44, 47 und 48 des Belaufs Trebow: $34\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Scheit, 15 Klaftern kiefern Ast II., und $58\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Stubbenholz. 3) **Montag den 14. Juni d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg, aus dem Jagen 246 des Belaufs Gautow: $4\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit; aus dem Jagen 197, 200, 203, 204, 215 und 222 des Belaufs Sonnenburg: $20\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Scheit, $7\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Ast II., 2 Klaftern kiefern Stubbenholz und $8\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern geputztes Reisig; aus den Jagen 173, 185, 186 und 187 des Belaufs Limmritz: $43\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Scheit, $22\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Ast II. und 32 Klaftern kiefern Stubbenholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einer Klafter von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 28. Mai 1869.

Der Oberförster Friese.

(3447) Bekanntmachung. Es soll **den 4. Juni cr. (Freitag)** im Gasthause zu Benschbude nachstehendes Holz: I. Aus dem Belauf Bobersberg: 290 Klaftern kiefern Scheit im Jagen 23; $9\frac{1}{4}$ Klaftern eichen Scheit, $1\frac{1}{2}$ Klaftern eichen Ast I., $6\frac{1}{4}$ Klaftern fichten Scheit, $\frac{1}{2}$ Klaftern fichten Ast II., $2\frac{3}{4}$ Klaftern aspen Scheit, $123\frac{1}{2}$ Klaftern erlen Scheit, 190 Klaftern erlen Ast II., 2 Klaftern kiefern Scheit im Jagen 22; II. aus dem Belauf Rehkang: 100 Klaftern kiefern Scheit im Jagen 35 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 24. Mai 1869.

Der Oberförster Krause.

(3448) Verkauf stehender Holzbestände. **Am Freitag den 18. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** sollen in dem Lokale des Königl. Rentamts zu Lübben ca. 227 Morgen 15- bis 30jährige Erlenbestände aus dem Königl. Oberspreewalde bei Lübben in der Nieder-Lausitz in Parzellen von 5 bis 12 Morgen Größe oder im Ganzen zum Selbsthiebe meistbietend verkauft werden. Situationsplan, sowie Register und Taxe liegen in meinem Geschäftszimmer auf der Oberförsterei Börnichen und bei dem Königl. Förster Hempel zu Neuzauche zur Einsicht bereit, und ist letzterer angewiesen, die zu verkaufenden Holzbestände auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Zahlungsbedingungen sind bei Verkäufen bis zum Betrage von 100 Thlr. Baarzahlung der ganzen Summe im Termine; bei Verkäufen größerer Parzellen oder der ganzen Holzbestände an einen Käufer wird ein Viertel der Kaufsumme als Anzahlung im Termin verlangt; die ferneren Zahlungstermine, sowie die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Die Bestände sind im Ganzen auf 9 Klaftern eichen Nutzholz, 819 Klaftern erlen Astholz und 1135 Klaftern erlen Reisig abgeschätzt, und haben zusammen einen Taxpreis von 3456 Thlr.

Börnichen, den 24. Mai 1869.

Der Königliche Oberförster Donalies.

(3449) **Am Montag den 21. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** soll in dem Lokale des Königlichen Rentamts zu Lübben das bisherige Förster-Etablissement Neuzauche am westlichen Eingange des Dorfes Neuzauche im Kreise Lübben, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., an der Chaussee von Lübben nach Lieberose und unweit des Spreewaldes gelegen, nachdem die Försterei in den Spreewald hinein verlegt ist, meistbietend verkauft werden. Gebäude, als: Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude, bestehen aus ausgemauertem Fachwerk und sind mit Ziegeldächern versehen; der Backofen ist von Mauersteinen überwölbt und ebenfalls mit Ziegeldach versehen. Sämmtliche Gebäude wie der vorhandene Pumpbrunnen befinden sich in gutem Zustande. An Ländereien sollen mitverkauft werden, außer 99 □-R. Hof- und Baustelle, 100 □-R. Garten, 19 Morgen 71 □-R. Acker, meist zweijähriges Roggenland, 2 Morgen 47 □-R. Wiesen, in Summa 22 Morgen 137 □-R.

Acker und Garten liegen unmittelbar am Gehöft, die Wiese unweit davon. Die Nähe des Spreewaldes bietet Gelegenheit, Wiesen in beliebigem Umfange billig zu pachten. Das Etablissement eignet sich vorzugsweise zur Anlage einer Gastwirthschaft, aber auch ebenso gut zum Betriebe der Landwirthschaft und Viehzucht, wie auch als Ruhesitz für Pensionaire und für jeden andern Zweck. Die Verkaufsbedingungen, Karte und Flächenregister, wie die Werthstaxe der Gebäude und der Ländereien können im Büreau des unterzeichneten Oberförsters wie auch auf der Försterei Neuzauche jederzeit vor dem Termine eingesehen werden und wird der Förster Hempel zu Neuzauche auf Verlangen das Etablissement und die Ländereien jedem Kauflustigen vorzeigen.

Börnichen bei Lübben, den 23. Mai 1869.

Der Königliche Oberförster Donalies.

(3450) Bekanntmachung. Es soll **den 12. Juni cr.** im hiesigen Schießhause nachstehendes kiefern Holz und Streu in Klaftern und zwar aus den Begängen: Neudorf, Jagen 170—173, 192—196 (auf der Quer-Allee) 100 Klaftern Streu; Kriebau, Jagen 146, 164—166, von Gestellen 100 Klaftern Streu; Christianstadt, Jagen 72—76, von Gestellen 100 Klaftern Streu; Christianstadt, Jagen 38, 51½ Klaftern Scheit, 80¾ Klaftern Stock, 11¾ Klaftern Ast III. und 108 Klaftern ungeputztes Reisig; Sablath, Jagen 50, 5½ Klaftern Scheit. 5 Klaftern Ast I., 3 Klaftern Ast III., und 24 Klaftern ungeputztes Reisig; aus der Totalität, Jagen 66, 82 rc., ca. 150 Klaftern Stock I., 102¾ Klaftern ungeputztes Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 28. Mai 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(3451) Bekanntmachung. Es soll den **14. Juni cr.** im Forsthause Sarkow nachstehendes Holz und **Streu** aus dem Begange Sarkow, und zwar aus den Jagen 222/223, 227/230, 236/240 rc.: 81 Klaftern Streu, aus den Jagen 221, 227, 245, 251 und aus der Totalität: ca. 210 Klaftern kiefern Scheit, 240 dergl. Ast, 70 dergl. Stock, 100 dergl. geputzt und 279 dergl. ungeputztes Reisig, 2½ dergl. fichten Scheit und ¼ dergl. Ast II. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Christianstadt, den 31. Mai 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(3452) Bekanntmachung. In dem am **15. Juni cr.** für das Forstrevier Massin im Haaseschen Gasthofe zu Vietz anstehenden Holzverkaufstermin sollen von **Mittags 12 Uhr an** die aus dem diesjährigen Plättschlage, Belauf Dolgensee, Jagen 70 A. gewonnenen 40 Stück Eichen und 18 Klaftern eichen Nutzholz II. Klasse meistbietend verkauft werden und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht.

Forsthaus Massin, den 26. Mai 1869.

Der Königliche Oberförster v. Werder.

(3453) Holzverkauf. Im Schutzbezirk Schönfließ sind 300, und im Schutzbezirke Rautenkranz 60 Stück kieferne Bauhölzer disponibel, welche am **18. d. Mts. Mittags 12 Uhr** im Locale des Königlichen Rentamts zu Neuzelle zur Versteigerung kommen sollen, und wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 29. Mai 1869.

Der Oberförster Wabzeck.

(3454) Bekanntmachung. Bei Gelegenheit der Brennholz-Licitation zum Lokalbedarf, **Freitag den 11. Juni d. J.** im Kisel'schen Gasthofe zu Regenthin, gelangen aus hiesigem Königlichen Forstrevier ca. 33 Klaftern eichen Scheit, 84 Klaftern kiefern Scheit und 243 Klaftern kiefern Stock zum öffentlichen meistbietenden Verkauf bei freier Konkurrenz.

Hochzeit, den 25. Mai 1869.

Der Oberförster Stubenrauch.

(3455) Bekanntmachung. Eichenlohe-Verkauf. **Am Freitag den 4. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** sollen aus dem Eichenschälschlage im Jagen 9 der Gubener Forst etwa 30 Klaftern Eichen-Lohrinde im Rathhause hierselbst, Zimmer Nr. 5 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Guben, den 27. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3456) Bekanntmachung. **Am 5. Juni cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen auf dem Gehöft des Büdner Johann Feltin zu Drehnow Mobilien, eine Kuh und eine Färse meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3457) Bekanntmachung. **Am 5. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen auf dem Gehöfte des Ackerbürgers Wilhelm Loose hierselbst: zwei Pferde, zwei Kühe, 39 Schaafe mit Wolle, eine große Quantität Dung und Stroh, mehrere Centner Heu, Wirthschaftsgeräthe, Möbel, Hausgeräthe und verschiedene andere Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reetz, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3458) Auktion. **Am 2. Juni cr. Vormittags von 10 Uhr ab** sollen auf der hiesigen Pfandkammer folgende Gegenstände, als: 1) ein Stück röthlicher Kleiderstoff von 50 Ellen; 2) ein Stück gelber Kleiderstoff von 16 Ellen; 3) 20 Ellen blaugeblümter Kleiderstoff; 4) 10 Ellen grüngeblümter Kleiderstoff; 5) 11 Ellen blau- und schwarzcarrirter Kleiderstoff, 6) 19 Ellen heller Orleans; 7) 5 Ellen hellgrüner Kleiderstoff; 8) 26 Ellen grau- und blaucarrirter Kleiderstoff; 9) 16 Ellen grau- und grüncarrirter Kleiderstoff; 10) 15 Ellen

graugestreifter Kleiderstoff; 11) 20 Ellen grüncarrirter Kleiderstoff; 12) 13 Ellen graugestreifter Kleiderstoff; 13) 12 Ellen grau- und gelbgestreifter Kleiderstoff; 14) 23 Ellen schwarz- und weißcarrirtes Futter; 15) 4 Coupon $^{6}/_{4}$ Kleiderstoff; 16) 2 Stück $^{6}/_{4}$ Kleiderstoff; 17) 1 Coupon $^{6}/_{4}$ Kleiderstoff; 18) 1 Coupon $^{6}/_{4}$ Kleiderstoff, lila; 19) $^{6}/_{4}$ Kleiderstoff, schottisch; 20) 1 Coupon Halstuch, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 13. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3459) Bekanntmachung. **Am 7. Juni cr. Vormittags 8 Uhr** sollen in der früher dem Gärtner August Richter zu Betten, jetzt dem Ortsrichter Krüger zu Nehesdorff gehörigen Gärtnernahrung zu Betten eine Branntweinblase und zwei Kühlfässer öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3460) Auktion. **Am 5. Juni cr. Nachmittags 2 Uhr** werde ich im Schulzenamte zu Nehesdorf zwei braune Pferde, 90 Thlr. taxirt, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. Finsterwalde, den 26. Mai 1869.

Sippel, Aktuarius.

(3461) Auktion. **Am 5. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** werde ich auf hiesigem Schloßhofe eine Steppstich-Nähmaschine, taxirt 65 Thlr., öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 27. Mai 1869.

Sippel, Aktuarius.

(3462) **Den 4. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im Gerichtsgebäude, Logenstraße, eine Nähmaschine, mahagoni und andere Möbel meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(3463) Auktion. Zufolge gerichtlichen Auftrags sollen **Freitag den 11. Juni d. J. von Morgens 9 Uhr ab** auf der jetzt Tanneberger'schen Ziegelei, unweit des Dorfes Schilda, folgende Gegenstände, als: 3 Streichtische, 6 Handkarren, 1 Arbeitswagen, etwa 13000 Stück Mauersteinbretter und gegen 9000 Stück Dachsteinbretter öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Dobrilugk, den 23. Mai 1869.

Hauschulz, Kreisgerichts-Sekretair.

(3464) Auktion. **Am Dienstag den 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Rathhause diverse Möbel und Kleidungsstücke, sowie Küchengeräthschaften öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 26. Mai 1869.

Kieckbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(3465) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Sonnabend den 5. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Schänke in Klein-Buckow 1 braunes Pferd gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 24. Mai 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(3466) Auktion. **Sonnabend den 5. Juni d. J. früh 10 Uhr** kommen vor dem hiesigen Rathhause einige Möbel, darunter 3 Kleiderschränke, 1 Wanduhr, 2 Komoden, 1 Sophatisch, 1 Schappschrank, 3 Holzstühle, ferner mehrere Kleidungsstücke, als 1 Paletot, 1 grauer Filzhut, 1 Pelz mit grauem Ueberzug, sowie 1 Wagen mit Kasten und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung, zum Verkauf.

Lübbenau, den 25. Mai 1869.

Der Gerichts-Aktuar Kleinert.

(3467) Auktion. **Am Freitag den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** soll in der Wohnung des Castelier Muther zu Kuhburg ein Pianino öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 29. Mai 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3468) Auktion. **Am Dienstag den 8. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in der Behausung der Wittwe Schulze zu Letschin aus dem Nachlasse des Dr. Burtz verschiedene Instrumente für Aerzte, Wäsche, Kleidungsstücke, ein Gehpelz und ein Reisepelz, zwei Waffenröcke und ein Helm öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 28. Mai 1869.

Wallfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(3469) **Offene Lehrerstelle.** Die erste Lehrerstelle an der hiesigen vierklassigen Mädchen-Bürgerschule (Töchterschule) ist vacant und soll sofort oder zum 1. Oktober d. Js. anderweit besetzt werden. Das Gehalt beträgt 560 Thlr. incl. Miethsentschädigung. Literaten (Theologen oder Philologen), welche das Examen pro rectoratu oder das pro schola bestanden haben, und zur Ertheilung des Unterrichts im Französischen, Rechnen, Deutsch, Physik, Geographie und Geschichte durch Erfahrung im Amte qualificirt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche (mit 5 Sgr. Stempel) bis zum 1. Juli cr. bei uns einzureichen.

Sorau (Niederlausitz), den 21. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3470) Beim hiesigen Landarmenhause sind zu besetzen: 1) die Stelle eines Aufsehers, 2) die Stelle eines Nachtwächters, 3) die Stelle eines Hilfsaufsehers, der zugleich als Werkführer der Anstalts-Bäckerei dient und daher die Bäckerei erlernt haben

muß. Das Jahresgehalt beträgt zu 1. 150 Thlr. zu 2. 108 Thlr., zu 3. 138 Thlr. und ca. 10⅓ Thlr. Emolumente für jede Stelle. Qualificirte, mit dem Civil-Versorgungsschein versehene Militair-Anwärter können sich zu diesen Stellen bei uns unter Einreichung des Civil-Versorgungsscheins und ihrer Führungs-Atteste melden.

Landsberg a. W., den 25. Mai 1869.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark.

(3471) Wiesen-Verpachtung. Die diesjährige Gras-Nutzung auf circa 750 städtischen Wiesenparzellen soll: 1) im Cunitzer Busch am Freitag den 4. Juni d. J. Vormittags 8½ Uhr, 2) an der Pätschen-Schonung am Freitag den 4. Juni d. J. Nachmittags 2½ Uhr, 3) im Kornbusch am Montag den 7. und Dienstag den 8. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, 4) im Trettiner Bruch am Donnerstag den 10. und Freitag den 11. Juni d. J. Vorm. 8 Uhr, 5) im sog. Vierzigmorgenstück und auf der Abfindungsfläche am Oderdamm am Sonnabend den 12. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, 6) im Cunersdorfer Bruch am Montag den 14. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, 7) in der Cunersdorfer Torfgräberei am Dienstag den 15. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, 8) auf dem Ziegenwerder am Dienstag den 15. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr, 9) an der Bullenwiese am Dienstag den 15. Juni d. J. Nachmittags 6 Uhr, auf den früheren Sammelplätzen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Frankfurt a. O., den 25. Mai 1869.

Der Magistrat.

(3472) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Für den Bau der Thorn-Insterburger und Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn soll die Lieferung von a. 900,000 laufende Fuß gewalzte Eisenbahnschienen, b. 6504 Centner oder 90,000 Stück gewalzte Seitenlaschen, c. 3867 Centner oder 700,000 Stück Hakennägel, d. 1593 Centner oder 180,000 Stück Laschenschrauben-Bolzen, e. 150,000 Stück eichenen Bahnschwellen, f. 2900 Stück eichenen Weichenschwellen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Offerten hierauf sind an uns portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Bahnschienen resp. Klein-Eisenzeug oder Eisenbahnschwellen für die Thorn-Insterburger und Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn“ versehen, bis zu dem am **Montag den 14. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Central-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termin einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Submissions-Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau und Cöln sowie in unserm Central-Bureau hierselbst zur Einsicht aus, werden auch auf portofreie, an unsern Bureau-Vorsteher, Kanzleirath Lakomi, hierselbst zu richtende Gesuche unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 14. Mai 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3473) Bekanntmachung. Die Umarbeitung von 20 Haar-Leibmatratzen, 200 Haar-Kopfmatratzen und 150 Seegras-Leibmatratzen soll im Submissionswege vergeben werden, wozu auf **Sonnabend den 5. Juni 1869 Vormittags 10 Uhr** ein Termin im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist. Hierauf Reflektirende haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift „Submission auf Umarbeitung von Matratzen“ versehen, vor dem Termin im genannten Lokale abzugeben. Offerten von Submittenten, welche die Bedingungen vor dem Termine nicht gelesen und vollzogen haben, werden nicht berücksichtigt.

Cüstrin, den 30. Mai 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(3474) Bekanntmachung. Der auf 666 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau eines Pferdestalles auf dem Pfarrgehöft zu Podelzig, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden und ist hierzu ein Termin auf **den 16. Juni cr. Vormittags 11½ Uhr** im diesseitigen Bureau, Anger Nr. 34, anberaumt worden, zu dem qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bezüglichen Anschläge und Zeichnungen täglich während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen werden können.

Frankfurt a. O., den 28. Mai 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(3475) Die zu Michaeli d. Js. pachtlos werdenden Parzellen des Domainen-Vorwerks Neuenhagen, nämlich: 1) der sogenannte Schulzengarten von 50 Morgen 2 □-Ruthen, in 21 Parzellen getheilt, 2) ein Stück Ackerland im Glietzenschen Felde von 41 Morgen 62 □-Ruthen, in 16 Parzellen getheilt, 3) ein Stück Ackerland im Gabowschen Felde von 140 Morgen 118 □-Ruthen, in 72 Parzellen getheilt, und 4) das sogenannte Meierland von 21 Morgen 167 □-Ruthen, in 11 Parzellen getheilt, sollen von dem gedachten Zeitpunkt ab anderweit auf 6 Jahre, also bis Michaeli 1875, parzellenweise im Wege des öffentlichen Ausgebots verpachtet werden. Termin hierzu ist auf **Dienstag den 8. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** im Amtslokale zu Neuenhagen anberaumt und werden Pacht- und resp. Bietungslustige eingeladen, sich zur bestimmten Zeit dort einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termin bekannt gemacht werden, doch wird in Bezug darauf vorläufig bemerkt, daß jeder Bietungslustige sich auf Erfordern über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen hat.

Zehden, den 20. Mai 1869.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(3476) Bekanntmachung. Die Erneuerung von Zaunstrecken um das Pfarrgehöft zu Pyrehne, auf 196 Thlr. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgegeben werden. Hierzu steht Termin auf **Sonnabend den 5. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** im diesseitigen Geschäftslokale an, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag jederzeit hier eingesehen werden kann.

Vietz, den 27. Mai 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(3477) Bekanntmachung. Die Ausführung der auf 120 Thlr. veranschlagten Reparatur des Stallgebäudes auf der Pfarre zu Droskau soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Behufe ist der Bietungstermin auf **den 9. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Amte anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag zur Einsicht bereit liegt.

Sorau, den 21. Mai 1869.

Königliches Rentamt.

(3478) Bekanntmachung. Die Ausführung verschiedener Reparaturen an dem Kirchendache zu Bärfelde, veranschlagt auf 168 Thlr. mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, welche von der Dorfgemeinde geleistet werden müssen, soll **am Montag den 14. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** in dem hiesigen Geschäftslokale an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Qualificirte Bauunternehmer werden hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen, sowie die Anschlagsarbeiten hier eingesehen werden können.

Amt Bernstein, den 27. Mai 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(3479) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Baulichkeiten am hiesigen Küster- und Schulhause, neben freien Hand- und Spanndiensten auf 715 Thlr. veranschlagt, soll am **Donnerstag den 10. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** im Amtslokale hierselbst, im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen in den Dienststunden hier einzusehen sind.

Marienwalde, den 22. Mai 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(3480) Der Neubau eines Stalles und einer Scheune auf dem Pfarrgehöft zu Tucheband soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden und ist hierzu ein Termin auf **Dienstag den 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** im Polizei-Bureau zu Tucheband anberaumt, woselbst Anschlag und Zeichnung zur Ansicht ausliegen.

Tucheband, den 26. Mai 1869.

Der Kirchenpatron Rehfeld.

(3481) Bekanntmachung. Die Wiesen-Nutzung und Sichelgräserei in der Oberförsterei Altenhof soll an nachstehenden Terminen meistbietend, an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. 1) Im Begang Paradies und Kalau, **am Mittwoch den 16. Juni 1869 von früh 8 Uhr an.** Die Zusammenkunft ist an der sogenannten Henkesbrücke in Jagen 73 2) Im Begang Kutschlau **den 10. Juni 1869 von früh 9 Uhr an.** Zusammenkunft auf Forsthaus Kutschlau.

Jordan, den 26. Mai 1869.

Der Oberförster Regler.

(3482) Die Grasnutzung auf den Dammböschungen und den sonstigen Grundstücken der Deichsocietät des Oberoderbruchs wird an folgenden Tagen meistbietend verpachtet werden: 1) **am Montag den 7. Juni cr.** von der Kuhbrücken-Vorstadt bei Cüstrin Morgens 8 Uhr stromaufwärts bis zur Lebuser Ziegelei; 2) **am Dienstag den 8. Juni cr. Morgens 7 Uhr** von der Kuhbrückenvorstadt bei Cüstrin stromabwärts bis zum Fahnenkruge, Zellin gegenüber.

Cüstrin, den 23. Mai 1869.

Der Deichinspektor Feeder.

(3483) Der Neubau von 7 massiven Brücken und Durchlässen in der Kreischaussee von Müllrose nach Biegen, veranschlagt auf 1046 Thlr., soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden übergeben werden. Bauunternehmer wollen ihre Offerten bis **zum 12. Juni cr. Mittags 12 Uhr** dem Herrn Bürgermeister Braunsdorf in Müllrose einsenden, bei welchem die Anschläge, Zeichnungen und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Cüstrin, den 30. Mai 1869.

Der Wasserbaumeister Feeder.

(3484) Bekanntmachung. General-Versammlung der Chaussee-Bau-Gesellschaft von Frankfurt a. O. bis zur Buschmühle. Die Aktionaire unserer Gesellschaft werden zur regelmäßigen General-Versammlung **am Freitag den 18. Juni d. Js. Nachmittags 4 Uhr** im Stadtverordneten-Saale, Wilhelmsplatz Nr. 22, ergebenst eingeladen. Zur Berathung kommen: 1) Abnahme der Rechnung pro 1868, 2) Vereinigung der Bau-Kasse mit der Verwaltungs-Kasse und Ueberweisung der Bestände an den Reserve-Fonds, 3) Ermächtigung der Direktion zur Verpachtung der Hebestelle. Wegen der Legitimation, der Vertretung und des Stimmrechts wird auf §. 27 bis 29 des Statuts verwiesen.

Frankfurt a. O., den 18. Mai 1869.

Die Direktion der Frankfurt a. O.-Buschmühlen-Chaussee-Bau-Gesellschaft. v. Kemnitz.

(3486) Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes, des

Steinmetzmeisters G. A. Müller,
Berlinerstraße Nr. 33,

unverändert und unter der bisherigen Firma für meine eigene Rechnung fortsetze. Ich bitte mit Ausführung der in dies Fach schlagenden Arbeiten geneigtest mich betrauen zu wollen, und werde ich bestrebt sein, in jeder Hinsicht dies Vertrauen zu rechtfertigen.

Frankfurt a. O., den 24. Mai 1869.

Mathilde Müller, in Firma: „G. A. Müller".

(3487) **Grundstücks-Verkauf.** Wegen Geschäftsaufgabe soll der zu Landsberg a. W. belegene sogenannte **Wintergarten,** in dem seit langen Jahren eine Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben wird, verkauft werden. Das Grundstück liegt hart an der Warthe und besteht aus: a. 1 Wohnhaus mit 18 Zimmern, 4 Küchen, guten Kellern, Stallung für 6 Pferde, Wagenremise, Waschhaus, großem Holzgelaß, Eiskeller 2c., b. großem heizbaren Glaspavillon (Tanz- und Concertsaal) nebst anstoßenden Zimmern, c. einem ca. 2 Morgen großen Baum- und Nutzgarten mit vollständig eingerichtetem Sommertheater, das jährlich ca. 5 Monate verpachtet ist, 2 Kegelbahnen 2c. Dem Garten schließt sich eine dazu gehörige über 2 Morgen große Wiese an. Das Grundstück eignet sich in Folge seiner Lage und Größe vorzüglich zur Anlage von Fabrik-Etablissements oder einer großen Handelsgärtnerei. Betreffende Anfragen wolle man mündlich oder schriftlich in frankirten Briefen richten an den derzeitigen Besitzer **R. Allerd,** Landsberg a. W. Unterhändler verbeten.

(3488) Mein in der kurzen Vorstadt belegenes Grundstück, bestehend aus zwei Häusern und 10 Morgen Wiese, worin schon viele Jahre Schankwirthschaft betrieben wird, bin ich Willens einzeln, auch im Ganzen aus freier Hand zu verkaufen. Anzahlung 9 bis 1200 Thaler.

Cüstrin, den 25. Mai 1869.

Wittwe **Quandt.**

(3489) Bekanntmachung. Mein hierselbst reizend gelegenes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, ganz neuem Gewächshause, einer Hausabfindung incl. Garten von ca. 4 Morgen mit 50 tragbaren Obstbäumen, worin seit Jahren

die Kunst- u. Handels-Gärtnerei

mit dem besten Erfolge betrieben worden ist, will ich unter sehr vortheilhaften Bedingungen freihändig verkaufen und können sich Selbstkäufer bei mir melden.

Cüstrin, den 25. Mai 1869.

Wittwe **Gilewski.**

(3490) Besten frischen

Portland-Cement

offerirt billigst **Rudolf Tiebel,**
Frankfurt a. O., Junkerstraße Nr. 12.

(3491) **Grundstücks-Verkauf.** Ein zu Cottbus in der Spreestraße gelegenes Grundstück, mit einer seit mehr als hundert Jahren mit gutem Erfolg betriebenen Schankwirthschaft, zu welcher ein Billard, eine heizbare Marmor-Kegelbahn und ein schöner Garten gehörig, und welche mit dem besuchtesten Theil der Promenade in Verbindung steht, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück hat 320 Fuß Front und über 200 Fuß Tiefe mit mehreren an die Straße stoßenden vermiethbaren Wohnungen; auch eignet sich dasselbe besonders zur Anlage eines Fabrik-Etablissements, da es in der unmittelbaren Nähe der Spree und des Stadtgrabens gelegen ist. Nähere Auskunft ertheilt auf gefällige Anfragen die Expedition des Anzeigers in Cottbus.

(3492) Diejenigen Herren Landwirthe, welche geneigt sind, von mir ihre Dreschmaschinen mit

Clayton's Patent-Dreschtrommel

versehen zu lassen, wollen die Maschinen gefälligst recht bald einsenden. Der Preis varirt zwischen 20 und 35 Thlr. Die Patent-Dreschtrommel zerschlägt das Korn nicht und drischt außerordentlich rein. Ganz besonders ist selbe bei engl. Weizen und bei Gerste zu empfehlen.

Neu-Bleyen, Lange Vorstadt Cüstrin.

Emil Herzberg.

(3493) **Ein großes Etablissement,** Wohnhaus mit Saal, Badeanstalt mit 6 Zellen und einer Douche, Kegelbahn mit Kegelhaus, Kolonade, großem Concertplatz, fünf Morgen Zier- und Gemüsegarten und einer Baustelle von hundert Fuß im Quadrat, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Gebäude sind vor fünf Jahren neu und massiv erbaut, mit Gaseinrichtung. Es liegt dicht an der Stadt, unweit des Bahnhofes und eignet sich vortrefflich für Gärtner, indem der Boden erster Klasse ist. Reflektirende franco an **R. Menter** in Züllichau.

(3494) Meine mir gehörige, in der Kurzen Vorstadt von Cüstrin belegene Töpferwerkstatt, zweistöckig, ganz unterkellert, mit Brennofen, ganz massiv, nebst ¼ Morgen Ackerland dicht bei dem Gebäude bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Das Gebäude eignet sich auch sehr gut dazu, Wohnungen daraus zu machen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann **Carl Mächler** am Markt in Cüstrin.

(3495) Stettiner

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O.

(3496) Ein tüchtiger und kautionsfähiger Mahl- u. Schneidemühlen-Werkführer wird gesucht von **Pincus Reich,** Landsberg a. W.

(3497) **Garten-Möbel** in neuen geschmackvollen Mustern sind stets vorräthig bei
Louis Ravené & Comp. in Frankfurt a. O.

(3498) Damen, welche geübt in Woll- u. Perlstickerei sind, finden dauernde Beschäftigung in Frankfurt a. O. Richtstraße 33. bei Frau Schauwecker.

(3499) Ein junger Mann mit nöthiger Schulbildung kann sofort in meinem Materialwaarengeschäft als Lehrling eintreten.

Paul Sprockhoff, Frankfurt a. O.

(3500) **Ammen**, die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort feine Stellen mit hohem Lohn und können sich schriftlich melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstr. 35.

(3501) **Dachdeckergesellen** finden Beschäftigung beim Dachdeckermstr. **Pietsch** in Müllrose.

(3502) Beste patentirte **Dachpappe** und **Decknägel** empfehlen

Louis Ravené & Comp. in Frankfurt a. O.

(3503) In unmittelbarer Nähe des Gubener Bahnhofes sind von einem concessionirten Gastwirth Räumlichkeiten zum Bier- und Branntweinausschank zu verpachten und zum 1. Juli zu beziehen. Näheres zu erfragen in **Försters** Hotel.

(3504) In einer Kreis- und Fabrikstadt mit Militair ist ein mass. Wohnhaus, Eckh., am Markt gelegen, mit Bäckerei, Schankgeschäft und Braugerechtigkeit, das sich zu jedem öffentlichen großen Geschäft eignet, aus freier Hand billig zu verk. Preis 9000 Thlr., Anzahl. 3000 Thlr. Näheres zu erfragen bei

W. Mund in Spremberg.

(3505) Allen, welche sich gemeldet haben, zur Nachricht, daß die Brennerstelle auf dem Dominio Schmachtenhagen besetzt ist.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belegblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.
Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 23. Den 9. Juni 1869.

Steckbriefe.

(3506) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Die von uns unterm 12. Juni 1866, 31. Dezember 1866, 21. August 1867, 17. Dezember 1867 und 22. April 1868 erlassenen offenen Requisitionen wegen Vollstreckung einer 14tägigen Gefängnißstrafe gegen den Bahnarbeiter Martin Brose aus Rügenwalde werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3507) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeiter Johann Gottlieb Klein und die unverehelichte Louise Fleischmann aus Danzig sind durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts zu einer Geldbuße von je 1 Thlr., im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von je 24 Stunden rechtskräftig verurtheilt. Der zeitige Aufenthalt der Verurtheilten ist unbekannt, weshalb wir ergebenst ersuchen, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche gebeten wird, von denselben die Geldstrafe einzuziehen, event. an ihnen die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns auch hiervon in Kenntniß zu setzen.

Friedeberg i. N., den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3508) Steckbrief. Der Arbeiter Hans Schoetz aus Horno, daselbst geboren am 18. Juli 1818, dessen Aufenthalt unbekannt ist, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, ihn in unser Gefängniß abzuliefern.

Guben, den 31. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3509) Der Webergeselle Johann Gottfried Krebs aus Baudach hat 330 Tage Gefängniß zu verbüßen. Um Vollstreckung und Nachricht wird ersucht. Derselbe ist 50 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Haare und graue Augen, blonde, sehr schwache Augenbrauen, längliches Gesicht und ist mittlerer Statur. Meseritz, den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3510) Steckbrief. Gegen den Bäckergesellen Wilhelm Friedrich Streblow aus Pegelow, Kreis Saatzig, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den ꝛc. Streblow im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Stargard i. Pomm., den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Streblow ist 21 Jahre alt, in Pegelow geboren, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, braune Augen, dunkle Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

(3511) Steckbrief. An dem Handelsmann Joseph Pfau und dessen Ehefrau, Henriette geb. Möbus, aus Liegnitz, soll wegen Haltens von Hazardspielen an einem öffentlichen Platze und Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung des Berufs resp. in Beziehung auf denselben im 2. Rückfalle resp. Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs mit dem Charakter der Verläumdung im 2. Rückfalle und gewaltsamen Widerstandes gegen einen zur Vollstreckung der Verordnungen der Verwaltungsbehörden berufenen Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung, und zwar an Joseph Pfau eine 16tägige, an der verehelichten Pfau eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen und 2 Tagen vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt, und ersuchen wir, dieselben an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon in Kenntniß setzen wolle, Behufs Abbüßung der Strafe abzuliefern. Waldenburg, den 22. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3512) Steckbriefs-Erneuerung. Der unter dem 8. März 1869 hinter den ehemaligen Handelsmann Gustav Groß, früher in Gassen, im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 12 Seite 268 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Forst, den 31. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3513) Steckbrief. Der Knecht Carl Grapenthin aus Mariendorf soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die unterzeichnete Gerichtscommission abzuliefern.

Filehne, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement: Der ꝛc. Grapenthin ist 40 Jahre alt, zu Salm in der Neumark geboren, hat dunkelblondes, mehr schwarzes Haar, dunkelblaue Augen, (die Augenlider sind etwas trübe), dunkelblonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, lückenhafte Zähne und spricht deutsch, als besonderes Kennzeichen dient, daß er beim Sprechen etwas mit der Zunge anstößt.

(**3514**) Steckbrief. Die unverehelichte Pauline Hetzel aus Gurkow soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle unter Benachrichtigung hierher festzunehmen.

Friedeberg i. N., den 3. Juni 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(**3515**) Steckbrief. Der Dienstjunge Gustav Asche aus Grauwinkel, Kreis Herzberg, ca. 16 Jahre alt, ist des Diebstahls und der Unterschlagung dringend verdächtig und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche sämmtliche Behörden, den ꝛc. Asche im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 1. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**3516**) Steckbrief. Der Arbeiter Ferdinand Kluck aus Adamsdorf, welcher sich vagabondirend umhertreibt, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Ich ersuche, denselben zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Soldin, den 29. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(**3517**) Steckbrief. Der Dienstknecht Christian Handrecka aus Burg Dorf hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Spremberg, den 2. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Handrecka ist 25 Jahr alt, mittlerer Größe und untersetzten Körperbaues, hat dunkelblondes Haar und als besonderes Kennzeichen dient sein in Folge einer Quetschung gelähmter narbiger Mittelfinger der rechten Hand.

(**3518**) Offene Requisition. Der Oberschiffer Wilhelm Zimmerling aus Zäckerick, Kreis Königsberg i. N., soll wegen unangemeldeten Betriebs des Schiffergewerbes seit dem Jahre 1867 zur Person und Sache und namentlich auch über den terminus a quo und ad quem des von ihm ohne Anmeldung betriebenen Gewerbes vernommen werden, hat sich indeß bisher mit seinem Oderkahn XIII. Nr. 1758 von 1585 Ctr. stets auf Schifffahrt befunden und ist deshalb nicht zu erlangen gewesen. Da auch noch jetzt sein Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle resp. Behörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zimmerling zu vigiliren und im Betretungsfalle seine Vernehmung zu veranlassen, wozu auf Erfordern die hier befindlichen Akten sofort übersandt werden können. Um demnächstige Mittheilung der entstehenden Verhandlung wird gebeten. Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Zehden, den 1. Juni 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(**3519**) Bekanntmachung. Der Malergehülfe Albert Geyer, welcher mittels Reiseroute vom 5. September v. J. nach Bromberg gewiesen, dort aber nicht eingetroffen ist, hat eine wegen feuergefährlichen Tabackrauchens gegen ihn festgesetzte Geldstrafe von 2 Thlrn. nicht bezahlt und daher die substituirte 48stündige Gefängnißstrafe zu verbüßen. Wir ersuchen um Vollstreckung dieser Strafe und um gefällige Mittheilung hiervon.

Schloppe, den 2. Juni 1869.

Der Magistrat; Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Geyer ist in Angerburg geboren, 26 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen und ist schlanker Statur.

(**3520**) Steckbrief. Der Schneidergesell Heinrich Schulz aus Wollgast, 28 Jahre alt, mittler Statur, bekleidet mit 1 schwarz- und weißgemusterten Rock, 1 chocoladenfarbigen Hose mit Galon, 1 dunklen Weste, 1 braunen Tuchmütze und 1 Paar kalbledernen Stiefeln, ist dringend verdächtig, in verflossener Nacht hier einen Diebstahl verübt und nachbenannte Sachen entwendet zu haben: 1) 1 hellbraunen Paletot, 2) 1 hellblauen gemusterten Rock (Jaquet), 3) 1 gemusterten Paletot, 4) einen braunen Tuchrock mit 2 Reihen Knöpfen, 5) einen dergleichen schwarzen mit einer Reihe Knöpfen, 6) $2\frac{1}{4}$ Ellen weiß- und schwarzgemusterten wollenen Stoff, 7) 1 Zuschneidescheere mit Messinggriff, 8) 1 zweischneidiges Messer mit weißer Schale und 9) 2 Locheisen und einen eisernen Pfriem. Der ꝛc. Schulz hat sich heimlich von hier entfernt, es wird ersucht, denselben anzuhalten und uns davon Kenntniß zu geben.

Königsberg i. N., den 1. Juni 1869.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

(**3521**) Der Tischlergeselle Paul Müller aus Finsterwalde, ca. 5 Fuß groß, 20 Jahre alt, mit schwarzem Haar, vollem Gesicht, guten Zähnen, ohne Bart, von starkem Körperbau, bekleidet mit einem braunen Tuchrock, Hosen von derselben Farbe, sowie einem grauen Filzhut, soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Dom. Charlottenhof b. Vietz, den 4. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**3522**) Der Drahtbinder Nicolas M[illegible] aus Neßlusa in Ungarn ist in Sprottau er[illegible] und zur Haft gebracht, weshalb sich unsere [illegible] Strafvollstreckungsrequisition vom 23. April [illegible], soweit sie diesen betrifft, erledigt.

Frankfurt a. O., den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisger[icht].

(3523) Der unterm 22. April 1869 hinter die beiden Wirth aus Messow erlassene Steckbrief ist hinsichtlich des Schiffsknechts Friedrich August Wirth erledigt, bleibt aber in Betreff des Wittwensohns und Schiffers Johann Friedrich August Wirth in Kraft.

Crossen, den 31. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3524) Der von uns hinter den Tagearbeiter Karl Ernst Petzold aus Sorau unterm 14. Mai 1869 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 28. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3525) Der hinter den Tuchscheerer Heinrich Kaut aus Luckau unterm 23. Mai d. J. von der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Cüstrin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Seelow, den 5. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3526) Die in meiner Bekanntmachung vom 19. April 1869 als des Kindesmords verdächtig bezeichnete Zigeunerin Mathilde Ansien geborne Laubinger ist ergriffen.

Luckau, den 30. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3527) Der unterm 5. Dezember 1868 hinter dem Schmiedegesellen Julius Schmidt aus Halbendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 2. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3528) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachstehend bezeichneten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: I. Im Kreise Friedeberg: 1) Für das Grundstück Hypoth.-Nr. 26 B. von Gottschimmerbruch die Wittwe Schulz Juliane Friederike geb. Schulz zu Brenkenhoffsbruch; 2) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 11 c. der Friedrich Wilhelm Lenz; 3) für die Grundstücke Hypoth.-Nr. 24 b. und 24 c. der Wilhelm Wandrey; 4) für das Trennstück Hypoth.-Nr. 127 und das Grundstück Nr. 28 d. der Schmied Carl Lubitz und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Finder; 5) für das Trennstück Hypoth.-Nr. 11 d. der Adolph Lubitz, ad 2—5 sämmtlich zu Modderwiese; 6) für das Wiesengrundstück Hypoth.-Nr. 45 Alt-Haferwiese der Julius Dieckhoff und seine Ehefrau Amalie Auguste Albertine geb. Briesemeister daselbst; 7) für das Alt-Carbe'r Hinterland Hypoth.-Nr. 20 c. zu Alt Haferwiese die Wittwe Lüdecke früher verehelichte Stabenow Caroline Henriette Juliane geb. Heyn daselbst; 8) für das Wiesengrundstück Guschterholländer, angeblich Hypoth.-Nr. 8 Neu-Schöningsbruch, die verehelichte Lieske Marie Amalie geb. Witte zu Neu-Schöningsbruch; 9) für das Trennstück Hypoth.-Nr. 45 c. Guschterholländer der Kaufmann Eduard Spude zu Driesen; 10) für die Grundstücke Hypoth.-Nr. 33 a. und b. Guschterholländer die Wittwe Bumke daselbst und für das Grundstück Hypoth.-Nr. 52 ebenda der Eigenthümer Johann Kinder daselbst; 11) für das Wiesengrundstück von 2,58 Morgen Größe auf der Gemarkung Guschterholländer — Pertinenzstück von Nr. 33 a. Alt-Schöningsbruch — der Eigenthümer Karl August Schröder zu Alt-Schöningsbruch; 12) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 11 c. Vorbruch der Eigenthümer Julius Kraft daselbst; 13) für die Wiesengrundstücke Hypoth.-Nr. 4 B. und Nr. 10 B. Guschterholländer der Eigenthümer Carl Ludwig Klakow daselbst; 14) für das auf der Gemarkung Guschterholländer belegene Wiesengrundstück ohne Hypoth.-Nr., 8,86 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 15) für das Rittergut Wildenow Hypoth.-Nr. 24 der Rittmeister a. D. Max Friedrich von Langenn-Steinkeller daselbst; 16) für das Rittergut Wugarten Hypoth.-Nr. 29 die Gräfin von Blankensee-Tirks Marie Friederike Ludovika geb. Gräfin von Blankensee; 17) für das Trennstück, angeblich im Hypoth.-Buche Vol. II. pag. 30 eingetragen und 6,52 Morgen groß, auf Gottschimmer Flur der Schulze Hermann Denker zu Lubiath; 18) für das Grundstück auf Alt-Beelitzer Flur, 1,22 Morgen groß und auf Blatt 4 der dasigen Gemarkungskarte mit den Flächenabschnitten 242/86 bezeichnet, der Eigenthümer Holz zu Friedrichshorst; 19) für die Colonistenstelle Hypoth.-Nr. 8a. und b. Brandt die verehelichte Prescher Albertine geb. Dräger daselbst. II. Im Kreise Königsberg: 1) für das Schulzendienstland, 10,13 Morgen groß, und für das Bullenland von 4,53 Morgen Größe zu Neu-Lietzegöricke die Gemeinde daselbst; 2) für das Schulzendienstland zu Neu-Tornow die Gemeinde daselbst; 3) für das im sog. Tanger und Bärwinkel belegene Grundstück von 1,40 Morgen Größe auf Görlsdorfer Flur die Gemeinde daselbst; 4) für das auf der Gemarkung Adlig-Neu-Reetz belegene und auf Blatt 1 der dasigen Gemarkungskarte in den Flächenabschnitten 9, 10 a — d, 35, 36, 37, 235, 252/256, 271/278, 399, 400 a. und b. und 401 a. und b. dargestellte Grundstück von 41,14 Morgen Größe die Groß-Colonisten-Gemeinde daselbst; 5) für das ebendaselbst belegene, 3,57 Morgen große Grundstück, eingetragen auf Kartenblatt 1, Abschnitt 179, 215, 234, 398, der dasigen Gemarkungskarte, die Klein-Colonisten-Gemeinde daselbst. III. Im Kreise Landsberg a. W.: 1) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 42 Carolinenhof der Eigenthümer Friedrich Stein zu Plonitz; 2) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 6 Giesen die verehelichte Schmidt, verwittw. gewesene Hanisch, Hanne Friederike geb. Rettschlag daselbst; 3) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 9 der Johann Gottfried Rapsch; 4) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 22 der Herrmann Müncheberg; 5) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 32 der Gottfried Unrath — ad 3—5 zu Birkenwerder; 6) für die zu den 4 Erbpachtsgütern zu Rohrbruch gehörige Sandgrube von 2,94 Morgen Größe: a. der Erbpächter Heinrich Kroschel, b. der Erbpächter Carl Gundlach, c. der Erbpächter Wilhelm Schleusener, d. der Erbpächter Carl Gundlach zu Rohrbruch; 7) für

das auf der Gemarkung Plonitz belegene Grundstück von 6,88 Morgen Größe, durch die Flächenabschnitte 5, 7, 173 und 175 auf Blatt 1 der Gemarkungskarte Plonitz dargestellt, das Königliche Deichamt des Warthe-Bruchs zu Landsberg a. W.; 8) für das Grundstück Hypotheken-Nr. 22 Esperence der Christian August Lück daselbst; 9) für das auf der Gemarkungskarte von Louisenaue Blatt 1, Abschnitt 15, 17 verzeichnete Grundstück von 1,61 Morgen Größe die Gemeinde Louisenaue. IV. Im Kreise Lebus: 1) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 40 Beyersberg: a. der Colonist Johann Ulrich daselbst, b. die Erben der verehelichten Ulrich geb. Rosenberg, und zwar aa. die verehelichte Henschel, Marie Wilhelmine Sophie geb. Ulrich zu Wuschewir resp. deren Erben, bb. die verehelichte Wagner, Anna Sophie Friederike geb. Ulrich zu Beyersberg, cc. die verehelichte Ziebarth, Anna Sophie geb. Ulrich zu Lehmannshöfel, dd. die Ernestine Henriette Ulrich in Berlin, ee. der Johann Carl Friedrich Ulrich zu Beyersberg; 2) für die Grundstücke Hypoth.-Nr. 13, 14 und 72 Neu-Langsow der Carl Friedrich Zimmermann und dessen Tochter Anna Sophie verehelichte Kipper daselbst; 3) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 46 Neu-Langsow der Schulze August Theodor Schmah daselbst; 4) für die Grundstücke Hypoth.-Nr. 19 und 133 Neu-Langsow der Zimmermann August Ahlberg und dessen Ehefrau Dorothee geb. Steinecke daselbst. V. Im Kreise Lübben: 1) für das Anbauergut Hypoth.-Nr. 8 Biebersdorf der Anbauer Friedrich Waske daselbst; 2) für das Grundstück Hypoth.-Nr. 19 ebendaselbst die Marie Kalz geb. Wolling daselbst; 3) für das Großbüdnergut Hypoth.-Nr. 27 zu Biebersdorf der Großbüdner Christian Jatzlau daselbst; 4) für das Großbüdnergut Hypoth.-Nr. 34 ebendaselbst der Mühlenmeister Starke in Friedland und der Tischlermeister Kupsch in Bieberesdorf; 5) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 51 Dürrenhofe der Tischlermeister Rudolph Lindow daselbst; 6) für das Kleinbüdnergut Hypoth.-Nr. 30 ebendaselbst die Kleinbüdner August Henkel'schen Eheleute daselbst; 6 a) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 56 Dürrenhofe der Büdner Wenzel in Schlepzig; 7) für die Häusler-Nahrung Hypoth.-Nr. 33d Grödițsch der Friedrich Lehmann daselbst; 8) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 42 ebendaselbst der Schänker Jatzosch zu Dolgen; 9) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 50 Gröditzsch der Friedrich Lehmann daselbst; 10) für das Bauergut B. Hartmannsdorf, 140,79 Morgen groß, die verehelichte Franzka Christiane geb. Richter daselbst; 11) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 32 ebendaselbst der Johann Friedrich Noack und Ehefrau, Koroline geb. Kalz daselbst; 12) für das Kleinbüdnergut, 15,99 Morgen groß und auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Hartmannsdorf durch die Abschnitte 33, 50, 362/291 und Blatt 2, Abschnitt 591 dargestellt, die verehelichte Caroline Noack zu Hartmannsdorf; 13) für das Bauergut von 132,84 Morgen Größe zu Hartmannsdorf die Wittwe Lehmann, Anna Marie geb. Franzka daselbst; 14) für das Bauergut ebenda und 122,97 Morgen groß, der Gottfried Baatz daselbst; 15) für das Bauergut zu Hartmannsdorf, 118,03 Morgen groß, der Bauer Johann Gottlob Kalz daselbst; 16) für das Bauergut ebendaselbst, 113,61 Morgen groß, der Bauer Johann Carl Kalz daselbst; 17) für das Bauergut ebendaselbst, 151,18 Morgen groß, der Johann Gottfried Hupker daselbst; 18) für das Großbüdnergut zu Hartmannsdorf, 22,29 Morgen groß, der Johann Friedrich Schennop daselbst; 19) für das Großbüdnergut ebendaselbst, 28,14 Morgen groß, die verehelichte Johanne Christiane Wehlisch daselbst; 20) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 23 Hartmannsdorf der Großbüdner Johann Gottlieb Wehlisch daselbst; 21) für das Großbüdnergut von 16,57 Morgen Flächen-Inhalt zu Hartmannsdorf der Johann Gottlob Lehmann daselbst; 22) für das Großbüdnergut von 17,59 Morgen Größe ebendaselbst der Johann Friedrich Bläsan daselbst; 23) für das Großbüdnergut von 33,43 Morgen Größe der Gottfried Erdmann Böttcher zu Hartmannsdorf; 24) für das Großbüdnergut zu Hartmannsdorf, 30,64 Morgen groß, der Erdmann Gottfried Kalz daselbst; 25) für das Großbüdnergut ebendaselbst, c. 47,75 Morgen groß, der Johann Gottfried Hempel daselbst; 26) für das Großbüdnergut von 39,77 Morgen Größe zu Hartmannsdorf die verehelichte Hupker, Anna geb. Döhring daselbst; 27) für das Großbüdnergut von 34,99 Morgen Größe ebendaselbst der Wilhelm Schmegrow daselbst; 28) für das Großbüdnergut von 24,75 Morgen Größe der Johann Gottlob Borch zu Hartmannsdorf; 29) für das Großbüdnergut von 18,60 Morgen Größe ebendaselbst der Martin Franzka daselbst; 30) für das Kleinbüdnergut zu Hartmannsdorf, 14,32 Morgen groß, der Johann Christian Wenzel daselbst; 31) für das Kleinbüdnergut ebendaselbst, 8,08 Morgen groß, der Johann Gottlob Baatz daselbst; 32) für das Kossäthengut zu Hartmannsdorf, 85,05 Morgen groß der Johann Gottfried Noack daselbst; 33) für das Kossäthengut zu Hartmannsdorf, 64,78 Morgen groß, der Johann Gottlob Markus daselbst; 34) für das Kossäthengut ebendaselbst, 53,26 Morgen groß, der Johann Gottfried Batka daselbst; 35) für das auf der Gemarkungskarte von Hartmannsdorf auf Blatt 1 Abschnitt 69, 70, 201, 202, 294, 336, 338, 342 a—d, 353, 354, und auf Blatt 2 Abschnitt 5, 6, 7 a—p, 8, 11, 12, 54, 679, 754, 781, 797, 799, 800, 806 dargestellte Grundstück von 510,85 Morgen Größe die Gemeinde daselbst; 36) für die Parzelle von 0,52 Morgen Größe auf Blatt 1 Abschnitt 250 der Gemarkungskarte von Hartmannsdorf verzeichnet, die Wittwe Bullan Christiane geb. Bäßligk daselbst; 37) für das Büdnergut Hypoth.-Nr. 36 Krugau der Büdner Gröck daselbst; 38) für das Mühlengrundstück Hypoth.-Nr. 46 Krugau der Mühlenmeister Presch daselbst; 39) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 48 Krugau die unverehelichte Pauline und Marie Knopf daselbst; 40) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 61 Krugau die verehelichte Kulewatz geb. Jahn daselbst; 41) für das Anbauergut Hypoth.-Nr. 5 Kuschkow der Bauer Häseler,

jetzt in Schenkendorf bei Golßen; 42) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 64 Kuschkow der Vorgenannte; 43) für das Anbauergut Hypoth.-Nr. 14 daselbst die Erben der Wittwe Matting Anna Elise geb. Caeprick; 44) für das Anbauergut Hypoth.-Nr. 56 Kuschkow der Schuhmacher Christian Handrosch und der Tischlermeister Wilhelm Müller ebenda; 45) für die Parzelle von 10,46 Morgen Größe, auf der Gemarkungskarte von Kuschkow Blatt 3, Flächenabschnitt 28 verzeichnet, die Bauerngenossenschaft daselbst; 46) für die Parzelle, 7,03 Morgen groß, auf Blatt 4 Flächenabschnitt 188 der Gemarkungskarte von Kuschkow dargestellt, der Kossäth George Muckwar zu Dürrenhofe; 47) für das Grundstück, 1,84 Morgen groß, auf Blatt 1 Flächenabschnitt 83 a. und b. der Gemarkungskarte von Kuschkow dargestellt, der Büdner Johann Kölling zu Gröditzsch; 48) für die Parzelle von 0,89 Morgen Größe, angeblich Hypoth.-Nr. 7 Kuschkow, der Büdner Friedrich Hobzel zu Gröditzsch; 49) für die Parzelle von 2,33 Morgen Größe, angeblich Hypoth.-Nr. 4 Kuschkow, die Elisabeth Lehniger geb. Handrosch daselbst; 50) für die Parzelle von 2,24 Morgen Größe, auf Blatt 1 Flächenabschnitt 87 a. und b. und 89 der Gemarkungskarte von Kuschkow dargestellt, der Schmiedemeister Faber in Gröditzsch; 51) für die Parzelle, 8,41 Morgen groß und auf Blatt 2 Flächenabschnitt 63/29, 62/30 a. b., 57/31 a. b. und Blatt 3 Abschnitt 258/173 b. c. d. der Gemarkungskarte von Kuschkow dargestellt, der Stammgutsbesitzer Heinrich Colberg zu Kuschkow; 52) für das Grundstück von 8,50 Morgen Größe, auf Blatt 1 Flächenabschnitt 49 a, Blatt 3 Abschnitt 20 und 87, Blatt 4 Abschnitt 23, Blatt 5 Abschnitt 34, 35, 191/1, 191/2, 196/41, 184/50, 194/72 der Gemarkungskarte von Kuschkow dargestellt, die Gemeinde daselbst; 53) für das Grundstück, 0,26 Morgen groß, auf der Gemarkungskarte von Kuschkow Blatt 5 Flächenabschnitt 179/103, 181/104 dargestellt, die Schule zu Kuschkow; 54) für das Anbauergut Hypoth.-Nr. 9 Klein-Lubolz der Johann Friedrich Erdmann Klinkmüller daselbst; 55) für die Parzelle im Werche Plan Nr. 90 Klein-Lubolz die Maschka'schen Eheleute daselbst; 56) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 89 im Werche zu Klein-Lubolz der Großbüdner Carl Maschka jun. daselbst; 57) für die Parzelle Plan Nr. 110 und 138 in den Horsten von Klein-Lubolz die verehelichte Quackatz Christiane geb. Pandre zu Groß-Lubolz; 58) für die Parzelle Plan Nr. 157 in den Horsten von Klein-Lubolz der Bauer Gottfried Rieck zu Groß-Lubolz; 59) für den Plan Nr. 17 in den Horsten von Klein-Lubolz der Gastwirth Neumann in Niewitz; 60) für das Grundstück von 38,15 Morgen Größe, auf Blatt 1, Flächenabschnitt 45—47, Blatt 2 Absch. 50, 220, 221, 223, 223 I., 245, 246, 274, 275, 305 der Gemarkungskarte von Klein-Lubolz verzeichnet, die Gemeinde daselbst; 61) für das Anbauergut Hypoth.-Nr. 5 Schlepzig die verehelichte Miether Lehmann Anne Marie geb. Zulla daselbst; 62) für das Anbauergut Hypoth.-Nr. 18 ebenda die verehlichte Gubig geb. Henschelchen daselbst; 63) für das Anbauergut Hypoth.-Nr. 24 Schlepzig der Carl Borch daselbst; 64) für das Kleinbüdnergut zu Schlepzig, 1,59 Morgen groß, Marie Schulzka geb. Rotnick daselbst; 65) für das Kleinbüdnergut Hypoth.-Nr. 67 ebenda die Johann Gottlob Lehmannschen Erben daselbst; 66) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 98 Schlepzig die Kleinbüdner Christian Raschschen Erben daselbst; 67) für die Parzelle zu Schlepzig, 6,77 Morgen groß, auf Blatt 4 Flächenabschnitt 56—57e der dortigen Gemarkungskarte verzeichnet, der Anbauer Wilhelm Lehmann daselbst; 68) für die Parzelle zu Schlepzig, 0,58 Morgen groß, auf Blatt 4 Flächenabschnitt 213 der dasigen Gemarkungskarte verzeichnet, der Stellmacher Christian Jazosch daselbst; 69) für die Parzellen, auf Blatt 7 Flächenabschnitt 29 c, 78—81, 124, 261 b und Blatt 9 Abschnitt 527/135 der Gemarkungskarte von Schlepzig verzeichnet und 144,93 Morgen groß, der Braukrüger Carl Robert Gottlieb daselbst; 70) für die Parzelle, auf Blatt 8 Flächenabschnitt 92 der Gemarkungskarte von Schlepzig und 18,91 Morgen groß, der Vorgenannte; 71) für die Grundstücke zum Gesammtflächen-Inhalte von 497,98 Morgen, auf Schlepziger Flur und durch die Flächenabschnitte 32, 36, 37, 38, 41, 62, 67, 73, 74 75, 80 und 83 Kartenblatt 1, Abschnitt 1 Blatt 2, Abschnitte 1, 71, 72, 73, 77—80, 94, 104, 147 Blatt 3, Abschnitte 28 d, 58, 59a b, 122, 123, 130a—132, 530/146, 326, 461—464, 484, 486a Blatt 4, Abschnitte 40, 41, Blatt 5, Abschnitt 32 Blatt 6, Abschnitt 93 Blatt 8, Abschnitt 486/90, 92—95 Blatt 9 der Gemarkungskarte von Schlepzig und Abschnitt 46 Blatt 3 der Karte von Dürrenhofe dargestellt, die Gemeinde Schlepzig; 72) für das Kleinbüdnergut zu Schlepzig, 1,60 Morgen groß, der Karl Schuittka daselbst; 73) für das Kleinbüdnergut ebenda, 0,71 Morgen groß, der Kleinbüdner Gottfried Teichert daselbst; 74) für die Parzelle von 0,40 Morgen Größe, auf der Gemarkungskarte von Schlepzig Blatt 4 Flächenabschnitt 61 d, 100 dargestellt, der Kleinbüdner Karl Knlesigk daselbst; 75) für das Büdnergut von 2,10 Morgen Größe zu Schlepzig der Büdner Martin Borch daselbst; 76) für das Kleinbüdnergut von 8,33 Morgen Größe ebenda der Johann Georg Handschick daselbst; 77) für das Kleinbüdnergut von 4,38 Morgen Größe zu Schlepzig der Christian Fischer daselbst; 78) für das Kleinbüdnergut von 0,95 Morgen Größe ebenda der August Tiesler daselbst; 79) für das Kleinbüdnergut zu Schlepzig, 0,40 Morgen groß, der August Gubigk daselbst; 80) für das Kleinbüdnergut ebendaselbst, 12,03 Morgen groß, der Ernst Lehmann daselbst; 81) für die Parzelle zu Steinkirchen, 29,29 Morgen groß, auf Blatt 1 Flächenabschnitt 435,27 a. b. c. e., auf Blatt 2 Abschnitt 182 a. b. der Gemarkungskarte von Steinkirchen und auf Blatt 1 Abschnitt 116 der Karte von L. St. B. R. Spreewald dargestellt, der Johann Karl Friedrich Jentzsch und dessen Ehefrau Joh. Caroline geb. Lerjack zu Steinkirchen; 82)

für die Parzelle Hypoth.-Nr. 103 Steinkirchen der Stammgutsbesitzer Bruschke daselbst; 83) für das Großbüdnergut Hypoth.-Nr. 97 ebenda die Loewaschen Erben daselbst, a. die Wittwe Loewa Christiane geb. Klinguth, b. die unverehelichte Wilhelmine Loewa, c. der Gottfried Loewa; 84) für die Parzelle Hypoth.-Nr. 105 Schlepzig die Mehlauschen Erben daselbst und zwar: a. der Großbüdner Gottlob Mehlau, b. die unverehelichte Caroline Mehlau, c. die Wilhelmine Mehlau; 85) für die Parzelle zu Steinkirchen, 11,52 Morgen groß und auf Blatt 1 Abschnitt 456/73 b., 74 a. b., 75 der dasigen Gemarkungskarte verzeichnet, der Kaufmann J. A. Gerlach zu Lübben; 86) für die Parzelle zu Steinkirchen, 2,94 Morgen groß und auf dasiger Gemarkungskarte Blatt 1 Flächen-Abschnitt 146 a. b. c. dargestellt, die Johanne Caroline Knobba geb. Klinguth daselbst; 87) für die Parzelle ebendaselbst von 16,68 Morgen Größe und auf der Steinkirchener Gemarkungskarte Blatt 1 Flächenabschnitt 28 a—g verzeichnet, das Hospital zu Lübben; 88) für die Parzelle von 4,89 Morgen Flächen-Inhalt, dargestellt auf Blatt 1 Abschnitt 237 a. b., 238 a. b. der Gemarkungskarte von Steinkirchen, der Fleischermeister Carl Christian Gottlob Mattern zu Lübben; 89) für die Parzelle, auf der Gemarkungskarte der L. St. B. R. Spreewaldes Blatt 1 Abschnitt 17 a. b. dargestellt und 5,50 Morgen groß, der Bürger Friedrich Gottlob Eckert zu Lübben; 90) für die Parzelle von 5,28 Morgen Größe, auf Blatt 1 Flächenabschnitt 28 der L. St. B. R. Spreewalds Karte dargestellt, der Kossäth Gottfried Lindow zu Treppendorf; 91) für die Parzelle, auf Blatt 1 Flächenabschnitt 374/33 a. b. c. der Karte von L. St. B. R. Spreewald dargestellt und 3,49 Morgen groß, der Kossäth Johann Bräschan zu Neuendorf; 92) für die Parzelle, auf der Steinkirchener Gemarkungskarte Blatt 1 Flächenabschnitt 349 dargestellt und 3,50 Morgen groß, die unverehelichte Therese Marie Donath zu Lübben; 93) für die Parzelle, auf der Steinkirchener Gemarkungskarte Blatt 1 Flächenabschnitt 349 dargestellt und 4,80 Morgen groß, der Halbbauer Carl Lucas zu Klein-Lubolz; 94) für die Parzelle, auf derselben Karte Blatt 1 Abschnitt 162 a. b. c. dargestellt und 0,72 Meilen groß, der Handelsmann Gottfried Schuster zu Steinkirchen; 95) für die auf derselben Karte Blatt 1 Flächenabschnitt 53 dargestellte Parzelle von 1,49 Morgen der Kossäth Gottfried Lehmann zu Schlepzig; 96) für das Büdnergut Hypoth.-Nr. 1 Klein-Lubolz der Johann Emil Reinhard Rößler daselbst; 97) für die Parzellen vom Halbbauergute Hypoth.-Nr. 1 Hartmannsdorf von 10,54 Morgen Größe, auf dasiger Gemarkungskarte Blatt 1 Flächenabschnitt 148, 230, 149, 385b/221, 386a/22 und Blatt 2 Abschnitt 152, 169 a. b., 519 a. b. c., 520, 817/810 verzeichnet, der Auszügler Johann Gottfried Lehmann daselbst. VI. Im Kreise Sorau: für die Häuslerstelle Hypoth.-Nr. 24 Cohne die verehelichte Winkler Christiane geb. Francke daselbst. VII. Im Kreise Sternberg: für das Colonistenloos Hypoth.-Nr. 6 a. Malta die verehelichte Lehmann verwittw. gewesene Höhne geb. Schenk daselbst. In Gemäßheit des §. 23 littr. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Ges.-S. S. 327 — werden alle diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der bezeichneten Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen als die genannten Personen rc. zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts entweder unmittelbar bei der Regierung oder durch Vermittelung des Landraths geltend zu machen. Gleichzeitig fordern wir unter Hinweis auf Abschnitt 2 des §. 23 l. c. die Realgläubiger und sonstigen Realberechtigten der vorstehend sub I. 14 und sub II. 1 und 2 bezeichneten Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Rechte binnen einer Präclusivfrist von 2 Monaten seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts unter der Verwarnung auf, daß, wenn sich während dieser Frist Niemand meldet, die festgestellten Entschädigungsbeträge den Berechtigten zur freien Verfügung werden ausgehändigt werden.

Frankfurt a. O., den 27. Mai 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**3529**) Die nachfolgend genannten Militärpersonen: 1) der Musketier Johann Friedrich Wilhelm Sperner des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, geboren am 30. Oktober 1841 zu Neu-Rüdnitz im Kreise Königsberg i. N., 2) der Füsilier Carl Adolph Wagner desselben Regiments, geboren am 7. April 1847 zu Sonnenwalde im Luckauer Kreise, sind durch rechtskräftiges, kriegsrechtliches Erkenntniß vom 4. Mai cr. in contumaciam für Deserteure erklärt und zu einer Geldbuße von je 50 Thlr. verurtheilt worden. Dies wird in Gemäßheit des §. 255 Theil II. des Militär-Strafgesetzbuches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 4. Juni 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(**3530**) Oeffentliche Bekanntmachung. Der am 26. März 1866 hierselbst verstorbene Tuchfabrikant Carl Adolph Graß hat in seinem am 20. Juni 1866 publicirten Testamente vom 26. Januar 1864 nebst Nachtrage vom 23. März 1866 neben seiner später ebenfalls verstorbenen Ehefrau und seinen übrigen Kindern auch seinen Sohn den Tuchmacher Carl Julius Graß und dessen dereinstige gesetzliche Erben zu Erben seines Nachlasses, seinen Sohn Carl Julius Graß jedoch nur auf den gesetzlich ihm zustehenden Pflichttheil eingesetzt und wegen des unordentlichen und verschwenderischen Lebenswandels seines Sohnes Carl Julius Graß in seinem Testamente bestimmt, daß dieser sein Sohn über den ihm zugewendeten Pflichttheil weder unter Lebendigen noch von Todeswegen anders als zu Gunsten seiner ehelichen Kinder

zu verfügen befugt sein, soll und daß weder die gegenwärtigen noch die künftigen Gläubiger seines Sohnes Carl Julius Graß befugt sein sollen, sich an die Substanz des Erbtheils desselben zu halten. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Forst, den 30. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3531) Bekanntmachung. In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: 1) Lauf. Nr. 139, 2) Bezeichnung des Firma-Inhabers: der Kaufmann Carl August Wolff zu Finsterwalde, 3) Ort der Niederlassung: Finsterwalde, 4) Bezeichnung der Firma: August Wolff, 5) Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 3. Juni 1869 am 4. Juni 1869. (Akten über das Firmen-Register Band II. Seite 313).

Luckau, den 3. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3532) Aufruf. In der Untersuchung 76 de 69 ersuchen wir um Angabe über den Aufenthalt des etwa 20 Jahr alten Schuhmachergesellen August Schulz von Tschausdorf. Derselbe ist etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Gestalt, hat blondes Haar und rundes Gesicht.

Crossen, den 31. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3533) Bekanntmachung. In der Untersuchungssache wider den Handelsmann Carl Staerke zu Guben Nr. 134 de 1869 soll der am 2. Mai 1839 zu Waldenburg geborene Malergehülfe Hermann Boehm aus Görlitz, welcher sich am 1. Mai d. J. zu Guben aufgehalten hat, als Zeuge vernommen werden. Es wird ersucht, von dessen hier unbekanntem Aufenthalte schleunig Mittheilung hierher zu machen.

Guben, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(3534) Bekanntmachung. Am 20. Februar 1869 ist in der Oder unterhalb Lebus der Schiffsknecht August Türke aus Lahmo ertrunken und ist über das Auffinden der Leiche bis jetzt nichts bekannt geworden. Der Türke war 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte blonde Haare und war bekleidet mit einem neuen leinenen Hemde, karrirten geflickten Hosen, einer braun- und schwarzgeblümten Kattunjacke, einer schwarzen Tuchweste, Schuhen und blauen Strümpfen. Ich ersuche um Mittheilung, falls die Leiche des Türke in der Oder gefunden sein oder noch zum Vorschein kommen sollte.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3535) Bekanntmachung. Am 12. Mai d. J. ist in der Königlichen Lubiathfließer Forst unweit des Dorfes Trebitsch die Leiche eines etwa 40 Jahre alten, unbekannten Mannes mit braunem Kopfhaar und Bart gefunden worden. Allem Anscheine nach war der Leichnam der eines Bettlers und hatte vermuthlich schon mehrere Wochen in der Forst gelegen. Bekleidet war derselbe mit Pantoffeln, einem alten Shawl, Rock, Weste und Hose, welche mittelst eines Ledergurtes am Leibe befestigt war. Kopfbedeckung und Leibwäsche waren nicht vorhanden, die Kleidung im Uebrigen sehr schlecht und unsauber. In der Hosentasche steckte eine alte hölzerne Schnupftabacks-Dose. Jeder, wer über die vorstehend beschriebene Persönlichkeit Auskunft geben kann, wird ersucht, davon dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Friedeberg i. N., den 2. Juni 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(3536) Bekanntmachung. In der Nacht vom 3. zum 4. Mai d. J. sind dem Pastor Bieberg zu Guben aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) 7 silberne Eßlöffel, gezeichnet: einer R. W. 24. Juni 1834 und sechs C. L. G., 2) 6 Kaffeelöffel, gezeichnet: einer R. V. und fünf R. W., 3) 2 Tischtücher, gezeichnet: R. W., 4) 2 Servietten gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 26. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3537) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 31. Mai cr. sind den Dienstknechten des Gutsbesitzers A. Schmidt in Kietz hierselbst die nachbenannten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1 braungesprenkelte Sommerhose, 1 schwarz- und weißgesprenkelte Winterbuckskinhose, 2 ziemlich neue leinene Hemden mit Aermelbändern, 1 schwarze Sammetweste, 1 graue Sommerweste, 1 schwarzseidene Halsbinde, 1 schwarzlederne Cigarrentasche mit 2 Cigarren, 1 Federhalter von weißem Holz, 1 weißes kattunenes Halstuch mit braunen Punkten, 1 schwarzer, lederner Geldbeutel, enthaltend 18 Sgr., bestehend in einem Viergroschenstück, 2 Zweigroschenstücken und Scheidemünze, darunter 1 Vierpfennigstück, an dessen Rande 1 Stückchen fehlt, 1 Uhr mit Messingkapsel, Messingkette und Uhrschlüssel am rothseidenen Bande — auf der Uhr befindet sich die Nr. 7 und in der Kapsel die Nr. 21 — 1 braunes, kleingefächertes Sommerjaquet mit braunen Hornknöpfen, 1 Brusttasche und Schoßtaschen, 1 weißes Taschentuch gez. H. G., 1 Paar schwarze Lederhandschuhe, 1 Rohrstock mit gebogenem Handgriff, mit Hornplatte und weißem Blechring, 1 Portemonnaie mit Stahlbügel. Der Dieb hat am Orte der That ein zerrissenes dunkelbraunes Jaquet, 1 schwarze alte Atlasweste ohne Knöpfe, 1 braune Unterjacke mit gelben Streifen, einen eichenen Stock mit einer schwarzen Lederstrippe und unten mit Nägeln beschlagen, und außerdem einen auf Carl Eduard Engel aus Templin lautenden Confirmationsschein zurückgelassen. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes.

Cüstrin, den 4. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3538) Bekanntmachung. Am 29. März cr. sind dem Gastwirth Schmidt zu Klix (Königreich Sachsen) von zwei unbekannten Handwerksburschen 200 Stück Cigarren entwendet worden. Die Thäter haben ein Attest auf „Ignaz Krause aus Jägersdorf bei Böhmisch-Leipe" und zwei Atteste auf „Arthur Meyer aus Nardt" lautend zurückgelassen, deren eins mit dem Siegel der Gemeinde Nardt (Kreis Hoyerswerda) versehen und augenscheinlich gefälscht ist. Am 31. März cr. wurden dem Gastwirth Winkler zu Hohenbocka (Kreis Hoyerswerda) ein gelbgetipfelter Bucksin-Rock, ein Paar kalblederne Halbstiefeln, ein weißes Taschentuch mit rothen Blumen, eine gelbgetipfelte Bucksin-Mütze von zwei unbekannten Handwerksburschen gestohlen, welche zwei auf den „Webergesellen Friedrich Kunze aus Nardt" und den „Konditorgehülfen Eduard Wiprecht aus Ersleben" lautende muthmaßlich gefälschte Papiere zurückließen, deren eins mit dem Siegel der Gemeinde Nardt versehen ist. Die Thäter sollen gut gekleidet, in den zwanziger Jahren gewesen sein und soll einer einen kleinen Schnurrbart getragen haben. Sie sind muthmaßlich mit den angeblichen Krause und Meyer identisch und haben das Gemeindesiegel, welches dem Schulzen in Nardt im März cr. entwendet ist, sich angeeignet. Es wird um Vigilanz und eventuelle Festnahme, sowie um Auskunft über die Persönlichkeiten der muthmaßlichen Thäter gebeten.

Spremberg, den 2. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3539) Bekanntmachung. In der Nacht vom 26. bis 27. Mai cr. ist der verehelichten Wenzel zu Buchwalde ein schwarzes Mutterschaaf mit Stern gestohlen worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 30. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3540) Bekanntmachung. Am 13. Mai cr. ist dem Tuchwalkergesellen Richter aus Wittenberg in der Schänke zu Seidewinkel, Kreis Hoyerswerda, eine Reisetasche entwendet worden, in der sich zwei Hemden, eine gute Hose und Weste von blaumelirtem Tuch, eine schwarzseidene Mütze, ein Rock von blauem Tuch, ein Paar rindlederne Stiefeln, ein Paar blauwollene Strümpfe, sowie der Gesellen-, Arbeits- und Militairschein des rc. Richter befanden. Zu derselben Zeit ist auch dem Tuchmachergesellen Mansky aus Niedersdorf (Oestreich. Schlesien) aus derselben Schänke eine Reisetasche von Glanzleinwand gestohlen, worin Mansky ein Paar Hosen von dunkelbraunem Tuch, zwei sächsische Papierthaler, einen österreichischen Papiergulden, einen blauwollenen Shawl, Zahnbürste, Scheere, Stuhlmesser, ein gelbes Taschentuch, leinenes Hemd, ein wollenes rothes und ein leinenes weißes Vorhemdchen, ein Paar gute kalblederne Halbstiefeln, eine schwarztuchene Mütze, ein Liederbuch, ein Paar wollene, weiße Strümpfe und eine Quantität verschiedener Tuchmuster aufbewahrte. Der That verdächtig erscheint in beiden Fällen ein Handwerksbursche, der zu der gedachten Zeit in der Seidewinkelschen Schänke sich aufgehalten und von dort unter Zurücklassung eines auf den Namen „Conditorgehülfen Zielmer aus Naumburg" lautenden, anscheinend gefälschten Führungsattestes sich heimlich entfernt hat. Derselbe soll 5' 7" groß und schlank gewesen sein, braune Augen, dunkelblonde, kurzgeschnittene Haare und dunkelblonden Schnurrbart gehabt haben. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen und event. Festnahme des muthmaßlichen Thäters auf.

Spremberg, den 2. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3541) Bekanntmachung. Am 14. Mai d. J., Nachmittags, sind dem Bauer Siebert zu Grunow bei Lagow aus dessen Wohnung eine noch neue schwarze Tuchhose, eine dergl. Weste, eine Cylinder-Uhr mit Patent-Glas, silbernem Rande und einer gelben Kapsel nebst einer daran befindlichen schwarzen Rundschnur und Schlüssel, ein noch neues Portemonnaie von braunem Leder und gelbem Bügel mit drei Einthalerstücken und einigen Silbergroschen, und aus einem Beutel sechs Einthalerstücke und einige Silbergroschen mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen. Zielenzig, den 31. Mai 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(3542) Oeffentlicher Aufruf. Der Weber Johann Ernst Sündermann aus Seifersdorf soll wegen Mißhandlung verantwortlich vernommen werden. Ich bitte, da sein gegenwärtiger Aufenthalt diesseits nicht zu ermitteln gewesen, um Angabe desselben.

Sorau, den 29. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

(3543) Bekanntmachung. Es ist mir wünschenswerth, den jetzigen Aufenthaltsort des Knechtes Martin Friedrich Warney aus Nahausen in Erfahrung zu bringen, und bitte deshalb um Mittheilung desselben.

Angermünde, den 4. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3544) Bekanntmachung. Der Handelsmann Gottschalk (45 Jahr alt, mit blondem Haar und mehreren Narben auf der rechten Backe) hat hierorts seine Familie in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Es wird ersucht, uns über seinen Aufenthalt Mittheilung zu machen und event. ihn mittelst Zwangsreiseroute hierher zu weisen.

Soldin, den 31. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3545) Der Maurer Johann Martin Wegener aus Letschin, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, soll in einer polizeilichen Untersuchungs-Sache verantwortlich vernommen werden und ersuche ich demzufolge sämmtliche zuständige Behörden, auf rc. Wegener zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir schleunigst Mittheilung zu machen.

Seelow, den 31. Mai 1869.

Der Polizeianwalt.

(3546) Bekanntmachung. Der Hüfner Friedrich Helemann zu Schönborn hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Schönborner Flur belegenen, ca. 198 Morgen großen Haideplane, welcher zu seinem Hüfnergute Nr. 28 des Hypothekenbuchs gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Dobrilugk, woselbst die Beschreibung, die Zeichnung und der Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 27. Mai 1869.

Der Landrath.

(3547) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Lederfabrikant Wilhelm Wagenitz hier beabsichtigt, auf seinem Grundstücke, Fischerstraße Nr. 51, eine Leimküche behufs Leimfabrikation anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei uns anzubringen sind. Diese Frist ist präclusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizei-Bureau, Wilhelmsplatz Nr. 20, zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 29. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3548) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Robert Ludwig aus Elbing hat am 22. Mai cr. seinen von der Königlichen Polizei-Direktion zu Elbing für die Norddeutschen Bundesstaaten ausgestellten Reise-Paß auf dem Wege von hier nach Frankfurt a. O. verloren. Erwähnter Reisepaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenberg a. O., den 29. Mai 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(3549) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Instrumentenbauer Carl Gottfried Lindner gehörige, hierselbst Oderdamm Nr. I. belegene und Nr. 46 Vol. I. Fol. 361 des Hypothekenbuchs der Dammvorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger 1) die verwittwete Rentier Eckardt, 2) der Maurermeister Julius Lordain werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 23. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3550) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3551) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Wiesenbürger Christian Gottlieb Kettner gehörige, in Lebus belegene und Nr. 339 Vol. VII. Fol. 305 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3552) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Bürgers und Rentier Christian Lehrenkraus gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 477 Vol. X. Fol. 209 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 477 Vol. I. Fol. 492 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,246 Thr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem

Ansprüche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3553) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das hierselbst am Markte Junkerstraße Nr. 24 belegene, auf die Namen der Geschwister Theodor, Carl, Robert, Leopold, Mathilde verehelichten Joseph Jacobs, Clara verehelichten Julius Levy und Bianca Rathorff, sowie der Geschwister Feodora und Sophie Lehmann Nr. 473 Vol. X. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 473 Vol. I. Fol. 488 des von Frankfurt a. O. eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,860 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3554) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofstraße unter Nr. 2a. hierselbst belegene und Nr. 317 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 317 Vol. II. Fol. 78 Suppl.-Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt errichtet ist, nebst Zubehör abgeschätzt auf 40,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3555) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Webermeisters Johann Friedrich Henoch hierselbst gehörige, in der Spremberger Vorstadt belegene und Nr. 162 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 757 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3556) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Wilhelm Broll gehörige, in der Sandower Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 99 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3410 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I.a einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 21. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3557) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister A. Killin zu Cottbus gehörige, hierselbst belegene und Nr. 298 des Hypothekenbuchs der Stadtäder verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1433 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. c. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3558) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Wilhelm Hendrischke gehörige, zu Schliechow belegene und Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C einzusehenden Taxe, soll **am 6. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem

Ansprüche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verwittweten Ausgedinger Noack, frühere Wittwe Hendrischke, zu Schlechow und des Ausgedingers Martin Krüger ebendaselbst werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 21. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3559) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Friedrich Adolf Zschiesche zu Vetschau gehörige, in der Kolonie Burg belegene und Nr. 6 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. c. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 21. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3560) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Johann Carl Herrmann Posemann gehörige, zu Sandow belegene und Nr. 82 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Ausgedinger Dalban'schen Eheleute, sowie der unverehelichten Anna Elisabeth Graske werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 20. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung. I.

(3561) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der verehelichten Zimmergesell Büttner, Marie Dorothee geb. Liebhardt und dem Zimmergesellen Johann Gottfried Büttner zu Bobersberg gehörige, in der Crossener Vorstadt daselbst belegene und Nr. 144 Vol. II. Fol. 421 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum, abgeschätzt auf 257 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsdirektor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 20. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3562) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse der Wittwe des Lehrers Troschke geb. Vorwerk und dem Schmiedemeister August Robert Gohmert gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, nämlich der zu Gurkow belegene und Nr. 110 Vol. IV. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten und Hofstelle nebst Achterhof, abgeschätzt auf 450 Thlr., und die zu Steinhöfel belegenen 3 große Morgen Wiesewachs Nr. 45. Vol. II. Fol. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 15. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rasch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 31. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3563) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Eigenthümers Johann Gottlob Lorenz gehörige, in dem Dorfe Jaulitz belegene und Vol. II. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 18. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 25. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3564) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmann Martin Born gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 209 Vol. IV. pag. 301 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 150 Thlr., soll in dem auf **den 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen,

welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben der Johanne Charlotte Maerker werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 20. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3565**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Ludwig Krünelke gehörige, zu Neu-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1500 Thlr., soll in dem auf **den 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Folgende Real-Interessenten: 1) Der Ausgedinger Friedrich Kriener und dessen Ehefrau; 2) der Maschinenarbeiter Friedrich Krünelke; 3) der Ausgedinger Friedrich Krünelke und dessen Ehefrau; 4) der Ausgedinger Daniel Krünelke, ad 1, 3, 4 aus Neu-Diedersdorf; 5) der Kossäth Gottlob Saewert aus Tornow; 6) die verehelichte Brauer Heinrich, Caroline geborne Krünelke aus Wusterwitz; 7) die Geschwister Friedrich Wilhelm Ludwig, Louise Ernestine, Friederike Amalie, Auguste Mathilde Krünelke aus Neu-Diedersdorf; 8) die unverehelichte Henriette Krünelke von dort; 9) die Geschwister Juliane und Louise Haase aus Worfelde; 10) die unverehelichte Juliane Krünelke, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3566**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenmeister Wilhelm Lembke gehörige, zu Bürgerwiesen belegene Grundstück mit Bockwindmühle, Nr. 21 Vol. I. pag. 233 des Hypothekenbuchs der städtischen Wiesen, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2700 Thlr., soll in dem auf **den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3567**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauereibesitzer Johann August Dreblow gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 297 Vol. VI. pag. 625 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 367 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf **den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 20. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3568**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Robert Lehmann gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 13 Vol. I. pag. 73 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr., soll in dem auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben des Ausgedingers Martin Friedrich Friedrich (auch Gottlieb genannt) werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3569**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Quast gehörige, in Borkow belegene und Band I. Seite 521 Nr. 64 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, auf welchem sich 2 Wohnhäuser, 2 Stallgebäude und 1 Scheune befinden, nach einem Nutzungswerthe von 35 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 29. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer 7 oben im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll **am 9. August cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben verkündet werden.

Landsberg a. W., den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

(3570) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Großbüdner Johann Friedrich Robert Löben gehörige, in dem Dorfe Schlepzig belegene und Nr. 62. Vol. II. pag. 337 sequ. des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbüdnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 12. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3571) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Steffen, Louise Caroline geb. Barenthin zu Berlin gehörige, in der Stadt Lübben belegene und Nr. 419 Vol. IX. pag. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1971 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., und das Nr. 532 Vol. XII. pag. 37 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben verzeichnete Dampf-Schneide- und Lohmühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 7928 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Bureau IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3572) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Töpfermeister Wilhelm Ohm, jetzt dessen Konkursmasse gehörenden Grundstücke, nämlich: a. das in hiesiger Stadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 281 Nr. 303 verzeichnete Wohnhaus mit einem dazu gehörigen neu erbauten Töpfereigebäude und einer darin befindlichen Töpfereieinrichtung, abgeschätzt auf 2484 Thlr. 21 Sgr., b. das in hiesiger Feldmark belegene und im Hypothekenbuche der Hufen Vol. III. Fol. 169 Nr. 122 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, mit einem in demselben befindlichen nicht unbedeutenden Thonlager, abgeschätzt auf 1640 Thlr., welche Grundstücke zusammen sich hauptsächlich zum Betriebe des Töpfereigewerbes eignen, sollen **am 14. August 1869 von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im großen Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die resp. Hypothekenscheine und Taxen können in unserm Büreau IVa. eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3573) Subhastations-Patent. Die zu Reselgrund bei Soldin belegene, im Hypothekenbuche dieser Ortschaft sub Nr. 50 Vol. I. Fol. 393 verzeichnete Eigenthümerstelle des Böttchermeister Herrmann Frehse, bestehend aus einem halben Wohnhause und einem der Grundsteuer unterliegenden Stücke Land von $^{3}/_{4}$ Morgen Flächeninhalt, welches zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 4 Thlr. jährlich und zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 15 Sgr. $7^{1}/_{5}$ Pfennige jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle im großen Sitzungssaale auf **den 4. August 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages in dem ebenda auf **den 11. August 1869 Vormittags 11 Uhr** festgesetzten Termine verkündet werden. Die Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuerrolle, der neueste Hypothekenschein können im Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine geltend zu machen.

Soldin, den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3574) Subhastations-Patent. Das zu Soldin belegene, im Hypothekenbuche dieser Stadt Vol. VIII. Fol. 41 Nr. 323 verzeichnete, der verehel. Schuhmachermeister Kahmke geb. Geselle gehörige Wohnhaus nebst den der Grundsteuer unterliegenden aus $2_{,01}$ Morgen Acker resp. Wiesen bestehenden Pertinenzien, zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 35 Thlr. pro Jahr, und zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 3 Thlr. 13 Sgr. $9^{3}/_{5}$ Pf. jährlich veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem an hiesiger Gerichtsstelle im großen Sitzungssaale auf **den 31. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert und demnächst das Urtel über die Ertheilung des Zuschlages in dem ebenda auf **den 7. August 1869 Vormittags 11 Uhr** festgesetzten Termine verkündet werden. Die Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuerrolle und der neueste Hypothekenschein können im Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Ver-

meidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Soldin, den 28. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3575) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Brauermeister Reinhold Bunzel gehörige, in dem Dorfe Mittel-Linderode belegene und Nr. 121 Vol. D Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schleffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 16. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3576) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Rentier Ernst Holtz zu Berlin gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Nr. 92 Vol. III. pag. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7532 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schleffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Sorau, den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3577) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Friedrich August Herrmann Steinmetz gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Nr. 100 Vol. III. pag. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2029 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schleffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Gläubiger Kaufleute Hecht und Schräder zu Magdeburg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 22. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3578) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Julius Benecke zu Unter-Gennin gehörigen, zu Königswalde belegenen Grundstücke: a. das Kleinbürgergut Nr. 41 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1240 Thlr.; b. der Rest des früheren Kleinbürgerguts Nr. 53 Vol. II. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 550 Thlr.; c. das Ackerstück, die sogenannte Dorfstätte, Nr. 190 Vol. V. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV a. einzusehenden Taxen, sollen **am 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten betreffs der Grundstücke ad b. und c. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3579) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe Noack Anna Elisabeth geb. Handrick und den Geschwistern Marie Auguste und Gustav Adolph Noack gehörige, in dem Dorfe Erlenholz, Sorauer Kreises, belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Forst, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3580) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Müllergesellen Julius Kollorsz gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 124 Vol. IV. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, — Neuhäuslernahrung — von 60,8 Q.-Ruthen Flächeninhalt, nebst darauf erbautem Wohn- und Stallgebäude und dazu gehörigem Ackerstück von 1 Morg. 62 Q.-Ruth. Größe, zusammen abgeschätzt auf 1900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bü-

reau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3581) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Michael Nowka und der Cessionarin, verehelichten Häusler Krumpä Marie geb. Sommer gehörige, in der Karlstraße zu Altforst sub Nr. 109 b. belegene und Nr. 294 Vol. VII. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3582) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Spinner Rieger, Elisabeth geb. Laurisch gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 86 Vol. III. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle von 135 □.-Ruthen Flächeninhalt, worauf ein Wohn- und Stallgebäude erbaut, abgeschätzt auf 1750 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 2. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3583) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Karl Friedrich Ferdinand Meyer gehörigen Grundstücke: 1) das in Gehlsgrund sub Nr. 6 A. belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXI. pag. 241 verzeichnete Grundstück von 5 Magd. Morgen; 2) das in Salzcossäthen sub Nr. 10 belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. A. pag. 73 verzeichnete Grundstück (Neulands-Cavel) von circa 5 Magd. Morgen, abgeschätzt auf 1624 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 22. September cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 26. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3584) Subhastations-Patent. Folgende der verwittweten Lohgerbermeister Höhne, Hanne Christiane Wilhelmine geborenen Bäck gehörigen und zu Berlinchen belegenen vier Grundstücke: 1. das im Hypothekenbuche von Berlinchen Vol. II/XI. Fol. 119/385 Nr. 251 verzeichnete Wohnhaus nebst einem Garten am Kuhbrückenberge, abgeschätzt auf 1236 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 2. der in demselben Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 1 Nr. 471 verzeichnete Prinzipal-Garten, abgeschätzt auf 90 Thlr.; 3. die in dem nämlichen Hypothekenbuche Vol. III./XIII. Fol. 157/65 Nr. 378 verzeichnete Scheunenstelle, abgeschätzt auf 15 Thlr.; 4. die gleichfalls dort Vol. III./XIII. Fol. 159/73. Nr. 379 verzeichnete Scheunenstelle, abgeschätzt auf 15 Thlr., sollen **am 10. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxen sind in unserm Büreau A einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Berlinchen, den 21. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3585) Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das den Kuring'schen Erben gehörige, Vol. I. Blatt 129 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut zu Missen, abgeschätzt laut der nebst den Kaufbedingungen in unserem Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 8431 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll **am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Calau, den 31. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3586) Subhastationspatent. Das auf Lindenaer Territorio belegene, dem Oeconomen Otto Siehe hier gehörige Ziegeleigrundstück nebst Zubehör, Vol. II. Fol. 121 Nr. 81 des Hypothekenbuchs von Lindena, abgeschätzt auf 2250 Thlr. soll **am 10. September d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** in öffentlicher Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer

aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Dobrilugk, den 20. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3587) Subhastations-Patent. Das den Erben der verehelicht gewesenen Bauer Pape, Christine gebornen Wörpel zu Zweinert zugehörige Miteigenthum an der zu Zweinert belegenen, im Hypothekenbuche von Zweinert Fol. 43 Nr. 8 verzeichneten Pape'schen Bauernahrung soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation zum Verkauf gestellt werden. Wir haben dazu einen Termin auf **den 2. Juli d. J. um 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt und laden zu demselben hiermit ein. Nach der Taxe des Dorfgerichts Zweinert kommt der Werth der ganzen Bauernahrung auf 12,127 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. zu stehen. Das Nähere darüber ist in der Registratur einzusehen. Die Ertheilung des Zuschlags hängt von der obervormundschaftlichen Genehmigung ab.

Drossen, den 4. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3588) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchscherermeister August Krüger hier gehörige, in der großen Ringgasse belegene und Nr. 133 Vol. III. Fol. 409 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 6223 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3589) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchscheerer Bude, Henriette geb. Just hierselbst gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 487 Vol. XII. Pag. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit Wohn- und Stallgebäude, abgeschätzt auf 893 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 22. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3590) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zu Regenthin belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. XV. Fol. 37 bis 42 Nr. 36 verzeichnete und dem Maurer Hermann Pötter gehörige Grundstück, welches nach den im Büreau einzusehenden neuesten Auszügen aus der Grundsteuer-Mutterrolle und Gebäudesteuerrolle einen Flächeninhalt von $0,_{20}$ Morgen umfaßt, aus ½ Wohnhause mit kleinem Hofraum und 40 Qu.-R. Gartenland, sowie einem Stall besteht und einen jährlichen Nutzungswerth von 6 Thlr. gewährt, soll in dem **am 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll **am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 31. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(3591) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der ideelle Antheil des Kaufmanns Theodor Albert Kern an dem auf 166 Thaler geschätzten, in der Kieselwitzer Feldmark belegenen und Nr. 6 Vol. I. Fol. 6 des Hypothekenbuchs verzeichneten Haideplane, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schuble an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3592) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer Carl Leonhardt zu Dübrichen gehörige, im Hypothe-

lenbuche vom Dorfe Dübrichen Nr. 3 Vol. V. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgut, abgeschätzt auf 1010 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 9. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3593) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Ortsrichter Carl Richter, jetzt dessen Erben gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Hennersdorf Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 verzeichnete Erbrichter- und Zweihufengut, abgeschätzt auf 10,988 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Oktober 1869** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3594) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Kossäth Mielost, Christiane geb. Lehmann gehörige, zu Jessern belegene und Vol. I. pag. 49 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Auszüge aus der Steuerrolle bei einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $187,_{82}$ Morgen zu derselben mit einem Reinertrage von $40,_{57}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. veranlagt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 21. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ebendaselbst demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages **am 24. Juli cr. Vormittags 9 Uhr** verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Lieberose, den 31. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(3595) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Carl Friedrich Beyersdorf gehörige, in dem Dorfe Grünrade belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 105 des Hypothekenbuchs von Grünrade verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Saebisch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 5. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3596) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckergesellen August Julius Träder gehörige, in Neudamm belegene und Nr. 259 Vol. IV. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1029 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Saebisch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3597) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Unverdruß, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörige, in dem Dorfe Schlaben sub Nr. 84 belegene und Nr. 84 Vol. III. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Rauschen Bude, abgeschätzt auf 4462 Thlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 5. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3598) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Dr. Contiusschen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 6 Vol. X. Fol. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4014 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn

Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 30. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3599) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schänker Christian Najorka zu Radewiese gehörige, in dem Dorfe Radewiese belegene und Nr. 19 Fol. 91 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 1550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geschwister Christoph und Anna Najorka resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peitz, den 23. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3600**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann August Schonert gehörige, in dem Dorfe Starpel, Kreis Züllichau-Schwiebus, belegene und No. 12 Vol. I. Fol. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freigärtnergut, abgeschätzt auf 1087 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Barfekow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 29. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3601**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schänker Wilhelm Kramm gehörige, in dem Dorfe und der Feldmark Willau belegene und Nr. 53 Vol. I. Fol. 536 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 885 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barfekow hier an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 17. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3602**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ganzhüfner Pötschiek Maria geb. Graßmehl zu Lieske gehörige, in dem Dorfe Lieske belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ganzhufengut, abgeschätzt auf 4880 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Wittwe Handrosch Marie geb. Graßmehl aus Lieske werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 17. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3603**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Tuchfabrikant Friedrich Moll'schen Konkursmasse gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. II. Fol. 219 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 24. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3604**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der minorennen Auguste Emilie Pauline Müller gehörige, in dem Dorfe Mukkrow belegene und No. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schanknahrung, abgeschätzt auf 4800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche we-

gen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu demselben Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sommerfeld, den 19. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3605**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Gottlob Weinke gehörige, in dem Dorfe Klein-Hennersdorf belegene und Nr. 1. Vol. I. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Triebel, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(**3606**) Oeffentliche Vorladung. Der früher hier wohnhaft gewesene, seit 1. Mai 1856 von hier vermißte Commissionair Christoph Philipp Alexander Vogtherr und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestell im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß der Vogtherr bei seinem Ausbleiben für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3607**) Proklama. Der Matrose Carl Ludwig Schulz, welcher früher Böttchergeselle war, geboren am 25. April 1825 zu Frankfurt a. O., ist verschollen und soll für todt erklärt werden. Der Verschollene und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Röstell im Gerichtslokale Logenstraße hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Carl Ludwig Schulz für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3608**) Edictal-Citation. Auf der dem 3/4 Hüfner Christian Jank zu Schmellwitz gehörigen Kossäthennahrung Nr. 30 daselbst stehen rubr. III. sub Nr. 1 für die Elisabeth Jankin, jetzt verwittwete Nowka zu Brunschwig N./S. 30 Thlr., 13 Thlr. 3 Gr. oder 15 Schock, eine Kuh, 1 Thlr. 12 Gr. zur Brautkleidung und eine viertel Tonne Bier ex decreto vom 3. März 1813 eingetragen. Das darüber aus dem Erbvergleiche vom 13. August 1810 und 1. März 1813 sowie dem Hypothekenscheine vom 3. März 1813 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des genannten Besitzers des verpfändeten Grundstücks amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 18. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3609**) Edictal-Citation. Auf der Büdnernahrung des Martin Krüger zu Guhrow, Nr. 19 des Hypothekenbuchs von Guhrow, und auf den davon abgeschriebenen Parzellen des Christian Schreiber daselbst, Nr. 109 des Hypothekenbuchs von Guhrow, stehen sub Rubr. III. Nr. 3. 49 Thlr. 25 Sgr. zu 4 % verzinslich, für den Schneidermeister Martin Kalitz zu Guhrow ex decreto vom 23. Juni 1842 eingetragen. Das über diese Post aus der gerichtlichen Obligation und Hypothekenschein vom 23. Juni 1842 gebildete Dokument ist angeblich verbrannt und soll auf Antrag der genannten Besitzer der verpfändeten Grundstücke amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragene Forderung als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden und das oben bezeichnete Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 24. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3610**) Edictal-Citation. Auf dem, dem Mühlenbesitzer Julius Schulze gehörigen, zu Neumühle bei Gr.-Döbbern belegenen, Vol. I. Nr. 1 des Hypo-

thekenbuchs von Gr.-Döbbern verzeichneten Mühlengrundstücke stehen a. sub rubr. III. Nr. 6 75 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. nebst 5 % Zinsen seit dem 11. März 1846 und b. sub rubr. III. Nr. 7 17 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. für den Zimmermeister Friedrich August Enderlein zu Spremberg ex decreto vom 2. November 1848 eingetragen. Das über beide Posten und zwar aus der Ausfertigung des Erkenntnisses vom 3. April 1847 in Sachen des Zimmermeisters Enderlein zu Spremberg wider den Mühlenbesitzer Schulze zu Neumühle, sowie aus den beiden Zahlungsmandaten vom 7. September 1847 und dem annectirten Hypothekenscheine vom 2. November 1848 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen. Dasselbe soll amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Capitalien als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3611) Edictal-Citation. Der am 26. September 1802 zu Christianstadt geborene Kaufmann Carl Gustav Weinert, Sohn des Gold- und Silberarbeiters Johann Gottlob Weinert daselbst, angeblich seit etwa 30 Jahren verschollen resp. nach Amerika ausgewandert, für welchen ein Erbtheil von 111 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. im gerichtlichen Depositorium verwaltet wird, sowie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 11. März k. J. Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3612) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen der Handlung Feodor Sorge und das Privatvermögen der Inhaberin derselben, verehelichten Kaufmann Liebing, Emilie geb. Zachmann zu Crossen a. O., werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. Juni 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 17. Juli 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Netter im Terminszimmer Nr. 2 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Kolbe und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Crossen a. O., den 25. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3613) Die Ehefrau Dahms, Sophie geb. Soldmann zu Arnswalde hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmachermeister Samuel Dahms aus Arnswalde, unter der Behauptung, daß er sie im März 1866 verlassen und sich nach Amerika begeben habe, wegen böslicher Verlassung Klage erhoben. Zur Beantwortung der Klage und zur weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumt. Der Verklagte wird dazu unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens seine Ehe mit der Klägerin geschieden, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Kosten des Prozesses verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3614) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen,
1. der Christian Friedrich Ueckert aus Grünberg,
2. der Wilhelm Friedrich Haselen aus Glambeck,
3. der Karl Friedrich Rönnperd aus Schlagenthin,
Arnswalder Kreises, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. — Vergehen nach §. 110 des Strafgesetzbuchs. — Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3615) Oeffentliche Vorladung. Gegen die Landwehrmänner: 1) Leberecht Schmidt, Schiffer aus Fichtwerder, geboren am 6. Dezember 1826; 2) Friedrich Reinhold Berthold Brandenburg, Tabackspinner aus Landsberg a. W., geboren am 19. März 1830; 3) Reinhold Paul Engel, Schuhmacher aus Landsberg a. W., geboren am 9. Juli 1839; 4) Ernst Mentzel (oder Ernst Menze), Arbeiter aus Landsberg a. W., geboren am 28. Oktober 1828 oder 26. Oktober 1828); 5) Paul Otto Wackens, Kaufmann aus Landsberg a. W., geboren am 3. September 1840; 6) Gustav Tamke, Müller, zuletzt Reitknecht, aus Landsberg a. W., geboren am 11. Juni 1842; 7) Karl Wilhelm Baschin, Schiffseigenthümer aus Landsberg a. W., geboren am 10. Juni 1839, ist von der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wider sie eröffnet, weil sie als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert sind. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale Nr. 7 an, zu welchem die Angeklagten vorgeladen und aufgefordert werden, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Landsberg a. W., den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3616) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Franz Prefé hier ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Landsberg a. W., den 26. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3617) Oeffentliche Vorladung. Gegen 1. den Karl Friedrich Wilhelm Schadewald aus Berlinchen, geboren den 2. November 1846; 2. den Rudolph Albert Ferdinand Teßmer aus Bernstein, geboren den 23. April 1846; 3. den August Friedrich Wilhelm Zachritz aus Bernstein, geboren den 23. September 1846; 4. den Johann Julius Gottfried Weichler aus Bernstein, geboren den 7. Februar 1846; 5. den Karl August Herrmann Michaelis aus Carzig, geboren den 24. April 1846; 6. den Franz August Robert Prütz aus Clausdorf, geboren den 2. Mai 1846; 7. den Eduard Robert Kuhrt aus Craatzen, geboren den 25. September 1846; 8. den Friedrich Wilhelm Karl Kriening aus Hammer, geboren den 12. Februar 1846; 9. den Franz Otto Herzberg aus Kuhdamm, geboren den 6. Mai 1846; 10. den Gustav Adolph Müller aus Mietzelfelde, geboren den 4. September 1846; 11. den Herrmann August Dumke aus Rostin, geboren den 29. Juni 1846; 12. den Karl Friedrich Hemmer aus Schöneberg, geboren den 28. Februar 1846; 13. den Karl Friedrich Wilhelm Hübner aus Schöneberg, geboren den 31. Juli 1846; 14. den Karl Friedrich Kuske aus Schöneberg, geboren den 21. November 1846; 15. den Christian Robert Naetsch aus Soldin, geboren den 1. Februar 1846; 16. den Friedrich Wilhelm Feuerheim aus Staffelde, geboren den 29. August 1846; 17. den Johann Julius Haberland aus Staffelde, geboren den 3. Dezember 1846; 18. den Georg Wilhelm Robert Nestorf aus Tobelhof, geboren den 8. September 1846; 19. den Karl Friedrich Heinrich Vieting aus Wuthenow, geboren den 6. August 1846; 20. den Karl Friedrich Wilhelm Jaenicke aus Hohenziethen, geboren den 14. September 1846, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen die Vorgenannten eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaal des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden. Zu diesem Termine werden die Angeklagten hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 8. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3618) Es ist bei uns das Aufgebot der Dokumente über nachfolgende bezahlte Posten Behufs Löschung im Hypothekenbuche beantragt worden: a. über die auf dem Musikus und Häusler Georg Balting'schen Grundstück Vol. I. Nr. 17 von Bluno in Rubr. III. Nr. 9 aus der Obligation vom 21. Mai 1855 zufolge Verfügung vom 26. Juni 1855 am 5. Juli desselben Jahres für den Ortsrichter August Saeuberlich zu Bluno eingetragenen 30 Thlr. Darlehn; b. über die auf dem Ganzbauergute der Christian und Christiane, geb. Mathenz, Pepper'schen Eheleute, Vol. I. Nr. 5 von Wollenberg, für die Salarienkasse des hiesigen Kreisgerichts auf Grund der Ueberweisung vom 9. Oktober 1856 zufolge Verfügung vom 28. Oktober desselben Jahres subingrossirten 72 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., welche ein Theil der in Rubr. III. Nr. 2 für Johann Pepper aus dem Erbrecesse vom 3. Dezember 1851 zufolge Verfügung vom 20. Januar 1852 zusammen mit 75 Thlr. und

50 Thlr. für Joh. Gottfried und Christiane Pepper eingetragenen 75 Thlr. Vatererbtheil sind; c. über die auf der Häuslernahrung Nr. 25 von Lieskau in Rubr. III. Nr. 1 für Martin Kleinschmidt aus dem Kaufvertrage vom 28. Mai 1847 zufolge Verfügung vom 10. Juni 1847 eingetragenen 56 Thlr. Kaufgelder. Alle Diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, in dem auf **den 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, die Posten aber im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Spremberg, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3619**) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier ist gegen den Landwehrmann Friedrich Gustav Kerstan, geboren den 7. September 1837 zu Ruhland, da derselbe im Jahre 1866 als beurlaubter Landwehrmann aus Preußen ohne Erlaubniß ausgewandert, auf Grund §. 110 Str.-Ges.-Buchs die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der ꝛc. Kerstan wird zu demselben mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle der Angeklagte nicht erscheint, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Spremberg, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3620**) Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot folgender, angeblich verloren gegangener Hypotheken-Instrumente bei uns beantragt worden: 1) die Obligation vom 21. Juli 1781 und Cession vom 8. Juli 1806 als Dokument über das Restkapital per 150 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen für den Bauer Gottfried Woitschätzky, zufolge Verfügung vom 29. Juli 1806 eingetragen auf dem Weinberge Nr. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau Rubr. III. Nr. 1; 2) die Obligation vom 19. September 1801 und Cession vom 8. Juli 1806 als Dokument über das Restkapital per 450 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Bauer Gottfried Woitschätzky, eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Juli 1806 auf dem Weinberge Nr. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau Rubr. III. Nr. 4; 3) die Obligation vom 22. April 1846 nebst Hypothekenschein vom 23. April 1846 als Dokument über 49 Thlr. 29 Sgr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Seifensieder Hermann Hester, eingetragen zufolge Verfügung vom 23. April 1846 auf dem Wohnhause Nr. 180a. des Hypothekenbuchs von Züllichau Rubr. III. Nr. 6. Alle Diejenigen, welche an die vorbezeichneten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 26. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Curtius anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Anspruche auf diese Urkunden werden ausgeschlossen, und die Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Züllichau, den 26. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3621**) Aufgebot. Das Sparkassenbuch Nr. 167 der städtischen Sparkasse zu Sonnenburg, ausgefertigt für den am 20. August 1863 zu Schützensorge verstorbenen Ausgedinger Johann Friedrich Siewert, welches am Jahresschlusse 1868 einen Bestand von 350 Thlr. 5 Pf. nachwies, ist nach Angabe der Erben des ꝛc. Siewert verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an dem Sparkassenbuche ein Anrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens an dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1. vor dem Kreisgerichtsrath Raabe **auf den 10. September Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine zu melden und ihr Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und für den Ausgedinger Johann Friedrich Siewert ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Sonnenburg, den 31. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3622**) Proklama. Nachstehende angeblich verloren gegangene Dokumente: a. der Erbrezeß vom 6. August 1834 nebst Hypothekenschein vom 7. Dezember 1841 über die auf Brechaus Kossäthengut Vol. I. Nr. 9. pag. 193 des Hypothekenbuchs zu Treppeln Rubr. III. Nr. 8 eingetragenen 74 Thlr. 3 Sgr. 9⁶/₇ Pf. Muttererbe der Geschwister Johanne Louise, Johanne Magdalene und Johann Wilhelm Knispel; b. das Illatenbekenntniß vom 2. September 1825 nebst Hypothekenschein vom 21. April 1842 über die auf Grehs-Bude zu Schiedlo Vol. II. Nr. 44 pag. 47 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 60 Thlr. Illata; c. der Erbvergleich vom 16. Februar/6. September 1833 nebst Hypothekenschein vom 16. Oktober 1833 über die auf dem Kruggute zu Ratzdorf Vol. I. Nr. 10 pag. 218 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 2 eingetragenen 600 Thlr. der Geschwister Johann Carl August, Friedrich Wilhelm, Wilhelmine Henriette, Gustav Ferdinand, Caroline Emilie und Pauline Wilhelmine Schmidt, sowie der Kaufkontrakt vom 25. März 1835,

10. Juni 1838 nebst Hypothekenschein vom 10. Juni 1838 über die auf demselben Gute Rubr. III. Nr. 3 für die Geschwister Schmidt eingetragenen 700 Thlr. Vatererbe und Ausstattung; d. der Kaufkontrakt vom 9. August 1831 über die auf Kelms-Gut in Guschern Vol. I. Nr. 2 Fol. 9 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1. für die Geschwister Johann Christian, Johanne Caroline und Marie Dorothee Krüger eingetragene Ausstattung und das gerichtliche Schuldbekenntniß vom 7. Mai 1834 über die Rubr. III. Nr. 2 für dieselben Geschwister Krüger eingetragenen 52 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 9. Januar 1838; e. der Erbrezeß vom 17/20. November 1829 nebst Hypothekenschein vom 26. September 1832 über die auf Fiedlers Kossätengut in Wellmitz Vol. III. Nr. 87 pag. 27 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 134 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf. Muttererbe der Geschwister Johann Christian und Marie Dorothee Budach; f. die Obligation vom 16. März 1842 nebst Hypothekenschein vom 17. ejusd. über die auf Metken Bauergut in Breslack Vol. I. Nr. 4 pag. 73 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 3 für den Bauer Gottlieb Jänichen auf Kutsch in Breslack eingetragenen 150 Thlr.; g. die Obligation vom 25. Januar 1860 und Cession vom 29. Juli 1868 nebst Hypothekenauszug vom 25. Januar 1860 6. August 1868 über die auf Linzers-Bude in Bahro Vol. I. Nr. 20 pag. 457 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 4 für den Bauer Leonhard Schulz in Bahro eingetragenen 200 Thlr. werden hiermit aufgeboten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Dokumente für erloschen erklärt werden.

Neuzelle, den 23. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3623) Oeffentliche Vorladung. Alle diejenigen, welche auf folgende angeblich bereits bezahlte Hypothekenposten und die darüber sprechenden Schuldurkunden: 1) den gerichtlichen Kaufvertrag vom 26. und 27. August 1828, aus welchem auf dem im Hypothekenbuch von Gassen Vol. I. pag. 200 Nr. 37 verzeichneten Wohnhause in Rubr. III. Nr. 2. 140 Thlr. für Johanne Caroline Weise geb. Pfennig, in Rubr. III. Nr. 3. 60 Thlr. für Johann Martin Weise zufolge Verfügung vom 27. August 1828 eingetragen stehen, 2) die gerichtlich anerkannte Obligation vom 25. November 1823 nebst Hypothekenschein vom 18. August 1829, aus welcher auf dem Vol. II. Fol. 274 Nr. 90 im Hypothekenbuch von Göhren verzeichneten Halbhüfnergute in Rubr. III. Nr. 2 40 Thlr. zu 5 % Zinsen für den Quärtner und Gerichtsmann Michael Fischer zufolge Verfügung vom 18. August 1829 eingetragen stehen, 3) die gerichtliche Obligation vom 14. Dezember 1853, aus welcher auf dem Vol. I. Fol. 277 Nr. 7 im Hypothekenbuche von Klein-Tauchel verzeichneten Grundstücke in Rubr. III. Nr. 3 150 Thlr. zu 5 % Zinsen für den Mühlenbescheider Johann Carl Heymann aus Groß-Tauchel zufolge Verfügung vom 15. Dezember 1853 eingetragen stehen, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben drei Monate und spätestens in dem auf den **10. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in dem Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sommerfeld, den 16. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3624) Fräulein Friederike Schlägel, am 19. März cr. zu Stadt Zinna verstorben, hat in ihrem beim hiesigen Königlichen Kreisgericht deponirten, am 7. April cr. publicirten Testament vom 28. Januar cr. den Kaufmann Carl Schlägel zu Stadt Zinna zum Erben eingesetzt und dem unehelichen Sohn ihrer Schwester Sophie Schlägel, verwittweten Berck, 50 Thlr., zahlbar 3 Monate nach ihrem Tode, mit der Maaßgabe legirt, daß, wenn der Nachlaß weniger als 1150 Thlr. beträgt, das Vermächtniß sich verhältnißmäßig verringert. Dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Legatar mache ich dies zufolge Auftrags des hiesigen Königlichen Kreisgerichts hiermit bekannt.

Jüterbog, den 28. Mai 1869.

Der Rechtsanwalt Oberbeck.

Lizitationen und Auktionen.

(3625) Am Montag den 21. Juni cr. Vormittags 11 Uhr soll in dem Lokale des Königlichen Rentamts zu Lübben das bisherige Förster-Etablissement Neuzauche am westlichen Eingange des Dorfes Neuzauche im Kreise Lübben, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., an der Chaussee von Lübben nach Lieberose und unweit des Spreewaldes gelegen, nachdem die Försterei in den Spreewald hinein verlegt ist, meistbietend verkauft werden. Gebäude, als: Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude, bestehen aus ausgemauertem Fachwerk und sind mit Ziegeldächern versehen; der Backofen ist von Mauersteinen überwölbt und ebenfalls mit Ziegeldach versehen. Sämmtliche Gebäude wie der vorhandene Pumpbrunnen befinden sich in gutem Zustande. An Ländereien sollen mitverkauft werden, außer 99 Q.-R. Hof- und Baustelle, 100 Q.-R. Garten, 19 Morgen 71 Q.-R. Acker, meist zweijähriges Roggenland, 2 Morgen 47 Q.-R. Wiesen, in Summa 22 Morgen 137 Q.-R. Acker und Garten liegen unmittelbar am Gehöft, die Wiese unweit davon. Die Nähe des Spreewaldes

bietet Gelegenheit, Wiesen in beliebigem Umfange billig zu pachten. Das Etablissement eignet sich vorzugsweise zur Anlage einer Gastwirthschaft, aber auch ebenso gut zum Betriebe der Landwirthschaft und Viehzucht, wie auch als Ruhesitz für Pensionaire und für jeden andern Zweck. Die Verkaufsbedingungen, Karte und Flächenregister, wie die Werthstaxe der Gebäude und der Ländereien können im Büreau des unterzeichneten Oberförsters wie auch auf der Försterei Neuzauche jederzeit vor dem Termine eingesehen werden und wird der Förster Hempel zu Neuzauche auf Verlangen das Etablissement und die Ländereien jedem Kauflustigen vorzeigen.

Börnichen bei Lübben, den 23. Mai 1869.

Der Königliche Oberförster Donalies.

(3626) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer: **I. den 23. Juni**, Belauf Schönhöhe, Jagen 256: 32 Klaftern kiefern Ast I, 30½ Klaftern kiefern Ast III., 11 Klaftern eichen Ast III., 60 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 183c: 46 Klaftern kiefern Stock und 40 Klaftern eichen Anbruch, 5 Klaftern eichen Ast wie circa 60 Klaftern kiefern Scheit vom Einschlage von Windbrüchen aus den Beläufen Großsee, Kleinsee und Schönhöhe; Jagen 125, Belauf Kleinsee: 15 Caveln kiefern Stöcke von Nr. 53—67 zum Selbstroden; **II. den 25. Juni 1869** circa 200 Stück eichen Nutzenden und 4 Klaftern eichen Nutzholz (Pfahlholz) aus den Plättschlägen, Jagen 128, Belauf Großsee, und Jagen 249 und 256, Belauf Schönhöhe, bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 1. Juni 1869.

Der Oberförster Schulze.

(3627) Bekanntmachung. Die Holzversteigerungstermine für die Königliche Oberförsterei Linichen pro III. Quartal 1869 sind: am Mittwoch den 21. Juli cr., am Mittwoch den 18. August cr., am Mittwoch den 22. September cr., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Herzberg. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine vorgelesen.

Linichen den 4. Juni 1869.

Der Oberförster Lagrange.

(3628) Bekanntmachung. Pletteichen-Nutzholz-Verkauf. In der hiesigen Stadtforst, Revier I. Jagen 20, sollen bei freier Konkurrenz an Ort und Stelle unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen **am Montag den 14. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** circa 300 Stück gepletete eichene Nutzenden, zu Schwellen und Stellmacherholz sich eignend, circa 50 Stück desgl. Stangen öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Aufmaaßregister kann in unserem Büreau eingesehen, auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien auch abschriftlich mitgetheilt werden. Der Sammelplatz ist beim Gastwirth Schaupensteiner.

Drossen, den 4. Juni 1869.

Der Magistrat.

(3629) Auktion. Am **18. d. M. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe ½ Ohm Rheinwein, 2 Pferdegeschirre, 1 Ackerwagen, Möbel und Kleidungsstücke meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 4. Juni 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(3630) Bekanntmachung. In Folge gerichtlichen Auftrages werde ich **am 15. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** im Rahn'schen Gasthofe in Zellin verschiedene mahagoni Möbel als: 1 Sopha, 1 Schreibtisch, 1 Sophatisch, 1 Kleidersekretair, 1 Wäschspinde und 6 Rohrstühle, taxirt 95 Thlr., öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bärwalde i. N., den 2. Juni 1869.

v. Bruguier, Kreisgerichts-Sekretair.

(3631) Auktion. Am **Donnerstag den 17. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr** ab werde ich an Ort und Stelle in Saßleben den Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Schmidt Wilke, bestehend in Betten, Möbeln, Hausgeräth, einigen Vorräthen rc., und **am Freitag den 18. Juni d. J. von Vormittags 10 Uhr** ab hier an Gerichtsstelle allerhand Pfandstücke, darunter einen goldenen Ring, mahagoni und andere Möbel, auch eine Kuh in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verkaufen.

Calau, den 4. Juni 1869.

Ohnesorge, Kreisgerichts-Sekretair.

(3632) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Freitag den 11. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** im Hause Nr. 358 der Mühlenstraße hierselbst der Nachlaß der Wittwe Miethe, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 5. Juni 1869.

Pflug.

(3633) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Sonnabend den 12. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** 1) im Hause Nr. 42 der Schloßkirchstraße hierselbst, und sodann 2) im hiesigen Kreisgerichtsgebäude: die Verlassenschaft des Gemüsehändlers Bombeck, bestehend in Möbeln, Betten, Hausgeräth und Waarenvorräthen, gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 5. Juni 1869.

Pflug.

(3634) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Freitag den 11. Juni cr. Vormittags 11½ Uhr** bei dem Schankwirth Rehnus in Saccasne ein zweijähriges Pferd (Grauschimmel) gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 1. Juni 1869.

Slorna, Gerichts-Aktuar.

(3635) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Freitag den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** bei dem Halbkossäthen Friedrich Günther in Burg Dorf eine Heckselmaschine, eine Rolle, drei Schaafe, eine Hobelbank, zwei Schweine, ein Glas- und Kleiderspind, ein Spiegel, eine Klafter Erl-Scheitholz, ein Wirkstuhl und ein Stück Jungvieh gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 1. Juni 1869.

Petschmann, Auktions-Commissar.

(3636) Bekanntmachung. **Am 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** werde ich in Folge gerichtlichen Auftrages im Schulzenamte zu Lindthal, eine Kühe, ein Kalb, ein Schwein und verschiedene Mobiliargegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 8. Juni 1869.

Schneider, Auktions-Commissarius.

(3637) Auktion. **Am 14. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** werde ich vor hiesigem Rathhause einen einsitzigen Reisewagen, 45 Thlr. taxirt, und einen Kutschwagen, 50 Thlr. taxirt, sowie an demselben Tage **Nachmittags 3 Uhr** auf der Krüger'schen Ziegelei bei Nehesdorf 30,000 Mauersteine, 216 Thlr. 6 Sgr. taxirt, und 20,000 Dachsteine, 180 Thlr. taxirt, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 31. Mai 1869.

Sippel, Aktuarius.

(3638) Auktion. **Am 12. Juni cr. Nachmittags 3 Uhr** werde ich auf der Heelemann'schen Ziegelei bei Nehesdorf 7000 Stück Dachsteine, 63 Thlr. taxirt, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 31. Mai 1869.

Sippel, Aktuarius.

(3639) Auktion. **Am 12. Juni cr. Nachmittags 3 Uhr** werde ich auf der Heelemann'schen Ziegelei bei Nehesdorf 15,000 Mauersteine und 8000 Dachsteine, gut gebrannt und 207 Thlr. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 31. Mai 1869.

Sippel, Aktuarius.

(3640) Auktion. **Am Montag den 14. d. M. Vormittags 9 Uhr** soll der Mobiliar-Nachlaß der hier verstorbenen Kaufmanns-Wittwe Richter, bestehend in mahagoni und andern Möbeln, Haus- und Küchengeräth, Bildern, Gypsfiguren, Teppichen, Gardinen u. s. w., in der Sterbewohnung, Promenadenstraße Nr. 288/290. (im Hause des Herrn Amtmann Grätz) hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 5. Juni 1869.

Koebel, Kreisgerichts-Sekretair.

(3641) General-Auktion. **Am Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale: Sophas, Kleider-, Glas- und Speise-Spinde, Glasschänken, 1 Schreib-Sekretair, 1 Cylinder-Büreau, Komoden, Spiegel, 1 Trümeau, Stühle, Wanduhren, Betten, Kleidungsstücke, 1 Hobelbank, 1 Ziege, 1 Kutschwagen, 1 Kaleschwagen, 1 Decimalwaage und 1 Handwagen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 6. Juni 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3642) Der am 11. Juni cr. in der Wohnung des Castellet Muther zu Luhburg anstehende Auktionstermin ist aufgehoben.

Landsberg a. W., den 1. Juni 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3643) Bekanntmachung. **Am Montag den 14. d. M. Mittags 12 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 8 Centner Wolle, taxirt 400 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Peitz, den 5. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3644) Auktion. **Am Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle: a. ein Cylinder-Büreau, b. ein Sopha, c. ein Spiegel, d. ein Spind, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 7. Juni 1869.

Kiedbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(3645) Auktion. **Am Freitag den 11. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause ein braunes Pferd öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 4. Juni 1869.

Kiedbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(3646) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Dienstag den 15. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 2 braune Pferde und 1 Apfelschimmel gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 31. Mai 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(3647) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Dienstag den 15. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 5 Pferde gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem

Selbe öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 31. Mai 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(3648) **Den 14. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Müllroserstraße 181, Nachlaßsachen, bestehend in Möbeln, Betten, Kleidern, Hausrath rc., meistbietend verkauft werden.

Rödenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(3649) **Auktion. Mittwoch den 23. Juni cr. von 9 Uhr ab sollen wegen Aufgabe der Pachtung der Domaine Seelow sämmtliche Pferde und das ganze todte Wirthschafts-Inventarium, als: Wagen, Pflüge, Krimmer-Eggen, landwirthschaftliche Maschinen aller Art, Stallutensilien, Betten, Möbel und Hausgeräth rc. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.**

Amt Seelow, den 6. Juni 1869.

Schütz.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(3650) In den hiesigen Stadtforsten sind zwei Hülfsaufseherstellen vacant und sollen sogleich wieder besetzt werden. Mit jeder dieser Stelle ist ein jährliches Einkommen von 150 Thalern und 6 Klaftern Knüppel-Holz verbunden. Gelernte, auf Forstversorgung dienende Jäger wollen sich schleunigst bei dem Unterzeichneten unter Einreichung ihrer sämmtlichen Militär- und Civil-Atteste melden.

Steegen per Stutthof auf der frischen Nehrung, den 3. Juni 1869.

Otto, Oberförster der Danziger Stadtforsten.

(3651) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Ausgebot der nothwendigen Baulichkeiten an der Kirche zu Steinsdorf, welche auf 690 Thlr. veranschlagt sind, sowie der Herstellung einer Kirchhofs-Umwährung, veranschlagt zu 127 Thlr., habe ich Termin auf **Freitag den 18. d. M. Vormittags 11½ Uhr** im hiesigen Amtslokale angesetzt, wozu ich geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuzelle, den 1. Juni 1869.

Königliches Rentamt.

(3652) Der auf 1010 Thlr. veranschlagte Erweiterungsbau des Schulhauses zu Schöneberg soll **am Dienstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr** an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Qualificirte Bauunternehmer werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß Zeichnung und Anschlag in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts zur Einsicht ausliegen.

Carzig, den 7. Juni 1869.

Königliches Domainenamt.

(3653) Bekanntmachung. Die Ausführung des Baues einer Wagenremise auf dem Pfarrgehöft zu Schwachenwalde, neben freien Hand- und Spanndiensten auf 247 Thlr. veranschlagt, soll am **Mittwoch den 16. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen in den Dienststunden hier einzusehen sind.

Marienwalde, den 8. Juni 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(3654) Bekanntmachung. Die Anfertigung der Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, incl. Lieferung des Materials, für das neu zu erbauende Krankenhaus, veranschlagt auf 466 Thlr, soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Termin zur Eröffnung der bis 14. d. M. Nachm. 6 Uhr in unserem Bureau abzugebenden, mit der Aufschrift: „Krankenhausbau-Sache" versehenen versiegelten Offerten steht auf **Dienstag den 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer an. Der Anschlag und die Bedingungen der Submission können in unserem Bureau täglich während der Dienststunden eingesehen werden. Drossen, den 3. Juni 1869.

Der Magistrat.

(3655) Der Neubau von 7 massiven Brücken und Durchlässen in der Kreischaussee von Müllrose nach Biegen, veranschlagt auf 1046 Thlr., soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden übergeben werden. Bauunternehmer wollen ihre Offerten bis zum **12. Juni cr. Mittags 12 Uhr** dem Herrn Bürgermeister Braunsdorf in Müllrose einsenden, bei welchem die Anschläge, Zeichnungen und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Cüstrin, den 30. Mai 1869.

Der Wasserbaumeister Feeder.

(3656) Der Reparaturbau der Eisbrecher der Oderbrücke zu Cüstrin, veranschlagt auf 825 Thlr., der Neubau dreier Eisböcke vor der Warthebrücke zu Cüstrin, veranschlagt auf 1450 Thlr., sowie der Umbau des Aufzugs der Cüstriner Oderbrücke, veranschlagt auf 2500 Thlr., sollen im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Bauunternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten bis zum **19. Juni cr. Mittags 12 Uhr** bei dem Unterzeichneten versiegelt einzusenden, bei welchem die Anschläge und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Cüstrin, den 6. Juni 1869.

Der Wasserbaumeister Feeder.

(3657) Die auf 287 Thlr. veranschlagten Klempnerarbeiten zum Neubau des Kreisgerichts-Gefängnißgebäudes hierselbst sollen im Wege der Submission verdungen werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerte nach Procenten der Anschlagssumme versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission,

betreffend die Klempnerarbeiten am Neubau des Gerichtsgefängnisses," bis zum **22. d. M. Vormittags 10 Uhr** portofrei an mich einsenden, in welchem Termin die Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Der Anschlag und die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht aus, auch werden solche gegen Erstattung der Copialien von mir auf Verlangen übersandt.

Friedeberg i. N., den 7. Juni 1869.

Der Bau-Inspektor v. Schon.

(3658) Bekanntmachung. Die Umdeckung des Daches der katholischen Kirche zu Neuzelle auf der Südseite, veranschlagt zu 853 Thlr., soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualifizirte einschlagende Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten portofrei bis zum **16. d. Mts.** an den unterzeichneten Baubeamten einzusenden, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt. Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen von heut ab in meinem Büreau in den Vormittagsstunden zur Einsicht offen.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1869.

Der Bau-Inspektor Lüdke.

(3659) Bekanntmachung. Die Herstellungen an den Gebäuden des Königlichen Rentamts-Etablissements zu Fürstenwalde, veranschlagt zu 153 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., sollen im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualificirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten portofrei bis zum **16. d. M.** an den unterzeichneten Baubeamten einzusenden, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt. Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen von heut ab in meinem Büreau in den Vormittagsstunden zur Einsicht offen.

Frankfurt a. O, den 3. Juni 1869.

Der Bau-Inspektor Lüdke.

(3660) Die Umdeckungen von den Ziegeldächern des Kuh- und Pferde-Stalles, des Ochsenstalles und des Erdkellers auf dem Förster-Etablissement Theerofen, Oberförsterei Braschen, sind veranschlagt mit 58 Thlr., 33 Thlr. und 17 Thlr. und sollen im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Zu diesem Behufe wird ein Termin festgesetzt auf **Mittwoch den 16. Juni a. c. Vormittags 11 Uhr** im Bureau des Unterzeichneten. Handwerksmeister, welche die Ausführung dieser Arbeiten übernehmen wollen, werden zu diesem Termin hierdurch eingeladen und können die Kostenanschläge nebst den nähern Bedingungen am Terminstage beim Unterzeichneten einsehen.

Züllichau, den 2. Juni 1869.

Ebel, Kreisbaumeister.

(3661) Eine Dame in mittl. Jahren, in allen Zweigen der Wirthsch., auch f. Küche prakt. erf., wünscht f. Engag. auf d. Lande od. in der Stadt als Haushälterin. Offerten poste rest. Muskau A. M. 10.

(3662) Außerordentl. General-Versammlung der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. H.

Zur Vornahme der Neuwahl eines Rendanten und Sekretairs unserer Gesellschaft laden wir die stimmberechtigten Mitglieder zu dieser Generalversammlung nach §. 7 und 8 B. des Statuts auf **Montag den 21. Juni Vormittags 11 Uhr in Berlin Französische Straße Nr. 8. im Russischen Hofe** hierdurch mit dem Ersuchen ein, ihre Receptionsscheine zur Legitimation mit zur Stelle zu bringen.

Brandenburg, den 4. Juni 1869.

Die Haupt-Direktion.

v. Rohr-Tramnitz. Wolff. Krause.

(3663) Günstige Gelegenheit zum Kauf eines Mühlengrundstücks. Eine Bockwindmühle mit 1 französischen Gang, anerkannt gut gebaut, mit 26 Morgen Acker und Wiese, 1 geräumiges Wohnhaus, 1 Scheune und Stallungen, in gut baulicher Beschaffenheit zu Bürgerwiesen, ¾ Meilen von Landsberg a. W., grenzend an die Dörfer Czettritz, Borkow, wird am **12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr in Landsberg a. W.**, Zimmer 7, subhastirt. 1863 für 4,450 Thaler verkauft; Taxe circa 3000 Thaler.

(3664) Ziegelei-Verkauf. Mein bei Biebersdorf bei Lübben i. L. gelegenes Ziegelei-Grundstück, bestehend in massivem Wohnhaus, Stallgebäude, (Ziegel-) Brennofen, Streichscheune, ferner: 10 Morgen Acker, 5 Morgen Hausgarten und 17 Morgen Haide, bin ich Willens aus freier Hand für den Kaufpreis von 3500 Thlr. sogleich zu verkaufen.

Biebersdorf, den 1. Juni 1869.

Marie Wedell.

(3665) Es empfiehlt **Vieh-, Koch-** und **Kali-Salz** zu verschiedenen Preisen, **Guano** und **Magnesia-Dünger**

H. Geldner in Frankfurt a. O., Müllroserstraße Nr. 16.

Bestellungen w. angen. b. Kfm. Harger, Wilhelmspl. 24.

(3666) Ein neues massives Wohnhaus mit 10 Stuben, Bäckerei, Stallung und Scheune, nahe an einer Fabrikstadt belegen, steht sofort billig zu verkaufen. Näheres ertheilt auf portofreie Anfrage der Mühlenbesitzer **Winkler** in Göritz bei Altdöbern.

(3667) Malzdarrhorden

in schöner gleichmäßiger Arbeit, Quadr.-Fuß für 12½ Sgr., mit zugehörigen Eisenarbeiten 17½ Sgr. Auch habe eine Partie **alte Darrhorden** zum Verkauf. **Julius Kilian,** Drahtwaarenfabrik, in Frankfurt a. O., Richtstraße 36.

(3668) Auf dem Wege von Tschetschnow bis Golzow Bahnhof i. e. Stock m. Horngriff verl. worden; g. gute Bel. abzug. b. **Carl Kayser** j. i. Frankfurt a. O., Junkerstr. 23.

(3669) Auf der Domaine Seelow sollen diverse Centner Schriftstücke und Bücher zum Einstampfen verkauft werden.

(3670) **Norddeutsche Grund-Credit-Bank,**

Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin,

Bureaux Friedrichsstraße Nr. 130.

Die am heutigen Tage erfolgte Geschäftseröffnung unserer, durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. Dezember 1868 concessionirten Gesellschaft beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. Das Geschäfts-Programm ist durch uns und unsere in den Provinzialblättern bezeichneten Provinzial-Directionen zu beziehen.

Berlin, den 29. Mai 1869. **Die Direction.**

Hermann Hübner. Dr. Fühling. Otto Jochmuß.

(3671) **Mühlen-Verkauf.**

Unsere in Dieversdorf bei Seelow hart an der Berlin-Cüstriner Chaussee belegene, 3/4 Meilen vom Bahnhof Gusow und 1 Meile vom Bahnhof Trebnitz entfernte Wassermühle (mit bedeutender Wasserkraft, indem zwei große Seen davor liegen), bestehend aus drei Mahlgängen, einem Spitzgang und Doppel-Cylinder, massivem Wohnhause und fast noch neuen massiven Wirthschaftsgebäuden, nebst 121 Morgen 99⁵/₇ Ruthen Acker, sind wir Willens sofort aus freier Hand mit sämmtlicher Ernte zu verkaufen.

Der Mühlenbesitzer **Püschel** nebst Frau.

Achtzehn Stück **trockne eichne Bohlen,** 3½ auch 4" stark, 18" breit, 10 bis 12' lang, sind ebendaselbst zu haben.

(3672) Eisenbahnschienen in allen Längen, gut gearbeitete Harken, Sensenbäume, Gerüste, Wurf-, Stall- und Chausseeschippen, Futterschwingen rc. empfiehle ich zu Engros-Preisen.

Heinrich Groß, Landsberg a. W.

(3673) Bekanntmachung. Mein hierselbst reizend gelegenes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, ganz neuem Gewächshause, einer Hausabfindung incl. Garten von ca. 4 Morgen mit 50 tragbaren Obstbäumen, worin seit Jahren

die Kunst- u. Handels-Gärtnerei

mit dem besten Erfolge betrieben worden ist, will ich unter sehr vortheilhaften Bedingungen freihändig verkaufen und können sich Selbstkäufer bei mir melden.

Cüstrin, den 25. Mai 1869.

Wittwe Gilewski.

(3674) **Ammen,** die nach Berlin zieh. wollen, erhalten sofort feine Stellen mit hohem Lohn und können sich dieselben schriftlich melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstr. 35.

(3675) Stettiner

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **W. S. Jacob** in Frankfurt a. O.

(3676) Dem neuem **blüht das Glück.**

Preuß. Loose 1/1—1/32 vers. **S. Basch,** Berlin, Gertraudtenstr. 4.

(3677) **Grundstücks-Verkauf.** Wegen Geschäftsaufgabe soll der zu Landsberg a. W. belegene sogenannte **Wintergarten,** in dem seit langen Jahren eine Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben wird, verkauft werden. Das Grundstück liegt hart an der Warthe und besteht aus: a. 1 Wohnhaus mit 18 Zimmern, 4 Küchen, guten Kellern, Stallung für 6 Pferde, Wagenremise, Waschhaus, großem Holzgelaß, Eiskeller rc., b. großem heizbaren Glaspavillon (Tanz- und Concertsaal) nebst anstoßenden Zimmern, c. einem ca. 2 Morgen großen Baum- und Nutzgarten mit vollständig eingerichtetem Sommertheater, das jährlich ca. 5 Monate verpachtet ist, 2 Kegelbahnen rc. Dem Garten schließt sich eine dazu gehörige über 2 Morgen große Wiese an. Das Grundstück eignet sich in Folge seiner Lage und Größe vorzüglich zur Anlage von Fabrik-Etablissements oder einer großen Handelsgärtnerei. Betreffende Anfragen wolle man mündlich oder schriftlich in frankirten Briefen richten an den derzeitigen Besitzer **R. Allerd,** Landsberg a. W. Unterhändler verbeten.

(3678) **Norddeutsche Grund-Credit-Bank,**

Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin,

Bureaux Friedrichsstraße Nr. 130.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir den Herren Eduard **Becker** und Hauptmann a. D. **Märker** zu Frankfurt a. O. die Provinzial-Direction unserer Gesellschaft für die Provinz Brandenburg übertragen haben.

Die Direction.

Hermann Hübner. Dr. Fühling. Otto Jochmuß.

Bureau der Provinzial-Direction zu Frankfurt a. O. befindet sich Breitestraße Nr. 23. „zur goldnen Hand".

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 24. Den 16. Juni 1869.

Steckbriefe.

(3679) Steckbrief. Der unterm 1. Dezember 1868 und unterm 2. März 1869 hinter die Dienstmagd, unverehelichte Caroline Wilhelmine Ernstine Krüger aus Marggrafpieske erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3680) Steckbrief. An dem Arbeiter Albert Ferdinand Kloß aus Hassendorf soll eine viertägige Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Friedeberg i. N., den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3681) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 14. Mai cr. sind: 1) der Schäfer Wilhelm Fender aus Friedrichsdorf, 2) der Schiffer Wilhelm Sommerfeldt aus Schlegrund, 3) der Oekonom Emil Müller aus Woldenberg, 4) der Schäfer Friedrich Pätznick aus Birkholz, 5) der Oekonom Friedrich Wilhelm Witte aus Gottschimmerbruch, 6) der Kutscher Carl Friedrich Brechlin aus Wugarten wegen Auswanderung ohne Erlaubniß als beurlaubte Landwehrmänner ein Jeder zu 50 Thlr. Geldbuße und im Unvermögensfalle zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Der Aufenthaltsort der Angeklagten ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Untersuchungs-Akten wider Fender und Gen. Nr. 61 de 69 ersucht.

Friedeberg i. N., den 5. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3682) Steckbrief. Der am 31. August 1838 geborene Tuchmachergesell Johann Heinrich Siegty aus Schwiebus, dessen Aufenthalt unbekannt ist, soll wegen Angriffs gegen einen Beamten und Vermögensbeschädigung verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Guben, den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3683) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Nachgenannte militärpflichtige Personen: 1) Carl Friedrich Lehmann aus Kleinhof, geboren am 17. März 1842, 2) Gustav Emil Waldemar Koch aus Doberlugk, geboren am 21. Mai 1843, 3) Friedrich August Köpke aus Gehren, geboren am 10. August 1844, sind durch Erkenntniß vom 26. April 1869 wegen unerlaubten Austritts aus den Königlichen Landen jeder zu einer Geldbuße von 50 Thlr., im Unvermögensfalle einem Monate Gefängniß verurtheilt worden. Es wird um Vollstreckung dieser Strafen und um Nachricht darüber ersucht. Luckau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3684) Wiederholter Steckbrief. Die unverehelichte Marie Pauline Heinrich aus Klein-Teuplitz, Kreis Sorau, soll wegen einfachen Diebstahls verhaftet werden, sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 3. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3685) Wiederholter Steckbrief. An dem Fleischergesellen Ernst Rittner aus Ober-Radolphswaldau soll eine einwöchentliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Körperverletzung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3686) Steckbrief. Die am 22. Oktober 1841 zu Scheiblersburg geborene unverehelichte Florentine Emilie Zermin ist des Diebstahls angeklagt und soll verhaftet werden. Wir ersuchen um Festnahme derselben und Ablieferung an unsere Gefängniß-Inspektion hierselbst. Zielenzig, den 5. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3687) Steckbrief. Gegen den Arbeiter Ludwig Wangerin zu Eichberg bei Filehne ist die gerichtliche Haft wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den 2c. Wangerin im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unser hiesiges Gefängniß abzuliefern.

Dt.-Crone, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3688) Der Handelsmann Julius Köpernick aus Bergdorf hat 8 Wochen Gefängniß zu verbüßen. Wir ersuchen um Vollstreckung und Nachricht.

Meseritz, den 7. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3689) Offene Requisition um Strafvollstreckung. Der Knecht Genske aus Groß-Ehrenberg ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 8. April 1869 wegen Verlassens seines Dienstes ohne gesetzmäßige Ursache zu 1 Thlr. Geldbuße, für welche im Unvermögensfalle 1 Tag Gefängniß eintritt, verurtheilt worden. Der zeitige Aufenthaltsort des ꝛc. Genske ist unbekannt, weshalb die Strafe noch nicht hat vollstreckt werden können. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Nachricht von derselben.

Berlinchen, den 5. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3690) Steckbrief. Der Müllergeselle Johann Klenke aus Rawicz, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Klenke hat braunes Haar, rothbraunen Kinn- und Schnurrbart und ist von mittlerer Statur. Bekleidet war derselbe mit einem twinartigen Rock von dunklem Bukskin, einer grankarirten Bukskinhose, einer schwarzseidenen Steppmütze, einem Paar alten Commißstiefeln und einer alten braunen Plüschweste; außerdem trug derselbe eine verschließbare Reisetasche von Glanzleder bei sich.

(3691) Steckbrief. Der Fleischergesell Wilhelm Bielitz aus Cottbus soll wegen Betrugs zur Untersuchung gezogen werden. Sein Aufenthalt ist unbekannt und ersuche ich deshalb, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mir Nachricht zu geben. Spremberg, den 6. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Bielitz ist gebürtig aus Cottbus, evangelischer Religion, ungefähr 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, dunkele Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ein schwarzes Schnurrbärtchen, defecte Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

(3692) Steckbriefs-Erneuerung. Der unten näher bezeichnete Privatschreiber Karl August Kurtz aus Sorau ist auf dem Transport von hier nach Cottbus entsprungen. Es wird ersucht, den Kurtz festzunehmen und an die Inspektion des Central-Gefängnisses zu Cottbus abliefern zu lassen, uns aber von dem Geschehenen Mittheilung zu machen.

Forst, den 8. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Karl August Kurtz ist aus Fürstenwalde gebürtig und hielt sich in Sorau auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes krauses Haar, freie Stirn, blonde und starke Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3693) Bekanntmachung. Der hinter die unverehelichte Louise Leppin von hier unterm 20. April cr. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Sonnenburg, den 11. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3694) Der hinter den desertirten Musketier Daske diesseitiger 7. Compagnie erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Cüstrin, den 5. Juni 1869.

2. Bataillon 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48.

(3695) Der unterm 22. April 1869 hinter die beiden Wirths aus Messow erlassene Steckbrief ist nunmehr auch in Betreff des Wittwensohnes und Schiffers Johann Friedrich Christian August Wirth, also vollständig erledigt.

Crossen, den 7. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3696) Der unterm 7. Oktober 1868 hinter den Tagearbeiter Johann Zschernack aus Groß-Bukow erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 5. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

(3697) Der am 14. Oktober 1868 hinter den Partikulier Ignatz Gundermann aus Posen, zuletzt in Bruch bei Neumarkt in Schlesien, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Posen, den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

(3698) Der unterm 31. März cr. hinter die unverehelichte Marie Broschwitz aus Schmachtenhagen bei Crossen erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Torgau, den 10. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3699) Der unterm 13. v. Mts. hinter den Schuhmacher Ferdinand Lehmann aus Haynau, gebürtig aus Dahme bei Jüterbogk, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Löwenberg i. Schl., den 8. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3700) Oeffentlicher Erlaß. I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen resp. der Regierungs-Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten hier anhängige Auseinandersetzungs-Sachen: 1) die Ablösung der von den Grundbesitzern zu Petershain, Lindchen, Bahnsdorf und Almosen, Kreis Calau, an den Küster und Lehrer zu Peters-

hain zu entrichtenden Brodabgaben; 2) die mit der
Regulirung des sog. Bielesließes verbundene Gemein-
heitstheilung von Bielow; 3) die Entwässerung des
sog. runden Lauchs bei Sommerfeld; 4) die Gemein-
heitstheilung von Hinkau; 5) die Gemeinheitstheilung
der Ackerbürger-Grundstücke zu Bobersberg; 6) die
Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke der Hufenbe-
sitzer zu Grapkow, ad 2 bis 6 Kreis Krossen; 7) die
Ablösung der dem Schullehrer zu Beitzsch zustehenden
Holzfuhren; 8) die Gemeinheitstheilung des sog.
Hintersee's zu Germersdorf; 9) die Ablösung der auf
dem Aurither See haftenden Fischereigerechtsame; 10)
die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke zu Aurith;
11) die Theilung der gemeinschaftlichen Hütungen zu
Krebsjauche; 12) die Theilung der gemeinschaftlichen
Elsbüsche zu Ziltendorf, ad 7 bis 12 Kreis Guben;
13) die Gemeinheitstheilung der Feldmark Pollychen,
Kreis Landsberg; 14) die Ablösung der auf dem sog.
Zeisiglach zu Hohenwalde haftenden Hütungsberechti-
gungen; 15) die Ablösung der auf dem sog. Boossener
Gehege lastenden Brennholz- und Streu-Berechtigungen;
16) die Ablösung der den 6 Kossäthen zu Kersdorf
in der Königlichen Neubrücker Forst zustehenden Raff-
und Leseholz-Berechtigung; 17) die Separation der
sog. Vorländer der Althäusler zu Kienitz, ad 13 bis
17 Kreis Lebus; 18) die Aufhebung der auf der
Königlichen Oberförsterei Sorau ruhenden Hütungs-
rechte; 19) die Gemeinheitstheilung von Teichdorf, ad
18 und 19 Kreis Sorau; 20) die Ablösung der
Bau-, Brennholz- und Streugerechtsame der Büdner
zu Gosda, Kreis Spremberg; 21) die Hutfreilegung
der Königlich Reppener Forst; 22) die Ablösung der
der Küster- und Lehrerstelle zu Mauskow von bäuer-
lichen Besitzern daselbst zustehenden Speisung und
Natural-Abgabe von 1 Bürde Rüben; 23) die Ab-
lösung der den bäuerlichen Wirthen zu Reipzig für
aufgehobene Forstberechtigungen von der Kämmerei
zu Frankfurt a. O. zustehenden Renten; 24) die
Ablösung der Bauholzberechtigungen der Hausbesitzer
zu Reppen in der Königlichen Reppener Forst, ad
20 bis 24 Kreis Sternberg, werden sowohl wegen
mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrerer
Interessenten im Hypothekenbuche in Gemäßheit des
§. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850
und des Artikels 15 des Gesetzes von demselben
Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der
Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821,
als auch zum Zweck der Ausmittelung unbekannter
Interessenten in Gemäßheit der §§. 24 bis 27
der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich be-
kannt gemacht und alle diejenigen noch nicht zuge-
zogenen Personen, welche an den bei diesen Ausein-
andersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums-
oder Besitzansprüche oder sonst dabei ein Interesse zu
haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns
binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem am **15.
Juli 1869** vor dem Herrn Regierungsrath Michaelis
in unserem Geschäftslokale Logenstraße Nr. 8 hierselbst
anstehenden Termine anzumelden und zu begründen,
widrigenfalls sie die vorgedachte Auseinandersetzung
auch im Fall der Verletzung und insbesondere,
wenn Ansprüche erst nach der gestellten Frist ange-
meldet werden, auch das gegen sich gelten lassen müssen,
was bis zum Zeitpunkte der Meldung mit den nach
den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legiti-
mirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festge-
setzt worden ist, und mit keinen Einwendungen dagegen
gehört werden können. II. Ferner haben in mehren
bei uns, resp. der Regierungs-Abtheilung für direkte
Steuern, Domainen und Forsten hier anhängigen
Auseinandersetzungssachen die festgestellten Kapitalsab-
findungen und die für abverkaufte Parzellen stipulirten
Kaufgelder, sowie die verschiedenen Gütern gewährten
Grundsteuer-Entschädigungs-Kapitalien den eingetra-
genen Real- und Hypothekengläubigern der berechtigten
Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden
können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte
nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderun-
gen sind, und zwar: 1) das in der Schwachenwalder
Hütungs-Ablösungssache, Arnswalder Kreises, für den
Bauerhof Vol. I. Fol. 31 Nr. 6 des Hypotheken-
buchs von Schwachenwalde stipulirte Ablösungskapital
von 184 Thlr. 16 Sgr. wegen: a. 2000 Thlr. ex
oblig. 23. Januar 1853 eingetragen rubr. III.
Nr. 17, b. 2854 Thlr. ex oblig. 23. September
1862 eingetragen rubr. III. Nr. 19, c. 1000 Thlr.
ex oblig. 4. Februar 1865 eingetragen rubr. III.
Nr. 21, d. 1000 Thlr. ex oblig. 16. August 1865
eingetragen rubr. III. Nr. 22, e. 5500 Thlr. ex
oblig. 10. November 1865 eingetragen rubr. III.
Nr. 24; 2) die für den Abverkauf einer Parzelle vom
Bauergut Hyp.-Nr. 52 zu Ströbitz im Cottbuser
Kreise für den Besitzer Mathes Klausch festgestellte
Entschädigung von 315 Thlr. wegen der rub. III.
Nr. 1 und 2 für a. die Schwestern Marie und
Elisabeth Klausch, b. Martin Klausch, c. den Kossäthen
Johann Konzag zu Kolkwitz eingetragenen Beträge
von je 65 Thlr. ad a, 70 Thlr. ad b und 200 Thlr.
ad c; 3) die für Aufhebung von Forstberechtigungen
in der Königlichen Tauerschen Forst, Cottbuser Krei-
ses, festgestellten Abfindungskapitalien von: a. 102
Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. für die Gebrüder Grüß als
Besitzer des Kossäthengutes Hyp.-Nr. 32 zu Drach-
hausen wegen der Eintragungen, aa. rubr. III. Nr. 3
200 Thlr. Ausgüterung für die verehelichte Schmied
Lehmann Anna geb. Grüß zu Drachhausen, bb.
rubr. III. Nr. 4 122 Thlr. Muttererbe für Friedrich
August, Marie Elisabeth und Christoph Eugen Mar-
tin, Geschwister Grüß, cc. rubr. II. Nr. 2 Ausge-
dinge für Martin Grüß, b. 560 Thlr. für Johann
Feltin, als Besitzer des Büdnergutes Hyp.-Nr. 40 zu
Drehnow wegen der rubr. III. Nr. 2 für Friedrich
Wilhelm Emil und Friederike Albertine Rosalie,
Geschwister Heinemann eingetragenen 100 Thlr.
Darlehn, c. 40 Thlr. für Martin Knösel, als Be-
sitzer des Gutes Hyp.-Nr. 24 zu Preilack, wegen der

für den Drechslermeister Wilhelm Richter aus Cottbus eingetragenen 98 Thlr., d. 600 Thlr. für die verehelichte Halbbauer Lobback, Hanne geb. Böttcher, als Besitzerin des Gutes Hyp.-Nr. 14 zu Preilack wegen des rubr. II. Nr. 7 für Martin Lobback eingetragenen Beköstigungs- und Versorgungsrechts und der rubr. III. Nr. 2 für denselben eingetragenen 187 Thlr. 25 Sgr., e. 500 Thlr. für Martin Pöschick, als Besitzer des Gutes Hyp.-Nr. 15 zu Preilack wegen der rubr. III. Nr. 5 für die Geschwister Marie, Johann und Martin Bubner eingetragenen Beträge von je 40 Thlr., f. 40 Thlr. für Martin Klinger, als Besitzer des Gutes Hyp.-Nr. 28 zu Preilack, wegen der rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Schäfer Schäfer, Marie geb. Klinger, eingetragenen 50 Thlr. Ausgüterung, g. 40 Thlr. für Mathes Bubner, als Besitzer des Gutes Hyp.-Nr. 31 zu Preilack, wegen des rubr. II. Nr. 2 für die verehelichte Büdner Lehmann, Anna geb. Mattig, eingetragenen Wohnungsrechts, h. 40 Thlr. für das Gut Hyp.-Nr. 35 zu Preilack wegen des rubr. II. Nr. 2 für Hans Kollesche und seine Ehefrau, Anna geb. Knöfel, eingetragenen Ausgedinges; 4) folgende Grundsteuer-Entschädigungs-Kapitalien: a. 150 Thlr. für das Holländergut Hyp.-Nr. 98^{a} zu Brenkenhofsbruch wegen des für Martin Benjamin Stolz und Ehefrau Johanne Rosine geb. Kalisch rubr. II. Nr. 3 eingetragenen Natural-Leibgedinges, rubr. III. Nr. 6^{a} eingetragenen Restkaufgeldes von 2550 Thlr., rubr. III. Nr. 6^{b} eingetragenen Restkaufgeldes von 250 Thlr., b. 75 Thlr. für die Grundstücke Hyp.-Nr. 81^{D} und 82 zu Brenkenhofsbruch wegen des für Johann Gottlieb Schattschneider und Ehefrau Anna Rosine geb. Klackow, auf Hyp.-Nr. 81^{D} rubr. II. Nr. 2 und auf Hyp.-Nr. 82 rubr. II. Nr. 5 eingetragenen Leibgedinges, sowie der für dieselben auf Hyp.-Nr. 81^{D} rubr. III. Nr. 1 und auf Hyp.-Nr. 82 rubr. III. Nr. 3 eingetragenen 300 Thlr. Restkaufgeld, c. 150 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 76^{A} zu Brenkenhofsbruch wegen der rubr. III. Nr. 6^{b} für Daniel Zander und Ehefrau Magdalena geb. Gehlcke eingetragenen 200 Thlr. Restkaufgelder, d. 175 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 19 zu Breitenwerder wegen des rubr. II. Nr. 1 für Daniel Grützmann eingetragenen Leibgedinges und des für denselben rubr. III. Nr. 5 eingetragenen Kapitals von 400 Thlr., e. 175 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 5 zu Breitenwerder wegen des rubr. II. Nr. 2 für die Gottlieb Grunow'schen Eheleute eingetragenen Leibgedinges und des für dieselben rubr. III. Nr. 10 eingetragenen Kapitals von 300 Thlr., f. 125 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 4 zu Breitenwerder wegen der rubr. III. Nr. 6 für die Rentier Johann Heinrich Raeth'schen Eheleute zu Neu-Anspach eingetragenen 500 Thlr., g. 50 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 98 zu Friedrichshorst wegen des rubr. II. Nr. 4. für Johann Ernst Riege und Ehefrau Beate Charlotte geb. Strauch eingetragenen Leibgedinges und der für dieselben rubr. III. Nr. 5 eingetragenen 221 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., h. 25 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 29^{F} zu Guschterbruch wegen des rubr. II. Nr. 2 für Johann Friedrich Wollin eingetragenen Leibgedinges, i. 150 Thlr. für die Grundstücke Hyp.-Nr. 3 und 39^{D} zu Guschterholländer wegen des auf Hyp.-Nr. 3 für Samuel Karutz und Ehefrau, Beate Louise geb. Rathey rubr. II. Nr. 5 eingetragenen Leibgedinges und rubr. III. Nr. 4 eingetragenen Leibgedingegeldes von 200 Thlr., k. 100 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 23 zu Guschterholländer wegen des für Gottfried Wolck und Ehefrau Eva Rosine geb. Pahl rubr. II. Nr. 3 eingetragenen Leibgedinges und rubr. III. Nr. 3 eingetragenen Leibgedingegeldes von 200 Thlr., l. 75 Thlr. und 150 Thlr. für die Grundstücke Hyp.-Nr. 24^{A}, 49^{A} zu Guschterholländer und Hyp.-Nr. 43^{A} zu Maliskenbruch unter Guschterholländer wegen des auf den drei Grundstücken für Friedrich Piehl und Ehefrau Hanne Louise geb. Hannbauer rubr. II. Nr. 2 und rubr. III. Nr. 3 eingetragenen Leibgedinges resp. Leibgedingegeldes von 150 Thlr., m. 150 Thlr. für das Erbzinsgut Hyp.-Nr. 31 zu Guschterholländer wegen des für Friedrich Wilhelm Klinder und Ehefrau Marie Elisabeth geb. Senf rubr. II. Nr. 5 und rubr. III. Nr. 8 eingetragenen Leibgedinges resp. Leibgedingegeldes von 200 Thlr., n. 25 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 20^{B} zu Alt-Haferwiese wegen der rubr. III. für den Steuer-Inspektor Peterson eingetragenen 150 Thlr., o. 25 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 29^{a} zu Alt-Haferwiese wegen der rubr. III. für die Wittwe Buddendorf eingetragenen 64 Thlr., p. 50 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 5^{R} zu Alt-Haferwiese wegen der rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 600 Thlr., q. 50 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 22^{B} zu Alt-Haferwiese wegen des rubr. III. Nr. 1 für Ludwig Wilhelm Bachmann eingetragenen Leibgedingegeldes, r. 50 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 8 zu Mittelbruch wegen des rubr. II. Nr. 4 für die Wittwe Baeskow, Marie Louise geb. Berger eingetragenen Leibgedinges, s. 400 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 36 zu Netzbruch wegen des für Gottfried Jändke und Ehefrau Ernestine geb. Röhl rubr. II. Nr. 4 und rubr. III. Nr. 9 eingetragenen Leibgedinges resp. Leibgedingegeldes von 500 Thlr., t. 125 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 83 zu Netzbruch wegen der für Friedrich Heckert zu Netzbruch rubr. III. Nr. 5 und 6 eingetragenen 300 Thlr. und 100 Thlr., u. 100 Thlr. für das Grundstück Hyp.-Nr. 80 zu Vorbruch wegen des für Christian Krüger und Ehefrau Sophie geb. Kleinus rubr. II. Nr. 6 und rubr. III. Nr. 2 eingetragenen Leibgedinges resp. Leibgedingegeldes von 200 Thlr., zu 4a. bis u. im Friedeberger Kreise; 5) das in der Regulirungssache von Hermsdorf, Friedeberger Kreises, für das dortige Rittergut stipulirte Entschädigungskapital von 3150 Thlr., wegen a. der rubr. III. Nr. 2 für die verwittwete von Kamecke, Wilhelmine Char-

lotte geb. von Brandt, ex rec. vom 30. Juli 1788 eingetragenen 2000 Thlr.; b. der rubr. III. Nr. 7 für die Wittwe von Brandt, Louise Caroline Wilhelmine geb. von Wedell, ex rec. vom 20. Februar 1812 eingetragenen 20000 Thlr.; 6) die in der Forstservituten-Ablösungssache von Rießen für Gottfried Krüger, als Besitzer des Zweihufengutes Loocke Hyp.-Nr. 9 daselbst, festgestellte Kapital-Abfindung von 481 Thlr. wegen a. der rubr. III. Nr. 2a. für die Wittwe Anna Elisabeth Behle eingetragenen 49 Thlr. 25 Sgr. $6\frac{1}{2}$ Pf. rückständigen Kaufgelder, b. der rubr. III. Nr. 6b. für den Johann Gottlieb Krüger eingetragenen 5 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.; 7) das in der Forstservituten-Ablösungssache von Fünfeichen für die Christian Krat'schen Eheleute, als Besitzer des Kossäthengutes Thenicken Hyp.-Nr. 5. daselbst, stipulirte Ablösungs-Kapital von 85 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 1 für Christian Krüger eingetragenen Ausstattung, bestehend in einer Ferche oder 10 Thlr.; 8) die in der Forstservituten-Ablösungssache von Tschernsdorf für Johann Gottfried Brummack, als Besitzer des Kossäthengutes Hyp.-Nr. 23 daselbst, festgestellte Kapital-Entschädigung von 680 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 3 für Christian Friedrich, Johann Friedrich, Marie Elisabeth, Marie Louise und Marie Dorothee, Geschwister Brummack eingetragenen 15 Thlr. 10 Sgr. $1\frac{2}{3}$ Pf. Vatergut, ad 6 bis 8 Kreis Guben; 9) die für das Büdnergut Hyp.-Nr. 20 der verehelichten Schlächtermeister Schulz, Amalie geb. Bredow, zu Ober-Lindow im Lebuser Kreise, für Aufhebung der Forstberechtigungen in der Königl. Kaisermühler Forst festgestellte Kapital-Abfindung von 34 Thlr. wegen des rubr. II. Nr. 3 für die Wittwe Kemmelt, Johanne Caroline geb. Leonhardt eingetragenen Ausgedinges; 10) die für das Bauergut der Appelt'schen Eheleute Hyp.-Nr. 15 zu Klein-Muckrow für Aufhebung der Holz- und Streurechte in der Königl. Dammendorfer Forst festgestellten Kapitalabfindungen von 93 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und 180 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 13 für die verwittwete Schiffer und Eigenthümer Strauer aus Beeskow eingetragenen 100 Thlr.; 11) die in der Gemeinheitstheilungssache zu Waldow stipulirten Forstabfindungsgelder von je 25 Thlr. für a. das Häuslergut Hyp.-Nr. 2 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für Johann Friedrich Carl Loka eingetragenen Ausgüterung von 50 Thlr., b. das Häuslergut Hyp.-Nr. 3 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 3 für den Krüger Gottfried Jazesch eingetragenen Darlehnsforderung von 49 Thlr., c. das Häuslergut Hyp.-Nr. 5 daselbst wegen der auf dieses Gut für Carl August Kuhla eingetragenen Ausgüterung von 10 Thlr., ad 10 und 11 Kreis Lübben; 12) die in Sachen, betreffend die Ablösung der Hütungsberechtigungen der Gemeinde Drenzig in einem Theile der Königl. Reppener Forst festgestellten Kapitalabfindungen von: a. 67 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. für das Bauergut Hyp.-Nr. 61 zu Drenzig wegen der rubr. III. Nr. 8 für die Wittwe Martin Schoesisch eingetragenen Forderung von 100 Thlr., b. 67 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. für das Bauergut Hyp.-Nr. 7 daselbst wegen des rubr. III. Nr. 2 und 9 für Florentine Gropius eingetragenen Antheils an den für die 4 Geschwister Gropius verzeichneten Forderungen von 200 Thlr. resp. 300 Thlr., c. 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für das Hüfnergut Hyp.-Nr. 88 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Bauer Martin Schoesisch geb. Schneider eingetragenen Forderung von 400 Thlr. und 1 Kuh, d. 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für die Kossäthenstelle Hyp.-Nr. 70 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 2 für den Schmied Hensel zu Reppen eingetragenen Forderung von 49 Thlr., e. 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für die Kossäthenstelle Hyp.-Nr. 80 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 10 für Johann Ferdinand Golmert eingetragenen Forderung von 10 Thlr.; 13) die für die Aufhebung der Weide- und Grasschnitt-Berechtigungen der bäuerlichen Wirthe zu Neuendorf in der Königl. Reppener Forst festgestellten Abfindungs-Kapitalien von a. 436 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. für das Bauergut Hyp.-Nr. 1 zu Neuendorf wegen der rubr. III. Nr. 3 für den Kossäthen Hans Krüger daselbst eingetragenen 2 Thlr. 4 Sgr., b. 146 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., für das Kossäthengut Hyp.-Nr. 6 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für Christian und Anna Harnisch eingetragenen Beträge von je 18 Sgr. 5 Pf., c. 146 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. für das Kossäthengut Vol. VIII. Nr. 6 Fol. 31 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für Johann Schmidt eingetragenen 11 Thlr. 7 Sgr., d. 146 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. für das Kossäthengut Vol. VIII. Nr. 7 Fol. 37 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 2 für Eva Stillert eingetragenen 2 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., e. 146 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. für das Kossäthengut Vol. I. Nr. 10 Fol. 19 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1, 2, 3 und 4 eingetragenen Beträge von resp. 2 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. für Dorothee Purrmann, 19 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. für die Wittwe Purrmann, Anna Elisabeth geb. Schaeelin, 8 Thlr. 3 Sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf. für die Wittwe Gurde, Marie geb. Purrmann, und 8 Thlr. 3 Sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf. für Michael Purrmann; 14) die in der Forstgemeinheitstheilungssache von Sternberg stipulirten Kapitalabfindungen von: a. 200 Thlr. für das Zweihüfnergut Hyp.-Nr. 19 zu Sternberg wegen der rubr. III. Nr. 6 für den Prediger Nissing daselbst ex decr. vom 20. September 1822 eingetragenen Caution von 30 Thlr., b. 35 Thlr. 9 Sgr. für das Einhufengut Hyp.-Nr. 64 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für die 3 Zipter'schen Minorennen Marie Elisabeth, Louise und Gottfried eingetragenen Beträge von je 4 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., c. 255 Thlr. für das Wohnhaus nebst Viertelhufe Hyp.-Nr. 61 daselbst wegen der rubr. III. Nr. 1 für die Johann Michael Witzke'schen 8 Kinder eingetragenen 30 Thlr. 8 Sgr., ad 12 bis 14 Kreis Sternberg. In Gemäßheit des §. 111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15 des Gesetzes von demselben Tage,

betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821, werden die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypothekengläubiger, resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 20 §§. 460 sequ. zustehenden Rechte auf die Kapitalabfindungen resp. Kaufgelder, welche für die ihnen verhafteten Grundstücke festgestellt sind, bei uns binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls ihre Real- und Hypothekenrechte auf die von den gedachten Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen resp. durch Abverkauf abgetretenen Pertinenzien und die dafür festgestellten Kapital-Abfindungen resp. Kaufgelder, sowie auf die oben gedachten Grundsteuer-Entschädigungs-Kapitalien erlöschen.

Frankfurt a. O., den 15. Mai 1869.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

(**3701**) **Bekanntmachung.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Schuldverschreibungen der 5prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 Litt. A. Nr. 657 über 1000 Thlr., Litt. A. Nr. 4786 über 1000 Thlr. und Litt. A. 6732 über 1000 Thlr. durch rechtkräftiges Erkenntniß vom 25. Februar 1869 für amortisirt erklärt worden sind.

Berlin, den 29. Mai 1869.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(**3702**) Aufruf. Der frühere Dienstmann Herrmann Kothe aus Sorau soll in einer hier schwebenden Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Wir fordern denselben auf, uns seinen Wohnort schleunigst anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des ꝛc. Kothe Nachricht zu geben.

Sorau, den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**3703**) Oeffentliche Aufforderung. August Henschel, am 23. September 1838 hierselbst geboren, Sohn des hiesigen Amtsbüdners Georg Henschel — an dessen früherer Grundstücks-Grenze verscharrt gewesene menschliche Gebeine im April d. J. aufgefunden sind — ist im November 1854 als Tuchmacherlehrling nach Berlin gewandert, von wo er mehrfach an seine Angehörigen geschrieben hat. Seit einer Reihe von Jahren fehlt jedoch jede sichere Spur von seinem Verbleibe. Es wird daher Jedermann, der zur Aufklärung der Sache irgend etwas beizutragen vermag, dringend ersucht, seine Wissenschaft unverzüglich dem unterzeichneten Richter mitzutheilen, wobei gleichzeitig die ungesäumte Erstattung etwaiger Auslagen versprochen wird.

Forst, den 11. Juni 1869.

Der Untersuchungsrichter.

(**3704**) **Bekanntmachung.** In der Nacht vom 30. zum 31. Mai d. J. sind dem Malermeister Gartjens hierselbst aus dem Lokomotivschuppen zu Merzwiese ca. ¼ Centner Firniß und 3 Pfd. Goldocker entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 6. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**3705**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. Mai 1869 ist dem Schankwirth Metzker von der Gahroer Pechhütte aus seinem unverschlossenen Pferdestall eine Quantität Federn zum Werthe von 15 Thalern entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Federn Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun, wobei ich bemerke, daß der Bestohlene bereit ist, Demjenigen 3 Thlr. zu zahlen, welcher ihm den Dieb nachweist.

Luckau, den 9. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**3706**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai 1869 sind dem Schankwirth Bemker zu Radbusch aus seinem verschlossenen Stalle zwei Schafe mittelst Einbruchs entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Schafe Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 11. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**3707**) **Bekanntmachung.** Am 1. Juni 1869 Abends ist aus der Wohnstube des Bezirksfeldwebels Kranz zu Forst eine silberne ziemlich große, flache Ancre-Uhr mit römischen Zahlen und eine dreisträngige braune Haarkette, mit goldenen Haken und Schiebern an den Enden, gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des Verbleibes der Uhr mit Kette ersucht.

Sorau, den 5. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**3708**) **Bekanntmachung.** Der auf 6 Jahr unter Polizeiaufsicht gestellte Tagearbeiter Friedrich August Ballermann, 34 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blondem Haar und Augenbrauen, grauen Augen, etwas länglicher Nase, guten Zähnen, blasser Gesichtsfarbe und von untersetzter kräftiger Statur, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Cremlin, diesseitigen Kreises, heimlich entfernt und dadurch der Polizeiaufsicht entzogen. Es wird ersucht, von dem Verbleib des Ballermann Mittheilung an die Polizeiverwaltung zu Cremlin bei Pyritz zu machen, damit die Fortführung der Polizeiaufsicht eingeleitet werden kann.

Soldin, den 9. Juni 1869.

Königlicher Landrath.

(**3709**) Der Hüfner Carl Sandmann zu Buckowien hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Buckowien'er Flur belegenen, 69 Morgen großen

Halde und Ackerplane, welcher zu seiner Besitzung Nr. 6 des Hypothekenbuchs daselbst gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamte zu Dobrilugk, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 9. Juni 1869.

Der Landrath.

(3710) Bekanntmachung. Der Eisenarbeiter Joseph Müller hat seinen ihm von der 4. Compagnie 1. Bataillons 27. Infanterie-Regiments zu Magdeburg unterm 24. August pr. ausgestellten Militairpaß am 4. Juni d. J. in der Lindthaler Haide angeblich verloren. Gedachter Paß wird deshalb hiermit für ungültig erklärt.

Finsterwalde, den 7. Juni 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Subhastationen.

(3711) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mauermeister Leopold Brozzina gehörige, an der von der Halbenstadt nach dem Stiftsplatze führenden Straße belegene und Nr. 510 Vol. XI. Fol. 73 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 268 Vol. V. Fol. 48 Suppl.-Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Baustelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1250 Thlr., und mit einer dem Grundstücke zustehenden Servitut auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Abstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 20. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3712) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ritterschafts-Sekretair Oscar Keiser gehörige, hierselbst Anger, kleine Linden, Nr. 80 belegene und Nr. 90 Vol. II. Fol. 813 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 90 Vol. II. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12019 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3713) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Heinrich Bauer gehörigen, in dem Dorfe Tzschetzschnow belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1. die Wasser-Mahl-Mühle und die holländische Windmühle nebst Ländereien, Vol. II. Nr. 68 Fol. 137 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 13000 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 2. der Ackerplan und die Wiesenparzelle Vol. I. Nr. 16 Fol. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., sollen **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3714) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Privat-Sekretairs, jetzigen Telegraphisten Thomas, Marie Elisabeth geb. Lehmann, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1) Fischerstraße Nr. 94 Vol. I. Nr. 30 Fol. 283 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 30 Fol. 30 des von Frankfurt a. O., abgeschätzt auf 1900 Thlr., 2) Fischerstraße Nr. 95, Vol. I. Nr. 29 Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 29 Fol. 29 des von Frankfurt a. O., auf welchem ein Kalkofen erbaut ist, abgeschätzt auf 18,448 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., sollen **am 23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger: 1. des Geheimen Regierungs- und Medicinal-Raths Dr. Frank, 2. des Weißgerbermeisters Johann Ernst Ferdinand Hartmann werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3715) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmermeister Johann Friedrich Wilhelm Kelch gehörige, in der Kuhgasse hierselbst belegene und Band V. Seite 217 Nr. 223 des Hy-

pothekenbuchs der Lebuser Vorstadt verzeichnete Grund- stück nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unter- liegenden Flächeninhalte von 1³³/₁₀₀ Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 125 Thlr. zur Gebäude- steuer veranlagt, soll **am 2. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypotheken- schein, etwaige Abschätzungen und andere das Grund- stück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. ein- gesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine an- zumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(3716) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Schulz gehörige, in Leißow belegene und Seite 253 Nr. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürner- grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2¹⁰/₁₀₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 3⁸²/₁₀₀ Thlr. zur Grund- steuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichts- stelle im Wege der nothwendigen Subhastation ver- steigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypo- thekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen beson- dere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine an- zumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O. den 7. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

(3717) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Maurer und Weber Schulz geb. Zimmermann gehörige, in der Sandower Vorstadt belegene und Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2386 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypo- thekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts- Assessor Krönig an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft wer- den. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforde- rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verehelichten Schönfärber Mund und des Malers Eduard Müller zu Cottbus werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3718) Bekanntmachung. In der Gastwirth Adolf Zschiesche'schen Resubhastationssache des im Hy- pothekenbuch von Colonie Burg Nr. 72 verzeichneten Grundstücks wird der auf den 13. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr anberaumte Bietungstermin hier- mit aufgehoben.

Cottbus, den 3. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3719) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Halb- bauer Franke, Anne Dorothee geb. Gürtler gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 204 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halb- hufennahrung, abgeschätzt auf 2491 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Be- dingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Zu- gleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressent George Schulz aus Linderode resp. dessen Erben zu diesem Termine hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Crossen a. O., den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3720) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den minorennen Ge- schwistern Döbring, vertreten durch ihre Vormünder, den Gerichtsschulzen Brüll zu Friedrichswalde und den Tischlermeister Richter zu Niemaschkleba, gehörige und Nr. 14 Vol. I. Fol. 79 des Hypothekenbuchs von Friedrichswalde verzeichnete Erbpachtsgerechtigkeit von sieben Quellbeeten von der Dorfsparzelle Nr. 22, abgeschätzt auf 1368 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Retter an hiesiger Gerichts- stelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubi-

ger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3721) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Eigenthümer Theodor Krafft und den Erben der eingetragenen Mitbesitzerin, verehelichten Eigenthümer Krafft, Henriette geb. Bütow gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 119 Vol. III. Fol. 150 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3722) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Schulz, Hanne Auguste Mathilde geb. Machoft gehörigen, zu Gurkow belegenen Grundstücke: 1) das Kleinhäuslergut Vol. I. Fol. 185—192 Nr. 24 des Hypothekenbuchs von 0 Morgen 53 Dez. Flächeninhalt bestehend aus einem Wohnhause mit Anbau, Hofraum und ½ Morgen Gartenland und einem zweiten Wohnhause und Stall, jährlicher Nutzungswerth 18 Thlr., veranlagt mit 18 Sgr. jährlicher Steuer; 2) der Achterhof Vol. VII. Fol. 89—97 Nr. 212 des Hypothekenbuchs von 1 M. Morgen 113 O.-Ruthen, jährlicher Nutzungswerth 1 Thlr. 33 Dez., veranlagt mit 3 Sgr. 10 Pf. jährlicher Steuer, sollen **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. I. vor Herrn Kreisrichter Rasch im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind bisher nicht gestellt, Abschätzungen noch nicht erfolgt. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 31. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3723) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann Moses Rosenthal zu Landsberg a. W. gehörige, zu Friedeberg i. N. in der Ostumstraße belegene und im Hypothekenbuche Nr. 249 Vol. IX. Fol. 65 verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör soll **am 24. Juni 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich in nothwendiger Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 80 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt. Der Auszug aus der Gebäudesteuerrolle, der Hypothekenschein und eine frühere Taxe können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale publicirt werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Friedeberg i. N., den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3724) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonomen Carl Friedrich Dathe und dem Ziegeleibesitzer Johann Christian Dathe gehörige, in dem Arnswalder Kreise belegene und Band 27 Seite 1 Nr. 42 des Hypothekenbuchs für die Rittergüter eingetragene Vorwerk Mürbenfelde, ehemals Pertinenz des Schloßguts in Neuwedel, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2537,18 Morgen, nach einem Reinertrage von 525 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 104 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Kreisrichter Bennecke im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3725) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Gottfried Lehmann gehörige, in dem Dorfe Bärenklau belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol. 127 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler- und Büdnergut, abgeschätzt auf 803 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3726) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schuhmachermeister Ferdinand Dölle gehörige, hierselbst belegene und Nr. 53 und 54 Vol. 68 Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg am Neissegäßchen nebst dem darauf erbauten Wohnhause und Scheune, abgeschätzt auf 979 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 18. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3727) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Eduard Schattkowsky hier gehörige, an der Stadtmauer hierselbst belegene und Vol. III. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus Nr. 93, abgeschätzt auf 754 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. B. einzusehenden Taxe, soll **am 25. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 9. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3728) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Karl Wobrig gehörige, bei Königsberg i. N. belegene und Nr. 816 Vol. VIII. Fol. 27 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichnete Vorwerk Wahlberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 50,038 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: 1) der Besitzer Karl Wobrig, 2) die Kinder und sonstigen Descendenten des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schall aus Jädickendorff, 3) die Erben des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann zu Jädickendorff, 4) die Erben des Schlächtermeisters Johann Heinrich Mellin von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3729) Nothwendiger Verkauf. Das der Frau Gräfin Clara von Sierstorpff, geborne Gräfin Henkel von Donnersmark gehörige, im Landsberger Kreise belegene Rittergut Jahnsfelde mit einem Sechstheil von Zantoch, welches im Hypothekenbuche von den Rittergütern Band XIII. pag. 97 Nr. 9 verzeichnet und auf 91,735 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eichner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Als Real-Interessenten werden die fünf Kinder der Freifrau Friederike von Hoevel: a) Ludwig, Georg Carl von Hoevel, geboren am 8. Oktober 1841, b) Wilhelm Balduin Alexander von Hoevel, geboren am 12. Juni 1843, c) Agnes von Zenner, geborne von Hoevel, geboren am 25. März 1840, d) Clara von Hoevel, geboren am 8. August 1844, e) Bertha von Hoevel, geboren am 5. Dezember 1852, resp. deren Vormünder oder Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3730) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Gottfried Kube gehörigen, zu Ratzdorf belegenen Grundstücke Band III. pag. 73 Nr. 70 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1200 Thaler, und Band III. pag. 121 Nr. 76 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 800 Thaler, sollen in dem auf **den 20.**

September 1869 Vormittags 11 Uhr vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**3731**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Michaelis Joachimsthal, jetzt zu dessen Nachlaß resp. Konkursmasse gehörige, in Ludwigsruhe belegene und Band IV. Seite 401 Nr. 219 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und Stall, nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Landsberg a. W., den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**3732**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Samuel Röhl hierselbst gehörige, in der Feldmark der Stadt Landsberg a. W. belegene und Band XXII. Seite 169 Nr. 70 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück (Angerabfindung) mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,81 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 3 Sgr. 7⅕ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8 September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**3733**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Müller Carl Wilhelm Teichert gehörige, in der Feldmark des Dorfes Pyrehne belegene und Band VIII. Seite 740 Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, auf welchem sich außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auch eine Windmühle befindet, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{45}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 28 Sgr. $9^{3}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 16 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Landsberg a. W., den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**3734**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann August Kupsch gehörige, in Robenthal belegene und Seite 193 Nr. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $39^{281}/_{1000}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 36 Thlr. 26 Sgr. $4^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil

über die Ertheilung des Zuschlags soll am 16. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(3735) Nothwendiger Verkauf. Die den fünf Geschwistern Rothenbücher gehörige, in der Feldmark der Stadt Landsberg a. W. belegene Radewiese, Nr. 125 Vol. II. pag. 763 des Hypothekenbuchs der Wiesen, abgeschätzt auf 700 Thlr., soll in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessenten: 1) der Schiffseigenthümer Wilhelm Rothenbücher, 2) dessen Töchter, Emilie Auguste Bertha, Louise Auguste Wilhelmine und Anna Franziska, Geschwister Rothenbücher, 3) die verehelichte Kaufmann Rothenbücher, Emma Mathilde geborene Knittel und deren Ehemann resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3736) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmann Wilhelm Busch aus Groß-Fahlenwerder gehörige, zu Dühringshoff belegene Grundstück Nr. 76 Band III. pag. 192 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 375 Thlr., soll in dem auf **den 20. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Besitzer Handelsmann Wilhelm Busch, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(3737) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Ludwig Cujatz gehörige, in Borkow belegene und Band I. Seite 593 Nr. 70 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $78^{71}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 104 Thlr. 16 Sgr. $9^{3}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 31. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

(3738) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Dunst, Wilhelmine geb. Vetter gehörige, zu Neu-Hopfenbruch belegene Grundstück Band V. pag 424 Nr. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr., soll in dem auf den **23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Realgläubiger, Kossäth Gottlieb Bartel, früher zu Amtsvorwerk Pyrehne, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3739) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischermeister Wilhelm Leix gehörige, in der Richtstraße hierselbst belegene und Band III. Seite 249 Nr. 160 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $8^{71}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 28 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer, und nach einem Nutzungswerthe von 362 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefor-

dert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Landsberg a. W., den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3740) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastechniker Louis Jenke zu Lübben gehörige, vor dem Luckauer Thore der Stadt Lübben belegene und Nr. 517 Vol. XI. pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasanstalt, abgeschätzt auf 29,210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Lübben, den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3741) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene Brandenburgsche Antheil des Ritterguts Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry, Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3742) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Rudolph Pinta gehörige, in der kleinen Kirchgasse zu Sorau belegene und Band VI. Seite 277 Nr. 274 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. August d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 26. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3743) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauermeister Reinhold Bunzel gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Band XVI. Seite 33 Nr. 745 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,18 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,12 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. August d. J. h. 12 an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 3. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3744) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Häusler Leonhardt, Johanne Caroline geb. Wiesenberg gehörige, in dem Dorfe Albrechtsdorf belegene und Nr. 65 Vol. III. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **22. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sorau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3745) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Weber Heinze, Johanne Auguste geb. Sparsam gehörige, in dem Dorfe Guhlen belegene und Band I. Fol. 157 Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte

von 2,85 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,49 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. August d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**3746**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Richter als titulirtem Besitzer und dem Gutsbesitzer Friedrich als Naturalbesitzer gehörige, in der Nieder-Lausitz im Sorauer Kreise belegene Mannlehn-Rittergut Ober-Ullersdorf A., im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, abgeschätzt auf 22,431 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, resp. deren Erben, als: der Bauer Daniel Herrmann von Ober-Ullersdorf, der Hausbesitzer August Fengler zu Berlin, der Johann Gottlob Schneider von Ober-Ullersdorf, die Häusler-Ausgedinger Johann Christian Altmann'schen Eheleute daher, der Kaufmann Löbel Oppler aus Frankfurt a. O., der Rittergutsbesitzer Antoin Fleureton aus Glatz und der Hausbesitzer Reuning aus Breslau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3747**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer Carl Bär gehörige, in der Stadt Trebschen belegene und Nr. 42 Fol. 243 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3748**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Eigenthümers Friedrich Rörke gehörigen, in resp. bei der Stadt Arnswalde belegenen Grundstücke und zwar: a. das Haus Band 4 B. Fol. 65 Nr. 347 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet, nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 1088 Thlr., b. das Ackerstück Band 10c. Fol. 57 Nr. 206 des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 20 Thlr., c. der in der Feldmark von Arnswalde und zwar vor dem Hohenthore rechts an der neuen Schulzendorfer Streckung zwischen den Kohlgärten der Wittwe Hoffmann und Wittwe Reichert belegene, im Hypothekenbuche der Stadt nicht verzeichnete Kohlgarten, abgeschätzt auf 25 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vorm. 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Arnswalde, den 28. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3749**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem gewesenen Königlichen Kreisgerichts-Sekretair Carl Zechert resp. dessen Erben gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 62 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 4965 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Beneficialerben des Zechert und Theilungshalber am **16. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Arnswalde, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3750) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fleischermeister Ernst Gleising gehörigen, in resp. bei der Stadt Arnswalde belegenen Grundstücke und zwar: a. das Budenstellenhaus, Band 1 Nr. 32 Fol. 265 des Hypothekenbuchs von Arnswalde, nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 1015 Thlr., b. der Kohlgarten, Band 13 Nr. 89 Fol. 203 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 30 Thlr., c. die Hälfte des Ackerstücks, Band 11 A. Nr. 113 Fol. 433 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 240 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3751) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer und Schmidtmeister Heinrich Fahrenwaldt gehörige, in Neuteich belegene und Nr. 1a. Vol. IV. C pag. 41 und Vol. IV. C pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1369 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Schmidtmeister Fahrenwaldt wird für sich und als Vertreter der minorennen Geschwister Fahrenwaldt hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 29. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3752) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Agenten Wilhelm Grünberg gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das in Gottschimmerbruch sub Nr. 27E. belegene, im Hypothekenbuche Vol. IIIa. pag. 745 verzeichnete Grundstück, 2) das daselbst sub Nr. 27F. belegene im Hypothekenbuche Vol. IIIa. pag. 757 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3753) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Johann Gottlob Mettke gehörige, in der Stadt Forst unter dem Amtsbezirk sub Nr. 31 belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 2078 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3754) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Carl Richter gehörige, in dem Dorfe Preschen, Sorauer Kreises, sub Nr. 14 belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedenahrung, bestehend in Wohn- und Stallgebäuden, sowie Ländereien, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3755) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurermeister Wilhelm Schuffenhauer zu Teltow und dem Rentier Carl Ernst Schabbel zu Sonnenburg gehörige, in der Feldmark Sonnenburg belegene und No. 208. Vol. V. Fol. 49. des Hypothekenbuchs verzeichnete Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3796 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath

Raabe an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 16. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3756) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der separirten Graf Eve Marie geb. Leppin und dem Eigenthümer und Handelsmann Heinrich Graf gehörige, in der Gemeinde Hampshire belegene und Nr. 22a. Vol. VIII. Fol. 310 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 28. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3757) Subhastations-Patent. Das zu Albrechtsbruch belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. I. Fol. 89 Nr. 12 verzeichnete, dem Eigenthümer Franz Louis Heere gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 38,04 Morgen hat, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 100,18 Thaler jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 15 Thaler jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber an Ort und Stelle in dem Grundstücke zu Albrechtsbruch **am 12. August 1869 Vormittags 10 Uhr** versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 17. August 1869 Vormittags 11½ Uhr an Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. verkündet werden. Die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, der neueste Hypothekenschein, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können im Büreau III. eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine geltend zu machen.

Sonnenburg, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(3758) Subhastations-Patent. Die den Büdner Jaenicke'schen Erben gehörigen, im Dorfe Alt-Lietzegöricke belegenen Grundstücke, nämlich: 1) die zur Freimannsnahrung Vol. I. Nr. 48 Fol. 565 des Hypothekenbuchs von Alt-Lietzegöricke gehörigen Gebäude nebst Hofestelle und Gärtchen von circa ⅙ Morgen Größe, taxirt 750 Thlr.; 2) die zur Büdnerstelle Vol. II. Nr. 103 Fol. 527 desselben Hypothekenbuchs gehörigen Ländereien, bestehend aus einem Garten von circa ¾ Morgen, 2 Wiesen von circa 6 Morgen 19 □.-R. und circa 4 Morgen Forst-Abfindungs-Land, taxirt 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen **am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr** im Pagelsohn'schen Gasthofe in Alt-Lietzegöricke vor dem Herrn Kreisrichter Wagner öffentlich an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bärwalde i. N., den 10. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3759) Subhastations-Patent. Das zu Berlinchen belegene, im Hypothekenbuche dieser Stadt Vol. II./XII. Fol. 144/121 Nr. 261 verzeichnete und dem Bürger Schüler und seiner Ehefrau Caroline Wilhelmine geb. Megelin gehörige Grundstück nebst Pertinenzien soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber versteigert werden. Das Grundstück ist zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. und zur Grundsteuer mit einem Reinertrage von 1,11 Thlr. veranlagt. Die der Grundsteuer unterliegende Gesammtfläche beträgt 0,41 Morgen. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Büreau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Die Urtelsverkündigung über die Ertheilung des Zuschlages erfolgt am 8. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle.

Berlinchen, den 10. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(3760) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben der Wittwe Körbitz, Wilhelmine geb. Schulz gehörigen Grundstücke: 1) das zu Berlinchen in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche dieser Stadt Vol. I. Fol. 59 Nr 30 verzeichnete Haus nebst Pertinenzien; 2) das zu Berlinchen belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. V. Fol. 148 Nr. 492 verzeichnete Gartengrundstück, sollen **am 1. September 1869**

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die Grundstücke sind zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 94 Thlr. 17 Sgr. und zur Grundsteuer mit einem Reinertrage von 14,19 Thlr., wovon 1,35 Thlr. auf das Grundstück ad. 2 kommen, veranlagt; die der Grundsteuer unterliegende Gesammtfläche beträgt 6,94 Morgen, wovon auf das Grundstück ad 2. 0,90 Morgen kommen. Die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, die neuesten Hypothekenscheine und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können im Büreau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Die Urtheilsverkündigung über die Ertheilung des Zuschlages erfolgt am 4. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle.

Berlinchen, den 4. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(3761) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Robert Kotzschmar gehörige, zu Lindena, Kreis Luckau, belegene, Vol. I. Nr. 3 Bl. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgut, taxirt auf 695 Thlr., soll **am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, am 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3762) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ackerbürger-Wittwe Guse, geb. Kressebuch, früher dem Kaufmann Liebenow gehörigen, bei Drossen belegenen Grundstücke, namentlich: 1) die Wiese am Schöppensee mit den darauf erbauten Häusern Nr. 457, 458 und 459 und sonstigen Gebäuden Vol. IV. Fol. 289 Nr. 243; 2) die Wiese am Schöppensee Vol. XV. Fol. 283 Nr. 914; 3) die sogenannte Königswiese Vol. XII. Fol. 241 Nr. 731; 4) die Wiese an der Lübbichower Grenze Vol. XV. Fol. 379 Nr. 930 des Hypothekenbuchs von Drossen, zusammen abgeschätzt auf 8168 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Theodor Liebenow aus Frankfurt a. O. wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 3. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3763) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Neuhäusler August Hensel zu Sallgast gehörigen Grundstücke, und zwar: a. das in dem Dorfe Sallgast belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. pag. 369 Nr. 85 verzeichnete Wohnhaus nebst 2 Stallgebäuden, einer Scheune und 43 Quadrat-Ruthen Land, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 425 Thlr., b. die in Dollenchener Flur belegenen und Nr. 15 Vol. I. pag 225 des Hypothekenbuchs der Dollenchener Landungen verzeichneten 7 Morgen 50 Quadrat-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 260 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. September cr. Vormittags 11 Uhr** von dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3764) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner August Wilhelm Steinbring gehörige, in Alt-Gliezen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 24 Seite 139 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 900 Thlr., soll **den 19. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 18. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3765) Freiwillige Subhastation, Theilungshalber. Die der Wittwe Thielecke Sophie geb. Lehmann und den drei Geschwistern Thielecke gehörigen Grundstücke, nämlich a. das in Neuenhagen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 11 Seite 60 verzeichnete Kossäthengut, taxirt auf 5972 Thlr. 20 Sgr., und b. die in Bralitz belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Nr. 31 pag. 73 verzeichnete Wiese, taxirt auf 1813 Thlr. 10 Sgr., sollen **den 12. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den

Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserm Büreau einzusehen.

Freienwalde a. O., den 19. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3766) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Gottfried Lossack gehörige, zu Mochow belegene und Nr. 37 Vol. II. pag. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdner-Restgut, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 5. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3767) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem George Koßmagk gehörige, in dem Dorfe Leipe belegene und Nr. 16 Vol. I. pag. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 2760 Thlr., und die demselben gehörige, Vol. XII. pag. I. Nr. 549 des Hypothekenbuchs der Wandelgrundstücke verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 20. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3768) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Johann Friedrich Gäbel gehörige, in dem Dorfe Tzscheeren belegene und Band I. Seite 136 Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlennahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 17 Morgen 61⅓ Quad.-Ruthen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 24 Sgr. 3⅔ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 37 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. August 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Triebel, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(3769) Subhastations-Patent. Das in Buckow in der Berlinerstraße belegene Wohnhaus Nr. 147 nebst dazu gehörigen Ländereien im Ganzen von 11,83 Morgen Flächeninhalt soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 30. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle verkauft und die Ertheilung des Zuschlages im Termine den 2. August d. J. Vormittags 11 Uhr verkündigt werden. Die Ländereien sind bei der Grundsteuer nach einem Reinertrag von 6,66 Thlr. und die Gebäude bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerth von 25 Thlr. abgeschätzt. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine anzumelden. Der Auszug aus der Steuerrolle nebst Hypothekenschein können in unserm Bureau I. während der Dienststunden eingesehen werden. Müncheberg, den 4. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3770) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurergesellen Johann Rudolf Penkwitz und dem Schneidermeister Johann Penkwitz hierselbst gehörigen, in und bei der Stadt Neuwedell belegenen und Nr. 166 Vol. II. Fol. 391 resp. Vol. XI. Nr. 20 Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst dazu gehörigen Pertinenzien und einer sogenannten 24ger Wiese an der Drage, abgeschätzt auf resp. 870 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. und 20 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 29. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3771) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den 7 minorennen Geschwistern Schwenck gehörigen, in der Stadt Peitz belegenen und Nr. 95 Vol. I. Fol. 565, und Nr. 114 Vol. II. Fol. 679 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, sowie ihr Antheil an dem ebendaselbst belegenen Grundstücke Nr. 26 Vol. IX. Fol. 125 des

Hypothekenbuchs von Peitz, abgeschätzt auf 6934 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 6. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Henriette Charlotte Jochen, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peitz, den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3772) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Zimmergeselle Carl Krebs, Louise geb. Krause gehörige, in Leichholz belegene und Band II. Seite 227 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 9,50 Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 18 Sgr., zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. August cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 4. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3773) Subhastations-Patent. Das dem Maler Karl Kreßner gehörige, hier an der Schulstraße belegene und im Hypothekenbuche von Schwiebus sub Vol. I. Nr. 44 Fol. 590 verzeichnete Wohnhaus nebst Stallung und Hofraum, veranlagt zu 128 Thlr. jährlichem Nutzungsertrage, soll **am 21. Juli cr. 10 Uhr Vormittags** vor dem Herrn Kreisrichter Großer an ordentlicher Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 in der nothwendigen Subhastation verkauft und der Zuschlag **am 22. Juli cr. 12 Uhr Mittags** in demselben Zimmer verkündet werden. Der Hypothekenschein, der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind im Büreau I. einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Schwiebus, den 28. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3774) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Lusansky Wilhelmine geb. Schwäbsch gehörige, in dem Dorfe Niebewitz belegene und Nr. 36 Fol. I. Vol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 1510 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Barsekow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 6. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3775) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Christian Gottlieb Wustlich gehörige, in dem Dorfe Costebrau belegene und Nr. 4 Vol. I. pag. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut, wovon verschiedene Parcellen abverkauft, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3776) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Hermann Victor hierselbst gehörige, in der Richtstraße zu Woldenberg belegene, Fol. 97 A. Vol. II. Nr. I. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und der Antheil des Kaufmanns Hermann Victor an der vor dem hohen Thore der Stadt Woldenberg am Wutziger Wege belegenen, Vol. VIII. Fol. 113 Nr. 122 des Hypothekenbuchs von Woldenberg verzeichneten Scheune sollen am **12. August 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche

Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. August 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 5. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(3777) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlaß der verwittweten Bürgermeister Mörschel gehörige, bei der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 26 b. Vol. I. Nr. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Hauskavel, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Referendarius Herrn Dr. Bauer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Woldenberg den 6. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3778) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Ackerbürger Zöller, Johanne Sophie geborne Hilke, gehörige, in der Stadt Zehden belegene und Nr. 22 Vol. I. pag. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgernahrung, abgeschätzt auf 5942 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gadow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 17. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3779) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Carl Kumm zu Zehden gehörigen, in der Zehdener Feldmark belegenen und von dem Grundstück Band I. Nr. 55 des Hypothekenbuchs von Zehden noch nicht abgeschriebenen beiden Parcellen von 6 Morgen 69 □-Ruthen Haideland und 8 Morgen 108 □-Ruthen Ackerland im Bruche mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 14 Morgen 177 □-Ruthen, nach einem Reinertrage von 38 Thlr. 9 Sgr. zur Grundsteuer veranlagt, soll am **26. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, das Verzeichniß der zu den Grundakten angemeldeten Realrechte, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 27. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 6. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(3780) Oeffentliche Vorladung. Der am 10. September 1846 zu Frankfurt a. O. geborene Musketier Friedrich Ewald der 2. Compagnie des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), evangelisch, früher Arbeiter, hat sich heimlich aus seiner Garnison Neu-Ruppin entfernt. Nachdem wider ihn der Desertionsprozeß eröffnet ist, wird derselbe hierdurch zu seiner Verantwortung auf den **2. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** im Militair-Gerichtslokale Nr. 1 (Kaserne in der Klosterstraße) unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben er für einen Deserteur erachtet und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thaler wird genommen werden.

Brandenburg a. H., den 11. Juni 1869.

Königliches Gericht der 6. Division.

(3781) Bekanntmachung. Der Sergeant August Gottfried Wilhelm Lange der 4. Compagnie des Brandenburgischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) ist am 11. März cr. auf 36 Stunden nach Marxheim beurlaubt gewesen und bis jetzt nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 11. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Gerichtslokale des Königlichen Gouvernementsgerichts zu Mainz anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls die gegen ihn wegen Desertion eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Thalern verurtheilt werden wird.

Mainz, den 30. Mai 1869.

Königliches Gouvernementsgericht.

(3782) Edictal-Citation. Auf der dem ¼ Hüfner Christian Jank zu Schwellwitz gehörigen Kossäthennahrung Nr. 80 daselbst stehen rubr. III. sub Nr. 1 für die Elisabeth Jankin, jetzt verwittwete Nowka zu Brunschwig N./G. 30 Thlr., 18 Thlr. 3 Gr. oder 15 Scheck, eine Kuh, 1 Thlr. 12 Gr. zur Brautkleidung und eine viertel Tonne Bier ex decreto vom 8. März 1813 eingetragen. Das darüber aus dem Erbvergleiche vom 13. August 1810 und 1. März 1813 sowie dem Hypothekenscheine vom 8. März 1813 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des genannten Besitzers des verpfändeten Grundstücks amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 18. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3783) Edictal-Citation. Auf der Büdnernahrung des Martin Krüger zu Guhrow, Nr. 19 des Hypothekenbuchs von Guhrow, und auf den davon abgeschriebenen Parzellen des Christian Schreiber daselbst, Nr. 109 des Hypothekenbuchs von Guhrow, stehen sub Rubr. III. Nr. 3. 49 Thlr. 25 Sgr. zu 4% verzinslich, für den Schneidermeister Martin Kalitz zu Guhrow ex decreto vom 23. Juni 1842 eingetragen. Das über diese Post aus der gerichtlichen Obligation und Hypothekenschein vom 23. Juni 1842 gebildete Dokument ist angeblich verbrannt und soll auf Antrag der genannten Besitzer der verpfändeten Grundstücke amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragene Forderung als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden und das oben bezeichnete Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 24. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3784) Edictal-Citation. Auf dem, dem Mühlenbesitzer Julius Schulze gehörigen, zu Neumühle bei Gr.-Döbbern belegenen, Vol. I. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Gr.-Döbbern verzeichneten Mühlengrundstücke stehen a. sub rubr. III. Nr. 6 75 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. nebst 5% Zinsen seit dem 11. März 1846 und b. sub rubr. III. Nr. 7 17 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. für den Zimmermeister Friedrich August Enderlein zu Spremberg ex decreto vom 2. November 1848 eingetragen. Das über beide Posten und zwar aus der Ausfertigung des Erkenntnisses vom 3. April 1847 in Sachen des Zimmermeisters Enderlein zu Spremberg wider den Mühlenbesitzer Schulze zu Neumühle, sowie aus den beiden Zahlungsmandaten vom 7. September 1847 und dem annectirten Hypothekenscheine vom 2. November 1848 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen. Dasselbe soll amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Capitalien als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3785) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen der Handlung Feodor Sorge und das Privatvermögen der Inhaberin derselben, verehelichten Kaufmann Liebing, Emilie geb. Zachmann zu Crossen a. O., werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. Juni 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 17. Juli 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Netter im Terminszimmer Nr. 2 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denje-

nigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Kolbe und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Crossen a. O., den 25. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3786) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Wilhelm Drenske, Elisabeth geb. Dempfert zu Neu-Hardenberg hat gegen ihren Ehemann, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz in Neu-Hardenberg gehabt und diesen Ort im Jahre 1863 verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Arbeitsmann Wilhelm Drenske, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird demzufolge hierdurch öffentlich zu dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 vor dem Kreisrichter Schultze auf **den 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle er sich weder vor noch in diesem Termine meldet, in contumaciam gegen ihn weiter verfahren und erkannt werden wird.

Cüstrin, den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3787) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kürschnermeisters Karl Fettke zu Guben ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Guben, den 7. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3788) Proclama. Folgende angeblich verloren gegangene Documente über diejenigen: a. 200 Thaler rückständige Kaufgelder nebst Zinsen zu 4 Procent, welche für den Garnweber Johann Friedrich Michaelis zu Falkenwalde auf dem Grundstücke Jädickendorf Vol. I. Nr. 21 pag. 248 Rubrica III. unter Nr. 1 aus dem Kaufvertrage vom 13. Oktober 1845, — b. 300 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus dem Erbreceß vom 3. Dezember 1851, und diejenigen 100 Thaler, welche aus der Schuldverschreibung vom 21. November 1857 auf dem Grundstücke Klemzow Vol. I. Nr. 13 Fol. 145 Rubrica III. unter Nr. 2 und resp. 3 für den Arbeitsmann Wilhelm Engel aus Wrechow, — c. 50 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Kreisgerichtes zu Königsberg i. N. vom 20. Dezember 1859 auf dem Grundstücke Königsberg i. N. Vol. II. Nr. 216 Fol. 630 Rubrica III. unter Nr. 9 für den Bauern Martin Balcke zu Thänsdorf, — d. 800 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus der Schuldverschreibung vom 12/13. Juni 1843 auf dem Grundstücke Königsberg i. N. Vol. I. Nr. 18. Fol. 46 Rubrica III. unter Nr. 5 für den Freihausbesitzer Christian Krüger zu Röhrchen, — e. 40 Thaler nebst 5 Procent Zinsen, welche aus der Schuldverschreibung vom 8. Juli 1853 auf dem Grundstück Königsberg i. N. Vol. III. Nr. 354 Fol. 1029 Rubrica III. unter Nr. 6 für den Arbeitsmann Wilhelm Heller zu Königsberg i. N. — eingetragen stehen, — werden hiermit auf Antrag der Interessenten öffentlich aufgeboten und alle Diejenigen, welche an diese Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, sowie als Erben oder sonstige Rechtsnachfolger von solchen, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 28. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 3 vor dem Königlichen Kreisrichter Rudolph anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an diese Documente, die Amortisation derselben und die Löschung der betreffenden Posten in den Hypothekenbüchern zu gewärtigen haben.

Königsberg i. N., den 4. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3789) Aufgebot. Auf dem zur Kaufmann Eugen Voigtherr'schen Konkursmasse gehörig gewesenen, im Hypothekenbuche der Rittergüter Vol. 3 pag. 241 verzeichnete Mannlehnrittergut Ober-Ullersdorf B. stehen eingetragen: A. sub Rubr. III. Nr. 3 aus dem Kaufkontrakte vom 28. Februar 1784, confirmirt den 21. Mai 1784, für die verwittwete Heymann, Johanne Dorothee geb. Herrmann 1000 Thlr. Restkaufgeld zu 5 pCt. Zinsen in Sächs. Conventionsgeld. Bei der am 13. Juli 1868 erfolgten Kaufgelderbelegung ist von den Rechtsnachfolgern dieser Post diese Summe in Courant liquidirt und ist daher das Conventionsgeld-Agio nebst den Zinsen mit zusammen 41 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. zu einer Oberforstmeister v. Erdmannsdorf'schen und separ. Schankwirth Lehmann, Johanne Ernestine geb. Herrmann'schen Specialmasse genommen, da beide Personen aktenmäßig die letzt eingetragenen Eigenthümer dieser Streitmasse sind; B. sub Rubr. III. Nr. 9 aus dem Kaufkontrakt vom 15. Juli 1821, confirmirt den 29. Januar 1822, für Polycarp Benjamin Sommer 3900 Thlr. zu 5 pCt. Zinsen. Hiervon sind aktenmäßig 3700 Thlr. an verschiedene Personen cedirt, zu den übrigen 200 Thlr. und zweijährigen Zinsen mit 10 Thlr., welche bei der Kaufgelderbelegung zur Hebung gekommen, hat sich kein Eigenthümer gemeldet, auch ist das betreffende Schuld-Dokument nicht eingereicht worden, es ist deshalb auch dieser Betrag zu einer Specialmasse genommen. Es ergeht hiermit an alle Diejenigen, welche an diese Specialmassen Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, die öffentliche Aufforderung, ihre Ansprüche bis zu dem **am 29. September d. J. 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. des hiesigen Königl. Schlosses anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zum Protokoll bei uns anzumelden.

Sorau, den 31. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3790) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen der Handels-Gesellschaft Gebrüder

Schultz zu Schwiebus ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Züllichau, den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3791) Aufgebot. Es ist das Aufgebot folgender angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente, lautend über die nachstehend bezeichneten Hypothekenposten, sämmtlich auf der dem Friedrich Wilhelm Theodor Siegert, früher Carl Siegert gehörigen Besitzung Band I. Nr. 28 pag. 163 des neuen (Band VII. Nr. 24 Fol. 85—87 des alten) Hypothekenbuchs von Althütte für den Balkenhauer Martin Beiz zu Althütte in dritter Rubrik eingetragen, bei uns beantragt werden, nämlich: a. der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 16. September 1847 nebst Hypothekenschein vom 28. September 1847 über 550 Thlr. Darlehn nebst 4 % Zinsen und Kosten, eingetragen unter Nr. 1 zufolge Verfügung vom 28. September 1847; b. der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 22. Februar 1850 nebst Hypothekenschein vom 8. März 1850 über 50 Thlr. und 4% Zinsen, eingetragen unter Nr. 2 zufolge Verfügung vom 8. März 1850; c. der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 15. September 1852 nebst Hypothekenschein vom 21. September 1852 über 48 Thlr. und 4% Zinsen, eingetragen unter Nr. 4 zufolge Verfügung vom 21. September 1852; d. der Schuldverschreibung vom 24. März 1855 nebst Hypothekenbuchsauszug vom 27. März 1855 über 56 Thlr. Darlehn, verzinslich zu 4%, eingetragen unter Nr. 6 zufolge Verfügung vom 27. März 1855; e. des rechtskräftigen Zahlungsbefehls vom 24. November 1857, Requisition des Prozeßrichters vom 22. Januar 1858 nebst Hypothekenbuchsauszugs vom 5. Februar 1858 über 96 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., eingetragen unter Nr. 7 zufolge Verfügung vom 5. Februar 1858; f. der Schuldverschreibung vom 17. Dezember 1859 nebst Hypothekenbuchsauszug von demselben Tage über 64 Thlr. Darlehn verzinslich zu 4%, eingetragen unter Nr. 8 zufolge Verfügung vom 17. Dezember 1859; g. der Schuldverschreibung vom 15. Oktober 1864 nebst Hypothekenbuchsauszug vom 26. Oktober 1864 über 138 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. verzinslich zu 4%, eingetragen unter Nr. 10 zufolge Verfügung vom 26. Oktober 1864. Alle Diejenigen, welche an die gedachten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem auf **den 22. September 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 1 vor dem Kreisrichter Boas anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und die aufgebotenen Hypothekendokumente werden für amortisirt erklärt werden.

Arnswalde, den 1. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3792) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Buchbindermeisters Carl Adolph Krause zu Forst eröffnete Konkurs ist durch Akkord beendigt worden.

Forst, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3793) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns O. Hellwig zu Gusow haben die Kaufleute Deutschmann und Leue zu Berlin nachträglich eine Forderung von 76 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Seelow, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

(3794) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Carl Schoenfeld zu Platkow ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. Juni 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Beigeordnete Dietrich hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 24. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Commissar Kreis-Richter Schultze im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren und anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 30. Juni 1869 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 30. Juni 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 7. Juli cr. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissar im Terminzimmer Nr. 3 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohn-

haften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Zabel und Lauck in Seelow, und die Rechts-Anwälte, Justiz-Rath Schultze, Rechtsanwalt Zenker und Hünke in Cüstrin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Seelow, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3795) Edictal-Citation. Dem Schiffer Wilhelm Junge aus Zellin wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gastwirth Wilhelm Schmidt zu Seedorf unterm 26. Januar 1869 wider ihn wegen einer Forderung von 57 Thlr. nebst 5 Prozent Verzugs-Zinsen seit 1. Januar 1869 aus einem Privatschuldscheine ohne Datum geklagt hat, mit dem Antrage, ihn unter Auferlegung der Kosten in Zahlung der schuldigen 57 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. Januar 1869 zu verurtheilen. Der Schiffer Wilhelm Junge wird hiermit vorgeladen, **am 4 September d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Kreisrichter Wagner persönlich, oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten, wozu ihm der hiesige Rechtsanwalt Gruwe vorgeschlagen wird, zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung der Sache zu erwarten, widrigenfalls die Forderung für zugestanden erachtet und das Erkenntniß nach dem Antrage des Klägers abgefaßt werden wird.

Bärwalde i. N., den 9. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3796) Aufgebots-Bekanntmachung. Folgende Documente: 1) die Ausfertigung des Erbvergleichs vom 29. November 1825 nebst Anhängen, als Schuldurkunde über 66 Thlr. 20 Sgr. für die Geschwister Carl Heinrich und Henriette Wilhelmine Heller, eingetragen auf dem Wohnhause Band I. Nr. 40 des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde Rubrica III. Nr. 7; 2) die Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 19. Juni 1850 nebst Hypothekenschein von demselben Tage, als Schuldurkunde über 50 Thlr. für die Henriette Wilhelmine Heller, eingetragen auf demselben Grundstück Rubrica III. Nr. 11, sind angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf die obengedachten Documente zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu **am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Rechtsanwalt Straube hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihre Ansrüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, und die bezeichneten Documente werden für ungültig erklärt werden.

Fürstenwalde, den 3. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3797) Oeffentliche Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Dokumente beantragt: a. die Schuldverschreibung von 24. April 1823 nebst Hypothekenschein vom 2. April 1826 über die für den Bauer Hans Christoph Radigk aus Groß-Bahren im Hypothekenbuche vom Dorfe Schönewalde Nr. 181 sub rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 30 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen; b. die Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages vom 3. November 1825 nebst Hypothekenschein und Eintragungs-Vermerk vom 3. November 1836 über die im Hypothekenbuche vom Dorfe Ossagk Nr. 129 sub Rubrica III. Nr. 3 für die Geschwister Johann Gottlob und Carl Gotthelf Mittag eingetragenen 20 Thlr. Kaufgeld; c. die Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß der verehelichten Hüfner Kopsch, Christiane Dorothee gebornen Manigk vom 3. Juni 1820 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830, der Quittungs-Verhandlung vom 23. September 1839 und dem Eintragungs-Vermerke vom 23. September und 3. Dezember 1839 über die im Hypothekenbuche vom Dorfe Dübrichen Nr. 16 sub rubrica III. Nr. 3 und Nr. 4 eingetragenen je 35 Thlr. 3 Sgr. Muttererbtheil der Johanne Christiane Caroline Kopsch und der Johanne Christiane Kopsch; d. die Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages vom 23. September 1839 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über die im Hypothekenbuche vom Dorfe Dübrichen Nr. 16 sub rubrica III. Nr. 6, 7 und 8 für Johanne Christiane Kopsch eingetragenen 64 Thlr. 27 Sgr., für Johanne Sophie Kopsch eingetragenen 100 Thlr. und für Friedrich Ernst Kopsch eingetragenen 100 Thlr. Mithülfsgelder. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefinhaber Ansprüche auf die Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, die Ansprüche innerhalb drei Monaten, spätestens in dem **am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen und die Dokumente werden für amortisirt erklärt werden.

Kirchhain, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3798) Proklama. In dem Depositorium des Königlichen Kreisgerichts zu Stargard befinden sich: 1) in der Marie Burow'schen Vormundschaftssache von Groß-Silber ein Erbe von je 12 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. für den Stellmacher Friedrich Burow und den Knecht Carl Burow; 2) in der Nachlaßsache der Wittwe Otto, Henriette geb. Radtke von Neu-Storkow, a. ein Muttererbe von 4 Thlr. 2 Pf. für die verehelichte Arbeitsmann Scheel, Wilhelmine geb. Otto, b. ein Großmuttererbe von 1 Thlr. 29 Sgr 1 Pf.

für Christine Elisabeth Schulz. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Massen, oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme dieser Gelder bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden müssen.

Nörenberg, den 1. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3799) Fräulein Friederike Schlägel, am 19. März cr. zu Stadt Zinna verstorben, hat in ihrem beim hiesigen Königlichen Kreisgericht deponirten, am 7. April cr. publicirten Testament vom 28. Januar cr. den Kaufmann Carl Schlägel zu Stadt Zinna zum Erben eingesetzt und dem unehelichen Sohn ihrer Schwester Sophie Schlägel, verwittweten Bock, 50 Thlr., zahlbar 3 Monate nach ihrem Tode, mit der Maaßgabe legirt, daß, wenn der Nachlaß weniger als 1150 Thlr. beträgt, das Vermächtniß sich verhältnißmäßig verringert. Dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Legatar mache ich dies zufolge Auftrags des hiesigen Königlichen Kreisgerichts hiermit bekannt.

Jüterbog, den 28. Mai 1869.

Der Rechtsanwalt Oberbeck.

Lizitationen und Auktionen.

(3800) Bekanntmachung. Es sollen **den 28. Juni cr.** im Kruge zu Dammendorf zur Befriedigung des Lokalbedarfs diverse Brennholzsortimente aus dem diesjährigen Einschlage der Beläufe Gr.-Mukrower Theerofen, Chacobsee, Dammendorf und Planheide, der Oberförsterei Dammendorf, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 12. Juni 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(3801) Bekanntmachung. Es soll **den 18. Juni cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 20 A.: 1½ Klaftern kiefern Ast I. und 7 Klaftern Reis I. Nr. 1210/26; Jagen 20 B.: 3¼ Klaftern kiefern Scheit Nr. 1243/49, 4 Klaftern kiefern Reis I. Nr. 1261/63, 1266/69, ½ Klafter fichten Ast I. Nr. 1270, Jagen 20 C.: 1½ Klaftern fichten Scheit Nr. 263/64, 1323, 27¼ Klaftern kiefern Scheit und 6¼ Klaftern Ast I. Nr. 283/87, 1321/1322; Jagen 28: 1 Klafter fichten Ast II., 1 Klafter kiefern Reis I. in Stangen Nr. 567/68, 657/58; Jagen 29: ½ Klafter fichten Scheit, ½ Klafter Ast II. in Stangen Nr. 2027/28, 37 Klaftern kiefern Scheit, 6½ Klaftern kiefern Ast I., 5 Klaftern kiefern Ast II., 19 Klaftern kiefern Reis I., Nr. 660/69, 2029/95, 2098/2105; Jagen 31: 5¼ Klaftern kiefern Ast II., 7¼ Klaftern kiefern Reis I. in Stangen Nr. 567/68, 657/58 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11½ Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 9. Juni 1869.

Der Oberförster Happe.

(3802) Bekanntmachung. Es soll **den 18. Juni cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 1: 35 Stück kiefern und 18 Stück fichten, Jagen 2: 17 Stück kiefern und 32 Stück fichten, Jagen 4: 77 Stück kiefern und 45 Stück fichten, Jagen 5: 7 Stück kiefern und 5 Stück fichten, Jagen 6: 6 Stück kiefern, Jagen 9: 20 Stück kiefern, Jagen 10: 1 Stück kiefern; aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 27: 1 Stück kiefern, Jagen 28: 4 Stück kiefern, Jagen 29: 7 Stück kiefern, Jagen 30: 1 Stück kiefern, Bau- und Schneideholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 9. Juni 1869.

Der Oberförster Happe.

(3803) **Am Montag den 21. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** soll in dem Lokale des Königlichen Rentamts zu Lübben das bisherige Förster-Etablissement Neuzauche am westlichen Eingange des Dorfes Neuzauche im Kreise Lübben, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., an der Chaussee von Lübben nach Lieberose und unweit des Spreewaldes gelegen, nachdem die Försterei in den Spreewald hinein verlegt ist, meistbietend verkauft werden. Gebäude, als: Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude, bestehen aus ausgemauertem Fachwerk und sind mit Ziegeldächern versehen; der Backofen ist von Mauersteinen überwölbt und ebenfalls mit Ziegeldach versehen. Sämmtliche Gebäude wie der vorhandene Pumpbrunnen befinden sich in gutem Zustande. An Ländereien sollen mitverkauft werden, außer 99 □.-R. Hof- und Baustelle, 100 □.-R. Garten, 19 Morgen 71 □.-R. Acker, meist zweijähriges Roggenland, 2 Morgen 47 □.-R. Wiesen, in Summa 22 Morgen 137 □.-R. Acker und Garten liegen unmittelbar am Gehöft, die Wiese unweit davon. Die Nähe des Spreewaldes bietet Gelegenheit, Wiesen in beliebigem Umfange billig zu pachten. Das Etablissement eignet sich vorzugsweise zur Anlage einer Gastwirthschaft, aber auch ebenso gut zum Betriebe der Landwirthschaft und Viehzucht, wie auch als Ruhesitz für Pensionaire und für jeden andern Zweck. Die Verkaufsbedingungen, Karte und Flächenregister, wie die Werthstaxe der Gebäude und der Ländereien können im Büreau des unterzeichneten Oberförsters wie auch auf der Försterei Neuzauche jederzeit vor dem Termine eingesehen werden und wird der Förster Hempel zu Neuzauche auf Verlangen das Etablissement und die Ländereien jedem Kauflustigen vorzeigen.

Börnichen bei Lübben, den 23. Mai 1869.

Der Königliche Oberförster Donalies.

(3804) Bekanntmachung. **Am 19. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 23 Stück diverse Tuche, zum Taxwerthe von 1265 Thlrn., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 10. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3805) Auktion. **Am 26. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in dem Gasthofe zu Muckwar vor dem Herrn Aktuar Kriesche ein Schwein, 9 Gänse, ca. 9 Ruthen Feldsteine, kieferne und eichene Bretter, 3 Bienenkörbe, 1 Ackerwagen und verschiedene Möbel öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Drebkau, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3806) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 18. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** in der Bauernahrung des Christian Kettlitz zu Sylow: 1) eine Ferse, 2) ein Kalb, 3) ein Ackerwagen, 4) ein Kleiderspind, 5) ca. 2000 Stück Mauersteine, 6) eine braune Kuh gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 10. Juni 1869.

Skorna, Gerichts-Aktuar.

(3807) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 19. Juni cr. von Vormittags 9 Uhr ab** werde ich auf der Pfandkammer des hiesigen Gerichts die zur Konkursmasse des Kaufmanns C. A. Hutschenreiter hier gehörigen Waarenbestände, als eine große Quantität verschiedener Kleiderstoffe, Hals- und Umschlagetücher, Futterstoffe, Leinwand, diverse Kurzwaaren, Taback und Cigarren, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 12. Juni 1869.

C. W. Wagenführ, Verwalter der Konkursmasse.

(3808) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. hier werde ich **Freitag den 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr** im Schulzenamte zu Nehesdorf zwei Schimmelwallache, 150 Thlr. taxirt, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 8. Juni 1869.

Sippel, Aktuarius.

(3809) Auktion. **Am 3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** werden auf hiesigem Wirthschaftshofe gegen baare Zahlung versteigert: ein brauner Hengst preußischer Zucht, 2¼ Jahr alt, ein brauner Pony-Hengst, 7jährig, eine schwarze Pony-Stute, 2jährig, ein blauweißer Holländer Bulle, 2jährig.

Carlshoff bei Wriezen, den 12. Juni 1869.

Johannes.

(3810) Auktion. Am **Freitag den 25. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Mühlenbesitzer Friedrich Schwarz zu Balzer Grabenmühle mahagoni und birkene Möbel, als Kleider-, Vorraths- und Milchspinde, 1 Schreib-, 1 Sopha- und 1 Eßtisch, 1 Servante, 1 Sopha, 1 Komode, 1 Wasch-Toilette, 6 Rohrstühle, 1 Spiegel und 1 Wanduhr und 1 Färse öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 12. Juni 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3811) Auktion. **Am Sonnabend den 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** soll zufolge gerichtlichen Auftrages zu Wartenberg in der Sterbewohnung der Tagelöhner Heinrich Schuckert'schen Eheleute deren Nachlaß, bestehend aus Kleidungsstücken, Möbeln, verschiedenen Haus-, Küchen- und Ackergeräthschaften, sowie 2 Hühner und 1 Kuh, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Schönfließ, den 12. Juni 1869.

Lossatz, Kreisgerichts-Sekretair.

(3812) Auktion. Mittwoch den 23. Juni cr. von 9 Uhr ab sollen wegen Aufgabe der Pachtung der Domaine Seelow sämmtliche Pferde und das ganze todte Wirthschafts-Inventarium, als: Wagen, Pflüge, Krimmer-Eggen, landwirthschaftliche Maschinen aller Art, Stall-utensilien, Betten, Möbel und Hausgeräth ꝛc. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Amt Seelow, den 6. Juni 1869.

Schütz.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(3813) Bekanntmachung. Die Stelle eines Nachtwächters hierselbst, mit welcher ein Einkommen von jährlich 60 Thlr. und die Nutzung eines Rücken Landes verbunden, soll anderweit besetzt werden. Es werden qualificirte civilversorgungsberechtigte Bewerber aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste und des Civilversorgungsscheines, da ohne diese die Meldung keine Berücksichtigung finden wird, bei uns zu melden. Nach Ablauf von drei Monaten wird über die eingegangenen Meldungen befunden werden.

Sonnenburg, den 10. Juni 1869.

Der Magistrat.

(3814) Die Stelle eines Kreis-Chaussee-Aufsehers für die Strecke Cottbus—Guben mit dem Stationsorte Peitz wird in kurzer Zeit vacant. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Militairpersonen werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Militairpapiere und Führungszeugnisse bei der unterzeichneten Commission bis zum 5. Juli d. J. zu melden.

Cottbus, den 5. Juni 1869.

Die Kreis-Chaussee-Bau-Commission.

v. Werdeck. Jahr. Wintzer.

(3815) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Rådorf, auf der Berlin-Königsbergerstraße zwischen Cüstrin und Vietz gelegen, vom 1. Oktober d. J. ab anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf **Sonnabend den 19. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Steueramte zu Cüstrin während der Dienststunden zur Einsicht aus und bemerken wir, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. O., den 6. Mai 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(3816) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Chausseegeld-Erhebung zu Neu-Tornow, an der Staats-Chaussee zwischen Freienwalde und Zehden unweit Freienwalde gelegen, vom 1. Oktober d. J. ab anderweit in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf **Sonnabend den 19. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und der Barriere zu Neu-Tornow während der Dienststunden zur Einsicht aus, und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. O., den 6. Mai 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(3817) Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O., soll das hiesige, im Jahre 1864 neu erbaute, ehemalige Salz-Magazin mit zugehörenden Grundstücken öffentlich meistbietend veräußert werden. Es ist dazu Termin auf **Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr** in unserem Dienstlokale anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höheren Behörde vorbehalten bleibt, und Jeder der drei Bestbietenden den zehnten Theil der gebotenen Summe als Caution sofort im Termin zu hinterlegen hat. Die Verkaufsbedingungen können während der Geschäftsstunden in der Registratur eingesehen werden, auch werden Abschriften davon auf portofreie Anträge gegen Einziehung der Kopialien mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 9. Juni 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(3818) Die in diesem Jahre auszuführende Umdeckung des Daches auf hiesiger Kirche, die Erneuerung des Pflasters im Altarraum und die Anbringung eines Windfanges in der Kirche soll im Wege der Submission ausgeboten werden. Der Anschlag ist auf 430 Thlr. festgesetzt und die erforderlichen Hand- und Spanndienste leisten die Gemeinden. Zeichnung, Anschlag und die sonstigen Baubedingungen können im hiesigen Amtsbureau während der Dienststunden eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden. Qualificirte Bauunternehmer wollen ihre Offerten versiegelt **bis zum 28. Juni d. J.** hier einreichen und wird deren Eröffnung am genannten Tage Mittags 12 Uhr erfolgen.

Friedland, den 10. Juni 1869.

Königliches Rentamt.

(3819) Die Bauten an der Kirche zu Mauskow, veranschlagt auf 245 Thlr., sollen im Wege Lizitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden und steht hierzu Termin auf **den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr** in der Expedition des Amts hier an, zu welchem qualificirte Handwerksmeister eingeladen werden. Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht hier aus und werden die Bedingungen im Termine vorgelesen.

Sonnenburg, den 10. Juni 1869.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(3820) Bekanntmachung. Die neben freien Hand- und Spanndiensten auf 110 Thlr. veranschlagten Bauten an der Kirche zu Alt-Gliezen sollen am **Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gebote nach Procenten abgegeben werden müssen und der Kosten-Anschlag sowie die näheren Bedingungen von heut ab während der Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr hier eingesehen werden können.

Neuenhagen, den 14. Juni 1869.

Königliches Domainenamt.

(3821) Bekanntmachung. Die Herstellung von Baulichkeiten auf dem Pfarrgehöft zu Zechin, auf 124 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 25. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, in welchem sich geeignete Bau-Unternehmer einfinden wollen.

Amt Wollup, den 11. Juni 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(3822) Bekanntmachung. Die Herstellung von Baulichkeiten am Kirchthurm zu Zechin, auf 154 Thlr. 15 Sgr. ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist Termin auf **den 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, in welchem sich geeignete Bauunternehmer einfinden wollen.

Amt Wollup, den 10. Juni 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(3823) Bekanntmachung. Die Herstellung von Baulichkeiten am Kirchthurm zu Kienitz, insbesondere Reparatur der defekten Zinkbedachung an demselben, auf 131 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. ausschließlich

freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist Termin auf **den 23. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, in welchem sich geeignete Bauunternehmer einfinden wollen.

Amt Wollup, den 7. Juni 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(3824) Bekanntmachung. **Mittwoch den 30. Juni Vormittags 8 Uhr** sollen auf der Baustelle der Weißenberger Schleuse bei Finkenheerd am Friedrich-Wilhelms-Kanal folgende Gegenstände: 1 altes Schleusenmeister-Wohnhaus, 1 Stallgebäude, 1 Utensilienschuppen, alte gebrauchte Hölzer von verschiedenen Längen und Stärken, sowie alte Traßtonnen, 4 Stück alte Handkähne, 2 Stück eiserne Mörtelbereitungsmaschinen mit Riemen und Riemscheiben, 2 Stück Mörtelbereitungsgefäße, 4 Stück Ziegelmehlstampfen, 4 Stück Bohlenpumpen, 2 Stück Winkelrammgerüste und 1 Stubenrammgerüst mit eisernen Bären, 5 Stück Grundsägengestelle, 4 Stück eiserne Ziegelformen, 1 Decimalwaage, 3 Stück Drehbanktheile, 1 eiserner Ofen, mehrere alte Tauenden, 3 Stück conische Räder, 1 Glocke und 60 bis 80 Ctr. altes Guß- und Schmiedeeisen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen sind auf der Baustelle zu erfahren, auch können dort die Verkaufsgegenstände jederzeit besichtigt werden.

Frankfurt a. O., den 11. Juni 1869.

Der Wasserbau-Inspektor Rose.

(3825) Der Reparaturbau der Eisbrecher der Oderbrücke zu Cüstrin, veranschlagt auf 825 Thlr., der Neubau dreier Eisböcke vor der Warthebrücke zu Cüstrin, veranschlagt auf 1450 Thlr., sowie der Umbau des Aufzugs der Cüstriner Oderbrücke, veranschlagt auf 2500 Thlr., sollen im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Bauunternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten bis zum **19. Juni cr. Mittags 12 Uhr** bei dem Unterzeichneten versiegelt einzusenden, bei welchem die Anschläge und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Cüstrin, den 6. Juni 1869.

Der Wasserbaumeister Feeber.

(3826) Der Neubau von 5 massiven Brücken in der neuen Chaussee von Steinhöfel bis Heinersdorf, veranschlagt auf 1205 Thlr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten bei dem Bauführer Dittmar in Steinhöfel, bei welchem die Anschläge und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, bis zum **19. Juni cr. Mittags 12 Uhr** einzusenden.

Cüstrin, den 10. Juni 1869.

Der Wasserbaumeister Feeber.

(3827) Bekanntmachung. Zur Verdingung der pro 1869 auszuführenden Wegebauten, bestehend in Belehmung und Kiesüberschüttung der Communications-Wege zwischen Mixdorf und Dammendorf (Jagen 41 und 42 des Belaufes Dammendorf), sowie zwischen Bremsdorf und Dammendorf (Jagen 33 daselbst) habe ich einen Termin auf **Sonnabend den 26. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** in dem Henkel'schen Gasthause hierselbst anberaumt, zu welchem ich Reflektanten mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Dammendorf, den 12. Juni 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(3828) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung a. zwischen Cüstrin und Zorndorf (Hebestelle bei Cüstrin) auf 1 Meile soll vom 1. Oktober 1869 ab, b. zwischen Zorndorf und Fürstenfelde (Hebestelle Quartschen) auf $1\frac{1}{2}$ Meilen soll vom 2. Januar 1870 ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Licitationstermin **auf Donnerstag den 24. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hieselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 6. Juni cr. ab und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 13. Mai 1869.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees.

J. V. L. v. Globig.

(3829) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung zwischen Königsberg und Groß-Mantel auf 1 Meile soll vom 1. November cr. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin **auf Freitag den 6. August cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 26. Juli cr. ab, und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr, eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlrn. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N, den 7. Juni 1869.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees.

J. V. L. v. Globig.

Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

(3832) **Patria** zu Berlin.

(Landesherrlich bestätigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. September 1868.)

Grundkapital: **Drei Millionen Thaler.**
Erste Emission: **Zwei Millionen Thaler,** wovon **Eine Million Thaler in 1000 Aktien à 1000 Thlr.** begeben ist.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn Kaufmann **Otto Bertram** in Frankfurt a. O. eine Haupt-Agentur unserer Gesellschaft übertragen und denselben zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und Vermittelung des Abschlusses von Versicherungen ermächtigt haben.

Berlin, den 12. Juni 1869.

Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft **Patria.**
Der Direktor:
Scheibler.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zur Vermittelung des Abschlusses von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu festen und billigen Prämien (ohne jede Nachzahlung) bestens empfohlen.

Ausführliche Prospekte, Antrags-Formulare und die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen werden gratis bei mir ausgegeben.

Frankfurt a. O., den 12. Juni 1869.

Der Haupt-Agent der **Patria**
(gez.) **Otto Bertram.**

(3833) **Günstige Gelegenheit zum Kauf eines Mühlengrundstücks.** Eine Bockwindmühle mit 1 französischen Gang, anerkannt gut gebaut, mit 26 Morgen Acker und Wiese, 1 geräumiges Wohnhaus, 1 Scheune und Stallungen, in gut baulicher Beschaffenheit zu Bürgerwiesen, ¼ Meilen von Landsberg a. W., grenzend an die Dörfer Czettritz, Borkow, wird am **12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr in Landsberg a. W.,** Zimmer 7, subhastirt. 1863 für 4,450 Thaler verkauft; Taxe circa 3000 Thaler.

(3834) **Matjes-Heringe,**

Junifisch,

fein gesalzen, zart und wohlschmeckend, empfiehlt ⅟₁ Tonnen wie in ⅟₁ Schock-Fäßchen

H. Rubelius in Frankfurt a. O.

(3835) Der Dachdeckermeister A. Pietsch aus Lebus, jetzt wohnhaft in Frankfurt a. O., Magazinplatz 2, beabsichtigt sein Wohnhaus in Lebus, welches in gutem baulichen Zustande ist, nebst zwei Gärten aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich in frankirten Anfragen an den jetzigen Schankwirth **A. Pietsch** in Frankfurt, Magazinplatz 2., wenden.

(3836) Die Steinmetzwerkstätte von

Frankfurt a. O. **F. A. Sperling.** Berlinerstraße Nr. 40.

empfiehlt:

In Marmor.

Belegstufen, Diagonalstufen und Vollstufen mit oder ohne Profil, fein geschliffen oder polirt, Postamente zu Treppengeländern, Fensterbretter, Tisch- und Consolplatten, Toilettenaufsätze, Spiegelplatten, Wandbekleidungen und Gartenbänke, Fußbodenfliesen in schwarz und weiß in verschiedenen Mustern, Grabdenkmäler in allen Zeichnungen und Farben.

In Granit.

Stufen, Rinnsteinwangen, Perronsteine, Podestplatten Ausgußsteine, Trottoirplatten, Hausrinnen, Prellpfähle, Zaunpfeiler und Gitterschwellen.

In Sandstein.

Grabdenkmäler aller Art, Stufen, Thürgewände, Sturze, Sohlbänke, Kellerhälse, Schweineiröge, Kuhkrippen, Tränktröge, Gitterschwellen und Gruftplatten, jüdische Leichensteine und Erbbegräbnißplatten.

Verzierungen, Medaillons und Reliefs werden correct und billigst ausgeführt.

(3837) **Beste**

patentirte Dachpappen

eigener Fabrik,

Steinkohlentheer, Asphalt-Lack, Asphalt-Goudron-Lack, Steinkohlenpech und Decknägel billigst bei **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(3838) **Frischer Portland-Cement, Chamottsteine, Chamottmehl, feuerfester Thon**

billigst bei **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(3839) **Knochendüngermehl**

gedämpft, unaufgeschlossen und aufgeschlossen,

Superphosphat

liefert **unter Garantie nach günstigster Analyse billigst** die Fabrik von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(3840) **Malzdarrhorden**

in schöner gleichmäßiger Arbeit, Quadr.-Fuß für 12½ Sgr., mit zugehörigen Eisenarbeiten 17½ Sgr. Auch habe eine Partie **alte Darrhorden** zum Verkauf. **Julius Kilian,** Drahtwaarenfabrik, in Frankfurt a. O., Richtstraße 36.

(3841) **Dreschmaschinen.**

(Prämiirt Wriezen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg.)

Den Herren Landwirthen empfehle ich meine, in mehren hundert Exemplaren verbreiteten, Dreschmaschinen. Es sind Maschinen von 54, 36, 27, 24, 21 und 18 Zoll Trommelbreite, die zugehörigen Göpel in so mannichfacher Konstruktion und Größe vorräthig, daß einer jeden Anforderung genügt werden dürfte. Ich erlaube mir jetzt schon zur Auswahl einzuladen. Die Abnahme kann nach Belieben erfolgen. Zahlungsbedingungen günstig. Garantie 1jährig. Ich sende die Maschinen auf Verlangen nach allen Richtungen per Bahn franco.

Neu-Bleyen bei Cüstrin. **E. Herzberg.**

(3842) Eine Colonistenstelle, bestehend aus 6 Morg. Land, Stall, Scheune und halbem Antheil an einem Wohnhause, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen. **Joh. Friedr. Herrmann** in Neu-Zeschdorf bei Booßen.

(3843) Gegen Cession höchst sicherer Hypothek über 6232 Thlr., welche hinter 3600 Thlr. auf einem Landgute von ca. 40000 Thlr. reellem Werth gerichtlich eingetragen steht, wird ein Kapital von 6200 Thlr. à 5 pCt. bei stets prompter Zinszahlung für längere Zeit gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt auf schriftliche resp. persönliche Anfragen Herr **Alexander Schiefer** in Frankfurt a. O., Regierungsstraße Nr. 22.

(3844) Gastwirthschaften auf dem Lande und in der Stadt zum Preise von 18000 Thlr., 11400 Thlr., 6000 Thlr., 4000 Thlr. rc. sind durch mich zu verkaufen, auch eine mit 400 Thlr. Pacht jährlich incl. 100 Morgen Land zu verpachten. — Näheres kostenfrei bei **F. G. Kaempf** in Frankfurt a. O.

(3845) **Ammen**, die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort feine Stellen mit hohem Lohn und können sich dieselben schriftlich melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstr. 35.

(3846) Meine Krugnahrung in Booßen bin ich Willens zum 1. k. M. zu verpachten. Auch suche ich daselbst eine treue Arbeiterfamilie, die in der Landwirthschaft Bescheid weiß.

M. Guthmann, Frankfurt a. O., Richtstr. 91.

(3847) Eine neue auf 2 Ausstell. prämiirte Dreschmaschine nebst 4spänn. Göpelwerk bester Construction ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Näheres bei Herrn **A. Dan** in Frankfurt a. O., Richtstraße 95.

(3848) **Zu verpachten.**

Ein Mehl- und Buttergeschäft ist Umstände halber billig zu verpachten. Näheres in Frankfurt a. O. Junkerstraße 16 bei **Carl Henning.**

(3849) Ein neues massives Wohnhaus mit 10 Stuben, Bäckerei, Stallung und Scheune, nahe an einer Fabrikstadt belegen, steht sofort billig zu verkaufen. Näheres ertheilt auf portofreie Anfrage der Mühlenbesitzer **Winkler** in Göritz bei Altdöbern.

(3850) Eingetretenen Todesfalls wegen beabsichtige ich mein Haus Wall Nr. 31, welches sich namentlich zur Destillation oder Kaufmannsgeschäft vortheilhaft eignet und in welchem seit vielen Jahren Schank und Restauration betrieben worden, nebst großem Garten und Kegelbahnen, zu verkaufen.

Landsberg a. W., den 12. Juni 1869.

Ww. Sperling.

(3851) Besten frischen

Portland-Cement

offerirt billigst **Rudolf Tiebel**, Frankfurt a. O., Junkerstraße Nr. 12.

(3852) Ein in der hiesigen Fabrikstadt unweit des Bahnhofes belegenes Grundstück, worauf ein Wohnhaus, Speicher mit Lagerräumen und Stallung, und worin seit vielen Jahren ein Commissions- und Speditionsgeschäft unter der Firma: „A. Reinsch u. Comp." vortheilhaft betrieben wird, ist mit dem vorhandenen Inventarium Familien-Verhältnisse halber unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kämmerer **Toepffer** in Sommerfeld.

(3853) Diejenigen Herren Landwirthe, welche geneigt sind, von mir ihre Dreschmaschinen mit

Clayton's Patent-Dreschtrommel

versehen zu lassen, wollen die Maschinen gefälligst recht bald einsenden. Der Preis variirt zwischen 20 und 35 Thlr. Die Patent-Dreschtrommel zerschlägt das Korn nicht und drischt außerordentlich rein. Ganz besonders ist selbe bei engl. Weizen und bei Gerste zu empfehlen.

Neu-Bleyen, Lange Vorstadt Cüstrin.

Emil Herzberg.

(3854) **Ein massives Wohnhaus**, 5 Stuben, Küche, Keller rc. nebst massiven Stallgebäuden und schönem Obstgarten, worin seit 15 Jahren bisher ein kaufmännisches Geschäft betrieben, ist für 2600 Thlr. bei 600 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **Emil Reigelin** in Pförten Nieder-Lausitz.

(3855) Meine mir gehörige, in der Kurzen Vorstadt von Cüstrin belegene Töpferwerkstatt, zweistöckig, ganz unterkellert, mit Brennofen, ganz massiv, nebst 1/4 Morgen Ackerland dicht bei dem Gebäude bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Das Gebäude eignet sich auch sehr gut dazu, Wohnungen daraus zu machen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann **Carl Mächler** am Markt in Cüstrin.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 25. Den 23. Juni 1869.

Steckbriefe.

(3856) Steckbrief. Gegen den Barbier Eduard Conrad aus Fürstenwalde ist die gerichtliche Haft wegen zweier Unterschlagungen beschlossen worden. — Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. — Es wird ersucht, den ꝛc. Conrad im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3857) Offene Requisition. Der Jäger Paul Gustav Emil Bennewitz, genannt Renner, 26 Jahre alt, welcher sich zuletzt in Griesel, hiesigen Kreises, aufgehalten, ist wegen Urkundenfälschung zu einer Geldbuße von 2 Thlr. event. zu dreitägigem Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Der Aufenthaltsort des ꝛc. Bennewitz ist unbekannt, weshalb wir ersuchen, den Letzteren, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und ihn der nächsten Gerichtsbehörde, welche hiermit um Strafvollstreckung requirirt wird, zuführen zu lassen.

Crossen, den 11. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar für Uebertretungen.

(3858) Steckbriefs-Erneuerung. Unser Steckbrief vom 5. November 1867 gegen den Schlächter Carl Ferdinand Wilke aus Schönfließ im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 46 vom 13. November 1867 Nr. 6282 wird hierdurch erneuert.

Königsberg i. N., den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3859) Der Gärtner Karl Leopold Messori aus Rehfeld, geboren am 9. April 1845, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. März 1868 wegen unerlaubten Auswanderns behufs Befreiung von der Militärpflicht zu 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, die Strafe gegen den ꝛc. Messori, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Soldin, den 3. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3860) Wiederholter Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Friedrich Ernst Benjamin Weber, geboren am 2. Dezember 1846 zu Pförten und seit 3 Jahren zu Sommerfeld im Kreise Crossen wohnhaft, evangelischer Religion, soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3861) Steckbrief. Die verwittwete Pantoffelmacher Heise, Louise geb. Tonte aus Drossen, 46 Jahre alt und evangelischen Glaubens, ist rechtskräftig zu einer siebenmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Wir ersuchen um Festnahme der Heise und Ablieferung derselben an die Central-Gefängniß-Inspektion zu Cottbus Behufs Strafvollstreckung.

Zielenzig, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3862) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Arbeitsmann und Scharfrichterknecht Michael Friedrich Hesse ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, auf den Hesse zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports in das hiesige gerichtliche Gefängniß abzuliefern.

Storkow, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der Arbeitsmann und Scharfrichterknecht Hesse ist 40 Jahr alt, in Heidchen bei Stargard geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbrauen, blonden Bart, rundes Kinn, breite Nase, gewöhnlichen Mund, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, defecte Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat als besondere Kennzeichen einen Bruch des linken Oberschenkels und einen Leistenbruch an der rechten Seite. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(3863) Offene Requisition. Die Tuchmachergesellen Conrad Meister und Wilhelm Mietke aus Guben sind durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 17. Februar cr. wegen Erregung ruhestörenden Lärmes ein Jeder zu einer Geldbuße von 1 Thlr., im Unvermögensfalle zu einer polizeilichen Gefängnißstrafe von 24 Stunden verurtheilt worden. Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt, wir ersuchen daher im Betretungsfalle vor-

gebachte Strafen an ihnen zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Sommerfeld, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3864) Steckbrief. Der Untersuchungsgefangene Johann Carl Ludwig Schulz aus Nörenberg ist aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Es wird ersucht, den Schulz im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern.

Nörenberg, den 16. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Beschreibung. Der ꝛc. Schulz ist 18 Jahre alt, aus Nörenberg gebürtig, ist 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, dunkelgraue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Kinn, Mund mit aufgeworfenen Lippen, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht hoch- und plattdeutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3865) Steckbrief. Der Nagelschmiedegeselle Ernst Heinrich Wothe aus Reppen, dessen Signalement unten erfolgt, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Wothe ist am 20. Januar 1839 zu Reppen geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion, hat schwarzes krauses Haar und ist von untersetzter kräftiger Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der kleine Finger der rechten Hand steif ist.

(3866) Steckbrief. Am 28. Mai d. J. sind bei dem Kolonisten Albert Fischer zu Sachsendorfer-Loose mittelst Einsteigens 1 dunkelgraue kleingeflammte Buckinhose mit Ledertaschen, 1 dergl. Weste, 1 Paar neue schwarzlederne Pantoffeln mit Hacken, 1 alte schwarzseidene Schirmmütze, 1 braunes baumwollenes Taschentuch, 1 rothgestreifte Sommerbuckskinhose, 1 neues weißbaumwollenes Hemd gestohlen worden. Des Diebstahls ist ein etwa 30 — 40 Jahre alter Arbeiter von mittlerer untersetzter Statur und mit dunklen Haaren verdächtig, welcher sich als der Brau- und Brennknecht Carl Grotke aus Fürstenfelde ausgegeben und sich mit einem in Blankenfelde ausgefertigten Dienstbuche legitimirt hat. Ich ersuche, auf den Grotke zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und bemerke, daß dieser angebliche Grotke höchst wahrscheinlich mit dem unter dem 4. Mai cr. von hier aus steckbrieflich verfolgten Wilhelm Kluge aus Spiegel identisch ist und daß derselbe sich wahrscheinlich im Besitze eines neuen Dienstbuches, mit gefälschtem Siegel des Dominum Blankenfelde und auf einen andern Namen lautend, befindet.

Cüstrin, den 16. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3867) Bekanntmachung. Der Arbeiter Friedrich Prötel aus Reichen soll wegen Bettelns und Landstreichens zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe treibt sich seit längerer Zeit umher, weshalb ich ersuche, den Prötel anzuhalten und hiervon mir Nachricht geben zu wollen.

Zielenzig, den 10. Juni 1869.

Der Königliche Polizeianwalt.

Signalement. Der ꝛc. Prötel ist 66 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat blonde Haare und keine besonderen Kennzeichen.

(3868) Bekanntmachung. Der unten näher signalisirte Arbeiter Traugott Pauligk aus Trebbus, welcher vom Königlichen Kreisgericht zu Stendal wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß bestraft und nach Verbüßung der Strafe von der Polizeiverwaltung zu Stendal unterm 22. April cr. mittelst einer Reise-Route nach Trebbus gewiesen worden ist, ist dort nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich noch umher. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird ergebenst ersucht, den ꝛc. Pauligk im Betretungsfalle anzuhalten und ihn in seine Heimath zurückzuweisen.

Dobrilugk, den 15. Juni 1869.

Königliches Rent-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Pauligk ist evangelischer Religion, geboren den 13. Juli 1842 zu Trebbus, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, hellblonde Augenbrauen, hellblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

(3869) Bekanntmachung. Der Bäckergeselle Friedrich Wilhelm Klödtz von hier, geboren 1838, bereits mehrmals wegen Bettelns und Vagabondirens gestraft, ist am 15. v. Mts. von Bischofswerda in Sachsen hierhergewiesen, aber bisher nicht eingetroffen. Da Klödtz vermuthlich sein vagabondirendes Leben fortsetzt, so ersuchen wir, denselben anzuhalten und ihn zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Kirchhain i. L., den 15. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3870) Bekanntmachung. Gegen den Färbergesellen Karl Horstmann aus Cottbus ist durch rechtskräftiges Polizeimandat vom 29. März cr. eine Geldstrafe von 3 Thlr. oder im Unvermögensfalle 3 Tage Gefängniß festgesetzt. ꝛc. Horstmann hat sich von hier entfernt und hat sein Aufenthalt nicht ermittelt werden können. Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir hierdurch ergebenst, von dem ꝛc. Horstmann, wo er sich betreffen läßt, die Geldstrafe einzuziehen, event. die Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Gassen, den 14. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3871) Der Schiffer und Miether Johann Krüger aus Rampitz hat die einwöchentliche Gefängnißstrafe verbüßt, wodurch sich unsere offene Strafvollstreckungs-Requisition vom 12 März d. J. erledigt.
Frankfurt a. O., den 12. Juni 1869.
Königliches Kreisgericht.

(3872) Die unterm 15. April 1869 hinter den Brauergesellen Ernst Behnisch aus Forst i. L., jetzt in Berlin Hasenhaide Nr. 6, erlassene offene Requisition ist erledigt. Cottbus, den 14. Juni 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(3873) Der unter dem 31. Mai d. J. hinter den Arbeiter Hans Schötz aus Horno erlassene Steckbrief ist erledigt.
Guben, den 8. Juni 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3874) Der unter dem 1. d. Mts. hinter den Bäckergesellen Wilhelm Friedrich Streblow aus Pegelow, Kreis Saatzig, erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des rc. Streblow erledigt.
Stargard in Pommern, den 13. Juni 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3875) Der in Nr. 21 pro 1869 sub 3180 hinter den Eigenthümer August Greuling aus Neuanspach erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.
Driesen, den 16. Juni 1869.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(3876) Der von uns unterm 24. Mai a. cr. hinter den Knecht Carl Grapenthin aus Mariendorf erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Grapenthin erledigt. Filehne, den 10. Juni 1869
Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3877) Der von mir unterm 31. Mai d. J. hinter den Knaben Friedrich Behrendt aus Bernhardinenhof erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Behrend seine Erledigung gefunden.
Landsberg a. W., den 14. Juni 1869.
Der Staatsanwalt.

(3878) Der von mir unterm 23. Februar 1869 hinter den Schuhmachergesellen Berthold Schmidt aus Breslau erlassene Steckbrief ist erledigt.
Sorau, den 8. Juni 1869.
Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3879) Bekanntmachung. Die zu Michaelis d. J. pachtlos werdenden Grundstücke des im besten Theile des Niederoderbruchs innerhalb der Verwaltung belegenen Königlichen Domainen-Vorwerks Alt-Reetz, nämlich: a. die Hofstelle mit den darauf befindlichen, in dem Wohnhause und einer Scheune bestehenden Gebäuden und den auf der Dümckeschen Karte mit Nr. 33 bis 40 incl. bezeichneten 8 Acker-Parzellen, überhaupt in Hof- und Baustellen 172 □-Ruthen, Gärten 132 □-Ruthen, Acker 15 Morg. 54 □-Ruth. Wiesen 3 Morgen 2 □-Ruth., zusammen 20 Morgen bestehend, b. die auf der Dümckeschen Karte mit Nr. 1 bis incl. 32 und Nr. 41 bis incl. 64 bezeichneten Acker-Parzellen von zusammen 87 Morg. 17 □-Ruth., sollen von dem gedachten Zeitpunkte ab anderweit auf 6 Jahr, also bis Michaelis 1875, parzellenweise im Wege des öffentlichen Ausgebots verpachtet werden. Termin hierzu ist auf **Dienstag den 20. Juli c. von Vormittags 9 Uhr ab** im Wohnhause des benannten Vorwerks angesetzt, wozu Pacht- und resp. Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bietungslustige sich auf Erfordern über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen hat. Die sonstigen Bedingungen der Verpachtung werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.
Zehden, den 15. Juni 1869.
Königliches Domainen-Rent-Amt.

(3880) Bekanntmachung. Bei der heute bewirkten Ausloosung von 800 Thlr. und 2000 Thlr. Kreisobligationen des Züllichau-Schwiebuser Kreises sind folgende Nummern gezogen worden. I. von der ersten Ausgabe nach dem Privilegium vom 20. September 1858 Littr. A à 500 Thlr. Nr. 16, Litt. B à 100 Thlr. Nr. 155, 187 und 229. II. von der dritten Ausgabe nach dem Privilegium vom 5. März 1866 Litt. A à 500 Thlr. Nr. 44, Litt. B à 200 Thlr. Nr. 86, 96, Litt. C à 100 Thlr. Nr. 387, 407 411, 785, Littr. D à 50 Thlr. Nr. 1316, 1320, 1346, 1351, 1396, 1397, 1440, 1509, Litt. E à 25 Thlr. Nr. 1518, 1528, 1564, 1617, 1618 1624, 1632, 1797, 1810, 1821, 1892, 1910. Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge am 1. Juli 1869 bei der Kreis-Communalkasse zu Züllichau, sowie bei den Bankgeschäften von L. Mende zu Frankfurt a. O. und S. Kaufmann und Comp. zu Berlin gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande in Empfang zu nehmen. Da die Verzinsung derselben vom 1. Juli 1869 ab aufhört, so sind mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 20. September 1858 die Zinscoupons, die vom 1. April 1869 ab laufen, 2 Stück nebst Talons und mit den Obligationen nach dem Privilegium vom 5. März 1866 die Zinscoupons Ser. I. Nr. 5—10 nebst Talons zurückzugeben. Für etwa fehlende unentgeltlich mit abzuführende Koupons werden die Zinsbeträge vom Kapital gekürzt werden. Für die Obligationen aus dem Privilegium vom 20. September 1858, deren Zinsen am 1. April und 1. Oktober gezahlt werden, wird der Zinsbetrag vom 1. April bis 1. Juli cr. bei Auszahlung des Kapitals in baarem Gelde vergütet werden. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß anstatt des Kapitalbetrages für die ausgeloosten Obligationen sofort wieder andere 5prozentige Kreisobligationen der III. Emission eingetauscht werden können.
Züllichau, den 19. Januar 1869.
Der Königliche Landrath.

(3881) Oeffentliche Aufforderung. In der Untersuchung wider Winkelmann und Genossen (Nr. 117 de 1869) soll der Caroussellbesitzer Carl Höfert aus Alt-Landsberg als Zeuge vernommen werden. Derselbe wird, da sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, aufgefordert, seinen gegenwärtigen Wohnort dem unterzeichneten Gerichte unmittelbar oder durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Lübben, den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3882) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 37 zufolge Verfügung von heute folgende Eintragung bewirkt worden: Bezeichnung des Firma-Inhabers: Kaufmann Philipp Richter aus Sonnenburg, Ort der Niederlassung: Sonnenburg, Firma: Ph. Richter.

Sonnenburg, am 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3883) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 38 zufolge Verfügung von heute folgende Eintragung bewirkt worden: Bezeichnung des Firma-Inhabers: Kaufmann David Bock aus Sonnenburg, Ort der Niederlassung: Kriescht, Firma: David Bock.

Sonnenburg, am 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3884) Bekanntmachung. Die unter Nr. 2 in das Gesellschaftsregister eingetragene Handelsgesellschaft Bock & Richter in Sonnenburg ist durch gegenseitige Uebereinkunft am 17. Juni 1869 aufgelöst und die Firma im Gesellschaftsregister gelöscht worden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 17. Juni 1869 an demselben Tage. Sonnenburg, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3885) Oeffentliche Aufforderung. August Henschel, am 23. September 1838 hierselbst geboren, Sohn des hiesigen Amtsbüdners Georg Henschel — an dessen früherer Grundstücks-Grenze verscharrt gewesene menschliche Gebeine im April d. J. aufgefunden sind — ist im November 1854 als Tuchmacherlehrling nach Berlin gewandert, von wo er mehrfach an seine Angehörigen geschrieben hat. Seit einer Reihe von Jahren fehlt jedoch jede sichere Spur von seinem Verbleibe. Es wird daher Jedermann, der zur Aufklärung der Sache irgend etwas beizutragen vermag, dringend ersucht, seine Wissenschaft unverzüglich dem unterzeichneten Richter mitzutheilen, wobei gleichzeitig die ungesäumte Erstattung etwaiger Auslagen versprochen wird.

Forst, den 11. Juni 1869.

Der Untersuchungsrichter.

(3886) Aufruf. Der Zimmergeselle Wilhelm Lenz von hier steht hierselbst wegen Bettelns unter Anklage. Der gegenwärtige Aufenthalt des Lenz ist hier nicht bekannt, weshalb ersucht wird, uns solchen mitzutheilen. Arnswalde, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Commissarius für Uebertretungen.

(3887) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 14. d. Mts. sind auf dem Rittergute Gossow 4 Ställe, 4 Scheunen und ein Familienhaus abgebrannt. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung der Entstehungsart des Feuers.

Soldin, den 17. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3888) Bekanntmachung. In der Nacht vom 7. zum 8. Juni 1869 sind dem Prediger Herrmann zu Göhlen mittelst Einbruchs aus seinem Wohnhause 1) ein fast neuer Schuppenpelz mit dunkelem Ueberzug, 2) ein Schock und 12 Ellen feine, weiße Leinwand, 3) 20 Stück Damasttischgedecke, theils E. S., theils mit einem altdeutschen H. gezeichnet, 4) ein silberner Suppenlöffel und 6 Stück silberne Theelöffel, gezeichnet E. S., 5) Zeug zu 2 halbwollenen Kleidern, 6) ein Topf mit Schmalz und verschiedene Eßwaaren, 7) zwei alte schmutzige, grobe Leinwand-Säcke gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig sind 3 fremde, mit modernen, dunklen Anzügen und mit anscheinend goldenen Ringen und Uhrketten gekleidete junge Männer im Alter von 20 bis 30 Jahren. Der eine dieser Männer ist gegen 5 Fuß 5 Zoll groß, corpulenter Statur und trägt einen schwarzen starken Vollbart, jedoch ohne Schnurrbart. Der zweite ist von schlanker Statur und bartlos und der dritte klein und schmächtiger Statur. Derselbe trägt einen kleinen schwarzen Schnurrbart. Es wird um Ermittelung der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 13. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3889) Bekanntmachung. In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1869 sind dem Kossäthen Albert Palm zu Reitwein aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) ein Deckbett mit kleingewürfeltem, blau und weißem Ueberzuge, 2) $\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen, 3) $\frac{1}{4}$ Seite Speck, 4) ein Paar alte blaue wollene Hosen gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 11. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3890) Bekanntmachung. Am 21. Mai d. J. Nachmittags zwischen 12 und 2 Uhr sind dem Mühlenmeister Müller zu Schönfelder Mühle drei Stücke flächsene Leinewand von der Bleiche entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 12. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3891) Bekanntmachung. Fünf Thaler Belohnung. In der Nacht vom 9. zum 10. Juni d. J. ist dem Schuhmachermeister Friedrich Räthel aus Sagan aus einer vor dem Hause Nr. 36 in der Glogauerstraße hierselbst stehenden Bude ein verschlossener Marktkasten, in welchem sich ungefähr: 12 Paar lange rindlederne Stiefeln, 30 Paar gewichste Halbstiefeln

und 8 Paar genarbte Jungenstiefeln befanden, entwendet worden. Der Kasten selbst wurde am folgenden Tage ohne Inhalt auf der hiesigen Promenade wiedergefunden. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Stiefeln unter Hinweisung auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person der Diebe Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen, und bemerke, daß der Bestohlene demjenigen eine Belohnung von Fünf Thalern ausgesetzt hat, welcher den Thäter der Art nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung und die Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes erfolgen kann.

Crossen, den 16. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3892) Bekanntmachung. Am 15. Mai d. J. sind hierselbst aus einer Wohnung folgende Goldsachen: 1 Broche in Form dreier Weinblätter; ein Medaillon nebst Kette, das Medaillon zeigt auf der einen Seite ein Kreuz in schwarzer Emaille; ein Trauring gez. A. N.; ein Paar braune Ohrbommel (Kapselform) gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 16. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3893) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. Juni 1869 sind dem Bauer Christian Leßke zu Groß-Bademeusel 6 Stück junge Gänse, und zwar 5 weiße und eine bunte, von denen eine weiße mit einer längeren unteren Schnabelhälfte behaftet war, gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibes der Gänse ersucht. Sorau, den 13. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3894) Bekanntmachung. Aus dem Gustav Noackschen Hause zu Kohlo sind am 8. Juni 1869 Vormittags mittelst Einbruchs 10 Thlr., bestehend in 1 sächsischen Einthalerschein, 2 österreichischen Guldenstücken, 2 Eindrittelthaler- und 7 Einthalerstücken, ferner ein Paar schwarze Tricothosen, eine dergleichen Weste und ein schwarzes sogenanntes Trauertuch gestohlen worden. Der That verdächtig ist ein 17- bis 18jähriger, schwächlicher, dunkel gekleideter Mensch, der mit Stock und einem Bündel unter dem Arme in der Nähe jenes Hauses und später auf dem Wege nach Guben zu bemerkt worden ist. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibes des gestohlenen Gutes ersucht.

Sorau, den 11. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3895) Bekanntmachung. Am 10. Juni 1869 Mittags ist auf dem sogenannten Viehmarktplatze zu Triebel von der dort zum Trocknen aufgehängt gewesenen Wäsche ein feines flächsenes Betttuch, gezeichnet A. P. 2., entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des Betttuches ersucht.

Sorau, den 12. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3896) Bekanntmachung. Am 8. Juni 1869 sind der verehelichten Zimmermann Kaschke, Ernestine geb. Zeschmann zu Leipe, aus einer verschlossenen Stube 5 Stück Hühnereier, ein halbes Hausbackenbrod, 1 Mäßchen Weizenmehl und ein Buch der Neben-Sparkasse zu Pförten Littr. G. Nr. 7408, auf den Namen der Kaschke über 71 Thlr. 10 Sgr. lautend, gestohlen worden. Wer über die Person des Diebes oder über den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 18. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3897) Bekanntmachung. Am 14. d. Mts. ist einem reisenden jüdischen Commis oder Kellner ein schwerer silberner Eßlöffel, gez. J. K. 1., als vermuthlich gestohlen, hier abgenommen. Der Eigenthümer wird ersucht, schleunigst hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3898) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 13. April d. J. ist im Armenhause zu Dratzig ein ungefähr 40 Jahr alter, unbekannter Mann mit dunkelem Haar und dünnem Schnurr- und Kinnbart, abgemagertem Gesicht, dunkelen Augen und vollständigen Zähnen, bekleidet mit alten leinenen Hosen und blauem Tuchkaftan, verstorben. Der Unterzeichnete bittet um Mittheilung über die Persönlichkeit des Verstorbenen, welcher Stummheit simulirte und Friedrich Bruß geheißen haben soll.

Schneidemühl, den 10. Juni 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3899) Die unter dem 23. Januar und 8. April cr. wegen Ermittelung des Aufenthalts des Maurerpolierer Gottlieb Götting aus Breslau erlassene Bekanntmachung wird hiermit erneuert.

Löwenberg i. Schl., den 15. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(3900) Gegen den Zieglerknecht August Bratz aus Arnoldshof bei Lippehne ist wegen unberechtigter Dienstverlassung eine Geldbuße von 1 Thlr. eventuell zweitägige Gefängnißstrafe rechtskräftig festgesetzt worden. Auch soll derselbe wegen Nichtbefolgens einer Zwangs-Reiseroute verantwortlich vernommen werden. Der jetzige Aufenthaltsort des Bratz ist unbekannt. Es wird deshalb auf den Bratz aufmerksam gemacht und um Mittheilung seines Aufenthalts gebeten.

Frauendorf bei Göritz a. O., den 14. Juni 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(3901) Bekanntmachung. Der Schuhmacherlehrling Wilhelm Rudolph aus Zeipau, 17 Jahr alt, hat sich heimlich aus seinem Lehrverhältnisse von hier entfernt und wird sich zwecklos herumtreiben. Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, den rc. Rudolph, wo er betroffen wird, anzuhalten und ihn mittelst Transports nach hier zu senden.

Gassen, den 19. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(3902) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Schauwecker, Caroline Wilhelmine geb. Mühlbach, früher Wittwe Rönnefeldt, gehörige, in der Oderstraße unter Nr. 39 hierselbst belegene und Band XII. Seite 257 Nr. 583 des Hypothekenbuchs der Stadt — früher Band I. Seite 600 Nr. 583 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst einer Landabfindung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10,54 Morgen, nach einem Reinertrage von 27,89 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 1005 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3903) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Schröder und dessen Ehefrau, Wilhelmine geborene Müller gehörige, in Briesen belegene und Band III. Seite 161 Nr. 101 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle nebst etwaigem Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $35^{33}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $42^{40}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 9. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3904) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Schulz gehörigen, in Leißow belegenen und Seite 253 Nr. 43 des Hypothekenbuchs verzeichneten Büdnergrundstückes ist aufgehoben. Der auf den 4. September 1869 anberaumte Versteigerungstermin fällt fort.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3905) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kauper Martin Markus zu Burg gehörige, in Kauper Burg belegene und Nr. 5 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönig an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: der Kossäthensohn Mathes Urban aus Burg und der Dienstknecht David Urban aus Lübbenau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3906) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kossäth Grabke, Anna geb. Katzula zu Ströbitz gehörige, in Ströbitz belegene und Nr. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichtsassessor Krönig an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der zu Kunersdorf verstorbenen verehelichten Christiane Grabke werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3907) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Häusler Noack Marie geborne Böttcher gehörige, zu Roggosen belegene und Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönig an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an

den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 3 Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3908) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die gegenwärtig dem Architekten Johann Samuel Hampecke, früher dem Partikulier Johann Theodor Oswald Reimann gehörigen, in dem Dorfe Tornow belegenen Grundstücke, als: 1. die Gärtnernahrung Band I. Fol. 155 Nr. 29; 2. die Restbauernahrung Band I. Fol. 64 Nr. 10 des Hypothekenbuchs vom Dorfe Tornow; 3. der Antheil Nr. 23 an dem im Hypothekenbuche der Rittergüter Band 64 pag. 193 Nr. 45 verzeichneten Ritterqute Tornow, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $181^{20}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertage von 56 Thlr. 27 Sgr. $7^1/_5$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. August 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

(3909) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Häusler Illmer, Ernestine geb. Kühn, zu Tornow gehörige, im Dorfe Tornow belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 288 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, Haus mit $1^1/_2$ Morgen Gartenland, und der derselben ebenfalls gehörige, daselbst belegene und Nr. 45 Vol. 64 Fol. 193 des Hypothekenbuchs der Rittergüter des Crossener Kreises verzeichnete Antheil des Antheils Nr. 10 vom Rittergute Tornow, zusammen abgeschätzt auf 792 Thlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 22. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3910) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister Ferdinand Hering und dessen Ehefrau Augustine geb. Hirschmann zu Cunersdorf gehörige, in dem Dorfe Cunersdorf belegene und Nr. 81 Vol. II. Fol. 8 des Hypothekenbuchs von diesem Orte verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3911) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Geschwistern Berwig gehörige, in der Stadt Königsberg i. N. belegene und Nr. 447 Vol. III. Fol. 1308 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehns-Scharfrichterei, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 4. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3912) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Carl List gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 153 Vol. III. pag. 85 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 9,100 Thlr., soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3913) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Adam gehörige, in Schönewald belegene und Band I. Seite 629 Nr. 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $15^{15}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 23 Thlr. 17 Sgr. $1^{1}/_{3}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben verkündet werden.

Landsberg, a. W., den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3914) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des zu Annenaue verstorbenen Eigenthümers Wilhelm Gohlke gehörigen Grundstücke und zwar: 1) ein zu Marienwiese belegenes, im Hypothekenbuche Band III. pag. 25 Nr. 108 verzeichnetes Grundstück, abgeschätzt auf 50 Thlr.; 2) die ideelle Hälfte des zu Annenaue belegenen, im Hypothekenbuche Band II. pag. 541 Nr. 95 verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 200 Thlr., sollen in dem auf **den 4. October 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine auf Antrag der Benefizialerben subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(3915) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Märten, Auguste Wilhelmine Amalie geb. Meckelburg zu Lorenzdorfer Wiesen gehörige, bei Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 56 Band XVI. pag. 410 des Hypothekenbuchs der Zantocher-Vorstadt-Berge, abgeschätzt auf 2600 Thlr., soll in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3916) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Göhring gehörige, in Alexandersdorf belegene und Band I. Seite 733 Nr. 60 a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $35^{53}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 26 Thlr. 24 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen, sowie andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 9. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3917) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Bahnwärter Wünsche, Auguste Wilhelmine geb. Schulz, verwittw. gewesenen Droge gehörige, in dem Dorfe Breslau belegene und Band II. Seite 1 Nr. 19a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Nahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $11,_{96}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $4,_{89}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. August d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden. Das Urtheil über die

Ertheilung des Zuschlages soll am 18. August 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 7. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3918) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Webermeister Gotthelf Ernst Menzel gehörige, in dem Dorfe Nieder-Wellersdorf belegene und Nr. 76 Vol. II. Fol. 184 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freihäuslernahrung, deren Gebäude niedergebrannt sind, abgeschätzt auf 74 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schleffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Häuslers Christian Friedrich Tschentke und die Johanne Caroline Apelt werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 9. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3919) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Müller Eduard Schlums gehörige, in dem Dorfe Brinsdorff belegene und Nr. 50 Vol. II. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haideparzelle von 12 Morgen 19 □-Ruthen, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schiefter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Müller Eduard Schlums und die Erben des Ausgedingers Traugott Lehmann aus Brinsdorff werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 9. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3920) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Inspektor Louis Fey gehörigen, im Dorfe Jeschkendorf belegenen Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche von Jeschkendorf Vol. I. pag. 1 sub Nr. 1 u. 2 verzeichnete Erbschölzerei nebst Zubehör, 2) die im Hypothekenbuche von Jeschkendorf Band I. Seite 169 seq. Nr. 16 verzeichnete Bauernahrung, von denen Beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $673_{,01}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $118_{,54}$ Thlr. zur Grundsteuer und Erstere nach einem Nutzungswerthe von 36 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **am 8. September d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 5. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3921) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Leinwandfabrikanten Carl Schulz gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene, und Band II. Seite 145 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtner-Nahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1_{,17}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $3_{,22}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. August d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. August d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3922) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Häusler Loboda, Christiane geborne Ruglisch zu Gr.-Buckow gehörige, in dem Dorfe Gr.-Buckow belegene und Band III. Seite 193 Nr. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 52 Morgen nach einem Reinertrage von 30 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. September 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem

Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 11. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3923) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Gottlieb August Ferdinand Baumann gehörige, in Spremberg belegene und Band V. Seite 223 Nr. 238 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3924) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden-Theilungshalber. Das dem Rittergutsbesitzer Baarts, jetzt zu Berlin wohnhaft, gehörige, in dem Sternberger Kreise belegene Rittergut Kemnath A., abgeschätzt auf 15,481 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger a. der Großherzoglich Mecklenburgische Kammerherr August Peter David Johann Baron von le Fort, b. die verwittwete Frau Oberstlieutenant Fischer Friederike Wilhelmine geb. Krähahn, c. der Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Weinstrauch werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3925) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Johann Franz Straßer gehörige, in der Stadt Forst sub Nr. 40 c. belegene und Nr. 244 Vol. VI. Fol. 25 des Hypothekenbuchs vom Amtsbezirk verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2813 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 14. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3926) Die nothwendige Subhastation Theilungshalber des der Wittwe Anne Elisabeth Noack geborne Handrick und den Geschwistern Marie Auguste und Gustav Adolf Noack gehörigen, in dem Dorfe Erlenholz belegenen, und Vol. I. Fol. 17 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichneten Bauerguts ist aufgehoben und fällt der auf den 3. September d. J. anberaumte Bietungstermin weg.

Forst, den 10. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3927) Subhastations-Patent. Das zu Sonnenburg belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. 5 Fol. 227 Nr. 235, früher Vol. II. Fol. 81 verzeichnete, dem Christian Gottlieb Heinrich Golze gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammtflächeninhalt von 2,07 Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 2,94 Thaler jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 59 Thaler jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages in dem ebendaselbst auf den 22. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr festgesetzten Termine verkündet werden. Die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können im Büreau III. eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedür-

fende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Sonnenburg, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastations-Richter.

(3928) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Stanicke gehörige, in der Gemeinde Marxland belegene und Band X. Seite 317 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $4_{,78}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $12_{,44}$ Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thaler jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. August 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. August cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sonnenburg, den 12. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(3929) Bekanntmachung. Der auf den 17. Juli d. J. angesetzte Bietungstermin zum Verkauf des Jackelschen Restkossäthenguts wird hiermit aufgehoben.

Drossen, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3930) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Müller, Dorothea geb. Schröter zugehörige, in der Feldmark Göritz am linken Oderufer belegene und Nr. 35 Vol. VII. Fol. 305 des Hypothekenbuchs von Göritz verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause, einer Scheune und zwölf Morgen Land bestehend, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juli 1869 Vormittags von 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schulz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Vorbesitzer Martin Nickel wird als Vertreter seiner blödsinnigen Tochter, Ernestine Nickel, hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3931) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Huther und dessen Ehefrau Anne Sophie, geb. Raehse zu Göritz gehörige, in der Stadt und resp. auf der Feldmark Göritz belegene und Nr. 22 Vol. V. Fol. 128 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkleinbürgergut nebst der Landparcelle Vol. VII. Fol. 201 Nr. 26 von $1\frac{1}{4}$ Morgen Größe, abgeschätzt auf zusammen 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 10. September cr. Vormittags von 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schulz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Drossen, den 11. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3932) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Stellmacher Löben, Emilie geb. Riehl gehörige, hier belegene und Vol. V. pag. 1 Nr. 123 verzeichnete Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Auszüge aus der Steuerrolle bei einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von $0_{,40}$ Morgen zu derselben mit einem Reinertrage von $2_{,33}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 33 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 3. September cr. Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und demnächst ebendaselbst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 8. September cr. Vormittags 10 Uhr verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lieberose, den 8. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(3933) Subhastations-Patent. Das Schneidemühlengrundstück bei Buckow, Nr. 215 des Hypo-

thekenbuchs, bestehend in einem Wohnhause nebst Mühlengebäuden, Scheune, Stallung, Acker, Wiesen und Gartenland, zusammen $40_{,31}$ Morgen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf **den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr** und ein Termin zur Ertheilung des Zuschlagsbescheides auf den 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Der Reinertrag der Ländereien ist bei der Grundsteuer auf $15_{,79}$ Thaler und der Nutzungswerth der Gebäude auf 160 Thaler abgeschätzt. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin geltend zu machen. Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und Auszug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie Hypothekenschein sind in unserm Büreau I. während der Dienststunden einzusehen.

Müncheberg, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3934) Nothwendiger Verkauf. Das im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 49 Nr. 21 verzeichnete, dem Stellmachermeister Friedrich Tonisch gehörige Laßgrundstück A. 5. 514 d. soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 6. September 1869 Mittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserm Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 5 Morgen 27 Q.-R. der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 6,96 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 8. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Peitz, den 16. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter.

(3935) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Holter zu Hoyerswerda gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 144 Fol. 807 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Peitz, den 11. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3936) Subhastations-Patent. Die dem Gärtner und Schanknahrungsbesitzer Johann Friedrich August Richter gehörige, in dem Dorfe Wirchenblatt belegene und Nr. 4 vol. I. fol. 26 des Hypothekenbuches verzeichnete Gärtner- und Schanknahrung, welche zufolge der nebst Hypothekenschein und sonstigen Nachweisungen und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Auszüge aus der Steuerrolle mit einem Gesammt-Areale von 21 Morgen 178¹/₃ Q.-Ruthen zu einem Reinertrage von 26 Thlr. 12 Sgr. 10⁴/₅ Pf. und zu einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. veranlagt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und soll demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages **am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an derselben Stelle verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Versteigerungstermine anzumelden.

Pförten, den 20. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3937) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Andauer Janke Elisabeth geborne Mattusch gehörige, in dem Dorfe Rosendorff belegene und Nr. 57 Vol. II. Fol. 649 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 180 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 27. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3938) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Hermann Victor, jetzt dessen Konkursmasse gehörige eine Viertheil an dem im Dorfe Diebelbruch belegenen und Band VII. Fol. 187 bis 189 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, welches Letztere mit einem der Grund-

steuer unterliegenden Flächeninhalte von 34,₃₁ Morgen nach einem Reinertrage von 8,₇₁ Thaler zur Grundsteuer veranlagt ist, soll **am 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(3939) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mechanikus Friedrich Voigt gehörige, in dem Dorfe Hochzeit belegene und Nr. 3 Vol. IX. Fol. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 23. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3940) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbfischer Ludwig Rubin gehörige, in dem Dorfe Zäckerick jenseits der Oder belegene und Band I. Seite 353 Nr. 19 A. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 42⅔ Morgen nebst den darauf neu erbauten Gebäuden, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 39,₈₁ Morgen, nach einem Reinertrage von 181 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 7. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle zu Zäckerick im Schulzenamte im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(3941) Oeffentliche Aufforderung. Die Hypotheken-Instrumente über nachfolgende Posten sind verloren gegangen: 1) die 206 Thlr. 3 Sgr. Vatergut und 15 Thlr. oder ein Ehrenkleid, welche Gottlieb Ludwig Felbig aus dem Erbvergleiche vom 22. August, 25. September und approbirt den 5. November 1832 von der Wittwe Felbig, Anne Dorothee geb. Redlich zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Trettin Vol. I. Nr. 8. Fol. 49 (früher Nr. 36) verzeichneten Bauerngute des Martin Walter und dessen Ehefrau, Anne Sophie geb. Kliemenz, jetzt deren Erben Rubr. III. Nr. 9b. ex decreto vom 25. März 1833 eingetragen stehen; 2) die 25 Thlr. Darlehn, welche der Tischler Ferdinand Grund und dessen Ehefrau Anna geb. Weithe aus der Schuldverschreibung vom 18. Mai 1847 dem Freimann Heinrich Schneider und dessen Ehefrau Anna Dorothee geb. Henze in Sandow verschulden und welche auf dem der Wittwe Grund, Anna geb. Woithe gehörigen, im Hypothekenbuche von Ziebingen Vol. III. Nr. 125 Fol. 193 (früher Vol. I. Fol. 306 Nr. 71 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 9 ex decreto vom 18. Mai 1847 eingetragen stehen; 3) die 50 Thlr., welche die Wittwe Hanschmann, Anna geb. Prueser aus dem Erbvergleiche vom 8. Februar, 20./26. März 1832 von dem Gottlieb Hanschmann zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Cunitz Band I. Nr. 3 Fol. 17 verzeichneten, der Wittwe Hanschmann, Marie Elisabeth geb. Purps gehörigen Hausmannsstelle Rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 4. Mai 1832 eingetragen stehen; 4) die 200 Thlr. künftiges Muttererbe und 15 Thlr. oder eine Kuh, welche Johanne Louise Walter, jetzt verehelichte Hausmann Boehme und die 15 Thlr. oder eine Kuh, welche Johanne Caroline Walter, jetzt verwittwete Hausmann Abraham von dem Kossäthen Gottlieb Walter und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Hanschmann, nach dem Kaufkontrakte vom 23. Dezember 1845 zu fordern haben, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Schwetig Band I. Nr. 17 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 11 a. b. c., zufolge Verfügung vom 9. Februar 1846 eingetragen stehen; 5) a. die 50 Thlr. Darlehn, welche der Althäusler Johann Herrgoß nach der Schuldverschreibung vom 13. April 1850 von dem Kossäthen Johann Tillack zu fordern hat, b. die 60 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Restforderung aus dem

Judicat in Sachen des Kaufmanns Eduard Paetsch in Frankfurt wider den Gastwirth Weisemann vom 30. Mai 1848 und 6 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Exekutionskosten desselben Gläubigers, c. die 7 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Kosten, welche Johann Gottlieb Weisemann in seiner Prozeßsache wider den Rittergutsbesitzer Senft von Pilsach der Salarienkasse des Königl. Kreisgerichts zu Ziele zig laut Liquidation vom 8. September 1853 verschuldet, welche Posten auf dem im Hypothekenbuche von Ziebingen Band I. Nr. 35 Fol. 273 (früher Nr. 2. Fol. 78) verzeichneten, dem Wollspinnmeister Eduard Pollack gehörigen Grundstücke ad a zufolge Verfügung vom 3. Dezember 1850, Rubr. III. Nr. 4 ad b., auf Requisition des Prozeßrichters vom 6 Juni 1852 ex decreto vom 11. ejusd. m. et a. Rubr. III. Nr. 6 ad c. auf Grund der Requisition vom 25. November 1853 ex decreto vom 3. Januar 1854 Rubr. III. Nr. 7 eingetragen sind; 6) die 10 Thlr., welche die Anna Dorothee Schieche, nachher verehelichte jetzt verwittwete Graumann aus dem Protokoll vom 10. November 1837 von Michael und Louise Schieche als Geschenk zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Ziebingen Band V. Nr. 202 (früher Band III. Fol. 67 Nr. 12) verzeichneten Grundstücke des Neuhäuslers Gottfried Lorenz Rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 25. August 1838 eingetragen sind. Alle, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale vor dem Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls die Instrumente für mortificirt erklärt werden sollen.

Frankfurt a. O., den 1. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3942) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen, **am 19. und 20. Juli 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 39 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3943) Edictal-Citation. Auf dem, dem Mühlenbesitzer Julius Schulze gehörigen, zu Neumühle bei Gr.-Döbbern belegenen, Vol. I. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Gr.-Döbbern verzeichneten Mühlengrundstücke stehen a. sub rubr. III. Nr. 6 75 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. nebst 5 % Zinsen seit dem 11. März 1846 und b. sub rubr. III. Nr. 7 17 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. für den Zimmermeister Friedrich August Enderlein zu Spremberg ex decreto vom 2. November 1848 eingetragen. Das über beide Posten und zwar aus der Ausfertigung des Erkenntnisses vom 3. April 1847 in Sachen des Zimmermeisters Enderlein zu Spremberg wider den Mühlenbesitzer Schulze zu Neumühle, sowie aus den beiden Zahlungsmandaten vom 7. September 1847 und dem annectirten Hypothekenscheine vom 2. November 1848 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen. Dasselbe soll amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Capitalien als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3944) Edictal-Citation. Auf der dem ³/₄ Hüfner Christian Jank zu Schmellwitz gehörigen Kossäthennahrung Nr. 30 daselbst stehen rubr. III. sub Nr. 1 für die Elisabeth Jankin, jetzt verwittwete Nowka zu Brunschwig N./G. 30 Thlr., 13 Thlr. 3 Gr. oder 15 Schock, eine Kuh, 1 Thlr. 12 Gr. zur Brautkleidung und eine viertel Tonne Bier ex decreto vom 3. März 1813 eingetragen. Das darüber aus dem Erbvergleiche vom 13. August 1810 und 1. März 1813 sowie dem Hypothekenscheine vom 3. März 1813 gebildete Dokument ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des genannten Besitzers des verpfändeten Grundstücks amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 7. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis-

richter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden, und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 18. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3945) Edictal-Citation. Der Häusler Friedrich Bern zu Burg Dorf im Kreise Cottbus hat gegen seine Ehefrau, Anna geb. Ruben, früher verehelicht gewesene Günther und Schulz, welche ihren Ehemann im Jahre 1858 verlassen hat und nach Australien ausgewandert ist, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der Aufenthalt der Verklagten nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird dieselbe aufgefordert, in dem auf **den 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 vor dem Ehegericht anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder vor dem Termine eine von einem Rechtsanwalt unterzeichnete schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet werden, die Ehe getrennt und Verklagte für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Cottbus, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3946) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 7. April 1869 ist gemäß §. 110 des Straf-Gesetzbuches durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 19. April cr. gegen nachstehend genannte Wehrleute: 1) den Zimmergesellen Christian Kaschke zu Kahren, 2) Martin Bartel zu Drachhausen, 3) Martin Harnasch daselbst, 4) Gottfried Bubner daselbst, 5) Johann Noack daselbst, 6) Hans Bubner daselbst, die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt worden. Die obengenannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 19. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3947) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen der Handlung Feodor Sorge und das Privatvermögen der Inhaberin derselben, verehelichten Kaufmann Liebing Emilie geb. Zachmann zu Crossen a. O., werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. Juni 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 17. Juli 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Netter im Terminszimmer Nr. 2 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Kolbe und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Crossen a. O., den 25. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3948) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich folgende 56 Jahre alte Testamente: 1) des Schuhmachers Carl Friedrich Lietze vom 14. November 1812, 2) des Schiffers Christian Wolff vom 21. Februar 1813, 3) der Elisabeth Feldhahn vom 12. Mai 1813, 4) des Landwehrmanns Friedrich Pahl zu Vietz vom 1. Juni 1813. Die Eröffnung dieser Testamente ist bis jetzt nicht nachgesucht, auch über das Ableben der Testamentsstifter nichts ermittelt. Es werden daher die unbekannten Erbinteressenten aufgefordert, die Publikation dieser Testamente binnen 6 Monaten nachzusuchen, widrigenfalls nach der Bestimmung des §. 219 Tit. 12. Thl. I. des Allgem. Landrechts verfahren werden wird.

Cüstrin, den 11. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3949) Bekanntmachung. Die Ehefrau Schwandt, Wilhelmine geborne Lubitz zu Hitzdorf hat gegen ihren angeblich nach dem Kap der guten Hoffnung ausgewanderten Ehemann, den Arbeitsmann Karl Gottlieb Schwandt, zuletzt in Friederikenfelde bei Arnswalde wohnhaft, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage

und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem Ehegerichte ist ein Termin auf den **6. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des hiesigen Kreisgerichtes anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben er des Klagegrundes für geständig erachtet, die Ehe geschieden, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Kosten des Prozesses verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3950) Bekanntmachung. Das über das Vermögen des Buchbindermeisters und Handelsmanns Julius Ferdinand Hauff hierselbst durch Beschluß vom 28. Mai 1868 eröffnete kaufmännische Konkursverfahren ist beendet.

Königsberg i. N., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3951) Edictal-Citation. Der seit dem Monat März 1866 abwesende und angeblich nach Amerika ausgewanderte Klempnermeister Hermann Reinhold Tschummel aus Sommerfeld wird auf den Antrag seiner Ehefrau Marie geb. Warnsdorf zu Sommerfeld aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, spätestens in dem auf **den 5. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. des Königl. Schlosses hierselbst anberaumten Termine zu melden und die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt, und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3952) Aufgebot zweier Hypothekendokumente Auf dem der verehelichten Achtelbauer Schulz, vormals verwittweten Bötzel, Johanne geborenen Prenzlow gehörigen, zu Kienitz belegenen, Vol. III. pag. 49 Nr. 9 d. des Hypothekenbuchs von Kienitz verzeichneten Grundstücke stehen aus dem Erbrezesse vom 20. August 1824 in der dritten Rubrik Nr. 2 a.: 150 Thlr. 20 Sgr. Manneserbe für die Wittwe Elfmann, Anne Sophie geborene Wurl, Nr. 2 b.: 31 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Vatererbtheil für Martin Elfmann nebst fünf Prozent Zinsen von da an, wo er aus der mütterlichen Verpflegung geht, zufolge Verfügung vom 28. August 1824 eingetragen. Ueber beide Forderungen ist löschungsfähig quittirt; es sind aber die über dieselben gefertigten Dokumente, jedes bestehend aus einer Ausfertigung des Erbrezesses vom 20. August 1824 und Hypothekenschein, verloren gegangen, und es ist deren Amortisation beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich sofort, spätestens aber in dem **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Busch anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Dokumente für amortisirt erachtet werden müssen.

Wriezen, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3953) Proclama. Dem Nagelschmiedegesellen August Engelmann ist das auf seinen Namen ultimo 1868 über 116 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. lautende Sparkassenbuch Nr. 817 der Sparkasse zu Drossen verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, der an diesem Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, und zwar spätestens in dem **am 7. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Struck anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Drossen, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3954) Proclama. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) des Kaufvertrages vom 21. Dezember 1799 über 47 Thlr. 10 Sgr. Restkaufgelder des Kossäthen Friedrich Jaenicke, resp. dessen Wittwe, geb. Opitz; eingetragen auf dem Kossäthengute Vol. I. Fol. 41 Nr. 6 des Hypothekenbuchs von Polenzig sub rubr. III. Nr. 1; 2) der Urkunde vom 28. Februar 1803 nebst Cessionen vom 21. Dezember 1804, 7. November 1815, 26. Juni 1816 und 6. Oktober 1826 über 1250 Thlr. Dahrlehen der Karoline Wilhelmine Henriette Schramm, später verehelichten Majorin von Grumbkow, eingetragen auf dem Kämmerei-Vorwerke Lippenze und Hammelstall Vol. IV. Fol. 343 Nr. 252 des Hypothekenbuchs von Drossen (früher Vol. I. Fol. 132 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Grunow) sub rubr. III. Nr. 2; 3) des Vertrages vom 26./28. Februar und 27. März 1844 über 400 Thlr. Restkaufgelder des Johann David Richter, eingetragen auf dem Grundstück Vol. IV. Fol. 235 Nr. 235 (früher Vol. VIII. Fol. 352) des Hypothekenbuchs von Drossen sub rubr. III. Nr. 10 zufolge Verfügung vom 8. Juni 1844; 4) der Urkunde vom 8. Oktober 1862 über 100 Thlr. Darlehn des Schlossermeisters Benidictus Bier, eingetragen auf dem Wohnhause Vol. II. Fol. 211 Nr. 101 und der Wiese Vol. XIV. Fol. 257 Nr. 849 des Hypothekenbuchs von Drossen sub rubr. III. Nr. 8 resp. Nr. 3 zufolge Verfügung vom 9. Oktober 1862; 5) der Urkunde vom 20. September 1850 über 200 Thlr. Darlehn der geschiedenen Majorin von Natzmer, Wilhelmine geb. von Winanko-Werthenstein, eingetragen auf dem Wohnhause Vol. I. Fol. 319 Nr. 54 (früher Vol. II. Fol. 46) des Hypothekenbuchs von Drossen sub rubr. III. Nr. 6 zufolge Verfügung vom 20. September 1850; 6) des Protocolls vom 8. Juli 1799 über 6 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Großmuttererbe des abwesenden Jacob Zeume, eingetragen auf dem Kietzergut Vol. I. Fol.

105 Nr. 53 des Hypothekenbuchs von Frauendorf sub rubr. III. Nr. 2. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionare, Erbe, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem **am 7. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Struck anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Posten ad 1, 2, 3, 5, 6 gelöscht, das Instrument ad 4 aber behufs neuer Ausfertigung amortisirt werden sollen.

Drossen, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3955) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der Barbiergehülfe Friedrich Wilhelm Lusensky, früher in Berlin, ein Sohn des hierselbst am 24. Dezember 1857 verstorbenen Schneiders Samuel Lusensky, welcher seit dem Jahre 1858 abwesend und von dessen Verbleib seit dieser Zeit nichts zu ermitteln gewesen, und für welchen ein bis jetzt auf circa 90 Thlr. angesammeltes Erbtheil aus dem Nachlasse seines Vaters im hiesigen Gerichts-Depositorio verwaltet wird; 2) der Bäckergeselle Gustav Adolph Mendel, ein Sohn des hier verstorbenen Oberförsters Mendel, welcher im Jahre 1856 nach Amerika ausgewandert und von welchem seit der Zeit keine Nachrichten eingegangen, für welchen sich ein Erbtheil von circa 520 Thlr. in gerichtlicher Verwahrung befindet, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **auf den 8. April 1870 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtszimmer Nr. I. angesetzten Termine persönlich oder schriftlich bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer des &c. Lusensky und des &c. Mendel haben sich spätestens in obigem Termine ebenfalls zu melden, widrigenfalls auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Reppen, den 31. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3956) Bekanntmachung. Friedrich Ketter aus Berndorf hat sich ungefähr im Jahre 1811 aus seiner Heimath entfernt und sind seitdem keine Nachrichten von dessen Leben eingetroffen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, im Termin **den 18. Juli d. J. Morgens 9 Uhr** dahier um so gewisser Nachricht von seinem Leben zu geben, als widrigenfalls er für todt erklärt werden wird. Weitere Erlasse in dieser Angelegenheit erfolgen nur durch die Beilage zum Regierungsblatt und Anschlag an die Gerichtslade.

Krossen, den 15. Mai 1869.

Fürstliches Kreisgericht.

Lizitationen und Auktionen.

(3957) Bekanntmachung. Es sollen den **6. Juli cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehende Bau-, Schneide- und Brennhölzer: aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 1: 32 Stück Kiefern von 24—54' lang, 10½—14" im mittleren Durchmesser, 15 Stück Fichten von 21—57' lang, 10—21" im mittleren Durchmesser; Jagen 2: 16 Stück Kiefern von 21—54' lang, 10½—14½" im mittleren Durchmesser, 32 Stück Fichten von 24—60' lang, 8½—19" im mittleren Durchmesser; Jagen 4: 53 Stück Kiefern von 30—60' lang, 10½—19½" im mittleren Durchmesser, 33 Stück Fichten von 24—60' lang, 9½—16" im mittleren Durchmesser; Jagen 5: 5 Stück Fichten von 36—60' lang, 11½—13½" lang, 7 Stück Kiefern von 36—60' lang, 11½—13½" im mittleren Durchmesser; Jagen 6: 6 Stück Kiefern von 24—48' lang, 10—11½" im mittleren Durchmesser; Jagen 9: 20 Stück Kiefern von 27—60' lang, 8—13½" im mittleren Durchmesser; Jagen 10: 1 Kiefer, 24' lang, 10½" in medio; aus dem Belauf Dobrilugk, Jagen 36: 15 Stück Kiefern von 24—36' lang, 10½" in medio; Jagen 37: 14 Stück Kiefern von 24—33' lang, 6½—10" Durchmesser; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 44: 24¼ Klaftern kiefern Scheit, Ast I., Reis I. und III. Nr. 338—376; Jagen 50: 16¾ Klaftern kiefern Scheit, Ast I. und Reis III. Nr. 42/46, 49/55, 74/84, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 21. Juni 1869.

Der Oberförster Happe.

(3958) Bekanntmachung. Es sollen: 1) **Montag den 5. Juli d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 215, 221 und 222 des Belaufs Sonnenburg: 2 Stück kiefern Bauholz, 33½ Klaftern kiefern Scheit, ¼ Klafter kiefern Astholz I. Klasse; aus den Jagen 173, 185, 186 und 187 des Belaufs Limmritz: 36 Klaftern kiefern Scheit, 22¾ Klaftern kiefern Astholz II. Klasse und 31 Klaftern kiefern Stubbenholz; 2) **Mittwoch den 7. Juli d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 57, 73, 74, 86, 114, 117 und 131 des Belaufs Zelle: 12 Stück kiefern Bauholz, 28 Klaftern kiefern Scheit, 6 Klaftern kiefern Stubbenholz und 31 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; aus den Jagen, 41, 79, 90, 104 und 120 des Belaufs Nesselkappe, 9 Stück kiefern Bauholz, 20 Klaftern kiefern Scheit, 35½ Klaftern kiefern Astholz II. Klasse, 61¼ Klaftern kiefern Stubbenholz und 33 Klaftern kiefern geputztes Reisig; 3) **Donnerstag den 8. Juli d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 168 und 185 des Belaufs Limmritz: 25 Stück kiefern Bauholz; aus den Jagen 2, 8 und 9 des Belaufs Mückow: 43½ Klafter kiefern Scheit, 20¼ Klafter kiefern Astholz II. Klasse, 11 Klaftern kiefern geputztes Reisig und 7 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; aus den Jagen 34, 44, 47 und 48 des Belaufs Trebow: 27 Klaftern kiefern Scheit, 13 Klaftern kiefern Astholz II. Klasse und 59

Klaftern kiefern Stubbenholz, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einem Stück oder einer Klafter von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 18. Juni 1869.

Der Oberförster Friese.

(3959) Bekanntmachung. Es sollen **Montag den 5. Juli cr. von Vormittags 10 Uhr ab** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow: I. Aus dem Belauf Grunow, Jagen 41 a. c. d., ganz nahe der Chaussee von Schwiebus nach Sternberg und nur ¼ Meile vom Bahnhof Wutschdorf (Frankfurt-Posen), 34¼ Morgen 45—65jähriger, meist gutwüchsiger Kiefernbestände auf dem Stamm zum Selbsthiebe in kleinern und größern Loosen von 1—5 Morgen oder im Ganzen meistbietend verkauft werden. Diese Bestände liefern vorzugsweise schwache Landbauhölzer, Telegraphenstangen, Grubenhölzer, Rüststangen, Spalt-Rundlatten und Hopfenstangen. Der Einschlag dieser Hölzer muß bis zum 1. Januar 1870, die Abfuhr derselben äußersten Falles bis 1. Oktober 1870 erfolgt sein. Bei Verkäufen von 150 Thlr. müssen Zahlungen sofort, bei größern Verkäufen aber nur ¼ der Gebote sofort im Termin als Angeld erfolgen. Situationspläne und nähere Auskunft über den Verkauf können sowohl aus hiesigem Amtsbureau wie vom Förster Freund zu Lindengrund p. Lagow erholt werden. II. Aus dem Belauf Coritten, Eichenplättschlägen, Jagen 92, 78, sollen ca. 100 Stück eichen Nutzenden, 5 dergl. Nutzklaftern, 150 desgl. Scheit und 40 desgl. Ast, und aus der Totalität: ca. 50 Klaftern kiefern und eichen Scheit und 15 Klaftern desgl. Asthölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 14. Juni 1869.

Der Oberförster Ewald.

(3960) **Den 26. Juni cr. Vormittags 11 Uhr sollen Richtstraße 16.** 3 Pferde, 2 Wagen, 1 St. Tuch und 1 St. Düffel; **den 30. Juni cr. Vormittags 9½ Uhr Buschmühlenweg 23.** Pflanzen und Gewächse, als: 225 Hortensien, 100 Rhododendrone, 225 Azalien, 100 Eriken, 4—5füßige australische Palmen, amerik. Agaven u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(3961) Bekanntmachung. Im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission I. werde ich am **5. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** auf der Obermühle bei Bärwalde diverse, zum Theil noch neue Möbel, Betten und Hausgeräthe zum Gesammt-Taxwerthe von 153 Thlr. 25 Sgr. in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Bärwalde i. N., den 19. Juni 1869.

Barth, Kreisgerichts-Büreau-Diätarius.

(3962) Auktion. **Am Dienstag den 29. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Sterbewohnung des Lederhändler Ernst Wilhelm Seidel, Markt Nr. 13, im Hause des Kaufmann Nathan hierselbst, Möbel, Hausgeräthe, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Waageschaalen nebst Gewichten, 1 Brückenwaage, 1 Ladentisch und 1 Lederspind öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 18. Juni 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3963) Auktion. **Am Mittwoch den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Sterbewohnung des Tabagisten Rohloff, Bahnhofsstraße Nr. 1, im Keller, hierselbst 1 Schänke und Ladentisch, 4 Tische, 18 Stühle, verschiedene andere Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Geschirr, Bier- und Branntwein-Flaschen und Gläser, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Vorräthe an Wein, Cognac, Bier, Branntwein und Cigarren, 1 goldener Trauring, 1 Rahmen- und 1 Taschenuhr öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 18. Juni 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3964) Auktion. **Freitag 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in Groß-Gandern 60 Stück Schafe, 1 Sopha, 1 Spind, 1 Schreibspind, ½ Dutzend birkene Rohrstühle, 2 Tische, 1 Deckbett, 2 Kopfkissen, 1 Unterbett öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich im Schulzenamte daselbst einfinden.

Reppen, den 18. Juni 1869.

Kieckbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(3965) Auktion. **Sonnabend den 26. Juni 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen in Gahry 50 Klaftern kiefernes, theils erlenes Scheitholz, zwei Kutschpferde, ein Kutschwagen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Sammelplatz in der Schänke zu Gahry.

Forst, den 16. Juni 1869.

Schulz, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(3966) Bekanntmachung. **Am 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** werde ich in Folge gerichtlichen Auftrages an Ortsgerichtsstelle in Rutzkau zwei Färsen, zwei Bullen, eine Kuh, ein Pferd, einen Kleiderschrank und eine Schreibkomode mit Aufsatz öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 18. Juni 1869.

Schneider, Aktuar.

(3967) Auktion. **Am 3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** werden auf hiesigem Wirthschaftshofe gegen baare Zahlung versteigert: ein brauner Hengst preußischer Zucht, 2¼ Jahr alt, ein brauner Pony-Hengst, 7jährig, eine schwarze Pony-Stute, 2jährig, ein blauweißer Holländer Bulle, 2jährig.

Carlshoff bei Wriezen, den 12. Juni 1869.

Johannes.

(**3968**) Auktion. **Am Freitag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr** soll der Mobiliar-Nachlaß der hier verstorbenen Lohndiener Wieselschen Eheleute, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, Bildern, Büchern, und einer Quantität klein gehauenem Holz, in der Sterbewohnung, Tuchmacher- und Münchebergerstraßen-Ecke Nr. 341, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 18. Juni 1869.

Koebel, Kreisgerichts-Sekretair.

(**3969**) Auktion. **Am 3. Juli 1869 Nachmittags 2 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene Möbel, als: Spinde, Tische, Stühle, Sophas, sowie eine Schrootmaschine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen a. O., den 19. Juni 1869.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(**3970**) Erledigte Cantor- und Lehrerstelle. Die Stelle des Cantors an der hiesigen Stadtpfarrkirche, verbunden mit einem Lehramte an der hiesigen Mädchenschule, ist erledigt und soll zum 1. Oktober c. wieder besetzt werden. Das Einkommen beträgt an Fixis 250 Thlr., an Accidentien nach Durchschnitt 77 Thlr. 25 Sgr., dazu eine Dienstwohnung im Miethswerthe von 50 bis 60 Thlr. Personen, die sich um die gedachte Cantor- und Lehrerstelle zu bewerben beabsichtigen, wollen sich bis zum 15. Juli c. unter Beifügung ihrer Zeugnisse in eigengeschriebenen Gesuchen bei uns melden und demnächst bereit halten, Proben von ihrer Leitung im Gesange hier abzulegen, und Probelektionen abzuhalten.

Crossen a. O., den 8. Juni 1869.

Der Magistrat.

(**3971**) Zu Michaelis d. J. sollen 2 Lehrerstellen an unseren Gemeindeschulen mit einem Jahres-Gehalt von vorläufig je 250 Thlr. anderweit besetzt werden. Tüchtige Elementar-Lehrer fordern wir zur Bewerbung mit der Veranlassung auf, den Bewerbungen außer ihren Zeugnissen auch einen Lebenslauf und ihre Militair-Papiere beizufügen.

Brandenburg, den 16. Juni 1869.

Der Magistrat.

(**3972**) Bekanntmachung. Die zweite Lehrerstelle an der Volksschule der hiesigen Friedrichsstadt soll baldmöglichst besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt 250 Thlr., welches von fünf zu fünf Jahren um 25 Thlr. steigt; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 1. Juli d. J. bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1869.

Der Magistrat.

(**3973**) Bekanntmachung. An der Nebenschule der allgemeinen Stadtschule hierselbst wird zum 1. Oktober c. eine mit 350 Thlr. Gehalt dotirte Lehrerstelle vakant. Bewerber um dieselbe wollen sich bis zum 1. Juli cr. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. Probelektion ist Bedingung.

Schwiebus, den 14. Juni 1869.

Der Magistrat.

(**3974**) Bekanntmachung. An der hiesigen allgemeinen Stadtschule soll eine Lehrerstelle mit einem Gehalte von 220 Thlr, welches bis zum Jahre 1871 auf 230 Thlr. und Wohnungsentschädigung von jährlich 25 Thlr. erhöht wird, zum 1. Oktober cr. besetzt werden. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Juli bei uns melden. Die Abhaltung einer Probelektion ist Bedingung.

Schwiebus, den 14. Juni 1869.

Der Magistrat.

(**3975**) Verkauf eines Wiesengrundstücks. Die hierselbst vor dem Crossner Thore belegene früher Kahlisch'sche Choenbusch-Wiese Nr. 172 soll **Freitag den 20. August cr. Vormittags 11 Uhr** im Rathhauszimmer Nr. 6 an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 18. Juni 1869.

Der Magistrat.

(**3976**) Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O., soll das hiesige, im Jahre 1864 neu erbaute, ehemalige Salz-Magazin mit zugehörenden Grundstücken öffentlich meistbietend veräußert werden. Es ist dazu Termin auf **Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr** in unserem Dienstlokale anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höheren Behörde vorbehalten bleibt, und Jeder der drei Bestbietenden den zehnten Theil der gebotenen Summe als Caution sofort im Termin zu hinterlegen hat. Die Verkaufsbedingungen können während der Geschäftsstunden in der Registratur eingesehen werden, auch werden Abschriften davon auf portofreie Anträge gegen Einziehung der Kopialien mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 9. Juni 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(**3977**) Bekanntmachung. Die Reparatur des Thurms der Kirche zu Seeren, veranschlagt incl. Materialien, soll dem Mindestfordernden im Wege der Licitation zur Ausführung übergeben werden, und steht zur Abgabe der Gebote ein Termin auf den **29. Juni c. Vormittag** hier an, zu welchem qualificirte Baugewerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgt.

Lagow, den 18. Juni 1869.

Königliches Rentamt.

(**3978**) Bekanntmachung. Auf der Pfarre zu Möbiskruge sollen verschiedene Baulichkeiten an den Gebäuden, und ein Brunnen sowie der Bau eines Backofens ausgeführt werden, wofür die Kosten auf

95 Thlr. 25 Sgr. und 60 Thlr. veranschlagt worden sind. Zum öffentlichen Ausgebot habe ich Termin auf **Montag den 5. Juli c. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Rentamtslokale anberaumt, wozu ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuzelle, den 15. Juni 1869.

Königliches Rentamt.

(3979) Bekanntmachung. Wegen nicht erfolgter Zahlung der ersten Pachtrate soll die sogenannte Ternweis-Rehne von 205 Morgen 85 □.-Ruthen auf Gefahr und Kosten des bisherigen Pächters am **26. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen anderweit hier verpachtet werden.

Sonnenburg, den 15. Juni 1869.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(3980) Bekanntmachung. Die Ausführung der bei freien Hand- und Spanndiensten auf 152 Thlr. 20 Sgr. veranschlagten Reparatur der Pfarrscheune zu Seelow soll an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Das unterzeichnete Domainenamt hat dazu Termin auf **den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftszimmer des Magistrats zu Seelow anberaumt, und ladet zu demselben qualifizirte Bauhandwerker mit dem Bemerken ein, daß der Kostenanschlag im Termine und vorher hierselbst eingesehen werden kann.

Sachsendorf, den 12. Juni 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(3981) Submission. Die Bauausführung nebst Lieferung sämmtlicher Materialien (ausgenommen Lieferung und Anfuhr der Ziegelsteine und Titel Insgemein) zur Turnhalle, zwei Appartementsgebäuden, sowie einer Trennungsmauer auf den Höfen des Gymnasii und der Mittelschule in Cüstrin, veranschlagt: die Turnhalle mit 2652 Thlr., die Appartements mit 410 Thlr., die Trennungsmauer mit 55 Thlr., zusammen 3117 Thlr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei, lautend auf Procente Abgebot von der Anschlagssumme, mit der Aufschrift: „Offerte zur Bauausführung der Nebenbaulichkeiten des Gymnasii Cüstrin," bis zum **Sonnabend den 26. Juni c. Nachmittags 4 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben, wobann daselbst die Eröffnung geschieht, wobei die Submittenten sich betheiligen können. Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen sind ebendaselbst einzusehen.

Cüstrin, den 14. Juni 1869.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(3982) Die auf rund 400 Thlr. veranschlagten Eisengußarbeiten zum Neubau des Kreisgerichts-Gefängnißgebäudes hierselbst werden zur Entreprise gestellt. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten nach Procenten der Anschlagssumme versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission der Eisengußarbeiten zum Gerichtsgefängniß," bis zum **3. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** portofrei an mich einsenden, in welchem Termin dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Der Anschlag und die Bedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus, auch werden solche gegen Erstattung der Copialien auf Wunsch von mir zugesandt.

Friedeberg i. N., den 15. Juni 1869.

Der Bau-Inspektor v. Schon.

(3983) Die auf rund 262 Thlr. veranschlagten Glaserarbeiten zum Neubau des Kreisgerichts-Gefängnißgebäudes hierselbst werden zur Entreprise gestellt. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten nach Procenten der Anschlagssumme versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission der Glaserarbeiten zum Gerichtsgefängniß," bis zum **3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** portofrei an mich einsenden, in welchem Termin dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Der Anschlag und die Bedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus, auch werden solche gegen Erstattung der Kopialien auf Wunsch von mir zugesandt.

Friedeberg i. N., den 15. Juni 1869.

Der Bau-Inspektor v. Schon.

(3984) Die auf 851 Thlr. veranschlagten Ofenarbeiten zum Neubau des Kreisgerichts-Gefängnißgebäudes hier werden zur Entreprise gestellt. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten nach Procenten der Anschlagssumme versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission der Ofenarbeiten zum Gerichtsgefängniß," bis zum **5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** portofrei an mich einsenden, in welchem Termine dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenden eröffnet werden sollen. Der Anschlag und die Bedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus, auch werden solche gegen Erstattung der Kopialien auf Wunsch von mir zugesandt.

Friedeberg i. N., den 15. Juni 1869.

Der Bau-Inspektor v. Schon.

(3985) Bekanntmachung. Der Chausseegeld-empfang auf 1) der Hebestelle Branitz der Cottbus-Muskauer und Forster Chaussee; 2) der Hebestelle Preilack der Cottbus-Gubener Chaussee soll vom 1. Oktober d. J. ab anderweit verpachtet werden. Es ist hierzu ein öffentlicher Termin auf **Freitag den 9. k. Mts. Vormittags 10 Uhr** im landräthlichen Bureau hierselbst anberaumt, wozu geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im gedachten Bureau zur Einsicht ausliegen, und jeder Mitbieter, bevor sein Gebot angenommen wird, eine Summe von 150 Thlr. einzuzahlen hat.

Cottbus, den 9. Juni 1869.

Die Kreis-Chaussee-Bau-Commission.

(3986) **Gartenbau-Ausstellung.**

Der Gartenbau-Verein für Frankfurt a. O. und Umgegend beabsichtigt im Laufe des Monats September d. J. eine **große Gartenbau-Ausstellung** für Pflanzen, Bäume, Früchte, Obst aller Sorten, abgeschnittene Blumen, Gemüse, Produkte und alle zum Gartenbau und zur Gartenverzierung dienende Maschinen und Gartengeräthe in den Lokalen des Gesellschaftshauses zu Frankfurt a. O. zu veranstalten. Voraussichtlich werden Prämien an Medaillen, Geld und Diplomen gewährt werden können. Die erwählte Commission besteht aus den Herren: Regierungs-Supernumerar Schulz-Lange, sowie den Kunst- und Handelsgärtnern Böttcher, Buek, Henselmann, Schönert. Der Vorstand des Vereins ersucht alle diejenigen geehrten Herren, welche uns mit Beschickung ihrer Erzeugnisse beehren wollen, ihre Anmeldungen rechtzeitig und **spätestens bis Ende August** bei einem der bezeichneten Commissions-Mitglieder bewirken zu wollen, und ladet alle Freunde dieses gemeinnützigen Unternehmens zur lebhaften Theilnahme ein.

Lebensversicherungsbank für Deutschland
(3987) **in Gotha.**

Versicherungsbestand a. 1. Juni 1869 62,350,400 Thl.
Neuer Zugang seit 1. Januar 1869 2,665,400 "
Effectiver Fonds a. 1. Juni 1869 15,700,000 "
Jahreseinnahme pr. 1868 . . . . 2,779,355 "
Dividende der Versicherten i. J. 1869 . . . . 39 Prz.

Der Rechenschaftsbericht für 1868 enthält zugleich eine Uebersicht über die nunmehr vierzigjährige Wirksamkeit der Bank und die während derselben erzielten sehr günstigen Ergebnisse.

Bericht und Antragsformulare sind zu haben bei Kommissionsrath **F. Karnatz** in Frankfurt a. O.,
Carl Schwedler in Beeskow,
J. E. Sauermann in Crossen,
Kreisthierarzt **R. Kowalski** in Woldenberg,
Carl Schwabe in Zielenzig.

(3988) Ein sicheres Vertilgungs-Mittel für **Wanzen,** bequem dieselben in Bettstellen und Wänden zu vertilgen, ebenso **Mottenkerzen** durchs Räuchern empfiehlt

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.
Wiederverkäufer 25 % Rabatt.

(3989) Unsere auf der Cüstriner Feldmark, dicht am Mühlendamme, belegene Wirthschaft, außer den Gebäuden aus einem Obst- und Gemüse-Garten nebst gutem Bruchacker von zusammen 9 Morgen bestehend, sind wir willens unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Geschwister **Voigt.**

(3990) Zwei im schönsten Theile der Stadt belegene, herrschaftlich eingerichtete Wohnhäuser, die sich auf 9 % rentiren, sind mit geringer Anzahlung billig zu verkaufen. Adressen unter A. 1. poste restante Frankfurt a. O.

(3991) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort feine Stellen mit hohem Lohn und können sich dieselben schriftlich melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstr. 35.

(3992) **Beste**

patentirte Dachpappen

eigener Fabrik,

Steinkohlentheer, Asphalt-Lack, Asphalt-Goudron-Lack, Steinkohlenpech und Decknägel billigst bei **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(3993) **Frischer Portland-Cement, Chamottsteine, Chamottmehl, feuerfester Thon**

billigst bei **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(3994) **Knochendüngermehl**

gedämpft, unaufgeschlossen und aufgeschlossen,

Superphosphat

liefert **unter Garantie nach günstigster Analyse billigst** die Fabrik von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(3995) **Malzdarrhorden**

in schöner gleichmäßiger Arbeit, Quadr.-Fuß für $12\frac{1}{2}$ Sgr., mit zugehörigen Eisenarbeiten $17\frac{1}{2}$ Sgr. Auch habe eine Partie **alte Darrhorden** zum Verkauf. **Julius Kilian,** Drahtwaarenfabrik, in Frankfurt a. O., Richtstraße 36.

(3996) **Matjes-Heringe,**

Junifisch,

fein gesalzen, zart und wohlschmeckend, empfiehlt $\frac{1}{1}$ Tonnen wie in $\frac{1}{1}$ Schock-Fäßchen

H. Rubelius in Frankfurt a. O.

(3997) Der Dachdeckermeister A. Pietsch aus Lebus, jetzt wohnhaft in Frankfurt a. O., Magazinplatz 2, beabsichtigt sein Wohnhaus in Lebus, welches in gutem baulichen Zustande ist, nebst zwei Gärten aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich in frankirten Anfragen an den jetzigen Schankwirth **A. Pietsch** in Frankfurt, Magazinplatz 2., wenden.

(3998) Ein Mühlengrundstück im Oderbruche unweit Cüstrin, dicht an der Berliner Chaussee belegen, bestehend aus Windmühle, Wohnhaus nebst Bäckerei, Stallgebäude und 8 Morgen Ackerland, soll aus freier Hand bei 1500 Thlr. Anzahlung sofort verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen an Selbstkäufer

Alb. Fleck & Comp. in Cüstrin.

(3999) **Schönebecker Siedsalz**
à 3 Thlr. 10 Sgr. per Sack von 125 Pfd., bei Parthieen billiger, empfiehlt
Carl Zellermann in Frankfurt a. O.

(4000) **Ein massives Wohnhaus**, 5 Stuben, Küche, Keller 2c. nebst massiven Stallgebäuden und schönem Obstgarten, worin seit 15 Jahren bisher ein kaufmännisches Geschäft betrieben, ist für 2600 Thlr. bei 600 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **Emil Reigelin** in Pförten Nieder-Lausitz.

(4001) **Gußstahl-Sensen**
pro Stück 1 Thlr. 5 Sgr. offeriren **Adolph Schulz Söhne** in Frankfurt a. O., Oderstr. 24.

(4002) Von neuem **blüht das Glück.**
Preuß. Loose 1/1—1/32 vers. **S. Basch**, Berlin, Gertraudtenstr. 4.

(4003) **Dreschmaschinen.**
(Prämiirt Wriezen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg.)

Den Herren Landwirthen empfehle ich meine, in mehren hundert Exemplaren verbreiteten, Dreschmaschinen. Es sind Maschinen von 54, 36, 27, 24, 21 und 18 Zoll Trommelbreite, die zugehörigen Göpel in so mannichfacher Konstruktion und Größe vorräthig, daß einer jeden Anforderung genügt werden dürfte. Ich erlaube mir jetzt schon zur Auswahl einzuladen. Die Abnahme kann nach Belieben erfolgen. Zahlungsbedingungen günstig. Garantie 1jährig. Ich sende die Maschinen auf Verlangen nach allen Richtungen per Bahn franco.

Neu-Bleyen bei Cüstrin. **E. Herzberg.**

(4004) Gegen Cession höchst sicherer Hypothek über 6232 Thlr., welche hinter 3600 Thlr. auf einem Landgute von ca. 40000 Thlr. reellem Werth gerichtlich eingetragen steht, wird ein Kapital von 6200 Thlr. à 5 pCt. bei stets prompter Zinszahlung für längere Zeit gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt auf schriftliche resp. persönliche Anfragen Herr
Alexander Schiefer in Frankfurt a. O.,
Regierungsstraße Nr. 22.

(4005) Stettiner
Portland-Cement
ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(4006) Eine neue auf 2 Ausstell. prämiirte Dreschmaschine nebst 4spänn. Göpelwerk bester Construction ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Näheres bei Herrn **A. Dan** in Frankfurt a. O., Richtstraße 95.

(4007) Ein in der hiesigen Fabrikstadt unweit des Bahnhofes belegenes Grundstück, worauf ein Wohnhaus, Speicher mit Lagerräumen und Stallung, und worin seit vielen Jahren ein Commissions- und Speditionsgeschäft unter der Firma: „A. Reinsch u. Comp." vortheilhaft betrieben wird, ist mit dem vorhandenen Inventarium Familien-Verhältnisse halber unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kämmerer **Toepffer** in Sommerfeld.

(4008) Meine mir gehörige, in der Kurzen Vorstadt von Cüstrin belegene Töpferwerkstatt, zweistöckig, ganz unterkellert, mit Brennofen, ganz massiv, nebst 1/4 Morgen Ackerland dicht bei dem Gebäude bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Das Gebäude eignet sich auch sehr gut dazu, Wohnungen daraus zu machen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann **Carl Mächler** am Markt in Cüstrin.

(4009) Für e. Wirthschafterin suche ich e. Stelle. Antr. kann bald erfolg. **H. Viehweg** in Fürstenberg.

(4010) **Schwefelsaures Ammoniak**
mit 19 % Stickstoff empfehlen
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(4011) **Aecht Peruan. Guano, aufgeschl. Peru-Guano** von Ohlendorff u. Co., **Baker Guano, Superphosphat, Kalisalz** empfehlen billigst
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(4012) **Schönebecker Siedesalz** sowie
Viehsalz
billigst in der Niederlage bei
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(4013) **Portland-Cement**
in stets frischer Waare billigst bei
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(4014) Die Gärtnerstelle bei der Wintergarten-Gesellschaft zu Cottbus ist besetzt.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 26. Den 30. Juni 1869.

Steckbriefe.

(**4015**) Steckbrief. Gegen den Steinsetzer Ferdinand Faustmann aus Lawaldau, Kreis Grünberg, 36 Jahr alt, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Es wird ersucht, den rc. Faustmann im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

(**4016**) Offene Strafvollstreckungsrequisition. Von dem Töpfergesellen Franz Marks von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, soll eine rechtskräftig erkannte Geldbuße von 2 Thlrn. eingezogen werden, welcher im Unvermögensfalle eine zweitägige Gefängnißstrafe substituirt ist. Wir ersuchen deshalb, an dem rc. Marks, wo er sich betreffen läßt, die oben genannte Strafe zu vollstrecken und von dem Geschehenen uns zu unseren Untersuchungs-Akten wider Gabriel und Genossen (Nr. 65 de 69) Mittheilung zu machen.

Friedeberg i. N., den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Polizeirichter.

(**4017**) Steckbrief. Der Arbeiter Wilhelm Weiß aus Zehden ist wegen Holzdiebstahls durch Erkenntniß vom 14. April 1869 zu 6 Sgr. 7 Pf. Werthsersatz und 1 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Geldbuße, event. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Weiß hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und wird deshalb ersucht, ihn zu verhaften und zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe der nächsten Gerichtsbehörde zu übergeben, welche davon hierher zu den Peetziger Forstrügeakten F. II. 3/69. Nachricht zu geben ersucht wird.

Königsberg i. N., den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht,
Commissarius für Forstrügesachen.

(**4018**) Steckbrief. An dem Tischlergesellen Theodor Schmidtbauer aus Sorau soll eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Sorau, den 22. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

(**4019**) Steckbrief. Der Einwohner August Förster aus Bomst ist wegen Gewerbesteuer-Contravention zu dreißig Thaler Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu drei Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Verfolgt von dem Königlichen Kreisgerichte zu Wollstein, abzuliefern an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

(**4020**) Steckbrief. Der Handelsmann Samuel Storchnester aus Friedeberg i. N. wird wegen Diebstahls verfolgt. Er ist im Betretungsfalle zu verhaften und abzuliefern an das Kreisgericht Schroda.

(**4021**) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Gegen den Tischlergesellen G. Horn hier ist durch die rechtskräftige Strafverfügung des unterzeichneten Gerichts vom 7. März cr. wegen widerrechtlichen Eindringens in das befriedigte Besitzthum eines Andern und unbefugten Verweilens in demselben eine Geldbuße von 3 Thlr., im Unvermögensfalle eine zweitägige Gefängnißstrafe festgesetzt worden. Der zeitige Aufenthaltsort des rc. Horn ist unbekannt, weshalb die Strafe noch nicht hat vollstreckt werden können. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Nachricht von derselben.

Finsterwalde, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4022**) Steckbrief. Der Knecht Walter, angeblich aus Markgrafriesko, zuletzt in Buchholz in Dienst, dessen Personalien nicht näher angegeben werden können, hat sich der gegen ihn erlassenen Untersuchungshaft wegen Diebstahls durch die Flucht entzogen, weshalb wir alle Behörden um Verhaftung des Walter und Ablieferung desselben an unser Gefängniß ersuchen.

Fürstenwalde, den 21. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4023**) Steckbrief. Gegen den Dienstknecht Friedrich Gustav Richter, gebürtig aus Vorberg bei Lübbenau, Kreis Kalau, Sohn des dortigen Tagelöhners Richter, dessen Signalement näher nicht angegeben werden kann und der zuletzt bei der Wittwe Hilbrecht in Berlin, Thiergartenstraße Nr. 11, in Diensten gestanden hat, ist wegen Verdachtes des wiederholten Diebstahls und Betruges auf Grund der §§. 215, 216, 242 und 56 des Strafgesetzbuches und §§. 208 und 209 der Criminal-Ordnung die gerichtliche Haft beschlossen. Da der Aufenthalt des rc. Richter jetzt nicht zu ermitteln ist, wird ersucht,

denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Lübbenau, den 21. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4024**) Steckbrief. In der Forst-Pförtener Forst ügesache pro Februar 1868 sind die Wittwe Johanne Robbisch und die unverehelichte Auguste Sturm, früher zu Berge, wegen Diebstahls an Waldprodukten resp. Holz eine jede zu 6 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldbuße und 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt und wird um Vollstreckung der Strafe im Betretungsfalle hierdurch ersucht.

Pförten, den 22. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4025**) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Pohlan, genannt Kramer, aus Blochbude, früher zu Tornow und Berloge im Dienst, soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Sein Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Crossen, den 18. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4026**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. Juni d. J. sind in Landsberger-Holländer gestohlen worden: 1 neuer schwarzer Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen; 1 grau melirter Buckskinrock mit schwarzen Hornknöpfen und schwarzgemustertem Zeuge gefüttert; 1 brauner etwas getragener Zeugrock mit schwarz übersponnenen Knöpfen, schwarzwollenem Futter und schwarzem Sammetkragen; ein kurzer ganz hellbrauner Sommer-Buckskinrock; ein schwarzblauer Tuchrock mit schwarzen glatten Zeugknöpfen und schwarzem Futter; eine wenig getragene schwarzseidene Weste; eine graukarirte Buckskinweste; eine blaugraue Sommerbuckskinweste; ein Paar graumelirte dicke Buckskinhosen; ein Paar graue Sommer-Buckskinhosen mit breitem schwarzen Galon; 10 bis 12 Chemisetts; 3 Paar Handschuhe und zwar: 1 Paar grünwollene Fingerhandschuhe, 1 Paar baumwollene Fausthandschuh und 1 Paar braune Glaceehandschuh; endlich 10 Thlr. baar in ⅙ Stücken in einer Ziehbörse von grauem Zwirn mit Stahlringen und 1 Taschenmesser mit schwarzer Hornschale. Es liegt der Verdacht vor, daß diesen Diebstahl der aus dem Landarmenhause hier entsprungene und durch die Steckbriefe vom 18. Mai d. J. bereits verfolgte Dienstknecht Ferdinand Schulz aus Groß-Kirschbaum verübt hat und wird deshalb um Vigilanz auf denselben und seine Festnahme wiederholt dringend ersucht.

Landsberg a. W., den 21. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4027**) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Lischke aus Zwippendorf oder Gassen, geboren am 8. Mai 1817, ist wegen mehrfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu verhaften.

Sorau, den 24. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4028**) Steckbrief. Der mit einem Reisepaß versehene Handlungs-Commis Wilhelm Laser aus Proskau oder Zabrze ist verdächtig, am 14. d. Mts. hier einen schwarzen in den Schößen mit schwarzem und im Leibe mit grauem Kattun gefütterten Tuchrock bei Zurücklassung eines alten zerrissenen grünen Rockes gestohlen zu haben. Es wird ersucht, den Laser zu verhaften, festzustellen ob er sich noch im Besitze jenes Rockes befindet, und mich davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 18. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4029**) Steckbriefs-Ergänzung. Der nach meiner Bekanntmachung vom 18. d. Mts. wegen Diebstahls zu verfolgende Handlungsdiener Wilhelm Lasar aus Proskau, Kreis Oppeln, ist ein vielfach wegen Bettelns und Vagabondirens bestraftes Subject. Er ist am 3. Mai 1824 zu Proskau geboren, katholischen Glaubens, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, breite Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, defecte Zähne, Bartwuchs, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung; er ist von kleiner untersetzter Statur und spricht deutsch und polnisch.

Sorau, den 24. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4030**) Steckbrief. Die vierzehn Jahre alte Pauline Voigt aus Radach, welche blondes Haar und graue Augen hat und kleiner, schmächtiger Gestalt ist, ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß in Drossen abzuliefern.

Zielenzig, den 24. Juni 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(**4031**) Ein Fleischergeselle unbekannten Namens, aus Habelschwerdt, 21 Jahr alt, 2 Zoll 2 Strich groß, Haare blond, Gesicht voll und roth, etwas aufgeworfene Lippen, Bart im Entstehen, Gestalt kräftig, besondere Kennzeichen: etwas schleppender Gang, hat am 28. Mai c. zu Charlottenbrunn einem Schlossergesellen einen sogenannten „Berliner" von schwarzem Glanztuch mit folgendem Inhalte gestohlen: 1 Paar schwarze Stoffhosen, 1 brauner Stoffrock mit Knöpfen von schwarzem Horn mit weißen Rändern, 1 schwarzgerippte Stoffweste, 2 neue weiß und blaugestreifte Hemden, 1 türkisches Shawltuch mit blauer Kante, 1 dunkelbrauner halbhoher Filzhut mit schwarz und weißer Schnur, 1 Paar blaue baumwollene Socken, 1 graues Stoff-Jaquett mit weißen Punkten, einer Brust- und 2 Seitentaschen, 1 Paar kalblederne Halbstiefeln, bei welchen auf der linken Sohle ein Stück aufgesetzt war, 1 weißes Vorhemdchen, 1 schwarze Cravatte mit rothen Streifen und 3 Bürsten (1 Kleider-, 1 Staub- und 1 sogenannte Schmierbürste). Es wird um Festnahme des Diebes und Beschlagnahme der gestohlenen Sachen ersucht.

Löwenberg, den 19. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4032) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Johann Behnert aus Tiegenhoff ist wegen Verdacht des Diebstahls zu verhaften und mit sämmtlichen Sachen an die Kreisgerichts-Commission Margonin abzuliefern.

Schneidemühl, den 17. Juni 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Behnert ist ca. 26 Jahr alt, ca. 5' 4" groß, hat langes braunrothes Haar, bläuliche Augen mit wildem Blick, schwachen röthlichen Schnurrbart.

(4033) Steckbrief. Der Schiffer Karl Neubauer von hier ist durch rechtskräftiges Mandat vom 29. April cr. wegen Hausrechtsverletzung zu einer Geldbuße von 1 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden. Der gegenwärtige Aufenthalt des Neubauer ist unbekannt und wird deshalb hierdurch um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst ersucht.

Zellin, den 22. Juni 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

Signalement. Der rc. Neubauer ist am 9. August 1838 geboren, 5' 4" groß, hat blondes Haar, blaue Augen und im Gesicht Pockennarben.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4034) Der hinter den Grenadier Gottlieb Wamberg unterm 27. Mai cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen a. O., den 15. Juni 1869.

Königliches 2. Bataillon 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl v. Preußen).

(4035) Der Schuhmachergeselle Karl Wilhelm Julius Gräschke aus Fürstenwalde ist ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unsere Steckbriefe vom 14. Mai und 27. November 1868 erledigen.

Frankfurt a. O., den 23. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

(4036) Der von uns unterm 4. Juni cr. hinter den Fleischergesellen Ernst Rittner aus Ober-Rudolphswaldau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(4037) Der von uns unterm 3. Juni cr. hinter die unverehelichte Marie Pauline Heinrich aus Klein-Teuplitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 22. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(4038) Der hinter den Schiffsknechten Wilhelm und Gustav Lehmann aus Neustadt a. W. in Nr. 9 pro 1869 sub 1335 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Posen, den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

(4039) Der hinter den Handelsmann Joseph und Henriette Pfauschen Eheleuten aus Liegnitz unterm 22. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Waldenburg, den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4040) Der hinter den Wilhelm Falkmeyer unter Nr. 19 pro 1869 Seite 418 sub Nr. 2894 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Wongrowiec, den 23. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4041) Der unterm 1. September 1865 hinter den Tuchmachergesellen Paul Wolffgardt aus Berge erlassene Steckbrief ist erledigt.

Forst, den 22. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4042) Dem Karl Mittag zu Golßen im Luckauer Kreise ist der ihm diesseits für 1869 zum Handel im Umherziehen mit Vieh ertheilte Gewerbeschein Nr. 2237 verloren gegangen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. O., den 19. Juni 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(4043) In unserem Gesellschafts-Register ist folgende Eintragung bewirkt: Laufende Nr. 35, Firma der Gesellschaft: Gebrüder Schneider, Sitz der Gesellschaft: Cottbus und eine Zweigniederlassung in Guben; Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind: der Mechanikus und Optikus Karl Wilhelm Heinrich Paul Schneider zu Cottbus und der Mechanikus und Optikus Karl Wilhelm Heinrich Otto Schneider zu Guben. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1867 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Juni 1869 an demselben Tage

Guben, den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4044) In unserem Procuren-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1) Laufende Nr. 15.; 2) Principal: die Handelsgesellschaft, Gebrüder Schneider zu Cottbus; 3) Firma, welche der Prokurist zeichnet: Gebrüder Schneider; 4) Ort der Niederlassung: Cottbus und eine Zweigniederlassung in Guben; 5) Firma oder Gesellschaftsregister: die Handelsgesellschaft ist eingetragen unter Nr. 35 des Gesellschafts-Registers; 6) Prokurist: der Mechanikus und Optikus Karl Wilhelm Heinrich Hugo Schneider zu Guben; 7) eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Juni 1869 an demselben Tage.

Guben, den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4045) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register sind unter Nr. 188: Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Carl Ferdinand Lehmann, Ort der Niederlassung: Kienitz a. O., Bezeichnung der Firma: „Carl Lehmann"; Nr. 189: Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Albert Friedrich Lehmann, Ort der Niederlassung: Kienitz a. O., Bezeichnung der Firma: „A. F. Lehmann", eingetragen zufolge Verfügung vom 17. Juni 1869, am 18. ejusdem mensis et anni. Wriezen, den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4046**) Bekanntmachung. Der Dienstknecht August Fritz, welcher im Oktober 1868 zu Jänickendorf bei dem Krüger Gundlack gedient hat, soll als Zeuge vernommen werden. Es wird um Ermittelung und Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes gebeten.

Frankfurt a. O., den 19. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4047**) Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung. Am 30. Mai d. J. Abends $^3/_4$11 Uhr ist das Wohnhaus und Stallgebäude des Weinbergsbesitzers Friedrich Schimmack in den Gärten gen Hundsbelle niedergebrannt. Nach den stattgehabten Ermittelungen liegt die Vermuthung einer vorsätzlichen Brandstiftung nahe, die Bestrafung des Thäters hat jedoch noch nicht erfolgen können. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Feuers nähere Auskunft zu geben vermag, auffordere, mich oder die nächste Polizeiverwaltung schleunigst hiervon in Kenntniß zu setzen, bemerke ich, daß die Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion demjenigen eine Prämie von Funfzig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 24. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4048**) Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung. Am 21. April d. J. sind bei dem Bauer Gewiese zu Glauchow zwei Gebäude, am 31. April c. bei der verwittweten Büdner Huffert daselbst Wohnhaus, Scheune, Schuppen und 3 Stallgebäude, am 9. Mai d. J. bei dem Büdner Michael Petraß daselbst Wohnhaus, Schuppen und 3 Stallgebäude, sowie am 14. Mai d. J. bei der früheren Wittwe Tschammer, jetzt verehelichten Dienstknecht Quaschning daselbst das Wohnhaus ein Raub der Flammen geworden. Nach den stattgehabten Ermittelungen sind diese vier Brände vorsätzlich und vermuthlich von ein und derselben Person veranlaßt, die Bestrafung des Thäters hat jedoch noch nicht herbeigeführt werden können. Indem ich deshalb einen Jeden, welcher über deren Entstehung Auskunft zu geben vermag, auffordere, mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst davon Mittheilung zu machen, bemerke ich, daß die General-Direktion der Neumärkischen Land-Feuer-Societät demjenigen eine Prämie von Funfzig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters erfolgt, und zwar soll diese Belohnung auch dann ungetheilt gezahlt werden, wenn der Thäter auch nur einer der vorerwähnten Brandstiftungen überführt wird.

Crossen, den 18. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4049**) Bekanntmachung. Meine Bekanntmachung vom 17. Juni d. J., betreffend die Ermittelung der Entstehungsart des Feuers auf dem Rittergute Gossow, hat sich durch Entdeckung der Brandstifterin erledigt.

Soldin, den 24. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4050**) Bekanntmachung. Am 15. Juni d. J. sind dem Gärtner Richter zu Schenkendorf aus seiner Wohnung mittelst Einbruch: 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. baares Geld, 8 Mannshemden, 4 Frauenhemden, 4 Bettlaken, mehrere Ueberzüge, 2 Kittel, 1 blauer Rock, 1 blaue Hose, 1 Stück weiße Leinwand, 2 Säcke, Hirse, Speck und Schinken gestohlen worden. Es wird um Ermittelung der Thäter, welche anscheinend Eisenbahnarbeiter sind, und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht. Frankfurt a. O., den 22. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4051**) Bekanntmachung. Am 9. Juni d. J. ist dem Kaufmann Herz Krotoschin aus Meseritz während des Jahrmarktes zu Schwiebus aus seiner Bude ein Stück schwarzer Tricot-Buckskin von ca. 8 bis 12 Ellen und ein Stück schwarzer Buckskin von geringerer Länge entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 24. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4052**) Bekanntmachung. Dem Füsilier Benisch ist aus seinem Quartier bei dem Fleischermeister Christ hier, Große Kirchstraße 270, eine silberne Spindeluhr entwendet. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der Uhr ersucht.

Sorau, den 24. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4053**) Bekanntmachung. Am 16. Juni d. J. sind dem Bauer Linder zu Mauskow aus dessen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden: Ein bereits etwas abgetragener schwarzer Düffelüberzieher mit schwarzwollenem Futter, ein Paar noch ziemlich neue Hosen von gleichem Stoffe, in denen sich ein Portemonnaie mit 2 Thlr. 5 Sgr. und ein rothgeblümtes baumwollenes Taschentuch befanden, eine schwarzseidene Weste mit Shawlkragen und grauem Nesselfutter, ein neuer schwarzer Tuchrock mit schwarzem Kamelottfutter und weißem Futter in den Aermeln, in welchem sich ein weißes Taschentuch befand, eine neue Buckskinhose mit grauem Taschenfutter, ein Paar weiße Wildlederhandschuhe, vier oder fünf weiße Chemisettes, zwei schwarzseidene Shlipse, von denen der eine eine Schleife, der andere aber keine solche hatte, ein Paar fahlederne Halbstiefeln, ein türkisch gemustertes und ein braunwollenes Herrenshawltuch, ein Paar weiß- und rothgestreifte Hosenträger mit Lederbesatz, ein schwarzer Tuchrock, mit Kamelott in den Schößen und grauem Parchent im Leibe und in den Aermeln gefüttert, in welchem sich ein weißes Taschentuch befand, ein Paar schwarze, rothpunktirte Buckskinhosen mit leinenem Taschenfutter, in denen ein rothbuntes Taschentuch steckte, eine schwarze Sammetweste mit grauem Futter im Vorder- und schwarzem Futter im Hintertheile. Ein Jeder, der über die Person des Thäters oder den Verbleib des gestohlenen Gutes

Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 19. Juni 1869.

Königlicher Staats-Anwalt.

(4054) Der Tuchmachergeselle August Lehmann hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 22. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Lehmann ist in Cottbus ortsangehörig, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarzen Schnurrbart, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

(4055) Bekanntmachung. Der Scheerenschleifer Johann Gottfried Basien, fast 66 Jahre alt, in Stargard in Pommern geboren, früher in Berlinchen, jetzt hier wohnhaft, von kleiner Gestalt und mit grauen Haaren, hat seine Familie hülflos verlassen. Es wird um Mittheilung seines gegenwärtigen Aufenthalts gebeten.

Landsberg a. W., den 17. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4056) Der Tuchmachergeselle Adolph Wibiralski von hier hat sich seit ungefähr einem Jahre von hier entfernt und seine Ehefrau und 2 Kinder in hülfloser Lage zurückgelassen. Es wird ersucht, den Wibiralski mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu weisen.

Schwiebus, den 18. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4057) Der Tagelöhner Wilhelm Schubert von hier hat im September 1867 den hiesigen Ort verlassen, ohne für den Unterhalt seiner Familie Sorge zu tragen. Wir bitten um Nachricht über den gegenwärtigen Aufenthalt des ꝛc. Schubert.

Züllichau, den 18. Juni 1869.

Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Schubert hat blonde Haare, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und hagerer Figur. Als besonderes Kennzeichen dient ein Krampfaderbruch (links).

(4058) Bekanntmachung. Der Schänker Friedrich Dröſſigk zu Trebbus hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Trebbuser Flur belegenen, 33 Morgen großen Ackerplane (spitze Berg genannt), welcher zu seiner Besitzung Nr. 27 des Hypothekenbuchs daselbst gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Dobrilugk, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 23. Juni 1869.

Der Landrath.

(4059) Bekanntmachung. Der Rentier J. G. Wolf und der Brauereibesitzer Gustav Kirmße, beide aus Dobrilugk, beabsichtigen, auf ihrem in der Feldmark Eichholz belegenen, im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 15 verzeichneten, 9½ Morgen großen Ziegelei-Grundstück den alten Brennofen und Brennschuppen abzubrechen und dafür einen neuen Ziegelofen, einen neuen Brennschuppen und einen neuen Ziegeltrockenschuppen zu erbauen und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachtes Grundstück liegt östlich von dem von der Haidemühle bei Finsterwalde nach Eichholz führenden Kommunikationswege circa 5 Minuten entfernt und wird gegen Norden von dem Grundstück des Leberecht Hollmig aus Eichholz, gegen Osten von dem Haideplane des ꝛc. Wolf und Kirmße, gegen Süden von dem Grundstück des Gottlob Schober daselbst und gegen Westen von einem Feldwege begrenzt. Nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetzsammlung Seite 750) bringe ich dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamte in Dobrilugk anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen ꝛc. während der Dienststunden bei dem gedachten Rentamte eingesehen werden.

Luckau, den 22. Juni 1869.

Der Landrath.

(4060) Bekanntmachung. Der Ziegeleibesitzer Friedrich Liebe zu Lugau hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Lugauer Flur belegenen, 7 Morgen großen Ackerplan, welcher zu seiner Besitzung Nr. 50 pag. 539 des Hypothekenbuchs daselbst gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamte in Dobrilugk, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 23. Juni 1869.

Der Landrath.

(4061) Polizei-Straf-Verordnung. Auf Grund der §§. 5, 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. wird hiermit für den Umfang des Königlichen Forstreviers Neppen Folgendes verordnet: 1) Die zur Werbung der Waldstreu in der Königlichen Forst zugelassenen Personen sind verpflichtet, die Streu in Klaftern von den von der Königlichen Forstverwaltung vorgeschriebenen Dimensionen und zwar auf ebener Erde, außerhalb der im Walde vorhandenen Vertiefungen und Löcher in die von dem betreffenden Förster dazu an-

gewiesenen Reihen aufzusetzen. 2) Die **Käufer** der in den Monaten Oktober bis März gewonnenen Waldstreu müssen die Abfuhr derselben bis zum 1. Mai jedes Jahres beendet haben. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlr., an deren Stelle im Unvermögensfalle ein Gefängnißstrafe nach §. 18 des Gesetzes vom 11. März 1850 und §. 335 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 tritt, bestraft.

Reppen, den 11. Juni 1869.

Der Königliche Oberförster Schmidt.

Subhastationen.

(**1062**) Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Friedrich Dickhoff aus Malta bei Landsberg a. W. gehörige, zur Zeit auf der Mottlau, unterhalb des Dampfschiffanlegeplatzes bei Strohdeich hier liegende Oderkahn VIII. 432, etwas über 42 Last groß, vor 2 Jahren überbaut, ohne Inventarium, soll **am 4. August d. Js Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtshause in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an den Kahn in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Versteigerungstermine bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Die von den Bietern zu erlegende Caution wird auf 50 Thlr. festgesetzt. Der Zuschlagsbescheid wird am 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtshause eröffnet werden.

Danzig, den 19. Juni 1869.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Collegium.

Der Subhastationsrichter gez. Abegg.

(**1063**) Nothwendiger Verkauf. Der Oderkahn Nr. XVII. 377, dem Schiffseigenthümer Wolff zu Cüstrin gehörig und hierselbst auf der Oder am Fischmarkt stehend, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Jeder Bieter hat eine Caution von 100 Thlr. zu erlegen. Versteigerungstermin steht **am 9. August 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichtsgebäudes an. Das Zuschlagsurtel wird am 14 August 18[illegible] Vormittags 11[illegible] Uhr im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Etwaige Abschätzungen und andere den Kahn betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII. b. eingesehen werden. Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht in Anspruch nehmen, werden zur Anmeldung ihrer Rechte bei dem Subhastationsrichter aufgefordert.

Breslau, den 21. Juni 1869.

Königliches Stadtgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Milch.

(**1064**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Carl Friedrich Adolph Teichert gehörige, in der Mittelstraße unter Nr. 7 hierselbst belegene und Nr. 177 Vol. IV. Fol. 209 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3532 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, unverehelichte Henriette Mathilde Emilie Teichert wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1065**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Bro[illegible]ina gehörige, in der Krossenerstraße unter Nr. 4 hierselbst belegene und Nr. 275 Vol. VI. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,948 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1066**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Gottlieb Heinrich Graebert, jetzt dessen Erben und der Wittwe Anne Dorothee Graebert geb. Pietack gehörige, in Brossen belegene und Nr. 68 Vol. II. Fol. 137 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1916 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Lowenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1067**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kaufmann Förster, Emilie geborne Hernier gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 16 hierselbst belegene und Band XII. Seite 233 Nr. 580 des Hypothekenbuchs der Stadt verzeichnete Haus nebst einer Landabfindung mit

einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $9^{87}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $15^{79}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 546 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(4068) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister Wilhelm Ferdinand Feldner gehörige, zu Brunschwig N./G. belegene und Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1310 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der zu Brunschwig N./G. verstorbenen verwittweten Ausgedinger Gehla, Anna geb. Lehmann, früheren Wittwe Schulze werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4069) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Witte, Ernestine Wilhelmine geb. Hemp gehörigen, zu Steinhöfel belegenen Grundstücke: 1) die Colonie Vol. I. Fol. 217/24 Nr. 28, bestehend in 16 Morgen 27 Q.-Ruthen Säeland, 8 Morgen 12 Q.-Ruthen Plantageland und 12 Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 1965 Thlr., 2) die 6 Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 470 Thlr., Nr. 42 Vol. II. Fol. 89/96 des Hypothekenbuchs verzeichnet, 3) das Wiesengrundstück von circa 2 großen Morgen, Vol. II. Fol. 121/28 Nr. 46, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rasch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 14. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4070) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Samuel Gohlke gehörige, zu Brenkenhofswalde belegene und Nr. 21 Vol. XIV. c. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinhäuslergut, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 9. August 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Vennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4071) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die folgenden, der verwittweten Schiffer Brülke, Karoline Henriette geb. Böhme, verwittwet gewesenen Tilgner zu Guben gehörigen, in der Feldmark der Stadt Guben belegenen Grundstücke, als: 1) Die Weinbergsparzelle Nr. 627 a und 628 a, worauf das Wohnhaus Nr. 576 d. I. erbaut ist, zusammen abgeschätzt auf 1482 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.; 2) der Weinberg an der Germersdorfer Grenze von $^{3}/_{8}$ Morgen Nr. 277 a, abgeschätzt auf 130 Thlr.; 3) der Weinberg ebenda von $^{3}/_{8}$ Morgen Nr. 764, abgeschätzt auf 120 Thlr.; 4) der Weinberg im Lauterbach von etwa $^{3}/_{16}$ Morgen Nr. 758, abgeschätzt auf 330 Thlr.; 5) der Weinberg ebenda von $^{1}/_{4}$ Morgen Nr. 889, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxen, sollen **am 12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Treba an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4072) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffeigenthümer Carl August Eduard Wegener gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 162, Band III. pag. 545 des Hypothekenbuchs, ab-

geschätzt auf 750 Thlr., soll in dem auf **den 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Hypothekengläubiger Mühlenmeister Franz Kraft, früher zu Groß-Camminer Mühle, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4073**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Schwaen hierselbst gehörige, in der Feldmark der Stadt Landsberg a. W. belegene und Band XXI. Seite 97 Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück (Angerabfindung) mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $4^{7}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 12 Sgr. $3^{3}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 4. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(**4074**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Ludwig Hanff gehörige, in Dorf Gennin belegene und Band I. Seite 141 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut nebst Pertinenzien, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $66^{52}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 135 Thlr. 28 Sgr. $2^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Götting.

(**4075**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Walter, Henriette geborne Tepp gehörige, in Friedrichsberg belegene und Band II. Seite 73 Nr. 40 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, wobei sich eine Windmühle befindet, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{94}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 9 Sgr. $10^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 16 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Götting.

(**4076**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Bensch gehörige, in Schönewald belegene und Band I. Seite 605 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $15^{25}/_{1000}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 20 Thlr. 18 Sgr. $7^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **4. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, inglei-

chen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Sellmer.

(**4077**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Großbüdner Paul Eile zu Biebersdorf gehörige, daselbst belegene und Band II. Seite 257 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbüdnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 126,68 Morgen, nach einem Reinertrage von 42,7 Thlr. zur Grundsteuer, und nach einem Nutzungswerthe von 57 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Jacobi.

(**4078**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Rittergutsbesitzer Rudolph Stubenrauch zu Berlin, Zimmerstraße 20, gehörigen, in Steinkirchen belegenen Vorwerke, und zwar: a. das im Hypothekenbuche der Rittergüter verzeichnete Trierenberg'sche, b. das im Hypothekenbuch Band I. Seite 289 seq. Nr. 25 vermerkte, vormals Werner'sche und später von Rabe'sche, welche in Verbindung mit dem mit dem letzteren zusammen veranschlagten Kossäthengut Nr. 24 des Hypothekenbuchs von Steinkirchen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 476 Morgen 87 Dez. nach einem Reinertrage von 398 Thlr. 17 Dez. zur Grundsteuer und ohne das Kossäthengut nach einem Nutzungswerthe von 246 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Jacobi.

(**4079**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Oeconomen Ernst Müller gehörige, in dem Dorfe Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4080**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Friedrich Lehniger gehörige, in Waldow belegene und Nr. 17 Vol. I. pag. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4081**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Matschenz, Karoline Wilhelmine geborne Kupsch zu Krugau gehörige, in dem Dorfe Krugau belegene und Band II. Seite 577 Nr. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesenparzelle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 26,12 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,06 Thlr., soll **am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle

im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Jacobi.

(4082) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Leinewandfabrikanten Karl Schulz zu Seifersdorf gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 561 Vol. XII. pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5836 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4083) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Mühlenbesitzer Schlums, Karoline geb. Noack gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Ausgedingers Johann Christoph Schulze zu Liesegar werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 12. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4084) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Schankwirth Gratzig, Auguste geb. Lange gehörige, in dem Dorfe Pitschkau belegene und Band I. Seite 43 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schanknahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 16,45 Morgen, nach einem Reinertrage von 9,82 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. August Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. August um 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Schieffer.

(4085) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Töpfermeister Felgenträger zu Pulsberg gehörige, in dem Dorfe Pulsberg belegene und Nr. 9 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 670 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 11. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rebbeln an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbetenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4086) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Kossack gehörige, in der Stadt Spremberg auf der Mauergasse bei der Mühle belegene und Band VI. Seite 229 Nr. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 100 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffnede Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderwete, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragen Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion späte-

stens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4087) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Friedrich Helfgott Henschke gehörige, in Hammer belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4088) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Hotelbesitzer Heinrich Saath gehörigen beiden Grundstücke: 1. der zu Zielenzig belegene und Nr. 305 Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete Gasthof, abgeschätzt auf 8690 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., welchem als Pertinenzien zugeschrieben sind: a. eine Scheune, früher Nr. 32 Vol. IX. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 639 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; b. ein Ackerstück, früher Nr. 97 Vol. VI. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 700 Thlr., zusammen 10030 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; 2. der auf Ostrow'er Feldmark belegene und Nr. 79 Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker-, Lauch- und Wiesenplan, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4089) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurermeister Herrmann Müller gehörige, zu Driesen sub Nr. 230 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II./II.a./II.b. pag. 109/145/564 verzeichnete Wohnhaus nebst Garten soll **am 1. September cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 3 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Der jährliche Nutzungswerth des Grundstücks beträgt 132 Thlr. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 10. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(4090) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fabrikbesitzer R. Brand gehörige, in Trebitsch belegene und Nr. 419 Vol. IV. R. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5258 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September c. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Brand wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4091) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Tagearbeiter Lutzi Ernestine geb. Jähde gehörige, in Altforst unter Nr. 94i belegene und Nr. 340 Vol. VIII. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1683 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 8. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4092) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Zeugmacher Gottlob Methke gehörigen, in dem Forster Stadtfelde belegenen und Band

IV. Seite 271 Nr. 305 des Hypothekenbuchs der Landungen von Forst verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2_{,84}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $5_{,26}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 30. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(4093) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottfried Neumann gehörige, in dem Dorfe Poduichel belegene und Band I. Seite 17 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut — Schulze's — mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $74_{,83}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $21_{,70}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 21 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 31. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(4094) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Dühring gehörige, in dem Dorfe Neu-Langsow belegene und Nr. 76 Vol. III. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4095) Subhastations-Patent. Das zu Albrechtsbruch belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. I. Fol. 89 Nr. 12 verzeichnete, dem Eigenthümer Franz Louis Heere gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 38,04 Morgen hat, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 100,13 Thaler jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 15 Thaler jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber an Ort und Stelle in dem Grundstücke zu Albrechtsbruch **am 12. August 1869 Vormittags 10 Uhr** versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 17. August 1869 Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. verkündet werden. Die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, der neueste Hypothekenschein, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können im Büreau III. eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine geltend zu machen.

Sonnenburg, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(4096) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Bischoff Amalie geborene Winnig gehörige, zu Kriescht belegene, Band III. Seite 241 Nr. 127, früher Band III. Seite 72 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $57_{,56}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $97_{,64}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 3. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch

bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Sonnenburg, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(**4097**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zu Carzig zwischen der Richnowschen und Berlinchenschen Straße belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 238 Nr. 40 verzeichnete, dem Mühlenmeister Carl Wilhelm Helpap gehörige Grundstück mit der Windmühle und den sonstigen Gebäuden darauf, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammtflächeninhalt von 15,17 Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 8,27 Thlr. jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 36,12 Thlr. jährlich veranlagt ist, soll **am 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 11. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Berlinchen, den 21. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter gez. Schatz.

(**4098**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Wilhelm Priem zu Clausdorfer Feld gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von Clausdorf Vol. II. Fol. 260 Nr. 88 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause und ca. 8 Morgen Land, abgeschätzt auf 855 Thlr., soll am **11. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernstein, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4099**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Karl Borpahl gehörige, in Neuenhagen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band VI. Nr. 119 Seite 255 verzeichnete Grundstück, welches mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 38 Thalern zur Gebäudesteuer veranlagt ist, **soll den 9. September 1869 Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle in Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, der Zuschlagsbescheid am 16. desselben Monats an hiesiger Gerichtsstelle Vormittags 11 Uhr verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sind in unserem Büreau einzusehen. Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Freienwalde a. O., den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4100**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Arbeiter Grunow geborne Raasch gehörige, in Hohenwutzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band II. Nr. 42 Seite 97 verzeichnete Grundstück, welches mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 20 Thalern zur Gebäudesteuer veranlagt ist, **soll den 3. September 1869 Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle zu Hohenwutzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, der Zuschlagsbescheid am 9. desselben Monats an hiesiger Gerichtsstelle Vormittags 11 Uhr verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sind in unserm Bureau einzusehen. Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eintragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Freienwalde a. O., den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4101**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lumpensammler Johann Friedrich Dornfeld gehörige, in Hohenwutzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band IV. Nr. 96 Seite 65 verzeichnete Grundstück, welches mit einem jährlichen Nutzungswerth von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, **soll den 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die Ertheilung des Zuschlags am 9. desselben Monats Vormittags 11 Uhr verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sind in unserm Bureau einzusehen. Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu

machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Freienwalde a. O., den 19 Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4102**) Freiwillige Subhastation, Theilungshalber. Die der Wittwe Thielecke Sophie geb. Lehmann und den drei Geschwistern Thielecke gehörigen Grundstücke, nämlich a. das in Neuenhagen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 11 Seite 60 verzeichnete Kossäthengut, taxirt auf 5972 Thlr. 20 Sgr., und b. die in Bralitz belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Nr. 31 pag. 73 verzeichnete Wiese, taxirt auf 1813 Thlr. 10 Sgr., sollen **den 12. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserm Büreau einzusehen.

Freienwalde a. O., den 19. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4103**) Das auf Fünfeichner Flur belegene, im Hypothekenbuche über walzende Grundstücke von Fünfeichen Vol. II. Fol. 161 Nr. 71 verzeichnete, dem Christian Krüger gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammtflächeninhalt von $33,_{40}$ Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von $1,_{53}$ Thlr. jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle am **3. September 1869 Vormittags 10 Uhr** anberaumten Termin versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages in dem ebendaselbst auf den 15. September cr. Vormittags 9 Uhr festgesetzten Termine verkündet werden. Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und der neueste Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Fürstenberg a. O., den 13. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4104**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kaufmann Wilhelm Ahrens zu Kirchhain, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Kirchhain belegene und Band VIII. Seite 409 Nr. 381 des Hypothekenbuchs verzeichnete Tuchfabrik mit Maschinen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1 Morgen 45 Quadratruthen, nach einem Reinertrage von 5 Sgr. 5 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 160 Thlr. 20 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**4105**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermann Gottfried Rocke gehörige, hier belegene und Nr. 92 Vol. III. Fol. 448 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Ländereien, abgeschätzt auf 1218 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lieberose, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4106**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Königlichen Buchhalter August Wilhelm Constantin Kayser zu Berlin gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6361 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4107**) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Schmiedemeister Frentzel, Karoline Henriette geb. Höcker gehörige, zu Ottendorf belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes sub Nr. 10 verzeichnete Kolonistennahrung nebst den zugeschriebenen 2 Morgen Wiesenwachs im Jänischwaldeschen Bruche soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 19. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichts-Gebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören $4,_{82}$ Morgen der Grundsteuer unterliegende

Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von $4,_{33}$ Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 1 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 21. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 2 von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Peitz, den 28. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(4108) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Klempnermeister Benedict Biehn'schen Konkursmasse gehörigen, in der Stadt Peitz belegenen und Nr. 1 und 2 Vol. IX. Fol. 1 und 6 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 804 Thlr. 7½ Pf., resp. 805 Thlr. 7½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. August 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4109) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann H. O. A. Böttcher zu Berlin gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 67 Vol. I. Fol. 397 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1607 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4110) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Robert Kohl gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3001 Thlr. 29 Sgr. 10¾ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4111) Nothwendiger Verkauf. Das im Hypothekenbuche von Peitz Vol. 34 Nr. 17 verzeichnete, im ehemaligen Amte Peitz belegene frühere Laßgrundstück Littr. A. r. Nr. 300, dem Kaufmann H. O. A. Böttcher in Berlin gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 4. September 1869 Nachmittags 3 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 4 Morgen 12 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von $2,_{17}$ Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 6. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(4112) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Zimmergeselle Carl Krebs, Louise geb. Krause gehörige, in Leichholz belegene und Band II. Seite 227 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $9,_{50}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 18 Sgr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen

können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. August cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 4. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4113**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Merkel gehörige, hierselbst belegene und Band I. Seite 611 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem darauf ruhenden Apothekenprivilegium und sonstigem Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $0,_{46}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $0,_{75}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 110 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(**4114**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Linke, Wilhelmine geb. Materne gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 18 Vol. II. Fol. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 18. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4115**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Boeck gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 7 Vol. II. Fol. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 18. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4116**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Orth gehörige, in der Louisenstraße der Stadt Schönfließ belegene und Band IV. Seite 1238 Nr. 207 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $4,_{92}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 14 Sgr. 1⅕ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schönfließ i. N., den 11. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**4117**) Subhastations-Patent. Das dem Maler Karl Kreßner gehörige, hier an der Schulstraße belegene und im Hypothekenbuche von Schwiebus sub Vol. I. Nr. 44 Fol. 590 verzeichnete Wohnhaus nebst Stallung und Hofraum, veranlagt zu 128 Thlr. jährlichem Nutzungsertrage, soll **am 21. Juli cr. 10 Uhr Vormittags** vor dem Herrn Kreisrichter Großer an ordentlicher Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 in der nothwendigen Subhastation verkauft und der Zuschlag **am 22. Juli cr. 12 Uhr Mittags** in demselben Zimmer verkündet werden. Der Hypothekenschein, der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind im Bü-

reau I. einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Schwiebus, den 28. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4118**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbfischer Theodor Rubin zu Zäckerick gehörige, in dem Dorfe Zäckerick belegene und Nr. 252 Vol. VII. pag. 615 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gabow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 18. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4119**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister Johann Friedrich Wilhelm Sandog gehörige, zu Gassen (Sorauer Kreises) belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Nr. 164 Fol. 73 verzeichnete Wohnhaus, zur Grund- und Gebäudesteuer mit einer Fläche von $0,_{41}$ Morgen und einem jährlichen Nutzungswerthe von $38,_{11}$ Thlr. veranlagt, soll **am 4. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**4120**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Ziegeleibesitzer Gottfried Kuple zu Baubach gehörige, auf Sommerfelder Territorio belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. XIII. Nr. 30 Fol. 233 verzeichnete Ziegeleigrundstück, zur Grundsteuer mit einer Fläche von $8,_{00}$ Morgen und nach einem jährlichen Reinertrage von $3,_{83}$ Thlr. und bei der Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von $55,_{13}$ Thlr. veranlagt, soll **am 11. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**4121**) Die zu Landsberg a. W. am Bollwerke belegenen, im Hypothekenbuche von der Stadt Landsberg a. W. Vol. IV. pag. 641 und pag. 649 unter Nr. 310a. und Nr. 310b. eingetragenen Darrgrundstücke sollen mit dem vor denselben zwischen den Grundstücken des Kaufmann Goldberg, des Färbereibesitzer Clemens und der Bollwerksstraße gelegenen, vom Eisenbahnfiskus erworbenen Platze von nominell 7 Qu.-Ruthen 69⅔ Qu.-Fuß auf den Antrag der Miteigenthümer in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Bietungstermin auf **den 21. Juli 1869 Nachmittags 3 Uhr** in meinem Büreau, Paradeplatz Nr. 2 hierselbst anberaumt. Die Lizitationsbedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden.

Landsberg a. W., den 26. Juni 1869.

Der Justizrath Glogau.

Aufgebote und Vorladungen.

(**4122**) Edictal-Citation. Auf der Büdnernahrung des Martin Krüger zu Guhrow, Nr. 19 des Hypothekenbuchs von Guhrow, und auf den davon abgeschriebenen Parzellen des Christian Schreiber daselbst, Nr. 109 des Hypothekenbuchs von Guhrow, stehen sub Rubr. III. Nr. 3. 49 Thlr. 25 Sgr. zu 4 % verzinslich, für den Schneidermeister Martin Kalitz zu Guhrow ex decreto vom 23. Juni 1842 eingetragen. Das über diese Post aus der gerichtlichen Obligation und Hypothekenschein vom 23. Juni 1842 gebildete Dokument ist angeblich verbrannt und soll auf Antrag der genannten Besitzer der verpfändeten Grundstücke amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Hypotheken-Instrument und die auf Grund desselben eingetragene Forderung als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen,

in dem dazu auf **den 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden und das oben bezeichnete Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 24. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4123**) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 13. Mai 1869 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 1. Juni cr. gegen nachstehend genannte Wehrmänner resp. Militairpflichtige: 1) Tuchmachergesell Lorenz Gustav Wolf von hier, 2) Tischlergesell Gustav Neumann von hier, 3) Kaufmann Moritz Bröcker von hier, 4) Tuchmachergesell Gustav Emil Wauer von hier, 5) Tuchmachergesell Wilhelm Albert Wauer von hier, welche beschuldigt sind, und zwar ad 1 bis 3 im Laufe der letzten 3 Jahre ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, resp. nach Ablauf des gestellten Urlaubes nicht zurückgekehrt zu sein, ad 4 und 5 im Laufe der letzten 2 Jahre die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres entzogen zu haben, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubter Auswanderung die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf den **12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die obengenannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4124**) Edictalcitation. Die Frau Lieutenant von Münch, Ida geborne Kärlein zu Berlin, Neu-Schöneberg, Botanischer Garten Nr. 19, hat gegen ihren Ehemann, den Lieutenant Franz von Münch, welcher bis zum 9. Januar 1861 seinen Wohnsitz in Cottbus gehabt und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des rc. Franz von Münch unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung zu dem auf **den 8. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Ehegericht anberaumten Termine öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren, das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Cottbus, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4125**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des frühern Schankwirths und Eigenthümers Friedrich Horn, Auguste geb. Kießling zu Cüstrin, hat gegen ihren genannten Ehemann, welcher zuletzt in Cüstrin ansäßig war, im Jahre 1861 wegen wissentlichen Meineides zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, am 7. Mai 1862 aus der Strafanstalt zu Sonnenburg entsprungen und angeblich nach Amerika geflohen ist, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung und wegen groben Verbrechens, welches die Bestrafung des Ehemannes zu Zuchthaus zur Folge gehabt hat, geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Friedrich Horn unbekannt ist, so wird letzterer zur Beantwortung der Klage auf den vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termin hierdurch öffentlich vorgeladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4126**) Ediktalcitation. Der Kaufmann Karl August Ferdinand Koehler, welcher bis zum Jahre 1850 seinen Wohnsitz in Landsberg a. W. hatte, demnächst aber sich heimlich von hier entfernt und zuletzt durch einen aus Sheffield in England vom 26. Februar 1859 datirten Brief von seinem Leben Nachricht gegeben, zugleich auch die Absicht ausgesprochen hat, von Liverpool in die Havannah zurückreisen zu wollen, resp. die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 4. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7, eine Treppe hoch vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei uns zu melden, widrigenfalls der Carl August Ferdinand Koehler für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4127**) Ediktal-Citation. I. Folgende Hypotheken-Dokumente: 1) die Ausfertigung des Vertrages vom 20. April 1859 nebst Hypothekenschein vom 2. Juli 1859 über 3175 Thlr. Restkaufgelder für die Kruggutsbesitzerin Freundt, Johanne Christiane geb. Krüger zu Boblitz, eingetragen auf dem Kruggute des Friedrich Wilhelm Jacubasch Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Boblitz, Rubr. III. Nr. 21, zufolge Verfügung vom 21. April 1859; 2) die Ausfertigung der Obligation vom 10. April 1865, nebst Hypothe-

kenschein vom 12. desselben Monats über 30 Thlr. Darlehn für den Braukrüger Gottlieb Schulze zu Goyatz, eingetragen auf dem Restgute des Christian Kubla, Nr. 24 des Hypothekenbuchs von Goyatz, Rubr. III. Nr. 14, zufolge Verfügung vom 10. April 1865; 3) die Ausfertigung der Obligation vom 26. Mai 1856, nebst Cession und Hypothekenschein vom 17. Oktober 1860, über 100 Thlr. Darlehn für den Auszügler Gottlob Poetke zu Grablow, eingetragen auf der Häuslernahrung der verehel. Fettke, Ernestine geb. Sebastian, Nr. 22 des Hypothekenbuchs von Pinnow, Rubr. III. Nr. 5, zufolge Verfügung vom 17. Oktober 1860; 4) a. die Ausfertigung des Erbrezesses vom 18. Mai 1822 und der Cession vom 16. Januar 1838, nebst Hypothekenschein über 80 Thlr. Vatererbe für die verehel. Weinbergsbesitzer Rost, Auguste Wilhelmine geb. Thielo zu Meißen, eingetragen auf dem Halbkossäthengute der verehel. Kossatz, Louise geb. Herzog, Nr. 6 des Hypothekenbuchs von Wilmersdorf, Rubr. III. Nr. 1, zufolge Verfügung vom 18. Mai 1822, resp. 17. Februar 1838, b. die Ausfertigung der Obligation vom 10. Juni 1838, nebst Hypothekenschein über 20 Thlr. Darlehn für dieselbe verehelichte Rost eingetragen auf dem zu a. gedachten Gute Rubr. III. Nr. 4, zufolge Verfügung vom 12. Juni 1838; 5) die Ausfertigung der Obligation vom 21. April 1845, und der Cession vom 14. Juli 1853, nebst Hypothekenscheinen vom 21. April 1845, 14. Juli 1853 und 11. Dezember 1858 über 200 Thlr. Restdarlehn, für den Töpfermeister Ernst Töpper zu Crinitz, eingetragen auf dem Halbbürgergute der Bäcker Johann Breitsprecher'schen Eheleute, Nr. 128 des Hypothekenbuchs von Lübbenau, Rubr. III. Nr. 4, zufolge Verfügung vom 11. Dezember 1858. II. Die Hypothekenpost von 17 Thlr. 25 Sgr. Restkaufgelder, eingetragen auf dem Wohnhause des Postillons Johann Georg Muschack, Nr. 154 des Hypothekenbuchs von Lieberose, Rubr. III. Nr. 1, aus dem Vergleiche vom 13. März 1788 für Johann Gottfried Backofen, zufolge Verfügung vom 28. Dezember 1822. III. Nachverzeichnete Bücher der Niederlausitzer Nebensparkasse zu Lübben: 1) Nr. 5066 über 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Einlage für Gottfried Franke aus Sickadel; 2) Nr. 17448 über 90 Thlr. Einlage für den Auszügler Christian Märker in Waldow; 3) Nr. 23036 über 208 Thlr. 29 Sgr. Einlage für Anna Marie Döring zu Waldow; 4) Nr. 18418 über 202 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Einlage für Christiane Döring geb. Lehmann zu Waldow; 5) Nr. 25243 über 51 Thlr. Einlage für Friedrich Kupsch zu Waldow, sollen aufgeboten werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber auf die vorstehend verzeichneten Dokumente, Posten und Bücher Ansprüche haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu auf **den 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente zu I. für amortisirt, die Hypothekenpost zu II. für löschungsfähig erklärt und den Verlierern der Sparkassenbücher zu III. an Stelle der verlorenen neue ausgefertigt werden. Auswärtigen Interessenten werden der Justizrath Harmuth und die Rechtsanwälte Hebicht und Benecke hier zu Sachwalter vorgeschlagen.

Lübben, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4128) Ediktalcitation. Die unbekannten Erben folgender Personen: 1) des am 2. Dezember 1863 zu Klein-Petersdorf verstorbenen Dienstknechts Gottlieb Reinisch; 2) der am 10. Oktober 1863 zu Grünhölzel verstorbenen Häuslerwittwe Plocke Eva Marie geborne Heinrich; 3) der am 8. September 1864 zu Kunzendorf verstorbenen Bauerauszügler-Wittwe Lohan Marie Rosine geborne Zindler; 4) der am 13. Juli 1865 zu Waltersdorf verstorbenen Tagearbeiter-Wittwe Haenisch Johanne Christiane geborne Schultze; 5) des am 6. Juli 1867 zu Seifersdorf verstorbenen Dienstknechts Karl Heinrich Wonneberger; 6) des am 2. Oktober 1865 zu Dolzig verstorbenen Dienstknechts Johann Heinrich Müller und deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem auf **den 1. April 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden. Der Nachlaß wird dem sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben eines solchen aber dem Fiskus verabfolgt werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende näher oder gleich nahe Erbe ist schuldig, alle seine Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen verbunden, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Sorau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4129) Auf der dem Häusler Christian Schiemang zu Burghammer gehörigen Häuslernahrung Vol. I. Nr. 4 von Burghammer stehen für den Häusler Traugott Zindler daselbst in rubr. III. Nr. 2 aus der Urkunde vom 10. Februar 1867 830 Thlr. Restkaufgelder eingetragen, welche durch notarielle Cession vom 11. Mai 1867 auf den Tischlermeister Fr. Wilhelm Krauz zu Drebkau übergegangen, und von denen 230 Thlr. nach der beigebrachten Bescheinigung bezahlt. Da der jetzige Inhaber der Post nicht legitimirt, so werden auf den Antrag des Häuslers Schiemang der dem Aufenthalt nach unbekannte Häusler Traugott Zindler und alle diejenigen, welche an die Post als Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger des Zindler Ansprüche erheben, aufgefordert, diese ihre

Ansprüche spätestens bis zu dem **auf den 22. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post werden präkludirt, die Post, so weit sie getilgt, im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Spremberg, den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4130) Bekanntmachung. Die verehelichte Händler Stenzel, Pauline geborne Losensky zu Sonnenburg hat gegen ihren Ehemann August Stenzel, welcher sie am 30. April 1868 verlassen und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung ihrer Klage wird der Händler August Stenzel ad term. **den 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Direktorialzimmer des unterzeichneten Gerichts unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben auf Antrag der Klägerin was Rechtens wird erkannt werden.

Zielenzig, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4131) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Züllichau, Erste Abtheilung. Züllichau den 25. Juni 1869, Vormittags 11½ Uhr. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Wilhelm Hausfelder zu Schwiebus ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 6. März 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Klinckmüller in Schwiebus bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **6. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren und anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Oktober 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. August 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals **auf den 2. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Koeltze und Krause hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Züllichau, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4132) Bekanntmachung. In unserm Depositorium befinden sich die Testamente: a) der Frau Kaufmann Michaelis, Caroline Wilhelmine geb. Bethge von hier, b) des Buchdrucker-Lehrlings Daniel Gottlob Ludwig Lange von hier. Da seit deren Niederlegung mehr als 56 Jahre verflossen sind, so werden hierdurch die betreffenden Interessenten zur Nachsuchung der Publikation aufgefordert.

Züllichau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(4133) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Karl Schäfer zu Forst ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Forst, den 18. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4134) Aufgebot. Die Inhaber folgender Hypotheken-Posten: a) 36 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. für den verschollenen Soldaten Johann Müller, besage Erbvergleichs über den Nachlaß seiner Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Wolke vom 6. September 1796, eingetragen ad decr. vom 24. Mai 1837 auf dem Grundstück Neu-Langsow Vol. III. Nr. 87 Fol. 129 in Rubr. III. Nr. 1, b) 25 Thlr. für Christian Wegener, besage gerichtlichen Kauf-Kontrakts des Tischlermeisters Michael Pasche mit dem Kolonisten Johann Lange vom 4. März 1813, eingetragen ad decr. vom 5. August 1833 auf dem Grundstück Neu-Langsow Vol. III. Nr. 79 Fol. 65 in Rubr. III. Nr. 1, beide Posten unzinsbar und ohne Kündigung zahlbar, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die Besitzer der verpfändeten Grundstücke zur Deposition verstattet und demnächst beide Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Seelow, den 5. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4135) Proklama. Der Tagearbeiter Michael Samuel Haucke, Sohn des Kossäthen und Einhüfners Johann Haucke, geboren zu Polenzig bei Drossen am 23. September 1807, welcher im Jahre 1848 nach Polen gegangen und bei der Eisenbahn zu Wronke

gearbeitet haben soll, seitdem aber verschollen ist, sowie dessen Rechtsnachfolger werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Kreisrichter Struck anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein 13 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. betragendes Vermögen seinen Erben verabfolgt werden wird.

Dressen, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4136**) Bekanntmachung. 1) Am 5. April d. J. ist auf der Oder in der Nähe des Bruchvorwerks Wellmitz ein kleiner defekter Anhängekahn, welcher in der Mitte zwei Drangen hat, aufgefangen und 2) am 30. Mai d. J. in der Neuzeller Stiftsforst, Belauf Henzendorf, Jagen 82, eine alte verrostete Doppelflinte, an deren Kolbenhals eine Silberplatte mit den Buchstaben G. Z. sich befindet, aufgefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen, spätestens aber in dem **am 14. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihr Eigenthum daran nachzuweisen. widrigenfalls die qu. Gegenstände den Findern zugeschlagen werden.

Neuzelle, den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**4137**) Bekanntmachung. Es sollen **Montag den 5. Juli cr. von Vormittags 10 Uhr ab** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow: I. Aus dem Belauf Grunow, Jagen 41 a. c. d., ganz nahe der Chaussee von Schwiebus nach Sternberg und nur ¼ Meile vom Bahnhof Wutschdorf (Frankfurt-Posen), 34¼ Morgen 45—65jähriger, meist gutwüchsiger Kiefernbestände auf dem Stamm zum Selbsthiebe in kleinern und größern Loosen von 1—5 Morgen oder im Ganzen meistbietend verkauft werden. Diese Bestände liefern vorzugsweise schwache Landbauhölzer, Telegraphenstangen, Grubenhölzer, Rüststangen, Spalt-Rundlatten und Hopfenstangen. Der Einschlag dieser Hölzer muß bis zum 1. Januar 1870, die Abfuhr derselben äußersten Falles bis 1. Oktober 1870 erfolgt sein. Bei Verkäufen von 150 Thlr. müssen Zahlungen sofort, bei größern Verkäufen aber nur ¼ der Gebote sofort im Termin als Angeld erfolgen. Situationspläne und nähere Auskunft über den Verkauf können sowohl aus hiesigem Amtsbureau wie vom Förster Freund zu Lindengrund p. Lagow erholt werden. II. Aus dem Belauf Kritten, Eichenplättschlägen, Jagen 92, 78, sollen ca. 100 Stück eichen Nutzenden, 5 dergl. Nutzklaftern, 150 desgl. Scheit und 40 desgl. Ast, und aus der Totalität: ca. 50 Klaftern kiefern und eichen Scheit und 15 Klaftern desgl. Asthölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 14. Juni 1869.

Der Oberförster Ewald.

(**4138**) Bekanntmachung. Zum Verkauf von vorräthig eingeschlagenen Brenn- und kleineren Quantitäten Nutzhölzern aus hiesigem Revier sind nachstehende Termine, und zwar auf: Montag den 12. Juli, Montag den 16. August, Montag den 13. September cr. in Reppen im Rosemann'schen Lokale, angesetzt, welche jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnen. In dem am 16. August cr. anstehenden Termine werden neben andern Hölzern aus dem Jagen 55 ca. 70 Klaftern ellern Scheit zum Ausgebot kommen.

Reppen, den 19. Juni 1869.

Der Oberförster.

(**4139**) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfes wird am Donnerstag den 15. Juli, Donnerstag den 12. August, Donnerstag den 16. September in dem Hempel'schen Gasthofe zu Hangelsberg kleines Nutz- und Bauholz, sowie Brennholz jeder Art, soweit der Vorrath reicht, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Hangelsberg, den 21. Juni 1869.

Der Oberförster v. Etzel.

(**4140**) Bekanntmachung. Die Holzversteigerungs-Termine des Königlichen Forstreviers Massin pro III. Quartal 1869 sind sämmtlich im Hauseschen Gasthofe zu Vietz von Vormittags 10 Uhr ab wie folgt anberaumt: Dienstag den 20. Juli cr., Dienstag den 17. August, Dienstag den 14. September. Die zum Verkauf kommenden Hölzer können 3 Tage vor dem Termine im hiesigen Dienstbureau erfragt und eingesehen werden, und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Massin, den 20. Juni 1869.

Der Königliche Oberförster von Werder.

(**4141**) Auktion. **Am 3. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** sollen auf hiesigem Gerichtshofe folgende Gegenstände, als: ein Schwein, zwei Ziegen, eine Karre, eine Uhr, ein Stück unfertiges Tuch, eine Taschenuhr und ein Wollkorb, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4142**) Auktion. **Freitag den 9. Juli 1869 früh 10 Uhr** kommen vor dem hiesigen Rathhause mehrere Möbel, darunter: 2 Glasschränke, 1 Kleiderschrank, 2 Komoden, 1 Tisch, 1 Schuppschrank, 1 Trohne, 3 Stühle, ferner 2 Wanduhren, 1 Baumsäge, 1 Umschlagetuch, 3 Schweine und andere Gegenstände, als 1 Wagen mit Kasten u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung zum Verkauf. Lübbenau, den 21. Juni 1869.

Kleinert, Gerichts-Aktuar.

(4143) **Sonnabend den 3. Juli 1869 Nachmittags 2½ Uhr** werde ich im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts Commission I. zu Sommerfeld in Dolzig bei der Zimmer Balackschen Dampfmühle an 100 Stamm Bauhölzer gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkaufen.

Sommerfeld, den 23. Juni 1869.

Tschepke, Aktuar.

(4144) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Sonnabend den 3. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Hoffmannschen Gasthause hierselbst 2 braune Pferde und 1 Apfelschimmel gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 21. Juni 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(4145) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Donnerstag den 8. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirth Kurtzhalß hier 1 vierzölliger Frachtwagen, 1 zweispänniger Kutschwagen mit schwarzer Decke und eisernen Achsen, 1 starker einspänniger Kutschwagen mit schwarzer Decke und eisernen Achsen, 1 starker Wirthschaftswagen und 3 Rennschlitten gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen.

Spremberg, den 24. Juni 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(4146) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Donnerstag den 8. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirth Kurtzhalß hier ein Schimmel und ein braunes Pferd gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 23. Juni 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(4147) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Donnerstag den 8. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirth Kurtzhalß hier ein schwarzbraunes Pferd (Wallach) gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 23. Juni 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(4148) Bekanntmachung. Die hier vacante Stelle eines Stadt-Sekretairs soll mit 3[illegible]0 Thlr. Gehalt wieder besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte und besonders solche, welche bereits in der Verwaltung mit Erfolg gearbeitet haben, werden hierdurch zur Meldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb der nächsten drei Monate veranlaßt. Von den Ausweisen über die Qualification wird es abhängen, ob Candidat sich einer Probezeit von 6 Monaten zu unterwerfen hat. Persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.

Spremberg, den 22. Juni 1869.

Der Magistrat.

(4149) Es soll ein Stadt-Sekretair mit 200 Thlr. Gehalt hier angestellt werden. Versorgungsberechtigte Militär-Invaliden wollen sich bei Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst melden.

Schönfließ, den 19. Juni 1869.

Der Magistrat.

(4150) An der Kreisliesbahn von Luckau über Sonnewalde, Finsterwalde bis zur Liebenwerdaer Kreisgrenze sollen zwei Aufseherstellen, mit welchen eine Remuneration von resp. 6 Thlr. und 8 Thlr. monatlich verbunden ist, durch civilversorgungsberechtigte Militär-Invaliden besetzt werden. Qualificirte Bewerber um diese Stellen fordere ich hiermit auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten binnen drei Monaten zu melden.

Luckau, den 21. Juni 1869.

Der Landrath.

(4151) Bekanntmachung. Zur Sicherstellung des für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1. Oktober 1869 bis ultimo Dezember 1870 erforderlichen Bedarfs an Brennmaterialien, bestehend in ungefähr 950 Tonnen Steinkohlen, ist auf **Sonnabend den 3. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** in unserm Geschäftslokal ein Submissions-Termin anberaumt, bis wohin Offerten einzureichen sind. Die desfallsigen Lieferungsbedingungen können jederzeit hier eingesehen werden. Offerten, welche von Submittenten eingehen, welche die Bedingungen vor dem Termine nicht gelesen und vollzogen haben, bleiben unberücksichtigt.

Cüstrin, den 25. Juni 1869

Königliche Garnison-Verwaltung.

(4152) Bekanntmachung. Der in unserer Bekanntmachung vom 9. d. Mts. auf Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr festgesetzte Termin, betreffend den Verkauf des hiesigen ehemaligen Salzmagazins mit zugehörenden Grundstücken, wird hiermit aufgehoben.

Landsberg a. W., den 26 Juni 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(4153) Bekanntmachung. Die Ausführung der Reparatur und Vergrößerung des Anbaues am Pfarr-Gebäude zu Nieder-Ullersdorf, veranschlagt auf 376 Thlr., und die Erneuerung des Lattenzauns um den Pfarrgarten daselbst, veranschlagt auf 99 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Zu diesem Behufe ist der Bietungstermin auf **den 6. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Amte anberaumt, zu welchem Bau-

unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge und Zeichnungen zur Einsicht bereit liegen. Sorau, den 20. Juni 1869.

Königliches Rentamt.

(4154) **Frankfurt a. O.-Leipziger Chaussee.**

Folgende Chausseegeld-Hebestellen: 1) die zwischen Frankfurt a. O. und Müllrose belegene Hebestelle am Lichtenberger Wege, 2) die Hebestelle in der Müllroser Forst, 3) die zwischen Luckau und Schlieben belegene Hebestelle Langengrassau, 4) die zwischen Torgau und Eilenburg belegene Hebestelle Doberschütz, sämmtlich mit einer zweimeiligen Hebebefugniß, sollen vom 1. Oktober ab in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir folgende Licitationstermine anberaumt: ad 1 und 2 auf **den 17. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr** zu Frankfurt a. O. im Gasthofe zur Stadt Müllrose, ad 3 auf **den 26. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** zu Luckau im Voigtschen Gasthofe am Markt, ad 4 auf **den 22. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr** zu Doberschütz im dortigen Gasthofe. Wir laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen täglich bei uns eingesehen werden können und daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren nach dem Kourswerth deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Herzberg, Reg.-Bez. Merseburg, d. 12. Juni 1869.

Das Direktorium der Frankfurt a. O.-Leipziger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Benckendorff.

(4155) **Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft.**

Abtheilung für die Lebens-Versicherung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Herren **Benfey & Sasse** hierselbst eine General-Agentur für den Bezirk der Provinz Brandenburg mit dem Sitze in Berlin übertragen haben.

Berlin, im Juni 1869.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft.

Crelinger.

Bezugnehmend auf obige Anzeige sind wir zu jeder Auskunft bereit. Prospekte gratis. Solide Agenten finden unter günstigen Bedingungen Anstellung.

Benfey & Sasse, Mohrenstraße Nr. 21.

(4156) Verkauf von Straßenlaternen. 37 gut erhaltene, mit Petroleum- und Oellampen versehene, Straßenlaternen sind zu verkaufen. Auskunft ertheilt

Züllichau, den 17. Juni 1869.

Die Gas-Commission.

(4157) Eine neue auf 2 Ausstell. prämiirte Dreschmaschine nebst 4spänn. Göpelwerk bester Construction ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Näheres bei Herrn **A. Dan** in Frankfurt a. O., Richtstraße 95.

(4158) Auf dem Rittergut Liebenow, Kreis Landsberg a. W., stehen 300 Hammel und 100 Märzen zum Verkauf.

(4159) Zwei im schönsten Theile der Stadt belegene, herrschaftlich eingerichtete Wohnhäuser, die sich auf 9 % rentiren, sind mit geringer Anzahlung billig zu verkaufen. Adressen unter A. 1. poste restante Frankfurt a. O.

(4160) **Beste**

patentirte Dachpappen

eigener Fabrik.

Steinkohlentheer, Asphalt-Lack, Asphalt-Goudron-Lack, Steinkohlenpech und Decknägel billigst bei **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4161) **Frischer Portland-Cement, Chamottsteine, Chamottmehl, feuerfester Thon**

billigst bei **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4162) **Knochendüngermehl**

gedämpft, unaufgeschlossen und aufgeschlossen,

Superphosphat

liefert **unter Garantie nach günstigster Analyse billigst** die Fabrik von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4163) **Schwefelsaures Ammoniak**

mit 19 % Stickstoff empfehlen

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(4164) **Aecht Peruan. Guano, aufgeschl. Peru-Guano** von Ohlendorff u. Co., **Baker Guano, Superphosphat, Kalisalz** empfehlen billigst

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(4165) **Schönebecker Siedesalz** sowie **Viehsalz**

billigst in der Niederlage bei

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(4166) **Portland-Cement**

in stets frischer Waare billigst bei

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(4167) **Ein massives Wohnhaus,** 5 Stuben, Küche, Keller 2c., nebst massiven Stallgebäuden und schönem Obstgarten, worin seit 15 Jahren bisher ein kaufmännisches Geschäft betrieben, ist für 2600 Thlr. bei 600 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **Emil Reigelin** in Pförten Nieder-Lausitz.

(4168) Von neuem blüht das Glück.
Preuß. Loose 1/1—1/32 vers. S. Basch, Berlin, Gertraudtenstr. 4.

(4169) **Dreschmaschinen.**

(Prämiirt Wriezen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg.)

Den Herren Landwirthen empfehle ich meine, in mehren hundert Exemplaren verbreiteten, Dreschmaschinen. Es sind Maschinen von 54, 36, 27, 24, 21 und 18 Zoll Trommelbreite, die zugehörigen Göpel in so mannichfacher Konstruktion und Größe vorräthig, daß einer jeden Anforderung genügt werden dürfte. Ich erlaube mir jetzt schon zur Auswahl einzuladen. Die Abnahme kann nach Belieben erfolgen. Zahlungsbedingungen günstig. Garantie 1jährig. Ich sende die Maschinen auf Verlangen nach allen Richtungen per Bahn franco.

Neu-Blessen bei Cüstrin. **C. Herzberg.**

(4170) Besten frischen

Portland-Cement

offerirt billigst **Rudolf Tiebel,**
Frankfurt a. O., Jungferstraße Nr. 12.

(4171) Sämmtliche Lacke und Firnisse, sowie alle Farben von den feinsten Malerfarben bis zu den geringsten Erdfarben, Oelfarben in allen Nüancen, insbesondere Chines. Oelfarben, welche in Zeit von 1 Stunde vollständig trocken und eben so haltbar sind, empfehlen

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.
Breitestr. 38., Regierungsstr. 4, Roßstr. 10.

(4172) **Echt böhmische Bettfedern, Daunen, Schwanfedern und Eiderdaunen** offerirt bei **bekannt reeller Bedienung billigst**
L. Troppau in Frankfurt a. O., Judenstraße 17.

(4173) Emaillirte Eisenblech-Milchsatten nach Mecklenburger Form, sehr beliebt, empfehlen

Louis Ravené & Co. in Frankfurt a. O.

(4174) Unsere auf der Cüstriner Feldmark, dicht am Mühlendamme, belegene Wirthschaft, außer den Gebäuden aus einem Obst- und Gemüse-Garten nebst gutem Bruchacker von zusammen 9 Morgen bestehend, sind wir willens unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Geschwister **Voigt.**

(4175) **Zwei Kutschwagen,** als: ein neuer Zweispänner, wie ein gebrauchter Einspänner, sind wegen Aufgabe des Geschäfts sofort billig zu verkaufen. Näheres bei **C. Klein** in Frankfurt a. O., Kietzerstr. 2.

(4176) Zur nächsten Herbstsaat offerirt feines Knochenmehl (Proben franco) **Dominium Gassen** a. d. Niederschl.-Märk. Eisenbahn.

(4177) Ein praktisch sowie theoretisch erfahrener Brenner (unverheirathet), mit Maschinen- und Handbetrieb vertraut, sucht zur bevorstehenden Brennereiperiode eine anderweitige Stellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kupferschmiedemeister **Wilh. Heinze** in Guben, Herrnstraße.

(4178) Ein Mühlengrundstück im Oderbruche unweit Cüstrin, dicht an der Berliner Chaussee belegen, bestehend aus Windmühle, Wohnhaus nebst Bäckerei, Stallgebäude und 8 Morgen Ackerland, soll aus freier Hand bei 1500 Thlr. Anzahlung sofort verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen an Selbstkäufer

Alb. Fleck & Comp. in Cüstrin.

(4179) Sehr schöne **neue Strohsäcke** offerirt **billigst**
L. Troppau in Frankfurt a. O., Judenstraße 17.

(4180) Eine kräftige, gesunde Amme kann sich melden — gutes Lohn — bei Frau **Blumberg,** Frankfurt a. O., Crossenerstraße 7.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 27. Den 7. Juli 1869.

Steckbriefe.

(4181) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Schneider Hermann Miethe ist in den Akten M. 254, 69 die gerichtliche Haft wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die Königliche Stadtvoigtei-Direktion hierselbst abzuliefern.

Berlin, den 24. Juni 1869.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement. Der ꝛc. Miethe ist 30 Jahr alt, am 21. Dezember 1838 zu Frankfurt a. O. geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle Haare, graue Augen, dunkle Augenbrauen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von grader Gestalt.

(4182) Steckbrief. Gegen den Arbeitsmann Michael Pawelski aus Bialosliwe soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Strafvollstreckung abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der ꝛc. Pawelski ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich groß, hat blondes Haar und dergleichen Augenbrauen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, ist schlanker Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

(4183) Steckbrief. Gegen den Maurergesellen Friedrich Schütze aus Müncheberg ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. — Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. — Es wird ersucht, den Schütze im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 21. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

(4184) Steckbriefs-Erneuerung. Unsere offene Requisition vom 18. November 1867, betreffend die Einziehung einer Geldbuße von 2 Thlr., event. Vollstreckung einer polizeilichen Gefängnißstrafe von 2 Tagen, gegen den Schneidermeister Friedrich Berger aus Bernickow bei Königsberg i. N. (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 48 de 1867 Nr. 6588), wird hiermit erneuert.

Königsberg i. N., den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Commissar für Uebertretungen.

(4185) Wiederholter Steckbrief. Der Spinnereibesitzer Johann Benjamin Ferdinand Henschel aus Marsdorf, Kreis Sorau, soll wegen Wechselfälschung und betrüglichen Bankerottes verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4186) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Müllergesellen Carl Friedrich Wilhelm Meißner aus Liepe, zuletzt in Joachimsthal wohnhaft, ist die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle aus den §§. 215, 218, 219 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner letzten Wohnung und auch sonst nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Meißner Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Meißner zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefangeninspektion abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Wriezen, den 21. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der Müllergeselle Carl Friedrich Wilhelm Meißner, zuletzt in Joachimsthal wohnhaft, ist fast 32 Jahr alt, am 15. August 1837 in Liepe geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, blaugraue Augen, blonde

Augenbrauen, ovales Kinn und Gesicht, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne, ist mittlerer Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat keine besondere Kennzeichen.

(4187) Steckbrief. Der Maurer Karl Weymann aus Betsche, 23 Jahr alt, ist wegen Diebstahls zu verhaften und dem Kreisgericht Meseritz zuzuführen.

(4188) Steckbrief. Von dem Maurergesellen Johann Gottfried Redlich und dem Zimmergesellen Johann Gottfried Schiefer (früher in Lübbenau) sollen je 2 Thlr. Strafgelder eingezogen werden. Es wird ersucht, auf beide Personen, deren Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren und von ihrem Aufenthalte uns Anzeige zu machen.

Calau, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4189) Steckbrief. Der Leineweber Johann August Noack aus Kalke, gegen welchen die gerichtliche Haft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle beschlossen worden, ist heute auf dem Transport von Sommerfeld nach Pförten entsprungen. Es wird ersucht, den rc. Noack im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefangenen-Anstalt abzuliefern.

Pförten, den 3. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Noack ist 42 Jahr alt, zu Jaulitz geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, braune Augen, schwarze Augenbrauen, starke und spitze Nase, rundes Kinn, gewöhnlichen Mund, schmale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, gute Zähne, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine ziemlich große Warze an der rechten Seite der Nase.

(4190) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Ortsarme Hans Miersch, aus Lieske gebürtig und dort wohnhaft, welcher der Nothzucht beschuldigt und dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall zu verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Miersch Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Senftenberg, den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4191) Steckbrief. Der Hausknecht Friedrich Brose zu Frankfurt a. O., dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen. Frankfurt a. O., den 28. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Brose ist aus Sandow gebürtig, 28 Jahr alt, nicht ganz 5 Fuß groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, kleine Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, fahle Gesichtsfarbe und ist von kleiner, untersetzter Statur. Bekleidet war derselbe mit einem kleinen grauen Filzhut, einem schwarzen Tuchrock, blauen Hosen, einem Hemd, einer schwarzen Tuchweste und Hosenträgern.

(4192) Steckbrief. Der Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Beier aus Guben, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 26. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Beier ist am 4. Oktober 1848 zu Guben geboren, hat schwarzes Haar, graue Augen, ovale Gesichtsform und ist von schlanker Statur.

(4193) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Schulz aus Gorgast ist des Diebstahls im Rückfalle verdächtig, im Betretungsfalle zu verhaften und mir von dessen Ergreifung Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 28. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schulz ist ca. 22 Jahre alt, etwa 5' 4" groß, schlank und hat hellblonde Haare, graue Augen, großen Mund und eine stumpfe Nase.

(4194) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Fleischermeister Franz Louis Dienegott Rauch aus Warnick wegen Diebstahls erlassene Steckbrief, Stück 45 Nr. 6522 dieses Anzeigers, wird erneuert.

Cüstrin, den 29. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4195) Steckbrief. Der Schlossermeister Ackermann aus Lübben hat sich verschiedener Diebstähle schuldig gemacht und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, den rc. Ackermann im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 29. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4196) Der Fleischergeselle und Eisenbahnarbeiter August Müller aus Guben soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Ich ersuche sämmtliche Behörden, den rc. Müller im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 29. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Müller ist 45 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ein volles rothes Gesicht, trägt einen röthlichen Schnurr-, Kinn- und Backenbart und spricht etwas heiser. Bekleidet war

Müller mit einer grauleinenen Hose, schwarzem Plüschrock und mit einer Militairmütze mit Schild und Kokarde.

(4197) Steckbrief. Der mehrfach bestrafte Ziegelstreicher Carl Nehler aus Freiwaldau, Kreis Sagan, hat sich der Unterschlagung schuldig gemacht. Er hat seinen bisherigen Arbeitsort Albrechtsdorf verlassen. Ich ersuche um Verhaftung.

Sorau, den 28. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4198) Steckbrief. Der Kunstgärtner Friedrich Tergen aus Crefeld hat sich des Diebstahls schuldig gemacht. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen. Derselbe war mit einer grauen Joppe und Hosen von gleichem Stoff bekleidet. Auf einem Auge war Tergen erblindet.

Soldin, den 1. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4199) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Nulla, 16 Jahr alt, aus Hoyerswerda, hat sich des Diebstahls und Betrugs schuldig gemacht. Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, ersuche ich, auf den ꝛc. Nulla zu vigiliren, ihn event. festzunehmen und mich zu benachrichtigen.

Spremberg, den 26. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4200) Steckbrief. Gegen den Tagearbeiter Carl Bauer aus Sonnenburg ist die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Bauer im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das Gerichtsgefängniß zu Sonnenburg abzuliefern.

Zielenzig, den 30. Juni 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Bauer ist am 10. April 1841 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, blonden Schnurr- und Backenbart, gesunde Gesichtsfarbe und ist kräftiger Gestalt.

(4201) Steckbrief. Der Schuhmachergesell Ernst Köhler aus Vetschau, Kreis Calau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist wegen eines im Dezember 1868 in Schweidnitz verübten Diebstahls an einem schwarzen Düffel-Ueberzieher im Betretungsfalle festzunehmen und dem Unterzeichneten davon Nachricht zu geben.

Schweidnitz, den 29. Juni 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Köhler ist 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, blaugraue Augen, eine freie Stirn, vollständige Zähne, breites Kinn und Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

(4202) Der unterm 12. Mai cr. hinter den Tagearbeiter Carl Gottlieb Scholz aus Vogtsdorf, Kreis Hirschberg, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Löwenberg, den 30. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4203) Der Jäger oder Barbier Carl Friedrich Schulze aus Zilmsdorf, 33 Jahre alt, 5′ 2″ groß, mit dunkelblonden Haaren, gewölbter Stirn, schwarzen Augenbrauen, braunen Augen, spitzer Nase, defekten Zähnen, ohne besondere Kennzeichen, steht bis 21. März 1872 unter Polizeiaufsicht (Klasse I.) und hat, legitimirt durch den von dem Königlichen Landrathe Sorauer Kreises unterm Datum Sorau 27. März c. ausgestellten, bis 1. Mai 1869 gültigen Reisepaß Nr. 7, seinen Wohnort verlassen, ohne, wie ihm aufgegeben worden, seinen neuen Aufenthaltsort der Polizeibehörde anzumelden. Er hat sich dadurch der Polizeiaufsicht entzogen und strafbar gemacht. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schulze zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verantwortlich zu vernehmen und die entstehende Verhandlung uns unter Angabe seines gegenwärtigen Wohn- oder Aufenthalts-Ortes zukommen zu lassen.

Ober-Helmsdorf b. Triebel i. d. L., d. 1. Juli 1869.

Polizeiverwaltung über Zilmsdorf.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4204) Der unterm 5. Juni d. J. hinter die unverehelichte Florentine Emilie Zermin erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4205) Der hinter den angeblichen Schieferdeckergesellen Johann Christoph Luther unter dem 10. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bernstein, den 29. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4206) Der von mir hinter den Dienstknecht Wilhelm Pohlan genannt Kramer aus Blochbude unterm 18. d. M. erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Pohlan erledigt.

Crossen, den 30. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4207) Der unterm 24. Juni d. Js. hinter den Dienstknecht Friedrich Wilhelm Theel aus Klein-Schlatikow erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des ꝛc. Theel erledigt.

Friedeberg i. N., den 2. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4208) Der von mir hinter den Dienstjungen Gustav Asche aus Grauwinkel unterm 1. d. M. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Asche erledigt.

Luckau, den 28. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4209) Der von mir unterm 22. Februar und 7. April d. J. hinter den Dienstknecht Carl Friedrich August Ferdinand Pose aus Sonnenburg

erlassene Steckbrief (Stück 8 Nr. 1176 und Stück 15 Nr. 2279 dieses Blattes) ist erledigt.

Zielenzig, den 1. Juli 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**4210**) In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist sub Nr. 15 nachstehende Eintragung bewirkt worden: Colonne 4: der Fabrikbesitzer Gottlieb Heinrich Rösler zu Kirchhain ist mit dem 12. Juni 1869 aus der unter der Firma Rösler & Löscher zu Kirchhain bestandenen Handelsgesellschaft ausgeschieden und diese dadurch aufgelöst und ist Ferdinand Gustav Löscher alleiniger Inhaber des Geschäfts unter der bisherigen Firma geblieben und die Firma hier gelöscht und unter Nr. 140 des Firmenregisters eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juni 1869. Ferner ist im Firmen-Register sub Nr. 140 folgende Eintragung bewirkt: Bezeichnung des Firmen-Inhabers: der Fabrikbesitzer Ferdinand Gustav Löscher, Ort der Niederlassung: Kirchhain, Bezeichnung der Firma: Rösler & Löscher. Eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juni 1869.

Luckau, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4211**) Der Schneidermeister Julius Chodziesener, hier wohnhaft, und dessen Ehefrau, Johanne geb. Aschenheim, welche letztere am hiesigen Orte ein Handelsgeschäft mit fertigen Kleidern und Schnittwaaren betreibt, haben unter dem 30. Juni d. J. durch gerichtlichen Vertrag die zwischen ihnen durch ihre erste Niederlassung in der Provinz Posen entstandene Gemeinschaft der Güter nach Allgemeinem Landrecht aufgehoben und ausgeschlossen.

Woldenberg, den 2. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4212**) Der von uns unterm 14. Juni cr. in der Untersuchung wider den Zimmergesellen Wilhelm Lenz von hier erlassene Aufruf ist erledigt.

Arnswalde, den 30. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Commissarius für Uebertretungen.

(**4213**) Oeffentliche Bekanntmachung. Der frühere Gastwirth Eduard Hoppe aus Scharnhorst, dessen zeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, soll in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Ich ersuche, mir mitzutheilen, wo Hoppe zur Zeit sich aufhält.

Cüstrin, den 27. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4214**) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Dienstknecht Friedrich Polzin aus Alt-Rüdnitz, welcher in einer Untersuchungs-Sache vernommen werden soll, ist bisher nirgends aufzufinden gewesen. Ich ersuche um Mittheilung seines jetzigen Wohnortes.

Soldin, den 2. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4215**) Aufruf. Der Aufenthalt des in der Untersuchungs-Sache wider Schneider als Zeugen zu vernehmenden Fleischergesellen Heinrich Schmidt aus Pritzwalk, zuletzt in Forst in Arbeit, ist zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Sorau, den 30. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4216**) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 25. Juni 1869 ist in der Haide bei Kemmen der Leichnam eines anscheinend am Schlagfluß verstorbenen unbekannten Mannes aufgefunden worden. Der Verstorbene war einige 40 Jahr alt, mittler Statur, hatte kurzes, braunes, struppiges Haar und braunen vollen Bart. Bekleidet war derselbe mit einer dicken Jacke, einer stark gefütterten Unterjacke, einem Hemde und ein Paar Leinwandhosen; außerdem führte er einen Brotbeutel bei sich, in welchem sich ein kleiner Spiegel und einige Lumpen befanden. Jeder, der über den Namen des Verstorbenen und seine persönlichen Verhältnisse Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Luckau, den 29. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4217**) Bekanntmachung. Einhundert Thaler Belohnung. Am 14. dieses Monats Nachmittags von ½1 Uhr ab hat in den Jagen 43 und 81 der Königlichen Braschen'er Forst ein Waldbrand stattgefunden, durch welchen circa 90 Morgen 17-, 30- und 35jährige Kiefern zerstört worden sind. Nach den stattgehabten Ermittelungen ist das Feuer vorsätzlich angelegt, da dasselbe gleichzeitig auf mehreren, circa 120 Schritte von einander entfernten Stellen zum Ausbruche gekommen, die Bestrafung des Thäters hat jedoch noch nicht erfolgen können. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Brandes nähere Auskunft zu geben vermag auffordere, mich oder die nächste Polizeiverwaltung schleunigst hiervon in Kenntniß zu setzen, bemerke ich, daß die Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten, zu Frankfurt a. O. demjenigen eine Prämie von Einhundert Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 27. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4218**) Funfzig Thaler Belohnung. In der Zeit vom Juli pr. bis zum Mai d. J. sind dem Fabrikbesitzer Liersch hier aus seinem verschlossenen Boden, anscheinend mittelst Nachschlüssels, fünf Ballen Wolle zum Werthe von 600 Thlr. gestohlen. Ein Ballen war mit Dominium Stolzenberg, der zweite mit Dominium Wormsfelde, der dritte mit Dominium Baken, die beiden letzten mit P. F. gezeichnet. Demjenigen, der die Ermittelung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes herbeiführt, sichert Herr Liersch eine Belohnung von 50 Thlr. zu.

Cottbus, den 27. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4219) Bekanntmachung. Am 14. d. Mts. ist der Dienstknecht Schoenemann zu Schüttenburg in der Mehrenthiner Forst von einem fremden Menschen seines Rockes beraubt worden. Der Räuber war ein ziemlich großer Mann im Alter von etwa 30 Jahren, hatte blondes Haar und einen hellblonden Schnauzbart. Er trug einen schwarzen Rock mit grauen Punkten, eine graue Sommerhose und graue Sommermütze. Der Anzug war ziemlich schmutzig, auch hatte der Mensch keine Fußbekleidung. Der dem Schoenemann geraubte Rock war von braunem baumwollenen Warp, innen mit grauem Parchent gefüttert. Am rechten Schooße befand sich ein mit einer Cigarre eingebranntes Loch, und das braune Oberzeug ist an einem blauen Einschlage leicht kenntlich. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters ersucht.

Friedeberg i. N., den 29. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4220) Bekanntmachung. In der Nacht vom 23. zum 24. Juni 1869 ist dem Häusler Lehmann zu Weltho eine Kuh von braunrother Farbe, rother Brust, mit breitstehenden etwas stumpfen Hörnern gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der Kuh ersucht.

Sorau, den 27. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4221) Bekanntmachung. Vom 19. zum 20. d. M. sind dem Schäferknecht Ernst Stapke zu Liebesitz: 28 Sgr., ein Ledergurt und eine silberne Taschenuhr, deren Glas zerschlagen und deren einer Zeiger defekt war, mit einer Messing-Kapsel entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Verbleibes der gedachten Gegenstände ersucht.

Sorau, den 28. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4222) Bekanntmachung. Am 22. Juni 1869 Nachmittags sind aus dem Wohnhause des Schneidermeisters August Krüger zu Tschernitz vermittelst Einsteigens: ein schwarzseidenes Frauenkleid, ein rothbraunes baumwollenes, ein grauwollenes mit violettem Sammt besetztes Frauenkleid, eine schwarze Düffel-Jacke, ein Piquee-Unterrock, 3 Ellen schwarzer Kamelott, 1 Brod und circa 2 Metzen Kartoffeln gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibes der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Sorau, den 26. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4223) Bekanntmachung. Am 10. April d. J. Abends ist dem Tagearbeiter Carl Heim aus Grabow auf dem Wege von Läsgen nach Grabow eine Taschenuhr von mittlerer Größe, eine sog. alte Pariser mit einfachem neusilbernen Gehäuse abhanden gekommen. Auf dem Zifferblatt mit deutschen Zahlen steht unten „A. Paris" und im Innern des Gewerks „Moloch." Wer über den Verbleib dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir anzuzeigen.

Sorau, den 27. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(4224) Mitte dieses Monats ist hierorts eine silberne Spindeluhr mit broncirter Kette entwendet worden. Das Zifferblatt war weiß, enthielt römische Ziffern und einige Worte in kleiner unleserlicher Schrift. Auf der Rückseite der Uhr waren eine größere Anzahl in einander verschlungene Ringe eingravirt. Wir warnen vor dem Ankauf der Uhr und ersuchen um Mittheilung über den Verbleib derselben.

Züllichau, den 28. Juni 1869.

Polizeiverwaltung.

(4225) Der Polizei-Observat Knecht Friedrich Schreiber hat seinen Dienst beim Schulzen Schade zu Gr.-Friedrich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es wird gebeten, den rc. Schreiber im Betretungsfalle zu verhaften und per Zwangsreiseroute hierher zu weisen.

Sonnenburg, den 2. Juli 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(4226) Bekanntmachung. Der 11jährige Hausmannssohn Wilhelm Schiffmann aus Pyrehne treibt sich vagabondirend umher. Falls er betroffen wird, wird ersucht, davon hierher Mittheilung zu machen.

Vietz, den 29. Juni 1869.

Königliches Polizeiamt.

(4227) Bekanntmachung. Dem Sattlergesellen Hermann Hoffmann, am 27. September 1847 zu Panewnick, Kreis Pleß, geboren und in Ponischowitz, Kreis Tost Gleiwitz, ortsgehörig, 5' 2" groß, mit blondem Haar und blaugrauen Augen, soll ein polizeiliches Strafmandat behändigt werden. Wir ersuchen um Mittheilung des Aufenthalts desselben. — Hoffmann hat sich am 28. Dezember pr. mit Hinterlassung seines Wanderpasses von hier heimlich entfernt.

Crossen, den 29. Juni 1869.

Lorenz, Bürgermeister.

(4228) Der Malergehülfe Max Wagner hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 3. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4229) Die Knaben Karl und Wilhelm Walter von hier, 11 und 10 Jahr alt, haben im April d. J. den hiesigen Ort heimlich verlassen und treiben sich wahrscheinlich bettelnd umher. Wir ersuchen, vorkommenden Falles von Ihrem Aufenthalt uns Kenntniß zu geben.

Züllichau, den 21. Juni 1869.

Polizeiverwaltung.

(4230) Bekanntmachung. Nachdem der Handelsmann Gottschalk von hier die Fürsorge für seine Familie wieder übernommen hat, ist unsere Bekanntmachung vom 31. v. M. wegen der Zurückweisung des rc. Gottschalk erledigt.

Soldin, den 29. Juni 1869.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Subhastationen.

(**4231**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofstraße unter Nr. 6 hierselbst belegene und Nr. 624 Vol. XIII. Fol. 185 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 34,238 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Moritz Joachimsthal, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4232**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler gehörige, in der großen Scharrnstraße unter Nr. 41 hierselbst belegene und Nr. 297 Vol. VI. Fol. 369 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 297 Vol. I. Fol. 298 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 10,929 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 14. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4233**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gustav Adolph Kindermann (Zadow) und den vier Geschwistern Schade gehörige, in der Schützenstraße unter Nr. 8 hierselbst belegene und Nr. 165 Vol. IV. Fol. 113 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt — früher Nr. 47 Vol. IV. Fol. 190 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Caroline Friederike Wilhelmine Krause wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4234**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl August Ferdinand Schober gehörige, in der Berlinerstraße unter Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 123 Vol. III. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. A. Fol. 123 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6533 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4235**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Nagelschmiedemeister Carl Wilhelm Adolf Wecker zu Cottbus gehörige, zu Groß-Lieskow belegene und Nr. 122 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I.C. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 7. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4236**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Moritz Burscher gehörige, in Cottbus belegene und Nr. 310 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 5290 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus

den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4237) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Martin Noack gehörige, zu Schmellwitz belegene und Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4238) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Fleischermeister Karl Kettnerschen Erben gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 298 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1112 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4239) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Adolf Schuppan gehörige, zu Kunersdorf belegene und Nr. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichtsassessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(4240) Nothwendiger Verkauf. Die dem Tagelöhner Georg Baruck zu Roggosen gehörige, Nr. 38 des Hypothekenbuchs von Roggosen verzeichnete Häuslerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 4. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 4 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 0,24 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 8. Oktober 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4241) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem verstorbenen Ausgedinger Hans Bruchatz gehörig gewesene, Nr. 133 des Hypothekenbuchs von Groß-Lieskow verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 24. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, verkauft werden. Zu dem Grundstück gehören 1,94 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1,21 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 29. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4242) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenbesitzer Johann August Hünchen gehörige, in dem Dorfe Guhrow belegene und sub Nr. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 4. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 14,34 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 17,31 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 23 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 10. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4243) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmacher Johann Gottlob Schubert und dessen Ehefrau Johanne Christiane Wilhelmine geb. Pintsch gehörige, in der Stadt Bobersberg, früher unter Nr. 20 belegene und jetzt Nr. 21 Vol. I. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1407 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 11. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 5. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

(4244) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmacher Johann Gottlieb Buxbaum zu Bobersberg gehörige, in den Landungen der Stadt Bobersberg belegene und No. 199 Vol. IV. Fol. 709 des Hypothekenbuchs der Stadt Bobersberg von den Aeckern verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt auf 325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4245) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gastwirth Carl Friedrich Schulz gehörige, in dem Dorfe Nußdorf belegene und Band I. Seite 393 Nr. 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 44,51 Morgen, nach einem Reinertrage von 20 Thlr. 17 Sgr. 8⅔ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eintragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4246) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Carl Schenk gehörigen, in der Stadt Bobersberg belegenen Grundstücke: 1) der Gasthof Band II. Fol. 415, 2) das Forstland Band V. Fol. 217, 3) das Mittelkaupenbeet Band VII. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt Bobersberg, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 16,91 Morgen nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 14. Sgr. 8⅔ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte

der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4247**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Marie Elisabeth Schild gehörige, in dem Dorfe Thiemendorf belegene und Nr. 72 Vol. I. Fol. 427 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 877 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4248**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die gegenwärtig dem Architekten Johann Samuel Hampecke, früher dem Partikulier Johann Theodor Oswald Reimann gehörigen, in dem Dorfe Tornow belegenen Grundstücke, als: 1. die Gärtnernahrung Band I. Fol. 155 Nr. 29; 2. die Restbauernahrung Band I. Fol. 64 Nr. 10 des Hypothekenbuchs vom Dorfe Tornow; 3. der Antheil Nr. 23 an dem im Hypothekenbuche der Rittergüter Band 64 pag. 193 Nr. 45 verzeichneten Ritterguts Tornow, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $181^{30}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 56 Thlr. 27 Sgr. $7^1/_3$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. August 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

(**4249**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Julius Berndt hierselbst gehörige, an der Eichholzgasse hierselbst belegene und Nr. 176 Vol. 51 Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinhaus von $^1/_2$ Morgen, sowie das Wohnhaus Nr. 558 b. I., zusammen abgeschätzt auf 886 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4250**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Abraham Elsner gehörigen, zu Nahausen belegenen und No. 241 Vol. VII. Fol. 113, No. 278 Vol. VIII. Fol. 89, No. 285 Vol. VIII. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von Nahausen verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 650 Thlr., 700 Thlr., 600 Thlr., zusammen 1950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 15. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4251**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Töpfermeister Carl Kaiser hierselbst gehörigen, zu Landsberg a. W. in der Mühlenvorstadt belegenen und Band VIII. Seite 201 Nr. 26 und resp. Seite 209 Nr. 27 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nach einem Nutzungswerthe von 105 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau V. b. eingesehen werden

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 24. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(**4252**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Friedrich Lebrecht Ueckert in Balz gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) das zu Balz belegene und Band II. Seite 13 Nr. 75 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos, nach einem Nutzungswerthe von 33 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, 2) das zu Vietz belegene, Band VII. Seite 57 Nr. 305 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,32 Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Sgr. 1⅓ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Götting.

(**4253**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Rietz gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 70 Vol. II. pag. 112 des Hypothekenbuchs, auf welchem die Ziegelei betrieben wird, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll in dem auf **den 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 6 April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4254**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Töpfermeister Wilhelm Ohm, jetzt dessen Konkursmasse gehörenden Grundstücke, nämlich: a. das in hiesiger Stadt belegene und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 281 Nr. 303 verzeichnete Wohnhaus mit einem dazu gehörigen neu erbauten Töpfereigebäude und einer darin befindlichen Töpfereieinrichtung, abgeschätzt auf 2484 Thlr. 21 Sgr., b. das in hiesiger Feldmark belegene und im Hypothekenbuche der Hufen Vol. III. Fol. 169 Nr. 122 verzeichnete Erbpachtsgrundstück, mit einem in demselben befindlichen nicht unbedeutenden Thonlager, abgeschätzt auf 1640 Thlr., welche Grundstücke zusammen sich hauptsächlich zum Betriebe des Töpfereigewerbes eignen, sollen **am 14. August 1869 von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im großen Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die resp. Hypothekenscheine und Taxen können in unserm Büreau IVa. eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**4255**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Bauer Martin Wegener gehörige, im Dorfe Dölzig belegene und Band I. Seite 37 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, welche mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 79,10 Morgen nach einem Reinertrage von 50,91 Thaler zur Grundsteuer und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 31 Thlr. veranlagt ist, soll **am 28. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im großen Sitzungssaale im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Soldin, den 24. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**4256**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der der unverehelichten Agnes Schulz gehörige, in dem Dorfe Werblitz belegene und Band I. Seite 41 Nr. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 152,39 Morgen, nach einem Reinertrage von 206,52 Thlr. zur Grundsteuer und nach

einem Nutzungswerth von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Soldin, den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4257) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Julius Benecke zu Unter-Gennin gehörigen, zu Königswalde belegenen Grundstücke: a. das Kleinbürgergut Nr. 41 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1240 Thlr.; b. der Rest des früheren Kleinbürgerguts Nr. 53 Vol. II. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 550 Thlr.; c. das Ackerstück, die sogenannte Dorfstätte, Nr. 190 Vol. V. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten betreffs der Grundstücke ad b. und c. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4258) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Waldhelm, Charlotte geb. Wittge zu Ostrow gehörige, hierselbst belegene und Nr. 95 Vol. I. Fol. 564 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 526 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 3. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4259) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Erben der verehelichten Schwarzviehhändler Kresse, Johanne Christiane geb. Schneider gehörige, in dem Dorfe Benau belegene und Nr. 95 Vol. II. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 660 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4260) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Rentier Ernst Holtz zu Berlin gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Nr. 92 Vol. III. pag. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7532 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Sorau, den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4261) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Halbhüfner Gottfried Schoppa zu Gosda gehörige, in dem Dorfe Gosda belegene und Band I. Seite 209 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufennahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 64,52 Morgen, nach einem Reinertrage von 37,26 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch

bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4262**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ganzbauer Matthes Bartusch, gen. Höhna, zu Selleßen gehörige, in dem Dorfe Selleßen belegene und Nr. 24 Vol. I. Fol. 162 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1405 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4263**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der der Wittwe Lange, Henriette Juliane geborne Schultz gehörige, zwischen der Schindelmühle und dem Dorfe Tschicherzig belegene und Band XVI. Fol. 9 Nr. 48 des Hypothekenbuchs von der Stadt Züllichau verzeichnete Weinberg mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 7 Morgen 18 Dez., nach einem Reinertrage von 9 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 16 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. September 1869 Vormittags 9 Uhr** in dem zu diesem Weinberge gehörigen Wohnhause im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4264**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Herrmann Röhricht gehörige, in der Stadt Züllichau belegene und Band XI. Seite 89 Nr. 503 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dahinter belegenem Garten, nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Züllichau, den 24. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4265**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Barbier Rudolph Renter gehörigen, in der Stadt Züllichau belegenen Grundstücke: a) das Wohnhaus Vol. IX. Nr. 436 Fol. 354, b) die Wiese Vol. XIX. Nr. 8 Fol. 41, c) die Wiese Vol. XIX. Nr. 9 Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 8026 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4266**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Katzke, Anna Sophie geborene Wolff gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I. pag. 36 Nr. 7 B. verzeichnete Halbbauergut, welches eine der Grundsteuer unterliegende Fläche von 76,97 Morgen, einen jährlichen Reinertrag von 191,68 Thlr. und einen Gebäude-Nutzungswerth von 60 Thlr. hat, soll **am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr ebendort verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirk-

samkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4267) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem früheren Rendanten, jetzigen Domainen-Aktuar Karl Lentz zu Carzig gehörige, in der Stadt Arnswalde in der Steinthorstraße belegene und Band 4 b. Seite 337 Nr. 379 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinentien, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,95 Morgen und nach einem Reinertrage von 1,55 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 91 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. September cr. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Arnswalde, den 23. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(4268) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachergesellen Adolph Bürger gehörige, in der Stadt Forst an der Pförtener Chaussee belegene und Band VI. Seite 121 Nr. 256 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, auf welchem erbaut sind: das Wohnhaus Nr. 318 und ein Stall, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,46 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,32 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 51 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(4269) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Traugott Witzmann gehörige, in Tschernitz belegene und Band I. Seite 217 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10,17 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,10 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(4270) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Michael Nowka und der Cessionarin, verehelichten Häusler Krumpa Marie geb. Sommer gehörige, in der Karlstraße zu Altforst sub Nr. 100 b. belegene und Nr. 294 Vol. VII. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **11. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4271) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gärtner Gottlob Schlangk gehö-

rige, auf Altforster Territorium belegene und Band V. Seite 113 Nr. 231 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle von 5 Morgen 23 Q.-R., mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 6,17 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,57 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 4. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(**4272**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Michael Sauer gehörigen, zu Sellin belegenen Grundstücke: 1) das Bauergut nebst Pertinenzien Vol. I. Fol. 97 Nr. 16 und 2) der Achterhof von 2 Morgen 107 Q.-Ruthen Vol. 2. Fol. 85 Nr. 43 des Hypothekenbuchs von Sellin, beide zusammen abgeschätzt auf 7198 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bärwalde i. N., den 11. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4273**) Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das den Kuring'schen Erben gehörige, Vol. I. Blatt 129 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut zu Missen, abgeschätzt laut der nebst den Kaufbedingungen in unserem Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 8431 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll **am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Calau, den 31. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4274**) Subhastations-Patent. Das auf Lindenaer Territorio belegene, dem Oeconomen Otto Siehe hier gehörige Ziegeleigrundstück nebst Zubehör, Vol. II. Fol. 121 Nr. 81 des Hypothekenbuchs von Lindena, abgeschätzt auf 2250 Thlr., soll **am 10. September d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** in öffentlicher Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Dobrilugk, den 20. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4275**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schlossermeister Karl Wilhelm Lehmann gehörige, in der Pfaffengasse oder Breitenstraße unter Nr. 98 hierselbst belegene und Band VI. Seite 205 Nr. 359 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst einem Krautgarten auf dem Werder, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,18 Ruthen, nach einem Reinertrage von 0,36 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Nr. 1 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. 1 eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 24. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**4276**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchscheerermeister August Krüger hier gehörige, in der großen Ringgasse belegene und Nr. 133 Vol. III. Fol. 409 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 6223 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefor-

dert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4277**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchscheerer Bude, Henriette geb. Just hierselbst gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 487 Vol. XII. Pag. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit Wohn- und Stallgebäude, abgeschätzt auf 893 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 22. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4278**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Zweihüfner Carl Noack und dessen verlobten Braut Emilie Richter zu Gröbitz gehörige, in dem Dorfe Gröbitz belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Richtersche Zweihufengut, abgeschätzt auf 5993 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4279**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Vogel, Juliane Christiane geb. Böhme hierselbst gehörige, an der hohen Brücke zu Finsterwalde belegene und Nr. 275 Vol. VI. Pag. 349 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3822 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Realgläubigers, Zimmermeisters Miethe, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4280**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Heinrich Heese zu Berlin resp. antheilig dem Kolonisten Ludwig Rex zu Neu-Glietzen gehörige, in Neu-Glietzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 22 Seite 241 verzeichnete Zwanzig-Morgen-Nahrung, geschätzt auf 2647 Thlr. 5 Sgr., ferner die gleichfalls dem Heese gehörigen, im Hypothekenbuche von Neuenhagen Vol. III. Nr. 17 pag. 193 verzeichneten 7 Morgen 61 O.-Ruthen Erbpachtsland, geschätzt auf 100 Thlr., sollen **den 20. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 22. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4281**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Christian Behm zu Neu-Lienken gehörige, in Brahlitz belegene, im Hypothekenbuche von dort Band III. Nr. 65 Seite 321 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 2213 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., soll **den 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 20. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4282**) Bekanntmachung. Die Thiesickesche freiwillige Subhastation von Neuenhagen ist zurückgenommen und der Verkaufstermin am 12. Juli d. J. aufgehoben.

Freienwalde a. O., den 30. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4283**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Ortsrichter Carl Richter, jetzt dessen Erben gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Hennersdorf Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 verzeichnete Erbrichter- und Zweihufengut, abgeschätzt auf 10,988 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Oktober 1869** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläu-

biger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4284**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kaufmann Wilhelm Ahrens zu Kirchhain, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Kirchhain belegene und Band VIII. Seite 409 Nr. 381 des Hypothekenbuchs verzeichnete Tuchfabrik mit Maschinen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1 Morgen 45 Quadratruthen, nach einem Reinertrage von 5 Sgr. 5 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 160 Thlr. 20 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**4285**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Colonisten Carl Julius Plume gehörige, in dem Dorfe Damm belegene und Nr. 9 Vol. II. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Saebisch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realfoderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4286**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckergesellen August Julius Träder gehörige, in Neudamm belegene und Nr. 259 Vol. IV. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1029 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Saebisch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4287**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Dachdeckermeister Schönholz, Charlotte Christiane geb. Wernicke gehörige, in der Stadt Neudamm belegene und Band III. Seite 9 Nr. 162 des Hypothekenbuchs von Neudamm verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 60 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Gebäude-Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neudamm, den 27. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**4288**) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des der Wittwe Mielosk in Jessern gehörigen Grundstückes auf den 21. Juli d. J. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Lieberose, den 30. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter gez. Posselbt.

(**4289**) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Radenz, Anne Elisabeth geb. Melcher, gehörige, zu Guhlen belegene und Vol. I. pag. 31 Nr. 6 verzeichnete Restgut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Auszüge aus der Steuerrolle bei einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 98,04 Morgen zu derselben mit einem Reinertrage von 20,85 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 15 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 9. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ebendaselbst demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 14. September 1869 Vormittags 12 Uhr verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an

das Grundstück Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lieberose, den 24. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(4290) Nothwendiger Verkauf. Die zu Radewiese belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes sub Nr. 17 verzeichnete Häuslerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 4. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 14,88 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 14,66 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 18 Sgr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(4291) Nothwendiger Verkauf. Das im Hypothekenbuche von Peitz Vol. 34 Nr. 17 verzeichnete, im ehemaligen Amte Peitz belegene, frühere Laßgrundstück Litt. A. 5 Nr. 546 soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 4. September 1869 Nachmittags 4 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 3 Morgen 135 Quadratruthen 16 Quadratfuß der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 4,69 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 6. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(4292) Nothwendiger Verkauf. Das an der Straße von Peitz nach Lieberose belegene, im Hypothekenbuche über Ottendorf und Louisenruh sub Nr. 19 verzeichnete Grundstück mit Gasthof und Brauerei, dem Brauereibesitzer Ernst Traugott Behnisch gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 13. September 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 1 Morgen 16 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 335 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 20. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 20. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter.

(4293) Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Martin Schulze gehörige, zu Drachhausen belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes sub Nr. 308 verzeichnete Stammgut des Lehnschulzengutes soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 6. September 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 15,96 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 17,41 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im

Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 13. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 20. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(4294) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schänker Christian Najorka zu Radewiese gehörige, in dem Dorfe Radewiese belegene und Nr. 19 Fol. 91 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 1550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geschwister Christoph und Anna Najorka resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peitz, den 23. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4295) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Dr. Contiusschen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 6 Vol. X. Fol. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4014 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 30. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4296) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schänker Wilhelm Kramm gehörige, in dem Dorfe und der Feldmark Witlau belegene und Nr. 53 Vol. I. Fol. 536 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 885 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barselow hier an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 17. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4297) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Wilhelm Schmidt gehörige, in der Feldmark Friedrichslägen belegene und Band I. Fol. 175 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $31^{93}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 21 Sgr. 1⅕ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. August 1869 Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle in Friedrichslägen im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. August 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 26. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(4298) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Stadtmühlenbesitzer Thro, Marie gebornen Birla gehörigen, in dem Dorfe Scado belegenen und Nr. 11 Vol. I. Fol. 21 und Nr. 80 Vol. II. Fol. 198 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 1115 Thlr. und 130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 9. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4299) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ganzhüfner Pötschiek Maria geb. Grafsmehl zu Lieske gehörige, in dem Dorfe Lieske belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete

Ganzhufengut, abgeschätzt auf 4880 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Wittwe Handrosch Marie geb. Graßmehl aus Lieske werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 17. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4300) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Christian Gottlieb Wustlich gehörige, in dem Dorfe Costebrau belegene und Nr. 4 Vol. I. pag. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut, wovon verschiedene Parcellen abverkauft, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4301) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Gottfried Groger gehörigen, in dem Dorfe Bahnsdorf belegenen und Nr. 46 Vol. III. Fol. 71 und Nr. 177 Vol. III. Fol. 377 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, von denen das erstere auf 800 Thlr., das letztere auf 200 Thlr. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 16. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Amtmann Christian Friedrich Hainsch und Johann Carl Friedrich von Theler resp. deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 16. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4302) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Ortsrichter Hans Costrau gehörige, in dem Dorfe Thamm belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 349 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 945 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 23. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 23. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4303) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Gottlob Weinke gehörige, in dem Dorfe Klein-Hennersdorf belegene und Nr. 1. Vol. I. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Triebel, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4304) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Dubrau, Crossener Kreises, belegene, dem Johann Traugott Koschack gehörige Ganzhüfnernahrung Nr. 36, zur Grundsteuer mit einer Fläche von 97,47 Morgen mit einem jährlichen Reinertrage von 29,15 Thlr. und mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 24 Thlr. veranlagt, soll **am 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 11. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(4305) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Stellmacher Johann Gottlieb Weine gehörige, zu Göhren, Crossener Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 132 verzeichnete

Häuslernahrung, zur Grundsteuer mit einer Fläche von 1,37 Morgen und einem jährlichen Reinertrage von 0,41 Thlr. und bei der Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 6,11 Thlr. veranlagt, soll **am 2. September cr. Vormittags 10½ Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(**4306**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Hermann Victor hierselbst gehörige, in der Richtstraße zu Woldenberg belegene, Fol. 97 A. Vol. II. Nr. I. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und der Antheil des Kaufmanns Hermann Victor an der vor dem hohen Thore der Stadt Woldenberg am Wutziger Wege belegenen, Vol. VIII. Fol. 113 Nr. 122 des Hypothekenbuchs von Woldenberg verzeichneten Scheune sollen am **12. August 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. August 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 5. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Dr. Bauer.

(**4307**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Carl August Friedrich Gallert und dessen Ehefrau geborne Bürger gehörige, in dem Dorfe Hochzeit belegene und Nr. 6 Vol. IX. Fol. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenburg, den 14. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4308**) Die zu Landsberg a. W. am Bollwerke belegenen, im Hypothekenbuche von der Stadt Landsberg a. W. Vol. IV. pag. 641 und pag. 649 unter Nr. 310a. und Nr. 310b. eingetragenen Darrgrundstücke sollen mit dem vor denselben zwischen den Grundstücken des Kaufmann Goldberg, des Färbereibesitzer Clemens und der Bollwerksstraße gelegenen, vom Eisenbahnfiskus erworbenen Platze von nominell 7 Qu.-Ruthen 69⅔ Qu.-Fuß auf den Antrag der Miteigenthümer in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Bietungstermin auf **den 21. Juli 1869 Nachmittags 3 Uhr** in meinem Büreau, Paradeplatz Nr. 2 hierselbst anberaumt. Die Lizitationsbedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden.

Landsberg a. W., den 26. Juni 1869.

Der Justizrath Glogau.

Aufgebote und Vorladungen.

(**4309**) Oeffentliche Vorladung. Der herrschaftliche Voigt Gottlieb Walter, welcher seit länger als 20 Jahren auf dem Rittergute Gallinchen im Dienste gewesen, ist am 25. August 1867 mit Hinterlassung eines etwa 40 Thlr. betragenden Vermögens zu Gallinchen verstorben. Sein Geburtsort, der Name und Stand seiner Eltern, sowie seiner Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Gottlieb Walter nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des Verstorbenen seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4310**) Oeffentliche Vorladung. Der am 16. September 1790 zu Trebendorf geborne Pächtersohn August Valentin Michlitz ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 26. Februar 1868 für todt erklärt worden. Seine nächsten Verwandten resp. Erben haben nicht ermittelt werden

können. Es werden deshalb die von dem Pächtersohne August Valentin Michlitz aus Trebendorf nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des rc. August Valentin Michlitz seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4311**) Die Ehefrau Dahms, Sophie geb. Goldmann zu Arnswalde hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmachermeister Samuel Dahms aus Arnswalde, unter der Behauptung, daß er sie im März 1866 verlassen und sich nach Amerika begeben habe, wegen böslicher Verlassung Klage erhoben. Zur Beantwortung der Klage und zur weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumt. Der Verklagte wird dazu unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens seine Ehe mit der Klägerin geschieden, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Kosten des Prozesses verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4312**) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Röstel zu Guben hat die verehelichte Tuchmachermeister Wilhelmine Röstel geb. Krüger hierselbst nachträglich 2 Forderungen von 2500 Thlr. und 1650 Thlr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist **auf den 17. Juli cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

(**4313**) Oeffentliche Vorladung. Gegen die Landwehrmänner: 1) Leberecht Schmidt, Schiffer aus Fichtwerder, geboren am 6. Dezember 1826; 2) Friedrich Reinhold Berthold Brandenburg, Tabackspinner aus Landsberg a. W., geboren am 19. März 1830; 3) Reinhold Paul Engel, Schuhmacher aus Landsberg a. W., geboren am 9. Juli 1839; 4) Ernst Mentzel (oder Ernst Menze), Arbeiter aus Landsberg a. W., geboren am 28. Oktober 1828 oder 26. Oktober 1828); 5) Paul Otto Wackens, Kaufmann aus Landsberg a. W., geboren am 3. September 1840; 6) Gustav Tamke, Müller, zuletzt Reitknecht, aus Landsberg a. W., geboren am 11. Juni 1842; 7) Karl Wilhelm Baschin, Schiffseigenthümer aus Landsberg a. W., geboren am 10. Juni 1839, ist von der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wider sie eröffnet, weil sie als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert sind. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale Nr. 7 an, zu welchem die Angeklagten vorgeladen und aufgefordert werden, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Landsberg a. W., den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4314**) Proklama. Es ist das Aufgebot nachstehender Sparkassenbücher der Niederlausitzer Nebensparkasse zu Luckau beantragt: 1) des Sparkassenbuchs Littr. B. Nr. 10550 auf den Namen des Bauers Gottfried Fröschke in Klein-Kraußnigk und ultimo Juni 1868 über 201 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. lautend; 2) des Sparkassenbuchs Littr. B. Nr. 10604, auf den Namen der Gärtnerstochter Johanna Lehmann in Klein-Kraußnigk und ultimo Juni 1868 über 85 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. lautend; 3) des Sparkassenbuchs Littr. B. Nr. 10,605, auf den Namen der Tagelöhnerstochter Auguste Lehmann zu Klein-Kraußnigk, und ultimo Juni 1868 über 67 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. lautend, welche den Inhabern verloren gegangen sind. Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an diesen verlorenen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterschriebenen Gerichte und zwar spätestens in dem **auf den 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine melden und sein Recht nachweisen möge, widrigenfalls diese Bücher für erloschen erklärt und den Verlierern an deren Stelle ein neues ausgefertigt werden soll.

Luckau, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4315**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchappreteurs Eduard Hinderlich zu Sommerfeld haben 1) der Klempnermeister C. Kosse zu Sommerfeld eine Wechselforderung von 80 Thlr., 2) der Tuchfabrikant Karl Hager daselbst

eine dergleichen von 48 Thlr., 3) der Tuchfabrikant Theodor Keil daselbst eine Forderung von 33 Thlr. 20 Sgr., 4) der Kaufmann Friedländer daselbst eine Wechselforderung von 45 Thlr. 25 Sgr., 5) der Sattlermeister August Musch daselbst eine Forderung von 21 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. und 6) der Schneidermeister Anton Reisch daselbst eine Forderung von 25 Thlr. 10 Sgr. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist **auf den 19. Juli Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(**4316**) Es ist bei uns das Aufgebot der Dokumente über nachfolgende bezahlte Posten Behufs Löschung im Hypothekenbuche beantragt worden: a. über die auf dem Musikus und Häusler Georg Balting'schen Grundstück Vol. I. Nr. 17 von Bluno in Rubr. III. Nr. 9 aus der Obligation vom 21. Mai 1855 zufolge Verfügung vom 26. Juni 1855 am 5. Juli desselben Jahres für den Ortsrichter August Saeuberlich zu Bluno eingetragenen 30 Thlr. Darlehn; b. über die auf dem Ganzbauergute der Christian und Christiane, geb. Mathenz, Pepper'schen Eheleute, Vol. I. Nr. 5 von Wolkenberg, für die Salarienkasse des hiesigen Kreisgerichts auf Grund der Ueberweisung vom 9. Oktober 1856 zufolge Verfügung vom 28. Oktober desselben Jahres subingrossirten 72 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., welche ein Theil der in Rubr. III. Nr. 2 für Johann Pepper aus dem Erbrecesse vom 3. Dezember 1851 zufolge Verfügung vom 20. Januar 1852 zusammen mit 75 Thlr. und 50 Thlr. für Joh. Gottfried und Christiane Pepper eingetragenen 75 Thlr. Vatererbtheil sind; c. über die auf der Häuslernahrung Nr. 25 von Lieskau in Rubr. III. Nr. 1 für Martin Kleinschmidt aus dem Kaufvertrage vom 28. Mai 1847 zufolge Verfügung vom 10. Juni 1847 eingetragenen 56 Thlr. Kaufgelder. Alle Diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, in dem auf **den 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, die Posten aber im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Spremberg, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4317**) Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot folgender, angeblich verloren gegangener Hypotheken-Instrumente bei uns beantragt worden: 1) die Obligation vom 21. Juli 1781 und Cession vom 8. Juli 1806 als Dokument über das Restkapital per 150 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen für den Bauer Gottfried Woitschätzky, zufolge Verfügung vom 29. Juli 1806 eingetragen auf dem Weinberge Nr. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau Rubr. III. Nr. 1; 2) die Obligation vom 19. September 1801 und Cession vom 8. Juli 1806 als Dokument über das Restkapital per 450 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Bauer Gottfried Woitschätzky, eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Juli 1806 auf dem Weinberge Nr. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau Rubr. III. Nr. 4; 3) die Obligation vom 22. April 1846 nebst Hypothekenschein vom 23. April 1846 als Dokument über 49 Thlr. 29 Sgr. nebst 5 Prozent Zinsen für den Seifensieder Hermann Hester eingetragen zufolge Verfügung vom 23. April 1846 auf dem Wohnhause Nr. 180a. des Hypothekenbuchs von Züllichau Rubr. III. Nr. 6. Alle Diejenigen, welche an die vorbezeichneten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 26. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Curtius anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Anspruche auf diese Urkunden werden ausgeschlossen, und die Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Züllichau, den 26. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4318**) Bekanntmachung. Gegen den militairpflichtigen Herrmann Friedrich Robert Negro, am 18. Mai 1844 geboren, zuletzt zu Amt Kienitz wohnhaft, ist auf die Anklage der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wegen Verlassens der Preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritt in das stehende Heer zu entziehen, eröffnet worden, und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf **den 4. September 1869 Vormittags 9½ Uhr** anberaumt. Der militairpflichtige Negro wird zu diesem Termin mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und alle zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel resp. Zeugen mit zur Stelle zu bringen, oder diese so zeitig vor dem Termine uns anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Falls derselbe ausbleibt, so wird gegen ihn mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Wriezen, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**4319**) Edictalcitation. Der Fabrikant A. Kohser in Nowaweß bei Potsdam hat wider den Schiffseigenthümer Carl Ziehm aus Thorn und den Schiffseigenthümer Ferdinand Schröder aus Grunewald bei

Zehdenick eine Wechselklage aus dem Wechsel d. d. Danzig den 6. Mai 1867 über 350 Thlr., zahlbar in Danzig bei Herrn S. Chaskel — falls bei der Danziger Privat-Aktien-Bank, — welchen der Verklagte Ziehm als Acceptant, der Verklagte Schröder dagegen als Aussteller unterzeichnet hat, auf Höhe von 357 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. nebst 6 % Zinsen von 350 Thlr. incl. Provision, Porto- und Protestkosten angestrengt. Die Klage ist eingeleitet und gleichzeitig ist auf Antrag des Klägers wegen der eingeklagten Wechselforderung eine Forderung des Verklagten Schröder, welche diesem in Höhe von 50 Thlr. nebst 5 % Zinsen seit 20. Juni 1857 an den Obsthändler F. W. Bredow zu Driesen angeblich zusteht, mit Arrest belegt worden. Die Schiffseigenthümer Ziehm und Schröder werden aufgefordert, in dem zur Erklärung und mündlichen Verhandlung auf die Klage und über den Arrest auf den **18. Oktober cr. hora 11** in dem Sitzungszimmer Nr. 3 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine zu erscheinen, daß falls die Beklagten in dem Termine weder in Person erscheinen, noch denselben durch einen zulässigen Vertreter wahrnehmen lassen, die in der Klage angeführten Thatsachen und die beigebrachten Urkunden in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet werden, die Beklagten zur Bezahlung der ausgeklagten Summe wechselmäßig verurtheilt, der angelegte Arrest für justificirt erklärt, auch das Erkenntniß auf Antrag des Klägers vollstreckt werden wird.

Driesen, den 26. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4320) Oeffentliches Aufgebot. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) des gerichtlichen Anerkenntnisses vom 7. Januar 1859 über 600 Thlr. der verehelichten Fleischer Moritz Just, Auguste gebornen Haenisch hierselbst nebst Hypotheken-Auszug vom 8. Januar 1859, eingetragen auf dem Bürgerhause Hypotheken-Nummer 96 hier sub rubr. III. Nr. 11 zufolge Verfügung vom 8. Januar 1859; 2) der Mandats-Ausfertigung vom 1. Juni 1853 über 30 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. für den Magistrat hierselbst modo den Kreisgerichts-Sekretär Hanisch zu Sorau nebst Hypotheken-Auszug vom 15. Oktober 1853 eingetragen auf dem städtischen Wandelgrundstücke Nr. 92 hierselbst sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 15. Oktober 1853; 3) des Erbrecesses vom 3. Oktober 1826 über je 16 Thlr. Muttererbe für die 5 Geschwister Meininger nebst Hypothekenschein vom 1. September 1829, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnenwalde sub rubr. III. Nr. 1—5 zufolge Verfügung vom 1. September 1829; 4) der Schuldverschreibung vom 14. Januar und 5. Februar 1839 über 8 Thlr. 20 Sgr. für den Rektor Fiedler zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 5. Februar 1839, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 7 zufolge Verfügung vom 5. Februar 1839; 5) des Erbrecesses vom 18./19. Januar und 22. Februar 1833 über 152 Thlr. Erbegelder der 7 Geschwister Woelffer zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 11. März 1833, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 21 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 11. März 1853. Alle Diejenigen, welche an diesen Dokumenten und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche, Amortisation der betreffenden Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben. Finsterwalde, den 5. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4321) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Tagearbeiter Carl Friedrich Heller aus Cobbeln bei Neuzelle ist auf die Anklage der Königlichen Polizeianwaltschaft wegen Urkundenverfälschung auf Grund des §. 254 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Anklage ein Termin auf **den 18. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem der 2c. Heller mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder rechtzeitig vor dem Termine anzuzeigen. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Neuzelle, den 26. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(4322) Am Montag den 26. Juli Vormittags 10 Uhr soll in dem Lokale des Königlichen Rentamts zu Lübben das bisherige Förster-etablissement Neuzauche am westlichen Eingange des Dorfes Neuzauche im Kreise Lübben, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., an der Chaussee von Lübben nach Lieberose und unweit des Spreewaldes gelegen, abermals zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Gebäude, als Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude, bestehen aus ausgemauertem Fachwerk und sind mit Ziegeldächern versehen, der Backofen ist von Mauersteinen überwölbt und ebenfalls mit Ziegeldach versehen. Sämmtliche Gebäude wie der vorhandene Pumpbrunnen befinden sich in gutem Zustande. An Ländereien sollen mit verkauft werden außer 99 □.-R. Hof- und Baustelle, 100 □.-R. Garten, 19 Morgen 71 □.-R. Acker, meist zweijähriges Roggenland, 2 Morgen 47 □.-R. Wiesen, zusammen 22 Morgen 137 □.-R. Acker und Garten liegen unmittelbar am Gehöft, die Wiese unweit davon. Die Nähe des Spreewaldes bietet Gelegenheit, Wiesen in beliebigem Umfange billig zu

pachten. Das Etablissement eignet sich vorzugsweise zur Anlage einer Gastwirthschaft, aber auch ebenso gut zum Betriebe der Landwirthschaft und Viehzucht, wie auch als Ruhesitz für Pensionaire und für jeden andern Zweck. Die Verkaufsbedingungen, Karte und Flächenregister, wie die Werthstaxe der Gebäude und der Ländereien können im Büreau des unterzeichneten Oberförsters, wie auch auf der Försterei Neuzauche jederzeit vor dem Termine eingesehen werden und wird der Förster Hempel zu Neuzauche auf Verlangen das Etablissement und die Ländereien jedem Kauflustigen vorzeigen.

Börnichen bei Lübben, den 3. Juli 1869.

Der Königliche Oberförster Donalies.

(4323) Holz-Verkauf unter freier Concurrenz. Es sollen **Dienstag den 27. Juli cr. von Vormittags 10 Uhr** ab im Edingerschen Gasthofe hierselbst aus den 10 Beläufen der Oberförstereien Neubrück und Müllrose nachstehend verzeichnete Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: 63 Stück eichene Nutzenden, 250 Klaftern desgl. Scheit, 38 Klaftern desgl. Ast I., 49½ Klaftern desgl. Stock, 7¼ Klaftern buchen Scheit, 30 Klaftern birken Scheit, 4½ Klaftern desgl. Ast I., 2½ Klaftern erlen Scheit, 2180 Klaftern kiefern Scheit, 26¼ Klaftern desgl. Ast II., 863½ Klaftern desgl. Stock. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei den Loosen von über 50 Thlr. Meistgebot mindestens der 4. Theil der Gebote im Termine als Angeld zu erlegen ist, bei den Geboten von 50 Thlr. und darunter die Zahlung aber gleich ganz im Termine erfolgen muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neubrück, den 30. Juni 1869.

Der Oberförster Friebel.

(4324) Bekanntmachung. Es soll am **Montag den 19. Juli d. J.** im Hotel Sanssouci zu Fürstenwalde nachstehendes Holz: 41 Stück eichen Nutzholz, darunter Kahnknie, 54½ Klaftern eichen Scheit, 8 Klaftern eichen Ast I., außerdem Reisig und Stockholz verschiedener Holzarten aus dem Unterforste Berkenbrück, sowie 10 Stück kiefern Bauholz und ca. 300 Klaftern kiefern Ast-, Stock- und Reiserholz aus dem Hauptreviere im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Hangelsberg, den 3. Juli 1869.

Der Oberförster v. Etzel.

(4325) Bekanntmachung. Es soll **den 30. Juli, 28. August, 2. Oktober, 6. November und 4. Dezember** nachstehendes kiefern Brennholz (in Klaftern) im hiesigen Schießhause, und zwar aus: Begang Rodstock, Jagen 17: 61 Klaftern Stockholz I.; Begang Christianstadt, Jagen 36: 59 Klaftern Scheit, 60 Klaftern Stockholz I., 4 Klaftern geputztes Reisig und 62 Klaftern ungeputztes Reisig; Begang Neudorf, Jagen 151: 115 Klaftern Stockholz I., 6½ Klaftern Stockholz II. und 198 Klaftern ungeputztes Reisig; Begang Sablath, Jagen 102: 56 Klaftern ungeputztes Reisig; Jagen 48, 49, 63—66, 82: 161 Klaftern Stockholz I.; Begang Kriebau, Jagen 107: 65 Klaftern Stockholz I. und 134 Klaftern ungeputztes Reisig; Jagen 145: 45 Klaftern ungeputztes Reisig; Jagen 165—169, 181/187, 201: 8½ Klaftern Stockholz I. und 24 Klaftern ungeputztes Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 4. Juli 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(4326) Brennholz-Verkauf. Nachstehende Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1868/69 sollen am **Mittwoch den 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** im Bullal'schen Gasthofe zu Neubeutnitz öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar: A. Aus dem fürstlichen Forstrevier Beutnitz, Distr. Glembach, Abth. 11, Distr. Beutnitz, Abth. 22, 28, 41: 2 Klaftern elsen Scheitholz, 3¼ Klaftern elsen Ast I. Kl., 284⅛ Klaftern kiefern Scheitholz I. Kl., 66 Klaftern desgl. II. Kl., 107¼ Klaftern kiefern Ast I. Kl. B. Aus dem Forstrevier Kuttel, Jagen 100, 66, 67, 70, 83, 87 und 98: 30¾ Klaftern eichen Scheitholz, 17½ Klaftern eichen Ast I. Kl., ½ Klafter buchen Ast I. Kl., 1 Klafter birken Ast I. Kl., 207¼ Klaftern kiefern Scheit I. Kl., 364¾ Klaftern kiefern Scheit II. Kl., 197½ Klaftern kiefern Ast I. Kl. C. Aus dem Forstrevier Neu-Cunersdorf, Distr. Alt- und Neu-Cunersdorf, Jagen 58, 77, 78, 94, 95, 105 und 106, Distr. Neumühl, Jagen 65, 80, 81, und 97, Distr. Haldchen, Jagen 20 B. und 36 A.: 288 Klaftern eichen Scheitholz, 117 Klaftern eichen Ast I. Kl., 10¼ Klaftern buchen Scheit, 4¼ Klaftern buchen Ast I. Kl., 10½ Klaftern birken Scheit, 4¾ Klaftern birken Ast I. Kl., 178½ Klaftern kiefern Scheit I. Kl., 517¼ Klaftern kiefern Scheit II. Kl., 149 Klaftern kiefern Ast I. Kl. D. Aus dem Forstrevier Neustall, Distr. Neustall, Jagen 6, 7 und 16, Distr. Dobersaul, Jagen 22, 23 und 25: 187 Klaftern eichen Scheitholz, 84½ Klaftern eichen Ast I. Kl., 58 Klaftern buchen Scheit, 15 Klaftern buchen Ast I. Kl., 31 Klaftern birken Scheit, 11¾ Klaftern birken Ast I. Kl., 7½ Klaftern elsen Scheit, 1½ Klaftern elsen Astholz I. Kl., 455¾ Klaftern kiefern Scheit I. Kl., 111¼ Klaftern kiefern Scheit II. Kl., 158½ Klaftern kiefern Ast I. Kl. Hierzu werden Kauflustige eingeladen.

Beutnitz, den 28. Juni 1869.

Fürstliches Hohenzollernsches Rentamt.

(4327) Bekanntmachung. **Am 10. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr** sollen die auf den Schwenk'schen Ländereien im sog. Krautgarten und im Turnower Hüfnerfelde stehenden Feldfrüchte, na-

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 28. Den 14. Juli 1869.

Steckbriefe.

(4371) Steckbrief. Gegen den Sattlermeister Wilhelm Kunze ist die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls beschlossen worden. Die Verhaftung des Kunze hat nicht bewirkt werden können, weil sein Aufenthalt nicht bekannt ist. Zuletzt ist Kunze in Lichtenberg gewesen und angeblich in Cöpenick gesehen worden und soll er sich dann nach Müncheberg oder Fürstenwalde begeben haben. Er ist aus Driesen gebürtig, 35 Jahr alt, 5' 7" groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, lange Nase, blasse Gesichtsfarbe und eine hagere Gestalt. Es wird ersucht, den Kunze im Betretungsfalle zu verhaften und an die Hausvoigtei-Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Berlin, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(4372) Steckbrief. Gegen die unverehelichte Ulrike Pergande aus Polzin ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Ihre Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, die Pergande im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die rc. Pergande ist 19 Jahr alt, evangelischer Confession, 4 Fuß 8 bis 10 Zoll groß, von schlanker Statur, gewöhnlichem Körperbau, hat blasse Gesichtsfarbe, dunkelblonde Haare und keine besondere Kennzeichen.

(4373) Offene Requisition. Der Dienstknecht August David, in Bunzlau geboren, 33 Jahr alt, welcher in der Briesnitzer Aumühle und zuletzt in Alt-Rehfeld, hiesigen Kreises, gedient, hat nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 1. Februar cr. wegen Gesindepolizei-Contravention eine Geldbuße von 20 Sgr. zu erlegen, event. eine 24stündige Gefängnißstrafe zu erleiden. Da der Aufenthaltsort des rc. David bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird ersucht, den Letzteren anzuhalten und ihn der nächsten Gerichtsbehörde, welche hiermit um Strafvollstreckung requirirt wird, zuführen zu lassen.

Crossen, den 28. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4374) Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den aus dem hiesigen Gerichts-Gefängnisse entwichenen Maurer Wilhelm Rendant aus Nörchen am 31. März cr. erlassene Steckbrief (2101) wird hiermit erneuert.

Königsberg i. N., den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4375) Wiederholter Steckbrief. Der Färbermeister Rudolph Stumpf aus Kunzendorf, Kreis Sorau, soll wegen Wechselfälschung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4376) Wiederholter Steckbrief. Der frühere Agent Albert Sack, zuletzt in Berlin wohnhaft, geboren in Fürstenberg a. O., soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Sack ist 25 Jahre alt, mittelmäßiger Größe und hat blondes Haar.

(4377) Wiederholter Steckbrief. An dem Schmiedegesellen Johann Eduard Friedrich Jurtz, 25 Jahre alt, evangelisch, aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen einfachen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(4378) Steckbrief. An dem Maurerlehrling Karl Wilhelm Fix aus Rohrwiese, Kreis Freystadt, soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(4379) Steckbrief. Der Einliegersohn, Schäferknecht Wilhelm Gladiß aus Ostritz, 19 Jahr alt, soll wegen Verdachts des wiederholten, theils versuchten,

theils vollendeten, schweren Diebstahls verhaftet werden. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt und wird daher ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

Züllichau, den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

(**4380**) Der hinter Salomon Horrwitz in Stück 13 pro 1869 sub Nr. 1987 vom Kreisgericht Wollstein erlassene Steckbrief wird mit der Maßgabe erneuert, daß der Horrwitz nunmehr an das Königliche Kreisgericht zu Meseritz abzuliefern ist.

(**4381**) Die Einlieger-Tochter Wilhelmine Taege aus Neu-Blessin ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts zu 1 Sgr. 2 Pf. Werths-Ersatz, 10 Sgr. Strafe und 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Der zeitige Wohnort der Verurtheilten ist unbekannt, weshalb wir ergebenst ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche gebeten wird, von derselben die Geldstrafe einzuziehen, event. an ihr die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns auch hiervon in Kenntniß zu setzen.

Bärwalde i. N., den 2. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4382**) Nachstehender Steckbrief: Der Tuchmachermeister Johann Schäfer, aus Damm gebürtig und ortsangehörig, Ende 1867 nach Erkner und Anfang März d. J. in die Charité zu Berlin verzogen, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Neudamm zu einer Geldstrafe von 10 Sgr. event. an ihm noch zu vollstreckenden eintägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall gegen ihn Mobiliar-Exekution und event. die eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schäfer Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Neudamm, den 28. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

wird hiermit erneuert.

Neudamm, den 1. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4383**) Steckbrief. Der Bäckermeister Gustav Louis Pelz aus Guben hat zufolge Strafumwandelungs-Resoluts vom 5. April d. J. wegen unbefugter Ausübung des Hausirgewerbes eine Polizei-Gefängnißstrafe von acht Tagen zu verbüßen. Der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben ist unbekannt und wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hiervon ersucht.

Pförten, den 3. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4384**) Steckbrief. Die Wittwe Johann Rackel aus Sacro ist in der Forst-Pförtener Forstrüge-Sache pro Februar 1868 wegen Holzdiebstahls zu 1 Sgr. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldbuße und 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt und wird um Vollstreckung der Strafe im Betretungsfalle und Benachrichtigung hiervon ersucht.

Pförten, den 8. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4385**) Offene Requisition. Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Schornsteinfegergeselle Leopold Jacobi aus Berlinchen ist hier wegen Beleidigung zu 3 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 3 Tagen polizeilichem Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Es wird um Strafvollstreckung und demnächstige Benachrichtigung hierher ersucht.

Schwiebus, den 5. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4386**) Steckbrief. Den Tagearbeiter Carl Friedrich Hoffmann aus Ober-Ochelhermsdorf, circa 36 Jahr alt, evangelisch, verheirathet, Vater dreier Kinder, der zuletzt in Berge wohnhaft gewesen, als Steinschläger bei dem Eisenbahnbau in Forst beschäftigt worden ist und sich jetzt umhertreibt, ersuche ich wegen Diebstahls zu verhaften.

Sorau, den 28. Juni 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4387**) Steckbrief. Der am 6. November 1825 in Guben geborene Tuchmachergeselle Johann Friedrich Wilhelm Schlunz von Forst ist wegen Diebstahls zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben.

Sorau, den 3. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4388**) Steckbrief. Die unverehelichte Gassan, auch Sünder genannt, aus Dolzig, ca. 30 Jahr alt, von mittler Größe, starker Gestalt, mit blonden Haaren, stumpfer und kleiner Nase, länglicher Gesichtsbildung, ländlicher Kleidung, ersuche ich wegen Verdachts des Kindesmordes zu verhaften.

Sorau, den 7. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4389**) Steckbriefs-Erneuerung. Der in Nr. 16. unter Nr. 2435 dieses Anzeigers pro 1869 hinter den Schuhmachergesellen Johann Peter Friedrich Bading aus Barum unterm 13. April cr. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 6. Juli 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**4390**) Am 30. Juni cr. sind zu Mittel-Steinsdorf verschiedene Sachen mittelst Einbruchs gestohlen. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf zwei Männer, von denen der eine 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, von starkem Körperbau war, einen kleinen blonden Schnurrbart und dunkle kurz geschnittene Haare hatte und mit einem grauen Kasinet-Rock und derglei-

chen Hosen bekleidet war. Der Zweite war etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, von schlanker Figur, etwa 30 Jahr alt, hatte schwarzes, lockiges Haar, schwarze Augen, eine wenig gebogene Nase, dunkelbraune Hautfarbe, ein zigeunerartiges Gesicht, war bekleidet mit einer hellbraunen abgetragenen Mütze, einem langen abgetragenen Rock von derselben Farbe, auf dem Rücken nach Art eines Militairpaletots zugeknöpft, und Beinkleidern ebenfalls von brauner Farbe und führte einen auf den Namen des Schuhmachergesellen Julius Stiller lautenden anscheinend gefälschten Arbeitsschein bei sich. Von den gestohlenen Sachen haben die Diebe ein blaugestreiftes altes Leinwandsäckchen mit Geld, ein Rasirmesser, ein Paar fast neue zweinäthige lange Stiefeln, ein Brotmesser mit schwarzer Schaale und eine Tabackspfeife mit Porzellankopf und dergleichen mit einer kleinen Lücke versehenen Abguß mit sich genommen. Es wird gebeten, die Diebe festzunehmen und hierher Nachricht zu geben.

Löwenberg i. Schl., den 8. Juli 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(4391) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Herrmann Borkenhagen aus Lucatz, welcher bis Ende April d. J. beim Gastwirth Korte zu Berdamm gedient hat, ist des Diebstahls dringend verdächtig und soll zur Untersuchung gezogen werden. Da derselbe sich vagabondirend umhertreibt, so wird ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Driesen, den 6. Juli 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(4392) Bekanntmachung. Der Handlungs-Commis Richard Adalbert Klinger aus Tilsit hat sich hierselbst am 22. Juni cr. der Unterschlagung an einem schwarzen Sammet- (Herren-) Hut und einem weißen Chemisett und des Diebstahls an einem weißen Leinwandhemd schuldig gemacht und die hiesige Stadt verlassen. Wir bitten um Vigilance auf Klinger, Verhaftung desselben im Betretungsfalle, Abnahme der unterschlagenen und entwendeten Sachen und direkte Uebersendung der Haftanzeige und Sachen an die Königliche Staats-Anwaltschaft in Frankfurt a. O., sowie endlich um Benachrichtigung von der etwa erfolgten Ergreifung des Klinger.

Guben, den 3. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4393) Steckbrief. Der unter Polizeiaufsicht 1. Klasse zu setzende ehemalige Bäckermeister Friedrich Wilhelm Messerschmidt hat sich heimlich von hier entfernt und treibt sich jedenfalls geschäftslos umher.

Peitz, den 2. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4394) Steckbrief. Der Barbiergehülfe Wilhelm Kohlschmidt von hier soll unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Es wird ersucht, den gegenwärtigen Aufenthaltsort desselben hierher mitzutheilen.

Soldin, den 5. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4395) Der Barbier Eduard Conrad aus Fürstenwalde ist hier ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch der unterm 14. Juni d. J. erlassene Steckbrief sich erledigt.

Frankfurt a. O., den 28. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

(4396) Der unterm 22. März 1869 hinter Karl Ernst Samuel Abendroth von der Amtsfischerei bei Crossen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen, den 1. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4397) ad Nr. 4023. Der Steckbrief hinter den Dienstknecht Friedrich Gustav Richter, gebürtig aus Berberg, ist durch seine Ergreifung erledigt.

Lübbenau, den 6. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4398) Der von uns hinter den Leineweber Johann August Noack aus Kalke unterm 2. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die Wiederergreifung des rc. Noack erledigt.

Pförten, den 7. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4399) Der unterm 22. huj. hinter dem Schiffer Neubauer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zellin, den 26. Juni 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4400) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachstehend bezeichneten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: A. Im Kreise Calau: Für die Büdnerstelle Hyp.-Nr. 21 Werchow der Ernst Baal daselbst. B. Im Kreise Friedeberg: 1) für das Grundstück Hyp.-Nr. 13 B. Guschterbruch die verehelichte Seidler, Auguste Friederike Emilie geb. Fitzke daselbst; 2) für das ebenda belegene Wiesengrundstück Hyp.-Nr. 14 F. der Johann Karl Ludwig Fitzke daselbst als Mitbesitzer; 3) für die ebenda belegene Kolonie Hyp.-Nr. 20 a. und 21 B. der Friedrich Bader daselbst; 4) für die Wiese Hyp.-Nr. 24 C. Guschterbruch die Johann Friedrich August Kandtschen Erben: a. die Wittwe Kandt, jetzt wieder verehelichte Lehmann, Anna Louise geb. Klemm, b. die Geschwister Kandt: aa. Martin Johann Friedrich und bb. Hulda Bertha Auguste; 5) für die Kolonie Schartowswalde Hyp.-Nr. 3 b. der Eigenthümer August Hagedorn daselbst; 6) für die zu Marienthal sub Hyp.-Nr. 5 c. und 6 a. belegene Kolonie Wilhelm Greiling und Ehefrau Albertine Friederike geb. Hoedtke daselbst; 7) für die ebenda belegene Kolonie Hyp.-Nr. 19 b. die Wittwe Laube Ernestine geb. Kurz und deren Kinder, Marie Auguste Mathilde, Johann Wilhelm und Bertha Emilie Florentine, Geschwister Laube daselbst; 8) für die Häuslerstelle Hyp.-Nr. 160 Modderwiese die verehelichte Kriese, Marie Auguste Alwine geb. Münch daselbst; 9) für

ein Wiesengrundstück, 0,48 Morgen groß, Antheil an dem der Gemeinde Neu-Carbe für Aufhebung der Hütungsgerechtigkeit auf den Lauchstädter Wiesen überwiesenen Grundstücke, der Gottfried Bautz zu Alt-Haserwiese; 10) für ein auf Blatt 1 Flächenabschnitt 138 auf der Gemarkungskarte der Dolgen-Braunsfelder Wiesen verzeichnetes Wiesengrundstück, 7,40 Morgen groß, der Friedrich Wilhelm Krebs zu Alt-Carbe; 11) für das Rittergut Birkholz Hyp.-Nr. 16 der Rittergutsbesitzer Ernst Heinrich von Langenn-Steinkeller daselbst; 12) für das in der Gemarkung Neu-Anspach liegende sog. Schulzendienstland von 10,71 Morgen Größe die dasige Gemeinde; 13) für das in der Gemarkung Neu-Beelitz belegene Grundstück, 9,11 Morgen groß, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Neu-Beelitz Flächenabschnitt 11 bezeichnet, die Gemeinde daselbst; 14) für das zu Buchwerder belegene sog. Gerichtsland, 7,43 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 15) für die in der Gemarkung Neu-Carbe liegende Trift, 3,16 Morgen groß, auf Blatt 1 der dasigen Gemarkungskarte mit den Flächenabschnitten 129, 135 bezeichnet, die Gemeinde daselbst; 16) für ein in der Gemarkung Dragebruch liegendes Grundstück von 1,72 Morgen Größe, verzeichnet auf Blatt 1 der dasigen Gemarkungskarte mit den Flächenabschnitten 101 b., 109 b. c., die Stargardt-Posener Eisenbahn-Gesellschaft; 17) für das in der Gemarkung Eichwerder belegene sog. Schulzendienstland, 4,07 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 18) für das Schulzendienstland zu Neu-Erbach, 2,10 Morgen groß, die Gemeinde daselbst; 19) für das auf der Gemarkungskarte von Neu-Erbach Blatt 3 durch die Flächenabschnitte 3, 13 dargestellte Grundstück von 2,55 Morgen Größe der Eigenthümer August Wojack zu Hammer; 20) für das in der Gemarkung Franzthal liegende Grundstück, 6,30 Morgen groß und auf der Karte Blatt 1 durch die Flächenabschnitte 26 a. b., 42 bezeichnet, der Eigenthümer Julius Wilhelm Stabenow zu Vorbruch, 21) für das ebenda belegene Grundstück, 4,18 Morgen groß, auf Kartenblatt 1 Flächenabschnitte 206/198 verzeichnet, der Eigenthümer Carl Robert Kuß daselbst; 22) für das auf der Gemarkungskarte von Gottschimmerbruch Blatt 2 durch Flächenabschnitt 57 bezeichnete Grundstück, 0,88 Morgen groß, die Kirche zu Gottschimm; 23) für das auf der Gemarkung Gottschimmerbruch belegene Pertinenzgrundstück zu Nr. 13 Guschterholländer, 23,34 Morgen groß, der Eigenthümer Ferdinand Grumm zu Guschterholländer; 24) für das auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Alt-Gurkowschbruch mit den Flächenabschnitten 314 239 bezeichnete Wiesengrundstück, 2,56 Morgen groß, die dasige Bauerngenossenschaft; 25) für das auf Blatt 1 Flächenabschnitt 22 a. b., 31 und 34 der Gemarkungskarte von Krügergrund verzeichnete Grundstück mit einem Flächeninhalte von 5,27 Morgen die Gemeinde daselbst; 26) für den in der Gemarkung Liependorf liegenden See, 3,49 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 27) für das Ackerstück in der Gemarkung Mückenburg, auf der Karte der Freiländer zu Friedeberg Blatt 3 Flächenabschnitte 120, 121, 122 verzeichnet und 7,83 Morgen groß, der Eigenthümer Friedrich Johann Karl Fischer zu Neu-Mecklenburg; 28) für das in der Gemarkung Mückenburg belegene, auf der Karte der Friedeberger Freiländer Blatt 1 Flächenabschnitt 246 verzeichnete Grundstück von 21,61 Morgen Größe, der Eigenthümer und Kolonist Friedrich Voß zu Mückenburg; 29) für das ebenda belegene und auf derselben Karte Blatt 3 Flächenabschnitte 115, 116, 117 verzeichnete Ackerstück, 15,39 Morgen groß, der Gutsbesitzer Hellmuth Sydow zu Hasselbusch; 30) für das in der Gemarkung Mückenburg belegene Grundstück, 5,07 Morgen groß und auf der Karte der Friedeberger Freiländer Blatt 3 Flächenabschnitte 37, 38 verzeichnet, die verehelichte Schneidermeister Wegner, Caroline Wilhelmine Auguste geb. Brodehl zu Mückenburg; 31) für das ebenda belegene und auf derselben Karte Blatt 2 Abschnitt 283 verzeichnete Grundstück von 21,83 Morgen Größe der Eigenthümer Ernst Wilhelm Orloffsky zu Steinhöfel; 32) für das Schulzendienstland zu Mückenburg, 51,52 Morgen groß, die Gemeinde daselbst; 33) für das Gerichtsdienstland zu Neu-Mecklenburg die Gemeinde daselbst; 34) für die Grundstücke, auf Blatt 1 Flächenabschnitte 5, 21, 36/39, 48, 53, 132/55, 135/60, 83, 84, 85, 117 a. und b. und auf Blatt 2 Flächenabschnitt 4 der Gemarkungskarte von Rohrsdorf verzeichnet, die Gemeinde daselbst; 35) für das Schulzendienstland zu Schöneberg, 1,74 Morgen groß, die Gemeinde daselbst; 36) für das Grundstück Hyp.-Nr. 25 Steinhöfel der Rittergutsbesitzer Ernst Heinrich von Langenn-Steinkeller daselbst; 37) für das in der Gemarkung Steinhöfel belegene und auf Blatt 1 Flächenabschnitt 190 der dasigen Gemarkungskarte verzeichnete Grundstück von 1,02 Morgen Größe der Wilhelm Stanke daselbst; 38) für das Grundstück Hyp.-Nr. 43 Steinhöfel, Steinkavelland genannt, der Ferdinand Burow zu Alt-Gurkowschbruch; 39) für das Gerichtsland von 16,46 Morgen Größe auf der Gemarkung Steinhöfel die dasige Gemeinde; 40) für das auf der Gemarkungskarte von Gottschimm Blatt 1 mit den Flächenabschnitten 408/11 a., 409/11 b., 412/11 c. bezeichnete Wiesengrundstück, 5,72 Morgen groß, der Eigenthümer Michael Friedrich Gottschalk zu Brenkenhoffsbruch; 41) für die auf derselben Karte Blatt 1 Abschnitt 9 bezeichnete Wiese von 4,91 Morgen Größe der Heinrich Kriese zu Brenkenhofsbruch; 42) für das Kossäthengut und Erbzinsvorwerk Hyp.-Nr. 12, 13, 14 Schönfeld der Rittergutsbesitzer Ernst Heinrich von Langenn-Steinkeller zu Birkholz; 43) für das in der Gemarkung Schönfeld liegende Grundstück von 42,94 Morgen Größe, auf Blatt 1 und 2 der Gemarkungskarte der Friedeberger Freiländer mit den Flächenabschnitten 286—291, 294, 218 und 227, auf Blatt 1 der Karte von Zordenbruch Abschnitt 11 und auf der von Schönfeld Abschnitt 83/68 bezeichnet, die Gemeinde Schönfeld; 44) für das Ackerstück, 2,35

Morgen groß, auf der Gemarkungskarte von Neu-Mecklenburg Blatt 1 Flächenabschnitt 153 bezeichnet, die Gemeinde Hammelstall; 45) für das Ackerstück 1,01 Morgen groß, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Neu-Mecklenburg mit dem Flächenabschnitt 152 bezeichnet, die Gemeinde Mückenburg; 46) für das in der Gemarkung Neu-Mecklenburg belegene Ackerstück, 1,97 Morgen groß, auf Blatt 1 der dasigen Gemarkungskarte mit dem Flächenabschnitt 149 bezeichnet, die Gemeinde Schönfeld; 47) für das in der Gemarkung Neuteicherholländer liegende Wiesengrundstück, 6,98 Morgen groß, auf Blatt 1 der dasigen Karte, Flächenabschnitt 19 a. b. bezeichnet, die Gemeinde Alt-Beelitz; 48) für das auf der Gemarkung Guschterholländer belegene Grundstück von 8,45 Morgen Größe, auf Blatt 2 der dasigen Karte mit den Flächenabschnitten 69 a., b., c., d bezeichnet, der Eigenthümer Wilhelm Stabenow zu Alt-Schöningsbruch; 49) für das auf Blatt 4 der Gemarkungskarte von Alt-Beelitz mit den Flächenabschnitten 48, 136 bezeichnete Grundstück von 37,45 Morgen Größe die dasige Gemeinde; 50) für das auf Blatt 4 der Gemarkungskarte von Alt-Beelitz durch die Flächenabschnitte 181 b. c. bezeichnete Grundstück, 15,81 Morgen groß, die verehelichte Floßmeister Krenz, Caroline geb. Matthey zu Alt-Beelitz; 51) für das auf Blatt 4 derselben Karte durch die Flächenabschnitte 79, 241/86 bezeichnete und 3,06 Morgen große Grundstück die verehelichte Hausmann Karz, Hanne Henriette Alwine geb. Ohm zu Alt-Beelitz; 52) für das in den Mühl- und Malleskenwiesen liegende Grundstück von 10,19 Morgen und auf Blatt 1 der Karte von diesen Wiesen durch die Flächenabschnitte 46 a. b. und 47 bezeichnet, der Eigenthümer Leopold Schattschneider zu Brenkenhoffsbruch; 53) für das ebenda liegende Grundstück, auf derselben Karte Blatt 1 Flächenabschnitt 92, 93 verzeichnet und 5,59 Morgen groß, der Eigenthümer Ernst Quast zu Brenkenhoffsbruch. C. Im Kreise Landsberg: 1) Für das Grundstück Hyp.-Nr. 25 Roßwiese der Eigenthümer Johann Lehmann daselbst; 2) für das Grundstück Hyp.-Nr. 61 Plonitz der Johann Wilhelm Märker zu Reitzenstein; 3) für das auf Plonitzer Flur belegene Grundstück von 6,88 Morgen, Blatt 1 der dasigen Gemarkungskarte Flächenabschnitt 5, 7, 173 und 175, der Warthe-Bruchs-Deich-Verband; 4) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 7 Albrechtsthal der Julius Freitag daselbst; 5) für die Parzelle Hyp.-Nr. 55 Altensorge der Friedrich Schmidt daselbst; 6) für die Häuslerstelle Hyp.-Nr. 90 Altensorge die verehelichte Spreeberger, Anne Christiane geb. Griffel daselbst; 7) für das Schulzendienstland zu Nieder-Alvensleben, 3,62 Morgen groß, die Gemeinde daselbst; 8) für das Schulzendienstland zu Bergenhorst, 3,67 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 9) für eine auf der Gemarkungskarte von Blockwinkel mit dem Flächenabschnitt 103 bezeichnete Parzelle von 0,58 Morgen Größe die Stadt Landsberg a. W.; 10) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 77 Groß-Czettritz, 20,57 Morgen groß, der Michael Schönrock daselbst; 11) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 28 Groß-Czettritz von 40,42 Morgen Größe der Johann Voigt daselbst; 12) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 45 daselbst der Christian Meilecke ebenda; 13) für die Büdnerstelle Hyp.-Nr. 10 Fichtwerder der Schmied Johann Weber daselbst; 14) für das Deich-Inspektor-Dienstland von 23,07 Morgen Größe, auf der Gemarkungskarte von Fichtwerder mit den Flächenabschnitten 153, 324, 325 bezeichnet, die Deich-Societät des Warthebruchs zu Landsberg; 15) für das auf derselben Karte mit den Flächenabschnitten 159, 196, 197 und 309 verzeichnete Wallmeisterdienstland von 10,53 Morgen Größe die vorgenannte Deich-Societät; 16) für die auf derselben Karte mit den Flächenabschnitten 527/294 verzeichnete sog. alte Warthe von 17,24 Morgen Größe die vorgedachte Deich-Societät; 17) für die Erbzinswiese von 6,86 Morgen Größe, auf der Gemarkungskarte von Hohenwerder Wiesen Blatt 1 mit dem Flächenabschnitte 5 bezeichnet, der Kolonist Johann Lippert zu Groß-Fahlenwerder; 18) für die Erbzinswiese, 12,07 Morgen groß, auf Blatt 1 derselben Karte mit dem Flächenabschnitt 51 bezeichnet, der Kolonist August Mieseler zu Groß-Fahlenwerder; 19) für die auf derselben Karte Blatt 1 Flächenabschnitt 52 bezeichnete Erbzinswiese von 13,88 Morgen Größe der Kolonist Friedrich Bork daselbst; 20) für die Blatt 1 Flächenabschnitt 24 derselben Karte verzeichnete Erbzinswiese, 0,57 Morgen groß, der Bauer August Lenz zu Ober-Gennin; 21) für das Schulzendienstland zu Spiegel, 3 Morgen groß, die Gemeinde Hopfenbruch; 22) für eine 3,10 Morgen große Parzelle, auf Blatt 1 Flächenabschnitt 39 a. b. der Gemarkungskarte von Klein-Czettritz bezeichnet, die Stadt Landsberg a. W.; 23) für ein auf der Gemarkungskarte von Egloffstein Blatt 1 mit den Flächenabschnitten 92/93 bezeichnetes Grundstück, 1,40 Morgen groß, der Freimann Gottfried Proestel zu Carlsthal; 24) für ein auf Blatt 1 derselben Karte mit den Flächenabschnitten 118/94, 95 bezeichnetes Grundstück, 1,49 Morgen groß, der Eigenthümer Karg zu Egloffstein; 25) für das Schulzendienstland zu Egloffstein, 3,98 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 26) für die Parzelle von 15,25 Morgen Größe, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Unter-Gennin mit den Flächenabschnitten 102 und 103 bezeichnet, der Hausmann Daniel Futterlieb zu Pyrehner-Holländer; 27) für das auf Blatt 1 derselben Karte mit den Flächenabschnitten 244/146 bezeichnete Grundstück, 1,68 Morgen groß, der Karl August Quast zu Beyersdorf; 28) für das auf derselben Karte Flächenabschnitt 98 bezeichnete Schulzendienstland, 0,89 Morgen groß, die Gemeinde zu Spiegel; 29) für das Schulzendienstland zu Gerlachsthal, 3,87 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 30) für das Schulzendienstland zu Klein-Heyde, 3,31 Morgen groß, die Gemeinde daselbst; 31) für das Krugland, 6,83 Morgen groß, zu Kaltenhorst, auf Blatt 1 der dasigen Gemarkungskarte mit den Flächenabschnitten 63—66

bezeichnet, die Stadt Landsberg a. W.; 32) für die Häuslerstelle Hyp.-Nr. 12 a. Neu-Lipke die verehelichte Gerlach, Caroline geb. Mai daselbst; 33) für die Häuslerstelle Hyp.-Nr. 40 a. Neu-Lipke die verehelichte Casper, Auguste Emilie geb. Golz daselbst; 34) für die Häuslerstelle Hyp.-Nr. 41 ebenda der Musikus Carl August Siebert daselbst; 35) für das Grundstück Hyp.-Nr. 54 Bernhardinenhof die verehelichte Ueckert, Pauline geb. Grahlow zu Albrechtsthal; 36) für das Grundstück Hyp.-Nr. 112 Ludwigsruhe der Büdner Carl Friedrich Rosenthal daselbst; 37) für die Büdnerstelle Hyp.-Nr. 114 ebenda der Kaufmann Salomon Joachim Levy daselbst; 38) für das Grundstück von 10,10 Morgen Größe, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Wildwiese mit dem Flächenabschnitt 30 bezeichnet, der Kossäth Johann Friedrich Thiele zu Tornow; 39) für das Grundstück, auf derselben Karte Blatt 1 Flächenabschnitte 264/118 verzeichnet, 3 Morgen groß, der Holzhändler Ferdinand Juhre zu Wildwiese; 40) für das 6 Morgen große Grundstück, auf demselben Kartenblatte mit den Flächenabschnitten 265/118 verzeichnet, der Friedrich Wilhelm Breetz, zur Zeit als Soldat in Landsberg a. W.; 41) für das auf demselben Kartenblatte mit den Flächenabschnitten 268/118 verzeichnete Grundstück, 8,00 Morgen groß, der Eigenthümer Carl Krüger zu Ludwigsruhe. D. Im Kreise Lebus: 1) Für das Kirchenlandserbpachtsgrundstück Hyp.-Nr. 18 Garzin der Graf von Flemming; 2) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 5 Georgenthal die verehelichte Sydow geb. Fröhlich daselbst; 3) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 45 Gerickensberg der Kolonist Michael Ulrich daselbst; 4) für das Pfarrerbpachtsland Hyp.-Nr. 8, 9 und 17 Hasenholz der Graf Albert v. Flemming; 5) für das im sog. kleinen Anger belegene Grundstück Hyp.-Nr. 26 Heinersdorf der Bauer Friedrich Strache daselbst; 6) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 198 Neu-Lebus der Kolonist Carl Ludwig Voigt daselbst; 7) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 294 ebenda der Kolonist Karl Friedrich Schmidt und Ehefrau daselbst; 8) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 302 ebenda der Kolonist Johann Friedrich Voigt daselbst; 9) für den ehemaligen Kirchenacker Hyp.-Nr. 44 Alt-Mahlisch der Kossäth Christian Weinberg daselbst; 10) für den ehemaligen Pfarracker Hyp.-Nr. 46 ebenda der Thierarzt Carl Müller zu Dolgelin; 11) für das Kolonistengrundstück von 4,90 Morgen Größe, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Neufeldt mit den Flächenabschnitten 25, 26 und 27 verzeichnet, der Graf von Hardenberg zu Neu-Hardenberg; 12) für das auf demselben Kartenblatte Flächenabschnitte 46 a. b. verzeichnete Kolonistengrundstück von 10 Morgen Größe der Zollpächter Karl Krüger zu Quappendorf; 13) für das ½ Kolonistengrundstück Hyp.-Nr. 33 Sophienthal der ½ Kolonist Carl Friedrich Schulz daselbst; 14) für das ½ Kolonistengrundstück Hyp.-Nr. 66 Sophienthal der ½ Kolonist Friedrich Krüger daselbst; 15) für das ½ Kolonistengrundstück Hyp.-Nr. 74 ebenda der ½ Kolonist Julius Nicolas und dessen Ehefrau, Caroline geb. Freihoff daselbst; 16) für das ½ Kolonistengut Hyp.-Nr. 31 Sydowswiese die verehelichte Schneider Klemm, Christiane geb. Drehmel daselbst; 17) für das Kirchen- und Pfarrerbpachtsland Hyp.-Nr. 10 und 12 Trebnitz die Rittergutsbesitzerin, Fräulein Louise Cäcilie Theodore v. Brünneck ebenda; 18) für das Erbpachtsgut Hyp.-Nr. 26 Neu-Tuchebandt der Karl August Breitkreutz ebenda; 19) für das in den Bergen gelegene Grundstück Hyp.-Nr. 80 Tzschetzschnow die Geschwister Kliemenz, a. die verehelichte Fuhrherr Henriette Spangenberg zu Frankfurt a. O., b. die verehelichte Ackerbürger Wilhelmine Seifert ebenda, c. der Julius Kliemenz zu Tzschetzschnow; 20) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 10 Weißenspring der Eigenthümer Louis Martinßen daselbst; 21) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 17 ebenda die verwittwete Jänchen daselbst; 22) für die Kolonistenstelle (Biegen'er Erbpachtsgrundstück) Hyp.-Nr. 10 ebenda der Gutsbesitzer Friedrich Ernst Herrmann Rauschert daselbst; 23) für das Grundstück Hyp.-Nr. 115 Letschin (Antheil am sog. Posedin) die verehelichte Thiemann Louise Charlotte geb. Mietke, verwittwet gewesene Hoppe daselbst; 24) für das Kolonistengrundstück Hyp.-Nr. 13 Alt-Madlitz der Gottlieb Siebert daselbst; 25) für das Kolonistengrundstück Hyp.-Nr. 1 ebenda die Wittwe Louise Siering daselbst; 26) für das Kolonistengrundstück Hyp.-Nr. 2 ebenda der Friedrich Trampe daselbst; 27) für das Kolonistengrundstück Hyp.-Nr. 3 ebenda der Gottlieb Plume daselbst; 28) für das Kolonistengrundstück Hyp.-Nr. 4 ebenda, die verehelichte Borack, früher Wittwe Burbach daselbst; 29) für das Erbpachtsland Hyp.-Nr. 69 Gusow die Wittwe Albert geb. Gaede daselbst; 30) für das Althäuslergut Hyp.-Nr. 48 und 161 Kienitz die Wittwe Grell geb. Lehmann daselbst; 31) für das Althäuslergut Hyp.-Nr. 52 ebenda der Wilhelm Raabe daselbst; 32) für das Althäuslergut Hyp.-Nr. 56 ebenda die Wittwe Reetz, Friederike geb. Mielow daselbst; 33) für das Theilgrundstück des früheren Hellwigschen Kossäthengutes in Zechin Hyp.-Nr. 73 der Häusler Martin Benecke daselbst; 34) für das auf Blatt 6 der Gemarkungskarte vom Etablissement Kienitz mit den Flächenabschnitten 76, 77 und 80 bezeichnete Grundstück, 8,18 Morgen groß, der Eigenthümer Christian Raabe daselbst; 35) für das Grundstück Hyp.-Nr. 5 Etablissement Kienitz der Eigenthümer Johann Fischer daselbst; 36) für das frühere Erbpachtsgut, auf Blatt 6 der Gemarkungskarte vom Etablissement Kienitz mit den Flächenabschnitten 11 a., b., c., 12 und 13 a., b., c., d. bezeichnet, der Eigenthümer Gustav Wolff daselbst; 37) für das sog. Fuchslörnungsforstland, 103 Morgen groß, auf Blatt 4 der Gemarkungskarte von Colonie Fürstenwalde mit den Flächenabschnitten 822 und 823 bezeichnet, der Kaufmann Wilhelm Abendroth daselbst; 38) für die Grundstücke, die Dorffreiheit, Hütung am Hauptgraben, neue Feldkavel an der Langsower Grenze, 22,60 Morgen groß und auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Neu-Langsow mit den

Flächenabschnitten 377, 124, 422 a. b., 468 a. b., 469, 52, 235, 236 bezeichnet, die dasige Gemeinde; 39) für die Grundstücke, die Bullenwiese und das Schulzendienstland zu Heinersdorf, 2,97 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 40) für das auf Blatt 2 der Gemarkungskarte von Gieshoff mit dem Flächenabschnitt A. 22 bezeichnet und 10,95 Morgen groß, die Gemeinden Gieshof, Mehrin und Graben; 41) für das Bullenland und Backofenplatz zu Gerickensberg, 3,01 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 42) für das Schulzendienstland zu Georgenthal, 0,79 Morgen groß, die Gemeinde daselbst; 43) für den Backofenplatz und das Bullenland zu Bayersberg, 3,15 Morgen groß, die dasige Gemeinde; 44) für das Hirtenland, 3,57 Morgen groß, ebenda die Gemeinden Bayersberg, Gerickensberg und Lehmannshöfel; 45) für das Bullenland, Gemeindefreiheit, Backofenplatz, 3,20 Morgen groß, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Bayersberg mit den Flächenabschnitten 270, 274, 371 bezeichnet, die Gemeinde Lehmannshöfel; 46) für das Hirtenland, den Kirchhofsplan, 2,68 Morgen groß, zu Rehfeld die dasige Gemeinde; 47) für das Hirtenland rc., auf der Gemarkungskarte von Sophienthal Blatt 1 durch die Flächenabschnitte 93, 94, 117, 146, 88, 159 und 95 dargestellt und 6,08 Morgen groß, die Gemeinde daselbst; 48) für das Schulzendienstland zu Ortwig, 6,00 Morgen groß, die Büdnergenossenschaft daselbst; 49) für das auf der Gemarkungskarte von Ortwig Blatt 1 verzeichnete und durch die Flächenabschnitte 31, 49, 79, 87, 166, 167, 169 und 179 a., b., c., p., q. dargestellte Grundstück von 6,59 Morgen Größe die Gemeinde daselbst; 50) für das auf der Gemarkungskarte von Neu-Lebus auf Blatt 1 Flächenabschnitte 97 und 158 verzeichnete Grundstück von 1,18 Morgen Größe die dasige Gemeinde; 51) für die Lustgartenparzelle Hyp.-Nr. 101 Gusow die Wittwe Schoppe, Johanne Caroline geb. Schütze daselbst. E. Im Kreise Luckau: 1) Für die Häuslernahrung Hyp.-Nr. 20 Pitschen der Schmied Friedrich Krüger daselbst; 2) für das Häuslergut Hyp.-Nr. 25 Waldow die verehelichte Bogula, verwittwet gewesene Piesnack, Caroline geb. Beyer daselbst; 3) für das Häuslergut Hyp.-Nr. 50 Waldow die verehelichte Herrmann, Auguste geb. Henschel daselbst; 4) für das Grundstück Hyp.-Nr. 84 Dollenchen, der Schmidtmeister Wilhelm Kubisch zu Brenkow. F. Im Kreise Königsberg: 1) Für die Hütungsabfindung von 21,21 Morgen Größe, auf Blatt 1 Flächenabschnitt 65 a. b. der Gemarkungskarte von Webel verzeichnet, die Gemeinde daselbst; 2) für die Grundstücke von 34,96 Morgen Größe, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Neu-Rüdnitz durch die Flächenabschnitte 525/5, 608/9, 609/8, 147 a. d, 148—151, 152 a.—d., 238, 239, 261, 278, 279, 280, 611/284, 612/285, 329 a. b. c., 330—338, 423 a.—d., 424, 425, 449 a. b. dargestellt, die dasige Gemeinde; 3) für die von dem Kossäthengute Hyp.-Nr. 14 Görlsdorf abgezweigte Achterhofsabfindung von 2 Morgen 9 □.-R. der August Grunow daselbst; 4) für die Kolonistenstelle zu Neu-Tornow Hyp.-Nr. 14 der Kolonist August Finder und der Gutsbesitzer Kohtz daselbst; 5) für den Ferchland- und den Weidensee der Rittergutsbesitzer Protz zu Wrechow; 6) für das Grundstück Hyp.-Nr. 62 Güstebiese (Rähne der Freileute) die verwittwete Müller Tarne daselbst; 7) für das Mühlen- und Ackergrundstück Hyp.-Nr. 31 Carlsbiese der Wilhelm Eggebrecht daselbst. G. Im Kreise Sternberg: 1) Für das Kolonistenloos Hyp.-Nr. 2 b. Jamaica der Johann Borde daselbst; 2) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 2 Malta der Friedrich Clemens daselbst; 3) für das Kolonistenloos Hyp.-Nr. 14 Malta die verehelichte Eisenach geb. Kropf daselbst; 4) für das Kolonistenloos Hyp.-Nr. 16 a. ebenda, die verehelichte Steinhauff, Wilhelmine geb. Schenk daselbst; 5) für das Kolonistenloos Hyp.-Nr. 16 b. ebenda der Karl Otto zu Malta; 6) für das Kolonistenloos Hyp.-Nr 15 b. zu Pennsylvanien der Johann Gottlieb Müller daselbst; 7) für das Kolonistenloos Hyp.-Nr. 18 ebenda die Wittwe Mellicke, Therese geb. Lutter daselbst; 8) für das Kolonistenloos Hyp.-Nr. 5 Saratoga der August Breitkreutz daselbst; 9) für das Kolonistenloos Hyp.-Nr. 12 ebenda der August Kaßner daselbst; 10) für das Kolonistenlos Hyp.-Nr. 25 c. ebenda der Karl Ferdinand Flath daselbst; 11) für das Kolonistenloos Hyp.-Nr. 13 a. Stuttgardt der Berthold Schulz daselbst; 12) für das Antheillos Hyp.-Nr. 23 d. ebenda der Julius Haarig daselbst; 13) für den Antheil am Kolonistenloos Hyp.-Nr. 4 b. ebenda der Friedrich Eckstein daselbst; 14) für die bei Jamaica in der Gemarkung Sonnenburg belegene Wiese von 18,48 Morgen Größe, auf Blatt 2 der Gemarkungskarte von Sonnenburg durch die Flächenabschnitte 25 a. bis 33 b. dargestellt, die Kossäthen Friedrich Höhne, Johann Zachert und Friedrich Wilhelm Meisterfeld nebst Ehefrau, Wilhelmine geb. Priefert zu Buchholz; 15) für das auf Blatt 1 und 3 der Gemarkungskarte von Frauendorf mit den Flächenabschnitten 1 a. bis 47, 49 bis 60 und 82 bezeichnete Weidegrundstück von 227,19 Morgen Größe die Häuslergenossenschaft zu Frauendorf; 16) für das auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Hammer mit den Flächenabschnitten 70 b. bezeichnete Grundstück der Kolonist Ferdinand Schneider daselbst; 17) für die Wiese an der Tempeler Grenze von 72,78 Morgen Größe, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Seeren mit den Flächenabschnitten 257—259 bezeichnet, die verehelichte Gutsbesitzer Heinke, Minna geb. Krügel zu Burschen; 18) für das auf Blatt 10 der Gemarkungskarte von Ziebingen durch den Flächenabschnitt 30 bezeichnete Grundstück von 224,98 Morgen Größe die Häuslergenossenschaft daselbst; 19) für das Schulzendienstland zu Beatenwalde, 15 Morgen groß, die Gutsherrschaft zu Neuwalde; 20) für das auf der Gemarkungskarte von Költschen Blatt 3 Flächenabschnitt 58 verzeichnete Grundstück, 1,83 Morgen groß, die Gemeinde Ernestinenburg; 21) für die

Althäuslerstelle Hyp.-Nr. 81 Ziebingen der Zimmergesell Gottfried Kirst und dessen Ehefrau, Marie geb. Pohlandt daselbst. H. Im Kreise Crossen: für die früher lassitische Gärtnernährung Hyp.-Nr. 3 Cunersdorf die verehelichte Zillmann, Dorothea verwittwet gewesene Mügel, daselbst. In Gemäßheit des §. 23 Littr. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861, Gesetz-Sammlung Seite 327, werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der bezeichneten Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellte Grundsteuer-Entschädigung als die genannten Personen rc. zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts entweder unmittelbar bei der Regierung oder durch Vermittelung des Landraths geltend zu machen. Gleichzeitig fordern wir unter Hinweis auf Abschnitt 2 des §. 23 l. c. die Realgläubiger und sonstigen Real-Berechtigten der vorstehend sub Littr. B. lfd. Nr. 10 und Littr. F. lfd. Nr. 2 bezeichneten Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Rechte binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts unter der Verwarnung auf, daß, wenn sich während dieser Frist Niemand meldet, die festgestellten Entschädigungsbeträge den Berechtigten zur freien Verfügung werden ausgehändigt werden.

Frankfurt a. O., den 18. Juni 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**4401**) **Bekanntmachung.** Die im Liegnitzer Kreise, von der Kreisstadt 1½ Meilen entfernt liegenden Domainen-Vorwerke Ober- und Mittel-Langenwaldau nebst Ziegelei und einem Areale von 1274,83 Morgen, worunter 1005,40 Morgen Acker und 200,52 Morgen Wiesen, sollen von Johanni 1870 bis dahin 1888 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf **den 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Domainen-Departements-Rathe, Regierungs-Assessor Bode anberaumt. Jeder Bieter hat möglichst vor dem Termine den Nachweis über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 18000 Thlr. zu führen. Das Pachtgelderminimum beträgt 2800 Thlr. Die Verpachtungsbedingungen können sowohl in unsrer Domainen-Registratur als auch auf der Domaine selbst eingesehen werden und sind wir bereit, von denselben gegen Erstattung der Kopialien auch Abschriften zu ertheilen. Der zeitige Pächter ist angewiesen, etwaigen Bewerbern die Besichtigung der Pachtobjecte zu gestatten.

Liegnitz, den 24. Juni 1869.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**4402**) Der Schneidermeister Julius Chodziesener, hier wohnhaft, und dessen Ehefrau, Johanne geb. Aschenheim, welche letztere am hiesigen Orte ein Handelsgeschäft mit fertigen Kleidern und Schnittwaaren betreibt, haben unter dem 30. Juni d. J. durch gerichtlichen Vertrag die zwischen ihnen durch ihre erste Niederlassung in der Provinz Posen entstandene Gemeinschaft der Güter nach Allgemeinem Landrecht aufgehoben und ausgeschlossen.

Woldenberg, den 2. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4403**) Bekanntmachung. Bei dem am 16. März cr. hierselbst an der Handelsfrau Sachs verübten Raubmorde sind höchst wahrscheinlich folgende Werthstücke entwendet worden: 1) eine eingehäusige silberne Spindeluhr, mit altmodischem emaillirten Zifferblatt und römischen Zahlen; 2) eine Broche von 14karäthigem Golde, 1⅜ Dukaten Gewicht, ovaler Form, mattem Rande, oben mit gepreßtem Blattaufsatz; 3) zwei Ohrringe von derselben Form wie die Broche, 2⅝ Dukaten Gewicht; 4) eine goldene Kette, welche nicht näher beschrieben werden kann; 5) zwei altmodische silberne Theelöffel; 6) ein goldener, 1 Dukaten schwerer, Trauring. In dem Zimmer der Ermordeten sind sodann ein sogenannter Stechbohrer oder Orth und ein gewöhnlicher Bohrer, beide etwa 5" lang, der erste mit aus Holz gedrechseltem, länglichem und rothpolirten Griff, der letztere mit hölzernem unangestrichenen Quergriff versehen, vorgefunden worden. Es sind Umstände ermittelt, die dafür sprechen, daß die genannten Gegenstände von den Thätern am Ort der That zurückgelassen sind, und außerdem ist zur Sprache gekommen, daß der Stechbohrer oder Orth von einem auf den Dörfern umherziehenden Lumpensammler gegen Lumpen umgetauscht worden. Wer über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder über die vorbeschriebenen Instrumente Auskunft geben kann, wird ersucht, unverzüglich dem hiesigen Kreisgericht, der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen. Grätz, den 9. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.
Der Untersuchungsrichter.

(**4404**) Dem Schäfer Rakel zu Branitz sind am 3. Juli c. aus seinem Schafstalle ein Deckbett, ein Kopfkissen und ein Bettlaken anscheinend von einem Manne gestohlen, der mit einer blauen Halbtuchjacke, grauen Beinkleidern und grauer Mütze bekleidet gewesen. Der Bestohlene sichert demjenigen, der die Ermittelung des Diebes und die Wiedererlangung der Betten herbeiführt, eine Belohnung von 5 Thlr. zu.

Cottbus, den 6. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4405**) Am 30. Juni c. hat eine unbekannte Frau der verehelichten Nadlergesell Hoffmann hierselbst, bei der sie sich unter falschen Angaben eingeführt hatte, 7 Thlr., einen goldenen Schlangenring, eine weiße Blouse, eine Schürze gez. M. K., drei ebenso gezeichnete Frauenhemden und einen Korb gestohlen. Die Frau war etwa 26 Jahr alt, mittler

Statur, hatte braunes Haar und einen falschen Zopf. Es fehlen ihr zwei Oberzähne. Bekleidet war sie mit einem grünen, schwarzgestreiften Kleide und einem lila Jaquet mit schwarzer Seide besetzt. Ich bitte, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und die Sachen in Beschlag zu nehmen.

Cottbus, den 6. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4406) Bekanntmachung. Am 10. Juni d. J. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr sind dem Gastwirth Spaarmann zu Bandach zwei Stücke sogenannte Webeleinwand von circa 20 Ellen von der Bleiche entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Croffen, den 6. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4407) Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. Juni d. J. sind aus einem bewohnten Gebäude zu Landsberger-Holländer folgende Sachen: ein Schlafrock von grauem Warp, mit rothem Flanell gefüttert und einer rothen Schnur mit rothen Quasten versehen, ein brauner Buckskinrock, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine grau- und schwarzmelirte Buckskinhose und eine gleiche Weste, eine weiß- und schwarzpunktirte Winter-Buckskinhose, ferner 35—38 Thlr. in Ein-Einteltstücken, endlich ein braunes ledernes Portemonnaie (Messingbügel) mit drei harten Thalern und etwas kleiner Münze und schließlich eine Haarbürste mit Perlenstickerei gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4408) Bekanntmachung. Am Abende des 19. v. Mts. sind aus dem Walkraume des Klaschkeschen Fabrikgebäudes zu Forst ein Paar gestreifte braune Buckskin-Hosen, eine dergl. Weste, ein Paar gallonirte gelblichbraune Hosen, ein Paar rindslederne Stiefeln und ein blaugrauer Sommerrock gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibes jener Gegenstände ersucht.

Sorau, den 6. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4409) Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1869 ist dem Tuchappreteur Carl Fabian aus dem Scherrsaale der Rüdigerschen Mühle zu Forst ein schwarz gallonirtes, grün und weiß gezwirntes, J. T. 1792 gezeichnetes Stück Tuch gestohlen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des Verbleibes des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 7. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4410) Bekanntmachung. Am 16. Juni 1869 Nachmittags ist dem Häusler Theodor Zimm zu Hermswalde mittelst gewaltsamen Einbruchs ein Tuch mit 52 Thlr., darunter 15 Zweithalerstücke, eine lederne gepreßte braune Brieftasche ohne Einlage, ein Spindschlüssel und ein messingenes Petschaft von ovaler Form mit dem eingravirten Namen „F. Leschke“ gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibes des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 7. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4411) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9./10. Juni cr. sind zu Hoyerswerda folgende Wäschstücke: 4 Stück leinene Betttücher, davon 3 Stück gezeichnet M. T. 6, 9, 10 und 1 Stück ungezeichnet; 7 Stück Frauen-Hemden, 4 Stück neu und 3 Stück getragene, davon 6 Stück gezeichnet M. T. und 1 Stück ungezeichnet; 3 Stück Mannshemden gezeichnet E. T.; 2 Paar parchente Unterhosen; 1 weißer Unterrock; mehrere Paare verschiedene unegale Strümpfe, mittelst Einsteigens entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 8. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4412) Bekanntmachung. In der Nacht vom 29/30. Juni c. sind aus der Luboch-Mühle folgende Gegenstände: 1 Rock von grauem Kommißtuch, mit braun und schwarz karirtem baumwollenen Zeuge gefüttert; eine leere Brieftasche, die sich im Rocke befand; 1 Paar lange rindslederne Stiefeln; 3 Paar rindslederne Halbstiefeln; ein wollenes Kopftuch; ein kattunes Tuch; eine Zeugweste; 3 Vorhemdchen, entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 4. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4413) Bekanntmachung. Am 29. Juni d. J. Morgens sind dem Verschnitter Hering aus einer Bude auf den am Warthewalle in der Nähe von Charlottenhof bei Sonnenburg belegenen fiscalischen Wiesen ein Jaquet von grauem Sommerzeuge mit schwarzen Steinnuß-Knöpfen und grauem Cassinetfutter, in welchem sich ein braunes Taschentuch mit gelben Punkten, eine Cigarrentasche mit Stahlbügel und eine lederne Brieftasche mit zwei vom Königlichen Rentamte zu Sonnenburg ausgestellten Pachtzetteln der Ziegler-Rehnen Nr. 21 und 22 befanden, und dem Arbeiter Irgang ein schwarzer rockartiger Winterüberzieher mit Taille und schwarzem Futter entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 6. Juli 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(4414) Bekanntmachung. In der Zeit vom 13. zum 14. Juni d. J. sind dem Schuhmachermeister Schreeter zu Kriescht aus dessen Keller drei Seiten Speck, ungefähr eine Mandel Käse, drei Brote, zwei Frauenhemden, ein Paar Stiefeln, ein Spaten, ein Kopfkissen und eine roth- und weißgemusterte Deck-

bettzüche mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 10. Juli 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(4415) Bekanntmachung. Am 10. Mai d. J. ist in der Königl. Regenthiner Forst im Kreise Arnswalde die Leiche eines alten Mannes gefunden worden, welcher etwa 5 bis 6 Wochen früher in jener Gegend krank einhertaumelnd gesehen worden war. Der Verunglückte mochte 60 bis 70 Jahre alt gewesen sein. Der Kopf war mit langen dunkelblonden Haaren bedeckt, zeigte aber schon viele kahle Stellen. Das Gesicht war stark mit einem kurzgeschorenen Schnauz- und Kinnbart bewachsen. Die Gesichtszüge ließen sich wegen vorgeschrittener Verwesung nicht mehr erkennen. Bekleidet war die Leiche mit einem grünen, schon defekten Flausrocke, einer Weste von braunem, rothgestreiftem Buckskin mit Hornknöpfen, graugestreifter Sommerhose, einem kattunenen Halstuche von schwarzbrauner Farbe mit weißen Pünktchen, einem weißleinenen Hemde, geflickten fahllederneu Halbstiefeln und wollenen grün, roth und gelb gestreiften Pulswärmern. Neben der Leiche lag ein alter grauleinener Beutel. In den Taschen des Verunglückten wurden eine leere Schnapsflasche von grünem Glase, ein gewöhnliches Taschenmesser und eine rothlederne Brieftasche gefunden. Letztere enthielt einen Tuchlappen mit Nähnadeln und schwarzem Zwirn, 2 Kämme, einen auf den Maurergesellen Kandewitz lautenden Entlassungsschein eines Maurermeisters in Kiel und einen für den Müllergesellen Gottfried Lehmann aus Jüterbog vom Justizamte Schlieben im Jahre 1817 ausgestellten Wanderpaß. Als der Verunglückte zuletzt lebend gesehen wurde, hat er Spuren von Irrsinn gezeigt. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der fraglichen Persönlichkeit ersucht.

Friedeberg i. N., den 7. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4416) Bekanntmachung. Am Morgen des 7. Juni 1869 ist in einem Stallgebäude des Kossäthen Johann Franke zu Lipke eine Brandstiftung ausgeführt worden. Jeder, der von der Person des bisher nicht ermittelten Thäters Kenntniß hat, wird um Mittheilung darüber ersucht.

Landsberg a. W., den 6. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4417) Aufruf. Den jetzigen Aufenthaltsort des in der Untersuchungssache wider Hähnchen und Genossen als Zeuge zu vernehmenden Tuchmachergesellen Hermann Kretschmar aus Spremberg ersuche ich zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Sorau, den 2. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4418) Der Tuchmachergesell Reinhold Wilhelm Theodor Altmann hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 8. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4419) Der Tuchmachergesell Karl Oswald Pfütze hierselbst, gegen welchen wir wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit eine Strafe festgesetzt haben, hat den hiesigen Ort verlassen und sein zeitiger Aufenthalt ist hier nicht zu ermitteln gewesen. Es wird daher ersucht, uns den letztern mitzutheilen.

Sommerfeld, den 6. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4420) Bekanntmachung. Der $1\frac{1}{2}$ Hüfner Wilhelm Bette zu Münchhausen hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Münchhausener Flur belegenen, 110 Morgen großen Ackerplane, welcher zu seinem Hüfnergute Nr. 26 Vol. I. pag. 301 des Hypothekenbuchs daselbst gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamte in Dobrilugk, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 7. Juli 1869.

Der Landrath.

Subhastationen.

(4421) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das hierselbst am Markte Junkerstraße Nr. 24 belegene, auf die Namen der Geschwister Theodor, Carl, Robert, Leopold, Mathilde verehelichten Joseph Jacobs, Clara verehelichten Julius Levy und Blanca Rathorff, sowie der Geschwister Feodora und Sophie Lehmann Nr. 478 Vol. X. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 473 Vol. I. Fol. 488 des von Frankfurt a. O. eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,860 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1869 Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4422) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör,

abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4423**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Bürgers und Rentier Christian Lehrenkraus gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 477 Vol. X. Fol. 209 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 477 Vol. I. Fol. 492 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,246 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4424**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Wiesenbürger Christian Gottlieb Kettner gehörige, in Lebus belegene und Nr. 339 Vol. VII. Fol. 305 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4425**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Instrumentenbauer Carl Gottfried Lindner gehörige, hierselbst Oderdamm Nr. 1 belegene und Nr. 46 Vol. I. Fol. 361 des Hypothekenbuchs der Dammvorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger 1) die verwittwete Rentier Eckardt, 2) der Maurermeister Julius Lordain werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 23. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4426**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofstraße unter Nr. 2a. hierselbst belegene und Nr. 317 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 317 Vol. II. Fol. 78 Suppl.-Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt errichtet ist, nebst Zubehör abgeschätzt auf 40,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4427**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Privat-Sekretairs, jetzigen Telegraphisten Thomas, Marie Elisabeth geb. Lehmann, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1) Fischerstraße Nr. 94 Vol. I. Nr. 30 Fol. 233 des Hypothekenbuchs von dr Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 30 Fol. 30 des von Frankfurt a. O., abgeschätzt auf 1900 Thlr., 2) Fischerstraße Nr. 95, Vol. I. Nr. 29 Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 29 Fol. 29 des von Frankfurt a. O., auf welchem ein Kalkofen erbaut ist, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., sollen am **23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger: 1. des Geheimen Regierungs- und Medicinal-Raths Dr. Frank, 2. des Weißgerbermeisters Johann Ernst Ferdinand Hartmann werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Diejenigen

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4428**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlieb Buchholz gehörige, in Podelzig belegene und Band I. Seite 57 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauergut nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 19²⁵/₁₀₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 64¹²/₁₀₀ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **11. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 1. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Löwenstein.

(**4429**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Kaufmann Samuel Gerson Fürst, Friederike geb. Marcus, gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 21 hierselbst belegene und Nr. 476 Vol. X. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 33,030 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Februar 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Logenstraße Nr. 6, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprache bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. O., den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4430**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Fischermeister Kanicke, Wilhelmine Henriette Friederike geb. Krüger, gehörige, in der Fischerstraße unter Nr. 46 hierselbst belegene und Band V. Seite 329 Nr. 242 des Hypothekenbuchs der Gubener Vorstadt verzeichnete Haus nebst Garten, nach einem Nutzungswerthe von 50 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Löwenstein.

(**4431**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Webermeisters Johann Friedrich Henoch hierselbst gehörige, in der Spremberger Vorstadt belegene und Nr. 162 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 757 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4432**) Nothwendiger Verkauf. Das zur Tuchmachermeister Karl Friedrich Christian Paaschen'schen Konkursmasse von Cottbus gehörige, Nr. 419 des Hypothekenbuchs von Cottbus verzeichnete Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 18. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude, Termins-Zimmer Nr. 4 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 0,06 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 95 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der

Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 22. Oktober 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4433) Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Karl Groch gehörige, Nr. 83 des Hypothekenbuchs von Brunschwig am Berge verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 16. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichts-Gebäude Terminszimmer Nr. 4 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 0,18 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 120 Thalern veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 20. Oktober 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4434) Nothwendiger Verkauf. Die dem Musikus Friedrich Wilhelm Weise zu Sergen gehörige, Nr. 45 des Hypothekenbuchs von Sergen verzeichnete Häuslerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 2. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserm Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 4 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 6,40 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1,94 Thlr. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 8. Oktober 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 19. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Nicolai.

(4435) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Johann Carl Herrmann Posemann gehörige, zu Sandow belegene und Nr. 82 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Ausgedinger Dalban'schen Eheleute, sowie der unverehelichten Anna Elisabeth Graske werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 20. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung. I.

(4436) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister A. Kallin zu Cottbus gehörige, hierselbst belegene und Nr. 298 des Hypothekenbuchs der Stadtäcker verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1433 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. c. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 17. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4437) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Wilhelm Hendrischke gehörige, zu Schliechow belegene und Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C einzusehenden Taxe, soll **am 6. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger

Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verwittweten Ausgedinger Noack, frühere Wittwe Hentrich, zu Schliechow und des Ausgedingers Martin Krüger ebendaselbst werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 21. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4438**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Johann Paprott gehörige, zu Sergen belegene und Nr. 115 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4439**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Häusler Jandow Christiane geborne Koalick gehörige, zu Kahren belegene und Nr. 159 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. c. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Oktober Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4440**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Tagearbeiter Johann Gottfried Lehmann gehörige, in dem Dorfe Pfeifferhahn belegene und Band II. Seite 17 Nr. 42 des Hypothekenbuchs verzeichnete vierte Theil von den zur Bauernahrung Nr. 20 von Pfeifferhahn gehörig gewesenen Ländereien, Wiesen und Forstgrundstücken nebst Holz und Torf, so wie der vierte Theil von den derselben Nahrung an den Gemeindegrundstücken und Gerechtsamen zustehenden Antheilen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 36,95 Morgen, nach einem Reinertrage von 16 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 13. September cr. Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. September cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**4441**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Halbbauer Franke, Anne Dorothee geb. Gürtler gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 29 Vol. I. Fol. 204 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufennahrung, abgeschätzt auf 2491 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressent George Schulz aus Linderode resp. dessen Erben zu diesem Termine hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Crossen a. O., den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4442**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den minorennen Geschwistern Döhring, vertreten durch ihre Vormünder, den Gerichtsschulzen Brüll zu Friedrichswalde und den Tischlermeister Richter zu Niemaschkleba, gehörige und Nr. 14 Vol. I. Fol. 79 des Hypothekenbuchs von Friedrichswalde verzeichnete Erbpachtsgerechtigkeit von sieben Quellbeeten von der Forstparzelle Nr. 22, abgeschätzt auf 1358 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern

Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4443**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Schulz, Hanne Auguste Mathilde geb. Machost gehörigen, zu Gurkow belegenen Grundstücke: 1) das Kleinhäuslergut Vol. I. Fol. 185—192 Nr. 24 des Hypothekenbuchs von 0 Morgen 53 Dez. Flächeninhalt bestehend aus einem Wohnhause mit Anbau, Hofraum und 1/4 Morgen Gartenland und einem zweiten Wohnhause und Stall, jährlicher Nutzungswerth 18 Thlr., veranlagt mit 18 Sgr. jährlicher Steuer; 2) der Achterhof Vol. VII. Fol. 89—97 Nr. 212 des Hypothekenbuchs von 1 M. Morgen 113 Q.-Ruthen, jährlicher Nutzungswerth 1 Thlr. 33 Dez., veranlagt mit 3 Sgr. 10 Pf. jährlicher Steuer, sollen **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. I. vor Herrn Kreisrichter Rasch im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind bisher nicht gestellt, Abschätzungen noch nicht erfolgt. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 31. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Rasch.

(**4444**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Müller, Auguste Friederike geb. Wetzel gehörige, in dem Dorfe Zachow belegene und Band I. Seite 157 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,71 Morgen, nach einem Reinertrage von 13 26/100 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 16 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. September 1869 Vormittags 9 1/2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Rudolph.

(**4445**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Karl Wobrig gehörige, bei Königsberg i. N. belegene und Nr. 816 Vol. VIII. Fol. 27 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichnete Vorwerk Wahlberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 50,038 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: 1) der Besitzer Karl Wobrig, 2) die Kinder und sonstigen Descendenten des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schall aus Jädickendorff, 3) die Erben des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann zu Jädickendorff, 4) die Erben des Schlächtermeisters Johann Heinrich Mellin von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4446**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Hermann Karge hier gehörige, in Königsberg i. N. belegene und Nr. 820 Vol. VIII. Fol. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Fabrik, abgeschätzt auf 16,710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**4447**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Schlosser Arndtschen Eheleuten gehörigen, in der Stadt Königsberg i. N. belegenen und Band I. Seite 465 Nr. 162 und Band VI.

Seite 243 Nr. 714 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke (Wohnhaus nebst Pertinenzien und ein Baum- und Küchengarten) mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von zusammen 8,36 Morgen, nach einem Reinertrage von zusammen 9 Thlr. 10⁴/₅ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 80 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 15. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Knönagel.

(**4448**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Dunst, Wilhelmine geb. Vetter gehörige, zu Neu-Hopfenbruch belegene Grundstück Band V. pag. 424 Nr. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr., soll in dem auf den **23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V.b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Realgläubiger, Kuhhirt Gottlieb Bartel, früher zu Amtsvorwerk Pyrehne, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4449**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Gottfried Kube gehörigen, zu Ratzdorf belegenen Grundstücke Band III. pag. 73 Nr. 70 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1200 Thaler, und Band III. pag. 121 Nr. 76 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 800 Thaler, sollen in dem auf **den 20. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**4450**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Ludwig Krünelke gehörige, zu Neu-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1500 Thlr., soll in dem auf **den 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Folgende Real-Interessenten: 1) Der Ausgedinger Friedrich Kriener und dessen Ehefrau; 2) der Maschinenarbeiter Friedrich Krünelke; 3) der Ausgedinger Friedrich Krünelke und dessen Ehefrau; 4) der Ausgedinger Daniel Krünelke, ad 1, 3, 4 aus Neu-Diedersdorf; 5) der Kossäth Gottlob Saewert aus Tornow; 6) die verehelichte Brauer Heinrich, Caroline geborne Krünelke aus Wusterwitz; 7) die Geschwister Friedrich Wilhelm Ludwig, Louise Ernestine, Friederike Amalie, Auguste Mathilde Krünelke aus Neu-Diedersdorf; 8) die unverehelichte Henriette Krünelke von dort; 9) die Geschwister Juliane und Louise Haase aus Worfelde; 10) die unverehelichte Juliane Krünelke, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4451**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Rietz Auguste gebornen Otto gehörige, im Dorfe Morrn belegene und Band I. Seite 49 Nr. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $120^{63}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 91 Thlr. 28 Sgr. 9³/₅ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion

spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 28. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Goetting.

(4452) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Wilhelm Bethin gehörige, zu Derschau belegene Grundstück Nr. 24 Band I. Seite 209 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 950 Thlr., soll in dem auf **den 23. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Ausgedinger Gottfried Faehling als eingetragener Realgläubiger resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Landsberg a. W., den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4453) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Großbüdner Paul Eile zu Biebersdorf gehörige, daselbst belegene und Band II. Seite 257 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbüdnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 126,68 Morgen, nach einem Reinertrage von 42,7 Thlr. zur Grundsteuer, und nach einem Nutzungswerthe von 57 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Jacobi.

(4454) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Rittergutsbesitzer Rudolph Stubenrauch zu Berlin, Zimmerstraße 20, gehörigen, in Steinkirchen belegenen Vorwerke, und zwar: a. das im Hypothekenbuche der Rittergüter verzeichnete Trierenberg'sche, b. das im Hypothekenbuch Band I. Seite 289 seq. Nr. 25 vermerkte, vormals Werner'sche und später von Rabe'sche, welche in Verbindung mit dem mit dem letzteren zusammen veranschlagten Kossäthengut Nr. 24 des Hypothekenbuchs von Steinkirchen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 476 Morgen 87 Dez. nach einem Reinertrage von 398 Thlr. 17 Dez. zur Grundsteuer und ohne das Kossäthengut nach einem Nutzungswerthe von 246 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Jacobi.

(4455) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gutsbesitzer Karl Rudolph Linsner zu Berlin, Grünerweg Nr. 81, gehörige, in dem Dorfe Altzauche belegene und Band III. Seite 160 Nr. 62 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen- und Mühlengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 102 Morgen 85 Dez., nach einem Reinertrage von 76 Thlr. 82 Dez. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 105 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III.a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(4456) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Frau Kaufmann Luttosch, Karoline Wilhelmine Louise Therese geb. Condé zu Berlin gehörige, in Lübben belegene und Band VII. Seite 241 Nr. 320 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst der darauf haftenden Gastwirthschaftsgerechtigkeit und einer Scheune mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1 Morgen 97 Dez., nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 33 Dez. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 135 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **25. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IIIa. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 22. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(4457) Freiwilliger Verkauf. Das den Liefigkschen Erben gehörige, in dem Dorfe Liebekahle belegene und Band I. Seite 13 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 625 Thlr. abgeschätzte Stammgut des Zepelschen Kossäthenguts Nr. 3 soll Theilungshalber **am 9. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 im Wege freiwilliger Subhastation versteigert werden. Taxe und Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden.

Luckau, den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(4458) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Garnwebermeisters Johann Müller gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, Nr. 178 des Hypothekenbuchs der Wohnhäuser von Soldin, abgeschätzt auf 1482 Thlr., soll **am 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Scharwenka an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in unserem II. Büreau eingesehen werden können.

Soldin, den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(4459) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene Brandenburgsche Antheil des Ritterguts Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry, Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4460) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Friedrich August Herrmann Steinmetz gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Nr. 100 Vol. III. pag. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2029 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Gläubiger Kaufleute Hecht und Schrader zu Magdeburg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 22. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4461) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Rudolph Plata gehörige, in der kleinen Kirchgasse zu Sorau belegene und Band VI. Seite 277 Nr. 274 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prä-

klusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. August d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 26. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Schieffer.

(4462) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Heinrich Wilhelm Beyer gehörige, in dem Dorfe Pitschkau belegene und Band I. Seite 193 Nr. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächen-Inhalt von 3,72 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,64 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 22. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(4463) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Weber Johann Carl August Weise gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Band XVI. Seite 417 Nr. 769 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,57 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,19 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 96 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **18. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 6. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(4464) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Weber Gottlieb Wilhelm Ernst Schulze gehörige, in dem Dorfe Kunzendorf belegene und Band IV. Seite 465 Nr. 168 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,88 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,42 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **4. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cr. h. 10½ an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(4465) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Karl August Herrmann Zimpel gehörige, in dem Dorfe Albrechtsdorf belegene und Band I. Seite 19. Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 108,58 Morgen nach einem Reinertrage von 72,67 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 22 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. September Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 22. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(4466) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Bauer und Häusler Johann Gottlieb Menge zu Friedersdorf gehörigen Grundstücke als: 1) das zu Friedersdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. p. 113 Nr. 119 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör. 2) die ebendaselbst belegenen und Band IV. Seite 353 Nr. 164 des Hypothekenbuchs verzeichneten

Grundstücke, von denen ersteres nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer und beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 17,42 Morgen nach einem Reinertrage von 8,67 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt sind, sollen **am 17. September cr. Vormittags um 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 1. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4467**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Gräfin von Franken-Sierstorpff, Clara geb. Henkel von Donnersmark gehörige, im Sternberger Kreise belegene und Nr. 37 Vol. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Lieben, abgeschätzt auf 93,915 Thlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 24. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4468**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Friedrich August Keuffert gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. III. pag. 71 Nr. 99 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück, von welchem eine Fläche von 0,30 Morgen der Grundsteuer unterliegt, ist nach einem Reinertrage von 0,54 Thalern zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 44 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein sind in unserem 2. Büreau einzusehen. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Busch.

(**4469**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Agenten Wilhelm Grünberg gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das in Gottschimmerbruch sub Nr. 27E. belegene, im Hypothekenbuche Vol. IIIa. pag. 745 verzeichnete Grundstück, 2) das daselbst sub Nr. 27 F., belegene, im Hypothekenbuche Vol. III a. pag. 757 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4470**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Wilhelm Mohr und dessen Ehefrau Auguste geb. Schwarz gehörige, in Hammer belegene, Band II. Seite 97 Nr. 30 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 30 Q.-Ruthen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,22 Morgen ohne Reinertrag zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cj. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 24. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(**4471**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Karl Friedrich Ferdinand Meyer gehörigen Grund-

stücke: 1) das in Sehlsgrund sub Nr. 6 A. belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXI. pag. 241 verzeichnete Grundstück von 5 Magd. Morgen; 2) das in Salzcossäthen sub Nr. 10 belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. A. pag. 73 verzeichnete Grundstück (Neulands-Cavel) von circa 5 Magd. Morgen, abgeschätzt auf 1624 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 22. September cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 26. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4472) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Carl Richter gehörige, in dem Dorfe Preschen, Sorauer Kreises, sub Nr. 14 belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedenahrung, bestehend in Wohn- und Stallgebäuden, sowie Ländereien, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4473) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Spinner Friedrich Oswald Schulz gehörige, in der Stadt Forst sub Nr. 73 belegene und Band II. Seite 37 Nr. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus mit Hofraum nebst Seitengebäude und Stallgebäuden, nach einem Nutzungswerthe von 110 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 26. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(4474) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Halbbüdner Martin Köppingschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Neuhardenberg belegene und Nr. 135 Vol. IV. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die Dorothee Köpping aus Neuhardenberg, angeblich jetzt verehelichte Bäckermeister Meyer zu Straußberg, sowie der Kleinbüdner Johann Winter aus Neuhardenberg werden hiermit vorgeladen.

Seelow, den 21. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4475) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der separirten Graf Eve Marie geb. Leppin und dem Eigenthümer und Handelsmann Heinrich Graf gehörige, in der Gemeinde Hampshire belegene und Nr. 22a. Vol. VIII. Fol. 310 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 28. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4476) Subhastations-Patent. Das zu Albrechtsbruch belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. I. Fol. 89 Nr. 12 verzeichnete, dem Eigenthümer Franz Louis Heere gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 38,04 Morgen hat, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 100,13 Thaler jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 15 Thaler jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber an Ort und Stelle in dem Grundstücke zu Albrechtsbruch **am 12. August 1869 Vormittags 10 Uhr** versteigert und demnächst das Urtheil über die Er-

theilung des Zuschlages am 17. August 1869 Vormittags 11½ Uhr an Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. verkündet werden. Die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, der neueste Hypothekenschein, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können im **Büreau** III. eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine geltend zu machen.

Sonnenburg, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter gez. Lueck.

(**4477**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Stanicke gehörige, in der Gemeinde Maryland belegene und Band X. Seite 317 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,75 Morgen, nach einem Reinertrage von 12,39 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thaler jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. August 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. August cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sonnenburg, den 12. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(**4478**) Subhastations-Patent. Das zu Sonnenburg belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. 5 Fol. 227 Nr. 235, früher Vol. II. Fol. 81 verzeichnete, dem Christian Gottlieb Heinrich Golze gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammtflächeninhalt von 2,07 Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 2,94 Thaler jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 59 Thaler jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 **am 17. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages in dem ebendaselbst auf den 22. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr festgesetzten Termine verkündet werden. Die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können im Büreau III. eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Sonnenburg, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter gez. Raabe.

(**4479**) Subhastations-Patent. Die den Büdner Jaenicke'schen Erben gehörigen, im Dorfe Alt-Lietzegöricke belegenen Grundstücke, nämlich: 1) die zur Freimannsnahrung Vol. I. Nr. 48 Fol. 565 des Hypothekenbuchs von Alt-Lietzegöricke gehörigen Gebäude nebst Hofestelle und Gärtchen von circa ⅛ Morgen Größe, taxirt 750 Thlr.; 2) die zur Büdnerstelle Vol. II. Nr. 103 Fol. 527 desselben Hypothekenbuchs gehörigen Ländereien, bestehend aus einem Garten von circa ¾ Morgen, 2 Wiesen von circa 6 Morgen 19 □.-R. und circa 4 Morgen Forst-Abfindungs-Land, taxirt 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen **am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr** im Pagelsohn'schen Gasthofe in Alt-Lietzegöricke vor dem Herrn Kreisrichter Wagner öffentlich an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bärwalde i. N., den 10. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4480**) Subhastations-Patent. Die in Zelliner Feldmark belegene, im Hypothekenbuche dieser Ortschaft Vol. I. Nr. 42 Fol. 329 verzeichnete Neukossäthen-Nahrung, noch bestehend in einem Weideplane im sogenannten Elsholz von 3 Morgen 52 Quad.-Ruthen Größe, dem Kaufmann Baruch Herrmann in Schönfließ gehörig, welche Parzelle zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 1 Sgr. 4 Pf. jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den **10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages in dem ebenda auf den 17. September 1869 Vormittags 11 Uhr festgesetzten Termine verkündet werden. Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein können im Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit

gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine geltend zu machen.

Bärwalde i. N., den 1. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(4481) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben der Wittwe Körbitz, Wilhelmine geb. Schulz gehörigen Grundstücke: 1) das zu Berlinchen in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche dieser Stadt Vol. I. Fol. 59 Nr 30 verzeichnete Haus nebst Pertinenzien; 2) das zu Berlinchen belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. V. Fol. 148 Nr. 492 verzeichnete Gartengrundstück, sollen **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die Grundstücke sind zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 94 Thlr. 17 Sgr. und zur Grundsteuer mit einem Reinertrage von 14,19 Thlr., wovon 1,35 Thlr. auf das Grundstück ad 2 kommen, veranlagt; die der Grundsteuer unterliegende Gesammtfläche beträgt 6,94 Morgen, wovon auf das Grundstück ad 2. 0,90 Morgen kommen. Die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, die neuesten Hypothekenscheine und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können im Büreau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Die Urtheilsverkündigung über die Ertheilung des Zuschlages erfolgt am 4. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle.

Berlinchen, den 4. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(4482) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Carl Burow zu Berlin gehörige, zu Gruno bei Dobrilugk im Kreise Luckau belegene und im Hypothekenbuche des Dorfes Gruno Vol. I. Fol. I. Nr. 1 verzeichnete Lehnrichter- und Einhufengut, welches laut Grundsteuermutterrolle über 77 Morgen Flächeninhalt hat und mit jährlich 6 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer veranlagt ist und dessen Gebäude laut Auszugs aus der Gebäudesteuerrolle einen jährlichen Nutzungswerth von 40 Thlr. haben, soll **am 6. September d. J. Nachmittags 4 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Dobrilugk, den 2. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4483) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ackerbürger-Wittwe Guse, geb. Kressebuch, früher dem Kaufmann Liebenow gehörigen, bei Drossen belegenen Grundstücke, namentlich: 1) die Wiese am Schöppensee mit den darauf erbauten Häusern Nr. 457, 458 und 459 und sonstigen Gebäuden Vol. IV. Fol. 289 Nr. 243; 2) die Wiese am Schöppensee Vol. XV. Fol. 283 Nr. 914; 3) die sogenannte Königswiese Vol. XII. Fol. 241 Nr. 731; 4) die Wiese an der Lübbichower Grenze Vol. XV. Fol. 379 Nr. 930 des Hypothekenbuchs von Drossen, zusammen abgeschätzt auf 8168 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Theodor Liebenow aus Frankfurt a. O. wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 3. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4484) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Neuhäusler August Hensel zu Sallgast gehörigen Grundstücke, und zwar: a. das in dem Dorfe Sallgast belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. pag. 369 Nr. 85 verzeichnete Wohnhaus nebst 2 Stallgebäuden, einer Scheune und 43 Quadrat-Ruthen Land, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 425 Thlr., b. die in Dollenchener Flur belegenen und Nr. 15 Vol. I. pag. 225 des Hypothekenbuchs der Dollenchener Landungen verzeichneten 7 Morgen 50 Quadrat-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 260 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. September cr. Vormittags 11 Uhr** von dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den

Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4485) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kaufmann Wilhelm Ahrens zu Kirchhain, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörige, in der Stadt Kirchhain belegene und Band VIII. Seite 409 Nr. 381 des Hypothekenbuchs verzeichnete Tuchfabrik mit Maschinen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1 Morgen 45 Quadratruthen, nach einem Reinertrage von 5 Sgr. 5 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 160 Thlr. 20 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(4486) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem George Koßmagk gehörige, in dem Dorfe Leipe belegene und Nr. 16 Vol. I. pag. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 2760 Thlr., und die demselben gehörige, Vol. XII. pag. I. Nr. 549 des Hypothekenbuchs der Wandelgrundstücke verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 20. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4487) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Maurer Malitz, Friederike Caroline geb. Herrmann, gehörige, in dem Dorfe Neulindow belegene und Band I. Seite 35 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,98 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,20 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. September 1869 Vormittags 10½ Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Müllrose, den 30. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(4488) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des zu Müllrose verstorbenen Schiffbauers August Rettig gehörige, in der Müllroser Feldmark belegene und Nr. 48 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 90 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Miterbin, unverehelichte Amalie Friedericke Marie Rettig wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 13. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4489) Nothwendiger Verkauf. Das zu Peitz in der Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. I. Nr. 98 verzeichnete Wohn- und Kleinhaus, dem Kaufmann H. D. A. Böttcher in Berlin gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 4. September 1869 Nachmittags 3 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 0,20 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirk-

samkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 6. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 2. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.

Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(4490) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den 7 minorennen Geschwistern Schwenck gehörigen, in der Stadt Peitz belegenen und Nr. 95 Vol. I. Fol. 565 und Nr. 114 Vol. II. Fol. 679 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, sowie ihr Antheil an dem ebendaselbst belegenen Grundstücke Nr. 26 Vol. IX. Fol. 125 des Hypothekenbuchs von Peitz, abgeschätzt auf 6934 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 6. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Henriette Charlotte Jochen, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peitz, den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4491) Bekanntmachung. Der in der verehelichten Häusler Rieseschen Subhastationssache von Radewiese am 7. September cr. Mittags 12 Uhr anstehende Verkaufstermin wird hiermit aufgehoben.

Peitz, den 7. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4492) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Merkel gehörige, hierselbst belegene und Band I. Seite 611 Nr. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem darauf ruhenden Apothekenprivilegium und sonstigem Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $0,_{16}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $0,_{75}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 110 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(4493) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Wilhelm Schmidt gehörige, in der Feldmark Friedrichslägen belegene und Band I. Fol. 175 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $31\frac{93}{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 21 Sgr. $1\frac{1}{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. August 1869 Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle in Friedrichslägen im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. August 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 26. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(4494) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Johann Friedrich Gäbel gehörige, in dem Dorfe Tzscheeren belegene und Band I. Seite 136 Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlennahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 17 Morgen $61\frac{1}{3}$ Quad.-Ruthen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 24 Sgr. $3\frac{3}{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 37 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. August 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben,

werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Triebel, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter gez. Paschke.

(4495) Die zu Landsberg a. W. am Bollwerke belegenen, im Hypothekenbuche von der Stadt Landsberg a. W. Vol. IV. pag. 641 und pag. 649 unter Nr. 310a. und Nr. 310b. eingetragenen Darrgrundstücke sollen mit dem vor denselben zwischen den Grundstücken des Kaufmann Goldberg, des Färbereibesitzer Clemens und der Bollwerksstraße gelegenen, vom Eisenbahnfiskus erworbenen Platze von nominell 7 Qu.-Ruthen 69²₃ Qu.-Fuß auf den Antrag der Miteigenthümer in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Bietungstermin auf **den 21. Juli 1869 Nachmittags 3 Uhr** in meinem Büreau, Paradeplatz Nr. 2 hierselbst anberaumt. Die Lizitationsbedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden.

Landsberg a. W., den 26. Juni 1869.

Der Justizrath Glogau.

Aufgebote und Vorladungen.

(4496) Oeffentliche Aufforderung. Die unbekannten Erben des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen früheren Inspectors, Rentiers Ludwig Scheibner, geboren am 25. Mai 1792 zu Schönfeld bei Pillnitz, ein Sohn des Pastors August Wilhelm Scheibner und der Johanne Rosine Scheibner geb. Langer daselbst, dessen Nachlaß circa 30,000 Thlr. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 25. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale in der Logenstraße vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine zu melden unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiscus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem die Nachlaßmasse zur freien Disposition verabfolgt und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4497) Oeffentliche Aufforderung. Ein von L. u. E. Lairitz zu Remda an eigene Ordre am 17. Februar 1869 ausgestellter und von dem Kaufmann S. F. Kayser hierselbst acceptirter Wechsel über 120 Thlr., zahlbar drei Monate nach Ausstellung, ist verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber desselben werden aufgefordert, ihn bis zum **1. Dezember 1869** dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel sonst für kraftlos erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4498) Oeffentliche Aufforderung. Ein von Hans Rehfeld auf Tucheband ausgestellter eigener Wechsel de dato Frankfurt a. O. den 21. Februar 1865 über 20,000 Thlr., zahlbar sechs Monate nach Sicht an Frau Minna Gembach geborne Strahl, ist der Letzteren abhanden gekommen. Der unbekannte Inhaber desselben wird aufgefordert, ihn bis zum **15. Juli 1870** dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel sonst für kraftlos erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4499) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Wilhelm Drenske, Elisabeth geb. Dempfert zu Neu-Hardenberg hat gegen ihren Ehemann, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz in Neu-Hardenberg gehabt und diesen Ort im Jahre 1863 verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Arbeitsmann Wilhelm Drenske, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird demzufolge hierdurch öffentlich zu dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 vor dem Kreisrichter Schultze auf **den 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle er sich weder vor noch in diesem Termine meldet, in contumaciam gegen ihn weiter verfahren und erkannt werden wird.

Cüstrin, den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4500) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Unverdruß zu Schlaben ist durch Accord beendet.

Guben, den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4501) Der Konkurs über das Vermögen des Leinewebermeisters Reinhold Dorisch zu Finsterwalde ist durch Ausschüttung der geringen Masse beendigt.

Luckau, den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4502) Die verehelichte Miethe Henriette geb. Mahler, früher Wittwe Wolfsdorf, hat gegen ihren Ehemann, Tischlermeister August Miethe aus Kriescht, wegen böslicher Verlassung geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist auf **den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Direktorialzimmer Termin anberaumt, zu welchem der Verklagte unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben auf ferneren Antrag der Klägerin auf Trennung der Ehe wird erkannt werden.

Zielenzig, den 28. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4503) Proclama. Die unbekannten Erben des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. September 1867 für todt erklärten Justizactuarius Kiebe zu Laaw, dessen Nachlaß in dem zu Lagow belegenen, im Hypothekenbuche von Laaw Nr. 24 verzeichneten Garten besteht, werden aufgefordert, sich in dem **am 1. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 vor dem Herrn Kreisrichter Krüger anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus anheim fällt.

Zielenzig, den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4504) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Züllichau, Erste Abtheilung, Züllichau 9. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Balke zu Schwiebus ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 8. Juli 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Klinkmüller in Schwiebus bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 20. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. November 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von dem in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. August 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 9. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 zu erscheinen Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Koeltze und Krause in Züllichau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Züllichau, den 9. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(4505) Aufgebot. Es ist das Aufgebot folgender angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente, lautend über die nachstehend bezeichneten Hypothekenposten, sämmtlich auf der dem Friedrich Wilhelm Theodor Siegert, früher Carl Siegert gehörigen Besitzung Band I. Nr. 28 pag. 163 des neuen (Band VII. Nr. 24 Fol. 85—87 des alten) Hypothekenbuchs von Althütte für den Balkenbauer Martin Gelz zu Althütte in dritter Rubrik eingetragen, bei uns beantragt worden, nämlich: a. der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 16. September 1847 nebst Hypothekenschein vom 28. September 1847 über 550 Thlr. Dahrlehn nebst 4 % Zinsen und Kosten, eingetragen unter Nr. 1 zufolge Verfügung vom 28. September 1847; b. der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 22. Februar 1850 nebst Hypothekenschein vom 8. März 1850 über 50 Thlr. und 4 % Zinsen, eingetragen unter Nr. 2 zufolge Verfügung vom 8. März 1850; c. der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 15. September 1852 nebst Hypothekenschein vom 21. September 1852 über 48 Thlr. und 4 % Zinsen, eingetragen unter Nr. 4 zufolge Verfügung vom 21. September 1852; d. der Schuldverschreibung vom 24 März 1855 nebst Hypothekenbuchsauszug vom 27. März 1855 über 56 Thlr. Dahrlehn, verzinslich zu 4 %, eingetragen unter Nr. 6 zufolge Verfügung vom 27. März 1855; e. des rechtskräftigen Zahlungsbefehles vom 24. November 1857, Requisition des Prozeßrichters vom 22. Januar 1858 nebst Hypothekenbuchsauszugs vom 5. Februar 1858 über 96 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., eingetragen unter Nr. 7 zufolge Verfügung vom 5. Februar 1858; f. der Schuldverschreibung vom 17. Dezember 1859 nebst Hypothekenbuchsauszug von demselben Tage über 64 Thlr. Dahrlehn verzinslich zu 4 %, eingetragen unter Nr. 8 zufolge Verfügung vom 17. Dezember 1859; g. der Schuldverschreibung vom 15. Oktober 1864 nebst Hypothekenbuchsauszug vom 26. Oktober 1864 über 138 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. verzinslich zu 4 %, eingetragen unter Nr. 10 zufolge Verfügung vom 26. Oktober 1864. Alle Diejenigen, welche an die gedachten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem auf **den 22. September 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 1 vor dem Kreisrichter Boas anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufge-

legt, und die aufgebotenen Hypothekendokumente werden für amortisirt erklärt werden.

Arnswalde, den 1. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4506**) Am 10. Mai 1868 ist zu Sonnenburg der etwa 52 Jahre alte Dienstknecht Carl Klopstech mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 94 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben, und ist dem Nachlasse der Rechtsanwalt Gallus zu Sonnenburg zum Curator bestellt worden. Auf Antrag desselben werden der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 30. November 1869 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim fällt und verabfolgt werden wird und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Sonnenburg, den 19. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4507**) Aufgebot. Das Sparkassenbuch Nr. 167 der städtischen Sparkasse zu Sonnenburg, ausgefertigt für den am 20. August 1863 zu Schützensorge verstorbenen Ausgedinger Johann Friedrich Siewert, welches am Jahresschlusse 1868 einen Bestand von 350 Thlr. 6 Pf. nachwies, ist nach Angabe der Erben des rc. Siewert verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an dem Sparkassenbuche ein Anrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens an dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1. vor dem Kreisgerichtsrath Raabe **auf den 10. September Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine zu melden und ihr Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und für den Ausgedinger Johann Friedrich Siewert ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Sonnenburg, den 31. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4508**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns O. Hellwig zu Gusow haben: a. der Dr. med. Schüler zu Cüstrin, b. der Schornsteinfeger Astrath hier Forderungen von 15 Thlr. resp. 1 Thlr. 21 Sgr. angemeldet. Der Termin zu Prüfung dieser Forderungen ist auf **den 9. September d. J. Vormittags 8 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Seelow, den 25. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Kommissar des Konkurses.

(**4509**) Oeffentliche Vorladung. Am 12. Juli 1868 ist zu Richnow die daselbst am 7. Februar 1818 als eheliche Tochter des Bauer David Sonnenburg und seiner Ehefrau Hanne Louise geb. Wolgast, geborene Christine (Christiane) Sonnenburg mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 110 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben. Auf Antrag des dem Nachlasse bestellten Curators, des Rechtsanwalt Franz hier, werden der unbekannte Erbe der Verstorbenen oder dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 23. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheimfällt und nach Berichtigung der Nachlaßschulden und der Kosten des stattgehabten Verfahrens verabfolgt werden wird, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Berlinchen, den 17. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4510**) Oeffentliche Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Dokumente beantragt: a. die Schuldverschreibung von 24. April 1823 nebst Hypothekenschein vom 2. April 1826 über die für den Bauer Hans Christoph Radigk aus Groß-Bahren im Hypothekenbuche vom Dorfe Schönewalde Nr. 181 sub rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 30 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen; b. die Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages vom 3. November 1825 nebst Hypothekenschein und Eintragungs-Vermerk vom 3. November 1836 über die im Hypothekenbuche vom Dorfe Ossagk Nr. 129 sub Rubrica III. Nr. 3 für die Geschwister Johann Gottlob und Carl Gotthelf Mittag eingetragenen 20 Thlr. Kaufgeld; c. die Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß der verehelichten Hüfner Kopsch, Christiane Dorothee gebornen Manigk vom 3. Juni 1820 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830, der Quittungs-Verhandlung vom 23. September 1839 und dem Eintragungs-Vermerke vom 23. September und 3. Dezember 1839 über die im Hypothekenbuche vom Dorfe Dübrichen Nr. 16 sub rubrica III. Nr. 3 und Nr. 4 eingetragenen je 35 Thlr. 3 Sgr. Muttererbtheil der Johanne Christiane Caroline Kopsch und der Johanne Christiane Kopsch; d. die Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages vom 23. September 1839 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über die im Hypothekenbuche vom Dorfe Dübrichen Nr. 16 sub rubrica III Nr. 6, 7 und 8 für Johanne Christiane Kopsch eingetragenen 64 Thlr. 27 Sgr., für Johanne Sophie Kopsch eingetragenen 100 Thlr. und für Friedrich Ernst Kopsch eingetragenen 100 Thlr. Mithülfsgelder. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefinhaber Ansprüche

auf die Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, die Ansprüche innerhalb drei Monaten, spätestens in dem **am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen und die Dokumente werden für amortisirt erklärt werden.

Kirchhain, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**4511**) Bekanntmachung. Es sollen **den 23. Juli 1869** im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer 1) vom Einschlage von Windbrüchen: aus dem Belaufe Schönhöhe 21½ Klaftern eichen Scheit-Anbruch, 6 Klaftern eichen Ast, 22 Klaftern kiefern Scheit, 20½ Klaftern kiefern Stock, und aus dem Belaufe Kleinsee, Jagen 175: 10½ Klaftern kiefern Stock; 2) aus dem Belaufe Schönhöhe, Jagen 256: ca. 100 Klaftern kiefern Scheit, 14 Klaftern kiefern Ast, 22 Klaftern kiefern Knüppel III. und 18 Klaftern eichen Reiser und aus dem Belaufe Großsee, Jagen 128: ca. 23 Klaftern kiefern Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 5. Juli 1869.

Der Oberförster Schulze.

(**4512**) Bekanntmachung. Es soll **den 16. Juli c.** im Berger'schen Hause hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 1, 27 Stück kiefern, 14 Stück fichten, Jagen 2, 14 Stück kiefern, Jagen 4, 47 Stück kiefern, 15 Stück fichten, Jagen 5, 7 Stück kiefern, 5 Stück fichten, Jagen 6, 6 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; Belauf Dobrilugk, Jagen 32, mehrere Stück eichen Nutz- und Werkholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 9. Juli 1869.

Der Oberförster Happe.

(**4513**) Bekanntmachung. Es soll den **19. Juli cr.** im hiesigen Amtsbureau der Brennholzbestand sowohl im Buchwalde wie in den übrigen Reviertheilen in Höhe von ca. 150 Klaftern buchen, eichen, kiefern Scheit, ca. 50 Klaftern buchen, eichen, kiefern Ast, ca. 15 Klaftern kiefern Stock im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Lagow, den 5. Juli 1869.

Der Oberförster.

(**4514**) Es soll die diesjährige Grasnutzung im Belauf Schadewitz, Jagen 16 (Hutanger), **Mittwoch den 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr**; Belauf Forst, Jagen 64, 65, 66, 73 A. und 73 B., **Donnerstag den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden nach den in den Terminen bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Zusammenkunft am 14. Juli an Ort und Stelle, am 15. Juli vor der Försterei Forst zur bestimmten Zeit. Dobrilugk den 6. Juli 1869.

Der Oberförster Happe.

(**4515**) **Am Montag den 26. Juli Vormittags 10 Uhr** soll in dem Lokale des Königlichen Rentamts zu Lübben das bisherige Förster-etablissement Neuzauche am westlichen Eingange des Dorfes Neuzauche im Kreise Lübben, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., an der Chaussee von Lübben nach Lieberose und unweit des Spreewaldes gelegen, abermals zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Gebäude, als Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude, bestehen aus ausgemauertem Fachwerk und sind mit Ziegeldächern versehen, der Backofen ist von Mauersteinen überwölbt und ebenfalls mit Ziegeldach versehen. Sämmtliche Gebäude wie der vorhandene Pumpbrunnen befinden sich in gutem Zustande. An Ländereien sollen mit verkauft werden außer 99 □.-R. Hof- und Baustelle, 100 □.-R. Garten, 19 Morgen 71 □.-R. Acker, meist zweijähriges Roggenland, 2 Morgen 47 □.-R. Wiesen, zusammen 22 Morgen 137 □.-R. Acker und Garten liegen unmittelbar am Gehöft, die Wiese unweit davon. Die Nähe des Spreewaldes bietet Gelegenheit, Wiesen in beliebigem Umfange billig zu pachten. Das Etablissement eignet sich vorzugsweise zur Anlage einer Gastwirthschaft, aber auch ebenso gut zum Betriebe der Landwirthschaft und Viehzucht, wie auch als Ruhesitz für Pensionaire und für jeden andern Zweck. Die Verkaufsbedingungen, Karte und Flächenregister, wie die Werthstaxe der Gebäude und der Ländereien können im Büreau des unterzeichneten Oberförsters, wie auch auf der Försterei Neuzauche jederzeit vor dem Termine eingesehen werden und wird der Förster Hempel zu Neuzauche auf Verlangen das Etablissement und die Ländereien jedem Kauflustigen vorzeigen.

Börnichen bei Lübben, den 3. Juli 1869.

Der Königliche Oberförster Donalies.

(**4516**) Pferde-Auktion im Königlichen Hauptgestüt Trakehnen. **Mittwoch den 28. Juli cr.** von Morgens 9 Uhr ab sollen hierselbst ca. 90 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Stuten und Hengsten und einigen jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Sie werden am 26. und 27. Juli cr. in den Morgenstunden von 7½ bis 11½ Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Schnell- und rückkehrenden Courier-

zuge) auf Wunsch gezeigt. Für Personenbeförderung vom und zum Bahnhofe wird am 26., 27. und 28. Juli cr. gesorgt sein.

Trakehnen, den 7. Mai 1869.

v. Dassel.

(4517) Pferde-Auktion. **Am 30. d. M. Vormittags um 11 Uhr** werden in Posen in der Artillerie-Reitbahn, Ecke der Wallstraße und kleinen Ritterstraße im Kubezlischen Grundstück, ca. 14 Hengste und 1 Stute des Posenschen Landgestüts verauktionirt. Bis zum 27. d. Mts. sind diese Pferde im Landgestüt Zirke, am 29. d. M. bis Mittags 12 Uhr in Posen zu sehen. Zirke, den 5. Juli 1869.

Der Landstallmeister.

(4518) Auktion. **Am Donnerstag den 15. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen im Kruge in Kaisermühl: diverse Flaschen Wein, Arrac, Rum, sowie eine Quantität Cigarren, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Müllrose, den 6. Juli 1869

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4519) **Den 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** sollen **Richtstr. Nr. 16.** 1 Pferd und Wagen, **den 17. Juli cr. Vormittags 11 Uhr Bahnhofstraße Nr. 6.** 1 Kutschwagen, **Nachmittags 4½ Uhr Oberweg Nr. 5.** 2 Kühe, 1 Pferd und 1 Wagen meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(4520) General-Auktion. **Am Freitag den 23. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale Schreib-Sekretaire, Glas-, Kleider-, Wäsch- und Schapp-Spinde, Glasschränken, Komoden, Komodenspinde, Sophas, Tische, Stühle, Trumeaux, verschiedene Spiegel, Wanduhren, 1 Schreibpult, Kleiderkasten, Kleidungsstücke, 1 Nähmaschine, 3 Säcke mit Kartoffelstärke, 1 Kiste mit Chokoladenpulver, 2000 Cigarren, 1 Schaf und 2 Ziegen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 9. Juli 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(4521) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Freitag den 16. Juli d. J. Vormittags 11½ Uhr** bei dem Schankwirth Rehnus in Saccasne: ein zweijähriges Pferd (Grauschimmel) gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 5. Juli 1869.

Skorna, Gerichts-Aktuar.

(4522) Bekanntmachung. Im Auftrage des hiesigen Gerichts werde ich **Sonnabend den 17. Juli cr. Nachmittags 3 Uhr** auf dem Gehöft des Spediteur Schröter hierselbst ein Faß Baumöl, taxirt 260 Thlr. meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. Sommerfeld, den 7. Juli 1869.

Dessow.

(4523) Auktion. **Sonnabend den 17. Juli cr. Vormittags von 9 Uhr ab** werde ich höherem Auftrage zufolge den Nachlaß des Gasinspektors Korn, bestehend aus Möbeln, Kleidungsstücken, Uhren, Ringen, silbernen Löffeln, Büchern, Haus- und Küchengeräth, Gewehren, einem Hühnerhunde, einem jungen Fuchs, mehreren Vögeln u. d. m., in der in der Gasanstalt hierselbst befindlichen Sterbewohnung öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen und werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Finsterwalde, den 6. Juli 1869.

Sippel, Aktuarius.

(4524) **Am 19. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen auf dem Grundstücke des Gutsbesitzers Stephani zu Albertshof (Költzig) von mir 2 Kühe taxirt 60 Thlr., öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 10. Juli 1869.

Frost, Gerichts-Aktuar.

Vermischtes.

(4525) Die Lieferung des zur Heizung der hiesigen Gerichtslokalien und der Gefangen-Anstalt für den Winter 1869/70 erforderlichen Torfs, in circa 150 Klaftern bestehend, und die Anfuhr desselben soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 28. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Kassenzimmer Nr. 6 vor dem Herrn Rechnungsrath Genz anberaumt, wozu Minuslizitanten mit der Aufforderung vorgeladen werden, Torfe oben mit den niedrigsten Preisangaben vor dem Termine im Kassenzimmer, in welchem auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, abzugeben.

Guben, den 6. Juli 1869

Königliches Kreisgericht.

(4526) Bekanntmachung. Die den Freimann Heinrich Storch'schen Erben gehörigen, zu Güstebiese belegenen Freimannsnahrungen Nr. 53 und 67 sollen auf Antrag der Erbinteressenten im Ganzen oder in einzelnen Parzellen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem zu diesem Zwecke auf **den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr** im Lichtenberg'schen Gasthofe in den Güstebieser Loosen anberaumten Termine eingeladen. Die Pachtbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Bärwalde i. N., den 8. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4527) Bekanntmachung. Die Weidenutzung auf den sämmtlichen der Stadt Crossen gehörigen, im sogenannten Tschausdorfer Oderwalde außerhalb der Verwallung belegenen Werder- und Vorländern — mit Ausnahme des Schwirls — als insbesondere dem Münch, dem Münchewerder, dem untern Theile der Grieselwiesen und andern mit ihnen in Verbindung stehenden, so wie einigen im Binnenlande an der Verwallung belegenen Flächen, welche sich am Waldmüllersee und im sogenannten alten Gehege befinden, soll

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und zwar die Weidignutzung im alten Gehege auf 1 Jahr, vom 1. September d. J. ab, diejenigen dagegen auf den übrigen Flächen auf 6 Jahre, vom 1. September d. J. ab. Hierzu ist Termin auf **Freitag den 23. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt. Die Flächen umfassen ein bedeutendes Areal.

Crossen, den 4. Juli 1869.

Der Magistrat.

(4528) Bekanntmachung. Die Reparatur der Blechbedachungen des hiesigen Kirchthurmes, veranschlagt auf 262 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., und des Rathhausthurmes hierselbst, veranschlagt auf 238 Thlr. 2 Sgr., sollen getrennt im Wege schriftlicher Submission in Ausführung gegeben werden. Qualificirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten getrennt bis zum **21. Juli c. Mittags 12 Uhr** an uns portofrei einzureichen, wonächst die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll. Die Anschläge und Bedingungen können täglich während der Dienststunden auf dem hiesigen Rathhause eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden.

Calau, den 6. Juli 1869.

Der Magistrat.

(4529) Bekanntmachung. Die Ausführung der Ramm- und Zimmerarbeiten einschließlich Lieferung der dazu erforderlichen Materialien zum Umbau eines Theiles der im Niederkränig-Schwedter Oderdamme belegenen Niederkräniger Brücke, veranschlagt auf 2991 Thlr. 26 Sgr., sollen im Wege der Submission verdungen werden. Zu diesem Zwecke steht ein Termin **am 24. d. M. Vormittags 10 Uhr** in dem Büreau des Unterzeichneten an und sind bis dahin daselbst die Offerten, in welchen das event. Abgebot in Procenten gegen die Anschlagssumme abzugeben ist, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission, betreffend den Umbau der Niederkräniger Brücke" versehen, abzugeben. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt zu vorgenannter Zeit in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten. Die Submissionsbedingungen, sowie der Kostenanschlag ꝛc. sind im Büreau des Unterzeichneten einzusehen, werden aber auch gegen Erstattung der Copialien durch die Post versendet.

Königsberg i. N., den 8. Juli 1869.

Der Kreisbaumeister Bluth.

(4530) Bekanntmachung. Der Abbruch und der Neubau eines Eisbrechers vor der großen Oderbrücke bei Schwedt a. O., incl. der Lieferung der sämmtlichen dazu erforderlichen Materialien, und unter Ueberlassung der durch den Abbruch gewonnenen Materialien, zusammen veranschlagt auf 670 Thlr., soll im Wege der Submission verdungen werden. Zu diesem Zwecke steht am **16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten Termin an, und sind bis dahin daselbst die Offerten, in welchen das ev. Abgebot in Procenten gegen die Anschlagssumme anzugeben ist, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Ausführung eines Eisbrechers vor der großen Oderbrücke" versehen, abzugeben. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten erfolgen. Die Submissionsbedingungen sowie der Kostenanschlag sind in den Vormittagsstunden im Büreau des Unterzeichneten einzusehen, werden aber auch gegen Erstattung der Copialien durch die Post versendet.

Königsberg i. N., den 6. Juli 1869.

Der Kreisbaumeister Bluth.

(4531) Bekanntmachung. Die Herstellung der Defecte auf dem Oberförster-Etablissement zu Lagow, zusammen mit Ausschluß des in natura aus der Königlichen Forst herzugebenden Bauholzes und des ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Betrages veranschlagt mit 108 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., soll einem im Wege der Submission zu ermittelnden Unternehmer übergeben werden. Bewerber wollen ihre Offerten versiegelt und frankirt mit der Aufschrift „Submission" in Prozenten der Anschlagssumme **bis zum 26. Juli** bei mir einreichen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der persönlich erscheinenden Bewerber erfolgen. Anschlag und Bedingungen sind in meinem Bureau einzusehen, werden auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien versendet.

Zielenzig, den 6. Juli 1869.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(4532) Bekanntmachung. Die bis ult. Dezember d. J. zur Ackernutzung verpachtete Forstparzelle von 98 □-Ruthen Größe, im Jagen 145 der Hohenwalder Forst, soll vom 1. Januar f. J. ab anderweitig auf 6 Jahre im Termine **am 24. d. M. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Geschäftszimmer öffentlich an den Bestbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Hohenwalde, den 9. Juli 1869.

Der Oberförster gez. Paull.

(4533) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Erhebung auf der Hebestelle Breitebruch, an der Landsberg-Dölitz'er Chaussee im hiesigen Kreise belegen, soll für die Zeit vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig in Pacht gegeben werden. Zu diesem Zwecke ist auf **den 11. August d. J. Vormittags 9½ Uhr** im landräthlichen Bureau hierselbst Termin anberaumt und es können die Pachtbedingungen ebendort schon vorher eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche dispositionsfähige Personen zugelassen, welche vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren niederlegen.

Soldin, den 1. Juli 1869.

Das Kreis-Chaussee-Bau-Comitee.

J. A. Der Vorsitzende, Landrath v. Cranach.

(4534) Bekanntmachung. Der Verkauf des Torfes auf dem unweit der Chaussee von Cüstrin über Müncheberg nach Wriezen belegenen Buckowschen Torfstich wird **Donnerstag den 22. Juli d. J.** beginnen, welches den Abnehmern mit dem Bemerken angezeigt wird, daß an den Wochentagen zu jeder Tageszeit die Anweisung des Torfes gegen Bezahlung an den Torfmeister Meißner erfolgt. Der Preis des Torfes ist einschließlich des Anweisegeldes auf 25 Sgr. für das Tausend Stücke festgesetzt.

Buckow, den 6. Juli 1869.

Das Dominium.

(4535) Die Theilung des Nachlasses des zu Berlin (Barthelstr. 15) am 25. Juni d. J. verstorbenen Privatgelehrten Herrn Theobald Mehliß steht bevor; etwanige unbekannte Gläubiger desselben werden nach Th. I. Tit. XVII. § 138 ff. des A. L.-R. aufgefordert, ihre Ansprüche nebst Belägen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Berlin, den 1. Juli 1869.

Professor Dr. **A. Kuhn**, Michaeliskirchplatz 2.

(4536) Besten frischen

Portland-Cement

offerirt billigst **Rudolf Tiebel**,
Frankfurt a. O., Junkerstraße Nr. 12.

(4537) Ein Gasthof mit circa 40 Morgen Areal steht gegen eine Mühle oder sonst ein Grundstück sofort zum Vertausch. Näheres portofrei bei **M. Winkler** in Heinrichsfeld bei Spremberg.

(4538) In einem Material- und Destillationsgeschäft kann sofort ein Lehrling placirt werden. Näheres in Frankfurt a. O. große Scharrnstraße Nr. 86, parterre links.

(4539) **Echt böhmische Bettfedern, Daunen, Schwanfedern** und **Eiderdaunen** offerirt bei **bekannt reeller Bedienung billigst L. Troppau** in Frankfurt a. O., Jüdenstraße 17.

(4540) Sehr schöne **neue Strohsäcke** offerirt **billigst**
L. Troppau in Frankfurt a. O., Jüdenstraße 17.

(4541) **Stettiner**

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O., **Breitestr.** 31.

(4542) Mein zu Cüstrin in der langen Vorstadt gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Brauerei und Schankwirthschaft, sowie mit sämmtl. Braugeräth. bin ich Willens zu verkaufen, es eignet sich auch der Lage wegen zu jed. and. kaufmänn. Geschäft. **Knörcke.**

(4543) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort recht feine Stellen mit hohem Lohn und können sich dieselben schriftlich meld. bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstr. 35.

(4544) **Beste**

patentirte Dachpappen

eigener Fabrik,
Steinkohlentheer, Asphalt-Lack, Asphalt-Goudron-Lack, Steinkohlenpech und Decknägel billigst bei **G. F. W. Noack,**
Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4545) **Frischer Portland-Cement, Chamottsteine, Chamottmehl, feuerfester Thon**

billigst bei **G. F. W. Noack,**
Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4546) **Knochendüngermehl**

gedämpft, unaufgeschlossen und aufgeschlossen,

Superphosphat

liefert **unter Garantie nach günstigster Analyse billigst** die Fabrik von
G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4547) Mein in Golzow belegenes Grundstück, in welchem **Bäckerei** und **Material-Geschäft,** jedes getrennt, letzteres verpachtet, bin ich gezwungen Krankheitshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Gebäude massiv im besten baulichen Zustande und in sehr guter Lage. Näheres bei Herren **Gebrüder Herrmann** in Frankfurt a. O. und beim Besitzer **Grützbach**
in Golzow, Regierungsbezirk Frankfurt.

(4548) Mein zu Scharnhorst bei Vietz belegenes, in gutem Zustande sich befindendes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Schmiede, Scheune, Stallungen und 2 Morgen Ackerland, beabsichtige ich aus freier Hand sofort unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. **H. Isaac,** in Vietz.

(4549) 700 und 1000 Thaler werden gegen hypothekarische Sicherheit auf innerhalb der Stadt Frankfurt belegene Grundstücke von prompten Zinszahlern gesucht, und ertheilt nähere Auskunft hierüber **Ed. Wolff,** in Frankfurt a. O., **Berlinerstr.** 20.

(4550) Ein Haus innerhalb der Stadt Frankfurt a. O., mit Auffahrt, geräumigem Hof und Garten, in welchem seit 20 Jahren Bäckerei betrieben, sich auch wegen seiner Räumlichkeit und Lage zu jedem anderen Geschäft eignet, ist wegen Kränklichkeit des zeitigen Besitzers billig zu verkaufen, und ertheile ich hierüber nähere Auskunft.

Ed. Wolff, in Frankfurt a. O., **Berlinerstr.** 20.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 29. Den 21. Juli 1869.

Steckbriefe.

(4551) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Dienstknecht Georg Friedrich Wilhelm Hummel aus Frankfurt a. O. soll eine einwöchentliche polizeiliche Gefängnißstrafe wegen Eßwaaren-Entwendung vollstreckt werden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der rc. Hummel ist 18 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, braungraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, breites Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(4552) Offene Strafrequisition. An dem Dienstknecht Ferdinand Weiland, zuletzt in Eggersdorf, am 3. Juni 1848 zu Sophienthal geboren, soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen wiederholten Diebstahls und wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen vollstreckt werden. — Es wird ersucht, den rc. Weiland festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4553) Steckbrief. Die am 19. Juli 1849 geborene unverehelichte Wilhelmine Auguste Schellschmidt aus Guben, deren Aufenthalt unbekannt ist, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, sie mit allen bei ihr vorhandenen Sachen in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Die Johanne Wilhelmine Auguste Schellschmidt pflegt sich Auguste Clementine zu nennen. Sie ist eine Tochter der Wittwe Schellschmidt zu Guben, evangelisch, vielfach bestraft, 5 Fuß groß, untersetzt, hat braune Haare und Augenbrauen, eine bedeckte Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und ovale Gesichtsbildung.

Guben, den 15. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4554) Der Militärpflichtige Karl Friedrich Krüger aus Schönow, geboren den 2. Juli 1845 in Schönow, Kreis Pyritz, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 16. Juni cr. wegen unerlaubten Auswanderns Behufs Befreiung von der Militärpflicht zu 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, die Strafe gegen den rc. Krüger, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Soldin, den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4555) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Karl Louis Heinrich Herrmann Jeuthe aus Reppen ist rechtskräftig zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Jeuthe im Betretungsfalle festzunehmen und zur Verbüßung der Strafe an die Königliche Inspection des Central-Gefängnisses zu Cottbus abzuliefern. Zielenzig, den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Beschreibung. Der rc. Jeuthe ist 31 Jahr alt, aus Guben gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, graue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, lange Nase, ovales Kinn, kleinen Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(4556) Steckbrief. Der Müllergeselle Michael Polaszek aus Neu-Lubrza ist am 6. d. Mts. von der Außenarbeit entwichen. Wir bitten ergebenst, auf den rc. Polaszek zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon sofort Mittheilung zu machen.

Dt.-Crone, den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Polaszek ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat gesunde Füße. Bekleidet war derselbe mit einer dunkelgrauen Mütze mit schwarzem Lederschirm, einem schwarzen Tuchrocke, ein Paar grauen Drillichhosen, hinten gestempelt mit C., einem rothwollenen Halstuche, einer dunkelgrauen Weste, einem leinenen Hemde, vorne mit dem Namen „Pobanz“, mit schwarzer Tinte geschrieben, einem Paar Holzpantoffeln und einem Paar weißwollenen Strümpfen.

(4557) Bekanntmachung. Die gegen den Nagelschmiedegesellen Heinrich Wothe in Ziebingen durch rechtskräftiges Mandat vom 4. April cr. wegen Hausrechtsverletzung festgesetzte Strafe von 1 Thlr. event. 24stündige Gefängnißstrafe hat an demselben nicht vollstreckt werden können, da der Angeklagte sich auf Wanderschaft begeben hat. Wir ersuchen, im Betretungsfalle von dem ꝛc. Wothe 1 Thlr. Geldstrafe einzuziehen, im Unvermögensfalle aber an demselben eine 24stündige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon zu benachrichtigen.

Reppen, den 7. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4558) Steckbrief. Der Oeconomie-Inspector Rudolph Helm aus Christianstadt, dessen Signalement unten erfolgt, ist der Urkundenfälschung, Unterschlagung und des Betruges dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 12. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Helm ist aus Anclam gebürtig, 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, einen gleichen Vollbart und ist von kräftiger Statur.

(4559) Steckbrief. Der Fleischergeselle Ernst Feuerstein von hier soll wegen wiederholter vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen zur Untersuchung gezogen werden. Sein Aufenthalt ist unbekannt und ersuche ich deshalb, auf ihn zu achten, ihn anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 10. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4560) Steckbrief. Den Klempnergesellen Alois Milde aus Trachenberg, der nach Verübung eines Diebstahls bei seinem Arbeitgeber zu Forst flüchtig geworden ist, ersuche ich zu verhaften. Derselbe ist am 1. September 1848 geboren, schlanker Gestalt, hat blonde Haare, graue Augen, längliche Gesichtsform und war bei seiner Flucht mit einer blauen Blouse, einem grauen Rocke, schwarzen Hosen, roßledernen Stiefeln und mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Rande bekleidet.

Sorau, den 16. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4561) Steckbriefs-Erneuerung. Der in Nr. 16. dieses Anzeigers pro 1869 unter Nr. 2435 hinter den Schuhmachergesellen Johann Peter Friedrich Bading aus Barum erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Schneidemühl, den 9. Juli 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(4562) Steckbrief. Der Knabe Wilhelm Popiske ist aus der Rettungsanstalt zu Dissenchen am 8. Juli cr. entlaufen. Sämmtliche Polizei-Behörden ersuche ich ergebenst, den ꝛc. Popiske im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen. Der ꝛc. Popiske ist 13 Jahre alt, seinem Alter entsprechend groß und kräftig, von finsterem Aussehen und hat sehr helles Haar. Bekleidet war der ꝛc. Popiske mit einer schwarzen Hose von Buckskin, ohne Hosenträger, mit einem ledernen Riemen festgeschnallt, Jacke von braunem Buckskin, schwarzer böhmischer Mütze, keiner Weste, weißkattunenem geblümten Halstuch, baumwollenem Hemde. Er ging barfuß.

Cottbus, den 8. Juli 1869.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4563) Der hinter den Schneider Hermann Miethe wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren unter dem 24. Juni d. Js. in den Akten M. 254. 69. erlassene Steckbrief wird, als durch dessen Festnahme erledigt, zurückgenommen. Berlin, den 12. Juli 1869.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

(4564) Der Maurergeselle Friedrich Schütze aus Müncheberg ist ergriffen und dadurch der, unterm 21. Juni d. J. hinter ihn erlassene Steckbrief erledigt.

Frankfurt a. O., den 13. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

(4565) Der unterm 17. Juni 1869 hinter den Steinsetzer Ferdinand Faustmann aus Lawaldau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

(4566) Der am 30. Januar 1867 hinter den Schiffsgehülfen und Schlächtergesellen Carl Schaller aus Neu-Mädewitz erlassene Steckbrief ist erledigt. Cüstrin, den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4567) Unser Steckbrief vom 17. Juni d. J., betr. den Arbeiter Wilhelm Weiß aus Zehden, (Nr. 4017 in Stück 26 dieses Anzeigers) ist erledigt.

Königsberg i. N., den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Commissar für Forstrügesachen.

(4568) Der hinter den Hüknerssohn August Müller von Osterode unterm 5. Mai cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Liebenwerda, den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4569) Der von mir unterm 21. Dezember 1867 hinter den Schiffsgehülfen Carl Schallert, gebürtig aus Güstebiese, (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt pro 1868, Stück 1 Nr. 16) erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 10. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4570) Der unterm 26. Juni cr. hinter den Schafknecht Wilhelm Kulla zu Lanta erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 13. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4571) Bekanntmachung. In der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni d. J. sind wegen nachstehend verzeichneter Verbrechen rechtskräftig verurtheilt worden:

No.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Strafe. Zuchthaus.
	I. Bei dem Königlichen Kreis- und resp. Schwurgericht zu Cottbus.			
1	Lehmann, August, Tagearbeiter	Briesen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
2	Tornack, Friedr. Wilh. Franz, Commissionair	Säritz bei Calau	wiederholte Urkundenfälschung im Rückfalle	vier Jahre.
3	Schmiedicke, Ernst Friedrich, Sattlermeister	Finsterwalde	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
4	Noack, Mathes, Tagelöhner	Golschow	Raub	zehn Jahre.
5	Zschoerner, Aug., Tagearbeiter	Gehren bei Luckau	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
6	Noack, genannt Dottke, Ernst, Walkergeselle	Forst	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre und sechs Monate.
7	Krehan, Christoph Ferd. Reinhold, Sattlermeister u. Kaufmann	Luckau	Unzucht	drei Jahre.
	II. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Crossen.			
8	Bretag, Johann Gottfr., Arbeitsmann	Rabenickel	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	III. Bei dem Königlichen Kreis- und resp. Schwurgericht zu Cüstrin.			
9	Grasemann, Joh. Heinr., Tagearbeiter	Gräfendorff	Mord	die erkannte Todesstrafe ist Allerhöchst in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden.
10	Masche, verehel. Nachtwächter, Wilhelmine geborne Hanisch	Hathenow	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	IV. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Forst.			
11	Broche, Johanne Caroline Christ., unverehel., Tagearbeiterin	Berge	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
12	Teige, verehel. Tagearbeiter, Anna Elisabeth geb. Schulz	Forst	schwerer Diebstahl, wiederholter einfacher Diebstahl und Hehlerei	drei Jahre.
	V. Bei dem Königlichen Kreis- und resp. Schwurgericht zu Frankfurt a. O.			
13	Voigt, August, Lehrer	Zielenzig	Unzucht	fünf Jahre.
14	Keller, Wilhelm, Tagelöhner	Tornow	Raub	elf Jahre.
15	Grünberg, Friedr. Wilhelm, Tagearbeiter	Tornow	Raub	elf Jahre.
16	Rieckebusch, Friedr. Aug. Gustav, Arbeitshauspflegling	Frankfurt a. O.	Raub	zehn Jahre.
17	Freier, Johann Gottlieb, Weichensteller	Frankfurt a. O.	Unzucht	drei Jahre.
18	Schulz, Friedr. August, Tagearbeiter	Alt-Podelzig	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
19	Wertchen, Ernst, Tagearbeiter	Rießen	vorsätzliche Brandstiftung	fünfzehn Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Strafe. Zuchthaus.
20	Kupka, Lorenz, Tischlermeister	Guben	vorsätzliche Brandstiftung	eilf Jahre.
21	Hartlapp, Ernst Friedr. Wilh., Tagearbeiter	Ober-Lindow	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
22	Hartlapp, verehel. Arbeiter, Emilie Louise Pauline geb. Schulz	Frankfurt a. O.	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
23	Mampel, Wilh. Ludwig Leopold, Bergarbeiter	Frankfurt a. O.	wiederholter schwerer und resp. einfacher Diebstahl	acht Jahre.
24	Dubeck, Lucas, Dienstknecht	Recklin	schwerer und resp. einfacher Diebstahl	drei Jahre.
25	Baldermann, Wittwe, Johanne Christiane geborne Weigelt	Frankfurt a. O.	gewohnheitsmäßige Hehlerei	drei Jahre.
26	Schubert, Carl Friedr. Wilhelm, Arbeiter	Beerfelde	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
27	Wendt, Carl Friedrich, Schuhmachergeselle	Angermünde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
28	Redenz, Carl Ferdinand, Schäferknecht	Mohrin	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	ein Jahr zusätzlich.
	VI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N.			
29	Karow, Carl Friedrich Julius, Arbeiter	Arnswalde	wiederholter einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	vier Jahre.
	VII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Guben.			
30	Wenzke, Aug., Arbeiter	Guben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
31	Zerna, Joh. Christian, Tagelöhner	Raths-Schäferei bei Guben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Königsberg i. N.			
32	Wustrow, verehel. Bäcker, Dorothee Emilie Amalie geb. Bellin	Königsberg i. N.	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	IX. Bei dem Königlichen Kreis- und resp. Schwurgericht zu Landsberg a. W.			
33	Fiebelkorn, Christ. Friedr. Wilhelm, Ganzbauer	Closterfelde	vorsätzliche Brandstiftung	fünfzehn Jahre.
34	Brauer, Carl Friedrich Erdmann, Arbeiter	Alexandersdorf	wiederholter schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	acht Jahre.
35	Grüneberg, gen. Strehse, Carl Friedr., Arbeiter	Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	X. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Luckau.			
36	Jehn, Johann Samuel, Scharfrichter und Arbeitsmann	Kolzig	Theilnahme an einem schweren Diebstahl	zwei Jahre.
	XI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Lübben.			
37	Sclar, Friedrich, Dienstknecht	Burg	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
38	Ruben, Carl, Tagearbeiter	Straupitz	wiederholter Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
39	Richter, Friedr. Gotthelf, Mühlenbauer	Freiwalde	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
40	Poeschke, Johann Friedr., Tagearbeiter	Neuzauche	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Strafe. Zuchthaus.
41	Matho, Gottlieb, Dienstknecht	Calau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
42	Herrmann, Aug., Tagearbeiter	Schadewitz	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
43	Nerlich, Anna Marie, Pauline, unverehel.	Lübbenau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	XII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Soldin.			
44	Vogel, Carl Ernst, Arbeiter	Griesenfelde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre und drei Monate.
	XIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Sorau.			
45	Brauer, Heinrich Aug., Tagearbeiter	Sorau	wiederholter schwerer Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
	XIV. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Spremberg.			
46	Feiertag, Friedr. Wilh., Tagearbeiter	Vetschau	Diebstahl im wiederholten Rückfall	zwei Jahre und sechs Monate.
47	Gattig, Hans, Büdner	Pritzen	schwerer und resp. einfacher Diebstahl	zwei Jahre.
	XV. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Züllichau.			
48	Kretschmer, Joh. Friedr. Wilhelm, Tagearbeiter	Schwiebus	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.

Frankfurt a. O., den 12. Juli 1869.

Königliches Appellationsgericht. Kriminal-Senat.

(4572) Bekanntmachung. Der am 15. Januar 1847 zu Dachow im Kreise Crossen geborene, zur Fuß-Artillerie ausgehobene Rekrut Carl August Wehlack, ist durch rechtskräftiges, kriegsrechtliches Erkenntniß vom 22. Juni d. J. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt worden. Dies wird in Gemäßheit des §. 255 Thl. II. Militär-Straf-Gesetz-Buches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 13. Juli 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(4573) Bekanntmachung. 1) Der Matrose 2. Klasse Max Julius Wiegers, gebürtig aus Königsberg i. N., 2) der Matrose 4. Klasse Robert Diebholz, gebürtig aus Kocksee, Kreis Landsberg, beide von S. M. S. Niobe, 3) rc. sind durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 18. Juni 1869 in contumaciam für Deserteurs erklärt und jeder derselben mit einer Geldbuße von 50 Thalern bestraft worden.

Kiel, den 5. Juli 1869.

Königliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

(4574) In unserem Gesellschaftsregister ist bei Nr. 2, woselbst die Handelsgesellschaft „Koehler und Schulze" mit dem Sitze zu Guben eingetragen steht, folgender Vermerk eingetragen worden: „Das Handelsgeschäft ist durch gegenseitiges Uebereinkommen auf den Gesellschafter, den Kaufmann Karl August Eduard Koehler, welcher dasselbe unter einer neuen Firma fortsetzt, übergegangen; vergleiche Nr. 180 des Firmen-Registers, eingetragen zufolge Verfügung vom 7. Juli 1869 an demselben Tage." Ferner ist in unserem Firmen-Register folgende Eintragung bewirkt: 1) Nr. 180; 2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: der Kaufmann Karl August Eduard Koehler zu Guben; 3) Ort der Niederlassung: Guben; 4) Bezeichnung der Firma: Karl Koehler; 5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. Juli 1869 an demselben Tage.

Guben, den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4575) Bekanntmachung. In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: ad Nr. 4. Firma: Isidor Labus, Sitz der Gesellschaft: Friedeberg i. N. Der Kaufmann Isidor Labus ist mit dem 1. Juli 1869 aus der Gesellschaft ausgeschieden und dagegen mit demselben Tage der Kaufmann Michaelis Labus in dieselbe eingetreten. Die Gesellschafter sind jetzt: Der Kaufmann Leopold Labus und der Kaufmann Michaelis Labus, von denen jedem die Befugniß zusteht, die Gesellschaft zu vertreten.

Friedeberg i. N., den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4576) Der Schneidermeister Julius Chodziesener, hier wohnhaft, und dessen Ehefrau, Johanne geb. Aschenheim, welche letztere am hiesigen Orte ein Handelsgeschäft mit fertigen Kleidern und Schnittwaaren betreibt, haben unter dem 30. Juni d. J. durch gerichtlichen Vertrag die zwischen ihnen durch ihre erste Niederlassung in der Provinz Posen entstandene

Gemeinschaft der Güter nach Allgemeinem Landrecht aufgehoben und ausgeschlossen.

Woldenberg, den 2. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4577) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen ist dem Stellmachergesellen Carl Schunke aus Sydding ein goldener Siegelring mit grünem Stein, gezeichnet innerhalb des Reifens mit H. H. 1865 und auf dem Stein mit A. S., abgenommen worden. Der Eigenthümer wolle sich baldigst bei mir melden.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4578) Bekanntmachung. Am 6. d. M. sind zu Schwiebus bei zweien des Diebstahls verdächtigen Personen folgende Sachen als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. 1. sieben Ellen Kattun mit weißen, schwarzen und rothen Punkten, 2. zehn Ellen schwarz, braun und roth geblümter Kattun, 3. neun Ellen lila, weiß und roth geblümter Kattun, 4. 3¼ Elle grau und roth gesprenkelter Buckskin, 5. 2½ Elle grauer Kasinett, 6. 1 Paar dunkelblaue Buckskinhosen, 7. zwei rothe kattunene Halstücher, 8. ein wollenes Shawltuch, 9. ein roth- und weißkarirter leinener Deckbett- und zwei Kopfkissen-Ueberzüge, 10. eine Quantität blauwollenes Garn, 11. eine Kinderweste, 12. ein zweiter roth- und weißkarirter Deckbett-, sowie zwei Kopfkissen-Ueberzüge, 13. ein schwarz-, weiß-, grau- und rothkarirter Shawl, 14. eine schwarzseidene mit Pelz besetzte Frauenmütze, 15. eine graue Zeugweste, 16. zwei Tuchmützen und eine Strohmütze, 17. zwei Kinder-Strohhüte, 18. ein schwarz-, weiß- und rothkarirtes wollenes Tuch, 19. drei neue Blechlöffel, 20. zwei Strähne blauwollenes Garn, 21. eine Quantität weißes, schwarzes und braunes Garn, 22. zwei Paar weiße Strümpfe, 23. ein Stück brauner Lüstre, 24. ein Stück gelber Piquee, 25. 2½ Elle blaue, 5½ Elle werkene, 3 Ellen flächsene und acht Reste weiße Leinwand, 26. eine blaugedruckte Leinwandschürze, 27. mehrere Ellen blaugedruckter Kattun mit türkischer Kante. Sämmtliche Gegenstände, welche wahrscheinlich auf den letzten Jahrmärkten in Schwiebus, Bräß, Liebenau oder Züllichau entwendet worden sind, liegen bei der Polizei-Verwaltung zu Schwiebus zur Ansicht bereit und werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung schleunigst ihre Eigenthums-Ansprüche anzuzeigen.

Crossen, den 10. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4579) Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. Juni 1869 sind der verehelichten Bauer Schätzke Charlotte Caroline Wilhelmine geb. Paulick zu Hohenwalde mittelst Einbruchs aus ihrer Wohnung: 1 großes braunwollenes Shawltuch, 1 großes grauwollenes Tuch, 2 große neue Mousselintücher, wovon eins roth und eins blau, 1 schwarzes Camelottuch mit grünseidener Kante, 1 neues braunes kattunenes Halstuch, 1 englisch kattunenes, grün- und rothblumiges Tuch, 1 schwarzes Camelottuch mit grüner Borte und schwarzen Franzen, 1 altes buntes Köpertuch mit schwarzem Grunde, gelben Blumen und blauer Kante, 1 wollenes roth- und schwarzcarirtes Kinderhalstuch, 1 buntes mousselinnes Kindertuch mit braunem Grunde und rothen Blumen, 1 blaues Tuch mit grüner Kante, 1 grünwollenes Kindertuch mit Franzen, 1 neue buntwollene, roth-, grün- und weißstreifige Schürze, 1 blaue Camelotschürze, 2 blaue Leinwandschürzen, 1 braune Kattunschürze, 1 schwarze Camelotschürze, 1 sechs Ellen großes flächsenes Laken, 1 rothstreifiges Inlet mit ca. 2 Pfund ungerissenen Federn, 3 Ellen rothwollenes Tuch, 1 neuer rother Tuchrock mit grünem Gurt, Wolle von 4 Schafen, 2 Seiten Speck, jede ca. 15 bis 20 Pfund schwer, 2 Schinken, jeder ca. 14 bis 15 Pfund schwer, 1 Steintopf mit 3 Pfd. Butter gestohlen worden. Es wird um Ermittelung der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht. Frankfurt a. O., den 10. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4580) In der Nacht vom 8. zum 9. Juli cr. sind dem Tuchfabrikanten Bramke zu Peitz mittelst Einbruchs 2 Stücke Sommer-Buckskin gestohlen. Das eine war 28½ Elle lang, dunkelbraun, mit kleinen weißen und gelben Punkten. Auf dessen einem Ende war mit weißer Baumwolle die Nr. 803 eingenäht, auf dessen anderem Ende stand in Siegellack ausgedrückt „C. G. Bramke". Das zweite Stück war 30 Ellen lang, mit der Nr. 8007 und demselben Siegel versehen, von Drapfarbe mit Jagdgrau gezwirnt. Ich bitte um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes.

Cottbus, den 13. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4581) Bekanntmachung. In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind dem Schreibergesellen Carl Gustav Adolph Schmidt aus Gausig bei Bautzen unweit Drehnow, wo derselbe auf einem Getreidefelde geschlafen: ein Paar schwarze Tuchhosen, eine grau- und rothgestreifte parchentne Jacke, ein rothgestreiftes leinenes Tuch und seine in Bautzen ausgestellten Legitimationspapiere entwendet worden. Des Diebstahls dringend verdächtig ist eine kleine untersetzte Person im Alter von 24 bis 26 Jahren, angeblich Drainage-Arbeiter, welcher mit ihm zusammen auf dem Felde genächtigt und am nächsten Morgen mit den entwendeten Sachen verschwunden war. Der Unbekannte hatte dunkelbraunes Haar, war ohne Bart und mit hellgrauen Hosen, schwarzem Tuchrock, braunem Filzhut, braun- und weißgestreiftem Shawltuch, schwarzer Tuchweste und Stiefeln, welche bereits mit Rüstern versehen, bekleidet. Ein Jeder, welcher über die vorbeschriebene Persönlichkeit oder über den Verbleib der Sachen nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen. Crossen, den 15. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4582) Bekanntmachung. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1869 sind dem Böttchermeister Hoffmann in Bärwalde i. N. aus einem verschlossenen Stalle 8 halbe Stück doppelt und 4 halbe Stück einfach gesponnene Wolle gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters ersucht.

Cüstrin, den 13. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4583) Bekanntmachung. In der Nacht vom 15. zum 16. Juli d. J. ist in Spiegel ein Einspänner-Wagen mit eisernen Achsen, einer Scheere, einem Holzgestell — grün angestrichen — und besonders daran kenntlich, daß die Räder nur je 10 Speichen haben, gestohlen worden. Es wird gebeten, sofort Anzeige zu machen, wenn der Wagen irgendwo zum Vorschein kommen sollte, und den Besitzer desselben anzuhalten.

Landsberg a. W., den 17. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4584) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. Juni 1869 ist dem Bäckermeister Müller zu Zützen aus seinem unverschlossenen Stalle ein Pferd entwendet worden. Das qu. Pferd war 2¼ Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von brauner Farbe, beide Ballen an den Hinterfesseln waren weiß gezeichnet und in dem Weißen am linken Hinterfuß befand sich ein schwarzer Fleck; der Huf des rechten Hinterfußes war weiß. Ich ersuche Jeden, der über die Person des Thäters und den Verbleib des Pferdes Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Luckau, den 10. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4585) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 1. Juli 1869 ist dem Zuschneider Müller aus Berlin, zur Zeit in Gohra, eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand aus der Wohnung seiner Eltern entwendet worden. Der muthmaßliche Dieb ist angeblich ein Müllergeselle von untersetzter Statur und mit hellem Haar, welcher die Uhr an den Uhrmacher Winkler zu Ruhland verkauft und angegeben hat, daß er ein Bäckergeselle aus Neu-Ruppin sei. Bekleidet war er mit einem langen grauen Stoffrock und einer hellen Weste. Ich ersuche Jeden, der über die Person des Thäters Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun, sowie sämmtliche Behörden, auf jenen Menschen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften.

Luckau, den 10. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4586) Bekanntmachung. Anfangs Mai 1869 ist mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs der Gotteskasten der Kirche zu Droskau seines Inhaltes von circa 15 bis 20 Sgr. beraubt. Ein Jeder, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Sorau, den 4. Juli 1869.

Der Staats-Anwalt.

(4587) Bekanntmachung. Am Abend des 8. Juli cr. ist dem Eisenbahnarbeiter Klaus in Reppist eine Taschenuhr von Tombach mit weißem Zifferblatt, defektem Glas, Messingkette und mit neuem Uhrschlüssel an einem rothen Bande entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 14. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4588) Bekanntmachung. Am 25. Juni cr. sind dem Spinner Karras zu Pulsberg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1 rother, wollener Rock, 2 blaue wollene Röcke, 1 roth- und braunstreifiger Tuchrock, 1 Ginghamrock, 1 halbwollener karirter Rock, 5 Schürzen blau und roth, 10 Tücher roth und weiß, 2 Kinderbettüberzüge, das eine roth, das andere weiß, von Kattun, 1 Kopfkissenüberzug, 3 Ellen blau und weißen Parchent, 1 weißes großes Zipfeltuch, ungefähr 12 Berliner Metzen Kartoffeln, ungefähr 12 Käse in einem Topf, ungefähr ¾ Pfund Butter und ein großes Brod, 15 Sgr. im Werthe, entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 10. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4589) Bekanntmachung. Am 13. Juli cr. ist in einer hiesigen Fabrik eine silberne Cylinderuhr mit weißem Porzellan-Zifferblatt und der Nummer 30836, sowie einer vergoldeten Perlenkette nebst einem Uhrschlüssel von Tombach entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 16. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4590) Bekanntmachung. Am 5 Juli d. J. ist der verehelichten Häusler Franz zu Döbbernitz von der Bleiche ein ungefähr eilf Ellen langes Stück flächsene Leinewand entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 17. Juli 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(4591) Bekanntmachung. In der Nacht vom 7. zum 8. Juli d. J. sind dem Dienstknechte Carl Brust zu Limmritz eine kattunene Jacke, eine Sammt-Weste, ein Paar Warp-Hosen, zwei Shawltücher, eine Mütze, ein Vorhemde, eine Tabackspfeife, eine Zeugbürste und ein Geldbeutel mit 22 Sgr.; sowie dem Fischer Adam daselbst eine lederne Kreuzleine und ein lederner Zügel entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 18. Juli 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(4592) Bekanntmachung. Am 14. d. M. sind hier unter Benutzung eines Nachschlüssels gestohlen: Ein braunflockiger Ueberzieher mit Sammetkragen, ein brauner Sommer-Ueberzieher von Tuch-

stoff, ein schwarzer Tuchrock, eine schwarze Tuchhose, ein brauner Tuchrock, ein Paar rindlederne Stiefeln mit langen Schäften und zwei Paar kalblederne Gamaschenstiefeln. Es wird ersucht, das gestohlene Gut, resp. den Dieb anzuhalten und alsdann schleunigst hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

(4593) Bekanntmachung. Es ist zweifelhaft, ob der hier wegen Diebstahls inhaftirte angebliche Fleischergesell Johann Behnke aus Neuhoff bei Flatow derjenige ist, wofür er sich ausgiebt. Unter Mittheilung seines nachstehenden Signalements ersuchen alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowie Jeden, dem das signalisirte Individuum bekannt wäre, wir hiermit ergebenst, uns entweder direkt schriftlich oder durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde über den richtigen Namen und die persönlichen Verhältnisse desselben schleunigst Auskunft zu geben.

Schubin, den 9. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Behnke ist zu Neuhoff bei Flatow am 29. September 1839 geboren, 30 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Schnurr- und Kinnbart, vollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und dient als besonderes Kennzeichen, daß er etwas stottert, an der linken Wade Krampfadern, an der rechten Wade nach außen eine Narbe angeblich von einem Hundebiß, am rechten Arm oberhalb des Ellbogens eine längliche braune Narbe hat. Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemde, einer schwarzen Tuchweste mit Zeugknöpfen, einer graugeflickten Buckskinhose, einem schwarzen Tuchrock, ein Paar langen Stiefeln, einer grauen Buckskinmütze, einem wollenen Shawltuch.

(4594) Gegen den Bäckergesellen Carl Schmidt aus Neubrück, Kreis Crossen, haben wir wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit unterm 26. Mai cr. eine Strafverfügung erlassen, welche demselben bisher nicht hat insinuirt werden können, da er den hiesigen Ort verlassen und nicht zu ermitteln gewesen ist. Es wird daher ersucht, den zeitigen Aufenthalt des Schmidt uns mittheilen zu wollen.

Sommerfeld, den 10. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4595) Bekanntmachung. Der Schuhmachermeister, jetzige Arbeiter Friedrich Plamp von hier hat seit längerer Zeit den hiesigen Ort heimlich verlassen und seine Familie in hülfloser Lage zurückgelassen. Die Kinder des rc. Plamp sind, da die Mutter eine Zuchthausstrafe zu verbüßen hat, der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen, weshalb um Mittheilung des Aufenthalts des rc. Plamp gebeten wird. Plamp ist 1825 geboren und hat keine besonderen Kennzeichen.

Driesen, den 12. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4596) Der von uns (seit 17. v. Mts.) gesuchte Scheerenschleifer Johann Gottfried Basien ist hierher zurückgekehrt.

Landsberg a. W., den 11. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4597) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Schaaf zu Pritzen beabsichtigt, Behufs Vermehrung der Wasserkraft bei seiner zu Pritzen belegenen, im Hypothekenbuche des gedachten Ortes Vol. I. Nr. 43. Fol. 43. verzeichneten Wassermühle den jetzigen Wasserspiegel um 1 Fuß 3 Zoll zu heben, das Mahlgerinne und den Fachbaum um 1 Fuß 6 Zoll zu erhöhen, das vorhandene Wasserrad bis zu 13½ Fuß Durchmesser zu vergrößern, den Mühlengraben gerade zu legen und neben dem vorhandenen noch einen neuen Mühlenteich anzulegen. In Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1861 — Gesetz-Sammlung pro 1861 Seite 749 bis 753 — wird dies Vorhaben des Mühlenbesitzers Schaaf hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die gedachten Anlagen binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Polizeibehörde über Pritzen zu Altdöbern anzubringen, bei welcher Behörde auch die Beschreibung der neuen Anlage, die Bauzeichnung, sowie der Situations- und Nivellements-Plan zur Einsicht ausliegen.

Calau, den 9. Juli 1869.

Der Landrath.

(4598) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Kohlan auf Richtergut Liebenau beabsichtigt auf seiner Feldmark, 100′ von der Rinnersdorfer Grenze und 970′ von der von Rinnersdorf nach Liebenau führenden Straße einen neuen Cylinder-Ziegelbrennofen an Stelle des alten abgebrochenen Feldziegelofens zum gewerblichen Betriebe zu errichten. In Gemäßheit des §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind, während welcher Zeit auch die Zeichnungen im Kreis-Büreau zur Einsicht offen liegen.

Züllichau, den 10. Juli 1869.

Der Königliche Landrath.

Subhastationen.

(4599) Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Friedrich Dickhoff aus Malta bei Landsberg a. W. gehörige, zur Zeit auf der Mottlau, unterhalb des Dampfschiffanlegeplatzes bei Strohdeich hier liegende Oderkahn VIII. 432, etwas über 42 Last groß, vor 2 Jahren überbaut, ohne Inventarium, soll **am 4. August d. Js. Vormittags 11 Uhr** in un-

ferem Gerichtshause in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an den Kahn in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Versteigerungstermine bei dem Subhastationsrichter anzumelden Die von den Bietern zu erlegende Caution wird auf 50 Thlr. festgesetzt. Der Zuschlagsbescheid wird am 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtshause eröffnet werden.

Danzig, den 19. Juni 1869.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Collegium.
Der Subhastationsrichter Abegg.

(**4600**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Heinrich Sauer gehörigen, in dem Dorfe Tzschetzschnow belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1. die Wasser-Mahl-Mühle und die holländische Windmühle nebst Ländereien, Vol. II. Nr. 68 Fol. 137 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 13000 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.; 2. der Ackerplan und die Wiesenparzelle Vol. I. Nr. 16 Fol. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., sollen **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4601**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ritterschafts-Sekretair Oscar Keiser gehörige, hierselbst Anger, kleine Linden, Nr. 30 belegene und Nr. 90 Vol. II. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 90 Vol. II. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12019 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4602**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurermeister Leopold Broozina gehörige, an der von der Halbenstadt nach dem Stiftsplatze führenden Straße belegene und Nr. 510 Vol. XI. Fol. 73 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 268 Vol. V. Fol. 48 Suppl.-Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Baustelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1250 Thlr., und mit einer dem Grundstücke zustehenden Servitut auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 20. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4603**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenbescheider Emil Weise gehörige, in Bischoffee belegene und Band I. Seite 136 Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $41^{64}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $10^{86}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(**4604**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Einlieger Gottlieb Jordan gehörige, in Treplin belegene und Nr. 28 Vol. II. Fol. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1205 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle, Logenstraße Nr. 6, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4605) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das der verehelichten Maurer und Weber Schulz geb. Zimmermann gehörige, in der Sandower Vorstadt belegene und Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2365 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönig an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verehelichten Schönfärber Mund und des Malers Eduard Müller zu Cottbus werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4606) Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlaß des Friedrich Wilhelm Duschka gehörigen, unter folgenden Nummern im Grundbuch von Burg Dorf eingetragenen Grundstücke, als 1) das Kleinbüdnergut Nr. 179 nebst einer Spreewaldswiese von 2 Morgen, geschätzt auf 855 Thlr., 2) das Acker- und Wiesengrundstück Nr. 331 zwischen dem Droschina und Leinweberfließ mit 2 Morgen 28 Ruthen, geschätzt 250 Thlr., 3) die ehemalige Hutungsparcelle Nr. 338 von 3 Morgen 13 Ruthen, geschätzt 340 Thlr., 4) die daneben belegene ehemalige Hutungsparcelle Nr. 354 von 1 Morgen 8 Ruthen, geschätzt 130 Thlr., 5 die ehemalige Hutungsparcelle Nr. 462 am Wege von der Weberfabrik nach Droschina mit 2 Morgen, geschätzt 105 Thlr., sollen, jedes Grundstück besonders, im Wege freiwilliger Subhastation, ohne bewegliches Zubehör, im Termine **den 7. September cr Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Fahrenhorst an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Licitationsbedingungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Cottbus, den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(4607) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kantor Winzer gehörige, Nr. 124 des Hypothekenbuchs von Briesen verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 8. November 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 4 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 1,74 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1,57 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 12. November 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(4608) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Büdner Noack, Anna geborne Schettke, in Sylow gehörige, Nr. 61 des Hypothekenbuchs von Sylow verzeichnete Büdnernahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 6. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 35,21 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 31,95 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 8. Oktober 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(4609) Nothwendiger Verkauf. Das dem Christian Schwickal gehörige, zu Gablenz belegene und im Hypothekenbuche Nr. 24 verzeichnete Bauergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 30. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 4 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 24,90 Morgen der

Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 23,31 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 5. November 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden. Cottbus, den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(4610) Bekanntmachung. In der Tuchmachermeister Johann Karl Herrmann Posemann'schen Subhastationssache von Sandow wird der auf den 17. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumte Bietungstermin hiermit aufgehoben.

Cottbus, den 15. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4611) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Häusler Illmer, Ernestine geb. Kühn, zu Tornow gehörige, im Dorfe Tornow belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 288 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, Haus mit $1\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland, und der derselben ebenfalls gehörige, daselbst belegene und Nr. 45 Vol. 64 Fol. 193 des Hypothekenbuchs der Rittergüter des Crossener Kreises verzeichnete Antheil des Antheils Nr. 10 vom Rittergute Tornow, zusammen abgeschätzt auf 792 Thlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Biehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 22. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4612) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister Ferdinand Hering und dessen Ehefrau Augustine geb. Hirschmann zu Cunersdorf gehörige, in dem Dorfe Cunersdorf belegene und Nr. 31 Vol. II. Fol. 8 des Hypothekenbuchs von diesem Orte verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4613) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das früher den Erben des Handelsmanns Julius Koenig, als: dessen Wittwe, Friederike Louise geb. Machatzky, und dessen Kinder Gustav Paul und Marie Auguste, Geschwister Koenig, jetzt dem Bauer George Schulz gehörige, in dem Dorfe Bothendorf belegene und Band I. Seite 85 Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{44}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 14 Sgr. $8^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 21. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(4614) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonomen Carl Friedrich Dathe und dem Ziegeleibesitzer Johann Christian Dathe gehörige, in dem Arnswalder Kreise belegene und Band 27 Seite 1 Nr. 42 des Hypothekenbuchs für die Rittergüter eingetragene Vorwerk Mürbenfelde, ehemals Pertinenz des Schloßguts in Neuwedel, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2537,18 Morgen, nach einem Reinertrage von 525 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 104 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Kreisrichter Bennecke im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N, den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. **Bennecke.**

(**4615**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Gottfried Lehmann gehörige, in dem Dorfe Bärenklau belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol. 127 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler- und Büdnergut, abgeschätzt auf 803 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 13. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4616**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schuhmachermeister Ferdinand Dölle gehörige, hierselbst belegene und Nr. 53 und 54 Vol. 68 Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg am Neissegäßchen nebst dem darauf erbauten Wohnhause und Scheune, abgeschätzt auf 979 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 18. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4617**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Eduard Schattkowsky hier gehörige, an der Stadtmauer hierselbst belegene und Vol. III. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus Nr. 93, abgeschätzt auf 754 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. B. einzusehenden Taxe, soll **am 25. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 9. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4618**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Bergmann Johann Friedrich Karl Karge gehörige, hierselbst vor dem Klosterthore auf dem Werder belegene und Band 75 Seite 65 Nr. 2993 des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker und das darauf erbaute Wohnhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,49 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,66 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 55 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September 1869 Vormittag 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**4619**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fabrikbesitzer Abraham Bock gehörige, in dem Dorfe Germersdorf belegene und Band II. Seite 25 Nr. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ziegeleietablissement, mit einem nicht der Grundsteuer unterliegenden Hofraume von 6,55 Morgen ohne Reinertrag und nach einem Nutzungswerthe von 104 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das

Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4620**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Geschwistern Berwig gehörige, in der Stadt Königsberg i. N. belegene und Nr. 447 Vol. III. Fol. 1308 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehns-Scharfrichterei, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 4. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4621**) Nothwendiger Verkauf. Das der Frau Gräfin Clara von Sierstorpff, geborne Gräfin Henkel von Donnersmark gehörige, im Landsberger Kreise belegene Rittergut Jahnsfelde mit einem Sechstheil von Zantoch, welches im Hypothekenbuche von den Rittergütern Band XIII. pag. 97 Nr. 9 verzeichnet und auf 91,735 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Als Real-Interessenten werden die fünf Kinder der Freifrau Friederike von Hoevel: a) Ludwig, Georg Carl von Hoevel, geboren am 8. Oktober 1841, b) Wilhelm Balduin Alexander von Hoevel, geboren am 12. Juni 1843, c) Agnes von Zeuner, geborne von Hoevel, geboren am 25. März 1840, d) Clara von Hoevel, geboren am 8. August 1844, e) Bertha von Hoevel, geboren am 5. Dezember 1852, resp. deren Vormünder oder Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 19. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4622**) Nothwendiger Verkauf. Die den fünf Geschwistern Rothenbücher gehörige, in der Feldmark der Stadt Landsberg a. W. belegene Radewiese, Nr. 125 Vol. II. pag. 763 des Hypothekenbuchs der Wiesen, abgeschätzt auf 700 Thlr., soll in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessenten: 1) der Schiffseigenthümer Wilhelm Rothenbücher, 2) dessen Töchter, Emilie Auguste Bertha, Louise Auguste Wilhelmine und Anna Franziska, Geschwister Rothenbücher, 3) die verehelichte Kaufmann Rothenbücher, Emma Mathilde geborene Knittel und deren Ehemann resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4623**) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Märten, Auguste Wilhelmine Amalie geb. Meckelburg zu Lorenzdorfer Wiesen gehörige, bei Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 56 Band XVI. pag. 410 des Hypothekenbuchs der Zantocher-Vorstadt-Berge, abgeschätzt auf 2600 Thlr., soll in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4624**) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des zu Annenaue verstorbenen Eigenthümers Wilhelm Gohlke gehörigen Grundstücke und zwar: 1) ein zu Marienwiese belegenes, im Hypothekenbuche Band III. pag. 25 Nr. 108 verzeichnetes Grundstück, abgeschätzt auf 50 Thlr.; 2) die ideelle Hälfte des zu Annenaue belegenen, im Hypothekenbuche Band II. pag. 541 Nr. 95 verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 200 Thlr., sollen in dem auf **den 4. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine auf Antrag der Benefizialerben subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen,

welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**4625**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fuhrmann August Schilling hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W., Brückenvorstadt belegene und Band XVII. Seite 49 Nr. 125 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben verkündet werden.

Landsberg a. W., den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(**4626**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Heinrich Wernicke gehörige, in Dechsel belegene und Band I. Seite 457 und Band IV. Seite 411 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 102³/₁₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 155 Thlr. 25 Sgr. 9³/₅ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. August 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. August cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben verkündet werden.

Landsberg a. W., den 21. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Sellmer.

(**4627**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der verstorbenen verehelichten Büdner Zier Johanne Sophie gebornen Krüger gehörig gewesene, in dem Dorfe Oderin belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 110 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schulzesche Häuslergut, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle in Golßen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Luckau, den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4628**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Anbauer Johann Christoph Jungmann zu Kaden gehörige Miteigenthum an den daselbst belegenen Band II. Seite 1 seq. und 121 seq. Nr. 40 und 46 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücken, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 22,70 Morgen, nach einem Reinertrage von 7,71 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 13. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(**4629**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Schmidt zu Wittmannsdorf gehörige Miteigenthum an dem daselbst belegenen und Band I. Seite 121 Nr. 16 des Hypothekenbuchs verzeichneten Kossäthengut, welches mit

einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 27,62 Morgen nach einem Reinertrage von 8,68 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 19 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III.a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(4630) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schmiedemeister Buchholz, Wilhelmine geb. Helterhof gehörige, in der Feldmark des Dorfes Schöneberg belegene und Band III. Seite 281 Nr. 159 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück (Wiesenabfindung) mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 20,80 Morgen, nach einem Reinertrage von 21,18 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Golzin, den 13. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(4631) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Weber Heinze, Johanne Auguste geb. Sparsam gehörige, in dem Dorfe Gublen belegene und Band I. Fol. 157 Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,85 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,49 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. August d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Schieffer.

(4632) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauermeister Reinhold Bunzel gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Band XVI. Seite 33 Nr. 745 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,18 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,12 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. August d. J. h. 12 an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 3. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Schieffer.

(4633) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Häusler Leonhardt, Johanne Caroline geb. Wiesenberg gehörige, in dem Dorfe Albrechtsdorf belegene und Nr. 65 Vol. III. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **22. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sorau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4634) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Inspektor Louis Fey gehörigen, im Dorfe Jeschkendorf belegenen Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche von Jeschkendorf Vol. I. pag. 1 sub Nr. 1 u. 2 verzeichnete Erbschölzerei nebst Zubehör, 2) die im Hypothekenbuche von Jeschkendorf Band I. Seite 169 seq. Nr. 16 verzeichnete Bauernahrung, von denen Beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $673,_{01}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $118,_{34}$ Thlr. zur Grundsteuer und Erstere nach einem Nutzungswerthe von 36 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **am 8. September d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 5. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Schieffer.

(4635) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Bauer Johann Gottlieb Harmuth gehörige, in dem Dorfe Benau belegene und Band III. Seite 79 Nr. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $173,_{95}$ Morgen nach einem Reinertrage von $116,_{98}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Oktober cr. Vormittags um 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober cr. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(4636) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Eigenthümern Johann Friedrich Bock und Johann Christian Praeschel gehörige, in Grochow belegene und Nr. 5 Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 565 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. IV. a einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des dem Johann Praeschel gehörigen Grundstücksantheils Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 1. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4637) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Rittergutsbesitzer Wilhelm Steinhauff gehörige, in dem Sternberger Kreise belegene und Band 52 Seite 97 Nr. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Hildesheim mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2313^{7}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1294 Thlr. 21 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 262 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Oktober 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(4638) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Arbeitsmann Johann Friedrich Wilhelm Spenst zu Friedeberg und der verw. Maurer Spenst, Louise geb. Saemann, hier gehörige, in Zielenzig, an der Katzbach belegene und Nr. 14 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. IV.a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des der Wittwe Spenst, Louise geb. Saemann gehörigen, ideellen Grundstück-Antheils Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4639) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer Carl Bär gehörige, in der Stadt Trebschen belegene und Nr. 42 Fol. 243 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 27. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4640) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Johann Fimmelschen Erben und dem Kaufmann Louis Friedländer gemeinschaftlich gehörige, in dem Dorfe Pommerzig belegene und Nr. 137 Vol. III. Fol. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 4. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4641) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Eigenthümers Friedrich Rörke gehörigen, in resp. bei der Stadt Arnswalde belegenen Grundstücke und zwar: a. das Haus Band 4 B. Fol. 65 Nr. 347 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet, nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 1088 Thlr., b. das Ackerstück Band 10c. Fol. 57 Nr. 206 des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 20 Thlr., c. der in der Feldmark von Arnswalde und zwar vor dem Hohenthore rechts an der neuen Schulzendorfer Streckung zwischen den Kohlgärten der Wittwe Hoffmann und Wittwe Reichert belegene, im Hypothekenbuche der Stadt nicht verzeichnete Kohlgarten, abgeschätzt auf 25 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September 1869 Vorm. 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Arnswalde, den 28. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4642) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem gewesenen Königlichen Kreisgerichts-Sekretair Carl Zechert resp. dessen Erben gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 62 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 4965 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Beneficialerben des Zechert und Theilungshalber **am 16. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Arnswalde, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4643) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fleischermeister Ernst Gleising gehörigen, in resp. bei der Stadt Arnswalde belegenen Grundstücke und zwar: a. das Budenstellenhaus, Band 1 Nr. 32 Fol. 265 des Hypothekenbuchs von Arnswalde, nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 1015 Thlr., b. der Kohlgarten, Band 13 Nr. 89 Fol. 203 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 30 Thlr., c. die Hälfte des Ackerstücks, Band 11 A. Nr. 113 Fol. 433 desselben Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 240 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 20. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4644) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer und Schmidtmeister Heinrich Fahrenwaldt gehörige, im Neuteich belegene und Nr. 1a. Vol. IV. C pag. 41 und Vol. IV. C pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1369 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 2 öffentlich

an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Schmidtmeister Fahrenwaldt wird für sich und als Vertreter der minorennen Geschwister Fahrenwaldt hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 29. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4645**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurermeister Herrmann Müller gehörige, zu Driesen sub Nr. 230 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II./II.a./II.b. pag. 109/145/564 verzeichnete Wohnhaus nebst Garten soll **am 1. September cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 3 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Der jährliche Nutzungswerth des Grundstücks beträgt 132 Thlr. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 10. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(**4646**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schuhmachermeister Nicolaus Trzinsky al. Rohr, Anna Juliane Therese geb. Minetzky, gehörige, in der Stadt Driesen belegene und Band I./Ia. Seite 333/361 Nr. 166 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 86 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. September cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 29. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(**4647**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich August Goltz gehörige, in Sehlsgrund belegene und Band XXI. Seite 181 Nr. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 7,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,86 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. September cj. Vormittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 9. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(**4648**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Entreprisenbesitzer Heinrich Ferdinand Müller zu Schleestädt gehörige, zu Schleestädt belegene und Band IV. Seite 231 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Entreprise mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 64,58 Morgen, nach einem Reinertrage von 144,37 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 35,9 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-

schlages soll am 16. September cr. Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sonnenburg, den 10. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter Lueck.

(4649) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Bischoff Amalie geborene Winnig gehörige, zu Kriescht belegene, Band III. Seite 241 Nr. 127, früher Band III. Seite 72 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $57,_{36}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $97,_{84}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 3. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Sonnenburg, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(4650) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Robert Kotzschmar gehörige, zu Lindena, Kreis Luckau, belegene, Vol. I. Nr. 3 Bl. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgut, taxirt auf 695 Thlr., soll **am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, am 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4651) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister Adam Manß gehörige, in der Stadt Berlinchen belegene und Band LXVII. Seite 277/381 Nr. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,85 Morgen nach einem Reinertrage von 1,55 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 54 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Berlinchen, den 7. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(4652) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Huther und dessen Ehefrau Anne Sophie, geb. Raehse zu Göritz gehörige, in der Stadt und resp. auf der Feldmark Göritz belegene und Nr. 22 Vol. V. Fol. 128 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkleinbürgergut nebst der Landparcelle Vol. VII. Fol. 201 Nr. 26 von $1\frac{1}{2}$ Morgen Größe, abgeschätzt auf zusammen 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 10. September cr. Vormittags von 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schulz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Drossen, den 11. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4653) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Carl Wilhelm Rießberg und dessen Ehefrau Eveline Charlotte Mathilde geb. Schwarz gehörige, in Fürstenwalde in der Tuchmacherstraße belegene und Band II. Seite 1051 Nr. 214 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohn- und Brauhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,04 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,18 Thlr. der Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 280 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum

oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 1. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**4654**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmann Simon Cohn zu Storkow gehörige, in Fürstenwalde belegene und Band I. Seite 851 Nr. 86 des Hypothekenbuchs eingetragene kleine Wohnhaus nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,53 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,92 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 2. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter gez. Prin.

(**4655**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schankwirth Marggraf, Wilhelmine gebornen Lehmann, gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 625 Vol. XIV. pag. 367 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder W.-Ae. verzeichnete Ackerstück am langen Hacken, abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 6. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4656**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Friedrich Hoff gehörigen, in Hohenwutzen belegenen, im Hypothekenbuche von dort Band II. Nr. 50 Seite 193 und Vol. III. Nr. 85 pag. 157 verzeichneten Grundstücke, von deren Flächen 9,59 resp. 4,25 Morgen mit einem Reinertrage von 26,31 resp. 3,33 Thalern zur Grundsteuer, das erstere außerdem mit einem jährlichen Nutzungswerth von 35 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **den 23. September 1869 Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle zu Hohenwutzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, der Zuschlagsbescheid an hiesiger Gerichtsstelle am 30. September Vormittags 10 Uhr verkündet werden. Die Auszüge aus den Steuerrollen, Hypothekenscheine und sonstige die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind in unserem Bureau einzusehen. Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Freienwalde a. O., den 6. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4657**) Subhastations-Patent. Das Schneidemühlengrundstück bei Buckow, Nr. 215 des Hypothekenbuchs, bestehend in einem Wohnhause nebst Mühlengebäuden, Scheune, Stallung, Acker, Wiesen und Gartenland, zusammen 40,31 Morgen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf **den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr** und ein Termin zur Ertheilung des Zuschlagsbescheides auf den 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Der Reinertrag der Ländereien ist bei der Grundsteuer auf 15,79 Thaler und der Nutzungswerth der Gebäude auf 160 Thaler abgeschätzt. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin geltend zu machen. Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und Auszug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie Hypothekenschein sind in unserm Büreau I. während der Dienststunden einzusehen.

Müncheberg, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4658**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurergesellen Johann Rudolf Penkwitz und dem Schneidermeister Johann Penkwitz hierselbst gehörigen, in und bei der Stadt Neuwedell belegenen und Nr. 166 Vol. II. Fol. 391 resp. Vol. XI. Nr. 20 Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, bestehend in

einem Wohnhause nebst dazu gehörigen Pertinenzien und einer sogenannten 24ger Wiese an der Drage, abgeschätzt auf resp. 870 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. und 20 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 29. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4659**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Holder zu Hoyerswerda gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 144 Fol. 807 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Peitz, den 11. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4660**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem früheren Stammgutsbesitzer Johann Bergholz gehörige, in dem Dorfe Sedlitz belegene und Band IV. Seite 345 Nr. 160 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,76 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,52 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 11. September d. J. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 8. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**4661**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Merkel gehörige, hierselbst belegene und Band I. Seite 611 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem darauf ruhenden Apothekenprivilegium und sonstigem Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $0,_{10}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $0,_{75}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 110 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(**4662**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Lusansky Wilhelmine geb. Schwäbsch gehörige, in dem Dorfe Niedewitz belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 1510 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Barsekow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 6. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4663**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Wilhelm Schmidt gehörige, in der Feldmark Friedrichslägen belegene und Band I. Fol. 175 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $31^{93}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 21 Sgr. 1⅕ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. August 1869 Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle in Friedrichslägen im Wege der nothwendigen Subha-

station versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. August 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 26. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter

(**4664**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Ackerbürger Zöller, Johanne Sophie geborne Hlike, gehörige, in der Stadt Zehden belegene und Nr. 22 Vol. I. pag. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgernahrung, abgeschätzt auf 5942 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gadow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 17. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4665**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der Antheil des Handelsmanns Wilhelm Käpernick an dem ihm und dem Handelsmann Ferdinand Glaue gehörigen, in dem Dorfe Zäckerick belegenen und Band IV. Seite 241 Nr. 155 des Hypothekenbuchs verzeichneten Büdnerhause nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,86 Morgen nach einem Reinertrage von 1,72 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an der hiesigen Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 5. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(**4666**) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Trompeter Wilhelm Papke der 4. Escadron des Garde-Kürassier-Regiments, welcher am 25. April 1844 zu Cüstrin geboren ist und sich am 10. Mai d. J. ohne Erlaubniß von seinem Truppentheile entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt zu ermitteln gewesen, der förmliche Desertionsprozeß im Contumazialverfahren eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich sofort oder spätestens in dem **auf Donnerstag den 28. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Divisionsgerichtszimmer, Lindenstraße 36., 2 Treppen hoch anberaumten Termine zu seiner Vernehmung zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung für geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von fünfzig bis zu eintausend Thaler wird verurtheilt werden.

Berlin, den 14. Juli 1869.

Königliches Gericht der Garde-Cavallerie-Division.

(**4667**) Oeffentliche Aufforderung. Ein von Meyer E. Struck auf Isid. Krakauer in Poln.-Crone gezogener, von diesem acceptirter, am 23. Februar 1869 an eigene Ordre hier bei A. Gotthelf u. Comp. zahlbarer Wechsel d. d. Frankfurt a. O., den 10. November 1868, über 200 Thlr., versehen mit den Giros von Meyer E. Struck, N. Israel, J. v. Delden Söhne, Alb. H. Rost, Franz Schlun, Hain und Krüger, ist verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber desselben wird hiermit aufgefordert, ihn bis zum **31. August 1869** dem unterzeichneten Gericht einzureichen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4668**) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund des Antrages der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 26. Juni 1869 ist wider: 1) den Handlungsgehilfen Gotthilf Julius Edler, geboren am 20. Mai 1844 zu Lebus, gleichnamigen Kreises; 2) Wilhelm Eduard Seifert, geboren am 29. Mai 1845 zu Tzschetzschnow, Kreis Lebus; 3) Wilhelm Louis Thiede, geboren am 18. Dezember 1845 zu Müncheberg, Kreis Lebus; 4) Franz Theodor Adolph Birkenfeld, geboren am 18. Oktober 1845 zu Falkenhagen, Kreis Lebus, wegen Verlassens der Königlich Preußischen Lande, um sich dadurch der Militärpflicht zu entziehen, — §. 110 Strafgesetzbuchs — die Untersuchung eröffnet worden. Da der Aufenthalt der Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben

zu dem **am 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr** zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminalabtheilung, Regenstraße Nr. 6 1 Treppe hoch, im Sitzungssaal der Criminal-Deputation, anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Belastungszeugen sind zum Audienztermine nicht geladen worden. —

Frankfurt a. O., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4669) Edictal-Citation. Auf dem, dem Rittergutsbesitzer von Muschwitz gehörigen Rittergute Leuthen nebst Halb-Almosen stehen sub rubrica III. Nr. 21 300 Thlr. aus dem Vertrag vom 8. April 1791 für die verwittwete Prediger Riemann zu Auras unverzinslich eingetragen. Das über diese Post gebildete Dokument ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Theodor von Muschwitz als Besitzer des Ritterguts Leuthen nebst Halb-Almosen werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, und deshalb Ansprüche auf die gedachte Hypothekenpost zu machen haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu **auf den 3. November d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Krönig an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8., anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der eingetragenen Post erfolgen wird.

Cottbus, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4670) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Breecker zu Cottbus eröffnete Konkurs ist beendet und der Kridar für nicht entschuldbar erachtet.

Cottbus, den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4671) Edictal-Citation. Nach der Anklage der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft vom 1. Juli cr. werden 1) Oswald Carl August Keck von hier, geboren am 22. Januar 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Keck, deren Wohnort unbekannt ist; 2) Johann Gustav Pieske von hier, geboren am 17. Juni 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Pieske, deren Wohnort unbekannt ist; 3) Johann Friedrich Ferdinand Richter von hier, geboren am 14. April 1844, Sohn des Schiffsknechts Richter; 4) Johann Gottlieb Gerasch von Märzdorf, Kreis Crossen, geboren am 12. Mai 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Gerasch, deren Wohnort unbekannt ist; 5) Johann Friedrich Carl Klemke von Schönfeld, Kreis Crossen, geboren am 19. Juli 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Klemke, deren Wohnort unbekannt ist; 6) Berthold Heinrich Fechner von Tammendorf, Kreis Crossen, geboren am 27. Juli 1844, Sohn des Ziegelstreichers Fechner; 7) Heinrich Wilhelm Helm von Tammendorf, Kreis Crossen, geboren am 5. Oktober 1844, Sohn des Wirthschaftsvoigts Helm, beschuldigt: in der Zeit vom Jahre 1844 bis 1869 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Nach dem Beschlusse des unterzeichneten Gerichts vom 2. Juli cr. ist wegen Vergehens gegen §. 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin **auf den 9. November 1869 Mittags 12 Uhr** im Sitzungszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt. Die ad 1 bis 7 vorausgeführten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen a. O., den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

(4672) Aufgebot. Auf den in nothwendiger Subhastation verkauften, früher dem Gastwirth Ludwig Ratzel gehörigen, im Hypothekenbuche von Cüstrin Vol. VI. Nr. 107 und Vol. X. Nr. 26 verzeichneten Grundstücken waren in Rubr. III. sub Nr. 13 und resp. 15 aus dem Vertrage vom 30. Dezember 1861 als Obligation des rc. Ratzel für den Vorbesitzer, Gastwirth Gottlieb Krüger zu Cüstrin, 755 Thaler rückständige Kaufgelder, verzinslich zu 5 Prozent, eingetragen. Bei der auf die Subhastation stattgehabten und demnächst in Folge der Resubhastation beider Grundstücke anderweitig erfolgten Kaufgelderbelegung ist schließlich die gedachte Hypothekenpost nur bezüglich des Grundstücks Cüstrin Vol. X. Nr. 26 und zwar in Höhe von 514 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. zur Hebung gelangt, welcher Betrag mit Zinsen zu 5 Prozent seit dem 30. September 1868 als Kaufgelderrückstand anderweitig auf das zuletzt gedachte Grundstück in Rubr. III. sub Nr. 24 zufolge Verfügung vom 11. April 1869 eingetragen ist. Da der als Rechtsnachfolger des rc. Krüger aufgetretene Gläu-

biger weder als solcher seine Legitimation geführt, noch auch das über die Forderung ursprünglich ausgefertigte Hypothekeninstrument beigebracht hat, so werden alle Diejenigen, welche an den Kaufgelderrückstand Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vor dem Commissar, Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 auf den **22. Oktober 1869 Vormittags 11½** Uhr anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Cüstrin, den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4673**) Oeffentliche Vorladung. Die Militärpflichtigen: a. Julius Ferdinand Schröter, geboren am 29. September 1845 zu Golzow; b. der Kellner Friedrich Kranich, geboren am 19. November zu Genschmar, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, und ist demgemäß durch unseren Beschluß vom 2. Juli 1869 auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß und Entziehung der Militärpflicht eröffnet. Die obengenannten beiden Angeklagten werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 1 anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder doch dem unterzeichneten Gerichte vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Cüstrin, den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4674**) Bekanntmachung. Die theils ihrer Person, theils ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer der nachbezeichneten, in unserem Depositorio befindlichen Massen: 1) 22 Sgr. 6 Pf. Nachlaß des Bäckergesellen Friedrich Hermann Arndt aus Drewitz; 2) 11 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Muttererbe für Gottfried Hübner aus Clewitz; 3) 2 Thlr. 1 Sgr. Nachlaß des Tambour Carl Hehne aus Gorgast; 4) 2 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Großmuttererbe der Gebrüder Carl Wilhelm und Martin Heinrich Driese aus Cüstrin; 5) 2 Thlr. 10 Sgr. Vatererbe des Johann Friedrich Benecke aus Zechin; 6) 7 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. Muttererbe des Carl Friedrich Heinrich Vogel aus Neudamm, oder die Erben dieser Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und die Auszahlung nachzusuchen, widrigenfalls die Gelder zur allgemeinen Justizofficianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Cüstrin, den 9. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

(**4675**) Bekanntmachung. Die Ehefrau Schwandt, Wilhelmine geborne Lubitz zu Hitzdorf hat gegen ihren angeblich nach dem Kap der guten Hoffnung ausgewanderten Ehemann, den Arbeitsmann Karl Gottlieb Schwandt, zuletzt in Friederikenfelde bei Arnswalde wohnhaft, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem Ehegerichte ist ein Termin auf den **6. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des hiesigen Kreisgerichtes anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben er des Klagegrundes für geständig erachtet, die Ehe geschieden, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Kosten des Prozesses verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4676**) Edictal-Citation. Die verehelichte Gohlke, Wilhelmine geborene Seydlitz zu Gottschimmerbruch hat wider ihren Ehemann, den Arbeitsmann Johann Gohlke, zuletzt in Gottschimmerbruch wohnhaft, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt und behauptet, daß er seit mehreren Jahren verschollen sei. Zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 27. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Collegio des Kreisgerichts im Sitzungssaal hierselbst angesetzt, wozu der Arbeitsmann Johann Gohlke hiermit öffentlich unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Friedeberg i. N., den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4677**) Bekanntmachung. Das über das Vermögen des Handelsmanns Martin Friedrich Schellpeper zu Zäckerick durch Beschluß vom 31. Dezember 1868 eröffnete kaufmännische Konkurs-Verfahren ist durch Accord beendigt.

Königsberg i. N., den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4678**) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Eisler zu Schlaben ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Guben, den 6. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4679**) Edictal-Citation. Der am 26. September 1802 zu Christianstadt geborene Kaufmann Carl Gustav Weinert, Sohn des Gold- und Silberarbeiters Johann Gottlob Weinert daselbst, angeblich seit etwa 30 Jahren verschollen resp. nach Amerika ausgewandert, für welchen ein Erbtheil von 111 Thlr.

7 Sgr. 5 Pf. im gerichtlichen Depositorium verwaltet wird, sowie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den **11. März k. J. Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4680) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchappreteurs Eduard Hinderlich zu Sommerfeld haben 1) die Wittwe Moll geb. Eissermann zu Sommerfeld eine Darlehnsforderung von 49 Thlr. 29 Sgr.; 2) der Kaufmann Richard Rawetzky daselbst eine Wechselforderung von 91 Thlr. 6 Sgr.; 3) der Mechanikus G. Leichke daselbst eine Forderung von 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist **auf den 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. des Königl. Schlosses hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(4681) Edictal-Citation. Der Bergarbeiter Ernst Gotthilf Brunzlow, welcher sich am 4. Juli 1857 aus seinem Wohnort Liebenau bei Schwiebus entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 19. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der rc. Brunzlow für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4682) Bekanntmachung. Das Aufgebot folgender Hypothekeninstrumente ist bei uns beantragt: 1) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 31. Januar 1844 zwischen dem Kaufmann Hirsch Köhler und Bäckermeister Carl Schonert zu Schermeisel, letzterem als Käufer, über 400 Thlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem Hause des Bäckermeisters Ferdinand Kuke Nr. 19 Schermeisel sub Rubr. III. Nr. 1 laut Cession vom 25. März 1844 für den Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Mühlbach aus Schermeisel zufolge Verfügung vom 26. April 1845. 2) Ausfertigung der Schuldverschreibung des Neubüdners Gottlieb Linke zu Trebow vom 14. Mai 1852 über 100 Thlr., eingetragen auf der Häuslerstelle des Friedrich Linke Nr. 34 Trebow sub Rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Linke, Marie Elisabeth geb. Bellach aus Trebow zufolge Verfügung vom 21. Mai 1852. Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an obige Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Berechtigte etwa Anspruch zu machen haben, behufs Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. I. hierselbst auf den **23. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** anberaumten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke betreffs der genannten Forderungen werden präcludirt werden.

Zielenzig, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4683) Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Neubauer zu Neu-Cüstrinchen ist am 13. Juli 1869 Mittags 1 Uhr der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. April 1869 festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Müller, in Wriezen wohnhaft, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 24. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** in unserem Gerichtslokal hierselbst vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Busch, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 16. August 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von dem in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. August 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokal hierselbst vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohn-

haften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Dietert, Schwieger und Doerrstock und Rechtsanwalt Hankwitz hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wriezen, den 13. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**4684**) Proclama. Dem Nagelschmiedegesellen August Engelmann ist das auf seinen Namen ultimo 1868 über 116 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. lautende Sparkassenbuch Nr. 817 der Sparkasse zu Drossen verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, der an diesem Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, und zwar spätestens in dem **am 7. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Struck anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Drossen, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4685**) Proklama. Das unter Nr. 986 auf den Namen der verwittweten Förster Karitzky, Louise geborene Päschke von Reppen, ausgefertigte Sparkassenbuch der Stadt Reppen, über die Summe von 102 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. lautend, ist bei einem im Herbst 1868 hierselbst stattgehabten Brande der Wittwe Karitzky verloren gegangen. Jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem **auf den 25. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Verliererin ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Reppen, den 28. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**4686**) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 28. d. Mts.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus dem Belauf Zelle $28^{1}/_{4}$ Klaftern kiefern Scheitholz, 14 Klaftern kiefern Astholz, 6 Klaftern kiefern Stockholz, $9^{1}/_{2}$ Klaftern kiefern Reisig I. Klasse, 31 Klaftern kiefern Reisig II. Klasse; aus dem Belauf Nesselkappe $37^{1}/_{4}$ Klaftern kiefern Scheitholz, 13 Klaftern kiefern Astholz, 38 Klaftern kiefern Stockholz, $7^{1}/_{2}$ Klaftern kiefern Reisig I. Klasse. 2) **Donnerstag den 29. d. Mts.**, im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus dem Belauf Limmritz 17 Stück kiefern Bauholz, $50^{3}/_{4}$ Klaftern kiefern Scheitholz, $19^{1}/_{2}$ Klaftern kiefern Astholz, $40^{3}/_{4}$ Klaftern kiefern Stockholz, 5 Klaftern kiefern Reisig I Klasse; aus dem Belauf Maekow $36^{3}/_{4}$ Klaftern kiefern Scheitholz, $30^{1}/_{2}$ Klaftern kiefern Astholz, 14 Klaftern kiefern Reisig I. Klasse. 3) **Montag den 2. August** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg, aus dem Belauf Sonnenburg $^{1}/_{2}$ Klafter eichen Scheitholz, 40 Klaftern kiefern Scheitholz; aus dem Belauf Trebow $30^{3}/_{4}$ Klaftern kiefern Scheitholz, 4 Klaftern kiefern Astholz, $59^{1}/_{2}$ Klaftern kiefern Stockholz, 6 Klaftern kiefern Reisig I. Klasse, in Loosen von je einer Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Jagen, in denen das Holz zum Verkauf gestellt ist, in den in den Licitations-Localen ausgehängten Bekanntmachungen speciell angegeben sind.

Limmritz, den 17. Juli 1869.

Der Oberförster Friese.

(**4687**) Verkauf von Eichen-Nutzholz. **Am Dienstag den 3. August cr. Morgens 10 Uhr** sollen im Lokale des Königlichen Rentamts zu Neuzelle aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Siehdichum folgende eichene Nutzhölzer: 1. im Schutzbezirke Fünfeichen im Jagen 32, 172 Stück Nutzenden, 3 Klaftern Böttcherholz; im Jagen 39, 100 Stück Nutzenden, 10 Klaftern Böttcherholz; im Jagen 42, 53 Stück Nutzenden; 2. im Schutzbezirk Callinenberg im Jagen 83, 23 Stück Nutzenden, 5 Klaftern Böttcherholz, unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die qu. Hölzer täglich besehen werden können.

Siehdichum, den 17. Juli 1869.

Der Oberförster Wabzeck.

(**4688**) Bekanntmachung. Nachdem der Belauf Janzin zu der hiesigen Revierverwaltung übergegangen ist, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in den für das Forstrevier Hohenwalde angesetzten Verkaufsterminen den 23. Juli cr., den 20. August cr. und den 17. September cr. im Gasthause zu Hohenwalde auch die im Belauf Janzin befindlichen Brennhölzer zum Verkauf gestellt werden.

Hohenwalde, den 16. Juli 1869.

Der Oberförster (gez.) Paull.

(**4689**) Bekanntmachung. Es sollen **den 29. Juli cr.** im Kruge zu Dammendorf zur Befriedigung des Localbedarfs diverse Brennholzsortimente aus dem diesjährigen Einschlage der Beläufe Groß-Muckrower-Theerofen, Chacobsee, Dammendorf und Planheide der Oberförsterei Dammendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 14. Juli 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(**4690**) Oberförsterei Grünhaus. Holzversteigerungen für den Lokalbedarf finden im III. Quartal cr. statt: den 24. Juli im Gasthof zum deutschen Haus zu Finsterwalde, den 12. August im Hart-

mannschen Lokal zu Naundorf, den 28. August wie vor zu Finsterwalde, den 11. September wie vor zu Naundorf, den 29. September wie vor zu Finsterwalde, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr beginnend. In den genannten Lokalen ist in den Tagen vor der Versteigerung stets die specielle Angabe der zum Verkauf gestellten Hölzer zu finden.

Der Oberförster v. Huene.

(4691) Pferde-Auktion. **Am 30. d. M. Vormittags um 11 Uhr** werden in Posen in der Artillerie-Reitbahn, Ecke der Wallstraße und kleinen Ritterstraße im Kubezklichen Grundstück, ca. 14 Hengste und 1 Stute des Posenschen Landgestüts verauktionirt. Bis zum 27. d. Mts. sind diese Pferde im Landgestüt Zirke, am 29. d. M. bis Mittags 12 Uhr in Posen zu sehen. Zirke, den 5. Juli 1869.

Der Landstallmeister.

(4692) Auktion. **Am 23. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Behausung des Wallfettfabrikanten R. Buchwald hierselbst Möbel, Kleidungsstücke, 1 Taschenuhr, 6 Bollen Säure, circa 8 Centner Wallfett, 1 Pferd, 1 Arbeitswagen, 1 alter Wagen, 1 Fettgewinnungsmaschine, 2 Fettpressen, 3 Dutzend leere Butten u. div. Vorräthe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4693) Auktion. **Am 30. Juli cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Königlichen Obersteuer-Controleur von Lübtow hierselbst der dem Herrn Aktuar Kirchner: a. ein Dutzend Rohrstühle, b. zwei kleine Mahagonitische, c. eine kleine Wanduhr, d. ein Mahagoni Sophatisch, e. ein kleiner Wandspiegel, f. vier eingerahmte Bilder, g. ein Wandspiegel, h. ein Spiegelschrank, i. zwei Kleiderschränke, k. eine Komode, l. zwei Sopha, m. ein Waschtisch öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Dreblau, den 13. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4694) **Den 23. Juli cr Vormittags 9 Uhr** sollen Logenstraße im Gerichtsgebäude mah. und andere Möbel, Betten 2c., **den 24. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** Richtstraße Nr. 16. 1 Arbeits- und 1 Kaleschwagen meistbietend verkauft werden. Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(4695) **Sonnabend den 24. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen in Gahry 50 Klaftern kiefernes, theils erlenes Scheitholz, 2 Kutschpferde, 1 Kutschwagen öffentlich versteigert werden. Sammelplatz in der Schänke zu Gahry.

Forst, den 13. Juli 1869.

Schulz, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(4696) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. hier werde ich **am Sonnabend den 24. d. Mts. Vormittags 8 Uhr** auf hiesigem Schloßhofe einen Kutschwagen, zwei Kühe, ein Schwein, zwei Ziegen, einen Schreibsekretair, ein Flügelinstrument, elf Stück schwarze Tuche und ein Stück grauen Buckskin gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Finsterwalde, den 16. Juli 1869.

Sippel, Aktuarius.

(4697) Auktion. **Am Dienstag den 27. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause eine schwarzbunte Kuh öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Reppen, den 14. Juli 1869.

Kiedbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(4698) **Am 27. Juli 1869 Nachmittags 2 Uhr** sollen vor dem Gasthofe zu Schlepzig 2 Pferde, 4 Kühe, 1 Arbeitswagen und 6 Körbe mit Bienen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lübben, den 8. Juli 1869.

Reischock, gerichtlicher Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(4699) **Bekanntmachung.** Zum 1. Oktober d. J. ist die 8. Lehrerstelle an der Mädchen-Volksschule hierselbst zu besetzen. Das Gehalt beträgt jährlich 250 Thlr. und werden von 5 zu 5 Jahren Alterszulagen von 25 Thlr. gewährt. Auswärtige Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse, eines Lebenslaufes und ihrer Militairpapiere bis zum 5. August d. J. bei uns melden.

Landsberg a. W., den 16. Juli 1869.

Der Magistrat.

(4700) **Bekanntmachung.** Im Bureau der hiesigen Anstalt ist eine Kanzlistenstelle mit 8 Thlr. monatlichem Einkommen sofort zu besetzen. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich in portofreien Briefen bei uns melden.

Strausberg, den 16. Juli 1869.

Inspektion des Landarmenhauses.

Rindviehmarkt in Freienwalde a. O.
(4701) **am 24. August.**

Durch die Oder-Melioration ist für das Nieder-Oderbruch zwischen Freienwalde a. O. und Schwedt ein großer Bedarf an Rindvieh zum Zuge, zur Weide und zur Mastung — kurz nach der Ernte — entstanden. Von dem landwirthschaftlichen Vereine mit Hinweis auf das große Bedürfniß hierzu ausdrücklich aufgefordert, machen wir die Viehhändler und Viehbesitzer darauf aufmerksam, daß der hiesige August-Viehmarkt, welcher eine Lücke zwischen dem Alt-Reetzer und Wriezener Markt ausfüllt, einen erheblichen Absatz an Rindvieh in sichere Aussicht stellt und deshalb Verkäufer zu einer möglichst reichen Beschickung mit Rindvieh einladet. Standgeld wird nicht erhoben.

Der Magistrat.

(4702) Bekanntmachung. Der sogenannte krumme See und die Muschel hierselbst sollen im Wege der Licitation **am Dienstag den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** auf dem Rathhause hierselbst verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. W., den 12. Juli 1869.

Der Magistrat.

(4703) Bekanntmachung. Die Lieferung der für die diesjährigen Herbstübungen der 5. Division erforderlichen Victualien, Brod, Fourage und Bivouaksbedürfnisse, sowie die Bivouaks-Holz- und Stroh-Anfuhr soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift: „Lieferungs-Anerbieten für die Herbstübungen der 5. Division" in unserem Bureau, Gubenerstraße 3 hierselbst, abzugeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen oder gegen Erstattung der Copialien abschriftlich verabfolgt werden können. Zur Eröffnung der Offerten haben wir einen Termin auf den **2. August 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserem obenbezeichneten Bureau anberaumt, welchem Unternehmungslustige beiwohnen können.

Frankfurt a. O., den 15. Juli 1869.

Königliche Intendantur der 5. Division.

(4704) Bekanntmachung. Verschiedene Ofen- und Ausweiß-Arbeiten in dem hiesigen Königlichen Garnison-Lazareth, deren Object ca. 80 Thlr. resp. 70 Thlr. beträgt, sollen im Submissionswege vergeben werden. Anschläge und Baubedingungen liegen im Büreau der unterzeichneten Commission aus. Submissionstermin ist **auf Sonnabend den 24. Juli Vormittags 11 Uhr** im genannten Lokale anberaumt, woselbst Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Ofen- resp. auf Maurer-Arbeiten" vor Eröffnung des Termins versiegelt angenommen werden. Offerten von Submittenten, welche die Bau-Bedingungen nicht eingesehen und vollzogen haben, bleiben unberücksichtigt. Cüstrin, den 19. Juli 1869.

Königliche Lazareth-Commission.

(4705) Bekanntmachung. Die den Freimann Heinrich Stoch'schen Erben gehörigen, zu Güstebiese belegenen Freimannsnahrungen Nr. 53 und 67 sollen auf Antrag der Erbinteressenten im Ganzen oder in einzelnen Parzellen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem zu diesem Zwecke auf **den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr** im Lichtenberg'schen Gasthofe in den Güstebieser Loosen anberaumten Termine eingeladen. Die Pachtbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Bärwalde i. N., den 8. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4706) Bekanntmachung. Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung auf die 6 Jahre vom 1. Oktober 1869 bis dahin 1875: a. von 3 Parzellen vom Baudachswerderschen Fahrdamme von circa 6,10 und 9 Morgen, b. von 4 Parzellen der Pyrehner Rehne von je 5 Morgen, c. von 2 Parzellen bei Sumatra von 3½ und 9 Morgen, d. von 27 Parzellen der Binnenschläge bei Baudachswerder von je 8 Morgen, e. von 4 Parzellen der Baudachswerderschen Außenschläge von circa 65, 69, 77 und 70 Morgen, f. von 29 Morgen 36 □-R. mit Wohngebäude und Scheune des Vorwerks Schützensorge, g. von 35 kleinen Parzellen des Vorwerks Schützensorge von 1 bis 5 Morgen, h. der ehemaligen Gerichtsdienerwiese am Priebrow'er Staudamm von circa 5 Morgen steht auf **den 7. August cr. Vormittags 8 Uhr** in der Expedition des hiesigen Rentamts Termin an, wo die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 16. Juli 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(4707) Bekanntmachung. Die Ausführung von Reparaturen am Pfarrhause zu Butterfelde, veranschlagt auf 115 Thlr., neben freien Spann- und Handdiensten, soll im Wege der Minuslizitation nach Prozenten ausgeboten werden. Es ist zu diesem Zwecke Termin auf **Sonnabend den 7. August cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Rentamts-Local anberaumt, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag hier täglich eingesehen werden kann. Der Schluß des Termins findet Mittags 12 Uhr statt.

Zehden, den 16. Juli 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(4708) Bekanntmachung. Die Ausführung der Ramm- und Zimmerarbeiten einschließlich Lieferung der dazu erforderlichen Materialien zum Umbau eines Theiles der im Niederkränig-Schwedter Oderdamme belegenen Niederkräniger Brücke, veranschlagt auf 2991 Thlr. 26 Sgr., soll im Wege der Submission verdungen werden. Zu diesem Zwecke steht ein Termin **am 24 d. M. Vormittags 10 Uhr** in dem Bureau des Unterzeichneten an und sind bis dahin daselbst die Offerten, in welchen das event. Abgebot in Prozenten gegen die Anschlagssumme abzugeben ist, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission, betreffend den Umbau der Niederkräniger Brücke" versehen, abzugeben. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt zu vorgenannter Zeit in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten. Die Submissionsbedingungen, sowie der Kostenanschlag ꝛc. sind im Bureau des Unterzeichneten einzusehen, werden aber auch gegen Erstattung der Copialien durch die Post versendet.

Königsberg i. N., den 8. Juli 1869.

Der Kreisbaumeister **Bluth.**

(4709) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Erhebung an den Hebestellen zu Golzow, Wollup und Groß-Barnim, letztere mit dem Controllhause am Sietzinger Wege vereint, sollen für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 1. Oktober 1870, also auf ein Jahr, öffentlich meistbietend verpachtet werden, und steht zu diesem Behuf Termin auf **den 10. August d. J. Nachmittags 3 Uhr** in Letschin im Gasthofe zum Prinzen Friedrich Carl an, wozu Pachtlustige

hierdurch eingeladen werden. Die allgemeinen Verpachtungsbedingungen sind bei dem Direktions-Mitgliede, Herrn Schulzen Zimmermann zu Letschin einzusehen.

Letschin, den 19. Juli 1869.

Das Direktorium der Ober-Oderbruch-Chaussee.

(4710) Die Theilung des Nachlasses des zu Berlin (Barthelstr. 15) am 25. Juni d. J. verstorbenen Privatgelehrten Herrn Theobald Mehlis steht bevor; etwanige unbekannte Gläubiger desselben werden nach Th. I. Tit. XVII. § 138 ff. des A. L.-R. aufgefordert, ihre Ansprüche nebst Belägen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Berlin, den 1. Juli 1869.

Professor Dr. **A. Kuhn**, Michaelkirchplatz 2.

(4711) **Beste**

patentirte Dachpappen

eigener Fabrik,

Steinkohlentheer, Asphalt-Lack, Asphalt-Goudron-Lack, Steinkohlenpech und Decknägel billigst bei **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4712) **Frischer Portland-Cement, Chamottsteine, Chamottmehl, feuerfester Thon**

billigst bei **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4713) **Knochendüngermehl**

gedämpft, unaufgeschlossen und aufgeschlossen,

Superphosphat

liefert **unter Garantie nach günstigster Analyse billigst** die Fabrik von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4714) Mein in Gelzow belegenes Grundstück, in welchem **Bäckerei** und **Material-Geschäft,** jedes getrennt, letzteres verpachtet, bin ich gezwungen krankheitshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Gebäude massiv im besten baulichen Zustande und in sehr guter Lage. Näheres bei Herren **Gebrüder Herrmann** in Frankfurt a. O. und beim Besitzer **Grützbach**

in Gelzow, Regierungsbezirk Frankfurt.

(4715) Ein Laden mit großem Schaufenster und daran stoßender Wohnung in der frequentesten Gegend der Stadt, worin seit längerer Zeit Tabak- und Cigarrengeschäft mit gutem Erfolg betrieben ist, auch zu jedem andern Geschäft äußerst gelegen, steht zum 1. Oktober d. J. zur Vermiethung. Zu erfragen Guben, Frankfurterstraße Nr. 8. beim Wirth.

E. Grattenauer.

(4716) **Echt böhmische Bettfedern, Daunen, Schwanfedern** und **Eiderdaunen** offerirt bei **bekannt reeller Bedienung billigst L. Troppau** in Frankfurt a. O., Jüdenstraße 17.

(4717) Sehr schöne **neue Strohsäcke** offerirt **billigst**

L. Troppau in Frankfurt a. O., Jüdenstraße 17.

(4718) **Stettiner**

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **M. S. Jacob**

in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(4719) Bekanntmachung. Die dicht bei der Stadt Dobrilugk und in der Nähe des künftigen Bahnhofes der Halle-Soraner Eisenbahn belegene Brauerei nebst Utensilien, zu welcher ein massives zweistöckiges Wohnhaus, ein massives Brau- und Kellerhaus, Stallung, Scheune und ein geräumiger Garten gehören, ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann **Frobenius** zu Luckau.

(4720) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt zum 1. Oktober oder auch früher besonders tüchtige Oeconomie-Inspektoren, Hof-Verwalter, Rechnungsführer und Polizei-Verwalter, Brenner, Meier und Stellmacher, sowie Landwirthschafterinnen und wird jeden gütigen Auftrag sorgfältig erledigen.

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(4721) Dachdeckergesellen finden bei dem Unterzeichneten sofort dauernde Beschäftigung.

F. Mebling, Dachdeckermeister in Lebus.

(4722) Ich beabsichtige, meinen Gasthof II. Klasse sehr preisw. bei ca. 1000 Thlr. Anzahl. sofort zu verkaufen. Frankirte Adressen unter H. Z. 100 poste restante Muskau erbeten.

(4723) Für mein Materialwaaren- und Destillationsgeschäft suche einen Lehrling.

F. W. Albrecht, in Frankfurt a. O.

(4724) **Kuhgeläute** ☞

harmonisch abgestimmt, empfehlen billigst

Müller & Schultze in Frankfurt a. O.

(4725) **Geaichte Brückenwaagen**

billigst bei

Müller & Schultze in Frankfurt a. O.

(4726) Zum 1. September d. J. wird ein tüchtiger, zuverlässiger Mensch für den Betrieb der Stärkefabrik auf der Königl. Domaine Bischofssee bei Frankfurt a. O. gesucht. Näheres bei persönlicher Vorstellung.

(4727) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort feine Stellen mit hohem Lohn, Monat 7—8 Thlr., und können sich dieselb. schriftl. meld. b. Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstr. 35.

(4728) Für meine Apotheke (reines Medicinal-Geschäft) suche ich zum 1. Oktober d. J. einen Lehrling unter den günstigsten Bedingungen.

O. Seyffert in Lieberose.

(4729) **Cigarren zum Fabrikpreis**

bei Entnahme von 100 Stück. Auch stehen vorher Muster zu Diensten.

Hercules à Mille 14½ Thlr. (Ladenpreis 20 Thlr.)

Pinal el Rio à Mille 21 Thlr. (Ladenpreis 30 Thlr.)

Oscar Ullrich in Eisenach.

(**4730**) Ein Rechts-Anwalt zu Berlin sucht zum 1. Oktober d. J. einen Büreau-Vorsteher. Derselbe muß seine Befähigung, der Registratur und Kanzlei vorzustehen und einfache Informationen aufzunehmen, nachweisen. Meldungen und Atteste sind dem Rechts-Anwalt **Wolff** in Frankfurt a. O. einzureichen.

(**4731**) In Folge plötzlichen Sterbefalles ist eine seit langen Jahren in größerem Umfange betriebene

Schlosserei

nebst sämmtlichen Werkzeugen und Geräthen sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Tuchmacherstraße Nr. 32. in Frankfurt a. O.

(**4732**) Meine in der Drehnower Vorstadt in Peitz belegene Landwirthschaft mit massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche sich ihrer guten Lage wegen zur Fabrikanlage und Ziegelei eignet, und zu welcher ein Areal von 75 Morgen Ackerland und zweischürigem Wiesenwachs gehören, wovon 17 Morgen hart am Hause liegen, bin ich Willens Alters halber mit sämmtlicher Ernte, lebendem und todten Inventar sofort zu verkaufen. Zwischenhändler werden verbeten.

G. Lücke, Ackerbürger in Peitz.

(**4733**) Zwei im schönsten Theile von Frankfurt a. O. belegene, herrschaftlich eingerichtete Wohnhäuser, die sich auf 9 % rentiren, sind mit geringer Anzahlung billig zu verkaufen. Adressen unter A. 1. poste restante Frankfurt a. O.

(**4734**) Mein zu Scharnhorst bei Vietz belegenes, in gutem Zustande sich befindendes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Schmiede, Scheune, Stallungen und 2 Morgen Ackerland, beabsichtige ich aus freier Hand sofort unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

H. Isaac, in Vietz.

(**4735**) Ein Schmiedegrundstück wird sofort zu kaufen oder zu pachten gesucht durch

Ottenberg, Schmiedemeister in Reppen.

(**4736**) **Schönebecker Siedsalz**

in plombirten Säcken à 125 Pfd.,

bei Entnahme von 30 Sack à 3 Thlr. 9½ Sgr., bei Entnahme von 80 Sack à 3 Thlr. 9 Sgr. p. Sack ab hiesigen Salzspeicher gegen franco Casse in preuß. Courant bei Bestellung resp. Abnahme. Ab Schönebeck berechne sämmtliche Sorten Salze billigst.

Frankfurt a. O., den 20. Juli 1869.

Carl Zellermann.

(**4737**) Ein neues 2stöckiges, massives Haus in einer bedeutenden Fabrikstadt der Niederlausitz, an sehr frequenter Lage belegen, in welchem jetzt zwei Geschäfte schwunghaft betrieben werden, und welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt auf franklirte Anfragen die Expedition des Anzeigers in Cottbus.

(**4738**) **Malz**

bester Qualität, vollkörnig, offerirt die Brauerei von **Wilh. Niclas** in Sonnenwalde. Gegenwärtig ca. 200 Ctr. abzulassen.

(**4739**) Das den Brähl'schen Erben gehörige, in der Stadt Lieberose belegene massive Wohnhaus nebst dergleichen Stallung und Garten soll theilungshalber verkauft werden. Zahlungsfähige Selbstkäufer, welche hierauf reflektiren, wollen sich baldigst an den Kaufmann **Heinrich Hille** in Lieberose wenden.

(**4740**) Das in Frankfurt a. O. Anger 15. belegene Haus nebst Garten, den Erben der verstorb. Wittwe **Schulz** gehörig, wollen diese Erbtheilungshalber verkaufen. Das Nähere daselbst 1 Treppe hoch.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 30. Den 28. Juli 1869.

Steckbriefe.

(4741) Steckbrief. Der Musketier Karl Julius Wilhelm Tissier von der 4. Compagnie 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47 hat sich am 22. d. Mts. Vormittags aus der Garnison ohne Urlaub entfernt und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Alle Militär- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den &c. Tissier vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen und mittelst sicheren Transportes an das unterzeichnete Commando abliefern zu lassen. Rawicz, den 25. Juli 1869.

Königliches Commando des 1. Bataillons 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

Signalement. Der &c. Tissier ist zu Pförten, Kreis Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., geboren, hielt sich in Rawicz auf, ist evangelischer Religion, 23 Jahr 2 Monate alt, 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, verschmitzte Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Drillichjacke, einer grauleinenen Hose, zwei Commißmützen (ohne Cocarde), einer Binde, einem Hemde und ein Paar Schuhen.

(4742) Offene Strafvollstreckungsrequisition. An dem Hausknecht Karl Wilhelm Krüger aus Beyersdorff, 30 Jahre alt, soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4743) Steckbrief. Gegen den Arbeitsmann Hermann Preuß, 29 bis 30 Jahr alt, aus Liegnitz gebürtig, dessen jetziger Aufenthalt uns unbekannt, ist wegen schweren Diebstahls im Rückfalle die gerichtliche Haft beschlossen. Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns davon zu benachrichtigen.

Frankfurt a. O., den 16. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

Signalement. Der &c. Preuß ist 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, breite Stirn, dunkle Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt und schielt mit dem rechten Auge.

(4744) Steckbriefs-Erneuerung. Der Eisenbahnarbeiter August Schubert aus Wenig-Lessen (Grünberg), 43 Jahre alt, evangelisch, wahrscheinlich bei den Bauten der Märkisch-Posener Bahn z. Z. arbeitend, ist rechtskräftig wegen Hehlerei zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Benachrichtigung.

Crossen, den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4745) Steckbrief. An dem Knecht Friedrich Wilhelm Tesmer, früher in Zehden, dann in Zachow, zuletzt in Pyritzer Obermühle im Dienst, ist auf Grund des Urtels vom 14. April 1869 wegen einfachen Holzdiebstahls eine eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, falls derselbe nicht 1 Sgr. 10 Pf. Werthsersatz und 1 Sgr. 4 Pf. Rest der Geldbuße zahlt. Es wird ersucht den Tesmer zu verhaften, ihn der nächsten Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung zu übergeben und hierher zu der Beetziger Forstrügesache pro Oktober und November 1868 F. II. 1. 69. Nachricht zu geben. Königsberg i. N., den 20. Juli 1869.

Königliches Kreigericht.

Commissarius für Forstrügesachen.

(4746) Steckbriefs-Erneuerung. Unsere offene Requisition vom 7. Dezember 1867, betreffend die Einziehung einer Geldbuße von 3 Thlr. 10 Sgr., Werthsersatz 16 Sgr. 8 Pf. und Kosten 10 Sgr., ev. Vollstreckung einer polizeilichen Gefängnißstrafe von 4 Tagen gegen den Arbeiter Ferdinand Gablenz, genannt Kuhlke, aus Grabow bei Königsberg i. N. (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 51 de 1867 Nr. 7038) wird hierdurch erneuert.

Königsberg i. N., den 20. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht,

Commissarius für Forstrügesachen.

(4747) Wiederholter Steckbrief. Der Schleifergehülfe Johann Traugott Jacobi, geboren zu Sorau am 6. Juli 1845, evangelisch, zuletzt wohnhaft in Sagan, Kreis Sagan, soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Sorau, den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4748**) Steckbrief. Der Arbeiter Carl Wilhelm Zink aus Arnswalde steht wegen Zuwiderhandelns gegen die ihm in Folge der Stellung unter Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen unter Anklage; er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Arnswalde, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissarius für Polizei-Uebertretungen.

Signalement. Der ꝛc. Zink ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat blondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem dunkelblauen Buckskinrock, einer braunkarirten Buckskinhose, einer dergl. Weste, einem grauen Filzhut, einem Paar weißen Parchenthosen, einem Paar wollenen Socken, einem roth-karirten Halstuch, zwei rothbunten Taschentüchern, einem Paar Gamaschenstiefeln, einem weißen Chemiset und einem schwarzseidenen Halstuch.

(**4749**) Steckbrief. Der Steinschläger Wilhelm Hitzke aus Cranzin, welcher wegen Körperverletzung eines Menschen durch rechtskräftiges Erkenntniß der unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts-Deputation vom 11. März d. J. zu einer sechswöchigen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Wohnort Alt-Hütte bei Czarnikau heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften und die Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken, uns aber sofort mit gefälliger Nachricht zu versehen.

Seelow, den 12. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4750**) Gegen die unverehelichte Julianne Eckam aus Drossen, geboren den 12. Juni 1851, zuletzt in Tschernow in Diensten, ist wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle die Haft beschlossen. Wir ersuchen alle Behörden, die ꝛc. Eckam im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Sonnenburg, den 24. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4751**) Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Knecht Wilhelm Thieme aus Granow bei Drossen soll wegen groben Unfugs, Arbeitsverweigerung, ruhestörenden Lärms und Hausrechtsverletzung eine Geldbuße von zusammen 14 Thlr., im Unvermögensfalle eine dreizehntägige Polizei-Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, die Geldstrafe von ihm einzuziehen und uns zu übersenden, event. ihn, behufs Vollstreckung der Gefängnißstrafe, an uns oder die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Drossen, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4752**) Steckbrief. Der Tagearbeiter Ernst Maeke aus Neu-Brandenburg, dessen Signalement unten angegeben ist, ist verdächtig, in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. zu Fürstenfelde folgende Sachen gestohlen zu haben: 1 Paar lange rindlederne Stiefeln, 1 grauwollenes Tuch, 1 Pelz von russischen und hiesigen Lammfellen und mit grünem Ueberzug, 1 Jaquet von braunem Sommerzeug mit Hornknöpfen und Futter von braunem Parchent, 1 schwarze Weste, 1 Paar englischlederne braungestreifte Hosen, 1 Paar graugerippte Manchesterhosen, 1 Unterjacke von Doppelkattun mit Parchent gefüttert, 1 blau und rothes Halstuch, 1 Pfeife, 1 ledernen Tabaksbeutel mit Seehundsfellen, ein weißes Hemd gez. C. W., 1 graue Flauschjacke, 1 Paar Hosenträger, 1 Spiegel und 1 Kamm. Ich ersuche, den Maeke im Betretungsfalle zu verhaften, und bemerke, daß derselbe angeblich im Juli d. J. in Libbenichen gearbeitet hat.

Cüstrin, den 20. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Maeke ist circa 27 Jahre alt, 5' 3" groß, schmächtig, hat blonde Haare, blonden schwachen Bart und blaue Augen. Bekleidet ist derselbe muthmaßlich mit den gestohlenen Sachen.

(**4753**) Steckbriefs-Erneuerung. Der in Stück Nr. 23 unter Nr. 3520 dieses Anzeigers pro 1869 hinter den Schneidergesellen Heinrich Schulz aus Wolgast unterm 1. Juni cr. von der Polizeiverwaltung zu Königsberg i. N. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Soldin, den 20. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4754**) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Carl Ludwig Mechow aus Schlochau, geboren den 5. September 1850, ist des Diebstahls dringend verdächtig und soll zur Untersuchung gezogen werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und werden alle Behörden ersucht, im Betretungsfalle ihn anzuhalten und mir davon Mittheilung zu machen. Sein Signalement erfolgt unten.

Soldin, den 22. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Mechow ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blaue Augen, starke Nase, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er wegen eines steifen Genicks den Kopf schwer zu wenden vermag.

(**4755**) Bekanntmachung. Der von mir unterm 18. Mai d. J. (Stück 21 Nr. 3185) hinter die Arbeiter Johann Carl Friedrich Bartsch aus Pöpelwitz bei Breslau und Johann Friedrich Ferdinand Schulz aus Gr.-Kirschbaum erlassene Steckbrief hat Betreff des Bartsch durch Ergreifung desselben

seine Erledigung gefunden, wogegen er in Betreff des Schulz hierdurch in Erinnerung gebracht wird.

Landsberg a. W., den 19. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4756) Steckbrief. Der Tagearbeiter Hermann Bachnick aus Landsberger-Holländer, 33 Jahre alt, welcher erst am 21. Juni d. J. aus dem Zuchthause entlassen und für die Dauer von 2 Jahren unter Polizei-Aufsicht gestellt worden ist, hat sich angeblich, um Arbeit zu suchen, von Landsberger-Holländer heimlich entfernt und ist eines Diebstahls an folgenden Sachen: einem Schlafrock von grauem Warp, mit rothem Flanell gefüttert und einer rothen Schnur mit rothen Quasten versehen, einem braunen Bucksin-Rock, einem Paar schwarzen Tuchhosen, einer grau- und schwarzmelirten Buckskin-Hose, einer gleichen Weste, einer weiß- und schwarzpunktirten Winter-Buckskin-Hose, einer gleichen Weste, 62 harten Thalern, einem braunledernen Portemonnaie — Messingbügel — mit 3 harten Thalern und etwas kleiner Münze, und einer Haarbürste mit Perlenstickerei, dringend verdächtig. Es wird ersucht, auf den ꝛc. Bachnick zu vigiliren, ihn betreffenden Falls anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 22. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4757) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Carl Finke aus Strausberg ist dringend verdächtig, am 20. Juli cr. dem Tuchmachergesellen Friedrich Bogen hierselbst ein Paar ganz neue schwarze Tuchhosen, 2 Paar aschgraue und ein Paar blauwollene Strümpfe entwendet zu haben. ꝛc. Finke hat den hiesigen Ort verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Finke vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und hierher abliefern zu lassen.

Spremberg, den 24. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Finke ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, starken, dunkelblonden Backenbart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

(4758) Steckbrief. Der Töpfergeselle Julius Seydel aus Thüsenwurth oder Tieferfurth bei Görlitz ist verdächtig, dem Töpfermeister Müller zu Lagow eine neue blauleinene Schürze, einen Maurerhammer, eine Zange und zwei Arbeitsmesser entwendet zu haben. Es wird ersucht, den Seydel im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht davon zu geben.

Zielenzig, den 18. Juli 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Beschreibung. Der ꝛc. Seydel ist 25 bis 27 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare und Schnurrbart, ist 5 Fuß 2 Zoll groß und hat vorne defecte Zähne. Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrünen Rocke, einer hellcarirten Weste, einer dunklen Zeughose, einem braunen Filzhute und ein Paar halbschäftigen Stiefeln.

(4759) Steckbrief. Der Zimmergeselle Klemke aus Drossen, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, mit hellblondem Haare und ebensolchem Backenbarte, von frischer gesunder Gesichtsfarbe, ist verdächtig, am 18. Juli cr. aus der Werkstatt des Zimmermeisters Hilsenitz zu Göritz a. O. eine Axt, deren Stiel von Akazienholz oben frisch beschnitten und befeilt ist, in dessen Mitte sich da, wo derselbe in dem Axtgehäuse sitzt, ein Loch für den Klammerhaken befindet und der oben, wo der Keil eingelegt ist, einen Riß hat, ferner eine Stoßaxt, deren Gehäuse ausgefeilt und etwas zerschlagen ist, und ein Winkeleisen, an dessen kürzerem Schenkel die Spitze abgebrochen ist, mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet zu haben. Es wird ersucht, dem Klemke im Betretungsfalle das gestohlene Gut abzunehmen, denselben zu verhaften und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Zielenzig, den 21. Juli 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(4760) Steckbrief. Der des wiederholten Diebstahls dringend verdächtige, 15 Jahr alte Knabe Karl Schiemann von hier ist in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. aus unserem Gefängniß ausgebrochen und entwichen. Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, den ꝛc. Schiemann, wenn er betroffen wird, festzunehmen und uns per Transport zuzusenden.

Lübben, den 20. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Schiemann ist 4 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbrauen, hellgraue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund und Sommersprossen im Gesicht. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Jagdjoppe mit grünem Kragen, grauleinenen Hosen mit grüner Biese, ledernen Halbstiefeln und grüner Tuchmütze.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4761) Der Ziegeldeckergeselle Karl August Meisel aus Berlin ist hier ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unsere Steckbriefe vom 1. Mai, 1. Juni, 13. August 1866, 21. Januar 1867, 20. August 1867, 13. Dezember 1867 und 11. Mai 1868 erledigen.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

(4762) Der von uns unterm 2. Juli cr. hinter den Maurerlehrling Karl Wilhelm Fix aus Rohrwiese erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 20. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(4763) Bekanntmachung. Die Einliegertochter Wilhelmine Täge in Neu-Blessin hat Strafe, Werthsersatz und Kosten bezahlt und nehmen wir deshalb unsere offene Requisition vom 2. d. Mts. zurück.

Bärwalde i. N., den 22. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4764) Der von mir unterm 18. Juni 1868 hinter den Böttchergesellen August Mühlke aus Bernt erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.
Landsberg a. W., den 22. Juli 1869.
Der Staatsanwalt.

(4765) Der unterm 24. v. Mts. hinter den Tagearbeiter Johann Gottlieb Lischke aus Zwippendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.
Sorau, den 19. Juli 1869.
Der Staatsanwalt.

(4766) Der hinter die unverehelichte Gassan, auch Sünder genannt, aus Dolzig, unterm 7. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.
Sorau, den 20. Juli 1869.
Der Staatsanwalt.

(4767) Der hinter den Tuchmachergesellen Johann Friedrich Wilhelm Schlunz von Forst unterm 8. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.
Sorau, den 23. Juli 1869.
Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4768) Bekanntmachung. Dem Gustav Laube zu Zielenzig, im Sternberger Kreise, ist der ihm diesseits für 1869 zum Handel im Umherziehen mit Vieh ertheilte Gewerbeschein Nr. 163 angeblich entwendet worden, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.
Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.
Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(4769) Bekanntmachung. Dem Gustav Beigel zu Guben, im gleichnamigen Kreise, ist der ihm diesseits für 1869 zum Handel im Umherziehen mit Lumpen ꝛc. ertheilte Gewerbeschein Nr. 2520 angeblich verloren gegangen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.
Frankfurt a. O., den 20. Juli 1869.
Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(4770) Bekanntmachung. Die im Liegnitzer Kreise, von der Kreisstadt 1½ Meilen entfernt liegenden Domainen-Vorwerke Ober- und Mittel-Langenwaldau nebst Ziegelei und einem Areale von 1274,88 Morgen, worunter 1005,40 Morgen Acker und 200,52 Morgen Wiesen, sollen von Johanni 1870 bis dahin 1888 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf **den 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Domainen-Departements-Rathe, Regierungs-Assessor Bode anberaumt. Jeder Bieter hat möglichst vor dem Termine den Nachweis über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 18000 Thlr. zu führen. Das Pachtgelderminimum beträgt 2800 Thlr. Die Verpachtungsbedingungen können sowohl in unsrer Domainen-Registratur als auch auf der Domaine selbst eingesehen werden und sind wir bereit, von denselben gegen Erstattung der Kopialien auch Abschriften zu ertheilen. Der zeitige Pächter ist angewiesen, etwaigen Bewerbern die Besichtigung der Pachtobjecte zu gestatten.
Liegnitz, den 24. Juni 1869.
Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(4771) Das im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Münchelohra, von der Kreisstadt Nordhausen 2 Meilen, von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Wollramshausen 1 Meile entfernt, mit einem Areal von 875 Morgen 15 □-R., worunter ca. 11 Morgen Gärten, 688 Morgen Acker, 78 Morgen Wiesen, 70 Morgen Hütung, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis dahin 1888 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3200 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1100 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 20.000 Thaler erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 1. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sessionszimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Oberamtmann Rockstroh zu Münchelohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.
Erfurt, den 17. Juli 1869.
Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(4772) Bekanntmachung. In unsern Handelsregistern ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: I. Im Firmenregister: 1) ad Nr. 5 Inhaber Johann Friedrich Kasten; Niederlassung: Friedeberg i. N., b. Richtstraße 256; Firma: Albert Kasten; Bemerkungen: Die Firma ist auf den Kaufmann Albert Kasten übergegangen. 2) Nr. 172 Inhaber: Kaufmann Albert Kasten; Ort der Niederlassung: Friedeberg i. N. Richtstraße 256; Firma: Albert Kasten. II. Im Procuren-Register: 3) ad Nr. 2 Prinzipal: Kaufmann Johann Friedrich Kasten; Firma: b. Albert Kasten; Ort der Niederlassung: Friedeberg i. N. Richtstraße 256; Procurist Hermann August Wilhelm Kasten; Bemerkungen: Die dem Hermann August Wilhelm Kasten für die Firma „Albert Kasten" Frieberg i. N. Richtstraße Nr. 256 ertheilte Procura ist erloschen.
Friedeberg i. N., den 20. Juli 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4773) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist das Erlöschen folgender hiesigen Firmen 1) Nr. 101 Eduard König, 2) Nr. 124 C. Blasche, 3) Nr. 134 C. W. Trebsch zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.
Guben, den 16. Juli 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4774) In unserem Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 15. Juli am 16. Juli 1869 bei Nr. 57 die am 30. Juni d. J. erloschene Firma „J. Koepping“ zu Neuhardenberg gelöscht worden.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow.

(4775) Bekanntmachung. Am 25. Juni d. J. ist zu Christianstadt ein unbekannter geisteskranker, unten näher signalisirter Mann aufgegriffen und am 9. Juli d. J. in die Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Sorau aufgenommen worden. Ueber die Persönlichkeit des gedachten Mannes, welcher sich zwar Christian Logisch aus Stakow nennt, auch angiebt, daß er zum Markte nach Lieberose gegangen sei, ohne daß jedoch auf diese Angaben bei dem zerrütteten Geisteszustande ein Gewicht gelegt werden kann, hat bisher nichts ermittelt werden können. Alle diejenigen, welche über die Person und den Wohnort des gedachten Mannes etwas Näheres anzugeben vermögen, werden hiermit aufgefordert, dies dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte anzuzeigen. Kosten erwachsen hierdurch nicht. Sorau, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Unbekannte ist zwischen 40 und 50 Jahren alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dünne blonde Haare, flache schmale Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, große spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden rasirten Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche magere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker, etwas gebückter Gestalt. Als besondere Kennzeichen dienen am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe, von einem Schnitt oder Hieb herrührend, je eine kleine Warze an der rechten Schläfe, am kleinen Finger der linken Hand und auf dem Rücken der rechten Hand und eine größere Warze am Mittelfinger der rechten Hand.

(4776) 200 Thlr. Belohnung. Am 20. Juli cr. des Morgens nach 2 Uhr ist, anscheinend vorsätzlich, das Gehöft des Schulzen Fuchs zu Kolkwitz in Brand gesetzt, und dabei auch ein Mensch verbrannt. Herr Fuchs verspricht demjenigen, der den Brandstifter zur Entdeckung bringt, eine Belohnung von 200 Thlr.

Cottbus, den 21. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4777) Bekanntmachung. In der Nacht vom 28. zum 29. Juni d. J. hat auf der Oderablage zu Rädnitz ein bedeutender Brand an den dort lagernden Faschinen-, Holz- und Brettervorräthen stattgefunden. Das Feuer ist unzweifelhaft vorsätzlich angelegt worden, da es nach den stattgehabten Ermittelungen auf drei Stellen zugleich ausbrach, die bisherigen Recherchen zur Entdeckung des Thäters sind jedoch erfolglos gewesen. Um die Bestrafung des Schuldigen herbeiführen zu können, wird daher ein Jeder, welcher über die Entstehung dieses Brandes nähere Auskunft ertheilen kann, aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Crossen, den 19. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4778) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 7. d. Mts. hat im Jagen 77 der Königlichen Grünhauser Forst ein Waldbrand, welcher augenscheinlich vorsätzlich und boshafter Weise angelegt ist, stattgehabt. Der Brandstiftung verdächtig ist ein unbekannter, großer, vierschrötiger Mann ohne Bart, welcher mit einem blauen Rocke, grauen Hosen und mit Schuhen bekleidet war und einen geflochtenen Kober auf dem Rücken trug. Derselbe hat etwa um 3 Uhr Nachmittags mit mehreren Personen in der Nähe der Brandstätte gesprochen und dem einen gesagt, daß er nach Schacksdorf und Lieskau, dem andern, daß er nach Lichterfeld gehen wollte. Alle Diejenigen, welche über diese Persönlichkeit Auskunft ertheilen können, ersuche ich um Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Luckau, den 21. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4779) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17. zum 18. Mai 1869 sind dem Häusler Gottlob Falke aus Jaulitz aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs 8 Ellen Züchenleinwand, 1 Tischtuch, 1 Paar Stiefeln und 1 Axt gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 21. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4780) Bekanntmachung. Am 16. Juli d. J. sind dem Mühlenbaumeister Stein und dem Müllergesellen Stahn zu Bärenklau anscheinend mittelst Einbruchs aus deren Wohnung eine silberne Repetiruhr mit einer silbernen Kette mit kleinen runden Gliedern, 4 Thlr. baares Geld und ein leinenes Hemd gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist ein junger Bursche, welcher mit einem dunklen Rock, dunkelen Beinkleidern und schwarzer Tuchmütze bekleidet war und ein Bündel bei sich führte. Es wird um Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 21. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4781) Bekanntmachung. Mitte Juni cr. sind der verehelichten Mühlenmeister Schulz in Gr.-Neuendorf ein schwarzseidenes Kleid mit weißen gestickten Aufschlägen, ein schwarzwollenes Kleid mit sammtnem Aermelbesatz, ein lilafarbenes wollenes Kleid gestohlen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes ersucht. Cüstrin, den 18. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4782) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. sind der Bauerwittwe Nehls zu Grüneberg mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1) eine gelbe wollene Pferdedecke mit 3 Zoll breiten, rothen und blauen Streifen, 2) 14—16 Pfund ungesponnene Wolle, 3) zwei weiße Bettdecken, gestreift gewebt, 4) eine Bettdecke mit weißen Franzen, 5) zwei Tischtücher, eins von Zwillich, 4 Ellen lang, das andere Leinwand, von gezwirntem Garn gewebt, 6) drei Bettlaken, blau gezeichnet, 7)

drei Frauenhemden, 8) vier blaubuntgedruckte Frauenschürzen, 9) ein blau- und rothcarirter Bettkissenüberzug, 10) mehrere grobleinene Handtücher, einige weiß, einige grau. Dem Knecht Karl Thiede: 1) ein blauer, fast noch neuer Tuchrock mit einem handbreiten Fettfleck hinten zwischen den Schultern, 2) 3 Ellen Leinewand, 3) ein Paar alte gelbe Lederhosen, 4) ein neues grobleinenes Mannshemde, 5) zwei Frauenhemden, 6) ein halbes Stück gesponnene ungedoppelte Wolle. Indem ich vor dem Ankauf dieser Sachen hiermit warne, ersuche ich einen Jeden, der über die Person des Diebes oder der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung unverzüglich anzuzeigen.

Soldin, den 24. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4783**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 18. zum 19. Juli d. J. sind der verwittweten Gastwirth Grund hierselbst mittelst Einbruchs aus einem verschlossenen Schreibspind circa 16—20 Thlr. und ein Trauring mit den eingravirten Buchstaben A. S. gestohlen worden. Ich ersuche einen Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Werthsachen Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung sofort anzuzeigen. Soldin, den 19. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4784**) Bekanntmachung. In der ersten Hälfte des Monats Juni 1869 sind dem Bauer August Schulz zu Waltersdorf aus der Räucherkammer ca. 25 Schroten Speck im Werthe von 50 Thlr. mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen. Wer über die Person des Thäters oder über den Verbleib des Speckes Auskunft zu geben vermag, wolle dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Sorau, den 13. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4785**) Bekanntmachung. Am 17. Juli 1869 gegen Mittag sind der verehelichten Schankwirth Auguste Rüdiger zu Forst aus dem Geldkasten des Schänkschrankes 23 Thlr. gestohlen worden und zwar ein als gelb mit recht großen Ziffern bezeichneter Zwanzigthalerschein, zwei ausländische als schwarz bezeichnete Einthalerscheine und ein Preußischer Einthalerschein. Wer über die Person des Diebes oder über den Verbleib des Geldes Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 19. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4786**) Bekanntmachung. Der Schiffseigenthümer Käding vom Kietz bei Driesen soll in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Der gegenwärtige Aufenthalt des Käding, welcher auf seinem Kahne wohnt, ist unbekannt, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten und mir seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Landsberg a. W., den 17. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4787**) Aufruf. Den jetzigen Aufenthaltsort des Tagelöhners und Zimmermannes Gottlob Peter aus Pförten, zuletzt in Datten in Arbeit, ersuche ich zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Sorau, den 15. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4788**) Bekanntmachung. Der Tagelöhner Karl August Richtewitz aus Nehesdorf, welcher am 6. Juli cr. aus der Strafanstalt in Cottbus entlassen ist, soll als Observat II. Classe unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Der Richtewitz ist bis heute hier nicht eingetroffen und vagirt wahrscheinlich. Wir ersuchen deshalb die verehrlichen Behörden, denselben betreffenden Falls anzuhalten und zwangsweise hierher zu dirigiren. Amt Finsterwalde, den 14. Juli 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(**4789**) Bekanntmachung. Der Handelsmann Julius Köpernick, ca. 40 Jahre alt, evangelischer Confession, hat sich am 2. Januar cr. von Bergdorf entfernt und ist seit dieser Zeit nicht zurückgekehrt, auch ist der Aufenthaltsort desselben nicht bekannt. Der rc. Köpernick hat seine Frau nebst mehreren Kindern in Bergdorf in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen, auch soll derselbe eine 8wöchentliche Strafe, durch Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Meseritz wegen Medicinalfuscherei, und eine desgl. von 8 Tagen, durch Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation in Driesen wegen Forstcontravention festgesetzt, verbüßen. Als besonderes Kennzeichen ist anzuführen, daß derselbe eine Narbe auf der linken Wange trägt. Es wird ersucht, den rc. Köpernick im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Zwangsreiseroute nach hier weisen zu wollen.

Driesen, den 20. Juli 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(**4790**) Bekanntmachung. Dem Dienstknecht Friedrich Lehmann aus Daube, hiesigen Kreises, soll ein Strafmandat behändigt werden. Lehmann, welcher hier in Gesindediensten stand, hat sich heimlich von hier entfernt und ist sein Aufenthalt bisher nicht ermittelt worden. Wir ersuchen um Mittheilung des Aufenthalts des Lehmann. Ein Signalement des Lehmann kann nicht angegeben werden, er soll sich mit der unverehelichten Friederike Baum aus Rostarczewo umhertreiben. Crossen, den 22. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**4791**) Bekanntmachung. Am 25. Juni cr. wurde ein ungefähr 45 Jahr alter, 5 Fuß 4 Zoll großer, unbekannter, geisteskranker Mann mit dunkelblondem Haar, blauen Augen, magerem Gesicht, bekleidet mit alter blauer Kattunjacke, braun und weißgestreifter Zeugweste, grauleinener Hose, grobem leinenen Hembe und kleiner schwarzer Tuchmütze, hier angehalten und untergebracht. An seinen sämmtlichen Kleidungsstücken sind öffentliche Anstaltszeichen nicht zu bemerken. Auf Befragen giebt der Mann an, daß er aus der Irrenanstalt zu Sorau entlaufen sei, was sich jedoch nicht bestätigt hat. Sonst beantwortet er

jede Frage mit „ja" und verhält sich ganz still. Jeder, der über die Person dieses Mannes Auskunft geben kann, wird ersucht, uns hiervon schleunigst Mittheilung zu machen.

Cristianstadt, den 28. Juni 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4792) Der Tuchmachergeselle Gottfried Traugott Pfeiffer hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes. Forst i. L., den 22. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4793) Bekanntmachung. Der Töpfergeselle Wilhelm Klätsch aus Velten, am 4. Dezember 1844 zu Fürstenwalde geboren, soll wegen wissentlichen Gebrauchs eines falschen Legitimations-Attestes zur Untersuchung gezogen werden. Es wird ersucht, den zeitigen Aufenthaltsort des Klätsch hierher mitzutheilen.

Seelow, den 23. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4794) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Kaufmann Paul Rohrbacher hierselbst beabsichtigt auf seinem, am Wege von der Kirchhofstraße nach der Fürstenwalderstraße belegenen Ziegelei-Grundstücke einen oblongen Ziegel-Ring-Ofen nach dem Patent von Hoffmann und Licht zu erbauen. Indem wir dies auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen das Projekt binnen 14 Tagen bei uns anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizeibureau, Wilhelmsplatz Nr. 20, zur Einsicht aus. Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(4795) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Salomon Meyer Salomon gehörige, in der Richtstraße unter Nr. 51 hierselbst belegene und Band V. Seite 1 Nr. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Band I. Seite und Nr. 201 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Eckwohnhaus nebst einer Landabfindung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte der letzteren von $13^{16}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $22^{25}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 2038 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 24. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(4796) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Heilgehülfen Friedrich Valentin Mallé und den fünf Geschwistern Schadrack gehörige, in der Schützengasse unter Nr 4 hierselbst belegene und Band IV. Fol. 257 Nr. 183 des Hypothekenbuchs der Dammvorstadt verzeichnete Haus nebst Garten und Landabfindung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $6^{19}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $7^{93}/_{100}$ Thlr. zu Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 130 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle auf Antrag des Miteigenthümers, Heilgehülfen Friedrich Valentin Mallé, zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(4797) Nothwendiger Verkauf. Die dem Dienstknecht Hans Trunta zu Maust und der unverehelichten Christiane Trunta zu Sylow gehörige, sub Nr. 92 des Hypothekenbuchs von Sylow verzeichnete Häuslernahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Sitzungszimmer Nr. 4, verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 0,20 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite,

zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 30. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 16. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**1798**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kossäth Grabke, Anna geb. Katzula zu Ströbitz gehörige, in Ströbitz belegene und Nr. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichtsassessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der zu Kunersdorf verstorbenen verehelichten Christiane Grabke werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1799**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kauper Martin Markus zu Burg gehörige, in Kauper Burg belegene und Nr. 5 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: der Kossäthensohn Mathes Urban aus Burg und der Dienstknecht David Urban aus Lübbenau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1800**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Emil Krippendorf gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Band II. Seite 39 Nr. 326 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, mit einem Nutzungswerthe von 111 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September 1869 Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**1801**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffseigenthümer Friedrich Wilhelm Heinrich Braschin gehörige, in dem Dorfe Bindow belegene und Band I. Seite 295 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $11^{71}/_{100}$ Morgen und nach einem Reinertrage von 12 Thlr. 18 Sgr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 30. September 1869 Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle im Schulzenamte in Bindow im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**1802**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer George Friedrich Ruhdorf gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Band I. Seite 50 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhufengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 35[illegible]/100 Morgen, nach einem Reinertrage von 79 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. September 1869 Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert wer-

den. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Oktober 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4803) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kaufmann Ernst Müller gehörigen, in der Stadt Crossen a. O. belegenen und Band II. Seite 31 Nr. 218 und Band II. Seite 32 Nr. 219 des Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Wohnhäuser, nach einem Nutzungswerthe von 56 Thlr. resp. 50 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 27. September cr. Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4804) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Mühlenmeister Horn, Auguste geb. Kieseling gehörige, in der kurzen Vorstadt von Cüstrin belegene und Band VI. Nr. 83 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5 Morgen 03 Dez., nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 51 Dez. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 158 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Schultze.

(4805) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Johann Karl König in Markersdorf gehörige, in dem Dorfe Markersdorf belegene und Band I. Seite 133 Nr. 16 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 15,86 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,33 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4806) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Häusler Noack, Johanne Eleonore gebornen Schiemann gehörige, in dem Dorfe Mäschen belegene und Band II. Seite 9 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,09 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,40 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. b.

eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4807**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Samuel Schulz in Sembten gehörige, in dem Dorfe Sembten belegene und Band I. Seite 199 Nr. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer nicht unterliegenden Hofraum von 0,91 Morgen und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4808**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Carl List gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 153 Vol. III. pag. 85 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 9,100 Thlr., soll in dem auf **den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4809**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffseigenthümer Carl August Eduard Wegener gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 162, Band III. pag. 545 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 750 Thlr., soll in dem auf **den 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Hypothekengläubiger Mühlenmeister Franz Kraft, früher zu Groß-Camminer Mühle, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4810**) Freiwilliger Verkauf. Das den Liesigschen Erben gehörige, in dem Dorfe Liedekahle belegene und Band I. Seite 13 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 625 Thlr. abgeschätzte Stammgut des Zepelschen Kossäthenguts Nr. 3 soll Theilungshalber **am 9. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 im Wege freiwilliger Subhastation versteigert werden. Taxe und Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden.

Luckau, den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**4811**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Oeconomen Ernst Müller gehörige, in dem Dorfe Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4812**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gutsbesitzer Karl Rudolph Linsner zu Berlin, Grünerweg Nr. 81, gehörige, in dem Dorfe Altzauche belegene und Band III. Seite 160 Nr. 62 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen- und Mühlengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 102 Morgen 85 Dez., nach einem Reinertrage von 76 Thlr. 82 Dez. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 105 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Sub-

hastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III.a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Lübben, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(4813) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Großbüdner Paul Eile zu Biebersdorf gehörige, daselbst belegene und Band II. Seite 257 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbüdnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 126,68 Morgen, nach einem Reinertrage von 42,7 Thlr. zur Grundsteuer, und nach einem Nutzungswerthe von 57 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Jacobi.

(4814) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Rittergutsbesitzer Rudolph Stubenrauch zu Berlin, Zimmerstraße 20, gehörigen, in Steinkirchen belegenen Vorwerke, und zwar: a. das im Hypothekenbuche der Rittergüter verzeichnete Trierenberg'sche, b. das im Hypothekenbuch Band I. Seite 289 seq. Nr. 25 vermerkte, vormals Werner'sche und später von Rabe'sche, welche in Verbindung mit dem mit dem letzteren zusammen veranschlagten Kossäthengut Nr. 24 des Hypothekenbuchs von Steinkirchen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 476 Morgen 87 Dez. nach einem Reinertrage von 398 Thlr. 17 Dez. zur Grundsteuer und ohne das Kossäthengut nach einem Nutzungswerthe von 246 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 16. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Jacobi.

(4815) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Eigenthümers Friedrich Grunemann gehörigen, sub Nr. 61 und 62 des Hypothekenbuchs über Knak bei Ringenwalde verzeichneten beiden Kolonistenstellen von je 5 Morgen, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 300 Thlr., sollen **am 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Riel an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in unserm II. Bureau eingesehen werden können.

Soldin, den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(4816) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schlosser Carl Julius Schmidt zu Gassen gehörige, in dem Dorfe Liesegar belegene und Band I. Seite 48 Nr. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerlandung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,49 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,42 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 20. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Oktober d. J. Vormittags 9½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 15. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**4817**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Leinewandfabrikanten Karl Schulz zu Seifersdorf gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 561 Vol. XII. pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5836 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4818**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Leinwandfabrikanten Carl Schulz gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene, und Band II. Seite 145 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtner-Nahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1,_{17}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $3,_{92}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. August d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. August d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Schieffer.

(**4819**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Bahnwärter Wünsche, Auguste Wilhelmine geb. Schulz, verwittw. gewesenen Droge gehörige, in dem Dorfe Brestau belegene und Band II. Seite 1 Nr. 19a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Nahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $11,_{26}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $4,_{89}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. August d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. August 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 7. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Schieffer.

(**4820**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Töpfermeister Felgenträger zu Pulsberg gehörige, in dem Dorfe Pulsberg belegene und Nr. 9 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 670 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 11. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rebbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4821**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kolonisten Ludwig Eisenack gehörige, in Weiberwerder belegene und Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonie mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 35 11/36 Morgen, nach einem Reinertrage von 21 Thlr. 4 Sgr. 2 2/3 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgeordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29 September d. J. Vormittags 11 1/2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4822**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Wilhelm Laube, Caroline Wilhelmine geborne Köprick gehörige, in Marienthal belegene und Band VII. Seite 296 300.365 Nr. 16 B. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 13,62 Morgen, nach einem Reinertrage von 16,73 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 vor Herrn Kreisrichter Cantian im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. September cr. Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter Cantian.

(**4823**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner August Klanke gehörige, in dem Dorfe Klein-Bademeusel in der sogenannten Viala belegene und Band I. Seite 201 Nr. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 6,91 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,83 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(**4824**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schmiedemeister Helmholz, Doris geb. Herrmann gehörige, in der Stadt Forst belegene und Nr. 376 Vol. VI. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1271 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höser an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4825**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Baltin, Anna Elisabeth geb. Loocke gehörige, in dem Dorfe Groß-Jamno belegene und Band I. Seite 73 Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 19,76 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,90 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 18,6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(**4826**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischer Robert Albert Schulze gehörige, in der Stadt Forst, sub Nr. 140 belegene und Band II. Seite 295 Nr. 104 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hofraum, nach einem Nutzungswerthe von 126 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen

können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 15. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(**4827**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Dühring gehörige, in dem Dorfe Neu-Langsow belegene und Nr. 76 Vol. III. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4828**) Die Subhastation des dem Entreprisenbesitzer Heinrich Müller gehörigen Grundstücks Schleestädt Nr. 3, Vol. IV. Fol. 231 des Hypothekenbuchs von Schleestädt verzeichnet, wird hierdurch aufgehoben.

Sonnenburg, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(**4829**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zu Carzig zwischen der Richnowschen und Berlinchenschen Straße belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 238 Nr. 40 verzeichnete, dem Mühlenmeister Carl Wilhelm Helpap gehörige Grundstück mit der Windmühle und den sonstigen Gebäuden darauf, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammtflächeninhalt von 15,17 Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 8,27 Thlr. jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 36,12 Thlr. jährlich veranlagt ist, soll **am 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 11. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Berlinchen, den 21. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter gez. Schatz.

(**4830**) Subhastations-Patent. Das zu Berlinchen belegene, im Hypothekenbuche dieser Stadt Vol. II./XII. Fol. 144/121 Nr. 261 verzeichnete und dem Bürger Schüler und seiner Ehefrau Caroline Wilhelmine geb. Wegelin gehörige Grundstück nebst Pertinenzien soll **am 4. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber versteigert werden. Das Grundstück ist zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. und zur Grundsteuer mit einem Reinertrage von 1,11 Thlr. veranlagt. Die der Grundsteuer unterliegende Gesammtfläche beträgt 0,41 Morgen. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Büreau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Die Urtelsverkündigung über die Ertheilung des Zuschlages erfolgt am 8. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle.

Berlinchen, den 10. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**4831**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurergesellen Herrmann Krüger gehörige, an der Straße von Herzfelde nach Clausdorf belegene und Band I. Seite 251 Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Herzfelde verzeichnete Ackerstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,51 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 13. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 20. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bernstein, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter gez. Kolsborn.

(4832) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Lohgerbermeister Ferdinand Seelig hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) das zu Drossen in der Frankfurter Vorstadt belegene und Band V. Seite 19 Nr. 268 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Scheunen und sonstigem Zubehör, 2) die auf der Drossener Feldmark liegende, Vol. XVIII. Fol. 33 Nr. 1071 des Hypothekenbuchs eingetragene Parzelle Land der fünf Morgen, von denen ersteres nach einem Nutzungswerthe von 57 Thlr. zur Gebäudesteuer und beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10,150 Morgen nach einem Reinertrage von 13,40 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt sind, sollen **am 28. September cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle Nr. I. hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Oktober Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 19. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(4833) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Schuhmachermeister Wilhelm Carl Bobrick gehörige Grundstücke: 1. das hierselbst belegene und Band I. Seite 235 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigen Plänen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $8^{84}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, 2. der auf hiesiger Feldmark belegene und Vol. V. Fol. 61 Nr. 211 littr. C. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Garten in den nächsten Gärten zwischen Renneberg und Pietzker, und zwar die Hälfte an Rennebergs Seite mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von $^{12}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Sgr. $4^{4}/_{5}$ Pf. veranlagt, sollen **am 11. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 13. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(4834) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Rabenz, Anne Elisabeth geb. Melcher, gehörige, zu Guhlen belegene und Vol. I. pag. 31 Nr. 6 verzeichnete Restgut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Auszüge aus der Steuerrolle bei einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 98,04 Morgen zu derselben mit einem Reinertrage von 20,85 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 15 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 9. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ebendaselbst demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 14. September 1869 Vormittags 12 Uhr verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lieberose, den 24. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(4835) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermann Gottfried Noole gehörige, hier belegene und Nr. 92 Vol. III. Fol. 448 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Ländereien, abgeschätzt auf 1218 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September cr. Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lieberose, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4836) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Königlichen Buchhalter August Wilhelm Constantin Kayser zu Berlin

gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6361 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 20. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4837) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischlermeister Friedrich Rudolph Heese zu Landsberg a. W. gehörige, hierselbst belegene, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 120 Fol. 115 verzeichnete Grundstück, Wohnhaus nebst Garten, welches der Grundsteuer nicht unterliegt und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll **am 10. September c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. September c. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuwedell, den 8. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(4838) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Friedrich Große zu Guben gehörige, in Schlaben bei Neuzelle belegene und Vol. III. Nr. 88 pag. 97 im Hypothekenbuche verzeichnete Haus Mauerwenzels Bude nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächenraume von 0,67 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,39 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 70 Thlr zur Gebäudesteuer veranschlagt, soll Schuldenhalber **am 11. September 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 20. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(4839) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhäusler Gottlieb Buttke gehörige, im Dorfe Schlaben bei Neuzelle sub Nr. 98 belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Nr. 124 pag. 947 verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,08 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,42 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranschlagt, soll Schuldenhalber **am 15. September 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 22. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 21. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(4840) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Carl Ferdinand Steindorf und seiner Ehefrau geborne Göbel gehörige, bei dem Dorfe Pinnow belegene und Band II. Seite 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahl- und Schneidemühle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $89^{54}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 46 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 74 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteige-

rungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter Steuer.

(**4841**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Wilhelm Prell gehörige, in dem Dorfe Ulbersdorf belegene und Band I. Seite 481 Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $54\frac{71}{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 33 Thlr. 9 Sgr. $7\frac{1}{3}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. September 1869, Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle in Ulbersdorf im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. September Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(**4842**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister Johann Friedrich Wilhelm Sandog gehörige, zu Gassen (Sorauer Kreises) belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Nr. 164 Fol. 73 verzeichnete Wohnhaus, zur Grund- und Gebäudesteuer mit einer Fläche von 0,41 Morgen und einem jährlichen Nutzungswerthe von 88,11 Thlr. veranlagt, soll **am 4. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**4843**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Ziegeleibesitzer Gottfried Kuple zu Baudach gehörige, auf Sommerfelder Territorio belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. XIII. Nr. 30 Fol. 233 verzeichnete Ziegeleigrundstück, zur Grundsteuer mit einer Fläche von 8,09 Morgen und nach einem jährlichen Reinertrage von 3,83 Thlr. und bei der Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 55,15 Thlr. veranlagt, soll **am 11. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**4844**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das, dem Mechanikus Friedrich Voigt gehörige, in dem Dorfe Hochzeit belegene und Nr. 3 Vol. IX. Fol. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 23. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4845**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Büdner und Fuhrmann Johann Friedrich Rahn zu Alt-Rüdnitz gehörigen, in dem Dorfe Alt-Rüdnitz und in der Feldmark der Stadt Zehden belegenen Grundstücke, Band III. Seite 925 Nr. 241 des Hypothekenbuchs von Alt-Rüdnitz und Band IV. pag. 449 Nr. 328 des Hypothekenbuchs von Zehden verzeichnet, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,65 Morgen und 7,56 Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 10 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen

Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 7. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(**4846**) Bekanntmachung. Der Rekrut Johann Friedrich Hermann Protz aus Klein-Teuplitz im Sorauer Kreise, geboren am 7. März 1845 zu Drehne im Kreise gleichen Namens, hat sich der ihm ertheilten Ordre ungeachtet bis jetzt zu seiner Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung bei der Königlichen Commandantur zu Torgau nicht gemeldet. Da hiernach die Vermuthung entsteht, daß sich der ꝛc. Protz durch Entweichung seiner Militair-Dienstpflicht entzogen habe, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren, event. sich in dem zu seiner Verantwortung auf **den 13. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Divisionsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigen Falls das gegen ihn eingeleitete Desertions-Prozeß-Verfahren geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und nach dem Gesetze vom 11. März 1850 auf eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. gegen ihn erkannt werden wird.

Frankfurt a. O., den 23. Juli 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(**4847**) Ediktalladung. Der Musketier August Wilhelm Ast des Schleswigschen Infanterie-Regiments Nr. 84, am 16. September 1845 zu Luckau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., geboren, evangelisch, im Civilverhältniß Drechsler, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 2. November 1869 Mittags 12 Uhr** im Gerichtslokale der 18. Division einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung gegen denselben geschlossen, der Abwesende in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis zu 1000 Thalern werde verurtheilt werden.

Flensburg, den 19. Juli 1869.

Königliches Gericht der 18. Division.

(**4848**) Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot der dem Apotheker Woytcke in Ziebingen angeblich entwendeten Schuldverschreibung der fünfprocentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 Litt. D. Nr. 8511 über 100 Thlr. in Antrag gebracht worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbezeichnete Schuldverschreibung Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem auf **den 3. September 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Dannenberg im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 58, Portal III. Zimmer Nr. 12 anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die aufgerufene Schuldverschreibung für kraftlos erklärt und an deren Stelle eine neue ausgefertigt werden wird.

Berlin, den 6. Juli 1869.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

(**4849**) Proklama. Der Matrose Carl Ludwig Schulz, welcher früher Böttchergeselle war, geboren am 25. April 1825 zu Frankfurt a. O., ist verschollen und soll für todt erklärt werden. Der Verschollene und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Röstell im Gerichtslokale Logenstraße hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Carl Ludwig Schulz für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4850**) Oeffentliche Aufforderung. Ein von Herrmann Hirsch an eigene Ordre auf S. Simon in Frankfurt a. O. gezogener, von diesem acceptirter Wechsel über 300 Thlr. d. d. Frankfurt a. O. den 15. Juni 1869, zahlbar ultimo September a. c., ist abhanden gekommen. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hiermit aufgefordert, denselben bis zum **1. April 1870** dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4851**) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 7. April 1869 ist gemäß §. 110 des Straf-Gesetzbuches durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 19. April cr. gegen nachstehend genannte Wehrleute: 1) den Zimmergesellen Christian Kaschke zu Kahren, 2) Martin Bartel zu Drachhausen, 3) Martin Harnasch daselbst, 4) Gottfried Bubner daselbst, 5) Johann Noack daselbst, 6) Hans Bubner daselbst, die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt worden. Die obengenannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienen-

den Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 19. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4852**) Proklama. Das Dokument über die auf dem, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Tschausdorf Vol. I. Fol. 344 Nr. 50 verzeichneten Halbhufengute in der III. Hauptrubrik unter Nr. 1 für Martin Schmäschke eingetragenen 200 Thlr. rückständige Kaufgelder, bestehend aus den Kaufverträgen vom 17. April 1813, 24. Dezember 1824 und 23. Mai 1823, sowie dem Hypothekenscheine vom 15. August 1833, ist verloren gegangen und wahrscheinlich bei dem im Jahre 1844 in Tschausdorf stattgehabten Feuer, bei welchem das Gehöft des obengenannten Guts mit zerstört worden, verbrannt. Auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers der Nahrung, Halbhüfners Hans George Krause, werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf das beschriebene Dokument oder auf die Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf **den 30. Oktober cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Bremer im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtslokals angesetzten Termin in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung ewigen Stillschweigens werden präkludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Crossen, den 18. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4853**) Auf dem Wohnhause des Kammachermeisters Franz Wahl, Band I. Blatt und Nr. 170 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Stadt, stehen in der dritten Hauptrubrik unter Nr. 5 aus dem Kaufkontrakte vom 28. April 1815 für den Garnweber Johann Friedrich Köngott und dessen Ehefrau, Johanne Friedericke geb. Mielitz 920 Thlr. Restkaufgelder eingetragen, von welchen gegenwärtig noch 60 Thlr. ungelöscht sind, und welche letzteren in dem über den Nachlaß des am 7. August 1820 verstorbenen Mitgläubigers, Garnwebers Johann Friedrich Köngott abgeschlossenen Erbvergleiche und resp. Erbschaftskaufvertrage vom 20. Januar/8. September 1827 de confirmato den 2. November 1827 den Miterben, Weißgerber Johann Christoph Köngott zu Lindau mit 30 Thlr. und den Erben des Kattunwebers Johann Wilhelm Köngott, als: dessen Wittwe Karoline geb. Langner und dessen Tochter Karoline Dorothee Köngott, zusammen mit 30 Thlr. überwiesen worden sind. Der Besitzer des oben bezeichneten Hauses hat unter der Behauptung, daß die vorgedachten zweimal 30 Thlr. an die genannten Interessenten längst bezahlt sind, und ihm der Aufenthalt derselben unbekannt sei, das Aufgebot dieser Restpost Behufs der Löschung beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die zu löschende Post Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, spätestens in dem **am 6. November 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine dieselben anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Löschung der Post im Hypothekenbuche erfolgen wird. Crossen, den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4854**) Proklama. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen: 1) das Dokument über 249 Thlr. Darlehn, eingetragen für den Bauer Johann Gottfried Fechner aus Klein-Gandern auf der Kossäthen-Nahrung Band I. Fol. 193 Nr. 25 Rubrica III. Nr. 10 des Hypothekenbuchs von Skyren, bestehend aus der gerichtlichen Correal-Obligation der Kossäth Johann Büttner'schen Eheleute vom 6. Juni 1861 und Hypothekenbuchs-Auszug vom 10. Juni 1861. 2) Das Zweigdokument vom 8. August 1861 über die, der unverehelichten Anna Dorothea Alisch zu Kurtschow überwiesenen, auf dem Schneidermeister Kramm'schen Grundstücke Vol. I. Fol. 46 Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Hildesheim bei der Rubr. III Nr. 1 eingetragenen Post von 50 Thlr. Muttererbe subingrossirten außergerichtlichen Kasten in Sachen Alisch ca. Materne von 12 Thlr. 6 Sgr. 3) Das Bürgschafts-Dokument über die auf dem Grundstücke Band I. Blatt 19 Nr. 4 des Hypothekenbuchs von Amtsfischerei Crossen, Rubr. III. Nr. 12 für den Maurermeister Wilhelm Riegel aus Frankfurt a. O. eingetragenen 57 Thlr. und Zinsen, bestehend aus der gerichtlichen Verhandlung vom 1. März 1853 und Hypothekenschein vom 3. März 1853. 4) Das Dokument über die auf dem Grundstücke Band II. Blatt 93 Nr. 85 des Hypothekenbuchs von Lochwitz bei dem Antheile des Carl August Eduard Hubert, Rubr. III. Nr. 2 für den Tuchscheerermeister Carl Gottlob August Mahlow aus Crossen eingetragenen 100 Thlr. und Zinsen, bestehend aus der notariellen Obligation vom 2. Oktober 1850 und Hypothekenschein vom 10. April 1853. Alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem auf **den 30. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisge-

richts-Direktor Brehmer im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtslokals anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Dokumente für erloschen erklärt werden.

Crossen a. O., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4855**) Proklama. In unserem Depositorio werden folgende Massen verwaltet: 1) für die unverehelichte, im Jahre 1853 nach Australien ausgewanderte Johanne Auguste Menzel, in der Anne Rosine Menzel'schen Vormundschaftssache von Rädnitz, M. 13, 79 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. und Zinsen; 2) für die unverehelichte, nach Amerika ausgewanderte Anna Dorothea Suckert aus Deutsch-Sagar, geboren den 10. April 1840, ein Vatererbe von 1 Thlr. 20 Sgr.; 3) für die Geschwister Mattner, nämlich: a. Carl Wilhelm Mattner, b. Wilhelmine Mattner, von Topper, 17 Thlr. 12 Sgr.; 4) für die verehelichte Schneider Bär geb. Decker bei der Wittwe Hirthe'schen Nachlaßsache von Crossen 24/68 ein Erbtheil von 1 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.; 5) für a. die verehelichte Marie Elisabeth Leschke geb. Walke 12 Thlr. 15 Sgr., b. die unverehelichte Anna Elisabeth Leschke 12 Thlr. 15 Sgr., c. den Gottlob Leschke 12 Thlr. 15 Sgr. d. den Christoph Leschke 12 Thlr. 15 Sgr., zusammen 50 Thlr., welche der Bauer August Tietz als für diese vier Personen auf seiner Halbbauer-Nahrung Nr. 21 von Alt-Rehfeld sub Rubr. III Nr. 9 aus dem Erbrezesse vom 23. Juli 1817 eingetragene Erbegelder bei uns eingezahlt hat. Alle unbekannten, respektive abwesenden Eigenthümer dieser Posten werden aufgefordert, spätestens in dem **am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Direktor Brehmer, im Terminszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Rechtsanwälte Kolbe, Scheurich und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen und die Auszahlung der Bestände nachzusuchen. Bei nicht erfolgter Abforderung werden die Massen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden.

Crossen a. O., den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4856**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des frühern Schankwirths und Eigenthümers Friedrich Horn, Auguste geb. Kießling zu Cüstrin, hat gegen ihren genannten Ehemann, welcher zuletzt in Cüstrin ansäßig war, im Jahre 1861 wegen wissentlichen Meineides zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, am 7. Mai 1862 aus der Strafanstalt zu Sonnenburg entsprungen und angeblich nach Amerika geflohen ist, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung und wegen groben Verbrechens, welches die Bestrafung des Ehemannes zu Zuchthaus zur Folge gehabt hat, geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Friedrich Horn unbekannt ist, so wird letzterer zur Beantwortung der Klage auf den vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termin hierdurch öffentlich vorgeladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4857**) Proklama. Die auf dem Grundstücke des Eigenthümer Carl Ludwig Kriese, Marienwiese Nr. 4 rubr. III. Nr. 4 für die Wittwe Kriese, Beate Louise geborne Klemstein auf Grund des gerichtlichen Kaufvertrages vom 21. November laut Verfügung vom 8. Dezember 1845 eingetragene Post von 200 Thlr. ist bei der nothwendigen Subhastation des oben bezeichneten Grundstücks mit den Zinsen davon à 4 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., in Summa 204 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zur Hebung gekommen, wegen fehlenden Dokuments aber zu einer Specialmasse genommen worden. Alle Diejenigen, welche an diese Specialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf **den 1. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anstehenden Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die oben bezeichnete Specialmasse ausgeschlossen werden.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4858**) Proklama. Die unbekannten Verlierer folgender bei uns in der Zeit vom 1. Dezember pr. bis 1. Juli d. J. als gefunden abgelieferter Sachen und Gelder: 1) eines im Monat November pr. im hiesigen Gerichtsgebäude gefundenen Siegelringes ohne Stein; 2) eines am 26. Juni 1867 in der Warthe bei der Zantocher Fähre gefundenen großen Schiffsankers mit vier starken Widerhaken und einem 1 Zoll starken Ringe, sowie mit einer ca. 20 Klaftern langen kurzgliedrigen Kette; 3) des Auktions-Erlöses für 13 Scheffel Raps, welcher am 17. August 1868 in der Massiner Forst unweit der Dienstwohnung des Forstaufsehers Gallus zu Spiegel gefunden worden ist, im Betrage von 11 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 4) folgender in Landsberg a. W. gefundener Sachen und Gelder: eines braunen Glacee-Handschuhes, einer goldenen Broche mit Bild (Engelskopf), eines weißen Taschentuches, eines gelben Draht-Portemonnaies mit 3½ Sgr., eines Portemonnaies mit 1 Thlr. 18 Sgr., eines Stück schwarzen Zeuges mit Futter, zweier Bindestricke, eines 29 Fuß langen und 12 Zoll starken vierkantig beschlagenen Stücks Eichenholz, eines schwarzen Gurtes mit weißem Schloß, eines grünen Nesseltuchs, eines Portemonnaies mit 1 Thlr. 3 Pf. und vier schwarzen Knöpfen, eines alten blauen Rocks und einer

Flasche, eines Kindertaschentuchs, eines alten Hemmschuhes, eines Portemonnaies mit 1 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., eines rothen Strickzeuges, eines Hundemaulkorbes, eines kleinen messingenen Kessels, eines Hebers, eines gelben Shawls, eines schwarzen Vorhemdes, ca. eines Loths brauner Wolle, eines lakirten Ledergürtels, eines kleinen grauwollenen Shawltuches mit 2 rothen Streifen, eines blauen Shawls, eines Frauen-Filzstiefels, einer Karte von Norddeutschland, einer Halsterkette, eines Aermel-Pelz-Besatzes, eines schwarzen Merino-Gürtels mit Perlen, eines gestrickten Beutels mit 9 Sgr., eines gewürfelten Halstuches, eines bunten Kinderstrumpfes, eines gelben Schlüssels, eines braunen Sonnenschirmes, eines weißschaligen Taschenmessers, einer Peitsche, einer kleinen Mappe, eines schwarzen Glaceehandschuhes, eines schwarz und braun gefleckten Stockes mit Riemen, eines Spazierstockes von Kreuzdornholz mit geschnitzter Krücke (einen Hirschkopf darstellend), werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem **am 6. September c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 oben vor Herrn Kreisrichter Beleites anstehenden Termine bei Verlust ihres Anrechts anzumelden.

Landsberg a. W., den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4859) Proklama. Die auf dem Grundstücke des Colonisten August Teschner, Klein-Zettritz Nr. 47, früher der Wittwe Müller gehörig, für die Karoline Wilhelmine Wilhelm, jetzt verwittwete Ausgedinger Teschner: 1) rubr. III. Nr. 2 auf Grund des Erbrecesses vom 5. November 1817/4. September 1818 de confirm. den 19. Oktober 1818 zufolge Verfügung vom 25. April 1819 eingetragenen 209 Thlr. 6 Sgr. Vatererbe und 58 Thlr. 12 Sgr. Muttererbe, 2) rubr. III. Nr. 3 auf Grund des Recesses d. d. Stolzenberg den 23. Dezember 1818 über den Nachlaß des Hausmann Michael Rabe zufolge Verfügung vom 8. Juli 1825 eingetragenen 9 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., 3) rubr. III. Nr. 4 auf Grund des Recesses d. d. Stolzenberg den 23. Dezember 1818 über den Nachlaß des Landwehrmann Gottlieb Rabe zufolge Verfügung vom 8. Juli 1825 eingetragenen 11 Thlr. 2 Sgr. 9 $^{5}/_{7}$ Pf., in Summa 287 Thlr. 23 Sgr. 6 $^{5}/_{7}$ Pf., sind mit den Zinsen davon à 34 Thlr. 18 Sgr. 3 $^{2}/_{7}$ Pf., überhaupt also mit 322 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. bei der nothwendigen Subhastation des obenbezeichneten Grundstücks zur Hebung gekommen, wegen fehlender Dokumente aber zu einer Spezialmasse genommen worden. Alle Diejenigen, welche an diese Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf **den 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben anstehenden Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die obenbezeichnete Spezialmasse ausgeschlossen werden.

Landsberg a. W., den 13. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4860) Ediktal-Citation. I. Folgende Hypotheken-Dokumente: 1) die Ausfertigung des Vertrages vom 20. April 1859 nebst Hypothekenschein vom 2. Juli 1859 über 3175 Thlr. Restkaufgelder für die Krugsbesitzerin Freundt, Johanne Christiane geb. Krüger zu Boblitz, eingetragen auf dem Kruggute des Friedrich Wilhelm Jacubasch Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Boblitz, Rubr. III. Nr. 21, zufolge Verfügung vom 21. April 1859; 2) die Ausfertigung der Obligation vom 10. April 1865, nebst Hypothekenschein vom 12. desselben Monats über 30 Thlr. Darlehn für den Braukrüger Gottlieb Schulze zu Gohatz, eingetragen auf dem Restgute des Christian Kubla, Nr. 24 des Hypothekenbuchs von Gohatz, Rubr. III. Nr. 14, zufolge Verfügung vom 10. April 1865; 3) die Ausfertigung der Obligation vom 26. Mai 1856, nebst Cession und Hypothekenschein vom 17. Oktober 1860, über 100 Thlr. Darlehn für den Auszügler Gottlob Poetke zu Grablow, eingetragen auf der Häuslernahrung der verehel. Fettke, Ernestine geb. Sebastian, Nr. 22 des Hypothekenbuchs von Pinnow, Rubr. III. Nr. 5, zufolge Verfügung vom 17. Oktober 1860; 4) a. die Ausfertigung des Erbrezesses vom 18. Mai 1822 und der Cession vom 16. Januar 1838, nebst Hypothekenschein über 80 Thlr. Vatererbe für die verehel. Weinbergsbesitzer Rost, Auguste Wilhelmine geb. Thielo zu Meißen, eingetragen auf dem Halbkossäthengute der verehel. Kossatz, Louise geb. Herzog, Nr. 6 des Hypothekenbuchs von Wilmersdorf, Rubr. III. Nr. 1, zufolge Verfügung vom 18. Mai 1822, resp. 17. Februar 1838, b. die Ausfertigung der Obligation vom 10. Juni 1838, nebst Hypothekenschein über 20 Thlr. Darlehn für dieselbe verehelichte Rost eingetragen auf dem zu a. gedachten Gute Rubr. III. Nr. 4, zufolge Verfügung vom 12. Juni 1838; 5) die Ausfertigung der Obligation vom 21. April 1845, und der Cession vom 14. Juli 1853, nebst Hypothekenscheinen vom 21. April 1845, 14. Juli 1853 und 11. Dezember 1858 über 200 Thlr. Restdarlehn, für den Töpfermeister Ernst Töpper zu Crinitz, eingetragen auf dem Halbbürgergute der Bäcker Johann Breitsprecher'schen Eheleute, Nr. 128 des Hypothekenbuchs von Lübbenau, Rubr. III. Nr. 4, zufolge Verfügung vom 11. Dezember 1858. II. Die Hypothekenpost von 17 Thlr. 25 Sgr. Restkaufgelder, eingetragen auf dem Wohnhause des Postillons Johann Georg Muschack, Nr. 154 des Hypothekenbuchs von Lieberose, Rubr. III. Nr. 1, aus dem Vergleiche vom 13. März 1788 für Johann Gottfried Backofen, zufolge Verfügung vom 28. Dezember 1822. III. Nachverzeichnete Bücher der Niederlausitzer Nebensparkasse zu Lübben: 1) Nr. 5066 über 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Einlage für Gottfried Franke aus Sykadel;

2) Nr. 17448 über 90 Thlr. Einlage für den Auszügler Christian Märker in Waldow; 3) Nr. 23036 über 208 Thlr. 29 Sgr. Einlage für Anna Marie Döring zu Waldow; 4) Nr. 18418 über 202 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Einlage für Christiane Döring geb. Lehmann zu Waldow; 5) Nr. 25243 über 51 Thlr. Einlage für Friedrich Kupsch zu Waldow, sollen aufgeboten werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber auf die vorstehend verzeichneten Dokumente, Posten und Bücher Ansprüche haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu auf **den 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente zu I. für amortisirt, die Hypothekenpost zu II. für löschungsfähig erklärt und den Verlierern der Sparkassenbücher zu III. an Stelle der verlorenen neue ausgefertigt werden. Auswärtigen Interessenten werden der Justizrath Harmuth und die Rechtsanwälte Hebicht und Benecke hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lübben, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4861) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Ahrens zu Kirchhain haben nachträglich 1) die vormalige Vorschußkasse zu Kirchhain 25,761 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., 2) die Gebrüder Sander 38 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 3) der Waarensensal Bernhard Popper 1149 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., 4) der Schankwirth Richter 25 Thlr. 12 Sgr., 5) der Ziegelmeister Jurisch 950 Thlr., 6) der Dienstknecht Oehler 239 Thlr. 12 Sgr., 7) der ¼-Hüfner Kuligk 88 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., 8) der Gartengutsbesitzer Gaertner 50 Thlr. Forderungen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser und der übrigen noch angemeldeten Forderungen ist **auf den 28. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumt, wovon die Gläubiger welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Luckau, den 11. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Commissar des Konkurses.

(4862) Ediktal-Citation. Der seit dem Monat März 1866 abwesende und angeblich nach Amerika ausgewanderte Klempnermeister Hermann Reinhold Tschummel aus Sommerfeld wird auf den Antrag seiner Ehefrau Marie geb. Warnsdorf zu Sommerfeld aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, spätestens in dem auf **den 5. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. des Königl. Schlosses hierselbst anberaumten Termine zu melden und die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt, und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4863) Auf der dem Häusler Christian Schiemang zu Burghammer gehörigen Häuslernahrung Vol. I. Nr. 4 von Burghammer stehen für den Häusler Traugott Zindler daselbst in rubr. III. Nr. 2 aus der Urkunde vom 10. Februar 1867 830 Thlr. Restkaufgelder eingetragen, welche durch notarielle Cession vom 11. Mai 1867 auf den Tischlermeister Fr. Wilhelm Kranz zu Drebkau übergegangen, und von denen 230 Thlr. nach der beigebrachten Bescheinigung bezahlt. Da der jetzige Inhaber der Post nicht legitimirt, so werden auf den Antrag des Häuslers Schiemang der dem Aufenthalt nach unbekannte Häusler Traugott Zindler und alle diejenigen, welche an die Post als Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger des Zindler Ansprüche erheben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens bis zu dem **auf den 22. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post werden präkludirt, die Post, so weit sie getilgt, im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Spremberg, den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4864) Bekanntmachung. Die verehelichte Händler Stenzel, Pauline geborne Losensky zu Sonnenburg hat gegen ihren Ehemann August Stenzel, welcher sie am 30. April 1868 verlassen und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung ihrer Klage wird der Händler August Stenzel ad term. **den 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Direktorialzimmer des unterzeichneten Gerichts unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben auf Antrag der Klägerin was Rechtens wird erkannt werden.

Zielenzig, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4865) Aufgebot zweier Hypothekendokumente. Auf dem der verehelichten Achtelbauer Schulz, vormals verwittweten Bötzel, Johanne geborenen Prenzlow gehörigen, zu Kienitz belegenen, Vol. III. pag. 49 Nr. 9 d. des Hypothekenbuchs von Kienitz verzeichneten Grundstücke stehen aus dem Erbrezesse vom 20. August 1824 in der dritten Rubrik Nr. 2 a.: 150 Thlr. 20 Sgr. Manneserbe für die Wittwe Elfmann, Anne Sophie geborene Wurl, Nr. 2 b.: 31 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Vatererbtheil für Martin Elfmann nebst fünf Prozent Zinsen von da an, wo er aus der mütterlichen Verpflegung geht, zufolge Verfügung vom 28. August 1824 eingetragen. Ueber beide Forderungen ist löschungsfähig quittirt; es sind

aber die über dieselben gefertigten Dokumente, jedes bestehend aus einer Ausfertigung des Erbrezesses vom 20. August 1824 und Hypothekenschein, verloren gegangen, und es ist deren Amortisation beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich sofort, spätestens aber in dem **am 3. September 1869 Vormittags 11 Uhr** hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Busch anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Dokumente für amortisirt erachtet werden müssen.

Wriezen, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4866**) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Meseritz. Erste Abtheilung. Meseritz, den 19. Juli 1869, Mittags 12 Uhr. Ueber den Nachlaß der zu Brätz verstorbenen Fleischermeister Carl Ferdinand und Emilie, geb. Gebauer, Kalischschen Eheleute ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Otto Schmidtsdorff zu Brätz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 2. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Mylius anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Nachlasse etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. August d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Nachlasses haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 22. August d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals **auf den 2. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Mylius zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Aßmy, Dr. Hirsch und Justizrath Schultze zu Sachverwaltern vorgeschlagen.

Meseritz, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**4867**) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Tuchmachermeisters Theodor Hammer zu Forst eröffnete Konkurs ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Forst, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4868**) Folgende Sachen: 1. eine Brille, 2. zwei Schlüssel, 3. ein Messer, 4. drei Schlüssel, 5. eine Peitsche, 6. ein Schlüssel, 7. ein Pelzkragen, 8. ein Thermometer, 9. eine Peitsche, 10. ein Sack halb mit Futter, 11. zwei Deckengurte, 12. eine Halfter nebst Strang, 13. drei Thaler Kassenanweisungen, 14. ein Schlüssel, 15. ein brauner Jagdhund, 16. eine Dunggabel, 17. eine Harke, 18. eine Spannkette, 19. eine weiße Schäferhündin, 20. ein Shawltuch, 21. ein Tabaksbeutel, 22. ein Handtuch gez. C. C., 23. ein Kinder-Strohhut, 24. eine Warpschürze, 25. ein kleines Notizbuch, 26. zwölf Bogen Formulare, Zu- und Abgangslisten, 27. eine Klingel sind gefunden und an uns abgeliefert worden. Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 29. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt und die qu. Sachen den betreffenden Findern werden zugeschlagen werden.

Berlinchen, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4869**) Aufgebots-Bekanntmachung. Das Dokument, betreffend die in das Vorwerk Bienenwerder Band V. Nr. 207 des Hypothekenbuchs von Müncheberg Rubrica III. zu 3 für Marie Elisabeth Hirseland eingetragenen 557 Thlr. 25 Sgr., bestehend in einer Ausfertigung des Erbvergleichs vom 24. Januar und Hypothekenscheins vom 4. Februar 1848, ist angeblich verloren gegangen. Der etwanige Inhaber des Dokuments, sowie diejenigen, welche als Cessionarien oder sonst Rechte daran beanspruchen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf **den 29. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls unter Präklusion dieser Ansprüche mit Amortisation des Dokumentes zu verfahren.

Müncheberg, den 10. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(4870) Bekanntmachung. **Am 30. d. M. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 4 Tuche zum Taxwerthe von 220 Thlr. meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 15. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4871) Auktion. **Am 4. August 1869 Nachmittags um 3 Uhr** sollen in der Wohnung des Kossäthen Pohling zu Alt-Golßen bei Golßen folgende Gegenstände: 1. eine Kuh, 2. ein Bulle, 3. eine Färse, 4. zwei große Schweine und 5. ein Pferd öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Luckau, den 24. Juli 1869.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts.

Lampert, Exekutor.

(4872) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Sonnabend den 31. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirth Kurzhalß hier 1 braunes Pferd gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 14. Juli 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(4873) Zufolge gerichtlicher Verfügung vom 30. Juni 1869 sollen **am 3. August 1869 Nachmittags 3 Uhr** an Gerichtsstelle zu Lübben 1 Mahagoni-Schreib-Büreau, 1 desgl. Kleiderschrank, 12 desgl. Stühle öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lübben, den 14. Juli 1869.

Reischock, Gerichts-Aktuar.

(4874) Auktion. **Am Freitag den 6. August d. J. Vormittags 10 Uhr** soll im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale ein Pianino öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 24. Juli 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(4875) Auktion. **Sonnabend den 31. Juli cr. von früh 8 Uhr ab** werde ich höherer Verfügung zufolge in der Wohnung des Sattlermeisters Ernst Schmiedicke hierselbst, lange Straße, die sämmtlichen, dem letzteren gehörigen Gegenstände, insbesondere: Möbel, fertige und rohe Waaren, sowie Sattler-Handwerkzeuge öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 19. Juli 1869.

Sippel, Aktuarius.

(4876) Auktion. **Am Dienstag den 3. August d. J.** und event. auch an den beiden darauf folgenden Tagen, jedesmal von $9^{1}/_{2}$ Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, sollen auf gerichtliche Verfügung die zum Nachlasse der verstorbenen verwittweten Schankwirth Bölke gehörigen Gegenstände, bestehend in Möbel, Betten, Haus- und Küchengeräthen, einer Kuh u. s. w., im Sterbehause, Scharrnstraße hierselbst, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 24. Juli 1869.

Eggert, Gerichts-Aktuar.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(4877) Bekanntmachung. Es soll die mit 500 Thlr. Gehalt verbundene Stelle eines Kämmerers und Gemeinde-Einnehmers hierselbst möglichst bald besetzt werden. Qualificirte Bewerber, welche eine Kaution von 1000 Thlr. bestellen können, wollen sich bis zum 1. September d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(4878) Bekanntmachung. Die hier vacante Stelle eines Stadt-Sekretairs soll mit 800 Thlr. Gehalt wieder besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte und besonders solche, welche bereits in der Verwaltung mit Erfolg gearbeitet haben, werden hierdurch zur Meldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb der nächsten drei Monate veranlaßt. Von den Ausweisen über die Qualification wird es abhängen, ob Candidat sich einer Probezeit von 6 Monaten zu unterwerfen hat. Persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.

Spremberg, den 22. Juni 1869.

Der Magistrat.

(4879) An unsern Gemeindeschulen gelangen zu Michaelis cr. noch 2 Lehrerstellen mit einem Anfangsgehalte von je 250 Thlr. und die Stelle einer Lehrerin mit 200 Thlr. Gehalt zur Besetzung. Tüchtige Lehrkräfte fordern wir zur Bewerbung unter Einreichung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs hierdurch auf.

Brandenburg a. H., den 21. Juli 1869.

Der Magistrat.

(4880) Es soll die Lieferung von 200 Klaftern kiefern Klobenholz und 200 Klaftern Reisig im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Sonnabend den 7. August d. J. Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr** in unserem Geschäftslokale, Koppenstraße Nr. 88 u. 89 hierselbst, anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Holz resp. Reisig" eingereicht sein müssen. Die Submissionsbedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 16. Juli 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4881) Bekanntmachung. Die auf 43 Thlr. und 68 Thlr. veranlagten baulichen Herstellungen auf dem Pfarrgehöft zu Drenzig sollen im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden und ist hierzu ein Termin auf **den 6. August d. J. Vormittags 11 Uhr** im diesseitigen Büreau, Anger 34 anberaumt werden, zu dem qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bezüglichen Anschläge täglich während der Vormittagsstunden hierselbst eingesehen werden können.

Frankfurt a. O., den 21. Juli 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(4882) Bekanntmachung. Die auf 135 Thlr. veranschlagten baulichen Herstellungen an der Kirche zu Zohlow sollen im Wege der Minuslicitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden und ist hierzu ein Termin auf **den 6. August cr. Vormittags 11½ Uhr** im diesseitigen Büreau, Anger 34, anberaumt werden, zu dem qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der bezügliche Anschlag täglich während der Vormittagsstunden hierselbst zur Einsicht ausliegt.

Frankfurt a. O., den 21. Juli 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(4883) Bekanntmachung. Die Umdeckung des Stroh- und Rohrdaches auf dem ehemaligen Jägerhause des Oberförsterei-Etablissements Siehdichum, veranschlagt zu 124 Thlr., soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualificirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten portofrei bis zum **3. August cr.** an den unterzeichneten Baubeamten Bahnhofstraße Nr. 12. hier einzureichen, woselbst der Anschlag nebst Bedingungen während der Büreaustunden Vormittags zur Einsicht offen liegt. Offerten von Submittenten, welche den Anschlag und die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt.

Frankfurt a. O., den 22. Juli 1869.

Der Bau-Inspektor Lübke.

(4884) Bekanntmachung. Die Erbauung eines Backofens auf dem Förster-Etablissement Steinsdorf, veranschlagt zu 64 Thlr., soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualificirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten portofrei bis zum **3. August cr.** an den unterzeichneten Baubeamten Bahnhofstraße Nr. 12. hier einzureichen, woselbst der Anschlag nebst Bedingungen während der Vormittagsstunden zur Einsicht offen liegt. Offerten von Submittenten, welche den Anschlag und die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt.

Frankfurt a. O., den 27. Juli 1869.

Der Bau-Inspektor Lübke.

(4885) Eine am 1. Januar 1870 pachtlos werdende Forstfläche von 1 Morgen 108 □-Rth. Größe im Jagen 144/157 der Oberförsterei Lichtefleck soll **am 30. Juli cr. Vormittags 8 Uhr** im Geschäftslokale des Unterzeichneten auf fernere 6 Jahre unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Lichtefleck bei Hohenwalde, den 19. Juli 1869.

Vogelgesang, Königlicher Oberförster.

(4886) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung zwischen Königsberg und Groß-Mantel auf 1 Meile soll vom 1. November cr. ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin **auf Freitag den 6. August cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 26. Juli cr. ab, und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr, eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlrn. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 7. Juni 1869.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees.

J. V. L. v. Globig.

(4887) Stettiner

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **W. T. Jacob**

in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(4888) Meine in der Dürbnower Vorstadt in Peitz belegene Landwirthschaft mit massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche sich ihrer guten Lage wegen zur Fabrikanlage und Ziegelei eignet, und zu welcher ein Areal von 75 Morgen Ackerland und zweischürigem Wiesenwachs gehören, wovon 17 Morgen hart am Hause liegen, bin ich Willens Alters halber mit sämmtlicher Ernte, lebendem und todten Inventar sofort zu verkaufen. Zwischenhändler werden verbeten.

G. Lücke, Ackerbürger in Peitz.

(4889) Ein neues 2stöckiges, massives Haus in einer bedeutenden Fabrikstadt der Niederlausitz, an sehr frequenter Lage belegen, in welchem jetzt zwei Geschäfte schwunghaft betrieben werden, und welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition des Anzeigers in Cottbus.

(4890) Die Schank- und Speisewirthschaft im Gasthof zum goldnen Löwen zu Lübben soll auf drei Jahre verpachtet werden. Kautionsfähige Leute erfahren das Nähere beim Besitzer.

(4891)

Papier-Tapeten
und Bordüren

in reicher Auswahl empfiehlt von 2 Sgr. an

Carl Klose, in Frankfurt a. O. Oderstr. 21.

(4892) Auf dem Amte Rampitz wird ein Kindermädchen, nicht unter 24 Jahr alt, zu Michaeli zu miethen gesucht. Meldungen persönlich.

(4893) **Glaserdiamanten, Spiegelscheiben** zum Fabrikpreis, stark Rheinländisch ganz, ¾ und halbweiß, auch grün Fensterglas billigst in
A. Music's Glashandlung,
Frankfurt a. O., Richtstraße 46.

(4894) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt zum 1. Oktober oder auch früher besonders tüchtige Oekonomie-Inspektoren, Hof-Verwalter, Rechnungsführer und Polizei-Verwalter, Brenner, Meier und Stellmacher, sowie Landwirthschafterinnen, und wird jeden gütigen Auftrag sorgfältig erledigen
W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(4895) Zum 1. September d. J. wird ein tüchtiger zuverlässiger Mensch für den Betrieb der Stärkefabrik auf der Königl. Domaine Bischofssee bei Frankfurt a. O. gesucht. Näheres bei persönlicher Vorstellung.

(4896) Ein Laden mit großem Schaufenster und daran stoßender Wohnung in der frequentesten Gegend der Stadt, worin seit längerer Zeit Tabacks- und Cigarrengeschäft mit gutem Erfolg betrieben ist, auch zu jedem andern Geschäft äußerst gelegen, steht zum 1. Oktober d. J. zur Vermiethung. Zu erfragen Guben, Frankfurterstraße Nr. 8. beim Wirth.
E. Grattenauer.

(4897) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn, Monat 7—8 Thlr., u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(4898) **Emaillirte Eisenblech-Milchsatten** nach Mecklenburger Form, sehr beliebt, empfehlen
Louis Ravené & Co. in Frankfurt a. O.

(4899) Warnung. Hierdurch warne ich einen Jeden, meiner Ehefrau Henriette geb. Gast aus Lippehne irgend etwas auf meinen Namen zu borgen, da mich dieselbe böswillig verlassen und ich in keiner Weise Zahlung für sie leiste.
Sonnenburg, den 24. Juli 1869.
W. Schwahn, Böttcher.

(4900) Das in Frankfurt a. O. Anger 15. belegene Haus nebst Garten, den Erben der verstorb. Wittwe **Schulz** gehörig, wollen diese Erbtheilungshalber verkaufen. Das Nähere daselbst 1 Treppe hoch.

(4901) Ein Haus mit Bäckerei ist zu verkaufen oder zu verpachten und die Backgeräthschaften billig zu übernehmen. Näheres bei
G. Müller, in Fürstenwalde, Schloßstraße 45.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 31. Den 4. August. 1869.

Steckbriefe.

(4902) Steckbrief. Der Musketier Slobel der 6. Compagnie 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47 hat sich am 22. d. Mts. Abends ohne Erlaubniß von seinem Truppentheil entfernt. Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Slobel vigiliren und denselben vorkommenden Falls festnehmen und mittelst sichern Transports an das unterzeichnete Commando abliefern zu lassen.

Ostrowo, den 25. Juli 1869.

Commando des 2. Bataillons 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

Signalement. Der Musketier Karl Heinrich Paul Slobel ist am 9. November 1840 zu Lüben, Kreis und Regierungsbezirk Liegnitz, geboren, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, von Profession Weber, evangelischer Religion, mittler Statur, hat dunkelbraune Haare, kleinen braunen Schnurrbart, und dient als besonderes Kennzeichen, daß er mangelhafte Zähne hat. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock und ein Paar grauleinenen Hosen III. Garnitur, einer Feldmütze IV. Garnitur, einer Halsbinde, einem Paar Commißstiefeln, einem Hemde (calicot). Sämmtliche Sachen sind Königliche Montirungsstücke.

(4903) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 14. Mai cr. sind 1) der Schiffer Wilhelm Fender aus Friedrichsdorf, 2) der Schiffer Wilhelm Sommerfeldt aus Gehlsgrund, 3) der Oekonom Emil Müller aus Woldenberg, 4) der Schäfer Friedrich Pätznick aus Birkholz, 5) der Oeconom Friedrich Wilhelm Witte aus Gottschimmerbruch, 6) der Kutscher Karl Friedrich Brechlin aus Wugarten wegen Auswanderns ohne Erlaubniß als beurlaubte Landwehrmänner ein Jeder zu 50 Thlr. Geldbuße und im Unvermögensfalle zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Der Aufenthalt der Angeklagten ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Untersuchungs-Akten wider Fender und Gen. Nr. 61, 69 ersucht. Friedeberg i. N., den 26. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

(4904) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Natusch aus Laasow, 35 Jahre alt, zuletzt in Pritzen, hat wegen Betruges eine einwöchentliche Gefängnißstrafe zu verbüßen. Es wird ersucht, den 2c. Natusch im Betretungsfalle zu verhaften und von der nächsten Gerichtsbehörde gegen denselben die gedachte Strafe vollstrecken zu lassen, uns aber von der erfolgten Verhaftung resp. Strafvollstreckung Nachricht zu geben.

Spremberg, den 20. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

(4905) Offene Requisition. Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 13. Mai 1868 sind a. der Tagelöhner Friedrich Hustig aus Neudamm zu einer Geldstrafe von 2 Thlr. und im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von zwei Tagen, b. der Tagelöhner August Jenrich ebendaher zu einer Geldstrafe von 1 Thlr. und im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 1 Tage wegen Holzdiebstahls verurtheilt worden. Die Angeschuldigten haben den bisherigen Wohnort verlassen. Es wird um Vollstreckung der Mobiliar-Exekution wegen der 2 Thlr. resp. 1 Thlr. Geldstrafe, event. um Vollstreckung der substituirten Gefängnißstrafe, sowie um demnächstige Benachrichtigung hierher ersucht.

Neudamm, den 12. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4906) Der unter dem 20. April d. J. hinter den Arbeiter Karl Debert aus Neuhaldensleben erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Falkenburg, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4907) Der frühere Schmied Heinzelmann aus Oels, jetzt angeblich Eisenbahnarbeiter, ist wegen Diebstahls zu verhaften.

Cottbus, den 23. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4908) Steckbrief. Der Arbeiter, frühere Messerschmiedegeselle Emil Schumann aus Frankfurt a. O., welcher sich zuletzt in hiesiger Gegend umhergetrieben hat, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Friedeberg, den 29. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Schumann ist 32 Jahre alt, 5 Fuß $7^1/_2$ Zoll groß und von kräftiger Statur, hat blondes Haar, blaue Augen, eine spitze Nase, gute Zähne und trägt einen blonden Schnauzbart.

(4909) Steckbrief. Der Dachdecker Traugott Francke aus Spremberg ist des Diebstahls und der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, der nächsten Gerichtsbehörde vorzuführen und mir Nachricht zu geben.

Spremberg, den 19. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Francke ist aus Ober-Kosel gebürtig, hielt sich in Spremberg auf, ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, defecte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittleler Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß der Mittelfinger an der rechten Hand fehlt. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze, grünem Tuchrocke, grauleinenen Hosen, weißleinenem Hemde, bunter Zeugweste, Gurtband-Hosenträgern, rindledernen Stiefeln und einem wollenen Shawl.

(4910) Steckbrief. Der Müllergesell Theodor Schön, aus Rogasen in der Provinz Posen gebürtig und bis vor Kurzem bei dem Mühlenbesitzer Bandt in Döbbernitz in Arbeit, ist der vorsätzlichen Beschädigung von zur Verschönerung eines öffentlichen Weges dienenden Gegenständen verdächtig. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 31. Juli 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schön ist 22 oder 23 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, schwächlicher Statur, hat blondes Haar und schielt ein wenig.

(4911) Steckbrief. Der früher in Kreuz wohnhaft gewesene Lokomotivheizer, Schlosser und Kupferschmied Otto Dießner, geboren den 21. Januar 1840 zu Ostrow, Kreis Bitterfeld, welcher seinen letzten Wohnort verlassen hat, ist wegen Vergehens aus §. 295 St.-G.-B. zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 27. Juli 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(4912) Steckrief. Der Mühlenbescheider Friedrich Wilhelm Herrmann aus Alt-Zanzthal hat seine Familie bereits seit dem 13. April cr. in Noth zurückgelassen und vagirt vermuthlich. Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den rc. Herrmann im Betretungsfalle mittelst beschränktester Reiseroute nach Alt-Zanzthal weisen zu wollen.

Amt Himmelstädt, den 30. Juli 1869.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der rc. Herrmann ist 54 Jahre alt, von kleiner untersetzter Statur, hat blondes Haar und rasirtes Gesicht.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4913) Der Musketier Karl Julius Wilhelm Tissier ist ergriffen und deshalb der hinter denselben erlassene Steckbrief erledigt.

Rawicz, den 26. Juli 1869.

1. Bataillon 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

(4914) Der unterm 15. Juni 1869 hinter die verwittwete Pantoffelmacher Heise, Louise geb. Tonke aus Drossen erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4915) Der von uns unterm 16. Mai und 2. Juni 1868 steckbrieflich verfolgte Schlossergeselle Bernhard Kluck ist ergriffen, der Steckbrief also erledigt. Dt.-Crone, den 22. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4916) Der unterm 2. November a. pr. hinter den Tischler Fröhlich erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zellin, den 24. Juli 1869.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4917) Bekanntmachung. Domainen-Verpachtung. Das Königliche Domainen-Vorwerk Jäbickendorf im Kreise Königsberg i. N. mit einem Gesammt-Areal von 1975 Mrg. 102 □.-R., sowie a. das Recht zur Mitfischerei in den zur Bauerfeldmark gehörigen Pfühlen, dem „großen Pfuhl" und dem „großen Trog," b. das Recht, die Schaafe in dem zum Rittergute Vietnitz gehörigen „flachen Pfuhl" zu waschen, soll **am 9. September d. J. Vormittags um 11 Uhr** in unserm Sitzungs-Zimmer, Wilhelmsplatz Nr. 19, im Wege der öffentlichen Licitation neu verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 4350 Thlr. festgesetzt. Jeder Pachtlustige hat sich spätestens im Bietungs-Termine über seine Qualification als Landwirth, sowie über den Besitz eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von 33,000 Thlrn. auszuweisen. Die Pachtbedingungen und Licitations-Regeln liegen in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Copialien auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt.

Frankfurt a. O., den 26. Juli 1869.

Königliche Regierung.

(4918) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Petershagen soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf **Montag den 27. September d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departements-Rath Wegner anberaumt.

Das Domainen-Vorwerk Petershagen enthält: Hof- und Baustellen 4 Mrg. 55 □.-R., Gärten 5 Mrg. 119 □.-R., Acker 662 Mrg. 126 □.-R., Wiesen 278 Mrg. 10 □.-R., Holzung 57 Mrg. 70 □.-R., Wege 19 Mrg. 138 □.-R., Gewässer 29 Mrg. 39 □.-R., zusammen 1057 Mrg. 17 □.-R. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserem Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 16,000 Thlr. festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerk Petershagen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn Zielke in Petershagen eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 21. Juli 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**4919**) **Bekanntmachung** Die im Saganer Kreise, von der Kreisstadt 1¼ Meilen entfernt liegenden Domainen-Vorwerke Ober- und Nieder-Schönbrunn nebst Brauerei, Brennerei und Schankhaus und einem Areale von 1344 Morgen 171 □.-Ruthen, worunter ca. 1067 Morgen Acker und 119 Morgen Wiesen, sollen von Johanni 1870 bis dahin 1888 meistbietend verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf **den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr** auf dem hiesigen Schlosse vor dem Domainen-Departementsrathe, Regierungs-Assessor Bode, anberaumt. Jeder Bieter hat möglichst vor dem Termine den Nachweis über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 18,500 Thlr. zu führen. Das Pachtgelderminimum beträgt 2,850 Thlr. Die Verpachtungsbedingungen können sowohl in unserer Domainenregistratur als auch auf der Domaine selbst eingesehen werden, auch sind wir bereit, von denselben gegen Erstattung der Kopialien Abschrift zu ertheilen. Der zeitige Pächter ist angewiesen, etwaigen Bewerbern die Besichtigung der Pachtobjecte zu gestatten.

Liegnitz, den 20. Juli 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**4920**) Dem herrschaftlichen Förster Carl Conrad Otto zu Ragow ist die Befugniß zum Waffengebrauch auf der herrschaftlichen und bäuerlichen Ragow- und Merz'er Forst- und Feldmark auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1837 und der Instruktion vom 21. November ejusdem ertheilt worden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der obengedachte Forstschutz-Beamte als Abzeichen das im Feuer vergoldete v. d. Schulenburg'sche Wappen mit der Umschrift „v. d. Schulenburg. vereidigter Förster" an der Kopfbedeckung tragen wird. Beeskow, den 24. Juli 1869.

Der Landrath.

(**4921**) In unserem Gesellschafts-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1) Nr. 36; 2) Firma: C. Callmann Levy; 3) Sitz der Gesellschaft: Guben; 4) Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind: der Kaufmann Carl Callmann Levy und der Kaufmann Emil Laboschin zu Guben. Die Gesellschaft hat am 1. April 1869 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Juli 1869 an demselben Tage. Ferner ist in unserem Firmenregister bei Nr. 22, woselbst die hiesige Firma: C. C. Levy und als deren Inhaber, der Kaufmann Carl Callmann Levy hierselbst vermerkt steht, folgende Eintragung bewirkt worden: der Kaufmann Emil Laboschin zu Guben ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Carl Callmann Levy daselbst als Gesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma: C. Callmann Levy bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 36 des Gesellschafts-Registers eingetragen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Juli 1869 an demselben Tage.

Guben, den 22. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4922**) In unserem Procuren-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1) Nr. 16; 2) Prinzipal: der Kaufmann und Fabrikbesitzer Paul Ernst Wilhelm Schlief zu Guben; 3) Firma, welche der Procurist zeichnet: E. P. Schlief; 4) Ort der Niederlassung: Guben; 5) Firma- oder Gesellschafts-Register: die Firma ist eingetragen unter Nr. 13 des Firmen-Registers; 6) Procurist: der Kaufmann Paul Emil Schlief; 7) Zeit: eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Juli 1869 an demselben Tage.

Guben, den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4923**) In unser Firmenregister ist sub Nr. 23 Colonne 6 folgende Eintragung bewirkt worden: Die Firma M. Hartmann ist durch Erbgang auf die verwittwete Kaufmann Hartmann, Auguste geb. Pinthus übergegangen, der Kaufmann Julius Pinthus ist in dies Handelsgeschäft eingetreten und die nunmehr unter der Firma M. Hartmann bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 17 des Gesellschaftsregisters eingetragen. Vermerkt zufolge Verfügung vom 26. Juli 1869 am 26. Juli 1869. Ferner ist in unser Gesellschaftsregister eingetragen worden: 1) Laufende Nr. 17; 2) Firma der Gesellschaft: M. Hartmann; 3) Sitz der Gesellschaft: Luckau; 4) Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind: 1) die verwittwete Kaufmann Hartmann, Auguste geb. Pinthus; 2) der Kaufmann Julius Pinthus. Beide zu Luckau. Die Gesellschaft hat am 20. Mai 1869 begonnen, und jeder Gesellschafter ist allein befugt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 26. Juli 1869.

Luckau, den 26. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4924**) Bekanntmachung. In der Untersuchungs-Sache wider den Tagearbeiter Urban aus

Altforst und Genossen, sind dem rc. Urban am 28. Juni d. J. in Oegeln u. A. ein weißleinener Quersack und ein blauleinenes, weißkarrirtes Halstuch abgenommen. Seine Angabe, diese Sachen in Birkenberge gestohlen zu haben, hat sich nach den erfolgten Ermittelungen als unwahrscheinlich herausgestellt und es ist zu vermuthen, daß Urban, der sich in der Umgegend von Forst und Pförten bettelnd umhergetrieben, diese Gegenstände anderswo entwendet hat. Ein Jeder, welcher hierüber Auskunft ertheilen kann, wolle dies bei dem unterzeichneten Gerichte oder der nächsten Polizeibehörde thun.

Pförten, den 26. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4925**) Bekanntmachung. Im Jagen 15 A. der Königlichen Oberförsterei Dammendorf sind wiederholt, und zwar in der Nacht vom 6. zum 7. Juni und vom 30. Juni zum 1. Juli d. J. Klasterholzbestände durch Feuer zerstört worden. Es liegt der Verdacht einer böswilligen Brandstiftung vor. Jeder, welcher über die Thäter Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. hat eine Belohnung von (50 Thlr.) Funfzig Thalern für denjenigen ausgesetzt, welcher die Thäter so nachweist, daß die Bestrafung derselben erfolgen kann.

Berlin, den 28. Juli 1869.

Der Staatsanwalt bei den Königlichen Kreisgerichten zu Berlin und Beeskow.

(**4926**) Bekanntmachung. Am 18. Juli d. J. Morgens ist in den hiesigen Promenaden-Anlagen ein etwa 2 Jahr alter Knabe mit hellblonden Haaren, blauen Augen und folgender Bekleidung: einem blauen Kleide mit weißen Punkten, einem weiß und roth gestreiften Tuche, dunkelen Tuchschuhen, braunen Strümpfen, einem alten Parchent-Unterrock, einem braunen Unterrock mit weißen runden Kreisen und einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen, ohne alle Aufsicht, anscheinend ausgesetzt, gefunden worden. Die Eltern desselben sind unbekannt und wird um deren Ermittelung ersucht.

Frankfurt a. O., den 28. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4927**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. Juli c. ist in Günzerode der Gastwirth Friedrich Kohlhase von einem Unbekannten, der, um zu übernachten, bei ihm eingekehrt war, mittelst eines Schusses aus einem Doppelpistol ermordet worden. Der Unbekannte war circa 20 bis 22 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, schmächtiger Statur und hat dunkelblonde Haare und schwachen Bart. Bekleidet war derselbe mit einem dunkelfarbigen Rock, einer dunklen Hose mit Streifen an den Seiten, einem Vorhemdchen mit Kragen und einem grauen runden Filzhute. Ein Halstuch trug derselbe nicht. Ein Jeder, der über die Person des Mörders Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, seine Wissenschaft dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Im Betretungsfalle ist derselbe an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts zu Nordhausen abzuliefern.

Nordhausen, den 25. Juli 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**4928**) Bekanntmachung. Am 15. Juli 1869 ist dem Schmiedegesellen Herrmann Krause aus Borntin auf seiner Wanderschaft in Madlitz ein Berliner von blauer Leinwand, mit 2 Lederriemen zusammengeschnürt und versehen mit einem langen Tragriemen, enthaltend folgende Gegenstände: einen braunen Mixlustrerock, eine schwarze rothpunktirte Tuchweste mit buntem Leinwandfutter, ein Paar graue Tuchhosen, zwei weiße Leinwandhemden, gez. H. K., zwei weiße Chemisetts, ein großes braun- und blaukarrirtes Halstuch, ein Paar grünwollene Hosen, eine schwarze Halsbinde mit rothem Besatz, ein Paar weißwollene Strümpfe und ein Taschentuch mit roth und gelben Punkten, gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist ein fremder Mann, etwa 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß; derselbe hatte blondes Haar und war bekleidet mit einer Jacke, hellgrauen Hosen und gelbgestreifter Mütze. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 24. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4929**) Sonntag, den 25. d. M. sind dem Mühlenbesitzer Rudolf Conrad in Manschnow eine silberne Uhr mit Goldrand und an den Nummern 128842, 97653 resp. 6276 kenntlich, eine vergoldete lange Kette, ein silberner Vorlegelöffel, ein Dutzend silberne Theelöffel, auf welche das Datum 3. August 1867 eingravirt ist, und eine goldene Broche gestohlen worden. Der That verdächtig ist ein, wie ein Müller gekleideter Mann in den 20er Jahren, etwa 5′ 6″ groß, welcher ein rothes Bündel unterm Arm trug. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts.

Cüstrin, den 30. Juli 1869.

Der Staats-Anwalt.

(**4930**) Bekanntmachung. Im Juni 1869 sind aus einem Hause zu Meyerhoff mittelst Einbruchs gestohlen worden: zwei Paar Stiefel, zwei Paar Hosen von grauem Sommer-Buckskin, ein Stück Leinewand, ein großer kupferner Kessel, eine braune Bettdecke und mehrere Kleinigkeiten. Verdächtig des Diebstahls ist der wegen Diebstahls bereits bestrafte Arbeiter Karl Fischer aus Landsberg, der sich bettelnd umhertreibt. Es wird ersucht, auf den Fischer zu achten, ihn betreffenden Falls anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 28. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(**4931**) Bekanntmachung. Dem Schänkersohn Ernst Müller zu Mukro ist am 11. Juli d. J. eine silberne Cylinder-Uhr mit langer silberner Kette, an welcher sich ein Schieber mit den eingravirten Buch-

staben G. M. befand, gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes der Uhr ersucht. Sorau, den 27. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4932) Bekanntmachung. In der Nacht vom 23. zum 24. Juni cr. sind zu Türkendorf mittelst Einbruchs 4 Schafe durch anscheinend drei Diebe gestohlen, von denen einer barfuß gewesen ist. Ich bitte um Mittheilung von Thatsachen, die zur Ermittelung der Thäter dienen können.

Spremberg, den 22. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4933) Bekanntmachung. Am 24. d. Mts. ist hier eine große silbergraue Hündin (St. Bernhardiner Race), 8 Monate alt, abhanden gekommen. Auf die Wiedererlangung hat der Eigenthümer eine Belohnung ausgesetzt.

Frankfurt a. O., den 26. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4934) Bekanntmachung. Die Wittwe Elisabeth Noack, früher in Slamen, soll in einer Untersuchungssache als Zeugin vernommen werden. Ich bitte um Angabe des hier unbekannten gegenwärtigen Aufenthalts der rc. Noack.

Spremberg, den 22. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(4935) Der Tischlergeselle Paul Müller aus Finsterwalde hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes. Forst i. L., den 26. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4936) Bekanntmachung. Die 16 Jahr alte Louise Binder hat sich am 18. Juni cr. von hier heimlich entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt. Dieselbe ist von kleiner Statur, hat blonde Haare, breite Stirn und längliche Gesichtsbildung. Bekleidet war dieselbe mit einem gelbgefächerten Kattunkleide, einer graubunten Schürze, einem grauen Tuche, sie ging barfüßig und trug einen Handkorb bei sich. Es wird ergebenst ersucht, über den Aufenthalt der Louise Binder hierher Mittheilung zu machen.

Bärwalde i. N., den 26. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(4937) Der in unserer Requisition vom 1. d. M. (Amtsblatts-Anzeiger Seite 609) genannte Polizei-Observat I. Klasse Carl Friedrich Schulze ist in Münchengrätz am 8. d. M. angehalten und im Besitze eines gefälschten Reisepasses gefunden, deshalb aber mittelst gebundener Marschroute in die Heimath gewiesen worden. Er ist bis heute dort nicht eingetroffen, weshalb wir unsere obige Requisition hierdurch erneuern.

Ober-Helmsdorf, den 27. Juli 1869.

Polizeiverwaltung über Zilmsdorf.

(4938) Bekanntmachung. Der Hüfner Gottlob Schulze zu Eichholz hat darauf angetragen, die auf seinem in der Eichholz'er Feldmark belegenen Gartenplan, welcher zu seinem Hufengute Nr. 22 des Hypothekenbuchs daselbst gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamte in Dobrilugk, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 28. Juli 1869.

Der Landrath.

(4939) Bekanntmachung. Die dem Oeconomen August Gotthardt aus Lippehne, hiesigen Kreises, diesseits unterm 1. d. Mts. ertheilte, angeblich verloren gegangene, Paßkarte (Nr. 16 de 1869) wird für ungültig erklärt.

Soldin, den 26. Juli 1869.

Königlicher Landrath.

Subhastationen.

(4940) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, in der Krossenerstraße unter Nr. 4 hierselbst belegene und Nr. 275 Vol. VI. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,948 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4941) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kaufmann Förster, Emilie geborne Hernier gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 16 hierselbst belegene und Band XII. Seite 233 Nr. 580 des Hypothekenbuchs der Stadt verzeichnete Haus nebst einer Landabfindung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $9^{37}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $15^{79}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 546 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber

nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(**4942**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Carl Friedrich Adolph Teichert gehörige, in der Mittelstraße unter Nr. 7 hierselbst belegene und Nr. 177 Vol. IV. Fol. 209 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3532 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, unverehelichte Henriette Mathilde Emilie Teichert wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4943**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Gottlieb Heinrich Graebert, jetzt dessen Erben und der Wittwe Anne Dorothee Graebert geb. Pietack gehörige, in Booßen belegene und Nr. 68 Vol. II. Fol. 137 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1916 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4944) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Bäckermeister Rudolph Koch gehörige Antheil an dem in Ziebingen belegenen und Band IV. Seite 13 Nr. 153 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke und dessen Zubehörungen, welches nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll **am 23. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter. gez. Loewenstein.

(4945) Bekanntmachung. Der zur Versteigerung des dem Mühlenbescheider Emil Weise gehörigen, in Bischofssee belegenen und Band I. Seite 136 Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks auf den 18. September d. J. an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Termin, sowie der Publikationstermin am 22. September d. J. sind aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 24. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**4946**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister Wilhelm Ferdinand Feldner gehörige, zu Braunschwig N./G. belegene und Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1310 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminezimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der zu Brunschwig N./G. verstorbenen verwittweten Ausgedinger Gehla, Anna geb. Lehmann, früheren Wittwe Schulze werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4947) Nothwendiger Verkauf. Das dem Hausbesitzer Gottfried Krüger hierselbst gehörige, unter Nr. 30 des Hypothekenbuchs von Cottbus, Luckauer Vorstadt, verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Sitzungszimmer Nr. 4, verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 0,07 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die

besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 16. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4948**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Moritz Burscher gehörige, in Cottbus belegene und Nr. 310 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 5290 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4949**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Emil Krippendorf gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Band II. Seite 39 Nr. 226 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, mit einem Nutzungswerthe von 111 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September 1869 Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4950**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kaufmann Ernst Müller gehörigen, in der Stadt Crossen a. O. belegenen und Band II. Seite 31 Nr. 218 und Band II. Seite 32 Nr. 219 des Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Wohnhäuser, nach einem Nutzungswerthe von 56 Thlr. resp. 50 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 27. September cr. Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4951**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Carl Schenk gehörigen, in der Stadt Bobersberg belegenen Grundstücke: 1) der Gasthof Band II. Fol. 415, 2) das Forstland Band V. Fol. 217, 3) das Mittelkaupenbert Band VII. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt Bobersberg, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 16,91 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 14. Sgr. 8⅖ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4952**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gastwirth Carl Friedrich Schulz gehörige, in dem Dorfe Rußdorf belegene und Band

I. Seite 393 Nr. 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 44,51 Morgen, nach einem Reinertrage von 20 Thlr. 17 Sgr. 8⅔ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eintragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4953**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Marie Elisabeth Schild gehörige, in dem Dorfe Thiemendorf belegene und Nr. 72 Vol. I. Fol. 427 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 877 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4954**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmacher Johann Gottlieb Buxbaum zu Bobersberg gehörige, in den Landungen der Stadt Bobersberg belegene und No. 199 Vol. IV. Fol. 709 des Hypothekenbuchs der Stadt Bobersberg von den Aeckern verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt auf 325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4955**) Resubhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmerpolier Johann Friedrich Bartsch zu Berlin adjudicirte, früher den Erben der verehelichten Schuhmacher und Häusler Rebel, Pauline geb. Bock gehörige, in dem Dorfe Deutsch-Nettkow belegene und Nr. 67 Vol. III. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4956**) Bekanntmachung. Der am 20. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzte Bietungstermin in Betreff des Bauer Schulz'schen Grundstücks Band I. Blatt 85 Nr. 13 des Hypothekenbuchs von Bothendorf ist aufgehoben. Crossen a. O., den 11. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**4957**) Bekanntmachung. Die nothwendige Subhastation des der verehelichten Mühlenmeister Horn, Auguste geb. Kieseling gehörigen Grundstücks Cüstrin Vol. VI. Nr. 83 ist aufgehoben.

Cüstrin, den 30. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Schultze.

(**4958**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Witte, Ernestine Wilhelmine geb. Hemp gehörigen, zu Steinhöfel belegenen Grundstücke: 1) die Colonie Vol. I. Fol. 217/24 Nr. 28, bestehend in 16 Morgen 27 Q.-Ruthen Säeland, 8 Morgen 12 Q.-Ruthen Plantageland und 12 Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 1965 Thlr., 2) die 6 Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 470 Thlr., Nr. 42 Vol. II. Fol. 89/96 des Hypothekenbuchs verzeichnet, 3) das Wiesengrundstück von circa 2 großen Morgen, Vol. II. Fol. 121/28 Nr. 46, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rasch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kauf-

gelbern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 14. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4959) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die folgenden, der verwittweten Schiffer Brülle, Karoline Henriette geb. Böhme, verwittwet gewesenen Tilgner zu Guben gehörigen, in der Feldmark der Stadt Guben belegenen Grundstücke, als: 1) Die Weinbergsparzelle Nr. 627a und 628a, worauf das Wohnhaus Nr. 576 d. I. erbaut ist, zusammen abgeschätzt auf 1482 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.; 2) der Weinberg an der Germersdorfer Grenze von ⅓ Morgen Nr. 772a, abgeschätzt auf 130 Thlr.; 3) der Weinberg ebenda von ⅓ Morgen Nr. 764, abgeschätzt auf 120 Thlr.; 4) der Weinberg im Lauterbach von etwa ⅞ Morgen Nr. 758, abgeschätzt auf 330 Thlr.; 5) der Weinberg ebenda von ⅓ Morgen Nr. 889, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxen, sollen **am 12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4960) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher dem Häusler und Zimmermann Gottlob Hellenz zu Starzeddel, jetzt der unverehelichten Wilhelmine Hellenz daselbst gehörige, in dem Dorfe Starzeddel belegene und Vol. II. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 355 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III.b. einzusehenden Taxe, soll **am 13. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Gärtnersohnes Johann Gottlob Kathen, für welchen ein Vorkaufsrecht auf dem Grundstücke haftet, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Guben, den 9. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

(4961) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischermeister Wilhelm Leiz gehörige, in der Richtstraße hierselbst belegene und Band III. Seite 249 Nr. 160 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $8^{71}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 28 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer, und nach einem Nutzungswerthe von 362 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Landsberg a. W., den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(4962) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Bier zu St. Johannes gehörige, zu Fichtwerder belegene und Band III. Seite 322 Nr. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdner-Etablissement nebst Schmiede, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{82}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 38 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden. Landsberg a. W., den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Sellmer.

(4963) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Wernicke, Beate Louise geborene Wegner, früher Wittwe Apitz gehörige, zu Zantoch Antheil Gralow belegene und Band III. Seite 107 Nr. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $7^{31}/_{100}$ Morgen,

nach einem Reinertrage von 18 Thlr. 17 Sgr. 1⅕ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 22. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(4964) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Julius Freitag gehörige, zu Ober-Alvensleben belegene und Band I. Seite 65 Nr. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 19⁶¹⁰/₁₀₀₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 21 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Sellmer.

(4965) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Teschner zu Klein-Zettritz gehörige, in Zantoch Antheil Jahnsfelde belegene und Band I. Seite 721 Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 11¹/₁₀₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 22 Sgr. 2⅖ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 14. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(4966) Bekanntmachung. Der Termin zum nothwendigen Verkauf des dem Müller Carl Wilhelm Teichert gehörigen, in der Feldmark des Dorfes Pyrehne belegenen, Nr. 31 Vol. VIII. Seite 740 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks am 16. September cr. Vormittags 10 Uhr wird hierdurch aufgehoben.

Landsberg a. W., den 26. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter gez. Sellmer.

(4967) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Friedrich Lehniger gehörige, in Waldow belegene und Nr. 17 Vol. I. pag. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 1130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4968) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Großbüdner Paul Eile zu Biebersdorf gehörige, daselbst belegene und Band II. Seite 257 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbüdnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 115,11 Morgen, nach einem Reinertrage von 32,09 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 57 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle,

Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 24. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(4969) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischlermeister Christian Kusch und dessen Ehefrau, Marie geb. Knoch zu Biebersdorf gehörige, daselbst belegene und Band III. Seite 121 seq. Nr. 71 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,50 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,47 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(4970) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kleinbüdner Karl Guslar zu Kuschlau gehörige, daselbst belegene und Band II. Seite 321 Nr. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbüdnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10,08 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,50 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 13. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(4971) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Häusler Christian Gubela zu Wußwergk gehörige Antheil an dem daselbst belegenen und Band I. Seite 205 Nr. 18 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstück, das mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,68 Morgen nach einem Reinertrage von 1,58 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll **am 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 6. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(4972) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kruggutsbesitzer Karl Robert Gottlieb zu Schlepzig gehörigen Grundstücke: a. der im Hypothekenbuch von Schlepzig Nr. 8 verzeichnete Erbkraukrug und b. die Landung des Stadtbezirks Lübben Nr. 353, beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 106,53 Morgen nach einem Reinertrage von 57,79 Thlr. zur Grundsteuer und das ad a. nach einem Nutzungswerthe von 93 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit

gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(4973) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stellmacher Johann Gottlob Lehmann gehörige, zu Paserin belegene und Band I. Seite 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Michelmeiersche Büdnergut zu Paserin, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,86 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,99 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Luckau, den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Handrigl.

(4974) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gotthelf Schumann zu Wierigsdorf gehörigen Grundstücke, als: 1) die zu Wierigsdorf belegene, Vol. I. Nr. 12 pag. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,92 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 43 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, 2) die zu Giesmannsdorf belegene und Vol. I. Nr. 1 pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe sogenannte Zaaksche Hufe Land, ingleichen 3) der zu Giesmannsdorf belegene Vol. I. Nr. 8 pag. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einer Oelpresse und Backhaus bebaute Garten, beide Grundstücke ad 2 und 3 zusammen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 44,11 Morgen, nach einem Reinertrage von 40,38 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 4. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Luckau, den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Handrigl.

(4975) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Schankwirth Gratzig, Auguste geb. Lange gehörige, in dem Dorfe Pitschkau belegene und Band I. Seite 43 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schanknahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 16,46 Morgen, nach einem Reinertrage von 9,82 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. August Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. August um 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Schieffer.

(4976) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Johann Mickel in Groß-Buckow gehörige, auf Groß-Buckower Territorio belegene und Band IV. Seite 73 Nr. 120 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackergrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 8,79 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,52 Thlr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigen-

thum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 11. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 22. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4977) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ganzbauer Matthes Bartusch, gen. Höhna, zu Selleßen gehörige, in dem Dorfe Selleßen belegene und Nr. 24 Vol. I. Fol. 162 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1405 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4978) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalbe. Die dem Hotelbesitzer Heinrich Saath gehörigen beiden Grundstücke: 1. der zu Zielenzig belegene und Nr. 305 Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete Gasthof, abgeschätzt auf 8690 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., welchem als Pertinenzien zugeschrieben sind: a. eine Scheune, früher Nr. 32 Vol. IX. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 639 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; b. ein Ackerstück, früher Nr. 97 Vol. VI. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 700 Thlr., zusammen 10030 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; 2. der auf Ostrow'er Feldmark belegene und Nr. 79 Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker-, Lauch- und Wiesenplan, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4979) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbkossäthen Martin Golze gehörige, in Költschen belegene und Band II. Seite 145 Nr. 58 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkossäthengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $38\frac{21}{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 29 Thlr. 21 Sgr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 24. September d. J. 10 Uhr Morgens** an Ort und Stelle Költschen im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. September cr. h. $11\frac{3}{4}$ an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4980) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Weber Robert Hewig gehörige, in Friedrichshuld belegene und Band III. Seite 773 Nr. 144 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $9\frac{1}{10}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 28 Sgr. $8\frac{4}{5}$ Pf. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. September cr. Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle Friedrichshuld im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. September cr. Vormittags $11\frac{3}{4}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4981) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Christlieb Hahn gehörige, in dem Dorfe Tschicherzig belegene, Band I. Fol. 169 Nr. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, sowie das demselben gehörige, daselbst belegene und Band III. Fol. 233 Nr. 130 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 21

Morgen 55 Dez., nach einem Reinertrage von 33 Thlr. 3 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerth von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 9. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4982) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Katzke, Anna Sophie geborene Wolff gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I. pag. 36 Nr. 7 B. verzeichnete Halbbauergut, welches eine der Grundsteuer unterliegende Fläche von 76,97 Morgen, einen jährlichen Reinertrag von 191,63 Thlr. und einen Gebäude-Nutzungswerth von 60 Thlr. hat, soll **am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr ebendort verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(4983) Berichtigung. Die Eigenthümer der nach dem Subhastationspatent vom 28. April cr. (Anzeiger vom 12. Mai, 16. Juni, 21. Juli cr., Nr. 2948, 3748, 4641) zu subhastirenden Grundstücke sind nicht die Erben des Friedrich Rörke, sondern des Friedrich Röske.

Arnswalde, den 28. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4984) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fabrikbesitzer R. Braud gehörige, in Trebitsch belegene und Nr. 419 Vol. IV. R. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5258 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September c. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Braud wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 11. Februar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4985) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Finder gehörige, in Alt-Beelitz belegene und Band X/X. R. Seite 293/9 Nr. 25B. der Bauern des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 52,79 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,95 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 16. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, vor Herrn Kreisrichter Cantian im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. September cr. Vormittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 20. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter Cantian.

(4986) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Michael Nowka und der Cessionarin, verehelichten Häusler Krumpa Marie geb. Sommer gehörige, in der Karlstraße zu Altforst sub Nr. 109 b. belegene und Nr. 294 Vol. VII. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hausgrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **11. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-

thekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4987) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der Antheil des Gottlob Schulz an dem ihm und seiner Ehefrau Marie Erdmuthe geborne Kochan gehörigen, in dem Dorfe Läszgen belegenen und Band I. Seite 65 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichneten Sickowschen Gärtnergute, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 31,97 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,37 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an Gerichtsstelle hier im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 20. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(4988) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Wilhelm Priem zu Clausdorfer Feld gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von Clausdorf Vol. II. Fol. 260 Nr. 88 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause und ca. 8 Morgen Land, abgeschätzt auf 855 Thlr., soll am **11. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Zugleich wird der Eigenthümer Wilhelm Priem, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem obigen Termine hiermit vorgeladen.

Bernstein, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4989) Subhastations-Patent. Die in Zelliner Feldmark belegene, im Hypothekenbuche dieser Ortschaft Vol. I. Nr. 42 Fol. 329 verzeichnete Neukossäthen-Nahrung, noch bestehend in einem Weideplane im sogenannten Elsholz von 3 Morgen 52 Quad.-Ruthen Größe, dem Kaufmann Baruch Herrmann in Schönfließ gehörig, welche Parzelle zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 1 Sgr. 4 Pf. jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den **10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages in dem ebenda auf den 17. September 1869 Vormittags 11 Uhr festgesetzten Termine verkündet werden. Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein können im Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine geltend zu machen.

Bärwalde i. N., den 1. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(4990) Subhastations-Patent. Das auf Lindenaer Territorio belegene, dem Oeconomen Otto Siehe hier gehörige Ziegeleigrundstück nebst Zubehör, Vol. II. Fol. 121 Nr. 81 des Hypothekenbuchs von Lindena, abgeschätzt auf 2250 Thlr., soll **am 10. September d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** in öffentlicher Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Dobrilugk, den 20. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4991) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Zweihüfner Carl Noack und dessen verlobten Braut Emilie Richter zu Gröbitz gehörige, in dem Dorfe Gröbitz belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Richtersche Zweihufengut, abgeschätzt auf 5993 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4992) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchscheerer Bude, Henriette geb. Just hierselbst ge-

hörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 487 Vol. XII. Pag. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit Wohn- und Stallgebäude, abgeschätzt auf 893 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 22. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4993) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Vogel, Juliane Christiane geb. Böhme hierselbst gehörige, an der hohen Brücke zu Finsterwalde belegene und Nr. 275 Vol. VI. Pag. 349 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3822 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Realgläubigers, Zimmermeisters Miethe, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4994) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmelzarbeiter Gottlob Wilhelm Mai zu Gohra gehörige, in dem Dorfe Gohra belegene und Nr. 19 Vol. I. pag. 269 des Hypothekenbuchs von Gohra verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 625 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. November c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4995) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Destillateur Louise Bornitz geb. Lindhorst zu Berlin gehörige, in der Amtscolonie Fürstenwalde belegene und Band I. Fol. 266 Nr. 54 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,50 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,49 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 76 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Resubhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 3. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(4996) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Stellmacher Löben, Emilie geb. Riehl gehörige, hier belegene und Vol. V. pag. 1 Nr. 123 verzeichnete Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Auszüge aus der Steuerrolle bei einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 0,06 Morgen zu derselben mit einem Reinertrage von 2,33 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 33 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 3. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und demnächst ebendaselbst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 8. September cr. Vormittags 10 Uhr verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lieberose, den 8. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(4997) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchscheerergesellen Robert Born gehörige, zu Neudamm belegene und Band IV. Seite 345 Nr. 282 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,27 Morgen, nach einem Reiner-

trage von 0,48 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neudamm, den 12. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**4998**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhändler Gottlieb Buttke gehörige, im Dorfe Schlaben bei Neuzelle sub Nr. 98 belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Nr. 124 pag. 347 verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,08 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,42 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranschlagt, soll Schuldenhalber **am 15. September 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 22. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 21. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**4999**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Friedrich Große zu Guben gehörige, in Schlaben bei Neuzelle belegene und Vol. III. Nr. 88 pag. 97 im Hypothekenbuche verzeichnete Haus Mauerwenzels Bude nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächenraume von 0,67 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,89 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranschlagt, soll Schuldenhalber **am 11. September 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 20. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**5000**) Nothwendiger Verkauf. Das im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 49 Nr. 21 verzeichnete, dem Stellmachermeister Friedrich Tonisch gehörige Laßgrundstück A. 5. 514 d. soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 6. September 1869 Mittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserm Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 5 Morgen 27 Q.-R. der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 6,96 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 8. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 16. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.

Der Subhastationsrichter.

(**5001**) Nothwendiger Verkauf. Das an der Straße von Peitz nach Lieberose belegene, im Hypothekenbuche über Ottendorf und Louisenruh sub Nr. 19 verzeichnete Grundstück mit Gasthof und Brauerei, dem Brauereibesitzer Ernst Traugott Behnisch gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 13. September 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 1 Morgen 16 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach

einem Nutzungswerthe von 335 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 20. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 20. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter.

(3002) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schänker Christian Najorka zu Radewiese gehörige, in dem Dorfe Radewiese belegene und Nr. 19 Fol. 91 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 1550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geschwister Christoph und Anna Najorka resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peitz, den 23. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3003) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Merkel gehörige, hierselbst belegene und Band I. Seite 611 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem darauf ruhenden Apothekenprivilegium und sonstigem Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $0,_{16}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $0,_{75}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 110 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(3004) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Riemermeister Gottlieb August Röhr in Reppen gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band V. Seite 181 Nr. 288 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $0,_{37}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $0,_{61}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 42 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter gez. Hirsekorn.

(3005) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischer Carl Rudelmann in Reppen gehörige, in Reppen belegene und Band I. Seite 169 Nr. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $0,_{39}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $0,_{62}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 43 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzu-

melden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(5006) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Ortsrichter Hans Costrau gehörige, in dem Dorfe Thamm belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 349 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 945 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 23. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 23. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5007) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Christian Gottlieb Wustlich gehörige, in dem Dorfe Costebrau belegene und Nr. 4 Vol. I. pag. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut, wovon verschiedene Parcellen abverkauft, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5008) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Stadtmühlenbesitzer Theo, Marie gebornen Birla gehörigen, in dem Dorfe Scado belegenen und Nr. 11 Vol. I. Fol. 21 und Nr. 80 Vol. II. Fol. 198 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 1115 Thlr. und 130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 9. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5009) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Gottfried Groger gehörigen, in dem Dorfe Bahnsdorf belegenen und Nr. 46 Vol. III. Fol. 177 und Nr. 71 Vol. III. Fol. 377 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, von denen das erstere auf 800 Thlr., das letztere auf 200 Thlr. abgeschätzt werden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 16. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Amtmann Christian Friedrich Hainsch und Johann Carl Friedrich von Theler resp. deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 16. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5010) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Scharfrichtereibesitzer August Nordt gehörige, in der Stadt Senftenberg belegene und Band II. Seite 49 Nr. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Theilgrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 12,33 Morgen, nach einem Reinertrage von 8 Thlr. $^{62}/_{100}$ Sgr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 11. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September cr. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(5011) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhüfner Johann Nieschan zu Scado gehörige, in dem Dorfe Scado belegene und Band I. Seite 265 Nr. 23 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5 Morgen $^{32}/_{100}$ Q.-R., nach einem Reinertrage von 2 Thlr. $^{11}/_{100}$ Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. 3 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. September cr. Vor-**

mittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September cr. Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Schaebe.

(**5012**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbbauer Matthes Lehnigk gehörige, im Dorfe Scado belegene und Band I. Seite 13 Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 35,81 Morgen, nach einem Reinertrage von 15,83 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 24. September 1869 Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle in Scado im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Oktober cr. Vormittags 9½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(**5013**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Ackerbürger Rietschel Anna Elisabeth geb. Kulke gehörige, in Sommerfeld belegene und Band III. Fol. 6 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerbürgernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 55 44/100 Morgen, nach einem Reinertrage von 48 Thlr. 12 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 28 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. September c. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. September c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 5. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Muth.

(**5014**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Carl August Friedrich Gallert und dessen Ehefrau geborne Bürger gehörige, in dem Dorfe Hochzeit belegene und Nr. 6 Vol. IX. Fol. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 14. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**5015**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Hermann Victor hierselbst gehörige, in der Richtstraße zu Woldenberg belegene, Fol. 97 A. Vol. II. Nr. I. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und der Antheil des Kaufmanns Hermann Victor an der vor dem hohen Thore der Stadt Woldenberg am Mutziger Wege belegenen, Vol. VIII. Fol. 113 Nr. 122 des Hypothekenbuchs von Woldenberg verzeichneten Scheune sollen **am 12. August 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Er-

theilung des Zuschlages soll am 19. August 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 5. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Dr. Bauer.

(5016) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbfischer Theodor Rubin zu Zäckerick gehörige, in dem Dorfe Zäckerick belegene und Nr. 252 Vol. VII. pag. 615 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gadow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 18. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5017) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Carl Julius Friedrich Müller, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörigen, zu Posthof Zehden belegenen und resp. Band I. Seite 985 Nr. 83, Band II. Seite 589 Nr. 150 und Band III. Seite 492 Nr. 242 des Hypothekenbuchs der Stadt Zehden verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 864,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 1554 Thlr. 14 Sgr. $1^{1}/_{3}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 308 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 8. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(5018) Oeffentliche Aufforderung. Ein Schema über einen am 31. August a. c. an eigne Ordre zahlbaren Wechsel über 87 Thlr., versehen mit dem Accept-Vermerke von Louis Wronkow in Frankfurt a. O., ohne Aussteller, ist verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber desselben wird aufgefordert, es bis zum **1. März 1870** incl. dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt werden wird. Frankfurt a. O., den 26. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

(5019) Edictal-Citation. Der Häusler Friedrich Born zu Burg Dorf im Kreise Cottbus hat gegen seine Ehefrau, Anna geb. Ruben, früher verehelicht gewesene Günther und Schulz, welche ihren Ehemann im Jahre 1858 verlassen hat und nach Australien ausgewandert ist, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der Aufenthalt der Verklagten nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird dieselbe aufgefordert, in dem auf **den 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 vor dem Ehegericht anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder vor dem Termine eine von einem Rechtsanwalt unterzeichnete schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet werden, die Ehe getrennt und Verklagte für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Cottbus, den 28. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5020) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 13. Mai 1869 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 1. Juni cr. gegen nachstehend genannte Wehrmänner resp. Militairpflichtige: 1) Tuchmachergesell Lorenz Gustav Wolf von hier, 2) Tischlergesell Gustav Neumann von hier, 3) Kaufmann Moritz Bröcker von hier, 4) Tuchmachergesell Gustav Emil Wauer von hier, 5) Tuchmachergesell Wilhelm Albert Wauer von hier, welche beschuldigt sind, und zwar ad 1 bis 3 im Laufe der letzten 3 Jahre ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, resp. nach Ablauf des gestellten Urlaubes nicht zurückgekehrt zu sein, ad 4 und 5 im Laufe der letzten 2 Jahre die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres entzogen zu haben, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubter Auswanderung die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf den **12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die obengenannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle

des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5021**) Edictalcitation. Die Frau Lieutenant von Münch, Ida geborne Kärlein zu Berlin, Neu-Schöneberg, Botanischer Garten Nr. 19, hat gegen ihren Ehemann, den Lieutenant Franz von Münch, welcher bis zum 9. Januar 1861 seinen Wohnsitz in Cottbus gehabt und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Franz von Münch unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung zu dem auf **den 8. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Ehegericht anberaumten Termine öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren, das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden. Cottbus, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5022**) Die Ehefrau Dahms, Sophie geb. Soldmann zu Arnswalde hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmachermeister Samuel Dahms aus Arnswalde, unter der Behauptung, daß er sie im März 1866 verlassen und sich nach Amerika begeben habe, wegen böslicher Verlassung Klage erhoben. Zur Beantwortung der Klage und zur weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumt. Der Verklagte wird dazu unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens seine Ehe mit der Klägerin geschieden, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Kosten des Prozesses verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5023**) Proklama. Es ist das Aufgebot nachstehender Sparkassenbücher der Niederlausitzer Nebensparkasse zu Luckau beantragt: 1) des Sparkassenbuchs Littr. B. Nr. 10550, auf den Namen des Bauers Gottfried Fröschke in Klein-Kraußnigk und ultimo Juni 1868 über 201 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. lautend; 2) des Sparkassenbuchs Littr. B. Nr. 10604, auf den Namen der Gärtnerstochter Johanna Lehmann in Klein-Kraußnigk und ultimo Juni 1868 über 85 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. lautend; 3) des Sparkassenbuchs Littr. B. Nr. 10,605, auf den Namen der Tagelöhnerstochter Auguste Lehmann zu Klein-Kraußnigk, und ultimo Juni 1868 über 67 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. lautend, welche den Inhabern verloren gegangen sind. Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an diesen verlorenen Sparkassenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterschriebenen Gerichte und zwar spätestens in dem **auf den 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine melden und sein Recht nachweisen möge, widrigenfalls diese Bücher für erloschen erklärt und den Verlierern an deren Stelle ein neues ausgefertigt werden soll.

Luckau, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5024**) Proclama. Es ist bei uns die Todeserklärung des Buchdruckers Ferdinand Wilhelm von Schlicht von hier, geboren am 19. Januar 1820, welcher im Jahre 1838 den hiesigen Ort verlassen hat und nach Amerika ausgewandert sein soll, beantragt, und werden deshalb der genannte von Schlicht, sowie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem **am 6. Mai 1870 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Buchdrucker Ferdinand Wilhelm von Schlicht für todt erklärt werden wird.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5025**) Bekanntmachung. Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Jaroczynski zu Züllichau der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin **auf den 10. August 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisrichter Curtius, im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Züllichau, den 27. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(**5026**) Edictalcitation. Der Fabrikant A. Kohser in Nowaweß bei Potsdam hat wider den Schiffseigenthümer Carl Ziehm aus Thorn und den Schiffseigenthümer Ferdinand Schröder aus Grunewald bei Zehdenick eine Wechselklage aus dem Wechsel d. d. Danzig den 6. Mai 1867 über 350 Thlr., zahlbar in Danzig bei Herrn S. Chaskel — falls bei der Danziger Privat-Aktien-Bank, — welchen der Verklagte Ziehm als Acceptant, der Verklagte Schröder dagegen als Aussteller unterzeichnet hat, auf Höhe von 357 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. nebst 6 % Zinsen von 350 Thlr. incl. Provision, Porto- und Protestkosten angestrengt. Die Klage ist eingeleitet und gleichzeitig ist auf Antrag des Klägers wegen der eingeklagten Wechselforderung eine Forderung des Verklagten Schröder, welche diesem in Höhe von 50 Thlr. nebst 5 % Zinsen seit 20. Juni 1857 an den Obsthändler F. W. Bredow zu Driesen

angeblich zusteht, mit Arrest belegt worden. Die Schiffseigenthümer Ziehm und Schröder werden aufgefordert, in dem zur Erklärung und mündlichen Verhandlung auf die Klage und über den Arrest auf den **18. Oktober cr. hora 11** in dem Sitzungszimmer Nr. 3 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine zu erscheinen, daß falls die Beklagten in dem Termine weder in Person erscheinen, noch denselben durch einen zulässigen Vertreter wahrnehmen lassen, die in der Klage angeführten Thatsachen und die beigebrachten Urkunden in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet werden, die Beklagten zur Bezahlung der ausgeklagten Summe wechselmäßig verurtheilt, der angelegte Arrest für justificirt erklärt, auch das Erkenntniß auf Antrag des Klägers vollstreckt werden wird.

Driesen, den 26. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**5027**) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Schönfeld zu Platow hat die Handlung Hahn und Leusch zu Stettin nachträglich eine Forderung von 209 Thlr. 29 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 9. September d. J. Vormittags 8 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Serlow, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

(**5028**) Oeffentliches Aufgebot. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) des gerichtlichen Anerkenntnisses vom 7. Januar 1859 über 600 Thlr. der verehelichten Fleischer Moritz Just, Auguste gebornen Haensch hierselbst nebst Hypotheken-Auszug vom 8. Januar 1859, eingetragen auf dem Bürgerhause Hypotheken-Nummer 96 hier sub rubr. III. Nr. 11 zufolge Verfügung vom 8. Januar 1859; 2) der Mandats-Ausfertigung vom 1. Juni 1853 über 30 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. für den Magistrat hierselbst modo den Kreisgerichts-Sekretär Hanisch zu Sorau nebst Hypotheken-Auszug vom 15. Oktober 1853 eingetragen auf dem städtischen Wandelgrundstücke Nr. 92 hierselbst sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 15. Oktober 1853; 3) des Erbrecesses vom 3. Oktober 1826 über je 16 Thlr. Muttererbe für die 5 Geschwister Meininger nebst Hypothekenschein vom 1. September 1829, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1—5 zufolge Verfügung vom 1. September 1829; 4) der Schuldverschreibung vom 14. Januar und 5. Februar 1839 über 8 Thlr. 20 Sgr. für den Rektor Fiedler zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 5. Februar 1839, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 7 zufolge Verfügung vom 5. Februar 1839; 5) des Erbrecesses vom 18./19. Januar und 22. Februar 1833 über 152 Thlr. Erbegelder der 7 Geschwister Woelffer zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 11. März 1833, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 21 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 11. März 1853. Alle Diejenigen, welche an diesen Dokumenten und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche, Amortisation der betreffenden Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben. Finsterwalde, den 5. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5029**) Aufgebots-Bekanntmachung. Folgende Documente: 1) die Ausfertigung des Erbvergleichs vom 29. November 1825 nebst Anhängen, als Schuldurkunde über 66 Thlr. 20 Sgr. für die Geschwister Carl Heinrich und Henriette Wilhelmine Heller, eingetragen auf dem Wohnhause Band I. Nr. 40 des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde Rubrica III. Nr. 7; 2) die Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 19. Juni 1850 nebst Hypothekenschein von demselben Tage, als Schuldurkunde über 50 Thlr. für die Henriette Wilhelmine Heller, eingetragen auf demselben Grundstück Rubrica III. Nr. 11, sind angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf die obengedachten Documente zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu **am 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Rechtsanwalt Straube hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, und die bezeichneten Documente werden für ungültig erklärt werden.

Fürstenwalde, den 3. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**5030**) Bekanntmachung. Es soll **den 18. August d. J.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz im Belauf Forst, Jagen 46/49, 57, 66/67, 73 A. bis 75 B.: 12 Klaftern kiefern Scheit, 44 Klaftern Ast I. und II., 13½ Klaftern Stock, 149½ Klaftern Reis I. und III.; Weißhaus, Jagen 50, 52, 53, 60 und 70: 62 Klaftern kiefern Scheit, 61 Klaftern Ast I., 87 Klaftern Reis I. und III.; Schadewitz, Jagen 16, 17, 18 A./B., 19 A./C. und 20 A./C.: 98 Klaftern fichten Scheit, Ast I., Stock und Reis I. und III., 274 Klaftern kiefern Scheit, Ast I., Stock

und Reis I. und III.; Fischwasser, Jagen 12 und 13: 48 Klaftern kiefern und fichten Scheit, Ast I., Stock, in größeren und kleineren Loosen im Wege der Lizitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 31. Juli 1869.

Der Oberförster Happe.

(5031) Bekanntmachung. Es sollen den **23. August 1869** im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer, Belauf Schönhöhe, Jagen 256, ca. 106 Klaftern eichen Scheit, 24 Klaftern eichen Ast, 100 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 249, ca. 65 Klaftern eichen Scheit, 14 Klaftern eichen Ast, 9 Klaftern eichen Reiser; Belauf Kleinsee, Jagen 125, ca. 175 Klaftern kiefern Scheit, 56 Klaftern kiefern Ast I.; Jagen 176, ca. 8 Klaftern kiefern Stock; Belauf Großsee, Jagen 128, ca. 52 Klaftern eichen Scheit, 2 Klaftern eichen Ast, 48 Klaftern kiefern Scheit und die auf der Schlagfläche im Jagen 128 vorhandenen Stöcke kavelweise zum Selbstroden bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 28. Juli 1869.

Der Oberförster Schulze.

(5032) Holz-Lizitation. Die im 3. Quartal für das Königlich Zicher'sche Forst-Revier abzuhaltenden Brennholz-Lizitationen sind angesetzt auf Sonnabend den 14. August, Sonnabend den 11. September Morgens 9 Uhr im Kraukruge zu Zicher. Es wird bemerkt, daß für die Aus- und Durchhiebshölzer auch Gebote unter der Taxe angenommen werden.

Zicher, den 25. Juli 1869.

Der Oberförster Muß.

(5033) Brennholz-Verkauf. **Am Montag den 16. August cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Tschausdorfer Oberhalde 443 Klaftern kiefern Scheitholz an den Meistbietenden verkauft werden. Das Holz steht etwa ¾ Meilen von der Oberablage entfernt. Der Förster Woite ist angewiesen, Kauflustigen das Holz vorzuzeigen.

Crossen, den 21. Juli 1869.

Der Magistrat.

(5034) Pferde-Auktion. **Sonnabend den 7. August c. Vormittags von 11 Uhr ab** sollen zu Berlin in der Bahn der Tattersall-Aktien-Gesellschaft, Georgenstraße Nr. 19, 10 jüngere und ältere meist noch deckfähige Hengste, sowie 6 Stuten im Alter von 5 bis 7 Jahren und einige gedeckte ältere Stuten der Königlichen Neustädter Gestüte gegen gleich baare Bezahlung und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Sämmtliche Pferde sind mehr oder weniger geritten und können am 5. und 6. August c. an dem oben bezeichneten Orte besichtigt werden. Das Nähere über deren Abstammung 2c. geht aus den vom 4. August c. ab im Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sowie im Büreau der Tattersall-Aktiengesellschaft zu Berlin und im hiesigen Büreau-Lokal zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. D., den 20. Juli 1869.

Der Königliche Landstallmeister. gez. Wettich.

(5035) Auktion in Lebus. **Freitag den 6. August cr. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem Rathhause in Lebus 1 Pferd, taxirt 70 Thlr., 2 Schweine, taxirt 30 Thlr., 1 Färse, taxirt 20 Thlr., versteigert werden.

Neumann, Auktions-Commissar.

(5036) **Den 6. August cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im Gerichtsgebäude Möbel, **den 7. August cr. Nachmittags 4½ Uhr** Buschmühlenweg 23. Pflanzen, wobei 45 Camelien, 390 Azalien 2c., meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(5037) In der Pfitzner'schen Konkurs-Masse sollen **den 13. August cr. Vormittags 9 Uhr** Junkerstraße 3. Droguerie- und Farbewaaren meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(5038) Auktion. **Am 13. August cr. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe verschiedene Möbel, als: Spinde, Komoden, Sophas und Wanduhren, ein Fortepiano und einige Topfgewächse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 27. Juli 1869.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(5039) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 6. August c. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 41 Ellen Serge de Berry, 70 Paar Damen- und Kinder-Stiefeln, 6 Paar Lederpantoffeln, sowie einige Herrenschuhe gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 31. Juli 1869. Pflug.

(5040) Auktion. **Freitag den 6. August 1869 Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Kaufmanns Victor zu Woldenberg die Restbestände an Schnittwaaren, so wie ein Laden-Repositorium und einige Laden-Utensilien öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

(5041) Auktion. **Am Dienstag den 10. August c. Vormittags 9 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause: zwei Pferde, eine Kuh, eine Heckselmaschine, ein Arbeits- und ein Reise-Wagen sowie zwei Kleiderschränke öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 28. Juli 1869.

Kieckbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(5042) Auktion. **Sonnabend den 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr** kommen vor dem hiesigen Rathhause einige Centner kassirte Akten, sodann mehrere Möbel, darunter ein Schreibsekretair, mehrere Tische, 1 Komode, 1 Polsterstuhl, 2 Holzstühle, 2 Wanduhren, 2 Spiegel, ferner ein Schützenuniforms-Rock, ein Schützenhut, 13 Gurkenfässer, sowie 3 Gänse und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung zum Verkauf.

Lübbenau, den 26. Juli 1869.

Der Gerichts-Aktuar Kleinert.

(5043) Auktion. Eine zu einem Nachlasse gehörige Lokomobile, welche nur kurze Zeit im Gebrauch gewesen und die sich zu allen landwirthschaftlichen Zwecken und auch zum Betriebe einer Mühle eignet, soll **am 7. August c. Vormittag 10 Uhr** auf dem Hofe des Schlossermeisters Herrn Stoltenburg hierselbst öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Königsberg i. N., den 29. Juli 1869.

Strauch, Auktions-Commissar.

(5044) Der am 6. August d. J. im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale anstehende Auktionstermin ist aufgehoben.

Landsberg a. W., den 30. Juli 1869.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(5045) Bekanntmachung. Es soll die mit 500 Thlr. Gehalt verbundene Stelle eines Kämmerers und Gemeinde-Einnehmers hierselbst möglichst bald besetzt werden. Qualificirte Bewerber, welche eine Caution von 1000 Thlr. bestellen können, wollen sich bis zum 1. September d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(5046) Bekanntmachung. Die Stelle eines Forstaufsehers, mit welcher ein baares Gehalt von 120 Thlr., sowie freie Wohnung im Werthe von 15 Thlr., freies Brennholz im Werthe von 8 Thlr., 6 Morgen Acker und Wiese im Werthe von 3 Thlr. und Weide für eine Kuh im Werthe von 1 Thlr. verbunden ist, ist bei uns vacant. Forstversorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden.

Fürstenwalde, den 21. Juli 1869.

Der Magistrat.

(5047) Bekanntmachung. Die Stelle eines Polizeidieners, Gefangenwärters und Communal-Exekutors wird mit dem 1. August c. vakant. Mit der Stelle ist ein baares Einkommen von 125 Thlr. 20 Sgr. jährlich neben freier Wohnung, freiem Brennholz und der Benutzung eines Gartens, sowie der Bezug der Gebühren als Exekutor und für Ausrufe verbunden. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns melden.

Neudamm, den 20. Juli 1869.

Der Magistrat.

(5048) An unsern Gemeindeschulen gelangen zu Michaelis cr. noch 2 Lehrerstellen mit einem Anfangsgehalte von je 250 Thlr. und die Stelle einer Lehrerin mit 200 Thlr. Gehalt zur Besetzung. Tüchtige Lehrkräfte fordern wir zur Bewerbung, unter Einreichung der Zeugnisse und eines Lebenlaufs hierdurch auf.

Brandenburg a. H., den 21. Juli 1869.

Der Magistrat.

(5049) Bekanntmachung. Am 1. Januar 1870 soll an den hiesigen Stadtschulen eine Elementarlehrerstelle mit 240 Thaler Gehalt (220 Thlr. falls der zu Berufende noch nicht die Wiederholungsprüfung abgelegt hat) besetzt werden. Meldungen auf 5 Sgr. Stempel nebst beizufügenden Zeugnissen werden bis zum 1. September cr. erwartet.

Sorau, den 27. Juli 1869.

Der Magistrat.

(5050) Bekanntmachung. Die Calfactor-Stelle am hiesigen Gymnasium, mit welcher außer freier Wohnung und Heizung ein Gehalt von jährlich 76 Thlr. verbunden ist, ist erledigt. Qualificirte, civilversorgungsberechtigte Personen, welche auf diese Stelle reflectiren, werden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Führungs- und sonstigen Atteste binnen 3 Monaten bei uns zu melden.

Königsberg i. N., den 27. Juli 1869.

Der Magistrat.

Rindviehmarkt in Freienwalde a. O.
(5051) am 24. August.

Durch die Oder-Melioration ist für das Nieder-Oderbruch zwischen Freienwalde a. O. und Schwedt ein großer Bedarf an Rindvieh zum Zuge, zur Weide und zur Mastung — kurz nach der Ernte — entstanden. Von dem landwirthschaftlichen Vereine mit Hinweis auf das große Bedürfniß hierzu ausdrücklich aufgefordert, machen wir die Viehhändler und Viehbesitzer darauf aufmerksam, daß der hiesige August-Viehmarkt, welcher eine Lücke zwischen dem Alt-Reetzer und Wriezener Markt ausfüllt, einen erheblichen Absatz an Rindvieh in sichere Aussicht stellt und deshalb Verkäufer zu einer möglichst reichen Beschickung mit Rindvieh einladet. Standgeld wird nicht erhoben.

Der Magistrat.

(5052) Die Instandsetzung des Neudresdener Fahrdammes von der Krempinenbrücke bis Neudresden und die Anfuhr von 219 Schachtruthen scharfen Sandes zur Erhöhung des Baudachswerderschen Fahrdammes, welche auf resp. 235 Thlr. und 325 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt sind, soll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu ist Termin **am 10. August cr.**

Vormittags 11 Uhr in der Expedition des Amtes angesetzt, zu welchem sichere Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen zur Einsicht hier ausliegen.

Sonnenburg, den 27. Juli 1869.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(5053) Bekanntmachung. Der zur Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung auf der Hebestelle Breitebruch, an der Landsberg-Dölitz'er Chaussee im hiesigen Kreise belegen, auf den 11. August c. Vormittag 9½ Uhr im landräthlichen Büreau hier angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Soldin, den 26. Juli 1869.

Das Kreis-Chaussee-Bau-Comitee.

J. A. Der Vorsitzende, Landrath v. Cranach.

(5054) Bekanntmachung. Am **Mittwoch den 11. August cr.** soll von früh 9 Uhr ab die Grasnutzung in der großen und kleinen Osterburg bei dem früheren Vorwerks-Etablissement kaveslweis an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Neuhaus, den 31. Juli 1869.

Der Oberförster von dem Borne.

(5055) Bekanntmachung. Nachdem das Eingehen der in der hiesigen Königlichen Forst gelegenen fiskalischen Ziegelei Pechlüge angeordnet, sollen folgende zu derselben gehörige Baulichkeiten: 1) ein Ziegeltrocken-Schuppen mit 23 Trockengerüsten, 2) 17 einfache Trockengerüste, 3) ein Ziegelbrennofen, 4) ein Erdofen, 5) ein Ziegelhaus und Kammer nebst einer Quetschmaschine mit Eisenplatten und zwei Granitwalzen, 6) der Aschkasten 7, öffentlich meistbietend Behufs Abbruch verkauft werden, und steht zu diesem Zwecke auf **Montag den 16. August cr. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gasthofe bei der Glashütte Termin an. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen und die Werthstaxen im Termin selber bekannt gemacht werden sollen, auch bei mir eingesehen werden können und daß der Förster Lintz zu Ziegelei die zum Abbruch bestimmten Gebäude auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen wird.

Waice, den 25. Juli 1869.

Schmidt, Oberförster-Candidat.

(5056) **Stettiner**

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(5057) **Emaillirte Eisenblech-Milchsatten** nach Mecklenburger Form, sehr beliebt, empfehlen

Louis Ravené & Co. in Frankfurt a. O.

(5058) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn, Monat 7—8 Thlr., u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(5059) Ein neues 2stöckiges, massives Haus in einer bedeutenden Fabrikstadt der Niederlausitz, an sehr frequenter Lage belegen, in welchem jetzt zwei Geschäfte schwunghaft betrieben werden, und welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition des Anzeigers in Cottbus.

(5060) Mein in Lebus belegenes Wohnhaus nebst Zubehör bin ich Willens, Veränderungshalber sofort zu verkaufen. Seiner guten Lage wegen eignet es sich für Fleischer, auch für kaufmännisches Geschäft. Kaufliebhaber wollen sich an den Schankwirth **A. Pietsch** in Frankfurt a. O. Magazinplatz 2. wenden.

(5061) Auf dem Lehngute Wepritz findet zum 1. Oktober d. J. ein unverheiratheter Gärtner von gesetztem Alter, mit guten Zeugnissen, welcher auch in der Landwirthschaft brauchbar ist, bei gutem Gehalt eine Stelle.

(5062) Für meine Apotheke (reines Medizinal-Geschäft) suche ich zum 1. Oktober d. J. einen Lehrling unter den günstigsten Bedingungen.

Lieberose. **O. Seyffert.**

(5063) Eine Bäckerei ist zu verpachten.

Wilhelm Vieweg in Müllrose.

(5064) Ein unverheiratheter Gärtner, der befähigt ist, auch als Hofverwalter zu fungiren, findet zum 1. Oktober c. auf dem Amte Grünberg bei Zehden Stellung.

(5065) **Wermuth**
kauft **W. Krause** in Frankfurt a. O.

(5066) Roßwerke mit Dreschmaschinen, neuester Construction, fertigt billigst an und stehen solche zur Ansicht in der Neuen Frankfurter Eisengießerei und Maschinenbauanstalt. **D. Joachimsthal**
in Frankfurt a. O., Bahnhofsstraße 2 a.

(5067) Das in Frankfurt a. O. Anger 15. belegene Haus nebst Garten, den Erben der verstorb. Wittwe **Schulz** gehörig, wollen diese Erbtheilungshalber verkaufen. Das Nähere daselbst 1 Treppe hoch.

(5068) Eine Fähre im guten Zustande von mindestens 30' Länge und 30' Breite, zur Ueberschaffung von Fuhrwerken über die Oder geeignet, wird zu kaufen gesucht. Frankirte Verkaufs-Offerten nebst Angabe des Preises werden vom Mühlenbesitzer **Draeger** zu Alt-Blessin bei Güstebiese erbeten.

(5069) **Glaserdiamanten, Spiegelscheiben** zum Fabrikpreis, stark Rheinländisch ganz, ¾ und halbweiß, auch grün Fensterglas billigst in

A. Music's Glashandlung,
Frankfurt a. O., Richtstraße 46.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belegsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 32. Den 11. August. 1869.

Steckbriefe.

(5070) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Musketier Heinrich Busse der 4. Compagnie 3. Oberschl. Infanterie-Regiments Nr. 62, welcher am 18. Juli cr. per Transport von Prag her hierorts eingebracht und als unsicherer Heerespflichtiger zum Militairdienst eingestellt worden ist, hat sich am 21. Juli c. Abends gegen 9 Uhr aus der Kaserne entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen ihn Platz greift. — Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Busse zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem unterzeichneten Kommando zuführen zu lassen.

Glatz, den 4. August 1869.

Königliches Kommando des 1. Bataillons 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62.

Signalement. Der Johann Heinrich Busse, aus Küstrin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., gebürtig, dessen letzter Aufenthaltsort vor seiner Einstellung Prag war, ist evangelischer Religion, 25 Jahr 4 Tage alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, keinen Bart, vollzählige Zähne, gewöhnliches Kinn, längliches Gesicht, ist schwächlicher Statur, spricht deutsch und böhmisch, hat blasse Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen. Bekleidet ist derselbe mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Waffenrock, ein Paar Tuchhosen, ein Paar grauleinenen Hosen, einem Kommißhembe, sämmtlich durch Stempel als der 4. Kompagnie 3. Oberschles. Infanterie-Regiments Nr. 62 gehörig bezeichnet, und ein Paar Schuhen.

(5071) Steckbrief. Gegen die unten näher bezeichnete unverehelichte Caroline Pauline Friedrich ist in den Akten F. 108 69 die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Ihre Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, die rc. Friedrich im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die Königliche Stadtvoigtei-Direktion hierselbst abzuliefern. Schließlich wird noch bemerkt, daß die rc. Friedrich sich wiederholt den Namen Auguste Richter beigelegt hat. Berlin, den 2. August 1869.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.
Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement. Die unverehelichte Caroline Pauline Friedrich ist 15 Jahre alt, am 15. März 1854 in Frankfurt a. O. geboren, hat blonde Haare, spitzlängliche Nase, schmallängliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, kleinen Kopf, ist schlanker Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat als besonderes Kennzeichen an der rechten Backe eine tiefe Narbe.

(5072) Steckbrief. Die unverehelichte Bertha Lehmann und Marie Jacob, welche näher nicht bezeichnet werden können, sollen wegen schwerer Hehlerei verhaftet werden. Da ihr Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, wird ersucht, auf dieselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Spremberg, den 30. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(5073) Der Tagelöhner Carl Julius Barthel aus Bielsko, Kreis Birnbaum, steht wegen eines einfachen Diebstahls und eines theils schweren, theils einfachen Diebstahls unter Anklage. Verfolgt vom Königlichen Kreisgericht zu Meseritz, wohin er abzuführen.

(5074) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Caroussellbesitzer, früheren Zimmermann, Carl August Hoefert von hier ist die gerichtliche Haft wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung aus §§. 247 f., 225, 227 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den rc. Hoefert im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Sachen und Geldern an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Alt-Landsberg, den 29. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der Caroussellbesitzer Carl August Hoefert ist 35 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, rundes Gesicht, gesunde frische Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, und trug einen kleinen schwarzen Schnurrbart. In seiner Begleitung befand sich bei seinem Weggange von hier seine Ehefrau Louise geb. Weinhold mit einem Säugling.

(5075) Steckbrief. Der Bäckergeselle Carl Schiller aus Reula, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger

Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 5. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Schiller ist am 7. April 1848 zu Pleißhammer geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Gesicht und ist von kleiner Statur.

(5076) Steckbrief. Der Sattlergeselle Otto Geisler aus Allmosen, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 6. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Geisler ist ca. 25 Jahre alt, hat blondes Haar, graue Augen, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und hat als besonderes Kennzeichen schiefe Füße. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuch-Paletot, woran große blanke Knöpfe, einem Paar alten Sommerhosen, einer Weste mit weißen Punkten, einem blauen Shawl, einer blauen Schirmmütze, einem blaugestreiften Leinwandhembe und einem Paar neuen Stiefeln.

(5077) Steckbrief. Der Maurergeselle Carl Louis August Horn aus Frankfurt a. O., dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt, und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 31. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Horn ist am 31. August 1830 in Frankfurt a. O. geboren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schwarzen Bart, spitze Nase, hervorstehende Backenknochen, gebräuntes Gesicht und ist von schlanker Statur. Bekleidet ist er gewöhnlich mit einer dunkelen Sommerjacke oder einem grauen Sommerüberzieher.

(5078) Steckbrief. Der Schuhmachergesell Benedict Bayer ist verdächtig, am 30. Juli cr. hierselbst einen dunklen Kasinetrock, ein Chemisett und ein Paar fahlleberne Stiefeln entwendet zu haben. Ich ersuche, den ꝛc. Bayer im Betretungsfalle zu verhaften und hierher Nachricht zu geben. Der Bayer ist am 24. September 1846 zu Hochspeyer, Bezirksamt Kaiserslautern, Kreis Pfalz, geboren, 5' 4'' 4''' groß, protestantisch und am 21. März 1868 zum Militär ausgehoben worden.

Cüstrin, den 31. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(5079) Steckbrief. Die Dienstmagd Marie Stuckatz aus Seblitz gebürtig, zuletzt in Lieske hat sich des Diebstahls schuldig gemacht. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, auf die ꝛc. Stuckatz vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichts- oder Polizei-Behörde abliefern zu lassen.

Spremberg, den 28. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(5080) Steckbrief. Der Schneidergesell Gottlieb Teichmann aus Senftenberg hat sich des Diebstahls schuldig gemacht. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, auf den ꝛc. Teichmann vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Gefängniß der Kreisgerichts-Commission zu Senftenberg abliefern zu lassen.

Spremberg, den 28. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Teichmann ist aus Senftenberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, am 9. Juli 1827 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mitteler Gestalt und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze, einem schwarzen Tuchrock, Hosen von braunem Sommerzeug und einer desgleichen Weste.

(5081) Der Bergmann August Schmidt, auch Runge genannt, aus Züllichau, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, ihn zu ergreifen und ans hiesige Königliche Kreisgericht abzuliefern.

Sagan, den 2. August 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(5082) Steckbrief. Der Handelsmann Jacob Pincus, genannt Isaac oder Isaacsohn, 26 Jahre alt, jüdischer Religion, Reservist, früher in Rosko, zuletzt Filehne wohnhaft, ist wegen Diebstahls und Betrugs zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 4. August 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(5083) Steckbrief. Der Zimmergeselle Johann Ludwig Zehin aus Schwedt a. O., welcher wegen Betteln und Landstreichens verhaftet war, ist am 24. d. Mts. aus dem Polizeigefängnisse zu Mohrin entsprungen. Derselbe ist aus Schwedt a. O. gebürtig, 53 Jahr alt, mitteler Größe, hat hellbraunes Haar, blaue Augen, stumpfe Nase, braunen Bart. Bekleidet war derselbe mit einem zerrissenen blauen Kittel, braungelb geblümter Weste, blauem Halstuch, schwarzen Buckskinbeinkleidern mit rothen Biesen (Militärhosen), einer alten blauen Dragonermütze und Lederpantoffeln. Es wird um Verhaftung und Nachricht ersucht.

Königsberg i. N., den 29. Juli 1869.

Königlicher Polizeianwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(5084) Der unterm 30. Juni 1869 hinter den Sattlermeister Wilhelm Kunze, aus Driesen ge-

bürtig, 35 Jahr alt, erlassene und im 28. Stück des Amtsblattes unter Nr. 4371 eingerückte Steckbrief ist durch die Festnahme des Kunze erledigt.

Berlin, den 31. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. (Crim.) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(5085) Der Arbeitsmann Michael Pawelski aus Bialoeliwe ist dort ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich der von uns unterm 25. Juni d. J. erlassene Steckbrief erledigt.

Frankfurt a. O., den 29. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5086) Bekanntmachung. Die von uns hinter den Dienstknecht Ludwig Wilhelm aus Kerstenbruch unterm 18. September v. J. erlassene Requisition ist durch die Verhaftung des Wilhelm erledigt.

Bärwalde i. N., den 2. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5087) Der von uns unterm 8. v. M. in Stück 28 sub Nr. 4384 hinter die Wittwe Johanne Rackel aus Sacro erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pförten, den 7. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5088) Der von mir unterm 23. Oktober 1868 hinter den Dienstknecht Carl August Figula aus Klein-Bogendorf, Kreis Rothenburg, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 2. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5089) Die unterm 20. Mai cr. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück Nr. 21 Seite 457 Nr. 3190 erlassene Bekanntmachung, den Tuchmachergesellen Ernst Heinze aus Meyersdorf betreffend, ist erledigt.

Gassen, den 2. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5090) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Neuenhagen soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitationstermin ist auf **Dienstag den 28. September c. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departementsrath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Neuenhagen enthält: Hof- und Baustellen 4 Morg. 64 Q.-Rth., Gärten 13 Morg. 37 Q.-Rth., Acker 868 Mrg. 130 Q.-Rth., Wiesen 347 Mrg. 168 Q.-Ruth., Rohrnutzung 8 Mrg. 115 Q.-Rth., Hütung 237 Mrg. 109 Q.-Rth., Torfmoor 50 Mrg. 161 Q.-Rth., Laubwald 22 Mrg. 95 Q.-Rth., Wege, Gewässer, Gräben, Tränken und unnutzbare Flächen 100 Mrg. 61 Q.-Rth., zusammen 1654 Mrg. 40 Q.-Rth. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserem Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 18,000 Thlr. festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungsregister und die Karte von dem Königlichen Domainen-Vorwerk Neuenhagen können in unserer Domainen-Registratur und bei den gegenwärtigen Pächtern auf dem Vorwerk Neuenhagen eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 28. Juli 1869.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5091) Bekanntmachung. Das im Templiner Kreise der Uckermark belegene zum Domainen-Amte Gramzow gehörige Domainen-Vorwerk Potzlow, 2859 Morgen 163 Q.-Ruthen (worunter 837 Morgen Seen und 142 Morgen 33 Q.-Rth. Unland) enthaltend, soll in dem auf **Mittwoch den 22. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumten Licitationstermine auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von 22,000 Thlr. nachzuweisen. Das Minimum des Pachtzinses ist auf 4000 Thlr. festgesetzt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 33. Stück unseres Amtsblattes und in dem am 10. k. Mts. erscheinenden Staatsanzeiger. Potsdam, den 31. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5092) Das im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Münchelohra, von der Kreisstadt Nordhausen 2 Meilen, von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Wolkramshausen 1 Meile entfernt, mit einem Areal von 875 Morgen 15 Q.-R., worunter ca. 11 Morgen Gärten, 688 Morgen Acker, 78 Morgen Wiesen, 70 Morgen Hütung, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis dahin 1888 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3200 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1100 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 20,000 Thaler erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 1. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sessionszimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Oberamtmann Rockstroh zu Münchelohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 17. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5093) In unserem Firmen-Register ist bei Nr. 52. woselbst die Firma „Gebrüder Martini" mit dem Sitze zu Guben und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich August Martini zu Guben vermerkt steht, folgende Eintragung bewirkt: „Die Firma ist erloschen"; eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Juli 1869 an demselben Tage.

Guben, den 29. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5094) Criminalgerichtliche Bekanntmachung. In der sogenannten Neißelache beim Dorfe Briesnigk und zwar an einer dem alten Schloß gegenüber belegenen Stelle ist am 15. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr die Leiche eines unbekannten Mannes, ca. 5' 4" groß, von starkem Körperbau, mit dunkelbraunem Haar, kleiner stumpfer Nase, gewöhnlichem Mund, anscheinend im Lebensalter zwischen 30 und 40 Jahren, aufgefunden worden. Bekleidet war die Leiche mit einem mittelleinenen noch neuem Hemd ohne Zeichen, ebensolchen hellbraunen Hosen, einem ledernen Riemen mit messingner Schnalle, so wie mit einem Shawltuche von weißlichgrauer Farbe. Spuren einer gewaltsamen Todesart waren nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche über die Person, den Namen, Wohnort, die Angehörigen des Verunglückten oder über die näheren Umstände seines Unfalls Auskunft zu geben vermögen, werden hiermit aufgefordert, entweder schriftliche Anzeige zu unseren Untersuchungsakten A. 179/69 zu machen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung **am 16. August cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. II. einzufinden. Die Kleider des Verunglückten befinden sich in gerichtlicher Asservation.

Forst, den 31. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Untersuchungsrichter.

(5095) Bekanntmachung. Bei dem Vorwerk Charlottenhof in einer Forstblöße nahe bei der sogenannten Zuckerstraße sind bei den Eisenbahnarbeiten in der Erde die Knochen eines Menschen, anscheinend eines Mannes, gefunden, die dort etwa 10 bis 20 Jahre gelegen haben müssen. Ich bitte um Auskunft, ob in jener Gegend in der angegebenen Zeit ein Mensch verschwunden ist.

Spremberg, den 25. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(5096) Am 26. Juli ist dem Handlungsdiener Salzenbrodt mittelst Einsteigens eine silberne Anker-Uhr mit Goldrand, auf deren hintern Seite ein Schiff in einem Kranze eingravirt ist, eine goldene Kette und ein Medaillon mit Frauenkopf gestohlen.

Cottbus, den 31. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(5097) Bekanntmachung. In der Nacht vom 28. zum 29. dieses Monats sind zu Tammendorf folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein silberner Terrinenlöffel, gez. A. H., 2) ein silberner Gemüselöffel, gez. E. R., 3) ein silberner Eßlöffel, gez. K., 4) zwei größere silberne Theelöffel, gez. A. H., 5) vier kleinere silberne Theelöffel, gez. E. R., 6) drei silberne Kinderlöffel, 7) eine Porzellan-Butterbüchse mit 1 Pfund Butter, 8) vier Flaschen Grünberger Weißwein. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 238 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, auf, mich oder die nächste Polizei-Verwaltung schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 31. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(5098) Bekanntmachung. Am 1. Juli d. J. Nachmittags zwischen 3 bis 5 Uhr sind dem Zimmergesellen Heinr. Zeise zu Cunersdorf aus seiner verschlossenen Wohnung folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein neuer schwarzer Tuchrock, 2) ein grauer Buckskinrock, 3) ein Paar Buckskin-Hosen, 4) eine Buckskin-Weste, 5) eine schwarze Mütze, 6) ein brauner Hut, 7) drei Halsbinden, 8) ein weißes Chemisett, 9) eine gelbe Uhrkette, 10) ein Paar wollene Handschuhe, 11) zwei Halstücher, 12) eine Harmonika mit Aufzug, 13) eine kleine Feile, 14) eine Haarbürste, 15) ein Shawl, 16) zwei Trauringe, 17) eine Cigarrenspitze, 18) ein Cigarren-Etui. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweisung auf §. 238 Str.-Ges.-B. warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 1. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5099) Bekanntmachung. In der Zeit vom 1. zum 2. d. Monats sind dem Schuhmachermeister Droge hierselbst aus seiner Werkstatt folgende Gegenstände: eine Horntabaksdose mit 2 neusilbernen Ringen, eine blaue leinene Schürze, ein Strippeneisen und ein Schärfschnitt entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 5. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5100) Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. ist aus der Koppel bei Klein-Cammin ein dem Dominio Gr.-Cammin gehöriges Fohlen, zweijähriger Wallach mit gebogenem Kopf (Ramskopf), Stern und an der Schnuppe breiter werdenden Blesse und mit gebogenem Rücken gestohlen worden. Das Thier ist mager und rang, hat zwei oder drei weiße Füße und ist mit litthauischer Krone gebrannt. Es wird ersucht, über den Verbleib des Pferdes oder die Person des Diebes hierher Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 9. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(3101) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 26. bis 27. Juli d. J. sind zwei vor den nach dem Hofe führenden Fenstern der hiesigen Rebenschule befindlich gewesene Rouleaux, von grauem Drillich, gestohlen worden. Ich ersuche um Auskunft über die Person des Diebes und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen.

Soldin, den 3. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(3102) Bekanntmachung. Am 11. Juni cr. sind dem Bauer Noack zu Byhlow mittelst Einbruchs 6 Thlr., 7 bis 8 Pfund Speck und 1 Stück Seife gestohlen. Ich bitte um Mittheilung etwaiger Verdachtsmomente. Spremberg, den 4. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(3103) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Friedrich Mann aus Cüstrin, der bis zum 10. März cr. auf dem Amte in Gorgast gedient und sich nach dieser Zeit in der hiesigen Umgegend aufgehalten hat, soll wegen fahrlässiger Körperverletzung zur Verantwortung gezogen werden. Ich ersuche um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Mann.

Cüstrin, den 7. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(3104) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache soll der Eisenbahnarbeiter Gliche, früher in Senftenberg, als Zeuge vernommen werden. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich einen Jeden, der darüber etwas angeben kann, mir dies schleunigst anzuzeigen.

Spremberg, den 29. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(3105) Bekanntmachung. Der Müllergeselle Hönigke, welcher im März 1868 in Stöwen beim Mühlenbesitzer Müller arbeitete, soll als Zeuge vernommen werden und wird um Mittheilung seines Aufenthalts zu den Akten 990/68 ersucht.

Schneidemühl, den 26. Juli 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3106) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Sigismund Rudorf von hier hat am 6. Juni c. den hiesigen Ort verlassen und seine Familie seit jener Zeit ohne Nachricht und Unterstützung gelassen. Wir ersuchen, den Rudorf bei seinem Antreffen mittelst Transport-Reise-Route hierher zu weisen.

Crossen a. O., den 29. Juli 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3107) Bekanntmachung. Die 18 Jahr alte, in Landsberg a. W. geborne, in Alt-Manschnow angehörige und unter Polizei-Aufsicht stehende Magd Anna Schablow hat sich von Klein-Buckow heimlich entfernt; es wird um Mittheilung des Aufenthalts derselben ersucht.

Spremberg, den 2. August 1869.

Königliches Rentamt. Polizei-Verwaltung.

(3108) Bekanntmachung. Die 1¼ Hüfnerwittwe Burghardt, Amalie geb. Zeidler zu Eichholz, hat darauf angetragen, die auf ihrem in der Eichholz'er Flur belegenen Gartenplan, welcher zu ihrem 1¼ Hufengute Nr. 1 des Hypothekenbuchs daselbst gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffenlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamte in Dobrilugk, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist.

Luckau, den 28. Juli 1869.

Der Landrath.

(3109) Der 1¼ Hüfner Carl August Richter zu Eichholz hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Eichholzer Flur belegenen Gartenplan, welcher zu seinem 1¼ Hufengute Nr. 23 des Hypothekenbuchs daselbst gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamte in Dobrilugk, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist.

Luckau, den 28. Juli 1869.

Der Landrath.

(3110) Bekanntmachung. Der Dorfrichter Leberecht Burghardt zu Eichholz hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Eichholzer Flur belegenen Haideplan, welcher zu seinem Gute Nr. 17 des Hypothekenbuchs daselbst gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Dobrilugk, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist.

Luckau, den 28. Juli 1869.

Der Landrath.

Subhastationen.

(3111) Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Carl Sebald aus Gottschimmerbruch bei Friedeberg gehörige, zur Zeit hier in dem Pfortgraben liegende Oderkahn I. Nr. 11885, innen von Eichenholz, außen von Fichtenholz, nach zuverlässigen Ermittelungen im Jahre 1866 erbaut, in gutem Baustand, soll **am 22. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtshause, Zimmer Nr. 2 in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Kahn in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Versteigerungstermine

bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Die von den Bietern zu erlegende Caution wird auf 70 Thlr. festgesetzt. Der Zuschlagsbescheid wird am 25. September cr. Vormittags 11 Uhr eröffnet werden.

Danzig, den 31. Juli 1869.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Collegium.

Der Subhastationsrichter Abegg.

(5112) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler gehörige, in der großen Scharrnstraße unter Nr. 41 hierselbst belegene und Nr. 297 Vol. VI. Fol. 369 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 297 Vol. I. Fol. 298 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 10,929 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 14. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5113) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gustav Adolph Kindermann (Zadow) und den vier Geschwistern Schade gehörige, in der Schützenstraße unter Nr. 8 hierselbst belegene und Nr. 165 Vol. IV. Fol. 113 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt — früher Nr. 47 Vol. IV. Fol. 190 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Caroline Friederike Wilhelmine Krause wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5114) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, in der Bahnhofstraße unter Nr. 6 hierselbst belegene und Nr. 624 Vol. XIII. Fol. 185 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 34,238 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Moritz Joachimsthal, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 4. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5115) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl August Ferdinand Schober gehörige, in der Berlinerstraße unter Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 123 Vol. III. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. und Fol. 123 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6533 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5116) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmermeister Johann Friedrich Wilhelm Kelch gehörige, in der Kuhgasse hierselbst belegene und Band V. Seite 217 Nr. 228 des Hypothekenbuchs der Lebuser Vorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{55}/_{100}$ Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 125 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des

Zuschlages soll am 8. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(5117) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Schauwecker, Caroline Wilhelmine geb. Mühlbach, früher Wittwe Rönnefeldt, gehörige, in der Oderstraße unter Nr. 39 hierselbst belegene und Band XII. Seite 257 Nr. 583 des Hypothekenbuchs der Stadt — früher Band I. Seite 600 Nr. 583 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst einer Landabfindung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10,54 Morgen, nach einem Reinertrage von 27,89 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 1005 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(5118) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Schröder und dessen Ehefrau, Wilhelmine geborene Müller gehörige, in Briesen belegene und Band III. Seite 161 Nr. 101 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle nebst etwaigem Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $35^{33}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $42^{10}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 9. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(5119) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlieb Buchholz gehörige, in Podelzig belegene und Band I. Seite 57 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauergut nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $19^{36}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $64^{13}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 1. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(5120) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Fleischermeister Karl Kellnerschen Erben gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 298 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1112 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönig an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 13. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5121) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Martin Noack gehörige, zu Schmellwitz belegene und Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzu-

sehenden Taxe, soll **am 29. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5122**) Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlaß des Friedrich Wilhelm Duschka gehörigen, unter folgenden Nummern im Grundbuch von Burg Dorf eingetragenen Grundstücke, als 1) das Kleinbüdnergut Nr. 179 nebst einer Spreewaldswiese von 2 Morgen, geschätzt auf 855 Thlr., 2) das Acker- und Wiesengrundstück Nr. 331 zwischen dem Droschina und Leinweberfließ mit 2 Morgen 28 Ruthen, geschätzt 250 Thlr., 3) die ehemalige Hutungsparcelle Nr. 338 von 3 Morgen 13 Ruthen, geschätzt 340 Thlr., 4) die daneben belegene ehemalige Hutungsparcelle Nr. 354 von 1 Morgen 8 Ruthen, geschätzt 130 Thlr., 5) die ehemalige Hutungsparcelle Nr. 462 am Wege von der Weberfabrik nach Droschina mit 2 Morgen, geschätzt 105 Thlr., sollen, jedes Grundstück besonders, im Wege freiwilliger Subhastation, ohne bewegliches Zubehör, im Termine **den 7. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Fahrenhorst an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Licitationsbedingungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Cottbus, den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**5123**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den minorennen Geschwistern Döhring, vertreten durch ihre Vormünder, den Gerichtsschulzen Brüll zu Friedrichswalde und den Tischlermeister Richter zu Niemaschkleba, gehörige und Nr. 14 Vol. I. Fol. 79 des Hypothekenbuchs von Friedrichswalde verzeichnete Erbpachtsgerechtigkeit von sieben Quellbeeten von der Forstparzelle Nr. 22, abgeschätzt auf 1358 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 15. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5124**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmacher Johann Gottlob Schubert und dessen Ehefrau Johanne Christiane Wilhelmine geb. Pintsch gehörige, in der Stadt Bobersberg, früher unter Nr. 20 belegene und jetzt Nr. 21 Vol. I. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Greßhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1407 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe soll **am 11. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 5. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

(**5125**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Viertelhüfner Johann Gottfried Lehmann gehörige, in dem Dorfe Pfeifferhahn belegene und Band I. Seite 127 Nr. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $20^{39}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 16 Thlr. 14 Sgr. $8^{4}/_{10}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**5126**) Der in der Bauer George Friedrich Rußdorfschen Subhastationssache in Betreff des Grundstücks Band I. Seite 50 Nr. 7 des Hypothekenbuchs von Altrehfeld auf den 25. September cr. Nachmittags 3 Uhr angesetzte Bietungstermin ist aufgehoben.

Crossen, den 22. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5127**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Julius Berndt hierselbst gehörige, an der Eichholzgasse hierselbst belegene und Nr. 176 Vol. 51 Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinhaus von $^{1}/_{2}$ Morgen, sowie das Wohnhaus

Nr. 558 b. I., zusammen abgeschätzt auf 886 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5128**) Bekanntmachung. Der zur Versteigerung des dem Gärtner Johann Karl König gehörigen, Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs von Markersdorf verzeichneten Gärtnerguts Nr. 16 auf den 22. September cr. Vormittag 9 Uhr angesetzte Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben.

Guben, den 29. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**5129**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Karl Wobrig gehörige, bei Königsberg i. N. belegene und Nr. 816 Vol. VIII. Fol. 27 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichnete Vorwerk Wahlberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 50,038 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: 1) der Besitzer Karl Wobrig, 2) die Kinder und sonstigen Descendenten des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schall aus Jädickendorff, 3) die Erben des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann zu Jädickendorff, 4) die Erben des Schlächtermeisters Johann Heinrich Mellin von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5130**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenbesitzer Emil Robert Sanitz gehörige, zu Wezholländer belegene und Band II. Seite 585, Nr. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, auf welchem sich eine Windmühle nebst Wohngebäude und Stallung befindet, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $8^{22}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 24 Thlr. 14 Sgr. $8^{2}/_{3}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 28 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter gez. Sellmer.

(**5131**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Wilhelm Bethin gehörige, zu Derschau belegene Grundstück Nr. 24 Band I. Seite 209 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 950 Thlr., soll in dem auf **den 23. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Ausgedinger Gottfried Faehling als eingetragener Realgläubiger resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Landsberg a. W., den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5132**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gutsbesitzer Karl Rudolph Lindner zu Berlin, Grünerweg Nr. 81, gehörige, in dem Dorfe Altzauche belegene und Band III. Seite 160 Nr. 62 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen- und Mühlengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 102 Morgen 85 Dez., nach einem Reinertrage von 76 Thlr. 82 Dez. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 105 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III.a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch

bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Lübben, den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(3133) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene Brandenburgsche Antheil des Ritterguts Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry, Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 29. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3134) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Rentier Ernst Holtz zu Berlin gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Nr. 92 Vol. III. pag. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7532 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Sorau, den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3135) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Erben der verehelichten Schwarzviehhändler Kresse, Johanne Christiane geb. Schneider gehörige, in dem Dorfe Benau belegene und Nr. 95 Vol. II. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 660 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3136) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schankwirth und Pferdehändler August Müller zu Kl.-Buckow gehörige, in dem Dorfe Kl.-Buckow belegene und Band II. Seite 97 Nr. 44 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 127,22 M., nach einem Reinertrage von 60,28 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 28. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(3137) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kolonisten Ludwig Eisenack gehörige, in Weiberwerder belegene und Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonie mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $35\frac{11}{16}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 21 Thlr. 4 Sgr. $2\frac{2}{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber

nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. September d. J. Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5138) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Julius Benecke zu Unter-Gennin gehörigen, zu Königswalde belegenen Grundstücke: a. das Kleinbürgergut Nr. 41 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1240 Thlr.; b. der Rest des früheren Kleinbürgerguts Nr. 53 Vol. II. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 550 Thlr.; c. das Ackerstück, die sogenannte Dorfstätte, Nr. 190 Vol. V. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten betreffs der Grundstücke ad b. und c. werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5139) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Barbier Rudolph Renter gehörigen, in der Stadt Züllichau belegenen Grundstücke: a) das Wohnhaus Vol. IX. Nr. 436 Fol. 353, b) die Wiese Vol. XIX. Nr. 8 Fol. 41, c) die Wiese Vol. XIX. Nr. 9 Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 8026 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5140) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Adolph Steinberger gehörige, in Pommerzig belegene, Band II. Fol. 105 Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle nebst Hofraum und Garten mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3 Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 14 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5141) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurermeister Herrmann Müller gehörige, zu Driesen sub Nr. 230 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II./II.a./II.b. pag. 109/145/564 verzeichnete Wohnhaus nebst Garten soll **am 1. September cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 3 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Der jährliche Nutzungswerth des Grundstücks beträgt 132 Thlr. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 10. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5142) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das Miteigenthum des den Eigenthümer Franz Heinrich Julius Kalinowski-schen Eheleuten gehörigen, in Aarhorst belegenen und Nr. 30. Vol. XIII. pag. 77 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 515 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-

buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3143) Bekanntmachung. Der auf den 11. August 1869 Vormittags 11 Uhr anberaumte Termin zur Licitation des Grundstückes Malta Vol. X. Fol. 41 Nr. 22b./31 ist wegen Rücknahme des Antrages auf Subhastation des Grundstückes aufgehoben. Sonnenburg, den 6. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3144) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben der Wittwe Körbitz, Wilhelmine geb. Schulz gehörigen Grundstücke: 1) das zu Berlinchen in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche dieser Stadt Vol. I. Fol. 59 Nr. 30 verzeichnete Haus nebst Pertinenzien; 2) das zu Berlinchen belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. V. Fol. 148 Nr. 492 verzeichnete Gartengrundstück, sollen **am 1. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Die Grundstücke sind zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 94 Thlr. 17 Sgr. und zur Grundsteuer mit einem Reinertrage von 14,19 Thlr., wovon 1,35 Thlr. auf das Grundstück ad 2 kommen, veranlagt; die der Grundsteuer unterliegende Gesammtfläche beträgt 6,94 Morgen, wovon auf das Grundstück ad 2. 0,90 Morgen kommen. Die Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle und der Gebäudesteuerrolle, die neuesten Hypothekenscheine und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können im Büreau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Die Urtheilsverkündigung über die Ertheilung des Zuschlages erfolgt am 4. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle.

Berlinchen, den 4. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(3145) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister Adam Manß gehörige, in der Stadt Berlinchen belegene und Band I./XVII. Seite 277/381 Nr. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,86 Morgen nach einem Reinertrage von 1,55 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 54 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Berlinchen, den 7. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(3146) Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das den Kuring'schen Erben gehörige, Vol. I. Blatt 129 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut zu Missen, abgeschätzt laut der nebst den Kaufbedingungen in unserem Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 8431 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll **am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Calau, den 31. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3147) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchscheerermeister August Krüger hier gehörige, in der großen Ringgasse belegene und Nr. 133 Vol. III. Fol. 409 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 6223 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3148) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Neuhäusler August Hensel zu Sallgast gehörigen Grundstücke, und zwar: a. das in dem Dorfe Sallgast belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. pag. 369 Nr. 85 verzeichnete Wohnhaus nebst 2 Stallgebäuden, einer Scheune und 43 Quadrat-Ruthen Land, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 425 Thlr., b. die in Dollenchener

Flur belegenen und Nr. 15 Vol. I. pag. 225 des Hypothekenbuchs der Dollenchener Landungen verzeichneten 7 Morgen 50 Quadrat-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 260 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. September cr. Vormittags 11 Uhr** von dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**5149**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Heinrich Heese zu Berlin resp. antheilig dem Kolonisten Ludwig Rex zu Neu-Glietzen gehörige, in Neu-Glietzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 22 Seite 241 verzeichnete Zwanzig-Morgen-Nahrung, geschätzt auf 2647 Thlr. 5 Sgr., ferner die gleichfalls dem Heese gehörigen, im Hypothekenbuche von Neuenhagen Vol. III. Nr. 17 pag. 193 verzeichneten 7 Morgen 61 Q.-Ruthen Erbpachtsland, geschätzt auf 100 Thlr., sollen **den 20. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 22. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**5150**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Friedrich Hoff gehörigen, in Hohenwutzen belegenen, im Hypothekenbuche von dort Band II. Nr. 50 Seite 193 und Vol. III. Nr. 85 pag. 157 verzeichneten Grundstücke, von deren Flächen 9,59 resp. 4,25 Morgen mit einem Reinertrage von 26,31 resp. 3,33 Thalern zur Grundsteuer, das erstere außerdem mit einem jährlichen Nutzungswerth von 35 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **den 23. September 1869 Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle zu Hohenwutzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, der Zuschlagsbescheid an hiesiger Gerichtsstelle am 30. September Vormittags 10 Uhr verkündet werden. Die Auszüge aus den Steuerrollen, Hypothekenscheine und sonstige die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind in unserem Bureau einzusehen. Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Freienwalde a. O., den 6. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**5151**) Resubhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Christian Behm zu Neu-Lienken gehörige, in Brahlitz belegene, im Hypothekenbuche von dort Band III. Nr. 65 Seite 321 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 2213 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., soll **den 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 20. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**5152**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Johann Samuel Ernst Meesgen gehörige, in der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Vol. V. Fol. 235 Nr. 235 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum, Stallungen und Hausplänen, sowie die auf demselben Folio verzeichnete Scheune, zusammen abgeschätzt auf 1061 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll **am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Taxe und Bedingungen sind in unserem Büreau einzusehen.

Fürstenberg a. O., den 24. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5153**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Ortsrichter Carl Richter, jetzt dessen Erben gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Hennersdorf Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 verzeichnete Erbrichter- und Zweihufengut, abgeschätzt auf 10,988 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober 1869** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5154**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckergesellen August Julius Träder gehörige, in Neudamm belegene und Nr. 259 Vol. IV. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1029 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein

und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Saebisch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5155**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Colonisten Carl Julius Plume gehörige, in dem Dorfe Damm belegene und Nr. 9 Vol. II. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gruntstück, abgeschätzt auf 530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Saebisch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5156**) In der Subhastation des im Hypothekenbuche von Krebsjauche Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 verzeichneten, dem Buchhalter August Wilhelm Constantin Kayser gehörigen Grundstücks wird der am 1. September d. J. anstehende Licitationstermin aufgehoben. Müllrose, den 4. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5157**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den 7 minorennen Geschwistern Schwenck gehörigen, in der Stadt Peitz belegenen und Nr. 95 Vol. I. Fol. 565 und Nr. 114 Vol. II. Fol. 679 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, sowie ihr Antheil an dem ebendaselbst belegenen Grundstücke Nr. 26 Vol. IX. Fol. 125 des Hypothekenbuchs von Peitz, abgeschätzt auf 6934 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 6. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Henriette Charlotte Jochen, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peitz, den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5158**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das in der Mittelstraße hierselbst belegene, dem Bäckermeister Ludwig Scheel gehörige Hausgrundstück nebst Hausländern Vol. I. Fol. 505 Nr. 73 des Hypothekenbuchs der Stadt Reetz, welches nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, soll **am 4. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reetz, den 2. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**5159**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Merkel gehörige, hierselbst belegene und Band I. Seite 611 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem darauf ruhenden Apothekenprivilegium und sonstigem Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $0,_{16}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $0,_{75}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 110 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(**5160**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Wilhelm Prell gehörige, in dem Dorfe Ulbersdorf belegene und Band I. Seite 481 Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grund-

steuer unterliegenden Flächeninhalte von 54 $^{71}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 33 Thlr. 9 Sgr. 7 $^{1}/_{3}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. September 1869, Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle in Ulbersdorf im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. September Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(3161) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister **August Baer** gehörige, in dem Dorfe **Groß-Koschen** belegene und Band IV. Seite 385 Nr. 158 des Hypothekenbuches verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 16 Morgen $^{92}/_{100}$ Q.-Ruthen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. $^{65}/_{100}$ Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 18 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 $^{1}/_{4}$ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Oktober 1869 Vormittags 9 $^{1}/_{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 19. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(3162) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stammgutsbesitzer Carl Frenzel in Geyerswalde gehörige, in dem Dorfe Rosendorff belegene und Band I. Seite 157 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 44 Morgen $^{99}/_{100}$ Q.-Ruthen, nach einem Reinertrage von 20 Thlr. $^{11}/_{100}$ Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. September c. Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle in Rosendorff im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September 1869 Vormittags 9 $^{1}/_{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 19. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Schaede.

(3163) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbfischer Ludwig Rubin gehörige, in dem Dorfe Zäckerick jenseits der Oder belegene und Band I. Seite 353 Nr. 19 A. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 42 $^{3}/_{4}$ Morgen nebst den darauf neu erbauten Gebäuden, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $39_{,81}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 181 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 7. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle zu Zäckerick im Schulzen-Amte im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(3164) Oeffentliche Vorladung. Der Königliche Post-Commissarius Ottomar Marschall von Bieberstein, 47 Jahre alt, aus Cüstrin ist angeklagt, im Laufe der Jahre 1867 und 1868 zu Cüstrin ca. 1500 Thlr., die er in amtlicher Eigenschaft mit der Verpflichtung empfangen und in Gewahrsam hatte, sie zu verwahren und abzuliefern, zum Nachtheil des

Königlichen Postfiskus verbraucht und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Bücher unrichtig geführt, auch unrichtige Abschlüsse aus den zur Eintragung als Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Büchern vorgelegt zu haben, (gemäß §§. 324, 325. St.-G.-B.) und wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf **den 6. November 1869 Mittags 12 Uhr** vor dem Untersuchungsrichter des Königlichen Kreisgerichts zu Cüstrin, Zimmer Nr. 13 anberaumten Termine zu erscheinen und wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens sich zu verantworten, widrigenfalls dasselbe für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Cüstrin, den 16. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(5165) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns August Friedrich Saager, Ernestine Wilhelmine geborne Bergemann zu Rohrbeck, hat gegen ihren genannten Ehemann, der sie im April 1867 verlassen und nach Amerika ausgewandert ist, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und beantragt, denselben für den alleinschuldigen Theil zu erklären und in die Kosten zu verurtheilen. Zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache vor dem erkennenden Gericht ist ein Termin auf **den 24. November cr. 11 Uhr** im Sitzungssaal des unterzeichneten Kreisgerichts hierselbst angesetzt, zu welchem wir den ꝛc. Saager unter der Warnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klägerin für zugestanden angenommen und gegen ihn in contumaciam nach dem Klageantrage erkannt werden wird.

Friedeberg i. N., den 30. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5166) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß der am 4. Februar 1869 hierselbst verstorbenen Kaufmannswittwe Frauenstädt, Sophie geborne Simon, unterm 7. Mai d. J. eingeleitete erbschaftliche Liquidations-Verfahren ist mit dem 25. Juli d. J., dem Tage der Rechtskraft des Präklusions-Erkenntnisses vom 6. Juli d. J., beendet.

Königsberg i. N., den 30. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5167) Oeffentliche Vorladung. Gegen die Landwehrmänner: 1) Leberecht Schmidt, Schiffer aus Fichtwerder, geboren am 6. Dezember 1826; 2) Friedrich Reinhold Berthold Brandenburg, Tabackspinner aus Landsberg a. W., geboren am 19. März 1830; 3) Reinhold Paul Engel, Schuhmacher aus Landsberg a. W., geboren am 9. Juli 1839; 4) Ernst Mentzel (oder Ernst Menze), Arbeiter aus Landsberg a. W., geboren am 28. Oktober 1828 oder 26. Oktober 1828); 5) Paul Otto Wackens, Kaufmann aus Landsberg a. W., geboren am 3. September 1840; 6) Gustav Tamke, Müller, zuletzt Reitknecht, aus Landsberg a. W., geboren am 11. Juni 1842; 7) Karl Wilhelm Baschin, Schiffseigenthümer aus Landsberg a. W., geboren am 10. Juni 1839, ist von der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wider sie eröffnet, weil sie als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert sind. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale Nr. 7 an, zu welchem die Angeklagten vorgeladen und aufgefordert werden, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Landsberg a. W., den 24. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5168) Ediktalcitation. Der Kaufmann Karl August Ferdinand Koehler, welcher bis zum Jahre 1850 seinen Wohnsitz in Landsberg a. W. hatte, demnächst aber sich heimlich von hier entfernt und zuletzt durch einen aus Sheffield in England vom 26. Februar 1859 datirten Brief von seinem Leben Nachricht gegeben, zugleich auch die Absicht ausgesprochen hat, von Liverpool in die Havannah zurückreisen zu wollen, resp. die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 4. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7, eine Treppe hoch vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei uns zu melden, widrigenfalls der Carl August Ferdinand Koehler für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5169) Proclama. Auf dem Grundstücke des Ernst Theodor Linse, Balz 65, stehen 285 Thlr. Restkaufgelder von ursprünglich 600 Thlr. für Michael Glase rubr. III. Nr. 3 zufolge Verfügung vom 13. September 1824 eingetragen. Diese Post soll getilgt sein, es ist aber kein legitimirter Inhaber bekannt, auch soll das Dokument, bestehend aus dem Vertrage vom 11. September 1824 und dem Vermerk vom 27. Juni 1832 verloren gegangen sein. Alle Diejenigen, welche als Rechtsnachfolger des Michael Glase noch Ansprüche an die Post zu haben vermeinen, insbesondere die Pauline Ernestine Emilie Schultz, verehelichte Müller Müncheberg, Schmiedegesell Gustav Rudolf Schultz werden zur Angabe derselben zu dem auf

den 15. November cr. Vormittag 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Beletti anberaumten Termine mit der Warnung geladen, daß die Ausbleibenden mit den Ansprüchen an die Post werden präkludirt und dieselbe im Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Landsberg a. W., den 28. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5170) Ediktalcitation. Die unbekannten Erben folgender Personen: 1) des am 2. Dezember 1863 zu Klein-Petersdorf verstorbenen Dienstknechts Gottlieb Reinisch; 2) der am 10. Oktober 1863 zu Grünhölzel verstorbenen Häuslerwittwe Plocke, Eva Marie geborne Heinrich; 3) der am 8. September 1864 zu Kunzendorf verstorbenen Bauerauszügler-Wittwe Lohan, Marie Rosine geborne Zindler; 4) der am 13. Juli 1865 zu Waltersdorf verstorbenen Tagearbeiter-Wittwe Haenisch, Johanne Christiane geborne Schultze; 5) des am 6. Juli 1867 zu Seifersdorf verstorbenen Dienstknechts Karl Heinrich Wonneberger; 6) des am 2. Oktober 1865 zu Dolzig verstorbenen Dienstknechts Johann Heinrich Müller und deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem auf **den 1. April 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden. Der Nachlaß wird dem sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben eines solchen aber dem Fiskus verabfolgt werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe ist schuldig, alle seine Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen verbunden, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Sorau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5171) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Neubauer zu Neu-Cüstrinchen ist der Kaufmann Gustav Müller hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Wriezen, den 2. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5172) Bekanntmachung. Von dem hiesigen Polizeiamte sind nachstehende Gegenstände als gefunden an uns abgeliefert worden: 1) ein goldener Ring, 2) ein Rock. Die unbekannten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen und spätestens in dem **am 1. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Geisler anstehenden Termine zu melden und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, die Sachen verkauft und der Erlös den Findern resp. der Armenkasse wird zugesprochen werden. Treblau, den 6. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5173) Proklama. Der Tagearbeiter Michael Samuel Haucke, Sohn des Kossäthen und Einhüfners Johann Haucke, geboren zu Polenzig bei Drossen am 23. September 1807, welcher im Jahre 1848 nach Polen gegangen und bei der Eisenbahn zu Wronke gearbeitet haben soll, seitdem aber verschollen ist, sowie dessen Rechtsnachfolger werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Kreisrichter Struck anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und sein 13 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. betragendes Vermögen seinen Erben verabfolgt werden wird.

Drossen, den 24. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5174) Oeffentliches Aufgebot. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) des gerichtlichen Anerkenntnisses vom 7. Januar 1859 über 600 Thlr. der verehelichten Fleischer Moritz Just, Auguste gebornen Haensch hierselbst nebst Hypotheken-Auszug vom 8. Januar 1859, eingetragen auf dem Bürgerhause Hypotheken-Nummer 96 hier sub rubr. III. Nr. 11 zufolge Verfügung vom 8. Januar 1859; 2) der Mandats-Ausfertigung vom 1. Juni 1853 über 30 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. für den Magistrat hierselbst modo den Kreisgerichts-Sekretär Hansch zu Sorau nebst Hypotheken-Auszug vom 15. Oktober 1853, eingetragen auf dem städtischen Wandelgrundstücke Nr. 92 hierselbst sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 15. Oktober 1853; 3) des Erbrecesses vom 3. Oktober 1826 über je 16 Thlr. Muttererbe für die 5 Geschwister Meininger nebst Hypothekenschein vom 1. September 1829, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1—5 zufolge Verfügung vom 1. September 1829; 4) der Schuldverschreibung vom 14. Januar und 5. Februar 1839 über 8 Thlr. 20 Sgr. für den Rektor Fiedler zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 5. Februar 1839, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 7 zufolge Verfügung vom 5. Februar 1839; 5) des Erbrecesses vom 18./19. Januar und 22. Februar 1833 über 152 Thlr. Erbegelder der 7 Geschwister Woelffer zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 11. März 1833, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 21 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 11. März 1853. Alle Diejenigen, welche an diesen Dokumenten und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche,

Amortisation der betreffenden Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben. Finsterwalde, den 5. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5175) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der Barbiergehülfe Friedrich Wilhelm Lusensky, früher in Berlin, ein Sohn des hierselbst am 24. Dezember 1857 verstorbenen Schneiders Samuel Lusensky, welcher seit dem Jahre 1858 abwesend und von dessen Verbleib seit dieser Zeit nichts zu ermitteln gewesen, und für welchen ein bis jetzt auf circa 90 Thlr. angesammeltes Erbtheil aus dem Nachlasse seines Vaters im hiesigen Gerichts-Depositorio verwaltet wird; 2) der Bäckergeselle Gustav Adolph Mendel, ein Sohn des hier verstorbenen Oberförsters Mendel, welcher im Jahre 1856 nach Amerika ausgewandert und von welchem seit der Zeit keine Nachrichten eingegangen, für welchen sich ein Erbtheil von circa 520 Thlr. in gerichtlicher Verwahrung befindet, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **auf den 8. April 1870 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtszimmer Nr. I. angesetzten Termine persönlich oder schriftlich bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer des rc. Lusensky und des rc. Mendel haben sich spätestens in obigem Termine ebenfalls zu melden, widrigenfalls auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Reppen, den 31. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(5176) Brennholz-Verkauf. **Donnerstag den 26. August cr. von Vormittags 10 Uhr ab** sollen im Kerstschen Saale zu Landsberg a. W. nachstehende Brennhölzer unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend versteigert werden: 1) aus der Königlichen Oberförsterei Cladow, 3 Klaftern eichen Scheit, 37 Klaftern eichen Scheit, Anbruch, 33 Klaftern buchen Scheit, 155 Klaftern buchen Scheit, Anbruch, 3000 Klaftern kiefern Scheit; 2) aus der Königlichen Oberförsterei Wildenow, 60 Klaftern buchen Scheit, 250 Klaftern buchen Scheit, Anbruch, 630 Klaftern kiefern Scheit; 3) aus der Königlichen Oberförsterei Neuhaus, 60 Klaftern eichen Scheit, 1030 Klaftern eichen Scheit, Anbruch, 490 Klaftern buchen Scheit, 200 Klaftern buchen Scheit, Anbruch, 100 Klaftern buchen Ast, 180 Klaftern birken Scheit, 80 Klaftern birken Scheit, Anbruch, 60 Klaftern birken Ast, 5500 Klaftern kiefern Scheit, 2200 Klaftern kiefern Scheit, Anbruch, 1000 Klaftern kiefern Ast; 4) aus der Königlichen Oberförsterei Carzig, 78½ Klaftern eichen Scheit, 79½ Klaftern birken Scheit, 2063 Klaftern kiefern Scheit; 5) aus der Königlichen Oberförsterei Hohenwalde, 1059½ Klaftern kiefern Scheit. Die speciellen Nummerverzeichnisse der vorstehenden Hölzer können bereits vor dem Termin bei den betreffenden Herren Oberförstern eingesehen, auch Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien den Herren Käufern auf desfallsiges Verlangen zugesandt und die Hölzer selbst im Walde von den resp. Förstern vorgezeigt werden. Im Uebrigen wird bemerkt, daß bei Käufen über 50 Thlr. der vierte Theil des Meistgebots, bei geringeren Käufen dagegen der ganze Kaufpreis bei erfolgtem Zuschlage im Termin eingezahlt werden muß.

Forsthaus Cladow, den 1. August 1869.

Der Königliche Oberförster Seng.

(5177) Holz-Verkauf. **Am Mittwoch den 25. August cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in dem Gasthofe der Madame Robloff zu Woldenberg aus den nachgenannten Revieren, als: a. Regenthin, 754¼ Klaftern eichen Scheit, 902 Klaftern eichen Scheit (Anbruch), 647½ Klaftern buchen Scheit, 317¼ Klaftern buchen Scheit (Anbruch), 95¾ Klaftern birken Scheit, 47½ Klaftern birken Scheit (Anbruch), 2359¾ Klaftern kiefern Scheit; b. Hochzeit, 180 Klaftern eichen Scheit, 200 Klaftern buchen Scheit, 70 Klaftern birken Scheit, 1300 Klaftern kiefern Scheit; c. Driesen, 80 Klaftern eichen Scheit, 64 Klaftern birken Scheit, 1400 Klaftern kiefern Scheit; d. Lubiathfließ, 14¼ Klaftern birken Scheit, 2552¾ Klaftern kiefern Scheit, 776¾ Klaftern kiefern Ast I., gespalten; e. Marienwalde, 160 Klaftern buchen Scheit, 48 Klaftern birken Scheit, 933 Klaftern kiefern Scheit öffentlich meistbietend verkauft werden. Die speciellen Nummerverzeichnisse können vor dem Termin in der Registratur der betreffenden Oberförstereien eingesehen werden. Die Zahlungen müssen bei Käufen bis zur Höhe von 50 Thlr. sogleich, bei größeren Käufen mindestens mit dem 4. Theile des Betrages als Angeld im Termin erfolgen. Die sonstigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Driesen, den 4. August 1869.

Der Oberförster Langefeldt.

(5178) Bekanntmachung. Es sollen am **Freitag den 27. August d. J.** aus dem diesjährigen Einschlage des Dammendorfer Reviers, und zwar aus: I. Unterforst Theerofen, Jagen 15 A. b. und 7 b., 40 Stück kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen mit ca. 1050 Cbf. Inhalt; II. Unterforst Dammendorf, Jagen 43, 11 Stück kiefern Bauholz mit ca. 500 Cbf. Inhalt, außerdem zur Befriedigung des Lokalbedarfes diverse Brennholz-Sortimente aus den Beläufen: Theerofen, Chacobste, Dammendorf und Planheide im Henkelschen Kruge zu Dammendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 6. August 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(5179) Bekanntmachung. Der auf den 14. d. M. zu Zicher angesetzte Brennholztermin wird wegen Auftretens der Rinderpest und desfallsiger Ortssperre hiermit aufgehoben.

Zicher, den 8. August 1869.

Der Oberförster Muß.

(5180) **Mittwoch den 18. August 1869 Nachmittags 3 Uhr** sollen vor dem Gasthofe zu Krugau 1 Schreibsekretair, 1 Kleiderschrank, 1 Glasspind, 2 Sophas, 1 Kommode, 1 birkener Tisch, 1 Wandspiegel mit Goldrahmen, 1 kieferner Tisch, 1 Decimalwaage öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lübben, den 28. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5181) Auktion. **Am 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Wohnung des Bauern Joseph Begoll zu Grädiz 2 Schweine, 2 Spinde, 1 Trehne und 3 Schock Roggengarben öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 6. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5182) Auktion. **Am 20. August cr. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem hiesigen Kirchplatze vor dem Aktuar Kriesche: 1) ein Sopha mit Lederüberzug, 2) ein mahagoni Sopha mit braunem Ueberzug, 3) ein mahagoni Spiegel, 4) eine Wasch-Toilette, 5) ein mahagoni Kleiderschrank, 6) ein desgl. Schrank, 7) ein Dutzend Rohrstühle, 8) ein mahagoni Sophatisch, 9) ein Spiegelschrank öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Drebkau, den 8. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5183) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 14. August cr. Vormittags 11 Uhr** in der Friedrich Wentoschen Nahrung zu Burg Kolonie 2 Schober Heu, 264 Bund Flachs, 1 Getreidefege, 2 Karren, 1 Getreidekasten, 1 Backtrog, 2 große Sägen, 9 Mulden, 1 Rolle rc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 7. August 1869.

Pflug.

(5184) Auktion. Auf dem Gehöft der Buckower Schneidemühle sollen in Folge gerichtlicher Verfügung **den 18. August Vormittags 9 Uhr** 1) 2 braune Pferde, 2) die auf dem zum Schneidemühlengrundstück gehörigen Feldacker befindlichen Früchte, als: a. 5 Scheffel Aussaat Sommerroggen, b. 1 Scheffel Aussaat Hafer öffentlich an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Müncheberg, den 5. August 1869.

Schneider, Aktuar.

(5185) Auktion. **Am Freitag den 20. August d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale 2 Fäßchen Syrup, 1 Faß Petroleum, 1 Faß Soda, ca. 60 Pfund Kartoffelkraftmehl, 20 Pfund silbergraue Farben, 50 Pfund Kaffee, 80 Pack Cichorien, 50 Pfund Reis, 3 Pfund Waschblau, Schiefertafeln und Stifte, Thee, 2 Dutzend Schachteln Nachtlichte, 10 Pack Stearinlichte, 40 Buch Strohpapier, eine Quantität verschiedene Seifen, Streichhölzer, 13 Pfund Putzkalk, 1100 Pfropfen, 305 Schachteln Wichse, 2 Kisten Cigarren und 1 Alkoholometer öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 7. August 1869.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

(5186) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Mittwoch den 18. August Vormittags 10 Uhr** an ortsüblicher Stelle in Gosda bei Spremberg 1) ein Pferd, 2) eine Kuh, 3) zwei Schweine, 4) zwei Färsen, 5) ein Kalb, 6) ein Wagen und 7) eine Wanduhr gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 3. August 1869.

Schneider, für den Auktions-Commissarius.

(5187) Auktion. **Am Dienstag den 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen 6 bis 7 Fuhren ungedroschener Roggen, 6 Fuhren ungedroschener Hafer, 1 Fuhre ungedroschene Wicken, 1 Fuhre ungedroschene Erbsen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Der Sammelplatz ist an hiesiger Gerichtsstelle.

Reppen, den 4. August 1869.

Kieckbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(5188) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission hier soll **am 13. August cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle ein Kaleschwagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenberg a. O., den 4. August 1869.

Martin, Bureau-Gehülfe.

(5189) Auktion. **Am 31. d. M. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe ein Billard, ein Klavier und verschiedene Möbel meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 6. August 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(5190) Bekanntmachung. Es soll die mit 500 Thlr. Gehalt verbundene Stelle eines Kämmerers und Gemeinde-Einnehmers hierselbst möglichst bald besetzt werden. Qualificirte Bewerber, welche eine Caution von 1000 Thlr. bestellen können, wollen

sich bis zum 1. September d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(5191) Bekanntmachung. Die Stelle eines Polizeidieners, Gefangenwärters und Communal-Exekutors wird mit dem 1. August c. vakant. Mit der Stelle ist ein baares Einkommen von 125 Thlr. 20 Sgr. jährlich neben freier Wohnung, freiem Brennholz und der Benutzung eines Gartens, sowie der Bezug der Gebühren als Exekutor und für Ausrufe verbunden. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns melden.

Neudamm, den 20. Juli 1869.

Der Magistrat.

(5192) Bekanntmachung. Civilversorgungsberechtigte Militairinvaliden werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um die Stelle eines Communal-Exekutors bei uns zu bewerben. Das Einkommen der Stelle besteht in den wirklich aufkommenden Exekutions-Gebühren zum Jahresbetrage von 80 bis 100 Thlr. Erfordernisse sind die Bestellung einer Caution von 100 Thlr. und die Fertigkeit, schriftliche Anzeigen erstatten und die Exekutions-Verhandlungen aufnehmen zu können. Sollte der Communal-Exekutor aushilfsweise auch im Polizeidienst beschäftigt werden, so würde ihm dafür eine besondere Remuneration gewährt werden. Bedingung ist eine dreimonatliche Probedienstleistung.

Friedeberg i. N., den 31. Juli 1869.

Der Magistrat.

(5193) Bekanntmachung. Die auf 133 Thlr. veranschlagte Anlegung eines Brunnens auf dem Küster- und Schulgehöft zu Hohenwalde soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden und ist hierzu ein Termin auf **den 21. August cr. Vormittags 11½ Uhr** in unserem Geschäftslokal, Anger 34, anberaumt worden, zu dem qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zeichnung täglich während der Büreaustunden bei uns eingesehen werden kann.

Frankfurt a. O., den 2. August 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(5194) Bekanntmachung. Die Herstellung von Baulichkeiten an der Kirche zu Ortwig, auf 115 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist Termin **auf den 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, in welchem sich geeignete Bauunternehmer einfinden wollen.

Amt Wollup, den 1. August 1869.

Königliches Domainenamt.

(5195) Bekanntmachung. Die auf 316 Thlr. 15 Sgr. veranschlagten Bauten an dem Pfarrhause zu Brügge sollen **am Montag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** im Amtszimmer hierselbst an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Qualificirte Bauunternehmer werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag und Zeichnung in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts ausliegen.

Carzig, den 3. August 1869.

Königliches Domainenamt.

(5196) Bekanntmachung. Die Vergrößerung der Schulstube im Küster- und Schulhause zu Langenfeld, durch einen Anbau von 6 Fuß, veranschlagt incl. Materialien mit 197 Thlr., soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden und steht hierzu ein Termin auf **den 18. August cr. Vormittags 10 Uhr** im Rent-Amtslokale an, zu welchem qualificirte Gewerksmeister eingeladen werden.

Lagow, den 5. August 1869.

Königliches Rentamt.

(5197) Bekanntmachung. Der auf 161 Thlr. veranschlagte Reparaturbau des Wirthschaftsgebäudes auf dem Küster- und Schulgehöft zu Witzen soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Zu diesem Behufe ist der Bietungstermin auf **den 19. k. M. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Amte anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung und Kostenanschlag zur Einsicht bereit liegen.

Sorau, den 30. Juli 1869.

Königliches Rentamt.

(5198) Bekanntmachung. Es soll **den 13. August cr.** im Bergerschen Hause hier Vormittags 9 Uhr die diesjährige Grasnutzung auf den eingezogenen Laßzinswiesen nach der Karte des Gewiß Litt. VIII. Nr. 25 3 Morgen 17 Q.-R., Nr. 26 2 Morgen 63 Q.-R., Nr. 27 5 Morgen 59 Q.-R. im Wege der Lizitation nach den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen verpachtet, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Herr Förster Stahl zu Forsthaus Weberteich wird auf Verlangen die Wiesen örtlich anweisen.

Dobrilugk, den 3. August 1869.

Der Oberförster Happe.

(5199) Fischerei-Verpachtung. **Am 23. August cr. Vormittags 11 Uhr** nach dem Holzverkauf soll im Nix'schen Gasthofe zu Groß-Fahlenwerder (Kreis Soldin) die Fischerei- und Schilf-Nutzung auf dem ca. 268 Morgen großen Kuhsee-See auf die Zeit vom 1. Juli d. J. ab bis ult. Dezember 1871 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Nähere Auskunft vor dem Termin wird im Geschäftslokal des Unterzeichneten ertheilt.

Lichtefleck bei Hohenwalde, den 4. August 1869.

Der Oberförster Vogelgesang.

(5200) Ein zum Betriebe der Töpferei eingerichtetes, zu Landsberg a. W. belegenes Grundstück

mit vollständigem Inventarium wird **am 9. September d. J. Vormittags** auf dem Kreisgericht in Landsberg a. W. meistbietend verkauft. Das Grundstück kann auch schon von jetzt ab pachtweise in Benutzung genommen werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kreisgerichts-Sekretair **Voigt** daselbst.

(5201) Bekanntmachung. Der im Jahre 1851 zu Königsberg i. N. verstorbene Kaufmann Herr Abraham Jacoby hat in unseren Anstalten eine Familienstiftung begründet. Da eine Stelle im Knaben-Waisenhause demnächst vacant wird, so fordern wir Alle, welche hierauf Ansprüche zu haben glauben, auf, ihre Gesuche an den unterzeichneten Vorstand, Oranienburgerstraße 38, innerhalb vier Wochen einzureichen.

Berlin, den 5. August 1869.

Der Vorstand
der Baruch Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalten für jüdische Knaben und Mädchen.

(5202) Das im Soldiner Kreise unweit der Stadt Bernstein belegene Rittergut Kriening mit romantisch gelegenem herrschaftlichen Hause nebst Park und einem Areal von ca. 2600 Morgen Ackerland, 600 Morgen Wald und 300 Morgen Wiesen soll Erbtheilungshalber **am 4. Oktober cr.** in der Wohnung des Unterzeichneten aus freier Hand verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind auf mündliche oder briefliche Anfragen bei dem Unterzeichneten zu erfragen.

Berlinchen, den 1. August 1869.

Franz, Rechtsanwalt.

(5203) **Weinbergs-Verkauf in Guben.**

Mein 10 Minuten von der Stadt, an der Neiße belegenes Berggrundstück mit reizender Fernsicht und mit den vorzüglichsten Wein- und Obstsorten, einem Wohnhause und mehreren Sommerlauben, in welchem gegenwärtig ein Weingeschäft betrieben wird, beabsichtige ich für den festen Preis von 2000 Thalern — ohne Einmischung von Unterhändlern — zu verkaufen. In Frankfurt a. O. ertheilt nähere Auskunft Herr Kaufmann A. Rajork. **Chr. Zachmann.**

(5204) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt zum 1. Oktober oder auch früher besonders tüchtige Oekonomie-Inspektoren, Hof-Verwalter, Rechnungsführer und Polizei-Verwalter, Brenner, Meier und Stellmacher, sowie Landwirthschafterinnen, und wird jeden gütigen Auftrag sorgfältig erledigen

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(5205) **Ein Haus mit Garten**

in Landsberg a. W., worin seit vielen Jahren Färberei betrieben worden, soll billig verkauft oder zum 1. Oktbr. cr. vermiethet werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Gustav Heine** in Landsberg a. W.

(5206) Ein tüchtiger Brunnenmacher, der sein Fach richtig versteht und die Brunnenarbeiten selbständig leiten kann, aber nur ein solcher kann zum sofortigen Antritt sich melden bei

C. H. Drogge in Peitz, Nieder-Lausitz.

(5207) **National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel**

versichert zu folgenden Minimal-Prämien-Sätzen:

A. gegen alle Verluste: Luxuspferde mit 2 %, Lohnfuhrpferde mit 5 %, andere Pferde mit 3 %, Rindvieh mit $2\frac{1}{4}$ %, Schweine und Schaafe mit 5 %,

B. gegen Seuchen: Pferde und Rindvieh mit 1 %, gegen Rinderpest mit 1 %, Schweine und Schaafe mit 2 %,

C. den Viehstand der Landwirthe:

1) gegen alle Verluste mit Ausnahme solcher durch Seuchen $2\frac{1}{2}$ %,

2) gegen alle Verluste mit Einschluß solcher durch Seuchen excl. Rinderpest 3 %.

Schäden werden voll bezahlt und schnell und coulant regulirt.

Jede gewünschte Auskunft wird ertheilt, Statuten werden bereitwilligst verabreicht und Versicherungen durch die unterzeichnete für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. errichtete General-Agentur und deren Spezial-Agenten abgeschlossen.

Frankfurt a. O., den 7. August 1869.

Der General-Agent **Otto König**, Halbestadt 2.

Im vorerwähnten Bezirk werden noch aller Orts Agenten angestellt und Meldungen hierzu entgegengenommen.

(5208) **Papier-Tapeten**

und Bordüren

in reicher Auswahl empfiehlt von 2 Sgr. an

Carl Klose, in Frankfurt a. O. Oderstr. 21.

(5209) Mein in Lebus belegenes Wohnhaus nebst Zubehör bin ich Willens, Veränderungshalber sofort zu verkaufen. Seiner guten Lage wegen eignet es sich für Fleischer, auch für kaufmännisches Geschäft. Kaufliebhaber wollen sich an den Schankwirth **A. Pietsch** in Frankfurt a. O., Magazinplatz 2. wenden.

(5210) **Wermuth**

kauft **W. Krause** in Frankfurt a. O.

(5211) Roßwerke mit Dreschmaschinen, neuester Construction, fertigt billigst an und stehen solche zur Ansicht in der Neuen Frankfurter Eisengießerei und Maschinenbauanstalt. **D. Joachimsthal**

in Frankfurt a. O., Bahnhofsstraße 2 a.

(5212) **Glaserdiamanten, Spiegelscheiben** zum Fabrikpreis, stark Rheinländisch ganz, $\frac{3}{4}$ und halbweiß, auch grün Fensterglas billigst in

A. Music's Glashandlung,
Frankfurt a. O., Richtstraße 46.

(5213) **Stettiner**

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(5214) Für mein Materialwaaren- und Destillations-Geschäft suche ich einen Lehrling.

F. W. Albrecht in Frankfurt a. O.

(5215) Ein zweispänniger, wie ein einspänniger Kaleschwagen, ziemlich neu, sind wegen Geschäftsübergabe billig zu verkaufen bei

C. Klein in Frankfurt a. O., Lietzerstraße 2 a.

(5216) **Lütticher**

Lefaucheur-Gewehre u. Revolver

Flobert-Pistolen und Tesching

nebst sämmtlichen dazu gehörenden Munitionen empfehlen **Adolph Schulz Söhne**

in Frankfurt a. O., Oderstraße 24.

(5217) Ein Grundstück mit Garten, Halbestadt, ist Familienverhältnisse wegen zu verkaufen.

C. Kraatz in Frankfurt a. O., Halbestadt 24.

(5218) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn, Monat 7—8 Thlr., u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(5219) **Ein Lehrling**

für ein Eisen-, Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft wird sogleich oder zum 1. Oktober d. J. gesucht von

F. Harenburg in Fürstenwalde.

(5220) Mein am Getreidemarkt gelegenes neu ausgebautes, drei Stock hohes Haus n. ganz neuem Hinterhause u. Garten, 3 Morg. Land und 1 Morgen Wiese bin ich Willens sofort zu verkaufen, auch wird bemerkt, daß dieses Grundstück der Lage wegen zu jedem Geschäft sich eignet. Nähere Auskunft ertheilt Selbstkäufern auf franko Anfragen **Carl Beer**,

in Guben, Neustadt Nr. 17.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 33. Den 18. August. 1869.

Steckbriefe.

(5221) Offene Requisition. Der Fleischergeselle Wilhelm Ladewig von Tammendorf, Kreis Crossen, 24 Jahr alt und evangelischer Confession, hat nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse des unterzeichneten Kreisgerichts vom 30. März v. J. wegen Gewerbekontravention eine Geldbuße von einem Thaler zu erlegen, eventuell eine eintägige Gefängnißstrafe zu erleiden. Da der jetzige Aufenthalt des rc. Ladewig unbekannt ist, so ersuchen wir ergebenst, den rc. Ladewig im Betretungsfalle anzuhalten und ihn an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Strafvollstreckung requirirt wird, abzuliefern.

Crossen a. O., den 27. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5222) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Schneidergeselle Johann Robert Bold aus Franzthal, der Handlungsgehülfe Carl Ludwig Ferdinand Klemmstein aus Friedeberg und der Knecht August Ferdinand Erdmann aus Friedrichsdorf sind nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Kreisgerichts hier vom 12. Dezember 1862 des Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, schuldig und ist ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße von funfzig Thalern, im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthaltsort der vorgedachten Personen ist unbekannt. Es wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 7. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5223) Steckbrief. Der Arbeiter Carl Landsberg zu Rothegrund ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 7. Mai 1869 wegen versuchten einfachen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Seine Festnahme hat bisher nicht bewirkt werden können. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.

Friedeberg i. N., den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5224) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 16. Juli 1869 sind 1) der Christian Friedrich Ueckert aus Grünberg, 2) der Wilhelm Friedrich Haselen aus Glambeck, 3) der Carl Friedrich Rönnpert aus Schlagenthin wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, zu einer Geldbuße von je funfzig Thalern event. zu einem Monate Gefängniß verurtheilt. Der Aufenthalt der Verurtheilten ist unbekannt, und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns zu den Untersuchungsakten wider Ueckert und Gen. Nr. 107 de 69 ersucht.

Friedeberg i. N., den 7. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5225) Steckbrief. An dem Hausmann Carl Gottlob Moewes aus Alt-Haferwiese soll wegen versuchten schweren Diebstahls im Rückfalle eine achtmonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. — Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. — Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Landsberg a. W., den 9. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Moewes ist 35 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß $1\frac{1}{4}$ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und leidet an einem Bruchschaden. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5226) Wiederholter Steckbrief. An dem Handelsmann Wolff Bauchwitz aus Stadt Zinna, der sich zuletzt in Berlin aufgehalten hat, soll eine fünfmonatliche Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 12. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

(5227) Wiederholte offene Requisition. Der Rittergutsbesitzersohn Arved Baartz zu Kemnath, zuletzt in Berlin, Potsdamerstraße Nr. 116 wohnhaft, ist wegen Jagdkontravention zu 15 Tagen Polizei-Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Es wird wiederholt ersucht, die Strafe an dem rc. Baartz zu

vollstrecken, wenn derselbe nicht vorher die princ. erkannte Geldstrafe von 15 Thlrn. einzahlen sollte, und uns davon, daß dies geschehen, zu benachrichtigen.

Zielenzig, den 7. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Kommissar für Uebertretungen.

(5228) Steckbrief. Der Knecht Johann Dullek aus Gr.-Kladau, welcher hier wegen Diebstahls eine 2½jährige Gefängnißstrafe verbüßt, ist gestern zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags von dem Arbeitsposten Abbau Conitz entwichen. Es wird ersucht, den etc. Dullek im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die Gefangenen-Inspektion der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern.

Conitz, den 10. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Beschreibung. Der etc. Dullek ist 23 Jahre alt, aus Gr.-Kladau gebürtig, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat dünnes dunkeles Haar, blaue Augen, blonde Augenbrauen, spitze Nase, rundes Kinn, gewöhnlichen Mund, ovale und runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, fehlerhafte Zähne, ist kleiner untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer dunkelen Tuchmütze, rothgestreiftem wollenen Shawl, rothwollenem Vorhemde, schwarzer Tuchweste, dunkelgrau gesprenkeltem Sommerzeugrock, hellgrau gesprenkelter Sommerhose mit Kappnaht, ein Paar grauen Drillichhosen, kurzschäftigen Stiefeln, einem weißleinenen Hemde, am Busenloch rechter Seite einen 1½ Zoll langen Stempel der Anstalt.

(5229) Steckbrief. An der verehelichten Grubenarbeiter Doerig, früher zu Zeißholz, soll wegen Diebstahls eine einwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Dieselbe hat sich von Zeißholz fortbegeben, so daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist. Wir ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern, welche um Strafvollstreckung und Nachricht ersucht wird.

Hoyerswerda, den 19. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5230) Offene Requisition um Straf-Vollstreckung. Der Tischlergeselle Theodor Voigt aus Fürstenwalde ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 7. Mai d. J. wegen wiederholten einfachen Diebstahls auf Grund der §§. 215, 217 Nr. 4, 58 Strafgesetzbuchs zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Strafvollstreckung hat noch nicht erfolgen können, weil der gegenwärtige Aufenthalt des etc. Voigt bisher nicht hat ermittelt werden können. Es wird ersucht, den etc. Voigt festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der erkannten Strafe in den dortigen Gefängnissen ersucht wird, abzuliefern, uns aber davon benachrichtigen zu wollen. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Rathenow, den 9. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5231) Steckbrief. Die Ehefrau des Schmiedegesellen Gottlieb Witzig, Marie geb. Witzmann, zuletzt zu Forst wohnhaft, ist in der Forst-Pförtener Forstrügesache pro Monat Mai 1867 zu 6 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe und 5 Sgr. Kosten, im Unvermögensfalle 1 Tag Gefängniß verurtheilt und deren Ehemann für erstere verhaftet erklärt. Da der gegenwärtige Aufenthalt der Witzigschen Eheleute unbekannt ist, so wird um Strafvollstreckung im Betretungsfalle und Benachrichtigung hiervon ersucht.

Pförten, den 10. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5232) Steckbrief. Gegen den Tagearbeiter Johann Wilhelm Herrmann aus Sallau soll wegen Betteln eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Es wird um seine Verhaftung und Abführung in die Landarmenanstalt zu Landsberg a. W. oder hierher ersucht.

Schwiebus, den 3. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Signalement. Der etc. Herrmann ist 45 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkles Haar, dunkelblaue Augen, defekte Zähne und in der linken Nasenecke eine Warze.

(5233) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Wilhelm Zirkel, geboren am 15. Oktober 1842 zu Breslau, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 8. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5234) Steckbrief. Der Kutscher Wilhelm Lehmann aus Cüstrin ist der Unterschlagung verdächtig und ersuche ich um Mittheilung seines zeitigen Aufenthaltsorts.

Cüstrin, den 11. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Kutscher Lehmann ist ca. 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, kräftigen Baues, hat blonde Haare, keinen Bart, Sommersprossen und aufgeworfene Lippen.

(5235) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 10. August cr. Morgens ist der 16 Jahre alte Emil Pietermann aus Groß-Mantel auf dem Fußwege von der Krumpholzmühle nach Vietnitz von zwei ihm unbekannten Männern und einer ihm unbekannten Frau angegriffen, zu Boden geworfen und gewaltsam seines Rockes und eines Packetes beraubt worden, welches 1) ein Paar Lederpantoffeln, 2) ein Paar Holzpantoffeln, 3) eine grauleinene Jacke, 4) ein Paar Drillichhosen, 5) ein Paar Sommerhosen, 6) ein

leinenes Hemde, 7) einen polirten Stock mit hölzerner Krücke, 8) einen grauen mixtüsternen Sommerrock, hinten mit einem Gurt, enthielt. — Die Ermittelung der Thäter ist bis jetzt nicht gelungen und wird deshalb ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen. Der Verdacht der Mitbetheiligung fällt auf den Bergmann August Engelbrecht aus Elbing bei Danzig.

Soldin, den 12. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der eine der Männer war großer Statur, hatte einen rothen Bart, trug einen schwarzen Rock und ebensolche Hosen; der andere hatte blondes Haar, keinen Bart, trug einen schwarzen Rock und graue Hosen. Das Frauenzimmer war gleichfalls blond, trug eine schwarze Jacke und grauen Rock.

(5236) Steckbrief. Der Dienstknecht Christian Handreck, gebürtig aus Burg, Dorf, zuletzt auf dem Dominium Wintdorf im Dienst, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Spremberg, den 12. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Handreck ist 23 Jahre alt, von mittlerer Größe und untersetztem Körperbau, hat dunkelblondes Haar und als besonderes Kennzeichen dient sein in Folge einer Quetschung gelähmter narbiger Mittelfinger der rechten Hand.

(5237) Steckbrief. Der Schmiedegesell Carl Gottlieb Scheibe aus Aschütz (Kreis Bunzlau) hat sich des Diebstahls schuldig gemacht. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Ich ersuche, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und je nachdem der Ort der Ergreifung näher ist, an das Gefängniß der Gerichts-Deputation Hoyerswerda oder der Gerichts-Deputation Mittenwalde abliefern zu lassen.

Spremberg, den 11. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Scheibe ist 23 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augen, blonde Augenbrauen, ovales Gesicht und ist von schlanker Statur.

(5238) Steckbrief. Der Handschuhmachergeselle Anton Pietrowski ist wegen Betruges resp. Unterschlagung zu verhaften und hierher abzuliefern.

Schneidemühl, den 4. August 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Pietrowski ist aus Graudenz gebürtig, ca. 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, im Entstehen begriffenen Bart, blasse Gesichtsfarbe und dient als besonderes Kennzeichen, daß er taubstumm ist, sich aber durch Zeichen verständlich machen kann.

(5239) Der von uns hinter den Tuchmacher und Handelsmann Roman Joseph Malleck im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte de 1869 Stück 20 Seite 439 Nr. 3068 erlassene Steckbrief vom 8. Mai cr. wird hierdurch erneuert.

Sommerfeld, den 9. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(5240) Der hinter den Arbeiter Ludwig Wangerin zu Eichberg bei Filehne erlassene Steckbrief ist erledigt.

Deutsch-Crone, den 3. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5241) Der unterm 29. Juli d. J. hinter den Arbeiter (früheren Messerschmied) Emil Schumann aus Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg, den 13. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5242) Der hinter den Fleischergesellen Ernst Feuerstein von hier am 10. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. W., den 11. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5243) Der von mir unterm 28. Juni 1869 hinter den Tagearbeiter Carl Friedrich Hoffmann aus Ober-Ochelhermsdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 9. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5244) Bekanntmachung. Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachstehend bezeichneten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: A. Im Kreise Arnswalde: 1) für das Gut Fischerfelde, 1437,65 Morgen groß, der Amtmann Wilhelm Gruse daselbst; 2) für die Parzelle in den Schwachenwalder Wiesen, Gemarkung Reierort, Hyp.-Nr. 17, 2,17 Morgen groß, der Gottfried Klingbeil und Ehefrau geb. Wilke zu Hitzdorf; 3) für den kleinen Zamitten-See in der Gemeinde Wiesenwerder, Hyp.-Nr. 15, 36,35 Morgen groß, der Ludwig Wollstein zu Landsberg a. W.; 4) für das Schulzendienstland zu Diebelbruch, 3,35 Morgen groß, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte daselbst mit den Flächenabschnitten 13, 334/14 bezeichnet, die Gemeinde daselbst; 5) für das Grundstück Hyp.-Nr. 33 von Langenfuhr in der Gemarkung Bernsee, der Schmiedemeister Carl Friedrich Wendland zu Hagelfelde; 6) für das ebendaselbst unter Hyp.-Nr. 51 belegene Grundstück gleichfalls der Schmiedemeister Carl Friedrich Wendland zu Hagelfelde; 7) für das Grundstück Hyp.-Nr. 62 von Hagelfelde in der Gemarkung Bernsee, der Schmiedemeister Carl Friedrich Wendland daselbst; 8) für das Grundstück Hyp.-Nr. 28 von Bernsee, der Wilhelm Rathey und Ehefrau ebenda; 9) für das Grundstück Hyp.-Nr. 58 von Hitzdorf, der Gutsbesitzer Otto Gerischer zu Augustwalde; 10) für das Grundstück Hyp.-Nr. 18 von Hitzdorf, die verehelichte Arbeitsmann Klingsporn, Anne geb. Ueckert zu Lenzenbruch; 11) für das Ko-

lonistengut Hyp.-Nr. 6 von Reierort, der Johann August Wellnitz daselbst; 12) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 9 von Reierort, der Carl Friedrich August Kersten daselbst; 13) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 14 derselben Ortschaft, der Johann August Wellnitz ebenda; 14) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 15 daselbst, der August Lindemann zu Reierort; 15) für eine auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Reierort verzeichnete, 24,91 Morgen große Parzelle, der Fleischer Samuel Falbe zu Marienwalde; 16) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 18 von Reierort, der Friedrich Wilhelm Pögner daselbst; 17) für das Bauergut Hyp.-Nr. 9 von Zatten, der Halbbauer Wilhelm Krüger ebenda; 18) für das Kossäthengut Hyp.-Nr. 14 derselben Ortschaft, der Kossäth Daniel Hennig daselbst; 19) für das Kossäthengut Hyp.-Nr. 12 von Zatten, der Kossäth Christian Beyer ebenda; 20) für das Wiesengrundstück Hyp.-Nr. 72 von Schwachenwalde, der Gutsbesitzer Otto Gerischer zu Augustwalde; 21) für das Grundstück Hyp.-Nr. 47 von Reierort, der Gutsbesitzer O. Gerischer zu Augustwalde; 22) für das Grundstück Hyp.-Nr. 70 von Hagelfelde, der Eigenthümer Friedrich Wilhelm Gustav Werk daselbst; 23) für das Grundstück Hyp.-Nr. 21 von Schwachenwalde der Halbbauer Christian Friedrich Wilhelm Schliewert ebenda. B. Im Kreise Calau: 1) für das Grundstück Hyp.-Nr. 27 von Weissagk, der Samuel Kretschmar zu Werchow; 2) für das Grundstück (Häuslernahrung) Hyp.-Nr. 21 von Gosda, der Schmiedemeister Carl Nowka daselbst; 3) für das Grundstück Hyp.-Nr. 12 von Ogrosen, der Stellmachermeister Wilhelm Krüger ebenda; 4) für das Grundstück Hyp.-Nr. 13 von Ogrosen, der Häusler Friedrich Barsikow ebenda; 5) für das Grundstück Hyp.-Nr. 7 zu Wüstenhayn, die Erben des am 15. Dezember v. J. verstorbenen Büdners Christian Kschischow und zwar: a. dessen Vater George Kschischow, b. dessen Mutter Elisabeth geb. Kulsk, c. dessen Schwester Christiane Kschischow daselbst. C. Im Kreise Cottbus: 1) für die drei Parzellen in der Putgolla, Gemarkung Kolkwitz, Hyp.-Nr. 3, die beiden Töchter der verstorbenen Wittwe Elisabeth Handrow, Amalie und Wilhelmine Handrow zu Cottbus; 2) für das Grundstück Hyp.-Nr. 108b. in der Putgolla, die verehelichte Marie Matuschke geb. Matuschke zu Putgolla; 3) für die Wiese Hyp.-Nr. 228 von Burg Kauper, der Häusler Wilhelm Blaß daselbst; 4) für die Wiese Hyp.-Nr. 7 von Radewiese, die verehelichte Marie Kittler geb. Kaiser ebenda; 5) für die Wiese Hyp.-Nr. 78 von Sachsendorf der Büdner Gottlob Franke zu Madlow; 6) für die Neubüdnerstelle Hyp.-Nr. 45 zu Krieschow, die verehelichte Marie Schulz geb. Poeschk daselbst; 7) für das Kossäthengut Hyp.-Nr. 2 von Schönhöhe, die verehelichte Marie Pumpa geb. Lehmann ebenda. D. Im Kreise Friedeberg i. N.: 1) für die Grundstücke Hyp.-Nr. 5c., 4C. und 3B. in der Gemarkung Neu-Erbach, der Kolonist August Röhr zu Neuteich; 2) für die in der Gemarkung Neu-Erbach liegenden, im Hypothekenbuche von Hammer unter den Nummern 29 Antheil B. und 49 verzeichneten Grundstücke, der Adam Muth und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Fick zu Aarhorst; 3) für das in der Gemarkung Mühl- und Maliskenbruch unter Neu-Erbach liegende Wiesengrundstück Hyp.-Nr. 12 und 22, der Eigenthümer Wilhelm Anklam zu Modderwiese; 4) für das ebendaselbst liegende, mit den Hyp.-Nr. 9 und 10 bezeichnete Wiesengrundstück, der Eigenthümer Ferdinand Fritsch zu Modderwiese; 5) für das ebenda unter den Hyp.-Nr. 13, 14 und 15 belegene Wiesengrundstück, die Hanne Caroline Lange, jetzt verehelichte Eigenthümer Theodor Schuster zu Modderwiese; 6) für das Wiesengrundstück Hyp.-Nr. 12M von Franzthal, der Eigenthümer Christoph Kluth daselbst; 7) für das Grundstück Hyp.-Nr. 13 von Neu-Ulm, der Eigenthümer Johann August Bahnauer ebenda; 8) für das zu Gottschimm gehörige, in der Gemarkung Gottschimmerbruch belegene, mit den Hyp.-Nr. 1c., 1D. der Halbbauern und 12B. der Bauern bezeichnete Grundstück, der Gastwirth Friedrich Schulz zu Gottschimmerbruch; 9) für das Grundstück Hyp.-Nr. 16 von Neu-Carbe, der Eigenthümer Friedrich Kußmann daselbst; 10) für das Grundstück Hyp.-Nr. 3 von Hammer, der Büdner Johann August Wayack ebenda; 11) für das Grundstück Hyp.-Nr. 6D. von Trebitsch, der Eigenthümer Friedrich Dickow daselbst; 12) für das in der Gemarkung Neu-Gurkowschbruch belegene sogenannte Gerichtsland, die Gemeinde Wildenow; 13) für das Wiesengrundstück Hyp.-Nr. 22/23 zu Neu-Gurkowschbruch die hinterlassenen 4 Söhne des verstorbenen Rittmeisters Leberecht von Klitzing und zwar: a. der Rittergutsbesitzer Max von Klitzing auf Lüben bei Deutsch-Crone, b. der Rittergutsbesitzer Louis von Klitzing auf Grassee bei Nörenberg, c. der Rittergutsbesitzer Kurt von Klitzing auf Zuchow bei Callies, d. der Rittergutsbesitzer Leberecht von Klitzing auf Dieckow bei Berlinchen; 14) für das Erbzinsgut Hyp.-Nr. 10a. und Nr. 14a. von Alt-Haferwiese der Eigenthümer Carl Klakow und dessen Ehefrau geb. Krebs daselbst; 15) für das ebenda belegene Grundstück Hyp.-Nr. 11 und 60, der Rittergutsbesitzer von Rietz-Lichtenow auf Lichtenow; 16) für das Grundstück Hyp.-Nr. 33b. zu Alt-Haferwiese, der Eigenthümer Christian Dückhoff daselbst; 17) für eine vom Grundstück Hyp.-Nr. 2 zu Alt-Haferwiese abgezweigte, 10,08 Morgen große Wiese, der Johann Carl Kühl zu Vorbruch; 18) für eine 0,88 Morgen große, vom Erbzinsgute Hyp.-Nr. 8 von Neu-Carbe abgetrennte Wiese, der Friedrich Wilhelm Kuß zu Alt-Haferwiese; 19) für eine in der Gemarkung Alt-Haferwiese belegene, 1 Morgen große Wiese, der Carl Friedrich Dückhoff zu Netzbruch; 20) für eine in derselben Gemarkung belegene, 0,58 Morgen große Wiese, der Carl August Bleimeier zu Neu-Carbe; 21) für eine ebenda belegene, 0,44 Morgen große Wiese, der Carl Traugott Schubert zu Neu-Carbe; 22) für eine gleichfalls in der Gemarkung Alt-Haferwiese belegene,

1/2 Morgen große Wiese, der August Robert Kurtzweg zu Netzbruch; 23) für eine ebendaselbst gelegene, gleichfalls 1/2 Morgen große Wiese, der Abraham Pagelsohn zu Neu-Carbe; 24) für eine in derselben Gemarkung belegene, 0,49 Morgen große Wiese, der Carl Friedrich Kußmann zu Neu-Carbe; 25) für eine ebenda belegene, 1/2 Morgen große Wiese, der Christian Friedrich Jacob zu Neu-Carbe; 26) für das Grundstück Hyp.-Nr. 32B. von Alt-Haferwiese, der Schäfer Carl Friedrich August Matzke zu Krügergrund. E. Im Kreise Guben: 1) für das Grundstück Hyp.-Nr. 14 von Niemaschkleba, der Büdner Johann Gottlieb Kaminke daselbst; 2) für eine vom Büdnergute Nr. 20 zu Niemaschkleba abgezweigte, 3,07 Morgen große, auf der Gemarkungskarte der genannten Ortschaft mit dem Flächenabschnitt Nr. 61 bezeichnete Parzelle, der Einwohner Christian Leichen zu Niemaschkleba; 3) für das Büdnergut Hyp.-Nr. 23 und 14 zu Niemaschkleba, der Büdner Johann Christian Lampe daselbst; 4) für das ebenda unter Hyp.-Nr. 63 belegene Büdnergut, die unverehelichte Marie Dorothee Türke daselbst; 5) für das ebenda belegene Büdnergut Hyp.-Nr. 83, der Büdner Johann Gotthilf Gromm daselbst; 6) für eine vom Büdnergute Nr. 71 zu Niemaschkleba abgezweigte, auf der Gemarkungskarte der genannten Ortschaft mit dem Flächenabschnitt 138/48 bezeichnete Parzelle, der Häusler Johann August Neumann daselbst; 7) für eine vom Büdnergute Hyp.-Nr. 14 und 79 von Niemaschkleba abgezweigte, 5,41 Morgen große Parzelle, welche auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Niemaschkleba mit dem Flächenabschnitt 75, 75a. b., auf Blatt 2 derselben Karte mit 64, auf Blatt 3 mit 229/71a., 229/71b. und auf Blatt 5 mit 2 bezeichnet, der Häusler Johann Christian Gromm daselbst; 8) für eine von Hyp.-Nr. 20B. I. Nr. 10 derselben Ortschaft abgezweigte, 3,23 Morgen große Parzelle, die verehelichte Häusler Anna Dorothee Budach geb. Gaasch zu Niemaschkleba; 9) für eine von demselben Grundstück abgezweigte, 7,07 Morgen große Parzelle, der Maurer Christian Richter daselbst; 10) für eine vom Grundstück Hyp.-Nr. 79A. Vol. II. Nr. 59 daselbst abgezweigte, 1,14 Morgen große Parzelle, der Büdnerrestgutsbesitzer Friedrich Wilhelm Lehmann und Ehefrau zu Niemaschkleba; 11) für die vom Büdnergut Hyp.-Nr. 14 daselbst abgezweigte Wiesenparzelle, die Erben des Johann Gotthilf Lehmann und zwar: a. die Wittwe Lehmann, Marie Elisabeth geb. Noack und b. deren minorenner Sohn Friedrich Wilhelm Lehmann zu Niemaschkleba; 12) für eine vom Büdnergute Hyp.-Nr. 64 der vorgenannten Ortschaft abgezweigte Parzelle, der Tischlermeister Johann Gottlieb Richter und Ehefrau Marie Elisabeth geb. Graßnick zu Niemaschkleba. F. Im Kreise Königsberg i. N.: 1) für die Neu-Tornower Herrenwiese Hyp.-Nr. 43 der dasigen Ortschaft, der Gutsbesitzer Ernst Gottlieb Kahl zu Herrenwiese; 2) für das Forstland von 4,88 Morgen Größe, auf der Gemarkungskarte von Alt-Gliezen durch Kartenblatt 2, Flächenabschnitt 133 dargestellt, die nachstehend genannten Personen und zwar: a. der Schulze Johann Friedrich Wilhelm Hübner, b. der Halbbauer G. Seltenheim, c. der Eigenthümer Friedrich Tetting, d. der Fischer Balge, e. der Fischer M. Seltenheim, f. der Fischer Lindemann, g. der Fischer W. Wegener, h. der Fischer Carl Wegener, i. der Fischer F. Wegener, k. der Fischer Michael Wendt und l. die Wittwe Strempel, sämmtlich zu Alt-Gliezen; 3) für ein in den Katzenpfuhl-Kaveln belegenes, 4,68 Morgen großes und auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von Müggenburg durch Flächenabschnitt 1 dargestelltes Grundstück, die Gemeinde Müggenburg; 4) für ein auf demselben Kartenblatt durch Flächenabschnitt 50 dargestelltes, 2,79 Morgen großes Grundstück, gleichfalls die Gemeinde Müggenburg; 5) für die Büdnerstelle Hyp.-Nr. 75 von Alt-Gliezen, der Wilhelm Wegener ebendaselbst; 6) für die Büdnerstelle Hyp.-Nr. 63 von Alt-Rüdnitz, die Erben des verstorbenen Büdners Franz Mechelke und zwar: a. Albertine Mechelke, verehelichte Fleischer Wilhelm Langhoff zu Alt-Rüdnitz, b. Augustine Mechelke, verehelichte Friedrich Krugler zu Eichwerder bei Wriezen a. O., c. Adolphine Mechelke, verehelichte Ludwig Lauter zu Neu-Rüdnitz, d. Emilie Mechelke zu Alt-Rüdnitz; 7) für die gemeinschaftliche Kähne der Großcolonisten zu Neu-Rüdnitz, auf der Gemarkungskarte dieser Ortschaft Blatt 1 in den Flächenabschnitten 15—22, 24—29, 31—38, und 40—45 verzeichnet, die Großcolonisten-Gemeinde daselbst; 8) für das auf Kartenblatt 1 der Gemarkungskarte von Königlich Neu-Reetz durch die Flächenabschnitte 178, 179, 180 und 251 dargestellte, 8,86 Morgen große Grundstück, die Großcolonisten-Gemeinde zu Königlich Neu-Reetz; 9) für das auf Blatt 1 derselben Karte durch die Abschnitte 373/110, 343/111 u. 112, 374/155, 375/156 und 177 bezeichnete Grundstück von 7,54 Morgen Größe, die Kleincolonisten-Gemeinde daselbst; 10) für die Grundstücke Hyp.-Nr. 2, 14 und 41 zu Neulietzegöricke, der Kaufmann Ferdinand Dunker daselbst; 11) für die Grundstücke Hyp.-Nr. 3B. und 27E. derselben Ortschaft, der Büdner Ferdinand Samuel Liese ebenda; 12) für das Colonistengut Hyp.-Nr. 10 daselbst, der Büdner Ludwig Ferdinand Borkenhagen zu Neulietzegöricke; 13) für das zu Zehden unter Artikel-Nr. 186 belegene, auf Kartenblatt 10 durch Flächenabschnitt 30 bezeichnete Grundstück: „der sogenannte Hang am kleinen Försterberge" die nachstehenden Personen und zwar: a. der Schlossermeister August Haase, b. der Seilermeister August Karpe, c. der Schneidermeister Johann Friedrich Vollmer, d. der Freibürger Christian Henkel, e. der Nachtwächter Wilhelm Wachsmund, f. der Drechslermeister Christian Friedrich Hönsch, g. die verehelichte Freibürger Kretschmer, Louise geb. Bahnemann und h. der Färbermeister Ephraim Friedrich Mathes, sämmtlich zu Zehden. G. Im Kreise Lebus: 1) für das Grundstück Hyp.-Nr. 89B. vom Etablissement Klenitz, der

Eigenthümer Johann Rabe daselbst; 2) für das auf
der Gemarkungskarte von Kiehnwerder Blatt 1 durch
die Flächenabschnitte 58, 68 und 69 gebildete soge-
nannte Schulzen- und Gerichtsland, die 19 Klein-
colonisten daselbst; 3) für das auf derselben Gemar-
kungskarte Blatt 1 durch den Flächenabschnitt 79
dargestellte Bullenland genannte Grundstück, gleichfalls
die 19 Kleincolonisten zu Kiehnwerder. H. Im Kreise
Sorau: 1) für die Häuslernahrung Hyp.-Nr. 5 von
Johannisthal, der Häusler Gottlieb Redde zu Leuthen;
2) für die Häuslernahrung Hyp.-Nr. 7 von Liesegar,
der Büdner Ludwig Schulz daselbst; 3) für eine in
der Gemeindefeldmark zu Eulo gelegene, auf Blatt 1
der Karte durch den Flächenabschnitt 5 gebildete,
1,68 Morgen große Parzelle, der Hüfner Christian
Herrmann zu Alt-Forst; 4) für das in der Gemar-
kung Berge liegende Knüppeldamm-Wiesengrundstück,
von 2,34 Morgen Größe, welches auf Kartenblatt 2
durch den Flächenabschnitt 32 bezeichnet, der Gärtner
Martin Bernhardt zu Alt-Forst; 5) für das in der-
selben Gemarkung liegende Knüppeldamm-Wiesengrund-
stück, 2,35 Morgen groß und auf Kartenblatt 2 durch
den Flächenabschnitt 31 bezeichnet, der Gärtner Chri-
stian Groeschke zu Alt-Forst; 6) für die Gärtnernah-
rung Hyp.-Nr. 5 von Klein-Petersdorf, der Ernst
Wilhelm Peuke daselbst; 7) für die Häuslernahrung
Hyp.-Nr. 18 derselben Ortschaft, der Schmidt Her-
mann Roenisch aus Gurkau; 8) für das Parzellen-
grundstück Hyp.-Nr. 141 von Alt-Forst, der Erbe der
separirten Groetschke, Johanne Christiane geb. Schön-
semmel, Häusler Martin Schönsemmel zu Alt-Forst.
J. Im Kreise Spremberg: 1) für das auf der Ge-
markungskarte von Trattendorf Blatt 1 durch die
Flächenabschnitte 53, 539/152, 313, 82, 151,
532/152, 212 und 213 und auf der Gemarkungskarte
von Spremberg Blatt 3 durch den Flächenabschnitt
27 bezeichnete Grundstück, die nachstehend genannten
20 Erbpachts-Vorwerksbesitzer und zwar: a. der Halb-
bauer Christian Brenzel genannt Krahl, b. der Halb-
bauer Hans Nakoinz, c. der Halbbauer Christian
Pöthko, d. die verehelichte Halbbauer Christiane Jatz-
lau geb. Bieder, e. der Halbbauer Christian Kossack,
f. die unverehelichte Christiane Budig, g. die ver-
ehelichte Halbbauer Eva Jakubick geb. Kaczmer, h. der
Halbbauer Christian Winzer, i. der Halbbauer Chri-
stian Nakoinz, k. die Halbbauer Schummelschen Ehe-
leute, l. der Halbbauer Mathes Rothnick, m. die
Halbbauer Mattiaschkschen Eheleute, n. der Halbbauer
Gottlob Winzer, o. der Halbbauer Hans Görger,
p. die verehelichte Halbbauer Scheiber, Anne geb.
Goschan, q. der Halbbauer Christian Schimang, r. der
Halbbauer Christian Schumel, s. der Halbbauer Jo-
hann Lehnig, t. der Halbbauer Christian Mattiaschk,
u. der Halbbauer Mathes Jacobick, sämmtlich zu
Trattendorf; 2) für das Grundstück Hyp.-Nr. 65
von Trattendorf, die Stadt-Commune zu Spremberg;
3) für die Büdnernahrung Hyp.-Nr. 38 von Gosda,
der Büdner Gottfried Noack und dessen Ehefrau Chri-
stiane geb. Schieber daselbst; 4) für das Wiesen-
grundstück Hyp.-Nr. 67 von Proschim, der Büdner
Mathes Wusk zu Gosda; 5) für das Domialgrund-
stück Hyp.-Nr. 14 von Schönheide, die hinterlassenen
Kinder des verstorbenen Königlichen Regierungsrathes
Friedrich Heinrich Leopold von der Hagen und zwar:
a. Emil Friedrich Gustav, b. Johanne Louise Ma-
rianne, c. Agnes Marianne Elisabeth, d. Alma Elise
Mathilde Adelheid; 6) für das Viertelhüfnergut
Nr. 43 von Proschim, der Viertelhüfner Gottfried
Panko daselbst; 7) für den Rittergutsantheil von
Proschim, welcher auf Kartenblatt 1 durch die Flächen-
abschnitte 156—158, 160, 161 und 294 auf Karten-
blatt 2 durch die Flächenabschnitte 265/50a. b.,
52, 69 und auf Kartenblatt 3 durch die Flächenab-
schnitte 3, 4, 24a. b., 25 und 30 bezeichnet, die
nachstehend aufgeführten Personen und zwar: a. die
Halbhüfnerin Wittwe Anna Methan, b. der Halb-
hüfner Christian Schwarigk, c. der Halbhüfner Chri-
stian Noack genannt Trepk, d. der Halbhüfner Johann
Boslau, e. der Halbhüfner Mathes Lehnig, f. der
Halbhüfner Johann Starosta, g. der Halbhüfner
Mathes Wusk genannt Jannowitz, h. der Halbhüfner
Gottfried Krüger, i. der Halbhüfner Mathes Schwa-
rigk genannt Zieschan, k. der Halbhüfner Mathes
Boslau genannt Jurk, l. der Halbhüfner Christian
Kuserka, m. der Halbhüfner Christian Schlodder ge-
nannt Bogott, n. der Halbhüfner Johann Schudenz,
o. der Halbhüfner Mathes Schlodder, sämmtlich zu
Proschim, p. der Halbhüfner Gottfried Wusk, q. der
Halbhüfner Gottlob Schulze genannt Noack, r. der
Halbhüfner Julius Rathsburg, s. die Halbhüfnerin
Christiane Jurk geb. Schulze, ad p. bis s. sämmtlich in
Proschim, t. der Viertelhüfner Georg Panko, Schul-
lehrer in Dachow, u. der Viertelhüfner Gottfried
Pankow, v. der Viertelhüfner Christian Wusk, w. der
Viertelhüfner Mathes Wusk, x. der Viertelhüfner
George Deutschk, y. der Viertelhüfner Mathes Babig,
z. der Viertelhüfner Mathes Noack genannt Paulisch,
aa. der Viertelhüfner Mathes Mucha und dessen
Ehefrau, bb. der Viertelhüfner Christian Boßlau und
dessen Schwiegersohn Kleemann, cc. der Viertelhüfner
Christian Lehnig, dd. der Viertelhüfner Ernst Schead,
ee. der Viertelhüfner Christian Wusk am Zollhause,
ff. der Viertelhüfner Christian Bogott genannt Sum-
per, gg. der Achtelhüfner Mathes Schwarigk genannt
Starosta, hh. der Achtelhüfner Matthes Schlodder,
ii. der Achtelhüfner Gottfried Wusk, kk. der Achtel-
hüfner Mathes Kollowa, ll. der Sechszehntelhüfner
Mathes Buder und dessen Ehefrau, mm. der Sechs-
zehntelhüfner Gottfried Schulze, ad u. bis mm.
sämmtlich in Proschim; 8) für den Rittergutsantheil,
Hyp.-Nr. 9 von Proschim, die nachbenannten Personen,
als: a. der Kossäth Christian Schulze in Welzow, b.
die Büdnerwittwe Anna Bogott in Gosda, c. der
Achtelhüfner Johann Schwarig in Proschim, d. die
Ehefrau des Halbhüfner Mathes Lehnig daselbst; e.
die unverehelichte Marie Schulze ebenda; 9) für den

Ritterguts-Antheil des früher Christian Boßlauschen Halbhufengutes Hyp.-Nr. 47 von Proschim, die Wittwe Christiane Stephan daselbst; 10) für den Ritterguts-Antheil des früher Ernst Schmidtschen Kossäthenguts Hyp.-Nr. 60 von Proschim, die Büdnerin Tschischau geb. Klammer in Groba; 11) für das Häuslergut Hyp.-Nr. 22 von Türkendorf, die Büdner Mathes Kuschellaschen Erben und zwar: a. die Wittwe Kuschella, Marie geb. Jurischka, b. die 4 Geschwister Kuschella: aa. Christiane, bb. Marie, cc. Anna, dd. Auguste, sämmtlich zu Türkendorf. K. Im Kreise Sternberg: 1) für ein Grundstück von 2,18 Morgen Größe, auf Blatt 1 der Gemarkungskarte Charlstown durch die Flächenabschnitte 25 und 26 bezeichnet, der Johann Brucks und die verwittwete Christiane Brucks Elisabeth geb. Hübner zu Zorndorf; 2) für das Wiesengrundstück im unteren Warthebruch, 9,93 Morgen groß, auf der Karte von Langenfeld Blatt 1 durch die Flächenabschnitte 168a. bis c., 203, 203a. und 212a. bis c. bezeichnet, der Carl Gottlieb Kaßner zu Langenfeld; 3) für das Wiesengrundstück im unteren Warthebruche Hyp.-Nr. 7 von Trebow, der T. Schade und Ehefrau daselbst; 4) für das Kolonistenloos Hyp.-Nr. 11 von Scheiblersburg, der Johann Gottfried Rex ebenda; 5) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 24 von Sophienwalde, der Oberforstmeister von Waldow-Reitzenstein zu Stubbenhagen; 6) für das Grundstück in der Gemarkung Worfelde von 3,01 Morgen Größe, auf Kartenblatt 2 durch die Flächenabschnitte 108/78 und 111/78 bezeichnet, der Kossäth Wilhelm Weber zu Wallwitz; 7) für das in derselben Gemarkung gelegene, 1,00 Morgen große, auf Blatt 2 durch den Flächenabschnitt 109/78 bezeichnete Grundstück, der Kossäth Carl Rabisch zu Wallwitz; 8) für das in derselben Gemarkung liegende Grundstück von 1,00 Morgen Größe, welches auf Blatt 2 der Karte durch den Flächenabschnitt 110/78 bezeichnet, der Kossäth Gottfried Klahm zu Wallwitz; 9) für das in der Gemarkung Worfelde liegende Grundstück Hyp.-Nr. 30a., der Schuhmachermeister Wilhelm Liersch zu Drossen, 10) für das in derselben Gemarkung unter der Hyp.-Nr. 10c. liegende Grundstück, die verehelichte Knospe, Beate, verwittwet gewesene Ulisch zu Wallwitz, 11) für das Kossäthengut Hyp.-Nr. 33 zu Langenphul, der Carl Wilhelm Binder daselbst; 12) für die 54,15 Morgen große Rollwiese im unteren Warthebruche, welche auf Blatt 2 der Karte durch die Flächenabschnitte 42, 43 und 44 bezeichnet, der Ritterschaftsrath Richard Pappritz zu Radach; 13) für eine ebenda belegene Rollwiese von 61,97 Morgen Größe, auf demselben Kartenblatt durch die Flächenabschnitte 46 und 47 bezeichnet, der Rittergutsbesitzer August Ferdinand Wahrburg zu Klein-Kirschbaum; 14) für ein im unteren Warthebruch liegendes, 2,64 Morgen großes Wiesengrundstück, welches auf Kartenblatt 1 durch den Flächenabschnitt 260 bezeichnet, die Gemeinde zu Glauschdorf; 15) für ein ebenda liegendes Wiesengrundstück, von 1,59 Morgen Größe, durch den Flächenabschnitt 264 des Blatt 1 der Karte dargestellt, die Wittwe Welk, jetzt verehelichte Wendschlag, geb. Gabbert zu Glauschdorf; 16) für das ebenfalls im unteren Warthebruche liegende, 4,15 Morgen große Wiesengrundstück, bezeichnet auf Kartenblatt 1 durch die Flächenabschnitte 171a. bis c., der Wilhelm Proetel in Langenfeld; 17) für das ebenda belegene Wiesengrundstück von 4,43 Morgen Größe, auf Kartenblatt 1 durch die Flächenabschnitte 174a. bis c. bezeichnet, der Gottlieb Schneider und der Samuel Proetel zu Langenfeld; 18) für das Kirchenerbpachtsland in der Gemarkung Schmagorei, mit der Hyp.-Bezeichnung Vol. I. Fol. 121 versehen, der Rittergutsbesitzer Rudolph Bohtz zu Schmagorei; 19) für das Wiesengrundstück in den sogenannten Hammerwiesen, zum Dominio Neudorf gehörig, von 78,14 Morgen Größe und auf Kartenblatt 1 durch den Flächenabschnitt 177 bezeichnet, das Waisenhaus zu Züllichau, 20) für ein ebenda belegenes Wiesengrundstück, zum Dominio Rauden gehörig, welches 33,97 Morgen groß und auf Kartenblatt 1 durch den Flächenabschnitt 179 bezeichnet ist, das Waisenhaus zu Züllichau; 21) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 19 von Kräsem, die verehelichte Grey, Amalie geb. Hoffmann daselbst; 22) für das in der Gemarkung Beaulieu belegene Grundstück mit der Hypotheken-Bezeichnung Nr. 34 von St.-Johannes, der Johann Beuthow zu St.-Johannes; 23) für das in der Gemarkung Maryland unter der Hyp.-Nr. 1 belegene Grundstück, der Kolonist Carl Julius Schenk zu Corsica; 24) für das in derselben Gemarkung unter Hyp.-Nr. 9 belegene Grundstück, der Ludwig Carl Julius Martins zu Maryland; 25) für das ebenda unter Hyp.-Nr. 10 belegene Grundstück der vorhergehend genannte Besitzer; 26) für das Grundstück Hyp.-Nr. 129 der Gemarkung Maryland, die Wittwe Schoßtag geb. Paetzold zu Brenkenhoffsfleiß; 27) für das ebenda belegene, mit der Hypothekenbezeichnung Vol. X. Fol. 137 versehene Grundstück, die Wittwe Fürstenberg, Beate, geb. Dweg zu Maryland; 28) für ein Wiesengrundstück im unteren Warthebruch von 17,42 Morgen Größe, welches auf Kartenblatt 2 Flächenabschnitt 137—139, 169—171 bezeichnet, der Johann Friedrich Strehmel und Ehefrau geb. Rehse zu Mauskow; 29) für das im unteren Warthebruche liegende, 12,33 Morgen große, auf Kartenblatt 2 durch die Flächenabschnitte 129, 143 und 145 bezeichnete Wiesengrundstück, der Bauer Wilhelm Wittke zu Mauskow; 30) für das ebenda belegene Wiesengrundstück von 8,61 Morgen Größe, auf Kartenblatt 2 durch Flächenabschnitt 132 bezeichnet, der Bauer Julius Stenzel und dessen Ehefrau Unglaube zu Mauskow; 31) für das ebendaselbst liegende, 5,71 Morgen große Wiesengrundstück, welches auf Kartenblatt 2 durch den Flächenabschnitt 110a. b. bezeichnet wird, der Kossäth Johann Thiermann zu Mauskow; 32) für das gleichfalls das. belegene Wiesengrundstück von 5,62 Morgen Größe und auf Kartenblatt 2 durch den

Flächenabschnitt 109a. b. bezeichnet, der Kossäth Martin Friedrich zu Mauskow; 33) für das ebenfalls im unteren Warthebruche belegene, 5,19 Morgen große Wiesengrundstück, auf Kartenblatt 2 durch den Flächenabschnitt 108a. b. bezeichnet, der Kossäth Johann Lehmann zu Mauskow; 34) für das in der Gemarkung St.-Johannes belegene, sogenannte Schulzendienstland von 6,75 Morgen Größe, die dasige Gemeinde; 35) für das in der Gemarkung Malta liegende, 4,78 Morgen große sogenannte Schulzendienstland, die dortige Gemeinde; 36) für das in der Gemarkung Saratoga belegene sogenannte Schulzendienstland von 6,40 Morgen Größe, die dortige Gemeinde; 37) für das sogenannte Schulzendienstland in der Gemarkung Stuttgardt von 7,00 Morgen Größe, die dortige Gemeinde. In Gemäßheit des §. 23 littr. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung Seite 327 — werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der bezeichneten Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellte Grundsteuer-Entschädigung als die genannten Personen rc. zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes entweder unmittelbar bei der Regierung oder durch Vermittelung des Landraths geltend zu machen. Gleichzeitig fordern wir unter Hinweis auf Abschnitt 2 des §. 23 l. c. die Realgläubiger und sonstigen Real-Berechtigten der vorstehend sub littr. D. lfd. Nr. 17, littr. F. lfd. Nr. 7, 8, 9 und littr. K. lfd. Nr. 36 bezeichneten Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Rechte binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts unter der Verwarnung auf, daß wenn sich während dieser Frist Niemand meldet, die festgestellten Entschädigungs-Beträge den Berechtigten zur freien Verfügung werden ausgehändigt werden.

Frankfurt a. O., den 5. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5245) Bekanntmachung. Domainen-Verpachtung. Das Königliche Domainen-Vorwerk Jädickendorf im Kreise Königsberg i. N. mit einem Gesammt-Areal von 1975 Mrg. 102 Q.-R., sowie a. das Recht zur Mitfischerei in den zur Bauerfeldmark gehörigen Pfühlen, dem „großen Pfuhl" und dem „großen Trog," b. das Recht, die Schaafe in dem zum Rittergute Vietnitz gehörigen „flachen Pfuhl" zu waschen, soll **am 9. September d. J. Vormittags um 11 Uhr** in unserm Sitzungs-Zimmer, Wilhelmsplatz Nr. 19, im Wege der öffentlichen Licitation neu verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 4350 Thlr. festgesetzt. Jeder Pachtlustige hat sich spätestens im Bietungs-Termine über seine Qualification als Landwirth, sowie über den Besitz eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von 33,000 Thlrn. auszuweisen. Die Pachtbedingungen und Licitations-Regeln liegen in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Copialien auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt.

Frankfurt a. O., den 26. Juli 1869.

Königliche Regierung.

(5246) Bekanntmachung. Das im Templiner Kreise der Uckermark belegene zum Domainen-Amte Gramzow gehörige Domainen-Vorwerk Potzlow, 2859 Morgen 163 Q.-Ruthen (worunter 837 Morgen Seen und 142 Morgen 33 Q.-Rth. Unland) enthaltend, soll in dem auf **Mittwoch den 22. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumten Licitationstermine auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von 22,000 Thlr. nachzuweisen. Das Minimum des Pachtzinses ist auf 4000 Thlr. festgesetzt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage im dem öffentlichen Anzeiger zum 33. Stück unseres Amtsblattes und in dem am 10. k. Mts. erscheinenden Staatsanzeiger. Potsdam, den 31. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5247) Bekanntmachung. Die im Saganer Kreise, von der Kreisstadt 1¼ Meilen entfernt liegenden Domainen-Vorwerke Ober- und Nieder-Schönbrunn nebst Brauerei, Brennerei und Schankhaus und einem Areale von 1344 Morgen 171 Q.-Ruthen, worunter ca. 1067 Morgen Acker und 119 Morgen Wiesen, sollen von Johanni 1870 bis dahin 1888 meistbietend verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf **den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr** auf dem hiesigen Schlosse vor dem Domainen-Departementsrathe, Regierungs-Assessor Bode, anberaumt. Jeder Bieter hat möglichst vor dem Termine den Nachweis über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 18,500 Thlr. zu führen. Das Pachtgelderminimum beträgt 2,850 Thlr. Die Verpachtungsbedingungen können sowohl in unserer Domainenregistratur als auch auf der Domaine selbst eingesehen werden; auch sind wir bereit, von denselben gegen Erstattung der Kopialien Abschrift zu ertheilen. Der zeitige Pächter ist angewiesen, etwaigen Bewerbern die Besichtigung der Pachtobjecte zu gestatten.

Liegnitz, den 20. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5248) Bekanntmachung. Die im Liegnitzer Kreise, von der Kreisstadt 1¼ Meilen entfernt liegenden Domainen-Vorwerke Ober- und Mittel-Langenwaldau nebst Ziegelei und einem Areale von 1274,88 Morgen, worunter 1005,40 Morgen Acker und 200,52 Morgen Wiesen, sollen von Johanni 1870 bis dahin 1888 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf **den 30.**

August d. J. Vormittags 11 Uhr im Sitzungszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Domainen-Departements-Rathe, Regierungs-Assessor Bode anberaumt. Jeder Bieter hat möglichst vor dem Termine den Nachweis über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 18000 Thlr. zu führen. Das Pachtgelderminimum beträgt 2800 Thlr. Die Verpachtungsbedingungen können sowohl in unsrer Domainen-Registratur als auch auf der Domaine selbst eingesehen werden und sind wir bereit, von denselben gegen Erstattung der Kopialien auch Abschriften zu ertheilen. Der zeitige Pächter ist angewiesen, etwaigen Bewerbern die Besichtigung der Pachtobjecte zu gestatten.

Liegnitz, den 24. Juni 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5249) Bekanntmachung. Das auf dem Höhenplateau der sogenannten Hainleite im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Lohra, von der Kreisstadt Nordhausen $3^1/_2$ Meilen und von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Bleicherode 1 Meile entfernt, mit einem Areal von 1511 Morgen 111 □.-R., worunter ca. 1102 Morgen Acker, 93 Morgen Wiesen, 243 Morgen Hütung, 16 Morgen Holzung rc., soll auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelderminimum ist auf 2000 Thaler und die Pachtcaution auf 700 Thaler festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibeles Vermögen von 20,000 Thaler erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 22. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur als beim Königlichen Oberamtmann Finck zu Lohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 2. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5250) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Petershagen soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf **Montag den 27. September d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departements-Rath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Petershagen enthält: Hof- und Baustellen 4 Mrg. 55 □.-R., Gärten 5 Mrg. 119 □.-R., Acker 662 Mrg. 126 □.-R., Wiesen 278 Mrg. 10 □.-R., Holzung 57 Mrg. 70 □.-R., Wege 19 Mrg. 138 □.-R., Gewässer 29 Mrg. 39 □.-R., zusammen 1057 Mrg. 17 □.-R. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 16,000 Thlr. festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerk Petershagen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn Zielke in Petershagen eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 21. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5251) Aufruf. Den jetzigen Aufenthaltsort des Schneidergesellen Eduard Fruwert, zu Dobra, Kreis Herzberg, geboren, zuletzt bis zum November v. J. in Cöpnick wohnhaft gewesen, zu ermitteln und hierher zu den Untersuchungsakten ctr. Krüger und Gen. anzuzeigen, wird ersucht.

Frankfurt a. O., den 4. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5252) Bekanntmachung. In unserm Procuren-Register ist sub Nr. 11 zufolge Verfügung von heute vermerkt worden, daß die der verehelichten Tuchfabrikant Lehmann, Amalie Auguste geb. Zuschke für das hier unter der Firma „Wilhelm Lehmann" bestandene Handelsgeschäft ertheilte Procura erloschen ist.

Guben, den 7. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5253) Bekanntmachung. In unserm Firmen-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1) Nr. 182. 2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Der Kaufmann Johann Karl Julius Dreher zu Guben. 3) Ort der Niederlassung: Guben. 4) Bezeichnung der Firma: J. Dreher. 5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. August 1869 an demselben Tage.

Guben, den 10. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5254) Bekanntmachung. In unserem Firmen-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1) Nr. 183. 2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Der Handelsmann Albert Oswald Thiele zu Guben. 3) Ort der Niederlassung: Guben. 4) Bezeichnung der Firma: Oswald Thiele. 5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. August 1869 an demselben Tage.

Guben, den 10. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5255) Bekanntmachung. In unserm Firmen-Register ist bei Nr. 142, woselbst die hiesige Handlung Firma „C. Dreßler und Sohn" und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Karl Dreßler vermerkt steht, notirt worden: Die Firma ist durch Erbgang auf die verwittwete Kaufmann Dreßler,

Caroline geb. Pabst zu Guben übergegangen, eingetragen zufolge Verfügung vom 7. August 1869 an demselben Tage. Ferner ist in unserm Firmen-Register folgende Eintragung bewirkt: 1) Nr. 181 (früher Nr. 142). 2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: die verwittwete Kaufmann Dreßler Caroline geb. Pabst zu Guben. 3) Ort der Niederlassung: Guben. 4) Bezeichnung der Firma: C. Dreßler und Sohn. 5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. August 1869 an demselben Tage

Guben, den 7. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5256) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist bei Nr. 175 das Erlöschen der hiesigen Firma „Julius Matthies" zufolge Verfügung vom 10. d. M. heute eingetragen worden.

Guben, den 10. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5257) Bekanntmachung. Am 6. August d. J. sind der verehelichten Droschkenbesitzer Neumann zu Frankfurt a. O. aus ihrer Wohnung folgende Gegenstände: ein türkisches Shawltuch, ein schwarzseidenes Jaquett, eine rothe Damast-Bettdecke, ein rothwollener Unterrock, eine blaue gedruckte Schürze, 4 harte Thaler und 25 Sgr. in verschiedenen Münzen, gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist eine unbekannte Frauensperson, welche sich Anna nannte, etwa 26 Jahre alt und 5 Fuß groß war, schwarzes Haar, volles Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe hatte und untersetzter Statur war. Besondere Kennzeichen: das linke Ohr verkrüppelt, die rechte Backe dick, auf der einen Seite am Halse drei Flecke in der Haut von der Größe einer Linse. Sprache: sächsischer Dialekt. Bekleidung: weißer runder Strohhut, braunwollenes Kleid, großkarrirtes Kleid, schwarzseidenes Jaquett, hellblaues Tuch-Jaquett, rothwollener Unterrock, türkisches Shawltuch. Außerdem führt dieselbe eine schwarze ledertuchene Reisetasche bei sich. Es wird um Ermittelung der Diebin und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht. Frankfurt a. O., den 10. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5258) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen ist hier in Beschlag genommen: eine silberne Cylinderuhr, deren Ränder anscheinend vergoldet gewesen, mit Sekundenzeiger und einem auf der Rückseite unter dem Gehäuse angebrachten Compaß. In der Kapsel befindet sich die Nr. 24126. Der Eigenthümer der Uhr wird ersucht, sich schleunigst hier zu melden. Frankfurt a. O., den 14. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(5259) Der Schneidergesell Julius Prinz, 24 Jahr alt, welcher wegen Verübung groben Unfugs sich hier in Untersuchung befindet, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Wepfelde verlassen und kann nicht ermittelt werden. Es wird ersucht, von dem gegenwärtigen Aufenthalt des rc. Prinz hierher Anzeige zu machen. Sonnenburg, den 9. August 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(5260) Der Knecht Wilhelm Borchert aus Oegnitz ist am 6. Juli d. J. aus dem Dienst des Bauern Andreas zu Gortow heimlich entlaufen und kann sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden. Es wird ersucht, den rc. Borchert im Betretungsfalle zu verhaften und per Zwangs-Reiseroute hierher zu weisen. Sonnenburg, den 11. August 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(5261) Der Nagelschmied Reinhold Grun hat die hiesige Stadt verlassen, ohne für die Erhaltung seines Kindes gesorgt zu haben. Mit Rücksicht auf §. 119 des Strafgesetzbuchs ersuchen wir die Polizeibehörden, uns von dem Aufenthaltsorte des rc. Grun Nachricht geben zu wollen.

Sternberg, den 12. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(5262) Bekanntmachung. Die Dienstmagd Henriette Bohm aus Klein-Gandern hat eigenmächtig und ohne gesetzlichen Grund ihren Dienst hierselbst verlassen. Wir ersuchen deshalb die Polizei- und Ortsbehörden ergebenst um Herweisung derselben mittelst Zwangs-Reiseroute.

Sternberg, den 10. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(5263) Bekanntmachung. Der noch bis zum 7. April 1871 unter Polizeiaufsicht II. Klasse stehende Arbeiter Herrmann Rietert hierselbst hat sich seit ungefähr 8 Tagen von hier heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Wir ersuchen, falls der rc. Rietert betroffen wird, denselben per Zwangs-Reiseroute hierher dirigiren zu lassen, und uns vom Geschehenen gefälligst zu benachrichtigen.

Berlinchen, den 5. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(5264) Der Tuchmachergeselle Oswald Herzog hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 13. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(5265) Bekanntmachung. Der Tischlergesell Ferdinand Walter von hier zieht seit länger als Jahr und Tag im Lande umher, ohne für sein zurückgelassenes — 4 Jahr altes — Kind zu sorgen. Wir ersuchen um Mittheilung des zeitigen Aufenthalts des rc. Walter.

Friedeberg i. N., den 9. August 1869.

Der Magistrat.

(5266) Der Kürschnermeister Eduard Balke ist hier eingetroffen, weshalb unsere Bekanntmachung vom 7. Januar cr. Erledigung gefunden hat.

Kirchhain i. L., den 9. August 1869.

Polizeiverwaltung.

(5267) Die unter dem 13. Februar cr. in Betreff des hier detinirten blödsinnigen Juden von uns erlassene Bekanntmachung hat, da in der Person desselben der Ortsarme David Perlstein aus Zempelburg ermittelt worden ist, ihre Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 10. August 1869.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Subhastationen.

(5268) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Wiesenbürger Christian Gottlieb Kettner gehörige, in Lebus belegene und Nr. 339 Vol. VII. Fol. 305 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5269) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Kaufmann Samuel Gerson Fürst, Friederike geb. Marcus, gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 21 hierselbst belegene und Nr. 476 Vol. X. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 33,030 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Februar 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Logenstraße Nr. 6, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. O., den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5270) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Privat-Sekretairs, jetzigen Telegraphisten Thomas, Marie Elisabeth geb. Lehmann, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1) Fischerstraße Nr. 94 Vol. I. Nr. 30 Fol. 233 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 30 Fol. 30 des von Frankfurt a. O., abgeschätzt auf 1900 Thlr., 2) Fischerstraße Nr. 95, Vol. I. Nr. 29 Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. II. Nr. 29 Fol. 29 des von Frankfurt a. O., auf welchem ein Kalkofen erbaut ist, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., sollen am **23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger: 1. des Geheimen Regierungs- und Medicinal-Raths Dr. Frank, 2. des Weißgerbermeisters Johann Ernst Ferdinand Hartmann werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5271) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Bürgers und Rentier Christian Lehrenkraus gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 477 Vol. X. Fol. 209 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 477 Vol. I. Fol. 492 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,246 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5272) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Wilhelm Hendrischke gehörige, zu Schliechow belegene und Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C einzusehenden Taxe, soll **am 6. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verwittweten Ausgedinger Noack, frühere Wittwe Hendrischke, zu Schliechow und des Ausgedingers Martin Krüger ebendaselbst werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 21. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5273) Nothwendiger Verkauf. Die dem Hans Paprott zu Sergen gehörige, im Hypothekenbuche von dort sub Nr. 36 verzeichnete Häuslerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 9. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Sitzungszimmer Nr. 4 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 6,06 Morgen der Grund-

steuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 2,55 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau Ic. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 16. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 16. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5274) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Kleinkolonist Möschk, Marie geb. Löwa, zu Burg gehörigen, Vol. IV. Nr. 184 des Hypothekenbuchs von Kolonie Burg verzeichneten 5 Morgen Wiese sollen im Wege der nothwendigen Subhastation **am 13. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 5 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 11,66 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau Ic. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 20. Oktober 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nro. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 16. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5275) Nothwendiger Verkauf. Das dem Nagelschmidtmeister Carl Wilhelm Adolph Wecker zu Cottbus gehörige, in Groß-Lieskow belegene und im Hypothekenbuche von dort unter Nr. 3 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 14. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Sitzungszimmer Nr. 4 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 81,87 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 31,12 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau Ic. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 18. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 17. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5276) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Häusler Illmer, Ernestine geb. Kühn, zu Tornow gehörige, im Dorfe Tornow belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 288 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, Haus mit 1½ Morgen Gartenland, und der derselben ebenfalls gehörige, daselbst belegene und Nr. 45 Vol. 64 Fol. 193 des Hypothekenbuchs der Rittergüter des Crossener Kreises verzeichnete Antheil des Antheils Nr. 10 vom Rittergute Tornow, zusammen abgeschätzt auf 792 Thlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 22. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5277) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister Ferdinand Hering und dessen Ehefrau Auguste geb. Hirschmann zu Cunersdorf gehörige, in dem Dorfe Cunersdorf belegene und Nr. 31 Vol. II. Fol. 8 des Hypothekenbuchs von diesem Orte verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor

dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6278**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Restbauergutsbesitzer August Flatow gehörige, in dem Dorfe Dobersaul belegene und Band III. Seite 25 Nr. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbauergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $31^{91}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 25 Sgr. $3^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle im Schulzenamte zu Dobersaul im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober c. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**6279**) Bekanntmachung. Die Subhastation des Kaufmann Krippendorf'schen Grundstücks, Hypotheken-Nr. 226 von Crossen, wird aufgehoben und fällt der auf den 4. September c. anberaumte Licitationstermin weg.

Crossen, den 4. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6280**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Hempe gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Band VII. Seite 193 200 Nr. 205 des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenhaus nebst Pertinenzien, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,50 Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 21 Sgr. $3^{1}/_{3}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 49 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, ferner die demselben gehörige, bei der Stadt Friedeberg i. N. belegene, Band IX. Seite 113 Nr. 264 des Hypothekenbuchs für die Höhenfeldmark eingetragene, früher zum Hause Nr. 72 gehörige Hütungsgerechtigkeit resp. die an ihre Stelle getretene Landabfindung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 0,88 Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 19 Sgr. $2^{2}/_{3}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. **am 4. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 11. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Bennecke.

(**6281**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Hermann Karge hier gehörige, in Königsberg i. N. belegene und Nr. 820 Vol. VIII. Fol. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Fabrik, abgeschätzt auf 16,710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**6282**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Müller, Auguste Friederike geb. Wetzel gehörige, in dem Dorfe Zachow belegene und Band I. Seite 157 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,71 Morgen, nach einem Reinertrage von $13^{86}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 16 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an den Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende

Nachweisungen, ingleichen etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. September 1869 Vormittags 9½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 25. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Rudolph.

(**5283**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Geschwistern Berwig gehörige, in der Stadt Königsberg i. N. belegene und Nr. 447 Vol. III. Fol. 1308 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehns-Scharfrichterei, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 4. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5284**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Gottfried Kube gehörigen, zu Ratzdorf belegenen Grundstücke Band III. pag. 73 Nr. 70 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1200 Thaler, und Band III. pag. 121 Nr. 76 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 800 Thaler, sollen in dem auf **den 20. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**5285**) Nothwendiger Verkauf. Die den für Geschwistern Rothenbücher gehörige, in der Feldmark der Stadt Landsberg a. W. belegene Radewiese, Nr. 125 Vol. II. pag. 763 des Hypothekenbuchs der Wiesen, abgeschätzt auf 700 Thlr., soll in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessenten: 1) der Schiffseigenthümer Wilhelm Rothenbücher, 2) dessen Töchter, Emilie Auguste Bertha, Louise Auguste Wilhelmine und Anna Franziska, Geschwister Rothenbücher, 3) die verehelichte Kaufmann Rothenbücher, Emma Mathilde geborene Knittel und deren Ehemann resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5286**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Dunst, Wilhelmine geb. Vetter gehörige, zu Neu-Hopfenbruch belegene Grundstück Band V. pag. 424 Nr. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr., soll in dem auf den **23. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Realgläubiger, Kuhhirt Gottlieb Bartel, früher zu Amtsvorwerk Pyrehne, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5287**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Hotelbesitzer Kühl, Albertine Pauline gebornen Klahr, hier gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegene und Band VI. Seite 585 Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst verbundenem Seiten- und Quergebäude und Wagenschuppen, nach einem Nutzungswerthe von 500 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) das hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegene und Band VI. Seite 593 Nr. 75 des Hypothekenbuchs verzeichnete massive Wohnhaus mit Hof und Stallgebäuden, nach einem Nutzungswerthe von 188 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, in welchen beiden Grundstücken die Gastwirthschaft betrieben wird; 3) die hierselbst in den Landsberger Wiesen belegene und Band I. pag. 397 Nr. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Radewiese mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $14^{71}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 20 Thlr. 18 Sgr. $7^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 1. November d. J. Vor-**

mittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 24. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(**5288**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kruggutsbesitzer Karl Robert Gottlieb zu Schlepzig gehörigen Grundstücke: a. der im Hypothekenbuch von Schlepzig Nr. 8 verzeichnete Erbbraukrug und b. die Landung des Stadtbezirks Lübben Nr. 353, beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 106,53 Morgen nach einem Reinertrage von 57,79 Thlr. zur Grundsteuer und das ad a. nach einem Nutzungswerthe von 93 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(**5289**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Häusler Leonhardt, Johanne Caroline geb. Wiesenberg gehörige, in dem Dorfe Albrechtsdorf belegene und Nr. 65 Vol. III. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **22. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sorau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5290**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Inspektor Louis Fey gehörigen, im Dorfe Jeschkendorf belegenen Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche von Jeschkendorf Vol. I. pag. 1 sub Nr. 1 u. 2 verzeichnete Erbschölzerei nebst Zubehör, 2) die im Hypothekenbuche von Jeschkendorf Band I. Seite 169 seq. Nr. 16 verzeichnete Bauernahrung, von denen Beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 673,01 Morgen, nach einem Reinertrage von 118,81 Thlr. zur Grundsteuer und Erstere nach einem Nutzungswerthe von 36 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **am 8. September d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 5. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Schieffer.

(**5291**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Friedrich August Herrmann Steinmetz gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Nr. 100 Vol. III. pag. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2029 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Gläubiger Kaufleute Hecht und Schrader zu Magdeburg werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 22. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3292) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Weber Gottlieb Wilhelm Ernst Schulze gehörige, in dem Dorfe Kunzendorf belegene und Band IV. Seite 465 Nr. 168 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,88 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,42 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **4. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cr. h. 10½ an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3293) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Weber Johann Carl August Weise gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Band XVI. Seite 417 Nr. 769 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,57 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,19 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 96 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **18. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 6. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3294) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Karl August Herrmann Zimpel gehörige, in dem Dorfe Albrechtsdorf belegene und Band I. Seite 19. Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 108,53 Morgen nach einem Reinertrage von 72,67 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 22 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. September Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 22. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3295) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Heinrich Wilhelm Beyer gehörige, in dem Dorfe Pitschkau belegene und Band I. Seite 193 Nr. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächen-Inhalt von 3,72 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,64 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 22. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3296) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem früheren Bauer, jetzt Fabrikanten August Ernst zu Nieder-Hartmannsdorf gehörige, bei der Stadt Sorau belegene und Band 15 Seite 37 Nr. 687 des Hypothekenbuchs verzeichnete Windmühle nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 9,99 Morgen, nach einem Reinertrage von 9,21 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unse-

rem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. November d. J. Vormittags 10½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter. gez. v. Puttkamer.

(5297) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Zimmermeister Karl Balack zu Sommerfeld gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Band III. Seite 73 Nr. 130 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wollspinnerei, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,50 Morgen nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 15 Sgr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September d. J. 10½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter. gez. v. Puttkamer.

(5298) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tuchmachermeister Karl Robert Götzgen zu Spremberg gehörigen, in der Stadt Spremberg belegene und Band II. Seite 58 Nr. 43 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,76 Morgen, nach einem Reinertrage von 12,99 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 6. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 4. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(5299) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Gräfin von Franken-Sierstorpff, Clara geb. Henkel von Donnersmark gehörige, im Sternberger Kreise belegene und Nr. 37 Vol. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Lieben, abgeschätzt auf 93,915 Thlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 24. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5300) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das früher dem Handelsmann Wilhelm Knorr, jetzt der verehelichten Kammmacher Engelhardt, Ida Bertha Marie geb. Scotta, hierselbst gehörige, in Züllichau belegene und Band VIII. Blatt 321 Nr. 383 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 24. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(5301) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Friedrich August Keuffert gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. III. pag. 71 Nr. 99 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 23. September 1869**

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück, von welchem eine Fläche von 0,30 Morgen der Grundsteuer unterliegt, ist nach einem Reinertrage von 0,54 Thalern zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 44 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein sind in unserem 2. Büreau einzusehen. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. September 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Busch.

(5302) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem gewesenen Königlichen Kreisgerichts-Sekretair Carl Zechert resp. dessen Erben gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 62 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 4965 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Beneficialerben des Zechert und Theilungshalber am **16. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Arnswalde, den 7. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5303) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schuhmachermeister Nicolaus Trzinsky al. Rohr, Anna Juliane Therese geb. Minetzky, gehörige, in der Stadt Driesen belegene und Band I./Ia. Seite 333/361 Nr. 166 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 86 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. September cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 29. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(5304) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Karl Friedrich Ferdinand Meyer gehörigen Grundstücke: 1) das in Sehlsgrund sub Nr. 6 A. belegene, im Hypothekenbuche Vol. XXI. pag. 241 verzeichnete Grundstück von 5 Magdb. Morgen; 2) das in Salzcossäthen sub Nr. 10 belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. A. pag. 73 verzeichnete Grundstück (Neulands-Cavel) von circa 5 Magdb. Morgen, abgeschätzt auf 1624 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 22. September cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 26. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5305) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Agenten Wilhelm Grünberg gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das in Gottschimmerbruch sub Nr. 27E. belegene, im Hypothekenbuche Vol. IIIa. pag. 745 verzeichnete Grundstück, 2) das daselbst sub Nr. 27 F., belegene, im Hypothekenbuche Vol. III a. pag. 757 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen am **23. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5306) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Bartel, Johanne Wilhelmine geborne Richter gehörige, in Hammer belegene und Band I./II. Seite 147/229 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 73,47 Morgen, nach einem Reinertrage von 22,10 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von

15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eintragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 10. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(**3307**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich August Goltz gehörige, in Sehlsgrund belegene und Band XXI. Seite 181 Nr. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 7,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,86 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. September cj. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 9. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(**3308**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Zeugmacher Gottlob Methke gehörigen, in dem Forster Stadtfelde belegenen und Band IV. Seite 271 Nr. 305 des Hypothekenbuchs der Landungen von Forst verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,81 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,26 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 30. August 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(**3309**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Carl Richter gehörige, in dem Dorfe Preschen, Sorauer Kreises, sub Nr. 14 belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedenahrung, bestehend in Wohn- und Stallgebäuden, sowie Ländereien, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation

(**3310**) Bekanntmachung. Die nothwendige Subhastation des dem Johann Gottfried Neumann gehörigen, in dem Dorfe Pockuschel belegenen und Band I. Seite 17 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichneten Bauerguts wird aufgehoben.

Forst, den 10. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(**3311**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Halbbüdner Martin Köppingschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Neuhardenberg belegene und Nr. 135 Vol. IV. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die Dorothee

Köpping aus Neuhardenberg, angeblich jetzt verehelichte Bäckermeister Meyer zu Straußberg, sowie der Kleinbüdner Johann Winter aus Neuhardenberg werden hiermit vorgeladen.

Seelow, den 21. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5312) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der separirten Graf Eve Marie geb. Leppin und dem Eigenthümer und Handelsmann Heinrich Graf gehörige, in der Gemeinde Hampshire belegene und Nr. 22a. Vol. VIII. Fol. 310 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Lück an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 28. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5313) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ackerbürger-Wittwe Guse, geb. Kressebuch, früher dem Kaufmann Liebenow gehörigen, bei Drossen belegenen Grundstücke, namentlich: 1) die Wiese am Schöppensee mit den darauf erbauten Häusern Nr. 457, 458 und 459 und sonstigen Gebäuden Vol. IV. Fol. 289 Nr. 243; 2) die Wiese am Schöppensee Vol. XV. Fol. 283 Nr. 914; 3) die sogenannte Königswiese Vol. XII. Fol. 241 Nr. 731; 4) die Wiese an der Lübbichower Grenze Vol. XV. Fol. 379 Nr. 930 des Hypothekenbuchs von Drossen, zusammen abgeschätzt auf 8168 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Theodor Liebenow aus Frankfurt a. O. wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 3. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5314) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schankwirth Marggraf, Wilhelmine gebornen Lehmann, gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 625 Vol. XIV. pag. 367 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder W.-Ae. verzeichnete Ackerstück am langen Hacken, abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 6. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5315) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Klempnermeister und Kaufmann Karl August Hutschenreiter hier, jetzt zu dessen Konkurs-Masse gehörige, in der Stadt Finsterwalde am Topfmarkt belegene brauberechtigte Bürgerhaus mit Seiten- und Hintergebäude nebst Hof und Schuppen, Band I. Seite 301 Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnet, nach einem Nutzungswerthe von 120 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 31. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(5316) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Nagelschmiedemeister Wilhelm Branzki gehörig gewesene, jetzt dem Korbmachermeister Friedrich Schulze adjudicirte, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 348 Vol. VIII. Fol. 157 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 649 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden resubhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 31. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5317) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Christian Carl Krappe gehörige, in der Stadt Finsterwalde an der Ecke des Marktes in der langen Gasse belegene und Band I. Seite 205 Nr. 18 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus mit Seitengebäuden und Hof, sowie Remise, Stall und Quergebäuden, mit einem Nutzungswerthe von 208 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 29. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Schmidt.

(5318) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Ziegler Johann Friedrich Wilhelm Alisch und dessen Ehefrau Johanne Louise geborne Weidner gehörige, in dem Dorfe Dielow belegene und Vol. I. Fol. 223 Nr. 30 des Hypothekenbuchs von Dielow verzeichnete „Franzens Bude", mit einem Flächeninhalte von 10/100 Morgen und nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sowie die dem Johann Friedrich Wilhelm Alisch gehörigen, auf der Strackeschen Dismembrationskarte mit Nr. 2 b. und 8 verzeichneten Parzellen des zu dem Kossäthengute Nr. 29 gehörig gewesenen, in der Dielower Feldmark belegenen und Vol. I. Fol. 7 pag. 73 Nr. 7 des Hypothekenbuchs der Dielower Landungen verzeichneten Ackerplans Nr. 7 a., mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3 Morgen, nach einem Reinertrage von 1½ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 4. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Sekretariat eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. November cr. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 21. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(5319) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der Ehefrau des früheren Schankwirths Mathes Jurisch, Hanna geborne Piatarick gehörigen, in der Dielower Feldmark belegenen und Vol. I. Fol. 14 pag. 157 Nr. 14 des Hypothekenbuchs der Dielower Landungen verzeichneten, auf der Strackeschen Dismembrationskarte mit Nr. 19, 20, 21 und 22 verzeichneten Parzellen des zu dem Kossäthengute Nr. 29 gehörigen Ackerplans Nr. 7 a. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 12 Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 1 Sgr. 2⅔ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 12. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 21. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(5320) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Carl Wilhelm Rießberg und dessen Ehefrau Eveline Charlotte Mathilde geb. Schwarz gehörige, in Fürstenwalde in der Tuchmacherstraße belegene und Band II. Seite 1051 Nr. 214 des Hypothekenbuchs eingetragene Wohn- und Brauhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,04 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,18 Thlr. der Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 280 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben,

werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 1. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commissionen.
Der Subhastationsrichter.

(**3321**) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Radenz, Anne Elisabeth geb. Melcher, gehörige, zu Guhlen belegene und Vol. I. pag. 31 Nr. 6 verzeichnete Restgut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Auszüge aus der Steuerrolle bei einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 98,04 Morgen zu derselben mit einem Reinertrage von 20,85 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 15 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 9. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ebendaselbst demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 14. September 1869 Mittags 12 Uhr verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lieberose, den 24. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**3322**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem George Koßmagk gehörige, in dem Dorfe Leipe belegene und Nr. 16 Vol. I. pag. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 2760 Thlr., und die demselben gehörige, Vol. XII. pag. I. Nr. 549 des Hypothekenbuchs der Wandelgrundstücke verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 20. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 15. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3323**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der verehelichten Handelsmann Belaschk, Christiane geborne Kinzelmann, gehörigen Grundstücke: a. das in Lübbenau belegene und Nr. 148 Vol. IV. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Achtelbürgergut, abgeschätzt auf 1400 Thlr.; b. das im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. I. Nr. 6 pag. 61 verzeichnete, am Boblitzer Damme bei dem Rugan belegene, eine Ackerstück Nr. 10 des Flurbuches, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen **am 18. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Koch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. Lübbenau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verwittwete Garnwebermeister Belaschk, Christiane geborne Schwarz, resp. deren Erben aus Lübbenau und der Buchbindermeister Adolph Arnold aus Guben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübbenau, den 8. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3324**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bürger und Seilermeister Samuel Lauffer gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Band I. Seite 305 Nr. 39 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $5^{43}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 12 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Müncheberg, den 27. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**3325**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Restgutsbesitzer Ast, Marie Dorothea geb. Beilchen, gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge sub Nr. 14 belegene und Band I. Seite 313 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gröschken Restbauergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 9,99 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,31 Thlr. zur Grundsteuer und nach

einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 8. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(3326) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Nagelschmiedemeister Johann Gottlieb Blasche gehörige, in dem Dorfe Schlaben sub Nr. 18 belegene und Vol. III. Nr. 111 Seite 649 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle mit einem der Grundsteuer nicht unterliegenden Flächeninhalte von 0,39 Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 6. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(3327) Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Martin Schulze gehörige, zu Drachhausen belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes sub Nr. 308 verzeichnete Stammgut des Lehnschulzengutes soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 6. September 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 15,98 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 17,41 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 13. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 20. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(3328) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Holder zu Hoyerswerda gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 144 Fol. 807 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Peitz, den 11. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3329) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischer Carl Rubelmann in Reppen gehörige, in Reppen belegene und Band I. Seite 169 Nr. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,39 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 43 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-

schlages soll am 27. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(5330) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Riemermeister Gottlieb August Röhr in Reppen gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band V. Seite 181 Nr. 288 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,37 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,61 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 42 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter gez. Hirsekorn.

(5331) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmacher Heinrich Stoppert gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band II. Seite 541 Nr. 114 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,38 Morgen nach einem Reinertrage von 0,58 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 73 Thlr. 18 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 21. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(5332) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Lusansky Wilhelmine geb. Schwäbisch gehörige, in dem Dorfe Niebewitz belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 1510 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Barfelow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 6. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5333) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schlosser Carl Julius Schmidt zu Gassen gehörige, in Gassen belegene und Band I. Seite 224 Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 14 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 29. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(5334) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Zimmergesellen Gottfried Kallischke gehörige, in dem Dorfe Altwasser, Kreis Sorau, belegene und unter Nr. 14 Fol. 61 ff. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,29 Morgen, nach einem Reinertrage von 4 Thlr. 9 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt,

soll **am 9. September Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**5335**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Arbeitsmann Ferdinand Jeske zu Zäckerick gehörige, in dem Dorfe Zäckerick belegene und Band II. Seite 31 Nr. 68 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 6. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**5336**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Juliane Binder, geborne Hühnerfuß, und den Geschwistern Martin Friedrich, Carl Friedrich Theodor, Juliane Louise Wilhelmine und Franz Julius Binder gehörige, in dem Dorfe Zäckerick belegene und Band I. Seite 577 Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freimannsnahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 28,44 Morgen, nach einem Reinertrage von 116,49 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle im Schulzenamte zu Zäckerick im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. Oktober 1869 Vormittags 9½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 8. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(**5337**) Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot des dem Zimmermann Heinrich Kubler zu Müllrose angeblich gestohlenen Rentenbriefes der Provinz Brandenburg Litt. D. Nr. 6,542 über 25 Thlr. in Antrag gebracht worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den vorbezeichneten Rentenbrief irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf **den 30. November 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Dannenberg im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße 58, Zimmer Nr. 12 anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen und der aufgerufene Rentenbrief wird für amortisirt erklärt werden.

Berlin, den 23. Juli 1869.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

(**5338**) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund des Antrages der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 26. Juni 1869 ist wider: 1) den Handlungsgehilfen Gotthilf Julius Edler, geboren am 20. Mai 1844 zu Lebus, gleichnamigen Kreises; 2) Wilhelm Eduard Seifert, geboren am 29. Mai 1845 zu Tzschetzschnow, Kreis Lebus; 3) Wilhelm Louis Thiede, geboren am 18. Dezember 1845 zu Müncheberg, Kreis Lebus; 4) Franz Theodor Adolph Birkenfeld, geboren am 18. Oktober 1845 zu Falkenhagen, Kreis Lebus, wegen Verlassens der Königlich Preußischen Lande, um sich dadurch der Militärpflicht zu entziehen, — §. 110 Strafgesetzbuchs — die Untersuchung eröffnet worden. Da der Aufenthalt der Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben zu dem **am 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr** zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminalabtheilung, Logenstraße Nr. 6 1 Treppe hoch, im Sitzungssaal der Criminal-Deputation, anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder

solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Belastungszeugen sind zum Audienztermine nicht geladen worden. —

Frankfurt a. O., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5339**) Edictal-Citation. Nach der Anklage der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft vom 1. Juli cr. werden 1) Oswald Carl August Keck von hier, geboren am 22. Januar 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Keck, deren Wohnort unbekannt ist; 2) Johann Gustav Pieske von hier, geboren am 17. Juni 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Pieske, deren Wohnort unbekannt ist; 3) Johann Friedrich Ferdinand Richter von hier, geboren am 14. April 1844, Sohn des Schiffsknechts Richter; 4) Johann Gottlieb Gerasch von Märzdorf, Kreis Crossen, geboren am 12. Mai 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Gerasch, deren Wohnort unbekannt ist; 5) Johann Friedrich Carl Klemke von Schönfeld, Kreis Crossen, geboren am 19. Juli 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Klemke, deren Wohnort unbekannt ist; 6) Berthold Heinrich Fechner von Tammendorf, Kreis Crossen, geboren am 27. Juli 1844, Sohn des Ziegelstreichers Fechner; 7) Heinrich Wilhelm Helm von Tammendorf, Kreis Crossen, geboren am 5. Oktober 1844, Sohn des Wirthschaftsvoigts Helm, beschuldigt: in der Zeit vom Jahre 1844 bis 1869 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Nach dem Beschlusse des unterzeichneten Gerichts vom 2. Juli cr. ist wegen Vergehens gegen §. 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin **auf den 9. November 1869 Mittags 12 Uhr** im Sitzungszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt. Die ad 1 bis 7 voraufgeführten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen a. O., den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

(**5340**) Edictal-Citation. Die verehelichte Tuchmacher Zebler, Pauline geb. Datan, hierselbst hat bei uns unterm 21. Juni d. J. gegen ihren Ehemann, den Tuchmacher Heinrich Zebler, eine Ehescheidungsklage angebracht, in welcher sie behauptet, daß der Verklagte sie zu Weihnachten 1867 böslich verlassen habe. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf **den 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 10 des Kreis-Gerichts hierselbst anberaumt, zu welchem der Verklagte, Tuchmacher Heinrich Zebler, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen und was darnach Rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Spremberg, den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5341**) Oeffentliche Vorladung. Die Militärpflichtigen: a. Julius Ferdinand Schröder, geboren am 29. September 1845 zu Golzow; b. der Kellner Friedrich Kranich, geboren am 19. November zu Genschmar, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, und ist demgemäß durch unseren Beschluß vom 2. Juli 1869 auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß und Entziehung der Militärpflicht eröffnet. Die obengenannten beiden Angeklagten werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 1 anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder doch dem unterzeichneten Gerichte vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Cüstrin, den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5342**) Aufgebot. Auf den in nothwendiger Subhastation verkauften, früher dem Gastwirth Ludwig Natzel gehörigen, im Hypothekenbuche von Cüstrin Vol. VI. Nr. 107 und Vol. X. Nr. 26 verzeichneten Grundstücken waren in Rubr. III. sub Nr. 13 und resp. 15 aus dem Vertrage vom 30. Dezember 1861 als Obligation des rc. Natzel für den Vorbesitzer Gastwirth Gottlieb Krüger zu Cüstrin, 765 Thaler rückständige Kaufgelder, verzinslich zu 5 Prozent, eingetragen. Bei der auf die Subhastation stattgehabten und demnächst in Folge der Resubhastation beider Grundstücke anderweitig erfolgten Kaufgelderbelegung ist schließlich die gedachte Hypothekenpost nur bezüglich des Grundstücks Cüstrin Vol. X. Nr. 26 und zwar in Höhe von 514 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. zur Hebung gelangt, welcher Betrag mit Zinsen zu

5 Prozent seit dem 30. September 1868 als Kaufgelderrückstand anderweitig auf das zuletzt gedachte Grundstück in Rubr. III. sub Nr. 24 zufolge Verfügung vom 11. April 1869 eingetragen ist. Da der als Rechtsnachfolger des 2c. Krüger aufgetretene Gläubiger weder als solcher seine Legitimation geführt, noch auch das über die Forderung ursprünglich ausgefertigte Hypothekeninstrument beigebracht hat, so werden alle Diejenigen, welche an den Kaufgelderrückstand Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vor dem Commissar, Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 auf den **22. Oktober 1869 Vormittags 11½ Uhr** anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Cüstrin, den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5343) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Guben, Erste Abtheilung. Guben, den 6. August 1869 Mittags 12 Uhr. Ueber den Nachlaß des Tabacksfabrikanten Carl Wilhelm Haude zu Guben ist der gemeine Konkurs eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Apotheker A. Fischer zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 19. August 1869 Vormittags 10 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisrichter von Trebra, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 4. September 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 4. September 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals **auf den 9. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Gersdorf, v. Frankenberg, v. François und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(5344) Die verehelichte Miethe Henriette geb. Mahler, früher Wittwe Wolfsdorf, hat gegen ihren Ehemann, Tischlermeister August Miethe aus Kriescht, wegen böslicher Verlassung geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist auf **den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Direktorialzimmer Termin anberaumt, zu welchem der Verklagte unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben auf ferneren Antrag der Klägerin auf Trennung der Ehe wird erkannt werden.

Zielenzig, den 28. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5345) Aufgebot. Es ist das Aufgebot folgender angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente, lautend über die nachstehend bezeichneten Hypothekenposten, sämmtlich auf der dem Friedrich Wilhelm Theodor Siegert, früher Carl Siegert gehörigen Besitzung Band I. Nr. 28 pag. 163 des neuen (Band VII. Nr. 24 Fol. 85—87 des alten) Hypothekenbuchs von Althütte für den Balkenhauer Martin Belz zu Althütte in dritter Rubrik eingetragen, bei uns beantragt worden, nämlich: a. der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 16. September 1847 nebst Hypothekenschein vom 28. September 1847 über 550 Thlr. Darlehn nebst 4 % Zinsen und Kosten, eingetragen unter Nr. 1 zufolge Verfügung vom 28. September 1847; b. der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 22. Februar 1850 nebst Hypothekenschein vom 8. März 1850 über 50 Thlr. und 4 % Zinsen, eingetragen unter Nr. 2 zufolge Verfügung vom 8. März 1850; c. der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 15. September 1852 nebst Hypothekenschein vom 21. September 1852 über 48 Thlr. und 4 % Zinsen, eingetragen unter Nr. 4 zufolge Verfügung vom 21. September 1852; d. der Schuldverschreibung vom 24. März 1855 nebst Hypothekenbuchsauszug vom 27. März 1855 über 56 Thlr. Darlehn, verzinslich zu 4 %, eingetragen unter Nr. 6 zufolge Verfügung vom 27. März 1855; e. des rechtskräftigen Zahlungsbefehles vom 24. November 1857, Requisition des Prozeßrichters vom 22. Januar 1858 nebst Hypothekenbuchsauszugs vom 5. Februar 1858 über 96 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., eingetragen unter Nr. 7 zufolge Verfügung vom 5. Februar 1858; f. der Schuldverschreibung vom 17. Dezember 1859 nebst Hypothekenbuchsauszug von demselben Tage über 64 Thlr. Darlehn verzinslich zu 4 %, eingetragen unter Nr. 8 zufolge Verfügung vom 17. Dezember 1859; g. der Schuld-

verschreibung vom 15. Oktober 1864 nebst Hypothekenbuchsauszug vom 26. Oktober 1864 über 138 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. verzinslich zu 4 %, eingetragen unter Nr. 10 zufolge Verfügung vom 26. Oktober 1864. Alle Diejenigen, welche an die gedachten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis spätestens in dem auf **den 22. September 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 1 vor dem Kreisrichter Boas anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und die aufgebotenen Hypothekendokumente werden für amortisirt erklärt werden.

Arnswalde, den 1. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**5346**) Aufgebot. Das Sparkassenbuch Nr. 167 der städtischen Sparkasse zu Sonnenburg, ausgefertigt für den am 20. August 1863 zu Schützensorge verstorbenen Ausgedinger Johann Friedrich Siewert, welches am Jahresschlusse 1868 einen Bestand von 350 Thlr. 5 Pf. nachwies, ist nach Angabe der Erben des rc. Siewert verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an dem Sparkassenbuche ein Anrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens an dem an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1. vor dem Kreisgerichtsrath Raabe **auf den 10. September Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine zu melden und ihr Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und für den Ausgedinger Johann Friedrich Siewert ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Sonnenburg, den 31. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**5347**) Proclama. Dem Nagelschmiedegesellen August Engelmann ist das auf seinen Namen ultimo 1868 über 116 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. lautende Sparkassenbuch Nr. 817 der Sparkasse zu Drossen verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, der an diesem Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, und zwar spätestens in dem **am 7. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Struck anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Drossen, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission 1.

(**5348**) Oeffentliches Aufgebot. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) des gerichtlichen Anerkenntnisses vom 7. Januar 1859 über 600 Thlr. der verehelichten Fleischer Moritz Just, Auguste gebornen Haensch hierselbst nebst Hypotheken-Auszug vom 8. Januar 1859, eingetragen auf dem Bürgerhause Hypotheken-Nummer 96 hier sub rubr. III. Nr. 11 zufolge Verfügung vom 8. Januar 1859; 2) der Mandats-Ausfertigung vom 1. Juni 1853 über 30 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. für den Magistrat hierselbst modo den Kreisgerichts-Sekretär Hansch zu Sorau nebst Hypotheken-Auszug vom 15. Oktober 1853, eingetragen auf dem städtischen Wandelgrundstücke Nr. 92 hierselbst sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 15. Oktober 1853; 3) des Erbrecesses vom 3. Oktober 1826 über je 16 Thlr. Mutterérbe für die 5 Geschwister Meininger nebst Hypothekenschein vom 1. September 1829, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1—5 zufolge Verfügung vom 1. September 1829; 4) der Schuldverschreibung vom 14. Januar und 5. Februar 1839 über 8 Thlr. 20 Sgr. für den Rektor Fied[illegible] zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 5. Februar 1839, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 7 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 7 zufolge Verfügung vom 5. Februar 1839; 5) des Erbrecesses vom 18./19. Januar und 22. Februar 1833 über 152 Thlr. Erbegelder der 7 Geschwister Woelffer zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 11. März 1833, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 21 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 11. März 1853. Alle Diejenigen, welche an diesen Dokumenten und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche, Amortisation der betreffenden Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben. Finsterwalde, den 5. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**5349**) Bekanntmachung. Es sollen: 1. **Montag den 30. August d. J.** im Schönfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg: aus den Jagen 226, 227, 238 und 240 des Belaufs Gartow: 1 Klafter kiefern Scheit, ½ Klafter kiefern Astholz I. Kl., 1 Klafter kiefern Astholz II. Kl. und 4 Klaftern kiefern geputztes Reisig; aus dem Jagen 222 des Belaufs Sonnenburg: 31¼ Klaftern kiefern Scheit; aus den Jagen 29, 44, 50, 51, 52, 54 und 55 des Belaufs Trebow: 30¾ Klaftern kiefern Scheit, 59½ Klaftern kiefern Stubbenholz und 11½ Klaftern kiefern geputztes Reisig; aus dem Jagen 168 und 185 des Belaufs Limmritz: 17 Stück kiefern Bauholz. 2) **Mittwoch den 8. September d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht: aus den Jagen 57, 73, 74, 86, 98, 114, 117 und 131 des Belaufs Zelle: 24 Klaftern kiefern Scheit, 4 Klaftern kiefern Astholz II. Kl., 6 Klaftern kiefern Stubbenholz, 6½

Klaftern geputztes Reisig und 31 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; aus den Jagen 41, 59, 60, 104, 105, 118 und 119 des Belaufs Resselkappe: 7 Stück kiefern Bauholz, 28 Klaftern kiefern Scheit, 1½ Klaftern kiefern Astholz I. Kl., 7½ Klaftern kiefern Astholz II. Kl. und 38 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 144 und 158 des Belaufs Kriescht II.: 2 Stück kiefern Bauholz und 6 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig. 3) **Donnerstag den 9. September d. J.** im Langeschen Gasthofe zu Limmritz; aus den Jagen 165, 166, 168, 171, 185, 186 und 187 des Belaufs Limmritz: 43¼ Klaftern kiefern Scheit, ¼ Klafter kiefern Astholz I. Kl. und 38¾ Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 8, 9 und 10 des Belaufs Mäkow: 36¾ Klaftern kiefern Scheit, 29 Klaftern kiefern Astholz II. Kl. und 13 Klaftern kiefern geputztes Reisig meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einem Stück Bauholz oder einer Klafter von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 12. August 1869.

Der Oberförster Friese.

(5350) Bekanntmachung. Am **Freitag den 24. September d. J. Morgens 10 Uhr** sollen im Lokale des Königlichen Rentamtes zu Neuzelle aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Siehdichum folgende Brennhölzer: 1. im Schutzbezirke Fünfeichen: 223¾ Klaftern eichen Scheit, 120 Klaftern eichen Ast I., 534¼ Klaftern kiefern Scheit, 259½ Klaftern kiefern Stock; 2. im Schutzbezirke Callinenberg: 62¾ Klaftern eichen Scheit, 169¼ Klaftern eichen Stock, 294 Klaftern kiefern Scheit, 100½ Klaftern kiefern Stock, unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die betreffenden Förster die qu. Hölzer auf Verlangen vorzeigen werden.

Siehdichum, den 10. August 1869.

Der Oberförster Wadzeck.

(5351) Holzlicitation. Der für den 14. d. Mts. aufgehobene Brennholz-Licitations-Termin soll nunmehr am **Sonnabend den 21. August c. Morgens 9 Uhr** zu Neudamm, im Kreutz'schen Gasthofe abgehalten werden.

Zicher, den 13. August 1869.

Der Oberförster Muß.

(5352) Bekanntmachung. Es soll **den 27. August c.** im Richterschen Gasthofe zu Kanig nachstehendes Holz: I. Aus dem Belauf Pohlow 4 Klaftern eichen Reis III. im Jagen 55, 58 Klaftern kiefern Reis II. in den Jagen 57 und 70, 45 Klaftern kiefern Stock in den Jagen 58, 60 und 64, 69½ Klaftern kiefern Scheit, 14¼ Klaftern kiefern Knüppelreis in den Jagen 64, 65. II. Aus dem Belauf Brankow, in den Jagen 9 und 11: 69¼ Klaftern kiefern Scheit, 47 Klaftern kiefern Ast II., 4½ Klaftern kiefern Knüppelreis und nächstdem ca. 33 Klaftern kiefern Stockholz in Kaveln zum Selbstroden im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 13. August 1869.

Der Oberförster Krause.

(5353) Bekanntmachung. Eine Quantität unbrauchbarer Akten soll **am 27. August cr. früh 9 Uhr** im Auktions-Lokale des Kreisgerichts, Logenstraße Nr. 6 hierselbst, Souterrain Nr. VIII. an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

(5354) Am **24. August 1869 Nachmittags 3½ Uhr** sollen vor dem Gasthofe zu Schlepzig 2 Pferde, 4 Kühe, 1 Arbeitswagen und 6 Körbe mit Bienen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lübben, den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5355) **Am 25. August d. J. Nachmittags 3½ Uhr** sollen vor dem Gasthofe zu Raden 4 Pferde und 6 Kühe öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lübben, den 11. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5356) Bekanntmachung. Am **21. August c. Vormittags 9 Uhr** wird ein braunes Pferd in der Schänke zu Sallgast öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 14. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5357) General-Auktion. Am **Freitag den 27. August c. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale: Waaren-, Wäsch-, Kleider- und Speise-Spinde, Schünken, Schreib-Sekretaire, 1 Schreibtisch, Sophas, Komoden, Komodenspinde, Groß- und Rohr-Stühle, Tische, verschiedene Spiegel, Trumeaux, Wanduhren, Kleiderkasten, Bilder, Betten, 1 kupferner Kessel, 2 Handwagen, goldene Busennadeln und Ringe, neue Gummi-Hosenträger, 1 Stück dergleichen Strumpfbänderband, Leder- und Buckskin-Handschuhe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 14. August 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(5358) Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung sollen am **Montag den 23. August c. Vormittags von 10 Uhr ab** an hiesiger Gerichtsstelle Kleidungsstücke, Cigarren und diverse Flaschen mit Wein öffentlich im Wege der Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 14. August 1869.

Eggert, Gerichts-Aktuar.

(5359) Bekanntmachung. **Donnerstag den 19. August 1869 Nachmittags 3 Uhr** werde

ich im Auftrage des hiesigen Gerichts vor dem Rathhause hierselbst 1. einen neuen Wagen mit eisernen Achsen und Kohlenkasten, taxirt 70 Thlr. 15 Sgr., 2. zwei Kühe, jede taxirt 25 Thlr., 3. ein braunes Pferd, taxirt 60 Thlr., öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 14. August 1869. **Dessow.**

(**5360**) Das zur H. Philipsberg'schen Konkurs-Masse gehörige Waaren-Lager, bestehend in baumwollenen und leinenen Waaren, abgeschätzt auf ca. 1900 Thlr., soll im Ganzen freihändig verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt

Frankfurt a. O., im August 1869.

Hoeber, Verwalter der Masse.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(**5361**) Bekanntmachung. Für die hiesige, 12 Klassen umfassende allgemeine Stadt-Knaben-Schule, welche bisher mit der allgemeinen Mädchenschule verbunden war, soll vom 1. Januar 1870 ab ein eigner Rector angestellt werden. Das Gehalt beträgt 600 Thaler jährlich. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. September c. bei uns melden.

Guben, den 10. August 1869.

Der Magistrat.

(**5362**) Bekanntmachung. Die Stelle eines Stadt- und Polizei-Sekretairs bei der hiesigen Communal- and Polizei-Verwaltung mit einem Gehalte von 400 Thlr. ist vacant. Qualificirte versorgungsberechtigte Militair-Invaliden werden aufgefordert, sich um die Stelle zu bewerben und ihre Gesuche, Zeugnisse und ein curiculum vitae spätestens bis zum 31. August d. J. an uns einzureichen.

Finsterwalde, den 10. August 1869.

Der Magistrat.

(**5363**) Bekanntmachung. Verkauf einer Wiesenparzelle. Die hierselbst am „alten Wege" belegene, früher zum Mehnertschen Vorwerk gehörige Wiesenparzelle Nr. 1505 b soll **Dienstag den 26. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** im Rathhauszimmer Nr. 6 an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 12. August 1869.

Der Magistrat.

(**5364**) Das bisherige Hospital nebst dazu gehörigem Stallgebäude an der Bahnhofsstraße soll mit Genehmigung der Königlichen Regierung am **Sonnabend den 2. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** im Kommunal-Büreau im Wege der Lizitation, unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher im Kommunal-Büreau einzusehenden Bedingungen zum Abbruch verkauft werden.

Sommerfeld, den 11. August 1869.

Der Magistrat.

(**5365**) Bekanntmachung. Auf dem Pfarrgehöft zu Möbiskruge soll im nächsten Jahre eine massive Pfarrscheune neu erbaut werden, wofür die Kosten auf 1270 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. veranschlagt worden sind. Zum Ausgebot habe ich Termin auf **Mittwoch den 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Rentamtslokale anberaumt, wozu ich geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuzelle, den 14. August 1869.

Königliches Rentamt.

(**5366**) Zur Ausgabe der Bauten auf dem Küster- und Schulgehöfte zu Meeckow, veranschlagt auf 993 Thlr. 4 Pf., im Wege der Minuslizitation steht auf den **21. August c. Vormittags 11 Uhr** in der Expedition des Amts Termin an, zu welchem qualificirte Handwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Zeichnung zur Einsicht hier täglich ausliegen und die Vorlesung der Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Sonnenburg, den 10. August 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(**5367**) Bekanntmachung. Die bei freien Hand- und Spanndiensten auf 267 Thlr. veranschlagten äußerlichen Reparaturbauten am Kirchthurme zu Seelow sollen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Deshalb ist ein Bietungstermin auf **den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftszimmer des Magistrats zu Seelow anberaumt, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag im Termine und auch schon vorher im hiesigen Amtslokale eingesehen werden kann.

Sachsendorf, den 16. August 1869.

Königliches Domainenamt.

(**5368**) Submission. Da die erste Verdingung, betreffend die Töpferarbeiten für den Neubau des Gymnasiums in Cüstrin, unvorhergesehener Umstände halber aufgehoben worden ist, sollen diese Arbeiten, veranschlagt auf 718 Thlr., nochmals im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei, lautend auf Procente Abgebot von der Anschlagssumme, mit der Aufschrift: Offerten zur Ausführung der Töpferarbeiten des Gymnasii Cüstrin, bis zum **Sonnabend den 28. August c. Nachmittags 4 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben, wodann daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, bei welcher die Lieferanten sich betheiligen können. Bedingungen und Anschläge sind im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Cüstrin, den 14. August 1869.

Der Kreisbaumeister. Soenderop.

(**5369**) Folgende Bauausführungen sollen im Wege des Submissionsverfahrens vergeben werden: 1) der Neubau einer massiven Brücke im Lmmritz-

Worfelder Fahrdamm (Nr. 30 des Katasters), excl. des ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Betrages veranschlagt mit 128 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.; 2) die Reparatur der Brücke Nr. 29 in demselben Fahrdamm, wie vorher veranschlagt mit 63 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. Bewerber wollen ihre mit der Bezeichnung „Submission auf Brückenbauten" versehenen Offerten versiegelt und kostenfrei bis zum 30. d. M. bei mir einreichen. Die Eröffnung erfolgt an diesem Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Bewerber. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sind bei mir einzusehen, werden auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien versendet.

Zielenzig, den 15. August 1869.

Der Kreisbaumeister **Stengel.**

(5370) Die auf 181 Thlr. 4 Sgr. veranschlagten Glaserarbeiten zum Neubau der Kirche in Hochzeit sollen im Wege der Submission verdungen werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten nach Procenten der Anschlagssumme versiegelt und mit der Aufschrift „Submission, betreffend die Glaserarbeiten zum Neubau der Kirche in Hochzeit", bis zum 21. d. M. Vormittags 10 Uhr portofrei an mich einsenden, in welchem Termin die Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Der Anschlag und die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht aus, auch werden solche gegen Erstattung der Copialien von mir auf Verlangen übersandt.

Friedeberg i. N., den 13. August 1869.

Der Bau-Inspektor.

In Vertretung **Mitschke**, Königl. Baumeister.

(5371) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Die auf der Königlichen Ostbahn und in deren Werkstätten angesammelten Metall-Abgänge und sonstigen alten Materialien, nämlich: Schienen, Radreifen, Schmiedeeisen, Eisenblech, Gußstahl, Gußeisen, Messing, Gummi, Manufakte 2c. sollen im Wege der öffentlichen Submission nach Gewicht verkauft werden. Die hierauf bezüglichen Bedingungen nebst specieller Nachweisung sämmtlicher zum Verkauf gestellten alten Materialien nach Eigenschaft und Qualität werden jedem Kauflustigen auf portofreie Requisition unentgeldlich übersandt werden. Diese Bedingungen sind ferner zur Einsicht ausgelegt in den Büreaus der Ostbahn-Werkstätten zu Berlin, Landsberg a. W., Dirschau, Bromberg und Königsberg i. Pr. und in den Stationsbüreaus der Königlichen Ostbahn zu Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Schneidemühl, Terespol, Warlubien, Dirschau, Danzig — Lege-Thor, Thorn, Insterburg und Gumbinnen. Der Submissionstermin ist hierzu auf **Dienstag den 7. September c. Vormittags 11 Uhr** in meinem Büreau, Bahnhofsstraße Nr. 33 hierselbst, angesetzt. Die nach Maßgabe der Submissions-Bedingungen auszufertigenden Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift „Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen" an den Unterzeichneten zu übersenden. Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte „Bromberg" noch das Wort „Bahnhof" beizufügen. Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur bezeichneten Terminsstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Bromberg, den 9. August 1869.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister **Graef.**

(5372) Bekanntmachung. Die Herstellung eines Stallgebäudes auf dem hiesigen Pfarrgehöfte, auf 1447 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 26. August c. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt und werden zu demselben geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag zu jeder Zeit hier eingesehen werden kann.

Ziebingen, den 12. August 1869.

Das Dominium.

(5373) Ein zum Betriebe der Töpferei eingerichtetes, zu Landsberg a. W. belegenes Grundstück mit vollständigem Inventarium wird **am 9. September d. J. Vormittags** auf dem Kreisgericht zu Landsberg a. W. meistbietend verkauft. Das Grundstück kann auch schon von jetzt ab pachtweise in Benutzung genommen werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kreisgerichts-Sekretair **Voigt** daselbst.

(5380) Heckselmaschinen und Dreschmaschinen bester Construction und in verschiedenen Größen, wobei **eine Breitdreschmaschine mit Schüttelwerk**, vorräthig in der Maschinen-Bau-Anstalt von

W. Jolitz, in Frankfurt a. O.

(5381) Mein am Getreidemarkt gelegenes, neu ausgebautes, drei Stock hohes Haus u. ganz neuem Hinterhause u. Garten, 3 Morg. Land und 1 Morgen Wiese bin ich Willens sofort zu verkaufen, auch wird bemerkt, daß dieses Grundstück der Lage wegen zu jedem Geschäft sich eignet. Nähere Auskunft ertheilt Selbstkäufern auf franko Anfragen **Carl Beer,**

in Guben, Neustadt Nr. 17.

(5382) Für meine Apotheke (reines Medizinal-Geschäft) suche ich zum 1. Oktober d. J. einen Lehrling unter den günstigsten Bedingungen.

Lieberose. **O. Seyffert.**

(5383) Eine ganz neue, auf 2 Ausstellungen prämiirte Dreschmaschine mit Roßwerk ist wegen Raummangel 80 Thlr. unter dem Kostenpreis sofort zu verkaufen und zu besichtigen beim Unterschriebenen. Gleichzeitig empfehle ich meine Maschinenrieme vom besten Niederländer Leder, zu jeder Anlage passend, zu äußerst soliden Preisen. **A. Dan**, Fabrik für Maschinenrieme, in Frankfurt a. O. Richtstr. 95.

(5384) Einen jungen Oekonomen mit 80—100 Thlr. Gehalt jährlich und ganz freier Station sucht zu Michaeli d. J. das Dominium Siebenbeuthen bei Rabenickel.

(5385) Ein in einem Dorfe, in welchem sich Kirche und Schule befindet, zwischen zwei bedeutenden Fabrikstädten dicht an der Chaussee, welche beide Städte mit einander verbindet, belegenes, vor 4 Jahren neu erbautes ganz massives Wohnhaus und dergleichen Stallung, worin seit der Erbauung ein bedeutender Mehlhandel mit Bäckerei und ein Kaufmannsgeschäft mit gutem Erfolge betrieben wird, ist unter vortheilhaften Bedingungen billigst zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere bei dem Kreisgerichts-Büreau-Assistenten **Reier** in Sorau.

(5386) Mein hier am Driesener Thor und am Untersee belegenes Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Garten und einigen Morgen Land, auf welchem früher Gerberei und Landwirthschaft betrieben wurde, will ich sogleich aus freier Hand verkaufen. Kaufpreis 4000 Thlr., wovon die Hälfte stehen bleiben kann. Unterhändler werden durchaus verbeten.

Friedeberg i. N., den 16. August 1869.

Verwittwete Lohgerbermeister **Dörstling.**

(5387) **Wermuth**

kauft und zahlt die höchsten Preise **Wermuth-Mühle** in Cliestow bei Frankfurt a. O.

(5388) Ein guter, sehr ruhiger Hühnerhund (Hündin), für einen älteren Herrn geeignet, ist zu verkauf. i. Frankfurt a. O. bei **W. Greiser**, alte Cüstrinerstr. 39.

(5389) Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. werden noch aller Orts tüchtige Agenten für die National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Cassel angestellt und Meldungen hierzu entgegen genommen.

Frankfurt a. O., den 18. August 1869.

Der General-Agent **Otto König**, Halbestadt 2.

(5390) **Die größte Auswahl von Grabdenkmälern in weißem, schwarzem, grauem und blauem Marmor, ebenso Sandstein und Granit, hält stets vorräthig. Alle Steinmetzarbeiten werden zu soliden Preisen ausgeführt.**

Frankfurt a. O., den 16. August 1869.

F. A. Sperling, Berlinerstraße 40.

(5391) Ein tüchtiger Brunnenmacher, der sein Fach richtig versteht, und die Brunnenarbeiten selbstständig leiten kann, aber nur ein solcher, kann zum sofortigen Antritt sich melden bei **C. H. Drogge** in Peitz, Nied.-Lausitz.

(5392) Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das hierselbst, Angerstraße 164 unweit des Bahnhofes gelegene Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, großer Scheune, Remise, Vieh und sonst noch dazu gehörigen Stallungen, zu kaufmännischen Geschäften oder auch Gast- und Landwirthschaft sich eignend, soll am **11. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Taxe der Feuerkasse 2900 Thlr. Nähere Auskunft ertheilen Fr. Rentiere **A. Kramm** in Züllichau und Tuchfabrikant **Rob. Hierfekorn** hierselbst.

Schwiebus, den 10. August 1869.

Wilhelm Kurtzes Erben.

(5393) **Alle Gattungen**

Streichhölzer, die stets zünden,

und auf trockenem Lager sich Jahre lang halten, sowie Streichschwamm, Streichlichte, Stipphölzer ꝛc. empfiehlt zu billigen Preisen, Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

J. Barthol Nachf.,

älteste Zündwaaren-Fabrik in Berlin,
große Frankfurterstr. 29, Niederlage Poststr. 14

(5394) Ein junges Mädchen aus anständigem Hause, welches die Landwirthschaft und feine Küche gründlich erlernt hat, sucht sogleich oder zu Michaeli ein Engagement. Zu erfragen in Frankfurt a. O. Regierungsstraße Nr. 5 im Uhrmacherladen.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 34. Den 25. August. 1869.

Steckbriefe.

(5395) Steckbrief. Der Tagelöhner Friedrich Steffan aus Kalower-Klippe, Kreis Züllichau, zuletzt in der Deutsch-Nettkower Mühle, soll wegen wiederholter vorsätzlicher Brandstiftung verhaftet werden. Er ist 5' 2" groß, mittlerer Statur, hat blonde Haare, röthlichen Backenbart und recht gesunde Gesichtsfarbe. Wahrscheinlich ist er mit grauer Tuchmütze mit schwarzem Schirm und grauem Rock und dergleichen Hosen von Kasinett bekleidet. Er ist an das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Crossen, den 16. August 1869.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(5396) Offene Requisition. Folgende Personen: 1) der Schuhmacher Adolph Schenk aus Friedeberg i. N., 2) der Färber Johann August Lehmann aus Friedeberg i. N., 3) der Tischler Robert Petzlin aus Friedeberg i. N., 4) der Tischler Wilhelm Schulze aus Lichtenow, 5) der Sattler Wilhelm Jäck aus Arnswalde (Lichtenow), 6) der Eigenthümersohn Wilhelm Schwachenwalde aus Eichwerder, 7) der Kutscher Robert Kant aus Annenaue (Gutschterholländer), sind durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. September 1859 wegen unerlaubten Auswanderns ein Jeder zu einer Geldbuße von 50 Thalern und im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Alle Civil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst, auf die genannten Personen vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und der nächsten Königlichen Gerichtsbehörde gefälligst vorführen zu lassen, an welche letztere das ergebene Ersuchen gerichtet wird, jene Geldbuße beizutreiben event. die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 18. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5397) Steckbrief. Der Dachdecker Julius Pickert zu Vorbrücher-Wiesen ist wegen einfachen Diebstahls rechtskräftig zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Seine Festnahme hat bis jetzt nicht ausgeführt werden können. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.

Friedeberg i. N., den 14. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5398) An dem Eisenbahnhülfswärter Carl Heinrich Karow aus Arnswalde soll eine dreijährige Zuchthausstrafe wegen schweren Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Friedeberg i. N., den 18. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5399) Steckbrief. An dem Schuhmachergesellen Joseph Fläschel aus Finstergasse, Kreis Neisse, soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 12. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5400) Wiederholter Steckbrief. An dem Schiffsknecht Johann Gottlieb Karge, welcher am 13. August 1822 zu Friedrichswalde, Crossener Kreises, geboren ist, soll eine fünfjährige Zuchthausstrafe wegen versuchten Todtschlages vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und uns zu weiterer Veranlassung schleunigst davon zu benachrichtigen. Sorau, den 13. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

(5401) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeiter Johann Engelke, aus Garz a. O. gebürtig, zuletzt in Sternebeck wohnhaft, welcher wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen mit tödtlichem Erfolge zur Untersuchung und Haft gezogen werden soll, hat sich aus seinem Wohnort entfernt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Engelke Kenntniß hat, aufgefor-

dert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Wriezen, den 18. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der ꝛc. Engelke ist 51 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, vollständige Zähne, keinen Bart und keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Rocke, ein Paar schwarzen Hosen, einer dunkelgrau und weiß gesprenkelten Weste, ein Paar ledernen Halbstiefeln, einer schwarzen Mütze mit Lederschirm, einem schwarzen Kamlotthalstuch.

(5402) Steckbrief. Der Tuchmacher Anton Schwarz, früher zu Berge, jetzt in unbekannter Abwesenheit, ist in der Forst-Pförtener Forst-Straf-Sache pro November 1868 zu 1 Sgr. Werthersatz, 10 Sgr. Geldstrafe und 5 Sgr. Kosten verurtheilt. Es wird um Vollstreckung im Betretungsfalle und Benachrichtigung hiervon ersucht.

Pförten, den 18. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5403) Steckbrief. Der Sattlergeselle Friedrich Moritz Straube aus Giebichenstein bei Halle a. S., dessen Signalement unten erfolgt, ist des wiederholten Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 19. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Straube ist zu Giebichenstein bei Halle a. S. geboren, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, rasirten Bart, längliche Gesichtsbildung, frische Gesichtsfarbe und ist von mittlerer Gestalt. Sprache: Sächsischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: Auf einem Auge blind. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Sommerrock, grauer Hose, brauner Weste, brauner Mütze und halblangen Stiefeln.

(5404) Der Eisenbahnarbeiter, frühere Müller August Kliener aus Schurgast bei Löwenberg, ist wegen Unterschlagung und Diebstahls eines braunen Buckskin-Ueberziehers zu verhaften. Der ꝛc. Kliener ist ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß und von kräftiger Statur. Er hat blonde Haare, ein volles rothes Gesicht, aber keinen Bart. Bekleidet war er mit einer dunkelbraunen Tuchmütze mit Lederschirm, dem entwendeten Ueberzieher, einer braun und weiß melirten Weste, grauen Drillichhosen und Lederschuhen.

Cottbus, den 19. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5405) Bekanntmachung. Dem Ziegler Hahn zu Altenfließ sind am 12. Juni d. J. durch seinen Knecht eine Menge Kleidungsstücke gestohlen worden. Der Knecht nannte sich Bramke und gab an, in Hütte bei Deutsch-Crone bei einem Gutsbesitzer Olm gedient zu haben. Diese Angaben haben sich indessen als Lügen erwiesen. Es wird daher um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und im Betretungsfalle um dessen Festnahme ersucht.

Friedeberg, den 17. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der angebliche Bramke ist ungefähr 19 Jahr alt, 5 Fuß und etwa 3 Zoll groß, von gesunder Gesichtsfarbe, hat blondes Haar, aufgeworfene Lippen und noch keinen Bart. Ein besonderes Kennzeichen ist, daß er auffallend kurze Finger und sehr breite Handgelenke hat, die Hände aber voller Warzen sitzen.

(5406) Steckbrief. Der Arbeiter Johann Friedrich Ferdinand Schulz aus Groß-Kirschbaum, welcher im Mai d. J. aus dem Landarmenhause in Landsberg a. W. entsprungen ist, ist mehrerer Diebstähle verdächtig, und wird dringend ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn zu verhaften und mir Nachricht zu geben. Nach seiner Flucht von hier hat er sich mit seinem inzwischen wieder verhafteten Genossen Bartsch nach Breslau begeben, wo er unter dem Namen Julius Freitag in der Laubauschen Ziegelei einige Tage gearbeitet hat. Möglicherweise führt Schulz noch jetzt den Namen Freitag.

Landsberg a. W., den 20. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Schulz ist zu Crämersborn am 25. November 1842 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen dunkelblonden Bart, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch, hat eine Narbe neben der Unterlippe und eine Narbe an der linken Seite des Schnurrbarts.

(5407) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir gegen den Schneidergesellen Robert Brauner aus Neudöbern unterm 9. März cr. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Luckau, den 15. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5408) Steckbrief. Der Eisenbahnarbeiter Johann Zwack aus Dammrasch (Kreis Oppeln), zuletzt in Drebkau in Arbeit, ist des Diebstahls beschuldigt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es wird ersucht, auf den ꝛc. Zwack zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich zu benachrichtigen. Derselbe ist 30 Jahr alt, ca. 5 Fuß 3 Zoll groß, hat rothes Haar und Sommersprossen im Gesicht. Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze, grüner Flanelljacke, schwarzer Weste, dunkelgeflickten Zeughosen und alten langen Stiefeln.

Spremberg, den 15. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5409) Steckbrief. In der Nacht vom 14. zum 15. August d. J. sind dem Schlossergesellen

Rupprecht, welcher bei dem Brauelgen Bückling hier in Arbeit stand, von dem daselbst in Dienst befindlichen Pferdeknecht, welcher angeblich den Namen Zimmermann führte und dessen Signalement unten erfolgt, eine silberne Cylinderuhr, auf deren innerer Kapselseite die Nr. 488 eingravirt war, eine schwarze Weste und ein leinenes Vorhemde gestohlen worden. Der Thäter hat sich von hier entfernt. — Indem ich vor Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen. Soldin, den 19. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Zimmermann ist ca. 28 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, ist mittler Statur, hat volles schwarzes Haar und einen vollen schwarzen Schnurrbart, am linken Fuße viele Krampfadern. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Rock von dickem, langhaarigen Stoff, einer weißleinenen engen Hose und einer schwarzen Tuchmütze.

(5410) Der Knecht Ernst Schneider, welcher sich hier in Untersuchung befindet, hat seinen bisherigen Aufenthalt Priebrow verlassen und kann nicht ermittelt werden. Es wird ersucht, den rc. Schneider bei seinem Antreffen per Zwangsreiseroute hierher zu weisen.

Sonneuburg, den 13. August 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(5411) Der unterm 10. August cr. hinter den Knecht Johann Dullek aus Gr.-Kladau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Conitz, den 18. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5412) Der von mir unterm 22. Juli d. J. hinter den Tagearbeiter Hermann Bachnick aus Landsberger-Holländer erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 18. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5413) Der von mir unterm 31. Juli cr. hinter den Müllergesellen Theodor Schön aus Rogasen erlassene Steckbrief (Stück 31 Nr. 4910 dieses Blattes) ist erledigt.

Zielenzig, den 17. August 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(5414) Der hinter den Malergehülfen Albert Geyer aus Angerburg erlassene Steckbrief ist durch seine Bestrafung in Marienburg erledigt.

Schleppe, den 19. August 1869.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5415) Bekanntmachung. Das im Templiner Kreise der Uckermark belegene zum Domainen-Amte Gramzow gehörige Domainen-Vorwerk Potzlow, 2859 Morgen 163 □-Ruthen (worunter 837 Morgen Seen und 142 Morgen 33 □-Rth. Unland) enthaltend, soll in dem auf **Mittwoch den 22. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumten Licitationstermine auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von 22,000 Thlr. nachzuweisen. Das Minimum des Pachtzinses ist auf 4000 Thlr. festgesetzt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 33. Stück unseres Amtsblattes und in dem am 10. k. Mts. erscheinenden Staatsanzeiger. Potsdam, den 31. Juli 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5416) Bekanntmachung. Das im Kreise Osterode an der Grenze gegen den Regierungsbezirk Marienwerder, ca. 2¼ Meilen von der Kreisstadt und ca. 23 Meilen von Königsberg entfernt belegene, Domainen-Vorwerk Pr.-Görlitz, enthaltend Hof- und Baustellen 6 Morgen 129 □Ruthen, Gärten 31 Morgen 89 □Ruthen, Acker 1010 Morgen 119 □Ruthen, Wiesen 461 Morgen 8 □Ruthen, Hütung 344 Morgen 17 □Ruthen, Unland 133 Morgen 118 □Ruthen, zusammen 1987 Morgen 120 □Ruthen, nebst der Fischerei in dem Drewenzflusse, von der Ausmündung aus dem Drewenzsee ab in den Grenzen des Dorfes Bergfriede und des genannten Domainen-Vorwerks, soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 1200 Thlr. und die Pachtcaution auf 400 Thlr. festgesetzt. Die Caution muß in dem Lizitationstermine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von mindestens 14000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens sowie über die Qualification als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Freitag den 22. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** im Konferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neueren Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Pr.-Görlitz eingesehen werden.

Königsberg, den 5. August 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5417) Bekanntmachung. Die im Kreise Rastenburg belegene, mit der Stadt und dem Eisenbahnhofe Rastenburg durch die Gerdauen-Rastenburger

Chaussee auf die Entfernung von $2^1/_2$ Meilen in Verbindung stehende, ebensoweit von dem Bahnhofe zu Korschen entfernte und unmittelbar an die Stadt Barten grenzende Domaine Barten, welche: 1) aus dem Domainen-Vorwerk Barten von zusammen 1751 Morgen 116 □Ruthen, 2) aus dem Abbaue Milchbude von 67 Morgen 170 □Ruthen, 3) einem Weideabfindungs-Terrain im Forstbelaufe Damerau von 86 Morgen 134 □Ruthen, 4) dem Damerau-Terrain (südlicher Theil) von 142 Morgen 140 □Ruthen, zusammen 2049 Morgen 20 □Ruthen, worunter an Acker 1195 Morgen $170^2/_3$ □Ruthen, Wiesen 316 Morgen 125 □Ruthen, Hütung 268 Morgen 117 □Ruthen, Gärten 11 Morgen 76 □Ruthen, Hof- und Baustellen 18 Morgen 67 □Ruthen, Teiche und Dämme 167 Morgen 125 □Ruthen, Wege, Gräben und Unland 70 Morgen $59^1/_3$ □Ruthen, zusammen wie oben 2049 Morgen 20 □Ruthen besteht, soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 3500 Thlr. und die Pachtkaution auf 1100 Thlr. festgesetzt. Die Kaution muß in dem Lizitationstermine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 26000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens, sowie über die Qualifikation als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Freitag den 15. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** im Konferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neuern Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Barten eingesehen werden.

Königsberg, den 5. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**5418**) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Neuenhagen soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitationstermin ist auf **Dienstag den 28. September c. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departementsrath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Neuenhagen enthält: Hof- und Baustellen 4 Morg. 64 □.-Rth., Gärten 13 Morg. 37 □.-Rth., Acker 868 Mrg. 130 □.-Rth., Wiesen 347 Mrg. 168 □.-Ruth., Rohrnutzung 8 Mrg. 115 □.-Rth., Hütung 237 Mrg. 109 □.-Rth., Torfmoor 50 Mrg. 161 □.-Rth., Laubwald 22 Mrg. 95 □.-Rth., Wege, Gewässer, Gräben, Tränken und unnutzbare Flächen 100 Mrg. 61 □.-Rth., zusammen 1654 Mrg. 40 □.-Rth. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserem Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 18,000 Thlr. festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungsregister und die Karte von dem Königlichen Domainen-Vorwerk Neuenhagen können in unserer Domainen-Registratur und bei den gegenwärtigen Pächtern auf dem Vorwerk Neuenhagen eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 28. Juli 1869.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**5419**). Das im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Münchelohra, von der Kreisstadt Nordhausen 2 Meilen, von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Wolkramshausen 1 Meile entfernt, mit einem Areal von 875 Morgen 15 □.-R., worunter ca. 11 Morgen Gärten, 688 Morgen Acker, 78 Morgen Wiesen, 70 Morgen Hütung, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis dahin 1888 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3200 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1100 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 20,000 Thaler erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 1. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sessionszimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Oberamtmann Rockstroh zu Münchelohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 17. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**5420**) Bekanntmachung. Die im Strasburger Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Strasburg und Mszanno werden **am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr** in unserm Konferenzzimmer verpachtet. Pachtgelder-Minimum 4500 Thlr., Vermögensnachweis 27000 Thlr. Das Nähere im Staatsanzeiger.

Marienwerder, den 15. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**5421**) Gutsverpachtung. Die im Regierungsbezirk Liegnitz belegenen Rittergüter a) Kölmchen und Lietenzig, Kreis Freistadt, und b) Pirnig und Buch-

wald, Kreis Grünberg und Freistadt, circa 2½—3 Meilen von den Kreisstädten entfernt, sollen von Johannis 1870 ab anderweit auf 18 Jahre jedes für sich öffentlich verpachtet werden und ist hierzu Termin im fürstlichen Schlosse zu Kölmchen auf den **6. Oktober d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Rentamte zu Polnisch-Nettkow bei Rothenburg a. O., im Forstamte zu Kölmchen bei Kontopp und bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können. Es gehören a) zur Pachtung Kölmchen und Liebenzig 3430 Morgen, worunter circa 12 Morgen Hof- und Baustellen, 9 Morgen Weinberg, 6 Morgen Garten, 2707 Morgen Acker, 442 Morgen Wiesen, 108 Morgen Hutung, 122 Morgen Seen, 24 Morgen Wege und Gräben; b) zur Pachtung Pirnig und Buchwald 2485 Morgen, worunter circa 29 Morgen Hof-, Baustellen und Garten, 1754 Morgen Acker, theils Oderniederungs-, theils Höheboden, 363 Morgen Wiese, 251 Morgen Hutung, 38 Morgen Dämme, Wege 2c. und 50 Morgen Gewässer und Gräben. Die Ertheilung des Zuschlages und Wahl des künftigen Pächters bleibt vorbehalten und hat jeder Pachtliebhaber im Licitationstermine eine Bietungskaution von 1000 Thlr. zu erlegen, welche später auf die mit 10,000 Thlr. zu bestellende Pachtkaution angerechnet wird.

Löwenberg i. Schl., den 20. August 1869.

Fürstlich Hohenzollern-Hechingensche Generalverwaltung.

(**5422**) In unser Handelsregister ist zufolge Verfügung vom 11. August 1869 heute eingetragen worden und zwar: a. in das Firmenregister bei der Firma C. Heckmann Nr. 37 Colonne 6: Die Firma ist auf die Kaufleute Friedrich August Heckmann und Friedrich Wilhelm Heckmann übergegangen und die nunmehr unter der Firma C. Heckmann bestehende Handels-Gesellschaft unter Nr. 6 des Gesellschafts-Registers eingetragen; b. in das Gesellschafts-Register Nr. 6: Die Firma C. Heckmann zu Letschin, Zweigniederlassung von dem unter derselben Firma zu Berlin betriebenen Hauptgeschäft. Die Gesellschafter sind: 1) der Kaufmann Friedrich August Heckmann zu Berlin, 2) der Kaufmann Friedrich Wilhelm Heckmann daselbst. Die Gesellschaft hat am 7. Juni 1869 begonnen.

Seelow, den 14. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**5423**) Bekanntmachung. Die bei der Liebenberger Mühle, diesseitigen Amtsbezirks, befindliche sogenannte Passagebrücke muß wegen einer daran vorzunehmenden größeren Reparatur vom 23. d. Mts. ab bis auf weitere Bekanntmachung für Fuhrwerk gesperrt werden. Während der Dauer der Sperre haben Fuhrwerke den Weg über die Neuemühle zwischen dem Heidekruge und Kienbaum einzuschlagen.

Kalkberge Rüdersdorf, den 18. August 1869.

Königliches Polizeiamt.

(**5424**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. sind auf dem im hiesigen Kreise belegenen Dominium Schmachtenhagen sämmtliche gefüllte Scheunen total niedergebrannt. Es liegt unzweifelhaft Brandstiftung vor. Jeder, der eine hierauf bezügliche Auskunft geben kann, wird ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige zu machen, wobei ich zugleich bemerke, daß der Besitzer des Dominiums Demjenigen, der genaue Aufklärung über den Thäter beibringt, so daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 50 Thalern zusichert.

Crossen, den 19. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(**5425**) Bekanntmachung. Am Morgen des 11. August d. J. ist in der Retirade des Bahnhofs Kreuz in blutige Leinwandstücke eingewickelt die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden worden. Die Sektion des Kindes hat ergeben, daß dasselbe nach der Geburt gelebt hat. Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt ersuche ich alle Diejenigen, welche von dem Namen oder Aufenthalt der Mutter jenes Kindes oder von irgend einer auf den vorliegenden Fall bezüglichen Thatsache Kenntniß haben, mir hiervon unverzüglich Nachricht zu geben. Desgleichen ersuche ich sämmtliche Sicherheitsbehörden dienstergebenst um Anstellung geeigneter Recherchen zur Ermittelung der Schuldigen.

Schneidemühl, den 14. August 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**5426**) Bekanntmachung. Bei einem hiesigen Diebe sind im Juli d. J. als muthmaßlich gestohlen 103 Pfund Kupferblech in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei mir zu melden.

Frankfurt a. O., den 14. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(**5427**) In der Nacht vom 7. zum 8. August cr. ist dem Jäger Fiecke eine silberne Kapseluhr, die auf dem Zifferblatte die Worte: „Leppin aus Paris" enthält, entwendet worden.

Cottbus, den 14. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(**5428**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht auf heute ist aus der Fohlenkoppel bei Klein-Cammin wiederum ein Fohlen gestohlen; dasselbe ist ein 2 Jahre alter, hellbrauner Wallach ohne Abzeichen, mit etwas großem Kopf, schön gehalst und hat auf der linken Keule eine Narbe von einer abgebundenen Vene. Wer dieses und das in der Nacht zum 9. d. Mts. aus derselben Koppel gestohlene Fohlen, braunen zweijährigen Wallach mit gebogenem Kopf (Ramskopf), Stern und an der Schnuppe breiter werdender Blesse und mit gebogenem Rücken, nachweist, hat eine Belohnung bis zu 50 Thlr. vom Bestohlenen zu erwarten.

Cüstrin, den 19. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5429) Bekanntmachung. Am 15. Juni d. J. ist einem Gymnasiasten zu Züllichau eine silberne Spindeluhr mit broncirter Kette entwendet worden. Auf dem Zifferblatte befanden sich römische Zahlen, Stahlzeiger und einige Worte in kleiner unleserlicher Schrift. Auf der Rückseite der Uhr waren eine größere Anzahl in einander verschlungene Ringe eingravirt und am Ende der Kette befand sich der Kopf einer Schlange oder eines ähnlichen Thieres. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr unter Hinweisung auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 19. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5430) In der Zeit vom 17. bis 21. Mai 1868 sind dem Kaufmann Ferdinand Ulbrich aus Wien auf der Reise von Posen nach Sorau aus einem verschlossenen Reisekoffer ein Paar goldene Ohrringe mit mattgoldenen Blümchen in glänzend goldner Tafel, ein Rasirspiegel sowie ein Rasirmesser mit den Zeichen: „Austrich in Berlin" entwendet worden. Ich ersuche um Auskunft über den Verbleib dieser Sachen, sowie über die Person des Diebes.

Sagan, den 14. August 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(5431) Bekanntmachung. Der unverehelichten Christiane Schenk sind in der Nacht vom 27. zum 28. Juli cr. aus dem Wenzelschen Garten zu Altforst zwei Paar dunkle wollene Strümpfe und ein wollenes buntes Tuch entwendet. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 15. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5432) Bekanntmachung. Am 28. Juli cr. Nachmittags ist dem Töpfergesellen Carl Deichmüller aus Dyherrnfurth beim Ausruhen in einem Wäldchen unweit Marsdorf zwischen Sagan und Sorau eine an einer schwarzen Schnur befestigt gewesene silberne Cylinder-Uhr, deren großer Zeiger krumm gebogen war, sowie eine schwarz- und weißpunktirte Mütze, deren Schirm mit gleichem Stoffe überzogen war, entwendet. Des Diebstahls verdächtig ist ein Reisegefährte des Bestohlenen, der, von Profession Böttcher, seiner Militairpflicht bei den Garde-Schützen genügt hat. Derselbe wird durch Militairpapiere legitimirt, ist von großer Statur, hat blonden Backen- und Schnurrbart, schwarze Haare und stotternde Sprache. Bekleidet war derselbe mit Rock und Hose von grau- und weißkarirtem wollenen Stoffe, einer grünen Tuchmütze mit schwarzsammtnem Rande und Lederschirm. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 10. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5433) Bekanntmachung. Am 9. August 1869 ist dem Büdner Christian Mehrhold von Nieder-Jeser auf dem Viehmarkte zu Guben eine lederne Geldkatze mit folgendem Inhalte entwendet: einem preuß. Kassenschein über 1 Thlr., in Courant 4 Thlr 15 Sgr., einer Brieftasche mit einem preuß. 25-Thalerschein, einem preuß. 5-Thalerschein, 4 ausländischen 10-Thalerscheinen, endlich einem grüngestreiften wollenen Geldbeutel. Wer über die Person des Diebes oder über den Verbleib des gestohlenen Guts irgend welche Auskunft zu geben vermag, wolle dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Sorau, den 21. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5434) Aufruf. Der Hutmachergeselle Gustav Hoffmann, angeblich aus Hirschberg, hat am 9. Juli cr. Sommerfeld, wo er in Arbeit gestanden, verlassen. Derselbe wird beschuldigt, ein Paar geblümte Plüsch-Schuhe unterschlagen zu haben, weshalb ich ersuche, mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt, der diesseits nicht zu ermitteln gewesen ist, mitzutheilen.

Sorau, den 10. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5435) Der Mühlenschaarwerker Johann Gottlieb Heymann von hier hat seine Ehefrau vor ca. 3 Jahren verlassen und letztere muß, da sie krank und erwerbsunfähig ist, aus öffentlichen Armenfonds unterhalten werden. Wir beabsichtigen, den Heymann, welcher sich bisher gewöhnlich in Reetz und Umgegend aufgehalten hat, zur Fürsorge für seine Frau anzuhalten, und ersuchen, den zeitigen Aufenthalt desselben uns mitzutheilen.

Sommerfeld, den 14. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(5436) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Franz Winzerling auf Nebendorf beabsichtigt, auf dem zu dem unter Nr. 1 im Hypothekenbuche eingetragenen Rittergute Nebendorf gehörenden, rechter Hand am Wege von Nebendorf nach Göritz b. A. belegenen und an die Rerbern'sche Grenze anstoßenden Ackerplan einen Ziegelbrennofen neu zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dies Vorhaben des rc. Winzerling hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei der Polizei-Behörde über Nebendorf zu Altdöbern anzubringen, bei welcher Behörde auch der Situations- und Bauplan, sowie die Beschreibung des projectirten Ofens zur Einsicht ausliegen.

Calau, den 13. August 1869.

Der Landrath.

(5437) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Lederfabrikant Wilhelm Wagenitz hier beabsichtigt auf dem Grundstücke des Ziegelei-Besitzers Paul Rohrbacher, Kirchhofstraße Nr. 4, eine Leimsiederei anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit

dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei uns anzubringen sind. Diese Frist ist präclusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizei-Büreau, Wilhelmsplatz 20, zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 13. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(3438) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Salomon Meyer Salomon gehörige, in der Richtstraße unter Nr. 51 hierselbst belegene und Band V. Seite 1 Nr. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Band I. Seite und Nr. 201 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst einer Landabfindung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte der letzteren von 13¹⁶/₁₀₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 22²⁵/₁₀₀ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 2038 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 24. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(3439) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Heilgehülfen Friedrich Valentin Mallé und den fünf Geschwistern Schadrack gehörige, in der Schützengasse unter Nr. 4 hierselbst belegene und Band IV. Fol. 257 Nr. 183 des Hypothekenbuchs der Dammvorstadt verzeichnete Haus nebst Garten und Landabfindung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 6¹²/₁₀₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 7⁹⁵/₁₀₀ Thlr. zu Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 130 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle auf Antrag des Miteigenthümers, Heilgehülfen Friedrich Valentin Mallé, zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(3440) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Heinrich Sauer gehörigen, in dem Dorfe Tzschetzschnow belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1. die Wasser-Mahl-Mühle und die holländische Windmühle nebst Ländereien, Vol. II. Nr. 68 Fol. 137 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 13000 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.; 2. der Ackerplan und die Wiesenparzelle Vol. I. Nr. 16 Fol. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., sollen **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3441) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Einlieger Gottlieb Jordan gehörige, in Treplin belegene und Nr. 28 Vol. II. Fol. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1205 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle, Logenstraße Nr. 6, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3442) Subhastations-Patent, Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ritterschafts-Sekretair Oscar Keiser gehörige, hierselbst Anger, kleine Linden, Nr. 30 belegene und Nr. 90 Vol. II. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 90 Vol. II. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt

auf 12019 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(**5443**) Nothwendiger Verkauf. Die in Sylow belegene und Nr. 63 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schulzen Mathes Janke gehörige Büdnernahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 28. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 4 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 65,67 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 39,03 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 5. November 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden. Cottbus, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**5444**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Thiedemann gehörige, in dem Dorfe Zechin belegene und Band IV. Fol. 121 Nr. 136 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichnete Grundstück, bestehend in Wohnhaus, Stall und Hausgarten, ohne grundsteuerpflichtige Liegenschaften nach einem Nutzungswerthe von 62 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Der Auszug aus der Gebäude-Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Stollberg.

(**5445**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Martin Leopolt zu Gorgast gehörige, in Gorgast belegene und Band II. Nr. 31 A. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Hausmannsstelle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,17 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,30 Thlr. zur Grundsteuer und zusammen mit der halben Hausmannsstelle Band II. Nr. 31 B. des Hypothekenbuchs von Gorgast nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 2. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Stollberg.

(**5446**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenmeister Gustav Schulze gehörige, in Mohrin belegene und Band I. Seite 127 Nr. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,97 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,89 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 36 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle in Mohrin im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum

oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. November Vormittags 9½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 13. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Rudolph.

(5447) Bekanntmachung. Das über die den Schlossermeister Arndtschen Eheleuten hierselbst gehörigen, Vol. I. Fol. 465 Nr. 162 und Vol. VI. Fol. 243 Nr. 714 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichneten Grundstücke eingeleitete Subhastationsverfahren wird hiermit aufgehoben und fallen deshalb auch die auf den 15. und 22. September d. J. anberaumten Termine fort.

Königsberg i. N., den 16. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Knönagel.

(5448) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Eduard Schattkowsky hier gehörige, an der Stadtmauer hierselbst belegene und Vol. III. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus Nr. 93, abgeschätzt auf 754 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. B. einzusehenden Taxe, soll **am 25. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 9. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5449) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Märten, Auguste Wilhelmine Amalie geb. Meckelburg zu Lorenzdorfer Wiesen gehörige, bei Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 56 Band XVI. pag. 410 des Hypothekenbuchs der Zantocher-Vorstadt-Berge, abgeschätzt auf 2600 Thlr., soll in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5450) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des zu Annenaue verstorbenen Eigenthümers Wilhelm Gohlke gehörigen Grundstücke und zwar: 1) ein zu Marienwiese belegenes, im Hypothekenbuche Band III. pag. 25 Nr. 108 verzeichnetes Grundstück, abgeschätzt auf 50 Thlr.; 2) die ideelle Hälfte des zu Annenaue belegenen, im Hypothekenbuche Band II. pag. 541 Nr. 95 verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 200 Thlr., sollen in dem auf **den 4. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine auf Antrag der Benefizialerben subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(5451) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ernst Rehfeldt gehörige, zu Landsberg a. W. belegene und Band 23 Seite 444 Nr. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landabfindung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{14}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 11 Sgr. $1^1/_5$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 16. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(5452) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Wilhelm Lichtenau gehörige, auf dem Landsberger Anger belegene und Band 21 Seite 265 Nr. 38 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landabfindung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $7^6/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 7 Sgr. $9^3/_5$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12

Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 16. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(5453) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurergesellen Wilhelm Schwarz zu Lübben gehörige, daselbst belegene und Band III. Seite 109 Nr. 110 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,39 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 11 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 31. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(5454) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Oeconomen Ernst Müller gehörige, in dem Dorfe Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5455) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gotthelf Schumann zu Wierigsdorf gehörigen Grundstücke, als: 1) die zu Wierigsdorf belegene, Vol. I. Nr. 12 pag. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,92 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 43 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, 2) die zu Giesmannsdorf belegene und Vol. I. Nr. 1 pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe sogenannte Zaalsche Hufe Land, ingleichen 3) der zu Giesmannsdorf belegene Vol. I. Nr. 8 pag. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einer Oelpresse und Backhaus bebaute Garten, beide Grundstücke ad 2 und 3 zusammen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 44,11 Morgen, nach einem Reinertrage von 40,38 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 4. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Luckau, den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Handrigk.

(5456) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Tagearbeiter Thomas, Ernestine geb. Willert zu Droskau gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Band I. Seite 277 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,90 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,40 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Oktober c. Vormittags 9 Uhr** an Gerichtsstelle Terminszimmer I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 9. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5457) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Eigenthümern Johann Friedrich Bock und Johann Christian Praeschel gehörige, in Grochow belegene und Nr. 5 Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 565 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des dem Johann Praeschel gehörigen Grundstücksantheils Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 1. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5458) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gärtner Gottlob Schlaugk gehörige, auf Altforster Territorium belegene und Band V. Seite 113 Nr. 231 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle von 5 Morgen 23 □.-R., mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 6,17 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,57 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 4. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 14. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5459) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachergesellen Adolph Bürger gehörige, in der Stadt Forst an der Pförtener Chaussee belegene und Band VI. Seite 121 Nr. 256 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, auf welchem erbaut sind: das Wohnhaus Nr. 318 und ein Stall, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,46 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,32 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 51 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5460) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schmiedemeister Helmholz, Doris geb. Herrmann gehörige, in der Stadt Forst belegene und Nr. 376 Vol. VI. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1271 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5461) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Dühring gehörige, in dem Dorfe Neu-Langsow belegene und Nr. 76 Vol. III. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger,

welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 9. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5462) Subhastations-Patent. Die in Zelliner Feldmark belegene, im Hypothekenbuche dieser Ortschaft Vol. I. Nr. 42 Fol. 329 verzeichnete Neukossäthen-Nahrung, noch bestehend in einem Weideplane im sogenannten Elsholz von 3 Morgen 52 Quad.-Ruthen Größe, dem Kaufmann Baruch Herrmann in Schönfließ gehörig, welche Parzelle zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 1 Sgr. 4 Pf. jährlich veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den **10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages in dem ebenda auf den 17. September 1869 Vormittags 11 Uhr festgesetzten Termine verkündet werden. Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein können im Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine geltend zu machen.

Bärwalde i. N., den 1. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(5463) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des der verehelichten Radenz in Guhlen gehörigen Restgutes auf den 9. September d. J. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Lieberose, den 16. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(5464) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zu Carzig zwischen der Richnowschen und Berlinchenschen Straße belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 238 Nr. 40 verzeichnete, dem Mühlenmeister Carl Wilhelm Helpap gehörige Grundstück mit der Windmühle und den sonstigen Gebäuden darauf, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammtflächeninhalt von 15,17 Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 8,27 Thlr. jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem Nutzungswerthe von 36,12 Thlr. jährlich veranlagt ist, soll **am 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 11. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Berlinchen, den 21. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter gez. Schatz.

(5465) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Mühlenbesitzer Hermann Reinsch zu Kuckmühle gehörige, zu Beerfelde belegene und Band I. Seite 211 Nr. 31 des Hypothekenbuchs von Beerfelde verzeichnete Bauerhof, nach Abschreibung des Wohnhauses nebst Stall, Garten und circa 4 Morgen 55 □Ruthen Ackerland mit noch einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 226,97 Morgen, nach einem Reinertrage von 319,96 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Bernstein, den 10. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(5466) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmann Simon Cohn zu Storkow gehörige, in Fürstenwalde belegene und Band I. Seite 851 Nr. 86 des Hypothekenbuchs eingetragene kleine Wohnhaus nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,53 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,92 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 9. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch

bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 2. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commissionen.
Der Subhastationsrichter gez. Prin.

(5467) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse der unverehelichten Christiane Röschen gehörige, in dem Dorfe Schönewalde belegene und Band I. Seite 396 Nr. 185a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Weßnigk'sche Häuslergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,02 Morgen und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 3. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5468) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Wilhelm Gebert zu Krebsjauche gehörige, in dem Dorfe Krebsjauche belegene und Band II. Seite 97 Nr. 63 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bude, Dor-Bude genannt, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,36 Morgen nach einem Reinertrage von 10,59 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. November 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Müllrose, den 31. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(5469) Nothwendiger Verkauf. Das zu Peitz in der Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. I. Nr. 98 verzeichnete Wohn- und Kleinhaus, dem Kaufmann H. D. A. Böttcher in Berlin gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 4. September 1869 Nachmittags 3 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 0,20 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 6. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 2. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(5470) Nothwendiger Verkauf. Die zu Radewiese belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes sub Nr. 17 verzeichnete Häuslerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 4. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 14,88 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 14,66 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 18 Sgr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über

Ertheilung des Zuschlags wird am 7. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.

Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(5471) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Ackerbürger Johann Gottlob Tonisch zu Brunschwig i. G. gehörige, in dem Amte Peitz belegene und Band 56 Seite 181 Nr. 31 des Amtshypothekenbuchs verzeichnete ehemalige Laßgrundstück Litt. A.s. Nr. 514b. von 3 Morg. 39 □.-Rth., mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,18 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,13 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 18. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 11. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.

Der Subhastationsrichter.

(5472) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Carl Ferdinand Steindorf und seiner Ehefrau geborne Göbel gehörige, bei dem Dorfe Pinnow belegene und Band II. Seite 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahl- und Schneidemühle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $89^{54}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 46 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 74 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Steuer.

(5473) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Riemermeister Gottlieb August Röhr in Reppen gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band V. Seite 181 Nr. 288 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,87 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,61 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 42 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Hirsekorn.

(5474) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Merkel gehörige, hierselbst belegene und Band I. Seite 611 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem darauf ruhenden Apothekenprivilegium und sonstigem Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $0,_{16}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $0,_{75}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 110 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. September cr.

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(5475) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schlächtermeister Heinrich Bohr gehörigen, in der Stadt Sternberg belegenen und Band I. Seite 163 Nr. 47 und Band I. Seite 299 Nr. 51 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke: a. ein Haus nebst Zubehör, b. eine Wiese mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,12 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,24 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. November 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 11. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Steuer.

(5476) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Ganzbauer Johann Gottfried Kuple zu Baudach gehörigen Grundstücke: a. die in der Gassener Feldmark belegene und Band VI. Fol. 280 Nr. 236 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese in dem Speckwinkel, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{46}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 6 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer, b. das in Baudach, Altpreußischen Antheils, belegene und Band I. Nr. 39 des Hypothekenbuchs von Baudach verzeichnete, aus mehreren Parzellen bestehende Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $17^{93}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 23 Thlr. 21 Sgr. $3^{1}/_{3}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen am **7. Oktober c. Vormittag 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 24. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(5477) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Ziegeleibesitzer Gottfried Kupke zu Baudach gehörige, auf Sommerfelder Territorio belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. XIII. Nr. 30 Fol. 233 verzeichnete Ziegeleigrundstück, zur Grundsteuer mit einer Fläche von 8,09 Morgen und nach einem jährlichen Reinertrage von 3,88 Thlr. und bei der Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 55,15 Thlr. veranlagt, soll **am 11. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(5478) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister Johann Friedrich Wilhelm Sandog gehörige, zu Gassen (Sorauer Kreises) belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Nr. 164 Fol. 73 verzeichnete Wohnhaus, zur Grund- und Gebäudesteuer mit einer Fläche von 0,41 Morgen und einem jährlichen Nutzungswerthe von 38,11 Thlr. veranlagt, soll **am 4. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 15. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(5479) Nothwendiger Verkauf. Die dem Wilhelm Prell gehörige, in dem Dorfe Ulbersdorf belegene und Band I. Seite 481 Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $54^{7}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 33 Thlr. 9 Sgr. $7^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. September 1869, Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle in Ulbersdorf im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. September Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(5480) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurer August Schonert gehörige, in dem Dorfe und der Feldmark Starpel belegene und Band I. Seite 67 Nr. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freigärtnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 17,46 Morgen, nach einem Reinertrage von 9 Thlr. 2 Sgr. $1^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle zu Starpel im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Schwiebus, den 19. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(5481) Edictal-Citation. Auf dem, dem Rittergutsbesitzer von Muschwitz gehörigen Rittergute Leuthen nebst Halb-Almosen stehen sub rubrica III. Nr. 21 300 Thlr. aus dem Vertrag vom 8. April 1791 für die verwittwete Prediger Riemann zu Auras unverzinslich eingetragen. Das über diese Post gebildete Dokument ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Theodor von Muschwitz als Besitzer des Ritterguts Leuthen nebst Halb-Almosen werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, und deshalb Ansprüche auf die gedachte Hypothekenpost zu machen haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu **auf den 3. November d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8., anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der eingetragenen Post erfolgen wird.

Cottbus, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5482) Proklama. Das Dokument über die auf dem, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Tschausdorf Vol. I. Fol. 344 Nr. 50 verzeichneten Halbhufengute in der III. Hauptrubrik unter Nr. 1 für Martin Schmäschke eingetragenen 200 Thlr. rückständige Kaufgelder, bestehend aus den Kaufverträgen vom 17. April 1813, 24. Dezember 1824 und 23. Mai 1823, sowie dem Hypothekenscheine vom 15. August 1833, ist verloren gegangen und wahrscheinlich bei dem im Jahre 1844 in Tschausdorf stattgehabten Feuer, bei welchem das Gehöft des obengenannten Guts mit zerstört worden, verbrannt. Auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers der Nahrung, Halbhüfners Hans George Krause, werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf das beschriebene Dokument oder auf die Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf **den 30. Oktober cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Bremer im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtslokals angesetzten Termin in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung ewigen Stillschweigens werden präkludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Crossen, den 18. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5483) Proklama. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen: 1) das Dokument über 249 Thlr. Darlehn, eingetragen für den Bauer Johann Gottfried Fechner aus Klein-Gandern auf

der Kossäthen-Nahrung Band I. Fol. 193 Nr. 25 Rubrica III. Nr. 10 des Hypothekenbuchs von Skyren, bestehend aus der gerichtlichen Correal-Obligation der Kossäth Johann Büttner'schen Eheleute vom 6. Juni 1861 und Hypothekenbuchs-Auszug vom 10. Juni 1861. 2) Das Zweigdokument vom 8. August 1861 über die, der unverehelichten Anna Dorothea Alisch zu Kurtschow überwiesenen, auf dem Schneidermeister Kramm'schen Grundstücke Vol. I. Fol. 46 Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Hildesheim bei der Rubr. III Nr. 1 eingetragenen Post von 50 Thlr. Muttererbe subingrossirten außergerichtlichen Kosten in Sachen Alisch ca. Materne von 12 Thlr. 5 Sgr. 3) Das Bürgschafts-Dokument über die auf dem Grundstücke Band I. Blatt 19 Nr. 4 des Hypothekenbuchs von Amtsfischerei Crossen, Rubr. III. Nr. 12 für den Maurermeister Wilhelm Riegel aus Frankfurt a. O. eingetragenen 57 Thlr. und Zinsen, bestehend aus der gerichtlichen Verhandlung vom 1. März 1853 und Hypothekenschein vom 3. März 1853. 4) Das Dokument über die auf dem Grundstücke Band II. Blatt 93 Nr. 85 des Hypothekenbuchs von Lochwitz bei dem Antheile des Carl August Eduard Hubert, Rubr. III. Nr. 2 für den Tuchscherermeister Carl Gottlob August Mahlow aus Crossen eingetragenen 100 Thlr. und Zinsen, bestehend aus der notariellen Obligation vom 2. Oktober 1850 und Hypothekenschein vom 10. April 1853. Alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem auf **den 30. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtslokals anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Dokumente für erloschen erklärt werden.

Crossen a. O., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5484**) Ediktal-Citation. Der seit dem Monat März 1866 abwesende und angeblich nach Amerika ausgewanderte Klempnermeister Hermann Reinhold Tschummel aus Sommerfeld wird auf den Antrag seiner Ehefrau Marie geb. Warnsdorf zu Sommerfeld aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, spätestens in dem auf **den 5. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. des Königl. Schlosses hierselbst anberaumten Termine zu melden und die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt, und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5485**) Edictal-Citation. Die verehelichte Gohlke, Wilhelmine geborene Seydlitz zu Gottschimmerbruch hat wider ihren Ehemann, den Arbeitsmann Johann Gohlke, zuletzt in Gottschimmerbruch wohnhaft, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt und behauptet, daß er seit mehreren Jahren verschollen sei. Zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 27. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Collegio des Kreisgerichts im Sitzungssaal hierselbst angesetzt, wozu der Arbeitsmann Johann Gohlke hiermit öffentlich unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Friedeberg i. N., den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5486**) Bekanntmachung. Die Ehefrau Schwandt, Wilhelmine geborne Lubitz zu Hitzdorf hat gegen ihren angeblich nach dem Kap der guten Hoffnung ausgewanderten Ehemann, den Arbeitsmann Karl Gottlieb Schwandt, zuletzt in Friederikenfelde bei Arnswalde wohnhaft, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem Ehegerichte ist ein Termin auf den **6. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des hiesigen Kreisgerichtes anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben er des Klagegrundes für geständig erachtet, die Ehe geschieden, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Kosten des Prozesses verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5487**) Bekanntmachung. Die verehelichte Händler Stenzel, Pauline geborne Losensky zu Sonnenburg hat gegen ihren Ehemann August Stenzel, welcher sie am 30. April 1868 verlassen und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung ihrer Klage wird der Händler August Stenzel ad term. **den 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Direktorialzimmer des unterzeichneten Gerichts unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben auf Antrag der Klägerin was Rechtens wird erkannt werden.

Zielenzig, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5488**) Bekanntmachung. Das Aufgebot folgender Hypothekeninstrumente ist bei uns beantragt: 1) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 31. Januar 1844 zwischen dem Kaufmann Hirsch Köhler und Bäckermeister Carl Schonert zu Schermeisel, letzterem als Käufer, über 400 Thlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem Hause des Bäckermeisters Ferdinand Kuke Nr. 19 Schermeisel sub Rubr. III. Nr. 1 laut Cession vom 25. März 1844 für den Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Mühlbach aus Schermeisel

zufolge Verfügung vom 26. April 1845. 2) Ausfertigung der Schuldverschreibung des Neubüdners Gottlieb Linke zu Trebow vom 14. Mai 1852 über 100 Thlr., eingetragen auf der Häuslerstelle des Friedrich Linke Nr. 34 Trebow sub Rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Linke, Marie Elisabeth geb. Bellach aus Trebow zufolge Verfügung vom 21. Mai 1852. Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an obige Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Berechtigte etwa Anspruch zu machen haben, behufs Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. I. hierselbst auf den **23. Oktober d. J. Vormittags 11¼ Uhr** anberaumten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke betreffs der genannten Forderungen werden präkludirt werden.

Zielenzig, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5489**) Proklama. Die unbekannten Erben des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. September 1867 für todt erklärten Justizactuarius Klebe zu Lagow, dessen Nachlaß in dem zu Lagow belegenen, im Hypothekenbuche von Lagow Nr. 24 verzeichneten Garten besteht, werden aufgefordert, sich in dem **am 1. Dezember 1869 Vormittags 11¼ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 vor dem Herrn Kreisrichter Krüger anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus anheimfällt.

Zielenzig, den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5490**) Auf der dem Häusler Christian Schiemang zu Burghammer gehörigen Häuslernahrung Vol. I. Nr. 4 von Burghammer stehen für den Häusler Traugott Zindler daselbst in rubr. III. Nr. 2 aus der Urkunde vom 10. Februar 1867 830 Thlr. Restkaufgelder eingetragen, welche durch notarielle Cession vom 11. Mai 1867 auf den Tischlermeister Fr. Wilhelm Kranz zu Drebkau übergegangen, und von denen 230 Thlr. nach der beigebrachten Bescheinigung bezahlt. Da der jetzige Inhaber der Post nicht legitimirt, so werden auf den Antrag des Häuslers Schiemang der dem Aufenthalt nach unbekannte Häusler Traugott Zindler und alle diejenigen, welche an die Post als Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger des Zindler Ansprüche erheben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens bis zu dem **auf den 22. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post werden präkludirt, die Post, so weit sie getilgt, im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Spremberg, den 18. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5491**) Am 10. Mai 1868 ist zu Sonnenburg der etwa 52 Jahre alte Dienstknecht Carl Klopstech mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 94 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben, und ist dem Nachlasse der Rechtsanwalt Gallus zu Sonnenburg zum Curator bestellt worden. Auf Antrag desselben werden der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 30. November 1869 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim fällt und verabfolgt werden wird und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Sonnenburg, den 19. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**5492**) Proklama. Das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück Nr. 46 (Vorwerk) von Callies und den diesem Grundstücke zugeschriebenen Ackerstücken Nr. 128 und 226 von Callies Rub. III. Nr. 3 für den Christian Friedrich Voigt aus dem Vertrage vom 21. Juli 1856 eingetragene Restkaufgelderforderung von 1400 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen vom 21. Juli 1856, welche durch Cession vom 4. November 1867 an die verwittwete Gutsbesitzer Wesenberg, Charlotte geb. Welle zu Landsberg a. W. und durch Ueberweisungsattest vom 23. November 1864 an die 3 Geschwister Wesenberg, Paul, Johann Friedrich und Charlotte Friedericke übergegangen ist und aus 1) der Duplikatsausfertigung des Vertrages vom 21. Juli 1856, der Ingrossationsnote vom 18. November 1856 und 4 Hypothekenbuchsauszügen vom 15. November 1856 besteht, ist angeblich verloren gegangen. Auf den Antrag der Eigenthümer dieser Post werden daher alle Diejenigen, welche an dieselbe, resp. das darüber gebildete Dokument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem auf **den 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Telle anberaumten Termine anzumelden und näher zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Dokumente für amortisirt erachtet werden.

Callies, den 10. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5493**) Oeffentliches Aufgebot. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) des gerichtlichen Anerkenntnisses vom 7. Januar 1859 über 600 Thlr. der verehelichten Fleischer Moritz Just, Auguste gebornen Haensch hierselbst nebst Hypotheken-Auszug vom 8. Januar 1859, eingetragen auf dem Bürgerhause Hypotheken-Nummer 96 hier sub rubr. III. Nr. 11 zufolge Verfügung vom 8. Januar 1859; 2) der Mandats-

Ausfertigung vom 1. Juni 1853 über 30 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. für den Magistrat hierselbst modo den Kreisgerichts-Sekretär Hansch zu Sorau nebst Hypotheken-Auszug vom 15. Oktober 1853, eingetragen auf dem städtischen Wandelgrundstücke Nr. 92 hierselbst sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 15. Oktober 1853; 3) des Erbrecesses vom 3. Oktober 1826 über je 16 Thlr. Muttererbe für die 5 Geschwister Meininger nebst Hypothekenschein vom 1. September 1829, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1—5 zufolge Verfügung vom 1. September 1829; 4) der Schuldverschreibung vom 14. Januar und 5. Februar 1839 über 8 Thlr. 20 Sgr. für den Rektor Fiedler zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 5. Februar 1839, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 74 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 7 zufolge Verfügung vom 5. Februar 1839; 5) des Erbrecesses vom 18./19. Januar und 22. Februar 1833 über 152 Thlr. Erbegelder der 7 Geschwister Weelffer zu Sonnewalde nebst Hypothekenschein vom 11. März 1833, eingetragen auf dem Bürgerhause Nr. 21 zu Sonnewalde sub rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 11. März 1853. Alle Diejenigen, welche an diesen Dokumenten und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche, Amortisation der betreffenden Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben. Finsterwalde, den 5. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5494) Aufgebots-Bekanntmachung. Das Dokument, betreffend die in das Vorwerk Bienenwerder Band V. Nr. 207 des Hypothekenbuchs von Müncheberg Rubrica III. zu 3 für Marie Elisabeth Hirseland eingetragenen 557 Thlr. 25 Sgr., bestehend in einer Ausfertigung des Erbvergleichs vom 24. Januar und Hypothekenscheins vom 4. Februar 1848, ist angeblich verloren gegangen. Der etwanige Inhaber des Dokuments, sowie diejenigen, welche als Cessionarien oder sonst Rechte daran beanspruchen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf **den 29. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls unter Präklusion dieser Ansprüche mit Amortisation des Dokumentes zu verfahren.

Müncheberg, den 10. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5495) Proklama. Das unter Nr. 986 auf den Namen der verwittweten Förster Karitzky, Louise geborene Päschke von Reppen, ausgefertigte Sparkassenbuch der Stadt Reppen, über die Summe von 102 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. lautend, ist bei einem im Herbst 1868 hierselbst stattgehabten Brande der Wittwe Karitzky verloren gegangen. Jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem **auf den 25. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Verliererin ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Reppen, den 28. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(5496) Brennholzverkauf. Im II. halben Jahre 1869 werden folgende Holzversteigerungen abgehalten werden: a. zu Schwerin a. d. Warthe im Graupschen Gasthause am Markte: 1) am 13. September, 2) am 11. Oktober, 3) am 8. November, 4) am 6. Dezember von früh 9 Uhr ab; b. zu Trebisch im Kruge: 5) am 15. September, 6) am 13. Oktober, 7) am 10. November, 8) am 15. Dezember von früh 10 Uhr ab, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliche Oberförsterei Rosenthal b. Schwerin a. W., den 18. August 1869.

Deutschländer, Oberförster.

(5497) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Sonnabend den 28. August d. J. Mittags 12 Uhr** bei dem Schankwirth Rehnus in Saccasne ein zweijähriges Pferd (Grauschimmel) gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 9. August 1869.

Skorna, Gerichtsaktuar.

(5498) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Sonnabend den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr** in der Handelsmann Böttcherschen Nahrung zu Comptendorf ein vierzölliger Frachtwagen und ein Pferd gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 20. August 1869.

Dahle, Auktions-Commissarius.

(5499) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Dienstag den 31. August c. Vormittags 10 Uhr** in dem Gehöfte der verwittweten Bauer Tilla zu Kolkwitz 4 Schaafe, 2 Schweine und 50 Stücken Bauholz gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 21. August 1869. Pflug.

(5500) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Mittwoch den 1. September c. Vormittags 10 Uhr** in der Georg Malchwitzschen Nahrung zu Sylow 1 Kuh, 10 Schock Roggen, 1 Spind, 1 Wanduhr gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 21. August 1869. Pflug.

(5501) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll am **Mittwoch den 1. September c. Nachmittags 4 Uhr** in der Bellaschen Bauernahrung zu Sylow 1 schwarze Kuh nebst Kalb gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 21. August 1869.

Dahle, Auktions-Commissarius.

(5502) Auktion. Am **Freitag den 3. September c. Vormittags 9 Uhr** soll im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale der Nachlaß des Putzwaarenhändlers Martin Grunzke, bestehend in Möbeln, Hausgeräthen, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, worunter 1 Reisepelz und 1 Mantel, etwas Porzellan und Gläsern, 2 goldenen Trauringen und verschiedenen anderen Sachen, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 21. August 1869.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

(5503) Auktion. **Sonnabend den 28. August 1869 Vormittag 11 Uhr** sollen in Gahry 50 Klastern Holz, 2 Kutschpferde, 1 Kutschwagen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden. Sammelplatz in der Schänke.

Forst, den 9. August 1869.

Nelde, Gerichtsaktuar.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(5504) Bekanntmachung. Die Stelle des Kantors an der evangelischen Oberkirche hierselbst wird zum 1. Oktober cr. vacant und soll möglichst bald wieder besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung ungefähr 230 Thlr. jährlich. Auch wird beabsichtigt, dem Kantor den Gesang-Unterricht am hiesigen Gymnasium, wie bisher, gegen eine jährliche Remuneration von 80 Thlr. zu übertragen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns melden.

Cottbus, den 20. August 1869.

Der Magistrat.

(5505) Bekanntmachung. Die hier vacante Stelle eines Stadt-Sekretairs soll mit 300 Thlr. Gehalt wieder besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte und besonders solche, welche bereits in der Verwaltung mit Erfolg gearbeitet haben, werden hierdurch zur Meldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb der nächsten drei Monate veranlaßt. Von den Ausweisen über die Qualification wird es abhängen, ob Candidat sich einer Probezeit von 6 Monaten zu unterwerfen hat. Persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.

Spremberg, den 22. Juni 1869.

Der Magistrat.

(5506) Bekanntmachung. Die Stelle eines Forstaufsehers, mit welcher ein baares Gehalt von 120 Thlr., sowie freie Wohnung im Werthe von 15 Thlr., freies Brennholz im Werthe von 8 Thlr., 6 Morgen Acker und Wiese im Werthe von 3 Thlr. und freie Weide für 1 Kuh im Werthe von 1 Thlr. verbunden ist, ist bei uns vacant. Forstversorgungsberechtigte werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden.

Fürstenwalde, den 16. August 1869.

Der Magistrat.

(5507) Bekanntmachung. Bei dem Unterzeichneten wird zum 1. Oktober c. die Forstsekretairstelle vacant, und wollen sich qualificirte Bewerber, d. h. solche, welche schon mehrere Jahre als Büreau-Gehülfen auf Oberförstereien fungirt haben und mit dem Forstrechnungs-, Kassen- und Strafwesen völlig vertraut sind, unter Einreichung ihrer Zeugnisse hier melden. Das Gehalt beträgt bei freier Station 125 Thlr. jährlich.

Steegen bei Stutthof auf der Danziger Nehrung, den 14. August 1869.

Otto, Oberförster der Danziger Stadtforsten.

(5508) Verkauf von Ackerparzellen. Die der hiesigen Stadtcommune gehörigen, an der Tzschernowitzer Straße in der Nähe des dritten Querwegs belegenen, in der Deichkarte des Guben-Schenkendorfer Verbandes mit VIII. 22 und XXVI. 21 bezeichneten Ackerparcellen von 49 und 70 Q.-Ruthen Größe sollen **Mittwoch den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** im Rathhauszimmer Nr. 6 im Wege der Licitation verkauft werden.

Guben, den 14. August 1869.

Der Magistrat.

(5509) Verkauf von Communalland. Zwei hierselbst an der Bösitzer Straße vor den Grundstücken der Haus- und Ackerbesitzer Schwiegk und Decker belegene Communal-Bau-Parcellen von 14,4 und 45,36 Q.-Ruthen Größe sollen **Freitag den 22. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** im Rathhauszimmer Nr. 6 im Wege der Licitation verkauft werden.

Guben, den 14. August 1869.

Der Magistrat.

(5510) Bekanntmachung. Die massive Untermauerung der Umfassungswände des Stallgebäudes auf der Försterei an der Fluth, veranschlagt zu 385 Thlr., soll im Wege schriftlicher Submission in Ver-

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 35. Den 1. September. 1869.

Steckbriefe.

(3340) Strafvollstreckungs-Requisition. Nachstehend genannte Militairpflichtige: 1) Carl Hermann Herold aus Cottbus, 2) Christian Gottfried Albert Henoch von dort, 3) Johann Gottfried Puschert daher, 4) Johann Carl Wilhelm Zinner daher, 5) Paul Leopold Emil Wilhelm Isoard daher, 6) Hofgärtner oder Ende daher, 7) Adolf Wilhelm Johann Bartel daher, 8) Rudolph Nevoigt daher, 9) Richard Albrecht daher, 10) Johann Carl Friedrich Dietrich daher, 11) Ewald Gustav Anton Strube daher, 12) Carl Friedrich Ernst Laubsch daher, 13) Johann Theodor Pilzer aus Ottendorf, 14) Julius Robert Klamroth aus Cottbus, 15) Martin Lehmann aus Turnow, 16) Johann Friedrich Schwitz aus Burg Dorf, 17) Friedrich Bölke aus Turnow, 18) Friedrich Wilhelm Kuppatz von dort, 19) Martin Kielow aus Tauer, 20) George Kielow von dort, 21) August Kielow von dort, 22) Johann Kielow von dort, 23) George Miatke von dort, 24) August Carl Erdmann Schwitzke aus Sandow, 25) Johann Kallauch aus Jänischwalde, 26) Johann Friedrich August Krüger aus Cottbus, 27) Christian Buckow aus Fehrow, 28) Friedrich Wilhelm Heinrich Gollnisch aus Kollwitz, 29) Hermann Theodor During aus Cottbus, 30) Ernst Paul During daher, 31) Mathes Dommaschenz aus Werben, 32) Mathes Duschka daher, 33) Martin Modri daher, 34) Christian Twarz genannt Schillow daher, 35) Friedrich August Casper aus Glinzig, 36) Johann Gurrmann aus Turnow, 37) August Zerna aus Briesen, 38) Johann Gottlieb Jaksch aus Maust, 39) Friedrich Wilhelm Hermann Knoll aus Brunschwig, 40) Johann Schimmlick aus Drehnow, 41) Johann Lehmann aus Turnow, 42) Martin Teschner aus Turnow, 43) Martin Bornig aus Sylow, 44) Mathes Dubrau aus Kolkwitz, 45) Ewald Stempel, 46) Bruno Stempel, 47) Omar Erwin Stempel aus Drachhausen, 48) Friedrich Gullick daher, 49) Martin Sslauck daher, 50) Hans Halbach daher, 51) Martin Bulkow daher, 52) Christian Peschkin daher, 53) Ernst Gottlieb Paul Schuster aus Koppatz, sind wegen unerlaubten Auswanderns durch Erkenntniß vom 16. März cr. rechtskräftig zu einer Geldstrafe von je 50 Thalern, im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von je einem Monat verurtheilt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Cottbus, den 25. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3341) Wiederholter Steckbrief. An dem Müllergesellen Joseph Jeschin aus Tschechnitz, Kreis Breslau, soll eine einjährige Gefängnißstrafe wegen Urkundenfälschung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, Jeschin behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 27. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3342) Wiederholter Steckbrief. An dem Schmied Friedrich August Eduard Koch, aus Naumburg a. B. gebürtig, soll eine Zuchthausstrafe von 2 Jahr 4 Monat wegen schweren Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 27. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Koch ist 58 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll 7 Strich groß, hat schwarzbraunes Haar, gewöhnliche Stirn, blaue Augen, schwarzbraune Augenbrauen, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ist schlanker aber kräftiger Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine etwas gebückte Haltung des Körpers.

(3343) Wiederholter Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Gottfried Richter, gebürtig aus Finsterwalde, soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen ruhestörenden Lärmens, vorsätzlicher Mißhandlung und Beleidigung eines Beamten vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 25. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3344) Wiederholter Steckbrief. An dem Privatschreiber Karl Gottlieb August Kurz aus Sorau

soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen verläumderischer Beleidigung eines Beamten vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 25. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

(5545) Wiederholter Steckbrief. An dem Tischlergesellen Theodor Schmidtbauer aus Sorau soll eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 24. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5546) Wiederholter Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Christian Meißner aus Klein-Düben, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zu einer zehnjährigen, an ihm noch zu vollstreckenden Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, hat sich bisher seiner Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, uns aber hiervon, event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Meißner Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen. Sorau, den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement. Der rc. Christian Meißner aus Klein-Düben bei Muskau ist 62 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes und krauses Haar, flache Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Vorderzähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5547) Steckbrief. Gegen den Handlungslehrling Moritz Elkan aus Drossen, Sohn des Lehrers Elkan daselbst, ist die gerichtliche Untersuchungshaft wegen wiederholten Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den rc. Elkan im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Geldern und Sachen an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Cammin, den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(5548) Steckbrief. An dem Tagearbeiter August Domke, früher in Läsgen bei Triebel, zuletzt in Nablatt bei Pförten, soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Arrestbruchs im Rückfalle vollstreckt werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ersuchen wir, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Forst, den 14. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5549) Der von uns unterm 3. v. Mts. in Stück 28 Nr. 4383 hinter den Bäckermeister Gustav Louis Pelz aus Guben erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Pförten, den 23. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5550) Steckbrief. Der Fleischergeselle Julius Schmidt aus Trestin bei Stettin, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 26. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schmidt ist zu Trestin bei Stettin ortsangehörig, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, spitze Nase, ist bartlos, hat gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist von schlanker Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, grauer Hose, weißem Hemd, seidener Steppmütze und besetzten Stiefeln.

(5551) Steckbrief. Der Tischlergeselle Friedrich Wilhelm August Haffner aus Berlin, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Betruges dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 20. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Haffner ist am 15. Januar 1838 zu Landsberg a. W. geboren, ortsangehörig zu Berlin, 5 Fuß groß, hat dunkeles Haar, freie Stirn, dunkele Augenbrauen, breite Nase, mittleren Mund, defekte Zähne, schmales Kinn, hagere Gesichtsbildung, gelblich blasse Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Gestalt.

(5552) Steckbrief. Der Buchdrucker Moritz Hirschstein, jüdischen Glaubens, aus Schlichtingsheim, ist wegen rückfälligen Diebstahls zu verhaften und Nachricht hierher zu geben.

Löwenberg i. Schl., den 23. August 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Hirschstein ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 7¾ Zoll groß, hat braune und krause Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, dunkelblaue Augen, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und dient als besonderes Kennzeichen eine Schnittnarbe am Zeigefinger der rechten Hand.

(5553) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Tagearbeiter Gottlieb Deutschmann aus Costebrau diesseitigen Bezirks unterm 25. Februar cr. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Senftenberg, den 26. August 1869.

Königliches Rentamt.

(5554) Bekanntmachung. Der Cigarrenarbeiter August Moritz Müller von hier, dessen Signalement unten näher angegeben ist, steht bis zum 17. Januar 1876 unter Polizeiaufsicht II. Klasse. Derselbe hat zuletzt in Liebenwerda in Arbeit gestanden und sich seit dem 15. Juli cr. von dort entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so wird ersucht, im Betretungsfalle von dem Aufenthalte des rc. Müller schleunigst Nachricht zu geben.

Dobrilugk, den 21. August 1869.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der rc. Müller ist am 14. Mai 1838 hierselbst geboren und ortsangehörig, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5555) Steckbrief. Der Schiffer Karl Voigt von hier ist durch rechtskräftige Mandate wegen Erregung von ruhestörendem Lärm zu 10 Sgr. Geldstrafe eventuell 1 Tag Gefängniß und ferner zu 1 Thlr. Geldstrafe eventuell 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Der gegenwärtige Aufenthalt desselben ist unbekannt und wird deshalb hierdurch um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst ersucht. — rc. Voigt ist am 27. April 1845 geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar und blaue Augen.

Zellin, den 26. August 1869.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(5556) Der unterm 9. August d. J. hinter den Hausmann Karl Gottlob Möwes aus Alt-Haferwiese erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des rc. Möwes erledigt.

Landsberg a. W., den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5557) Der unterm 18. d. Mts. hinter den Arbeiter Johann Engelke aus Gartz a. O. erlassene Steckbrief hat durch das inzwischen erfolgte Ableben des Engelke seine Erledigung gefunden.

Wriezen, den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungs-Richter.

(5558) Der hinter den Klempnergesellen Alois Milde aus Trachenberg Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft in Sorau am 16. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schweidnitz, den 23. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5559) Der unterm 29. Juli d. J. hinter den Carousselbesitzer Karl August Höfert von hier erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Alt-Landsberg, den 25. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5560) Der von mir unterm 12. Juni 1868 hinter den Uhrmacher August Max Philipp Eberhard Scheller (Schöller) aus Passau in Baiern erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 21. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5561) Der von mir unterm 28. Juli d. J. hinter den Arbeiter Carl Fischer aus Landsberg a. W. Amtsblatt Stück 31. Nr. 4930 erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 28. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5562) Der in Nr. 33 dieses Anzeigers pro 1869 sub Nr. 5238 hinter den Handschuhmachergesellen Anton Pietrowski aus Graudenz von hier aus erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schneidemühl, den 24. August 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5563) Bekanntmachung. Domainen-Verpachtung. Das Königliche Domainen-Vorwerk Jädickendorf im Kreise Königsberg i. N. mit einem Gesammt-Areal von 1975 Mrg. 102 Q.-R., sowie a. das Recht zur Mitfischerei in den zur Bauerfeldmark gehörigen Pfühlen, dem „großen Pfuhl" und dem „großen Trog," b. das Recht, die Schaafe in dem zum Rittergute Vietnitz gehörigen „flachen Pfuhl" zu waschen, soll **am 9. September d. J. Vormittags um 11 Uhr** in unserm Sitzungs-Zimmer, Wilhelmsplatz Nr. 19, im Wege der öffentlichen Licitation neu verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 4350 Thlr. festgesetzt. Jeder Pachtlustige hat sich spätestens im Bietungs-Termine über seine Qualification als Landwirth, sowie über den Besitz eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von 33,000 Thlrn. auszuweisen. Die Pachtbedingungen und Licitations-Regeln liegen in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Copialien auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt.

Frankfurt a. O., den 26. Juli 1869.

Königliche Regierung.

(5564) Bekanntmachung. Das im Kreise Teltow belegene, zum Domainenamte Mühlenhof gehörige Domainen-Vorwerk Dahlem, 2147 Morgen 127 Q. Ruthen (worunter 38 Morgen 89 Q.-Ruthen Wege und 29 Morgen 132 Q.-Ruthen Unland) enthaltend, soll in dem auf **Mittwoch den 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumten Licitationstermine auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden.

Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von Zwei und Dreißig Tausend Thalern nachzuweisen. Das Minimum des Pachtzinses ist auf Sechstausend Thaler festgesetzt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 36. Stück unseres Amtsblatts und in dem am 3. September cr. erscheinenden Staatsanzeiger.

Potsdamm, den 25. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5565) Bekanntmachung. Das im Kreise Osterode an der Grenze gegen den Regierungsbezirk Marienwerder, ca. 2¹/₄ Meilen von der Kreisstadt und ca. 23 Meilen von Königsberg entfernt belegene, Domainen-Vorwerk Pr.-Görlitz, enthaltend Hof- und Baustellen 6 Morgen 129 □Ruthen, Gärten 31 Morgen 89 □Ruthen, Acker 1010 Morgen 119 □Ruthen, Wiesen 461 Morgen 8 □Ruthen, Hütung 344 Morgen 17 □Ruthen, Unland 133 Morgen 118 □Ruthen, zusammen 1987 Morgen 120 □Ruthen, nebst der Fischerei in dem Drewenzflusse, von der Ausmündung aus dem Drewenzsee ab in den Grenzen des Dorfes Bergfriede und des genannten Domainen-Vorwerks, soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 1200 Thlr. und die Pachtcaution auf 400 Thlr. festgesetzt. Die Caution muß in dem Lizitationstermine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von mindestens 14000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens sowie über die Qualification als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Freitag den 22. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** im Konferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neueren Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Pr.-Görlitz eingesehen werden.

Königsberg, den 5. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5566) Bekanntmachung. Die im Kreise Rastenburg belegene, mit der Stadt und dem Eisenbahnhofe Rastenburg durch die Gerdauen-Rastenburger Chaussee auf die Entfernung von 2¹/₂ Meilen in Verbindung stehende, ebensoweit von dem Bahnhofe zu Korschen entfernte und unmittelbar an die Stadt Barten grenzende Domaine Barten, welche: 1) aus dem Domainen-Vorwerk Barten von zusammen 1751 Morgen 116 □Ruthen, 2) aus dem Abbaue Milchbude von 67 Morgen 170 □Ruthen, 3) einem Weideabfindungs-Terrain im Forstbelaufe Damerau von 86 Morgen 134 □Ruthen, 4) dem Damerau-Terrain (südlicher Theil) von 142 Morgen 140 □Ruthen, zusammen 2049 Morgen 20 □Ruthen, worunter an Acker 1195 Morgen 170³/₄ □Ruthen, Wiesen 316 Morgen 125 □Ruthen, Hütung 268 Morgen 117 □Ruthen, Gärten 11 Morgen 76 □Ruthen, Hof- und Baustellen 18 Morgen 67 □Ruthen, Teiche und Dämme 167 Morgen 125 □Ruthen, Wege, Gräben und Unland 70 Morgen 59¹/₄ □Ruthen, zusammen wie oben 2049 Morgen 20 □Ruthen besteht, soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 3500 Thlr. und die Pachtkaution auf 1100 Thlr. festgesetzt. Die Kaution muß in dem Lizitationstermine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 26000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens, sowie über die Qualifikation als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Freitag den 15. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** im Konferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neuern Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Barten eingesehen werden.

Königsberg, den 5. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5567) Bekanntmachung. Die im Strasburger Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Strasburg und Mszanno werden **am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr** in unserm Konferenzzimmer verpachtet. Pachtgelder-Minimum 4500 Thlr., Vermögensnachweis 27000 Thlr. Das Nähere im Staatsanzeiger.

Marienwerder, den 15. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5568) Bekanntmachung. Das in der Königlichen Oberförsterei Birnbaum, nahe der Stadt gleichen Namens und nahe der Warthe unter dem Grubenfelde Hartig belegene Braunkohlen-Flötz soll zum Abbau auf die 25 Jahre vom 1. Januar 1870 bis ultimo 1894 im Wege des öffentlichen Ausgebots in Entreprise ausgegeben werden. Das Minimum des jährlichen Entgelds beträgt 4,5 % des steuerbaren Quantums der Förderung zu einem Minimalbetrage von 120 Thlr, die verzinsliche Kaution 2000 Thlr. Der

Licitationstermin steht **Mittwoch den 27. Oktbr. d. J. Vormittags 10 Uhr** in unserem Sitzungssaale hierselbst vor dem Herrn Forstmeister v. Alvensleben an. Der Entreprise-Kontrakts-Entwurf und die Regeln der Licitation können werktäglich in den Dienststunden in unserer Forstregistratur und bei dem Königlichen Oberförster Herrn Krause zu Vorheide bei Birnbaum, bei Letzterem auch bis zum 23. Oktober cr. der Situations-Riß von der Braunkohlen-Muthung Hartig, eine Karte der angestellten Bohrversuche und eine Karte der Durchschnitte des Braunkohlenlagers, eine Bohrtabelle, eine Nivellementstabelle, ein Bericht über die Lagerung der Braunkohlen und der Entwurf zu einem Abbauplan eingesehen werden. Die Besichtigung der Oertlichkeit kann nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Oberförster Krause, welcher dieselbe nachweisen wird, erfolgen.

Posen, den 20. August 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**5569**) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Petershagen soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf **Montag den 27. September d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departements-Rath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Petershagen enthält: Hof- und Baustellen 4 Mrg. 55 Q.-R., Gärten 5 Mrg. 119 Q.-R., Acker 662 Mrg. 126 Q.-R., Wiesen 278 Mrg. 10 Q.-R., Holzung 57 Mrg. 70 Q.-R., Wege 19 Mrg. 138 Q.-R., Gewässer 29 Mrg. 39 Q.-R., zusammen 1057 Mrg. 17 Q.-R. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 16,000 Thlr. festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerk Petershagen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn Zielke in Petershagen eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 21. Juli 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**5570**) Bekanntmachung. Das auf dem Höhenplateau der sogenannten Hainleite im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Lohra, von der Kreisstadt Nordhausen $3\frac{1}{2}$ Meilen und von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Bleicherode 1 Meile entfernt, mit einem Areal von 1511 Morgen 111 Q.-R., worunter ca. 1102 Morgen Acker, 93 Morgen Wiesen, 243 Morgen Hütung, 16 Morgen Holzung rc., soll auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgeldminimum ist auf 2000 Thaler und die Pachtcaution auf 700 Thaler festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibeles Vermögen von 20,000 Thaler erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 22. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur als beim Königlichen Oberamtmann Finck zu Lohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 2. August 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**5571**) Gutsverpachtung. Die im Regierungsbezirk Liegnitz belegenen Rittergüter a) Kölmchen und Liebenzig, Kreis Freistadt, und b) Pirnig und Buchwald, Kreis Grünberg und Freistadt, circa $2\frac{1}{2}$—3 Meilen von den Kreisstädten entfernt, sollen von Johannis 1870 ab anderweit auf 18 Jahre jedes für sich öffentlich verpachtet werden und ist hierzu Termin im fürstlichen Schlosse zu Kölmchen auf den **6. Oktober d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Rentamte zu Polnisch-Nettkow bei Rothenburg a. O., im Forstamte zu Kölmchen bei Kontorp und bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können. Es gehören a) zur Pachtung Kölmchen und Liebenzig 3430 Morgen, worunter circa 12 Morgen Hof- und Baustellen, 9 Morgen Weinberg, 6 Morgen Garten, 2707 Morgen Acker, 442 Morgen Wiesen, 108 Morgen Hutung, 122 Morgen Seen, 24 Morgen Wege und Gräben; b) zur Pachtung Pirnig und Buchwald 2485 Morgen, worunter circa 29 Morgen Hof-, Baustellen und Garten, 1754 Morgen Acker, theils Oderniederungs-, theils Höheboden, 363 Morgen Wiese, 251 Morgen Hutung, 38 Morgen Dämme, Wege rc. und 50 Morgen Gewässer und Gräben. Die Ertheilung des Zuschlages und Wahl des künftigen Pächters bleibt vorbehalten und hat jeder Pachtliebhaber im Licitationstermine eine Bietungskaution von 1000 Thlr. zu erlegen, welche später auf die mit 10,000 Thlr. zu bestellende Pachtkaution angerechnet wird.

Löwenberg i. Schl., den 20. August 1869.

Fürstlich Hohenzollern-Hechingensche Generalverwaltung.

(**5572**) Bekanntmachung. Im Geschäftslokale der unterzeichneten Regierungsabtheilung, Logenstraße Nr. 8 hierselbst, soll **Mittwoch den 8. September d. J. Nachmittags von 2 Uhr an** eine größere Quantität kassirter Akten, Journale und alter Zeitungen in einzelnen Loosen zum freien Gebrauch öffentlich an den Meistbietenden verkauft wer-

den. Die speciellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Frankfurt a. O., den 28. August 1869.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(5573) Bekanntmachung. Dem Wilhelm Johann Zernack zu Harthe, im Kreise Züllichau, ist der ihm diesseits zum Handel mit Vieh im Umherziehen pro 1869 unter Nr. 1622 ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird. Frankfurt a. O., den 26. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5574) Bekanntmachung. Dem Gottlieb Braun zu Guben ist der ihm diesseits für 1869 zum Handel im Umherziehen mit Kramwaaren ꝛc. ertheilte Gewerbeschein Nr. 134 angeblich entwendet worden, daher derselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. O., den 25. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5575) In der Klosterfelder Meliorationssache wird nach Maßgabe des Statuts vom 8. April 1867 §. 5 (Ges.-S. S. 552) bekannt gemacht, daß das Genossenschafts-Kataster extractweise vom 1. bis incl. 28. September cr. in den Schulzenämtern zu Klosterfelde, Marienwalde, Kölzig, Diebelbruch, Syringe, Hagelfelde und Bernsee zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird und etwaige Beschwerden dagegen bei dem unterzeichneten Regierungs-Commissarius während dieser Frist angebracht werden können.

Forsthaus Marienwalde, den 28. August 1869.

Der Meliorations-Commissarius
Gronau, Königlicher Oberförster.

(5576) Bekanntmachung. In unser Handelsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: I. In das Gesellschaftsregister ad Nr. 5, Firma: Abraham & Compagnie, Sitz der Gesellschaft: Alt-Carbe, Gesellschafter: Hermann Abraham und James Hislop; Colonne 4: Die Gesellschaft ist durch Vertrag vom 31. Juli 1869 aufgelöst. II. In das Firmenregister Nr. 173, Inhaber der Firma: James Hislop zu Alt-Carbe, Ort der Niederlassung: Alt-Carbe, Firma: J. Hislop.

Friedeberg i. N., den 20. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5577) In unser Firmenregister ist bei Nr. 9. das Erlöschen der hiesigen Firma „Joseph Böhm" zufolge Verfügung vom 18. d. Mts. heute eingetragen worden. Guben, den 20. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5578) In unser Firmenregister ist bei Nr. 3 das Erlöschen der hiesigen Firma „S. David" zufolge Verfügung vom 15. d. Mts. heute eingetragen worden.

Guben, den 20. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5579) In unserem Firmenregister sind folgende Eintragungen bewirkt: Nr. 184, Bezeichnung des Firmeninhabers: der Tuchfabrikant Karl Ernst Robert Elling zu Guben, Ort der Niederlassung: Guben, Bezeichnung der Firma: Karl Elling, eingetragen: zufolge Verfügung vom 15. August 1869 am 20. desselben Monats; Nr. 185, Bezeichnung des Firmeninhabers: der Kaufmann Karl Friedrich Ferdinand Drescher zu Guben, Ort der Niederlassung: Guben, Bezeichnung der Firma: C. Drescher, eingetragen: zufolge Verfügung vom 18. August 1869 am 20. desselben Monats; Nr. 186, Bezeichnung des Firmeninhabers: der Kaufmann Michaelis Mendelssohn zu Guben, Ort der Niederlassung: Guben, Bezeichnung der Firma: M. Mendelssohn, eingetragen: zufolge Verfügung vom 19. August 1869 am 20. desselben Monats.

Guben, den 20. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5580) Bekanntmachung. In der Untersuchungssache wider die unverehelichte Krüger und Genossen wegen Brandstiftung, in welcher Anfang Oktober d. J. vor dem hiesigen Schwurgericht öffentliche Verhandlung stattfindet, sollen außer andern Zeugen auch der Schneiderlehrling Wilhelm Lange, früher in Fürstenwalde, und der Cigarrenmacher Paul Boschan, ebenfalls früher in Fürstenwalde, dann hier, zuletzt angeblich in Berlin, vernommen werden. Beide werden hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Kreisgericht ihren jetzigen Aufenthaltsort sofort anzuzeigen, damit ihnen die Vorladung zum Termine behändigt werden kann. Alle öffentlichen Behörden werden ersucht, uns, was ihnen von dem derzeitigen Aufenthalt des Lange und Boschan bekannt sein sollte, mitzutheilen.

Frankfurt a. O., den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

(5581) Wiederholter Aufruf. Der frühere Dienstmann Herrmann Kothe aus Sorau soll in einer hier schwebenden Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Wir fordern denselben auf, uns seinen Wohnort schleunigst anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des ꝛc. Kothe Nachricht zu geben.

Sorau, den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(5582) Bekanntmachung. Dem hier verhafteten, aus dem Landarmenhause in Straußberg entsprungenen Knaben Karl Johann Christoph Tuscher sind unter Anderem bei seiner Verhaftung ein Paar rindslederne Stiefeln, eine graue Tuchweste und ein wollener Shawl abgenommen worden, welche Sachen derselbe in Frankfurt a. O. vor einigen Wochen und in der Gegend von Lieberose gestohlen haben will. Die Bestohlenen werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung zu melden, oder ihren Aufenthalt uns anzuzeigen. Sorau, den 20. August 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.
Der Untersuchungsrichter.

(5583) Offene Requisition. Der Schauspieler Heinrich Laube, früher zu Sternberg, soll in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden.

Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist uns unbekannt. Wir ersuchen, uns denselben schleunigst mitzutheilen.

Zielenzig, den 15. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5584**) Bekanntmachung. Am 2. November 1868 ist bei dem Dorfe Trettin, unweit der Torfgräberei, auf den Frankfurter Wiesen in einem nur wenig mit Wasser gefüllten Graben der Leichnam eines unbekannten, 5 Fuß 6 Zoll großen, etwa 33 Jahre alten untersetzten kräftigen Mannes mit schwarzem Haar, schwachem schwarzen Backen- und rasirtem Kinn- und Schnurrbarte, etwas gebogener Nase, blauen Augen, jüdischen Gesichtszügen und anscheinend den mittleren Ständen angehörig, aufgefunden worden. Bekleidet war der Leichnam nur mit einem blaukarrirten Hemde und braunen noch guten Bucksknhosen, von welchen ein Abschnitt zu unserer Asservation genommen ist. Der Verstorbene, an dessen Körper keine Spuren einer gewaltsamen Todesart aufgefunden sind, soll sich einige Tage vor seiner Auffindung in der Nähe des Auffindungsortes herumgetrieben und offenbare Merkmale von Irrsinn gezeigt haben. Ein Jeder, der über die Person des Unbekannten Auskunft zu geben vermag, wolle dies schriftlich oder mündlich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde, oder auch uns direkt anzeigen. Kosten erwachsen hierdurch nicht.

Frankfurt a. O., den 25. August 1869.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

(**5585**) Bekanntmachung. Am 24. August d. J. ist in der Massiner Forst, nicht weit von dem Forsthaus Dolgensee ab, der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Derselbe war bereits vollständig theils durch Thiere, theils durch Verwesung zerstört und wurde in einzelnen Theilen nur noch durch die Kleidungsstücke zusammen gehalten. Letztere bestanden aus: 1) einem grauen kurzen Rocke, 2) Beinkleidern und Weste von grau- und weißkarrirtem Sommerzeuge, 3) leinenem Hemde und weißem Chemisett, 4) schwarzer Tuchmütze. Neben der Leiche lagen eine Flasche, eine kurze Pfeife mit weißem Porzellan-Abguß und braunem Holzkopf, so wie ein leinenes gestreiftes Täschchen, enthaltend etwas Taback, einen Pfeifenräumer und eine kleine Schachtel mit Streichhölzern, endlich ein Terzerol. Jeder, der über die Persönlichkeit des Unbekannten und seine Todesart Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung darüber ersucht.

Landsberg a. W., den 28. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(**5586**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 15. zum 16. August 1869 sind dem Mühlenbesitzer Jarius von der Alten-Mühle bei Buckow 2 Rieme, welche zusammen 48 Fuß lang und etwas über 3 Zoll breit sind, gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 21. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(**5587**) Am 14. August cr. sind in hiesiger Stadt folgende Gegenstände: 1) ein goldener Ring ohne Stein, 2) 4 Stück Nachthauben, gez. 1, 2, 3, 4, 3) 6 Stück weißleinene Taschentücher gez. C. E. oder M. St., 4) 2 Paar blauweißrothe Strümpfe, 5) 2 Paar weiße Strümpfe entwendet worden. Ich bitte um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes.

Cottbus, den 25. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(**5588**) Bekanntmachung. In der Zeit vom 8. zum 9. d. Mts. sind dem Bäckergesellen Gustav Brasching aus einer im Bäckermeister Hagenschen Wohnhause hierselbst befindlichen Kammer folgende Sachen entwendet worden: 1) drei Thaler baar, in zwei Thalerstücken und drei Achtgroschenstücken bestehend, 2) ein weißes kattunes Oberhemd mit leinenem Einsatz, 3) ein blaugestreiftes Commißhemde, 4) ein lilablaues mit dunkelblauen Blumen versehenes kattunes Tuch. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 22. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(**5589**) Oeffentliche Bekanntmachung. Aus dem Lindemannschen Gasthause hierselbst sind kürzlich zu verschiedenen Zeiten 3 Petroleum-Wandlampen mit senkrecht stehenden weißlackirten Schirmen, 3—4 Pfund Chokolade, 6 Pfund gelber Branzucker, 1 brauner Rock mit rothkarrirtem Futter, mehrere Packete weißer Zwirn, 1 Paar blauwollene Strümpfe mit weißen Rändern und Spitzen gestohlen. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes.

Cüstrin, den 20. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(**5590**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 23. d. Mts. ist dem Handelsmann Franz Eduard Franke aus Gollnow eine Kiste mit folgenden Gegenständen gestohlen worden: 1 Dutzend Photographierahmen, 4 Notizbücher, 7 Paar Tassen mit Vergoldung, 1 Buch mit polizeilichen Attesten, 1 silberner Aufgebelöffel, innen vergoldet, 1 zinnener Füllöffel mit schwarzem Holzstiehl, 8 silberne Eßlöffel, 8 silberne Theelöffel, 1 schwarzer Rock von Buckskin mit grau getippelten Pünktchen, 1 Paar kalblederne Stiefeln, 1 Hemde ohne Zeichen und mehrere andere Kleinigkeiten. Einige der gestohlenen Porzellansachen sind am 23. d. Mts. im hiesigen Park an der Eisenbahn gefunden worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes.

Cüstrin, den 25. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(**5591**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. Juni 1869 sind dem Schankwirth Noack zu Neuendorf aus seiner verschlossenen Wohnstube 1) ein Paar gestickte neue Schlafschuhe mit rosarothem Futter und karirter Stickerei, 2) ein Ring mit Schlüsseln, 3) ein Doppelgewehr mit ge-

bräunten Eisenröhren und Sicherheitsschlössern mit der Aufschrift Baumgarten in Lübben mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. Der Dieb hat ein Stemmeisen mit defectem Griffe und einen kiefernen Stock zurückgelassen. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 22. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(3392) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1869 sind auf der Schäferei bei Zinnitz aus einer verschlossenen Kammer den bei einem Bau daselbst beschäftigten Arbeitsleuten folgende Gegenstände: 1) vier Schurzfelle, 2) eine Handsäge, 3) 1 Paar Strümpfe, 4) ein Quersack, 5) 3 Paar Stiefeln, 6) 1 Handtuch, 7) 1 Salzbüchse, 8) ein brauner Filzhut, 9) 2 Hämmer, 2 Kellen, 10) 2 Pinsel, 11) 2 Lothe, 12) 1 Pfeife, 13) ein schwarzer Tuchrock mit braunem Sammtkragen, 14) eine Fugenkelle mittelst Einbruchs entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 22. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(3393) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 26. zum 27. Juni 1869 sind dem Chausseegeld-Einnehmer Müller zu Reuden aus seinem verschlossenen Waschhause 43 Ellen Leinwand und ein Flanellhembe mittelst Einbruchs entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über die Person des Thäters oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 25. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(3394) Bekanntmachung. In der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. sind dem Pfarrer Siede zu Witzen vermittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Sommerüberzieher, dunkel ins Violette fallend, schwarz gefüttert, die Aermel liniirt grauweiß gefüttert; 2) ein schwarzer feiner Tuchrock mit glänzend weichem, schwarzem Zeuge, im Aermel gelb gefüttert; 3) ein schwarzer etwas gröberer Tuchrock, mit schwarzem Camlot gefüttert; 4) eine schwarze Atlas-Weste; 5) eine derbe graue gerippte Winterweste; 6) zwei Paar Stiefel; 7) zwölf Hemden von weißer Leinwand, in der Mitte roth gezeichnet, die meisten mit J. S., die übrigen mit S. allein; 8) drei Stehkragen von weißer Leinwand ohne Zeichen; 9) zehn Chemisetts, einige mit Kragen, andere ohne Kragen, die mit Kragen gezeichnet roth J. S., die ohne Kragen mit einem blauen Kreuz; 10) ein schwarzseidenes Halstuch; 11) ein schwarzes Thibethalstuch; 12) eine schwarze Atlas-Cravatte; 13) ein schwarzer niedriger Filzhut; 14) eine schwarzseidene Mütze mit schwarzseidenem überzogenen Mützenschirm; 15) ein roth und gelb gefärbtes seidenes Taschentuch; 16) ein braunseidenes Taschentuch; 17) vier braunroth und grau gefärbte kattune Taschentücher; 18) zwei weiße leinene Taschentücher roth gez. J. S.; 19) drei Paar weißleinene Handmanschetten; 20) zwei parchentne weiße Unterjacken; 21) vier Paar weißparchentne Unterbeinkleider; 22) ein grauer wollener Shawl mit breiten grünen Säumen; 23) ein wollenes Shawltuch, weiß und klein schwarz karirt; 24) ein gelbes, breit braun gestreiftes wollenes Shawltuch; 25) eine Elle Parchent; 26) ein Paar graue hirschlederne roth gefütterte Handschuh mit neusilbernen Knöpfen; 27) ein Paar schwarze weißnähtige und weiß eingefaßte Leder-Glacee-Handschuh, der eine mit neusilbernem Knopf; 28) ein Paar schwarze Leder-Glacee-Handschuh; 29) ein Paar gelbe desgl.; 30) ein Paar braune Buckskin-Handschuh; 31) eine Photographiensammlung der bedeutendsten Theologen, Philosophen, Dichter und Künstler des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit, sowie Familien- und Freunde-Bilder ꝛc.; 32) ein mittelstarker eichener Stock mit kugelförmiger rindefreier glatter Krücke, unter der sich eine naturwüchsige Biegung befindet; 33) ein Cigarrenetui mit 6 Cigarren, äußerlich von rothem Leder, auf der Mitte eine messingene Zierrath, inwendig grün Moiree antique; 34) eine angerauchte rothbraune Cigarrenspitze von Meerschaum; 35) zwei Paar Hosenträger, das eine roth und weiß gemischt, das andere weißwollen, rosaroth gesäumt; 36) zwei kleine Schlüssel; 37) ein weißer Wachsstock; 38) ein Schleifstein (Schiefer); 39) ein Oculirmesser, zweischneidig mit einem knöchernen weißen keilförmigen Pelzer am unteren Ende der schwarz, weiß und grau geflammten Hornschale, mit der Inschrift in der Schneide „A. Henkel, Solingen"; 40) ein Matrosenmesser mit brauner hölzerner Schale, unten ein Loch in derselben; 41) drei Stück Seife; 42) 1 Portemonnaie mit 2 Sgr. in Pfennigen. Wer über den Verbleib des gestohlenen Guts und über die Person der Diebe irgend welche Auskunft zu geben vermag, wolle dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzeigen.

Sorau, den 21. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(3395) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. August 1869 sind den Tuchfabrikanten Gebrüder Klemm zu Forst circa 3 Centner rohe Schafwolle vermittelst Nachschlüssels entwendet. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der Wolle ersucht.

Sorau, den 23. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(3396) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. August d. J. sind dem Optikus Selmar Kulp aus Quedlinburg vom Kutschersitze seines Wagens, welchen letzteren er auf dem Hausflure des Gasthofes

zum goldnen Engel zu Sommerfeld untergebracht hatte, 2 Holzkistchen, enthaltend: 1) circa 15—18 Stück Aräometer für Zucker und Syrup, 2) circa 12—18 Stück Absüßwagen für Filter mit Etiquetten, Firma: „S. Kulp Quedlinburg", 3) circa 6—8 Stück runde Glasthermometer, 4) 3 oder 4 Stück Baroskope oder chemische Wettergläser, 5) 3 weißleinene Hemden und 6) 10 Stück Vorhemden gez. S. K. entwendet worden. Wer über den Verbleib des gestohlenen Guts und über die Person des Diebes irgend welche Auskunft zu geben vermag, wolle dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Sorau, den 14. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5597) Bekanntmachung. Am 15. d. M. Abends sind aus dem Pferdestalle des Bauergutsbesitzers Zittelmann zu Grabig gestohlen worden: ein Deckbett und zwei Kopfkissen mit grau und schwarzem Inlett und weiß und schwarzem Ueberzuge, ein zweischläfriges Kopfkissen mit grauem Ueberzuge, ein Bettlaken, ein leinenes Hemde gez. A. P. in blau, ein desgl. mit G. H. und ein desgl. mit H. in roth gezeichnet, ein desgl. und 1 gestreiftes Kommißhemde ohne Zeichen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 25. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5598) Bekanntmachung. In der Nacht vom 18. zum 19. August 1869 sind dem Weber Karl Krause zu Benau zwei Schock f. g. Inlett-Leinewand, das eine weiß, das andere bunt, vermittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibes der Leinwand ersucht.

Sorau, den 22. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5599) Bekanntmachung. Dem Scheermeister Friedrich Wilhelm Arnold ist am 15. d. Mts. aus dem Scheersaale in der Fabrik der Gebrüder Sittig zu Sommerfeld eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und römischen Zahlen, woran sich eine braune Haarschnur mit Goldschlößchen befand, entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der Uhr ersucht. Sorau, den 21. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5600) Bekanntmachung. Am 18. Juli cr. ist aus der Hoskenmühle zu Peickwitz ein lederner Treibriemen, ein Hanfseil mit Wendehaken und eine Feile entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 22. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5601) Der Arbeiter Herrmann Nietert aus Berlinchen soll in einer Untersuchungssache vernommen werden, und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Ich bitte um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltes des 2c. Nietert. Soldin, den 21. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5602) Offene Requisition. Dem Schneidergesellen Friedrich Neumann aus Alt-Cüstrinchen, welcher zuletzt hier in Arbeit gestanden hat, soll ein polizeiliches Strafmandat behändigt werden. Es wird um Mittheilung seines gegenwärtigen Aufenthaltes gebeten. Neuenhagen, den 21. August 1869.

Königliches Domainenamt.

(5603) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer A. Gutmann hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstück, Roßstraße Nr. 1., eine Eisengießerei zu erbauen. Indem wir dies auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen das Projekt binnen 14 Tagen bei uns anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizei-Bureau, altes Rathhaus 1 Treppe hoch, zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 26. August 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

(5604) Bekanntmachung. Der Schuhmachergesell Karl Härtel aus Namslau hat am 13. d. M. auf dem Wege von hier nach Sorau sein von der Polizeiverwaltung zu Namslau unterm 5. Mai v. J. ausgestelltes, auf 2 Jahr für den Norddeutschen Bund gültiges Wanderbuch verloren. Diese Reiselegitimation wird daher für ungültig erklärt.

Gassen, den 26. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(5605) Nothwendiger Verkauf. Der dem Schiffer Gottfried Pächnatz zu Tschicherzig bei Züllichau gehörige, hierselbst im Bürgerwerder bei der Zuckersiederei am Packhofe ankernde Oderkahn III. 901 ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Exekution gestellt. Die zu erlegende Bietungskaution beträgt 100 Thlr. Versteigerungstermin steht **am 6. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlagsurtel wird am 9. Oktober 1869 Vormittags 11¾ Uhr im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Etwaige Abschätzungen und andere den Kahn betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau XII. b. eingesehen werden. Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht in Anspruch nehmen, werden zur Anmeldung ihrer Rechte bei dem Subhastationsrichter aufgefordert.

Breslau, den 19. August 1869.

Königliches Stadtgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Milch.

(5606) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Viertelbauer J. G. Buchholz gehörigen Grundstücks Vol. I. Nr. 9 Fol. 57 des Hypotheken-

buchs von Pobelzig wird aufgehoben. Der Versteigerungstermin vom 11. September d. J. fällt fort.

Frankfurt a. O., den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(3607) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kossäth Grabke, Anna geb. Katula zu Ströbitz gehörige, in Ströbitz belegene und Nr. 67 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichtsassessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der zu Kunersdorf verstorbenen verehelichten Christiane Grabke werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3608) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Moritz Burscher gehörige, in Cottbus belegene und Nr. 310 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 5290 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3609) Bekanntmachung. Die in der Mühlenbesitzer Hünchenschen Subhastationssache von Guhrow am 4. und 10. September d. J. anstehenden Termine werden aufgehoben.

Cottbus, den 22. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(3610) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gastwirth Carl Friedrich Schulz gehörige, in dem Dorfe Rußdorf belegene und Band I. Seite 393 Nr. 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 44,51 Morgen, nach einem Reinertrage von 20 Thlr. 17 Sgr. $8\frac{2}{3}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eintragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(3611) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Carl Schenk gehörigen, in der Stadt Bobersberg belegenen Grundstücke: 1) der Gasthof Band II. Fol. 415, 2) das Forstland Band V. Fol. 217, 3) das Mittelkaupenbeet Band VII. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt Bobersberg, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 16,91 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 14. Sgr. $8\frac{2}{3}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 2, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(3612) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Altbüdner Wilhelm Buckatz und dessen Ehefrau Rosine geb. Busch gehörige, in dem Dorfe Pollenzig belegene und Band II. Seite 93 Nr. 95 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $7\frac{61}{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. $3\frac{1}{3}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Ab-

schätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages soll am 6. November c. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 17. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5613) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Gottlieb Retusch gehörige, in dem Dorfe Dachow belegene und Band I. Seite 139 Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Viertelhufen-Nahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $28^{32}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Thlr. 2 Sgr. $4^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 14 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr** im Schulzenamte zu Dachow im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Crossen a. O., den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5614) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Wilhelm Dörfel gehörige, in der Stadt Crossen a. O. belegene und Nr. 288 Vol. II. Fol. 101 des Hypothekenbuchs für die Stadt verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5615) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der verstorbenen verehelichten Büdner Zier Johanne Sophie gebornen Krüger gehörig gewesene, in dem Dorfe Oderin belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 110 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schulzesche Häuslergut, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle in Golßen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Luckau, den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5616) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Bergmann Johann Friedrich Karl Karge gehörige, hierselbst vor dem Klosterthore auf dem Werder belegene und Band 75 Seite 65 Nr. 2993 des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker und das darauf erbaute Wohnhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,49 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,66 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 55 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September 1869 Vormittag 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5617) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fabrikbesitzer Abraham Bock gehörige, in dem Dorfe Germersdorf belegene und Band II. Seite 25 Nr. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete

Ziegeleietablissement, mit einem nicht der Grundsteuer unterliegenden Hofraume von 6,55 Morgen ohne Reinertrag und nach einem Nutzungswerthe von 104 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3618) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Samuel Schulz in Sembten gehörige, in dem Dorfe Sembten belegene und Band I. Seite 199 Nr. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer nicht unterliegenden Hofraum von 0,91 Morgen und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 30. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3619) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kruggutsbesitzer Karl Robert Gottlieb zu Schlepzig gehörigen Grundstücke: a. der im Hypothekenbuch von Schlepzig Nr. 8 verzeichnete Erbkrug und b. die Landung des Stadtbezirks Lübben Nr. 353, beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 106,53 Morgen nach einem Reinertrage von 57,79 Thlr. zur Grundsteuer und das ad a. nach einem Nutzungswerthe von 93 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Jacobi.

(3620) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Bauer und Häusler Johann Gottlieb Menge zu Friedersdorf gehörigen Grundstücke als: 1) das zu Friedersdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. p. 113 Nr. 119 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, 2) die ebendaselbst belegenen und Band IV. Seite 353 Nr. 164 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, von denen ersteres nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer und beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 17,42 Morgen nach einem Reinertrage von 8,67 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt sind, sollen **am 17. September cr. Vormittags um 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 1. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3621) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Leinewandfabrikanten Karl Schulz zu Seifersdorf gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 561 Vol. XII. pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5836 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-

Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5622) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ganzbauer Matthes Bartusch, gen. Höhna, zu Selleßen gehörige, in dem Dorfe Selleßen belegene und Nr. 24 Vol. I. Fol. 162 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1405 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5623) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbkossäthen Martin Golze gehörige, in Költschen belegene und Band II. Seite 145 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkossäthengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $38^{22}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 29 Thlr. 21 Sgr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 24. September d. J. 10 Uhr Morgens** an Ort und Stelle Költschen im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. September cr. h. $11^{3}/_{4}$ an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5624) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Hotelbesitzer Heinrich Saath gehörigen beiden Grundstücke: 1. der zu Zielenzig belegene und Nr. 305 Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete Gasthof, abgeschätzt auf 8690 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., welchem als Pertinenzien zugeschrieben sind: a. eine Scheune, früher Nr. 32 Vol. IX. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 639 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; b. ein Ackerstück, früher Nr. 97 Vol. VI. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 700 Thlr., zusammen 10030 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; 2. der auf Ostrow'er Feldmark belegene und Nr. 79 Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker-, Lauch- und Wiesenplan, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5625) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Rittergutsbesitzer Wilhelm Steinhauff gehörige, in dem Sternberger Kreise belegene und Band 52 Seite 97 Nr. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Hildesheim mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2313^{7}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1294 Thlr. 21 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 262 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Oktober 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5626) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Kolonisten Ludwig Elsenack zu Weiberwerder gehörigen Kolonistenguts Nr. 4 des Hypothekenbuchs von Weiberwerder wird hiermit aufgehoben.

Zielenzig, den 20. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(3627) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die der verehelichten Schiffer Stobernack und der verehelichten Seiffert gehörige, in dem Dorfe Pommerzig belegene und Nr. 103 Vol. II. Fol. 305 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Züllichau, den 4. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3628) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Robert Theodor Neumann zugehörige, im Saatiger Kreise belegene Rittergut Neu-Storkow, abgeschätzt auf 16644 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem IV. Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle in Stargard subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Förster Luttert aus Caßmannsburg wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Stargard i. Pomm., den 9. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3629) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Spinner Friedrich Oswald Schulz gehörige, in der Stadt Forst sub Nr. 73 belegene und Band II. Seite 37 Nr. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus mit Hofraum nebst Seitengebäude und Stallgebäuden, nach einem Nutzungswerthe von 110 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 26. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(3630) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Traugott Witzmann gehörige, in Tschernitz belegene und Band I. Seite 217 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10,17 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,10 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(3631) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Boltin, Anna Elisabeth geb. Loocke gehörige, in dem Dorfe Groß-Jamno belegene und Band I. Seite 73 Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 19,76 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,90 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 18,6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. September 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(3632) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner August Klanke gehörige, in dem Dorfe Klein-Bademeusel in der sogenannten Biala belegene und Band I. Seite 201 Nr. 26 des

Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 6,91 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,83 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 14. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. September 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5633) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischer Robert Albert Schulze gehörige, in der Stadt Forst, sub Nr. 140 belegene und Band II. Seite 295 Nr. 104 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hofraum, nach einem Nutzungswerthe von 126 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 15. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5634) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Krüger, Anna geborne Krüger gehörige, in dem Dorfe Jethe belegene und Band I. Seite 37 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 11,77 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,11 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8,3 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 28. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5635) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Des dem Gärtner Johann Gottlieb Schneider und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geborne Kossatz gehörige, in dem Dorfe Kohne belegene und Band I. Seite 61 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnergut, Haus Nr. 16, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 25,57 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,58 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25,7 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 30. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5636) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Gasthofsbesitzer Weißenborn, Ottilie geb. Muth hier gehörige, in der Marktstraße in der Stadt Arnswalde belegene und Band 3 Seite 209 Nr. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,51 Morgen, und nach einem Reinertrage von 4,7 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 244 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle

im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. November 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Arnswalde den 17. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter gez. Boas.

(**5637**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schlächtermeister Carl Hoffmann und dessen Ehefrau, Caroline Friederike geb. Krohne in Zellin gehörige, daselbst belegene und Band IV. Seite 329 Nr. 192 des Hypothekenbuchs verzeichnete Miteigenthum einer Büdnerstelle, welche insgesammt mit einem Nutzungswerthe von 24 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Bärwalde i. N., den 11. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(**5638**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurergesellen Hermann Krüger gehörige, an der Straße von Herzfelde nach Clausdorf belegene und Band I. Seite 251 Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Herzfelde verzeichnete Ackerstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,51 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 13. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 20. September cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bernstein, den 16. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter gez. Kolshorn.

(**5639**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmelzarbeiter Gottlob Wilhelm Mai zu Gohra gehörige, in dem Dorfe Gohra belegene und Nr. 19 Vol. I. pag. 269 des Hypothekenbuchs von Gohra verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 625 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. November c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**5640**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Zweihüfner Carl Noack und dessen verlobten Braut Emilie Richter zu Gröbitz gehörige, in dem Dorfe Gröbitz belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Richtersche Zweihufengut, abgeschätzt auf 5993 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5641**) Subhastations-Patent. Das auf Fünfeichener Flur belegene, im Hypothekenbuche über walzende Grundstücke von Fünfeichen Vol. II. Fol. 161 Nr. 71 verzeichnete, dem Christian Krüger gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammt-Flächeninhalt von 33,80 Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 1,55 Thlr. jährlich veranlagt ist, soll mit Einschluß des darauf errichteten, auf 150 Thlr. taxirten, zur Gebäudesteuer noch nicht veranlagten Wohnhauses, Scheune und Stall im Wege der nothwendigen Subhastation, Schuldenhalber, in dem an hiesiger Gerichtsstelle **am 15.**

Oktober cr. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages in dem eben daselbst auf den 23. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr festgesetzten Termine verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle, Gebäudetaxe, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Von dem Verkaufe bleibt ausgeschlossen die von der Landung an den Miethsmann Johann Wilhelm Lucas zu Fünfeichen verkauften 6,88 Morgen mit einem Reinertrage von $^{19}/_{100}$ Thlr. Der auf den 3. September cr. angesetzte Licitationstermin wird hiermit aufgehoben.

Fürstenberg a. O., den 23. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(5642) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Destillateur Louise Bernitz geb. Lendhorst zu Berlin gehörige, in der Amtscolonie Fürstenwalde belegene und Band I. Fol. 266 Nr. 54 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,60 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,49 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 76 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Resubhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. September 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 3. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commissionen.

Der Subhastationsrichter.

(5643) Subhastations-Patent. Das Schneidemühlengrundstück bei Buckow, Nr. 215 des Hypothekenbuchs, bestehend in einem Wohnhause nebst Mühlengebäuden, Scheune, Stallung, Acker, Wiesen und Gartenland, zusammen 40,14 Morgen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf **den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr** und ein Termin zur Ertheilung des Zuschlagsbescheides auf den 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Der Reinertrag der Ländereien ist bei der Grundsteuer auf 15,79 Thaler und der Nutzungswerth der Gebäude auf 160 Thaler abgeschätzt. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin geltend zu machen. Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und Auszug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie Hypothekenschein sind in unserem Büreau I. während der Dienststunden einzusehen.

Müncheberg, den 29. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5644) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchscheerergesellen Robert Born gehörige, zu Neudamm belegene und Band IV. Seite 345 Nr. 282 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,27 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,48 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neudamm, den 12. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(5645) Bekanntmachung. Der in der Büdner Schulzeschen Subhastations-Sache von Drachhausen am 6. September d. J. anstehende Verkaufstermin wird hierdurch aufgehoben.

Peitz, den 26. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(5646) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmacher Heinrich Steppert gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band II. Seite 541 Nr. 114 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,38 Morgen

nach einem Reinertrage von 0,58 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 73 Thlr. 18 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 21. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(**5647**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischer Carl Rudelmann in Reppen gehörige, in Reppen belegene und Band I. Seite 169 Nr. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,39 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 43 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. September cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(**5648**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurer August Schonert gehörige, in dem Dorfe und der Feldmark Starpel belegene und Band I. Seite 67 Nr. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freigärtnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 17,46 Morgen, nach einem Reinertrage von 9 Thlr. 2 Sgr. 1⅓ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle zu Starpel im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 19. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(**5649**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Ortsrichter Hans Costrau gehörige, in dem Dorfe Thamm belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 349 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 945 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 23. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 23. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5650**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Stadtmühlenbesitzer Theo, Marie gebornen Birla gehörigen, in dem Dorfe Scado belegenen und Nr. 11 Vol. I. Fol. 21 und Nr. 80 Vol. II. Fol. 198 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 1115 Thlr. und 130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 9. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5651**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Gottfried Groger gehörigen, in dem Dorfe Bahnsdorf belegenen und Nr. 46 Vol. III. Fol. 177 und Nr. 71 Vol. III. Fol. 377 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, von

denen das erstere auf 800 Thlr., das letztere auf 200 Thlr. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 16. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Amtmann Christian Friedrich Halusch und Johann Carl Friedrich von Theler resp. deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Senftenberg, den 16. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3652**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, **Schuldenhalber**. Die der verehelichten Pastor Pausler Sylly geborne von Wolffersdorf gehörigen, in dem Dorfe Lieske belegenen Grundstücke: a. das sub Nr. 13 belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbkrug-Richter-Einundeinhalb-Hufengut, abgeschätzt auf 17396 Thlr. 20 Sgr. 5 Sgr., b. das sub Nr. 20 belegene, Nr. 19 Vol. I. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Ganzhufengut, abgeschätzt auf 3400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 26. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3653**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Weinbergsbesitzer Carl Wilhelm Just zu Senftenberger Flur gehörige, in der Flur Senftenberg belegene und Band V. Seite 465 Nr. 213 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,80 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,77 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer, sowie der demselben gehörige, vom Grundstücke Vol. IV. Nr. 156 pag. 81 des Hypothekenbuchs von Senftenberg erkaufte, dort jedoch noch nicht abgeschriebene Forstplan, nach einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,61 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,72 Thlr. veranlagt, soll **am 19. Oktober 1869 Vormittags 11½ Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Oktober cr. Vormittags 9½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 14. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Böning.

(**3654**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Ernst Renning gehörige, am Mühlenfließ bei der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 108/144 Vol. IV. Nr. II; Fol. 109/145 Vol. IV. Nr. II. und Nr. IV. des Hypothekenbuchs verzeichnete Papiermühle nebst zwei Gärten und einer Wiese, die zur Papiermühle gehörigen Ländereien und die frühere Walkmühle nebst Ländereien, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 117,24 Morgen, nach einem Reinertrage von 83 Thlr. 3⅚ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 134 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 29. Oktober 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. November 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 22. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

(**3655**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Carl Julius Friedrich Müller, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörigen, zu Posthof Zehden belegenen und resp. Band I. Seite 985 Nr. 83, Band II. Seite 589 Nr. 150 und Band III. Seite 492 Nr. 242 des Hypothekenbuchs der Stadt Zehden verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 864,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 1554 Thlr. 14 Sgr. 1⅕ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 308 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 8. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Aus-

zug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(5656) Oeffentliche Aufforderung. Die unbekannten Erben des am 23 Februar d. J. hierselbst verstorbenen früheren Inspectors, Rentiers Ludwig **Scheibner**, geboren am 25. Mai 1792 zu Schönfeld bei Pillnitz, ein Sohn des Pastors August Wilhelm Scheibner und der Johanne Rosine Scheibner geb. Langer daselbst, dessen Nachlaß circa 30,000 Thlr. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 25. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale in der Logenstraße vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine zu melden unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiscus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem die Nachlaßmasse zur freien Disposition verabfolgt und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5657) Proklama. Die auf dem Grundstücke des Colonisten August Teschner, Klein-Zeitritz Nr. 47, früher der Wittwe Müller gehörig, für die Karoline Wilhelmine Wilhelm, jetzt verwittwete Ausgedinger Teschner: 1) rubr. III. Nr. 2 auf Grund des Erbrecesses vom 5. November 1817/4. September 1818 de confirm. den 19. Oktober 1818 zufolge Verfügung vom 25. April 1819 eingetragenen 209 Thlr. 6 Sgr. Vatererbe und 58 Thlr. 12 Sgr. Muttererbe, 2) rubr. III. Nr. 3 auf Grund des Recesses d. d. Stolzenberg den 23. Dezember 1818 über den Nachlaß des Hausmann Michael Rabe zufolge Verfügung vom 8. Juli 1825 eingetragenen 9 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., 3) rubr. III. Nr. 4 auf Grund des Recesses d. d. Stolzenberg den 23. Dezember 1818 über den Nachlaß des Landwehrmann Gottlieb Rabe zufolge Verfügung vom 8. Juli 1825 eingetragenen 11 Thlr. 2 Sgr. $9^{5}/_{7}$ Pf., in Summa 287 Thlr. 23 Sgr. $6^{5}/_{7}$ Pf., sind mit den Zinsen davon à 34 Thlr. 18 Sgr. $3^{2}/_{7}$ Pf., überhaupt also mit 322 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. bei der nothwendigen Subhastation des obenbezeichneten Grundstücks zur Hebung gekommen, wegen fehlender Dokumente aber zu einer Spezialmasse genommen worden. Alle Diejenigen, welche an diese Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf **den 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben anstehenden Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die obenbezeichnete Spezialmasse ausgeschlossen werden.

Landsberg a. W., den 13. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5658) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Töpfermeisters Carl Kaiser hier hat der Kaufmann Naumann Pick hier nachträglich eine Forderung von 25 Thlr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 18. September c. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Zimmer Nr. 7 oben anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Landsberg a. W., den 24. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses gez. Eschner.

(5659) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß des Fleischermeisters und Gasthofsbesitzers Johann August Angermann zu Rothenburg a. O. am 14. Mai cr. eingeleitete erbschaftliche Liquidations-Prozeßverfahren ist beendigt.

Grünberg, den 20. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5660) Edictal-Citation. Die verehel. Former Starick, Pauline geb. Schmidt zu Altforst hat bei dem unterzeichneten Gericht den Antrag gestellt, sie zur Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann, von dem sie seit fünf Jahren getrennt lebt, zu verstatten. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Former Reinhold Starick aus Keule bei Muskau wird dem gemäß und auf Grund der §§. 688 sqq. Thl. II. Tit. I. A. L. R. hierdurch öffentlich aufgefordert, sich spätestens innerhalb dreier Monate, vom Datum dieser Edictalcitation an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, oder die Ehe mit seiner Ehefrau fortzusetzen, widrigenfalls diese zur Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung gegen ihn verstattet werden wird.

Forst, den 14. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5661) Aufgebot! Auf dem, dem Mittelbürger Gottlieb Muske und dessen Frau, Anna Sophie geb. Grieß zu Seelow'er Loosen gehörigen Grundstücke Seelow Vol. VII. pag. 353—368 Nr. 323 stehen Rubr. III. Nr. I. folgende Vermerke eingetragen: 93 Thlr. 11 Sgr. 8¼ Pf. Erbschuld werden den Stiefgeschwistern auf Erbtage jährlich mit 4 Thlr. abgeführt besage Kaufbriefs. Hierauf sind laut Kaufbriefs vom 13. März 1764 70 Thlr. 11 Sgr. 8⅓ Pf. bezahlt und gelöscht den 14. Juli 1782. Weder die Namen der Gläubiger, noch die Urkunde, auf Grund deren die Eintragung erfolgt ist, sind aus dem Hypothekenbuche ersichtlich. Die Restpost der 23 Thlr., welche nach Angabe der gegenwärtigen Besitzer des verpfändeten Grundstücks dem verschollenen Soldaten Schwarze zugestanden hat und längst gezahlt worden ist, soll aufgeboten werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber auf die vorstehende Post Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem auf **den 1. Dezember 1869 Vormittags 11¼ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und die Post für löschungsfähig erklärt wird.

Seelow, den 10. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5662) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Schönfeld zu Platkow hat der Kaufmann Magnus Fischer zu Müncheberg nachträglich eine Forderung von 6 Thlr. 15 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 9. September d. J. Vormittags 8 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Seelow, den 13. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

(5663) Oeffentliche Vorladung. Am 12. Juli 1868 ist zu Richnow die daselbst am 7. Februar 1818 als eheliche Tochter des Bauer David Sonnenburg und seiner Ehefrau Hanne Louise geb. Wolgast, geborene Christine (Christiane) Sonnenburg mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 110 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben. Auf Antrag des dem Nachlasse bestellten Curators, des Rechtsanwalt Franz hier, werden der unbekannte Erbe der Verstorbenen oder dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 23. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheimfällt und nach Berichtigung der Nachlaßschulden und der Kosten des stattgehabten Verfahrens verabfolgt werden wird, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Berlinchen, den 17. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(5664) Bekanntmachung. Es sollen **den 15. September 1869** im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer, Belauf Schönhöhe, Jagen 256, circa 80 Klaftern kiefern Scheit; Belauf Großsee, Jagen 82, ca. 88 Klaftern kiefern Scheit und 34 Klaftern kiefern Ast I.; Belauf Tauer, Jagen 8, ca. 145 Klaftern kiefern Scheit, 62 Klaftern kiefern Ast I., 125 Klaftern kiefern Stock, und die im Jagen 128, Belauf Großsee, vorhandenen Kiefernstöcke kavelweise zum Selbstroden im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 24. August 1869.

Der Oberförster.

(5665) Bekanntmachung. Am **Freitag den 24. September c. Morgens 11 Uhr** sollen auf dem hiesigen Rentamte aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Neuzelle folgende Brennhölzer: im Schutzbezirke Henzendorf, Jagen 92, ca. 80 Klaftern kiefern Scheitholz; im Schutzbezirke Ullersdorf, Jagen 132, 81¼ Klaftern kiefern Scheitholz, 60¾ Klaftern desgleichen Stockholz und 33 Klaftern kiefern gep. Reisigholz unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Neuzelle, den 26. August 1869.

Der Oberförster v. Barendorff.

(5666) Pferde-Auktion. **Sonnabend den 4. September c. Vormittags von 10 Uhr** ab werden auf dem Parade-Platze zu Fürstenwalde circa 60 ausrangirte Königliche Dienstpferde gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

1. Brandenburgisches Ulanen-Regiment
(Kaiser von Rußland) Nr. 3.

(5667) Auktion. **Dienstag den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen an Dorfgerichtsstelle zu Kalke bei Sommerfeld 27 Stück Schafe, 1 Stier, 1 Schwein, 5 Schock Hafer, 1 Schock Gerste und 1 Schock Roggen gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 30. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5668) Auktion. **Sonnabend den 4. September cr. Vormittag 10 Uhr** sollen in der Fabrik des Tuchfabrikanten Gustav Heinze, Bahnhofsstraße Nr. 13. hier, 2 Spinnmaschinen, 6 Krempel-Maschinen, 1 mechanischer Webestuhl und

1 Handstuhl mit aufgezogener Double-Kette gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

(5669) **Am 11. September 1869 Vormittags 9 Uhr** soll vor dem Kreisgerichts-Gebäude hierselbst ein Pferd öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lübben, den 25. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5670) Auktion. **Sonnabend den 4. September 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen in der gerichtlichen Pfandkammer hier 260 Berliner Scheffel Kartoffeln, 1 Sopha, 2 Schränke, 1 Schreibepult, 1 Tisch, 1 Stutzuhr, 240 Stück Schaafe öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden. Forst, den 9. August 1869.

Schulz, gerichtlicher Auktions-Kommissar.

(5671) Auktion. **Am 4. September d. J. Mittags 12 Uhr** soll auf dem Hofe des Gastwirths Reucke zu Letschin ein braunes Wallachpferd öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 26. August 1869.

Vollfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

(5672) **Den 4. September cr. Mittags 12 Uhr** sollen Richtstraße 16. 1 Pferd und 1 Kuh meistbietend verkauft werden.

Noebenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(5673) Die Nachmittagsprediger- und Rektorstelle hierselbst wird zum 1. Dezember c. vacant und werden Bewerber um dieselbe, jedoch nur solche, welche pro minist. und pro schola et rectoratu geprüft sind, ersucht, binnen 4 Wochen ihre Zeugnisse bei uns einzureichen. Das Einkommen der Stelle beträgt etwa 500 Thlr.

Neudamm, den 26. August 1869.

Der Magistrat.

(5674) Bekanntmachung. Die Stelle des Kantors an der evangelischen Oberkirche hierselbst wird zum 1. Oktober cr. vacant und soll möglichst bald wieder besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung ungefähr 230 Thlr. jährlich. Auch wird beabsichtigt, dem Kantor den Gesang-Unterricht am hiesigen Gymnasium, wie bisher, gegen eine jährliche Remuneration von 80 Thlr. zu übertragen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei uns melden.

Cottbus, den 20. August 1869.

Der Magistrat.

(5675) Offene Lehrerstelle. Die Stelle eines vierten Lehrers an der hiesigen Nebenschule, mit welcher ein Gehalt von 180 Thlr. jährlich verbunden ist, soll zum 1. Oktober cr. besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns melden.

Crossen a. O., den 28. August 1869.

Der Magistrat.

(5676) Bekanntmachung. Die hiesige Magistrats-Diener- und Exekutor- sowie Nachtwächterstelle ist neu zu besetzen, und wollen sich Civil-Versorgungsberechtigte, welche etwa darauf reflektiren, bis ultimo Oktober d. J. melden. Die Besoldung beträgt jährlich 32 Thlr. und werden extra die damit verbundenen Todtengräbergeschäfte besonders tarifmäßig vergütet. Lagow, den 24. August 1869.

Der Magistrat.

(5677) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Chausseegeld-Erhebung zu Wüste-Sieversdorf an der Staats-Chaussee zwischen Müncheberg und Wriezen, unweit Müncheberg belegen, vom 1. Dezember d. J. ab anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf **Montag den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr** in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen können bei uns und bei dem Königlichen Steuer-Amte zu Müncheberg während der Dienststunden eingesehen werden. Nur dispositionsfähige Personen, welche vor dem Termine 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren deponiren, werden zum Bieten zugelassen.

Frankfurt a. O, den 24. August 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(5678) Bekanntmachung. Der Umbau des Glockenhauses zu Tempel, veranschlagt incl. Materialien mit 64 Thlr., soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, und ist zur Abgabe der Gebote ein Termin auf **den 7. September c. Vormittags 10 Uhr** im Rentamtslokale anberaumt, zu welchem qualificirte Baugewerksmeister eingeladen werden. Die Vorlegung des Anschlages nebst Zeichnung sowie der Bedingungen erfolgt im Termine.

Lagow, den 24. August 1869.

Königliches Rentamt.

(5679) Bekanntmachung. Die auf 336 Thlr. veranschlagten Bauten an der Kirche zu Staffelde sollen **am Dienstag den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** im Amtszimmer hierselbst an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Geeignete Bauunternehmer werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag und Zeichnungen sowie die Bedingungen hier zur Einsicht ausliegen.

Carzig, den 25. August 1869.

Königliches Domainenamt.

(5680) Bekanntmachung. Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung mehrerer zur Domaine Quartschen gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) der Meisterwiese und des wüsten Ackerflecks am Fürstenfelder Wege von 68 Morgen 6 ☐Ruthen Flächen-

inhalt, eingetheilt in 32 Parzellen, 2) des östlichen Abschnitts vom Hofebruche an der Grenze mit Zicher von 49 Morgen 39 □Ruthen Flächeninhalt, eingetheilt in 10 Parzellen, 3) des nördlichen Abschnitts von Hofebruche zwischen der Grenze mit Zicher und Darmietzel von 39 Morgen 13 □Ruthen, eingetheilt in 9 Parzellen, 4) des in 15 Parzellen eingetheilten Laufebusches von 74 Morgen 102 □Ruthen auf die Zeit von 6 Jahren, vom 1. Oktober 1869 bis 1. Oktober 1875, ist ein Termin auf **den 8. September cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen hier zur Einsicht ausliegen.

Quartschen, den 25. August 1869.

Königliches Domainen-Amt.

(**5681**) Die Ausführung der Wiederherstellungen am Wehr im Bober zu Neubrück, veranschlagt zu 265 Thlr., und des Sturzbettes zu demselben, veranschlagt zu 115 Thlr., soll in dem Lizitationstermin **am Montag den 6. Sptember 1869 Vormittags 10 Uhr** im Büreau der Wasserbau-Inspektion hier öffentlich dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Anschläge liegen zur Einsicht dort offen.

Crossen a. O., den 28. August 1869.

Beuck, Königlicher Wasserbau-Inspektor.

(**5682**) Ein in einem Dorfe, in welchem sich Kirche und Schule befindet, zwischen zwei bedeutenden Fabrikstädten dicht an der Chaussee, welche beide Städte mit einander verbindet, belegenes, vor 4 Jahren neu erbautes ganz massives Wohnhaus und dergleichen Stallung, worin seit der Erbauung ein bedeutender Mehlhandel mit Bäckerei und ein Kaufmannsgeschäft mit gutem Erfolge betrieben wird, ist unter vortheilhaften Bedingungen billigst zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere bei dem Kreisgerichts-Büreau-Assistenten **Meier** in Sorau.

(**5683**) **Mühlenverkauf.**

Eine Bockwindmühle, mit einem französischen und einem deutschen Mahlgange, an stehendes Vorgelege erbaut, nebst Oelschlag mit Roßwerk, sowie ca. 10 bis 11 Morgen gutem Bruchboden und geräumigen Gebäuden, ist wegen Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Schulze **Groh** in Werneuchen bei Wusterwitz i. N.

(**5684**) Bei dem Mühlenbauer **H. Höhn** in Müllrose werden alle Sorten Kornreinigungs-Maschinen gefertigt. Unter Dresch-Maschinen stehende, das Korn in Säcken liefernd, 40 Thlr., dito ohne Elevator 30 Thlr., große Hand-Fegen, welche à Stunde 1 Wspl. liefern, 20 Thlr., kleine dito 16 Thlr., letztere sind vorräthig.

(**5685**) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. gute feine Stellen mit hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(**5686**) Mein zu Groß-Neuendorf im Oderbruche belegenes Mühlengrundstück, bestehend in circa 3 Morgen Land nebst einer best construirten Bockwindmühle mit 2 Gängen im guten baulichen Zustande, mit einer umfangreichen Kundschaft versehen, bin ich Willens sofort unter sehr günstigen Bedingungen zu solidem Preise zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich gefälligst wenden an Adresse

Wilhelm Zizan in Groß-Neuendorf a. O.

(**5687**) **Dreschmaschinen**, u. a. 4 Stück 24zöllige von ausgezeichneter Construction mit **Goucher's Patenttrommel**, empfiehlt

Maschinenfabrik Neu-Bleyen b. Cüstrin.

C. Herzberg.

(**5688**) **Echten Pirnaer Saatroggen** zweiter Ernte verkauft das Dominium Lossow bei Frankfurt a. O.

(**5689**) Für mein Material-Waaren- und Destillations-Geschäft suche einen Lehrling.

F. W. Albrecht in Frankfurt a. O.

(**5690**) Für Schüler, welche durch Privatstunden rasch durch die Klassen gebracht werden sollen, weise ich eine Pension bei einem angestellten wissenschaftlichen Lehrer hierselbst nach.

Frankfurt a. O., den 24. August 1869.

C. Roedel, kl. Scharrnstr. 13/14.

(**5691**) **Schönebecker Kochsalz** wie **Viehsalz in Säcken** im Einzelnen, wie in Parthieen billigst bei

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(**5692**) Mein hier am Driesener Thor und am Untersee belegenes Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Garten und einigen Morgen Land, auf welchem früher Gerberei und Landwirthschaft betrieben wurde, will ich sogleich aus freier Hand verkaufen. Kaufpreis 4000 Thlr., wovon die Hälfte stehen bleiben kann. Unterhändler werden durchaus verbeten.

Friedeberg i. N., den 16. August 1869.

Verwittwete Lohgerbermeister **Dörfling.**

(**5693**) **Stettiner**

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob** in Frankfurt a. O., **Breitestr.** 31.

(**5694**) Eiserne Grabdenkmäler, Grabkreuze und Gitter in jeder Art und Form werden stets schnell, solide und dauerhaft ausgeführt in der durch viele Jahre bewährten Eisengießerei u. Vergolderei von

W. Jolitz,

in Frankfurt a. O. Cüstriner-Str. Nr. 6.

(**5695**) **Sämmtliche Farben**, von den gewöhnlichsten **Erdfarben** bis zu den feinsten **Malerfarben**, sowie sämmtliche **Lacke** und **Firnisse** empfehlen

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., **Breitestr.** 33. **Regierungsstr.** 4. **Roßstr.** 10.

(5696) Beste Mecklenburger Pfundbärme empfangen täglich frisch und empfehlen

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33. Regierungsstr. 4. Roßstr. 10.

(5697) **Alle Gattungen**

Streichhölzer, die stets zünden

und auf trockenem Lager sich Jahre lang halten, sowie Streichschwamm, Streichlichte, Stipphölzer rc. empfiehlt zu billigen Preisen, Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

J. Barthol Nachf.,
älteste Zündwaaren-Fabrik in Berlin,
Gr. Frankfurterstr. 29, Niederlage Poststr. 14.

(5698) Heckselmaschinen und Dreschmaschinen bester Construction und in verschiedenen Größen, wobei **eine Breitdreschmaschine mit Schüttelwerk**, vorräthig in der Maschinen-Bau-Anstalt von **W. Jolitz**, in Frankfurt a. O.

(5699) Regulatoren, Pariser Stutzuhren, Schwarzw. Wanduhren, goldne und silberne Herren- und Damenuhren empfiehlt in großer Auswahl zu äußerst **billigen** aber **festen** Preisen. Reparaturen prompt und billig. **H. Oswald** i. Frankfurt a. O., Brückthorstr. 1.

(5700) **Malzdarrhorden**

mit auch ohne Eisenarbeiten fertige zu äußerst billigen Preisen. Reparaturen an alten Horden schnell und gut. Auch habe eine Partie alte Darrhorden billig zum Verkauf.

Julius Kilian,
Drathwaarenfabrik in Frankfurt a. O.
Richtstraße 36.

(5701) Eine wenig gebrauchte **Fensterchaise**, fast wie neu, steht preiswürdig zum Verkauf Ziegelstraße Nr. 5 in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 36. Den 8. September. 1869.

Steckbriefe.

(5702) Steckbrief. Der Sträfling Oswald Jüttner der hiesigen Militär-Strafabtheilung ist gestern vom Arbeitsposten entwichen. Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf den rc. Jüttner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher einliefern zu lassen.

Cüstrin, den 1. September 1869.

Königliche Kommandantur.

Signalement. Der Oswald Jüttner ist am 5. Dezember 1849 zu Thielitz, Kreis Sorau, geboren, hielt sich in Sommerfeld auf, ist evangelischer Religion, von Profession Tuchmacher, 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, gerade, starke proportionirte Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von schlanker Gestalt, hat gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Sträflingsjacke, einer leinenen Hose, einer Mütze mit Schirm, einer Halsbinde, einem Commißhemde und ein Paar kurzschäftigen Stiefeln.

(5703) Steckbriefs-Erneuerung. Der des schweren Diebstahls dringend verdächtige Ziegler auch Handelsmann Carl Robert Ferdinand Dornfeldt von hier soll zur Untersuchungshaft gebracht werden. Es wird wiederholt ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und per Transport an uns abliefern zu lassen. Dornfeld ist circa 35 Jahre alt und hat spärlichen Haarwuchs, aber vollen, starken, schwarzen Bart. Eine nähere Personalbeschreibung kann nicht gegeben werden.

Königsberg i. N., den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5704) Offene Requisition. Gegen den Schiffs-Steuermann Andreas Mischke aus Steine bei Breslau soll eine wegen einfachen Diebstahls rechtskräftig erkannte vierzehntägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Da derselbe in seinem Wohnorte nicht anzutreffen gewesen ist, so wird ersucht, gegen ihn die Strafe zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Lübben, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5705) Offene Requisition. Der zu Möllendorf, hiesigen Kreises, geborene, 36 Jahr alte Tagearbeiter Heinrich Trappe befindet sich bei uns wegen einfachen Diebstahls in Untersuchung. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen, und ersuchen wir deshalb, auf den rc. Trappe zu vigiliren und uns von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Luckau, den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5706) Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Karl Hugo Laube aus Sommerfeld soll eine dreitägige Gefängnißstrafe wegen Hausrechtsverletzung und Vermögensbeschädigung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5707) Steckbrief. Der Webermeister Johann Herrmann Schulz aus Sorau, Kreis Sorau, welcher als Harmonikaspieler im Lande umherzieht, soll wegen Ehebruchs verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 2. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5708) Steckbrief. Die unverehelichte Marie Auguste Pauline Hahn von hier, 21 Jahre alt, soll wegen Verdachts des wiederholten einfachen Diebstahls verhaftet werden. Ihr Aufenthaltsort ist unbekannt und ersuchen wir, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an die hiesige Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Züllichau, den 19. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5709) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Knecht Wilhelm Kapelke aus Krühner Mühle, 22 Jahr alt, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. Juli d. J. wegen einfachen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Es werden die Königlichen Gerichte ersucht, den rc. Kapelke im Betretungsfalle festzunehmen, die vorgedachte Strafe an ihm zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Belgard, den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5710) Der unten näher beschriebene Tagelöhner Lucas Rajewski aus Santomysl ist auf dem Transporte von Bentschen nach Meseritz entsprungen. Verfolgt vom Königlichen Kreisgerichte zu Meseritz, wohin derselbe abzuliefern.

Signalement. Der rc. Rajewski ist aus Santomysl gebürtig und hielt sich in Buck auf, ist katholischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Schnurrbart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem Paar grauen, weißgestreiften Zeughosen, einem Paar langen Stiefeln, einer blauen Tuchweste, einer rothgestreiften Jacke von Halbtuch, einem Hemde, einer blauen Tuchbinde und einem schwarzen Filzhut.

(5711) Steckbrief. Der Arbeiter August Gennrich, welcher 30—40 Jahr alt, bis vor einem Jahr in Langenspring Anth. Franzthal, wohin er von Bernstein zugezogen war, gewohnt hat und seitdem vagabondirt, wahrscheinlich mit der unverehel. Gohlke zusammen umherzieht, ist in der Driesener Forstsache pro Dezember 1867 ad Nr. 1807 zu einer sechstägigen Gefängnißstrafe, die einer Geldbuße von 6 Thlr. substituirt, verurtheilt worden. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften und an die zunächst belegene Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der Gefängnißstrafe abliefern zu lassen.

Driesen, den 20. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(5712) Der Dienstknecht August Büttner aus Burg, Dorf, ist wegen Diebstahls rc. zu verhaften.

Cottbus, den 31. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5713) Die unverehelichte Katharine Hipka aus Slamen bei Spremberg und der Arbeiter Döring aus Fehrow sind wegen Diebstahls zu verhaften.

Cottbus, den 31. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5714) Steckbrief. Der Glasergesell Otto Thuguth aus Lübben ist der Unterschlagung verdächtig und zu verhaften, von der Verhaftung mir aber schleunigst Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 4. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(5715) Der unterm 12. Februar cr. hinter die Ehefrau des Schiffseigner Both, Johanne geb. Habermann erlassene Steckbrief ist erledigt.

Magdeburg, den 26. August 1869.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Abtheilung für Strafsachen.

(5716) Der hinter den Eisenbahnarbeiter Johann Zwack aus Dammrasch unterm 15. August cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 29. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5717) Der unterm 1. Mai cr. hinter den Tuchmachergesellen Friedrich Dier aus Peitz erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Torgau, den 28. August 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5718) Bekanntmachung. Das im Kreise Teltow belegene, zum Domainenamte Mühlenhof gehörige Domainen-Vorwerk Dahlem, 2147 Morgen 127 □.-Ruthen (worunter 38 Morgen 89 □.-Ruthen Wege und 29 Morgen 132 □.-Ruthen Unland) enthaltend, soll in dem auf **Mittwoch den 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumten Licitationstermine auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von Zwei und Dreißig Tausend Thalern nachzuweisen. Das Minimum des Pachtzinses ist auf Sechstausend Thaler festgesetzt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 36. Stück unseres Amtsblatts und in dem am 3. September cr. erscheinenden Staatsanzeiger.

Potsdam, den 25. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5719) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Neuenhagen soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitationstermin ist auf **Dienstag den 28. September c. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departementsrath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Neuenhagen enthält: Hof- und Baustellen 4 Morg. 64 □.-Rth., Gärten 13 Morg. 37 □.-Rth., Acker 868 Mrg. 130 □.-Rth., Wiesen 347 Mrg. 168 □.-Ruth., Rohrnutzung 8 Mrg. 115 □.-Rth., Hütung 237 Mrg. 109 □.-Rth., Torfmoor 50 Mrg. 161 □.-Rth., Laubwald 22 Mrg. 95 □.-Rth., Wege, Gewässer, Gräben, Tränken und unnutzbare Flächen 100 Mrg. 61 □.-Rth., zusammen 1654 Mrg. 40 □.-Rth. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserem Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 18,000 Thlr. festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungsregister und die Karte von dem Königlichen Domainen-Vorwerk Neuenhagen können in unse-

rer Domainen-Registratur und bei den gegenwärtigen Pächtern auf dem Vorwerk Neuenhagen eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 28. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten

(5720) Bekanntmachung. Die im Saganer Kreise, von der Kreisstadt $1\frac{1}{4}$ Meilen entfernt liegenden Domainen-Vorwerke Ober- und Nieder-Schönbrunn nebst Brauerei, Brennerei und Schankhaus und einem Areale von 1344 Morgen 171 Q.-Ruthen, worunter ca. 1067 Morgen Acker und 119 Morgen Wiesen, sollen von Johanni 1870 bis dahin 1888 meistbietend verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf **den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr** auf dem hiesigen Schlosse vor dem Domainen-Departementsrathe, Regierungs-Assessor Bode, anberaumt. Jeder Bieter hat möglichst vor dem Termine den Nachweis über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 18,500 Thlr. zu führen. Das Pachtgelderminimum beträgt 2,850 Thlr. Die Verpachtungsbedingungen können sowohl in unserer Domainenregistratur als auch auf der Domaine selbst eingesehen werden, auch sind wir bereit, von denselben gegen Erstattung der Kopialien Abschrift zu ertheilen. Der zeitige Pächter ist angewiesen, etwaigen Bewerbern die Besichtigung der Pachtobjecte zu gestatten.

Liegnitz, den 20. Juli 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5721) Bekanntmachung. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 26. Juli cr., bestätigt am 11. August cr., ist der Grenadier des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenb.) Nr. 8. Adolph Heinsius, geboren am 16. April 1846 zu Oderberg, Kreis Angermünde, wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde unter 14 Jahren mit zwei Jahren Zuchthaus, und durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 6., bestätigt am 11. August cr., der Dragoner des 1. Brandenb. Dragoner-Regiments Nr. 2 Emil Böhlitz, geboren am 26. November 1846 zu Ziebingen, von Profession Schmied, wegen mehrfachen einfachen Diebstahls im 2. Rückfalle, sowie wegen mehrfacher Veruntreuung von Dienstgegenständen im 1. Rückfalle mit zwei und einem halben Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre, unter gleichzeitiger Ausstoßung Beider aus dem Soldatenstande, bestraft worden.

Frankfurt a. O., den 30. August 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(5722) Bekanntmachung. Am 20. April d. J. ist in der Booßener Haide, am Wege der von Rosengarten nach den Ruhnen führt, der Leichnam eines unbekannten Mannes im Alter von 50 bis 60 Jahren, mit blondem Kopfhaar, rasirtem Bart, schadhaften Zähnen und von etwa 5 Fuß 2 Zoll Körpergröße, erhängt aufgefunden worden. Der Verstorbene scheint, nach seinen schwieligen Händen zu urtheilen, eine Profession betrieben zu haben und war bekleidet mit einem weißleinenen ungezeichneten Hembe, einer aus verschiedenen wollenen Stoffen zusammengeflickten Unterziehjacke, einem Paar weißen Parchent-Unterhosen, einer braunen schwarzgestreiften Buckskinhose mit Trägern von weißem Gurtbande, einem schwarzwollenen und einem weißen Vorhemde ohne Kragen, einem schwarzseidenen Halstuche, in welchem sich als Einlage ein weißes befindet, einer braun- und rothgemusterten Buckskinweste, einem dunkelblauen Winterüberzieher mit schwarzem gestreiften Sammetkragen und schwarzem in den Aermeln weißbuntem Futter, in dessen einem Knopfloche sich die Landwehrdienstauszeichnung befindet, einem Paar besetzten Halbstiefeln mit Doppelsohlen und einer dunkelgrünen Mütze mit Tuchschirm. Außerdem ist bei dem Leichnam ein braunes Taschentuch mit gelbbuntem Rande und gelben Rosetten vorgefunden worden. Der größte Theil dieser Sachen ist von uns in Verwahrung genommen und kann in unserem Gefangenhause angesehen werden. Wer über die Person des Verstorbenen oder die näheren Umstände seines Todes Auskunft geben kann, wird aufgefordert, hiervon an uns Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

(5723) Bekanntmachung. Am 25. Juli d. J. ist in dem sogenannten Brückteich bei Schweinitz an der Schweinitz-Kunzendorfer Chaussee ein neugebornes lebensfähiges Kind männlichen Geschlechts, in ein blaues kattunenes Tuch eingebunden, todt aufgefunden worden. Jeder, der über dieses Kind oder dessen Mutter, welche bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, in unserm Kriminal-Bureau oder bei der nächsten Gerichtsbehörde sich baldigst vernehmen zu lassen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Grünberg, den 13. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(5724) Criminalgerichtliche Bekanntmachung. In der Haide hinter Berge, zwischen der Teuplitzer Straße und der Sternallee, ist am 13. d. M. die Leiche eines unbekannten, etwa 30 Jahr alten, 5′ 5″ großen Mannes von mittlerer Statur, mit dunkelbraunem Haar, rasirtem Bart, vollem Gesicht, spitzer Nase, starkem Kinn, an einem Baume erhängt aufgefunden worden. Die Bekleidung des Leichnams bestand in einem schwarzen fadenscheinigen Tuchrock, in dessen Taschen sich Ueberreste von Brotschnitten befunden, einer Weste aus gemustertem Manchester, dunklen Tuchhosen, leinenen Unterhosen, blauleinenem Hemd ohne Zeichen, schwarzer Tuchmütze, karrirtem leinenen Halstuch, in welchem eine Nadel mit schwarzem Kopf. Alle Diejenigen, welche über die Persönlichkeit des Verstorbenen, seine Ortsangehörigkeit u. s. w. Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, entweder schriftliche Anzeige zu unsern Unter-

suchungsakten A. 199/69. zu machen oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung innerhalb der nächsten zwei Monate in den Vormittagsstunden an Gerichtsstelle einzufinden. Die Kleider des Verstorbenen werden asservirt.

Forst, den 30. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5725) Oeffentliches Aufgebot. In der Untersuchung wider die verehelichte Tagearbeiter Klauck, Pauline geborene Hanstein aus Steinkirchen, soll die unverehelichte Franziska Dulce aus Altdöbern als Zeugin vernommen werden. Dieselbe wird aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthalt, welcher bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, dem unterzeichneten Gerichte unmittelbar oder durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Lübben, den 30. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5726) Aufruf. Der frühere Kaufmann Oscar Petschick, ehemals hier, später in Spremberg, soll in der Untersuchung wider den Kaufmann Schmidt als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, wird ersucht, uns solchen mitzutheilen. Kosten entstehen dadurch nicht. Forst, den 1. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5727) Oeffentliche Bekanntmachung. Der ehemalige Lehrer Reimer aus Greiffenhagen, welcher als Clavierstimmer umherzieht, soll vernommen werden, und ersuche ich um Mittheilung seines zeitigen Aufenthaltsorts.

Cüstrin, den 1. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5728) Bekanntmachung. Die Magd Wilhelmine Bömmler, deren Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, soll in einer polizeilichen Untersuchungssache als Zeugin vernommen werden. Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersuche ich daher ergebenst, auf die 2c. Bömmler zu fahnden und mir betreffenden Falls Anzeige von deren gegenwärtigem Aufenthaltsorte zu machen.

Bernstein, den 5. September 1869.

Der Polizeianwalt.

(5729) Bekanntmachung. Am 7. Mai d. J. sind zu Gebersdorf sämmtliche Gebäude auf dem Gehöfte des Bauers Gottlob Kollar und des Bauers August Zeblack, sowie ein dem Bauer Rechow gehöriges Ausgedingehaus niedergebrannt. Es ist bisher nicht gelungen, die Entstehungsart des Brandes festzustellen, und liegt der Verdacht vor, daß das Feuer böswilliger Weise angelegt ist. Ich ersuche Jeden, der von Thatsachen, die zur Aufklärung der Sache dienen können, Kenntniß hat, mir hiervon Mittheilung zu machen, und bemerke ich, daß nach §. 126 des revidirten Reglements der Land-Feuer-Societät, bei welcher die abgebrannten Gebäude versichert sind, derjenige, welcher den absichtlichen oder fahrlässigen Anstifter einer Feuersbrunst dergestalt ermittelt, daß derselbe durch Beschluß des Anklagesenats des zuständigen Criminalgerichts in den Anklagestand versetzt wird, eine Prämie von 10 bis 50 Thlr. von der Societät erhält. Einige Wochen vor dem Brande ist zu Gebersdorf, angeheftet an der Hausthür des Häuslers August Martin, ein Brandbrief vorgefunden. Für die Ermittelung des Verfassers dieses Briefes ist von der Königlichen Regierung eine Prämie bis zu funfzig Thalern ausgesetzt.

Sorau, den 1. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5730) Am 15. August cr. ist dem Dienstknecht Kappo zu Klein-Gaglow ein schwarzer Pelz mit Kasinetüberzug, ein grauschwarzer Tuchrock und eine schwarze Buckskinweste entwendet worden. Ich bitte um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes.

Cottbus, den 27. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5731) Bekanntmachung. In der Nacht vom 23. zum 24. August d. J. sind mittelst Einbruchs aus einem Pferdestalle hierselbst folgende Sachen: eine neusilberne Taschenuhr, 2 Hemden, ein schwarzer noch neuer Warprock, ein blauer Waffenrock gez. 3 L. R., ein alter schwarzer Warprock, ein grauer Kasinetrock, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine schwarze Tuchweste, eine alte graue Weste, 2 weiße Chemisetts, ein brauner Filzhut, ein Paar gestrickte Unterhosen, ein Paar fahllederne Stiefel — die Sohlen geflickt, ein graues Shawltuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar wollene Handschuh, ein Paar wollene Fausthandschuh, ein Portemonnaie mit 7 Sgr. 6 Sgr., ein Messer, ein Feuerstahl, zwei Paar alte schwarze Zeughosen, ein Paar blaue Leinwandhosen, eine blaue Leinwandjacke, eine schwarze Warpjacke gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 31. August 1869.

Der Staatsanwalt.

(5732) Oeffentliche Bekanntmachung. Im Monat Juli cr. sind der verehelichten Administrator Frohnhoefer zu Wuthenow folgende Sachen gestohlen worden: 1) vier Stück feine Damast-Servietten, gez. C. B. 18, weiß gestickt; 2) acht Servietten mit einem Sternmuster, gez. C. B. 36, weiß gestickt; 3) zwei feine Bettlaken, gez. C. B. 24; 4) ein Bettlaken, gez. A. St. 4, roth gestickt; 5) ein Bettbezug, 4 Blatt, gez. C. B. 12; 6) ein gestreiftes Tischtuch, gez. C. B.; 7) ein Tischtuch mit kleinen Sternen, gez. C. H.; 8) ein kleines Tischtuch, ganz vom Muster durchwirkt, gez. C. B. Ich ersuche einen Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 4. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5733) Bekanntmachung. Dem Windmühlenbesitzer Carl Göldner zu Nablat ist in der Nacht vom 15. zum 16. August 1869 eine Hobelbank gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes der Hobelbank ersucht.

Sorau, den 3. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5734) Bekanntmachung. Ein Seilergeselle Gustav Gehrmann, circa 24 Jahr alt, mit blondem Haare, von mittlerer Statur, besonders an dem stark gerötheten rechten Auge kenntlich, bekleidet mit schwarzem Tuchrock, dunkler Hose, Weste und Schirmmütze, ist dringend verdächtig, seinem Arbeitgeber dem Seilermeister Herrmann zu Forst ein Paar Tuchschuhe und ein blaues Hemde gestohlen zu haben. Ich ersuche um Mittheilung des jetzigen Aufenthaltsortes des Gehrmann, auch falls letzterer in dem Besitze der gestohlenen Sachen gefunden wird, um seine Verhaftung.

Sorau, den 4. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5735) Bekanntmachung. Am 30. August cr. sind dem Tagelöhner Astey in Slamen ein Paar rindslederne Halbstiefel, roth gefüttert, und ein schwarzer Tuchrock, mit braunbuntem carrirten Porchent gefüttert, entwendet worden. Der That verdächtig ist der bereits steckbrieflich verfolgte Dachdecker Traugott Franke aus Spremberg.

Spremberg, den 2. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5736) Aufruf. Der Dienstknecht Johann Gottlieb Furchner aus Gassen, des Diebstahls verdächtig, hat sich entfernt. Es wird ersucht, seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Sorau, den 2. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5737) Bekanntmachung. Der am 13. d. M. aus der Königlichen Strafanstalt zu Sonnenburg entlassene Arbeiter Carl Friedrich Golz aus Neu-Beelitz soll noch auf die Dauer von 2 Jahren unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Der jetzige Aufenthaltsort des rc. Golz ist unbekannt und wird deshalb um Mittheilung desselben ergebenst ersucht.

Driesen, den 26. August 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(5738) Bekanntmachung. Der Arbeiter Johann Friedrich Gotthelf Stein aus Schönewalde bei Sonnewalde, 41 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzem Haar, niedriger Stirn, schwarzen Augenbrauen, blauen Augen, spitzer Nase, ovalem Kinn und Gesicht, welcher nach Verbüßung einer einjährigen Gefängnißstrafe am 22. d. Mts. aus dem Central-Gefängniß zu Cottbus entlassen worden, latitirt. Es wird ersucht, die wider ihn festgesetzte einjährige Polizei-Aufsicht, deren Einleitung er sich bisher entzogen hat, falls er betroffen wird, in der strengeren Form einzuleiten und uns Nachricht davon zukommen zu lassen.

Sonnewalde, den 31. August 1869.

Standesherrliches Polizeiamt.

(5739) Bekanntmachung. Der Tagelöhnersohn Gustav Noack von hier, 12 Jahre alt, hat am 21. d. Mts. die hiesige Stadt heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und uns davon Mittheilung zu machen. Königsberg i. N., den 26. August 1869.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

(5740) In der polizeilichen Strafsache wider den Tuchmachergesellen Carl Oswald Pfütze von hier ersuchen wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juli cr. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 28 Seite 644 Nr. 4419) anderweit um Mittheilung des zeitigen Aufenthalts des rc. Pfütze.

Sommerfeld, den 30. August 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(5741) Der Tagearbeiter August Hadtke hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 3. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(5742) Der Halbbauer Gottfried Roggan auf Bockpfeifers zu Tschernsdorf, — Hypotheken-Nr. 18 — beabsichtigt auf seinem ca. 700 Fuß vom Dorfe entlegenen, 91 Morgen 88 Q.-Ruthen großen Ackerplan, Nr. 137 roth der Karte von Tschernsdorf, einen Ziegelbrennofen zur gewerblichen Benutzung zu errichten. In Gemäßheit §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen hiergegen nicht privatrechtlicher Natur binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen bei der Königlichen Polizeiverwaltung über Tschernsdorf zu Siehdichum, wo die Pläne zur Einsicht ausliegen, anzubringen sind.

Guben, den 1. September 1869.

Der Landrath.

(5743) Bekanntmachung. Der 1½ Hüfner Traugott Schulze zu Eichholz hat darauf angetragen, die auf seinem, in der Eichholzer Flur belegenen Haideplan, welcher zu seinem Hufengute Nr. 14 des Hypothekenbuchs daselbst gehört, vorhandene Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Dobrilugk, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 23. August 1869.

Der Landrath.

Subhastationen.

(5744) Subhastations-Patent. Der dem Schiffer Carl Sebald aus Gottschimmerbruch bei Friedeberg gehörige, zur Zeit hier in dem Pfandgraben liegende Oderkahn I. Nr. 11885, innen von Eichenholz, außen von Fichtenholz, nach zuverlässigen Ermittelungen im Jahre 1866 erbaut, in gutem Bau-

stand, soll **am 22. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtshause, Zimmer Nr. 2 in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Kahn in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Versteigerungstermine bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Die von den Bietern zu erlegende Caution wird auf 70 Thlr. festgesetzt. Der Zuschlagsbescheid wird am 25. September cr. Vormittags 11 Uhr eröffnet werden.

Danzig, den 31. Juli 1869.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Collegium.
Der Subhastationsrichter Abegg.

(**5745**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, in der Krossenerstraße unter Nr. 4 hierselbst belegene und Nr. 275 Vol. VI. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,948 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5746**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Gottlieb Heinrich Graebert, jetzt dessen Erben und der Wittwe Anne Dorothee Graebert geb. Pietack gehörige, in Booßen belegene und Nr. 68 Vol. II. Fol. 137 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1916 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5747**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Ehefrau des früheren Ackerbauschuldirektors Kielmann, Caroline Wilhelmine Theodore geb. Schwartz gehörige, in Hasenfelde belegene und Band II. Seite 33 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Lehnschulzengut nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $776^{91}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $1046^{36}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 335 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 12. November 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Frankfurt a. O., den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(**5748**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Martin Nowick gehörige, zu Glinzig belegene und Vol. IV. Fol. I. Nr. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation am **6. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude Zimmer Nr. 8 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 2,36 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3,19 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 12. November 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden. Cottbus, den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Nicolai.

(**5749**) Nothwendiger Verkauf. Der der verehel. Bossan, genannt Kettlitz, Anna geborenen Scheppan gehörige, von dem Grundstücke Nr. 278 des Hypothekenbuchs von Sylow abgezweigte und dem Häfnergute Hypothekennummer 25 daselbst zugeschriebene Grundstücks-Antheil von 5 Morgen 79 □Ruth. soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unse-

rem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 5,44 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 2,72 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 18. November 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden. Cottbus, den 23. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(5750) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister Wilhelm Ferdinand Feldner gehörige, zu Brunschwig N./G. belegene und Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1310 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der zu Brunschwig N./G. verstorbenen verwittweten Ausgedinger Gehla, Anna geb. Lehmann, früheren Wittwe Schulze werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 10. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5751) Bekanntmachung. Die in der Subhastationssache des dem Hausbesitzer Gottfried Krüger gehörigen Grundstückes Nr. 30 des Hypothekenbuchs der Luckauer Vorstadt von Cottbus auf den 30. September und 4. Oktober d. J. anstehenden Termine werden aufgehoben.

Cottbus, den 24. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(5752) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Hübner, Caroline geborne Brose gehörigen, in dem Dorfe Jähnsdorf belegenen und Band II. Seite 652 Nr. 78 und Band III. Blatt 9 Nr. 88 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von resp. $4^{3}/_{100}$ Morgen und $4^{1}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von resp. 1 Thlr. 10 Sgr. $2^{2}/_{5}$ Pf. und 1 Thlr. 12 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von resp. 6 Thlr. und 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 1. November 1869 Nachmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle im Schulzenamte zu Jähnsdorf im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 14. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(5753) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Carl Agatz und dessen Kindern Johann Friedrich Wilhelm, Marie Emilie, Gustav Adolph Reinhold, Auguste Wilhelmine, Johann Friedrich Carl Agatz gehörige, in dem Dorfe Tammendorf belegene und Band II. Seite 246 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{78}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 21 Sgr. $3^{3}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 14 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 19. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(5754) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Quade, Caroline Wilhelmine geborne Büttner gehörige, in

der Colonie Buchwerder belegene und Band I. Seite 193/200 Nr. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,41 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Sgr. 7⅕ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, ferner: das derselben gehörige, zu Buchwerder belegene, Band II. Fol. 65/72 Nr. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 1,41 Morgen, nach einem Reinertrage von 12 Sgr. 7⅕ Pf., und das derselben gehörige, daselbst belegene, Band II. Fol. 209 Nr. 51 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,56 Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 26 Sgr. 1⅕ Pf. veranlagt, sollen **am 21. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 31. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Bennecke.

(5755) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die folgenden, der verwittweten Schiffer Brüllke, Karoline Henriette geb. Böhme, verwittwet gewesenen Tilgner zu Guben gehörigen, in der Feldmark der Stadt Guben belegenen Grundstücke, als: 1) Die Weinbergsparzelle Nr. 627 a und 628 a, worauf das Wohnhaus Nr. 576 d. I. erbaut ist, zusammen abgeschätzt auf 1482 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.; 2) der Weinberg an der Germersdorfer Grenze von ⅜ Morgen Nr. 772 a, abgeschätzt auf 130 Thlr.; 3) der Weinberg ebenda von ⅜ Morgen Nr. 764, abgeschätzt auf 120 Thlr.; 4) der Weinberg im Lauterbach von etwa ³⁄₁₆ Morgen Nr. 758, abgeschätzt auf 330 Thlr.; 5) der Weinberg ebenda von ¼ Morgen Nr. 889, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxen, sollen **am 12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Treba an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 12. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5756) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Karl Wobrig gehörige, bei Königsberg i. N. belegene und Nr. 816 Vol. VIII. Fol. 27 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichnete Vorwerk Wahlberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 50,038 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: 1) der Besitzer Karl Wobrig, 2) die Kinder und sonstigen Descendenten des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schall aus Jädickendorff, 3) die Erben des Oberamtmanns August Wilhelm Grundmann zu Jädickendorff, 4) die Erben des Schlächtermeisters Johann Heinrich Mellin von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5757) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der separirten Kaufmann Stein, Anna Clara geborne Naumann gehörigen, in Königsberg i. N. belegenen, Band XIV. Seite 201 Nr. 927, Band XIV. Seite 209 Nr. 928 und Band V. Seite 28 Nr. 453 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von zusammen 12,41 Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 4 Sgr. 2⅔ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 30. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. IV. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am

3. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 24. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Knönagel.

(5758) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister Albert Julius Schuckar gehörige, in der Billerbecksstraße hierselbst belegene und Band II. Seite 603 Nr. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,79 Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 23 Sgr. 8⅓ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. IV. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. November cr. hora 11 an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Knönagel.

(5759) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Erich Semler gehörige, in der Königsstraße hierselbst belegene und Band I. Seite 175 Nr. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 9,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 17 Sgr. 1½ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. IV. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Knönagel.

(5760) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Handelsmann Preuß, Marie Dorothee geborne Hagen gehörige, in Butterfelde belegene und Band I. Seite 121 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,07 Morgen, nach einem Reinertrage von $9^{3}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. III. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. November 1869 Vormittags 9½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Rudolph.

(5761) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Haase, Wilhelmine Henriette Louise geb. Schwän und dem Vorstädter Carl Ludwig Haase hierselbst gehörigen Grundstücke: a. das hierselbst auf der Mühlenvorstadt belegene und Band VIII. Seite 265 Nr. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete Vorstädtergut, bestehend aus Hauptwohnhaus und ½ Morgen Gartenland, Hintergebäuden und Stallungen nebst dazu gehöriger Angerabfindung und einem in der Cüstrinerstraße hierselbst belegenen Garten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $3^{17}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 108 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; b. die hierselbst in den Hufen belegene und Band XV. pag. 145 Nr. 117 des Hypothekenbuchs verzeichnete Parzelle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 15 Morgen, nach einem Reinertrage von 4 Thlr. 26 Sgr. 4⅓ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 3. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Ein-

tragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht
eingetragene Realrechte geltend zu machen haben,
werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der
Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzu-
melden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlages soll am 8. November 1869 Vormittags 11
Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben
verkündet werden.

Landsberg a. W., den 24. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(3762) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Das dem Schneidermeister Carl Ferdinand
Hohensee gehörige, zu Giesen belegene und Band I.
Seite 13 Nr. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete
Kolonistenloos, bestehend aus einem Wohnhause,
Scheune und Viehstall, mit einem der Grundsteuer
unterliegenden Flächeninhalte von $5^{45}/_{100}$ Morgen,
nach einem Reinertrage von 15 Thlr. 24 Sgr. $7^1/_5$
Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe
von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am**
6. November 1869 Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben im
Wege der nothwendigen Subhastation versteigert wer-
den. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein,
etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück be-
treffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kauf-
bedingungen können in unserem Büreau V. b. einge-
sehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum
oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber
nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben,
werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der
Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzu-
melden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlages soll am 11. November cr. Vormittags 10
Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben
verkündet werden.

Landsberg a. W., den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Sellmer.

(3763) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Das dem Schuhmacher Friedrich Schreiber
gehörige, zu Leopoldsfarth belegene und Band I.
Seite 137 Nr. 15 des Hypothekenbuchs verzeichnete
Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden
Flächeninhalte von 2 Morgen, nach einem Reiner-
trage von 15 Sgr. $7^1/_5$ Pf. zur Grundsteuer und
nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäude-
steuer veranlagt, soll **am 8. November 1869**
Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle,
Zimmer Nr. 7 oben im Wege der nothwendigen
Subhastation versteigert werden. Auszug aus der
Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen
und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen,
ingleichen besondere Kaufbedingungen können in un-
serem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Die-
jenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur
Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das
Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene
Realrechte geltend zu machen haben, werden aufge-
fordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion
spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages
soll am 15. November cr. Vormittags 11 Uhr an
hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet
werden.

Landsberg a. W., den 27. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Sellmer.

(3764) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Das dem Stellmacher Johann Gottlob
Lehmann gehörige, zu Paserin belegene und Band I.
Seite 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete
Michelmeiersche Büdnergut zu Paserin, mit einem der
Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,[illegible]
Morgen, nach einem Reinertrage von 4,99 Thlr. zur
Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von [illegible]
Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27.**
September 1869 Vormittags 9 Uhr an
ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen
Subhastation versteigert werden. Auszug aus der
Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen
und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen,
ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem
Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen,
welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit
gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch
bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend
zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur
Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteige-
rungstermine anzumelden. Das Urtheil über die
Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Oktober cr.
Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle ver-
kündet werden.

Luckau, den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Handrigl.

(3765) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Das vor dem Niederthor der Stadt Sorau
belegene, dem Schuhmachermeister Johann Carl Erich
gehörige und Band XI. Seite 577 Nr. 549 des
Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör,
mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächen-
inhalte von 1,23 Morgen, nach einem Reinertrage
von 2,49 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem
Nutzungswerthe von 140 Thlr. zur Gebäudesteuer
veranlagt, soll **am 23. Oktober cr. Vor-**
mittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle
im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert
werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypotheken-
schein können in unserem Bureau I. eingesehen wer-
den. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder ander-
weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung
in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht einge-
tragene Realrechte geltend zu machen haben, werden

aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. November cr. Vormittags um $10^{1}/_{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5766) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Rentier Ernst Heltz zu Berlin gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Nr. 92 Vol. III. pag. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7532 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Sorau, den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5767) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schankwirth und Pferdehändler August Müller zu Kl.-Buckow gehörige, in dem Dorfe Kl.-Buckow belegene und Band II. Seite 97 Nr. 44 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $127,_{22}$ M., nach einem Reinertrage von $60,_{28}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **16. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. Oktober cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 28. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5768) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Colonisten Carl August Irrgang gehörigen Grundstücke und zwar: 1) das zu Gehauenstein belegene, Nr. 6 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $13^{76}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 4 Thlr. 19 Sgr. $9^{3}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) das zu Gleißen belegene und sub Nr. 111 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $29^{2}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 8 Thlr. 27 Sgr. $7^{1}/_{2}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 26. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 25. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(5769) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Halbkossäthen Martin Golze gehörigen, zu Költschen belegenen, sub Vol. II. Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks ist aufgehoben.

Zielenzig, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

(5770) Die nothwendige Subhastation des dem Carl Betz gehörigen Grundstücks Band 4. B. Nr. 379 Fol. 337 des Hypothekenbuchs von Arnswalde wird aufgehoben, und fällt der auf den 13. September c. anberaumte Bietungstermin und der auf den 21. September c. anberaumte Urtheilsverkündigungstermin fort.

Arnswalde, den 31. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5771) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlieb Baltin gehörige, in dem Dorfe Preschen, Sorauer Kreises, sub Nr. 22 belegene und Band I. Seite 121 Nr. 16 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $48,_{02}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $16,_{29}$ Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 26. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der noth-

wendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 7. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(3772) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schlächtermeister Carl Hoffmann und dessen Ehefrau, Caroline Friederike geb. Krohne in Zellin gehörige, daselbst belegene und Band IV. Seite 329 Nr. 192 des Hypothekenbuchs verzeichnete Miteigenthum einer Büdnerstelle, welche insgesammt mit einem Nutzungswerthe von 24 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Bärwalde i. N., den 11. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(3773) Bekanntmachung. Das über das Helpapsche Grundstück Nr. 40 Carzig schwebende Subhastationsverfahren wird hiermit eingestellt und der am 8. September 1869 Vormittags 11 Uhr anstehende Versteigerungstermin aufgehoben.

Berlinchen, den 25. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(3774) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Wilhelm Priem zu Clausdorfer Feld gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von Clausdorf Vol. II. Fol. 260 Nr. 88 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenhause und ca. 8 Morgen Land, abgeschätzt auf 855 Thlr., soll am **11. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Zugleich wird der Eigenthümer Wilhelm Priem, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu dem obigen Termine hiermit vorgeladen.

Bernstein, den 25. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3775) Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das den Kuring'schen Erben gehörige, Vol. I. Blatt 129 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut zu Missen, abgeschätzt laut der nebst den Kaufbedingungen in unserem Büreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 8431 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll **am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Calau, den 31. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3776) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Vogel, Juliane Christiane geb. Böhme hierselbst gehörige, an der hohen Brücke zu Finsterwalde belegene und Nr. 275 Vol. VI. Pag. 349 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3822 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Realgläubigers, Zimmermeisters Miethe, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 19. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3777) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Christian Carl Krappe gehörige, in der Stadt Finsterwalde an der Ecke des Marktes in der langen Gasse belegene und Band I. Seite 205 Nr. 18 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus mit Seitengebäuden und Hof, sowie Remise, Stall und Quergebäuden, mit einem Nutzungswerthe von 208 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau

eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 29. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Schmidt.

(3778) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Klempnermeister und Kaufmann Karl August Hutschenreiter hier, jetzt zu dessen Konkurs-Masse gehörige, in der Stadt Finsterwalde am Topfmarkt belegene brauberechtigte Bürgerhaus mit Seiten- und Hintergebäude nebst Hof und Schuppen, Band I. Seite 301 Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnet, nach einem Nutzungswerthe von 120 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 31. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(3779) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchscheerermeister August Krüger hier gehörige, in der großen Ringgasse belegene und Nr. 133 Vol. III. Fol. 409 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 6223 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3780) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Ortsrichter Carl Richter, jetzt dessen Erben gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Hennersdorf Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 verzeichnete Erbrichter- und Zweihufengut, abgeschätzt auf 10,988 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Oktober 1869** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 25. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3781) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse der unverehelichten Christiane Röschen gehörige, in dem Dorfe Schönewalde belegene und Band I. Seite 396 Nr. 185a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Weßnigk'sche Häuslergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,02 Morgen und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 3. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3782) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmann August Hennig zu Bärfelde gehörige, in der Stadt Lippehne belegene und Band I. Fol. 109 Nr. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3 Morgen 90 □Ruthen, nach einem Reinertrage von 13 Thlr. 4 Sgr. 9⅓ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle

im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lippehne, den 17. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(5783) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bürger und Seilermeister Samuel Lauffer gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Band I. Seite 305 Nr. 39 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $5^{48}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 12 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Müncheberg, den 27. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(5784) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Schmiedemeisters Johann Gottlieb Wittchen zu Cuschern gehörige, in dem Dorfe Cuschern belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neuzelle, den 20. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5785) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den 7 minorennen Geschwistern Schwenck gehörigen, in der Stadt Peitz belegenen und Nr. 95 Vol. I. Fol. 565 und Nr. 114 Vol. II. Fol. 679 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, sowie ihr Antheil an dem ebendaselbst belegenen Grundstücke Nr. 26 Vol. IX. Fol. 125 des Hypothekenbuchs von Peitz, abgeschätzt auf 6934 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 6. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Henriette Charlotte Jochen, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Peitz, den 4. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5786) Nothwendiger Verkauf. Das an der Straße von Peitz nach Lieberose belegene, im Hypothekenbuche über Ottendorf und Louisenruh *sub* Nr. 19 verzeichnete Grundstück mit Gasthof und Brauerei, dem Brauereibesitzer Ernst Traugott Behnisch gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 13. September 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 1 Morgen 16 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 335 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 20. September 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 20. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter.

(5787) Nothwendiger Verkauf. Der auf 114 Thlr. abgeschätzte ideelle Antheil der verwittweten Schmiedemeister Berta Matilde Zimmermann geb. Berndt an der Landparzelle am Steinberger Wege Vol. X. Fol. 57 Nr. 611 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz soll **am 7. Dezember**

1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Stellmachermeister Wilhelm Haselen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Reetz, den 18. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5788) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenbesitzer Adolph Preuße gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Band I. Seite 7 Nr 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $83^{36}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 23 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 46 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Zimmer II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. November d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 31. August 1869.

Königliche Kreisgerichts Commission II.

Der Subhastationsrichter gez. Steuer.

(5789) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurer August Schenert gehörige, in dem Dorfe und der Feldmark Starpel belegene und Band I. Seite 67 Nr. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freigärtnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 17,46 Morgen, nach einem Reinertrage von 9 Thlr. 2 Sgr. $1^1/_3$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle zu Starpel im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Schwiebus, den 19. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(5790) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Hausbesitzer Carl Heinrich Zech hierselbst gehörigen, in der Stadt Senftenberg belegenen, Nr. 139 Vol. III. Fol. 454 und Vol. IV. Nr. 196 Fol. 541 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 1355 Thlr. und 125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Ganzhüfner Mathes Dupka aus Hörlitz resp. dessen Erben werden zum Termine hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 2. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5791) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kossäthen Friedrich Kossack gehörige, in dem Dorfe Bahnsdorff belegene und Band II. Seite 121 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 51,68 Morgen, nach einem Reinertrage von 20,13 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 18,6 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. November cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. November Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 3. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(5792) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Ganzbauer Johann Gottfried Kupke zu Baudach gehörigen Grundstücke: a. die in

der Gassener Feldmark belegene und Band VI. Fol. 280 Nr. 236 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese in dem Speckwinkel, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{46}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 6 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer, b. das in Baudach, Altpreußischen Antheils, belegene und Band I. Nr. 39 des Hypothekenbuchs von Baudach verzeichnete, aus mehreren Parzellen bestehende Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $17^{93}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 23 Thlr. 21 Sgr. $3^{3}/_{8}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen am **7. Oktober c. Vormittag 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 24. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(5793) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbfischer Theodor Rubin zu Zäckerick gehörige, in dem Dorfe Zäckerick belegene und Nr. 252 Vol. VII. pag. 615 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gabow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 18. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(5794) Oeffentliche Vorladung. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 13. Mai 1869 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 1. Juni cr. gegen nachstehend genannte Wehrmänner resp. Militairpflichtige: 1) Tuchmachergesell Lorenz Gustav Wolf von hier, 2) Tischlergesell Gustav Neumann von hier, 3) Kaufmann Moritz Bröcker von hier, 4) Tuchmachergesell Gustav Emil Wauer von hier, 5) Tuchmachergesell Wilhelm Albert Wauer von hier, welche beschuldigt sind, und zwar ad 1 bis 3 im Laufe der letzten 3 Jahre ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, resp. nach Ablauf des gestellten Urlaubes nicht zurückgekehrt zu sein, ad 4 und 5 im Laufe der letzten 2 Jahre die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres entzogen zu haben, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubter Auswanderung die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf den **12. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die obengenannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5795) Edictalcitation. Die Frau Lieutenant von Münch, Ida geborne Kärlein zu Berlin, Neu-Schöneberg, Botanischer Garten Nr. 19, hat gegen ihren Ehemann, den Lieutenant Franz von Münch, welcher bis zum 9. Januar 1861 seinen Wohnsitz in Cottbus gehabt und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Franz von Münch unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung zu dem auf **den 8. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Ehegericht anberaumten Termine öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren, das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden. Cottbus, den 4. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5796) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen der Handlung Feodor Sorge und das Privatvermögen der Inhaberin derselben, verehelichten Kaufmann Liebing, Emilie geb. Zachmann zu Crossen a. O. ist zur Anmeldung der Forderung der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. September 1869 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche

noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 17. Juli bis 28. September 1869 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 16. Oktober c. Vormittags 9 Uhr** vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Netter im Terminszimmer Nr. 2 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Kolbe und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Crossen, den 18. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5797) Oeffentliche Vorladung. Der Königliche Post-Commissarius Ottomar Marschall von Bieberstein, 47 Jahre alt, aus Cüstrin ist angeklagt, im Laufe der Jahre 1867 und 1868 zu Cüstrin ca. 1500 Thlr., die er in amtlicher Eigenschaft mit der Verpflichtung empfangen und in Gewahrsam hatte, sie zu verwahren und abzuliefern, zum Nachtheil des Königlichen Postfiskus verbraucht und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Bücher unrichtig geführt, auch unrichtige Abschlüsse aus den zur Eintragung als Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Büchern vorgelegt zu haben, (gemäß §§. 324, 325. St.-G.-B.) und wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf **den 6. November 1869 Mittags 12 Uhr** vor dem Untersuchungsrichter des Königlichen Kreisgerichts zu Cüstrin, Zimmer Nr. 13 anberaumten Termine zu erscheinen und wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens sich zu verantworten, widrigenfalls dasselbe für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Cüstrin, den 16. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(5798) Aufruf. Die Henriette Thrun geb. Steuer zu Berlinchen hat gegen ihren Ehemann, den Fettviehhändler Hermann Thrun, die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestellt. Zur Beantwortung der Klage und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem Ehegerichte ist ein Termin auf **den 8. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungszimmer des hiesigen Kreisgerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben er des Klagegrundes für geständig erachtet, die Ehe geschieden, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Vermögensstrafe, sowie in die Kosten des Prozesses verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5799) Oeffentliche Vorladung. Der Dienstknecht Johann August Friedrich Dobbert, geboren zu Mohrin am 18. Oktober 1835, zuletzt auf der Domaine Woltersdorf im Dienst, ist angeklagt: im Jahre 1868 seinem damaligen Dienstherrn Bauer Guhde in Woltersdorf wiederholt Roggen, zusammen 3 Scheffel, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 22. Juni d. J. ist deshalb gegen den rc. Dobbert die Untersuchung wegen Diebstahls, und zwar im Rückfalle eröffnet, und zur mündlichen Verhandlung Termin auf **den 14. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Der rc. Dobbert wird aufgefordert, zu diesem Termine pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Entlastungszeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten rc. Dobbert wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden. Als Belastungszeugen sind geladen: der Bauer Guhde, Schäfer Blank und Drescher Gehlhaar, sämmtlich in Woltersdorf.

Königsberg i. N., den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5800) Edictal-Citation. Der am 26. September 1802 zu Christianstadt geborene Kaufmann Carl Gustav Weinert, Sohn des Gold- und Silberarbeiters Johann Gottlob Weinert daselbst, angeblich seit etwa 30 Jahren verschollen resp. nach Amerika ausgewandert, für welchen ein Erbtheil von 111 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. im gerichtlichen Depositorium verwaltet wird, sowie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 11. März k. J. Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5801) Edictal-Citation. Der Bergarbeiter Ernst Gotthilf Brunzlow, welcher sich am 4. Juli 1857 aus seinem Wohnort Liebenau bei Schwiebus entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 19. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der zc. Brunzlow für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5802) Edictalcitation. Der Fabrikant A. Kohser in Nowaweß bei Potsdam hat wider den Schiffseigenthümer Carl Ziehm aus Thorn und den Schiffseigenthümer Ferdinand Schröder aus Grunewald bei Zehdenick eine Wechselklage aus dem Wechsel d.d. Danzig den 6. Mai 1867 über 350 Thlr., zahlbar in Danzig bei Herrn S. Chaskel, falls bei der Danziger Privat-Actien-Bank, welchen der Verklagte Ziehm als Acceptant, der Verklagte Schröder dagegen als Aussteller unterzeichnet hat, auf Höhe von 357 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. nebst 6% Zinsen von 350 Thlr. incl. Provision, Porto- und Protestkosten angestrengt. Die Klage ist eingeleitet und gleichzeitig ist auf Antrag des Klägers wegen der eingeklagten Wechselforderung eine Forderung des Verklagten Schröder, welche diesem in Höhe von 50 Thlr. nebst 5% Zinsen seit 20. Juni 1857 an den Obsthändler F. W. Bredow zu Driesen angeblich zusteht, mit Arrest belegt worden. Die Schiffseigenthümer Ziehm und Schröder werden aufgefordert, in dem zur Erklärung und mündlichen Verhandlung auf die Klage und über den Arrest auf **den 18. Oktober cr. hora 11** in dem Sitzungszimmer Nr. 3 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine zu erscheinen, daß falls die Beklagten in dem Termine weder in Person erscheinen, noch denselben durch einen zuläßigen Vertreter wahrnehmen lassen, die in der Klage angeführten Thatsachen und die beigebrachten Urkunden in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet werden, die Beklagten zur Bezahlung der ausgeklagten Summe wechselmäßig verurtheilt, der angelegte Arrest für justificirt erklärt, auch das Erkenntniß auf Antrag des Klägers vollstreckt werden wird.

Driesen, den 26. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5803) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns O. Hellwig zu Gusow hat die Handlung F. W. Vogel zu Berlin, Prenzlauerstraße Nr. 24, nachträglich eine Forderung von 11 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. ohne Beanspruchung eines Vorrechtes angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 9. September d. J. Vormittags 8 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Seelow, den 4. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

(5804) Oeffentliche Vorladung. In der Untersuchung wider den Tuchmachergesellen Gustav Adolph Meier zu Altforst und den Spinner Heinrich Adolph Kochan zu Forst steht **am 21. September cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Collegio in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts Audienz-Termin an. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Zeuge, Tagearbeiter Martin Blando aus Altforst wird zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Forst, den 2. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(5805) Bekanntmachung. Es soll **den 15. September und 11. Oktober cr.** in der Schänke zu Daube nachstehendes Holz aus dem Begange der Oberförsterei Christianstadt und zwar: aus Jagen 221, 71½ Klaftern kiefern Scheit, 105½ Klaftern kiefern Ast I. u. II., 23½ Klaftern kiefern geputztes Reisig; Jagen 245, 6 Klaftern kiefern Scheit, 99½ Klaftern kiefern Ast I. u. II., 64½ Klaftern kiefern geputztes Reisig; Jagen 251, 47 Klaftern kiefern Stock I. u. II., 229 Schock kiefern gebundenes Reisig; Jagen 228, 237, 239, 249, 256–263, 17¼ Klaftern kiefern Scheit, 9¾ Klaftern kiefern Ast I. u. II., 2 Klaftern kiefern Stock I. u. II., 27 Klaftern kiefern ungebundenes Reisig, 2½ Klaftern fichten Scheit, ¼ Klafter fichten Ast I. u. II.; Jagen 227, 15 Klaftern kiefern ungebundenes Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 1. September 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(5806) Bekanntmachung. Es soll **Freitag den 17. September** im Gasthofe zu Benschbude nachstehendes Holz: in den Jagen 6 und 23 Belaufs Boberberg, 13 Klaftern kiefern Scheit, 27½ Klaftern kiefern Ast I., 13½ Klaftern kiefern Ast II., 6 Klaftern kiefern Ast III., 100 Klaftern kiefern Stöcke, ½ Klafter eichen Stöcke; im Jagen 35 Belaufs Rehlang, 53 Klaftern kiefern Scheit, 107 Klaftern kiefern Stöcke; in den Jagen 34, 47, 50, 54, 27, Belaufs Theerofen, 1 Stück kiefern Bauholz, 137½ Klaftern kiefern Scheit, 1½ Klaftern kiefern Ast I., 1 Klafter eichen Scheit, und nächstdem noch folgendes Stockholz zum Selbstroden: im Jagen 6, 7 Klaftern in 7 Kaveln; im Jagen 35, 12 Klaftern in 6 Kaveln, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ver-

kauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 3. September 1869.

Der Oberförster Krause.

(5807) Bekanntmachung. Es soll **den 23. September cr.** im Kruge zu Dammendorf nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Dammendorf: I. Belauf Groß-Muckrower Theerofen: 3 Klaftern eichen Ast I., 3 Klaftern buchen Scheit, 3 Klaftern buchen Ast I., 1 Klafter erlen Scheit, 496 Klaftern kiefern Scheit, 47¾ Klaftern kiefern Ast I., 172 Klaftern kiefern Ast II., 211½ Klaftern kiefern Stock, 142 Klaftern kiefern Reisig I.; II. Belauf Chacobsee: 84¾ Klaftern eichen Scheit, 10½ Klaftern eichen Ast I., 79½ Klaftern eichen Stock, 33½ Klaftern eichen Reisig I., 58½ Klaftern kiefern Scheit, 9 Klaftern kiefern Ast I., 37½ Klaftern kiefern Ast II., 7½ Klaftern kiefern Stock, 8½ Klaftern kiefern Reisig I., 29 Klaftern kiefern Reisig III.; III. Belauf Dammendorf: 27½ Klaftern eichen Scheit, 1 Klafter eichen Ast I., 108½ Klaftern eichen Stock, 13½ Klaftern eichen Reisig I., 7 Klaftern eichen Reisig II., 45½ Klaftern kiefern Scheit, 20½ Klaftern kiefern Ast II., ½ Klafter kiefern Reisig I; IV. Belauf Planheide: 5 Klaftern birken Scheit, 10½ Klaftern birken Ast I., 13½ Klaftern kiefern Scheit, 14½ Klaftern kiefern Ast I., 3½ Klaftern kiefern Stock, bei freier Konkurrenz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 1. September 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(5808) Bekanntmachung. **Am Freitag den 17. September cr. Vormittags von 11 Uhr ab** sollen hierselbst im Bergerschen Hause folgende kiefern und fichten Brennhölzer versteigert werden aus dem Belauf: Fischwasser, Jagen 1, 3, 4, 5, 6, 8 A, 8 B, 9, 10 und 11, circa 1400 Klaftern kiefern und fichten Scheit, 400 Klaftern dergleichen Stock, 300 Reis I.; Schadewitz, Jagen 16 bis 30, circa 600 Klaftern kiefern und fichten Scheit, 100 Klaftern dergleichen Ast, 200 Klaftern Stock, 130 Klaftern Reis. Die Hölzer werden von den betreffenden Förstern den Kauflustigen in der Woche vor dem Termine auf Verlangen örtlich vorgezeigt werden. Auf annehmbare Gebote muß ⅙ des Meistgebotes sogleich im Termine als Angeld gezahlt werden. Die Bekanntmachung der übrigen Bedingungen erfolgt im Termine. Dobrilugk, den 4. September 1869.

Der Oberförster Happe.

(5809) Bekanntmachung. Es sollen am 8. und 29. Oktober, 12. und 26. November, 3. und 17. Dezember d. J. im Gasthofe zu Hohenwalde, jedes Mal Vormittags von 9½ Uhr ab, Brennholz und etwa in der Totalität verkommende Bauhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden.

Hohenwalde, den 1. September 1869.

Der Oberförster Pauli.

(5810) Brennholz-Verkaufs-Bekanntmachung zur Befriedigung des Localbedarfs. Zur Befriedigung des Brennbedarfs der Umgegend, unter Ausschluß größerer Gewerbtreibender und Holzhändler, sollen aus der hiesigen Revierverwaltung die vorhandenen geringeren Brennholzsortimente, auf Verlangen jedoch auch Scheithölzer unter freier Konkurrenz in nachstehenden, jedes Mal Vormittags 10 Uhr im Erlingerschen Gasthofe hierselbst beginnenden Terminen, und zwar: Freitags den 15. und 29. Oktober 1869, Dienstags den 16. und 30. November 1869, Donnerstags den 16. und 30. Dezember 1869 im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Neubrück, den 1. September 1869.

Der Oberförster Friebel.

(5811) Bekanntmachung. Bei Gelegenheit der kleinen Lizitation zum Lokalbedarf am **10. September c. früh 11 Uhr** im Kyselschen Gasthofe zu Regenthin gelangen 267½ Klaftern kiefern Stock bei freier Konkurrenz zum Verkauf.

Hochzeit, den 1. September 1869.

Der Oberförster Stubenrauch.

(5812) Holzlicitation. Die auf den 11. September c. in Zicher angesetzte Brennholz-Licitation wird wegen der Ortssperre nach Neudamm in dem Kreutz'schen Gasthofe auf dieselbe Zeit wie gewöhnlich verlegt, und werden Gebote unter der Taxe und unter Vorbehalt angenommen. Den Herren Käufern, welche von der Cüstriner Seite her nach Neudamm zur Licitation zu kommen beabsichtigen, wird anheim gegeben, ihren Weg über Quartschen in der Art zu wählen, daß sie die militärisch abgesperrte Zichersche Flurgrenze nicht zu berühren nöthig haben.

Zicher, den 30. August 1869.

Der Oberförster Muß.

(5813) Brennholz-Verkauf. Nachstehende Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1868/69 sollen am **Mittwoch den 22. September cr. Vormittags 10 Uhr** im Gesche'schen Gasthofe zu Neu-Cunersdorf öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: a) aus dem fürstlichen Forst-Revier Kuttel: 30¾ Klaftern eichen Scheitholz, 17¼ Klaftern eichen Ast I. Classe, ½ Klafter buchen Ast I. Classe, 1 Klafter birken Ast I. Classe, 35 Klaftern kiefern Scheit II. Classe, 74¼ Klaftern kiefern Ast I. Classe, Jagen 100, 67, 70, 87 und 98; b) aus dem fürstlichen Forstrevier Neu-Cunersdorf: 250¾ Klaftern eichen Scheit, 85 Klaftern eichen Ast I. Classe, 1½ Klafter buchen Scheit, 4¼ Klaftern buchen Ast I. Classe, 10 Klaftern birken Scheit, 4¾ Klaftern birken Ast I. Classe, 7½ Klaftern kiefern Scheit I. Classe, 10½ Klaftern kiefern Scheit II. Classe, 4½

Klaftern kiefern Ast I. Classe, Distr. Alt-Cunersdorf, Jagen 58, 77, 78, 95, Distr. Neu-Cunersdorf, Jagen 105 und 106, Distr. Neumühl, Jagen 80, 59, 49, 50, 60, 81 und 97; c) aus dem fürstlichen Forstrevier Neustall: 168 Klaftern eichen Scheit, 4¹/₄ Klaftern kiefern Scheit I. Classe, Jagen 6, 7, 16, 22 und 25. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Beutnitz, den 2. September 1869.

Fürstlich Hohenzollernsches Rentamt.

(5814) Auktion. **Donnerstag den 16. und Freitag den 17. September a. c. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen Oderstraße 20. die zur Pfitzner'schen Konkurs-Masse gehörigen Mobiliar-Bestände, bestehend in mahagoni u. a. Möbeln, Gold- und Silbersachen, dabei 5 silberne Tafelleuchter, goldene Taschenuhren und Uhrketten, 1 Bronce-Stutzuhr, Porzellan und Glas, Kupfer- und Metallsachen, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus- und Küchengeräth, Bilder in Goldrahmen und Cigarren 2c. meistbietend verkauft werden.

Rorbenbeck, Kgl. Aukt.-Komm. in Frankfurt a. O.

(5815) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 10. September cr. Vormittags 10 Uhr** bei dem Büdner Martin Lehnigk zu Klein-Ströbitz die zum Nachlasse der verehelichten Büdner Lehnigk daselbst gehörigen Gegenstände, bestehend in Leinenzeug, Möbeln, Hausgeräth und Kleidungsstücken, gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 1. September 1869.

Slorna, Gerichts-Aktuar.

(5816) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Dienstag den 14. September cr. Vormittags 10 Uhr** in dem Hennigschen Fabrik-Etablissement hier: 4 Drehbänke, 1 Pianino 2c. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 4. September 1869.

Pflug.

(5817) Gerichtlicher Verfügung zufolge werde ich die zur Karras'schen Konkursmasse gehörigen Waarenbestände, Mobilien 2c. **Dienstag den 14. September cr.** und folgende Tage **von 9 Uhr Vormittags an** im Kaufmann Louis Karras'schen Geschäftslokale in Schlepzig meistbietend gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Lübben, den 2. September 1869.

Reischock, Bureau-Assistent.

(5818) Auktion. **Sonnabend den 11. September 1869 Vormittags 10 Uhr** kommen vor dem hiesigen Rathhause verschiedene Möbel, Kleidungsstücke, eine silberne Taschenuhr, Materialwaaren, 5 Pfund Seide, 30 Spaten, 2¹/₂ Dutzend Striegeln, 12 Kaffeemühlen, Beile, Aexte und Sägen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung zum Verkauf.

Lübbenau, den 28. August 1869.

Der Gerichtsaktuar Kleinert.

(5819) Auktion. **Am 17. September cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Eigenthümers Johann Rose zu Woxholländer: 1 Kleiderspind, 1 Glasspind, 1 Komode, 1 Spiegel, 3 Schweine, 1 Putzmühle und 1 Kalb öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 3. September 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(5820) Die hiesige Bürgermeisterstelle mit einem jährlichen Gehalt von 400 Thlr. ist vacant und soll sofort wieder besetzt werden. Qualificirte Bewerber können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Oktober d. J. beim Unterzeichneten melden. Fürstenfelde, den 3. September 1869.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Engel.

(5821) Die Nachmittagsprediger- und Rektorstelle hierselbst wird zum 1. Dezember c. vacant und werden Bewerber um dieselbe, jedoch nur *solche*, welche pro minist. und pro schola et rectoratu geprüft sind, ersucht, binnen 4 Wochen ihre Zeugnisse bei uns einzureichen. Das Einkommen der Stelle beträgt etwa 500 Thlr.

Neudamm, den 26. August 1869.

Der Magistrat.

(5822) Bekanntmachung. An unserer Stadtschule ist die 15. Lehrerstelle mit einem Gehalt von 200 Thlr. vacant. Bewerber wollen sich bis 25. September cr. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Finsterwalde, den 2. September 1869.

Der Magistrat.

(5823) In hiesiger Stadt sind drei Nachtwächterstellen mit resp. 40 Thlr., 36 Thlr. und 22 Thlr. und die Todtengräberstelle mit etwa 30 Thlr. jährlichem Einkommen zu besetzen. Civilversorgungsberechtigte Personen, welche noch rüstig und für jene Dienste geeignet sind, haben sich unter Vorlegung ihrer Atteste schleunigst bei uns zu melden.

Peitz, den 24. August 1869.

Der Magistrat.

(5824) Bekanntmachung. Von Seiten der hiesigen Commune ist am Eingange der Stadt eine Centesimal-Brücken-Waage aufgestellt und heute dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß für das Verwiegen von Heu pro Centner Brutto zwei Pfennige erhoben werden.

Sonnenburg, den 3. September 1869.

Der Magistrat.

(3825) Bekanntmachung. Die in der Kirche zu Billendorf auf 164 Thlr. veranschlagten Herstellungen sollen öffentlich ausgeboten werden, wozu ich Termin auf **Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Rentamtslokale anberaumt habe. Indem ich geeignete Bauunternehmer lade, bemerke ich, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuzelle, den 2. September 1869.

Königliches Rentamt.

(3826) Bekanntmachung. Die dem Fiskus zugehörige, auf dem linken Oderufer bei Calenzig belegene, sogenannte Putac-Wiese, von 17 Morgen 95 □Ruthen Flächeninhalt, soll vom 1. Januar 1870 ab bis dahin 1876 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 27. September d. J. Nachmittags 2 Uhr** in der Wohnung des Herrn Rademacher zu Nieschen anberaumt. Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen im hiesigen Amtslokale eingesehen werden können, solche auch im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Amt Friedrichsaue, den 1. September 1869.

Königliches Domainenamt.

(3827) **Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Versicherungsbestand am 1. September 1869 63,426,900 Thlr. — Effectiver Fonds am 1. September 1869 15,800,000 Thlr. — Jahreseinnahme pro 1868 2,779,355 Thlr. — Dividende der Versicherten im Jahre 1869 39 Proc.

Der große Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds gewähren die unzweifelbare Sicherheit, worauf beim Abschluß einer Lebensversicherung vor Allem Rücksicht zu nehmen ist, — die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten verschafft denselben zugleich den Vortheil möglichster Billigkeit der Versicherungskosten. Versicherungen werden vermittelt durch:

Commissions-Rath **F. Karnatz** in Frankfurt a. O., **Carl Schwedler** in Beeskow, **J. C. Sauermann** in Crossen, Kreisthierarzt **R. Kowalski** in Woldenberg, **Carl Schwabe** in Zielenzig.

(3828) **Ritterguts-Verkauf.** Das im Soldiner Kreise unweit der Stadt Bernstein belegene Rittergut Kriening, mit romantisch gelegenem herrschaftlichem Hause nebst Park und einem Areal von circa 2600 Morgen Ackerland, 600 Morgen Wald und 300 Morgen Wiesen, soll Erbtheilungshalber **am 4. Oktober cr.** in der Wohnung des Unterzeichneten aus freier Hand verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind auf mündliche oder briefliche Anfragen bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Berlinchen, den 1. September 1869.

Franz, Rechtsanwalt.

(3829) **Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Patria" zu Berlin.**

Landesherrlich bestätigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. September 1868.

Wir haben dem Herrn **M. Kristeller** in Frankfurt a. O. die General-Agentur für den Bezirk der Stadt Frankfurt a. O. und der Kreise Arnswalde, Friedeberg, Landsberg a. W., Königsberg i. N., Soldin, Lebus und Sternberg übertragen und denselben zum Abschluß von Versicherungen als auch zur ferneren Organisation dieses Bezirks ermächtigt.

Berlin, den 1. September 1869.

Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Patria".

In Vertretung des Direktors **Köster.**

Auf vorstehende Anzeige nehmen wir höflichst Bezug und halten uns zum Abschlusse von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu festen soliden Prämiensätzen und unter coulantesten Bedingungen bestens empfohlen. Die untengenannten Herren Agenten, als auch wir selbst, sind zur Annahme von Anträgen und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.

Frankfurt a. O., den 1. September 1869.

Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Patria" zu Berlin.

Die General-Agentur.

M. Kristeller, Richtstr. 48.

Herr Otto Bertram hier, Hauptagent, sowie in Arnswalde Herr v. Pirch, Driesen Herr L. Kupfer, Drossen Herr Wilh. Emmerich, Fürstenfelde Herr Wurstmacher, Friedeberg Herr W. Hußler, Fürstenwalde Herr Herrm. Schneider, Königsberg i. N. Herr Heinrich Pohle, Landsberg a. W. Herr A. Kaulfuß, Neuwedell Herr Ernst Aumüller, Reppen Herr A. Dresel, Sternberg Herr Otto Sandt, Soldin Herr Rudolf Fest, Woldenberg Herr J. Buchholz, Zielenzig Herr E. Grote, Special-Agenten.

In den Orten, wo unsere Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden Agenten gesucht.

(3830) Beste Mecklenburger Pfundbärme empfangen täglich frisch und empfehlen

E. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33. Regierungsstr. 4. Roßstr. 10.

(3831) **Schönebecker Kochsalz** wie **Viehsalz in Säcken**

im Einzelnen, wie in Parthieen billigst bei

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(3832) **Stettiner Portland-Cement**

ist stets vorräthig bei **W. S. Jacob** in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(5833) Die nachstehend verzeichneten Effecten: 4 Stück Oberschl. Prioritäts-Obligationen Litt. E. Nr. 5371, 7326, 27, 14270 à 100 Thlr. mit Coupons bis 1. Oktober 1873 nebst Talons; 2 Stück Niederschl. Prioritäts-Obligationen Ser. I. Nr. 3604, 14333 à 100 Thlr.; 1 Stück dergleichen Ser. II. Nr. 18157 à 50 Thlr.; 3 Stück dergleichen Ser. III. Nr. 17652—54 mit Coupons bis 1. Januar 1870 nebst Talons; 3 Stück Disconto-Commandit-Antheile Nr. 2413, 14, 3923 à 200 Thlr. mit Dividendenschein bis 1. Juli 1875 nebst Talons sind dem rechtmäßigen Besitzer abhanden gekommen. Es wird vor dem Ankauf gewarnt, da die nöthigen Schritte zur Einleitung der Amortisation geschehen, und wird demjenigen, welcher den Verbleib der Papiere nachweist und zur Wiedererlangung verhilft, eine gute Belohnung von dem Unterzeichneten zugesichert.

Crossen a. O., den 30. August 1869.

M. Rosenbaum jun.

(5834) Für eine größere Ziegelei wird ein tüchtiger cautionsfähiger Ziegelmeister, welcher mit dem Ringofenbetrieb vertraut sein muß, gesucht. Näheres zu erfragen bei

Moritz Victor in Posen.

(5835) **Dreschmaschinen, Bostoner Getreide-Reinigungsmaschinen, Ringelwalzen** mit eisernen Axen empfiehlt

Maschinenfabrik Neu-Bleyen bei Cüstrin.

E. Herzberg.

(5836) Zwei complette Darren, jede aus 12 Blättern (à 5 Fuß hoch, 3 Fuß breit) bestehend, sind im brauchbarsten Zustande, mit eisernem Unterbau, höchst preiswürdig sofort zu verkaufen bei

Heinrich Groß in Landsberg a. W.

(5837) Mein zu Groß-Neuendorf im Oderbruche belegenes Mühlengrundstück, bestehend in circa 3 Morgen Land nebst einer best construirten Bockwindmühle mit 2 Gängen im guten baulichen Zustande, mit einer umfangreichen Kundschaft versehen, bin ich Willens sofort unter sehr günstigen Bedingungen zu solidem Preise zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich gefälligst wenden an Adresse

Wilhelm Zizan in Groß-Neuendorf a. O.

(5838) **Echten Pirnaer Saatroggen** zweiter Ernte verkauft das Dominium Lossow bei Frankfurt a. O.

(5839) **Sämmtliche Farben**, von den gewöhnlichsten **Erdfarben** bis zu den feinsten **Malerfarben**, sowie sämmtliche **Lacke** und **Firnisse** empfehlen

E. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O., Breitestr. 33. Regierungsstr. 4. Roßstr. 10.

(5840) **Papier-Tapeten und Bordüren**

in reicher Auswahl empfiehlt von 2 Sgr. an

Carl Klose, in Frankfurt a. O. Oderstr. 21.

(5841) Ein in Frankfurt a. O., große Oderstraße belegenes Haus in bestem Zustande, 3 Stock hoch, 5 Fenster Front, Hofraum, 2 große Keller, 10 Morgen schönes Land, in welchem seit 30 Jahren ein blühendes Seilergeschäft betrieben wird, soll Familienverhältnisse halber zu einem annehmbaren Preise verkauft werden. Käufer wollen sich melden bei dem Kaufmann Herrn **J. E. Marschall** in Frankfurt a. O.

(5842) Ein Sohn achtbarer Eltern kann zum 1. Oktober cr. in meinem Destillations- u. Colonialwaarengeschäft als Lehrling eintreten.

H. Rubelius in Frankfurt a. O.

(5843) Auf dem Rittergute Stennewitz bei Düringshof wird zu Michaeli ein älterer, tüchtiger, gewandter Diener mit guten Zeugnissen gesucht.

Treichel.

(5844) Ein altes Hotel ist wegen Todesfall unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. — 2000 Thlr. Anzahlung genügen. — Uebernahme ist im Dezember. Näheres bei Herrn **Eduard Weinedel** in Frankfurt a. O.

(5845) Agenten für eine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft finden an allen Orten Anstellung. Frc. Off. V. V. werden poste restante Frankfurt a. O. erbeten.

(5846) Einige ältere, mit den beachtenswerthesten Zeugnissen versehene Oekonomie-Inspektoren, sowie Brennerei-Verwalter, Gärtner, Stellmacher und Dampfmaschinen-Heizer, welche Stellen suchen, weist kostenfrei nach **W. E. Seidel** in Neustadt E.-W.

(5847) **Goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren** empfiehlt in großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen **H. Oswald**, in Frankfurt a. O. Brückthorstraße 1.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 37. Den 15. September. 1869.

Steckbriefe.

(3848) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Werth aus Driesen, welcher wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. zu einer einwöchentlichen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und die Strafe an ihm zu vollstrecken, uns aber sofort davon Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3849) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem am 7. September 1847 in Finsterwalde geborenen Tuchmachergesellen Wilhelm Wärther soll aus dem Erkenntnisse vom 21. Juni cr. wegen Diebstahls im ersten Rückfalle eine vierzehntägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein zeitiger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wird ersucht, auf den ꝛc. Wärther zu vigiliren und an ihm die Strafe zu vollstrecken.

Luckau, den 27. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3850) Steckbrief. Der Schlossergeselle Karl August Julius Rente und der Tuchmachergeselle Karl Paul Lobegott Schellhorn aus Sommerfeld sind wegen unerlaubter Auswanderung Behufs Entziehung der Militairpflicht rechtskräftig zu einer Geldstrafe von je Fünfzig Thaler, im Unvermögensfalle zu einer je einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, sie Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Guben, den 3. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3851) Folgende Militärpflichtige: Carl Friedrich Wilhelm Schadewald aus Berlinchen, geboren den 2. November 1846, August Friedrich Wilhelm Zachritz aus Bernstein, geboren den 23. September 1846, Johann Julius Gottfried Weichler aus Bernstein, geboren den 7. Februar 1846, Friedrich Wilhelm Carl Kriening aus Hammer, geboren den 12. Februar 1846, Gustav Adolph Müller aus Mietzelfelde, geboren den 4. September 1846, Carl Friedrich Wilhelm Hübner aus Schöneberg, geboren den 31. Juli 1846, Christian Robert Rätsch aus Soldin, geboren den 1. Februar 1846, Georg Wilhelm Robert Restorf aus Tobelhof, geboren den 8. September 1846, sind wegen unerlaubten Auswanderns Behufs Befreiung von der Militärpflicht jeder zu 50 Thlr. Geldbuße event. vier Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Es wird ersucht, gegen die Vorgenannten, wo sie betroffen werden, die erkannte Strafe zu vollstrecken und uns Nachricht zu geben.

Soldin, den 23. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3852) Steckbrief. Der Commissionair Karl Ernst Laengert aus Königswalde, geboren am 23. Mai 1824, ist wegen wissentlichen Meineides zu verhaften und an uns abzuliefern.

Zielenzig, den 10. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Untersuchungsrichter.

(3853) Steckbrief. Die unverehelichte Marie Auguste Pauline Hahn von hier, 21 Jahre alt, soll wegen Verdachts des wiederholten einfachen Diebstahls verhaftet werden. Ihr Aufenthaltsort ist unbekannt und ersuchen wir, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an die hiesige Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Züllichau, den 19. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3854) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Schuhmachergesellen August Reinhold Walter von Schwiebus soll wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle und Betruges eine dreimonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzuhalten und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher requirirt wird, abliefern zu lassen. Züllichau, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3855) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Dienstknecht August Knopp aus Groß-Rietz, Kreis Beeskow, 26 Jahre alt, ist durch rechtskräftiges

Erkenntniß vom 8. Juli 1869 wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen daher ergebenst, auf den rc. Knopp zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs Strafvollstreckung abzuliefern. Ein näheres Signalement kann nicht angegeben werden.

Grünberg, den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5856) Der sub Nr. 6071 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte hinter den Knecht Johann Karl Hirschfeld zu Königswalde am 1. Oktober 1868 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Meseritz, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5857) Steckbrief. An dem Schuhmachermeister Carl Eduard Amandus Gliedermann aus Altforst, am 20. April 1842 in Hammerforth, Kreis Lebus, geboren, soll eine viermonatliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung seiner leiblichen Mutter vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht angegeben werden.

Forst, den 1. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5858) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 4. Dezember 1868 hinter den Arbeitsmann Christian Klein aus Tschernow erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Frankfurt a. O., den 10. September 1869

Der Staatsanwalt.

(5859) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 10. Dezember 1868 hinter die Eisenbahnarbeiter Friedrich Horn'schen Eheleute aus Lauenburg erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Frankfurt a. O., den 2. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5860) Steckbrief. Der Handlungscommis Rudolph Arndt aus Frankfurt a. O., dessen Signalement unten erfolgt, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 10. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Arndt ist am 18. Oktober 1851 zu Cüstrin geboren, zuletzt in Frankfurt a. O. wohnhaft gewesen, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, hat dunkelbraunes gelocktes Haar, hohe Stirn, dunkele Augenbrauen, bräunliche Augen, spitze Nase, vollständige Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur. Bekleidet war derselbe mit einer grau gesprenkelten Hose, graumelirtem Rock, braunem Ueberzieher, braunem niedrigen, auch schwarzem hohen Hut, grauer Stoffweste, weißem Chemisett gez. Nr. 3, weißem Hemd, blaubaumwollenen Strümpfen und kalbledernen Halbstiefeln. Er trägt eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, woran eine lange Haarschnur und ein goldener Schlüssel in der Form eines Hufeisens, bei sich.

(5861) Steckbrief. Der Postexpediteur Matern aus Gusow ist der Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder mit unrichtiger Buchführung dringend verdächtig und flüchtig. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow abzuliefern.

Cüstrin, den 11. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Matern ist circa 33 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blaue Augen, blondes langes Haar, blonden Schnurrbart, schlanke Figur, hohe schiefe Schultern, ist kurzathmig und bekleidet mit blauem Sommeranzug, grauem Hut.

(5862) Steckbrief. Der Eisenbahnarbeiter Bullan, auch Raabe genannt, aus der Gegend von Fürstenberg, ist des Diebstahls dringend verdächtig, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche sämmtliche Behörden, den Bullan (Raabe) im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 5. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Bullan (Raabe) ist circa 26 bis 28 Jahre alt, von untersetzter kräftiger Statur, hat schwarze Haare, rundes Gesicht, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne und einen blonden im Entstehen begriffenen Bart.

(5863) Steckbrief. Der Fleischergeselle August Menzel aus Goldberg ist wegen Unterschlagung zu verhaften. Derselbe ist am 15. August 1844 zu Goldberg geboren, evangelischen Glaubens, 5 Fuß ¾ Zoll groß, hat braune Haare und Augenbrauen, freie Stirn, graue Augen, gute Zähne, länglichrunde Gesichtsbildung und ist mittlerer Statur.

Sorau, den 10. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5864) Steckbriefs-Erneuerung. Der in Nr. 26 pro 1869 dieses Anzeigers sub Nr. 4032 hinter den Schuhmachergesellen Johann Behnert aus Tiegenhof erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 6. September 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(5865) Steckbriefs-Erneuerung. Unseren hinter den unter Polizei-Aufsicht zu stellenden Tagearbeiter Carl August Richtewitz aus Nehesdorf unterm 14. Juli cr. erlassenen Steckbrief, cfr. Seite 702 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück Nr. 30 pro 1869, erneuern wir hiermit.

Finsterwalde, den 4. September 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3866) Dem Gustav Albrecht zu Chosfewitz im Lübbener Kreise ist der ihm diesseits für 1869 zum Handel im Umherziehen mit Gemüsen ꝛc. ertheilte Gewerbeschein Nr. 1790 verloren gegangen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. O., den 9. September 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(3867) Bekanntmachung. Das im Kreise Teltow belegene, zum Domainenamte Mühlenhof gehörige Domainen-Vorwerk Dahlem, 2147 Morgen 127 □-Ruthen (worunter 38 Morgen 89 □-Ruthen Wege und 29 Morgen 132 □-Ruthen Unland) enthaltend, soll in dem auf **Mittwoch den 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumten Licitationstermine auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von Zwei und Dreißig Tausend Thalern nachzuweisen. Das Minimum des Pachtzinses ist auf Sechstausend Thaler festgesetzt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 36. Stück unseres Amtsblatts und in dem am 3. September cr. erscheinenden Staatsanzeiger.

Potsdam, den 25. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(3868) Bekanntmachung. Das auf dem Höhenplateau der sogenannten Hainleite im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Lohra, von der Kreisstadt Nordhausen 3½ Meilen und von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Bleicherode 1 Meile entfernt, mit einem Areal von 1511 Morgen 111 □-R., worunter ca. 1102 Morgen Acker, 93 Morgen Wiesen, 243 Morgen Hütung, 16 Morgen Holzung ꝛc., soll auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgeldminimum ist auf 2000 Thaler und die Pachtcaution auf 700 Thaler festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibeles Vermögen von 20,000 Thaler erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 22. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur als beim Königlichen Oberamtmann Fink zu Lohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 2. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(3869) Bekanntmachung. Das in der Königlichen Oberförsterei Birnbaum, nahe der Stadt gleichen Namens und nahe der Warthe unter dem Grubenfelde Hartig belegene Braunkohlen-Flötz soll zum Abbau auf die 25 Jahre vom 1. Januar 1870 bis ultimo 1894 im Wege des öffentlichen Ausgebots in Entreprise ausgegeben werden. Das Minimum des jährlichen Entgelds beträgt 4,5 % des steuerbaren Quantums der Förderung zu einem Minimalbetrage von 120 Thlr., die verzinsliche Kaution 2000 Thlr. Der Licitationstermin steht **Mittwoch den 27. Oktbr. d. J. Vormittags 10 Uhr** in unserem Sitzungssaale hierselbst vor dem Herrn Forstmeister v. Alvensleben an. Der Entreprise-Kontrakts-Entwurf und die Regeln der Licitation können werktäglich in den Dienststunden in unserer Forstregistratur und bei dem Königlichen Oberförster Herrn Krause zu Vorheide bei Birnbaum, bei Letzterem auch bis zum 23. Oktober cr. der Situations-Riß von der Braunkohlen-Muthung Hartig, eine Karte der angestellten Bohrversuche und eine Karte der Durchschnitte des Braunkohlenlagers, eine Bohrtabelle, eine Nivellementstabelle, ein Bericht über die Lagerung der Braunkohlen und der Entwurf zu einem Abbauplan eingesehen werden. Die Besichtigung der Oertlichkeit kann nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Oberförster Krause, welcher dieselbe nachweisen wird, erfolgen.

Posen, den 20. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(3870) Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 11. August cr., bestätigt am 25. deſſ. M., ist der Füsilier Karl Herrmann Süßenbach vom 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 48, geboren am 26. Dezember 1844 zu Ober-Wüstegiersdorf, von Profession Bergmann, wegen schweren und einfachen Diebstahls im Rückfalle unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus, und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre bestraft worden.

Frankfurt a. O., den 9. September 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(3871) Bekanntmachung. Am 9. August d. J. ist am Wege zwischen der Einbecke und Buderose bei Guben ein unbekannter Mann sterbend aufgefunden und demnächst todt aufgehoben worden. Verletzungen sind an dem Manne nicht aufgefunden worden. Der Unbekannte war anscheinend ein Arbeiter, etwa 40 bis 45 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, sehr kräftig gebaut. Er hatte kurze dunkelbraune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, eine lange Nase, ein ovales, volles gebräuntes Gesicht, dicke Lippen, einen mittelgroßen Mund mit guten Zähnen, ein rundes Kinn und einen rothbraunen struppigen Schnurrbart und braunen schon etwas grau gewordenen Vollbart. Bekleidet war derselbe nur mit einem grauen Filzhute, einer braunen Jacke mit schwarzen Streifen, die am linken Aermel und auf der rechten Schulter schwarz geflickt war und schwarze Knöpfe und schwarzes Futter hatte, mit einer schwarzen Sammetweste mit Leinwand-

futter ohne Knöpfe, einer braunen schwarzgemusterten Hose mit Bleiknöpfen, einem weißen rothgeblumten Halstuche und einem weißen baumwollenen Hemde ohne Zeichen. Sämmtliche Kleider waren beschmutzt und zerrissen. Besondere Kennzeichen, Papiere oder andere Gegenstände, welche über seine Persönlichkeit Auskunft geben könnten, sind nicht vorgefunden worden. Jeder, der über die Person des Unbekannten Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Guben, den 3. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5872) Bekanntmachung. Bei dem Vorwerk Charlottenhof in einer Forstblöße nahe bei der sogenannten Zuckerstraße sind bei den Eisenbahnarbeiten in der Erde die Knochen eines Menschen, anscheinend eines Mannes, gefunden, die dort etwa 10 bis 20 Jahre gelegen haben müssen. Ich bitte um Auskunft, ob in jener Gegend in der angegebenen Zeit ein Mensch verschwunden ist.

Spremberg, den 25. Juli 1869.

Der Staatsanwalt.

(5873) Bekanntmachung. Vor Kurzem ist zu Sonnewalde vor dem Kirchhainer Thore eine Eggekette gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich dieserhalb binnen 4 Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls über dieselbe anderweit verfügt werden wird.

Finsterwalde, den 28. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5874) Bekanntmachung. In der Nacht vom 15. zum 16. August d. J. sind dem Pfarrer Siecke zu Witzen vermittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Sommerüberzieher, dunkel ins Violette fallend, schwarz gefüttert, die Aermel linirt grau-weiß gefüttert; 2) ein schwarzer feiner Tuchrock mit glänzend weichem, schwarzem Zeuge, im Aermel gelb gefüttert; 3) ein schwarzer etwas gröberer Tuchrock, mit schwarzem Camlot gefüttert; 4) eine schwarze Atlasweste; 5) eine derbe graue gerippte Winterweste; 6) zwei Paar Stiefeln; 7) zwölf Hemden von weißer Leinewand, in der Mitte roth gezeichnet, die meisten mit J. S., die übrigen mit S. allein; 8) drei Stehkragen von weißer Leinwand ohne Zeichen; 9) zehn Chemisetts, einige mit Kragen, andere ohne Kragen, die mit Kragen gezeichnet roth J. S., die ohne Kragen mit einem blauen Kreuz; 10) ein schwarzseidenes Halstuch; 11) ein schwarzes Thibethalstuch; 12) eine schwarze Atlas-Cravatte; 13) ein schwarzer niedriger Filzhut; 14) eine schwarzseidene Mütze, mit schwarzseidenem überzogenen Mützenschirm; 15) ein roth und gelb gefärbtes seidenes Taschentuch; 16) ein braunseidenes Taschentuch; 17) vier braunroth und grau gefärbte kattune Taschentücher; 18) zwei weiße leinene Taschentücher roth gezeichnet J. S.; 19) drei Paar weißleinene Handmanschetten; 20) zwei parchentne weiße Unterjacken; 21) vier Paar weißparchentne Unterbeinkleider; 22) ein grauer wollener Shawl, mit breiten grünen Säumen; 23) ein wollenes Shawltuch, weiß und klein schwarz karrirt; 24) ein gelbes breit braun gestreiftes wollenes Shawltuch; 25) eine Elle Parchent; 26) ein Paar graue hirschlederne rothgefütterte Handschuh mit neusilbernen Knöpfen; 27) ein Paar schwarze weißnäthige und weiß eingefaßte Leder-Glaceehandschuh, der eine mit neusilbernem Knopf; 28) ein Paar schwarze Leder-Glaceehandschuh; 29) ein Paar gelbe desgleichen; 30) ein Paar braune Buckskinhandschuh; 31) eine Photographiensammlung der bedeutendsten Theologen, Philosophen, Dichter und Künstler des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit, sowie Familien- und Freunde-Bilder rc.; 32) ein mittelstarker, eichener Stock mit kugelförmiger rindefreier glatter Krücke, unter der sich eine naturwüchsige Biegung befindet; 33) ein Cigarrenetui mit 6 Cigarren, äußerlich von rothem Leder, auf der Mitte eine messingene Zierrath, inwendig grüne Moiree antique; 34) eine angerauchte rothbraune Cigarrenspitze von Meerschaum; 35) zwei Paar Hosenträger, das eine roth und weiß gemischt, das andere weißwollene rosaroth gesäumt; 36) zwei kleine Schlüssel; 37) ein weißer Wachsstock; 38) ein Schleifstein (Schiefer); 39) ein Oculirmesser, zweischneidig, mit einem knöchernen weißen keilförmigen Pelzer am unteren Ende der schwarz, weiß und grau geflammten Hornschaale, mit der Inschrift in der Schneide „A. Henkel, Solingen"; 40) ein Matrosenmesser mit brauner hölzerner Schaale, unten ein Loch in derselben; 41) drei Stück Seife; 42) ein Portemonnaie mit 2 Sgr. in Pfennigen. Wer über den Verbleib des gestohlenen Guts und über die Person der Diebe irgend welche Auskunft zu geben vermag, wolle dies beim hiesigen oder nächsten Gericht anzeigen. Zugleich wird vor Ankauf der gestohlenen Gegenstände gewarnt.

Sorau, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Untersuchungsrichter.

(5875) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 22. v. Mts. sind dem beim Maurermeister Walter hier dienenden Knecht Freymark aus einer im Pferdestalle stehenden verschlossenen Lade mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen: 1) zwei Warpröcke, 2) eine Buckskinhose, 3) ein Paar weißwollene Handschuhe, 4) ein Paar weißwollene Strümpfe, 5) ein Paar lange Lederstiefel, 6) eine blaue Leinwandhose, 7) ein rothwollener Shawl, 8) eine rothgestreifte Weste, 9) ein blaubaumwollenes Halstuch. Ich ersuche einen Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung sofort anzuzeigen.

Soldin, den 7. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5876) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 8. September d. J. sind den wandernden Fleischergesellen Friedrich Krüger und Friedrich Sand bei dem unbe-

wohnten Vorwerk Nabern die nachbenannten Sachen gestohlen worden: 1) dem Krüger: ein unter dem 5. November 1868 in Bomst ausgestellter Paß, 1 blaue leinene Schlächterschürze, 2 Hemden, 1 Stahl, 6 Schlächtermesser, 1 Paar Schuhe und 1 Blechbüchse, worin ein vom Schlächtermeister Kron ausgestellter Schein sich befand; 2) dem Sand: 1 weiße leinene Schlächterschürze, 4 weiße Hemden, 1 Paar kalblederne Stiefeln, 3 Vorhemden, 1 brauner Ueberzieher, 5 Schlächtermesser, 1 Stahl, 1 Schlächtergürtel von Leinwand und Wolle, mit Perlen ausgelegt und F. S. gezeichnet, 1 schwarze Brieftasche mit einem Wanderpaß, ausgestellt am 9. Februar 1869 in Pr.-Eylau. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe und bemerke, daß der Verdacht sich auf 2 ebenfalls wandernde Gesellen, deren Namen nicht bekannt sind, gelenkt hat.

Cüstrin, den 11. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5877) Bekanntmachung. Dem Pastor Fischer zu Benau sind in der Nacht vom 27. zum 28. August 1869 mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine feingegliederte eine Elle lange, alte massive goldene Kette ohne Schloß, durch einen größeren Ring verbunden, 2) eine goldene Gürtelnadel, von der ein Stück abgebrochen, 3) eine goldene Tuchnadel mit einem Gold-Topas, 4) ein goldener Trauring gez. A. F. den 9. Novem. 1863, 5) ein goldener Ring, ringsum mit einem Granatenkranz und in der Mitte mit einem weißen Steinchen, 6) ein goldener Ring mit den Buchstaben Th. R. auf der Platte, 7) ein goldener Ring mit grünem Stein, 8) eine goldene Broche mit blauer Emaille, 9) ein goldenes Kreuzchen mit Granaten nebst schwarzer Haarschnur, mit goldenem Schloß, 10) ein Medaillon mit Granaten mit gleicher schwarzer Haarschnur, 11) ein schwarzes Gürtelschloß mit goldenem Blatt und Goldverzierung, 12) eine silberne Broche, Pfeil mit Rosen umwunden, 13) eine silberne Tuchnadel, eine Taube mit einem Briefe im Schnabel, 14) ein starker silberner Kaffeelöffel, nach alter Art, vorn rund, 15) 14 Granaten, 3 bis 4 Smaragde und mehrere andere Edelsteine, alle ungeschliffen, 16) eine Münzsammlung von circa 100 Stücken, bestehend in alten sächsischen Münzen, französischen, schweizerischen und amerikanischem Gelde; eine der sächsischen Münzen trägt auf der einen Seite 3 Fürsten mit glatten Köpfen und breiten Halskrausen und die Jahreszahl 1600, eine andere, ein Schaustück, enthält auf der einen Seite im Bilde Gott Vater, Sohn und heiligen Geist und auf der andern den Glauben in alter Schrift (statt u stets v geschrieben, ohne Jahreszahl), 17) ein Kästchen mit einem Kompaß, 18) ein kleines Geldtäschchen von rothem Tuch, auf jeder Seite ein Stern und ein Bogen von Krystallperlen, 19) ein Buch mit blauer Schaale, gestickt und verziert mit Krystall- und Goldperlen, zwischen dessen Blättern verschiedene Nähseide lag, 20) einige 20 Thlr. Geld, meistens Thaler, 21) vier feine weiße leinene Taschentücher, gez. Anna, sechs dergl. ohne Namen, 22) zwölf Ellen zum Theil zugeschnittene feine weiße Leinwand, 23) 12 Ellen geklöppelte feine Zwirnspitzen, 24) circa 6 Ellen Leinewand, 25) einige Ellen Shirting, 26) ein Herrenhemde, gez. A. F., 27) zwei ungesäumte neue Taschentücher, gelb und weiß, 28) ein neues ungesäumtes kattunes Halstuch, 29) eine Elle lila und weiß gestreiftes Zeug, 30) mehrere bunte Taschentücher, roth-weiß-schwarz, 31) ein Paar getragene schwarze Glacee-Damenhandschuh, 32) ein neuer schwarzer Glaceehandschuh von der linken Hand, 33) eine alte, gut conservirte, braune Brieftasche, mit verschiedenen Quittungen und Aufzeichnungen, 34) ein grünes Notizbuch mit Gold verziert, mit Notizen und Gedichten, 35) ein Schmuckkästchen, hellbraun mit bunten Kanten, 36) ein brauner Napsgürtel, 37) eine mittellange Scheere. Wer über den Verbleib des gestohlenen Guts und über die Person der Diebe irgend welche Auskunft zu geben vermag, wolle dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Sorau, den 9. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5878) In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind dem Müllermeister Gruhn zu Wenig-Waldit mittelst Einbruchs 100 Thlr., theils in österr. Gulden, theils in $^1/_3$ und $^1/_6$ Stücken, 25 Thlr. in $^1/_{12}$ Stücken in 5 Rollen, 32 ganze Thaler, 3 Thlr. ausländische Kassenanweisungen, 6 Thlr. in $^1/_{30}$ verpackt, 32 Thlr. in verschiedenen Münzsorten, eine goldene ca. 4 Fuß lange Kette mit ovalen gepreßten Gliedern, eine 8 Fuß lange goldene Uhrkette mit kleinen runden Gliedern, eine silberne $1^1/_2$ Fuß lange Kette von gepreßten Blättchen, 35 silberne Kaffeelöffel, theils K. und H. G., A. L. F. J., P. L. H. J. gezeichnet, 7 silberne Eßlöffel, eine silberne Zuckerzange, ein goldenes Halsstück, ein goldener Trauring, ein Paar goldene Ohrringe mit getriebenen Blumen und ein Paar dergleichen runde gestohlen worden. Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf die nachstehend bezeichneten 3 Personen: 1) den Fleischergesellen August Schmidt aus Liebenwerda, 22 Jahre alt, mit blonden Haaren und Kinnbart, von großer schlanker hagerer Statur, mit Schuhen bekleidet und einen Berliner tragend; 2) den Fleischer Traugott Aller aus Gnadenfeld, welcher Koppelknecht gewesen sein soll, 25 Jahre alt, etwas kleiner als Schmidt, untersetzt, mit schwarzem Schnurrbart; 3) den Müllergesellen Paul Gottwald aus Rabishau, 18 Jahre alt. Es wird gebeten, die etwa zum Vorschein kommenden Sachen und die muthmaßlichen Diebe anzuhalten und Nachricht hierher zu geben.

Löwenberg i. Schl., den 11. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(5879) Berlin-Görlitzer-Eisenbahn. 50 Thaler Belohnung. In der Nacht vom 21. zum 22. August cr. sind aus einem verschlossenen Güterwagen auf unserer Bahn zwischen Lübbenau und Cottbus

oder auf Bahnhof Cottbus: 7 Ballen Wollenwaaren und 1 Ballen Tuche entwendet worden. Wir sichern Demjenigen, welcher uns den Thäter so zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 50 Thaler zu.

Görlitz, den 11. September 1869.

Die Direktion.

(3880) Nachstehende Bekanntmachung: Am 6. dieses Monats sind zu Schwiebus bei zweien des Diebstahls verdächtigen Personen folgende Sachen als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden: 1) 7 Ellen Kattun mit weißen, schwarzen und rothen Punkten, 2) 10 Ellen schwarz-, braun- und rothgeblümter Kattun, 3) 9 Ellen lila-, weiß- und rothgeblümter Kattun, 4) 3¼ Elle grau- und rothgesprenkelter Bucksin, 5) 2⅓ Elle grauer Kasinet, 6) 1 Paar dunkelblaue Bucksinhosen, 7) 2 rothe kattune Halstücher, 8) ein wollenes Shawltuch, 9) ein roth- und weißkarrirter leinener Deckbett- und 2 Kopfkissen-Ueberzüge, 10) eine Quantität blauwollenes Garn, 11) eine Kinderweste, 12) ein zweiter roth- und weißkarrirter Deckbett-, sowie 2 Kopfkissen-Ueberzüge, 13) ein schwarz-, weiß-, grau- und rothkarrirter Shawl, 14) eine schwarzseidene mit Pelz besetzte Frauenmütze, 15) eine graue Zeugweste, 16) 2 Tuchmützen und eine Strohmütze, 17) zwei Kinder-Strohhüte, 18) ein schwarz-, weiß- und rothkarrirtes wollenes Tuch, 19) 3 neue Blechlöffel, 20) 2 Strähn blauwollenes Garn, 21) eine Quantität weißes, schwarzes und braunes Garn, 22) 2 Paar weiße Strümpfe, 23) ein Stück brauner Lüstre, 24) ein Stück gelber Piquee, 25) 2½ Elle blaue, 5⅛ Elle werkene, 3 Ellen fläch̄sene und 8 Reste weiße Leinwand, 26) eine blaugedruckte Leinewand-Schürze, 27) mehrere Ellen blaugedruckter Kattun mit türkischer Kante. Sämmtliche Gegenstände, welche wahrscheinlich auf den letzten Jahrmärkten in Schwiebus, Brätz, Liebenau oder Züllichau entwendet worden sind, liegen bei der Polizeiverwaltung zu Schwiebus zur Ansicht bereit und werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst ihre Eigenthums-Ansprüche anzuzeigen.

Crossen, den 10. Juli 1869.

Der Staatsanwalt,

wird hierdurch erneuert.

Crossen, den 9. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(3881) Bekanntmachung. Von dem gegenwärtigen Aufenthalt des Töpfergesellen Ernst Schulz aus Wriezen a. O., welcher wegen Betruges in Untersuchung steht, ersuche ich, mir Kenntniß zu geben.

Schneidemühl, den 3. September 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3882) Der Tuchscherergesell Carl Gottlieb Hübner, ein dem Trunke und Müßiggange ergebenes Individuum, hat sich, nachdem ihm am 23. v. Mts. polizeilich die Beschaffung eines Obdaches aufgegeben worden war, heimlich von hier entfernt und einen 2jährigen Sohn hier zurückgelassen, welcher aus öffentlichen Armenfonds unterhalten werden muß. Es wird ersucht, den zeitigen Aufenthalt des Hübner uns mitzutheilen.

Sommerfeld, den 3. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(3883) Bekanntmachung. Der bis zum 28. April 1870 wegen Diebstahls unter Polizeiaufsicht gestellte Observat II. Klasse Zimmergeselle Julius Adolf Eduard Birkholz hat sich von hier unterm 27. v. M. nach Gr.-Kunersdorf abgemeldet, ist dort nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Es wird um Angabe des Aufenthaltsortes ersucht. Der rc. Birkholz ist am 9. April 1808 in Frankfurt a. O. geboren, 4 Fuß 10 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzes Haar, graue Augen — etwas schielend —, längliches Gesicht und grauen Bart — rasirt.

Frankfurt a. O., den 10. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(3884) Nothwendiger Verkauf. Der dem Schiffer Gottfried Pächnatz zu Tschicherzig bei Züllichau gehörige, hierselbst im Bürgerwerder bei der Zuckersiederei am Packhofe ankernde Oderkahn III. 901 ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Exekution gestellt. Die zu erlegende Bietungskaution beträgt 100 Thlr. Versteigerungstermin steht **am 6. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlagsurtel wird am 9. Oktober 1869 Vormittags 11¾ Uhr im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Etwaige Abschätzungen und andere den Kahn betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau XII. b. eingesehen werden. Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht in Anspruch nehmen, werden zur Anmeldung ihrer Rechte bei dem Subhastationsrichter aufgefordert.

Breslau, den 19. August 1869.

Königliches Stadtgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Milch.

(3885) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler gehörige, in der großen Scharrnstraße unter Nr. 41 hierselbst belegene und Nr. 297 Vol. VI. Fol. 369 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 297 Vol. I. Fol. 298 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 10,929 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 14. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5886) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl August Ferdinand Schober gehörige, in der Berlinerstraße unter Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 123 Vol. III. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. und Fol. 123 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6533 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5887) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem ¼Hüfner Martin Schadow zu Ströbitz gehörige, in Ströbitz belegene und Nr. 95 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 275 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. C. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 8 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, die unverehelichte Anna Schulz aus Ströbitz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 2. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5888) Nothwendiger Verkauf. Das dem Hans Christoph gehörige, zu Sylow belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 139 Nr. 24 verzeichnete Bauergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 13. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 91,14 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 52,77 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 31 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 18. November 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Cottbus, den 23. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(5889) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Zachow, Marie geb. Tute und der verehelichten Marie Zachow gebornen Gera gehörige, zu Sylow belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. IV. Fol. 145 sub Nr. 224 verzeichnete Ackerparzelle von 15,17 Morgen, die bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 7,05 Thlr. veranlagt ist, soll **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 verkündet werden.

Cottbus, den 20. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(5890) Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurermeister Ernst Friedrich Wilhelm Neumann zu Cottbus gehörige, im Hypothekenbuche von Cottbus, Sandower Vorstadt, unter Nr. 94 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 115 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 20. November 1869 Vormittags 10 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 23. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(**5891**) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Schmellwitz belegene, sub Nr. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Martin Schiemenz gehörige Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 11. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 verkauft werden. Zu dem Grundstücke gehören 25,05 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 13,44 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau I. C. während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 18. November 1869 Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 8 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Cottbus, den 21. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(**5892**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Lohnfuhrmann Eduard Galle gehörige, in der Stadt Crossen a. O. belegene und Band II. Seite 74 Nr. 261 des Hypothekenbuchs verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 88 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 30. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**5893**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Oekonomen Carl August Hellwig gehörige, in dem Dorfe Berg belegene und Band I. Seite 60 Nr. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $4^{29}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr 8 Sgr. $8^{5}/_{8}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 44 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November cr. Nachmittags $12^{1}/_{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 30. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**5894**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Martin Leopold zu Gorgast gehörige, in Gorgast belegene und Band II. Nr. 31 A. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Hausmannsstelle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,17 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,30 Thlr. zur Grundsteuer und zusammen mit der halben Hausmannsstelle Band II. Nr. 31 B. des Hypothekenbuchs von Gorgast nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 im Wege der nothwendigen Subha-

station versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 2. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Stollberg.

(5895) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Geschwistern Berwig gehörige, in der Stadt Königsberg i. N. belegene und Nr. 447 Vol. III. Fol. 1308 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehns-Scharfrichterei, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 4. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5896) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Wilhelm Bethin gehörige, zu Derschau belegene Grundstück Nr. 24 Band I. Seite 209 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 950 Thlr., soll in dem auf **den 23. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Ausgedinger Gottfried Faehling als eingetragener Realgläubiger resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Landsberg a. W., den 3. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5897) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Emilie Hübner hierselbst gehörige, auf dem Kietz belegene und Band IX. Seite 145 Nr. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hof und 1/4 Morgen Hausgarten, nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben verkündet werden.

Landsberg a. W., den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(5898) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Dunst gehörige, zu Vietz belegene und Band III. Seite 361 Nr. 60 b. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit kleinem Hof und 1/16 Morgen Garten, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 29. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Götting.

(5899) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gotthelf Schumann zu Wierigsdorf gehörigen Grundstücke, als: 1) die zu Wierigsdorf belegene, Vol. I. Nr. 12 pag. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,92 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 43 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, 2) die zu Giesmannsdorf belegene und Vol. I. Nr. 1 pag. 1 des

Hypothekenbuchs verzeichnete halbe sogenannte Zaaksche Hufe Land, ingleichen 3) der zu Giesmannsdorf belegene Vol. I. Nr. 8 pag. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einer Oelpresse und Backhaus bebaute Garten, beide Grundstücke ad 2 und 3 zusammen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 44,11 Morgen, nach einem Reinertrage von 40,38 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 5. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Luckau, den 14. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Handrigk.

(**5900**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Bauer Johann Gottlieb Harmuth gehörige, in dem Dorfe Benau belegene und Band III. Seite 79 Nr. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 173,95 Morgen nach einem Reinertrage von 116,98 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Oktober cr. Vormittags um 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober cr. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**5901**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stammgutsbesitzer Gottlob Kuhle zu Gr.-Buckow gehörige, in dem Dorfe Gr.-Buckow belegene und Band IV. Seite 121 Nr. 126 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 15,81 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,42 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. November d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 30. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**5902**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tuchmachergesell Magister, Anna geborne Schneider hier gehörige, in der Stadt Spremberg belegene und Band XI. Seite 57 Nr. 452 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hausgrundstück, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. November cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 25. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**5903**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das auf den Namen der verehelichten Webermeister Rudolph geborne Leitholdt eingetragene, jetzt deren Erben gehörige, in der Stadt Spremberg belegene und Band V. Seite 259 Nr. 244 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. November cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle,

Zimmer Nr. 9 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. November cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 24. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**5904**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das früher dem Gasthofsbesitzer Carl August Richter zu Gr.-Buckow, jetzt dem Schänkenbesitzer August Müller in Klein-Buckow gehörige, in dem Dorfe Gr.-Buckow belegene und Band IV. Seite 41 Nr. 87 des Hypothekenbuchs verzeichnete, von dem früheren Ganzbauergute Hypotheken-Nr. 77 von Gr.-Buckow abgeschriebene Forstgrundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 53,14 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,70 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 10. November 1869 Vormittags 11¼ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 6. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**5905**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der Freifrau von Stücker, Anna gebornen Badstüber gehörige, im Berggegenbuche des vormaligen Bergamtsbezirks Rüdersdorff verzeichnete, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, Regierungsbezirks Frankfurt a. O., belegene Braunkohlengruben: 1) die auf der Feldmark der Stadt Liebenau belegene, Vol. IV. pag. 81 seq. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Mathilde, 2) die auf dem Territorio des Bauers Begoll zu Neudörffel belegene, Vol. VII. pag. 17 ff. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Theresia, 3) die auf dem Territorio des Bauers Redler bei Rinnersdorff belegene, Vol. VII. pag. 33 ff. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Treue, sollen **am 16. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** im Zerndtschen Gasthofe zu Liebenau vor dem Kreisgerichtsrath Ferber im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Hypothekenscheine und Grubenbeschreibungen sind im Bureau C. des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Berggegenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Züllichau, den 11. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5906**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Barbier Rudolph Renter gehörigen, in der Stadt Züllichau belegenen Grundstücke: a) das Wohnhaus Vol. IX. Nr. 436 Fol. 353, b) die Wiese Vol. XIX. Nr. 8 Fol. 41, c) die Wiese Vol. XIX. Nr. 9 Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 8026 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5907**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der Freifrau von Stücker, Anna gebornen Badstüber gehörige, im Berggegenbuche des vormaligen Bergamtsbezirks Rüdersdorf verzeichnete, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, Regierungsbezirks Frankfurt a. O., belegene Braunkohlengruben resp. Grubenantheile: 1) die auf der bäuerlichen Feldmark des Dorfes Grädit belegene, Vol. III. pag. 401 seq. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Carolina-Hoffnung, 2) 110 Kuxe der auf den Gemarkungen von Radewitsch und Padligar bei Radewitsch belegenen, Vol. III. pag. 385 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube George, 3) 110 Kuxe der auf dem Rustical-Territorio des Dorfes Neudörffel belegenen, Vol. III. pag. 417 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube Ferdinandsglück, 4) 110 Kuxe der auf der städtischen Feldmark von Liebenau belegenen, Vol. III. pag. 433 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten

Braunkohlengrube Reformation, 5) 110 Kuxe der auf der bäuerlichen Feldmark von Neudörffel belegenen, Vol. III. pag. 449 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube Paulshoffnung, sollen **am 17. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** im Zerndtschen Gasthofe zu Liebenau vor dem Kreisgerichtsrath Ferber im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Hypothekenscheine und Grubenbeschreibungen sind im Bureau C. des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Berggegenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Züllichau, den 14. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5908) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmied Carl Ludwig Maurer resp. dessen Erben gehörige, in dem Dorfe Neuhorst belegene und Band II. Seite 201 Nr. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 14,16 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,40 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll auf Antrag der Beneficialerben des Maurer **am 18. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Arnswalde, den 5. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5909) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das Miteigenthum der den Eigenthümer Franz Heinrich Julius Kalinowskischen Eheleuten gehörigen, in Aarhorst belegenen und Nr. 30 Vol. XIII. pag. 77 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 515 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5910) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Ackerbürger Carl Friedrich Mette gehörige Miteigenthum zur ideellen Hälfte an dem zu Forst bei der Vogelstange belegenen, Band III. pag. 961 Nr. 254 des Hypothekenbuchs der Landungen von Forst verzeichneten Acker, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,87 Morgen, und nach einem Reinertrage von 8,09 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 2. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 20. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(5911) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der Antheil des Gottlob Schulz an dem ihm und seiner Ehefrau Marie Erdmuthe geborne Kochan gehörigen, in dem Dorfe Läszen belegenen und Band I. Seite 65 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichneten Sickowschen Gärtnergute, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 31,97 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,37 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. September 1869 Vormittags 9 Uhr** an Gerichtsstelle hier im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil

über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 20. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(**5912**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schlächtermeister Carl Hoffmann und dessen Ehefrau, Caroline Friederike geb. Krohne in Zellin gehörige, daselbst belegene und Band IV. Seite 329 Nr. 192 des Hypothekenbuchs verzeichnete Miteigenthum einer Büdnerstelle, welche insgesammt mit einem Nutzungswerthe von 24 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Bärwalde i. N., den 11. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(**5913**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schankwirth Marggraf, Wilhelmine gebornen Lehmann, gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 625 Vol. XIV. pag. 367 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder W.-Ae. verzeichnete Ackerstück am langen Hacken, abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 6. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**5914**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Nagelschmiedemeister Wilhelm Branzli gehörig gewesene, jetzt dem Korbmachermeister Friedrich Schulze adjudicirte, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 348 Vol. VIII. Fol. 157 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 649 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden resubhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 31. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5915**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der verehelichten Handelsmann Belaschk, Christiane geborne Kinzelmann, gehörigen Grundstücke: a. das in Lübbenau belegene und Nr. 148 Vol. IV. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Achtelbürgergut, abgeschätzt auf 1400 Thlr.; b. das im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. I. Nr. 6 pag. 61 verzeichnete, am Boblitzer Damme bei dem Rugan belegene, eine Ackerstück Nr. 10 des Flurbuches, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen **am 18. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Koch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. Lübbenau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verwittwete Garnwebermeister Belaschk, Christiane geborne Schwarz, resp. deren Erben aus Lübbenau und der Buchbindermeister Adolph Arnold aus Guben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübbenau, den 8. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5916**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlaß des verstorbenen Rentier Abraham Bergen hierselbst gehörigen, in der Neuen Straße der Stadt Neuwedell resp. vor dem Steinthor bei den nassen Höfen nahe am See belegenen und Nr. 103 Vol. II. Fol. 13 resp. Vol. X. Nr. 63 Fol. 373 des Hypothekenbuchs von Neuwedell verzeichneten Grundstücke als: ein halbes Wohnhaus nebst Hofstelle und ⅙ einer Bürgerwiese Nr. 35 mit einem Flächeninhalt von 2 Morgen 164 □Ruthen und ein Korngarten, abgeschätzt auf resp. 692 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. und 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxen, sollen **am 21. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Be-

friedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neuwedell, den 4. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3917) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tuchmachermeister Stölzel, Wilhelmine Pauline Ernestine geb. Franke gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Peitz Vol. I. Nr. 73 verzeichnete Wohnhaus nebst den zugehörigen Ober- und Unterfestungsgrundstücken mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,38 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,70 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 152 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 19. November 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. 2 eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 2. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter.

(3918) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Arbeitsmann Ferdinand Jeske zu Zäckerick gehörige, in dem Dorfe Zäckerick belegene und Band II. Seite 31 Nr. 68 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 6. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(3919) Bekanntmachung. Der Grenadier Carl Friedrich Wilhelm Hülsekopf vom 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), geboren am 19. April 1848 zu Rennebeck im Kreise Neu-Ruppin, Regierungsbezirk Potsdam, und am 4. Januar d. J. in das obengenannte Regiment in den Dienst eingestellt, hat sich seit längerer Zeit aus seiner Garnison Guben heimlich entfernt und ist seitdem nicht zurückgekehrt. Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, ungesäumt zu seinem Truppentheile zurückzukehren und sich spätestens in dem zu seiner Verantwortung vor dem unterzeichneten Gerichte auf **den 22. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** hierselbst angesetzten Termine zu melden, widrigen Falls der gegen ihn eingeleitete Desertions-Prozeß geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und nach dem Gesetze vom 11. März 1850 auf eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. gegen ihn erkannt werden wird.

Frankfurt a. O., den 6. September 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(3920) Bekanntmachung. Folgende muthmaßlich gestohlene Sachen: 1) 1 Paar Pantoffeln, 2) Stiefeln, 3) 1 goldene Tuchnadel, 4) 1 Chemisett, 5) 1 Notizbuch, 6) 1 grauer Bucksfinrock, 7) 1 Brieftasche, 8) 1 Paar Hosenträger, 9) ein Taschentuch, 10) 1 wollene Frauenmütze, 11) 1 wollener Shawl, 12) mehrere Ellen Hosenträgerband, 13) 1 Paar baumwollene Strümpfe, 14) ein Stück Kleiderzeug, 15) 6 rothe Taschentücher, 16) 1 roth-, grün- und blaugestreifter Shawl, 17) 1 wollene Frauenmütze, 18) 1 wollene Joppe mit grüner Borte, grünem Sammtkragen und grünen Knöpfen mit Wolfsköpfen, 19) circa 6 Ellen Hausleinwand, 20) ein Umschlagetuch, 21) 1 braune Mütze, 22) 1 schwarze Weste, 23) 1 schwarzer Rock, 24) 1 Paar Halbstiefeln, 25) 1 Leibriemen, 26) 1 Paar Sommerhosen, 27) 1 wollene Weste, 28) 1 Paar graue Hosen, 29) 1 Tuchmütze, 30) 1 seidene Mütze, 31) 1 Paar weißwollene Strümpfe, 32) 1 Paar wollene Handschuhe, 33) 1 Barbiermesser, 34) 1 Tabacksbeutel, 35) 1 grauer Shawl, sind in unserem Gefangenenhause asservirt und werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, ihre Ansprüche baldigst, spätestens aber in dem auf **den 18. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** im Gefangenenhause, Oderstraße Nr. 67, anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Sachen verkauft und der Erlös zum Kriminalfonds vereinnahmt werden wird.

Frankfurt a. O., den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

(3921) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in

Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 22. und 23. November 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeführt, und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 6. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5922**) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund des Antrages der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 26. Juni 1869 ist wider: 1) den Handlungsgehilfen Gotthilf Julius Edler, geboren am 20. Mai 1844 zu Lebus, gleichnamigen Kreises; 2) Wilhelm Eduard Seifert, geboren am 29. Mai 1845 zu Tzschetzschnow, Kreis Lebus; 3) Wilhelm Louis Thiede, geboren am 18. Dezember 1845 zu Müncheberg, Kreis Lebus; 4) Franz Theodor Adolph Birkenfeld, geboren am 18. Oktober 1845 zu Falkenhagen, Kreis Lebus, wegen Verlassens der Königlich Preußischen Lande, um sich dadurch der Militärpflicht zu entziehen, — §. 110 Strafgesetzbuchs — die Untersuchung eröffnet worden. Da der Aufenthalt der Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben zu dem **am 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr** zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminalabtheilung, Logenstraße Nr. 6 1 Treppe hoch, im Sitzungssaal der Criminal-Deputation, anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Belastungszeugen sind zum Audienztermine nicht geladen worden. —

Frankfurt a. O., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5923**) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des am 17. Mai 1869 zu Logau verstorbenen Rittergutspächters und Amtmanns Johann Oscar Richard Schmidt ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Anspüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 30. Oktober cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf **den 5. November cr. Mittags 12 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. 2 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Crossen a. O., den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5924**) Edictal-Citation. Nach der Anklage der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft vom 1. Juli cr. werden 1) Oswald Carl August Keck von hier, geboren am 22. Januar 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Keck, deren Wohnort unbekannt ist; 2) Johann Gustav Pieske von hier, geboren am 17. Juni 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Pieske, deren Wohnort unbekannt ist; 3) Johann Friedrich Ferdinand Richter von hier, geboren am 14. April 1844, Sohn des Schiffsknechts Richter; 4) Johann Gottlieb Gerasch von Märzdorf, Kreis Crossen, geboren am 12. Mai 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Gerasch, deren Wohnort unbekannt ist; 5) Johann Friedrich Carl Klemke von Schönfeld, Kreis Crossen, geboren am 19. Juli 1844, außerehelicher Sohn der Dienstmagd Klemke, deren Wohnort unbekannt ist; 6) Berthold Heinrich Fechner von Tammendorf, Kreis Crossen, geboren am 27. Juli 1844, Sohn des Ziegelstreichers Fechner; 7) Heinrich Wilhelm Helm von Tammendorf, Kreis Crossen, geboren am 5. Oktober 1844, Sohn des Wirthschaftsvoigts Helm, beschuldigt: in der Zeit vom Jahre 1844 bis 1869 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Nach dem Beschlusse des unterzeichneten Gerichts vom 2. Juli cr. ist wegen Vergehens gegen §. 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin **auf den 9. November 1869 Mittags 12 Uhr** im Sitzungszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt. Die ad 1 bis 7 voraufgeführten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine

anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen a. O., den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

(**5925**) Oeffentliche Vorladung. Die Militärpflichtigen: a. Julius Ferdinand Schröder, geboren am 29. September 1845 zu Gelzow; b. der Kellner Friedrich Kranich, geboren am 19. November 1845 zu Genschmar, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, und ist demgemäß durch unseren Beschluß vom 2. Juli 1869 auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß und Entziehung der Militärpflicht eröffnet. Die obengenannten beiden Angeklagten werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 10. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 1 anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder doch dem unterzeichneten Gerichte vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Cüstrin, den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5926**) Aufgebot. Auf den in nothwendiger Subhastation verkauften, früher dem Gastwirth Ludwig Ratzel gehörigen, im Hypothekenbuche von Cüstrin Vol. VI. Nr. 107 und Vol. X. Nr. 26 verzeichneten Grundstücken waren in Rubr. III. sub Nr. 13 und resp. 15 aus dem Vertrage vom 30. Dezember 1861 als Obligation des rc. Ratzel für den Vorbesitzer Gastwirth Gottlieb Krüger zu Cüstrin, 765 Thaler rückständige Kaufgelder, verzinslich zu 5 Prozent, eingetragen. Bei der auf die Subhastation stattgehabten und demnächst in Folge der Resubhastation beider Grundstücke anderweitig erfolgten Kaufgelderbelegung ist schließlich die gedachte Hypothekenpost nur bezüglich des Grundstücks Cüstrin Vol. X. Nr. 26 und zwar in Höhe von 514 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. zur Hebung gelangt, welcher Betrag mit Zinsen zu 5 Prozent seit dem 30. September 1868 als Kaufgelderrückstand anderweitig auf das zuletzt gedachte Grundstück in Rubr. III. sub Nr. 24 zufolge Verfügung vom 11. April 1869 eingetragen ist. Da der als Rechtsnachfolger des rc. Krüger aufgetretene Gläubiger weder als solcher seine Legitimation geführt, noch auch das über die Forderung ursprünglich ausgefertigte Hypotheken-instrument beigebracht hat, so werden alle Diejenigen, welche an den Kaufgelderrückstand Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vor dem Commissar, Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 auf den **22. Oktober 1869 Vormittags 11½** Uhr anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Cüstrin, den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5927**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns August Friedrich Saager, Ernestine Wilhelmine geborne Bergemann zu Rohrbeck, hat gegen ihren genannten Ehemann, der sie im April 1867 verlassen und nach Amerika ausgewandert ist, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und beantragt, denselben für den alleinschuldigen Theil zu erklären und in die Kosten zu verurtheilen. Zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache vor dem erkennenden Gericht ist ein Termin auf **den 24. November cr. 11 Uhr** im Sitzungssaal des unterzeichneten Kreisgerichts hierselbst angesetzt, zu welchem wir den rc. Saager unter der Warnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klägerin für zugestanden angenommen und gegen ihn in contumaciam nach dem Klageantrage erkannt werden wird.

Friedeberg i. N., den 30. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5928**) Edictal-Citation. Die verehelichte Hein, Auguste Ernestine geb. Seemann zu Brunnsfelde, hat wider ihren Ehemann, den Arbeiter Wilhelm Ferdinand Hein, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Er sei im Jahre 1863 nach Amerika ausgewandert und sie habe seit dem Frühjahre 1867 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht. Zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem der Arbeiter Wilhelm Ferdinand Hein hiermit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet und in die Kosten verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5919**) Edictalladung. Der Müller Ferdinand Eduard Meilicke aus Woldenberg, geboren zu Plonitz, Kreis Landsberg a. W., 25 Jahr alt, ist angeklagt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß aus-

gewandert zu sein (Vergehen §. 110 St.-G.-B.). Derselbe wird aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren in unserem Sitzungssaale **am 17. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** anstehenden Termine zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig dem Richter vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5930**) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich: 1) an Erlös für verkaufte Fundsachen 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., 2) Perzipienda aus der Berndtschen Konkurssache: a. für den Schneidermeister Klohn 9 Sgr. 3 Pf., b. für den Schuhmacher Schmidt 4 Sgr. 10 Pf., 3) aus der Grundmannschen Sequestrationsmasse 11 Sgr. 8 Pf., 4) 3 Thlr. 21 Sgr. des abwesenden Schneider Christoph Friedrich Heinrich Wißmann aus Alt-Rüdnitz, 5) 4 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., Erbtheil des Carl Ferdinand Prinz von Hanseberg, und 6) desgleichen 2 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. des Carl Friedrich Wilhelm Rossow von hier. Die Empfangsberechtigten, beziehungsweise deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der vorgedachten Depositen zu melden, widrigenfalls die Abführung derselben zur Justizofficianten-Wittwenkasse erfolgen wird.

Königsberg i. N., den 3. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5931**) Beschluß. Der über das Vermögen des Apothekers Otto Curtius zu Sorau eröffnete Konkurs ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Sorau, den 9. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**5932**) Proclama. Auf dem dem Kolonisten August Teschner gehörig gewesenen, durch Adjudikatoria vom 21. Dezember v. J. dem Eigenthümer Ferdinand Kujaß zugeschlagenen Grundstücke Nr. 47 Klein-Zettritz stehen rubr. III. Nr. 5. aus dem Kontrakte vom 14. März 1825, de confirm. den 27. Mai 1825 für die Wittwe Müller geb. Biene 134 Thlr. rückständige Kaufgelder, von denen jährlich zu Michaelis 4 Thlr. gezahlt und der Ueberrest nach dem Tode der Müller nach Abzug von 30 Thlr., welche den Teschnerschen Eheleuten zufallen, an die Erben herausgegeben werden sollen, eingetragen. Bei der erfolgten nothwendigen Subhastation des qu. Grundstücks sind von diesen 134 Thlr. wegen Unzulänglichkeit der Masse 125 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. zur Hebung gekommen und da im Kaufgelderbelegungs-Termine ein Empfangsberechtigter sich nicht gemeldet, zum gerichtlichen Depositerium genommen. Es werden alle Diejenigen, welche an diese Spezialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 20. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gerichte anzumelden.

Landsberg a. W., den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5933**) Edictal-Citation. Gegen folgende Personen: I. 1) den Schneider Johann Friedrich Ludwig, geboren am 7. März 1845 zu Finsterwalde; 2) den Friedrich Wilhelm Sommer, geboren am 1. Februar 1845 zu Schönborn; 3) den Fürchtegott Eduard Sommer, geboren am 25. Februar 1849 daselbst; 4) den Tuchmacher Gotthelf Heinrich Hosedank, geboren am 26. Januar 1846 zu Beesdau; 5) den Schuhmacher August Franz Wulke, geboren am 28. November 1846 zu Luckau; 6) den Tagelöhner Heinrich Ernst Rusche, geboren am 27. August 1846 zu Groß-Mehßo; 7) den Drechslersohn Carl August Julius Obermeyer, geboren am 29. Juni 1846 zu Finsterwalde; 8) den Oekonomen Oscar Ludwig Theodor Lindner, geboren am 24. Mai 1846 zu Starzeddel. II. 1) Den Brauer Carl Friedrich August Koch, geboren am 8. April 1827 zu Luckau; 2) den Postboten Gottlieb Schulz, geboren am 16. Dezember 1829 zu Schöneiche; 3) den Schmidt Carl Erbe, geboren am 29. Oktober 1831 zu Drehnau; 4) den Schuhmacher Carl Paulisch, geboren am 9. Februar 1832 zu Eichholz; 5) den Gerber Herrmann Handke, geboren am 3. März 1833 zu Kirchhain; 6) den Müller Gustav Krüger, geboren am 9. Juli 1833 zu Schlabendorf; 7) den Schmidt August Koch, geboren am 14. Juli 1833 zu Luckau; 8) den Fleischer Albert Noack, geboren am 16. September 1836 zu Finsterwalde; 9) den Tuchmacher Friedrich August Gieische, geboren am 2. September 1836 zu Weißenburg; 10) den Schneider Friedrich Krüger, geboren am 20. September 1836 zu Ukro; 11) den Brauer Johann Dehnz, geboren am 10. Dezember 1836 zu Bornsdorf; 12) den Jäger Otto Robert Heinze, geboren am 28. August 1838 zu Dobrilugk; 13) den Schuhmacher Friedrich Wilhelm Günther, geboren am 13. September 1838 zu Luckau, 14) den Korbmacher Johann Wilhelm Lehmann, geboren am 14. September 1839 zu Göllnitz; 15) den Weißgerber Friedrich Gustav Lange, geboren am 13. November 1844 zu Kirchhain, ist nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom heutigen Tage ad I. wegen Verlassens der preußischen Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen zu suchen, ad II. wegen Auswanderung ohne Erlaubniß als beurlaubte Landwehrleute auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung eröffnet werden. Dieselben werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der

Sache auf **den 7. März 1870 Vormittags 8½ Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder dem unterzeichneten Gerichte vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Luckau, den 10. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5934**) Edictal-Citation. Die verehelichte Tuchmacher Zebler, Pauline geb. Datan, hierselbst hat bei uns unterm 21. Juni d. J. gegen ihren Ehemann, den Tuchmacher Heinrich Zebler, eine Ehescheidungsklage angebracht, in welcher sie behauptet, daß der Verklagte sie zu Weihnachten 1867 böslich verlassen habe. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf **den 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 10 des Kreis-Gerichts hierselbst anberaumt, zu welchem der Verklagte, Tuchmacher Heinrich Zebler, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen und was darnach Rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Spremberg, den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5935**) Es ist bei uns das Aufgebot der Dokumente über diejenigen 200 Thlr. und resp. 125 Thlr. beantragt, welche auf der dem Gottlob Schenker gehörigen Gärtnernahrung Nr. 8 von Schönhaide in Rubr. III. Nr. 1 und 2 für Christian, Christiane und Hans, Geschwister Kaetzmar zu Kl.-Loitz aus der Schuldverschreibung vom 30. März 1844 und dem Erbvergleich vom 1. März 1851 zufolge Verfügung vom 30. März 1844, resp. aus der Obligation vom 30. Dezember 1835, dem Erbvergleiche vom 1. März 1851 und der Verhandlung vom 3. April 1851 zufolge Verfügung vom 15. Juli 1851 eingetragen und zufolge gerichtlicher Quittung vom 27. Oktober 1851 von dem damaligen Besitzer des Grundstücks, Gärtner Johann Schenker, zurückgezahlt sind. Wir fordern alle Diejenigen, welche an die Posten als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen wollen, auf, dieselben spätestens in dem auf **den 11. Dezember cr. V. 12** in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 9 vor Herrn Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Spremberg, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5936**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns L. Jareczynski zu Züllichau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 27. September 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. III. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Die Handelsbücher, die Bilanz, das Inventar und der vom Verwalter über die Natur und den Character des Konkurses erstattete Bericht liegen an Gerichtsstelle zur Einsicht der Betheiligten offen.

Züllichau, den 6. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses gez. Curtius.

(**5937**) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Kaufmanns Th. O. Gehr hierselbst unterm 15. März d. J. eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.

Forst i. L., den 2. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(**5938**) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 22. September d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 133, 134, 144, 147, 158 und 160 des Belaufs Kriescht II.: 3 Klaftern kiefern Scheit, 18 Klaftern kiefern Astholz, ½ Klafter kiefern Stubbenholz und 13½ Klaftern kiefern Reisig I. Kl.; aus den Jagen 74, 86, 98 und 114 des Belaufs Zelle: 7½ Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Astholz, 2½ Klaftern kiefern Reisig I. und 25 Klaftern kiefern Reisig II. Kl.; aus den Jagen 41, 60, 93, 107 und 151 des Belaufs Nessellappe: 1 Klafter eichen Scheit, 1 Klafter eichen Astholz, 1 Klafter birken Astholz, 36½ Klaftern kiefern Scheit, 15½ Klaftern kiefern Astholz, 30 Klaftern kiefern Stubbenholz und 2 Klaftern kiefern Reisig I. Kl. 2) **Donnerstag den 23. September d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 80, 81, 82, 94, 95, 124, 125 und 126 des Belaufs Kriescht I.: ½ Klaftern birken Scheit, 15½ Klaftern kiefern Scheit, 2 Klaftern kiefern Astholz und 7½ Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen, 16, 17 und 18 des Belaufs Mäckow: 24½ Klaftern kiefern Scheit, 34 Klaftern kiefern Astholz, 11½ Klaftern kiefern Reisig I. Kl. 3) **Montag den 27. September d. J.** im Schönfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg, aus den Jagen 185, 186, 187, 195 und 196 des Belaufs Limmritz: 26½ Klaftern kiefern Scheit, 7 Klaftern kiefern Astholz und 24½ Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 30, 31, 44, 52 und 55 des Belaufs Trebow: 32 Klaftern kiefern Scheit, ½ Klaf-

ter kiefern Astholz und 45 Klaftern kiefern Stubbenholz von früh 10 Uhr an in Loosen von je einer Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 9. September 1869.

Der Oberförster Friese.

(5939) Bekanntmachung. Die Holzverkaufstermine für die Oberförsterei Neumühl im Winter-Semester 1869/70 haben Statt: I. im Grahlowschen Kruge zu Neumühl: am Donnerstag den 14. Oktober 1869, den 11. November 1869, den 16. Dezember 1869, den 13. Januar 1870, den 17. Februar 1870, den 17. März 1870; II. im Kruge zu Drewitzer Theerofen: am Donnerstag den 21. Oktober 1869, den 18. November 1869, den 23. Dezember 1869, den 20. Januar 1870, den 24. Februar 1870, den 24. März 1870; III. im Kruge zu Clossow: am Donnerstag den 4. November 1869, den 9. Dezember 1869, den 6. Januar 1870, den 10. Februar 1870, den 10. März 1870.

Neumühl, den 8. September 1869.

Königliche Oberförsterei.

(5940) Bekanntmachung. Die Holz-Versteigerungs-Termine für die Königliche Oberförsterei Linichen pro IV. Quartal 1869 und Vorquartal 1870 sind am Mittwoch den 20. Oktober, Mittwoch den 3. und 17. November, Mittwoch den 1., 15. und 29. Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Herzberg. Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen.

Linichen, den 7. September 1869.

Der Oberförster Lagrange.

(5941) Holz-Verkauf. Die Brennholz-Lizitationen für die Oberförsterei Cladow pro IV. Quartal 1869 werden an folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr ab im Kerstschen Saale zu Landsberg a. W. abgehalten werden: Donnerstag den 7. und 21. Oktober, 11. und 25. November, 9. und 23. Dezember. Das Verzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Cladow, den 10. September 1869.

Der Königliche Oberförster gez. Senz.

(5942) Bekanntmachung. **Am 23. September d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Wohnung des Eigenthümers Ludwig Türk zu Breitebruch 1) ein Schwein (Beier), 2) ein Ackerwagen, 3) ein Kleiderspind, 4) eine Wanduhr mit Gehäuse, 5) ein Zeugkasten, 6) ein Gewehr, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Berlinchen, den 10. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5943) Auktion. **Am Montag den 20. September d. J. Mittags 12 Uhr** sollen auf dem Gehöft des Ziegeleibesitzers Mann zu Dammendorf bei Beeskow zwei Kühe und ein Stier öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Friedland i. L., den 13. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5944) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 22. September cr. Vormittags 10 Uhr** in der Wohnung des Tuchfabrikanten Moritz Biback zu Brunschwig, Sylowerstraße Nr. 93, 1 halbgewirkte dreistückige Kette, 5 Pfd. Zwirnenden, eine Partie Ausputz, 1 Schlangenwolf, 1 Spiegel, 1 Lampe, 1 Tisch gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 11. September 1869.

Pflug.

(5945) Auktion. **Am 24. September cr. Nachmittags 2 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe verschiedene Möbel, als Spinde, Sophas Komoden, Tische, Spiegel und Stühle, sowie mehrere Uhren und ein Fortepiano öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen a. O., den 11. September 1869.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(5946) Auktion. **Am Freitag den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr** soll der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen pensionirten Steueramts-Assistenten Zastrow, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Möbeln, Haus- und Küchengeräthschaften u. s. w., in der Sterbewohnung, Kunstpfeifergasse Nr. 36., hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 11. September 1869.

Köbel, Kreisgerichts-Sekretär.

(5947) Bekanntmachung. **Am 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr** werde ich im Richteramte zu Nehesdorf eine Dreschmaschine, eine Reinigungsmaschine, einen Planwagen und 76 Stück altes Bauholz gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Finsterwalde, den 10. September 1869.

Sippel, Aktuarius.

(5948) Auktion. **Am Donnerstag den 23. September d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Wohnung des Floßmeisters Ferdinand Kannewischer zu Alt-Lipkesche Wiesen 3 Schweine, 1 Pelz mit grünem Ueberzug und 6 große Taue öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Landsberg a. W., den 10. September 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(5949) General-Auktion. **Am Freitag den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale 1 Cylinder-Büreau, 1 Bücherschrank, 1 Wäscheschrank, Glas-Servanten, Kleiderspinde, Glasschänken, Sophas, verschiedene Tische, Komoden, verschiedene Spiegel, 1 großer Spiegel mit Consol und Marmorplatte, Wanduhren, Fenstertritte, 6 große gute Bilder, verschiedene kleinere Bilder, 1

Schreibepult, Kleidungsstücke, 1 Glaskronenleuchter, 1 silberne Taschenuhr, 1 silberner Punschlöffel, 1 goldene Broche, etwa 40 Pfund Cocos-Seife, 2 Dutzend verschiedene Maler-Pinsel, 1 Faß Candis-Syrup, 38 Flaschen Wein, 21 Kisten Cigarren, 2 Säcke Kartoffel-Kraftmehl, 1 Ziege, 1 Kutschwagen, 2 Kanarienvögel und etwa 90 Flaschen Regulator (Hämorrhoidal-Kräuterliqueur) öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 11. September 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(5950) Auktion. **Am 22. September 1869 Vormittags um 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Bauers Knieschе zu Alt-Golßen 1) ein schwarzes Hengstfohlen, 2) ein Wagen mit eisernen Axen, 3) ein überzogener Pelz, 4) eine Stubenuhr mit Gehäuse öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Luckau, den 6. September 1869.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts.

Lampert, Exekutor.

(5951) Auktion. **Am 22. September 1869 Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Bauer Knieschе zu Alt-Golßen 1) eine Färse, 2) ein Kuhkalb, 3) ein fettes Schwein, 4) vier Gänse und 5) zwei Ferkel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Luckau, den 6. September 1869.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts.

Lampert, Exekutor.

(5952) Auktion. Es sollen auf dem Rittergute zu Sellendorf **am 23. September 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** folgende Gegenstände, als: 8 Sophas, 6 Kleiderschränke, 3 Glasschränke, 8 Komoden und 1 Pianino öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Luckau, den 6. September 1869.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts.

Lampert, Exekutor.

(5953) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Sonnabend den 18. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Bauer Mathes Boßlau zu Proschim 2 braune Pferde gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 7. September 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(5954) **Den 18. September cr. Vormittags 11 Uhr** sollen **Bachgasse Nr. 3.** 7000 Dachsteine; **den 21. September cr. Vormittags 9 Uhr Logenstr. 6.** 1 eis. Geldspind, Möbel, Hausrath ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, ger. Aukt.-Komm. in Frankfurt a. O.

(5955) In der Wilh. Barnert'schen Konkurs-Sache sind verschiedene Utensilien, sowie die schöne fast neue Ladeneinrichtung, zu einem Material-Geschäft passend, freihändig zu verkaufen.

Roebenbeck, Konkurs-Verwalter, in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(5956) Die Nachmittagsprediger- und Rektorstelle hierselbst wird zum 1. Dezember c. vacant und werden Bewerber um dieselbe, jedoch nur solche, welche pro minist. und pro schola et rectoratu geprüft sind, ersucht, binnen 4 Wochen ihre Zeugnisse bei uns einzureichen. Das Einkommen der Stelle beträgt etwa 500 Thlr.

Neudamm, den 26. August 1869.

Der Magistrat.

(5957) Bekanntmachung. Die mit 275 Thlr. Jahrgehalt (einschließlich Miethsentschädigung) zu dotirende Lehrerstelle an der hiesigen Nebenschule soll schleunigst, thunlichst schon zum 1. Oktober c. besetzt werden und nehmen wir Meldungen, welchen die vollständigen Zeugnisse der Bewerber beizufügen sind, innerhalb der nächsten 3 Wochen entgegen.

Soldin, den 8. September 1869.

Der Magistrat.

(5958) Bekanntmachung. An hiesiger Stadtschule ist eine Elementarlehrerstelle, mit welcher das Cantoramt verbunden, vacant. Das Einkommen dieser Stelle beträgt — einschließlich des Miethswerths einer Dienstwohnung — jährlich circa 300 Thlr. Bewerbungen nehmen wir bis zum 1. Oktober d. J. entgegen. Zielenzig, den 7. September 1869.

Der Magistrat.

(5959) Bekanntmachung. Für die hiesigen Schulen werden zwei Elementarlehrer gesucht, einer zum sofortigen Antritt und einer zu Ostern 1870. Das Gehalt beträgt 250 Thlr. und werden von 5 zu 5 Jahren Alterszulagen von je 25 Thlr. gewährt. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und Militairpapiere, sowie eines Lebenslaufes bis zum 25. d. M. bei uns melden.

Landsberg a. W., den 9. September 1869.

Der Magistrat.

(5960) Bekanntmachung. Behufs Ausführung von Rammarbeiten an dem, dem Aufzuge der hiesigen Oderbrücke zunächst belegenen Eisbrecher, muß Ersterer vom 13. bis incl. 15. d. M. für die Schifffahrt gesperrt werden, wovon das schifffahrttreibende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Frankfurt a. O., den 5. September 1869.

Der Magistrat.

(5961) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Chausseegeld-Erhebung zu Wüste-Sieversdorf an der Staats-Chaussee zwischen Müncheberg und Wriezen, unweit Müncheberg belegen, vom 1. Dezember d. J. ab anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf **Mon-**

tag den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen können bei uns und bei dem Königlichen Steuer-Amte zu Müncheberg während der Dienststunden eingesehen werden. Nur dispositionsfähige Personen, welche vor dem Termine 100 Thlr baar oder in Staatspapieren deponiren, werden zum Bieten zugelassen.

Frankfurt a. O., den 24. August 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(5962) Bekanntmachung. Mehrere in der hiesigen Kirche auszuführenden Baulichkeiten, bestehend in der Ausbesserung resp. Erneuerung des Mauerziegelpflasters in den Kirchengängen, der Erneuerung der westlichen Eingangsthür, sowie der Eingangsthür der südlichen Vorhalle, der Erweiterung des Orgelchores und anderweiten Einrichtung des vor demselben gelegenen Männerchors, und in der Erneuerung der Fenster auf dem Patronatschor, veranschlagt auf 434 Thlr., sollen an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokal anberaumt, zu welchem qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden kann. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Finsterwalde, den 9. September 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(5963) Am Montag den 20. September cr. Morgens 10 Uhr sollen die Weiden-Anlagen im Belaufe Bindow, Königliches Forst-Revier Crossen, auf dem Streitwerder, der Waplâne, dem Schwirk und einem Theile des Krobsches, sämmtlich an der Oder gelegen, für das Jahr 1870 öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich Korbweiden-Consumenten einlade. Versammlungsort im Gasthofe zu Bindow.

Forsthaus Güntersberg, den 8. September 1869.

Der Königliche Oberförster Sprengel.

(5964) Mastverpachtung. Donnerstag den 23. September d. J. Vormittags 10 Uhr soll im hiesigen Amtsbüreau die reichliche Buchenmast und die Eichen-Sprangmast in dem Königlichen Forstrevier Lagow zum Eintrieb von Schweinen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht und liegen vorher schon hier zur Einsicht bereit. Die meistbietenden Pächter haben 5 Procent ihrer Gebote gleich im Termin als Kaution zu bestellen.

Lagow, den 5. September 1869.

Der Oberförster.

(5965) Die von mir unterm 30. August c. als abhanden gekommen angezeigten Oberschl. und Niederschl.-Märkischen Priorit.-Obligationen sowie Diskonto-Commandit-Antheile haben sich wieder vorgefunden.

M. Rosenbaum jun.
in Crossen a. O.

(5966) Wegen der zum 1. Oktober bevorstehenden Verlegung meines Wohnsitzes nach Berlin muß ich meine Mandanten bitten, die Manual-Akten aus ihren in erster Instanz bereits beendeten Prozessen innerhalb der nächsten 14 Tage bei mir in Empfang zu nehmen, da ich solche anderenfalls cassiren würde.

Frankfurt a. O. Der Justizrath Koffka.

(5967) Die Stelle eines Walkmeisters in der, dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörigen Stadtmühle zu Liebenau wird zum 15. Dezember d. J. vacant. Hierzu qualificirte cautionsfähige Bewerber wollen sich bis zum 4. Oktober beim Vorsteher Herrn Clemens melden, der auf portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilt.

Schwiebus, den 9. September 1869.

Der Vorstand des Tuchmachergewerks.

(5968) Ein in Frankfurt a. O., große Oderstraße belegenes Haus in bestem Zustande, 3 Stock hoch, 5 Fenster Front, Hofraum, 2 große Keller, 10 Morgen schönes Land, in welchem seit 30 Jahren ein blühendes Seilergeschäft betrieben wird, soll Familienverhältnisse halber zu einem annehmbaren Preise verkauft werden. Käufer wollen sich melden bei dem Kaufmann Herrn J. C. Marschall
in Frankfurt a. O.

(5972) Eine noch gute gangbare Feuerspritze mit 56 Fuß Schlauch ist preiswürdig zu verkaufen. Näh. b. A. Nerlich, Frankfurt a. O., Gubenerstr. 25a.

(5973) Einige ältere, mit den beachtenswerthesten Zeugnissen versehene Oekonomie-Inspektoren, sowie Brennerei-Verwalter, Gärtner, Stellmacher und Dampfmaschinen-Heizer, welche Stellen suchen, weist kostenfrei nach W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(5974) Preußische

Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Kaufmann Herr Theodor Neumann in Züllichau hat die Agentur unserer Anstalt niedergelegt.

Berlin, den 26. August 1869.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(5975) Einen Sohn achtbarer Eltern suche ich als Lehrling für mein Destillations- und Colonialwaaren-Geschäft zum 1. Oktober cr.

Frankfurt a. O. **H. Rubelius.**

(5976) Da ich auf einer Thee-Auktion in Hamburg eine große Partie billig erstanden, so offerire fein fein schmeckenden

Pecco Congo Thee

à Pfund 25 Sgr.

H. Rubelius, Frankfurt a. O., Kellenspring 11.

(5977) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen kann bei uns als Lehrling placirt werden. **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(5978) Meine in gutem Zustande befindliche Schmiede nebst 2 Feuerungen, nebst der dazu gehörigen Wohnung, Stallung und etwas Land beabsichtige ich anderweitig zu verpachten, und ersuche Pachtliebhaber sich an mich persönlich zu wenden.

Schlaube-Hammer am Friedrich-Wilhelms-Kanal.

Verwittwete Schmiedemeister **Fenske.**

(5979) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wol., um f. d. Winter Stelle z. h., erh. sof. feine Stellen m. hoh. Lohn u. kön. sich 50 bgl. schriftl. meld. b. Fr. **Kamps** i. Berlin, Schützenstr. 35.

(5980) Mein zu Groß-Neuendorf im Oderbruche belegenes Mühlengrundstück, bestehend in circa 3 Morgen Land nebst einer best construirten Bockwindmühle mit 2 Gängen im guten baulichen Zustande, mit einer umfangreichen Kundschaft versehen, bin ich Willens sofort unter sehr günstigen Bedingungen zu solidem Preise zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich gefälligst wenden an Adresse

Wilhelm Zizan in Groß-Neuendorf a. O.

(5981) **Echten Pirnaer Saatroggen** zweiter Ernte verkauft das Dominium Lossow bei Frankfurt a. O.

(5982) Stettiner

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **W. S. Jacob** in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(5983) **Für Brennereien** empfehle ich Pfundhefe in bester Qualität.

Ad. Brandenburg, Frankfurt a. O., Breitestr. 6.

(5984) **Claytons Patent-Schlagleisten,** für jede Dreschmaschine älterer Construktion anwendbar, empfiehlt

Maschinenfabrik Neu-Bleyen bei Cüstrin.

C. Herzberg.

(5985) Wegen Kränklichkeit bin ich willens mein Schankgeschäft sofort zu verpachten, die darauf reflektiren, können sich melden bei **Weickert,** Berg Crossen Nr. 440. Die Pacht ist billig.

(5986) **Lefaucheux-Gewehre,** Lefaucheux-Patronhülsen, Bourres und Culots von J. Gevelot à Paris empfehlen

Müller & Schultze in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 38. Den 22. September. 1869.

Steckbriefe.

(5987) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 7. Juli 1869 hinter die unverehelichte Ulrike Pergande aus Polzin erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.
Frankfurt a. O., den 15. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5988) Offene Requisition. Der Einwohner Itzig Aron Bork aus Berlin ist durch Strafumwandlungs-Beschluß vom 16. Februar 1867 wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen den ꝛc. Bork, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu geben. Cottbus, den 13. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(5989) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Bauersohn Christian Schmidt aus Hermsdorf und der Eigenthümersohn Franz Berg aus Wildenow sind durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 1. Mai 1868 wegen Auswanderung ohne Erlaubniß als beurlaubte Landwehrmänner zu einer Geldbuße von je 50 Thlr., im Unvermögensfalle zu je einem Monate Gefängniß verurtheilt. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.
Friedeberg i. N., den 8. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5990) Offene Requisition. Der Arbeiter August Friedrich Wilhelm Henke, gebürtig aus Marienwalde bei Woldenberg, zuletzt in Dobberphul bei Schönfließ, 24 Jahre alt, hat aus dem Urtel vom 8. Juli d. J. wegen vorsätzlicher Körperverletzung eine Gefängnißstrafe von einer Woche zu verbüßen. Es wird um deren gerichtliche Vollstreckung und Benachrichtigung hierher ersucht.
Königsberg i. N., den 10. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5991) Steckbrief. An den Arbeitern Heinrich Dietrich, 49 Jahre alt, und August Schröder, 42 Jahre alt, beide von hier, soll wegen einfachen Diebstahls eine Gefängnißstrafe von je vier Wochen, an Dietrich auch wegen anderer Diebstähle noch eine zusätzliche Gefängnißstrafe von vier Wochen vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen, Beide behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.
Landsberg a. W., den 14. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement des Dietrich. Derselbe ist 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blaue Augen, blonden Backenbart, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Die Bekleidung des Dietrich und das Signalement des Schröder kann nicht mitgetheilt werden.

(5992) Steckbrief. Der Dienstknecht Gottfried Richter aus Klein-Lubolz, zuletzt in Lübbenau, 25 Jahre alt, soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.
Lübben, den 10. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5993) Steckbrief. Die Dienstmagd Anna Auguste Pauline Klose aus Liesegar, zuletzt in Guben, soll wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung im ersten Rückfalle verhaftet werden. Sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.
Sorau, den 16. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5994) Steckbrief. Der Schneider Reinhold Schmolke aus Pommerzig soll als des schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und der vorsätzlichen Körperverletzung eines Beamten während der Ausübung seines Berufs verdächtig zur gerichtlichen Haft gebracht werden. Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Kreisgerichtsgefängniß abzuliefern.
Züllichau, den 13. September 1869.
Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

Signalement. Der ꝛc. Schmolke ist etwa 45 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß und schlanker Statur, er hat ein ovales Gesicht von gesunder Farbe, blonde Haare, blaue Augen, röthlichen Schnurrbart, gewöhnliche Stirn und Nase und vollständige Zähne und ist wahrscheinlich mit einem grauen wollenen Rock, hellgrauen Tuchhosen, hellgrauer Mütze und Halbstiefeln bekleidet.

(5995) Steckbrief. Der ehemalige Dekonom Friedrich Wilhelm Liebisch aus Grädlitz bei Schwiebus soll wegen einfachen Diebstahls verhaftet werden. Sein Aufenthaltsort ist unbekannt und ersuchen wir, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Züllichau, den 10. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Liebisch ist 43 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes graumelirtes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, defekte Zähne, dunkelblonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer kräftiger Statur und hat als besonderes Kennzeichen an der Stirn und an der Nasenspitze eine kleine Narbe.

(5996) Steckbrief. Der Einwohner Julius Roß, etwa 35 Jahre alt, aus Jeziorken, diesseitigen Kreises, ist durch Erkenntniß vom 31. Januar 1853 zu einer 4jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seine Festnahme hat bis jetzt nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den rc. Roß im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangenen-Inspektion abzuliefern.

Schwetz, den 15. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5997) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Tuchmachergesellen Johann Gottlieb Barber aus Forst unterm 27. Juli 1868 in Nr. 31 des öffentlichen Anzeigers de 1868 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Forst, den 13. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5998) Steckbrief. Gegen den Tuchmachergesellen Johann Friedrich Wilhelm Schlunz aus Forst, am 6. November 1825 in Guben geboren, ist die gerichtliche Haft wegen wiederholten einfachen Diebstahls im Rückfalle beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den rc. Schlunz im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern. Signalement kann nicht angegeben werden.

Forst, den 11. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5999) Steckbrief. An dem Maurergesellen Gotthilf Lehmann aus Sommerfeld soll eine achttägige Gefängnißstrafe wegen Nichtbeschaffens eines Unterkommens vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sommerfeld, den 2. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6000) Steckbrief. Der Bäckergeselle Heinrich Saremba aus Streihoff, Kreis Tramnitz, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 18. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Saremba ist zu Streihoff geboren, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, dunkelblaue Augen, blonden Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von untersetzter, kräftiger Gestalt, spricht gebrochen deutsch und als besonderes Kennzeichen dienen Sommersprossen im Gesicht. Bekleidet war derselbe mit einem weißen Drillich-Jaquett, schwarzer Tuchhose und brauner Mütze.

(6001) Steckbrief. Der Dienstknecht Stanislaus Maschureck, zuletzt in Klein-Heinersdorf bei Schwiebus im Dienst, soll wegen schweren Diebstahls und einer am 5. d. Mts. verübten Nothzucht zur Untersuchung gezogen werden. Er ist flüchtig und dürfte sich auf Eisenbahnarbeit begeben haben. Sämmtliche Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. zu Schwiebus abzuliefern und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 14. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Maschureck ist 24 Jahre alt, 5 Fuß groß, ohne Bart, untersetzt, doch nicht stark gebaut, hat blondes Haar und war mit einem langen grauen Sommer-Paletot und dunklen Hosen bekleidet.

(6002) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Stephan Franz Miblan aus Warmbrunn ist der Unterschlagung verdächtig und zu verhaften.

Cüstrin, den 18. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Miblan ist am 6. August 1838 geboren, 5′ 1″ 2‴ groß, hat braune Augen und Haare, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, dicke Nase, vollständige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat Ausschlageflecke im Gesicht.

(6003) Steckbrief. Der Bäckergeselle Carl Probehl aus Gresonse — Kreis Flatow — wird der Unterschlagung beschuldigt und ist nicht zu ermitteln. Es wird ersucht, ihn betreffenden Falls anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 13. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6004) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 15. Januar d. J. hinter den Kaufmann Wilhelm Ahrens aus Kirchhain erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Luckau, den 12. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6005) Steckbrief. Der Arbeiter August Herrmann aus Groß-Waldau bei Görlitz soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, auf den Herrmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 16. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Herrmann ist aus Groß-Waldau bei Görlitz gebürtig, 5 Fuß 6 Zoll groß, 24 bis 25 Jahre alt, hat dunkele, fast schwarze Haare und Augenbrauen, starken Knebel- und Schnurrbart, graue Augen, gesunde weiße Zähne, gebräunte Gesichtsfarbe und runde Gesichtsbildung. Als besonderes Kennzeichen dient, daß Herrmann auf beiden Unterarmen eine rothblaue Tätowirung seiner Namensziffern, sowie die Initialen des 6. Grenadier-Regiments trägt.

(6006) Steckbrief. Der Arbeiter Hermann Ludewig aus Berlinchen, dessen Signalement folgt, hat sich des Diebstahls schuldig gemacht. Ich ersuche, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Soldin, den 16. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Ludewig ist ungefähr 18 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat ein glattrasirtes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Tuchrock, einer Hose von demselben Stoff (mit schwarzem Galon), schwarzer Tuchmütze und auffallend zerrissenen Stiefeln.

(6007) Bekanntmachung. Der am 26. v. M. aus dem hiesigen Gerichts-Gefängniß entlassene Dienstknecht August Schwemmer ist verdächtig, sich an dem in der Nacht vom 27. zum 28. v. M. zu Benau in der Wohnung des Pastors Fischer verübten, von mir am 9. d. M. bekannt gemachten Diebstahl betheiligt zu haben. Ich ersuche, den Schwemmer zu verhaften und ihn an das Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen. Derselbe ist in Glauchow geboren, 18 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gute Zähne, runde Kinn- und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Verdächtig gemacht hat sich ferner ein junger Mann, welcher am 30. v. M. bei dem Pastor Ehrich in Reinswalde vorgesprochen und sich dort für einen Oekonomen ausgegeben hat. Derselbe war bekleidet mit einem braunen Calabreser-Hut, braunem Jaquet, weißgrauen Tuchhosen, feinen Stiefeln und feiner Wäsche, er führte einen feinen Rohrstock mit sich und trug einen dicken goldenen Siegelring am Zeigefinger. In der Müllerschen Schänke zu Benau, wo er sich für einen Damastweber ausgegeben hat, ist der Unbekannte mit 3 Hausirern welche die Gebrüder Kolbhelm aus Wackstadt sein sollen, zusammengetroffen und mit diesen nach Sorau gefahren. Ein Mensch wie der beschriebene hat sich am 3. d. M. bei dem Bleichereibesitzer Herrmann in Christianstadt eingefunden und unter dem Vorgeben, er sei der Sohn eines Bleichers, die Bleiche desselben besichtigt. Ich ersuche, auf den Unbekannten zu vigiliren und seine persönlichen Verhältnisse festzustellen, ihn auch, falls er sich in dem Besitze der gestohlenen Sachen befindet, oder sonst verdächtig macht, zu verhaften und mich hiervon zu benachrichtigen.

Sorau, den 11. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6008) Steckbrief. Der Eisenbahnarbeiter August Wickert, zuletzt in Petershayn in Arbeit, ist wegen Diebstahls zu verhaften.

Spremberg, den 14. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6009) Steckbrief. Der Uhrmacher Albert Adolph Theodor Thiele aus Frankfurt a. O. ist der wiederholten Unterschlagung und des Betruges verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Es wird gebeten, den ꝛc. Thiele im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon sofort Nachricht zu geben. Zielenzig, den 20. September 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Thiele ist am 16. September 1832 geboren, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, defecte Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat auf dem linken Knie einen Leberfleck.

(6010) Steckbriefs-Erneuerung. Unseren hinter den unter Polizei-Aufsicht zu stellenden Tagearbeiter Carl August Richtewitz aus Nehesdorf unterm 14. Juli cr. erlassenen Steckbrief, efr. Seite 702 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück Nr. 30 pro 1869, erneuern wir hiermit.

Finsterwalde, den 4. September 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(6011) Bekanntmachung. Die seit 9. Mai d. J. bei dem Gastwirth Rödel zu Alt-Carbe im Dienst stehende unverehelichte Anna Müller, genannt Hartwich, aus Landsberg a. W., welche auf 2 Jahre unter Polizeiaufsicht steht, hat sich am 7. d. Mts. früh von Alt-Carbe entfernt und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Dieselbe ist 24 Jahre alt, circa 4½ Fuß groß, hat etwas aufgeworfene Lippen, volles rundes Gesicht, dunkelblondes Haar und einen etwas unsicheren Gang. Es wird ergebenst ersucht, die ꝛc. Müller im Betretungsfalle anhalten und an das unterzeichnete Rentamt abliefern lassen zu wollen.

Driesen, den 15. September 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6012) Der von uns unterm 25. August 1869 hinter den Tuchmachergesellen Gottfried Richter aus Finsterwalde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6013) Der von uns unterm 2. September 1869 hinter den Webermeister Johann Herrmann Schulz aus Sorau erlassene Steckbrief ist erledigt.
Sorau, den 11. September 1869.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6014) Der unter dem 1. September cr. hinter den Schuhmachermeister Eduard Carl Amandus Biedermann aus Altforst erlassene Steckbrief ist erledigt.
Forst, den 13. September 1869.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6015) Der hinter den Schuhmachergesellen Gustav Adolf Paul Brückner aus Görlitz unterm 25. Januar 1869 erlassene Steckbrief ist durch Einlieferung des Brückner erledigt.
Hoyerswerda, den 13. September 1869.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6016) Der unterm 8. September 1868 hinter den Cigarrenmacher Johann Friedrich Wilhelm Neuner aus Jauer erlassene Steckbrief ist erledigt.
Löwenberg i. Schl., den 17. September 1869.
Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6017) Bekanntmachung. Dem Stephan Gröger aus Ober-Lindewiese in Oesterreich-Schlesien ist der ihm diesseits für 1869 zum Handel im Umherziehen mit Feuerschwamm ertheilte Gewerbeschein Nr. 73 entwendet worden, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.
Frankfurt a. O., den 16. September 1869.
Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6018) Bekanntmachung. Der Feldwebel Karl Friedrich Laubsch der 4. Compagnie des Brandenburgischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), aus Königswalde im Kreise Sternberg gebürtig, ist durch das am 15. September 1869 lediglich bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß de dato Mainz den 8. September 1869 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 100 Thlr. verurtheilt.
Mainz, den 15. September 1869.
Königliches Gouvernementsgericht.

(6019) Der Maurerpolirer Wilhelm Creutzberg und dessen Ehefrau Johanne Wilhelmine geborne Krause hierselbst haben bei Eintritt der Majorennität der Letzteren die eheliche Güter-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Frankfurt a. O., den 18. September 1869.
Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(6020) Aufruf. Der Tuchscheerergeselle Wilhelm Heinrich Beyer aus Striegau ist wegen Beamtenbeleidigung unter Anklage gestellt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, so ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des Angeklagten Beyer gefälligst Nachricht zu ertheilen.
Sorau, den 17. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6021) Bekanntmachung. Am 25. Oktober 1869 beginnt die 3. diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts.
Cüstrin, den 11. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6022) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichtsperiode beginnt hierselbst am 25. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr.
Landsberg a. W., den 16. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6023) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist unter Nr. 185 die Firma „A. Th. Gierach in Züllichau" und als deren Inhaber der Kaufmann August Theodor Gierach in Züllichau zufolge Verfügung vom 9. September cr. heut eingetragen worden.
Züllichau, den 10. September 1869.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6024) Bekanntmachung. Der am 30. September d. J. in Storkow anstehende Viehmarkt wird abgehalten werden, da die dagegen obgewalteten Bedenken inzwischen gehoben sind.
Beeskow, den 17. September 1869.
Der Landrath.

(6025) Bekanntmachung. In Stelle des ausgefallenen Viehmarktes wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung am Montag den 18. Oktober d. J. in Seelow ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.
Seelow, den 15. September 1869.
Der Magistrat.

(6026) Bekanntmachung. Der im Kalender auf den 25. August cr. anberaumt gewesene Kram-Markt wird Mittwoch den 29. September cr. hier abgehalten werden, wogegen ein Viehmarkt nicht stattfindet. Sonnenburg, den 16. September 1869.
Der Magistrat.

(6027) Bekanntmachung. Dem Handelsmann Ernst Zimmermann aus Wriezen ist am 29. Mai d. J. vor dem Spitzkruge zu Cliestow eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, römischen Ziffern und blauen Stahlzeigern gestohlen worden. In dem Werke fehlt die Befestigungsschraube. Es wird um Ermittelung der Uhr ersucht.
Frankfurt a. O, den 13. September 1869.
Der Staatsanwalt.

(6028) Dem Restaurateur Klose hier sind in der Nacht vom 7. zum 8. Juli cr. mittelst Einbruchs 8 Bettüberzüge, Cigarren, Cigarretten und neusilberne Löffel gestohlen. Des Diebstahls verdächtig sind 3 Männer, von denen der eine der bisher nicht ermittelte Maler Dabergott aus Berlin zu sein scheint. Ich bitte um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Gutes.
Cottbus den 11. September 1869.
Der Staatsanwalt.

(6029) Ein etwa 18jähriger Handwerksbursche, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit rothem Haar, der sich für einen Cigarrenarbeiter aus Brünn ausgegeben hat und zuletzt in Dahme gearbeitet haben will, dort aber

nicht bekannt ist, hat am 22. August cr. zu Waldmannsruh einen braunen gelbpunktirten Rock und einen braunen Filzhut gestohlen, ist damit nach Forst zugegangen, dort aber nicht eingetroffen. Ich bitte um Beihülfe zu seiner Ermittelung.

Cottbus, den 11. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6030) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 12. September 1869 sind in Zellin aus einem Pferdestalle 1 grauer Casinetrock, 1 Doppelkattunjacke, 1 graue geripple Sommerhose, 1 graues wollenes Shawltuch, 1 Paar Halb- und ein Paar lange Stiefeln, 1 Kapseluhr, 2 Tabackspfeifen, 1 schwarze Sommerhose, 1 graue Sommerweste, 1 buntes Halstuch, 1 Paar blaue wollene Strümpfe, 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 lederner Geldbeutel gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Guts ersucht.

Cüstrin, den 15. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6031) Oeffentliche Bekanntmachung. Aus einer Lehrerwohnung in Zellin a. O. sind am 10. September cr. 1 Paar gelbe Beinkleider mit grauem Galon, 1 brauner Hut, 1 graues Shawltuch, 1 Paar schwarze Bucksinbeinkleider 1 brauner Hut, 2 Vorhemden gestohlen worden. Der That verdächtig sind 2 Wanderburschen, angeblich Fleischergesellen, beide groß und kräftig; einer von ihnen hatte dunkles Haar, schwarzen Bart und war mit grauem Rock und Hose und Aufziehstiefeln bekleidet, der andere trug einen hellen grauen Rock und hellblonden Schnurrbart. Es wird um Ermittelung der Thäter und um Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Cüstrin, den 12. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6032) Oeffentliche Bekanntmachung. Mitte Juli d. J. ist dem Braueigen Wendeler hier eine goldene, auf der Rückseite blau emaillirte Cylinder-Damenuhr nebst langer goldener Kette mit Schieber und ebenfalls blau emaillirtem goldenen Doppelhaken gestohlen worden. Das mit goldenen Zeigern versehene Zifferblatt war von weißer Emaille mit römischen Zahlen und die Rückseite des Gehäuses oben verbogen. Ich ersuche einen Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Werthsachen nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung sofort anzuzeigen.

Soldin, den 18. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6033) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 10. September d. J. sind dem Eigenthümer Jäneke aus Liebenfelde mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein schwarzes Frauenkleid von Kamlott, 2) ein flächsenes Laken, 3) eine schwarze Kamlottschürze, 4) eine Schweineblase und ein lederner Beutel mit 26 bis 27 Thaler, 5) ein schwarzer Tuchrock mit geripptem Kamlottfutter, 6) ein Paar schwarze Bucksinhosen, 7) ein Paar graue wollene Hosen, 8) ein blauer Warprock mit grün karrirtem Futter, 9) verschiedene Paar Strümpfe, 10) 2 Mannshemden, 11) ein Sack, gez. „Heinrich Jaenecke in Liebenfelde". Ich ersuche einen Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 18. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6034) Bekanntmachung. Am 16. September cr. ist dem Halbhüfner Bönisch in Brieske eine braunlederne Brieftasche angeblich gestohlen worden, in der sich außer einigen Quittungen 1 Hundertthalerschein, 2 Funfzigthalerscheine, 1 Fünfundzwanzigthalerschein und 2 Fünfthalerscheine befanden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 19. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6035) Bekanntmachung. Am 18. September cr. ist auf dem Viehmarkt in Dreblau eine schwarze Stute mit Stern, an 3 Beinen weiß gestiefelt, circa 10—12 Jahr alt, gestohlen worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 20. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6036) Bekanntmachung. Am 9. September cr. ist aus dem Stalle des Gasthofs in Hornow eine rothe Kuh mit krummen Hörnern entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 15. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6037) Bekanntmachung. Am 15. d. Mts. sind hier gestohlen: 8 silberne Eßlöffel gez. L. F., 1 silberner Gemüselöffel, gez. E. B., 2 neusilberne Gabeln, 1 altmodischer Sahnenlöffel gez. L. F., 1 goldene Broche, schlangenförmig mit Gummischnur, 1 altmodische Cylinderuhr mit römischen Zahlen, silbergrauem Zifferblatt und Haarschnur. Wer über den Dieb oder den Verbleib des Gestohlenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, schleunigst hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 17. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6038) Bekanntmachung. Am 19. August cr. ist zwei auf der Wanderschaft befindlichen Gärtnern, den Gebrüdern Friedrich und Hermann Buchholz aus Saßen, Kreis Mohrungen, ein grauwollenes Umschlagetuch mit hellgrauer Kante und lilaen Streifen, ein neues Kinderkleid von schwarz und weiß karrirtem Nessel und ein Kinderrock von rothem Flanell abgenommen worden, welche Sachen die Genannten auf der Chaussee zwischen Arnswalde und Reetz gefunden haben wollen. Die Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, nach dem Eigenthümer dieser Sachen zu recherchiren.

Stargard in Pommern, den 13. Septbr. 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6039) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Webergesell Hermann Friedrich Wilhelm Wilke aus Kerstenbrügge, welcher wegen unbefugten und zwar gewerbsmäßigen Jagens zur Untersuchung gezogen werden soll, hat seinen bisherigen Wohnort verlassen. Ich ersuche um Mittheilung des zeitigen Aufenthaltsorts des rc. Wilke.

Cüstrin, den 18. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6040) Der Tischlergeselle Julius Zobel aus Krain, welcher 1868 hier gearbeitet hat, soll als Zeuge vernommen werden. Es wird um schleunige Anzeige, wo Zobel sich aufhält, gebeten.

Löwenberg i. Schl., den 18. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6041) Der Arbeitsmann Johann August Ludwig Mäcker gen. Gundlack von hier, 43 Jahre alt, der sich vor mehreren Monaten von hier entfernt hat, soll in einer Untersuchungssache vernommen werden. Es wird um Mittheilung von dem jetzigen Aufenthalt desselben ersucht.

Frankfurt a. O., den 15. September 1869.

Der Polizeianwalt.

(6042) Bekanntmachung. Der a conto des Landarmenfonds kurirte und verpflegte Bäckergeselle Ferdinand Piehl soll über seine Domizil-Verhältnisse vernommen werden. Die Ortsbehörde seines zeitigen Aufenthalts bitten wir, den rc. Piehl zu vernehmen und uns die entstehende Verhandlung zu übersenden.

Polzin, den 8. September 1869.

Der Magistrat.

(6043) Bekanntmachung. Der Dienstknecht und Polizei-Observat II. Classe Christian Choina aus Drachhausen hat seinen bisherigen Dienst daselbst verlassen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, von dem Aufenthalt des rc. Choina hierher gefällige Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 16. September 1869.

Königliches Rentamt.

(6044) Der Tischlerlehrling Paul Hoffmann von hier hat sich am 9. d. Mts. aus hiesigem Orte entfernt und ist seitdem nicht wieder hierher zurückgekehrt. Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle mittelst Reiseroute hierher zu weisen. Der rc. Hoffmann ist 17 Jahre alt, hat dunkles Haar, braune Augen und war bekleidet mit dunkelbraunem Jaquet, blauer Weste mit weißgestickten Blumen und röthlich weißkarrirten Hosen.

Cüstrin, den 13. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6045) Bekanntmachung. Der Bauer Christian Handrick zu Ogrosen beabsichtigt auf seinem circa 5½ Morgen großen, nördlich an der Chaussee von Calau nach Drebkau belegenen Ackerplan einen offenen Ziegelofen von 23 Fuß Länge, 23 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe zu erbauen. Dies Vorhaben des rc. Handrick wird hierdurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 — Gesetz-Sammlung Seite 749 — mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Polizeiverwaltung über Ogrosen in Altdöbern anzubringen, bei welcher Behörde auch der Situations- und Bauplan, sowie die Beschreibung des projektirten Ziegelofens zur Einsicht ausliegen.

Calau, den 13. September 1869.

Der Landrath.

(6046) Bekanntmachung. Der Hüfner Christian Drangosch zu Lichterfeld beabsichtigt, auf dem in der dortigen Feldmark zwischen den Plänen des Häuslers Winzer und des Hüfners Radebohr belegenen, 10 Morgen großen Grundstück, welches zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 4 verzeichneten Hüfnergute gehört, einen Ziegelbrennofen zu erbauen und gewerlich in Betrieb zu setzen. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Finsterwalde, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 13. September 1869.

Der Landrath.

Subhastationen.

(6047) Nothwendiger Verkauf. Der dem Schiffer Gottfried Pächnatz zu Tschicherzig bei Züllichau gehörige, hierselbst im Bürgerwerder bei der Zuckersiederei am Packhofe ankernde Oderkahn III. 901 ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Exekution gestellt. Die zu erlegende Bietungskaution beträgt 100 Thlr. Versteigerungstermin steht **am 6. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an. Das Zuschlagsurtel wird am 9. Oktober 1869 Vormittags 11¾ Uhr im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. Etwaige Abschätzungen und andere den Kahn betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau XII. b. eingesehen werden. Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht in Anspruch nehmen, werden zur Anmeldung ihrer Rechte bei dem Subhastationsrichter aufgefordert.

Breslau, den 19. August 1869.

Königliches Stadtgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Milch.

(6048) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Bürgers und Rentier Christian Lehrenkraus gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 477 Vol. X. Fol. 209 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 477 Vol. I. Fol. 492 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Haus nebst

Zubehör, abgeschätzt auf 26,246 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6049) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Kaufmann Samuel Gerson Fürst, Friederike geb. Marcus, gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 21 hierselbst belegene und Nr. 476 Vol. X. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 33,030 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Februar 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Logenstraße Nr. 6, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. O., den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6050) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Wiesenbürger Christian Gottlieb Kettner gehörige, in Lebus belegene und Nr. 339 Vol. VII. Fol. 305 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6051) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Gottlieb Heinrich Graebert, jetzt dessen Erben und der Wittwe Anne Dorothee Graebert geb. Pietsch gehörigen Kossäthenguts, Vol. II. Nr. 68 Fol. 137 des Hypothekenbuches von Booßen, wird aufgehoben. Der auf den 12. Oktober d. J. anberaumte Bietungstermin fällt fort.

Frankfurt a. O., den 9. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6052) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Malchwitz, Elisabeth geb. Purrock gehörige, in dem Dorfe Sylow belegene und Nr. 29 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hüfnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 58,11 Morgen, nach einem Reinertrage von 38,61 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 verkündet werden.

Cottbus, den 3. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6053) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Martin Zasogk gehörige, in dem Dorfe Werben, Antheil V., belegene und Band II. Seite 305 Nr. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 19. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufsbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages soll am 27. November d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 25. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6054) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Reimer, Caroline geb. Berger, und der verehelichten Berger, Johanne Louise geb. Gierke, gemeinschaftlich gehörige, in dem Dorfe Briesel belegene und Band II. Seite 292 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück,

mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $5^{83}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 10 Sgr. $9^{3}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. Dezember cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 17. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6055) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Wilhelm Kleemann gehörige, in dem Dorfe Zettitz belegene und Nr. 47 Vol. I. Fol. 277 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 6097 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 29. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6056) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Joseph August Bernhard Beil gehörige, in dem Dorfe Tammendorf belegene und Band II. Seite 109 Nr. 15 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, Louisenhof genannt, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $400^{87}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 156 Thlr. 22 Sgr. $2^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 29 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 24. November cr. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle zu Louisenhof bei Tammendorf an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4 Dezember cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 8. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6057) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Christian Andres gehörige, in dem Dorfe Ossig belegene und Band I. Seite 121 Nr. 16, früher Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $10^{40}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $2^{99}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. November 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. November 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6058) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Wilhelm Wittnebel und dessen Ehefrau gebornen Rier gehörige, in Grabow belegene und Band II. Seite 75 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $6^{21}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $9^{7}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 36 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 19. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. IV. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder

anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 11. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Knönagel.

(**6059**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Hermann Karge hier gehörige, in Königsberg i. N. belegene und Nr. 820 Vol. VIII. Fol. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Fabrik, abgeschätzt auf 16,710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**6060**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gasthofsbesitzer Friedrich Ziemann zu Groß-Leuthen gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke: Groß-Leuthen Nr. 94, 23 und 31, und Krugau Nr. 62, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 215,52 Morgen, nach einem Reinertrage von 76,15 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 65,17 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(**6061**) Bekanntmachung. Der in der Schumannschen Subhastationssache von Wierigsdorf auf den 4. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr anstehende Bietungstermin wird aufgehoben, da die Subhastation zurückgenommen ist.

Luckau, den 14. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

(**6062**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Gräfin von Franken-Sierstorpff, Clara geb. Henkel von Donnersmark gehörige, im Sternberger Kreise belegene und Nr. 37 Vol. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Lieben, abgeschätzt auf 93,915 Thlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 24. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6063**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Halbbüdner Martin Köppingschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Neuhardenberg belegene und Nr. 135 Vol. IV. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die Dorothee Köpping aus Neuhardenberg, angeblich jetzt verehelichte Bäckermeister Meyer zu Straußberg, sowie der Kleinbüdner Johann Winter aus Neuhardenberg werden hiermit vorgeladen.

Seelow, den 21. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6064**) Bekanntmachung. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlaß des zu Albrechtsbruch verstorbenen Eigenthümers Johann Ferdinand Basche gehörigen, zu Albrechtsbruch belegnen, und Band I. Seite 254 Nr. 31a. und Vol. I. Fol. 262 Nr. 31b. des Hypothekenbuchs verzeichneten Holländergüter mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von zusammen 30,66 Morgen, nach einem Reinertrage von zusammen 102,13 Thlr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe der Grundstücke von 12,4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 4. November**

1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. November 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sonnenburg, den 11. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(**6065**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Häusler Gottlob Jordanschen Erben zu Lindena gehörige, im Dorfe Lindena, Kreis Luckau, belegene und Band II. Seite 97 Nr. 79 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10 Morgen 27 □Ruthen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zu Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Dobrilugk, den 14. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6066**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ackerbürger-Wittwe Guse, geb. Kressebuch, früher dem Kaufmann Liebenow gehörigen, bei Drossen belegenen Grundstücke, namentlich: 1) die Wiese am Schöppensee mit den darauf erbauten Häusern Nr. 457, 458 und 459 und sonstigen Gebäuden Vol. IV. Fol. 289 Nr. 243; 2) die Wiese am Schöppensee Vol. XV. Fol. 283 Nr. 914; 3) die sogenannte Königswiese Vol. XII. Fol. 241 Nr. 731; 4) die Wiese an der Lübbichower Grenze Vol. XV. Fol. 379 Nr. 930 des Hypothekenbuchs von Drossen, zusammen abgeschätzt auf 8168 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Theodor Liebenow aus Frankfurt a. O. wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 3. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6067**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegelmeister Friedrich Carl Block gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Nr. 230 Vol. VI. Fol. 73 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Ziegeleigrundstück, abgeschätzt auf 1179 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 9. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6068**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Gast, Johanne Louise gebornen Schulz gehörige, in dem Dorfe Vogelsang belegene und Band III. Blatt 121 Nr. 90 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neuhäuslerstelle mit der Hausnummer 87, mit einem ungetrennten Hofraume und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 9. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(6069) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Schuhmachermeister Wilhelm Carl Bobrick gehörige Grundstücke: 1. das hierselbst belegene und Band I. Seite 235 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigen Plänen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $8^{34}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, 2. der auf hiesiger Feldmark belegene und Vol. V. Fol. 61 Nr. 211 littr. C. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Garten in den nächsten Gärten zwischen Renneberg und Pietzker, und zwar die Hälfte an Rennebergs Seite mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von $^{12}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Sgr. $4^{4}/_{5}$ Pf. veranlagt, sollen **am 11. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 13. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(6070) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann Carl Ernst Gotthardt gehörige, in der Stadt Fürstenwalde belegene und Band I. Seite 1,071 Nr. 108 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,12 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,20 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 120 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 22. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 7. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6071) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse der unverehelichten Christiane Röschen gehörige, in dem Dorfe Schönewalde belegene und Band I. Seite 396 Nr. 185a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Weßnigk'sche Häuslergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,02 Morgen und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 3. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6072) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Nagelschmiedemeister Johann Gottlieb Blasche gehörige, in dem Dorfe Schlaben sub Nr. 18 belegene und Vol. III. Nr. 111 Seite 649 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle mit einem der Grundsteuer nicht unterliegenden Flächeninhalte von 0,39 Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 6. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**6073**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Restgutsbesitzer Ast, Marie Dorothea geb. Beilchen, gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge sub Nr. 14 belegene und Band I. Seite 313 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gröschken Restbauergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 9,99 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,81 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. September 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 8. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(**6074**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmacher Heinrich Stoppert gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band II. Seite 541 Nr. 114 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,88 Morgen nach einem Reinertrage von 0,58 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 73 Thlr. 18 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 21. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(**6075**) Proclama. Das den Tuchmacher Trübenseeschen Erben gehörige, an der Landhausgasse hier belegene und im Hypothekenbuche von Schwiebus sub Vol. I. Nr. 10 Fol. 73 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 800 Thlr. 25 Sgr., soll **am 27. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen im Bureau I. zur Einsicht aus. Schwiebus, den 17. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6076**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kossäthen Friedrich Kossack gehörige, in dem Dorfe Bahnsdorff belegene und Band II. Seite 121 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 51,68 Morgen, nach einem Reinertrage von 20,13 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 18,6 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. November cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. November Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 3. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**6077**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlob Traugott Schmidt gehörige, in dem Dorfe Clettwitz belegene und Band I. Seite 609 Nr. 39 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 46,83 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 38 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-

schlages soll am 2. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 31. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter gez. **Böning.**

(6078) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Restgutsbesitzer Matthes Kühnisch gehörige, in dem Dorfe Buchwalde belegene und Band I. Seite 417 Nr. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ganzhufengut, welches größten Theils parcellirt ist, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,86 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,37 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 7. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(6079) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gärtner Siegismund Kurtze hierselbst gehörigen, in Sommerfeld belegenen Grundstücke, und zwar a. das Band IV. Blatt 78 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $20^{35}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 16 Thlr. 24 Sgr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, b. das Band VIII. Blatt 195 verzeichnete, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{88}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 3 Sgr. $10^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 4. November cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 31. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(6080) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Ganzbauer Johann Gottfried Kupke zu Baudach gehörigen Grundstücke: a. die in der Gassener Feldmark belegene und Band VI. Fol. 280 Nr. 236 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese in dem Speckwinkel, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{40}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 6 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer, b. das in Baudach, Altpreußischen Antheils, belegene und Band I. Nr. 39 des Hypothekenbuchs von Baudach verzeichnete, aus mehreren Parzellen bestehende Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $17^{93}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 23 Thlr. 21 Sgr. $3^{9}/_{10}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen am **7. Oktober c. Vormittag 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 24. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(6081) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf auf Antrag der Beneficial-Erben. Die zum Nachlasse der verwittweten Schankwirth Bölle, Charlotte Justine gebornen Pötter, gehörigen, in resp. bei der Stadt Woldenberg belegenen und Fol. 149 a. Vol. II. Nr. I. resp. Fol. 43 Vol. I. Nr. III. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich ein Wohnhaus in der Scharrnstraße, eine Wiese am Klosterfelder-Damm und ein Garten in der Mühlengasse mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 8,72 Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 14 Sgr. $4^{1}/_{2}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 78 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 17. November 1869 Vormittags $10^{1}/_{2}$ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige

Abschätzungen und andere das Grundstück betreffenden Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. November 1869 Vormittags $11^1/_2$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 12. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

(6082) Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Carl Albrecht aus Gottschimmerbruch, jetzt dessen Erben gehörige Stromfahrzeug I. 2129 nebst Zubehör, welches sich zu Liepe (Kreis Angermünde) befindet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag der Beneficialerben **am 26. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend versteigert, und wird das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages in dem auf den 30. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr ebendaselbst anberaumten Termine verkündet werden. Die auf Erfordern zu leistende Caution wird auf 25 Thlr. festgesetzt. Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Schiffe in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Oderberg i. M., den 14. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter Mücke.

Aufgebote und Vorladungen.

(6083) Oeffentliche Vorladung. In dem förmlichen Desertions-Prozesse wider den Rekruten Heinrich Busse der 4. Compagnie 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62 ist zur Vernehmung des Angeschuldigten ein Termin auf **den 15. Januar 1870** vor dem unterzeichneten Commandantur-Gericht anberaumt worden. Der Angeschuldigte wird aufgefordert, sich spätestens in demselben einzufinden, mit der Warnung, daß im Falle seines Ausbleibens er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von Fünfzig bis Tausend Thalern gegen ihn erkannt werden wird.

Glatz, den 14. September 1869.

Königliches Commandantur-Gericht.

(6084) Bekanntmachung. Gegen den Arbeitssoldaten II. Classe Julius Dehmel, geboren am 6. August 1845 in Halbau, Kreis Sagan, von hier am 14. Juli d. J. entwichen, ist der förmliche Contumacial-Prozeß eröffnet worden. Der Genannte wird daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 18. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** im hiesigen Garnisongerichtslokale neben der Stadthauptwache anberaumten Termine zu seiner Verantwortung einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. wird verurtheilt werden.

Torgau, den 13. September 1869.

Königliches Kommandanturgericht.

(6085) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des am 20. September 1868 verstorbenen Rechnungsführers Ferdinand Schlottmann aus Lichtenberg ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 10. Oktober 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 27. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** im Sessionssaale Nr. 39 des Gerichtsgebäudes anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Frankfurt a. O., den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6086) Oeffentliche Aufforderung. In der Untersuchungs-Sache wider die unverehelichte Krüger und Genossen zu Fürstenwalde wegen Brandstiftung, in welcher **am 18. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr** vor dem hiesigen Schwurgericht öffentliche Verhandlung stattfindet, sollen der Schneiderlehrling Wilhelm Lange und der Cigarrenmacher Paul Boschan, beide früher in Fürstenwalde, letzterer aber später hier und zuletzt angeblich in Berlin, vernommen werden. Beide werden hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und schon vorher dem unterzeichneten Kreisgericht ihren jetzigen Aufenthaltsort sofort anzuzeigen. Alle öffentlichen Behörden werden ersucht, uns, was ihnen von dem derzeitigen Aufenthalt des Lange und Boschan bekannt sein sollte, schleunig mitzutheilen.

Frankfurt a. O., den 10. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6087) Bekanntmachung. Die von dem vormaligen Kreisgerichtsboten und Executor Koß zu Peitz bestellte Amtskaution von 100 Thlr. in den Staatsschuldscheinen Litt. G. 39807 und 51198 über je 50 Thlr. soll an denselben zurückgezahlt werden. Es

werden daher alle Diejenigen, welche an die gedachte Amtskaution des Keß aus der Amtsführung desselben Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den **12. November d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichtsassessor Kräatz an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandator ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Kaution dem Keß zurückgegeben werden wird.

Cottbus, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6088**) Proklama. Das Dokument über die auf dem, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Tschausdorf Vol. I. Fol. 344 Nr. 50 verzeichneten Halbhüfengute in der III. Hauptrubrik unter Nr. 1 für Martin Schmäschle eingetragenen 200 Thlr. rückständige Kaufgelder, bestehend aus den Kaufverträgen vom 17. April 1813, 24. Dezember 1824 und 23. Mai 1823, sowie dem Hypothekenscheine vom 15. August 1833, ist verloren gegangen und wahrscheinlich bei dem im Jahre 1844 in Tschausdorf stattgehabten Feuer, bei welchem das Gehöft des obengenannten Guts mit zerstört worden, verbrannt. Auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers der Nahrung, Halbhüfners Hans George Krause, werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf das beschriebene Dokument oder auf die Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf **den 30. Oktober er. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtslokals angesetzten Termin in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung ewigen Stillschweigens werden präkludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Crossen, den 18. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6089**) Proklama. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen: 1) das Dokument über 249 Thlr. Darlehn, eingetragen für den Bauer Johann Gottfried Fechner aus Klein-Gandern auf der Kossäthen-Nahrung Band I. Fol. 193 Nr. 25 Rubrica III. Nr. 10 des Hypothekenbuchs von Slyren, bestehend aus der gerichtlichen Correal-Obligation der Kossäth Johann Büttner'schen Eheleute vom 6. Juni 1861 und Hypothekenbuchs-Auszug vom 10. Juni 1861. 2) Das Zweigdokument vom 8. August 1861 über die, der unverehelichten Anna Dorothea Alisch zu Kuritschow überwiesenen, auf dem Schneidermeister Kramm'schen Grundstücke Vol. I. Fol. 46 Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Hildesheim bei der Rubr. III Nr. 1 eingetragenen Post von 50 Thlr. Muttererbe subingrossirten außergerichtlichen Kosten in Sachen Alisch ca. Materne von 12 Thlr. 6 Sgr. 3) Das Bürgschafts-Dokument über die auf dem Grundstücke Band I. Blatt 19 Nr. 4 des Hypothekenbuchs von Amtsfischerei Crossen, Rubr. III. Nr. 12 für den Mauermeister Wilhelm Riegel aus Frankfurt a. O. eingetragenen 57 Thlr. und Zinsen, bestehend aus der gerichtlichen Verhandlung vom 1. März 1853 und Hypothekenschein vom 3. März 1853. 4) Das Dokument über die auf dem Grundstücke Band II. Blatt 93 Nr. 85 des Hypothekenbuchs von Lochwitz bei dem Antheile des Carl August Eduard Hubert, Rubr. III. Nr. 2 für den Tuchscheerermeister Carl Gottlob August Mahlow aus Crossen eingetragenen 100 Thlr. und Zinsen, bestehend aus der notariellen Obligation vom 2. Oktober 1850 und Hypothekenschein vom 10. April 1856. Alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem auf **den 30. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtslokals anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Dokumente für erloschen erklärt werden.

Crossen a. O., den 8. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6090**) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des am 17. Mai 1869 zu Logau verstorbenen Rittergutspächters und Amtmanns Johann Oscar Richard Schmidt ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 30. Oktober cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf **den 6. November cr. Mittags 12 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. 2 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Crossen a. O., den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6091**) Edictal-Citation. Die verehelichte Gohlke, Wilhelmine geborene Seydlitz zu Gottschimmerbruch hat wider ihren Ehemann, den Arbeitsmann Johann Gohlke, zuletzt in Gottschimmerbruch wohnhaft, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt und behauptet, daß er seit mehreren Jahren verschollen sei. Zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 27. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Collegio des Kreisgerichts im Sitzungssaal hierselbst angesetzt, wozu der Arbeitsmann Johann Gohlke hiermit öffentlich unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Friedeberg i. N., den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6092**) Bekanntmachung. Folgende Hypotheken-Instrumente und Hypothekenposten werden hiermit aufgeboten: 1) Hypothekendokument vom 7. September 1841/23. Dezember 1843 über noch 30 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn für den Mühlenmeister Carl Friedrich Theodor Kornmesser zu Deutsch-Crone, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Neuwedell belegenen, Hypothekenbuch Vol. VI. Nr. 40 verzeichneten, dem Tischlermeister Gottlieb Kühn zu Fürstenau gehörigen Grundstücke, zufolge Verfügung vom 8. Dezember 1843; 2) Hypothekendokument vom 8. Juli/25. Oktober 1836 über noch 331 Thlr. 18 Sgr. 5½ Pf. Vatererbe der Geschwister Schmidt nebst 4 Procent Zinsen, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Alt-Carbe sub Nr. 15 A. belegenen, Hypothekenbuch Vol. IV. Fol. 601 verzeichneten, der verehelichten Schmidt, Ernestine Wilhelmine geb. Welk gehörigen Bauergute zufolge Verfügung vom 25. Oktober 1836; 3) Hypothekendokument vom 11./23. Februar 1856 über 250 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Restkaufgeld für den Tuchmachermeister Karl August Kuhnke zu Springe, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf der bei Woldenberg belegenen, Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 193 b. Nr. 1 verzeichneten, dem Viehhändler Johann Throl zu Woldenberg gehörigen Wiese zufolge Verfügung vom 23. Februar 1856; 4) Hypothekendokument vom 23./26. März 1839 über 63 Thlr. 28 Sgr. nebst 5 Procent Zinsen Muttererbe der Geschwister Pahl, eingetragen Rubr. III. Nr. 12 auf dem zu Woldenberg belegenen, Hypothekenbuch Vol. I. Nr. 1 Fol. 65 verzeichneten, dem Schuhmachermeister Johann Gotthilf Pahl daselbst gehörigen Wohnhause zufolge Verfügung vom 29. März 1839; 5) Hypothekendokument vom 22./24. Juni 1853 über 100 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn für den Förster Albert Nickel zu Wormsfelde, eingetragen Rubr. III. Nr. 3 auf dem zu Mienken belegenen, Hypothekenbuch Vol. VI. Fol. 427 Nr. 22 verzeichneten, dem Bauer Friedrich Fenske daselbst gehörigen Grundstücke zufolge Verfügung vom 24. Juni 1853; 6) Hypothekendokument vom 24. Dezember 1849, 14. Dezember 1857, 30. März 1864 über 34 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn, eingetragen für den Kaufmann Marcuse, umgeschrieben für Fräulein Massow hier, Rubr. III. Nr. 6 auf dem zu Altensließ belegenen, Hypothekenbuch Vol. III. Fol. 209 Nr. 91 verzeichneten, dem Christian Friedrich Quast daselbst gehörigen Halbbauerhofe zufolge Verfügung vom 9. März 1850/23. Dezember 1857; 7) Hypothekendokument vom 25. Juli, 2. September, 31. Dezember 1844, aus welchem unter Andern 96 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen Elternerbe für den Schuhmachermeister Eduard Hellmuth Karow hier Rubr. III. Nr. 2 auf dem dem Karl Friedrich August Puff zu Ritzenswunsch gehörigen, Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 217—224 verzeichneten Kolonistengute Nr. 28 zufolge Verfügung vom 31. Dezember 1844 eingetragen sind; 8) Hypothekendokument vom 26. November/18. Dezember 1829 über 50 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn für die Geschwister Sommerfeld, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Kolonie Netzbruch belegenen, Hypothekenbuch Vol. XVII. Fol. 161 Nr. 99 B. verzeichneten, der verehelichten Schendel, Johanne Friederike geb. Splettstößer zu Netzbruch gehörigen Grundstücke zufolge Verfügung vom 18. Dezember 1829; 9) Hypothekendokument, bestehend aus den Urkunden vom 24. September 1807, 5. Januar 1820, 4. Juli, 12. Oktober 1843, 12. Februar 1844 über noch 150 Thlr. Vatererbe für Karl Ludwig Pahl, bezüglich Wittwe Pahl Marie geb. Arndt, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Neugurkowschbruch belegenen, Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 1—8 Nr. 1 verzeichneten, dem Johann August Witte daselbst gehörigen Holländergute zufolge Verfügung vom 24. September 1807, 22. April 1820; 10) funfzig Thaler Hypothekenforderung des Hallmann an den Hausmann Michael Quast zu Breitenwerder aus der Obligation vom 4. Juli 1795, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Friedebergschbruch belegenen, Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 185 Nr. 54 verzeichneten, dem Eigenthümer Johann Friedrich Pietz daselbst gehörigen Holländergute. Es werden daher alle Diejenigen, welche berechtigte Ansprüche auf diese Forderungen bezüglich Dokumente haben, hierdurch aufgefordert, dieselben vor oder in dem auf **den 31. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, über die Posten Nr. 3, 5 und 6 neue Dokumente für die unverehelichte Emilie Auguste Kuhnke zu Springe, bezüglich Förster Albert Nickel zu Wormsfelde und Rentier Johann Friedrich Triant hier gebildet, alle übrigen Posten aber gelöscht und die betreffenden Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Friedeberg i. N., den 12. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6093) Proklama. Behufs Berichtigung des Besitztitels: a. des im Hypothekenbuche der Gubener Landungen Nr. 1283 Vol. 54 Fol. 233 verzeichneten Dubrau-Ackers bei Kaltenborn Nr. 121, welcher noch für den Zimmergesellen Johann Samuel Kneckel zu Guben eingetragen ist, für den Fabrikarbeiter Karl Baehr, welcher das Grundstück laut außergerichtlichen Vertrages vom 22. Juni 1856 von der verehelichten Fabrikarbeiter Sübe, Dorothea gebornen Lampe gekauft hat; b. des im Hypothekenbuche der Gubener Landungen Vol. 57 Fol. 169 verzeichneten Dubrau-Ackers bei Kaltenborn Nr. 130, welcher noch für den Gärtner Gottfried Richter in Gubinchen eingetragen ist, für den Zimmergesellen August Lange, für welchen der Schuhmachermeister Samuel Schmidt das Grundstück durch den außergerichtlichen Kaufkontrakt vom 16. Januar 1825 von dem Richter erworben hat, werden alle unbekannten Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche auf das gedachte Grundstück spätestens in dem auf **den 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Guben, den 10. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6094) Oeffentliche Vorladung. Gegen die nachbenannten Militärpflichtigen und Mannschaften des Beurlaubtenstandes: 1) den Schiffer Carl Ludwig Weber von hier, geboren am 7. August 1840; 2) den Arbeiter Carl Ludwig Ferdinand Klinder aus Annenaue, geboren am 28. Oktober 1840; 3) den Arbeiter August Hinze aus Antoinettenlust, geboren am 30. August 1840; 4) den Arbeiter Friedrich Wilhelm Küttel aus Jahnsfelde, geboren am 25. Mai 1840; 5) den Arbeiter Ferdinand Julius Ewald aus Johanneshof, geboren am 30. September 1840; 6) den Arbeiter Christian Friedrich Ernst Kupke aus Alt-Lipke, geboren am 30. September 1840; 7) den Arbeiter Heinrich Ferdinand Giese von hier, geboren am 13. September 1841; 8) den Arbeiter Ludwig Behrendt aus Lipke, geboren am 24. Mai 1842; 9) den Schiffer Franz Koplin von hier, geboren am 8. November 1842; 10) den Kellner Friedrich August Franz Willsch von hier, geboren am 1. September 1842; 11) den Hausmannssohn Carl Friedrich Zander aus Wepritz, geboren am 14. Oktober 1842; 12) den Schiffer Carl Eduard Schleusener aus Berkenwerder, geboren am 4. November 1843; 13) den Schneidergesellen Carl Friedrich Herrmann Meese aus Hohenwalde, geboren am 18. März 1843; 14) den Arbeiter Johann Ludwig Adolph Behrendt aus Alt-Lipke, geboren am 4. Oktober 1843; 15) den Matrosen, Gastwirthssohn Georg Robert Ferdinand Kerst von hier, geboren am 10. Mai 1844; 16) den Maschinenbauer Gustav Adolph Franz Lange von hier, geboren am 4. Dezember 1844; 17) den Knecht Carl Ludwig Preß aus Plonitz, geboren am 23. August 1844; 18) den Gärtner Franz Heinrich Emil Doose aus Cladow, geboren am 22. Juni 1844; 19) den Schiffer Johann Julius Leberecht Neumann aus Fichtwerder, geboren am 10. Juni 1844; 20) den Knecht Julius Franz Lück aus Altensorge, geboren am 24. November 1844; 21) den Eigenthümer Gottlieb Robert Rückheim aus Marienwiese, geboren am 2. Januar 1844; 22) den Miether August Heinrich Reinhold Kobling aus Klein-Zettritz, geboren am 26. August 1845, ist von der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wider sie eröffnet, weil sie als Militärpflichtige resp. als Mannschaften des Beurlaubtenstandes ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 21. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Saal Nr. 7 an, zu welchem die Angeklagten vorgeladen und aufgefordert werden, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Fall des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Landsberg a. W., den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6095) Proclama. Der Kleinhäusler und Arbeitsmann Johann Ferdinand Lubitz, welcher bis zum Jahre 1843 in Altensorge wohnhaft gewesen ist, dann aber diesen Ort verlassen und nur im Jahre 1852 bei seiner Schwester, der verehelichten Tagelöhner Spillert, im Gehegevorwerk bei Königswalde sich kurze Zeit aufgehalten haben soll, später aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **18. Juli 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Johann Ferdinand Lubitz für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6096) Ediktalcitation. Der Kaufmann Karl August Ferdinand Koehler, welcher bis zum Jahre 1850 seinen Wohnsitz in Landsberg a. W. hatte, dem-

nächst aber sich heimlich von hier entfernt und zuletzt durch einen aus Sheffield in England vom 26. Februar 1859 datirten Brief von seinem Leben Nachricht gegeben, zugleich auch die Absicht ausgesprochen hat, von Liverpool in die Havannah zurückreisen zu wollen, resp. die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 4. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7, eine Treppe hoch vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei uns zu melden, widrigenfalls der Carl August Ferdinand Koehler für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

(6097) Proklama. Auf dem Grundstücke Lorenzdorf Nr. 41 und von dort übertragen auf Lorenzdorf Nr. 101 stehen Rubrica III. Nr. 1 aus dem Recesse vom 14. November 1778 6 Thlr. 19 gGr. 7⅙ Pf. Muttererbe des Christian Koberstein zufolge Verfügung vom 22. Juli 1806 eingetragen. Christian Koberstein und seine etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich bei uns binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls der Besitzer Friedrich Hoese zur Deposition wird verstattet und die Post wird gelöscht werden.

Landsberg a. W., den 10. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6098) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Ackerbürger Schuchholz hier ist durch Vertheilung der Masse beendigt.

Landsberg a. W., den 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6099) Proklama. Der Arbeitsmann Friedrich Knieschе aus Gehren hat sich im Mai 1867 von seinem Wohnorte entfernt, ohne dahin zurückzukehren. Seine Ehefrau Auguste geborne Golze hat bei dem unterzeichneten Gericht gegen ihn auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung angetragen. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin **auf den 5. April 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, und wird der Knieschе hierdurch aufgefordert, entweder persönlich im Zimmer Nr. 10 zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwalte Jordan und Werner in Vorschlag gebracht werden. Erscheint er bis zu diesem Termine weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten, so tritt Contumacialverfahren gegen ihn ein.

Luckau, den 31. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6100) Ediktalcitation. Die unbekannten Erben folgender Personen: 1) des am 2. Dezember 1863 zu Klein-Petersdorf verstorbenen Dienstknechts Gottlieb Reinisch; 2) der am 10. Oktober 1863 zu Grünhölzel verstorbenen Häuslerwittwe Plocke, Eva Marie geborne Heinrich; 3) der am 8. September 1864 zu Kunzendorf verstorbenen Bauerauszügler-Wittwe Lohan, Marie Rosine geborne Zindler; 4) der am 13. Juli 1865 zu Waltersdorf verstorbenen Tagearbeiter-Wittwe Haenisch, Johanne Christiane geborne Schultze; 5) des am 6. Juli 1867 zu Seifersdorf verstorbenen Dienstknechts Karl Heinrich Wonneberger; 6) des am 2. Oktober 1865 zu Dolzig verstorbenen Dienstknechts Johann Heinrich Müller und deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem auf **den 1. April 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden. Der Nachlaß wird dem sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben eines solchen aber dem Fiskus verabfolgt werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende näher oder gleich nahe Erbe ist schuldig, alle seine Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen verbunden, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Sorau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6101) Edikial-Citation. Der seit dem Monat März 1866 abwesende und angeblich nach Amerika ausgewanderte Klempnermeister Hermann Reinhold Tschummel aus Sommerfeld wird auf den Antrag seiner Ehefrau Marie geb. Warnsdorf zu Sommerfeld aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, spätestens in dem auf **den 5. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. des Königl. Schlosses hierselbst anberaumten Termine zu melden und die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt, und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6102) Bekanntmachung. Das Aufgebot folgender Hypotheteninstrumente ist bei uns beantragt: 1) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 31. Januar 1844 zwischen dem Kaufmann Hirsch Köhler und Bäckermeister Carl Schonert zu Schermeisel, letzteren als Käufer, über 400 Thlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem Hause des Bäckermeisters Ferdinand Kuke Nr. 19 Schermeisel sub Rubr. III. Nr. 1 laut Cession vom 25. März 1844 für den Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Mühlbach aus Schermeisel zufolge Verfügung vom 26. April 1845. 2) Ausfertigung der Schuldverschreibung des Neubüdners Gottlieb Linke zu Trebow vom 14. Mai 1852 über 100 Thlr., eingetragen auf der Häuslerstelle des Friedrich Linke Nr. 34 Trebow sub Rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Linke, Marie Elisabeth geb. Bellach aus Trebow zufolge Verfügung vom 21. Mai 1852. Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an obige

Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Berechtigte etwa Anspruch zu machen haben, behufs Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. I. hierselbst auf den **23. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** anberaumten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke betreffs der genannten Forderungen werden präkludirt werden.

Zielenzig, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6103) Proclama. Es ist bei uns die Todeserklärung des Buchdruckers Ferdinand Wilhelm von Schlicht von hier, geboren am 19. Januar 1820, welcher im Jahre 1838 den hiesigen Ort verlassen hat und nach Amerika ausgewandert sein soll, beantragt, und werden deshalb der genannte von Schlicht, sowie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem **am 6. Mai 1870 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Buchdrucker Ferdinand Wilhelm von Schlicht für todt erklärt werden wird.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6104) Die verehelichte Miethe Henriette geb. Mahler, früher Wittwe Wolfsdorf, hat gegen ihren Ehemann, Tischlermeister August Miethe aus Kriescht, wegen böslicher Verlassung geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist auf **den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Direktorialzimmer Termin anberaumt, zu welchem der Verklagte unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben auf ferneren Antrag der Klägerin auf Trennung der Ehe wird erkannt werden.

Zielenzig, den 28. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6105) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft in Zielenzig vom 1. September 1869 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 7. September 1869 gegen nachstehende militairpflichtige Personen: 1) Richard Herrmann Paetschke aus Zielenzig, geboren am 29. April 1844; 2) Glasmacher Karl Gottlieb Kramm aus Walrowstrenk, geboren am 5. Oktober 1844; 3) Karl August Pohle aus Zielenzig, geboren am 22. Februar 1845; 4) Ferdinand Karl Friedrich Sturzwagen aus Zielenzig, geboren am 5. Mai 1845; 5) Tagelöhner August Herrmann Gustav Melcher aus Zielenzig, geboren am 19. März 1846; 6) Knecht Karl Friedrich August Prestel zu Schermeisel, geboren am 22. Juli 1846, weil sie ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehendes Heeres zu entziehen gesucht haben, und gegen die beurlaubten Landwehrmänner: 7) Holzhändler Karl Hickstein aus Spiegelberg, geboren am 20. Januar 1832; 8) Bauersohn August Karg aus Tauerzig, geboren am 27. Februar 1835, weil sie ohne Urlaub ausgewandert sind, auf Grund des Straf-Gesetzbuchs §. 110 die Untersuchung eröffnet worden. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 6. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr** in unserem Sitzungssaale Nr. 1 anberaumt, zu welchem die Angeklagten unter der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie zu dem Termine herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden wird.

Zielenzig, den 7. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6106) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Balle zu Schwiebus ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. Oktober cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. September d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 28. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Krause und Koeltze hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Züllichau, den 10. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6107) Aufgebots-Bekanntmachung. Das Dokument, betreffend die in das Vorwerk Bienenwerder Band V. Nr. 207 des Hypothekenbuchs von Müncheberg Rubrica III. zu 3 für Marie Elisabeth Hirseland eingetragenen 557 Thlr. 25 Sgr., bestehend in einer Ausfertigung des Erbvergleichs vom 24. Januar

und Hypothekenscheins vom 4. Februar 1848, ist angeblich verloren gegangen. Der etwanige Inhaber des Dokuments, sowie diejenigen, welche als Cessionarien oder sonst Rechte daran beanspruchen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf **den 29. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls unter Präklusion dieser Ansprüche mit Amortisation des Dokumentes zu verfahren.

Müncheberg, den 10. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6108) Proklama. Das unter Nr. 986 auf den Namen der verwittweten Förster Karitzky, Louise geborenen Päschke von Reppen, ausgefertigte Sparkassenbuch der Stadt Reppen, über die Summe von 102 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. lautend, ist bei einem im Herbst 1868 hierselbst stattgehabten Brande der Wittwe Karitzky verloren gegangen. Jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem **auf den 25. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Verliererin ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Reppen, den 28. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(6109) Die Holz-Versteigerungs-Termine des Königlichen Forst-Reviers Massin pro IV. Quartal 1869 sind sämmtlich im Haase'schen Gasthofe zu Vietz wie folgt anberaumt: 1) Dienstag den 5. Oktober cr. Brennholz-Lizitation, 2) Dienstag den 19. Oktober cr. Brennholz-Lizitation, 3) Dienstag den 2. November cr. Brennholz-Lizitation, 4) Dienstag den 16. November cr. Brennholz-Lizitation, 5) Mittwoch den 17. November cr. Bau- und Nutzholz-Lizitation, 6) Dienstag den 7. Dezember cr. Brennholz-Lizitation, 7) Mittwoch den 8. Dezember cr. Bau- und Nutzholz-Lizitation, 8) Dienstag den 21. Dezember cr. Brennholz-Lizitation, 9) Mittwoch den 22. Dezember cr. Bau- und Nutzholz-Lizitation. Die Bedingungen werden jedesmal im Termine selbst bekannt gemacht und Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen.

Forsthaus Massin, den 16. September 1869.

Der Oberförster.

(6110) Bekanntmachung. Die im IV. Quartal cr. für die Oberförsterei Wildenow abzuhaltenden Brennholz-Verkaufs-Termine sind auf Montag den 4. Oktober, Donnerstag den 4. November und Montag den 6. Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr im alten Rathhause zu Friedeberg i. N., und auf Dienstag den 19. Oktober, Freitag den 19. November und Freitag den 19. Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Roßbachschen Kruge in Zanzhausen, anberaumt. Die Nachweisungen der zu verkaufenden Hölzer können 3 Tage vor jedem Termine im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Forsthaus Wildenow, den 15. September 1869.

Der Oberförster Platzer.

(6111) Bekanntmachung. Die Holzverkaufs-Termine pr. IV. Quartal 1869 sind für die Oberförsterei Carzig auf Dienstag den 5. und 19. Oktober, 2. und 16. November, 7. und 21. Dezember cr., jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, im Gasthofe zu Späning anberaumt. Die zum Verkauf zu stellenden Hölzer können 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Carzig, den 17. September 1869.

Der Oberförster gez. Schulemann.

(6112) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfes pro IV. Quartal cr. sollen: 1) am 15. Oktober in Neuzelle, 2) am 5. November in Fürstenberg, 3) am 19. November in Neuzelle, 4) am 3. Dezember in Fürstenberg, 5) am 17. Dezember in Neuzelle angemessene Quantitäten von eichenen und kiefernen Brennhölzern mit Ausschluß der Händler und größeren Gewerbtreibenden unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer 3 Tage vor jedem Termine hier erfragt werden können.

Siehdichum, den 14. September 1869.

Der Oberförster Wadzeck.

(6113) Bekanntmachung. Die Holzlicitationen der Oberförsterei Neuzelle pro IV. Quartal 1869 werden am Donnerstag den 14. Oktober cr., Donnerstag den 28. Oktober cr., Donnerstag den 11. November cr., Donnerstag den 25. November cr., Donnerstag den 9. Dezember cr., Donnerstag den 23. Dezember cr. auf dem hiesigen Rentamte, 10 Uhr Morgens beginnend, abgehalten werden.

Neu-Zelle, den 20. September 1869.

Der Oberförster v. Barendorff.

(6114) Bekanntmachung. Die Holzverkäufe in der Oberförsterei Lichtefleck pro IV. Quartal d. J. finden statt: am 7. und 28. Oktober, 11. und 25. November, 2. und 16. Dezember, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab in dem Ritz'schen Gasthofe zu Groß-Fahlenwerder.

Lichtefleck, den 18. September 1869.

Der Oberförster Vogelgesang.

(6115) Auktion. Am **1. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem hiesigen Marktplatze vor dem Herrn Aktuar Kriesche 1. ein Sopha, mit schwarzem Lackleder überzogen, 2. eine mahagoni Komode, 3. eine mahagoni Waschtoilette, 4. ein kleiner Spiegel, 5. eine kleine Porzellan-Wanduhr, 6. 2 mahagoni Kleiderschränke, 7. ein mahagoni Sopha, braun überzogen, 8. ein mahagoni Sopha-Tisch, 9.

ein großer mahagoni Spiegel, 10. ein Spiegelschränkchen, 11. ein Dutzend Rohrstühle, öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Dreblau, den 13. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6116) Auktion. **Am Montag den 27. September d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in Merke: Möbel, Kleidungsstücke, 3 Scheffel Roggen, 1 Karre und 1 Kuh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pförten, den 13. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6117) **Den 28. September cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in der Otto Mejerschen Konkurssache Oderstraße Nr. 20 Cigarren, Cigarretten, Tabacke ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt. Comm. in Frankfurt a. O.

(6118) **Den 29. September cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in der Wilhelm Barnertschen Konkurssache Gr. Scharrnstraße Nr. 71 Material- und Delicateßwaaren ꝛc., Cigarren, Spirituosen, Ladeneinrichtungen ꝛc., Comptoirutensilien ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(6119) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Mittwoch den 29. September c. Vormittags 10 Uhr** in der Rückertschen Brauerei hierselbst zehn 10-Tonnenstücke, vier 3-Tonnenstücke, drei und dreißig 1-Tonnenstücke, sieben ½-Tonnenstücke sowie fünf ¼ Tonnenstücke gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 18. September 1869. Pflug.

(6120) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Sonnabend den 25. September c. Vormittags 11 Uhr** in der Friedrich Wentowschen Nahrung zu Burg Colonie 2 Schober Heu, 264 Bund Flachs, 1 Getreidefege, 2 Karren, 1 Backtrog, 2 große Sägen, 9 Mulden, 1 Rolle ꝛc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 18. September 1869. Pflug.

(6121) Auktion. **Am Freitag den 1. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen im Kühl'schen Hotel hierselbst, und zwar im Saale, 6 Stück große Saal-Spiegel in Goldrahmen mit Marmorplatten öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 18. September 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(6122) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Sonnabend den 25. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhals hier 1 junger Bulle, 1 grau und weiße Zuchtsau, 1 großer Haufen Stroh, 1 Sopha mit dunklem Ueberzug und 4 Stück Bilder mit Goldrahmen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 14. September 1869.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(6123) Auktion. **Am 25. September c. Nachmittags 3 Uhr** werde ich höherem Auftrage zufolge auf der Krügerschen Ziegelei zu Nehesdorf zwei Kuhketten, circa 30,000 Mauersteine, 40,000 Luftsteine, 15,000 Trockenbretter, 2 Lehmtretmaschinen, 7 Streichtische, 5 Formen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 14. September 1869.

Sippel, Aktuarius.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(6124) Bekanntmachung. Die Lehrerstelle an der einklassigen Nebenschule hier mit einem Gehalte von 250 Thlr. soll anderweit besetzt werden. Bewerber haben sich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse bis zum 25. d. M. bei uns zu melden.

Neetz, den 13. September 1869.

Der Magistrat.

(6125) Bekanntmachung. In unserem Büreau ist die Stelle eines Kanzleigehilfen, mit welcher eine monatliche Remuneration von 10 Thlr. verbunden ist, diätarisch zu besetzen. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Bewerber werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Fürstenwalde, den 8. September 1869.

Der Magistrat.

(6126) Bekanntmachung. Die bei freier Wohnung mit einem Jahresgehalt von 120 Thlr. dotirte Stelle eines Krankenwärters hierselbst ist zu besetzen. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Militär-Personen, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich binnen 4 Wochen bei uns melden.

Fürstenwalde, den 8. September 1869.

Der Magistrat.

(6127) Bekanntmachung. Es soll hier ein Wegewärter mit 50 Thlr. Gehalt angestellt werden, dem auch die Beaufsichtigung der Promenaden obliegt und welcher sich einer dreimonatlichen Kündigung unterwerfen muß. Bewerbungen nehmen wir bis zum 1. November d. J. entgegen.

Zielenzig, den 15. September 1869.

Der Magistrat.

(6128) Bekanntmachung. Behufs planmäßiger Amortisation der auf Grund des Allerh. Privilegii vom 1. Juli 1866 ausgegebenen 4½prozentigen Obligationen II. Emission der Stadt Frankfurt a. O. werden die Nummern der pro 1869 zu tilgenden Obligationen in der Magistrats-Sitzung vom 30. September cr. durch das Loos bestimmt werden, was wir

unter Hinweis auf Alinea 4 und 5 des Privilegii hiermit bekannt machen.

Frankfurt a. O., den 10. September 1869.

Der Magistrat.

(6129) Die Lieferung von 752 kiefernen Bettungsbohlen und 74 kiefernen Bettungsrippen für das hiesige Artillerie-Depot soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf **den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** anberaumt worden. Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten am Montag den 27. d. Mts. bis Vormittags 10 Uhr im Büreau des unterzeichneten Artillerie-Depots einreichen, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Cüstrin, den 7. September 1869.

Artillerie-Depot.

(6130) Bekanntmachung. Das Aufstellen einer Metalldruckpumpe im Hofe des hiesigen Garnison-Lazareths, deren Objekt circa 110 Thlr. beträgt, soll im Submissionswege vergeben werden. Anschlag und Bedingungen liegen im Büreau der unterzeichneten Commission aus. — Submissionstermin ist auf **Sonnabend den 25. September c. Vormittags 10 Uhr** in genanntem Lokale anberaumt, woselbst Offerten mit der Aufschrift: „Submission zur Aufstellung einer Metalldruckpumpe" vor Eröffnung des Termins versiegelt angenommen werden. Offerten von Submittenten, welche die Bedingungen nicht eingesehen und vollzogen haben, bleiben unberücksichtigt.

Cüstrin, den 19. September 1869.

Königliche Lazareth-Commission.

(6131) Die Restaurationen auf den Bahnhöfen in Jehnitz und Ranscha sollen pachtfrei ohne Wohnungsräume vergeben werden. Hierauf Reflektirende wollen sich innerhalb 14 Tagen an unsere 2. Betriebs-Inspektion in Guben wenden, wo auch die Bedingungen einzusehen sind.

Berlin, den 10. September 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6132) Königliche Ostbahn. Die Lieferung der für die Königliche Ostbahn erforderlichen Betriebs-Materialien, nämlich: kiefern oder tannen Klobenholz, rohes und raffinirtes Rüböl, Petroleum, Stearin-Wagen- und Zimmerlichte, Cylinder-, Schlauch-, Band-, Wachs- und Fadendochte, Lampenglocken, Glascylinder, Talg, Schmieröl, Putzlappen, Putzbaumwolle, Putzpulver, Schmirgelpapier, Kienöl, feine und ordinaire, harte und grüne Seife, Kupfervitriol, Bittersalz, Telegraphenschnur, Bindfaden, calcinirte Soda, weiße Kreide, weiße, rothe und grüne Laternenscheiben, Bodenspiecker, ganze und halbe Latt-, Brett- und Schloßnägel und Holzwecken, soll im Wege der Submission verdungen werden. Offerten auf die Lieferung dieser Materialien sind an die unterzeichnete Königliche Ober-Betriebs-Inspektion der Ostbahn zu Bromberg Bahnhof portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Betriebs-Materialien für die Königliche Ostbahn" versehen, bis zu dem auf **Donnerstag den 7. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** im Büreau derselben auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in sämmtlichen Stations-Büreaus der Ostbahn, sowie auf den Börsen zu Berlin, Cöln, Breslau, Stettin, Danzig und Königsberg i. P. zur Einsicht aus, werden auch auf portofreie Gesuche von der unterzeichneten Ober-Betriebs-Inspektion mitgetheilt.

Bromberg, den 8. September 1869.

Die Königliche Ober-Betriebs-Inspektion.

(6133) **Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.**

Den Mitgliedern unserer Gesellschaft zeigen wir hiermit an, daß wir dem Kaufmann Herrn F. M. Roland in Frankfurt a. O. eine Agentur für unsere Gesellschaft übertragen haben. Wir bitten deshalb, sich in allen unsere Anstalt betreffenden Angelegenheiten von jetzt ab an Letzteren wenden zu wollen.

Schwedt, den 10. September 1869.

Die Direction.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1826.

Die Gesellschaft versichert ihren Theilnehmern die Mobilien gegen Feuersgefahr, und die Feldfrüchte gegen Hagelschlag. Es erreichte im vergangenen Jahre die Versicherungssumme gegen Hagelschaden 19,846,193 Thlr., die Versicherungssumme gegen Feuerschaden 82,894,946 Thlr. Der Eintritt steht jedem Bewohner des Preußischen Staates frei, und zwar in die Abtheilung für Hagelschaden-Versicherung, sobald die Versicherungssumme mindestens 500 Thlr. beträgt, und in die Abtheilung für die Feuerschaden-Versicherungen, sobald sein Grundstück mindestens 300 Magdeburger Morgen umfaßt und seine Versicherungssumme die Höhe von 2000 Thlr. erreicht. Von der Größe des Grundstückes kann die Direktion absehen, auch sind Königliche Förster und Prediger annahmefähig. Die Feuer-Versicherung erstreckt sich auf Mobilien-Vermögen, Ernte-Vorräthe, Viehbestände und Wirthschafts-Inventarium, und werden die Beiträge dafür je nach der Bauart der Gebäude — in vier Klassen getheilt — erhoben. Am Schlusse des Jahres werden die sich ergebenden Ueberschüsse den Versicherten als Dividende zurückerstattet. Der unterzeichnete Agent empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen und ist gern bereit, jede nähere Auskunft auf Verlangen zu ertheilen.

Frankfurt a. O., den 10. September 1869.

F. M. Roland.

(6134) **Ammen,** die nach Berlin ziehen woll., erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn und können sich dieselben schriftlich melden bei Frau **Kamps**, in Berlin, Schützenstr. 35.

(6135) Die Stelle eines Walkmeisters in der, dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörigen Stadtmühle zu Liebenau wird zum 15. Dezember d. J. vacant. Hierzu qualificirte cautionsfähige Bewerber wollen sich bis zum 4. Oktober beim Vorsteher Herrn Clemens melden, der auf portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilt.

Schwiebus, den 9. September 1869.

Der Vorstand des Tuchmachergewerks.

(6136) Ein in Frankfurt a. O., große Oberstraße belegenes Haus in bestem Zustande, 3 Stock hoch, 5 Fenster Front, Hofraum, 2 große Keller, 10 Morgen schönes Land, in welchem seit 30 Jahren ein blühendes Seilergeschäft betrieben wird, soll Familienverhältnisse halber zu einem annehmbaren Preise verkauft werden. Käufer wollen sich melden bei dem Kaufmann Herrn **J. C. Marschall** in Frankfurt a. O.

(6137) **Frischen**

Portland-Cement,

Chamottsteine, Chamottmehl u. feuerfesten Thon offerirt billigst

G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(6138)

Dachpappen

sowohl in **Dachglasur** wie in **Steinkohlentheer** getränkt, **Dachglasur, Steinkohlentheer, Asphalt-Goudron-Lack** billigst in der Fabrik von **G. F. W. Noack,**
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(6139) **Gedämpftes**

Knochendüngermehl

unaufgeschlossen und mit 66 % Schwefelsäure aufgeschlossen, **Superphosphat** liefert unter Garantie nach günstigster Analyse die Fabrik von

G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(6140) **Für Landwirthe!**

Dunkel gefärbte Schwefelsäure, 66 Baumé, zum Aufschließen des Knochenmehls und zum Binden des Amoniaks im Dünger sich vorzüglich eignend, empfiehlt, den Ctnr à 20 Sgr. excl. Ballon,

die Paraffinkerzen- u. Wachsfabrik von **J. F. Otto** in Frankfurt a. O., Leipzigerstr. 14.

(6141) Unverheirathete, tüchtige **Brennermeister** sow. ein **Brennerlehrling** können gut placirt werden durch den Agenten **G. Eis** in Limmritz.

(6142) Ein junger brauner Pudel-Pintscher mit Halsband, auf eine Messingplatte der Name F. G. Kaempf gravirt, ist zwischen Neuendorf und Reppen abhanden gekommen. Dem Wiederbringer eine Belohnung. **F. G. Kaempf,** Frankfurt a. O.

(6143)

Papier-Tapeten und Bordüren

in reicher Auswahl empfiehlt von 2 Sgr. an

Carl Klose, in Frankfurt a. O. Oberstr. 21.

(6144) Eine noch gute gangbare Feuerspritze mit 56 Fuß Schlauch ist preiswürdig zu verkaufen. Näh. b. **A. Nerlich,** Frankfurt a. O., Gubenerstr. 25a.

(6145) Meine in gutem Zustande befindliche Schmiede mit 2 Feuerungen, nebst der dazu gehörigen Wohnung, Stallung und etwas Land beabsichtige ich anderweitig zu verpachten, und ersuche Pachtliebhaber sich an mich persönlich zu wenden.

Schlaube-Hammer am Friedrich-Wilhelms-Kanal.

Verwittwete Schmiedemeister **Fenske.**

(6146) Mein zu Groß-Neuendorf im Oderbruche belegenes Mühlengrundstück, bestehend in circa 3 Morgen Land nebst einer best construirten Bockwindmühle mit 2 Gängen im guten baulichen Zustande, mit einer umfangreichen Kundschaft versehen, bin ich Willens sofort unter sehr günstigen Bedingungen zu solidem Preise zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich gefälligst wenden an Adresse

Wilhelm Zizan in Groß-Neuendorf a. O.

(6147) **Stettiner**

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(6148) **Stets blüht das Glück bei Basch.**

Preuß. Loose

$^1/_1$—$^1/_{32}$ versendet **S. Basch,** Berlin, Gertraudtenstr. 4.

(6149) **Dreschmaschinen** mit 21zölliger **Claytonscher Patenttrommel** unter Garantie der höchsten Leistung empfiehlt

Maschinenfabrik Neu-Bleyen bei Cüstrin.
C. Herzberg.

(6150) **Vieh-Branche.**

Tüchtige Agenten finden an allen Orten Anstellung. Frc. Off. V. V. werden poste restante erb.

(6151) Eine Holländer-Windmühle, 1 Mahl- und Spitzgang (franz. u. Cylinder), 1 Wohnhaus m. 3 Stuben, 12 Morgen Ackerland, ist für 2600 Thlr. mit 800 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Das Nähere bei

M. Krebs, Frankfurt a. O., Collegienstraße 19.

(6152)

Verkauf einer ganz neuen Dampfmaschine.

Eine ganz **neue,** noch **ungebrauchte Dampfmaschine** von 10 Pferdekraft nebst Röhrenkessel von **Piedbeuf** in Düsseldorf soll, Verhältnisse halber, die an Ort und Stelle zu erfahren sind, verkauft werden. Das Nähere zu erfragen bei Herrn **G. F. Allerdt** in Forst i. d. Niederlausitz.

(6153) **Für Brennereien** empfehle ich Pfundhefe in bester Qualität.

Ad. Brandenburg,
Frankfurt a. O., Breitestr. 6.

(6154) **Kapital** auf Güter und ländlichen Grundbesitz beschafft schnell und unter günst. Beding.

W. A. Homann in Berlin, Adalbertstr. 2.

(6155) Mein Wohnhaus mit gut eingerichteter Schmiede, Scheune und circa 4 Morgen gutes Land beabsichtige ich sofort zu verkaufen. Näheres bei

Ww. **Budig,** Wellmitz b. Neuzelle.

(6156) Erdarbeiter finden bei gutem Lohn längere Beschäftigung auf Kupferhammer b. Müllrose.

(6157) ☞ Eine Brauerei ☜ wird zu pachten gewünscht. Näheres bei

W. E. Seidel in Neustadt-Ebersw.

(6158) **Kautionsfähige** Administratoren für Güter, Mühlen und Ziegeleien sind bei mir zum sofortigen oder späteren Antritt angemeldet. Reflectanten bitte ich um sofortige Franco-Nachricht.

W. A. Homann in Berlin, Adalbertstr. 2.

(6159) Eine geprüfte m. gut. Zeugnissen vers. Erzieherin, w. a. i. d. Musik, i. Engl. u. Franz. unterrichtet, sucht noch z. 1. Oktober ein Engagement. Näh. Auskunft erth. Herr **Wegener,** Rektor der Augusta-Schule in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 39. Den 29. September. 1869.

Steckbriefe.

(6160) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Arbeitsmann Johann August Ludwig Mäder aus Frankfurt a. O., 43 Jahre alt, soll eine einwöchentliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher rechtswidriger Vermögensbeschädigung im Rückfall vollstreckt werden. Sein Aufenthalt ist unbekannt. — Es wird ersucht, ihn an die nächste Gerichtsbehörde behufs der Strafvollstreckung abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6161) Steckbrief. An dem Siebrandschneider Roderich Treisch aus Langenfuhr soll wegen vorsätzlicher Körperverletzung eine dreimonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Es hat die Festnahme des Treisch bisher nicht erfolgen können, weshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Untersuchungsakten wider Treisch und Gen. Nr. 93 de 69 ersucht wird.

Friedeberg i. N., den 22. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6162) Wiederholter Steckbrief. An dem Maurergesellen Ernst Bürger aus Sprottau, am 3. Oktober 1869 23 Jahre alt, evangelisch, soll eine dreiwöchige Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Sorau, den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6163) Steckbrief. Der Grubenaufseher Karl Friedrich Wilhelm Gottwald aus Sorau soll wegen Kuppelei zum Untersuchungs-Arrest gebracht werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 24. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6164) Steckbrief. Gegen den Kossäthen und früheren Gerichtsschulzen Carl Friedrich Jäckel ist die gerichtliche Haft wegen eines Vergehens aus §. 272 des St.-G.-B. beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Jäckel im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern.

Zielenzig, den 18. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Beschreibung. Der rc. Jäckel ist 43 Jahre alt, aus Schmagorei gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare, hellblaue Augen, hellblonde Augenbrauen, ovales Kinn, breiten Mund, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und sind besondere Kennzeichen nicht bekannt.

(6165) Steckbrief. Der Schlossergeselle Franz August Ferdinand Quednow, geboren am 15. Juni 1843 zu Baruth, soll wegen Verdachts der Unterschlagung verhaftet werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Züllichau, den 11. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6166) Steckbrief. Förster, Christiane, geb. Scholz, verehelichte Händler aus Zbunh, 46 Jahre alt, evangelisch, durch das Erkenntniß vom 11. Februar 1868 wegen zweier Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu zwei Jahren Zuchthaus rechtskräftig verurtheilt. Verfolgt durch das Kreisgericht Krotoschin, welches um Mittheilung von der Verhaftung ersucht.

Krotoschin, den 20. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6167) Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den Tuchmachergesellen Handreck aus Strega unterm 1. Mai cr. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Forst, den 18. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6168) Steckbrief. Der Dienstknecht Gottfried Richter aus Niewisch bei Friedland, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 22. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Richter ist in Niewisch bei Friedland geboren, zuletzt in Krebsjauche wohnhaft

gewesen, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat röthliches Haar, breite Stirn, rothe Augenbrauen, graue Augen, gute Zähne, rothen Bart, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von starker Statur.

(6169) Steckbrief. Der Zeugschmied Carl Julius Kappel aus Polnisch-Nettkow soll wegen eines zu Pommerzig verübten Diebstahls zur Bestrafung gezogen werden. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Kreisgerichts zu Züllichau abzuliefern und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen. Crossen, den 20. September 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Kappel ist am 24. Mai 1849 zu Polnisch-Nettkow, Kreis Grünberg, geboren, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, blonde Augenbrauen, niedrige Stirn, graue Augen, defekte Zähne, rasirten Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(6170) Steckbrief. Der Fleischerlehrling August Wagenknecht, Sohn des Bauers Wagenknecht zu Mühlbock, soll wegen wiederholter bei seinem Lehrmeister zu Schwiebus verübter Unterschlagungen zur Bestrafung gezogen werden. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion der Kreisgerichts-Commission I. zu Schwiebus abzuliefern und mich schleunigst davon in Kenntniß zu setzen. Sein Signalement kann nicht angegeben werden.

Crossen, den 20. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6171) Steckbrief. Ein umherziehender Arbeiter, der sich Robert Duszinsky genannt und für einen Schlächtergesellen ausgegeben hat, ist eines Bettendiebstahls verdächtig und im Betretungsfalle zu verhaften. Der ꝛc. Duszinsky ist etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkele Augen, gebogene Nase und war bekleidet mit schwarzem runden Hut, schwarzgrauer Joppe, schwarzer Weste, langen Stiefeln.

Cüstrin, den 19. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6172) Steckbrief. Die unverehelichte Bertha Heyer, Tochter des Eigenthümers Carl Heyer aus Raumerswalde, ist eines Diebstahls dringend verdächtig. Der gegenwärtige Aufenthalt ist unbekannt, weshalb ich ersuche, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und mir schleunigst Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 20. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6173) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 19. März 1869 hinter den Schornsteinfegergesellen Carl Friedrich Christian Voigt aus Brandenburg erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Luckau, den 18. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6174) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 22. April 1869 hinter den Kellner Wilhelm Jänisch aus Breslau erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Luckau, den 18. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6175) Steckbrief. Ein Schuhmachergeselle, angeblich Paul Bietz aus Frankfurt a. O., ist wegen eines am 18. d. Mts. in Czarnikau an einem Paar Stiefeln begangenen Diebstahls zu verhaften und an die Kreisgerichts-Commission Czarnikau abzuliefern.

Schneidemühl, den 22. September 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Bietz ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, ist schwächlicher Statur, hat hageres Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

(6176) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeiter Friedrich Marcus aus Sacrow, welcher wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe zu verbüßen und an die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau abgeliefert werden sollte, ist auf dem Transport von hier nach Lübben dem Transporteur am heutigen Tage entsprungen. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Marcus zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns sofort Mittheilung zu machen.

Lieberose, den 21. September 1869.

Die Stadtpolizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Marcus ist in Sacrow geboren und dort wohnhaft, 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, Bart im Entstehen, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Stoffmütze, schwarzem Tuchrock, grauen Stoffhosen, weißleinenem Hemde, bunter Zeugweste, ledernen Hosenträgern, rindledernen Stiefeln und einem buntwollenen Shawl.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6177) Der hinter den Schuhmachergesellen Gottlob August Theodor Schulz aus Striche erlassene Steckbrief vom 22. März d. J. ist erledigt.

Guben, den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6178) Der hinter den Tuchmachergesellen Johann Heinrich Sietzy aus Schwiebus erlassene Steckbrief vom 8. Juni 1869 ist erledigt.

Guben den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6179) Der unter dem 12. und 15. Juli 1869 hinter Johanne Wilhelmine Auguste Schellschmidt aus Guben erlassene Steckbrief ist erledigt.

Guben, den 20. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6180) Der unterm 10. September cr. hinter den Commissionair Ernst Längert aus Königswalde

erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen. Zielenzig, den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(6181) Der von mir hinter den Schuhmachergesellen Gustav Friedrich Dahlmann aus Stolp in Pommern unterm 10. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Dahlmann erledigt.

Crossen, den 20. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6182) Der durch Steckbrief vom 15. März cr. von mir verfolgte Schiffer August Rudolf Schulz aus Landsberg a. W. ist ergriffen.

Cüstrin, den 20. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6183) Der von mir unterm 28. Juni 1869 hinter den Ziegelstreicher Carl Rehler von Freiwaldau, Kreis Sagan, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 22. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6184) Unsere, hinsichtlich des Tuchmachergesellen Carl Gottlieb Hübner im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Stück 37 Seite 876 Nr. 5882 — erlassene Requisition vom 3. d. Mts hat ihre Erledigung gefunden.

Sommerfeld, den 17. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6185) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachstehend bezeichneten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: A. Im Kreise Arnswalde: 1) für eine in den Schwachenwalder Wiesen am Staritz-See belegene, 4,24 Morgen große Parzelle, welche auf der Gemarkungskarte von Reierort Blatt 1 mit den Flächenabschnitten 366/22a bezeichnet, der Bauer Ferdinand Köller zu Schwachenwalde; 2) für das Grundstück in den Rübenbergen zu Mierken, Hyp.-Nr. 1—10 Vol. VI., der Carl Hermann Hartwig daselbst; 3) für das Pfarrgrundstück zu Radun von 271,77 Morgen Größe, welches auf Kartenblatt 1 durch die Flächenabschnitte 148a. b., 171—173 dargestellt, die Pfarre zu Radun; 4) für das Schulzendienstland zu Pammin, 11,80 Morgen groß, auf Kartenblatt 1 durch den Flächenabschnitt 120 und auf Kartenblatt 2 durch die Flächenabschnitte 2 u. 3 gebildet, die Gemeinde daselbst. B. Im Kreise Cottbus: 1) für die Wiese im Spreewalde, Hyp.-Nr. 24 Vol. I., die verwittwet gewesene Markus, jetzt verehelichte Schulze, Marie geb. Janka zu Burg, Dorf; 2) für eine ebenda unter der Hyp.-Nr. 333 belegene Wiese, die verehelichte Kossäth und Viehhändler Mathes Jarick, Anna geb. Kaiser zu Burg, Dorf. C. Im Kreise Friedeberg i. N.: 1) für das Wiesengrundstück, Hyp.-Nr. 1c. von Mielitzwinkel, der Robert Ferdinand Reinhold Paetznick daselbst; 2) für die Colonistenstelle, Hyp.-Nr. 104 zu Brenkenhofsbruch, die unverehelichte Auguste Bengsch ebendort; 3) für die Grundstücke Hyp.-Nr. 85 u. 135 von Altgurkowschbruch der Kaufmann Abraham Simonis daselbst; 4) für das in derselben Gemeinde unter der Hyp.-Nr. 221 belegene Grundstück, der Tischler Carl Bork zu Altgurkowschbruch; 5) für das in der Gemarkung Guschterholländer belegene, 6,85 Morgen große Trennstück, Neuland, welches auf der Gemarkungskarte der genannten Ortschaft durch die Flächenabschnitte 172 a. b. gebildet wird, der Eigenthümer Wilhelm Kruschel zu Guschterbruch; 6) für das auf Blatt 2 der Gemarkungskarte von Netzbruch durch Flächenabschnitt 66 verzeichnete, 9,71 Morgen große Grundstück, die Eigenthümer-Wittwe Ludwig Kelm, Auguste Modeste Mathilde geb. Stabenow daselbst. D. Im Kreise Guben: 1) für eine vom Büdnergute Hyp.-Nr. 61 zu Niemaschkleba abgezweigte, 2,01 Morgen große, auf Kartenblatt 3 durch die Flächenabschnitte 92 a. b. dargestellte Parzelle, die vier minorennen Kinder des verstorbenen Mühlenbesitzers Heinrich Doering und zwar: a. Johann Friedrich August, b. Pauline Auguste Bertha, c. Ernst Heinrich Gustav, d. Johann Wilhelm, Geschwister Doering zu Friedrichswalde, bevormundet durch den Gerichtsschulzen Brüll zu Friedrichswalde und den Tischlermeister Gottlieb Richter zu Niemaschkleba. E. Im Kreise Königsberg i. N.: 1) für das Büdnergrundstück Hyp.-Nr. 123 zu Alt-Rüdnitz, die Wittwe Köhler, Christiane geb. Pöschel ebenda; 2) für die auf der Gemarkungskarte von Alt-Lietzegöricke auf Blatt 1 durch die Flächenabschnitte 551/35a. b. und 553/36 bezeichnete, 2,93 Morgen große Zehdener Amtswiese, der Schuhmachermeister Robert Krienitz zu Alt-Lietzegöricke; 3) für die auf derselben Gemarkungskarte durch die Flächenabschnitte 552/35a. b. und 554/36 des Kartenblatts 1 dargestellte Zehdener Amtswiese in derselben Größe, der Büdner Gottfried Fischer in Zäckerick; 4) für die vom Rittergute Wrechow abgezweigte Parzelle Hyp.-Nr. 164 zu Alt-Lietzegöricke, der Schneidermeister Ludwig Feuer ebenda; 5) für eine, vom ehemals Stahl'schen Areal abgezweigte, 4 Morgen große Parzelle, welche auf der Gemarkungskarte von Alt-Lietzegöricke Blatt 1 durch die Flächenabschnitte 37—38b. dargestellt wird, der Büdner Johann Christian Wilke daselbst; 6) für das 497,17 Morgen große Vorwerk Amalienhof, welches auf Blatt 1 der Gemarkungskarte vom Gute Hanseberg mit den Flächenabschnitten 1—3, 4—6, 7, 8—15, 17—34, 36—40, 42 bezeichnet, der Rittergutsbesitzer Eduard von Neumann zu Hanseberg; 7) für das Grundstück Hyp.-Nr. 63 Vol. I. von Alt-Rüdnitz, die 4 Geschwister Mechelke und zwar: a. Albertine, verehelichte Fleischer Wilhelm Langhoff zu Alt-Rüdnitz, b. Augustine, verehelichte Friedrich Krugler zu Eichwerder, c. Adolphine, verehelichte Colonist Ludwig Lauter zu Neu-Rüdnitz, d. Emilie, unverehelichte zu Alt-Rüdnitz; 8) für die Colonistenstelle, Hyp.-Nr. 2 14, 41 von Neu-Lietzegöricke, der Franz Ferdinand Dunker daselbst; 9) für die daselbst unter den Hyp.-

Nr. 3B. und 27E. belegene Colonistenstelle, der Ferdinand Samuel Liese zu Neu-Lietzegöricke; 10) für die in derselben Gemeinde unter Hyp.-Nr. 10 belegene Colonistenstelle, der Ludwig Ferdinand Borkenhagen daselbst; 11) für das Grundstück Hyp.-Nr. 40 von Neuenhagen, der Albert Künkel zu Neu-Tornow; 12) für das Grundstück Hyp.-Nr. 31 von Neuenhagen, der Wilhelm Lunenburg zu Neu-Tornow; 13) für das Grundstück Hyp.-Nr. 39c. von Neu-Tornow, der Colonist August Fender daselbst. F. Im Kreise Landsberg a. W.: 1) für den 2,44 Morgen großen, durch die Flächenabschnitte 5, 6, 11 und 13 der Gemarkungskarte von Bergcolonie gebildeten Antheil des Grundstücks Hyp.-Nr. 18 von Bergcolonie, a. die verehelichte Engel, Auguste geb. Tillack und deren Ehemann, Ferdinand Engel, b. der Ausgedinger Johann Voß, c. die verehelichte Kujas, Charlotte geb. Gleßmann, sämmtlich zu Bergcolonie; 2) für das Grundstück Hyp.-Nr. 32 ebendaselbst, a. der Colonist August Knospe und Ehefrau, Ernestine geb. Nordorf, b. der Colonist Wilhelm Knospe und Ehefrau, Juliane geb. Nordorf, c. der Colonist Wilhelm Briese, d. der Colonist Friedrich Keil, ad a bis d zu Bergcolonie, e. die Kinder des verstorbenen Gottlieb Nordorf: I. Paul, II. Marie, Geschwister Nordorf zu Jahnsfelde, beide minorenn und bevormundet durch den Bauer Ferdinand Golke zu Jahnsfelde, f. die Kinder des verstorbenen Carl Knospe: I. Ferdinand zu Ostdorf bei Teltow, II. Albertine in Gr.-Beeren bei Berlin, III. Auguste in Zanzthal, IV. Wilhelmine in Friedeberg, V. Mathilde ebendaselbst, Geschwister Knospe, bevormundet durch den Ausgedinger Ferdinand Knospe zu Bergcolonie; 3) für das Grundstück Hyp.-Nr. 6 zu Gürgenaue, der Carl Friedrich Ferdinand und August Wilhelm Grothe daselbst; 4) für das in derselben Gemeinde unter Hyp.-Nr. 8 belegene Grundstück, die verehelichte Herzberg, Caroline geb. Keil zu Gürgenaue. G. Im Kreise Lübben: 1) für die 13,97 Morgen große Hälfte der Büdnernahrung Hyp.-Nr. 58 von Straupitz, welche auf der Gemarkungskarte von Straupitz auf Blatt 1 durch die Flächenabschnitte 756/303a., 757/303b., 758/303c., 749/380, 761/416, auf Blatt 2 durch den Flächenabschnitt 764/628 und auf der Gemarkungskarte Straupitzer Spreewald auf Blatt 1 durch die Flächenabschnitte 431/277a., 433/277b., 430/345, und auf Blatt 2 durch den Flächenabschnitt 356/195 gebildet wird, der Halbbüdner und Tischlermeister Johann Gottfried Lehmann zu Straupitz. H. Im Kreise Luckau: 1) für die auf Schönewalder Flur belegene, circa 2½ Morgen große Wiesenparzelle, welche von dem Grundstück Hyp.-Nr. 9 der Sonnewalder Wandeläcker abgezweigt, der Fleischermeister Gottlob Häuser zu Sonnewalde. I. Im Kreise Spremberg: 1) für das Grundstück Hyp.-Nr. 53 von Trattendorf, die Wittwe Friederike Caroline Herzog, genannt Kresse geb. Sattler zu Spremberg; 2) für das Grundstück Hyp.-Nr. 65 derselben Ortschaft, die Stadt-Commune zu Spremberg; 3) für das Grundstück Hyp.-Nr. 52 von Gosda, der Bauersohn Gottfried Attula daselbst; 4) für die in derselben Ortschaft unter Hyp.-Nr. 26 belegene Büdnernahrung, die Wittwe Zischan, Marie geb. Klammer zu Gosda. K. Im Kreise Sternberg: 1) für die nachfolgenden Grundstücke in der Gemeinde Yorkstown: a. Hyp.-Nr. 45, Vol. IX. Fol. 250, der Halbbauer Friedrich Hübner zu Zicher, b. Hyp.-Nr. 41, Vol. IX. Fol. 244, der Kossäth Friedrich Krüger und dessen Ehefrau, Anna Elisabeth geb. Frädrich daselbst, c. Hyp. Vol. XVI. Fol. 436, der Gottfried Hintze daselbst, d. Hyp.-Nr. 7, Vol. IX. Fol. 176 und Nr. 27 Fol. 216, die Wittwe Kucke, Anna Louise Augustine geb. Hübner, jetzt verehelichte Bauer Schütz zu Groß-Neuendorf, e. Hyp.-Nr. 1 b. Vol. IX. Fol. 256, zur Hälfte der Büdner August König zu Zicher, zur anderen Hälfte die Colonisten Ferdinand und August Wichmann zu Wilhelmsbruch, f. Hyp.-Nr. 27b. Vol. XVIII. Fol. 194, die Wittwe Kucke, geb. Franke zu Darmietzel, g. Hyp.-Nr. 29a. Vol. IX. Fol. 220, die Wittwe Hübner zu Zicher, und h. Hyp.-Nr. 29b. Vol. IX. Fol. 221, der Kossäth Gottlieb Hübner zu Zicher; 2) für eine auf Kartenblatt Nr. 1 von Neu-York durch Flächenabschnitt 56/1 bezeichnete, 4,17 Morgen große Wiese, die verehelichte Bauer Dewitz, Elisabeth geb. Brax zu Nabern; 3) für eine auf demselben Kartenblatt, durch den Flächenabschnitt 47/2 dargestellte Wiese von gleicher Größe, der Halbbauer Christian Friedrich Grüneberg zu Zorndorf; 4) für die auf Blatt 1 der Gemarkungskarte von den Wiesen im unteren Warthebruch durch den Flächenabschnitt Nr. 264 dargestellte, 1,59 Morgen große Warthebruchswiese, die verehelichte Wendschlag geb. Gabbert, früher Wittwe Welke zu Glauschdorf, jetzt angeblich nach Amerika ausgewandert; 5) für das auf Blatt 2 der Gemarkungskarte von Mathlaud mit dem Flächenabschnitt 80 a, b. c. bezeichnete, 4,84 Morgen große Grundstück X. Fol. 69, der Rathsherr Herzberg zu Zielenzig. In Gemäßheit des §. 23 littr. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Ges.-Samml. Seite 327 — werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der bezeichneten Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellte Grundsteuer-Entschädigung als die genannten Personen rc. zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts, entweder unmittelbar bei der Regierung oder durch Vermittelung des Landraths geltend zu machen. Gleichzeitig fordern wir unter Hinweis auf Abschnitt 2 des §. 23 l. c. die Realgläubiger und sonstigen Realberechtigten der vorstehend sub littr. C. lfd. Nr. 6, littr. E. lfd. Nr. 6 und littr. K. lfd. Nr. 3 bezeichneten Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Rechte binnen einer Präclusivfrist von 3 Monaten seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts unter der Verwarnung auf, daß, wenn sich während dieser Frist Niemand meldet,

die festgestellten Entschädigungs-Beträge den Berechtigten zur freien Verfügung werden ausgehändigt werden.

Frankfurt a. O., den 20. September 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**6186**) Dem Uhrmacher Eschle zu Königsberg i. Pr. sind in den letzten Wochen 2 Kreisobligationen à 500 Thlr. Litt. A. 26 und Litt. A. 40, und ein Ostpreußischer Pfandbrief ($4\frac{1}{2}$ %) über 500 Thlr. — B. 3455 — gestohlen worden. Des Diebstahls überführt ist der Uhrmachergehilfe Adolph Laendorf, aus Carlsruhe gebürtig, 30 Jahre alt, ca. 5' 5" groß, mit blondem Haar, blondem Schnurr- und kleinem Knebelbart, mittler Statur, Badenser Dialekt. Derselbe hat bis zum 24. August bei Eschle konditionirt und ist in der Nacht vom 31. August zum 1. September cr. per Bahn in der Richtung nach Berlin abgereist, nachdem er im Laufe dieses Tages einen zu dem gestohlenen Ostpreußischen Pfandbrief über 500 Thaler gehörigen Coupon in einem Cigarrengeschäft in Zahlung gegeben hatte. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß der ꝛc. Laendorf die Preußischen Lande noch nicht verlassen hat, werden sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und von dem Geschehenen dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Königsberg i. Pr. Mittheilung zu machen. Auf die Ergreifung des Diebes und die Wiedererlangung des gestohlenen Gutes hat der Damnificat eine Belohnung von 100 Thlr. ausgesetzt.

Frankfurt a. O., den 24. September 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(**6187**) Bekanntmachung. Die im Kreise Osterode gelegene, von der Kreisstadt gleichen Namens ca. ½ Meile entfernte und aus den Domainen-Vorwerken Mörlen und Thyrau von resp. 1699 Morgen 39 □.-Ruthen und 658 Morgen 49 □.-Ruthen sowie aus dem südlichen Theile der zu der fiskalischen Fischerkathe in Exterspienten gehörigen Ländereien von 24 Morgen 48 □.-Ruthen, zusammen von 2381 Morgen 136 □.-Ruthen bestehende Domaine Mörlen, im Ganzen enthaltend an Hof und Baustellen 12 Morgen 96 □.-Ruthen, Garten 50 Morgen 51 □.-Ruthen, Acker 1423 Morgen 125 □.-Ruthen, Wiesen 412 Morgen 1 □.-Ruthe, Hütung 404 Morgen 114 □.-Ruthen, Unland 78 Morgen 109 Quad.-Ruthen, zusammen wie vor 2381 Morgen 136 □.-R., soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 2000 Thlr. und die Pacht-Caution auf 650 Thlr. festgesetzt. Die Kaution muß in dem Lizitationstermine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 24,000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens sowie über die Qualifikation als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Montag den 8. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Konferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neuern Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Mörlen eingesehen werden. Königsberg, den 5. September 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**6188**) Bekanntmachung. Das in der Königlichen Oberförsterei Birnbaum, nahe der Stadt gleichen Namens und nahe der Warthe unter dem Grubenfelde Hartig belegene Braunkohlen-Flötz soll zum Abbau auf die 25 Jahre vom 1. Januar 1870 bis ultimo 1894 im Wege des öffentlichen Ausgebots in Entreprise ausgegeben werden. Das Minimum des jährlichen Entgelds beträgt 4,5 % des steuerbaren Quantums der Förderung zu einem Minimalbetrage von 120 Thlr., die verzinsliche Kaution 2000 Thlr. Der Licitationstermin steht **Mittwoch den 27. Oktbr. d. J. Vormittags 10 Uhr** in unserem Sitzungssaale hierselbst vor dem Herrn Forstmeister v. Alvensleben an. Der Entreprise-Kontrakts-Entwurf und die Regeln der Licitation können werktäglich in den Dienststunden in unserer Forstregistratur und bei dem Königlichen Oberförster Herrn Krause zu Vorheide bei Birnbaum, bei Letzterem auch bis zum 23. Oktober cr. der Situations-Riß von der Braunkohlen-Muthung Hartig, eine Karte der angestellten Bohrversuche und eine Karte der Durchschnitte des Braunkohlenlagers, eine Bohrtabelle, eine Nivellementstabelle, ein Bericht über die Lagerung der Braunkohlen und der Entwurf zu einem Abbauplan eingesehen werden. Die Besichtigung der Oertlichkeit kann nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Oberförster Krause, welcher dieselbe nachweisen wird, erfolgen.

Posen, den 20. August 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**6189**) Bekanntmachung. In Stelle des ausgefallenen Viehmarktes wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung am Montag den 18. Oktober d. J. in Seelow ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Seelow, den 15. September 1869.

Der Magistrat.

(**6190**) In unserem Firmen-Register ist bei Nr. 92, woselbst die Firma „Joseph Eisler" mit dem Sitze zu Schlaben und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Eisler zu Schlaben vermerkt steht, folgende Eintragung bewirkt: Die Firma ist erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 20. September 1869 an demselben Tage.

Guben, den 20. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6191) Bekanntmachung. Ueber den am 11. Mai 1844 hierselbst geborenen, gegenwärtig in der Land-Irren-Anstalt zu Neustadt Eberswalde befindlichen Stud. phil. Wilhelm Anton Wegener ist wegen erheblicher Gemüthsschwäche auf Grund der §§. 701 ff. II. 18 A. L. R. die Verlängerung der Vormundschaft angeordnet worden.

Seelow, den 18. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6192) Aufruf. Der Tuchmachergeselle Heinrich Otto Laube aus Sommerfeld, geboren am 21. Juni 1851, evangelisch, ist wegen vorsätzlicher rechtswidriger Vermögensbeschädigung unter Anklage gestellt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, so ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des Angeklagten Laube gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Sorau, den 16. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6193) Aufruf. Der Fleischermeister Friedrich Wilhelm Sommer aus Breslau, 51 Jahre alt, evangelisch, ist wegen Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht unter Anklage gestellt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, so ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des Angeklagten Sommer gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Sorau, den 20. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6194) Aufruf. Der Aufenthaltsort des Böttchergesellen Carl Petrowsky, auch Walter genannt, aus Züllichau, der verdächtig ist, den in meiner Bekanntmachung vom 10. v. M. erwähnten Diebstahl zum Nachtheil des Töpfergesellen Deichmüller verübt zu haben, ersuche ich mir mitzutheilen.

Sorau, den 17. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6195) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 2. September 1869 Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist die verwittwete Handelsmann Hoppe aus Golßen auf der Straße von Sonnewalde nach Bornsdorf von 2 ihr unbekannten Männern angefallen und ihrer Baarschaft von circa 63 Thlr. beraubt worden. Der eine dieser Männer war von mittler Statur, hatte einen schwarzen Backenbart und trug eine Mütze. Ich ersuche Jeden, welcher über die Person der Thäter nähere Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 22. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6196) Bekanntmachung. In der Nacht vom 28. zum 29. März cr. sind dem blödsinnigen Ortsarmen Friedrich Hoberam aus Papproth in der Haide zwischen den Dörfern Almosen und Petershayn von einem unbekannten Manne folgende Kleidungsstücke: a) ein Rock von schwarzbraunem baumwollenen Kasinet mit grauem Leinwandsfutter und einigen röthlichen Flecken unter dem einen Aermel, b) eine dergleichen Hose, c) eine neue Weste von schwarzblauem geköperten Baumwollenzeug, schwarzem Kattun mit Futter von grauer Leinwand und Knöpfen von gelbem Metall, d) ein Halstuch, ganz neu, von Nessel, gräulich mit schwarzen Punkten, e) ein Paar rindlederne Halbstiefel, gut und noch nicht geflickt, f) ein Hemde von weißer grober Leinwand, an den beiden Aermeln und im Nacken geflickt, unter Bedrohung mit dem Tode gewaltsam weggenommen und dafür von dem Thäter dessen schlechte Kleider, bestehend in: 1) einem zerissenen und geflickten Tuchrock von blauer Farbe, 2) einer zerlumpten Weste von bräunlichgelb und weiß gemustertem Baumwollenzeug, 3) ebenso zerrissener und geflickter Hose, 4) einem zerrissenen und schmutzigen Hemde von grober Leinwand, 5) einem Halstuch von dunkelblauem Nessel mit weißen Blümchen, überlassen worden. Der Unbekannte soll ca. 5 Fuß 2—3 Zoll groß, von starker Statur und gesunder Gesichtsfarbe gewesen sein und einen kleinen Schnurrbart getragen haben. Die bisherigen Recherchen nach dem Thäter sind vergeblich gewesen und bitte ich deshalb, alle, auch die scheinbar geringfügigsten Umstände, die vielleicht zur Entdeckung des Verbrechers führen könnten, mir schleunigst mitzutheilen.

Spremberg, den 22. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6197) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 11. August d. J. sind dem Bauer Wegener zu Rosenthal mittelst Einbruchs 50 Thaler gestohlen worden. Der Verdacht fällt auf zwei junge Männer, welche sich als Handelsleute ausgaben. Der eine dieser Männer war 5′ 1—3″ groß, hatte schwarzes, kurzgeschnittenes Haar und einen schwarzen Schnurrbart, trug einen runden Hut, einen grauen kurzen Rock, hinten mit einem Gurt versehen, helle Hosen und Stiefeln. — Der andere war ebenfalls 5′ 1—3″ groß, hatte blondes Haar, war ohne Bart und etwas hager. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Mütze, schwarzem Rock und Hosen und einem schwarzweißen Shawl. Beide Männer konnten ungefähr Anfangs der 30er Jahre sein. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen. Soldin, den 20. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6198) Bekanntmachung. Aus dem Schäferhause auf dem Vorwerk zu Datten sind am 17. d. Mts. Nachmittags dem Zimmergesellen Gottlob Schneider 25 harte Thalerstücke in einem blauen Säckchen, 10 bis 12 Thlr., aus Einthalerstücken und einem Krönungsthaler bestehend, in einem Leder-Säckchen und dem Martin Schneider 30 Thlr., aus Einthalerstücken bestehend, in einem schwarzen Tuche gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und des Verbleibes des Geldes ersucht.

Sorau, den 19. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6199) Berichtigung. Der sub Nr. 6030 dieses Anzeigers zur Kenntniß gebrachte Diebstahl ist in Zechin verübt.

Cüstrin, den 24. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6200) Bekanntmachung. Die resp. Behörden werden ersucht, uns den zeitigen Aufenthalt des Walkergesellen Wilhelm Seube aus Grünberg, welcher sich vom 24. September bis 10. Oktober v. J. im hiesigen Krankenhause krank befunden hat, gefälligst mitzutheilen.

Sommerfeld, den 17. September 1869.

Der Magistrat.

(6201) In einer Kurkostensache ist uns erwünscht, den zeitigen Aufenthalt des Tuchscheerergesellen Johann Gottlob Lehmann aus Babben, welcher am 7. März cr. den hiesigen Ort verlassen hat, zu erfahren. Wir ersuchen daher ergebenst, denselben uns mittheilen zu wollen.

Sommerfeld, den 21. September 1869.

Der Magistrat.

(6202) Der Tuchmachergesell Gustav Gläser aus Neudamm hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 25. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6203) Der Tuchmachergesell Carl Bater aus Koswig hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 25. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6204) Bekanntmachung. Der auf 2 Jahre in Klasse II. unter Polizeiaufsicht zu stellende Arbeiter Johann Carl Schuster aus Gubinchen, ein oft bestraftes Subjekt, hat sich aus Gubinchen entfernt und latitirt. Es wird auf Schuster, zum Zweck seiner Polizeiaufsichtsstellung, aufmerksam gemacht.

Guben, den 17. September 1869.

Die Polizeiverwaltung über Gubinchen.

(6205) Der Tagearbeiter Johann Gottfried Klee, am 11. Februar 1826 in Kümmritz geboren, zuletzt in Zerkwitz wohnhaft, soll unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Es wird um Mittheilung seines gegenwärtigen Aufenthaltsorts gebeten.

Schloß-Lübbenau, den 21. September 1869.

Das Polizeiamt.

(6206) Der Hüfner Traugott Wäsche zu Drössigk beabsichtigt auf dem in der dortigen Feldmark an dem Plane des Hüfners Carl Schulze belegenen Ziegeleigrundstück, welches zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 23 verzeichneten Hüfnergute gehört, einen neuen Ziegelbrennofen, etwas weiter vom Trockenschuppen, als der alte Ofen steht, entfernt, zu erbauen und gewerblich in Betrieb zu setzen. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Finsterwalde, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 23. September 1869.

Der Landrath.

(6207) Der Ziegeleibesitzer C. Müller zu Bralitz beabsichtigt auf seinem Ziegelei-Grundstück links vom sogenannten Wiesenwege nach Bralitz, 12 Fuß von demselben entfernt, sowie rechts von dem von Oderberg nach Bralitz führenden Fahrwege in einer Entfernung von 530 Fuß einen oblongen Ziegel-Ring-Ofen zu erbauen. Es wird dies Vorhaben hierdurch in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die projektirte Anlage binnen einer für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivischen Frist von 14 Tagen vom Tage der Ausgabe dieses Blattes bei dem Königlichen Domainenamte zu Neuenhagen anzubringen. Zeichnungen rc. der Anlage sind bei letzterem einzusehen.

Königsberg i. N., den 17. September 1869.

Der Landrath.

(6208) Der dem Tuchmachergesellen Ernst Hempfing aus Eschwege von dem Königlichen Landrathsamt daselbst unterm 20. April cr. ertheilte, innerhalb der Norddeutschen Bundesstaaten auf ein Jahr gültige Reisepaß ist hier verloren worden und wird daher als ungültig erklärt.

Sommerfeld, den 20. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(6209) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Heinrich Sauer gehörigen, in dem Dorfe Tzschetzschnow belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1. die Wasser-Mahl-Mühle und die holländische Windmühle nebst Ländereien, Vol. II. Nr. 68 Fol. 137 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 13000 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.; 2. der Ackerplan und die Wiesenparzelle Vol. I. Nr. 16 Fol. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., sollen **am 4. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in dem Büreau III. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 23. März 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6210) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Einlieger Gottlieb Jordan gehörige, in Treplin belegene und Nr. 28 Vol. II. Fol. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf

1205 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle, Logenstraße Nr. 6, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6211) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ritterschafts-Sekretair Oscar Keiser gehörige, hierselbst Anger, kleine Linden, Nr. 30 belegene und Nr. 90 Vol. II. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 90 Vol. II. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12019 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6212) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Maurergesell Adler, Anna Dorothee geb. Triebler, gehörige, in der Fischerstraße unter Nr. 51 hierselbst belegene und Band II. Seite 145 Nr. 69 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Restgrundstück nebst Zubehör, nach einem Nutzungswerthe von 207 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 47 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 22. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(6213) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das Miteigenthum des Halbhüfners Johann Janke zu Schmellwitz an den Grundstücken: a) Nr. 14 des Hypothekenbuchs von Schmellwitz und b) Nr. 62 von Sylow, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 27,38 Morgen resp. 16,76 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,89 Thlr. resp. 16,77 Thlr. zur Grundsteuer und ad a nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. November d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 24. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6214) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Halpick, Christiane geb. Schulisch, zu Werben gehörige, unter Nr. 28 Antheil I. des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Häuslerstelle, zu welcher keine, der Grundsteuer unterliegenden Ländereien gehören, und die bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. veranlagt ist, soll **am 18. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I.C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. November 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 8. verkündet werden.

Cottbus, den 23. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6215) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Johann Gottlieb Scho-

nert gehörige, in dem Dorfe Topper, v. Zobeltitzschen Antheils belegene und Band II. Seite 64 Nr. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{97}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 17 Sgr. 8⅔ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17. November 1869 Mittags 12 Uhr** an Ort und Stelle zu Topper im Schulzenamte im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 30. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6216) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Maurergesellen Paul Wilhelm Heinrich Fechner gehörige ideelle 4. Antheil an dem in dem Dorfe Deutsch-Nettkow belegenen und Band III. Seite 168 Nr. 85 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, welches letztere im ganzen Umfange mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $16^{4}/_{100}$ Morgen nach einem Reinertrage von 15 Thlr. 1 Sgr. 2⅓ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Dezember cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6217) Bekanntmachung. In Sachen, betreffend die Schuldenhalber eingeleitete nothwendige Subhastation des dem Tischlermeister Friedrich Adolph Heese zugehörigen, Vol. II. Fol. 115 Nr. 120 des Hypothekenbuchs von Neuwedell verzeichneten Grundstücks, ist zur Publikation des Adjudications-Bescheides ein Termin auf **den 6. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Collegio des Königlichen Kreisgerichts hier im Sitzungssaal angesetzt.

Friedeberg i. N., den 20. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6218) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Panke Anna Rosine gebornen Schalke gehörige, in dem Dorfe Kalke belegene und Band I. Seite 81 Nr. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete Viertelbauergut nebst Dominial-Antheil mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $72^{18}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $26^{58}/_{100}$ Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am **22. November 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. November 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6219) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Karl Rehmitz gehörige, in dem Dorfe Kerkwitz belegene und Band I. Seite 297 Nr. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rehmitz'sche Bauergut mit dem darauf errichteten Ziegelofen, Ziegelscheune und Trockenschuppen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $67^{19}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 24 Thaler 22 Silbergroschen 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. November d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben,

werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6220) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Winzer Samuel Raake zu Guben gehörigen, in der Feldmark Guben belegenen und Band 57 Seite 249 des Hypothekenbuchs verzeichneten 3 Weinberge, Nr. 255 auf dem Osterberge an der Trift, Nr. 1179 am Schegelnschen Wege und Nr. 353 a. am Buderoser Wege, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{76}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $2^{89}/_{100}$ Thaler zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 23. November 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. November 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6221) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Oeconomen Ernst Müller gehörige, in dem Dorfe Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6222) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Hotelbesitzer Kühl, Albertine Pauline gebornen Klahr, hier gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegene und Band VI. Seite 585 Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst verbundenem Seiten- und Quergebäude und Wagenschuppen, nach einem Nutzungswerthe von 500 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) das hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegene und Band VI. Seite 593 Nr. 75 des Hypothekenbuchs verzeichnete massive Wohnhaus mit Hof und Stallgebäuden, nach einem Nutzungswerthe von 188 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, in welchen beiden Grundstücken die Gastwirthschaft betrieben wird; 3) die hierselbst in den Landsberger Wiesen belegene und Band I. pag. 397 Nr. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Radewiese mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $14^{73}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 20 Thlr. 18 Sgr. $7^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 1. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 24. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(6223) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das Miteigenthum des Eigenthümer Carl Friedrich Wilhelm Arndt an dem ihm und seiner Ehefrau gemeinschaftlich gehörigen, zu Vietz belegenen und Band IV. Seite 261 Nr. 207 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, welches aus einem Wohnhause mit kleinem Hofraum, $^{1}/_{2}$ Morgen Garten, Backofen und Acker besteht, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{90}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Sgr. $4^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefor-

dert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 17. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Gotting.

(6224) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem früheren Bauer, jetzt Fabrikanten August Ernst zu Nieder-Hartmannsdorf gehörige, bei der Stadt Sorau belegene und Band 15 Seite 37 Nr. 687 des Hypothekenbuchs verzeichnete Windmühle nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 9,99 Morgen, nach einem Reinertrage von 9,21 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. November d. J. Vormittags 10½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter. gez. v. Puttkamer.

(6225) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das vor dem Niederthor der Stadt Sorau belegene, dem Schuhmachermeister Johann Carl Ersel gehörige und Band XI. Seite 577 Nr. 549 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,23 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,49 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 140 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Oktober cr. Vormittags um 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. November cr. Vormittags um 10½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6226) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Eigenthümern Johann Friedrich Bock und Johann Christian Praeschel gehörige, in Grochow belegene und Nr. 5 Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 565 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des dem Johann Praeschel gehörigen Grundstücksantheils Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 1. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6227) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kaufmann Scheffler, Anna geb. Zech gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Band 11 a. Blatt 457 Nr. 116 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,02 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,45 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Arnswalde, den 16. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter gez. Boas.

(6228) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Carl Jank gehörigen, in der Feldmark Tschernitz belegenen und Band III. Seite 65 Nr. 80 des Hypothekenbuchs von Tschernitz verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,51 Morgen und nach einem Reinertrage von 2,32 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 16. November d.**

J. Vormittag 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. November d. J. Vormittag 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 12. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6229) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich August Nitschke gehörige, in dem Dorfe Klein-Teuplitz sub Nr. 11 belegene und Band I. Seite 81 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete (Paulicksche) Halbbauergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 35,59 Morgen, nach einem Reinertrage von 15,03 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zu Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 13. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6230) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmacher Friedrich Rudolph Schneider gehörige, zu Berge, rechter Hand der Chaussee von Forst nach Pförten belegene, Band IV. Seite 145 Nr. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,49 Morgen und nach einem Reinertrage von 0,02 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 13. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. November d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 13. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6231) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Sydow, Wilhelmine geborne Wittke zu Wollhaus gehörigen, in der Feldmark Carzig belegenen und im Hypothekenbuche dieser Ortschaft Band IV. Seite 129 Nr. 164, beziehungsweise Band V. Seite 31 Nr. 201 verzeichneten beiden Grundstücke sollen **am 17. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation, Schuldenhalber versteigert werden. Das Grundstück Nr. 164 Carzig ist mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 11,15 Morgen, nach einem Reinertrage von 11,43 Thlr. veranlagt. Das Grundstück Nr. 201 Carzig besteht aus einem halben Hause, einem Stalle und einer Scheune nebst Hofraum, das ganze Haus ist nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Berlinchen, den 17. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter Schatz.

(6232) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Mühlenbesitzer Hermann Reinsch zu Ruckmühle gehörige, zu Beerfelde belegene und Band I. Seite 211 Nr. 31 des Hypothekenbuchs von Beerfelde verzeichnete Bauerhof, nach Abschreibung des Wohnhauses nebst Stall, Garten und circa 4 Morgen 55 □Ruthen Ackerland mit noch einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 226,97 Morgen, nach einem Reinertrage von 319,96 Thlr.

zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Bernstein, den 10. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(6233) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Gärtner und Tischlermeister Reinhold Schneider zu Staupitz gehörigen, zu Staupitz im Luckauer Kreise belegenen Grundstücke: 1) das sogenannte Donathsche Gartengut Vol. I. Nr. 4 Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Staupitz, 2) das Landungsgrundstück Vol. I. Nr. 1 Fol I. des Landungs-Hypothekenbuchs von Staupitz, beide zusammen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 9 Morgen 51 □Ruthen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 18 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Dobrilugk, den 10. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6234) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Klempnermeister und Kaufmann Karl August Hutschenreiter hier, jetzt zu dessen Konkurs-Masse gehörige, in der Stadt Finsterwalde am Topfmarkt belegene brauberechtigte Bürgerhaus mit Seiten- und Hintergebäude nebst Hof und Schuppen, Band I. Seite 301 Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnet, nach einem Nutzungswerthe von 120 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 31. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(6235) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Christian Carl Krappe gehörige, in der Stadt Finsterwalde an der Ecke des Marktes in der langen Gasse belegene und Band I. Seite 205 Nr. 18 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus mit Seitengebäuden und Hof, sowie Remise, Stall und Quergebäuden, mit einem Nutzungswerthe von 208 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 29. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Schmidt.

(6236) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmelzarbeiter Gottlob Wilhelm Mai zu Gohra gehörige, in dem Dorfe Gohra belegene und Nr. 19 Vol. I. pag. 269 des Hypothekenbuchs von Gohra verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 625 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. November c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an

den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6237**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schwarzviehhändler Gottfried Schulz gehörige, in der Stadt Fürstenwalde belegene und Suppl.-Band II. zu Band IX. Folio 57 Nr. 164 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nach einem Nutzungswerth von 124 Thalern zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 13. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 11. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(**6238**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Carl Friedrich Hensel, jetzt dessen Erben gehörige, im Dorfe Arenzhain belegene und Band I. Seite 157 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengut, mit einem zugeschlagenen Viertel Acker nebst Zubehör und einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 25 Morgen 14 Quadratruthen, nach einem Reinertrage von 26,39 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 24 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 13. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**6239**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Freisitzer Ernst Pschipsch in Stennewitz gehörige, in dem Dorfe Stennewitz belegene und Seite 449 Nr. 29 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freisitzergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,06 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübbenau, den 18. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(**6240**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Karl Scheel gehörige, bei der Stadt Reetz belegene und Band IV. Seite 64 Nr. 235 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgrundstück, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Hofraum, Stallungen, Garten nebst Wiesenland und zwei Scheunen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,01 Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 21 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 35 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das

Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reetz, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(6241) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kaufmann Johanna Rubenstein, verwittwet gewesenen Abraham, geborenen Putziger, gehörige, in der Stadt Reetz belegene und Band I. Seite 155 Nr. 23 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hausland im Ellernbruche, nach einem Nutzungswerthe von 44 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. November cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. November cr. Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reetz, den 23. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(6242) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Ernst Reuning gehörige, am Mühlenfließ bei der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 108/144 Vol. IV. Nr. II; Fol. 109/145 Vol. IV. Nr. II. und Nr. IV. des Hypothekenbuchs verzeichnete Papiermühle nebst zwei Gärten und einer Wiese, die zur Papiermühle gehörigen Ländereien und die frühere Walkmühle nebst Ländereien, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 117,21 Morgen, nach einem Reinertrage von 83 Thlr. 3¾ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 134 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 29. Oktober 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. November 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 22. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

(6243) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenbesitzer Adolph Preuße gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Band I. Seite 7 Nr 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $83\frac{36}{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 23 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 46 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Zimmer II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. November d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 31. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter gez. Steuer.

(6244) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schlächtermeister Heinrich Sohr gehörigen, in der Stadt Sternberg belegenen und Band I. Seite 163 Nr. 47 und Band I. Seite 299 Nr. 51 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke: a. ein Haus nebst Zubehör, b. eine Wiese mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,12 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,21 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das

Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. November 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 11. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter Steuer.

(6245) Proclama. Das den Tuchmacher Trübenseeschen Erben gehörige, an der Landhausgasse hier belegene und im Hypothekenbuche von Schwiebus sub Vol. I. Nr. 10 Fol. 73 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 800 Thlr. 25 Sgr., soll **am 27. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen im Büreau I. zur Einsicht aus. Schwiebus den 17. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6246) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der Antheil des Büdners und Handelsmanns August Richnow an den ihm und dem Maurer Martin Richnow gehörigen, in dem Dorfe Zäckerick belegenen und Band II. Seite 231 Nr. 88 und Band VI. pag. 97 Nr. 199 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücken, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,87 Morgen, nach einem Reinertrage von 4 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an Ort und Stelle im Schulzenamte zu Zäckerick im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 15. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(6247) Edictal-Citation. Auf dem, dem Rittergutsbesitzer Theodor von Muschwitz gehörigen Rittergute Leuthen nebst Halb-Almosen stehen sub rubrica III. Nr. 21 300 Thlr. aus dem Vertrag vom 8. April 1791 für die verwittwete Prediger Riemann zu Auras unverzinslich eingetragen. Das über diese Post gebildete Dokument ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Theodor von Muschwitz als Besitzer des Ritterguts Leuthen nebst Halb-Almosen werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, und deshalb Ansprüche auf die gedachte Hypothekenpost zu machen haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu **auf den 3. November d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Krönig an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8., anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der eingetragenen Post erfolgen wird.

Cottbus, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6248) Proklama. Auf dem Grundstücke der Frau Geheimen Oberfinanzräthin Ambronn, Auguste gebornen Schüler, Vol. I. Fol. 57 Nr. 7 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke stehen in der III. Hauptrubrik unter Nr. 9 aus dem Immissions-Decrete vom 21./25. August 1831 für den Justiz-Commissarius Dr. Sommer 10 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Mandatariengebühren hypothekarisch eingetragen. Die Besitzerin des bezeichneten Grundstücks hat unter Erbietung zur Depositien des Betrages der Post das Aufgebot derselben Behufs der Löschung beantragt und werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die zu löschende Post Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, spätestens in dem **am 3. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter anstehenden Termine dieselben anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Löschung der Post im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Crossen, den 30. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6249) Proklama. Auf dem in der hiesigen Vorstadt Dorf Berg belegenen, der Frau Geheimen Oberfinanzräthin Ambronn, Auguste gebornen Schüler gehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte Vol. I. Fol. 54 Nr. 4 verzeichneten Grundstücke stehen in der III. Hauptrubrik sub Nr. 1 26 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. rückständige Kaufgelder für Martin Schwarz aus dem Kaufvertrage vom 7. und 13. Juli 1781 und sub Nr. 5 aus dem Kaufvertrage vom 10. Dezember 1810 für Johann Gottlob Schwarz und Martin Friedrich Schwarz 33 Thlr. 8 Sgr. rückständige Kaufgelder documentlos eingetragen. Die Besitzerin des bezeichneten Grundstücks hat angetragen, die beiden voraufgeführten bereits bezahlten Posten Behufs der Löschung gerichtlich aufzubieten. Es werden demnach alle Diejenigen, welche auf die gedachten beiden Hypothekenposten aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, namentlich aber die vorgenannten Inhaber derselben,

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 40. Den 6. Oktober. 1869.

Steckbriefe.

(6306) Steckbrief. Der Hausknecht August Brose aus Sandow, gegen welchen wegen wiederholten Diebstahls die gerichtliche Haft beschlossen worden, ist am 22. September cr. aus dem Polizeigefängniß zu Sandow ausgebrochen. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und mittelst Transports in das hiesige Gerichtsgefängniß einzuliefern. Brose ist 28 Jahre alt, kleiner untersetzter Gestalt, hat blondes Haar, graublaue Augen, niedrige Stirn, schwachen Bart, kleine Nase und dergl. Mund und runde Gesichtsbildung.

Frankfurt a. O., den 30. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(6307) Steckbrief. Der Arbeiter Ferdinand Burow aus Gurkow ist wegen vorsätzlicher erheblicher Mißhandlung eines Menschen durch das Erkenntniß vom 16. April cr. rechtskräftig zu 3 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Festnahme des Burow hat bisher nicht bewirkt werden können. Es wird um Strafvollstreckung und sofortige Benachrichtigung zu den Untersuchungsakten wider Burow Nr. 89 de 69 ersucht.

Friedeberg i. N., den 25. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6308) Steckbrief. Die unverehelichte 19 Jahre alte Mathilde Quast aus Neumecklenburg ist wegen Diebstahls rechtskräftig zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Festnahme der Quast hat bisher nicht erfolgen können. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Untersuchungsakten wider Quast und Gen. Nr. 185 ad 69 ersucht.

Friedeberg i. N., den 28. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6309) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Max Grunewald aus Forst, Kreis Sorau, soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 30. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6310) Steckbrief. Die unverehelichte Butterhändlerin Johanne Schneider, aus Hoyerswerda gebürtig, welche wegen wiederholter Hehlerei durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts Spremberg vom 4. Februar und des Königlichen Appellationsgerichts vom 19. Juli d. J. zu einer 4monatlichen an ihr noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche wir um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hiervon ersuchen.

Spremberg, den 27. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6311) Steckbrief. Der Schlossergeselle Franz August Ferdinand Quednow, geboren am 15. Juni 1843 zu Baruth, soll wegen Verdachts der Unterschlagung verhaftet werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Züllichau, den 11. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6312) Steckbrief. Von dem Maurergesellen Johann Gottfried Redlich und dem Zimmergesellen Johann Gottfried Schiefer (früher in Lübbenau) sollen je 2 Thlr. Strafgelder eingezogen werden. Es wird ersucht, auf beide Personen, deren Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren und von ihrem Aufenthalte uns Anzeige zu machen.

Calau, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6313) Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Dienstknecht Wilhelm Fils (oder Fix) aus Gr.-Kirschbaum soll eine Geldstrafe von zwei Thalern, im Unvermögensfalle eine zweitägige Gefängnißstrafe wegen verweigerten Dienstantritts vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen, die Geldstrafe von ihm einzuziehen, event. ihn, behufs Vollstreckung der Gefängnißstrafe, an uns oder die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Drossen, den 26. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6314) Steckbrief. Der Knecht Walter, angeblich aus Markgrafpieske, zuletzt in Buchholz in

Dienst, dessen Personalien nicht näher angegeben werden können, hat sich der gegen ihn beschlossenen Untersuchungshaft wegen Diebstahls durch die Flucht entzogen, weshalb wir alle Behörden um Verhaftung des Walter und Ablieferung desselben an unser Gefängniß ersuchen.

Fürstenwalde, den 18. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6315) Bekanntmachung. Der am 14. Februar 1834 zu Trebkau geborne, 5 Fuß 3 Zoll große Schlossergeselle Friedrich Adolph Welsl, mit blonden wenig hochstehenden Haaren, blonden Augenbrauen, freier Stirn, blondem Kinn- und Backenbart, rundem Gesicht, gesunden Zähnen und gesunder Gesichtsfarbe und mit einem grauen Rocke, schwarzer Hose, schwarzer breitdecklicher Mütze und blauem Hemde bekleidet, ist verdächtig, am 11. September 1869 aus dem Succowschen Gasthause zu Arnswalde eine Ledertasche mit 2 lateinisch roth A. H. gezeichneten neuen Hemden, ein Paar kalbledernen Halbstiefeln, einem roth- und weißkarrirten Vorhemde und einem grauen Shawltuch gestohlen zu haben. Es wird um Recherche nach dem gestohlenen Gut und Festnahme des Welsl im Betretungsfalle ersucht.

Friedeberg i. N., den 27. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6316) Steckbrief. Der Knecht Wilhelm Frick, gebürtig aus Drossen, Sohn des Webers Frick aus Hammer, 22 Jahre alt, mittlerer Statur, mit blonden Haaren, braunen Augen und breiter Nase ist eines Diebstahls an einem schwarzen Rocke, schwarzer Tuchmütze und buntem Shawl verdächtig. Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn betreffenden Falls anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 25. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6317) Steckbrief. Der Tagearbeiter resp. Dienstknecht Johann Moritz Trinks ist wegen Betruges zu verhaften. Derselbe ist am 23. August 1851 zu Seifersdorf geboren, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbrauen, blaugraue Augen, spitze Nase, vollständige Zähne, ovale Gesichtsbildung und ist mittlerer Gestalt.

Sorau, den 30. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6318) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 24. Juni d. J. hinter die 14 Jahre alte Pauline Voigt aus Radach erlassene Steckbrief (Stück 26 Nr. 4030 dieses Blattes) wird hiermit erneuert.

Zielenzig, den 30. September 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(6319) Steckbrief. Der Reitknecht Wilhelm Könicke, zuletzt in Margoninsdorf, ist wegen Unterschlagung und Betrug zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission Margonin abzuliefern. Schneidemühl, den 24. September 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Könicke ist ca. 30 Jahre alt, ca. 5' 2" groß, hat längliches, blasses und ganz bewachsenes Gesicht, blaugraue Augen, dünnes, dunkelblondes Haar mit Platte und krumme Beine.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6320) Der hinter die unverehelichte Marie Auguste Pauline Hahn von hier am 19. August d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 27. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6321) Der hinter den ehemaligen Oekonomen Friedrich Wilhelm Liebisch aus Gräditz bei Schwiebus am 10. September d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 28. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6322) Der unter dem 31. August cr. hinter die unverehelichte Hipka und den Tagearbeiter Döring erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 29. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6323) Der unterm 18. Mai d. J. hinter den Tuchmachergesellen Carl August Egert aus Gersdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 1. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6324) Der hinter den Schuhmachergesellen Carl Ludwig Mechow aus Schlochau erlassene Steckbrief vom 22. Juli 1869 ist erledigt.

Soldin, den 21. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6325) Der von mir unterm 20. d. M. hinter den Uhrmacher Albert Adolph Theodor Thiele aus Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief (Nr. 6009 Stück 38 dieses Blattes) ist erledigt.

Zielenzig, den 27. September 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(6326) Der am 2. August d. J. gegen den Bergmann August Schmidt, genannt Runge, aus Züllichau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sagan, den 29. September 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6327) Bekanntmachung. Dem Wilhelm Krüger zu Lang-Heinersdorf im Kreise Züllichau-Schwiebus ist der ihm diesseits zum Viehhandel im Umherziehen pro 1869 sub Nr. 1624 ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. O., den 30. September 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6328) Bekanntmachung. Die im Kreise Osterode gelegene, von der Kreisstadt gleichen Namens ca. $\frac{1}{2}$ Meile entfernte und aus den Domainen-Vorwerken Mörlen und Thyrau von resp. 1699 Morgen 39 □.-Ruthen und 658 Morgen 49 □.-Ruthen sowie

aus dem südlichen Theile der zu der fiskalischen Fischerkathe in Czierspienten gehörigen Ländereien von 24 Morgen 48 Q.-Ruthen, zusammen von 2381 Morgen 136 Q.-Ruthen bestehende Domaine Mörlen, im Ganzen enthaltend an Hof und Baustellen 12 Morgen 96 Q.-Ruthen, Garten 50 Morgen 51 Q.-Ruthen, Acker 1423 Morgen 125 Q.-Ruthen, Wiesen 412 Morgen 1 Q.-Ruthe, Hütung 404 Morgen 114 Q.-Ruthen, Unland 78 Morgen 109 Quad.-Ruthen, zusammen wie vor 2381 Morgen 136 Q.-R., soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 2000 Thlr. und die Pacht-Caution auf 650 Thlr. festgesetzt. Die Kaution muß in dem Lizitationstermine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 24,000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens sowie über die Qualifikation als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Montag den 8. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Konferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neuern Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Mörlen eingesehen werden. Königsberg, den 5. September 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6329) Bekanntmachung. Das im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Münchelohra mit einem Areal von 875 Mrg. 15 QRth., worunter ca. 11 Mrg. Gärten, 688 Mrg. Acker, 78 Mrg. Wiesen, 70 Mrg. Hütung, soll, nachdem der Zuschlag auf das in dem am 1. d. Mts. abgehaltenen Licitationstermine abgegebene Meistgebot von 3726 Thlr. nicht ertheilt worden ist, anderweit im Wege der Licitation zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu ist ein neuer Licitationstermin auf **Mittwoch den 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer anberaumt. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3750 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1100 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlr. erforderlich. Der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln können sowohl in unserer Domänen-Registratur, als auch bei dem Königlichen Oberamtmann Herrn Rockstroh zu Münchelohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks, nach zuvoriger Meldung bei ihm, gestatten wird, eingesehen werden.

Erfurt, den 25. September 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(6330) Bekanntmachung. In Stelle des ausgefallenen Viehmarktes wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung am Montag den 18. Oktober d. J. in Seelow ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Seelow, den 15. September 1869.

Der Magistrat.

(6331) In unser Handelsregister ist zufolge Verfügung vom 27. September 1869 heute eingetragen worden und zwar: 1) in das Prokurenregister Nr. 4 Kolonne 8 bezüglich der in Sachsendorf bestehenden, unter Nr. 42 des Firmenregisters eingetragenen Firma „Zuckerfabrik Sachsendorf — Baath“: „Die Prokura des Fabrikdirektors Carl Herrmann Guth ist erloschen.“ — 2) In das Firmenregister a. bei der Firma Zuckerfabrik Sachsendorf — Baath — Nr. 42 Kolone 6.: Die Firma ist auf den jetzigen Ehemann der Wittwe Baath, den Königlichen Domainen-Pächter Adolph Schmelzer zu Sachsendorf übergegangen und in „Zuckerfabrik Sachsendorf. A. Schmelzer“ verändert, vergleiche Nr. 64 des Firmenregisters. — b. Nr. 64 (früher Nr. 42): Die Firma „Zuckerfabrik Sachsendorf — A. Schmelzer“ — und als deren Inhaber der Königliche Domainen-Pächter Adolph Schmelzer zu Sachsendorf.

Seelow, den 28. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6332) Der Gutsbesitzer und Holzhändler Carl Werner und seine Ehefrau Emma Werner, im Jahre 1865 angeblich bei Crossen a. O. wohnhaft, später nach Berlin und Hamburg verzogen, werden ersucht, schleunigst ihren zeitigen Wohnort, um als Zeugen vernommen werden zu können, dem Unterzeichneten mitzutheilen. Dasselbe Ersuchen richte ich ergebenst an alle Behörden, denen der Wohnort des Werner bekannt geworden ist.

Frankfurt a. O., den 27. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

(6333) Bekanntmachung. Im Sommer d. J. während der Erntezeit ist dem Halbbauer Preuß zu Rinnersdorf aus seiner Wohnung ein neuer schwarzer Tuchrock mit Camlott- und gelbem Aermelfutter entwendet worden. Indem ich vor dem Ankauf desselben unter Hinweisung auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über dessen Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 30. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6334) Bekanntmachung. Am 22. September d. J. haben 2 Männer in Briesenhorst unter Vorzeigung eines Brandbettelbriefes gebettelt und dabei höchstwahrscheinlich dem Müller Hintze daselbst eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand im Werthe von 13 Thlr. gestohlen. Sie haben angegeben, daß sie in Woltershof bei Bärwalde i. N. wohnhaft seien:

der Eine hatte einen dunklen Schnurr- und Backenbart und war mit einem blauen Tuchrocke bekleidet, er nannte sich Krüger; der Andere trug einen dunklen Zeugrock und geflickte Hosen, war von kleiner Gestalt und hatte keinen Bart. Ich ersuche, auf diese Personen zu achten, sie betreffenden Falls anzuhalten und mir schleunigst Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 28. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6335) Bekanntmachung. In der Nacht vom 23. zum 24. September cr. sind dem Schänker Bauer in Luckaitz 6 Stück Gänse gestohlen worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 29. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6336) Die Bekanntmachung vom 11. d. M., betreffend den Diebstahl bei Gruhn in Wenig-Walditz, hat insoweit ihre Erledigung gefunden, als der Aufenthalt des Müllergesellen Paul Gottwald aus Rabishau ermittelt ist und der gegen denselben ausgesprochene Verdacht keine Bestätigung gefunden hat.

Löwenberg i. Schl., den 29. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6337) Bekanntmachung. In einem Garten zu Altforst haben sich 1 Frauenhemde gez. C. P. 12., 1 leinenes Tischtuch und 1 Handtuch vorgefunden. Der Eigenthümer jener bei dem Dorfgericht zu Altforst asservirten, muthmaßlich gestohlenen Gegenstände, sowie Jeder, welcher irgend welche Auskunft darüber zu geben vermag, wolle sich melden.

Sorau, den 25. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6338) Bekanntmachung. Am 23. September cr. Abends in der neunten Stunde wurde eine unweit hiesiger Stadt am Trettiner Wiesenwege aufgestellte, 30 Schock Roggen enthaltende Miethe eingeäschert. Der Brand ist vermuthlich durch ruchlose Hand verursacht. Derjenige, welcher den Thäter derart nachweist, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält 10 Thlr. Belohnung.

Frankfurt a. O., den 27. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6339) Der Tuchmachergeselle Franz Julius Kiepenheim hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 29. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6340) Bekanntmachung. Ich bitte um schleunige Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des in den Anklagestand versetzten Schneiders Reinhold Großmann von hier.

Pförten, den 22. September 1869.

Der Polizeianwalt.

(6341) Bekanntmachung. Der Hüfner Gottlob Kutscher zu Dröffigk beabsichtigt, auf dem in der dortigen Feldmark an dem Plane des Gottlob Hartmann belegenen Ziegeleigrundstück, welches zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 17 verzeichneten Hüfnergute gehört, einen neuen Ziegelbrennofen etwas weiter vom Trockenschuppen, als der alte Ofen steht, entfernt, zu erbauen und gewerblich in Betrieb zu setzen. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Finsterwalde, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 23. September 1869.

Der Landrath.

(6342) Der Hüfner Traugott Lehmann zu Dröffigk beabsichtigt, auf dem in der dortigen Feldmark an dem Plane des Hüfners Gottlob Kutscher belegenen Ziegeleigrundstück, welches zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 18 verzeichneten Hüfnergute gehört, einen neuen Ziegelbrennofen etwas weiter vom Trockenschuppen, als der alte Ofen steht, entfernt, zu erbauen und gewerblich in Betrieb zu setzen. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Finsterwalde, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 22. September 1869.

Der Landrath.

(6343) Bekanntmachung. Der Hüfner Carl Hensel zu Dröffigk beabsichtigt, auf dem in der dortigen Feldmark an dem Plane des Hüfners Traugott Wesche belegenen Ziegeleigrundstück, welches zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 24 verzeichneten Hüfnergute gehört, an Stelle des abzutragenden Erdziegelofens einen neuen Ziegelbrennofen zu erbauen und gewerblich in Betrieb zu setzen. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Finsterwalde, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist.

Luckau, den 22. September 1869.

Der Landrath.

(6344) Bekanntmachung. Der Gerbermeister Gustav Kaßner hier beabsichtigt, auf dem, in der Zielenziger Vorstadt an der Chaussee nach Zielenzig resp. Radach belegenen, ihm eigenthümlich gehörigen und im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 55 Nr. 205 verzeichneten Grundstücke die seit mehreren Jahren ruhende Gerberei, unter Benutzung der dazu noch vorhandenen Gebäude und Gruben, wieder zu betreiben. In Gemäßheit des §. 17 der Gewerbe-

Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 bringen wir dies Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind und die Pläne während dieser Zeit bei uns zur Einsicht ausliegen.

Drossen, den 27. September 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**6345**) Bekanntmachung. Der Ackerbürger August Schmidt hierselbst beabsichtigt auf seinem ungefähr eine halbe Meile von hiesiger Stadt linker Hand der Chaussee nach Hochzeit belegenen Ackerplane einen Ziegelofen zu erbauen. Es wird dies Vorhaben hiermit in Gemäßheit des §. 17 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die projektirte Anlage binnen vierzehn Tagen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Situationsplan und Zeichnung sind bei uns einzusehen.

Woldenberg, den 1. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**6346**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Ehefrau des früheren Ackerbauschuldirektors Kielmann, Caroline Wilhelmine Theodore geb. Schwartz gehörige, in Hasenfelde belegene und Band II. Seite 33 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Lehnschulzengut nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $776^{91}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $1046^{36}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 335 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 12. November 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Frankfurt a. O., den 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(**6347**) In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation des der verehelichten Maurer Malitz, Friederike Caroline gebornen Herrmann, zugehörigen, Vol. I. Nr. 17 des Hypothekenbuchs von Neulindow verzeichneten Grundstücks, ist zur Verkündung des Zuschlagsurtheils ein anderweitiger Termin auf **den 11. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungszimmer Nr. 26, Logenstraße Nr. 6, eine Treppe hoch anberaumt worden. Der von der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Müllrose auf den 14. Oktober d. J. angesetzte Termin fällt fort.

Frankfurt a. O., den 28. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6348**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Hans Balkow gehörige, in dem Dorfe Sergen belegene, und Nr. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 33,25 Morgen nach einem Reinertrage von 11,99 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 verkündet werden.

Cottbus, den 16. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(**6349**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Franzke gehörige, in dem Dorfe Mattendorf belegene, Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neubüdner-Nahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 18,07 Morgen, nach einem Reinertrage von 7,54 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 23 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil

über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 verkündet werden.

Cottbus, den 3. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6350) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Nagelschmiedemeister Julius Eduard Teschow zu Cottbus gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Band V. Seite 667 Nr. 318 E. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 70 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Dezember Mittags 12 Uhr im Zimmer Nr. 4 hiesigen Gerichts verkündet werden.

Cottbus, den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6351) Die Subhastation der der verehelichten Noack, Anna gebornen Schelke, gehörigen Büdnernahrung, Hypothek.-Nr. 61, zu Sylow ist zurückgenommen und werden die auf den 6. und 8. Oktober d. J. anstehenden Termine aufgehoben.

Cottbus, den 30. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6352) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Wilhelm Dörfel gehörige, in der Stadt Crossen a. O. belegene und Nr. 288 Vol. II. Fol. 101 des Hypothekenbuchs für die Stadt verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6353) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stellmachermeister Johann Gottlieb Schubert gehörige, in der Stadt Bobersberg belegene und Band V. Seite 361 Nr. 246 des Hypothekenbuchs von den Aeckern verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $33^{79}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 18 Thlr. 9 Sgr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 13. Dezember cr. Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6354) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Thiedemann gehörige, in dem Dorfe Zechin belegene und Band IV. Fol. 121 Nr. 136 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichnete Grundstück, bestehend in Wohnhaus, Stall und Hausgarten, ohne grundsteuerpflichtige Liegenschaften nach einem Nutzungswerthe von 62 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Der Auszug aus der Gebäude-Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 6. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Stollberg.

(6355) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kommissionair Gottlieb Bache gehörige, in Gorgast belegene und Band III. Nr. 92

des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,38 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,53 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. November 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 17. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Zentzytzki.

(6356) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Schulz, Hanne Auguste Mathilde gebornen Machost, gehörig gewesenen, zu Gurkow belegenen, durch Adjudikationsbescheid vom 8. September c. der verwittweten Rentier Kiesewetter, Anna geb. Hübscher, zu Friedeberg i. N. zugeschlagenen Grundstücke: 1) das Kleinhäuslergut Vol. I. Fol. 185—192 Nr. 24 des Hypothekenbuchs, von 0,53 Morgen Flächeninhalt, jährlicher Nutzungswerth 18 Thlr.; 2) der Achterhof Vol. VII. Fol. 89—97 Nr. 212 des Hypothekenbuchs von 1,56 Morgen Flächeninhalt, jährlicher Reinertrag 1,33 Thlr., sollen wegen Nichtbelegung der Kaufgelder anderweit **am 25. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Oktober c. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 28. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Rasch.

(6357) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe Hallmann, Caroline Lisette gebornen Hallmann, später verehelichten Gohlke gehörige, in der Kolonie Altgurkowschbruch belegene und Band VI. Seite 73 Nr. 160 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 19,5 Morgen, nach einem Reinertrage von 36 Thlr. 5 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, ferner: das derselben gehörige, zu Altgurkowschbruch belegene, Band VII. Seite 153 Nr. 200 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 15,83 Morgen, nach einem Reinertrage von 31 Thlr. 19 Sgr. 9$^{1}/_{5}$ Pf., sollen **am 22. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 23. September 1869.

Königliches Kreisgericht

Der Subhastationsrichter gez. Rasch.

(6358) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben der Wittwe Kelm, Hanne Charlotte Marie geb. Preuß gehörige, zu Friedeberg i. N. an der südwestlichen Stadtmauer belegene, Vol. XII. Fol. 217 Nr. 27a des Hypothekenbuchs eingetragene Weichhaus, nach einem Nutzungswerthe von 18 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. November d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 29. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Bennecke.

(6359) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Winzer Carl Ernst Lille gehörige, in der Stadt Guben belegene und Band 18 Seite 153 Nr. 793 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Scheune, und die demselben gehörigen, in der Feldmark Guben belegenen und Band 61 Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen, als: a. der Weinberg an der Groß-Bösitzschen Grenze Nr. 1331 XIV., b. der Acker bei Müllers Vorwerk Nr. 1367 e., c. die Aecker vor dem Werderthore am Kirschbaume Nr. 2174 a. und 2174, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $4^{3}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $1^{92}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 23 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 30. November 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6360) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann David Mettke gehörige, in dem Dorfe Germersdorf belegene und Band I. Seite 303 Nr. 30 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neumannsche Büdnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $3^{98}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $2^{14}/_{100}$ Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6361) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Leinewandhändler Carl Graske gehörige, hierselbst belegene und Band II. Seite 257 Nr. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hof, Hinter- und Stallgebäuden, nach einem Nutzungswerthe von 115 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 29. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(6362) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Pantoffelmacher Carl Schreiber zu Leopoldsfahrt gehörigen Grundstücks Nr. 15 daselbst ist zurückgenommen und der am 8. November cr. Vormittags 11 Uhr anstehende Bietungstermin aufgehoben.

Landsberg a. W., den 24. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter gez. Sellmer.

(6363) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gasthofsbesitzer Friedrich Ziemann zu Groß-Leuthen gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke: Groß-Leuthen Nr. 94, 23 und 31, und Krugau Nr. 62, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 215,52 Morgen, nach einem Reinertrage von 76,15 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 65,17 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen

Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter **Jacobi.**

(6364) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der verstorbenen verehelichten Büdner Zier Johanne Sophie gebornen Krüger gehörig gewesene, in dem Dorfe Oberin belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 110 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schulzesche Häuslergut, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle in Golßen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Luckau, den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6365) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Leinewandfabrikanten Karl Schulz zu Seifersdorf gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 561 Vol. XII. pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5836 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schieffer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 10. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6366) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Carl Erdmann als titulirtem, dem Gutsbesitzer A. Bellin als Realbesitzer gehörige, bei der Stadt Sorau belegene und Nr. 662 Vol. XIV. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lugk-Vorwerk, abgeschätzt auf 8680 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. April 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6367) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbbauer Christian Budig zu Canndorf gehörige, in dem Dorfe Canndorf belegene und Band I. Seite 55 Nr. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $11^{81}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $9^{60}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 20. November c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. November c. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 22. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6368) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Hotelbesitzer Heinrich Saath gehörigen beiden Grundstücke: 1. der zu Zielenzig belegene und Nr. 305 Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete Gasthof, abgeschätzt auf 8690 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., welchem als Pertinenzien zugeschrieben sind: a. eine Scheune, früher Nr. 32 Vol. IX. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 639 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; b. ein Ackerstück, früher Nr. 97 Vol. VI. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 700 Thlr., zusammen 10030 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; 2. der auf Ostrow'er Feldmark belegene und Nr. 79 Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker-, Lauch- und Wiesenplan, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer

aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6369) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Leutloff, Anne Dorothee gebornen Magnus, gehörige, in dem Dorfe Tschicherzig belegene und Band I. Fol. 217 Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 42 Morgen 16 Dez., nach einem Reinertrage von 48 Thlr. 14 Sgr. 8²/₃ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. November 1869 Vormittags 9 Uhr** in dem zu diesem Grundstücke gehörigen Wohnhause im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 15. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6370) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Robert Theodor Neumann zugehörige, im Saatiger Kreise belegene Rittergut Neu-Storkow, abgeschätzt auf 16644 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem IV. Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle in Stargard subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Förster Luttert aus Caßmannsburg wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Stargard i. Pomm., den 9. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6371) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Kiesow gehörige, in Modderwiese belegene und Band XIII. i. Seite 289 Nr. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 42,93 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,06 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 1, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen [illegible] Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, [illegible] aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, [illegible] werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prä[illegible]klusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am [illegible] 29. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerich[illegible]tsstelle verkündet werden.

Driesen, den 27. Septe[illegible]mber 1869.

Königliche Kreis[illegible]gerichts-Deputation.
Der Subhast[illegible]ationsrichter.

(6372) Subhastations-Pat[illegible]ent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die dem [illegible] Lehrer Carl Fink gehörigen, in Alt-Beelitz belegenen [illegible] und Nr. 158 Vol. X. H. Fol. 81 und Nr. 165 Vol. X. [illegible] H. Fol. 137 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstü[illegible]cke, abgeschätzt auf 1150 Thlr., sollen **am 24. Nov[illegible]ember cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn [illegible] Kreisrichter Contian an hiesiger Gerichtsstelle im [illegible] Verhandlungszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden v[illegible] verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer [illegible] aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforde[illegible]rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben [illegible] sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 25. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation[illegible]

(6373) Subhastations-Patent. Nothwendi[illegible]ger Verkauf. Das dem Bäckermeister Robert Handt g[illegible]ehörige, zu Berge linker Hand der Chaussee von For[illegible]st nach Pförten belegene und Band III. Seite 20[illegible] Nr. 107 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,19 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,02 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 60 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben,

werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 24. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6374) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tagearbeiter Droick, Johanne Christiane geb. Malke, und deren Ehemann Johann Traugott Droick gehörige, in dem Dorfe Rahden sub Nr. 14 belegene und Band I. Seite 97 Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,76 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,44 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 19. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6375) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schmiedemeister Helmholz, Doris geb. Herrmann gehörige, in der Stadt Forst belegene und Nr. 376 Vol. VI. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1271 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminezimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 17. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6376) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem frühern Gerichtsschulzen Carl Friedrich Jaekel gehörige, in dem Dorfe Schmagoretz belegene und Band I. Seite 177 Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restkossäthengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,20 Morgen, nach einem Reinertrage von 9 Thlr. 22 Sgr. 9 3/5 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll Sonnabend **am 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** in der Jäkelschen Kossäthennahrung zu Schmagoretz im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Dezember d. J. um 10 1/2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6377) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Zweihüfner Carl Noack und dessen verlobten Braut Emilie Richter zu Gröbitz gehörige, in dem Dorfe Gröbitz belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Richtersche Zweihufengut, abgeschätzt auf 5993 Thlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6378) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchscheerermeister August Krüger hier gehörige, in der großen Ringgasse belegene und Nr. 133 Vol. III. Fol. 409 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 6223 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer

Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 4. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6379) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann Carl Ernst Gotthardt gehörige, in der Stadt Fürstenwalde belegene und Band I. Seite 1,071 Nr. 108 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,12 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,20 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 120 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 22. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 7. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6380) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Wilhelm Zwippel gehörige, in der hiesigen Neustadt belegene und Suppl.-Band III. zu Band VII. und VIII. Seite 193 Nr. 228 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 23. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6381) Bekanntmachung. In der Ackerbürger Tonischschen Subhastationssache von Brunschwig wird der am 18. Oktober cr. anstehende Verkaufstermin aufgehoben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Priṭz, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter.

(6382) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Leinwandhändler Ernst Siegert gehörige, hierselbst belegene und Band V. Seite 241 Nr. 293 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,76 Morgen, nach einem Reinertrage von $1^{100}/_{03}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 56 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer I. hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 6. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(6383) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schieferdecker Friedrich Hennig gehörigen, in der Stadt Reppen belegenen und Band IV. Seite 553 Nr. 251 und Band IX. Fol. 469 Nr. 40 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, Haus und Garten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,56 Morgen, nach einem Reinertrage von $1^{34}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 33 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 8. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen,

welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 11. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(6384) Proclama. Das den Tuchmacher Trübenseeschen Erben gehörige, an der Landhausgasse hier belegene und im Hypothekenbuche von Schwiebus sub Vol. I. Nr. 10 Fol. 73 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 800 Thlr. 25 Sgr., soll **am 27. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen im Büreau I. zur Einsicht aus. Schwiebus den 17. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6385) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kossäthen Friedrich Kossack gehörige, in dem Dorfe Bahnsdorff belegene und Band II. Seite 121 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 51,68 Morgen, nach einem Reinertrage von 20,18 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 18,6 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. November cr. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. November Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 3. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(6386) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Restgutsbesitzer Matthes Kühnisch gehörige, in dem Dorfe Buchwalde belegene und Band I. Seite 417 Nr. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ganzhufengut, welches größten Theils parcellirt ist, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,86 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,37 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 7. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(6387) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Pastor Pausler Sylly gebornen von Wolffersdorf gehörigen, in dem Dorfe Lieske belegenen Grundstücke: a. das sub Nr. 13 belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbkrug-Richter-Einundeinhalb-Hufengut, abgeschätzt auf 17396 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., b. das sub Nr. 20 belegene, Nr. 19 Vol. I. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Ganzhufengut, abgeschätzt auf 3400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 26. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6388) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Christian Noack gehörige, in dem Dorfe Brieske belegene und Band I. Seite 305 Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 44 Morgen 24 Dez. Br., nach einem Reinertrage von 30 Thlr. 29 Dez. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. 5 Dez. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch be-

dürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 17. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter gez. **Böning.**

(6389) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Hausbesitzer Carl Heinrich Zech hierselbst gehörigen, in der Stadt Senftenberg belegenen, Nr. 139 Vol. III. Fol. 454 und Vol. IV. Nr. 196 Fol. 541 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 1355 Thlr. und 125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Ganzhüfner Matthes Dupka aus Hörlitz resp. dessen Erben werden zum Termine hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 2. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6390) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gärtner Siegismund Kurtze hierselbst gehörigen, in Sommerfeld belegenen Grundstücke, und zwar a. das Band IV. Blatt 78 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $20^{36}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 16 Thlr. 24 Sgr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, b. das Band VIII. Blatt 195 verzeichnete, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{88}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 3 Sgr. $10^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 4. November cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 31. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(6391) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Michael Herzberg und dessen Ehefrau Ernestine Wilhelmine geb. Becker gehörige, in dem Dorfe Schüttenburg belegene und Band X. Seite 780 Nr. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hof- und Baustelle nebst Achterhof und Bleichplatz und einer Wiese von $2^{1}/_{2}$ Morgen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 14.94 Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. Dezember 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Dezember 1869 Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. **Stubenrauch.**

(6392) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Carl Julius Friedrich Müller, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörigen, zu Posthof Zehden belegenen und resp. Band I. Seite 985 Nr. 83, Band II. Seite 589 Nr. 150 und Band III. Seite 492 Nr. 242 des Hypothekenbuchs der Stadt Zehden verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 864,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 1554 Thlr. 14 Sgr. $1^{1}/_{2}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 308 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 8. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert,

dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(6393) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Müller Carl Friedrich Tietz gehörige, in der Feldmark der Stadt Zehden belegene und Band IV. Seite 545 Nr. 334 des Hypothekenbuchs verzeichnete Windmühle, nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(6394) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Sträfling der hiesigen Militair-Strafabtheilung Oswald Jüttner, welcher am 31. August d. J. von hier entwichen ist, der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung spätestens in dem auf **Montag den 31. Januar 1870 Vormittags um 10 Uhr** im hiesigen Militair-Gerichtslokale über der Hauptwache anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls er nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50—1000 Thalern verurtheilt werden wird.

Cüstrin, den 30. September 1869.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(6395) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 22. und 23. November 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeführt, und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 6. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6396) Bekanntmachung. Die von dem vormaligen Kreisgerichtsboten und Executor Koß zu Peitz bestellte Amtskaution von 100 Thlr. in den Staatsschuldscheinen Litt. G. 39807 und 51198 über je 50 Thlr. soll an denselben zurückgezahlt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die gedachte Amtskaution des Koß aus der Amtsführung desselben Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den **12. November d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichtsassessor Krönitz an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Kaution dem Koß zurückgegeben werden wird.

Cottbus, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6397) Edictal-Citation. Auf dem, dem Rittergutsbesitzer Theodor von Muschwitz gehörigen Rittergute Leuthen nebst Halb-Almosen stehen sub rubrica III. Nr. 21 300 Thlr. aus dem Vertrag vom 8. April 1791 für die verwittwete Prediger Riemann zu Auras unverzinslich eingetragen. Das über diese Post gebildete Dokument ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Theodor von Muschwitz als Besitzer des Ritterguts Leuthen nebst Halb-Almosen werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, und deshalb Ansprüche auf die gedachte Hypothekenpost zu machen haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu **auf den 3. November d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8., anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen

auferlegt und die Löschung der eingetragenen Post erfolgen wird.

Cottbus, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6398) Oeffentliche Vorladung. Der Königliche Post-Commissarius Ottomar Marschall von Bieberstein, 47 Jahre alt, aus Cüstrin ist angeklagt, im Laufe der Jahre 1867 und 1868 zu Cüstrin ca. 1500 Thlr., die er in amtlicher Eigenschaft mit der Verpflichtung empfangen und in Gewahrsam hatte, sie zu verwahren und abzuliefern, zum Nachtheil des Königlichen Postfiskus verbraucht und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Bücher unrichtig geführt, auch unrichtige Abschlüsse aus den zur Eintragung als Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Büchern vorgelegt zu haben, (gemäß §§. 324, 325. St.-G.-B.) und wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf **den 6. November 1869 Mittags 12 Uhr** vor dem Untersuchungsrichter des Königlichen Kreisgerichts zu Cüstrin, Zimmer Nr. 13 anberaumten Termine zu erscheinen und wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens sich zu verantworten, widrigenfalls dasselbe für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Cüstrin, den 16. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6399) Aufruf. Die Henriette Thrun geb. Steuer zu Berlinchen hat gegen ihren Ehemann, den Fettviehhändler Hermann Thrun, die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestellt. Zur Beantwortung der Klage und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem Ehegerichte ist ein Termin auf **den 8. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungszimmer des hiesigen Kreisgerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben er des Klagegrundes für geständig erachtet, die Ehe geschieden, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Vermögensstrafe, sowie in die Kosten des Prozesses verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6400) Proklama. Die auf dem Grundstücke des Colonisten August Teschner, Klein-Zettritz Nr. 47, früher der Wittwe Müller gehörig, für die Karoline Wilhelmine Wilhelm, jetzt verwittwete Ausgedinger Teschner: 1) rubr. III. Nr. 2 auf Grund des Erbrecesses vom 5. November 1817/4. September 1818 de confirm. den 19. Oktober 1818 zufolge Verfügung vom 25. April 1819 eingetragenen 209 Thlr. 6 Sgr. Vatererbe und 58 Thlr. 12 Sgr. Muttererbe, 2) rubr. III. Nr. 3 auf Grund des Recesses d. d. Stolzenberg den 23. Dezember 1818 über den Nachlaß des Hausmann Michael Rabe zufolge Verfügung vom 8. Juli 1825 eingetragenen 9 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., 3) rubr. III. Nr. 4 auf Grund des Recesses d. d. Stolzenberg den 23. Dezember 1818 über den Nachlaß des Landwehrmann Gottlieb Rabe zufolge Verfügung vom 8. Juli 1825 eingetragenen 11 Thlr. 2 Sgr. 9 3/7 Pf., in Summa 287 Thlr. 23 Sgr. 6 5/7 Pf., sind mit den Zinsen davon à 34 Thlr. 18 Sgr. 3 2/7 Pf., überhaupt also mit 322 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. bei der nothwendigen Subhastation des obenbezeichneten Grundstücks zur Hebung gekommen, wegen fehlender Dokumente aber zu einer Spezialmasse genommen worden. Alle Diejenigen, welche an diese Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf **den 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben anstehenden Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die obenbezeichnete Spezialmasse ausgeschlossen werden.

Landsberg a. W., den 13. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6401) Proklama. Die unbekannten Erben des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. September 1867 für todt erklärten Justizactuarius Riebe zu Lagow, dessen Nachlaß in dem zu Lagow belegenen, im Hypothekenbuche von Lagow Nr. 24 verzeichneten Garten besteht, werden aufgefordert, sich in dem **am 1. Dezember 1869 Vormittags 11 1/2 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 vor dem Herrn Kreisrichter Krüger anberaumten Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus anheimfällt.

Zielenzig, den 28. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6402) Ediktal-Citation. Auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft in Zielenzig vom 1. September 1869 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 7. September 1869 gegen nachstehende militairpflichtige Personen: 1) Richard Herrmann Paetschke aus Zielenzig, geboren am 29. April 1844; 2) Glasmacher Karl Gottlieb Kramm aus Waldowstrenk, geboren am 5. Oktober 1844; 3) Karl August Pohle aus Zielenzig, geboren am 22. Februar 1845; 4) Ferdinand Karl Friedrich Sturzwagen aus Zielenzig, geboren am 5. Mai 1845; 5) Tagelöhner August Herrmann Gustav Melcher aus Zielenzig, geboren am 19. März 1846; 6) Knecht Karl Friedrich August Prestel zu Schermeisel, geboren am 22. Juli 1846, weil sie ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, und gegen die beurlaubten Landwehrmänner: 7) Holzhändler Karl Hickstein aus Spiegelberg, geboren am 20. Januar 1832; 8) Bauersohn August Karg aus

Zauerzig, geboren am 27. Februar 1835, weil sie ohne Urlaub ausgewandert sind, auf Grund des Straf-Gesetzbuchs §. 110 die Untersuchung eröffnet worden. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 6. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr** in unserem Sitzungssaale Nr. 1 anberaumt, zu welchem die Angeklagten unter der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie zu dem Termine herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden wird.

Zielenzig, den 7. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6403**) Edictal-Citation. Nach der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft vom 21. August c. werden: 1. Friedrich Wilhelm Zillmann, geboren am 3. September 1844 zu Liebenau, Kreis Züllichau, zuletzt in Berlin; 2. August Zubeil, geboren den 4. März 1844 zu Merzdorf, Kreis Züllichau, Sohn des herrschaftlichen Tagearbeiters Zubeil, dessen Wohnort unbekannt ist; 3. Johann Gottlieb Brattke, geboren den 27. November 1845 zu Radewitsch, Kreis Züllichau, außerehelicher Sohn der verstorbenen Johanne Louise Brattke; 4. Samuel Glück, geboren den 18. April 1845 zu Kleinitz, Kreis Grünberg, zuletzt in Chicago (Amerika), Sohn des Handelsmanns Emanuel Glück zu Radewitsch; 5. Johann Friedrich August Heiland, geboren den 20. Februar 1845 zu Kutschlau, Kreis Züllichau, zuletzt in Wittkow bei Deutsch-Crone; 6. Johann Friedrich Ferdinand Lindner, geboren den 15. Februar 1845 zu Züllichau, wahrscheinlich ein Sohn des Winzers Lindner,. 7. Johann Gottlieb Schulz, geboren den 3. Februar 1845 zu Rickern, Kreis Züllichau, wahrscheinlich ein Sohn des herrschaftlichen Kutschers Gottlieb Schulz und dessen Ehefrau Anna Rosine geb. Lehmann; 8. Johann Oscar Gerschel, geboren den 20. März 1846 zu Züllichau; 9. Reinhold Heinrich Kärger, geboren den 6. Januar 1846 zu Züllichau, Sohn des Tuchmachers Adolf Kärger zu Schwiebus; 10. Johannes Traugott Kolshorn, geboren den 21. Juli 1846 zu Züllichau, Sohn des Weinbergsbesitzers Kolshorn zu Züllichau; 11. Otto Gustav Gottlieb Ließ, geboren den 10. April 1846 zu Züllichau, Sohn des Seifensiedermeisters Ließ zu Züllichau; 12. Wilhelm Anton Schulz, am 6. Dezember 1846 auf der Durchreise seiner Eltern, Tanzlehrer Anton Schulz und Albertine geb. Linke, in Züllichau geboren, beschuldigt: in der Zeit von 1844 bis 1869 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Nach dem Beschlusse des unterzeichneten Gerichts vom 13. September c. ist wegen Vergehens gegen §. 110 des St.-G.-B. die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 18. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt. Die ad 1—12 voraufgeführten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Züllichau, den 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6404**) Edictal-Citation. Nach der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft vom 25. August cr. werden: 1) der Handlungscommis Karl August Roske, geboren den 22. Juni 1830 zu Züllichau, im Jahre 1863 am Kap der guten Hoffnung, welcher von 1850 bis 1853 beim 8. Infanterie-Regiment diente; 2) der Eisenbahnarbeiter Johann Ezechiel Fischer, geboren den 14. April 1831 zu Trebschen, wahrscheinlich in Dänemark, welcher von 1853 bis 1855 beim 3. combinirten Reserve-Bataillon diente; 3) der Arbeiter Johann Christian Schmidt, geboren den 4. November 1831 zu Mohsau, welcher von 1853 bis 1855 beim 6. Infanterie-Regiment diente; 4) der Kutscher Johann Friedrich Wilhelm Tschispig, geboren den 7. Dezember 1832 zu Padligar, welcher von 1854 bis 1856 beim 3. Artillerie-Regiment diente; 5) der Brenner Karl Kuzner, geboren den 2. Juni 1831 zu Gorke, wahrscheinlich in Amerika, welcher von 1851 bis 1854 beim 6. Infanterie-Regiment diente; 6) der Reitknecht Gottlieb Damke, geboren den 30. Juli 1832 zu Muschten, wahrscheinlich in Rußland, welcher von 1853 bis 1856 beim 3. Ulanen-Regiment diente, beschuldigt: in der Zeit von 1853 bis 1869 als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Nach dem Beschlusse des unterzeichneten Gerichts vom 13. September c. ist wegen Vergehens gegen §. 110 St.-G.-B. die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 18. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Die ad 1 bis 6 voraufgeführten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Züllichau, den 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6405) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 2. Oktober 1869, Nachmittags 5¾ Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Udo Meyer zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. September 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Otto Haupt zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 15 Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Höfer im Termins-Zimmer Nr. I., eine Treppe hoch anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. November cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 9. November cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **auf den 30. November cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissarius im Termins-Zimmer I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht und die Justizräthe Mattern und Feuerstack in Sorau vorgeschlagen.

(6406) Aufgebot! Auf dem, dem Mittelbürger Gottlieb Muske und dessen Frau, Anna Sophie geb. Grieß zu Seelow'er Loosen gehörigen Grundstücke Seelow Vol. VII. pag. 353—368 Nr. 323 stehen Rubr. III. Nr. I. folgende Vermerke eingetragen: 93 Thlr. 11 Gr. 8⅙ Pf. Erbschuld werden den Stiefgeschwistern auf Erbtage jährlich mit 4 Thlr. abgeführt beiage Kaufbriefs. Hierauf sind laut Kaufbriefs vom 13. März 1764 70 Thlr. 11 Gr. 8⅙ Pf. bezahlt und gelöscht den 14. Juli 1782. Weder die Namen der Gläubiger, noch die Urkunde, auf Grund deren die Eintragung erfolgt ist, sind aus dem Hypothekenbuche ersichtlich. Die Restpost der 23 Thlr., welche nach Angabe der gegenwärtigen Besitzer des verpfändeten Grundstücks dem verschollenen Soldaten Schwarze zugestanden hat und längst gezahlt worden ist, soll aufgeboten werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber auf die vorstehende Post Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem auf **den 1. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und die Post für löschungsfähig erklärt wird.

Seelow, den 10. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6407) Aufgebot. Die Verlierer oder Eigenthümer folgender hier gefundener Sachen: 1) einer wollenen Pferdedecke, 2) einer Drillich-Pferdedecke, 3) eines Futtersackes, 4) einer Cigarrentasche, 5) eines Paar Stiefeln, 6) eines Shlipses, 7) eines schwarzen Ueberziehers, 8) eines Tabacksbeutels werden aufgefordert, ihre Ansprüche daran bis spätestens im Termine **den 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Sachen den Findern zum Eigenthum zugeschlagen werden.

Sonnenburg, den 29. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6408) Bekanntmachung. Am 19. d. M. ist in der Spree an der großen Tränke bei hiesigem Orte der schon stark in Verwesung übergegangene Leichnam eines Mannes von etwa 30 Jahren, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit braunem kurzen Bart am Kinn und Oberlippe gefunden worden. Spuren äußerer Verletzung waren an der Leiche nicht wahrnehmbar. Bekleidet war dieselbe mit 1) einer bräunlichen, baumwollenen Jacke, vielfach geflickt; 2) einer bräunlichen Buckskin-Weste; 3) einem weißbaumwollenen Hemde; 4) grauleinenen Hosen; 5) weißkattunenem Halstuch mit lila Blümchen; 6) sehr schadhaften halblangen Lederstiefeln. Alle, welche über die Persönlichkeit des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt Anzeige zu machen oder sich zu ihrer Vernehmung in dem auf den **13. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Prin im Terminszimmer II. anberaumten Termine einzufinden.

Fürstenwalde, den 25. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(6409) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 13. Oktober d. J.** im

Schubertschen Gasthofe zu Kriescht: aus dem Jagen 146 des Belaufs Kriescht II.: 24½ Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Astholz und 20 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 86, 98 und 114 des Belaufs Zelle: 16½ Klaftern kiefern Scheit und 19 Klaftern kiefern Reisig II. Klasse; aus den Jagen 41, 60, 92 und 103 des Belaufs Nesselkappe: 26 Klaftern kiefern Scheit, 25¼ Klaftern kiefern Astholz, 30½ Klaftern kiefern Stubbenholz und ¼ Klafter kiefern Reisig I. Klasse. 2) **Donnerstag den 14. Oktober d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz: aus den Jagen 80, 81, 82, 94, 95, 109, 124, 125 und 126 des Belaufs Kriescht I.: ½ Klafter birken Scheit, 16 Klaftern kiefern Scheit, 5½ Klaftern kiefern Astholz und 2½ Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 16, 17, 18 und 19 des Belaufs Mälow: 29¾ Klaftern kiefern Scheit, 27 Klaftern kiefern Astholz und 5½ Klaftern kiefern Reisig I. Klasse. 3) **Montag den 18. Oktober d. J.** im Schönfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg: aus den Jagen 165, 168, 171, 172, 173 und 185 des Belaufs Limmritz: 21 Klaftern kiefern Scheit, ½ Klafter kiefern Astholz und 14¾ Klaftern kiefern Stockholz; aus den Jagen 34, 44 und 55 des Belaufs Trebow: 54½ Klaftern kiefern Scheit, 9½ Klaftern kiefern Astholz und 53 Klaftern kiefern Stubbenholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einer Klafter von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 29. September 1869.

Der Oberförster Friese.

(6410) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer: 1) **den 26. Oktober 1869** circa 130 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz vom Einschlage trockener Bäume aus den Beläufen Jehrow, Drachhausen und Dubrau, sowie 150 Klaftern kiefern Durchforstungsreiser aus Jagen 119, Belauf Jehrow; 2) **den 16. November 1869** circa 150 Stück kiefern Bauhölzer, 6 eichen Nutzenden, 50 Klaftern eichen Scheit und circa 200 Klaftern kiefern Scheit und Astholz vom Einschlage trockener Bäume aus den Beläufen Kleinsee, Großsee und Schönhöhe im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 3. Oktober 1869.

Der Oberförster Schulze.

(6411) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfes sollen im 4. Quartale 1869 an folgenden Tagen Holztermine abgehalten werden: Donnerstag den 7. und 28. Oktober, den 11. u. 25. November, den 9. und 23. Dezember. Die Termine finden statt im Hempelschen Gasthofe zu Hangelsberg und beginnen jeder um 10 Uhr Vormittags. Zum Verkauf kommen Brennhölzer jeder Art und kleinere Nutzhölzer soweit der Vorrath reicht.

Hangelsberg, den 26. September 1869.

Der Oberförster v. Etzel.

(6412) Auktion. **Am Freitag den 8. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen in der Mühle zu Hammerfort: mehrere Spinde, 1 Schreibsecretair, 1 Regulator, 1 Klavier, 1 Komode, 1 Sopha und Anderes öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Müllrose, den 2. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6413) Bekanntmachung. **Am 9. Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in der Sterbewohnung des Kammmachermeisters Heß hierselbst: Möbel, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Betten und verschiedene andere Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reetz, den 27. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6414) Bekanntmachung. Am **9. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Frachtwagen mit Zubehör, taxirt 160 Thlr., und ein Pianino, taxirt 130 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Peitz, den 25. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6415) Auktion. Am **Freitag den 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in dem Gasthofe zum Kronprinzen hierselbst mehrere Faß Roth- und Weißweine, 386 Flaschen Wein, circa 60 Centner Heu, 11 Faß Branntweine, 1 silberne Cylinder-Uhr, 1 Billard, verschiedene Sophas, Spiegel, Tische, Stühle, Gläser und Flaschen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pförten, den 27. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6416) Auktion. Am **Dienstag den 12. Oktober d. J. Vormittags 10½ Uhr** sollen in der Grabower Mühle ein neuer französischer Mühlenstein und circa 16 Schock Roggengarben öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Pförten, den 27. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6417) Auktion. Auf gerichtliche Verfügung sollen **am 8. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** beim Eigenthümer Michael Heese zu Hohenwutzen 190 Mandeln unausgedroschener Bruch-Hafer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Freienwalde a. O., den 27. September 1869.

Kühnemann, Justiz-Aktuar.

(6418) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 9. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** in der Pjaa'schen Nahrung zu Burg Colonie folgende Nachlaßsachen: 1 Pferd, 1 Kuh, 1

Kalb, 6 Mandeln Stroh, 2 Schober Heu, Kartoffeln, 1 Rolle, 1 Webestuhl, Möbel, Haus- und Feldgeräthschaften gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 2. Oktober 1869.

Pflug.

(6419) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 16. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 1 Pferd, 1 Clavier, 1 Ladentisch, 1 Regal, Posamentierwaaren, Möbel rc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 2. Oktober 1869.

Pflug.

(6420) Auktion. Es sollen **am 12. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** auf dem Gehöft des Kaufmanns Jacob Liebmann Jacob zu Dahmsdorf folgende Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden: 1) verschiedene mahagoni Möbel; 2) Uhren; 3) 1 Acker- und 1 Einspännerwagen; 4) 1 kupferner Kessel.

Müncheberg, den 29. September 1869.

Schneider, Aktuar.

(6421) Auktion. **Am Freitag den 15. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Eigenthümers August Scheffler zu Neu-Gennin Kleider- und Glasspinde, 1 Sopha, 1 Komode, 1 Wanduhr, Betten, 63 Getreidesäcke, 1 Ziehrolle, 1 Getreidefege, 1 Salzkasten und 1 Schwein öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 30. September 1869.

Der Gerichts-Aktuar Hermes.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(6422) Bekanntmachung. An der berechtigten hiesigen höheren Bürgerschule ist die mit 500 Thlr. dotirte fünfte wissenschaftliche Lehrerstelle zum 1. April 1870 neu zu besetzen, für welche die Facultas in der Religion und im Deutschen für alle Klassen erwünscht ist. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis spätestens zum 1. November d. J. bei uns melden.

Fürstenwalde, den 29. September 1869.

Der Magistrat

(6423) Bekanntmachung. Zum 1. Januar 1870 ist bei uns die Stelle eines Polizei-Registrators mit 300 Thlr. Gehalt zu besetzen, welcher außer der Polizei-Registratur namentlich das Meldewesen, die Führung des Einwohner-Registers, der Stammrolle und das Paßwesen zu übernehmen hat. Hierzu befähigte, civilversorgungsberechtigte Bewerber, welche bereit sind, sich einem 6monatlichen Probedienst, gegen die dem Gehalt entsprechende Remuneration zu unterwerfen, fordern wir auf, ihre Bewerbung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs bis zum 1. November cr. an uns einzureichen.

Sorau, den 24. September 1869.

Der Magistrat.

(6424) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt soll die Stelle des Communal-Exekutors, welcher auch den öffentlichen Ausruf von Bekanntmachungen zu übernehmen hat, mit einem jährlichen Gehalte von 150 Thlr. anderweit besetzt werden. Anstellungsberechtigte fordern wir auf, unter Einreichung ihres Civilversorgungsscheines und Führungs-Attestes binnen längstens drei Monaten sich bei uns zu melden.

Woldenberg, den 1. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6425) Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Guben kann ein geübter Kanzlei-Gehülfe, der sich bei andern Gerichtsbehörden schon als tüchtig bewährt hat, sofort eintreten. Die Remuneration wird nach den Leistungen bemessen.

Guben, den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgerichts-Direktorium.

(6426) Bekanntmachung. Der auf 426 Thlr. 10 Sgr. neben freier Leistung der Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau eines Stalles auf dem Küster- und Schulgehöft zu Zanzin soll an den Mindestfordernden nach Procenten im Termine hierselbst **Freitag den 15. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr** ausgegeben werden. Qualifizirte Bauunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zeichnung nebst Anschlag täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Amt Himmelstädt, den 27. September 1869.

Königliches Domainenamt.

(6427) Bekanntmachung. Die Restauration auf dem Bahnhofe der Ostbahn zu Driesen soll vom 11. November d. J. ab auf unbestimmte Zeit für den jährlichen Betrag von 70 Thlr. verpachtet werden. Pachtlustige wollen ihre Offerten unter Beifügung von Attesten über Qualifikation und Führung **bis zum 25. Oktober cr. Mittags 12 Uhr** franco, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf Pachtung der Bahnhofs-Restauration in Driesen" versehen, an die unterzeichnete Direktion einreichen. Die Submissions-Bedingungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch auf portofreie, an unseren Büreau-Vorsteher, Kanzleirath Lalomi hierselbst, zu richtenden Antrag gegen 5 Sgr. Copialien mitgetheilt

Bromberg, den 1. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(6428) Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen der Lebuier Kreis-Anleihe können von dem gedachten Tage ab gegen Vorzeigung der betreffenden Interimsscheine entweder bei dem Banquier Herrn Commerzienrath Mende hierselbst oder bei der unterzeichneten Kasse in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 29. September 1869.

Lebuser Kreis-Kommunal-Kasse.

(6429) Mastverpachtung. Die in der Licitation am 23. d. M. abgegebenen Pacht-Gebote auf die Buchen- und Eichel-Mast im Revier Lagow haben den Zuschlag nicht erhalten und ist deshalb ein zweiter Termin auf **Montag den 11. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr** im hiesigen Amtsbüreau anberaumt, in dem alsdann der Zuschlag sofort ertheilt werden kann. Pachtlustige werden daher unter sonst gleichen Bedingungen vorgeladen.

Lagow, den 30. September 1869.

Der Oberförster Ewald.

(6430) **Weiden-Verpachtung. Am Montag den 11. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** soll in unserem Geschäftsbüreau im Schlosse hierselbst die Nutzung einer Gesammtfläche von ca. **24 Morgen 2- und 3jähriger Weiden** in Parzellen zu ca. 3 Morgen öffentlich meistbietend verpachtet werden, und sind die Pachtbedingungen täglich in den Geschäftsstunden bei uns einzusehen.

Tamsel a. d. Ostbahn, den 27. September 1869.

Das Dominium.

(6431) **Auf dem Dominio Kähmen bei Crossen a. O. stehen 10 junge Vollblut Holländer Bullen und 10 tragende Vollblut Holländer Färsen zum Verkauf.**

(6432) Eine Wirthschaft zu Alexandersdorf, zwischen Landsberg a. W. und Schwerin, von 28¼ Morgen gutem Boden, am Gehöft liegend, mit Haus, Stallung und Scheune, vor einigen Jahren 3,200 Thaler geschätzt, ist, da in Subhastation erstanden, für ca. 2,200 Thlr. zu verkaufen. Als Anzahlung genügen ca. 800 Thlr., das übrige Kapital kann, ohne daß Kündigung zu befürchten, stehen bleiben. Bemerkt wird, daß auf dem Grundstück einige Jahre Gastwirthschaft betrieben worden ist. Näheres durch den Besitzer **C. W. Quilitz** in Landsberg a. W.

(6433) Ich beabsichtige mein Grundstück, in welchem ein blühendes Fleischergeschäft betrieben wird und das sich auch zu jedem andern Geschäfte eignet, mit 30 Morgen Land Umstände halber zu verkaufen oder zu verpachten.

Fleischermeister **A. Hinze** in Soldin.

(6434) Zu Sandow bei Ziebingen soll eine wohlklingende Orgel mit zwei Clavieren und 14 Registern (die Stimmen größtentheils aus englischem Zinn) sofort für den höchst geringen Preis von 150 Thlr. verkauft werden, weil wegen des eingetretenen Anwachsens der Gemeinde auf über 1200 Seelen ein stärkeres Orgelwerk baldigst aufgestellt werden soll. Nähere Nachricht ertheilt der Oberförster

Splettstößer zu Sandow.

(6435) Gekauft werden **wilde Rosenstöcke**, 4 bis 6 Fuß hoch, und zahlt dafür die höchsten Preise **Julius Brauer**, Frankfurt a. O., Bergstraße 19.

(6436) Für einen Knaben ist eine gute Pension, verbunden mit Nachhülfestunden eines Ober-Sec., zu erfragen Wilhelmspl. 23. 2 Tr. in Frankfurt a. O.

(6437) Einem geehrten Publikum Frankfurts und der Umgegend beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meinem Geschäft zur Anfertigung von **französischen Mühlensteinen**, noch ein Geschäft zur **Anfertigung resp. ein Lager** von **Cement-Rümmen** und

Grab-Denkmälern,

in Granit, Marmor und Sandstein, sowie **Granitstufen und Schwellen** &c., eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, die mich mit ihren werthen Aufträgen Beehrenden bei billigsten Preisen stets zufrieden zu stellen.

Landsberg a. W., den 22. September 1869.

C. Risch, Cüstrinerstraße Nr. 54.

(6438) **Für Landwirthe!**

Dunkel gefärbte Schwefelsäure, 66 Baumé, zum Aufschließen des Knochenmehls und zum Binden des Amoniaks im Dünger sich vorzüglich eignend, empfiehlt, den Ctnr. à 20 Sgr. excl. Ballon, **die Paraffinkerzen- u. Wachsfabrik** von **J. F. Otto** in Frankfurt a. O., Leipzigerstr. 14.

(6439) **Papier-Tapeten und Borduren**

in reicher Auswahl empfiehlt von 2 Sgr. an **Carl Klose,** in Frankfurt a. O. Oberstr. 21.

(6440) Ein nüchterner, tüchtiger **Ziegelermeister**, welcher fähig ist, mit Braun- und Steinkohlen gute Mauer- und Dachsteine herzustellen, kann **sofort** bei mir mit seiner Familie antreten. Logis frei. — Die Ziegelei besitzt 2 Brennöfen, 5 Scheunen mit Bretterbelag und 1 Thonschneider mit Roßwerk. Weitere Auskunft ertheilt der Eigenthümer

Gottlieb Billig

in Groß-Braschen bei Crossen a. O.

(6441) Zwei junge Mädchen von außerhalb, welche zu ihrer Ausbildung nach Frankfurt kommen sollen, finden in einer gebildeten Familie freundliche Aufnahme. Näheres bei Herrn Brauereibesitzer **Ferd. Schindler**, in Frankfurt a. O., Gubenerstraße Nr. 9.

(6442) **Stettiner Portland-Cement**

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob** in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(6443) **Verkauf einer ganz neuen Dampfmaschine.**

Eine ganz **neue**, noch **ungebrauchte Dampfmaschine** von 10 Pferdekraft nebst Röhrenkessel von Piedbeuf in Düsseldorf soll, Verhältnisse halber, die an Ort und Stelle zu erfahren sind, verkauft werden. Das Nähere zu erfragen bei Herrn **G. F. Allerdt** in Forst i. d. Niederlausitz.

Julius Stern in Frankfurt a. O.

(6444) Große Scharrnstraße 52., Ecke der Jüdenstraße,

Haupt-Agentur & Depôt für Frankfurt a. O. von Fernandez de Carvalho & Co. in Havanna,

empfiehlt seine direkt importirten

Havanna-Cigarren sowie Maschinen-Fabrikate

40 bis 120 Thlr. pro Mille, 10 bis 30 Thlr. pro Mille,

hergestellt von nordamerikanischen, westindischen und Havanna-Tabacken auf den neuerfundenen amerikanischen Maschinen.

aus den Fabriken von H. v. d. Heyde.

Die **neuen Maschinen-Cigarren** finden nicht nur allgemeine Anerkennung und größte Verbreitung, sondern übertreffen und verdrängen jetzt jegliches Handfabrikat; denn die Vorzüge bestehen darin, daß 1) die Cigarren durch die Maschinen-Arbeit schöner, gleichmäßiger und eleganter ausfallen, als es durch Handarbeit zu erzielen möglich ist; ferner, was von größerer Bedeutung, stellen sich dieselben durch Ersparung von Arbeitslöhnen bedeutend billiger in der Fabrikation; — 2) verarbeitet die Maschine die Tabackseinlagen **trocken**, wodurch die Qualität und das Aroma des Tabacks in natürlichem, ungeschwächtem und unverdorbenem Zustande erhalten bleibt, und die gefertigten Cigarren trocken herauskommen, so daß sie, ohne der Ablagerung zu bedürfen, sofort geraucht werden können, während bei Handfabrikation durch **Einwässern** des Tabacks dem Pflanzenstoff viel Qualität und Aroma entzogen wird und die Cigarren durch die feuchte Verarbeitung nicht nur dem schädlichen Gährungsprozeß unterworfen werden, sondern auch des monatelangen Ablagerns bedürfen, ehe dieselben zu rauchen sind.

Von 68er Ernte: **Havanna-Plantagen-Cigarren** unsortirt per Mille schon zu 20 Thaler.

(6445) Eine Töpferei resp. Ofenfabrik ist mit allen dazugehörenden Utensilien billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

A. Koehler, Landsberg a. W., Wall 31.

(6446) Ein kautionsfähiger praktischer Gärtner sucht einen Garten von ungefähr 3 oder 4 Morgen Größe in unmittelbarer Nähe der Stadt Frankfurt oder Fürstenwalde zu pachten. Adressen beliebe man unter der Adresse G. H. an den Kaufmann Herrn **Friecke**, Oderstraße 38, in Frankfurt a. O., abzugeben.

(6447) **Stets blüht das Glück bei Basch.**

Preuß. Loose 1/1—1/32 versendet **S. Basch**, Berlin, Gertraudtenstr. 4.

(6448) Eine Wandbohr- und eine Ständerbohr-Maschine, eine Schneidekluppe, ein Ventilator und eine Balkenwaage mit Gewichten sind billig zu verkaufen Tuchmacherstraße Nr. 32 in Frankfurt a. O.

(6449) Ein Mühlenwerkführer, unverh., welcher mit Allem vertraut ist, sucht eine Stelle. Atteste st. z. S. Adr. sub H B. Wilhelmspl. 3 im Cigarrengeschäft in Frankfurt a. O. erbeten.

(6450) **2 Kühlschiffe** von Holz, fast neu und wenig gebraucht, stehen billig zum Verkauf in **Berlin**, Lützowstr. 112.

(6451) **Ammen**, die nach Berlin ziehen woll., erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn und können sich dieselben schriftlich melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstr. 35.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 41. Den 13. Oktober. 1869.

Steckbriefe.

(6452) Steckbrief. Der Fleischergesell Wilhelm Bielitz aus Cottbus soll wegen Betruges verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfall festzunehmen und an uns abzuliefern.

Cottbus, den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der 2c. Bielitz ist evangelischer Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, dunkelblonden Schnurrbart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittlerer Statur.

(6453) Steckbriefs-Erneuerung. An dem Knecht Friedrich Wilhelm Tesmer, früher in Zehden, dann in Zachow, zuletzt in Pyritzer Obermühle in Dienst, ist auf Grund des Urtels vom 14. April 1869 wegen einfachen Holzdiebstahls eine eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, falls derselbe nicht 1 Sgr. 10 Pf. Werthsersatz und 7 Sgr. 4 Pf. Rest der Geldbuße zahlt. Es wird wiederholt ersucht, den 2c. Tesmer zu verhaften, ihn der nächsten Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung zu übergeben, und hierher zu den Peetziger Forstrügesache pro Oktober und November 1868 F. II. 1. 69 Nachricht zu geben.

Königsberg i. N., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Kommissarius für Forstrügesachen.

(6454) Wiederholter Steckbrief. Der Gruben-Aufseher Karl Friedrich Wilhelm Gottwald aus Sorau soll wegen Kuppelei zum Untersuchungsarrest gebracht und verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6455) Steckbrief. An dem Scharwerker und Müllergesellen Karl Friedrich Rüdiger aus Groß-Teuplitz soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 2. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6456) Steckbrief. Der Tagelöhner August Pfeiffer aus Rogsen ist wegen Bettelns zu 24 Stunden Gefängniß verurtheilt; es wird um Strafvollstreckung und Nachricht ersucht.

Meseritz, den 18. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6457) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schuhmachergesell Gustav Adolf Paul Brückner aus Görlitz soll wegen Diebstahls verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Hoyerswerda, den 25. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der 2c. Brückner ist 20 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, Schnurrbart, vollständige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(6458) Steckbrief. Die verehelichte Tagearbeiter Christiane Mablong aus Berge ist in der Forst-Pförtener Forstrügesache pro Februar 1869 zu 2 Pf. Werthsersatz, 15 Sgr. Geldbuße und 5 Sgr. Kosten, im Unvermögensfalle 2 Tagen Gefängniß verurtheilt und deren Ehemann Karl Mablong für erstere verhaftet erklärt. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Mablong'schen Eheleute unbekannt ist, so wird um Strafvollstreckung im Betretungsfalle und Benachrichtigung hiervon ersucht.

Pförten, den 5. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6459) Steckbrief. Der Ortsarme Hans Miersch, aus Lieske gebürtig und dort wohnhaft, welcher der Nothzucht beschuldigt und dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Miersch Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu

machen. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Senftenberg, den 7. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6460) Steckbriefs-Erneuerung. Unsern am 25. Mai v. J. hinter den Strumpfwirker Johann Friedrich Hennig (alias Trepte) aus Wittichenau bei Hoyerswerda, einen schon viel bestraften gefährlichen Verbrecher erlassenen Steckbrief bringen wir hierdurch dringend in Erinnerung mit dem wiederholten Ersuchen um Verhaftung und Benachrichtigung. Eine Photographie kann zur Recognition übersendet werden.

Dahme, den 24. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Hennig ist 5' 8" groß, 45 Jahr alt, von kräftiger Statur, aber etwas gebückter Haltung, hat blonde Haare, blaugraue Augen, scheuen Gesichtsausdruck.

(6461) Steckbrief. Die unverehelichte Emilie Jakob aus Tillendorf bei Bunzlau — geboren am 22. April 1847 — ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 2. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6462) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Adolf Julius Schulz, geboren den 17. Juni 1847 in Soldin, ortsangehörig in Schwiebus, ist wegen Betruges zu verhaften und an das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Crossen, den 5. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6463) Steckbrief. Der Schneidermeister Wilhelm Zickerick, 48 Jahre alt, von hier, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. — Es wird ersucht, den Zickerick im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Soldin, den 5. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6464) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 30. Juni cr. hinter den Tagearbeiter Carl Bauer aus Sonnenburg erlassene Steckbrief (Stück 27 Nr. 4200 dieses Blattes) wird hiermit erneuert.

Zielenzig, den 6. Oktober 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(6465) Bekanntmachung. Der Diener und Kutscher Wilhelm Schütz aus Iven bei Anclam (angeblich), hat am 1. Oktober cr. seinem Dienstherrn hierselbst 62 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Pension, mit deren Abhebung Schütz beauftragt gewesen, und einem Diener eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand unterschlagen und ist damit flüchtig geworden. Schütz war bei seiner Flucht von hier mit weißem, blaugestreiften Anzuge, weißem Halstuche, rother (Kutscher-) Weste und brauner Mütze bekleidet. Nach den diesseitigen Ermittelungen hat Schütz indeß am 2. Oktober cr. in Crossen einen schwarzen Anzug und einen Reisekoffer gekauft und es ist daraus mit Gewißheit zu folgern, daß er nunmehr schwarze Kleidung tragen, dagegen den vorbeschriebenen Anzug im Koffer mit sich führen wird. Schütz ist 23 Jahr alt, mittlerer Statur, hat dunkelblondes kurz geschnittenes Haar, ovales gebräuntes Gesicht und einen im Entstehen begriffenen Schnauzbart. Beim Sprechen wendet er überaus häufig die Sylben „a Wing" (schlesisch ein Wenig) an und es wird vermuthet, daß er entweder aus Schlesien, also nicht aus Pommern sei, oder daß er sich längere Zeit in Schlesien aufgehalten habe. Im Betretungsfalle ist Schütz anzuhalten und zu verhaften. Die mit sich führenden Gelder und Effecten sind ihm abzunehmen und wolle man von seiner Verhaftung der Königlichen Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. O. direkt Mittheilung machen, auch uns davon in Kenntniß setzen.

Guben, den 7. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6466) Gegen den Schlossergesellen Carl Becker, geboren am 1. Juni 1848 zu Zirke, ist durch unser Mandat vom 20. September cr. wegen Verübung groben Unfugs eine Geldbuße von 1 Thlr. eventuell 1 Tag Gefängniß festgesetzt worden. Becker hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und wir ersuchen um Strafvollstreckung und Nachricht hierher.

Schwiebus, den 4. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6467) Die unterm 1. Februar und 5. April 1869 hinter den Fleischergesellen Robert Braun aus Pölitz erlassene offene Requisition ist erledigt.

Cottbus, den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(6468) Der hinter den Jäger Paul Gustav Emil Bennewitz, genannt Renner, unterm 11. Juni cr. erlassene Steckbrief — Amtsblatt de 1869 Stück 25 Nr. 3857 — wird zurückgenommen, da der Aufenthalt des rc. Bennewitz (Renner) ermittelt worden ist. Crossen, den 28. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6469) Der gegen den Dienstknecht Gottlieb Brattke aus Radewitsch am 18. Oktober v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 3. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

(6470) Der unterm 21. August d. J. hinter den Knecht Wilhelm Kapelke aus Krühner Mühle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Belgard, den 2. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6471) Der hinter den Nagelschmiedegesellen Heinrich Wothe aus Ziebingen wegen Hausrechtsver-

letzung unterm 7. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Reppen, den 3. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6472) Der von mir unterm 30. v. M. hinter den Tagearbeiter Johann Moritz Trinks erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soran, den 8. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6473) Der hinter den Schuhmachergesellen Johann Gebnert aus Tiegendorf unterm 17. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit aufgehoben.

Schneidemühl, den 1. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6474) Die diesseitige Bekanntmachung am 17. September cr. betreffs des Arbeiters Johann Karl Schuster aus Gubinchen, hat durch die inzwischen erfolgte Verhaftung und Verurtheilung des Schuster zu Zuchthausstrafe ihre Erledigung gefunden.

Guben, den 7. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6475) Bekanntmachung. Das im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Münchelohra mit einem Areal von 875 Mrg. 15 □Rth., worunter ca. 11 Mrg Gärten, 688 Mrg. Acker, 78 Mrg. Wiesen, 70 Mrg. Hütung, soll, nachdem der Zuschlag auf das in dem am 1. d. Mts. abgehaltenen Licitationstermine abgegebene Meistgebot von 3726 Thlr. nicht ertheilt worden ist, anderweit im Wege der Licitation zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu ist ein neuer Licitationstermin auf **Mittwoch den 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer anberaumt. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3750 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1100 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlr. erforderlich. Der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln können sowohl in unserer Domänen-Registratur, als auch bei dem Königlichen Oberamtmann Herrn Rockstroh zu Münchelohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks, nach zuvoriger Meldung bei ihm, gestatten wird, eingesehen werden.

Erfurt, den 25. September 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(6476) Bekanntmachung. In Stelle des ausgefallenen Viehmarktes wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung am Montag den 18. Oktober d. J. in Seelow ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Seelow, den 15. September 1869.

Der Magistrat.

(6477) Bekanntmachung. Am **27. Oktober cr.** wird in hiesiger Stadt, wie im Kalender notirt steht, Kram- verbunden mit Vieh-Markt abgehalten werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 7. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6478) Bekanntmachung. In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 30. September 1869 eingetragen: ad Nr. 85 Inhaber: Kaufmann Carl Friedrich Berg, Niederlassung: Neetz, Firma: C. F. Berg, Bemerkungen: die Firma ist durch Aufgabe des Geschäfts erloschen.

Friedeberg i. N., den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6479) Am 1. Oktober 1869 ist zufolge Verfügung von demselben Tage in unser Genossenschafts-Register unter Nr. 2 eingetragen: Die Firma: „Credit-Verein zu Letschin, eingetragene Genossenschaft“ mit dem Sitze zu Letschin. Der Gesellschafts-Vertrag ist am 26. September abgeschlossen; Gegenstand des Unternehmens ist die gegenseitige Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit und die Anregung zum Sparen; die zeitigen Vorstandsmitglieder sind der Rentier W. Alexander Scharwenka, der Hauptagent Albert Schimming und der Kaufmann L. Ehlenfeldt, sämmtlich zu Letschin; die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma des Vereins, werden von mindestens zwei Vorstands-Mitgliedern unterzeichnet und veröffentlicht durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und das amtliche Lebuser Kreisblatt; der Vorstand bekundet seine Willenserklärung durch Zeichnung der Firma und Namens Unterschrift, und hat diese Zeichnung nur rechtliche Wirkung, wenn sie mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern geschehen ist.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow.

(6480) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 30. September 1869 ist in der Warthe bei Nr. 210 des Warthedeiches in den Tamseler-Wiesen ein Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden. Der Leichnam war etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, schlank, mager; das Haupthaar war dunkel und kurz geschnitten und ein schwacher Backenbart ließ das Kinn frei. Bekleidet war die Leiche mit einem alten langen blauen Tuchrock, einer grün- und schwarzbunten Kattunjacke, einer graumelirten Weste, einem verschossenen blauen Shawl, einer dunkelgrauen Hose mit hellen Carreaustreifen (mit Messingknöpfen), einem ungezeichneten blauleinenen Hemde, weißwollenen Strümpfen und halbhohen rindledernen Stiefeln. Außerdem wurde bei der Leiche ein Kober mit 2 Harkenzähnen, mehreren Stücken Brot, 1 Selterwasserflasche mit einem Restchen Branntwein, 1 alter Brotbeutel und 1 Brotlappen gefunden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen gebeten.

Cüstrin, den 7. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6481) Bekanntmachung. Im Juni 1869 sind aus einem Hause zu Meyerhof mittelst Einbruchs gestohlen worden: 2 Paar Stiefel, 2 Paar Hosen von grauem Sommer-Buckskin, ein Stück Leinewand, ein großer kupferner Kessel und mehrere Kleinigkeiten. Verdächtig dieses Diebstahls ist ein Bettler mit Backen- und Schnurrbart, der einen langen, grauen bis auf die Erde reichenden geflickten Rock trug. Es wird ersucht, auf diesen Mann zu achten, ihn anzuhalten und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 1. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6482) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 16. September 1869 sind dem Anbauer Adolph Schlemangk zu Nehesdorf aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein Paar einnäthige kalblederne neue Stiefel im Werthe von 2 Thlr., 2) aus dem in der Wohnstube vorhandenen Schrank ein Paar noch neue Sommerkasinethosen, 2 Thlr. werth, 3) ein Paar Hosenträger, welche mit grün, blau und rother Wolle gestickt, und in denen die Buchstaben A. S. befindlich waren, 2 Thlr. werth, 4) 2 Westen und zwar: 1 Tuchweste, fast neu, mit übersponnenen schwarzen Knöpfen, 2 Thlr. werth, und 1 dergleichen von Buckskin mit braunen Hornknöpfen, 1 Thlr. werth, 5) zwei Thaler 22½ Sgr. baares Geld, und zwar 2 Thlr. in je ⅟₁ und 22½ Sgr. in verschiedenen Geldmünzen. Ich ersuche Jeden, der über die Person des Thäters oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Luckau, den 4. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6483) Bekanntmachung. Dem Prediger August Pauli zu Billendorf sind in der Nacht vom 7. zum 8. August 1869 vermittelst Einsteigens drei Schlüssel, eine blau- und weißgestreifte leinene Schürze, ein feiner schwarzer Tuchüberrock, in dessen Tasche sich ein roth- und gelbgestreiftes seidenes Taschentuch befand, und eine Flasche Friedrichshaller Bitterwasser gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes jener Gegenstände ersucht.

Sorau, den 29. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(6484) Bekanntmachung. In der Nacht vom 19. zum 20. September cr. sind in einem hiesigen Gasthofe einer dort eingekehrt gewesenen Frauensperson die folgenden Sachen und Gelder: a) 1 blauer seidener Hut, b) 1 gelber schwarzgrau gestreifter wollener Shawl, c) ein Paar graue Garnhandschuhe, d) 1 schwarzes Sammetjaquet mit seidenen Knöpfen, e) 1 gelbbrauner Kleiderrock mit gelben Streifen, f) 1 weißes Taschentuch, g) 1 Portemonnaie mit 4 Thlr. 15 Sgr., h) 1 kleines Taschenmesser, i) 1 schwarzes Netz, k) 1 Ende schwarzes Sammetband, l) 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe, m) 1 Paar alte schwarze Glacehandschuhe entwendet worden. Diesen Diebstahl hat ein Frauenzimmer verübt, welches mit der Bestohlenen in einer Stube zusammen logirte und sich als die unverehelichte Karoline Kummer aus Poln. Wartenberg gerirt hat. Wie diesseits bereits festgestellt worden ist, sind Namen und Heimathsort der Diebin unrichtige. Die Diebin ist ca. 24 Jahre alt, von starker untersetzter Statur, sie hat schwarzes Haar, kurze Nase, aufgeworfene Lippen, breites sommersprossiges Gesicht, eine Zahnlücke im Oberkiefer, einen eingerissenen Ohrzipfel und schien der rechte Arm gelähmt zu sein. Bekleidet war die Diebin mit grauem, mit gelben Fäden durchschossenen Rocke, schwarzem befetten seidenen Jaquet, rothen wollenen Manchetten, blauem Shawlchen, schwarzem Strohhut und schwarzen Gamaschenstiefeln, es ist aber auch anzunehmen, daß sie die gestohlenen Kleidungsstücke trägt. Wir ersuchen um Vigilanz auf die Diebin und deren Verhaftung. Von der Verhaftung wolle man unverzüglich der Königlichen Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. O. Nachricht geben und uns ebenfalls in Kenntniß setzen.

Guben, den 6. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6485) Der in den offenen Requisitionen der Polizei-Verwaltung über Zilmsdorf vom 1. und 27. Juli d. J. (Amtsblatts-Anzeiger Stück 27 Seite 609 Nr. 4203 und Stück 31 Seite 727 Nr. 4937) genannte Polizei-Observat I. Klasse, Jäger und Barbier Carl Friedrich Schulze aus Zilmsdorf, welcher wegen Polizeiaufsichtsentziehung und Gebrauchs eines gefälschten Reisepasses angeklagt werden soll, ist bisher noch nicht ermittelt. Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltes des rc. Schulze ersucht.

Triebel, den 6. Oktober 1869.

Königliche Polizeianwaltschaft.

(6486) Bekanntmachung. Der unten näher signalisirte Ortsarme, Seilerlehrling Hermann Schulz von hier, hat Ende vorigen Monats unbefugterweise die Lehre verlassen und sich unter Mitnahme von 20 Sgr. von hier heimlich entfernt. Die verehrlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, denselben betretenden Falls anzuhalten und uns schleunigst davon Mittheilung machen lassen zu wollen.

Driesen, den 4. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der rc. Schulz ist 16 Jahr alt, von kleiner Gestalt, hat blondes Haar und als besonderes Kennzeichen sehr kleine Augen. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Jaquett, brauner Sommerhose, schwarzer Tuchmütze mit Zeugschirm und Holzpantoffeln.

(6487) Bekanntmachung. Der Klempnergeselle Karl Schendrezky aus Breslau hat sich von hier unter Mitnahme eines Zirkels aus der Arbeit am 21. v. Mts. heimlich entfernt, und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen, uns den jetzigen Aufenthaltsort des Schendrezky anzugeben.

Kirchhain, den 7. Oktober 1869.

Polizeiverwaltung

(6488) Bekanntmachung. Der Maler August Hamann, welcher sich auch Barth nennt, aus Gutschdorf, befindet sich hier wegen Fälschung von Legitimationspapieren in Untersuchung und hat den hiesigen Ort, wo er bei dem Maler Kirmis in Arbeit stand, heimlich verlassen. Wir ersuchen um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Schwiebus, den 7. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6489) Bekanntmachung. Der Schmied Friedrich Goslau aus Betten, hiesigen Amtsbezirks, welcher bis zum 29. Juli a. f. unter Polizeiaufsicht in der II. Klasse steht, hat sich aus seinem bisherigen Wohnorte Betten heimlich entfernt, und dadurch der Ausübung der Polizeiaufsicht entzogen. Es wird ersucht, auf den Goslau, welcher wahrscheinlich vagirt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst verschärfter Reiseroute hierher zurückzuweisen.

Finsterwalde, den 29. September 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(6490) Bekanntmachung. Der am 31. August d. J. aus der Strafanstalt zu Lichtenburg nach Kietz bei Driesen entlassene Arbeiter Carl Robert Griese aus Kietz ist daselbst nicht eingetroffen, derselbe ist noch auf 2 Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen und wird deshalb um Mittheilung des jetzigen Aufenthaltsorts des 2c. Griese ergebenst ersucht.

Driesen, den 1. Oktober 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(6491) Bekanntmachung. Die Tuchmachergesellen Adolf Hoblisch und Ferdinand Rein aus Cottbus, welchen polizeiliche Strafmandate ausgehändigt werden sollen, haben sich von hier entfernt, und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Polizeibehörden werden um gefällige Vigilence auf 2c. Hoblisch und Rein und im Betretungsfalle um Mittheilung ergebenst ersucht.

Cottbus, den 7. Oktober 1869.

Königliches Rentamt.

(6492) Bekanntmachung. Der Aufenthalt der unter Polizeiaufsicht zu stellenden sep. Schuhmacher Regber, Johanne Ernestine geb. Natusch, aus Groß-Teuplitz ist unbekannt, weshalb um schleunige Mittheilung desselben gebeten wird.

Pförten, den 4. Oktober 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(6493) Der Ziegler Wilhelm Obnesorge zu Rießen beabsichtigt auf dem in der Feldmark Pohlitz über 100 Fuß von der Straße nach Rießen belegenen, ca. 100 Morgen großen Ackerplan des Kossäthen Wilhelm Geller, Hypothek-Nr. 26, zu Pohlitz einen Erd-Ziegel-Brennofen zur gewerblichen Benutzung zu errichten. In Gemäßheit §. 17 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 — Bundesgesetzblatt de 1869 Seite 249 — bringe ich dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen dagegen nicht privatrechtlicher Natur binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen bei der Polizeiverwaltung über Pohlitz zu Zillendorf, wo die Pläne zur Einsicht ausliegen, anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben nicht mehr berücksichtigt werden.

Guben, den 8. Oktober 1869.

Der Landrath.

(6494) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Wilhelm Reimann hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Leopoldstraße Nr. 2, eine Eisengießerei mit zwei Kupol-Oefen anzulegen. Auf Grund der §§. 16 und 17 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J. in Verbindung mit §§. 33 und 34 der zu ihrer Ausführung unter dem 21. Juli cr. erlassenen Anweisung wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei uns anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden im Polizei-Bureau, im alten Rathhause 1 Treppe hoch, zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 5. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(6495) Subhastations-Patent. Schuldenhalber nothwendiger Verkauf. (Im neuen Verfahren nach der Subhastationsordnung vom 15. März 1869.) Der hierselbst auf der Spree, in Verwahrung des Schiffsbaumeisters Janicke zu Moabit befindliche, dem Schiffer August Bracklow gehörige Oderkahn mit Riesbord VI. Nr. 595, welcher laut Meßbrief Nr. 1141 am 14. August 1863 auf 2128 Centner — $53\frac{8}{10}$ Lasten — Tragfähigkeit vermessen worden ist, wird mit den Inventarienstücken **am 4. Dezember 1869 Vormittags 10½ Uhr** an der Gerichtsstelle öffentlich Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 9. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr ebendaselbst verkündet werden. Der Betrag der von den Bietern zu leistenden Sicherheit ist auf 100 Thaler festgesetzt. Die eingereichten Abschätzungen und die Schiffspapiere sind in der Registratur, Zimmer Nr. 14 einzusehen. Alle Schiffs- und sonstige Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Schiffe in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung der Ausschließung, spätestens im Versteigerungs-Termine bei dem Subhastationsrichter anzumelden.

Berlin, den 29. September 1869.

Königliches Stadtgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6496) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, in der Krossenerstraße unter Nr. 4 hierselbst belegene und Nr. 275

Vol. VI. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,948 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6497**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Richter gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 25 und am Markte hierselbst belegene und Band X. Seite 169 Nr. 472 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Eckwohnhaus nebst einer Wiese, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte der letzteren von $19^{80}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $42^{94}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 3175 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(**6498**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Mathes Baltin zu Putgolla bei Kollwitz gehörige, in der Feldmark Kollwitz belegene und Band II. Seite 205 Nr. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 55,27 Morgen, nach einem Reinertrage von 42,68 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 35 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 verkündet werden.

Cottbus, den 22. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(**6499**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der verehelichten Zimmergesell Büttner, Marie Dorothee geb. Liebhardt, und dem Zimmergesellen Johann Gottfried Büttner gehörige, in der Stadt Bobersberg belegene und Nr. 144 Vol. II. Fol. 421 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum, abgeschätzt auf 257 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll anderweit **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Crossen a. O., den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6500**) Bekanntmachung. Der in der Joseph August Bernhard Beilschen Subhastationssache in Betreff des Grundstücks Band II. Seite 109 Nr. 15 von Tammendorf auf den 24. November cr. Nachmittags 3 Uhr angesetzte Lizitationstermin steht nicht, wie irrthümlich im Amtsblatt Nr. 38 Seite 900 gedruckt ist, an Ort und Stelle zu Louisenhof bei Tammendorf, sondern an der Gerichtsstelle zu Crossen a. O. an.

Crossen a. O., den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**6501**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Hutmachermeister Julius Hennig gehörige, in Cüstrin belegene und Band I. Nr. 42 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,33 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,31 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer

Nr. 15, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 23. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Zenthöfer.

(6502) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe des Schäfer Schmeling, Ernestine Wilhelmine geb. Klatte, gehörige, zu Landsberg a. W. in der Brückenvorstadt belegene und Band VII. Seite 177 Nr. 23 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1½ Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 9 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 240 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 29. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a W., den 24. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(6503) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Abraham Cohn gehörige, hierselbst belegene und Band III. Seite 521, Nr. 194, des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgerhaus, nach einem Nutzungswerthe von 167 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 28. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(6504) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bäckermeister Günther, Wilhelmine geb. Wilke, früher Wittwe Moegelin gehörige, zu Landsberg a. W. belegene und Band I. Seite 217 Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{56}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 155 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(6505) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das vor dem Niederthor der Stadt Sorau belegene, dem Schuhmachermeister Johann Carl Ersel gehörige und Band XI. Seite 577 Nr. 549 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,23 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,49 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 140 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Oktober cr. Vormittags um 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung

in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. November cr. Vormittags um $10^1/_2$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**6506**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Geschwistern Berwig gehörige, in der Stadt Königsberg i. N. belegene und Nr. 447 Vol. III. Fol. 1308 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehns-Scharfrichterei, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 4. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6507**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gastwirth Rudolph Wilhelm Heinze in Groß Buckow gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow belegene und Band III. Seite 97 Nr. 87 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $41^{61}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $18^{53}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 27. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**6508**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das früher dem Gasthofsbesitzer Karl August Richter zu Gr.-Buckow, jetzt dem Schänkenbesitzer August Müller in Klein-Buckow gehörige, in dem Dorfe Gr.-Buckow belegene und Band IV. Seite 41 Nr. 116 des Hypothekenbuches verzeichnete, von dem früheren Ganzbauergute Hypothekennummer 77 von Gr.-Buckow abgeschriebene Forstgrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $53^{14}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $13^{70}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 24. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. November cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Der auf den 10. November d. J. anberaumte Bietungstermin wird aufgehoben.

Spremberg, den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**6509**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der Freifrau von Stücker, Anna gebornen Badstübner gehörige, im Berggegenbuche des vormaligen Bergamtsbezirks Rüdersdorf verzeichnete, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, Regierungsbezirks Frankfurt a. O., belegene Braunkohlengruben resp. Grubenantheile: 1) die auf der bäuerlichen Feldmark des Dorfes Gräditz belegene, Vol. III. pag. 401 seq. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Carolina-Hoffnung, 2) 110 Kuxe der auf den Gemarkungen von Radewitsch und Padligar bei Radewitsch belegenen, Vol. III. pag. 385 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube George, 3) 110 Kuxe der auf dem Rustical-Territorio des Dorfes Neudörffel belegenen, Vol. III. pag. 417 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube Ferdinandsglück, 4) 110 Kuxe der auf der städtischen Feldmark von Liebenau belegenen, Vol. III. pag. 433 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube Reformation, 5) 110 Kuxe der auf der bäuerlichen Feldmark von Neudörffel belegenen, Vol. III. pag. 449 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube Paulshoffnung, sollen **am 17. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** im Zerndtschen Gasthofe zu Liebenau vor dem Kreisgerichtsrath Ferber im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Hypothekenscheine und Grubenbeschreibungen sind im Bureau C. des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Diejenigen

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Berggegenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Züllichau, den 14. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6310) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Johann Gottfried Müller gehörige, in dem Dorfe Pommerzig belegene und Band II. Fol. 121 Nr. 78 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3 Morgen 18 Dez., nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 25 Sgr. 9²/₅ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6311) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Christian Wilksch gehörige, in dem Dorfe Buckow belegene und Band I. Fol. 272 Nr. 46 des Hypothekenbuchs von Heinersdorf verzeichnete Gärtnernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,49 Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 19. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6312) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Julius Rau und dessen Ehefrau Charlotte Friederike gebornen Schwabe gehörige, in dem Dorfe Palzig belegene und Band I. Fol. 13 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 6 Morgen 6 Dez., nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 28 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6313) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der Freifrau von Stücker, Anna gebornen Badstüber gehörige, im Berggegenbuche des vormaligen Bergamtsbezirks Rüdersdorff verzeichnete, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, Regierungsbezirks Frankfurt a. O., belegene Braunkohlengruben: 1) die auf der Feldmark der Stadt Liebenau belegene, Vol. IV. pag. 81 seq. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Mathilde, 2) die auf dem Territorio des Bauers Begoll zu Neudörffel belegene, Vol. VII. pag. 17 ff. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Theresia, 3) die auf dem Territorio des Bauers Redler bei Rinnersdorff belegene, Vol. VII. pag. 33 ff. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Treue, sollen **am 16. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** im Zerndtschen Gasthofe zu Liebenau vor dem Kreisgerichtsrath Ferber im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Hypothekenscheine und Grubenbeschreibungen sind im Bureau C. des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Berggegenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Züllichau, den 11. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6314) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das Miteigenthum des

den Eigenthümer Franz Heinrich Julius Kallnowski-schen Eheleuten gehörigen, in Aarhorst belegenen und Nr. 30 Vol. XIII. pag. 77 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 515 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 23. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6515) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Johann Gottlieb Schneider und dessen Ehefrau Anna Elisabeth gebornen Kossatz gehörige, in dem Dorfe Kohne belegene und Band I. Seite 61 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnergut, Haus Nr. 16, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 25,57 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,58 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25,7 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 30. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6516) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlieb Baltin gehörige, in dem Dorfe Preschen, Sorauer Kreises, sub Nr. 22 belegene und Band I. Seite 121 Nr. 16 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 48,02 Morgen, nach einem Reinertrage von 16,29 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 26. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 7. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6517) Bekanntmachung. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlaß des zu Albrechtsbruch verstorbenen Eigenthümers Johann Ferdinand Basche gehörigen, zu Albrechtsbruch belegnen, und Band I. Seite 254 Nr. 31a. und Vol. I. Fol. 262 Nr. 31b. des Hypothekenbuchs verzeichneten Holländergüter mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von zusammen 30,66 Morgen, nach einem Reinertrage von zusammen 102,13 Thlr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe der Grundstücke von 12,4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 4. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. November 1869 Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sonnenburg, den 11. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6518) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Garnweber Christian Schulz zu Seefeld gehörigen, in dem Dorfe Seefeld belegenen und Band I. Seite 121 Nr. 21 und resp. Band I. Seite 265 Nr. 45 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 13,73 Morgen, nach einem Reinertrage von 13 Thlr. 10 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. Dezember**

d. J. um 10 Uhr an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Dezember d. J. um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 3. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(6519) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Bauer Carl Zach gehörigen, in dem Dorfe Kieselwitz belegenen und Band I. Seite 169 Nr. 15 des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke verzeichneten Ländereien mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 140,66 Morgen, nach einem Reinertrage von 31,86 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen am 6. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 27. September 1869.

Königliches Kreisgericht

Der Subhastationsrichter.

(6520) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schwarzviehhändler Gottfried Schulz gehörige, in der Stadt Fürstenwalde belegene und Suppl.-Band II. zu Band IX. Folio 57 Nr. 164 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nach einem Nutzungswerth von 124 Thalern zur Gebäudesteuer veranlagt, soll an hiesiger Gerichtsstelle am 13. November 1869 Vormittags 11 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenwalde, den 11. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(6521) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Carl Friedrich Hensel, jetzt dessen Erben gehörige, im Dorfe Arenzhain belegene und Band I. Seite 157 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengut, mit einem zugeschlagenen Viertel Acker nebst Zubehör und einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 25 Morgen 14 Quadratruthen, nach einem Reinertrage von 26,89 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 24 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 13. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(6522) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der verehelichten Handelsmann Belaichl, Christiane geborne Kinzelmann, gehörigen Grundstücke: a. das in Lübbenau belegene und Nr. 148 Vol. IV. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Achtelbürgergut, abgeschätzt auf 1400 Thlr.; b. das im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. I. Nr. 6 pag. 61 verzeichnete, am Boblitzer Damme bei dem Rugan belegene, eine Ackerstück Nr. 10 des Flurbuches, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen am 13. November 1869 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Koch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. Lübbenau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger,

welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verwittwete Garnwebermeister Belaschk, Christiane geborne Schwarz, resp. deren Erben aus Lübbenau und der Buchbindermeister Adolph Arnold aus Guben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübbenau, den 8. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6523) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlaß des verstorbenen Rentier Abraham Bergen hierselbst gehörigen, in der Neuen Straße der Stadt Neuwedell resp. vor dem Steinthor bei den nassen Höfen nahe am See belegenen und Nr. 103 Vol. II. Fol. 13 resp. Vol. X. Nr. 63 Fol. 373 des Hypothekenbuchs von Neuwedell verzeichneten Grundstücke als: ein halbes Wohnhaus nebst Hofstelle und 1/8 einer Bürgerwiese Nr. 35 mit einem Flächeninhalt von 2 Morgen 164 □Ruthen und ein Korngarten, abgeschätzt auf resp. 692 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. und 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxen, sollen **am 21. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neuwedell, den 4. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6524) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Johann Gottfried Krüger gehörige, in dem Dorfe Bahro sub Nr. 32 belegene und Band II. Seite 33 Nr. 35 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,50 Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Pf. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe zur Gebäudesteuer aber noch nicht veranlagt, dagegen auf 185 Thlr. abgeschätzt, soll **am 27. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 26. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(6525) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenbesitzer August Adolph Fuchs zu Ottendorf gehörigen, in dem ehemaligen Amte Peitz belegenen und Band 52 Seite 85 Nr. 15 resp. Band 52 Seite 97 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Laßgrundstücke Littr. C. Nr. 963 von 9 Morgen 48 □Ruthen und Littr. C. Nr. 959a von 2 Morgen, Letzteres nur antheilig, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 8,84 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,88 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 29. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. November d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(6526) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tuchmachermeister Stölzel, Wilhelmine Pauline Ernestine geb. Franke gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Peitz Vol. I. Nr. 73 verzeichnete Wohnhaus nebst den zugehörigen Ober- und Unterfestungsgrundstücken mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,38 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,70 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 152 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 19. November 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. 2 eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion

spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 2. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter.

(6527) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schmiedegesellen Johann Lehmann gehörige, von dem Einhufengute Nr. 10 Band I. Seite 46 des Hypothekenbuchs von Sternberg abgezweigte, daselbst belegene und Band II. Seite 305 Nr. 52 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gerechtsame an den Hasenbergen von 200,82 Morgen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{1}/_{80}$ Antheil nach einem Reinertrage von 16 Sgr. $6^{9}/_{10}$ Pf., soll **am 6. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 5. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6528) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Fleischermeister Heinrich Sohr gehörigen, bei der Stadt Sternberg belegenen und Band II. Seite 109 Nr. 19 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, als: 1) 23 Morgen 78 □Ruthen, abgezweigt von dem Beelow-Sternbergschen Grundstücke Vol. II. Fol. 109 Nr. 19 des Hypothekenbuches; 2) eine Wiese, abgezweigt von dem Grundstück Vol. I. Fol. 46. Nr. 10 des Hypothekenbuchs, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $26^{34}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 8 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 29. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an der hiesigen Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 30. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter Steuer.

(6529) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler August Kallisle gehörige, in der Feldmark Friedrichsläggen belegene und Band I. Fol. 175 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistennahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $31^{93}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 21 Sgr. $1^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. November 1869 Nachmittags 3 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 9. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6530) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stellmachermeister Gottfried Carl Stopperka gehörige, in dem Dorfe Lauta belegene und Band II. Seite 353 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 15,30 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,87 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Dezember 1869 Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteige-

rungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 7. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(6531) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Drechslermeister Friedrich Zahrbock hierselbst gehörige, an der Hochzeiter Chaussee zwischen dem großen See und der Hochzeiter Chaussee bei Woldenberg belegenen, und Band VII. Seite 242 Nr. 82 des Hypothekenbuchs verzeichneten Parzellen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,48 Morgen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 10. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 3. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

Aufgebote und Vorladungen.

(6532) Bekanntmachung. Folgende gefundene Sachen sind an uns abgeliefert beziehungsweise bei uns angemeldet: eine Flöte in einer Pappschachtel, fünf Strähne blaue Wolle, eine eiserne Spannkette, ein weißleinenes Taschentuch, acht Ellen schottische Leinwand, eine leinene Wagenplane, zwei dreiviertel und zwei dreiviertel Ellen Gingham, sowie sechszehn Ellen grauwollener Kleiderstoff, ein brauner Herren-Filzhut, eine Stange Walzeisen, zwei Dutzend Haarpfeile, ein Stück Rundholz, ein aus mehreren Gegenständen bestehendes Berlock, eine Lorgnette, eine seidene Börse, ein Hühnerhund, eine Pferdedecke, fünf Postanweisungsformulare, eine kieferne Stange, ein Paar Stiefeln, ein silberner Fingerhut, ein goldenes Medaillon, ein goldener Trauring, eine silberne Cylinderuhr, sechs Portemonnaies mit Geld und ein lederner Beutel mit Geld. Alle Diejenigen, welche an diese Gegenstände Ansprüche erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 17. November 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 48 anberaumten Termine bei Verlust ihres Anrechts geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 2. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

6533) Bekanntmachung. Der Konkurs über den Nachlaß des Faschinenhändlers Gotlieb Purps zu Cunitz ist durch die erfolgte Ausschüttung der Masse beendigt.

Frankfurt a. O., den 29. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6534) Edictal-Citation. Auf dem, dem Rittergutsbesitzer Theodor von Muschwitz gehörigen Rittergute Leuthen nebst Halb-Almosen stehen sub rubrica III. Nr. 21 300 Thlr. aus dem Vertrag vom 8. April 1791 für die verwittwete Prediger Riemann zu Auras unverzinslich eingetragen. Das über diese Post gebildete Dokument ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Theodor von Muschwitz als Besitzer des Ritterguts Leuthen nebst Halb-Almosen werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, und deshalb Ansprüche auf die gedachte Hypothekenpost zu machen haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu **auf den 3. November d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8., anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der eingetragenen Post erfolgen wird.

Cottbus, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6535) Edictal-Citation. Die verehelichte Sattler Fischer, Wilhelmine geborne Liebrenz, aus Bernstein hat gegen ihren Ehemann, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz zu Bernstein gehabt hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Sattler Heinrich Fischer, der gegenwärtig in Amerika sein soll, wird hiermit auf den **19. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle öffentlich zur Beantwortung der Klage vorgeladen. Meldet sich derselbe weder vor, noch in diesem Termin, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 23. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6536) Edictalladung. Der Müller Ferdinand Eduard Meilicke aus Woldenberg, geboren zu Plonitz, Kreis Landsberg a. W., 25 Jahr alt, ist angeklagt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. (Vergehen §. 110 St.-G.-B.) Derselbe wird aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren in unserm Sitzungssaale **am 17. De-**

zember 1869 Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig dem Richter vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6537) Edictal-Citation. Die verehelichte Hein, Auguste Ernestine geb. Seemann zu Braunsfelde, hat wider ihren Ehemann, den Arbeiter Wilhelm Ferdinand Hein, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Er sei im Jahre 1863 nach Amerika ausgewandert und sie habe seit dem Frühjahre 1867 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht. Zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem der Arbeiter Wilhelm Ferdinand Hein hiermit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet und in die Kosten verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6538) In der Reckschen Subhastationssache ist die Hypothekenforderung der 131 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Darlehn für die verehelichte Bauer Semmler Marie geborne Lubitz aus der Urkunde vom 10. April 1835 Rubr. III. Nr. 2 auf dem zu Braunsfelde belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 16 Nr. 3 verzeichneten, jetzt dem Bauer Schulz gehörigen Grundstück eingetragen, wegen Unbekanntschaft des Gläubigers und Mangel des Documents als Specialmasse ad depositum genommen worden. Alle Diejenigen, welche an diese Specialmasse Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, dieselben bis zu dem auf **den 2. Dezember cr. Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Friedeberg i. N., den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Rasch.

(6539) Ediktal-Citation. Die verehelichte Arbeitsmann Melchert, Marie geb. Busch, zu Warnitz bei Schönfließ hat unterm 21. September 1869 gegen ihren Ehemann, den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Melchert, der bis vor 4 Jahren in Warnitz wohnhaft gewesen auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 20. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel angesetzt. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte, Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Melchert, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klage zum gerichtlichen Protokolle zu beantworten, oder nach seiner Wahl statt in dem Termine zu erscheinen, vor oder in demselben eine von einem Rechtsanwalte abgefaßte und mitunterschriebene Klagebeantwortung einzureichen. Sollte der Verklagte weder in diesem Termine erscheinen, noch eine schriftliche Klagebeantwortung einreichen, so wird in contumaciam gegen ihn angenommen werden, er gestehe diejenigen Thatsachen zu und erkenne die Urkunden an, welche zum Beweise des Grundes der Scheidung der Ehe dienen sollen, und widerspreche der Ehetrennung und den sonst gestellten Anträgen der Klägerin nicht.

Königsberg i. N., den 28. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6540) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Töpfermeisters Wilhelm Ohm zu Soldin hat die verwittwete Kaufmann Krämer, Marie Louise geborne Koch, hier nachträglich eine Forderung von 752 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. Darlehn aus der gerichtlichen Obligation vom 30. Januar 1868, mit welcher sie bei der Subhastation der Pfandgrundstücke ausgefallen war, angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 26. Oktober 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Krause im Terminszimmer Nr. I. des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Soldin, den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(6541) Edictal-Citation. Die verehelichte Tuchmacher Zedler, Pauline geb. Datan, hierselbst hat bei uns unterm 21. Juni d. J. gegen ihren Ehemann, den Tuchmacher Heinrich Zedler, eine Ehescheidungsklage angebracht, in welcher sie behauptet, daß der Verklagte sie zu Weihnachten 1867 böslich verlassen habe. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf **den 12. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 10 des Kreis-Gerichts hierselbst anberaumt, zu welchem der Verklagte, Tuchmacher Heinrich Zedler, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen und was darnach Rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Spremberg, den 21. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6542) Es ist bei uns das Aufgebot der Dokumente über diejenigen 200 Thlr. und resp. 125 Thlr. beantragt, welche auf der dem Gottlob Schenke gehörigen Gärtnernahrung Nr. 8 von Schönhaide in

Rubr. III. Nr. 1 und 2 für Christian, Christiane und Hans, Geschwister Kaetzmar zu Kl.-Loitz aus der Schuldverschreibung vom 30. März 1844 und dem Erbvergleich vom 1. März 1851 zufolge Verfügung vom 30. März 1844, resp. aus der Obligation vom 30. Dezember 1835, dem Erbvergleiche vom 1. März 1851 und der Verhandlung vom 3. April 1851 zufolge Verfügung vom 15. Juli 1851 eingetragen und zufolge gerichtlicher Quittung vom 27. Oktober 1851 von dem damaligen Besitzer des Grundstücks, Gärtner Johann Schenker, zurückgezahlt sind. Wir fordern alle Diejenigen, welche an die Posten als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen wollen, auf, dieselben spätestens in dem auf **den 11. Dezember cr. h. 12** in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 9 vor Herrn Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Spremberg, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6543) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeister Balcke zu Schwiebus ist der Justizrath Klinckmüller zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Züllichau, den 29. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6544) Am 28. Mai 1865 ist zu Fürstenfelde, Kreis Königsberg i. N., die verwittwete Handelsmann Jacobi, Marianne geb. Heinsius, genannt Landsberger, ohne Descendenz verstorben. Als Erben haben sich bisher Nachkommen angeblich verstorbener Geschwister der Erblasserin, nämlich: Anton Dewitz in Berlin, Sigismund Dewitz in Berlin, Sara Heinsius verehelichte Lindenberg in Neu-Stettin, Herrmann Heinsius in Cöslin, Ernestine Jacobsohn geb. Heinsius in Bublitz, Louis Heinsius in Berlin, Bernhard Heinsius in Neu-Stettin gemeldet. Außer den Genannten sollen namentlich noch andere Abkömmlinge einer in Königsberg i. Pr. verstorbenen Schwester der Erblasserin, einer Sara, verehelichten Levin Dewitz vorhanden sein. Alle Diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbansprüche an den Nachlaß der Eingangs genannten Erblasserin zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten spätestens in dem auf **den 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Ausstellung der Erbbescheinigung nach Lage der Akten erfolgen wird.

Bärwalde i. N., den 30. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(6545) Bekanntmachung. Es soll **den 26. Oktober cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz bei freier Concurrenz: Aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 2, 8a. und b.: 109 Klaftern Reis III. und 8 Klaftern Scheit Nr. 506, 544, 612/13, 617, 619 und 633, Jagen 10 und 11: circa 115 Klaftern kiefern und fichten Scheit, 15 Klaftern Ast I, 24 Klaftern Reis I. und 4 Klaftern Stock; aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 19C., 20C., 29, 30 und 31: 7½ Klafter fichten Scheit, ½ Klafter fichten Ast, 2 Klaftern Reis I., 107 Klaftern kiefern Scheit, 14 Klaftern Ast I, 1½ Klafter Ast II., 43 Stock und 34 Klaftern Reis I., Jagen 28: 1 Klafter fichten Scheit Nr. 2203/4; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 51: 4 Klaftern eichen Scheit und 1 Klafter Reis III., 22 Klaftern kiefern Scheit und 15 Klaftern Ast I.; aus dem Belauf Dobrilugk, Jagen 32: 4¼ Klafter eichen Scheit Nr. 1061/64, 1502, ½ Klafter elsen Scheit Nr. 1506, ½ Klafter kiefern Scheit Nr. 1508, 4¼ Klafter aspen Reis III. Nr. 1509/13 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige zu dem gedachten Tage Vormittags um 10½ Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 9. Oktober 1869.

Der Oberförster Happe.

(6546) Bekanntmachung. Es soll den 22. Oktober, 6. und 20. November, 4. und 17. Dezember cr. im hiesigen Schießhause nachstehendes Holz von Trocknissen aus sämmtlichen Schutzbezirken des Königlichen Forstreviers Christianstadt, und zwar: ca. 80 Klaftern kiefern Scheit, ½ Klafter Erlen, 150 Klaftern kiefern Ast I. und II., ¼ Klafter Erlen, 2 Klaftern kiefern Reisig I. Kl., 400 Klaftern gebunden und Stangenreisig III. Kl., 6 Klaftern Stock I. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 7. Oktober 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(6547) Brennholz-Verkaufs-Bekanntmachung zur Befriedigung des Lokalbedarfs. Zur Befriedigung des Brennbedarfs der Umgegend, unter Ausschluß größerer Gewerbetreibender und Holzhändler, sollen aus der hiesigen Revierverwaltung die vorhandenen geringeren Brennholzsortimente, auf Verlangen jedoch auch Scheithölzer, unter freier Concurrenz in nachstehenden, jedes Mal Vormittags 10 Uhr im Gründer'schen Gasthofe hierselbst beginnenden Terminen, und zwar: Montag den 25. Oktober, Montag den 8. u. 22. November, Freitag den 3. und 17. Dezember 1869 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Müllrose, den 8. Oktober 1869.

Der Oberförster Tücksen.

(6548) Oberförsterei Grünhaus. Holzversteigerungen für den Lokalbedarf finden im IV. Quartal cr. statt: den 20. Oktober im Hartmann'schen Lokal zu Naundorf, den 30. Oktober im Gasthofe zum deut-

schen Haus zu Finsterwalde, den 10. November wie vor zu Naundorf, den 24. November wie vor zu Finsterwalde, den 4. Dezember wie vor zu Naundorf, den 22. Dezember wie vor zu Finsterwalde, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr beginnend. In den genannten Lokalen ist in den Tagen vor den Holzversteigerungen stets die specielle Angabe der zum Verkauf gestellten Hölzer zu finden.

Forsthaus Grünhaus, den 10. Oktober 1869.

Der Oberförster Freiherr v. Huene.

(6349) Bekanntmachung. Die zum Domainen-Vorwerke Lacoma gehörigen, in der Nähe des Dorfes Lacoma gelegenen Kiefernbestände, welche auch mit einzelnen Birken durchsprengt sind, nämlich auf: 1) der ca. 3 Morgen großen Parcelle westlich der Chaussee von Guben nach Cottbus zwischen dem Domainenacker und der Saspoer Holzung, 2) den beiden zu beiden Seiten des von der Chaussee nach dem Hofe in Lacoma führenden Weges gelegenen Parcellen von $1\frac{1}{3}$ und $3\frac{2}{3}$ Morgen, 3) der ca. $15\frac{1}{2}$ Morgen großen Parcelle, „Hinter Pretznick" genannt, östlich des Dorfes Lacoma und 4) auf der Parcelle zwischen dem „alten" und dem „Steingraben-Teich" die ca. 7 Morgen umfassenden älteren Kiefern, bin ich beauftragt stehend an den Bestbietenden zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf **Mittwoch den 27. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Versammlungsort der Käufer am Lacomaer Vorwerksgehöft ist, daß der 4. Theil des Kaufgeldes im Termine angezahlt werden muß, die sonstigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und die Parcellen ad 3 und 4 erforderlichenfalls noch getheilt werden können.

Forsthaus Tauer, den 5. Oktober 1869.

Der Oberförster Schulze.

(6350) Brennholz-Versteigerung bei freier Konkurrenz. In der hiesigen Stadtforst sollen an Ort und Stelle unter den in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden: 1. Im Forstrevier II. Jagen 52: a. **Montag den 1. November cr. Vormittags 9 Uhr** 60 Klaftern eichen Scheit, 55 Klaftern eichen Ast, 50 Klaftern eichen Stubben, $15\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit, $17\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Astholz; b. **Montag den 22. November cr. Vormittags 9 Uhr** 56 Klaftern eichen Scheit, 56 Klaftern eichen Ast, 50 Klaftern eichen Stubbenholz. 2. Im Forstrevier I. Jagen 20: a. **Montag den 15. November cr. Vormittags 9 Uhr** 63 Klaftern eichen Scheit, 65 Klaftern eichen Ast, 65 Klaftern eichen Stubben, 13 Klaftern kiefern Scheit, $7\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Ast, $\frac{1}{2}$ Klafter erlen Scheit, 3 Klaftern erlen Astholz, 6 Haufen erlen Reisig; b. **Montag den 29. November cr. Vormittags 9 Uhr** 63 Klaftern eichen Scheit, 65 Klaftern eichen Ast, 65 Klaftern eichen Stubbenholz. 3. Im Forstrevier I. Jagen 37: **Donnerstag den 2. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr** 6 Klaftern eichen Scheit, 9 Klaftern eichen Ast, $3\frac{1}{4}$ Klafter eichen Stubben, $23\frac{1}{3}$ Klafter kiefern Scheit, $24\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Ast, $23\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Stubbenholz. Die Hölzer im Forstrevier I. stehen in der Nähe der Drossen-Zielenziger und die im Forstrevier II. in der Nähe der Drossen-Krieschter Chaussee. Der Sammelplatz für die Termine ad 1 und 2 ist im Holzschlage, für den Termin ad 3 bei dem Gastwirth Schaupensteiner an der Drossen-Zielenziger Chaussee.

Drossen, den 6. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6351) Auktion. **Mittwoch den 27. Oktober cr. Vormittags von 9 Uhr ab** sollen auf dem hiesigen Zeughaushofe verschiedene, für den Königlichen Dienst nicht mehr geeignete Artilleriegegenstände, als: Geschirr und Stallsachen, Taue, Nutzhölzer, als Felgen, Speichen, Naben, altes Eisen in Waffentheilen 2c. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Artillerie-Depot Cüstrin.

(6352) Auktion. **Am Sonnabend den 16. Oktober d. J. Vormittags 9½ Uhr** sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer folgende Gegenstände: ein Reisekoffer, eine Komode, zwei Mäntel, mehrere Leib- und Ueberröcke, Beinkleider, Westen, Wäsche, Betten, verschiedenes Haus- und einiges Silbergeräth, Bücher und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 8. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6353) Bekanntmachung. **Am 16. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Reinigungswölfe, taxirt 50 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Peitz, den 9. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6354) Bekanntmachung. **Am 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Frachtwagen nebst Zubehör meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 10. Oktober 1869.

Königliche Kreigerichts-Commission I.

(6355) Auktion. **Am 19. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** soll in der Sterbewohnung zu Riedewitz der Nachlaß der Gärtner-Wittwe Kiemt, als: Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, sämmtliche Wirthschafts- und Ackergeräthe, eine Kuh, eine Färse und ein Schwein öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 9. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6356) Auktion. **Am 18. Oktober 1869 Vormittags 9 Uhr** soll auf dem Rathhausflur hierselbst der Nachlaß des Materialien-Verwalters Stichel, als: Geld- und Silbersachen, Möbel, Klei-

bungsstücke, Wäsche, Porzellan und Glassachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 9. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6557) Auktion. **Am 15. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vom Unterzeichneten 1600 Centner Roggenmehl zu Güstiebiese an der Fährstelle in öffentlicher Auktion gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Bärwalde i. N., den 8. Oktober 1869.

Altendorff, Kreisgerichts-Sekretär.

(6558) Auktion in Frankfurt a. O. **Sonnabend den 16. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** sollen Richtstraße 16 1 Bulle, 3 Kälber, 26 Schafe, 5 Schweine, 1 Ziege, 9 Uhren und 1 Lampe versteigert werden.

Neumann, Auktions-Kommissarius.

(6559) Bekanntmachung. **Am Freitag den 15. Oktober 1869 Nachmittags 2 Uhr** sollen in der Wohnung des Lehnschulzenguts-besitzers Gruntzke zu Spudlow verschiedene Möbel, Wagen und Vieh öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Drossen, den 6. Oktober 1869.

Meier, Kreisgerichts-Sekretair.

(6560) Auktion. **Sonnabend den 16. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** kommen vor dem hiesigen Rathhause mehrere Möbel, darunter einige Glas- und Kleiderschränke, Komoden, Spiegel, Laden, 1 Schappschrank, 1 Sopha, ferner 1 Wagen mit Kasten und andere Gegenstände, als 1 Fäßchen mit Gurken, 1 Federstutz, Epauletten, 1 Wanduhr, 1 kupferner Kessel u. s. w. an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung zum Verkauf.

Lübbenau, den 1. Oktober 1869.

Der Kreisgerichts-Aktuar Kleinert.

(6561) Auktion. **Sonnabend den 16. Oktober 1869 von Vormittags 9½ Uhr** ab sollen in dem früher Hecht'schen Wohnhause hierselbst die von dem verstorbenen Eigenthümer August Hecht nachgelassenen Mobilien auktionsweise versteigert werden.

Sonnenburg, den 9. Oktober 1869.

Frost, Gerichtsaktuar.

(6562) Bekanntmachung. Der am 15. Oktober cr. in der Wohnung des Eigenthümers August Scheffler zu Neu-Gennin anstehende Auktionstermin ist aufgehoben.

Landsberg a. W., den 5. Oktober 1869.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(6563) Die vakant werdende Küster- und Lehrerstelle zu Neurosenthal, mit welcher neben freier Wohnung ein Einkommen von ca. 144 Thlr. baar, ¾ Scheffel Roggen und 12¾ Scheffel Gerste, sowie die Nutzung von ¾ Morgen Gartenland verbunden ist, soll zu Neujahr 1870, unter Umständen auch sofort wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Patronate melden.

Neuhardenberg, den 6. Oktober 1869.

Das Patronat.

(6564) Bekanntmachung. An unseren Elementarschulen sollen die Stellen zweier Elementarlehrer mit je 250 Thlr. Jahrgehalt und einer Elementarlehrerin mit 200 Thlr. Jahrgehalt baldmöglichst anderweit besetzt werden. Wir fordern zur Bewerbung um diese Stellen mit dem Bemerken auf, daß außer den Zeugnissen auch ein Lebenslauf und von den Lehrern die Militairpapiere einzusenden sind.

Brandenburg, den 7. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6565) Bekanntmachung. Die hiesige Magistrats-Diener- und Exekutor- sowie Nachtwächterstelle ist neu zu besetzen, und wollen sich Civil-Versorgungsberechtigte, welche etwa darauf reflektiren, bis ultimo Oktober d. J. melden. Die Besoldung beträgt jährlich 32 Thlr. und werden extra die damit verbundenen Todtengräbergeschäfte besonders tarifmäßig vergütet. Lagow, den 24. August 1869.

Der Magistrat.

(6566) Bekanntmachung. Es sollen bei uns zwei Assistentenstellen mit einem monatlichen Gehalte von je 20 Thlr. und vier Kanzlistenstellen mit einem monatlichen Gehalte von 18 Thlr. und resp. 10 Thlr. neu besetzt werden. Von den beiden Assistenten wird specielle Bekanntschaft im Communal-, Steuer- und resp. Polizeifach verlangt. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbst verfaßten Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei uns melden.

Cottbus, den 4. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6567) Bekanntmachung. Die Lieferung der nachbenannten Gegenstände für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des Garde-Corps: 290 feine Bettlaken, 460 feine Handtücher, 150 feine Ueberzüge zu Bettdecken, 220 feine Ueberzüge zu Kopfpolstern, 1100 wollene Decken, 7330 ordinäre Bettlaken, 12090 ordinäre Handtücher, 60 Hülsen zu dreitheiligen Leibmatratzen, 2340 Kopfpolstersäcke, 2020 Leibstrohsäcke, 210 einfache Krankenhosen, 210 gewöhnliche Krankenröcke, 330 Paar baumwollene Socken, 110 Paar wollene Socken, 370 ordinäre weiße Ueberzüge zu Bettdecken, 510 ordinäre weiße Ueberzüge zu Kopfpolstern, 5330 ordinäre blaubunte Ueberzüge zu Bettdecken und 3790 ordinäre blaubunte Ueberzüge zu Kopfpolstern, soll im Wege der Submission unter den im Geschäftslokal der hiesigen Garnisonverwaltung — Klosterstraße Nr. 76 — ausgelegten Bedingungen, welche vor dem Termine von jedem Submittenten zum Zeichen der Kenntnißnahme mit Unterschrift zu versehen sind, sowie nach Maßgabe der ebendaselbst aus-

gelegten Normalproben event. dem Mindestforderndem in Entreprise gegeben werden. Die portofrei und versiegelt bis spätestens zum **20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** hierher einzureichenden, auf der Außenseite mit der Bezeichnung „Submission auf die Lieferung der Kasernen- und Lazarethwäsche-Gegenstände" zu versehenden Offerten werden pünktlich zur vorgedachten Stunde in unserem Geschäftslokale — Dorotheenstraße Nr. 4 — in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. — Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lieferungs-Offerten, welche mit Bezug auf besondere, von den resp. Unternehmern vorgelegte Proben ꝛc. — also mit einem in den Bedingungen nicht begründeten Vorbehalt abgegeben werden, durchaus unberücksichtigt bleiben müssen. Schließlich wird noch bemerkt, daß Offerten hinsichts bunter Bezüge sowohl auf leinene wie auch auf baumwollene entgegengenommen werden, und daß zu Strohsäcken eine neue Probe ausgegeben ist.

Berlin, den 4. Oktober 1869.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.

(6568) Bekanntmachung. Die Lieferung von leinenen, wollenen und baumwollenen Gegenständen für den Garnison- und Lazareth-Haushalt unseres Geschäfts-Bereichs, sowie für den Bereich der Königlichen Marine-Verwaltung pro 1870, bestehend in: 1414 wollenen Decken, 35 feinen Deckenbezügen, 108 ordinairen weißen Deckenbezügen, 2276 ordinairen leinenen oder baumwollenen bunten Deckenbezügen, 36 feinen Kopfpolsterbezügen, 18 ordinairen weißen Kopfpolsterbezügen, 2515 ordinairen leinenen oder baumwollenen bunten Kopfpolsterbezügen, 48 feinen Bettlaken, 2862 ordinairen Bettlaken, 112 feinen Handtüchern, 4764 ordinairen Handtüchern, 1596 Strohsäcken 993 Kopfpolstersäcken, 1 gefütterten Krankenrock, 283 einfachen Krankenröcken 601 Halstüchern, 12 gefütterten Krankenhosen, 127 einfachen Krankenhosen, 190 Krankenhemden, 100 wollenen Socken, 173 baumwollenen Socken, soll im Wege der Submission unter den in unserer Registratur, Genthinerstraße 2, sowie in dem Geschäftszimmer der Königlichen Lazareth-Commission zu Spandau einzusehenden Bedingungen und nach den bei der genannten Lazareth-Commission ausgelegten Normalproben in Entreprise gegeben werden. Für Krankenhemden, Röcke und Hosen der Marine sind besondere Größen vorgeschrieben. Die bis zum 20. Oktober c. früh portofrei einzusendenden, auf der Adresse mit „Submission auf Lieferung der Kasernen- und Lazareth-Wäsche-Gegenstände" zu bezeichnenden Offerten werden am **20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** in unserem Geschäftslokale in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Wir bemerken ausdrücklich, daß Lieferungsofferten, welche mit Bezug auf besondere von den resp. Unternehmern vorgelegte Proben abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben.

Berlin, den 29. September 1869.

Königliche Intendantur 3. Armee-Corps.

(6569) Es soll die Lieferung verschiedener für das Jahr 1870 erforderlichen Betriebs-Materialien und Utensilien, als Garn-Abfall, Lichttalg, grüne Seife, Petroleum, Terpentin, Dochte, Lampenglocken, Cylindergläser, Kupfervitriol, Isolatoren, Morsepapier in Rollen, Waschleder, Waschschwämme, Hanf, Werg, Bindfaden, Stränge, Packleinewand, Nägel, Haar- und Reisbesen, Schrubber, Handfeger, Weidenkiepen u. dergl. m. im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Dienstag den 26. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserm Geschäftslokale, Koppenstraße Nr. 88/89 anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Betriebs-Materialien" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen und die spezielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale, sowie in den Stations-Büreaus zu Breslau, Frankfurt und Görlitz zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen, sowie der Bedarfs-Nachweisung gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 1. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6570) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung folgender für das Jahr 1870 erforderlichen Materialien, als: 1) 3500 Ctr. raffinirtes Rüböl (Brennöl), 2) 1500 Ctr. Schmieröl (roh Rüböl) für Locomotiven, 3) 1200 Ctr. Schmieröl (roh Rüböl) für Wagen im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Montag den 25. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserem Geschäftslokale, Koppenstraße Nr. 88/89. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Rüböl resp. Schmieröl" eingereicht sein müssen. Die Submissionsbedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen, gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 1. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(6571) Bekanntmachung. Die zum Neumühler Forstreviere gehörige Ackerfläche von 14 Morgen 43 □-Ruthen, belegen an der Chaussee zwischen Quartschen und Fürstenfelde, soll im Termin **am Montag den 18. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr** zu Neumühl im Grahlowschen Gasthofe auf sechs Jahre nach dem Meistgebot verpachtet werden.

Neumühl, den 8. Oktober 1869.

Königliche Oberförsterei.

(6572) Bekanntmachung. **Sonnabend den 30. Oktober c. Vormittags 8 Uhr** sollen

an der Schleuse zu Finkenheerd ca. 100 Ctr. altes Guß- und Schmiedeeisen und **darauf 9 Uhr** an der Schleuse zu Weissenberg ein altes Wohnhaus nebst Stall auf Abbruch, sowie eine Quantität alter Ziegel meistbietend gegen gleich baare Zahlung oder Sicherstellung des Kaufpreises verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 9. Oktober 1869.

Rose, Wasserbau-Inspektor.

(6373) Bekanntmachung. **Dienstag den 2. November c. Vormittags 11 Uhr** soll zu Neuhaus bei Müllrose das daselbst befindliche alte Schleusenmeister-Wohnhaus nebst Stall öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung oder Sicherstellung des Kaufpreises verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 9. Oktober 1869.

Rose, Wasserbau-Inspektor.

(6374) Bekanntmachung. Es soll die Lieferung von Wirthschafts-Bedürfnissen für die hiesige Strafanstalt pro 1870, bestehend in 270 Wispel Roggen, 60 Wispel Mahlerbsen, 20 Wispel Kocherbsen, 20 Wispel Gerste, 6 Wispel Hafer, 12 Scheffel Weizen, 6 Wispel Bohnen, 80 Centner Hirse, 50 Centner Reis, 3 Centner Fadennudeln, 80 Pfund Backpflaumen, 7000 Quart Milch, 160 Centner Rindfleisch, 160 Centner Talg, 60 Pfund Butter, 2 Centner Kochkümmel, 2 Centner Pfeffer, 700 Quart Doppel-Essig, 110 Tonnen Braunbier, 1100 Pfund Semmel, 46 Centner Rüböl, 80 Centner Petroleum, 50 Centner Elain-Seife, 250 Centner Talg, 100 Wispel Kartoffeln, 1300 Pfund Sohlleder, 400 Pfund Brandsohlleder, 150 Pfd. Fahlleder, 60 Schock Stroh, im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Donnerstag den 4. November d. J. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der unterzeichneten Anstalt anberaumt und werden Lieferungswillige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen täglich hierselbst eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 6. Oktober 1869.

Die Königliche Strafanstalts-Direktion.

(6375) **Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.**

I. Für die in diesem Jahre vorgefallenen Hagelschäden incl. Kosten sind aufzubringen 93,142 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. Bei dem diesjährigen beitragspflichtigen Versicherungsfonds von 10,827,075 Thlr. ist der Beitrag auf 26 Sgr. pro Hundert festgesetzt. Das sich ergebende Plus von 691 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. bleibt zu den Kosten für das kommende Wintersemester disponibel. Der 29jährige Durchschnittsbeitrag pro Jahr und Hundert der Versicherung stellt sich jetzt auf 21 Sgr. $11\frac{26}{29}$ Pf. II. a. Die pro 2. März bis 2. Oktober d. J. vorgekommenen Brandschäden incl. Kosten erfordern nach Abzug des aus dem vorigen Semester verbliebenen Ueberschusses und der extraordinairen Einnahmen mit zusammen 4604 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. eine Summe von 14182 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Der jetzige beitragspflichtige Versicherungsfond beträgt 47,504,225 Thlr. und ist der Beitrag auf 1 Sgr. pro Hundert festgesetzt. Der sich ergebende Ueberschuß von 1651 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. wird für das nächste Semester in Anrechnung kommen. b. Nach unserer Bekanntmachung vom 4. März d. J. ist der Beitrag für die Zeit vom 1. Oktober 1868 bis 2. März 1869 ebenfalls auf 1 Sgr. pro Hundert festgesetzt und kommt auch dieser Betrag jetzt mit zur Einziehung. Für das Jahr vom 1. Oktober 1868 bis dahin 1869 beläuft sich der Brandbeitrag also auf 20 Sgr. pro 1000 Thlr. Der wirkliche Mobiliar-Brand-Versicherungs-Fond beträgt 47,504,225 Thlr. und ist seit dem Vorjahre um 3,410,600 Thlr. gestiegen. Die specielle Berechnung der Beitragsquoten wird den Mitgliedern in nächster Zeit zugesandt werden und bitten wir um baldige Einzahlung.

Greifswald, den 2. Oktober 1869.

Die Hauptdirektion.

v. Seedt-Repzin. v. Hagenow-Langenfelde. Heydemann-Thalberg. Schmidt.

(6376) **Niederlausitzer Credit-Gesellschaft von Zapp u. Co.**

Nachdem die Königliche Bank den Diskontsatz von 4 auf 5 % erhöht hat, sind auch wir durch den Beschluß des Aufsichtsrathes ermächtigt worden, für die bei uns niedergelegten Sparkassengelder höhere Zinsen zu bewilligen. Wir werden daher von jetzt ab auf die gegen unsere Quittungsbücher niedergelegten Sparkassengelder an Zinsen zahlen, wenn vorbedungen ist eine sechsmonatliche Kündigungsfrist, 5 %, eine dreimonatliche Kündigungsfrist, $4\frac{1}{2}$ %, eine vierzehntägige Kündigungsfrist, 3 %.

Frankfurt a. O.

Niederlausitzer Credit Gesellschaft von Zapp u. Co.

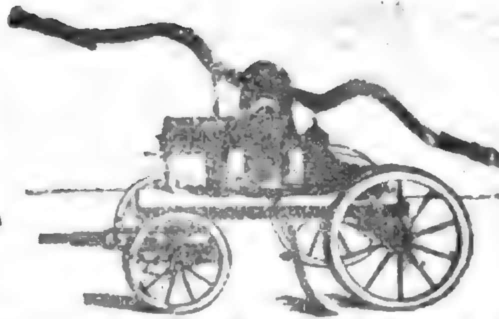
(6377) Einem geehrten Publikum Frankfurts und der Umgegend beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meinem Geschäft zur Anfertigung von **französischen Mühlensteinen,** noch ein Geschäft zur **Anfertigung resp. ein Lager** von **Cement-Rümmen** und **Grab-Denkmälern,** in Granit, Marmor und Sandstein, sowie **Granitstufen und Schwellen** 2c., eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, die mich mit ihren werthen Aufträgen Beehrenden bei billigsten Preisen stets zufrieden zu stellen.

Landsberg a. W., den 22. September 1869.

C. Risch, Cüstrinerstraße Nr. 54.

(6378) Lehrling-Gesuch. In einem Eisenwaaren-Geschäft findet ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen sofort eine Stellung als Lehrling. **Eduard Schulz** in Guben.

(6379)



Amerikanische Patent-Feuer-Spritze

von **C. L. Gräner** in **Cöslin**, mehrseitig prämiirt,

liefert in der Minute 140 Quart Wasser, treibt den Wasserstrahl 65 Fuß, bei einer Schlauchlänge von 50 Fuß, mit einem Spiralfeder-Sauger von 15 Fuß Länge. Mit 4 Mann Kraft zu bearbeiten. Preis 150 Thlr. Garantie 2 Jahre. — Eine zweite Sorte liefert in der Minute 240 Quart Wasser, treibt den Wasserstrahl 75 Fuß bei einer Schlauchlänge von 50 Fuß, mit einem Spiralfeder-Sauger von 15 Fuß Länge. Mit 8 Mann zu bearbeiten. Preis 200 Thlr. Garantie 2 Jahre — Jede Art Feuerspritzen und Druckpumpen älterer und neuester Konstruktion, sowie alle Feuerwehr-Geräthschaften nach den neuesten Erfahrungen empfehle ich, aufs Dauerhafteste gearbeitet, billigst. — Zeichnungen und Preis-Courant gratis. **C. L. Gräner** in Cöslin.

(6380) **2 Kühlschiffe** von Holz, fast neu und wenig gebraucht, stehen billig zum Verkauf in **Berlin**, Lützowstr. 112.

(6381) Eine frequente Gastwirthschaft mit Material-Geschäft, 5 Meilen von Berlin, in einem großen Kirchdorfe ist versetzungshalber sofort billig zu verkaufen. Näheres in Kagel bei Herzfelde beim Gastwirth **E. Radicke.**

(6382) Häuser, Garten-Grundstücke und Ackerwirthschaften werden zu kaufen nachgewiesen, in Frankfurt a. O., Leipzigerstraße 6c. bei **Torge.**

(6383) **Echte Haarlemer Blumenzwiebeln**

als: Hyazinthen, Tulpen, Crocus, Tazetten, Narzissen und Scilla empfehlen

Laudon & Co. im goldenen Engel in Frankfurt a. O.

(6384) Eine Brauerei und Gastwirthschaft in einer Garnisonstadt von 10,000 Einwohnern, 50 Morgen Land, ist zu verkaufen oder auch zu verpachten, mit Land 13,000 Thlr., ohne 8000 Thlr. mit 2000 Thlr. Anzahlung. Die Gebäude massiv. Es kommen noch 300 Thlr. Miethe ein. Nähere Auskunft ertheilt **M. Krebs**, Frankfurt a. O., Richtstraße 40.

(6385) Ein Gasthof im Oderbruch, flottes Geschäft, mit Tanzsaal, Kegelbahn und Garten, Gebäude massiv, ist zu verkaufen, Preis 5500 Thlr. mit 1500 Thlr. Anzahlung. Das Nähere bei **M. Krebs**, Frankfurt a. O., Richtstr. 40.

(6386) Ein kautionsfähiger praktischer Gärtner sucht einen Garten von ungefähr 3 oder 4 Morgen Größe in unmittelbarer Nähe der Stadt Frankfurt oder Fürstenwalde zu pachten. Adressen beliebe man unter der Adresse G. H. an den Kaufmann Herrn **Friecke**, Oderstraße 38, in Frankfurt a. O., abzugeben.

(6387) **Den Herren Landwirthen empfehle ich mein Lager landwirthschaftlicher Maschinen.**

Es sind vorräthig 4 Stück größere **Dreschmaschinen** mit **Goucher's Patenttrommeln**, dazu stehende eis. Roßwerke von ausgez. Construction, **2 Breit-Dreschmaschinen**, 1 große **Lang-Dreschmaschine** mit Clayton's Patenttrommeln, Doppelriemenbetrieb mit Universalriemenspannung, dazu **4spännige liegende Roßwerke** mit doppeltem Vorgelege von außerordentlich kräftiger Bauart, **6 Dreschmaschinen** mit 21zölligen **Clayton's Patenttrommeln**, dazu liegende **2spännige Roßwerke. Schrotmühlen** mit Sand oder französischen Steinen, 2 Fuß 3 bis 2 Fuß 6 Zoll groß zu Roß- und Dampfbetrieb. 2- und 4meßrige **Hexelmaschinen** zu Roß- und Dampfbetrieb, kleinere zu Hand- und Roßbetrieb, **Bostoner Getreide-Reinigungsmaschinen**, **Doppelringelwalzen** mit eis. Axen in 2 versch. Größen, **Rübenschneider**, **Wieseneggen**, **Getreidequetschen** u. a. m. Der große Absatz von Dreschmaschinen setzt mich in den Stand, dieselben in einer bis jetzt unerreichten Vollkommenheit herzustellen. Ich garantire ausdrücklich Reindrusch, selbst von engl. Weizen, sowie, daß selten ein Korn beschädigt wird. Für die quantitative Leistung diene die Angabe, daß auf Dom. Gorgast bei Cüstrin mit einer meiner Breit-Dreschmaschinen 21 Wispel Gerste in 2 Tagen gedroschen wurden. Herr Gutsbesitzer **Wendt** auf Alt-Bleyen bei Cüstrin wird gern Auskunft über meine Dreschmaschinen mit Patenttrommeln geben. Auch übersende auf Verlangen mehre Hundert Adressen von Empfängern zur weiteren Erkundigung.

Maschinenfabrik in Neu-Bleyen bei Cüstrin.

E. Herzberg.

(6588) Ein nüchterner, tüchtiger **Ziegelermeister**, welcher fähig ist, mit Braun- und Steinkohlen gute Mauer- und Dachsteine herzustellen, kann **sofort** bei mir mit seiner Familie antreten. Logis frei. — Die Ziegelei besitzt 2 Brennöfen, 5 Scheunen mit Bretterbelag und 1 Thonschneider mit Roßwerk. Weitere Auskunft ertheilt der Eigenthümer

Gottlieb Billig
in Groß-Braschen bei Crossen a. O.

(6589) Stettiner

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(6590) Verschiedene Blattpflanzen und andere sind aus Mangel an Raum billig zu verkaufen in Frankfurt a. O., Halbestadt Nr. 35, als: Phormien, Dracena austr., Aralia papyr., Dianellen, Musen, Daturen, Brugmansien, Melaleucen, Cupressen, Cryptomerien ꝛc. in schönen Exemplaren.

(6591) Eine Wirthschaft zu Alexandersdorf, zwischen Landsberg a. W. und Schwerin, von 28½ Morgen gutem Boden, am Gehöft liegend, mit Haus, Stallung und Scheune, vor einigen Jahren 3.200 Thaler geschätzt, ist, da in Subhastation erstanden, für ca. 2,200 Thlr. zu verkaufen. Als Anzahlung genügen ca. 800 Thlr., das übrige Kapital kann, ohne daß Kündigung zu befürchten, stehen bleiben. Bemerkt wird, daß auf dem Grundstück einige Jahre Gastwirthschaft betrieben worden ist. Näheres durch den Besitzer **C. W. Quilitz** in Landsberg a. W.

(6592) Ein fleißiger und ordentlicher junger Mann, welcher längere Zeit bei einem Rechtsanwalte geschrieben und zuletzt als Forstsekretair fungirt hat und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht anderweite Stellung. Geneigte Aufträge werden z. H. des Büreauvorstehers **Häble** zu Landsberg a. W. erbeten.

(6593) Jäger- und Jagdfreunde, die viel Füchse, Ottern, Dachse, Baum- und Steinmarder, auch Iltis ohne Geheimmittel und Eisen zu putzen fangen wollen, können von mir das schon weit mit günstigem Erfolg gesandte Buch, der „Fuchsfänger" betitelt, erhalten. Der Preis ist 1 Thlr.

Hell, Förster in Hohenziethen bei Lippehne,
Kreis Soldin.

(6594) Eine Feuerwerkstatt und Wohnung ist z. 2. April 1870 zu verm. Anger 16, Frankfurt a. O.

(6595) Ein jung. led. militärfr. Gärtner mit g. Zeugnissen, zum sof. Antritt wird empfohlen d. d. konzes. Vermieth.-Büreau v. **Kliefchnick** i. Cottbus.

(6596) Für mein Colonialwaaren-Geschäft s. ich einen geeigneten Lehrling zum sofortigen Antritt.

F. M. Roland in Frankfurt a. O.

(6597) Ein junger Mann, welcher Lust und Liebe zur Landwirthschaft hat, findet sogleich als Lehrling bei dreijähriger Lehrzeit ohne Lehrgeld Unterkommen auf dem Dominium Siebenbeuthen bei Radenickel.

(6598) Eine Töpferei resp. Ofenfabrik ist mit allen dazu gehörenden Utensilien billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

A. Koehler, Landsberg a. W., Wall 31.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 42. Den 20. Oktober. 1869.

Steckbriefe.

(6599) Steckbrief. Der Musketier Carl August Paul von der 3. Compagnie 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47, welcher vom 1.—10. Oktober cr. nach Schwerta, Kreis Lauban, beurlaubt gewesen, hat sich, nachdem er am 10. Oktober bereits zurückgekehrt war, bei seinem Truppentheil noch nicht gemeldet, sich vielmehr ohne Erlaubniß aus der Garnison wieder entfernt. Alle Militär- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Paul vigiliren, denselben vorkommenden Falls festnehmen und mittelst sichern Transports an das unterzeichnete Kommando abliefern zu lassen.

Rawicz, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kommando des 2. Bataillons 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

Signalement. Der ꝛc. Paul ist am 8. Mai 1847 zu Schwerta, Kreis Lauban, Regierungsbezirk Liegnitz, geboren, hielt sich in Rawicz auf, ist evangelischer Religion, 22 Jahr 5 Monate alt, 2 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, keinen Bart, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, frische und rothe Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondern Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Tuchhose 3. Garnitur, 3. Comp. 47. Regt. gestempelt, einem Paar umgeänderten Kommißstiefeln, ohne Zwecken, einem blauen Calicothemde, einer Kommißbinde, einer Extramütze mit Schirm und Kokarde.

(6600) Steckbrief. Gegen den Arbeitsmann Johann Wilhelm Döring aus Frankfurt a. O. ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls und vorsätzlicher Beschädigung fiscalischer Weidenwerder beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den ꝛc. Döring im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der ꝛc. Döring ist 41 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, defekte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen am rechten Knie eine Narbe.

(6601) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Dienstknecht Friedrich Wilhelm Kärger, zu Klein-Kirschbaum, Kreis Sternberg, geboren, 24 Jahr alt, früher in Königswalde, zuletzt in Logau im Dienst, soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Angriffs und Beleidigung eines öffentlichen Exekutivbeamten vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. — Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 8. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6602) Steckbrief. Der Zimmergeselle Gottlieb Henke aus Neierort bei Marienwalde ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. August 1869 wegen Holzdiebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.

Friedeberg i. N., den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6603) Offene Requisition. Die Wittwe Mittelstaedt, Charlotte geb. Wetten, jetzt verehelichte Müller aus Zehden ist wegen Holzdiebstahls am 26. Juni 1867 zu 24 Thalern Geldbuße ev. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, die erkannte Freiheitsstrafe an der Verurtheilten durch die nächste Gerichtsbehörde vollstrecken zu lassen und hierher zu den Peetzig'er Forstrügeacten F. II. 9. 1867 Nachricht zu geben.

Königsberg i. N., den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar für Forstrügesachen.

(6604) Offene Requisition. Der Arbeiter Friedrich Schulz aus Bärwalde i. N. ist am 8. September c. hier wegen Holzdiebstahls zu 10 Sgr. Werthsersatz, 1 Thlr. 10 Sgr. Geldbuße und 5 Sgr. Kosten, ev. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, an dem inzwischen aus seinem bisherigen Wohnorte verschwundenen ꝛc. Schulz, falls er nicht obige Geldbeträge erlegt, durch die nächste Gerichtsbehörde die obige Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen, und davon hierher zu der Bellin'er Forstrügesache

pro April—Juni, F. IX. 2 de 1869 Nachricht zu geben. Königsberg i. N., den 7. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Commissarius für Forstrüge-Sachen.

(6605) Steckbrief. Der Tabackspinner und Cigarrenmacher Robert Schracke aus Großdorf, Kreis Birnbaum, geboren am 22. Dezember 1841, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit blonden Haaren, starker Nase, mittler Statur und Leberflecken, soll wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufes verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern.

Lübben, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6606) Steckbrief. Der Tagearbeiter Gottlob Zändler aus Freiwaldau, Kreis Sagan, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6607) Proclama. Der Fleischergeselle Robert Czarnecki von Fischerei Culm ist wegen Straßenraubes angeschuldigt. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Eskorte an unser Gefängniß einzuliefern. Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Culm, den 7. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6608) Steckbrief. Der Arbeiter Mariaschke aus Klinge, zuletzt in Altforst, soll wegen Polizeiübertretung verhaftet werden. Wir ersuchen, den rc. Mariaschke im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Forst, den 6. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6609) Steckbrief. Der Landwirth und Tagearbeiter Wilhelm Sickert, geboren am 18. Juni 1819 zu Kroppen bei Ortrand und wohnhaft zu Leippe, soll wegen dringenden Verdachts des Meineides verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben, wenn er betroffen wird, an das Gefängniß des unterzeichneten Gerichts abliefern zu lassen.

Hoyerswerda, den 11. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Untersuchungsrichter.

(6610) Steckbrief. An dem Tagearbeiter, angeblichen Schlächtergesellen Friedrich Karl Heller, 33 Jahre alt, aus Cobbeln gebürtig, Sohn des Mühlenbescheiders Heller in Schlaben, soll wegen Urkundenfälschung eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Neuzelle, den 8. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6611) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 9. Juni 1869 hinter den Arbeitsmann und Scharfrichterknecht Michael Friedrich Hesse erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Storkow, den 30. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6612) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 12. Juli 1869 hinter den Oekonomie-Inspektor Rudolph Helm aus Christianstadt, geboren zu Anclam, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Frankfurt a. O., den 12. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6613) Steckbrief. Der Arbeiter Ferdinand Tillack und der Schuhmachergesell Strasser, welche Ende September 1869 in Tucheband auf Feldarbeit waren, sollen wegen verschiedener Vergehen zur Verantwortung gezogen werden. Ich ersuche, auf diese Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten, und mir letzteres schleunigst mitzutheilen.

Cüstrin, den 15. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6614) Steckbrief. Der Arbeiter August Wilhelm Kurzner aus Bärwalde i. N., geboren am 25. August 1849, ist wegen schweren Diebstahls im Rückfalle zu verhaften. Ich ersuche, auf denselben zu vigiliren und ihn event. in das Königliche Kreisgerichtsgefängniß hierselbst abzuliefern.

Cüstrin, den 15. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Kurzner ist 5 Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, flache Stirn, blaugraue Augen, spitze Nase, gute Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

(6615) Steckbrief. Am 13. Oktober 1869 hat sich ein Arbeiter Steffen aus Gorgast unter Mitnahme folgender Gegenstände heimlich entfernt: 1 graubraunen Düffelrockes mit grauem Zeugfutter und schwarzen Hornknöpfen, 1 schwarzen Sommerhose mit rothen kleinen Pickeln, 1 schwarzen Tuchweste mit weißen Pickeln, 1 neuen doppelkattunen Unterjacke mit weißen Streifen und gelben Fächern, 1 leinenen Hemdes, gez. K. St., 1 schwarz-roth-grünen wollenen Tuches mit rother Kante, 1 Paares Hosenträger mit weiß und blauen Streifen, 1 Messers mit Perlmutterschaale und 3 Klingen, 1 schwarzseidenen Shlipses mit rothen Blumen in den Enden, 1 grauen runden Filzhutes mit 1 blanken Knopf an einer Seite, 1 weißen Rohrstockes, 1 rothen Portemonnaies mit Neusilberbeschlag und 1 Rasirmessers. Ich ersuche, den rc. Steffen im Betretungsfalle zu verhaften.

Cüstrin, den 15. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Steffen, angeblich Schuhmacher von Profession, ist circa 25 Jahre alt, hat schwarzes Haar, dunkle Augen, ein hageres langes Gesicht und ist etwa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß. Bekleidet ist derselbe mit den gestohlenen Sachen.

(6616) Steckbrief. Der Fleischergesell Bernhard Gerhardt aus Neu-Stettin, welcher bei dem hiesigen Fleischermeister H. Müller 3 Wochen in

Arbeit gestanden, hat sich nach Unterschlagung von 20 Thlr. und Entwendung eines Anzuges, bestehend in einem ganz neuen schwarz- und weißpunktirten Buckskinrock, einer neuen braunen Buckskinhose, einer hohen braunen Tuchmütze und einem weißen Chemisett, sowie eines Streichstahls mit glattem Messinggriff und Parirstange an einem Lederriemen am 12. d. Mts. Nachmittags von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich oder die nächste Gerichts- oder Polizeibehörde abzuliefern. Auch wird Jeder, der von dem Aufenthalte des rc. Gerhardt oder von dem Verbleib der Sachen Kenntniß hat, aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Luckau, den 15. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Gerhardt ist von kleiner schwächlicher Statur, unter 5 Fuß groß, hat blondes Haar, spricht deutsch, etwas schnell, und scheint kurzsichtig zu sein. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Rock, dergleichen Hosen und Mütze und einem grauwollenen Halstuch.

(6617) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 29. Mai cr. (Stück 23 Nr. 3516) hinter den Arbeiter Ferdinand Kluck aus Adamsdorf erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Soldin, den 6. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6618) Steckbrief. Die verehelichte Plato, Wilhelmine geb. Schneider aus Stradow ist wegen Diebstahls und Unterschlagung zu verhaften.

Spremberg, den 16. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6619) Steckbrief. Am Dienstag den 28. September d. J. sind der verehelichten Fuhrmann Klopsteck zu Reppen folgende Sachen: ein großes wollenes Umschlagetuch mit einem kleinen schwarzen Spiegel, mit türkischem Plein und Borde, ein schwarzer baumwollener Regenschirm, 8 Stück Thaler, ein Stück roth und weiß marmorirte Seife und eine Crinoline mit einem Stoß unten, von einem Mädchen gestohlen worden, welches sich Emilie Schreiber genannt und Trachenberg als ihren Geburtsort bezeichnet hat. Die rc. Schreiber ist etwa 21 Jahre alt, mittlerer Größe, hat schwarzes Haar und ein rundes volles Gesicht. Im Unterkiefer fehlen ihr vorn 4 Zähne und am rechten Arm hat sie 3 Wunden gehabt, welche Ende September im Zuheilen begriffen gewesen sind. Dieselbe hat sich übrigens aus Reppen in Begleitung eines Schuhmachergesellen entfernt, welcher bei dem Schuhmachermeister Ast zu Reppen gearbeitet hat, Rudolph Heinrich Joseph Vivellier heißen, aus Herrnstadt gebürtig und zu Milbau, Regierungsbezirk Liegnitz, ortsgehörig sein soll. Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die rc. Schreiber zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und davon hierher Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 13. Oktober 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(6620) Steckbrief. Der Arbeiter (Schlossergesell) Andreas Wisockt aus Bromberg ist wegen Diebstahls zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 8. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Wisockt ist 20 Jahre alt, 6 Zoll groß, hat blonde Haare, ziemlich starken aber rasirten Bart, trägt nur einen kleinen dunkeln Schnurrbart, hat längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne und ist untersetzter Statur. Bekleidet war derselbe mit einem Rock von gelblichem Sommerzeug, ziemlich abgetragenem, alten schwarzen Tuch, graubrauner Sommerhose und sehr schlechten Stiefeln.

(6621) Steckbrief. Der Knecht Stephan Ziebarth aus Schneidemühl, zuletzt in Schrotz aufhaltsam, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht hierselbst abzuliefern.

Schneidemühl, den 13. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Ziebarth ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat hellblonde Haare, große graue Augen, rothe gesunde Gesichtsfarbe und auf den Händen große Warzen. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchrock, gestreiften Sommerhosen, Sommerweste und blauer Sommermütze.

(6622) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den früher in Kreuz wohnhaft gewesenen Lokomotivheizer, Schlosser und Kupferschmied Otto Dießner, aus Ostrow, Kreis Bitterfeld, gebürtig, unterm 27. Juli cr. in Nr. 31 dieses Anzeigers pro 1869 sub 4911 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 12. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6623) Bekanntmachung. Der Schmiedegeselle Gottlob Carl Tichatschky von hier, dessen Signalement unten näher angegeben ist, steht bis zum 4. Mai 1870 unter Polizei-Aufsicht II. Klasse. Derselbe hat sich zuletzt in Berlin aufgehalten und ist unterm 26. August cr. mittelst Reise-Route aus Berlin gewiesen worden. Da derselbe bisher hier nicht eingetroffen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort auch nicht zu ermitteln ist, so wird ersucht, im Betretungsfalle von dem Aufenthaltsorte des rc. Tichatschky schleunigst Nachricht geben zu wollen.

Dobrilugk, den 15. Oktober 1869.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der rc. Tichatschky ist am 6. Dezember 1838 zu Finsterwalde geboren, war zuletzt in Dobrilugk wohnhaft, ist evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, runde

Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(6624) Bekanntmachung. Der am 20. d. Mts. mittelst einer Transport-Reise-Route von hier nach Forst gewiesene Tuchmachergeselle Gustav Adolph Meyer aus Altforst ist dort nicht eingetroffen. Es wird um Festnahme des rc. Meyer und Ablieferung desselben an die Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst ersucht.

Spremberg, den 12. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6625) Bekanntmachung. Unser Aufruf in Betreff des Schuhmachergesellen August Schulz von Tschausdorf vom 31. Mai 1869 (3532) ist erledigt.

Crossen, den 7. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6626) Der am 9. Februar d. J. hinter die verehelichte Schneidermeister Walter, früher verwittwete Wilske, Johanne Wilhelmine geb. Decker, zu Schönfließ i. N. erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cüstrin, den 27. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6627) Der hinter den Siebrandschneider Roderich Treisch aus Langenfuhr erlassene Steckbrief vom 22. September 1869 (Nr. 6161) ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 11. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6628) Der von uns hinter den Arbeiter August Schroeder von hier unterm 14. September c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. W., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6629) Der von uns unterm 16. September 1869 hinter die Dienstmagd Anna Auguste Pauline Klose aus Liesegar erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6630) Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Grünberg hinter den Dienstknecht Gottlieb Brattke aus Radewitsch unterm 5. Dezember 1868 erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Brattke erledigt.

Crossen, den 15. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6631) Der von mir unterm 26. Februar d. J. hinter den Arbeiter Wilhelm Sturm von hier erlassene Steckbrief, sub 1172 in Nr. 8 des öffentlichen Anzeigers 1869, hat seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 11. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6632) Der unterm 18. resp. 24. Juni 1869 hinter den Handlungsdiener Wilhelm Lasar aus Proskau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 6. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6633) Der unter dem 5. September d. J. hinter den Schuhmachergesellen Adolph Julius Schulz von Schwiebus durch den Königlichen Staatsanwalt zu Crossen erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6634) Der hinter den Arbeiter Friedrich Marcus aus Sacrow erlassene Steckbrief vom 21. September d. J. ist erledigt.

Lieberose, den 15. Oktober 1869.

Die Stadtpolizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6635) Bekanntmachung. Das im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Münchelohra mit einem Areal von 875 Mrg. 15 □Rth., worunter ca. 11 Mrg. Gärten, 688 Mrg. Acker, 78 Mrg. Wiesen, 70 Mrg. Hütung, soll, nachdem der Zuschlag auf das in dem am 1. d. Mts. abgehaltenen Licitationstermine abgegebene Meistgebot von 3726 Thlr. nicht ertheilt worden ist, anderweit im Wege der Licitation zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu ist ein neuer Licitationstermin auf **Mittwoch den 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer anberaumt. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3750 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1100 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlr. erforderlich. Der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln können sowohl in unserer Domänen-Registratur, als auch bei dem Königlichen Oberamtmann Herrn Rockstroh zu Münchelohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks, nach zuvoriger Meldung bei ihm, gestatten wird, eingesehen werden.

Erfurt, den 25. September 1869.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(6636) Bekanntmachung. Der Grenadier Heinrich Otto Friedrich Carl Marien vom 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), geboren am 7. Januar 1848 zu Malchow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und am 3. Januar 1869 in das obengenannte Regiment als Ersatz eingestellt, ist durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom 16. September d. J. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von funfzig Thalern verurtheilt worden.

Frankfurt a. O., den 15. Oktober 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(6637) Desertions-Erklärung. Der zu Frankfurt a. O. am 10. September 1846 geborene, frühere Arbeiter, jetzige Musketier Friedrich Ewald des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) ist durch kriegsgerichtliches, am 12. Oktober bestätigtes Erkenntniß vom 2. Oktober d. J. in contumaciam für einen

Deserteur erklärt und mit einer Geldbuße von 50 Thlr. belegt worden.

Brandenburg a. H., den 14. Oktober 1869.

Königliches Gericht der 6. Division.

(6638) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. Der Musketier August Karl Neubecker des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48, am 6. August 1840 zu Frankfurt a. O. geboren, von Profession Cigarrenmacher, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 1. d. M., bestätigt am 12. und publicirt am 16. d. M., wegen versuchten Diebstahls im dritten Rückfalle und unerlaubter Entfernung aus dem Quartier zwischen Zapfenstreich und Reveille zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und drei Monaten und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf drei Jahre verurtheilt worden.

Cüstrin, den 16. Oktober 1869.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(6639) Bekanntmachung. In unserem Prokurenregister ist bei Nr. 12 zufolge Verfügung von heute vermerkt worden, daß die dem Kaufmann Herrmann Wolfgramm zu Guben von dem Tuchfabrikbesitzer Louis Langner daselbst für sein am hiesigen Orte unter der Firma: „A. Langner u. Sohn" bestehendes Handelsgeschäft ertheilte Prokura erloschen ist.

Guben, den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6640) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 39 zufolge Verfügung von heute folgende Eintragung bewirkt worden: Bezeichnung des Firmeninhabers: Kaufmann Julius Selowsky zu Kriescht; Ort der Niederlassung: Kriescht. Firma: Meyer Abrahamsohn's Nachfolger Julius Selowsky.

Sonnenburg, am 14. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6641) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Morgen des 2. Oktober d. J. ist unweit des Dorfes Staffelde eine dem Gastwirth Cabos gehörige Roggenmiethe in Brand gesteckt worden. Ich ersuche um Ermittelung des Brandstifters und Mittheilung von Verdachtsgründen.

Soldin, den 12. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6642) Bekanntmachung. In der Nacht vom 7. zum 8. August 1869 sind dem Büdiker August Fröhlicke aus Trieben aus einer in der Nähe des Turnplatzes bei Guben belegenen Bude einige Würste, ein Käse und 2 silberne — Kapsel- — Taschenuhren, die eine mit Goldrand, entwendet worden. Es wird um Ermittelung der Thäter, welche anscheinend Eisenbahnarbeiter sind, und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 6. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6643) Bekanntmachung. Am 6. dieses Monats ist dem Schneidermeister Amandus Otto aus Gassen während des hier stattgehabten Jahrmarktes ein dunkelblauer Mannsmantel mit großem Kragen aus seiner Verkaufsbude entwendet worden. Derselbe war mit der Maschine genäht, hatte braunes, dunkelkarrirtes Biberfutter, schwarze Lastingknöpfe und unter dem Kragen viele zusammengesetzte kleinere Stücke. Indem ich vor dem Ankaufe dieses Mantels unter Hinweisung auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über dessen Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 8. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6644) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 20. Juli d. J. Vormittags sind: 1) dem Kossäthen Gottfried Narraschk zu Alteno: a. ein leinener Beutel mit weißen Blumen auf blauem Grunde, enthaltend 41 Thlr. 15 Sgr. Courantgeld, b. eine silberne Kapseluhr im Werthe von 5 Thlr., c. ein Portemonnaie von Leder, enthaltend 1 Thlr. 2 Sgr., und ein anderes mit 8 bis 10 Sgr., d. außerdem an baarem Gelde noch 7 Thlr. 9 Sgr.; 2) dem Schmiedemeister Gottlieb Wächter daselbst: e. ein Portemonnaie mit 1 Thlr. und einigen Groschen und f. ½ Pfund Speck mittelst Einbruchs entwendet worden. Da der Thäter bisher nicht hat ermittelt werden können, so wird Jeder, welcher über die Person desselben oder über den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen. Kosten erwachsen hierdurch nicht.

Luckau, den 12. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6645) Bekanntmachung. In der Zeit vom 1. August bis 20. September d. J. sind dem Lehrer Roebricht zu Sandow aus einem unverschlossenen Spinde zwanzig Thaler Geld und eine goldene, zwei Mal um den Hals zu schlingende dicke Erbskette ohne Schloß gestohlen worden. Alle Polizeibehörden werden um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters ergebenst ersucht. Privatpersonen, denen Thatsachen, welche zur Ueberführung des Diebes dienen könnten, bekannt geworden, werden zur schleunigen Anzeige solcher Umstände mit dem Bemerken aufgefordert, daß von dem Bestohlenen auf die Ermittelung des Diebes eine Belohnung von fünf Thalern gesetzt ist.

Zielenzig, den 11. Oktober 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(6646) Bekanntmachung. Der Aufenthalt des in Klasse II. unter Polizeiaufsicht zu stellenden Tagearbeiters Johann Mariaschk aus Berge ist unbekannt, weshalb um schleunige Mittheilung desselben gebeten wird.

Pförten, den 11. Oktober 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(6647) In einer Kurkosten-Angelegenheit ist es uns erwünscht, den zeitigen Aufenthalt des Fabrikarbeiters Johann August Lehmann aus Stolzenberg,

welcher sich im April cr. in Dortmund krank befunden hat, zu erfahren. Die resp. Behörden werden daher ersucht, uns solchen mitzutheilen.

Sommerfeld, den 15. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6648) Der Tischlergesell Carl Albert Mißbach hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 16. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6649) Bekanntmachung. Der Hüfner August Terne zu Lichterfeld beabsichtigt, auf dem in der dortigen Feldmark am Wiesenplane des Hüfners Winzer belegenen Grundstück, welches zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 7 verzeichneten Hüfnergute gehört, einen Ziegelbrennofen zu erbauen und gewerblich in Betrieb zu setzen. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Königlichen Rentamt in Finsterwalde, woselbst die Beschreibung und Zeichnung nebst Situationsplan eingesehen werden können, anzubringen, und bemerke hierbei, daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen nicht mehr angebracht werden können.

Luckau, den 9. Oktober 1869.

Der Landrath.

(6650) Bekanntmachung. Der Steinhauer und Müller Johann Karl Heinrich Ferdinand Weiß hat den ihm von dem Magistrat Straßburg unterm 7. August cr. ertheilten Gratis-Reisepaß verloren und wird solcher deshalb hiermit für ungültig erklärt.

Amt Himmelstädt, den 15. Oktober 1869.

Königliches Domainen-Amt.

Subhastationen.

(6651) Subhastations-Patent. Der den fünf Geschwistern Krüger, als Beneficialerben des Johann Wilhelm Krüger, gehörige, II. 129 bezeichnete, zur Zeit bei der hiesigen Stadt am rechten Oderufer angelegte Oderkahn soll auf Antrag der Besitzer **am 19. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Der Meßbrief, etwaige Abschätzungen und andere den Kahn betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Der Betrag der von den Bietern auf Erfordern zu erlegenden Kaution ist auf 25 Thlr. festgesetzt. Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Schiffsgefäße in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte bei dem unterzeichneten Richter anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 11. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(6652) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler gehörige, in der großen Scharrnstraße unter Nr. 41 hierselbst belegene und Nr. 297 Vol. VI. Fol. 369 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 297 Vol. I. Fol. 298 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 10,929 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Bäckermeister Gustav Heinrich Kübler wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 14. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6653) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kolonisten Friedrich Wilhelm Schulz gehörige, zu Neu-Bischoffee belegene und Band I. Seite 142 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Bischoffee verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $12^{39}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $3^{16}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(6654) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Juit, Marie gebornen Moritz, gehörige, in der Feldmark Roggosen belegene, Nr. 15 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,14 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,13 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 11. Dezember d. J. Vormittags 11½ Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6655) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Lehrer Johann Traugott Würzich zu Kirchhahn gehörige, in der Ortschaft Kolonie Burg belegene und Nr. 72 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 18,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 23,67 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. c. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 11. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6656) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Friedrich Zuit gehörige, in dem Dorfe Roggosen belegene und Band II. Seite 91 Nr. 66 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer nicht unterliegenden Flächeninhalte von 0,06 Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Dezember d. J. Vormittags 9½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. c. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6657) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eisenbahnwärter Christian Jablonsky gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und Nr. 140 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,36 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,91 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 60 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 verkündet werden.

Cottbus, den 30. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6658) Bekanntmachung. Die Subhastation der dem Tagelöhner George Baruck gehörigen Häuslerstelle Nr. 38 des Hypothekenbuchs von Roggosen ist aufgehoben worden.

Cottbus, den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6659) Bekanntmachung. Das Subhastations-Verfahren über das dem Hans Christoph gehörige Bauergut Vol. I. Fol. 139 Nr. 24 des Hypothekenbuchs von Schiow ist eingestellt und werden die am 13. u. 18. November d. J. anstehenden Termine aufgehoben.

Cottbus, den 10. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6660) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Wilhelm Kleemann gehörige, in dem Dorfe Zettitz belegene und Nr. 47 Vol. I. Fol. 277 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 6097 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 29. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6661) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Neubüdner Gottlieb August Sperling gehörige, in dem Dorfe Groß Kammin belegene und Vol. III. Fol. I. Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neubüdnerstelle nebst zwei Morgen Land, abgeschätzt auf 625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 25. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6662) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Paetzel, früheren Wittwe Freund, Henriette geborenen Lehmann, gehörige, in dem Dorfe Scharnhorst belegene und Band I. Seite 249 Nr. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kolonistenloos, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,37 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,37 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Kaphengst.

(6663) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Eigenthümer Carl Masur zu Scharnhorst gehörige Antheil an dem in Scharnhorst belegenen und Band I. Seite 25 Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstück, welches mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,30 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,48 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Kaphengst.

(6664) Bekanntmachung. Der in der Johann David Mettkeschen Subhastationssache des Neumannschen Büdnerguts Nr. 30 in Germersdorf am 29. November d. J. früh 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Licitations-Termin wird hiermit aufgehoben.

Guben, den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6665) Bekanntmachung. Der zur Versteigerung des dem Carl Rehmitz gehörigen, Vol. I. Fol. 297 des Hypothekenbuchs von Kerkwitz verzeichneten Bauerguts Nr. 19 auf den 27. November d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzte Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben.

Guben, den 7. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6666) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Hermann Karge hier gehörige, in Königsberg i. N. belegene und Nr. 820 Vol. VIII.

Fol. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Fabrik, abgeschätzt auf 16,710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6667) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Julius Preß gehörige, zu Kleinheide belegene und Band I. Seite 440 Nr. 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{49}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Sgr. $2^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thalern zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 16. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Götting.

(6668) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Gossow, Friederike geb. Meißner, gehörige, zu Alt-Dieversdorf belegene und Band III. Seite 129 Nr. 69 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $4^{57}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Goetting.

(6669) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Haase, Wilhelmine Henriette Louise geb. Schwän und dem Vorstädter Carl Ludwig Haase hierselbst gehörigen Grundstücke: a. das hierselbst auf der Mühlenvorstadt belegene und Band VIII. Seite 265 Nr. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete Vorstädtergut, bestehend aus Hauptwohnhaus und ½ Morgen Gartenland, Hintergebäuden und Stallungen nebst dazu gehöriger Angerabfindung und einem in der Cüstrinerstraße hierselbst belegenen Garten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $3^{17}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 108 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; b. die hierselbst in den Hufen belegene und Band XV. pag. 145 Nr. 117 des Hypothekenbuchs verzeichnete Parzelle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 15 Morgen, nach einem Reinertrage von 4 Thlr. 26 Sgr. $4^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 3. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben verkündet werden.

Landsberg a. W., den 24. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(6670) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gasthofsbesitzer Friedrich Ziemann zu Groß-Leuthen gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke: Groß-Leuthen Nr. 94, 23 und 31, und Krugau Nr. 62, mit einem der Grundsteuer unterliegenden

Flächeninhalte von 215,52 Morgen, nach einem Reinertrage von 76,15 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 65,17 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(6671) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das früher dem Schänker und Müller Nugk, jetzt dem Büdner Friedrich Moritz zu Bückchen gehörige, in dem Dorfe Wittmannsdorf belegene und Band I. Seite 65 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 50,09 Morgen, nach einem Reinertrage von 21,12 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 38 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. dess. Monats 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 18. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(6672) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Großbüdner Paul Eile zu Biebersdorf gehörige, daselbst belegene und Band II. Seite 529 Nr. 54 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 11,57 Morgen, nach einem Reinertrage von 9,98 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Dezember cr. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 20. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(6673) Die Subhastation des Webermeister Rudolph'schen Hausgrundstücks Vol. V. Nr. 244 des Hypothekenbuchs von Spremberg ist aufgehoben und fällt der Bietungstermin am 13. November d. J. Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr fort.

Spremberg, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6674) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Barbier Rudolph Renter gehörigen, in der Stadt Züllichau belegenen Grundstücke: a) das Wohnhaus Vol. IX. Nr. 436 Fol. 353, b) die Wiese Vol. XIX. Nr. 8 Fol. 41, c) die Wiese Vol. XIX. Nr. 9 Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 8026 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6675) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende der Freifrau v. Stücker, Anna geb. Badstüber, gehörigen, bei der Stadt Liebenau im Züllichau-Schwiebuser Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., belegenen, im Berghypothekenbuche der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. zu Schwiebus verzeichneten Braunkohlen-Gruben resp. Gruben-Antheile: 1) die auf der Feldmark des Dorfes Rinnersdorf belegene, Vol. I. pag. 137 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Flächeninhalte von

500,000 Quadratlachtern verliehene und in 128 Kuxe getheilte Braunkohlen-Grube Maria; 2) die auf der Feldmark des Dorfes Rinnersdorf belegene, Vol. I. pag. 217 seq. des Berghypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Flächeninhalte von 500,000 Quadratlachtern verliehene und in 128 Kuxe getheilte Braunkohlengrube Geduld; 3) die auf der Stadtfeldmark von Liebenau belegene, Vol. I. pag. 159 seq. des Berghypothekenbuchs verzeichnete, mit einer Fundgrube und 1200 Maaßen verliehene und in 128 Kuxe getheilte Braunkohlengrube Anna; 4) 110 Kuxe der auf der Stadtfeldmark von Liebenau belegenen, Vol. I. pag. 181 seq. des Berghypothekenbuchs verzeichneten, mit einem Flächeninhalte von 500,000 Quadratlachtern verliehenen und in 128 Kuxe getheilten Braunkohlengrube Schwemmler, sollen **am 18. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** im Zerndt'schen Gasthofe zu Liebenau im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Verleihungs-Urkunden, Hypothekenscheine, etwaige Grubenbeschreibungen, Abschätzungen und andere die Gruben betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Der Betrag der von dem Bieter zu leistenden Sicherheit ist für jede der 4 Gruben auf 300 Thlr. festgesetzt. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Ferber.

(6676) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Kroesing gehörige, zu Carlsbiese belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. I. pag. 427 Nr. 41 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 16. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages am 20. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr ebendort verkündet werden. Das Grundstück, von welchem eine Fläche von 1,50 Morgen der Grundsteuer unterliegt, ist nach einem Reinertrage von 8,61 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. (als Bockwindmühle) zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein sind in unserem 2. Bureau einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 30. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Busch.

(6677) Freiwillige Subhastation. Die dem Kaufmann Franz Zachert aus Znin modo seinen Erben gehörigen, zu Driesen belegenen 1) Nr. E. 52c. Vol. VI. pag. 143; 2) Nr. D. 62 Vol. V. pag. 241 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wiesengrundstücke sollen **am 22. November 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Scholle an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 unter folgenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) Die Wiesen sollen jede getrennt ausgeboten werden, 2) der Meistbietende soll an sein Gebot gebunden sein, bis die obervormundschaftliche Genehmigung versagt wird; 3) jeder Bieter soll eine baare Caution und zwar beim Bieten auf die Wiese Nr. D. 62 von 70 Thlr., und beim Bieten auf die Nr. E. 52c. von 50 Thlr. stellen; 4) das Kaufgeld soll baar zur Zachert'schen Masse an das Kreisgericht zu Schubin gezahlt und von der Einzahlung die obervormundschaftliche Genehmigung abhängig gemacht werden; 5) die Uebergabe erfolgt nach obervormundschaftlicher Genehmigung.

Driesen, den 7. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(6678) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Krüger, Anna gebornen Krüger gehörige, in dem Dorfe Jethe belegene und Band I. Seite 37 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 11,77 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,11 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8,8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. Oktober 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 28. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(6679) Bekanntmachung. Der zur Versteigerung des dem Johann Friedrich August Nitschke gehörigen, in dem Dorfe Klein-Teuplitz belegenen und Band I. Seite 81 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichneten (Paulickschen) Halbbauerguts auf den 20. November d. J. an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Termin, sowie der Termin zur Verkündung des Zuschlagsbescheides am 26. desselben Monats sind aufgehoben worden.

Forst, den 7. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6680) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem frühern Gerichtsschulzen Carl Friedrich Jaekel gehörige, in dem Dorfe Schmagorey belegene und Band I. Seite 177 Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restkossäthengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,86 Morgen, nach einem Reinertrage von 9 Thlr. 22 Sgr. 9⅗ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll Sonnabend **am 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** in der Jaekelschen Kossäthennahrung zu Schmagorey im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Dezember d. J. um 10½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6681) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tagelöhner Karl Friedrich Bothe und seiner Ehefrau Karoline Wilhelmine gebornen Hemmerling gehörige, in dem Dorfe Heinersdorf belegene und Band I. Seite 171 Nr. 29 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Garten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,48 Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 25 Sgr. 9⅗ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, und der dem Bothe allein gehörige, bei Heinersdorf liegende, Vol. I. Fol. 231 Nr. 39 des Hypothekenbuchs daselbst eingetragene Forstplan, mit einer der Grundsteuer unterworfenen Fläche von 29,91 Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 29 Sgr. 8⅗ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 22. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 11. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Struck.

(6682) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Nagelschmiedemeister Wilhelm Branzki gehörig gewesene, jetzt dem Korbmachermeister Friedrich Schulze adjudicirte, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 348 Vol. VIII. Fol. 157 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 649 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden resubhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 31. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6683) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Ziegler Johann Friedrich Wilhelm Alisch und dessen Ehefrau Johanne Louise gebornen Weidner gehörige, in dem Dorfe Dielow belegene und Vol. I. Fol. 223 Nr. 30 des Hypothekenbuchs von Dielow verzeichnete „Franzens Bude", mit einem Flächeninhalte von $^{10}/_{100}$ Morgen und nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sowie die dem Johann Friedrich Wilhelm Alisch gehörigen, auf der Strackeschen Dismembrationskarte mit Nr. 2 b. und 3 verzeichneten Parzellen des zu dem Kossäthengute Nr. 29 gehörig gewesenen, in der Dielower Feldmark belegenen und Vol. I. Fol. 7 pag. 73 Nr. 7 des Hypothekenbuchs der Dielower Landungen verzeichneten Ackerplans Nr. 7 a, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3 Morgen, nach einem Reinertrage von 1½ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 4. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der

Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Sekretariat eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. November cr. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 21. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**6684**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Einwohner Leonhard Welkisch zu Fünfeichen gehörige, in dem Dorfe Fünfeichen belegene und Band III. Seite 1 Nr. 70 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neuhäuslerstelle mit der Katasternummer 64, zu welcher die beiden Pläne, welche den früheren Grundbesitz der Häuslerstelle 52 gebildet haben, gehören, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,88 Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 6. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**6685**) Subhastations-Patent. Das dem Carl Pötschke gehörige, zu Lesslow belegene und Vol. I. pag. 37 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, welches bei einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,45 Morgen zu derselben mit einem Reinertrage von 1,88 und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 2. Dezember cr. Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ebendaselbst das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages am 9. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr verkündet werden. Alle Diejenigen, welche an das Grundstück Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen sind in unserem Büreau einzusehen.

Lieberose, den 7. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**6686**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Inspektor Klix zu Gersdorf bei Crossen gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Band I. Seite 9 Nr. 5 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Mühlen-Etablissement, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 23,12 Morgen, nach einem Reinertrage von 19 Thlr. 27 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 262 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Müllrose, den 11. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter Hannemann.

(**6687**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Apothekers Georg Gustav Herr gehörige, in der Stadt Sternberg belegene und Band I. Seite 313 Nr. 79 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zu welchem auch eine vererbliche und veräußerliche, privilegirte anerkannte Apothekergerechtigkeit gehört, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3 Morgen 93 □Ruth., nach einem Reinertrage von 8 Thlr. 18 Sgr. 7⅕ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17. Dezember c. Vormittags 10 Uhr** in dem Beckerschen Gasthofe in Sternberg im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige

Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Zimmer Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 11. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Steuer.

(6688) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Miether Johann Lax zu Drewitz gehörige, im Amte Peitz belegene und Band 14 Fol. 51 Nr. 10 des Amtshypothekenbuchs verzeichnete Laßzinsgrundstück Litt. A. r. Nr. 457, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3 Morgen 25 □Ruthen, nach einem Reinertrage von 2,12 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 14. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 29. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.

Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(6689) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die zu Drewitz belegenen, dem Schneidermeister Holder zu Hoyerswerda gehörigen, im Hypothekenbuche des Dorfes Nr. 187 verzeichneten Grundstücke: 1) die Hofstelle Plan Nr. 4 von 1 Morgen 163 □Ruthen; 2) vom Plane Nr. 129 die Parzelle Nr. 1 von 10 Morgen 33 □Ruthen und Nr. 2 von 11 Morgen 170 □Ruthen; 3) vom Plane Nr. 165 die Parzellen Nr. 11 von 4 Morgen 161 □Ruthen und Nr. 13 von 18 Morgen 179 □Ruthen; 4) vom Plane Nr. 180 die Parzelle Nr. 26 a. von 2 Morgen und 26 b. von 167 □Ruthen; ferner der im Hypothekenbuche von Drewitz Nr. 207 verzeichnete Plan Nr. 155 von 6 Morgen 128 □Ruthen, sowie die im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 14 Nr. 29 verzeichnete Laßwiese Litt. A. s. Nr. 880 antheilig von 8 Morgen 120 □Ruthen, wovon indeß die Hälfte abgeschrieben ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation **am 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in dem zu den Grundstücken gehörigen Wohnhause zu Drewitz verkauft werden. Die Grundstücke sind bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 14,94 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 31. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 30. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.

Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(6690) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Stellmachermeister Friedrich Tonisch zu Cottbus gehörigen, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 49 Nr. 21 resp. Vol. 35 Nr. 13 verzeichneten ehemaligen Laßzinswiesen A. s. Nr. 514 d. und C. Nr. 609 sollen im Wege der nothwendigen Subhastation vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude **am 14. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** verkauft werden. Zu dem Grundstück gehören 5,35 resp. 2,36 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 6,96 resp. 1,67 Thlr. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eintragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 3. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.

Der Subhastationsrichter.

(6691) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stellmachermeister August Richter hierselbst gehörige, in der Stadt Senftenberg belegene und Band IV. Seite 1 Nr. 151 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 13,42 Morgen, nach einem Reinertrage von 9,28 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 32 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. Dezember cr. Vormittags 11½ Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Dezember cr. Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 10. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(6692) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Restgutsbesitzer Matthes Kühnisch gehörige, in dem Dorfe Buchwalde belegene und Band I. Seite 417 Nr. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ganzhufengut, welches größten Theils parcellirt ist, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,86 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,37 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 7. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(6693) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlob Traugott Schmidt gehörige, in dem Dorfe Clettwitz belegene und Band I. Seite 609 Nr. 39 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 46,83 Morgen, nach einem Reinertrage von 13,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 38 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 31. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter gez. Böning.

(6694) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler August Kallisle gehörige, in der Feldmark Friedrichslägen belegene und Band I. Fol. 175 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistennahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $31^{93}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 21 Sgr. 1⅛ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. November 1869 Nachmittags 3 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 9. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(6695) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Schwarzviehhändler Gustav Hentschke gehörigen, in der Stadt und der Feldmark Liebenau belegenen Grundstücke, nämlich: 1) der im Hypothekenbuche von Liebenau Band I. Seite 145 Nr. 20 verzeichnete Brauhof, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,7 Morgen,

nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 23 Sgr. 4⅘ Pf. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 29 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) das in demselben Hypothekenbuche Band VII. Seite 113 Nr. 272 verzeichnete Ackerstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 22,85 Morgen und nach einem Reinertrage von 6 Thlr. 27 Sgr. 7⅘ zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 7. Dezember 1869 Nachmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle in dem zu verkaufenden Brauhofe in Liebenau im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 5. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6696) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stellmachermeister Wilhelm Schubert zu Sommerfeld gehörige, in Sommerfeld belegene und Band II. Fol. 199 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 50 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Terminszimmer Nr. 2 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6697) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gärtner Siegismund Kutze hierselbst gehörigen, in Sommerfeld belegenen Grundstücke, und zwar a. das Band IV. Blatt 78 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 20⁸⁸⁄₁₀₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 16 Thlr. 24 Sgr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, b. das Band VIII. Blatt 195 verzeichnete, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1⁸⁸⁄₁₀₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 3 Sgr. 10⅘ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 4. November cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 31. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(6698) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Michael Herzberg und dessen Ehefrau Ernestine Wilhelmine geb. Becker gehörige, in dem Dorfe Schüttenburg belegene und Band X. Seite 780 Nr. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hof- und Baustelle nebst Achterhof und Bleichplatz und einer Wiese von 2⅓ Morgen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 14,94 Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. Dezember 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

(6699) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf auf Antrag der Beneficial-Erben. Die zum Nachlasse der verwittweten Schankwirth Bölle, Charlotte Justine gebornen Pötter, gehörigen, in resp. bei der Stadt Woldenberg belegenen und Fol. 149 a. Vol. II. Nr. I. resp. Fol. 43 Vol. I. Nr. III. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich ein Wohnhaus in der Scharrnstraße, eine Wiese am Klosterfelder-Damm und ein Garten in der Mühlengasse mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 8,72 Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 14 Sgr. 4⅖ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 78 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 17. November 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffenden Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. November 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 12. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

Aufgebote und Vorladungen.

(6700) Bekanntmachung. Die von dem vormaligen Kreisgerichtsboten und Executor Koß zu Peitz bestellte Amtskaution von 100 Thlr. in den Staatsschuldscheinen Litt. G. 39807 und 51198 über je 50 Thlr. soll an denselben zurückgezahlt werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die gedachte Amtskaution des Koß aus der Amtsführung desselben Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den **12. November d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichtsassessor Krönitz an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Kaution dem Koß zurückgegeben werden wird.

Cottbus, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6701) Edictal-Citation. Auf dem, dem Rittergutsbesitzer Theodor von Muschwitz gehörigen Rittergute Leuthen nebst Halb-Almosen stehen sub rubrica III. Nr. 21 300 Thlr. aus dem Vertrag vom 8. April 1791 für die verwittwete Prediger Riemann zu Auras unverzinslich eingetragen. Das über diese Post gebildete Dokument ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Theodor von Muschwitz als Besitzer des Ritterguts Leuthen nebst Halb-Almosen werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, und deshalb Ansprüche auf die gedachte Hypothekenpost zu machen haben, hiermit öffentlich geladen, in dem dazu **auf den 3. November d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8., anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung der eingetragenen Post erfolgen wird.

Cottbus, den 5. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6702) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns August Friedrich Saager, Ernestine Wilhelmine geborne Bergemann zu Rohrbeck, hat gegen ihren genannten Ehemann, der sie im April 1867 verlassen und nach Amerika ausgewandert ist, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und beantragt, denselben für den alleinschuldigen Theil zu erklären und in die Kosten zu verurtheilen. Zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache vor dem erkennenden Gericht ist ein Termin auf **den 24. November cr. 11 Uhr** im Sitzungssaal des unterzeichneten Kreisgerichts hierselbst angesetzt, zu welchem wir den rc. Saager unter der Warnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klägerin für zugestanden angenommen und gegen ihn in contumaciam nach dem Klageantrage erkannt werden wird.

Friedeberg i. N., den 30. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6703) Bekanntmachung. Folgende Hypotheken-Instrumente und Hypothekenposten werden hiermit aufgeboten: 1) Hypothekendokument vom 7. September 1841/23. Dezember 1843 über noch 30 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn für den Mühlenmeister Carl Friedrich Theodor Kornmesser zu Deutsch-Crone, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Neuwedell belegenen, Hypothekenbuch Vol. VI. Nr. 40 verzeichneten, dem Tischlermeister Gottlieb Kühn zu Fürstenau gehörigen Grundstücke, zufolge Verfügung vom 8. Dezember 1843; 2) Hypothekendokument vom 8. Juli/25. Oktober 1836 über noch 331 Thlr. 18 Sgr. 5½ Pf. Vatererbe der Geschwister Schmidt nebst 4 Procent Zinsen, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Alt-Carbe sub Nr. 15 A. belegenen, Hypothekenbuch Vol. IV. Fol. 601 verzeichneten, der verehelichten Schmidt, Ernestine

Wilhelmine geb. Well gehörigen Bauergute zufolge Verfügung vom 25. Oktober 1836; 3) Hypothekendokument vom 11./23. Februar 1856 über 250 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Restkaufgeld für den Tuchmachermeister Karl August Kuhnke zu Syringe, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf der bei Woldenberg belegenen, Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 193 b. Nr. 1 verzeichneten, dem Viehhändler Johann Throl zu Woldenberg gehörigen Wiese zufolge Verfügung vom 23. Februar 1856; 4) Hypothekendokument vom 23./26. März 1839 über 63 Thlr. 28 Sgr. nebst 5 Procent Zinsen Muttererbe der Geschwister Pahl, eingetragen Rubr. III. Nr. 12 auf dem zu Woldenberg belegenen, Hypothekenbuch Vol. I. Nr. 1 Fol. 65 verzeichneten, dem Schuhmachermeister Johann Gotthilf Pahl daselbst gehörigen Wohnhause zufolge Verfügung vom 29. März 1839; 5) Hypothekendokument vom 22./24. Juni 1853 über 100 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn für den Förster Albert Nickel zu Wormsfelde, eingetragen Rubr. III. Nr. 3 auf dem zu Mienken belegenen, Hypothekenbuch Vol. VI. Fol. 427 Nr. 22 verzeichneten, dem Bauer Friedrich Fenske daselbst gehörigen Grundstücke zufolge Verfügung vom 24. Juni 1853; 6) Hypothekendokument vom 24. Dezember 1849, 14. Dezember 1857, 30. März 1864 über 34 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn, eingetragen für den Kaufmann Marcuse, umgeschrieben für Fräulein Massow hier, Rubr. III. Nr. 6 auf dem zu Altenfließ belegenen, Hypothekenbuch Vol. III. Fol. 209 Nr. 91 verzeichneten, dem Christian Friedrich Quast daselbst gehörigen Halbbauerhofe zufolge Verfügung vom 9. März 1850/23. Dezember 1857; 7) Hypothekendokument vom 25. Juli, 2. September, 31. Dezember 1844, aus welchem unter Andern 96 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen Elternerbe für den Schuhmachermeister Eduard Hellmuth Karow hier Rubr. III. Nr. 2 auf dem dem Karl Friedrich August Puff zu Ritzenswunsch gehörigen, Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 217—224 verzeichneten Kolonistengute Nr. 28 zufolge Verfügung vom 31. Dezember 1844 eingetragen sind; 8) Hypothekendokument vom 26. November/18. Dezember 1829 über 50 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn für die Geschwister Sommerfeld, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Kolonie Netzbruch belegenen, Hypothekenbuch Vol. XVII. Fol. 161 Nr. 99 B. verzeichneten, der verehelichten Schendel, Johanne Friederike geb. Splettstößer zu Netzbruch gehörigen Grundstücke zufolge Verfügung vom 18. Dezember 1829; 9) Hypothekendokument, bestehend aus den Urkunden vom 24. September 1807, 5. Januar 1820, 4. Juli, 12. Oktober 1843, 12. Februar 1844 über noch 150 Thlr. Vatererbe für Karl Ludwig Pahl, bezüglich Wittwe Pahl Marie geb. Arndt, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Neugurkowschbruch belegenen, Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 1—8 Nr. 1 verzeichneten, dem Johann August Witte daselbst gehörigen Holländergute zufolge Verfügung vom 24. September 1807, 22. April 1820; 10) funfzig Thaler Hypothekenforderung des Hallmann an den Hausmann Michael Quast zu Breitenwerder aus der Obligation vom 4. Juli 1795, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Friedebergschbruch belegenen, Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 185 Nr. 54 verzeichneten, dem Eigenthümer Johann Friedrich Pietz daselbst gehörigen Holländergute. Es werden daher alle Diejenigen, welche berechtigte Ansprüche auf diese Forderungen bezüglich Dokumente haben, hierdurch aufgefordert, dieselben vor oder in dem auf **den 31. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, über die Posten Nr. 3, 5 und 6 neue Dokumente für die unverehelichte Emilie Auguste Kuhnke zu Syringe, bezüglich Förster Albert Nickel zu Wormsfelde und Rentier Johann Friedrich Triant hier gebildet, alle übrigen Posten aber gelöscht und die betreffenden Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Friedeberg i. N., den 12. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6704**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über den Nachlaß des Tabacksfabrikanten Carl Wilhelm Haude zu Guben ist der Apotheker A. *Fischer* hier zum definitiven Verwalter der *Masse bestellt* worden. Guben, den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6705**) Proklama. Auf dem Grundstück Zanzin Nr. 33 stehen rubr. III. Nr. 3 aus dem Vertrage vom 2. November 1854 500 Thlr. Kaufgeld und zwar für die Geschwister Spitz, Friedrich, Marie, Ferdinand und Caroline, je 25 Thlr., für die Kinder der verehel. Heinrich Werner, Christiane geborne Krüger, 100 Thlr., für die Geschwister Friedrich, nämlich Franz, Gustav, Marie und Bertha, je 25 Thlr. und für den Schmiedemeister George Carl Ludwig Krüger 200 Thlr. eingetragen, und ist diese Post auf die Grundstücke Zanzin Nr. 73 und 83 übertragen worden. Das über die Post gebildete Dokument, bestehend aus einer Ausfertigung des Vertrages vom 2. November 1854, dem Hypothekenscheine vom 12. Oktober 1857 und der Ingrossationsnote vom 19. Oktober 1857 ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an diese Post und das bezeichnete Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche bei uns bis zu dem **am 24. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Beleites an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 oben, anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und das Dokument wird für amortisirt erklärt werden.

Landsberg a. W., den 29. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6706**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Drahtbinder Stefan Tomaneck aus Biezoka in Ungarn ist von der hiesigen Königlichen Staatsanwalt-

schaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des §. 1 Nr. 26 des Regulativs vom 28. August 1824 und §. 20 des Gesetzes vom 30. Juli 1861 die Untersuchung wider ihn eröffnet, weil er am 13. August 1869 zu Lipke, ohne hierzu einen Gewerbeschein gelöst zu haben, mit Mausefallen, Blech- und Drahtsachen das Hausirgewerbe ausgeübt hat. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 18. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaal Nr. 7 an, zu welchem der Angeklagte vorgeladen und aufgefordert wird, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Landsberg a. W., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6707) Edictal-Citation. Die verehelichte Uhrmacher Nerger, Hedwig geborne Stahl, hierselbst hat gegen ihren früher hier wohnhaften Ehemann, den Uhrmacher Wilhelm Nerger, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf **den 3. Februar 1870 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, vor Herrn Kreisrichter Goetting anberaumt, zu welchem der Uhrmacher Wilhelm Nerger unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6708) Oeffentliche Vorladung. Gegen die nachbenannten Militärpflichtigen und Mannschaften des Beurlaubtenstandes: 1) den Schiffer Carl Ludwig Weber von hier, geboren am 7. August 1840; 2) den Arbeiter Carl Ludwig Ferdinand Klinder aus Annenaue, geboren am 28. Oktober 1840; 3) den Arbeiter August Hinze aus Antoinettenlust, geboren am 30. August 1840; 4) den Arbeiter Friedrich Wilhelm Kittel aus Jahnsfelde, geboren am 25. Mai 1840; 5) den Arbeiter Ferdinand Julius Ewald aus Johannishof, geboren am 30. September 1840; 6) den Arbeiter Christian Friedrich Ernst Kupke aus Alt-Lipke, geboren am 30. September 1840; 7) den Arbeiter Heinrich Ferdinand Giese von hier, geboren am 13. September 1841; 8) den Arbeiter Ludwig Behrendt aus Lipke, geboren am 24. Mai 1842; 9) den Schiffer Franz Koplin von hier, geboren am 8. November 1842; 10) den Kellner Friedrich August Franz Willsch von hier, geboren am 1. September 1842; 11) den Hausmannssohn Carl Friedrich Zauber aus Wepritz, geboren am 14. Oktober 1842; 12) den Schiffer Carl Eduard Schleusener aus Berkenwerder, geboren am 4. November 1843; 13) den Schneidergesellen Carl Friedrich Herrmann Moese aus Hohenwalde, geboren am 18. März 1843; 14) den Arbeiter Johann Ludwig Adolph Behrendt aus Alt-Lipke, geboren am 4. Oktober 1843; 15) den Matrosen, Gastwirthssohn Georg Robert Ferdinand Kerst von hier, geboren am 10. Mai 1844; 16) den Maschinenbauer Gustav Adolph Franz Lange von hier, geboren am 4. Dezember 1844; 17) den Knecht Carl Ludwig Preß aus Plonitz, geboren am 23. August 1844; 18) den Gärtner Franz Heinrich Emil Doose aus Cladow, geboren am 22. Juni 1844; 19) den Schiffer Johann Julius Leberecht Neumann aus Fichtwerder, geboren am 10. Juni 1844; 20) den Knecht Julius Franz Lück aus Altensorge, geboren am 24. November 1844; 21) den Eigenthümer Gottlieb Robert Rückheim aus Marienwiese, geboren am 2. Januar 1844; 22) den Miether August Heinrich Reinhold Kobling aus Klein-Zettritz, geboren am 26. August 1845, ist von der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wider sie eröffnet, weil sie als Militärpflichtige resp. als Mannschaften des Beurlaubtenstandes ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 21. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Saal Nr. 7 an, zu welchem die Angeklagten vorgeladen und aufgefordert werden, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Fall des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Landsberg a. W., den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6709) Edictalladung. Die verehelichte Sattlermeister Fischer, Wilhelmine geb. Lieberenz zu Bernstein, hat bei uns gegen ihren, dem Aufenthalte nach unbekannten Ehemann, den Sattlermeister Heinrich Fischer, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist Termin auf **den 4. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** vor

dem Kreisgerichtsdirektor Bauer in unserm Sitzungszimmer Nr. 1 anberaumt. Der Verklagte wird hierzu unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klage in contumaciam von ihm für zugestanden erachtet und, was Rechtens daraus folgt, gegen ihn erkannt werden wird.

Soldin, den 11. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6710**) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Töpfermeisters Wilhelm Ohm zu Soldin hat der Kaufmann Moritz Messow hier nachträglich eine Forderung von 400 Thlr. Darlehn nebst 6 % Zinsen seit 25. Dezember 1868 aus der notariellen Schuldverschreibung vom 23. desselben Monats, mit welcher er bei der Subhastation des Pfandgrundstücks ausgefallen war, angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den **26. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Krause im Terminszimmer Nr. I. des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Soldin, den 16. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(**6711**) Edictal-Citation. Der seit dem Monat März 1867 abwesende und angeblich nach Amerika heimlich geflüchtete Schlosser Louis Riese, zuletzt in Forst ansässig, wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Wilhelmine Riese geborenen Schuster zu Forst, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und spätestens in dem auf **den 27. April k. J. Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 des Königlichen Schlosses hierselbst anberaumten Termine zu melden, und die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau i. L., den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6712**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 23. September 1869 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 30. September gegen den Bäcker Paul Baarts, geboren am 16. Dezember 1832 zu Sommerfeld, vom 6. Oktober 1854 bis 18. September 1856 Soldat beim 21. Infanterie-Regiment gewesen, wegen unerlaubter Auswanderung als beurlaubter Landwehrmann resp. wegen Entziehung der Militairpflicht aus §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 7. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 30. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**6713**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 5. Oktober 1869 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 12. Oktober 1869 gegen den Handlungsdiener Louis Nachmann aus Sorau, geb. am 18. September 1845 zu Kobylin b. Krotoschin, wegen unerlaubter Auswanderung aus §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 7. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**6714**) Edictal-Citation. Gegen folgende Personen: I. 1) den Schneider Johann Friedrich Ludwig, geboren am 7. März 1845 zu Finsterwalde; 2) den Friedrich Wilhelm Sommer, geboren am 1. Februar 1845 zu Schönborn; 3) den Fürchtegott Eduard Sommer, geboren am 25. Februar 1849 daselbst; 4) den Tuchmacher Gotthelf Heinrich Hosedank, geboren am 26. Januar 1846 zu Beesdau; 5) den Schuhmacher August Franz Wulke, geboren am 28. November 1846 zu Luckau; 6) den Tagelöhner Heinrich Ernst Rusche, geboren am 27. August 1846 zu Groß-Mehso; 7) den Drechslersohn Carl August Julius Obermeyer, geboren am 29. Juni 1846 zu Finsterwalde; 8) den Oekonomen Oscar Ludwig Theodor Lindner, geboren am 24. Mai 1846 zu Starzeddel. II. 1) Den Brauer Carl Friedrich August Koch, geboren am 8. April 1827 zu Luckau; 2) den Postboten Gottlieb Schulz, geboren am 16. Dezember 1829 zu Schöneiche; 3) den Schmidt Carl Erbe, geboren am 29. Oktober 1831 zu Drehnau; 4) den Schuhmacher Carl Paulisch, geboren am 9. Februar 1832 zu Eichholz; 5) den Gerber Herrmann Handke, geboren am 3. März 1833 zu Kirchhain; 6) den Müller Gustav Krüger, geboren am 9. Juli 1833 zu Schlabendorf; 7) den Schmidt August Koch, geboren am 14. Juli 1833 zu Luckau; 8) den Fleischer Albert

reck geboren am 16. September 1836 zu Finsterwalde; 9) den Tuchmacher Friedrich August Giesche, geboren am 2. September 1836 zu Weißenburg; 10) den Schneider Friedrich Krüger, geboren am 20. September 1836 zu Ukro; 11) den Brauer Johann Dehnz, geboren am 10. Dezember 1836 zu Bornsdorf; 12) den Jäger Otto Robert Heinze, geboren am 28. August 1838 zu Dobrilugk; 13) den Schuhmacher Friedrich Wilhelm Günther, geboren am 13. September 1838 zu Luckau, 14) den Korbmacher Johann Wilhelm Lehmann, geboren am 14. September 1839 zu Göllnitz; 15) den Weißgerber Friedrich Gustav Lange, geboren am 13. November 1844 zu Kirchhain, ist nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom heutigen Tage ad I. wegen Verlassens der preußischen Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen zu suchen, ad II. wegen Auswanderung ohne Erlaubniß als beurlaubte Landwehrleute auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung eröffnet worden. Dieselben werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 7. März 1870 Vormittags 8½ Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder dem unterzeichneten Gericht vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Luckau, den 10. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6715) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Udo Meyer zu Forst ist der Kaufmann Otto Haupt jun. hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 15. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6716) Bekanntmachung. Am 23. Januar 1869 ist zu Voigtsdorf der Schirrmeier Christian Glase verstorben und wird dessen Nachlaß jetzt regulirt. Von den resp. Erben ist der gegenwärtige Aufenthalt des Stellmachers Carl Friedrich Glase unbekannt. Letzterer und event. dessen Anverwandten werden daher zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem unterzeichneten Gericht hierdurch öffentlich aufgefordert.

Bärwalde i. N., den 12. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6717) Oeffentliche Vorladung. Am 12. Juli 1868 ist zu Richnow die daselbst am 7. Februar 1818 als eheliche Tochter des Bauer David Sonnenburg und seiner Ehefrau Hanne Louise geb. Weigast, geborene Christine (Christiane) Sonnenburg mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 110 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben. Auf Antrag des dem Nachlasse bestellten Curators, des Rechtsanwalt Franz hier, werden der unbekannte Erbe der Verstorbenen oder dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 23. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheimfällt und nach Berichtigung der Nachlaßschulden und der Kosten des stattgehabten Verfahrens verabfolgt werden wird, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Berlinchen, den 17. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6718) Aufgebot eines Hypotheken-Documents. Auf dem Grundstück Volumen II. pagina 13 Nr. 42 unseres Hypothekenbuchs vom Dorfe Alt-Gliezen stehen zufolge Verfügung vom 16. Juli 1849 rubrica III. Nr. 2 aus der Schuldverschreibung der verehelichten Büdner Schulze, Louise gebornen Dornfeldt, vom 16. Juli 1849 resp. aus den Cessionen vom 27. März 1861 und 10. Oktober 1866 100 Thlr. in Courant zu fünf Procent verzinslich, für die unverehelichte Dorothee Sophie Dornfeldt zu Alt-Gliezen eingetragen. Die eingetragene Gläubigerin hat unterm 26. Mai 1869 wegen dieser Post gerichtlich quittirt und die Löschung bewilligt, behauptet aber, das darüber gebildete Dokument verloren zu haben. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben zu den Acten, spätestens aber in dem auf **den 1. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** im Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und das Document für ungültig erklärt wird.

Freienwalde a. O., den 25. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(6719) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 27. Oktober d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht: aus dem Jagen 146 des Belaufs Kriescht II.: 12½ Klaftern kiefern Scheit, 5 Klaftern kiefern Ast I. Kl. und 3 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 86, 98 und 114 des Belaufs Zelle: 16½ Klaftern kiefern Scheit, 15 Klaftern kiefern Ast II. Kl. und 15 Klaftern kiefern Reisig II. Kl.; aus den Jagen 41, 60, 92, 120 und 121 des Belaufs Nesselkappe: 1¾ Klaftern birken

Scheit, 1½ Klaftern birken Ast I. Kl., 2½ Klaftern erlen Ast I. Kl., ½ Klafter erlen Reisig I. Kl., 37¾ Klaftern kiefern Scheit, 11½ Klaftern Ast II. Kl., 31 Klaftern kiefern Stubbenholz und ¼ Klafter kiefern Reisig I. Kl.; 2) **Donnerstag den 28. Oktober d. J.** im Länge'schen Gasthofe zu Limmritz: aus den Jagen 80, 81, 94, 109, 110, 111, 122, 123 und 124 des Belaufs Kriescht I.: ½ Klafter erlen Ast I. Kl., 11¾ Klaftern kiefern Scheit, 8 Klaftern kiefern Ast II. Kl., 1½ Klaftern kiefern Stubbenholz und ½ Klafter kiefern Reisig I. Kl.; aus den Jagen 18, 19, 20, 21 und 26 des Belaufs Mäkow: 29 Klaftern kiefern Scheit, 29½ Klaftern kiefern Ast II. Kl., 2 Klaftern kiefern Reisig I. Kl. und 6 Klaftern kiefern Reisig II. Kl.; 3) **Montag den 1. November d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg: aus den Jagen 172, 174, 175, 177, 178, 180, 181 und 185 des Belaufs Limmritz: ¼ Klafter birken Scheit, 32 Klaftern kiefern Scheit, 11¾ Klaftern kiefern Ast II. Kl. und 1¼ Klaftern kiefern Reisig I. Kl.; aus den Jagen 34, 52, 56, 69 und 71 des Belaufs Trebow: 35¼ Klaftern kiefern Scheit, 40½ Klaftern kiefern Stubbenholz und 11 Klaftern kiefern Reisig I. Kl. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einer Klafter von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 16. Oktober 1869.

Der Oberförster Friese.

(6720) Bekanntmachung. Es sollen **den 29. Oktober cr.** im Kruge zu Dammendorf diverse Brennholzsortimente aus dem diesjährigen Einschlage der Beläufe Gr.-Muckrower Theerofen, Chacobsee, Dammendorf und Planheide, der Oberförsterei Dammendorf, zur Befriedigung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 13. Oktober 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(6721) Brennholz-Versteigerung bei freier Konkurrenz. In der hiesigen Stadtforst sollen an Ort und Stelle unter den in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden: 1. Im Forstrevier II. Jagen 52: a. **Montag den 1. November cr. Vormittags 9 Uhr** 60 Klaftern eichen Scheit, 55 Klaftern eichen Ast, 50 Klaftern eichen Stubben, 16¾ Klaftern kiefern Scheit, 17¾ Klaftern kiefern Astholz; b. **Montag den 22. November cr. Vormittags 9 Uhr** 56 Klaftern eichen Scheit, 56 Klaftern eichen Ast, 50 Klaftern eichen Stubbenholz. 2. Im Forstrevier I. Jagen 20: a. **Montag den 15. November cr. Vormittags 9 Uhr** 63 Klaftern eichen Scheit, 65 Klaftern eichen Ast, 65 Klaftern eichen Stubben, 13 Klaftern kiefern Scheit, 7½ Klafter kiefern Ast, ½ Klafter erlen Scheit, 3 Klaftern erlen Astholz, 6 Haufen erlen Reisig; b. **Montag den 29. November cr. Vormittags 9 Uhr** 63 Klaftern eichen Scheit, 65 Klaftern eichen Ast, 65 Klaftern eichen Stubbenholz. 3. Im Forstrevier I. Jagen 37: **Donnerstag den 2. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr** 6 Klaftern eichen Scheit, 9 Klaftern eichen Ast, 3¼ Klafter eichen Stubben, 23½ Klafter kiefern Scheit, 24½ Klafter kiefern Ast, 23½ Klaftern kiefern Stubbenholz. Die Hölzer im Forstrevier I. stehen in der Nähe der Drossen-Zielenziger und die im Forstrevier II. in der Nähe der Drossen-Kriefchter Chaussee. Der Sammelplatz für die Termine ad 1 und 2 ist im Holzschlage, für den Termin ad 3 bei dem Gastwirth Schaupensteiner an der Drossen-Zielenziger Chaussee.

Drossen, den 6. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6722) Auktion. **Mittwoch den 27. Oktober cr. Vormittags von 9 Uhr ab** sollen auf dem hiesigen Zeughaushofe verschiedene, für den Königlichen Dienst nicht mehr geeignete Artilleriegegenstände, als: Geschirr und Stallsachen, Taue, Nutzhölzer, als Felgen, Speichen, Naben, altes Eisen in Waffentheilen 2c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Artillerie-Depot Cüstrin.

(6723) Bekanntmachung. **Am 25. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Pferde, taxirt 100 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 16. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6724) Auktion. **Am Freitag den 22. Oktober d. J. Vormittags 10½ Uhr** sollen in der Grabower Mühle verschiedene Möbel zum Werthe von 48 Thlr. 15 Sgr. und eine schwarz- und weißgefleckte Kuh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pförten, den 9. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6725) Auktion. **Am 22. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen in der Behausung des Kaufmanns Samuel Buchholz zu Stentsch Möbel, 1 Arbeitswagen, ein Bett und 3 Ladentische öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Schwiebus, den 9. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6726) General-Auktion. Am **Freitag den 29. Oktober c. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale 1 Cylinder-Büreau, Kleiderspinde, Glasschränken, Komoden, Sophas, verschiedene Tische, Rohrstühle, 1 Bank, Wanduhren, Spiegel, ein Trümeau, Spiegel mit Consol und Marmorplatte, Betten, gute männliche Kleidungsstücke, auch ein Militair-Mantel und

Ueberrock, Wäsche, goldene Trauringe, 1 dergleichen Busennadel, 1 goldene Cylinderuhr mit goldener Kette, 1 silberne Taschenuhr, 1 Alkoholometer, 40 Flaschen Wein, 16 Kisten Cigarren, Kutschwagen, 1 Faß Syrup, 1 Schaaf und 1 Wagen mit eisernen Axen öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 15. Oktober 1869.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

(6727) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Sonnabend den 23. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr** bei dem Kolonisten Chr. Wichert in Burg Dorf 3 Kühe und 6 Schweine gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 16. Oktober 1869. Pflug.

(6728) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Dienstag den 26. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** beim Handelsmann Mathes Böttcher in Comptendorf 1 Kuh, 2 Färsen, 4 Schweine, 1 großer Kohlenwagen, 2 Ackerwagen, 1 Kornreinigungsmaschine, 1 Faß mit Branntwein, 3 Stücken Bauholz, Möbel rc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 16. Oktober 1869. Pflug.

(6729) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in der Kossäthen-Nahrung des Matthes Golz in Gubrow 1000 Stück Mauersteine, 1 Ochse, 1 Kuh, 11 Stücken Bauholz und andere Gegenstände gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 7. Oktober 1869.

Skorna, Gerichts-Aktuar.

(6730) Auktion. **Am 26. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr** im Richteramte zu Nehesdorf werde ich eine Dreschmaschine, eine Reinigungsmaschine, einen Planwagen und 76 Stücken altes Bauholz öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 15. Oktober 1869.

Sippel, Aktuarius.

(6731) Auktion. Es sollen am **26. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** bei dem Mühlenmeister Thiele zu Heppegarten folgende Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden: 1. verschiedene Möbel, 2. zwei braune Pferde, 3. eine schwarzbunte Kuh, 4. drei Wagen, 5. die Kartoffeln von circa 5 Morgen Aussaat.

Müncheberg, den 16. Oktober 1869.

Schneider, Aktuar.

(6732) Bekanntmachung. In Folge gerichtlicher Verfügung sollen am **27. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** zu Alt-Blietzgörike in der Wohnung der verwittweten Fischer Wegner geb. Rephert verschiedene Nachlaßgegenstände, als: 1 Wanduhr, 1 Spieldose, verschiedenes Porzellan, Flaschen, Gläser, Blech-, Eisen- und Messingzeuge, Betten nebst Ueberzüge, Leinwand, Möbel und Hausgeräth, verschiedene Kleidungsstücke, 65 Pfund Seife, diverse Bilder, 1 Predigtbuch und 1 Bibel, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Bärwalde i. N., den 14. Oktober 1869.

Altendorff, Kreisgerichts-Sekretair.

(6733) Auktion. Am **Sonnabend den 23. Oktober d. J. von Vormittags 10 Uhr** ab sollen an Gerichtsstelle hierselbst verschiedene Pfandstücke, darunter allerhand Möbel, 1 Färse, 2 Kühe und 1 Schwein, in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Calau, den 12. Oktober 1869.

Ohnesorge, Kreisgerichts-Sekretair.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(6734) Die vakant werdende Küster- und Lehrerstelle zu Neurosenthal, mit welcher neben freier Wohnung ein Einkommen von ca. 144 Thlr. baar, 12¾ Scheffel Roggen und 12¾ Scheffel Gerste, sowie die Nutzung von ¾ Morgen Gartenland verbunden ist, soll zu Neujahr 1870, unter Umständen auch sofort wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Patronate melden.

Neuhardenberg, den 6. Oktober 1869.

Das Patronat.

(6735) Bekanntmachung. An unseren Elementarschulen sollen die Stellen zweier Elementarlehrer mit je 250 Thlr. Jahrgehalt und einer Elementarlehrerin mit 200 Thlr. Jahrgehalt baldmöglichst anderweit besetzt werden. Wir fordern zur Bewerbung um diese Stellen mit dem Bemerken auf, daß außer den Zeugnissen auch ein Lebenslauf und von den Lehrern die Militairpapiere einzusenden sind.

Brandenburg, den 7. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6736) Die Maurerarbeiten für den Grund- und Oberbau eines neuen Schulhauses hierselbst sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Kosten-Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen im Magistrats-Büreau zur Einsicht aus, können aber auch gegen Erstattung der Copialien von hier bezogen werden. Preisofferten in Angeboten nach Procenten der Anschlagssumme sind portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 1. November cr. bei uns einzureichen. Bemerkt wird, daß der Grund noch in diesem Herbst gebaut werden soll.

Sommerfeld, den 12. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6737) Bekanntmachung. Zur Sicherstellung des in den hiesigen Garnison-Anstalten pro 1870 erforderlichen Bedarfs von ca. 38 Ctr. raffinirtem Rüböl incl. des dazu erforderlichen Dochtgarns und Dochtbandes, 6 Ctr. gegossenen Talglichten (10, 15 resp. 30 Stück aufs Pfund) und 20 Ctr. kristallisirter Soda haben wir einen Submissions-Termin auf **Montag den 25. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** in unserm Geschäftslokal in der Schloßkaserne hierselbst anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen täglich in den Dienststunden bei uns eingesehen werden können. Offerten von solchen Submittenten, welche die ausgelegten Bedingungen nicht gelesen und vollzogen haben, bleiben unberücksichtigt.

Cüstrin, den 16. Oktober 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(6738) Bekanntmachung. Es soll nunmehr das hiesige, im Jahre 1864 neu erbaute ehemalige Salz-Magazin mit zugehörenden Grundstücken, jedoch nur mit einem Theile des Vorplatzes, meistbietend veräußert werden. Wir haben dazu Termin auf **Donnerstag den 28. d. M. Vormittags um 10 Uhr** in unserem Dienstlokale anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höheren Behörde vorbehalten bleibt, und Jeder der drei Bestbietenden den 10. Theil der gebotenen Summe als Kaution sofort im Termine zu hinterlegen hat. Die Verkaufs-Bedingungen, Situationsplan und Flächenberechnung können innerhalb der Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg a. W., den 14. Oktober 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(6739) Bekanntmachung. Die Ausführung verschiedener Reparaturen an der Kirche zu Alt-Rüdnitz, veranschlagt auf 806 Thlr. neben freien Hand- und Spanndiensten, soll im Wege der Mindestforderung nach Prozenten ausgeboten werden. Zu diesem Zwecke ist Termin auf **Mittwoch den 27. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** im Amtsbüreau anberaumt. Qualificirte Bauunternehmer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag hier täglich eingesehen werden kann. Auch wird auf schriftliches Verlangen Abschrift dieser Unterlagen gegen Erstattung der Kopialien ertheilt werden. Der Schluß des Termins findet Mittags 12 Uhr statt. Die Ausführung des Baues erfolgt erst im Jahre 1870.

Zehden, den 28. September 1869.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(6740) Bekanntmachung. Die Lieferung der, für das Königliche Central-Gefängniß pro 1870 erforderlichen Wirthschafts-Bedürfnisse, und zwar ungefähr: 14 Rieß Concept-Papier, 16 Rieß Mundir-Papier, 18 Gros Stahlfedern, 6 Dtzd. Federhalter, 12 Dtzd. Bleifedern, 2 Dtzd. Buntstifte, 6 Pfund Siegellack, 20 Quart Gallus-Tinte, 10 Quart Alizarin-Tinte, 1500 Ctr. Roggenschrootmehl, 200 Ctr. Roggenfeinmehl, 200 Ctr. Gerstenmehl, 2 Ctr. Weizenmehl, 100 Ctr. Kochsalz, 40 Ctr. Nierentalg, 3 Ctr. Schweineschmalz, 25 Ctr. Butter, 45 Ctr. Rindfleisch, 10 Ctr. Schweinefleisch, 40 Schffl. Hirse, 90 Schffl. Bohnen, 120 Schffl. Erbsen, 80 Schffl. Linsen, 24 Ctr. Hafergrütze, 50 Ctr. ord. Graupen, 40 Ctr. Reis, 1800 Schffl. Kartoffeln, 2 Ctr. gebr. Kaffee, 6000 Quart Braunbier, 30 Ctr. Elainseife, 50 Ctr. Petroleum, 3 Ctr. raff. Rüböl, 1000 Tonnen Steinkohlen, 40 Tonnen Coaks, 50 Klftr. kiefern Brennholz, 40 Ctr. Eisenvitriol, 8 Schock rohes Werggarn Nr. 12, 8 Schock desgl. Nr. 14, 800 Ell. graues Commißtuch, 800 Pfd. Wildsohlleder, 300 Pfd. Brandsohlleder, 500 Pfd. Fahlleder, 400 Pfd. woll. Strumpfgarn, 300 Pfd. baumw. blaumel. Strumpfgarn, 400 engl. Pfd. prima Water Nr. 8, 450 engl. Pfd. prima Water Nr. 16, 250 engl. Pfd. prima Mule Nr. 6, 1500 engl. Pfd. prima Mule Nr. 12, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen liegen täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in unserem Secretariat zur Einsicht bereit, auch werden auf Verlangen Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien gefertigt. Die Offerten müssen unter der Bezeichnung „Submission auf Wirthschafts-Bedürfnisse" wohlverschlossen bis zum **4. November d. J. Vormittags 10 Uhr**, dem Termine der Eröffnung, hier eingegangen sein, widrigenfalls eine Berücksichtigung nicht mehr stattfinden kann.

Cottbus, den 15. Oktober 1869.

Königliche Inspektion des Central-Gefängnisses.

(6741) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Es soll die Lieferung von 2500 Stück kiefernen, 5½ Zoll im Zopf starken, in der Wadelzeit gefällten Telegraphenstangen, und zwar: 700 Stück à 16 Fuß Länge, 1150 Stück à 20 Fuß Länge, 550 Stück à 24 Fuß Länge, 100 Stück à 30 Fuß Länge, anzuliefern franco bis zum 1. Mai 1870 auf einem beliebigen Bahnhofe oder einer zur Wiederverladung auf die Eisenbahn-Transportwagen geeigneten Stelle der Königlichen Ostbahn, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Die Lieferungsofferten, welche sich auf jedes beliebige Quantum, jedoch nicht unter 100 Stück, und auf jede der 4 Längengattungen beziehen können, sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Telegraphenstangen für die Königliche Ostbahn" bis zum Submissionstermin **Freitag den 5. November cr. 11 Uhr Vormittags** an den Unterzeichneten einzureichen, zu welcher Stunde sie in dessen Büreau am hiesigen Bahnhofe in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden. Die Submissionsbedingungen können in demselben Büreau in

den Dienststunden eingesehen, auch auf portofreie Anträge gegen 5 Sgr. Copialien vom Unterzeichneten bezogen werden.

Bromberg, den 15. Oktober 1869.

Der Königliche Eisenbahn-Telegraphen-Inspektor.
Schroeter.

(6742) **Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. H.**

Wir theilen unsern Mitgliedern hierdurch mit, daß zur Deckung der Schäden und Kosten für das Halbjahr 2. März bis 2. September cr. ein Beitrag von 9 Sgr. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe erforderlich ist. Jedem Interessenten wird eine besondere Beitragsberechnung zugefertigt werden. Die Zahlungsfrist endet mit dem 1. Dezember d. J.

Brandenburg a. H., den 15. Oktober 1869.

Die Haupt-Direktion.

(6743) **Niederlausitzer Credit-Gesellschaft von Zapp u. Co.**

Nachdem die Königliche Bank den Diskontosatz von 4 auf 5 % erhöht hat, sind auch wir durch den Beschluß des Aufsichtsrathes ermächtigt worden, für die bei uns niedergelegten Sparkassengelder höhere Zinsen zu bewilligen. Wir werden daher von jetzt ab auf die gegen unsere Quittungsbücher niedergelegten Sparkassengelder an Zinsen zahlen, wenn vorbedungen ist eine sechsmonatliche Kündigungsfrist, 5 %, eine dreimonatliche Kündigungsfrist, 4½ %, eine vierzehntägige Kündigungsfrist, 3 %.

Frankfurt a. O.

Niederlausitzer Credit-Gesellschaft von Zapp u. Co.

(6744) Für das hiesige Rent- und Polizeiamt suche ich zum 1. Januar einen gewandten Aktuarius. Gehalt bei freier Station circa 170 Thlr. baar. Qualifizirte Bewerber wollen mir bis zum 15. November cr. ihre Zeugnisse einreichen.

Frauendorf bei Göritz a. O., den 18. Oktober 1869.

Richter, Amtsrath.

(6745) Eine Wirthschaft zu Alexandersdorf, zwischen Landsberg a. W. und Schwerin, von 28½ Morgen gutem Boden, am Gehöft liegend, mit Haus, Stallung und Scheune, vor einigen Jahren 3,200 Thaler geschätzt, ist, da in Subhastation erstanden, für ca. 2,200 Thlr. zu verkaufen. Als Anzahlung genügen ca. 800 Thlr., das übrige Kapital kann, ohne daß Kündigung zu befürchten, stehen bleiben. Bemerkt wird, das auf dem Grundstück einige Jahre Gastwirthschaft betrieben worden ist. Näheres durch den Besitzer **C. W. Quilitz** in Landsberg a. W.

(6746) Das Gut Komratowo, Pst. Gonzawa, Kr. Schubin, Reg.-Bez. Bromberg, 500 Morg. sehr ergiebigen Bodens incl. 70 Mrg. 2schr. Wiesen, Gebäude gut, Schlagwirthschaft, Ausf. 70 Schffl. Weizen, 100 Schffl. Roggen, 1½ Ml. zur Bahn, ¼ Ml. zur Ch., wird am 4. Nov. d. J. loco verkauft.

(6747) Mein bei Hammerforter Schleuse am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegenes Grundstück, bestehend aus einem neuen Wohngebäude, worin 2 Stuben, 2 Kammern, ein Alkoven, Küche und Stallgebäude, wozu noch 11 Morgen Ackerland und 18 Morgen Haide (in der sogenannten freien Haide), unweit des Grundstücks liegend, gehören, bin ich willens zu verkaufen. Der Verkauf findet ohne Unterhändler statt. Hierauf Reflektirende können sich bei dem Bauerhofbesitzer **Schröter** in Unterlindow melden.

(6748) Die Ziegelmeisterstelle auf meiner Ziegelei ist vergeben. **Gottlieb Billig**,
Ziegelei Braschen bei Crossen a. O.

(6749) Eine nahrhafte Schmiede, 2 Meilen von Frankfurt, soll wegen Krankheit des Besitzers verpachtet werden. Näheres bei Herrn **G. Nowka** in Frankfurt a. O.

(6750) **Stettiner**
Portland-Cement
ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(6751) Ein kautionsfähiger praktischer Gärtner sucht einen Garten von ungefähr 3 oder 4 Morgen Größe in unmittelbarer Nähe der Stadt Frankfurt oder Fürstenwalde zu pachten. Adressen beliebe man unter der Adresse G. H. an den Kaufmann Herrn **Friecke**, Oderstraße 38, in Frankfurt a. O., abzugeben.

(6752) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(6753) **Für Landwirthe!**

Dunkel gefärbte Schwefelsäure, 66 Baumé, zum Aufschließen des Knochenmehls und zum Binden des Amoniaks im Dünger sich vorzüglich eignend, empfiehlt, den Ctnr. à 20 Sgr. excl. Ballon,
die Paraffinkerzen- u. Wachsfabrik von **J. F. Otto** in Frankfurt a. O., Leipzigerstr. 14.

(6754) **Papier-Tapeten**
und Borduren
in reicher Auswahl empfiehlt von 2 Sgr. an
Carl Klose, in Frankfurt a. O. Oderstr. 21.

(6755) Meine, eine Stunde von Fürstenwalde, zu dem Dorfe Neuendorf gehörige Wirthschaft, bestehend in ungefähr 45 Morgen Acker, 21 Morgen Haide, 10 Morgen Wiese, wo Torf gestochen werden kann, die dazu gehörigen mitten auf dem Acker befindlichen Gebäude, bestehend in einem fast neuen massiven Wohnhaus, Scheune und Stallung, bin ich willens für den Preis von dreitausend Thaler zu verkaufen.

Ecke, Glasermeister in Fürstenwalde.

(6756) **2 Kühlschiffe** von Holz, fast neu und wenig gebraucht, stehen billig zum Verkauf in **Berlin**, Lützowstr. 112.

(6757) Den Herren Landwirthen empfehle ich mein Lager landwirthschaftlicher Maschinen.

Es sind vorräthig 4 Stück größere **Dreschmaschinen** mit **Goucher's Patenttrommeln**, dazu stehende eis. Roßwerke von ausgez. Construction, **2 Breit-Dreschmaschinen**, 1 große **Lang-Dreschmaschine** mit Clayton's Patenttrommeln, Doppelriemenbetrieb mit Universalriemenspannung, dazu **4spännige liegende Roßwerke** mit doppeltem Vorgelege von außerordentlich kräftiger Bauart, **6 Dreschmaschinen** mit 21zölligen **Clayton's Patenttrommeln**, dazu liegende **4spännige Roßwerke**. **Schrotmühlen** mit Sand oder französischen Steinen, 2 Fuß 3 bis 2 Fuß 6 Zoll groß zu Roß- und Dampfbetrieb. 2- und 4meßrige **Heckselmaschinen** zu Roß- und Dampfbetrieb, kleinere zu Hand- und Roßbetrieb, **Bostoner Getreide-Reinigungsmaschinen**, **Doppelringelwalzen** mit eis. Axen in 2 versch. Größen, **Rübenschneider**, **Wieseneggen**, **Getreidequetschen** u. a. m. Der große Absatz von Dreschmaschinen setzt mich in den Stand, dieselben in einer bis jetzt unerreichten Vollkommenheit herzustellen. Ich garantire ausdrücklich Reindrusch, selbst von engl. Weizen, sowie, daß selten ein Korn beschädigt wird. Für die quantitative Leistung diene die Angabe, daß auf Dom. Gorgast bei Cüstrin mit einer meiner Breit-Dreschmaschinen 21 Wispel Gerste in 2 Tagen gedroschen wurden. Herr **Gutsbesitzer Wendt** auf **Alt-Bleyen** bei Cüstrin wird gern Auskunft über meine Dreschmaschinen mit Patenttrommeln geben. Auch übersende auf Verlangen mehre Hundert Adressen von Empfängern zur weiteren Erkundigung.

Maschinenfabrik in Neu-Bleyen bei Cüstrin.

C. Herzberg.

(6758) **Damen, welche in Woll- und Perlstickerei geübt, können dauernd beschäftigt werden bei Frau Schauwecker in Frankfurt a. O., Richtstraße 28.**

(6759) Mein in der Berlinerstraße Nr. 2 zu Frankfurt a. O. belegenes Grundstück mit nicht unbedeutenden Räumlichkeiten, worin seit einigen 60 Jahren ein Material- und Destillations-Geschäft mit Nutzen betrieben worden, will ich herangerückten Alters wegen verkaufen. Anzahlung 4000 Thlr.

C. G. Lehmann.

(6760) In der Hofbuchdruckerei von **Trowitzsch & Sohn** in Frankfurt a. O., Oderstr. 21., sind vorräthig:

Gesellen-Abgangs- u. Lehr-Zeugnisse

nach der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869. **Preis à Stck. 9 Pf.**

(6761) Frische **Raps-** und **Leinkuchen** sowie **Futtermehl** empfiehlt

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(6762) Zwei elegante, wenig gebrauchte Kutschgeschirre sind billig zu verkaufen. Näheres in Frankfurt a. O., Lindenstraße 22. im Comtoir.

(6763) Ein Sohn achtbarer Eltern kann baldigst in mein Materialwaaren-, Destillations- und Eisengeschäft als Lehrling eintreten.

Otto Hammer in Forst.

(6764) Bekanntmachung. Ein schönes Landgut von ca. 80 Morgen gutem Weizen- und Gerstboden, eine halbe Meile von Landsberg a. W. an der Chaussee, mit todtem und lebenden Inventar, neuen massiven herrschaftlichen Gebäuden will ich bei geringer Anzahlung, Krankheitshalber billig verkaufen.

August Hell
in Kernein.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 43. Den 27. Oktober. 1869.

Steckbriefe.

(6765) Steckbrief. Gegen den Barbier Otto Alexander Imhoff aus Booßen, 44 Jahre alt, ist die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung beschlossen worden. — Es wird ersucht, den ꝛc. Imhoff im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 16. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6766) Offene Requisition. An dem Harmonikaspieler Carl Bürde aus Zielenzig soll wegen Hausirgewerbe-Contravention eine vierwöchentliche polizeiliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht. Cottbus, den 16. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6767) Strafvollstreckungs-Requisition. Die Heerespflichtigen 1) Sigismund Bernhard aus Crossen, 2) Wilhelm Hermann Gustav Müller aus Deichow, 3) Johann Friedrich Wilhelm Jurke aus Drewitz, 4) Johann Gottlieb August Wagner aus Messow, 5) Julius Paul Scheibel aus Pleisshammer, 6) Wilhelm Ernst Philipp aus Siebenbeuthen sind rechtskräftig wegen Vergehens gegen §. 110 Strafgesetzbuchs zu einer Geldbuße von 50 Thlr. event. 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Akten 118 de 67 ersucht.

Crossen, den 15. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6768) Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns hinter den Tagelöhner Friedrich Steffan aus Rakower Klippe (Kreis Züllichau) unterm 16. August cr. erlassene Steckbrief wird erneuert.

Crossen, den 15. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(6769) Steckbrief. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 4. September 1868 sind 1) der Schiffer Friedrich Albert Schmidt aus Arnswalde, 2) der Stellmachergeselle Robert Franz Herrmann Schmallenberg aus Arnswalde, 3) der Schneidergeselle Herrmann Julius Briesemeister aus Rietzig, 4) der Schmiedegeselle Herrmann Julius Thiede aus Züblsdorf wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße von 50 Thlr., event. zu einem Monate Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthalt der vorgedachten Personen ist unbekannt, und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6770) Steckbrief. Die verehelichte Arbeiter Möwes, Henriette geb. Voigt aus Alt-Haferwiese ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 13. August 1869 wegen einfacher Hehlerei zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.

Friedeberg i. N., den 19. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6771) Steckbrief. Die verehelichte Arbeiter Steinke, Auguste geb. Röske, zu Althaferwiese ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 4. September 1868 wegen Diebstahlsbegünstigung zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.

Friedeberg i. N., den 20. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6772) Offene Requisition. Der Fleischergesell August Winkler aus Guben ist in der Injurien-Prozeß-Sache des Spinners Wilhelm Baumgärtner wider ihn durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 6. April 1869 zu 10 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 1 Woche Polizeigefängniß rechtskräftig verurtheilt. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichtsbehörden hierdurch ersucht, an dem ꝛc. Winkler im Betretungsfalle gedachte Strafe vollstrecken zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Guben, den 19. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Kommissarius für Bagatell- und Injurien-Sachen.

(6773) Steckbrief. Der Tagearbeiter Friedrich During, am 9. März 1839 in Stradow geboren, unverheirathet, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit hellblonden Haaren, einer Narbe auf der Backe, an der linken Hand mit ver-

schnittener Daumspitze und von untersetzter Gestalt, welcher im Monat Juni auf der Dupkauer Mühle gearbeitet, soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Lübben, den 15. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6774) Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entwichenen Maurer Wilhelm Rendant aus Rörchen am 31. März cr. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Königsberg i. N., den 21. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6775) Steckbrief. Gegen den Schuhmachergesellen Carl Mechow aus Schlochau, zuletzt in Pyritz, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Es wird ersucht, den 2c. Mechow im Betretungsfalle festzunehmen und in unser Gefängniß abzuliefern.

Soldin, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6776) Wiederholter Steckbrief. An dem Dienstknecht Carl August Finke, 40 Jahre alt, evangelisch, gebürtig aus Zessendorf, zuletzt in Sommerfeld, Kreis Crossen, wohnhaft, soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im 1. Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 20. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6777) Folgende Strafvollstreckungsrequisition: Die frühere Dienstmagd und jetzige Tagelöhnerin Marie Otto, 23 Jahre alt, evangelischen Glaubens, in Sglietz bei Lübben gebürtig, welche sich zuletzt auf der Baroldsmühle bei Lieberose aufgehalten hat, ist durch rechtskräftiges Strafmandat des unterzeichneten Gerichts vom 31. Juli 1867 wegen Entwendung von Eßwaaren zu 3 Thlr. Geldbuße event. im Unvermögensfalle zu 3 Tagen Gefängniß und zur Tragung der Kosten per 10 Sgr. verurtheilt. Alle Civilbehörden werden ergebenst ersucht, gegen die 2c. Otto im Betretungsfalle die Mobiliar-Exekution wegen der ihr zuerkannten Geldbuße von 3 Thlr. und 10 Sgr. Kosten zu vollstrecken und den eingezogenen Betrag an uns abzuführen, im Unvermögensfalle aber die der Geldbuße substituirte Gefängnißstrafe von drei Tagen von der Marie Otto verbüßen zu lassen und uns hiervon Kenntniß zu geben, wird hierdurch erneuert.

Lieberose, den 15. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6778) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 11. d. Mts. hat sich der Arbeiter August Gockel, angeblich aus Gohlsdorf stammend, aus Letschin unter Mitnahme folgender Gegenstände entfernt: 1 schwarzen Double-Rockes, 1 dergleichen grauen, 1 grüngestreiften Casinet-Schlafrockes, 1 rothen ledernen Brieftasche mit verschiedenen Attesten, 1 Geldtasche mit Stahlbügel und 20 Sgr. in verschiedenen Münzsorten, 2 weißen Parchend-Unterhosen, 1 blaubunten Unterjacke mit weißem Parchend gefüttert, 1 schwarzen Sammetweste, 1 schwarzen Double-Mütze mit Schirm, 1 schwarz- und weißbunten Shawls, 2 Paar Halbstiefeln, 1 Packets mit verschiedenen Sachen in einem rothbunten Taschentuche. Ich ersuche, den 2c. Gockel im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 22. Oktober 1869.

Der Staats-Anwalt.

(6779) Steckbrief. Der Barbiergehülfe Julius Moritz Wilhelm Waldau aus Naumburg a. Q., welcher bis zum 15. d. Mts. in Schwiebus gearbeitet, soll wegen Betruges und Unterschlagung zur Untersuchung gezogen werden. Sämmtliche Behörden ersuche ich, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 17. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Waldau ist am 16. September 1845 zu Naumburg a. Q. geboren, katholisch, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, blonde Augenbrauen, freie Stirn, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(6780) Die bereits wegen Diebstahls bestrafte unverehelichte Anna Schablow, Tochter eines Steuerbeamten in Manschnow, soll wegen Diebstahls an ein Paar Gamaschen zur Untersuchung gezogen werden. Es wird um Ermittelung des Aufenthalts und Festnahme derselben unter sofortiger Benachrichtigung hierher ersucht.

Friedeberg i. N., den 16. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6781) Steckbrief. Ein sich bald für einen Tischler, bald für einen Maurer ausgebender Handwerksbursche, angeblich aus Danzig oder Königsberg, mit röthlichem Kopfhaar und dergleichen Schnurr- und Kinnbart und rasirtem Backenbart, etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß 8—10 Zoll groß, mit schwarzer Sommermütze mit Schirm, grauem baumwollenen Sommerrock mit grünem Kragen und Aufschlägen, graubraunen mit einer dunkelblauen kleinen Biese versehenen Hosen und Halbstiefeln, deren einer von der Strippe bis zum Knöchel aufgeschnitten ist, bekleidet, und namentlich daran kenntlich, daß der eine Fuß in der Wade zwei eiternde offene Wunden hat, hat am 15. Oktober d. J. in der Gastwirth Kelmschen Herberge in Neuwedell dem Tischlergesellen Carl Racke aus Ostersfelde bei Bärwalde einen an einem grünen Gurt zu tragenden Berliner (Ränzel) nebst 1) einem schwarzen Tuchrock mit schwarzbesponnenen Knöpfen, an den Knöpfen war ein gelber Rand, 2) einer schwarzen Tuchweste mit Shawl-Kragen und schwarzbesponnenen Knöpfen, 3) einem Paar schwarzen Tuchhosen mit Schlitz und weißen Bleiknöpfen, 4) einem weißleinenen Hemde, 5)

einem Paar neuen Pantoffeln von Elsenholz, 6) einer Arbeitsschürze von blauer Leinwand gestohlen. Es wird um Herbeischaffung des gestohlenen Gutes und Ermittelung und Festnahme des Thäters ersucht.

Friedeberg i. N., den 18. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6782) Steckbrief. In der Wohnung des Bauers Friedrich Kloas zu Görlsdorf ist am 23. August d. J. Nachmittags ein bedeutender Diebstahl verübt worden. Nach den stattgefundenen Ermittelungen ist der Fleischergesell Wilhelm Feige aus Prausnitz, Kreis Hainau, welcher an diesem Tage aus der hiesigen Strafanstalt entlassen, sehr verdächtig. Derselbe ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es wird deshalb ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich oder die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde abliefern zu lassen.

Luckau, den 17. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Feige ist am 9. Juli 1820 zu Prausnitz geboren, mithin 49 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat graumelirtes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, grauen Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidet war derselbe bei seiner Entlassung mit einer Tuchmütze mit Pelzrand, einem grauen Tuchrock, dergleichen Hosen, einem weißleinenen und rothwollenen Hemde, blauer Tuchweste, einem grauwollenen Shawl, einem grauen Halstuche und rindsledernen Stiefeln, auch führte er ein graues Taschentuch und einen Krückstock bei sich.

(6783) Steckbrief. Der Holzhändler Christian Mager in Burg (Kreis Hoyerswerda), über dessen Vermögen durch Beschluß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Hoyerswerda vom 19. Oktober cr. der kaufmännische Konkurs eröffnet ist, hat sich des betrüglichen Bankerutts dringend verdächtig gemacht und ist im Betretungsfalle zu verhaften.

Spremberg, den 21. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Mager ist aus Burg, Kreis Hoyerswerda, gebürtig, evangelischer Religion, 61 Jahre alt, mittlerer Größe, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, starken Bart, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen. Derselbe trug einen Stock, ein Taschenmesser und ein Petschaft: C. M bei sich. Bekleidet war derselbe 1) mit einem neuen schwarzseidenen Halstuch, 2) einem graumelirten tuchenen Anzug, bestehend aus Rock, Weste, Beinkleid und Mütze, 3) Stiefeln.

(6784) Steckbrief. Der Dienstknecht Jakob Schwarz, 54 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, kräftiger Statur, von gesunder Gesichtsfarbe, ohne Bart, mit dunkelem grau melirtem Haar, bereits wegen Diebstahls mit 12 Jahren Zuchthaus bestraft, steht im Verdacht, einen neuen schweren Diebstahl in Alt-Grape ausgeführt zu haben. Es wird ersucht, den Schwarz zu verhaften und davon hierher Mittheilung zu machen.

Stargard in Pommern, den 20. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6785) Steckbrief. In der Nacht vom 19. zum 20. Oktober 1869 ist dem Schänker Leibel Teichner aus Krakau im Dorfe Poppe, Birnbaumer Kreises, eine Reisetasche entwendet worden, in welcher sich 30 Thaler Papiergeld, bestehend in 20 Einthalerscheinen und einem Zehnthalerscheine, und außerdem folgende Sachen befanden: 1) schwarze feine Buckelinhosen und in der einen Tasche derselben die 30 Thlr. Papiergeld in einem mit einem blauen Bändchen verschlossenen Portemonnaie, in der zweiten Tasche war eine kleine tombakne Uhr, sogenannte Bieruhr, deren sich die Kellner zu bedienen pflegen, 2) ein schwarzseidenes und ein gelbseidenes Tuch, 3) ein schwarze Tuchweste, 4) ein Paar Unterhosen, gezeichnet L. T., 5) vier gute reine Hemden, das eine mit L. T. roth gezeichnet, 6) ein grünlederner Tabakebeutel mit gelber Schnur zum Zuziehen, 7) ein Paar gelb- und weißmelirte Strümpfe, 8) ein blaues baumwollenes Taschentuch, 9) das Bild, vorstellend das Opfer Isaaks, 10) zwei Gebete, ein gewöhnliches mit dem Zeichen L. T. und ein außergewöhnliches Feiertagsgebet, 11) ein Messer mit abgebrochener Spitze und Holzgriff, 12) ein Paar blauwollene Faustbandschuh, 13) ein Notizbuch mit einem Attest vom Rabbiner Samuel Schreiber, schwarz eingebunden mit einer goldenen Blume in der Mitte des Deckels, 14) ein weiß-spanischer Rohrstock mit krummem Griff und als Zwinge ein großer Schneiderfingerhut, 15) eine schwarze Sammetkappe, 16) zwei Riemen, in welche die Reisetasche eingeschnallt war. Der Verdacht des Diebstahls lenkt sich auf eine dem Namen nach nicht bekannte Persönlichkeit, welche sich für einen Scharfrichter aus Bromberg ausgegeben und mit dem Bestohlenen in jener Nacht in Poppe zusammen genächtigt hat. Dieselbe ist von kleiner Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe und dunkelblonde Haare. Bekleidet ist diese Person mit einem zerrissenen dunkelblauen Rocke und mit schwarz und weißkarrirten Sommerhosen. Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den unbekannten Dieb zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle mit den bei sich führenden Sachen festzunehmen und an die nächste Behörde abzuliefern, mich hiervon aber benachrichtigen zu wollen.

Meseritz, den 22. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6786) Der hinter den Musketier Paul der 3. Compagnie am 12. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rawicz, den 21. Oktober 1869.

Königliches Kommando des 1. Bataillons 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

(6787) Der von uns unter dem 30. September 1869 hinter den Tuchmachergesellen Max Grunewald aus Forst erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 16. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6788) Der von uns unterm 6. Oktober cr. hinter den Gruben-Aufseher Karl Friedrich Wilhelm Gottwald aus Sorau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 20. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6789) Der von uns unterm 2. Oktober 1869 hinter den Scharwerker und Müllergesellen Karl Friedrich Rüdiger aus Groß-Teuplitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6790) Der von mir unterm 1. Mai 1869 hinter die unverehelichte Auguste Louise Amalie Friedrich hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 16. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6791) Der von mir unterm 21. Juli d. J. hinter den Zimmergesellen Klemke aus Drossen erlassene Steckbrief (Stück 30 Nr. 4759 dieses Blattes) ist erledigt. Zielenzig, den 23. Oktober 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(6792) Der Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft in Sorau unterm 17. September d. J. hinter den Böttchergesellen Carl Pietrowsky, auch Walter genannt, erlassene Steckbrief hat durch die Ergreifung desselben seine Erledigung gefunden.

Polnisch-Lissa, den 20. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6793) Bekanntmachung. Das Domainen-Vorwerk Strumiany im Kreise Schroda, 3 Meilen von Posen, ⅛ Meile von Kostrzyn an den Chausseen von Posen nach Gnesen und Wreschen, sowie 1½ Meile von dem künftigen Bahnhofe Pudewitz der im Bau begriffenen Posen-Bromberg-Thorner Eisenbahn entfernt, soll von Johannis 1870 auf 18 Jahre bis Johannis 1888 am **Freitag den 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sessions-Zimmer im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden. Das Vorwerk enthält an Hof- und Baustellen 8 Morgen 67 Quadr.-Ruthen, Gärten 4 Morgen 86 Quadr.-Ruthen, Acker 965 Morgen 41 Quadr.-Ruthen, Wiesen 93 Morgen 90 Quadr.-Ruthen, Weiden 18 Morgen 6 Quadr.-Ruthen, Wegen und Gräben 40 Morgen 70 Quadr.-Ruthen, zusammen 1130 Morgen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 2300 Thlr. Die Pachtkaution ist auf 800 Thlr. und der Werthbetrag des Vieh- und Wirthschafts-Inventars, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, auf 10,000 Thlr. festgesetzt. Pachtbewerber haben sich bei dem Licitationskommissar möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben, über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 16,000 Thlr., sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und persönliche Qualifikation auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Regeln der Licitation, die Karte und das Vermessungs-Bonitirungsregister, das Gebäude-Inventarium und die Baukosten-Anschläge können in unserer Domainen-Registratur täglich während der Dienststunden sowie, mit Ausnahme der Baukosten-Anschläge, bei dem Herrn Domainen-Pächter Heintze zu Strumiany, welcher auch die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden.

Posen, den 19. Oktober 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6794) Der Füsilier Carl Heinrich Edward Lehmann der 8. Compagnie Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, geboren am 31. August 1848 zu Lübben, im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 4. Oktober d. J., bestätigt am 16. Oktober d. J., in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von funfzig Thalern verurtheilt.

Brandenburg a. H., den 20. Oktober 1869.

Königliches Gericht der 6. Division.

(6795) Bekanntmachung. Höheren Orts ist nunmehr der hiesigen Stadt die Genehmigung ertheilt worden, an den jährlich abzuhaltenden vier Viehmärkten, ein Viehstandsgeld zu erheben. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Erhebung des bewilligten Viehstandsgeldes von dem diesjährigen Weihnachtsmarkte ab, welcher am 25. und 26. November cr. stattfindet, erfolgen wird. Der Höheren Orts bestätigte Tarif zur Erhebung der Marktstandsgelder auf den hiesigen Jahr- und Viehmärkten wird nach Bestimmung der Verordnung vom 4. Oktober 1847 §. 4 seiner Zeit zur weiteren Kenntnißnahme öffentlich aufgestellt sein.

Friedland i. Niederl., den 20. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6796) In unserem Firmen-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1. Nr. 187, 2. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: der Kaufmann Ernst Emil August Weise zu Guben, 3. Ort der Niederlassung: Guben, 4. Bezeichnung der Firma: Emil Weise, 5. Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Oktober 1869 an demselben Tage.

Guben, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6797) Bekanntmachung. In der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September cr. sind wegen nachstehend verzeichneter Verbrechen rechtskräftig verurtheilt worden:

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Strafe. Zuchthaus.
			I. Bei dem Königlichen Kreis- und resp. Schwurgericht zu Cottbus.	
1	Nitschke, Christiane geb. Mitrock, verwittwet gewesene Kriesel	Pulsberg	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
2	Ninka, Wilhelm, Nachtwächter	Stottof	schwere Hehlerei	zwei Jahre.
3	Domann, Christian, Tagearbeiter	Gr.-Koschen	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
4	Noack, Friedrich Ludwig Gustav, Schneidergeselle	Sandow	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
5	Buder, verehel. Tuchmacher, Johanne Christiane geb. Scholle	Sandow	Verleitung und versuchte Verleitung zum wissentlichen Meineid	vier Jahre.
6	Schubert, Otto, ehemaliger Candidat der Philologie	Cottbus	Unzucht im Rückfalle	drei Jahre.
7	Laacke, Carl Friedrich, Schlossergeselle	Cottbus	versuchter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
8	Scholtka, Hans, Tagearbeiter	Laubsdorf	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
9	Nossack, Christian, Tagelöhner	Burg-Kauper	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
10	Mattig, Friedrich Carl, Tischlermeister	Cottbus	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
11	Messerschmidt, Friedrich Wilhelm, Bäcker	Peitz	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
12	Böttcher, Ernestine, unverehelichte	Spremberg	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
13	Trentzsch, Gustav Anton, Eisenbahnarbeiter, früher Kaufmann	Bernsdorf	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
14	Großmann, Heinrich, Maurer	Schwarzbach	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
15	Jurk, Christian, Zimmermann	Dorrwalde	vorsätzliche schwere Körperverletzung	zwei Jahre.
16	Otto, Carl, Häusler	Briesen (Kr. Luckau)	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
			II. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Crossen.	
17	Berger, Heinrich August, Tagearbeiter	Griesel	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
18	Leschke, Christian, Häusler	Lippen	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
19	Geicke, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	Crossen	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
20	Mertke, Johann August, Dienstknecht	Plau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Strafe. Zuchthaus.
	III. Bei dem Königlichen Kreis- und resp. Schwurgericht zu Cüstrin.			
21	Mannigel, Johann Gottlieb, Lumpensammler	Bärwalde	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls u. Begünstigung einer Urkundenfälschung nach vorheriger Abrede	vier Jahre.
22	Heinzius, Bruno Emil Oskar, Schlächterges.	Marienburg	schwerer Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
23	Mahler, Friedrich, Tagelöhner	Warnick	1) schwerer Diebstahl in 3 Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls;	sieben Jahre.
			2) Meuterei mit Gewaltthätigkeiten an Sachen	zwei Jahre.
24	Halbmeyer, Christian, Arbeiter	Tamseser Theerofen	1) schwerer Diebstahl in 4 Fällen u. einfacher Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls;	fünf Jahre.
			2) Meuterei mit Gewaltthätigkeiten an Sachen	zwei Jahre.
25	Rackwitz sen., August Ferdin., Tagearbeiter	Lippehne	Theilnahme an einer Urkundenfälschung	zwei Jahre.
26	Prätzel, vereh. Arbeiter, Caroline geb. Engel	Schönfließ	versuchte Verleitung zum wissentlichen Meineide	zwei Jahre.
27	Pupke, Franz Hugo, Postexpedientenanwärter	Letschin	wiederholte Verbrechen und Vergehen im Amte	drei Jahre.
28	Wegener, Martin, Bauer	Dolzig	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
29	Nix, Christian Friedrich Ferdin., Tagearbeiter	Königsberg i.N.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
30	Franz, Friedrich Wilh., Maurergeselle	Schönfließ	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und Theilnahme an einem Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
31	Rendant, Friedrich August, Tagearbeiter	Königsberg i. N.	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und Theilnahme an einem Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
32	Prätzel, Friedr., Arbeiter	Schönfließ	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	IV. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen.			
33	Liebrandt, vereh. Arbeiter, Caroline geb. Sprenger	Driesen	gewohnheitsmäßige Hehlerei	zwei Jahre sechs Monate.
34	Plamp, vereh. Schuhmacher, Auguste geborne Penschke	Driesen	gewohnheitsmäßige Hehlerei	zwei Jahre.
	V. Bei dem Königlichen Kreis- und resp. Schwurgericht zu Frankfurt a. O.			
35	Fröhlich, Johanne Caroline, unverehelichte	Bomsdorf	Mord	die erkannte Todesstrafe ist Allerhöchst in lebenswierige Zuchthausstrafe umgewandelt worden.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Strafe. Zuchthaus.
36	Scharpke, Johann Carl Gustav, Anstreicher	Frankfurt a. O.	Mord	die erkannte Todesstrafe ist Allerhöchst in lebenswierige Zuchthausstrafe umgewandelt worden.
37	Stieger, Johann Heinrich Carl, Gärtner	Zielenzig	wissentlicher Meineid	zwei Jahre sechs Monate.
38	König, Carl Heinrich Herrmann, Arbeiter	Tzschetzschnow	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre drei Monate.
39	Lanzke, Adolph Eduard, Arbeiter	Ober-Lindow	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
40	Friese, Anna Louise, unverehelichte	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
41	Barth, August, Tagearbeiter	Gennenburger Bürgerwiesen	Unzucht	vier Jahre.
42	Gaul, Ernst Friedrich, Arbeiter	Brieskow	versuchter schwerer Diebstahl und versuchter Raub	sieben Jahre.
43	Domcke, Christian Friedrich, Arbeiter	Brieskow	versuchter schwerer Diebstahl und Theilnahme an einem versuchten schweren Diebstahle	vier Jahre.
44	Heintze, Emil, Arbeitsbursche	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
45	Blankenfeld, Carl Julius Herrmann, Arbeiter	Guben	zwei schwere Diebstähle im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
46	Klingsporn, Ernst, Tagearbeiter	Königswalde	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
47	Schirakowski, Ferdin., Cigarrenmacher	Grünberg	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	acht Jahre.
48	Manitzky, Friedr. Wilhelm, Bergarbeiter	Müncheberg	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
49	Moritz, Johann Friedr. Wilhelm, Dienstknecht	Pohlo	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
50	Mainz, Anna Elisabeth, unverehelichte	Guben	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
51	Krüger, Johann Friedrich Ernst, Arbeitsmann	Tschernowitz	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
52	Priewisch, Friedr., Maurergeselle und Musikus	Brieskow	Unzucht	zwei Jahre sechs Monate.
53	Berger, Emilie, unvereh.	Gr. Glogau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
54	Schulze, Carl Ludwig, Arbeiter	Fürstenwalde	vorsätzliche Körperverletzung eines Menschen und Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
55	Schwaß, Franz, Bursche	Driesen	wiederholter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
56	Seiring, Christian Friedrich, Kolonist	Matschdorf	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
57	Neumann genannt Schröter, Johann Friedrich Wilhelm, Arbeiter	Frankfurt a. O.	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre drei Monate.
58	Lasinski, Fried., Schneider	Balkow	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
59	Liebner, August Carl Ludwig, Arbeiter	Beeskow	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Strafe. Zuchthaus.
60	Heinze, Traugott Heinrich, Maurer	Neu-Trebbin	vier schwere Diebstähle	fünf Jahre.
61	Riegel, Adolph, Tischlermeister	Neu-Trebbin	fünf schwere Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zehn Jahre.
62	Hilgert, Heinrich Ferdinand, Schuhmacher	Neu-Trebbin	fünf schwere Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zehn Jahre.
63	Salbach, Karl August Theodor, Anstreicher	Frankfurt a. O.	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	VI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N.			
64	Harder, August Friedrich, Arbeiter	Woldenberg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
65	Gehrke, verehel. Schäfer, Wilhelmine Louise geb. Bertow	Tempelburg	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
66	Radtke, Ferdinand, Arbeitsmann	Neuwedell	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
67	Vorwerk, verehel. Musikus, Wilhelmine geb. Blaesing	Brenkenhofswalde	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
68	Wiesener, Robert, Bäckergeselle	Breslau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
69	Haase, Johann Friedrich, Arbeitsmann	Altenfließ	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
	VII. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Forst.			
70	Domke, Johann Gottlieb, Dienstknecht	Jähnsdorf	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Guben.			
71	Marcus, Friedrich, Tagearbeiter	Sacro	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
72	Rademacher, gen. Lehmann, Johann Wilhelm, Arbeiter	Guben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
73	Hulke, Johann Gottlieb, Arbeiter	Petershagen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle u. Gebrauch eines gefälschten Zeugnisses	drei Jahre.
74	Wagner, Wilh. Theodor, Hutmachergeselle	Lissa, Provinz Posen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
	IX. Bei dem Königlichen Kreis- und resp. Schwurgericht zu Landsberg a. W.			
75	Bumke, Ludwig, Dienstknecht	Friedeberg i. N.	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
76	Weinberg, Carl Wilh. Herrm., Schlächterges.	Berlinchen	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
77	Schwoch, Carl, Eigenthümer	Ratzdorf	Theilnahme am wissentlichen Meineid	vier Jahre.
78	Wegwerth, Carl, Mühlenmeister	Liebenower Feld	Vermögensbeschädigung	zwei Jahre.
79	Wernicke, Wilhelm, Müllergeselle	Groß-Fahlenwerder	Vermögensbeschädigung	zwei Jahre.
80	Rauch, Ferdin., Dienstknecht	Ratzdorf	Vermögensbeschädigung	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Strafe. Zuchthaus.
81	Bumke, Julius, Eigenthümer und Zimmermann	Liebenower Feld	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
82	Geiseler, Wilh., Dienstknecht	Unter-Gennin	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
83	Stein, Friedrich Wilh. Robert, Schiffer	Landsberg a. W.	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
84	Balling, Friedrich, Maurergeselle	Landsberg a. W.	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
		X. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Lübben.		
85	Träger, Wilhelm, Dachdeckergeselle	Lübben	Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
86	Grellnitz, Carl Gottlob, Schmiedemeister	Möllendorf	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
87	Silberhorn, Fried. August, Schuhmacher u. Schieferdecker	Lübbenau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
88	Friedrich, Carl, Tagelöhner	Missen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
		XI. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg.		
89	Bornstein, Johann Gottlieb Julius, Arbeitsmann	Guschterbruch	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
		XII. Bei dem Königlichen Kreis- und resp. Schwurgericht zu Sorau.		
90	Langer, Franz, Steindruckergehülfe	Breslau	Mord	die erkannte Todesstrafe ist Allerhöchst in lebenslängl. Zuchthausstrafe umgewandelt worden.
91	Wolhe, Carl Ludwig, Lumpensammler	Crossen	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
92	Martin, August, Schuhmachergeselle	Tschausdorf	Unzucht	zwei Jahre.
93	Weißmann, Carl Friedr. Wilhelm, Tagearbeiter	Crossen	Betrug und Urkundenfälschung in zwei Fällen	zwei Jahre sechs Monate.
94	Retzer, Johann Gottlieb, Schiffsknecht	Goscar	Urkundenfälschung in zwei Fällen	zwei Jahre.
95	Hein, Frierrich Wilhelm, Tuchmachergeselle	Berge	drei schwere Diebstähle im Rückfalle	acht Jahre.
96	Hein, verehel. Tuchmachergeselle, Anne Christiane geb. Schneider	Berge	schwere Hehlerei und schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
97	Enders, Gottlieb Seebald, Tuchmachergeselle	Alt-Forst	zwei schwere Diebstähle	vier Jahre.
98	Kettner, Carl August, Tuchmachergeselle	Forst	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
99	Jaenicke, Carl Heinrich, Tagearbeiter	Forst	zwei einfache und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Strafe. Zuchthaus.
100	Wittschick, Gottlieb, Schmiedegeselle und Tagearbeiter	Alt-Forst	zwei schwere Diebstähle im Rückfalle	fünf Jahre.
101	Schnee, Wilh., Häuslersohn und Tagearbeiter	Crummendorf	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
102	Schulz, Carl Heinrich, Bäckermeister	Schwiebus	wissentlicher Meineid	zwei Jahre drei Monate.
103	Noack, Johann August, Leineweber u. Häusler	Kalke	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
104	Handtke, Auguste Pauline, unverehelichte	Kottwitz	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
105	Poethe, Johann Carl August, Tagearbeiter	Niewerle	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
106	Staar, Carl Georg, Tagearbeiter	Tschicherzig	vorsätzliche Mißhandlung und Körperverletzung seiner Mutter, welche den Tod derselben zur Folge gehabt hat	zwanzig Jahre.
107	Heindorf, Gustav, Fleischergeselle	Crossen	Betrug im Rückfalle und Theilnahme an einer Urkundenfälschung	drei Jahre.
108	Wünsche, Caroline Johanne, unverehelichte	Tornow	versuchte Verleitung zum wissentlichen Meineide	zwei Jahre drei Monate.
109	Schneider, Friedr. Eduard, Tuchmachermstr.	Schwiebus	Urkundenfälschung	zwei Jahre.
	XIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Zielenzig.			
110	Günther, Heinr., Dienstknecht	Schwerin a. W.	wiederholter Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
111	Zermin, Florentine Emilie, unverehelichte	Scheiblersburg	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
112	Emmerich, Carl, Stellmacher	Dressen	einfacher Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
113	Zipter, verehelichte Tagearbeiter, Friederike geborne Lehmann	Zielenzig	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
114	Beyer, vereh. Tagelöhner, Wilhelmine geb. Dohne	Klein-Rade	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	XIV. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Züllichau.			
115	Bimeck, Mart., Tagearb.	Neudörfel	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
116	Bimeck, vereh. Tagearb., Sophie geb. Oliniczak	Neudörfel	schwere Hehlerei	zwei Jahre.
117	Jahn, Carl Eduard, Tagearbeiter	Züllichau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
118	Bogisch, Friedrich August, Tagearbeiter	Schmöllen	wiederholter einfacher und ein schwerer Diebstahl und wiederholte einfache Hehlerei	zwei Jahre.
119	Starsinsky, Johann Friedrich Wilh., Tagearbeit.	Schmöllen	wiederholter einfacher und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
120	Löchel, verehel. Häusler, Auguste geb. Fleischer	Schmöllen	einfacher Diebstahl und gewohnheitsmäßige Hehlerei im Rückfalle	zwei Jahre.

Frankfurt a. O., den 12. Oktober 1869.

Königliches Appellationsgericht. Kriminal-Senat.

(6798) In unserem Gesellschafts-Register sind folgende Eintragungen bewirkt: 1) bei Nr. 21, woselbst das Handelsgeschäft C. Tiecke und Müller und als deren Inhaber — Spinnmeister Carl August Müller und Tuchfabrikant Johann Carl Tiecke — eingetragen sind: „Das Handelsgeschäft ist durch gegenseitiges Uebereinkommen gelöst und die Gesellschaftsfirma erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Oktober 1869 an demselben Tage. 2) Nr. 37, Firma: Adolph Günther und Müller, Sitz der Gesellschaft: Guben, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind: der Spinnmeister Carl August Müller und der Tischlermeister Adolph Julius Ferdinand Günther zu Guben. Die Gesellschaft hat am 8. Oktober 1869 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Oktober 1869 an demselben Tage.

Guben, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6799) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: 1) Laufende Nr.: 141; 2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: der Kaufmann Karl Wilhelm Gotthelf Schwaneberger zu Luckau; 3) Ort der Niederlassung: Luckau; 4) Bezeichnung der Firma: C. Schwaneberger; 5) Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Oktober 1869 am 15 Oktober 1869.

Luckau, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6800) Bekanntmachung. Die unter Nr. 119 unseres Firmenregisters eingetragene Firma: „Friedrich Schwaneberger" zu Luckau ist erloschen.

Luckau, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6801) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 19. Oktober d. J. ist die unverehelichte Albertine Engel aus Alt-Blessin auf dem Wege von Wartenberg nach Gessow von zwei unbekannten Männern angefallen und ihr 5 Thlr. 20 Sgr. und ein Paar Gamaschenstiefeln geraubt. — Beide Männer trugen graue leinene Anzüge und Militärfeldmützen ohne Schirm, außerdem sollen sie auch noch blaue Tuchröcke bei sich geführt haben. Der eine war 6 Zoll, der andere 3—4 Zoll groß. Ich ersuche einen Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der geraubten Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 22. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6802) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ist dem Kleinhäusler Unglaube zu Zechin ein Pferd (Fuchsstute), 5 Fuß 1 Zoll groß, 13 Jahre alt, mit Blesse, gestohlen worden. Das Pferd war mit einem Strick im Stalle befestigt, welcher von den Dieben zerschnitten worden. Ein lederner Halsriemen mit Halfterkette ist gleichzeitig mit dem Pferde entwendet. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Pferdes ersucht. Cüstrin, den 22. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6803) Bekanntmachung. In der Nacht vom 5. zum 6. Oktober 1869 ist aus der Soldatenkammer des Schlossermeister Harmuthschen Hauses Nr. 739 Sorau vermittelst Einbruchs ein Bett, bestehend aus einem Deckbett mit blau karrirtem Inlett, blau und weißgestreiftem Ueberzuge, Kopfkissen mit roth gestreiftem Inlett und blau und weißkarrirtem Ueberzuge und einem Betttuche, entwendet. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes des Bettes ersucht.

Sorau, den 16. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6804) Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. Oktober d. J. sind von einem unbekannten Manne: 1) dem Bauer Büttner zu Petersdorf aus seinem Pferdestalle ein Pferd, hellbrauner Wallach, 5 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, dessen rechtes Auge einem Glasauge ähnlich ist und welches an beiden Hinterfüßen einen weißen Fleck von der Größe eines Viergroschenstücks und im Fesselgelenk des linken Hinterfußes eine Galle hat; 2) dem Bauer und Krüger Loechert zu Petersdorf aus seinem Pferdestalle ein Kummet-Geschirr und zwei Pferdedecken mit Leinwand gefüttert und L. P. gezeichnet, sowie 3) dem Gastwirth Schindler zu Lagow ein Leiterwagen mit eisernen Achsen, behobelten Leiterbäumen, alten Sprossen und einem neuen eichenen Ortscheit gestohlen worden. Der Dieb hat mit dem gestohlenen Pferde und Wagen den Weg von Lagow nach Granow, Mörtchen, Wilkau, Schwiebus und von dort nach Züllichau eingeschlagen. Im Dorfe Wilkau ist der Dieb am 22. Oktober cr. gegen 5 Uhr Morgens angekommen und hat dort im Schumann'schen Gasthofe bis gegen 7 Uhr gehalten. Im Dorfe Rissen hat der Dieb mit dem Fuhrwerk ebenfalls gehalten und von dort seinen Weg auf der Chaussee nach Züllichau weiter fortgesetzt. Im Dorfe Kutzig ist aber der Dieb mit seinem Fuhrwerk nicht mehr gesehen und auch in Züllichau nicht angetroffen worden. Es wird ersucht, nach dem Thäter und dem Verbleibe des gestohlenen Gutes zu recherchiren, den Thäter im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon, sowie von etwaigen Verdachtsmomenten sofort Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 25. Oktober 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(6805) Oeffentlicher Aufruf. Den jetzigen Aufenthaltsort des als Zeugen zu vernehmenden Tischlergesellen Heiche, früher in Forst, ersuche ich zu ermitteln und mir mitzutheilen.

Sorau, den 18. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6806) Bekanntmachung. Der wegen Landstreichens und Betteins im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß und 1 Jahr 2 Monaten Corrections-Nachhaft bestrafte und am 17. August aus dem Landarmen-

hause zu Strausberg mittelst beschränkter, auf 5 Tage gültiger Reiseroute nach Sandow entlassene Arbeitsmann Johann Carl Wilhelm Weinert aus Sandow ist bis heut noch nicht eingetroffen. Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Weinert zu vigiliren und von seinem Aufenthaltsort hierher gefällige Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 15. Oktober 1869.

Königliches Rentamt.

(6807) Bekanntmachung. Der unten signalisirte Ortsarme und taubstumme Albin Grasmehl aus Burg-Colonie ist bereits seit dem 6. Juni v. J. verschollen, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt bekannt geworden wäre. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und das Amt behufs Abholung desselben per Transport nach seiner Heimath benachrichtigen zu wollen.

Cottbus, den 8. Oktober 1869.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der ꝛc. Grasmehl ist 64 Jahre alt, untersetzter Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue Haare, ist pockennarbig und, wie schon oben bemerkt, taubstumm. Bekleidet war derselbe mit einem zerrissenen grauen Sommerrock.

(6808) Bekanntmachung. Der Knabe Fritz Schicholo aus Brunschwig a. B. hat sich vom elterlichen Wohnorte entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schicholo zu vigiliren und im Betretungsfalle gefällige Mittheilung hierher zu machen.

Cottbus, den 14. Oktober 1869.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der ꝛc. Schicholo ist 15 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist schwacher Statur.

(6809) Mit Bezug auf unsere im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 34 Seite 808 Nr. 5435 erlassene Bekanntmachung vom 14. August cr. wiederholen wir das Ersuchen um gefällige Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltes des Schaarwerkers Johann Gottlieb Heymann von hier.

Sommerfeld, den 18. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6810) Der 11 Jahre alte Wilhelm Schmidt, Sohn des hiesigen herrschaftlichen Tagelöhners gleichen Namens, hat sich von hier heimlich entfernt. Wir ersuchen ergebenst, denselben anzuhalten und uns Kenntniß von seinem Aufenthalt zu geben.

Cunersdorf bei Wutschdorf, den 22. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6811) Bekanntmachung. Dem Tuchmachergesellen August Lorenz aus Guben soll wegen Verübung groben Unfugs ein Strafmandat behändigt werden. Wir ersuchen, uns den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Lorenz gefälligst anzeigen zu wollen.

Kirchhain, den 20. Oktober 1869.

Polizeiverwaltung.

(6812) Bekanntmachung. In einer Kurkosten-Sache ist es uns bisher nicht gelungen, den Aufenthalt des zu Tempelburg am 1. Februar 1844 geborenen jetzigen Conditorgehülfen Theodor Hinze zu ermitteln. Es wird ersucht, den gegenwärtigen Aufenthalt des ꝛc. Hinze hierher mitzutheilen.

Driesen, den 19. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6813) Bekanntmachung. Der Gerbermeister und Fellhändler Friedrich Biersümpel hierselbst beabsichtigt, in dem außer der Stadt zwischen Rood und Paulick belegenen, dem Fuhrmann Schlender gehörigen Grundstücke am alten Schützenplatz eine Weißgerberei anzulegen. Nach Vorschrift der Gewerbeordnung vom 26. Mai 1869 §. 16. wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer vierzehntägigen präclusivischen Frist bei uns anzubringen.

Fürstenwalde, den 19. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(6814) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Kaufmann Samuel Gerson Fürst, Friederike geb. Marcus, gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 21 hierselbst belegene und Nr. 476 Vol. X. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 33,030 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Februar 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Logenstraße Nr. 6, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. O., den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6815) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Wilhelm Lehmann gehörige, in dem Dorfe Gulben belegene und Nr. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdner-Nahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,61 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,67 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in

unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6816) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Pötsch gehörige, in dem Dorfe Kerpatz belegene und Nr. 61 des Hypotheken-Buchs verzeichnete Büdner-Nahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,63 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,08 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffenden Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.

Cottbus, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6817) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmachermeister Gustav Müller in Groß-Buckow gehörigen Grundstücke: a. die in dem Dorfe Brunschwig i. d. Gasse belegene, Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthennahrung; b. das im Hypothekenbuche von dem Amtsacker unter Nr. 18 verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte zu a. von $3^{17}/_{100}$ Morgen und zu b. von $21^{64}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage zu a. von $6^{73}/_{100}$ Thlr. und zu b. von $21^{66}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und zu a. nach einem Nutzungswerthe von 60 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 15. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6818) Das zum Nachlaß des Friedrich Wilhelm Duschka gehörige, in Burg Dorf belegene, unter Nr. 179 des Grundbuchs verzeichnete Kleinbüdnergrundstück nebst einer Spreewaldwiese von 2 Morgen, geschätzt auf 855 Thlr., soll in freiwilliger Subhastation ohne bewegliches Zubehör an der Gerichtsstelle **den 2. November cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Fahrenhorst verkauft werden. Vom Kaufgeld muß der 10. Theil sofort, der Rest binnen 4 Wochen eingezahlt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Cottbus, den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(6819) Bekanntmachung. Die Subhastation des der verehelichten Halpick, Christiane geb. Schulisch, gehörigen Grundstücks, Hypotheken-Nr. 28, Antheil I. zu Werben, ist zurückgenommen und werden die am 18. und 20. November d. J. anstehenden Termine aufgehoben.

Cottbus, den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6820) Die Subhastation des dem Maurergesellen Paul Wilhelm Heinrich Fechner gehörigen Antheils an dem Grundstücke Hypotheken-Nr. 85 von Deutsch-Nettkow wird aufgehoben, und fällt der auf den 4. Dezember 1869 anberaumte Bietungstermin weg.

Crossen, den 2. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6821) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kommissionair Gottlieb Bache gehörige, in Gergast belegene und Band III. Nr. 92 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,38 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,58 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. November 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grund-

stück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. November 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 17. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Zenthöfer.

(6822) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schiffer Wilhelm Wolff und dessen Ehefrau, Anna Sophie geb. Süßmilch, zu Cüstrin gehörige, in der langen Vorstadt zu Cüstrin belegene und Band XI. B. Nr. 106 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 13,67 Morgen, nach einem Reinertrage von 57,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Stieve.

(6823) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der der verehelichten Kleingärtner Krüger, Johanne Caroline geb. Jagott zu Mückenberg gehörige, in der Feldmark Guben belegene und Band 48 Seite 281 Nr. 963 c. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{85}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2,52 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 11. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6824) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kürschnermeister Johann Stamm zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben auf dem Zündel vor dem Werderthore belegene und Band XX. Seite 1 Nr. 811 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten, nach einem Nutzungswerthe von 60 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6825) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Tuchfabrikant Rentle, Auguste Wilhelmine gebornen Steinke, jetzt verehelichten Restaurateur Starach zu Guben gehörige, in der Stadt Guben belegene und Band 12 Seite 209 Nr. 479 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Garten, nach einem Nutzungswerthe von 318 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 18. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das

Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**6826**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Musikus Johann Wilhelm Kallies gehörige, zu Vietz belegene und Band VI. Seite 369 Nr. 281 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{9}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 3. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Goetting.

(**6827**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Mühlenbesitzer Horn, Friederike geborenen Kühn gehörige, zu Gralow belegene und Band I. Seite 289 Nr. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $12^{75}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 24 Sgr. $7^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 16. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(**6828**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Wilhelm Kujath gehörigen, zu Alt-Lipke belegenen und Band I. Seite 609 Nr. 12d. sowie Band II. Seite 161 Nr. 12 f. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, ersteres mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $7^{1}/_{2}$ Morgen nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 15 Sgr. zur Grundsteuer, letzteres mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $11^{44}/_{100}$ Morgen nach einem Reinertrage von 14 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben verkündet werden.

Landsberg a. W., den 16. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Götting.

(**6829**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Oeconomen Ernst Müller gehörige, in dem Dorfe Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6830) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Die den Erben des Rentier Johann Christian Grundt gehörigen, vor der Stadt resp. im Mühlenfelde daselbst belegenen und Vol IV. Seite 345 Nr. 194 des Hypothekenbuchs der Gärten resp. Vol. II. Fol. 41 Nr. 55 der Hausabfindungen verzeichneten beiden Grundstücke, von denen das erstere nach einem Nutzungswerthe von 62 Thlr. zur Gebäudesteuer und das andere Grundstück, mit einem der Gebäudesteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,15 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,58 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt ist, sollen **am 11. Dezember 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im großen Sitzungssaale, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Soldin, den 20. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Wolfart.

(6831) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Karl August Schefter gehörige, in dem Dorfe Syrau belegene und Band I. Seite 109 Nr. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtner-Nahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,79 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,05 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 8. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6832) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehel. Häusler Schmidt, Christiane geb. Schmidt gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene und Vol. I. pag. 157 seq. Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, sowie das dem Weber Sigismund Schmidt gehörige, auf Hermsdorfer Seite belegene und Band III. Seite 133 Nr. 112 des Hypothekenbuchs von Laubnitz verzeichnete Ackerstück, von denen beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 21,64 Morgen nach einem Reinertrage von 12,74 Thlr. zur Grundsteuer und erstere nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 22. Dezember cr. Vormittags um 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6833) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Gräfin von Franken-Sierstorpff, Clara geb. Henkel von Donnersmark gehörige, im Sternberger Kreise belegene und Nr. 37 Vol. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Lieben, abgeschätzt auf 93,915 Thlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 24. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6834) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Böttchermeister Johann Jaedecke zu Groß-Neuendorf, dem Handelsmann August Loewke daselbst, dem Kaufmann Friedrich Pahl zu Kiehnwerder und dem Braumeister August Pfitzner zu Cüstrin gemeinschaftlich gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Band V. Nr. 169 Seite 97 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 10. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages am 14. Januar 1870 Mittags 12 Uhr ebendort

verkündet werden. Das Grundstück, von welchem eine Fläche von 0,26 Morgen der Grundsteuer unterliegt, ist nach einem Reinertrage von 0,22 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. (als Brauereigrundstück) zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein sind in unserem II. Bureau einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(6835) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer Christian Friedrich Kuschke gehörige, zu Groß Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Orte Band III. Nr. 49 B. Seite 166 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages am 20. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr ebendort verkündet werden. Das Grundstück ist nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer, zur Grundsteuer indeß bei einem Flächeninhalte von 0,21 Morgen Hofraum nicht veranlagt. Der Hypothekenschein und die Auszüge aus der Steuerrolle sind in unserem Bureau II. einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 15. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Busch.

(6836) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Ackerbürger Carl Friedrich Wette gehörige Miteigenthum zur ideellen Hälfte an dem zu Forst bei der Vogelitenge belegenen, Band III. pag. 961 Nr. 254 des Hypothekenbuchs der Landungen von Forst verzeichneten Acker, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,37 Morgen, und nach einem Reinertrage von 8,09 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 2. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 20. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6837) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Schoow, Wilhelmine geborenen Wittke zu Wollbaus gehörigen, in der Feldmark Carzig belegenen und im Hypothekenbuche dieser Ortschaft Band IV. Seite 129 Nr. 164, beziehungsweise Band V. Seite 31 Nr. 201 verzeichneten beiden Grundstücke sollen **am 17. November 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation, Schuldenhalber versteigert werden. Das Grundstück Nr. 164 Carzig ist mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 11,15 Morgen, nach einem Reinertrage von 11,43 Thlr. veranlagt. Das Grundstück Nr. 201 Carzig besteht aus einem halben Hause, einem Stalle und einer Scheune nebst Hofraum, das ganze Haus ist nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau A. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Berlinchen, den 17. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter Schatz.

(6838) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Garnweber Christian Schulz zu Seefeld gehörigen, in dem Dorfe Seefeld belegenen und Band I. Seite 121 Nr. 21 und resp. Band I. Seite 265 Nr. 45 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 13,73 Morgen, nach einem Reinertrage von 13 Thlr. 10 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. Dezember d. J. um 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende

Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Dezember d. J. um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 3. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6839) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ackerbürger-Wittwe Guse, geb. Kressebuch, früher dem Kaufmann Liebenow gehörigen, bei Drossen belegenen Grundstücke, namentlich: 1) die Wiese am Schöppensee mit den darauf erbauten Häusern Nr. 457, 458 und 459 und sonstigen Gebäuden Vol. IV. Fol. 289 Nr. 243; 2) die Wiese am Schöppensee Vol. XV. Fol. 283 Nr. 914; 3) die sogenannte Königswiese Vol. XII. Fol. 241 Nr. 731; 4) die Wiese an der Lübbichower Grenze Vol. XV. Fol. 379 Nr. 930 des Hypothekenbuchs von Drossen, zusammen abgeschätzt auf 8168 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Theodor Liebenow aus Frankfurt a. O. wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 3. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6840) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Ackerbürger Johann Friedrich Margraf zu Drossen gehörige, in der Stadt Drossen belegene und Band III. Seite 121 Nr. 151 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,25 Morgen, nach einem Reinertrage von 18 Sgr. 7⅘ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Dezember 1869 Mittags 12½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 17. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Struck.

(6841) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegelmeister Friedrich Carl Block gehörige, in dem Dorfe Rehesdorf belegene und Nr. 230 Vol. VI. Fol. 73 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Ziegeleigrundstück, abgeschätzt auf 1179 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 9. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6842) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Carl Friedrich Henzel, jetzt dessen Erben gehörige, im Dorfe Arenshain belegene und Band I. Seite 157 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengut, mit einem zugeschlagenen Viertel Acker nebst Zubehör und einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 25 Morgen 14 Quadratruthen, nach einem Reinertrage von 26,39 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 24 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. November 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 13. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(6843) Bekanntmachung. Der auf den 16. November 1869 in der Freisitzer Ernst Pschipsch'schen Subhastationssache von Stennewitz anstehende Versteigerungstermin wird hiermit aufgehoben.

Lübbenau, den 18. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(6844) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Königlichen Buchhalter August Wilhelm Constantin Kayser zu Berlin gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4579 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 19. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6845) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst, Rückwerderstraße Nr. 152 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 152 Fol. 307 verzeichnete, dem Ausgedinger Wilhelm Steinbring gehörige Budenhaus mit Stallgebäude und 6 □Ruthen Hofraum, welches mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist, soll **am 16. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. November cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuwedell, den 12. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(6846) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Stellmacher Boehme, Karoline gebornen Harz, gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge belegene und Band II. Seite 2147 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Viertelhaus Nr. 45c. nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,93 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,64 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 10. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(6847) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenbesitzer August Adolph Fuchs zu Ottendorf gehörigen, in dem ehemaligen Amte Peitz belegenen und Band 52 Seite 85 Nr. 15 resp. Band 52 Seite 97 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Laßgrundstücke Littr. C. Nr. 963 von 9 Morgen 48 □Ruthen und Littr. C. Nr. 959a von 2 Morgen, Letzteres nur antheilig, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 8,84 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,88 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 29. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. November d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(6848) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Leinwandhändler Ernst Siegert gehörige, hierselbst belegene und Band V. Seite 241 Nr. 293 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,76 Morgen, nach einem Reinertrage von $1^{100}/_{31}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 56 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. November**

d. J. **Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer I. hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 6. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(6849) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Schwarzviehhändler Gustav Hentschke gehörigen, in der Stadt und der Feldmark Liebenau belegenen Grundstücke, nämlich: 1) der im Hypothekenbuche von Liebenau Band I. Seite 145 Nr. 20 verzeichnete Brauhof, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,7 Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 23 Sgr. 4⁴/₈ Pf. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 29 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) das in demselben Hypothekenbuche Band VII. Seite 113 Nr. 272 verzeichnete Ackerstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 22,85 Morgen und nach einem Reinertrage von 6 Thlr. 27 Sgr. 7¹/₂ zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 7. Dezember 1869 Nachmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle in dem zu verkaufenden Brauhofe in Liebenau im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 5. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(6850) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Wilhelm Prell gehörige, in dem Dorfe Ulbersdorf belegene und Band I. Seite 481 Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 54⁷¹/₁₀₀ Morgen, nach einem Reinertrage von 33 Thlr. 9 Sgr. 7¹/₂ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr** im Schulzenamte zu Ulbersdorf im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 17. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(6851) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Christian Rood gehörige, in dem Dorfe Brieske belegene und Band I. Seite 305 Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 44 Morgen 24 Dez. Gr., nach einem Reinertrage von 30 Thlr. 29 Dez. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. 5 Dez. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 17. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter gez. Böning.

(6852) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Drechslermeister Friedrich Zohrbock hierselbst gehörige, an der Hochzeiter Chaussee zwischen dem großen See und der Hochzeiter Chaussee bei Woldenberg belegenen, und Band VII. Seite 242 Nr. 82 des Hypothekenbuchs verzeichneten Parzellen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächen-

inhalte von 5,48 Morgen, nach einem Reinertrage von 10 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 10. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 3. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

(6853) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Auf Antrag der Beneficial-Erben. Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackermann Benkendorff gehörige, in der Stadt Woldenberg an der Stadtmauer belegene und Band IV. Seite 237 A. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnbude, nach einem Nutzungswerthe von 18 Thlr. 5 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Dezember 1869 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 14. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

(6854) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Büdner und Handelsmann Friedrich Wilhelm Müller gehörige, in dem Dorfe Alt-Rüdnitz belegene und Band IX. Seite 353 Nr. 453 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnerstelle, nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 19. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(6855) Bekanntmachung. Von den Post-Anstalten des diesseitigen Ober-Postdirektionsbezirkes sind nachbezeichnete Gegenstände als unbestellbar resp. herrenlos eingesendet worden: 1) Unbestellbare Sendungen: ein recommandirter Brief an Driesen in Görlitz, aufgeliefert 25. April 1868 in Frankfurt a. O.; ein recommandirter Brief an Witte in Forsthaus Feldichen, aufgeliefert 16. November 1868 in Fürstenfelde; ein Packet an Hannebauer in Grabow, A. H. sign., 2 Pfund schwer, aufgeliefert 31. Dezember 1868 in Landsberg a. W.; ein Packet an Bönjamin in Königsberg i. N., C. B. sign., 4 Pfd. 2 Loth schwer, aufgeliefert 29. Novbr. 1868 in Cottbus; eine Postanweisung an den Magistrat in Reppen über 10 Sgr., aufgeliefert am 22. Oktbr. 1868 in Frankfurt a. O.; ein Brief mit 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Coupons an Kube in Meseritz, aufgeliefert 12. Dezbr. 1868 in Landsberg a. W.; ein recommandirter Brief an Gerloch in Reppen, aufgeliefert 14. Septbr. 1868 in Frankfurt a. O.; ein Brief mit 5 Sgr. in Freimarken an Heyer in Breslau, aufgeliefert 10. Januar 1869 in Frankfurt a. O.; ein recommandirter Brief an Bergmann in Konstantinopel, aufgeliefert 3. September 1868 in Golzow; ein Packet an Haffke in Berlin, C. H. sig., 9 Loth schwer, aufgeliefert 4. März 1869 in Cottbus; ein Packet an Ostermeier in Beeskow, R. O. sig., 1 Pfd. 18 Lth. schwer, aufgeliefert 11. März 1869 in Friedland i. L.; eine Hutschachtel an Fröschke in Gr.-Lübbenau bei Lübben, H. F. sign., 2 Pfd. schwer, aufgeliefert 4. April 1869 in Lübben; ein Kasten an Schön in Schwiebus, R. G. 4 sig., 3 Pfd. 10 Lth. schwer, aufgeliefert 26. Februar 1869 in Crossen a. O.; ein recommandirter Brief an Lange in Ingolstadt, aufgeliefert 15. Septbr. 1868; eine Kiste an Pschel in Künseichen, H. P. 5 sign., 1 Pfd. 15 Lth. schwer, 6 Thlr. Valeur, aufgeliefert 8. April 1869 in Fürstenberg a. O.; ein Packet an Döring in Radusch bei Vetschau, A. B. sign., 14 Lth. schwer, aufgeliefert 9. Mai 1869 in Fürstenwalde; eine Postanweisung über 16 Sgr. an German

in Berlin, aufgeliefert 13. April 1869 in Züllichau; ein Brief mit 5 Thlr. an Raschke in Breslau, aufgeliefert 3. April 1869 in Guben; eine Postanweisung über 14 Sgr. an Albert in Corcejl bei Dühringshof, aufgeliefert 26. April 1869 in Driesen; ein recommandirter Brief an Mächler in Kohlmos bei Flensburg, aufgeliefert 20. April 1869 in Friedeberg i. N.; ein Packet an Rosenberger in Minden, J. R. sign., 1 Pfd. schwer, aufgeliefert 15 Febr. 1869 in Frankfurt a. O; ein Kober an König in Berlin, M. K. sign., 5 Pfd. 12 Lth. schwer, aufgeliefert 4. Mai 1869 in Trebnitz. 2) In Postwagen, Passagierstuben, Briefkasten ꝛc. vorgefunden: in Bobersberg: ein Feldstuhl; in Ziebingen: eine Tasche; in Sorau: ein wollener Schirm; in Frankfurt a. O.: eine Kiste mit Cigarren, eine Brille im Futteral, eine Cigarrentasche, eine Kleiderbürste, eine Cigarrenspitze; in Podelzig: 1 Sgr.; in Sommerfeld: ein Stock; in Crossen: ein Schlüssel, eine Tuchmütze, eine Cigarrentasche; in Lübben: ein Körbchen mit Confituren; in Soldin: eine lederne Tasche; in Berlinchen: eine Mütze, ein wollenes Umschlagetuch; in Spremberg: 5 Sgr.; in Friedeberg i. N.: ein Päckchen Zwirn; in Schwiebus: eine lederne Tasche. Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Ober-Post-Direktion geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das in den Sendungen etwa befindliche Geld und der Betrag der Postanweisungen dem Postarmenfonds event. überwiesen, der sonstige zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen aber zum Besten des Postarmenfonds öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. O., den 18. Oktober 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

(6856) Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot der dem Apotheker Wotycke in Ziebingen angeblich entwendeten Schuldverschreibung der fünfprocentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 Litt. D. Nr. 8511 über 100 Thlr. in Antrag gebracht worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbezeichnete Schuldverschreibung Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem auf **den 3. September 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Dannenberg im Stadtgerichtsgebäude, Judenstraße Nr. 58, Portal III. Zimmer Nr. 12 anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die aufgerufene Schuldverschreibung für kraftlos erklärt und an deren Stelle eine neue ausgefertigt werden wird.

Berlin, den 6. Juli 1869.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

(6857) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 22. und 23. November 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeführt, und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 6. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6858) Proclama. Auf dem Grundstück des Ferdinand Jueterbock, Bietz Nr. 196, stehen rubrica III. Nr. 2 aus dem Vertrage vom 18. März 1845, 100 Thlr. unverzinsliches Restkaufgeld und Kosten für Gottlieb Meyer und dessen Ehefrau Hanne Sophie geborne Wegner zufolge Verfügung vom 26. März 1845 eingetragen. Alle Diejenigen, welche als Inhaber, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger auf diese Post Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei uns in dem am **31. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Beleites im Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine geltend zu machen, und werden die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt, auch wird dieselbe im Hypothekenbuche demnächst gelöscht werden.

Landsberg a. W., den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6859) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Tuchfabrikanten Friedrich Samuel Gottlieb Moll aus Sommerfeld ist durch Schlußvertheilung der Masse beendet.

Sorau, den 21. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Commissar des Konkurses.

(6860) Edital-Citation. Der seit dem Monat März 1866 abwesende und angeblich nach Amerika ausgewanderte Klempnermeister Hermann Reinhold Tschummel aus Sommerfeld wird auf den Antrag seiner Ehefrau Marie geb. Warnsdorf zu Sommerfeld aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, spätestens in dem auf **den 5. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. des Königl. Schlosses hierselbst anberaumten Termine zu melden und die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu beantworten, wi-

widrigenfalls die Ehe getrennt, und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6861) Edictal-Citation. Der am 26. September 1802 zu Christianstadt geborene Kaufmann Carl Gustav Weinert, Sohn des Gold- und Silberarbeiters Johann Gottlob Weinert daselbst, angeblich seit etwa 30 Jahren verschollen resp. nach Amerika ausgewandert, für welchen ein Erbtheil von 111 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. im gerichtlichen Depositorium verwaltet wird, sowie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 11. März k. J. Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6862) Edictal-Citation. Der Bergarbeiter Ernst Gotthilf Brunzlow, welcher sich am 4. Juli 1857 aus seinem Wohnort Liebenau bei Schwiebus entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 19. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der rc. Brunzlow für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6863) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Siegt, Marie geborene Graewe, von Schwiebus hat gegen ihren Ehemann, den Tuchmacher Heinrich Siegt, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung Klage erhoben. Der rc. Heinrich Siegt wird zur Beantwortung der Klage zu dem auf **den 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius im hiesigen Gerichtszimmer Nr. 3 anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden werden angenommen und in contumaciam die Trennung der Ehe ausgesprochen werden wird.

Züllichau, den 18. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6864) Edictalladung. Die verehelichte Schuhmacher Kuske, Ernestine Wilhelmine geb. Rißmann von Nieder-Ochelhermsdorf hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Johann Friedrich Kuske, welcher sich seit Anfang September 1866 aus seinem Wohnort entfernt hat und dessen Aufenthalt seitdem unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung bei dem unterzeichneten Gericht auf Ehescheidung geklagt. Zur Klagebeantwortung ist daher Termin auf **den 5. Februar 1870 Mittags 12 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 26, angesetzt worden, und wird der rc. Kuske zu demselben unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet und die Ehe getrennt werden wird.

Grünberg, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6865) Edictalcitation. Der Kaufmann Eduard Spude zu Driesen hat wider den Schiffer Friedrich Kayser aus Neu-Beelitz eine Wechselklage aus den Wechseln d. d. Dragebruch den 28. November 1867 über 49 Thlr. resp. 8 Thlr., zahlbar an die Ordre des Gastwirths F. Wolff zu Dragebruch, welche der Verklagte Kayser als Acceptant, der Gastwirth F. Wolff als Aussteller unterzeichnet und durch Blanco-Giro des Wolff auf den Kläger übergegangen sind, auf Zahlung von 32 Thlr. nebst 6 % Zinsen seit dem 25. Juni 1868 und 26 Sgr. 6 Pf. Zinsen von 25 Thlr. auf die Zeit vom 25. Juni 1868 bis 28. Januar 1869 angestellt. Die Klage ist unterm 19. August 1869 eingeleitet und wird der Verklagte, Schiffer Kayser, hierdurch aufgefordert, in dem zur Erklärung und mündlichen Verhandlung auf die Klage **auf den 5. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr** im Terminszimmer Nr. 3 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß falls der Verklagte in dem Termine weder in Person erscheint, noch denselben durch einen zulässigen Vertreter wahrnehmen läßt, die in der Klage aufgeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet werden, der Beklagte zur Zahlung der ausgeklagten Summe wechselmäßig verurtheilt, auch das Erkenntniß auf Antrag des Klägers zur Vollstreckung gebracht werden wird.

Driesen, den 8. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Commissarius für Bagatell- und Injuriensachen.

(6866) Oeffentliche Vorladung. Gegen 1) den Carl Friedrich Schmidt, geboren zu Saratoga am 16. August 1845; 2) den Buchbinder Christian August Heinrich Ernst Maximilian Marquardt, geboren zu Sonnenburg am 25. Dezember 1845; 3) den Häuslersohn Carl Friedrich Karuhr, geboren zu Degnitz am 30. Dezember 1845; 4) den Arbeitsmann Carl Friedrich Schulz, auch Schuch genannt, geboren zu Brenkenhofsfleiß am 28. Juni 1846; 5) den Carl Heinrich Paulisch, geboren zu Sonnenburg am 8. Mai 1846; 6) den Julius Theodor Krebs, geboren zu Sonnenburg am 1. Oktober 1846; 7) den Dienstknecht Christian August Bretag, geboren zu Sonnen-

burg am 22. April 1846, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Zielenzig vom 1. September cr. die Untersuchung eröffnet. Zur Verhandlung der Sache in öffentlicher Sitzung vor der Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg ist ein Termin auf **den 11. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** im Zimmer Nr. II. anberaumt, zu welchem die vorausgeführten Angeklagten, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, mit der Aufforderung, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren und gegen sie auf eine Geldbuße von 50 Thlr. bis 1000 Thlr., im Unvermögensfalle auf eine Gefängnißstrafe von 1 Monat bis 1 Jahr erkannt werden wird.

Sonnenburg, den 3. September 1869.

Königliche Preußische Kreisgerichts-Deputation.

(6867) Am 9. November 1863 ist im Ordenskrankenhause zu Sonnenburg die am 21. Dezember 1815 geborene unverehelichte Friederike Louise Eleonore Belgerin, eine Tochter des Steueraufsehers Johann George Belgerin und dessen Ehefrau Caroline Eleonore geb. Hahn, verstorben, und hat zu ihren Erben Geschwister und Geschwisterkinder hinterlassen. Vorstehender Erbfall wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister der Verstorbenen: a. die unverehelichte Henriette Wilhelmine Belgerin, geboren am 6. November 1817; b. der Tuchmacher Gustav Belgerin, sowie deren etwaige nächste Verwandte werden zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem unterzeichneten Gerichte binnen drei Monaten hierdurch aufgefordert.

Sonnenburg, den 16. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6868) Aufgebot eines Hypotheken-Documents. Auf dem Grundstück Volumen II. pagina 13 Nr. 42 unseres Hypothekenbuchs vom Dorfe Alt-Gliezen stehen zufolge Verfügung vom 16. Juli 1849 rubrica III. Nr. 2 aus der Schuldverschreibung der verehelichten Büdner Schulze, Louise gebornen Dornfeldt, vom 16. Juli 1849 resp. aus den Cessionen vom 27. März 1861 und 10. Oktober 1866 100 Thlr. in Courant zu fünf Procent verzinslich, für die unverehelichte Dorothee Sophie Dornfeldt zu Alt-Gliezen eingetragen. Die eingetragene Gläubigerin hat unterm 26. Mai 1869 wegen dieser Post gerichtlich quittirt und die Löschung bewilligt, behauptet aber, das darüber gebildete Dokument verloren zu haben. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben zu den Acten, spätestens aber in dem auf **den 1. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** im Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und das Document für ungültig erklärt wird.

Freienwalde a. O., den 25. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(6869) Auktion. **Am Sonnabend den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer circa 5 Centner Wolle, 22 Paar Hosenträger, 30 Frauenleibgürte, 35 Paar Strumpfbänder, eine Partie Ohrringe auch Broche und verschiedene andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 22. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6870) Auktion. **Am 2. November 1869 Mittags 12 Uhr** sollen bei dem Kaufmann Samuel Buchholz zu Stentsch 110 Ellen Sommerbucksin öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 23. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6871) Den **30. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** sollen Richtstraße Nr. 16 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Arbeitswagen meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(6872) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll am **Sonnabend den 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** beim Kaufmann J. F. Nätzler in Burg Kolonie 1 Pianino gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 23. Oktober 1869. Pflug.

(6873) Auktion. **Am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 1 Faß Rheinwein, 1 Klavier, 1 Billard, 2 Unterbetten, 1 Repetiruhr, 1 Schreibspind und andere Möbel und Hausgeräthe meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 18. Oktober 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretär.

(6874) Bekanntmachung. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kurzhals'schen Gasthofe hierselbst 19 Stück Schafe gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 22. Oktober 1869.

Richter.

(6875) Bekanntmachung. **Am 30. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Kühe gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 19. Oktober 1869.

Meier, Kreisgerichts-Sekretair.

(6876) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. hier werde ich **am 3. November c. Vormittags 8 Uhr** auf hiesigem Schloßhofe einen Kutschwagen, zwei Kühe, ein Schwein, zwei Ziegen, einen Schreibsekretair, ein Flügelinstrument, elf Stück schwarze Tuche und ein Stück grauen Buckskin gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Finsterwalde, den 15. Oktober 1869.

Sippel, Aktuarius.

(6877) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. hierselbst werde ich **am Donnerstag den 28. d. M. von früh 8 Uhr ab** im Schulzenamte zu Nehesdorf verschiedene mahagoni, birkene, fichtene Möbel, Kleidungsstücke, Pferdedecken, Bettzeug, ferner circa 30,000 Mauersteine, 40,000 Luftsteine, 2 Haufen gegrabenen Lehm, etwa 15,000 Trockenbretter, 2 Lehmtretmaschinen, 7 Streichtische, 5 Formen, 5 Karren u. d. m. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 20. Oktober 1869.

Sippel, Gerichts-Aktuarius.

(6878) **Am 3. November 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen in Krugau 3 Schränke, 1 Wanduhr, 3 Schweine meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Gasthofe zu Krugau.

Lübben, den 5. Oktober 1869.

Reischock, Gerichts-Aktuar.

(6879) Auktion. **Am 30. Oktober d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** sollen in der Behausung des Kaufmanns Eduard Kümmritz zu Letschin Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, zwei Nachtigallen und mehrere Kanarienvögel öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 18. Oktober 1869.

Vollfraß, Kreisgerichts-Sekretär.

(6880) Auktion. **Am 1. November d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem Hofe des Gastwirths Reucke zu Letschin eine Kuh und etwa 15 Centner Schmiedeeisen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 19. Oktober 1869.

Vollfraß, Kreisgerichts-Sekretär.

(6881) Auktion. Am **4. November d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** sollen im Gastwirth Reucke'schen Gehöfte zu Letschin verschiedene Brennerei- und Brauerei-Utensilien, Wagen, Pferde, eine Kuh, Betten, Möbel und Ackergeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 21. Oktober 1869.

Vollfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

(6882) Auktion. Zufolge gerichtlicher Verfügung sollen **Donnerstag den 28. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** in dem Gehöfte des Bauer Aug. Prüfer zu Friedersdorf bei Sorau ein Korbwagen mit eisernen Axen, 1 Arbeitswagen mit eisernen Axen, 2 Schweine, 1 Bullkalb, 1 Kleiderschrank, 1 Wanduhr öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 20. Oktober 1869.

Rose, Königl. Auktions-Commissarius.

(6884) Auktion. **Freitag am 29. Oktober cr. von Vormittags 11 Uhr ab** sollen auf dem Gehöfte der verwittweten Eigenthümer Schimmina zu Stuttgardt verschiedenes Mobiliar, circa 74,000 Stück ausgestochener Torf und ein Schwein im Wege gerichtlicher Auktion versteigert werden.

Sonnenburg, den 25. Oktober 1869.

Frost, Gerichtsaktuar.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(6881) Bekanntmachung. An unseren Elementarschulen sollen die Stellen zweier Elementarlehrer mit je 250 Thlr. Jahrgehalt und einer Elementarlehrerin mit 200 Thlr. Jahrgehalt baldmöglichst anderweit besetzt werden. Wir fordern zur Bewerbung um diese Stellen mit dem Bemerken auf, daß außer den Zeugnissen auch ein Lebenslauf und von den Lehrern die Militairpapiere einzusenden sind.

Brandenburg, den 7. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6885) Hier sind folgende Stellen vacant und sollen sofort besetzt werden: 1) die Stelle eines Stadt-Sekretairs, Gehalt 350 Thlr.; 2) die Stelle eines Polizei-Sekretairs, Gehalt 350 Thlr.; 3) an unserer Realschule zweiter Ordnung die Stelle eines Zeichenlehrers, welcher die Prüfung bei einer Kunstakademie bestanden hat, Gehalt 400 Thlr. Erwünscht wäre auch, wenn Candidat die Qualification für den Turnunterricht besäße; 4) die Stelle eines Lehrers für die 2. Mädchenklasse der Bürgerschule, Gehalt 291 Thlr. Ist Candidat als Organist tüchtig, so daß ihm die Organistenstelle an der hiesigen deutschen Kirche mit übertragen werden kann, so erhält er außerdem noch ca. 80 Thlr. aus diesem Nebenamte. Geeignete — zu den Stellen ad 1 und 2 civilversorgungsberechtigte — Bewerber werden hierdurch gefälligst veranlaßt, sich in den nächsten 14 Tagen bei uns, womöglich persönlich, zu melden und die Atteste, wie auch einen kurzen Lebenslauf einzureichen.

Spremberg, den 22. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6886) Bekanntmachung. Zum 1. Dezember d. J. wird hier eine Polizeidienerstelle vacant, mit welcher ein jährliches Gehalt von 250 Thlr. verbunden ist. Dieselbe soll von da ab anderweitig besetzt

werden. Versorgungsberechtigte und körperlich rüstige Personen, welche für den Polizeidienst geschickt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung des Civilversorgungsscheins, eines Führungs- und Gesundheitsattestes und eines selbst geschriebenen Lebenslaufs binnen 4 Wochen schriftlich bei uns zu melden.

Cottbus, den 20. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6887) Bekanntmachung. Die Maurerarbeiten für den Grund und Oberbau eines neuen Schulhauses hierselbst, veranschlagt auf 3,668 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden, wozu Termin auf **Montag den 1. November c. Vormittags 10 Uhr** im Magistrats-Büreau angesetzt ist. Kosten-Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen in dem gedachten Büreau zur Einsicht aus, können aber auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich von hier bezogen werden. Preisofferten in Angeboten nach Prozenten der Anschlagssumme sind portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Termine bei uns einzureichen, wo auch die Eröffnung in Gegenwart etwa erschienener Submittenten stattfinden soll. Bemerkt wird, daß der Grund noch in diesem Herbst gebaut werden soll.

Sommerfeld, den 19. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6888) Bekanntmachung. Die Königliche Regierung hat das am 7. August cr. hier abgegebene Mindestgebot auf Ausführung von Reparaturbauten am Pfarrhause zu Butterfelde, veranschlagt auf 115 Thlr. neben freien Hand- und Spanndiensten, nicht genehmigt, vielmehr die Anberaumung eines neuen Termins angeordnet. Es wird deshalb zur anderweiten Verdingung der Baulichkeiten im Wege des Mindestgebots Termin auf **Mittwoch den 3. November cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amte anberaumt, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag hier täglich eingesehen, auch auf besonderen Antrag Abschrift desselben gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden kann. Der Schluß des Termins findet Mittags 12 Uhr statt. Die Ausführung erfolgt im Jahre 1870.

Zehden, den 18. Oktober 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(6889) Bekanntmachung. Der Neubau eines Pferdestalles auf dem Pfarrgehöft zu Mallnow, welcher auf 1232 Thlr. 24 Sgr. veranschlagt ist, soll im Wege der Minuslicitation nach Prozenten ausgeboten werden und ist hierzu ein Termin auf **Sonnabend den 6. November d. J. Vormittags 11½ Uhr** im diesseitigen Geschäftslokal, Junkerstraße 11., anberaumt worden, zu dem qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bezüglichen Anschläge und Zeichnungen täglich während der Büreaustunden im unterzeichneten Amte eingesehen werden können.

Frankfurt a. O., den 21. Oktober 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(6890) Bekanntmachung. Die Lieferung der, für das Königliche Central-Gefängniß pro 1870 erforderlichen Wirthschafts-Bedürfnisse, und zwar ungefähr: 14 Rieß Concept-Papier, 16 Rieß Mundir-Papier, 18 Gros Stahlfedern, 6 Dtzd. Federhalter, 12 Dtzd. Bleifedern, 2 Dtzd. Buntstifte, 6 Pfund Siegellack, 20 Quart Gallus-Tinte, 10 Quart Alizarin-Tinte, 1500 Ctr. Roggenschrootmehl, 200 Ctr. Roggenfeinmehl, 200 Ctr. Gerstenmehl, 2 Ctr. Weizenmehl, 100 Ctr. Kochsalz, 40 Ctr. Nierentalg, 3 Ctr. Schweineschmalz, 25 Ctr. Butter, 45 Ctr. Rindfleisch, 10 Ctr. Schweinefleisch, 40 Schffl. Hirse, 90 Schffl. Bohnen, 120 Schffl. Erbsen, 80 Schffl. Linsen, 24 Ctr. Hafergrütze, 50 Ctr. ord. Graupen, 40 Ctr. Reis, 1800 Schffl. Kartoffeln, 2 Ctr. gebr. Kaffee, 6000 Quart Braunbier, 30 Ctr. Elainseife, 50 Ctr. Petroleum, 3 Ctr. raff. Rüböl, 1000 Tonnen Steinkohlen, 40 Tonnen Coaks, 50 Klftr. kiefern Brennholz, 40 Ctr. Eisenvitriol, 8 Schock rohes Werggarn Nr. 12, 8 Schock desgl. Nr. 14, 800 Ell. graues Commißtuch, 800 Pfd. Wildsohlleder, 300 Pfd. Brandsohlleder, 500 Pfd. Fahlleder, 400 Pfd. woll. Strumpfgarn, 300 Pfd. baumw. Strumpfgarn, 400 engl. Pfd. prima Water Nr. 8, 450 engl. Pfd. prima Water Nr. 16, 250 engl. Pfd. prima Mule Nr. 6, 1500 engl. Pfd. prima Mule Nr. 12, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen liegen täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in unserem Secretariat zur Einsicht bereit, auch werden auf Verlangen Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien gefertigt. Die Offerten müssen unter der Bezeichnung „Submission auf Wirthschafts-Bedürfnisse“ wohlverschlossen bis zum **4. November d. J. Vormittags 10 Uhr**, dem Termine der Eröffnung, hier eingegangen sein, widrigenfalls eine Berücksichtigung nicht mehr stattfinden kann.

Cottbus, den 15. Oktober 1869.

Königliche Inspektion des Central-Gefängnisses.

(6891) Bekanntmachung. Für die während des verflossenen Frühlings und Sommers vorgefallenen Hagelschäden hat die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hierselbst einschließlich der durch die Abschätzung verursachten Kosten 230845 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Bedarf aufzubringen, und ist diese Summe auf den derzeitigen Fond der Societät von 21 857,750 Thlr. mit einem Beitrag von 1 Thlr. 1 Sgr. pro Hundert repartirt. Für die während des verflossenen Sommerhalbjahres vom 2. März bis 2. September d. J. vorgefallenen Feuerschäden betragen die Entschädigungen einschließlich der Abschätzungskosten, Spritzen- und Rettungsprämien bei der Mobiliar-Brandversicherungs-Societät 71,372 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. und bei der

von uns mitverwalteten Immobiliar-Brandversicherungs-Societät 28,730 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zusammen 100,103 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. Hierzu contribuiren die beiden Societäten nach Maßgabe des zwischen ihnen abgeschlossenen Contractes wegen gegenseitiger Uebertragung der Schäden, und zwar die Mobiliar-Brandversicherungs-Societät von ihrem 65,501,650 Thlr. und die Immobiliar-Brandversicherungs-Societät von ihrem 6,492,425 Thlr. betragenden beitragspflichtigen Fond mit einem gleich hohen Beitrag von 4 Sgr. pro Hundert. Außerdem haben die Interessenten der Immobiliar-Brand-Versicherungs-Societät zur Deckung ihrer eigenen Verwaltungskosten 6 Pf. pro Hundert der für ihre Versicherungen festgestellten Beitragssumme zu contribuiren und berechnet sich demnach der von ihnen zu leistende Gesammtbeitrag auf 4 Sgr. 6 Pf. pro Cent. Die Versicherten werden hiernach abseiten der Casse bei Mittheilung der vollständigen Repartitionen aufgefordert werden, ihre Beitragsraten innerhalb der statutenmäßigen Frist einzuzahlen.

Neubrandenburg, am 20. Oktober 1869.

Das Directorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(6892) Niederlausitzer Credit-Gesellschaft von Zapp u. Co.

Nachdem die Königliche Bank den Diskontosatz von 4 auf 5 % erhöht hat, sind auch wir durch den Beschluß des Aufsichtsrathes ermächtigt worden, für die bei uns niedergelegten Sparkassengelder höhere Zinsen zu bewilligen. Wir werden daher von jetzt ab auf die gegen unsere Quittungsbücher niedergelegten Sparkassengelder an Zinsen zahlen, wenn vorbedungen ist eine sechsmonatliche Kündigungsfrist, 5 %, eine dreimonatliche Kündigungsfrist, 4½ %, eine vierzehntägige Kündigungsfrist, 3 %.

Frankfurt a. O.

Niederlausitzer Credit-Gesellschaft von Zapp u. Co.

(6893) In einer Provinzialstadt der Neumark nahe der Bahn und Warthe stehen Todesfalls wegen einzeln oder zus. zum Verkauf: eine an der Chaussee bielst. belegene **4gängige Wasser-, Mahl-, Schneide- und Oehlmühle** mit ca. 50 Morgen **Acker** und **Wiese**, sowie eine dort belegene **Ziegelei** mit über 100 Morgen an **Feldland, Bruch** und **Wiese**. Anzahlung ca. 15000 Thlr. Zwischenhändler nicht gewünscht. Offerten sub **Z. 6871** beförd. d. Annonc.-Exped. v. **Rudolf Mosse** i. Berlin, Friedrichstr. 60.

(6894) Echte

Haarlemer Blumenzwiebeln

als: Hyazinthen, Tulpen, Crocus, Tazetten, Narzissen und Scilla empfehlen

Laudon & Co. im goldenen Engel in Frankfurt a. O.

(6895) **Ringöfen**

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips, Patent von Hoffmann & Licht, ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste rc. unentgeltlich.

Friedrich Hoffmann,

Baumeister. Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln rc. Berlin, Kesselstraße 7.

(6896) **Dauer-Butter**

in bester, haltbarer, feinster Qualität, empfiehlt

Fr. Juwig in Frankfurt a. O.

(6897) Ein gewandter und zuverlässiger Büreau-Vorsteher findet sofort Stellung mit monatlich 20 Thlr. Gehalt beim Rechtsanwalt

Zenker zu Cüstrin.

(6898) Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen in einer lebhaften Provinzialstadt, in der gegen 70 Fabrikanten beschäftigt, 10 Minuten von der Bahn auf dem Markt belegenen Gasthof ersten Ranges, wobei auch Oekonomie ist, aus freier Hand zu verkaufen oder auch unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Anzahlung 2 bis 3000 Thlr. Auskunft wird nur Franco ertheilt.

Luckau i. Niederl., den 23. Oktober 1869.

Alledahn, Gastwirth.

(6899) Mein in der Berlinerstraße Nr. 2 zu Frankfurt a. O. belegenes Grundstück mit nicht unbedeutenden Räumlichkeiten, worin seit einigen 60 Jahren ein Material- und Destillations-Geschäft mit Nutzen betrieben worden, will ich herangerückten Alters wegen verkaufen. Anzahlung 4000 Thlr.

C. G. Lehmann.

(6900) Das Gut Komratowo, Pst. Gonzawa, Kr. Schubin, Reg.-Bez. Bromberg, 500 Morg. sehr ergiebigen Bodens incl. 70 Mrg. 2schr. Wiesen, Gebäude gut, Schlagwirthschaft, Ausf. 70 Schffl. Weizen, 100 Schffl. Roggen, 1½ Ml. zur Bahn, ¼ Ml. zur Ch., wird am 4. Nov. d. J. loco verkauft.

(6901) Stettiner

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **W. S. Jacob** in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(6902) **Glaserdiamanten,** grün, weiß und ganz weiß **Fenster-** und **Spiegelglas** zum Fabrikpreis. Frankfurt a. O., Richtstraße 46.

A. Music's Glashandlung.

(6903) Das Haus **Richtstraße Nr. 12.** in Frankfurt a. O., vorzüglich zum Fleischereibetriebe geeignet, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres in Frankfurt a. O., Berliner Straße Nr. 16. parterre.

(6904) Den Herren Landwirthen empfehle ich mein Lager landwirthschaftlicher Maschinen.

Es sind vorräthig 4 Stück größere **Dreschmaschinen** mit **Goucher's Patenttrommeln**, dazu stehende eis. Roßwerke von ausgez. Construction, **2 Breit-Dreschmaschinen**, 1 große **Lang Dreschmaschine** mit Clayton's Patenttrommeln, Doppelriemenbetrieb mit Universalriemenspannung, dazu **4spännige liegende Roßwerke** mit doppeltem Vorgelege von außerordentlich kräftiger Bauart, **6 Dreschmaschinen** mit 21zölligen **Clayton's Patenttrommeln** dazu liegende **2spännige Roßwerke**. **Schrotmühlen** mit Sand oder französischen Steinen, 2 Fuß 3 bis 2 Fuß 6 Zoll groß zu Roß- und Dampfbetrieb. 2- und 4meßrige **Heckselmaschinen** zu Roß- und Dampfbetrieb, kleinere zu Hand- und Roßbetrieb, **Bostoner Getreide-Reinigungsmaschinen**, **Doppelringelwalzen** mit eis. Axen in 2 versch. Größen, **Rübenschneider**, **Wieseneggen**, **Getreidequetschen** u. a. m. Der große Absatz von Dreschmaschinen setzt mich in den Stand, dieselben in einer bis jetzt unerreichten Vollkommenheit herzustellen. Ich garantire ausdrücklich Reindrusch, selbst von engl. Weizen, sowie, daß selten ein Korn beschädigt wird. Für die quantitative Leistung diene die Angabe, daß auf Dom. Gorgast bei Cüstrin mit einer meiner Breit-Dreschmaschinen 21 Wispel Gerste in 2 Tagen gedroschen wurden. Herr Gutsbesitzer **Wendt** auf Alt-Bleyen bei Cüstrin wird gern Auskunft über meine Dreschmaschinen mit Patenttrommeln geben. Auch übersende auf Verlangen mehre Hundert Adressen von Empfängern zur weiteren Erkundigung.

Maschinenfabrik in Neu-Bleyen bei Cüstrin.

E. Herzberg.

(6905) Frische **Raps-** und **Leinkuchen** sowie **Futtermehl** empfiehlt

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(6906) Tüchtige Agenten für Vieh-Branche finden an allen Orten Anstellung. Fr. Offerten V. V. werden poste restante Frankfurt a. O. erbeten.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 44. Den 3. November. 1869.

Steckbriefe.

(6907) Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Franz Carl Werner der diesseitigen 4. Compagnie hat sich am 29. d. Mts. von hier heimlich entfernt und liegt der Verdacht eines gewaltsamen Diebstahls gegen denselben vor. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Werner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Kommando abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 31. Oktober 1869.

Königliches Kommando des 1. Bataillons 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52.

Signalement. Der ꝛc. Franz Carl Werner ist aus Wittchenau gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 23 Jahr 1 Monat alt, 5 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, faltige und niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, weiße und volle Zähne, spitzes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine stotternde Sprache. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Rock, gelben Hosen und einer schwarzen Mütze.

(6908) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Jäger Heinrich Günther der 4. Compagnie 1. Schlesischen Jägerbataillons Nr. 5. hat sich am 19. Oktober cr. aus der Garnison Görlitz von seinem Truppentheil entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Alle Militär- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, den ꝛc. Günther im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Kommando abliefern zu lassen.

Görlitz, den 26. Oktober 1869.

Kommando des Königlichen 1. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 5.

Signalement. Der Jäger Karl Christian Heinrich Günther ist im Civilverhältniß Kunstgärtner, aus Züllichau, Kreis Schwiebus, Regierungsbezirk Frankfurt a O., gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahre 8 Monate alt, 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund, rasirten Bart, gesunde Zähne (an der unteren Kinnlade fehlt vorn einer), spitzes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, französisch und etwas polnisch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er links ist.

(6909) Offene Requisition. Nach dem rechtskräftigen Mandate vom 6. September 1866 hat der Stellmachergesell Theodor Wilhelm, gebürtig aus Niemaschkleba (Kreis Guben), wegen gesetzwidrigen Verlassens der Arbeit eine Geldstrafe von 1 Thlr. zu bezahlen event. eine 24stündige Gefängnißstrafe zu erleiden. Der Aufenthaltsort des ꝛc. Wilhelm ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es wird deshalb ersucht, den ꝛc. Wilhelm der nächsten Gerichtsbehörde, Behufs Vollstreckung der Strafe und demnächstiger Nachrichtertheilung zuführen zu lassen.

Crossen, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6910) Offene Requisition. Der Tagearbeiter Heinrich Quappe aus Deutsch-Nettkow (Kreis Crossen), 36 Jahre alt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 3. Mai cr. wegen feuergefährlichen Rauchens eine Geldstrafe von 2 Thlr. zu bezahlen event. eine 48stündige Gefängnißstrafe zu erleiden. Es wird ersucht, den ꝛc. Quappe anzuhalten und ihn der nächsten Gerichtsbehörde Behufs der Vollstreckung der Strafe und Nachrichtertheilung zuführen zu lassen.

Crossen, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6911) Steckbrief. Der Müllergeselle Joseph Gawronski zu Jarice bei Inowraclaw ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 14. Mai d. J. wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.

Friedeberg i. N., den 25. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6912) Wiederholter Steckbrief. Der Tagearbeiter Gottlob Zündler aus Freiwaldau, Kreis Sagan, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6913) Steckbrief. Gegen den wegen wiederholten Diebstahls angeklagten Knecht August Friedrich

Brandt aus Zachow bei Königsberg i. N., zuletzt in Mohrin in Dienst, 20 Jahre alt, welcher seinen bisherigen Wohnort verlassen hat und sich nach dem Oderbruch begeben haben soll, ist die gerichtliche Haft beschlossen. Es wird ersucht, den rc. Brandt zu verhaften und in unser Gefängniß einzuliefern.

Königsberg i. N., den 21. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6914) Gegen den Arbeiter Ludwig Ferdinand Haase aus Staffelde, zuletzt in Berlin, ist wegen Diebstahls und Beamtenbeleidigung die gerichtliche Haft beschlossen, und wird ersucht, den rc. Haase im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß abzuliefern.

Soldin, den 21. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6915) Steckbrief. Der Tagearbeiter Gottfried Klausch, zuletzt in Kochsdorf, aus Stradow gebürtig und 50 Jahre alt, soll wegen schweren Diebstahls aus unserm rechtskräftigen Erkenntnisse vom 27. Mai 1869 eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe verbüßen. Es wird ersucht, den rc. Klausch im Betretungsfalle an das nächste Gericht abzuliefern, welches wir um Strafvollstreckung und um sofortige Nachricht von dem Antritt ersuchen.

Spremberg, den 25. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6916 Steckbrief. Gegen den Pantoffelmacher Friedrich Wilhelm Bollack aus Reppen, 41 Jahre alt, ist die gerichtliche Haft wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Bollack im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern.

Zielenzig, den 28. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6917) Steckbrief. Durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 29. Mai 1869 ist der Arbeitsmann Gottfried Wilhelm Plüschke aus Krauschow wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt und wird deshalb ersucht, den rc. Plüschke im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Züllichau, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6918) Steckbrief. Der Fuhrmann Friedrich Müller aus Znin, der Wirthssohn Michael Radtke und der Knecht August, letztere Beide aus Rebczyce, welche wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg in Untersuchung stehen, sind festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Schubin, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6919) Steckbrief. Gegen den Lehrer a. D. Reimer aus Kronheide, welcher sich zur Zeit als Klavierstimmer vagabondirend umhertreibt, ist die Untersuchung wegen Betruges und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere eröffnet und dessen Haft beschlossen. Der jetzige Aufenthaltsort des rc. Reimer ist nicht zu ermitteln. Es wird deshalb ergebenst ersucht, auf den Reimer zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, ihm seine Legitimationspapiere abzunehmen und letztere, sowie den Reimer selbst an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern.

Seelow, den 26. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der ehemalige Lehrer Reimer ist 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat dunkles Haar und ist im Alter von einigen 40 Jahren. Bekleidet war derselbe mit einem dunkelbraunen Rock, grauen Beinkleidern und einem dunkelbraunen flachen Zeughute, auch führt er einen braunen Rohrstock.

(6920) Steckbrief. Gegen den Messerschmiedgesellen W. Frost ist die gerichtliche Haft wegen wiederholten theils schweren, theils einfachen Diebstahls beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den rc. Frost im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefängnißinspektion abzuliefern.

Alt-Landsberg, den 25. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der Messerschmiedgeselle W. Frost ist circa 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzbraune Haare, einen blonden Schnurrbart und ist starker Statur. Bekleidet soll derselbe sein mit einem grauen Jaquet, Schmierstiefeln, schwarzgesprenkten Hosen und einem grauen Filzhute oder schwarzer Mütze.

(6921) Steckbrief. In der Forst-Pförtener Forst-Straf-Sache pro Monat Oktober 1868 sind 1) die Wittwe Anna Melcher, früher zu Altforst, zu 1 Sgr. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldbuße und 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 2) der Tuchmachergesell Hermann Görlitz, früher zu Forst, zu 1 Sgr. 6 Pf. Werthsersatz, 15 Sgr. Geldbuße und 5 Sgr. Kosten event. 2 Tagen Gefängniß; 3) die Stellmacherstochter Marie Raack, früher zu Altforst, zu 6 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldbuße und 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß rechtskräftig verurtheilt und ist zu 3 der Stellmacher August Raack für Ersatz, Geldbuße und Kosten verhaftet erklärt. Da der gegenwärtige Aufenthalt dieser Personen nicht zu ermitteln ist, so wird um Vollstreckung der Strafe im Betretungsfalle und Benachrichtigung hiervon ersucht.

Pförten, den 26. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6922) Steckbrief. In der Forst-Pförtener Forststrafsache pro Monat Dezember 1868 ist der Tagearbeiter Heinrich Koerle aus Altforst wegen Holzdiebstahls zu 12 Sgr. Werthsersatz, 2 Thlr. 12 Sgr. Geldbuße, sowie 12 Sgr. Kosten, event. 5 Ta-

gen Gefängniß verurtheilt. Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben nicht zu ermitteln ist, so wird um Vollstreckung im Betretungsfalle und Benachrichtigung hiervon ersucht.

Pförten, am 26. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6923) Steckbrief. Die Dienstmagd Wilhelmine Schulz aus Kottschowe bei Wollstein, deren Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Schulz ist am 11. April 1840 zu Kottschowe geboren, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Gestalt. Bekleidet war dieselbe mit einem blau und grün karrirten Doppelkattunrock, grüner Jacke, blau gedruckter Schürze und niedrigen Lederschuhen.

(6924) Steckbrief. Der Dienstknecht Gustav Sargrowsky aus Winzig, dessen Signalement unten erfolgt, ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 21. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Sargrowsky ist am 11. November 1845 zu Winzig geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, längliche Nase, blonden Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist von hagerer Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Zeugrock, grauer Zeughose, grauer Zeugweste, schwarzer Tuchmütze und halblangen rindledernen Stiefeln.

(6925) Steckbrief. Gegen den Bürstenmachergesellen Wilhelm Gendel aus Lobsens ist die gerichtliche Haft wegen Unzucht beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den ꝛc. Gendel im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangenen-Anstalt hierselbst abzuliefern.

Cüstrin, den 25. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Untersuchungsrichter.

(6926) Steckbrief. Der Eisenbahnarbeiter Emil Rabenthin aus Santomischl und der Eisenbahnarbeiter Ernst Barthel sind der Verübung eines schweren Diebstahls dringend verdächtig. Ihr Aufenthalt ist unbekannt. Sie reisen muthmaßlich auf die Namen und Legitimationspapiere eines Arbeiters Wilhelm Nieke aus Welzenburg und Heinrich Bergmann aus Alt-Groschwitz. Alle Behörden ersuche ich, die Betreffenden im Betretungsfalle festzunehmen und mich zu benachrichtigen.

Luckau, den 26. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement des Rabenthin. Derselbe ist aus Santomischl gebürtig, 21 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, hellblonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, ist ohne Bart, hat ein spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und längliche Gesichtsbildung. Besondere Kennzeichen fehlen.

Signalement des Barthel. Derselbe ist aus Wiesenthal gebürtig, 18 Jahre alt, katholisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, trägt einen kleinen hellen Schnurrbart, hat ein rundes Kinn, eine gelbliche Gesichtsfarbe, rundes Gesicht, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Rock mit Seitentaschen, grauer Hose, schwarzer Mütze und Kniestiefeln.

(6927) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 11. v. Mts. hinter den 18jährigen Dienstknecht resp. Tagearbeiter August Schwemmer aus Glauchow bei Züllichau wegen schweren Diebstahls im Rückfalle erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Sorau, den 26. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6928) Steckbrief. Der Dachdecker Traugott Francke aus Spremberg ist des Diebstahls und der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, der nächsten Gerichtsbehörde vorzuführen und mir Nachricht zu geben. Spremberg, den 25. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Dachdecker Traugott Francke, aus Ober-Kosel gebürtig, hielt sich in Spremberg auf, ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, defecte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß ihm der Mittelfinger der rechten Hand fehlt. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze, einem grünen Tuchrock, grauleinenen Hosen, weißleinenem Hemde, einer bunten Zeugweste, Hosenträgern von Gurtband, rindsledernen Stiefeln und einem wollenen Shawl.

(6929) Die diesseits unterm 21. August cr. hinter den Schneidergesellen Friedrich Neumann aus Alt-Cüstrinchen erlassene offene Requisition (Oeffent-

licher Anzeiger zum Amtsblatte pro 1869 Stück 35 Nr. 5602) wird hiermit erneuert.

Neuenhagen, den 28. Oktober 1869.

Königliches Domainen-Amt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6930) Der Steckbrief gegen die Tagelöhnerwittwe Juliane Plickrick geb. Krupinsky aus Woldenberg ist durch Vollstreckung der Strafe erledigt.

Arnswalde, den 16. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Polizeirichter.

(6931) Der hinter den Landwirth und Tagearbeiter Wilhelm Sickert unterm 11. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch Einlieferung des Verfolgten erledigt.

Hoyerswerda, den 26. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Untersuchungsrichter.

(6932) Der unter dem 16. Oktober d. J. hinter die unverehelichte Anna Schablow erlassene Steckbrief ist durch deren Festnahme erledigt.

Friedeberg i. N., den 28. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6933) Der unterm 25. Januar d. J. hinter die unverehelichte Louise Eßling aus Schönfließ erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 26. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6934) Der von mir unterm 24. Mai 1869 hinter den ehemaligen Gutsbesitzer Ernst Reuning erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 27. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6935) Bekanntmachung. Meine Requisition vom 16. Oktober c. ist durch die erfolgte Verhaftung der verehelichten Wilhelmine Pluto geborenen Schneider aus Stradow erledigt.

Spremberg, den 27. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6936) Bekanntmachung. Höheren Orts ist nunmehr der hiesigen Stadt die Genehmigung ertheilt worden, an den jährlich abzuhaltenden vier Viehmärkten, ein Viehstandsgeld zu erheben. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Erhebung des bewilligten Viehstandsgeldes von dem diesjährigen Weihnachtsmarkte ab, welcher am 25. und 26. November cr. stattfindet, erfolgen wird. Der Höheren Orts bestätigte Tarif zur Erhebung der Marktstandsgelder auf den hiesigen Jahr- und Viehmärkten wird nach Bestimmung der Verordnung vom 4. Oktober 1847 §. 4 seiner Zeit zur weiteren Kenntnißnahme öffentlich aufgestellt sein.

Friedland i. Niederl., den 20. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(6937) Bekanntmachung. Am 22. k. Mts. beginnt hier eine außerordentliche Sitzungsperiode des Schwurgerichts für die Bezirke der Königlichen Kreisgerichte zu Frankfurt a. O., Guben und Zielenzig, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publikum der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Kriminalbureau des unterzeichneten Gerichts und im Centralbureau der Polizeiverwaltung hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. O., den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6938) Bekanntmachung. Die zu Christianstadt vierteljährlich an drei hintereinander folgenden Tagen abzuhaltenden Gerichtstage sind für das Jahr 1870 wie folgt festgestellt worden: auf den 17., 18. und 19. März, auf den 9., 10. und 11. Juni, auf den 15., 16. und 17. September, auf den 15., 16. und 17. Dezember. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß am 2. Tage Forstgerichtstag abgehalten werden wird und daß alle an diesen Gerichtstagen in diesem Sprengel vorkommenden gerichtlichen Geschäfte, soweit es möglich ist, abgemacht werden sollen.

Sorau, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

(6939) Bekanntmachung. Der Kaufmann Johann Friedrich Rudolph Zweck und dessen Ehegattin, Clara Louise Mathilde geb. Weiß, aus Bromberg haben bei Schließung ihrer Ehe durch den Vertrag d. d. Bromberg, den 21. September 1869, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Cottbus, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(6940) Bekanntmachung. Die Geschäfte, betreffend die Führung der Handels- und Genossenschafts-Register, sind seit 1. Oktober cr. dem Kreisrichter Stieve übertragen.

Cüstrin, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6941) In unserem Gesellschaftsregister ist bei Nr. 33, woselbst das Handelsgeschäft „J. G. Feller und Sohn" mit dem Sitze zu Guben und als dessen Inhaber — der Tuchfabrikant Ernst Emil Feller und der Tuchfabrikant Robert Theodor Feller — eingetragen sind, folgende Eintragung bewirkt: „Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft am 27. Oktober 1869 aufgelöst und die Gesellschaftsfirma zufolge Verfügung am 28. Oktober 1869 gelöscht worden. Zu Liquidatoren sind der Fabrikbesitzer Julius Schlief, der Tuchfabrikant Theodor Schilasky und der Kaufmann Gustav Ad. Koehler zu Guben mit der Befugniß bestellt worden, daß die zur Liquidation gehörenden Handlungen mit rechtlicher Wirkung von zwei der Liquidatoren vorgenommen werden können. Eingetragen zufolge Verfügung vom 28. Oktober 1869 an demselben Tage".

Guben, den 28. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6942) In unserem Firmenregister ist bei Nr. 28, woselbst die Firma „Callmann Schüler" mit dem Sitze zu Schlaben und als deren Inhaber der Kaufmann Callmann Schüler zu Schlaben vermerkt steht, folgende Eintragung bewirkt: „Die Firma ist erloschen, eingetragen zufolge Verfügung vom 26. Oktober 1869 an demselben Tage".

Guben, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6943) Bekanntmachung. Dem Spinner Klaue von Eulo soll ein Strafmandat wegen Entwendung von Früchten insinuirt werden. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, von demselben Mittheilung zu machen.

Forst, den 22. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Commissarius für Vergehen und Uebertretungen.

(6944) Bekanntmachung. Am 10. Oktober d. J. Abends gegen 9 Uhr ist das Gehöft des Kossäthen Gottlieb Krüger zu Siebenbeuthen, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stall und Schuppen, niedergebrannt. Nach den über die Entstehung dieses Feuers aufgenommenen Verhandlungen liegt die Vermuthung nahe, daß dasselbe vorsätzlich angelegt worden ist, und fordere ich einen Jeden, welcher über die Person des Brandstifters nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Crossen, den 26. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6945) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 20. d. M. ist in Cüstrin aus einer unverschlossenen Remise eine rindlederne Kutschwagentrommel gestohlen worden. Dieselbe ist mit grauer Leinwand (defekt) gefüttert, auf welcher an dem oberen Ende ein 1' breiter Streifen Leinwand aufgesetzt ist. An einer Seite ist die Naht 3—4" mit neuem Leder eingefoßt und an einem Ringe der Ledergriff mit neuem Leder ausgebessert. Es wird um Mitwirkung zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Guts ersucht.

Cüstrin, den 26. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6946) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 22. Oktober d. J. sind dem herrschaftlichen Tagearbeiter Thürmann aus Dertzow aus seiner verschlossenen Wohnung folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein schwarzer noch neuer Tuchrock; 2) ein blauer fast noch neuer Tuchrock; 3) eine schwarze Tuchhose; 4) eine schwarze Tuchweste; 5) eine noch neue rothkarrirte mit weißem Parchent gefütterte Gingham-Unterjacke; 6) ein Nesseltuch, auf der einen Seite ganz blau, auf der andern mit gelben Punkten und grünen Blumen; 7) eine silberne ungangbare Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und oben zum Aufziehen. Auf dem Zifferblatt stand der Name „L. Thürmann". Der Verdacht ruht auf einem fremden Mann, der sich zur Zeit im Dorfe bettelnd umhergetrieben. Derselbe soll mit einem blauen Rock und grauen Hosen bekleidet gewesen sein. Indem ich vor Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich, auf das oben erwähnte Individuum zu achten, im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Soldin, den 28. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6947) Bekanntmachung. Zum Nachtheile des Spediteurs Rudolph zu Forst sind in der Zeit vom 7. zum 8. Oktober 1869 auf dem Wege von Cottbus nach Forst oder in letzterer Stadt von einem Wagen vermittelst Ausschneidens eines Ballens drei Stücke dunkle Tuche mit Gallon, von denen das eine in der Haide bei Gr.-Jamno wieder aufgefunden worden ist, gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes der beiden Tuche ersucht.

Sorau, den 24. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6948) Bekanntmachung. Auf dem Jahrmarkte zu Sternberg am 21. d. M. ist: a. dem Handelsmann Moritz Levy zu Meseritz ein Stück grüngestreifter gedruckter Nessel, etwa 25 Ellen enthaltend und circa 5 Thlr. werth, b. der verehelichten Gastwirth Kleeman zu Wallwitz ein Packet, welches sie vor der Bude des Kaufmans Preß aus Leimnitz niedergelegt hatte und welches folgende Sachen enthielt: 1) 1¾ Ellen schwarzes Tuch à Elle 1 Thlr. 5 Sgr, 2) 7 Ellen braunen Parchend à Elle 4 Sgr., 3) 3 Ellen Cassinet à Elle 16 Sgr., 4) 1 Elle Cassinet, werth 10 Sgr., gestohlen worden. Der Diebstahl ad b. scheint von einer unbekannten Frauensperson ausgeführt zu sein, welche zur Zeit der Entwendung an der bezeichneten Bude Einkäufe gemacht hat. Alle Diejenigen, welchen über die Personen der Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas bekannt geworden, werden ersucht, davon der nächsten Polizei-Behörde unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 27. Oktober 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(6949) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Knabe Ferdinand Heiert hierselbst, 17 Jahre alt, ist geständig, Ausgangs September oder Anfangs Oktober in Zechin oder Letschin eine Uhr mit Kette, die in einem Hause in einer Schachtel auf dem Tische gelegen hat, gestohlen zu haben. Es ist bisher nicht gelungen, den Bestohlenen zu ermitteln, und ersuche ich den Bestohlenen, sich schleunigst bei mir zu melden.

Cüstrin, den 25. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(6950) Bei unterzeichneter Polizeiverwaltung sind nachstehende Sachen als gefunden eingeliefert worden: 1) ein Rohrstock mit weißer Hornkrücke, 2) ein Taschenmesser mit 2 Federmesserklingen und Perlmutterschalen, 3) 2 kurze Tabakspfeifen, 4) eine Cigarrenspitze mit Meerschaumkopf, 5) 2 baumwollene Halstücher, 6) eine defekte schwarze Tuchmütze, 7) ein

lederner Geldbeutel mit 3 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. Im Gasthofe des Prinzen Albrecht (R. Lange) hier sind folgende Sachen zurückgelassen und hier abgegeben worden: 8) zwei Stück Rohrstöcke, 9) ein Paar neue blauwollene Strümpfe mit weißen Spitzen, 10) ein grauröthlich melirter wollener Shawl mit Franzen, 11) ein grauleinener Sack, sign. C. Meyer Nr. 4, 12) ein schwarzer Camlot-Regenschirm. Die Eigenthümer können die Sachen hier in Empfang nehmen.

Neuzelle, den 28. Oktober 1869.

Königliche Polizeiverwaltung.

(6951) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Rudolph Ferdinand Ludwig Hamann aus Gottschimmerbruch, Kreis Friedeberg i. N., wird wegen Haltens von Hazardspielen an einem öffentlichen Ort diesseits verfolgt. Um Mittheilung seines Aufenthaltsortes ersucht.

Schneidemühl, den 22. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6952) Bekanntmachung. Dem Schneidergesellen Karl Pathke aus Biegen, Kreis Lebus, soll ein polizeiliches Strafmandat behändigt werden. Es wird gebeten, von dem zeitigen Aufenthalt des rc. Pathke hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 27. Oktober 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(6953) Bekanntmachung. Der Polizei-Observat I. Klasse, Tagearbeiter Wilhelm Feiertag aus Heinrichsfeld, Kreis Spremberg, welcher sich zuletzt in Sandow, diesseitigen Amtsbezirks, aufgehalten, hat sich von dort entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Polizeibehörden ersucht das Amt, auf den rc. Feiertag gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher Mittheilung machen zu wollen.

Cottbus, den 27. Oktober 1869.

Königliches Rentamt.

(6954) Bekanntmachung. Der Knabe Paul Enge, am 21. September 1856 hier geboren und ortsgehörig, hat sich am 26. August d. J. aus der elterlichen Wohnung entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Derselbe hat blonde Haare und war bekleidet mit einer schwarzen Tuchjacke und dunklen Hosen. Es wird um Vigilanz auf den Knaben und Mittheilung von dem Aufenthaltsorte ersucht.

Frankfurt a. O., den 27. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6955) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Johann Gustav Adolph Utzt hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 27. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6956) Bekanntmachung. Die wegen Diebstahls bestrafte und unter Polizeiaufsicht zu stellende Fleischerfrau Appelt, Auguste geb. Dieckow von hier, 47 Jahre alt, 5′ 2″ groß, mit dunkelblonden Haaren und stumpfer, eingedrückter Nase, ist am 12. d. M. aus dem Centralgefängniß in Cottbus entlassen worden, hier aber nicht eingetroffen. Es wird um Mittheilung ihres gegenwärtigen Aufenthaltsorts gebeten.

Landsberg a. W., den 27. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6957) Bekanntmachung. Der in der Landarmen-Anstalt zu Landsberg a. W. detinirt gewesene und mittelst Reise-Route am 7. d. Mts. hierher gewiesene Tagearbeiter Johann Friedrich George Müller ist hier nicht eingetroffen.

Sonnenburg, den 25. Oktober 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(6958) Bekanntmachung. Der Aufenthalt des in Klasse II. unter Polizeiaufsicht zu stellenden Tischlergesellen Karl Reinhold Werner, aus Forst gebürtig, ist unbekannt, weshalb um schleunige Mittheilung desselben gebeten wird.

Pförten, den 21. Oktober 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(6959) Der Halbhüfner August Schmidt zu Tanneberg hat darauf angetragen, die auf seinem 11 Morgen großen Ziegeleigrundstück, an dem Wege von Tanneberg nach Lindthal und am sogenannten Windmühlenberge belegen, stehende, ihm gehörige Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Die Zeichnung und Beschreibung der Ziegelei liegt zur Einsicht in meinem Büreau aus und fordere ich Diejenigen, welche Einwendungen gegen den Antrag des Schmidt anbringen wollen, auf, solches binnen 14 Tagen bei mir zu thun, da sonst darauf Rücksicht nicht genommen werden kann.

Luckau, den 29. Oktober 1869.

Der Landrath. Graf zu Solms.

(6960) Der Halbhüfner Traugott Richter zu Lieskau hat darauf angetragen, seinen am Grundstück des Hüfner Bräunig beim Feldwege hinter dem Dorfe bestehenden Ziegelbrennofen zum gewerblichen Betrieb zu concessioniren. Die Zeichnung und Beschreibung der Ziegelei liegt zur Einsicht in meinem Büreau aus und fordere ich Diejenigen, welche Einwendungen dagegen anbringen wollen, auf, solches binnen 14 Tagen bei mir zu thun, da sonst darauf Rücksicht nicht genommen werden kann.

Luckau, den 29. Oktober 1869.

Der Landrath. Graf zu Solms.

(6961) Der 1½ Hüfner Carl Noack zu Schacksdorf hat darauf angetragen, die auf seinem 30 Morgen großen Acker- und Ziegeleiplan unweit der Straße von Finsterwalde nach Lieskau und Sorterfeld stehende, ihm zugehörige Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Die Zeichnung und Beschreibung der Ziegelei liegt zur Einsicht in meinem Büreau aus und fordere ich Diejenigen, welche Einwendungen gegen den Antrag des Noack anbringen wollen, auf, solches binnen 14 Tagen bei mir zu thun, da sonst darauf Rücksicht nicht genommen werden kann.

Luckau, den 29. Oktober 1869.

Der Landrath. Graf zu Solms.

(6962) Der 1¼ Hüfner Traugott Hoffebank zu Tanneberg hat darauf angetragen, die auf seinem 12 Morgen großen Ziegeleigrundstück an dem Communicationswege von Tanneberg nach Lindthal und beim sogenannten Windmühlenberge stehende, ihm gehörige Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Die Zeichnung und Beschreibung der Ziegelei liegt zur Einsicht in meinem Büreau aus, und fordere ich Diejenigen, welche Einwendungen gegen den Antrag des Hoffebank anbringen wollen, auf, solches binnen 14 Tagen bei mir zu thun, da sonst darauf Rücksicht nicht genommen werden kann.

Luckau, den 29. Oktober 1869.

Der Landrath. Graf zu Solms.

(6963) Der Ziegeleibesitzer Gottlob Kockisch zu Tröbitz hat darauf angetragen, die auf seinem circa 30 Morgen großen Grundstück an dem Wege von Tröbitz nach Buckowien stehende, ihm gehörige Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Die Zeichnung und Beschreibung der Ziegelei liegt zur Einsicht in meinem Büreau aus und fordere ich Diejenigen, welche Einwendungen gegen den Antrag des Kockisch anbringen wollen, auf, solches binnen 14 Tagen bei mir zu thun, da sonst darauf Rücksicht nicht genommen werden kann.

Luckau, den 29. Oktober 1869.

Der Landrath. Graf zu Solms.

(6964) Der Einviertelhüfner Ferdinand Jurisch zu Rexdorf hat darauf angetragen, die auf seinem Grundstück an der Straße von Herzberg nach Drasdo neben der Müllerschen Ziegelei stehende, ihm gehörige Ziegelei zum gewerblichen Betriebe zu concessioniren. Die Zeichnung und Beschreibung der Ziegelei liegt zur Einsicht in meinem Büreau aus und fordere ich Diejenigen, welche Einwendungen gegen die Ziegeleianlage anbringen wollen, auf, solches binnen 14 Tagen zu thun, da sonst darauf Rücksicht nicht genommen werden kann.

Luckau, den 27. Oktober 1869.

Der Landrath. Graf zu Solms.

Subhastationen.

(6965) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ritterschafts-Sekretair Oscar Keiser gehörige, hierselbst Anger, kleine Linden, Nr. 30 belegene und Nr. 90 Vol. II. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 90 Vol. II. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12019 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6966) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Messerschmiedmeister Richter, Auguste Amalie gebornen Landeck, gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{66}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{43}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 58 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar d. ff. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 19. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6967) Bekanntmachung. Das Subhastations-Verfahren über das dem Martin Schiemenz gehörige Grundstück Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Schmellwitz ist eingestellt und werden die am 11. und 18. November d. J. anstehenden Termine aufgehoben.

Cottbus, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(6968) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Mühlenbesitzer Johann Gottfried Länger zu Riesnitzer Neumühle gehörige, in dem Dorfe Riesnitz belegene und Band I. Seite 751 Nr. 47 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Haideplan, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 86$^{1}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 1 Sgr. 9⅗ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 22. Dezember cr. Mittags 12½ Uhr** an Ort und Stelle zu Riesnitzer Neumühle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen

Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen a. O., den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**6969**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bauer Schober, Dorothee gebornen Rothe, früher Wittwe Lux, zu Altrehfeld gehörige Miteigenthum an dem in dem Dorfe Altrehfeld belegenen, Band I. Seite 57 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $65^{39}/_{100}$ Morgen vom ganzen Grundstück, nach einem Reinertrage von 121 Thlr. 3 Sgr. $10^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 1. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(**6970**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Wilhelm Dörfel gehörige, in der Stadt Crossen a. O. belegene und Nr. 288 Vol. II. Fol. 101 des Hypothekenbuchs für die Stadt verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6971**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Hutmachermeister Julius Hennig gehörige, in Cüstrin belegene und Band I. Nr. 42 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,33 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,31 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 23. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter gez. Zenthöfl.

(**6972**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich zu Scharnhorst gehörige, in dem Dorfe Scharnhorst belegene und Band I. Seite 241 Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,50 Morgen, nach einem Werth von 500 Thlr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Januar 1870 Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 11. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter gez. Karbengst.

(**6973**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Carl Friedrich

Wilhelm Seidler gehörige zu Netzbruch belegene, Band I. Seite 397 Nr. 100 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 14,54 Morgen, nach einem Reinertrage von 31,23 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerth von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. I., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 28. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. **Bennecke.**

(6974) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Panke Anna Rosine gebornen Schaltke gehörige, in dem Dorfe Kalke belegene und Band I. Seite 81 Nr. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete Viertelbauergut nebst Dominial-Antheil mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $72^{18}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $26^{58}/_{100}$ Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. November 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. November 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6975) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Tagearbeiter Decker, Johanne Klementine gebornen Schmidt, zu Guben gehörigen, in der Feldmark Guben belegenen und Band 38/42 Seite 185/160 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich der Weinberg in der Neißegasse Nr. 115, das Dubrau-Ackerbeet Nr. 83 cc., der Weinberg an der Neiße Nr. 103 a. und der Weinberg Nr. 102 ebenda mit darauf errichteten Baulichkeiten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,99 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,23 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 24 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 21. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(6976) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Carl Erdmann als titulirtem, dem Gutsbesitzer A. Bellin als Realbesitzer gehörige, bei der Stadt Sorau belegene und Nr. 662 Vol. XIV. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lugk-Vorwerk, abgeschätzt auf 8680 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. April 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6977) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tuchmacher Johann Karl August Gebhardt zu Rinkendorf gehörige, in dem Dorfe Dreslau belegene und Band I. Seite 292 Nr. 42 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,35 Morgen, nach einem Nutzungswerthe von

6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**6978**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Ferdinand Fechner und seiner Ehefrau Auguste gebornen Gillert gehörige, in Kemnath belegene und Blatt 85 Nr. 15 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $7^{32}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $6^{8}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 31. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 25. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**6979**) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Fuhrmann August Patzke gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. II. pag. 191 Nr. 82 verzeichnete Grundstück, welches einen Gebäudenutzungswerth von 12 Thlr. hat, zur Grundsteuer jedoch nicht veranlagt ist, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags $10^1/_2$ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags ebenda am 24. Januar 1870 Vormittags $10^1/_2$ Uhr verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Busch.

(**6980**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Johann Hermann Kelm gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Band 4 B. Fol. 417 Nr. 389 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinentien, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,71 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,88 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 124 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Arnswalde, den 19. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter gez. Boas.

(**6981**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Klempnermeister Meyerschen Erben gehörigen ideellen Antheile an den in Driesen belegenen Grundstücken und zwar: 1) an der Wiese Nr. E. 27 a. Vol. VI. Fol. 53, = $^1/_{10}$, 2) an dem Garten Nr. W. 22 a. Vol. VII. Fol. 393, = $^1/_6$, des Hypothekenbuchs verzeichnet, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von zusammen 4,70 Morgen, nach einem Reinertrage von 11,64 Thaler zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 15. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedür-

fende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 24. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6982) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Böttcher Carl Friedrich Koch zu Driesen gehörige, in der Stadt Driesen belegene und Band I. Seite 151 Nr. 75 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 47 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 3 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau Nr. 3 eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 24. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6983) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Carl Jank gehörigen, in der Feldmark Tschernitz belegenen und Band III. Seite 65 Nr. 80 des Hypothekenbuchs von Tschernitz verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,51 Morgen und nach einem Reinertrage von 2,32 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 16. November d. J. Vormittag 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. November d. J. Vormittag 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 12. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(6984) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Handlungs-Firma Beichler u. Co. gehörige, bei der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Band VIII. Seite 91 Nr. 354 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit mehreren Landparzellen und dem darauf erbauten Glashüttenwerke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $3^{52}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{36}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 150 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. Februar ej. a. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 20. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(6985) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Inspektor Klix zu Gersdorf bei Crossen gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Band I. Seite 9 Nr. 5 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Mühlen-Etablissement, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 23,12 Morgen, nach einem Reinertrage von 19 Thlr. 27 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 262 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 1. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

am 16. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Müllrose, den 11. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter Hannemann.

(6986) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Martin Lehmann gehörige, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 27 Nr. 29 verzeichnete Laßgrundstück Litr. A. s. Nr. 851 soll im Wege der nothwendigen Subhastation vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude **am 21. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** verkauft werden. Zu dem Grundstück gehören 6,87 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 5,69 Thlr. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. 2 eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 21. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.

Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(6987) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Leinwandhändler Ernst Siegert hierselbst gehörige, hierselbst belegene und Band XII. Seite 92 Nr. 16 des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune, welche erst für das Jahr 1870 zur Gebäudesteuer veranlagt werden wird, soll **am 22. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(6988) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schieferdecker Friedrich Hennig gehörigen, in der Stadt Reppen belegenen und Band IV. Seite 553 Nr. 251 und Band IX. Fol. 469 Nr. 40 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, Haus und Garten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,56 Morgen, nach einem Reinertrage von $1^{34}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 33 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 8. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 11. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(6989) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schmiedemeister Johann Leonhard Krüger und dessen Ehefrau, Marie gebornen Wenzel, gehörigen, in Klein-Lübbichow belegenen und Band I. Seite 61 Nr. 11 resp. Vol. I. Fol. 73 Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke (Schmiede und Ackerfleck), mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 20,67 resp. 7,70 Morgen, nach einem Reinertrage von 10,38 Thlr. resp. 4,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 19 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 16. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(**6990**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Wilhelm Prell gehörige, in dem Dorfe Ulbersdorf belegene und Band I. Seite 481 Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $54^{71}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 33 Thlr. 9 Sgr. $7^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr** im Schulzenamte zu Ulbersdorf im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 17. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(**6991**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottlieb Saegner gehörige, in dem Dorfe und der Feldmark Wilkau belegene und Band I. Seite 301 Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $23^{5}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 17 Thlr. 2 Sgr. $8^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Dezember 1869 Nachmittags 1 Uhr** an Ort und Stelle in Wilkau im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 27. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(**6992**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Hausbesitzer Carl Heinrich Zech hierselbst gehörigen, in der Stadt Senftenberg belegenen, Nr. 139 Vol. III. Fol. 454 und Vol. IV. Nr. 196 Fol. 541 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 1355 Thlr. und 125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 4. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Ganzhüfner Matthes Dupka aus Hörlitz resp. dessen Erben werden zum Termine hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 2. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6993**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Büdner Roicke, Anna Rosine geborenen Schmidt gehörigen Grundstücke: a. die in Göhren belegene, Band II. Seite 337 Nr. 99 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, b. die zu Göhren belegene, Band IV. Blatt 215 Nr. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landung, von denen das Grundstück ad a. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $14^{14}/_{100}$ Morgen nach einem Reinertrage von $7^{21}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer und das Grundstück ad b. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $10^{60}/_{100}$ Morgen nach einem Reinertrage von $3^{79}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt sind, sollen **am 18. Dezember cr. Vormittags 10½ Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst im Zimmer Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 25. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(**6994**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Dominialbesitzer Hans Redde zu Göhren gehörige, in dem Dorfe Göhren belegene und Band IV. Nr. 116 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,29 Morgen, nach

einem Reinertrage von 4 Thlr. 18 Sgr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 16. Dezember cr. Vormittags 10½ Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst, im Zimmer Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sommerfeld, den 22. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(6995) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmachermeister Johann Samuel Hellwig gehörige, in dem Dorfe Eckartswalde belegene und Band I. Seite 169 Nr. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $6^{13}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Triebel, den 18. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(6996) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Häusler Weier, Johanne Christiane gebornen Kothe, gehörige, in der Feldmark von Tzscheeren belegene und Band III. Seite 121 Nr. 16 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $5^{1}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 16. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Triebel, den 18. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(6997) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Büdner Friedrich Wilhelm Ibnow gehörigen, in dem Dorfe Alt-Cüstrinchen belegenen und Band VIII. Seite 242 Nr. 318 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,48 Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 17. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 29. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(6998) Proklama. In unserem Depositorio befinden sich folgende Massen: 1) für die Benickeschen Erben als: a. für die Frau Hauptmann von Brause Henriette geborene Benicke, b. die verwittwete Frau Hauptmann Kargas geb. Benicke, c. den Lieutenant Benicke, d. die verehelichte Schiffer John Karoline geb. Benicke, 96 Thlr., welche der Kolonist Johann Gottlob August Kotz zu Güntersberg, als für diese 4 Personen auf seiner Kolonistennah-

rung Hyp.-Nr. 98 rubr. III. Nr. 1 aus dem Immissions-Dekrete des Königlichen Gerichtsamts Crossen für den Landbezirk vom 29. Oktober 1828 eingetragen, Behufs der Löschung auf vorheriges Aufgebot incl. 5jähriger Zinsen, zusammen mit 120 Thlr. bei uns eingezahlt hat; 2) für die Wittwe Marie Kabrin aus Balkow 70 Thlr., welche der Rentier Friedrich Puchau zu Peitz, als für dieselbe auf dem ihm gehörigen Lehnschulzengute Vol. I. Fol. und Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Berloge rubr. III. Nr. 1 aus der Obligation vom 20. Juni 1776 eingetragen, Behufs der Löschung auf vorheriges Aufgebot bei uns eingezahlt hat. Alle unbekannten, resp. abwesenden Eigenthümer dieser Posten werden aufgefordert, spätestens in dem **am 21. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer im Terminszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Rechtsanwalte Kolbe, Scheurich und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen, und die Auszahlung der Bestände nachzusuchen, widrigenfalls die Massen zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Crossen, den 14. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6999) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen der Handlung Feodor Sorge und das Privat-Vermögen der Inhaberin derselben, verehelichten Kaufmann Liebing, Emilie geb. Zachmann, früher verwittweten Sorge, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 23. November cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 2 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht liegen in unserem Büreau III. zur Einsicht der Betheiligten aus.

Crossen, den 22. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses. gez. Retter.

(7000) Proklama. Auf der, dem Gärtner Johann Gottfried Conrad zu Güntersberg gehörigen, im Hypothekenbuche desselben Ortes Fol. 13 Nr. 3 verzeichneten Gärtnernahrung stehen in der III. Rubrik sub Nr. 3 und 4 für den Cantor Gottlob Artner aus Crossen a. O.: a. aus der notariellen Obligation der verehelichten Bretag, Marie Elisabeth gebornen Franke, vom 6. Dezember 1838 ex decreto vom 11. ej. mens. et anni ein zu fünf pCt. verzinsbares und gegen dreimonatliche Kündigung zahlbares Darlehnscapital von 200 Thlr.; b. aus der notariellen Obligation vom 23. Januar 1841 vigore decreti vom 9. März 1841 ein zu fünf pCt. in vierteljährlichen Raten verzinsbares und gegen dreimonatliche Kündigung zahlbares Darlehnscapital von 100 Thlr. hypothekarisch eingetragen, welche Posten jedoch nach der löschungsfähigen Quittung vom 14. Dezember 1855 bereits bezahlt sind. Die über die beiden Hypothekenforderungen lautenden Documente sind dem jetzigen Besitzer der oben bezeichneten Gärtnernahrung abhanden gekommen, und werden daher auf Antrag desselben alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf **den 12. Februar 1870 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die beiden Documente für mortificirt erklärt werden.

Crossen a. O., den 3. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7001) Aufruf. Die Henriette Thrun geb. Steuer zu Berlinchen hat gegen ihren Ehemann, den Fettviehhändler Hermann Thrun, die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestellt. Zur Beantwortung der Klage und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem Ehegerichte ist ein Termin auf **den 8. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungszimmer des hiesigen Kreisgerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben er des Klagegrundes für geständig erachtet, die Ehe geschieden, er für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Vermögensstrafe, sowie in die Kosten des Prozesses verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7002) Bekanntmachung. Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Königsberg i. N. Erste Abtheilung. Den 29. Oktober 1869 Vormittags 10½ Uhr. Ueber den Nachlaß der am 4. Februar 1869 hierselbst verstorbenen Kaufmannswittwe Frauenstaedt, Sophie geb. Simon, ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rentier A. F. Schultze hier bestellt. Die Gläubiger der verstorbenen Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem **auf den 18. November 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel im Terminszimmer Nr. IV. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der verstorbenen Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder

Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an ihre Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 17. November 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Dezember 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **auf den 7. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel im Terminszimmer Nr. IV. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Lange und Justizrath Hahn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Königsberg i. N., den 29. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7003) Ediktalcitation. Der Kaufmann Karl August Ferdinand Koehler, welcher bis zum Jahre 1850 seinen Wohnsitz in Landsberg a. W. hatte, demnächst aber sich heimlich von hier entfernt und zuletzt durch einen aus Sheffield in England vom 26. Februar 1859 datirten Brief von seinem Leben Nachricht gegeben, zugleich auch die Absicht ausgesprochen hat, von Liverpool in die Havannah zurückreisen zu wollen, resp. die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 4. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7, eine Treppe hoch vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei uns zu melden, widrigenfalls der Carl August Ferdinand Koehler für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7004) Proclama. Der Kleinhäusler und Arbeitsmann Johann Ferdinand Lubitz, welcher bis zum Jahre 1843 in Altensorge wohnhaft gewesen ist, dann aber diesen Ort verlassen und nur im Jahre 1852 bei seiner Schwester, der verehelichten Tagelöhner Spillert, im Gehegevorwerk bei Königswalde sich kurze Zeit aufgehalten haben soll, später aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **18. Juli 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Johann Ferdinand Lubitz für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7005) Proklama. Auf den Grundstücken Landsberg a. W. Nr. 219 und Friedrichsstadt 38 stehen Rubr. III. Nr. 9 und resp. Rubr. III. Nr. 8, 357 Thlr. 5 Sgr. 9½ Pf. Legatforderung nebst 5% Zinsen für die Geschwister Schultz und zwar, für den Gensdarm Ernst Johann Wilhelm zu Müncheberg, Agnes verehelichte Schmidt Dobberstein hier und den Tabacksspinner Hugo Albert zu Hamburg je 114 Thlr. 8 Sgr. 11⅓ Pf. und für Auguste Julie Mathilde verehelichte Maler Paeschke 14 Thlr. 8 Sgr. 11⅓ Pf. mit dem Bemerken eingetragen, daß der verwittweten Wachtmeister Schultz Johanne Charlotte gebornen Knospe auf deren Lebenszeit der Zinsgenuß zusteht. Das über diese Post gebildete Dokument, bestehend aus den Verhandlungen vom 3., 6. November 1858, 8. Januar und 24. November 1859, der Vollmacht vom 3. November 1858, der Requisition vom 19. Oktober 1859, den beiden Hypothekenscheinen vom 12. Februar 1860 und der Ingrossationsnote vom 18. Februar 1860, ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an die Post oder das Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche bei uns bis zu dem **am 7. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Beleites an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 oben, anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen werden präkludirt und ein neues Dokument wird gebildet werden.

Landsberg a. W., den 22. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7006) Ediktalcitation. Die unbekannten Erben folgender Personen: 1) des am 2. Dezember 1863 zu Klein-Petersdorf verstorbenen Dienstknechts Gottlieb Reinisch; 2) der am 10. Oktober 1863 zu Grünhölzel verstorbenen Häuslerwittwe Plocke, Eva Marie geborne Heinrich; 3) der am 8. September 1864 zu Kunzendorf verstorbenen Bauerauszügler-Wittwe Lohan, Marie Rosine geborne Zindler; 4) der am 13. Juli 1865 zu Waltersdorf verstorbenen Tagearbeiter-Wittwe Haenisch, Johanne Christiane geborne Schultze; 5) des am 6. Juli 1867 zu Seifersdorf verstorbenen Dienstknechts Karl Heinrich Wonneberger; 6) des am 2. Oktober 1865 zu Dolzig verstorbenen Dienstknechts Johann Heinrich Müller und deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich bei uns spätestens

in dem auf **den 1. April 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden. Der Nachlaß wird dem sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben eines solchen aber dem Fiskus verabfolgt werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende näher oder gleich nahe Erbe ist schuldig, alle seine Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen verbunden, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Sorau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7007) Bekanntmachung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente über bezahlte Hypothekenposten Behufs Löschung im Hypothekenbuche beantragt: 1) des Dokuments vom 11. August 1837 über die auf der früher dem Stellmacher Traugott Groebe, jetzt dem Eisenwerkarbeiter Gustav Möbus gehörigen Häuslernahrung Nr. 33 von Zschipkau Rubr. III. Nr. 1 für den Intradenverwalter Wagner zu Mückenberg aus der Obligation vom 9. August 1837 eingetragenen 100 Thlr. Darlehn; 2) des Dokuments vom 16. Februar 1856 über die auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Gottlob Buchholz Vol. I. Nr. 49 von Clettwitz Rubr. III. Nr. 1 für den Miether Christian Radebor zu Schmogrow aus der Obligation vom 13. Februar 1856 am 23. Februar desselben Jahres eingetragenen 197 Thlr. Darlehn; 3) des Dokuments vom 26. Mai 1854 über die auf dem Grundstücke der verehelichten Marie Pohlenz Vol. II. Nr. 22 Fol. 337 von Saadow Rubr. III. Nr. 2 für den Fleischermeister Gottlob Kühne zu Senftenberg und den Kossäthen Gottfried Jänchen zu Gosda aus dem Kaufvertrage vom 7. Juni 1852 am 26. Juli 1854 eingetragenen 25 Thlr. Restkaufgelder; 4) des Dokuments vom 21. Dezember 1859 über die auf der Häuslernahrung des Musikus und Häuslers G. Balting Vol. I. Nr. 17 von Bluno Rubr. III. Nr. 12 für den Ganzbauer und Erbrichter Georg Richter zu Terppe aus der Schuldverschreibung vom 21. Dezember 1859 am 11. Januar 1860 eingetragenen 70 Thlr. Darlehn; 5) des Dokuments vom 20. November 1855/23. Januar 1856 über die auf dem Häuslergute des Häuslers Christian Noack Vol. I. Nr. 31 von Weeskow Rubr. III. Nr. 7 d. h. für den Ganzbauer Martin Rothnick zu Slamen aus dem Zuschlagsbescheide vom 3. Juli und der Kaufgelderbelegungsverhandlung vom 29. September 1855 am 23. November 1855 eingetragenen ursprünglich 99 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., jetzt 88 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Kaufgelder; 6) der beiden Dokumente vom 11. Juni 1839 über die auf dem Bauergute des Johann Jacobick Nr. 6 von Hornow Rubr. III. Nr. 1 für Hans Kuschereitz und Rubr. III. Nr. 2 für Catharina und Christiane Kuschereitz zu Hornow aus dem Erbvergleiche vom 28. Januar/23. Februar 1833 am 11. Juni 1839 eingetragenen 76 Thlr. 15 Sgr. 11⅓ Pf. resp. 153 Thlr. 1 Sgr. 10⅔ Pf.; 7) Erbtheil der beiden Dokumente vom 17. August 1842 über die auf dem Ganzbauergute des Johann Budig Vol. I. Nr. 2 Fol. 8 von Selleßen Rubr. III. Nr. 1 für Elisabeth, Marie und Gottlob Budig und Rubr. III. Nr. 2 für Christian, Hanne und Matthes Budig aus dem Erbvergleich vom 15. Juli/1. August 1842 eingetragenen je 222 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Vatererbe. Außerdem ist das Aufgebot beantragt: 8) des Dokuments vom 7. Juni 1853 über die auf dem Ganzbauergute des Christian Schwella Nr. 1 von Horno Rubr. III. Nr. 2 für den Werkführer Friedrich August Linke, früher hier, jetzt zu Forst, aus der Obligation vom 22. Mai 1853 am 7. Juni 1853 eingetragenen, noch jetzt wachenden 175 Thlr. Darlehn. Alle Diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den **5. Februar 1870 Vormittags 11½ Uhr** in unserem Gerichtslokal Terminszimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Posten werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Posten werden gelöscht, an Stelle des Dokuments zu 8 aber ein neues ausgefertigt werden.

Spremberg, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7008) Aufgebot. Die Inhaber folgender Hypotheken-Post: 35 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. und 17 Thlr. 15 Sgr. ½ Pf., zusammen 52 Thlr. 21 Sgr. 1½ Pf. Mutter- und Schwestererbe der Anna Katharine Hoffmann aus dem Erbvergleich über den Nachlaß der Wittwe Hoffmann, Anna Katharine geb. Stumpff vom 16. Juli 1810, eingetragen nach Verfügung vom 26. August 1838 auf dem Grundstück Neu-Langsow Vol. IV. Nr. 107 in Rubrica III. Nr. 1 und übertragen nach Neu-Langsow Nr. 139. werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten bei uns geltend zu machen, indem sonst die Post, deren Fälligkeit auf Martini 1810 bestimmt worden, zum gerichtlichen Depositorium genommen und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Seelow, den 19. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7009) Aufgebot! Auf dem, dem Mittelbürger Gottlieb Muske und dessen Frau, Anna Sophie geb. Grieß zu Seelow'er Loosen gehörigen Grundstücke Seelow Vol. VII. pag. 353—368 Nr. 323 stehen Rubr. III. Nr. I. folgende Vermerke eingetragen: 93 Thlr. 11 Gr. 8⅛ Pf. Erbschuld werden den Stiefgeschwistern auf Erbtage jährlich mit 4 Thlr. abgeführt besage Kaufbriefs. Hierauf sind laut Kaufbriefs vom 13. März 1764 70 Thlr. 11 Gr. 8⅛

Pf. bezahlt und gelöscht den 14. Juli 1782. Weder die Namen der Gläubiger, noch die Urkunde, auf Grund deren die Eintragung erfolgt ist, sind aus dem Hypothekenbuche ersichtlich. Die Restpost der 23 Thlr., welche nach Angabe der gegenwärtigen Besitzer des verpfändeten Grundstücks dem verschollenen Soldaten Schwarze zugestanden hat und längst gezahlt worden ist, soll aufgeboten werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber auf die vorstehende Post Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem auf **den 1. Dezember 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden und die Post für löschungsfähig erklärt wird.

Seelow, den 10. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7010) Bekanntmachung. Am 29. v. Mts. sind auf dem Jahrmarkte zu Sonnewalde zwei lila und schwarzgestreifte wollene Frauenhalstücher gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls über dieselben anderweit verfügt werden wird.

Finsterwalde, den 23. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7011) Aufgebot eines Hypotheken-Documents. Auf dem Grundstück Volumen II. pagina 13 Nr. 42 unseres Hypothekenbuchs vom Dorfe Alt-Gliezen stehen zufolge Verfügung vom 16 Juli 1849 rubrica III. Nr. 2 aus der Schuldverschreibung der verehelichten Büdner Schulze, Louise gebornen Dornfeldt, vom 16. Juli 1849 resp. aus den Cessionen vom 27. März 1861 und 10. Oktober 1866 100 Thlr. in Courant zu fünf Procent verzinslich, für die unverehelichte Dorothee Sophie Dornfeldt zu Alt-Gliezen eingetragen. Die eingetragene Gläubigerin hat unterm 26. Mai 1869 wegen dieser Post gerichtlich quittirt und die Löschung bewilligt, behauptet aber, das darüber gebildete Dokument verloren zu haben. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben zu den Acten. spätestens aber in dem auf **den 1. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** im Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und das Document für ungültig erklärt wird.

Freienwalde a. O., den 25. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7012) Bekanntmachung. Bei Vertheilung der Kaufgelder: A. des im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften, dem Ackerbürger Gottfried Tillack hierselbst gehörig gewesenen, Vol. V. Fol. 319 des Hypothekenbuchs von Sommerfeld verzeichneten Grundstücks sind die auf demselben Rubr. III. Nr. 6 für die Kämmereikasse zu Sommerfeld aus der Verhandlung vom 31. Januar 1851 eingetragenen 42 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; B. des gleichfalls durch nothwendige Subhastation verkauften, dem Tuchmachermeister Friedrich Wenske gehörig gewesenen Grundstücks Vol. VII. c. Fol. 121 des Hypothekenbuchs von Sommerfeld die auf letzterem Rubr. III. Nr. 7. für den Kaufmann J. G. Müller zu Breslau aus dem Erkenntniß vom 23. Oktober 1848 eingetragenen 9 Thlr. 14 Sgr. zur Hebung gelangt, jedoch hat sich Niemand mit Ansprüchen auf diese Hypotheken gemeldet und sind deshalb vorgedachte Beträge als Specialmassen ad depositum des Königlichen Kreisgerichts zu Sorau genommen werden. Alle Diejenigen, welche an diese Specialmassen Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf **den 3. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. anberaumten Termine, bei Vermeidung der Ausschließung, schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Sommerfeld, den 25. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(7013) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von ca. 200 Stück kiefernen Bau- und Stangenhölzern aus den Jagen 62 und 79 ist auf **Freitag den 19. November cr. Vormittags 10 Uhr** Termin im Rosemann'schen Lokale in Reppen angesetzt und können die Bedingungen sowie die Aufmaaßregister vor dem Termine im Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Reppen, den 29. Oktober 1869.

Der Oberförster Schmidt.

(7014) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 10. November d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht, aus den Jagen 74, 86 und 114 des Belaufs Zelle: 43 Klaftern kiefern Scheit, 20½ Klafter kiefern Ast II. Kl. und 8 Klaftern kiefern Reisig II. Kl.; aus den Jagen 41, 60, 120, 121, 136 und 137 des Belaufs Nesselkoppe: 1½ Klafter birken Ast I. Kl., 46¾ Klaftern kiefern Scheit, 3 Klaftern kiefern Ast II. Kl., 30 Klaftern kiefern Stubbenholz und ¾ Klaftern kiefern Reisig I. Kl.; aus den Jagen 2, 4, 12, und 13 des Belaufs Mälow: ½ Klafter kiefern Scheit, 24 Klaftern kiefern Ast II. Kl. und 17 Klaftern kiefern Reisig I. Kl. 2) **Donnerstag den 11. November d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus den Jagen 109, 110, 111, 123, 124, 125, 126, 127 138 und 139 des Belaufs Kriescht I.: 9 Klaftern kiefern Scheit, 27¼ Klaftern kiefern Ast II. Kl. und 11 Klaftern kiefern Reisig I. Kl; aus den Jagen 8 und 9 des Belaufs Mälow: 48¼ Klaftern kiefern

Scheit, 41 Klaft. kiefern Ast II. Kl. und 12²/₃ Klaft. kiefern Reisig I. Kl. 3) **Montag den 15. November d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg, aus den Jagen 34 und 44 des Belaufs Trebow: 36¹/₂ Klaftern kiefern Scheit und 22 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26 und 27 des Belaufs Mäkow: 40 Klaftern kiefern Scheit, 36¹/₂ Klaftern kiefern Ast II. Kl. und 3 Klaftern kiefern Reisig I. Kl. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einer Klafter von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 29. Oktober 1869.

Der Oberförster Friese.

(7015) Bekanntmachung. Es soll **den 9. November c.** im Rathskeller in Kirchhain nachstehendes Holz aus dem Belauf: Fischwasser, Jagen 2, 68 Klaftern Reis III. Nr. 415/483, Jagen 3, ¹/₂ Klafter kiefern Scheit, 72¹/₂ Klaftern kiefern Stock, 120 Klaftern fichten Stock. 1 Klafter Scheit Nr. 2101/2301; Jagen 8 B., 107 Klaftern kiefern Scheit, 74¹/₂ Klaftern kiefern Reis I.; Belauf Schadewitz, Jagen 19 C., 22 Klaftern kiefern Scheit und 4¹/₂ Klaftern kiefern Reis I., 4 Klaftern fichten Stock, 34 Klaftern kiefern Stock; Jagen 20 C., 16 Klaftern kiefern Scheit, ¹/₂ Klafter Ast I., 5¹/₂ Klaftern Reis; Jagen 29, 8¹/₂ Klaftern kiefern Scheit; Jagen 30, 3 Klaftern fichten Scheit, ¹/₂ Klafter Ast I., 2 Klaftern Reis I., 13¹/₂ Klaftern kiefern Scheit, 4 Klaftern kiefern Ast I.; Jagen 26, 52¹/₂ Klaftern kiefern Scheit, 10¹/₂ Klaftern Ast I., 5¹/₂ Klaftern Stock und 13 Klaftern Reis I.; Jagen 25, ¹/₂ Klafter fichten Ast, 3 Klaftern kiefern Scheit, 2 Klaftern Ast I., 1 Klafter Reis I. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10¹/₂ Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 27. Oktober 1869.

Der Oberförster Happe.

(7016) Auktion. **Am 15. November c. Nachmittags 2 Uhr** sollen in dem Dubrauschen Hufnergute zu Greiffenhein vor dem Herrn Aktuar Kriesche 1. zehn Stück Ferkel, 2. eine roth und weiße Kuh, 3. zwei rothe Stiere, 4. eine roth weiße Färse, 5. ein schwarzer Ochse, 6. ein rothbunter Ochse öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Dreblau, den 23. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7017) Auktion. **Am 15. November c. Nachmittags 2 Uhr** sollen in dem Dubrauschen Hufengute zu Greiffenhein vor dem Herrn Aktuar Kriesche 1. ungefähr 14 Ruthen Feldsteine, 2. eine weiße Zuchtsaue öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Dreblau, den 23. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7018) Auktion. **Am 8. November 1869 Vormittags 11 Uhr** sollen bei dem Kaufmann Samuel Buchholz in Stentsch 180 Ellen Kleiderstoffe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 30. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7019) Auktion. **Am 5. November cr. Mittags 12 Uhr** soll Bahnhofsstraße 2 a. eine 9 Fuß lange Drehbank meistbietend verkauft werden.

Roeenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(7020) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. in Reppen vom 25. d. M. sollen am **Freitag den 5. November cr. Nachmittags 2 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Leitloff in Pinnow 2 braune Pferde, 1 eiserner Beschlagwagen, ¹/₂ Dutzend mahagoni Stühle, 1 birkenes Kleiderspind, 8 Gänse und 1 Barometer gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 30. Oktober 1869.

Blaese, Aktuar.

(7021) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Donnerstag den 11. November c. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 3 Pferde, 2 Ochsen, 1 Wagen ꝛc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 30. Oktober 1869. Pflug.

(7022) Bekanntmachung. **Am 8. November 1869 Vormittags 9 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle zufolge Auftrages der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. hierselbst 1 Flügel-Instrument, 2 birkene Kleidersekretairs, 1 Regulator, 1 Sopha, 1 Spiegel, 6 birkene Stühle u. 1 Sopha-Tisch, zum Gesammt-Taxwerthe von 172 Thlr., in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bärwalde i. N., den 30. Oktober 1869.

Barth, gerichtlicher Auktions-Commissarius.

(7023) Auktion. **Sonnabend den 6. November d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Klavier, ein Sopha und ein Kleiderspind öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuwedell, den 25. Oktober 1869.

Märkisch, Gerichtsaktuar.

(7024) Bekanntmachung. **Freitag den 5. November cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen auf dem Gehöfte des Tischlermeisters Platow zu Alt-Rüdnitz eine Quantität Tabak, 2 Schweine, eine Rolle und eine Bettdecke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zehden, den 14. Oktober 1869.

Der Gerichtsaktuarius Kaufmann.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(7025) Bekanntmachung. Es soll an hiesiger Stadtschule ein Rektorat gegründet werden und diese Stelle am 1. April 1870 mit Unterrichtsertheilung

beginnen. Die Rektorstelle soll mit einem Philologen besetzt werden. Für diese Stelle ist ein jährliches Gehalt von 400 Thlr. baar und freie Wohnung im neuerbauten Schulhause ausgesetzt und fordern wir zu Bewerbungen bis zum 15. Dezember cr. hierdurch auf.

Fürstenberg a. O., den 29. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(7026) Bekanntmachung. In Folge Pensionirung des jetzigen Inhabers wird der hiesige Gemeinde-Einnehmerposten zum 1. Januar fut. vacant. Das pensionspflichtige Gehalt beträgt 300 Thlr. Außerdem bezieht derselbe a. als Kirchenkassen-Rendant ein widerrufliches Einkommen von 1 Wispl. 4 Schffl. Roggen, b. als Sparkassen-Rendant ¼ der Zinsüberschüsse, jedoch excl. der Zinsen des Reservefonds. Qualificirte Bewerber um diese Stelle, welche eine Kaution von 1400 Thlr. in sichern Hypotheken oder in 4½- oder 5procentigen Staatspapieren zum Nennwerth bestellen können, wollen sich unter Einreichung ihrer Führungszeugnisse spätestens bis zum 15. November cr. bei uns melden.

Bärwalde i. N., den 29. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(7027) Bekanntmachung. An unserer Stadtschule ist eine Lehrerstelle mit 200 Thlr. Gehalt vacant. Bewerber wollen sich schleunigst, spätestens bis zum 25. November unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Finsterwalde, den 30. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(7028) Hier sind folgende Stellen vacant und sollen sofort besetzt werden: 1) die Stelle eines Stadt-Sekretairs, Gehalt 350 Thlr.; 2) die Stelle eines Polizei-Sekretairs, Gehalt 350 Thlr.; 3) an unserer Realschule zweiter Ordnung die Stelle eines Zeichenlehrers, welcher die Prüfung bei einer Kunstakademie bestanden hat, Gehalt 400 Thlr. Erwünscht wäre auch, wenn Candidat die Qualification für den Turnunterricht besäße; 4) die Stelle eines Lehrers für die 2. Mädchenklasse der Bürgerschule, Gehalt 291 Thlr. Ist Candidat als Organist tüchtig, so daß ihm die Organistenstelle an der hiesigen deutschen Kirche mit übertragen werden kann, so erhält er außerdem noch ca. 80 Thlr. aus diesem Nebenamte. Geeignete — zu den Stellen ad 1 und 2 civilversorgungsberechtigte — Bewerber werden hierdurch gefälligst veranlaßt, sich in den nächsten 14 Tagen bei uns, womöglich persönlich, zu melden und die Atteste, wie auch einen kurzen Lebenslauf einzureichen.

Spremberg, den 22. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(7029) Bekanntmachung. Bei der Behufs planmäßiger Tilgung der auf Grund der Allerh. Cab.-Ordre vom 1. Juli 1866 ausgegebenen 4½-procentigen Obligationen II. Emission der Stadt Frankfurt a. O. am 30. September 1869 stattgefundenen Verloosung sind nachfolgende Appoints durch das Loos zur Amortisation pro 1869 bestimmt worden: von Serie I. à 100 Thlr. die Nr. 84, 91, 215, 557, 585, 595, 1046, 1113, 1270; von Serie II. à 50 Thlr. die Nr. 322, 445, 472; von Serie III. à 25 Thlr. die Nr. 343, 431. Die Auszahlung dieser Obligationen zu ihrem Nennwerthe erfolgt vom 1. April 1870 ab bei unserer Kämmereikasse und hört die Verzinsung derselben mit diesem Tage auf. Von den früher amortisirten Obligationen sind bisher zur Einlösung noch nicht präsentirt worden: aus 1867 Serie I. Nr. 7 über 100 Thlr., aus 1868 Serie I. Nr. 385 über 100 Thlr.

Frankfurt a. O., den 23. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(7030) Bekanntmachung. Wir empfehlen den Ankauf der Allerhöchsten Ortes genehmigten Stadt-Obligationen, deren Ausgabe bereits begonnen, als sicherste Kapital-Anlage mit dem Bemerken, daß dieselben jährlich mit 5%, am 1. April und 1. Oktober zahlbar, verzinst werden und in Apoints von 25 Thlr., 50 Thlr. und 100 Thlr. bestehen. Die Coupons können zu Zahlungen an unsere Kämmereikasse verwendet werden und ist das Nähere über diese Obligationen in dem jeder Obligation beigefügten Plane enthalten.

Finsterwalde, den 27. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(7031) Bekanntmachung. Der auf 109 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Bau eines Brunnens auf dem Küster- und Schulgehöft zu Podelzig soll im Wege der Minuslicitation nach Prozenten ausgegeben werden und ist hierzu ein Termin auf **den 10. November d. J. Vormittags 11½ Uhr** im hiesigen Geschäftslokal, Junkerstraße 11, anberaumt worden, zu dem qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der bezügliche Anschlag täglich während der Büreaustunden hierselbst zur Einsicht ausliegt.

Frankfurt a. O., den 25. Oktober 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(7032) Die Lieferung von 51,000 Stück Mittelschwellen aus Eichen-, Buchen- oder Kiefernholz soll im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Montag den 15. November d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserem Geschäftslokale, Koppenstraße Nr. 88/89 hierselbst anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Schwellenlieferung" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 27. Oktober 1869.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7033) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung der für das Jahr 1870 erforderlichen Werkstatts-Materialien und Utensilien, als Kupfer, Zinn, Zink, Antimonium, Blei, Bleche, Stahl, Eckeisen, Eisenguß, Draht, Schrauben, Nägel, Nieten, Material- und Farbewaaren, Posamentier-, Leder-, Manufaktur- und Seilerwaaren, Gummi-Fabrikate, Glas, Holzkohlen, Bürsten, Pinsel, Stuhlrohr und sonstige kleine Geräthe und Werkzeuge, im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Donnerstag den 18. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Werkstatts-Materialien" versehen, eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen, die Bedarfs-Nachweisung, Proben und Zeichnungen liegen in den Wochentagen im Central-Büreau der Königlichen Direktion zu Berlin und hier zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen 2c. und Copien der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 31. Oktober 1869.

Der comm. Ober-Maschinen-Meister.
H. Gust.

(7034) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung der pro 1870 erforderlichen Werkstatts-Nutzhölzer im Wege der Submission vergeben werden. Termin ist hierzu auf **Dienstag den 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Nutzholz-Lieferung" versehen, eingereicht werden müssen. Die Submissions-Bedingungen und die specielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen im Central-Büreau der Königlichen Direktion zu Berlin und hier zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1869.

Der commissarische Ober-Maschinen-Meister.
H. Gust.

(7035) Bekanntmachung. Die Lieferung der, für das Königliche Central-Gefängniß pro 1870 erforderlichen Wirthschafts-Bedürfnisse, und zwar ungefähr: 14 Rieß Concept-Papier, 16 Rieß Mundir-Papier, 18 Gros Stahlfedern, 6 Dtzd. Federhalter, 12 Dtzd. Bleifedern, 2 Dtzd. Buntstifte, 6 Pfund Siegellack, 20 Quart Gallus-Tinte, 10 Quart Alizarin-Tinte, 1500 Ctr. Roggenschrootmehl, 200 Ctr. Roggenfeinmehl, 200 Ctr. Gerstenmehl, 2 Ctr. Weizenmehl, 100 Ctr. Kochsalz, 40 Ctr. Nierentalg, 3 Ctr. Schweineschmalz, 25 Ctr. Butter, 45 Ctr. Rindfleisch, 10 Ctr. Schweinefleisch, 40 Schffl. Hirse, 90 Schffl. Bohnen, 120 Schffl. Erbsen, 80 Schffl. Linsen, 24 Ctr. Hafergrütze, 50 Ctr. ord. Graupen, 40 Ctr. Reis, 1800 Schffl. Kartoffeln, 2 Ctr. gebr. Kaffee, 6000 Quart Braunbier, 30 Ctr. Elainseife, 50 Ctr. Petroleum, 3 Ctr. raff. Rüböl, 1000 Tonnen Steinkohlen, 40 Tonnen Coaks, 50 Klftr. kiefern Brennholz, 40 Ctr. Eisenvitriol, 8 Schock rohes Werggarn Nr. 12, 8 Schock desgl. Nr. 14, 800 Ell. graues Commißtuch, 800 Pfd. Wildsohlleder, 300 Pfd. Brandsohlleder, 500 Pfd. Fahlleder, 400 Pfd. woll. Strumpfgarn, 300 Pfd. baumw. blaumel. Strumpfgarn, 400 engl. Pfd. prima Water Nr. 8, 450 engl. Pfd. prima Water Nr. 16, 250 engl. Pfd. prima Mule Nr. 6, 1500 engl. Pfd. prima Mule Nr. 12, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen liegen täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in unserem Secretariat zur Einsicht bereit, auch werden auf Verlangen Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien gefertigt. Die Offerten müssen unter der Bezeichnung „Submission auf Wirthschafts-Bedürfnisse" wohlverschlossen bis zum **4. November d. J. Vormittags 10 Uhr**, dem Termine der Eröffnung, hier eingegangen sein, widrigenfalls eine Berücksichtigung nicht mehr stattfinden kann.

Cottbus, den 15. Oktober 1869.

Königliche Inspektion des Central-Gefängnisses.

(7036) **Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.**

An Stelle des Kaufmann Herrn Theodor Neumann in Züllichau, ist der Kaufmann Herr F. W. Sawade daselbst zum Agenten unserer Anstalt bestellt.

Berlin, den 23. Oktober 1869.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(7038) Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen in einer lebhaften Provinzialstadt, in der gegen 70 Fabrikanten beschäftigt, 10 Minuten von der Bahn auf dem Markt belegenen Gasthof ersten Ranges, wobei auch Oekonomie ist, aus freier Hand zu verkaufen oder auch unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Anzahlung 2 bis 3000 Thlr. Auskunft wird nur franco ertheilt.

Kirchhain i. Niederl., den 23. Oktober 1869.

Alledahn, Gastwirth.

(7039) Mein in der Berlinerstraße Nr. 2 zu Frankfurt a. O. belegenes Grundstück mit nicht unbedeutenden Räumlichkeiten, worin seit einigen 60 Jahren ein Material- und Destillations-Geschäft mit Nutzen betrieben worden, will ich herangerückten Alters wegen verkaufen. Anzahlung 4000 Thlr.

E. G. Lehmann.

(7040) Eine frequente Restauration ist wegen Ablebens des Besitzers sofort zu verkaufen. Näheres in Frankfurt a. O., Tuchmacherstraße 30. 1 Treppe.

(7041) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zur kostenfreien Ueberweisung tüchtiger und gut empfohlener Inspektoren, jüngerer Oekonomen für 2te Stellen, Hofverwalter, Gärtner, Jäger, Schäfer und Landwirthschafterinnen und wird jeden Auftrag sorgfältig erledigen.

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(7042) Frische **Raps-** und **Leinkuchen** sowie **Futtermehl** empfiehlt

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(7043) **Blutegel!** unter Garantie versendet billigst **H. R. J. Oettinger** in Rackwitz.

(7044) Ein Grundstück, am Wasser gelegen, mit massiven Wohngebäuden, Ziegelbrennofen, gutem Land mit schönen Obstbäumen, 1 Weinberg ist sofort zu verkaufen, es eignet sich auch zur Anlage eines Schankgeschäfts. Das Nähere unter Chiffre W. O. poste restante franco Guben.

(7045) **Schönebecker Siedsalz**
in Säcken à 125 Pfd,
Viehsalz und Viehsalzlecksteine
bei **Carl Zellermann** in Frankfurt a. O.

(7046) Zur bevorstehenden Messe empfiehlt sein großes Lager genau regulirter **Regulatoren, Pariser Stutzuhren, goldener und silberner Herren- und Damenuhren,** sowie auch **Schwarzwalder Wanduhren** in den verschiedensten Mustern zu äußerst billigsten Preisen.

H. Oswald, Uhrmacher,
in Frankfurt a. O., Brückthorstraße 1.

(7047) Einen Theil meiner Handelsgärtnerei bei Lübbenau, dicht an der Berlin-Görlitzer Eisenbahn und Berlin-Cottbuser Chaussee, mit 12 Morgen Land, Gewächshäusern und mehreren hundert tragbaren Obstbäumen, welcher sich auch zur freundlichen Sommerwohnung eignet, will ich vom 1. März 1870 verpachten oder verkaufen. Näheres darüber brieflich von

C. Krüger, Handelsgärtner in Lübbenau.

(7048) Eine Fuchs-Stute, 4½ Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, steht zu verkaufen beim Maurermeister **F. Wegener** in Müllrose.

(7049) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(7050) Das am Buschmühlenwege sub Nr. 5 zu Frankfurt a. O. belegene, den Regierungsrath v. Gottberg'schen Erben gehörige Grundstück (Wohnhaus, Stallungen und Garten) ist verkäuflich. Näheres b. d. Geh. Regierungsrath **Wulsten** in Frankfurt a. O.

(7051) **Karpfensaamen.**
50 Schock 3jähr. Karpfensaamen à 3 Thlr. 10 Sgr. verkauft das Dominium Sandow bei Ziebingen.

(7052) **Obstbäume.**
400 Stück Aepfelbäume und 100 Stück Birnbäume, stark und 6 Fuß ohne Krone hoch, à Stück 7½ Sgr., von verschiedenen edlen Sorten, verkauft das Dominium Sandow bei Ziebingen.

(7053) Meine zu Neudamm Cüstrinerstraße belegene, seit 25 Jahren mit gutem Erfolge betriebene Bäckerei, bestehend aus massiven Gebäuden, einer Landcavel und einem Garten, bin ich Willens zu verkaufen. Anzahlung 2000 Thlr. Die Uebergabe kann sofort erfolgen. **J. E. Linde,** Bäckermeister.

(7054) **Echte**
Haarlemer Blumenzwiebeln
als: Hyazinthen, Tulpen, Crocus, Tazetten, Narzissen und Scilla empfehlen

Laudon & Co. im goldenen Engel in Frankfurt a. O.

(7055) **Für Landwirthe!**
Dunkel gefärbte Schwefelsäure, 66 Baumé, zum Aufschließen des Knochenmehls und zum Binden des Amoniaks im Dünger sich vorzüglich eignend, empfiehlt, den Ctnr. à 20 Sgr. excl. Ballon,

die Paraffinkerzen- u. Wachsfabrik von **J. F. Otto** in Frankfurt a. O., Leipzigerstr. 14.

(7056) **Glaserdiamanten,** grün, weiß und ganz weiß **Fenster-** und **Spiegelglas** zum Fabrikpreis. Frankfurt a. O., Richtstraße 46.

A. Music's Glashandlung.

(7057) Ein gewandter und zuverlässiger Büreau-Vorsteher findet sofort Stellung mit monatlich 20 Thlr. Gehalt beim Rechtsanwalt **Zenker** zu Cüstrin.

(7058) **Stettiner**
Portland-Cement
ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(7059) **Frische Rapskuchen** empfehlen **Laudon u. Co.,** im gold. Engel in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 45. Den 10. November. 1869.

Steckbriefe.

(7060) Steckbrief. Gegen den Mehlhändler Carl Gustav Pehle ist in den Akten P. 268. 69. C. II. die gerichtliche Haft wegen betrüglichen Bankerutts beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den rc. Pehle im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die Königliche Stadtvoigtei-Direktion hierselbst abzuliefern.

Berlin, den 29. Oktober 1869.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungs-Sachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement. Der rc. Pehle ist 29 Jahr alt, am 22. September 1840 geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und einen dünnen, dunkelblonden, rund um das Gesicht gehenden Bart, ist hagerer Gestalt und hat ein abgelebtes Aussehen.

(7061) Steckbrief. Gegen die, unter der Anklage des Diebstahls im wiederholten Rückfalle und der gewerbsmäßigen Unzucht stehende unverehelichte Dorothee Erdmann aus Frankfurt a. O., geboren zu Ziebingen am 29. März 1840, ist die gerichtliche Haft beschlossen worden. — Sie ist im Betretungsfall anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 2. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7062) Steckbrief. Gegen den Arbeitsburschen Carl Heinrich Gustav Paul Bierich aus Frankfurt a. O., geboren am 8. April 1853, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. — Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 2. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7063) Strafvollstreckungs-Gesuch. Die Heerespflichtigen: 1) Ludwig Bernhard Julius Schwörke aus Crämersborn, 2) Friedrich Julius Fendler aus Crossen, 3) Wilhelm Erdmann Herrmann aus Güntersberg, 4) Johann Ernst Wolfgardt aus Pleisshammer sind wegen Vergehens gegen §. 110 Strafgesetzbuch rechtskräftig je zu 50 Thlr. event. einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Akten 229 de 67 ersucht. Crossen, den 2. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7064) Steckbrief. Der Barbiergehülfe Johann Cantony, aus Jastrow gebürtig und zuletzt in Golzow wohnhaft, welcher wegen Unterschlagung durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hierselbst zu einer dreitägigen an ihm noch zu vollstreckenden Strafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste gerichtliche Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Cantony Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 30. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7065) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Vorwerkbesitzersohn August Ludwig Herrmann Voge zu Abbau Neuwedell ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 19. März 1869 wegen Beleidigung eines Zeugen bei Ausübung seines Berufs zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher ersucht.

Friedeberg i. N., den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7066) Wiederholter Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Karl Hugo Laube aus Sommerfeld soll eine dreitägige Gefängnißstrafe wegen Hausrechtsverletzung und Vermögensbeschädigung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 29. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7067) Steckbrief. Die Dienstmagd unverehelichte Johanne Stellmacher aus Sinndorf, zuletzt in Sprottau, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 1. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7068) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kaufmann Marcus Levy aus Arnswalde, welcher des betrüglichen Bankerutts dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Arnswalde, den 2. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der rc. Marcus Levy ist jüdischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze (krause) Haare, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Schnurrbart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und sind besondere Kennzeichen nicht bekannt.

(7069) Steckbrief. Gegen den Tischlergesellen August Gottschlag aus Radach bei Drossen, welcher des Diebstahls verdächtig, ist, weil er sich seiner Vernehmung durch die Flucht entzogen, die gerichtliche Untersuchungshaft beschlossen. Seine Festnahme hat bisher nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den rc. Gottschlag im Betretungsfalle festzunehmen und in unser Gefängniß abzuliefern. Signalement kann nicht angegeben werden.

Sonnenburg, den 28. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7070) Steckbrief. Gegen den Schmiedegesellen Friedrich Hartmann aus Zielenzig ist die gerichtliche Haft wegen Verdachts des schweren Diebstahls und aus §§. 215, 217 Nr. 6, 218 Nr. 2, 219 Nr. 2, 223 Nr. 1, 241, 242, 56 Strafgesetzbuchs des Betruges beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Hartmann im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die Gefangenenanstalt des unterzeichneten Gerichts abzuliefern.

Rathenow, den 30. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der rc. Hartmann ist 34 Jahr alt, aus Malkendorf gebürtig, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, blaue Augen, braune Augenbrauen, längliche Nase und Kinn, gewöhnlichen Mund, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne, ist großer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(7071) Steckbrief. In der Forst-Pförtener Forststrafsache pro Monat März 1869 ist der Tuchmacher August Janko aus Berge zu 3 Sgr. Werthsersatz, 18 Sgr. Geldbuße und 5 Sgr. Kosten, event. zwei Tagen Gefängniß verurtheilt. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird um Strafvollstreckung im Betretungsfalle und Benachrichtigung hiervon ersucht.

Pförten, den 3. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7072) Steckbrief. Der Fleischergesell Heinrich Höhne, gebürtig aus Sophienthal, ist der Unterschlagung verdächtig. Ich ersuche, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Cüstrin, den 31. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Höhne ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen Augenbrauen, freie Stirn, dunkle Augen, starke, längliche Nase, längliches Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, keinen Bart, röthliche Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt. Bekleidet war derselbe mit dunklem gelbpunktirten Jaquet, dergleichen Hosen, grauer Mütze mit schwarzem Lederschirm, buntem wollenen gehäkelten Shawl und ledernen Halbstiefeln.

(7073) Der von mir unterm 15. Oktober d. J. erlassene Steckbrief — Nr. 6613 dieses Anzeigers — wird bezüglich des Arbeiters Ferdinand Tillack mit dem Bemerken erneuert, daß derselbe am 30. Mai 1838 in Stolzenberg bei Landsberg geboren ist und sich zeitweise in Grabow aufgehalten hat, bezüglich des Schuhmachergesellen Straffer dagegen als erledigt zurückgenommen.

Cüstrin, den 5. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7074) Der 20 Jahr alte Arbeiter Ernst Ladenthin aus Friedeberg i. N. ist des wiederholten Diebstahls dringend verdächtig, hat sich indeß seiner verantwortlichen Vernehmung durch die Flucht entzogen. Es wird um Verhaftung des Ladenthin und Benachrichtigung hierher ersucht.

Friedeberg i. N., den 30. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Ladenthin ist 5' groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, blaue Augen und ist sein Bart im Entstehen. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze, schwarzem Tuchrock, schwarzem Doubel-Ueberzieher, schwarzen Buckskinhosen, schwarzer Bucksinweste, weißleinenem Hemde, einem Paar Lederstiefeln und weißwollenen Strümpfen.

(7075) Steckbrief. Die unverehelichte Marie Pregel genannt Noack aus Hoyerswerda ist wegen Diebstahls zu verhaften.

Spremberg, den 5. November 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die unverehelichte Marie Pregel genannt Noack ist zu Oschatz geboren, hielt sich in Hoyerswerda auf, ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen blaugraue Augen, mittele Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und wendisch und hat keine

besonderen Kennzeichen. Bekleidet war dieselbe mit einer Blouse von schwarzgrauem Tuch, einem desgleichen Rock, einer rothweißstreifigen Schürze, einem schwarzwollenen Halstuch, grauem Umschlagtuch, zwei Unterröcken, grau- und braunstreifig, einem weißleinenen Hemde, einem Paar Frauenunterhosen von blauem Barchent, blaubaumwollenen Strümpfen und Lederstiefelchen.

(7076) Bekanntmachung. Der Dienstknecht August Winzer aus Groba (Kreis Spremberg) ist wegen wiederholten Diebstahls zu verhaften.

Spremberg, den 3. November 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Tagearbeiter August Winzer ist aus Bahnsdorf gebürtig und hielt sich in Groba auf, ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und wendisch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er an Krampfadern leidet.

(7077) Steckbriefs-Erneuerung. Der in Nr. 40 dieses Anzeigers pro 1869 sub Nr. 6319 hinter den Reitknecht Wilhelm Könecke, zuletzt in Margoninsdorf, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schneidemühl, den 29. Oktober 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7078) Der hinter den Arbeiter Ferdinand Burow aus Gurkow unterm 25. September 1869 in Nr. 40 des Regierungs-Amtsblattes sub Nr. 6307 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 29. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7079) Der hinter den Tagearbeiter Friedrich During aus Stradow unterm 15. Oktober cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lübben, den 28. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7080) Der von uns unterm 12./26. Oktober d. J. hinter den Tagearbeiter Gottlob Zündler aus Freiwaldau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 1. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7081) Der unterm 18. September cr. hinter den Kossäthen und früheren Gerichtsschulzen Carl Friedrich Jaeckel aus Schmagorei erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 28. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7082) Der von mir hinter den Arbeiter August Gockel aus Gohlsdorf erlassene Steckbrief — Nr. 6778 — ist erledigt.

Cüstrin, den 31. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7083) Bekanntmachung. Das Domainen-Vorwerk Strumiany im Kreise Schroda, 3 Meilen von Posen, ⅛ Meile von Kostrzyn an den Chausseen von Posen nach Gnesen und Wreschen, sowie 1½ Meile von dem künftigen Bahnhofe Pudewitz der im Bau begriffenen Posen-Bromberg-Thorner Eisenbahn entfernt, soll von Johannis 1870 auf 18 Jahre bis Johannis 1888 am **Freitag den 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sessions-Zimmer im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden. Das Vorwerk enthält an Hof- und Baustellen 8 Morgen 67 Quadr.-Ruthen, Gärten 4 Morgen 86 Quadr.-Ruthen, Acker 965 Morgen 41 Quadr.-Ruthen, Wiesen 93 Morgen 90 Quadr.-Ruthen, Weiden 18 Morgen 6 Quadr.-Ruthen, Wegen und Gräben 40 Morgen 70 Quadr.-Ruthen, zusammen 1130 Morgen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 2300 Thlr. Die Pachtkaution ist auf 800 Thlr. und der Werthbetrag des Vieh- und Wirthschafts-Inventars, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, auf 10,000 Thlr. festgesetzt. Pachtbewerber haben sich bei dem Licitationskommissar möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben, über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 16,000 Thlr., sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und persönliche Qualifikation auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Regeln der Licitation, die Karte und das Vermessungs-Bonitirungsregister, das Gebäude-Inventarium und die Baukosten-Anschläge können in unserer Domainen-Registratur täglich während der Dienststunden sowie, mit Ausnahme der Baukosten-Anschläge, bei dem Herrn Domainen-Pächter Heintze zu Strumiany, welcher auch die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden.

Posen, den 19. Oktober 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(7084) Bekanntmachung. Die auf Führung des Handels- und des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden im Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1869 bis 30. November 1870 bei dem unterzeichneten Gerichte von dem Kreisrichter von Trebra als Kommissarius und von dem Kreisgerichts-Sekretair Zimmermann als Sekretair bearbeitet. Die Veröffentlichung der Eintragungen im Handels- und im Genossenschafts-Register erfolgt während des vorgedachten Zeitraums durch den Preußischen Staats-anzeiger, den Anzeiger zum Amtsblatte der Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. und die Berliner Börsenzeitung.

Guben, den 30. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7085) Aufruf. Der herrschaftliche Förster Oscar Nicolai, früher in Gubden bei Mohrin, soll

als Zeuge vernommen werden und wird aufgefordert, schleunigst seinen jetzigen Wohnort dem unterzeichneten Gerichte zu den Gubben'er Forstrügeakten pro Juli 1868 (F. VIII. b. 1868) anzuzeigen.

Königsberg i. N., den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Commissarius für Forstrügesachen.

(7086) Bekanntmachung. Der Kaufmann Johann Friedrich Rudolph Zweck und dessen Ehegattin, Clara Louise Mathilde geb. Weiß, aus Bromberg haben bei Schließung ihrer Ehe durch den Vertrag d. d. Bromberg, den 21. September 1869, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Cottbus, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(7087) Bekanntmachung. In der Nacht vom 3. zum 4. November d. J. sind dem Pferdeknechte Carl Sturz zu Klein-Rädnitz aus dem Pferdestalle des dortigen Dominiums: 1) eine messingne Kapseluhr mit gelben Metallzeigern, von denen der größere etwas verbogen war, einer schwarzen Rundschnur und Uhrschlüssel, 2) eine Tabakspfeife mit einem 6 Zoll langen Roßhaarschlauch und hölzernem, mit einem Jägerstück ausgeschnitzten Kopfe, 3) ein lederner Tabaksbeutel mit rother Zugschnur, 4) ein Paar gestrickte weiße wollene Fausthandschuhe entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuchs warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft geben kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 5. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7088) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 27. Oktober cr. sind zu Friedersdorf aus unverschlossener Kammer folgende Sachen gestohlen worden: 1 Bettdecke mit leinenem Ueberzug, dessen obere Seite blau mit weißen Blumen, und grauleinenem Inlett mit rothen Streifen, 1 Kopfkissen mit weiß- und blaukarrirtem leinenen Ueberzuge und weißleinenem Inlett, 1 Unterbett von grau und rothgestreiftem leinenen Zeuge, 1 grobes weißleinenes (werchend) Laken. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen ersucht.

Cüstrin, den 1. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7089) Bekanntmachung. Am 1. November d. J. sind von der Jaenickeschen Mühle bei Wormsfelde: ein vollständiges Gebett, bestehend aus: 1 Ober-, 1 Unterbett, 2 Kopfkissen und 1 Laken — das Inlett ist grau- und blaugestreift, die Bezüge grau- und blaukarrirt, das Laken mit J. gezeichnet —; ein grauer getragener Flauschrock — gefüttert mit blauwollenem Zeuge —; ein weiß- und graugestreifter Drillichrock; zwei Paar weiß- und graugestreifte Sommerhosen; ein Paar weißwollene und 2 Paar blaubaumwollene Strümpfe und ein weißer leinener Sack, gez. Bußler. Lotzen., gestohlen worden. Es wird um gefällige schleunige Anzeige hierher ersucht, falls etwa die gestohlenen Sachen zum Vorschein kommen, wobei ich bemerke, daß der Bestohlene eine Belohnung von 5 Thaler Demjenigen ausgesetzt hat, der die gestohlenen Sachen herbeischafft und die Diebe so nachweist, daß sie zur Bestrafung gebracht werden können.

Landsberg a. W., den 3. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7090) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November d. J. ist dem Schäferknecht Riese in Ruwen eine silberne Spindeluhr mit einer braunen Uhrschnur, welche zwei größere und vier kleinere Beschläge hatte, gestohlen worden. Die Uhr war mit einer gelben messingenen Kapsel umgeben, hatte deutsche Zahlen, schwarze Zeiger, nur der große Zeiger hatte in der Achse einen gelben Ring, der Zeiger an der Stellscheibe fehlte. Der Verdacht fällt auf einen fremden Mann, welcher sich Karl Friedrich Krüger nannte und in der Diebstahlsnacht dort beherbigt wurde. Bekleidet war derselbe mit schwarzem Rock, schwarzer Weste, schwarzer langer Hose, schwarzer Mütze mit Lederschirm und Lederschnur über dem Schirm und ließ eine schwarze Uhrschnur sehen. Die Kleidungsstücke waren in gutem Zustande, außerdem trug er ein Bündel in ein blaugraues Tuch eingeschlagen, welches anscheinend Kleidungsstücke enthielt. — Der rc. Krüger war 5' 5" groß, kräftiger Statur, hatte bleiche Gesichtsfarbe, schwarzes Haar, braune Augen und trug einen schwarzen Schnurrbart. Angeblich war er als Soldat entlassen und wollte in Garz a. O. als Artillerist gedient haben, sprach die platte Mundart und war mit den Ortsnamen um Dölitz und Damnitz bekannt. Ich ersuche, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Soldin, den 2. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7091) Bekanntmachung. Dem Eigenthümer August Hennig aus Bobersberg ist am 20. Oktober 1869 zu Sommerfeld vor dem Gasthofe zum grünen Baum von seinem Wagen ein schwarzer Schaafpelz mit einem bläulichgrauen Zeugüberzuge gestohlen worden. Der Pelz ist besonders daran kenntlich, daß auf dem Rückentheile ein Stück Hundefell eingesetzt ist, die Aermel aus weißem Pelze bestehen und die Aufschläge rauh sind. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes des Pelzes ersucht.

Sorau, den 4. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7092) Bekanntmachung. In verflossener Nacht wurden hier durch gewaltsamen Einbruch nachstehend bezeichnete Uhren gestohlen: 1) eine eingehäusige silberne Cylinderuhr mit Goldrand, Werth 12 Thlr.; 2) eine eingehäusige silberne Ankeruhr mit Goldrand und Sekundenzeiger, 8 Thlr.; 3) zwei alte eingehäusige Spindeluhren, wovon eine mit hinterer Messingkapsel versehen war, Werth zusammen 7 Thlr.; 4) 16 silberne

der Reparatur bedürftige Spindeluhren, wobei 7 sehr alte Uhren sich befinden, Werth zusammen 64 Thlr.; 5) eine silberne eingehäusige Cylinderuhr mit Sekundenzeiger, 7 Thlr.; 6) zwei silberne Repetiruhren, wovon die eine sehr alt, die andere in gutem Zustande war, Werth zusammen 12 Thlr., zusammen 110 Thlr. Dieses Diebstahls dringend verdächtig ist ein fremder Mann, mittelgroß, im Alter zwischen 35 bis 40 Jahren, dessen eines Auge blöde oder sonst krank ist. Er gab sich theils aus Berlin theils aus Pommern aus, hatte sehr volles dunkles Haar (möglichenfalls Perrücke), kleinen Schnurrbart. An seinem dunklen schon abgenutzten Tuchrock fehlt ein schwarzer fein gerippter Hornknopf, in dessen Mitte sich 2 Löcher zum Anheften befinden. Diesen Knopf hat der Dieb beim Einsteigen vom Rock abgestreift und liegen lassen. Um möglichste Recherchen wird ergebenst ersucht.

Glogau, den 4. November 1869.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

(7093) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Chausseearbeiter Johann Schröder, der im September d. J. auf der Chaussee bei Tucheband und später auf der Strecke zwischen Wronke und Pietrowo arbeitete, ist verdächtig, einen Kinderwagen entwendet zu haben. Der Wagen hat ein neues Untergestell, neue Räder und Leitern, die oben von Akazienholz, unten von Weidenholz gefertigt sind. Ich ersuche, auf den rc. Schröder zu achten, ihm den Wagen abzunehmen und mir den Aufenthalt des Schröder mitzutheilen.

Cüstrin, den 3. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7094) Bekanntmachung. Der Müllergeselle Christoph Rimcus, in oder bei Insterburg zu Hause, ist eines in Ludwigsthal verübten Diebstahls an einer silbernen mit Goldrand versehenen Cylinderuhr, welche auf der inneren Kapsel die eingravirte Zahl 49,801 zeigt, und einer daran befindlichen kurzen silbernen Doppelkette, welche in der Mitte einen übergoldeten Schieber in der Form eines Herzens und am Ende neben dem Haken einen silbernen Uhrschlüssel in der Form einer Pistole neben einem gewöhnlichen Uhrschlüssel hatte, dringend verdächtig. Ich ersuche, auf den Rimcus zu achten, ihn anzuhalten, nach der Uhr zu durchsuchen und mir schleunigst Mittheilung davon zu machen.

Landsberg a. W., den 27. Oktober 1869.

Der Staatsanwalt.

(7095) Bekanntmachung. Der Schneidermeister Jaehrling aus Steinhöfel und der Schneidergeselle Friedrich Stephan aus Strehlen, welche sich bettelnd umhertreiben, sind eines schweren Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, sie anzuhalten und Nachricht hierher zu geben.

Landsberg a. W., den 2. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7096) Bekanntmachung. Der Korbmachergeselle Leopold Schürch, 30 und einige Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, blond, hat sich Anfangs September d. J. von hier entfernt, nachdem er sich eines Diebstahls verdächtig gemacht. Ich ersuche um Mittheilung von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte.

Stettin, den 1. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7097) Unter dem fälschlich angenommenen Namen Friedrich Wilhelm Winkler, Sohn des Fleischermeisters Winkler aus Guben, hat sich im Oktober cr. ein Mann im mittlen Alter, schlank gewachsen, mit kleinem Lippenbart und schwarzem Haar im hiesigen Kreise aufgehalten und unter dem Vorgeben, daß er für seinen Vater Viehhandel betreibe, Betrügereien ausgeübt. Insbesondere hat derselbe zu Altkleppen Lieferungen von Ochsen übernommen und sich Angeld zahlen lassen, mit welchem Letzteren er sodann verschwunden ist. Es wird um nähere Auskunft über die Persönlichkeit des Betrügers ersucht.

Sagan, den 5. November 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7098) Bekanntmachung. Der Aufenthalt des in Klasse I. unter Polizeiaufsicht stehenden Tagearbeiters Michael Schieske aus Altforst ist unbekannt, weshalb um schleunige Mittheilung desselben gebeten wird.

Pförten, den 29. Oktober 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

Subhastationen.

(7099) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Kleinkolonist Möschk, Marie gebornen Löwa, gehörigen, in der Feldmark Kolonie Burg belegenen und Band 4 Nr. 184 des Hypothekenbuchs verzeichneten 5 Morgen Wiesen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5 Morgen, nach einem Reinertrage von $11^{66}/_{100}$ zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 8. Dezember d. J. Vormittags 9½ Uhr** an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.

Cottbus, den 29. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7100) Die in dem Subhastations-Verfahren über das Miteigenthum des Halbhüfners Johann

Janke an den Grundstücken Nr. 14 des Hypothekenbuchs von Schmellwitz und Nr. 62 von Sylow am 20. und 27. November d. J. anstehenden Termine werden aufgehoben und der Versteigerungstermin auf **den 8. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr,** der Termin zur Verkündung des Zuschlags-Urtheils auf den 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr verlegt.

Cottbus, den 30. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7101) Das Subhastations-Verfahren über das dem Häusler Friedrich Just gehörige Grundstück Nr. 66 des Hypothekenbuchs von Roggosen ist eingestellt und werden die am 16. und 22. Dezember d. J. anstehenden Termine aufgehoben.

Cottbus, den 28. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7102) Das Subhastations-Verfahren über das der verehelichten Just, Marie gebornen Meritz, gehörige Grundstück Nr. 15 des Hypothekenbuchs von Roggosen ist eingestellt und werden die auf den 11. und 15. Dezember d. J. anberaumten Termine aufgehoben.

Cottbus, den 28. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7103) Bekanntmachung. In der verehelichte Kossäth Grabke'schen Subhastationssache des im Hypothekenbuche von Ströbitz Nr. 7 verzeichneten Grundstücks wird der auf den 3. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr anberaumte Bietungstermin hiermit aufgehoben.

Cottbus, den 29. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7104) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Häusler Schmitt, Louise gebornen Brühl, gehörige, in dem Dorfe Münchedorf belegene und Band I. Seite 187 Nr. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, und das derselben gehörige, im Dorfe Pfeifferhahn belegene und Band II. Seite 177 Nr. 62 verzeichnete Ackerstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 18/100 und resp. 71/100 Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Sgr. 4⁴/₅ Pf. und resp. 8 Sgr. 4⁴/₅ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 7 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Crossen, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7105) Bekanntmachung. Der in der Lohnfuhrmann Eduard Galle'schen Subhastationssache von Crossen am 13. November 1869 anberaumte Lizitationstermin wird aufgehoben.

Crossen, den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7106) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Eigenthümers Christian Schütz gehörige, in dem Dorfe Kolenzig belegene und Band II. Seite 103 Nr. 52 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 27,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 8,66 Thlr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. Mai 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwa nach eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Mai 1870 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Kaphengst.

(7107) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Zimmergesellen Friedrich Karl Rüggebrecht zu Kutzdorf gehörige, in dem Dorfe Kutzdorf belegene und Band III. Seite 113 Nr. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neubüdnerstelle, nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können

in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Januar 1870 Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 16. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Kaphengst.

(7108) Bekanntmachung. In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation bezüglich Resubhastation folgender der verehelichten Schulz, Hanne Auguste Mathilde gebornen Machest, zu Gurkow gehörig gewesenen, demnächst durch Zuschlagsbescheid vom 8. September cr. der verwittweten Rentier Kiesewetter, Anna gebornen Hübscher, hierselbst zugeschlagenen, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder zur Resubhastation gestellten, zu Gurkow belegenen Grundstücke: 1) Kleinhäuslergut Vol. I. Fol. 185 Nr. 24 des Hypothekenbuchs; 2) Achterhof Vol. VII. Fol. 89 Nr. 212 des Hypothekenbuchs, ist Termin zur Publikation der Adjudicatoria auf **den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Sitzungszimmer Nr. I. angesetzt.

Friedeberg i. N., den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7109) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Winzer Carl Ernst Lille gehörige, in der Stadt Guben belegene und Band 18 Seite 153 Nr. 793 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Scheune, und die demselben gehörigen, in der Feldmark Guben belegenen und Band 61 Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen als: a. der Weinberg an der Groß-Bösitzschen Grenze Nr. 1331 XIV., b. der Acker bei Müllers Vorwerk Nr. 1367 e., c. die Aecker vor dem Werderthore am Kirschbaume Nr. 2174 a. und 2174, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $4^{3}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $1^{99}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 23 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 30. November 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 8. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7110) Der zur Versteigerung des der verehelichten Restaurateur Stadach gebornen Steinke, früher Wittwe Rontke, gehörigen Wohnhauses Nr. 479 nebst Scheune und Garten hierselbst am 18. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Guben, den 3. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7111) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Ferdinand Sperling gehörige, zu Lorenzdorf belegene und Band I. Seite 97 Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $32^{96}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 73 Thlr. 8 Sgr. $1^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(7112) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bauergutsbesitzer Zschitschke, Emilie Lisla gebornen Lehmann, zu Koden gehörige, daselbst belegene und Band I. Seite 225 seq. Nr. 15 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 238,63 Morgen, nach einem Reinertrage von 140,98 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 39 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle

im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(7113) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Hotelbesitzer Heinrich Saath gehörigen beiden Grundstücke: 1. der zu Zielenzig belegene und Nr. 305 Vol. III. des Hypothekenbuches verzeichnete Gasthof, abgeschätzt auf 8690 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., welchem als Pertinenzien zugeschrieben sind: a. eine Scheune, früher Nr. 32 Vol. IX. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 639 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; b. ein Ackerstück, früher Nr. 97 Vol. VI. des Hypothekenbuchs von Zielenzig verzeichnet, abgeschätzt auf 700 Thlr., zusammen 10030 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; 2. der auf Ostrow'er Feldmark belegene und Nr. 79 Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker-, Lauch- und Wiesenplan, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. April 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7114) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der Freifrau von Stücker, Anna gebornen Badstüber gehörige, im Berggegenbuche des vormaligen Bergamtsbezirks Rüdersdorff verzeichnete, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, Regierungsbezirks Frankfurt a. O., belegene Braunkohlengruben: 1) die auf der Feldmark der Stadt Liebenau belegene, Vol. IV. pag. 81 seq. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Mathilde, 2) die auf dem Territorio des Bauers Begoll zu Neudörffel belegene, Vol. VII. pag. 17 ff. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Theresia, 3) die auf dem Territorio des Bauers Redler bei Rinnersdorff belegene, Vol. VII. pag. 33 ff. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Treue, sollen **am 16. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** im Zerndtschen Gasthofe zu Liebenau vor dem Kreisgerichtsrath Ferber im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Hypothekenscheine und Grubenbeschreibungen sind im Bureau C. des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Berggegenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Züllichau, den 11. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7115) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der Freifrau von Stücker, Anna gebornen Badstüber gehörige, im Berggegenbuche des vormaligen Bergamtsbezirks Rüdersdorf verzeichnete, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, Regierungsbezirks Frankfurt a. O., belegene Braunkohlengruben resp. Grubenantheile: 1) die auf der bäuerlichen Feldmark des Dorfes Gräditz belegene, Vol. III. pag. 401 seq. des Berggegenbuchs verzeichnete Braunkohlengrube Carolina-Hoffnung, 2) 110 Kuxe der auf den Gemarkungen von Radewitsch und Babligar bei Radewitsch belegenen, Vol. III. pag. 385 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube George, 3) 110 Kuxe der auf dem Rustical-Territorio des Dorfes Neudörffel belegenen, Vol. III. pag. 417 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube Ferdinandsglück, 4) 110 Kuxe der auf der städtischen Feldmark von Liebenau belegenen, Vol. III. pag. 433 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube Reformation, 5) 110 Kuxe der auf der bäuerlichen Feldmark von Neudörffel belegenen, Vol. III. pag. 449 seq. des Berggegenbuchs verzeichneten Braunkohlengrube Paulshoffnung, sollen **am 17. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** im Zerndtschen Gasthofe zu Liebenau vor dem Kreisgerichtsrath Ferber im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Hypothekenscheine und Grubenbeschreibungen sind im Bureau C. des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Berggegenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Züllichau, den 14. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7116) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende der Freifrau v. Stücker, Anna geb. Badstüber, gehörigen, bei der Stadt Liebenau im Züllichau-Schwiebuser Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., belegenen, im Berghypothekenbuche der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. zu Schwiebus verzeichneten Braunkohlen-Gruben resp. Gruben-Antheile: 1) die auf der Feldmark des Dorfes Rinnersdorf belegene, Vol. I. pag. 137 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Flächeninhalte von

500,000 Quadratlachtern verliehene und in 128 Kuxe getheilte Braunkohlen-Grube Maria; 2) die auf der Feldmark des Dorfes Rinnersdorf belegene, Vol. I. pag. 217 seq. des Berghypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Flächeninhalte von 500,000 Quadratlachtern verliehene und in 128 Kuxe getheilte Braunkohlengrube Geduld; 3) die auf der Stadtfeldmark von Liebenau belegene, Vol. I. pag. 159 seq. des Berghypothekenbuchs verzeichnete, mit einer Fundgrube und 1200 Maaßen verliehene und in 128 Kuxe getheilte Braunkohlengrube Anna; 4) 110 Kuxe der auf der Stadtfeldmark von Liebenau belegenen, Vol. I. pag. 181 seq. des Berghypothekenbuchs verzeichneten, mit einem Flächeninhalte von 500,000 Quadratlachtern verliehenen und in 128 Kuxe getheilten Braunkohlengrube Schwemmler, sollen **am 18. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** im Zerndt'schen Gasthofe zu Liebenau im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Verleihungs-Urkunden, Hypothekenscheine, etwaige Grubenbeschreibungen, Abschätzungen und andere die Gruben betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Der Betrag der von dem Bieter zu leistenden Sicherheit ist für jede der 4 Gruben auf 300 Thlr. festgesetzt. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Ferber.

(7117) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Robert Theodor Neumann zugehörige, im Saatiger Kreise belegene Rittergut Neu-Storkow, abgeschätzt auf 16644 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem IV. Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle in Stargard subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Förster Luttert aus Caßmannsburg wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Stargard i. Pomm., den 9. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7118) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kaufmann Scheffler, Anna geb. Zech gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Band 11 a. Blatt 457 Nr. 116 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,02 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,45 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 2. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation Schuldenhalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Arnswalde, den 16. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter gez. **Boas**.

(7119) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tagearbeiter Droick, Johanne Christiane geb. Malke, und deren Ehemann Johann Traugott Droick gehörige, in dem Dorfe Rahden sub Nr. 14 belegene und Band I. Seite 97 Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,75 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,44 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 19. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(7120) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Mühlenbesitzer Hermann Reinsch zu Kuckmühle gehörige, zu Beerfelde belegene und Band I. Seite 211 Nr. 31 des Hypothekenbuchs von Beerfelde verzeichnete Bauerhof, nach Abzweigung

des Wohnhauses nebst Stall, Garten und etwa 4 Morgen 55 □Ruthen Ackerland, mit noch einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 226,97 Morgen und einem Gesindehause, nach einem Reinertrage von 319,96 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle von Neuem im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 31. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bernstein, den 28. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter Kolshorn.

(7121) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der zum Nachlasse des Schiffseigenthümers Carl Eduard Oswald Klaucke gehörige, zur Zeit hier in der Oder bei der Stadt liegende Oderkahn XIII. 2325 mit Riesbord soll **am 16. Dezember d. J. Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Kahn in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Versteigerungstermine bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Die von den Bietern zu erlegende Caution wird auf 5 Thlr. festgesetzt. Das Zuschlags-Urtheil wird am 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 26. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(7122) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Stellmachers Friedrich Wilhelm Beyer gehörige, in Mienken belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. VI. Nr. 3 Fol. 313 verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 3,40 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,38 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau, Zimmer Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Dezember cr. 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. II. verkündet werden.

Neuwedell, den 18. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(7123) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der bei Neuzelle belegene und Band III. Seite 878 Nr. 121 des Hypothekenbuchs von Schlaben verzeichnete herrschaftliche Priors-Weinberg nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 23,60 Morgen, nach einem Reinertrage von 11,76 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 225 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. März 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 21. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(7124) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Halbhäusler Johann Friedrich Wilhelm Schmidt gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge belegene und Band I. Seite 289 Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Haus — genannt Bethen Bude — nach einem Nutzungswerthe von 5 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch

bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 21. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7125) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tuchmachermeister Stölzel, Wilhelmine Pauline Ernestine geb. Franke gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Peitz Vol. I. Nr. 73 verzeichnete Wohnhaus nebst den zugehörigen Ober- und Untersetzungsgrundstücken mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,38 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,70 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 152 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 19. November 1869 Vormittags 10 Uhr** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. 2 eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. November 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 2. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter.

(7126) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Brauermeister Heinrich Louis Fechnerschen Erben gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Band I. Seite 43 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schanknahrung nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10 Morgen 07 Dez., nach einem Reinertrage von 6 Thlr. 15 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Pförten, den 3. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7127) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Leinwandhändler Ernst Siegert gehörige, hierselbst belegene und Band V. Seite 241 Nr. 293 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,76 Morgen, nach einem Reinertrage von $1^{100}/_{03}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 56 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer I. hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. 1. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 6. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(7128) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Ackerbürger Karl Friedrich August Purrmann hier gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band IV. Seite 745 Nr. 267 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 14,74 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,13 zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 22 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die

Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Reppen, den 9. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**7129**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottlieb Saegner gehörige, in dem Dorfe und der Feldmark Willau belegene und Band I. Seite 301 Nr. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $23^{5}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 17 Thlr. 2 Sgr. $8^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Dezember 1869 Nachmittags 1 Uhr** an Ort und Stelle in Willau im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 27. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(**7130**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Pastor Pausler Sylly gebornen von Wolffersdorf gehörigen, in dem Dorfe Lieske belegenen Grundstücke: a. das sub Nr. 13 belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbkrug-Richter-Einundeinhalb-Hufengut, abgeschätzt auf 17396 Thlr. 20 Sgr. 5 Sgr., b. das sub Nr. 20 belegene, Nr. 19 Vol. I. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Ganzhufengut, abgeschätzt auf 3400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 26. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(**7131**) Edictal-Citation. Der Militair-Sträfling Wilhelm Seibt, geboren am 19. Mai 1842 zu Saude, Kreis Guben, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist am 10. September d. J. aus dem Untersuchungsarrest auf der Oranienburger Thorwache entwichen und bisher nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zu seiner verantwortlichen Vernehmung spätestens in dem auf den **1. März 1870 Vormittags 10 Uhr** im hiesigen, neben der Hauptwache befindlichen, Gerichtslokal anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls er nach geschlossener Untersuchung für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50—1000 Thaler verurtheilt werden wird.

Spandau, den 1. November 1869.

Königliches Kommandanturgericht.

(**7132**) Edictal-Citation. Der Schlossergeselle Friedrich Albert Hensel, geboren hierselbst am 25. Juli 1829, Sohn des verstorbenen Arbeiters, Butter- und Vorkosthändlers Carl Friedrich Hensel und dessen Ehefrau Dorothee geb. Dammschneider, ist seit dem Jahre 1856, wo er sich von hier nach Chili in Süd-Amerika begeben hat, verschollen und soll für todt erklärt werden. Derselbe, sowie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 5. September 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Friedrich Albert Hensel für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7133**) Proclama. Seit dem November 1867 sind die nachverzeichneten Sachen als gefunden, beziehungsweise herrenloses Gut an uns abgeliefert worden. Die Verlierer resp. Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Verlust ihrer Rechte spätestens in dem **am 10. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 8, vor dem Gerichts-Assessor Krönitz anstehenden Termine anzumelden.

Cottbus, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verzeichniß. 1) ein weißes Taschentuch, 2) 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. in a. einem Thalerstücke preuß., b. einem Sgr., c. zwei Dreierstücken, 3) 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 4) ein Sack, in welchem ein blautuchner Rock befindlich, 5) ein Paar wollene Kinderhandschuh, 6) ein schwarzledernes Portemonnaie mit 4 Fünfsilbergroschenstücken, 1 Silbergroschenstück, $1^{1}/_{2}$-Silbergroschenstücke, 3 Dreipfennigstücken, 2 Pfennigen, zusammen 22 Sgr. 5 Pf., 7) 1 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. bestehend in a. einem Thalerstück, b. 2 Viergroschenstücken, c. 2 Zweipfennigstücken, d. 4 einzelnen Pfennigen, e. 1 Silbergroschen, 8) eine Mütze, 9) eine Stubendecke, 10) eine Schubkarre, 11) 10 Sgr. 9 Pf. und zwar a. 4 Preuß. Zweigroschenstücke, b. 3 Dreipfennigstücke, ferner ein Portemonnaie mit 2 Chausseegeldzetteln, 12) 7 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., bestehend aus 1 Louisd'or à 5 Thlr. 20 Sgr., 1 ganzen Thaler, 1 Achtgroschenstück, 1 Vier-

groschenstück, 1 Vierpfennigstück, 1 Dreipfennigstück, und 1 Portemonnaie, 13) 6 Pf., bestehend aus einem Sechserstück, 14) ein Rohrstock mit Knochengriff, 15) ein Paar Strümpfe, 16) 5 Sgr. 7 Pf. und 1 Portemonnaie, 17) ein wollenes verschiedenfarbig gemustertes gutes Umschlagetuch, 18) ein Quersack, ein Schurzleder, eine Mütze, ein Tabaksbeutel, ein Fugeneisen, eine Kelle, ein Hammer, ein Pinsel, eine blaue Tuchjacke, eine schwarze Sammetweste, 1 Paar graue Leinwandhosen, 1 blauer Leinwandrock, 19) ein Sack mit Hafer, 20) ein Rohrstock mit weißer Hornkrücke, 21) 1 Thlr., bestehend aus einem Leipzig-Dresdener Eisenbahnschein, 22) ein Handkorb, 23) eine graue Frauentuchjacke, 24) 1 Paar hölzerne Pantoffeln, 25) ein grauer Leinwandsack mit ungefähr 3 berliner Metzen Pferdefutter, bestehend aus Hafer und Hecksel, 26) eine alte Taschenuhr, 27) ein Hemde, gezeichnet A. 7., 28) ein messingnes ¼ Pfundstück, 29) ein weißes Taschentuch, gez. A. Nr. 2, 30) ein österreichischer Dukaten, welcher die Jahreszahl 1854 trägt, 31) ein Damenmantelkragen von Double-Stoff, 32) ein Portemonnaie mit 16 Sgr. 6 Pf., 1 desgleichen mit 5 Sgr. 7 Pf., 33) eine Perlenschnur, 34) ein Portemonnaie mit 12 Sgr., 35) ein weißleinenes Handtuch, gez. M. W. 21., 36) ein Stück Kupferrohr, 37) eine goldene Broche, 38) ein grauer Leinwandsack, 39) ein Portemonnaie mit 7 Sgr. 4 Pf. Inhalt, 40) eine Karre, 41) eine Kelle, ein Hammer, ein Messer, 42) ein Sophakissen, 43) ein weißes Taschentuch, gez. L. B. I., 44) ein Päckchen Gaze, 45) 3 Kaffeetrommeln, 2 Reibeisen, 1 Plätteisenuntersatz, 21 schwarze Stürzen, 6 weiße Stürzen, 7 Flaschenräumer, 46) 9 Sgr. 6 Pf. und ein Portemonnaie, 47) ein Darlehnskassenschein über 5 Thlr.

(7134) Edictal-Citation. Die verehelichte Sattler Fischer, Wilhelmine geborne Liebrenz, aus Bernstein hat gegen ihren Ehemann, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz zu Bernstein gehabt hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Sattler Heinrich Fischer, der gegenwärtig in Amerika sein soll, wird hiermit auf den **19. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle öffentlich zur Beantwortung der Klage vorgeladen. Meldet sich derselbe weder vor, noch in diesem Termin, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 23. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7135) Edictalladung. Der Müller Ferdinand Eduard Mellicke aus Woldenberg, geboren zu Plonitz, Kreis Landsberg a. W., 25 Jahr alt, ist angeklagt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. (Vergehen §. 110 St.-G.-B.) Derselbe wird aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren in unserm Sitzungssaale **am 17. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** anstehenden Termine zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig dem Richter vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7136) Edictal-Citation. Die verehelichte Hein, Auguste Ernestine geb. Seemann zu Braunsfelde, hat wider ihren Ehemann, den Arbeiter Wilhelm Ferdinand Hein, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Er sei im Jahre 1863 nach Amerika ausgewandert und sie habe seit dem Frühjahre 1867 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht. Zur Beantwortung der Klage und weitern mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem der Arbeiter Wilhelm Ferdinand Hein hiermit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet und in die Kosten verurtheilt werden wird.

Friedeberg i. N., den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7137) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des Malers Heinrich Leopold Wolffkamp zu Friedeberg i. N. ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 1. Dezember d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 8. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. 1 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Friedeberg i. N., den 29. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7138) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des Gasinspektors Karl Gustav Korn zu Finsterwalde ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die

sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 17. Dezember cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 14. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. 8 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Luckau, den 11. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7139) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 23. September 1869 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 30. September gegen den Bäcker Paul Baarts, geboren am 16. Dezember 1832 zu Sommerfeld, vom 6. Oktober 1854 bis 18. September 1856 Soldat beim 21. Infanterie-Regiment gewesen, wegen unerlaubter Auswanderung als beurlaubter Landwehrmann resp. wegen Entziehung der Militairpflicht aus §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 7. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 30. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7140) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 5. Oktober 1869 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 12. Oktober 1869 gegen den Handlungsdiener Louis Nachmann aus Sorau, geb. am 18. September 1845 zu Kobylin b. Krotoschin, wegen unerlaubter Auswanderung aus §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 7. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7141) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Fabrikbesitzers Julius Hahn, in Firma Gewitzke und Hahn, zu Gassen eröffnete Konkurs ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Sorau, den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7142) Es ist bei uns das Aufgebot der Dokumente über diejenigen 200 Thlr. und resp. 125 Thlr. beantragt, welche auf der dem Gottlob Schenker gehörigen Gärtnernahrung Nr. 8 von Schönhaide in Rubr. III. Nr. 1 und 2 für Christian, Christiane und Hans, Geschwister Kaetzmar zu Kl.-Loitz aus der Schuldverschreibung vom 30. März 1844 und dem Erbvergleich vom 1. März 1851 zufolge Verfügung vom 30. März 1844, resp. aus der Obligation vom 30. Dezember 1835, dem Erbvergleiche vom 1. März 1851 und der Verhandlung vom 3. April 1851 zufolge Verfügung vom 15. Juli 1851 eingetragen und zufolge gerichtlicher Quittung vom 27. Oktober 1851 von dem damaligen Besitzer des Grundstücks, Gärtner Johann Schenker, zurückgezahlt sind. Wir fordern alle Diejenigen, welche an die Posten als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche machen wollen, auf, dieselben spätestens in dem auf **den 11. Dezember** cr. **h. 12** in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 9 vor Herrn Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Spremberg, den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7143) Proclama. Es ist bei uns die Todeserklärung des Buchdruckers Ferdinand Wilhelm von Schlicht von hier, geboren am 19. Januar 1820, welcher im Jahre 1838 den hiesigen Ort verlassen hat und nach Amerika ausgewandert sein soll, beantragt, und werden deshalb der genannte von Schlicht, sowie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem **am 6. Mai 1870 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widri-

genfalls der Buchdrucker Ferdinand Wilhelm von Schlicht für todt erklärt werden wird.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7144) Edictal-Citation. Nach der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft vom 25. August cr. werden: 1) der Handlungscommis Karl August Roske, geboren den 22. Juni 1830 zu Züllichau, im Jahre 1863 am Kap der guten Hoffnung, welcher von 1850 bis 1853 beim 8. Infanterie-Regiment diente; 2) der Eisenbahnarbeiter Johann Ezechiel Fischer, geboren den 14. April 1831 zu Trebschen, wahrscheinlich in Dänemark, welcher von 1853 bis 1855 beim 3. combinirten Reserve-Bataillon diente; 3) der Arbeiter Johann Christian Schmidt, geboren den 4. November 1831 zu Mohsau, welcher von 1853 bis 1855 beim 6. Infanterie-Regiment diente; 4) der Kutscher Johann Friedrich Wilhelm Tschispig, geboren den 7. Dezember 1832 zu Padligar, welcher von 1854 bis 1856 beim 3. Artillerie-Regiment diente; 5) der Brenner Karl Kutzner, geboren den 2. Juni 1831 zu Borke, wahrscheinlich in Amerika, welcher von 1851 bis 1854 beim 6. Infanterie-Regiment diente; 6) der Reitknecht Gottlieb Damke, geboren den 30. Juli 1832 zu Muschten, wahrscheinlich in Rußland, welcher von 1853 bis 1856 beim 3. Ulanen-Regiment diente, beschuldigt: in der Zeit von 1853 bis 1869 als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Nach dem Beschlusse des unterzeichneten Gerichts vom 13. September c. ist wegen Vergehens gegen §. 110 St.-G.-B. die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 18. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Die ad 1 bis 6 voraufgeführten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Züllichau, den 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7145) Edictal-Citation. Nach der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft vom 21. August c. werden: 1. Friedrich Wilhelm Zillmann, geboren am 3. September 1844 zu Liebenau, Kreis Züllichau, zuletzt in Berlin; 2. August Zubeil, geboren den 4. März 1844 zu Merzdorf, Kreis Züllichau, Sohn des herrschaftlichen Tagearbeiters Zubeil, dessen Wohnort unbekannt ist; 3. Johann Gottlieb Bratke, geboren den 27. November 1845 zu Radewitsch, Kreis Züllichau, außerehelicher Sohn der verstorbenen Johanne Louise Bratke; 4. Samuel Glück, geboren den 18. April 1845 zu Kleinitz, Kreis Grünberg, zuletzt in Chicago (Amerika), Sohn des Handelsmanns Emanuel Glück zu Radewitsch; 5. Johann Friedrich August Heiland, geboren den 20. Februar 1845 zu Kutschlau, Kreis Züllichau, zuletzt in Wittkow bei Deutsch-Crone; 6. Johann Friedrich Ferdinand Lindner, geboren den 15. Februar 1845 zu Züllichau, wahrscheinlich ein Sohn des Winzers Lindner, 7. Johann Gottlieb Schulz, geboren den 3. Februar 1845 zu Nickern, Kreis Züllichau, wahrscheinlich ein Sohn des herrschaftlichen Kutschers Gottlieb Schulz und dessen Ehefrau Anna Rosine geb. Lehmann; 8. Johann Oscar Gerschel, geboren den 20. März 1846 zu Züllichau; 9. Reinhold Heinrich Kärger, geboren den 6. Januar 1846 zu Züllichau, Sohn des Tuchmachers Adolf Kärger zu Schwiebus; 10. Johannes Traugott Kolshorn, geboren den 21. Juli 1846 zu Züllichau, Sohn des Weinbergsbesitzers Kolshorn zu Züllichau; 11. Otto Gustav Gottlieb Ließ, geboren den 10. April 1846 zu Züllichau, Sohn des Seifensiedermeisters Ließ zu Züllichau; 12. Wilhelm Anton Schulz, am 6. Dezember 1846 auf der Durchreise seiner Eltern, Tanzlehrer Anton Schulz und Albertine geb. Linke, in Züllichau geboren, beschuldigt: in der Zeit von 1844 bis 1869 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Nach dem Beschlusse des unterzeichneten Gerichts vom 13. September c. ist wegen Vergehens gegen §. 110 des St.-G.-B. die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf den **18. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt. Die ad 1—12 voraufgeführten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Züllichau, den 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7146) Bekanntmachung. Der am 8. Juni 1867 eröffnete Konkurs über das Vermögen des Buchhändlers Johann August Unverzagt hierselbst ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Forst, den 29. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7147) Aufgebot. Am 5. August 1868 hat der Schankwirthsohn Oscar Sprenzel in dem Sprengelschen Schanklokale hierselbst einen ledernen Geldbeutel mit 2 Guldenstücken, 1 ⅙-Thalerstück, 4 $^1/_{12}$-Thalerstücken, 2 Zweipfennigstücken und einem Knopf Inhalt, und ferner hat am 8. Mai 1869 der Tagearbeiter Friedrich Stuchatz in Lubochower Mühle 2 alte, nicht mehr cursirende Thalerstücke, ein eben solches Guldenstück und 39 kleinere von Grünspan zersetzte Münzen aufgefunden. Der unbekannte Ver-

lierer resp. Eigenthümer wird bei Verlust seines Rechts aufgefordert, seine Ansprüche spätestens in dem Termine **am 23. November Vormittags 11 Uhr** anzumelden.

Senftenberg, den 30. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**7148**) Bekanntmachung. Am 23. Januar 1869 ist zu Voigtsdorf der Schirrmeister Christian Glase verstorben und wird dessen Nachlaß jetzt regulirt. Von den resp. Erben ist der gegenwärtige Aufenthalt des Stellmachers Carl Friedrich Glase unbekannt. Letzterer und event. dessen Anverwandten werden daher zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem unterzeichneten Gericht hierdurch öffentlich aufgefordert.

Bärwalde i. N., den 12. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(**7149**) Oberförsterei Grünhaus. Brennholz-Versteigerung bei freier Konkurrenz. Es sollen **am 20. November cr. Vormittags von 10 Uhr** ab im Gasthofe zum deutschen Haus zu Finsterwalde nachstehende Brennhölzer aus der Oberförsterei Grünhaus: I. dem Unterforst Nehesdorf I., Jagen 71, 76, 77, 78. 79, 83 und 84: 507¼ Klaftern kiefern Scheit, 82½ Klaftern kiefern Ast, 1 Klafter kiefern Stock, 13½ Klaftern fichten Scheit, 6½ Klaftern fichten Ast, 1 Klafter fichten Stock; II. dem Unterforst Nehesdorf II., Jagen 74, 75, 81, 82 und 86: 357½ Klaftern kiefern Scheit, 49½ Klaftern kiefern Ast, 18 Klaftern kiefern Stock, 25½ Klaftern fichten Scheit, 1 Klafter fichten Ast im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die spezielleren Angaben sind auf der Oberförsterei, den betreffenden Förstereien und dem Versteigerungslokale zu erfahren.

Forsthaus Grünhaus, den 1. November 1869.

Der Oberförster gez. Freiherr von Hüne.

(**7150**) Oberförsterei Grünhaus. Brennholz-Versteigerung bei freier Konkurrenz. Es sollen **am 18. November cr. Vormittags von 10 Uhr** ab im Gasthofe zu Friedrichsthal nachstehende Brennhölzer aus der Oberförsterei Grünhaus: I. dem Unterforst Zschornegosda, Jagen 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13 und 15: 314½ Klaftern kiefern Scheit, 47 Klaftern kiefern Ast, 15½ Klaftern kiefern Stock, 80 Klaftern kiefern Reis, 22 Klaftern fichten Scheit, 4 Klaftern fichten Ast, 7 Klaftern fichten Stock; II. dem Unterforst Costebrau, Jagen 16, 17, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31A., 32A. und 32B.: 532½ Klaftern kiefern Scheit, 176½ Klaftern kiefern Ast, 1 Klafter kiefern Stock, 27 Klaftern kiefern Knüppelreis, 62 Klaftern kiefern Reis, 195½ Klaftern fichten Scheit, 54 Klaftern fichten Ast, 1 Klafter fichten Stock, 6½ Klaftern fichten Knüppelreis, 74 Klaftern fichten Reis im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die speziellen Angaben sind auf der Oberförsterei, den betreffenden Förstereien und dem Versteigerungslokale zu erfahren.

Forsthaus Grünhaus, den 1. November 1869.

Der Oberförster gez. Freiherr von Hüne.

(**7151**) Bekanntmachung. Aus der Oberförsterei Wildenow sollen **Dienstag den 16. d. Mts.** im Gasthofe zum „Kaiser von Rußland" in Friedeberg i. N. **von Vormittags 10 Uhr ab** aus Jagen 65 (alt 35) Belauf Zanzhausen, und Jagen 152, 153 (alt 82) Belauf Marienbrück circa 400 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 3. November 1869.

Der Oberförster Platzer.

(**7152**) Brennholz-Verkauf. In der **am Mittwoch den 17. d. Mts. von 10 Uhr Morgens** anstehenden Holzlicitation im Fehrleschen Gasthofe zu Marienwalde sollen auch circa 10 Klaftern eichen Scheit, 10 Klaftern buchen Scheit, 50 Klaftern birken Scheit, 600 Klaftern kiefern Scheit in größeren Loosen bei ermäßigten Preisen verkauft werden. Der Zahlungstermin kann bei ¼ Anzahlung vom ganzen Kaufpreise bis zum 15. Dezember cr. verlängert werden. Die Förster sind angewiesen, die zu verkaufenden Hölzer auf Verlangen örtlich vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 7. November 1869.

Der Oberförster Gronau.

(**7153**) Verzeichniß der in der Oberförsterei Rosenthal für das Wirthschaftsjahr 1870 anberaumten Holzversteigerungen. Die Holzversteigerungen finden statt zu Schwerin a. W. im Graupschen Gasthause am Markte und beginnen Vormittags 9 Uhr am: 1) 6. Dezember 1869, 2) 10. Januar 1870, 3) 7. Februar 1870, 4) 7. März 1870, 5) 28. März 1870, 6) 11. April 1870, 7) 9. Mai 1870, 8) 13. Juni 1870, 9) 29. August 1870, 10) 19. September 1870, 11) 13. Oktober 1870, 12) 14. November 1870, 13) 12. Dezember 1870; zu Trebisch im Kruge und beginnen Vormittags 10 Uhr am: 14) 15. Dezember 1869, 15) 19. Januar 1870, 16) 16. Februar 1870, 17) 16. März 1870, 18) 27. April 1870, 19) 18. Mai 1870, 20) 14. September 1870, 21) 12. Oktober 1870, 22) 16. November 1870, 23) 14. Dezember 1870.

Rosenthal b. Schwerin a. W., d. 1. Novbr. 1869.

Deutschländer, Oberförster.

(**7154**) **Am 1. Dezember cr. Vormittags 8 Uhr** soll zu Missen im Kuringschen Bauergute das sämmtliche todte und lebende Inventar des Guts, namentlich Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Gänse, Enten 2c. sowie sämmtliches Ackergeräth und Hausgeräth, auch verschiedene Erntevorräthe Erbtheilungshalber meistbietend verkauft werden.

Calau, den 1. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7155) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 13. d. Mts. Mittags 12 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Pferde, taxirt 100 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Peitz, den 6. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7156) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 13. d. M. Nachmittags 3 Uhr** sollen vor der Schmied Giesel'schen Wohnung in der Cottbuser Vorstadt hierselbst 1 Schwein, 1 Ziege, Heu, Stroh, Flachs, Kartoffeln, einige Quantitäten Getreide u. s. w. meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 6. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7157) Auktion. **Am Montag den 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen in der Grabower Mühle verschiedene Möbel und eine Kuh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pförten, am 6 November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7158) Auktion. Am **15. November d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem Rathhausflur hierselbst 110 Ellen div. Sommer-Buckskin und 180 Ellen div. Kleiderstoffe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 6. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7159) Auktion. **Montag den 15. November cr. Vormittags 10 Uhr** sollen Oderstraße 46. 3 Oxhofte und 1 Ohm Wein meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Commiss. in Frankfurt a. O.

(7160) Auktion. **Am Montag den 15. d. M. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem hiesigen Ostbahnhofe die zum Nachlaß des Handelsmanns Lindner aus Müllrose gehörigen 10 Stück Mühlensteine und 2 Stück große Steintröge öffentlich meistbietend, gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 8. November 1869.

Teltz, Kreisgerichts-Aktuar.

(7161) Auktion. **Am 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 3 Wagen, 2 Pferdegeschirre, 1 Stutzuhr und verschiedene Möbel meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 3. November 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(7162) Auktion. Infolge gerichtlicher Verfügung sollen **Sonnabend den 13. November cr. Vormittags 10 Uhr** in dem Gehöfte des Bauergutsbesitzers August Prüfer zu Friedersdorf bei Sorau: 1 Korbwagen mit Plane und eisernen Axen, 1 Arbeitswagen mit eisernen Axen, zwei Schweine öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preußisch Courant verkauft werden.

Sorau, den 3. November 1869.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(7163) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 12. November cr. Vormittags 11 Uhr** beim Bäckermeister Martin Schiemenz, Haus Nr. 90a. der Spremberger Vorstadt hierselbst, nahe bei Sachsendorf, 1 Pferd, 2 Wagen und 1 Kleiderspind gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 6. November 1869.

Pflug.

(7164) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 13. November cr. Vormittags 10 Uhr** beim Brauereibesitzer Rückert hier 1 Pferd, 2 Wagen, 8 Tische, 24 Stühle, 1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Dutzend Seidel gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 6. November 1869.

Pflug.

(7165) Bekanntmachung. **Am 15. November cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Wohnung des Eigenthümers Brauer zu Schmagorei Möbel, Hausgeräth, eine Quantität Roggen, ein Pferd und eine Kuh gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 4. November 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(7166) **Am 17. und 18. November cr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr** sollen in dem gerichtlichen Auktionslokal im ehemaligen Salzhause zu Lübben circa 100 Stück diverse Schnittwaaren, einige Dutzend Tücher, Zwirn, Knöpfe, Schnur und andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lübben, den 29. Oktober 1869.

Reischock, Gerichts-Aktuar.

(7167) Auktion. Am **Freitag den 12. November 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause: 1) ein Reisewagen, 2) eine Fuchsstute öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 1. November 1869.

Kiedbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(7168) Auktion. Am **Mittwoch den 17. November cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Eigenthümers Friedrich Kniepel zu Landsberger-Holländer 2 Schweine, 1 Kleiderspind und 1 Wanduhr öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 5. November 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(7169) **Montag den 15. November cr. Vormittags 9 Uhr** Auktion im Pommerschen Gasthofe zu Letschin von Kleiderstoffen, Tuchen 2c.

Letschin, den 6. November 1869.

Der Auktions-Commissarius Albert Schimming.

(**7170**) Auktion. Es sollen **am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** bei dem Bauer Drenske zu Wulkow 1) 1 rothbunte Kuh, 2) 1 schwarzbunte Kuh, 3) 2 Schweine gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Müncheberg, den 6. November 1869.

Schneider, Aktuar.

(**7171**) Auktion. Am **19. November d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** sollen im Gastwirth Neukeschen Gehöft zu Letschin Betten, Kleidungsstücke, Gläser, Flaschen, fünf Tische, ein Dutzend Rohrstühle, ein Pianino und 6 Pferdegeschirre öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 6. November 1869.

Bollfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(**7172**) Bekanntmachung. In Folge Pensionirung des jetzigen Inhabers wird der hiesige Gemeinde-Einnehmerposten zum 1. Januar fut. vacant. Das pensionspflichtige Gehalt beträgt 300 Thlr. Außerdem bezieht derselbe a. als Kirchenkassen-Rendant ein widerrufliches Einkommen von 1 Wispl. 4 Schffl. Roggen, b. als Sparkassen-Rendant $1/4$ der Zinsüberschüsse, jedoch excl. der Zinsen des Reservefonds. Qualificirte Bewerber um diese Stelle, welche eine Kaution von 1400 Thlr. in sichern Hypotheken oder in $4^1/_2$- oder 5procentigen Staatspapieren zum Nennwerth bestellen können, wollen sich unter Einreichung ihrer Führungszeugnisse spätestens bis zum 15. November cr. bei uns melden.

Bärwalde i. N., den 29. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(7173) **Bekanntmachung.**

Am 1. April 1870 sollen an den hiesigen Stadtschulen **zwei Elementarlehrerstellen** mit je 250 Thlr. Gehalt und 25 Thlr. Alterszulage nach je fünfjähriger Dienstzeit besetzt werden. Bei Feststellung der Alterszulagen wird auch die bisher zurückgelegte Dienstzeit angerechnet. Meldungen auf 5 Sgr. Stempel nebst beizufügenden Zeugnissen werden bis zum 20. November cr. erwartet.

Sorau, den 1. November 1869.

Der Magistrat.

(**7174**) Bekanntmachung. Zum 1. Dezember d. J. wird hier eine Polizeidienerstelle vacant, mit welcher ein jährliches Gehalt von 250 Thlr. verbunden ist. Dieselbe soll von da ab anderweitig besetzt werden. Versorgungsberechtigte und körperlich rüstige Personen, welche für den Polizeidienst geschickt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung des Civilversorgungsscheins, eines Führungs- und Gesundheitsattestes und eines selbst geschriebenen Lebenslaufs binnen 4 Wochen schriftlich bei uns zu melden.

Cottbus, den 20. Oktober 1869.

Der Magistrat.

(**7175**) Bekanntmachung. Wegen Sicherstellung der Lieferung des Bedarfs an Brot und resp. Fourage pro 1870 für die nachbenannten Garnison-Orte des III. Armee-Corps ist ein öffentliches Submissionsverfahren auf folgende Termine, und zwar **auf den 15. November cr.** in den Orten Havelberg, Treuenbrietzen, Neustadt - Eberswalde, Wriezen a. O. und Oranienburg; **auf den 17. November cr.** in den Orten Wusterhausen a. D., Lübben, Angermünde, Soldin und Sorau; **auf den 19. November cr.** in den Orten Neu-Ruppin, Cottbus, Prenzlau, Friedeberg und Guben; **auf den 22. November cr.** in den Orten Spremberg, Königsberg i. N., Woldenberg und Krossen anberaumt, welches überall um 12 Uhr Mittags von einem diesseitigen Deputirten geschlossen wird. Die Lieferung des Brot- und Fouragebedarfs für die Garnison in Kyritz und Friesack wird in Wusterhausen, diejenige des Brotbedarfs für das Wachtcommando in Luckau wird in Lübben, für das Wachtcommando in Straußberg wird in Wriezen a. O., für das Wachtcommando in Sonnenburg wird in Soldin, diejenige des Fouragebedarfs für die Etappe Müncheberg wird in Wriezen a. O. mit verdungen werden. Die Lieferungsbedingungen, welche von denen der früheren Jahre in mehreren wesentlichen Punkten abweichen, sind bei den Magisträten sämmtlicher Lieferungsorte (incl. Kyritz, Luckau, Friesack, Straußberg, Müncheberg und Sonnenburg), sowie in der diesseitigen Registratur (Genthinerstraße Nr. 2., 2 Treppen) zur Einsicht ausgelegt. Es können nur solche Unternehmer berücksichtigt werden, welche am Ort der Lieferung oder in dessen nächster Nähe ansässig sind und sich, sofern sie nicht durch die Lieferung pro 1869 bereits als geeignet der Intendantur bekannt sind, durch ortspolizeiliche Atteste über ihre Zuverlässigkeit, Qualifikation und Vermögenslage vollständig ausweisen können; diese Atteste sind den Offerten beizufügen. Die Brotlieferungs-Unternehmer müssen außerdem selber Bäcker oder Bäckereibesitzer sein. Jede Offerte muß gut versiegelt bis zu obiger Stunde an den Magistrat des Lieferungsortes, für die Lieferung in Kyritz und Friesack jedoch an den Magistrat zu Wusterhausen a. D., für Luckau an den Magistrat zu Lübben, für Straußberg und Müncheberg an den Magistrat zu Wriezen a. O., für Sonnenburg an den Magistrat zu Soldin eingereicht werden; auch müssen die Offerten den ausdrücklichen Vermerk enthalten, daß Submittent die Lieferungsbedingungen kennt und sich ihnen unterwirft. Die Adresse muß den Vermerk tragen: „Submission auf Lieferung von" rc. — Schemata zu den Offerten können

Lieferungslustige von den Magisträten sämmtlicher Lieferungsorte unentgeltlich erhalten. — Offerten direkt an die unterzeichnete Intendantur einzureichen ist unstatthaft. Eine Licitation findet nicht statt.

Berlin, den 1. November 1869.

Königliche Intendantur III. Armee-Corps.

(7176) Bekanntmachung. Die Chausseegelder-hebung auf der Hebestelle Lacoma soll vom 1. Januar 1870 ab anderweit verpachtet werden. Es ist hierzu ein öffentlicher Termin auf **Mittwoch den 24. November cr. Vormittags 11 Uhr** im landräthlichen Büreau hierselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im gedachten Büreau zur Einsicht ausliegen und jeder Mitbieter, bevor sein Gebot angenommen wird, eine Summe von 150 Thlr. einzuzahlen hat.

Cottbus, den 3. Oktober 1869.

Die Kreis-Chaussee-Bau-Commission.

(7177) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung der für das Jahr 1870 erforderlichen Werkstatts-Materialien und Utensilien, als Kupfer, Zinn, Zink, Antimonium, Blei, Bleche, Stahl, Eckeisen, Eisenguß, Draht, Schrauben, Nägel, Nieten, Material- und Farbewaaren, Posamentier-, Leder-, Manufaktur- und Seilerwaaren, Gummi-Fabrikate, Glas, Holzkohlen, Bürsten, Pinsel, Stuhlrohr und sonstige kleine Geräthe und Werkzeuge, im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Donnerstag den 18. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Werkstatts-Materialien" versehen, eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen, die Bedarfs-Nachweisung, Proben und Zeichnungen liegen in den Wochentagen im Central-Büreau der Königlichen Direktion zu Berlin und hier zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen ꝛc. und Copien der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 31. Oktober 1869.

Der comm. Ober-Maschinen-Meister.
H. Gust.

(7178) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung der pro 1870 erforderlichen Werkstatts-Nutzhölzer im Wege der Submission vergeben werden. Termin ist hierzu auf **Dienstag den 23. November 1869 Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Nutzholz-Lieferung" versehen, eingereicht werden müssen. Die Submissions-Bedingungen und die specielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen im Central-Büreau der Königlichen Direktion zu Berlin und hier zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1869.

Der commissarische Ober-Maschinen-Meister.
H. Gust.

(7179) Steinelieferung. Zu Ausbesserungen der Steinbahn auf der Berlin-Cottbuser Straße längs den Dörfern Kolkwitz und Ströbitz sollen im Laufe des Winters 100 ± Schachtruthen Feldsteine in vorschriftsmäßig zerschlagenem Zustande durch freie Lieferung bezogen werden. Solche Steinstücke, nicht über 2½ Zoll in größter und nicht unter ¾ Zoll in kleinster Abmessung groß, müssen durchgängig aus möglichst gleichmäßig festem Gestein bestehen, mit scharfen Kanten und Ecken, höchstens einer gerundeten Fläche versehen, unter allen Umständen nicht ganz oder halbrund und dürfen nicht mit Sand- oder Erdtheilen vermischt sein. Feuersteine, schieferige und mürbe Kalk- oder Sand- oder Granitsteine werden von der Annahme ausgeschlossen. Gedachte Steinlieferung wird hiermit in Mengen von 20 bis 50 Schachtruthen nach Mindestforderung zum Verding ausgeboten und werden, um ein Ergebniß zu erzielen und abzuschließen, lieferungslustige Uebernehmer ersucht, ihre Forderungen à Schachtruthe bezeichneter Steine, unter Angabe der je monatlich zu liefernden Zahl der Schachtruthen, bis **am 30. November d. J. Abends** schriftlich und frei an den Unterzeichneten mit der Aufschrift: „Steinlieferung" gelangen zu lassen. Später eingehende Erklärungen haben keine Berücksichtigung zu gewärtigen.

Cottbus, den 5. November 1869.

Wintzer, Königlicher Bau-Inspektor.

(7180) **„Credit-Verein zu Letschin, eingetragene Genossenschaft."**

Am Montag, 22. November cr. Nachmittags 2 Uhr, wird eine außerordentliche General-Versammlung im Lokale des Herrn Zache in Letschin stattfinden, wozu die Mitglieder des Credit-Vereins hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung: 1) Remuneration des Vorstandes; 2) Wahl der Abschätzungs-Commission (§. 70 des Statuts); 3) Bestimmung des Höchstbetrages für Anlehen des Vereins (§. 49, 9 des Statuts); 4) Caution des Cassirers.

Letschin, den 6. November 1869.

Der Verwaltungsrath des Credit-Vereins zu Letschin, eingetragene Genossenschaft.

R. Haake, Stellvertreter des Vorsitzenden.

(7181) Mein in Cottbus belegenes, geräumiges Wohnhaus (Eckhaus mit Hofraum, zu jedem Geschäft sich eignend), nebst einem dazu gehörigen Ackerstück, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen. In besagtem Hause wird seit 50 Jahren Böttcherei betrieben. Selbstkäufer wollen sich gefälligst direkt an mich wenden.

Wittwe **Linde**, Cottbus, Mühlenstr. 126.

(7182) 3 leichte Kaleschwagen stehen billig zu verkauf. b. **C. Hartmann** in Frankf. a. O. Ziegelstr. 5.

(7183) **Lebensversich.=Bank für Deutschland in Gotha.**

Versicherungs-Bestand am 1. November 1869 64,250,000 Thlr. — Effektiver Fonds am 1. November 1869 16,000,000 Thlr. — Jahreseinnahme pro 1868 2,779,355 Thlr. — Dividende der Versicherten im Jahre 1869 39 Proc.

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten. Versicherungen werden vermittelt durch: Commissionsrath **F. Karnatz** in Frankfurt a. O., **Carl Schwedler** in Beeskow, **J. C. Sauermann** in Crossen, Kreisthierarzt **R. Kowalsky** in Woldenberg, **Carl Schwabe** in Zielenzig.

(7184) **Karpfensaamen.**

50 Schock 3jähr. Karpfensaamen à 3 Thlr. 10 Sgr. verkauft das Dominium Sandow bei Ziebingen.

(7185) **Obstbäume.**

400 Stück Aepfelbäume und 100 Stück Birnbäume, stark und 6 Fuß ohne Krone hoch, à Stück $7\frac{1}{2}$ Sgr., von verschiedenen edlen Sorten, verkauft das Dominium Sandow bei Ziebingen.

(7186) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zur kostenfreien Ueberweisung tüchtiger und gut empfohlener Inspektoren, jüngerer Oekonomen für 2te Stellen, Hofverwalter, Gärtner, Jäger, Schäfer und Landwirthschafterinnen und wird jeden Auftrag sorgfältig erledigen.

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(7187) **Glaserdiamanten,** grün, weiß und ganz weiß **Fenster- und Spiegelglas** zum Fabrikpreis. Frankfurt a. O., Richtstraße 46.

A. Music's Glashandlung.

(7188) **Stettiner**

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob** in Frankfurt a. O., **Breitestr. 31.**

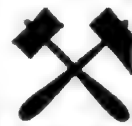
(7189) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(7190) Feinsten Pecco-Congo-Thee à Pfund 25 Sgr., sowie ächte Arrac und Rums von 15 Sgr. bis 1 Thlr. per Quart empfiehlt

Frankfurt a. O. **H. Rubelius.**

(7191) **Dopp. raff. Petroleum** (Garantie ohne Beimischung), sparsam brennend, offerirt in Origin.-Fässern wie jedes Quantum ausgewogen zu den billigsten Engrospreisen.

Frankfurt a. O. **H. Rubelius.**


(7192) **Für Bergwerks-Besitzer!**


Eine 10- bis 12pferdekräftige, direkt wirkende, liegende Hochdruck-Dampfmaschine von 12" Cylinderdurchmesser und 3 Fuß Hub, complett, eine Reserve-Handspeisepumpe, zwei Kunstkreuze, mit einer und zwei Schachtpumpen zu arbeiten, zwei achtzöllige complette Hubpumpen mit Schläuchen und 20 bis 24 Lachter neunzöllige Steigeröhren stehen wegen Vergrößerung einer Bergwerksanlage im Ganzen oder auch einzeln billig zum Verkauf. Ebenso ist noch eine 16zöllige stehende Druckpumpe von 4 Fuß Hub mit Plunger, Saug- und Druckventilkasten, sowie ein 8 Fuß langes und 9 Zoll lichten Durchmesser großes abgedrehtes Degenrohr mit schmiedeeiserner Scheide und gußeiserner Stopfbüchse billig abzugeben. Näheres zu erfragen bei **Gebr. Marggraff** in Schwiebus.

(7193) Ein Gasthof 1. Kl. mit großem Saal, Garten und Kegelbahn in einer kleinen Stadt ist für 10,000 Thlr. mit 2 bis 3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen; ebenso ist eine gute Dorf-Schmiede mit circa 1000 Thlr. Einkommen (1 Wohnhaus v. 3 Stuben, Scheune, Stall und 16 Morgen Land) veränderungshalber für 2600 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere bei **M. Krebs**, Frankfurt a. O., Richtstraße Nr. 40.

(7194) Eine frequ. Restauration ist weg. Todesfall sof. z. verk. Näh. Tuchmstr. 30. in Frankfurt a. O.

(7195) Ein gut ausgewachsener, starker, schwarzer Schafbock, ein Jahr alt, englischer Race, ist zu verkaufen b. **Zippel** in Frankfurt a. O. Fischerstr. 52.

(7196) **Gasthofs-Verkauf.**

Ein Gasthof in einem sehr lebhaften Orte, nahe an einer verkehrreichen Fabrikstadt, mit ca. 40 Morgen Areal, steht unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage der Mühlenbesitzer **Winkler** in Göritz bei Altdöbern.

(7197) Ein tüchtiger **Brauer,** 28 Jahr alt, aus Baiern, der alle Sorten Biere zu brauen versteht, sucht sofort oder zu Neujahr anderweitige Stellung. Näheres bei Herrn **Robert Schulz** zu Landsberg a. W.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 46. Den 17. November. 1869.

Steckbriefe.

(7198) Offene Strafvollstreckungsrequisition. An der Anna Gottschalk, geboren am 24. Februar 1859 in Fürstenwalde, soll eine zweitägige Gefängnißstrafe wegen Hehlerei vollstreckt werden. — Wir ersuchen, dieselbe an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 9. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7199) Wiederholter Steckbrief. An dem Schmied Friedrich August Eduard Koch, aus Naumburg a. B. gebürtig, soll eine Zuchthausstrafe von 2 Jahr 4 Monat wegen schweren Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Koch ist 57 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll 7 Strich groß, hat schwarzbraunes Haar, gewöhnliche Stirn, blaue Augen, schwarzbraune Augenbrauen, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ist schlanker aber kräftiger Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine etwas gebückte Haltung des Körpers.

(7200) Steckbrief. An dem Drahtbinder Ignatz Kubicza aus Kubina soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen Haustrcontravention vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7201) Steckbrief. An dem Drahtbindermeister Joseph Bielek aus Reslasa soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen Haustrcontravention vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7202) Steckbrief. Der Tagearbeiter Carl Friedrich Wilhelm Jachmann, früher zu Neu-Lagow, zuletzt in Schwiebus, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, von untersetzter Gestalt, ist wegen Betrugs und Diebstahls zu verhaften und an uns abzuliefern.

Zielenzig, den 9. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(7203) Der Architekt August Friedrich Alexander Stein aus Rheinsberg im Regierungsbezirk Potsdam, zuletzt in Nordhausen sich aufhaltend, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. Januar 1863 wegen Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt worden. Da der jetzige Aufenthaltsort des rc. Stein unbekannt ist, so werden alle Sicherheitsbehörden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten inländischen Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der Strafe zuzuführen und uns schleunigst Nachricht zukommen zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Angeklagten Kenntniß hat oder erlangt, aufgefordert, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Mühlhausen, den 10. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

Persons-Beschreibung. Der rc. Stein ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, hat blondes Haar, ovales Gesicht, blaue Augen, braune Augenbrauen gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart und keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(7204) Steckbrief. Der Bäckergeselle Carl Ludwig Moldenhauer aus Lindow, Kreis Neu-Ruppin, soll wegen gewerbsmäßigen resp. betrüglichen Hazardspiels verhaftet werden. Wir ersuchen, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Bunzlau, den 8. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Moldenhauer ist evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, spitze nach rechts gedrückte Nase, ge-

wöhnlichen Mund, defekte Zähne, blonden Schnurrbart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzmelirten Jaquet, dunkelgrünen Hosen mit breiten Galons und braunem Filzhut. Auch befindet sich Moldenhauer vermuthlich im Besitze nicht unerheblicher Geldmittel.

(7205) Bekanntmachung. Der Fuhrmann Matthes Schulz von Altforst ist wegen Chaussee-Polizei-Contravention rechtskräftig zu 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Polizeigefängniß verurtheilt. Behufs Strafvollstreckung wird um Auskunft über seinen gegenwärtigen Aufenthalt ersucht.

Forst, den 3. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Commissarius für Vergehen und Uebertretungen.

(7206) Steckbrief. An dem Tagearbeiter Carl Reschke aus Zeischolz, 32 Jahr alt, soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Hoyerswerda, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7207) Der Goldarbeiter Ernst Friedrich Krause aus Freiberg i. S., welcher wegen betrüglichen Bankerutts sich hier in Untersuchungshaft befindet, ist gestern Mittag $11\frac{1}{2}$ Uhr entwichen.

Pyritz, den 10. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der ꝛc. Krause ist 27 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, schwarzen Kinn- und Schnurrbart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit grauem Jaquet, grauer Weste mit grüner Einfassung, grauen Buckskinhosen mit schwarzen Streifen, grauem runden Hut mit grünem Bande und schwarzem Halstuch.

(7208) Der unterm 20. Juni 1867 hinter den Maurergesellen Ferdinand Julius Tzschornig aus Forst erlassene Steckbrief wird hierdurch wiederholt erneuert.

Pförten, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7209) Einlieferungs-Requisition. Gegen den Messerschmiedegesellen Karl Harbig aus Guben ist durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. vom 6. August 1869 wegen Landstreichens eine Detentionshaft von 6 Monaten festgesetzt. Es wird ersucht, den ꝛc. Harbig im Betretungsfalle festzunehmen, an die Korrektionsanstalt zu Luckau abzuliefern und uns hiervon zu benachrichtigen.

Lieberose, den 6. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Harbig ist im Jahre 1846 zu Guben geboren, evangelisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schwarze Augenbrauen, bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase, ebensolchen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, dunkelblonden Bart und ist mittlerer Statur.

(7210) Der Feilenhauergeselle Oskar Salzburg aus Breslau ist wegen dringenden Verdachts eines schweren Diebstahls zu verhaften. Salzburg ist 19 Jahr alt, von mittlerer Statur, hat braune Haare und Augen und ein volles rothes Gesicht. Bekleidet ist derselbe mit einem hellgelben Stoffrock, hellgelben Beinkleidern mit schwarzen Punkten und einer dunklen Mütze mit Tuchschirm.

Cottbus, den 9. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7211) Steckbrief. Am 6. November 1869 ist in Tuchebanb eine silberne Cylinderuhr mit goldener Schlangenkette und dergl. Uhrschlüssel nebst Medaillon in Buchform gestohlen. Der That verdächtig ist der Arbeiter und Schuhmacher Schröder, ein Mann von 28 Jahren, etwa 5' 5" groß, pockennarbig im Gesicht. Bekleidet war derselbe mit blauem Tuchrock, gelbweißem Shawl und Mütze. Ich ersuche, den Schröder im Betretungsfalle zu verhaften und warne vor dem Ankauf der Uhr, für deren Wiedererlangung der Bestohlene eine Belohnung von 5 Thalern ausgesetzt hat.

Cüstrin, den 7. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7212) Steckbrief. Der Handelsmann Johann Gottlieb Feldbinder von hier, Sohn des Ausgedingers Johann Feldbinder aus Alt-Diedersdorf, ist am 7. November d. J. aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Ich ersuche, auf ꝛc. Feldbinder zu vigiliren, ihn betreffenden Falls festzunehmen und der nächsten Polizeibehörde zuzuführen.

Landsberg a. W., den 10. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7213) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Ernst Traugott Helbig aus Sablath ist wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu verhaften. Derselbe ist am 19. Juli 1837 geboren, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbrauen, braungraue Augen, spitze Nase, defecte Zähne und ist kräftiger Gestalt.

Sorau, den 11. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7214) Steckbrief. Die Wittwe Rosalie Burczkowska aus Bromberg, zuletzt in Bergenberg im Dienst, ist wegen schweren Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Kreisgericht abzuliefern.

Schneidemühl, den 12. November 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7215) Steckbrief. Der Schul-Präparande Carl Brülke aus Sandow ist des Diebstahls verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Brülke hat sich in Kehl von seinem Reisegefährten getrennt, um angeblich nach Straßburg und später nach Rom zu gehen. Es wird ersucht, den Brülke im Betretungsfalle zu verhaften und an das Gerichts-Gefängniß in Reppen abliefern zu lassen.

Zielenzig, den 11. November 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c Brülke ist 16 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 1/2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, dunkelgraue Augen, keinen Bart, vollständige Zähne, blasse Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt. Bekleidet war derselbe mit schwarzer Buckskin-Mütze, rindledernen Halbstiefeln, hellgrauem Tuchüberzieher, schwarzem Tuchrock, braunen Buckskin-Beinkleidern, eben solcher Weste, schwarzseidener Halsbinde und weißleinenem Hemde.

(7216) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagelöhner Johann Friedrich Hoffmann aus Neuendorf i. S. hat sich der ihm zuerkannten Polizeiaufsicht bisher entzogen. Es wird deshalb ergebenst ersucht, von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Hoffmann dem unterzeichneten Amte Nachricht zu geben.

Fürstenwalde, den 11. November 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Signalement. Der 2c. Hoffmann ist evangelischer Religion, 61 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, dicke Nase, breiten Mund, rasirten Bart, defekte Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und ist ihm der rechte Arm bis über den Ellenbogen abgenommen.

(7217) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Karl Ludwig Trippens aus Haasenfelde hat sich der ihm zuerkannten Polizeiaufsicht bisher entzogen. Es wird deshalb ergebenst ersucht, von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Trippens dem unterzeichneten Amte Nachricht zu geben.

Fürstenwalde, den 11. November 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Signalement. Der 2c. Trippens ist evangelischer Religion, 36 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, freie breite Stirn, schwarze Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und fehlt ihm das erste Glied an den beiden Mittelfingern der rechten Hand.

(7218) Steckbrief. Der unten signalisirte Musikus Friedrich Wilhelm August Wustrow von hier hat sich hierselbst entfernt und ist dringend verdächtig, mehrere Hundert Thaler Sterbekassengelder unterschlagen zu haben. Es wird ersucht, auf den Flüchtling zu vigiliren, ihn zu verhaften und die bei ihm befindlichen Gelder und Sachen in Beschlag zu nehmen und uns zu benachrichtigen.

Cottbus, den 14. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der 2c. Wustrow ist in Drewitz bei Magdeburg geboren, in Cottbus wohnhaft, evangelischer Religion, 36 Jahre alt, 5 Fuß 6—8 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vorn vollständige Zähne, schwarzen Schnurr- und Kinnbart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und dient als besonderes Kennzeichen unmerklich hohe rechte Schulter.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7219) Der in Nr. 45 von 1868 erlassene Steckbrief (6509) hinter den Dienstknecht Wilhelm Schneider aus Schwetig ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7220) Der hinter die unverehelichte Mathilde Quast aus Neumecklenburg unterm 28. September cr. in Nr. 40 des Regierungs-Amtsblattes sub Nr. 6308 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7221) Der in Nr. 26 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt vom 30. Juni d. J. ad Nr. 4019 hinter den Einwohner August Förster aus Bomst erlassene Steckbrief hat durch Abbüßung der Strafe Seitens des 2c. Förster seine Erledigung gefunden.

Wollstein, den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Polizeirichter.

(7222) Der von hier aus unterm 26. Oktober cr. hinter den früheren Lehrer Reimer aus Kronheide erlassene Steckbrief ist durch dessen Festnahme erledigt.

Seelow, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Untersuchungsrichter.

(7223) Der in Stück 27 de 1868 hinter den Tuchmachergesellen Carl Gustav Mücke aus Guben unterm 20. Juni 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pförten, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7224) Der von uns unterm 26. v. M. hinter den Tagearbeiter Heinrich Köpke aus Altforst im Stück 44 unter Nr. 6922 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pförten, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7225) Der am 28. Juli cr. hinter die Dienstmagd Marie Stuckatz aus Sedlitz erlassene Steckbrief wird hiermit wieder zurückgenommen.

Spremberg, den 8. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7226) Der hinter den Holzhändler Christian Mager aus Burg (Kreis Hoyerswerda) am 21.

Oktober cr. wegen betrüglichen Bankerutts erlassene Steckbrief wird hierdurch wieder zurückgenommen.

Spremberg, den 12. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7227) Der von mir unterm 13. Oktober cr. hinter die Emilie Schreiber — richtig Siedel — aus Trachenberg erlassene Steckbrief (Nr. 6619 Stück 42 dieses Blattes) ist erledigt.

Zielenzig, den 7. November 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(7228) Der von mir unterm 24. Juni cr. erlassene, unterm 30. September cr. erneuerte Steckbrief hinter die vierzehn Jahre alte Pauline Voigt aus Rodach (Stück 26 Nr. 4030 und Stück 40 Nr. 6318 dieses Blattes) ist erledigt.

Zielenzig, den 10. November 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7229) Bekanntmachung. Die Schwurgerichts-Sitzungs-Perioden im Jahre 1870 beginnen bei nachgenannten Gerichten: I. in Cottbus: am 17. Januar, 28. März, 20. Juni, 19. September, 21. November; II. in Cüstrin: am 21. Februar, 20. Juni, 24. Oktober; III. in Frankfurt a. O.: am 17. Januar, 28. März, 20. Juni, 19. September, 28. November; IV. in Landsberg a. W.: am 21. Februar, 20. Juni, 24. Oktober; V. in Sorau: am 17. Januar, 28. März, 13. Juni, 17. Oktober.

Frankfurt a. O., den 9. November 1869.

Königliches Appellationsgericht. Kriminal-Senat.

(7230) Bekanntmachung. Das im Kreise Rössel belegene, eine Viertelmeile von der Stadt Seeburg entfernt liegende Königliche Domainen-Vorwerk Voigtshoff einschließlich des bei der letzten Verpachtung ausgeschlossenen Rettig-Bruches nebst den vom früheren Vorwerke Schloßgut dem Fiskus noch zugehörigen Ländereien von zusammen 1282 Morgen 144 Q.-R., worunter an Acker 776 Morg. 140 Q.-R., Wiesen 230 Morg. 28 Q.-R., Weiden 210 Morg. 175 Q.-R., Gärten 22 Morg. 11 Q.-R., Hof- und Baustellen 9 Morg. 92 Q.-R., Gräben 2 Morg. 68 Q.-R. und Unland 30 Morg. 170 Q.-R., Summa wie oben 1282 Morg. 144 Q.-R., soll nebst den Nutzungen in 4 Seeen, von denen einer ganz, die übrigen aber nur theilweise in den Vorwerks-Grenzen liegen, auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis Johannis 1888, also auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 1300 Thlr. und die Pachtkaution auf 600 Thlr. festgesetzt. Die Kaution muß in dem Lizitationstermin deponirt, und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 15,000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens, sowie über die Qualifikation als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Mittwoch den 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neueren Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. Die Verpachtungs-Bedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur, als auch im Büreau des Königlichen Domainen-Polizeiamts zu Voigtshoff eingesehen werden.

Königsberg, den 4. November 1869.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(7231) Erkenntniß-Publikation. Der Trompeter Wilhelm Papke der 4. Escadron des Garde-Cürassier-Regiments, geboren am 25. April 1844 zu Cüstrin, ist durch das unterm 8. d. M. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 30. v. M. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von Einhundert Thalern verurtheilt worden.

Berlin, den 11. November 1869.

Königliches Gericht der Garde-Cavallerie-Division.

(7232) Bekanntmachung. Der Arbeitssoldat der Arbeiter-Abtheilung zu Torgau, Johann Friedrich Hermann Protz, am 7. März 1845 zu Drehne, Kreis Sorau, geboren, ist durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 21./28. Oktober 1869 wegen wiederholter erster Desertion in Friedenszeiten, schweren Diebstahls im ersten Rückfalle und wegen Betrugs unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Verlust aller Ehrenrechte zu drei Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, auch ist derselbe auf drei Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt worden.

Torgau, den 5. November 1869.

Königliches Kommandanturgericht.

(7233) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1870 die Gerichtstage in Ziebingen am 1. Februar, 15. März, 26. April, 14. Juni, 12. Juli, 13. September, 25. Oktober und 13. Dezember anstehen und am 31. Januar, 14. März, 25. April, 13. Juni, 11. Juli, 12. September, 24. Oktober und 12. Dezember mit Aburtheilung der Holzdiebstahls-Sachen des Ziebingen'er, Balkow'er und Rampitz'er Forstreviers, sowie der Uebertretungen verfahren werden wird.

Frankfurt a. O., den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7234) Die Gerichtstage für die Stadt und Schloß Vetschau, Vorwerk Belten, die Brandmühle, die Baltemühle und die Dörfer Dlugh, Raundorf, Schönebeck, Selschow und Weißagk finden in dem Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1869 bis dahin 1870 im Gasthofe des Herrn Posthalters Matschenz zu Vetschau an folgenden Tagen statt: am 2. und 3. Dezember 1869, am 6. und 7. Januar 1870, am 3. und 4. Februar 1870, am 3. und 4. März 1870,

am 7. und 8. April 1870, am 5. und 6. Mai 1870, am 2. und 3. Juni 1870, am 7. und 8. Juli 1870, am 4. und 5. August 1870, am 1. und 2 September 1870, am 6. und 7. Oktober 1870, am 3. und 4. November 1870. Dies wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Lübbenau, den 4. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7235) In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 5. November 1869 am 6. November 1869 unter Nr. 65 die Firma „M. Scheel zu Gusow" und als Inhaberin derselben die verehelichte Scheel, Johanna Henriette Marie geb. Hindenberg zu Gusow eingetragen.

Seelow, den 6. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7236) Bekanntmachung. In unser Firmenregister ist bei Nr. 13 das Erlöschen der Firma: „Meyer Abrahamsohn" eingetragen worden.

Sonnenburg, den 11. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7237) Bekanntmachung. Der Kaufmann Johann Friedrich Rudolph Zweck und dessen Ehegattin, Clara Louise Mathilde geb. Weiß, aus Bromberg haben bei Schließung ihrer Ehe durch den Vertrag d. d. Bromberg, den 21. September 1869, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Cottbus, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(7238) In der Untersuchungssache wider den Fleischermeister Gottlieb Haase aus Grabow sollen: 1) der Arbeiter Ernst Schurmann, früher zu Drehna, 2) der Arbeiter Gottlob Kochan aus Grabow, zuletzt in Wellersdorf, 3) der Tuchscheerer Eduard Kruse, früher zu Altforst, als Zeugen vernommen werden. Es wird um schleunige Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltes derselben ersucht

Pförten, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7239) Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung. Am 9. Oktober d. J. Abends gegen 10 Uhr ist das Gehöft des Tischlermeisters Friedrich Richter zu Ostritz, bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune, niedergebrannt. Nach den stattgehabten Ermittelungen ist das Feuer vorsätzlich angelegt worden, die Bestrafung des Thäters hat jedoch noch nicht erfolgen können. Indem ich deshalb einen Jeden, welcher über dessen Entstehung nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, mich oder die nächste Polizeiverwaltung schleunigst davon in Kenntniß zu setzen, bemerke ich, daß die General-Direktion der Neumärkischen Land-Feuer-Societät demjenigen eine Prämie von Funfzig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 13. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7240) Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung. Am 4. September d. J. Abends gegen 10 Uhr brach in der Scheune des Bauern Gottlieb Ihsmer zu Schmöllen Feuer aus, durch welches das Ihsmersche Gehöft sowie drei andere Gehöfte ganz resp. theilweise ein Raub der Flammen geworden sind. Nach den stattgehabten Ermittelungen ist der Brand vorsätzlich veranlaßt worden, die Bestrafung des Thäters hat jedoch noch nicht erfolgen können. Indem ich deshalb einen Jeden, welcher über die Entstehung des Feuers nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, mich oder die nächste Polizeiverwaltung schleunigst davon in Kenntniß zu setzen, bemerke ich, daß die General-Direktion der Neumärkischen Land-Feuer-Societät demjenigen eine Prämie von Funfzig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 13. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7241) Bekanntmachung. Am 24. Oktober cr. ist in einem Garten bei Jüttendorf die Leiche eines unbekannten Eisenbahnarbeiters aufgefunden worden, der wahrscheinlich an einem Schlaganfall gestorben ist. Derselbe soll Jacob heißen und war ca. 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte braune Haare, graue Augen, keine besonderen Kennzeichen. Ich fordere Alle, die über die Herkunft und den wahren Namen des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande sind, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 8. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7242) Bekanntmachung. In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November d. J. sind dem Gastwirth Matthes zu Grünen-Tisch, anscheinend mittelst Einbruchs, folgende Sachen: 1) ein brauner, gelbdurchschossener Winter-Ueberzieher mit Sammetkragen, schwarzwollenem Futter und schwarzübersponnenen Knöpfen; 2) ein neuer, schwarzer Tuchrock mit halbseidenem schwarzen Futter; 3) eine schwarze Tuchweste; 4) ein Paar schwarze Buckskinhosen; 5) ein brauner Alpacca-Regenschirm gestohlen worden. Der That dringend verdächtig ist ein junger Mann, welcher am 30. Oktober bei dem ꝛc. Matthes einkehrte und am 1. November früh mit den bezeichneten Sachen verschwunden war. Derselbe war etwa 25 Jahr alt, von mittlerer Statur, blond, ohne Bart, hatte als besonderes Kennzeichen eine Warze am Kinn und war mit einer Jäger-Uniform (mit der Nr. 5 auf den Achselklappen) und mit einer Dienstmütze bekleidet. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 5. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7243) Bekanntmachung. Dem Handelsmann Lehmann aus Heinersdorf ist Ende Juni 1869 ein Fuhrwerk und zwar ein brauner Wallach, 15 Jahr

alt, ohne Abzeichen, dessen linker Vorderfuß krumm ist und ein leichter grün angestrichener Korbwagen ohne Federn gestohlen worden. Der That verdächtig ist der ehemalige Handelsmann Fritz Stargard aus Posedin, welcher heimathlos im Lande umherziehen soll. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibs des gestohlenen Fuhrwerks ersucht.

Frankfurt a. O., den 5. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7244) Bekanntmachung. Am 22. Oktober d. J. sind aus dem Wohnhause des Fleischermeisters Henker hierselbst folgende Sachen entwendet worden: 1) eine silberne Spindeluhr mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen nebst gelber Kette und einem silbernen Uhrschlüssel; 2) eine alte Cigarrentasche von rothem Leder; 3) ein schwarzes Zeug-Jaquet mit gelben Fäden durchzogen; 4) eine schwarze Sammtweste mit schwarzen Zeugknöpfen, deren Vordertheil etwas eingerissen ist; 5) eine blaue Frauenjacke mit weißen Punkten; 6) ein Paar braune wollene Strümpfe. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 237 des Straf-Gesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 12. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7245) Bekanntmachung. Am 3. November d. J. gegen Abend ist dem Häusler Gottlieb Blasche aus Preichow eine auf dem Bobersberger Viehmarkte gekaufte mittelgroße rothbraune Kuh mit Blesse und mehreren kleinen weißen Flecken auf dem Rücken entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe derselben unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetz-Buches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 6. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7246) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 7. November cr. sind der verehelichten Schiffer Gebhard in Zellin a. O. 9 Gänse gestohlen. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe.

Cüstrin, den 8. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7247) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht zum 5. d. M. sind in Golzow dem Müllergesellen Heinrich Papmahl folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 Cylinderuhr mit plattem Goldrande, römischen Zahlen und Sekundenzeigern, in deren Gehäuseboden „32,245" eingeschlagen und 7833 Emil Riedel eingravirt ist, 1 schwarzer Düffelüberzieher mit schwarzem Sammetkragen und schwarzem Camlottfutter, 1 grauer Buckskinrock und dergleichen Weste, ersterer mit schwarzem Camlott gefüttert, 1 grünliche Winterhose mit schwarzem Galon und gelben Messingknöpfen, in welchen A. Gerhardt Golzow eingepreßt ist, 1 Weste von demselben Stoff, 1 helle wollene Hose, 1 schwarze Buckskinhose, 1 schwarze Buckskinweste mit weißen Punkten, 1 grauer runder Filzhut, aus 4 Theilen zusammengesetzt, mit gesteppten Rande, 1 Paar alte kalblederne Stiefeln, 1 Elle grüne Wachsleinwand und 2 Rieme (zusammen einen sogenannten Berliner bildend). Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts ersucht.

Cüstrin, den 9. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7248) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 30. zum 31. Oktober d. J. ist zu Lippehne in der Wohnung des Brauereibesitzers Wenzel ein Diebstahl mittelst Einbruchs auszuführen versucht worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und bemerke, daß sich derselbe beim Erbrechen des Fensters wahrscheinlich an den Fingern verletzt haben muß.

Soldin, den 6. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7249) Oeffentliche Bekanntmachung. In Beziehung auf meine Bekanntmachung vom 20. September cr., betreffend Oeffentlichen Anzeiger vom 29. September 1869 — Nr. 6197 — bemerke ich, daß der eine der Diebe hellblondes Haar gehabt hat, 5 Fuß 1 bis 3 Zoll groß und circa 30 Jahr alt gewesen ist. Seine Kleidung bestand in schwarzem Tuchrock, ebensolchen Hosen und einem schwarzweißen Shawl.

Soldin, den 8. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7250) Bekanntmachung. In der Zeit vom Abende des 21. bis zum Morgen des 22. Oktober d. J. sind dem Rittergutsbesitzer Maschke zu Linderode vom Hausflur aus einem unverschlossenen Schranke zwei Doppelflinten, Suhler Fabrikat, entwendet worden, und zwar: a. ein Lefaucheux-Gewehr für Patrone Nr. 16 mit Blumen, Damast, Drahtröhren und grüngewebtem Flintenband, insbesondere kenntlich an 3 Wurmstichen auf der rechten Seite des Kolbens; b. ein Perkussionsgewehr mit gewöhnlichen Drahtröhren und Lederriemen, am Kolben mit Schnitzereien. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes der Gewehre ersucht.

Sorau, den 8. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7251) Bekanntmachung. Am 3. November 1869 Abends ist dem Handelsmann Wilhelm Seifert von Altwasser entweder in der Schänke zu Neu-Altwasser oder auf dem Gange von dort nach Hause eine schwarzlederne Brieftasche mit Gummizug und Notizbuch und an Inhalt 120 Thlr. abhanden gekommen. Das Geld bestand aus Kassenanweisungen und zwar einer sächsischen über 20 Thlr., sechs ausländischen à 10 Thlr., zwei sächsischen à 5 Thlr., im Uebrigen theils preußischen, theils ausländischen

à 1 Thlr. Wer über den Verbleib der Brieftasche und des Geldes irgend welche Auskunft zu geben vermag, wolle dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Sorau, den 6. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7252) Bekanntmachung. Dem Bäckermeister Rudolf Bauer zu Pförten ist in der Nacht vom 15. zum 16. Oktober 1869 ein noch guter schwarzbrauner Tuchrock, mit schwarzgestreiftem Camlott gefüttert und mit hohen schwarzen Hornknöpfen versehen, gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes des Rockes ersucht.

Sorau, den 6. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7253) Bekanntmachung. Dem Gärtner Christian Greeschke zu Altforst ist von seinem Hausboden am 28. Oktober cr. ein guter schwarzer Schafpelz ohne Ueberzug gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes des Pelzes ersucht.

Sorau, den 11. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7254) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. November d. J. ist aus dem Julius Graßschen Garten neben dem Adolph Wenzelschen Grundstücke zu Altforst ein an den Rahmen zum Trocknen angeschlagen gewesenes, dem Tuchfabrikanten Friedrich Kellner zu Forst gehöriges, 23 Ellen langes Stück Tuch gestohlen. Die Farbe war an dem einen Ende auf 3 Ellen helle Melange, im Uebrigen dunkel Melange mit grauem Salon. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes des Tuches ersucht. Sorau, den 12. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7255) Bekanntmachung. Am 8. November cr. Abends ist aus dem Hausflur eines hiesigen Gasthofes ein in Ledertuch mit grauem Leinwandüberzug eingeschnürtes, mit Handriemen versehenes, ca. 2½ Fuß langes, 1½ Fuß breites, ½ Fuß hohes Packet mit gewalkten und ungewalkten wollenen Strümpfen im Werthe von 40 Thlr. entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 12. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7256) Am Abend des 4. d. M. ist hier eine silberne Ankeruhr mit Goldrand, vergoldetem Stunden- und Minutenzeiger, stahlblauem Sekundenzeiger, innen mit dem Fabrikstempel A. C. S. und auf der äußern Rückseite mit einer bouquetähnlichen Ausprägung versehen, abhanden gekommen. Wir ersuchen um Beihülfe zur Wiedererlangung der qu. Uhr, vor deren Ankauf gewarnt wird, sowie um Mithilfe bei Ermittelung des Diebes resp. unredlichen Finders.

Bobersberg, den 7. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7257) Offene Requisition. Ich ersuche um Nachricht von dem gegenwärtigen Aufenthalt des 24—25 Jahr alten Schneidergesellen Valentin Kaczmareck, gebürtig aus Posen.

Liegnitz, den 6. November 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7258) Offene Requisition. Der Aufenthaltsort des wegen Unterschlagung zu vernehmenden Knechts Wilhelm Lamprecht aus Nahausen ist unbekannt. Ich bitte um Mittheilung desselben.

Angermünde, den 11. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7259) Bekanntmachung. Um Mittheilung des Aufenthaltsorts des Bäckerlehrlings Isidor Ehrenberg aus Osterode ersucht.

Schneidemühl, den 8. November 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7260) Bekanntmachung. Der Knabe Wilhelm Popiele ist heute aus der Rettungs-Anstalt zu Dissenchen entlaufen. Ich ersuche die Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle mir zuführen zu lassen. Bekleidet war derselbe mit schwarzem Tuchrock, heller Buckskinhose, Weste, grauem Halstuch, Strümpfe und Holzpantoffeln.

Cottbus, den 12. November 1869.

Der Königliche Landrath.

(7261) Der Polizei-Observat Tagearbeiter Johann Zschonack, 41 Jahr alt, zuletzt in Groß-Buckow wohnhaft, hat mit seiner Familie den gedachten Ort ohne Meldung verlassen und sich wahrscheinlich auf Eisenbahnarbeit begeben. Um Mittheilung des zeitigen Aufenthaltes wird ergebenst ersucht.

Spremberg, den 8. November 1869.

Königliches Rentamt.

(7262) Unsere Bekanntmachung vom 4. d. Mts. (Stück 41 Nr. 6492), betreffend die separirte Schuhmacher Regber, Johanne Ernestine geborene Natusch aus Groß-Teuplitz, ist erledigt.

Pförten, den 29. Oktober 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(7263) Der Herr Rittergutsbesitzer von Sydow auf Baerfelde beabsichtigt auf seinem Rittergute Dobberpfuhl eine Weizen-Stärkefabrik zu errichten. Es wird dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 16 u. f. w. der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Projekt binnen einer für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivischen Frist von 14 Tagen, vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblatts ab gerechnet, bei mir anzubringen. Die Bauzeichnungen ꝛc. können in den Dienststunden im landräthlichen Büreau hier eingesehen werden.

Königsberg i. N., den 6. November 1869.

Der Landrath.

(7264) Bekanntmachung. Der Müllergesell Christian Friedrich Schmidt, ohne Domicil, hat den ihm unterm 1. Mai cr. vom Königlichen Landrathsamte

in Königsberg i. N. ertheilten Paß angeblich verloren. Der Letztere wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenwalde, den 9. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(7265) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, in der Krossenerstraße unter Nr. 4 hierselbst belegene und Nr. 275 Vol. VI. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,948 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7266) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das auf den Namen der verwittweten Schankwirth Dittmann, Marie Elisabeth geb. Schönfeld eingetragene, später auf den Gastwirth Martin Heinrich vererbte, jetzt den Beneficial-Erben des Letzteren gehörige, in der Breitenstraße unter Nr. 4. hierselbst belegene, und Band IX. Seite 121 Nr. 416 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst einer Landabfindung und sonstigem Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $13^{16}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $13^{89}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 440 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 11. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter. gez. Loewenstein.

(7267) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Böttchermeister Heinrich Dieckmann und dessen Ehefrau Charlotte Louise gebornen Jennerich gehörige, Hanewald Nr. 3 hierselbst belegene und Band XIII. Seite 25 Nr. 604 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst einem Ackerstücke und sonstigem Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{79}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $8^{27}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 140 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 8. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(7268) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Scopie, Christiane gebornen Noack, gehörige, in dem Dorfe Babow belegene und Band 2 Seite 7 Nr. 42 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7269) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das Miteigenthum der verehelichten Jank Marie gebornen Kotzur, an den Grundstücken: a. dem Halbhüfnergute Nr. 14 des Hypothekenbuchs von Schmellwitz und b. dem Büdnergute Nr. 62 des

Hypothekenbuchs von Sylow, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $27^{38}/_{100}$ resp. $16^{76}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $13^{89}/_{100}$ Thlr. resp. $16^{77}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und zu a. nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 8. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.

Cottbus, den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7270) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gottlob Scharroba zu Auras gehörige, in dem Dorfe Klein-Döbbern belegene und Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{26}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{26}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.

Cottbus, den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7271) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Hans Paprott gehörige, in dem Dorfe Sergen belegene und Nr. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $6^{6}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $2^{55}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll, da in dem früheren Versteigerungstermine ein Meistgebot nicht erzielt worden ist, **am 11. Dezember d. J. Vormittags 11½ Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.

Cottbus, den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7272) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Wilhelm Kleemann gehörige, in dem Dorfe Zettitz belegene und Nr. 47 Vol. I. Fol. 277 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 6097 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 29. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7273) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Der dem Eigenthümer Carl Masur zu Scharnhorst gehörige Antheil an dem in Scharnhorst belegenen und Band I. Seite 25 Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstück, welches mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,30 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,48 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück

betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Kaphengst.

(**7274**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Paetzel, früheren Wittwe Freund, Henriette geborenen Lehmann, gehörige, in dem Dorfe Scharnhorst belegene und Band I. Seite 249 Nr. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kolonistenloos, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,37 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,37 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Kaphengst.

(**7275**) Die nothwendige Subhastation, Schuldenhalber, des dem Eigenthümer Johann Friedrich zu Scharnhorst gehörigen, daselbst belegenen und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Fol. 241 Nr. 31 verzeichneten Grundstücks, sowie die am 10. und 17. Januar 1870 anberaumten Termine werden aufgehoben.

Cüstrin, den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Subhastationsrichter.

(**7276**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Neubüdner Gottlieb August Sperling gehörige, in dem Dorfe Groß-Kammin belegene und Vol. III. Fol. I. Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neubüdnerstelle nebst zwei Morgen Land, abgeschätzt auf 625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 25. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7277**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Hermann Karge hier gehörige, in Königsberg i. N. belegene und Nr. 820 Vol. VIII. Fol. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Fabrik, abgeschätzt auf 16,710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**7278**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl August Sperling in Altenfließ gehörige, zu Christiansaue belegene und Band I. Seite 577 Nr. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $5^{3}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 26 Thlr. 25 Sgr. $2^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 24. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Gütting.

(7279) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Holzhändler Carl Scheer gehörige, zu Vietz belegene und Band VIII. Seite 273 Nr. 411 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nach einem Nutzungswerthe von 140 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7. oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Gӧtting.

(7280) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Wilhelm Röseler zu Ludwigsruhe gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) ein zu Ludwigsruhe belegenes und Band III. Seite 261 Nr. 151 des Hypothekenbuchs verzeichnetes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stallungen, Scheunen und Hofraum, nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) ein zu Ludwigsruhe belegenes, Band III. Seite 481 Nr. 162 des Hypothekenbuchs verzeichnetes Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{68}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 19 Sgr. $2^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt; 3) ein zu Tornow belegenes, Band II. Seite 740 Nr. 87 des Hypothekenbuchs verzeichnetes Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{18}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Sgr. $4^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt; 4) ein zu Tornow belegenes, Band III. Seite 109 Nr. 104 des Hypothekenbuchs verzeichnetes Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{92}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr 15 Sgr. $10^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 17. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben verkündet werden.

Landsberg a. W., den 2. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Gӧtting.

(7281) Bekanntmachung. Die über das der Wittwe Gossow gehörige Grundstück Nr. 69 Alt-Dietersdorf eingeleitete nothwendige Subhastation ist zurückgenommen und die auf den 9. und 13. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine sind aufgehoben.

Landsberg a. W., den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter gez. Gӧtting.

(7282) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Schönfärbermeisters Friedrich August Hustaedt gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Band II. Nr. 62 pag. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, in welcher ein Färbereigeschäft betrieben werden kann, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,40 Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Sattlermeister Brauß, Auguste Emilie Bertha geborne Hustaedt, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Januar 1870 Vormittags $9^{1}/_{2}$ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 25. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7283) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Schölzereibesitzer Seliger, Johanne Christiane gebornen Schaller, gehörige, in dem Dorfe Nieder-Ullersdorf belegene und Band I. Seite 13 Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbschölzereinahrung nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 156,23 Morgen, nach einem Reinertrage von 116,30 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 50 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt

soll **am 10. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 6. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(7284) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tagearbeiter Heinig, Johanne Christiane geb. Grätz, gehörige, in Sorau am Ententeiche belegene und Band VIII. Seite 1 Nr. 351 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus, nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10 Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 2. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(7285) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stammgutsbesitzer Gottlob Kuhle zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow belegene und Band IV. Seite 121 Nr. 126 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 15,81 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,42 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll in einem neuen Termine **am 8. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 10. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(7286) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Daniel Wegner gehörige, in Zielenzig belegene und Band X. Seite 77 Nr. 211 i. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{45}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{88}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 95 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 31. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 1. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(7287) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gastwirth Ludwig Leopold Kuntze zu Scheiblersburg gehörige, in Friedrichshuld belegene und Band III. Seite 357 Nr. 123 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $7^{68}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{76}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prä-

klusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 3. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(7288) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Wilhelm Herrmann zu Kemnath gehörige, daselbst belegene und Seite 97 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $16^{14}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $4^{89}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 14 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(7289) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung. Die dem Colonisten Carl Hintze und der separirten Colonist Hintze, Wilhelmine Ernestine gebornen Döring, gehörigen, in Friedrichshuld belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Band II. Seite 437 Nr. 78 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $15^{59}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $10^{75}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) die sub Vol. II. pag. 757 Nr. 98 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonie, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $8^{92}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $8^{12}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 11. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(7290) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Barbier Rudolph Renter gehörigen, in der Stadt Züllichau belegenen Grundstücke: a) das Wohnhaus Vol. IX. Nr. 436 Fol. 353, b) die Wiese Vol. XIX. Nr. 8 Fol. 41, c) die Wiese Vol. XIX. Nr. 9 Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 8026 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7291) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Kroesing gehörige, zu Carlsbiese belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. I. pag. 427 Nr. 41 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 16. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages am 20. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr ebendort verkündet werden. Das Grundstück, von welchem eine Fläche von 1,50 Morgen der Grundsteuer unterliegt, ist nach einem Reinertrage von 8,61 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. (als Bockwindmühle) zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein sind in unserem 2. Bureau einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen den 30. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Busch.

(7292) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Klempnermeisters

Gotthilf Lebrecht Keil gehörigen 4 Grundstücke, als: a. ein hier vor dem hohen Thore links an der Straße belegener Garten Band 8 Nr. 15 Fol. 121 des Hypothekenbuchs von Arnswalde; b. eine hier vor dem hohen Thore belegene Wiese Band 12 a. Nr. 78 Fol. 137 desselben Hypothekenbuchs; c. ein hier vor dem hohen Thore in der Venedie belegener Kohlgarten Band XIII. Nr. 253 Fol. 529 desselben Hypothekenbuchs; d. ein ebendaselbst in der neuen Schulzendorffer Streckung belegener Kohlgarten Band XIII. Nr. 259 Fol. 537 desselben Hypothekenbuchs, ad a. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,83 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,32 Thlr. zur Grundsteuer, ad b. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,21 Morgen, nach einem Reinertrage von 8,42 Thlr. zur Grundsteuer, ad c. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,14 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,42 Thlr., ad d. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,62 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,24 Thlr. veranlagt, sollen **am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Arnswalde, den 27. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter gez. Boas.

(7293) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischer Robert Albert Schulze gehörige, in der Feldmark des Dorfes Altforst links des Euloer Weges an der Euloer Grenze belegene und Band VIII. Seite 65 Nr. 320 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackergrundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,39 Morgen, nach einem Reinertrage von 3,82 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 9. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(7294) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Robert Handt gehörige, zu Berge linker Hand der Chaussee von Forst nach Pförten belegene und Band III. Seite 209 Nr. 107 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,19 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,02 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 60 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 24. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(7295) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Spinner Gottlob Janke gehörige, in dem Dorfe Berge sub Nr. 48 an der Forst-Pförtener Chaussee belegene und Band II. Seite 145 Nr. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum und Hausgarten, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht einge-

tragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 10. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7296) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchappreteur Friedrich Wilhelm Vorstel gehörige, in der Stadt Forst in der Mühlvorstadt unter dem Amtsbezirk sub Nr. 33 belegene und Band I. Seite 33 Nr. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend in einem Wohnhause mit Hofraum und Stallgebäuden, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 30. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7297) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kossäthen Christian Friedrich Wilhelm Glase gehörige, in dem Gemeindebezirk Nieder-Görlsdorf belegene und Band I. Seite 49 Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengrundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 87,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 73,71 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer 3, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Seelow, den 28. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7298) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Handelsmanns Carl Friedrich Aßmann gehörige, in dem Gemeindebezirk Letschin belegene und Band VII. Seite 313 Nr. 280 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,07 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 18 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Seelow, den 27. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7299) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauergutsbesitzer Krüger gehörige, in der Stadt Drossen am Kirchhofe Nr. 155 belegene und Band VII. Seite 163 Nr. 417 des Hypothekenbuchs daselbst verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst Krautgarten, Wiese und Landabfindung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,21 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 3 Sgr. 10⅘ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine an-

zumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 30. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter **Struck**.

(7300) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Müller Karl Julius Nitschke gehörige, bei der Stadt Drossen belegene und Band XVIII. Seite 106 Nr. 1080 des Hypothekenbuchs daselbst verzeichnete Bockwindmühle nebst Zubehör, nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, insgleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 30. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter **Struck**.

(7301) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schmied Wilhelm Frost zu Seefeld gehörigen, in dem Dorfe Seefeld belegenen und Vol. I. Seite 103 Nr. 18 und resp. Vol. I. Seite 277 Nr. 47 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 36,21 Morgen, nach einem Reinertrage von 48,26 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 26,8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 um 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum, oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Januar 1870 um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(7302) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Friedrich Schneider gehörige, in Ressen belegene und Vol. I. pag. 97 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbüdnernahrung, welche bei einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 19,76 Morgen zu derselben mit einem Reinertrage von 14,87 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. veranlagt ist, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lieberose, den 5. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(7303) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gustav Töpfer und dessen Ehefrau Christiane gebornen Wittka gehörige, zu Byhlegubre belegene und Vol. I. pag. 295 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, welche bei einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,62 Morgen zu derselben mit einem Reinertrage von 0,40 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. veranlagt ist, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** im Schönschen Gasthofe in Byhlegubre im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Januar 1870 Vormittags 11¼ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lieberose, den 5. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(7304) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlaß des verstorbenen Rentier Abraham Bergen hierselbst ge-

hörigen, in der Neuen Straße der Stadt Neuwedell resp. vor dem Steinthor bei den nassen Höfen nahe am See belegenen und Nr. 103 Vol. II. Fol. 13 resp. Vol. X. Nr. 63 Fol. 373 des Hypothekenbuchs von Neuwedell verzeichneten Grundstücke, als: ein halbes Wohnhaus nebst Hofstelle und ⅛ einer Bürgerwiese Nr. 35 mit einem Flächeninhalt von 2 Morgen 164 □Ruthen und ein Korngarner, abgeschätzt auf resp. 692 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. und 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxen, sollen **am 21. Dezember 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neuwedell, den 4. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7305) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende in der Stadt Schwiebus an der halben Stadt belegenen Grundstücke: a. das dem Brauer Kunert, vormals Gesch, gehörige, Band VII. Seite 177 Nr. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Gärtchen, nach einem Nutzungswerthe von 160 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, b. der dem Tuchscheerermeister Gustav Nagel gehörige, Band XII. Seite 257 Nr. 528 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stadtgrabenantheil von 1,09 Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 5. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 6. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(7306) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenbesitzer August Adolph Fuchs zu Ottendorf gehörigen, in dem ehemaligen Amte Peitz belegenen und Band 52 Seite 85 Nr. 15 resp. Band 52 Seite 97 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Laßgrundstücke Littr. C. Nr. 963 von 9 Morgen 48 □Ruthen und Littr. C. Nr. 959a von 2 Morgen, Letzteres nur antheilig, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 8,84 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,88 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 29. November d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. November d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. u. II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(7307) Bekanntmachung. Der in der separirten Tuchmachermeister Ernestine Stölzelschen Subhastationssache von Peitz am 19. November cr. anstehende Verkaufstermin wird hierdurch aufgehoben.

Peitz, den 9. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter.

(7308) Subhastations-Patent. Die den Erben des Gärtners Johann Martin Järschke gehörige, zu Dalten belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Nr. 30 Seite 233 verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 3,165 Thlr. zufolge der nebst den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Pförten, den 9. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7309) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des verstorbenen Apothekers Georg Gustav Herr gehörige, in der Stadt Sternberg belegene und Band I. Seite 313 Nr. 79 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zu welchem auch eine vererbliche und veräußerliche, privilegirte anerkannte Apothekergerechtigkeit gehört, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3 Morgen 93 □Ruth., nach einem Reinertrage von 8 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17. Dezember c. Vormittags 10 Uhr** in dem Beckerschen Gasthofe in Sternberg im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Aus-

ug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Zimmer Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 11. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Steuer.

(7310) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Büdner Adolph Zischke in Döbbernitz gehörige, auf Sternberger Territorium belegene, von dem Rabandschen Bauergute zu Hildesheim Fol. 14 Nr. 5 des Hypothekenbuchs abgezweigte und Band II. Seite 324 des Hypothekenbuchs von Sternberg verzeichnete sogenannte „Holzkavel" Nr. 2 des Plans, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 14,01 Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau, Zimmer II., eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 2. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Steuer.

(7311) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurerpolier Johann Ludwig Schalow gehörige, in dem Dorfe Marienwalde belegene und Band III. Seite 264 Nr. 187 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 3. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 6. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 5. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Weizmann.

Aufgebote und Vorladungen.

(7312) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Bauern Schirner, Juliane geb. Stürmer, zu Mansfelde hat gegen ihren Ehemann Julius Schirner, früher in Trebitsch, zuletzt hier wohnhaft, weil er im Herbste 1868 nach Amerika ausgewandert sei, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache vor dem erkennenden Gericht ist ein Termin auf **den 23. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Kreisgerichts angesetzt, zu welchem wir den ꝛc. Schirner unter der Warnung vorladen, daß *bei seinem* Ausbleiben die Behauptungen der Klägerin für zugestanden angenommen und gegen ihn in contumaciam nach dem Klageantrage erkannt werden wird.

Friedeberg i. N., den 6. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7313) Oeffentliche Vorladung. Gegen die nachbenannten Militärpflichtigen und Mannschaften des Beurlaubtenstandes: 1) den Schiffer Carl Ludwig Weber von hier, geboren am 7. August 1840; 2) den Arbeiter Carl Ludwig Ferdinand Klinder aus Annenaue, geboren am 28. Oktober 1840; 3) den Arbeiter August Hinze aus Antoinettenlust, geboren am 30. August 1840; 4) den Arbeiter Friedrich Wilhelm Kittel aus Jahnsfelde, geboren am 25. Mai 1840; 5) den Arbeiter Ferdinand Julius Ewald aus Johannishof, geboren am 30. September 1840; 6) den Arbeiter Christian Friedrich Ernst Kapke aus Alt-Lipke, geboren am 30. September 1840; 7) den Arbeiter Heinrich Ferdinand Giese von hier, geboren am 13. September 1841; 8) den Arbeiter Ludwig Behrendt aus Lipke, geboren am 24. Mai 1842; 9) den Schiffer Franz Koplin von hier, geboren am 8. November 1842; 10) den Kellner Friedrich August Franz Willsch von hier, geboren am 1. September 1842; 11) den Hausmannssohn Carl Friedrich Zander aus Wepritz, geboren am 14. Oktober 1842; 12) den Schiffer Carl Eduard Schleusener aus Berkenwerder, geboren am 4. November 1843; 13) den Schneidergesellen Carl Friedrich Herrmann Moese aus Hohenwalde, geboren am 18. März 1843; 14) den Arbeiter Johann Ludwig Adolph Behrendt aus Alt-Lipke, geboren am 4. Oktober 1843; 15) den Matro-

sen, Gastwirthssohn Georg Robert Ferdinand Kerst von hier, geboren am 10. Mai 1844; 16) den Maschinenbauer Gustav Adolph Franz Lange von hier, geboren am 4. Dezember 1844; 17) den Knecht Carl Ludwig Preß aus Plonitz, geboren am 23. August 1844; 18) den Gärtner Franz Heinrich Emil Doose aus Cladow, geboren am 22. Juni 1844; 19) den Schiffer Johann Julius Lebrecht Neumann aus Fichtwerder, geboren am 10. Juni 1844; 20) den Knecht Julius Franz Lück aus Altensorge, geboren am 24. November 1844; 21) den Eigenthümer Gottlieb Robert Rückheim aus Marienwiese, geboren am 2. Januar 1844; 22) den Miether August Heinrich Reinhold Kodling aus Klein-Zettritz, geboren am 26. August 1845, ist von der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wider sie eröffnet, weil sie als Militärpflichtige resp. als Mannschaften des Beurlaubtenstandes ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 21. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Saal Nr. 7 an, zu welchem die Angeklagten vorgeladen und aufgefordert werden, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Fall des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Landsberg a. W., den 4. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7314) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Drahtbinder Stefan Tomaneck aus Biezcka in Ungarn ist von der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des §. 1 Nr. 26 des Regulativs vom 28. August 1824 und §. 20 des Gesetzes vom 30. Juli 1861 die Untersuchung wider ihn eröffnet, weil er am 13. August 1869 zu Lipke, ohne hierzu einen Gewerbeschein gelöst zu haben, mit Mausefallen, Blech- und Drahtsachen das Hausirgewerbe ausgeübt hat. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 18. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaal Nr. 7 an, zu welchem der Angeklagte vorgeladen und aufgefordert wird, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Landsberg a. W., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7315) Ediktal-Citation. Die verehelichte Arbeitsmann Melchert, Marie geb. Busch, zu Warnitz bei Schönfließ hat unterm 21. September 1869 gegen ihren Ehemann, den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Melchert, der bis vor 4 Jahren in Warnitz wohnhaft gewesen auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 20. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel angesetzt. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte, Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Melchert, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klage zum gerichtlichen Protokolle zu beantworten, oder nach seiner Wahl statt in dem Termine zu erscheinen, vor oder in demselben eine von einem Rechtsanwalte abgefaßte und mitunterschriebene Klagebeantwortung einzureichen. Sollte der Verklagte weder in diesem Termine erscheinen, noch eine schriftliche Klagebeantwortung einreichen, so wird in contumaciam gegen ihn angenommen werden, er gestehe diejenigen Thatsachen zu und erkenne die Urkunden an, welche zum Beweise des Grundes der Scheidung der Ehe dienen sollen, und widerspreche der Ehetrennung und den sonst gestellten Anträgen der Klägerin nicht.

Königsberg i. N., den 28. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7316) Bekanntmachung. In unserm Depositorium befinden sich folgende Testamente: 1) des Königlichen Preuß. Hauptmanns von Hake, errichtet am 24. August 1813 von dem Justizamt Lübben mit Neuzaucha; 2) des Oekonomen Johann Christian Seifferth und dessen Ehefrau Marie Friederike Seifferth, d. d. Schloß Vetschau den 11. November 1811, deren Niederlegung vor länger als 56 Jahren erfolgt ist, weshalb die Interessenten hierdurch aufgefordert werden, die Publikation derselben nachzusuchen.

Lübben, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(7317) Bekanntmachung. Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Luckau, I. Abtheilung. Luckau, den 12. November 1869 Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Reich zu Finsterwalde ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. November 1869 festgesetzt

worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Fabrikbesitzer Julius Burbach zu Finsterwalde bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 4. Dezember cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen sind. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 30. Dezember cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(**7318**) Edictal-Citation. Der seit dem Monat März 1867 abwesende und angeblich nach Amerika heimlich geflüchtete Schlosser Louis Riese, zuletzt in Forst ansässig, wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Wilhelmine Riese geborenen Schuster zu Forst, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und spätestens in dem auf **den 27. April k. J. Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 des Königlichen Schlosses hierselbst anberaumten Termine zu melden, und die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau i. L., den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7319**) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier vom 22. Oktober 1869 ist gegen den Militairpflichtigen Johann Christian Schneider, geboren in Burghammer am 27. Oktober 1847, zuletzt in Königlich-Neudorf, und auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, „weil er in den Jahren 1867 bis 1869 ohne Erlaubniß aus Preußen ausgewandert ist und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen versucht hat", und ein Termin zum mündlichen Verfahren auf **den 24. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der Angeklagte wird zu demselben mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle der Angeklagte nicht erscheint, wird mit der Untersuchung und Enscheidung in contumaciam gegen ihn verfahren werden.

Spremberg, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7320**) Proklama. Auf der Büdnernahrung Nr. 35 zu Radewitsch stehen: a. sub Rubrica III. Nr. 3 für die Johanne Friederike Urbasch geborne Drescher aus dem Erbrezesse vom 3. April 1823 238 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; b. sub Rubrica III. Nr. 4 211 Thlr. 12 Sgr. 1½ Pf. Vatererbe der Geschwister Urbasch, Charlotte verehelichte Haenisch, Johanne Friderike, Johann Wilhelm und Ernst Adolph, hypothekarisch eingetragen. Der Besitzer des Grundstückes hat das Aufgebot dieser Posten Behufs der Löschung im Hypothekenbuche bei uns beantragt. Die vorgedachten Inhaber der Posten, deren Erben, Cessionarien oder sonstigen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens **am 22. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion mit denselben und die demnächstige Löschung der Posten im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Züllichau, den 24. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7321**) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der Barbiergehülfe Friedrich Wilhelm Lusensky, früher in Berlin, ein Sohn des hierselbst am 24. Dezember 1857 verstorbenen Schneiders Samuel Lusensky, welcher seit dem Jahre 1858 abwesend und von dessen Verbleib seit dieser Zeit nichts zu ermitteln gewesen, und für welchen ein bis jetzt auf circa 90 Thlr. angesammeltes Erbtheil aus dem Nachlasse seines Vaters im hiesigen Gerichts-Depositorio verwaltet wird; 2) der Bäckergeselle Gustav Adolph Mendel, ein Sohn des hier verstorbenen Oberförsters Mendel, welcher im Jahre 1856 nach Amerika ausgewandert und von welchem seit der Zeit keine Nachrichten eingegangen, für welchen sich ein Erbtheil von circa 520 Thlr. in gerichtlicher Verwahrung befindet, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **auf den 8. April 1870 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtszimmer Nr. I angesetzten Termine persönlich oder schriftlich bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer des rc. Lusensky und des rc. Mendel haben sich spätestens in obigem Termine ebenfalls zu melden, widrigenfalls auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Reppen, den 31. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**7322**) Oeffentliche Aufforderung. Aus dem Nachlaß der am 15. März 1868 in Stettin gestorbenen unverehelichten Auguste Mathilde Ulrich ist der dem Aufenthalte nach unbekannten Caroline Louise

Ulrich, einer vollbürtigen Schwester der Erblasserin, ein Erbtheil von 11 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. zugefallen. Die Caroline Louise Ulrich wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme des letzteren binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls das gedachte Erbtheil an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden wird.

Reetz, den 9. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(7323) Bekanntmachung. Es sollen **den 24. November cr.** im Kruge zu Dammendorf bei freier Concurrenz ca. 360 Klaftern kiefern Scheit aus den Beläufen Gr.-Muckrower Theerofen, Chacobser, Dammendorf und Planheide des Forstreviers Dammendorf, außerdem zur Befriedigung des Lokalbedarfes diverse andere Brennholzsortimente aus den genannten Beläufen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 12. November 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(7324) Bekanntmachung. Es soll **den 19. d. M.** in hiesiger Oberförsterei ein alter eiserner großer Ofen in der Dienstwohnung des hiesigen Förster im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 13. November 1869.

Der Oberförster Happe.

(7325) Bekanntmachung. Es soll **den 26. November cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 60, 15 Klaftern kiefern Scheit, 22 Klaftern Ast I., 20 Klaftern Reis I.; Forst, Jagen 49 und 74, 3¾ Klaftern kiefern Scheit, 5 Klaftern Ast I., Jagen 75b, 2¾ Klaftern kiefern Scheit, 5 Klaftern kiefern Ast I.; Fischwasser, Jagen 2, 52 Klaftern kiefern Reis III., Jagen 3, 79 Klaftern fichten, 49 Klaftern kiefern Stock; Schadewitz, Jagen 19C., 22 Klaftern kiefern Scheit, 44 Klaftern desgleichen Stock, 27 Klaftern Reis I.; Jagen 20C., 16 Klaftern kiefern Scheit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 13. November 1869.

Der Oberförster Happe.

(7326) Bekanntmachung. Es soll **den 26. November cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehende Streu: im Belauf Fischwasser, Jagen 8a, 39½ Klaftern; Schadewitz in den Jagen 17, 21, 26, 19a, 20a, 23, 24, 25, 28 und 29, 257 Klaftern; Dobrilugk Jagen 42, circa 70 Klaftern; Weißhaus Jagen 62, 63, 69, 70, 71, 72, circa 150 Klaftern; Forst Jagen 47 und 56, circa 30 Klaftern Streu im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11½ Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 13. November 1869.

Der Oberförster Happe.

(7327) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 24. November d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht, aus den Jagen 74, 86 und 98 des Belaufs Zelle: 44½ Klaftern kiefern Scheit; aus den Jagen 41, 60, 121, 136 und 137 des Belaufs Resselkappe: 1½ Klaftern birken Astholz I. Kl., 44 Klaftern kiefern Scheit, 2½ Klaftern kiefern Astholz II. Kl., 31½ Klaftern kiefern Stubbenholz und ½ Klafter kiefern Reisig I. Kl.; aus den Jagen 2, 4, 12 und 13 des Belaufs Mäkow: ½ Klaftern kiefern Scheit, 19¼ Klaftern kiefern Astholz II. Kl. und 19 Klaftern kiefern Reisig I. Kl.; 2) **Donnerstag den 25. November d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus den Jagen 110, 111, 126, 127, 138, 139, 140 und 141 des Belaufs Kriescht I.: 5 Klaftern kiefern Scheit, 42¼ Klaftern kiefern Astholz II. Kl. und 2½ Klaftern kiefern Reisig I. Kl.; aus den Jagen 9 und 10 des Belaufs Mäkow: 19 Klaftern kiefern Scheit, 66½ Klaftern kiefern Astholz II. Kl. und 12½ Klaftern kiefern Reisig I. Kl.; 3) **Montag den 29. November d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg, aus dem Jagen 34 des Belaufs Trebow: 50½ Klaftern kiefern Scheit und 16½ Klaftern kiefern Stubbenholz und die in der Lizitation vom 15. d. Mts. etwa verbliebenen Bestände aus dem Belauf Mäkow meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einer Klafter von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 13. November 1869.

Der Oberförster Friese.

(7328) Bekanntmachung. Es soll **den 29. November cr.** in der Schulz'schen Brauerei zu Lagow nachstehendes Holz: I. aus dem vorjährigen Einschlage de 1869: Buchwald, Belauf Langenpfuhl und Buchspring, Jagen 9, 10, 40, ca. 70 Klaftern buchen und 13 Klaftern eichen Scheit; II. aus dem neuen Einschlage pro 1870: Belauf Grunow, Totalität, ca. 5 Klaftern eichen Scheit, 100 Klaftern kiefern Scheit, 40 Klaftern kiefern Ast, 14 Klaftern kiefern Reisig I. zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 12. November 1869.

Der Oberförster.

(7329) Bekanntmachung. Es soll **den 27. November cr.** in der Schänke zu Daube nachstehendes Holz aus dem Begange Sarkow von Trocknissen, und zwar aus dem Einschlage pro 1869: 17¼ Klaftern kiefern Scheit; aus dem Einschlage pro 1870:

³/₄ Klaftern eichen Scheit, ¹/₂ Klafter fichten Scheit, 21 Klaftern kiefern Scheit, 2 Klaftern kiefern Ast I., 30¹/₂ Klaftern kiefern Ast II., ca. 8 Schock kiefern gebundenen Reisig, 74 Klaftern kiefern Stangen-Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 12. November 1869.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(7330) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der Banquier Moritz Nathorff'schen Eheleute gehörigen Sitzstände in der hiesigen Synagoge: a. der Mannsstand Nr. 38, taxirt 40 Thlr., b. der Frauenstand Nr. 79, taxirt 70 Thlr., c. der Frauenstand Nr. 132, taxirt 40 Thlr., sollen in dem auf **Mittwoch den 8. Dezember 1869 Vormittags** vor dem Kreisgerichtsrath Naumann an Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer Nr. 19, anberaumten Termine öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 31. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(7331) Auktion. Die zum Nachlasse der verwittweten Rentier Schubert zu Guben gehörigen Mobilien, bestehend aus Betten, Wäsche, Kleidern, Haus- und Wirthschaftsgeräthen rc., sollen im Wege der Auktion **den 26. November d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** und event. am folgenden Tage im Hause Herrenstraße 1. verkauft werden, was Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Guben, den 15. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(7332) Auktion. **Am 26. November cr. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem hiesigen Marktplatze vor dem Herrn Aktuar Krieschе verschiedene mahagoni Möbel öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Drebkau, den 9. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7333) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 25. November cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkt 2 Pferde gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 13. November 1869.

Pflug.

(7334) Auktion. **Am 22. November d. J. von Vormittags 10 Uhr** ab sollen im Gastwirth Neuckeschen Grundstücke zu Letschin Möbel, darunter einige Sophas und mehrere Spinde, Wäsche, Tischzeug, Küchengeräthe und Glassachen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 12. November 1869.

Bollfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

(7335) **Am 19. November cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Theaterstr. 4. die Nachlaßsachen des Tischlermeisters Milius, als: Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Handwerkszeuge u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(7336) **Am 25. November cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Junkerstraße 24. Möbel, Matratzen und Comtoirutensilien meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(7337) Bekanntmachung. **Am 22. November d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Wohnung des Lehnschulzen Gruntzke zu Spudlow 7 Färsen, 9 Wiepel Kartoffeln, ein Kutsch- und Ackerwagen und 50 Mandeln Hafer gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 15. November 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(7338) General-Auktion. **Am Freitag den 26. November cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale Sophas, Kleider-, Wäsch- und Glasspinde, 1 Schreib-Sekretair, Komoden, Tische, Spiegel, Wanduhren, 1 Regulator, 1 Kutschwagen, 1 Kinderschwagen, 1 Ziege, eine große Parthie neue wollene Hauben, Fanchons, Seelenwärmer, Shawls und Herrentücher in verschiedenen Farben, neue Plätteisen, Mörser und 5 Dutzend Tischmesser und Gabeln und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 12. November 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(7339) **Am 23 November d. J. Vormittags 10¹/₂ Uhr** sollen in Dürrenhofe: 1 Fohlen, 2 Schober Heu, 20 Schock Stroh, 5 Säcke mit Flachs, Leinwand, Federn, 1 Scheffel Lein, 1 Sack Mehl, Möbel und andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Gasthofe zu Dürrenhofe.

Lübben, den 8. November 1869.

Reischock, Gerichts-Aktuar.

(7340) Auktion. **Am 20. November 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen an Gerichtsstelle 1 Sopha, 1 Schreibpult, 1 mahagoni Kleidersekretair und 1 birkener Tisch, zum Gesammt-Taxwerthe von 62 Thlr., in öffentlicher Auktion gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Bärwalde i. N., den 13. November 1869.

Garth, gerichtlicher Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(7341) **Bekanntmachung.**

Am 1. April 1870 sollen an den hiesigen Stadtschulen zwei **Elementarlehrerstellen** mit je

250 Thlr. Gehalt und 25 Thlr. Alterszulage nach je fünfjähriger Dienstzeit besetzt werden. Bei Feststellung der Alterszulagen wird auch die bisher zurückgelegte Dienstzeit angerechnet. Meldungen auf 5 Sgr. Stempel nebst beizufügenden Zeugnissen werden bis zum 20. November cr. erwartet.

Sorau, den 1. November 1869.

Der Magistrat.

(7342) Bekanntmachung. Die sechste Lehrerstelle an hiesiger Stadtschule, mit welcher ein baares Gehalt von 150 Thlr., 20 Thlr. Miethsentschädigung und das Küsteramt an der Landgemeindekirche hierselbst verbunden ist, dessen Einkünfte etwa 50 Thlr. betragen, ist zum 1. Januar k. J. zu besetzen und sehen wir etwaigen Meldungen baldigst entgegen.

Calau, den 8. November 1869.

Der Magistrat.

(7343) Bekanntmachung. Die Stellen eines zweiten und vierten Polizeisergeanten mit 270 Thlr. resp. mit 200 Thlr. Gehalt sind hier vakant und sehen wir deshalb Bewerbungsgesuchen nebst Attesten von Civilversorgungsberechtigten in den nächsten 3 Monaten entgegen.

Spremberg, den 4. November 1869.

Der Magistrat.

(7344) Bekanntmachung. Eine Kanzlei-Gehülfenstelle ist bei uns zu besetzen. Tüchtige Kanzlei-Gehülfen werden aufgefordert, sich unter Ueberreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste zu melden. Die Remuneration erfolgt bogenweise.

Forst, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7345) Das dem früheren Schulzen Gulbin zu Löschen gehörige Kossäthengut Nr. 6 von Löschen, zu welchem circa 38 Morgen Land gehören, soll öffentlich an den Meistbietenden bis zum 15. Oktober 1873 verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. An Caution werden 200 Thlr. verlangt. Zum Zweck der Verpachtung ist ein Termin auf **den 27. November cr. Vormittags 9 Uhr** in der Gulbinschen Kossäthennahrung in Löschen anberaumt worden, in welchem zugleich Getreide-, Stroh- und Kartoffelvorräthe, sowie 1 Färse öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden soll. Drebau, den 4. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7346) Bekanntmachung. Das Schulhaus in Lahmo soll massiv unterstanzen werden und sind die Kosten auf 492 Thlr. veranschlagt. Zum Ausgebot im Wege des Abgebots habe ich Termin auf **Sonnabend den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Rentamtslokale anberaumt, wozu ich Bauunternehmer mit dem Bemerken lade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuzelle, den 6. November 1869.

Königliches Rentamt.

(7347) Behufs der **Trockenlegung eines bedeutenden Torfbruchs** soll ein dasselbe **durchziehendes Fließ im künftigen Sommer** regulirt werden. Es liegt in der Absicht, den hierbei **zu gewinnenden Torf**, welcher voraussichtlich **mehrere tausend Klaftern** betragen wird, schon **jetzt zu verkaufen** und werden **Kauflustige** hiermit eingeladen, sich **zur Abgabe ihrer Gebote**, welche — ohne anderweitige Uebereinkommen auszuschließen — **pro Klafter trocken aufgesetzten** Torfs entgegen genommen werden sollen, in dem hierzu auf **den 26. November cr. früh 10 Uhr im Kruge zu Guhlen** — nächste Poststation **Birkenhainchen** — anberaumten Termine einzufinden. Wer vor dem Termine die Lokalität in Augenschein zu nehmen oder sonstige Auskunft zu haben wünscht, kann jederzeit **Näheres** bei dem Unterzeichneten — **Rittergut Leibchel** bei **Birkenhainchen** — erfahren.

Der Direktor des Verbandes zur Regulirung des Neßner Fließes.

Ziemann.

(7348) Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Die Inhaber der von uns unter dem 1. Dezember 1857 ausgefertigten Banknoten werden hiermit aufgefordert, letztere zur Einlösung oder zum Umtausch gegen neue Noten vom 18. März 1867, bis zum 1. Juli 1870 bei Vermeidung der Präklusion an uns einzuliefern.

Posen, den 9. November 1869.

Der Aufsichtsrath. **Bielefeld.** Der Direktor. **Hill.**

(7349) Ein Grundstück, circa 1 Morgen groß, in einer Garnisonstadt, nahe am Bahnhofe und der Spree gelegen, welches zu einer jeden Fabrik oder sonstigem Geschäft mit bestem Erfolg benutzt werden kann, soll Alters halber verkauft werden. Reelle Selbstkäufer wollen sich durch portofreie Briefe an den Schlossermeister **Pfätchenhauer** in Fürstenwalde wenden, welcher die nähere Auskunft ertheilen wird.

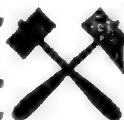
(7350) Ich suche für mein Details, Oel- und Speditionsgeschäft einen Commis gegen gutes Gehalt und freie Station. Eintritt bald oder Januar 1870. Gewünscht wird das Zeugniß des bisherigen Prinzipals.

Rud. Petri in Zellin a. O.

(7351) Die uns gehörige Halbmeisterei Vol. V. Nr. 40 Fol. 249 des Hypothekenbuchs von Schönfließ, bestehend aus einem Wohnhause von 3 Stuben und 3 Kammern, Hof, Garten und 1 Morg. Acker, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung in dem am **3. Dezember c. Nachmittags 3 Uhr** in dem Berwigschen Hause zu Königsberg i. N. anstehenden Termine verkauft werden, und laden wir Kauflustige dazu ein. Königsberg i. N., den 20. August 1869.

Die Geschwister **Berwig.**

(7352) Eine frequente Restauration ist wegen Todesfall sofort zu verkaufen. Näheres Tuchmacherstraße 30. zu Frankfurt a. O.


(7353) **Für Bergwerks-Besitzer!**


Eine 10- bis 12pferdekräftige, direkt wirkende, liegende Hochdruck-Dampfmaschine von 12" Cylinderdurchmesser und 3 Fuß Hub, complett, eine Reserve-Handspeisepumpe, zwei Kunstkreuze, mit einer und zwei Schachtpumpen zu arbeiten, zwei achtzöllige complette Hubpumpen mit Schläuchen und 20 bis 24 Lachter neunzöllige Steigeröhren stehen wegen Vergrößerung einer Bergwerksanlage im Ganzen oder auch einzeln billig zum Verkauf. Ebenso ist noch eine 16zöllige stehende Druckpumpe von 4 Fuß Hub mit Plunger, Saug- und Druckventilkasten, sowie ein 8 Fuß langes und 9 Zoll lichten Durchmesser großes abgedrehtes Degenrohr mit schmiedeeiserner Scheide und gußeiserner Stopfbüchse billig abzugeben. Näheres zu erfragen bei **Gebr. Marggraff** in Schwiebus.

(7354) **Gasthofs-Verkauf.**

Ein Gasthof in einem sehr lebhaften Orte, nahe an einer verkehrreichen Fabrikstadt, mit ca. 40 Morgen Areal, steht unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage der Mühlenbesitzer **Winkler** in Göritz bei Altdöbern.

(7355) **Stettiner**

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob** in Frankfurt a. O., Breitestr. 31.

(7356) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zur kostenfreien Ueberweisung tüchtiger und gut empfohlener Inspektoren, jüngerer Oekonomen für 2te Stellen, Hofverwalter, Gärtner, Jäger, Schäfer und Landwirthschafterinnen und wird jeden Auftrag sorgfältig erledigen.

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(7357) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(7358) Mein in Cottbus belegenes, geräumiges Wohnhaus (Eckhaus mit Hofraum, zu jedem Geschäft sich eignend), nebst einem dazu gehörigen Ackerstück, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen. In besagtem Hause wird seit 50 Jahren Böttcherei betrieben. Selbstkäufer wollen sich gefälligst direkt an mich wenden.

Wittwe **Linde**, Cottbus, Mühlenstr. 126.

(7359) **Frische Rapskuchen** empfehlen **Laudon u. Co.**, im gold. Engel in Frankfurt a. O.

(7360) Stets **frisch gebrannten**

Rüdersdorfer Baukalk

liefert mit **Eröffnung** der **Märkisch-Posener Eisenbahn** nach allen **Stationen** derselben **prompt und billigst.**

Ottomar Roth, Finkenheerd.

(7361) Ein zweijähriger Oldenburger Zuchtbulle, sowie eine ziemlich neue Dreschmaschine nebst Roßwerk stehen zum Verkauf — Gasthaus Groß-Buko an der Cottbus'er Chaussee.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 47. Den 24. November. 1869.

Steckbriefe.

(7362) Steckbrief. Der Musketier Anton Wittig von der 3. Compagnie 2. Niederschl. Inftr.-Regt. Nr. 47 hat sich am 16. November cr. unerlaubt aus der Garnison entfernt und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wittig vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen und mittelst sicheren Transportes an das unterzeichnete Commando abliefern zu lassen.

Rawicz, den 18. November 1869.

Königliches Commando
des 1. Bat. 2. Niederschl. Inftr.-Regts. Nr. 47.

Signalement. Der Musketier Anton Wittig der 3. Compagnie 2. Niederschl. Inftr.-Regts. Nr. 47 ist aus Tempelfeld, Kreis Ohlau, Reg.-Bez. Breslau, gebürtig und hielt sich in Rawicz auf, ist katholischer Religion, 23 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, kleine Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, keinen Bart, volle und gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen entzündete Augen. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock 4. Gtr., einem Paar Tuchhosen 4. Gtr., einer Mütze ohne Schirm 4. Gtr., einer Binde 4. Gtr., einem Paar Kommißstiefeln. Sämmtliche Bekleidungsstücke tragen den Stempel 3. Compagnie 47 Regiment. Außerdem trug er ein blaugestreiftes Kalikohemde.

(7363) Steckbriefserinnerung. Die von uns unterm 10. Juli 1869 hinter den Hausknecht Karl Wilhelm Krüger aus Beyersdorf erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7364) Steckbriefserneuerung. Der Steckbrief (293) in Nr. 3. vom 2. Januar 1869 hinter den Ziegler Karl Joseph Rose wird erneuert. Rose war zuletzt in Booßen, Kreises Lebus, ist gebürtig aus Berlin und hat seine Eltern in Halberstadt gehabt.

Frankfurt a. O., den 11. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7365) Steckbriefserinnerung. Der von uns unterm 17. Oktober 1868 hinter den von der Außenarbeit entwichenen Dienstknecht Friedrich Neumann genannt Kuraß aus Wustrow erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7366) Strafvollstreckungs-Requisition. Nachbenannte militairpflichtige Personen: 1) der Zimmergesell Christian Kaschke aus Kahren; 2) der Häuslersohn Martin Bartel aus Drachhausen; 3) der Häuslersohn Martin Harnasch daher; 4) der Knecht Johann Noack daher; 5) der Stellmacher Gottfried Bubner daher sind durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 7. September d. J. wegen unerlaubter Auswanderung Jeder zu funfzig Thalern Geldbuße, im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Cottbus, den 14. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7367) Steckbrief. Der Dienstjunge Carl Bruch, 15 Jahr alt, aus Woldenberg, ortsangehörig zu Schloppe, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und treibt sich vagabondirend umher. Es wird um Festnahme des Bruch und Ueberlieferung in das hiesige Gerichtsgefängniß ersucht.

Friedeberg i. N., den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7368) Steckbrief. An dem Arbeitsmann Herrmann Rietert aus Berlinchen, 28 Jahre alt, soll wegen Diebstahls eine Gefängnißstrafe von acht Monaten vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. — Wir ersuchen, denselben Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7369) Steckbrief. An der verehelichten Arbeitsmann Schoeneck, Marie geb. Klatte, 29 Jahr alt, aus Dühringshof, soll wegen einfachen Diebstahls eine Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen, dieselbe Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns

hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7370) Steckbrief. An dem Tagearbeiter Karl August Nitschke aus Sorau soll eine einjährige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7371) Wiederholter Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Friedrich Ernst Benjamin Weber, geboren am 2. Dezember 1846 zu Pförten und seit 3 Jahren zu Sommerfeld im Kreise Crossen wohnhaft, evangelischer Religion, soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 15 November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7372) Wiederholter Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Johann August Traugott Bartsch aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll wegen Vermögensbeschädigung und Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Sorau, den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(7373) Wiederholter Steckbrief. Der Schleifergehülfe Johann Traugott Jacobi, geboren zu Sorau am 6. Juli 1845, evangelisch, wohnhaft in Sagan, Kreis Sagan, soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7374) Steckbrief. Der Müllergeselle Herrmann Amandus Alexander Müller, Sohn des Eigenthümers Heinrich August Müller zu Schulzenwerder, geboren am 17. Dezember 1849, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, von röthlichem Haar und schlanker Gestalt, zuletzt in Gratow, Kreis Sternberg, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an uns abzuliefern.

Zielenzig, den 13. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Untersuchungsrichter.

(7375) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Tuchmachergeselle Ferdinand Hahn aus Jeßnitz ist des Betruges verdächtig und hat sich aus Kupferhammer bei Friedland i. L., wo er zuletzt in Arbeit stand, entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Inspektion des hiesigen Gerichts-Gefängnisses abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstehenden baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Beeskow, den 14. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Signalement des rc. Hahn. Derselbe ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat schwarze Haare, breites Gesicht von gesunder Farbe, braune Augen, längliches Kinn. Besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(7376) Steckbriefserneuerung. Der unterm 19. November 1867 hinter die Wittwe des Musikus Conrad, Amalie geb. Greffin, aus Semerow bei Schivelbein in Stück 51 de 1867 sub 7044 des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Cammin, den 8. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7377) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Adolph Prietz aus Grünberg, geboren den 18. Oktober 1836, welcher sich wegen schweren Diebstahls hier in Untersuchung befindet und verhaftet gewesen ist, hat am 13. d. M. auf seinem Transport Gelegenheit gefunden, zu entspringen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Prietz Kenntniß hat, wird hiermit aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den rc. Prietz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen.

Grünberg, den 13. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

Signalement. Der Tagearbeiter Johann Adolph Prietz ist aus Grünberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen, schwachen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidung kann nicht angegeben werden, da Prietz Gelegenheit gefunden hat, sich der Gefangenkleidung zu entledigen.

(7378) Offene Requisition um Strafvollstreckung. Der Herrmann Friedrich Robert Regro aus Klenitz, am 18. Mai 1844 geboren, ist durch

rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Kreisgerichts vom 4. September d. J. wegen Verlassens der Preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritt in das stehende Heer zu entziehen, zu einer Geldstrafe von 50 Thlr., im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt im Inlande nicht zu ermitteln ist, so wird ein Jeder, der davon Kenntniß erhalten sollte, aufgefordert, hiervon der nächsten Gerichtsbehörde Anzeige zu machen, welche wir ersuchen, die oben gedachte Strafe gegen den rc. Negro zu vollstrecken und uns Nachricht zukommen zu lassen.

Wriezen, den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7379) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Tagelöhner Otto Paulke aus Rajewo in Nr. 13 pro 1867 sub 1714 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Meseritz, den 11. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7380) Steckbriefserneuerung. Der unter dem 8. März 1868 hinter den Tuchmachergesellen August Haubitz aus Forst erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Forst, den 11. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7381) Steckbrief. Gegen den der Beamtenbeleidigung angeklagten Dachdeckergesellen Carl Kretschmer aus Neusalz ist, weil er sich seiner Vorladung zum Audienztermine durch die Flucht entzogen hat, die gerichtliche Untersuchungshaft beschlossen. Seine Festnahme hat bisher nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den rc. Kretschmer im Betretungsfalle festzunehmen und in unser Gefängniß abzuliefern. Signalement kann nicht angegeben werden.

Sonnenburg, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7382) Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den Steinschläger Wilhelm Hitzke aus Cranzin, zuletzt in Alt Hütte bei Czarnikau wohnhaft gewesen, unterm 12. Juli cr. im Anzeiger der Nr 30 des Frankfurter Amtsblattes ad 4749, der Nr. 31 des Bromberger Amtsblatts ad 3189 und im Central-Polizei-Blatt erlassene Steckbrief ist bisher nicht erledigt, weshalb derselbe hierdurch erneuert wird.

Seelow, den 6. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7383) Steckbrief. Der Dienstknecht Karl Pose aus Sonnenburg ist dringend verdächtig, mittelst Einbruchs nachstehende Sachen gestohlen zu haben: 4 Thlr. 5 Sgr. baar, einen schwarzen Tuchrock, ein Paar blaue Tuchhosen, eine braune Tuchweste, ein Chemisett, eine gestreifte seidene Halsbinde, ein Paar weißwollene Strümpfe, ein Paar blaue Tuchhandschuhe mit weißem Parchent gefüttert, eine silberne Taschenuhr mit gelber Drahtkette, ein Rasirmesser, ein Paar Stiefeln. Ich ersuche, auf rc. Pose, dessen Signalement unten folgt, zu achten, ihn betreffenden Falls anzuhalten, nach den gestohlenen Sachen zu durchsuchen und mir schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 16. November 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement des Pose. Karl Pose ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, rasirten Bart, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittlerer Gestalt.

(7384) Steckbrief. Der Cigarrenmacher Theodor Rademacher, 23 Jahr alt, in Stabelwitz bei Breslau geboren und ortsgehörig, steht unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt; er hat den hiesigen Ort heimlich verlassen, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten, ihn anzuhalten und mir schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 15. November 1869.

Der Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7385) Der Arbeitsbursche Karl Heinrich Gustav Paul Bierich aus Frankfurt a. O. ist ergriffen und der unterm 2. November 1869 hinter ihn erlassene Steckbrief dadurch erledigt.

Frankfurt a. O., den 16 November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7386) Der unterm 20. Oktober cr. in Nr. 43 des öffentlichen Anzeigers sub Nr. 6771 hinter die verehelichte Arbeiter Steinke, Auguste geb. Röske, zu Alt-Haferwiese erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7387) Die unterm 7. Oktober 1869 erlassene offene Requisition hinter den Arbeiter Friedrich Schulz aus Bärwalde i. N. (Amtsblatt 42 Nr. 6604) ist erledigt.

Königsberg i. N., den 18. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Commissar für Forstrügesachen.

(7388) Der unterm 28 Oktober 1869 hinter den Pantoffelmacher Friedrich Wilhelm Pollack aus Reppen ergangene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 10 November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7389) Der in Nr. 41 des Anzeigers vom 10. Oktober cr., Nr. 6456, hinter August Pfeiffer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Meseritz, den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7390) Der unterm 7. Oktober cr. hinter den Fleischergesellen Robert Czarnecki von hier erlassene Steckbrief ist durch dessen Einlieferung erledigt.

Culm, den 18. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7391) Der hinter den Tagearbeiter Casper Simon aus Sorau unterm 9. März 1866 wegen

Landstreichens und Bettelns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sommerfeld, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7392) Der hinter den Tagearbeiter Carl Retschke aus Zeißholz erlassene Steckbrief ist durch Gestellung des Verfolgten erledigt.

Hoyerswerda, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7393) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachbenannten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: A. Im Kreise Friedeberg: 1) Für das Grundstück Hyp.-Nr. 162—164 Alt-Gurkowschbruch, der Gutsbesitzer Karl Ludwig Heinrich Kleitner zu Voigtey; 2) für das Grundstück Hyp.-Nr. 80 A. Guschterbruch, der Eigenthümer Friedrich Wilhelm Kruschel daselbst; 3) für die auf derselben Gemarkung belegene s. g. Schulzenwiese die Gemeinde Guschterbruch; 4) für das Grundstück Hyp.-Nr. 47 B. Neybruch, der Julius Herrmann Kitelmann daselbst; 5) für das s. g. Retheland Hyp.-Nr. 65 der Friedeberger Freiländer der Ackerbürger Gottlieb Wegener zu Friedeberg. B. Im Kreise Königsberg: 1) Für das zu Neu-Rüdnitz sub Hyp.-Nr. 19 B. belegene Grundstück der Rentier August Genzmer zu Freienwalde; 2) für das Kolonistengut Hyp.-Nr. 35 und 36 Neu-Lietzegöricke: a. die verehelichte Eigenthümer Siewert, Auguste geb. Ehrenberg, b. die verehelichte Eigenthümer Meißner, Emilie geb. Ehrenberg zu Carlsbiese; 3) für das Grundstück Hyp.-Nr. 1 Neu-Tornow die verehelichte Kolonist Riegel, Emilie geb. Masch daselbst; 4) für die Kolonistenstelle Hyp.-Nr. 25, 30, 4 c. und 39 c. Neu-Tornow der Gutsbesitzer Kabtz daselbst. C. Im Kreise Lebus: 1) Für das auf der Gemarkungskarte Blatt 1 von Golzow verzeichnete und durch die Flächenabschnitte 100/6 und 101/9 dargestellte Grundstück, welches als Privat-Weg benutzt wird: a. der Kolonist Rathstock, b. der Kolonist Friedrich Schiffmann, c. der Kolonist Friedrich Kätel zu Lehmannshöfel, d. der Wilhelm Lechmann zu Gerickensberg, e. der Wilhelm Sadtle zu Seelow'er Lesen, f. die verehelichte Weber, Friederike geb. Hesse, g. der Kolonist Friedrich Kuntsch zu Lehmannshöfel, h. der Friedrich Christian Zeidler zu Gerickensberg, i. der Bauergutspächter Weber zu Alt-Wiedewitz, k. der Kolonist Wilhelm Ulrich zu Gerickensberg, l. die verehelichte Hesse, Caroline geb. Feberhard zu Webersberg; 2) für das auf der Gemarkung Kiehnwerder belegene s. g. Schulzen- und Gerichtsland von 2,06 Morgen Größe die dasige Gemeinde; 3) für das auf derselben Gemarkung belegene s. g. Bullenland von 2,90 Morgen Größe die Klein-Kolonisten zu Kiehnwerder; 4) für die auf Kartenblatt 1 von der Neubrücker Forst verzeichnete und durch die Flächenabschnitte 162/61 dargestellte s. g. Thee-Wiese von 2,66 Morgen Größe die Kossäthen-Genossenschaft zu Birkholz. D. Im Kreise Sternberg: 1) Für die Warthebruch Wiese von 1,59 Morgen Größe auf Blatt 1 der Gemarkungs-Karte von den Wiesen im unteren Warthebruch, mit den Flächenabschnitten 264 bezeichnet, die verehelichte Wendschlag geb. Gabbert, früher Wittwe Welke; 2) für das auf der Gemarkungs-Karte von Marpland verzeichnete Grundstück Vol. X. Fol. [illegible] der Rathsherr Herzberg zu Zielenzig. E. Im Kreise Spremberg: 1) Für das zu Trattendorf sub Hyp.-Nr. 77 belegene Grundstück, die Tischlermeister Paulick'schen Erben: a. die Wittwe Paulick, Louise geb. Hoffmann, b. die verehelichte Heinze, Caroline geb. Paulick, c. Julius Paulick, d. die verehelichte Kern, Auguste geb. Paulick, e. Herrmann Paulick; 2) für das ebenda belegene Grundstück Hyp.-Nr. 58 die Kürschnermeister Buchholz'schen Erben und zwar: a. die Wittwe Buchholz, Marie geb. Mabling, b. Johann Carl, c. Wilhelmine Marie, Geschwister Buchholz; 3) für das ebenda belegene Grundstück Hyp.-Nr. 53 die Tuchmachermeister Herzog'schen Erben und zwar: a. die Wittwe Herzog, Friederike Karoline geb Sattler, b. Gustav Adolph, c. Moritz Emil, d. Johanne Marie Louise, Geschwister Herzog. In Gemäßheit des §. 23 litt. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Ges.-S. S. 327 — werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der bezeichneten Güter oder Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellte Grundsteuer-Entschädigung als die genannten Personen 2c. zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts entweder unmittelbar bei der Regierung, oder durch Vermittelung des Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 16. November 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(7394) Bekanntmachung. Das im Kreise Rössel belegene, eine Viertelmeile von der Stadt Seeburg entfernt liegende Königliche Domainen-Vorwerk Voigtshoff einschließlich des bei der letzten Verpachtung ausgeschlossenen Mettig-Bruches nebst den vom früheren Vorwerke Schloßgut dem Fiskus noch zugehörigen Ländereien von zusammen 1282 Morgen 144 Q.-R., worunter an Acker 776 Morg. 140 Q.-R., Wiesen 230 Morg. 28 Q.-R., Weiden 210 Morg. 175 Q.-R., Gärten 22 Morg. 11 Q.-R., Hof- und Baustellen 9 Morg. 92 Q.-R., Gräben 2 Morg. 60 Q.-R. und Unland 30 Morg. 170 Q.-R., Summa wie oben 1282 Morg. 144 Q.-R., soll nebst den Nutzungen in 4 Seeen, von denen einer ganz, die übrigen aber nur theilweise in den Vorwerks-Grenzen liegen, auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis Johannis 1888, also auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 1300 Thlr. und die Pachtkaution auf 600 Thlr. festgesetzt. Die Kaution muß in dem Lizitationstermin deponirt, und zur Uebernahme der

Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 15,000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens, sowie über die Qualifikation als Landwirthe haben sich die Bietungslustigen vor der Lizitation auszuweisen. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Mittwoch den 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neueren Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. Die Verpachtungs-Bedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur, als auch im Büreau des Königlichen Domainen-Polizeiamts zu Voigtshoff eingesehen werden.

Königsberg, den 4. November 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(7395) Bekanntmachung. Das Domainen-Vorwerk Strumiany im Kreise Schroda, 3 Meilen von Posen, ⅛ Meile von Kostrzyn an den Chausseen von Posen nach Gnesen und Wreschen, sowie 1½ Meile von dem künftigen Bahnhofe Pudewitz der im Bau begriffenen Posen-Bromberg-Thorner Eisenbahn entfernt, soll von Johannis 1870 auf 18 Jahre bis Johannis 1888 am **Freitag den 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sessions-Zimmer im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden. Das Vorwerk enthält an Hof- und Baustellen 8 Morgen 67 Quadr.-Ruthen, Gärten 4 Morgen 86 Quadr.-Ruthen, Acker 965 Morgen 41 Quadr.-Ruthen, Wiesen 93 Morgen 90 Quadr.-Ruthen, Weiden 18 Morgen 6 Quadr.-Ruthen, Wegen und Gräben 40 Morgen 70 Quadr.-Ruthen, zusammen 1130 Morgen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 2300 Thlr. Die Pachtkaution ist auf 800 Thlr. und der Werthbetrag des Vieh- und Wirthschafts-Inventars, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, auf 10,000 Thlr. festgesetzt. Pachtbewerber haben sich bei dem Licitationskommissar möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben, über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 16,000 Thlr., sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und persönliche Qualifikation auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Regeln der Licitation, die Karte und das Vermessungs-Bonitirungsregister, das Gebäude-Inventarium und die Baukosten-Anschläge können in unserer Domainen-Registratur täglich während der Dienststunden sowie, mit Ausnahme der Baukosten-Anschläge, bei dem Herrn Domainen-Pächter Heintze zu Strumiany, welcher auch die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden.

Posen, den 19. Oktober 1869.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(7396) Bekanntmachung. In Stelle des wegen der Rinderpest in der Stadt Schloppe am 17. August cr. nicht abgehaltenen Vieh- und Pferdemarktes wird daselbst **am 29. November d. J.** ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Schloppe, den 16. November 1869.

Der Magistrat.

(7397) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1870 die Gerichstage in der Stadt Golßen an folgenden Tagen: 25., 26. Januar, 22., 23. Februar, 29., 30. März, 26., 27. April, 17., 18. Mai, 28., 29. Juni, 12., 13. Juli, 6., 7. September, 4., 5. Oktober, 1., 2. November, 13., 14. Dezember im Sitzungszimmer des Magistrats zu Golßen werden abgehalten werden.

Luckau, den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7398) Bekanntmachung. Die Gerichtstage zu Groß-Neuendorf pro 1870 werden auf den 24. und 25. Januar, 28. Februar und 1. März, 4. und 5. April, 9. und 10. Mai, 13. und 14. Juni, 14. und 15. Juli, 5. und 6. September, 20. und 21. Oktober, 1. und 2. Dezember festgesetzt.

Wriezen, den 13. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7399) Bekanntmachung. Zur Bekanntmachung der Eintragungen in das Handelsregister sind von uns für das Jahr 1870 1) der Preußische Staatsanzeiger, 2) die Berliner Börsenzeitung bestimmt. Zur Bearbeitung der auf die Führung der Handelsregister bezüglichen Geschäfte im Jahre 1870 sind: 1) als Richter der Kreisgerichtsrath Knoenagel, 2) als Sekretair der Aktuarius Balcke deputirt.

Königsberg i. N., den 9. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7400) Oeffentliches Aufgebot. In der Untersuchung wider die verehelichte Tagearbeiter Klauck, Pauline geborene Hanstein, aus Steinkirchen soll die unverehelichte Franziska Dulce aus Altdöbern als Zeugin vernommen werden. Dieselbe wird aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthalt, welcher bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, dem unterzeichneten Gerichte unmittelbar oder durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Lübben, den 16. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7401) Bekanntmachung. Der Schiffer Kaeding aus dem Dorfe Kietz bei Driesen, welcher auf seinem Kahne wohnt, soll in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Ich ersuche, auf ihn zu achten und mir seinen Aufenthalt schleunigst mitzutheilen.

Landsberg a. W., den 15. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7402) Proclama. In der Untersuchungssache wider den Uhrmacher Emil Beier zu Calau soll der Schmiedgesell Carl Stange, früher zu Calau, als Zeuge vernommen werden. Derselbe wird aufgefordert, mir seinen Aufenthalt anzuzeigen, und werden

alle Behörden ersucht, mich im Betretungsfalle von demselben in Kenntniß zu setzen.

Luckau, den 13. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7403) Aufruf. Der Bäckergeselle Wilhelm Werner, angeblich aus Posen gebürtig und 25 Jahre alt, der im August cr. bei dem Bäckermeister Hippe zu Göhren bei Sommerfeld in Arbeit gestanden hat, soll in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Ich ersuche, den unbekannten Aufenthaltsort desselben zu ermitteln und mir mitzutheilen.

Sorau, den 16. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7404) Bekanntmachung. Dem Handelsmann Webenow aus Tütz sind auf dem Wege von Haidekrug nach Fürstenwalde in der Müncheberger Stadtforst mittelst Gewalt an seiner Person folgende Gegenstände gestohlen worden: ein weißer Handkorb mit Band, Zwirn und Schnürsenkel, ein brauner Double-Ueberzieher, ein dunkelrother Ueberzieher und ein Bügel-Portemonnaie mit 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Inhalt. Der Thäterschaft verdächtig ist der Schlächtergeselle Lorenz Mastrowsky aus Nacheln. Derselbe ist etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, hat einen kleinen blonden Schnurrbart, war bekleidet mit einem kurzen braunen Rock und schwarzer Mütze, spricht schlecht deutsch und befindet sich im Besitz eines Passes de dato Kosten den 13. Februar 1869. Es wird um Verhaftung des Mastrowsky ersucht.

Frankfurt a. O., den 12. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7405) Bekanntmachung. In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 1869 sind dem Ingenieur Ziegler zu Frankfurt a. O. aus seiner Wohnung 1) drei weißleinene Frauenhemden, gez. M. W. N. 33, 34, 35; 2) ein weißleinenes Betttuch, ohne Nath, gez. M. W. N. 7; 3) ein weißleinener Bettüberzug, gez. M. W. N. 5; 4) ein weißer Unterrock mit schmalen gehäkelten Spitzen gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 12. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7406) Bekanntmachung. Am 23. Oktober d. J. ist dem Knecht Franz Reetz zu Hathenower Wiesen aus seiner Schlafkammer eine silberne Cylinderuhr mit Sekundenzeiger und der Nummer 67,210 gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung der Uhr ersucht.

Frankfurt a. O., den 16. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7407) Bekanntmachung. Am 27. Oktober cr. sind dem Mühlenmeister August Kliche zu Schwiebus von dem auf dem Hausboden stehenden Gesindebett zwei Kopfkissen, das eine mit einem weiß- und grau-, das andere mit einem weiß- und rothkarrirten Ueberzuge, sowie ein weißes, leinenes Betttuch entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Bettstücke unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Crossen, den 15. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7408) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. November cr. ist dem Schlossermeister Finkelde hierselbst zwischen Ziebingen und Crossen ein 4 Ellen langes und 2 Ellen breites Stück Tuch von gelblichweißer und schwarz melirter Farbe mit schwarzem Galonstreifen von einem Lohnfuhrwerke entwendet worden. Ein Jeder, welcher über dessen Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Crossen, den 17. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7409) In der Nacht vom 20. zum 21. November d. J. sind aus einer Kammer der Hausmann Gottlieb Grewatsch'schen Wohnung zu Gottschimmerbruch folgende Gegenstände: 1) ein schwarzes Camlott-Kleid, 2) ein halbwollenes braunes mit kleinen weißen Pünktchen bedrucktes Kleid, 3) ein dunkelbraunes mit gelben Streifen und kleinen weißen Pünktchen versehenes halbwollenes Kleid, 4) 13 Ellen desselben Stoffes, 5) ein weißer Piquee-Parchent-Unterrock, 6) ein lilabrauner Rock, 7) ein graues Doppel-Umschlagetuch mit bunter Kante, 8) ein graues einfaches Umschlagetuch, 9) ein sogenanntes Berlinertuch, 10) ein schwarzseidenes Frauentuch, 11) eine Wollmütze, braun, hinten schwarz, mit drei Reihen Knöpfe, 12) ein Bettlaken von Leinwand, 13) ein alter Handkorb mit zwei Deckeln, 14) etwa acht Mandeln Hühnereier, 15) ein Gesangbuch von Johann Porst, welches auf der einen Seite die Aufschrift hat: Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen, mittels Einsteigens gestohlen worden. Es wird um Herbeischaffung des gestohlenen Guts und Ermittelung des Thäters ersucht.

Friedeberg i. N., den 22. November 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7410) Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. November d. J. sind den Söhnen des Bauern Kieselbach zu Sammenthin aus einer Kammer seines Wohnhauses angeblich mittelst Einbruchs folgende Sachen: 1) drei Buckskinröcke, 2) zwei Paar schwarze Tuchhosen, 3) ein Paar Militärhosen, 4) ein Paar Buckskinhosen, 5) eine schwarze Tuchweste, 6) eine schwarze Damastweste, 7) ein Paar Gummihosenträger, 8) ein weißes und ein buntes Taschentuch, 9) ein hellgraues Shawltuch gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Guts ersucht.

Friedeberg i. N., den 16. November 1869.

Der Staatsanwalt.

grauer Düffelrock mit schwarzpunktirtem Parchent gefüttert und schwarzen Hornknöpfen, derselbe hatte einen Flick unter dem Kragen und war noch ziemlich gut; 2) dem Dienstknecht Grimm daselbst ein blauer Tuchrock mit schwarzem Camlottunterfutter und schwarzen Hornknöpfen, im rechten Schooß war ein Stück eingesetzt; 3) dem Knecht Lück ebendaher ein brauner Düffelrock mit blaubuntem Parchentunterfutter und schwarzen Hornknöpfen, am linken Ellenbogen hatte er einen Flick, außerdem ein Paar gestrickte weißwollene Fausthandschuhe; 4) dem Knecht Wendland a. ein schwarzer Double-Rock mit braun- und weißgestreiftem Gingham-Unterfutter und schwarzen Hornknöpfen, derselbe hatte einen schwarzen Tuchfleck hinten zwischen den Knöpfen und war am Ende der Aermel mit grünem Warp eingefaßt; b. ein Paar weißwollene gestrickte Fausthandschuhe; 5) dem Dienstknecht Becker daher ein hellgrauer Buckskinrock mit schwarzmelirtem Parchentunterfutter und schwarzen Hornknöpfen, mit je einem Flick an jedem Aermelende, entwendet. Indem ich vor Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich einen Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 12. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7412) Bekanntmachung. Am 16. November cr. ist in hiesiger Stadt eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, Secundenzeiger, einem auf der Rückseite eingravirten Bouquet nebst einer tombakenen Schlangenkette im Gesammtwerth von 11 Thlr. entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 19. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7413) Bekanntmachungs-Erledigung. Die unterm 22. Oktober d. J. von mir erlassene öffentliche Bekanntmachung in Stück 43 unter Nr. 6801, betreffend die Beraubung der Albertine Engel, wird hiermit zurückgenommen.

Soldin, den 15. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7414) Die diesseitige Bekanntmachung vom 4. d. M., betreffend den hier verübten Uhrendiebstahl, wird hiermit als erledigt aufgehoben, da der Dieb ergriffen und die gestohlenen Uhren wieder herbeigeschafft worden sind.

Glogau, den 15. November 1869.

Die Stadt-Polizei Verwaltung.

(7415) Bekanntmachung. Im August d. J. sind in der Gegend von Worin und Görlsdorf unweit der Seelow-Münchberger Chaussee zwei Stallhalfter angeblich gefunden worden. Ich ersuche den unbekannten

Cüstrin, den 14. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7416) Bekanntmachung. Ich bitte um Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthalt des Schlossergesellen Albert Gerich aus Neurode, zuletzt in Forst und Spremberg. Derselbe hat sich einer Unterschlagung verdächtig gemacht.

Spremberg, den 13. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7417) Bekanntmachung. Der Ziegelstreicher Carl Hecht aus Lugau, 24 Jahr alt, gebürtig aus Kl.-Wittenberg, hat Anfangs Oktober d. J. sich von Lugau ohne alle Legitimation entfernt und seine Familie daselbst zurückgelassen, ohne bisher von seinem jetzigen Aufenthalt Nachricht zu geben. Auf den Antrag der in einer hülfsbedürftigen Lage sich befindlichen verehelichten Hecht werden die Polizeibehörden ersucht, den ꝛc. Hecht im Betretungsfalle mittelst Reiseroute nach Lugau zurückzuweisen.

Dobrilugk, den 15. November 1869.

Königliches Rentamt.

(7418) Bekanntmachung. Der Eisenbahnarbeiter Friedrich Etier von hier hat seine Familie hierselbst wieder in hilfsbedürftiger Lage gelassen. Da derselbe bisher nicht zu ermitteln gewesen, so ersuchen wir, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport-Reiseroute hierher zu dirigiren.

Pförten, den 16. November 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(7419) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Schulze hat sich von hier entfernt und seine Familie der öffentlichen Unterstützung überlassen. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthalts.

Sorau, den 12. November 1869.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

(7420) Der wegen Diebstahls auf die Zeit bis 12. Juli 1871 unter Polizeiaufsicht gestellte Tagearbeiter Johann Friedrich Meyer hat sich am 28. v. Mts. heimlich von hier entfernt und treibt sich jedenfalls bettelnd umher. Es wird ersucht, auf den ꝛc. Meyer zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu weisen. Derselbe ist am 29. November 1849 hier geboren, hat blondes Haar, graue Augen und ist von mittler Statur.

Sommerfeld, den 9. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7421) Der Dienstknecht August Schulze, aus Liesegar bei Gassen gebürtig, 27 Jahre alt, langer Statur, mit blaugrauen Augen, stumpfer Nase, blonden Haaren und als besonderem Kennzeichen am rechten Fuße zwei zusammengewachsenen Zehen — hat sein Gesindedienstverhältniß bei dem Gutspächter Worgitzky widerrechtlich am 15. d. Mts. verlassen. Es ist seine Bestrafung und zwangsweise Zurückführung in diesen

Dienst bei uns beantragt. Der gegenwärtige Aufenthalt des rc. Schulze ist nicht bekannt. Die Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, den rc. Schulze im Betretungsfalle verantwortlich vernehmen und uns die entstehende Verhandlung unter Mittheilung seines Aufenthaltsortes zustellen zu wollen.

Ober-Helmsdorf b. Triebel i. L., d. 19. Nov. 1869.

Polizeiverwaltung über Zilmsdorf.

(7422) Bekanntmachung. Die bezüglich des Knaben Paul Enge von uns unter dem 27. Oktober cr. erlassene Bekanntmachung ist durch die Ergreifung desselben erledigt.

Frankfurt a. O., den 13. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7423) Der Bäckergeselle Friedrich Herrmann **Klödit** ist ermittelt, weshalb unsere Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. als erledigt zu betrachten ist.

Kirchhain, den 15. November 1869.

Polizeiverwaltung.

(7424) Bekanntmachung. Die Verwaltung der Henckelschen Braunkohlenwerke zu Senftenberg beabsichtigt auf dem sub Nr. 20. im Hypothekenbuche von Raunow verzeichneten Ackerplane von 15 Morgen Größe, welcher am Wege von Raunow nach Sedlitz, zwischen den Ackerstücken des rc. Karl Linke und des rc. Jannasch belegen ist, einen Ziegel-Brennofen zu erbauen. — In Gemäßheit der Vorschriften in den §§. 16 und 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vorhaben der gedachten Verwaltung hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Königlichen Rentamte zu Senftenberg anzubringen, bei welchem auch der Situationsplan, die Bauzeichnung und die Beschreibung der Anlage zur Einsicht ausliegen.

Calau, den 14. November 1869.

Der Landrath.

(7425) Polizeiliche Bekanntmachung. Die Fabrikbesitzer Karl Friedrich Gaul und Heinrich Hoffmann hierselbst beabsichtigen auf ihrem Grundstücke, Roßstraße Nr. 5, die Erbauung einer neuen Eisengießerei mit Schmelzraum und Trocknerei, den Umbau der alten Eisengießerei zu einer Schmiede, so wie die Legung einer Windleitung von der alten bis zur neuen Eisengießerei. Auf Grund der §§. 16 und 17 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J., in Verbindung mit §§. 33 und 34 der zu ihrer Ausführung unterm 21. Juli cr. erlassenen Anweisung wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei uns anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden im Polizeibüreau, im alten Rathhause eine Treppe hoch, zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 18. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7426) Bekanntmachung. Der Fleischer Heinrich Kuple hierselbst beabsichtigt, in dem, hier in der Sprembergerstraße Nr. 183 c. belegenen, dem Zimmermeister Albert Hohlfeld gehörigen Grundstücke eine Schlächterei anzulegen. Auf Grund der §§. 16 ff. der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 bringen wir dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivischen Frist von 14 Tagen bei uns anzubringen. Die Beschreibung, Zeichnungen und Pläne der neuen Anlage liegen in unserm Büreau zur Einsicht aus.

Forst, den 16. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(7427) Subhastations-Patent. Schuldenhalber nothwendiger Verkauf. (Im neuen Verfahren nach der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869.) Die mit I. 12,285 bezeichnete, laut Meßbrief vom 28. Juni 1867 Nr. 19717 auf 1598 Centner Tragfähigkeit vermessene, in Observation des Schiffsbaumeisters Jordan zu Moabit befindliche, dem Schiffer Herrmann Reiche, alias Reich, gehörige Zille mit Riesbord, taxirt auf 61 Thlr. 5 Sgr., wird am **11. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an der Gerichtsstelle öffentlich Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr eben daselbst verkündet werden. Meßbrief und Taxe sind in der Registratur, Zimmer Nr. 14, einzusehen. Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Schiffe in Anspruch nehmen, werden zur Anmeldung ihrer Rechte bei dem Subhastationsrichter aufgefordert. Die von dem Bieter zu erlegende Caution ist auf ' Thlr. festgesetzt.

Berlin, den 11. November 1869.

Königliches Stadtgericht.
Der Subhastationsrichter.

(7428) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Christian Henschel gehörigen, zu Mallnow belegenen Grundstücke nebst Zubehör: 1) Vol. I. Nr. 32 Fol. 249 des Hypothekenbuchs, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $15^{70}/_{100}$ Morgen nach einem Reinertrage von $21^{34}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) Vol. II. Nr. 46 Fol. 145 des Hypothekenbuchs, mit einem Flächeninhalte von $23^{60}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $4^{24}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 22. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus den Steuerrollen, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere

die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 13. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(7429) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kunst- und Handelsgärtner Franz Wilhelm August Bauer gehörige, hierselbst am Buschmühlenwege unter Nr. 23 belegene und Band IX. Seite 1 Nr. 401 des Hypothekenbuchs der Gubener Vorstadt verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $6^{88}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $20^{88}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 13. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(7430) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Michael Socker gehörige, in dem Dorfe Reggaesen belegene und Nr. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $6^{31}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $5^{91}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7431) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schiffer Wilhelm Wolff und dessen Ehefrau, Anna Sophie geb. Süßmilch, zu Cüstrin gehörige, in der langen Vorstadt zu Cüstrin belegene und Band XI. B. Nr. 106 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 13,57 Morgen, nach einem Reinertrage von 57,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Stieve.

(7432) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhaber. Die dem Rentier Joh. Fr. Wilh. Gustav Haase gehörigen, zu Altensließ belegenen, im dortigen Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke: 1) der Bauerhof Vol. I. Fol. 9 Nr. 2 mit 64,10 Morgen Flächeninhalt und 31,33 Thlr. Reinertrag; 2) der Kossäthenhof Vol. I. Fol. 105 Nr. 14, mit 74,80 Morgen Flächeninhalt und 25,53 Thlr. Reinertrag; 3) der Bauerhof Vol. I. Fol. 113 Nr. 15, mit 142,49 Morgen Flächeninhalt und 88,83 Thlr. Reinertrag und 60 Thlr. Gebäudenutzungswerth; 4) der Kossäthenhof Vol. II. Fol. 177 Nr. 53, mit 72,76 Morgen Flächeninhalt und 36,72 Thlr. Reinertrag, mit der als Pertinenz zu diesen 4 Grundstücken gehörigen, in den Friedeberger Wiesen belegenen Wiese mit 49,46 Morgen Flächeninhalt und

72,27 Thlr. Reinertrag; ferner die demselben gehörigen Grundstücke: 5) der zu Gurkow belegene Ackerfleck Vol. V. Fol. 273 Nr. 162 des Hypothekenbuchs von Gurkow, mit 0,05 Morgen Flächeninhalt und 3 Sgr. Reinertrag; 6) das Holländergut zu Neugurkowschbruch Vol. II. Fol. 217 Nr. 63 des Hypothekenbuchs, mit 19,23 Morgen Flächeninhalt und 57,69 Thlr. Reinertrag, sollen **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Langer.

(7433) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Karl Bartsch in Grabkow gehörige, in dem Dorfe Grabkow belegene und Band I. Seite 43 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kotzan'sche Häuslerstelle, nach einem Nutzungswerthe von 6 Thaler zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 4. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7434) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Winzer Samuel Raake zu Guben gehörigen, in der Stadt Guben belegenen, Band 14 Seite 297 und Band 57 Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, als: a. das Wohnhaus Nr. 578 nebst Garten; b. der Garten vor dem Crossener Thore Nr. 677 b. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,59 Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 18 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 28 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 15. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. B. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 15. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7435) Bekanntmachung. Der zur Versteigerung des dem Kürschnermeister Johann Stamm gehörigen Wohnhauses Nr. 881 zu Guben nebst Garten am 14. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Guben, den 13. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7436) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Großbüdner Friedrich Löben zu Schlepzig gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke: 1) das Großbüdnergut Hypotheken-Nr. 62, 2) die beiden Parzellen Hypotheken-Nr. 88 und 3) der Antheil Nr. 24 an dem Erbpachtsrechte an dem Vorwerk von Schlepzig nebst Zubehör Hypotheken Nr. 3 der Erbpachtsgerechtigkeiten, welche zusammen mit der ganzen Erbpachtsgerechtigkeit, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 514,40 Morgen, nach einem Reinertrage von 339,22 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **am 22. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prä-

klusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 6. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter **Jacobi.**

(7437) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bauergutsbesitzer Zschitschick, Emilie Liska gebornen Lehmann, zu Koben gehörige, daselbst belegene und Band I. Seite 225 seq. Nr. 15 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 238,68 Morgen, nach einem Reinertrage von 140,98 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 39 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter **Jacobi.**

(7438) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Karl Liebemann zu Lübben gehörige, daselbst belegene und Band I. Seite 301 seq. Nr. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,14 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,14 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 69,8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 13. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter **Jacobi.**

(7439) Subhastations Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Christian Speer hier gehörige, in der Feldmark der Stadt Königsberg i. N. belegene und Band XIV. Seite 9 Nr. 903 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 13,55 Morgen, nach einem Reinertrage von $3^{33}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. IV., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein ingleichen etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 11. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. **Knönagel.**

(7440) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Conditor Lemke, Emilie gebornen Lenz, gehörige, zu Landsberg a. W. am Schießgraben belegene und Band XII. Seite 857 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Anbau, Stallung und Hofraum, nach einem Nutzungswerthe von 180 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 8. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. **Eschner.**

(7441) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Winter gehörige, zu Vietz belegene und Band IV. Seite 301 Nr. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Garten und Acker, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{81}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Sgr. $4^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 31. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 8. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. **Götting.**

(7442) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kossäthen Gottfried Albrecht zu Seeren gehörigen Grundstücke: 1) das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Kreisgerichts zu Zielenzig, zu Seeren belegene, sub Nr. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $30^{19}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $30^{41}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Kreisgerichts zu Meseritz, zu Hochwalde belegene, sub Nr. 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $5^{41}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $3^{28}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 18. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 10. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7443) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kommissionair Ernst Längert zu Königswalde gehörigen, durch Vertrag vom 19. September 1862, 17. Januar 1863 von ihm erkauften zwei Parzellen des Kleinbürgerguts Nr. 16 Königswalde, welche von dem Hauptgute noch nicht abgeschrieben sind, nämlich: 1) das auf dem Markt belegene Wohnhaus und Hintergebäude, 2) die Parzelle von dem sogenannten Winkel von 1 Morgen 156 □Ruthen, abgeschätzt auf zusammen 1110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 22. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 3. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7444) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Quoschning, Anne Dorothee geborenen Tschirpig gehörige, in dem Dorfe Padligar belegene und Band I. Seite 265 Nr. 45 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5 Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Thlr. 24 Sgr. $7^{1}/_{8}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Februar 1870 an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Züllichau, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7445) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schiffer und Eigenthümer Friedrich Goehring gehörige, in Gottschimmerbruch belegene und Band III. B. Seite 229 Nr. 26 E. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 3,05 Morgen, nach einem Reinertrage von 5,26 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 6. Januar fut. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können im unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. Januar fut. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Driesen, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7446) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Spinner Martin Noack gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Band III. Seite 161 Nr. 101 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, nach einem Nutzungswerthe von 60 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7447) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zu Sonnenburg belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 319 Nr. 249 — früher Vol. II. Fol. 601 Nr. 159 — verzeichnete, den Erben des Schneidermeisters Carl Bringmann und dessen Ehefrau Charlotte gebornen Schuckardt gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammt-Flächeninhalt von 1,46 Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 0,36 Thlr. jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem jährlichen Nutzungswerthe von 54 Thlr. veranlagt ist, soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I., **am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sonnenburg, den 16. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7448) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Bauer Carl Zach gehörigen, in dem Dorfe Kieselwitz belegenen und Band I. Seite 169 Nr. 15 des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke verzeichneten Ländereien mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 140,66 Morgen, nach einem Reinertrage von 31,86 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 6. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 27. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

(7449) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Gast, Johanne Louise gebornen Schulz gehörige, in dem Dorfe Vogelsang belegene und Band III. Blatt 121 Nr. 90 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neuhäuslerstelle mit der Hausnummer 87, mit einem ungetrennten Hofraume

und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Ge-
bäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Dezember cr.**
Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle
im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert
werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypotheken-
schein und andere das Grundstück betreffende Nach-
weisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können
in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Die-
jenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirk-
samkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothe-
kenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte
geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben
zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Verstei-
gerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die
Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Dezember cr.
Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet
werden.

Fürstenberg a. O., den 9. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**7450**) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegelmeister
Friedrich Carl Block gehörige, in dem Dorfe Nehes-
dorf belegene und Nr. 230 Vol. VI. Fol. 73 des
Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Ziegeleigrund-
stück, abgeschätzt auf 1179 Thlr., zufolge der nebst
Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr.
II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Dezember**
cr. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn
Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im
Zimmer Nr. II öffentlich an den Meistbietenden
verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen
einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen
Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung
suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem
Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 9. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**7451**) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Das dem Büdner Johann Krüger ge-
hörige, in dem Dorfe Stradow belegene und Nr.
25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, mit
einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte
von 1,32 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,03
Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungs-
werthe von 8 Thlr. 3 Sgr. zur Gebäudesteuer ver-
anlagt, soll **am 4. Januar 1870 Vormittags**
11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer
Nr. II. im Wege der nothwendigen Subhastation
versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle,
Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere
das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen
besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau
eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigen-
thum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte
der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende,
aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen
haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung
der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine
anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlages soll am 11. Januar 1870 Vormittags
11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübbenau, den 14. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(**7452**) Bekanntmachung. Die in der Pötschke-
schen Subhastations-Sache von Leeskow auf den 2.
und 9. k. Mts. anberaumten Termine sind aufgehoben.

Lieberose, den 20. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**7453**) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Das dem Kossäthen Johann Gottlieb Kam-
mer gehörige, in dem Dorfe Hohenwalde belegene
und Band I. Fol. 145 Nr. 19 des Hypothekenbuchs
verzeichnete Kossäthengrundstück, mit einem der Grund-
steuer unterliegenden Flächeninhalte von 110,40 Mor-
gen, nach einem Reinertrage von 59 Thlr. 28 Sg.
9 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungs-
werthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt,
soll **am 13. April 1870 Vormittags**
11 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation
versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hy-
pothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das
Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen be-
sondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III.
eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder
anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung
in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht ein-
getragene Realrechte geltend zu machen haben, werden
aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion
spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das
Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am
21. April 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Ge-
richtsstelle verkündet werden.

Müllrose, den 16. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(**7454**) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Die dem Schmiedemeister Johann Leon-
hard Krüger und dessen Ehefrau, Marie geborene
Wenzel, gehörigen, in Klein-Lübbichow belegenen und
Band I. Seite 61 Nr. 11 resp. Vol. I. Fol. 73
Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke
(Schmiede und Ackerfleck), mit einem der Grundsteuer
unterliegenden Flächeninhalte von 20,67 resp. 7,70
Morgen, nach einem Reinertrage von 10,38 Thlr.
resp. 4,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem
Nutzungswerthe von 19 Thlr. zur Gebäudesteuer ver-
anlagt, soll **am 23. Dezember cr. Vormittags**
11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im
Wege der nothwendigen Subhastation versteigert wer-
den. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein,
etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück be-
treffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kauf-
bedingungen können in unserem Büreau Nr. I.

eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 16. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(7455) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schieferdecker Friedrich Hennig gehörigen, in der Stadt Reppen belegenen und Band IV. Seite 553 Nr. 251 und Band IX. Fol. 469 Nr. 40 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, Haus und Garten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,56 Morgen, nach einem Reinertrage von $1^{4}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 33 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 8. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 11. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(7456) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Leinwandhändler Ernst Siegert hierselbst gehörige, hierselbst belegene und Band XII. Seite 92 Nr. 16 des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune, welche erst für das Jahr 1870 zur Gebäudesteuer veranlagt werden wird, soll **am 22. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(7457) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Gustav Gade in Reppen gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band III. Seite 505 Nr. 179 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,37 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,61 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 31. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 9. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Hirsekorn.

(7458) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende in der Stadt Schwiebus an der halben Stadt belegenen Grundstücke: a. das dem Brauer Kunert, vormals Gesch, gehörige, Band VII. Seite 177 Nr. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Gärtchen, nach einem Nutzungswerthe von 160 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, b. der dem Tuchscheerermeister Gustav Nagel gehörige, Band XII. Seite 257 Nr. 528 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stadtgrabenantheil von 1,09 Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 5. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-

termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 6. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(7459) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Nagelschmied Heinrich Lorenz gehörigen, in der Feldmark Altdöbern belegenen und Band IV. Fol. 57 Nr. 141 des Hypothekenbuchs verzeichneten drei Ackerbeete von zusammen 2 Morgen 14 Q.-Ruthen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1 Morgen 10 Q.-Ruthen, nach einem Reinertrage von 0 Thlr. 55 Dez. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 25. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 29. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter gez. Böning.

(7460) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Häusler Weier, Johanne Christiane gebornen Kothe, gehörige, in der Feldmark von Tzscheeren belegene und Band III. Seite 121 Nr. 16 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $5^1/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 16. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Triebel, den 18. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7461) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann August Schenke gehörige, in dem Dorfe Nieder-Helmsdorf belegene und Band I. Seite 25 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $20^{48}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 17 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Triebel, den 1. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7462) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Böttchermeister Carl Polzin gehörige, in dem Dorfe Alt-Rüdnitz belegene und Band II. Seite 421 Nr. 112 b. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 6,51 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 23 Sgr. $1^1/_3$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-

schlages soll am 18. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7463) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Barbier Gottlieb Lichterfeld zu Alt-Rüdnitz gehörigen, in dem Dorfe Alt-Rüdnitz und in der Feldmark der Stadt Zehden belegenen Grundstück: Band VIII. Seite 225 Nr. 406 des Hypothekenbuchs von Alt-Rüdnitz und Band IV. pag. 513 Nr. 832 des Hypothekenbuchs von Zehden verzeichnet, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,65 Morgen und 4,70 Morgen, nach einem Reinertrage von 15 Sgr. und 2 Thlr. 26 Sgr. 4 4/5 Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 18. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zehden, den 17. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7464) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, auf Antrag der Benefizial-Erben. Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackersmannes Benkendorff gehörige, in der Stadt Woldenberg an der Stadtmauer belegene und Band IV. Seite 237 A. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnbude, nach einem Nutzungswerthe von 18 Thlr. 5 Sgr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Dezember 1869 Vormittags 10 1/2 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Dezember 1869 Vormittags 11 1/2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 14. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

(7465) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Fleischermeister Carl Pohle gehörige, in der Junkerstraße der Stadt Woldenberg belegene und Band III. Seite 177 Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, nach einem Nutzungswerthe von 21 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Januar 1870 Vormittags 10 1/2 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. Januar 1870 Vormittags 11 1/2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter gez. Stubenrauch.

Aufgebote und Vorladungen.

(7466) Am 26. Januar 1868 ist in der langen Vorstadt zu Cüstrin die Ehefrau des Schmiedemeisters Kemnow, Louise geborne Berkner, verstorben und hat außer ihrem Ehemanne, Schmiedemeister Ernst Kemnow, keine bekannte Erben hinterlassen. Die unbekannten Erben derselben und deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 7. September 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, vor dem Kreisrichter Stieve anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die circa 250 Thlr. betragende Nachlaßmasse werden präkludirt werden, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus anheimfällt.

Cüstrin, den 6. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7467) Bekanntmachung. Folgende Hypotheken-Instrumente und Hypothekenposten werden hiermit aufgeboten: 1) Hypothekendokument vom 7. September 1841/23. Dezember 1843 über noch 30 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn für den Mühlenmeister Carl Friedrich Theodor Kornmesser zu Deutsch-Crone, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf

dem zu Neuwedell belegenen, Hypothekenbuch Vol. VI. Nr. 40 verzeichneten, dem Tischlermeister Gottlieb Kühn zu Fürstenau gehörigen Grundstücke, zufolge Verfügung vom 8. Dezember 1843; 2) Hypothekendokument vom 8. Juli/25. Oktober 1836 über noch 331 Thlr. 18 Sgr. 5½ Pf. Vatererbe der Geschwister Schmidt nebst 4 Procent Zinsen, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Alt-Carbe sub Nr. 15 A. belegenen, Hypothekenbuch Vol. IV. Fol. 601 verzeichneten, der verehelichten Schmidt, Ernestine Wilhelmine geb. Welk gehörigen Bauergute zufolge Verfügung vom 25. Oktober 1836; 3) Hypothekendokument vom 11./23. Februar 1856 über 250 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Restkaufgeld für den Tuchmachermeister Karl August Kuhnke zu Springe, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf der bei Woldenberg belegenen, Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 193 b. Nr. 1 verzeichneten, dem Viehhändler Johann Throl zu Woldenberg gehörigen Wiese zufolge Verfügung vom 23. Februar 1856; 4) Hypothekendokument vom 23./26. März 1839 über 63 Thlr. 28 Sgr. nebst 5 Procent Zinsen Muttererbe der Geschwister Pahl, eingetragen Rubr. III. Nr. 12 auf dem zu Woldenberg belegenen, Hypothekenbuch Vol. I. Nr. 1 Fol. 65 verzeichneten, dem Schuhmachermeister Johann Gotthilf Pahl daselbst gehörigen Wohnhause zufolge Verfügung vom 29. März 1839; 5) Hypothekendokument vom 22./24. Juni 1853 über 100 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn für den Förster Albert Nickel zu Wormsfelde, eingetragen Rubr. III. Nr. 3 auf dem zu Mienken belegenen, Hypothekenbuch Vol. VI. Fol. 427 Nr. 22 verzeichneten, dem Bauer Friedrich Fenske daselbst gehörigen Grundstücke zufolge Verfügung vom 24. Juni 1853; 6) Hypothekendokument vom 24. Dezember 1849, 14. Dezember 1857, 30. März 1864 über 34 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn, eingetragen für den Kaufmann Marcuse, umgeschrieben für Fräulein Massow hier, Rubr. III. Nr. 6 auf dem zu Altensließ belegenen, Hypothekenbuch Vol. III. Fol. 209 Nr. 91 verzeichneten, dem Christian Friedrich Quast daselbst gehörigen Halbbauerhofe zufolge Verfügung vom 9. März 1850/23. Dezember 1857; 7) Hypothekendokument vom 25. Juli, 2. September, 31. Dezember 1844, aus welchem unter Andern 96 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen Elternerbe für den Schuhmachermeister Eduard Hellmuth Karow hier Rubr. III. Nr. 2 auf dem dem Karl Friedrich August Puff zu Ritzenswunsch gehörigen, Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 217—224 verzeichneten Kolonistengute Nr. 28 zufolge Verfügung vom 31. Dezember 1844 eingetragen sind; 8) Hypothekendokument vom 26. November/18. Dezember 1829 über 50 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen Darlehn für die Geschwister Sommerfeld, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Kolonie Netzbruch belegenen, Hypothekenbuch Vol. XVII. Fol. 161 Nr. 99 B. verzeichneten, der verehelichten Schendel, Johanne Friederike geb. Splettstößer zu Netzbruch gehörigen Grundstücke zufolge Verfügung vom 18. Dezember 1829; 9) Hypothekendokument, bestehend aus den Urkunden vom 24. September 1807, 5. Januar 1820, 4. Juli, 12. Oktober 1843, 12. Februar 1844 über noch 150 Thlr. Vatererbe für Karl Ludwig Pahl, bezüglich Wittwe Pahl Marie geb. Arndt, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Neuzurkowschbruch belegenen, Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 1—8 Nr. 1 verzeichneten, dem Johann August Witte daselbst gehörigen Holländergute zufolge Verfügung vom 24. September 1807, 22. April 1820; 10) funfzig Thaler Hypothekenforderung des Hallmann an den Hausmann Michael Quast zu Breitenwerder aus der Obligation vom 4. Juli 1795, eingetragen Rubr. III. Nr. 1 auf dem zu Friedebergischbruch belegenen, Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 185 Nr. 54 verzeichneten, dem Eigenthümer Johann Friedrich Pietz daselbst gehörigen Holländergute. Es werden daher alle Diejenigen, welche berechtigte Ansprüche auf diese Forderungen bezüglich Dokumente haben, hierdurch aufgefordert, dieselben vor oder in dem auf **den 31. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, über die Posten Nr. 3, 5 und 6 neue Dokumente für die unverehelichte Emilie Auguste Kuhnke zu Springe, bezüglich Förster Albert Nickel zu Wormsfelde und Rentier Johann Friedrich Triant hier gebildet, alle übrigen Posten aber gelöscht und die betreffenden Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Friedeberg i. N., den 12. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7468**) Bekanntmachung. Der Rentier Arnold Ferdinand Schultze hierselbst ist nunmehr als definitiver Verwalter der Konkursmasse der am 4. Februar 1869 hierselbst verstorbenen Kaufmannswittwe Frauenstaedt, Sophie geborenen Simon, vorschriftsmäßig bestellt worden.

Königsberg i. N., den 18. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7469**) Edictal-Citation. Gegen folgende Personen: I. 1) den Schneider Johann Friedrich Ludwig, geboren am 7. März 1845 zu Finsterwalde; 2) den Friedrich Wilhelm Sommer, geboren am 1. Februar 1845 zu Schönborn; 3) den Fürchtegott Eduard Sommer, geboren am 25. Februar 1849 daselbst; 4) den Tuchmacher Gotthelf Heinrich Hosedank, geboren am 26. Januar 1846 zu Beesdau; 5) den Schuhmacher August Franz Wulke, geboren am 28. November 1846 zu Luckau; 6) den Tagelöhner Heinrich Ernst Nusche, geboren am 27. August 1846 zu Groß-Mehso; 7) den Drechslersohn Carl August Julius Obermeyer, geboren am 29. Juni 1846 zu Finsterwalde; 8) den Oekonomen Oscar Ludwig Theodor Lindner, geboren am 24. Mai 1846 zu Starzeddel; II. 1) Den Brauer Carl Friedrich August Koch, geboren am 8. April 1827 zu Luckau; 2) den Postboten Gottlieb Schulz, geboren am 16. Dezember 1829 zu

Schöneiche; 3) den Schmidt Carl Erbe, geboren am 29. Oktober 1831 zu Drehnau; 4) den Schuhmacher Carl Paulisch, geboren am 9. Februar 1832 zu Eichholz; 5) den Gerber Herrmann Hantke, geboren am 3. März 1833 zu Kirchhain; 6) den Müller Gustav Krüger, geboren am 9. Juli 1833 zu Schlabendorf; 7) den Schmidt August Koch, geboren am 14. Juli 1833 zu Luckau; 8) den Fleischer Albert Noack, geboren am 16. September 1836 zu Finsterwalde; 9) den Tuchmacher Friedrich August Gleiche, geboren am 2. September 1836 zu Weißenburg; 10) den Schneider Friedrich Krüger, geboren am 20. September 1836 zu Ukro; 11) den Brauer Johann Dehnz, geboren am 10. Dezember 1836 zu Bernsdorf; 12) den Jäger Otto Robert Heinze, geboren am 28. August 1838 zu Dobrilugk; 13) den Schuhmacher Friedrich Wilhelm Günther, geboren am 13. September 1838 zu Luckau, 14) den Korbmacher Johann Wilhelm Lehmann, geboren am 14. September 1839 zu Göllnitz; 15) den Weißgerber Friedrich Gustav Lange, geboren am 13. November 1844 zu Kirchhain, ist nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom heutigen Tage ad I. wegen Verlassens der preußischen Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen zu suchen, ad II. wegen Auswanderung ohne Erlaubniß als beurlaubte Landwehrleute auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung eröffnet worden. Dieselben werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 7. März 1870 Vormittags 8½ Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder dem unterzeichneten Gericht vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Luckau, den 10. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7470) Bekanntmachung. Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Luckau, I. Abtheilung. Luckau, den 12. November 1869 Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Reich zu Finsterwalde ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. November 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Fabrikbesitzer Julius Burbach zu Finsterwalde bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 4. Dezember cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Haudrigl im Terminszimmer Nr. 10 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen sind. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 30. Dezember cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(7471) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des Gasinspektors Karl Gustav Kern zu Finsterwalde ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 17. Dezember cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 14. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. 8 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Luckau, den 11. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7472) Ediktal-Citation. Der seit dem Monat März 1866 abwesende und angeblich nach Amerika ausgewanderte Klempnermeister Hermann Reinhold Tschummel aus Sommerfeld wird auf den Antrag seiner Ehefrau Marie geb. Warnsdorf zu Sommerfeld aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, spätestens in dem auf **den 5. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. des Königl. Schlosses hierselbst anberaumten Termine zu melden und die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt, und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau, den 2. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7473) Vorladung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidations-Verfahren. Ueber den Nachlaß des am 21. August 1869 zu Gassen verstorbenen Buchbindermeisters Adolph Remigius Paternoster ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **30. Dezember 1869** einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Befriedigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf **den 11. Januar 1870 Vormittags 12 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hier anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Sorau, den 9. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7474) Edictal-Citation. Die verehelichte Uhrmacher Nerger, Hedwig geborne Stahl, hierselbst hat gegen ihren früher hier wohnhaften Ehemann, den Uhrmacher Wilhelm Nerger, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf **den 3. Februar 1870 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, vor Herrn Kreisrichter Goetting anberaumt, zu welchem der Uhrmacher Wilhelm Nerger unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7475) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Sietzi, Marie geborene Graewe, von Schwiebus hat gegen ihren Ehemann, den Tuchmacher Heinrich Sietzi, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung Klage erhoben. Der ꝛc. Heinrich Sietzi wird zur Beantwortung der Klage zu dem auf **den 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius im hiesigen Gerichtszimmer Nr. 3 anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden werden angenommen und in contumaciam die Trennung der Ehe ausgesprochen werden wird.

Züllichau den 18. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7476) Bekanntmachung. Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters W. Balke zu Schwiebus der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf **den 30. November 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Züllichau, den 13. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses gez. Curtius.

(7477) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns L. Jareczynski zu Züllichau ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendigt.

Züllichau, den 17. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7478) Edictalladung. Die verehelichte Schuhmacher Kuske, Ernestine Wilhelmine geb. Rißmann von Nieder-Ochelhermsdorf hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Johann Friedrich Kuske, welcher sich seit Anfang September 1866 aus seinem Wohnort entfernt hat und dessen Aufenthalt seitdem unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung bei dem unterzeichneten Gericht auf Ehescheidung geklagt. Zur Klagebeantwortung ist daher Termin auf **den 5. Februar 1870 Mittags 12 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 26, angesetzt worden, und wird der ꝛc. Kuske zu demselben unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet und die Ehe getrennt werden wird.

Grünberg, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7479) Konkurseröffnung. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Selig Liebert zu Alt-Reetz ist am 15. November 1869 Mittags 12 Uhr der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet (und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. November 1869 festgesetzt). Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Müller, in Wriezen wohnhaft, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 26. November 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokal hierselbst vor dem Kommissar anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von

dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. Dezember 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. Dezember 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **am 14. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** in unserem Gerichtslokal hierselbst vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigen auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Dietert, Schwiezger, Doerrstock und Rechtsanwalt Hankwitz hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wriezen, den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7480) Edictalcitation. Der Kaufmann Eduard Spude zu Driesen hat wider den Schiffer Friedrich Kayser aus Neu-Beelitz eine Wechselklage aus den Wechseln d. d. Dragebruch den 28. November 1867 über 49 Thlr. resp. 8 Thlr., zahlbar an die Ordre des Gastwirths F. Wolff zu Dragebruch, welche der Verklagte Kayser als Acceptant, der Gastwirth F. Wolff als Aussteller unterzeichnet und durch Blanco-Giro des Wolff auf den Kläger übergegangen sind, auf Zahlung von 32 Thlr. nebst 6 % Zinsen seit dem 25. Juni 1868 und 26 Sgr. 6 Pf. Zinsen von 25 Thlr. auf die Zeit vom 25. Juni 1868 bis 28. Januar 1869 angestellt. Die Klage ist unterm 19. August 1869 eingeleitet und wird der Verklagte, Schiffer Kayser, hierdurch aufgefordert, in dem zur Erklärung und mündlichen Verhandlung auf die Klage **auf den 5. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr** im Terminszimmer Nr. 3 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß falls der Verklagte in dem Termine weder in Person erscheint, noch denselben durch einen zulässigen Vertreter wahrnehmen läßt, die in der Klage aufgeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet werden, der Beklagte zur Zahlung der ausgeklagten Summe wechselmäßig verurtheilt, auch das Erkenntniß auf Antrag des Klägers zur Vollstreckung gebracht werden wird.

Driesen, den 8. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Commissarius für Bagatell- und Injuriensachen.

(7481) Oeffentliche Vorladung. Gegen 1) den Carl Friedrich Schmidt, geboren zu Saratoga am 16. August 1845; 2) den Buchbinder Christian August Heinrich Ernst Maximilian Marquardt, geboren zu Sonnenburg am 25. Dezember 1845; 3) den Häuslersohn Carl Friedrich Kaduhr, geboren zu Oegnitz am 30. Dezember 1845; 4) den Arbeitsmann Carl Friedrich Schulz, auch Schuch genannt, geboren zu Brenkenhofsfleiß am 28. Juni 1846; 5) den Carl Heinrich Paulisch, geboren zu Sonnenburg am 8. Mai 1846; 6) den Julius Theodor Krebs, geboren zu Sonnenburg am 1. Oktober 1846; 7) den Dienstknecht Christian August Bretag, geboren zu Sonnenburg am 22. April 1846, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Zielenzig vom 1. September cr. die Untersuchung eröffnet. Zur Verhandlung der Sache in öffentlicher Sitzung vor der Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg ist ein Termin auf **den 11. Januar 1870 Mittags 12 Uhr** im Zimmer Nr. II. anberaumt, zu welchem die voraufgeführten Angeklagten, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, mit der Aufforderung, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren und gegen sie auf eine Geldbuße von 50 Thlr. bis 1000 Thlr., im Unvermögensfalle auf eine Gefängnißstrafe von 1 Monat bis 1 Jahr erkannt werden wird.

Sonnenburg, den 3. September 1869.

Königliche Preußische Kreisgerichts-Deputation.

(7482) Bekanntmachung. Nach Anzeige der verehelichten Zimmergesell Kaschke, Ernestine geb. Zeschmann zu Leipe ist derselben das Sparkassenbuch der hiesigen Niederlausitzer Nebensparkasse littr. G. Nr. 7408 über 71 Thlr. 10 Sgr. am 10. Juni d. Js. aus ihrer Wohnung entwendet worden. Es wird deshalb ein Jeder, welcher an dieses Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem **am 28. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termine zu melden und sein

Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Verliererin an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden wird.

Pförten, den 18. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(7483) Oberförsterei Grünhaus. Brennholz-Verkauf bei freier Concurrenz. Es sollen **am 6. Dezember cr. von Vormittags 10 Uhr ab** im Gasthofe zu Friedrichsthal nachstehende Brennhölzer aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zschernegosda, Jagen 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13 u. 15: 307½ Klafter kiefern Scheit, 27½ Klafter kiefern Ast, 15½ Klafter kiefern Stock, 15 Klaftern kiefern Reis, 18 Klaftern fichten Scheit, 3 Klaftern fichten Ast, 7 Klaftern fichten Stock; dem Unterforst Costebrau, Jagen 17, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 30 und 31a: 485½ Klafter kiefern Scheit, 135½ Klafter kiefern Ast, 1 Klafter kiefern Stock, 27 Klaftern kiefern Knüppelreis, 21½ Klafter kiefern Reis, 197½ Klafter fichten Scheit, 43 Klaftern fichten Ast, 1 Klafter fichten Stock, 6½ Klaftern fichten Knüppelreis, 57 Klaftern fichten Reis im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die speziellen Verzeichnisse sind hier auf der Oberförsterei, den betreffenden Förstereien und dem Versteigerungs-Lokale zu erfahren.

Forsthaus Grünhaus, den 20. November 1869.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(7484) Oberförsterei Grünhaus. Brennholz-Verkauf bei freier Concurrenz. Es sollen **am 10. Dezember cr. Vormittags von 10 Uhr ab** im Gasthofe zu Grünhaus nachstehende Brennhölzer aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Gobra, Jagen 34 A., 34 B., 35 A., 35 B., 36 A., 36 B., 37, 45, 46, 47, 48, 55, 56, 57, 58, 59, 64, 66 u. 67: 1½ Klaftern eichen Scheit, ¾ Klaftern eichen Ast, 338 Klaftern kiefern Scheit, 129 Klaftern kiefern Ast, 14½ Klafter kiefern Stock, 39½ Klafter fichten Scheit, 20½ Klafter fichten Ast; dem Unterforst Zollhaus, Jagen 38, 39 A., 39 B., 40 A., 42, 50, 51, 52, 53, 54, 61, 63, 70 u. 71: 365 Klaftern kiefern Scheit, 74½ Klaftern kiefern Ast, 71 Klaftern kiefern Stock, 184 Klaftern fichten Scheit, 31 Klaftern fichten Ast, 1 Klafter fichten Stock, ½ Klafter espen Ast, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die speziellen Verzeichnisse sind hier auf der Oberförsterei, den betreffenden Förstereien und dem Versteigerungs-Lokale zu erfahren.

Forsthaus Grünhaus, den 20. November 1869.

Der Oberförster Frhr. v. Huene.

(7485) Bekanntmachung. Es sollen **den 7. Dezember 1869** im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer: aus dem Jagen 95 Belauf Tauer: 80 Klaftern kiefern Durchforstungsreiser, vom Einschlage trockener Bäume aus den Beläufen Tauer: 2 Klaftern kiefern Scheit, 13 Klaftern Ast II.; Dolk: 4 Klaftern kiefern Scheit, 22½ Klaftern Ast II.; Fehrow, Drachhausen und Dubrau: 5½ Klaftern fichten Scheit, 15 Klaftern Scheit und 5½ Klaftern kiefern Ast II.; Kleinsee: 3 Klaftern eichen Scheit, 19½ Klaftern kiefern Scheit, 13 Klaftern kiefern Ast; Großsee: 4½ Klaftern kiefern Scheit, 1½ Klaftern kiefern Ast; Schönhöhe: 1 Klafter eichen Scheit, 58½ Klaftern kiefern Scheit, 11 Klaftern kiefern Ast im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 20. November 1869.

Der Oberförster Schulze.

(7486) Bekanntmachung. Es soll **den 26. November cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Stockholz, ungerodet und in Kabeln getheilt, im Belauf Schadewitz: Jagen 26 von 18/25.; Jagen 30 von 26/47.; Jagen 31 von 48/51 zur Selbstrodung im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Nachmittags um 1 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 16. November 1869.

Der Oberförster Happe.

(7487) Auktion. **Sonnabend den 27. November cr. von früh 10 Uhr ab** sollen auf dem Schwan bei Dobrilugk verschiedene Eisenbahnbaugeräthe und Materialien, als: ca. 40 Schubkarren, 30 zweirädrige Kippkarren, verschiedene Stellmacherhölzer u. s. w. öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Dobrilugk, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7488) Auktion. **Am Freitag den 26. November d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen in der Grabower Mühle verschiedene Möbel, drei Mühlensteine, 1 Mühlen-Cylinder, 1 Kuh und 1 Schwein öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pförten, den 20. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7489) Auktion. **Am Freitag den 26. November d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen in der Grabower Mühle verschiedene Möbel und eine Kuh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pförten, den 19. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7490) Auktion. **Am Montag den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr und folgenden Tag** sollen im Hause Nr. 110. hierselbst die Nachlaß-Sachen des verstorbenen Stadtrichters a. D. Lautsky, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Uhren, Juwelen, Porzellan-, Glas-, Zinn- und Kupfersachen, Wäsche, Leinenzeug, Betten, Möbeln und Hausgeräth, Kleidungsstücken, allerhand Vorräthe,

Bilder, Jagdgeräthschaften und Bücher, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pförten, den 16. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7491) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 27. November d. J. Vormittags 11 Uhr** auf dem Gehöft des Kleinbüdners Martin Möschke zu Burg Dorf: ein Schober Heu, eine rothe Kuh, ein Kahn mit Ruder, ein Schwein (schwarz- und weißfarbig), ein Schreibsekretair gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 18. November 1869.

Wesenfeld, Aktuarius.

(7492) Auktion. Am **Sonnabend den 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause verschiedene Gegenstände, darunter 3 Kleiderschränke, 3 Tische, 3 Komoden, Stühle, 1 Ziege u. s. w., öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Lübbenau, den 19. November 1869.

Krenkel, Gerichtsaktuar.

(7493) Bekanntmachung. **Am 30. November 1869 Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 5 Schweine gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden. Drossen, den 19. November 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(7494) Auktion. **Am 26. November cr. von früh 8 Uhr ab** werde ich höherem Auftrage zufolge auf hiesigem Schloßhofe vier Pferde, zwei Kühe, demnächst auf der Staußschen Ziegelei zu Nehesdorf circa 93,000 Mauersteine öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 28. Oktober 1869.

Sippel, Aktuarius.

(7495) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. hier werde ich **am Sonnabend den 27. d. Mts. Vormittags 8 Uhr** auf hiesigem Schloßhofe einen Kutschwagen, zwei Kühe, ein Schwein, zwei Ziegen, einen Schreibsekretair, ein Flügelinstrument, elf Stück schwarze Tuche und ein Stück grauen Buckskin gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Finsterwalde, den 11. November 1869.

Sippel, Aktuarius.

(7496) Auktion. **Am 29. November cr. früh 9 Uhr** im Richteramte zu Dollenchen werde ich eine braune Kuh, einen Stier und ein Kalb öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 12. November 1869.

Sippel, Aktuarius.

(7497) Auktion. **Am 29. November cr. und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr ab** sollen Junkerstraße 20. Gold, Silber, Möbel, 138 Stück Betten, Kleidungsstücke, Kupfer, Zinn, Wäsche, Haus- und Küchengeräthe rc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(7498) Bekanntmachung. Für das Magistrats- und Polizei-Büreau wird ein Assistent gesucht, von welchem eine gute Handschrift, Fertigkeit im Expediren und Protokolliren, sowie specielle Bekanntschaft im Communal-, Steuer-, resp. Polizeisache gefordert wird. Mit der Stelle ist ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. verbunden, und werden qualifizirte versorgungsberechtigte Personen aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstverfaßten Lebenslaufs binnen 3 Monaten bei uns zu melden.

Königsberg i. N., den 18. November 1869.

Der Magistrat.

(7499) Bekanntmachung. Die Stellen eines zweiten und eines vierten Polizeisergeanten mit 270 Thlr. resp. mit 200 Thlr. Gehalt sind hier vakant und sehen wir deshalb Bewerbungsgesuchen nebst Attesten von Civilversorgungsberechtigten in den nächsten 3 Monaten entgegen.

Spremberg, den 4. November 1869.

Der Magistrat.

(7500) Bekanntmachung. Die Stelle eines Hülfs-Aufsehers in der städtischen Forst, mit welcher außer freier Wohnung, 12 Klaftern Brennholz und 15 Morgen Dienstland ein baares Einkommen von 120 Thlr., einschließlich 20 Thlr. Vergütigung für Viehfutter, verbunden ist, soll sofort besetzt werden. Forstversorgungsberechtigte wollen sich unter Einreichung ihres Forstversorgungsscheins, Lebenslaufes und eines Führungs-Zeugnisses bis zum 15. Februar k. J. bei uns melden.

Landsberg a. W., den 9. November 1869.

Der Magistrat.

(7501) Bekanntmachung. Die Lieferung nachstehend aufgeführter Consumtibilien für unsere Gefangenen-Anstalt, als circa 1) 2 Wispel bester Kocherbsen, 2) 1¼ Wispel guter Gerstengrütze, 3) 30 Centner guten Roggen-Suppenmehls, 4) 3,600 Pfund gröberen Rogenbrotes, 5) 600 Pfund Rindernierentalg für das Jahr 1870 soll im Wege der Lizitation in dem vor dem Kanzleirath Koch, Logenstraße Nr. 6., Zimmer Nr. 37., woselbst auch die Bedingungen einzusehen, anstehenden Termine **am 9. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung überlassen werden, wozu Lieferanten eingeladen werden.

Frankfurt a. O., den 2. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7502) Bekanntmachung. Die Lieferung des Brennmaterials für das unterzeichnete Gericht pro 1. Januar 1870 bis dahin 1871 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin

auf **den 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Kuntze im Terminszimmer Nr. 3 des Königlichen Schlosses hierselbst anberaumt worden, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Sorau, den 13. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7503) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung von 14150 Schachtruthen gesiebten Kies im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Donnerstag den 9. Dezember d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserem Geschäfts-Lokale, Koppenstraße Nr. 88/89, anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Kieslieferung" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale sowie in den Betriebs-Inspektions-Büreaus auf den Bahnhöfen zu Guben, Breslau, Görlitz und Hirschberg zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen, sowie Copien der Zeichnungen, gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 15. November 1869.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7504) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Hebestelle bei Zöllmersdorf auf der Luckau-Dahmer Kreis-Chaussee, auf welcher für 2 Meilen Chausseegeld erhoben wird, soll vom 1. April 1870 ab meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe von Geboten ist ein Termin **auf Donnerstag den 30. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** in meinem Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, vorher aber schon in meinem Büreau in den Dienststunden eingesehen, auf Erfordern auch abschriftlich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden können. Zur Sicherung der abzugebenden Gebote ist vor der Zulassung zum Bieten eine Caution von 50 Thlr. zu deponiren. Luckau, den 11. November 1869.

Der Landrath.

(7505) Ein Büdnergut in der Nähe von Müncheberg, bestehend aus massivem Hause, Stallung, Scheune, 2½ Morgen Gartenland, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft in Frankfurt a. O. Richtstraße 104. 1 Treppe.

(7506) **Blutegel!** unter Garantie versendet billigst **H. N. J. Oettinger** in Rackwitz.

(7507) Honig, pommerschen, Havannah- und italienischen, Petroleum, pensylv., harz- und gasfrei — prima — Theelager in allen Gattungen, Vanille billigst offerirt **Eduard Weinedel** in Frankfurt a. O.

(7508) **Kölner Dombau-Lotterie.**

1372 Gewinne = 125,000 Thlr. Loose à 1 Thlr. bei **K. Jäpke** in Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr. 24.

(7509) **Prima Russische Sardinen** in Fässern à 10 Pfund Brutto ca. empfehlen mit 1 Thlr. per Faß, bei 5 Faß mit 29 Sgr. gegen franco Einsendung oder Nachnahme

Bange u. Sohn in Cottbus.

(7510) Ein junger militärfreier Landwirth wird zum 1. Januar k. J. als Inspektor gesucht. Gehalt bei freier Station achtzig Thaler. Anmeldungen unter Beifügung der Zeugnisse sind zu richten an das Dominium Groß-Tzschacksdorf bei Forst i. L.

(7511) **Apfelsinen und Citronen**

empfiehlt **H. Rubelius** in Frankfurt a. O.

(7512) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. feine Stellen mit hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.

(7513) **Echte**

Haarlemer Blumenzwiebeln

als: Hyazinthen, Tulpen, Crocus, Tazetten, Narzissen und Scilla empfehlen

Laudon & Co. im goldenen Engel in Frankfurt a. O.

(7514) Ein Grundstück, circa 1 Morgen groß, in einer Garnisonstadt, nahe am Bahnhofe und der Spree gelegen, welches zu einer jeden Fabrik oder sonstigem Geschäft mit bestem Erfolg benutzt werden kann, soll Alters halber verkauft werden. Reelle Selbstkäufer wollen sich durch portofreie Briefe an den Schlossermeister **Pfätchenhauer** in Fürstenwalde wenden, welcher die nähere Auskunft ertheilen wird.

(7515) **Stettiner**

Portland-Cement

ist stets vorräthig bei **B. S. Jacob** in Frankfurt a. O., **Breitestr.** 31.

(7516) Mein in Cottbus belegenes, geräumiges Wohnhaus (Eckhaus mit Hofraum, zu jedem Geschäft sich eignend), nebst einem dazu gehörigen Ackerstück, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen. In besagtem Hause wird seit 50 Jahren Böttcherei betrieben. Selbstkäufer wollen sich gefälligst direkt an mich wenden.

Wittwe **Linde**, Cottbus, Mühlenstr. 126.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr. Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 48. Den 1. Dezember. 1869.

Steckbriefe.

(7517) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Barbier Bruno Mückner aus Steinau a. O., am 28. Mai 1846 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, soll eine demselben wegen Diebstahls durch Erkenntniß vom 6. Juli d. J. auferlegte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Cottbus, den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7518) Steckbrief. Der Tuchmachergesell Carl Wilhelm Ebert aus Guben, geboren am 1. August 1838, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, ihn in unser Gefängniß abzuliefern.

Guben, den 25. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7519) Steckbriefs-Erneuerung. Der gegen den Einliegersohn, Schäferknecht Wilhelm Gladiß aus Ostritz am 7. Juli d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Züllichau, den 22. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

(7520) Steckbrief. An dem Tagearbeiter Carl Friedrich Hoffmann aus Berge, 47 Jahr alt, soll die ihm durch Erkenntniß vom 31. August cr. wegen Unterschlagung auferlegte eintägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, denselben Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht angegeben werden.

Forst, den 11. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7521) Steckbriefs-Erneuerung. Der unter dem 11. September 1869 hinter den Tuchmachergesellen Johann Friedrich Wilhelm Schlunz aus Forst erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Forst, den 16. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7522) Steckbrief. Der Dienstknecht und Tagelöhner Gottlob Klemm, circa 38 Jahre alt, aus der Gegend bei Finsterwalde, ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und davon hierher Nachricht zu geben. Klemm hat schwarzes Haar, rundes Gesicht mit starken Augenbrauen und eine kräftige Statur.

Calau, den 23. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7523) Der 15 Jahr alte Schuhmacherlehrling Herrmann Griese aus Driesen ist verschiedener Diebstähle dringend verdächtig. Derselbe hat sich seiner verantwortlichen Vernehmung indeß durch die Flucht entzogen. Es wird um Verhaftung des Griese und Benachrichtigung hierher ersucht.

Friedeberg i. N., den 20. November 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Griese ist 4 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbrauen und blaue Augen. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, grauer Sommerhose und Weste, fahlledernen Halbstiefeln, welche vorne verblättert sind, und schwarzer Tuchmütze mit Schirm.

(7524) Steckbrief. Der Tischlergeselle August Obst, aus Weitzenrode bei Schweidnitz gebürtig, ist wegen einer zu Forst verübten Unterschlagung eines kirschbraunen Stoffrockes mit schwarzem Futter und schwarzgelben Hornknöpfen zu verhaften. Obst ist circa 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellgelbe lange Haare, braune Augen, blasse Gesichtsfarbe und als besondere Kennzeichen dienen sein nach einwärts gekrümmtes rechtes Knie, äußerst kurzer Hals und nach vorn gebeugte Haltung. Obst ist vermuthlich außer mit einem alten schwarzen mit jenem unterschlagenen Rock, ferner einem Paar schwarzen Hosen, einer schwarzen Weste, einem gelbleinenen Halstuch, einer dunkeln Mütze und einem Paar roßledernen Stiefeln bekleidet.

Sorau, den 27. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7525) Steckbrief. Der Schlossergeselle Ewald Werner aus Kloppitz bei Fürstenberg hat sich des Diebstahls schuldig gemacht. Derselbe hat seine Arbeitsstelle zu Gassen verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Ich ersuche um seine Verhaftung und Mittheilung davon.

Sorau, den 18. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7526) Steckbrief. Der Dienstknecht August Kühn, 19 Jahr, von untersetzter Statur, mit schwarzen Augen und Haaren, angeblich aus Zauche (Kreis

Rothenburg), ist wegen Diebstahls zu verhaften. Er ist dringend verdächtig, am 3. August cr. in Tätschwitz 1 Paar schwarz und roth gesprenkelte Buckskinhosen, 1 blauschwarze Tuchweste, 1 hellblaue gewirkte Jacke, 1 Hemd, 1 Paar Stiefeln und 2—3 Thlr. Geld entwendet zu haben.

Spremberg, den 23. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7527) Steckbrief. Der Posamentier Emil Eduard Reuter aus Scheibenberg im Königreich Sachsen ist des schweren Diebstahls verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Es wird ersucht, den ic. Reuter im Betretungsfalle zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß zu Sonnenburg abliefern zu lassen.

Zielenzig, den 20. November 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der ic. Reuter ist 18 Jahr alt, kleiner Statur, hat blonde Haare und blaue Augen. Bekleidet war derselbe außer Anderem mit einer grauen Jäger-Jope, einer bläulichen Tuchhose, auf deren rechtem Beine sich ein Fleck befand, und einem grauen Zeughute mit rothem Futter.

(7528) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Knecht Friedrich Kranz aus Haasenfelde, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat zufolge rechtskräftigen Strafmandats des unterzeichneten Amtes vom 22. September cr. wegen Verweilens in einem öffentlichen Schanklokale zu einer verbotenen Zeit 1 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle einen Tag Gefängniß zu erleiden, jedoch nach erfolgter Anmahnung des Strafrückstandes Haasenfelde und den diesseitigen Amtsbezirk heimlich verlassen. Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, gegen den ic. Kranz im Betretungsfalle die Strafe nach Vorstehendem zu vollstrecken, und wie es geschehen dem unterzeichneten Amte event. unter Einsendung des Strafbetrages mitzutheilen.

Fürstenwalde, den 25. November 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(7529) Gegen den Tuchmachergesellen Wilhelm Koch aus Sagan haben wir, wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit, mittelst Verfügung vom 4. August cr. eine Geldbuße von 1 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß festgesetzt. Der ic. Koch hat sich durch heimliche Entfernung von hier der Strafvollstreckung entzogen. Es wird daher ersucht, die Geldbuße von ihm einziehen und uns portofrei übersenden event. die eintägige Gefängnißstrafe an demselben vollstrecken und davon uns Nachricht geben zu lassen.

Sommerfeld, den 18. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7530) Gegen den Tuchmachergesellen Wilhelm Werther aus Finsterwalde haben wir wegen Erregung ruhestörenden Lärms mittelst Verfügung vom 11. Mai cr. eine Geldbuße von 1 Thlr. event. 24stündiges Gefängniß festgesetzt. Werther hat sich heimlich von hier entfernt und sein jetziger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wird daher ersucht, von demselben da, wo er betroffen wird, die qu. Geldbuße einziehen und uns portofrei übersenden event. die derselben substituirte 24stündige Gefängnißstrafe an ihm vollstrecken und davon uns benachrichtigen zu lassen.

Sommerfeld, den 22. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7531) Der unterm 16. Oktober d. J. von uns hinter den Barbier Otto Alexander Imhoff aus Booßen erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Frankfurt a. O., den 20. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7532) Der unterm 2. November d. J. hinter die unverehelichte Dorothee Erdmann aus Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 18. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7533) Die hinter die Wittwe Mittelstaedt, Charlotte geb. Weiten, jetzt verehelichte Müller aus Zehden, unterm 9. Oktober cr. erlassene offene Requisition, Amtsblatt 42 Nr. 6603, ist erledigt.

Königsberg i. N., den 20. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Kommissarius für Forstrügesachen.

(7534) Der von uns unterm 1. November 1869 hinter die Dienstmagd unverehelichte Johanne Stellmacher aus Linndorf, zuletzt in Sprottau, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 22. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7535) Der von uns unterm 5. November 1869 hinter den Drahtbinder Ignatz Kubicza aus Kubina erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 25. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7536) Der hinter den Fuhrmann Friedrich Müller aus Znin in Nr. 44 des Amtsblatts pro 1869 Pag. 1038 Nr. 6918 erlassene Steckbrief ist erledigt. Schubin, den 16. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

(7537) Der unterm 5. Mai 1868 hinter den Holzflößer Carl Kühnke aus Trebitsch erlassene Steckbrief ist erledigt. Driesen, den 20. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7538) Der von mir unterm 2. März 1869 hinter den Dienstknecht Wilhelm Gehrke aus Ebenziesen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 25. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7539) Der unterm 11. d. Mts. hinter den Tagearbeiter Johann Ernst Traugott Helbig aus Sablath erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 20. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7540) Der unterm 5. Oktober d. J. hinter den Schneidermeister Zickerick aus Soldin unter Nr. 6463 des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Soldin, den 13. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7541) Der diesseits hinter den Tagearbeiter Johann Friedrich Meyer von hier im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 47 Seite 1109 Nr. 7420 erlassene Steckbrief vom 9. d. M. ist erledigt.

Sommerfeld, den 22. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7542) Bekanntmachung. Von den Elster-Obligationen sind am 17. d. Mts. nachstehende Nummern ausgeloost: 4 Stück Littr. A., à 500 Thlr., Nr. 21, 75, 84, 123 = 2000 Thlr.; 25 Stück Littr. B., à 100 Thlr., Nr. 13. 249. 355. 427. 525. 608. 622. 638. 645. 676. 713. 720. 728. 792. 932. 988. 1010. 1087. 1107. 1165. 1200. 1229. 1240. 1241. 1296 = 2500 Thlr.; 23 Stück Littr. C., à 25 Thlr., Nr. 91. 155. 365. 457. 528. 582. 649. 682. 691. 747. 835. 855. 938. 1032. 1076. 1247. 1335. 1379. 1389. 1599 1679. 1698. 1821 = 575 Thaler; Littr. A. 2000 Thlr., Littr. B. 2500 Thlr., Littr. C. 575 Thlr., zusammen 5075 Thlr. Diese Obligationen werden hierdurch den Inhabern dergestalt gekündigt, daß sie am 1. Juli 1870 eingelöst werden. Mit diesem Tage hört ihre Verzinsung auf und werden sie am 1. Juli 1880 werthlos. Die Bezahlung des Nominalwerths erfolgt bei der Hauptkasse des Elster-Verbandes in Liebenwerda und den Spezialkassen in Senftenberg, Herzberg und Torgau. Die Inhaber wollen sie zu diesem Zwecke mit den Zinsscheinen Serie III. Nr. 11 und 12 und den Talon einer dieser Kassen übergeben oder portofrei einsenden. Jeder fehlende Zinsschein wird von dem Kapitalbetrage abgezogen. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß von den früher gekündigten Obligationen nachstehende bis jetzt nicht präsentirt sind und zwar aus der Ausloosung vom 7. November 1865: Littr. B. Nr. 1123., Littr. C. Nr. 58. 810. 883. 967.; aus der Ausloosung vom 1. November 1866: Littr. B. Nr. 236. 749., Littr. C. 54. 862. 984. 1602. 1694.; aus der Ausloosung vom 12. November 1867: Littr. B. Nr. 417. 418. 738. 1075., Littr. C. Nr. 105. 134. 201. 464. 993. 1352. 1353.; aus der Ausloosung vom 3. November 1868: Littr. B. Nr. 310. 589. 747. 748. 967. 1394., Littr. C. Nr. 28. 159. 167. 419. 616. 831. 864. 884. 961. 977. 1792. Dieselben waren resp. zum 1. Juli 1866, 1867, 1868, 1869 gekündigt und sollen mit den ersten die Zinsscheine Serie III. Nr. 3 bis 12, mit den anderen die Zinsscheine Serie III. Nr. 5 bis 12, mit den dritten die Zinsscheine Serie III. Nr. 7 bis 12, mit den letzten die Zinsscheine Serie III. Nr. 9 bis 12, mit allen auch der Talon abgeliefert werden. Jeder fehlende Zinsschein wird von der Kapitalzahlung abgezogen. Von den Obligationen werden die ersten am 1. Juli 1876, die anderen am 1. Juli 1877, die dritten am 1. Juli 1878 und die letzten am 1. Juli 1879 werthlos.

Berlin, den 22. November 1869.

Der Vorstand des Verbandes zur Regulirung der Schwarzen Elster.

(7543) Die Obligationen der Lebuser Kreis-Anleihe können vom 29. d. Mts. ab gegen Rückgabe der Interimsquittungen über die erfolgten Einzahlungen in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 25. November 1869.

Lebuser Kreis-Communalkasse.

(7544) Bekanntmachung. Der Sergeant August Gottfried Wilhelm Lange der 4. Compagnie des Brandenburgischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 3. (General-Feldzeugmeister), aus Golzow im Kreise Lebus gebürtig, ist durch das am 19. November cr. lediglich bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 13. November cr. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 100 Thlr. verurtheilt.

Mainz, den 20. November 1869.

Königliches Gouvernementsgericht.

(7545) Bekanntmachung. Die Eintragungen in unser Genossenschaftsregister werden für das Geschäftsjahr 1870 durch das Soldiner Kreisblatt, den Königlichen Staatsanzeiger und die Berliner Börsenzeitung bekannt gemacht werden. Die Bearbeitung aller auf die Führung des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte wird durch den Kreisrichter Krause unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretairs Gutsch erfolgen.

Soldin, den 25. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7546) Bekanntmachung. In dem mit dem 1. Dezember 1869 beginnenden Geschäftsjahre 1870 werden bei dem unterzeichneten Gericht die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister durch den Preußischen Staatsanzeiger und die Berliner Börsenzeitung veröffentlicht werden, und sind die auf das Handels- und Genossenschaftsregister sich beziehenden Geschäfte dem Kreisgerichts-Rath Aßmann und dem Kreisgerichts-Sekretair Brüggemann übertragen worden.

Sorau, den 25. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7547) Die auf die Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte werden für die Dauer des Geschäftsjahres 1870 bei dem unterzeichneten Gerichte von dem Kreisrichter Rehbein und dem Kreisgerichts-Sekretair Bütow bearbeitet werden. Die Bekanntmachungen der in die gedachten Register erfolgten Eintragungen werden im Laufe des Jahres 1870 durch den Preußischen Staatsanzeiger und die Berliner Börsenzeitung, für die Genossenschaften außerdem je

nach ihrem Sitze durch das Spremberger Blatt, das Hoyerswerdaer Kreisblatt und das Calauer Kreisblatt erfolgen.

Spremberg, den 24. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7548) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1870 der Herr Kreisrichter Busch und der Herr Kreisgerichts-Sekretair Kayser zur Bearbeitung der Genossenschafts- und Handelssachen committirt worden sind, und während desselben Zeitraums die öffentliche Bekanntmachung der Eintragungen in das Genossenschafts- und Handelsregister durch die Berliner Börsenzeitung, den Preußischen Staatsanzeiger und die öffentlichen Anzeiger des Potsdamer und Frankfurter Amtsblattes erfolgen wird.

Wriezen, den 16. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7549) Die Bearbeitung der auf die Führung des Handels- und des Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte ist für das Geschäftsjahr 1870 dem Herrn Kreisrichter Scholle und dem Sekretair Herrn Troost übertragen.

Driesen, den 16. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7550) Bekanntmachung. Die auf Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden in dem Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1869 bis dahin 1870 durch den Kreisrichter Schwinck und Sekretair Lincke und in Behinderungsfällen durch den Kreisrichter Höfer und den Aktuar Reitze bearbeitet. Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erfolgt durch den Preußischen Staatsanzeiger, die Berliner Börsenzeitung, die Vossische Zeitung zu Berlin und das Wochenblatt für Forst, Pförten und Triebel.

Forst, den 26. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7551) Bekanntmachung. Die auf Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte im diesseitigen Gerichtsbezirke werden vom 1. Januar 1870 ab durch den Kreisgerichtsrath Raabe und den Aktuarius Jahrmärker bearbeitet und die Eintragungen in beiden Registern durch die Bank- und Handelszeitung, das Regierungsamtsblatt zu Frankfurt a. O. und das Drossener Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 17. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7552) Proclama. Der Guts-Inspektor Joachim Karl Friedrich Ernst Danz, früher in Marienhöh, soll in der Untersuchungssache wider den Tagelöhner Lenz als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, denselben beim unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Neustettin, den 19. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7553) Dem hier verhafteten Maurergesellen und Tagearbeiter Johann Gottlieb Lieschke aus Zwippendorf ist bei seiner Verhaftung unter anderen Gegenständen auch eine silberne Taschenuhr, Spindeluhr, abgenommen worden, welche muthmaßlich gestohlen ist. Der Bestohlene wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung zu melden, oder seinen Aufenthalt uns anzuzeigen.

Sorau, den 24. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Untersuchungsrichter.

(7554) Bekanntmachung. Dem Fleischergesellen Carl Hanke von Forst soll eine Anklage wegen Mißhandlung und Körperverletzung nebst Vorladung zum Audienztermine insinuirt werden. Er ist jedoch auf Wanderschaft. Es wird daher jeder, der von seinem Aufenthalte Kenntniß hat, um unverzügliche Nachricht ersucht.

Forst, den 24. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7555) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. November cr. ist in Ranzow, Kreis Calau, Geld im Betrage von ca. 107 Thlr., bestehend in 20 Zweithalerstücken, 64 Einthalerstücken, 1 österreichischen Gulden, 1 polnischen Achtgroschenstück und einigen Zwei- und Viergroschenstücken mittelst Einbruchs entwendet worden. Verdacht fällt auf einen jungen Mann, der sich für einen Viehhändler ausgegeben hat, am 23. hujus Morgens in Vetschau gesehen ist, dort einen Diebstahl an einer silbernen Cylinderuhr verübt und dann seinen Weg nach dem Spreewalde zu genommen haben soll. Derselbe ist angeblich von kleiner schmächtiger Statur, fast bartlos, trägt eine schwarze Mütze, kurzen rothbraunen Rock (Joppe), lange Stiefeln und eine gelbe lederne Geldtasche. Ich bitte, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mir hiervon sowie von etwaigen sonstigen Verdachtsgründen schleunigst Nachricht zu geben.

Spremberg, den 26. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7556) Bekanntmachung. Der 52jährige, mit einem neuen Flauschrock bekleidet gewesene Tuchscherergesell Eduard Krabisch von Forst wird seit Freitag den 29. Oktober cr. Abends, wo er zuletzt, das Apitzsche Schanklokal in Altforst verlassend, gesehen worden ist, vermißt. Jeder, der über den Verbleib des Krabisch irgend welche Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Sorau, den 19. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7557) Bekanntmachung. Der Schlächtergeselle Carl Feuerstein von hier, welcher der vorsätzlichen und erheblichen Körperverletzung eines Menschen dringend verdächtig ist, hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten und mir seinen Aufenthalt schleunigst anzuzeigen.

Landsberg a. W., den 21. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7558) Bekanntmachung. Der Böttchergeselle Albert Schulz aus Bromberg, Sohn der daselbst lebenden Regimentsschuhmacherwittwe Schulz, steht unter der Anklage der vorsätzlichen Mißhandlung eines Menschen und Amtsbeleidigung. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten und mir seinen Aufenthalt schleunigst anzuzeigen.

Landsberg a. W., den 23. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7559) Bekanntmachung. Dem Tuchmachergesellen Ernst Kirschner aus Finsterwalde soll ein Strafmandat behändigt werden. Wir ersuchen, uns den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Kirschner gefälligst mittheilen zu wollen.

Kirchhain, den 24. November 1869.

Polizeiverwaltung.

(7560) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls im Rückfalle unter Polizeiaufsicht gestellte Barbier Friedrich Wilhelm August Pade von hier, fast 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit braunem Haar, Bart im Entstehen und einer Narbe am rechten Unterarm, hat sich am 12. d. Mts. von hier nach Berlin ab-, dort aber nicht angemeldet. Es wird um Mittheilung seines gegenwärtigen Aufenthalts gebeten.

Landsberg a. W., den 22. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7561) Der Schlossergesell Gustav Walper aus Polzniß hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthalts. Forst i. L., den 17. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7562) Bekanntmachung. Der Aufenthalt des in Klasse II. unter Polizeiaufsicht zu stellenden Tagearbeiters Johann Georg Nickel, zuletzt in Alt-Forst, ist unbekannt, weshalb um schleunige Mittheilung desselben gebeten wird.

Pförten, den 18. November 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(7563) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 11. Oktober cr., Stück 42 Nr. 6646, betreffend den Tagearbeiter Johann Mariaschk aus Berge, ist erledigt.

Pförten, den 19. November 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

Subhastationen.

(7564) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Frau Kaufmann Samuel Gerson Fürst, Friederike geb. Marcus, gehörige, in der Junkerstraße unter Nr. 21 hierselbst belegene und Nr. 476 Vol. X. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 33,030 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Februar 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Logenstraße Nr. 6, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. O., den 7. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7565) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schlächtermeister Heinrich Jacob Philipp zu Cüstrin gehörige, in der langen Vorstadt zu Cüstrin belegene und Band XIV. Nr. 246. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, nach einem Nutzungswerthe von 135 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 19. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 11. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Stieve.

(7566) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Gastwirth und Bauunternehmer Karl Friedrich Staudt hier, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörige, in der langen Vorstadt zu Cüstrin belegene und Band XI. B. Nr. 101 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, nach einem Nutzungswerthe von 186 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sowie die auf der Stadtfeldmark von Cüstrin Vol. VII. Nr. 50 des Hypothekenbuchs belegene Landabfindung von 1,18 Morgen, nach einem Reinertrage von 8 Thlr. 26 Sgr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzu-

melden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, verkündet werden.

Cüstrin, den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Stieve.

(7567) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister und Eigenthümer Gottlieb Hanisch gehörige, zu Vietz in den Winkeln belegene und Band IX. Seite 317 Nr. 463 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{82}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Sgr. $8^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sowie das Miteigenthum des Hanisch an dem zu Vietz belegenen und Band II. Seite 421 Nr. 95 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstück, welches im Ganzen aus Wohnhaus, Stallung, Backofen, kleinem Hofraum und $^{1}/_{4}$ Morgen Hausgarten besteht, nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 31. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 16. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Götting.

(7568) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Radecke, Wilhelmine geborenen Buckow, gehörige, hierselbst auf dem Kietz belegene und Band XVI. Seite 362 Nr. 54 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stallungen, Scheune, Nebenhaus mit Hof und Hausgarten, nach einem Nutzungswerthe von 115 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 16. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(7569) Proklama. In Sachen, betreffend die Subhastation der dem Friedrich Ziemann gehörigen Grundstücke Groß-Leuthen Nr. 94, 23 und 31 und Krugau Nr. 62, wird das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 8. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 27. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(7570) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kossäthen Carl Schulze gehörige, zu Gehren belegene und Band I. Seite 49 Nr. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Krebiersche Kossäthengut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $36^{38}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $17^{66}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Luckau, den 5. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7571) Die Subhastation des der Frau Gräfin von Francken-Sierstorpff, Clara geb. Henkel von Donnersmarck, gehörigen Ritterguts Lieben ist aufgehoben.

Zielenzig, den 24. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7572) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister Gustav Martin gehörige, in der Feldmark Groß-Teuplitz belegene und Band I. Seite 417 Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,29 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,03 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von

21 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 22. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7573) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kossäthen Christian Friedrich Wilhelm Glase gehörige, in dem Gemeindebezirk Nieder-Görlsdorf belegene und Band I. Seite 49 Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengrundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 87,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 73,71 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer 3, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Seelow, den 28. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7574) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Handelsmanns Carl Friedrich Aßmann gehörige, in dem Gemeindebezirk Letschin belegene und Band VII. Seite 313 Nr. 280 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,07 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 18 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Seelow, den 27. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7575) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischlermeister Karl Springfeld gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a. das Wohnhaus Nr. 92 des Hypothekenbuchs von Bärwalde i. N. nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10,80 Morgen nach einem Reinertrage von 20,19 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 35 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, b. der Garten Nr. 191 des Hypothekenbuchs von Bärwalde i. N. mit einem der Grundsteueuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,28 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,12 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 28. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. März 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bärwalde i. N., den 15. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(7576) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ackerbürger-Wittwe Guse, geb. Kressebuch, früher dem Kaufmann Liebenow gehörigen, bei Drossen belegenen Grundstücke, namentlich: 1) die Wiese am Schöppensee mit den darauf erbauten Häusern Nr. 457, 458 und 459 und sonstigen Gebäuden Vol. IV. Fol. 289 Nr. 243; 2)

die Wiese am Schöppensee Vol. XV. Fol. 283 Nr. 914; 3) die sogenannte Königswiese Vol. XII. Fol. 241 Nr. 731; 4) die Wiese an der Lübbichower Grenze Vol. XV. Fol. 379 Nr. 930 des Hypothekenbuchs von Drossen, zusammen abgeschätzt auf 8168 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Theodor Liebenow aus Frankfurt a. O. wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Drossen, den 3. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7577) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende dem hiesigen Ackerbürger Johann Margraf gehörigen, bei Drossen belegenen Grundstücke: 1) die Wiese am Waitgarten Vol. XIII. Fol. 520 Nr. 813; 2) die Wiese am Schützensee Vol. XVI. Fol. 157 Nr. 958; 3) die Wiese an der faulen Brücke Vol. XV. Fol. 355 Nr. 926; 4) die Hütungsabfindung an der Grünbergschen Ziegelei Vol. XVII. Fol. 73 Nr. 1009; 5) das Abfindungsloos am Schinderlauch Vol. XVII. Fol. 313 Nr. 1049 des Hypothekenbuchs von Drossen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von zusammen 11,8 Morgen, nach einem Reinertrage von 9 Thlr. 21 Sgr. 3³/₈ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 19. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle, Nr. I. hierselbst, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 20. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Struck.

(7578) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Häusler Friedrich Hartwick gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Band I. Seite 205 Nr. 15 des Hypothekenbuchs verzeichnete Radlachsche Büdnergut nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 6,21 Morgen, nach einem Reinertrage von 4 Thlr. 1 Sgr. 2²/₅ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 16 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. Februar 1870 früh 10½ Uhr** an Gerichtsstelle Nr. II. hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Februar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 12. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(7579) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Adolph Hoffmann hier gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Band II. Seite 1 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,08 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 Morgens 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar fut. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(7580) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Einwohner Leonhard Weitisch zu Fünfeichen gehörige, in dem Dorfe Fünfeichen belegene und Band III. Seite 1 Nr. 70 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neuhäuslerstelle mit der Katasternummer 64, zu welcher die beiden Pläne, welche den früheren Grundbesitz der Häuslerstelle 52 gebildet haben, gehören, mit einem der Grundsteuer unterliegenden

Flächeninhalte von 3,88 Morgen, nach einem Reinertrage von 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 6. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7581) Bekanntmachung. Der zum Verkauf der dem Bauer Carl Zach gehörigen, Vol. I. Fol. 169 Nr. 15 des Hypothekenbuchs der Kieselwitzer Landungen verzeichneten Grundstücke auf den 6. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben.

Fürstenberg a.-O., den 23. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7582) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Königlichen Buchhalter August Wilhelm Constantin Kayser zu Berlin gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4579 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 19. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7583) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Händler Heinrich Petrich und dessen Ehefrau, Wilhelmine geborenen Sell, gehörige, in Zatten belegene und Vol. I. Nr. 25 Fol. 193 des Hypothekenbuchs von Zatten verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,37 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,09 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. II., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuwedell, den 5. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter gez. **Brenske.**

(7584) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Stellmachermeister Friedrich Tonisch zu Cottbus gehörigen, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 49 Nr. 21 resp. Vol. 35 Nr. 13 verzeichneten ehemaligen Laßzinswiesen A. s. Nr. 514 d. und C. Nr. 609 sollen im Wege der nothwendigen Subhastation vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude **am 14. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** verkauft werden. Zu dem Grundstück gehören 5,35 resp. 2,36 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 6,96 resp. 1,67 Thlr. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eintragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 3. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter.

(7585) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Brauermeister Heinrich Louis Fechnerschen Erben gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Band I. Seite 43 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schanknahrung nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10 Morgen 07 Dez., nach einem Reinertrage von 6 Thlr. 15 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870**

Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle im Wege
der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Aus-
zug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige
Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen
können in unserm Büreau eingesehen werden. Alle
Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur
Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothe-
kenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte gel-
tend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur
Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-
Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlages soll am 11. Januar 1870 Vormittags 11
Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.
Pförten, den 3. November 1869.
Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7586) Subhastations-Patent. Die den Erben
des Gärtners Johann Martin Jätschke gehörige, zu
Datten belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes
Vol. I. Nr. 30 Seite 233 verzeichnete Gärtnernahrung,
abgeschätzt auf 3,165 Thlr. zufolge der nebst den
Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden
Taxe, soll **am 10. Dezember d. J. Vor-
mittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in
freiwilliger Subhastation Theilungshalber an den
Meistbietenden verkauft werden.
Pförten, den 9. November 1869.
Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7587) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Das dem Ackerbürger Karl Friedrich August
Purrmann hier gehörige, in der Stadt Reppen be-
legene und Band IV. Seite 745 Nr. 267 des Hy-
pothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der
Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 14,74
Morgen, nach einem Reinertrage von 4,13 Thlr. zur
Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 22 Thlr.
zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Januar
k. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichts-
stelle, Zimmer Nr. I., im Wege der nothwendigen
Subhastation versteigert werden. Auszug aus der
Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen
und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen,
ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem
Bureau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen,
welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit
gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch
bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend
zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur
Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteige-
rungstermine anzumelden. Das Urtheil über die
Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Januar k.
J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle ver-
kündet werden. Reppen, den 9. Oktober 1869.
Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(7588) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Das dem Bauer Ferdinand Franke ge-
hörige, in dem Dorfe Döbbernitz belegene und Band I.
Fol. 26 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete
Bauergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden
Flächeninhalte von $142^{98}/_{100}$ Morgen, nach einem
Reinertrage von 38 Thlr. 3 Sgr. zur Grundsteuer
veranlagt, soll **am 27. Januar 1870 Vor-
mittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im
Wege der nothwendigen Subhastation versteigert wer-
den. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein,
etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück be-
treffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedin-
gungen können in unserem Büreau, Zimmer II., ein-
gesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum
oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber
nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben,
werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der
Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzu-
melden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlages soll am 31. Januar 1870 Vormittags 10
Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.
Reppen, den 19. November 1869.
Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter Steuer.

(7589) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Der dem Steinmetz Gustav Krate gehörige
Antheil an dem in der Feldmark der Stadt Liebenau
belegenen, und Band IV. Seite 249 Nr. 159 des
Hypothekenbuchs verzeichneten Weinberggrundstücke
mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächenin-
halte von $10^{11}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage
von 5 Thlr. $3^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach
einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäude-
steuer veranlagt, soll **am 14. Januar 1870
Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle
hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert
gert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypo-
thekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das
Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen be-
sondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau einge-
sehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder
anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintra-
gung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht einge-
tragene Realrechte geltend zu machen haben, werden
aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion
spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das
Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am
21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger
Gerichtsstelle verkündet werden.
Schwiebus, den 22. November 1869.
Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(7590) Subhastations-Patent. Nothwendiger
Verkauf. Folgende in der Stadt Schwiebus an der
halben Stadt belegenen Grundstücke: a. das dem
Brauer Kunert, vormals Gesch, gehörige, Band VII.
Seite 177 Nr. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete
Wohnhaus und Gärtchen, nach einem Nutzungswerthe
von 160 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, b. der dem

Tuchscheerermeister Gustav Nagel gehörige, Band XII. Seite 257 Nr. 528 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stadtgrabenantheil von 1,09 Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 5. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 6. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(7591) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmachermeister Johann Samuel Hellwig gehörige, in dem Dorfe Eckartswalde belegene und Band I. Seite 169 Nr. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $6^{13}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 30. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Triebel, den 18. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7592) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Leo Stephani und dessen Ehefrau, Regine geborenen Nehmer, gehörige, in dem Dorfe Kölzig belegene und Band XVI. Seite 41 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 194,94 Morgen, nach einem Reinertrage von 223,76 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 60 Thalern zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle in Kölzig im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 15. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(7593) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten der am 8. Januar 1869 zu Straube verstorbenen Ehefrau des Tagearbeiters Nicksch, Ernestine gebornen Müller, werden aufgefordert sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem **am 5. September 1870 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß der Ernestine Nicksch zu Straube ausgeschlossen, dieser auch den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet, event. nach Berichtigung der Schulden dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Crossen, den 30. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7594) Oeffentliche Bekanntmachung. In unserem Depositorio befindet sich ein Testament des Hüfners Christoph Jahre zu Buckowien, vom 25. Oktober 1813. Die Interessenten werden aufgefordert, die Publikation dieses Testaments nachzusuchen, widrigenfalls nach 6 Monaten die Eröffnung zu dem gesetzlich bestimmten Zwecke erfolgen wird.

Luckau, den 20. November 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(7595) Edictalladung. Die verehelichte Sattlermeister Fischer, Wilhelmine geb. Lieberenz zu Bernstein, hat bei uns gegen ihren, dem Aufenthalte nach unbekannten Ehemann, den Sattlermeister Heinrich Fischer, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage ist Termin auf **den 4. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsdirektor Bauer in unserm Sitzungszimmer Nr. 1 anberaumt. Der Verklagte wird hierzu

unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klage in contumaciam von ihm für zugestanden erachtet und, was Rechtens daraus folgt, gegen ihn erkannt werden wird.

Soldin, den 11. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7596) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 5. Oktober 1869 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 12. Oktober 1869 gegen den Handlungsdiener Louis Nachmann aus Sorau, geb. am 18. September 1845 zu Kobylin b. Krotoschin, wegen unerlaubter Auswanderung aus §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 7. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7597) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 23. September 1869 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 30. September gegen den Bäcker Paul Baarts, geboren am 16. Dezember 1832 zu Sommerfeld, vom 6. Oktober 1854 bis 18. September 1856 Soldat beim 21. Infanterie-Regiment gewesen, wegen unerlaubter Auswanderung als beurlaubter Landwehrmann resp. wegen Entziehung der Militairpflicht aus §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 7. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 30. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7598) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier ist gegen den militairpflichtigen Tuchmachergesellen Carl Herrmann Krüger von hier, geboren am 22. Juli 1845, weil derselbe in den Jahren 1868 bis 1869 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen hat und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht hat, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **3. März 1870 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der ꝛc. Krüger wird zu demselben mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle der Angeklagte nicht erscheint, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Spremberg, den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7599) Bekanntmachung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente über bezahlte Hypothekenposten Behufs Löschung im Hypothekenbuche beantragt: 1) des Dokuments vom 11. August 1837 über die auf der früher dem Stellmacher Traugott Groebe, jetzt dem Eisenwerkarbeiter Gustav Mebus gehörigen Häuslernahrung Nr. 33 von Zichirlau Rubr. III. Nr. 1 für den Intradenverwalter Wagner zu Mückenberg aus der Obligation vom 9. August 1837 eingetragenen 100 Thlr. Darlehn; 2) des Dokuments vom 16. Februar 1856 über die auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Gottlob Buchholz Vol. I. Nr. 49 von Clettwitz Rubr. III. Nr. 1 für den Miether Christian Radebor zu Schmogrow aus der Obligation vom 13. Februar 1856 am 23. Februar desselben Jahres eingetragenen 197 Thlr. Darlehn; 3) des Dokuments vom 26. Mai 1854 über die auf dem Grundstücke der verehelichten Marie Pohlenz Vol. II. Nr. 22 Fol. 337 von Saadow Rubr. III. Nr. 2 für den Fleischermeister Gottlob Kühne zu Senftenberg und den Kossäthen Gottfried Jänchen zu Gosda aus dem Kaufvertrage vom 7. Juni 1852 am 26. Juli 1854 eingetragenen 25 Thlr. Restkaufgelder; 4) des Dokuments vom 21. Dezember 1859 über die auf der Häuslernahrung des Musikus und Häuslers G. Balting Vol. I. Nr. 17 von Bluno Rubr. III. Nr. 12 für den Ganzbauer und Erbrichter Georg Richter zu Terppe aus der Schuldverschreibung vom 21. Dezember 1859 am 11. Januar 1860 eingetragenen 70 Thlr. Darlehn; 5) des Dokuments vom 20. November 1855/23. Januar 1856 über die auf dem Häuslergute des Häuslers Christian Noack Vol. I. Nr. 31 von Weeskow Rubr. III. Nr. 7 d. h. für den Ganzbauer Martin Nothnick zu Slamen aus dem Zuschlagsbescheide vom 3.

Juli und der Kaufgelderbelegungsverhandlung vom 29. September 1855 am 23. November 1855 eingetragenen ursprünglich 99 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., jetzt 88 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Kaufgelder; 6) der beiden Dokumente vom 11. Juni 1839 über die auf dem Bauergute des Johann Jacobick Nr. 6 von Hornow Rubr. III. Nr. 1 für Hans Kuschereitz und Rubr. III. Nr. 2 für Catharina und Christiane Kuschereitz zu Hornow aus dem Erbvergleiche vom 28. Januar/23. Februar 1833 am 11. Juni 1839 eingetragenen 76 Thlr. 15 Sgr. 11⅓ Pf. resp. 153 Thlr. 1 Sgr. 10⅔ Pf.; 7) Erbtheil der beiden Dokumente vom 17. August 1842 über die auf dem Ganzbauergute des Johann Budig Vol. I. Nr. 2 Fol. 8 von Selleßen Rubr. III. Nr. 1 für Elisabeth, Marie und Gottlob Budig und Rubr. III. Nr. 2 für Christian, Hanne und Matthes Budig aus dem Erbvergleich vom 15. Juli/1. August 1842 eingetragenen je 222 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Vatererbe. Außerdem ist das Aufgebot beantragt: 8) des Dokuments vom 7. Juni 1853 über die auf dem Ganzbauergute des Christian Schwella Nr. 1 von Horno Rubr. III. Nr. 2 für den Werkführer Friedrich August Linke, früher hier, jetzt zu Forst, aus der Obligation vom 22. Mai 1853 am 7. Juni 1853 eingetragenen, noch jetzt wachenden 175 Thlr. Darlehn. Alle Diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den **5. Februar 1870 Vormittags 11½ Uhr** in unserem Gerichtslokal Terminszimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Posten werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Posten werden gelöscht, an Stelle des Dokuments zu 8 aber ein neues ausgefertigt werden.

Spremberg, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7600) Proklama. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich: 1) Auctions-Erlös für zwei Schürzen und ein Paar Beinkleider, welche der verehelichten Tagearbeiter Lieske geb. Zabow zu Goldbruch muthmaßlich als gestohlen abgenommen sind, im Betrage von 20 Sgr. 6 Pf.; 2) der aus dem Verkauf des Nachlasses der unverehelichten Caroline Mühlenbeck, zu Driesen verstorben, erzielte Erlös von 28 Sgr. 4 Pf.; 3) die Post, welche für den Schuhmachergesellen Carl Daniel Krüger auf dem Grundstücke Garten Nr. 191 des hiesigen Hypothekenbuchs rubr. III. Nr. 1 mit 35 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. als Vatererbe eingetragen stand, und welche mit fünfjährigen Zinsen à 5% mit 8 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., zusammen mit 44 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. eingezahlt ist; 4) die Erbtheile der vier Geschwister Döhring, Kinder der zu Zehden verstorbenen verehelichten Seiler Döhring, aus dem Nachlasse der Rentier Börner'schen Eheleute hierselbst im Gesammtbetrage von 10 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. Die ihrer Person resp. ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser ad 1—4 aufgeführten Deposital-Massen oder deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei uns anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ablieferung dieser Gelder zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse erfolgen wird.

Driesen, den 20. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7601) Aufgebot. Alle Diejenigen, welche auf folgendes, angeblich verloren gegangenes, Instrument: „Beglaubte Abschrift der Correal-Obligation vom 11. Juli 1825 nebst Hypothekenschein vom 28. Juni 1828, ausgefertigt am 11. Februar 1859 als Zweigdokument für den Rentier Georg Ferdinand Leopold Ganz zu Sternberg über diejenigen Einhundert Thaler nebst Zinsen, welche demselben von den auf dem Grundstück Vol. II. Nr. 57 des Hypothekenbuchs von Werbig in Rubr. III. Nr. 1. für den Kämmerer Carl Ludwig Ganz zu Seelow aus jener Obligation nach Verfügung vom 28. Juni 1828 eingetragenen 1100 Thlr. Darlehn nebst 5 Prozent Zinsen laut Erbrezesses vom 8./18. Januar 1859 übereignet worden, und welche später auf die Parzellen Nr. 135, 70, 141—150 und Nr. 49 des Hypothekenbuchs von Werbig übertragen sind", als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 9. März 1870 Vormittags 11½ Uhr** im Zimmer Nr. 1 an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigen Falls alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt, und das Instrument Behufs der vom Vorbesitzer des Grundstücks Carl Penkun beantragten Löschung amortisirt werden wird.

Seelow, den 12. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7602) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer ihrem Leben oder Aufenthalte nach unbekannt sind: a. 3 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. nicht abgehobener Erlös für herrenlose Fundsachen aus dem Jahre 1866, deren Zuschlag nicht beantragt ist; b. 1 Thlr. 26 Sgr. und 3 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. desgleichen aus dem Jahre 1867; c. 6 Thlr. Erbegelder für Hans Alters Erben, welche auf dem Grundstück Neuentempel Nr. 3 in Rubr. III. Nr. 1 aus dem Erbvergleich vom 23. Dezember 1698 eingetragen standen, auf Antrag der Besitzerin aufgeboten und dann ad depositum gezahlt sind; d. 6 und 5 Sgr. nicht abgehobener Erlös aus herrenlosen Fundsachen vom Jahre 1868, deren Zuschlag nicht beantragt ist; e. 1 Thlr. 12 Sgr., 17 Sgr. und 2 Sgr. desgleichen aus dem Jahre 1869. Die Eigenthümer dieser Massen, bezw. deren Erben, werden hierdurch benachrichtigt, daß die vorgedachten Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung nach Ablauf von 4 Wochen

zur Allgemeinen Justizofficianten-Wittwenkasse abgeführt und dort ferner werden aufbewahrt werden, daß aber bei etwaiger späterer Rückzahlung der Gelder die inzwischen davon erhobenen Zinsen jener Kasse verbleiben.

Seelow, den 18. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7603) Am 9. November 1863 ist im Ordens-krankenhause zu Sonnenburg die am 21. Dezember 1815 geborene unverehelichte Friederike Louise Eleonore Belgerin, eine Tochter des Steueraufsehers Johann George Belgerin und dessen Ehefrau Caroline Eleonore geb. Hahn, verstorben, und hat zu ihren Erben Geschwister und Geschwisterkinder hinterlassen. Vorstehender Erbfall wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister der Verstorbenen: a. die unverehelichte Henriette Wilhelmine Belgerin, geboren am 6. November 1817; b. der Tuchmacher Gustav Belgerin, sowie deren etwaige nächste Verwandte werden zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem unterzeichneten Gerichte binnen drei Monaten hierdurch aufgefordert.

Sonnenburg, den 16. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7604) In unserm Depositorio befinden sich 13 Sgr., welche in der Prozeßsache des Schmied August Miezel zu Alt-Limmritz wider den Schmiedemeister Baum zu Jamaica für den Kläger beigetrieben, und, da dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, von dessen Vertreter zur Annahme ad depositum offerirt worden sind. Es werden daher der Kläger resp. dessen Erben hiermit benachrichtigt, daß obige Summe innerhalb dreier Monate von uns abzufordern ist, widrigenfalls dieselbe zur allgemeinen Justizofficianten-Wittwenkasse abgeliefert werden soll.

Sonnenburg, den 17. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Commissarius für Bagatellsachen.

(7605) Aufgebot unbekannter Erben. Am 6. April 1869 ist zu Warnitz der Rechnungsführer Fritz Bathke verstorben und beträgt dessen bis jetzt ermittelter Nachlaß 46 Thlr. 25 Sgr. Da Erben des 2c. Bathke nicht bekannt sind, so ist dem Nachlasse desselben der Büreau-Assistent Kühn hierselbst zum Curator bestellt und verpflichtet worden. Auf dessen Antrag werden die etwanigen Erben des Fritz Bathke auf **den 21. September 1870 Vormittags 10½ Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer Nr. 1, unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich bis zu diesem Termine kein Erbe meldet, der nach Berichtigung der Schulden noch übrig bleibende Nachlaß als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus anheimfällt und demselben verabfolgt werden wird und die nach geschehener Präklusion sich erst meldenden Erben verpflichtet sind, alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden sei sollen.

Schönflies i. N., den 19. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7606) Proclama. Am 4 April 1868 ist in Bahnsdorf der Auszügler Gottlob Petrick mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 61 Thlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Schankwirths Gleiche in Bahnsdorf, alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem **am 17. September 1870 Vormittags 9½ Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst vor dem Kreisrichter Schaede anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Rechtsanwalt Wachsmuth hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus wird ausgeantwortet werden.

Senftenberg, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(7607) Bekanntmachung. Es soll **Freitag den 3. Dezember** im Kruge zu Pohlow nachstehendes Holz: ca. 100 Klaftern kiefern Reisig II. und III. Klasse und ca. 80 Klaftern eichen Reisig III. Klasse in den Jagen 55, 59 und 61 Belaufs Pohlow im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 22. November 1869.

Der Oberförster Krause.

(7608) Bekanntmachung. Es soll **Dienstag den 7. Dezember** im Gasthause zu Benschbude nachstehendes Holz: 320 Klaftern kiefern Reisig II. und III. Klasse im Jagen 3 des Belaufs Bobersberg, 37 Klaftern kiefern Stockholz im Jagen 35 des Belaufs Rehlang im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 22. November 1869.

Der Oberförster Krause.

(7609) Holz-Auktion. Es sollen **am Donnerstag den 9. Dezember d. J. von Vormittags 10 Uhr** an im alten Rathhause hier, 800 Stück Bau- und Schneideholz, 40 bis 50 Stück buchen Nutzenden, 20 Schock Rückstangen, 20 Klaftern trockenes kiefern Klobenholz, 20 Klaftern trockenes kiefern Knüppelholz I. Klasse, 20 Klaftern trockenes kiefern Knüppelholz II. Klasse, 10 Klaftern trockenes kiefern Stubbenholz, ¼ Klafter trockenes buchen Klo-

derholz, $9\frac{1}{2}$ Klafter trockenes buchen Knüppelholz, circa 60 Haufen Strauchholz, öffentlich versteigert werden. Die näheren Bedingungen sind schon vorher und die Aufmaaß-Register vom 1. Dezember cr. ab in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. N., den 26. November 1869.

Der Magistrat.

(7610) Bekanntmachung. Am **Dienstag den 14 Dezember d. J. von früh 9 Uhr ab** sollen im Gasthofe zum deutschen Hause hierselbst aus dem Revier Kleine Heide circa 1200 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 26. November 1869.

Der Magistrat.

(7611) Bekanntmachung. Das auf den neu anzulegenden Gestellen der Oberförsterei Müllrose vorkommende Ausbusch-Reisig in den jüngeren Schonungen soll schutzbezirksweise zur Selbstwerbung öffentlich meistbietend versteigert werden, und ist hierzu Termin auf **Freitag den 3. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr** im Grünberg'schen Gasthofe hierselbst anberaumt, in welchem die Verkaufsbedingungen mitgetheilt werden.

Müllrose, den 25. November 1869.

Der Oberförster Lücksen.

(7612) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der Banquier Moritz Rathersi'schen Eheleute gehörigen Sitzstände in der hiesigen Synagoge: a. der Mannsstand Nr. 38, taxirt 40 Thlr., b. der Frauenstand Nr. 79, taxirt 70 Thlr., c. der Frauenstand Nr. 132, taxirt 40 Thlr., sollen in dem auf **Mittwoch den 8. Dezember 1869 Vormittags** vor dem Kreisgerichtsrath Naumann an Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer Nr. 19, anberaumten Termine öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 31. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(7613) Auktion. Am **10. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 1 Klavier, 2 Sophas, 4 Spinde u. dergl. meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 22. November 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(7614) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 3. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** beim Schänker Christian Lehmann, genannt Lehnigk, zu Sergen 5 Schweine gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 26. November 1869.

Pflug.

(7615) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Sonnabend den 4. Dezember cr. Mittags 1 Uhr** in der Noackerschen Besitzung zu Colonie Burg 5 Schober Heu und 6 Stück Schweine gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 25. November 1869.

Knothe, Aktuar.

(7616) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Mittwoch den 8. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** beim Schmiedemeister Diesner hier 2 Unterwagen, 1 Komode, 1 Wäschespind, 1 Kleiderspind, 1 Wanduhr gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 27. November 1869.

Pflug.

(7617) Auktion. Am **Freitag den 10. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale Tische, Stühle, Bänke, Spiegel, 1 Kleiderspind, 1 Waschtoilette, Betten, Bettstellen, 1 Ladentisch, 1 Glasschränke, Wein-, Bier- und Schnapsgläser, eine Parthie Flaschen und verschiedene Haus- und Küchengeräthe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 27. November 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(7618) Auktion. **Sonnabend den 4. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** werden zufolge gerichtlicher Verfügung in dem Gehöfte des Bauerguts-besitzers August Zimpel zu Albrechtsdorf bei Sorau: 1 Stier, 1 Ziege, 1 Ziegenbock, 2 Schweine, 1 Schlitten, 17 Bund ungebrochener Flachs, Kleidungsstücke, 2 Kleiderschränke, 2 Wanduhren, 1 Spiegel, 1 Glasschrank, 1 Sopha, 1 Tisch und 11 Bilder öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 27. November 1869.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(7619) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Sonnabend den 4. Dezember Vormittags 11 Uhr** im Kruge zu Proschim ein braunes Pferd (Wallach) gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Spremberg, den 29. November 1869.

Richter.

(7620) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. hier werde ich **am 4. Dezember cr. Mittags 12 Uhr** vor hiesigem Rathhause einen Kutschwagen, 90 Thaler taxirt, und eine Chaise, 65 Thaler taxirt, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 15. November 1869.

Sippel, Aktuarius.

(7621) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. hier werde ich **am 4. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr**

vor hiesigem Rathhause zwei Kühe, 90 Thaler taxirt, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 13. November 1869.

Sippel, Aktuarius.

(7622) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. hier werde ich **am 4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor hiesigem Rathhause zwei dunkelbraune Pferde, taxirt 200 Thlr., und einen Arbeitswagen, 50 Thlr. taxirt, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. Finsterwalde, den 13. November 1869.

Sippel, Aktuarius.

(7623) Auktion. **Am 8. Dezember cr. früh 11 Uhr** werde ich auf hiesigem Schloßhofe ein Stück grauen Buckskin, ein Stück schwarzes Tuch und ein Flügelinstrument öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 17. November 1869

Sippel, Aktuarius.

(7624) **Freitag den 3. Dezember Nachmittags 3 Uhr** werde ich im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission ein Faß Baumöl von circa 20 Centnern vor dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 26. November 1869.

Dessow.

(7625) Auktion. Am Sonnabend **den 11. Dezember d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** werde ich an Gerichtsstelle hierselbst verschiedene Pfandstücke, darunter 3 Kühe, 1 Färse, allerhand Möbel, 1 Flügel und einige Flaschen Wein, in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Calau, den 26. November 1869.

Ohnesorge, Kreisgerichts-Sekretair.

(7626) **Den 3. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Leipzigerstraße 2. mah. und andere Möbel, Betten, Hausrath rc., demnächst **Vormittags 11½ Uhr** Logenstraße 6. 2 mah. Sopha, Spinde und 1 Cylinderbureau meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(7627) **Den 3. Dezember cr. Mittags 12 Uhr** sollen Richtstraße 16. 2 Pferde und 1 Arbeitswagen meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(7628) Bekanntmachung. In unserer Kämmereikasse wird die seit einiger Zeit vakante Stelle eines Assistenten interimistisch verwaltet und soll nunmehr definitiv besetzt werden. Caution 300 Thlr. Gehalt 250 Thlr. Qualificirte Bewerber — namentlich solche, welche bereits im Kassendienste thätig gewesen — wollen uns ihre Meldungen nebst Attesten und einem kurzen Lebenslauf in den nächsten vier Wochen einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen. Spremberg, den 29. November 1869.

Der Magistrat.

(7629) Bekanntmachung. Die Stellen eines zweiten und eines vierten Polizeisergeanten mit 270 Thlr. resp. mit 200 Thlr. Gehalt sind hier vacant und sehen wir deshalb Bewerbungsgesuchen nebst Attesten von Civilversorgungsberechtigten in den nächsten 3 Monaten entgegen.

Spremberg, den 4. November 1869.

Der Magistrat.

(7630) Bekanntmachung. Hier ist die Stelle eines Nachtwächters zu besetzen. Die Besoldung beträgt in 5 Wintermonaten 9 Thlr., in den andern 7 Monaten 6 Thlr. monatlich und steigt nach 5 Jahren auf 11 und 8, nach 10 Jahren auf 12 und 10 Thlr. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden wollen sich binnen 3 Monaten melden und persönlich vorstellen.

Landsberg a. W., den 26. November 1869.

Der Magistrat.

(7631) Bekanntmachung. Die Lieferung nachstehend aufgeführter Consumtibilien für unsere Gefangenen-Anstalt, als circa 1) 2 Wispel bester Kocherbsen, 2) 1¼ Wispel guter Gerstengrütze, 3) 30 Centner guten Roggen-Suppenmehls, 4) 3,600 Pfund gröberen Roggenbrotes, 5) 600 Pfund Rindernierentalg für das Jahr 1870 soll im Wege der Lizitation in dem vor dem Kanzleirath Koch, Logenstraße Nr. 6., Zimmer Nr. 37., woselbst auch die Bedingungen einzusehen, anstehenden Termine **am 9. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung überlassen werden, wozu Lieferanten eingeladen werden.

Frankfurt a. O., den 2. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7632) Bekanntmachung. Die Lieferung nachstehend aufgeführter Consumtibilien für unsere Gefangenen-Anstalt, als circa 9 bis 10 Centner Hirse, 16 bis 17 Centner Linsen, 10 bis 11 Centner Reis, 16 bis 17 Centner Bohnen und außerdem circa 36,000 Pfd. gröberen Roggenbrotes, nicht 3600 Pfd., wohin unsere Bekanntmachung vom 2. d. M. berichtigt wird, für das Jahr 1870, soll ebenfalls im Wege der Lizitation in dem vor dem Kanzleirath Koch, Logenstraße Nr. 6. in unserm I. Geschäftsbüreau — woselbst auch die Bedingungen einzusehen — anstehenden Termine **am 9. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung überlassen werden, wozu Lieferanten eingeladen werden.

Frankfurt a. O., den 27. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7633) Das der verstorbenen verwittweten Kossäth Bucke, Marie geb. Willam, gehörig gewesene Kossäthengut Nr. 6 von Briesen, zu welchem circa 33

Morgen Land gehören, soll öffentlich an den Meistbietenden vom 1. Januar 1870 bis zum 24. Juni 1879 verpachtet werden. Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. An Kaution werden 200 Thlr. verlangt. Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf **den 14. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** in der Bucke'schen Kossäthen-Nahrung in Briesen anberaumt worden.

Dreblau, den 24. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7634) Bekanntmachung. Der Neubau eines Pferdestalles auf dem Pfarrgehöft zu Mallnow, veranschlagt auf 1232 Thlr. 24 Sgr., soll im Wege der Minuslicitation nach Procenten anderweit ausgeboten werden und ist hierzu ein Termin auf **Sonnabend den 4. Dezember cr. Vormittags 11½ Uhr** im diesseitigen Geschäftslokal, Junkerstraße 11., anberaumt worden, zu dem qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bezüglichen Anschläge und Zeichnungen täglich während der Büreaustunden im unterzeichneten Amte zur Einsicht ausliegen.

Frankfurt a. O., den 22. November 1869.

Königliches Domainen-Rentamt.

(7635) Die Mitglieder des Brandunterstützungs-Vereins bei Brandunglück zu Glasow werden nach §. 32 des Statuts hierdurch eingeladen, sich zu der **am 30. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** in Glasow, Kreis Teltow, stattfindenden ordentlichen wie außerordentlichen General-Versammlung nach §. 28 und 30 des Statuts einfinden zu wollen. Zur Erledigung kommen zunächst I. die in §. 28 des Statuts näher bestimmten Vereins-Angelegenheiten sowie die der Revisions-Commission. II. Wiederholte Vorlage des vom Vorstande ausgearbeiteten und von der Königlichen Regierung zu Potsdam revidirten Statuts und Beschlußfassung darüber.

Berlin, den 27. November 1869.

Stoof, Direktor.

(7636) **Ringöfen**

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips, Patent von Hoffmann & Licht, ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Oefen alter Construktion. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste rc. unentgeltlich.

Friedrich Hoffmann,

Baumeister, Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln rc., Berlin, Kesselstraße 7.

(7637) Ein vortheilhaft belegenes Mühlen-Grundstück, mit **stets** ausreichender Wasserkraft, neuem Gewerke, guten Gebäuden, lebendem u. todtem Inventar, 27 Mrg. Land, 10 Mrg. Wiesen, 3 Mrg. Halde rc. ist sof. f. preiswerth geg. Anzahlung von nur 2000 Thlr. zu verk. Auf fr. Anfr. erth. näh. Ausk. **Theodor Arnd** in Guben.

(7638) **Dreifach gereinigtes echt amerikanisches Petroleum**, ausgewogen und in Originalfässern, — **Paraffin**- und **Stearin-Lichte** von den **feinsten** bis zu den **ordinärsten** Sorten und in **allen** Packungen, (Kronleuchter-, Clavier- und **Wagenlaternen-Lichte),** — **Weihnachtslichte** von Paraffin, Stearin und Wachs, — gelben und weißen **Wachsstock** halte ich auf Lager und gebe zu angemessenen Preisen ab. **Bei Abnahme größerer Quantitäten ermäßige ich die Preise bedeutend.**

Ernst C. W. Müller in Frankfurt a. O., Richtstr. 81., Ecke der kleinen Oderstr.

(7639) Wirklich schönen **chinesischen Thee in aromareicher und kräftiger Waare, schwarz und grün, sowie beste Vanille empfiehlt zu mäßigen Preisen**

Ernst C. W. Müller

in Frankfurt a. O.,

Richtstr. 81., Ecke der kleinen Oderstr.

(7640) **Passende**

Weihnachtsgeschenke.

Eine hübsche Auswahl sehr geschmackvoller und **moderner** mit besten Toiletteseifen und Parfümerien gefüllter Cartonagen (Handschuhkasten, Bonbonieren, Arbeitstäschchen, Arbeitskörbchen, Matrosenhüte u. s. w.) empfiehlt nebst einer großen Auswahl Toiletteseifen und Parfümerien

Ernst C. W. Müller

in Frankfurt a. O.,

Richtstraße Nr. 81., Ecke der kleinen Oderstraße.

(7641) Stets **frisch gebrannten**

Rüdersdorfer Baukalk

liefert mit **Eröffnung** der **Märkisch-Posener Eisenbahn** nach allen **Stationen** derselben **prompt und billigst.**

Ottomar Roth, Finkenheerd.

(7642) **Frische Rapskuchen** empfehlen **Laudon u. Co.,** im gold. Engel in Frankfurt a. O.

(7643) Ein Grundstück, circa 1 Morgen groß, in einer Garnisonstadt, nahe am Bahnhofe und der Spree gelegen, welches zu einer jeden Fabrik oder sonstigem Geschäft mit bestem Erfolg benutzt werden kann, soll Alters halber verkauft werden. Reelle Selbstkäufer wollen sich durch portofreie Briefe an den Schlossermeister **Pfätchenhauer** in Fürstenwalde wenden, welcher die nähere Auskunft ertheilen wird.

(7644) Auf dem Dominium **Stennewitz** wird ein mit guten Attesten versehener herrschaftlicher Diener entweder sogleich oder zu Neujahr gesucht.

(7645) Vollständiges Schmiedewerkzeug, bestehend in einem neuen Lederbalgen, Ambos, Schraubstock, Sperrhorn, mehreren Kluppen, Hämmern, Zangen, Bohrmaschinen, Löschkumm 2c., ist billig im Ganzen zu verkaufen bei **Heinrich Groß**, Landsberg a. W.

(7646) Ein verheiratheter Gärtner, gleichzeitig auch Jäger, wünscht sich in dieser Eigenschaft anderweitig zu placiren. Derselbe hat in seinen bisherigen Stellungen stets 4 bis 6 Jahre verweilt. Näheres bei dem Kaufmann **C. Heinze** in Sommerfeld.

(7647) Ein sehr frequentes Material-, Destillations- und Farbewaaren-Geschäft in einer Stadt des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. ist pachtweise zu übernehmen. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(7648) Eine Wirthschafterin, die gute Zeugnisse besitzt und ebenfalls gut empfohlen wird, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung möglichst zu Neujahr 1870. Nähere Auskunft ertheilt das Vermittlungsbüreau von **B. Châlons** in Guben.

(7649) **Restaurations-Verkauf.**

Wegen Todesfall ist eine frequente Restauration sofort zu verkaufen. Näheres Tuchmacherstraße 30. 1 Treppe in Frankfurt a. O.

(7650) **Viehsalz in Säcken**, 200 Pfd. à 28 Sgr. 6 Pf., 125 Pfd. à 25 Sgr., sowie **Vieh-Lecksteine** billigst bei

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(7651) Eine in bester Gegend belegene Bäckerei in Frankfurt a. O. ist sofort oder zum 1. Januar unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilen **F. W. Schmutzler Nachfolger** in Frankfurt a. O.

(7652) Ein Materialwaaren- und Destillationsgeschäft in Frankfurt a. O. ist anderweitiger Unternehmungen halber zum 1. April 1870 unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Adressen unter M. A. poste restante Frankfurt a. O.

(7653) Ein junger militärfreier Landwirth wird zum 1. Januar k. J. als Inspektor gesucht. Gehalt bei freier Station achtzig Thaler. Anmeldungen unter Beifügung der Zeugnisse sind zu richten an das Dominium Groß-Tzschacksdorf bei Forst i. L.

(7654) Meinem Sohne, dem Schlossergesellen Carl Schulz, bitte ich auf meinen Namen nichts zu borgen, da ich für ihn keine Zahlung leiste. Auch hat derselbe nicht das Recht, meine ausstehenden Forderungen einzuziehen. **F. A. Schulz** aus Reppen.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 49. Den 8. Dezember. 1869.

Steckbriefe.

(7655) Steckbrief. Der hinter den Tagelöhner Ernst Gustav Fidicke aus Fürstenwalder Amtskolonie unterm 14. Januar 1869 erlassene Steckbrief wird in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 27. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7656) Steckbrief. Der Hausknecht August Grose aus Sandow, gegen welchen wegen wiederholten Diebstahls die gerichtliche Haft beschlossen worden, ist am 22. September cr. aus dem Polizeigefängniß in Sandow ausgebrochen. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und mittelst Transports in das hiesige Gerichtsgefängniß einzuliefern. Grose ist 28 Jahre alt, kleiner untersetzter Gestalt, hat blondes Haar, graublaue Augen, niedrige Stirn, schwachen Bart, kleine Nase und dergleichen Mund und runde Gesichtsbildung.

Frankfurt a. O., den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

(7657) Steckbrief. Der Dienstknecht Rudolph Krüger zu Krügergrund, 22 Jahr alt, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Oktober cr. rechtskräftig wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Seine Festnahme hat bisher nicht bewirkt werden können. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Untersuchungs-Akten ca. Krüger Nr. 229 de 69 ersucht.

Friedeberg i. N., den 29. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7658) Offene Requisition. Der Knecht Johann August Friedrich Dobbert, geboren zu Mohrin am 18. Oktober 1835, zuletzt auf der Domaine Woltersdorf im Dienst, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. Oktober 1869 wegen rückfälligen Diebstahls hier zu 4 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurtheilt. Da der Aufenthaltsort des Dobbert hier unbekannt ist, so wird hierdurch ersucht, den letzteren zu verhaften, dem nächsten Kreisgericht zur Vollstreckung obiger Freiheitsstrafe zu übergeben und uns davon zu benachrichtigen.

Königsberg i. N., den 23. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7659) Offene Requisition. Der Kürschnergeselle Carl Friedrich Wilhelm Graf aus Demmin ist von uns wegen Erregung ruhestörenden Lärms in ungebührlicher Weise und Verübung groben Unfugs zu 1 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu zwei Tagen Polizeigefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist uns nicht bekannt. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Nachricht davon.

Zielenzig, den 26. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Kommissar für Uebertretungen.

(7660) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Knecht August Schulz aus Sawade, hiesigen Kreises, ist durch Urtel des unterzeichneten Gerichts vom 5. April 1866 wegen Betruges zu einem Monat Gefängniß und zu einer Geldbuße von 50 Thalern, welcher im Unvermögensfalle noch ein Monat Gefängniß substituirt ist, rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe soll diese ihm zuerkannte Strafe noch verbüßen, resp. zahlen; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Alle Polizei- und Sicherheitsbehörden werden deshalb ersucht, auf den rc. Schulz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der Strafe und Benachrichtigung hiervon ersucht wird, abzuliefern.

Grünberg, den 23. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7661) Strafvollstreckungs-Requisition. An dem 18 Jahre alten Feilenhauergesellen Oskar Salzburg aus Breslau soll wegen widerrechtlichen Verlassens der Arbeit eine substituirte Gefängnißstrafe von einem Tage aus dem Mandat vom 10. August cr. vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen die Behörden, ihn im Betretungsfalle behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern und uns sodann Nachricht zu geben.

Görlitz, den 20. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Kommissarius für Uebertretungen.

(7662) Steckbrief. Der Einwohner Ludwig Steinke, früher in Trebbin bei Schloppe, ist wegen schweren Diebstahls mit sechs Monaten Gefängniß rechtskräftig bestraft worden, hat aber bis jetzt nicht zur Haft gebracht werden können, weil er unstät umherstreift. Es wird deshalb gebeten, den rc. Steinke im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste

Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der Strafe abzuliefern, uns aber gleichzeitig hiervon zu benachrichtigen.

Dt.-Crone, den 25. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7663) Steckbrief. In der Untersuchungssache wider den Bäckergesellen Heinrich Eichler, der bisher in Groß-Jehser und Calau beschäftigt gewesen ist, wird ersucht, den jetzigen Aufenthalt des rc. Eichler hierher anzuzeigen.

Calau, den 29. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7664) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Gegen den Tischlergesellen Gustav Rathmann von hier ist durch die rechtskräftige Strafverfügung des unterzeichneten Gerichts vom 7. März cr. wegen widerrechtlichen Eindringens in das befriedigte Besitzthum eines Andern und unbefugten Verweilens in demselben eine Geldbuße von 3 Thlr., im Unvermögensfalle eine zweitägige Gefängnißstrafe festgesetzt worden. Der zeitige Aufenthaltsort des rc. Rathmann ist unbekannt, weshalb die Strafe noch nicht hat vollstreckt werden können. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Nachricht von derselben.

Finsterwalde, den 18. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7665) Steckbrief. Der Ortsarme Hans Mietsch, aus Lieske gebürtig und dort wohnhaft, welcher der Nothzucht beschuldigt und dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall zu verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Mietsch Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Senftenberg, den 23. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7666) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Albert Striepling aus Rackow ist am 11. Oktober d. J. von der Draußen-Arbeit entsprungen. Die resp. Civil- und Militärbehörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Striepling vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und per Transport an unsere Gefangeninspektion abliefern zu lassen. Die entstandenen Kosten werden erstattet werden.

Tempelburg, den 29. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Signalement. Der rc. Striepling ist aus Rackow gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, spricht deutsch und hat über dem linken Auge eine Narbe. Bekleidet war derselbe mit einem blauwollenen Rock, einer blauwollenen Hose, einer schwarzblauen Weste, einem Paar rindledernen Stiefeln, einem Paar rothwollenen Strümpfen, einer Nessel-Unterjacke, einem braunen Halstuch, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer schwarzen Tuchmütze.

(7667) Steckbrief. Der Schlossergeselle Julius Pill, geboren am 23. Februar 1843 zu Oletzko, ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen. Das Signalement des rc. Pill kann nicht angegeben werden.

Frankfurt a. O., den 28. November 1869.

Der Staatsanwalt

(7668) Steckbrief. Die unverehelichte Frau Bergemann aus Kienitz, deren Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 1. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die rc. Bergemann ist am 11. Mai 1850 zu Kienitz geboren, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, vollständige Zähne, ovales Gesicht, frische Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und hat als besonderes Kennzeichen auf der linken Backe einen Leberfleck.

(7669) Steckbrief. Der Brau- und Brennerknecht Wilhelm Rosenfeld aus Neudamm, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 24. November 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Rosenfeld ist 38 Jahre alt, hat blondes Haar, blaue Augen und ist von kräftiger Statur. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Rock, schwarz- und weißgefächerter Buckskinweste und eben solchen Hosen, blauem Shawl, brauner Mütze und langen rindledernen Stiefeln. Auch führt Rosenfeld einen Rohrstock mit einer eisernen Spitze, über derselben mit weißem Blech versehen, bei sich.

(7670) Der Dienstknecht Wilhelm Kraatz aus Friedeberg ist verdächtig, dem Torfstecher Ludwig Peschke, wohnhaft in Bürgerbruch bei Landsberg a. W. ein Doppel-Terzerol, circa 2 Thlr. werth, dessen eine Piston alt, das andere neu war, Ende August oder Anfang September cr. entwendet zu haben. Kraatz hat sich von hier entfernt und ist sein Aufenthalt nicht

zu ermitteln. Es wird um Festnahme des Kraatz und Benachrichtigung hierher ersucht.

Friedeberg i. N., den 29. November 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Kraatz ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, blaue Augen und blonden Schnurrbart. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Rock mit grüner Borte, grauen Hosen mit grünen Streifen, schwarzer Tuchmütze und türkischem Shawl.

(7671) Die unverehelichte Anna Emilie Krüger aus Crossen ist verdächtig, bei ihrer Anwesenheit hierselbst am 2. Oktober d. J. ein isabellfarbenes Windspiel, auf den Namen Jack hörend, mit etwas heller Brust und vier weißen Fußspitzen widerrechtlich an sich gelockt und mitgenommen zu haben. Der Aufenthalt der unverehelichten Krüger, welche ein vagabondirendes Leben führt, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb um Festnahme derselben und demnächstige Benachrichtigung hierher ersucht wird.

Friedeberg i. N., den 29. November 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die Krüger ist 24 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augenbrauen, dicke Lippen und Sommersprossen im Gesicht und ist ihr rechter Arm verkrüppelt.

(7672) Der Schuhmacher Christian Hermann Lübke aus Pyritz ist wegen dringenden Verdachts des Diebstahls zu verhaften und hierher abzuliefern.

Friedeberg i. N., den 2. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Lübke ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, Augenbrauen und Schnurrbart, graue Augen, proportionirte Nase und Mund. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Sommerrock und trug eine Schirmmütze.

(7673) Steckbrief. Die unverehelichte Fanni Aron alias Arndt ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht in Flatow abzuliefern.

Dt.-Crone, den 30. November 1869.

Der Staatsanwalt.

Beschreibung der Fanni Aron alias Arndt. Dieselbe ist 26—27 Jahre alt, aus Polzin gebürtig, 4 Fuß 8—10 Zoll groß, hat schwarze Haare, dunkele Augen, schwarze Augenbrauen, längliche und dicke Nase, dicke Lippen und ist untersetzter Gestalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7674) Der am 30. Oktober d. J. hinter den Barbiergehülfen Johann Cantony aus Jastrow erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cüstrin, den 1. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7675) Der des Diebstahls beschuldigte Knecht August Friedrich Brandt aus Zachow, zuletzt in Mohrin, ist ergriffen worden, wodurch sich unser Steckbrief vom 21. Oktober cr. (Oeff. Anz. de 1869 Nr. 6913) erledigt.

Königsberg i. N., den 29. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7676) Der hinter den Dienstjungen Carl Bruch aus Woldenberg in Nr. 47 des Regierungs-Amtsblatts unterm 12. November d. J. sub Nr. 7367 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 3. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7677) Der von uns unterm 12. November 1869 hinter den Tagearbeiter Karl August Nitschke aus Sorau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7678) Die von uns am 4. September 1869 hinter den Schuhmachergesellen August Reinhold Walter aus Schwiebus erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Züllichau, den 24. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7679) Der unterm 27. November 1868 hinter den Dienstknecht Wilhelm Jürgen aus Königsberg i. N. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Soldin, den 29. November 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7680) Bekanntmachung. **Am Mittwoch den 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** werden im Geschäftslokal der Regierungs-Kassen-Verwaltung hierselbst, Regierungsstraße Nr. 25 eine Treppe hoch, circa 30 Centner Druck-Makulatur (brauchbar für Tapeziere) und sonstige alte Papiere zum freien Gebrauch und circa 300 Centner alte Akten, Beläge ꝛc., diese jedoch nur zum Einstampfen oder zu einem sonstigen vernichtenden Gebrauche, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die speciellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher im obengenannten Kassen-Verwaltungslokal eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1869.

Königliche Regierung.

(7681) Bekanntmachung. Mit Bezug auf die §§. 64 und 66 der Gewerbeordnung vom 29. Mai d. J. werden auswärtige Verkäufer nur mit Gegenständen, welche zum Wochenmarktsverkehr gehören, zu dem am 18. Dezember cr. hier stattfindenden Christmarkt zugelassen.

Cüstrin, den 4. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7682) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1870 werden im Bezirke des unterzeichneten Gerichts folgende Gerichtstage abgehalten: A. zu Vietz — im Gasthofsbesitzer Handtkeschen Hause: 1) am 20., 21. und 22. Januar, 2) am 10. und 12. März, 3) am 7., 8. und 9. April, 4) am 19. und 21. Mai, 5) am 7., 8. und 9. Juli, 6) am 8. und 10. Sep-

tember, 7) am 20., 21. und 22. Oktober, 8) am 8. und 10. Dezember; B. zu Vietzer Schmelze — im ehemaligen Hüttenamtsgebäude: 1) am 11. März, 2) am 20. Mai, 3) am 9. September, 4) am 9. Dezember; C. zu Pyrehne — im Seitengebäude des früheren Königlichen Domainenamts: 1) am 9. und 11. Februar, 2) am 30. März und 1. April, 3) am 19. und 20. Mai, 4) am 7. und 8. Juli, 5) am 8. und 9. September, 6) am 12. und 14. Oktober, 7) am 16. und 18. November, 8) am 21. und 23. Dezember; D. zu Zanzhausen — im Hause des Fabrik- und Hüttenwerkbesitzers Eckelt: 1) am 12. Januar, 2) am 16. März, 3) am 18. Mai, 4) am 13. Juli, 5) am 14. September, 6) am 16. November; E. zu Lipke — im Kaufmann Wilhelm Kolshorn'schen Hause: 1) am 5., 6. und 7. Januar, 2) am 2., 3. und 4. Februar, 3) am 9., 10. und 11. März, 4) am 6., 7. und 8. April, 5) am 4., 5. und 6. Mai, 6) am 8., 9. und 10. Juni, 7) am 13., 14. und 15. Juli, 8) am 7., 8. und 9. September, 9) am 5., 6. und 7. Oktober, 10) am 9., 10. und 11. November, 11) am 7., 8. und 9. Dezember.

Landsberg a. W., den 27. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7683) Bekanntmachung. Die auf Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte werden für die Dauer des Geschäftsjahres 1870 bei dem unterzeichneten Gerichte von dem Kreisrichter Loewenstein und dem Büreau-Assistenten Wernicke bearbeitet und können die zur Eintragung bestimmten Anmeldungen jeden Dienstag von 11 Uhr ab zu Protokoll gegeben werden. Die in die gedachten Register erfolgten Eintragungen werden im Jahre 1870 für den Bezirk des Kreisgerichts durch 1) den Preußischen Staats-Anzeiger, 2) die Berliner Börsen-Zeitung, 3) das Frankfurter Patriotische Wochenblatt bekannt gemacht werden. Für den Bezirk der Kreisgerichts-Commissionen zu Fürstenwalde und Müncheberg tritt an Stelle des zu 3 gedachten Blattes das Fürstenwalder Wochenblatt resp. das Müncheberger Wochenblatt für Stadt und Land.

Frankfurt a. O., den 1. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7684) Die auf Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte werden bei dem unterzeichneten Gerichte während des Geschäftsjahres 1870 durch den Kreisrichter Schaeffer unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretärs Schulz bearbeitet werden und sollen die Bekanntmachungen über die Eintragungen in das Handelsregister und das Genossenschaftsregister für das Jahr 1870 durch den Preußischen Staatsanzeiger, die Berliner Börsenzeitung, das Beeskow-Storkower Kreisblatt beziehentlich für den Bezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Friedland i. L. durch das Lübbener Kreis- und Intelligenzblatt erfolgen.

Beeskow, den 22. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7685) Im Laufe des Jahres 1870 werden: a) die Eintragungen in unsere Handels- und Genossenschafts-Register durch den Königlichen Preußischen Staatsanzeiger und den Anzeiger zum Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. veröffentlicht und b. die auf die Führung dieser Register sich beziehenden Geschäfte von dem Kreisgerichtsrath Theune unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretairs Hildebrandt bearbeitet werden.

Seelow, den 26. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7686) Laut Verfügung vom heutigen Tage ist in unserm Firmenregister die Firma Nr. 8 L. Simonis gelöscht, dagegen unter Nr. 58 der Kaufmann Baruch Simonis hierselbst in Firma B. Simonis (Manufakturen-Geschäft) eingetragen worden.

Driesen, den 27. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7687) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 40 zufolge Verfügung von heute folgende Eintragung bewirkt worden: Bezeichnung des Firmeninhabers: Kaufmann Michaelis Isenburg zu Kriescht; Ort der Niederlassung: Kriescht; Firma: Max Isenburg.

Sonnenburg, den 30. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7688) Proclama. Der Guts-Inspektor Joachim Karl Friedrich Ernst Danz, früher in Marienhöh, soll in der Untersuchungssache wider den Tagelöhner Lenz als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, denselben beim unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Neustettin, den 19. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7689) Aufruf. In der Untersuchungssache wider den Arbeiter Albert Woitkowiak aus Wronhawi sollen die Eisenbahnarbeiter 1) Wawrzyn Przybycz aus Gondowitz bei Wilchowo, 2) Johann Knebel aus Kabel bei Karge, 3) Joseph Kusnierz aus Gratowicze bei Kosten, als Zeugen vernommen werden. Ich ersuche alle Behörden, mir gefälligst von dem jetzigen Aufenthalt der genannten Arbeiter Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 26. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7690) Bekanntmachung. Am 8. Juli 1869 ist einem Unbekannten, der sich Bäckermeister Lüdemann oder Lindemann aus Berlin nannte, eine anscheinend vergoldete Taschenuhr — Chronometer — mit gegreßtem Rande, weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, Secundenzeiger und Compaß polizeilich abgenommen worden. Die Uhr ist muthmaßlich gestohlen und wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich bei mir zu melden.

Frankfurt a. O., den 24. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7691) Bekanntmachung. Am 2. November d. J. Abends zwischen 6 bis 10 Uhr sind zu Mühlbock

aus der in der Bauer Kretschmerschen Nahrung befindlichen Ausgedingerstube folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: a. der unverehelichten Louise Klepsch: 1) zwei Stück mittelfeine fläcḧsene Leinewand von je 10 Ellen, 2) circa 5 Ellen kleinwergene Leinewand, 3) ein graues wollenes Umschlagetuch mit schwarzer Kante, 4) ein schwarzer baumwollener Regenschirm mit schwarzem Stiel und einem weißen Knopfe am Ende des Stiels, 5) circa fünf Ellen gewirktes Rockzeug mit rothem Grunde und grünen und schwarzen Streifen, 6) drei weiße wollene Strümpfe; b. dem Dienstknechte Stephan Burschstein: 1) ein blauer Tuchrock mit schwarzen knöchernen Knöpfen, welcher oben mit schwarzem Parchent und unten mit schwarzem Kittai gefuttert war, 2) ein Paar schwarze Tuchhosen mit grauer Leinwand gefuttert, 3) eine mit schwarzem Kittai gefutterte schwarze Tuchweste, 4) eine braune Tuchweste mit weißem Kittai-Futter, 5) drei weiße Chemisetts, 6) zwei graue Shawltücher, 7) circa 5 Ellen flächsene Leinwand, 8) ein rothbuntes baumwollenes Taschentuch, 9) drei weiße Stehkragen, 10) zwei weiße kattune Halstücher, 11) ein schwarzes ledernes Portemonnaie mit 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. baar. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 238 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen. Crossen, den 30. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7692) In der Nacht vom 21. zum 22. November d. J. sind hierselbst mittelst Einbruchs aus einem Saalgebäude in der Vorstadt folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 5 Hobel, 2) 7 Stemmeisen, 3) 9 Bohrer, 3 mit Eichenholz-Griffen, 6 zum Einschrauben in einen Trauf, 4) 3 Sägen, 5) 1 Fuchsschwanz, 6) 1 Raspe, 7) 14—16 Stücken Garn, 8) 1 Beil gez. W., 9) 1 Schneidemesser, 10) 1 Art, 11) 1 Klopfzeug, 12) 1 Holzraspe. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Guts ersucht.

Friedeberg i. N., den 29. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7693) Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober cr. ist dem Dienstknecht Tuppatsch in Särchen eine silberne Spindeluhr im Werthe von 4 Thlr. nebst lederner Schnur entwendet worden. Das Zifferblatt von Porzellan hatte einige Sprünge. Sonstige besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 30. November 1869.

Der Staatsanwalt.

(7694) Bekanntmachung. Am 1. Dezember d. J. Abends sind der unverehelichten Friederike Steinicke zu Drossen aus der Mädchenstube ihrer Dienstherrschaft ein braunes wollenes Kleid mit kleinen Blumen, ein karrirtes wollenes Kleid, ein brauner kattunener Stepprock, ein Paar schwarze Zeuggamaschen, ein brauner Handkorb und ein Portemonnaie mit 20 Silbergroschen entwendet worden. Der Diebstahl ist anscheinend von einer unbekannten Frauensperson verübt, welche am Orte der That einen wahrscheinlich anderweit gestohlenen rosafarbenen Kinderstrumpf zurückgelassen hat. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Diebin und zur Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Zielenzig, den 4. Dezember 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(7695) Bekanntmachung. Der Militairpflichtige, Schmiedegeselle Johann August Beeskow, am 15. Dezember 1846 in Lippehne geboren und auch ortsgehörig, hat sich bisher über sein Militairverhältniß durch einen Schein der Königlichen Departements-Ersatz-Commission nicht ausgewiesen. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt mir mitzutheilen.

Soldin, den 1. Dezember 1869.

Königlicher Landrath. von Cranach.

(7696) Bekanntmachung. Die am 9. Oktober cr. aus dem Königlichen Centralgefängniß zu Cottbus entlassene und nach Goldbach gewiesene unverehelichte Johanne Ernestine Jacob gen. Wünschmann, welche wegen Diebstahls unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, ist in genanntem Orte sowie auch in Marsdorf, woselbst ihre Angehörigen wohnhaft sind, bisher nicht eingetroffen, auch hat ihr Aufenthalt nicht ermittelt werden können. Es wird daher ersucht, auf die rc. Jacob gen. Wünschmann zu achten und über ihren Aufenthalt hierher Mittheilung zu machen.

Sorau, den 27. November 1869.

Königliches Rentamt.

(7697) Bekanntmachung. Der am 15. Oktober cr. aus dem Königlichen Central-Gefängniß zu Cottbus in seine Heimath Benau entlassene Tagearbeiter Johann Gottlieb Stahn, welcher wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle bis zum 8. November cr. unter Polizeiaufsicht gestanden hat und in Folge anderweitiger Verurtheilung wiederum unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, ist bisher in Benau nicht eingetroffen und sein Aufenthalt unbekannt, weshalb um gefällige Mittheilung des letzteren ergebenst ersucht wird.

Sorau, den 29. November 1869.

Königliches Rentamt.

(7698) Bekanntmachung. Die in Klasse II. unter Polizei-Aufsicht zu stellende unverehelichte Johanne Marie Matschke, aus Pförten gebürtig, hat von uns eine unterm 2. d. Mts. auf 8 Tage gültige Reiseroute Behufs Arbeits-Antritts nach Frankfurt a. O. ausgefertigt erhalten. Dieselbe ist jedoch daselbst nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, weshalb auf dieselbe dringend aufmerksam gemacht wird. Pförten, den 25. November 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

Subhastationen.

(7699) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Teichmann, Dorothee geb. Nauck, gehörige, in Rampitz belegene und Band IV. Seite 281 Nr. 191 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Februar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 2. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(7700) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Werkführer Adolf Stöhr gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 172 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{85}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{28}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 58 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 3. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. c. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.

Cottbus, den 19. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7701) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Brauereibesitzer Gustav Rückert gehörige, auf dem Schloßberge bei Cottbus belegene und Band 2 Seite 252 Nr. 59 des Hypothekenbuchs von Ostrow verzeichnete Grundstück (Wohnhaus nebst Brauerei), mit einem der Grundsteuer nicht unterliegenden Flächeninhalte von $2^{14}/_{100}$ Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 225 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. c. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 verkündet werden.

Cottbus, den 23. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7702) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Ausgedinger Christian Neumann gehörige, in dem Dorfe Neuendorf belegene und Band I. Seite 126 Nr. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $4^{70}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $2^{24}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cottbus, den 29. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7703) Das Subhastations-Verfahren über die Michael Sasker'sche Häuslerstelle Hypotheken-Nr. 19 zu Roggosen ist eingestellt und werden die am 13. und 19. Januar k. J. anstehenden Termine aufgehoben. Cottbus, den 19. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7704) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stellmachermeister Eduard Wadepohl zu Cüstrin gehörige, auf der Cüstriner Stadtfeldmark belegene und Band XV. Nr. 291 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,02 Morgen, nach einem Reinertrage von 7,14 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 103 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 26. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 19. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7705) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Julius Gesfin zu Cüstrin gehörigen Grundstücke und zwar: I. das in der Zorndorfer — kurzen — Vorstadt zu Cüstrin belegene und Band VI. Nr. 99 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, nach einem Nutzungswerthe von 125 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; II. das auf der Cüstriner Stadtfeldmark belegene und Band XIII. Nr. 234 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 14,97 Morgen, nach einem Reinertrage von 6,73 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt; III. die Hälfte des im Dorfe Kietz belegenen, Band II. Nr. 104 des Hypothekenbuchs verzeichneten und mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 28,15 Morgen nach einem Reinertrage von 53,89 Thlr. zur Grundsteuer veranlagten Grundstücks nebst Zubehör, sollen **am 9. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Stieve.

(7706) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Rentier Joh. Fr. Wilh. Gustav Haase gehörigen, zu Altensließ belegenen, im dortigen Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke: 1) der Bauerhof Vol. I. Fol. 9 Nr. 2 mit 64,10 Morgen Flächeninhalt und 31,33 Thlr. Reinertrag; 2) der Kossäthenhof Vol. I. Fol. 105 Nr. 14, mit 74,80 Morgen Flächeninhalt und 25,53 Thlr. Reinertrag; 3) der Bauerhof Vol. I. Fol. 113 Nr. 15, mit 142,49 Morgen Flächeninhalt und 38,83 Thlr. Reinertrag und 60 Thlr. Gebäudenutzungswerth; 4) der Kossäthenhof Vol. II. Fol. 177 Nr. 53, mit 72,76 Morgen Flächeninhalt und 36,72 Thlr. Reinertrag, mit der als Pertinenz zu diesen 4 Grundstücken gehörigen, in den Friedeberger Wiesen belegenen Wiese mit 49,46 Morgen Flächeninhalt und 72,27 Thlr. Reinertrag; ferner die demselben gehörigen Grundstücke: 5) der zu Gurkow belegene Ackerstück Vol. V. Fol. 273 Nr. 162 des Hypothekenbuchs von Gurkow, mit 0,05 Morgen Flächeninhalt und 3 Sgr. Reinertrag; 6) das Holländergut zu Neugurkowschbruch Vol. II. Fol. 217 Nr. 63 des Hypothekenbuchs, mit 19,23 Morgen Flächeninhalt und 57,69 Thlr. Reinertrag, sollen **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Langer.

(7707) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann August Gehrendt gehörige, in dem Dorfe Birkholz belegene, Band I. Seite 70 Nr. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,92 Morgen, nach einem Reinertrage von 8 Thlr. 21 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungs-

werthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 24. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 1. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Stieve.

(7708) Bekanntmachung. Die am 11. Oktober cr. eingeleitete nothwendige Subhastation des dem Eigenthümer Carl Fried Wilhelm Seidler gehörigen Grundstücks Netzbruch Nr. 100 wird aufgehoben.

Friedeberg i. N., den 1. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7709) Bekanntmachung. Der zur Versteigerung der dem Winzer Samuel Raake gehörigen Grundstücke, nämlich: des Wohnhauses Nr. 578 hierselbst nebst Garten und des Gartens Nr. 677 b. am 15. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Lizitationstermin wird hiermit aufgehoben.

Guben, den 25. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7710) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Habermann, Christine geb. Sasse, gehörige, zu Fichtwerder belegene und Band I. Seite 113 Nr. 3 a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Hof, Stallgebäuden nebst Garten und Ackerland, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{52}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 9 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 24. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 25. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Sellmer.

(7711) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Freimann Martin Friedrich Fischer gehörige, zu Hohenwalde belegene und Band I. Seite 104 Nr. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hof, Scheune und Stallgebäude, nebst Wiesen, Garten und Ackerland, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $7^{1}/_{10}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 11 Thlr. 21 Sgr. $7^{1}/_{2}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 24. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 27. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(7712) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Großbüdner Friedrich Löben zu Schlepzig gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke: 1) das Großbüdnergut Hypotheken-Nr. 62, 2) die beiden Parzellen Hypotheken-Nr. 88 und 3) der Antheil Nr. 24 an dem Erbpachtsrechte an dem Vorwerk von Schlepzig nebst Zubehör Hypotheken Nr. 3 der Erbpachtsgerechtigkeiten, welche zusammen mit der ganzen Erbpachtsgerechtigkeit, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 514,40 Morgen, nach einem Reinertrage von 339,22 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **am 22. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle

Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 6. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(7713) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bauergutsbesitzer Zschitschick Emilie Liska gebornen Lehmann, zu Kaden gehörige, daselbst belegene und Band I. Seite 225 seq. Nr. 15 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 238,63 Morgen, nach einem Reinertrage von 140,98 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 39 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(7714) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verehel. Häusler Schmidt, Christiane geb. Schmidt gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene und Vol. I. pag. 157 seq. Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, sowie das dem Weber Sigismund Schmidt gehörige, auf Hermsdorfer Seite belegene und Band III. Seite 133 Nr. 112 des Hypothekenbuchs von Laubnitz verzeichnete Ackerstück, von denen beide mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 21,64 Morgen nach einem Reinertrage von 12,74 Thlr. zur Grundsteuer und erstere nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 22. Dezember cr. Vormittags um 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter

(7715) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Karl August Schefter gehörige, in dem Dorfe Syrau belegene und Band I. Seite 109 Nr. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtner-Nahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,79 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,05 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 8. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7716) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Carl Erdmann als titulirtem, dem Gutsbesitzer A. Bellin als Realbesitzer gehörige, bei der Stadt Sorau belegene und Nr. 662 Vol. XIV. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lugk-Vorwerk, abgeschätzt auf 8680 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. April 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7717) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Müller Eduard Schlums gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 43 Vol. II. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 26 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, und der Anspruch auf die Feuerkassengelder für die abgebrannte Mühle im angeblichen Betrage von 450 Thlr. sollen **am 14. März 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätenden werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Müller Eduard Schlums aus Brinsdorf und die Erben des Bürgers Christian Magosch zu Hermsdorf bei Muskau werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 25. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7718) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Jeschke und dem Tuchmachergesellen Franz Josef Karl Maneck zu Spremberg gehörige, auf dem Territorio der Stadt Spremberg belegene und Band V. Seite 61 Nr. 211 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke verzeichnete Berggrundstück mit Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $6^{51}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $1^{98}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer, nach einem Nutzungswerthe von 185 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 31. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 24. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7719) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Böttchermeister Johann Jaedecke zu Groß-Neuendorf, dem Handelsmann August Loewke daselbst, dem Kaufmann Friedrich Pahl zu Kiehnwerder und dem Braumeister August Pfitzner zu Cüstrin gemeinschaftlich gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Band V. Nr. 169 Seite 97 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 10. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages am 14. Januar 1870 Mittags 12 Uhr ebendort verkündet werden. Das Grundstück, von welchem eine Fläche von 0,26 Morgen der Grundsteuer unterliegt, ist nach einem Reinertrage von 0,22 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. (als Brauereigrundstück) zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein sind in unserem II. Bureau einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 9. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7720) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ludwig Haupt gehörige, in dem Dorfe Alt-Lietzegöricke belegene und Band II. Fol. 649 Nr. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenstelle, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 29 Morgen 78 □Ruthen, nach einem Reinertrage von 136 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Ort und Stelle in Briesebergim Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bärwalde i. N., den 26. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter gez. Wagner.

(7721) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Mühlenbesitzer Hermann Reinsch zu Kuckmühle gehörige, zu Beerfelde belegene und

Band I. Seite 211 Nr. 31 des Hypothekenbuchs von Beerfelde verzeichnete Bauerhof, nach Abzweigung des Wohnhauses nebst Stall, Garten und etwa 4 Morgen 55 □Ruthen Ackerland, mit noch einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 226,97 Morgen und einem Gesindehause, nach einem Reinertrage von 319,96 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle von Neuem im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 31. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bernstein, den 28. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter Kolshorn.

(7722) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Ferdinand Scheich zu Frankfurt a. O. gehörige, im Dorfe Zinnitz belegene und Vol. I. Fol. 9 Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schanknahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 21,24 Morgen, nach einem Reinertrage von $15^{3}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Februar 1870 9 Uhr Vormittags** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Februar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Calau, den 27. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter gez. Junghann.

(7723) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schmied Wilhelm Frost zu Seefeld gehörigen, in dem Dorfe Seefeld belegenen und Vol. I. Seite 103 Nr. 18 und resp. Vol. I. Seite 277 Nr. 47 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 36,21 Morgen, nach einem Reinertrage von 48,26 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 26,8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 um 10 Uhr** an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Januar 1870 um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 8. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(7724) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kowallowsky, Charlotte gebornen Witzel, gehörige, am Grunower Wege hierselbst belegene und Band XI. Seite 121 Nr. 670 des Hypothekenbuchs verzeichnete Morgenland, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,42 Morgen, nach einem Reinertrage von 8 Sgr. $4^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 21. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Drossen, den 2. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Struck.

(7725) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Johann Golze zu Bremsdorf gehörige, in dem Dorfe Bremsdorf belegene und Band I. Seite 157 Nr. 27 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $16^{9}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 6 Thlr. 27 Sgr. $3^{3}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von

8 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 25. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(7726) Bekanntmachung. Die in der Schneider'schen Subhastationssache von Ressen auf den 6. und 16. k. M. anberaumten Termine sind aufgehoben.

Lieberose, den 3. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(7727) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stellmachermeister Wilhelm Sparfeld hierselbst gehörige, in der Poststraße belegene und Band II. Seite 161 Nr. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst zwei Wiesenkaveln Nr. 40 und 109 im Stadtluch und eine dergleichen Nr. 104 im Rothenluch, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{64}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{79}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 101 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Müncheberg, den 27. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(7728) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Martin Lehmann gehörige, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 27 Nr. 29 verzeichnete Laßgrundstück Litr. A. s. Nr. 851 soll im Wege der nothwendigen Subhastation vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude **am 21. Dezember 1869 Vormittags 9 Uhr** verkauft werden. Zu dem Grundstück gehören 6,87 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 5,69 Thlr. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau Nr. 2 eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Dezember 1869 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 21. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.

Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(7729) Die Subhastation des dem Kossäthen Gottlieb Klammer gehörigen, zu Hohenwalde belegenen und im Hypothekenbuche dieses Orts Band I. Fol. 145 Nr. 19. verzeichneten Grundstücks ist auf den Antrag der Extrahenten aufgehoben.

Müllrose, den 29. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7730) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der verwittweten Schuhmachermeister Ernestine Scheider gebornen Fenner gehörige, in der Stadt Reetz belegene und Band III. Seite 120 Nr. 168 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hausgrundstück nebst Hausland im Ellernbruche, nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 25. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reetz, den 24. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

(7731) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schmiedemeisters Wilhelm Julius Hensel hier gehörige, in Reppen belegene und Band V. Seite 541 Nr. 318 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,28 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,34 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 41 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll Theilungshalber **am 7. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Terminszimmer Nr. 1. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Februar k. J. an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(7732) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Leinwandhändler Ernst Siegert hierselbst gehörige, hierselbst belegene und Band XII. Seite 92 Nr. 16 des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune, welche erst für das Jahr 1870 zur Gebäudesteuer veranlagt werden wird, soll **am 22. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 14. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(7733) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schmiedemeister Johann Leonhard Krüger und dessen Ehefrau, Marie gebornen Wenzel, gehörigen, in Klein-Lübbichow belegenen und Band I. Seite 61 Nr. 11 resp. Vol. I. Fol. 73 Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke (Schmiede und Ackerfleck), mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 20,67 resp. 7,70 Morgen, nach einem Reinertrage von 10,38 Thlr. resp. 4,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 19 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 16. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(7734) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchfabrikanten Friedrich Carl Adalbert Frotscher gehörige, am Angerplatze hier belegene und Band VI. Seite 465 Nr. 270 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit Wohnhaus, Tuchfabrik, Stallungen, Hofraum und Garten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1 Morgen 17 □Ruthen und nach einem Nutzungswerthe von 258 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eintragene Realrechte geltend zu machen haben, werder aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 26. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(7735) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs

Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen, **am 14. und 15. Februar 1870 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 37 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 19. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7736) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß des am 20. September 1868 verstorbenen Rechnungsführers Ferdinand Schlottmann aus Lichtenberg eröffnete erbschaftliche Liquidations-Verfahren ist durch rechtskräftiges Präklusions-Erkenntniß vom 27. Oktober 1869 beendigt.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7737) Edictalladung. Der am 5. Februar 1831 zu Cottbus geborene Tuchmachermeister Friedrich Albert Rudolf Koppe, ein Sohn des am 29. Februar 1868 hier verstorbenen Tuchmachermeisters Christian David Koppe und dessen am 3. November 1858 hier verstorbener Ehefrau Johanne Christiane gebornen Schmidt, welcher sich bis zum 3. Oktober 1859 hier aufgehalten, seit diesem Tage aber verschollen ist, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch zu dem auf **den 28. September 1870 Mittags 12 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Krönitz an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, anberaumten Termine mit der Aufforderung geladen, sich vor oder spätestens in dem Termine bei uns zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der ɔc. Koppe für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen seinen Erben verabfolgt werden wird.

Cottbus, den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7738) Bekanntmachung. Die verehelichte Riemermeister Faustmann, früher verwittwete Riemermeister Frommberger, Marie Caroline Amalie geborne Wilke, hat mit ihrer Tochter aus der Ehe mit dem im Jahre 1836 verstorbenen Riemermeister Frommberger, die unverehelichte Marie Caroline Frommberger, geboren am 28. Oktober 1835, welche 165 Thlr. Vatererbe besitzt, und ihrem am 11. Dezember 1829 gebornen unehelichen Sohne Adolph Waldemar Wilke, für welchen 50 Thlr. Vermögen in unserem Depositorio verwaltet werden, im Jahre 1849 ihren bisherigen Wohnsitz Friedeberg i. N. verlassen, angeblich um nach Süd-Australien auszuwandern, und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte gegeben. Diese drei genannten Personen, sowie die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger derselben werden hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem **am 5. Oktober 1870** anberaumten Termine im hiesigen Gerichtslokal zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt werden und ihr Nachlaß den nächsten bekannten und legitimirten Erben resp. in Ermangelung solcher den nach dem Gesetze an ihre Stelle tretenden Behörden mit den Folgen des §. 834 ff. Tit. 18 Thl. II. Allgemeinen Landrechts ausgeantwortet werden wird.

Friedeberg i. N., den 1. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7739) Proclama. Im Hypothekenbuch des Ritterguts Briesenhorst, dessen Besitztitel jetzt für die Gräfin von Salm-Hoogstraten, Sophie Charlotte Wilhelmine geborne von Rohr, und das Fräulein Susanne Mathilde Franziska Caroline von Rohr berichtigt ist, steht eingetragen: 1) rubrica II. Nr. 2 ein Vorbehalt der Brüder und Vettern des Städteforstmeister Wilhelm Johann Friedrich von Rohr, und zwar: 1) des Präsidenten Otto George Albrecht, 2) des Birigenz Christoph Friedrich, 3) des Julius August Wilhelm, 4) des David Ludwig Friedrich, 5) des Carl Friedrich Balthasar, 6) des Franz Carl Ludwig, 7) des Ferdinand Ernst Johann Adolph, 8) des Ernst Ludwig, 9) des George Moritz, 10) des Albrecht Ehrenreich, 11) des Joseph David, 12) des Georg Ludwig Alexander, 13) des David Christoph Albrecht, 14) des Herrmann Christoph Maximilian, 15) des Jacob Ernst, 16) des Hellmuth Wilhelm, 17) des Albrecht Otto Ludwig George, 18) des Hans Rudolph Carl Heinrich, 19) des Thomas Friedrich Ernst und 20) des Otto Friedrich Christian von Rohr, dahin, daß das für die Allodifikation des ehemals von Rohr'schen Guts Stöffin von dem Städteforstmeister von Rohr wiederum anzukaufende Gut der Substanz nach für Lehn geachtet werde; 2) rubrica III. Nr. 1, 8000 Thlr. für die ad 1 genannten Brüder und Vettern von Rohr als diejenige Summe, welche vom Kaufgeld des Gutes Stöffin nach Abzug der Schulden übrig geblieben und zu Lehn angelegt werden soll, ad 1 und 2 auf Grund der Allodifikations-Urkunden vom 22., 29., 30. April, 6., 8., 15., 16., 19., 20., 22., 31. Mai, 23. und 24. Juni, 30. Juli, 20. September und 29. Oktober 1790 zufolge Verfügung vom 1. Juli 1798; 3) rubrica III. Nr. 2, 3000 Thlr. Courant Darlehn für den Neumärkischen Meliorationsfond, verzinslich zu 4 Procent nebst Kosten, eingetragen aus der Obligation vom 9. August 1806 zufolge Verfügung vom 15. August 1806. Die über

diese Eintragungen gebildeten Dokumente, welche aus den bezeichneten Urkunden und dem Hypothekenscheine und Ingrossations-Note vom 1. Juli 1798 resp. 15. August 1806 bestehen, sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an die genannten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche bei uns bis zu dem **am 17. März 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Beleites anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und die Dokumente für amortisirt werden erklärt werden.

Landsberg a. W., den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7740) Proklama. Auf dem Grundstück Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt Nr. 63, jetzt dem Carl Ferdinand August Schillkowsky gehörig, steht Rubr. III. Nr. 2, 20 Thlr. Restkaufgeld aus dem Vertrage vom 15. Dezember 1784 zufolge Verfügung vom 20. Januar 1802 für die Wittwe Marie Schwetzke geborne Gladosch eingetragen. Die Inhaberin dieser angeblich noch nicht bezahlten Post resp. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich bei uns bis zu dem **am 8. März 1870 Mittags 12 Uhr** vor dem Kreisrichter Beleites anstehenden Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Besitzer zur Deposition wird verstattet und die Post wird gelöscht werden.

Landsberg a. W., den 22. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7741) Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Friedrich Querner zu Sorau ist heute Vormittags 11 Uhr der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 14. November 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ewald Raetsch zu Sorau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 13. Dezember cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisrichter v. Puttkamer, im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königlichen Schlosse hier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 23. Dezember 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 8. Januar 1870 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 26. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissar in dem bezeichneten Terminszimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Mattern und und Feuerstack und der Rechtsanwalt Unverricht hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7742) Beschluß. Der Konkurs über das Vermögen des Tuchfabrikanten Herrmann Jahn zu Sommerfeld ist durch Verzicht der Gläubiger beendigt.

Sorau, den 26. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7743) Bekanntmachung. In den Jahren 1866 bis 1869 sind nachfolgende Gegenstände: 1 Schlüssel, 1 Schraubenschlüssel, 1 Uhr, 1 Serviette, 1 Ring, 1 Stemmeisen, 1 Kaffeelöffel, 1 Beil, 1 Maurerhammer, 1 Maurerkelle, 1 Spitzhaue, 1 Maurerloth, 1 altes Schürzleder, 1 Portemonnaie, 1 unechter Ring, 1 zerbrochener goldener Ring, 1 Shawl, 1 rother Kleidergürtel, ein dergleichen, 1 schwarzes Tuch mit weißer Kante, 1 Paar Schuppenketten, 1 wollener Shawl, 2 Schlüssel, 1 wollenes Tuch, 1 Regenschirm, 1 Taschenmesser, 1 Tuch, 1 Sonnenschirm, 1 Damasttischdecke, 1 Beil, 1 Säge, 2 Karrenhilfen, 4 Stricke, 1 altes Grastuch, 1 messingener Ring, 1 Frauentasche, 1 Komodendecke, 1 Portemonnaie mit 5 Sgr. 5 Pf., 1 Sack mit verschiedenen Kleidungsstücken, 1 Spannnagel, 1 Cigarrentasche, 1 Hundehalsband, 1 blaue Tischdecke, 1 Brille, 1 blaue Schürze, 1 Paar Halbstiefeln, 1 Paar Holzpantoffeln, 1 alte braune Tuchhose, 1 Mütze, 1 graue Tuchweste, 1 kurze Tabackspfeife, 1 altes Tuch mit einem Hammer, sieben alten Messern und einer Ziehklinge, 1 Lederriemen, 1 Zinskoupon über $12^{1}/_{2}$ Thlr. der Werra-Eisenbahn-Prioritäts-Obligation Serie I. A. 2235 pro 2. Januar 1869, 1 silberner Kaffeelöffel, 1 Portemonnaie mit 28 Sgr. 11 Pf., ein dergleichen mit 15 Sgr. 6 Pf., 1 Ring, 1 Pelzkragen, 1 Pelzmanchette gefunden

worden. Die Verlierer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich spätestens in dem **auf den 17. Januar k. J. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte, Terminszimmer Nr. I., anberaumten Termine bei Verlust ihrer Rechte zu melden.

Sorau, den 29. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7744) Auf dem Hausgrundstücke Vol. I. Nr. 38 Fol. 223 von Spremberg, früher dem Tuchmachermeister Friedrich Noack, jetzt dem Walkermeister Carl Goebel gehörig, standen in Rubr. III. Nr. 4 für den Tanzlehrer Carl Wilhelm John hier aus der Obligation vom 2. Juli 1859 100 Thlr. Darlehn eingetragen. Diese Forderung ist bei der Subhastation des Grundstückes mit Zinsen vom 20. November 1866 ab, zusammen mit 113 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zur Hebung gekommen und auf die Kaufgelder angewiesen. Da sich Niemand mit Ansprüchen auf diese Post gemeldet, so werden alle Diejenigen, welche an den Kaufgelderrückstand Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem auf **den 2. März 1870 Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zum Protokoll anzumelden.

Spremberg, den 17. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7745) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Selig Liebert zu Alt-Reetz ist der Kaufmann Gustav Müller hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Wriezen, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7746) Bekanntmachung. Der am 5. August 1867 eröffnete Konkurs über das Vermögen des Tuchmachermeisters Ferdinand Schaudienst zu Altforst ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Forst, den 25. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7747) Aufgebot. Die unbekannten Erben und Erbnehmer: 1) des am 11. Mai 1868 mit Hinterlassung eines Vermögens von 37 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. zu Zernickow verstorbenen Ausgedingers und Veteranen Carl Ludwig Mischke; 2) der am 28. November 1867 zu Gusow verstorbenen Charlotte Lindemann gebornen Saegert und deren am 12. März 1868 daselbst verstorbenen Ehemannes, des Arbeiters und Veteranen Gottlieb Lindemann, welche ein Vermögen von 9 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. hinterlassen haben, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß spätestens in dem **am 14. September 1870 Vormittags 11½ Uhr** im hiesigen Gerichtshause, im Zimmer Nr. I., anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigen Falls der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und die nach geschehener Präklusion sich dann erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Seelow, den 15. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7748) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses des am 11. August d. J. zu Letschin verstorbenen Eigenthümers und Handelsmanns Karl Friedrich Aßmann steht bevor. Etwaige unbekannte Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich wegen ihrer Befriedigung aus der gemeinschaftlichen Masse rechtzeitig zu melden.

Seelow, den 4. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7749) Oeffentliche Vorladung. Am 12. Juli 1868 ist zu Richnow die daselbst am 7. Februar 1818 als eheliche Tochter des Bauer David Sonnenburg und seiner Ehefrau, Hanne Louise geb. Wolgast, geborene Christine (Christiane) Sonnenburg mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 110 Thlr. ohne bekannte Erben verstorben. Auf Antrag des dem Nachlasse bestellten Curators, des Rechtsanwalt Franz hier, werden der unbekannte Erbe der Verstorbenen oder dessen Erben oder nächste Verwandte auf **den 23. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheimfällt und nach Berichtigung der Nachlaßschulden und der Kosten des stattgehabten Verfahrens verabfolgt werden wird, und der etwa erst nach erfolgter Präklusion sich meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden ist.

Berlinchen, den 17. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7750) Am 19. d. Mts. ist in der hiesigen großen Haide in einer Schonung unweit der Cöpenicker Straße ein männlicher, fast gänzlich durch Verwesung zerstörter Leichnam aufgefunden worden, welcher mit einem braunen Buckskin-Paletot mit braunen flachen Holzknöpfen, graugelben schwarzgefächerten Buckskinhosen, schwarztuchener Weste, weißem zeichenlosen Hemde, hohen fahlledernen Stiefeln bekleidet war. Neben dem Leichnam, dessen Alter auf etwa 50 Jahre anzunehmen, lagen ein zerrissener Zeughut, ein weißes, B. Q. 10 roth gezeichnetes Schnupftuch, ein leeres

ledernes Portemonnaie mit eisernem Bügel und ein schwarzpolirter Dornstock mit hellgelber Krücke und lederner Schnur; in den Kleidertaschen wurde ein Einschlagemesser, eine hölzerne Cigarrenspitze und ein Ende Bleistift gefunden. Alle, welche über die Persönlichkeit des Verstorbenen Auskunft geben können, werden zur Anzeige hierüber an das unterzeichnete Gericht aufgefordert und zu ihrer Vernehmung auf **den 22. Dezember 1869 Mittags 12½ Uhr** im Terminszimmer Nr. II. hiermit vorgeladen.

Fürstenwalde, den 27. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(7751) Holzlizitationen. Die Holzlizitationen vom Königlichen Zicherschen Forstreviere für das erste Quartal 1870 sind angesetzt auf Sonnabend den 8. Januar, 5. Februar und 5. März im Braukruge zu Zicher, Sonnabend den 22. Januar, 19. Februar und 19. März im Kreutzschen Gasthofe zu Neudamm. Die Termine beginnen Vormittags 10 Uhr und die zum Verkauf stehenden Hölzer können 8 Tage vorher im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei in den Vormittagsstunden erfragt werden.

Zicher, den 6. Dezember 1869.

Der Oberförster Steffen.

(7752) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von circa 1500 Stück kiefern Bauholz, aus den Jagen 62, 79 und 40, sowie von 3 Klaftern Böttcher-Nutzholz II. Klasse, ist **auf Montag den 20. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** Termin im Rosemannschen Lokale zu Reppen anberaumt und können Bedingungen wie Aufmaaßregister im Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Reppen, den 1. Dezember 1869.

Der Oberförster Schmidt.

(7753) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Montag den 13. Dezember d. J.** im Schönfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26 und 27 des Belaufs Mäkow: 19¾ Klaftern kiefern Scheit und 37 Klaftern kiefern Astholz II. Klasse; aus dem Jagen 34 des Belaufs Trebow: 62 Klaftern kiefern Scheit. 2) **Mittwoch den 15. Dezember d. J.** im Schubertschen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 4, 12 und 14 des Belaufs Mäkow: 3½ Klaftern kiefern Scheit, 15 Klaftern kiefern Astholz II. Klasse und 14½ Klaftern kiefern Reisig I. Klasse; aus den Jagen 74, 86 und 98 des Belaufs Zelle: 40½ Klaftern kiefern Scheit; aus den Jagen 41 und 60 des Belaufs Nesselkoppe: 66 Klaftern kiefern Scheit. 3) **Donnerstag den 16. Dezember d. J.** im Langeschen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 9, 10 und 15 des Belaufs Mäkow: 8 Klaftern kiefern Scheit, 75¼ Klaftern kiefern Astholz II. Klasse und 2½ Klaftern kiefern Reisig I. Klasse; aus den Jagen 126, 139, 140, 141, 142, 153 und 155 des Belaufs Kriescht I.: ½ Klafter eichen Reisig I. Klasse, ½ Klafter birken Scheit, ½ Klafter erlen Scheit, 3¾ Klaftern kiefern Scheit, 26¼ Klaftern kiefern Astholz II. Klasse und 1 Klafter kiefern Stubbenholz; aus dem Jagen 41 des Belaufs Nesselkappe: 40 Klaftern kiefern Scheit meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einer Klafter von **früh 10 Uhr an** verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 30. November 1869.

Der Oberförster Friese.

(7754) Bekanntmachung. Das auf den neu angelegten Gestellen in der Oberförsterei Neubrück vorkommende geringe Schonungs-Reisig soll zur Selbstwerbung öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht hierzu Termin auf **Donnerstag den 16. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** im Edingerschen Gasthofe hierselbst an, wo auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Neubrück, den 2. Dezember 1869.

Der Oberförster Friebel.

(7755) Bekanntmachung. Es sollen den **16. Dezember cr.** im Kruge zu Dammendorf zur Befriedigung des Lokalbedarfs diverse Brennholzsortimente aus dem diesjährigen Einschlage der Beläufe Chacobsee, Dammendorf und Planheide der Oberförsterei Dammendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 2. Dezember 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(7756) Nutzholz-Verkauf. Aus den fürstlichen Forstrevieren sollen nachstehende Bau- und Schneidehölzer von den Einschlägen pro 1869/70 **am Montag den 20. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschke'schen Gasthofe zu Neu-Cunersdorf öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar: 1) aus dem Fürstlichen Forstrevier Neu-Cunersdorf: 4 Stück eichen Schneidehölzer, 769 Stück kiefern Schneidehölzer, 165 Stück kiefern Bauhölzer, 186 Stück kiefern Lattenenden, 32¼ Klafter kiefern 3füß. Nutzholz, Distrikt Alt-Cunersdorf, Jagen 95, 47 u. 57, Neumühl, Jagen 61, 82 u. 96; 2) aus dem Fürstlichen Forstrevier Kuttel: 374 Stück kiefern Bauhölzer, Jagen 66, 411 Stück kiefern Schneidehölzer, Jagen 83; 3) aus dem Fürstlichen Forstrevier Neustall: 629 Stück kiefern Schneidehölzer, Jagen 7; 4) aus dem Fürstlichen Forstrevier Beutnitz: 399 Stück kiefern Bauhölzer, 96 Stück kiefern Lattenenden, Distrikt Glembach, Abtheilung 9. Hierzu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht und die Hölzer auf Verlangen von den betreffenden Forstbeamten vorher vorgezeigt werden.

Beutnitz, den 6. Dezember 1869.

Fürstlich Hohenzollernsches Rentamt.

(7757) Bekanntmachung. Am **Dienstag den 14. Dezember d. J. von früh 9 Uhr ab** sollen im Gasthofe zum deutschen Hause hierselbst aus dem Revier Kleine Heide circa 1200 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 26. November 1869.

Der Magistrat.

(7758) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Montag den 13. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** auf dem herrschaftlichen Hofe zu Kahren 50 Stück Schafe gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 1. Dezember 1869.

Dahle, Auktions-Commissarius.

(7759) Auktion. **Am 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe: 1 Schwein, 1 Pferd nebst Geschirr, 2 Wagen und verschiedene Möbel meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 1. Dezember 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(7760) Auktion von Pferden. Am **Mittwoch den 15. Dezember cr. Mittags 1 Uhr** sollen wegen Verminderung der Gespanne 17 bis 19 brauchbare Ackerpferde des Amtes Kienitz vor dem Gasthofe daselbst gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Letschin, den 30. November 1869.

Der Auktions-Commissarius Albert Schimming.

(7761) General-Auktion. **Am Freitag den 17. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale Sophas, Glasschänken, Kleiderspinde, Komoden, Spiegel, Tische, Stühle, Bettstellen, eine Hobelbank, Tischlerhandwerkszeug und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarbezahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 4. Dezember 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(7762) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Sonnabend den 11. k. M. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kurtzhals'schen Gasthofe hierselbst 1 Glasservante, 1 Schreibsekretair, 1 Kleiderschrank, 1 Sopha und 4 Stück Bilder mit Goldrahmen, 2 Stück Tuche, 1 Sack Gelbholz und 1 Karre gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 13. November 1869.

Richter.

(7763) Auktion. **Am 16. und 17. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** kommen in der Kaufmann Sorge'schen Konkurssache und zwar im Laden der ehemaligen Sorge'schen Handlung hierselbst circa 700 Flaschen Rum und Arac, sowie Flaschenweine, und **am 18. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst verschiedene Möbel, als: Sophas, Spinde, Tische, Uhren und Spiegel, eine Ziege und mehrere Nachlaßeffekten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf.

Crossen, den 5. Dezember 1869.

Galbert, Auktions-Commissarius.

(7764) **Gerichtlicher Ausverkauf.**

In der **Gülzow u. Israel'schen Konkurssache** werden die Restbestände des Lagers von **neuen diesjährigen Winter-Damen-Mänteln, Jacken, Stoffen** 2c. zu außerordentlich billigen Taxpreisen **en gros und en detail** verkauft. Auch werden Aufträge gegen Einsendung des Betrages ausgeführt und etwa nicht Convenirendes bei Franco-Rücksendung umgetauscht.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1869.

Roedenbeck, Konkurs-Verwalter.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(7765) Die Bürgermeisterstelle hierselbst, verbunden mit einem Gehalt von 200 Thlr. und 20 Thlr. Büreaukosten-Entschädigung, ist vakant und soll sofort besetzt werden. Qualificirte Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Meldungen unserm Vorsteher, Kaufmann Herrn Loppe hier, bis zum 1. künftigen Monats franco einzusenden.

Königswalde, den 4. Dezember 1869.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(7766) Bekanntmachung. In dem hiesigen städtischen Kassenwesen soll die Stelle des Kassen-Assistenten zum 1. Januar 1870 wieder besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt 200 Thlr., die zu bestellende Caution 100 Thlr. Qualificirte Bewerber haben sich bis zum 19. Dezember cr. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Crossen a. O., den 1. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7767) Bekanntmachung. In unserem Kämmereidorfe Bernickow wird zu Ostern k. J. die Küster- und Lehrerstelle vacant. Das Einkommen der Stelle beträgt, nach Abzug des Emeriten-Drittels, 240 Thlr. incl. Wohnung, und wollen qualificirte Bewerber unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich binnen 14 Tagen bei uns melden.

Königsberg i. N., den 2. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7768) Bei uns ist die Stelle eines Feld- und Forstaufsehers und die eines Nachtwächters, verbunden mit einem jährlichen Einkommen von resp. 50 und 30 Thlr. zu besetzen. Qualificirte Versorgungsberechtigte, welche geneigt sein möchten, einen dieser beiden Posten zu übernehmen, wollen sich binnen drei Monaten unter Vorlegung ihrer Papiere bei uns melden. Bobersberg, den 3. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7769) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Hebestelle bei Zöllmersdorf auf der Luckau-Dahmer Kreis-Chaussee, auf welcher für 2 Meilen Chausseegeld erhoben wird, soll vom 1. April 1870 ab meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe von Geboten ist ein Termin **auf Donnerstag den 30. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** in meinem Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, vorher aber schon in meinem Büreau in den Dienststunden eingesehen, auf Erfordern auch abschriftlich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden können. Zur Sicherung der abzugebenden Gebote ist vor der Zulassung zum Bieten eine Caution von 50 Thlr. zu deponiren. Luckau, den 11. November 1869.

Der Landrath. Graf zu Solms.

(7770) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung zwischen Groß-Mantel und Zehden auf 1½ Meilen, soll vom 3. April 1870 ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Licitationstermin **auf Freitag den 28. Januar 1870 Vormitt. 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 3. Januar k. J. ab und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 29. November 1869.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees und Landrath. v. Levetzow.

(7771) Bekanntmachung. Zufolge höherer Anordnung sollen die im Nebengebäude des hiesigen Amtshauses befindlichen beiden Böden fernerweit auf zwei Jahre und zwar vom 1. Januar 1870 ab vermiethet werden. Hierzu wird Termin auf **den 16. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** in der hiesigen Amtsexpedition anberaumt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. sich den Zuschlag der Gebote vorbehalten hat, und daß die übrigen Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Guben, den 3. Dezember 1869.

Königliches Rentamt.

(7772) Schützengilde zu Frankfurt a. O. Durch den Tod des bisherigen Pächters ist der Grundbesitz der hiesigen Schützengilde zum 1. April 1870 pachtfrei geworden. Derselbe besteht aus a. dem Schützenhause (Wohnungs- u. Restaurationsräume) nebst Wirthschaftsgebäuden und Kegelbahn; b. 4¾ Morgen Park mit Orchester; c. 10½ Morgen Acker; d. 9½ Morgen Wiesen; e. 5 Morgen Grasnutzung (Schießstände); f. 2½ Morgen Fischteich. Diese Realitäten sollen für die Zeit bis 1. Oktober 1875 anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist zu diesem Zwecke ein Bietungstermin auf **Montag den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr** im Saale des Schützenhauses angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die Bietungs- und Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Wir bemerken, daß die Jahrespacht zur Zeit 702 Thlr. beträgt und daß wir zur Uebernahme der Pacht 1500 Thlr. disponible Mittel erforderlich erachten.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1869.

Der Vorstand der Schützengilde.

(7773) Bekanntmachung. Auf Grund des §. 13 unseres Statuts laden wir hierdurch die stimmberechtigten Mitglieder der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin zu der **am 15. Januar k. J. Mittags 12 Uhr** in den Büreaux der Gesellschaft — Commandantenstraße 15 — stattfindenden Generalversammlung ein. Den Gegenstand der Tagesordnung bilden Rechnungsabschluß pro 1869, sowie Wahlen zum Verwaltungsrath.

Berlin, den 4. Dezember 1869.

Der Verwaltungsrath
der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Freiherr von dem Knesebeck-Jühnsdorf,
Vorsitzender.

(7774) Bekanntmachung. Der hiesige herrschaftliche Gasthof — ein flottes Geschäft — soll mit oder ohne Ländereien einem kautionsfähigen Pächter überlassen werden. Reflektanten wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Schloß Leuthen bei Lübben, den 30. Nov. 1869.

Der Polizeiamtmann Röhn.

(7775) Das in Frankfurt a. O., Richtstraße Nr. 54, belegene Grundstück, in welchem seit Jahren ein Destillations- und Schankgeschäft betrieben, soll sofort Erbtheilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft wird daselbst bei Frau **Muth** ertheilt.

(7776) Tüchtige Agenten für die Viehbranche finden in allen Orten Anstellung. Adressen poste restante Frankfurt a. O. V. V. 60.

(7777) Für eine gut eingeführte Lebens-Versicherungs-Gesellschaft sucht eine Haupt-Agentur in Frankfurt a. O. für den Regierungsbezirk Spezialagenten gegen hohe Abschlußprovision. Franco Offerten poste restante Frankfurt a. O. sub G. K. Außerdem werden im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. für eine Feuerversicherungs-Gesellschaft unter derselben Chiffre Specialagenten gesucht.

(7778) Die Herren Guts- und Gartenbesitzer erlaube ich mir auf das Preisverzeichniß der **Tamseler Baumschulen** ergebenst aufmerksam zu machen. Briefe franco gegen franco.

Tamsel, den 3. Dezember 1869. **E. Silex.**

(7779) Die Restauration zum Schweizer-Garten, 5 Minuten von der Stadt Spremberg gelegen, ist von Neujahr oder Ostern k J. zu verpachten. Die Bedingungen theilt mit **A. Kosakowsky.**

(7780) Wir empfangen so eben eine Parthie

Chili-Salpeter

sowie

Schwefelsaures Ammoniac,

die wir billigst empfehlen.

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(7781) **Viehsalz** in Säcken von 200 Pfund haben wir jetzt wieder im Lager. **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(7782) **Grünberger Weine**, roth und weiß, in Flaschen und Gebinden empfiehlt billigst **F. M. Roland** in Frankfurt a. O., Richtstraße 76.

(7783) Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen, in einer lebhaften Provinzialstadt, wo gegen 70 Fabrikanten beschäftigt, 10 Minuten von der Bahn, auf dem Markt belegenen Gasthof ersten Ranges, wobei auch Oekonomie ist, aus freier Hand zu verkaufen oder auch unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Anzahlung 1500 bis 2000 Thlr. Erkundigungen werden nur franco ertheilt.

Kirchhain i. Niederl.

Alledahn, Gastwirth.

(7784) Beste **Mecklenburger Pfund-bärme** empfehlen einzeln sowie im Ganzen **C. Grünenthal & Co.** in Frankfurt a. O.

(7785) Eine im vorzüglichen baulichen Zustande befindliche sehr rentable Brauerei, im vorzüglichen Betriebe, in einer mittleren Provinzialstadt, soll Verhältnisse halber sofort mit auch ohne landwirthschaftlichen Betrieb preiswerth unter vortheilhaften Bet'ngungen verkauft werden. Rest-kanten wollen sich portofrei deshalb an Herrn **Adolph Meyer** in Neudamm wenden.

(7786) Der Verkauf ein- und zweijähriger Böcke (Toitenwinckler Stamm und Rambouillet-Negretti) in Klassen zu 2, 4 und 6 Frd'or beginnt am 1. Januar k. J. Dominium Baudach b. Crossen a. O.

Fournier.

(7787) Ein tüchtiger praktischer **Maurermeister** findet in hiesiger Stadt und Umgegend eine gute Existenz und wird dessen Niederlassung lebhaft gewünscht. Hierauf bezügliche Anfragen beantwortet gern und ausführlich der Zimmermeister

Hilsenitz zu Göritz a. O.

(7788) Zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten in gerichtlichen und außergerichtlichen Sachen empfiehlt sich das Büreau zu Frankfurt a. O. Richtstraßenecke Nr. 104, Eingang vom Topfmarkt.

(7789) Verlag von **Fr. Kortkampf in Berlin.**

Gesetzentwürfe mit Motiven und Anlagen.

Separatausgaben der amtlichen Regierungsvorlagen.

Soeben erschien: **Entwurf eines Unterrichts-Gesetzes; — Aufhebung des Art. 25,3 der Verfassung; Erweiterung** 2c. **der Elementar-Wittwen- und Waisen-Kassen. 16 Sgr.** — Vor Kurzem erschienen die Entwürfe betr.: **Kreis-Ordnung.** 1 Thlr. — **Grundbuch-Ordnung.** 16 Sgr. — **Dingliche Belastung von Grundstücken u. s. w.; und Eigenthumserwerb.** 16 Sgr. — **Abänderung der Einfuhrungsgesetze betr. Einkommen- und Klassen-Steuer.** 4 Sgr. Zu beziehen franco direkt und durch **Alexander Schiefer's** Buchhandlung in Frankfurt a. O., Regierungsstraße 22.

(7790) Für meine Dampfziegelei suche ich zum sofortigen Antritt einen Inspektor, der eine gute Hand schreibt und die einfache Buchführung versteht, mit der Ziegelfabrikation und namentlich aber auch mit dem Brennen der Zie el vertraut ist, sowie einen gewandten und zuverlässigen Ziegelbrenner bei gutem Gehalt. Kaution wird verlangt.

Germersdorf bei Guben. **Wilhelm Broeck.**

(7791) **Echte**

Haarlemer Blumenzwiebeln

als: Hyazinthen, Tulpen, Crocus, Tazetten, Narzissen und Scilla empfehlen

Laudon & Co. im goldenen Engel in Frankfurt a. O.

(7792) **Kossäthenguts-Verkauf.**

Mein in Gehrensdorf bei **Beeskow** belegenes Kossäthengut von 228 Morgen Größe, mit neuen ganz massiven, 3500 Thlr. versicherten Gebäuden will ich zu dem billigen Preise von 5000 Thlr. verkaufen. Maurermeister **Möhring** in Beeskow.

(7793) **Viehsalz in Säcken**, 200 Pfd. à 28 Sgr. 6 Pf., 125 Pfd. à 25 Sgr., sowie **Vieh-Lecksteine** billigst bei

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(7794) Ein sehr frequentes Material-, Destillations- und Farbewaaren-Geschäft in einer Stadt des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. ist pachtweise zu übernehmen. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(7795) Eine Wirthschafterin, die gute Zeugnisse besitzt und ebenfalls gut empfohlen wird, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung möglichst zu Neujahr 1876. Nähere Auskunft ertheilt das Vermittlungsbüreau von **B. Chålons** in Guben.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 50. Den 15. Dezember. 1869.

Steckbriefe.

(7796) Steckbrief. Der Bursche Adolf Julius Herrmann Becker, geboren am 9. Juli 1854 zu Cunersdorf, soll wegen Diebstahls im zweiten Rückfalle verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der ꝛc. Becker ist evangelischer Religion, unter 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(7797) Offene Requisition. Nachstehend genannte Personen: 1) der Wehrmann und Tuchmachergesell Lorenz Gustav Wolff, 2) der Wehrmann und Tischlergeselle Gustav Neumann, 3) der Wehrmann und Kaufmann Moritz Bröcker, 4) der Tuchmachergeselle Gustav Emil Wauer, 5) der Tuchmachergeselle Wilhelm Albert Wauer, sämmtlich aus Cottbus, sind durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 12. Oktober cr. wegen unerlaubten Auswanderns Jeder zu einer Geldbuße von 50 Thalern, welcher im Unvermögensfalle eine einmonatliche Gefängnißstrafe substituirt ist, verurtheilt worden. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Cottbus, den 20. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7798) Strafvollstreckungs-Requisition. Die unverehelichte Louise Gerhardt, aus Sachsendorf, hiesigen Kreises, gebürtig, zuletzt hier sich aufhaltend, ist wegen Diebstahls zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, wovon sie bereits 12 Tage verbüßt hat. Dieselbe soll als Amme nach Berlin verzogen sein, ist aber dort polizeilich nicht gemeldet. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Cottbus, den 3. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7799) Wiederholter Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Christian Meißner aus Klein-Düben, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zu einer zehnjährigen, an ihm noch zu vollstreckenden Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, hat sich bisher seiner Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, uns aber hiervon, event. zur weiteren Verfügung schleunigst zu benachrichtigen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Meißner Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Sorau, den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement. Der ꝛc. Christian Meißner aus Klein-Düben bei Muskau ist 62 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune und krause Haare, flache Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Vorderzähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(7800) Steckbrief. An dem Colporteur Alfred Vollmann aus Berlin soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen Hausircontravention vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 10. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7801) Steckbrief. An dem Kaufmann Karl Traugott Müller aus Scholzenberg bei Warmbrunn soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen Betruges vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 10. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7802) Wiederholter Steckbrief. An dem Müllergesellen Joseph Jeschin aus Tschechnitz, Kreis Breslau, soll eine einjährige Gefängnißstrafe wegen Urkundenfälschung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die

nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7803) Wiederholter Steckbrief. An dem Privatschreiber Karl Gottlieb August Kurz aus Sorau soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen verläumderischer Beleidigung eines Beamten vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7804) Steckbrief. Der Tischlergeselle Johann Wilhelmi, 28 Jahre alt, katholisch, aus Posen gebürtig, ist wegen vorsätzlicher Mißhandlung von Beamten bei Ausübung ihres Berufs hier angeklagt worden. Seine Vorladung zum Audienz hat nicht bewirkt werden können. Es wird deshalb gebeten, von dem zeitigen Aufenthalte des 2c. Wilhelmi uns Nachricht zu geben.

Dt.-Crone, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7805) Steckbrief. Der wegen Unterschlagung in Untersuchung stehende Postexpeditionsgehilfe a. D. Julius Theodor Kuhn aus Barcin, jetzt zu Glebokie bei Chelmce, ist zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Schubin, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7806) Steckbrief. Der im Gefängniß der unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts-Deputation wegen Diebstahls in Untersuchungshaft befindlich gewesene Arbeiter Johann August Juckel aus Gr.-Bresen hat sich heute Morgen dieser Haft durch die Flucht entzogen. Es werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den 2c. Juckel zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Der 2c. Juckel ist evangelischer Confession, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und untersetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, eine bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, einen röthlichen Schnurrbart und Sommersprossen im Gesicht. Bekleidet war derselbe mit einer grünlich bunten Unterjacke, braunen Hosen, grauer Weste, weißwollenen Strümpfen, Kalblederstiefeln und einem grauen Shawl.

Seelow, den 10. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7807) Steckbrief. In der Untersuchungssache wider den Bäckergesellen Heinrich Eichler, der bisher in Groß-Jehser und Calau beschäftigt gewesen ist, wird ersucht, den jetzigen Aufenthalt des 2c. Eichler hierher anzuzeigen.

Calau, den 29. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7808) Steckbrief. Der Lehrer Robert Richter aus Grünewald, Kreis Hoyerswerda, dessen Signalement nachstehend folgt und gegen welchen die Voruntersuchung aus §§. 142 und 144 Nr. 3 und 56 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden, ist flüchtig. Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Ruhland, den 2. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der 2c. Richter ist 5 Fuß 5 Zoll groß, schlanker Statur, bräunlicher Gesichtsfarbe, hat braune Haare und dergleichen Augenbrauen, längliches Gesicht, spitze Nase, gewöhnlichen Mund und gute Zähne.

(7809) Steckbrief. Der Dienstknecht Julius Lausch aus Paradies, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls und der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 1. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Lausch ist am 5. August 1848 zu Paradies geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, grauen Stoffhosen, dergl. Weste, grauwollenem Shawl, weißem Hemde, rindledernen Halbstiefeln und schwarzer Tuchmütze.

(7810) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Krüger, angeblich in Deetz geboren, hat sich des Diebstahls schuldig gemacht. Ich ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Soldin, den 6. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Krüger ist einige 20 Jahre alt, von mittlerer Größe, kräftiger Gestalt, hat dunkle Haare und dunkeln Schnurrbart. Bekleidet war derselbe mit schwarzem Rock, schwarzer Weste, schwarzen Hosen, Mütze mit Lederschirm und Lederschnur und will in Gartz a. O. bei der Artillerie gedient haben.

(7811) Steckbrief. Der Tischlergeselle Duenowsky aus Rawicz ist wegen Diebstahls zu verhaften. Derselbe ist 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat blonde Haare, blonden Schnurrbart, gesundes, rothes, etwas schmales Gesicht und wird mit einem schwarzen Paletot und einem Paar schwarzen Tuchhosen, vielleicht auch mit den gestohlenen Sachen: einem grauen rothpunktirten Stoffrock mit Hornknöpfen, einem Paar Hosen von demselben Stoff, einer schwarzen Tricot-Weste und einem weißen Vorhemdchen bekleidet sein.

Sorau, den 9. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7812) Steckbrief. Der Tischlergesell Otto Krynitz aus Wirsitz, gebürtig aus Rzenszkowo, ist eines einfachen und eines versuchten schweren Diebstahls im Rückfalle verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Es wird ersucht, den ꝛc. Krynitz im Betretungsfalle zu verhaften und an das Gerichts-Gefängniß zu Drossen abliefern zu lassen.

Zielenzig, den 6. Dezember 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Krynitz ist 20 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, graublaue Augen, blonden Schnurrbart und gesunde Gesichtsfarbe.

(7813) Bekanntmachung. Der diesseits wegen Unterschlagung verfolgte Glasergeselle Heinrich Krause aus Anclam, 40 Jahr, evangelisch, mittlerer Statur, blond, blaue Augen, kahle Platte, hat seinen bisherigen Arbeitsort Czarnikau mit dem Hausirgewerbeschein des Glaser Gundlach verlassen. Um Verhaftung desselben und Mittheilung ersucht

Schneidemühl, den 7. Dezember 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7814) Steckbrief. Der nach Verbüßung einer einjährigen Gefängnißstrafe auf gleiche Dauer unter Polizei-Aufsicht II. Klasse gestellte Dienstknecht Carl Koch, 51 Jahr alt, aus Casel diesseitigen Kreises gebürtig, hat sich der Controlle durch seine Entfernung von hier entzogen und treibt sich vermuthlich bettelnd umher. Es wird um schleunige Mittheilung über den Aufenthaltsort des ꝛc. Koch ergebenst ersucht.

Calau, den 10. Dezember 1869.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7815) Die offene Strafvollstreckungs-Requisition vom 15. v. M. in Betreff des Barbier Bruno Mückner aus Steinau a. O. ist erledigt.

Cottbus, den 2. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7816) Der von uns unterm 20. September 1869 hinter den Fleischermeister Friedrich Wilhelm Sommer aus Breslau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 9. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7817) Der unterm 18. April 1868 hinter den Arbeiter Heinrich Herrmann Bergener aus Beatenwalde erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7818) Der von mir unterm 1. Dezember d. J. hinter die unverehelichte Anna Bergmann aus Kienitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7819) Der von mir unterm 18. November d. J. hinter den Schlossergesellen Ewald Werner aus Kloppitz bei Fürstenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 7. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7820) Der unterm 9. September 1869 hinter den Dienstknecht August Schwemmer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 8. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7821) Bekanntmachung. Am 2. d. M. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Nr. 41. 71. 85. 127. 199. 238. 353. 358. 436. 437. 458. 501. 508. 509. 512. 534. 535. 536. 570. 606. 627. 631. 644. 661. 673. 682. 689. 697. 707. 725. 728. 737. 748. 749. 751. 753. 759. und 762. und es werden dieselben den Inhabern **zum 1. Juli 1870** mit der Aufforderung gekündigt, die Capital-Beträge von je 100 Thlr. gegen Quittung und Rückgabe der Schulddokumente (Obligationen) mit zugehörigen Zinscoupons (vom 1. Juli k. J. ab laufend) an diesem Tage bei der Entwässerungs-Verbandskasse hierselbst abzuheben. Gleichzeitig werden die Inhaber nachverzeichneter, bereits früher ausgelooster Obligationen: a. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1867 Nr. 420. 489. 652. und 776., b. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1868 Nr. 28. und 45., c. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1869 Nr. 33. 324. 328. 413. 426. und 495. hierdurch wiederholt aufgefordert, diese nebst den zugehörigen nicht fälligen Zinscoupons nunmehr baldigst an die hiesige Verbandskasse abzuliefern.

Soldin, den 4. Dezember 1869.

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.
I. A.: Der Schaudirektor, Landrath von Cranach.

(7822) Bekanntmachung. Am 1. d. M. sind nachverzeichnete Soldiner Kreis-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Ser. I. Littr. A. Nr. 236, Ser. I. Littr. B. Nr. 137, Ser. I. Littr. C. Nr. 15, Ser. I. Littr. D. Nr. 28, Ser. I. Littr. D. Nr. 56, Ser. II. Littr. A. Nr. 331, Ser. II. Littr. A. Nr. 533. je über 100 Thlr., Ser. I. Littr. A. Nr. 43, Ser. I. Littr. C. Nr. 210, Ser. II. Littr. B. Nr. 76, Ser. II. Littr. B. Nr. 107, Ser. II. Littr. B. Nr. 287, Ser. II. Littr. B. Nr. 493. je über 50 Thlr. Diese Obligationen werden den Inhabern zum 1. Juli 1870 mit der Aufforderung gekündigt, gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen nebst Zinscoupons den Nennwerth der Ersteren, sowie die rückständigen Zinsen bei der Kreis-Chaussee-Bau-Kasse hierselbst am gedachten Kündigungstage, mit welchem die weitere Verzinsung aufhört, in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig werden die Inhaber folgender, bereits früher ausgelooster Soldiner Kreis-Obligationen, und

zwar: I. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1866:
Ser. II. Littr. B. Nr. 54. über 50 Thlr.; II. aus
dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1867: Ser. II.
Littr. A. Nr. 15. 299. 314. 420. 699. je über
100 Thlr. und Ser. II. Littr. B. Nr. 265. 438.
442. 448. 484. und 496. je über 50 Thlr.; III. aus
dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1868: Ser. I.
Littr. D. Nr. 129. über 100 Thlr., Ser. II Littr. B.
Nr. 7. 201. 386. und 387. je über 50 Thlr.; IV.
aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1869: Ser. I.
Littr. C. Nr. 42. und 43. je über 100 Thlr., Ser. II.
Littr. B. Nr. 444. und 446. je über 50 Thlr., hier-
durch wiederholt aufgefordert, diese Dokumente nebst
den zugehörigen, nicht fälligen Zinscoupons nunmehr
baldigst an die Kreis-Chaussee-Bau-Kasse hierselbst
zurückzuliefern.

Soldin, den 2. Dezember 1869.

J. A. des Soldiner Kreis-Chaussee-Bau-Comitees,
der Landrath von Cranach.

(7823) Bekanntmachung. Für die zum
Mohriner Gerichtstag gehörigen Ortschaften werden
im Jahre 1870 am 20. Januar, am 17. Februar,
am 17. März, am 21. April, am 19. Mai, am
16. Juni, am 18. Juli, am 18. August, am 15.
September, am 6. Oktober, am 17. November, am
15. Dezember auf dem Rathhause zu Mohrin Ge-
richtstage abgehalten werden.

Königsberg i. N., den 24. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7824) In unserem Firmenregister ist folgende
Eintragung bewirkt: 1) Nr. 188, 2) Bezeichnung des
Firmen-Inhabers: der Kaufmann Karl Moebis zu
Wellmitz, 3) Ort der Niederlassung: Wellmitz, 4) Be-
zeichnung der Firma: Carl Moebis, 5) eingetragen
zufolge Verfügung vom 30. November 1869 am 2.
Dezember 1869.

Guben, den 2. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7825) Bekanntmachung. In unser Firmen-
Register ist unter Nr. 193: Bezeichnung des Firmen-
Inhabers: Dampfmühlenbesitzer Carl Müller zu
Brahlitz; Ort der Niederlassung: Brahlitz bei Freien-
walde; Bezeichnung der Firma: C. Müller, eingetra-
gen zufolge Verfügung vom 8. Dezember 1869, am
9. ejusdem mensis et anni.

Wriezen, den 9. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7826) Bekanntmachung. Die auf die Füh-
rung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte
werden bei dem unterzeichneten Kreisgerichte für das
Jahr 1870 durch den Kreisrichter Langer und den
Kreisgerichts-Sekretair Blädorn bearbeitet. Die im
Artikel 14 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen
Veröffentlichungen erfolgen für das Jahr 1870 durch
den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes
zu Frankfurt a. O. und den Preußischen Staatsan-
zeiger. Die Anmeldungen für das Handelsregister
bezüglich des engern Kreisgerichts-Bezirks werden an
jedem Montage und Donnerstage Vormittags von 10
bis 12 Uhr angenommen. Bezüglich der Bezirke der
Kreisgerichts-Commissionen zu Woldenberg, Reetz und
Neuwedell haben sich die betreffenden Personen mit
ihren Anmeldungen an die Herren Gerichts-Com-
missarien zu wenden.

Friedeberg i. N., den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7827) Bekanntmachung. Die Bearbeitung
der auf Führung unseres Handelsregisters sich bezie-
henden Geschäfte ist für das Geschäftsjahr vom 1. De-
zember 1869 bis zum letzten November 1870 dem
Kreisgerichtsrath Passow und dem Kreisgerichts-Sekre-
tair Grundmann hier übertragen. Die Bekannt-
machung aller Eintragungen in das von uns geführte
Handelsregister erfolgt während derselben Zeit durch
den Königlichen Preußischen Staatsanzeiger und die
Berliner Börsenzeitung.

Cottbus, den 3. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7828) Bekanntmachung. Die Bearbeitung
der auf Führung des Genossenschaftsregisters für
unseren Bezirk sich beziehenden Geschäfte ist für das
Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1869 bis zum letzten
November 1870 dem Kreisgerichtsrath Passow und
dem Kreisgerichts-Sekretair Grundmann hier übertra-
gen. Die Bekanntmachung aller Eintragungen in
das nach dem Gesetze vom 27. März 1867 zu füh-
rende Genossenschaftsregister unseres Bezirks soll wäh-
rend derselben Zeit durch den Königlichen Preußischen
Staatsanzeiger, die Berliner Börsenzeitung, das
Wochenblatt und den Anzeiger zu Cottbus erfolgen.

Cottbus, den 3. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7829) Bekanntmachung. Für das Geschäfts-
jahr 1870 sind die auf die Führung des diesseitigen
Handelsregisters mit Einschluß des Genossenschafts-
registers sich beziehenden Geschäfte dem Kreisrichter
Schmehl und dem Büreau-Assistenten Stenzel über-
tragen. Der genannte Richter wird Dienstags und
Freitags Vormittags von 11—12 Uhr in unserm
Terminszimmer Nr. 1 anwesend sein. Die diessei-
tigen Bekanntmachungen der Eintragungen in das
Handels- resp. Genossenschaftsregister werden für das
Jahr 1870 durch den Preußischen Staats-Anzeiger
und die Berliner Börsenzeitung erfolgen.

Zielenzig, den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7830) Bekanntmachung. Die gerichtlichen
Eintragungen in das Handels-Register werden bei
dem unterzeichneten Gericht für das Kalenderjahr 1870
1) in dem Preußischen Staats-Anzeiger, 2) in dem
Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.,
3) in der Berliner Börsenzeitung, 4) in dem Züllichau-
Schwiebuser Kreisblatte zur Bekanntmachung gelangen.
Zur Führung des Handels-Registers und Bearbeitung
der auf dasselbe sich beziehenden Geschäfte ist für
dasselbe Jahr 1) als Kommissarius der Kreisrichter

Curtius, 2) als Sekretair der Kreisgerichts-Sekretair Dubnack ernannt.

Züllichau, den 3. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7831) Bekanntmachung. Die auf die Führung des Handels- und Genossenschaftsregisters bezüglichen Geschäfte werden im Jahre 1870 durch den Kreisrichter Schallehn unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretairs Bielefeld bearbeitet werden. Die Bekanntmachung der Eintragungen in die gedachten Register wird wiederum durch den Preußischen Staats-Anzeiger und das Wochenblatt des Arnswalder Kreises erfolgen.

Arnswalde, den 8. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7832) Der Tuchmachergesell Adolf Daniel Stutterheim, gebürtig aus Brandenburg, zuletzt wohnhaft in Forst, ist wegen Vermögensbeschädigung angeklagt. Die Anklage hat ihm jedoch nicht behändigt werden können, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Jeder, der von demselben Kenntniß hat, wird ersucht, schleunigst hierher Mittheilung zu machen.

Forst, den 3. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7833) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Heinrich Geisendorf aus Peitz, zuletzt in Forst in Arbeit, ist wegen Unfugs zu 2 Thlr. Geldbuße event. 2 Tagen Polizei-Gefängniß verurtheilt. Behufs Strafvollstreckung wird Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthalt des Geisendorf Kenntniß hat, um sofortige Mittheilung ersucht.

Forst, den 3. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7834) In der Untersuchungssache wider den Eisenbahnarbeiter Maßlock, früher bei Calau in Arbeit, werden die Polizeibehörden ersucht, den jetzigen Aufenthalt desselben hierher anzuzeigen. Näheres Signalement des rc. Maßlock kann nicht angegeben werden.

Calau, den 1. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7835) Bekanntmachung. Der hier wegen des bekannten Lutz'schen Pretiosen-Diebstahls verhaftete Arbeiter Gottfried Zühlke hat gerichtlich zugestanden, am 4. November 1869 auf dem Courierzuge zwischen Kreuz und Schneidemühl während der Fahrt einer Dame eine lederne und eine bunte Reisetasche gestohlen zu haben. In einer dieser Taschen befand sich eine goldene blau emaillirte Damenuhr, welche Zühlke hier verkauft hat. Die bisher nicht ermittelte Bestohlene wird aufgefordert, sich zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7836) Bekanntmachung. Einem Einwohner aus Schniebinchen ist eine kleinere silberne Spindeluhr mit römischen Zahlen, stählernen Zeigern und der Auf- und Inschrift „Brequet a Paris", außerdem mit einer römischen VII. im Innern des Gehäuses als muthmaßlich gestohlen abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei mir zu melden.

Sorau, den 4. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7837) Bekanntmachung. Dem mehrfach bestraften Webergesellen Johann Gottlieb August Menzel aus Berge ist eine silberne Cylinderuhr mit Sicherheitskapsel als muthmaßlich gestohlen abgenommen. Die Uhr hat römische Zahlen, stählerne Zeiger und ein Patentglas, sie ist gez. „Cylindre, Aiquillis. 4. Rabis" und trägt im Innern die Zahl 9436. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Sorau, den 9. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7838) Bekanntmachung. Am 20. November d. J. Abends sind der unverehelichten Johanne Warlich, im Dienste bei dem Galanteriewaarenhändler Otto hierselbst, aus einer in der Küche ihrer Dienstherrschaft stehenden unverschlossenen Lade: ein Paar neue schwarze Zeugstiefeln mit Absätzen und vorn zum Zuschnüren entwendet worden. Ein Jeder, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Crossen, den 10. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7839) Bekanntmachung. Am 5. Dezember d. J. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr ist dem Bäckermeister Eschenhagen hierselbst aus seiner Wohnung ein auf dem Fensterbrette stehendes messingnes Geldkästchen mit circa 15 bis 20 Sgr. in verschiedenen Münzsorten entwendet worden. Das Kästchen war 9 Zoll lang, 2 Zoll hoch und 6 Zoll breit und ist der Diebstahl von einem Unbekannten von außen durch Zurückschieben des Doppelfensters verübt worden. Ein Jeder, welcher über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Crossen, den 9. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7840) Bekanntmachung. In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember d. J. sind dem Weinbergsbesitzer Carl Lehmann in den Gärten gen Merzdorf aus seinem Hofe zehn Scheite eichenes Holz entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Crossen, den 9. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7841) Bekanntmachung. Dem Stellmachergesellen Carl Sucher aus Dollenchen bei Finsterwalde sind in der Nacht zum 6. Dezember cr. in Quartschen folgende Sachen gestohlen: 1 feine schwarze Tricothose, 1 dunkelgraue Hose, 2 neue Hemden, gez. K. S., 1 Paar Lederschuhe, 1 Parchent-Unterjacke, auswendig rothbunt, inwendig weiß und blau gestreift, 1 schwarze Tuchweste und 1 Rasirmesser. Der That verdächtig

ist ein Zieglergesell, etwa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, schwächlicher Statur, 28 Jahre alt, mit dunklem Haar und Backenbart und bekleidet mit hellgrauer Joppe und dunklem Beinkleide. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts.

Cüstrin, den 6. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7842) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 19. November d. J. ist aus dem Soldaten-Quartier des Herrn Landrath Beyer zu Königsberg i. N. eine kleine silberne Spindeluhr in der Größe eines neuen preußischen Thalers entwendet worden. Kennzeichen derselben sind ein weißes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, schwarze noch vollständige Zeiger, die hintere Platte war zum Abnehmen. Indem ich vor Ankauf der Uhr hiermit warne, ersuche ich einen Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Uhr nähere Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Soldin, den 9. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7843) Bekanntmachung. Am 29. November cr. Abends zwischen 5 und 6 Uhr ist dem Leinwandhändler August Dittmann aus Straupitz bei Hirschberg von seinem vor dem Gastwirth Heinrich Schulzschen Gehöft zu Altforst aufgestellt gewesenen Wagen ein Deckbett mit blau und weiß mittelgroß carrirtem Ueberzug, ein Kopfkissen, dem Deckbett ähnlich, ein mit schwarzem Kragen und graugrünlichem Kasinett-Ueberzug versehener gebrauchter Pelz, in dessen Taschen sich ein Paar wollene blaue Handschuhe und ein dunkelgraues carrirtes Shawltuch befanden, ferner eine rothe, mittelgroße Kleiderbürste mit weißen Borsten, ein roth- und weißbaumwollenes Tuch und ein halbes Hausbackenbrod entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Sorau, den 3. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7844) Bekanntmachung. Am 22. November cr. sind dem Neuhäusler Thor in Sauo folgende Gegenstände: ein grauer Tuchrock, ein Paar graue Zeughosen, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein Paar lederne Hosenträger, ein Portemonnaie mit 20 Sgr., 2 rothbunte Taschentücher, eine Schnupftabacksdose, eine Schweinsblase mit Saiten entwendet worden. Ich fordere zur Anzeige von Verdachtsgründen auf.

Spremberg, den 8. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7845) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Tagelöhner August Schnell aus Bärwalde soll als Zeuge in einer Untersuchungssache gehört werden und ersuche ich, mir den zeitigen Aufenthaltsort desselben mitzutheilen.

Cüstrin, den 5. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7846) Bekanntmachung. Ich bitte um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Dienstknechts Gottfried Mattusch aus Hosena, zuletzt beim Bauer Lienack in Königlich Neudorf in Diensten.

Spremberg, den 9. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7847) Bekanntmachung. Der Militairpflichtige, Schmiedegeselle Johann August Beeskow, am 15. Dezember 1846 in Lippehne geboren und auch ortsgehörig, hat sich bisher über sein Militairverhältniß durch einen Schein der Königlichen Departements-Ersatz-Commission nicht ausgewiesen. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt mir mitzutheilen.

Soldin, den 1. Dezember 1869.

Königlicher Landrath. von Cranach.

(7848) Bekanntmachung. Unsere unterm 29. September cr. hinter den Polizeiobservaten, Schmied Friedrich Goßlau aus Betten erlassene Bekanntmachung, cfr. Oeffentlicher Anzeiger zum Regierungs-Amtsblatt vom 13. Oktober cr. Seite 965, erneuern wir hiermit.

Finsterwalde, den 7. Dezember 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(7849) Der Tischler Ludwig Friedrich Kroll hat seine Familie hier verlassen, ohne für deren Erhaltung gesorgt zu haben. Der Kroll ist mittelst Zwangspasses hierher zu weisen.

Arnswalde, den 8. Dezember 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7850) Bekanntmachung. Die unverehelichte Marie Katich, 15 Jahr alt, hat sich heimlich von hier entfernt und treibt sich umher. Sie ist untersetzter Statur, trägt blondes starkes Haar und war bekleidet mit Holzpantoffeln, blauem Rock mit gelben Punkten, rothen Strümpfen, blauer Schürze und schwarzem Tuche. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle mit Zwangsreiseroute hierher zu weisen.

Fürstenwalde, den 9. Dezember 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7851) Der Tuchmachergeselle Oswald Herzog hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 6. Dezember 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7852) Der Tuchmachergeselle Heinrich Hoppenz hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 1. Dezember 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(7853) Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Küter aus Sammenthin, gebürtig aus Alt-Gletzen, hat hier seine drei kleinen Kinder hülfslos zurückgelassen und treibt sich im Lande umher. Es wird ersucht, den Küter mittels Zwangspasses hieher zu weisen. Arnswalde, den 4. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7854) Mit Bezug auf unsere, im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 42 Seite 987 Nr. 6647 erlassene Bekanntmachung vom 15. Oktober cr. ersuchen wir anderweit um gefällige Mittheilung des zeitigen Aufenthaltes des Fabrikarbeiters Johann August Adolf Lehmann aus Stolzenberg ergebenst.

Sommerfeld, den 6. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7855) Der frühere Schuhmachergeselle, jetzt Arbeitsmann Carl Oldenburg, am 27. März 1847 in Röbing in Mecklenburg-Schwerin geboren, hat sich von hier entfernt und seine Familie in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Wir ersuchen um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Reppen, den 7. Dezember 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

(7856) Bekanntmachung. Die verwittwete Frau Rittergutsbesitzer von Massow zu Steinhöfel beabsichtigt, auf einem ihr gehörigen, ziemlich in der Mitte des herrschaftlichen nordwestlich von Steinhöfel gelegenen Ackers, 30½ Ruthen vom Vorwerk und 75 Ruthen von den zunächst befindlichen öffentlichen Wegen entfernten Grundstücke des Ritterguts Steinhöfel einen Brennofen zur Fabrikation von Drainröhren zu erbauen. Ich bringe dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch ist, bei mir schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf der gestellten Frist eingehende Einwendungen bleiben im Verfahren unberücksichtigt. Die das Projekt betreffenden Zeichnungen und Beschreibungen können in meinem Büreau während der Dienststunden täglich eingesehen werden.

Seelow, den 7. Dezember 1869.

Der Landrath v. d. Marwitz.

(7857) Der dem Kürschner- und Schneidergesellen August Ludwig aus Kleinitz, Kreis Grünberg, von der Polizeiverwaltung zu Mühlberg a. d. Elbe unterm 3. d. Mts. ertheilte, innerhalb der Norddeutschen Bundesstaaten auf 2 Jahre gültige Reisepaß ist dem Inhaber am 20. ejd. auf einer hiesigen Herberge abhanden gekommen, muthmaßlich von einem Individuum, welches sich für den Goldarbeitergehülfen Paul Chevallie aus Stettin ausgegeben hat, entwendet worden und wird daher als ungültig erklärt.

Sommerfeld, den 30. November 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(7858) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Gottlieb Koschenz gehörige halbe Antheil an der zu Rampitz belegenen und Band II. Seite 257 Nr. 93 des Hypothekenbuchs verzeichneten Häuslerstelle nebst Zubehör, welche nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll **am 4. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Logenstraße Nr. 6 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Februar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(7859) Das Subhastations-Verfahren über das dem Johann Pötsch gehörige Grundstück Nr. 61 des Hypothekenbuchs von Koppatz ist eingestellt und werden die auf den 18. und 22. d. M. anstehenden Termine aufgehoben.

Cottbus den 7. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(7860) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Zimmergesellen Friedrich Karl Rüggebrecht zu Kutzdorf gehörige, in dem Dorfe Kutzdorf belegene und Band III. Seite 113 Nr. 83 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neubüdnerstelle, nach einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 13 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 21. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 16. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Kaphengst.

(7861) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Paetzel, früheren Wittwe Freund, Henriette geborenen Lehmann, gehörige, in dem Dorfe Scharnhorst belegene und Band I. Seite 249 Nr. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete

halbe Kolonistenloos, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,37 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,37 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Kaphengst.

(**7862**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Eigenthümer Carl Masur zu Scharnhorst gehörige Antheil an dem in Scharnhorst belegenen und Band I. Seite 25 Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstück, welches mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,30 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,48 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die Auszüge aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 6. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Kaphengst.

(**7863**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Neubüdner Gottlieb August Sperling gehörige, in dem Dorfe Groß-Kammin belegene und Vol. III. Fol. I. Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neubüdnerstelle nebst zwei Morgen Land, abgeschätzt auf 625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Kaphengst an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 25. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7864**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Hermann Karge hier gehörige, in Königsberg i. N. belegene und Nr. 820 Vol. VIII. Fol. 59 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Fabrik, abgeschätzt auf 16,710 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 26. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**7865**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmermeister Wilhelm Richnow zu Zehden gehörige, in der Stadt Zehden belegene und Band I. Seite 301 Nr. 26 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgergut nebst Pertinenzien, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 47,44 Morgen, nach einem Reinertrage von $108^{53}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 39 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. III., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. März 1870 Vormittags 9½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 24. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Rudolph.

(7866) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tabagisten Eduard Schüler gehörige, hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegene und Band VI. Seite 321 Nr. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nach einem Nutzungswerthe von 120 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 31. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(7867) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Schönfärbermeisters Friedrich August Hustaedt gehörige, in dem Dorfe Seifersdorf belegene und Band II. Nr. 62 pag. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, in welcher ein Färbereigeschäft betrieben werden kann, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,40 Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Sattlermeister Brauß, Auguste Emilie Bertha geborne Hustaedt, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. Januar 1870 Vormittags 9½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sorau, den 25. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(7868) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Robert Theodor Neumann zugehörige, im Saatiger Kreise belegene Rittergut Neu-Storkow, abgeschätzt auf 16644 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem IV. Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle in Stargard subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Förster Luttert aus Caßmannsburg wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Stargard i. Pomm., den 9. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7869) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer Christian Friedrich Kuschke gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Orte Band III. Nr. 49 B. Seite 166 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages am 20. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr ebendort verkündet werden. Das Grundstück ist nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer, zur Grundsteuer indeß bei einem Flächeninhalte von 0,21 Morgen Hofraum nicht veranlagt. Der Hypothekenschein und die Auszüge aus der Steuerrolle sind in unserem Bureau II. einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 15. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Busch.

(7870) Bekanntmachung. Die Subhastation des Kelmschen Grundstücks, Band 4B. Nr. 389 Bl. 417 des Hypothekenbuchs von Arnswalde, ist aufgehoben, und fällt der auf den 12. Januar 1870 anberaumte Bietungstermin weg.

Arnswalde, den 9. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter gez. Boas.

(7871) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Handelsmanns Carl Friedrich Aßmann gehörige, in dem Gemeindebezirk Letschin belegene und Band VII. Seite 313 Nr. 280 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,07 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. 18 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 4 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, im Wege

der nothwendigen Subhastation Theilungshalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Seelow, den 27. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7872) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Kossäthen Christian Friedrich Wilhelm Glase gehörige, in dem Gemeindebezirk Nieder-Görlsdorf belegene und Band I. Seite 49 Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengrundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 87,64 Morgen, nach einem Reinertrage von 73,71 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 11. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer 3, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Seelow, den 28. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7873) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schneidermeister Friedrich Hoffmann gehörige, in dem Dorfe Cusow belegene und Band I. Seite 415 Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,59 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,73 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Seelow, den 22. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(7874) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischlermeister Karl Springfeld gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a. das Wohnhaus Nr. 92 des Hypothekenbuchs von Bärwalde i. N. nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10,80 Morgen nach einem Reinertrage von 20,19 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 35 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, b. der Garten Nr. 191 des Hypothekenbuchs von Bärwalde i. N. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,28 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,12 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 28. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. März 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bärwalde i. N., den 15. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(7875) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ludwig Haupt gehörige, in dem Dorfe Alt-Lietzegöricke belegene und Band II. Fol. 649 Nr. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenstelle, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 29 Morgen 78 □Ruthen, nach einem Reinertrage von 136 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. Januar 1870 Vormit-**

tags 11 Uhr an Ort und Stelle in Briefeberg im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bärwalde i. N., den 26. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter gez. Wagner.

(7876) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kürschnermeister Quandt, Marie Juliane geborenen Schichold, gehörige, in der Stadt Calau belegene Großerbenhaus Nr. 22 des Hypothekenbuchs nebst Eingebäuden, Hofraum und Garten, nach einem Nutzungswerthe von 50 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. März 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Calau, den 30. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter gez. Junghann.

(7877) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Adolph Hoffmann hier gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Band II. Seite 1 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,08 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 Morgens 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar fut. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(7878) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem August Kersten gehörige, in Neuenhagen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band VI. Nr. 111 Seite 113 verzeichnete Restkossäthenstelle, von welcher 15,83 Morgen zu einem Reinertrage von 38,26 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt sind und welches zu einem jährlichen Nutzungswerth von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll **den 16. Februar 1870 Nachmittags 3½ Uhr** an Ort und Stelle zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, der Bescheid über die Ertheilung des Zuschlages an hiesiger Gerichtsstelle am 23. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr verkündet werden. Hypothekenschein und Auszüge aus den Steuerrollen sind in unserem Büreau einzusehen. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Freienwalde a. O., den 2. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Bergmann.

(7879) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Handlungs-Firma Beichler u. Co. gehörige, bei der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Band VIII. Seite 91 Nr. 354 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit mehreren Landparzellen und dem darauf erbauten Glashüttenwerke, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $3^{53}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{86}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 150 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben,

werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 5. Februar cj. a. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Fürstenberg a. O., den 20. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7880) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenmeister Julius Schemmel gehörige, im Dorfe Arenzhain belegene und Band I. Seite 529 Nr. 44 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 7,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,05 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 29. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7881) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Pastor Pausler, Sylly gebornen von Wolffersdorff, gehörigen, in dem Dorfe Lieske belegenen Grundstücke: a. das sub Nr. 13 belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbkrug-Richter-Einundeinhalb-Hufengut, abgeschätzt auf 17396 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., b. das sub Nr. 20 belegene, Nr. 19 Vol. I. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Ganzhufengut, abgeschätzt auf 3406 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 26. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7882) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Friedrich Gotthelf Lehmann und dem August Schwattke gehörigen, in dem Dorfe Clettwitz belegenen und Band I. Seite 193 Nr. 13, Band I. Seite 225 Nr. 15 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, resp. die Schäferwohnung nebst Garten und der Häuslernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,38 Dez. Morgen resp. 31,36 Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 17 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. resp. 6 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 15. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter gez. Bönnig.

(7883) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Ackerbürger Chuttke, Marie gebornen Poeschil, gehörigen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von Peitz Vol. II. Nr. 172 verzeichnete, in der Drehnower Vorstadt belegene Wohnhaus nebst Remise, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,38 Morgen, nach einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt; 2) die im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 54 Nr. 12 Fol. 67 verzeichneten ehemaligen Laßwiesen, Littr. B. Nr. 462 von 5 Morgen 112 □Ruthen, 1/18 Antheil der Wiese Littr. B. Nr. 660 c. von 90 Morgen 153 □Ruthen, Littr. A. s. Nr. 636 a. von 2 Morgen 57½ □Ruthen, nach einem Reinertrage von 11,73 Pf. zur Grundsteuer veranlagt; 3) der im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 54 Nr. 10 Fol. 55 verzeichnete Antheil an der ehemaligen Laßwiese Litt. B. Nr. 461 von 8 Morgen 155 □Ruthen, mit 7,33 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 25. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene

Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 2. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter.

(7884) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Fleischermeister August Schwenkschen Erben zu Peitz gehörige, zu Peitz gegenüber dem Schießhause an der Zollbrücke belegene und Band IX. Seite 445 Nr. 90 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rohrkavelgrundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 62 □Ruthen 141 □Fuß, nach einem Reinertrage von 0,55 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 25. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 2. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(7885) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Wattenfabrikanten Gustav Trietschel gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Band I. Seite 229 Nr. 39 des Hypothekenbuchs verzeichnete bürgerliche Wohn- und Mittelhaus, nach einem Nutzungswerthe von 100 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 2. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter Trüstedt.

(7886) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der bei Neuzelle belegene und Band III. Seite 878 Nr. 121 des Hypothekenbuchs von Schlaben verzeichnete herrschaftliche Priors-Weinberg nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 23,60 Morgen, nach einem Reinertrage von 11,76 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 225 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. März 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 21. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7887) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Kaufmann Julie Aronheim, gebornen Rubensohn, und den Erben des verstorbenen Kaufmanns Michaelis Aronheim gehörige, in der Stadt Reetz belegene und Band I. Seite 113 Nr. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hausgrundstück nebst einem Stück Hausland, nach einem Nutzungswerthe von 83 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reetz, den 30. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(7888) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Gustav Gade in Reppen gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band III. Seite 505 Nr. 179 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,37 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,61 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 31. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. 1. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 9. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter gez. Hirsekorn.

Aufgebote und Vorladungen.

(7889) Edictal-Citation. Der Kaufmann Jakob Leupold in Reichenau bei Zittau hat gegen den Handelsmann A. Georg auf Zahlung von 45 Thlr. aus dem Wechsel d. d. Frankfurt a. O. den 31. Oktober 1866, zahlbar gewesen am 15. Februar 1867, unterm 2. d. M. geklagt. Zur Beantwortung der Klage und zur weitern mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf **den 25. März 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtsgebäude Logenstraße 6 Zimmer 25 anberaumt und wird der Beklagte hierzu unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angebrachten Thatsachen und Urkunden in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und was den Rechten nach daraus erfolgt, im Erkenntnisse ausgesprochen werden wird.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Commissarius für Bagatellsachen.

(7890) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Bauern Schirner, Juliane geb. Stürmer, zu Mansfelde hat gegen ihren Ehemann Julius Schirner, früher in Trebitsch, zuletzt hier wohnhaft, weil er im Herbste 1868 nach Amerika ausgewandert sei, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache vor dem erkennenden Gericht ist ein Termin auf **den 23. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Kreisgerichts angesetzt, zu welchem wir den ꝛc. Schirner unter der Warnung vorladen, daß bei seinem Ausbleiben die Behauptungen der Klägerin für zugestanden angenommen und gegen ihn in contumaciam nach dem Klageantrage erkannt werden wird.

Friedeberg i. N., den 6. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7891) Oeffentliche Vorladung. Der Schiffer Ludwig August Ferdinand Klepsch hat sich im Jahre 1852 von seinem Wohnorte Kietz entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe und seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem Termine **den 12. Oktober 1870 Mittags 12 Uhr** bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Klepsch für todt erklärt werden wird.

Cüstrin, den 27. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7892) Edictal-Citation. Die verehelichte Arbeitsmann Melchert, Marie geb. Busch, zu Warnitz bei Schönfließ hat unterm 21. September 1869 gegen ihren Ehemann, den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Melchert, der bis vor 4 Jahren in Warnitz wohnhaft gewesen auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 20. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel angesetzt. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte, Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Melchert, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klage zum gerichtlichen Protokolle zu beantworten, oder nach seiner Wahl statt in dem Termine zu erscheinen, vor oder in demselben eine von einem Rechtsanwalte abgefaßte und mitunterschriebene Klagebeantwortung einzureichen. Sollte der Verklagte weder in diesem Termine erscheinen, noch eine schriftliche Klagebeantwortung einreichen, so wird in contumaciam gegen ihn angenommen werden, er gestehe diejenigen Thatsachen zu und erkenne die Urkunden an, welche zum Beweise des Grundes der Scheidung der Ehe dienen sollen, und widerspreche der Ehetrennung und den sonst gestellten Anträgen der Klägerin nicht.

Königsberg i. N., den 28. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7893) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Drahtbinder Stefan Tomaneck aus Biezola in Ungarn ist von der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des §. 1 Nr. 26 des Regulativs vom 28. August 1824 und §. 20 des Gesetzes vom 30. Juli 1861 die Untersuchung wider ihn eröffnet, weil er am 13. August 1869 zu Lipke, ohne hierzu einen Gewerbeschein gelöst zu haben, mit

Mausefallen, Blech- und Drahtsachen das Hausirgewerbe ausgeübt hat. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 18. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaal Nr. 7 an, zu welchem der Angeklagte vorgeladen und aufgefordert wird, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Landsberg a. W., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7894) Proclama. Der Kleinhäusler und Arbeitsmann Johann Ferdinand Lubitz, welcher bis zum Jahre 1843 in Altensorge wohnhaft gewesen ist, dann aber diesen Ort verlassen und nur im Jahre 1852 bei seiner Schwester, der verehelichten Tagelöhner Spillert, im Gehegerorwerk bei Königswalde sich kurze Zeit aufgehalten haben soll, später aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **18. Juli 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Johann Ferdinand Lubitz für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7895) Ediktalcitation. Der Kaufmann Karl August Ferdinand Koehler, welcher bis zum Jahre 1850 seinen Wohnsitz in Landsberg a. W. hatte, demnächst aber sich heimlich von hier entfernt und zuletzt durch einen aus Sheffield in England vom 26. Februar 1859 datirten Brief von seinem Leben Nachricht gegeben, zugleich auch die Absicht ausgesprochen hat, von Liverpool in die Havannah zurückreisen zu wollen, resp. die unbekannten Erben und Erbnehmer desselben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 4. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7, eine Treppe hoch vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei uns zu melden, widrigenfalls der Carl August Ferdinand Koehler für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7896) Edictalcitation. Im Hypothekenbuche des dem Amtmann Ernst Gottlieb zu Lübben gehörigen Kossäthenguts Nr. 28 von Briesen stehen Rubrica III. folgende Darlehne eingetragen: A. 250 Thlr., 50 Thlr., 200 Thlr. und 100 Thlr. für den Königlichen Regierungs Geometer Karl Strache zu Lübben aus den Obligationen vom resp. 22. November 1847, 16. August 1851, 24. Januar 1853 und 7. Juni 1855 zufolge Verfügung vom resp. 23. November 1847, 23. August 1851, 28. Januar 1853 und 8. Juni 1855, welche 4 Forderungen laut Cession vom 24. April 1863 auf die Hauptsparkasse des Markgrafthums Niederlausitz zu Lübben übergegangen sind und für diese laut Verfügung vom 28. April 1863 umgeschrieben worden sind, und B. für diese Kasse 200 Thlr. und 200 Thlr. aus den Obligationen vom resp. 24. April und 19. Dezember 1863 zufolge Verfügung vom resp. 28. April und 19. Dezember 1863. Das Aufgebot der Dokumente über diese Forderungen ist bei uns beantragt worden. Wir fordern alle Diejenigen, welche an die Posten als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen wollen, auf, dieselben spätestens in dem auf **den 23. April 1870 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokal vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lübben, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7897) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Reich zu Fürstenwalde werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 11. Januar 1870 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **auf den 1. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pfleffer, Jordan und Werner zu Luckau und Höfer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 26. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7898) Bekanntmachung. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen, deren Aufgebot beantragt ist: 1) der Kaufkontrakt vom 7. Dezember 1838 über die auf der Restbauernahrung Nr. 56 zu Laubnitz Rubr. III. Nr. 2 für den Bauer Samuel

Lehmann und dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth geborene Scheffter eingetragenen 200 Thlr. Restkaufgelder, zahlbar in jährlichen Terminalzahlungen von 7 Thlr. 2) Der Kaufkontrakt vom 17. Februar 1825 und Erbvergleich vom 2./13./17. April 1833 für den Tagearbeiter Johann Gottlieb August Schulze zu Benau über 102 Thlr. und den Anspruch auf Gewährung eines Ochsens und eines dreijährigen Stiers. Eingetragen auf der Bauernahrung Nr. 164 Benau Rubr. III. Nr. 1 Littra F. 3) Die Schuldurkunde vom 28. Oktober 1841 über die auf dem Grundstücke Nr. 6 von Gablenz Altpreuß. Antheils sub Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 72 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und die Rubr. III. Nr. 4 intabulirten 27 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zu vier Prozent verzinslich für den Schuhmachermeister Erdmann Rohm zu Gassen, welche laut Urkunde vom 4. April 1860 an den Ganzhüfner Gottfried Loge zu Gablenz cedirt und mit dem Zinsrechte vom 1. April 1863 laut Erbrecesses vom 8. Juli 1863, konfirmirt den 18. Juli 1863, auf die Bauerwittwe Loge, Johanne Christiane Ernestine geborne Horn zu Gablenz gediehen. 4) Der Kaufvertrag vom 23. Februar 1847 und Erbvergleich vom 22. Juni und 20. Juli 1850 über 100 Thlr. rückständiges Kaufgeld zu 4 Proz. Zinsen, für die Johanne Caroline Weise zu Gablenz eingetragen auf der Häuslernahrung Nr. 4 Gablenz Altpreuß. Antheils Rubr. III. Nr. 2. Der Zinsfuß des Capitals ist laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. April 1867 auf 4½ % erhöht und das Capital laut Cession vom 3. April 1867 mit Zinsrecht vom 1. April 1866 an die Bauerwittwe Loge, Johanne Christiane Ernestine geborene Horn zu Gablenz gediehen. — 5) Die Schuldverschreibung vom 3. Januar 1846 über 300 Thlr. Darlehn zu 4 Prozent Zinsen für den Dienstknecht Gottfried Noack zu Gablenz eingetragen auf der Häuslernahrung Nr. 15 B. Altpreuß. Antheils sub Rubr. III. Nr. 3. Von der Forderung sind 50 Thlr. auf Verfügung vom 11. April 1864 gelöscht, der Rest von 250 Thlr. ist an den Mühlenmeister Gottlieb Traugott Kruschwitz unterm 3. April 1850 cedirt und durch Testament vom 15. September 1853, 5. Dezember 1855 und Erbreceß vom 5. Juni 1856 auf dessen Erben und laut Cession vom 29. März 1864 an die Bauerwittwe Loge, Johanne Christiane Ernestine geborene Horn zu Gablenz gediehen. — 6) Der Kaufcontrakt vom 1 September 1862 über die auf dem Landungen-Grundstücke Kunzendorf Volumen IX. pag. 609 Nr. 444 Rubrica III. Nr. 2 für den Webermeister Carl Gottlieb Standke zu Berg bei Muskau eingetragenen 200 Thlr. Kaufgelderrest zu 5 Prozent Zinsen. 7) Die notarielle Obligation vom 13. Dezember 1855 über die auf dem Grundstücke Nr. 85 Schönwalde Rubrica III. Nr. 3 für den Kaufmann Moritz Knopf hier eingetragenen 250 Thlr. Darlehn zu 5 Prozent Zinsen, welche laut Cession vom 2. Februar 1858 an den Kantor Wolff zu Schönwalde und von diesem laut Cession vom 25. März 1868 der verwittweten Häusler Rondke, Johanne Ernestine geborne Heinze zu Schönwalde abgetreten sind. — Alle Diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, sich spätetens in dem **am 17. März 1870 Mittags 12 Uhr** im Terminszimmer Nr. 1 auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu melden.

Sorau, den 2. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**7899**) Ediktalcitation. Die unbekannten Erben folgender Personen: 1) des am 2. Dezember 1863 zu Klein-Petersdorf verstorbenen Dienstknechts Gottlieb Reinisch; 2) der am 10. Oktober 1863 zu Grünhölzel verstorbenen Häuslerwittwe Blocke, Eva Marie geborne Heinrich; 3) der am 8. September 1864 zu Kunzendorf verstorbenen Bauerauszügler-Wittwe Lohan, Marie Rosine geborne Zindler; 4) der am 13. Juli 1865 zu Waltersdorf verstorbenen Tagearbeiter-Wittwe Haenisch, Johanne Christiane geborne Schulze; 5) des am 6. Juli 1867 zu Seifersdorf verstorbenen Dienstknechts Karl Heinrich Wonneberger; 6) des am 2. Oktober 1865 zu Dolzig verstorbenen Dienstknechts Johann Heinrich Müller und deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem auf **den 1. April 1870 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden. Der Nachlaß wird dem sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben eines solchen aber dem Fiskus verabfolgt werden und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende näher oder gleich nahe Erbe ist schuldig, alle seine Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen verbunden, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Sorau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7900**) Edictal-Citation. Der seit dem Monat März 1867 abwesende und angeblich nach Amerika heimlich geflüchtete Schlosser Louis Riese, zuletzt in Forst ansässig, wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Wilhelmine Riese geborenen Schuster zu Forst, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und spätestens in dem auf **den 27. April k. J. Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 des Königlichen Schlosses hierselbst anberaumten Termine zu melden, und die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau i. L., den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7901**) Edictal-Citation. Der am 26. September 1802 zu Christianstadt geborene Kaufmann

Carl Gustav Weinert, Sohn des Gold- und Silberarbeiters Johann Gottlob Weinert daselbst, angeblich seit etwa 30 Jahren verschollen resp. nach Amerika ausgewandert, für welchen ein Erbtheil von 111 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. im gerichtlichen Depositorium verwaltet wird, sowie die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 11. März k. J. Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7902) Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Friedrich Querner zu Sorau ist heute Vormittags 11 Uhr der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 14. November 1869 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ewald Raedsch zu Sorau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 13. Dezember cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisrichter v. Puttkamer, im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königlichen Schlosse hier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 23. Dezember 1869 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 8. Januar 1870 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 26. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissar in dem bezeichneten Terminszimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Mattern und Feuerstack und der Rechtsanwalt Unverricht hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7903) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier vom 22. Oktober 1869 ist gegen den Militairpflichtigen Johann Christian Schneider, geboren in Burghammer am 27. Oktober 1847, zuletzt in Königlich-Neudorf, und auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, „weil er in den Jahren 1867 bis 1869 ohne Erlaubniß aus Preußen ausgewandert ist und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen versucht hat", und ein Termin zum mündlichen Verfahren auf **den 24. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der Angeklagte wird zu demselben mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle der Angeklagte nicht erscheint, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen ihn verfahren werden.

Spremberg, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7904) Edictal-Citation. Nach der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft vom 25. August cr. werden: 1) der Handlungscommis Karl August Roske, geboren den 22. Juni 1830 zu Züllichau, im Jahre 1863 am Kap der guten Hoffnung, welcher von 1850 bis 1853 beim 8. Infanterie-Regiment diente; 2) der Eisenbahnarbeiter Johann Ezechiel Fischer, geboren den 14. April 1831 zu Trebschen, wahrscheinlich in Dänemark, welcher von 1853 bis 1855 beim 3. combinirten Reserve-Bataillon diente; 3) der Arbeiter Johann Christian Schmidt, geboren den 4. November 1831 zu Mohsau, welcher von 1853 bis 1855 beim 6. Infanterie-Regiment diente; 4) der Kutscher Johann Friedrich Wilhelm Tschispig, geboren den 7. Dezember 1832 zu Padligar, welcher von 1854 bis 1856 beim 3. Artillerie-Regiment diente; 5) der Brenner Karl Kutzner, geboren den 2. Juni 1831 zu Borke, wahrscheinlich in Amerika, welcher von 1851 bis 1854 beim 6. Infanterie-Regiment diente; 6) der Reitknecht Gottlieb Damke, geboren den

30. Juli 1832 zu Muschten, wahrscheinlich in Rußland, welcher von 1853 bis 1856 beim 3. Ulanen-Regiment diente, beschuldigt: in der Zeit von 1853 bis 1869 als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Nach dem Beschlusse des unterzeichneten Gerichts vom 13. September c. ist wegen Vergehens gegen §. 110 St.-G.-B. die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 18. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Die ad 1 bis 6 voraufgeführten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Züllichau, den 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7905) Proklama. Auf der Büdnernahrung Nr. 35 zu Radewitsch stehen: a. sub Rubrica III. Nr. 3 für die Johanne Friederike Urbasch geborne Drescher aus dem Erbrezesse vom 3. April 1823 238 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; b. sub Rubrica III. Nr. 4 211 Thlr. 12 Sgr. 1¹/₆ Pf. Vatererbe der Geschwister Urbasch, Charlotte verehelichte Harnisch, Johanne Friederike, Johann Wilhelm und Ernst Adolph, hypothekarisch eingetragen. Der Besitzer des Grundstückes hat das Aufgebot dieser Posten Behufs der Löschung im Hypothekenbuche bei uns beantragt. Die vorgedachten Inhaber der Posten, deren Erben, Cessionarien oder sonstigen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens **am 22. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion mit denselben und die demnächstige Löschung der Posten im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Züllichau, den 24. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7906) Edictal-Citation. Der Bergarbeiter Ernst Gotthilf Brunzlow, welcher sich am 4. Juli 1857 aus seinem Wohnort Liebenau bei Schwiebus entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 19. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Brunzlow für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7907) Edictal-Citation. Nach der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft vom 21. August c. werden: 1. Friedrich Wilhelm Zillmann, geboren am 3. September 1844 zu Liebenau, Kreis Züllichau, zuletzt in Berlin; 2. August Zubeil, geboren den 4. März 1844 zu Merzdorf, Kreis Züllichau, Sohn des herrschaftlichen Tagearbeiters Zubeil, dessen Wohnort unbekannt ist; 3. Johann Gottlieb Bratike, geboren den 27. November 1845 zu Radewitsch, Kreis Züllichau, außerehelicher Sohn der verstorbenen Johanne Louise Bratike; 4. Samuel Glück, geboren den 16. April 1845 zu Kleinitz, Kreis Grünberg, zuletzt in Chicago (Amerika), Sohn des Handelsmanns Emanuel Glück zu Radewitsch; 5. Johann Friedrich August Heiland, geboren den 20. Februar 1845 zu Kutschlau, Kreis Züllichau, zuletzt in Wittkow bei Deutsch-Crone; 6. Johann Friedrich Ferdinand Lindner, geboren den 15. Februar 1845 zu Züllichau, wahrscheinlich ein Sohn des Winzers Lindner, 7. Johann Gottlieb Schulz, geboren den 3. Februar 1845 zu Mickern, Kreis Züllichau, wahrscheinlich ein Sohn des herrschaftlichen Kutschers Gottlieb Schulz und dessen Ehefrau Anna Rosine geb. Lehmann; 8. Johann Oscar Gerschel, geboren den 20. März 1846 zu Züllichau; 9. Reinhold Heinrich Kärger, geboren den 6. Januar 1846 zu Züllichau, Sohn des Tuchmachers Adolf Kärger zu Schwiebus; 10. Johannes Traugott Kolshorn, geboren den 21. Juli 1846 zu Züllichau, Sohn des Weinbergsbesitzers Kolshorn zu Züllichau; 11. Otto Gustav Gottlieb Ließ, geboren den 10. April 1846 zu Züllichau, Sohn des Seifensiedermeisters Ließ zu Züllichau; 12. Wilhelm Anton Schulz, am 6. Dezember 1846 auf der Durchreise seiner Eltern, Tanzlehrer Anton Schulz und Albertine geb. Linke, in Züllichau geboren, beschuldigt: in der Zeit von 1844 bis 1869 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Nach dem Beschlusse des unterzeichneten Gerichts vom 13. September c. ist wegen Vergehens gegen §. 110 des St.-G.-B. die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf den **18. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt. Die ad 1—12 voraufgeführten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Züllichau, den 13. September 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7908) Proklama. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich das Erbtheil des seinem Aufenthalte nach unbekannten Friedrich August

Kavel, Sohn des zu Balz verstorbenen Schneidermeisters Christian Friedrich Kavel, aus dem Nachlasse der verehelichten Rentier Boerner, Karoline geborenen Gensch, hierselbst im Betrage von 44 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Die ihrer Person resp. ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Depositalmasse oder deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei uns anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ablieferung dieses Geldes zur Justiz-Officianten-Wittwenkasse erfolgen wird.

Driesen, den 7. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7909) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses des am 11. August d. J. zu Letschin verstorbenen Eigenthümers und Handelsmanns Karl Friedrich Aßmann steht bevor. Etwaige unbekannte Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich wegen ihrer Befriedigung aus der gemeinschaftlichen Masse rechtzeitig zu melden.

Seelow, den 4. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7910) Das Dokument der in das Kossäthengut Dolgelin Nr. 18 Rubrica III. Nr. 10 für die Geschwister Krüger eingetragenen 253 Thlr. Vatererbe vom 15./20. Juli 1834, noch gültig über 101 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., ist angeblich verloren gegangen. Der etwanige Inhaber resp. dessen Erben, Cessionarien oder wer sonst in seine Rechte getreten ist, wird aufgefordert, seine Ansprüche spätestens in dem auf **den 17. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen auf das Dokument zu präkludiren.

Müncheberg, den 30. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7911) Bekanntmachung. An dem am 27. September d. J. hier abgehaltenen Kram- und Viehmarkte sind in dem Pauligschen Gasthofe 15 Thlr. und zwar in einem Preußischen Kassenscheine 5 Thlr., in einem Großherzoglich Oldenburgischen Kassenbillet 5 Thlr. und in einem dergleichen Königlichen Sächsischen 5 Thlr., gefunden worden. Der Eigenthümer des Geldes wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche in dem auf **den 15. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Verlust seines Rechtes nachzuweisen.

Triebel, den 6. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(7912) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer: I. **den 28. Dezember 1869** vom Einschlage trockner Bäume aus den Beläufen Kleinsee und Schönhöhe 50 Klaftern kiefern Scheit und 25 Klaftern kiefern Ast; Belauf Dubrau, 15 Klaftern kiefern Scheit und 1 Klafter kiefern Ast; aus dem Schlage Jagen 265, Belauf Tauer, 21 Klaftern kiefern Scheit, 26½ Klaftern kiefern Ast, 13½ Klaftern kiefern Stock und 100 Klaftern kiefern Stangen und Abraumreisig, sowie nach Beendigung des Brennholzverkaufes aus dem Jagen 265 circa 20 Stück, Belauf Schönhöhe, Jagen 245, circa 400 und Belauf Großsee, Jagen 82, circa 1100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; II. **den 4. Januar 1870** aus dem Belaufe Dubrau, Jagen 153, circa 100 Stück kiefern Bauhölzer und 1½ Schock kiefern Stangen, wie 63 Klaftern kiefern Scheit, 100 Klaftern kiefern Ast, 24 Klaftern Astholz III. Sorte, sowie die am ersten Terminstage nicht verkauften Hölzer bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 8. Dezember 1869.

Der Oberförster Schulze.

(7913) Bau- und Nutzholz-Verkauf im Königlichen Dammendorfer Forst-Revier. Es soll am **Mittwoch den 22. Dezember d. J.** im Henkelschen Kruge zu Dammendorf folgendes Bau- und Nutzholz aus dem diesjährigen Einschlage des hiesigen Reviers und zwar aus: I. Unterforst Theerofen, Hiebsjagen 7b., ½ Klafter eichen Nutzholz, circa 570 Stück kiefern Bau- und Nutzholz verschiedener Dimensionen, circa 180 Stück kiefern Stangen I. und II. Klasse; II. Unterforst Dammendorf, Hiebsjagen 43, 370 Stück kiefern Bau- und Schneideholz in verschiedenen Stärken und Längen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 6. Dezember 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(7914) Bekanntmachung der Holzverkaufstermine im Königlichen Forstrevier Hohenwalde pro I. Quartal 1870. Es sollen im Gasthofe zu Hohenwalde jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab einige 100 Stück Bau- und Nutzhölzer am 21. Januar und 25 Februar k. J.; ferner einige 100 Klaftern Brennholz am 7. Januar, 22. Januar, 11. Februar, 26. Februar, 11. März und 25. März k. J. öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. In den Terminen am 7. Januar, 11. Februar, 11. März und 25. März k. J. wird nach abgehaltenen Brennholz-Lizitationen das etwa noch in der Totalität vorhandene Bau- und Nutzholz zum Verkauf gestellt werden.

Hohenwalde, den 7. Dezember 1869.

Der Oberförster Pauli.

(7915) Bekanntmachung. Es soll **den 20. Dezember cr.** im Neßlerschen Gasthofe zu Zielenzig nachstehendes Holz aus dem Totalitäts- resp. trocknen Einschlage pro 1870 des Belaufs Tauerzig, Jagen 102—110: circa 49 Klaftern kiefern Scheit, 50 Klaf-

tern Ast I. und II., 40 Klaftern kiefern Reisig I. und II. und auf Wunsch auch eine entsprechende Quantität Brennholz aus der Totalität der übrigen Beläufe zur Befriedigung des Lokalbedarfes im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Mittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 5. Dezember 1869.

Der Oberförster Ewald.

(7916) Bekanntmachung. Es soll **den 21. Dezember cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Stockholz von den Windbrüchen zur Selbstrodung im Belauf Dobrilugk, Jagen 33, die Kabeln Nr. 13 und 14, Jagen 35, die Kabeln Nr. 1 und 2, Jagen 36, die Kabeln Nr. 3 bis 6, Jagen 37, die Kabeln Nr. 7, Jagen 38 b., die Kabeln Nr. 12, Jagen 39, die Kabeln Nr. 8 bis 11 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 10. Dezember 1869.

Der Oberförster Happe.

(7917) Holz-Verkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von circa 140 Stück eichen und 20 Stück buchen Nutzenden und circa 1200 Stück stärkeren kiefern Bau- und Schneidehölzern aus den Schlägen hiesigen Revieres pro 1870 habe ich einen Termin auf **Dienstag den 28. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zu Herzberg anberaumt, welcher hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Verlangen von den Belaufsförstern vorgezeigt werden, auch Aufmaaßregister und Verkaufsbedingungen vor dem Termine bei mir einzusehen sind.

Linichen bei Tempelburg, den 9. Dezember 1869.

Der Königliche Oberförster Lagrange.

(7918) In der **am Mittwoch den 22. d. Mts. von 10 Uhr Morgens** anstehenden Holzlizitation im Fehrleschen Gasthofe zu Marienwalde sollen vom frischen Einschlage auch circa 4 Stück eichen Nutzenden, $2^{2}/_{3}$ eichen Nutzklaftern, 14 Stück birken Nutzenden, 108 Stück kiefern Bauholz gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Förster sind angewiesen, die zu verkaufenden Hölzer auf Verlangen örtlich vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 10. Dezember 1869.

Der Oberförster Gronau.

(7919) Bekanntmachung. Die gewöhnlichen Brennholz-Verkaufstermine werden für I. Quartal 1870 in der Oberförsterei Neuhaus auf Freitag den 7. und 21. Januar, den 4. und 18. Februar, den 4. und 18. März 10 Uhr Morgens im Goldowskyschen Lokale zu Berlinchen anberaumt. Kleine Bauholzverkäufe schließen sich an die Brennholztermine an, größere Nutzholzauktionen werden noch besonders bekannt gemacht. Neuhaus, den 12. Dezember 1869.

Der Oberförster von dem Borne.

(7920) Bekanntmachung. Aus der Oberförsterei Wildenow sollen **Dienstag den 21. d. Mts.** im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg i. N. **von Vormittags 10 Uhr ab** aus Jagen 33, 36, 51, 52 (alt 18, 19, 27 und 28) Belauf Buchwerder; Jagen 73 (alt 39) Belauf Paltbrück, und Jagen 97 (alt 53) Belauf Zanzhausen circa 500 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 9. Dezember 1869.

Der Oberförster Platzer.

(7921) Holz-Verkauf. Die Brennholz-Lizitationen für die Oberförsterei Cladow pro I. Quartal 1870 werden an folgenden Tagen, von Vormittags 9 Uhr ab im Kerfischen Saale zu Landsberg a. W. abgehalten werden: Donnerstag den 6. und 20. Januar, Donnerstag den 10. und 24. Februar, und Donnerstag den 10. und 24. März. Das Verzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Cladow, den 7. Dezember 1869.

Der Oberförster gez. Seng.

(7922) Auktion. Am **Mittwoch den 22. Dezember d. J. Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr** sollen in der Grabower Mühle verschiedene Möbel, zum Werthe von $48^{1}/_{2}$ Thlr., und eine Kuh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pförten, den 8. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7923) Auktion. **Am 20. d. M. Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe verschiedene mahagoni und andere Möbel, 1 Gewehr, 1 Wagen, 1 Schwein, sowie 1 Pferd nebst Geschirr meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 7. Dezember 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(7924) Auktion. **Am 17. d. Mts.** soll zu Cranzin im Kerstenschen Bauernhofe der Mobiliar-Nachlaß des Altsitzers Kersten, bestehend in Möbeln, Betten, Kleidern, Wäsche, Haus- und Küchengeräthen, meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 7. Dezember 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(7925) Bekanntmachung. Der auf den 17. d. M. im hiesigen Gerichtshofe anstehende Auktions-Termin ist aufgehoben.

Arnswalde, den 6. Dezember 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(7926) Auktion. **Dienstag den 21. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen 1807 Bücher einer Leihbibliothek öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Käufer wollen sich im Bureau I. der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commissionen einfinden.

Reppen, den 9. Dezember 1869.

Kieckbach, gerichtlicher Auktions-Commissar.

(7927) Auktion. Am **Sonnabend den 18. Dezember cr. von 10 Uhr Vormittags ab** sollen in und vor dem hiesigen Rathhause: eine Stutzuhr, 2 Omnibus, eine Kutsche und ein anderer Wagen, ein Pferd, ein Eimer Arac, 230 Flaschen Wein, sowie Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 13. Dezember 1869.

Telitz, Kreisgerichts-Aktuar.

(7928) Auktion. Am **Montag den 20. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** soll in der Sterbewohnung des Gastwirths Grundt hierselbst dessen Nachlaß, bestehend in Möbeln, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthe, sowie Gold- und Silbersachen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßiger Münze verkauft werden.

Soldin, den 10. Dezember 1869.

Meyer, Königlicher Auktions-Commissar.

(7929) Auktion. **Am Sonnabend den 18. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** soll in der Sterbewohnung der verwittweten Maurerpolier Thomas hierselbst deren Nachlaß, bestehend in Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthe, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßiger Münze verkauft werden.

Soldin, den 11. Dezember 1869.

Meyer, Königlicher Auktions-Commissar.

(7930) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 23. Dezember cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 2 Pferde und 2 Wagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 11. Dezember 1869.

Pflug.

(7931) Auktion. **Am 18. d. M. Nachmittags 3½ Uhr** auf hiesigem Schießhofe soll ein Kutschwagen, 65 Thlr., und ein Reisewagen, 50 Thlr. taxirt, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 11. Dezember 1869.

Sippel, Aktuarius.

(7932) Auktion. **Am 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr** auf hiesigem Schloßhofe sollen ein Pianino, ein Sopha, zwei Ackerwagen, ein Kleiderspind öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 8. Dezember 1869.

Sippel, Aktuarius.

(7933) Am **28. Dezember cr. Vormittags 10½ Uhr** sollen in Krugau 1 Schreibsekretair, 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 1 Komode, circa 75 Ellen Camlott, 20 Ellen halbseidener Wollenstoff, 15 Ellen Wollenstoff und 20 Ellen buntes Seidenzeug öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Gasthofe zu Krugau.

Lübben, den 9. Dezember 1869.

Reischock, Gerichts-Aktuar.

(7934) Auktion. **Sonnabend den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Klavier, ein Sopha und ein Kleiderspind öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuwedell, den 3. Dezember 1869.

Der Gerichts-Aktuarius Maerkisch.

Vermischtes.

Erledigte Communalstellen.

(7935) Bekanntmachung. Zum 1. April 1870 wird in unserer Stadt die Nachtwächter- und Todtengräberstelle vakant, mit derselben ist ein jährliches Gehalt als Nachtwächter von 50 Thlr. und als Todtengräber ein jährliches Einkommen von circa 20 Thlr. verbunden. Versorgungsberechtigte und körperlich rüstige Personen, welche für diese Posten sich eignen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung des Civilversorgungsscheins, eines Führungs- und Gesundheitsattestes bis zum 1. Februar 1870 schriftlich bei uns zu melden.

Lieberose den 9. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7936) Bekanntmachung. Der hiesige Stadtdiener- und Exekutorposten, mit welchem ein Gehalt von circa 80 Thlr. jährlich verbunden ist, wird zum 1. Januar k. J. vakant. Personen, welche ihrer Militairpflicht genügt haben, event. civilversorgungsberechtigt sind, haben sich wegen Uebernahme dieses Postens unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgefertigten Lebenslaufes bis zum 20. d. Mts. bei uns schriftlich zu melden.

Dobrilugk, den 3. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7937) Das alte Pfarrhaus zu Granow soll **am Montag den 27. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr** im Schulzenhofe zu Granow zum Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden. Jeder Bieter hat eine Caution von 20 Thalern zu erlegen.

Arnswalde, den 8. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7938) Das bisherige Hospital-Grundstück an der Bahnhofsstraße soll in 4 Baustellen, 3 von je 40 Fuß Front und 1 Baustelle von 65¾ Fuß Front, mit Genehmigung der Königlichen Regierung **am Sonnabend den 29. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** im Kommunal-Büreau im Wege der Lizitation, unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher im Kommunal-Büreau einzusehenden Bedingungen verkauft werden.

Sommerfeld, den 7. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(7939) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Für den Werkstättenbetrieb der Königlichen Ostbahn sind für das Jahr 1870 Materialien und Werkzeuge erforderlich, welche im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden sollen. Es kommen zur Submission: Stabeisen, als: Flach-, Rund-, Quadrat-, Band- und Feinkorn-Eisen, Facon-Eisen, Gußstahl zu Werkzeugen und zu Federlagen, Schweiß- und Ferrovulstahl, Antimon, Blei in Mulden, Schmelz- und Stangenkupfer, Zinn in Blöcken und in Stangen, Schmelzzink, Quecksilber, schwarzes und verzinntes Eisenblech, Kupferblech, Messingblech, Stahlblech, Zinkblech, gestrichene Drathgace, Eisendrath, Kupferdrath, Messingdrath, Stahldrath, Splintdrath, Neusilberblech, diverse Gummiwaaren in Ringen und Platten, diverse Glaswaaren, diverse Seilerwaaren und Polstermaterial, diverse Farben, Chemikalien und Droguen, diverse Lederwaaren, diverse Bürsten und Pinsel, diverse Werkzeuge und Geräthe, als: Feilen, Schraubenschlüssel, Schmelztiegel, Schleifsteine, Hammer- und Helmstiele und Feilenhefte, diverse Posamentirwaaren, diverse Manufakte, als: Drillich, Wachsparchend, brauner Plüsch, erbsgraues Tuch, Cocusnußfaserdecken, Nessel, Segeltuch, graue, schwarze und Facon-Leinwand, blauer Thybet, diverse Hölzer und Stammholzkohlen, diverse Eisen- und andere Materialien, als: Chamottsteine und Speise, Chamottringe, eiserne Ketten, Nägel, Stifte, Splinte, Schrauben, Schmirgel, Schmirgelleinwand, Papp-, runde Blechplatten, Graphit, Hornspähne und Sandpapier. Der Submissions-Termin hierzu ist auf **Mittwoch den 22. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten — Bahnhofsstraße Nr. 33 hierselbst — angesetzt. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte auf Lieferung der für die Königliche Ostbahn pro 1870 erforderlichen Werkstatts-Materialien &c." an den Unterzeichneten zu übersenden. Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte „Bromberg" noch das Wort „Bahnhof" beizufügen. Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur genannten Terminsstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Die Lieferungsbedingungen mit Nachweis der Materialien sind in den Büreaux der Werkstätten zu Berlin, Landsberg a. W., Bromberg und Königsberg i. Pr., in den Stations-Büreaux der Ostbahn-Bahnhöfe zu Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Danzig — Hohe-Thor, — Elbing, Dirschau, Insterburg und Gumbinnen, ferner auf den Börsen der Städte Berlin, Cöln, Breslau und Stettin zur Einsicht ausgelegt und werden auf portofreie Gesuche von dem Unterzeichneten unentgeldlich mitgetheilt. Bromberg, den 2. Dezember 1869.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister.
F. Graef.

(7940) Bekanntmachung. Der auf einer Fläche von ca. 5 Morgen des sogenannten Mühlenwaldes der Hospitalforst bei Zugkleibe vorhandene Holzbestand, zum größeren Theile aus starken Bauhölzern bestehend, soll im Wege des Meistgebots zum Einschlagen verkauft werden. Zu diesem Behufe ist der Bietungs-Termin auf **den 20. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** in der Schölzerei zu Zugkleibe anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter auf Verlangen den 10. Theil seines Holzes sofort als Caution zu deponiren hat, die sonstigen Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt werden sollen. Der Hospital-Förster Hentschel zu Zugkleibe ist beauftragt, das Holz Jedem, der es zu sehen wünscht, an Ort und Stelle anzuweisen.

Soran, den 6. Dezember 1869.

Die Verwaltungs-Commission des Nieder-Hospitals.

(7941) **Schützengilde zu Frankfurt a. O.** Durch den Tod des bisherigen Pächters ist der Grundbesitz der hiesigen Schützengilde zum 1. April 1870 pachtfrei geworden. Derselbe besteht aus a. dem Schützenhause (Wohnungs- u. Restaurationsräume) nebst Wirthschaftsgebäuden und Kegelbahn; b. 4²/₃ Morgen Park mit Orchester; c. 10¹/₂ Morgen Acker; d. 9¹/₂ Morgen Wiesen; e. 5 Morgen Grasnutzung (Schießstände); f. 2¹/₂ Morgen Fischteich. Diese Realitäten sollen für die Zeit bis 1. Oktober 1875 anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist zu diesem Zwecke ein Bietungstermin auf **Montag den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr** im Saale des Schützenhauses angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die Bietungs- und Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Wir bemerken, daß die Jahrespacht zur Zeit 702 Thlr. beträgt und daß wir zur Uebernahme der Pacht 1500 Thlr. disponible Mittel erforderlich erachten.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1869.

Der Vorstand der Schützengilde.

(7942) Bekanntmachung. Auf Grund des §. 13 unseres Statuts laden wir hierdurch die stimmberechtigten Mitglieder der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin zu der **am 15. Januar k. J. Mittags 12 Uhr** in den Büreaux der Gesellschaft — Commandantenstraße 15 — stattfindenden Generalversammlung ein. Den Gegenstand der Tagesordnung bilden Rechnungsabschluß pro 1869, sowie Wahlen zum Verwaltungsrath.

Berlin, den 4. Dezember 1869.

Der Verwaltungsrath
der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Freiherr von dem Knesebeck-Jühnsdorf,
Vorsitzender.

(7943) Die Mitglieder des Brandunterstützungs-Vereins bei Brandunglück zu Glasow werden nach §. 32 des Statuts hierdurch eingeladen, sich zu der **am 30. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** in Glasow, Kreis Teltow, stattfindenden ordentlichen wie außerordentlichen General-Versammlung nach §. 28 und 30 des Statuts einfinden zu wollen. Zur Erledigung kommen zunächst 1. die in §. 28 des Statuts näher bestimmten Vereins-Angelegenheiten sowie die

der Revisions-Commission. II. Wiederholte Vorlage des vom Vorstande ausgearbeiteten und von der Königlichen Regierung zu Potsdam revidirten Statuts und Beschlußfassung darüber.

Berlin, den 27. November 1869.

Stoof, Direktor.

(7944) Bekanntmachung. Der hiesige herrschaftliche Gasthof — ein flottes Geschäft — soll mit oder ohne Ländereien einem kautionsfähigen Pächter überlassen werden. Reflektanten wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Schloß Leuthen bei Lübben, den 30. Nov. 1869.

Der Polizeiamtmann Röhr.

(7945) Auf mein Gut Liebenberg, welches einen Grundbesitz von drei Hundert Morgen mit Forst und Fischerei hat und gute Gebäude besitzt, worin gangbare Gastwirthschaft betrieben, wird schleunigst ein Kapital, zur ersten und alleinigen Hypothek, von 4000 Thlr. mit fünf pCt. verzinslich gesucht. Reelle Geldstarleiher werden ersucht, sich dieserhalb mit mir in Uebereinkunft setzen zu wollen.

Liebenberg bei Müncheberg, den 10. Dezember 1869.

Der Gutsbesitzer **Friedrich Sieg.**

(7946) Auf dem Dominio Kähmen bei Crossen a. O. wird eine Persönlichkeit zu engagiren gewünscht, welche, mit der **Karpfenzucht** vollständig vertraut, die Wartung und Pflege der hiesigen Fischerei in den ca. 400 Morgen großen Teichen übernimmt und in der übrigen freien Zeit sich den Geschäften eines **Forstaufsehers** unterzieht. Antritt sofort. Frankirte oder persönliche Meldungen bei dem Dominium, das die näheren Bedingungen mittheilt.

(7947) **Haus-Verkauf.**

Ein zu Frankfurt a. O. belegenes Haus in bester Geschäftsgegend, worin seit einer Reihe von Jahren eine Schlächterei mit gutem Erfolge betrieben wird, soll unter sehr annehmbaren Bedingungen mit einem jährlichen **Ueberschuß von 500 Thlr.** verkauft werden. Hypotheken fest. Nähere Auskunft ertheilt **G. Lehninger** in Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr. 24.

(7948) Im Auftrage des Herrn Ober-Amtmann O. Koppe, Amt Kienitz, beabsichtige ich, das demselben zu Letschin im Oderbruch gehörige Grundstück, ehemals **Neukesche Etablissement**, bestehend aus einem Gasthofe, nebst Garten mit Anlagen und einem neu elegant gebauten Saale, einer Brau- und Brennerei, fast neu, im Betriebe, letztere täglich 3—4 Wispel Kartoffeln brennend, sowie einer Scheune, aus freier Hand zu verkaufen, letztere drei Gegenstände zum Abbruch, und sollen dann die daraus entstandenen Bauplätze, welche in der besten Lage Letschins liegen, ebenfalls verkauft werden. Auch bin ich geneigt, den Gasthof zu verpachten. Auf fr. Anfragen bin ich gern bereit, hierauf Reflektirenden nähere Auskunft zu ertheilen. **M. Sperling**, Gr.-Neuendorf a. O.

(7949) Eine Partie Setz-Karpfen, 2-, 3-, 4- und 5jährig, ist billig zu verkaufen beim Zieglermeister **Wenzel**, Frankfurt a. O., Bergfinchen 2a.

(7950) Wegen eingetretenen Krankheitsfalles will ich mein, dicht bei der Stadt Frankfurt a. O. belegenes, ganz besonders frequentes Vergnügungslokal, „Tivoli" genannt, unter mäßigen Bedingungen sofort aus freier Hand verkaufen. Zu dieser Besitzung gehören namentlich: a) das Tabagiegebäude, massiv, 2 Etagen hoch, zehn Stuben, einen brillanten Tanzsaal, Garderobenzimmer, Küche, Keller und sonstigen Zubehör enthaltend; b) zwei neu erbaute massive Häuser mit 16 Wohnungen; c) 14 Morgen sehr gute Gärten nebst Scheunen und Stallung. Portofreie Anfragen erbitte ich direkt.

Tivoli bei Frankfurt a. O., den 9. Dezember 1869.

C. Specht.

(7951) Meine diesjährige

Weihnachts-Ausstellung

enthält eine bedeutend größere Auswahl an

Spielwaaren

aller Art als früher, broncirten und emaillirten Eisengußwaaren, feinen **Marmor-, Holz- und Lederwaaren.**

Seelow. **C. H. Karstedt's** Eisenhandlung.

(7952) Den geehrten Damen empfehle meine reichhaltige Auswahl zu

Stickereien

sich eignender Gegenstände.

Seelow. **C. H. Karstedt's** Eisenhandlung.

(7953) Eine besonders reichhaltige Auswahl an

Seifen und Parfümerien

empfehle einem geehrten Publikum zur regen Benutzung.

Seelow. **C. H. Karstedt's** Eisenhandlung.

(7954) **Zur Schlachtezeit**

empfehle **Fleischhack- u. Wurststopfmaschinen** von guter Construktion.

Seelow. **C. H. Karstedt's** Eisenhandlung.

(7955) Dem hochgeehrten Publikum hier und in der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich beides, das Maurer- und das Zimmergewerbe betreibe, und vom nächsten Jahre ab Bauhölzer, Bohlen, Bretter, Dachlatten und Brennhölzer auf meinem vor der Kitzke-schen Ziegelei belegenen Bauplatz vorräthig halten werde. Jederzeit bemüht, die tüchtigsten Arbeitskräfte für die Maurerei in erforderlicher Anzahl zu besitzen, ist es mir höchst erfreulich, anzeigen zu können, daß auch die tüchtigsten Arbeitskräfte für die Zimmerei zu meiner Verfügung stehen. Das hochgeehrte Publikum hier und in der Umgegend bitte ich, das mir bis jetzt bei dem Maurergewerbe geschenkte Vertrauen zu erhalten, und auch auf das Zimmergewerbe ausdehnen zu wollen.

Barthel, Maurer- und Zimmermeister in Göritz a. O.

(7956) **Eine Restauration**

mit gutem Verkehr ist wegen Todesfalls zu verkaufen und sofort oder zum 1. April zu übernehmen. Auskunft Tuchmacherstraße 30 1 Treppe zu Frankfurt a. O.

(7957) Das zu Tzschetzschnow bei Frankfurt a. O. belegene und im Hypothekenbuche mit Nr. 18 bezeichnete Kossäthenaut, bestehend aus Wohnhaus nebst Zubehör, 4 Mrg. Obst- und 1 Mrg. Kohlgarten, $8^{1}/_{2}$ Mrg. Wiesen- und 7 Mrg. Ackerland, soll sofort aus freier Hand event. **am 3. Januar k. J.** an Ort und Stelle parzellenweise verkauft werden. Näheres an Ort und Stelle und im Büreau Richtstraße 104. eine Treppe in Frankfurt a. O.

(7958) = Einige mit besonders günstigen Zeugnissen versehene Oekonomie-Inspektoren, = sowie jüngere Oekonomen, = Gärtner und Jäger, = Brennereiverwalter, = Zieglermeister, = Meier und Stellmacher, = welche Stellen suchen, weist den hohen Gutsherrschaften kostenfrei nach

W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(7959) Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich Viehkrankheiten jeder Art gewissenhaft behandle, und empfehle mich hiermit bestens.

Frankfurt a. O., den 14. Dezember 1869.

R. Krebs, Königlicher Thierarzt,
Schmiedegasse Nr. 11.

(7960) Eine in bester Gegend belegene Bäckerei in Frankfurt a. O. ist sofort oder zum 1. Januar unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilen **F. W. Schmutzler Nachfolger** in Frankfurt a. O.

(7961) Die Restauration zum Schweizer-Garten, 5 Minuten von der Stadt Spremberg gelegen, ist von Neujahr oder Ostern k. J. zu verpachten. Die Bedingungen theilt mit **A. Kosakowsky.**

(7962) **Blutegel!** unter Garantie versendet billigst **H. R. J. Oettinger** in Redwitz.

(7963) Stets **frisch gebrannten**

Rüdersdorfer Baukalk

liefert mit Eröffnung der **Märkisch-Posener Eisenbahn** nach allen **Stationen** derselben **prompt und billigst.**

Ottomar Roth, Finkenheerd.

(7964) **Frische Rapskuchen** empfehlen **Laudon u. Co.**, im gold. Engel in Frankfurt a. O.

(7965) **Eine Dampfschneidemühle** nebst geräumigem Zimmerplatz, unmittelbar an der Oder, auch zu jeder anderen Fabrikanlage, auch Ablageplatz geeignet, ist in Frankfurt a. O. billig zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei Herrn **W. Jolitz**, Frankfurt a. O., Cüstrinerstraße Nr. 6.

(7966) Wir empfangen so eben eine Parthie

Chili-Salpeter

sowie

Schwefelsaures Ammoniac,

die wir billigst empfehlen.

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(7967) **Viehsalz** in Säcken von 200 Pfund haben wir jetzt wieder im Lager. **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(7968) Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen, in einer lebhaften Provinzialstadt, wo gegen 70 Fabrikanten beschäftigt, 10 Minuten von der Bahn, auf dem Markt belegenen Gasthof ersten Ranges, wobei auch Oekonomie ist, aus freier Hand zu verkaufen oder auch unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Anzahlung 1500 bis 2000 Thlr. Erkundigungen werden nur franco ertheilt.

Kirchhain i. Niederl.

Allebahn, Gastwirth.

(7969) Beste **Mecklenburger Pfunddärme** empfehlen einzeln sowie im Ganzen **E. Grünenthal & Co.** in Frankfurt a. O.

(7970) Der Verkauf ein- und zweijähriger Böcke (Toitenwinckler Stamm und Rambouillet-Negretti) in Klassen zu 2, 4 und 6 Frd'er beginnt am 1. Januar k. J. Dominium Baudach b. Crossen a. O.

Fournier.

(7866) Für meine Dampfziegelei suche ich zum sofortigen Antritt einen Inspektor, der eine gute Hand schreibt und die einfache Buchführung versteht, mit der Ziegelfabrikation und namentlich aber auch mit dem Brennen der Ziegel vertraut ist, sowie einen gewandten und zuverlässigen Ziegelbrenner bei gutem Gehalt. Kaution wird verlangt.

Germersdorf bei Guben. **Wilhelm Broeck.**

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 51. Den 22. Dezember. 1869.

Steckbriefe.

(7972) Steckbrief. Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Militärpflichtige Selling, welcher bei der diesjährigen Departements-Ersatz-Aushebung zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung designirt worden ist, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte Domsdorf, Kreis Sorau, heimlich entfernt und treibt sich vagabondirend umher. Alle Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den rc. Selling zu fahnden, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an die Königliche Kommandantur zu Torgau sicher abliefern zu lassen, unter Mittheilung hierher. Der rc. Selling war bekleidet mit einem blauen Leinwandrock, einer grauen Tuchweste, grauen Zeughosen mit schwarzem Streifen, grauer Sommermütze mit kleinem Tuchschild, grauem Halstuch und Halbstiefeln, sämmtliche Kleidung in defectem Zustande.

Sorau, den 14. Dezember 1869.

Das Königliche Bezirks-Commando des Landwehr-Bataillons.

Signalement. Der Knecht Christian Selling, in Siemersdorf, Kreis Sorau, geboren, hielt sich in Domsdorf, Kreis Sorau, auf, ist evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, 22 Jahre 3 Monate alt, untersetzter Statur, hat gewöhnliche Stirn, blonde Haare und Augenbrauen, keinen Bart, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen der etwas verkürzte rechte Fuß, auf welchem er lahmt.

(7973) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Dienstknecht Johann Gottfried Franz, geboren zu Kurtschow, 42 Jahre alt, ist durch Erkenntniß vom 3. November d. J. rechtskräftig wegen Chaussee-Polizei-Contravention, sowie wegen Widerstandes gegen Beamte und Beamtenbeleidigung zu 2 Thlr. Geldbuße event. 2 Tagen Gefängniß und 3 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Er hat seinen letzten bekannten Aufenthalt in Sembten verlassen. Es wird um Vollstreckung obiger Strafen und Nachricht davon ersucht. Guben, den 15. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7974) Offene Requisition. An dem Kossäthen Gustav Handrick aus Biebersdorf, geboren den 11. Januar 1845, soll wegen strafbaren Eigennutzes eine einmonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Lübben, den 8. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7975) Wiederholter Steckbrief. An dem Tischlergesellen Theodor Schmidtbauer aus Sorau soll eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 11. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7976) Die gegen den Arbeitsmann Johann Lenz und dessen Ehefrau, Wilhelmine geborene Kreß, aus Callies, zuletzt in Stargard in Pommern, in Nr. 44 und 48 pro 1868 des diesseitigen Anzeigers zum Amtsblatt erlassene Strafvollstreckungs-Requisition wird hiermit erneuert.

Dramburg, den 8. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7977) Der Maurer Carl Weymann aus Betsche, 25 Jahre alt, ist wegen schweren Diebstahls zu verhaften und dem Kreisgericht zu Meseritz zuzuführen.

Meseritz, den 15. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.
Der Untersuchungsrichter.

(7978) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Die nachfolgend aufgeführten Personen sind wegen Forstcontravention, wie bei ihren Namen vermerkt, bestraft worden. Da ihre gegenwärtigen Aufenthaltsorte nicht zu ermitteln und die Strafen bisher nicht zu vollstrecken gewesen sind, so ersuchen wir die resp. Civil-Gerichts- und Militärbehörden ergebenst, auf die betreffenden Contravenienten vigiliren, sie im Betretungsfalle zur Rechenschaft ziehen und von ihnen entweder die Werthsersatz- und Strafgelder einziehen, oder die substituirten Gefängnißstrafen vollstrecken und uns, wie dies geschehen, unter Angabe der laufenden Nummer seiner Zeit gefälligst Nachricht geben zu

lassen: 1) August 1865, Fall Nr. 221, Franz, Sohn
der Tischlerwittwe Schneider aus Finsterwalde, durch
Erkenntniß vom 28. November 1865 zu 1 Sgr.
Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten
event. 1 Tag Gefängniß; 19) Juni 1866, Fall Nr.
185, Karl Hensel, Tagelöhnersohn aus Finsterwalde,
durch Erkenntniß vom 26. Februar 1867, zu 5 Sgr.
10 Pf. Werthsersatz, 23 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5
Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 23) Juni 1866,
Fall Nr. 191, Müllergeselle Gottlieb Kneche aus
Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 18. September
1866 zu 5 Sgr. 10 Pf. Werthsersatz, 23 Sgr. 4
Pf. Geldstrafe, 7 Sgr. 6 Pf. Kosten event. 1 Tag
Gefängniß; 38) Juni 1866, Fall Nr. 213, Tischlergeselle
Gottlieb Richter aus Finsterwalde, durch Erkenntniß
vom 18 September 1866 zu 3 Sgr. 3 Pf. Werths-
ersatz, 13 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1
Tag Gefängniß; 46) Juni 1866, Fall Nr. 224, Tuch-
machergeselle Ernst Kürschner aus Finsterwalde, durch
Erkenntniß vom 18. September 1866 zu 2 Sgr.
Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten
event. 1 Tag Gefängniß; 83) Juli 1866, Fall Nr.
281, Handarbeiter Karl Quitter aus Finsterwalde,
durch Erkenntniß vom 11. Dezember 1866 zu 4
Sgr. 9 Pf. Werthsersatz, 19 Sgr. Geldstrafe, 5
Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 91) Juli 1866,
Fall Nr. 295, Tuchmacher Ernst Kürschner aus
Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 11. Dezember
1866 zu 7 Sgr. 1 Pf. Werthsersatz, 28 Sgr. 4 Pf.
Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß;
105) Juli 1866, Fall Nr. 310, Tuchmachersohn
Eduard Gippner aus Finsterwalde, durch Erkenntniß
vom 11. Dezember 1866 zu 2 Sgr. 10 Pf. Werths-
ersatz, 11 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr 3 Pf. Kosten
event. 1 Tag Gefängniß; 106) Juli 1866, Fall Nr.
314, Tuchscheerer Karl Scheer aus Finsterwalde, durch
Erkenntniß vom 11. Dezember 1866 zu 2 Sgr.
10 Pf. Werthsersatz, 11 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe,
5 Sgr. 3 Pf. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 110)
Juli 1866, Fall Nr. 318, Tuchmachersohn Ernst
Neumann aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom
11. Dezember 1866 zu 7 Sgr. 1 Pf. Werthsersatz,
28 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. 3 Pf. Kosten event.
1 Tag Gefängniß; 131) Juli 1866, Fall Nr. 340,
Julius, Sohn der Wittwe Lindau aus Finsterwalde,
durch Erkenntniß vom 11. Dezember 1866 zu 1
Sgr. 11 Pf. Werthsersatz, 15 Sgr. Geldstrafe, 5
Sgr. Kosten event 1 Tag Gefängniß; 178) Juli
1866, Fall Nr. 384 a., Tuchmacher Ernst Kürschner
aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 11. Dezember
1866 zu 10 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr.
12 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1
Tag Gefängniß; 186) Juli 1866, Fall Nr. 393 a.,
Tagelöhner und Schmiedegeselle Friedrich Weese aus
Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 11. Dezember
1866 zu 10 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz, 2 Thlr. 4 Sgr.
Geldstrafe, 10 Sgr Kosten event. 2 Tage Gefängniß;
196) Juli 1866, Fall Nr. 401 b., Schlosser Thal-
heim aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 11. De-
zember 1866 zu 5 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz, 22 Sgr.
8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Ge-
fängniß; 202) Juli 1866, Fall Nr. 411 b. Schleifer-
geselle Gustav Böhm aus Finsterwalde, durch
Erkenntniß vom 11. Dezember 1866 zu 10 Sgr. 8
Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe,
5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 206) Juli
1866, Fall Nr. 415b., Tuchmachergeselle Julius Richter
aus Naundorf, durch Erkenntniß vom 11. Dezember
1866, zu 1 Thlr. 11 Sgr. Werthsersatz, 8 Thlr.
6 Sgr. Geldstrafe, 15 Sgr. Kosten event. 5 Tage
Gefängniß; 232) Juli 1866, Fall Nr. 439, Formerlehrling
Adolf Otte aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 11
Dezember 1866 zu 3 Sgr. 7 Pf. Werthsersatz,
14 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1
Tag Gefängniß; 233) Juli 1866, Fall Nr. 440,
Tuchscheerergeselle Ferdinand Lehmann aus Finsterwalde
durch Erkenntniß vom 11. Dezember 1866 zu 7 Sgr.
1 Pf. Werthsersatz, 28 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5
Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 241) Juli
1866, Fall Nr. 444, Schlossermeistersohn Richard
Geßlau aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 11.
Dezember 1866 zu 7 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 28
Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag
Gefängniß; 247) Juli 1866, Fall Nr. 450 b. Tuch-
machergeselle Franz Pfalzgraf aus Finsterwalde,
durch Erkenntniß vom 11. Dezember 1866 zu 7 Sgr.
2 Pf. Werthsersatz, 28 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5
Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 260) Juli
1866, Fall Nr. 460 a., Tuchmachergeselle Hermann
Bertram aus Finsterwalde, 261) Juli 1866, Fall Nr.
460 b., Tuchmacherlehrling Wilhelm Werther aus
Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 11. De-
zember 1866 zu 15 Sgr. 5 Pf. Werthsersatz
gemeinschaftlich. Jeder zu 2 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.
Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 2 Tage
Gefängniß; 276) Juli 1866, Fall Nr. 472 a.,
Johanne, Tochter der Wittwe Drinl aus Finsterwalde
durch Erkenntniß vom 11. Dezember 1866 zu 7 Sgr.
1 Pf. Werthsersatz, 28 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr.
Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 292) Juli 1866,
Fall 483 a., Tuchmacherlehrling Wilhelm Werther
aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 11. Dezember
1866 zu 1 Thlr. 9 Pf. Werthsersatz, 4 Thlr. 3 Sgr.
Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 3 Tage Gefängniß;
296; Juli 1866, Fall Nr. 486 a., Tagelöhnersohn
August Richter aus Finsterwalde, durch Erkenntniß
vom 11. Dezember 1866 zu 3 Sgr. Werthsersatz,
18 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag
Gefängniß; 298) Juli 1866, Fall Nr. 488 a.,
Tuchmachergeselle Carl Naumann aus Finsterwalde
durch Erkenntniß vom 11. Dezember 1866 zu 24
Sgr. 7 Pf. Werthsersatz, 3 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.
Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 2 Tage Gefängniß;
300) Juli 1866, Fall Nr. 489 a., Tuchmachergeselle
Ernst Kürschner aus Finsterwalde, durch Erkenntniß
vom 11. Dezember 1866 zu 20 Sgr. 6 Pf. Werths-

ersatz, 2 Thlr. 22 Sgr. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 2 Tage Gefängniß; 313) Juli 1866, Fall Nr. 500, Schuhmacher Tanneberger aus Naundorf, durch Erkenntniß vom 11. Dezember 1866 zu 5 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz, 22 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 364) Juli 1866, Fall Nr. 544, Tuchmachersohn Hermann Burre aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 20. November 1866 zu 1 Sgr. 5 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 366) Juli 1866, Fall Nr. 554, Tuchmacher Wilhelm Appelt aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 20. November 1866 zu 17 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 2 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten, event. 2 Tage Gefängniß; 368) Juli 1866, Fall Nr. 556, Friedrich Lange, Sohn der Wittwe Lange aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 20. November 1866 zu 3 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 369) Juli 1866, Fall Nr. 557, Tagelöhner Friedrich Berger aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 20. November 1866 zu 1 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Werthsersatz, 4 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 3 Tage Gefängniß; 383) August 1866, Fall Nr. 581, Tuchmachersohn August Jordan aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 17. Dezember 1866 zu 7 Sgr. 1 Pf. Werthsersatz, 28 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. 4 Pf. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 384) August 1866, Fall Nr. 592, Tuchmacher Robert Urban aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 17. Dezember 1866 zu 2 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 387) August 1866, Fall Nr. 626, Tagelöhnersohn Ernst Pohle aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 17. Dezember 1866 zu 5 Sgr. 4 Pf. Werthsersatz, 21 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten ev. 1 Tag Gefängniß; 388) August 1866, Fall Nr. 631 b., Tuchmachergeselle Johann Reinicke aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 17. Dezember 1866 zu 1 Thlr. 9 Pf. Werthsersatz, 4 Thlr. 3 Sgr. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 3 Tage Gefängniß; 392) August 1866, Fall Nr. 650 a., Tuchmachersohn Carl Naumann aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 17. Dezember 1866 zu 10 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 394) August 1866, Fall Nr. 662, Carl Winkler, Stiefsohn des Tagelöhner Quitter aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 17. Dezember 1866 zu 5 Sgr. Werthsersatz, 20 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 396) August 1866, Fall Nr. 688, Schuhmachersohn Wilhelm Schubert aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 18. Dezember 1866 zu 10 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. 4 Pf. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 405) November 1866, Fall Nr. 814, Moritz Müller, Pflegesohn des Tuchscheerer Lehmann aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 19. Februar 1867 zu 1 Sgr. 3 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 406) Dezember 1866, Fall Nr. 819 a., Tuchscheerergeselle Traugott Andrick aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 9. Juli 1867 zu 14 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 413) Januar 1867, Fall Nr. 6 d., Tagelöhnersohn Julius Weinhold aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 21. Mai 1867 zu 14 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 3 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 2 Tage Gefängniß und 3 Tage Zusatz; 422) Januar 1867, Fall Nr. 42 a., Tuchmachergeselle Robert Krüger aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 14. Mai 1867 zu 3 Sgr. Werthsersatz, 12 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 431) Januar 1867, Fall 48 b., Tuchmachergeselle Eduard Lehmann aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 14. Mai 1867 zu 4 Sgr. 3 Pf. Werthsersatz, 17 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 441) Februar 1867, Fall Nr. 75 a., Zimmermannssohn Anton Müller aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 21. Mai 1867 zu 22 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 4 Thlr. 13 Sgr. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 3 Tage Gefängniß und 2 Tage Zusatz; 446) Februar 1867, Fall Nr. 78 b., Tuchmachergeselle Moritz Pielenz aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 21. Mai 1867 zu 18 Sgr. Werthsersatz, 2 Thlr. 12 Sgr. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 2 Tage Gefängniß und 2 Tage Zusatz; 452) Februar 1867, Fall Nr. 88 a., Anbauersohn Reinhold Müller aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 21. Mai 1867 zu 7 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 28 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 453) Februar 1867, Fall Nr. 89 a., Tuchmacherlehrling Robert Kruschel aus Nehesdorf, 454) Februar 1867, Fall Nr. 89 b., Tuchmacherlehrling Rudolf Kruschel aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 21. Mai 1867 zu 9 Sgr. 6 Pf. Werthsersatz gemeinschaftlich, Jeder zu 1 Thlr. 8 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 477) März 1867, Fall Nr. 166 a., Tuchmachergeselle Moritz Pielenz aus Nehesdorf, 478) März 1867, Fall Nr. 166 b., Tagelöhner Friedrich Schneider aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 18. Juni 1867 zu 14 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz gemeinschaftlich, Jeder zu 1 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 490) März 1867, Fall Nr. 186 a., Tagelöhnersohn Reinhold Müller aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 18. Juni 1867 zu 5 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 20 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 491) März 1867, Fall Nr. 187, Zimmermannssohn Moritz Kruschel aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 18. Juni 1867 zu 10 Sgr. 4 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 503) Mai 1867, Fall Nr. 258, Moritz Raspe aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 17. September 1867 zu 2 Sgr.

Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 516) Mai 1867, Fall Nr. 268 a., Moritz Raspe aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 26. November 1867 zu 4 Sgr. 7 Pf. Werthsersatz, 18 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 517) Mai 1867, Fall Nr. 268 b., Kurt Roick, Stiefsohn des Zimmergesellen August Philipp aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 24. September 1867 zu 4 Sgr. 7 Pf. Werthsersatz, 18 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 525) Juni 1867, Fall Nr. 317, Tuchmachergeselle Moritz Pielenz aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 17. September 1867 zu 14 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 2 Thlr. 25 Sgr. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 2 Tage Gefängniß; 530) Juni 1867, Fall Nr. 328, Tuchmachergeselle Moritz Pielenz aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 17. September 1867 zu 4 Sgr. 3 Pf. Werthsersatz, 25 Sgr. 6 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 545) Juli 1867, Fall Nr. 421 b., Tuchmachergeselle Julius Zehe aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 29. Oktober 1867 zu 4 Sgr. 7 Pf. Werthsersatz, 18 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 546) Juli 1867, Fall Nr. 423 c., Neuanbauersohn Richard Petrick aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 28. Oktober 1867 zu 10 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 550) Juli 1867, Fall Nr. 441, Tuchmacher Carl Gangk aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 29. Oktober 1867 zu 5 Sgr. 4 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 2 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 552) August 1867, Fall Nr. 444 a., Tuchmachersohn August Lehmann aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 25. November 1867 zu 8 Sgr. 6 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 4 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 563) August 1867, Fall Nr. 468 a., Tagelöhner Wilhelm Noack aus Naundorf, durch Erkenntniß vom 25. November 1867 zu 28 Sgr. 4 Pf. Werthsersatz, 3 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 2 Tage Gefängniß; 565) August 1867, Fall Nr. 470 a., Tuchmachergeselle Moritz Müller aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 25. November 1867 zu 10 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 568) August 1867, Fall Nr. 472 b., Tuchmachergeselle Louis Arndt aus Naundorf, durch Erkenntniß vom 25 November 1867 zu 4 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz, 18 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 570) August 1867, Fall Nr. 474 b., Schneidersohn Robert Wagner aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 25. November 1867 zu 21 Sgr. 3 Pf. Werthsersatz, 2 Thlr. 25 Sgr. Geldstrafe, 10 Sgr. Kosten event. 2 Tage Gefängniß; 592) September 1867, Fall Nr. 527, verehelichte Tuchmachergeselle Caroline Haberkorn aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 14. Januar 1868 zu 1 Sgr. 11 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 600) Oktober 1867, Fall Nr. 549, Tuchmachergeselle Julius Richter aus Naundorf, durch Erkenntniß vom 13. Januar 1868 zu 5 Sgr. 4 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 2 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 602) Oktober 1867, Fall Nr. 557, Tuchmachergeselle Julius Richter aus Naundorf, durch Erkenntniß vom 13. Januar 1868 zu 1 Sgr. 5 Pf. Werthsersatz, 15 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 614) Dezember 1867, Fall Nr. 643 a., Anbauertochter Caroline Lehmann aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 6. April 1868 zu 2 Sgr. 10 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 617) Dezember 1867, Fall Nr. 651, Anbauertochter Caroline Lehmann aus Nehesdorf, durch Erkenntniß vom 6. April 1868 zu 9 Sgr. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 620) Dezember 1867, Fall Nr. 660, Tagelöhner Friedrich Boese aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 6. April 1868 zu 5 Sgr. Werthsersatz, 20 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 632) Dezember 1867, Fall Nr. 694 b., Handarbeiter Carl Müller aus Naundorf, durch Erkenntniß vom 7. April 1868 zu 1 Sgr. 5 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 655) Januar 1868, Fall Nr. 16 a., Schlossergeselle Robert Goßlau aus Finsterwalde, 656) Januar 1868, Fall Nr. 16 b., Schlosserlehrling Adolf Saval aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 4. Mai 1868 zu 10 Sgr. 8 Pf. Werthsersatz gemeinschaftlich, Jeder zu 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 778) März 1868, Fall Nr. 147, Rudolf, Sohn der Böttcherwittwe Bauer aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 15. Juni 1868 zu 2 Sgr. 7 Pf. Werthsersatz, 10 Sgr. 4 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 1141) September 1868, Fall Nr. 488 b., Schlosserlehrling Moritz Hartmann aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 8. März 1869 zu 14 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 1253) November 1868, Fall Nr. 589 b., Tuchmacher Julius Richter aus Finsterwalde, durch Erkenntniß vom 9. März 1869 zu 6 Sgr. 11 Pf. Werthsersatz, 27 Sgr. 8 Pf. Geldstrafe, 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß.

Finsterwalde, den 22. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7979) Am 15. Dezember d. J. sind dem Schuhmachermeister Kreitz zu Peitz verschiedene Gegenstände: 1) ein langer Winterrock von gerippten Buckskin, von blauschwarzer Farbe; 2) ein Paar Winterbuckskin-Beinkleider von bräunlicher Farbe; 3) ein Paar graue Sommerbuckskin-Handschuhe; 4) ein Paar Hosenträger von grauem Gurtband mit rothen Streifen; 5) ein weißleinenes Taschentuch, A. K. roth gezeichnet; 6) ein Paar roßlederne, schon schad-

hafte Halbstiefeln; 7) ein harter Thaler und ein Zweigroschenstück entwendet. Des Diebstahls verdächtig erscheint der Schuhmachergesell Reinhold Seiffert aus Liegnitz. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und die etwa bei ihm vorgefundenen Sachen mit Beschlag zu belegen.

Cottbus, den 17. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7980) Steckbrief. Julius Pfitzner, genannt Zerbe, aus Wendisch-Drewitz gebürtig, in Peitz die Tuchmacherei erlernt, circa 20 Jahre alt, mit schwarzem Haar, gesunder Gesichtsfarbe, von kleiner Statur, bekleidet mit schwarzem Rock, dunkler Hose, schwarzer Mütze, ersuche ich wegen Betruges zu verhaften.

Sorau, den 14. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7981) Der Arbeitsmann Johann Wilhelm Döring aus Frankfurt a. O. ist ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch der unterm 9. Oktober d. J. hinter ihn erlassene Steckbrief sich erledigt.

Frankfurt a. O., den 11. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7982) Der hinter den Dienstknecht Rudolph Krüger zu Krügergrund unterm 29. November d. J. in Nr. 49 des öffentlichen Anzeigers des Regierungs-Amtsblattes zu Frankfurt a. O. sub Nr. 7657 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 15. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7983) Unsere, den Dienstknecht Johann August Friedrich Dobbert aus Mohrin, zuletzt in Woltersdorf, betreffende offene Requisition vom 23. November cr. (Oeff. Anz. Stück 49 d. J. Nr. 7658) ist erledigt.

Königsberg i. N., den 17. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7984) Der am 7. Juli d. J. hinter den Einliegersohn Schäferknecht Wilhelm Gladiß aus Ostritz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 16. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

(7985) Die unterm 20. November 1869 hinter den Feilenhauergesellen Oscar Salzburg aus Breslau erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Görlitz, den 15. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Kommissarius für Uebertretungen.

(7986) Der von mir unterm 20. Oktober v. J. erlassene, unterm 17. Dezember v. J. erneuerte Steckbrief hinter den Fleischergesellen Rudolph Ludwig Hamann aus Gottschimmerbruch ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 12. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7987) Bekanntmachung. Der diesseits hinter den Handlungsdiener Richard Adalbert Klinger aus Tilsit unterm 3. Juli cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Guben, den 10. Dezember 1869.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7988) Die auf Grund des Privilegii d. d. 20. April 1857 zur Einlösung pro 1870 durch das Loos bestimmten Obligationen des Crossener Deichverbandes Litt. A. Nr. 295, 361, 562, Litt. B. Nr. 1, 254, 329 sind hiermit zum 1. Juli 1870 gekündigt, und von da ab, von unserer Deichkasse ausgezahlt, nicht mehr gültig.

Crossen, den 11. Dezember 1869.

Deichamt des Crossener Verbandes.
Ubben. Benck. Ratusch.

(7989) Bekanntmachung. Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Register werden für das Jahr 1870: 1) durch den Preußischen Staats-Anzeiger, 2) durch das hierselbst erscheinende Neumärk'sche Wochenblatt veröffentlicht werden. Die auf Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte sind dem Kreisgerichtsrath Eschner und dem Sekretair Kanzleidirektor Büschert hierselbst übertragen.

Landsberg a. W., den 13. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

(7990) Bekanntmachung. Die Firma S. Buchholz in Stentsch, deren Inhaber der Kaufmann Samuel Buchholz zu Stentsch war, ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 4. d. M. am 6. d. M. bei Nr. 141 unseres Firmenregisters.

Züllichau, den 6. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7991) Aufruf. Dem Tuchmachergesellen Johann Christian Lehmann, im Jahre 1847 zu Hoyerswerda geboren, zuletzt in Berge wohnhaft, soll eine Anklage wegen Mißhandlung behändigt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt und wird daher Jeder, der über den Aufenthalt des zc. Lehmann Auskunft zu geben vermag, ersucht, denselben uns mitzutheilen.

Forst, den 11. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7992) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. November d. J. sind die zu Mildenau an der Dorfstraße nach Sorau belegenen Gebäude des Schmiedemeisters Caesar und des Häuslers Schulz niedergebrannt. Das Feuer ist in einem zu dem Caesar'schen Hause gehörigen offenen Schuppen ausgebrochen und höchst wahrscheinlich böswillig angelegt worden. Bei der Entdeckung des Feuers um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachts ist eine Person bemerkt, welche Frauenkleider anzuhaben schien und von dem Caesar'schen Gehöft herkommend, quer über die Sorauer Landstraße und

alsdann feldein lief. Auf dem Felde zeigten sich dort, wo die Person gelaufen war, im Schnee Fußspuren, die 10¼ Zoll in der Länge, 4 Zoll in der Ballenbreite und 3 Zoll in der Hackenbreite maßen und von Stiefeln herrührten. Neben einer dieser Fußspuren ist der Deckel einer Zündhölzchenschachtel gefunden. Hiernach liegt der dringende Verdacht vor, daß jene bisher nicht ermittelte Person sich der Brandstiftung schuldig gemacht hat, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Thäter eine Mannsperson ist, die sich durch Frauenkleider vermummt und unkenntlich gemacht hat. Alle Diejenigen, welche zur Ermittlung des Brandstifters geeignete Mittheilungen zu machen vermögen, werden ersucht, hiervon mich oder die nächste Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

Sorau, den 16. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7993) Bekanntmachung. Am 5. d. M. ist am Sonnenburger Thore von Cüstrin der Leichnam eines Unbekannten gefunden worden, der wahrscheinlich am Herz- oder Lungenschlage gestorben ist. Derselbe ist der eines Mannes im Alter von 45 bis 50 Jahren, etwa 5′ 5—6″ groß, untersetzter Figur, mit langem, graublonden, scheinbar etwas krausen Kopfhaar, vollem graublonden, leicht gekräuselten Bart und starkem Schnurrbart, flacher Stirn, hervorragend starkem Stirnbein über den Augen, dichten Augenbrauen, graublauen Augen, ovalem Gesicht, kleiner, fast eingedrückter Nase und kleinen Ohren. Bekleidet war der Leichnam mit altem zerrissenen, vielfach geflickten, ziemlich langen, blauen Tuchrock, dergl. blau und grüner, kleingemusterter, baumwollener Unterjacke, dergl. dunkelmelirter Buckskinhose, dergl. wollenem Shawl, alten blauwollenen Strümpfen, alten rindledernen Halbstiefeln, alter Militair-Artillerie-Mütze. Jeder, der über die Persönlichkeit des Verstorbenen und dessen Ableben Auskunft geben kann, wird ersucht, sich zu melden.

Cüstrin, den 10. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7994) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 6. November d. J. hat sich der Freimann Wilhelm Zeglin aus seiner Wohnung zu Marienwerder nach Dertzow begeben, ist aber von dort bis heute noch nicht wieder zurückgekehrt. Von seinen Kleidungsstücken ist vielmehr die Mütze auf dem bei Hohenziethen belegenen Thernsee schwimmend gefunden worden. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib des Zeglin Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Soldin, den 11. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7995) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Johann Carl August Wonneberger, aus Gräfenhayn bei Sagan gebürtig, z. Z. in Guben in Haft, ist verdächtig, a. einen blauen Tuchrock mit Sammetkragen und grünkarrirtem wollenen Schoßfutter, sowie b. eine gelbe Stoffhose mit dunkelen Galons entwendet zu haben. Ich fordere den unbekannten Eigenthümer dieser Sachen auf, schleunigst sich bei mir zu melden. Kosten erwachsen dadurch nicht. Wonneberger, der sich vagabondirend umhergetrieben, hat früher angegeben, Rock und Hose bei Cüstrin entwendet zu haben; jetzt giebt er indeß vor, beide Gegenstände von einem unbekannten Manne in einem Dorfe bei Sorau gegen seinen Rock und Zuzahlung von 15 Silbergroschen eingetauscht zu haben.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7996) Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. November 1869 sind dem Kietzerbürger Friedrich Siewert zu Lebus aus einem unverschlossenen Stalle seines Gehöftes zwei fette Schafe gestohlen und demnächst von den Dieben geschlachtet worden. Es wird um Ermittelung der Thäter ersucht.

Frankfurt a. O., den 7. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7997) Bekanntmachung. Am 29. November d. J. sind dem Dienstknecht Traugott Schulz zu Schwiebus aus dem unverschlossenen Pferdestalle des Handelsmanns Silberstein daselbst folgende Sachen entwendet worden: 1) ein Paar neue graue Buckskinhosen, 2) ein leinenes Hemde, 3) ein weißes Chemisett mit Kragen und zwei dergleichen ohne Kragen, 4) ein weißes Taschentuch, gezeichnet roth S., 5) ein Paar weiße hirschlederne Handschuhe. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Kleidungsstücke unter Hinweis auf §. 237 des Straf-Gesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 12. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7998) Bekanntmachung. Am 22. Oktober d. J. sind dem Wurstfabrikanten Brunzel hierselbst aus einem in seiner Wohnung befindlichen verschlossenen Schreibtische zwei Thaler in Kassen-Anweisungen und am 20. November d. J. wiederum 65 Thlr. und zwar: ein neuer Bückeburger Zehnthalerschein, zwei gelbe preußische Fünfundzwanzig-Thalerscheine, und ein preußischer Fünfthalerschein, in beiden Fällen anscheinend mittelst eines falschen Schlüssels, entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieses Geldes oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 15. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(7999) Bekanntmachung. In der Zeit vom 5. bis zum 7. Dezember d. J. sind dem Halbbauer Christoph Paulke zu Alt-Rehfeld aus einer in seiner verschlossenen Bodenkammer stehenden verschlossenen Lade zwanzig Einthalerstücke von verschiedenem Gepräge mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein

Jeder, welcher über den Verbleib dieses Geldes oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Crossen, den 18. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(**8000**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. September d. J. sind dem Kossäthen Wilhelm Haschke zu Bathow vom Boden seines Hauses ein Deckbett und ein großes und kleines Kopfkissen, sämmtlich in grauen Inletten, im Gesammtwerthe von 14 Thlr., mittelst Einbruchs entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib dieser Sachen Kenntniß hat, mir oder der nächsten Behörde hiervon Anzeige zu machen. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Luckau, den 14. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(**8001**) Bekanntmachung. Am 8. d. Mts. Abends sind den Gesellen des Schmiedemeisters Tschachmann zu Christianstadt folgende Sachen gestohlen worden: a. dem Adolph Koenig: 1) ein fast neuer brauner Buckskinrock mit Seitenklappen (sogen. blinden Taschen), schwarzen Zeugknöpfen, schwarzem gepreßten Kamlotfutter im Schooß und weiß- und rothgestreiftem Aermelfutter, 2) eine hellgraue Buckskinhose mit schwarzem Gallon, 3) ein rothes und ein schwarzbraunes baumwollenes Taschentuch, 4) ein Paar roßlederne Halbstiefeln, von denen der rechte auf der Sohle geflickt war, 5) ein einzelner fahllederner alter Stiefel, 6) ein schwarzledernes Portemonnaie mit Messing-Bügel, enthaltend 10 Sgr. in 2 Viergroschenstücken und ein Petschaft mit Schmiedewappen und A. K. gravirt, 7) eine roth- und graupunktirte halbseidene Weste, 8) eine alte graue Tuchmütze mit 2 schwarzen Hornknöpfen an jeder Seite; b. dem Alwinus Rudolph: 9) ein schwarzer Tuchüberzieher, 10) ein schwarzer Rock, 11) ein Paar gestreifte Buckskinhosen, 12) eine blaugestrickte Jacke, 13) ein lila Shawltuch, 14) ein rothes Taschentuch, 15) ein neuer fahllederner Stiefel; c. dem Ernst Lillge: 16) ein brauner Filzhut und 17) ein schwarzer Shlips. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes des gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 17. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(**8002**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. Dezember 1869 sind aus einem verschlossenen Stalle des Dominiums Lagow fünf Puten entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Guts ergebenst ersucht.

Zielenzig, den 17. Dezember 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(**8003**) Bekanntmachung. Ende November oder Anfang Dezember d. J. sind dem Müllergesellen Carl Joseph Scharte aus einem im Mertens'schen Gasthofe befindlichen Koffer ein schwarzer Tuchrock, ein Paar gestreifte Sommerhosen nebst Weste, ein Paar weiße englisch-lederne Hosen, ein Paar rindlederne Halbstiefel, fünf Hemden, gez. C. S., und eine alte englische Uhr entwendet worden. Für die Wiedererlangung hat Scharte eine Belohnung von 5 Thlr. ausgesetzt. Um Mittheilung etwaiger Verdachtsmomente ersucht.

Schneidemühl, den 15. Dezember 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**8004**) Bekanntmachung. Am 10. d. Mts. sind aus einem Corridor hier, Halbestadt Nr. 16, gestohlen: ein brauner Damenmantel mit Sammtbesatz, ein schwarzer Herren-Havelock mit Sammtkragen, ein brauner Zeug-Herrenhut und ein getragener Buckskin-Anzug eines 14jährigen Knaben. Es wird ersucht, auf den Dieb und das gestohlene Gut zu vigiliren und von dem etwaigen Resultate hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 14. Dezember 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(**8005**) Bekanntmachung. Der Militärpflichtige, Zimmermann Carl Friedrich Wilhelm Perschke, am 7. August 1845 in Berlinchen geboren und auch dort ortsgehörig, hat sich bisher über sein Militär-Verhältniß durch einen Schein der Königlichen Departements-Ersatz-Commission nicht ausgewiesen. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt mir mitzutheilen.

Soldin, den 14. Dezember 1869.

Königlicher Landrath von Cranach.

(**8006**) Bekanntmachung. Unsere hinter den unter Polizei-Aufsicht zu stellenden Tagelöhner Carl August Richtewitz aus Nehesdorf erlassene Bekanntmachung vom 14. Juli d. J. erneuern wir hiermit.

Finsterwalde, den 13. Dezember 1869.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(**8007**) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 18. November cr., Stück 48 Nr. 7562, betreffend den Observaten, Tagearbeiter Johann Georg Mickel zu Altforst, ist erledigt.

Pförten, den 15. Dezember 1869.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(**8008**) Bekanntmachung. Der Weißgerber Herrmann Leibnitz hierselbst will auf dem Bürgergrundstück seiner Mutter, verehelichten Bäckermeister Leibnitz, Henriette geb. Henkel, Haus Nr. 93 hierselbst, und zwar in dem großen Stallgebäude eine Gerberei errichten und dazu das Wasser aus dem vor dem Hause befindlichen städtischen Brunnen benutzen. Indem das Vorhaben in Gemäßheit der Norddeutschen Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt das Amt, daß Einwendungen gegen die Anlage bei der unterzeichneten Behörde in 14 Tagen anzubringen sind und diese Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher

Natur präklusivisch ist. Die Zeichnung und Beschreibung der Anlage kann hier täglich eingesehen werden.

Dobrilugk, den 18. Dezember 1869.

Königliches Rentamt.

(8009) Bekanntmachung. Der Brauergesell Gustav Liebelt aus Wald, Kreis Guben, hat den ihm vom Königlichen Landrathsamte zu Guben unterm 4. Juni d. J. ausgefertigten Norddeutschen Bundespaß angeblich am 1. d. M. in der hiesigen Stadt verloren. Gedachter Paß wir hiermit für ungültig erklärt.

Dreblau, den 14. Dezember 1869.

Das Polizeiamt.

Subhastationen.

(8010) Subhastations-Patent. Schuldenhalber nothwendiger Verkauf. (Im neuen Verfahren nach der Subhastationsordnung vom 15. März 1869.) Der hierselbst auf der Spree, in Verwahrung des Schiffsbaumeisters Jordan an der Moabiter Brücke befindliche, der verwittweten Schiffseigner Marie Louise Lange gehörige Oderkahn mit Riesbord XIII. 206, welcher laut Meßbrief Nr. 1957 am 5. Mai 1859 auf 1524 Centner Tragfähigkeit abgemessen ist, wird mit den Inventarienstücken **am 26. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an der Gerichtsstelle öffentlich Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am 3. März 1870 Vormittags 11 Uhr ebendaselbst verkündet werden. Der Betrag der von den Bietern zu leistenden Sicherheit ist auf 12 Thlr. festgesetzt. Die eingereichte Taxe und die Schiffspapiere sind in der Registratur, Zimmer Nr. 14, einzusehen. Alle Schiffs- und sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Schiffe in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung der Ausschließung spätestens im Bietungstermine bei dem Subhastationsrichter anzumelden.

Berlin, den 14. Dezember 1869.

Königliches Stadtgericht.
Der Subhastationsrichter.

(8011) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Maschinenbauer Hennig, Amalie gebornen Golf, gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und Band 5 Seite 223 Nr. 190 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, zu welchen ein Fabrikgebäude mit Wohnung und Hofraum, eine Schmiede und Trockenanstalt, ein Kesselhaus mit Dampfschornstein, ein Eisengießereigebäude, Stallung, Remise, sowie ein Wollspinnereigebäude gehören, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{46}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{86}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 938 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar k. J. Vormittags 9½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.

Cottbus, den 12. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Nicolai.

(8012) Das Subhastations-Verfahren über das Adolf Stöhr'sche Grundstück Nr. 172 des Hypothekenbuchs der Stadt Cottbus ist eingestellt und werden die am 3. und 9. Februar d. J. anstehenden Termine aufgehoben.

Cottbus, den 14. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter Nicolai.

(8013) Subhastations-Patent. Freiwillige Subhastation. Das den Erben des Braueigen Carl Heinrich Wieland gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Cüstrin Band III. Nr. 173 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8250 Thlr., zu welchem ein Wohnhaus und ein Brauhaus gehört, soll Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation **am 28. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserem Bureau V. einzusehen.

Cüstrin, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(8014) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhaber. Die dem Rentier Joh. Fr. Wilh. Gustav Haase gehörigen, zu Altensließ belegenen, im dortigen Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke: 1) der Bauerhof Vol. I. Fol. 9 Nr. 2 mit 64,10 Morgen Flächeninhalt und 31,38 Thlr. Reinertrag; 2) der Kossäthenhof Vol. I. Fol. 105 Nr. 14, mit 74,80 Morgen Flächeninhalt und 25,53 Thlr. Reinertrag; 3) der Bauerhof Vol. I. Fol. 113 Nr. 15, mit 142,49 Morgen Flächeninhalt und 38,83 Thlr. Reinertrag und 60 Thlr. Gebäudenutzungswerth; 4) der Kossäthenhof Vol. II. Fol. 177 Nr. 53, mit 72,76 Morgen Flächeninhalt und 36,73 Thlr. Reinertrag, mit der als Pertinenz zu diesen 4 Grundstücken gehörigen, in den Friedeberger Wiesen belegenen Wiese mit 49,46 Morgen Flächeninhalt und 72,27 Thlr. Reinertrag; ferner die demselben gehörigen Grundstücke: 5) der zu Gurkow belegene Ackerfleck Vol. V. Fol. 273 Nr. 162 des Hypothekenbuchs von Gurkow, mit 0,05 Morgen Flächeninhalt und 3 Sgr. Reinertrag; 6) das Holländergut zu Neu-

gurkowschbruch Vol. II. Fol. 217 Nr. 63 des Hypothekenbuchs, mit 19,23 Morgen Flächeninhalt und 57,69 Thlr. Reinertrag, sollen **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Langer.

(8015) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Alexander Krüger zu Mürbenfelde gehörige, in dem Arnswalder Kreise belegene und Band 27 Seite 1 Nr. 42 des Hypothekenbuchs für die Rittergüter eingetragene Vorwerk Mürbenfelde, ehemals Pertinenz des Schloßguts Neuwedell, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2537,18 Morgen, nach einem Reinertrage von 525 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 104 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. März 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. März 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 14. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

(8016) Subhastations Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Hein und dessen Ehefrau, Albertine Henriette gebornen Bader, gehörige, in dem Dorfe Steinhöfel belegene und Band I. Seite 49 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 14,07 Morgen, nach einem Reinertrage von 15 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg i. N., den 10. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

(8017) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Konkursmasse des Tuchmachermeisters Wilhelm Röstel gehörige, in der Stadt Guben belegene und Band 22 b. Seite 294 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgebäude Nr. 821 a. und Kesselhaus Nr. 822 a., nach einem Nutzungswerthe von 400 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Febuar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Guben, den 11. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(8018) Subhastations Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Christian Speer hier gehörige, in der Feldmark der Stadt Königsberg i. N. belegene und Band XIV. Seite 9 Nr. 903 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 13,55 Morgen, nach einem Reinertrage von $3^{23}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 6. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichts-

stelle, Terminszimmer Nr. IV., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein ingleichen etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg i. N., den 11. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Knönagel.

(8019) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Carl Friedrich Wilhelm Arndt, Anna Louise gebornen Engel, gehörige Miteigenthum an dem zu Vietz belegenen und Band IV. Seite 261 seq. Nr. 207 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstück, welches letztere aus Wohnhaus mit Hof, Garten und Ackerland besteht, überhaupt mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{82}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 2 Sgr. $4^{4}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 7. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Götting.

(8020) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Ludwig Rehfeld gehörige, hierselbst auf dem Anger belegene und Band XXI. Seite 109 Nr. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hof und Stallgebäude nebst Garten und Ackerland, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $2^{43}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 5 Thlr. 10 Sgr. $2^{2}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 100 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 7 oben, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 15. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Eschner.

(8021) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Großbüdner Friedrich Löben zu Schlepzig gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke: 1) das Großbüdnergut Hypotheken-Nr. 62, 2) die beiden Parzellen Hypotheken-Nr. 68 und 3) der Antheil Nr. 24 an dem Erbpachtsrechte an dem Vorwerk von Schlepzig nebst Zubehör, Hypotheken-Nr. 3 der Erbpachtsgerechtigkeiten, welche zusammen mit der ganzen Erbpachtsgerechtigkeit mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 514,40 Morgen nach einem Reinertrage von 339,22 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt sind, sollen **am 22. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lübben, den 6. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Jacobi.

(8022) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Ludwig Hommel gehörige, in der Ortschaft Kl.-Fahlenwerder belegene und Band I. Seite 53 Nr. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenloos, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,50 Mor-

gen, nach einem Reinertrage von 5,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 7. Februar 1870 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Februar 1870 Vormittags 10½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Soldin, den 11. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Wolfart, Kreisgerichtsrath.

(8023) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Wirthschaftsinspektor Otto Gebhard von Uckermann gehörige, in Zielenzig belegene und Band XIII. Blatt 67 Nr. 489 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $1^{41}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $2^{51}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 114 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 15. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Februar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zielenzig, den 7. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(8024) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kommissionair Ernst Längert zu Königswalde gehörigen, durch Vertrag vom 19. September 1862, 17. Januar 1863 von ihm erkauften zwei Parzellen des Kleinbürgerguts Nr. 16 Königswalde, welche von dem Hauptgute noch nicht abgeschrieben sind, nämlich: 1) das auf dem Markt belegene Wohnhaus und Hintergebäude, 2) die Parzelle von dem sogenannten Winkel von 1 Morgen 156 □Ruthen, abgeschätzt auf zusammen 1110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxen, sollen **am 22. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 3. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8025) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Barbier Rudolph Renter gehörigen, in der Stadt Züllichau belegenen Grundstücke: a) das Wohnhaus Vol. IX. Nr. 436 Fol. 353, b) die Wiese Vol. XIX. Nr. 8 Fol. 41, c) die Wiese Vol. XIX. Nr. 9 Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 8026 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 15. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8026) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Fuhrmann August Patzke gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. II. pag. 191 Nr. 82 verzeichnete Grundstück, welches einen Gebäudenutzungswerth von 12 Thlr. hat, zur Grundsteuer jedoch nicht veranlagt ist, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags 10½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags ebenda am 24. Januar 1870 Vormittags 10½ Uhr verkündet werden. Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Wriezen, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Busch.

(8027) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchappreteur Friedrich Wilhelm Vorstel gehörige, in der Stadt Forst in der Mühlvorstadt unter dem Amtsbezirk sub Nr. 33 belegene und Band I. Seite 33 Nr. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend in einem Wohnhause mit Hofraum und Stallgebäuden, nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 14. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 30. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(8028) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die der verwittweten Noack, Anna Elisabeth gebornen Handrick, gehörige, in dem Dorfe Erlenholz sub Nr. 3 belegene und Band I. Seite 17 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 55,13 Morgen, nach einem Reinertrage von 36,36 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 12. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Forst, den 13. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(8029) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zu Sonnenburg belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 319 Nr. 249 — früher Vol. II. Fol. 601 Nr. 159 — verzeichnete, den Erben des Schneidermeisters Carl Bringmann und dessen Ehefrau Charlotte gebornen Schuckardt gehörige Grundstück, welches einen der Grundsteuer unterliegenden Gesammt-Flächeninhalt von 1,46 Morgen umfaßt, zur Grundsteuer mit dem Reinertrage von 0,36 Thlr. jährlich und zur Gebäudesteuer mit dem jährlichen Nutzungswerthe von 54 Thlr. veranlagt ist, soll in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I., **am 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Sonnenburg, den 16. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

(8030) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Stellmachermeister Ernst Andreas Boback gehörige, in Byhleguhre belegene, Vol. II. pag. 81 Nr. 62 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von ursprünglich 15,06 Morgen, wovon jedoch verschiedene Parzellen abverkauft sind, zur Grundsteuer mit einem Reinertrage von 7,43 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 52 Thlr. veranlagt, soll **am 4. Februar 1870 Vormittags 11¼ Uhr** im Schönischen Gasthofe in Byhleguhre im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Lieberose, den 9. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(8031) Bekanntmachung. Die in der Töpferschen Subhastationssache von Byhlegubre auf den 5. und 16. l. M. angesetzten Termine sind aufgehoben.

Lieberose, den 14. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(8032) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ludwig Haupt gehörige, in dem Dorfe Alt-Lietzegöricke belegene und Band II. Fol. 649 Nr. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistenstelle, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 29 Morgen 78 □Ruthen, nach einem Reinertrage von 136 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 25. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Ort und Stelle in Briesenberg im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bärwalde i. N., den 26. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter gez. Wagner.

(8033) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Ferdinand Scheich zu Frankfurt a. O. gehörige, im Dorfe Zinnitz belegene und Vol. I. Fol. 9 Nr. 2 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schanknahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 21,24 Morgen, nach einem Reinertrage von 15$^{3}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 40 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 14. Februar 1870 9 Uhr Vormittags** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 22. Februar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Calau, den 27. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter gez. Junghann.

(8034) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der dem Grubenbesitzer Adolph Huhn jetzt hier gehörige halbe Antheil an dem bei Finsterwalde an der Sonnewalder Chaussee belegenen Braunkohlenwerke „Gero", welches zwar nicht im Berg-Hypothekenbuche eingetragen, indeß durch Urkunde vom 4. Januar 1866 concessionirt ist und dessen Lage und Umfang aus dem bei den Akten befindlichen Situations-Recesse und den darauf bezüglichen Erwerbungsverträgen zu ersehen, soll **am 10. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Die das Grundstück betreffenden Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Als Bietungs-Caution wird der Betrag von 40 Thlr. festgesetzt.

Finsterwalde, den 4. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(8035) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Hermann Zimmermann gehörige, zu Mienken belegene, Vol. VI. Fol. 331 Nr. 6 des Hypothekenbuchs von Mienken verzeichnete Büdnergrundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 25,78 Morgen, nach einem Reinertrage von 2,55 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 21 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 4. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. März 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuwedell, den 4. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8036) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der der verehelichten Ast, Marie Dorothea gebornen Veilchen, zu Möbiskruge gehörige, in der Feldmark Möbiskruge belegene und Band I. Seite 49 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerplan Nr. 12 d., roth der Karte, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 4,97 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,77 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 2. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 9. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Neuzelle, den 5. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(8037) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die zu Drewitz belegenen, dem Schneidermeister Holder zu Hoyerswerda gehörigen, im Hypothekenbuche des Dorfes Nr. 187 verzeichneten Grundstücke: 1) die Hofstelle Plan Nr. 4 von 1 Morgen 163 □Ruthen; 2) vom Plane Nr. 129 die Parzelle Nr. 1 von 10 Morgen 33 □Ruthen und Nr. 2 von 11 Morgen 170 □Ruthen; 3) vom Plane Nr. 165 die Parzellen Nr. 11 von 4 Morgen 161 □Ruthen und Nr. 13 von 18 Morgen 179 □Ruthen; 4) vom Plane Nr. 180 die Parzelle Nr. 26 a. von 2 Morgen und 26 b. von 167 □Ruthen; ferner der im Hypothekenbuche von Drewitz Nr. 207 verzeichnete Plan Nr. 155 von 6 Morgen 128 □Ruthen, sowie die im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 14 Nr. 29 verzeichnete Laßwiese Litt. A. s. Nr. 880 antheilig von 8 Morgen 120 □Ruthen, wovon indeß die Hälfte abgeschrieben ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation **am 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in dem zu den Grundstücken gehörigen Wohnhause zu Drewitz verkauft werden. Die Grundstücke sind bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 14,94 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. veranlagt. Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 31. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Peitz, den 30. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. und II.
Der Subhastationsrichter Trästedt.

(8038) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Brauermeister Heinrich Louis Fechnerschen Erben gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Band I. Seite 43 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schanknahrung nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10 Morgen 07 Dez., nach einem Reinertrage von 6 Thlr. 15 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 8. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Pförten, den 3. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8039) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Bernhard Kreutziger, Emilie Henriette gebornen Menzel, in Reppen gehörige, daselbst belegene und Band I. Seite 597 Nr. 150 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,36 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,59 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 41 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 3. März k. J. Vormittags 11 Uhr** im Terminszimmer Nr. I. im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufge-

fordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. März k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 9. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter Hirsekorn.

(**8040**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Ackerbürger Karl Friedrich August Purrmann hier gehörige, in der Stadt Reppen belegene und Band IV. Seite 745 Nr. 267 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 14,74 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,13 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 22 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 10. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I., im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau Nr. I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Reppen, den 9. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**8041**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchfabrikanten Friedrich Carl Adalbert Frotscher gehörige, am Angerplatze hier belegene und Band VI. Seite 465 Nr. 270 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück mit Wohnhaus, Tuchfabrik, Stallungen, Hofraum und Garten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1 Morgen 17 □Ruthen und nach einem Nutzungswerthe von 258 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 9. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eintragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 26. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(**8042**) Die Subhastation der dem Wilhelm Prell gehörigen Häuslernahrung Nr. 41 des Hypothekenbuchs von Ulbersdorff ist aufgehoben worden.

Schwiebus, den 11. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(**8043**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Nagelschmied Heinrich Lorenz gehörigen, in der Feldmark Altdöbern belegenen und Band IV. Fol. 57 Nr. 141 des Hypothekenbuchs verzeichneten drei Ackerbeete von zusammen 2 Morgen 14 □.-Ruthen, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1 Morgen 10 □.-Ruthen, nach einem Reinertrage von 0 Thlr. 55 Dez. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 25. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Senftenberg, den 29. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter gez. Böning.

(**8044**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann August Schenkte gehörige, in dem Dorfe Nieder-Helmsdorf belegene und Band I. Seite 25 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $20^{48}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 17 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu

machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Triebel, den 1. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(8045) Bekanntmachung. In der Untersuchung wider die Schuhmachergesellen Steuck und Kunde wird ein denselben abgenommenes Reisebündel des angeblichen Zimmergesellen Albert Leibecke aus Königsberg aufbewahrt. Der Eigenthümer wird aufgefordert, binnen drei Monaten sein Eigenthumsrecht an dem Reisebündel bei uns nachzuweisen, widrigenfalls dasselbe mit Inhalt unter Vorbehalt der Ansprüche auf den Auktionserlös versteigert werden wird.

Stettin, den 1. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

(8046) Oeffentliche Aufforderung. Auf dem im Hypothekenbuche von Reitwein Vol. II. Nr. 47 Fol. 33 verzeichneten Grundstücke standen Rubr. III. Nr. 9 70 Thlr. Rest der ursprünglichen 100 Thlr. aus dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 14. März 1845 für die verwittwete Hausmann Neumann, Marie geborne Altmann, eingetragen. Dieselben sind bei der nothwendigen Subhastation dieses Grundstücks zur Hebung gekommen und auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen. Alle Diejenigen, welche an sie als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem vor dem Kreisgerichtsrath Röstell im Zimmer Nr. 48 des Gerichtslokals, Logenstraße Nr. 6 hierselbst auf **den 28. März 1870 Vormittags 11½ Uhr** anstehenden Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu gerichtlichem Protokoll anzumelden.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8047) Oeffentliche Aufforderung. Auf dem im Hypothekenbuche der Gubener Vorstadt hierselbst Vol IV. Fol. 249 Nr. 182 — früher Vol. II. Nr. 182 Fol. 184 des Hypothekenbuchs von Frankfurt a. O. — verzeichneten Grundstücke standen Rubr. III. Nr. 3 f. für Auguste Wilhelmine Amalie Großheim 62 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., welche ihr der Glockengießer Gottlieb Großheim nach dem Erbrecesse vom 10./19. Mai 1836 nebst 5 Procent Zinsen verschuldete, eingetragen. Bei der nothwendigen Subhastation dieses Grundstücks sind dieselben zur Hebung gekommen, und ist damit eine Specialmasse angelegt. Alle Diejenigen, welche an diese Masse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem vor dem Kreisgerichtsrath Röstell im Zimmer Nr. 48 des hiesigen Gerichtslokals, Logenstraße Nr. 6 am **28. März 1870 Vormittags 11½ Uhr** anstehenden Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8048) Bekanntmachung. Der Verlierer eines Stückes Seidenzeug wird aufgefordert, sich in dem **am 7. März 1870 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell im Zimmer Nr. 48 des hiesigen Gerichtslokals, Logenstraße Nr. 6. anstehenden Termine bei Verlust seines Rechtes zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

(8049) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Hermann Reich zu Finsterwalde werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 11. Januar 1870 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **auf den 1. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigl im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Pfleffer, Jordan und Werner zu Luckau und Höfer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 26. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8050) Proklama. Der Arbeitsmann Friedrich Kniesche aus Gehren hat sich im Mai 1867 von seinem Wohnorte entfernt, ohne dahin zurückzukehren. Seine Ehefrau Auguste geborne Golze hat bei dem unterzeichneten Gericht gegen ihn auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung angetragen. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin **auf den 5. April 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigl an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, und wird der Kniesche hierdurch aufgefordert, entweder persönlich im Zimmer Nr. 10 zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder sich durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Jordan und Werner in Vorschlag gebracht werden. Erscheint

er bis zu diesem Termine weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten, so tritt Contumacialverfahren gegen ihn ein.

Luckau, den 31. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**8051**) Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot folgender, angeblich verloren gegangener resp. vernichteter Hypotheken-Instrumente bei uns beantragt: a. die Obligation vom 3. September 1855 als Instrument über die bei dem Grundstücke Nr. 110 zu Liebenau Rubr. III. Nr. 9 des Hypothekenbuches von demselben Orte für den Tischlermeister C. Reimer zu Liebenau, jetzt den Ackerbürger Wilhelm Finke daselbst eingetragenen 150 Thlr. Darlehn zu 5 % verzinslich; b. die Obligation vom 19. Februar 1842 als Instrument über die bei dem sog. Morgenacker Vol. IV. Nr. 141 pag. 105 des Hypothekenbuches von Liebenau für den Fleischermeister Carl Hüllmann daselbst Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 240 Thlr. zu 5% verzinslich; c. die Obligationen vom 7. Mai 1853 und 15. Juni 1866, als Instrumente über 2000 Thlr. resp. 3000 Thlr. zu 5 % verzinslich, eingetragen Rubr. III. Nr. 5 resp. 15 bei dem im Schwiebus'er Kreise belegenen, im Hypothekenbuche von den Rittergütern Band 72 pag. 225 verzeichneten Vorwerk, das Liebenauer Richtergut genannt, für den Seifensieder Hester in Züllichau; d. die Urkunde vom 20. September 1836, als Instrument über 25 Thlr. Vatergut und eine Kuh oder 15 Thlr. eingetragen sub Rubr. III. Nr. 1 bei der Gärtnernahrung Nr. 58 von Kay für die jetzt verwittwete Anna Elisabeth Weber geborene Paulke; e. die Obligation vom 17. September 1841 als Instrument über die für den Bauer Gottfried Schulz aus Palzig, jetzt für die Johanne Ernestine Schulz Rubr. III. sub Nr. 3 bei dem Hahn'schen Antheile der Büdnernahrung Nr. 24 in Palzig eingetragenen 50 Thlr. zu 5 % verzinslich. Alle Diejenigen, welche an die vorbezeichneten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem **auf den 5. April 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Curtius anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die aufgerufenen Instrumente werden ausgeschlossen werden und die Amortisation derselben zu gewärtigen haben.

Züllichau, den 2. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**8052**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Balke zu Schwiebus ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 6. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter erstattete Bericht (§. 163) liegen im Gerichtslokal zur Einsicht offen.

Züllichau, den 9. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses gez. Curtius.

(**8053**) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses des am 11. August d. J. zu Letschin verstorbenen Eigenthümers und Handelsmanns Karl Friedrich Aßmann steht bevor. Etwaige unbekannte Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich wegen ihrer Befriedigung aus der gemeinschaftlichen Masse rechtzeitig zu melden.

Seelow, den 4. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**8054**) Aufgebot. In unserm Depositorium befinden sich folgende von ihren Eigenthümern nicht erhobene Geldbestände: a. 16 Sgr. 8 Pf. Erbtheil des Carl Ludwig Luedtke aus Arnswalde; b. 14 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. aufgesammelte Zinsen der Ernestine Louise Radke aus Arnswalde; c. 2 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. Muttererbe des Johann Heinrich Hermann Konschewski aus Arnswalde; d. 9 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. Muttererbe der verehelichten Fähnrich von Laersum, Marie Christine geb. Hasselberg, genannt Paepke, aus Hoorn bei Edam; e. 18 Sgr. 1 Pf. Vatererbe der Ernestine Wilhelmine Wendland aus Altlücken; f. 13 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. Kindererbtheil der verwittweten Hausmann Schönke, Sophie geb. Schwandt aus Grünhof; g. 11 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. Vater- und Brudererbe der Geschwister Radke, Johanne Wilhelmine, verehelichte Arbeitsmann Brüssow und Friedrich Wilhelm Radke aus Schlagenthin zu gleichen Antheilen; h. 15 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. für die Geschwister Carl August Ferdinand und Friederike Wilhelmine Thelke in Amerika; i. 1 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Erbtheil der Ida Antonie Kelm, verehelichte Oberfeuerwerker Habeck aus Stettin; k. 3 Thlr. 22 Sgr. für die verehelichte Arbeiter Alff, Johanne Charlotte Ernestine geb. Götzer zu Chmelowa in Rußland; l. 19 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. Muttererbe der Geschwister Schalow, Namens Gottfried, Friederike Ernestine, Johanne Louise, Auguste Wilhelmine aus Heinrichswalde zu je ¼; m. 1 Thlr. 11 Sgr. für Christian Friedrich Retzlaff aus Schlagenthin; n. je 23 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Muttererbe für die 4 Geschwister Trieglaff, Namens Carl Gustav, Julius Otto Samuel, Ernst Johannes Constantin, Marie Charlotte Auguste Louise aus Filehne; o. 3 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. für die verwittwete Müller Finder, Henriette geb. Oesterreich aus Woldenberg; p. 5 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.

Vatererbe des Friedrich Wilhelm Hahn aus Wiesenwerder; q. 13 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. für Michael Friedrich Fiebelkorn aus Schönfeldt; r. 14 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Vatererbe des Schmied Johann Gottlieb Meyer aus Raalow; s. 12 Thlr. für Carl Rudolph Sagert aus Arnswalde. Die genannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim unterzeichneten Gerichte behufs Erhebung der gedachten Massen zu melden, widrigenfalls die Gelder zur Justiz-Officianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden.

Arnswalde, den 16. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(8035) Bekanntmachung. Nach Anzeige der verehelichten Zimmergesell **Kaschke**, Ernestine geb. Zeschmann zu Leipe ist derselben das Sparkassenbuch der hiesigen Niederlausitzer Nebensparkasse litt. G. Nr. 7408 über 71 Thlr. 10 Sgr. am 10. Juni d. Js. aus ihrer Wohnung entwendet worden. Es wird deshalb ein Jeder, welcher an dieses Buch ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem **am 28. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** anstehenden Termine zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und der Verliererin an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden wird.

Pförten, den 18. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(8036) Bekanntmachung. Es soll **den 3. Januar 1870** in der Schulz'schen Brauerei zu Lagow aus dem Forstrevier Lagow (dem jetzt durch die Frankfurt-Posener Eisenbahn mit dem Bahnhof Neu-Kunersdorf ein weiterer Absatz ermöglicht ist) nachstehendes Holz aus den Schlägen des Buchwaldes: Belauf Tempel, Jagen 19 und 27; Lanzenpfuhl, Jagen 6; Buchspring, Jagen 16, 23, 24 und Totalität: a. Nutzholz: buchen, ca. 30 Stück stärkere Nutzenden und 150 Nutzholzklaftern, eichen, ca. 12 Stück stärkere Nutzenden und 70 Nutzholzklaftern, kiefern, ca. 50 Stück schwächere Landbauhölzer; b. Brennholz: buchen, ca. 300 Klaftern Scheit, 50 Klaftern Ast, 50 Klaftern Reisig, eichen, ca. 50 Klaftern Scheit, 30 Klaftern Ast, 30 Klaftern Reisig, birken, ca. 5 Klaftern Scheit, 3 Klaftern Ast, kiefern, ca. 40 Klaftern Scheit, 5 Klaftern Ast, 16 Klaftern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 17. Dezember 1869.

Der Oberförster Ewald.

(8757) Bekanntmachung. Es sollen: 1) **Mittwoch den 29. Dezember d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht: aus den Jagen 9, 15, 24, 25 und 26 des Belaufs Mäkow: 12½ Klafter kiefern Scheit und 36½ Klafter kiefern Astholz II. Kl.; aus den Jagen 86 und 98 des Belaufs Zelle: 34 Klaftern kiefern Scheit; aus den Jagen 41 und 60 des Belaufs Nesselkappe: 64 Klaftern kiefern Scheit; ferner aus dem Einschlage pro 1870, an der sogenannten Mäkow'er Linie, aus den Beläufen Kriescht I. und Nesselkappe: ca. 80 Stück kiefern Bauholz. 2) **Donnerstag den 30. Dezember d. J.** im Lanze'schen Gasthofe zu Limmritz: aus den Jagen 10 und 20 des Belaufs Mäkow: 7 Klaftern kiefern Scheit und 38¾ Klaftern kiefern Astholz II. Kl.; aus den Jagen 140, 141, 142 und 153 des Belaufs Kriescht I.: 8½ Klafter kiefern Astholz II. Kl.; aus dem Jagen 41 des Belaufs Nesselkappe: 40 Klaftern kiefern Scheit. 3) **Montag den 3. Januar 1870** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg: aus dem Jagen 41 des Belaufs Nesselkappe: 108½ Klafter kiefern Scheit; ferner aus den Beläufen Sonnenburg, Gartow und Limmritz, aus der Totalität des Einschlages pro 1870: 18 Stück kiefern Bauholz in Loosen von je einem Stamm oder Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 17. Dezember 1869.

Der Oberförster Friese.

(8058) Bekanntmachung. Im 1. Quartale 1870 werden an folgenden Tagen Holzverkaufstermine abgehalten werden: Donnerstag den 6. und 20. Januar, Donnerstag den 3. und 17. Februar, Donnerstag den 3. und 17. März. Zum Verkauf kommen Brennhölzer jeder Art und schwächere Nutzholzsortimente. Die Termine finden Statt im Hempelschen Gasthofe zu Hangelsberg und beginnen jedesmal um 10 Uhr Vormittags.

Hangelsberg, den 18. Dezember 1869.

Der Oberförster v. Ebel.

(8059) Bekanntmachung. Die Holzverkaufs-Termine pro I. Quartal 1870 sind für die Oberförsterei Carzig auf Dienstag den 4. und 18. Januar, 8. und 22. Februar, 8. und Montag den 21. März, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab im Gasthofe zu Spänning anberaumt. Die zum Verkauf zu stellenden Hölzer können 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Carzig, den 18. Dezember 1869.

Der Oberförster. gez. Schulemann.

(8060) Bekanntmachung. **Am 7. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** sollen in der Wohnung des Försters Schulz zu Mückenburg bei Tankow eine Kuh, eine Färse, eine Nähtisch, acht Bilder, ein Sopha, ein Sophatisch, ½ Dutzend Rohrstühle, eine Komode, eine Wanduhr und vier weiße Damastbettdecken öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Berlinchen, den 13. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8061) Auktion. **Mittwoch den 29. Dezember 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** sollen beim Gasthofe zum Schwan bei Dobrilugk verschiedene Eisenbahnbaugeräthschaften, als: 30 Kipplowrys, 40 zweirädrige Kippkarren, 148 Handkarren, eine Vorstrecklowry, 2 Futterkasten und mehrere Hacken und Beile öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Preußischem Courant verkauft werden.

Dobrilugk, den 15. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8062) Auktion. Am **Donnerstag den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen in Schniebinchen ein Schreibtisch, ein Goldrahmspiegel mit Spiegeltisch und ein Sopha zum Taxwerthe von 65 Thlr. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Pförten, den 14. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8063) Auktion. **Am 30. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem Herrn Aktuar Kriesche folgende zum Nachlaß der verwittweten Kossäth Buckow in Briesen gehörigen Gegenstände, als: 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Stier, 1 Färse, 1 Schwein, Möbel, Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften an Ort und Stelle in Briesen meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Drebkau, den 15. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8064) Bekanntmachung. **Am 24. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem Gute Nr. 4 zu Bremsdorf zwei Pferde, zwei Kühe, ein Schwein und zwei Gruben Kartoffeln meistbietend verkauft werden.

Fürstenberg a. O., den 14. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8065) Auktion. **Donnerstag den 30. Dezember 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen in Buckow bei Frau Gentz 1) verschiedene mahagoni Möbel, darunter 1 Cylinderbüreau, 1 Spiegel mit Goldrahmen, Console und Marmorplatte, 2) eine Stutzuhr mit Glasglocke, 3) ein Pianino öffentlich an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Müncheberg, den 18. Dezember 1869.

Schneider, Aktuar.

(8066) Auktion. **Am 23. d. Mts. früh 10 Uhr** werde ich im Kruge zu Dollenchen 12 Berl. Scheffel Roggen, 2 Berl. Wispel Kartoffeln und 2 Berl. Scheffel Weizen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 17. Dezember 1869.

Sippel, Aktuarius.

(8067) Auktion. **Am 23. d. M. Mittags 12 Uhr** sollen im Kluckmannschen Halbbauernhofe zu Berkenbrügge 2 Färsen, 1 Schwein, 1 Gans, 4 Schafe, 1 Spind, 1 Kommode und 1 Uhr meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 16. Dezember 1869.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(8068) Auktion. **Freitag den 24. Dezember cr. von Vormittags 10 Uhr ab** sollen an hiesiger Gerichtsstelle ca. 150 Ellen Leinewand, 80 Ellen Kattun, 17 Ellen Tuch und 30 Ellen Beinkleiderstoff im Wege gerichtlicher Auktion versteigert werden.

Sonnenburg, den 18. Dezember 1869.

Frost, Gerichts-Aktuar.

Vermischtes.

(8069) **Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.**

Die Inhaber der von uns unter dem 1. Dezember 1857 ausgefertigten Banknoten werden hiermit aufgefordert, letztere zur Einlösung oder zum Umtausch gegen neue Noten vom 18. März 1867, bis zum 1. Juli 1870 bei Vermeidung der Präklusion an uns einzuliefern.

Posen, den 9. November 1869.

Der Aufsichtsrath. Der Direktor.
Bielefeld. Hill.

(8070) Auf dem Dominio Kähmen bei Crossen a. O. wird eine Persönlichkeit zu engagiren gewünscht, welche, mit der **Karpfenzucht** vollständig vertraut, die Wartung und Pflege der hiesigen Fischerei in den ca. 400 Morgen großen Teichen übernimmt und in der übrigen freien Zeit sich den Geschäften eines **Forstaufsehers** unterzieht. Antritt sofort. Frankirte oder persönliche Meldungen bei dem Dominium, das die näheren Bedingungen mittheilt.

(8071) **Haus-Verkauf.**

Ein zu Frankfurt a. O. belegenes Haus in bester Geschäftsgegend, worin seit einer Reihe von Jahren eine Schlächterei mit gutem Erfolge betrieben wird, soll unter sehr annehmbaren Bedingungen mit einem jährlichen **Ueberschuß von 500 Thlr.** verkauft werden. Hypotheken fest. Nähere Auskunft ertheilt **G. Lehninger** in Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr. 24.

(8072) Im Auftrage des Herrn Ober-Amtmann O. Koppe, Amt Kienitz, beabsichtige ich, das demselben zu Letschin im Oderbruch gehörige Grundstück, ehemals **Neukesche Etablissement**, bestehend aus einem Gasthofe, nebst Garten mit Anlagen und einem neu und elegant gebauten Saale, einer Brau- und Brennerei, fast neu, im Betriebe, letztere täglich 3—4 Wispel Kartoffeln brennend, sowie einer Scheune, aus freier Hand zu verkaufen, letztere drei Gegenstände zum Abbruch, und sollen dann die daraus entstandenen Bauplätze, welche in der besten Lage Letschins liegen, ebenfalls verkauft werden. Auch bin ich geneigt, den Gasthof zu verpachten. Auf fr. Anfragen bin ich gern bereit, hierauf Reflektirenden nähere Auskunft zu ertheilen. **M. Sperling**, Gr.-Neuendorf a. O.

(8073) Die Restauration zum Schweizer-Garten, 5 Minuten von der Stadt Spremberg gelegen, ist von Neujahr oder Ostern k. J. zu verpachten. Die Bedingungen theilt mit **A. Kosakowsky.**

(8074) Das zu Tzschetzschnow bei Frankfurt a. O. belegene und im Hypothekenbuche mit Nr. 18 bezeichnete Kossäthengut, bestehend aus Wohnhaus nebst Zubehör. 4 Mrg. Obst- und 1 Mrg. Kohlgarten, $8^1/_2$ Mrg. Wiesen- und 7 Mrg. Ackerland, soll sofort aus freier Hand event. **am 3. Januar k. J.** an Ort und Stelle parzellenweise verkauft werden. Näheres an Ort und Stelle und im Büreau Richtstraße 104. eine Treppe in Frankfurt a. O.

(8075) **Brauerei mit großem Felsenkeller.**

Die frühere Stadtbrauerei in Schraplau, an der Halle-Kasseler Bahn, seit 2 Jahren zum Lagerbierbrauen eingerichtet, bisher im Betrieb, mit ca. 200 meist neuen Lager- und Versandgefäßen, bestem Wasser und allen Brauutensilien, soll Familienverhältnisse wegen verkauft und kann gleich übernommen werden. Der Keller hält ohne Eis aus mit 4—6 Grad. Preis 4000 Thaler. Darauf Reflectirende mögen sich wenden an den jetzigen Besitzer.

Fr. A. Wolff in Cottbus.

(8076) **Remonte-Ankauf.**

Pferde von 2 Zoll, 4jährig, desgleichen von 5—6 Zoll, 5- resp. 6jährig, auch Luxus-Pferde, für welche der höchste Preis gezahlt wird, werden angekauft **Donnerstag den 23. Dezember cr. Vormittags 8 Uhr** in Cüstrin, kurze Vorstadt, auf dem Pferdemarkt, woselbst die Musterung stattfindet. Das Kaufgeld wird sogleich nach der Abnahme der angekauften Pferde gezahlt.

Remonte-Lieferant **Freund** zu Frankfurt a. M.

(8077) Ein eleganter broncener Kronenleuchter mit Glasbehang ist wegen Gaseinrichtung sofort zu verkaufen in Förster's Hotel am Bahnhof zu Guben.

(8078) Für unser Eisen- und Kurzwaarengeschäft suchen wir zum 1. April 1870 einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen.

Frankfurt a. O. **Müller & Schultze.**

(8079) Die hart an der märkischen Grenze, $^1/_2$ Meile vom Bahnhofe Bomst entfernt, im Dorfe Neukramzig belegene Poelchen'sche Wassermühle, mit einem Areal von über 100 Morgen, fast durchgehends Lehmboden, und circa 5 Morgen Wiese, welche romantisch an der Mühle liegen, abgeschätzt auf 5967 Thaler, wird am **7. Januar 1870** nach den Formen der alten Subhastations-Ordnung vor dem Kreisgericht Wollstein subhastirt.

(8080) Der Verkauf ein- und zweijähriger Böcke (Toitenwinckler Stamm und Rambouillet-Negretti) in Klassen zu 2, 4 und 6 Frd'er beginnt am 1. Januar k. J. Dominium Baudach b. Crossen a. O.

Fournier.

(8081) Meinen hart an der Cüstrin-Königsberger Chaussee und dicht vor der Stadt gelegenen, vor 3 Jahren ganz massiv erbauten geräumigen Gasthof mit lebhaftem Verkehr, dergleichen wohnbarem Hintergebäude nebst Stallung, sowie daran stoßendem schönen Garten, bin ich Willens sofort aus freier Hand ohne jede Vermittelung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Ohne Schank verinteressirt sich das Grundstück auf 4000 Thaler. Selbstkäufer wollen sich dieserhalb mündlich oder in frankirten Anfragen an mich wenden.

Bärwalde i. N., den 19. Dezember 1869.

A. Groskopf, Gastwirth.

(8082) Eine Wiesenparzelle, 68 Morgen groß, in hiesiger Niederung am 3. Schalmweg belegen, will ich unter günstigen Bedingungen verkaufen.

Frankfurt a. O., im Dezember 1869.

H. Donisch.

(8083) In einem Dorfe, ca. 1500 Einwohner, ist ein Grundstück, massives Haus, 4 Stuben, Ställe, Garten, theils Wiese, 13 Morgen Feldl., passend für Bäcker und Mehlhändler, indem keiner dort ist, für 1900 Thlr., mit 4 bis 500 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen. Näheres bei **M. Krebs,**

Frankfurt a. O., Schmiedegasse 11.

(8084) **Kölner Dombau-Lotterie.** 1372 Geldgewinne mit 125,000 Thlr., Hauptgewinn 25,000 Thlr. rc., Ziehung 13. k. Mts. Loose à 1 Thlr. bei **K. Zäpke,**

in Frankfurt a. O., gr. Scharrnstraße 24.

(8085) Freiwilliger Verkauf. Meine zu Leichholz bei Sternberg, $^1/_2$ Stunde von der Bahn gelegene Wassermühle, bestehend aus einem französischen Mahl- und Spitzgang, Stampfen und Oelschlag, zwei Wohngebäuden, Stall und Scheune, etlichen 40 Morgen Areal, darunter 7 Morgen Bruchland und Wiese, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen.

C. Kupsch, Mühlenbesitzer.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 52. Den 29. Dezember. 1869.

Steckbriefe.

(8086) Bekanntmachung. Der Rekrut Wilhelm Bechler, geboren den 10. März 1845 zu Tempelburg, Kreis Flatow, 5′ 4″ 3‴ groß, Schuhmachergesell, hat seiner empfangenen Ordre zum Eintritt in das Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpr.) Nr. 7 in Liegnitz nicht Folge geleistet, sich vielmehr heimlicher Weise von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Lähn im Kreise Löwenberg in Schlesien entfernt. Alle resp. Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Genannten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und demnächst unverweilt an das Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpr.) Nr. 7 einzuliefern, sowie event. auch von dem Geschehenen hierher Mittheilung zu machen.

Jauer, den 20. Dezember 1869.

Königliches Bezirks-Commando des 1. Bataillons (Jauer) 2. Westpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 7.

(8087) Steckbriefs-Erneuerung. Der Steckbrief 1559 in Nr. 12 von 1868 hinter den Handelsmann und Kellner Johann Heinrich Fehlhauer aus Halle wird erneuert.

Frankfurt a. O., den 14. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

(8088) Steckbrief. Der Knecht Karl Uhlemann, aus Kuhdamm bei Soldin gebürtig, welcher sich wegen schweren Diebstahls im Rückfalle in Untersuchung befindet, ist aus unserem Gefängniß entsprungen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 24. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Uhlemann ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat braunes Haar, blonden Schnurrbart, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit Drillichjacke, Drillichhosen, weißleinenem Hemde und Holzpantoffeln.

(8089) Steckbrief. Gegen den Laufburschen Karl Rudolph Handrecka, aus Quartschen gebürtig, in Cüstrin wohnhaft, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den rc. Handrecka im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangenenanstalt hier abzuliefern.

Cüstrin, den 23. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8090) Steckbriefs-Erneuerung. An dem Knecht Friedrich Wilhelm Tesmer, auch Polzin genannt, früher in Zehden, dann in Zachow, zuletzt in Pyritz, ist auf Grund des Urtels vom 14. April 1869 wegen einfachen Holzdiebstahls eine eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, falls derselbe nicht 1 Sgr. 10 Pf. Werthsersatz und 7 Sgr. 4 Pf. Rest der Geldbuße bezahlt. Es wird ersucht, den Tesmer zu verhaften, ihn der nächsten Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung zu übergeben und hierher zu der Peetziger Forstrügesache pro Oktober und November 1868 F. II. 1./69. Nachricht zu geben.

Königsberg i. N., den 17. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.
Commissar für Forstrügesachen.

(8091) Offene Requisition. Der Schifferknecht Ernst Doering aus Költschen ist von uns wegen Beleidigung des Handelsmanns Wilhelm Apitz von ebendaher zu 3 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist uns nicht bekannt. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Nachricht davon.

Zielenzig, den 20. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.
Commissar für Bagatell- und Injuriensachen.

(8092) Steckbrief. An dem Tagearbeiter Ernst Rudolph Wilhelm Wenzel aus Kroitsch, Kreis Liegnitz, zuletzt in Gosda, Kreis Cottbus, 27 Jahr alt, evangelisch, soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen öffentlicher Amtsbeleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns (oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle) abzuliefern.

Glogau, den 23. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8093) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Schneider August Ritter aus Neucarbe, welcher wegen Holzdefraudation durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen zu einer dreitägigen an ihm noch zu vollstreckenden

Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall zu verhaften, an ihm die gedachte Strafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Driesen, den 17. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(8094) Steckbrief. Der Schiffer Albert Hoehne aus Zieb ist wegen einfachen Diebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation hierselbst zu einer einwöchentlichen und eintägigen an ihm noch zu vollstreckenden Strafe verurtheilt worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abliefern zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Driesen, den 16. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(8095) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Tagearbeiter Karl August Richter von hier ist von uns wegen widerrechtlichen Eindringens in das befriedigte Besitzthum eines Anderen und unbefugten Verweilens in demselben zu einer Woche Polizeigefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Sein zeitiger Aufenthaltsort ist uns nicht bekannt. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Nachricht davon.

Finsterwalde, den 15. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(8096) Steckbrief. Der Bäckergeselle August Hoffmann aus Fraustadt soll wegen eines zu Buckow verübten Betruges zur Untersuchung gezogen werden. Sein Aufenthalt ist unbekannt und werden sämmtliche Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 20. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Hoffmann ist 5 Fuß 7 Zoll groß, hat als Soldat beim 6. Kürassier-Regiment in Brandenburg gedient und war mit einem grauen Rocke, grauen Hosen, grauer Weste, graubrauner Tuchjoppe, braunem Zeughute und einem braunen türkischen Shawltuche bekleidet.

(8097) Der Dienstknecht Wilhelm Ernst Friedrich Hildebrandt aus Lämmersdorf ist wegen dringenden Verdachts der Verübung eines schweren und eines einfachen Diebstahls zu verhaften und mit seinen Habseligkeiten hierher abzuliefern.

Friedeberg i. N., den 18. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Hildebrandt ist evangelischer Religion, 31 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defecte Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine kleine Narbe am Kinn.

(8098) Der Arbeiter Reinhard Lamprecht aus Callies ist wegen Diebstahls zu verhaften und hierher abzuliefern.

Friedeberg i. N., den 19. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8099) Steckbrief. Der als Unteroffizier vom 72. Infanterie-Regiment entlassene Weber Johann Carl Friedrich August Kloß ist des Diebstahls dringend verdächtig. Derselbe ist in seinem Heimathsorte Sprau, Kreis Sorau, nicht anzutreffen gewesen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Ich ersuche um seine Verhaftung und Mittheilung davon.

Sorau, den 21. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Kloß ist am 15. September 1834 zu Dubrau, Kreis Sorau, geboren, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat blondes Haar, freie Stirn, dicke Nase, starken Schnurrbart, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, er ist untersetzter Statur und trägt einen schwarzen Tuchrock.

(8100) Steckbrief. Der Handelsmann Jodocus Aufmhoff aus Deifeld, Kreis Brilon, 42 Jahre alt, katholisch, ist der Beamtenbeleidigung verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Es wird ersucht, den rc. Aufmhoff zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß zu Sonnenburg abzuliefern.

Zielenzig, den 26. Dezember 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(8101) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den früher in Kreuz wohnhaft gewesenen Lokomotivheizer, Schlosser und Kupferschmied Otto Dießner, aus Ostrow, Kreis Bitterfeld, gebürtig, unterm 27. Juli cr. in Nr. 31 dieses Anzeigers pro 1869 sub 4911 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Schneidemühl, den 17. Dezember 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(8102) Steckbrief. Dem Weißgerbergesellen Herrmann Weber aus Warmbrunn ist hier am 25 d. Mts. eine auf 14 Tage gültige Reiseroute nach der Heimath ertheilt. Derselbe ist dort nicht eingetroffen und der eingegangenen Nachricht zufolge ein dem Vagabondiren ergebenes Subjekt. Wir ersuchen, den rc. Weber anzuhalten und ihn zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Kirchhain i. L., den 21. Dezember 1869.

Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(8103) Die unter dem 22. Mai 1868 von uns erlassene, unterm 16. September 1868 und 17. Februar 1869 erneuerte offene Strafvollstreckungs-Requisition gegen den Schiffseigner August Robert aus Landsberg a. W. ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 16. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

(8104) Der hinter den Arbeiter Ludwig Ferdinand Haase aus Staffelde, zuletzt in Berlin, unterm 21. Oktober cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 18. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8105) Der von mir hinter den Barbiergehülfen Julius Moritz Wilhelm Waldau aus Naumburg a. O. unterm 17. Oktober d. J. erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Waldau erledigt.

Crossen, den 21. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8106) Der in Nr. 46 Seite 1080 pro 1869 Nr. 7214 erlassene Steckbrief hinter die Wittwe Rosalie Burczkowka ist erledigt.

Schneidemühl, den 21. Dezember 1869.

Der Königliche Staatsanwalt.

(8107) Der verfolgte Arbeiter Küter ist hier eingetroffen und dadurch unser Steckbrief vom 4. Dezember d. J. erledigt.

Arnswalde, den 21. Dezember 1869.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(8108) Der Musketier Johann Friedrich Wilhelm Sporner des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, geboren am 30. Oktober 1841 zu Neu-Rüdnitz im Kreise Königsberg i. N., ist durch rechtskräftiges, kriegsrechtliches Erkenntniß vom 5. Oktober d. J. wegen erster Desertion im Frieden und einfachen Diebstahls im zweiten Rückfalle mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Frankfurt a. O., den 22. Dezember 1869.

Königliches Gericht der 5. Division.

(8109) Bekanntmachung. Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 9. Oktober 1858 ausgegebenen Kreis-Obligationen 1. Serie der 89,500 Thlr. sind planmäßig nachstehende Obligationen zur Tilgung im Jahre 1870 ausgeloost worden: 1 Stück Littr. A. Nr. 39 à 400 Thlr., 1 Stück Littr. B. Nr. 45 à 300 Thlr., 2 Stück Littr. C. Nr. 47 und 39 à 200 Thlr., 3 Stück Littr. D. Nr. 85, 163, 169 à 100 Thlr., 16 Stück Littr. E. Nr. 10, 25, 36, 37, 51, 53, 61, 62, 79, 84, 97, 107, 115, 127, 140, 144 à 50 Thlr. Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden daher aufgefordert, vom 1. Juli 1870 ab den Nennwerth derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Zins-Coupons Nr. 3 bis 10 mit Talons bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst zu erheben, und tragen qu. Obligationen vom Verfalltage keine Zinsen mehr. Gleichzeitig werden die Inhaber folgender aus früheren Verloosungen noch nicht abgehobenen Obligationen und zwar: a. aus dem Fälligkeitstermin vom 1. Juli 1869 Littr. C. Nr. 43 à 200 Thlr., Littr. D. Nr. 164 à 100 Thlr. und Littr. E. Nr. 100 à 50 Thlr. wiederholt aufgefordert, die Geldbeträge gegen Rückgabe der Obligationen nebst Zins-Coupons und Talons unter Abzug der bereits überhobenen Zinsen bei der Kreis-Communal-Kasse zu erheben.

Crossen, den 20. Dezember 1869.

Der Landrath v. Rheinbaben.

(8110) Bekanntmachung. Der hiesige Lichtmeß-Markt im Jahre 1870 wird nicht, wie in einzelnen Kalenderausgaben angegeben, am 3., 4. und 5. Februar 1870, sondern **am 7., 8. und 9. Februar 1870** abgehalten werden.

Sorau, den 17. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(8111) Bekanntmachung. Die auf die Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden für unsern Gerichtsbezirk im Jahre 1870 von dem Kreisrichter Stieve als Richter und dem Kreisgerichts-Sekretair Schubert als Sekretair bearbeitet. Die Veröffentlichung der Eintragungen in das Handels- und das Genossenschafts-Register erfolgt durch den Staatsanzeiger, den Cüstriner Bürgerfreund und die Bank- und Handelszeitung zu Berlin.

Cüstrin, den 24. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8112) Bekanntmachung. Die Eintragungen in das Genossenschaftsregister werden für das Jahr 1870 durch den Anzeiger des Regierungsamtsblattes zu Frankfurt a. O. veröffentlicht werden, und sind mit der Bearbeitung aller auf die Führung des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte für das Jahr 1870 der Kreisgerichtsrath Handrigk und der Kreisgerichts-Sekretair Bartelt beauftragt worden.

Luckau, den 17. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8113) Bekanntmachung. Die Eintragungen in das Handelsregister werden für das Jahr 1870 durch den Staatsanzeiger zu Berlin und den Regierungsanzeiger zu Frankfurt a. O. veröffentlicht werden. Mit der Bearbeitung aller auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte sind für das Jahr 1870 der Kreisgerichtsrath Handrigk und der Kreisgerichtssekretair Bartelt beauftragt worden.

Luckau, den 17. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8114) Aufruf. Der Tuchmachergeselle Gustav Reinhold Fendler, gebürtig aus Triebel, zuletzt in Sommerfeld und Forst, 33 Jahre alt, ist wegen Ruhestörung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, vorsätzlicher rechtswidriger Vermögensbeschädigung und Beamtenbeleidigung unter Anklage gestellt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, so ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des Angeklagten Fendler gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Sorau, den 17. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(8115) In der Untersuchungssache contra Bars und Gen. wird um Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes des Schuhmachergesellen Wilhelm Lomberg ersucht.

Calau, den 21. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8116) In der Untersuchungssache contra Engelbreit wird ersucht, den Aufenthalt des Eisenbahnarbeiters Engelbreit, früher bei Calau in Arbeit, hierher anzuzeigen.

Calau, den 21. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8117) Bekanntmachung. In der Untersuchungssache wider den Posamentier Emil Eduard Reuter soll der Musikus Julius Winter aus Storkow bei Beeskow als Zeuge vernommen werden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des unbekannten Aufenthalts des rc. Winter ersucht.

Zielenzig, den 26. Dezember 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(8118) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 11. Dezember d. J. ist der Dachdecker Prüfert aus Zellin in der Nähe des Dorfes Guhden von den nachstehend beschriebenen zwei Personen räuberisch angefallen worden und hat sich nur dadurch von ihnen zu befreien vermocht, daß er einem derselben mit seinem Stock mehrere Schläge über den Kopf versetzte. Beide Männer waren von untersetzter Gestalt, hatten blondes Haar, keinen Bart, gebräunte Gesichtsfarbe, waren mit Röcken aus fahlem grauen Stoff, die mit Flicken aus andersfarbigem Zeuge besetzt waren und außerdem mehrfache Löcher zeigten, bekleidet, trugen jeder ein kleines zusammengewickeltes Bündel Zeug an einer Schnur über der Schulter und hatten einen frisch abgeschnittenen weidenen Stock in der Hand. Ich ersuche, auf dieselben zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Soldin, den 18. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8119) Am 16. November d. J. ist in einem Kiefernbusche nahe an der Chaussee bei Ströbitz ein unbekannter Mann erhängt gefunden worden. Derselbe war etwa 30 Jahre alt, hatte blondes spärliches Kopfhaar und einen röthlich-blonden, etwas krausen Kinnbart. Bei sich führte er ein Attest folgenden Inhalts: Der Schlossergesell Eduard Koch aus Giersdorf hat bei mir vom 12. bis 20. d. M. in Arbeit gestanden, welches ich hiermit bescheinige. Wittenwalde, den 20. August 1869. A. Purand. Alle Diejenigen, welche über die Persönlichkeit des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande sind, werden ersucht, mir davon Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 21. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8120) Bekanntmachung. Am 18. Dezember cr. ist in der Nähe der Schäferei zu Geisendorf (Kreis Calau) der Leichnam eines unbekannten, anscheinend dem Arbeiterstande angehörig gewesenen und am Schlagfluß verstorbenen Mannes aufgefunden worden. Der Verstorbene war 5 Fuß 3 Zoll groß, 40—45 Jahr alt, von kräftiger Körperkonstitution, hatte dunkelbraunes lockiges Haar und kurzen dunkelblonden Bart. Bekleidet war derselbe mit einer zerrissenen blautuchenen Jacke, alten grauleinenen Beinkleidern, einer alten zerrissenen Zeugweste, deren Farbe nicht zu erkennen ist, einem zerrissenen leinenen Hembe, zerrissenen wollenen Strümpfen, von denen der eine blau und der andere grau ist, und einem schmutzigen alten Halstuche. Neben dem Leichnam lagen eine alte schwarze Tuchmütze, ein Paar alte Fausthandschuh, ein Paar Pantoffeln und ein schwarzer Tuchpaletot, worin ein Säckchen mit einigen Brotrinden, Knöpfen, einem alten Hembe und einem eisernen Ring steckte. Ich bitte um Auskunft über die Persönlichkeit des Unbekannten.

Spremberg, den 22. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8121) Bekanntmachung. Am 23. November 1869 sind dem Arbeiter Herrmann Krüger aus Fraustadt in dem Gasthofe zum goldnen Löwen in Fürstenwalde angeblich folgende Gegenstände: eine schwarze wachsleinene Tasche mit 2 Schlössern und breitem Trageband, zwei Hemden, eine englischlederne Weste, eine bunte Weste, eine schwarze englischlederne Hose, eine schwarze Buckskinhose, ein Sommerrock, eine graue Mütze, zwei Chemisets, zwei Schlipse, ein Paar weiße waschlederne Handschuh, ein Portemonnaie, 50 Stück weiße Karten von zwei Handwerksburschen entwendet worden. Der eine derselben soll sich als Töpfer ausgegeben haben, sächsischen Dialekt sprechen, 5 Fuß 7 Zoll groß sein und einen Schnurrbart im Entstehen tragen. Der andere soll sich als Maurer bezeichnet haben, Wilhelm mit Vornamen heißen, von mittler Figur sein und einen hellblonden Backen- und Schnurrbart tragen. Nach Angabe des Krüger hat letztere Person sich von ihm einen braunen Ueberzieher geliehen und sich mit demselben gleichfalls entfernt. Es wird um Ermittelung der Thäter und Herbeischaffung des angeblich gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 14. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8122) 50 Thaler Belohnung. Dem Wollagenten Fischel hierselbst sind Mitte November d. J. und in der vergangenen Woche aus seiner in Brunschwig a. B. belegenen Niederlage mittelst Nachschlüssels 2 Ballen Wolle zum Werthe von 250 Thlr. entwendet worden. Um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes wird ersucht und gleichzeitig bemerkt, daß der Herr Bestohlene eine Belohnung von 50 Thaler für die Entdeckung des Diebes ausgesetzt hat.

Cottbus, den 20. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8123) Bekanntmachung. Meine Bekanntmachung vom 12. November d. J. wird dahin abgeändert, daß die am 22. Oktober cr. aus dem Wohn-

hause des Fleischermeisters Henker hierselbst entwendete silberne Spindeluhr nicht mit römischen, sondern mit deutschen Zahlen versehen gewesen ist.

Crossen, den 21. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8124) Bekanntmachung. In der Nacht zum 26. November d. J. sind in Golzow mehreren Knechten aus ihrer unverschlossenen Kammer folgende Sachen gestohlen worden: 1 grüngestreifte Unterjacke, 1 schwarze Tuchjacke, 1 Portemonnaie mit 8 Sgr., 1 Messer mit Stahl, 1 blecherne Streichholzbüchse, 1 grau gerippte Hose, 1 Paar graue wollene Strümpfe, 1 schmaler lederner Riemen, 1 roth und blauer Shawl, 1 graues Shawltuch, 1 Schurzleder, in der rechten unteren Ecke mit einem Riß, 1 silberne Uhr mit Messingkapsel, welche an einer Seite eine Beule hat, 1 Rock von grauem Commistuch mit schwarzen Hornknöpfen, dessen eine Schooßecke gefleckt, ein rothbuntes Taschentuch, 1 Schurzleder — auf dem Bruststück mit einem Fleck. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Guts.

Cüstrin, den 18. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8125) Bekanntmachung. Im Monat November 1869 ist dem Knecht August Roosch aus einer Kammer des Gastwirths Hirsch zu Tschernitz ein ganz neuer schwarzer Tuchanzug, bestehend aus Rock, Hose und Weste, gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und des Verbleibes der Sachen ersucht.

Sorau, den 17. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8126) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. November 1869 sind dem Kaufmann Wilhelm Koehler aus Grünberg aus einer Kiste an seiner Jahrmarktsbude zu Sommerfeld 2 Packete, enthaltend 12 bis 16 bunt carrirte wollene Shawls, entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibes der Shawls ersucht.

Sorau, den 23. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8127) Bekanntmachung. Am 7. Dezember d. J. ist dem Pferdeknecht Adolf Suckow aus Groß-Kirschbaum im Decker'schen Gasthofe zu Zielenzig aus der Gaststube ein nicht besetzter, weißer Pelz mit schönem schwarzem Krümmer auf der inneren Seite und etwas bräunlichem Pelzwerk in den Aermeln entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Pelzes ersucht.

Zielenzig, den 18. Dezember 1869.

Königlicher Staatsanwalt.

(8128) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 30. September d. J. ist dem Viehtreiber Gottlieb Marenz aus Straupitz in Bernau eine silberne Repetiruhr als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Dieselbe ist defekt und hat die Größe eines Zweithalerstücks. Das weiße Zifferblatt derselben ist mit deutschen Ziffern versehen und befinden sich auf demselben die Worte: Breguet & fils; außerdem ist dasselbe auf der linken Seite durch Einlassen einer kleinen sichtbaren Schraube verletzt. An der qu. Uhr befinden sich 3 Ketten, eine unechte Schlangenkette mit Adlerkopf, Haken, einem gewöhnlichen und einem Uhrschlüssel in Karabinerform, eine zweite unechte mit Haken und Schlüssel und eine schwarze Hornkette mit Haken und gewöhnlichem Schlüssel. Der Bestohlene wird aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Luckau, den 24. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8129) Bekanntmachung. Ich bitte um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Schneidergesellen Finkeisen aus Rastenburg, zuletzt hier in Arbeit.

Spremberg, den 17. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8130) Bekanntmachung. Ich bitte um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Pferdeknechts Ernst Kobus, zuletzt in Ressen.

Spremberg, den 23. Dezember 1869.

Der Staatsanwalt.

(8131) Bekanntmachung. Die von uns seit 27. Oktober d. J. gesuchte Polizei-Observatin Fleischerfrau Appelt, Auguste geb. Dieckow, hat sich hier gemeldet.

Landsberg a. W., den 19. Dezember 1869.

Die Polizeiverwaltung.

(8132) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Bader zu Komptendorf hat von seiner Wassermühle das Triebrad neu und gegen das frühere größer fertigen, auch Erneuerungen an den Gerinnen vornehmen lassen. Dies wird in Gemäßheit des §. 17 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni d. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Erinnerungen hiergegen, welche, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch sind, binnen 14 Tagen bei mir anzubringen, wo auch die Zeichnungen, Beschreibungen ꝛc. in den Dienststunden eingesehen werden können.

Cottbus, den 22. Dezember 1869.

Der Königliche Landrath.

Subhastationen.

(8133) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Ehefrau des Pferdehändlers Bergemann, Johanne Henriette gebornen Michaelis, gehörige, in der Dammvorstadt hierselbst belegene und Band VIII. Seite 89 Nr. 362 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $14^{3}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $20^{35}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 22. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuer-

rolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. März 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankfurt a. O., den 18. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Loewenstein.

(**8134**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Hutmachermeister Plagemeier, Pauline Henriette Karoline gebornen Merks, gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Band 4 Seite 91 Nr. 226 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $^{36}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $^{54}/_{100}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 68 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau I. C. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.

Cottbus, den 14. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter Nicolai.

(**8135**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Webermeisters Johann Friedrich Henoch gehörige, in der Spremberger Vorstadt belegene und Nr. 162 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 757 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. c. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichtsassessor Krönig an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 7. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**8136**) Resubhastations-Patent. Das dem Weber Gottlob Babig adjudicirte, früher den Erben der Ehefrau des Gottlob Babig, Amalie gebornen Döring zu Merzwiese gehörige, in dem Dorfe Merzwiese belegene und Nr. 166 Vol. III. Fol. 625 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation **am 21. März 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 17. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(**8137**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schiffer Wilhelm Wolff und dessen Ehefrau, Anna Sophie geb. Süßmilch, zu Cüstrin gehörige, in der langen Vorstadt zu Cüstrin belegene und Band XI. B. Nr. 106 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 13,57 Morgen, nach einem Reinertrage von 57,62 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 70 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 5. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwa noch eingehende Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Januar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Cüstrin, den 4. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Stieve.

(**8138**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Kolonisten Carl Gottlieb Neu-

mann gehörigen, zu Balz belegenen Grundstücke Band II. Seite 265 Nr. 117 und Band II. Seite 433 Nr. 138 des Hypothekenbuchs, bestehend aus Wohnhaus mit Hof, Scheune, Stall mit Anbau und Ackerland, zusammen mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $6^{82}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Thlr. 27 Sgr. $10^{1}/_{3}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sollen **am 5. März 1870 Vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle zu Vietz im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau V. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. März 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, verkündet werden.

Landsberg a. W., den 16. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter gez. Götting.

(8139) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Oekonom Gustav Lebrecht Neumann zu Niewitz gehörige, in dem Dorfe Niewitz belegene und Band 1 Seite 337 Nr. 23 a. des Hypothekenbuchs verzeichnete parcellirte schankberechtigte Bauerrestgut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $24^{15}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 16 Thlr. 17 Sgr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 28. März 1870 Vormittags $9^{1}/_{2}$ Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. a. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. April 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Luckau, den 10. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(8140) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Kreise Spremberg auf der Feldmark des Dorfes Lieskau bei der Stadt Spremberg belegene und Band I. Seite 8 Nr. 2 des Hypothekenbuchs über die im Spremberger Kreise belegenen Bergwerke verzeichnete Braunkohlenbergwerk „Guter Anfang", mit einer Fundgrube, Eintausendneunzehn Maaßen und Einhundertneunzig Quadratlachter gevierten Feldes, soll **am 1. März 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Die vom Bieter zu leistende Kaution ist auf 100 Thlr. festgesetzt. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. März 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Spremberg, den 17. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

(8141) Bekanntmachung. Der auf den 13. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr in der Aßmannschen Subhastationssache anberaumte, den Verkauf des den Erben des Handelsmanns Carl Friedrich Aßmann gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. VII. Seite 313 Nr. 280 von Letschin verzeichneten Grundstücks betreffende Bietungstermin wird aufgehoben und auf **den 23. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** verlegt. Dies wird unter Aenderung der in den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. vom 17. November, 1. Dezember und 15. Dezember d. J. und des Lebus'er Kreisblattes vom 9. und 23. November resp. 7. Dezember d. J. enthaltenen Subhastations-Patente mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages statt am 19. Januar 1870 am 25. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr publicirt wird.

Seelow, den 23. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(8142) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Schneidermeister Friedrich Hoffmann gehörige, in dem Dorfe Gusow belegene und Band I. Seite 415 Nr. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnernahrung, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 1,59 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,73 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 17.**

Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. b. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Seelow, den 22. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

(**8143**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tischlermeister Karl Springfeld gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a. das Wohnhaus Nr. 92 des Hypothekenbuchs von Bärwalde i. N. nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 10,80 Morgen nach einem Reinertrage von 20,19 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 35 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, b. der Garten Nr. 191 des Hypothekenbuchs von Bärwalde i. N. mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,28 Morgen, nach einem Reinertrage von 1,12 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 28. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. März 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Bärwalde i. N., den 15. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(**8144**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kürschnermeister Quandt, Marie Juliane geborenen Schichold, gehörige, in der Stadt Calau belegene Großerbenhaus Nr. 22 des Hypothekenbuchs nebst Eingebäuden, Hofraum und Garten, nach einem Nutzungswerthe von 50 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 21. Februar 1870 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 1. März 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Calau, den 30. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter gez. Junghann.

(**8145**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Adolph Hoffmann hier gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Band II. Seite 1 Nr. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 0,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 0,08 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 90 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 13. Januar 1870 Morgens 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Januar fut. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(**8146**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse der am 29. August 1868 zu Sonnewalde verstorbenen verehelichten Drechslermeister Forberg, Auguste gebornen Classen, gehörige, in der Stadt Sonnewalde belegene und Band III. Seite 198 Nr. 94 a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Hinterhaus nebst zubehörigen Realitäten, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2,35 Morgen, nach einem Reinertrage von 7 Thlr. 3 Sgr. 3⅗ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 18. Februar 1870**

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 23. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 26. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

(8147) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schankwirth Johann Carl Bartzsch zu Nehesdorfer Pechhütte gehörige, daselbst belegene und Band II. Seite 313 Nr. 72 des Hypothekenbuchs verzeichnete Pechhütten- und Schankgrundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 59,51 Morgen, nach einem Reinertrage von 22 Thlr. 1 Sgr. $2^2/_5$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 38 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, sowie das Miteigenthum an der Pechhütte bei Nehesdorf, welche letztere besteht aus einem Theerofen und einem Platze an demselben, Band II. Seite 433 Nr. 82 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 3,50 Morgen, nach einem Reinertrage von 3 Thlr. $7^1/_5$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 19. Februar 1870 früh 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau II. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 2. März 1870 früh 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 11. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(8148) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Auguste Therese Engelberg gehörige, vor dem Dorfe Sallgast belegene und Band I. Seite 229 Nr. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlengrundstück, dessen Gebäude theilweis abgebrannt, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 47,43 Morgen, nach einem Reinertrage von 17 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 31 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 12. Februar 1870 früh 10 Uhr** an Gerichtsstelle II. hierselbst im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Bemerkt wird, daß die abgebrannten Gebäude bei der Land-Feuer-Societät der Kurmark und Niederlausitz zu Berlin versichert gewesen und die Brandentschädigung für den Fall des Wiederaufbaues der abgebrannten Gebäude auf 985 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. festgestellt ist. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 19. Februar 1870 früh 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Finsterwalde, den 12. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

(8149) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenmeister Julius Schemmel gehörige, im Dorfe Arenzhain belegene und Band I. Seite 529 Nr. 44 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 7,10 Morgen, nach einem Reinertrage von 4,05 Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 20. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Kirchhain, den 29. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

(8150) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Großbüdner Johann Janke und dessen Ehefrau, Marie gebornen Kotzur, zu Sylow ge-

hörigen, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 67 Nr. 31 und Vol. 12 Nr. 113 verzeichneten Wiesengrundstücke: 1) Laßwiese B. Nr. 472 b. von 1 Morgen 20 □Ruthen, 2) $^{1}/_{16}$ Antheil der Wiese B. Nr. 600 c., 3) Laßwiese Litt. B. Nr. 341 antheilig, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 5,66 Morgen, nach einem Reinertrage von 9,04 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, sollen **am 11. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 12. Februar 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Peitz, den 23. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commissionen.

Der Subhastationsrichter.

(8151) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Ferdinand Franke gehörige, in dem Dorfe Döbbernitz belegene und Band I. Fol. 26 Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $142^{93}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 38 Thlr. 3 Sgr. zur Grundsteuer veranlagt, soll **am 27. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau, Zimmer II., eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 31. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Reppen, den 19. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter Steuer.

(8152) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Arbeitsmann Johann Gottlob Rudolph gehörige, an der Halbenstadtstraße hier belegene und Band VII. Seite 257 Nr. 302 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit Wohnhaus und Stall, nach einem Nutzungswerthe von 168 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 23. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau I. eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 26. Februar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 16. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

(8153) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Drechsler Banse, Eleonore gebornen Wille, gehörige, in der Kolonie Starpeler Grunwald belegene und Seite 295 Nr. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Dreschgärtnergut, mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von $18^{75}/_{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von 8 Thlr. 2 Sgr. $1^{1}/_{5}$ Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll **am 26. Februar 1870 Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 3. März 1870 Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwiebus, den 17. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

(8154) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Leo Stephani und dessen Ehefrau, Regine geborenen Rehmer, gehörige, in dem Dorfe Kölzig belegene und Band XVI. Seite 41 Nr. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 194,94 Morgen, nach einem Reinertrage von 223,76 Thaler zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 60 Thalern zur Gebäudesteuer veranlagt, soll am

14. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle in Költzig im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Woldenberg, den 15. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

Aufgebote und Vorladungen.

(8155) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen, **am 14. und 15. Februar 1870 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 37 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 19. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8156) Edictal-Citation. Der Schlossergeselle Friedrich Albert Hensel, geboren hierselbst am 25. Juli 1829, Sohn des verstorbenen Arbeiters, Butter- und Vorkosthändlers Carl Friedrich Hensel und dessen Ehefrau Dorothee geb. Dammschneider, ist seit dem Jahre 1856, wo er sich von hier nach Chili in Süd-Amerika begeben hat, verschollen und soll für todt erklärt werden. Derselbe, sowie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 5. September 1870 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Friedrich Albert Hensel für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 27. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8157) Proclama. In unserem Depositorio befinden sich folgende schon vor 56 Jahren darin niedergelegte Testamente, als: 1) das Testament des Kossäthen Gottfried Lubisch aus Elisstow vom 8. Juli 1813. — L. 33. — 2) Das Testament des Kammergerichts-Referendarius Lupold Friedrich Conrad Wolfram vom 18. Januar 1813. — W. 40. — Von dem etwaigen Ableben der Testatoren ist bisher nichts bekannt geworden, weshalb die Interessenten hierdurch aufgefordert werden, binnen 6 Monaten die Publikation dieser Testamente nachzusuchen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Zeit von Amtswegen zu dem gesetzlich bestimmten Zweck erfolgen muß.

Frankfurt a. O., den 14. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(8158) Edictal-Citation. Die unverehelichte Sophie Marie Rosine Maecker, geboren am 5. Januar 1796 zu Dramburg, Tochter des am 21. Mai 1833 zu Gubden verstorbenen Oekonomen Friedrich Maecker und seiner am 9. August 1818 verstorbenen Ehefrau Sophie gebornen Ebel, welche einem unverbürgten Gerüchte zufolge schon im Jahre 1805 verstorben sein soll, und von deren Leben und Aufenthalte seit länger als den 21. November 1857 keine Nachricht eingegangen sein soll, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 12. Oktober 1870 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph in dem Terminszimmer Nr. III. des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Alle unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen werden gleichfalls aufgefordert, in dem gedachten Termine ebenfalls zu erscheinen.

Königsberg i. N., den 4. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8159) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hier ist gegen den militärpflichtigen Tuchmachergesellen Carl Herrmann Krüger von hier, geboren am 22. Juli 1845, weil derselbe in den Jahren 1868 bis 1869 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen hat und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht hat, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **8. März 1870 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Der rc. Krüger wird zu demselben mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder persönlich zu erscheinen oder sich

durch einen zulässigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, auch die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle der Angeklagte nicht erscheint, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Spremberg, den 15. November 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8160) Bekanntmachung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente über bezahlte Hypothekenposten Behufs Löschung im Hypothekenbuche beantragt: 1) des Dokuments vom 11. August 1837 über die auf der früher dem Stellmacher Traugott Groebe, jetzt dem Eisenwerkarbeiter Gustav Möbus gehörigen Häuslernahrung Nr. 33 von Zschipkau Rubr. III. Nr. 1 für den Intradenverwalter Wagner zu Mückenberg aus der Obligation vom 9. August 1837 eingetragenen 100 Thlr. Darlehn; 2) des Dokuments vom 16. Februar 1856 über die auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Gottlob Buchholz Vol. I. Nr. 49 von Clettwitz Rubr. III. Nr. 1 für den Miether Christian Radebor zu Schmogrow aus der Obligation vom 13. Februar 1856 am 23. Februar desselben Jahres eingetragenen 197 Thlr. Darlehn; 3) des Dokuments vom 26. Mai 1854 über die auf dem Grundstücke der verehelichten Marie Poblenz Vol. II. Nr. 22 Fol. 337 von Saadow Rubr. III. Nr. 2 für den Fleischermeister Gottlob Kühne zu Senftenberg und den Kossäthen Gottfried Jänchen zu Gosda aus dem Kaufvertrage vom 7. Juni 1852 am 26. Juli 1854 eingetragenen 25 Thlr. Restkaufgelder; 4) des Dokuments vom 21. Dezember 1859 über die auf der Häuslernahrung des Musikus und Häuslers G. Balting Vol. I. Nr. 17 von Bluno Rubr. III. Nr. 12 für den Ganzbauer und Erbrichter Georg Richter zu Terppe aus der Schuldverschreibung vom 21. Dezember 1859 am 11. Januar 1860 eingetragenen 70 Thlr. Darlehn; 5) des Dokuments vom 20. November 1855/23. Januar 1856 über die auf dem Häuslergute des Häuslers Christian Noack Vol. I. Nr. 31 von Weeskow Rubr. III. Nr. 7 d. h. für den Ganzbauer Martin Nothnick zu Slamen aus dem Zuschlagsbescheide vom 3. Juli und der Kaufgelderbelegungsverhandlung vom 29. September 1855 am 23. November 1855 eingetragenen ursprünglich 99 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., jetzt 88 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Kaufgelder; 6) der beiden Dokumente vom 11. Juni 1839 über die auf dem Bauergute des Johann Jacobick Nr. 6 von Hornow Rubr. III. Nr. 1 für Hans Kuschereitz und Rubr. III. Nr. 2 für Catharina und Christiane Kuschereitz zu Hornow aus dem Erbvergleiche vom 28. Januar/23. Februar 1833 am 11. Juni 1839 eingetragenen 76 Thlr. 15 Sgr. 11⅓ Pf. resp. 153 Thlr. 1 Sgr. 10⅔ Pf.; 7) Erbtheil der beiden Dokumente vom 17. August 1842 über die auf dem Ganzbauergute des Johann Budig Vol. I. Nr. 2 Fol. 8 von Selleßen Rubr. III. Nr. 1 für Elisabeth, Marie und Gottlob Budig und Rubr. III. Nr. 2 für Christian, Hanne und Matthes Budig aus dem Erbvergleich vom 15. Juli/1. August 1842 eingetragenen je 222 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Vatererbe. Außerdem ist das Aufgebot beantragt: 8) des Dokuments vom 7. Juni 1853 über die auf dem Ganzbauergute des Christian Schwella Nr. 1 von Horno Rubr. III. Nr. 2 für den Werkführer Friedrich August Linke, früher hier, jetzt zu Forst, aus der Obligation vom 22. Mai 1853 am 7. Juni 1853 eingetragenen, noch jetzt wachenden 175 Thlr. Darlehn. Alle Diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den **5. Februar 1870 Vormittags 11½ Uhr** in unserem Gerichtslokal Terminszimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Posten werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Posten werden gelöscht, an Stelle des Dokuments zu 8 aber ein neues ausgefertigt werden.

Spremberg, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8161) Edictal-Citation. Die verehelichte Uhrmacher Nerger, Hedwig geborne Stahl, hierselbst hat gegen ihren früher hier wohnhaften Ehemann, den Uhrmacher Wilhelm Nerger, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf **den 3. Februar 1870 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, vor Herrn Kreisrichter Goetting anberaumt, zu welchem der Uhrmacher Wilhelm Nerger unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 5. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8162) Bekanntmachung. In der Kaufmann Hermann Reich'schen Concurssache zu Finsterwalde ist der Fabrikbesitzer Herr Julius Burbach zu Finsterwalde zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Luckau, den 15. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8163) Proclama. Es ist bei uns die Todeserklärung des Buchdruckers Ferdinand Wilhelm von Schlicht von hier, geboren am 19. Januar 1820, welcher im Jahre 1838 den hiesigen Ort verlassen hat und nach Amerika ausgewandert sein soll, beantragt, und werden deshalb der genannte von Schlicht, sowie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hier-

durch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem **am 6. Mai 1870 Vormittags 11½ Uhr** im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Buchdrucker Ferdinand Wilhelm von Schlicht für todt erklärt werden wird.

Zielenzig, den 23. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

8164) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich 1) 33 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Entschädigungsgelder von der Reppen-Sternberg-Drötzer Chausseebau-Gesellschaft für den Bauer Christian Schulz zu Kreitschütz; 2) 28 Sgr. für den Kaufmann S. Peritz, früher zu Züllichau, aus der Prozeßsache Peritz ca. Bittner. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Ansprüche an diese Depositalmassen zu begründen, widrigenfalls die Beträge an die Justizoffizianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Züllichau, den 13. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8165) Edictalladung. Die verehelichte Schuhmacher Kuske, Ernestine Wilhelmine geb. Ritzmann von Nieder-Ochelhermsdorf hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Johann Friedrich Kuske, welcher sich seit Anfang September 1866 aus seinem Wohnort entfernt hat und dessen Aufenthalt seitdem unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung bei dem unterzeichneten Gericht auf Ehescheidung geklagt. Zur Klagebeantwortung ist daher Termin auf **den 8. Februar 1870 Mittags 12 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 26, angesetzt worden und wird der rc. Kuske zu demselben unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet und die Ehe getrennt werden wird.

Grünberg, den 12. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8166) Bekanntmachung. An dem am 27. September d. J. hier abgehaltenen Kram- und Viehmarkte sind in dem Paulischen Gasthofe 15 Thlr. und zwar in einem Preußischen Kassenscheine 5 Thlr., in einem Großherzoglich Oldenburgischen Kassenbillet 5 Thlr. und in einem dergleichen Königlichen Sächsischen 5 Thlr., gefunden worden. Der Eigenthümer des Geldes wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche in dem auf **den 15. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Verlust seines Rechtes nachzuweisen.

Triebel, den 6. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8167) Im Depositorio des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. befindet sich für den dem Aufenthalte nach unbekannten Joseph Adolph Schimming von Hochzeit ein von uns verwaltetes, circa 60 Thaler betragendes Muttererbtheil. Der Eigenthümer resp. dessen Erben werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Auszahlung des gedachten Erbtheils binnen 4 Wochen bei uns nachzusuchen, andernfalls dasselbe zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden wird.

Woldenberg, den 21. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(8168) Bekanntmachung. Es soll den 31. Dezember cr. in hiesiger Oberförsterei 1) aus dem Belauf Dobrilugk auf der Dobrilugk-Torgauer Straße, soweit solche zur Königlichen Forst gehört, das in Kabeln eingetheilte Haidekraut; 2) Fischwasser, Jagen 6 und 11, das vertrocknete Haidekraut in den Kulturen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 23. Dezember 1869.

Der Oberförster Happe.

(8169) Bekanntmachung. Es sollen **den 7. Januar 1870** im Kruge zu Dammendorf verschiedene Brennholzsortimente aus dem vor- und diesjährigen Einschlage des hiesigen Reviers zur Befriedigung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 23. Dezember 1869.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(8170) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von circa 30 Stück birken Nutzenden, 30 Stück pappeln Nutzenden, 1300 Stück kiefern Bau- und Schneideholz aus den Jagen 38 und 110, sowie von circa 15 Klaftern kiefern Böttcherholz I. und II. Klasse aus der Totalität ist **auf Donnerstag den 20. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** Termin in Reppen im Rosemann'schen Lokale, und von circa 700 Stück kiefern Bauholz aus den Jagen 62 und 79 **auf Montag den 24. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** Termin im Gasthofe zu Grüntisch anberaumt. Bedingungen sowie die Aufmaaßregister können im Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Reppen, den 23. Dezember 1869.

Der Oberförster Schmidt.

(8171) Holzverkauf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs pro I. Quartal fut. sollen: 1) am 14. Januar in Neuzelle, 2) am 28. Januar in Fürstenberg, 3) am 11. Februar in Neuzelle, 4) ar 25. Februar in Fürstenberg, 5) am 18. März Neuzelle angemessene Quantitäten von eichenen r kiefernen Brennhölzern unter den gewöhnlichen dingungen öffentlich versteigert werden. Kauflu

werden zu diesen Terminen jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer 3 Tage vor jedem Termine hier erfragt werden können.

Siehdichum, den 27. Dezember 1869.

Der Oberförster Wabzeck.

(8172) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf vorräthig eingeschlagener Brennhölzer, so wie kleinerer Quantitäten Bau- und Nutzholz sind für das I. Quartal 1870 nachstehende Termine im Rosemann'schen Lokale zu Reppen anberaumt, welche jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnen, und zwar: Montag den 17. und 31. Januar, den 14. und 28. Februar, den 7. und 21. März cr.

Reppen, den 23. Dezember 1869.

Der Oberförster Schmidt.

(8173) Bekanntmachung. Die Holzlizitationen pro I. Quartal 1870 der Oberförsterei Neuzelle finden am Mittwoch den 5. Januar 1870, am Donnerstag den 20. Januar, am Donnerstag den 3. Februar, am Donnerstag den 17. Februar, am Donnerstag den 3. März, am Donnerstag den 17. März auf dem hiesigen Rentamte von 10 Uhr Morgens statt.

Neuzelle, den 24. Dezember 1869.

Der Oberförster v. Barendorf.

(8174) Brennholz-Verkaufs-Bekanntmachung zur Befriedigung des Lokalbedarfs. Zur Befriedigung des Brennbedarfs der Umgegend, unter Ausschluß größerer Gewerbetreibender und Holzhändler, sollen aus der hiesigen Revierverwaltung die vorhandenen geringeren Brennholz-Sortimente, auf Verlangen jedoch auch Scheithölzer, unter freier Concurrenz in nachstehenden, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Edinger'schen Gasthofe hierselbst beginnenden Terminen, und zwar: Freitag den 14. und Montag den 31. Januar 1870, Freitag den 18. und Montag den 28. Februar, Freitag den 18. März und Freitag den 1. April im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Neubrück, den 22. Dezember 1869.

Der Oberförster Friebel.

(8175) Bekanntmachung. Die Holz-Versteigerungstermine für die Königliche Oberförsterei Linichen pro I. Quartal 1870 sind: am Mittwoch den 12. und 26. Januar 1870, am Mittwoch den 9. und 23. Februar 1870 und am Mittwoch den 9. und 23. März 1870, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Herzberg. Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen.

Linichen, den 18. Dezember 1869.

Der Oberförster Lagrange.

(8176) Bekanntmachung. Die im I. Quartal 1870 für die Oberförsterei Wildenow abzuhaltenden Brennholz-Verkaufstermine sind auf Donnerstag den . Januar, Donnerstag den 3. Februar, Donnerstag . 3. März, jedesmal Vormittags 10 Uhr im .n Rathhause zu Friedeberg i. N. und auf Freitag den 21. Januar, Freitag den 18. Februar, Freitag den 18. März, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Reßbach'schen Kruge in Zanzhausen, anberaumt. Die Nachweisungen der zu verkaufenden Hölzer können 3 Tage vor jedem Termine im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Forsthaus Wildenow, den 20. Dezember 1869.

Der Oberförster Platzer.

(8177) Die Holzverkäufe in der Oberförsterei Lichtefleck pro I. Quartal 1870 finden statt: den 13. und 27. Januar, den 10. und 24. Februar, den 10. und 24. März, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab in dem Nix'schen Gasthofe zu Groß-Fahlenwerder. Dem Brennholz-Verkauf folgt jedesmal der Verkauf von Bau- und Nutz-Holz.

Der Oberförster Vogelgesang.

(8178) Bekanntmachung. Die Holzlizitationen pro I. Quartal 1870 werden für die Königliche Oberförsterei Taubendorf am 15. und 29. Januar, am 12. und 26. Februar, am 12. und 26. März im Heinze'schen Lokale zu Peitz abgehalten werden. Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags.

Jänischwalde, den 22. Dezember 1869.

Der Oberförster v. Waltheim.

(8179) Bekanntmachung. Es werden im Jahre 1870 im Kiesel'schen Gasthause hierselbst folgende Lokal-Holzverkaufs-Termine für das Forstrevier Regenthin abgehalten werden, jedesmal Freitag: den 14. Januar Vormittags 11 Uhr, den 28. Januar Vormittags 10 Uhr, den 11. Februar Vormittags 11 Uhr, den 25. Februar Vormittags 10 Uhr, den 11. März Vormittags 11 Uhr, den 25. März Vormittags 10 Uhr, den 22. April Vormittags 11 Uhr, den 13. Mai Vormittags 10 Uhr, den 10. Juni Vormittags 11 Uhr, den 8. Juli Vormittags 10 Uhr, den 12. August Vormittags 11 Uhr, den 9. September Vormittags 10 Uhr, den 7. Oktober Vormittags 11 Uhr, den 21. Oktober Vormittags 10 Uhr, den 4. November Vormittags 11 Uhr, den 18. November Vormittags 10 Uhr, den 2. Dezember Vormittags 11 Uhr, den 16. Dezember Vormittags 10 Uhr. Das Holz wird im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden.

Regenthin, den 17. Dezember 1869.

Der Oberförster Ritz.

(8180) Holz-Versteigerungs-Termine des Königlichen Forst-Reviers Massin pro I. Quartal 1870. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der Bau-, Nutz- und Brennhölzer hiesigen Reviers sind für das I. Quartal 1870 im Haase'schen Gasthofe zu Vietz, jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab folgende Lizitations-Termine anberaumt, nämlich: 1) Dienstag den 11. Januar 1870 Brennholz-Lizitation; 2) Mittwoch den 12. Januar Bau- und Nutzholz-Lizitation; 3) Dienstag den 25. Januar Brennholz-Lizitation;

4) Mittwoch den 26. Januar Bau- und Nutzholz-Lizitation; 5) Dienstag den 8. Februar Brennholz-Lizitation; 6) Mittwoch den 9. Februar Bau- und Nutzholz-Lizitation; 7) Montag den 21. Februar Brennholz-Lizitation; 8) Dienstag den 22. Februar Bau- und Nutzholz-Lizitation; 9) Dienstag den 15. März Brennholz-Lizitation; 10) Mittwoch den 16. März Bau- und Nutzholz-Lizitation; 11) Dienstag den 29. März Brennholz-Lizitation; 12) Mittwoch den 30. März Bau- und Nutzholz-Lizitation. Die Verkaufsbedingungen werden jedesmal im Termine selbst bekannt gemacht.

Forsthaus Massin, den 22. Dezember 1869.

Der Oberförster v. Werder.

(8181) Bekanntmachung der während des Jahres 1870 beim Gastwirth Spielke zu Driesen, jedesmal Vormittags 10 Uhr abzuhaltenden Nutz- und Brennholz-Versteigerungen für die Oberförsterei Driesen: 14. und 28. Januar, 11. und 25. Februar, 11. und 25. März, 13. und 22. April, 6. und 27. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 12. August, 9. und 23. September, 14. und 28. Oktober, 11. und 25. November, 9. und 23. Dezember.

Forsthaus Driesen, den 20. Dezember 1869.

Der Oberförster Langefeldt.

(8182) Bekanntmachung. Für die Bau-, Nutz- und Brennholz-Lizitationen in der Königlichen Oberförsterei Lubiathfließ sind folgende Termine für das Jahr 1870 festgesetzt: Freitag den 7. und 21. Januar, Freitag den 4. und 18. Februar, Freitag den 4. und 18. März, Freitag den 8. und 29. April, Freitag den 13. Mai, Freitag den 10. Juni, Freitag den 8. Juli, Freitag den 5. August, Freitag den 2. September, Freitag den 7. und 21. Oktober, Freitag den 4. und 18. November, Freitag den 2. und 16. Dezember. Die Termine werden im Gastwirth Spilke'schen Lokale zu Driesen abgehalten und beginnen Vormittags 10 Uhr. Die zum Verkauf kommenden Hölzer können 8 Tage vor jedem Termine im Büreau der hiesigen Oberförsterei erfragt werden.

Lubiathfließ, den 15. Dezember 1869.

Der Oberförster v. Steuben.

(8183) Bekanntmachung. Im hiesigen Stadtverordneten-Sitzungszimmer sollen **am 3. Januar und 14. Februar 1870 von Vormittags 10 Uhr ab** jedesmal 57 Stück Eichen, 100 Stück Kiefern, 6 Stück Birken, einige Schock birkene und kieferne Stangen und Pfahlholz aus unserer Stadtforst im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu wir Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen in den Terminen werden bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 20. Dezember 1869.

Der Magistrat.

(8184) Bekanntmachung. **Am Dienstag den 4. Januar 1870 von Vormittags 10 Uhr ab** sollen im „Gasthofe zum Deutschen Hause" hierselbst: aus dem Revier kleine Heide circa 900 Stück und aus dem Revier Beerenbusch circa 300 Stück kiefern extra stark, stark, mittel Bauholz und Sägeblöcke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 18. Dezember 1869.

Die Forst-Deputation.

(8185) Auktion. **Am 3. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem Rathhause hierselbst verschiedene Möbel, Kleidungsstücke, Betten, $4\frac{1}{2}$ Centner Weizenmehl und eine Nähmaschine für Schuhmacher öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 23. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(8186) **Den 5. Januar 1870 Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr** sollen Richtstraße Nr. 16 4 Kühe, 1 Pferd und 1 Stück Tuch meistbietend verkauft werden. Roedenbeck,

gerichtlicher Auktions-Commissar in Frankfurt a. O.

(8187) Bekanntmachung. **Am Montag den 3. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem Gute Karlshöhe bei Drossen 15,000 Mauer- und Dachsteine im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. gegen Baarzahlung in Preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 23. Dezember 1869.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(8188) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 5. Januar k. Vormittags 11 Uhr** in der Kschiwan'schen Schanknahrung zu Brahmo 2 Schweine, 1 Ochse, 1 Färse, 14 Sack Weizen, 12 Stück Bauholz, 2 Spinde und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 24. Dezember 1869.

Dahle, als Auktions-Commissarius.

(8189) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Dienstag den 4. Januar k. Vormittags 11 Uhr** beim Halbhüfner Friedrich Lehmann in Comptendorf 3 Färsen, 3 Schaafe, 4 Schweine und 2 Spinde gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 24. Dezember 1869.

Pflug.

(8190) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Montag den 3. Januar 1870 Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zur Sonne hier ein braunes Pferd (Stute) gegen sofortige baare Zahlung in Preußischen Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kau[...] lustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 22. Dezember 1869.

Richt[...]

(8191) Bekanntmachung. **Am 7. u[...] Januar 1870** werde ich das zur Kau[...]

Julius Reich'schen Konkursmasse von hier gehörige Mobiliarvermögen, bestehend aus Möbeln und Hausgeräthschaften, diversen Weinvorräthen, Ladenrepositorien und anderen Ladenutensilien, sowie den gesammten Waarenbestand an Cigarren und verschiedenen Colonialwaaren öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 23. Dezember 1869.

Franz Herrmann, Verwalter der Masse.

Vermischtes.

(8192) **Minerva.**

Seit einem halben Jahre wird die Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft Minerva von einem neu gewählten Verwaltungsrath in einer Weise geleitet, daß mit Sicherheit auf eine blühende Zukunft zu rechnen ist. Die erwählte Revisions-Commission macht in den Zeitungen die Actionaire darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, daß dieselben in der Mitte Januar k. J. zu berufenden Generalversammlung ihre Rechte vertreten, und sagt ferner, daß eine Partei, welche der frühern Verwaltung nahe zu stehen scheine, versuche, die Actien leihweise an sich zu bringen, um damit in ihrem Interesse in der Generalversammlung zu wirken; wir sind daher bereit, das Interesse der Actionaire dahin zu vertreten, daß wir ausdrücklich die neue Verwaltung unterstützen wollen, und fordern die Inhaber der Actien Minerva auf, uns solche für die Generalversammlung zu überlassen. Vielleicht ist es uns noch möglich, den Inhabern der Actien, die ausdrücklich nur im Interesse der neuen Verwaltung verwendet werden, ein kleines Leihgeld zu beschaffen.

Frankfurt a. O.

Niederlausitzer Credit-Gesellschaft von Zapp & Co.

(8193) Ein eleganter bronzener Kronenleuchter mit Glasbehang ist wegen Gaseinrichtung sofort zu verkaufen in Förster's Hotel am Bahnhof zu Guben.

(8194) Im Auftrage des Herrn Ober-Amtmann O. Koppe, Amt Kienitz, beabsichtige ich, das demselben zu Letschin im Oderbruch gehörige Grundstück, ehemals **Neukesche Etablissement**, bestehend aus einem Gasthofe, nebst Garten mit Anlagen und einem neu und elegant gebauten Saale, einer Brau- und Brennerei, fast neu, im Betriebe, letztere täglich 3–4 Wispel Kartoffeln brennend, sowie einer Scheune, aus freier Hand zu verkaufen, letztere drei Gegenstände zum Abbruch, und sollen dann die daraus entstandenen Bauplätze, welche in der besten Lage Letschins liegen, ebenfalls verkauft werden. Auch bin ich geneigt, den Gasthof zu verpachten. Auf fr. Anfragen bin ich gern bereit, hierauf Reflectirenden nähere Auskunft zu ertheilen. **M. Sperling**, Gr.-Neuendorf a. O.

(8195) Für unser Eisen- und Kurzwaaren-geschäft suchen wir zum 1. April 1870 einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen.

Frankfurt a. O. **Müller & Schultze.**

(8196) Meinen werthen Kunden hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich die von Herrn H. Peterstädt pachtweise inne gehabte Kalkbrennerei und Gypsfabrik anderer Unternehmungen halber geschlossen habe. Mein **Comptoir** befindet sich jetzt wieder in meinem Hause Tuchmacherstraße Nr. 3.

Frankfurt a. O. **Albert Schüller.**

(8197) **Haus-Verkauf.**

Ein zu Frankfurt a. O. belegenes Haus in bester Geschäftsgegend, worin seit einer Reihe von Jahren eine Schlächterei mit gutem Erfolge betrieben wird, soll unter sehr annehmbaren Bedingungen mit einem jährlichen **Ueberschuß von 300 Thlr.** verkauft werden. Hypotheken fest. Nähere Auskunft ertheilt **G. Lehninger** in Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr. 24.

(8198) **Frische Rapskuchen** empfehlen **Laudon u. Co.**, im gold. Engel in Frankfurt a. O.

(8199) **Ammen** die nach Berlin ziehen wollen, erhalt. sof. seine gute Stellen mit hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. melden bei Frau **Kamps** in Berlin, Schützenstraße 35.



Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

